LEIPZIGER
LITERATUR-ZEITUNG

FÜR

DAS JAHR 1833.

ERSTES HALBJAHR № 1 BIS № 155.

NEBST INTELLIGENZ-BLÄTTERN № 1—26. UND ERGÄNZUNGSHEFT.

REDACTOREN:

Professor *Drobisch*, Professor *Fechner*, Stadtgerichtsrath *Hänsel*, Professor Dr. *Radius*, Professor *Wachsmuth* und Kirchenrath Professor Dr. *Winer*.

LEIPZIG

BEI BREITKOPF UND HÄRTEL.

Haupt-Register

zur Leipziger Literatur-Zeitung

vom Jahre 1833.

Recensionen, kurze Anzeigen, neue Auflagen und Fortsetzungen.

Intelligenzblätter.

Gelehrte Gesellschaften und andere öffentliche Lehranstalten.

Amtsveränderungen, Beförderungen, Belohnungen, Ehrenbezeigungen und Entlassungen.

N e k r o l o g.

Vermischte Nachrichten und Anzeigen.

Ankündigungen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. Januar. **1.** 1833.

Anzeige.

Mit dem heutigen Tage übernehmen die Unterzeichneten die Redaction der Leipziger Literatur-Zeitung. Welche schwer zu erfüllende Verpflichtungen ihnen der hohe Stand der Wissenschaften, der täglich sich erweiternde Umfang der Literatur, die gesteigerten Ansprüche des gelehrten und gebildeten Publicums und die Concurrenz mit andern kritischen Blättern auferlegen, verkennen sie nicht. Um so eifriger und unermüdeter wird ihr Bestreben seyn, durch möglichst gleichmässige Berücksichtigung der einzelnen Hauptwissenschaften, durch sorgfältige Wahl der zur ausführlichern Beurtheilung bestimmten Werke, durch Beachtung der wichtigsten Erzeugnisse der ausländischen Literatur, durch beschleunigte aber gewissenhafte Ausübung des ganzen Redactionsgeschäfts, ihrer Seits billigen Ansprüchen nach Kräften Genüge zu leisten. Da die Verlagshandlung sich zu einer Vermehrung des Umfangs dieser Blätter von beyläufig 26 Bogen jährlich entschlossen hat, so wird es noch überdiess möglich seyn, in kurzen beurtheilenden Anzeigen auf eine ansehnliche Menge von Schriften aufmerksam zu machen, die für eine ausführliche Recension nicht geeignet scheinen. Unterstützt von bewährten Mitarbeitern aus allen Gegenden Deutschlands, glaubt die Redaction hoffen zu dürfen, dass die Leipziger Literatur-Zeitung auch an wissenschaftlichem Gehalte den Vergleich mit Unternehmungen ähnlicher Art nicht wird zu scheuen haben. Mit Unterordnung einseitiger Ansichten der Parteyen und Schulen den Geist streng wissenschaftlicher Forschung vorwalten zu lassen, Humanität und Mässigung mit unbestechlicher Wahrheitsliebe zu verbinden, diess ist das Ziel, welches zu erreichen dieses Institut eifrig bemüht seyn wird. Bey der Unmöglichkeit jedoch, zumal in denjenigen Wissenschaften, in welchen die Wahrheit nur durch den Kampf der Meinungen und Ansichten geboren wird, die Urtheile der verschiedenen Recensenten gleichsam als die Stimme der idealen Persönlichkeit der Wissenschaft selbst erscheinen zu lassen, wurde es für zweckmässig erachtet, die Beyträge der einzelnen Mitarbeiter durch selbstgewählte, ihnen eigenthümlich bleibende, Chiffern ins Künftige zu charakterisiren. Die Unterzeichneten hielten sich indess nicht für befugt, diese Einrichtung auch auf die, unter der Redaction ihrer geehrten Herren Vorgänger eingegangenen und noch nicht abgedruckten, Recensionen in Anwendung zu bringen. Was daher an Beyträgen noch vorräthig und zur Aufnahme in den neuen Jahrgang geeignet ist, wird — mit den wenigen Ausnahmen, die jetzt schon bestanden — wie bisher, ohne Unterschrift erscheinen.

Leipzig, den 1. Januar 1833.

Die Redaction der Leipziger Literatur-Zeitung.

Drobisch. Fechner. Hänsel. Radius. Wachsmuth. Winer.

Politik.

De l'influence des moeurs sur les lois, et de l'influence des lois sur les moeurs. (Ouvrage auquel l'Académie Française a décerné un prix extraordinaire de 10,000 Francs.) Par *M. Matter*, correspondant de l'institut et inspecteur-général des études. Paris, chez Didot. 1832. 476 S. 8. (10 Francs.)

Als Montesquieu's *esprit des lois* erschien (1748), war die französische Aufklärungs- und Gesittungs-Literatur und der thatsächliche Zustand des öffentlichen Wesens der meisten Staaten Europa's wie durch eine weite Kluft von einander getrennt; noch hat das unsterbliche Werk seine Säcularfeyer nicht erreicht — u. welch ungestümes u. drangvolles Gewühl von politischen Erscheinungen ist seitdem, hervorgerufen und genährt durch vulkanische Gewalt der Presse, durch Europa hingebraust! Die politische Literatur ist dem Staatsleben nahe gerückt, beweglich und eindringlich ihr Verkehr mitten im Volke, ihre Wirksamkeit hat etwas Dämonisches. War es der Blick auf die Wissenschaft, oder aufs Leben, welcher die französische Akademie veranlasste, jene Aufgabe zu stellen? Macchiavelli hat in den *discorsi sopra la prima decà di Tito Livio* einen Abschnitt überschrieben (L. 3, Cap. 1.): *A volere che una setta o una republica viva lungamente è necessario ritirarla spesso verso il suo principio.* Daran hat uns die Aufstellung der Preisfrage und das Erscheinen des obengenannten Buches gemahnt. Das Volk, welches mehr als vierzig sturmbewegte Jahre hindurch unter Blut und Thränen und in Jauchzen und Uebermuth Versuche des politischen Optimismus und Pessimismus an sich und andern Völkern gemacht oder mit diesen zusammen erduldet hat, bey dem die politische Tagsliteratur der gewaltigste Hebel des öffentlichen Lebens ist, die Journalisten neben der Doctrin mit kecker Gewandtheit sich in die Schranken stellen, die Ordnung des Heils auf den Strassen gepredigt wird, aber die Herolde der öffentlichen Meinung mit den Leidenschaften hin- und herfluthen und in dem trüben Pfuhle der Parteyung sich gefallen — dieses Volk scheint einer Zurückführung zu rechten und stetigen Principien der Staatsweisheit zu bedürfen. Jene Aufgabe gleicht einem Rufe zur Ordnung, dass von dem Standpuncte der politischen Weisheit aus, die nicht von heute und gestern ist, die die beyden Grundwissenschaften des Lebens, Geschichte und Philosophie, in ihrer tiefsten Begründung und ihren höchsten Potenzen zum Rüstzeuge hat, Ueberschau gehalten werde und in den bewegten Massen Stetigkeit und Richtung sich geltend mache. Aber es bedarf ja nicht blos Frankreich einer ruhigen, unbefangenen Prüfung dessen, was ihm wahrhaftes Heil bringe; die Frage ist europäisch, und mehr als diess. Zwischen den anspruchsvollen Erscheinungen der Tagesliteratur, so viele ihr Geschlecht von politischer Parteyung und heimischem Missbehagen, oder Kitzel und Laune, oder Hausnoth ableiten und von Lust und Leid der Affecte strotzen, und den Geheimschriften und Protokollen derer, die bey den politischen Wehen der Zeit Gewinnrechnungen zu machen gewohnt u. geübt sind, ist die feste, rechte Mitte in Werken ruhiger Forschung und menschenfreundlicher Gesinnung zu gründen, und mit deren Lehre und Rath der drohende Kampf der Gegensätze zu beschwören.

Die von der französischen Akademie gestellte Aufgabe begehrte eine Erörterung des gegenseitigen Einflusses von Sitte und Gesetz auf einander; darin ist eben nicht viel weniger, als die Frage von dem höchsten Gute der Völker und Staaten enthalten. Der Spielraum für die Bearbeitung ist gross; wie diese aber auch sich ihre Schranken stelle: sicherlich muss die Lösung der Aufgabe beytragen zur klaren Erkenntniss der höchsten und wichtigsten Angelegenheiten des Staatslebens, und eine Grundlage werden zu einer Geschichte der Gesetzgebung, die noch geschrieben werden soll, und zu einer Gesetzgebungswissenschaft, für die ein Baco unserer Zeit noch wohl gar viel zu thun finden möchte. Eins der hauptsächlichsten Ergebnisse aber wird seyn, dass, wenn einer Seits der gute Wille zu gehorchen, der blinde Gehorsam immer spärlicher gefunden wird, die Kunst zu befehlen um so eifriger an sich zu bilden und zu bessern hat. Es ist ein wehvolles Geschick für die Völker, dass die Gesetzgebung so oft für leicht gehalten, dass mit Abfassung von Gesetzen Menschen beauftragt worden sind, die nur wenig mehr, als Schreiberdienste zu thun, das Allgemeine nicht klar, das Besondere nicht deutlich u. vollständig zu denken vermochten, der Sprache nicht mächtig waren, so dass durch Auslassungen, Dunkelheiten, Doppelsinnigkeit u. s. w. die Gesetze zum Spielwerke der Ränkeschmiede werden mussten. Blickt man auf den Wust der Gesetze, den eine fast an Muthwillen grenzende Eilfertigkeit im Befehlen im Laufe der letzten Jahrhunderte aufgehäuft hat, so stehen in gewissen Zeiträumen u. Ländern Ungeschick in der höchsten und edelsten Kunst des Staatswesens und Völkerlebens und Virtuosität in der mindestens nicht leichten Kunst des leidenden Gehorsams dergestalt neben einander, dass sich wohl ergeben möchte, es sey bey weitem mehr Gehorsam gegen schlechte Gesetze, als Kunst der Abfassung guter zu finden.

Von dem wesentlichsten Einflusse auf die gesammte Behandlung des Gegenstandes ist zunächst die Bestimmung der Begriffe *Sitten* und *Gesetze*; insbesondere, ob der Gegensatz derselben nur darin aufgefasst werde, dass Sitten als etwas von selbst aus dem Leben der Völker Hervorgehendes, Gesetze aber als absichtlich und ausdrücklich von der höchsten Staatsgewalt gebotene Normen, oder aber unter dem ersten Worte die gesammte Nationalität, das Volksthum, unter dem letztern die gesammte Gestaltung und Gliederung des Staates, als von einer

ordnenden Idee im Ganzen und Einzelnen abhängig verstanden werde. Sicherlich würde jeder tüchtige Arbeiter in diesem Gebiete der Wissenschaft, wie der Verf. der Preisschrift gethan hat, den Gegenstand in der weitern Ausdehnung der Begriffe aufgefasst haben. Demnach lautet eine Umschreibung der Aufgabe etwa so: 1) Welchen Einfluss hat das Volksthum (die Nationalität) auf Entstehung, Gestaltung, Geltung und Dauer der höchsten Staatsgewalt und der bürgerlichen Gesetzgebung; 2) Welcher Art ist der Einfluss der höchsten Gewalt an sich, als Verfassungform, und als gesetzgebender Behörde, desgleichen der Gesetze als für sich bestehender objectiver Normen? Dort also wird unter Gesetz auch vorwaltende Persönlichkeit mitverstanden, und — wie konnte es anders seyn? — das Hauptgewicht der Nutzanwendung des Verf.s ist auf die Erörterung des Einflusses einer constitutionellen Monarchie, wie Frankreich sie hat, gefallen, wobey nicht blos die Verfassungsurkunde, sondern auch das Fürstenthum als belebendes, befruchtendes und gestaltendes Element in Betrachtung kommt. Darin nun wächst allerdings mit der Aneignung eines überaus reichen Gebietes der Wissenschaft und des Lebens auch die Schwierigkeit der Bearbeitung. Gilt es auch nicht unmittelbar, die höchsten Principien des Staatswesens, die Grundidee, von welcher erfüllt dieses das Völkerleben durchdringen soll; so muss doch eine Menge der wichtigsten Fragen der idealen Politik und anderer Seits der materiellsten historischen Erfahrung behandelt werden, und es genügt nicht, daran blos hinzustreifen. Dergleichen sind: Natur der Nationalität, Nothwendigkeit und Freyheit in ihr, ihre Abhängigkeit von den Elementen und dem Einflusse der in geschlechtlicher Fortpflanzung bedingten Analogie, Verhältniss der Humanität zur Nationalität; ferner Wesen und Bestimmung des Staates, Verhältniss seiner äussern Marken zu denen des Volksthums, namentlich der Sprache; Wesen u. Begründung der Staatsgewalten, Vielfältigkeit der Verfassungsformen, Schätzung des Waltens einer hervorragenden Persönlichkeit als lebendigen Gesetzes und des letztern als rein objectiver Norm nach Werth und Wirkung gegen einander, Weihe der Gesetze, Bestimmung des Immerdauernden und des Wandelbaren im Gesetze, Maass der Accommodation zu dem Fortschritte u. Wechsel äusserer Verhältnisse, Rücksicht auf volksthümliche und landschaftliche Bedingnisse und was sonst aus der politischen Casuistik schon Plato und Aristoteles in ihren politischen Büchern verhandelt haben, moderne Politiker freylich nicht eben bey Jenen zu suchen pflegen, aus Filangieri's Wortfluth aber nicht leicht Jemand, dem es um Gedanken zu thun ist, wird holen mögen. Diese und damit verwandte Aufgaben auch ausser dem Kreise der Journalistik und Diplomatie aus den Tiefen strenger Wissenschaftlichkeit zu lösen, kann gewiss vorzugsweise das Volk als berufen und befähigt erscheinen, das zuerst von allen neuern Völkern in Montesquieu einen grossartigen Forscher über Verfassung und Gesetzgebung zu rühmen hat, das, wenn auch tausendfach durch Leidenschaftlichkeit fortgerissen, in Aufstellung politischer Theorieen und Behandlung politischer Fragen u. in Geschick, praktische Einrichtungen im Staatswesen zu treffen, zur Meisterschaft gelangt ist, das im Verlaufe einiger Jahrzehende die meisten Staaten Europa's zuerst durch seine Literatur von sich abhängig gemacht, nachher mit den Waffen ihnen ein politisches Gepräge aufgedrückt hat. Nun aber steht eben dieses Volk in dem Gefühle seiner Nationalität und dem Drange, sie geltend zu machen, und andern Völkern einzubilden, allen andern voran: es wäre also kein Wunder, wenn bey dem Urtheile über die Preisaufgabe der Geist der Nationalität eine Hauptstimme gehabt hätte. Aber sind nicht die beyden Nachbarvölker, Franzosen und Deutsche, einander geistig näher gekommen? Das Band, welches einst die Waffen schmiedeten, musste zerspringen, denn zur Waffengewalt gesellte sich Missachtung deutschen Wesens, Gleichartigkeit politischer Stimmung ist wandelbar, sie reicht nicht in die Tiefen der Nationalität hinab, aber eine gediegene und sichere Bürgschaft für zunehmende Annäherung u. Befreundung ist die Achtung, welche Forschung u. Wissen der Deutschen den Franzosen abgenöthigt hat, und die Befriedigung, welche dem Deutschen zahlreiche, treffliche Leistungen eben so gründlicher als geistreicher französischer Gelehrten u. Forscher gewähren. Unter diesen hat Hr. Matter längst seinen Platz; er gehört zu den Vermittlern zwischen den beyden nachbarlichen Literaturen; in seinen frühern Schriften ist nicht selten unter französischer Sprache deutsche Denkweise zu erkennen; von der gegenwärtigen Preisschrift ist eine deutsche Bearbeitung mit Zusätzen des Verf.s angekündigt worden; die gute Meinung des Deutschen von der Schrift kann dadurch nur gesteigert werden.

Jedoch das Grundwerk der Preisschrift, die gesammte Auffassung des Gegenstandes, die Art der Eintheilung, die Stellung des Philosophischen zum Historischen u. s. w. ist der französischen Weise mehr als der deutschen verwandt; noch mehr, der Verf. hat ein französisches Herz, die bedeutsamsten Hauptstücke des Buches haben eine besondere Beziehung auf den Staat, dem er angehört, und dessen Wohl; er behandelt auch Fragen aus dem gegenwärtigen hoch bewegten politischen Leben seines der Ruhe so sehr bedürftigen Volkes, er forscht besonnen als Weiser und Gelehrter und redet mit Eifer und Eindringlichkeit als wackerer Bürger.

Ueberhaupt ist das Buch nicht ein Tummelplatz rhetorischer Glanzleistungen, wozu der Gegenstand so verführerische Seiten darbietet; seine Haltung ist ernst und fast streng; der Verf. will nicht glänzen, sondern nützen. S. 18: *Des choses fort belles ont été dites sur les moeurs et sur les lois. Il vaudra mieux en dire des choses utiles. Assez longtems l'éloquence a prêté à ces sujets tout ce*

qu'elle possède de grâces et de majesté. Il est tems, que la raison parle son simple et austère langage. Aussi n'est ce pas un bel ouvrage, c'en est un bon que nous voudrions donner.

(Die Fortsetzung folgt.)

Höhere Arithmetik.

Mathematische Abhandlungen, von *Ludw. August Seeber*, Dr. d. Phil., ord. Prof. d. Phys. an d. Univers. zu Freyburg. *Erster Band*, enthaltend: *Untersuchungen über die Eigenschaften der positiven ternären quadratischen Formen.* Mannheim, in Commission b. T. Löffler. 1831. VIII u. 248 S. gr. 4. (3 Thlr. 12 Gr.)

Gauss, in seinen *disquisit. arithm.* hat die Eigenschaften der binären quadratischen Formen, d. h. der Functionen zweyer Veränderlichen t und u von der Form $at^2 + btu + cu^2$, in eine ausführlichere Theorie dieser Formen vereinigt, welche einen eigenen Abschnitt des genannten Werkes bildet, und in welcher ausser vielen vorher schon bekannten Eigenschaften dieser Formen eine grössere Anzahl neuer oder erweiterter Lehren hinzugetreten sind, die man dem grossen *Gauss* allein verdankt. — In demselben Werke finden sich auch bereits mehrere der wichtigsten Eigenschaften der *ternären* quadratischen Formen, d. h. der Functionen dreyer Veränderlichen t, u und v von der Form

$$at^2 + bu^2 + cv^2 + duv + etv + ftu,$$

hingestellt; unser Verf. aber, welcher nach seiner Ansicht gefunden hat, dass die positiven ternären quadratischen Formen in innigster Beziehung stehen mit der innern Structur der festen Körper, hat desshalb in der gegenwärtigen Schrift die Eigenschaften dieser letzten Formen einer weitern Entwickelung unterworfen. Ausser Bekannterem findet man hier die Lösung der Aufgaben

1) zu entscheiden, ob zwey positive ternäre quadratische Formen äquivalent sind, oder nicht;

2) zu entscheiden, ob von zwey positiven ternären quadratischen Formen die eine die andere unter sich enthält, oder nicht;

3) alle Transformationen einer positiven ternären quadratischen Form in eine mit ihr äquivalente oder unter ihr enthaltene solche Form anzugeben.

In den *disquisit. arithm.* sind die Coefficienten von tu, tv und uv *gerade* Zahlen, hier *beliebige ganze* Zahlen. Diese Erweiterung hat der Verf. der von ihm beabsichtigten Anwendungen dieser Lehren wegen eintreten lassen. Ueberhaupt bemerkt der Verf. noch, wie er hoffen zu dürfen glaubt, dass sein Beytrag zur Theorie der ternären quadratischen Formen den Lesern nicht ganz unwillkommen seyn werde, 1) weil diese Sätze nicht blos schön, sondern auch bey Auflösung gewisser rein mathematischer Aufgaben sehr nützlich sind; 2) diese Theorie auch in den Naturwissenschaften eine nützliche Anwendung findet, was sie vor der Theorie der *binären* quadratischen Formen voraus habe (d. h. voraus zu haben scheine!). — Wenn nämlich die von dem Verf. in *Gilberts Annalen der Physik* Bd. 76. gegebene Erklärung der Art, wie die festen Körper aus den Molecülen oder Atomen gebildet sind, die richtige ist; so hängen die Eigenschaften einer jeden unorganischen festen Substanz, wo nicht sämmtlich, doch grössten Theils von den Eigenschaften einer der Substanz angehörigen Classe äquivalenter positiver ternärer quadratischer Formen ab. Jedenfalls, meint der Verf., erlaube jene Erklärung der Bildungsart der festen Körper, die mannichfaltigen Gestalten der Krystalle aus dem einfachen Principe abzuleiten, nach welchem die Mittelpuncte dieser (kegelförmigen) Atome dergestalt gegen einander liegen, dass die Quadrate der Abstände der Mittelpuncte derselben, im nämlichen Krystall, sämmtlich ganze Vielfache einer und derselben Grösse sind. Diese mathematische Thatsache ist es, vermöge welcher, auch wenn jene Ansicht der Bildungsart der Körper als unstatthaft erkannt würde, die Krystallformen einer jeden festen Substanz von den Eigenschaften einer ihr zugehörigen Classe äquivalenter positiver ternärer quadratischer Formen abhängen; so dass die Theorie dieser letztgenannten Formen wenigstens ein nützliches oder sogar nothwendiges Hilfsmittel der Krystallographie ist.

Der Raum dieser Blätter verstattet uns nicht in Bezug auf diese letztern Ansichten des Verf.s Abschweifungen zu machen, obgleich gerade die Möglichkeit dieser Anwendungen einer nähern Betrachtung nicht unwerth seyn dürfte. — Kehren wir aber zu der Schrift selbst zurück, so können wir auch hier nichts weiter sagen, als dass der Verf. gestrebt hat, seinen Gegenstand gründlich und möglichst vollständig zu behandeln, und dass wir nur in mehrere Beweise mehr Kürze gebracht sehen möchten, was manchmal nicht schwer zu bewerkstelligen gewesen seyn würde. Auch konnten hier und da Wiederholungen vermieden werden. In Einzelnes einzugehen, und unsere eben ausgesprochenen Meinungen zu rechtfertigen, erlaubt uns dagegen der Gegenstand selbst nicht, weil mehrere der abzukürzenden Beweise Bogen stark sind, und demnach auch der kürzere Beweis viel mehr Raum einnehmen würde, als uns hier dazu vergönnt ist. Wir begnügen uns daher, das Lesen dieser Schrift auch solchen zu empfehlen, welche sich blos in mathematischen Untersuchungen der Art üben wollen, und denen die oben angeführte Arbeit von *Gauss* nicht unbekannt geblieben ist.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. Januar. 2. 1833.

Politik.

Fortsetzung der Recension: *De l'influence des moeurs sur les lois, et de l'influence des lois sur les moeurs.* Par *M. Matter.*

Die erste Abtheilung (S. 7—21), überschrieben *observation générale sur la question*, enthält die Begriffsbestimmungen von *lois* und *moeurs*, dass nur von den *lois politiques*, nicht von den *lois de la nature ou de celles de l'Etre Suprême* die Rede sey, dass unter *lois* hier sowohl die, welche auf Verfassung, als die, welche auf das bürgerl. Leben gehen, also die in *chartes* und in *codes* begriffenen verstanden werden, dass bey den *moeurs* die *moralité* und die *goûts* und *habitudes, usages* und *civilisation* zu beachten seyen, dass eine Wechselwirkung zwischen *moeurs* und *lois* bestehe, dass beyde zusammenwirken müssen, um hervorzubringen *dans le coeur de l'individu et dans le sein des peuples cette harmonie de motifs et de tendances qui est à la fois force et vertu et qui doit caractériser les peuples comme les individus.* Wie die gesammte Auffassung des Gegenstandes, so kann auch die Methode mehr als Eine seyn, je nachdem das Historische oder das Philosophische vorangestellt wird, und diess ist vorzugsweise bey der Ausmittelung der Begriffe Gesetz und Sitte anwendbar. Rec. würde — vielleicht nur, weil er Historiker ist — hier das Historische vorgezogen haben, wodurch der einleitende Abschnitt, dessen Definitionen allesammt nur auf historischem Boden gedeihen, das Verhältniss der beyden Hauptbegriffe zu einander, ihre äusserste Verschiedenheit und ihr Zusammenfallen, aussprechender und für das Folgende brauchbarer sich darstellen lassen möchte. Der Sprachgebrauch alter und neuer Zeit ist, wie es scheint, darüber im Reinen; ἔθος oder ἐπιτήδευμα und νόμος, *mores* und *leges*, Gesetz und Sitte sind wie feste Gegensätze. Aber bedeutsam mahnt das griechische Wort νόμιμα (Plato v. d. Gesetzen 7, 793), das deutsche Herkommen, das französische *bons usages, droit coûtumier etc.* an eine Mittelgestaltung, worin beydes zusammenfällt, und die Geschichte bietet einen ungemeinen Reichthum thatsächlicher Erscheinungen, in denen das der Fall ist. Der Gegensatz beyder gegen einander tritt kaum öfter, als ihr natürliches Verbundenseyn hervor. Im Jugendleben der Völker offenbaren sich zweyerley Neigungen: Anhänglichkeit an wackere Persönlichkeiten, die dem Staate vorstehen, Anerkennung des Erbfürstenthums, Einsetzung von Aesymneten; wiederum Begehren fester Satzungen über das Volksrecht. Der erstern Quelle ist Vertrauen, des zweyten Misstrauen; im Fortschreiten des Bewusstseyns hat leider, zum Theil auf den Grund trüber Erfahrungen, das letztere das Uebergewicht bekommen. In den Anfängen alter und neuerer Völker- und Staatengeschichten dagegen kann das Begehren bestimmter u. öffentlich bekannter Satzungen fast niemals für entschiedenen Gegensatz gegen Leben u. Brauch, u. nur selten für bedeutende Abweichung davon gelten; die Einrichtungen der ältesten Gesetzgeber sind fast alle aus dem Leben und Brauche der Völker hervorgegangen, sind grossen Theils nur eine Befestigung des Brauches, ein Abstract, der in Wort und Schrift gefasste Begriff des thatsächlich Vorhandenen. Dabey hat überdiess die historische Kritik zu thun. Vor dieser schmilzt z. B. der Vorrath der lykurgisch genannten *Gesetze* Sparta's zusammen zu einigen mündlich fortgepflanzten, seit Terpander (Olymp. 33, 4) mit Melodieen versehenen, Rhetren; das Uebrige, was seinen Namen führt, waren entweder altdorische νόμιμα, oder später sowohl thatsächlich aufgekommene als absichtlich gemachte Einrichtungen. Eben so zerfällt das scheinbar bis ins Einzelne genau gegliederte Gebäude der mosaischen Gesetzgebung, wobey selbst die Schrift als uralt angesehen wird, und manches Werkstück davon ist den hebräischen Volksgebräuchen zuzuweisen, manches dem jüdischen Priesterthume späterer Zeit. So enthalten die Gesetze der germanischen Völker, die zuerst der Westgothe Eurich (466—483 n. Chr.), zuletzt Karl der Grosse schreiben liessen, grossen Theils was im Leben und Rechte der Völker vorhanden u. gültig war. Anderer Seits aber ist eben so alterthümlich das Bemühen der Intelligenz oder der rohen Gewalt, denen die Herrschaft über das Reich der Gewohnheit und des Hergebrachten zu Theil wurde, in dem Völkerleben Ideen des allgemeinen u. ewigen Rechts zu vergegenwärtigen, aber auch mancherley, was der Vernunft und dem positiv Vorhandenen gleich fremd ist, ihm aufzudringen u. einzumischen. Das Erstere gilt von Moses Gesetztafeln, das Letztere von den Priester- u. Kriegerherrschaften des Orients, Intelligenz aber mit dem preiswürdigsten Einverständnisse des Volkes und des Gesetzgebers insbe-

sondere von den Gesetzgebungen des Zaleukus, Solon, Klisthenes u. s. w. In der Geschichte des Mittelalters wiederholt sich sowohl das Uebergehen des volksthümlichen Brauches in Schrift mit der höchsten Anhänglichkeit der germanischen Völker an ihre Volks- und Stammrechte und einer bis in die geringsten u. niedrigsten Vereine hinab reichenden Gunst der Autonomie, als der brutalste Missbrauch der Gewalt zur Herabwürdigung u. Verkümmerung angeborener natürlicher Rechte, u. in der Kirche das erfolgreiche Streben, über das angestammte Volksthum sowohl als die allgemeinen Menschenrechte mosaische und hierarchische Satzungen allgemein gültig zu machen. Die Idee des Gegensatzes zwischen natürlich bedingtem Völkerthume und aufgezwungenem Gesetze tritt am grellsten in dem Cölibatgesetze der Kirche hervor. Indessen hinkte die profane Gesetzgebung stümpernd nach; das Meiste blieb der Autonomie der vielfältigen Gemeinheiten, Lehnshöfe, Bürgerschaften, Innungen und Gilden u. s. w. überlassen; allgemeine Staatsgesetze sind selten in jener Zeit, wo viel lieber Immunitäten und Privilegien begehrt wurden. Das Privatrecht bedurfte der Gesetzgebung nicht sehr; diess hat überhaupt mehr Stetigkeit, als das öffentliche Recht, was wir gegen den Verf. (S. 11 *les lois spéciales se modifient ou se changent plus aisément*) behaupten und, wenn Beyspiele begehrt würden, durch die Fortdauer des angelsächsischen Volksrechtes — der sogenannten *bonae leges Eduardi confessoris* — unter normännischer Herrschaft, welche doch selbst die Sprache der Angelsachsen umzugestalten vermochte, u. viele ähnliche Erscheinungen zu beweisen uns getrauen. Nun aber trat zu der Hierarchie, welche Alles und Jegliches in den Bereich ihrer angemassten Gesetzgebung zu ziehen mit Erfolg bemüht war, das Studium des römischen Rechts, die zunehmende Gewöhnung an Gebrauch der Schrift zur Bekanntmachung von Gesetzen, an Einführung fremder unvolksthümlicher Rechtsprincipien und Institute, und mit dem Reifen des städtischen Wesens eine Masse schriftlich abgefasster Gesetze, Rechtsbücher und Weisthümer. Das dreyzehnte Jahrhundert ist überaus reich an dergleichen. Im Wetteifer bildeten Päpste und Decretisten, Landesherren und Legisten, städtische Magistrate und Lehns- und Gutsherren die Gesetzgebung aus; leider so wenig zu Gunsten des allgemeinen und ewigen Rechtes, als des volksthümlichen Herkommens. Was die beyden erstern aus dem mosaischen und römischen Rechte entlehnten, war dem Brauche der europäischen Völker germanischen, slavischen und skandinavischen Stammes fremd, was ausserdem vorzugsweise sich ausbildete, war der Natur und Freyheit selbst feindselig, nämlich die das Mittelalter und die folgenden Jahrhunderte bis an das achtzehnte schändenden Satzungen des Strafrechtes, welche neben den Polizey- und Gerichtsordnungen den Haupttheil der nicht römischen profanen Gesetzgebung ausmachen. Der blutdürstige Eifer der Kirche zur Ausrottung der Ketzerey — das kann nicht abgeleugnet werden — hat ungemein viel beygetragen, das Schwert des weltlichen Armes zu schärfen. Jedoch wenn gleich hier Natur und Humanität mit dem Gesetze im schroffsten Gegensatze stehen, so war doch die Kluft zwischen Sitte, Volksstimmung und Gesetz nicht gar gross; das Volk schlug beym Anfange des ersten Kreuzzuges die Juden todt, verbrannte im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts unter Jubel albigensische Ketzer, im Glauben an die Strafwürdigkeit der Hexen aber scheint es erst seit der Reformation recht stark geworden zu seyn. Der entschiedenste Gegensatz zwischen Volksleben, Volksrecht, Volkssitte und zwischen Gesetz tritt ein mit dem Aufsteigen fürstlicher Zwingherrschaft und Cabinetspolitik am Ende des funfzehnten Jahrhunderts, mit dem tückisch-grausamen Ludwig XI., dem habgierigen Heinrich VII. und ränkevollen Ferdinand dem Katholischen. Willkür der Tyranney ist die Hauptgrundlage jenes Gegensatzes, wovon freylich der Orient zu allen Zeiten, und im Abendlande die maurischen Gewalthaber in Spanien u. die Tyrannen Italiens, Karl v. Anjou, Galeazzo Visconti u. s. w. schon früher Muster gegeben hatten. Nun verlor das Gesetz seine bisherigen Grundlagen der Uebereinstimmung mit dem Sinne des Volkes und der Macht der Intelligenz oder des Aberglaubens, die die Kirche ihren Satzungen hinzugefügt hatte; seine Weihe sollte aus der Idee des Fürstenthums allein, das wohl sich, gleich einer göttlichen Viceregentschaft, für dem Himmel näher, als der Menschheit, verwandt schätzte, kommen, und dessen Gebot, wie abenteuerlich und freventlich es auch seyn mochte, mit blindem Gehorsam anerkannt werden. Nun geschah es, dass die Sucht der Vielregiererey Satzungen der Willkür zu Massen häufte, die theils wie Polypen das Volksleben umklammerten, theils unausführbar durch eigene Widersinnigkeit in Gesetzarchiven moderten. Wiederum fällt hier der Blick auf Einrichtungen, die nur im weitesten Sinne des Wortes Gesetze heissen können, so auf das, was ein Peter I. dem Leben unmittelbar einbildete; auch hier ist der Gegensatz gegen das im Brauche Bestehende gültig, womit aber nur das Gewaltsame der Form, nicht die Einrichtung selbst, oft eine Wohlthat, in ungünstigem Lichte erscheinen kann. — Das endete in Frankreich mit dem Jahre 1789; nun aber trat ein der Conflict zwischen allgemeinen idealen Theorieen, als Lafayette die Erklärung der Rechte des Menschen und Bürgers zur Grundlage der neuen Verfassung und Gesetzgebung vortrug, und zwischen verjährten Einrichtungen, die zum Theile die Weihe der Volksthümlichkeit durch den Rost des Alterthums erlangt hatten, desgleichen der bedenklichere Kampf zwischen den auf Stetigkeit des Gesetzes bedachten und mit dem in menschlicher Gebrechlichkeit Ausführbaren und für Volk, Land und Zeit Angemessenen befriedigten Anhängern des Friedens und der Ordnung, und den Männern fortdauernder Bewegung oder gar Gesetzlosigkeit ein. Der Conflict

hat zwey Male sich über Frankreichs Grenzen hinaus verbreitet; diesen Gegensatz auszugleichen ist Aufgabe der Gegenwart; soll Gemeinsamkeit und Gleichartigkeit der Sitte und Gesetzgebung nun im Staatswesen und Staatenverkehr geltend werden, — wohl, so möge Humanität den Vorstand haben!

Aus dieser Darlegung wird sich ergeben, wie häufig in der Geschichte der Gesetzgebung der Gegensatz zwischen der letztern und den Sitten, wobey freylich nicht an blosse Gewohnheiten in Speise und Trank, Wohnung und Tracht, Verkehr und Begrüssung zu denken ist, sich auflöst, und wie schwierig, ja der Natur der Sache zuwider es ist, den Standpunct des Gegensatzes durchweg zu behaupten. Dem Verf. der Preisschrift, der nicht den oben bezeichneten historischen Weg in der Einleitung und in der eigentlichen Abhandlung gewählt hat, ist allerdings hie und da begegnet, dass er von dem einen Standpuncte auf den andern übergeht, was aber nur in der unter gewissen Umständen eintretenden Identität der scheinbaren Gegensätze seinen Grund hat. Die zweyte Abtheilung der Preisschrift, *de l'influence des moeurs sur les lois*, und die dritte, *influence des lois sur les moeurs*, müssen daher nach der Seite hin, wo die Begriffe Gesetz und Sitte in einander übergehen, häufig einander ziemlich gleich lauten; und es ist die Frage, ob nicht die Arbeit noch würde gewonnen haben, wenn der Verf. bey dem Zweifel über die Art der Behandlung *) sich für die gemeinsame Erörterung der beyden Begriffe, die nur nach gewissen Richtungen hin völlige Divergenzen bilden, entschieden hätte.

Welche der beyden eben genannten Abtheilungen nun als die reichhaltigere zu bezeichnen sey, ist schwer zu sagen; an historischen Erscheinungen möchte die letztere, von den Gesetzen, grössere Massen und diese mit bestimmtern Umrissen bieten, denn sie enthält ausser dem Brauche, der Gesetzes-Stelle vertritt, auch die unübersehbaren Vorräthe von Satzungen der Intelligenz und der Willkür, deren letztere der Geschichte so viel zu bewahren und zu verarbeiten gegeben hat. In beyden hat der Verf. die Geschichte als Lehrerin des Lebens zur Seite gehabt und aus ihren Vorräthen das Grundwerk seiner Beweisführung erbaut: einzelne Ausstellungen gegen Angaben und Beurtheilung historischer Thatsachen lassen sich freylich machen, z. B. S. 429, wo dem jüngern Kleomenes *le renversement de toutes les lois*, und den Spartanern *assez d'énergie pour expulser un tyran* irrthümlich beygelegt wird; doch ist diesen hier kein Raum zu geben. Besonders ansprechend ist, mag auch noch so oft darüber geschrieben worden seyn, immerdar die Erforschung des Entstehungsgrundes der Verfassungsformen, in so fern diese durch Volksthum, Zeit und Oertlichkeit gleichsam als natürlich u. nothwendig bedingt erscheinen: davon handelt der zweyten Abtheilung drittes Capitel (S. 50). *Les moeurs*, heisst es — im Ganzen genommen mit Recht, — (S. 51) *rendent raison du servilisme, des usurpations, des intrigues, des guerres et des institutions.* In der Reihenfolge der nun aufgeführten Verfassungsformen — *royauté patriarcale*, *despotisme royal*, *théocratie sacerdotale* etc. pflegt eine genaue Erörterung der Abwandlungen (Plato's μεταβολαὶ) der Staatsformen bey den Griechen und den Römern das meiste Licht über das Verfassungswesen zu verbreiten. Nur zum Theil analog ist denselben der Gang der politischen Entwickelung seit dem Anfange des Mittelalters, wo die germanischen, skandinavischen und slavischen Völker und die Araber mit jugendlicher Frische eine neue Urzeit vergegenwärtigen. Allerdings geht auch hier das ursprüngliche heimische Oberrichterthum, dem sich Priesterthum zur Seite stellt, über in Heerkönigthum, dieses sinkt in die Banden der Aristokratie, des Lehnswesens, aber eine bewegende geistige Macht, gleich der der christlichen Kirche und des Islam, wird im Alterthume nicht gefunden; auch ist sein Ende Absterben der Völkerkraft; die Völker der neuern Zeit aber haben ihre Zeitalter der Verjüngung. Die Macht der Humanität endlich, und die der ihr zugesellten öffentlichen Meinung, welche in den Staaten des classischen Alterthums eben so unbekannt war, als die moderne Verschämtheit, der Einfluss beyder auf Hervorbringung und Ausbildung von Verfassungsformen, ein Gegenstand, über den wir gern den Verf. in dem grössern Werke, das ihn gegenwärtig beschäftigt (S. 4), vernehmen möchten, bietet sich in der Gegenwart als so bedeutend dar, dass der denkende Mensch Hoffnung fasst, sie werde als gemeinsame Pflegemutter und Bildnerin der Verfassungsgesetze, wie der gesetzlichen Gliederung des Privatlebens zur Geltung kommen. — Der Schluss des dritten Capitels enthält die Grundlinien einer speciellen Erörterung der Frage von der Wechselwirkung zwischen Sitten und Gesetzen, nämlich in Bezug auf Frankreich. *C'est*, heisst es S. 62, *l'esprit de religion et celui de féodalité militaire qui président aux institutions comme aux moeurs. Esprit de religion* nämlich im weitesten Sinne genommen und Aberglauben und Fanatismus mit verstanden; nebst dem Lehnswesen den westeuropäischen Völkern im Mittelalter gemeinsam, von den Franzosen aber vorzugsweise gültig. In einer ausführlichern Behandlung dieses reichhaltigen Stoffes würde des Einflusses der Normannen zu gedenken seyn. Ihre Ansiedelung gab dem Volke, das

---

*) *p. 5: Un instant j'ai hésité sur la question de savoir si je ne traiterais pas simultanément de l'influence des moeurs et des lois. La réciprocité de cette influence, si constante et d'une action si profonde, pouvait me faire pencher pour une révision parallèle. Mais une considération majeure, celle qu'un examen séparé serait à la fois plus net, plus décisif et moins monotone, m'a fait rejeter definitivement un plan, qui d'ailleurs m' entraînait à tronquer les données de l'histoire (?) pour le faible avantage d'une certaine unité de composition.*

mit der Entäusserung vom Frankenthume gleichsam auch die harte Rinde abgestreift hatte und in einem Zustande der Unkraft sich befand, einen neuen Aufschwung, der freylich nur in dem Lehnswesen, welches an die Stelle der Gemeinfreyheit getreten war, sich offenbaren konnte; das Ritterliche, der Ehrenzweykampf, die Abenteuerlust, hatten in den Normannen ihre Stamm- oder Pflegeväter. Eben dieselben, rohgläubige Bekenner des Christenthums, wie einst Chlodwig und seine Franken brachten den inzwischen aufgewachsenen kirchlichen Fanatismus zur Reife; die Pilgerfahrten normännischer Abenteurer nach dem Monte Gargano und Monte Cassino, woraus normännische Niederlassungen in Unteritalien hervorgingen, zeugen von dem Eifer für das Kirchenthum, wie von der fortdauernden Regsamkeit der ehemaligen Freybeuter. Ueberblicken wir nun die Wechselwirkung zwischen Sitten und Verfassung vom Anfange des Hauses Capet bis zur neuesten Zeit!

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeigen.

Die Göttlichkeit Jesu und seine unmittelbare Sendung vom Himmel, unwiderleglich dargethan aus den Urkunden des neuen Testaments. Zur Beruhigung bey Zweifeln und (zur) Befestigung im ächtchristlichen Glauben für Nichttheologen aus den gebildetern Ständen. Von *C. Kindermann,* Candid. der Theologie. Mit einer Vorrede des Grossherzoglich Mekleuburg-Schwerinschen Hrn. Consistorialr. u. Hofpredigers *Ackermann.* Rostock und Güstrow, in der Oebergschen Buchhandlung. 1830. VIII u. 144 S. 8. (16 Gr.)

Schwerlich werden sowohl diejenigen, welche nicht schon von der göttlichen Sendung Jesu und der Göttlichkeit seiner Lehre überzeugt sind, als auch diejenigen, welche in Jesus Christus den grössten Gottgesandten und in seiner Lehre eine gotteswürdige Lehre ehren, durch des Verf.s Schrift zu der nach des Verf.s Ansicht gemodelten Ueberzeugung gelangen, wenn er auch unbescheiden genug ist, seine Ansicht für *unwiderleglich* auszugeben. Was er für die Aechtheit der Schriften des N. T., jedoch ohne alle Berücksichtigung der biblischen Kritik; was er zur Widerlegung der Meinung, dass die Stellen, welche von der Göttlichkeit Jesu und der durch ihn geoffenbarten Glaubenslehren handeln, im figürlichen Sinne gedeutet werden müssen, jedoch ohne alle Rücksicht auf die exegetischen Forschungen gründlicher Sprach- und Alterthumskenner sagt, so wie die Beweise, die er für die Göttlichkeit Jesu aus dessen Reden über sich selbst, aus seinem Tode, den der Verf. für unzulässig erklärt, wenn Jesus blosser Mensch gewesen wäre, aus seinen Wundern, (mit einiger oberflächlichen Berücksichtigung der bekannten Schrift *Ecks*), aus seinen Weissagungen, seinem Leben, den Wundern seiner Auferstehung und Himmelfahrt, aus den Prophezeyungen des A. T., aus der wundervollen Ankündigung des Weltheilandes durch Johannes, und aus dem einstimmigen Zeugnisse mehrerer Apostel anführt; ingleichen was er über einzelne Dogmen, als: Göttlichkeit des heil. Geistes, Versöhnung, Inspiration, Engel und Dämonen u. s. w. bemerkt: diess Alles ist bereits aus mehrern ältern Schriften, zum Theile weniger oberflächlich dargestellt, längst bekannt. Kurz, der Hr. Cand. K. hat sich seine Arbeit sehr leicht gemacht; denn Alles läuft auf die Behauptung hinaus, was er behaupte, stehe in der Bibel nach dem Wortverstande, und darum müsse man es für wahr halten. Mit solcher Armseligkeit im theologischen Wissen reicht man aber *jetzt* nicht mehr aus. Zur Ehre gereicht es indessen dem Verf., dass er in einem Zusatze: Die Stunden der Andacht „ein mit Recht gepriesenes Werk" (S. 141) nennt. Er führt auch, doch wohl zur Bestätigung seiner Ansichten, aus diesem Buche einige Stellen an, welche das Grübeln über die Auferstehung Jesu und über einzelne, in der Bibel vorkommende Aeusserungen, mit Recht als unnütz darstellen. Allein wer diese Stunden der Andacht kennt, der weiss auch, dass in denselben ein ganz anderer, als der dogmatische Geist des Hrn. Cand. K. wehe.

Abendunterhaltungen für Kinder, von *Ernst v. Houwald. Erstes Bändchen.* Mit vier Kupfern. Leipzig, bey Göschen. 1833. XVI und 154 S. 8. (1 Thlr.)

Der wackere E. v. H., nicht nur als dramatischer Dichter, sondern auch als Schriftsteller für die Jugend ehrenvoll bekannt, bietet hier der schon reifern Jugend ein, durch seinen Inhalt sowohl, als durch seine Ausstattung mit geschmackvollen Kupfern und durch schönen Druck und gutes Papier empfehlungswerthes, Büchelchen, mit einem sinnigen Abendgrusse dar. Es enthält fünf Aufsätze. 1) *Ophelia;* eine sehr anziehende und rührende Erzählung, in welcher nur achtungs- und liebenswürdige Charaktere vorkommen. 2) Der neue Schullehrer (mit praktisch-pädagogischer Einsicht abgefasst). 3) Der Erbe, ein Drama in zwey Acten, in welchem der Knoten durch die Bewährung des Sprichworts: Ehrlich währt am längsten, dem Inhalte nach gelöst wird. 4) Der Bohnenkönig. (Auch nicht ohne moralisches Interesse.) 5) Die Zaubergaben. Ein Mährchen. (Herrliche, zeitgemässe Winke in Betreff der Volks- und Fürstenwünsche.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. Januar. **3.** 1833.

P o l i t i k.

Beschluss der Recension: *De l'influence des moeurs sur les lois, et de l'influence des lois sur les moeurs.* Par *M. Matter.*

Unter der ersten Linie des Hauses Capet bildete die Throngewalt durch Ergebenheit des Volkes, dessen Feuereifer für die Kirche in den Kreuzfahrten sich etwas abgekühlt hatte, sich so weit aus, dass sie im Kampfe gegen die Hierarchie das Uebergewicht über diese erlangte. Philipps des Schönen Berufung des dritten Standes zu den *états-généraux* des Jahres 1302 ist das älteste Aufgebot französischer Nationalität gegen ultramontanische Anmaassung. Der Kampf gegen die Feudalaristokratie war langwieriger; das Königthum fand dazu in dem städtischen Bürgerthume nicht hinreichende Unterstützung, der ächte Sinn städtischen Bürgerthums hat in Frankreich sich nicht entwickelt, wenn auch nach Thierry's *lettres sur l'histoire de France* anerkannt werden muss, dass bedeutsame Regungen dazu Statt fanden u. nicht die *chartres* Ludwigs VI. den Sinn dafür zuerst aus dem dumpfen Brüten der Hörigkeit hervorgerufen haben. Das Nationalgefühl entwickelte und stärkte sich darauf im Kampfe gegen die Engländer, und eben diese Kriege, welche den französischen Königsthron einige Male an den Rand des Abgrundes drängten, dienten zu seiner Befestigung und Erhöhung; die Feudalaristokratie hatte ihre schroffen Seiten darauf nur noch in der Richtung gegen das Volk; dem Throne gegenüber war sie geschmeidig geworden, nachdem Ludwig XI. ihrem noch übrigen Trotze die Lüge und das Richtschwert entgegen geschickt hatte. Von nun an sehen wir die Franzosen in der Bahn, wo Nationalcharakter und Staatswesen mit einander aufs engste verbunden zu seyn scheinen; Waffenlust und Festlust, Ruhmsucht und Galanterie sind die mächtigen Hebel der Monarchie seit Karl VIII. Die Zeiten der Religionskriege bilden freylich ein grässliches Zwischenspiel; treffend bemerkt darüber der Verf. S. 63: *Ce n'est pas la loi, qui règne en France, c'est l'épée; c'est moins l'épée Française, que le poignard Italien, c'est moins l'esprit de Saint Louis que de Macchiavel qui inspire à la fois les lois et les moeurs.* Schlimmer noch als Ludwig XI. war für die Aristokratie Richelieu; das Andenken an ihn bleibt, bey allen Ehren, die der Stärke seines Willens gebühren, ein wehvolles, weil von dem, was er einrichtete, nichts dem Volke zu gute kam. Ob dieses sich unter seiner Zuchtruthe wohl gefallen, ob die *politique défiante, irritable, inflexible et hautaine,* wie sie S. 63 der Preisschrift genannt wird, ihm zugesagt habe, wird Niemand fragen, der sich vergegenwärtigt, dass in dem Begehren der Magistrate beym Anfange der Unruhen der Fronde, den sieben und zwanzig Artikeln des Jahres 1648, dem Grundrisse einer Charte, das ungeschwächte Bewusstseyn der dem Volke zustehenden Rechte sich bekundet. Aber diese Erscheinung der Wackerheit freyen Männer- und Bürgersinnes war doch nur, wie wenn ein dem Dienststande Verfallener nach der Gedrücktheit des Lasttragens einmal frey Athem schöpft, dann aber in der Hoffärtigkeit des Aufwartens bey vornehmen Herren seiner selbst vergisst und Andern unkenntlich wird. Ludwig XIV. heisst S. 64 *le plus Français peut-être de tous nos rois.* Wie aber bey Ueberspannung der Kraft auch das mächtigste Triebwerk des Nationalcharakters stocke, zeigt der Widerwille des Volks gegen den altgewordenen Despoten. Ob aber der Verf. darin Recht hat, dass während der Regierung Ludwigs XIV. dem Volke nicht einen Augenblick das Gefühl seiner unsterblichen Rechte gemangelt habe? (S. 67: *Ainsi l'on voit la France trop grande par les moeurs, par la gloire et par son génie, pour que la royauté la plus brillante parvienne un seul instant à éclipser le sentiment des droits immortels et de l'antique indépendance du peuple.*)

In der Geschichte Ludwigs und der Stimmung des französischen Volkes ist die Verfolgung der Hugenotten der Punct, von welchem an Stimmen des Unwillens laut wurden; jedoch möchte die Anhänglichkeit des katholischen Theils seines Volkes darum noch nicht sehr gelockert worden seyn, wenn nicht bald darauf auch dessen Lasten und Leiden unerträglich geworden wären, so dass der edle Fénélon (S. 66), Racine u. s. w. im Innersten bewegt zu dem Herzen des alternden Zwingherrn, der keines hatte, zu reden versuchten. Ueber die Ereignisse seit der Revolution von 1789 findet sich S. 68 ff. manches gute Wort. Mit dem Urtheile über Napoleon ist zu verbinden, was S. 162 über diesen gesagt ist. Sicherlich hielt Napoleon die Franzosen mit eben so mächtigem Talisman, als der Zauber von Ludwigs XIV. Majestät war, gebannt; nur war mehr

Stählung darin; das *pourvu qu' ils chantent* war vorbey; Figaro's *Tout finit par des chansons* ward 1792 von einem Demokraten des Parterre's in — *par des canons* umgeändert; diess die Stimme der Nation; was der Verf. S. 69 bemerkt: *la liberté est restée au fond des moeurs*, bekundet sich in den Erscheinungen seit der Restauration, und vollkommen wahr ist des Verf.s Schlusswort: *Disons-le bien franchement: pour les archivistes et les magistrats du royaume c'est bien la chambre des députés qui a fait la charte de 1830; pour les historiens et les moralistes c'est la France, ce sont les moeurs générales de la nation.*

Von dem vierten Capitel: *Influence des moeurs sur les lois civiles ou les lois ordinaires,* gilt, was oben im Allgemeinen über die Einerleyheit von Sitte, Brauch und Gesetz bemerkt worden ist; die Trennung beyder von einander besteht hier, wie gesagt, zum Theile nur scheinbar. Fruchtbarer wird die gesammte Erörterung des Gegenstandes, wenn sie auch auf den Einfluss, den Klima, Boden, Nachbarschaft des Meeres und andere Naturbedingungen auf Gestaltung der Lebensweise, Neigungen, gesellige Verhältnisse u. s. w. und zugleich auf Rechtsbrauch z. B. Ehegenossenschaft — ob Ein- oder Vielweiberey — auf Behandlung der Kinder, Erbrecht, Zinsrecht u. s. w. üben, also auf die Entstehungsgründe des volksthümlichen Brauches ausgedehnt wird. Das ist nun allerdings eine andere Frage, als von der Wechselwirkung zwischen Sitten und Gesetzen; aber ohne sie ist für manche Sätze über die letztern kein fester Grund zu gewinnen. Der Verf. ist hier und da darauf eingegangen. Wenn nun aber unter den Beyspielen vom Einflusse der Sitten auf die bürgerlichen Gesetze die Härte und Streitfertigkeit der alten Skandinavier und ihrer Abhängigkeit vom Klima und dazu (S. 75) angeführt wird, dass die Alten zu tödten eine Pflicht kindlicher Pietät war: so empfehlen sich durch historische Wahrheit vielmehr die Ueberlieferungen von der Kindaussetzung, welche nebst dem Genusse des Pferdefleisches die Isländer bey Annahme des Christenthums als forthin gültigen Brauch sich ausbedangen; ferner von der Austreibung der herangewachsenen Söhne und der entsetzlichen Behandlung der Waisen eines Hörigen, der sogenannten Grabkinder. — Die Frage des fünften Capitels: *L'influence des moeurs sur les lois est-elle un bien ou un mal?* d. h. ob nicht rein ideale Gesetze besser seyen, wird sicherlich Jedermann, der nicht schwärmt, beantworten, wie hier geschehen ist, und nicht blos Nothwendigkeit des Einflusses der Sitten auf die Gesetze, nach den Grundgesetzen des menschl. Lebens in irdischer Befangenheit u. Unfreyheit, sondern auch Nützlichkeit desselben anerkennen. Die gehaltreiche Erörterung des sechsten Capitels: *Influence des bonnes moeurs* (S. 89—126) behandelt meistentheils nur den Einfluss der Moralität und Civilisation überhaupt auf den Geist der Gesetze; doch ist die Schätzung des Einflusses besonderer Nationalität auf Gesetzgebung davon nicht ausgeschlossen worden. Ist es im Allgemeinen wahr, dass ohne Moralität keine Legalität ächt und von Dauer seyn könne, ist ohne sie kein Herz in dem Staatskörper; so will nicht minder das einzelne Volk seiner Nationalität zusagende Gesetze, und das ist mehr ein Gut, denn ein Uebel, vielmehr Reichthum als Mangel. Hier wird das Recht und der Werth des Besondern und Eigenthümlichen auch nicht durch Allgemeinheit der Theorie ausgeglichen. S. 218: — *à moins d'être nationales et même locales jusqu' à un certain point, les lois ne sauraint exercer d'influence.* Das Maass der Reife und Geneigtheit des Volkes für Annahme des allgemein Vernunftmässigen wird gar zu gern von den Stimmführern der Civilisation überschätzt. Die Fähigkeit zur Auffassung, Durchführung und Bewahrung von dergleichen, die nicht in einem wakkern Volksthume selbst wurzeln, wohnt nur einer höchst geringen Zahl inne, den *happy few*, welche klaren Geistes und lautern Herzens nur der Vernunft ihren Willen unterordnen und mit Bewusstseyn das Rechte üben: die Masse gefällt sich auf dem Polster der Gewohnheit oder fluthet dahin im Sturme der Leidenschaften; die letztern aber finden ihre reichliche Nahrung in den Nationalcharakteren. Wiederum schwebt die allgemeine Vernunft und Humanität als bedingendes Element über dem bunten, vielgegliederten Völkerthume, und senkt, der materiellen Besonderheit entsprechend, sich in das einzelne Volksthum nach dessen Weise verschieden modificirt und nuancirt ein; sie ist dem Besondern nicht entgegengesetzt, sondern nur die Anwendung darauf nicht überall dieselbe; hier gedeiht sie früher, dort später, hier üppiger, dort spärlicher; nirgends aber, wo sie dem Volksthume widerstrebt. Völlige Allgemeinheit und Gleichartigkeit der politischen Gesetze wird so wenig jemals, als Einerleyheit des Geschmackes gültig werden! Wehe aber, wenn der zeitgemässen, besonnenen Emporbildung des besondern Volksthums zu den Instituten der allgemeinen Vernunft und des ewigen Rechts von Dummheit und Aberglauben, Umtrieben der Leidenschaft und Anmaassungen der Inhaber nur historisch nicht rechtlich verjährter Privilegien feindselig begegnet wird: Freyheit und Aufklärung bereiten der Humanität die Wege. — In genauer Verbindung damit steht die Frage, ob mehrerley Völker Einen Staat ausmachen und dasselbe Gesetz haben können? Der Verf. erklärt sich S. 211: *Il est nécessaire, que les populations soient homogènes elles-mêmes, qu'elles aient les mêmes moeurs, la même langue, les mêmes intérêts; qu'en un mot elles forment la même nation;* ganz recht; die Erfahrung unserer Tage predigt die Unnatürlichkeit des Gegentheils; und doch lässt auch hier sich Einheit des Staats und Verschiedenheit der Bewohner als zusammenbestehend und dauernd nicht blos thatsächlich nachweisen, sondern selbst als der Idee von der Auflösung des Besondern im Allgemeinen entsprechend darthun. Es gibt neben der Staatswissen-

schaft auch eine Staatskunst, und — nicht wer am schärfsten gedacht und den erhabensten Standpunct genommen, sondern wer von der Idee des vollkommenen Staates das Meiste wirklich ins Leben zu verpflanzen vermocht hat, dem gebührt die Meisterschaft im Leben. So lässt sich auch Verschiedenheit der Völker u. Einheit des Staates zusammen ausgleichen. Doch besser ist besser; davon zeugt Frankreich; nur möge es eben desshalb nicht zu lüstern nach dem linken Rheinufer deutscher Zunge blicken.

Gern möchte der Rec. bey so manchem andern Satze der Preisschrift verweilen, gern wenigstens auf die Vielfältigkeit ihres Reichthums an gediegenen Bemerkungen, grossartigen Ansichten, menschenfreundlichen und patriotischen Mahnungen im Einzelnen hinweisen, aber ihm ist Raum und Zeit gemessen; er muss sich es versagen, den Stoff, welchen das treffliche Buch einer kritischen Anzeige darbietet, zu erschöpfen. Doch kann er von demselben sich nicht trennen, ohne zuvor noch auf einige Hauptstücke desselben aufmerksam gemacht zu haben. Ein solches ist das siebente Capitel der zweyten Abtheilung: Von dem Einflusse schlechter Sitten auf Gesetze. Viel leichter ist es, Erscheinungen aus der Werkstätte des Lasters und der teuflischen Bosheit, woran die Geschichte so reich ist, zu einem Breugel zusammen zu setzen, als aus den Tiefen der menschlichen Natur und den höchsten Gesetzen des irdischen Lebens den Gang der Weltbegebenheiten zu erklären; darum sind mit Schilderungen des Verderbnisses, der Unnatur, Verkehrtheit, Grausamkeit, Bestialität u. s. w. so oft und gern Seiten gefüllt worden; der Mensch weidet sich am Skandal; dem Verf. aber ist nachzurühmen, dass er hier weise Maass gehalten hat. — In der dritten Abtheilung: Vom Einflusse der Gesetze auf die Sitten, sind Hauptfragen: Von dem Wesen des Gesetzes, von dem Einflusse der Verfassungsformen, von der Ausdehnung der Gesetzgebung über das bürgerliche Leben u. s. w. Ausführlicherer Erörterung wird besonders reichen Stoff bieten die von den Pythagoreern und Plato so eifrig behandelte Frage: ob die Gesetze kurz gebietend, oder durch ethische Proömien motivirt seyn sollen. Dem Sinne der Preisschrift entspricht natürlich das Letztere. Ferner die eben daselbst erwähnte, wie weit das Gesetz auch das bürgerliche Leben mit zu bedingen habe, z. B. ob Nahrung, Tracht und was sonst in dem Gebiete des Luxus zu wuchern pflegt, gesetzlichen Bestimmungen unterworfen seyn solle; der Verf. ist dahin geneigt und hält z. B. dafür, dass gegen Trunkenheit und äussern Körperschmutz Strafe verhängbar sey (S. 239). Vergleichung der Zustände der Gegenwart mit denen des Alterthums und Mittelalters ist hier überaus ergiebig. Die politische Freyheit jener Zeiten, im Bürgerthume Sparta's, Athens und Roms, und in den freyen Städten des Mittelalters hatte zur Begleitung herben Zwang in Dingen, welche jetzt nicht nach Gelüst und Laune einrichten zu dürfen für den unerträglichsten Druck gelten würde. Freyheit ist zu keiner Zeit, deren Zustände dem Andenken der Menschen theuer sind, Ungebundenheit, zu keiner Zeit an Genüssen der Behaglichkeit oder Ueppigkeit reich gewesen; der bequeme Hausrock und die Autonomie des Stilllebens passt nicht dazu; die Frucht reift nur, wo Kraft und Wachsamkeit und Willigkeit zu Entbehrung und Leistung, Freudigkeit zum Opfer für das Gemeinwohl in Gediegenheit und Ernst der Sitten genährt wird. Der Rausch der Begeisterung zu einem Befreyungskriege und die stoische Weise des Staatslebens, wo Freyheit durch Reinheit und Stetigkeit des Sinnes und Strenge der öffentlichen Zucht getragen werden soll, verhalten sich zu einander wie die Aufwallung des Jünglings und die Vernunftreife des Mannes. Wiederum aber — wie könnte die Welt ohne Jünglingsfeuer bestehen! Warum ist das Andenken an den zauberischen Einfluss, den Uebergang aus Knechtstand in Freyenstand auf Erhebung mancher Völker geübt hat, so vorleuchtend? Wer ein Beyspiel sucht, lese im Herodotus B. 8., Cap. 143. 144.; es ist, als rede Athens Genius.

Die vierte Abtheilung: *Vues et observations générales sur les moyens qu' offre l'influence réciproque des lois et des moeurs pour l'amélioration de la condition sociale des peuples* —, von der Akademie nicht begehrt, aber ungemein dankeswerthe Zugabe des Verf. — ist besonders reich an Beziehungen auf Frankreich; die dort regen Interessen und was dem Staate und Volke frommen mag, öffentlicher Unterricht, Presse (337 ff., vortrefflich) Theater, Leitung des Nationalgeistes u. s. w., kommen hier insgesammt zur Sprache, und die Preisschrift wird zur Rathgeberin und Lehrerin für die Gegenwart. Darf der Rec. mit einer Nutzanwendung schliessen, die lautet etwa: Möchten die Völker, ihrer natürlich bedingten und historisch entwickelten Eigenthümlichkeit und der unbestreitbaren Rechte derselben sich bewusst, nicht aus plötzlichem Umsturze des Bestehenden und eiliger Aufrichtung abstracter Schulnormen politischer Theorie Glück erwarten, am wenigsten die Segnungen der Freyheit und des Friedens: mögen die, welche berufen sind, Ideen in das Staatswesen einzubilden, das *gute historische Recht* werth halten, das Unrecht aber, das sich mit jenem Namen schminkt, zu stützen aufhören, denn verjähren kann kein Unrecht; mögen sie bey Staatseinrichtungen und Gesetzgebung des ewigen Rechtes Sprüche vernehmen, und nicht mit einander verwechseln die Natürlichkeit der Rücksicht auf Sitte und Vernunftreife der Völker und die Unnatur und Verlogenheit des Verfahrens nach den thatsächlichen Umständen, welches in der Politik des Staatenverkehrs Recht als Unrecht, Unrecht als Recht darzustellen und ein und dasselbe bald gut, bald schlecht zu nennen gewohnt ist.

W. Wachsmuth.

Toxikologie.

Uebersicht der wichtigsten Erfahrungen im Felde der Toxikologie besonders der chemisch gerichtlichen Untersuchungen, durch eine grosse Reihe eigener Beobachtungen über den Einfluss vegetabilischer und thierischer Substanzen auf metallische Gifte bereichert. Herausgegeben von Dr. *Ernst Witting*, Apotheker in Höxter u. s. w. Zweyter Band. Mit einem Kupfer. Hannover, im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung. 1830. 231 S. 8. (20 Gr.)

Das Hauptverdienst des hier angezeigten Werkes besteht, wie wir bereits bey Beurtheilung des ersten Bandes in dieser Lit. Zeit. hervorhoben, nicht sowohl in der Zusammenstellung der wichtigern von Andern gemachten toxikologischen Erfahrungen, sondern in der Mittheilung einer sehr grossen Reihe zweckmässig veranstalteter eigener Versuche über das Verhalten von Giften in Vermischung mit verschiedenen zur Nahrung dienenden organischen Substanzen gegen die Reagentien. Wir werden einige von diesen Beobachtungen ausheben.

Die in diesem zweyten Theile abgehandelten Gegenstände sind: I. Die Alkalien (S. 1). Beym Kali wird das Verhalten der mit Rothwein, Zwiebelabkochung, Petersilien - und Knoblauchabkochung, Theeaufguss, Kaffeeabkochung, Eyweiss, Fleischbrühe und Galle vermischten Kaliauflösung gegen Platinsolution angegeben. Die aufgeführten Substanzen sind sämmtlich der Reaction nicht hinderlich. Eben so stellte der Verf. eine Reihe von Versuchen über das Verhalten des Ammoniak gegen verschiedene metallische Verbindungen in Vermischung mit organischen Substanzen an; besonders gegen salzsaures Quecksilberoxydul u. Kupfersalze. Es wurden zu diesem Behufe höchst verdünnte Flüssigkeiten von Ammoniak unter Zusatz der verschiedenen Substanzen bereitet und dann die verdünnte Auflösung des Metallsalzes hinzugefügt. Es erfolgten bey der Abkochung von Petersilie, Knoblauch, Zwiebel und mehrern andern indifferenten Stoffen unter Anwendung des salpetersauren Quecksilberoxyduls stets farbige Niederschläge, z. B. bey Theeaufguss ein dunkelbräunlicher Niederschlag, der durch Salpetersäure nicht verschwand, bey Rothwein eine braunschwärzliche Färbung, die durch Salpetersäure aufgehellt wurde, Osmazom und Fleischbrühe waren der gewöhnlichen Reaction nicht hinderlich. Beym Aetzbaryt wird dessen Verhalten gegen Eyweiss, Gallerte, Milch, Galle, Theeinfusum, Zucker, Rothwein u. s. w. untersucht.

II. Säuren. Auch hier wird das Verhalten der Reagentien bey Gegenwart organischer Stoffe angegeben. Die abgehandelten Säuren sind: Schwefelsäure, Salpetersäure, Salzsäure (Chlor), Phosphorsäure, Flusssäure, Kleesäure, Blausäure, Anthrazothionsäure, Mekonsäure, Fettsäure.

III. Untersuchung von Flüssigkeiten auf beygemischte schädliche Pflanzensubstanzen. Beschreibung und Ausmittelung der einzelnen Pflanzengifte. Morphin (Vergleichende Versuche mit Morphin und Opium. Ueber Ausmittelung von Vergiftungen mittelst Opiumtinctur, *Syrup. Diacodii* u.s.w.) Brucin, Pikrotoxin, Veratrin, Helleborin (Beobachtungen über das Verhalten der Auszüge der weissen und schwarzen Niesswurz), Delphinin, Strychnin, die Pfeilgifte der Indianer. *Upas tieuté*, *Upas anthiar*, Colombowurzel, Stechapfelsamen. Sämmtliche Gegenstände zum Theile nach eigenen Versuchen.

IV. Flüchtige Stoffe. Jodine. Die geistigen Gifte (Alkohol, Aether.)

V. Thierische Gifte. Kanthariden, Welthersches Bitter, Käsegift, Wurstgifte. Unterscheidung von Blutflecken (gehört doch wohl nicht in die Toxikologie!). Nachträge zum ersten Theile.

Müssen wir nun dem Fleisse des Verf.s, welcher fast jeden der abgehandelten Gegenstände mit neuen Untersuchungen bereichert hat, Gerechtigkeit widerfahren lassen; so können wir dagegen die Art der Darstellung und die höchst nachlässige Schreibart nur tadelnd erwähnen. Die Zusammenstellung des von Andern Gelieferten ist weder vollständig noch von Unrichtigkeiten frey, so dass wir wünschen möchten, der Verf. hätte sich blos auf Mittheilung seiner eigenen Erfahrungen beschränkt, wodurch er einen sehr brauchbaren Anhang zu jedem toxikologischen Werke würde geliefert haben.

Was die Schreibart anlangt, so leidet sie bald an zu grosser Wortfülle und Weitschweifigkeit, bald, wo der Verf. diese Fehler zu vermeiden gesucht hat, an Undeutlichkeit. Diess gilt selbst von den Ueberschriften der Capitel, z. B. *Auffindung des Blutes nach stattgefundener Verwundung oder Ermordung*. Wer möchte hinter diesem Titel eine Abhandlung über die chemischen Hülfsmittel suchen, alte Blutflecken von andern Flecken zu unterscheiden. Oder: *Einleitung zur Untersuchung irgend einer Flüssigkeit auf eine beygemengte, dem Organismus schädliche Pflanzensubstanz* u. s. w.

Kurze Anzeige.

Patriotische Gemälde aus Polen nach dem jüngsten Falle von Warschau, von *Gottfried Widmann*, Redact. des Volkstribunen. Würzburg, bey Thein. 1832. 54 S. 8. (6 Gr.)

Patriotische Gefühle athmende und in theilnehmenden Lesern, bey dem Blicke auf die jüngste Geschichte Polens, Gefühle verschiedener Art anregende Gemälde, an der Zahl acht: Chlopicky bey dem Erlenwäldchen von Grochow; als die Besatzung von Modlin die Waffen streckte; der Pole auf den Trümmern der Schanze von Wola; der sterbende Pole; der Pole in den Bergwerken von Sibirien; Abschied der Gräfin Plater von Polen; der Bund; Polens Hoffnung.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. Januar. 4. 1833.

Christliche Dogmengeschichte.

Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte. Von D. *Ludwig Fr. Otto Baumgarten-Crusius*, Professor der Theologie an der Universität Jena. Jena, bey Cröker, 1832. 2 Abtheilungen, zusammen XIV u. 1312 S. (5 Thlr.)

Bey einem so umfassenden, reichhaltigen und gelehrten Werke, wie das gegenwärtige, welches von einem grossen Theile des theologischen Publicums schon längere Zeit mit gespanntem Interesse erwartet ist, kann es die Aufgabe des Recensenten weniger seyn, Einzelheiten kritisch zu beleuchten, als vielmehr den Geist, woraus das Ganze hervorgegangen, den Standpunct, welchen der Verf. in theologischer und philosophischer Hinsicht einnimmt, zu charakterisiren: Einzelheiten werden nur in so fern anzuführen seyn, als sie schlagende Belege für das im Allgemeinen zu fällende Urtheil hergeben, damit nichts unbewiesen bleibe.

Der Standpunct nun, von dem der Verf. ausgeht, soll nach S. 11, im Gegensatze zu frühern, befangenen Behandlungsweisen der Dogmengeschichte, der *rein historische* seyn. „Als die eigentliche Aufgabe, so heisst es, scheint sich für unsere Zeit zu ergeben, die Dogmengeschichte rein historisch aufzufassen und zu entwickeln, nachdem sie bisher doch immer, obwohl nach entgegengesetzten Seiten hin, einzelnen und Sectenansichten dienstbar und unterworfen gewesen ist. Dieses geschieht durch die Freyheit des Sinnes, welcher sich vor keiner Ursache und keiner Folge irgend einer Lehre entsetzt, sie aber auch alle ohne Vorurtheil würdigt; denn es gibt eine rationalistische Parteylichkeit so gut, wie eine kirchlich-orthodoxe.“ Wer sollte sich über diese trefflichen Grundsätze nicht freuen und nicht eifrigst wünschen, dass das ganze Werk ihnen gemäss ausgeführt sey! Allein Rec. bedauert, diesen Wunsch nicht erfüllt gesehen zu haben.

Die Forderung: *rein historisch* zu verfahren, ist näher diese: keine subjectiven Ansichten und Meinungen in der Auffassung und Darstellung des Stoffes obwalten, sondern allein die *Sache* in ihrer Objectivität sich aus sich selbst entwickeln zu lassen. Die *Sache* ist aber in der Dogmengeschichte der *Gedanke*, welcher wesentlich speculativ ist, und also auch nicht anders, als auf speculative Weise begriffen und dargestellt werden kann, wenn nicht alles Leben der Geschichte getödtet werden soll. Nun aber steht der Verf., wie später deutlich genug aus mitzutheilenden Proben einleuchten wird und auch das Ganze unwiderleglich beweist, durchaus auf demjenigen philosophischen und theologischen Standpuncte, von welchem aus das eigentlich speculative Bestreben des menschlichen Geistes, welches sich seit Jahrtausenden in der Wissenschaft beurkundet hat, für ein transcendentes, mithin in demjenigen, was es eigentlich will, erfolgloses erklärt wird. Daher kommt es denn, dass gegenwärtiges dogmengeschichtliches Werk eine grosse Aehnlichkeit mit den Werken über Geschichte der Philosophie, die aus der Kantischen Periode stammen, namentlich mit dem Tennemannischen, zeigt. Es ist in solchen Schriften immer ein gewisser Widerspruch zwischen der *Aufgabe*, die von der zu bearbeitenden Wissenschaft gestellt wird, und der *Ansicht* des Verf.s, der sie bearbeiten soll. Im Grunde kann er für die Hauptpuncte seiner Wissenschaft, z. B. in der Dogmengeschichte für die Bestimmungen der Lehre über die Trinität, über die Naturen in Christo u. s. w. u. s. w. kein anderes, als ein *sogenanntes* historisches Interesse haben, d. h. zu sehen, wie man aus jahrtausendlangem Irrthume endlich zu der wahren Erkenntniss, dass es mit dem Wissen vom Uebersinnlichen nichts sey, gekommen ist. Zwar unterscheidet der Verf. S. 56 einen *richtigen* und *falschen* Wissenstrieb des Menschen, und erkennt erstern an, indem es „das allgemeine und natürliche Streben des menschlichen Geistes sey, von Gefühl zu Begriffen, vom blossen Glauben zum Erkennen, vom Praktischen zur Theorie, und vom Einzelnen zu Systemen zu gelangen;“ allein es fragt sich: *wo* hört der richtige auf und wo fängt der falsche an? Der Vf. muss viele Bestrebungen des menschlichen Geistes, welche Andere noch nicht für mystisch und transcendent, sondern für wahrhaft speculativ erklären und so dem erstern vindiciren, dem letztern zuschreiben, eben weil er wesentlich auf dem Kantischen Standpuncte steht, wenn er sich auch vor den Consequenzen jener Philosophie, wie sie in den Ansichten des Stifters derselben hervortreten, ausdrücklich verwahrt (S. 708, 709). Darum sagt er auch S. 57: „dass der Mangel an dem, was in der neuern phi-

losophischen Sprache die Kritik des Erkenntnissvermögens genannt wird, auch den *richtigen* Wissenstrieb in gewissen Zeiten und bey gewissen Menschen, sich in die Gebiete des Falschen habe verirren lassen." Allein diese „gewissen Zeiten und gewissen Menschen" müssen, nach Principien der Kantischen Philosophie, *sehr viele*, ja *fast alle* in der Dogmengeschichte vorkommenden seyn: denn welcher namhafte Kirchenlehrer, welche Kirchenversammlung, hätte nicht die von der Kantischen Kritik dem menschlichen Erkenntnissvermögen gesteckten Grenzen unendlich weit überschritten? *Consequent* muss eigentlich bey einem auf Kantischem Boden stehenden Theologen die von Augusti (in der Vorrede zum Lehrbuche der Dogmengesch. S. XIX) trefflich charakterisirte Ansicht von der Dogmengeschichte obwalten, nach welcher diese „für nicht viel besser als eine Bedlams-Gallerie" gehalten wird.

Wir sind weit entfernt, dem achtungsvollen Verf. des vorliegenden Werkes diese Ansicht unterschieben zu wollen: die Macht des Gedankens, wie sie sich namentlich in den ältern Systemen der kirchlichen und häretischen Lehren beurkundet, lässt ihn oft, gegen die Principien der genannten Philosophie, den speculativen Gehalt derselben anerkennen, und er scheint darin mehr, als nur einen *grossartigen Irrthum* (was consequent eine auf der Kantischen Kritik fussende Theologie müsste) zu erblicken. Aber freylich wird häufig das mit der rechten Hand Gegebene bald darauf mit der linken wieder genommen, z. B. S. 132, wo es heisst: „es liegt eine Tiefe der Speculation im Valentinianismus, wie man sie selbst in der Schulphilosophie jener Zeit kaum sonst noch findet, — wenn man anders es Speculation heissen will, was der gesunden Vernunft doch nur als Träumerey erscheinen kann." Der Zwiespalt zwischen der Philosophie, der der Verf. eigentlich anhängt, und dem Bestreben, den in der Dogmengeschichte so colossal dastehenden Erscheinungen objective Darstellung und historische Gerechtigkeit angedeihen zu lassen, erzeugt ähnliche Widersprüche in grosser Menge, indem oft die Anmerkungen das im Texte Gesagte geradezu wieder aufheben. Oder ist es kein Widerspruch, wenn wir S. 307 im Texte vom Augustin lesen: „in keinem Manne des kirchlichen Alterthums haben sich in dem Grade, wie bey ihm, Philosophie und Verachtung der Vernunft, grossartiges Denken und rohe Meinungen, Reinheit und Unlauterkeit der Gesinnung, beysammen gefunden: *keiner hat daher einen so zweydeutigen Rang in der Kirche verdient und behauptet, wie er;*" gleich darauf aber, S. 313: „seine Polemik war oft mild und nachgebend: *immer* aber, so weit man menschlicher Weise urtheilen kann, und, so fern sich Augustin nicht selbst getäuscht hat, *auf die Sache gerichtet und dieser angemessen;*" ferner daselbst in der Note zur Anmerkung: „Gewiss beurtheilt man Aug. unrichtig, wenn man in seinem Kampfe mit dem Pelagianismus entweder den Manichäismus, oder gar seine frühere sittliche Verlorenheit und die Rettung aus derselben wieder finden will. *Seine tiefe, ja kindliche Frömmigkeit*, und seine dialektische Consequenz erklären Alles hinlänglich und allein." Wir möchten aber erklärt haben, wie der Verf. innerhalb zehn Seiten einem und demselben Manne *Unlauterkeit der Gesinnung* (denn diese sollte doch, wenn sie auch mit „Reinheit" gemischt war, im Augustin seyn) und *tiefe, ja kindliche Frömmigkeit* (die doch gewiss keine Spur von Unlauterkeit an sich hat, oder aufhört zu seyn, was sie ist) zuschreiben kann.

Solche unbestimmte und widersprechende Urtheile kommen namentlich in den Darstellungen aus der Geschichte der Philosophie vor (welche in das Bereich der Dogmengeschichte gezogen zu haben, dem Verf. übrigens mit Recht nachzurühmen ist, vergl. S. 10). So heisst es S. 637: „Die Philosophie von des Cartes, welche seit der Mitte des 17. Jahrh. in die beyden abendländischen Kirchen und ihre Wissenschaft eindrang, und mancherley Streitigkeiten erregte, war in ihrer Methode und ihren eigentlichen Lehren vielleicht *das Schwächste, was je auf diesem Gebiete hervorgetreten war:* und dennoch hat sie mit allem Rechte Epoche gemacht und hat wichtige Resultate gehabt." Dagegen S. 639: „Wir sind eben so sehr der herkömmlichen Ansicht von der Geschichte der Philosophie und Theologie, als der Natur der Sache nachgegangen, indem wir mit dem Einflusse der Cartesianischen Philosophie eine Epoche bezeichnet haben. Denn das Streben nach Besserem und Haltbarerem in der *Wissenschaft* sprach sich in ihr und ihren nächsten Folgen unverkennbar und unabweislich aus. Ihre *Resultate* waren in Hinsicht auf philosophische Erkenntniss, auch im Verhältnisse zur Offenbarung, und auf Stellung und Bedeutung der Religionslehre, sehr gross, und wirkten mehr, als es sich sogar geschichtlich verfolgen lässt." Wir fragen, wie in der Philosophie, einer *Wissenschaft*, ja vielmehr der Wissenschaft aller Wissenschaften, „das Schwächste, was vielleicht je auf diesem Gebiete hervorgegangen ist," *sehr grosse Resultate* haben kann, da ja hier Resultate nur in so fern Resultate sind, als sie auf *Principien* beruhen. Aber der Verf. ist sehr bald mit einem scharfen Urtheile über die grössten Philosophen aller Zeiten bereit: so lesen wir von Spinoza (S. 641): „Die Entschiedenheit und Ruhe, mit welcher er das Gott- und Trostlose aufstellte, und die geistlose (*sic!*) Consequenz, mit welcher er die Idee der Einheit im Universum durchzuführen suchte, waren in diesem Pantheismus das Neue und Auffallende." Geistlos nennt also der Verf. ein System, welches ein Lessing, Herder, Schelling, Schlegel anstaunten und bewunderten. — Auch über die neuere Philosophie nach Kant und ihren Einfluss auf die Dogmen finden sich wider-

sprechende Aeusserungen; S. 710: Fast spurlos, sogar für die allgemeine Religionslehre, ging die *Fichte*'sche Lehre in unsern Schulen vorüber," vergl. mit S. 714: „aber auch dem Sinne edler, inniger, geisteskräftiger Frömmigkeit hat dieser Philosoph *grossen Vortheil* gebracht [wenn seine Lehre fast spurlos vorübergegangen ist?]. Das Entschiedenste ist, dass dieser Geist eine unendlich aufregende, stärkende, erhebende Kraft in sich trug, und dass es Schande und Verlust für alle Zeiten seyn wird, wenn Fichte's Schriften vernachlässigt würden." So unbestimmte, allgemeine Aeusserungen würden wir, wenn wir sie bey einem andern, als unserm gründlich gelehrten Vf. fänden, für einen Deckmantel sehr mangelhaften Verständnisses des besprochenen Schriftstellers halten, zumal wenn auf den zwey vorhergehenden, durch gelehrte Noten sehr beschränkten, Seiten über den Inhalt der Fichte'schen Philosophie höchst ungenügend berichtet wird. Wie weit der Verf. aber in das Verständniss der Schellingischen (in deren Schulen er „*drey* Denkarten" unterscheidet) und der Hegelschen Philosophie eingedrungen ist, diess zu entscheiden, überlassen wir denen, die die Schriften Schellings und Hegels studirt haben, und geben zu dem Ende eine Probe der Charakteristik der letztgenannten Philosophie (S. 719): „Diese ist die Ausführung von der *ersten* Schellingischen, also eine speculative Darstellung von der Entwickelung (?) des geistigen Urwesens (?), wie es in Natur und Geschichte erst [etwa der *Zeit* nach?] allgemein auftritt (?), dann sich selbst sich entgegensetzt, endlich sich völlig, selbstbewusst hinstellt (?) und so vom Unbestimmten und durch die Gegensätze zum Bestimmten und zur Versöhnung fortschreitet, welchem in dem Geistesleben [ist das früher Aufgeführte nicht auch Geistesleben?] Gefühl, Begriff, Idee entsprechen soll." Eine Terminologie von „geistigem Urwesen," „auftreten," „sich hinstellen" u. s. w. ist Hegeln nie in den Sinn gekommen.

Nach diesen Proben wird ungefähr abgenommen werden können, wie der Verf. über Systeme berichtet. Wir wählten absichtlich *philosophische* Systeme zu Prüfsteinen für den kundigen Leser; denn dieser wird vor allen Dingen über die *philosophische* Bildung eines Dogmenhistorikers Auskunft haben wollen, da er weiss, dass es in unserer Zeit auf ein speculatives Erfassen und *Verstehen* der dogmatischen Systeme ankommt, wenn anders deren Geschichte wahrhaft gefördert werden soll. Wir wiederholen nochmals, dass wir, mit dem Verf., eine *rein historische* Behandlungsweise der Dogmengeschichte für die einzig wahre halten, und dass wir, wenn wir ein speculatives Erfassen der Systeme von einem Dogmenhistoriker fordern, weit entfernt sind, damit dem apriorischen Construiren und Räsonniren das Wort zu reden. Im Gegentheile, gerade dieses ist *gänzlich* abzuweisen, damit die Darstellung eine objective sey: wie weit das aber vom Verf. geschehen, zeigen theils die bisher von uns gegebenen Proben, theils, und noch besser, wird es einleuchten, wenn wir jetzt, nachdem wir im Allgemeinen den *Standpunct*, von dem aus das Werk geschrieben ist, bezeichnet haben, auf die *Anlage* und *Einrichtung* desselben näher eingehen.

Die *Einleitung* handelt von dem Begriffe des Dogma und der Dogmengeschichte, vom Verhältnisse der letztern zu andern theologischen Wissenschaften, vom Werthe und von der Bedeutung, von den Methoden, Quellen und bisherigen Bearbeitungen unserer Wissenschaft. Unter dem hier Vorgetragenen heben wir besonders den sehr richtigen Ausspruch des Verf. (S. 12, vergl. mit S. 19) hervor, dass „die Dogmengeschichte das Wesentliche mancher früherhin selbstständigen Wissenschaften, z. B. der Patristik, Symbolik und Polemik, in sich aufnimmt," und wünschten nur, dass im Werke selbst namentlich das Symbolische ausführlicher und erschöpfender behandelt wäre.

Die Dogmengeschichte selbst nun lässt der Verf. in zwey Theile zerfallen: in die *allgemeine* und *specielle*, von denen jene in der ersten Abtheilung des Werkes (S. 49—747), diese in der zweyten (S. 749—1306) abgehandelt wird. Unsere Leser werden wissen, was unter dieser, von Augusti eingeführten, Eintheilung zu verstehen ist: die allgemeine Dogmengeschichte ist eine am Faden der *Zeit* fortlaufende Erzählung von den Schicksalen der Dogmen: die besondere eine nach dogmatischen *locis* geordnete Geschichte der *einzelnen* Dogmen: eben so werden sie wissen, dass eine solche Eintheilung manche äussere Vortheile, namentlich den des leichtern Auffindens von Einzelheiten, gewährt. Allein nichts desto weniger können wir dieselbe nicht billigen, wenigstens nicht in der Art, wie sie beym Verf. durchgeführt ist. Denn sie ermangelt eines ächt *wissenschaftlichen* Fundaments, wovon gleich die nächste Folge ist, dass fortwährende Wiederholungen nöthig werden. Und wie könnte es anders seyn? Es ist z. B. doch gewiss, dass im ersten, allgemeinen Theile, wenn er anders nicht ganz skizzenhaft seyn soll (was er auch beym Verf. nicht ist), *eine ausführliche Darstellung der Geschichte der Arianischen Streitigkeiten vorkommen muss* (und diess geschieht auch S. 255 fgg.). Eben so gewiss ist es aber, dass im zweyten Theile beym *locus* von Gott dem Sohne, da hier ja die *Geschichte* dieses Dogmas gegeben werden soll, *ebenfalls eine ausführliche Darstellung der Geschichte der Arianischen Streitigkeiten vorkommen muss.* Denn sonst würde hier in der *Geschichte* dieses einzelnen Dogmas eine grosse Lücke seyn, gerade wie oben in der Geschichte der Dogmen überhaupt eine grosse Lücke wäre, wenn die Arianischen Streitigkeiten entweder übergangen, oder oberflächlich behandelt würden. Darum sehen wir denn auch S. 1059 fgg. vielfache Wiederholungen. Was von diesem Beyspiele gilt, gilt von

vielen andern. So musste S. 514 fgg. von des Augustin und Pelagius Lehren berichtet werden: ebenso aber auch unten S. 1180 bey der Lehre vom Verdienste. Ueberall *entweder* an einer von beyden Stellen eine *wesentliche* Lücke, *oder* Wiederholung. Darum ist denn auch der Verf. öfters gezwungen, auf Späteres oder Früheres zu verweisen, z. B. S. 561: „Die specielle Geschichte hat von der damaligen Gestalt der obenerwähnten zwey Lehren (vom freyen Willen und von den Sacramenten) und ihrer Aufstellung in der protestantischen Lehre zu sprechen." Aehnlich gleich wieder S. 564 in der Note. Und diese doppelten Behandlungen, diese Verweisungen auf frühere oder spätere Auseinandersetzungen sind nicht etwa blos solche, wie sie in jedem wissenschaftlichen, namentlich compendiarisch abgefassten, Werke vorkommen können und, nach der Lage der Dinge, beynahe vorkommen *müssen*, sondern von der Art, dass sie nur als Folgen jenes tiefer liegenden, *wesentlichen* Mangels angesehen werden dürfen. Die Geschichte jedes einzelnen Dogmas in jeder einzelnen Periode ist mehr oder weniger eng mit dem *allgemeinen Geiste* dieser dogmengeschichtlichen Periode verknüpft, und kann nur in unmittelbarem Zusammenhange mit der Erörterung dieses Geistes wissenschaftlich erschöpfend dargestellt werden. Eine solche Durchdringung des Allgemeinen und Besondern aufzufassen und lebendig vor Augen zu stellen, ist die hohe Aufgabe, wie jedes Geschichtschreibers, so auch des Dogmenhistorikers: und was in der Geschichte des Einzelnen nicht in eine solche Darstellung aufgehen würde, wären Zufälligkeiten, deren wahrer Platz in Anmerkungen und Excursen wäre, oder die in Monographieen behandelt werden könnten.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeigen.

Der Menschen-Geist und seine Bestimmung. Zur Beförderung der Selbstkenntniss. Von *A. G. F. Wohlfahrt.* Neustadt a. d. O., bey Wagner. 1831. VIII u. 78 S. 8. (6 gGr.)

Dieses Schriftchen enthält eine sehr fassliche und anspruchslose Darstellung des Lebens der Seele und ihrer Wirkungen, nach dem Standpuncte der gewöhnlichen Psychologie und des Bewusstseyns. „Das Bewusstseyn verbürgt, dass der menschliche Geist ein wirkliches Etwas ist. Wahr und gewiss ist alles, was wir durch das Bewusstseyn wissen. Das Forschen in diesem Bewusstseyn und über dasselbe lehrt, demselben in jeder Hinsicht zu vertrauen." — Von Werth für die Wissenschaft ist diese Schrift nicht, und wenn der Verf. meint, durch sie die Gegner der Philosophie, der Moral und der Religion eines Bessern belehren zu können, so traut er den schlichten Aussprüchen des Bewusstseyns eine Kraft zu, welche sie nur auf diejenigen äussern können, welche *nicht* zu jenen Gegnern gehören. Die *„obligate Stimme von durchgreifender Kraft,"* welche, nach der Vorrede, die dort aufgezählten mehr als dreyssig ... *Ismus* unserer Zeit zur Ordnung zu bringen vermöchte, spricht zwar „laut in unserm Innern," und sonst nirgends ursprünglicher Weise. Aber um sie *eindringlich* sprechen zu machen für die, welche sie *nicht richtig* vernommen haben, dazu gehört eben ein anderer, als ihr einfach natürlicher Ton, und — Rec. ist überzeugt, dass es dann *ohne allen ... Ismus nicht abgehen könne.*

Die von S. 57 bis zu Ende beygefügten „gesammelten Fruchtkörner für Kopf und Herz" enthalten allerley auf den Gegenstand der Schrift sich beziehende Sentenzen, Maximen u. s. w. — Rec. erinnert sich, einige derselben schon irgendwo gelesen zu haben.

Anfangsgründe der deutschen Sprachlehre, oder ungekünstelte Anleitung, einen jeden Casus oder Beugefall richtig setzen zu lernen u. s. w., nebst Uebungsbriefen für junge Leute und Kinder, sich in den Anfangsgründen zu befestigen und im Briefstyle zu üben. Von *J. C. F. Scherber. Dritte*, verbesserte *Auflage.* Hannover, im Verl. d. Hahnschen Hofbuchh. 1831. X u. 222 S. 8. (10 Gr.)

Ist diess wirklich die dritte Auflage dieses Büchelchens — was Rec. nicht bezweifelt, wiewohl ihm die beyden ersten nicht zu Gesichte gekommen sind; — so muss man es doch brauchbar gefunden haben. Rec. hat zwar manche gegründete Ausstellung zu machen: so findet er die Beyspiele nicht immer gewählt genug, wie S. 19: Nachdem sie lange *zwischen* den Knechten gesessen hatten, setzten sie sich *zwischen* die *Mägde.* Ueberhaupt scheint der Verf., der sich zwar unter der Vorrede S. VIII Lehrer der englischen, französischen und deutschen Sprache, doch ohne Ortsangabe, unterschreibt, der deutschen Sprache nicht *ganz* mächtig zu seyn. So lieset man S. 17: Sie ist anstatt des Mannes *dahin* gewesen. Vorr. VIII: „Wo ich etwa mit andern Sprachlehrern nicht einerley Meinung bin, da habe ich gegründete Ursachen dazu, oder glaube wenigstens, *welche* zu haben." Unstreitig glaubt er auch gegründete Ursachen, oder vielmehr Gründe zu haben, wenn er unter den von ihm angenommenen *neun* Redetheilen das *Mittelwort* als einen besondern Redetheil aufführt, das *Eigenschaftswort* aber unter der Kategorie des Nennwortes, und das *Zahl*wort unter den Fürwörtern durch die Beyspiele: *einer, eine, ein, keiner* u. s. w. beyläufig erwähnt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. Januar. 5. 1833.

Christliche Dogmengeschichte.

Beschluss der Recens.: *Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte.* Von D. *Ludwig Fr. Otto Baumgarten-Crusius etc.*

Die abstracte Trennung zwischen Allgemeinem und Besonderem tritt noch unbefriedigender in der Unterabtheilung hervor, die der Verf. wieder *innerhalb* der allgemeinen Dogmengeschichte macht; er theilt diese nämlich in innere und äussere. Allein schon der blosse Vergleich des Umfanges beyder Theile gibt ein ungünstiges Vorurtheil für diese Eintheilung. Die allgemeine *innere* Dogmengeschichte nämlich umfasst nur 26 Seiten, während die allg. *äussere* 650 Seiten umfasst! Unsere Leser werden fragen, wie sich denn beyde unterscheiden, und was namentlich die erstere, so kurz abgehandelte sey? Sie soll, nach des Verf. eigener Erklärung (S. 49), das „*Innere* der Entstehung, Verschiedenheit und Veränderung der Dogmen in der christlichen Kirche darstellen, d. i.: die Ursachen und Gründe, die *Principien*, welche bey jener, und in Hinsicht auf Geist, Stoff und Form des Denkens, gewirkt haben.“ Und S. 50: „Die Abtheilung der allgemeinen Dogmengeschichte in die innere und äussere, welche hier zum Grunde gelegt wird, und oben schon bezeichnet wurde, bezieht sich auf die Unterscheidung der allgemeinen [ganz abstracten] Ursachen und Kräfte, und des Concreten und Persönlichen (Zeiten und Männer), welches für die dogmatischen Veränderungen wirksam gewesen ist.“ Bey der Darstellung dieser ersten Unterabtheilung der allg. Dogmengeschichte scheint der Verf. von vorn herein mehr im engern Sinne Historisches, d. h. auf einzelne *Facta* sich Beziehendes geben zu wollen; so nennt er §. 2. unter den „Umständen und Einflüssen, welche auf die Dogmen eingewirkt und Dogmen hervorgerufen haben,“ die „mannichfachen Erörterungen und Anwendungen, welche die Apostel selbst von den urchristlichen Ideen gegeben haben;“ sie mussten, so fährt er fort, Anlass und Berechtigung dazu geben, dogmatisch zu forschen und dogmatische Begriffe und Systeme aufzustellen.“ Ferner hat (s. §. 3.) „die heilige Schrift, neben der segensreichen moralischen Wirksamkeit, welche sie immer gezeigt hat, durch Missverstand und absichtliche Missdeutung, so wie durch unfreye, buchstäbliche Auslegung [nur durch solche *falsche* Anwendungen?] den dogmatischen Geist und die Verschiedenheit der Dogmen hervorgerufen und fördern müssen.“ Bald aber geht der Verf. ganz ins Allgemein-Abstracte über; es werden der Reihe nach angeführt: „das natürliche Streben des menschlichen Geistes, von Gefühl zu Begriffen überzugehen; der Geist der Zeiten, und, bey der Religion, der von den Religionen, welche mit der neugestifteten in Berührung oder in Kampf traten; die allgemeine Geschichte der Menschheit und der Völker durch die christlichen Zeiten hin; die Entwickelung des *Christenthums* und der *Kirche* selbst; Klima und Lebenssitte, in so fern diese den Volkscharakter bestimmen; Staatsverfassungen und Gesetzgebungen; die Religionen, mit denen sich Christenthum und Kirche berührten; Judenthum und Heidenthum überhaupt, oder ihre Mysterien; die Philosophie und die philosophischen Schulen und Systeme; endlich *Einzelne*, Lehrer und Vorsteher (weltliche und geistliche) der Kirche, bald durch Einfluss, bald durch Gebote und Einrichtungen.“ Wir können uns nicht in eine *Kritik* des hier Aufgestellten einlassen, weil dieselbe zu weit führen würde; aber Jedem wird sogleich in die Augen fallen, dass die meisten der genannten Ursachen und Gründe nicht in eine *Geschichte*, sondern höchstens in eine *Einleitung* zu derselben gehörten; ferner, dass überall etwas als *Grund* angeführt wird, was im lebendigen Verhältnisse der *Wechselwirkung* in der concreten Geschichte selbst dargestellt werden sollte: wie kann man z. B. die „Entwickelung des Christenthums und der Kirche als Ursache der Dogmenentwickelung anführen, da letztere ja gerade ein wesentliches Moment in ersterem ist? Sodann wird der Einfluss der Religionen, mit denen das Christenthum in Berührung kam, zwey Mal angeführt; oder ist etwa der erstgenannte *Geist* dieser Religionen etwas von *ihnen selbst* Verschiedenes? Und überhaupt, wie kann man eine solche, nach keinem Principe geordnete, Aufzählung von Abstractis eine innere Dogmen*geschichte* nennen? Zu einer *Geschichte* gehörte, so dächten wir, vor allen Dingen nicht abstractes Raisonnement, sondern *Erzählung concreter* Facta. Man sieht, wie weit der Verf. sein Versprechen, *rein historisch* zu verfahren, hält.

Dass diess *nicht* geschieht, dazu trägt auch die ganze weitere Eintheilung beyder Abschnitte des Werkes, besonders aber des zweyten bey. Ohne mit dem Verf. über die Scheidung der allg. Dog-

mengeschichte in zwölf Perioden rechten zu wollen, können wir doch beym zweyten, speciellen Theile nie und nimmer mit dem Verf., gesetzt auch, wir gäben die ganze, oben gerügte Trennung zu, „die *Anordnung* der Dogmatik für die theoretische und die historische Darstellung als gleichgültig zur Sache achten“ (S. 911). In unserer Zeit kann eine Dogmatik nicht mehr nach zufällig geordneten *locis communibus* abgefasst werden. So auch keine Geschichte der Dogmen, und diese noch weniger, als jene. Diese *loci* geben aber dann dem Verf. öfter Gelegenheit, in einen förmlich dogmatisirenden Ton, und zwar in den *seiner* Dogmatik, zu gerathen. Diess geschieht namentlich in der (nicht etwa gedrängten, sondern 161 Seiten langen) Einleitung zur zweyten Abtheilung. Dabey veranlasst die durchgehende Eintheilung des Ganzen in Paragraphen, Anmerkungen zu diesen, und wieder Anmerkungen zu den Anmerkungen die äusserste Zerstückelung des Vortrages. Am weitesten geht diese bey §. 5. des zweyten Theiles. Zu diesem sind zwey mit Zahlen eingeführte Anmerkungen; zu der letztern derselben (S. 768) ist wieder eine Anmerkung (S. 772), und zu dieser sind wieder viele einzelne Noten, so dass hier eine *vierfache* Einschachtelung zu finden.

So kommt es denn, dass der eigentliche Zweck des Werkes, ein *Lehrbuch* zu seyn, schwerlich erreicht werden möchte. Denn wir zweifeln sehr, dass Jemand durch den überall theils durch Noten, theils durch Lücken oder Verweisungen auf andere Stellen des Buches, zerrissenen Vortrag sich wirklich gründlich über die Lehre etwa eines Kirchenvaters, einer Secte, über die Beschlüsse eines Conciliums u. s. w. unterrichten könne. Um auch diese unsere Behauptung nicht unbegründet zu lassen, möchten wir gern einige Beyspiele geben: allein wir müssten *alles* vom Verf. über einen solchen Gegenstand Gesagte ausschreiben, um ihm nicht unrecht zu thun und den Leser genau zu unterrichten, wie viel hier zu finden und wie viel nicht. Das würde aber für eine Recension zu weit führen. So müssen wir uns denn begnügen, beyspielweise nur etwa auf die, von S. 107—14 vorgetragene Geschichte der Ebioniten, auf die S. 152—58 dargestellte Lehre des Marcion, auf die S. 177—185 gegebene Entwickelung des Montanismus hinzuweisen. Wenn man bedenkt, dass von dem diesen Gegenständen gewidmeten Raume noch wenigstens ein Drittheil auf die Anführung der Literatur und die äussere Geschichte der Männer und Secten verwandt ist; so leuchtet ein, wie wenig für die Darstellung der *Lehre* (die doch in der Dogmengeschichte die Hauptsache ist und bleibt) übrig gelassen ist. Man wende nicht ein, dass das Ganze ja nur ein *Lehrbuch* seyn solle und die Ausfüllung und weitere Ausführung dem mündlichen Vortrage anheim gestellt sey: von einem 1306 Seiten starken Werke über einen speciellen Gegenstand kann man wohl erwarten und verlangen, dass die Hauptgegenstände einigermaassen erschöpfend dargestellt werden; allein dafür bleibt freylich bey dem vielen subjectiven Raisonnement und der vermeintlich pragmatischen Darstellung des Verf. kein Raum übrig. Wie ganz anders ist für den eigentlichen *Inhalt* der Dogmengeschichte in den, freylich umfangreichern, dogmenhistorischen Partieen der Neanderschen Kirchengeschichte gesorgt! Zwar verkümmert auch dort manche subjective Ansicht des Mannes und eine gewisse Polemik gegen die Speculation oftmals die Darstellung einer Lehre; aber doch führt uns die einfache und anspruchslose Weise Neanders gleich mitten in die *Sache*, während wir bey Lesung des gegenwärtigen Werkes nur allzu oft an die, jetzt freylich veraltete und vor der strengern Wissenschaft zurückgetretene, politische Geschichtsschreibung aus dem Ende des vorigen und dem Anfange dieses Jahrhunderts erinnert werden, — eine Geschichtsschreibung, welche zwar „mit trefflichen pragmatischen Maximen“ ausgestattet war, aber vor lauter (vermeintlichem) Pragmatismus den Lehrer häufig nicht zur Sache kommen liess.

Nach den vorstehenden Bemerkungen wird es kaum nöthig seyn, ein allgemeines Urtheil über diess besprochene Werk zusammenzufassen. Es kam uns, wie wir im Eingange unserer Anzeige sagten, vorzüglich darauf an, den Standpunct, von dem aus es geschrieben ist, zu charakterisiren, und leider sehen wir uns gezwungen, denselben als befangen und für unsere Zeit ungenügend zu bezeichnen. Folgt hieraus zugleich, dass das Werk seinem *Haupt*zwecke nicht entsprechen dürfte; so ist deshalb doch noch keinesweges die hohe Brauchbarkeit desselben für *Neben*zwecke, namentlich in literarischer Hinsicht, geleugnet, wie wir denn auch andererseits im Voraus überzeugt sind, dass es bey einer grossen Classe der theologischen Welt, die mit dem Vf. auf gleichem Standpuncte steht, vielen Beyfall finden wird. Aber die hohe Achtung, die wir vor des Vf.s Gelehrsamkeit und Fleisse haben, durfte uns nicht bestechen, eben jenen Standpunct, den Forderungen der Wissenschaft und des Zeitalters gegenüber, für den richtigen gelten zu lassen.

Psychologie.

Grundriss der Seelenlehre. Zu Vorträgen über diese Wissenschaft auf höheren Lehranstalten, von *August Arnold.* (Motto: Kenne dich selbst!) Berlin, Posen und Bromberg, bey Mittler. 1831. 41 S. gr. 8. (6 gGr.)

Der Verf. dieser kleinen, aber beachtungswerthen und von selbstständigem Denken zeugenden Schrift hat sich bey Ausarbeitung derselben den Zweck gesetzt, die Seelenlehre naturwissenschaftlich zu behandeln. Diess ist auf alle Weise zu billigen; es kann aber auch nicht fehlen, dass nicht, bey diesem Bestreben, die Lehre von der Seele eine andere Gestalt gewinnen sollte, als sie in den bisherigen, für Vorträge geschriebenen, Lehrbüchern grössten Theils noch hat. Es gibt aber

Anzeige.

Mit Ende dieses Jahres geben die bisherigen Herren Redactoren der Leipziger Literatur-Zeitung die Redaction dieses Blattes auf, und die Herren Professor *Drobisch*, Professor *Fechner*, Stadtgerichtsrath *Hänsel*, Professor Dr. *Radius*, Professor *Wachsmuth* und Kirchenrath Professor Dr. *Winer* übernehmen dieselbe. Die unterzeichnete Verlagshandlung, früher durch verschiedene Umstände gehindert, den gerechten Anforderungen des gelehrten Publicums zu genügen, sieht sich von jetzt an im Stande, ihr literarisches Unternehmen mit kräftigeren Mitteln zu unterstützen, und wünscht durch diese Erklärung zu dem Zwecke mitzuwirken, dass die Zeitung einer neuen Ansicht und Prüfung gewürdigt werde.

Es bleibt der Redaction vorbehalten, sich in Betreff der Wissenschaft selbst über ihren Plan öffentlich auszusprechen; die Verlagshandlung beschränkt sich darauf, folgende der Zeitung bevorstehende Veränderungen anzukündigen, welche sie im Einverständnisse mit der Redaction für nöthig und fruchtbringend hält.

1) Die Leipziger Literatur-Zeitung erhält, unter Beybehaltung des bisherigen Formats und Druckes, einen Zuwachs von 26 Bogen für den Jahrgang. Es werden nämlich fortan wöchentlich drey Bogen in sechs Stücken und ausserdem wenigstens ein halber Bogen Intelligenz-Blatt ausgegeben, gelegentlicher Erweiterungen des letztern vorbehaltlich.

2) Schon durch diese Erweiterung wird eine grössere Vollständigkeit der Zeitung möglich. Weit mehr jedoch wird diese durch verhältnissmässige Begrenzung der einzelnen Fächer, durch strengere Aussonderung gleichgültigen Stoffes und durch grössere Berücksichtigung der ausländischen Literatur zu erreichen gesucht werden.

3) Die Zeitung wird, wie bisher, theils eigentliche Recensionen, theils Anzeigen enthalten. Diesen letztern, welche in gedrängtester Kürze geliefert werden sollen, ist ungefähr der vierte Theil des gesammten Raumes angewiesen. Das Intelligenz-Blatt bleibt für gelehrte Nachrichten des In- und Auslandes bestimmt, und es wird auf eine reiche Ausstattung desselben fortan besondere Sorgfalt verwendet werden.

4) Die Erweiterung der Zeitung macht jedoch eine Preiserhöhung von Acht auf Zehn Thaler für den Jahrgang nöthig, was die geneigten Leser selbst ermessen und genehmigen werden.

Leipzig, den 29. December 1832.

Breitkopf & Härtel.

hierbey ein zweyfaches Verfahren. Entweder legt man seiner Darstellung die Hauptansichten und Begriffe der Metaphysik, nach dem als wahr adoptirten Systeme, zum Grunde; dann wird die Darstellung *überzeugend* werden können für die Kenner und Anhänger dieses Systemes; für die Uebrigen aber, und besonders für die Anfänger, die Schüler der Wissenschaft, wird sie nie überzeugend, sondern ihr Anfang und Ende, und manche einzelne in ihr gegebene Erklärung, bleibt *hypothetisch*. Oder die Darstellung beschränkt sich darauf, *Naturbeschreibung* zu seyn; dann hat sie nur nöthig, sich an geläuterte Erfahrungsbegriffe (von Kraft, Materie, Ursache u. s. w.) zu halten, und bleibt überzeugend für Alle, innerhalb der Sphäre dieser Begriffe und ihres Gebrauches, welche Sphäre zugleich ihre, der Naturbeschreibung eigene, Sphäre ist. Was hierbey der Philosoph noch vermissen mag, kann zu seiner Zeit ohne Anstoss ergänzt werden; ohne Anstoss, in so fern die Beobachtung richtig war, und die Begriffe geläutert. Sicher aber führt eine solche Darstellung den Grundbegriffen der Philosophie entgegen, und bereitet die höhern Ansichten von der Natur der Dinge und ihrer Einheit vor.

Der Vf. hat die zuerst beschriebene Darstellungsweise gewählt, u. dadurch, nach unserm Urtheile, der Güte seiner Arbeit Eintrag gethan. Dazu kommt, dass er, präoccupirt von seinem Systeme (was dann sehr leicht zu geschehen pflegt), die Thatsachen des innern Lebens nicht vollständig dargestellt, und gerade dasjenige, was auf die weiter sich entwickelnde Philosophie von dem grössten Einflusse seyn musste, kaum berührt hat. Wir geben unsern Lesern hiervon in der Kürze den schuldigen Beleg.

Nach einer kurzen *Einleitung* über das Verhältniss der Seelenlehre zur Metaphysik und Physiologie (in §. 1.), folgen die Hauptabschnitte: 1) *die Grundbegriffe der Seelenlehre*, §. 2. bis 10.; — 2) *vom menschlichen Körper*, §. 11. bis 20.; — 3) *von der Seele*; und zwar *a*) von dem Wesen und der Gliederung der Seele überhaupt, §. 21. bis 23.; *b*) von den Verhältnissen und der Verbindung der Seele und des Leibes, §. 24. bis 28.; *c*) von den besondern Thätigkeiten der Seele, §. 29. bis 40.; diess wieder in drey Abschnitten: *α*) von der Aufnahme der Vorstellungen und Ausbildung der Seele; *β*) von den Thätigkeiten und Vorgängen im Innern überhaupt; *γ*) von der Richtung nach aussen hin, von dem Wollen und Handeln.

Dieser Anlage gemäss beginnt der §. 2. mit dem Lemma aus der Metaphysik des Vf.s: „Als Erstes überhaupt ist der *Geist* an sich, das Urseyn, die Gottheit, oder das Unbedingte, zu setzen. In jenem ruht, vor der Schöpfung noch eingehüllt, die *Körperwelt*, das Daseynliche oder das Bedingte, wo dem *Vermögen* nach (*potentia*) diese letzte in jenem vorhanden ist. Hierauf geht es dazu über, dass der Geist das innerlich Vorgebildete, (das Urbild, die Idee) verwirklicht, oder sich dessen entäussert: dass er *schafft*. Wenn nach verschiedenen Beziehungen hin der Begriff des *Vermögens*, dann des *Willens* (in Hinsicht auf die Gottheit), und endlich des *Anfangs* (so fern das innerlich Vorgebildete als Erscheinung hervorzutreten beginnt) sich *uns* erzeugt; so werden, nach vollbrachter Schöpfung, jenen gegenüber treten die Begriffe: *Kraft*, *That*, *Vollendung* (Entelechie)." — Auf solcher Construction der Grundbegriffe schreiten nun die weitern Erörterungen fort. So heisst es z. B. von den *reinen* oder *Urbegriffen*, Ideen, Urbildern, §. 23.: „sie bilden sich aus einer (chemischen) Verbindung der *reinen* (schauenden, speculativen) *Kraft des Geistes* und aus den *irdischen Abbildern* des reinen Urseyns, oder der Vorbilder aller Dinge in der Gottheit." Eben so §. 24.: „Wenn die Seele als ein geistig-körperliches Wesen, d. h. ein Erzeugniss aus dem Geiste und der Körperlichkeit, als ein von beyden Verschiedenes, aber zugleich beyden Verwandtes, zu denken ist; so werden ihr auch die irdischen Merkmale der Zeit und des Raumes nur bedingter Weise zukommen dürfen." — Diess als Belege dafür, dass die Seelenlehre des Vf.s zu wenig Natur*beschreibung* ist, um den Schülern desselben, die wir uns nach der aus Königsberg in der Neumark datirten Vorrede als Anfänger denken dürfen, deutlich, und hierdurch wahrhaft überzeugend zu werden.

Bey dem von uns erwähnten andern (wenn man will, *rein*-empirischen) Verfahren würden auch manche Erörterungen richtiger geworden seyn. Z. B. in der Lehre von den Begriffen oder der Denkkraft würde der Verf. das hier eigentlich Charakteristische, die Auffassung (Vorstellung) des Wahrgenommenen in seiner *Gesetzlichkeit* (worin eben das Wesen des Verstehens und das Vorstellen durch allgemeine Merkmale beruht) mehr hervorgehoben; er würde ferner, wo er vom *Gedächtnisse* spricht (erst §. 31.), sich nicht begnügt haben zu sagen: „die Seele, so fern sie die empfangenen Vorstellungen *nur bewahrt*, *festhält*, heisst Gedächtniss;" er würde der Lehre von der *Einbildungskraft*, §. 34., welche die Uebergangsstufe vom Vorstellen des Wahrnehmbaren zu dem des Nicht-Wahrnehmbaren (des logisch Allgemeinen) bildet, und somit auch den Thieren beywohnt, welche nicht verstehen, was sie vorstellen, eine andere Stellung und eine höhere Bedeutung gegeben haben.

Die erheblichste Lücke findet sich in der Lehre vom *Begehren* und *Wollen*. Es gehört ohne Zweifel in die Natur*beschreibung* der Seele, zu zeigen, wie sie, ihrer *Natur* nach, den Grund oder das Motiv ihres Begehrens *nicht blos* in dem Sinnlichen, *sondern auch* in einem Un- oder Uebersinnlichen (der allgemeinen Gesetzlichkeit) findet, und wie das Begehren, wo diess geschieht, einen andern Charakter erhält, nämlich den *sittlichen*. Es ist unnöthig, hierbey sich gegen verwirrende Einmischung des Begriffes der *Freyheit* zu verwahren (S. 38), denn es bedarf in der Psychologie hierüber keiner metaphysischen Erörterung. Man wird aber, nachdem das Gebiet des sittlichen Wollens hier

seine naturhistorische Würdigung gefunden hat, es auch für unrichtig erkennen, wenn gelehrt wird, S. 35 fgg.: „die *Bestimmungsgründe* des Willens liegen im Naturell oder Temperamente, und in den Vorstellungen und deren sinnlicher Kraft;" oder kurz vorher: „der *Veranlassung* nach ist der Wille *a*) ein *sinnlicher*, wenn die Veranlassung im Körper liegt, *b*) ein *geistiger*, wenn sie in den Vorstellungen ruht (verständiger, vernünftiger Wille)." *Dadurch* wird der Wille wahrlich weder verständig, noch vernünftig!

Rec. kann diese Mängel nur für Folgen der Philosophie halten, welcher der Vf. huldigt, und welche die meisten ihrer Anhänger bisher allzu sehr von reiner Beobachtung überhaupt und von Erkenntniss der sittlichen Natur des Menschen insbesondere entfernt gehalten hat. Er wünscht, dass der Verfasser, dem es an Talent zur Beobachtung nicht zu fehlen scheint, dessen „*Grundriss der Denklehre*" aber in ähnlicher Weise, wie vorliegende Schrift, bearbeitet ist, bey der verheissenen ausführlichen Bearbeitung der Psychologie auf die hier mitgetheilten Bemerkungen einige Rücksicht nehmen, und wo möglich eine zweyte Auflage des gegenwärtigen Grundrisses nicht eher erscheinen lassen möge, als bis er sich eine vollständige Naturbeschreibung des Seelenlebens, nach dessen einzelnen Producten sowohl als nach den erfahrungsmässigen Abstufungen derselben (wobey wir die Schrift „über das Wesen u. Wirken der Seele, von C. Weiss," 1811, zum Nachlesen empfehlen), wenigstens im handschriftlichen Entwurfe vorgelegt hat.

Kurze Anzeigen.

Denklehre, zum Gebrauche bey Vorlesungen. Von *F. J. Zimmermann*, Dr. und ausserordentl. Professor der Philosophie zu Freyburg. Freyburg, bey Gebrüd. Groos. 1832. VII u. 145 S. gr. 8. (18 Gr.)

Wieder ein Compendium der Logik, und zwar zur Abwechselung ein Mal ein naturphilosophisches! Der Vf. zeigt sich als einen offenen Kopf, dem es an Sinn und Trieb für das Höhere gar nicht fehlt; aber an eine gediegene Durchbildung und eigenthümliche Ausprägung der Gedanken, die zum philosophischen Schriftsteller berechtigte, ist nicht zu denken. In der Einleitung, und dann noch einmal gegen den Schluss hin, wo der Vf. auf die Anwendung der logischen Regeln zu sprechen kommt, hochtrabende Redensarten von Gott und lebendiger Einheit des Universums, von der Wissenschaft als organischer Gestaltung der ewigen Vernunftwahrheit, von den Ideen des Wahren und Schönen, des Guten und Heiligen u. s. w. und sonst überall eine triviale, das Gewöhnliche auf gewöhnliche Weise wiederholende Ausführung. Der Verf. verlangt von seinen Beurtheilern eine Würdigung seines Grundsatzes: dass die Wissenschaften, wenn sie auf Wahrheit Anspruch machen wollen, in der lebendigen Gottesidee begründet und aus derselben abgeleitet werden müssen. Rec. kann nur erwiedern, dass der Grundsatz richtig oder falsch seyn kann, je nachdem er richtig oder falsch verstanden wird; dass aber der Vf. ihn weder richtig, noch falsch, sondern gar nicht versteht, indem er das, was er die Gottesidee nennt, nur äusserlich neben die logischen Sätze hinstellt, so dass die letztern völlig dieselben bleiben und weder schlechter, noch besser begründet sind, wenn man die Paragraphen, die von der Gottesidee handeln, wegstreicht. Uebrigens ist auch dieses Lehrbuch, wie die meisten ähnlichen, zunächst nur für die Zuhörer des Vf.s bestimmt, und wenn diese vielleicht durch die lebhafte, kecke und etwas derbe Manier des Vf.s angesprochen werden, so hat die literarische Kritik hiergegen nichts einzuwenden.

Algebra numerosa, oder praktisch demonstrative Anweisung zur Buchstaben - Arithmetik. Ein Hülfs- und Uebungsmittel für Gymnasien, Stadt-, Industrie- und Werkschulen, so wie auch für Militär-Bildungs-Institute von *F. W. Sternickel,* fürstlich-schwarzburgischem Landcommissär u. Privatlehrer der Mathematik. Ilmenau, Druck und Verlag von Voigt. 1832. 108 S. 8. (12 Gr.)

Rec. kann dem vorliegenden Werkchen trotz seines langen Titels eben keinen grossen Werth zugestehen. Für ein Lehrbuch der Elemente der Algebra ist dasselbe in Beziehung auf die Entwickelung der Grundlehren derselben zu unvollständig und uncorrect, indem z. B. nicht einmal die Lehre von den Zeichen bey der Multiplication oder Division bewiesen wird. Wollte aber der Verf. nur den Liebhaber des mathematischen Studiums in den Stand setzen, nützliche Aufgaben mit Hülfe der Algebra zu lösen; dann hätte die Einleitung zur Erreichung dieses Zweckes kürzer gefasst werden können. Uebrigens liessen sich die aufgestellten Aufgaben zweckmässiger wählen, indem dieselben grössten Theils nur auf curiose Fragen noch curiosere Antworten enthalten, wobey man nicht einsehen kann, warum der Gefragte nicht unmittelbar antwortet. Wie viel gemeinnützliche Aufgaben in Beziehung auf Mischung-, Alligationen-, Zinsen u. Zinsenzinsenrechnung, Theilung von Flächen, Berechnung von Flächeninhalten u. s. w. lassen sich nicht mit Hülfe der Algebra berechnen, welche zum Theile nur zu ganz einfachen Gleichungen von dem ersten Grade führen. Rec. glaubt jedoch den nämlichen Fehler sämmtlichen Sammlungen von algebraischen Aufgaben, welche wir besitzen, vorwerfen zu können, dass nämlich das Angenehme mit dem Praktisch-nützlichen nicht gehörig verbunden wird, und so der Lernende eine ganze Sammlung durchgerechnet haben kann, ohne nur auf eine Aufgabe gestossen zu seyn, deren Auflösung ihm in der Folge von einem wirklichen Nutzen seyn kann. Eine in der angedeuteten Tendenz ausgearbeitete Aufgabensammlung würde eine wahre Lücke in unserer sonst an Elementarwerken so überreichen mathematischen Literatur ausfüllen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. Januar. **6.** 1833.

Römische Literatur.

P. Terentii Andria ex recensione Francisci Ritteri Westfali. Accedit annotatio critica et exegetica. Berolini impensis Fr. Nicolai. 1833. IV u. 89 S. 8.

Auch unter dem allgemeinen Titel:

P. Terentii comoediae etc.

Friedrich Wolfgang Reiz nahm oft, wenn er von Richard Bentley sprach, seine Mütze ab, und erinnerte seine Schüler, wie es sich zieme, diesen Mann zu ehren. Wir wünschten solche Ehrfurcht vor Bentley's Namen auch bey Herrn Ritter zu finden: denn sie ehrt auch den, der sie hat, weil sie ein Zeichen ist, dass er die Grösse des Mannes zu fassen vermag. Allein dass Hr. R. davon noch weit entfernt ist, haben schon seine *Elementa grammaticae Latinae* gezeigt; noch mehr aber zeigt es diese Ausgabe der Andria. Er würde daher wohl gethan haben, wenn er, ehe er sich mit Bentley zu messen und als dessen Richter aufzuwerfen wagte, den Terenz desselben studirt hätte, damit man sagen könnte, er hätte den Sinn und Geist von Bentley's Kritik begriffen. Dann würde ihm das Recht nicht streitig gemacht werden können, einzelne Ansichten und Behauptungen des grossen Mannes für irrig zu erklären. Dieses Recht aber können wir ihm auf keine Weise zugestehen. Die kurze Vorrede gibt blos Nachricht von den gebrauchten Handschriften und deren Werthe. Weitläufiger verspricht der Herausg. von diesen Handschriften und von andern Dingen, von denen die Kritik des Terenz abhänge, nach Vollendung des ganzen Werkes zu sprechen: ein Zeichen, dass er darüber erst durch die Arbeit selbst ins Klare zu kommen hofft. Besser war es, das vorher zu thun: nachher ist es zu spät, wie diese Ausgabe der Andria darthut. Denn betrachtet man seine Arbeit, so ergibt sich auf jeder Seite, dass er von Rhythmik, von Prosodie, von den Regeln der Kritik in den römischen Scenikern überhaupt theils unbestimmte, theils ganz irrige Begriffe hat. In seinen *Elementis grammaticae Latinae* hat er über den *ictus* des Verses eine Lehre aufgestellt, die nicht nur von der Bentley'schen abweicht, sondern geradezu die wahre Natur des Rhythmus aufhebt, indem sie mit dem Hauptsatze der Lehre Bentley's, dass der iambische Rhythmus nichts als trochäischer Rhythmus mit der Anakrusis ist, sich nicht verträgt, einem Satze, den in alle Ewigkeit Niemand umstossen wird. Nach Hrn. R. tritt daher für den, der die iambischen Verse richtig, d. h. nach Trochäen, liest, der Proceleusmaticus statt des Trochäus ein, wodurch geradezu der Rhythmus zerstört wird. Verse, wie in Hrn. R.s Andria überall, z. B. gleich I. 1, 16, 19, 39 gefunden werden:

Sed hóc mihi molestumst. nam istaec commemorátio,
itá faciam. hoc primum in hác re praedicó tibi,
sine invidia laudem invénias et amicós pares,

sind völlig unrhythmisch. Und wie in dem mittlern dieser Verse, oder gleich im dritten des Prologs:

popúlo ut placerent quás fecisset fábulas,

so findet man auch überall dem Wortaccente so entgegenlaufende Bezeichnungen, dass man dergleichen Verse in Rom gar nicht würde für Verse gehalten haben. Alles dieses beruht nun auf der unklaren Vorstellung, die Hr. R. von dem metrischen *ictus* hat. Diese ist schon von Hrn. Dübner in Seebode's u. Jahns Annalen 1831. 3. B. 2. Hft. gerügt worden, der sich, was die richtige Recitation der Verse anlangt, auf Hrn. Gottholds allerdings sehr gute Bemerkungen in eben diesen Jahrbüchern 1830. 3. B. 2. St. S. 216 ff. beruft. Doch sieht man aus dem, was Hr. Gotthold in diesen Jahrbüchern 1830. 3. Bd. 1. St. S. 113 ff. sagt, dass er zwar mit Recht das sonst in den Schulen gewöhnliche hölzerne Scandiren nach Füssen verwirft, aber doch gänzlich irrt, wenn er die Verse der Alten so recitirt wissen will, wie die Italiener ihre Verse vortragen. Nimmt man diesen Versen den Reim, so sind sie nichts anders als die Saturnischen Verse der lateinischen Dichter,

quos olim Fauni vatesque canebant,
quum neque Musarum scopulos quisquam superarat,
nec dicti studiosus erat.

Denn die lateinische Poesie hat in rhythmischer Rücksicht drey Perioden gehabt. Die erste kannte blos die Saturnischen Verse, die sich ohne bestimmte Prosodie, ohne gesetzmässige Elision, blos nach dem Klange der Worte richteten. Nach dem Musterverse, den die Grammatiker von dem Saturnischen Metrum aufstellen,

dabúnt malum Metélli Naévio poetae,

sind daher folgende aus der Odyssee des Livius Andronicus zu lesen:

virúm mihi Caména insece versutum:
neque énim te oblítus súm, Laertie noster:
argénteo pollúbro aúreo et gutto:
tuqué mihi narráto ómnia disertim:
quandó dies advéniet, quém profata Morta est:
ibi dénique vir súmmus ápprimus Patroclus:
partim érrant nequinúnt in Graéciam redire:
sanctá puer Satúrni filia regina.

Bald aber, und vermuthlich machte schon Livius Andronicus selbst den Anfang, gab das Uebersetzen griechischer Tragödien Veranlassung, andere Versarten einzuführen, die Prosodie fester zu gestalten, und mithin von der Betonung in der Sprache des gemeinen Lebens unter gewissen Bedingungen abzuweichen, regelmässiger zu elidiren, der Position ein billiges Recht einzuräumen, mit einem Worte, eine zwischen der Sprache des Umgangs und ganz fester Sylbenmessung mitten inne stehende Prosodie anzunehmen, ungefähr so, wie wir Deutsche, meistens eben so roh wie die Römer, selten mit der Kunst, wie der Graf von Platen-Hallermünde, es machen. Dass es eben so auch mit der griechischen Prosodie gegangen ist, zeigen noch viele Spuren im Homer. Und es ist diess auch der natürliche Gang, der sich eben so in den neuern Sprachen, die sich mit dem Reime helfen, besonders in der deutschen gezeigt haben würde, wenn sich von ihr ein anderer Dialekt ausgebildet, und nicht das Erlöschen der sonoren Vocale die Sache unmöglich gemacht hätte. Die dritte Periode endlich der lateinischen Prosodie ist die, deren Einführung Ennius sich zuschreibt, welche nach dem Muster der griechischen ohne Berücksichtigung des Wortaccents streng der natürlichen Quantität und Position folgt. Dadurch wird man aber noch nicht genöthigt, die Verse der Lateiner und Griechen blos nach dem Metrum zu scandiren, und nicht zugleich die den Worten für sich selbst zukommende Betonung hören zu lassen; vielmehr muss beydes verbunden werden; was auch gar nicht schwer ist, sobald man die Verse nach rhythmischen Reihen, und nicht wie die Schulknaben nach Füssen liest. Diese Prosodie nun haben die Römer von Ennius an in der epischen, lyrischen, ganz spät endlich auch in der scenischen Poesie befolgt. Betrachtet man diese allmälige Ausbildung derselben nur mit einem unbefangenen Blicke, so ergibt sich schon daraus, dass Hrn. R.s Lehre vom *ictus* irrig ist; noch mehr aber aus der Natur des Rhythmus selbst. Denn dem Wesen nach ist *ictus* und Accent ganz dasselbe, aber der *ictus* gehört dem Rhythmus des Verses, der Accent dem Rhythmus der Worte an. Die Kunst der scenischen Dichter bestand darin, beyde Rhythmen auf eine geschickte Art zu vereinigen, und die Entdeckung dieser Vereinigung ist das grosse Verdienst Bentley's, wie oft er auch in einzelnen Dingen geirrt haben mag. Wenn nun Hrn. R. der gänzliche Fehlgriff, den er hier that, nothwendig behindern musste, im Terenz mit Glück zu verfahren; so thun dieses noch mehr die ganz unbestimmten Begriffe, die er von den einzelnen Theilen und Regeln der Prosodie, so wie auch von dem Gebrauche der Handschriften hat; ingleichen seine grosse Unbekanntschaft mit den beyden Komikern, seine ungemeine Leichtsinnigkeit, und die unglaubliche Anmaassung, mit der er über alles, meistens ohne die Sache zu kennen oder geprüft zu haben, abspricht. Ueberhaupt vermisst man gänzlich die Kenntniss dessen, was sein Unternehmen erforderte.

Die Aufgabe des Kritikers, der eine Recension eines Schriftstellers ankündigt, ist doch unstreitig die, den Text möglichst so wiederherzustellen, wie er von dem Schriftsteller selbst mag gegeben worden seyn. Natürlich ist hier das erste, sich nach den ältesten und besten Handschriften umzusehen. Wären die römischen Komödien entweder in Prosa geschrieben, oder hätten sie die feste Prosodie der ausgebildeten Verskunst, so wäre das nicht allzu schwer, und die, welche nach einer jetzt beliebten, dem Herausgeber mehr als dem herausgegebenen Schriftsteller nützenden Sitte einen Text liefern wollten, der nach einem oder dem andern alten Codex verändert sich leidlich lesen liess, könnten hier eine gute Ernte finden. Denn in Prosa würde es blos darauf ankommen, dass die aufgenommene Lesart einen erträglichen Sinn gäbe; in Versen mit strenger Prosodie aber zeigte gleich der Vers, was man aufnehmen dürfte oder nicht. Da nun aber keines von beyden der Fall ist, so läuft jeder solche Bearbeiter Gefahr, seinem Wissen oder seinem kritischen Talente eine schimpfliche Blösse zu geben, wenn er wählen soll, und nicht weiss, woran er sich zu halten habe. Denn woher soll er das nehmen? Aus den metrischen Gesetzen? Nein: denn diese will er erst durch die Handschriften kennen lernen. Oder aus den Handschriften? Auch nicht; denn wenn er nicht anders woher weiss, was metrisch richtig ist, muss er alles für richtig halten, was die Handschriften geben. Das Letztere nun finden wir von Hrn. R. fast auf jeder Seite gethan. Zu loben ist es zwar, dass er von den Handschriften einige als die bessern auszeichnet, und von den andern wenig oder gar keine Notiz nimmt: aber damit ist noch sehr wenig gewonnen, oft auch geschadet, da auch den besten Handschriften, besonders der Komiker, aus bekannten Ursachen nicht überall zu trauen ist, und man doch zuletzt das Metrum als Richtschnur annehmen muss. Wie nun aber Hr. R. von dem *ictus*, mithin von der ganzen Grundlage des Versbaues keinen festen und richtigen Begriff hat, so finden wir dieselbe schwankende Vorstellung auch in andern Dingen. Wenn er z. B. über seine Begriffe von Hiatus und Position Rechenschaft geben sollte, würde sich sogleich zeigen, dass er mit der Beschaffenheit dieser Dinge gar nicht bekannt ist. Wir wählen die Position: der Hiatus wird weiter unten mit einigen Worten erwähnt werden. Gleich die Note zu dem Prolog V. 5. sagt Folgendes:

Positionis vi ita utuntur poetae comici, ut eius auxilio syllabas in arsi positas saepe producant: alioquin et in arsi et in thesi syllabis positione instructis saepissime pro brevibus utuntur; et hoc quidem fere sine exceptione factum ab istis (dieses Pronomen braucht Hr. R. so unlateinisch auch anderwärts) *reperimus, ubi brevis vocabuli cuiusdam syllaba in consonantem desinens ab alterius vocabuli consonante excipitur.* (Dass diess gänzlich unwahr ist, zeigt jede Seite des Plautus und Terenz.) *Quapropter in ponendis ictus rhythmici notis et in hoc loco et in aliis a Bentleii ratione discessi: nam Bentleius scribit Popŭlo út placerent, atque (v. 7. Veterís poetae, egó Popúlo ut placerent, atque Vetéris poetae: nimirum ictus praecipue secundam ferit iambici pedis syllabam* (◡́◡◡), *neque hi pedes anapaesti sunt sed tribrachi.* (Womit will Hr. R. diese ganz unhaltbaren Sätze beweisen? Ist nicht gleich in eben diesem Prolog V. 15. *Id istí,* V. 17. *Faciúntne* V. 23. *Maledicere* mit dem *ictus* auf der dritten Sylbe? Und wenn er *Popúlo ut* und *Vetéris* nach seiner neuen, dem Rhythmus zuwiderlaufenden Theorie schrieb, warum liess er V. 21. *Potiús quam istorum* stehen, und schrieb nicht *Potíus?*) *Sin autem pes quidam tribus syllabis compositus duabus facile proferri potest, ut infra* I. 1, 3. *aliud. quid, morem Bentleianum tenui. Conf. ibid. v. 75.* (Dort soll man also *Placuit* zweysylbig aussprechen: also vielleicht wohl auch eben so *Faciúnt* und *Potiús:* aber womit sind alle diese Behauptungen erwiesen? Doch dadurch nicht, dass so etwas behauptet wird?) *Rectius etiam v. c. in versu Andriae* I. 1, 56. *scribetur habét observabam, quam habet óbservabam: nam brevem esse syllabam ob sequente consonante ex aliis Terentii locis constat: sed tamen in talibus novare nolui, ne legendi facilitas obscuretur. Scripsi igitur et hic ille ac similia eodem modo, quamvis et hic ille verius esse intelligam.* Was nennt denn nun Hr. R. Position? Hier wenigstens, wie seine Worte und die Beyspiele zeigen, das Zusammentreffen von Consonanten, von denen einer oder einige eine Sylbe endigen, der eine Sylbe, die mit Consonanten anfängt, nachfolgt. Aber der Begriff der Position umfasst theils mehr, theils enthält der Theil von ihm, der in dieser Anmerkung gemeint ist, gar mancherley Unterarten, die Hrn. R. alle für eins gelten, und so zeigt es sich, wie weit er entfernt war, nur zu begreifen, was Bentley, über den er abzusprechen wagt, bey seiner Lehre dachte. Das war eben das Grosse des Mannes, dass er mit scharfem Blicke aus dem vielartigen Mannichfaltigen gleich das Wesentliche aufzufinden wusste. Gerade das Gegentheil finden wir bey Hrn. R., der, auf kleine unwesentliche Dinge achtend, gar nicht merkt, worauf es ankommt, und daher die Ausnahme zur Regel erhebt, von der Regel aber keine Ahnung hat. Position zerfällt in drey Hauptgattungen. Die erste ist, wo die Consonanten die Sylbe anfangen, und das ist entweder die sogenannte *muta cum liquida,* wie in *pharetra, clipeus,* von der die Komiker den kurzen Vocal nicht lang gebrauchen; oder es sind Consonanten, von denen die gebildete Sprache die Correption nicht duldet, wie *st, str,* die Sprache des gemeinen Lebens aber die Kürze eines Endvocals des Wortes annimmt, und auch in der Mitte mancher Wörter zulässt, z. B. in *fenestra,* das mit kurzer Mittelsylbe gesprochen wurde. Die zweyte Gattung hat die Consonanten oder den Doppelbuchstaben am Ende der Sylbe, wie *ex, est;* die dritte besteht in dem Zusammentreffen von End- und Anfangsconsonanten, wie *et rapidus, excludo, observo, nempe, hercle.* Nun sieht doch Jedermann, dass, wenn man richtig *phare-tra* ausspricht, man nicht auch *e-trapidus* sprechen könne; ferner, dass sich nicht alle Verbindungen von Consonanten mit gleicher Leichtigkeit aussprechen lassen; dass in manchen Wörtern und Redensarten, die im Leben häufig gebraucht wurden, eine Correption Statt finden konnte, die in andern weniger gebräuchlichen Wörtern u. Redensarten nicht Statt fand; dass es einen grossen Unterschied macht, ob ein einsylbiges, oder ein zweysylbiges Wort mit kurzer Anfangssylbe die Endsylbe corripire, oder ob diess in einem Worte geschehe, das vor der Correption einen *ictus* auf einer langen Sylbe hat, wie wir bey Hrn. R. I. 1, 60 den unerhörten Trimeter finden:

Dicébant aut Nicératum: nam hi tres túm simul;

endlich auch an welcher Stelle des Verses die Correption vorkomme. An alle dergleichen Dinge scheint Hr. R. gar nicht gedacht zu haben, da ihm alle auch noch so verschiedenartigen Fälle gleich gelten. Das zeigt denn auch der ganz leichtsinnige und unüberlegte Machtspruch: *brevem esse syllabam ob quamquam sequente consonante ex aliis Terentii locis constat.* Es dürfte ihm schwer werden, diese Behauptung zu beweisen, ausser aus solchen Stellen, in die er die Correption erst selbst hineingebracht hat, wie I. 1, 123, welchen Vers, in dem *ob,* wie überall, eine lange Sylbe gibt, er ganz unrhythmisch so misst:

satis vehemens causa ád obiurgandum. qui cedo.

Wenn man Fehler durch Fehler als keine Fehler erweisen will, kann man freylich Alles erweisen. Einen eben so unerhörten Trimeter, wie den, in welchem *Niceratum* die letzte Sylbe kurz haben soll, gibt er I. 1, 25.

Libérius vivendi fuit potestas: nam ántea.

Hier soll *liberjus* dreysylbig seyn. Dergleichen konnte sich Terenz nicht einfallen lassen. Und wo ist, wenn Jemand so etwas behaupten will, der Beweis dazu? Beweise pflegt Hr. R. nicht zu geben, sondern spricht *pro auctoritate.* Und wenn er welche gibt, fällt er in den schon bemerkten Zirkel, durch erst selbst gemachte Fehler zu beweisen. Allerdings traf auch Bentley hier nicht das Rechte, indem er gegen alle Handschriften

libera schrieb. Weit leichter und den Regeln der Kritik angemessener war es zu schreiben:

libérius vivendi ést potestas: nam ántea.

Wir geben noch einige andere Belege der leichtsinnigen und vornehmen Kritik des Herausgebers. I. 1, 43.

ex Ándro commigrávit huic vicíniae.

So liest Herr Ritter mit Priscian und Nonius: Bentley und Andere nahmen mit Donatus *huc viciniae* auf. Diese werden kurz abgefertigt durch den Machtspruch: *genuinum ac verum est huic viciniae, quod tantis auctoritatibus hoc loco defenditur.* Damit ist gar nichts gesagt. Denn soll das Alter der Zeugen gelten, so ist Donatus ein besserer Zeuge als Priscian; und wenn auch die Handschriften, die Priscian und Nonius vor Augen hatten, noch älter als die des Donatus gewesen wären, waren sie darum auch gut? Die Redensart musste Hr. R. rechtfertigen, und zwar nicht blos zeigen, dass sie gebraucht worden, sondern auch, dass sie der Sprache des gemeinen Lebens angemessen ist. Davon erfährt man aber nichts: natürlich weil er nichts davon zu sagen weiss: aber so lange er dass nicht kann, wird es doch auch Niemand deshalb, weil Hr. Ritter es sagt, für wahr halten. — I. 1, 98.

percússit íllico ánimum. atat hoc íllud est.

Hier lesen wir: *in voce animum ultima non eliditur, quae elisionis neglectio interpunctione excusatur. Bentleius non satis recte de hoc versu disputavit.* Bentley behauptete, dergleichen Interjectionen wie *atat* hätten willkürliche Prosodie, und hier wäre daher die zweyte Sylbe lang. Was setzt Hr. R. ihm entgegen? Nichts: sondern wir sollen glauben, weil er die Sylbe für kurz hält, sey sie kurz. Das verräth eben so viel Leichtsinn als Unkenntniss; den erstern, dass ihm nicht einfiel, sich zu fragen, ob er auch, wenn es verlangt würde, beweisen könnte, dass die Sylbe wirklich kurz wäre: aber er scheint manches *a priori* zu wissen, das *a posteriori* nicht wahr ist; die Unkenntniss aber, dass er nicht wusste, dass die Sylbe nicht kurz, sondern lang ist, was ein Herausgeber eines römischen Komikers und Tadler Bentley's doch hätte aus dem Plautus Aul. IV. 8, 12. Poen. IV. 1, 5. Pers. IV. 7, 12 gelernt haben sollen. — Ferner lesen wir in der Andria I. 2, 7.

nunquám cuiquam nóstrum verbum fécit, neque id aegré tulit.

Die Note sagt: *Hunc versum ut trochaicum dimetitur Bentleius, sed nulla apparet causa, cur servum gravibus trochaeis subito incedere putemus. Itaque verbum cuiquam tribus syllabis efferendum et versus numero iambico astringendus est. Versu sequente aptissime trochaei admittuntur: quippe loquitur homo graviter commotus.* Hier war nun zuerst zu beweisen, dass irgend ein alter Dichter, besonders aber auch ein scenischer, je *cuiquam* dreysylbig gebraucht habe. Hrn. R., dessen geringe Bekanntschaft mit solchen Dingen sich überall verräth, wird diess auf sein Wort gewiss Niemand glauben. Ferner sind die *graves trochaei* auch eine Einbildung von ihm allein. Von dieser Gravität wissen die Alten nichts, und schon der Name der Versart widerspricht ihr. Aber Hr. R. nennt sie hier und anderwärts *graves*. Diese Gravität kommt vielmehr dem Trimeter zu, wie diess genug auffallende Beyspiele, unter andern auch in dieser Scene selbst, V. 25 ff., zeigen. Der letzte Satz der Note war auch noch zu beweisen. Hier, wo Hr. R. der Anordnung Bentley's mit Grund widersprechen konnte, thut er es nicht, sondern nimmt mit ihm trochäische Verse mitten zwischen iambischen an. Ein besonnener Kritiker würde in beyden Versen die Richtigkeit der Lesart bezweifelt, und Emendationen vorgeschlagen haben. — I. 2, 31. Hier hören wir: *circum itio vox est nulla.* Freylich sind das zwey Wörter. Aber kann Hr. R. hierbey wohl irgend etwas Vernünftiges gedacht haben? Ist er so unbekannt mit der Sprache der Komiker, dass er nicht weiss, *circum itio* sey eben so richtig gesagt, wie *huc reditio* im Eunuchus IV. 4, 4 und *reditio huc* beym Plautus Most. II. 1, 30 und wie im Rudens II. 6, 18.

quid mihi scelesto tibi erat auscultátio?
quidve hínc abitio? quídve in navem inscénsio?

und im Truculentus II. 7, 61.

quid tibi huc véntio est? quid tibi hanc táctio est?
quid tibi hanc nótio est?

Und kannte er nicht *domum itio*, das häufig *domuitio*, aber unrichtig, geschrieben wird, wie z. B. beyde Schreibarten bey dem Cicero *de divin.* I. 32 angetroffen werden? Und sah er nicht ein, dass Bentley's *circum itio* statt *circuitio* eben dadurch gerechtfertigt wird, dass *domum itio* viersylbig bey den Dichtern, nicht fünfsylbig ist? —

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Leitfaden für den christlichen Religions-Unterricht. Berlin, bey Duncker und Humblot. 1830. 71 S. 8. (6 Gr.)

Ein in der veralteten Katechismusform und im Geiste der ältern kirchlichen Dogmatik abgefasstes Religionslehrbuch, in welchem auch halb wahre oder doch schief ausgedrückte Behauptungen vorkommen, wie S. 27. „In der Wiedergeburt wird nicht etwa das Vorhandene veredelt, sondern es wird etwas Neues geschaffen, was nicht unser, sondern auch des göttlichen Geistes Werk seyn kann" u. s. w. und S. 40. „Sind es immer nur sündliche Triebe und schädliche Güter, die wir Christo aufopfern sollen? — Nein, sondern sobald er befiehlt, sollen wir auch diejenigen Triebe unterdrücken, *die er billigt*, und die Güter hingeben, die er uns zu lieben erlaubt; Alles sollen wir für ihn hingeben, weil er das höchste Gut ist und die höchste Liebe verdient. Matth. 10, 37. 5. Mos. 33, 9. (1. Mos. 22, 1—12. Matth. 19, 29)."

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. Januar. 7. 1833.

Römische Literatur.

Beschluss der Recens.: *P. Terentii Andria ex recensione Francisci Ritteri Westfali etc.*

Eben so übereilt ist zu dem grundschlecht gemessenen Verse I. 3, 9.

quo iure quaque iniuria praecipitem me in pistrinum dabit,

angemerkt: *iniuria tribus syllabis proferendum est, quamvis refragante Bentleio: is coniecit*

Qua iure qua me iniuria praecipitem in pistrinum dabit, sed haec coniectura vel propterea reprobanda est, quod pronomen a nomine praecipitem divelli nequit. Das letzte ist allerdings gegründet; aber musste deswegen *iniuria* dreysylbig, musste in dem Fusse, der einen reinen Jamben verlangt, ein unerträglicher Spondeus, musste ein ganz falscher *ictus* auf die vorletzte Sylbe von *praecipitem* gesetzt werden? Solche unstatthafte Gedanken können einem auch nur wenig mit den Komikern bekannten Leser gar nicht einfallen, vielmehr muss, wer nur etwas kritischen Sinn und Tact hat, gleich sehen, dass der Vers richtig ist, sobald das von den Erklärern hinzugesetzte *me* gestrichen wird. — I. 3, 18. findet sich folgende Stelle:

ibi tum hanc eiectam Chrysidis
Patrem recepisse orbam, parvam. fabulae.
[Mi quidem hercle non fit verisimile; atque ipsis commentum placet.]
Set Mysis ab ea egreditur. at ego hinc me ad forum, ut
Conveniam Pamphilum, ne de hac re pater imprudentem opprimat.

Dazu sagt Hr. Ritter: *Hunc versum emendando perpolire politumque numero includere frustra tentarunt critici: est is male natus et cultus Terentioque prorsus indignus: quid enim post illud fabulae! quo sententiam suam satis declaraverat servus incredulus, otioso hoc additamento opus erat? Eo accedunt duo vitia, metricum alterum, alterum linguae. Nam versus numerum ibi excurrit, ut sit tetrameter trochaicus hypercatalecticus* (sollte *hypercatalectus* heissen), *qualis numquam exstitit. Atqui huic vitio Bentleius se facile mederi posse eiecto hercle putabat, sed ne tum quidem abest offensio: cur enim numerus ita immutatur, ut senarios excipiat tetrameter trochaicus unus, tum rursus sequatur senarius? Linguae vitium ut tolleretur, Guyetus et Bentleius scripserunt at; sed ineptum emblema, si ita versatur ac perpolitur, quid mirum, si tandem versus aliquis et sententia tolerabilis procedat?* Der Vers ist so ächt und gut, als nur immer einer seyn kann: aber Hr. R. hat nicht nur den Sinn und das Passende desselben nicht verstanden, sondern zeigt auch noch seine metrische und sprachliche Unwissenheit. Davus will das, was von der Andria erzählt wird, da es in seinen Plan nicht passt, nicht glauben. Er verwirft es also als leeres Geschwätz: *fabulae.* Aber die Sache beunruhigt ihn dennoch. Er denkt noch einmal darüber nach, und spricht daher nun etwas schwankender: *mihi quidem hercle non fit verisimile.* Doch kehrt er wieder zu seinem Glauben, es sey blos Erdichtung, zurück und tröstet sich damit: *atque ipsis commentum placet.* Das *atque*, wofür man leicht auch *atqui* schreiben könnte, lässt sich vertheidigen, und wer mit den Komikern nicht unbekannt ist, muss wissen, dass es ungefähr dem Deutschen *nun* entspricht, wenn man sich in etwas fügen will: *nun es gefällt ihnen diese Erfindung.* So, um nur ein Beyspiel anzuführen, im Phormio II. 3, 43. *atque adeo quid mea?* d. i. *nun was geht es mich an?* Was das Metrum anlangt, so ist der Vers nichts weniger als ein hyperkatalektischer trochäischer, sondern ein akatalektischer iambischer Tetrameter, wenn man ihn zu lesen versteht, und zwar selbst mit dem zweysylbigen *mihi*, obgleich er dadurch noch um eine Sylbe länger wird:

mihi quidem hercle non fit verisimile: atque ipsis commentum placet.

Aber Hr. R. scheint nicht gewusst zu haben, was keinem Leser der Komiker unbekannt seyn kann, dass *quidem hercle* ein Tribrachys ist. Der darauf folgende Vers ist kein eigentlicher Trimeter: als ein solcher würde er ein sehr schlechter Vers seyn: sondern die ganzen drey letzten Verse der Scene bilden zusammen ein iambisches System. — I. 5, 29.

Incertum est quid agam. misera timeo, incertum hoc quorsum accidat.

Hier hören wir: *ultima in quorsum non eliditur ac littera m vim suam in hoc loco tuetur.* Kaum lässt sich ein leichtsinnigerer und unüberlegterer Ausspruch denken. Die Worte *quorsum accidat* hängen so eng zusammen, dass die Beyseitesetzung der Elision hier das ungeschickteste seyn würde, was Terenz hätte thun können. Wollte

Hr. R. ja sich seiner grundlosen und aller Regel ermangelnden Theorie vom Hiatus hingeben; so hätte er doch ein klein wenig besser gethan, in *incertum*, oder, was noch ein wenig mehr Schein für sich gehabt hätte, in *timeo* die Nichtelision anzunehmen. Aber aus welchem Grunde verwirft er Bentley's *quorsus? Non est Terentianum:* und dazu führt er die übrigen sechs Stellen an, in denen Terenz *quorsum* sagt. Einige davon beweisen aber nichts, weil in ihnen das *um* elidirt ist, und also *quorsus* gar nicht stehen konnte. Die übrigen beweisen nur, dass Terenz, wo er keinen metrischen Grund für *quorsus* hatte, das gewöhnliche *quorsum* gebrauchte. Etwas mehr Gewicht würde es haben, wenn er hinzugefügt hätte, dass auch Plautus *quorsus* nicht gebraucht zu haben scheine. Aber mit dem Plautus scheint er sehr unbekannt zu seyn. Demungeachtet würde aber auch so das Argument wenig oder gar kein Gewicht haben, da dergleichen seltenere Formen so häufig von den Abschreibern mit den gewöhnlichern vertauscht worden sind. So findet man *quorsum* und *quorsus* in den Handschriften des Cicero im Brutus C. 85. — I. 5, 54.

Quod égo te per hanc déxtram oro et genium tuum.

Per arsi ac litterae liquidae auxilio producitur. Quod te ego per dextram hanc oro et per genium tuum scripsit Bentleius, male. Wie kann es Hr. R. wagen, mit solcher Unbesonnenheit einen Tadel gegen Bentley auszusprechen, da er es weit schlimmer, und so schlimm gemacht hat, dass, wenn Terenz solche Verse geschrieben hätte, alle Prosodie ein Ende haben würde. Glaubt Hr. R., ein solches Ansehen zu besitzen, dass, wenn er den Ausspruch thut, den er mit nichts beweisen kann, dass *per* vor einem Vocale producirt werde, nun diese neue Lehre Gültigkeit erhalten müsse? — I. 5, 58.

Sivé te haec solum sémper fuit máxumi.

De longa vocali ante vocalem correpta vide notam ad I. 2, 11. Dort wird, ausser ein Paar nichts beweisenden Stellen, ein noch scheusslicherer Vers von Hrn. R.s Fabrik aus II. 1, 35 angeführt:

Réddidisti animum. núnc si quid potes aut tú aut hic Byrria.

Doch wir verlieren die Geduld, und wer sollte sie nicht verlieren, solche unbesonnene und von der ärgsten Unkenntniss in der Metrik zeugende, ohne allen Beweis, oder nur mit Beweisen, die wieder aus falsch gemessenen Versen genommen sind, hingeschriebene Behauptungen anzuführen oder gar zu widerlegen? Nur folgende Verse mögen noch erwähnt werden. III. 2, 3—6.

Nunc primum fac istaec ut lávet: post deinde,
Quod iússi ei dari bibere et quántum imperávi,
Date móx ego húc revértor.
Per écastor scitus puer ést natus Pámphilo.

Diese Verse sollen sämmtlich Baccheische seyn. In dem ersten derselben hat Bentley *ut* gestrichen, schlägt aber, wenn man es behalten wolle, *ista ut* vor. Dass Hr. R. *istaec ut* nicht geändert hat, würde zu loben seyn, wenn er nicht den Vers durch den *ictus* auf der ersten Sylbe von *lávet* und die ganz schlechte Correption der zweyten Sylbe dieses Wortes verdorben hätte. Und doch lag es so nahe, die erste Sylbe in *istaec* für kurz zu nehmen, zumal da sich nachweisen lässt, wenn man den Terenz gehörig gelesen hat, dass *fac* eine ganz kurze Sylbe, die kaum für eine Sylbe gelten kann, ausmachte. Den dritten dieser Verse nahm Bentley für eine iambische Clausel. Wahrscheinlicher ist es aber allerdings, dass auch dieser Vers, wie Hr. R. will, Baccheisches Metrum hat. Aber so möchte er schwerlich geklungen haben, wie wir ihn hier finden, mit verkürztem *huc*. Das bedurfte eines Beweises. Aber Hr. R. pflegt nicht zu beweisen. Wollte er sich ja etwa darauf berufen, dass Bentley im Eunuchus IV. 4, 4. mit den besten und ältesten Zeugen schrieb:

Quid huc tibi reditiost? véstis quid mutatiost?

so würde dieser Vers, wenn man ihn auch gelten lassen will, doch keinesweges die Correption unter solchen Bedingungen rechtfertigen, wie sie in jenem Baccheischen Verse steht. Warum? Das beantworte sich Hr. R. selbst. Das liegt am Tage, dass der Vers ohne Tadel seyn würde, wenn *huc* wegfiele:

Date: nóx ego revértor.

Endlich der vierte Vers, der bey Bentley ein Trimeter ist, war Hrn. R. wegen des Anfangs anstössig, indem weder, was einige Bücher geben, *percastór* gesagt werden kann, noch *per ecástor* die von Natur lange Anfangssylbe in *ecastor* zu corripiren erlaubt. In beyden Dingen hat er Recht: aber wenn er nun diesen Vers als einen Baccheischen gelesen wissen will: so musste er erstlich beweisen, dass *Pamphilo* zweysylbig gesprochen werden könne; zweytens aber auch zeigen, dass dieser Rhythmus Statt haben dürfe, welches eben so wenig zugegeben werden kann. Denn mit *revertor* endigt sich das, was Lesbia zu der Archylis sagt: das Folgende spricht sie für sich im Weggehen. Hier also muss anderer Rhythmus eintreten, der von dem vorhergegangenen feyerlichen, welcher hier abgeschmackt seyn würde, verschieden ist, folglich der gewöhnliche iambische, zumal da auch, was mit diesem Verse zusammenhängt, in Jamben fortgeht, *Deos quaeso ut sit superstes*, daher musste *Percástor* entweder verworfen, oder vertheidigt werden. Das Letztere ist möglich.

Auf dem Titel wird die *Annotatio critica et exegetica* genannt. Worin die exegetischen Noten bestehen, können wir nicht einsehen, dafern sie nicht etwa in einem besondern Bändchen nachfolgen sollen. Denn auf Interpretation lässt sich Hr. R. noch weniger als auf die Beweise seiner Behauptungen ein. Kaum findet man hier und da einmal ein Wort zur Erklärung, er müsste denn damit einige grammatische Bemerkungen, wie über

die Schreibung *relicuus*, *sicine*, *hocine*, meinen, oder die Anmerkung zu V. 5. des Prologs, welches wohl die beste in dem ganzen Buche ist, dass dieser Prolog nicht zur ersten Aufführung der Andria geschrieben, und mithin das Stück ein umgearbeitetes sey. Besonders wären Erklärungen nöthig gewesen, wo sich Hr. R. in die höhere Kritik versteigt, und, wie schon oben ein Beyspiel beleuchtet wurde, Verse für untergeschoben erklärt. Das finden wir noch in folgenden drey Stellen. II. 5, 1.

Erus mé relictis rébus iussit Pámphilum
Hodie óbservare, quid ageret de nuptiis
[Scirem: id propterea núnc hunc venientem sequor.]

Hier wird einmal Bentley sehr gelobt, dass er die Unächtheit dieses Verses erwiesen habe. Alle Bücher haben ihn, und *ut* nach *observare*. Aus *ut* machte Bentley ein *m* und schrieb *observarem, quid ageret de nuptiis*. Sein Hauptgrund für die Unächtheit ist, dass Pamphilus, seitdem Byrria, der diese Worte spricht, weggegangen ist, nicht von der Seene sich entfernt habe; mithin gleich die Sache selbst zeige, dass *hunc venientem sequor* nicht habe gesagt werden können. Hier irrte Bentley offenbar: denn *hunc venientem* geht nicht auf den Pamphilus, sondern auf den Simo, der eben kommt. Ihm folgt Byrria, um zu sehen, wie sich gegen denselben Pamphilus benehmen werde. Das zweyte Argument Bentley's ist sophistisch: man sage *observo aliquem quid agat*, nicht *observo aliquem ut sciam quid agat*. Anstatt diese Irrthümer durch eine richtige Exegese aufzudecken, folgt hier Hr. R. dem, dem er so oft, wo er es hätte thun sollen, nicht folgt. Ferner II. 6, 22, wo Davus dem Simo vorstellt, wie sich Pamphilus über die kärgliche Zurüstung des Hochzeitsmahls beklage:

Quem, inquit, vocabo ad cénam meorum aequálium?
[Potissimum nunc? ét, quod dicendum hic siet,
Tu quóque perparce nimium. non laudó.

Hierzu sagt Hr. R.: *Ineptissimum hoc emblema vel furca expellendum est. Nec Donatus hunc versum videtur legisse: nam nugator est non Donatus, qui scripsit istas quisquilias: Meorum aequalium potissimum: aequalium aetate, potissimum dignitate: etenim potis potior potissimus facit. Et quod dicendum hic siet: bene hic, ubi non sit adolescens.* Welche Exegese und welche Kritik! Um für seinen grundlosen Einfall, dass der Vers untergeschoben sey, eine Auctorität zu haben, spricht er dem Donatus dessen sehr richtige und feine Bemerkungen ab, und lässt dieselben das *quisquilias* von einem *nugator* geschrieben seyn. Man sollte meinen, wer nur ein wenig Ueberlegung hätte, müsste doch gleich wahrnehmen, dass es ganz der Natur der Sache gemäss war, wenn Davus erzählte: *er sagt, wen soll ich denn nun zuerst einladen von meinen Freunden?* Das heisst: wenn es so sparsam zugeht, so kann ich nicht alle Freunde einladen, und weiss nun nicht, wen ich bitten, und wen ich ungebeten lassen soll. Ferner ist auch das sehr passend, dass Davus sagt: *und hier* (unter vier Augen) *kann ich es wohl aussprechen*, dass du in der That die Anstalt gar zu kärglich gemacht hast. Hr. R. wird also wohl kein Glück mit seiner Entdeckung machen. Nicht besser endlich sieht es mit der dritten Stelle aus, III. 5, einer Seene, bey der wir auch ausserdem noch Manches zu erinnern hätten. Dort ist Pamphilus aufgebracht auf den Davus, durch dessen verunglückte List er sich in einer verzweifelten Lage befindet. Davus, nicht minder in Angst wegen der zu erwartenden Bestrafung, belauscht ihn. Nun hören wir jeden für sich Folgendes sprechen. V. 6.

P. Nam quid ego nunc dicám patri? negábon velle mé, modo
Qui súm pollicitus dúcere? qua fidúcia id facere audeam?
[Nec quid me nunc faciám scio. D. nec quidem me, atque id ago sédulo.]
D. Dicam áliquid me inventúrum, ut huic malo aliquam producám moram.

Nachdem Hr. R. die Varianten angeführt hat, *nec quidem me*, *nec quid de me*, *nec de me aequidem*, sagt er: *Sententia otiosa est: nunc offendit: quidem vix aptum est.* Darauf zeigt er noch ein Paar Emendationen anderer Kritiker an, und fügt hinzu: *Non mirandum tantopere variare libros et editiones: nam ad hasce perpoliendas quisquilias librarii certatim convolavere.* Das ist eine sehr vorschnelle Kritik. Wo ist denn die grosse *variatio?* Sie ist ja beynahe so gut wie gar keine. Und nun die andern unüberlegten Gründe: *sententia otiosa est.* Keinesweges: denn nachdem Pamphilus bedacht hat, dass er sein Wort nicht wieder zurücknehmen kann, was bleibt ihm da übrig, als zu sagen: *ich weiss nicht, was nur aus mir werden soll.* Ferner: *nunc offendit.* Das ist schlimm. Denn Hr. R. sollte wissen, dass *nunc*, *hodie* und dergleichen Wörter im gemeinen Leben häufig gebraucht werden, wo sie auch wegbleiben konnten. Hier aber ist um so weniger Grund vorhanden, an *nunc* Anstoss zu nehmen, weil es sehr richtig gesagt ist, und sich darauf bezieht, dass jetzt unter diesen Umständen die Sache verzweifelt steht. Endlich: *quidem vix aptum est.* Aber er sollte wissen, dass *ne quidem* und *nec quidem* im Lateinischen sehr häufig *auch nicht* bedeutet, und sollte bedacht haben, dass das Terenz gewiss aus des Menander *οὐδέ γε* übersetzt hat. Und wer sieht nicht, wie passend Davus in seinem Versteeke sagt: *auch ich weiss nicht, was aus mir werden soll, und doch liegt mir gar viel daran.* Denn findet er keinen Rath, so geht es über seine Haut. Es wird daher auch dieser Vers stehen bleiben müssen, und Hr. R. hätte wohl gethan, wenn er erst ein wenig nachgedacht hätte, ehe er mit *quisquiliis* um sich warf.

Das Ergebniss aus dem, was wir angeführt haben (und zu ähnlichen Bemerkungen gibt fast

jede Seite des Buches Veranlassung), ist das, dass auf diesem Wege für den Terenz kein Gewinn, vielmehr überall Nachtheil entsteht, und der Herausgeber nur gezeigt hat, wie er zu dieser Arbeit in aller Rücksicht noch lange nicht reif ist. Nur jugendlicher Leichtsinn, der die Schwierigkeit des Unternehmens nicht kannte, und der Wahn, durch Unterscheidung des *ictus* und Accents einen bessern Weg als Bentley gefunden zu haben, kann ihn verleitet haben, eine Bahn zu betreten, auf der er keinen Ruhm einernten wird. Rec. ist keinesweges gemeint, ihm die Fähigkeit abzusprechen, dereinst etwas Bedeutendes zu leisten: aber warnen muss er ihn, sich dazu den Weg nicht selbst zu versperren. Nicht durch kecke Aussprüche, durch die man nur Unwissende oder Stumpfsinnige blenden kann, erwirbt man sich dauernden Ruhm, sondern durch gründliche Kenntnisse und deren besonnene Benutzung. Offenbar zeigt es sich, dass Hr. R. sein Geschäft unternommen hat, ohne erst die römischen Komiker und besonders Bentley's Terenz studirt zu haben. Wir müssen ihm daher den wohlgemeinten Rath geben, dass er nicht, wie die Vorrede sagt, in nicht langen Zwischenräumen die übrigen Stücke des Terenz folgen lasse, sondern erst ein Paar Jahre sich mit diesem Schriftsteller und dem Plautus ernstlich beschäftige. Dann wird er sich von der Richtigkeit der Bentley'schen Lehre in den Hauptsätzen überzeugen; er wird von seiner, mit dem Rhythmus unverträglichen, Theorie des *ictus* zurück kommen; er wird wahrnehmen lernen, wo Bentley wirklich Unrecht, oder wo er Lücken gelassen habe; er wird, nicht wie jetzt, einen weit dem Bentley'schen Texte nachstehenden, sondern einen bessern Text, als Bentley, geben zu können hoffen dürfen. Dazu gehört aber Geduld, Ausdauer, sorgfältige Prüfung und Vermeidung alles nicht durch klare Entwickelung der Gründe unterstützten Absprechens. Thut Hr. R. dieses, so wird er die Unhaltbarkeit seiner jetzt über Rhythmus, Correption, Hiatus und andere Licenzen befolgten Grundsätze, wenn man Grundsätze nennen kann, was blos Einfälle sind, von selbst einsehen. Ja schon *a priori* hätte er sich von diesen willkürlichen Annahmen frey erhalten können, wenn er bedacht hätte, wie es denn komme, dass so viele Fragmente der Tragiker und Komiker, so manche vom Cicero aus den Griechen übersetzte Stellen, so viele lange Scenen des Plautus und Terenz gänzlich frey von dergleichen Härten sind, die er sich überall erlauben musste, um einen nach seiner Meinung richtigen Text zu geben. Möge Hr. R. diesem Rathe, dessen Nutzen er bey gereiftern Jahren einsehen wird, folgen, und seine Kräfte dazu anwenden, etwas Gründlicheres und Gediegeneres hervorzubringen, als er in dieser Ausgabe der Andria gethan hat. Eben dadurch, dass Bentley aus den unverdorbenen Scenen und Versen die wesentlichen Gesetze des Versbaues aufzufassen verstand, war es ihm möglich, eine Richtschnur zu finden, nach welcher auch das Verdorbene gebessert werden könnte. Nie wird das aber Herrn Ritter möglich werden, so lange er sich durch Festhalten an seiner Theorie vom *ictus* die Möglichkeit selbst abschneidet; nie, so lange er, ohne ein sicheres Kriterium zu haben, Alles, was die Handschriften geben, für richtig oder erlaubt hält; nie, so lange er nicht gelernt hat, einen strengen, auf Gründe oder eine aus hinlänglich gesicherten Beyspielen gezogene Induction gestützten Beweis zu führen.

G. H.

Kurze Anzeige.

Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie, herausg. v. Dr. *Georg Bened. Winer.* 2. Bandes 1. Heft. Sulzbach, bey Seidel. 1832. 148 S. gr. 8.

Dieses neueste Heft einer seit 1829 in zwanglosen Heften erscheinenden Zeitschrift umfasst vier Abhandlungen, von denen die erste „Ideen zur Geschichte des jüdischen Volks" den Prof. Dr. *Köster* in Kiel zum Verfasser hat. Sie fixirt zuerst den rechten Standpunct, der bis auf den neuesten Bearbeiter der israelit. Geschichte, und oft sehr wunderlich, verkannt worden ist, handelt dann die Begriffe Hierarchie, Theokratie u. Prophetenthum ab, bezeichnet ferner den Geist der A. T. Geschichtsschreibung und geht endlich auf Bemerkungen über das Alter der mosaischen Verfassung ein. Aus dem Ganzen spricht ein eben so besonnener als gründlicher Forscher, der uns vielleicht selbst bald eine kritische Geschichte der hebräischen Nation schenkt; denn diese Lücke unserer Literatur wird mit jedem Tage fühlbarer. Die zweyte Abhandlung über Gal. 3, 19. 20. ist v. Herausg. und beleuchtet die (damals) neuesten Versuche *Steudels, Kerns* und *Sacks*, jene dunkle Stelle aufzuklären. Unter No. 3. theilt der Oberlehrer M. *Böttcher* in Dresden „Versuche über einige alttest. Schriftsteller nach wissenschaftlicher Sprachforschung" mit, deren Resultate nicht minder überraschend seyn dürften, als der Weg, auf welchem der Vf. dazu gelangte, beachtenswerth. Es ist diess die ausführlichste Abhandlung dieses Heftes (S. 46—105) und sie bringt ausser manchen wenig bearbeiteten Stellen des Ezech., Hiob und der Salomon. Sprüche auch solche Gegenstände zur Sprache, über welche man hier und da die Acten für geschlossen halten wollte (z. B. אָבְנַיִם, Exod. 1, 16, פְּלַגּוֹת Richt. 5, 15 f., קַוָּם Ps. 19, 5). No. 4. ist eine Beleuchtung des leidenden Jehovadieners Jes. 52, 13—53, 12. von dem Prediger M. *Thenius* in Dresden, welche in directer Beziehung steht zu des Dr. *Paulus* Behandlung dieser berühmten Stelle (in der Jenaer Oppositionsschrift 3. B.), aber auch auf andre Erklärer zurückgeht. Angehängt sind lexikal. Bemerkungen über einige hebr. Wörter (wie בָּמָה, גָּרִישׁ), die alle Aufmerksamkeit verdienen. Der Druck ist (besonders in der 3. Abhandl.) durch manche Fehler in Zahlen u. oriental. Wörtern entstellt, welche der Herausg. bey seiner Entfernung vom Druckorte und ohne das Manuscript vorliegen zu haben, nicht verhüten konnte.

Winer.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. Januar. 8. 1833.

Philosophie.

Zur Vermittelung der Extreme in den Meinungen; von *Friedrich Ancillon.* Zweyter Theil. Philosophie u. Poesie. Berlin, b. Duncker u. Humblot. 1831. IV u. 584 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 Gr.)

Das Urtheil, welches wir über den ersten Theil dieses vorzüglichen Werkes in diesen Blättern (1829, Nr. 1. u. 2.) aussprachen, sehen wir uns genöthigt, bey der Anzeige der Fortsetzung desselben zu wiederholen. Wir halten eine gründliche Vermittelung der Extreme nur durch ein wissenschaftliches Eingehen auf den Begriff, aus dessen Auffassung sie sich hervorbilden, für möglich, nicht aber durch ein milderndes Beschneiden der Enden und durch Zurückführung auf eine Mitte, welche von individueller Ansicht gesetzt und festgehalten wird. Wie sehr wir also auch das grosse Talent des Verf. anerkennen und seine reichen Kenntnisse in den Gebieten, worin er sich bewegt, ehren; so erwarten wir doch weniger Beruhigung von seinen Bemühungen, als er wünscht und zu bewirken strebt. Denn in allen Abhandlungen hält er sich zu weit von der Tiefe des Begriffes fern, und verschmäht, wie es scheint, auf die neuesten wissenschaftlichen Bestrebungen im Gebiete der Philosophie Rücksicht zu nehmen. Daher werden wir im Laufe dieser Mittheilung den vorzüglichen Ausführungen des Einzelnen oft beystimmen, während wir mit ihm über die Principien streiten müssen.

Die Abhandlungen dieses zweyten Theils erörtern die bedeutendsten Fragen der theoretischen u. praktischen Philosophie; eine darunter hat sich die Entscheidung über die Leistungen der Poesie in den letzten Decennien zum Ziele gesetzt. (*Ueber die classische und romantische Poesie, oder über die Leistungen der Poesie in den letztern Decennien,* S. 81—253. *Ueber die italienische und spanische Poesie in den fünf letzten Decennien. Als Anhang zur Abhandlung über classische und romantische Poesie,* S. 569—584.) Und da sie sich am ausführlichsten über ihren Gegenstand verbreitet, so wollen wir unsere Anzeige mit ihrer Würdigung beginnen. Der Verf. geht aus von dem Begriffe der Poesie, welche er in ihrer allgemeinsten Bedeutung dahin bestimmt, sie sey das freye Spiel der schöpferischen Phantasie und des Gemüths ohne andern Zweck als dieses freye Spiel selbst, in so fern es ein Ideal irgend einer Art vermöge der Macht des Worts und der sinnlichen Formen desselben darstellt (S. 85). Diese Bestimmung weiter verfolgend, entwickelt der Verf. die Gattungen der Poesie, ihre Objectivität in den kindlichen, der Natur nahestehenden und von ihr reichlich gesegneten Völkern, und ihre Subjectivität in den mehr reflectirenden, auf sich selbst und ihr Inneres verwiesenen Nationen. Darauf zeigt er die Nationalität jeder Poesie und ihr Entstehen aus der Welt - u. Lebensansicht eines Volkes. Diess führt ihn zum Unterschiede der antiken und modernen Poesie, welche er in der Verschiedenheit heidnischer Religion und Staatsverfassung u. in der Alles bildend durchdringenden Macht des Christenthums gegründet erkennt. Denn nicht allein die Weltansicht hat sich durch das Christenthum erweitert, erhöht, vertieft, vergeistigt, auch das politische, bürgerliche, künstlerische, wissenschaftliche und häusliche Leben hat seine bildende Macht erfahren. Aus diesem Gegensatze nun der christlichen neuern Welt zur heidnischen des Alterthums geht der Unterschied der classischen und romantischen Poesie hervor, den man auch mit andern Namen der antiken und modernen, der plastischen u. musikalischen, der naiven und sentimentalen bezeichnet hat. Und eben hier beginnt nun der Verf. im Einzelnen seine vermittelnde Untersuchung über Fortschritte und Ausartung der neuern deutschen, französischen und englischen Poesie, wovon er im Nachtrage die italienische und spanische anschliesst. Aus der ganzen Darstellung geht aber ein bestimmtes Resultat nicht hervor, und nur so viel lässt sich abnehmen, dass der Verf. die neueste deutsche Schule nicht für fortschreitend hält, obgleich er desshalb auch den Franzosen kein grösseres Lob spendet.

Folgen wir ihm ins Einzelne seiner Behauptungen, so stossen wir auf Hauptsätze, denen wir widersprechen müssen. Gleich der Begriff der Poesie gehört dahin. Der Verf. schränkt sie auf die Darstellung durch das Wort ein, und wir müssen sie als die Seele in allen Hervorbringungen der Kunst anerkennen. Ohne Poesie ist die Musik nicht Musik, die Plastik nur todte Formnachahmung, die Malerey geistlose Nachbildung der Natur oder Caricatur verschrobener Phantasie. Poesie ist die Seele, der Geist aller Kunst. Darum lässt sie sich mit der oberflächlichen Bezeichnung eines freyen Spiels der Phantasie nicht charakterisiren. Allerdings ist sie

unter andern auch diess, aber was sie sey, erfährt man dadurch nicht. Stellt sie dar, was sie wie jede Kunst muss, so besteht darin ihr Wesen und ihre Macht, dass sie die Idee oder das ewige Wesen, die unendliche Wahrheit des in der Anschauung der Phantasie Gegebenen schaffend zur Erscheinung bringt. Also verdient sie den Namen der Poesie nur dadurch und so weit, als sie aus innerer Nothwendigkeit heraus die Gestalt bildet und entwickelt, welche sie als eine einzelne, in sich geschlossene in der unendlichen Freyheit der Phantasie oder der bestimmenden, schaffenden Vernunft setzte. Wo sie hinter dieser innern Nothwendigkeit zurückbleibt, und also nicht aus dem Geiste ihre Gestalten selbstständig schafft, da kann sie nur entweder willkürliche Zerrbilder ersinnen, oder die gemeine Wirklichkeit nachzeichnen. In beyden Fällen hört sie auf Poesie zu seyn. Allerdings hat die Poesie, wie alle Kunst, keinen endlichen Zweck ausser ihrem Werke; darum erscheint sie frey von allen Zwecken, ja, wie Einige sagen, zwecklos. Allerdings erscheint die von innen heraus gebildete Harmonie des poetischen oder des Kunstwerkes in ihrer Freyheit und Unabhängigkeit von äussern Beziehungen als ein leichtes Spiel, weil die innere Seligkeit des Werkes auch in das Gemüth des Geniessenden hinüber dringt, und es zur schöpferischen Nachbildung im Geiste befreyt. Aber desswegen ist die Poesie weder überhaupt, noch insbesondere die des Wortes, ein freyes Spiel um des Spiels willen; und man sollte in einem Werke wie unseres Verfassers solche leichthin gesprochene Sätze gar nicht lesen. Auch gewinnt er damit in der That nichts; denn er muss dem freyen Spiele der Phantasie noch den Ernst des Verstandes und der Vernunft zum Wächter setzen und damit bekennen, zum Wesen der Poesie gehöre die Idee und der Gedanke, wenn auch nicht in abstracter Gestaltlosigkeit, sondern in lebendig erfüllter Form und Gestaltung (S. 86—89). Noch deutlicher tritt diese Ergänzung des Begriffes der Poesie in der Stelle von den Gesetzen des Genies hervor (S. 127—128). Der Verf. setzt sie in die Ideen des Schönen, Erhabenen und der poetischen Wahrheit, welche dem Genie als der unter den Gesetzen des Verstandes und der Vernunft schaffenden Phantasie als eine instinctartige Richtschnur dienen. Durch diese Hinweisung auf die innere Nothwendigkeit des Geistes im Schaffen hebt der Verf. die Bestimmung des freyen Spiels auf, und deutet, wenn gleich nur äusserlich, auf die Gesetzmässigkeit der poetischen Phantasie, worin allein ihre Freyheit und Unabhängigkeit von äussern Bedingungen beruht. Nicht gebunden ist der Genius an Gesetze, sondern was er in seiner ewigen Wahrheit erschaut und dem gemäss darstellt, das ist Gesetz für sich selbst, aber nicht für andere Werke des Genies, ausser wie fern sie dieselbe abstracte Idee oder den logischen Begriff mit dem erstern gemein haben. Dass man also dem Genius kein Gesetz geben kann, weder in antiken noch modernen Werken, hat seinen Grund in der ewig quellenden Urkraft des Geistes, welche für ihre originalen Schöpfungen das Maass und Gesetz mit ihnen zugleich erschafft und festsetzt. Der Verf. sollte also von diesen Gesetzen nicht als Fessel, denen sich das Genie unterworfen erkennt, sprechen, und sie unabhängig von dem Effecte des poetischen Werkes, worauf bezogen er sie S. 150—151 darstellt, auffassen. Denn so gefasst erscheint die Einheit der Idee, die Mannichfaltigkeit ihrer Gliederung, die ideale Wahrheit, die Stetigkeit u. Abwechselung im Tone der Darstellung nicht sowohl innerlich bedingt, als vielmehr von der Rücksicht auf den Eindruck auf das Gemüth der Geniessenden geboten. Allein kein wahrer Dichter kann diese Vorschriften sich zu befolgen vorsetzen, weil in der ächten Conception alles diess von selbst sich entwickelt und durch die bildende Arbeit des Fleisses hervorgetrieben wird, während es als Ziel der Arbeit mit Bewusstseyn vorgesetzt durchaus nicht zu erreichen steht, wofern die Grundidee des Werkes eine gemachte und keine erlebte und ursprünglich geschaffene ist.

Eben so sehr stossen wir bey dem Begriffe der Objectivität und Subjectivität der Poesie an. Zugegeben, dass jene die Welt der Dinge ausser uns und die Welt des Gemüthes unabhängig von der Empfindung darstellt, wie sie ist; dass die andere alle äussere Wesen und Ereignisse wie alle innere Erlebnisse auf die Stimmung des Gemüthes bezieht und im Verhältnisse zu unserer Empfindung betrachtet; so bedingt diese verschiedene Stellung des dichtenden Gemüthes zur Welt nach unserm Dafürhalten noch keinen Unterschied der Poesie: denn jede Darstellung irgend eines Wesens oder eines Ereignisses verdient nur dann poetisch zu heissen, wenn und wie fern sie das Object in seiner innern und nothwendigen Wahrheit, also in seiner allgemein gültigen Wirklichkeit, abgesehen von der zufälligen Stimmung des Darstellenden, hinstellt, folglich durchaus die Sache (das Object) walten lässt, den Dichter aber als Individuum verbirgt. Alle Poesie mithin ist objectiv, und alle subjective Poesie kann nur in so weit gelten, als sie die Idee der Humanität in dieser bestimmten Anschauung ausdrückt. Hat es demnach eine Zeit gegeben, wo jedes sogenannte Gemüth sich mit seinen Gefühlen aufspreizte, und die ganze Welt zu nichts als zum Roste und Brandholze für seinen Jammer verbrauchte; so sollte man diese höchst unpoetische Zeit der Schwachheit mit ihren Producten alles Anspruches auf Poesie verlustig erklären, ihr aber nicht verstatten, sich für romantische Poesie auszugeben. Der Verf., welcher das Wesen der neuern Poesie vorzüglich gut gefasst und mit treffender Beredtsamkeit ausgeführt hat, konnte durch seine Darstellung mehr als er gethan dazu beytragen, diesen noch nicht ganz überwundenen Irrthum zu vernichten. Wenn er aber statt eines bestimmten Resultates über den Unterschied romantischer u. classischer Poesie, S. 121, der neuern Poesie nur grössere Mannichfaltigkeit der Gegenstände,

der Gestalten, der Farben, des Tones, der sie belebenden Ideen, der aus ihnen entspringenden Gefühle, und eine gewisse Tendenz zum Geistigen und Uebersinnlichen zuspricht; so lässt er die Frage in ihrem tiefsten Grunde unentschieden und damit die Ansprüche der Subjectivität auf sich beruhen. Er konnte, wenn wir über einen so grossen Gegenstand unsere Ansicht kurz aussprechen sollen, die neuere Poesie *die Poesie der individuellen, persönlichen Freyheit des Geistes* nennen. Aus dem Bewusstseyn dieser unendlichen Freyheit des Individuums geht seine Berechtigung hervor, in sich selbst, wie in jedem andern Geiste, den Mittelpunct des Universums zu setzen, sich selbst der Gottheit in Andacht und Liebe zu ergeben, und dem Höchsten dagegen sich persönlich zugewandt zu glauben; daraus geht sein Anspruch auf unendliche Liebe, so wie seine freye Hingebung an das befreundete Gemüth hervor; daraus die Poesie des Familienlebens, wie sie das Heidenthum nicht kannte; daraus die Poesie der Natur, wie sie das Alterthum nicht anschauen konnte. Allerdings erhält in solcher Stellung des Individuums zur Welt das innere Leben des Gemüthes ein weiteres Feld seiner Aeusserung und eine grössere Beruhigung als in früherer Weltanschauung, aber nichts desto weniger bleibt die Poesie auch in der Darstellung dieses Lebens durchaus objectiv. Darum stimmen wir in den Tadel vollkommen ein, welchen der Verf. S. 133—136 über die neuen, subjectiv ungebundenen Romantiker ausspricht: denn alle Unarten dieser Schule fliessen aus subjectivem Dünkel und Eigensinn.

Was der Verf. sodann tadelnd über die der Poesie feindliche Richtung der letztverflossenen Zeiten und der Gegenwart sagt (S. 140—148), dem stimmen wir bey, ohne damit sein Urtheil über den Einfluss der Zeitgenossen auf die Entwickelung des Dichtergenius zu unterschreiben. Gab es eine unpoetische Zeit, so war es die, worin Göthe zu dichten begann, worin Schiller und andere Genien ihren Aufflug nahmen. Die Zeit macht nicht den Dichter, noch die Zeitgenossen; sondern der Genius schafft sich seine Zeit und Welt. Wenn aber, wie jetzt die Welt des Glaubens und der Liebe, die heilige Welt des Gemüthes selbst begabtern Naturen im Zweifel, im Streben nach Lust und Genuss, nach Glanz und äusserer Belobung verkümmert oder untergeht, dann mag die Zeit so gross und furchtbar wie die Gegenwart einherschreiten: es mangelt der Genius, sie anzuschauen und zu deuten. Unter civilisirten Nationen schreiten Dichter grossen Zeiten voran und nach. Und der Inhalt der Zeiten steht mit dem Aufblühen des Genius nicht in ursächlichem Zusammenhange. Wo die Elemente der Poesie, wie in christlichen Völkern, stets neu gegeben werden und sich entwickeln, da wird es an Dichtern und am Fortschritte der Dichtkunst nie mangeln.

In die Würdigung der einzelnen Urtheile des Verf.s über Göthe, Schiller, Wieland und Herder einzugehen, würde uns zu weit führen, zumal wir uns mit ihm grössten Theils einverstanden bekennen. Wir wenden uns daher zur Anzeige dessen, was er über die Leistungen der englischen, französischen und anderer Literaturen mittheilt. Unter den Engländern hebt er Byron, Moore und Walter Scott hervor, indem er eine sorgfältige Charakteristik jedes Einzelnen entwirft. Von diesen Bildern hat uns das des W. Scott am wenigsten genügend geschienen. Denn wenn wir Hrn. A. auch alles, was er an ihm rühmt, zugeben, dass er eine hohe Gabe, Zeitalter, Stände, Sitten und Lebensweisen zu veranschaulichen, besitze, dass er wahrhaft dramatisch seine Gestalten hervortreten und sich bewähren lasse, und dass die Fülle seiner Bildungen die höchste Mannichfaltigkeit einschliesse; so fehlt doch bey allen diesen Gaben seinen Charakteren die ächte Poesie, wodurch sie für sich selbst leben, und aus sich heraus ihre Welt gestalten. Ueberall passen die Figuren des Gemäldes gut zusammen; aber eine originale Weltanschauung und geniale Selbstständigkeit dürfte in allen vermisst werden. W. Scott ist ein grosser Maler, aber kein Poet. Ja seine Romane scheinen durch ihre Wirkung auf die lesende Welt den Sinn für wahrhafte Poesie der Historie mehr abgestumpft als aufgeregt zu haben. Denn in der Beschreibung gemeiner Wirklichkeit versunken, erhebt sich diese Darstellungsweise nirgends zu einer freyen u. idealen Anschauung historischer Gestalten u. Ereignisse. Aber eben daraus scheint uns die ungemeine Macht begreiflich, welche er auf das gegenwärtige Geschlecht in allen Ständen ausübt.

Bey weitem für den vorzüglichsten Abschnitt erkennen wir die Abhandlung über die gegenwärtige französische Poesie (S. 197—233). Der Verf., in diesem Gebiete völlig einheimisch, wirft zuerst einen kritischen Blick auf die frühere Poesie vor Ludwig XIV., durchläuft sodann die Zeit desselben und ihre Erzeugnisse bis zur Schule der Naturalisten und deren traurigen Nachklängen in der Revolution. Daran reihet er eine treffliche Würdigung Chateaubriands, der Staël, de la Martines und der neuern Dichter. Wir wünschten in diesem Gemälde nur noch die Gestalten der jüngsten Dichter eingezeichnet zu sehen. Denn obgleich wir Frankreich mit dem Verf. in einer mächtigen literarischen Revolution begriffen erkennen; so liessen sich doch, nach unserm Dafürhalten, die blossen Machwerke romantischer oder gar gothischer Mode scharf von den ächten Regungen genialer Poesie scheiden und daraus für die Zukunft des Landes Hoffnungen ableiten. Jedoch auch das, was der Verf. gibt, ist trefflich angelegt und ausgeführt. — Was im Anhange über Italien und Spanien gesagt wird, liegt unserer Kenntniss zu fern. Nur hätten wir gern ein Wort über Manzoni von dem Verf., der Alfieri, Monti und Chiabrera so treffend würdigt, vernommen.

(Der Beschluss folgt.)

Staatswirthschaft.

Beantwortung der jetzt wichtigen Frage: Ob und wie dem Landbaue, den technischen Gewerben und dem Handel mehrere Freyheit zu geben und diese mit den mannichfachen Verhältnissen im innern Staatsleben zu vereinigen sind? In besonderer Beziehung auf das Königreich Hannover. Ein Versuch von Dr. *Aug. Petersen.* Göttingen, bey Vandenhoeck und Ruprecht. 1831. XIV u. 215 S. 8. (18 Gr.)

Nächst Sachsen hatten in keinem deutschen Lande sich so viele alte Einrichtungen und Verhältnisse wohl erhalten, wie in Hannover; doch ist auch hier in neuester Zeit der Weg der Reformen betreten, eine neue zeitgemässe Verfassung und viele andere, derselben nothwendig folgende Einrichtungen verbreitet worden. Zu letztern gehören denn auch die vom Verf. behandelten Gegenstände, so dass dessen Schrift denn allerdings zu einem sehr passenden Zeitpuncte erschienen ist. Der Grundton dieser Schrift ist das System der Reformen; das, was die Ideen und Bedürfnisse der Zeit erheischen, sucht der Verf. mit den bestehenden Einrichtungen in Einklang zu bringen und will dabey durchgehends eine genaue Beobachtung und Würdigung aller bestehenden Gerechtsame, so dass diese, nur bey vollkommener Entschädigung, in Wegfall kommen sollen. Daher denn auch die Auflösung aller Verhältnisse, die den Bauer an den Gutsherrn knüpfen, nach dem Verf. blos ein frommer, jetzt noch nicht zu erlangender Wunsch ist, und von ihm nur eine Ablösung der drückendsten Lasten, als der Zehnten, der Huthung auf fremden Fluren, der Vorhuth auf den Wiesen und der Frohnen vorgeschlagen wird. Wenn auch bey dieser Ablösung, in Beziehung auf die Werthbestimmung der Lasten manche billige Rücksicht auf die Pflichtigen genommen ist; so scheint doch Rec. eine zu grosse Berücksichtigung der Berechtigten und zu starres Festhalten am historischen Rechte dabey obzuwalten. Namentlich gehört hierher, dass nur ganze Feldmarken auf einmal, und nicht auch einzelne Güter, zu den Ablösungen gelassen, und die Frohnen erst nur versuchsweise auf eine Reihe von Jahren aufgehoben werden sollen, nach deren Ablaufe es in dem Willen beyder Theile stehen soll, ob sie das Verhältniss definitiv auflösen wollen oder nicht. Zur Beförderung der Ablösungen schlägt der Verf. endlich noch die Errichtung eines Creditvereins vor, der aber bey weitem nicht so vortheilhaft ist, wie die sächsische Landrentenbank, so wie überhaupt die neueste sächs. Gesetzgebung über diese Verhältnisse weit angemessener als die Vorschläge des Verf. zu seyn scheint.

Mit viel Neigung und Sachkenntniss geht der Vf. auf die Verhältnisse der Innungen ein; das Gute, was der Zunftzwang gehabt, wird eben so hervorgehoben, wie dessen Nachtheile geschildert, und sehr richtig bezwecken die Vorschläge des Verf., bey Vermeidung dieser jene zu erhalten. Ganz einverstanden ist Rec. mit der Ansicht des Verf., dass die Innungen nicht aufzuheben, sondern zeitgemäss zu gestalten, wo sie aber aufgehoben, nicht wieder einzuführen sind, und dass die gänzliche Aufhebung derselben nur da von Vortheil seyn kann, wo zugleich alle und jede andern alten Verhältnisse mit beendet werden, wie in Frankreich in der Revolution. Keine unbedingte Freyheit für die Gewerbe will demnach der Verf., aber mehr Freyheit als jetzt, und die (S. 129—165) näher entwickelten Grundzüge einer Gewerbsordnung sind gewiss sehr zweckmässig und den Verhältnissen eines auf dem Wege der Reformen fortschreitenden Staates ganz angemessen, so wie auch die Vorschläge wegen Trennung der städtischen und ländlichen Gewerbe gewiss eine Hebung der Städte, ohne Nachtheil für das Land, zu bewirken vermögen, indem die zeither oft Statt gefundene Betreibung städtischer Gewerbe auf dem Lande nur die Verarmung des Städters und Landmanns befördert hat.

In Beziehung auf die wegen Fabriken und Handel zu ergreifenden Maassregeln, bey denen der Verf. nur die Verhältnisse Hannovers im Auge behalten, erscheint derselbe den sogenannten Schutzsteuern nicht abgeneigt, und findet weder einen allgemeinen Zollverband jetzt schon für rathsam, noch volle Handelsfreyheit für wünschenswerth; Ansichten, in die wir nicht einstimmen können, ob wir gleich anerkennen, dass hierbey kein indirectes Einschreiten des Staates, was fast nie segensreich verlangt wird, wie dieses sonst bey dergleichen Ansichten häufig Statt findet.

Ausserdem empfiehlt der Verf. noch die Einführung des preussischen Münzfusses, Zerschlagung der Domainen, Aufhebung der Monopole und sonstigen Verhinderungen der Industrie, was sicher nicht anders, als gut auf den Nationalwohlstand einwirken kann, so wie es auch gewiss vollkommen richtig ist, dass die Befreyung des Landbaues und der städtischen Gewerbe von den sie drückenden Fesseln dann allein den erwünschten Einfluss haben können, wenn alle dahin einschlagenden Maassregeln zugleich getroffen werden, indem nur so der Volkswohlstand selbst auf eine bedeutende und dauernde Weise gehoben werden kann.

Kurze Anzeige.

Ueber Kaspar Hauser. Von *Schmidt v. Lübeck,* königl. dänisch. Justizrathe in Altona. Altona, b. Aue. 1831. 23 S. gr. 8.

Der Verf. bemüht sich zu beweisen, dass der Ort, wo man den unglücklichen Hauser sechszehn Jahre lang verbarg, in Nürnbergs Nähe, sein Peiniger vermuthlich ein ehemaliger Soldat war. Die Schrift zeugt von vieler Beurtheilungskraft, auch in Hinsicht dessen, was man bey Untersuchung dieser Angelegenheit zu *vermeiden* hat.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. Januar. 9. 1833.

Philosophie.

Beschluss der Recension: *Zur Vermittelung der Extreme in den Meinungen;* von *Friedrich Ancillon.* Zweyter Theil.

Doch es ist Zeit, uns von den heitern Gefilden der Poesie zu den Schattengängen der Philosophie zu wenden, und den Verf. auf seinem Gange zwischen den streitenden Extremen hindurch zu begleiten. Wir beginnen mit der bedeutendsten der hierher gehörigen Abhandlungen: *über das Verhältniss des Idealen und der Wirklichkeit* (S. 41—81). Der Verf. spricht die Extreme folgender Gestalt aus. „Das Ideal allein kann die Wirklichkeit beleben, gestalten, vervollkommnen; ohne dasselbe hat sie weder Werth noch Würde, weder Haltung noch Zweckmässigkeit. Und dagegen: die Wirklichkeit kann allein der Natur des Menschen genügen, sie allein entspricht seinen Bedürfnissen, seinen Wünschen, seiner Bestimmung; das Ideal ist ein leeres Hirngespinnst, welches die Wirklichkeit uns entrückt und entzieht, oder dieselbe verfälscht und verdirbt."

Um zur Vermittelung dieses Gegensatzes zu gelangen, bestimmt der Verf. die Begriffe der Wirklichkeit und des Ideals. Das Wirkliche ist das, was die Wesen in einem jeden gegebenen Augenblicke sind, und wie sie bey allem Wechsel auf der Oberfläche uns beharrlich erscheinen. Das Ideal ist die Vorstellung von dem, was ein jedes Wesen, Product der Natur oder Kunst, seyn kann oder werden soll (S. 44). Die Ideale werden darauf in Natur- und Kunstideale unterschieden, von denen jene aus Vergleichung und Abstraction als abgezogene Begriffe entstehen, während die letztern zum Theil aus der Natur geschöpft sind, zum Theil aus den Tiefen der Seele als ewige und unendliche Vorbilder des Strebens hervorgehen. In diesen letztern als den Gedanken des nicht wirklich Seyenden beruht alle Schönheit nach dem Ausspruche des heil. Augustinus, welchen der Verf. durch mehrere Beyspiele so commentirt, dass die Unvereinbarkeit des Ideals und der Wirklichkeit hervorleuchtet. Worauf er die Entscheidung dahin gibt, dass im Handeln die Gegensätze sich gegenseitig mildernd und durchdringend einander annähern sollen, obgleich das Ziel der Einigung in unendlicher Ferne stehe.

Schon aus diesem Ideengange leuchtet die Unmöglichkeit ein, die Extreme zu vermitteln. Sie bleiben, was sie am Anfange waren, Zusammenstellung unvereinbarer Antinomieen. Es ist daher zu untersuchen, ob nicht der Verf. an dem unerwünschten Ausgange seiner Darstellung Schuld hat. Und, in der That, so ist es. Denn wenn er die Wirklichkeit als das wahre Seyn begreift, welchem das Ideal als dasjenige entgegensteht, was nur als Vorstellung *nicht* ist, sondern nur seyn *kann* und *soll;* so lässt sich nicht absehen, wie das an sich nicht seyende irgend wo und wie in das Seyende übergehen, oder dieses sich jenem annähere und ein Seyn von ihm entnehmen soll. Ist die Wirklichkeit das *wahre* Seyn, so ist sie es entweder dadurch, dass die ewige Idee oder der Begriff oder die Substanz dessen, was es ist, darin gegenwärtig lebt, und die Gesetzmässigkeit der Erscheinungen des Wesens bewirkt. Dann ist aber die *Idee* des Wesens das Allerwirklichste oder vielmehr das allein Wirkliche darin, und folglich die Idee oder das als eine Anschauung dieses einzelnen Wesens in der Phantasie gefasste *Ideal* das wahrhaft Wirkliche. Oder die Wirklichkeit ist ohne das Ideal wahres Seyn; dann kann es sich dem Ideale weder in der Vorstellung nähern, ohne an Wahrheit und Wesen zu verlieren, noch im Streben der Kunst und des Lebens nähern, weil das, was es nicht an sich ist, es auch nie werden kann und nie werden darf. Das Ideal als das Unwirkliche muss von Kunst und Leben gänzlich entfernt gehalten werden. Das Ideal muss also eine ganz andere Stellung zur Wirklichkeit haben, es muss selbst in den Wesen der Natur wie in den Bildungen der Kunst das Urwirkliche seyn, die göttliche Idee, welche als das Gattungsbild die Natur in ewig neuen, einzelnen Gestalten ausschafft, und welche der Geist des Menschen als die Urwahrheit des erscheinenden Wirklichen nicht jenseits der Wirklichkeit, sondern in der Wirklichkeit selbst anschauend auffasst. Hierin nun kann es geschehen, dass er, von den endlichen Verhältnissen des Einzelwesens zu andern absehend, die vergänglichen Bestimmungen der Endlichkeit abstreifend, und auf die ewige Bestimmtheit der Gattung gerichtet, einen Gedanken der allgemeinen Wesenheit dieses Objectes entwirft, oder die *Idee* desselben als abstracten logischen Begriff bildet. Aber indem er diesen Begriff in einem Bilde der Phantasie oder als *Ideal* anzuschauen strebt, führt er die Un-

bestimmtheit des Begriffes in die Bestimmtheit und Umgrenzung eines einzelnen Objectes schaffend zurück. Sein Ideal ist kein allgemeines, sondern stets ein individuelles Bild. So erschafft es die Natur, so schafft der wahre Künstler ihr nach ideale Gestalten natürlicher Wesen, indem er nicht, wie der Verf. S. 46 will, blos den Stoff dazu aus der Natur entlehnt, sondern die Idee oder die wahre Wesenheit der Objecte anschauend aus innerer Nothwendigkeit heraus Gestalten schafft, welche durch die inwohnende Idee leben, und sich selbst auf gleiche Weise bis in die bestimmteste Abgrenzung von innen heraus vollenden, wie die Naturwesen ein vorbildliches Leben führen. Die Natur ist nicht Stoff, sondern lebendige Einheit des Geistes und Stoffes. Sie idealisiren, heisst nicht, wie der Verf. sagt (S. 48, 49), sie verklären oder verschönern, sondern ihr selbstständig nachschaffen, wie denn die Kunst nichts anderes seyn kann, als ideale Schöpfung durch den menschlichen Geist, während die Natur und Wirklichkeit ideale Schöpfung durch den göttlichen Geist ist. Also weder die Aussenseite der Erscheinung abmalen, noch die Natur durch ein sogenanntes Idealisiren verzerren und ertödten soll die Kunst, sondern die Idee jedes ihrer Wesen aus der Anschauung des Geistes nachschaffen, und darin sich als originale Schöpferin neben und in der Natur bewähren. — In solchem Verhältnisse stehen, unserm Dafürhalten nach, Ideal und Wirklichkeit, Natur und Kunst, und so vermitteln wir von dem Begriffe aus einen Gegensatz, den der Verf. von seinem Standpuncte aus bestehen lassen muss. Auf gleiche Weise gleicht sich das Ideal und das sittliche Streben des Menschen aus. Der Verf. nennt (S. 52, 53) die sittlichen Ideen des Wahren, Schönen und Guten unendliche im Gegensatze zu den endlichen, abgeschlossenen Idealen der Natur, und will, dass wir uns jenen in unendlicher allmäliger Progression nähern sollen. Aber wie oft man auch diesen unwahren Gedanken aussprechen hört, er bleibt dennoch unwahr, weil er undenkbar ist. Zwischen dem Endlichen und dem Unendlichen findet keine Proportion Statt, folglich keine Progression des einen gegen das andere. Entweder ist das Unendliche, die Idee, in der Handlung des sogenannten endlichen Menschen ganz vorhanden, oder sie ist gar nicht da; entweder handelt er aus der Idee, und dann erzeugt er Schönes, Wahres, Gutes in diesem Falle; oder er bleibt ihr fremd und damit von ihrer Theilnahme ausgeschlossen. Der Mensch kann das Ideal des Guten nur in der Bildung des endlichen Lebens durch die Macht der Idee bewähren, und in immer neuen Offenbarungen des Göttlichen in ihm ideale Handlungen wirken. So schafft er als wahrer Künstler aus der Anschauung der Idee der Humanität sein eigenes Leben zum Kunstwerke aus, und schreitet mit jeder neuen That in der Kunst der Tugend weiter. Aber weder er noch alle Mitgenossen der Menschheit ausser ihm vermögen die Fülle der ewig neuen Offenbarungen der unendlichen Idee numerisch zu erschöpfen; und darin besteht das ewige Fortschreiten der Menschheit im Leben durch die eingeborenen Ideen. — Doch wir glauben hiermit genügend den Gesichtspunct angedeutet zu haben, aus welchem die Antinomie des Ideals und der Wirklichkeit zur Vermittelung gebracht werden kann.

In einer andern Abhandlung (S. 255—285), *über das Verhältniss des Allgemeinen zum Besondern in der menschlichen Erkenntniss*, berührt der Verf. einen Streit, welcher nicht sowohl das Leben als die Schulen der Philosophen entzweyt. Der Satz und Gegensatz wird von ihm so ausgesprochen: „Die allgemeinen Begriffe und Grundsätze haben allein absolute Wahrheit, und die individuellen Wesen so wie die einzelnen Thatsachen sind nur Erscheinungen. Dagegen: die individuellen Wesen und die einzelnen Thatsachen, die uns der äussere oder der innere Sinn offenbart, haben allein Wahrheit, und die allgemeinen Begriffe und Grundsätze haben nur einen formellen Werth.“ Wir wollen hier mit dem Verf. nicht über den Ausdruck der Gegensätze rechten, obgleich er bey weitem schärfer und anders gefasst werden müsste, sondern das Factum eines Streites zwischen dem Allgemeinen und dem Individuellen anerkennen und zusehen, wie er die Vermittelung desselben ausführt.

Er geht von der Erfahrung aus, dass wir uns zuerst der Individuen in ihrem Daseyn, ihrer Mannichfaltigkeit und Bestimmtheit bewusst werden, durch Vergleichung ihrer Aehnlichkeit und ihrer Unterschiede zu Begriffen, worin das Allgemeine derselben zusammengefasst wird, gelangen, und so denkend den Schatz unserer Erfahrung ordnen, aufklären und zum Wissen des Daseyns und der Wirklichkeit erheben. Folglich müsse Allgemeines in jedem Besondern anzutreffen und damit verbunden seyn; aber eine Speculation über allgemeine, abstracte Begriffe, um von ihnen aus das Einzelne, Wirkliche zu erschaffen und zu begreifen, könne nur zu einem Idealismus führen, welcher das Einzelne als unwirklich verneint und folglich nicht erklärt. Diesen Gang der Philosophie weist der Verf. an den Griechen wie an der idealistischen Speculation unserer Zeit nach, und belegt sein Urtheil mit Beyspielen der Natur- und Rechtsphilosophie, der Geschichte, Ethik und Religion.

Alles beruht hier auf dem Begriffe des *Allgemeinen*, welchen der Verf. schlechthin mit dem Begriffe der Abstraction gleichsetzt. Aber zugegeben die Priorität des Bewusstseyns des Einzelnen, so folgt aus der spätern Entwickelung des Wissens vom Allgemeinen nicht, dass wir es machen. Denn sonst müsste es z. B. so viele verschiedene Begriffe vom Menschen geben, als es verschiedene Stämme oder Classen oder gar Individuen gibt. Wir machen die allgemeinen Begriffe nicht, sondern werden durch den Reichthum der Erfahrung auf die Herausarbeitung des Bewusstseyns von ihrer innern, nothwendigen Bestimmtheit geführt. Denn darin, dass der Begriff das aus innerer Einheit mit Nothwendigkeit

Bestimmte ist, liegt seine Allgemeinheit, er mag in Millionen oder einem Individuum da seyn. Das vielen Gemeinseyn des Allgemeinen ist eine dem Wesen des Begriffes ganz gleichgültige Aeusserlichkeit, und die Frage nach der Wirklichkeit des Allgemeinen ist also dahin zu stellen, ob in irgend einem Begriffe unbedingtes Seyn oder zufälliges Seyn gesetzt zu denken sey. Ist das Letztere der Fall, so *ist* der Begriff nur mit und in der Existenz des einzelnen Wesens, worin dieser Begriff als wirklich angeschaut wird. Abgesehen von dieser Existenz, hört der Begriff auf wirklich zu seyn, und tritt in die Reihe subjectiver Vorstellungen. Dagegen ist der allgemeine Begriff Gottes als des allein unbedingt Seyenden auch unbedingt wirklich, so wie alle Begriffe der Reflexion über das göttliche Wesen, als z. B. Substanz, Kraft, Seyn u. a., diese unbedingte Wirklichkeit ausdrücken. Und der Irrthum der Speculation ist nicht darin zu suchen, dass sie diese metaphysischen Begriffe für unbedingt, ja für allein wirklich hält, sondern darin, dass sie die Offenbarung derselben als Grund der Wirklichkeit in dem bedingten Daseyn der weltlichen Existenzen für absolute oder unbedingte Wirklichkeit erklärt, ohne auf die Zufälligkeit des Daseyns dieser einzelnen Wesen zu achten. Aus dieser prätendirten Nothwendigkeit des absoluten Wesens sich in die Endlichkeit der Welt zu offenbaren, stammen alle die idealistischen Irrthümer, welche der Verf. treffend rügt. — Hätte er nun diesen Begriff des Allgemeinen nicht mit dem Abstracten verwechselt, sondern auch das, was er nothwendige Ideen der Vernunft nennt, darunter richtig begriffen; so würde seine Abhandlung an Klarheit und Ueberzeugung viel gewonnen haben. Allein, wie die Sache vorliegt, begreift man die Gewalt des Allgemeinen über das Besondere und die Tendenz der Philosophie dahin nicht völlig.

Als Anhang zu diesem vorzüglichen Aufsatze lassen sich die beyden Abhandlungen: *über Idealismus, Materialismus und Dualismus* (S. 283—296), und: *über das Absolute und Relative* (S. 297—310) betrachten, von denen der letztere vortreffliche Winke und Andeutungen über den Begriff der Realität enthält, welche eine weitere Verfolgung verdienen. Wir weisen blos auf die Bemerkung hin, dass, wenn der Mensch im Gegensatze zum alleinigen absoluten Seyn Gottes als ein relatives, folglich nicht wahrhaft seyendes Wesen betrachtet wird, sich die Möglichkeit nicht begreifen lässt, von dem absoluten Wesen etwas apodiktisch zu wissen. Die Vermittelung vermisst man gerade in dieser Abhandlung am wenigsten gern, und es würde zu weit führen, wenn wir auch nur den Weg dahin andeuten wollten.

Das Zusammenbestehen *der Freyheit* mit *der Nothwendigkeit* (S. 311—320) erklärt der Verf. schlechthin für ein unlösbares Räthsel. Er warnt nur vor der Aufhebung der einen durch die andere. *Ueber Eudämonismus und Ethik* (S. 321—342) spricht sich Hr. A. dahin aus, dass die Vermittelung zwischen Glück und Pflicht in dem Begriffe der Vollkommenheit oder der harmonischen Entwickelung aller Kräfte und aller Vermögen des Menschen zu suchen sey. Nur dürfe die Pflicht nie der Befriedigung der andern Bedürfnisse und Triebe der menschlichen Natur aufgeopfert werden. In dem Begriffe der Liebe zur Pflicht oder in der Freude das zu thun, was der Natur des Geistes gemäss und nothwendig ist, liegt allerdings die Ausgleichung zwischen Pflicht und Glück. Das Geschick aber steht unter der Leitung göttlicher Vorsehung, und ist nie blos in Bezug auf das irdische Leben, sondern auf die Unendlichkeit unserer Zukunft zu betrachten. — Noch werde hier der beyden letzten kleinen Aufsätze gedacht: *„über eigennützige und reine Liebe“* und *„über Glauben und Unglauben.“* Beyde konnten zu bedeutendern Resultaten sich erheben. Der Verf. hat sie blos skizzirt.

Zum Schlusse unserer Anzeige müssen wir aber noch des politischen Aufsatzes, womit Hr. A. diesen Band eröffnet, gedenken. Er handelt *von den Grenzen der Wirksamkeit des Staates* (S. 1—40), und bewährt den Meister in diesem Fache. Die hierin als streitend auftretenden Behauptungen sind einer Seits die Anmaassung, im Staatsleben alles durch die Staatsgewalt befehlen, anordnen, leiten, bevormunden zu lassen, anderer Seits die Forderung, den Kräften der Staatsmitglieder den freyesten Spielraum zu gewähren und die Staatsgewalt in den Schranken der allgemeinen Anordnungen zu halten. Um zwischen beyden Ansprüchen das rechte Gleichgewicht herzustellen, stellt sich der Verf. auf den Standpunct der Geschichte der Staatsentwickelung, und zeigt auf eine eben so belehrende als anmuthige Weise den Gang der Staatsleitung durch die oberste Gewalt. Sie war zuerst durchaus alle Richtungen, Kreise und Zwecke der Privatthätigkeit bestimmend und zwar durch göttliches Ansehen geheiligter Satzungen, schritt von da mit der steigenden Bildung zur Freylassung der Privatbestrebungen fort, ohne doch die Gesammtrichtung des Staates aufzugeben. Das Christenthum, indem es die Individuen zur wahren sittlichen Freyheit erzog, bedingte damit eine wahre politische Freyheit der Einzelnen, und ermüssigte die Staatsgewalt von der Vormundschaft über die Regsamkeit der Bürger. Aber nichts desto weniger muss, wie der Verf. zeigt, auch bey dem jetzigen Zustande civilisirter Staaten die höchste Gewalt zwey Aufgaben fortwährend verfolgen, die Gesammtleitung und den Gesammtschutz. Nicht Alles kann der Einzelne oder die Corporation von ihrem Standpuncte aus richtig beurtheilen. Das Wohl des Ganzen fordert Vorsicht, Abwehr feindlicher Maassregeln, Hinwendung auf allgemein nützliche Thätigkeit, Vorbereitung, Sicherung derselben. Und diess zu thun, ist Pflicht der höchsten Staatsgewalt. Auch wird diess also bleiben, wie weit auch die Bildung der Menschheit fortschreiten möge. Jedoch wird

die Gewalt sich dazu der Mitwirkung gereifter Einsicht im Volke bedienen, und so allen intellectuellen Kräften die freyeste Bewegung und Bethätigung sichern. Nicht minder muss die Staatsgewalt den Schutz aller Bürger übernehmen und sichern. Darin besteht ihr fortdauernder Einfluss auf die Wirksamkeit der Einzelnen. Diess sind ihre Rechte wie ihre Grenzen, welche selbst die Mündigkeit eines Volkes um keinen Schritt zu verrücken vermag. Hr. A. tritt also hierin mit Recht der Fichte'schen Lehre, der Staat sey da, um sich selbst entbehrlich zu machen, entgegen, und bestimmt den Begriff der politischen Mündigkeit näher, als es viele improvisirende Politiker der Zeit gewohnt sind. Nichts desto weniger aber kann er sich von einer Beschränkung noch nicht losmachen, worüber ihm gewiss viele berichtigende Urtheile bekannt geworden sind. Diess ist seine Ansicht von Volksvertretung. Hr. A. bleibt dabey, Grundbesitz und Vermögen gebe im Staate eine unabhängige Stellung (was Niemand leugnen wird), sichere die Bildung und richtige Einsicht in das Bedürfniss und Wohl des Ganzen, und desshalb müssen die grössten Grundbesitzer für sich und die Proletarien, wie er die nicht angesessenen Classen nennt, befragt und gehört werden. An diese, als die natürlichen Vertreter, haben die übrigen Classen sich zu wenden, und ihnen ihre Ansichten, Wünsche und Bedürfnisse anzuvertrauen. Wir wollen hier so wenig als früher die Wahrheit in dieser Meinung bekämpfen, wir wollen nur fragen, ob ein Marquis von Londonderry, von Anglesea u. a. in England mehr als ein Brougham, Canning, Fox zu hören und zu befragen sind, und ob, wenn Leibnitz, Kant, Fichte u. A. zu den Proletarien zu rechnen sind, der Staat von der Weisheit seiner Landedelleute und Fabrikherren mehr Heil als von der Stimme jener Männer zu hoffen habe. Der Mensch und der Staat leben nicht vom Brode allein. — Noch Schlimmeres sagt Hr. A. von der Volksvertretung durch Wahl. S. 36 lesen wir: „im Grunde und recht betrachtet werden die Individuen eines Volkes nie repräsentirt. In den Ländern, wo die sogenannten vermeintlichen repräsentativen Formen eingeführt sind, können und sollen die Einzelnen nie als Repräsentanten der Totalität vortreten. Der grosse Irrthum der jetzigen Zeit ist, das Gegentheil zu glauben, zu behaupten, und daraus allein die Rechtmässigkeit der Gesetze ableiten zu wollen, als wären sie, vermöge dieser Form, der ausgesprochene Wille des Volkes. Diese Formen haben eine ganz andere Bedeutung und einen andern Zweck. Es ist höchst wichtig in einem jeden Staate, dass die Vernunftmässigkeit der Gesetze durch eine vielseitige Beleuchtung derselben gesichert sey, und dass die Nationalinteressen, um gehörig erörtert u. gründlich betrachtet zu werden, durch gesetzmässige Organe repräsentirt werden." — Zu diesem grossen Irrthume der Zeit bekennen auch wir uns, obwohl wir wissen, dass nicht der Einzelne als solcher, sondern nach der ihm inwohnenden Vernunft und Menschenwürde vertreten werde, dass also die Nationalvertretung die Einzelnen vertrete, wie fern in jedem von ihnen das Allgemeine, die Vernunft und Freyheit, lebt. Denn nur dadurch ist Jeder Mitglied des Staates. Die Repräsentanten sind also nach unserer Meinung die persönlich erscheinende Vernunft des Volkes, und ihr Wille, welcher Gesetz wird, ist allerdings Wille des Volkes und nur dadurch Gesetz. Darum verwerfen wir jedes Mandat, welches der einzelne Wähler als seinen Befehl und Auftrag dem Deputirten geben will; denn dieser soll nicht das individuelle Belieben, sondern die Vernunft der Wähler darstellen. Aber wir müssen dem Verf. entgegen an unserer Ansicht dennoch festhalten, weil wir Nationalinteressen nicht blos in Bedürfnissen des Ackerbaues u. s. w., sondern auch in andern, von der Persönlichkeit ausgehenden Thätigkeiten erkennen. Ja wir müssen auf der Behauptung bestehen, dass das ganze Volk, so weit selbstständig lebende Individuen an den Wahlen ihrer Deputirten Antheil nehmen, seine Gesetze selbst mache, sich selbst regiere, obgleich der Verf. durch ein Sophisma (S. 35) diese Behauptung zu eludiren sucht.

Auch dieser zweyte Band des Ancillonschen Werkes, dessen Inhalt wir unsern Lesern nahe zu bringen gesucht haben, bewährt das vielseitige Talent, die reiche philosophische und historische Gelehrsamkeit und die glänzende Darstellung des Vf.s aufs Neue in so hohem Grade, dass man, wie Vieles man auch im Einzelnen zu besprechen und zu bestreiten sich versucht fühlt, dennoch durch das Ganze vielfach belehrt, angeregt und erfreut worden zu seyn, dankbar bekennen muss. Da nun der Extreme in unserer Zeit so viele sich gegen einander setzen; so dürfte es Hrn. A. zur Fortsetzung dieses trefflichen Werkes weniger an Stoff, als bey seinen wichtigen Geschäften an Musse fehlen. Möge, diess wünschen wir, die Wissenschaft der Einsicht des erleuchteten Staatsmannes ferner nicht ganz entbehren.

Kurze Anzeige.

Kopfrechnen-Schule für Elementarübungen nebst einer sehr reichhaltigen Sammlung von methodisch geordneten und auf mannichfache gründliche Weise aufgelösten Aufgaben über die gewöhnlichen Rechnungsarten. Ein Hülfsmittel für Lehrer und Lernende, von *J. G. E. Woerle*, erstem Elementarlehrer in Ulm. Stuttgart, b. Löflund u. Sohn. 1832. 551 S. 8. (20 Gr.)

Das gegenwärtige Buch liefert in sechs Abschnitten Beyspiele und Anleitung zum Kopfrechnen für gleich und ungleich benannte Zahlen, für Brüche, für Regel de tri, für vermischte und für algebrische Aufgaben. Die Aufgaben sind gut gewählt und geordnet; die Auflösungen einfach und natürlich. Als Leitfaden scheint uns daher dieses Buch für Lehrer, welche das Kopfrechnen vorzutragen haben, von sehr praktischem Nutzen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. Januar. 10. 1833.

Römisches Recht.

Die Lehre von der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Eine civilistische Abhandlung von *G. C. Burchardi*, Dr. u. ordentl. Prof. des Rechts zu Kiel. Göttingen, in der Dieterichschen Buchhandlung. 1831. XXIV und 600 S. 8. (3 Thlr.)

Nichts Erfreulicheres kann es für den Freund eines gründlichen Studiums des römischen Rechts geben, als die immer wachsende Anzahl ausgezeichneter Monographieen über einzelne Theile desselben. Der Systematiker kann unmöglich alle Lehren mit gleicher Liebe und Genauigkeit bis in ihr kleinstes Detail verfolgen; er muss sich nothwendig auf Vorarbeiten stützen; wir können daher erst dann ein vollendetes System des röm. Rechtes erwarten, wenn alle einzelnen Lehren desselben, wie nun schon so viele der wichtigsten, durch Monographieen aufgehellt seyn werden. An die ausgezeichnetsten dieser Monographieen nun reiht sich das vorliegende Werk auf eine würdige Weise an, über dessen Totaleindruck wir dem Urtheile des Rec. in den Gött. gel. Anz. 1831. St. 178. 179. vollkommen beystimmen müssen, dass es eben so belehrend durch die gründliche Benutzung der Quellen, als anziehend durch die Klarheit und Vollendung des Ausdrucks sey. Der Verf. erklärt sich über die Veranlassung seines Werkes in der Vorrede dahin: er habe sich bey seinen Studien überzeugt, dass die Lehre von der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, der vielen darüber vorhandenen Schriften ungeachtet, noch sehr im Argen liege, dass aber die Schuld hiervon nicht die Quellen trügen, sondern die meisten Schwierigkeiten in der Literatur derselben nur von ungenügender Kenntniss oder Benutzung der uns zu Gebote stehenden Materialien herrührten, wobey jedoch nicht zu vergessen ist, dass auch die neu aufgefundenen Quellen der röm. Rechtsgeschichte in dieser, wie in so vielen Lehren, Manches aufhellen, was unsern Vorfahren, allen Fleisses ungeachtet, dunkel bleiben musste. Der Verf. entschloss sich daher, um völlig aufzuräumen, zu einer vollständigen Erörterung der gesammten Restitutionslehre, und er selbst gibt sich das Zeugniss, dass er nirgends Schwierigkeiten absichtlich ausgewichen sey oder Umarbeitungen gescheut habe, wo ein tieferes Eindringen in die Sache diese nöthig machte, oder auch nur die Möglichkeit eröffnete, der Darstellung eine grössere Kürze und Bestimmtheit zu geben; dass keine Frage, auf welche die Quellen, oder die Schriften Anderer, oder eigene Erfahrung den Vf. hinleiteten, übergangen worden sey, so fern sie nur einigermaassen der Lösung bedürftig schien; auch möchte in keinem Paragraphen etwas Erhebliches von dem vermisst werden, was die Quellen über den Inhalt desselben bieten.

Der Verf. behandelt seinen Gegenstand in XI Hauptabschnitten: I. Einleitung (über das Wesen der Restitutionen überhaupt und ihre verschiedenen Arten). II. Quellen und Literatur (S. 23—37). III. Begriff der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (S. 38—50). IV. Bedingungen der Restitution (S. 51—392). V. Von den Parteyen und deren Stellvertretern (S. 392—420). VI. Vom Verfahren bey der Restitution (S. 421—428). VII. Von der Verjährung der Restitution (S. 499—537). VIII. Competenz der constituirenden Behörden (S. 537—552). IX. Wirkungen der Restitution (S. 552—587). X. Nichtigkeit der bewilligten Restitution (S. 587—591). XI. Von den Kosten des Restitutionsprocesses (S. 592—600).

Rec. darf und mag sich auf eine vollständige Anzeige des Inhaltes dieser Abschnitte nicht einlassen; er begnügt sich, das Wichtigste von den eigenthümlichen Ideen und Ansichten des Verf.s auszuheben, und hieran einige Bemerkungen zu knüpfen, und hofft, schon hierdurch seine Leser von dem Werthe des Buches zu überzeugen und auf eine genauere Bekanntschaft mit demselben begierig zu machen.

Eigenthümlich, obgleich wohl nicht ganz zu billigen, ist die Begriffsbestimmung der *in int. restit.*, welche der Verf. aufstellt. Unter Restitution im Allgemeinen versteht er die Wiederherstellung eines erloschenen Rechtszustandes, und unterscheidet hierbey (S. 7 ff.) drey Fälle: 1) Fälle, in denen ein veränderter Rechtszustand *ipso jure* wieder auflebt. Hierher gehört das *postliminium* und das Wiederaufleben dinglicher Rechte mit Wiederherstellung der Sache, an welcher sie hafteten. 2) Fälle, in denen die Wiederherstellung zwar nicht *ipso jure* erfolgt, aber doch als ein Recht gefordert werden kann, indem dafür ordentliche Rechtsmittel Statt finden. Hierher gehören die sogen. Restitutionsklagen, die *actio de dolo; quod metus causa, de alienatione iudicii mut. causa facta, Pauliana,*

Fabiana et Calvisiana, *redhibitoria*, *inofficiosi* u. s. w. 3) Fälle, wo die Wiederherstellung im Wege der Gnade gewährt wird. Hierher gehört die criminal-rechtliche Begnadigung, und die *in int. restitutio* im engern Sinne. Letztere beruht ihrem Ursprunge nach auf den prätorischen Edicten; wiewohl Manches in dieser Lehre durch kaiserl. Constitutionen ausgebildet und hinzugesetzt worden ist. Man kann sie daher *in int. rest. praetoria* nennen, ohne diejenigen Fälle derselben, welche auf kaiserl. Constitutionen beruhen (*contra rem judicatam ob falsa testimonia vel documenta* — *contra suppletorium vel purgatorium ob documenta nov. reperta*), wiederum als *restit. civiles* zu unterscheiden, weil sie nur Erweiterungen des im prätor. Edicte enthaltenen Princips sind. Das Wesen dieser *restitutio praetoria* im engern Sinne beruht nach dem Verf. darin, dass sie nur als ein Act der Gnade aus Billigkeit vom Prätor ertheilt wird, mithin nicht als ein Recht vom Prätor gefordert werden kann.

Das Letztere nun ist es, was wir dem Verf. nicht zugeben können. Schon diess streitet mit dem Begriffe der Begnadigung, dass die Ertheilung der *in int. rest.* an bestimmte gesetzliche Gründe und Voraussetzungen gebunden ist, während Gnade eine Ausnahme von der Strenge des Gesetzes ist, welche entweder auf persönlicher Gunst, oder doch nur auf subjectiver Ueberzeugung von der Billigkeit einer solchen Ausnahme beruht. Mochte daher auch die *in int. rest.* in der frühesten Zeit, wo sich noch keine bestimmten gesetzlichen Restitutionsgründe gebildet hatten, als ein Act der Gnade erscheinen; so hat sie doch diesen Charakter im neuern Rechte verloren. Dass die *in int. rest.* nicht als ein Recht gefordert, sondern, selbst beym Vorhandenseyn eines gesetzlichen Restitutionsgrundes, vom Prätor verweigert werden könne, scheint allerdings in den Quellen (S. d. S. 39 ff. angef. Stellen) begründet zu seyn, allein es scheint nur so. Das Grunderforderniss der *in int. rest.* ist nämlich *Billigkeit* der Wiederherstellung eines aufgehobenen Rechtsverhältnisses, und zwar Billigkeit für den concreten Fall, nach allseitiger Erwägung seiner speciellen Bestandtheile (*causa cognita*). Die im Edicte aufgestellten Restitutionsgründe sind daher keinesweges als Voraussetzungen zu betrachten, bey deren Vorhandenseyn eine Wiederherstellung stets u. nothwendig als billig angenommen werden muss, sondern nur als Verhältnisse, ausser denen eine solche Billigkeit nicht angenommen werden darf. Immer hat daher der Prätor noch zu untersuchen, ob z. B. bey bewiesenem *dolus*, der *dolus* selbst, die dadurch entstandene Verletzung, und der Schade, der auf der andern Seite aus der Aufhebung des Geschäftes entstehen würde, von der Art sey, dass eine solche Wiederaufhebung als billig erscheine. Immer wird also eine *causae cognitio* und ein *arbitrium praetoris* eintreten müssen. Wo diess der Fall ist, da kann freylich der Richter nicht *gezwungen* werden, zu helfen, aber nicht deswegen, weil die Hülfe von seiner Gnade abhängt, sondern nur deshalb, weil ihm nie *bewiesen* werden kann, dass die Hülfe im concreten Falle *billig* sey. Es ist diess daher nichts, was die *in int. rest.* von andern Rechtsmitteln, und insbesondere von den *actiones restitutoriae* unterscheidet, wo ebenfalls *causae cognitio* und *arbitrium praetoris* eintreten konnte. Richtiger dürfte daher der Göttinger Rec. den Charakter der *in int. rest.* im engern Sinne in die *Unmittelbarkeit* der Herstellung früherer Rechtsverhältnisse gesetzt haben, während bey den *actiones restitutoriae* durch eine ordentliche Klage mittelbar geholfen wird. Dass wenigstens in der spätern Zeit auch den Römern die *in int. rest.* nicht als ein Act der Gnade erschien, scheint uns auch die Zulassung der Appellation gegen die Abschlagung derselben zu beweisen, welche wir mit einem Acte der Gnade auf keine Weise vereinigen können. Allerdings gibt es Beyspiele von *in integrum restitutiones* der Kaiser, welche als reine Gnadenacte erscheinen; allein diese rechnet der Vf. selbst (S. 53) unter die Ausnahmen, auch halten sich dieselben nicht an die im Edicte vorgeschriebenen Restitutionsgründe.

In der Lehre von den Quellen ist die Bemerkung beachtenswerth, dass, was die Quellen von der *in int. rest. minorum* sagen, analogisch auf die übrigen Rest.-Gründe anzuwenden sey, so weit nicht die Natur der Sache, oder besondere Bestimmungen entgegenstehen. (S. 28.)

Den Begriff der Läsion, als erster Bedingung der *in int. rest.* fasst der Vf. etwas weiter, als gewöhnlich geschieht. Namentlich rechnet er dahin auch *lucrum cessans* (S. 58 ff.) und Nachtheile, die nicht das Vermögen betreffen (S. 70 ff.). Doch gibt er in der letztern Beziehung zu, dass alle für diese Meinung sprechenden Stellen sich auf einen wenigstens möglichen Vermögensverlust zurückführen lassen, und schon diess möchte dafür sprechen, dass die röm. Juristen gerade an diese möglichen Vermögensverluste gedacht hätten. Wenigstens möchte sich die Rest. wegen einer nicht das Vermögen betreffenden Verletzung alsdann schwerlich rechtfertigen lassen, wenn auf der andern Seite dadurch Vermögensverluste entstehen würden. Dass nur bedeutende Verletzungen zur Restit. berechtigen, wird S. 82 ff. bestritten. Eine positive Beschränkung auf bedeutende Verletzungen lässt sich allerdings wohl nicht nachweisen. Indess dürfte Wiedereinsetzung wegen gar zu geringer Läsionen wohl selten als *billig* erscheinen, und deshalb wegfallen müssen.

Die Fälle, in denen *rest. in int.* ungeachtet der Läsion und eines vorhandenen Restit.-Grundes nicht Statt findet, werden (S. 91 — 147) sehr vollständig und überzeugend theils aus dem Wesen der *i. i. r.*, theils aus positiven Bestimmungen abgeleitet. Nur hinsichtlich der *longissimi temporis praescriptio* dürfte der Vf. Widerspruch finden. Er vertheidigt nämlich gegen Thibaut und Unterholzner die *in int. rest.* gegen die *longiss. temp. praescr.* Denn wenn gleich Theodos. in L. 3. *de praescr. XXX vel XL*

ann. sage: *non absentia etc. huic eximenda sanctioni*, so lasse diess doch nicht unbedingt auf Ausschliessung der *in int. rest. propt. absent.* schliessen, weil *absentia* in manchen Fällen die Verjährung *ipso iure* unterbreche. Der Vf. nimmt daher an, dass nur in den Fällen, wo *absentia ipso jure* die Verjährung unterbreche, diess bey der *longiss. temp. praescr.* nicht eintreten, wohl aber *restitutio propter absentiam* zulässig seyn solle. Allein 1) lässt sich noch sehr bestreiten, ob *absentia* überhaupt jemals die Verjähr. *ipso iure* unterbreche. Aus Stellen, wo gesagt wird, die Verjährung könne dem *reipubl. absens* nichts schaden, lässt sich diess wohl nicht beweisen. Denn es müssen dieselben, nach einer bekannten Interpretationsregel, so viel wie möglich aus allgemeinern Grundsätzen erklärt, mithin auf die Möglichkeit der *in int. rest.* bezogen werden. 2) Gesetzt auch, *absentia* unterbreche in manchen Fällen die Verjährung *ipso iure*, so lässt sich doch nicht beweisen, dass Theodosins bey der Erwähnung der *absentia* in der L. 3. *cit.* gerade an diese seltene Ausnahme gedacht habe. Vielmehr muss der Ausdruck *absentia* im Zweifel, wegen derselben Interpretationsregel, auf die *in int. rest. propt. absentiam* bezogen werden. Die übrigen Gründe für und wider sind weniger bedeutend, und stehen oder fallen mit diesem. Wenn S. 186 ff. die Ehe als besondere Ausnahme von der *in int. rest.* verworfen wird, so ist diess für das röm. Recht, was die freye Ehe betrifft, richtig. Wenn aber der Vf. zugibt, dass auch gegen die Ehe mit *manus* keine *rest.* Statt finde, und eben so wenig nach den Grundsätzen der katholischen und protestantischen Christen eine *rest.* gegen die Ehe Statt finde, und gleichwohl auch diess nicht als wahre Ausnahme gelten lassen will; so scheint er wenigstens eine Inconsequenz zu begehen, da er ja selbst auszuführen versucht hat, dass Restitution an sich auch gegen Familienverhältnisse Statt finde.

Die Reihenfolge, in welcher die einzelnen Restitutionsgründe von dem Vf. dargestellt werden, beruht auf dessen Ansichten von der Entstehung derselben.

Der älteste Rest.-Grund ist nach dem Vf. *absentia*. Hauptgrund dafür ist dieser, dass die *rest. propt. absent.* κατ᾽ ἐξοχὴν *restitutio majorum* genannt und als solche der *restit. minorum* entgegengesetzt wird, welches nicht wohl denkbar wäre, wenn sie nicht zu irgend einer Zeit den einzigen Rest.-Grund für Erwachsene abgegeben hätte, mithin wenigstens älter wäre, als die übrigen *causae rest. majorum*. Wegen seines Zusammenhanges mit der *actio Publiciana rescissa usucapione* wird die Aufstellung dieses Restitutionsgrundes, mithin die Einführung der *in int. rest.* überhaupt, dem Prätor *Publicius* zugeschrieben.

Dem Vf. eigenthümlich, aber gewiss alles Beyfalles werth, ist übrigens die Bestimmung des Begriffs der *absentia* und des Umfanges der dem Edicte über *absentia* angehängten *clausula generalis*. *Absentia* bezeichnet nämlich nach dem Vf. jedes Hinderniss an der Wahrnahme eines Rechtes, wovon die eigentliche *absentia* nur ein besonderer, vielleicht anfangs der einzige berücksichtigte Fall war. Im Edicte selbst aber, wie wir es haben, werden auch schon andere Fälle erwähnt, die sich keinesweges auf eine wahre *absentia*, wohl aber auf Behinderung an der Wahrnehmung eines Rechtes zurückführen lassen. Alle diese Fälle sind aber nur beyspielsweise genannt, und können vom Richter vermöge der *clausula generalis* ausgedehnt werden; nicht aber gestattet diese *claus. gen.* eine Ausdehnung der Rest. im Allgem. über die gesetzlichen Gründe. „Nur da also, wo um Restitution wegen der schädlichen Folgen einer *Unterlassung* gebeten wird, darf der Richter vermöge der *clausula generalis* jedes Hinderniss berücksichtigen, welches ihm die Versäumniss wirklich zu rechtfertigen, oder wenigstens sehr zu entschuldigen scheint (wohin natürlich auch Irrthum, Zwang und Betrug gehören, sofern sie nachtheilige Unterlassungen veranlasst haben), hier aber auch unbedingt, und nicht blos dann, wenn sich das Hinderniss auf Abwesenheit zurückführen lässt; niemals hingegen, wo man wider Rechtsgeschäfte oder sonstige Handlungen und deren Folgen in den vorigen Stand gesetzt seyn will, sondern hier dürfen nur Minderjährigkeit und die andern gesetzlichen Rest.-Gründe in Betracht gezogen werden." (S. 193.)

Die Entstehung der *in int. rest. propt. minorem aet.* setzt der Vf. nach Cicero, weil dieser derselben, ungeachtet mancher Veranlassungen, nirgends erwähne, ja selbst nach der *Lex Claudia* über die Aufhebung der *perp. tut. mulierum*, weil nach älterem Rechte einem *impubes*, welcher einen *tutor* hatte, keine Restitut. ertheilt worden sey, mithin, wenn zur Zeit der bestehenden *perp. tut. mulierum* schon die *rest. propt. min. aet.* geholfen hätte, ein Gleiches bey *feminae minores* hätte eintreten müssen, nun aber bey der *rest. minorum* nirgends zwischen *minores feminae* u. *mares* unterschieden werde. Doch ist es dem Vf. nicht gelungen, die L. 16. *de minoribus* zu beseitigen, deren *oratio obliqua* darauf hindeutet, dass schon Labeo u. selbst Ofilius die *restit. minorum* gekannt haben. Denn wenn der Vf. behauptet, die Construction dieser Stelle gebe keinen Aufschluss, ob Ulpian selbst rede, oder nur referire, so ist er wohl in einer Selbsttäuschung befangen.

Die *rest. propt. capitis deminutionem* wird mit Recht als blosse Antiquität behandelt.

Sehr überzeugend wird S. 323 ff. die gewöhnliche Meinung bestritten, dass *bonae fidei negotia* (mithin jetzt, wie man zu schliessen pflegt, alle Geschäfte) durch *dolus* (u. *metus*, welcher im ältern Rechte unter dem *dolus* mit begriffen wird) *ipso jure* ungültig würden. Die *actiones bonae fidei* (welche jedoch unrichtig mit den *arbitriis* verwechselt werden, von denen sie nur eine auf bestimmte Geschäfte begrenzte u. durch eine noch freyere Behandlung ausgezeichnete Classe bilden) hatten nur das Eigenthümliche, dass sich der Beklagte von Alters her auf *dolus* (*vis et metus*) berufen konnte, und der *judex* diesen Einwand *officio suo* (jedoch nicht *ex officio* im Sinne der Neuern) berücksichti-

gen musste, dass aber auch der Kläger vermöge neuerer Constitutionen sein Gesuch auf Rescission wegen *dolus* richten konnte, wobey es aber immer dem Ermessen des Richters überlassen blieb, zu beurtheilen, ob der *dolus* etc. so bedeutend sey, eine Rescission zu rechtfertigen. Der Unterschied war also nur der, dass in *b. f. negot.* der *judex officio suo in integrum* restituiren konnte, während bey *stricti juris negotiis* diese Befugniss nur dem Prätor zustand.

Sehr belehrend ist ferner die ausführliche Erörterung des Verhältnisses zwischen der *in int. rest. ob dolum et metum* und den übrigen wegen Zwanges u. Betrugs Statt findenden Rechtsmitteln. (*Exceptio doli et metus, bonae fidei actt., actt. restitutoriae.*) Die *in int. rest. praet.* war nämlich vortheilhafter als jene, 1) wegen des schnellern Verfahrens, 2) *in stricti juris negot.*, weil durch die Restitutionsklagen der Beklagte nicht zur Restitution gezwungen, sondern nur, *nisi restitueret,* zum Schadenersatze condemnirt wurde, 3) in einzelnen (S. 363 ff. nachgewiesenen) Fällen, wo keins jener Rechtsmittel half, z. B. bey erzwungener Erbschaftsantretung, bey Insolvenz des Käufers u. s. w. 4) Beym *dolus*, wenn die Sache nicht mehr in der Hand des Betrügers ist.

Bey der *in int. rest. propt. errorem* vermisst man eine ähnliche Nachweisung des Verhältnisses zwischen derselben u. den übrigen Wirkungen des Irrthums, die freylich eine Episode, aber gewiss eine zur Aufklärung dieser noch keinesweges ganz ins Reine gebrachten Lehre sehr nützliche Episode gewesen wäre.

In der Lehre von den Parteyen bey der *i. i. r.* u. deren Stellvertretern wird (S. 394) die von der sächsischen Praxis verworfene Ansicht vertheidigt, dass ein *procurator ad litem* auch wegen eigener Versehen um Restitution bitten könne. Dagegen wird (S. 395 ff.) die Befugniss des *curator bonorum* u. (S. 412) die Befugniss des Bürgen, für den Hauptschuldner um Restit. zu bitten, bestritten. Falsch aber scheint es, wenn sich der Vf. zum Erweise, dass die *exc. in int. restitutionis* keine *rei cohaerens* sey, darauf beruft, dass auch der *successor singularis* sich nicht auf *in int. rest.* berufen könne. Denn nicht alle *except. rei cohaerentes* stehen deshalb auch dem *succ. sing.* zu, sondern nur einige, z. B. die *exc. metus, Legis Cinciae, rei vend. et traditae.*

Eigenthümlich sind die Ansichten des Vf.s über *judicium rescindens* u. *rescissorium.* Die Restitut. verlange nämlich einen doppelten Beweis, 1) eines Rest.-Grundes, 2) einer Läsion. Letzterer könne in der Regel (wenn der Gegner nicht zugesteht) nicht ohne den Erweis des Rechtes selbst geführt werden, das man verloren zu haben behaupte (des Eigenthums, der Forderung, des Erbrechts). War nun der Beweis beyder Erfordernisse gleich vor dem Prätor zu erhalten, so restituirte dieser sofort, wo nicht, so restituirte er, nach Erweis des Rest.-Grundes, bedingt (*rescissa usucapione dabat utilem actionem*), d. h. unter Vorbehalt, dass die Läsion u. das Recht selbst im ordentl. Processe erwiesen werde. Diess war nun das *jud. rescissorium,* welches im erstern Falle mit dem *rescindens* zusammenfiel. Nach heutigem Verfahren sey es zwar erlaubt, das Restitutionsgesuch mit dem Rechtsmittel, um dessen Rest. gebeten werde, zu cumuliren; allein nothwendig sey diess keinesweges, ja in manchen Fällen, z. B. wenn das Rechtsmittel erst nach vier Jahren gebraucht werden könnte, nicht möglich.

In der Lehre von der Verjährung der *i. i. rest.* hätten wir gewünscht, dass der Vf. der Frage, in wie fern die vierjähr. Verjährungszeit auch auf die *actiones restitutoriae* auszudehnen sey, eine kurze Erörterung geschenkt hätte.

In der Lehre von den Wirkungen der Rest. ist die Bemerkung auszuzeichnen, dass, wenn in Folge der Rest. ein *judic. rescissorium* anzustellen ist, der Impetrant sogleich u. für immer das Empfangene restituiren müsse, ausgenommen, wenn dadurch dem Gegner ein reiner Gewinn zufallen würde, welchenfalls mit der Rückgabe bis nach Austrag der Sache Anstand zu nehmen sey. (S. 564 f.).

Die Kosten des Restitutionsprocesses spricht der Vf. bey der *rest. propt. dolum et metum*, wenn gegen den Urheber derselben selbst Rest. gesucht wird, ingleichen bey der *rest. propt. absentiam,* wenn das Hinderniss der Rechtsverfolgung im Gegner lag, dem Gegner, sonst, jedoch *salvo regressu* gegen den Schuldigen, dem Restituirten zu. Es hätte sich diese Untersuchung auch noch auf andere Processkosten, welche z. B. durch ein Versehen, wegen dessen Rest. gesucht u. erlangt worden ist, verursacht worden, ausdehnen lassen.

Wir erlauben uns schliesslich noch einige Bemerkungen, die sich uns im Einzelnen hier und da aufgedrungen haben. Der Satz, dass Minderjährigen Rest. ertheilt werde, ob sie gleich gegen den Vormund Regressansprüche haben, lässt sich nicht daraus erklären, dass die *act. tutelae famosa* sey (S. 102) *), denn sie wird diess nur durch concurrirenden *dolus.*

Die L. 10. *C. de procuratt.* kann für den Satz, dass gegen das Versehen eines Anwaltes keine Rest. zu gewähren sey, nicht angeführt werden, denn sie beweist nur, dass diess *post rem judicatam* nicht mehr geschehen könne.

S. 425 scheint die Berufung auf den *favor matrimonii* nicht an ihrem Orte zu seyn, weil es sich dort um *Auflösung* der Ehe handelt.

Rec. wiederholt übrigens das im Eingange ausgesprochene lobende Urtheil gleichsam wörtlich anhero, welchem natürlich einzelne, selbst begründete, Ausstellungen keinen Eintrag thun können, und wünscht dem Buche, woran es ihm ohnehin nicht fehlen wird, eine recht ausgedehnte Verbreitung. Der Druck ist correct und das Aeussere gefällig.

---

*) vgl. *l.* 171. *D. de R. J.*

Anm. d. Redact.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. Januar. **11.** 1833.

Zoologie.

Aeliani de natura animalium libri septemdecim. Verba ad fidem librorum manuscriptorum constituit et annotationibus illustravit *Fr. Jacobs.* 2 Vol. Jenae, impensis Frommanni. 1832. LXXXVIII, 465, 700 und 254 S. 8. (8 Thlr. 12 Gr.)

Wenig alte Schriftsteller sind mit einem so reichen und doch zweckmässigen Aufwande von Gelehrsamkeit und gründlicher Sprachkenntniss, mit so sorgfältiger und kritischer Benutzung der Handschriften und mit so tiefer Einsicht in den Geist des Schriftstellers bearbeitet worden, als der alte Compilator Aelian. Schon die Dedication und Vorrede, in classischem Latein geschrieben, beurkunden eben so sehr den kritischen Sinn als die musterhafte Denkungsart des würdigen Herausgebers, von dessen Humanität nur eine, statt vieler Proben hier stehen mag: „*Alienos errores acriter exagitent, qui se ἀναμαρτήτους existimant. Ego plurimorum mihi errorum conscius sum: tela iacere nolo, quae in me retorqueri possint.*“ So lässt er Schneiders Vorarbeiten zum Aelian, Conr. Gesners Verdiensten und des ersten Uebersetzers, Pet. Gilles Bemühungen volle Gerechtigkeit widerfahren. Er gibt Rechenschaft von den benutzten *Codicibus*, unter denen der vaticanische allein im Originale ihm unzugänglich war, da Angelo Mai ihn verleugnete; aber Hase in Paris sorgte mit grosser Gefälligkeit dafür, dass eine dortige Abschrift jenes Codex benutzt werden konnte, und le Bas, Prof. an der Normalschule, schrieb sogar Basts Varianten für Hrn. J. ab. Den Mediceischen Codex fand Letzterer selbst in Florenz, und Franz de Furia verglich ihn für Hrn. J. Dieser erschien so wichtig, dass er zum Grunde des Textes der neuen Ausgabe gelegt wurde. Auf der Marcus-Bibliothek in Venedig fand H. J. noch einen Codex, der mit dem Münchner übereinstimmt. Dann verbreitet sich der treffliche Herausgeber über die befolgte Orthographie, deren Unbeständigkeit bey den Schriftstellern des zweyten und dritten Jahrhunderts er nachweiset. Es kommen hier die feinsten grammatischen Bestimmungen und Erörterungen über das *ν ἐφελκυστικόν*, über das Zusammenziehen oder schriftliches Trennen der Partikeln, besonders des paragogischen *οὖν*, über das Pronomen *ὅδε* und *δὲ* in der Apodose, über den Hiatus, endlich über die Corruptionen der Eigennamen bey Aelian, vor. Ungemein interessant sind die Bemerkungen über die Quellen, aus denen Aelian schöpfte: es sind *ἀκούσματα θαυμάσια*, seit Alexanders Expedition eben so beliebt, als die *mirabilia mundi* im Mittelalter seit den Missionen der Miniten, Joh. de Plano Carpini und Wilh. Rubruquis in den fernsten Osten. Aber die Griechen suchten in diesen wunderbaren und fabelhaften Erzählungen einen moralischen Zweck, indem sie die Thiere, denen sie Verstand und Sprache beylegten, mit den Menschen verglichen und als Muster mancher Tugenden aufstellten. Das war auch Aelians, wie Plutarchs Zweck, und aus diesem, nicht aber aus wissenschaftlichem Gesichtspuncte muss man die Sammlung von mehren Theils halbwahren oder völlig erdichteten Erzählungen von den Sitten und Tugenden der Thiere betrachten. Wir halten uns nicht beym Texte auf, der, wie schon bemerkt, mit der grössten Sorgfalt verbessert ist. In den Anmerkungen sind Schneiders zoologische Erläuterungen überall von den grammatischen und literarischen Noten Jacobs's unterschieden. In den erstern fehlt es oft an der nöthigen Klarheit und Bestimmtheit. So wiederholt Aelian (4, 46.) des Ktesias Sage von den zinnoberrothen Thierchen in Indien, die so gross wie Käfer (*κάνθαροι*), mit langen weichen Füssen, auf Bäumen leben, die *ἤλεκτρον* tragen. Diese Thiere geben die Purpurfarbe, womit die persischen Gewänder gefärbt werden, und die schöner und heller sey, als der sardische Purpur. Hierbey hat Schneider zwar Jac. Kerrs Untersuchungen über das Insect, welches Gummi Lak erzeugt, obenhin angeführt. Aber vorzüglich hätte Wilh. Roxburgh (in den *Philos. transact. vol.* 81.) genannt werden, es hätten über das *ἤλεκτρον* der indischen Bäume und über die ganze Erzählung noch mehr Erörterungen beygebracht werden müssen. Der Name *ἤλεκτρον*, den Bochart scharfsinnig und glücklich von dem phönicischen ארנא oder עלקת-ארן (Tannen-Harz) herleitet, wurde zuerst für Bernstein, eine phönicische Waare, gebraucht. Denn die Phönicier beschifften am frühesten und allein die nordischen Gewässer. Bald wurde der Name der köstlichen Waare auf eine metallische Mischung angewandt, die aus Gold und dem fünften Theile Silber die beliebte Farbe des Bernsteins hatte. Dass diess das Homerische

ἤλεκτρον gewesen, meint schon Plinius (33, 23.). Doch auch auf Baumharz von schöner Farbe ging der Name über; daher das sogenannte Gummi Lak, der Saft der *Butea frondosa Roxb.*, durch den Stich von Insecten hervorgelockt, von Ktesias ἤλεκτρον genannt wurde. Die verschönernde Sage zog diese Farbe selbst dem Scharlach aus der Kermes-Eiche (*Quercus coccifera*) vor, die in Klein-Asien häufig wächst. Solche Sacherklärungen vermissen wir oft gänzlich, z. B. bey den Affen, von denen Aristoteles mehrere Gattungen, als πίθηκος, κυνοκέφαλος, κῆβος, unterscheidet (*hist. anim.* 2, 5.). Auch Aelian nimmt die indischen κυνοκεφάλους für eine andere Art als die ägyptischen (4, 46. 17, 25.). Jenes ist der Gibbon (*Satyrus*), dieses der Magot (*Sylvanus*). Von den indischen wird gesagt: ἠμφιεσμένοι βαδίζουσι δορὰς θηρίων. „Sie gehen bekleidet mit Thierfellen." Sollte diess nicht vorzugsweise auf den Kleider-Affen (*Monichus*), κῆβος des Arist., gehen, dessen Pelz so aussieht, als wenn er aus verschiedenen männlichen Kleidungsstücken zusammengesetzt wäre? Ueber die Pharaons-Ratze oder das ägyptische Ichneumon, eine sehr schwierige Stelle (10, 47.), da das Zwittergeschlecht des Thieres fabelhaft ist. Einiges Licht verschafft die Nachricht aus Geoffroy und Cuvier, dass das Thier einen Beutel vor dem After hat, den es zur Abkühlung nach Willkür öffnet. Die Redensart: ὑπὲρ τοῦ τέως ἀντὶ πατέρων γενέσθαι μητέρες, war Schneidern anstössig, und bleibt es auch, wie so viele ungewöhnliche Phrasen Aelians. Leichtgläubig, wie er war, nahm dieser auch eines Jägers Erzählung als wahr auf, dass die männlichen Hasen Junge werfen (13, 12.).

Dass manche Capitel gar keiner Erklärung fähig sind, geben wir gern zu, und rechnen B. 6. C. 46. dahin, wo behauptet wird, der Adler könne kein σύμφυτον, der Staar keinen Lauchsamen, das Stachelschwein keinen ποταμογείτονα vertragen. So ist die alte Sage, die Aelian aus dem Theophrast wiederholt, dass das Stachelschwein, wenn es gefangen werde, seinen Harn lasse, um die Stacheln unbrauchbar zu machen, uns völlig unerklärbar. Vortrefflich dagegen sind die Zusätze zu 15, 26., wo von den ägyptischen Stachelmäusen (ἐχενάται) und von den Springhasen (Jerboa) Lichtensteins Nachrichten beygebracht werden.

Auch die Naturgeschichte der Delphine, die die Alten zu beobachten häufige Gelegenheit hatten, gewinnt durch Schneiders und Anderer hier gesammelte Erklärungen. Dass der Delphin von einer Art Makrele (τρώκτης) angegriffen und angefressen werde (1, 5.): dass die grosse Liebe zu seinen Jungen ihn treibe, sich mit diesen zugleich gefangen nehmen zu lassen (1, 18.), ja dass einst bey Aenos in Thracien eine Schaar Delphine einem Verwundeten zu Hülfe kamen, die Fischer in Furcht jagten und den Gefangenen befreyten (5, 6.); dass bey Jasus in Karien ein schöner Jüngling einst von einem Delphin geliebt worden und mit ihm so lange getändelt, bis er sich durch die Rückenfinne tödtlich verletzt habe (6, 15.); dergleichen Erzählungen, so wie die bekannte Fabel von Arions aus Methymna Fahrt auf einem Delphin (12, 45.), erhalten in den Anmerkungen das nöthige Licht. So ist es überall, und nicht leicht wird man vergebens diese trefflichen Annotationen zu Rathe ziehen.

Auch die Register, ein griechisches und ein lateinisches, sind mit grosser Sorgfalt gemacht.

Sprengel.

Botanik.

John Lindley's, Prof. of botany in the university of London, *introduction to the natural system of botany*. London. 1830. XLVIII u. 574 S. 8.

Die Anordnung der Pflanzen nach natürlichen Verwandtschaften, eigentlich älter als jedes künstliche System, ist in neuern Zeiten mit besonderm Eifer von den Franzosen, zuerst von Adanson und Jussieu, bearbeitet worden. In Deutschland haben Gärtner und Batsch am frühesten sich darin hervorgethan. Die Britten verdanken dem trefflichen R. Brown die Einführung und würdige Bearbeitung dieser Ansichten, und Lindley sucht nun diese Anordnung zu einem Systeme zu erheben: ein Versuch, der nicht gelungen ist und nicht gelingen konnte, weil der Begriff eines Systemes auf eine solche Reihe von willkürlich zusammengestellten Familien keineswegs passt. Nehmen wir freylich das Wort σύστημα in der ursprünglichen Bedeutung, so versteht man darunter jede Verbindung von Einzelwesen zu einem Ganzen, wie denn Polybius nicht blos ein Kriegsheer, sondern auch einzelne Abtheilungen desselben, ja sogar Viehherden συστήματα nennt. Aber in neuerm wissenschaftlichen Sinne belegt man, besonders in Naturwissenschaften, eine Classification mit dem Namen System, bey welcher ein und dasselbe Princip zum Grunde gesetzt, und alle Einzelwesen eines Naturreiches darnach geordnet werden. Solche Anordnung ist aber allewege künstlich, weil sie ein Werk des menschlichen Verstandes: sie schliesst aber alle Willkür aus, weil die Natur allein das Princip beurkundet. Nun ist zwar bey den natürlichen Anordnungen ein Streben nach systematischer Classification unverkennbar. Am meisten sticht es in dem vor uns liegenden Buche hervor. So werden die gefässreichen den zelligen Pflanzen, die Dikotyledonen den Monokotyledonen entgegen gesetzt. Aber gerade jene Grundlage ist auf keine Weise naturgemäss, darum auch weder wahr, noch sicher. Denn wer die grosse Familie der Farren auch nur oberflächlich kennt, wird den Reichthum an wahren Gefässen nicht leugnen: gleichwohl stehen sie hier, wie anderwärts, unter den Cellular-Pflanzen. Dagegen rühmt sich H. L., dass er die wahre Bedeutung der sogenannten Farren-Kapseln entdeckt

habe. Es seyen unentwickelte Blätter, der gegliederte Ring sey die Mittelrippe, und der Blattstiel? (Ja, er ist oft zugegen, aber unzählige Male fehlt er völlig.) Eben so wenig gehören die Lykopodeen und Rhizokarpen hierher, von denen H. L. überhaupt ganz unrichtige Vorstellungen hat. Auch die Charen und die Bewegung der Moleculen in denselben hat der Vf. nicht begriffen, wie sich aus folgender buchstäblich übersetzten Stelle ergiebt: „Die Lebenskraft offenbart sich durch Bewegungen, welche ohne Ordnung und Gegenstand Statt zu finden scheinen, aber die nach der Verschiedenheit organischer Körper abgeändert werden." Die höchst regelmässige und wunderbare Bewegung der Moleculen in den Charen ist durch diese Worte in nichts aufgehellt. Die allgemeine Darstellung der Algen ist dafür desto interessanter; doch gebührt dem Vf. weniger Dank, als seinen Vorgängern, Agardh und Greville, aus denen er Stellen anführt.

Die höhern oder gefässreichen Pflanzen sind im Ganzen nach richtigen Grundsätzen geordnet. Nämlich es wird auf Vielfältigkeit geachtet, also gehen die *Polypetalae polycarpae* voran; aber, da die Dauer und Regelmässigkeit eben so wichtig sind, so hätten weder Aralieen (wie hier), noch Ranunculeen (wie bey Candolle), noch Escallonien (wie bey Bartling) die höchsten Familien ausmachen müssen, sondern Dillenieen, Magnolieen und Anonecn. Unter den Ranunculeen, die auch hier einen hohen Rang einnehmen, oder die dritte Familie bilden, herrscht so viele Unregelmässigkeit, kommt Fehlschlagen und Verwachsen so häufig vor, und findet sich so oft nur eine einfache Hülle der Geschlechtstheile, dass man sie nicht ohne Verletzung aller Grundsätze so hoch stellen kann. Eben das gilt von den *Cruciferis*, die hier ganz irrig zwischen *Podophyllum* und den Fumarien stehen. Mit den Lorantheen verwandt, stehen sie vielmehr am niedrigsten unter den *Polypetalis*, da sie von Ausartung und Verwachsung der Staubfäden so deutliche Spuren zeigen. Auch ist es ganz falsch, wenn Eschscholtzia zu dieser Familie gezählt wird; denn wer die Gattung kennt und sie mit *Hunnemannia Sweet*, und *Glaucium Smith* vergleicht, wird keinen Augenblick anstehen, sie zu den Papavereen zu zählen. Es ist tadelnswürdige Willkür, wenn neben den einen hohen Grad von Vollkommenheit verrathenden Anoneen die Myristiceen stehen, die doch in jeder Rücksicht den Laurineen näher verwandt sind. Dass die Saxifrageen so weit von den Halorageen, Cunonieen und Umbellaten getrennt werden, ist eben so fehlerhaft, als dass *Parnassia* zu ihnen gezählt wird, die, nach D. Dons richtiger Bemerkung, eher den Hypericeen beygezählt werden sollte. Aber der äusserste Grad von Willkür und Inconsequenz verräth sich, wenn die Proteen den Rosaceen und Pomaceen vorgezogen, wenn die Leguminosen dicht neben den Urticeen aufgestellt und die Caryophylleen von den Chenopodeen sehr weit getrennt werden. Um so mehr fällt die Zuversicht auf, mit welcher der Vf. von seinem vorgeblichen Systeme spricht. Zum Unterrichte wenigstens ist dasselbe ganz unbrauchbar, da sehr viele Familien und Gattungen (z. B. *Malesherbieae, Dipterocarpeae, Chlaenaceae, Hydrocereae, Vochisieae* u. s. f.) nur in wenigen Herbarien vorkommen.

Phytotomie. Von *F. J. F. Meyen*, Med. Dr. Mit vierzehn Kupfertafeln. Berlin, 1830. XXII und 556 S. 8. (3 Thlr.)

Nicht blos durch mehrere neue Ansichten und interessante Forschungen, sondern auch durch gerechte und bey einer gewissen Classe von Schriftstellern ungewöhnliche Anerkennung fremder Verdienste, vor Allem aber durch die sehr vorzüglichen Kupfer zeichnet sich dieses Werk rühmlich aus. Letztere sind alle vom Vf. selbst gezeichnet und von Linger gestochen. Nebst Bischoffs und Mohls Arbeiten müssen sie zuerst genannt werden, wenn von genauen und zierlichen mikroskopischen Zeichnungen die Rede ist. Besonders verdienen die Darstellungen der Hautdrüsen (nach R. Brown) oder der Spaltöffnungen, auf der zweyten und dritten, der abgeänderten Spiralfasern auf der zehnten, elften und zwölften, so wie der mit scheinbaren Wärzchen oder kreisförmigen Oeffnungen versehenen Markstrahlen der Zapfenbäume auf der dreyzehnten, es verdient endlich auf der vierzehnten Tafel die Abbildung der Strömungen des Lebenssafts in *Alisma Plantago* als Muster aufgestellt zu werden.

Im Werke selbst geht die Literatur der Pflanzen-Anatomie voran. Dann folgt die Betrachtung des Zellgewebes, welches der Vf. überhaupt in das regelmässige und unregelmässige (in Flechten, Tangen und Pilzen) eintheilt. Jenes zerfällt in das Merenchym, wo die Zellen noch kugelig oder ursprüngliche Bläschen sind, in das Parenchym, wo die Zellen mit abgeplatteten Grundflächen auf einander stehen, in das Prosenchym, wo die langgestreckten Zellen (vorzüglich der Nadelhölzer) mit schief abgeflachten Enden auf einander stehen, und endlich in das Pleurenchym, oder die sonst so genannten Saftröhren, äusserst feine Cylinder, an beyden Enden zugespitzt. Die letztern sind uns als Abänderungen des Zellgewebes sehr zweifelhaft. Auch bildet sie der Verf. nur nach dem Querschnitte, nie nach der Länge, wie unter andern Moldenhawer, ab. Auch das Wesen der sogenannten Hautdrüsen, und ob sie nicht den frühern Namen, Spaltöffnungen, verdienen, ist hier so wenig, als von dem sehr genauen Forscher, Mohl, ausser allen Zweifel gesetzt. Was den Inhalt der Zellen betrifft, so kommen hier auch die Bläschen in den Zellen der *Vallisneria* vor, deren merkwürdige Bewegung der Vf. schon in den *Nov. act. nat. cur.* 13. *tab.* 45. ganz richtig dargestellt hat. Doch

kann Rec. hier nicht die vom Vf. so genannte Atmosphäre finden. Was er nun weiter über den Inhalt der Pollen-Körperchen sagt, zu deren Darstellung er eine Jod-Auflösung anwendet; so beruht, besonders wenn er hier von Samenthierchen spricht, Alles mehr oder weniger auf Täuschung, welche sogleich vermieden seyn würde, wenn H. M. sich des milden Oels, als natürlichen Auflösungsmittels, bedient hätte. So verschwanden schon die *budella* des Hrn. Amici vor Guillemins besserer Darstellung und vor Raspails kritischer Untersuchung. (*Mém. de la soc. d'hist. nat. de Paris, vol.* 2. *tab.* 8. *vol.* 4. *p.* 348.)

Die schwierigste Untersuchung über die Schraubengänge beginnt der Vf. damit, dass er Treviranus's Darstellung der ursprünglichen Schraubenfasern in den länglichen Schlauchzellen der Equiseten in Schutz nimmt. Dann zeigt er, dass solche Spiralfasern sich auch in andern Zellen finden, wie sie Purkinje in den Antheren-Zellen, und mehrere andere, besonders Hooker und Lindley in den Samenhüllen der Collomien und Maurandien gefunden haben. Die Abänderungen der Spiralfasern in Ringgefässe, Treppengänge und punctirte Röhren trägt er richtig vor, und macht bey den letztern auf die Verwandtschaft der Zellen mit den punctirten Röhren aufmerksam.

Hierauf wendet er sich zu den Gefässen, welche eigenthümliche Säfte führen. Was er von der kreisenden Bewegung dieser Säfte sagt, kann Rec. nicht unterschreiben, da es ihm, wie manchem andern erfahrnen Forscher, auf optischer Täuschung zu beruhen scheint.

Kurze Anzeigen.

Pantheon deutscher Helden. Ein historisches Lesebuch für die Jugend zur Belebung der Vaterlandsliebe und des Eifers für die Wissenschaft von *F. P. Wilmsen.* Berlin, bey Amelang. 1830. IV u. 476 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Es gibt in unserm Vaterlande wie Helden genug so noch mehr Tempel, worin ihre Bilder zu ewigem Gedächtnisse der Nachwelt aufgestellt werden. Aber *ein* Pantheon des deutschen Ruhmes gibt es so wenig, als einen Centralpunct von Deutschland. Hr. Wilmsen, als beliebter Erzähler für die Jugend bekannt, hat es nun neben vielen Andern unternommen, auch ein Pantheon deutscher Grösse zu stiften, und darin die Helden *Heinrich den Löwen, Franz von Sickingen, Bernhard von Weimar, Albrecht von Wallenstein, Hans Joachim von Zieten* und *Blücher* aufgestellt. Man darf mit dem Vf. weder über diese Wahl, noch über die Darstellung dieser Charaktere nach zuverlässigen Bearbeitungen rechten, wenn nur das Ganze lebendig und anschaulich, belehrend und erfreuend zugleich auf die Gemüther der Jugend wirkt. Allein nicht immer gelingt es dem Vf., seine Zöglinge über den Standpunct, welchen jeder dieser Männer in seiner Zeit einnimmt, aufzuklären. Er hat sich bey jeder Biographie an die betreffende Hauptschrift darüber gehalten, und seinen Auszug daraus so eingerichtet, dass die Manier des Darstellers auch in Hrn. Wilmsens Erzählung durchscheint. Diess ist bequem, aber nicht löblich. Denn der Standpunct, welchen Böttiger im Leben Heinrichs und Münch im Leben Sickingens nimmt, ist ein politischer, welchen der Jüngling weder versteht, noch geniessen kann. Der Styl beyder Männer hat etwas von Joh. Müllers Manier an sich, welche zur Bildung des jugendlichen Geschmackes keine Empfehlung verdient. Am unbedeutendsten erscheint Bernhards Biographie, wie denn sein ganzes Streben in der Politik damaliger Zeit aufgeht. Das Menschliche darin hat Hr. W. zu sehr vernachlässigt. Die vorzüglichste Darstellung des ganzen Bandes ist die Erzählung von Zietens Leben. Sie erfreut durch den anspruchlosen, einfachen Ton, der sich für solche Biographieen ziemt, und der auch in der Originalschrift herrscht. Dagegen wird die göthisirende Kostbarkeit und Vornehmigkeit des Ausdruckes in der Erzählung von Blüchers Leben durch Varnhagen van Ense widerlich. Denn sie quält sich, das Gewöhnliche ungewöhnlich und vornehm zu sagen, und tritt durch ihre sententiöse Prätension mit der schlichten Einfalt des Helden in einen ergötzlichen Contrast. Kein Jüngling, möchte Rec. aus Erfahrung behaupten, kann diesen neumodischen Berliner Styl vertragen. Und es steht mit Grunde zu hoffen, dass diese schriftstellerische Unart vor gesunder Kritik nicht mehr lange bestehen werde.

Das Ganze ist vom Verleger angenehm ausgestattet und mit einem Kupfer, Sickingens Tod darstellend, geziert. Der Preis wird Niemanden vom Ankaufe abschrecken, und so der Jugend auch in diesem Buche eine nützliche und angenehme Lectüre bereitet werden.

Geschichte Würtembergs in belehrenden Erzählungen, auf jeden Tag im Jahre von *M. J. C. Faber,* Pfarrer in Magstatt. Tübingen, bey Osiander. 1831. XXXIV u. 491 S. (1 Thlr. 6 Gr.)

Für Würtembergs Bewohner ohne Zweifel von grösserm Werthe, als für andere Deutsche! Eine chronologische, auf alle *Monatstage* berechnete, so wie eine zweyte auf die *Jahre* begründete Uebersicht macht das Buch zum Nachschlagen bequem. Indessen mit unsers *Engelhardts* Denkw. a. d. sächs. Gesch. hält es keinen Vergleich aus. Des Unbedeutenden, Kleinlichen ist zuviel. Charakteristik der Zeit und Personen tritt fast nirgends hervor, und am wenigsten zeigt sie sich kräftig und ansprechend. So wenigstens dünkt es uns; ein Würtemberger findet vielleicht mehr Nahrung.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. Januar. 12. 1833.

Ostasiatische Literatur.

Erster Artikel.

Die ostasiatische Civilisation und Literatur ist älter, als irgend eine der Völker des westlichen Asiens und des östlichen Europa's: sie ist reicher, als die Griechenlands und Roms zusammen, und das nicht an unnützen, nach eitlem Wortgepränge und sophistischen Künsteleyen strebenden Erzeugnissen, — sie ist im Gegentheile eine *Literatur der Thatsachen*, jedes Wort ist inhaltschwer, und nicht selten ist sogar der Inhalt eines ganzen Satzes in einem einzigen Worte zusammengedrängt. Die Geschichte, die geographische Eintheilung und Cultur der verschiedenen zu China gehörenden Provinzen, die Geschichte u. Cultur Japans, sammt den von diesem Reiche abhängigen oder ihm nahe liegenden Inseln, wie Yesso u. Lieou kieou; die Geschichte u. geograph. Eintheilung Corea's, der grossen Länderstriche von Kamtschatka und Sibirien bis zum Eismeere hin; die Schicksale der östlichen und westlichen Tatarey von dem Meerbusen von Ochotsk und dem Amur bis nach Samarkand hin und dem caspischen See; die frühere Bildungsepoche der zahlreichen Inseln des östlichen Archipelagus und der Zwischen- und Mischlingsbevölkerung zwischen Indien und China, von Tongking einer Seits bis zum Ganges und andrer Seits vom Puncte Romania der malaischen Halbinsel bis Nepal und Tibet; die älteste Ländereintheilung Indiens; die religiösen Streitigkeiten und Kriege dieses Landes; die Verbreitungsgeschichte des weit verzweigten Buddhismus, und selbst die letzten Schicksale des persischen Königsgeschlechtes der Sassaniden — die Thatsachen zur Geschichte aller dieser Nationen, ihrer Bildung und Glaubenslehren, die Angaben zur genauern Kenntniss aller der von ihnen bewohnten Länder sind in der ostasiatischen Literatur, vorzüglich aber in der China's, und zwar grössten Theils *in ihr allein* enthalten. Ernste Forschung und anhaltender Fleiss werden nach und nach alle Vorurtheile und Hindernisse verscheuchen, die jetzt noch das Studium der ostasiatischen Sprachen und Literatur in Europa und vorzüglich in Deutschland umgeben: die universelle Gelehrsamkeit des deutschen Vaterlandes wird auch das in der Geschichte der Menschheit höchst wichtige Bildungsglied der ostasiatischen Völker in den Bereich ihrer Forschung ziehen, und es wird dann in wenigen Jahrzehnten eine solche Masse von neuen, nie geahneten Ansichten und Begebenheiten aus dem jetzt noch von Vielen so verachteten Plunder der chinesischen Literatur gezogen werden, dass unsere Nachkommen im Betreff der Vollständigkeit auf manche unserer heutigen *Allgemeinen Geschichten* etwa so herabsehen werden, wie wir auf die eines Vincenz von Bauvais oder auf Carions Chronikon.

So lange aber die ostasiatischen Sprachen und insbesondre die chinesische Literatur noch nicht für ebenbürtig anerkannt, so lange sie noch nicht unter den übrigen Disciplinen eingereiht sind, und sich dem gemäss nur weniger urtheilsfähiger Männer erfreuen: so lange halten wir es, mit seltenen Ausnahmen bey besondern Fällen, für unpassend, die Erzeugnisse der ostasiatischen Literaturen und der mit ihnen in enger Verbindung stehenden selbstständigen Werke mit demselben Maassstabe zu messen, und mit derselben Ausführlichkeit zu behandeln, wie diess bey den Productionen der im glücklichen Besitze dahin lebenden und einer grossen Anzahl von Kennern sich erfreuenden Disciplinen geschehen soll und muss. Bey den ostasiatischen Literaturen kann es uns vor der Hand blos darum zu thun seyn, die Masse des vorhandenen Stoffes bekannt und nutzbar zu machen; die verschiedenen Wissenschaften sollen es endlich einsehen lernen, wie sie alle durch die Literatur des Mittelreiches erweitert und gefördert werden können. Von dieser Absicht geleitet, werden wir von Zeit zu Zeit in diesen Blättern alle uns zukommenden Producte der ostasiatischen Literaturen in Uebersichten zusammen fassen, die den Inhalt der Werke kurz angeben und deren Verhältniss zu dem Standpuncte, worauf die Literatur jetzt steht, andeuten sollen. Wir machen jetzt den Anfang mit den grammatischen und lexikalischen Werken.

Notitia linguae Sinicae. Auctore *P. Premare.* Malaccae, cura et sumptibus Collegii Anglo-Sinici. MDCCCXXXI. 262 u. 28 S. 4.

In der ganzen chinesischen Literatur findet sich kein Werk, das wir im eigentlichen Sinne des Wortes eine Grammatik nennen könnten. Würde diess wohl bey den, ihre alten Monumente und Literatur mit dem grössten Fleisse und der grössten Genauigkeit bearbeitenden Chinesen der Fall seyn, wenn die chinesische Sprache nach unserer Art

und Weise grammatisch behandelt werden könnte? In einer Sprache, wo jedes Wort unter gewissen Verhältnissen alle Redetheile repräsentiren kann, wo es noch in seiner ursprünglichen Starrheit, unfähig *in* und *an* sich selbst irgend eine Veränderung zu erdulden, eine solche Sprache kann von der Grammatik nichts anderes haben, als die *Satzlehre* oder Syntax. Zur Bezeichnung der Verhältnisse in Raum und Zeit, der Casus und Tempora, bedienen sich die Chinesen gewisser Wörter, die dann ihre eigentliche ursprüngliche Bedeutung verlieren, und desshalb von den Chinesen *leere* Wörter genannt werden. Mit dem Erlernen des Gebrauches der zu leeren Wörtern verwendeten Charaktere, die in den chinesischen Wörterbüchern hinlänglich erklärt und durch Beyspiele erläutert sind, beginnt dasjenige, was wir chinesische Grammatik nennen könnten; in enger Verbindung steht damit die Lehre von der Construction. Nur aus den bestimmten Regeln der Construction kann man erkennen, zu welch einem Redetheile ein gegebenes Wort in einem bestimmten Satze gehört. — Remusat, dessen Verdienste so gross und mannichfach sind, dass er es nicht vonnöthen hatte, nach mehrern lüstern zu seyn, wollte zuerst die Lehre von der Construction der chinesischen Sprache entdeckt haben; der Schreiber dieses war so frey, dieser Behauptung bey den Lebzeiten des ausgezeichneten Professors am Collége de France öffentlich zu widersprechen. Gegen die vorgebrachten Regeln und Beweise aus frühern chinesischen Grammatiken erwiederte Remusat gelegenheitlich in einer Anzeige der Notitia Premare's im *Journal des Savans*, dass sie sich nur auf die Gesetze, wie einzelne Wörter zusammengestellt werden müssten, beziehen. Da nun aber die auf einander folgenden Sätze und die in einem Satze auf einander folgenden Wörter ganz dieselben Regeln befolgen, wie die s. g. Composita, so erhellt daraus hinlänglich, dass die Entgegnung ein mittelbares Eingeständniss ist des in der Vorrede zu meinem Catechismus der Schamanen aufgestellten Satzes. Wer übrigens die Clavis Sinica von Marshman zur Hand hat, kann sich alsbald überzeugen, dass Marshman in dem syntaktischen Theile seiner Grammatik die Regeln der chinesischen Construction genau, und zwar zu wiederholten Malen angegeben hat. Die Clavis Sinica erschien aber im Jahre 1815 zu Serampore.

Remusat hat das grosse Verdienst, dass er seit Fourmont wiederum der erste war, der auf die Vortrefflichkeit des Werkes des gelehrten Premare aufmerksam gemacht und in seinen im Jahre 1822 erschienenen Élémens einen sehr brauchbaren, den Schüler schnell fördernden Auszug aus Premare geliefert hat. Die ganze Eintheilung der Élémens ist, wie Remusat in der Vorrede selbst angibt, aus der Notitia entlehnt, und von den Beyspielen gehören Premare und Marshman, wie wir aus einer genauen Vergleichung ersehen haben, mehr denn drey Viertel. In den Élémens finden sich ungefähr 500 chinesische Phrasen oder Beyspiele, die wir bis auf 93 sämmtlich in Premare und Marshman wiedergefunden haben.

Peter Joseph Henry Prémare, dessen Geburtsort und Geburtszeit unbekannt ist, verliess Frankreich im Jahre 1698 und kam noch in demselben Jahre in China an. Er starb daselbst in den Jahren 1734 oder 35. Premare und Gaubil sind in wissenschaftlicher Beziehung die ausgezeichnetsten Männer der s. g. französischen Mission. Gaubil hat durch seine ausgebreitete Kenntniss der chinesischen Sprache und Literatur alle Fächer der Wissenschaft erweitert und vorzüglich in der Geschichte ganze Reiche des Wissens geschaffen. Premare's Bestreben ging, nachdem er selbst eine bewundcrungswürdige Kenntniss der Sprache erlangt hatte, vorzüglich dahin, den neu ankommenden Missionaren Hülfsbücher in die Hände zu geben, wodurch sie schnelle und sichere Fortschritte in ihren Studien machen könnten. Seine Notitia zerfällt in zwey Abtheilungen, in denen er nach dem Vorgange der Chinesen die alte und neue Literatur des chinesischen Reiches behandelt. Die Chinesen theilen nämlich selbst ihre ganze Literatur in Beziehung auf Styl in zwey grosse Abtheilungen, in Ku wen, alte Literatur und Wen tschang, d. h. der jetzt gewöhnliche Styl bey literarischen Werken. Kuan hoa oder die allgemeine Regierungssprache kann nie, wie Remusat irrthümlich behauptet (Élémens, §. 65.), als ein besonderer Styl betrachtet werden; dieses chinesische Hochdeutsch wird so genannt im Gegensatze zu den unzähligen Dialekten des Mittelreiches. Premare behandelt in der zweyten Abtheilung seines Werkes vorzüglich den alten Styl, nimmt aber doch hier und da auf den jetzt in Literaturwerken gebräuchlichen Rücksicht. In der ersten Abtheilung beschäftigt er sich mit der gesprochenen Sprache, wie sie in Romanen, Schauspielen und andern fürs Volk berechneten Schriften vorkommt. Man kann sich leicht denken, dass die Regeln der Construction, d. h. die eigentliche Grammatik, für alle diese drey Gattungen des Styls dieselbe ist. Könnte wohl eine und dieselbe Sprache nach verschiedenen Principien der Wort- oder Satzfolge geschrieben werden! Der alte Styl der King und einiger andern wenigen Schriften zeichnet sich vorzüglich durch seine Kürze aus; er verschmäht gar häufig da, wo der jetzt gebräuchliche literarische Styl sie anwendet, die *leeren* Wörter oder Partikeln. Der Ku wen ist mit Einem Worte ein Lapidarstyl, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass die King aus Inscriptionen zusammengesetzt wurden. Die gewöhnliche Volkssprache bedient sich noch häufiger, als diess in den Literaturwerken zu geschehen pflegt, der Verhältnisswörter und Partikeln; sie setzt auch der Deutlichkeit wegen Synonymen neben einander, und bedient sich mehrerer Wörter und Charaktere, die, wie das auch in andern Sprachen der Fall ist, in der Literatur das Bürgerrecht noch nicht erhalten haben. Diess

ist der einzige Unterschied des dreyfachen chinesischen Styles. Premare, dessen Augenmerk vorzüglich auf die jungen Missionare gerichtet war, behandelte die gesprochene Sprache am ausführlichsten. Seine Art und Weise zu lehren ist, vorzüglich in der chinesischen Sprache, die einzig richtige — er lehrt durch Beyspiele. Man muss viel lesen, viel analysiren und construiren; nur so lernt man Chinesisch. Die ungeheuere Masse von Beyspielen, es mögen deren nahe an 6000 seyn, die Premare in seiner Notitia anführt, hat er wohl nicht alle aus eigener Lectüre. Die Chinesen haben selbst zur Uebung für die Schuljugend mehrere Phrasensammlungen veranstaltet, die in der Absicht geordnet sind, um gewisse Eigenheiten der Sprache daraus zu lernen. Premare hat sicherlich mehrere dieser Phrasensammlungen benutzt und excerpirt; ein solches Werk führt er selbst am Ende seines Buches an.

Der Druck der Ausgabe der Notitia ward nach einer Abschrift besorgt, die der jetzige Professor des Chinesischen am Collége de France, *Stanislaus Julien*, mit grosser Genauigkeit verfertigt hat. Von ihm rührt auch der Index her. Lord Kingsborough liess diese Abschrift in Paris besorgen und in Malacca auf seine Kosten drucken. Wir wissen durch mündliche Mittheilung, dass der edle Lord es zur Bedingung setzte, nicht genannt zu werden. Daher das anglo-chinesische Collegium keinen Tadel verdient, auf dem Titel: *Cura et sumptibus Collegii Anglo-Sinici* gesetzt zu haben. Der lateinische Text könnte mit grösserer Sorgfalt durchgesehen seyn, und Premare hätte es wohl verdient, dass man eine Vorrede zu seinem Werke gesetzt, die wenigen Nachrichten, die sich über sein Leben vorfinden, gesammelt, oder im Nothfalle Remusats Biographie Premare's aus der *Biographie universelle* (von Neuem abgedruckt im 2ten Bande der *nouveaux Mélanges Asiatiques*) ins Lateinische übersetzt und dem Werke beygegeben hätte. Diess mochte aber wohl die Kräfte derjenigen Männer übersteigen, die den jede Seite des Werkes zeigenden Columnentitel *Ad linguae sinicae notitiam* stehen lassen konnten. Diese und andere Ungenauigkeiten derselben Art benehmen aber dem Buche nichts von seinem innern Werthe; es ist und bleibt in seiner Art ein classisches Werk, und Jeder, der nur ein Sechstel der hier angeführten und erläuterten Phrasen richtig analysiren, construiren und übersetzen kann, darf kühn sagen: *Ich verstehe Chinesisch.*

Arte China constante de Alphabeto e Grammatica comprehendendo modelos das differentes composicoers, composta por *J. A. Gonçalves*, Sacerdote da Congregacão da Missão. Impressa com licença regia no real Collegio de S. José Macao. 1829. — VIII, 502 und Appendice 46 S. 4. Index 1 S.

Das südliche China ward in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts (1527) von den portugiesischen Seefahrern und Handelsleuten entdeckt; die erste Bekanntschaft mit der Sprache und Literatur des Mittelreiches verdanken wir aber den christlichen Missionaren, und vorzüglich den ausgezeichneten Männern des Jesuitenordens. Die Missionare mussten in der Sprache des Landes predigen, und bey einem wissenschaftlichen Volke, wie diess die Chinesen sind, darauf ausgehen, dasjenige genau kennen zu lernen, was hier für Wissenschaft galt, um den Feind in seinem eigenen Reiche anzugreifen. Die ältern Missionare schrieben daher für die jungen Ankömmlinge eigene Werke, damit sie desto leichter mit der chinesischen Sprache und Literatur sich vertraut machen könnten. Ricci soll schon ein Werk dieser Art geschrieben haben, und Magaillans führt in seiner neuen Beschreibung des chinesischen Reiches (*Nouvelle Relation de la Chine, à Paris* 1688. 4.) S. 91 von sich selbst ein Werk über die Charaktere und Sprache China's an, worin er Alles erläutert haben will, was den neu ankommenden Predigern des Evangeliums zu wissen vonnöthen ist. Werke dieser Art wurden in ältern Zeiten selten gedruckt, und wenn auch, so geschah diess in China, und nur wenige Exemplare wurden nach Europa geschickt. Die erste uns bekannt gewordene gedruckte chines. Grammatik rührt von dem gelehrten Dominicaner Varo her, die im J. 1703 auf chinesische Weise in Canton gedruckt worden ist. Von diesem Werke, das Fourmont blos abgeschrieben oder in die lateinische Sprache übersetzt hat, sind nur drey Exemplare in Europa bekannt, wovon eines sich in meinen Händen befindet (*Rémusat Elémens de la Grammaire chinoise, Préface S. VII*). Wie die ältern Werke dieser Art, so sind auch die grammatisch-lexikalischen Arbeiten des Paters Gonçalves, des ersten Professors am portugiesischen Collegium S. José, zum Besten der neuangehenden Missionare bestimmt. Gonçalves hat bereits im Jahre 1828 eine in lateinischer Sprache abgefasste lat. Grammatik geschrieben, die für die jungen Chinesen berechnet ist, welche im genannten Collegium zu katholischen Priestern erzogen werden. Diese Grammatik hat folgende Ueberschrift: *La ting tse wen* (d. h. lateinische Grammatik), *Grammatica latina ad usum Sinicensium juvenum a J. A. Gonsalves, Congregationis missionis Presbytero post longam experientiam redacta St. Macao in Regali Collegio Sancti Joseph facultate regia typis mandata*, *Anno* 1828. (kl. 8.)

Die *Arte China* führt noch den besondern Titel: *Han tse wen fa*, d. h. Regeln über die Etymologie u. Syntax der chinesischen Sprache. Wir gestehen, dass wir den Nutzen desjenigen Theiles des vorliegenden Werkes, das der Professor ein *Alphabeto China* oder *chinesisches Alphabet* nennt, nicht haben einsehen können, und wir rathen demjenigen, der aus diesem Werke Chinesisch lernen will, diesen Theil ganz zu überschlagen. Die Chinesen nehmen gewisse Grundstriche an, woraus alle Charaktere zusammengesetzt seyn sollen, und das Zurückführen

aller Charaktere auf diese willkürlich angenommenen Grundstriche oder Grundlinien nennt der Verfasser *Alphabeto.* Der eigentliche Werth dieser chinesischen Grammatik besteht in der reichen Phrasensammlung, obgleich sowohl die Art und Weise, wie Premare die angeführten Beyspiele behandelt, als auch die Auswahl dieser Beyspiele selbst, die bey Premare beynahe durchaus den classischen Werken der Nation entlehnt sind, vorzuziehen ist. In China selbst ist es freylich sehr leicht, eine Masse von Phrasen durch Chinesen sammeln und theilweise selbst übersetzen zu lassen. Ich sah selbst in Maccao im Collegium S. José einige Chinesen, die für Pater Gonçalves Vorarbeiten machten. Eine Eigenthümlichkeit des vorliegenden Werkes sind die syntaktischen Uebungen von S. 181 bis 214. Diese Uebungen enthalten Sätze, in welchen dieselben Wörter, nur verschiedenartig gestellt und construirt, vorkommen, damit dem Schüler die Regeln der Construction desto fester eingeprägt werden. Die Dialogen eignen sich vorzüglich für denjenigen, der in China selbst mit den Eingeborenen sprechen will. Die Sprichwörter und die Hauptmomente aus der Geschichte und Mythologie des Mittelreiches, die vorzüglich dasjenige enthalten, worauf gar häufig in den literarischen Productionen angespielt wird, so wie die Poetik und die Muster chinesischer Compositionen, sind eine vortreffliche Zugabe zu diesem ausführlichen Lehrgebäude. Der Appendix enthält chinesische Wörter nach der allgemeinen Regierungsaussprache und nach dem Cantoner Dialekte, die ohne Charaktere blos mit lateinischer Schrift geschrieben sind. Sie sind für diejenigen Portugiesen bestimmt, die einige chinesische Worte sprechen wollen, ohne sich jedoch der grossen Mühe zu unterziehen, welche die Erlernung der Charaktere erheischen würde. Es ist aber durchaus unmöglich, die chinesische Sprache ohne die mit ihr innig verbundene Schrift zu erlernen. Versuche dieser Art haben zu den lächerlichsten Resultaten geführt. Ein Engländer, der diess unternahm, machte den Anfang mit *Ma*, d. h. *Pferd.* Nun sagte man ihm, dass *Ma* nicht allein *Pferd* heisse, sondern auch, freylich mit andern Charakteren geschrieben, eine *Stute, schimpfen, schwatzen, Hanf, eine Art Hautkrankheit* u. s. w., worauf dieser Mann alle Lust verloren hat, Chinesisch zu lernen. Er wolle nichts, sagte er, mit einer Sprache zu thun haben, in welcher Alles auf der Welt *Ma* heisse. Ja ich habe Leute gesehen, die zwanzig Jahre in Canton oder Maccao lebten und alles Ernstes behaupteten, die Chinesen hätten gar keine eigentliche Sprache und verständen sich nicht unter einander.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeigen.

Vincentius Ferrer nach seinem Leben und Wirken dargestellt von Dr. *Ludwig Heller.* Berlin, bey Hayn. 1830. VI und 167 S. 8. (1 Thlr.)

Vinc. Ferrer, 1357 von christlichen Aeltern geboren — das Mährchen, dass er schon im Mutterleibe durch starkes Bellen sich als künftigen grossen Redner angekündigt habe, bedurfte keiner Widerlegung — ward im 17. Jahre Dominicanermönch, lebte bis 1380 lernend und lehrend im Kloster zu Valencia, besuchte 4 Jahre die Univers. Barcelona u. Lerida, erwarb sich durch seine Schrift: *Tractatus de moderno ecclesiae systemate* u. s. w. den Doctortitel, kehrte 1384 nach seiner Vaterstadt zurück, hielt nicht nur Vorträge über theologische Wissenschaften, sondern auch Predigten, begleitete 1391 den Peter v. Luna auf seiner Gesandtschaftsreise nach Frankreich, ward nach seiner Rückkehr, nachdem Peter unter dem Namen Benedict XIII. Papst geworden war, *Magister sacri palatii,* schlug selbst die Cardinalwürde aus, um als Apostel herumreisen zu können und der sündigen Welt Busse zu predigen, geisselte sich selbst, ward zuweilen von 10,000 Selbstgeisslern begleitet und bey seinem Einzuge in eine Stadt auf seinen Reisen nach Catalonien, Valencia, Barcelona, Frankreich, England u. s. w. mit grossen Ehrenbezeigungen empfangen und starb den 5. April 1419. In der Biographie selbst und im Anhange sind Proben von seiner Manier zu predigen mitgetheilt, die zum Theile von abgeschmackter Spielerey zeugt, wie S. 52: wie das Schaaf seine Schaamtheile mit dem Schwanze bedeckt, — die Ziege nicht; so soll der Mensch mit dem Schwanze der Reue die Schaamtheile seiner Sünde bedecken u. s. w. — Schwerlich wird durch das geringe Interesse, welches die hier gelieferte Biographie selbst für Freunde der Specialgeschichte haben dürfte, die auf diese Arbeit verwendete Mühe des Verfassers belohnt werden.

Die Sterner und die Psitticher. Novelle von *K. A. Varnhagen von Ense.* Berlin, in der Vereinsbuchhandlung. 1831. 94 S. 8. (12 Gr.)

Ist, wie das kurze Vorwort sagt, ein Wiederabdruck, nachdem diese Novelle, auf eine vom Verf. nicht ganz gebilligte Weise, ins Französische übersetzt und bearbeitet worden ist. Den Stoff dazu hat eine jener, im Mittelalter nicht seltenen Streitigkeiten zwischen den Patriciern und Plebejern (Geschlechtern und Gewerken) dargeboten; der Schauplatz ist *Basel.* Die Begebenheit wird hier einfach und prunklos, doch gut und würdig erzählt; manche Situation hätte wohl mehr Feuer gestattet. Doch könnte man bey der kältern Behandlung auch künstlerische Berechnung annehmen, da der ziemlich überraschende Schluss auf das Frühere einen lieblich beleuchtenden und erwärmenden Wiederschein zurückwirft. — Der Druck ist correct.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. Januar. 13. 1833.

Ostasiatische Literatur.

(Beschluss.)

Vocabulary of the Canton dialect. By *R. Morrison.* D. D. Part I. English and Chinese. Maccao, China, printed at the honourable East India Company's press etc. 1828. Part II. Chinese and English. Ibid. eod. a. Part III. Chinese words and phrases. Ibid. eod. a. 8.

Dr. Morrison, dem das chinesische Sprachstudium in Europa schon so Vieles verdankt, hat dieses Vocabular, wie er selbst in der Einleitung sagt, in der Absicht unternommen, um den Europäern auch ohne die chinesischen Charaktere das Erlernen der Sprache möglich zu machen (*that the Language could be communicated to Europeans without the Chinese Character*). Der Verf. überzeugte sich aber, wie diess nicht anders seyn konnte, sehr bald von der Unausführbarkeit seines Beginnens, und hat daher das Vocabular nicht in der Ausdehnung behandelt, wie er anfänglich gesonnen war. (*The writer has failed in his expectation, and consequently has not carried forward the Vocabulary to the extent which he would otherwise have done.*) Nichts desto weniger aber ist diess Büchlein sehr brauchbar für alle diejenigen, welche die chinesischen in Canton gebräuchlichen Namen für die auf dem Markte daselbst ankommenden Waaren kennen lernen wollen. Das Vocabular ersetzt in dieser Beziehung freylich nicht die äusserst seltenen *Notices concerning China, and the port of Canton. Malacca, printed at the Mission press* 1823. gr. 8. Für uns ist das Werk in einer ganz andern Rücksicht, die Morrison in seinen Verhältnissen freylich nicht ahnen konnte, sehr wichtig. Die früher vorhandenen Wörterverzeichnisse im Cantoner Dialekte sind im Verhältnisse zu dem neuesten Werke des berühmten Missionärs sehr unvollständig. Durch dieses Vocabular werden wir zuerst in den Stand gesetzt, eine vollständige Vergleichung des Cantoner Dialekts mit den s. g. indo-chinesischen Sprachen anstellen zu können. Von der Grenze Bengalens bis hoch im Norden, östlich und südlich bis zum Meere, herrscht ein und derselbe Sprachstamm. Die verschiedenen politischen Verhältnisse der innerhalb dieser Grenzen liegenden Länder und die verschiedenen Schriftsysteme, die in diesen Ländern gäng und gebe wurden, haben mit der Zeit die Idiome, die früher nur dialektisch verschieden waren, in besondere Sprachen umgeschaffen. Die ursprüngliche Stammverwandtschaft dieser Sprachen ist aber immer noch sichtbar.

Leydens vielgepriesene Abhandlung über die Sprachen und Literaturen der indo-chinesischen Nationen würde ganz anders ausgefallen seyn, wenn der Verfasser auch nur etwas von der chinesischen Sprache verstanden hätte; er würde dadurch befähigt worden seyn, eine ganze Reihe von Töchtersprachen auf ihre ursprüngliche Mutter, das Chinesische, zurückzuführen. Carey vermuthet mit Recht in der Vorrede zu seiner birmanischen Grammatik (*A Grammar of the Burman Language to which is added a list of the simple Roots etc. By F. Carey. Serampore. Printed at the Mission Press* 1814. 8) S. 6, dass zu irgend einer frühern Periode der Geschichte die jetzige birmanische Sprache ein blosser Dialekt des Chinesischen gewesen sey (*that there was a period in which the Burman language was merely a dialect of the Chinese*). Die grosse Masse der Wörter, die sich nicht auf die Religion und Cultur im Allgemeinen beziehen und dem Pali entlehnt sind, ist noch heutiges Tages ganz chinesisch, freylich aber nicht sowohl chinesisch nach dem Dialekte der Mandarinensprache, als nach den in den südwestlichen Provinzen des heutigen chinesischen Reiches gangbaren Mundarten. Diess geht so weit, dass ein englischer Arzt, der mehrere Jahre in Rangun lebte und des Birmanischen kundig war, mehrere chinesische Wörter, nach dem Cantoner Dialekte ausgesprochen, alsbald verstehen konnte, ohne jemals Chinesisch gelernt zu haben. Dieser lernbegierige, aber kränkliche Mann wollte von mir in Canton, wo ich ihn kennen lernte, etwas Chinesisch lernen, ich ersuchte ihn, mir dagegen einigen Unterricht in der Aussprache des Birmanischen zu ertheilen, und wir erstaunten gar häufig, dass ein und dasselbe Wort — wir sprachen das Chinesische nach dem in Canton gebräuchlichen Dialekte aus — nicht selten zugleich Chinesisch und Birmanisch war. Wir entwarfen Beyde ein ziemlich reichhaltiges Verzeichniss von Wörtern, um die ursprüngliche Identität des Chinesischen und Birmanischen zu beurkunden.

Die verschiedenen in China gesprochenen Dialekte sind nicht allein dadurch von der allgemeinen Sprache der Gebildeten verschieden, dass sie die einzelnen Wörter und Charaktere anders aus-

sprechen und vorzüglich die im Mandarinendialekte abgeschliffenen Endconsonanten beybehalten; sondern sie haben auch ganz eigenthümliche Wörter und Charaktere, die in der allgemeinen Sprache nicht vorhanden sind. Diess ist vorzüglich bey den gewöhnlichsten Partikeln und den Fürwörtern der Fall, so heisst *was, nein, er,* in dem Cantoner Dialekte ganz anders als in dem Kuan hoa. *Mat, mow* (*mau*), *kuy* werden mit Charakteren geschrieben, die sich in keinem Wörterbuche des Mandarinendialektes vorfinden; *mat* findet sich auch als *Wort* nicht im chinesischen Hochdeutsch. Vergl. über *kuy* Kanghi's Wörterbuch. Bd. XII. Bl. 17, wo ein Wort *kuy*, oder nach der Mandarinenaussprache *kiu*, das im gewöhnlichen Leben für *ta*, er, gebraucht werde, vorkommt, freylich aber mit einem andern Charakter geschrieben, als in Morrisons Vocabular. Das Vocabular enthält übrigens viele, die Sitten u. Gewohnheiten der Chinesen erläuternde Bemerkungen und Phrasen. So erfahren wir z. B. unter dem Worte *Koon mooy* (nach der Mandarinenaussprache *Kuan mo*) des 2ten Theiles, dass jedem Magistrate einer Stadt dritten Ranges zwey weibliche Polizeybeamte beygegeben sind. Viele Bemerkungen dieser Art finden sich vorzüglich in dem dritten Theile, dessen Wörter in 24 verschiedenerley Classen abgetheilt sind. Sie enthalten Wörter, die sich auf weltliche Gegenstände, auf Bemerkungen über Menschen und ihr Treiben, auf Astronomie, Thiere, Farben, allerhand Beschwerlichkeiten und Krankheiten, auf Essen und Trinken, auf Leidenschaften, Freundschaft, Verwandtschaften, Lachen und Scherz, Gelehrsamkeit und Kriegswesen, Titel und Beschäftigungen, Armuth und andre Verhältnisse beziehen. Auch der unkundigste Leser wird aus den angeführten Rubriken leicht erkennen, dass Dr. Morrison seine Wörterverzeichnisse nicht nach den Kategorieen des Aristoteles angelegt hat. Es finden sich in diesem Vocabular noch mehrere Nachlässigkeiten dieser Art, die einem feindlich gesinnten Gemüthe Stoff zu allerley bittern Bemerkungen darbieten könnten; so scheint die englische Uebersetzung mehrerer chinesischen Phrasen mitunter von chinesischen Linguisten oder Bedienten herzurühren. Das Englische der chinesischen Bedienten ist aber gar sehr verschieden von der Sprache der Gebildeten in Grossbritannien. Welcher Engländer würde wohl *Small talk* (Novellen) oder *You at been* (Sind Sie da gewesen?) verstehen? Der Verfasser würde uns vielleicht entgegnen, er habe eine wörtliche Uebersetzung der chinesischen Phrase geben wollen. Da aber sein Buch für diejenigen berechnet ist, die noch nicht vollkommen Chinesisch verstehen, sondern es erst daraus lernen wollen, so hätte er neben der wörtlichen Bedientenübersetzung eine allgemein verständliche geben sollen.

Wir wollen aus der sechsten Classe der dritten Abtheilung des Vocabulars, welche die Phrasen enthält, die sich auf Krankheiten und Medicin beziehen, so wie aus einigen andern, noch Einiges, das zur Erläuterung der chinesischen Ansichten und Gewohnheiten dienen kann, herausheben.

Siehe, höre, frage und fühle sind die vier Hauptvorschriften für einen chinesischen Arzt; er soll nämlich den Patienten beobachten, auf seine Stimme horchen, nach der Ursache des Uebelbefindens fragen und den Puls fühlen. Wenn Kinder krank sind, so setzt man ein Gefäss mit Weihrauchstengeln, die angezündet werden, vor das Bett hin; es wird dadurch angezeigt, dass man die Göttin verehrt, welche die Patronin kranker Kinder ist. Auch verbrennt man glückbringendes Papier, d. h. solches, worauf ein Charakter steht, der ewiges Leben bedeutet, vor dem Hause des Kranken. Die chinesischen Aerzte scheinen grosse Rechnungen zu machen, denn man tröstet einen Mann, der gesund geworden ist, mit folgender Phrase: „Was thuts? ist auch das Geld hin, so bist du doch ruhig und vergnügt." Andere Sprichwörter heissen: dass eine schlaflose Nacht durch den Schlaf von zehn andern Nächten nicht ersetzt werden könne; die Krankheiten gehen zum Munde hinein; eine Frau, die glücklich ist, stirbt vor ihrem Manne u. s. w. Auf dem Sterne der Schiffe mit Brode steht gewöhnlich folgender Wunsch: „Mögt ihr guten Wind haben." Von der Erde heisst es, dass sie aus drey Theilen Berge, sechs Theilen Wasser und nur einem Theile Land bestehe. Nach einem hier angeführten Sprichworte zu urtheilen, scheint die Trunkenheit als kein besonderes Vergehen im Mittelreiche betrachtet zu werden, denn auch der Kaiser, heisst es, würde einem trunkenen Chinesen nichts übel nehmen. Noch ein anderes Sprichwort schildert die Beamten. Das Wort *Kuan* (Beamter), wird behauptet, werde nicht umsonst mit einem Charakter geschrieben, in welchem *zwey Male* der Charakter für Mund vorkommt, denn die Beamten leugnen mit dem einen, was sie mit dem andern gesagt haben.

An english and japanese and japanese and english Vocabulary, compiled from native works. By *W. H. Medhurst*. Batavia. Printed by Lithography. 1830. VIII und 344 S. 8.

Medhurst ist wohl der gelehrteste unter den protestantischen Missionaren im östlichen Asien. Er und der verstorbene *Milne* haben beynahe sämmtliche, zur Bekehrung der Chinesen im indochinesischen Collegium zu Malacca in chinesischer Sprache gedruckten Werke geschrieben. In einem der folgenden Artikel werden wir mehrere derselben namentlich anführen. Neben der Mandarinensprache kennt Medhurst, wie versichert wird, noch mehrere chinesische Dialekte; der Druck eines von ihm verfassten, ausführlichen Werkes über den Dialekt der Provinz *Fo kien*, das auf Kosten der ostindischen Compagnie zu Maccao erscheinen wird, soll schon bedeutend vorgerückt seyn. In dem vorliegenden Werke erscheint Medhurst mehr als

Abschreiber, denn als selbstständiger Schriftsteller. Er war, wie er selbst in der Einleitung berichtet, niemals in Japan, noch hatte er Gelegenheit, mit Japanesen zu verkehren. Medhurst hat dieses Vocabular aus chinesisch-japanischen Werken zusammengetragen, vorzüglich aber nach der chinesischen Uebersetzung des Japanischen (*the author has been enabled, from his knowledge of the chinese language, to compile the following vocabulary*). Die frühern Arbeiten über das Japanische scheinen von dem Verfasser entweder nicht gekannt, oder nicht beachtet worden zu seyn.

Der erste Theil des Werkes, der englisch-japanische, ist nach Art und Weise der alten Vocabularien nach Materien eingetheilt, beginnt mit dem Universum und endet mit einem Verzeichnisse von Wörtern für abstracte Begriffe. Der zweyte oder japanisch-englische Theil ist nach dem japanischen Alphabete *Irofa* oder *Katakana* angeordnet. Medhurst verdient allen Dank für seine mühsame Arbeit. Ohne seine Bemühungen würden wir, da nach einer Erklärung Remusats gelegenheitlich einer Anzeige dieses Vocabulars im *Journal des Savans* Niemand in Europa Japanisch versteht, noch lange auf ein wenigstens zur allgemeinen Sprachforschung sehr brauchbares japanisches Wörterverzeichniss haben warten können. Die ältern japanischen Wörterbücher in portugies. Sprache sind so selten, dass sie nur auf einigen Bibliotheken Europa's zu treffen sind; auch haben sie den Mangel, dass die japanischen Wörter blos mit lateinischer Schrift gedruckt sind. Sehr zweckmässig hat Medhurst bey allen japanischen Wörtern, die dem chinesischen Idiome entlehnt sind, auch die chinesischen Charaktere hinzugefügt. Man kann auf diese Weise blos durch ein oberflächliches Durchblättern des Werkes leicht erkennen, dass die Japaner von den Chinesen ihre Civilisation und zum Theile auch die Religion erhalten haben. Obgleich es nämlich in Japan einen einheimischen, mit fremden Religionen, so viel wir wissen, in keiner Verbindung stehenden religiösen Cultus gibt; so haben doch die Japaner später die altchinesische Religion des Yao und Schun und die Reform des altindischen Cultus, nämlich den Buddhismus, angenommen. Die wissenschaftliche Bildung der Japaner ist aber ausschliessend chinesisch; die Japaner studiren die s. g. vier Bücher und die King eben so wie die Chinesen. Dieser Liebe für die chinesische Literatur ist es zuzuschreiben, dass sich in Japan manche alte chinesische Werke vollständiger erhalten haben, als im Mutterlande selbst; denn abgesehen von der grossen bekannten Büchervernichtung, so ward China durch unzählige Revolutionen und zerstörende Naturereignisse heimgesucht, wodurch manche alte Monumente entweder ganz oder theilweise vernichtet wurden. So wurde namentlich von Hiao king, oder dem *Buche über die kindliche Liebe* in Japan ein viel vollständigeres Exemplar aufgefunden, als dasjenige war, welches sich in China erhalten hatte.

Aperçu de l'origine des diverses écritures de l'ancien monde, par *M. Klaproth*, Membre du Conseil de la Soc. Asiat. de Paris. Ouvrage orné de onze planches gravées en taille-douze. Paris, Librairie orientale de Dondey-Dupré père et fils. 1832. 96 S. und 11 Tafeln. gr. 8.

Es gibt drey verschiedene Schriftsysteme, aus welchen, mit wenigen Ausnahmen, alle in der alten Welt vorhandenen Alphabete und Schriften entstanden sind, nämlich das *chinesische, indische* und *phönizische*, oder, wie Kopp meint, *babylonische* Schriftsytsem. Aus Bruchstücken der chinesischen Charaktere sind die verschiedenen japanischen Syllabare und die Schriften der *Kitan* und *Kin* entstanden; das *Dêwanagâri* ist die Mutter aller in Indien selbst jetzt gebräuchlichen Alphabete, aller derjenigen, die bey den indo-chinesischen Nationen und auf verschiedenen Inseln des östlichen Archipelagus im Gebrauche sind, so wie der thibetanischen Schrift. Das babylonische Alphabet ist die Mutter aller Alphabete Europa's, von welchen wir auch die Runenschrift nicht ausnehmen, und mehrerer des westlichen Asiens. Obgleich in neuern Zeiten sehr Vieles über die ägyptischen Hieroglyphen geschrieben wurde, so ist dieser Theil der Alterthumswissenschaft doch noch zu wenig aufgeklärt, als dass man mit Bestimmtheit etwas über das Schriftsystem der alten Aegyptier behaupten könnte. Es gibt jetzt wieder Leute, die sich lange mit den Hieroglyphen beschäftigt haben und gegen Champollion behaupten, dass die verschiedenen ägyptischen Schriftsysteme *durchaus* ideographischer Natur sind. Man hat bis jetzt die Zend- und Pehlvischrift, so wie das Alphabet, das Sylvestre de Sacy aus den Inschriften und Münzen der Sassaniden zusammengesetzt hat, ebenfalls auf das babylonische Alphabet zurückgeführt; Klaproth möchte sie im Gegentheile aus einem der verschiedenen Alphabete Indiens herleiten. Die armenische, georgische und äthiopische Schrift scheinen eine willkürliche Composition zu seyn, und weder mit dem indischen, noch babylonischen Alphabete in irgend einer Verbindung zu stehen. Eben so unerklärbar ist bis jetzt das Alphabet oder Syllabarium der Halbinsel Corea. Nur zwey Gelehrte, haben sich mit einigem Erfolge mit der Keilschrift, wovon jetzt mehrere Gattungen bekannt sind, nämlich *Grotefend* u. *Saint-Martin*, abgegeben. Letzterer scheint nach allem, was bis jetzt bekannt geworden ist, keine neuen Entdeckungen gemacht, sondern die von Grotefend blos berichtigt zu haben. Klaproth theilt uns ein persepolitanisches Keilalphabet mit, das er von Saint-Martin erhalten hatte, nebst zwölf Charakteren, deren Werth noch unbekannt ist. Die Keilinschrift, die sich in der Abhandlung Klaproths sammt Uebersetzung befindet, rührt ebenfalls von Saint-Martin her. Die neuen Forschungen

Grotefends über die Keilschriften, wovon wir durch die Göttinger Anzeigen Kunde haben, konnten weder dem unterdessen verstorbenen Saint-Martin, noch Klaproth selbst bekannt seyn. Man kann sich übrigens leicht denken, dass ein Mann von so vielseitigen Kenntnissen, wie der Verf. der vorliegenden Abhandlung unstreitig ist, alles Bekannte über den Ursprung und die Verbreitung der verschiedenen Schriftsysteme fleissig gesammelt und zum Theile mit neuen Thatsachen aus seinen eigenen Forschungen vermehrt hat. Ueber die Geschichte der chinesischen Charaktere und die Entstehung der verschiedenen japanischen Syllabare hatte Klaproth schon früher eigene Abhandlungen geschrieben (*Nouveau Journal Asiatique*, *Janvier* 1829); wir erhalten hier das Wesentlichste dieser Abhandlungen im Auszuge. Der dunkelste Punct in der Geschichte der Erfindung und Verbreitung der Schrift scheint das *Tagala*- und *Bugi*-Alphabet; Klaproth hat diese Alphabete gar nicht beachtet. Das Tagala-Alphabet, wie wir es in dem *Compendio de la arte de la Lengua Tagala por el Padre Fr. Gaspar de San Augustin etc. Segunda impression, Sampaloc* 1787, S. 168, abgebildet finden, hat auffallende Aehnlichkeit mit dem jetzt auf Ceylon gebräuchlichen Alphabete. Auch das Bugi-Alphabet, das wir durch ein von mir aus Singapore mitgebrachtes Vocabular (worüber W. von Humboldt im *Journal Asiatique* ausführlich gesprochen hat) genauer haben kennen lernen, scheint ebenfalls aus Indien abzustammen. Das *Aperçu* ist eigentlich ein blosser Abdruck eines vom Verfasser für die *Encyclopédie moderne de Courtin* gelieferten Artikels; am Ende finden sich die lithographirten Platten, welche die verschiedenen Schriften enthalten, worüber in der Abhandlung gesprochen wird. Die lithographische Ausführung von Hrn. Levasseur, dem bekannten Herausgeber des chinesischen Textes von Tschong yong und eines Theiles des Romans Ju kiao li, lässt nichts zu wünschen übrig.

Die erste Tabelle enthält eine Darstellung der Veränderungen, die zwölf chinesische Charaktere im Laufe der Zeit erlitten haben; die zweyte das japanische Syllabar Kata-kana, sammt den chinesischen Charakteren, aus denen es zusammengesetzt wurde; die dritte das Syllabar Fira-kana, wobey ebenfalls die chinesischen Charaktere, aus denen es entstanden ist, sich befinden; die vierte enthält das coreanische Alphabet, das sich auch unter den *Plates and Maps* befindet, die zu dem *Aperçu général des trois Royaumes* desselben Verf. (*Paris, printed for the oriental Translation Fund*, 1832.) gehören; die fünfte das phonetische Alphabet der ägyptischen Hieroglyphen nach Champollion; die sechste die indischen Alphabete, zwölf an der Zahl; die siebente die Alphabete der in Indien gefundenen Inschriften u. andere mit diesen in Verbindung stehende Alphabete, wie die thibetanischen, javanischen, die des südlichen Indiens, der indo-chinesischen Nationen und der Insel Ceylon; die achte das Vater unser in der Watch- und Sindhi-Sprache; die neunte die persischen Schriften sammt einigen Vergleichungen mit indischen und den Alphabeten jenseits des Ganges; die zehnte das georgische Alphabet, und die elfte die semitischen Alphabete. Ausserdem befinden sich in dem Texte der Abhandlung noch das jetzt in Thibet gebräuchliche Alphabet, das armenische, das sabäische, mongolische, mandschurische, äthiopische und arabische Alphabet.

C. F. N.

Kurze Anzeige.

Alkuna. Nordische und Nord-Slawische Mythologie. Von Dr. *G. M. Legis.* Mit 15 Kupfern, einer kosmolog. Karte und Stammtafel. Leipzig, bey Hartmann. 1831. XXVIII, 259 und 58 S. 8. (2 Thlr.)

Es sind uns bereits andere kritische Blätter mit ausführlichern Beurtheilungen dieser Schrift zuvorgekommen. Da wir nun die in jenen Kritiken enthaltenen Rügen nicht wiederholen mögen; so lassen wir es bey der Anzeige bewenden, dass der Verf. nicht nur die Weise, in welcher er die Mythologie hier behandelt, eine ganz neue und abweichende (S. IX) nennt; sondern, dass er auch versichert, „Alles, was die deutsche, dänische und schwedische Literatur in diesem Fache aufzuweisen hat, zu kennen, und dass er nur das, „was deutsche Scribler, wie F. J. Scheller, C. A. Vulpius, H. A. M. Berger geliefert haben," unberücksichtigt gelassen habe. Nach vorausgeschickten Vorstudien behandelt er zuerst die nordische Götterlehre, nach ihren Grundideen, dem Weltsysteme der Skandinavier, der Kosmogenie, den Natur- und Himmelsgöttern, ihrer Abkunft, ihrem Verhältnisse und Leben im Allgemeinen, die Geisterlehre, die Symbolik der Fortdauer, die Naturmythen und Fabeln und gibt zuletzt einige Proben altnordischer Lehrweisheit. Mit neu beginnender Seitenzahl folgt sodann die nordslawische und wendische Götterlehre und zwar die erste und zweyte Götterordnung, an welche sich die Halbgötter, ein Rückblick, eine Nachlese, die Stammtafeln der nordischen Götter und Riesen und eine kosmologische Charte anschliessen. Die mythologischen Bilder hat Hr. Giessmann in Dresden gezeichnet und J. J. Wagner gestochen, und Hr. Ludwig Bechstein hat die sämmtlichen poetischen Vorstücke und einige andere hier befindliche Gedichte für die Alkuna abgefasst. Für äussere Schönheit des Buchs hat die Verlagshandlung rühmlich gesorgt.

Druckfehler-Berichtigung.

In No. 7. sind, ausser einigen Accenten, folgende Druckfehler, die Zeilen von unten gezählt, zu verbessern. S. 49. Z. 9. lies *ita* statt *ibi*. S. 51. Z. 21. *fecit* st. *fuit*. S. 52. Z. 11. *Per ecástor* st. *Percástor*. S. 53. Z. 10. *als* st. *das*. S. 54. Z. 24. *nun* statt *nur*.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. Januar. 14. 1833.

Cholera.

1. *Verhandlungen der physikalisch-medicinischen Gesellschaft zu Königsberg über die Cholera.* Ersten Bandes drittes Heft, mit 1 Plane u. 2 Lithographieen. Königsberg, bey Gebr. Bornträger. 1832. S. 239—452 gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)
2. *M. Rohrer, die epidemische Brechruhr zu Lemberg.* Brünn, bey Trassler. 1831. 45 S. nebst 1 Tabelle in Fol. (8 Gr.)
3. *A. Gescheidt, Beyträge zur Pathologie und Therapie der epidemischen Cholera,* nach eigenen Beobachtungen und Untersuchungen. Mit einer Abbildung. Dresden u. Leipzig, in der Arnoldischen Buchh. 1832. VIII und 40 S. (6 Gr.)
4. *Kritik der bisherigen Cholera-Kuren,* nach den Berichten der HH. DD. Radius und Kleinert. Als Ehrenrettung der angefeindeten Wasserheilkunde vom Prof. Oertel in Anspach. Sulzbach, Seidelsche Buchh. 1832. 242 S. (18 Gr.)
5. *Chr. Conr. Weiss, Coffea arabica,* nach seiner zerstörenden Wirkung auf animalische Dünste, als Schutzmittel gegen Contagien vorgeschlagen. Freyberg, bey Craz und Gerlach. 1832. VIII u. 70 S. (8 Gr.)
6. *J. A. Hofmann, Unterricht für alle diejenigen, welche sich der Abwartung und Pflege Cholerakranker unterziehen oder dieselben beaufsichtigen wollen,* für Wärter, Aerzte, Land- und Stadtbewohner. Leipzig, bey Hartmann. 1832. VIII u. 65 S. (6 Gr.)
7. *Dr. A. M., die Kunst, den Kranken zu pflegen,* mit besonderer Rücksicht auf Cholera-Kranke. Leitfaden für Krankenwärter und Krankenwärterinnen. München, bey Franz. 1832. 64 S. (5 Gr.)
8. *A. P. Wilhelmi, Pharmacopoea anticholerica,* oder vollständiger Apparatus medicamentorum gegen die verschiedenen Hauptformen der Cholera. Ein Handbuch für praktische Aerzte und Chirurgen, enthaltend 238 der bewährtesten auf Autoritäten und rationelle Heilmethoden gegründeten Arzneyvorschriften. Leipzig, b. Hartmann. 1831. XXXI u. 215 S. (12 Gr.)

Von den Verhandlungen der phys.-med. Gesellschaft zu Königsberg haben wir bis jetzt von dem ersten und zweyten Hefte unter Nr. 98 vor. Jahres der Literaturzeitung Anzeige gemacht, und wir gehen jetzt auf das dritte Heft über, mit welchem der erste Band geschlossen worden ist.

Die elfte Abhandlung enthält Beobachtungen üb. die Choleraepidemie in Königsberg, gesammelt in der Lazareth- und Privatpraxis von Dr. L. Jacobson.

Nachdem derselbe das Eigenthümliche der Cholera hervorgehoben u. die einzelnen Symptome erörtert hat, schliesst er mit der öfters von Aerzten angeführten Behauptung, dass, wer einen Fall von ausgebildeter Cholera gesehen habe, den zweyten gewiss nicht verkennen werde, dass die Epidemie von den Ufern des Ganges bis zu denen des baltischen Meeres dieselben generischen Merkmale dargeboten habe.

Unter die pathognomonischen Kennzeichen rechnet er: 1) die *vox cholerica*, 2) die *facies cholerica*, 3) die eigenthümliche Beschaffenheit der durch Erbrechen und Laxiren entleerten Stoffe, 4) die blaue Färbung der Nägel und Lippen, bisweilen der Finger, 5) Das runzelige Aussehen der Haut an den Händen, 6) die Eiskälte und den klebrigen Schweiss im Gesichte und an den Extremitäten, die Kälte der Zunge und der ausgeathmeten Luft.

Wenn übrigens, sagt Jacobson, die indische Cholera von Einigen nur als ein höherer Grad der *Cholera nostras s. europaea* betrachtet wird; so möchten wohl Autopsie und eigene Beobachtung gerade das Gegentheil lehren. Sie lässt sich, was auch Annesley behauptet, mit keiner frühern Krankheit vergleichen.

Da der Verf. dieses Aufsatzes die Cholera als eine eigenthümliche Krankheit des plastischen Nervensystems mit dem Charakter plötzlicher Depression und nur theilweiser Excitation in einzelnen Nervengeflechten betrachtet, in deren Folge die Störungen im Blutsysteme eintreten; so war es natürlich, dass Belebung und Aufregung der Nerventhätigkeit und der mit ihr fast erloschenen Blutbewegung als erste Indication aufgestellt und die flüchtig reizenden Mittel angewendet wurden, die *aethereo-oleosa* und *excitantia volatilia: Valeriana, Aether sulphuricus* und *aceticus, Camphor* und *Ammonium.* Diese Reizmittel wurden so lange gereicht, bis die Wiederkehr des Pulses und der Wärme, die Belebung der Gesichtszüge, das Schwinden der blauen Farbe, der Nachlass des brennenden Durstes,

das freyere Athmen eine heilsame organische Reaction verkündeten. Dann wurde in der Regel aller Arzneygebrauch unterlassen, und es wurde nach allgemeinen therapeutischen Grundsätzen verfahren.

Vor Allem erforderte die consecutive Congestion nach edlen Theilen die sorgfältigste Beachtung und die grösste Aufmerksamkeit von Seiten des Arztes. Am häufigsten bildete sich die Congestion nach dem Hirne und zwar, ihren Erscheinungen u. dem Sectionsbefunde nach, als wahre *apoplexia sanguinea* aus, wo 12 — 15 Stück Blutegel, Eisumschläge auf den Kopf, Calomel u. s. w. anzuwenden sind. Congestion nach den Lungen, der Leber und den Därmen kamen ebenfalls vor. In den meisten Fällen der Cholera fand Jacobson die Blutegel vorzüglicher als den Aderlass, indem oft kein Blut durch die Venen entzogen werden konnte, eine bekanntlich auch in Ostindien öfters gemachte Erfahrung.

In Bezug auf die kalten Sturzbäder macht Jacobson einige gewiss sehr zu beherzigende Bemerkungen. Er rechnet dieselben da, wo man eine gewaltige Umstimmung und Erregung des Nervensystems, so wie die Folgen derselben auf den Blutumlauf beabsichtigt, zu den grössten Heilmitteln, indem sie durch den plötzlichen Eindruck und die allgemeine Erschütterung die Nerven aus dem Zustande von Reizlosigkeit und Unthätigkeit gleichsam aufschrekken und die organischen Systeme zu heftigen Reactionen aufregen, führt jedoch einige schon anderwärts von uns angeführte Gründe gegen deren unbedingte Empfehlung in der Cholera an, womit Rec. noch die früher von ihm angeführten Bemerkungen Bartels*) und Rombergs**) gegen diese Anwendung zu vergleichen und hinzuzusetzen bittet.

Auch verdient das Resultat der Anwendung der kalten Begiessungen bey Jacobson als Thatsache eine Erwähnung. Er hatte nämlich, durch das Beyspiel der Perser aufgemuntert, den kalten Uebergiessungen *a priori* sein Vertrauen geschenkt, und wendete sie beym Antritte seiner Lazareth-Praxis in fünf heftigen, aber ziemlich frischen Fällen 4 — 6 Stunden nach dem Erkranken bey Personen mittlern Alters und starken Körperbaues an: *alle fünf aber starben am ersten und zweyten Tage nach einmaliger oder wiederholter Begiessung*; bey keinem hatte sich der kühlende, erfrischende Eindruck des Bades gezeigt, bey keinem sich Pulsschlag und Wärme oder gar ein allgemeiner Schweiss eingefunden, bey zweyen nur die scheinbare Belebung und Erwärmung, so wie der fühlbare Puls nach dem Bade einen Schein von Hoffnung gegeben.

Abgeschreckt durch diesen traurigen Erfolg, hat sich Jacobson jedes weitern Versuchs enthalten und nur durch die oben genannten, dem Grade des Leidens angemessenen Reizmittel, in mässiger Gabe und einfacher Form gereicht, den Lebensprocess zu zweckmässiger Thätigkeit zu bestimmen gesucht.

Auch bey der nachfolgenden Cerebralcongestion hat derselbe ausser den Blutegeln die andauernde örtliche Anwendung der Kälte weit wirksamer gefunden als die plötzliche; durch Erfahrung belehrt, verbindet er nicht mehr die kalten Begiessungen mit den Eisumschlägen und lässt nicht unter allen Umständen dreymal täglich ein Sturzbad gebrauchen.

Während eines Zeitraumes von sechs Wochen, d. i. vom 4. August bis 26. Septbr., wurden in der ersten Station seines Hospitals 95 Kranke behandelt, von denen 54 starben und 41 genasen. Es war mithin im Lazarethe das Verhältniss der Genesenen zu den Gestorbenen wie 7:9. In seiner Privatpraxis dagegen stellte es sich wie 15:12.

In der ersten Woche starben 21, und es genas nur ein Einziger. Diese grössere Sterblichkeit in der ersten Woche findet wohl hauptsächlich ihre Ursache in der Bösartigkeit der Epidemie, die gerade im Anfange sich am verheerendsten zu zeigen pflegt, vielleicht auch, was Jacobson selbst behauptet, in dem Mangel an ärztlicher Erfahrung und leitenden wissenschaftlichen Principien.

Von den pathologisch-anatomischen Bemerkungen in Betreff der Cholera vom Prosector Dr. E. Burdach, welche die 12. Abhandlung bilden, hebe ich nur die Bemerkung als eigenthümlich hervor, dass derselbe nach den drey in drey verschiedenen Höhlen des Körpers, der Hirnhöhle, dem Rückenmarkscanale und der Bauchhöhle, vorkommenden pathologischen Zuständen und der Eigenthümlichkeit der zugehörigen Krankheitsfälle drey Arten der Cholera annehmen möchte.

1) Bey der Section treten Erweichung des Rükkenmarkes und Erguss von seröser Flüssigkeit unter der *Dura mater* als vorzüglichste pathologische Erscheinung zu Gesicht, und allgemeine Steifigkeit des Leichnams, so wie die blaue Farbe desselben, sind sehr bemerkbar. Der zugehörige Krankheitsfall zeichnet sich durch höchst acuten Verlauf, durch Mangel aller Vorboten, durch Pulslosigkeit, Kälte der Haut und der Zunge, durch ächt cholerische Ausleerungen und heftige Krämpfe aus. Diese Art ist es, bey welcher so selten ärztliche Hülfe etwas vermag. Burdach möchte sie mit dem Namen der apoplektischen Cholera bezeichnen.

2) Die Leichenöffnung zeigt Trübung und Verdickung der *Arachnoidea* des Gehirns und lymphatisches Exsudat unter derselben; der Leichnam trägt äusserlich nicht das Bild der Cholera an sich, in der Bauchhöhle findet sich nur sehr geringer Congestivzustand. Der zugehörige Krankheitsfall zeichnet sich durch Vorboten mit Kopfschmerz u. Schwindel, durch langsamen immer mehrtägigen Verlauf, durch Eingenommenheit des Kopfes, durch sehr schwachen Puls, nicht bedeutende Schmerzen, Sinken der vitalen Kräfte und endlich durch Typhomanie aus. In dieser Art der Cholera tritt am

*) Leipz. Lit. Zeit. July Nr. 170. u. Septbr. Nr. 259. des. J. 1832.

**) Leipz. Lit. Zeit. 11. July. Nr. 170. p. 1359. des J. 1832.

häufigsten, wenn auch langsam, Genesung ein. Burdach möchte sie die typhöse nennen.

3) Blutandrang nach dem Magen und Darmcanale, Auflockerung der Schleimhaut, ja selbst Spuren von Entzündung treten als vorzüglichste pathologische Erscheinungen bey den Leichenöffnungen hervor. Die zugehörigen Krankheitsfälle stehen, in Rücksicht auf ihre Dauer, zwischen den beyden genannten Arten in der Mitte; sie zeichnen sich durch ein Gefühl von Brennen in der Magengegend, heftiges Würgen, belegte Zunge, schmerzhafte Krämpfe und Schmerzen beym Drucke auf den Unterleib, durch kleinen, aber oft beschleunigten Puls, mit profusem, klebrigem Schweisse bedeckte Haut und durch nicht ächt cholerische, sondern grüne oder hefenartige Ausleerungsstoffe aus. Diese Art der Cholera möchte B. die entzündlich gastrische nennen, indem sich eine rein entzündliche oder rein gastrische Form der Cholera, wie sie Remer angenommen, wovon wir früher, Nr. 320. am 28. December 1831 dieser Lit. Zeit. p. 2555, das Nöthige angeführt haben, nicht füglich aufstellen lasse.

Die 13. Abhandlung stellt die Geschichte der Cholera-Epidemie zu Königsberg im Jahre 1831 dar, vom Prof. Dr. v. Baer.

In dieser Abhandlung macht der Verf. zuerst Rückblicke auf frühere Seuchen in Königsberg, gibt dann über das erste Erscheinen, die Zu- und Abnahme der Cholera zu Königsberg die speciellen Berichte an, liefert mit Beyfügung einer kleinen Charte ein kurzes Gemälde von der Lage der Stadt, um über die Ausbreitung der Krankheit einiges Licht zu verbreiten.

Ausführlich handelt er über die Mittheilung und die Bedingungen des Erkrankens, und auch hier finden wir mit Uebergehung aller andern Thatsachen, welche in diesem Capitel niedergelegt sind, bey der Uebersicht des in den Cholera-Lazarethen angestellten Personals, dass von 332 in drey Chol.-Lazarethen angestellten Personen 31 erkrankt und 13 gesorben sind, eine Zahl, welche mit den Erkrankungen der sämmtlichen Bevölkerung Königsbergs in einem offenbaren Missverhältnisse steht, indem von 1000 Einwohnern nur 31,9 erkrankt und 19,8 gestorben sind. Von dem Hospitalpersonale hingegen 96,1 Personen von 1000 erkrankt sind, wie die Berechnung sogleich ausweist.

Die Erkrankungen waren also auch in Königsberg unter dem im Cholerahospitale, wie in Moskau, Petersburg und an den meisten andern Orten merklich grösser als in irgend einem Theile der Stadt, und es geht daraus hervor, dass die Nähe eines Cholerakranken die Gefahr der Erkrankung offenbar um etwas vermehrt.

Ohne dem Hrn. v. Baer in seiner Untersuchung für und gegen die Contagiosität zu folgen, geben wir seinem S. 414 gezogenen Schlusse gern unsere Zustimmung, dass die Annahme eines in der Luft enthaltenen Ansteckungsstoffes viel für sich habe. „Die Cholerakranken, sagt v. Baer, erzeugen einen Ansteckungsstoff, welcher, in der Luft schwebend, andere Personen cholerakrank macht. Hat eine bedeutende Menge von solchem Stoffe sich an einem Orte entwickelt, so können entfernt wohnende Personen befallen und doch angesteckt seyn; endlich kann des Stoffes so viel werden, dass er, durch den Wind verweht und mit anderer Luft gemischt, an einem mehrere Meilen entfernten Orte doch noch einen oder mehrere Menschen cholerakrank macht, und nun auch an diesem Orte sich neu reproducirt.“

Wenn wir auch noch gegen das mehrere Meilen weit Statt findende Verwehen des Cholerastoffes durch die Luft einige Gründe erwidern könnten; so dürfte doch obige Hypothese die meisten Beobachtungen über die Verbreitung der Cholera hinlänglich erklären, und besonders diejenigen Fälle, wo in einem gesunden Orte ein Mensch aus einer von der Cholera befallenen Stadt ankommt, daselbst an der Cholera erkrankt und nun die Krankheit, anfänglich auf das Zimmer des Kranken beschränkt, allmälig sich weiter verbreitet.

Nicht unerwähnt darf endlich die Beobachtung des Hrn. v. Baer bleiben, dass er aus den Erkrankungsverhältnissen nachweisen kann, dass in Gegenden, wo die vorgeschriebene Reinigung der Wohnungen unterlassen worden war, die Wiederholungen der Erkrankungen häufiger waren als in gleich gelegenen Gegenden, wo die Reinigung streng gefordert wurde.

„Nachdem die anticontagionistische Ansicht in eine Art Freygeisterey übergegangen war, wurde es in einigen Bezirken der Stadt Sitte, die vorgeschriebene Reinigung der Wohnungen auch zu unterlassen. Man kann darüber streiten, ob Chlor nöthig oder eine blosse Lüftung hinreichend ist; daran kann man aber nicht zweifeln, dass in einer Wohnung, in der Jemand an der Cholera krank gelegen hat, besonders wenn sie enge ist, die Wahrscheinlichkeit zu erkranken nur noch grösser ist.“

Wir beschliessen mit diesen gewichtigen Worten des Hrn. v. Baer die Anzeige seiner interessanten Abhandlung.

Den Schluss dieses dritten Heftes bildet eine Beylage, amtliche Berichte über die Wirkung der Sperr-Maassregeln gegen die Cholera enthaltend.

In zwey Berichten von Danzig, 3. July und 11. Aug. 1831, wird um Aufhebung der Sperr-Maassregeln oder um Milderung der Anordnungen, besonders rücksichtlich der Häusersperre, gebeten, wegen des offenbaren Nachtheils, den die Sperre auf Handel und Wandel und auf Behandlung einzelner Erkrankten habe.

Moritz Rohrer führt in seiner zwar kleinen, aber gehaltvollen Schrift, Nr. 2., zuerst die Vorboten an, welche von einigen Schriftstellern früher als nicht vorhanden geleugnet worden sind, welche derselbe aber 2—3 Tage, oft auch nur wenige Stunden, vorher beobachtet hat, beschreibt sodann drey Stadien der Krankheit, und erwähnt, dass die häufigsten Nachkrankheiten in Verdauungsschwäche, Ir-

ritationszustand der Baucheingeweide, Nervenfieber, Wassersucht und in fünf Fällen, *wovon vier mit kaltem Wasser behandelt worden* waren, in Wahnsinn bestanden hätten.

Eigenthümlich ist ferner Rohrers Beobachtung, dass die Leichen kurz nach dem Tode warm werden; auch hat er beobachtet, was Marshall aus Ostindien und Sokolow aus Russland schon berichten, dass sich einige Stunden nach dem Tode heftige Zuckungen in den Extremitäten einstellten. Einige eingetretene Zufälle von Scheintod erwähnt der Verf. ebenfalls.

Die Angabe der Resultate der Leichenöffnungen und die Prognose wird nur kurz erörtert.

Der Vf. erklärt sich für die Ansteckung, theils durch unmittelbare Berührung, theils durch die die Kranken umgebende Atmosphäre, besonders im Zimmer, wo die Luft nicht gehörig erneuert wird, theils durch die Ausdünstung der Excremente, der benutzten Wäsche u. dgl., oder durch Uebertragung durch Mittelspersonen, die aber oft von der Krankheit frey bleiben, daher es vielleicht nur durch ihre nicht gewechselte Kleidung geschieht.

Auch die Ausdünstung der Leichen ist nach Rohrer ansteckend, denn von drey Todtenwächtern, welche durch eine Nacht bey der Leiche einer an der epidemischen Brechruhr verstorbenen und in das dazu bestimmte Leichenhaus gebrachten Dame wachten, wurden zwey noch in der Frühe, der dritte aber Nachmittags von derselben Krankheit befallen.

In Bezug auf das Wesen vertheidigt der Verf. Loders Ansicht über die primäre Verstimmung des Gangliensystems.

Behandlung. — *Tinct. Opii* zu 15—20 Tropfen täglich, mit *Aq. Lauroc.* ℈j in 6 Unzen eines aromatischen Wassers; bey Vollblütigen Blutentziehungen von 6—8 Unzen.

Am nützlichsten waren ihm und dem Dr. Beer folgende Tropfen des Dr. Zachar:

Rp. *Tinct. Ratanh.* ʒjj
Aq. Laurocerasi ʒj
Laud. liq. Sydenh. ℈j

Alle 5—10 Minuten 5—15 Tropfen mit Salep oder *Elix. acid. Hall.*, oder einem aromatischen Theeaufgusse vermischt nehmen zu lassen. Blutegel in die Magengegend oder am Kopfe 8—15 Stück bey Schmerzen daselbst. *Ipecacuanha* u. *pulv. Doveri* wurden nicht vertragen, auch nicht in der darauf folgenden Diarrhöe, sie beschleunigten den Ausbruch der Krankheit oder eines Recidivs.

Unter den am häufigsten empfohlenen Mitteln nimmt das kalte Wasser und das Gefrorene den ersten Platz ein. Beyde zeigen sich in dieser Krankheit als äusserst heftige Mittel, deren unvorsichtige Anwendung so fürchterliche Folgen als der Arsenik hat.

Nitras Bismuthi wurde ohne Erfolg angewendet. Eben so zeigten auch *Cyanuretum Zinci* und *Cyanuret. Bismuthi* keinen Nutzen.

Pulv. aërophor. hat das Brechen nur in wenigen Fällen gelindert.

Phosphor in Aether aufgelöst, täuschte die Erwartungen.

Cort. fructuum Punicae granat. und *Saccharum Saturni* haben sich ihm fruchtlos bewiesen, auch so in Volhynien.

Abkochung von *Asarum europaeum* war ganz unwirksam, eben so *Extr. Astri montani* und *Tart. emeticus.*

Calomel war wegen vorausgehender Diarrhöe und bestehender grosser Neigung dazu nicht angewendet worden.

Galvanismus hatte keinen Erfolg.

Die Krankheit brach im allgemeinen Krankenhause durch neu angekommene Verdächtige aus. In der Irrenabtheilung durch eine Wärterin, welche sich ihre in der Krakauer Vorstadt versetzten Kleider bringen liess und in ihrem Kasten aufbewahrte, den andern Morgen erkrankte, worauf die Brechruhr weiter um sich griff.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

De ferro ochraceo viridi (Grüne Eisenerde W.) et aliis quibusdam fossilibus hoc nomine comprehensis, praecipue vero de *Hypochlorite.* Dissertatio quam etc. publ. def. auctor *G. Schüler*, Phil. D. Jenae, typ. Frommanni. 1832. 31 S. gr. 8.

Verschiedene dichte und erdige grüne Fossilien, die man unter dem Namen Grün-Eisen-Erde, Grün-Eisenstein, Eisengrün und dergleichen bisher begriffen hat, bedurften allerdings einer mineralogisch-chemischen Sichtung und einer nähern Bestimmung. Der Verfasser hat daher, durch deren genaue und vollständige Behandlung, einem in der Mineralogie längst gefühlten Mangel auf eine befriedigende Weise abgeholfen. Er geht, nach geschichtlichen, mineralogischen und chemischen Notizen, die von Belesenheit und Sachkenntniss zeugen (auch in gedrängter Kürze mehrere neue Bemerkungen enthalten), zuvörderst die Wernersche Grün-Eisenerde, dann Breithaupts Eulytin, Ullmanns strahligen Grüneisenstein, die Hisingersche Grün-Eisenerde, den Kronstedtit, den Chloropal, den Pinguit und erdigen Scorodit, so wie einige andere grüne Erden durch. Hierauf theilt er eine von ihm mit Genauigkeit durchgeführte Analyse der bisher noch nie untersuchten Wernerschen Grün-Eisenerde mit; er fand in ihr 50,24 Kieselerde, 14,65 Thonerde, 13,08 Wismuthoxyd, 10,54 Eisenoxydul und 9,62 Phosphorsäure, und schlägt daher für diess Fossil den passendern Namen Hypochlorit vor. Schliesslich erwähnt er noch die grüne Bleyerde, das erdige Olivenerz, die von Jasche beschriebenen grünen Eisenocker und mehrere andere mit Grün-Eisenerde bisher verwechselte Mineralien, deren jeder die richtigere Stelle im mineralogischen Systeme angewiesen wird. Wünschenswerth wäre eine noch vollständigere Ausführung gewesen, zu der wir den Verfasser wohl ermuntern möchten. —*n.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. Januar. 15. 1833.

Cholera.

(Beschluss.)

Gescheidt, der Vf. der Schrift Nr. 3., hatte, durch den regierenden Fürsten und Grafen v. Schönburg-Waldenburg, Otto Victor, unterstützt, zur Beobachtung und Untersuchung der Cholera sich fünf Wochen in Berlin aufgehalten und legt hier die Resultate von seinen Forschungen vor.

Mit Uebergehung der Beschreibung der Krankheit, der Nachkrankheiten, der Sectionsresultate u. s. w. bemerken wir blos, dass der Verf. das Wesen der Cholera in Störung des Blutlebens, der Venen und Arterien und des Blutes selbst setzt. — Die Art der dabey Statt findenden Nervenaffection wagt er nicht zu bestimmen.

In Bezug auf die vielfältig erörterte Streitfrage der contagiösen oder nicht contagiösen Natur der Krankheit, hat der Verf. letztere Ansicht angenommen, jedoch die Gründe gegen die contagiöse Natur mit ziemlicher Oberflächlichkeit angeführt und statt dessen als eine ausgemachte Sache die Nicht-Ansteckung angenommen. Daher der Verf. auch das präservative Verfahren durch Cordons und Contumazhäuser als unnütz betrachtet.

Die Behandlung der Krankheit bietet nichts Neues dar und wird theils nach den Individuen und der vorhandenen Naturkraft, theils nach den drey vom Verf. angenommenen Stadien bestimmt, und eben so wird die Behandlung der Reconvalescenz nach den vorhandenen Symptomen und Nachkrankheiten vom Verf. empfohlen, wobey er das Suchen nach specifischen Mitteln, so wie die dabey eingerissene Empirie als höchst verderblich darzustellen sucht.

Oertel hat in seiner Schrift, (Nr. 4.), um die von ihm in einzelnen Schriften und Aufsätzen empfohlene specifische Kraft des kalten Wassers zur Heilung der Cholera und der meisten andern Krankheiten zu beweisen, theils der guten Sache wegen, theils um der leidenden Menschheit willen, die von den Aerzten gemachten Fehler zu rügen sich vorgenommen, besonders wie sie in Radius Mittheilungen und Kleinerts Extrablatt dargelegt sind.

Die Schrift selbst ist eine Art Antikritik für die bisherige Kritik der Wasserheilkunde Oertels, worin er manche Fehler der Aerzte aufdeckt.

Wir können dem Verf. unmöglich in den einzelnen Nachweisungen und tadelnden Bemerkungen folgen, und übergehen auch des Verf.s dringende Empfehlungen des kalten Wassers ganz mit Stillschweigen, da die Beobachtungen, welche in den vorher angeführten Schriften Nr. 1. und 2. niedergelegt und von uns angeführt worden sind, uns eines Urtheils überheben.

Niemals wohl gab es eine Zeit, wo der Wunsch, die von kranken Organismen ausgehenden contagiösen Effluvien zu zerstören, uns näher gelegen hat, als bey dem Vordringen der epidemischen Cholera durch Europa. Mit Dank muss daher jeder Versuch, die nachtheiligen Einwirkungen contagiöser Effluvien unschädlich zu machen, anerkannt werden. Darum erwähnen wir auch die kleine gehaltvolle Schrift (Nr. 5.) des Hrn. Dr. C. Weiss mit einiger Ausführlichkeit.

Die Chlordämpfe und schwefligsauren Dämpfe sind den Respirationsorganen feindlich und werden von Kranken eben so wenig, wie von Gesunden vertragen, daher sich auch manche gewiegte Stimmen (Hufeland u. A.) gegen deren, besonders in den letzten Jahren übertriebene Anwendung zur Tilgung des Cholera-Miasmas oder Contagiums oder anderer übler Gerüche erhoben haben. Heidler empfahl mit einigen andern Aerzten zu ähnlichem Zwecke das kohlensaure Gas. Andere haben salpetersaure Dämpfe, essigsaure Dämpfe mit aromatischen Stoffen u. s. w. empfohlen.

Weiss hat durch einige angestellte Versuche bestätigt gefunden, dass in dem Kaffee eine Kraft verborgen sey, alle dem Geruche erkennbaren Bestandtheile der vegetabilischen und animalischen Effluvien zu zerstören; jedoch zeigt sich die Wirkung des Kaffeedampfes gegen vegetabilische Körper weniger deutlich, als gegen animalische.

Bekanntlich hat schon Pfaff im vorigen Jahre*) neben dem Vorhandenseyn des *Coffeïn* und mehrerer anderer unbedeutender Bestandtheile die Anwesenheit von zwey Säuren, welche er aromatische Kaffeesäure und Kaffee-Gerbstoffsäure nannte, nachgewiesen. Lampadius aber durch Destillation des grünen Kaffees eine empyreumatisch saure wässerige Flüssigkeit und eine fettige Substanz gewonnen,

*) in Schweigger-Seidels neuem Jahrbuche der Chemie u. Physik Bd. I. Heft 4. u. Bd. II. Heft 1. des J. 1831.

welche erstere Weiss empyreumatische Kaffeesäure, letztere empyreumatisches Kaffeefett nennt. Beyde Substanzen, Säure und Empyreuma, erscheinen als wesentlich mit einander verbunden und auf dieser Verbindung beruht nun nach Weiss die charakteristische Eigenschaft der Kaffeedämpfe.

Indem der Verf. diese Beobachtung auf die Lehre der Miasmen und Contagien überzutragen versucht, so schliesst er, dass, da unter allen seit so vielen Jahrhunderten gegen Miasmen und Contagien in Gebrauch gezogenen Mitteln, nur die Säuren und einige Arten von Empyreuma sich einen wirklich begründeten Ruf erworben hätten, die bey Röstung des Kaffees sich entwickelnden Stoffe, die Säure und Empyreuma, ihre Einwirkung auf Miasmen und Contagien wahrscheinlich machten.

Bey verschiedentlich angestellten Versuchen, welche wir hier nicht speciell anführen wollen, glaubt Weiss, dass zwölf Theile von Essigsäure, vier Theile aromatischer Essigsäure, ohngefähr gleich wären in ihrer Wirkung mit zwey Theilen von Kaffeesäure und einem Theile Kaffeefett.

Gegen den allgemeinen Gebrauch dieses einfachen und wohlfeilen Reinigungsmittels lässt sich nicht leicht etwas Wesentliches einwenden.

Leider muss Rec. jedoch hinzufügen, dass die neuern Versuche von Schweitzer die Erwartungen über die Wirkungen des Kaffees in dieser Hinsicht etwas bey ihm herabgestimmt haben, indem derselbe in Paggendorffs Annalen 1832. Heft. 2. S. 380 seinen Versuchen zu Folge behauptet, dass die Kaffeedämpfe auf Effluvien vermittelst des Empyreuma nur einhüllend, nicht zerstörend einwirkten; dass sie stärker als röstende Wacholderbeeren, Eicheln und Getreide, aber schwächer als brenzlicher Holzessig einhüllend wirkten.

Was Dieffenbach vor einiger Zeit in Berlin ausgeführt hat, eine Anleitung zur Krankenwartung zu schreiben, das hat Hofmann für Dresden in seiner Schrift (Nr. 6.) und der unbekannte Verf. der Schrift Nr. 7. für Bayern gethan.

Hofmann hat zu diesem Behufe schon eine Anzahl Wärter und Wärterinnen zu ihrem ernsten Berufe theoretisch und praktisch eingeübt, wobey er die traurige Erfahrung gemacht hat, wie Vorurtheile, Unwissenheit und Unbeholfenheit der Personen, die zu dergleichen Diensten sich erbieten, an das Unglaubliche grenzen.

Derselbe führt zuerst die körperlichen und geistigen Eigenschaften an, welche diejenigen haben müssen, die sich der Wartung Cholerakranker unterziehen, eine auch in der Schrift Nr. 7. ausgeführte Darstellung.

In dem zweyten Abschnitte handelt Hofmann von der Natur und dem Wesen der Cholera, was in der zweyten Schrift weggelassen ist.

Das Verfahren des Wärters, um sich und Andere vor dem Erkranken an der Cholera zu bewahren, wird nebst der Vorsorge für das Krankenzimmer und Krankenbett speciell erörtert.

Die Anwendung der äussern und innern Mittel nebst Darreichung der Getränke wird in beyden Schriften ausführlich abgehandelt, woran Hofmann im achten Abschnitte das Verfahren des Wärters bis zum Erscheinen des Arztes, so wie bey vorfallenden Verschlimmerungen angeknüpft hat.

Der Verf. der Schrift Nr. 7. hat dagegen in einem besondern Abschnitte Belehrung von der Hülfe bey besondern Krankheitszufällen und der Behandlung der Genesenen, was freylich mehr Sache des Arztes ist, hinzugefügt.

Den Schluss der Schrift Nr. 7. bilden Verhaltungsregeln bey Sterbenden; wobey besonders auf die letzte Spende der Religion in Abreichung des heiligen Sacramentes, der letzten Oelung, gewiesen wird, was bey katholischen Kranken allerdings häufig nöthig ist.

Einige Vorschriften über das Verfahren mit den Gestorbenen schliessen die Schrift.

Wir glauben, dass diese Schriften manchen Krankenwärtern und Krankenwärterinnen recht nützlich seyn werden, und es dürfte daher nicht unpassend seyn, dass dieselben dem der Krankenpflege sich widmenden Personale von Seiten der Aerzte oder der Behörden zum Lesen anempfohlen würden, da es eine bekannte Thatsache ist, dass gute Wartung u. Pflege in Krankheiten öfters die halbe Cur ausmachen und das ärztliche Verfahren durch gute Wärter wesentlich unterstützt wird, was um so nothwendiger ist, je mörderischer die Krankheit schon an sich ist.

In das Specielle der in Wilhelmis *Pharmacopoea anticholerica* (Nr. 8.) enthaltenen Recepte einzugehen, und letztere einzeln der Kritik zu unterwerfen, würde bey dem beschränkten Raume eine unmöglich auszuführende Aufgabe seyn. Wir bemerken daher hier nur, dass die Schrift zuerst 24 sogenannte Präservativmittel mit der Angabe ihrer Bereitung und ihres Gebrauches, dann 173 (von Nr. 24. bis Nr. 197.) innere, hier und da, nach den angegebenen Heilmethoden dieses oder jenes Arztes, mit äussern Gebrauchsmitteln vermischte Arzneyformeln und Heilverfahrungsarten bey ausgebrochener Cholera, hierauf von Nr. 198 — 271 äussere Mittel und Arzneyvorschriften bey Behandlung der asiatischen Cholera, Formeln zu Bädern, zu Linimenten aller Art, Fomentationen, Waschungen, Klystieren, Mittel zur Anwendung von Dampfbädern u. s. w. enthält. Nun folgen Räucherungsmittel und Angabe der Vorsichtsmaassregeln, welcher man sich an Orten zu bedienen hat, wo die Cholera ausgebrochen ist.

P o l i t i k.

Essai historico-politique sur la constitution et le gouvernement du royaume de Portugal; par *Joseph Liberato Freire de Carvalho*, traduit du portugais par M. F. S. C. Paris, bey Heydeloff u. Boulland. 1830. VIII u. 372 S. 8. (6 frcs.)

Die Constitutionsfrage in Portugal ist eines der wichtigsten Probleme der Politik unserer Epoche geworden, dessen Lösung, die im Begriffe zu stehen scheint, unberechenbare Folgen nach sich ziehen kann. Vorliegendes Werk gewährt demnach, neben seinem absoluten wissenschaftlichen Interesse, auch noch ein anderes, das sich an die Zeitverhältnisse knüpft, indem dasselbe eine zwar flüchtige, jedoch sehr treffende Skizze derjenigen Repräsentativ-Verfassung enthält, deren die portugiesische Nation Jahrhunderte lang genoss, die aber seit geraumer Zeit in Abkommen gerathen war. In der Vernachlässigung nun der alten Institutionen des Reichs gewahrt der Verf. die Hauptursache des allmäligen Verfalles, worein das gegen Ende des funfzehnten Jahrhunderts so blühende Portugal versank, indem eben demselben Umstande alle die Fehlgriffe zuzuschreiben wären, welche die Regierung seitdem so wohl im Innern, wie im Aeussern beging, und welche jenen Verfall herbeyführten. Dahin gehört namentlich die Einführung der Jesuiten und der Inquisition, und mit ihnen jene Herrschaft des Aberglaubens, die, der Könige und des Volks sich bemeisternd, Portugals Wohlstand zu Grunde richtete und es um seine Unabhängigkeit brachte, späterhin aber es in Unwissenheit und Despotismus versinken machte. Ferner zeigt uns der Verf., wie ebenfalls nur die Vernachlässigung seiner alten Verfassungsformen jenen verderblichen Verträgen ihr Entstehen gab, die Portugal den Händen Englands überlieferten und es nach und nach alles seines Gewerbfleisses beraubten. Was aber noch mehr als diese Verträge, wie der Verf. selbst eingesteht, Portugals Ruin beförderte, diess waren schlechte Verwaltung, ein fehlerhaftes Auflagesystem und eine Menge Hindernisse, die eine willkürliche Regierung dem Ackerbaue und der Fabrikindustrie, dem Fischfange und dem innern Handel, so wie der Schifffahrt in den Weg legte. — Haben wir im Vorstehenden kürzlich den Geist angedeutet, der in dem Werke waltet, so wollen wir jetzt einige derjenigen Momente herausheben, die uns in staatsgeschichtlicher Hinsicht die interessantesten schienen. — Alphons Heinrich, der erste Regent Portugals, der den Königstitel führte, berief 1143 die Cortes von Lamego; und zwar nicht, wie bemerkt wird, in Folge einer Gnadenverleihung oder eines den Portugiesen bewilligten Privilegs, sondern lediglich in Erfüllung eines allgemein im Lande angenommenen Gesetzes. Auch bilden die urkundlichen Verhandlungen jener Cortes, deren Versammlungsort Lamego war, wonach sie benannt werden, einen sehr wesentlichen Bestandtheil des heutigen öffentlichen Rechts der Portugiesen, die solche als *Grundgesetze* betrachten. Hieraus folgt aber, dass die portugiesische Monarchie, bey ihrem Entstehen, unter einer streng constitutionellen Form gestiftet ward, weil wir in jener Versammlung den König erblicken, der die Gesetze vorschlägt, den Adel und die Prälaten, die über deren Nützlichkeit und Angemessenheit sich berathen, und das Volk, welches sie billigt und genehmigt. Allerdings findet man in der portugiesischen Geschichte nirgends die Spur von einem geschriebenen Gesetze, wodurch die Cortes eingeführt werden; allein um so mehr, meint der Verf., müsse man die National-Repräsentation der Portugiesen als ein *Landesgesetz* ansehen, das sich auf einen unvordenklichen und sehr alten Gebrauch gründet, der in Mitte der Trümmer des Römerreichs von allen nordischen Völkern beybehalten ward, die neue Königreiche in Europa stifteten. — Inzwischen war die Zusammenberufung der Cortes lange an keine bestimmte Zeit geknüpft, so dass es scheint, als habe dieselbe nur beym Eintritte von Umständen Statt gefunden, wo der Monarch des Rathes der Stellvertreter der Nation bedurfte. Auch war ihr Wirkungskreis und ihre Theilnahme an der Regierungsgewalt keinesweges genau bestimmt, was unter Andern daraus hervorgeht, dass Johann I. durch die Cortes von Coimbra im Jahre 1385 allererst als König ausgerufen wurde, nachdem er sich verbindlich gemacht, ohne den Beyrath der Cortes weder Frieden zu schliessen, noch Krieg zu führen. Während der länger als 40jährigen Regierung dieses Monarchen wurden dieselben 25 Male versammelt. Den Hochpunct ihres Ansehens scheinen die Cortes jedoch unter der Regierung Alphons V., um die Mitte des 15. Jahrhunderts, erlangt zu haben, der noch im Kindesalter den Thron bestieg, und der die Cortes 22 Male zusammenberief. Aus den Verhandlungen derselben aber geht im Ganzen hervor, dass kein Gegenstand von einiger Wichtigkeit vorkam, der nicht von ihnen wäre erörtert worden. — Die Regierung Johanns II. (des Grossen), unter welcher das Vorgebirge der guten Hoffnung entdeckt wurde, bezeichnet der Verf. als den Zeitpunct, wo der erste Grundstein zu dem Gebäude der unumschränkten Gewalt gelegt wurde, die, wie er bemerkt, das Grab der Nationen ist. Er und sein Nachfolger Emanuel, der den Entdeckungen des berühmten Vasco de Gama den Beynamen des Glücklichen verdankte, beriefen in einem Zeitraume von 41 Jahren die Cortes nur 7 Male zusammen, was beweist, wie fehlerhaft die alte Verfassung war, weil sie die Zeit der Einberufung an keine bestimmten und stets wiederkehrenden Epochen knüpfte. Und so ward denn sein Sohn und Nachfolger Johann III. das unselige Werkzeug des traurigen Verfalles der Monarchie. Um zur unumschränkten Gewalt zu gelangen, schloss er mit dem Aberglauben und dem Fanatismus, in das düstere Gewand des Jesuitismus und der Inquisition gekleidet, einen Bund; diese aber versetzten den Sitten und Freyheiten der Portugiesen den ersten tödtlichen Streich. Nur drey Male wurden die Cortes unter seiner Regierung einberufen; und das erste Mal, 1525, wurde festgesetzt, dass diess von zehn zu zehn Jahren geschehen solle; durch diesen Anschein von Gesetzlichkeit aber beabsichtigte man, sie beym Volke nach gerade gänzlich in Vergessenheit zu bringen. — Sein Enkel und Nachfol-

ger Sebastian bestieg den Thron im Alter von kaum drey Jahren, und das Königreich ward durch eine Regentschaft verwaltet, die dem Absolutismus sehr förderlich war. Ueberdiess wurde Sebastian von einem Jesuiten, Luis Garsaboes da Camera, erzogen, von dem er nur Maximen des Absolutismus, des Aberglaubens und der Unduldsamkeit lernte, die sein und der Nation Verderben herbeyführten. Die Cortes wurden unter Sebastians Regierung gar nicht einberufen und mehrere neue Auflagen wurden ohne ihre Zustimmung erhoben. Ihm folgte das bisherige Haupt der Inquisition, der alte und schwache Kardinal Heinrich, der die Cortes, nur um der spanischen Herrschaft den Weg anzubahnen, zwey Male zusammenberief. — Mit diesem Fürsten erlosch der Königsstamm der Alphonse und Heinriche, zugleich aber auch Portugals Ruhm und Freyheit. — Von 1580 bis 1640 stand Portugal bekanntlich unter spanischer Herrschaft. Während derselben wurden die Cortes drey Male versammelt: zuerst von Philipp II. im J. 1581 zu Thomas, um dieses Monarchen sehr bestrittene Rechte auf die portugiesische Krone zu sanctioniren; ein anderes Mal 1583 und endlich 1616 von Philipp III. — Nachdem 1640 das Haus Braganza den Thron bestiegen hatte, berief Johann IV. im folgenden Jahre die Cortes zusammen. In dem Beschlusse derselben vom 5. März finden sich folgende Bestimmungen: „Die königliche Gewalt der Könige beruht bey den Völkern und in dem Gemeinwesen, von denen sie solche erhalten haben. — Wiewohl die Völker ihre Gewalt auf die Könige übertragen haben, so haben sie doch nicht für immer auf dieselbe verzichtet, und können dieselbe zurücknehmen, wenn sie solches um ihrer Erhaltung willen nöthig erachten. — Die Königreiche können aufgedrungene und tyrannische Könige absetzen, ihnen den Gehorsam versagen und sich demjenigen unterwerfen, der ein legitimes Recht hat, über sie zu regieren. Auch katholische Königreiche stehen nicht regelmässig, sondern nur in gewissen Fällen unter der Abhängigkeit des Papstes, wenn es sich darum handelt, aufgedrungene und tyrannische Könige abzusetzen und rechtmässige auszurufen.“ — Im J. 1642 überreichte man dem Könige in den Cortes, die zusammenberufen worden waren, eine Vorstellung gegen seine Minister und namentlich gegen seinen Secretär Franz de Lucena. — In eben diesem Jahre erkannte England die neue Regierung Portugals mittelst eines zwischen Johann IV. und Karl I. abgeschlossenen Tractates förmlich an, wodurch denn der erste Schritt zu jener Abhängigkeit von England geschah, die mittelst eines zweyten im J. 1654 zwischen eben jenem Könige und Cromwell abgeschlossenen Vertrag noch verstärkt wurde, indem mehrere Artikel desselben England die Befugniss einräumten, Handelsniederlassungen in Portugal zu gründen und ein geheimer Artikel sogar festsetzt, dass die in das Land eingeführten englischen Waaren nur einen Zoll von 23 pCt. zu bezahlen hätten. — Während der Minderjährigkeit Alphons VI. ward von der Regentschaft im J. 1661 ein fernerweitiger Vertrag mit England abgeschlossen, worin dieser Macht bedeutende Zugeständnisse gemacht wurden, die ihrerseits sich verpflichtete, Portugal in seinen Besitzungen in eben der Weise zu vertheidigen, wie sie ihr eigenes Gebiet oder ihre Besitzungen vertheidigen würde. — Unter der Regierung Don Pedro's endlich wurden die Cortes, im J. 1698, zum letzten Male zusammenberufen. Während eines Zeitraumes von 122 Jahren befand sich von jetzt an diese alte und ehrwürdige Institution gleichsam erloschen, bis sie im J. 1820 aufs Neue ins Leben gerufen ward, und 1826 eine andere Form erhielt. — Wir schliessen unsern Bericht mit einer Bemerkung: Der Vf. ist, wie wir auch schon Eingangs andeuteten, ein warmer Freund der Repräsentativ-Regierungen, von deren Einführung er sich fast ausschliesslich alles Heil der Völker verspricht. Nichts desto weniger gibt er zu, dass in denjenigen europäischen Staaten, wo solche Statt finden, — wie namentlich in Holland, England und Frankreich — das öffentliche Vermögen eben nicht sehr haushälterisch verwaltet wird. Allein er sucht den Vorwurf der Verschwendung, den man schon öfters gegen jene Regierungen erhoben hat, durch die Erwiederung zu beseitigen, dass ihnen dieser Fehler keinesweges unbedingt anklebe, sondern dass derselbe vornehmlich in der königlichen Gewalt und Erb-Aristokratie seinen Grund habe, die zeither in jenen Staaten noch immer das demokratische Element überwogen hätten.

Kurze Anzeige.

Lehrbuch der Geographie v. Dr. *Wilhelm Friedrich Volger*, Rector am Johanneum zu Lüneburg. *Dritter* Cursus. Hannover, im Verlage der Hahnschen Hof-Buchhandlung. 1832. VIII u. 339 S. gr. 8. (18 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Vergleichende Darstellung der alten, mittlern und neuen Geographie, ein Lehrbuch für die obersten Gymnasialclassen u. s. w.

Es war, bey den beschränkten Hülfsmitteln, keine geringe Aufgabe, Umrisse der gesammten Geographie von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage zu geben. Doch der Verf. hat auch hier eine gute Bahn gebrochen und, unterstützt durch eine sechszehnjährige Erfahrung, manche Schwierigkeiten glücklich überwunden. Bey dem grossen Materiale konnte daher vom Mittelalter nicht viel mitgetheilt, sondern nur skizzirt werden, weil es ja ohnehin dem Lehrer frey gestellt werden muss, auszufüllen, wo es die Umstände erfordern. In Hinsicht der Darstellung sind beyde Parteyen, die der alten und neuen Schule, so viel als möglich dadurch zufrieden gestellt worden, dass überall die Wissenschaft, so wie das praktische Leben berücksichtigt wurde.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. Januar. 16. 1833.

Organische Chemie.

Die Chemie des Organismus, abgeleitet aus Betrachtungen über die elektrochemischen Wirkungen der organischen und der diesen ähnlich wirkenden Grundstoffe. Ein Leitfaden für die Untersuchung chemisch-organischer Vorgänge, von *Karl August Gusserow*, Doct. der Med. und Apotheker. Berlin, bey Hirschwald. 1832. L u. 262 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Der Verfasser dieser Schrift hat sich durch gute Untersuchungen über die Fette und die Seifenbildung vortheilhaft bekannt gemacht, welche wünschen liessen, dass er ferner seine Musse Arbeiten im Gebiete der Experimentalchemie widmen möchte. Wir gestehen, durch vorliegende Schrift in diesem Wunsche bestärkt worden zu seyn, da uns daraus hervorzugehen scheint, dass es ihm minder gut gelingt, der Chemie auf theoretischem Gebiete fruchtbare Seiten abzugewinnen. Die ganze Idee des Buches, eine im Detail durchgeführte Ableitung der chemischen, namentlich chemisch-organischen Erscheinungen aus elektrischen Kräften (mit einigen Nebenkräften), können wir keine glückliche nennen. Wie die Sachen jetzt stehen, liegen eine Menge thatsächliche Beziehungen zwischen den chemischen und elektrischen Kräften vor, welche zur Annahme einer entsprechenden Beziehung oder selbst Identität beyder unwidersprechlich hinführen: die Zusammenstellung dieser Thatsachen, der Ausspruch der Ansicht über die Grundbeziehung und einige erläuternde Beyspiele der Deutung der Erscheinungen darnach (welche schon von Mehrern gegeben worden sind) scheint uns bis jetzt das höchste zu seyn, was die Wissenschaft vertragen kann; denn um in der detaillirten *Zurückführung* der chemischen Erscheinungen auf elektrische Kräfte der kleinsten Theilchen einen Gewinn zu finden, müssten nicht nur das Wesen der Elektricität selbst, sondern auch die Verhältnisse der kleinsten Theilchen unter einander und die Art, wie die Elektricität daran haftet oder daran erweckt wird, besser bekannt seyn, als es bis jetzt der Fall ist. Bis jetzt kann daher jene Zurückführung nicht als Erläuterung, sondern nur als Vertauschung einer dunkeln Grundvorstellung mit einer andern nicht minder dunkeln gelten, die freylich deshalb den Anschein wichtiger Aufschlüsse darbieten kann, weil das Dunkel darin an andere Stellen verlegt ist. Wäre es wenigstens weiter zurück verlegt, so wäre diess schon ein Gewinn; allein es hat nach den bis jetzt vorliegenden Andeutungen mehr Wahrscheinlichkeit, dass chemische und elektrische Kräfte in der Folge einmal beyde gemeinschaftlich auf viel allgemeinere Kräfte sich werden zurückführen lassen, als dass die einen blos eine besondere Form der andern sind. Bis eine solche Zurückführung möglich, oder wenigstens unser Urtheil darüber sicher gestellt seyn wird, scheint uns, sollte man mit der Entwerfung eines Werkes wie dieses warten, und lieber seinen Fleiss darauf wenden, Erfahrungen einerseits u. rechnende Versuche, die Verhältnisse der kleinsten Theilchen in Uebereinstimmung damit zu construiren, anderseits, als Bausteine zu einem künftigen, aber haltbaren, Gebäude zusammen zu tragen, als ein Werk wohl oder übel aus dem, was sich gerade vorfindet, zusammenzusetzen, was mit der Zeit in sich zerfallen muss. Wenn wir solchergestalt die Idee des Werkes überhaupt nicht billigen können, so müssen wir gestehen, dass wir mit der Ausführung desselben im Einzelnen noch weniger zufrieden seyn können. Ein Werk, wie das vorliegende, das durch die blosse Kraft der Theorie ein weites Gebiet erleuchten will, muss auf einen Nexus klar ausgesprochener Grundthatsachen oder Grundansichten fussen und aus diesen mit Präcision und auf bindende Weise seine Folgerungen ableiten. Wir vermissen aber gänzlich eine bündige Darstellung und Feststellung sicherer Grundlagen, auf welchen das Ganze ruhte; vielmehr macht den Anfang der Schrift eine Reihe so lose zusammenhängender und unklar ausgesprochener Bestimmungen, wie sie der Verf. gerade für nöthig hielt, seine Consequenzen daran zu knüpfen, dass die Schrift, anstatt, wie sie verspricht, ein Leitfaden zu seyn, vielmehr selbst erst noch einen Leitfaden nöthig hat, d. h. in jeder Hinsicht der Ordnung und Sichtung bedarf, um in ihr zu einiger Klarheit zu gelangen, eine Mühe, die durch eine grosse Unbehülflichkeit im Style des Vf.s nur noch vergrössert wird. Von vielen Beyspielen zum Belege mögen nur einige hier folgen.

S. 8 sagt der Verf.: „Die *chemische Verwandtschaft* ist aber das Bestreben ungleichartiger Körper, sich nicht nur anzuziehen, sich zu vereinigen, sondern vielmehr sich gegenseitig auszuglei-

chen — oder was dasselbe ist, sich zu sättigen, d. h. sie sind in solcher Menge und in solchen Verhältnissen in Wechselwirkung getreten, dass ihre Vereinigungsverwandtschaft sich zu äussern aufgehört hat, sie haben den Zustand einer gewissen Ruhe erreicht. Eine Verbindung mehrerer einfacher Stoffe, die entweder vollkommen oder grössten Theils aufgehört hat, Vereinigungsverwandtschaft zu zeigen, wird völlig gesättigt oder indifferent genannt.“ — Wie man sieht, wird hier (gewiss nicht zweckmässig) der Begriff der Verwandtschaft durch den Begriff der Ausgleichung oder Sättigung erläutert, und dieser, da er mit Recht selbst noch der Erläuterung bedürftig erscheint, wieder im Cirkel durch den Begriff der Verwandtschaft, und da diess noch nicht hinreichend erscheint, durch den Begriff einer gewissen Ruhe erläutert, wobey man sich gewiss abermals fragen wird, was denn mit dieser gewissen Ruhe, die Körpern, welche sich im Sättigungszustande befinden, mehr zukommt, als ungesättigten, eigentlich gemeint sey. Auch scheinen uns mit Unrecht in der gegebenen Definition Körper, deren Vereinigungsverwandtschaft *grössten Theils* aufgehört hat, mit zu den *völlig* gesättigten oder indifferenten gezählt zu werden. Auf S. 13 gibt der Verf. folgende höchst unklare Darstellung der Elektrisirung durch Vertheilung: „Dann können wir die andere elektrische Erscheinung hier erwähnen, nämlich die: wo ohne Berührung, schon durch die Nähe eines elektrisirten Körpers in einem vorher o elektrischen Körper die der wirkenden gleichartige Elektricität gleichsam lockerer gemacht wird, in dieser lockern Bindung aber der Nähe und Entfernung des elektrischen Körpers nach bestimmten Gesetzen entspricht (elektrische Wirkung durch Vertheilung).“ Dass solche in sich undeutliche Sätze, die mit an der Spitze des Ganzen stehen, und deren wir leicht mehrere beyfügen könnten, keine deutlichen Folgerungen zulassen, leuchtet wohl ohne weiteres ein; aber auch die Art selbst, wie der Verf. seine Folgerungen daran knüpft, hat etwas so Unsicheres u. Unbestimmtes, dass schwerlich bey irgend Jemandem, der die Ueberzeugung von dem zu Beweisenden nicht schon hat, diese dadurch erweckt werden wird.

Es mögen hier von der Art, wie der Vf. von Consequenzen zu Consequenzen fortschreitet, ebenfalls einige Beyspiele folgen: Auf S. 54 ff. ist ein Paragraph (§. 32.) folgenden Inhaltes enthalten: Er hebt an: „Es scheinen auch chemische Anziehungen Statt zu finden, obgleich nicht in so bestimmten mathematischen Verhältnissen, wenn Wasser und andere Flüssigkeiten Gasarten in sich aufnehmen. Nach den von Saussure darüber angestellten Versuchen lässt sich, wenn wir die gegen einander sehr abweichende Cohäsion, ferner die schwache Einwirkung dieser Körper dabey erwägen, eine chemische Anziehung, welche um so mehr Beachtung verdient, nicht widerlegen.“ Nach schlichter Aufzählung der Thatsachen, dass atmosphärische Luft von Weingeist und Aether stärker zurückgehalten wird, als von Wasser, dass das Wasser ein relativ grösseres Verhältniss Sauerstoff als Stickstoff absorbirt, nach Anführung der Saussure'schen Absorptionstabelle, mit der Erinnerung, dass die Menge der von verschiedenen Flüssigkeiten aufgenommenen Gasarten sich nach ihrer polaren Einwirkung richte, ferner nach einfacher Erwähnung der Absorption von Gasarten durch poröse feste Körper unter Wärmeentwickelung, und des Verbindungs- oder Gemengzustandes des Sauerstoffes und Stickstoffes in der Luft, des Stearins und Oleins in den Fetten, *ohne alle weitere Momente, die zu einer Folgerung führen könnten*, fährt dann der Verf. weiter fort: „Es gehört gewiss zu den schwierigsten Aufgaben, mit Bestimmtheit auszumitteln, ob die hier erörterten Vereinigungen elektrochemischen Verbindungen gleichgestellt werden können; denn wo nicht allein schwache elektrische Spannungen wirken, sondern auch sehr oft ganz verschieden zusammengesetzte Körper dabey in Betracht kommen, und in solchen Uebergängen von chemischer Bindung und Anziehung, mit einem Worte, wo alle so oft erwähnten Umstände vorwalten, welche die sonst allgemein geltenden Gesetze weniger erkennen lassen, werden sich da die bestimmten Verhältnisse (welche der Verf. als das Charakteristische wahrhaft chemischer Verbindungen betrachtet) wahrnehmen lassen?“

„Nichts desto weniger würden sie sich nachweisen lassen, sobald wir nur den Punct wahrnehmen könnten, wo die elektrische Anziehung aufhört: weil, den elektrischen Erscheinungen gemäss, auch hier die eine erregte Elektricität der andern entsprechen muss. Aus der Vergleichung der in diesem §. berührten Vorgänge lässt sich entnehmen: *dass die Atome der hier in Betracht kommenden Körper gleich wie Elektromotore wirken, sich nur gegenseitig anziehen, und weil ihnen die leitenden Zwischenglieder einer galvanischen Vorrichtung fehlt (fehlen), freye Elektricität dabey nicht entwickelt werden kann.*“ Wer ist wohl im Stande, den (schon in der Originalschrift) mit gesperrten Lettern gedruckten Schlusssatz als Folgerung aus dem Vorhergegangenen, bey dessen Anführung wir ganz gewissenhaft verfahren sind, abzuleiten. Wie kann man es ferner billigen, wenn der Vf. abwechselnd sagt: es *scheinen* auch chemische Anziehungen in den erörterten Fällen Statt zu finden; dann: eine chemische Anziehung dabey *lässt sich nicht widerlegen;* dann wieder: „es gehört gewiss zu *den schwierigsten Aufgaben*, auszumitteln, *ob* eine chemische Anziehung (deren Folge doch nur die elektrochemische Verbindung ist) dabey Statt findet; endlich fast gleich darauf, ohne im Mindesten in diese schwierige Untersuchung eingegangen zu seyn, abermals: aus der Vergleichung der berührten Vorgänge *lässt sich entnehmen,* dass eine chemische Anziehung dabey Statt finde.

Ein anderes Beyspiel: auf S. 28 §. 48. liest man: „Durch vielfältige Erfahrungen steht es fest, dass Wärme und Elektricität die chemisch-polaren Wirkungen erhöhen. Beyde werden frey bey jedem chemischen Versuche, beyde haben sich beym allmäligen Festwerden der Erde entwickeln müssen."

„Entsprechen mithin diesen freygewordenen Elektricitäten andere gegenwärtige Körper mehr oder weniger als Nichtleiter, so werden noch nicht vollkommen indifferente Körper, sich mit ihnen gleichsam ladend, eine grössere Neigung sich zu verbinden, erlangen müssen."

Es ist unnöthig, auf die Unklarheit und den Mangel an Folgerichtigkeit in diesen Sätzen besonders hinzudeuten. Leider müssen wir gestehen, dass wir eine ähnliche Art, Folgerungen an einander zu knüpfen, durch das Werk durchgehend gefunden haben; und wir können daher unmöglich auf eine Beurtheilung der einzelnen Resultate, die der Vf. auf diesem Wege erhalten hat, eingehen; da wir die Art, wie sie abgeleitet sind, ganz im Allgemeinen nicht als genügend anerkennen können. Diese Resultate mögen zum Theile richtig seyn; aber die Untersuchungen des Verf. gewähren keine Ueberzeugung, dass sie es sind, und in der That würden wir es von vielen keinesweges zugeben. Wir wollen aber zur nähern Charakteristik des Inhaltes der Schrift, die ausser den allgemeinen Betrachtungen über die Verbindungsart u. Verbindungsverhältnisse der Stoffe auch sich über Gährung, Fäulniss, Pflanzen-Wachsthum und Respiration, so wie über die wichtigsten chemisch-physiologischen Erscheinungen des animalischen Lebensprocesses verbreitet, einige eigenthümliche Folgerungen oder Ansichten, auf welche der Vf. geführt worden ist, wenigstens namhaft machen.

In Bezug auf die Streitfrage, ob die chemischen Verbindungen (auch die organischen) sich sämmtlich auf binäre Verbindungen zurückführen lassen, oder ob es auch ternäre u. quaternäre geben kann, entscheidet sich der Verf. S. 30 für das Letztere; und zwar macht er die Bestimmung der Fälle, in welchen beym Zusammenkommen einer Verbindung aus zwey Stoffen *A* und *B* mit einem dritten *C* eine ternäre Verbindung entsteht, von dem Umstande abhängig, dass *A* und *B* selbst sehr nahe in der elektrischen Spannungsreihe bey einander stehen, mithin *C* gegen beyde zusammen wie gegen einen einfachen Körper wirkt und sie wie einen solchen zugleich bindet, und namentlich soll diess vorzugsweise dann der Fall seyn, wenn *C* selbst in unbedeutendem elektrischen Gegensatze gegen *A* und *B* steht.

Auf S. 35 stellt der Verf. die Annahme (wenn wir ihn recht verstehen), dass die Kraft mehrerer Elemente, wie Phosphor und Schwefel, sich mit andern zu verbinden, nicht blos durch ihren elektrischen Gegensatz, sondern noch durch ein eigenthümliches (weder näher abgeleitetes, noch definirtes) Verhalten bestimmt wird, was er *Polarisationscapacität* nennt.

S. 64 u. 65 hält es der Verf. für wahrscheinlich, dass das elektropositive Verhalten der Alkaloide von ihrem Gehalte an Kohlenwasserstoff, als einer vorzugsweise basischen Substanz, abhänge, dass sie gleichsam basische Salze darstellen, worin der Kohlenwasserstoff als Basis auftritt und dass sonach die Alkaloidsalze eigentlich als neutrale oder saure Doppelverbindungen zu betrachten seyen, dass ferner das ölbildende Gas in vielen Körpern, z. B. Amylum, Gummi, Zucker, Fetten, als solches vorwalte.

S. 93 u. 94 wird die Vorstellung zu begründen gesucht, dass allein die Elektricität die Erregerin der chemisch-physiologischen Erscheinungen in der Pflanzenwelt sey.

Nach S. 97 soll sich bey der Vegetation häufig Kohlenstoffoxyd und Wasserstoffsuperoxyd erzeugen, und unter dieser Voraussetzung, die der Vf. durch mehrere Betrachtungen vorher einleuchtend zu machen gesucht hat, repräsentirt er dann u. a. die fatescirte Oxalsäure (die er als die wirkliche betrachtet) als zusammengesetzt aus gleichen Atomen Kohlenoxyd u. Wasserstoffsuperoxyd, die Weinsteinsäure als zusammengesetzt aus 2 At. Kohlenoxyd, 2 At. Kohlenwasserstoff und 3 At. Wasserstoffsuperoxyd, und eben so findet er in der Citronensäure, Ameisensäure, Essigsäure u. s. w. Kohlenstoffoxyd und Wasserstoffsuperoxyd: wie überhaupt das Wasserstoffsuperoxyd in der ganzen Schrift des Verf. eine grosse Rolle spielt.

Es scheint ein billiges Verlangen zu seyn, dass so auffallende Sätze, die wir leicht noch häufen könnten, nicht ohne Angabe der Beweise, durch die sie der Verf. zu stützen versucht hat, aus dem Zusammenhange herausgerissen hingestellt werden. Wir besorgen aber, dass unsere Analyse und Kritik dieser Beweise dem Verf. noch weniger gefallen würde, und glauben, dass bey der Unmöglichkeit, darüber ins Detail zu gehen, allerdings die Art der gezogenen Resultate selbst schon bey demjenigen, welcher ungefähr übersieht, was sich mit den jetzigen Vorstellungen der Chemie verträgt, und was sich an ihre Thatsachen nach einer gründlichen Folgerungsweise knüpfen lässt, ein Urtheil über diese Schrift erwecken kann.

Wir wollen noch schliesslich bemerken, dass es uns wirklich leid gethan hat, eine Schrift so durchaus ungünstig beurtheilen zu müssen, deren Verf. durch die ganze Art, wie er seine Untersuchungen bey dem Publicum einführt, ein aufrichtiges und redliches Streben, sich der Wissenschaft nützlich zu erweisen, kund gibt, und der die Ueberzeugung hegt, dass dieses Streben nicht ganz verloren sey. Nur zu oft aber fehlt jugendlichen wissenschaftlichen Entwickelungen, die dem, in dem sie sich gestalten, neu, glänzend und klar erscheinen, noch alles, was die verjährte Wissenschaft von Untersuchungen fordert, die sie zu einem Fort-

schritte vermögen können, und sie weist sie zurück oder lässt sie unbeachtet liegen, während sie jede noch so kleine neue Thatsache mit Dank aufnimmt. Wir sind überzeugt, dass der Verf. selbst in spätern Jahren, wo er sich unstreitig gegründeter Verdienste um die Wissenschaft erworben haben wird, auf diese Schrift als auf einen Jugendversuch zurücksehen wird, der besser unterdrückt worden wäre, und wir wünschen, dass diese Beurtheilung beytragen möge, den Vf. auf das Feld zurückzuführen, auf welchem ihm der Beyfall der Wissenschaft nicht entgehen wird. ‡

Kurze Anzeigen.

1. *Die politischen Bestrebungen unserer Zeit*; ein Wort der Mahnung an die constitutionellen Völker Deutschlands und ihre Vertreter, von *Christian Gottlieb Freimuth*. Aus den voigtländischen Blättern abgedruckt. Leipzig, bey Glück. 1832. IV u. 73 S. 8. (9 Gr.)
2. *Constitutionelle Phantasieen eines alten Steuermannes im Sturme des Jahres* 1832. — *Navita de ventis* — Hamburg, bey F. Perthes. 1832. VI u. 122 S. 8. (16 Gr.)

Nr. 1. ist zunächst an die Wähler und Abgeordneten zum bevorstehenden sächsischen Landtage gerichtet, an Letztere, um ihnen zu zeigen, was den Völkern, und auch dem sächsischen, Noth thut, an Erstere, um ihre Wahl auf die rechten Männer zu lenken. Dass es dem Vf. Ernst, und die Absicht, in der er geschrieben, die beste sey, würde man ihm auch ohne die ausdrückliche Versicherung in der Vorrede — und ohne diese vielleicht um so lieber — glauben, wenn man auch hin und wieder an der Ausführbarkeit seiner Wünsche, besonders durch landständische Thätigkeit, und an der dringenden Nothwendigkeit dessen, was er als unerlässlich darstellt, zweifeln möchte. Nur hätten wir gewünscht, dass er auch bey der Beurtheilung seiner Gegner sich der Möglichkeit, auch in der besten Absicht zu irren, erinnert, und seine Ansprüche auf das gewählte Pseudonyma lieber durch Nennung seines wahren Namens documentirt hätte.

Der Vf. von No. 2. nennt sich unter der Vorrede. Es ist *Rehberg*. Freymüthigkeit und Wohlwollen leuchtet aus allen Theilen seines Buches hervor, das nicht durch seinen bescheidenen Titel allein an Mösers patriotische Phantasieen erinnert. Auch seine Schrift ist zunächst für einen einzelnen deutschen Staat, für Hannover, bestimmt, muss aber durch die hochwichtigen Fragen, welche hier in 14 Abschnitten zwar kurz, aber mit der Sicherheit eines auf tiefe praktische Erfahrung gegründeten Urtheiles erörtert werden, für jeden Deutschen von hohem Interesse seyn.

Einige Bemerkungen über eine Schrift aus Würtemberg. Leipzig, bey Andrä. 1832. 42 S. 8. (Preis 6 Gr.)

Da diese Schrift im Wesentlichen eine Recension der unter dem Titel: *Briefwechsel zweyer Teutschen, herausgegeben von P. A. Pfizer, Stuttgart u. Tübingen*, 1831. erschienenen Schrift ist, Recensionen aber keiner Beurtheilung in dieser LZ. unterliegen; so genüge hier die Anzeige, dass der Vf. den in der zuletztgedachten Schrift ziemlich leidenschaftlich ausgesprochenen Aufruf zur Vereinigung der deutschen Staaten unter Preussens Oberhoheit gebührend abfertigt.

Ueber Widerstand, Empörung und Zwangsübung der Staatsbürger gegen die bestehende Staatsgewalt, in sittlicher und rechtlicher Beziehung. Allgemeine Revision der Lehren und Meinungen über diesen Gegenstand, von *Friedrich Murhard*. Braunschweig, Verlag von Vieweg. 1832. VI u. 419 S. 8.

Der durch eine Reihe politischer Schriften rühmlichst bekannte Vf. will das vorliegende Buch, welches ein neues vortheilhaftes Zeugniss für den Umfang seiner Studien abgibt, nur als Vorläufer zu einem besondern Werke betrachtet wissen, in welchem die Aufgabe des Staatsrechtes, „das Widerstands- u. Zwangsrecht der Regierten gegen die Regierer in eine zweckmässige Form zu bringen, damit nimmermehr regellose Willkür in dessen Ausübung eintrete, u. Anarchismus zum Nachtheile der gesetzmässigen Ordnung Raum gewinne," von allen Seiten im Lichte des Jahrhunderts beleuchtet, und mit Hülfe desselben gelöst werden soll. Dass es ein solches Widerstands- u. Zwangsrecht gebe, wird also in jenem versprochenen Werke vorausgesetzt werden, u. diese Voraussetzung soll eben in dem vorliegenden Buche, nach der schon bekannten Manier des Vf.s, durch eine möglichst vollständige Kritik aller für und wider aufgestellten Theorieen erwiesen werden. Haben wir aus der Masse von Gründen und Gegengründen die Ansicht des Vf.s richtig herausgelesen, so ist es diese, dass die Regierung die höchste Gewalt nur zum Besten des Staates habe; dass sie daher durch offenbaren Missbrauch dieser Gewalt zum Verderben des Staates jeden Staatsbürger zu positivem Widerstande berechtige, ja, dass dieser, wenn die Staatsgewalt in ihrem rechtswidrigen Treiben verharre, unvermeidlich sey; dass es daher zur Bewahrung vor den Greueln der Anarchie, dem nothwendigen Gefolge gewaltsamer Revolutionen, kein anderes Mittel gebe, als Verhinderung jenes Missbrauches durch weise Verfassungen, und, wo diese nicht ausreichen, die zweckmässige Organisirung eines gesetzmässigen Widerstandes.

Rec. ist sehr begierig, wie der Vf. dieses letztere Problem lösen werde. Nur wünscht er, dass es dem Vf. gefallen möge, sich dabey eines systematisch geordneten Vortrages zu befleissigen. Bequemer mag es freylich seyn, die Früchte einer so reichen Lectüre, wie dem Vf. zur Seite steht, mit kritischen Bemerkungen vermischt, dem Leser vorzulegen, und ihm selbst die Verarbeitung dieses Stoffes zu überlassen. Allein dem wissenschaftlichen Schriftsteller geziemt es, dieses Geschäft selbst zu übernehmen, Gründe und Gegengründe unter allgemeine Gesichtspuncte zu ordnen, und die eigene Ansicht in einer unverrückten Aufeinanderfolge der Ideen zu entwickeln. Nur so wird es dem Vf. gelingen, die Wiederholungen, deren er sich in andern Werken selbst anklagt, zu vermeiden und seinem Buche den Charakter eines wissenschaftlichen Werkes — das sich nicht nur durch seinen Umfang von einer Flugschrift unterscheidet — zu sichern.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. Januar. 17. 1833.

Politik.

Das liberale System oder das freye Bürgerthum in seiner höchsten Entfaltung; in einem Gemälde des Bundesstaates von Nordamerika praktisch dargestellt von Dr. *Ernst Ludw. Brauns.* Erster Theil. Potsdam, bey Vogler. 1831. XX u. 324 S. 8.

Dieses Werk, dessen Fortsetzung zu erwarten ist, hat der Verf. Sr. Majestät dem Könige von Bayern gewidmet.

Aus der Vorrede erfahren wir, dass bey dem Ausarbeiten gegenwärtiger Schrift ein aus einigen tausend Folioseiten bestehendes, in Amerika von dem Vf. geführtes Tagebuch benutzt worden sey. Allerdings zeugt dieser Umstand sehr günstig für einen Mann, welcher Gelegenheit hatte, an Ort und Stelle mit eigenen Augen zu beobachten, und so den Schein von der Wahrheit zu unterscheiden.

In der Einleitung (S. 1—144) hat derselbe versucht, das liberale System der Staatsverwaltung in allgemeinen Grundzügen darzustellen. Obgleich diese aus den Schriften mehrerer neuen Publicisten grössten Theils bekannt und entlehnt sind; so muss doch darin dem Verf. die richtige Auswahl des Bessern und die systematische Zusammenstellung als Verdienst angerechnet werden.

Die unterscheidenden Principien des liberalen Systems, im Gegensatze des absoluten, sind, nach der Ansicht des Verf., folgende: „Alle Menschen sind frey, und daher berechtigt, Alles zu thun, was das Gesetz nicht verbietet (und was die Rechte Anderer nicht verletzt). Durch Errichtung der bürgerlichen Gesellschaft wollen sie diese Freyheit nicht aufgeben (aufopfern), sondern sichern, und daher bleibt auch der Mensch in der Gesellschaft frey. Aus der vereinten Freyheit der sämmtlichen Staatsbürger entspringt die Freyheit der ganzen Gesellschaft, oder die Volkssouverainität, d. h. die Anerkennung des Rechts im Volke, sich seinen Regenten selbst zu setzen. Wem anders sollte das Recht zukommen, sich seine Regierung zu geben? Doch wohl nicht Jemandem, der nicht zum Volke gehört, oder Jemandem aus dem Volke, den aber dieses nicht haben will? (Hieraus würde logisch richtig folgen, dass aus der Eroberung allein kein Recht hergeleitet werden könne, eben so wenig wie bey einem Individuum, welches sich widerrechtlich eines fremden Eigenthums bemächtigt). Das erstere wäre fremde Einmischung (Intervention), das andere Gewaltanmaassung (Usurpation). — Aus der Volkssouverainität fliessen die übrigen Rechte: Gleichheit der politischen Rechte aller Staatsbürger, Repräsentation derselben mit freyer Wahl nach der Kopfzahl und Pressfreyheit, Geschwornengerichte und Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen sind von diesem Systeme unzertrennlich."

Der Verf. glaubt, das liberale System, oder die auf Freyheit und Gleichheit aller Staatsbürger gegründete Verfassung, finde sich in seiner unbeschränktesten Ausdehnung eigentlich nur bey den im ursprünglichen Naturzustande lebenden Völkern. (Die Geschichte liefert hierzu nicht den Beweis, vielmehr weist sie auf allen Blättern nach, dass in diesem Zustande die physische Stärke und die Ueberlistung über den Besitz der Gewalt entschieden hat, und die Menschen zu dem, was der Verf. das liberale System nennt, in jenem Zustande noch nicht reif waren, und auch dazu keinen Sinn hatten).

„Jemehr sich dagegen — sagt der Vf. — der Mensch den Stufen der Civilisation und Cultur nähert, um so mehr sieht er sich genöthigt, um möglichst ungefährdet durch die Labyrinthe dieses Lebens sich hindurch zu winden, seine natürliche Freyheit ganz oder theilweise aufzuopfern und sich in die Regeln und Fesseln der Convenienz zu fügen."

Versteht der Verf. unter Cultur und Civilisation Ueberfeinerung, Verbildung eines durch Sittenlosigkeit und Irreligiosität entarteten Volkes, in welchem Geld- und Erbaristokratism einheimisch wurde, so mag er wohl Recht haben. Es ist gewiss, dass dieser Zustand keine andere Frucht tragen kann. Aus jener Behauptung wird von dem Verf. gefolgert, dass sich die Freyheit genöthigt gesehen habe, aus den grössern Reichen zu fliehen, und sich voll hoher Selbstgenügsamkeit in weit entlegenere, von der Polizey wenig beachtete Länder zurück zu ziehen.

„Eine von der constitutionellen Monarchie verschiedene Verfassung — sagt der Vf. — bieten uns jene Staaten dar, in denen, im Gegensatze mit jenen — die Vorrechte des Fürsten sowohl, als der weltlichen und geistlichen Magnaten leer ausgegangen sind, in dem das Grundeigenthum, frey und unbelastet, sich im Besitze eines freyen Bürgerstandes befindet. Die Autorität der Behörden, welche von

dem Vertrauen des Volkes abhängen, ist hier natürlich (?) schwach, kaum vermag sie in Friedenszeiten das lockere Band zwischen Regierenden und Regierten aufrecht zu erhalten, um wie viel weniger in Kriegszeiten?“

Wir glauben dieser Behauptung des Verf.s die einfache Thatsache entgegen halten zu können, dass in Nordamerika seit Gründung der Union kein Aufstand des Volks gegen die Behörden — wie leider in Europa nicht selten ist — vorgefallen ist, dass die Autorität der Obrigkeit überall anerkannt, und im gerechten Vertheidigungskriege die Uebung in den Waffen und deren vortheilhafter Gebrauch gegen den Feind sehr bald erlernt worden ist. Diese Kriege endigten sich immer siegreich für die Amerikaner.

Auffallend ist die Behauptung des Verf.s, „dass eine völlige Zersplitterung des Grundeigenthums, wie das liberale System durchführe, nicht das Beste des Staates auf die Dauer zu begründen im Stande sey.“ Alles im menschlichen Leben habe seine Grenzen — sagt der Vf. — die man nicht ohne Gefahr überschreiten dürfe. Er berechnet nun, wie weit es mit einer unbeschränkten Erlaubniss zur Vertheilung des Grundeigenthums kommen werde. Zu rühmen ist es, dass er gleich des Mittels erwähnt, wodurch dieser mögliche Nachtheil bisher beseitigt worden ist. Es ist die Auswanderung aus den übervölkerten Staaten in die noch nicht angebauten des Festlandes, wodurch die Nachkommen der ersten Colonisten ein reichliches Auskommen sich bis jetzt zu verschaffen wussten.

Wir müssen wiederholen, was wir bey einer andern Gelegenheit schon sagten. Wollte man annehmen, dass der Complexus des Grundeigenthums, aus dem Besitze des ersten Erwerbers herrührend, unverändert bleibe; so würde dieses auf das Majorat der geschlossenen Güter zurückführen, bey welchem der Erstgeborene entweder das Gut, ohne die Last der Entschädigung, allein erhält, oder, nach einer gewissen Schätzung, die nachgeborenen Kinder entschädigen muss. Im ersten Falle ist es eine Beraubung zum Vortheile eines Einzigen, im andern eine Verkürzung bey einer ungerechten Vertheilung. Beydes ist ungerecht. Durch den Zufall der Erstgeburt kann den nachgeborenen Kindern das gleiche Recht nicht entzogen, auch nicht geschmälert werden.

Zur Versorgung der nachgeborenen Kinder adeliger Familien müssten Stifter und Klöster, bereits aufgehoben, wieder errichtet werden. Man müsste denselben Officiersstellen und Staatsämter ausschliesslich verleihen. Ist dieses jetzt noch möglich? Es ist begreiflich, dass den nachgeborenen Söhnen der Güterbesitzer aus dem Bürgerstande nichts übrig bleibt, als das Militär. Handwerker und Tagelöhner kommen noch übler weg, werden sich aber am ersten trösten, da sie an Entbehrungen schon gewöhnt sind. Ausserdem wird der erstgeborene Sohn, auf welchen das Gut übergeht, noch die Befreyung von der Militärconscription erhalten. Geschähe dieses nicht, so würde man sich einer Inconsequenz schuldig machen. Nach unserer Ueberzeugung ist die Nationalwirthschaft auf die Leitung der Production, nach dem Zwecke des Staates, ohne Anordnung eines Zwangs, durch Beschützung der Freyheit und subsidiarische Beseitigung der sie hemmenden Ursachen beschränkt. Der Staat ist nicht befugt, die Mehrzahl des Volks zum Vortheile der Minderzahl ihres Rechts und Vermögens zu berauben. Er hindert den Vortheil des Ganzen durch Einführung oder Beybehaltung des Systems der geschlossenen Güter, weil hierbey, nach bekannter Erfahrung, viele Grundstücke, besonders entfernte, unbebaut liegen bleiben, und alle — ist die Abfindung der nachgeborenen Kinder gesetzlich — mit Hypotheken belastet bleiben. Jeder wird für sich am Besten sorgen, und es besser berechnen, als der Staat, ob er bey dem Betriebe irgend eines Gewerbes Vortheil hat oder nicht. Sind auch zuweilen solche Berechnungen unrichtig, so witzigen sie doch die Speculanten und andere. Sie bleiben also wegen des Beyspiels nicht ganz ohne Nutzen. Man wird dasjenige produciren, was die Subsistenz der Familien sichert, Vortheil und einen sichern Absatz gewährt, ohne dass es einer vormundschaftlichen Leitung des Staates bedarf, die immer eingreifend und störend wirkt, auch das Heer der Angestellten nur unnöthig vermehrt.

Staaten, deren Bewohner allein und ausschliesslich Ackerbau treiben, gibt es nicht, indem die Producte verderben würden, wenn sich dem Ackerbaue nicht industrielle Production und Handel beygesellte. Ist die Vertheilung des Grundeigenthums unbeschränkt, so wird das wohlverstandene Interesse der Familien, eine Zersplitterung desselben in das Unendliche besser verhüten, als Gesetze, welche ein Minimum festsetzen. Selbst bey diesem Vereinzeln des Grundeigenthums in die kleinsten Theile, wird, sobald es nicht mehr im Interesse der Eigenthümer liegt, diese zu bebauen, durch Verkauf oder Tausch eine Consolidation bewirkt, ohne dass es einer vormundschaftlichen Einwirkung bedarf. Unrichtig ist der Schluss, dass bey dieser freyen Vertheilung des Grundeigenthums ein Ueberschuss, d. h. ein Vortheil, nicht zu erzielen sey. Wir geben es zu, dass dieser progressiv von den grössern Gütern, bedeutender ist, glauben aber, gestützt auf Erfahrung, behaupten zu können, dass neben der Bebauung der kleinen Feldgüter der Betrieb des Handwerks oder eines andern Geschäfts das Deficit meistens ergänzt. Der Instinct der Selbsterhaltung und das eigene Interesse sind die mächtigsten Hebel der bürgerlichen Betriebsamkeit. Beschränke man diese nicht, bekümmere man sich nicht um die Wahl und die Art der Beschäftigungen, und es wird sich Alles besser gestalten, als durch Gesetze und Bevormundung, die zu nichts führen.

Der Verf. sagt (S. 39): „So wohl nun das liberale System während eines Friedenszustandes einer auf ihrer politischen Bildungsstufe noch sehr niedrig

stehenden Nation zusagt (stehen die Völker von Nordamerika wirklich auf dieser niedern Stufe?), die, wegen ihrer weiten Entfernung, wenig Gewicht auf die politische Wagschale der Welt legt, so würde es doch, in die Mitte mächtiger, kriegerischer, europäischer Nationen verpflanzt, einen wenig erspriesslichen Einfluss üben. Denn trotz aller Schulen der Philosophie wird der Mensch immerhin das bösartigste Wesen der Welt bleiben. Aberglauben, Eigennutz, Rache, Verrath, Undankbarkeit werden bis ans Ende der Zeiten blutige, traurige Scenen hervorbringen."

Seiner Behauptung nach ist durch das verruchte bankerottirende Banksystem — welches dem alten Feudalsysteme an Unterdrückung und Aussaugung nichts nachgebe — in Amerika erst eine Geldaristokratie entstanden. Die Repräsentanten des Volks haben, weil bey ihren Wahlen Cabalen und Intriguen gebraucht wurden, und das Bestreben, ihre Diäten zu erhöhen, zu merkbar war, das allgemeine Vertrauen verloren. Unbekannt mit den dortigen Verhältnissen, können wir diesen Beschuldigungen nicht widersprechen, begreifen aber nicht, wie das Feudalwesen mit einem Banksysteme verglichen werden könne, und wie diese Staaten, welche sich auf subsidiarischen Schutz ihrer Bürger beschränken, dieses Princip ändern können, ohne vormundschaftlich einzuschreiten. Haben wir doch bey einem entgegengesetzten Systeme auch Banken, einen Handel mit Staatspapieren, bey dem Viele vom Reichthume zur Armuth herabsinken. Haben wir nicht mit obrigkeitlichen Caperbriefen wohlbestallte Lotterieen und Hazardspiele?

Eben so wenig hält der Verf. das liberale System in kirchlicher Hinsicht bey uns anwendbar, „weil besonders die protestantischen Kirchen-Officianten (d. h. die Geistlichen) als Staatsdiener sich an das untergeordnete Verhältniss gegen die weltlichen Beamten gewöhnt haben, wovon sie ungern scheiden möchten."

Wir würden die uns gesetzten Grenzen einer kritischen Anzeige in diesen Blättern überschreiten, wollten wir in die Einzelheiten der von dem Verf. aufgestellten Parallele eingehen, wodurch er zu beweisen bemüht ist, dass das in den Staaten von Nordamerika vorherrschende liberale System nur in sehr kleinen Gaben bey den europäischen Nationen anwendbar sey, wenn nämlich das monarchische Princip aufrecht erhalten werden soll.

Nicht überall ist erfüllt worden, was der Verf. versicherte, die Schriften zu nennen, welche er benutzte. Wir fanden viele Stellen wörtlich aus Schriften entlehnt, deren Verf. nicht genannt wurden. Statt vieler Beyspiele verweisen wir auf S. 61, 89 u. 97, aus Hrn. Hofrath *Weitzels* Schriften wörtlich entnommen.

Das politische Glaubensbekenntniss des Verf.s ist in folgendem Satze enthalten:

„Durch nichts würde die königliche Sache, deren Partey in manchen Staaten noch höchst bedeutend und einflussreich war, eine grössere Stärke, und wahrscheinlich bald das Uebergewicht erlangt haben, als durch solche unzeitige Neuerungswuth seiner Gegner. Weise liessen diese aber fast Alles in seinem bisherigen Zustande, und ergänzten dieses blos durch die von veränderten Zeitumständen nöthig befundenen Modificationen. So erhielt das wenn auch nicht von ihnen erschaffene, doch modificirte politische Gebäude Bestand und Dauer bis auf diesen Tag (?); und bewiesen ward hierdurch, dass ein feststehendes, aufrecht erhaltendes, unbewegliches Princip (Stabilität) zur Erhaltung des Staates durchaus nöthig sey."

Der erste Abschnitt des Werkes, „der Bundesstaat von Nordamerika," enthält viele sehr interessante, zum Theil unbekannte Notizen, und eine getreue geographisch-statistische Darstellung des Zustandes dieses Welttheils, welcher eines Auszugs nicht fähig ist. Sehr merkwürdig ist darin die Beschreibung der Mammuth-Höhle im Staate Kentucky (S. 248). In den am Ende des Werkes angefügten Noten des Verf. finden wir unter der Aufschrift: „der fleckenlose *Lafayette*," folgende Schilderung: „Aus der ersten französischen Revolution, kann man dreist behaupten, ist *Lafayette* ein gleich warmer Freund der Freyheiten des Volkes, als aufrichtiger Vertheidiger der königl. Prärogative fleckenlos ausgetreten. Seit den Juliustagen v. J. aber hat er als Stifter einer gegen die königl. Würde gerichteten, von ihm schon lange vorbereiteten Association, oder richtiger eines Assassinenbundes als der thätigste Aufhetzer und Verführer des Pariser Mobs gegen die königl. Truppen seinen Ruhm wirklich überlebt, indem seine Ideen zu eingewurzelt sind, seine Hartnäckigkeit zu gross ist, als dass die Erfahrung mehrerer Jahrzehnte auf diesen unverbesserlichen Kopf von 1789 hätten einigen Eindruck machen können. Wie lange wird es dauern, ehe die Ideen des kindisch (?) gewordenen alten Schülers der amerikanischen Revolution und die Intriguen der Bonapartisten in Paris zertrümmert seyn werden?"

Wir enthalten uns über diese Aeusserung jedes Urtheils, hielten uns aber verpflichtet, solche getreu anzuführen, damit der Leser selbst über den Inhalt des Werkes urtheilen könne, über das wir uns, nach der Vollendung, ein mit Gründen unterstütztes Urtheil vorbehalten. Es würde voreilig seyn, über ein Werk, das noch nicht geschlossen ist, ein Urtheil zu fällen. Wir können daher nur sagen, was wir in diesem ersten Theile fanden.

Kurze Anzeigen.

Katechisationen über die Pflichten des Christen gegen Gott (,) nach dem hannöverschen Landeskatechismus und meinem Commentare über denselben (,) von *C. L. Weber*, Prediger zu Dunkelshausen b. Göttingen. Hannover, im Verl. der Hahnschen Hofbuchhdl. 1831. XII u. 336 S. 8. (18 Gr.)

Durch kurze, verständliche und auch grossen Theils bestimmte Fragen, vornehmlich nach der zergliedernden Katechisirmethode, erläutert Hr. W. die auf sein Them sich beziehenden Sätze des hann. Landeskatechismus. Nur hier und da würde sich ein Ausdruck mit einem bessern haben vertauschen lassen. So bey der ersten Frage: Manche Menschen *scheinen kein Arg daraus zu haben* (warum nicht lieber: *halten es für gleichgültig*), ob sie so oder anders gesinnt sind u. s. w. S. 68 ist zwar auf die Frage: was macht uns die Verfertigung so mancher nützlichen Arbeit? die Antwort: *Freude*, durch das Vorhergehende vorbereitet, und aufmerksame Kinder konnten nicht etwa: *Mühe*, antworten; aber besser hätte die Frage sich so ausdrücken lassen: was empfinden wir über die Verfertigung u. s. w. Um S. 10 (wo auch Thiere *des* Himmels [st. *unter* dem Himmel] vorkommen), die Antwort zu erzeugen, dass auch Andere an unsern Handlungen ein Wohlgefallen empfinden sollen, weil Gott seine Welt so einrichtete, dass unser Auge Wohlgefallen daran findet, bedurfte es der, leicht misszudeutenden und überhaupt im Ausdrucke verfehlten, Frage: *Nach wem richtete* sich Gott, als er die Welt schuf und so schön einrichtete? (Nach Andern) eben so wenig, als der darauf folgenden: Nach wem sollen daher auch wir uns in unserm Thun und Lassen richten? sondern es genügte zu fragen: Wer soll auch so handeln, dass Gott und Menschen an seinen Handlungen Wohlgefallen haben? — S. 147, wo von der Ehrfurcht gegen Gott geredet wird, würde in der Frage: Was werden wir immer mehr gegen ihn *bekommen*, je besser wir ihn kennen lernen; statt: bekommen, entweder *empfinden* oder *fühlen* ein gewählteres Wort gewesen seyn. Warum braucht der Verf. immer in der Frage das Fragwort: *wann?* und lässt doch durch: *wenn* antworten?

Biblische Erinnerungen zu frommer Erhebung für jeden Tag im Jahre. Leipzig, bey Liebeskind. 1831. X u. 302 S. 8. (1 Thlr.)

Unter der Vorrede steht der Name *Robert Florey*, in Nischewig bey Meissen. Er liefert für jeden Tag im Jahre eine Bibelstelle mit einem oder einigen beygefügten Liederversen. Jahres- und Festzeit scheint — letztere nach dem Kalender v. Jahr 1831 — berücksichtigt worden zu seyn, wie mehrere für den Monat May gut gewählte Stellen beweisen. Die beym 29. May stehende, und bekanntlich erst durch *Hutter* 1606 in Luthers Bibelübersetzung gekommene, Stelle 1. Joh. 5, 7. Drey sind u. s. w. soll sich unstreitig auf das Trinitatisfest beziehen. Uebrigens aber kann Rec. mit der Auswahl der biblischen Stellen nicht durchgängig zufrieden seyn. Vergebens sucht man Matth. V, 6, 8; 9. 1. Tim. 4, 8. Gal. 2, 17 und andere eigentliche biblische Denksprüche; findet dagegen aber oft Stellen, die, wenn auch Worte Jesu, doch keine eigentlichen Sprüche sind, wie (S. 15) Joh. 3, 7: Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie; (S. 16) Apostelgeschichte 22, 7: Saul, Saul, was verfolgest du mich? Joh. 16, 22; Luc. 14, 17 u. s. w. Auch verdient es gerügt zu werden, dass Hr. F. manche hier aufgenommene Stelle mit dem Bindeworte *denn* anfangen lässt, wie S. 9 u. 370. — 2. Tim. 2, 8. Halt' im Gedächtniss Jesum Christ, der auferstanden ist von den Todten, würde am 6. u. 7. April statt: Hiob. 19, 25. einen angemessenern Platz gefunden haben, als bey dem 11. Decemb. Die Liederverse sind im Ganzen gut gewählt; die Angaben ihrer Verfasser aber, was jedoch hier kein wesentlicher Mangel ist, hier und da mangelhaft. Unter den Liederstrophen S. 20 u. 193 fehlt der Name *Starke*; S. 93 *Lavater*; S. 98 *Selneccer*; S. 157 u. 191 *Cramer* u. s. w.

Sammlung ausgewählter Stücke aus den Werken deutscher Prosaiker und Dichter, zum Erklären und mündlichen Vortragen für die untern und mittlern Classen von Gymnasien, herausgegeben von Dr. *G. Karl Anton Hülstett*, Oberlehrer am königl. Gymnasium zu Düsseldorf. *Zweyter Theil.* Für die beyden mittlern Classen. *Zweyte Abtheilung.* Für die dritte und zweyte Classe. Düsseldorf, bey Schreiner. 1831. XVI u. 662 S. 8. (1 Thlr. 10 Gr.)

Der erste Theil und des zweyten Theiles erste Abtheilung sind in unserer Lit. Zeit. 1831. Nr. 242. angezeigt worden. Die vor uns liegende zweyte Abtheilung des zweyten Theiles läuft hinsichtlich ihrer innern Einrichtung mit der ersten parallel; doch stehen die hier ausgewählten Stücke ihrem Inhalte und ihrer Form nach höher, und zum Theile, wie der Herausgeber selbst bemerkt, zu hoch. Diese Auswahl aber traf er absichtlich darum, damit diese Abtheilung noch in der zweyten Classe eine Zeit lang gebraucht werden könnte.

Der prosaische Theil (30 Bogen füllend) ist absichtlich reicher, als der poetische Theil (12½ Bogen) ausgefallen, auch darum, weil es dem Herausgeber zweckmässig schien, in den aufgenommenen prosaischen Stücken auch Muster zu Stylübungen aus solchen Werken, die nicht in aller Lehrer Händen sind, zu liefern. Vom Nibelungenliede ist der zweyte Theil, die Noth, nach Follens Bearbeitung aufgenommen. Rec. hat die Versicherung des Herausgebers, dass er bey der Wahl einzelner Stücke noch grössere Sorgfalt angewendet habe, als bey den vorhergehenden Sammlungen, grossen Theils bestätigt gefunden. Schon die unter jedem Stücke angegebenen Namen der Verfasser (— warum ist diess nicht auch bey der Inhaltsanzeige geschehen?), meist rühmlich bekannter deutscher Schriftsteller, sprechen für die gute Auswahl. Hoffentlich wird auch diese Abtheilung die günstige Aufnahme finden, welche die früheren gefunden haben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. Januar. 18. 1833.

Höhere Geometrie.

Analytisch-geometrische Entwickelungen, von Dr. *J. Plücker*, Privatdocenten in Bonn (jetzt Professor in Berlin). Erster Band, mit acht Kupfertafeln. 270 S. Zweyter Band, mit zwey Kupfertafeln. Essen, b. Bädeker. 1831. 293 S. 4. (5 Thlr. 16 Gr.)

Es währte lange, bevor man Descartes fruchtbaren Gedanken, den Lauf der krummen Linien durch Gleichungen darzustellen, die möglichste Ausdehnung gab, u. so eine alle Eigenschaften von regelmässigen krummen Linien und Flächen umfassende und auf einem rein analytischen Verfahren begründete höhere Geometrie schuf. Unter allen neuern Mathematikern gebührt unstreitig Monge das Verdienst, diesen Zweig der Mathematik am meisten gefördert zu haben; leider begnügte er sich in der Regel damit, allgemeine Methoden zu ersinnen; dieselben trug er zwar mit einer beynahe beyspiellosen Klarheit vor, nahm sich aber gewöhnlich nicht die Zeit, daraus alle Folgerungen zu ziehen, deren sie fähig sind. Das Studium seiner Werke kann dem sich bilden wollenden angehenden Mathematiker nicht genug empfohlen werden, indem er in Beziehung auf Schönheit u. Eleganz der Darstellung von keinem der gleichzeitigen Mathematiker erreicht worden ist.

Obschon die Möglichkeit, alle auf Eigenschaften von regelmässigen Linien und Flächen, und deren Lage gegen einander sich beziehende Sätze auf rein analytischem Wege zu begründen und zu verknüpfen, nicht geleugnet werden konnte; so scheiterte doch die wirkliche Anwendung dieses Verfahrens in gar vielen Fällen an der Beschränktheit der analytischen Hülfsmittel, z. B. beschwerlicher Eliminationen, Auflösung von Gleichungen von höhern Graden oder auch nur von complicirten Gleichungen von niedern Graden u. s. w.

Diese Nachtheile veranlassten in der neuern Zeit einige scharfsinnige Mathematiker, wie Gergonne, Poncelet, Steiner, Möbius u. s. w., gemischte Methoden zu ersinnen, welche sie namentlich auf die Eigenschaften von Verbindungen von geraden Linien und auf die Berührungen des Kreises mit vielem Glücke anwandten. Dem Verf. des vorliegenden Werkes gebührt das Verdienst, den Weg, welchen Monge in seinen Hauptrichtungen angedeutet hatte, weiter verfolgt und geebnet zu haben. Dasselbe ist kein vollständiges Lehrbuch der analytischen Geometrie zu nennen; der Verf. bemüht sich nur, neue Methoden zu ersinnen, und auf einem rein analytischen Wege zu theils neuen, theils schon bekannten Resultaten zu gelangen, welche aber auf diesem Wege noch nicht erreicht worden waren.

Der erste Band zerfällt in drey Abschnitte. Der erste Abschnitt führt die Ueberschrift: „Zur Theorie der geraden Linie.“ Es wird zuerst mit sehr vieler Klarheit die Lehre von den Zeichen in den drey Coordinatenwinkeln, der Bedeutung der in der Gleichung der geraden Linie vorkommenden Constanten, den Winkeln, welche gerade Linien mit sich und mit den Axen bilden u. s. w. entwickelt.

Einen häufigen und wichtigen Gebrauch macht der Verf. von der Abkürzung, einen zusammengesetzten Ausdruck durch eine einfache Bezeichnung vorzustellen. Wir wollen darüber ein Beyspiel anführen. Es sey die von irgend einem Puncte x', y', auf eine gerade Linie, deren Gleichung $y = ax + b$ sey, und welche mit der Axe den Winkel α bilde, gefällte Senkrechte durch A vorgestellt, welche Senkrechte bekanntlich unter der Voraussetzung eines rechtwinklichten Coordinatensystems $= \pm \frac{y' - ax' - b}{\sqrt{1 + a^2}} = (y' - ax' - b) \cos \alpha$; es sey A' die von irgend einem andern Puncte auf eine andere gerade Linie gefällte Senkrechte, so findet man leicht nach einigen ganz einfachen trigonometrischen Transformationen, dass die Gleichung $A \pm A' = o$ einer geraden Linie angehört, welche den Winkel der beyden obigen geraden Linien oder dessen Nebenwinkel halbirt, je nachdem man A' mit dem einen oder dem andern Zeichen nimmt. Es seyen nun A, A', A'' die von willkürlichen Puncten auf die drey Seiten eines Dreyeckes gefällten Senkrechten, so stellt $\pm A \pm A' \pm A'' = o$, welche Gleichung sich in die vier Gleichungen $A + A' + A'' = o$, $A + A' - A'' = o$, $A - A' + A'' = o$, $-A + A' + A'' = o$ zerlegen lässt, im Allgemeinen die Gleichung einer geraden Linie vor, welche die Eigenschaft besitzt, dass die Senkrechte gefällt von irgend einem ihrer Puncte auf eine Seite des Dreyecks gleich ist der Summe der Senkrechten, gefällt von diesem Puncte auf die beyden andern Seiten des Dreyeckes, wobey wir den Ausdruck Summe in der allgemeinen algebraischen Bedeutung nehmen. Betrachten wir z. B. diejenige dieser geraden Linien,

deren Gleichung ist $A+A'+A''=o$, so leisten wir dieser Gleichung Genüge, sowohl indem wir zugleich $A=o$, und $A'+A''=o$, oder $A'=o$ u. $A+A''=o$, oder $A''=o$ und $A+A'=o$ setzen; es ist aber $A=o$ die Gleichung der einen Seite des Dreyeckes, weil aus $(y-ax-b)\cos\alpha=o$ auch $y-ax-b=o$ folgt; $A'+A''=o$ ist die Gleichung der geraden Linie, welche den Nebenwinkel der beyden andern Seiten des Dreyeckes halbirt; das Zusammenbestehen dieser beyden Gleichungen stellt den Durchschnittspunct dieser beyden geraden Linien vor; da nun die nämlichen Zerfällungen sich in Bezug auf die drey andern Gleichungen $A+A'-A''=o$, $A-A'+A''=o$, $-A+A'+A''=o$ vornehmen lassen, so ziehen wir hieraus den allgemeinen Lehrsatz: Wenn man in irgend einem Dreyecke irgend zwey Winkel und den gegenüber stehenden Nebenwinkel, oder wenn man alle Nebenwinkel desselben durch gerade Linien halbirt; so liegen die Durchschnittspuncte dieser Halbirungslinien mit den, den bezüglichen Halbirungslinien gegenüber stehenden, Seiten des Dreyeckes jedes Mal in gerader Linie. Auf diese Weise erhält man vier gerade Linien. Fällt man von irgend einem Puncte einer dieser geraden Linien Senkrechte auf die drey Seiten des Dreyeckes oder ihre Verlängerungen, so ist jedes Mal die Summe zweyer solcher Senkrechten der dritten gleich. Aus dem angeführten Beyspiele geht noch eine andere Eigenheit des gewöhnlichen Verfahrens des Verf.s hervor, nämlich die, die Lage eines Punctes nicht vermittelst des Ausdruckes seiner Coordinaten, sondern durch die Gleichungen zweyer Linien, auf welchen er sich befindet, zu bestimmen. Es würde uns zu weit führen, wenn wir alle die gerade Linie betreffenden, theils eigenthümlichen, theils schon bekannten Sätze des Verf.s anführen wollten, welche er grössten Theils nach seinem eigenthümlichen Verfahren erweiset.

Der zweyte Abschnitt ist überschrieben: „zur Theorie des Kreises.“ Die Betrachtungen beginnen mit zwey Kreisen und einer in Bezug auf deren Lage merkwürdige Eigenschaften besitzenden geraden Linie, deren Beziehung zu den Kreisen schon früher von einigen Mathematikern auf eine andere Weise entwickelt wurde. Es seyen nämlich $(y-\beta)^2+(x-\alpha)^2=\varrho^2$, und $(y-b)^2+(x-a)^2=r^2$ die Gleichungen zweyer sich schneidenden Kreise, so erhalten wir die Gleichung ihrer gemeinschaftlichen Chorde ausgedrückt durch

$$2(b-\beta)y+2(a-\alpha)x=\varrho^2-(\alpha^2+\beta^2)-r^2+(a^2+b^2);$$

wenn jedoch die beyden Kreise sich auch nicht schneiden, so gibt es immer eine gerade Linie, welcher die obige Gleichung angehört; diese gerade Linie nennt der Verf. die Chordale zweyer sich schneidenden oder nicht schneidenden Kreise. Es seyen nun die Gleichungen dreyer Kreise durch $A=o$, $B=o$ und $C=o$ vorgestellt, so sind die Gleichungen der Chordalen des ersten und zweyten, ersten und dritten, zweyten und dritten Kreises $A-B=o$, $A-C=o$, $B-C=o$; wenn also zwey dieser Gleichungen bestehen, so besteht auch nothwendig die dritte; die drey Chordalen schneiden sich also in einem nämlichen Puncte; diesen Punct nennt der Verf. den Chordalpunct der drey Kreise. Einen Punct kann man betrachten als einen Kreis, dessen Halbmesser Null ist; wenn also a und b seine Coordinaten sind, so ist seine Gleichung vorgestellt durch $(x-a)^2+(y-b)^2=o$. Ein Kreis und ein Punct oder auch zwey Puncte haben also auch eine Chordale. Der beschränkte Raum gestattet uns nicht, in eine weitere Entwickelung der Lehrsätze einzugehen, welche hier aus diesen Prämissen hergeleitet werden. Zugeordnete Pole in Beziehung auf einen Kreis nennt der Verf. zwey Puncte, welche mit dem Kreise eine gemeinschaftliche Chordale haben; es lässt sich leicht nachweisen, dass, wenn der eine dieser Puncte ausserhalb des Kreises liegt, der andere innerhalb liegen muss, und dass, wenn man von einem ausserhalb eines Kreises liegenden Puncte an dieselben zwey Tangenten führt, der zugeordnete Pol des Punctes der Mittelpunct der Berührungschorde ist; eine durch den einen Punct der Chordale desselben geführte Parallele nennt der Verf. die Polare des zugeordneten Poles dieses Punctes; wenn also der eine Punct ausserhalb des Kreises liegt, so ist die Polare desselben die Berührungschorde. Wir sehen uns wieder ausser Stand, einen Auszug der folgenden Sätze, namentlich Kreise betreffend, welche sich unter rechten Winkeln schneiden, zu geben. Hieran reiht nun der Verf. eine Auflösung der apollonischen Aufgaben von den Berührungen, welche sich durch Einfachheit auszeichnet. Darauf geht er zu der Betrachtung der Symmetralpuncte zweyer Kreise über; unter dem äussern Symmetralpuncte versteht er den auf der Verlängerung der Centrallinie liegenden und um $\frac{ar}{R-r}$ von dem Mittelpuncte des kleinern Kreises entfernten Punct, indem unter a die Centrallinie, unter R der Halbmesser des grössern, und unter r der Halbmesser des kleinern Kreises verstanden wird, welcher Punct also derjenige ist, in welchem die beyden äussern Tangenten der beyden Kreise sich schneiden; unter dem innern Symmetralpuncte versteht er den auf der Centrallinie liegenden und von dem Mittelpuncte des kleinern Kreises um $\frac{ar}{R+r}$ entfernten Punct, welcher also derjenige ist, in welchem die beyden innern Tangenten der beyden Kreise sich schneiden, in so fern solche Statt finden. Wenn drey Kreise in Betrachtung kommen, so haben je zwey derselben einen äussern und einen innern Symmetralpunct; die drey äussern Symmetralpuncte liegen auf einer geraden Linie, und eben so ein äusserer und zwey der innern Symmetralpuncte; die erste gerade Linie nennt der Vf. die äussere, und eine jede der vier letztern Linien eine innere Symmetrale dieser Kreise. Hieran reiht der Verf. sodann eine neue Folge von Sätzen, und

lässt hierauf noch eine andere, mehrfach modificirte Auflösung der Aufgaben von den Berührungen folgen. Endlich werden noch einige Aufgaben gelöset, welche zum Zwecke haben, Kreise zu bestimmen, welche gegebene Kreise unter gegebenen Winkeln schneiden.

Der dritte Abschnitt führt die Ueberschrift: „zur Theorie der Linien zweyter Ordnung." Der Verf. geht von der allgemeinsten Gleichung von dem zweyten Grade zwischen zwey unbestimmten Coordinaten aus, und leitet aus derselben auf eine sehr einfache und elegante Weise zuerst vermittelst Aenderung des Ursprunges der Coordinaten die verschiedenen Linien von der zweyten Ordnung und einige charakterisirende Eigenschaften derselben, und darauf vermittelst Aenderung der Coordinatenaxen die Eigenschaften ihrer conjugirten Durchmesser u. s. w. her. Es folgen sodann Untersuchungen über die geometrische Bedeutung der einzelnen Constanten in der allgemeinen Gleichung des zweyten Grades zwischen zwey veränderlichen Grössen; es werden hier allgemeine Eigenschaften der krummen Linien von der zweyten Ordnung, grössten Theils nach Euler, bewiesen. Die Gleichung der Tangente eines Kegelschnittes wird auf dem bekannten Wege entwickelt; in der Entwickelung der Gleichung der Polaren eines Punctes in Beziehung auf einen Kegelschnitt, d. h. derjenigen geraden Linie, welche die Berührungspuncte der von dem Puncte dem Kegelschnitte geführten Tangente vereinigt, vermissen wir aber die gehörige Klarheit. Es schliessen sich hieran noch einige interessante Sätze über die Berührungen von Kegelschnitten. Hierauf folgt eine Zusammenstellung ähnlicher Linien von der zweyten Ordnung, welche der Verf. als solche erklärt, in deren auf das nämliche Coordinatensystem bezogenen Gleichungen die Coefficienten der Theilsätze von der zweyten Dimension in Bezug auf x und y die nämlichen sind; um diese Benennung zu rechtfertigen, hätte der Verf. mehrere bezügliche Eigenschaften solcher Linien nachweisen sollen.

Sodann werden noch mehrere Sätze über ähnliche Linien von der zweyten Ordnung vermittelst der Betrachtung ihrer Chordalen und ihres Chordalpunctes bewiesen.

Ferner wird betrachtet: die Verbindung einer Linie zweyter Ordnung und eines Systemes zweyer geraden Linien zu der Gleichung eines neuen Systems dieser Art; zu diesem Behufe werden die Gleichungen zweyer durch einen Punct gehenden geraden Linien durch eine einzige von dem zweyten Grade ausgedrückt, welches geschieht, indem sämmtliche Theilsätze in dem ersten Gliede vereinigt, und sodann das Product der ersten Glieder derselben gleich Null gesetzt wird; stellt man nun diese Gleichung mit der allgemeinen Gleichung von dem zweyten Grade zwischen zwey veränderlichen Coordinaten zusammen, multiplicirt die eine derselben durch einen unbestimmten Coefficienten, und addirt sodann beyde, so erhält man die allgemeine Gleichung aller krummen Linien von der zweyten Ordnung, welche durch die Durchschnittspuncte der obigen krummen Linie von der zweyten Ordnung und der beyden geraden Linien gehen; aus dieser Gleichung wird nun eine lange Reihe von Sätzen hergeleitet. Es folgen weiter Betrachtungen über Winkelbeziehungen bey krummen Linien von der zweyten Ordnung, und deren Brennpuncte; der Verf. entwickelt die Lage der Brennpuncte auf eine ihm ganz eigenthümliche Weise, welche jedoch hier auseinander zu setzen uns der Raum fehlt; hieran schliessen sich mehrere zum Theil neue und interessante Sätze. Sodann folgen Betrachtungen über die Linien zweyter Ordnung, welche sich in denselben beyden Puncten schneiden, oder in demselben Puncte berühren, die einfache Osculation, die höhern Osculationen, die zweyfache Berührung. Auch hier verbietet uns der Mangel an Raum, eine nähere Angabe von dem Verfahren des Verf. zu machen; eben so verhält es sich mit der Verbindung der Gleichungen zweyer gegebener Linien zweyter Ordnung, dem Chordalsysteme und dem Chordalpuncte solcher Linien.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeigen.

Die hessischen Ritterburgen und ihre Besitzer, von *G. Landau.* Erster Band. Mit vier Ansichten. Cassel, bey Luckhard. 1832. XII u. 388 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Das Aussterben des thüringischen Mannsstammes 1247 führte in Thüringen und Hessen, das daran grenzte, blutige Anarchie herbey, wovon die Folge war, dass sich auf den Bergen hier und auch wohl in den Thälern eine Reihe Burgen erhob, aus denen der fehde- und raublustige Adel hervorbrach. Rudolph von Habsburg zerstörte allein in Thüringen sechs und sechszig dergleichen. *Gottschalks* Werk über die *Ritterburgen Deutschlands* mag daher den Vf. auf den zu billigenden Gedanken gebracht haben, was dort im Allgemeinen aufgefasst ist, hier mit Rücksicht auf die *hessischen* Länder allein zu versuchen, wenigstens ist die Behandlung des Stoffes ganz in der Manier von Gottschalk, dem auch Druck und Format entspricht. Wir finden die Beschreibung der Ruinen von funfzehn Burgen und die Geschichte derselben wie der Familien, in deren Besitze sie waren. Eine der schönsten und grössten war und ist noch *Hanstein*, mit einer trefflichen Aussicht, und eine der zufällig merkwürdig gewordenen *Reichenbach*, denn ihre grauen Felsenthürme stürzten zusammen, als der Name

— im Lande
Ward gebraucht zu fremden Lohn.

Wir dürfen wohl nicht erst an die Personnage erinnern, die damit gemeint wird. Es wäre doch sonderbar, obschon nicht glaublich, wenn es „nach einer allgemeinen in der Umgegend verbreiteten

Sage an dem Tage geschehen wäre, wo *eine Fremde* den Namen Reichenbach erhielt" (S. 206). Ein oder zwey Male kommt *Burgstättel* vor, und nur der Zusammenhang lässt denken, dass diess so viel als *Burghof*, d. h. der Hof innerhalb der Burg bedeute.

Die Schweiz in ihren Ritterburgen und Bergschlössern. Historisch dargestellt von vaterländischen Schriftstellern. Mit einer historischen Einleitung von (vom) Prof. *J. J. Hottinger* in Zürich, und herausgegeben von (vom) Prof. *Gust. Schwab* in Stuttgart. Zweyter Band. Mit (ganz ausgezeichnet schönen) Kupfern. Chur, b. Dalp. 1830. VI u. 518 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Wir bedauern, den ersten Theil dieses Schweizerwerkes nicht gesehen zu haben, vermögen aber doch aus diesem zweyten zu entnehmen, dass es ebenfalls durch Gottschalks Ritterburgen Deutschlands veranlasst worden seyn mag; wenigstens ist die Behandlung des Stoffes ziemlich dieselbe u. nur in so fern manche Ballade und Romanze, die meist vortrefflich gedichtet sind, einverwebt ist, gewinnt das Ganze noch an romantischem Interesse. Der historischen Darstellung einer jeden Burg und ihrer Besitzer sind manche charakteristische Züge der Vorzeit eingemischt. An Reichhaltigkeit des Stoffes ist ebenfalls kein Mangel. Es werden vier u. dreyssig verschiedene, mehr oder weniger berühmte Burgen von eilf verschiedenen Verfassern geschildert. Am ausführlichsten wird *Kyburg* dargestellt, das noch, unlöblicher Weise, erst im folgenden Bande eine *Fortsetzung* erhalten soll, aber, verdientermaassen, eine Ansicht so wie einen Grundriss zu Begleitern bekam. Der Druck ist gut, das Papier könnte besser seyn, aber die (sieben) Kupfer, von Iselin gezeichnet und gestochen von Mehreren, sind unübertrefflich. Schweizerreisenden müssen sie und die Beschreibung vorzüglich willkommen seyn.

Die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands von *Fr. Gottschalk.* Achter Band. Halle, b. Schwetschke. 1831. VI u. 400 S. (1 Thlr. 12 Gr.)

Mit diesem achten Theile ist diess Werk zu einem Ruhepuncte gediehen. Es soll eine neue Suite beginnen, und die vollendete hat desshalb ein das Nachschlagen beförderndes *Register* erhalten. Auch diessmal erhält man wieder zum grössten Theil von Männern, die in der Nähe der beschriebenen Ruinen und Ueberreste leben und nach Möglichkeit die vorhandenen dürftigen literarischen Quellen benutzten, eine meist sehr wohlgeschriebene Schilderung von fast funfzig Schlössern und Burgen, ausser mehrern „*Burgen des Harzes*," die zwar schon in frühern Bänden vorkamen, hier aber ein Plätzchen wieder fanden, weil manches zu ihrer *Erhaltung* gethan, oder ihre *Geschichte* näher ermittelt worden war, oder von ihrer *Zerstörung* gemeldet werden musste. So wurde (S. 20) der alte Thurm der *Staufenburg* zertrümmert, um seine Steine zu ökonomischen Zwecken zu nutzen! Etwas Gleiches begegnete 1822 der Burg bey Bergen. Gänzlich vernichtet wurde sie; die Gräber eines uralten Geschlechts (das der *Schelme!*) verschüttet, um einige werthlose Steine zu gewinnen! (S. 266.) *Dasenburgs* Ruinen sind die Zeugen der ersten *Minen*, welche in Deutschland angelegt wurden. Es waren dazu Bergleute aus Goslar verschrieben gewesen. Von der nun auch ihrem Verfalle rasch entgegen eilenden Burg *Kinsberg* in Schlesien ist eine reizende Abbildung beygegeben, und eine hübsche Vignette der Ruine von *Strahlenberg* wird die Freunde des Kleistschen *Käthchen von Heilbronn* angenehm beschäftigen. Mehrere Burgen sind sehr ausführlich, chronologisch, geschildert, z. B. *Kinsberg*, *Vilbel* bey Frankfurt a. M., *Lauenburg* an der Elbe. Allen, welche in Jena studirten, wird die Geschichte des *Fuchsthurms* und der drey Schlösser, von denen er der einzige Ueberrest ist, willkommene Erinnerung seyn. Leider ist seine Zinne nicht mehr zu besteigen, da sich noch kein Prof. *Wiedeburg* wieder fand, der sich seiner wie eines Lieblings annahm. — Sicher wird diesem ächt deutschen Unternehmen, besonders bey der jetzt vorherrschenden Vorliebe für Alterthümer, die Unterstützung nicht so bald ermangeln.

Blätter aus meinem Portefeuille, im Laufe des Feldzuges 1812 in Russland an Ort und Stelle gezeichnet von *C. W. von Faber de Fanne*, und mit erläuternden Andeutungen versehen von *F. v. Kausler.* Vier Hefte. Stuttgart, b. Autenrieth. 1831. gr. Fol.

Der Verf. nahm an den Feldzügen von 1812 gegen die Russen als Artillerie-Officier im würtembergischen Corps Antheil, und entwarf die hier gegebenen Zeichnungen zur Erinnerung an jenen merkwürdigen Feldzug. Diese Zeichnungen sind gut gearbeitet, und eben so gut in Steindruck ausgeführt. Sie enthalten mannichfaltige Scenen in Bivouacs, im freyen Felde, bey den Städten Polozk, Witepsk, Smolensk, Wiazma und andern, und stellen ausserdem noch verschiedene Lagen vor, in denen die grosse französische alliirte Armee sich befand. Das Ganze soll aus zwanzig Heften bestehen, jedes von fünf Blättern.

Die erläuternden Andeutungen des Herrn v. *Kausler*, der ebenfalls bey dem würtembergischen Corps angestellt war, sind in den beyden ersten Heften in reimlosen Jamben abgefasst, die nachfolgenden Hefte haben einen erklärenden Text in Prosa, Auszüge aus dem Tagebuche des Verfassers. Beyden ist eine französische Uebersetzung beygegeben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. Januar. 19. 1833.

Höhere Geometrie.

Beschluss der Recension: *Analytisch geometrische Entwickelungen*, von Dr. *J. Plücker*, u. s. w.

Der zweyte Theil zerfällt in zwey Abtheilungen. Die erste Abtheilung beginnt mit der Aufstellung einer neuen Art, Curven durch Gleichungen darzustellen. Die von Descartes herrührende Art, Curven durch Gleichungen darzustellen, beruht bekanntlich darauf, dass man die krumme Linie als den geometrischen Ort der Puncte betrachtet, deren Coordinaten statt x und y in die Gleichung der krummen Linie gesetzt, derselben Genüge leisten. Man kann aber auch Gleichungen zwischen veränderlichen Grössen aufstellen, welche, wenn sie bestimmte Werthe erhalten, eine gerade Linie bestimmen.

Indem man nun diesen veränderlichen Grössen alle mögliche Werthe gibt, deren sie vermöge ihrer durch die gegebene Gleichung bedingten Abhängigkeit von einander fähig sind; so erhalten wir eine Reihefolge von geraden Linien, welche in ihrer Aufeinanderfolge eine krumme Linie einhüllen. Der Lauf einer krummen Linie kann also auch durch eine auf die erwähnte Weise zusammengesetzte Gleichung vorgestellt werden. Bekanntlich ist $Ay+Bx+C=o$ die auf ein beliebiges geradelinigtes Coordinatensystem bezogene Gleichung einer geraden Linie, und dieselbe ist bestimmt, wenn die Quotienten der Werthe $\frac{A}{C}$ und $\frac{B}{C}$, oder $\frac{B}{A}$ und $\frac{C}{A}$ oder $\frac{A}{B}$ und $\frac{C}{B}$ gegeben sind; diese Werthe nennt der Verf. die Coordinaten einer geraden Linie; wenn aber diese Grössen nicht gegeben sind, sondern eine ausserdem nur bekannte Werthe enthaltende Gleichung zwischen denselben, so folgen aus derselben, wenn man immer diesen Grössen einen bestimmten Werth beylegt, ein oder mehrere bestimmte Werthe der andern Grösse; eine solche Gleichung stellt also unendlich viele gerade Linien vor, welche in einem ununterbrochenen Uebergange auf einander folgen; sie gehört also einer krummen Linie an, welche von diesen geraden Linien eingehüllt wird. Der Verf. nennt die vorgestellte krumme Linie von der ersten, zweyten, dritten .... Classe, wenn die zwischen ihren Linear-Coordinaten gegebene Gleichung von dem ersten, zweyten, dritten .... Grade in Bezug auf dieselben ist. Die krumme Linie von der ersten Classe wird nach dieser Eintheilungsweise der Punct seyn, denn die allgemeinste Gleichung von der ersten Ordnung von dieser Art ist $aA+bB+cC=o$, oder auch $au+bv+cw=o$, indem wir, um die Veränderlichkeit der Werthe von A, B und C zu bezeichnen, dieselben mit u, v u. w vertauschen. Diese Gleichung ist gleichbedeutend mit $\frac{a}{c}u+\frac{b}{c}v+w=o$. Wenn wir u, v und w bestimmte dieser Gleichung Genüge leistende Werthe geben, so erhalten wir dadurch eine gerade Linie, deren Gleichung ist $ux+vy+w=o$; welche Werthe wir aber auch u, v und w geben mögen, so stimmen immer diese beyden Gleichungen mit einander überein, wenn wir $x=\frac{a}{c}$, $y=\frac{b}{c}$ setzen; sämmtliche durch die allgemeine Gleichung $au+bv+cw=o$ vorgestellte gerade Linien schneiden sich also in einem nämlichen Puncte, dessen gewöhnliche Coordinaten $\frac{a}{b}$ und $\frac{b}{c}$ sind. Nach einigen nöthigen Zusätzen zeigt der Verf. die Fruchtbarkeit und leichte Anwendbarkeit seines Verfahrens in dem Beweise mehrerer auf die Lage von Puncten und Linien sich beziehenden geometrischen Sätze, welche allerdings grössten Theils nach keiner der uns bekannten Verfahrungsweisen so schnell und bündig hätte erfolgen können. Der Verf. geht sodann zu der Verwandlung der Linearcoordinaten bey Veränderung der Lage und der Richtung der Coordinatenaxen über; die Formeln jedoch, zu welchen derselbe zu diesem Behufe gelangt, haben, sowohl wenn der Ursprung als auch wenn die Richtung der Axen verändert wird, weder die Einfachheit noch die Symmetrie, wie bey der Veränderung von Punctcoordinaten.

Der zweyte Abschnitt beginnt mit der Theorie der Oerter zweyter Classe. Die allgemeinste Gleichung dieser Art ist $Aw^2+2Bvw+Cv^2+2Duw+2Euv+Fu^2=o$, also in Bezug auf w, v und u homogen; denn, wie wir schon vorhin gesehen haben, kommt nicht der absolute Werth, sondern nur die Grösse des Quotienten aus je zweyen der drey Linearcoordinaten w, v, u in Betracht.

Setzt man $u=1$, so verwandelt sich diese Gleichung in $Aw^2+2Bvw+Cv^2+2Dw+2Ev+F=o$. Es

sey nun irgend ein Punct gegeben, dessen Lage durch die Gleichung $a+bv+cw=o$ bestimmt wird; wenn nun v und w in diesen beyden Gleichungen die nämlichen sind, so ist $y+vx+w=o$ die auf die Punctcoordinaten bezogene Gleichung einer geraden Linie, welche durch den obigen Punct geht, und die obige krumme Linie berührt; aus der Zusammenstellung der Gleichungen des Punctes und der krummen Linie folgen aber durch Elimination zwey Paare bestimmter Werthe von v und w. An die durch die obige Gleichung vorgestellte krumme Linie kann man also durch einen gegebenen Punct nicht mehr als zwey Tangenten führen; sie ist also ein Kegelschnitt. Zur Untersuchung der sämmtlichen Fälle, welche nach der verschiedenen Beschaffenheit der in der allgemeinen Gleichung vorkommenden gegebenen Coefficienten Statt finden können, schlägt der Verf. wieder den Weg der Veränderung der Coordinaten ein. Vermittelst Verlegung des Ursprunges der Coordinaten findet er vorerst, welches Verhalten zwischen den Coefficienten Statt finden müsse, damit diese Gleichung die Ellipse, Parabel, Hyperbel, die gerade Linie, zwey Puncte oder einen Punct vorstelle. Auf eine recht originelle Weise gelangt derselbe sodann zur Bestimmung der Brennpuncte der krummen Linien von der zweyten Ordnung. Durch Veränderung der Richtung der Coordinatenaxen erhält der Verf. hierauf eine Reihefolge von Sätzen, welche sich grössten Theils auf die conjugirten Durchmesser der krummen Linien von der zweyten Ordnung beziehen. Die Untersuchungen über die geometrische Bedeutung der Constanten in der allgemeinen Gleichung der Oerter zweyter Classe und die daraus hergeleiteten Sätze sind weiter keines Auszuges fähig. Der Verf. stellt sodann eine ihm eigenthümliche Theorie der Tangenten auf, welche sich darauf stützt, dass die auf Linearcoordinaten bezogene Gleichung einer krummen Linie eine homogene Function der drey Coordinaten u, v, w ist, in Bezug auf deren Differentialquotienten nach u, v, w also die aus der Differentialrechnung bekannten Lehrsätze gelten. Die hierauf gegebene Zusammenstellung von Oertern zweyter Classe, die einen gemeinschaftlichen Brennpunct haben, ist keines Auszuges fähig, eben so wenig, als die nachfolgende Theorie der einfachen und mehrfachen Osculation. In der darauf folgenden Verbindung der Gleichungen zweyer Oerter zweyter Classe zu der Gleichung irgend eines neuen Ortes derselben Classe zeigt sich das Verfahren des Verf.s in seinem besten Lichte, indem er dadurch auf eine überraschend schnelle Weise eine Reihe von theils bekannten theils unbekannten Lehrsätzen herleitet. Constructionen von verschiedenen Aufgaben, als Anwendungen der vorhergegangenen Lehren, beschliessen diesen Abschnitt.

Der zweyte Abschnitt ist dem Principe der Reciprocität gewidmet. Der Verf. entwickelt dasselbe, nachdem er einige vorbereitende Sätze vorangeschickt hat, ungefähr auf folgende Weise:

Die Gleichung der geraden Linie $Ay+Bx+C=o$ (1) können wir verallgemeinern, wenn wir dieselbe so anschreiben:

$$(ma+nb+p)y+(m'a+n'b+p')x+m''a+n''b+p''=o \quad (2)$$

indem wir

$$\frac{ma+nb+p}{m''a+n''b+p''}=\frac{A}{C}, \text{ und } \frac{m'a+n'b+p'}{m''a+n''b+p''}=\frac{B}{C} \quad (3)$$

setzen; unter $m, n, p, m', n', p', m'', n'', p''$ verstehen wir immer beständige Werthe.

Wenn nun auch a und b beständige lineare Werthe haben, so nennen wir den Punct, dessen Coordinaten a und b sind, den *Pol* der geraden Linie (1), u. die gerade Linie nennen wir die *Polare* dieses Punctes. Die Gleichung (2) können wir auch so anschreiben:

$$(my+m'x+m'')a+(ny+n'x+n'')b+py+p'x+p''=o \quad (4).$$

Wenn wir nun a und b als veränderlich, x und y als beständig betrachten, so stellt diese Gleichung eine gerade Linie vor, von welcher der Punct x, y der Pol ist.

Nehmen wir andere Werthe für x und y an, und setzen wir dieselben in die Gleichung (4), so ist die durch diese Gleichung vorgestellte gerade Linie die Polare jenes Punctes; in so fern wir jedoch annehmen, dass die Werthe von x und y durch die Gleichung (1) von einander abhängig bleiben, so finden zwischen a und b die Gleichungen von dem ersten Grade (3) Statt, aus welchen wir bestimmte Werthe von a und b ableiten.

Alle die durch die Gleichung (4) vorgestellten geraden Linien, in so fern nämlich die Werthe von x und y die angegebene Abhängigkeit von einander haben, schneiden sich also in einem nämlichen Puncte; die Polaren sämmtlicher Puncte einer geraden Linie schneiden sich also in einem nämlichen Puncte. Betrachten wir nun wieder einen durch seine Coordinaten x, y gegebenen Punct, so stellt die Gleichung (1) bey veränderlichen Werthen von A, B und C, also auch von a und b [vermöge der Gleichungen (3)] eine Reihefolge von geraden Linien vor, die sich in dem Puncte x, y schneiden; für einen bestimmten Werth von A, B und C, also auch von a und b, sind a und b die Coordinaten des Punctes, welcher der Pol dieser geraden Linie ist; aus der Gleichung (1) folgt aber $\frac{A}{C}y+\frac{B}{C}x+1=o$.

Setzen wir statt $\frac{A}{C}$ und $\frac{B}{C}$ aus den Gleichungen (3) ihre Werthe, so erhalten wir eine Gleichung von dem ersten Grade in Bezug auf a und b; wir schliessen also daraus, dass die Pole von geraden Linien, welche durch einen nämlichen Punct gehen, auf einer nämlichen geraden Linie liegen.

Aus dem Vorigen erhellt also, dass die Polare des Durchschnittspunctes zweyer geraden Linien durch die Pole dieser Linien geht, und umgekehrt der Pol einer geraden Linie, welche zwey Puncte verbindet, der Durchschnittspunct der Polaren dieser

beyden Puncte ist. Hieraus folgt nun ein allgemeines Gesetz der Reciprocität von Lehrsätzen; es folgt nämlich hieraus, dass einem jeden Satze, der sich auf Durchschnittspuncte von geraden Linien, und auf Puncte, die in gerader Linie liegen, ohne weitere Grössenbestimmung bezieht, unmittelbar ein anderer folgt, welcher leicht ausgesprochen werden kann, wenn man sich die Pole der geraden Linien und die Polaren der Puncte construirt denkt. So findet z. B. der Satz Statt: wenn zwey gerade Linien, und auf einer jeden derselben drey Puncte gegeben sind, so können wir diese Puncte paarweise genommen durch gerade Linien verbinden; diese neuen geraden Linien schneiden sich in achtzehn neuen Puncten. Von diesen achtzehn Puncten liegen sechs Mal drey in gerader Linie. Von diesen sechs geraden Linien gehen drey und drey durch denselben Punct.

Aus diesem Satze ergibt sich nach dem Gesetze der Reciprocität unmittelbar der nachfolgende: Wenn zwey Puncte und drey durch jeden derselben gehende gerade Linien gegeben sind, so schneiden sich diese geraden Linien noch in neun neuen Puncten. Durch diese neun Puncte, paarweise genommen, kann man achtzehn neue gerade Linien legen. Von diesen geraden Linien gehen sechs Mal drey durch denselben Punct. Von diesen sechs Puncten liegen drey und drey in gerader Linie. Der Raum verbietet uns, die Anwendung des Bisherigen auf die Lehre von den krummen Linien vorzutragen.

Rec. schliesst, indem er die Ueberzeugung ausspricht, dass in der neuesten Zeit kein wichtigeres Werk in dem Gebiete der reinen Mathematik erschienen ist, dasselbe die seit Monge gemachten Fortschritte in der analytischen Geometrie unter einem allgemeinen Gesichtspuncte zusammenfasst, neue und sehr fruchtbare Methoden zu Tage fördert, und aus denselben zum grossen Theile neue und interessante Resultate sucht und noch vorbereitet. Wir können daher nicht genug ein gründliches Studium des vorliegenden wichtigen Werkes empfehlen, und wir sehen mit Verlangen der baldigen Fortsetzung desselben entgegen.

Druck, Papier und die beyliegenden Kupfertafeln sind recht gut; auch die Zahl der Druckfehler ist nicht übermässig gross.

Lateinische Stylistik.

Aufgaben zur Bildung des lateinischen Styls für mittlere Classen in Gymnasien, aus den besten neuern Latinisten entlehnt, durch fortlaufende Anmerkungen erläutert, und mit steten Hinweisungen auf die Grammatiken von Zumpt u. Ramshorn versehen von *Albert Forbiger*, Dr. der Philosophie, drittem ordentl. Lehrer an der Nicolaischule u. Docenten an der Universität zu Leipzig. Leipzig, Hinrichssche Buchhandlung. 1832. X u. 216 S. gr. 8. (16 Gr.)

Was Hr. Forbiger mit diesem tüchtig und sorgfältig gearbeiteten Büchlein gewollt, besagt schon der Titel. Wenn er indess sein Werkchen als „auf die *Tertia* eines etwas höher stehenden Gymnasiums berechnet“ in der Vorrede bezeichnet, so spricht er fast gegen sich selbst, denn die Brauchbarkeit seiner Arbeit erstreckt sich mindestens auch auf die Secunda jedes Gymnasiums. Rec. gesteht, dass er noch kein Gymnasium kennen gelernt, wo in *Tertia* schon „die *höhere Syntax*“ eingeübt, und die „*Lehre vom Periodenbaue*“ vorgetragen würde oder werden könnte. Auch hätte er, aus Berücksichtigung der grossen schon vorhandenen Menge ähnlicher Uebersetzungsbücher das seine nicht erst zu rechtfertigen nöthig gehabt, das Gute und Tüchtige ist an sich die beste Rechtfertigung seiner Existenz. — Sämmtliche Aufsätze sind aus den Schriften der gefeyertesten Latinisten neuerer Zeiten entnommen, und, was wir sehr billigen, möglichst *treu* ins Deutsche übergetragen. Eigene Aufsätze *wollte* der bescheidene Verf. aus beyfallswerthen Gründen nicht liefern. Der Umstand, dass die Verfasser der einzelnen Stücke nicht genannt sind, und der, so kräftig er auch jedem Missbrauche die Thür verschliesst, doch manchem Lehrer sehr unangenehm seyn dürfte, wird dadurch ausgeglichen, dass Hr. F. sich erbietet, Jedem, der sich desshalb brieflich an ihn wendet, ein zu diesem Behufe besonders abgedrucktes Verzeichniss der Stellen unentgeltlich zuzusenden. Hrn. F. bewog zu dieser Maassregel namentlich das bekannte Schicksal des *Zumptischen* Uebungsbuches, welches durch die von unberufenen Händen veranstaltete Herausgabe der lateinischen Originalaufsätze seine Brauchbarkeit so gut wie ganz verloren hat.

Was nun die Anordnung der Materien betrifft, so leitete Hrn. F. dabey die Absicht: die Aufgaben nach den *Hauptgattungen des Styls* zusammenzustellen, da er ein methodisches Fortschreiten vom Leichtern zum Schwerern für schwer ausführbar hielt. Dieser Plan machte daher öftere Zurückweisungen auf früher schon Vorgekommenes nöthig. Die grammatischen Nachweisungen beschränken sich auf die Schulgrammatiken von *Ramshorn* und *Zumpt;* wobey wir jedoch den Wunsch nicht unterdrücken mögen, dass Hr. F., bey einer künftigen neuen Bearbeitung, diese Verweisungen auch auf *Grysars* treffliches Werk: Theorie des lat. Styls (Köln 1831) ausdehnen möge. Aber auf diese Hinweisungen auf Grammatiken hat sich Hr. F. mit Recht *nicht* beschränken wollen. Vielmehr finden sich fast auf jeder Seite eigene Bemerkungen grammatischen und namentlich synonymischen Inhalts eingemischt. Seltener sind dagegen *historische, geographische* und *antiquarische* Bemerkungen gegeben; doch, wo sie gegeben sind, dienen sie überall dazu, den Schüler auf den richtigen Standpunct des Verständnisses der Aufgabe selbst zu setzen, und da diess, wie der Verf. selbst zugesteht, die erste Bedingung einer richtigen Uebersetzung ist, so thut derselbe Unrecht, wenn er

jene Anmerkungen blos als eine „*nicht unnütze Zugabe*“ betrachtet wissen will, da sie doch offenbar ein *wesentlich* nothwendiges Erforderniss sind. — Der Inhalt der Aufgaben ist nun folgender: Erste Abtheilung *Briefe*; zweyte Abtheilung *historische Aufsätze*; dritte Abtheilung *rhetorische Aufsätze*; vierte Abtheilung *vermischte Aufsätze.* Ein eilf Seiten starkes *Register* über die in den Anmerkungen behandelten Gegenstände ist eine dankenswerthe Zugabe zu dem Buche, dessen Gebrauch wir allen Schulmännern empfehlen. Druck und Papier sind gut. Die Genauigkeit der Correctur (Druckfehler sind uns gar nicht aufgefallen) können sich manche Schulschriftsteller zum Muster nehmen.

Kurze Anzeigen.

Geschichte Preussens für das Volk und die Jugend, bearbeitet von Dr. *Eduard Heinel*, evang. Pfarrer zu Tannsee bey Marienburg. *Zweyte*, bedeutend vermehrte Ausgabe. Königsberg, bey Unzer. 1832. VIII u. 490 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Schon die nach kaum zwey Jahren nöthig gewordene neue Ausgabe dieses Buches spricht dafür, dass man es für seine Bestimmung brauchbar gefunden habe. Der bescheidene Verf. fand selbst an seiner Schrift das zu tadeln, dass sie sich fast ausschliesslich mit Kriegsgeschichte und Schlachtenschilderung beschäftige; weil der lebhafte Knabe, durch des Bildes Glanz verlockt, den Lorbeer des Helden für die höchste Bestimmung des Menschen anzusehen in Gefahr kommen könne. Allein in der Geschichte Preussens selbst, als eines, aus ganz verschiedenartigen, allmälig erst zusammengeflossenen Theilen bestehenden Staates, liegt der Grund, dass Preussens Geschichte weniger Volks- als Kriegs- und Regenten-Geschichte seyn könne. Doch ist der Verf., in der neuen Ausgabe, so viel als möglich, die bürgerlichen und friedlichen Verhältnisse mehr als früher zusammen zu fassen u. darzustellen bemüht gewesen. Sein Wunsch, alle Fremdwörter in diesem Buche zu vermeiden, ist ihm, wie er selbst gesteht, nicht ganz gelungen. Der Vortrag ist aber im Ganzen fliessend und zeichnet sich durch manche gelungene Schilderung aus. Zuweilen läuft ein ungewöhnlicher Ausdruck, wie S. 15 mit künstlich im Kreise *gefliehenen* (?) Steinen, oder ein veralteter, wie S. 281, *derweile* u. s. w. mit unter. Der Zweck des Buches scheint es nöthig gemacht zu haben, dass über die Schattenseiten der Regenten, besonders in neuern Zeiten, z. B. über die harte Behandlung Sachsens oder doch mehrerer Städte desselben im siebenjährigen Kriege u. s. w. schnell hinweggegangen wurde; doch lässt der Verf. auch dem Benehmen der Gegner Preussens Gerechtigkeit widerfahren, wie S. 271, wo von der Gefangennehmung der sächsischen Truppen beym Ausbruche des siebenjährigen Krieges die Rede ist, und erzählt wird, dass Friedrich II. die Gemeinen unter sein Heer vertheilte, und wo der Verf. so fortfährt: „Doch dieses Verfahren brachte dem Könige keinen Nutzen. Denn die Sachsen, *voll lobenswerther Liebe* zu ihrem Fürsten und ihrem Vaterlande, verliessen bey der ersten günstigen Gelegenheit in Reih und Glied und mit klingendem Spiele die preussischen Fahnen u. s. w.“ — Allein zu hart ist die Aeusserung bey Gelegenheit der Einnahme der Hauptstadt Frankreichs durch die Alliirten, S. 469: „So stürzte der *Räuberthron* (?) zusammen, dessen Stufen der grosse Volksverderber aus Lüge, Meuchelmord und endlosem Blutvergiessen sich auferbaut hatte.“ — Und S. 470: „Das war ein Augenblick gerechter Vergeltung in dem Leben des *entsetzlichen* Menschen u. s. w.“ Ist nicht der Schluss von den äussern Schicksalen eines Menschen auf gerechte Vergeltung ein sehr übereilter Schluss, den sich am wenigsten ein evangelischer Pfarrer erlauben sollte? Doch dieses weniger bedachte, einem Preussen verzeihliche Urtheil abgerechnet, wird diese Schrift ihren Zweck nicht verfehlen.

Praktisches Wörterbuch über den kleinen Katechismus Luthers von M. *Georg Ad. Horrer*, Superint. zu Weissensee. *Zweyte Auflage*, durchgesehen und, wo nöthig, umgeändert durch *K. Fr. Horn*, Doct. d. Theol. u. Ober-Consistorialrath zu Weimar. Zeitz, b. Webel. 1830. VIII u. 141 S. 8. (10 Gr.)

Die neue Bearbeitung des 1805 zuerst erschienenen Horrerschen Wörterbuchs u. s. w. konnte nicht leicht in geschicktere Hände kommen, als in die des helldenkenden und als praktischen Lehrer ehrenvoll bekannten Hrn. Dr. Horn. Rec. hat die erste Ausgabe nicht zur Hand, um zwischen beyden Arbeiten eine Vergleichung anstellen zu können; aber die Vermuthung, dass der Herausgeber der zweyten Auflage sehr oft die nachbessernde Hand habe anwenden müssen, um diese Worterklärungen den Zeitbedürfnissen gemäss einzurichten, erhebt sich für den, welchem die theologischen Ansichten des sel. Horrer nicht ganz unbekannt blieben, zur höchsten Wahrscheinlichkeit. Die in der 2ten Aufl. befindlichen Erklärungen sind mit wahrer Lehrweisheit abgefasst, kurz, verständlich, richtig und dem Geiste einer gesunden Philosophie und Schrifterklärung angemessen, wie S. 48: „*Schaffen* heisst etwas hervorbringen, was vorher nicht da war, ohne dass dazu etwas vorhanden gewesen wäre.“ Sehr richtig ist hier die alte, dem Missverständnisse unterworfene Formel: „*aus Nichts* hervorbringen,“ vermieden. Beyläufig werden auch am rechten Orte einige kurze, zweckmässige u. zum Verstehen des zu erklärenden Ausdrucks nöthige, astronomische, anthropologische und historische Bemerkungen eingestreut, als bey Erklärung des ersten Artikels: über die Weltkörper, den kunstvollen Bau des menschlichen Auges und Ohres, bey dem zweyten Artikel: über die Unterwürfigkeit des jüdischen Staats unter die Römerherrschaft und über die Kreuzigung, die, so viel sich Rec. erinnert, selbst in Lossius beliebter Bilderbibel nicht nach der richtigen Angabe in A. Bynaeus: der gekreuzigte Christus, dargestellt ist. Landschullehrern besonders können wir daher dieses Büchelchen mit vollem Rechte empfehlen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. Januar. 20. 1833.

Theologische Encyklopädie.

1. *August Hermann Niemeyers theologische Encyklopädie und Methodologie.* Ein sicherer Wegweiser für angehende Theologen. Mit erklärenden Anmerkungen, literarischen Zusätzen und biographischen Notizen der angeführten Schriftsteller begleitet u. herausgeg. *von einem ehemaligen Schüler des Vollendeten.* Leipzig, bey Wienbrack. 1830. XVI und 218 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

2. Encyklopädie der theologischen Wissenschaften. Von Dr. *Karl Rosenkranz*, ausserordentl. Professor der Philosophie an der Universität Halle. Halle, bey Schwetschke und Sohn. 1831. XLIV und 370 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Nr. 1. ist das Collegienheft, das der Herausgeber nachgeschrieben, und zu welchem er noch mehrere andere Hefte verglichen hat. Er sagt selbst in der Vorrede, dass der Sohn des würdigen Niemeyer (*Hermann Agath. Niemeyer*, vormals Professor in Jena, jetzt Director der Frank. Stiftungen in Halle) ihm abgerathen habe, sein Heft herauszugeben, weil der verewigte *Niemeyer* mehrmals gesagt habe, „*er wolle nichts von seinen Vorlesungen gedruckt wissen.*“ Hierbey bleibt es unerklärlich, warum der Herausgeber sich nicht Niemeyers Heft selbst erbeten u. darnach sein Heft berichtigt hat. Hat dieses der Sohn verweigert, oder hat der Verewigte sein Manuscript vernichtet? Darüber erfährt man nichts. Wenn es aber schon gewagt ist, die Collegienhefte eines Docenten aus seiner eigenen Handschrift nach seinem Tode herauszugeben; so ist es noch bedenklicher, dazu blos nachgeschriebene Hefte zu gebrauchen. Besonders aber ist dieses der Fall bey einer encyklopädischen Darstellung der theologischen Wissenschaften, da diese immer im Fortschreiten begriffen sind, und daher dabey stets nachzutragen und zu erweitern ist, wenn nicht die Darstellung dem *dermäligen* Stande der Wissenschaften nicht mehr entsprechen soll. Und hiermit berühren wir sogleich die schwächste Seite dieser Schrift, wo sie viel zu wünschen übrig lässt. Der Herausgeber hat nicht angegeben, aus welchem Jahre sein Heft stammt. Dieses war aber gerade sehr wichtig, da man natürlich nicht verlangen kann, dass das berücksichtigt seyn soll, was über dieses Jahr hinauslag. Wollte der Herausgeber gegen seinen Lehrer ganz gerecht seyn, so musste er durchaus angeben, wann sein Heft niedergeschrieben ist. So viel Rec. aus dem Inhalte urtheilen kann, dürften diese Vorlesungen aus den Jahren 1810 oder 1811 seyn. Der Herausgeber hat zwar vielerley Noten hinzugesetzt, welche einzelne Begriffe erläutern, was vielleicht nicht nöthig gewesen wäre; aber den neuesten Stand einzelner Wissenschaften hat er nicht (was für den Anfänger gewiss sehr erwünscht gewesen wäre) beygefügt, sondern nur die wichtigste Literatur, aber auch diese nicht vollständig, nachgetragen.

Vorgesetzt ist S. VI—XII eine kurze Biographie Niemeyers, und S. XIII—XVI die Inhaltsanzeige; beygefügt sind am Ende S. 211—215 ein biographischer Anhang über alle die Männer, deren Schriften in Niemeyers Vorlesungen genannt werden, und S. 216—218 ein Wort- und Sachregister.

Unbezweifelt sind die Reliquien denkender Männer von Werth für die Nachwelt, und dieses gilt auch von diesen Vorlesungen. Von einem *Niemeyer* lässt sich nur etwas Klares und praktisch Brauchbares erwarten. Und dieses findet man hier. Besonders ist es sichtbar, wie der Verewigte sein Talent für das Praktische auch hier bewährt hat, und seine Regeln und Hinweisungen, wie die Studien einzurichten seyen, so wie seine Behandlung der praktischen Wissenschaften zeigen den erfahrnen Mann, der hier ganz auf seinem Felde war. Was hingegen die theoretischen Wissenschaften betrifft, so hat zwar Niemeyer das Aeltere klar und richtig aufgefasst, aber bey Schilderung des neuern Zustandes der Wissenschaften bleibt viel zu wünschen übrig. So heisst es S. 19 §. 17., wo von der Philosophie als Hülfswissenschaft der Theologie gehandelt wird: „die theoretische Philosophie umfasst die *philosophia instrumentalis* (Logik); darauf folgt die Metaphysik, die enthält Kosmologie, Psychologie, Ontologie und natürliche Theologie; *sie haben in neuerer Zeit andre Namen* (?) bekommen, z. B. Kritik der reinen und praktischen Vernunft.“ Das ist doch gar zu wenig von der alten Philosophie, und von der neuen ist das Gesagte so gut als nichts und nicht einmal richtig. Hier hätte der Herausgeber nachhelfen sollen, und dieses wäre für den Anfänger lehr-

reicher gewesen, als die vom Herausgeber beygefügte Erklärung der Ausdrücke: theoretisch und praktisch. — Wo der Verf. über das Verhältniss der Philosophie zur Theologie spricht (S. 67 ff.), thut sich diese Mangelhaftigkeit gleichfalls kund. Mit Vergnügen lieset man zwar, was der Vf. nach seinem hellen Blicke fürs Praktische über Geringschätzung u. Ueberschätzung der Philosophie (S. 67 f.) sagt; aber man vermisst die Darstellung dessen, was über die Vernunft u. Philosophie als Beurtheilung der Offenbarung und Theologie verhandelt worden ist, und bey Entwickelung des Begriffs und Wesens der Philosophie (§. 61.) findet man keine Charakterisirung der neuern philosophischen Denkarten. Die Definition des Verfs., Philosophie sey: „*Vernunftwissenschaft aus Begriffen*“ leidet gewiss mit Recht grosse Ausstellungen. Ueberhaupt ist der Verf. auf den Unterschied der Neuern zwischen Verstand und Vernunft, Begriff und Idee nicht eingegangen, und der Ausdruck (S. 71): „der philosophische Geist soll alle Wissenschaften *durchgrübeln*,“ verräth Unkenntniss der normativen Geltung der philosophischen Ideen für die Wissenschaften. Der Herausgeber hat über die neuern Gestaltungen der Philosophie seit Kant durch Fichte, Schelling, Fries, Hegel etc. nichts nachgetragen, und nur S. 72 eine Uebersicht der philosophischen Wissenschaften nach Krug beygefügt.

Auch in andern Beziehungen lassen sich Ausstellungen machen. So hätte S. 4 bey der allgemeinen Methodologie erwähnt werden mögen, dass ihre Grundsätze in der praktischen Logik zu suchen sind. — S. 22 wird das Studium der Mathematik auf Gymnasien darum für nothwendig erklärt: „weil sie geeignet ist, Bestimmtheit, Sicherheit und Ordnung in den Geist [in das Denken] zu bringen.“ Dieser formelle Nutzen ist es aber wahrhaftig nicht allein, was sie für die Schule u. Wissenschaft empfiehlt. Sie hat ja auch ihren materiellen Nutzen in den Wissenschaften und namentlich in der Theologie. Auch hätte dabey die Physik und Astronomie nicht unerwähnt gelassen werden sollen, da auch sie mächtigen Einfluss auf theologische, besonders biblische Vorstellungen ausüben. Auch vermisst man überhaupt eine Entwickelung des grossen und unvermeidlichen Einflusses, den die Naturwissenschaften auf die christliche Theologie gehabt haben und noch haben. — Was S. 23 über die Nothwendigkeit, Universitäten zu besuchen und die Wissenschaften nicht aus Büchern für sich lernen zu wollen, gesagt wird, ist zwar sehr treffend, aber es hätte dabey vorzüglich herausgehoben werden sollen, dass der akademische Unterricht hauptsächlich den Zweck habe, den Fortschritt in der Wissenschaft, ihren Standpunct im gegenwärtigen Augenblicke, und ihre noch nicht gehörig ausgebauten Theile bemerklich zu machen, und dass dieses nur von einem Meister, der seiner Wissenschaft unaufhörlich folge, vollkommen geschehen könne, nicht aber auf gleiche Weise aus Büchern gelernt werden könne, welche beym gegenwärtigen raschen Fortschreiten der Wissenschaften bald veralten. — Was der Verf. S. 112 über das Griechische des N. Test. sagt, geht noch von den ältern Ansichten aus, wie man sie z. B. noch in Schleusners Lexikon des N. Test. angewendet findet, und ist, von dieser Seite angesehen, ganz gut. Der Herausgeber hat hier *etwas* nachgetragen, und in einer Anmerkung *Sturz de dial. Maced.* und *Plancks*' Programm *de vera natura graecitatis N. T.* angeführt, und aus letzterem die Resultate angegeben. Davon aber, welche Veränderungen in neuerer Zeit die Philologie des N. Test. erfahren hat, und was *Winer* als Grammatiker, *Wahl* und *Bretschneider* als Lexikographen, und *Fritzsche* als Exeget gegen die frühere Zeit geleistet haben, hat der Herausgeber nichts beygebracht, ob er gleich S. 116 die Lexika von Wahl und Bretschneider und die Grammatik von Winer anführt. Denn zu ihrer Charakteristik ist nichts gesagt, als: sie seyen empfehlenswerth, da doch hier Alles darauf ankam, zu sagen, warum sie beym jetzigen Stande der Wissenschaft zu brauchen seyen. Und von Winers Grammatik heisst es blos: „ein Hauptbuch ist ferner etc.,“ aber man erfährt nicht, warum? — Dass das Manuscript, das der Herausgeber hat abdrucken lassen, aus einer frühern Zeit seyn möge, legt sich ausser dem Angeführten auch an andern Orten zu Tage, wo neuere Erscheinungen nicht beachtet sind, welche Niemeyer gewiss nicht unerwähnt gelassen hätte, z. B. S. 158 f., wo man eine Darlegung der neuern Streitigkeiten über Offenbarung vermisst; S. 163, wo Niemeyer gewiss nicht unterlassen hätte, bey der Polemik auch der seit 1817 so lebhaft wieder erweckten Polemik zwischen Katholiken und Protestanten zu gedenken; S. 172, wo die neuern Gestaltungen der Theologie nur bis auf *Daub* und *Clodius* fortgeführt sind, und der Herausgeber des grossen Streites unserer Tage zwischen Rationalismus und Supernaturalismus nur mit wenigen Worten in einem eingeschobenen Satze gedenkt; S. 209, wo das Kirchenrecht vom Verf. sehr kurz und unbefriedigend abgefertigt, u. nicht einmal der verschiedenen Systeme desselben gedacht wird, was Niemeyer gewiss nicht unterlassen hätte, wenn er zu der Zeit geschrieben hätte, wo durch den Streit über die preussische Kirchenagende, über die Errichtung und die Befugnisse der evangelischen Synoden, über das liturgische Recht etc. die verschiedenen Grundsätze des Territorial-, Collegial- und Episkopalsystems zu so lebhaften Verhandlungen kamen. Der Herausgeber hat hierüber nichts beygefügt.

Die meisten Zusätze des Herausgebers beziehen sich entweder auf Erläuterung wissenschaftlicher Kunstausdrücke, oder auf literarische Zusätze. Die letztern lassen aber viel zu wünschen übrig, wie schon aus dem bisher Gesagten erhellt.

So hätte S. 5 unter den Encyklopädieen wohl auch das so weit verbreitete Conversationslexicon genannt werden mögen. S. 55 musste doch gesagt werden, dass das Journal für Prediger im J. 1810 [so weit es hier fortgeführt ist] nicht aufgehört hat, sondern noch jetzt unter andern Herausgebern fortdauert, dass das kritische Journal von Ammon u. Bertholdt, dann von Bertholdt, Engelhard u. Winer fortgesetzt worden, und erst vor Kurzem geschlossen worden ist; es musste unter den geschlossenen Journalen das von Süskind und Flatt zu Tübingen herausgegebene (das Niemeyer übergangen hatte) erwähnt, der Oppositionsschrift (zuerst von Schröter und Klein herausgegeben) gedacht, u. bey den Analekten von Keil u. Tzschirner bemerkt werden, dass sie geschlossen sind. — S. 49 durften bey den lateinischen Grammatiken die von *Zumpt* und *Ramshorn* nicht fehlen, und es hätte wohl auch gesagt werden mögen, wodurch sie sich von den ältern unterscheiden. — S. 104 bey den Einleitungen in die ganze Bibel vermisst man *de Wette's* Lehrbuch, dessen erster Theil das A. Test., der zweyte das N. Test. betrifft. Den zweyten Theil hat der Herausgeber, aber als besonderes Buch, beym N. Test. nachgetragen. Die *praktische* Einleitung ins A. Test., und ins N. Test. von Berger, und das Lehrbuch der praktischen Einleitung in die ganze heilige Schrift von Stäudlin hätten wohl auch genannt werden sollen. Die Einleitung des Katholiken *Jahn* ins A. Test. hätte eine Erwähnung verdient. Bey *Biels* bekanntem *thesaurus* über die LXX S. 114 f. hätte nothwendig bemerkt werden sollen, dass Schleusner dieses Werk neuerdings gänzlich überarbeitet hat. Bey der Hermeneutik hätte man wohl erwarten mögen, dass die Abhandlungen über die grammatisch-historische Auslegung von *Keil, Stäudlin, Stein*, u. von *Germar* über die panharmonische Erklärungsart wären genannt worden. — Von den neuern Schriften der Gegner der Bibel u. Offenbarung hat Niemeyer (S. 145) nur die von Lessing herausgegebenen Fragmente angeführt, und der Herausgeber (aber S. 141) noch den fast vergessenen Horus von Wünsch nachgetragen, aber *Karl Fr. Bahrdts, Paalzows, Riems, Venturini's* ist nicht gedacht. — Unter den Ausgaben der symbolischen Bücher (S. 154) ist die von *Hase* (wozu noch kürzlich eine von *Meyer* gekommen ist) nicht erwähnt. Unter den Lehrbüchern der Kirchengeschichte fehlt die treffliche Arbeit *Neanders* (S. 187).

Gern möchte Rec. nun auch Proben von dem vielen Vortrefflichen geben, was Niemeyer hier niedergelegt hat, wenn er nicht fürchten müsste, diese Anzeige über die Gebühr auszudehnen. Indessen glaubt er, dass es den Freunden und Verehrern Niemeyers genug ist, zu wissen, dass diese Reliquie des trefflichen Mannes vorhanden ist. Auf die Mängel aber glaubte Rec. desshalb aufmerksam machen zu müssen, damit angehende Theologen nicht glauben möchten, sie hätten hier die *neueste* Anschauung des Zustandes der theologischen Wissenschaften, und damit der Herausgeber, wenn eine neue Aufl. nöthig werden sollte, einige Hindeutung hätte auf das, was diessfalls noch zu thun sey.

Nr. 2. Bey der Encyklopädie der theol. Wissenschaften ist überhaupt ein doppelter Standpunct möglich: der *historische* u. der *philosophische*. Encyklopädieen, welche vom *historischen* Standpuncte ausgehen, haben den Hauptzweck, darzustellen, was in jeder Wissenschaft geleistet worden sey, wer es geleistet u. wie er es geleistet habe, wobey sie bisweilen auch andeuten, was in einer Wissenschaft noch zu leisten sey. Sie orientiren daher den Leser in allen Theilen der theologischen Wissenschaft, dass er erkenne, wie und durch wen die Wissenschaft ihren jetzigen Standpunct erreicht habe, und welches derselbe sey. Die einzelnen theologischen Disciplinen aber in eine enge Verbindung zu setzen, ist ihre Absicht nicht, sie weisen nur nach, dass, und warum es bey der Theologie jeder einzelnen Disciplin bedürfe. Werke dieser Art haben wir von Nösselt, Planck, Thym, Tittmann, Bellermann, Franke, Bertholdt, Stäudlin. — Stellt sich aber die Encyklopädie auf den *philosophischen* Standpunct, so ist ihre Aufgabe, das Wesen der Religion und Theologie zu erfassen, und zu zeigen, wie alle theologische Disciplinen in diesem Wesen nothwendig gegeben, wie aber auch damit ihre Leistungen und Richtungen bestimmt sind. Werke dieser Art stellen nicht sowohl dar, was jede Disciplin in der Wirklichkeit ist, sondern was sie nach dem Geiste der Theologie seyn soll. Wenn sie daher die zeitherigen Leistungen in einzelnen Disciplinen berücksichtigen, so ist es ihnen nicht darum zu thun, nach geschichtlicher Vollständigkeit und deren Beweisung zu streben — daher sie auch der Literatur entbehren können — sondern das Geleistete nach dem einmal genommenen wissenschaftlichen Standpuncte zu beurtheilen. Beyde Arten haben ihren eigenthümlichen Werth; die historische in der geschichtlichen Genauigkeit, Treue und Vollständigkeit; die philosophische in dem Zusammenhange, in welchen sie Alles stellt, in dem Reichthume neuer oder doch eigenthümlicher Ansichten, welche sie eröffnet, und in der höhern Verständigung des Ganzen und des Einzelnen, welche sie zu ermitteln strebt. Wenn jene besonders geschickt ist, zu orientiren, so ist diese geeignet, die theologischen Disciplinen weiter zu führen und mit neuen Ansichten zu befruchten. Eine Arbeit dieser Art war die von Schleiermacher, und zu dieser Classe gehört auch die Schrift des Hrn. Rosenkranz. Es könnte scheinen, als ob eine solche Darstellung der theologischen Encyklopädie, welche zugleich historisch und philosophisch sey, die vollkommenste seyn müsste; allein die historische Darstellung fordert eine so grosse Ausführlichkeit, dass dadurch die philoso-

phische Deduction und Entwickelung der einzelnen Disciplinen zu sehr zerrissen werden und an Kraft und Uebersicht verlieren dürfte.

Die philosophischen Principien, von denen der Verf. ausgeht, sind die der *Hegelschen* Philosophie. Es war zu erwarten, dass ein Versuch gemacht werden würde, die Hegelschen Principien auf die ganze Theologie anzuwenden, wie es Marheinecke mit der Dogmatik gethan hat; es war dieses auch zu wünschen, weil jeder Versuch einer solchen Anwendung dazu dient, die Richtigkeit und Brauchbarkeit der philosophischen Speculation näher zu bestimmen. Alle Systeme, wenn sie auch später als unhaltbar erkannt werden und wieder fallen, haben doch das Verdienst, dass sie die Summe von Sätzen, welche als der eigentliche Schatz der Wahrheiten anzusehen sind, wenigstens um einige vermehren, und andere Wahrheiten von falschen Zuthaten reinigen. Auch die Hegelsche Philosophie wird dieses Verdienst haben, und dieses desto eher, je mehr man sie auf andere Disciplinen anwenden und aus den dürren Steppen der blossen Speculation ins praktische Leben herausführen wird.

Hr. *Rosenkranz* verdient daher für seine Arbeit Dank, auch wenn man, wie dieses bey Rec. der Fall ist, den Hegelschen Speculationen keinen Beyfall zollt. Man wird sein Bestreben aber um so mehr billigen müssen, je mehr er dabey Talent und Fleiss entwickelt hat. Und in dieser Beziehung muss Rec. ein ehrenvolles Urtheil über den Verf. aussprechen. Klarheit in der Darstellung, so oft bey Hegelianern vermisst, zeichnet ihn aus. Den Urtheilen über das Geschichtliche liegt eine klare und vollständige Anschauung des Gegebenen zu Grunde; der Verf. ist sehr glücklich in der Auffassung allgemeiner Ansichten; seine Urtheile sind bestimmt und im Geiste seines Systems gehalten. Wenn man in der historischen und praktischen Theologie bald die strenge Beziehung auf die Grundprincipien vermisst, bald einzelne Erscheinungen, um sie den speculativen Ansichten conform zu finden, in ein schiefes Licht gestellt findet, und die unparteyische Auffassung vermisst; so ist dieses weniger seine Schuld, als die eines philosophischen Systems, das sich nicht überall mit den Erscheinungen und der Praxis conformiren lassen will. Dass aber der Verf. die Geschichte der theologischen Disciplinen nicht besonders berücksichtigt und die Literatur ganz ausgeschlossen hat, kann ihm, nach dem Gesagten, nicht zum Vorwurfe gereichen, und es hätte daher der Entschuldigung des Verfs. S. 324 f. wegen des Mangels der Literatur nicht bedurft.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeigen.

1. *Kleine romantische Volksschriften*, von *Joh. Ferd. Schlez*. *Erste Sammlung*. *Zweyte*, mit einem allegorischen Titelkupfer vermehrte *Auflage* (IV u.) 231 S. 8. *Zweyte Sammlung*. *Zweyte Auflage*. 256 S. Heilbronn a. N. Classische Buchhandlung (ohne Jahrz.) 8.
2. *Hannchen*. Eine romantische Einweihungs-Rede bey Eröffnung der Schlezischen Mädchen-Industrieschule. Eine Beylage zu des Verfassers romantischen Volksschriften. Ebend. 16 S. 8.

Sechs und zwanzig belehrende Erzählungen, welche schon in den frühern Jahrgängen der fliegenden Volksblätter und des Volksfreundes zerstreut abgedruckt waren, erscheinen, hier, Nr. 1., zum Theile in verbesserter Gestalt. Sie bezwecken, wie sich aus dem Inhalte ergibt, nicht nur Empfehlung eines rechtlichen und frommen Verhaltens und eines zufriedenen Sinnes in verschiedenen Lebensverhältnissen, sondern auch Warnung vor Uebermaass im Tanze, vor Lügen, Spielen, Thierquälerey und vor Aberglauben, der sich durch Vertrauen zu Quacksalbern, Schatzgräbern, Furcht vor Hexen und Gespenstern und durch verkehrte Meinung hinsichtlich der Feyertage bey Ungebildeten zu erkennen gibt. Der Verf. hat sich auch durch diese Erzählungen schon bey ihrem ersten Erscheinen einen Platz unter unsern Volksschriftstellern erworben. Da der Sprachgebrauch in den Begriff des Romantischen so Mancherley hineinzutragen beliebt, so lassen wir den Titel dieser Schrift ungerügt; aber gewünscht hätten wir, dass der wackere Verf. aus diesem neuen Abdrucke die mit unterlaufenden Provincialismen Th. 1. S. 63: *Gefraisch* — einen Ausdruck, dessen etwaigen Sinn Rec. nur aus dem Zusammenhange errathen konnte — S. 68: Söhnin (statt Schwiegertochter); S. 143: Ursächer; S. 116: Ursächerin; S. 122: Dung (Dünger); S. 129: aufgesprächt; II. S. 127: bejahrt (für: jährig); S. 182 u. 201: beklügen (klug werden) ausgemerzt haben möchte. Die beygefügte Einweihungsrede No. 2. besteht ihrem grössern Theile nach aus einer dem Zwecke angemessenen Erzählung.

Sagen und Miscellen aus Berlins Vorzeit. Nach Chroniken und Traditionen herausgegeben von *Alex. Cosmar*. Mit 6 (recht hübschen) Kupfern. Berlin, bey Cosmar und Krause. 1831. 160 S. (1 Thlr. 8 Gr.)

Mehr unterhaltend als belehrend, und zunächst für Berlins Einwohner. Der *Sagen* sind eigentlich nur zwey darin: die von den *drey Linden* und von *der weissen Frau*. Indessen auch die meisten übrigen (15) Mittheilungen sind nicht ohne Interesse für jeden, der einigen Antheil an diesem Palmyra in der Sandebene Brandenburgs nimmt. S. 44 will der Teufel —

„vor Zorn *darüber sticken*,“

warum nicht:

„vor Zorn *darob ersticken?*“

Sonst wüssten wir nichts zu tadeln. Auch das Aeussere ist sehr freundlich.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. Januar. 21. 1833.

Theologische Encyklopädie.

(Beschluss.)

Zur Uebersicht des Ganzen ist es erforderlich, den Schematismus, nach welchem der Verf. die Disciplinen behandelt, darzulegen, weil er von selbst die Beziehungen offenbaren wird, in welche er die einzelnen Wissenschaften stellt. Das Ganze ist in drey Theile getheilt, in die speculative, historische und praktische Theologie:

A) die *speculative Theologie. Erste* Abtheilung: die *Dogmatik*, und zwar: I. die *Lehre von Gott*, 1) die absolute *Substantialität*; *a*) Beweise fürs Daseyn Gottes, *b*) Name Gottes, *c*) Substanz, u. deren α) Existenz, β) Ewigkeit u. γ) Macht, — 2) die absolute *Caussalität*, als absolute *a*) Möglichkeit, *b*) Wirklichkeit u. *c*) Nothwendigkeit, — 3) die absolute *Persönlichkeit*, als *a*) absolute Subjectivität, *b*) absolutes Wissen und Wollen, *c*) absolute Seligkeit. — II. Die *Lehre von der Welt*; 1) die Offenbarung, 2) die Welt als solche, 3) die Welt im Unterschiede von sich. — III. Die *Lehre von der Religion*; 1) die *Anthropologie*; *a*) die unmittelbare Einheit Gottes mit dem Menschen, *b*) der Unterschied Gottes von dem Menschen, *c*) die Entzweyung des Menschen mit Gott; 2) die *Christologie*; *a*) die Menschwerdung Gottes, *b*) der Gottmensch, *c*) die Thätigkeit des Gottmenschen als α) Prophet, β) Priester, γ) König; — 3) die Lehre von *der Kirche*, und zwar *a*) die Gemeinde [α) Berufung, β) Bekehrung, γ) Heiligung]; *b*) die Form der Wirksamkeit des Geistes der Gemeinde, [α) das Wort Gottes, β) die Taufe, γ) das Abendmahl]; *c*) die Entwickelung der Kirche, als α) die eine, β) heilige, γ) siegende.

Die *zweyte* Abtheilung: die *Ethik*; I. das *Gute*; 1) die Idee des Guten, 2) das Gute als Gesetz für den menschlichen Willen, 3) der menschliche Wille, *a*) der menschliche Wille an sich, *b*) die Individualität, *c*) die Persönlichkeit. — II. Das *Böse*; 1) die Glückseligkeit, 2) die Willkür, 3) der böse Wille; *a*) Begriff des Bösen überhaupt, *b*) der Widerspruch im Bösen, *c*) die Vernichtung des Bösen; α) die Erkenntniss des Bösen, β) Strafe u. Schuld desselben, γ) Vergebung der Schuld. — III. Die Freyheit; 1) die Pflicht, 2) das Gewissen, *a*) der Vorsatz, *b*) die Absicht, *c*) die verschiedenen Gestalten des Gewissens; 3) das System der Tugenden.

B. *Die historische Theologie; erste* Abtheilung: die *biblische* Theologie: I. die *Kanonik*; 1) Theopneustie, 2) Kanon, 3) Axiopistie; — II. die *Kritik*; III. die *Exegetik*; 1) die Hermeneutik, 2) die Exegese, 3) die biblische Dogmatik; *a*) des A. Test., *b*) der Apokryphen, *c*) des N. Test., u. zwar im N. Test.: α) die historischen Schriften, β) die didaktischen Schriften, γ) die Weissagung des N. T. — *Zweyte* Abtheil.: die *kirchenhistorische* Theologie, I. die *politische* Geschichte der Kirche; 1) Epoche der griechisch-morgenländischen Kirche, *a*) Kampf der christlichen Kirche um ihre Anerkennung vom römischen Staate, *b*) Entzweyung der Kirche in sich selbst durch den Gegensatz der Orthodoxie und Heterodoxie, *c*) Identität des Politischen und Kirchlichen; 2) Epoche der römisch-abendländischen Kirche, *a*) Kampf der römischen Kirche um die Hegemonie in der Kirche, *b*) die Entzweyung der römischen Kirche mit den germanischen Staaten, *c*) Entzweyung der Hierarchie mit sich selbst; 3) Epoche der protestantischen Kirche; *a*) Begriff der protestantischen Kirche, *b*) Kampf derselben mit dem Katholicismus um ihre politische Anerkennung, *c*) Neutralisirung des Gegensatzes in der protestantischen Kirche als der reformirten und lutherischen zur evangelischen. — II. Die *kirchliche Archäologie*. Diesen Abschnitt, der vieles Eigenthümliche enthält, theilt der Verf. nach der in allen Unterabtheilungen wiederkehrenden Trilogie der heiligen Handlungen, der heiligen Zeiten u. der heiligen Kunst, in drey Epochen, 1) die Epoche des substanciellen Gefühls, 2) die Epoche der reinen Objectivität, 3) die Epoche der ideellen Objectivität. — III. Die *dogmatische Geschichte* der Kirche: 1) die Periode der *analytischen* Erkenntniss, *a*) die Trinität, Ueberwindung α) der orientalischen, β) der hellenischen Weltanschauung, γ) das Nicenische Symbolum; *b*) das Verhältniss der göttlichen u. menschlichen Natur: α) der Nestorianismus, β) Monophysitismus, γ) die Synode von Chalcedon; *c*) die Freyheit Gottes und des Menschen: α) Augustin, β) Pelagius, γ) Semipelagianer. — 2) Periode der *synthetischen* Erkenntniss; *a*) der Begriff der theologischen Wissenschaft, Trennung der lateinischen Theologie von der griechischen; α) die Opfertheorie des Abendmahls, β) Glauben und

Wissen, γ) der Begriff; b) die kirchliche Dogmatik; α) der *Magister sententiarum*, β) der Islam und die Aristotelische Philosophie, γ) die Schulen der Thomisten und Scotisten; c) die Entzweyung der kirchlichen Dogmatik mit sich selbst. — 3) Periode der *systematischen* Erkenntniss; a) das Princip der symbolischen Orthodoxie, α) Katholicismus, β) symbolische Bücher des Protestantismus, γ) Supernaturalismus; b) das Princip des subjectiven Glaubens und Unglaubens; c) die Idee der speculativen Theologie.

C) Die *praktische Theologie*; *erste* Abtheilung: der Kirchendienst; 1) die Katechetik, 2) die Liturgik, 3) die Homiletik. *Zweyte* Abtheilung: das Kirchenregiment; 1) die symbolische Theologie, 2) das Kirchenrecht, 3) die Theologie [d. i., wie man aus der Ausführung sieht: kirchliche Polemik und Apologetik].

Diess ist das Schema des Ganzen, aus welchem, eben so wie nachher aus der Ausführung selbst, erhellt, dass die praktische Theologie am kürzesten weggekommen ist. Man sieht, ohne unser Erinnern, dass der Verf. überall Alles in eine Dreyheit zerlegt, wovon uns die innere Nothwendigkeit nicht überall offenbar geworden ist. Auch sind wir überzeugt, dass die Natur der Dinge nicht eingeschnürt ist in die trilogische Lieblingsform eines philosophischen Systems, sondern dass ihr Gesetz die grösste Mannichfaltigkeit ist. Die Durchführung einer so einförmigen Theilung durch die Mannichfaltigkeit der Dinge kann daher nicht überall ohne Zwang und gewaltsame Trennungen oder Verbindungen geschehen. Doch wir wollen darüber mit dem Verf. nicht rechten.

Der erste, *speculative*, Theil enthält eine Darstellung der theologischen Ansichten über Gott u. dessen Eigenschaften, die Schöpfung, Erhaltung und Regierung der Welt, über die Christologie, über die Sittlichkeit, das Böse und die Freyheit ganz nach den Grundsätzen der Hegelschen Schule. Es würde überflüssig seyn, sie hier ganz darzustellen, da man sie bereits aus Marheneicke's Lehrbuche der Dogmatik kennt. Das Wesentliche ist, dass das menschliche Denken Gottes als göttliches Denken seiner selbst betrachtet wird. „Nicht, weil der Mensch (heisst es S. 10) den Begriff des göttlichen Wesens denkt, existirt dasselbe, und nicht, weil das göttliche Wesen existirt, denkt der Mensch dasselbe; sondern *indem* Gott *ist*, denkt ihn der Mensch, und *indem* der Mensch Gott *denkt*, ist Gott.“ Auch setzt der Verf. mit Hegel das Seyn ins Denken. Daher heisst es (S. 10): „Gott, der als das Wissen seiner selbst sich selbst in sich denkt, ist auch der Grund seines Begriffs im Menschen. Sein Seyn und Denken sind von einander nicht zu trennen.“ „Die in einander und durch einander sich setzende Einheit des Seyns und Denkens (S. 13) ist die Substanz.“ Die Trinität in Gott ergibt sich dem Verf. als nothwendig auf folgende Art (S. 25): „Das absolut substanzielle Subject, oder der absolute Geist ist erstlich das Wissen, zweytens das Wollen seiner selbst, und drittens der im Wissen und Wollen sich selbst genügende oder der selige.“ Dem gemäss hat nach dem Verf. (S. 32) die Religionswissenschaft die Bestimmungen zu entwikkeln, welche in der Identität Gottes mit dem Menschen, wie im Unterschiede des Menschen von Gott enthalten sind. Sie betrachtet daher den Menschen 1) wie er von Gott geschaffen, durch seine Egoität ihm sich entfremdet, 2) wie er seiner Egoität sich entfremdet und sich als mit Gott in völliger Einheit manifestirt, 3) wie der Process dieses Unterscheidens des Menschen von Gott, und wiederum des Zusammengehens des Menschen mit ihm in der Totalität des menschlichen Geschlechts sich bewegt.“ Die reine Natur (ohne Verbindung mit einem vernünftigen Bewusstseyn) ist dem Verf., nach S. 33, „die Enthüllung der Macht und Schönheit Gottes, der Mensch aber die Enthüllung des Wissens und Wollens Gottes. Wie nun der Mensch durch seine Individualität Natur sey, so sey er durch sein Wissen und Wollen über sie hinaus, und dieses Wissen und Wollen sey seinem Wesen nach von dem Wissen und Wollen Gottes selbst nicht unterschieden.“ Das Böse ist nun, dass der Mensch diese Identität nicht erkennt. „Durch seine Individualität (heisst es S. 35) ist der Mensch an sich von Gott unterschieden; wenn er aber diese Differenz dazu erhebt, dass er *nur sich* zum Inhalte seines Wissens und Wollens macht, so verkehrt er damit jenes (das Wissen) in die Meinung und den Irrthum, dieses in die leere Willkür (?) und die Sünde.“ — Wie sich nun im Gottmenschen die Identität Gottes und des Menschen dargestellt und durch ihn die Ausgleichung oder Versöhnung der Differenz gestaltet habe, das wird in ähnlicher Art, wie wir es schon bey Marheinecke lesen, hier kurz dargestellt. — Einer Beurtheilung dieses speculativen Theils glauben wir hier gänzlich überhoben zu seyn, weil der Verf. die Principien selbst nur als Lehrsätze aus der Hegelschen Philosophie herüber genommen hat, und es daher nicht angemessen scheint, hier über jene Principien uns näher zu verbreiten. Wer eine nähere Darstellung der speculativen Theologie nach Hegel lesen will, der findet sie in „*Marheinecke's* Grundlehren der christlichen Dogmatik“, 2te Auflage. Berlin 1827. 8., womit die Prüfung derselben zu verbinden ist von *Bretschneider* „über die Grundansichten der theologischen Systeme in den dogmatischen Lehrbüchern der Herren Professoren Schleiermacher und Marheinecke etc.“. Leipzig 1828. 8.

Die *historische* Theologie hat nach dem Verf. die *Erscheinung* der christlichen Religion zu ihrem Gegenstande. Die Bibel betrachtet er „als das sich immer selbst gleiche, ruhende Element in der Erscheinung der christlichen Religion.“ Nur das in ihr sey inspirirt, was sich auf die christliche

Religion, als die allein wahre, beziehe. Wenn aber der Verf. (S. 127) die Umdeutung der Sprache der Bibel zu einem philosophischen Sinne, wie Kant in seiner Schrift: die Religion innerhalb der Grenzen der blossen V. versucht hat, mit Tadel belegt, so vergisst er, dass er dasselbe thut mit Hegels Philosophemen. In diese überhaupt will sich die Geschichte nicht recht einfügen, daher der Verf. im historischen Theile eine nicht geringe Zahl Behauptungen hat, die ihm kein unbefangener Geschichtskenner zugestehen wird. So ist die Entwickelung der alttestamentlichen Dogmatik, die der Verf. noch dazu aus Liebe zur Trilogie von den Apokryphen geschieden hat, sehr unvollständig, und noch mehr die der Apokryphen. Auch ist es unwahr, dass der Hauptunterschied zwischen dem A. und N. Test. sey, dass jenes Gott als „überweltlich" darstelle, das Christenthum aber die Menschwerdung Gottes; und noch unwahrer ist es, wenn es von dem Christenthume heisst (S. 145): „es stiftet eine Versöhnung, welche das Endliche mit dem Unendlichen, das Göttliche mit dem Menschlichen so vereint, dass das *Wesen* des Menschlichen als das göttliche Wesen selbst gewusst, nicht blos geahnt oder vorgestellt werde. Diese Vermittelung „als die wirkliche (?) Versöhnung des Menschen mit Gott, oder das Bewusstseyn, dass der göttliche Geist die wesentliche Wahrheit, das wahrhafte Wesen des menschlichen ist, macht den Inhalt der christlichen Religion aus." Daran ist nun beym N. Test. ganz und gar nicht zu denken, indem vielmehr das Wesen des Christenthums ist, eine Erlösung von dem Tode zum ewigen Leben bey Gott zu seyn, und solche Erlösung zu verkündigen. Eben so grundlos ist es, dass das Dogma von der Trinität das Grunddogma der biblischen Dogmatik sey. Jesus selbst gibt (Joh. 17, 3) die beyden Dogmen von dem Einen wahren Gott (im Gegensatze des Polytheismus) und von Jesu als dem Messias, als die Grunddogmen des Christenthums an; u. wenn auch die Taufformel Vater, Sohn und Geist zusammenstellt, so stehen sie wenigstens nicht als eine Trias im kirchlichen oder Hegelschen Sinne beysammen. Uebrigens sieht man nicht ein, wenn Christi Selbstbewusstseyn mit dem des absoluten Geistes identisch war (wie S. 148 u. sonst behauptet wird), warum nicht die ganze Trinität in dem Gottmenschen allein war. Auch wissen die biblischen Schriftsteller kein Wort davon, dass die *Ausgiessung* des heiligen Geistes dieses gewesen sey: dass die Jünger und Apostel nach Jesu Tode „zum Bewusstseyn darüber kamen, dass Gott der Geist, und dass des Menschen Geist und Leben an und für sich Gottes Wesen selbst sey."

Wenn der Verf. (S. 160) aus seinen Philosophemen erweiset, dass Christus habe Wunder thun müssen, indem in ihm die Macht des Geistes über die Natur völlig concentrirt gewesen sey, weil er durch die Reinheit seines Willens wie kein Anderer von der Natur frey gewesen sey; so vergisst der Verf. dabey, dass es nach Matth. 12, 27. Luc. 11, 19. Joh. 14, 12 und nach Josephus (*Antiq.* 8, 2. 5) auch jüdische Wunderthäter gab, und dass nach Deut. 13, 2 f., Matth. 7, 22. 12, 27. 24, 24 f. 2 Thess. 2, 9. Gal. 1, 8. auch dämonische Wunder zur Beförderung der Abgötterey u. des Bösen erwähnt werden. Ueberhaupt scheint es dem Verf. Mühe gekostet zu haben, sich auf dem Standpuncte seines philosophischen Wunderbeweises zu erhalten, da ihm (S. 161) die Aeusserung entfallen ist: „die passiven Wunder, die mit Jesu geschahen, haben *mehr* einen mythischen Charakter;" was voraussetzt, dass dieser Charakter auch in Jesu Wunderthaten, wenn auch weniger, zu erkennen sey. — Die biblische Bedeutung des Todes Christi ist (S. 167) nur mangelhaft entwickelt, nämlich nur so weit, als es der Verf. für sein System bedurfte. — So wie die neuern pietistischen Theologen, welche die Dogmen von der Erbsünde und der Genugthuung für das eigentliche Evangelium halten, so hebt auch der Verf. (S. 170) die Paulinische Theologie ungebührlich über die christliche oder eigentlich evangelische (d. h. in den vier Evangelien befindliche) hoch empor. Dass Paulus weder des Augustinus Erbsünde, noch auch die Anselmische Genugthuung durch einen Gottmenschen kenne, davon scheint der Verf. keine Ahnung zu haben. Weil er nach seinen Philosophemen der *kirchlichen* Theorie über Trinität, Gottmensch und Versöhnung bedarf, so mag er wohl aus philosophischen Gründen *a priori* überzeugt seyn, dass diese Dogmen auch im N. Test. gelehrt werden müssten. Wie sehr sein sonst so klarer Blick durch die Einseitigkeit seines philosophischen Systems getrübt wird, zeigt auch sein hierauf bezügliches Urtheil (S. XXVIII) der Vorrede, wenn er sagt: „*Olshausens* Commentar über die Evangelien, *Tholucks* Römerbrief, *Usteri's* Paulinischer Lehrbegriff und ähnliche Arbeiten verrathen einen bedeutenden Umschwung [vielmehr Krebsgang], in welchem die Exegese begriffen ist."

In der Darstellung der kirchenhistorischen Theologie findet sich vieles Treffliche. Der Verf. steht über den Ereignissen und fasst sie nach ihren allgemeinen Beschaffenheiten und Tendenzen klar auf. Mit Vergnügen lieset man ihn. Jedoch aus Liebe zu seinen Philosophemen und den darauf gegründeten Eintheilungen geht es auch hier nicht ohne Behauptungen ab, welche sich mit der Wirklichkeit nicht vertragen. So heisst es S. 185: „Die Trennung der griechischen Kirche von der lateinischen ist der Ausdruck, dass die byzantinische Kirche sich vollendet hat, und in die von den Germanen erregten neuen Interessen nicht einzugehen vermag." So war es gewiss nicht, sondern der Grund der Trennung lag in der Trennung des Römerreichs ins römische und byzantinische, u. in der dadurch erregten Rivalität der Bischöfe beyder Hauptstädte. Wäre Rom

der alleinige Mittelpunct des Reichs und die Residenz der Kaiser geblieben, so wäre Alles anders gekommen. — Ferner (S. 219): „Der Charakter der reformirten Kirche war ein heller Verstand, der durch seine Neigung zur Abstraction [dadurch?] in manchen Fanatismus verfiel; der der lutherischen ein lebendiges Gefühl, was sich nicht selten (?) zu einseitiger Schwärmerey entwickelte. Dieser Gegensatz des Verstandes zur Empfindung — äusserte sich in ihrer Verfassung darin, dass die reformirte eine Tendenz zur republikanischen, die lutherische eine Richtung zur monarchischen Form bezeigte [zeigte], und dem Volksleben sich inniger anschloss." Keinen dieser Sätze kann man zugeben, auch nicht, wenn man den ersten Satz nicht auf die beyden Kirchen, sondern auf die Reformatoren selbst bezieht. Unsere Concordienformel ist in Wahrheit kein Werk, in welchem sich das Gefühl ausspricht, so wenig als dieses in der Augsburgischen Confession oder den Schmalkaldischen Artikeln der Fall ist. Das republikanische Element trat in die reformirte Kirchenverfassung und das monarchische in die lutherische, weil jene Kirche in republikanischen, diese in monarchischen Staaten entstand und fortwuchs. Nicht die lutherische Verfassung, sondern gerade die reformirte schloss sich dem Volksleben inniger an. — Eben so wenig kann Rec. die Charakterisirung (S. 294) richtig finden, nach welcher die griechische Kirche die des substanziellen Gefühls seyn soll, in welcher das dogmatische Erkennen analytisch sey, die römische Kirche aber die der reinen Objectivität, zunächst nur mit dem Cultus beschäftigt, die protestantische Kirche endlich die der ideellen Objectivität, zum systematischen Erkennen übergehend. Ueberhaupt hat der Verf. die griechische Kirche nicht richtig gefasst. Wenn er z. B. (S. 186) sagt: an der Unveränderlichkeit der griechischen Kirche und ihrer Parteyen „beweise sich die ganze Macht der orientalischen Stabilität;" so ist nicht nur an dieser Stabilität sehr zu zweifeln, wenn man den Muhammedanismus, die Cultur der Araber, die jetzigen Veränderungen in der Türkey und Aegypten und in Russland die Secte der Raskolniten betrachtet, sondern man muss auch in Erwägung ziehen, dass seit Erfindung der Buchdruckerkunst die orientalischen Christen überall unter dem Joche der barbarischen Türken an eine innere Fortbildung bis zu den neuesten Zeiten nicht denken konnten, und dass es nur eben erst ein Jahrhundert gewesen ist, dass Peter der Grosse den Grund legte, die russische Nation zu civilisiren.

Auch in der Geschichte der Dogmen, so vieles Treffliche sie auch enthält, stösst man doch häufig auf Behauptungen, welche der Verf., von seinen Philosophemen verleitet, aufstellt, und dadurch mit der wirklichen Geschichte in Widerspruch geräth. So z. B. bey dem, was er über die Nothwendigkeit sagt, warum das Dogma von der Trinität zuerst hätte entwickelt werden müssen. Nach der Geschichte war es aber vielmehr die speculative Idee des göttlichen Logos, die man entwickelte, und wodurch man zum Dogma vom Gottmenschen kam, während man daran, was denn nun der heilige Geist sey, erst später dachte. Noch weniger kann man dem Verf. zugeben (S. 252), dass der Gnosticismus (der nicht erst im 2. Jahrhunderte zum Vorscheine kam, sondern schon früher da war) die Absicht gehabt habe, zu versuchen, „die Menschwerdung durch eine zahllose Menge von Mittelgliedern begreiflich zu machen, welche er zwischen Gott, als der ewigen Substanz, und zwischen dem Menschen, als dem sterblichen und sündigen Individuum, einschob." Vielmehr beschäftigte sich der Gnosticismus mit der Aufgabe, wie aus dem Einfachen das Mannichfaltige, dem Geistigen das Materielle, dem Vollkommenen das Unvollkommene habe hervorgehen können. — Eben so ist das Wesen des Augustinismus unrichtig gefasst, wenn es (S. 270) heisst: „man fragte, welche Bedeutung die Menschwerdung Gottes für die Menschheit überhaupt habe, oder wie die in und durch Christus vollbrachte Versöhnung des Menschen mit Gott die Versöhnung der andern Menschen sey u. werde." Dieses war mehr das Problem des Anselmus, als des Augustinus. Der letztere wollte nur dem Manichäismus oder der Annahme eines selbstständigen Princips für das Böse entrinnen, wozu er das Mittel in seiner Theorie vom Sündenfalle und dessen Folgen gefunden zu haben glaubte.

Doch wir müssen uns mit diesen Bemerkungen begnügen, u. erinnern nur noch, dass der 3te Theil, oder die praktische Theologie, bey dem Verf. gar zu dürftig ausgefallen ist.

Kurze Anzeige.

Ludwig von Winckelmanns neues Maler-Lexikon, zur nähern Kenntniss alter u. neuer guter Gemälde, nebst den Monogrammen. Zweyte, umgearbeitete Aufl. v. *Joseph Heller*. Augsb. u. Leipzig, bey Jenisch u. Stage. 1830. 334 S. (1 Thlr. 16 Gr.)

Das Buch ist bereits zu bekannt, als dass wir nöthig hätten, seine Einrichtung darzulegen. Es fand Beyfall, weil es sich durch Kürze und richtige Urtheile empfiehlt, weil es bey jedem Künstler, so viel als möglich ist, die Gegenstände bestimmt, die er sich zu seiner vorzüglichsten Arbeit gewählt hat, und den Unterschied der Manieren angibt. Eine neue Ausgabe davon wird daher nicht unerwünscht seyn, besonders da der Herausgeber, bey den weitern Fortschritten, die man in der Kunstgeschichte gemacht hat, Irrthümer, die früher obwalteten, verbessert, die Nachrichten u. Urtheile Winckelmanns, wo es nöthig war, berichtigt u. mehrere Künstler aufgenommen hat. Den Schluss macht ein alphabetisches Verzeichniss der Künstler, in welchem Fache sie sich ausgezeichnet, in der Geschichts-Malerey, Landschaft, Perspective, Thiere, Blumen, u. s. w. In einem solchen Handbuche die Vollständigkeit zu verlangen, welche Füesli darbietet, würde zu viel gefordert seyn.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. Januar. 22. 1833.

Griechische Sprachforschung.

Ueber die Casus, ihre Bildung und Bedeutung in der griechischen und lateinischen Sprache. Nebst zwey Anhängen über die Correlativa und den Comparativ der Zahlwörter und Pronomina von *Johann Adam Hartung*, Professor am Gymnasium zu Erlangen. Erlangen. 1831. VIII u. 312 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Dieses Werk zerfällt, wie schon der Titel lehrt, in zwey Haupttheile, die nur in dem Buche in umgekehrter Ordnung stehen; denn während auf dem Titel die Bildung der Casus zuerst genannt ist, handelt in der Schrift selbst der erste Theil, der etwa ein Drittel des Ganzen ausmacht (S. 1—100), von der Bedeutung der Casus. In Beziehung auf diese stimmt der Verf. in den Grundgedanken mit Wüllner (die Bedeutung der sprachlichen Casus und Modi) überein, indem er, wie dieser, von den Raumanschauungen und den diesen entsprechenden Zeitanschauungen ausgeht, und den Genitiv ursprünglich das *Woher* (und *Seit wann*), den Dativ das *Wo* (und *Wann*), den Accusativ das *Wohin* (und *Wie lange, bis wann*) bezeichnen lässt. Da nun Wüllners Schrift bereits im Jahre 1827 erschienen ist, so könnte man glauben, der Verf. habe seine Grundprincipien von diesem Gelehrten entlehnt. Jedoch versichert Hr. H. in der vom Anfange des Decembers 1830 datirten Vorrede S. VIII, Wüllners Schrift durch ungewöhnliche Verspätung erst, nachdem bereits der ganze erste Theil der seinigen gedruckt gewesen sey, erhalten zu haben. Freylich wunderbar genug, dass es über drey Jahre gedauert haben soll, ehe ein Buch von Münster bis Erlangen gelangt ist! Dieses gibt ein trauriges Bild von dem Zustande unsers Buchhandels! Was sollen Männer, die in irgend einer kleinen Gymnasialstadt in einem entfernten Winkel Preussens wohnen, anfangen, wenn man in der Universitätsstadt Erlangen mitten in Deutschland drey Jahre braucht, um zu erfahren, dass in einer andern Universitätsstadt Deutschlands eine Schrift (und zwar nicht ein blosses Programm, sondern ein in den Buchhandel gekommenes Werkchen) erschienen ist, und um sich diese Schrift zu verschaffen, auf welche der Verf., da sie ein besonderes Interesse für ihn hatte, ja doch wohl, sobald er Kunde von derselben erhielt, Bestellung gemacht haben wird. Sollte auch der Hr. Professor Doederlein, sollten andere Philologen Erlangens von dem Wüllnerschen Werkchen so lange nichts gewusst, oder keine Sylbe davon gegen unsern Verf. erwähnt haben? Doch wir lassen dieses dahingestellt; können jedoch versichern, dass Hr. Hartung mit Recht behauptet, in der Durchführung der Principien ganz und gar von Wüllner abzuweichen. Ein wichtiger Unterschied zeigt sich schon in der allgemeinen Eintheilung der Casus. Denn während Wüllner nur den Genitiv, Dativ und Accusativ als Grundcasus zulässt, indem der Ablativ der Lateiner ursprünglich von dem Dativ nicht verschieden gewesen sey, räumt dieses Hartung zwar in Bezug auf die Form ein, behauptet aber, dass gleich ursprünglich, so wie bey der Bewegung das *Woher* und *Wohin*, so bey dem Verweilen, theils der unmittelbar occupirte Ort, theils der ihm gegenüber sich befindende, oder Aufenthalt und Richtung, in Betrachtung komme, und erlangt so und durch eine neue Zerspaltung der Richtung ausser den beyden Casus der Bewegung und Thätigkeit, dem Genitiv oder Woher-Casus und dem Accusativ, oder Wohin-Casus, drey Casus zur Bezeichnung der Ruhe, den Instrumentalis (Possessivus, Locativus) oder Wo-Casus, den Dativ und den Ablativ. Hier muss nun Rec. der Wüllnerschen Eintheilung unbedingt den Vorzug einräumen, 1) wegen ihrer Einfachheit und Naturgemässheit, indem in den allgemeinen Raumanschauungen auf die Richtung des Ruhenden keine Rücksicht genommen, sondern dasselbe schlechthin „als ein Punct angeschaut wird, wobey gar keine Spaltungen oder Eintheilungen möglich sind“ (Wülln. S. 7); 2) wegen ihrer grössern Uebereinstimmung mit den ausgeprägten Formen der hier in Betrachtung kommenden Sprachen, da die griechische und deutsche Sprache keinen Ablativ haben, im Lateinischen aber derselbe nach dem Eingeständnisse unsers Verf. spätern Ursprungs und in der Formenbildung nie ganz durchgeführt worden ist, von dem Locativ aber in allen drey genannten Sprachen nur sehr wenige und überdiess streitige Spuren vorhanden sind. Endlich zerstört Hr. Hartung offenbar seine eigene Theorie; denn während nach derselben der Dativ und der Instrumentalis nur die Richtung des Ruhenden anzeigen könnten, behauptet er, S. 30, sie könnten dennoch

eben so gut mit Verben der Bewegung verbunden werden, wie in *Ἄϊδι προΐαψεν, Ἀμεινοκλῆς ἦλθε Σαμίοις, quum copias Chersoneso* (statt *in Chersonesum Just. XXV, 4, 4.*) *transposuisset, approprinquare urbi.* Von dieser Art sind die meisten unter dem Dativ für die Bedeutung der Richtung *wohin* angeführten Beyspiele, mit Ausnahme derer, die offenbar ein blosses Verweilen an einem Orte bedeuten und also dem Vocativ unsers Verf. oder der von Wüllner angenommenen Grundbedeutung des Dativs angehören. Wie aber unser Verf. jene offenbar nach seiner Theorie in den Accusativ gehörenden Beyspiele durch Unterscheidung von Richtung u. Ziel spitzfindig am angeführten Orte zu rechtfertigen sucht, lese man bey ihm selbst nach. Uebrigens will Rec. hiermit der Wüllnerschen Theorie nur vergleichungsweise das Wort reden, muss aber gestehen, dass, so sehr sich dieselbe durch ihre Einfachheit und Naturgemässheit empfiehlt, namentlich indem sie bey der Festsetzung der Bedeutung der Casus, so wie es bey der Ableitung der verschiedenen Bedeutungen der Wörter, namentlich auch der den Sinn der Casus näher bestimmenden Präpositionen, geschehen muss, von dem Sinnlichen ausgeht, doch noch manche Bedenken gegen die ganze Ansicht übrig sind. Denn wenn eine Grundbedeutung richtig seyn soll, so müssen sich alle übrigen aus derselben entweder unmittelbar oder mittelbar auf eine ungezwungene Weise ableiten lassen; und soll diese Grundbedeutung zur Unterscheidung von einer andern dienen, so darf sich, wenn auch gewisse abgeleitete Bedeutungen, vermöge der möglichen verschiedenen Auffassungen und Herleitungen einer Sache, zusammenfallen können, doch die Grundbedeutung selbst des zu unterscheidenden Begriffes nicht in dem andern wiederfinden. Keines von beyden aber ist in jener Theorie der Fall. Denn nehmen wir z. B. den Genitiv, dessen Grundbedeutung Hartung auf dieselbe Weise wie Wüllner festsetzt, so ergibt sich 1) leicht, dass derselbe eben so oft das *Wo* als das *Woher* bezeichnet, obgleich nach den genannten Gelehrten jenes in dem Dativ liegen soll. Nehmen wir mit jenen Gelehrten, wie billig, an, dass die Präpositionen nichts den Casus Widersprechendes bezeichnen, und den Grundbegriff der Casus nicht aufheben, sondern nur gewisse nähere Bestimmungen hinzufügen können; so sehen wir, dass sehr viele Präpositionen zum Ausdrucke des *Wo* mit dem Genitiv stehen, wie *εἶναι ἐπὶ τῆς γῆς, ὑπὸ τῆς γῆς, κατὰ τῆς γῆς, ὑπὲρ τῆς γῆς, πρὸ τῆς πόλεως*, u. s. w. Auf der andern Seite werden die Präpositionen, welche das *Woher* bezeichnen, regelmässig im Lateinischen mit dem Ablativ, im Deutschen mit dem Dativ verbunden. Z. B. *venire ab aliquo loco, ex loco, descendere de monte*, im Deutschen *von, aus.* Dann haben die offenbar von Genitiven abgeleiteten Adverbia bey den Griechen regelmässig die Bedeutung des Verweilens an einem Orte, z. B. *οὗ, ὅπου, ποῦ, αὐτοῦ* (so gut wie die von Dativen abgeleiteten *τῇδε, ταύτῃ, ἐκείνῃ*). Jene Adverbia sind aber von um so grösserer Wichtigkeit, weil sie beweisen, dass die Bedeutung des *Wo* schon in den ältesten Zeiten in dem Genitiv gelegen haben muss, da ja einige von ihnen von Wörtern abgeleitet sind, die in dem schriftlich überlieferten Sprachschatze gar nicht mehr vorhanden sind. Drittens stehen auf die Frage *wo* bekanntlich die Städtenamen der ersten und zweyten Declination, welche Singularia sind, nebst einigen einzelnen Appellativen im Genitiv. Von dieser Erscheinung gesteht Wüllner, S. 54 ff., selbst, dass er sie nicht ordentlich erklären kann; denn wenn er *Hercules Tyri colitur, der Hercules von Tyrus,* zu übersetzen vorschlägt, so ergibt sich leicht, und ist von ihm selbst gefühlt worden, dass eine solche Uebersetzung in den meisten Stellen, wie *Romae fui, Berolini habito,* ganz unstatthaft ist. Hartung macht die Sache damit ab, dass er jene Formen für Reste eines im Sanscrit vorhandenen Locativs erklärt. Aber wir erwiedern mit Wüllner, eines schwierigen, einer gemachten Theorie widerstreitenden Falles wegen willkürlich ohne geschichtliche Spuren einen neuen Casus aufzustellen, möchte nicht räthlich seyn. Und dieses um so weniger, weil 4) der Genitiv auch zur Angabe der Zeit, wann etwas geschieht, im Griechischen sehr gewöhnlich und auch im Deutschen nicht selten ist. Denn wenn man auch alle die Stellen sorgfältig ausscheidet, in welchen der Genitiv irgend durch *seit, von — an* erklärt und also aus dem angenommenen Grundbegriffe desselben folgerecht abgeleitet werden kann; so bleiben nach den eigenen Worten Wüllners (S. 49) noch unzählige Stellen übrig, in welchen der Genitiv nur das *Wann* anzugeben scheint. Wie nun unsere Grammatiker diesen Gebrauch des Genitivs entschuldigen, lese man bey ihnen selbst nach; dass dieses nicht auf eine ungezwungene Weise geschehen kann, leuchtet an und für sich ein. Zu solchen gezwungenen, unnatürlichen Erklärungen müssen beyde Gelehrte aber auch noch sonst oft ihre Zuflucht nehmen, und dieses ist ein zweyter Grund, warum Rec. noch einige Zweifel gegen die Richtigkeit der ganzen Theorie hegt. Man nehme z. B. fast die ganzen Abschnitte des Gebrauches des Genitivs, die bey Hartung *das Ding und seine Verhältnisse* und *gegenseitig sich Berührendes* überschrieben sind, S. 26 — 36, unter welchen Nothbehelf alle die Arten des Genitivs gebracht sind, für welche nach der angenommenen Grundbedeutung der Casus Accusative oder Dative stehen sollten, und im Lateinischen und Deutschen gewöhnlich stehen. Von den statt des Dativs gesetzten örtlichen u. zeitlichen Genitiven (S. 32 — 35) ist schon oben die Rede gewesen. Die wenigen Spuren des Genitivs der Art und Weise (S. 35 fg.) wollen wir übergehen. Offenbar aber zu einer Bezeichnung der Bewegung oder im bildlichen Sinne des Strebens *wohin*, also statt des Accusativs,

steht der Genitiv im Griechischen nach den Verbis des Trachtens, Strebens, Begehrens, wie die latein. und deutsche Sprache lehren, eben so der Genitiv nach den Verbis der sinnlichen und geistigen Wahrnehmung, des Bedenkens, Ueberlegens, Urtheilens (S. 28), von denen jene grössten Theils, diese alle, im Lateinischen und Deutschen nur den Accusativ zulassen. — Bey dem Verfasser des vorliegenden Buches aber werden diese Schwierigkeiten noch dadurch erhöht, dass manche Erscheinungen der Sprache, die, wenn sie ihren rechten Platz angewiesen erhalten, nicht auffallen können, eine ungehörige Stelle erlangt haben. Und dieses ist nächst der weniger natürlichen Grundlage der ganzen Untersuchung das Zweyte, worin wir das vorliegende Werk dem Wüllnerschen nachsetzen zu müssen glauben. So ist, S. 22, der Genitiv bey den Verbis *essen, geniessen* und mehrern ähnlichen unpassend unter den Genitiv des Stoffs geordnet, obgleich klar ist, dass er in den partitiven Gebrauch dieses Casus gehört, wo er sich bey Wüllner erwähnt findet. Wie aus dem Begriffe des Ursprunges, nach S. 23, die Genitive in *ἡγεῖσθαι, ποιεῖσθαί τινος, magni facere, aestimare, ich bin der Meinung,* abgeleitet werden sollen, ist nicht füglich abzusehen. Der Genitiv in *ἔρχεσθαι, θεῖν πεδίοιο* und ähnlichen Wendungen ist offenbar partitiv, wie ihn auch Bernhardy, Syntax S. 145, fasst; unser Verf. aber lässt ihn, S. 33, das gegenseitig sich Berühren bedeuten. Die Verba *Sorge tragen* und *begehren, nach etwas verlangen,* sind von denen des Trachtens und Strebens nach etwas losgerissen, und jene, S. 20, unter dem causativen Genitiv, diese, S. 31, unter dem, zu welchem *ἔρχεσθαι πεδίοιο* gezogen ist, aufgeführt. Drittens haben wir zu rügen, dass die allgemeine Eintheilung der verschiedenen Bedeutungen der einzelnen Casus nicht überall in dem vorliegenden Werke mit der speciellen Durchführung stimmt. Denn z. B. nach S. 12 soll der Genitiv 1) den Ausgang anzeigen, welcher als Anfang, als Vortritt und Vorzug, und als Entfernung und Beraubung nüancirt werden könne; 2) soll er die Ursache, den Urheber und das Thätige, Einwirkende im Gegensatze des Gethanen (es ist *Gethanenen* gedruckt) und Leidenden bezeichnen; 3) soll er der Exponent des Stoffes und des Ganzen im Verhältnisse zum Theile seyn; 4) soll er den Ursprung und durch diesen die Art oder Eigenschaft ausdrücken; endlich soll er, da auch das, was an einander hängt, aus einander zu entspringen und einander anzugehören scheine, überhaupt Wechselwirkung oder Wechselbeziehung, wie Berührtes und Berührendes, Ganzes und Theil, Substanz und Accidenz bezeichnen. So wie man mit dieser Eintheilung an sich nicht zufrieden seyn kann, weil sie theils den wichtigen temporalen Genitiv gar nicht erwähnt, theils den partitiven zwey Male, unter 3 und 5, nennt, theils wesentlich verschiedene Begriffe wie gemeinsam in einem andern enthalten unter eine Nummer wirft; so ist sie auch von dem Verf. selbst in der Entwickelung so vernachlässigt worden, dass die subordinirten Theile mit den coordinirten zusammengeworfen, einzelne Bedeutungen umgestellt worden sind u. s. w. Denn in dieser Entwickelung werden folgende 11 Bedeutungen des Genitivs angenommen: 1) räumliches Ausgehen, 2) zeitliches Ausgehen, 3) Urheber, Veranlassung, 4) Ursache, 5) Thätiges und Einwirkendes (causativer Genitiv), 6) Stoff, 7) Ursprung, 8) Substanz und Accidenz, 9) Ganzes und Theil (partitiver Genitiv), 10) das Ding und seine Verhältnisse, 11) gegenseitig sich Berührendes oder Zusammenhängendes. Was übrigens die Methode der Ausführung betrifft, so begnügt sich der Verf. bald damit, die Stellen der grammatischen Werke von Matthiae und Bernhardy für die einzelnen Arten des Gebrauchs der Casus zu citiren, bald fügt er einzelne Beyspiele hinzu, bald gibt er deren ziemlich viele, ohne dass darin ein fester Plan erscheint, und ohne dass das Ganze des Sprachgebrauchs so anschaulich wird wie bey Wüllner. Verglichen ist mit der griechischen, ausser der lateinischen, besonders oft die deutsche Sprache, wobey auf Beckers Grammatik vorzüglich Rücksicht genommen ist, während Wüllner seine Erläuterungen öfters aus dem Italienischen, dem Neu-Griechischen und ähnlichen Sprachen entlehnt. Im Einzelnen hat Rec. nur sehr wenig zu tadeln gefunden. Dahin gehört der paradoxe Satz, S. 4, dass keine Bedeutung entfernter, keine uneigentlicher als die andere sey, welchem das eigene Verfahren des Verf. widerspricht, da er einige Bedeutungen unmittelbar, andere mittelbar aus der Grundbedeutung ableitet. Das Beyspiel, S. 13. *τῆς ἑκατὸν θύσανοι παγχρύσεοι ἠερέθονται* sollten zu S. 29 fg. gezogen seyn, S. 53 ist die Stelle *ἔπαθεν οὐδεὶς οὐδέν* zu streichen, weil in ihr keine Spur des adverbialischen Gebrauches der Neutra der Pronomina enthalten ist. — So viel möge über den ersten Theil dieses Werkes genügen.

(Der Beschluss folgt.)

Biographie.

Friedrich Wilhelm III. König von Preussen. Regenten- und Charaktergemälde von *Friedrich Liebmann. Erster Theil,* 1797—1809. Aachen und Leipzig, bey Mayer. 1831. XVI, 282 und 12 S. Inhaltsanzeige. kl. 8. (20 Gr.)

Diese dem Prinzen Wilhelm von Preussen zugeeignete Schrift soll „den Wahn und die Parteylichkeit entwaffnen und die Wahrheit von den Schlacken des Vorurtheils reinigen," soll dem Gutgesinnten und Unterrichteten im Staate dazu nützlich seyn, dass er von Zeit zu Zeit in dem Buche der Geschichte lese und „die Segnungen seines irdischen Oberhauptes sich vor die Seele führe," soll den Volkslehrer, der in der heranwachsenden Generation einen vaterländischen Sinn zu erzeugen

Beruf hat, mit „einer Quelle befreunden, woraus er manche belehrende und ermunternde Winke würde schöpfen können." „Möchte es mir (S. XIV) gelungen seyn und noch ferner gelingen, diesem in vaterländischem Geiste begonnenen Werke denjenigen Grad von Brauchbarkeit zu geben, dass es zur Erweckung und Befeuerung patriotischer Gesinnungen wie zur Belebung sittlich-religiöser Gefühle, kurz, zur Beförderung der Tugenden des häuslichen u. öffentlichen Lebens in etwas beytrage, und die Stelle eines freundlichen Hausbuches einnehme." Der gute Wille des Verf. ist gewiss anzuerkennen, und abgesehen von den Forderungen an eine eigentliche Biographie auch zu glauben, dass das Buch — schon indem es Unnützeres verdrängt — manches Gute stiften werde. Nur fürchtet Rec., dass es einen andern Fehler erzeugen könnte. Aus dem Buche weht der Grundsatz: Alles, was in Preussen von und unter unserm Könige geschehen, ist vortrefflich, und verblendet damit gegen Vieles, was doch wohl anders hätte geschehen können, und erstickt den Wunsch nach dem, was noch dringend nöthig seyn könnte. Es bekräftigt eine Art preussischen Optimismus, der der Weiterentwickelung eben nicht sehr förderlich seyn möchte, in so weit diese ein Gefühl des Volkes für seine Bedürfnisse voraussetzt.

Ohne nur in die höhere Frage eingehen zu wollen, ob eine Biographie eines Monarchen schon vollkommen bey dessen Lebzeiten geschrieben werden könne — eine Frage, die *hier* zu thun auch darum unbillig wäre, weil der Verf. nicht diese, sondern ein Regenten- und Charaktergemälde — (eine Benennung seiner Arbeit, gegen welche man sogar eine logische Ausstellung machen könnte!) — verspricht: darf Rec. doch zu bemerken nicht unterlassen, dass durch Aufzählung und theilweise wörtliche Mittheilung von unzähligen Belobungen, Geschenken, Titelertheilungen (z. B. S. 194, Hofrathstitel und jährliche Pension von 100 Thalern wegen eines Mittels wider den Bandwurm) schwerlich die Aufgabe eines Regentengemäldes gelöst wird. Rec. will ferner und gar nicht blos in Beziehung auf Preussen bey andern Staatseinrichtungen nicht die Frage aufwerfen, wie viele gerade unmittelbar aus dem Herzen oder aus dem Regierungsverstande der Fürsten hervorgegangen sind, oder wie viele von den Räthen der Monarchen blos mit der Unterschrift der letztern sich vorfinden liessen. Wenn nun Alles und Jedes auf die Rechnung des Monarchen kommen soll, so beraubt sich der Verf. selbst die Möglichkeit, so manche begangene Missgriffe auf die Schultern der Räthe schieben zu können; allein der Verf. geräth gar nicht in diese Verlegenheit, da ihm eben gar keine solchen bekannt geworden zu seyn scheinen. Was 1805—7 Preussen in Folge seiner Politik traf und treffen musste, sind dem Verf. nach S. 212 ff. blos Fügungen, welche der „prüfende Weltgeist" verhängt. „Auch Friedrich Wilhelm und seine Preussen sollten erfahren, dass die Sonne des Glücks nicht immer freundlich auf uns leuchte, dass, wie der Tag wechselt mit der Nacht und der Winter mit dem Sommer, so auch böse Tage wechseln mit den guten" u. s. w. „Nach so vielen bittern Erfahrungen (die aber nicht angeführt sind) sah jener sich endlich gezwungen, den Kurstaat Hannover in Civilbesitz zu nehmen." Wie diess aber Alles gekommen, ist keinesweges angeführt, eben so wenig, woher das Unglück von Jena und Auerstädt, „obgleich der König selbst seine Soldaten muthig ins Feuer führte." Es scheint alles auf die Verwundung des Oberfeldherrn geschoben zu werden.

Rec. kann wenigstens nicht rathen, gerade in dieser Weise das Werk fortzusetzen. Preussen braucht sich seiner Fehler nicht mehr zu schämen, denn es hat sie zu seinem Besten benutzt und gut gemacht. Die Durchspickungen des historischen Vortrags mit poetischem Specke, der mitunter sehr verschiedener Güte ist, soll vielleicht das Ganze würzen, und dem Volksthümlichen nähern; kann aber vom Rec. wenigstens in diesem Umfange oder Missbrauche nicht gebilligt werden. Mit dem Tode der edlen Königin schliesst dieser Band. Gegen den Styl hat Rec. weiter nichts einzuwenden gefunden, als dass er mitunter sehr gedehnt und declamatorisch ist.

Kurze Anzeige.

Schütz's Allgemeine Erdkunde, oder Beschreibung aller Länder der fünf Welttheile, ihrer Lage, ihres Klima, ihrer Naturproducte, Landescultur, merkwürdigsten Städte, Gegenden, Kunstwerke, Ruinen und Denkmäler; dann ihrer Einwohner, deren Lebensart, Kleidung, Handel, Künste, Wissenschaften, Religion und Staatsverfassung. Mit Kupfern. Neu bearbeitet von einem Vereine mehrerer Gelehrten. *Dreyssigster Band.*

Auch unter dem Titel:

Neuestes Gemälde von Australien. Von *G. A. Wimmer.* Wien, in Commission bey Doll. 1832. 409 S. gr. 8. und: *Neuestes Gemälde von Afrika* und den dazu gehörigen Inseln. Von *Gottlieb Aug. Wimmer. Erster* Theil. Wien, verlegt bey Doll. 1831. XVI und 495 S. und *Zweyter* Theil. 1832. 562 S.

Den Inhalt dieser interessanten Gemälde genauer anzugeben und die ältern und neuesten Quellen, besonders bey Afrika, nachzuweisen, würde hier zu viel Raum erfordern. Auch ist durch anderweitige Anzeigen der Werth dieses Werkes schon gehörig gewürdigt worden, dass also nur Liebhaber solcher lehrreichen und unterhaltenden Schriften auf die Fortsetzung aufmerksam gemacht werden dürfen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. Januar. 23. 1833.

Griechische Sprachforschung.

Beschluss der Recension: *Ueber die Casus, ihre Bildung und Bedeutung in der griechischen und lateinischen Sprache,* von *Johann Adam Hartung etc.*

In dem zweyten Theile wird über die Bildung der Casus gehandelt. Ausgegangen wird von der ursprünglichen Form des Nominativus des Singularis, und hier wird erst von dem gemeinsamen Geschlechte, dann von den getrennten Geschlechtern gesprochen. Zum Grunde gelegt sind, S. 106, die Worte Grimms: *Kennzeichen des Masculinums: auslautendes s, welches später in r verwandelt wird, noch später abfällt. Kennzeichen des Femininums: in der Regel vocalischer Ablaut, und zwar im Gothischen a; ausnahmweise unvocalische Flexion; d. h. ganz männliche.* Der Verf. gibt sich viele Mühe, das Ausfallen des auslautenden *s* in einer Menge von Wörtern zu erweisen, und alsdann darzuthun, dass die griechische Femininendung *ος* der lateinischen Endung *is* entspreche, und dass diese zwey Endungen, die an sich gemeinsamen Geschlechts seyen, zum Kennzeichen der Masculina nur dann würden, wenn ihnen die Endung *α* (*ae, η*) als Kennzeichen des Femininums entgegengesetzt würde. Die Auszeichnung des Neutrums soll theils negativ, theils positiv seyn. Jene bestehe in der Abwesenheit jeder Flexion, so dass der Nominativ die reine Wortgestalt sey; positives Kennzeichen sey der *T*-Laut, den der Verf. durch das Mittelglied *s* in *m* und *n* übergehen lässt. Nachdem dann blos ein paar Worte über den Vocativ gesagt sind, wird wieder ausführlich über die übrigen Casus gehandelt. Für das ursprüngliche Kennzeichen des Genitivs des Singularis wird *s* erklärt, welches, wo es nicht mehr vorhanden ist, abgefallen seyn soll, obgleich von einem solchen Abfalle in der zweyten griechischen und lateinischen Declination keine Spur vorhanden ist. Ursprüngliche Genitive sollen auch die lateinischen Adverbia auf *tus* seyn, so wie ihrer Bedeutung nach die griechische Endung *θεν* zum Genitiv gehöre, wenn sie auch formell nichts mit der gewöhnlichen Genitivflexion gemein habe. Als gemeinsames Kennzeichen des Dativus und Ablativus des Singularis, welche beyde Casus, wie schon oben bemerkt, als der Form nach ehemals gleichlautend gesetzt werden, wird in den beyden Sprachen des classischen Alterthums das *i* angenommen, welches im Ablativ häufig in *e* verkürzt wurde. Solche Instrumentales sollen auch alle Adverbia auf *i* und kurzes *e* in beyden Sprachen seyn, also z. B. auch *ἔτι, προτί, περί, paene, fere, ante, nempe, quippe, saepe,* ja nach Wegfallung des *e χθές* und andere. Daneben wird noch von den Locales auf *οι* und *ω* gehandelt, unter welche letztern die Adverbia auf *o* gerechnet werden. Während in dieser die zweyte lateinische Declination in der Regel das *i* des Dativs ausgestossen habe, sey es in den Ortsnamen festgehalten worden, so wie in dem Temporalis *vesperi,* endlich in dem Modalis *praefiscini* oder *praefiscine.* Ja für solche Modales und Temporales seyen die lateinischen Adverbia auf lang *e,* die griechischen Adverbien auf *ει* und *ι,* wie theils *αἰεί, ἐκεῖ* und ähnliche, theils die von Adjectiven auf *ος* und *ης* gebildeten, zu achten. Von dem Dativ der ersten Declination seyen theils Adverbia wie *χαμαί, πάλαι,* theils die lateinischen Locales in Städtenamen abzuleiten. Daraus seyen ferner die Adverbia auf *ᾳ, ῃ, α, η* hervorgegangen, selbst solche, wie *circa, iuxta, erga, contra.* Ferner seyen an die Dativ-Flexion paragogische Consonanten getreten. Daraus seyen im Griechischen theils Adverbia wie *πρίν, μόγις, ἅλις, χωρίς,* theils alle auf *ως* zu erklären. Im Lateinischen seyen solche paragogische Consonanten *d, n, s* (*magis, nimis*), *r* (*igitur*). Selbst die Adverbia mit kurzem *α* im Griechischen, wie *μάλα, τάχα,* die Präpositionen und *ἵνα,* schienen Instrumentales oder Dative zu seyn. Der Verf. müht sich hierauf ab, die Endung *φι* mit der Dativform in Einklang zu bringen, und versucht dann auf dieselbe auch die Endungen *θα* und *θι* (in *ἔνθα, οὐρανόθι* u. a.), *θις* (welches nichts weiter als der Dativ zu den accusativischen Formen *θον* u. *θην,* aber nach der andern Declination gebildet, und mit dem paragogischen *s* versehen, seyn soll) *ti* und *ter* (*praeter, inter*) zu beziehen. Er geht dann zu dem Accusativ des Singularis fort, dessen durchgängiger Charakter in den alten Sprachen er *m* oder *n* seyn lässt; denn der griechische Accusativ auf *α* sey nicht etwa eine besondere Flexion, sondern blosse Auflösung des Halbvocales *n,* gleich der in *μεμίχαται* (ob sich gleich dieses *α* auch nach Vocalen, wie in *βασιλέα, Ἡρακλέα* findet). Für accusativische Adverbia werden *πρώην,*

ἄγαν, λίαν, *tam*, *quam*, sämmtliche lateinische Adverbia auf *im* (selbst solche, wie *vicissim* und *furtim*) ausgegeben. Vom Nominativ des Pluralis, behauptet der Verf., sey in den classischen alten Sprachen die Sylbe *es* deutlich als allgemeiner Charakter zu erkennen (obgleich die ganze erste und zweyte, sowohl griechische als lateinische Declination von diesem *es* des genannten Casus nicht die kleinste Spur nachweist); nur die Neutra würden durchgängig mit dem Nominativ Singularis des Femininums gleichlautend gebildet. Im Genitiv des Pluralis sey als Grundform der lateinischen und griechischen Flexion εσων, *erum*, anzunehmen, woraus sich die übrigen Formen durch Ausfallen des *s* und *r* uns durch Zusammenziehungen gebildet hätten. Im Dativ und Ablativ des Pluralis weiche die griechische Sprache gänzlich von der lateinischen und deutschen ab. In der griechischen bestehe die Flexion aus dem Kennzeichen des Plurals *es* und aus dem Kennzeichen des Dativs *in* oder ι. Ueber den Accusativus des Pluralis wird kürzlich das Bekannte beygebracht.

Dieses ist die Theorie des Verf. Betrachten wir nun dieselbe im Allgemeinen, so ergibt sich leicht, dass bey vielen richtigen und scharfsinnigen Gedanken doch auch grosse Willkür in dem Verfahren sich zeigt, u. der Vf. zu einer Menge nicht zu rechtfertigender Hypothesen seine Zuflucht nehmen muss. Der Grund davon ist, 1) dass er alle Adverbia ohne Ausnahme von Casusformen ableiten zu müssen glaubte. Dadurch sieht er sich genöthigt, eine unermessliche Menge solcher Nomina (Substant. oder Adject.) anzunehmen, von welchen nicht die geringste Spur in den Sprachdenkmälern vorhanden ist, und die jedem des Griechischen und Lateinischen kundigen Ohre höchst barbarisch klingen müssen. Man erinnere sich nur der angeblichen Dative ἔτι, προτί, περί, χθές, αἰεί, ἐκεῖ, πάλαι, πρίν, μόγις, ἅλις, χωρίς, μάλα, τάχα, ἵνα und ähnlicher in ihrem buntscheckigen Gewühle, um sich zu überzeugen, was das für eine verworrene Sprache seyn müsste, die von einer unendlichen Menge Wörter die blossen Dative des Singularis, zum grössten Theile, mit Ausnahme der in ι, ιν und αι ausgehenden, in Formen, die der Dativ selbst nirgends hat, erhalten hätte! Und dieses soll selbst in solchen Adverbien geschehen seyn, die sich durch ihre Ableitung von Verben oder durch Zusammensetzung als nicht in den frühesten Zeiten der Sprache entstanden beurkunden, wie z. B. die von Verbaladjectiven stammenden in τί, als ἀκινητί, ἀκληρωτί, ἀσκαρδαμυκτί, oder die von Verbis auf άζω, ίζω abgeleiteten, wie ἑλληνιστί, ὀνομαστί. Warum alle diese Unnatürlichkeiten? Warum sollte es selbst in den Adverbien, die augenscheinlich von Adjectiven herstammen, der sprachbildenden Vernunft schwieriger gewesen seyn, aus diesen Adjectiven oder aus dem Stamme derselben Adverbien zu bilden, als erst einen Casus der Adjective auszuprägen, und dann diesem adverbiale Bedeutung zu geben? Wer wird also den letztern Weg einschlagen wollen, wenn er sich dadurch genöthigt sieht, für einen Casus eine ihm ganz fremde Form anzunehmen, und daneben dem Adjectiv einen ungewöhnlichen Gebrauch zuzuschreiben? So ist z. B. ein Dativus Singularis der zweyten Declination auf ως eine unerhörte Erscheinung, und ein *s paragogicum* in der ganzen griechischen Declination nicht zu finden. Wie seltsam also, wenn Adverbia wie σοφῶς, καλῶς und alle ähnliche lieber für ursprüngliche Dative, als für ursprüngliche Adverbia ausgegeben werden, obgleich σοφῷ, καλῷ ohne Substantive als Modales in der Sprache nicht vorkommen können, und obgleich ψευδῶς, ἀληθῶς, χαριέντως, ἐπιστημόνως und ähnliche jene schlechte Erklärung nicht einmal zulassen! So wenig wir anzugeben wissen, warum es den Griechen gefallen hat, ihre Adjective durch die Endsylben ος, ης u. a. zu bezeichnen, so wenig brauchen wir uns zu quälen, den Grund aufzufinden, warum die meisten ihrer Adverbia auf ως ausgehen. So unnatürlich wie die Erklärung der griech. Adverbia, ist die der lateinischen. Oder was kann seltsamer seyn, als anzunehmen, dass die Lateiner von *probus*, *rectus* und der Unzahl ähnlicher Adjectiva erst einen Ablativ *proboi* gebildet, dann von diesem, der ganz gegen den spätern Sprachgebrauch substantivisch für *auf gute Art* gebraucht seyn müsste, gegen ihre sonstige Sitte in diesen Ablativen nicht das *i*, sondern das *o* ausgestossen, und zuletzt jenes *i* wieder in *e* verwandelt hätten! Um so etwas zu glauben, müsste man die sichersten historischen Beweise vor sich haben. Und worauf stützt sich unser Verf.? Man höre seine eigenen Worte, S. 208: „Der Vocal *i* kommt noch vor in *alternei* für *alterne* oder *alternis* im Liede der arvalischen Brüder, welches man nicht für den Nom. Plur. zu nehmen braucht, und in *longei* bey Lucr. I, 712. *magno opere a vero longei deerrasse videntur* nach Wakefield.“ Nehmen wir an, dass in dem ersten Beyspiele die Erklärung, in dem andern die Lesart sicher ist, was nach den eigenen Worten des Verf. doch nicht der Fall ist; so ergibt sich daraus für jeden Unbefangenen nur so viel, dass lang *e* und lang *i* in ihrer Aussprache in alten Zeiten unter einander und mit dem Diphthong *ei* Aehnlichkeit gehabt haben, wie denn bekanntlich im Pluralis *omnis*, *omneis* und *omnes* ohne Unterschied gesagt werden. Aber dass je eine Dativ- oder Ablativform *alterni* oder *alterne*, *longi* oder *longe* vorhanden gewesen ist, wird ausser unserm Verf. Niemand aus jener Schreibart folgern wollen.

Die zweyte Ursache von vielen kühnen und unerwiesenen Hypothesen unseres Verf. ist, dass er den neuern Untersuchungen über die deutsche Sprache, namentlich den Grimmschen, zu vielen Einfluss gestattet, und nach denselben das Lateinische und Griechische gemodelt hat. Wir sind weit entfernt, den allgemein anerkannten Werth jener Untersuchungen im Geringsten verkleinern

zu wollen; aber dass sie nicht ohne Weiteres auf das Griechische und Lateinische angewandt werden können, hat unser Verf. selbst in einigen Stellen anerkannt, wo er sich von dem Einflusse Grimms loszumachen gewagt hat, wie S. 150, 259. Er hätte es aber noch viel öfter thun, und die Bildung der classischen Sprachen nicht nach dem Altdeutschen bestimmen sollen, von welchem gewöhnlich bey den einzelnen Casibus die Untersuchung ausgeht.

Im Einzelnen hat Rec., wenn er von den vielen unwahrscheinlichen Hypothesen über die Entstehung von Wörtern, deren Wurzeln unbekannt sind, absieht, in Beziehung auf den Sprachgebrauch selbst nur folgende Unrichtigkeiten entdeckt. S. 200 fg. werden ὦ, τουτῶ, κηνῶ, αὐτῶ, offenbar dorische *Genitive*, von welchen der erste und der letzte den attischen adverbialischen Genitiven οὖ und αὐτοῦ genau entsprechen, von dem Verf. für aus *Dativen* entstandene Adverbia erklärt, mit Anführung des Grundes, S. 203: „Daran zu gedenken, dass diese Flexion der dorische Genitiv für ου sey, verbietet der Umstand, dass selbst Homer und die Attiker diese Formen gebrauchten.“ Aber er möge doch ein einziges Beyspiel des Homer, oder eines Attikers, oder sonst eines nicht-dorischen Schriftstellers für jene Formen anführen. Ὧδε aber, welches er mitten zwischen jene gestellt hat, muss eben desshalb, weil es nicht blos dorisch ist, von jener Reihe von Wörtern ganz ausgeschlossen werden. S. 220 steht: πέζη, ἰδιᾶ, δημοσιᾶ, drey falsch accentuirte Formen für πεζῇ, ἰδίᾳ, δημοσίᾳ. S. 196 hat uns der Verf. mit einem Adverbium eigener Erfindung πέζοι, das mit οἴκοι zusammengestellt ist, beschenkt. S. 242 ist der alte Irrthum unserer gewöhnlichen Lexikographen (Schneid., Pass., Rost) wiederholt, dass αὐτόθι ein blos poetisches Wort sey, ob es gleich bey Thucydides, Xenophon und andern attischen Prosaikern oft vorkommt.

Dass die beyden auf dem Titel angeführten Anhänge ganz in dem Geiste der vorhergehenden Abhandlung geschrieben sind, wird man von selbst erwarten; sie näher zu charakterisiren, haben wir weder Raum noch Lust.

Reformationsgeschichte.

Archiv für die Geschichte der kirchlichen Reformation in ihrem gesammten Umfange. Herausgegeben von *Karl Eduard Förstemann,* Secretär der königl. Universitäts-Bibliothek zu Halle. I. Bd., 1. Heft. Des Canzlers Dr. Brück Geschichte der Religionshandlungen auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1530. Halle, b. Schwetschke und Sohn. 1831. XXXII u. 214 S. 8. (1 Thlr.)

Das Unternehmen des Herrn Secr. F., in einem eigenen Archive Alles zu sammeln, was sich noch von Denkwürdigkeiten der Zeit der Reformation auffinden lässt, ist so lobenswerth, dass ihm von Seiten des Publicums alle Unterstützung zu wünschen ist. Die Zeiten der Reformation waren ja für alle Folgezeit so wichtig, die Sache selbst so heilig und die Theilnehmer des grossen Werks überdiess so ehrwürdig, dass, so lange der Sinn für die Religion selbst in den Gemüthern nicht erstorben ist, Alles mit Begierde aufgenommen werden muss, was über das grosse Unternehmen einiges Licht mehr verbreiten kann. Wie wichtig dieses Archiv werden kann, beweiset gleich das vorliegende erste Heft, das die Geschichte der Handlungen des heiligen Glaubens auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1530 von Dr. Gregorius Heinse, genannt Brück, chursächsischem Canzler, enthält, wovon die Handschrift in dem sächsischen geheimen Staatsarchive zu Weimar unter der Registrande E. fol. 41 aufbewahrt sich befindet, einen in weisses Pergament gebundenen Folianten bildet und den Titel führt: Vorzaichnus der Handlung, wie sich die vf dem Reichstag zu Augspurg in der Religion sache zugetragen, Anno dominj 1.5.30. Der Herausgeber vermuthet, dass diese Handschrift nur eine Abschrift des Originals gewesen und wahrscheinlich habe gedruckt werden sollen. So voll von Hoffnung auf einen glücklichen Erfolg nämlich die evangelischen Stände und Fürsten nach Augsburg gekommen waren, so sehr sank ihnen der Muth, als der Kaiser nicht nur den Druck ihrer Confession untersagte und die Mittheilung der Confutation verhinderte, sondern auch zum Drucke einer Schrift sein kaiserliches Privilegium ertheilte, die unter dem Titel erschien: *Pro religione res gestae in comitiis Augustae Vindelicorum habitis. Anno Domini MDXXX.* Um diese Schrift, welche die schändlichsten Schmähungen gegen die evangelischen Stände enthielt, zu widerlegen und sich vor der übrigen christlichen Welt zu rechtfertigen, sollte die Gegenschrift des Canzlers Brück dienen, welche alle die Ränke der Gegner aufdeckt und die auffallend widerrechtliche Art veröffentlicht, mit welcher die evangelischen Stände während des ganzen Reichstags behandelt wurden. Man wird beym Lesen ungewiss, ob man mehr die Geduld der evangelischen Stände bewundern, oder mehr die Heimtücke der Gegner verachten soll. Das Lesen wird freylich nicht nur durch den etwas schwerfälligen Styl (der herrliche Luther schrieb doch ganz anders, kräftiger und klarer), sondern auch durch die Beybehaltung der alten Rechtschreibung erschwert, die der Herausgeber vielleicht doch aus zu grosser Gewissenhaftigkeit beybehalten hat. Wir geben davon nur einige Proben, S. 5: „Die erste vrsache (dieser Gegenschrift) ist, das ein jeder gotliebender Christ vor seinem schopffer, seiner gewissenn halben, schuldig ist, do sein worth, das er selber ist, gelestert vnnd geschenndet wirdet; So weith Ihme sein Mundt offen ist, darein zurhedenn vnnd die gottes lesterung zuwiderfechtenn.“ — Und zu Ende, S. 213: „also geborts und wirdet zu zuschandenn vnnther Inen selbs, was wider got vnnd die seinen, oder aus neidt vnd Hass, vnnd aus

keinem glaubenn auffgewiegelt wirdet." Möge der würdige Herausgeber in den folgenden Heften dieses Archivs ähnliche Geschenke aus der Vorzeit uns darreichen!

Kurze Anzeigen.

Oratio de religionis christianae efficacitate in bellum cum plane singulari, tum maxime salutari, quam habuit die 8. Febr. MDCCCXXXII. *Wessel. Albert. van Hengel.* Lugduni Bat., apud S. et J. Luchtmanns, academ. typograph. 1832. 18 S. 4.

Diese von vieler Beredtsamkeit zeugende Rede, die der Verf. bey dem Wechsel des Rectorats gehalten hat, behandelt das auf dem Titel angegebene Thema in drey Theilen. *Probare autem conabor, religionem illam et belli amorem arcere, et atrocitatem lenire et flammam denique exstinguere. Quae tria si vobis probavero, jucundissimum mihi erit conscientiae testimonium, me causae Christi, cujus tuendae provinciam mihi demandatam honori duco, lucem aliquam et nitorem attulisse.* Man sollte nun freylich glauben, der dritte Theil sey ganz überflüssig. Denn wenn die Religion die Lust zum Kriegführen beschränkt und die grausame Härte des Kriegführens mildert; so muss sie auch die Kriegsflamme löschen. Indessen wird das Lesen dieser Rede Niemanden langweilen. So lebendig und fliessend ist der Vortrag, z. B. S. 7: *Ecce urbium ruinae in lucem denuo prodire ipsorumque civium miserorum manes exsurgere mihi videntur. Sed recipite vos, o Manes! Recipite quietem, quam post fatalem diem adepti estis!* Uebertreibungen freylich kommen auch in Menge vor, die dem Redner nicht verziehen werden können, z. B. S. 5: *tam assidui homines in armis fuere, ut sidera coeli facilius numeraveris, quam bella.* Was nun den Beweis selbst betrifft, den der Verf. führen wollte, so hat er zwar bewiesen, dass die christliche Religion Kriege verhindern wollte und sollte, aber nicht, dass sie ihren Ausbruch *wirklich* verhindert hat. An dem Ersten kann Niemand zweifeln, der ihre Ermahnungen zur Liebe und Eintracht kennt. Wer aber das Zweyte beweisen wollte, der würde die ganze Geschichte gegen sich haben. Der Verf. hat das selbst gefühlt; denn zum Schlusse heisst es in einem Gebete an Gott, S. 18: „*Ceterum nos molesta quaevis, vel belli, si evitari nequeat, mala et incommoda patienter feremus, hac spe et solatio erecti, quo efficaciorem tua providentia religionem christianam reddiderit, eo meliora deinceps et paratiora tempora liberis nostris et nepotibus adventura esse.* Ein römisch-classischer Styl ist es übrigens, der diese Rede grössten Theils auszeichnet. Nur hin und wieder erblickt man dagegen kleine Verstösse. So enthält schon der Titel: *efficacitas in bellum* eine grosse Zweydeutigkeit; *efficacitatem praestare* für Wirksamkeit beweisen, wie hin und wieder vorkommt, ist wohl auch nicht classisch. Auch sind S. 3: *in scholis sibi condendis intentiores* statt *in scholas condendas* und S. 4: *disciplina, quae officia sua hominibus proponeret* offenbare Germanismen.

Selbstbiographie eines Landpredigers, aus dessen Tagebuche u. Erinnerungen. Aeltern, Erziehern, Lehrern und der heranwachsenden Jugend insbesondere gewidmet. *Erster Theil. Jugendgeschichte.* Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht. 1831. 140 S. 8. (12 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Jugendgeschichte eines Landpredigers u. s. w.

Durch diese Jugendgeschichte wünscht der Verf. (S. 6), „insbesondere die heranwachsende Jugend zu belehren, zu warnen und zu mahnen, zum Ringen nach Gottseligkeit zu ermuntern; alle kindlich gläubige Christen zu erbauen; und reich belohnt für seine Arbeit würde er sich halten, wenn durch diese Biographie — deren erster Theil von dem folgenden getrennt erscheint, weil dieser sich wohl nicht ganz für jene Leser eignen dürfte (S. 6) — auch nur Eine Seele für Gott und Jesum gewonnen, auf die Stimme der uns leitenden und erziehenden Liebe aufmerksam gemacht, im lebendigen Glauben an eine weise, heilige u. gnädig waltende Vorsehung begründet — sollte nur Einer dadurch zu dem Entschlusse erweckt werden, zu trachten nach dem Einen, was Noth thut, Christo zu folgen, ihm zu leben." Der Vf. meint es gut, aber das, was er von seinen Schicksalen u. von seinen verschiedenen Seelenstimmungen erzählt, erhebt sich nicht über das oft Vorkommende. Dass bey religiösem Sinne — der, wie Rec. glaubt, bey dem Einen auf mehr, bey dem Andern auf weniger Glaubenssätze sich stützt — Sittlichkeit u. Gemüthsruhe am besten gefördert werde; dass es aber bey dem jugendlichen Leichtsinne schwer hält, den religiösen Sinn so fest zu halten, dass er sich durch praktische Religiosität ausspreche: das scheint auch als Ergebniss aus dieser Biographie hervorzugehen. Aber wenn der Vf., S. 32, erzählt, er habe als Knabe gehofft, seine Grossmutter, die gestorben war, werde plötzlich vor ihm stehen; er habe dieses um so mehr gehofft, da er gehört hatte, dass die Verklärte während ihres Lebens mehrere Erscheinungen gehabt, den Tod ihrer nächsten Verwandten, ihrer Kinder immer vorhergesagt habe, da sie deren Bild stets einige Tage zuvor erblickt; Mutter und Tanten hätten diess oft erzählt u. bestätigt, selbst in Gegenwart des Grossvaters, eines classisch gebildeten, klar verständigen Mannes; — so scheint es uns doch, als neige er sich unvermerkt zu der Art von Mysticismus hin, die mehr fühlen will und zu fühlen wünscht, als der Sterbliche auf Erden fühlen kann. Er scheint daher bey aller Bescheidenheit doch ungerecht zu werden in seinem Urtheile über den Religionsunterricht, der auf der Gelehrtenschule ertheilt ward, die er besuchte, weil er dadurch den religiösen Sinn — freylich *den* seines jetzigen, keinesweges ganz klaren, Wunsches — zu wenig angeregt fand.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. Januar. 24. 1833.

Deutsches Recht.

Die lex Salica und ihre verschiedenen Recensionen. Ein historisch-kritischer Versuch auf dem Gebiete des Germanischen Rechts, von Dr. *E. August Feuerbach*, ausserordentl. Prof. d. R. an der K. Universität zu Erlangen. Erlangen, bey Palm. 1831. VI u. 164 S. 4. (1 Thlr. 4 Gr.)

Als im 16ten und 17ten Jahrhunderte durch Herolds, du Tillets, Lindenbrogs, Eccards und Schilters Bemühungen nach und nach die Texte der ältesten deutschen Volksrechte in lateinischer Sprache ans Licht traten, war nicht, wie bey den ersten Ausgaben der römischen Rechtsquellen, praktisches Bedürfniss die unmittelbare Ursache jenes Unternehmens; die ersten Herausgeber der germanischen Quellen standen wie Entdecker eines längst vergessenen und verlorenen Landes ausser aller wissenschaftlichen und historischen Verbindung mit ihrem Funde, die Zeitgenossen bekümmerten sich wenig oder gar nicht um jene barbarischen, abenteuerlichen Ruinen heidnischer Zeit, dahingegen die Bearbeiter der römischen Rechtsbücher als die reichen Erben schon durch drey ganze Jahrhunderte aufgehäufter, wohlgeordneter und in gutem Curse stehender Schätze mit ihrem Werke aufgewachsen waren, als Lehrer, Praktiker und Schriftsteller eine ungeheuere Menge Schüler, Rechtsbedürftiger und Käufer der neu ausgelegten beliebten Waare fanden; in gleichem Vortheile standen mit ihnen die Kanonisten. Hieraus wird es klar, warum wir für jene frühesten deutschen Rechtsquellen noch vergebens nach einem zweyten Jacobus Gothofredus und Cujacius suchen, wenn nicht etwa Eccard oder Wiarda durch der Nachkommen Trägheit und Kaltsinn die Gegenstücke jener Heroen im literarischen Pantheon werden müssen. Eine weit günstigere und vortheilhaftere Aufnahme als bey den Juristen, fanden unsere Volksrechte bey den Historikern; man betrachtete sie als Vorgänger und Begleiter der Capitularien der fränkischen und longobardischen Könige, Bouquet und Baluzius nahmen sie ehrenvoll in ihre grossen Sammlungen auf, Dufresne zog sie in den Kreis seiner Quellen; nun waren sie in gute Gesellschaft gekommen, man erkundigte sich nach Ahnen und Familie der Aventuriers mit steigender Theilnahme; Canciani, Georgisch und zuletzt Walter zogen sie als ebenbürtig schon an ihre Tafelrunde, als noch die spiessbürgerlichen Stadtrechte sich blos bey den Praktikern zu unmittelbarem Gebrauche, wie bey Struben, Grupen, Dreyer, oder einzeln gedruckt in Gerichtsstuben und Schöppenstühlen aufhalten mussten, als endlich gar die Weisthümer und Bauernsprachen erst bey Klingner eine ziemlich geräumige Herberge, aber auch nur zum geringsten Theile fanden, wie ihr erst neuerlich gefertigtes Adressverzeichniss bey Grimm (Rechtsalterthümer S. 957—966) darthut.

Nach dieser desultorischen Schilderung der literarischen Schicksale der lateinischen Volksrechte deutscher Stämme erklärt es sich auch, dass eine allgemeine Würdigung derselben im vorigen Jahrhunderte erst von den Historikern, und zuletzt am Ende desselben von Senkenberg und Biener aus dem Standpuncte des öffentlichen Rechtes ausging. Bis dahin theilte die *Lex Salica* im Allgemeinen das Loos ihrer jüngern und unbedeutendern Geschwister, obschon sie unter diesen stets den Ehrenplatz einnahm, bis endlich in der ersten Hälfte unsers Jahrhunderts Wiarda's und Ortloffs Arbeiten, so wie in neuester Zeit die hier nun näher zu besprechenden Zusammenstellungen Türks, und Feuerbachs Forschungen, so wie die sehnlich erwartete neue Vorführung jener Quellen in der für unsere Zustände vollkommensten Gestalt durch die *Monumenta Germaniae historica* aus Dr. Pertz's Meisterhand, den zweyten Abschnitt ihrer Aera schliessen wird, um nun die Periode dogmatischer Verarbeitung zu eröffnen. — Bekanntlich liegt uns der gedruckte Text der *Lex Salica* in zwey verschiedenen Gestaltungen vor, die zwar Sprache und Inhalt gemein, aber sowohl in Anordnung der Materien und der einzelnen Wortfügung, als auch in Beysetzung oder Weglassung alter deutscher Glossen genugsame innere und äussere Unterscheidung haben. Eine Classe jener Texte, welche bis jetzt die wenigsten Handschriften zählt, trägt in ihrer äusserlich vernachlässigten Gestaltung und in den bis zur Unkenntlichkeit verstümmelten, ihnen beygeschriebenen sogenannten Malbergischen Glossen vorzugsweise den Rost höhern Alterthums an sich, und wird von den frühern Herausgebern *Pactus Legis Salicae*, von den Neuern hingegen kurzweg „der glossirte Text," die andere hingegen, welche in mehr geregelter Sprache und in Abwesenheit der räthselhaften Glosse die Ausbildung einer spätern

Zeit und die allmälige Verwischung des nationellen Ursprungs zu zeigen scheint, wird *Lex Salica emendata s. reformata*, oder „der unglossirte Text" genannt. Ueber die Entstehung beyder Gestaltungen fehlen bis jetzt *directe* historische Zeugnisse, indem die mehrfachen Prologe und Epiloge derselben eher fabelhafte Tradition in geschichtlichem Gewande, als gleichzeitige Nachricht enthalten. Dogmatische und sprachliche Erläuterung des Textes hat ebenfalls noch keine äussern directen Hülfsmittel gefunden, sondern gründet sich nur auf allgemeine Combination höchst fragmentarischer Erläuterungen aus geschichtlichen und spätern, zu diesem Behufe rückwärts zu erklärenden Rechtsquellen. Alle bisher versuchten Forschungen beschäftigen sich daher mit folgenden Fragen: 1) Wann ist der Text der Gesetze, wie er vorliegt, entstanden? 2) Welches sind die Hülfsmittel und bisherigen Ergebnisse der Feststellung des Textes? 3) Wie verhalten sich die verschiedenen Gestaltungen des Textes zu einander? 4) Wie ist der Text selbst dogmatisch zu erklären? und 5) welche Ursache und Bedeutung haben die einer gewissen Classe von Texten beygeschriebenen Malbergischen Glossen? Ueber alle diese Fragen verbreitet sich der biedere, volksthümliche, durch seine treffliche Behandlung der altfriesischen Gesetze genugsam legitimirte Tileman Dothias Wiarda in der *Geschichte und Auslegung des salischen Gesetzes* (Bremen und Aurich 1808?), und es ist wohl die Beantwortung der vierten Frage, die dogmatische Betrachtung des Gesetzes, so wie die lebendige Darstellung des Rechtslebens in demselben, der gelungenste und bisher unübertoffene Theil des Buches (zweyter Abschnitt S. 148—361) zu nennen; spätere Schriftsteller haben diesen Punct nicht weiter verfolgt. Nur allein zu Behandlung der zweyten Frage, rücksichtlich der kritischen Behandlung des Textes, erschien: *Ortloff, von den Handschriften und Ausgaben des salischen Gesetzes,* Coburg, 1819; eine sehr fleissige Zusammenstellung des bis dahin Geleisteten, der es aber hinsichtlich der Handschriften, mit wenigen Ausnahmen, an weitreichenden Hülfsmitteln gebrach. Nach einem 10jährigen Zwischenraume, dem es zwar nicht an einzelnen Aufsätzen über unsern Gegenstand, aber an eigenen Werken darüber gebrach, erschienen ziemlich gleichzeitig, und wahrscheinlich ohne die geringste gegenseitige Ahnung der beyderseitigen Herausgeber, das hier anzuzeigende Buch von Feuerbach und: *Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte von Karl Türk* (Rostock und Schwerin, 3 Hefte. 1829. 1830. 8.); im 3ten Hefte befinden sich folgende Aufsätze: I. *Kritische Geschichte der Franken bis zu Chlodwigs Tode, im J.* 511. (S. 1—128) und: II. *das salfränkische Volksrecht* (S. 131—213); jeder allgemeinern Anzeige der fleissigen Zusammenstellungen muss sich Rec. zwar nur ungern, aber um so mehr enthalten, als ein ungekannter Mitarbeiter dieser Literaturzeitung dieses Buch seiner generellen Beachtung bereits unterworfen hat (vergl. Leipz. Lit. Z. 1830. Nr. 287.; 1831. Nr. 261.) In Türks Aufsatze Nr. II. kommen alle oben aufgestellte fünf Fragen zur Besprechung, natürlich kürzer, als bey Wiarda, doch nicht ohne eigenthümliche Ansichten und Ausführung bis auf den Standpunct des Verfassers, ja der Aufsatz Nr. I. greift weit tiefer, als Wiarda's viel kürzere und weniger gründliche geschichtliche Einleitung. Die angegebene Ursache nun nöthigt den Rec., die Ergebnisse von Türks Forschungen blos suppletorisch bey Darstellung von Feuerbachs Arbeit zu erwähnen.

Herr Prof. Feuerbach machte sich schon früher dem germanistischen Publicum durch seine Forschungen über das staatsrechtliche Institut der Gesammtbürgschaft bey den Germanen (*De universali fidejussione, Norimbergae* 1826.) vortheilhaft bekannt, und in Verfolgung ähnlicher Studien beschäftigte ihn vorzüglich bey der *Lex Salica* die genauere Beantwortung der eben aufgestellten dritten Frage über das Verhältniss der verschiedenen Gestaltungen oder Recensionen dieses Gesetzes unter einander; diese Abhandlung bildet den Kern des gegenwärtigen Buches, die übrigen Fragen werden nebenbey berührt, und die zweyte Hälfte des Buches (S. 101—164) enthält anhangsweise die Beschreibung und den wörtlichen Abdruck eines bisher wenig bekannten und noch nie vollständig verglichenen Münchner Codex der glossirten Recension des salischen Gesetzes. Indem nun die Ordnung der Feuerbachschen Schrift eines Theils ziemlich mit den oben vom Rec. aufgesetzten Fragen übereinstimmt, andern Theils aber der hier stets vergleichungsweise zu erwähnende Türk eine von der Feuerbachschen Disposition ganz verschiedene Reihenfolge einschlägt, so scheint dem Rec. auch die vergleichende Darlegung beyder Schriften am besten nach obigen fünf Propositionen geschehen zu können.

Ad 1) Bey der Untersuchung des Entstehens eines Volksrechtes, dessen erste Erzeugung nicht mit schriftlicher Abfassung desselben zusammenfällt, ist die Bestimmung früherer Geltung einzelner Sätze desselben als Gewohnheitsrecht, wie bey dem römischen Rechte der XII Tafeln, so auch hier in heiliges, untilgbares Dunkel gehüllt, die Wurzeln haften in vorhistorischer Zeit, und erst die schriftliche Aufzeichnung des vielleicht lange vorher schon Gültigen ruht seiner historischen Documentirung nach auf geschichtlichem Grunde. Feuerbach sowohl (S. 88) als Türk (S. 179) setzen mit den ältern Schriftstellern und Eichhorn (Staats- und Rechtsgeschichte, I. §. 35.) die erste schriftliche uns vorliegende Abfassung des salischen Gesetzes unter Chlodwig, also an das Ende des 5ten Jahrhunderts; ihre Widerlegung Wiarda's, der das 7te Jahrh. annimmt, wird noch einmal bey Gelegenheit der dritten Frage berührt werden müssen.

Ad 2) Die literarhistorische Aufzählung der vorhandenen Ausgaben des Textes und der nach und nach bekannt gewordenen Handschriften ist bis auf die vollständige Mittheilung der Münchner Hand-

schrift bey Feuerbach nur nebenbey beachtet, bey Türk hingegen (S. 131 — 164) so vollständig abgehandelt, dass die bey Wiarda genannten 18, bey Ortloff auf 26 vermehrten Handschriften hier die Zahl von 34, vorzüglich nach Benutzung der reichhaltigen Notizen im 3ten u. 5ten Bande des Pertzischen *Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde*, erreichen. Diese werden noch dadurch um zwey vermehrt, als Türk die von Feuerbach mitgetheilte glossirte nicht kennt, auch beyden Schriftstellern die auf der Universitätsbibliothek zu Bonn befindliche unglossirte Handschrift entgangen ist; vergl. darüber den Aufsatz von *Heffter* im Rheinischen Museum für Jurisprudenz, Philologie u. s. w. (Bonn 1827. 1r Jahrg. 2s Heft, S. 158—164). Eben so befinden sich auch Beyde (Feuerb. S. 2, Note 5., Türk S. 132 — 134) in dem bis auf Walter (*Corpus juris germ. antiqui. Tom. I. p. V.*) traditionell fortgepflanzten literarhistorischen Irrthume, als sey die älteste Ausgabe des unglossirten Textes, welche wohl nicht mit Unrecht dem Tilius zugeschrieben wird, in zwey verschiedenen Drucken erschienen, obgleich Friedr. Aug. Bieners und Haubolds sorgfältige Vergleichung der zwey angeblich verschiedenen Drucke die Identität derselben und die Vorheftung neuer Titelblätter längst erwiesen haben; vergl. *Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft*, Bd. V. Nr. XII. S. 401 — 408. Auch ein drittes u. viertes Versehen theilen beyde Schriftsteller brüderlich, dass ihnen sowohl Eschenburgs als Graffs Bemühungen und Berichtigung des glossirten Textes unbekannt geblieben, indem eines Theils sowohl Türk (S. 147 — 149) bey Gelegenheit der Charakteristik der Eccardschen Ausgabe, als auch Feuerbach (S. 67 — 78) bey ausführlicher Erwägung der Eigenheiten der Wolfenbüttler in Eccards Abdruck ihm vorliegenden Handschrift, so wie bey Mittheilung merkwürdiger Varianten aus derselben, z. B. S. 148. *not. c.* die sehr beträchtlichen Verbesserungen Eschenburgs ignoriren, welche dieser bey wiederholter Vergleichung der Wolfenbüttler Handschrift mit dem Eccardschen, vorgeblich ganz genauen Abdrucke derselben lieferte (*Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft*, Bd. V. Nr. VIII. S. 280 — 310), und durch welche mehrere Bemerkungen Feuerbachs, die zuletzt allegirte mit inbegriffen, eine ganz andere Stellung erhalten, andern Theils aber Türks Handschriftenverzeichniss (S. 163) durch Graffs Aufsatz: *Aus und zu den fränkischen, alamannischen und bayrischen Gesetzen* in der *Diutiska*, Stuttgart und Tübingen 1826. 8. Bd. 1. Nr. VII. S. 327 — 342, und Bd. 2. Nr. XIV. S. 355, 356 die nähere Kenntniss von neun Handschriften gewonnen haben würde; diese sind: *a*) ein Pariser Cod. Nr. 252. des ungedruckten Katalogs von *Notre Dame*, *b*) ein Münchner Cod. D. 2. der Cimelien, *c*) 3. S. Galler Cod. 728. 729. 731. der ehemaligen Klosterbibliothek, *d*) A. C. 7. der Vadianischen Bibliothek, *e*) Codd. 338 u. 1128. *Bibl. lat. Christinae* in der Vaticana und *f*) Cod. 442. der Rathsbibliothek zu Bern. Noch weit bedenklicher aber gestaltet sich dieses *Omissum* für Herrn Feuerbach, indem Letzterer den von Graff excerpirten Münchner Codex uns Wort für Wort geliefert, aber berührtem Umstande nach nicht beygefügt hat, ob die beträchtlichen Abweichungen Graffs vom Feuerbachschen Texte in dem fehlerhaften Abdrucke desselben, oder in einem Versehen Graffs ihre Quelle haben. Letzterer beschränkt sich in seinen Angaben auf die im salischen Gesetze vorkommenden deutschen Wörter *mit Ausschluss der Malbergischen Glosse* und bewegt sich deshalb auch in einem verhältnissmässig engern Kreise, weswegen, wenn die Graffschen Angaben auch nur zur Hälfte gegründet wären, ein gerechtes Misstrauen in die Wahrheit des Feuerbachschen Textes in seiner ganzen Ausdehnung gesetzt werden müsste. Zu besserer Begründung unserer Besorgniss mögen hier die doppelten Angaben folgen, von denen nur eine Art die wahre Lesart des Münchner Cod. seyn kann.

Feuerbach.	Graff.
Pag. 114. VI. §. 1. *secusium*	*seusium*
– 119. XVI. §. 2. *mahalo*	*mahalum*
– 128. XXXV. §. 4. *letum*	*leud (em)*
– 129. XXXVII. §. 1. *achramnire*	*ahramnire*
– 147. XL. §. 3. *rachimburgiis*	*rachiniburgiis*
– — — — *rachimburgii*	*racineburgii*
– 151. XLIV. §. 4. *malbergis*	*mallebergis*
– — LV. §. 2. *wargus*	*uuargus*
– 153. LVII. §. 1. *tancno*	*tanono*
– 154. 155. LVIII. *tit.* u. §. 2. *chena cruda*	*cheracruda*
– 157. LXI. (*tit.*) *charovena*	*charoenna*

Nicht ganz glaubwürdig, wenigstens hinsichtlich der *casuum*, scheinen folgende Abweichungen Graffs:

Feuerbach.	Graff.
Pag. 138. XLIV. §. 1. *thunginum*	*tunginus*
– 140. XLV. §. 2. *grafionem*	*grafio*
– 150. LIV. §. 2. *saciboronem*	*sacibaro*
– — — §. 3. *saciborone*	*sacebaro*
– 158. LXIV. §. 1. *herburgium*	*herborg*

(Der Beschluss folgt.)

Biographie.

Ueber Wallensteins Privatleben. Vorlesungen, gehalten im Museum zu München von *Jul. Max Schottky*, Prof. München, bey Franz. 1832. 212 S. 12. mit 4 lithogr. Tafeln. (1 Thlr. 4 Gr.)

Die Worte Schillers, welche Hr Prof. S. als Motto auf den Titel gesetzt hat: „Von der Parteyen Gunst und Hass verwirrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte,“ gelten in der That selbst noch nach Försters mit verdientem Lobe genannter u. auch nach dieser Schrift; denn keinem von beyden ist es völlig gelungen, ihren Helden in der Ueberzeugung und dem Urtheile der

Menschen so hoch zu stellen, als es ihre Absicht gewesen seyn mag. Stellt F. den Mann von seiner politischen Seite möglichst schuldlos hin, so sucht S. dagegen aus dem sogenannten Privatleben Wallensteins Züge beyzubringen, die ihn wo möglich von dem Tadel rechtfertigen sollen, welchen Schiller, Harchenhahn, Westenrieder u. A. über W. ausgesprochen haben. Allein trotz aller dieser Versuche wird W. noch so lange eine historische Hieroglyphe bleiben, bis die Vollständigkeit und Unwiderlegbarkeit aller Documente und Actenstücke nachgewiesen seyn wird. — Hr. Sch. gibt diese Arbeit, welche die Form der Vorlesungen nur locker zusammenhält, als einen Vorläufer seiner Biographie Wallensteins, und versichert, durch vieljähriges Forschen in den öffentlichen Bibliotheken und Archiven des österreichischen Kaiserstaates und besonders Böhmens, dann auch Bayerns, so wie durch Benutzung vieler Familienurkunden und Privatcorrespondenzen Stoff zu einer umfassenden Geschichte des 30jährigen Krieges gewonnen zu haben. Rec. wünscht von Herzen Glück dazu, bittet indess, die Sache ja nicht zu leicht zu nehmen. Der 30j. Krieg hat ganz besonders ausser seiner offenkundigen, gleichsam äussern Seite, eine geheime innere. Die von Spanien oder Italien durch Frankreich u. Deutschland sich verzweigenden jesuitischen Machinationen müssen aufgesucht werden. Die Hebel an einigen damals protestantischen Höfen sind gleichfalls, wenn auch nicht immer religiöser, doch kirchlicher Natur, und die von Geistlichen beherrschten Individualitäten der Fürsten, die fast allgemeine Charakterlosigkeit der Staatsoberhäupter jener Zeit erklären ebenfalls Vieles.

Was Hr. S. hier gibt, ist zunächst eine aus Urkunden zusammengesetzte Mosaik, ziemlich panegyrischer Tendenz, über Wallenstein als Fürsten und Menschen, ein Gegensatz seiner Erscheinung als Feldherr, und enthält in der That manches Neue und Merkwürdige, wenn gleich anderes bereits bekannt war, ohne dass der Verf. diess eben anzeigen zu müssen glaubte. So findet man den Plan Wallensteins, seinem Fürstenthume Friedland eine landständische Verfassung zu geben, in Hormayrs Taschenbuche für die vaterländische Geschichte 1830 S. 35 u. ff. noch ausführlicher als hier. Neu waren dem Rec. die ungeheuern Vorschüsse von 3½ Mill., die W. dem Kaiser gemacht hatte, und für welche er durch confiscirte Güter abgefunden werden sollte, und dass der Kaiser den Fürsten 1628 um Rath fragt, wie die an Chursachsen abgetretenen Lausitzen vielleicht durch ein von W. erobertes Land könnten wieder eingelöst werden. Das Fürstenthum Friedland erwuchs durch den Kauf so vieler confiscirter und utraquistischer Güter.

Der Verf. vertheilt seinen Stoff ausser der allgemeinen polemischen Einleitung gegen Schiller, Harchenhahn u. A. in folgende ziemlich bunte Rubriken: Wallensteins Verhältniss zu den Jesuiten, zur Religion und ihrer Geistlichkeit; humane Gesinnung des Fürsten; Fürsorge für seine Unterthanen und für Industrieverhältnisse im Allgemeinen; des Herzogs Befehle hinsichtlich der Erziehung seiner Edelknaben; W.s herzogliche Hofstatt; über seine zweyte Gemahlin; seine Strenge und angebliche Barbarey; und endlich: War W. gänzlich ohne Freunde? Manches, was über die Riesenplane mit dem Baue von Gitschin, über die Viehökonomie, über Ausgaben und Hofetat überhaupt beygebracht ist, ist nicht ohne Interesse, Manches erinnert an Karls des Gr. *capitulare de villis*, z. B.: „der Hauptmann zu Welisch soll die kranken blöden Kapaunen und Hühnlein in die Vorwerke austheilen, damit sie an der jungen Grasweide wieder gesund werden.“ — Zwey lithogr. Tafeln stellen W.s Münzen, die er bis zu 50 Dukaten schwer geprägt haben soll, zwey Facsimile's von W. und einigen andern Personen seiner Umgebung vor.

Kurze Anzeige.

Lorenz Kraft, oder der Schullehrer, wie er seyn soll. Ein Hand- und Begleitungsbuch für Seminaristen und alle (?) deutsche Volksschullehrer. Vom Herausg. der Literaturzeitung für Deutschlands Volksschullehrer. „Der Lehrstand ist der Kopf im Staate; der Nährstand hingegen die Hand.“ Ilmenau, bey Voigt. 1831. VI und 146 S. 8. (12 Gr.)

Eine Methodik und Didaktik über die verschiedenen Gegenstände des Unterrichts in Volksschulen wollte der Verf. nicht geben, sondern er beabsichtigte nur im Allgemeinen Erhebung und Begeisterung des Volksschullehrers für seinen Beruf, und wollte durch diese Schrift zeigen, welche Ansicht der Lehrer von demselben nehmen solle. Dem Ganzen liegen richtige Ansichten zum Grunde, und nur selten schimmert eine solche durch, welche bey der Kürze, mit der sie ausgesprochen wird, wenigstens leicht missverstanden werden könnte, wie S. 115: „Blosse Erweise erregen nur Zweifel; Glaube, Hoffnung und Vertrauen kann *allein* (!) durch Geschichte begründet werden.“ — In dem Gedichtchen, welches die erwachsene Jugend (ob unter derselben die ältern Schulkinder oder die bereits früher aus der Schule entlassene Dorfjugend zu verstehen ist, wird nicht gesagt) dem Schullehrer überreicht, lautet der Schluss also:

> Lange müss' er leben,
> lange ihn *der Reben*
> *holder Saft erfreun,*
> dass er fröhlich werde;
> *denn was ist die Erde*
> *ohne Lieb' und Wein?*

Dieser gut gemeinte Wunsch scheint nicht nur vorauszusetzen, dass das Einkommen unsers Schullehrers ihm ein Gläschen Wein zu trinken erlaube, sondern auch, dass die erwachsene Jugend, hinsichtlich der Liebe und des Weingenusses, nicht ohne Erfahrung geblieben sey.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. Januar. 25. 1833.

Deutsches Recht.

Beschluss der Recension: *Die Lex Salica und ihre verschiedenen Recensionen.* Von Dr. *E. August Feuerbach* u. s. w.

Hier läge es nun wohl im Interesse der Wissenschaft, dass Herr Professor Feuerbach nach genauer Durchsicht seiner Copie des Münchner Cod., oder noch lieber des *corporis delicti* selbst, eine Art *visum repertum* baldmöglichst an das gelehrte Publicum gelangen lasse, und wir hoffen um so mehr ein für ihn günstiges Resultat zu erhalten, als ja der durch seine vielen diplomatisch treuen Mittheilungen in der Diutiska und die treffliche Ausgabe von Otfrids Krist sonst als sehr genau und sorgsam bekannte Graff, bey unserer *Lex salica* auch den Missgriff beging, bey Fertigung der Collation keine ächten Ausgaben, sondern das als sehr unzuverlässig bekannte *Corp. juris germ.* von Georgisch (vgl. *Spangenberg, Beyträge zu den Rechten des Mittelalters*, S. XI) zum Grunde zu legen, und Handschriften der verschiedenartigsten Recensionen durch einander ohne Angabe ihrer verschiedenen Titelzählungen zu excerpiren, woher es z. B. kommt, dass die Variante des Münchner Cod. *in nachao*, welche nach Herold bey Georgisch in Tit. XVII. §. 4. angetroffen wird, an diesem Orte im Münchner Cod. gar nicht aufgefunden werden kann, sondern erst in Tit. LV. §. 3. bey Feuerb. steht. —

Ad 3) Ganz vorzüglich ist bey Feuerb. die den Hapttheil seines Buches füllende Abhandl., über das gegenseitige Verhältniss der bisher bekannten Gestaltungen oder Recensionen des Textes der *Lex salica*, ausgefallen, und mit derselben, wie Rec. mit Zuversicht behaupten kann, ein Hauptpunct der Kritik des Gesetzes so vollständig beseitigt worden, als es beym gegenwärtigen Stande der Hülfsmittel möglich war. So sehr nun aber auch Rec. den innern Gehalt dieser scharfsinnigen Vergleichungen und Beweise im Interesse der Wissenschaft schätzt, um so aufrichtiger muss er doch den für den unvorbereiteten Leser hinderlichen Mangel einer gewissen äussern conformen Einheit bey der oft sehr verwickelten Zusammenstellung von drey und vier Recensionen des zu beurtheilenden Textes rügen; durch fortlaufendes Zurückführen aller Citate auf die beyzusetzenden Seitenzahlen des Walterschen *Corpus jur. germ.*, in welchem wohl zum ersten Male alle vier Textesgestaltungen neben und hintereinander abgedruckt sind, wäre dem aufmerksam folgenden Leser eine wünschenswerthe Erleichterung des Verständnisses geworden. Die Sache selbst anlangend, unterscheidet Feuerb. zuvörderst die glossirten und die unglossirten Texte, welche letzteren er (S. 28—67) mit Türk (S. 165—195) in die Zeit Karls des Grossen, jene aber in die Chlodwigs, mehrere Jahrhunderte früher, setzt, und so also, die ältere Meinung wieder annehmend, Wiarda's ganz entgegengesetzte Behauptung, der glossirte Text sey der spätere und gehöre in das 10te Jahrhundert, der unglossirte aber stamme aus dem 7ten Jahrhunderte, wie es scheint, mit sehr haltbaren und aus dem Innern der Sache gewählten Gründen widerlegt; nur darin weicht er von Türk (S. 197) ab, dass er durch sehr sorgfältige Ausführungen den Satz zu befestigen sucht (S. 86 — 100), der unglossirte Text habe seine Gestaltung *unmittelbar* durch Karl den Gr. erhalten. Türk bewegt sich hier mehr in Andeutungen, als in einer regelmässig gegliederten Beweisführung, wie denn auch das Thema von Feuerbachs vorzüglich gelungener Abhandlung (S. 67—86), über das Verhältniss der einzelnen *glossirten* Recensionen unter einander, weder von seinen Vorgängern, noch von Türk berührt worden, und mit Recht als die bedeutendste Erweiterung des bisherigen wissenschaftlichen Bestandes durch unsern Autor zu betrachten ist.

Ad 4) Die dogmatische Erklärung des Textes ist weder bey Feuerb., noch bey Türk eigentlicher Gegenstand ihrer Arbeiten, obwohl Beyde hier und da zufällige Beyträge geben, wenn nicht die freylich nur sehr leicht angelegte Skizzirung des Geistes des Salischen Gesetzes bey Türk (S. 195—215) in der Hinsicht eine Recapitulation und theilweise Beschränkung der reichhaltigen Wiarda'schen genannt werden kann, als die Spuren der unmittelbaren Fortdauer Salischen Rechtes nur bis zum Jahre 864 (S. 197) als unbestritten dargestellt werden. Manche interessante Angaben für die *directe* Fortdauer des salischen Gesetzes in dem heutigen Belgien enthält eine seltene Gelegenheits- und Streitschrift unter dem Titel: *Dissertation historique et critique sur l'origine des Francs Saliens et de la loi salique, par J. F. Peppe, membre du corps législatif et de la société d'Emulation d'Anvers. A Anvers, An XIII.* (1805.) 8. 64 S. Das Büchelchen selbst habe ich noch in keiner deutschen

Schrift ähnlichen Inhalts angeführt gefunden, und verdanke dessen Notiz und Benutzung dem Hrn. Prof. Nietzsche zu Leipzig. Sein Inhalt ist auf politische Zwecke unter der Form historischer Forschung berechnet, und soll die Nationaleinheit der Belgier und Franzosen darthun; die historischen Argumente sind aus schon bekannten Quellen und sehr flüchtig zusammengestellt, so dass nur der letzte Theil (page 52—64) zu dem Beweise übrig bleibt, dass das salische Gesetz als Gewohnheitsrecht noch in den *coutumes de Malines*, *de Luxembourg*, *d'Anvers*, *de Namur*, *de Bruxelles*, *de Gand* und in den *Chartes d'Hainaut* enthalten sey, ja Hr. Peppe sagt sogar (p. 6): „*Enfin, je m'efforce de concilier les opinions de Wendelin et d'Eckhart sur les lois saliques, et je montre que ces lois n'ont été entièrement abrogées que par le Code Napoléon, qui a de nouveau réuni sous les mêmes lois les Francais et les Belges.* Nun Glück zu! wenn man den Begriff salischer Gewohnheiten mit dem salischen Gesetze als directer Rechtsquelle, ohne Versündigung an Geschichte und Jurisprudenz dermaassen zu vermengen sich getraut, dann will ich noch ein weit schlagenderes Beyspiel für die directe Gültigkeit der *Lex salica* im J. 1833 aufstellen und gleich im Voraus die juristischen und politischen Demonstrationen des Prätendenten v. Spanien, Don Carlos, gegen die weibliche Nachkommenschaft des (verstorbenen) Königs Ferdinand, die Succession auf den spanischen Thron und resp. die Anwendbarkeit des *Tit. de alodis* §. 6. (LXII. *ed. Herold. et Lindenbrog.*) betreffend, für meinen Satz in Anspruch nehmen; die berühmten Worte, deren bestrittene Zulässigkeit im 14ten Jahrhunderte einen überaus blutigen Krieg zwischen Frankreich und England wenigstens scheinbar (vergl. Wiarda S. 260—268) herbeyführte, lauten: *De terra vero salica in mulierem nulla portio hereditatis transit, sed hoc virilis sexus acquirit, hoc est, filii in hereditate succedunt.* — Die meisten Erläuterungen einzelner Bestimmungen und Worte der *Lex salica*, welche sich seit Wiarda's Buche in einer Schrift zusammen finden, sind wohl in Grimms Rechtsalterthümern zerstreut anzutreffen; da kein passendes Verzeichniss dieselben zusammenstellt, so glaubt Rec. manchem Leser einen Gefallen zu thun, wenn er die betreffenden Seitenzahlen jenes Buches hier aus seinen Notaten folgen lässt, nämlich: S. 111. 250. 303. 425. 623. 625. 626. 631. 632. 633. 645. 650. 652. 683. 684. 726. 746. 783. 817. 844. 846. 847. 906. —

Ad 5) Die Erklärung der Malbergischen Glosse hat, wie es scheint, seit Wiarda keinen Schritt vorwärts gethan, und Letzterem muss neben seinen Vorgängern, Eccard u. Hoffmann, dankbare Anerkennung vielfältiger Bemühung in fast verzweifelter Sache bleiben; ein Hauptgrund des Misslingens ist der unkritische Zustand der bisherigen Ausgaben und die den Erklärern mangelnde grammatische Kenntniss hochdeutscher Dialekte, die besonders den im mittlern Niederdeutsch wohl erfahrenen Wiarda oft irre führte; Jacob Grimm stösst sich unstreitig an den erbärmlichen Zustand der Ausgaben, wenn er die Hoffnung genügender Erklärung aufgibt und unter Anderm in den Rechtsalterthümern (S. 626) sagt: „Ohne Zweifel fehlte es auch den Saliern und Ripuariern nicht an deutschen Namen für jede Classe der Theilnehmer, wer stellt sie aus den *verzweifelten* Malb. Glossen her?“ Bessern Trost gibt Graff, der, bey seinen umfassenden Sammlungen alter Glossarien zu einem deutschen Sprachschatze, in dem oben angeführten Aufsatze der Diutiska eine Abhandlung über die Malbergische Glosse nach Vergleichung vieler bisher unbenutzter Handschriften verspricht. Ueber den Zweck und die Entstehung dieser Glosse sind also natürlich auch die Ansichten sehr getheilt, indem Wendelin lauter Ortsnamen darin vermuthet, Wiarda (S. 372) alle öffentliche Autorität bey Hinzufügung derselben leugnet und einen Geistlichen zum Zeitvertreibe, oder auch zu Verdolmetschung des lateinischen Textes in den Gerichten dieselbe beysetzen lässt, Türk (S. 156) ziemlich unbestimmt sagt: „Endlich über die Bedeutung und das Wesen des Malbergs ist bisher nichts Besseres ermittelt, als dieses: jede Glosse ist eine Uebersetzung des lateinischen Textes in der Volks-, nicht in der Gerichtssprache, denn Malberg heisst im Gesetze (*tit.* 56. §. 4. *ed. Lindenbrog.*) das versammelte Volk selbst.“ Feuerbach (S. 40 ff.) hat nun die gewissermaassen weiter ausgeführte Wiarda'sche Meinung, es sey, da das Gesetzbuch einmal lateinisch abgefasst gewesen, für die Römer, welche unter den Franken das Gesetz erklären mussten, ohne Kenntniss der fränkischen Sprache zu besitzen, eine bedeutende Erleichterung gewesen, dass sogleich beym Niederschreiben des lateinischen Grundtextes die Haupt- und Schlagworte auf Fränkisch beygesetzt wurden, um so an ihnen ein Anhalten bey Erklärung des Textes zu haben. Ob nun gleich Rec. vor Erklärung und kritischer Feststellung der Glosse selbst eine grosse Scheu vor allem unbestimmten Rathen und Conjecturiren hat, so will er doch seine Meinung, die er bisher nirgends ausgesprochen antraf, den Liebhabern von dergleichen Ideen besonders deshalb zur Beherzigung mittheilen, weil er eine gewisse juristische Consequenz darin bemerkt, die zwar historisch widerlegt, die ganze Hypothese umwirft, aber küntig einmal befestigt, nicht wohl aus dem Possesse der Wahrscheinlichkeit zu verdrängen seyn wird. Im Mittelalter herrschte bekanntlich in den deutschen Volksgerichten der auch im ältern römischen Rechte durchgängig angenommene Gebrauch feststehender Formeln und einzelner bestimmter Worte, deren Vernachlässigung und Vertauschung sogleich den Verlust des gesprochenen Klag- oder Vertheidigungssatzes herbeyführte, wie eines Theils Gajus Institutionen (IV. §. 11.), andern Theils Nietzsche (*De prolocutoribus*, *Lips.* 1831. 8. Cap. I. pag. 6 sqq.) klar darthun; jeden Falls bediente man sich in den salischen Gerichten der Landessprache

und nicht der lateinischen, in welcher jedoch ihr Recht aufgeschrieben war; der lateinische Text konnte nun an sich kein Hülfsmittel abgeben, den zu gerichtlicher Verhandlung üblichen Ausdruck zu finden, obwohl des Gesetzes Sinn allen der lateinischen Sprache Kundigen in beliebigen Ausdrücken, nur zufällig nicht in den *einmal angenommenen*, geläufig war. Diese Haupt- und Schlagworte, welche auf uralte deutsche Formeln, als einzelne Grundlagen des in Zusammenhang gebrachten lateinischen Textes, schliessen lassen, dünken mir nun die Mehrzahl der sogenannten Malbergischen Glossen auszumachen, und so heisst nun der so vielfach besprochene Ausdruck „Malberg" so viel als gerichtlicher Ausdruck *legis actio* in ächt römischem Sinne, gerade wie letzteres Wort sowohl bey den Römern die wirkliche Gerichtshandlung, als auch *mallobergium in tit.* 56. §. 4. der *Lex sal.* (*ed. Lindenbrog.*) bey den Franken das Gericht bedeutet. Bey dieser Erklärung bleibt es unentschieden, ob die Glossen Privatzusatz sind oder nicht, und geben auch dann keinen directen Beweis für das höhere Alter einer damit versehenen Handschrift ab, erläutern aber auch ganz wohl ihre Abwesenheit in der sogen. *Emendata* aus der Veränderung der Gerichtsform. —

So hat nun Rec. nach bestem Wissen das zusammengestellt, was ihm in dem letzten Jahrzehent von öffentlichen Arbeiten über die *Lex salica* zu Gesichte gekommen ist, da die beyden hier beurtheilten Schriften zufällig ohne Bezug auf einander geblieben sind; er ist aus reiflichem Bedenken nicht in die Mittheilung eines eigenen Urtheils über die innere Beschaffenheit des Textes des salischen Gesetzes eingegangen, da die Acten hierüber noch nicht spruchreif sind, d. h. die gedruckten Texte in ihrer jetzigen Gestalt noch einen unsichern Halt darbieten; schreibt doch schon im J. 1824 der hochverdiente Pertz bey Gelegenheit der in die *Monumenta Germaniae historica* aufzunehmenden alten Volksrechte und insonderheit der *Lex salica* (*Archiv d. Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* Bd. V. S. 209): „Das einstimmige Resultat dieser Untersuchungen ist, dass den neuen Ausgaben der viererley Recensionen, deren jede ganz abgedruckt werden muss, *keine bisherige Ausgabe*, sondern lediglich die Handschriften zum Grunde liegen dürfen." Ebenderselbe bemerkt im J. 1831 (ebendas. Bd. VI. S. 307) ziemlich räthselhaft, dass der nächstens erscheinende Band der *Monumenta* enthalten wird: „*Lex salica antiqua et recentior, jene bisher ungedruckt*, nach 24 Pariser, 5 Wolfenbüttler, 4 St. Gallener, 3 Vaticanischen, der Berner, Gothaer, Oxforder Handschriften, bearbeitet vom Archivrathe Dr. Pertz." — Druckfehler bey Feuerb. sind: S. 7 Z. 3 v. u. *faidnm* st. *faidum*, ebend. Z. 1 v. u. *Raciniburgius* st. *Raciniburgiis*, S. 8 Z. 14 v. u. *Concepient* st. *Concipient*, S. 26 Z. 3 v. u., S. 29 Z. 7 v. ob., S. 34 Z. 1 v. u., S. 93 Z. 2 v. u. *Balluze* statt *Baluze*. D. *A. Kriegel.*

Höhere Analysis.

Neue Ansichten über die Grundprincipien der Differentialrechnung, von D. *Johann Karl Fischer*, ord. Prof. d. Math. u. Astron. auf d. Königl. Preuss. Universität zu Greifswald etc. Mit einer Kupfertafel. Leipzig, in Baumgärtners Buchhandlung. 1831. X u. 83 S. 4. (1 Thlr.)

Die hier entwickelten Ansichten können kaum für neu gelten, noch weniger aber werden sie auf Beyfall zu rechnen haben. Der Verf. greift das Unendlichkleine als einen „sich widersprechenden, mystischen Begriff" an, hat es aber freylich mehr mit *seiner* Vorstellung davon als mit derjenigen zu thun, die gründliche Mathematiker in längst bekannten Werken entwickelt haben. Rec. würde es gern versuchen, die erneute Vertheidigung dieses oft angefochtenen, aber unentbehrlichen, und, zumal in seiner Verbindung mit der Methode der Grenzen, untadeligen Begriffes zu übernehmen, wenn das, was hier an die Stelle gesetzt werden soll, seiner Existenz gefährlicher wäre. Der Verf. geht von Eulers Vorstellung aus, nach der bekanntlich die Differentialien, streng genommen, Nullen seyn sollen, tadelt es aber, dass Euler den Begriff des Unendlichkleinen selbst nur noch zulässt. Sieht man es als die Hauptaufgabe der Differentialrechnung an, die Differential*quotienten* jeder beliebigen Function zu suchen; so hat man es überall mit der Bestimmung des wahren Werthes des paradoxen Ausdrucks $\frac{0}{0}$ zu thun, von dem, wen man ihn nicht als Grenze einer gebrochenen Function, deren Veränderliche ohne Ende abnimmt, betrachten will, Lagrange wohl mit Recht sagt: „*expression, laquelle ne présente aucune idée.*" Unser Verf. geht aber noch weiter. Er sucht überall die Differentialien selbst, also nicht ihr Verhältniss, und muss daher nach seiner Ansicht immer Resultate finden, die im strengsten Sinne $=0$ sind. Dabey aber bleibt unbegreiflich, zu welchem Ende von der vollständigen Differenzenreihe auch selbst nur das erste Glied beybehalten wird, oder warum nicht das erste und zweyte, die drey ersten Glieder u. s. w.; wir meinen: warum z. B. von $\Delta . x^m = m x^{m-1} \Delta x + \frac{m(m-1)}{2} x^{m-2} \Delta x^2 + \ldots$ das erste Glied allein das Differential bilden soll, da doch für $\Delta x = 0$, alle Glieder zugleich null werden, also entweder keines oder alle beybehalten werden sollten. Noch unbegreiflicher wird es nach dieser Ansicht, warum in $\Delta(xy) = x\Delta y + y\Delta x + \Delta x \Delta y$, wenn man zum Differential übergeht, nur das letzte Glied in Wegfall kommt. Freylich spricht der Verf. wohl an einigen Orten davon, dass „die Differentialfunction die einfachste Differenzform sey." Eine sehr wohlwollende Auslegung könnte hieraus vielleicht den Grund jener Beybehaltung des ersten Gliedes ableiten wollen, wenn nur nicht die angeführten Worte immer noch der Zusatz begleitete: „in der $\Delta x = 0$

geworden ist." Ohne Zweifel aber ist diese Darstellung, um das Mindeste zu sagen, ungleich weniger streng als die Methoden der Grenzen und der abgeleiteten Functionen. Natürlich wird nun auch das Differential des Bogens $dz = \surd (dx^2 + dy^2) = 0$. Sonderbar genug fügt der Verf. dieser Behauptung die Worte bey: „Wie alsdann aus dieser Differentialfunction die krumme Linie in Ansehung ihrer Länge berechnet wird, muss die Integralrechnung zeigen." Diese letztere ist damit als eine wahre Lehre von der Erschaffung aus Nichts erklärt, und wenn irgendwo, so könnte hier von „mystischen Begriffen" die Rede seyn. Will man die Beziehung der Differentialrechnung zu den stetigen (geometrischen und mechanischen) Grössen erschöpfend und vollkommen klar entwickeln; so muss immer auch zugleich die Integralrechnung mit in die Betrachtung gezogen werden, dann aber zeigt sich deutlich der Vorzug der Ansicht von den Grenzen der Verhältnisse und der Summen von Differenzen. Auf der andern Seite unter rein analytischem Gesichtspuncte lässt sich Lagrange's Ansicht nicht umgehen, noch durch eine andere ersetzen. Sie ist die natürliche und allgemeine Entwickelung der Methode der unbestimmten Coefficienten. — Ob endlich die vorliegende Schrift für Kenner oder Anfänger bestimmt ist, hat Rec. nicht klar werden wollen. Fast alle Betrachtungen sind nur an Beyspiele oder unvollständige Inductionen geknüpft. Diess geht so weit, dass, nachdem S. 65 für $y = x^n$ gezeigt ist, dass $y + \Delta y = y + \frac{dy}{dx} \Delta x + \frac{d^2y}{dx^2} \Delta x^2 + \ldots$, S. 67 diese Form benutzt wird, als ob sie nicht an einem sehr eingeschränkten Beyspiele, sondern allgemein erwiesen worden wäre.

Mp.

Kurze Anzeigen.

Systematische Darstellung der deutschen Interpunctionslehre, für Lehrer und reifere Schüler, von *A. Ludewig*, Pastor, Seminarinspect. u. erstem Lehrer an der Real- und Töchterschule zu Wolfenbüttel. Halle, bey Anton und Gelbcke. 1831. XI und 83 S. 8. (6 Gr.)

Ein nicht unbeachtungswerther Versuch, festere Principien für die Interpunction aufzustellen, als die bisher aufgestellten seyn sollen. Nachdem in der Einleitung die Principien der Interpunction überhaupt und der deutschen insbesondere angegeben sind, folgt eine kurze Geschichte der deutschen Interpunction und eine Eintheilung der verschiedenen deutschen Interpunctionszeichen. Hierauf wird nun im ersten Theile von den eigentlichen und im 2ten Theile von den nicht eigentlichen Satzzeichen, mit Benutzung Schmitthenners, Beckers, Herlings u. a. neuerer Sprachlehrer gehandelt. Die schriftliche Interpunction aller Sprachen beruht (S. 3) auf der Befriedigung des doppelten Bedürfnisses: Undeutlichkeiten und Missverständnisse zu verhüten, und: den Anforderungen der Natur hinsichtlich des Athemholens Genüge zu leisten. Da aber bey einem, blos mit Berücksichtigung der Befriedigung dieses doppelten Bedürfnisses aufzustellenden Systeme der Willkür noch ein grosser Spielraum gelassen werden würde; so muss ein dritter Grundsatz: das ist *das logische Princip,* zu Hülfe gerufen werden. Ausser diesen allgemeinen Grundsätzen sind bey jeder Sprache noch besondere zu berücksichtigen, die in dem eigenthümlichen Geiste derselben liegen. Bey der deutschen Sprache ist das *deutsche Wort- und Satzfügeprincip* zum Grunde zu legen. Nach demselben werden nun die daraus hervorgehenden Regeln, mit Beyspielen unterstützt, aufgeführt. So unverkennbar auch der auf diese Schrift verwendete Fleiss des Verf.s ist; so scheint doch hier und da immer noch eine gewisse, der Logik entgegentretende, Willkür obzuwalten. S. 21 f. „Stehet der, durch *Als* eingeleitete, zusammengezogene Satztheil ausserhalb der eigentlichen Satzsphäre; so ist er immer durch ein Komma zu trennen, weil in diesem Falle keine unnatürliche Zerreissung eintritt, z. B.: Es hat keinen grössern Helden gegeben, als ihn. Stehet derselbe hingegen innerhalb der eigentlichen Satzsphäre; so ist er nicht durch ein Komma zu trennen: Wir haben keinen grössern Helden als ihn gesehen." — S. 47 f. Wenn in einer Zusammenziehung die einander beygeordneten Gefüge derselben schon Kommata in sich enthalten: so tritt nach Beendigung eines jeden dieser Gefüge die Hauptcaesur ein, und diese macht ein Semicolon nöthig. Z. B.: Der Kranke fühlte sich durch die Hülfsleistungen des thätigen, menschenfreundlichen Arztes leiblich; durch die tröstenden, ermunternden Zusprüche des würdigen Geistlichen geistig; durch die Gegenwart liebender, theilnehmender Verwandten an Leib u. Seele gestärkt. (Sollte nicht hier, anstatt des Semikolon, ein Strich sinnbezeichnender seyn?) — S. 75: „Das einfache Ausrufzeichen steht *gewöhnlich* (bey Regeln nach einem Principe abgefasst, kann wohl das *gewöhnlich* nicht in besondern Betracht kommen. D. Rec.) nach Anreden besonders in Briefen: Hochzuverehrender Herr! Hat aber die Anrede nicht einen besondern Nachdruck (der findet doch hier wohl kaum Statt. D. Rec.); so schliesst man sie, besonders wenn sie am Ende des Satzes erscheint, lieber in Kommata ein; häufig auch in Briefen: „Du kannst dich, mein Freund, fest auf mein Versprechen verlassen."

Rathgeber und Wegweiser für Auswanderer nach den vereinigten Staaten von Nordamerika. Darmstadt, bey Heyer. 1831. VIII u. 48 S. (6 Gr.)

Besonders für den *Landmann* bestimmt, der aus Deutschland dahin geht und daher kurz, aber fasslich und unparteyisch das dort zu verhoffende Wohl, wie das zu fürchtende Wehe schildernd.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. Januar. 26. 1833.

Almanachs-Literatur.

Rheinisches Taschenbuch auf das Jahr 1833. Herausgegeben von Dr. *Adrian*. Frankfurt a. Main, b. Sauerländer. XII u. 336. (1 Thlr. 16 Gr.)

Nach einer kurzen Erläuterung, welche zu *vier* aus *Coopers* Schriften entlehnten Kupferstichen gehört, — diese selbst sind lobenswerth, nur sollte *Violettens* Portrait weit mehr Jugendlichkeit haben — folgen zu Lord *Byrons* Portrait und sechs andern, auf ihn oder seine Schriften Bezug habenden, gleichfalls gelungenen Bildern gehörig: „Skizzen aus Byrons Leben und Schriften," von *Adrian*. Sie enthalten über diesen berühmten Dichter viel Interessantes, auch manches noch wenig oder gar nicht Erzähltes; je mehr man sein Wesen betrachtet, desto weniger kann man seinen Charakter, als den einer männlichen Coquette, verkennen.

„Der Convent zu Hildesheim im Jahre 1640." Von *Wilhelm Blumenhagen*. Eine sehr gut geschriebene und die Phantasie stets anregende Erzählung. Freylich werden die meisten Leser einen mildern Ausgang wünschen; indess beweist selbst dieser Wunsch die Theilnahme, welche man den Hauptpersonen schenken muss.

„*Welly*." Novelle von *H. G. Zehner*. Die reizendste Figur darin erinnert, ohne dass wir desshalb den Erzähler der Nachahmung beschuldigen wollen, an die *Iglou* in *Lafontaine's „Quintus Heymeran*," oder mit andern Worten, sie ist eine Art von schwarzer *Mignon*. Der Verf. besitzt ohne Zweifel für die Erzählung kein geringes Talent, und könnte, wenn er diess gehörig benutzt und besonders seines Stoffs sich noch mehr bemeistern lernt, den beliebt gewordenen *Van der Velde*, an welchen seine Schreibart zu Zeiten erinnert, leicht übertreffen. Vor der Hand ist gar Manches noch zu sehr mit Blumen bestreut, oder sonst auf mancherley Weise überladen. Auch findet sich hierher nicht Gehöriges, in der gebildetern deutschen Sprache schwerlich Zulässiges vor. Zu dem erstern rechnen wir S. 166, in dem Munde des Factors und in *Guinea*, im J. 1711, die Ausdrücke: „Humor der Natur, Ironie" u. s. w. und, gegen Huanga gesprochen! (S. 262) die Erwähnung der deutschen Kurfürsten; zu dem letztern Ausdrucke, wie S. 160, „Grammeln" S. 162 und 183, „Brüseln" und S. 254, Zwackeln." Ueber die Enthaltsamkeit des feurigen, zur See gewesenen Helden und Corinna's, der blutjungen, glühenden Negerinn, ein Gegenstand, der mit Stillschweigen zu übergehen gewesen wäre, muss man bey einiger Menschenkenntniss und Erwägung der Verhältnisse, des Klima's u. s. w. das Beste *denken*.

Den Beschluss machen: „Erzählungen am Meere." Von *Adrian*. Alle kurz, aber trefflich. Am meisten hat uns der „Eingang" und: der sorglose Schiffscapitän" gefallen.

Der Einband ist zierlich, mit Weinlaub, wie sichs zum Vater Rheine passt, gepresst und, seiner dunkelgrünen Farbe halber, nicht leicht der Beschmutzung ausgesetzt.

Lies mich. Ein Taschenbuch für gesellige Unterhaltung. Jahrgang (zweyter) 1833. Mit einer (artigen) Kupfertafel. Iserlohn, bey Langwiesche. VI u. 330 S. (1 Thlr. 8 Gr.)

Nach einem metrischen Prolog von *W. Jemand*, in welchem wir an dem „Schinkenlande" einigen Anstoss genommen haben, treffen wir zuerst auf: „Die Ophelienritter," Novelle von *E. Karoli*, einer (wir wollen zum Theile die Maskenfreyheit respectiren) Hyper-Enthusiastin für *Shakespeare* u. *Franz Horn*. Ueber den Begriff des Wortes Novelle ist seit einiger Zeit viel gestritten worden; ihr charakteristischer Unterschied wird aber, da man hierbey nach Belieben auf die ursprüngliche Bedeutung des Worts, auf den Gebrauch desselben von den ersten Novellen-Dichtern, oder auf willkürliche Theorieen und neuere Beyspiele (die bekanntlich in der Gelehrtenrepublik nicht Gesetzeskraft erhalten) Rücksicht nehmen kann, eben so wenig festgesetzt werden, als ähnliche Unterschiede, z. B. der unter Romanze und Ballade. Weit klarer sich selbst und Andern würde man oft werden, wenn man mehrere Unterabtheilungen der Novelle annähme und sie (nach Art und Weise der so beliebten historischen Romane und Novellen) bald philosophisch-, bald ästhetisch-, bald kritisch-, bald satyrisch-romantische Erzählungen nennte. Die vorliegende Novelle würde dann als eine „apotheosisch-polemisch-romantische" zu bezeichnen seyn. *Apotheosisch* nämlich, indem ihre Haupt-Tendenz scheint, dem (auch von uns nach Verdienst geschätzten) *Franz Horn* ein Heiligen-Capellchen zu errichten; *polemisch*, weil eine zweyte, mit der erstern in Verbindung

stehende Tendenz dahin geht, *Tiecks* Ideen über Hamlet zu bekämpfen; *romantisch* endlich, weil diese beyden Bestandtheile sich hergebrachter Maassen in einem romantischen Umschlage befinden. Wir gestehen, dass uns der Umschlag, ein wenig Frömmeln abgerechnet (z.B. S. 53, „als Christin" — was hierher gar nicht gehört), besser als die Haupt-Ingredienzien, zugesagt habe. Denn — was das Apotheosische anlangt, so bedürfen wir ja in der Literatur — wenigstens keiner *deorum minorum gentium* und Nebenpäpste! Nun sehe man aber S. 38, 46, 50, („mein lieber Franz Horn") 88, 96, 97, nach, und jeder Laie müsste zu der Annahme geführt werden, dass der genannte Schriftsteller über *Alles* entscheiden könne und *Alles* Gute gestiftet habe, dass die halbe Welt seine Schriften und Vorlesungen nicht blos kenne, sondern auch vor seinen Aussprüchen sich demüthig beuge. Was endlich das *Polemische* betrifft, so kann sich zwar *Tieck* leicht mit dem spanischen Sprichworte: Weisse Hände kränken nicht, trösten, indess möchte sich doch immer selbst eine Chorinde vorerst ein wenig prüfen, ehe sie einem so tapfern Ritter den Handschuh hinwürfe. Die angegriffenen Puncte sind des Königs Claudius Charakter (in dessen Hinsicht Rec. Tiecks Ansichten nicht beystimmen kann) und — hauptsächlich die unverletzte Keuschheit Ophelia's, gegen welche T., ohne Zweifel mit vollstem Rechte, Bedenklichkeiten erregt hat. — Solchergestalt wird nach unserer Meinung der junge Dichter Moritz, der am Schlusse der Novelle (S. 100) eine Buss- und Ritterfahrt zur Ehre der angetasteten Hamlet-Ophelia antritt, lange auf seinem Ritterzuge verweilen, zumal wenn ihm das Schicksal den Geist von Hamlets, zwar nicht leiblichem, doch geistigem Vater, den graubärtigen *Saxo Grammaticus* in den Weg führen sollte, der ohne alle Verschleyerung erzählt, Hamlet habe, unter dem Deckmantel seines verstellten und für wahr gehaltenen Wahnsinns, das ihm zugeführte Fräulein in den Wald geschleppt und gemissbraucht. Dass Shakespeare, mit der einzigen Ausnahme, dass er den wilden Prinzen Amleth in einen zahmen, grübelnden, umgeschaffen, *alle* übrigen geschichtlichen Umstände, ja selbst die geschilderten Charaktere getreu benutzt hat, davon kann sich Jeder überzeugen, der den Saxo nachschlagen will; warum sollte er wohl, sonst in dergleichen Dingen nicht im Mindesten delicat, diesen, einem psychologischen Zeichner höchst vortheilhaften, vernachlässigt haben, — ohne welchen, man sage, was man wolle! Ophelia's Charakter eben so gewiss verzeichnet seyn würde, als er, mit dieser Annahme, ein Meisterstück ist?

„Der Gottesdienst der Todten," Erzählung von *Wilhelm Jemand.* Kaum eine Erzählung zu nennen, eher Vision oder dergleichen mit Betrachtungen über den Tod — übrigens gut geschrieben.

„Der Tröster," Novelle von *Franz Horn.* Man könnte sie eine moralisch-romantische nennen. Sie enthält allerdings viel geistreiche Gedanken, weise Lehren u. feine Bemerkungen, macht jedoch, wie der Verf. selbst vermuthet hat, nur geringen Eindruck. Adolfen möchte man am Schlusse fast Glück wünschen, dass er die Hand *dieser* Julie *nicht* erhält.

An metrischen Beyträgen finden sich hier 1) „Poetisches Klein-Gewehrfeuer," Epigramme u. Reimsprüche u. s. w. von mehrern, grössten Theils pseudonymen Dichtern (S. 103 ff.). 2) Gedichte von fast denselben (S. 167 ff.) und 3) noch Gedichte von *Wilh. Jemand.* (S. 313.)

Wir können nicht bergen, dass uns die in Nr. 1. gleich auf den ersten Seiten stehenden Gedichtchen, wenn man sie so nennen darf (von *Teutonius Acerbus*)

> „Ob ihr bey alle dem ein Epigramm findet?
> Ich zweifle fast; und wollt ihr einen Grund wissen?
> Allein *Berühmtes* taugt dem Epigrammschreiber." u. s. w.

und (S. 112 von *Jan Pol*):

> „Nur der Erzengel Cabor
> Führt auf den Berg Tabor;
> Willst du schlafen,
> Geh' zu den Schafen."

wenig angezogen haben. Doch finden sich unter den, zum Theile gegen die *beyden Schlegel, Clauren, Heine, Immermann, Börne, Grabbe, Pfitzer, Platen,* den *Wendtschen Almanach* 1832 u. s. w. gerichteten Schüssen, nebst vielen Plackern, auch treffende. Eine besondere Abtheilung, von *Wilhelm Jemand* (S. 144) ist „dem grossen Kritiker Dr. *Wolfgang Menzel*" gewidmet, ganz in dessen eigener Manier, und daher, wenigstens als: „Maass für Maass," gut. Doch findet sich auch hier wieder gleich im Eingange: „Er (nämlich Menzel) stiess sich an einem tüchtigen *Horn*" u. s. w.

Unter den Gedichten ist manches Gelungene, manches Verfehlte. Von den bessern wollen wir eines (S. 169) zum Schlusse beyfügen, weil es das Vaterland dieses Taschenbuchs preist. Es ist von *Giovanni Puteolano* — ein freylich nichts weniger als westphälisch klingender Name!

> „Lass sie immer uns Westphalen
> Keine Dichter geben wollen,
> Wenn wir selber nur es wissen,
> Was wir davon halten sollen. (?)
>
> Haben sie denn dort im Lande
> Schön're Thäler, kühn're Berge?
> Sind denn gegen Einen Deutschen
> Markwestphalen schwache Zwerge?
>
> Wissen irgendwo denn Andre
> Besser Stahl und Erz zu schmieden,
> Tapfrer Schlachten durchzufechten
> Und zu wirken frisch im Frieden?
>
> Herrlich ist das Land am Neckar,
> Herrlich tönen dort die Lieder:
> Schön ists hier auch und voll Lieder
> Und voll Menschen, brav und bieder."

Anekdotenalmanach auf das Jahr 1833. Gesammelt und herausgegeben von *Karl Müchler*. Mit einem (hübschen) Titelkupfer. Berlin, bey Duncker und Humblot. 238 S. kl. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Man hätte nach der Wendung, welche die Leselust des grössern Publicums genommen hat, kaum glauben sollen, dass sich dieser Almanach so lange erhalten werde, und doch belehrt uns die poetische Zueignung, dass sich sogar ein *Doppelgänger* desselben eingefunden, vermuthlich nach den Schlussversen:

„Und sollt's auch nur ein *Vogelfänger*,
Wo nicht ein *Vogel* selber seyn." —

Namens *Vogel*, über dessen Gattungsart und Federn Rec. seine Unwissenheit eingestehen muss.

Der frühere und ächte Herausgeber hat auch in diesem Jahrgange recht viel angenehm Unterhaltendes zusammengebracht, und, wie diess hierbey erforderlich, leicht und fliessend erzählt. Zwey der kürzesten Anekdoten mögen als Probe hier stehen.

S. 41. „Man mag von der Deputirtenkammer sagen, was man will, in der Kammer der Pairs trifft man doch wenigstens Gewissen an" — äusserte Jemand.

„Allerdings!" versetzte *Talleyrand*: „ich kenne sogar Einige, die nicht genug an Einem haben; sie besitzen zwey."

S. 97. „Die schöne *Gräfin von G...* war auf einer Redoute in der Verkleidung eines Franciscanermönchs.

Voltaire erkannte sie und sagte zu ihr: „Ehrwürdiger Vater, lös't mir doch ein Räthsel: wie ist es möglich, dass der Strick eines Franciscaners zum Gürtel der Venus werden kann?"

Taschenbuch zum geselligen Vergnügen. Mit Beyträgen von *W. Blumenhagen*, *L. Kruse* u. s. w. Auf das Jahr 1833. Leipzig, bey Hartmann. 403 S. (2 Thlr.)

Die frühern Contracte haben, dem Vernehmen nach, aufgehört, und diess Taschenbuch, nunmehr das einzige unter diesem Titel, scheint von dem dermaligen Verleger redigirt zu werden. Es enthält dem grössern Umfange nach Novellen, doch auch einige grössere und kleinere metrische Beyträge.

In der Novelle von *L. Kruse*: „Verirrung der Selbstsucht," finden wir den sehr schätzenswerthen Erzähler nicht so vollkommen, wie fast immer. Die Erzählung durchläuft die Schreckensherrschaft Robespierre's, die Perioden der Kaiserherrschaft und der Restauration, und hier und da liegt ihr vielleicht Wahres zum Grunde. Dennoch erreicht das Ganze nicht das Dichterisch-, nicht das Psychologisch-Wahre. Ein edles Mädchen, obwohl in hohem Grade Französin, wird theils aus gerechtem Stolze, theils aus Hochmuth und übertriebener Eitelkeit, nicht blos Coquette, sondern fast Furie, und, obwohl sie zur Ausführung einen insgeheim Gehassten zu verleiten weiss, der Absicht nach, Selbstmörderin. Zuletzt — ist sie nicht getödtet, sondern nur leicht verwundet, nimmt, mit Hülfe eines Geistlichen, bessere Grundsätze an, und heirathet den frühern Geliebten, welcher nun Landmann wird.

„Kain." Novelle von *Wilhelm Blumenhagen*. Der Zeitraum, in welchen die Begebenheit verlegt ist, ist unter der Regierung des Kaisers Maximilian und des Ungarkönigs Matthias; die Scenerie besteht hauptsächlich aus salzburgischen Gebirgen. In lebenvoller Schilderung dieser herrlichen Gegenden hat der Verf. nicht geringes poetisches Talent bewährt, und Rec. ist durch sein Gemälde lebhafter im Geiste dorthin versetzt worden, als, die Wahrheit zu gestehen, durch das, von Einigen hergebrachter Maassen so ungemein gepriesene, *Satlersche Panorama*. Auch die Charaktere sind durchaus richtig gehalten, und die kleine, ungefähr von S. 155 an hervortretende, Unwahrscheinlichkeit abgerechnet, dass die Brüder von Allen gegenseitig verkannt werden, gehört diese Novelle zu den vorzüglichsten, nicht nur dieses Verfassers, sondern auch der für das Jahr 1833 erschienenen.

„Benvenuto Cellini und seine Krähe." Lustspiel in einem Acte. Von *K. L. Kannegiesser*. Eine dramatisirte (in Prosa) Künstler-Anekdote. Krähen nannten die Künstler humoristischer Weise ihre Liebchen, Tanzjungfern, Begleiterinnen zu einem Feste. Ob damals schon Kaschemirshawle in Mode gewesen sind (S. 245), bleibe ununtersucht, schwerlich aber würden Michael Angelo und Julio Romano, besonders der erstere, selbst in der lustigsten Laune, sich zu einem Kniefalle verstanden haben. Diese Künstler hat Oehlenschläger im *Correggio* richtiger gezeichnet. — Die Reden im Dialoge dünken uns oft zu lang.

„Die Giftmischerin." Novelle von *H. Meynert*. Als Novellendichter kommt uns dieser Verf. hier zum ersten Male vor, und wir gestehen, dass uns der verkünstelte Anfang: „Es war ein nebeliger Herbsttag; die Witterung zweifelte" — (es kommt im Verfolge auch: „zwischen blond und braun zweifelndes Haar" vor) — „zwischen Frost und Schlaffheit und, wie in trüber Gedankenlosigkeit, liess der graue Himmel sich bisweilen einzelne Schneeflocken, gleich gealterter Thränen um ein verlorenes Jugendglück, entfallen u. s. w." unsere Erwartung sehr herabstimmte. Indess schien hier, nach dem Sprichworte, nur der Anfang schwer geworden zu seyn, und mit geringen Ausnahmen ist die Schreibart nicht nur durchgängig besser, sondern es zeigen sich auch im ganzen Fortgange öfter Spuren, dass der Verf. bey öfterer Uebung und eifrig fortgesetzten Studien im Fache der Erzählung etwas nicht Alltägliches leisten könne. Die berüchtigte Bremer *Genesina* zur Hauptperson einer Novelle zu wählen, ist, aus mehrern Gründen, gewiss ein Wagniss. Wer, was über sie und ihr Verbrechen, sowohl von ihrem Sachwalter, als von andern, z. B. in Hitzigs Annalen, geschrieben worden ist, mit Aufmerksamkeit gelesen hat, wird wahrscheinlich mit uns einverstanden seyn, dass sie

von früher Zeit an bis zu ihrer Hinrichtung eine Comödienspielerin gewesen, dass das Räthsel ihres furchtbaren Innern durch ihre Geständnisse und die richterlichen Erforschungen keinesweges gelöst — oder, dass sie ohne Weiteres zu dem theilweise Wahnsinnigen zu rechnen, mithin nur wie ein Raubthier unschädlich zu machen gewesen sey. Es gibt in der Geschichte grosser Verbrecher mehrere dergleichen unklar gebliebene Aufgaben, und man muss sich dann damit begnügen, dass menschlicher Scharfsinn nicht immer ins Verborgene schaue. Allein, was die Wirklichkeit lehrt, befriedigt desshalb nicht in dichterischer Hinsicht. Von dem Dichter verlangen wir mit Recht, dass er uns zeigt, *wie* — der Gedanke sogar des Verbrechens — entstand, wie er sich ausbildete, wie er zu einer so unwahrscheinlichen Verruchtheit (in vorliegendem Falle, oft ohne ordentliche Ursache) gedeihen konnte. Das hat nun freylich der Erzähler versucht, hat sogar gespenstige Hebel mit angelgt; allein, wir glauben nicht, dass er des, allerdings sehr spröden, Stoffs Meister geworden ist. So hat namentlich der gespenstige Kräutermann (der sogar einmal (S. 328), wie der Unbekannte im Wilhelm Meister, als Hamlets Geist erschient) viel zu viel Körperliches, als dass er für eine wirkliche Geschichte passend, und für den Zweck, warum er eingeführt ward, hinlänglich seyn sollte. Höchstens dürfte er in einer solchen als ein von der Seele der Verbrecherin selbst erzeugtes Phantasma sich darstellen. Dagegen sind manche, in dieser Criminalgeschichte vorkommende, kleine Züge mit vieler Geschicklichkeit benutzt. — S. 312 ist das: Herr, nun lässest du u. s. w. eine Uebertreibung des Komischen, so wie S. 327 das in die Knie sinken des sechszehnjährigen Knaben unwahrscheinlich, und S. 394 wäre Manches, als zu empörend, zu streichen gewesen. — Dass nach S. 397 das Haupt der Schändlichen noch bey der Enthauptung „schön" genannt wird, dünkt uns eine unzulässige poetische Freyheit. Wer ihre, nach der Versicherung von Augenzeugen, höchst ähnliche Wachsbüste im *Lionschen* Cabinete sah, fand gewiss das Gegentheil, u. wäre es nicht weit dichterischer, auch die äusserliche Verhässlichung einer Helena zur Gorgone durchblicken zu lassen, als das Laster dem Beschauer noch im letzten, furchtbaren Augenblicke reizend darzustellen? — Alles des Gerügten ungeachtet, werden dennoch, theils des Stoffs, theils des grössten Theils guten Vortrags halber, gewiss alle Leser diese Erzählung nicht unbeendigt aus der Hand legen.

Als Dichter der metrischen Beyträge nennen sich *J. N. Vogl*, *G. v. Deuern*, *A. Schumacher*, *W. Jemand* — wie wir aus einer Note ersehen, (S. 225), Verf. einer didaktischen Tragödie: der ewige Jude, und Herausgeber des Taschenbuches: „Lies mich," *C. A. Kaltenbrunner*, Dr. *C. Morvell*, *C. Ferrand*, *Wetzel* (vermuthlich der verstorbene,) *Castelli*, *Stolle* und *Caube*, von welchen uns ungefähr die Hälfte noch unbekannt war. Da wir auf das Einzelne nicht eingehen können, erwähnen wir blos des „Ehemanns mit der Flöte," einer komischen Erzählung von *Castelli*, in welcher uns, S. 399, der wahrscheinliche Provincialismus: „zur Jause," aufgefallen ist, und des „heiligen Sees," einer lithauischen Volkssage von *Morvell*. Letztere kündigt sich zugleich als Probe einer Sammlung: „Romantischer Erzählungen im poetischen Gewande" an, welche zu Ostern in fünf Bänden erscheinen soll, und enthält, obschon hier und da mehrere Sorgfalt für das Metrum und grössere Leichtigkeit zu empfehlen wäre, manches Schöne, z. B., S. 260, das Entstehen des Bernsteins. Die Stelle beginnt:

> Auf tiefem, auf nie erforschtem Grunde
> Da wohnen die Jungfrau'n der wogenden See
> Und spinnen das Meergras zu langen Fäden
> Und tauchen hinauf zu der sonnigen Höh',
> Hinauf aus grünlichem Eispallast,
> Mit rothen Corallen geschmückt das Haar,
> Verhüllt in Wellen den zarten Leib,
> Um schnell sich zu bergen vor naher Gefahr.
> Doch wenn ein Jüngling im Meere badet,
> Dann zieh'n sie ihn liebend zu sich herab" u. s. w.

An artistischer Verzierung bringt uns dieses Taschenbuch nur zwey gute Stahlstiche, wovon der mit der Unterschrift: „Das deutsche Mädchen," aus dem Karlsruher Kunstinstitute, der vorzüglichere ist. Der Verleger entschuldigt diesen Mangel durch Augenkrankheit des Kupferstechers *Fleischmann*, durch grössere, auf die literarische Ausstattung verwendete Sorgfalt, und durch Herabsetzung des Preises. Druck und Papier verdienen Lob.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Ausführliche historische Geographie für Kaufleute, Manufacturisten, Fabrikanten, Pharmaceuten, Gewerbsmänner u. a. Erster Theil. Einleitung, und k. k. österreichische Staaten enthaltend von Dr. *Ph. J. Karrer*. *Zweyte*, ganz umgearbeitete, stark vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1831. VIII u. 327 S. *Zweyter Theil*. Den preussischen Staat und Bayern enthaltend. Augsburg, in der von Jenisch und Stage'schen Buchhandlung. 1832. 348 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Die mannichfachen, schnellen Veränderungen neuester Zeit erforderten eine gänzliche Umarbeitung dieses geschätzten Werkes. Das Manufactur- und Fabrikwesen ist jetzt mehr berücksichtigt und die Fabrikanten und Kaufleute u. s. w. sind, wo möglich, genannt worden. Von den Hauptörtern konnte, wegen der hierzu dienlichen Werke, ausführlicher gehandelt werden. Ein Orts- und Sachregister erleichtern den Gebrauch. Da die folgenden Bände schon weit vorgearbeitet sind, so erbittet sich der Verf. freundliche Mittheilungen, um dem neuen Werke auch eine gute Ausstattung geben zu können.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. Januar. 27. 1833.

Almanachs-Literatur.

(Beschluss.)

Urania. Taschenbuch auf das Jahr 1833. Leipzig, bey Brockhaus. XX u. 367 S. (2 Thlr.)

Alle hierin befindlichen Aufsätze sind erzählend, und in ungebundener Rede abgefasst.

„Wilhelmine. Eine Erzählung in Briefen," (S. 5 ff.) macht den Anfang. Nach dem, fast allzubescheidenem Vorworte könnte man auf die Vermuthung gerathen, der ungenannte Verf. sey ein Laye oder doch ein Noviz in der Kunst der Musen; indess glaubt Rec. aus dem Inhalte und der Art des Vortrags einen, in diesem Fache (des Naiven) schon sehr geübten, wenn auch in der letztern Zeit, wenigstens grössern Theils, zu andern, doch mit der Poesie eng verbundenen Studien übergegangenen Gelehrten zu entdecken, und würde diess mit Gewissheit behaupten, hätte er nicht hier und da gewisse Ansichten, besonders etwas zu enthusiastische Lobeserhebungen angetroffen, die er mit der Gesinnung des Gemeinten nicht zu vereinigen weiss. Wie dem sey, so ist die vom Verf. am Schlusse gedachten Vorworts geäusserte Besorgniss gewiss grundlos; jeder Gebildete wird ihm für Mittheilung dieser Erzählung danken. Er hat die Schwierigkeiten, die Erzählungen oder Romane in Briefen haben, fast durchgängig glücklich besiegt, und alles, was wir zu erinnern finden, besteht darin, dass Wilhelminens Natürlichkeit nicht immer als *wahr* erscheint, dass statt ihrer zuweilen der Dichter spricht, endlich dass die Verkleidung (S. 52) ziemlich unwahrscheinlich ist. Wilhelminens Aeusserung, in den letzten Zeilen von S. 30 dünkt uns, auch für das natürlichste, doch nicht rohe Mädchen, ein wenig zu — heroisch!

„Idus." Novelle von *Polgaru.* (S. 111 ff.) Auch diese Novelle zieht durch Inhalt und Vortrag das Gemüth an. Die Hauptfigur ist Polnischer Abkunft, und man könnte diese Novelle eine politisch-romantische nennen. Auch gehört sie, nach dem jetzt angenommenen Begriffe der Novelle, dieser Gattung um so mehr an, weil gar Manches darin dialogisch abgehandelt wird. Diese Art der Einkleidung gewährt den Vortheil, dass der Verf. diejenige Meinung, welcher *er* zugethan ist, nicht selbst zu behaupten braucht, sondern sie dem Geistreichsten der sich Unterhaltenden zutheilt; dass dieser Geschicktere alle Schwächen des Gegners zu benutzen weiss, dahingegen der Schwächere an Geist, freylich nach der Absicht des Autors, nicht *alle* seine Meinung unterstützenden Gründe zu kennen scheint, wenigstens nicht geltend zu machen versteht. Dürfte mancher Leser mitsprechen, oder würde dem weniger geübten Theile ein *advocatus diaboli* zugesellt, so dürfte das Resultat zuweilen ganz anders ausfallen! Doch wir führen diess hier nur im Allgemeinen, nicht mit vorzüglicher Anwendung auf die vorliegende Novelle an, ob es sie gleich zuweilen auch trifft.

Tiefer in das vor uns liegende Werkchen einzugehen verhindert uns die bey einer Anzeige erforderliche Kürze; wir begnügen uns daher an Mittheilung einer der vorzüglichsten Stellen, die aus einem Zwiegespräche entlehnt ist. S. 116: „Es gibt nur *ein* Kennzeichen wahrer Civilisation, das ist Papier; nämlich der Gebrauch davon, das Beschreiben desselben, Unterschreiben, Contrasigniren und dergleichen, wozu denn Schreiber, Secretarien, Geheimräthe und dergleichen nöthig sind, diese Bollwerke gegen Barbarey und Tyranney. Was man Aufklärung, Freyheit, allgemeines Menschenglück nennt, das ist weiter nichts, als ein gehörig organisirtes Papierwesen. Man schicke mich zu den Lappländern und Hottentotten; treffe ich nur ein Bureau an mit hinreichendem Papiere, so bin ich so sicher, wie in Abrahams Schoosse; dagegen Illegitimität, Anarchie, Rebellion, das heisst Papierlosigkeit, macht alle göttlichen und menschlichen Rechte zu nichte." Und nun folgt die Anwendung, welche im Originale zu suchen, wir unsern Lesern überlassen.

In dem Polengedichte (S. 134 ff.) finden sich viele Härten, welche man besonders beym Lautlesen gewahr wird, z. B. S. 136:

„Bettelt nicht um ihre Hülfe, aber *rufts in ihre Ohren,*
Dass die Rühmer ihrer Ehre ihrer Ehre Ruhm verloren." —

und hier und da, z. B. S. 143 ff., wäre mehr Gedrängtheit zu wünschen.

„Die Ahnenprobe." Novelle von *Ludw. Tieck.* (S. 167 ff.) Schon der verstorbene *Schlötzer* soll sich (wie aus dessen Biographie *Müchler* in seinem neuesten Anekdoten-Almanach, S. 121, wieder in Erinnerung gebracht hat) darauf, dass seine Vorfahren sämmtlich Landprediger gewesen, etwas zu Gute

gethan, und in dieser Hinsicht geäussert haben: „Gibt es einen verzeihlichen Ahnenstolz, so ist es der, wenn man sich einer Reihe nicht adelig geborener, sondern rechtschaffener und durch Erziehung, Wissenschaft und Sittlichkeit geadelter Ahnen, rühmen kann.“ Eine ähnliche Idee ist auch in vorliegender Novelle mit der von diesem Verf. bekannten Meisterschaft ausgeführt. Prüfen wir nun Schlötzers Meinung etwas näher, so werden wohl die meisten zu der Antwort versucht: *Verzeihlich* mag auch diese Art Ahnenstolz immerhin seyn, aber nicht im mindesten verzeihlicher, nicht im mindesten gegründeter, als jeder ähnliche, als der auf hohe Abstammung, auf ererbte Geldsäcke. Ja, selbst der einzige, einigermaassen haltbar scheinende Grund, dass die Verdienste der Vorfahren den Nachkommen zur Nacheiferung dienen, erhält eines Theils durch das, doch schwerlich aus der Luft gegriffene, wenn auch nicht stets eintreffende, Sprüchwort: *heroum filii noxae*, eine schwere Verletzung, und könnte andern Theils durch eine ähnliche Argumentation vielleicht ganz umgestürzt werden. Ein wahrhaft edles Gemüth — liess sich sagen — bedarf keiner äussern Anregung. Bedürfte es jedoch dieser, so könnte es einem so Empfindenden ja wohl noch zu grösserer Ermunterung dienen, wären seine Vorfahren ausgezeichnete Verbrecher gewesen; dann müsste er sich um so mehr aufgefordert fühlen, seinen Stamm gleichsam mit der Menschheit zu versöhnen und der Erste zu seyn, welcher sich der übrigen Menschheit ebenbürtig zeigte! —

Ob nun der Leser, wenn er hier S. 189 ff. das Gespräch über den Geschlechtsadel gelesen, einer andern Ueberzeugung werden, ja, ob er, wenn er die ganze Novelle gelesen, von des Verf.s, der immer nur seine Personen, freylich, ihrem Charakter stets angemessen, discutiren lässt, *eigener*, *wahrer* Ueberzeugung, in Betreff dieser Gegenstände, eine Gewissheit erlangt haben werde, wollen wir *ihm* anheimstellen, und wenden uns, weit entfernt von dem Versuche, *tantas componere lites*, blos zu dem poetischen Theile.

In dieser Hinsicht nun finden wir auch hier die diesem Verf. mit Recht nachgerühmte Sicherheit in Zeichnung der Charaktere, so der edlern, als niedrigern, viele treffende satyrische Seitenblicke, und den in dieser Art höchst seltenen Humor, wovon das, — entfernt und ohne alle Vergleichung — an die, zu einer gewissen Zeit oft besprochene „*Ludlamshöhle*“ erinnernde, humoristische Kränzchen ein neues glänzendes Beyspiel abgibt. Nur die Auflösung des Knotens (von S. 225 an), ob sie gleich, nach der Idee des Ganzen und der Anlage des Plans also erfolgen *musste*, befriedigt nicht ganz die hoch gespannte Erwartung, ja sie würde selbst den geschlechtsstolzen Grafen schwerlich befriedigt haben, wäre nicht zuletzt seine frühere Bekanntschaft mit Edmunds Mutter noch zu Hülfe gekommen.

Endlich S. 284 ff.

„Der bleiche Ritter,“ eine Erzählung von *Oehlenschläger*. — Man hat es oft für schwierig, wohl gar für unmöglich erklärt, aus einem Romane, aus einer Erzählung oder Novelle, den Stoff zu einem *guten* Schauspiele, zu einer *guten* Oper zu entlehnen. Rec. kann dieser Meinung, wie so vielen andern, oft an sich richtigen, aber so oft falsch angewandten, literarischen Waidsprüchlein nicht beystimmen. Freylich eignet sich nicht jeder Roman, nicht jede Erzählung, zur dramatischen Bearbeitung, doch gewiss tritt dieser Fall bey sehr vielen ein, und, wenn dann das Theaterstück — alle übrige Erfordernisse bey dem Dichter vorausgesetzt — nicht gelingt, so ist entweder eine üble Wahl, oder eine Ungeschicklichkeit bey der Anlage daran Schuld, welche freylich bey einem Schauspiele eine ganz andere, als bey einem Romane seyn muss. Weit schwieriger dürfte es seyn, aus einer Ballade ein Schauspiel, oder auch eine Erzählung zu bilden, und gleichwohl hat Oehlenschläger das Letztere hier versucht. Denn die vorliegende Erzählung ist — wir wundern uns, dass keiner der frühern Beurtheiler dieses Taschenbuchs diess bemerkt, wenigstens nicht angeführt hat — eine Bearbeitung der nordischen Lenoren-Fabel, der Ballade vom *Ritter Aage und der Jungfrau Else*, wovon *Grimm* in seinen „Altdänischen Heldenliedern“ (Heidelberg b. Mohr 1811) S. 73 und 505 eine Uebersetzung mitgetheilt, und Oehlenschläger selbst einige Strophen dem Schlusse seiner Tragödie: „Axel und Walburg,“ eingewebt hat.

Wenn wir nun aus diesem Grunde vorliegende Erzählung wohl mit Recht als eine balladenartige bezeichnen, so schimmert doch ihr Ursprung wahrscheinlich nur für Wissende hier und da durch, indem der Erzähler seinen Stoff grössten Theils trefflich beherrscht hat. Ganz vorzüglich finden wir seine Bearbeitung, sobald es auf nordisches Colorit ankommt; höchst gefällig ist S. 296 der Zug, wo *Rane*, bey Vorlesung der Legende von der heil. Agnes, sein Schwert zieht, und sehr geschickt ist der, für eine Erzählung aus der Wirklichkeit gewiss bedenkliche Inhalt der Stelle benutzt (nach Oehlenschlägers Uebersetzung im Axel):

„Auf stand Ritter Herr Ake,
Den Sarg auf den Rücken nahm,
In das Jungfernzimmer
Sein blass Gerippe kam.“

Einige zu moderne oder sonst nicht recht passliche Ausdrücke, z. B. S. 310: „poetische Anlagen“ und S. 326, „ein Naturaliencabinet,“ darf man diesem Dichter, der nicht unser Landsmann, wohl aber durch seine Schriften deutscher Ehrenbürger ist, weniger, als einem Eingeborenen, anrechnen. Die Verse, S. 356, sind aus der von uns angeführten Ballade entlehnt, die S. 356 befindlichen vermuthlich aus einem andern dänischen Volksliede.

Sowohl das Titelkupfer, *Danneckers* Portrait, als sieben Stahlstiche, sämmtlich aus Karlsruhe, dienen dem Taschenbuche zu grosser, wahrhafter Zierde, und wenn wir auch, nach dem einmal

bräuchlich Wordenen, nicht mehr erwarten dürfen, dass unter den bildlichen Verzierungen der Taschenbücher selbst auch eine innere, harmonische Verbindung Statt finde; so bleibt doch der gerechte Wunsch erfüllbar, dass uns künftig die rühmliche Karlsruher Kunstanstalt nicht blos mit ausländischen, sondern auch mit den vorzüglichsten Gemälden deutscher Künstler bekannt machen möge. — Nach seinem reichen Inhalte beurtheilt, ist dieses Taschenbuch eines der allerwohlfeilsten.

Polizeywissenschaft.

Systematisches Lehrbuch der Polizeywissenschaft, nach preussischen Gesetzen, Edicten, Verordnungen und Ministerial-Rescripten, sowohl zum Unterrichte der Regierungs-Referendarien und aller Derjenigen, welche sich der Polizeywissenschaft widmen, als auch zur Hülfe für die königl. preuss. Regierungsräthe, Landräthe, Polizeypräsidenten, Polizeyräthe, Bürgermeister, Rathmänner, Polizeycommissarien, Gensd'armerie-Officiere, Gutsbesitzer, Domänenbeamte und Dorfschulzen bey Ausübung ihres Amtes als Polizeybeamte, desgleichen auch zum Gebrauche für Richter und Justizcommissarien, von *Ph. Zeller*, Verfasser des Lehrbuchs für Vormünder und Curatoren. Achter Theil.

Auch unter dem Titel:

Die Forst-, Jagd- und Fischerey-Polizey in den preuss. Staaten als zweyter Theil. VIII u. 252 S. *Neunter Theil*, als dritte Abtheilung der Forst-, Jagd- und Fischerey-Polizey. 515 S. *Zehnter Theil.*

Auch unter dem Titel:

Handbuch der preuss. Baupolizey, verbunden mit dem Baurechte. VI u. 527 S. *Eilfter Theil.*

Auch unter dem Titel:

Handbuch der preuss. Wege-Polizey. VI u. 505 S. Quedlinburg und Leipzig, b. Basse. 1831. 8.

Die vorhergehenden Theile dieses Werks, welches mit dem eilften Bande noch nicht zu schliessen scheint, sind in Nr. 134. u. 308. vom Jahre 1829, und in Nr. 249. vom Jahre 1831 in diesen Blättern angezeigt worden. Dass dieses Werk, wegen seines Umfanges, die Zahl der Abnehmer finden werde, auf die der Herausgeber hoffte, möchten wir fast bezweifeln. Wir wollen und können diese Breite und Ausführlichkeit dem Herausgeber nicht zum Vorwurfe machen. Die Ursache ist in der Verwickelung der Verfassungs- und Eigenthums-Verhältnisse zu finden, welche man bey eintretenden Schwierigkeiten in der Ausführung immer durch neue Verordnungen und authentische Interpretationen wegzuräumen bemüht war. Ohne Uebertreibung kann man diese Unzahl von Gesetzen der untergegangenen und jetzigen Zeit für ein Uebel halten. Nur Wenige sind in der Lage, ihren Inhalt zu fassen und ihr Benehmen darnach zu bemessen, und doch wird nach denselben verfügt und jede Uebertretung gestraft. Es wird dieser Zustand der Dinge so lange fortdauern, bis man die Wurzel des Uebels aufgefasst und ausgerottet haben wird. Durch Einführung deutlicher und zeitgemässer Gesetzbücher, in denen das liegende Eigenthum von allen dauernden Lasten und Beeinträchtigungen befreyt wird, kann diesem unseligen Zustande ein Ende gemacht werden. Leider hat die jetzige Einrichtung zur Unsicherheit des Besitzes, zu Processen und zu Verwüstungen Anlass gegeben, indem sie zugleich ein unüberwindliches Hinderniss zur Fortschreitung der Cultur war. Wir heben, um durch ein Beyspiel dieses einleuchtend zu machen, aus, was der Herausgeber von Grundgerechtigkeiten und Dienstbarkeiten bey Waldeigenthum bemerkt. Nach ihm gehören zu Waldservituten folgende Rechte in den Waldungen Anderer: die Holzbenutzung, Vieh in den Wald zur Weide oder zum Durchgange zu treiben, Waldgras, Steine, Sand, Lehm, Thon, Streu zu holen, Harz zu sammeln, Wild zu jagen, zu fischen, durch den Wald zu gehen, zu reiten und zu fahren.

Der Verf. räumt es ein, dass diese Rechte, gegen den Eigenthümer des Grundes und Bodens ausgeübt, diesem mehr oder minder schädlich sind, und daher die volle Aufmerksamkeit der Regierung erfordern. Nur durch bestimmte, auf Gerechtigkeit basirte Gesetze sind sie auszurotten. Mehrere dieser sogenannten Rechte beruhen auf Missbräuchen, welche man aufheben darf. Andere rechtsbegründete sind durch Vergleich oder verhältnissmässige Eigenthumstheilung abzulösen oder wegzuschaffen. In vielen Fällen möchte es schwer seyn, diese Rechte in natürliche Grenzen einzuschränken und so das Widernatürliche zu vereinigen. Immer wird von der einen Seite das Bestreben, das Recht zu erweitern u. von diesem den grössten Vortheil zu ziehen, und von der andern, solches zum Nutzen seines gefährdeten Eigenthums zu schmälern und zu vernichten, einen Zustand des Kriegs unterhalten, dem kein Gesetz und keine Obrigkeit je ein Ziel setzen wird. Möchten die Gesetzgeber dieser Zeit hierauf den Grad von Aufmerksamkeit richten, den die Sache, ihrer Folgen wegen, so sehr verdient.

Als zweckmässig ist es zu betrachten, dass rücksichtlich der Benutzung der Privatwaldungen die Einschränkungen, welche das allgemeine Landrecht und die Provinzial-Forstordnungen vorschreiben, gänzlich aufgehört haben. Die Eigenthümer können solche nach Gefallen benutzen, sie parcelliren und übermachen, wenn ihnen nicht Verträge mit einem Dritten, oder Berechtigungen Anderer im Wege stehen.

Zu allen Zeiten war es den Bewohnern der nördlichen und mittlern Gegenden von Deutschland erlaubt, ihren Brandholzbedarf aus nahe liegenden Waldungen, welche man als Gemeindegut betrachtet, unentgeltlich zu nehmen. Der Missbrauch gab Anlass zum Verbote des Gebrauchs. Die Waldungen wurden Eigenthum des Staats und der Corporationen.

Indem diese die finanzielle Wichtigkeit des Holzverkaufs-Monopols bald einsahen, bemühten sie sich zuerst, nach einer mässigen Taxe das Holz an die Einwohner abzugeben. Später fanden sie den Verkauf an die Meistbietenden ihrem Interesse mehr entsprechend. Auf diesem Wege konnte man nicht lange stehen bleiben. Der reichliche Gewinn erregte das Verlangen, solchen zu erhöhen. Dieses wurde erlangt durch die Begünstigung grösserer Gewerbsanlagen, welche viel Holz bedurften, durch Reduction der Holzfällungen und andere bekannte Mittel. Es geschahe dieses Alles zum allgemeinen Wohle, um die Nachwelt vor Holzmangel zu schützen, den schon vor vierzig Jahren theoretische und praktische Staatswirthe als höchst verderblich und als Folge die Auswanderung in Masse angekündigt hatten.

So ist es gekommen, dass der Holzpreis zu einer Höhe stieg, welcher mit andern verkäuflichen Bedarfsobjecten im auffallendsten Missverhältnisse steht. In gleicher Progression vermehrten sich die Holzfrevel der armen Volksclasse, welche bey den Holzversteigerungen — indem die unentgeltlichen Loosholzvertheilungen immer seltener und kärglicher wurden — nicht mehr concurriren konnten. Von der Einsicht des preuss. Gouvernements ist es Beweis, dass sie die unentgeltliche Loosholzabgabe aus den Gemeindewaldungen möglichst begünstigt und die Concurrenz der holzbedürftigen grössern Gewerbsinhaber bey den Versteigerungen dadurch beseitigt hat, dass diesen der nöthige Bedarf gegen eine angemessene Taxe abgegeben werden darf.

Wir müssen, wegen des engen Raums in diesen Blättern, uns beschränken, den Hauptinhalt der Fortsetzung dieses Werkes kurz anzudeuten.

Im achten Theile wird in drey Abschnitten von den den Forsten anklebenden Grundgerechtigkeiten, von dem Verbrechen des Feuer- (Anzündens) Machens in und neben den Waldungen, von der Verwaltung der Forsten der Gemeinden, Corporationen und Privaten, von der Verletzung der Jagdgerechtigkeit und der vorschriftsmässigen Ausübung derselben gehandelt. Für zweckmässig müssen wir es anerkennen, den Jagdberechtigten die Verbindlichkeit aufzulegen, die Besitzer der angrenzenden Ländereyen auf ihre Kosten durch Anlage und Unterhaltung von Zäunen gegen Wildschaden zu schützen, wofür jene bey bewiesener Nachlässigkeit haftbar bleiben.

Der neunte Theil handelt in drey Abschnitten von der Fischergerechtigkeit, deren Ausübung, der Verhütung des dadurch zu verursachenden Schadens und dem Ressort in Fischerey-Angelegenheiten. In einem Anhange sind mehrere Particular-Verordnungen über Forstwirthschaft abgedruckt.

Die Baupolizey, wesentlich der erste Theil der Feuerverhütungs-Vorschrift, wird isolirt im zehnten Theile in fünf Abschnitten vorgetragen, denen noch Instructionen und Verordnungen beygefügt sind.

Im eilften Theile werden in eilf Abschnitten die Vorschriften über die Wegepolizey vorgetragen, deren Zweckmässigkeit im Allgemeinen gerühmt zu werden verdiente. Es gilt dieses besonders von der Darstellung der Rechte und Pflichten des Staats in Ansehung der Land- und Heerstrassen, wobey überall der Willkür der Behörden gesetzlich Schranken gesetzt sind. Hierbey ist, wie bey vielen andern gesetzlichen Vorschriften, nicht zu billigen, dass die administrativen und technischen Instructionen der Vollziehungsbehörden von den dispositiven Vorschriften für die Staatsbürger, welche letztere allein zur öffentlichen Bekanntmachung geeignet erscheinen, überall nicht genau von einander geschieden worden sind.

Kurze Anzeige.

Beytrag zur Geschichte der Reformation, des dreyssigjährigen Krieges, des westphälischen Friedens und der Jesuiten. Vom Jahre 1524 bis zu Ende des Jahres 1699. Aus den ungedruckten Annalen einer vormaligen Reichsstadt in Schwaben bearbeitet und bey Gelegenheit des dritten Säcularfestes wegen Uebergabe der augsburgischen Confession herausgegeben von *C. T. Wagenseil*, königl. bayer. Regierungsrathe. Leipzig, Abelsche Buchhandlung. 1830. VIII u. 156 S. 8. (18 Gr.)

Es ist sehr wahr, was der Verf. in dem Vorworte bemerkt: „Je mehr die Particulargeschichte bearbeitet wird, desto zuverlässiger und vollständiger wird nach und nach die allgemeine werden," und schon in so fern ist die Herausgabe gegenwärtigen Schriftchens gerechtfertigt. Es enthält die Geschichte der Kirchenreformation in der vormaligen Reichsstadt Kaufbeuren, welche in Schwaben am Wartaflusse, ungefähr zehn Stunden oberhalb Augsburg liegt. (In Schreibung des Namens der Stadt ist Hr. W. inconsequent. In der Vorrede S. VI u. VII hat er Kauf*baiern* geschrieben, im Buche selbst stets Kauf*beuren*.) Der im Jahre 1795 verstorbene Kanzeleydirector in Kaufbeuren, Wolfgang Ludw. Hoermann von und zu Gutenberg (einem Dörfchen in der Nachbarschaft genannter Stadt) hatte nämlich vier Foliobände in Manuscript hinterlassen, welche „*eine Sammlung der vornehmsten Merkwürdigkeiten und Geschichten der Stadt Kaufbeuren vom Jahre* 842 *bis auf die neuesten Zeiten*" enthalten, und deren vierter Theil ausschliesslich der Kirchengeschichte gewidmet ist. Nur einige Bruchstücke davon wurden in einem von 1780—1785 dort herausgekommenen Wochenblatte gedrucht, das aber auswärts fast gar nicht gelesen wurde. Hr. W. glaubte nun etwas Verdienstliches zu thun, wenn er, S. VII, „jene in Form einer Chronik vorhandenen Nachrichten *historisch* bearbeitete, nur das Wichtigste aufnähme u. es so darstellte, dass es nicht blos dem gebildeten Freunde der Geschichte unterhaltend, sondern auch dem eigentlichen Geschichtskenner nützlich seyn könnte." Freunde der Geschichte u. namentl. der Kirchengeschichte, werden hier Manches finden, was Beachtung verdient.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. Februar. 28. 1833.

Versteinerungskunde.

Die Dendrolithen, in Beziehung auf ihren innern Bau, von *C. Bernhard Cotta.* Mit zwanzig Steindrucktafeln (worunter eine colorirte). Dresden und Leipzig, in der Arnoldschen Buchhandlung. 1832. IX und 88 S. 4. (5 Thlr.)

Die Kenntniss der versteinerten Hölzer (Dendrolithen) ist, trotz der eifrigen Bemühungen des Grafen *Kaspar von Sternberg* u. A., in Verhältniss zu andern Theilen der Versteinerungskunde am wenigsten vorgeschritten, was wohl hauptsächlich der Schwierigkeit beyzumessen ist, welche sich der systematischen Anordnung von blossen vegetabilischen Bruchstücken entgegenstellt. Einen trefflichen Versuch, diese Schwierigkeit zu lösen, machte *Adolph Brongniart,* unterstützt von gründlichen botanischen Kenntnissen, in seinem Systeme der versteinerten Gewächse (*Mémoir. du Mus. Tom. VIII. p.* 209 *fgg.*). Er berücksichtigte dabey zunächst die merkwürdige Erscheinung, dass bey den Dendrolithen selten oder nie Aeusseres und Inneres zugleich deutlich erkennbar erhalten ist und theilte sie danach in zwey Classen, von denen die erste solche Stämme umfasst, deren innerer Bau allein kenntlich ist. Hier stellte er zwey Gattungen auf: *Exogenites* (Holzstein, *Lithoxylon,* Versteinerungen dikotyledonischer Bäume, bey denen sich die Gefässe in concentrischen Schichten, Jahrringen, anlegen) und *Endogenites* (Versteinerungen monokotyledonischer [und akotyledonischer] Bäume, bey denen die Gefässe in einzeln und zerstreut gestellten Bündeln sich befinden). Die zweyte Classe *Brongniarts* wird durch solche Stammstücke gebildet, deren äussere Gestalt nur zu unterscheiden ist (also eigentlich Abdrücke, Spursteine, Typolithen). Diese zweyte Classe, welche mehr Kennzeichen zur Unterscheidung darbietet als die erste, ist bisher am genauesten bearbeitet, und *Sternberg, Schlotheim* und *Brongniart* haben eine Reihe von zum Theile wohlbegründeten Gattungen aus derselben aufgestellt. Die erste Classe dagegen ist in ihrer ersten Gattung noch gar nicht untersucht; auch dürften sich hier kaum genügende Ergebnisse erwarten lassen, da man bey den gemeinen Holzsteinen, so viel deren Rec. gesehen hat, nichts wahrnimmt, als concentrische Ringe, welche allen dikotyledonischen Hölzern zukommen. Die zweyte Classe der ersten Gattung, zu welcher Brongniart alle solche versteinerte Hölzer rechnet, deren allein erkennbares Innere unregelmässig gestellte, von einander abgesonderte Gefässbündel zeigt, hat schon zu genauern Untersuchungen Stoff gegeben. Brongniart selbst rechnete zwey Arten hierher: *Endogenites bacillaris* und *echinatus* (*Mém. du Mus. Tom. VIII. p.* 211, 301. *T. V. f.* 2); hierzu kam *End. erosus* (*Transact. of the geolog. soc., sec. ser. Vol. I. p.* 423. *t.* 46. *f.* 1,2; *t.* 47. *f.* 5 *a et b*). Mit sechs neuen Arten (*End. Psarolithus, Solenites, Asterolithus, Helmintholithus, Palmacites* u. *Didymosolen*) bereicherte *A. Sprengel* (*Comment. de Psarolithis. Hal.* 1828) die Gattung, erläuterte sie durch Abbildungen und machte ihre Abstammung von Farrnkräutern und Palmen wahrscheinlich. Zu diesen Untersuchungen hatte vorzüglich die an versteinerten Hölzern ausserordentlich reiche Sammlung des würdigen Oberforstraths *Cotta* die Mittel geliefert, dessen jüngster Sohn nun in dem obengenannten Werke die Sprengelschen Beobachtungen vielfach bestätigt, berichtigt und durch neue vermehrt hat. Dass der Verf. Brongniarts Gattung *Endogenites* nicht angenommen, sondern in mehrere Familien und neue Gattungen zerlegt hat, könnte manchen Widerspruch finden, scheint aber im Ganzen unwesentlich, und Rec. geht daher zu der speciellern Inhaltsanzeige über.

Nach dem *Vorworte,* dem *Verzeichnisse der Abbildungen,* welche sehr gelungen zu nennen wären, wenn sie nicht durch den Steindruck hin und wieder an Schärfe verloren hätten, der kurzen *Literatur* (S. I—IX) und der *Einleitung* (S. 1—12), worin im Allgemeinen das Vorkommen, die Entstehungsart und die systematische Anordnung der versteinerten Pflanzenreste abgehandelt ist, folgt unter dem Titel *Charakteristik* die Erklärung der Abbildungen deutsch und, zum Besten der Ausländer, gegenüberstehend lateinisch (S. 13—74).

Erste Familie: Mittelstöcke (*Rhizomata*). Stämme ohne Jahrringe und Spiegelfasern (besser: Markstrahlen), bestehend aus einzelnen Gefässbündeln, welche mit deutlichen Wänden umgeben sind, und meist im Innern besondere Abzeichnungen enthalten. Wahrscheinlich sind alle hierher gehörige Arten zu den fossilen Farren zu rechnen. *Erste Gattung: Tubicaulis* (Röhrenstein). Grössere und kleinere röhrenartige Gefässbündel mit deutlichen

Wänden bilden den Stamm. Die grössern stehen entfernt und convergirend und enthalten im Innern einen zusammengedrückten Schlauch, welcher im Querschnitte eine bestimmte Figur zeigt. Die kleinern liegen ohne Ordnung zwischen den grössern. Um die Aehnlichkeit der äussern Bildung der Röhrensteine mit der der Farrenwurzelstöcke nachzuweisen, auf welche schon Sprengel aufmerksam machte, ist der Wurzelstock von *Aspidium Filix mas. Sw.* (*T. B.*) abgebildet. Was die innere Structur der Röhrensteine betrifft, so zeigen auch die Wurzelstöcke lebender Farren etwas Aehnliches. So findet Rec. bey Velsch (*G. H. Velschii Observatt. physico-medicae ic. p.* 65. *p.* 105) Stücke einer Farrnkrautwurzel (die Art ist nicht genannt, vielleicht ist es *Pteris aquilina L.*) im Durchschnitte dargestellt, welche dieselben Zeichnungen zugleich zeigen (*CI* oder *IO*), welche einzeln genommen der Verf. als diagnostische Kennzeichen seiner ersten und zweyten Art *Tubicaulis* angibt. — 1) *T. primarius* (*Endogenites Solenites Spr. z. Th.*): in den grössern Gefässbündeln, mit einem zusammengedrückten Schlauche (im Durchschnitte) von der Gestalt eines *I* oder *H*. Von dem Vater des Vf.s einmal bey Flöhe, unweit Chemnitz, gefunden (T. I. f. 1. 2). 2) *T. Solenites* (*Endog. Solenites Spr. z. Th.*): in den grössern Gefässbündeln ein zusammengedrückter Schlauch von der Gestalt eines nach der Peripherie geöffneten *C* (im Querdurchschnitte). Einen Stamm dieser Art fand *Schippan* bey Flöhe und bildete ihn ab (Isis 1820, 5. nebst Beschreibung von *Breithaupt*); Bruchstücke befinden sich in Cotta's Sammlung (T. II. f. 1—3). — 3) *T. ? ramosus:* die Gefässbündel stehen dicht beysammen und enthalten einen zusammengedrückten Schlauch, welcher im Querdurchschnitte ein nach der Mitte geöffnetes schwachgekrümmtes *C* zeigt. Das mittelste Gefässbündel ist gross, im Querdurchschnitte eine sternförmige Figur mit unregelmässigen, stumpfen, gelappten Zweigen darstellend (das Gefässbündel selbst ist nicht verzweigt, wie sich der Verf., S. 23, unrichtig ausdrückt). Der Fundort ist unbekannt. Zwey dünngeschnittene Bruchstücke befinden sich, das eine in dem königlichen Museum zu Dresden, das andere in der Freyberger Sammlung (T. III.) — 4) *T. ? dubius:* kleine Gefässbündel (von der Dicke eines Rabenfederkiels, während sie bey den drey ersten Arten von der Stärke eines Gänsekiels bis zu der eines kleinen Fingers wechseln) enthalten zusammengedrückte Schläuche im Querschnitte von der Gestalt eines nach der Peripherie geöffneten *C*. Der Vf. kennt nur ein dünngeschnittenes Exemplar, wahrscheinlich auch von Flöhe (T. I. f. 3. 4). Nach den Abbildungen zu urtheilen, hätte bemerkt werden sollen, dass die *C*-Figur bey *T. dubius* halbmondförmig, oder dem Segment eines Kreises gleichend, an beyden Enden spitz ausläuft, bey *T. Solenites* dagegen mehr in die Länge gezogen, mit stumpfen, nach innen umgebogenen Enden erscheint. Dennoch aber dürften beyde Röhrensteine kaum als Arten zu unterscheiden seyn, indem *T. dubius* vielleicht nur der obere Theil des Strunkes war, dessen unteres Stück als *T. Solenides* gefunden wird. Dass die kleinern, scharf begrenzten Fleckchen, welche beym Querschnitte zwischen den grössern sich zeigen, wirklich für Gefässbündel anzusehen sind, wird bey *T. primarius* (T. I. f. 2) besonders klar; dagegen scheinen sie bey *T. Solenites* (wo sie sich beym Längsschnitte T. II. f. 3. unverändert zeigen) und bey *T. dubius* (T. I. f. 4) von zelligem Baue.

Zweyte Gattung: Psaronius (Staarstein). Parallele Gefässbündel mit deutlichen Wänden sind entweder mehr (dreh-) rund und röhrig, oder breit und bandartig. Jene enthalten im Innern kleine Sternsäulen (nicht immer!); die letztern sind mit gleichmässigem Zellgewebe erfüllt. Die hierher gehörigen Versteinerungen (Staarsteine, Sternsteine, Wurmsteine) finden sich, wie die Röhrensteine, in der Formation des ältesten Flötzgebirges, welche zum rothen Sandsteine (Roth todtliegendem) gehört. Dass sie einer mit den Farrenkräutern identischen oder doch nahe verwandten Pflanzenfamilie zuzuschreiben sind, ist sehr wahrscheinlich; nur findet sich weder bey diesen, noch bey sonst einer bekannten Familie des Gewächsreiches etwas den Sternsäulen der Sternsteine Aehnliches. Da nun bey den Sternsteinen auch wegen ihres Baues und Vorkommens nicht an thierischen Ursprung zu denken ist, so wagte Sprengel (a. a. O. p. 36) die Vermuthung, dass die Sternsäulen nicht organische, sondern krystallinische Bildungen seyn möchten; wobey aber zu bemerken, dass man selten oder nie die Regelmässigkeit vollendeter Krystallisation an ihnen wahrnimmt. Diese Hypothese hat der Verf. mit Stillschweigen übergangen. 1) *Ps. Asterolithus* (*Endogenites Spr., Palmacites macroporus Sternb.? Starry-stone-Parkins.*, Sternstein, Staarstein): unregelmässig cylindrische Gefässbündel stehen dicht beysammen. Fundorte bey Chemnitz in Sachsen und bey Neu-Plaka in Böhmen. (T. IV. f. 1—4., f. 2 und 4, besonders schön den zelligen Bau zeigend; T. A. f. 1. colorirt). 2) *Ps. Helmintholithus* (*Endogenites Spr., Palmacites microporus Sternb. ?*, Wurmstein, Madenstein): die Gefässbündel in der Mitte bandförmig, gegen die Peripherie röhrenförmig. Fundorte bey Chemnitz, Ilmenau, Neu-Paka und am Kyffhäuser. Durch die hier gegebenen Abbildungen (T. V. VI.; T. A. f. 2 colorirt), die vollständigsten und gelungensten, welche bis jetzt erschienen sind, wird die Aehnlichkeit der Wurmsteine mit dem Innern baumartiger Farren (Spr. a. a. O. p. 38) sehr deutlich gemacht. Die peripherischen, röhrenförmigen Gefässbündel zeigen, wie die bey *Ps. Asterolithus*, Sternsäulen, welche aber bisweilen ganz fehlen. Daher vermuthet der Verf., dass die Höhe, in welcher der Stamm gebrochen, diese Verschiedenheit bedinge; indem die röhrenförmigen Gefäss-

bündel an der Basis am häufigsten, nach oben allmälig verschwinden. Rec. hält es für richtiger, diese Ansicht umzukehren und dann die Röhrensteine für Wurzelstöcke, die Wurmsteine für untere, die Stern- und Staarsteine aber für obere Stücke des Stammes (vielleicht einer und derselben ursprünglichen Art) anzusprechen. Ob die Exemplare vom Kyffhäuser (T. VII. f. 1. 2) wirklich hierher gehören, bleibt dem Rec., der sie aus eigener Anschauung nicht kennt, sehr zweifelhaft; eben so wenig kann er bestimmen, in wie fern das dargestellte Bruchstück (T. VII. f. 3. 4) als Wurzelende zu *Ps. Asterolithus* oder zu *Ps. Helmintholithus* zu rechnen ist.

Dritte Gattung: Porosus (dieser Name kann nach Linné's Grundsätzen eben so wenig gebilligt werden, wie *Perfossus* und *Medullosa*, da Beywörter nicht als Gattungsnamen gebraucht werden sollen; Rec. schlägt die Namen *Myrioporus*, *Gonioporus* und *Myelolithus* vor). Röhrenförmige Gefässbündel mit deutlichen Wänden bilden den Stamm; das Innere der Gefässbündel ist porös erfüllt und ohne besondere Abzeichen. — 1) *P. communis* (*Endogenites Psarolithus Spr. ?*, *Palmacites microporus Sternb. ?*, Staarstein, Augenstein): mit kleinen Poren in den Gefässbündeln. Am Windberge bey Dresden und bey Chemnitz. (T. VIII. f. 1 — 3). *P. marginatus:* zweyerley Gefässbündel, die grössern (wenig zahlreichen) mit einem porösen Ringe umgeben. Fundort unbekannt (T. VIII. f. 4. 5). — Dass *Endogenites Psarolithus Spr.* zu dieser Gattung zu zählen sey, ist dem Verf. gewiss, nur hat er kein Exemplar gesehen, wie es Sprengel (a. a. O. f. 2. 3) abgebildet und der Verf. (T. XVIII. f. 2. 3) copirt hat. Gewiss zeigt diese Abbildung schon Spuren einer Tendenz zu Sternsäulenbildung und mithin eine nahe Verwandtschaft mit *Endog. Asterolithus*.

Zweyte Familie: Strünke. Stämme ohne Jahrringe und Markstrahlen. Im Stamme stehen entweder Gefässbündel ohne Wände (d. h. ohne deutlich hervortretende Wände), parallel der Längenaxe, oder der Stamm ist von parallelen Längscanälen vielfach durchbohrt. Die hierher gehörigen Versteinerungen stammen höchst wahrscheinlich aus der Familie der Palmen (und Cycadeen).

Vierte Gattung: Fasciculites (ein hybrides Wort, lateinisch mit griechischer Endung; richtiger *Phacellites*). Im Stamme stehen Gefässbündel ohne deutliche Wände, parallel mit der Längsaxe: sie enthalten (auf der schmalern Seite) im Innern einige unregelmässig gestellte Poren. Die Fundorte beyder Arten, welche sich in schönen Bruchstücken in der Cotta'schen Sammlung befinden, sind unbekannt; jedoch gehören sie, nach dem Gesteine zu urtheilen, derselben Formation an, wie die Staar- und Röhrensteine. 1) *F. Didymosolen* (*Endogenites Spr.*). Aus zwey (drehrundlichen) Theilen zusammengesetzte Gefässbündel. An dem eigentlichen Gefässbündel nämlich, welches 3 — 14 Gefässe (Poren des Verf.) enthält, liegt eine grössere Röhre, welche scheinbar nur mit Zellgewebe (vielleicht auch mit Saftröhren) gefüllt war. Dieser Bau hat nach Sprengel einige Aehnlichkeit mit dem Innern der Wedelstiele von *Zamia;* mithin wäre diess eine Versteinerung aus der Familie der Cycadeen, welche zwischen Palmen, Farren und Zapfenbäumen mitten inne steht (T. IX. f. 3. 4). 2) *F. Palmacites* (*Endogenites Spr.*). In den ovalen (vielmehr im Querdurchschnitte eyförmigen, an beyden Enden abgerundeten) Gefässbündeln sind zwey bis zehn Poren (Gefässe) befindlich (nämlich auf der schmalern Seite, während die breitere blosses Zellgewebe zu enthalten scheint). Dieser Bau stimmt nach Sprengel (a. a. O. p. 39) ganz mit dem Innern der Palmenstrünke, namentlich mit dem der Dattelpalme überein (T. IX. f. 1. 2).

Fünfte Gattung: Perfossus (*Gonioporus*). Schwache Längscanäle stehen parallel, entfernt von einander und ohne Ordnung, aber gleichmässig (?) vertheilt, der übrige Theil des Stammes ist mit feinem Zellgewebe (?) erfüllt. Die innere Structur zeigt, nach dem Verf., grosse Aehnlichkeit mit der der Palmen. Diess will aber nach den gegebenen Beschreibungen und Abbildungen nicht einleuchten, dürfte auch nach dem Vorkommen im jüngern Flötzgebirge unwahrscheinlich seyn. Rec. kann sich nicht einmal überzeugen, dass die hierher gerechneten Versteinerungen vegetabilischen Ursprungs sind. Die Angabe des Gesteins wird vermisst. — 1) *P. angularis:* gegen die Peripherie in einem Winkel ausgezogene Längscanäle durchbohren den Stamm. Aus dem zum Braunkohlengebirge gehörigen Sandsteine von Altsattel bey Karlsbad (T. X. f. 1 — 3). — 2) *P. punctatus:* runde (drehrundliche) Längscanäle. Aus der Braunkohle des böhmischen Mittelgebirges (T. X. f. 4 — 6). — Als Anhang führt der Verf. den Punctstein hier an, dessen Querdurchschnitt lichte und dunkle, nicht sehr scharf begrenzte Puncte, die oft noch mit dunklen und lichten Ringen umgeben sind, zeigt. Auch hat er hier eine den Jahrringen und Markstrahlen ähnliche Zeichnung bemerkt und findet analoge Bildung in zum Theile calcinirten Stücken Holz einer römischen Wasserleitung bey Bückeburg. Der Punctstein findet sich in abgerundeten Flussgeschieben, z. B. bey Pillnitz (T. XI. f. 1 — 4).

(Der Beschluss folgt.)

Englische Literatur.

Letters and Journals of Lord Byron: with notices of his life, by *Thomas Moore*. Complete in one volume. Second half. Francfort o. M. Printed by and for H. L. Brönner. 1831. VI S. und von S. 287 bis 642. gr. 8. (2 Thlr. 3 Gr.)

Auch diese zweyte, *Walter Scott* zugeeignete, Hälfte der *Byronschen* Briefe und Tagebücher, und

der *Moore'schen* Andeutungen aus seines Freundes Leben, bieten, und zwar in einem noch höhern Grade, dem Leser einen reichen Genuss dar. *Byrons* Briefe, welche die besten Aufschlüsse über sein äusseres und inneres Leben geben, kommen, wie *Thomas Moore* mit Recht bemerkt, wenn sie dieselben nicht übertreffen, den besten, bis jetzt gedruckten, englischen Briefen an Mannichfaltigkeit und Lebendigkeit gleich. Sie sind meist aus *Venedig*, *Ravenna*, *Pisa*, *Livorno*, *Genua*, *Cephalonia* und *Missolonghi* datirt; und der grössere Theil derselben ist an den Herausgeber, an *Murray*, den Verleger von *Byrons* Werken, und *Hoppner* gerichtet, und gehen vom Jahre 1816 bis zum Jahre 1824, in welchem *Byron* bekanntlich im westlichen Griechenlande, 36 Jahre und 3 Monate alt, am 19ten April starb. Anziehend sind seine Urtheile über die Italiener, die er durch ein mehrjähriges Zusammenleben mit ihnen genau kannte, und deren Sprache er sich ganz angeeignet hatte, und über ihre damaligen politischen Gährungen und Verhältnisse, und das Misslingen ihrer Hoffnungen, deren Erfüllung er durch Wort u. That zu fördern suchte. Hart und schneidend ist, in Bezug auf Italien, sein Urtheil über Oestreichs Politik; so dass er die Oestreicher die Barbaren Deutschlands nennt. Was *Byron* über die Griechen, denen er Geld und Leben zum Opfer darbrachte, sagt, beweist, dass er, so warm auch sein Herz für ihre Unabhängigkeit schlug, sie streng, aber gerecht, beurtheilte. Den ersten Platz unter den englischen Dichtern wies er, im Widerspruche mit vielen jetzigen englischen Gelehrten, die ihm nur eine mittlere Stelle zugestehen, *Popen* an, den er über *Shakspeare* und *Milton* setzte. Ja er machte es sich zum Vorwurfe, der von ihm vorgezeichneten Bahn nicht gefolgt zu seyn. Nicht ohne innige Theilnahme kann man das, was hier über seine letzte Krankheit und über seinen Tod berichtet wird, lesen. Das Ganze beschliessen folgende Anhänge: Zwey von *Byron* aus der armenischen Version in das Englische übersetzte unächte Briefe, der Brief der Korinther an den Apostel Paulus, und der Brief des Apostels Paulus an die Korinther*). Bemerkungen von *Lady Byron*, über ihre Trennung von ihrem Gemahle, in welchen sie ihre Aeltern, die er als die Urheber derselben betrachtete, vollkommen von dieser Beschuldigung reinigt, und darthut, dass sie durch *Byrons* unwürdiges oder vielmehr unverzeihliches Betragen, welches sie aber aus zarter Schonung nicht näher bezeichnet, gezwungen worden sey, ihre Ehe mit ihm aufzulösen. Ein Brief von *Turner*, dem Verfasser einer Reise in die Levante. *Millingens* Bericht über eine kurz vor *Byrons* Tode über ihn angestellte ärztliche Berathschlagung. *Byrons* Testament. Das Gedicht, welches der nun auch schon seit einiger Zeit entschlafene wackere Dichter *Wilhelm Müller* dem Andenken *Byrons* weihete. Am Schlusse dieser Anzeige mögen für diejenigen, welche *Romĕo* und nicht *Romēo* (welches Wort einen Einsiedler bedeutet) aussprechen, noch folgende, in einem Tagebuche *Byrons* vorkommende, und S. 466 befindliche, Worte hier stehen: *Heard the particulars of the late fray at Russi, a town not far from this (Ravenna). It is exactly the fact of Roméo and Giulietta — not Rómeo, as the Barbarian writes it.*

*) *Byron* lernte während seines Aufenthaltes in Venedig die armenische Sprache von einem gelehrten Mönche des armenischen Klosters des heiligen Lazarus.

Kurze Anzeige.

Systematische Beschreibung der europäischen Schmetterlinge, mit Abbildungen auf Steintafeln, von *J. W. Meigen*. Dritten Bandes 2tes und 3tes Heft. Aachen u. Leipzig, bey Mayer. 1831 u. 1832. 4. (Jedes Heft 1 Thlr. 8 Gr.)

Im Allgemeinen beziehen wir uns auf das, was wir schon früher in dieser L. Z. über die vorhergehenden Hefte gesagt haben. Es ist Alles unverändert geblieben. Diese beyden Hefte enthalten *Lithosia*, 19 Arten; *Hepiolus*, 4 Arten; *Episema*, 5 Arten; *Cymatophora*, 7 Arten; *Acronyctia*, 22 Arten; *Tryphaena*, 6 Arten; *Noctua*, 113 Arten (letztere werden in dem folgenden Hefte fortgesetzt). Mit Ausnahme der *Noctua venusta*, welche neu ist, sind alle übrigen bekannt und schon in andern Werken abgebildet, aus denen auch die meisten hier vorgestellten Arten entlehnt sind, besonders aus den Werken von Duponchel, Godart und Freyer; nur ungefähr 40 sind nach Originalen aus den Sammlungen von Meigen, Baumhauer und Seeger geliefert. Uebrigens sind die Abbildungen sehr gut, und die Form und der Verlauf der Binden und der feinen zackigen oder wellenförmigen Linien auf den Flügeln mit musterhafter Treue und Bestimmtheit wiedergegeben, was besonders zur Unterscheidung mancher Arten der Gattung *Noctua* sehr Noth thut. Wir wünschten, ein gleich günstiges Urtheil über den Text fällen zu können, was aber leider nicht der Fall ist. Von kritischer Beleuchtung der Synonyme ist gar nicht die Rede, denn die paar Worte, welche S. 108, 116, 123 in dieser Beziehung vorkommen, sind kaum zu erwähnen. Obgleich der Verf. gesteht, dass die vielen Gattungen, in welche Ochsenheimer und Treitschke die Noctuen zersplittert haben, grössten Theils sehr unbestimmt und schwankend sind; so hat er sie doch als Abtheilungen der Gattung *Noctua* beybehalten, ohne, wie er selbst sagt, sich auf die Untersuchung einzulassen, ob die ihnen untergeordneten Arten alle an ihrer gehörige Stelle stehen oder nicht — ein Bekenntniss, wofür die Lepidopterologen ihm wenig Dank wissen werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. Februar. 29. 1833.

Versteinerungskunde.

Beschluss der Recension: *Die Dendrolithen, in Beziehung auf ihren innern Bau;* von *C. Bernhard Cotta etc.*

Dritte Familie: Strahlig gestreifte Stämme. Stämme mit strahligen Streifen (im Innern), welche auf der horizontalen Schnittfläche zwey oder mehrere getrennte concentrische Ringe bilden oder von der Axe zur Peripherie ununterbrochen fortlaufen. Sie unterscheiden sich von den bekannten dikotyledonischen Stämmen lebender Gewächse dadurch, dass die radialen Streifen von den concentrischen Ringen durchsetzt werden, oder durch den gänzlichen Mangel der letztern. Sie kommen, wie die Staar- und Röhrensteine, im ältesten Flötzgebirge vor; die Exemplare der Cotta'schen Sammlung sind aus der Gegend von Chemnitz.

Sechste Gattung: Medullosa (Myelolithus). Der horizontale Durchschnitt ist am Umfange strahlig gestreift; die Streifen stehen rechtwinklig auf beyden Seiten einer der Peripherie parallelen Linie; die Mitte des Stammes besteht aus verschiedenartigen, parallelen Gefässbündeln, welche entweder dicht beysammen, oder entfernt von einander stehen. 1) *M. elegans:* das Innere besteht aus Gefässbündeln (Zellgewebe?), welche 2—5 kleinere Gefässbündel (?) enthalten (T. XII. f. 1—5 sehr schön. — T. XVIII. f. 1 soll eine regelmässige Astbildung zeigen?). — 2) *M. porosa:* die Gefässbündel (das Zellgewebe) des Markes enthalten mehrere längliche (im Querdurchschnitte ovale) Poren. Der Verf. gibt zwey radialgestreifte Ringe an, in der Abbildung sind aber deren drey deutlich (T. XII. f. 6. 7). — 3) *M. stellata:* das Mark enthält vielstrahlige Sternsäulen (T. XIII. f. 1—6 sehr beachtenswerth!).

Siebente Gattung: Calamitea. Der Querdurchschnitt des Stammes strahlig gestreift; die Mitte von gleichförmiger, poröser Masse erfüllt, oder hohl. 1) *C. striata:* gleich breite, strahlige Streifen (T. XIV. f. 1—4, T. XV. f. 1. 2; letztere Abbildung zeigt die ziemlich wohlerhaltenen äusseren Längsstreifen). 2) *C. bistriata:* abwechselnd breitere radiale Streifen (T. XV. f. 3. 4). 3) *C. lineata:* einfache, feine, strahlige Strahlen (T. XVI. f. 1; T. XVIII. f. 4 zeigt, dass der Stamm gegliedert war). 4) *C. concentrica:* die feinen, strahligen Streifen bilden mehrere concentrische Ringe (T. XVI. f. 2—5). — Als Anhang ist ein Stück versteinertes Holz von Chemnitz beschrieben und abgebildet, dessen undeutliche Structur es zweifelhaft lässt, ob es zu *Calamitea* oder zum gemeinen Holzsteine zu rechnen ist (T. XVI. f. 6).

In den *nachträglichen Bemerkungen* (S. 75 bis 88) hat der Verf. versucht, unter den bey weitem häufigern Abdrücken (*Typolithen*) die analogen Formen für seine *Dendrolithen* aufzufinden. Die Schwierigkeit und das Hypothetische dieses Versuchs ist ihm keinesweges entgangen, aber er hat mit Scharfsinn und Bescheidenheit eine tüchtige Vorarbeit für nachfolgende Untersuchungen dieser Art geliefert. Die erste Familie des Verf. und besonders die erste Gattung derselben, *Tubicaulis,* ist nach seiner Meinung gleichen Ursprungs mit den Abdrücken, welche man unter dem Namen *Lepidodendron* begreift und welche z. Th. nach Ad. Brongniart den fossilen Lykopodieen, z. Th. aber den Filiciten beyzuzählen sind. — Die zweyte Familie, vorzugsweise der tertiären Formation angehörig, enthält nach dem Verf. palmenartige Versteinerungen. Diess ist, wie schon oben angedeutet, dahin zu berichtigen, dass nur die erste Gattung, *Fasciculites,* welche höchst wahrscheinlich der ältesten Flötzformation angehört, gewiss zu den versteinerten Palmen und Cycadeen zu rechnen ist, während die zweyte Gattung, *Perfossus,* aus einer jüngern Formation zweifelhaften Ursprungs ist. — Die erste Gattung der dritten Familie, *Medullosa,* findet der Verf. in manchen Puncten übereinstimmend mit *Rhytidolepis* (nach ihm vielleicht den versteinerten Cereen beyzuzählen) und *Syringodendron* (T. XVII. f. 1—3). Die andere Gattung, *Calamitea,* hält er für Versteinerungen des Innern derselben Gewächse, deren Abdrücke man unter dem Namen *Calamites* kennt. Um die Abstammung beyder, *Calamites* und *Calamitea,* zu erklären, verwirft der Verf. die ziemlich allgemein angenommene Meinung, dass *Calamites* zu den fossilen Equisetaceen zu rechnen sey; eben so wenig will er denen beypflichten, welche die *Calamiten* mit der Familie der *Casuarinen* übereinstimmend finden. Er hält vielmehr die *Calamiten* für Ueberreste einer untergegangenen, zwischen den Equisetaceen u. Casuarinen mitten innestehenden (?) Familie, welche auch mit den Pipereen und Plumbagineen manche Aehnlichkeit besitze.

Hierbey ist aber zu bemerken, dass die zuletzt berührte Aehnlichkeit nur auf den Gliederungen der Stengel beruht, dass aber bey den letztgenannten beyden Familien keine regelmässigen Längsstreifen sich finden, wie bey der fossilen Gattung *Calamites*, bey den lebenden Gliedern der Equisetaceen und Casuarinen (wenigstens an den jüngern Trieben) und bey einigen Arten aus der Familie der Polygoneen. Was endlich die starke Entwickelung der Markstrahlen betrifft, welche der Verf. bey *Calamitea* so schön nachgewiesen hat; so fand sie Rec. bey ältern Zweigen von *Casuarina torulosa Aiton* und *C. quadrivalvis Labillardière* auch sehr deutlich, aber mit zahlreichen Jahrringen verbunden. Ein ähnlicher Bau dieser sogenannten Spiegelfasern, wie ihn der Verf. aus *Calamitea striata* (T. XIV. f. 3) dargestellt hat, ist auch bey den sehr starken Markstrahlen älterer Stämme des Pfeifenstrauches (*Aristolochia Sipho l'Héritier*), in Verbindung mit Jahrringen eigenthümlicher Art, bemerkbar. Allein weder bey *Aristolochia*, noch bey den ältern Zweigen von *Casuarina* sieht man äusserlich regelmässige Längsstreifen, die übrigens auch bey *Calamitea* noch zweifelhaft sind.

Papier und Druck sind ausgezeichnet gut und der letztere so correct, dass dem Rec. nur zwey Druckfehler, *Liedley* statt *Lindley* (S. 12) und *Conglommerat* statt *Conglomerat* (S. 4,8) aufgefallen sind.

Vermischte Schriften.

Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. *Erstes* Heft. Stettin, bey Morin. 1832. 389 S. 8.

Der rege Eifer der Pommern für die Geschichte und für die Erforschung der Alterthümer ihres Vaterlandes schreibt sich nicht von gestern her, und brauchte durch den verstorbenen Oberpräsidenten Sack nicht erst angefeuert zu werden. Besonders geben die trefflichen pommerschen Provinzialblätter mehrere Beweise gründlicher Studien. Der Superintendent Haken zu Treptow an der Rega, Prof. Giesebrecht in Stettin und Kosegarten in Greifswalde sind die thätigsten Mitglieder der vaterländischen Gesellschaft, wie sie auch die rühmlichsten Herausgeber der Provinzialblätter waren. Von jener Zeitschrift sind die baltischen Studien die Fortsetzung. Das erste vor uns liegende Heft ist schon darum interessant, weil die Herausgeber in der richtigen Ueberzeugung, dass Pommerns Geschichte durch die Historie Scandinaviens viel Aufklärung erhalte, sich mit dänischen und schwedischen Gelehrten in Verbindung gesetzt haben. Die Professoren Rafn und Rask in Kopenhagen sind den pommerschen Geschichtsforschern freundlich entgegen gekommen, indem sie ihnen die nordischen, besonders isländischen, Sagen vollständig mitgetheilt haben. Unter diesen ist die *Knytlinga Saga*, vielleicht nach *Saxo Grammaticus* fürs Volk bearbeitet, hier ganz übersetzt. Sie enthält die Feldzüge Waldemars I. und seines Rathgebers Absalon gegen die Wenden im jetzigen Mecklenburg und Vorpommern, welche im 12ten und 13ten Jahrhunderte West- und Ostvindland hiessen, vorzüglich gegen Rügen und die Zerstörung Arcona's, so wie die Einführung des Christenthums und die endliche Unterwerfung Rügens unter dänische Herrschaft. Der Uebersetzer dieser Sage, Gustaf Kombst, hat die Zeitrechnung jener Feldzüge genauer zu bestimmen gesucht, auch eine Charte hinzugefügt, auf welcher Rügen und Windlands Küsten, wie sie im zwölften Jahrhunderte gedacht werden müssen, dargestellt sind. So leicht man hier die Städte und Orte Demmin (*Dimik*), Tribbesees (*Tribuzis*), Wolgast (*Valagast*), Schoprode (*Skaperode*), Wyk (*Vik*) erkennt, so sehr haben sich im Laufe der Zeiten die Namen Grosvin in Anklam, Jomsborg in Wollin, Bursteborg in Stettin verändert. Der Rickgraben geht auf der Charte parallel mit der Peene bis Tribbesees. Ist diess absichtlich so gezeichnet, so soll dadurch erläutert werden, was Schwartz (Geogr. Norderteutschl. mittlerer Zeit. S. 174) andeutet, dass der Rickgraben im zwölften Jahrhunderte schiffbar gewesen, und dass die Dänen Tribbesees zu ihrem Waffenplatze gewählt hätten. Das Letztere ist aber wahrscheinlich nicht von der Burg, sondern von der ganzen Provinz zu verstehen, die sich nordwärts bis an die Binnenwasser, welche im Norden vom Dars und Zingst begrenzt werden, erstreckte. Wer freylich des Rickgrabens jetzige Ufer und seine sumpfigen Quellen bey Grimme und Kaschow kennt, kann nicht glauben, dass er bis Tribbesees gegangen und dort vor sieben Jahrhunderten schiffbar gewesen*), zumal da der Ursprung der obern Trebel bey Grimme und ihr nordwestlicher, also dem Rickgraben entgegengesetzter, Lauf bis Tribbesees anzeigen, dass es wahrscheinlich die Reckenitz gewesen, die den dänischen Fahrzeugen den Zugang ins Innere Vindlands gestattete. Denn die Reckenitz, die noch jetzt durch den neuen Moor-Graben mit dem Tribbeseer Pass in Verbindung steht, ergiesst sich bey Demgarten in den Saaler Bodden, der allerdings mit dem Gellen (dem Svoelder des *Saxo Grammaticus* und der Knytlinga Saga) in Verbindung steht. Wenn nun Waldemar in den *Gudager* einläuft, den Wenden eine Schlacht liefert und dann mit seiner Flotte ostwärts an den wendischen Küsten in den Svoelder eindringt; so kann der Gudager auf keinen Fall die Warnow bey Rostock seyn, oder es hat sich die Küste ganz geändert. Sollte die schmale Sandzunge bey Wustrow und Barnstorf, wo die Dünen kaum dem Meere wider-

*) *Anmerk.* Doch erinnert sich Rec., vor fast 50 Jahren bey Wüst Eldenov ein altes Bett des ehemals breiten Rick gesehen zu haben.

stehen, im zwölften Jahrhunderte noch nicht gewesen seyn: sollte also Waldemar gerade in den Saaler Bodden und aus diesem in die Reckenitz haben fahren können? Oder ist es die Prerower Strasse zwischen dem Dars und Zingst, die ihm den Zugang zu den Binnenwässern und ferner in die Reckenitz verschaffte? Fast sollte man es glauben, da Waldemar den östlichen Theil der „Insel" verheerte. Das konnte nichts anderes als der Zingst seyn. Doch verlassen wir diese immer streitigen Puncte, so ist nichts klarer, als was Hr. Kombst über Jomsburg, als die ἀκρόπολις von Julin, dem jetzigen Wollin, sagt. Es ist diess eben so erwiesen, als dass Steinborg, in der Knytlinga Saga, Kamin ist. Statt Stralsund, welches erst später entstanden, war Ströta auf dem Dänholm eine wichtige Stadt der Wenden.

Weit wichtiger als Alles, was bisher in dieser Beziehung geleistet worden, scheint uns eine antiquarische Charte von Rügen zu seyn, die Hr. von Hagenow mit eben so grosser Einsicht als Sorgfalt gearbeitet hat. Wir versprechen uns von derselben die interessantesten Aufklärungen.

Wir übergehen des Hrn. von Medem einleitenden Aufsatz über Pommerns Geschichte, um die Aufmerksamkeit unserer Leser auf die Abhandlung des Hrn. Landraths von Flemming zu lenken. Sie ist *die Burgen Pommerns* überschrieben, und macht gleich Anfangs darauf aufmerksam, dass Pommern wenig Burgen aus dem Mittelalter aufzuweisen hat, weil die Edelleute mit ihren Landesherren und unter sich einiger gewesen, als in andern Ländern. Diesem Mangel innerer Fehden sey das zuzuschreiben, dass kein einziges der burg- und schlossgesessenen Geschlechter in Pommern ausgestorben ist, und dass seit sieben Jahrhunderten immer dieselben Geschlechter in der Geschichte genannt werden. Rec. will so wenig die Ehre des pommerschen Adels angreifen, dass er vielmehr gern an die dankbare Anerkennung des grossen Königs erinnert, und dass die Namen Schwerin, Winterfeld, Kleist, Marwitz, Massow, Flemming, Eckstädt, Dewitz, Bonin, Bork und Lepell ihm eben so ehrwürdig erscheinen, als tausend Andere. Aber Hr. von Flemming irrt sich, wenn er die Fehden der pommerschen Edelleute mit ihren Landesherren, und besonders mit den Städten leugnet. Wer hat nicht von dem Hase in Torgelow gelesen oder gehört, dessen Schloss endlich Wartislaf X. zerstörte, und dessen Geschlecht nicht lange nachher ausstarb? Erschlug nicht der von Mukerwitz seinen Fürsten Barnim II. (1295), in der ükermündischen Haide, wiewohl aufs Aeusserste gereizt? (Kantzows Pomerania, 1. S. 279.) Auch Degeners von Bugenhagen Händel mit Kurt von Bonow, den er 1419 ermordete und dafür von V. Behr in Gegenwart des Fürsten wieder erschlagen wurde, sind bekannt genug. (Kantzow, 1. S. 461). Der Schwerine Fehden mit der Stadt Anklam und die Teufeleyen der Manteufel sind dem Rec. aus Sagen, die er in seiner Jugend gehört, noch wohl erinnerlich. Hr. v. Flemming hat also nur in so fern Recht, als die Fehden in Pommern nicht so häufig als in andern deutschen Landen gewesen sind. Auch widerspricht er sich ausdrücklich, da er in der Folge des Aussterbens mancher alten Familien erwähnt, und die Lust zu Fehden als Charakterzug des pommerschen Adels angibt. So ist das gräfliche Geschlecht der Ebersteine erloschen, nachdem es seine Besitzungen im Braunschweigschen schon 1400 verloren. Die Borke und die Wedell gehören zu den ältesten u. reichsten Familien: sie sind wendischen Ursprungs, wie die Schwerine.

Ein Ungenannter, wahrscheinlich der Superintendent Haken, schildert die Verdienste Wartislafs II. im zwölften Jahrhunderte um die Verbreitung des Christenthums und der niederländischen Cultur in Pommern. Er sucht ihn von dem Vorwurfe der Untreue gegen seine Lehnspflicht zu befreyen; indessen glauben wir, dass bey gänzlicher Verschiedenheit der wendischen und deutschen Sitten, und nachdem sieben Jahrhunderte verflossen, sich schwerlich die Wahrheit ausmitteln lässt. Wartislafs Bestreben, die Geistlichkeit zu bereichern und besonders das Kloster Colbatz zu erheben, ist hier allerdings erwiesen; aber weniger klar ist die Darstellung der letzten Begebenheiten und Schicksale Wartislafs und seiner Verhältnisse zum dänischen Könige Knut, dem Schwager Herzogs Bogislafs I. († 1187), als bey Gebhardi (allgemeine Welthist. B. 52. S. 84).

Der Consistorialrath Mohnike in Stralsund beschreibt Bugenhagens Tod, und erzählt aus Urkunden einige ergötzliche Anekdoten aus dem Verkehre des berühmten pommerschen Reformators mit dem Könige von Dänemark.

Hr. Oom schildert die Alterthümer der Stadt Barth, die nicht über die Ankunft der Deutschen (zu Ende des 12ten Jahrhunderts) hinauf reichen. Merkwürdig ist hier, dass auf dem Zingst ein Meeresarm, Kramirka genannt, noch im 14ten Jahrh. quer durch die Insel in das Barther Binnenwasser ging, von dem jetzt noch die Spuren bey Straminke zu finden sind. Wahrscheinlich ward dieser von Waldemar bey seinen Feldzügen gegen Vindland benutzt. Das Andere ist unbedeutend, besonders überflüssig sind die vollständig abgedruckten plattdeutschen Briefe aus dem sechzehnten Jahrhunderte.

Ein Ungenannter (vermuthlich der Superintendent Haken) erzählt Mehreres aus dem Leben der verwitweten Herzogin Sophie, gebornen Prinzessin von Holstein, Witwe des Herzogs Philipp II., die zu Treptow an der Rega lebte und 1658 starb. Ihr Leibarzt, Balthasar Zachow, war zugleich Hofpoet. Von seinem Dichtertalente gab er bey Anwesenheit des grossen Kurfürsten im Jahre 1662 folgende Probe:

„Nun Pommern, streich die Grämel-Runzeln
„von deiner blassen Stirnen ab.
„Lass dein verübtes Winsel-Grunzeln
„bescharret werden in ein Grab."

Noch bemerken wir, dass uns die Nachricht von dem 300 Fuss hohen Burgwalle in der Pasewalker Haide (zwischen Rothemühl und Sauerkrug) sehr interessirt hat. Aber Rec. kann zum Schlusse den Wunsch nicht unterdrücken, dass auf Wollin eifrige Nachforschungen, besonders nach arabischen Münzen, deren mehrere schon vor 50 Jahren gefunden wurden, angestellt werden möchten, die über das Alter des Verkehrs zwischen Julin und dem maurischen Spanien erfreuliche Aufschlüsse geben könnten. Jene vor 50 Jahren gefundene Münzen sind 1806 von den plündernden Franzosen mitgenommen worden. Möchte doch die Aufmerksamkeit des Hrn. Landraths von Flemming in Swinemünde, des Hrn. Forstinspectors Fuhrbach zu Caseburg, des Hrn. Oberamtmanns Krause zu Codram und des Hrn. Superintendenten Backe in Wollin auf diesen Gegenstand gelenkt werden!

Kurze Anzeigen.

Das Jahr 1830, oder vollständige Geschichte sämmtlicher Staatsumwälzungen, so wie der übrigen wichtigsten Ereignisse dieses Zeitabschnittes; nebst einer gedrängten Darstellung, wie solche in den letzten 15 Jahren herbeygeführt worden sind. Von *C. Strahlheim*, Redacteur des Werkes: *unsere Zeit*. Erster Band. Stuttgart, bey Hoffmann. 1831. 512 S.

Mit Recht bemerkt der Verf. in der kurzen Uebersicht „der wichtigsten Begebenheiten in den grössern europäischen Staaten seit 1815 bis 1830" welche ziemlich die Hälfte dieses ersten Bandes (137 S.) ausfüllt, dass man kein Prophet zu seyn nöthig hatte, die Ereignisse von 1830 voraus zu sagen. Ueber das *Wann* und *Wie* und *Wo* konnte man falsche Ansichten hegen, aber über die Katastrophe selbst nicht. Die Darstellung der wichtigsten Ereignisse und Bestrebungen in den vornehmsten Staaten, beginnend mit Frankreich, ist gedrängt, lebendig und — *sehr* freysinnig, ohne jedoch etwa *übertrieben* zu seyn. Die Sache bedarf ja auch dessen nicht. Man lese nur die fast nur paktisch dargestellte Handlungsweise des deutschen Bundestages, der in 15 Jahren nicht den „in der deutschen Bundesacte versprochenen *freyen Handelsverkehr* in Deutschland" zu schaffen vermochte, und „nach *zehnjährigen, unendlichen* Bemühungen den westphälischen Domainenkäufern eröffnete, dass er sich nicht in dieser Sache für *competent* erachte" (S. 113 und 114), aber in einem Augenblicke „zur Beschränkung der Pressfreyheit einig war" (S. 111). Sehr unparteyisch ist *Preussens* Regierungsweise dargestellt; nur hätte „ein gewisser *Schmelz*" bestimmter gezeichnet werden sollen. Eben so vermisst man einen genauen Hinblick auf die Köpenicker und Mainzer Untersuchungen, die freylich am Ende zu einem grossen Nichts führten, aber als Zeichen des aristokratischen Uebermuths und Strebens und ministerieller Willkür merkwürdig sind. Von S. 138 haben wir nur mit *Frankreichs* Katastrophe zu thun, nachdem die Ereignisse in den ersten sechs Monaten, und namentlich *Algiers* Eroberung, geschildert sind. Die letztere ward mit ungefähr zwölf Millionen Thalern vergütet, welche man in der Kasauba fand, hat aber auch wohl den dritten Theil des Heeres hingerafft, dem man nicht die geringste Gratification gab; die Beute sollte trägen Pfaffen und schwelgerischen Höflingen zufallen. Die Juliustage haben diess Geschlecht zerstreut. Dass nicht *ein* Individuum in demselben geplündert hätte (S. 220), dass *Alle* Alles *unangetastet* gelassen hätten (S. 253) und was sonst dergleichen nach liberalen Blättern mitgetheilt wird, möchten wir nach dem, was man im „*Coup d'oeil sur les derniers événemens de Paris, par O. B.*" darüber liest, bezweifeln, indessen hat der Verf. diese *Kehrseite* der Revolution noch nicht benutzen können, in welcher Lafayette und der Herzog von Orleans eine ganz andere Rolle spielen, als er ihnen zutheilt, und manche Vorfälle der Juliustage ein grelleres Ansehen gewinnen. Das Aeussere ist freundlich und wird also auch Leser anlocken.

Die Frithjofs Sage v. *Esaias Tegnér*. Aus dem Schwedischen v. *Gottlieb Mohnike*. 2te Aufl. Mit Tegnérs Porträt u. 4 lithogr. Landschaften. Stralsund, b. Trinius. 1831. XXXIV u. 211 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Die erste, im J. 1826 erschienene Auflage dieser Uebertragung ist (nebst einer zweyten von *Schley*) bereits im Octoberstücke dieser Zeit. 1828. No. 252. angezeigt worden, auf welche Anzeige wir verweisen. Hr. Mohnike versichert im Vorworte, dass er fast eine völlig neue Arbeit liefere, indem er Alles aufs Sorgfältigste revidirt und möglichst verbessert habe; wir können auf eine Vergleichung beyder Lesarten nicht eingehen, setzen aber kein Misstrauen in die Angabe, da sich die Uebersetzung durchgängig sehr gut liest, auch die mancherley Zusätze zu den Anmerkungen die Liebe des Uebersetzers zur Sache und seinen Fleiss durchgängig bewähren. In der Vorrede verbreitet sich der Uebersetzer über die von ihm gleichfalls ins Deutsche übersetzte Nordlandssage von Frithjof dem Starken, aus welcher Tegnér grössten Theils den Stoff seiner Dichtung entlehnt hat, über die Uebertragungen des Tegnérschen Werkes (ins Norwegische, Dänische, bruchstückweise ins Englische, 5 Mal ins Deutsche), über eine parod. Nachbildung, über musikal. Compositionen verschiedener einzelner Stücke, u. über aus diesem Liedercyclus entlehnte bildl. Darstellungen.

Zu den letztern gehören vier, nach Oelgemälden des Prof. u. Ritters *Fahlcranz*, von *Ankarswärd* lithogr. Landschaften, wovon (leidliche) Copieen in verjüngtem Maassstabe dieser Auflage beygefügt sind.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. Februar. 30. 1833.

Cholera.

1. *Cholera-Archiv*, mit Benutzung amtlicher Quellen herausgegeben von *J. C. Albers, F. D. Barez, E. Bartels, W. Eck, E. Horn, Fr. Klug, J. N. Rust, W. Wagner.* Berlin, bey Th. Chr. Fr. Enslin. 1832. Bd. I. Heft 1 u. 2. IV. u. 306 S. 8.

2. *Freymüthige Beleuchtung des Benehmens der Berliner verordnenden Contagionisten in Bezug auf die Cholera*, vor und nach erfolgtem Ausbruch der Epidemie in Preussen. Von einem reisenden *Cholera-Arzte.* Altenburg, in der Schnuphase'schen Buchh. 1832. 68 S. 8. (8 Gr.)

3. *Beleuchtung des Sendschreibens, die Cholera betreffend, des Präsidenten H. Dr. Rust an den Freyherrn Alexander von Humboldt.* In Uebereinstimmung mit mehreren praktischen Aerzten Berlins herausgegeben von Dr. *Aug. Vetter.* Berlin, bey Rücker. 1832. 67 S. 8. (8 Gr.)

4. *Dr. G. Hirsch, über die Contagiosität der Cholera.* Bemerkungen zu dem Sendschreiben des H. Präsidenten Dr. Rust an A. v. Humboldt. Königsberg, bey Gebrüder Bornträger. 1832. 82 S. 8. (12 Gr.)

5. *Dr. G. Lieber, die Cholera im neuen Hospitale zu Berlin.* Zum Besten des neuen Hospitals. Berlin, in Commission in der Enslinschen Buchh. 1832. 55 S. 8. (6 Gr.)

6. *Theod. Fr. Baltz, Meinungen über die Entstehung, das Wesen und die Möglichkeit einer Verhütung der sogenannten Cholera;* aus der Natur und Erfahrung entnommen und vielleicht zur Beruhigung und zum Nutzen für die Bewohner solcher Gegenden, wo diese Epidemie noch nicht ausgebrochen ist. Berlin u. Posen, in Commiss. bey Mittler. Febr. 1832. 84 S. 8. (8 Gr.)

7. *Die epidemische Cholera in Stettin.* Im Jahre 1831; von einem Vereine praktischer Aerzte. Stettin, bey Morin. 1832. 179 S. 8. (1 Thlr.)

8. *Tabulae chronologicae hydrodromicam pestis gangeticae dissipationem explicantes. Accedit tabula geographica.* Brunsvigae, im Verlags-Comptoir. CIƆIƆCCCXXXII. 26 S. Fol. (20 Gr.)

9. *A. Krauss, die Cholera-Epidemie nach eigenen in Wien und in Mähren aus Auftrag der Königl. Würtembergischen Regierung angestellten Beobachtungen.* Stuttgart, in Commiss. bey Steinkopf. 1832. 199 S. (16 Gr.)

Bey Herausgabe des Cholera-Archivs hat sich ein Verein von anerkannt wissenschaftlich und praktisch gebildeten und in Deutschland hochgefeyerten Männern an die Spitze der Unternehmung gestellt.

Der von ihnen gefühlte Mangel einer von Berlin, der Residenz- und Universitätsstadt, aus noch nicht hinreichend gegebenen wissenschaftlichen Aufklärung bey dem vorhandenen Bedürfnisse einer solchen; die nach ihren Dienstverhältnissen ihnen mehr als Andern obliegende Verpflichtung, zur Lösung zweifelhafter und Ausgleichung streitiger Puncte durch Mittheilung ihrer Erfahrungen und Benutzung der ihnen vorliegenden Materialien nach Kräften zu wirken; die ermunternde Aussicht, in den Stand gesetzt zu werden, durch genauere als die bisherigen Untersuchungen auf nur wenig betretenen Wegen zur Förderung der Wissenschaft noch besonders beyzutragen, führten sie auf die natürlichste Weise zu einem Vereine zusammen, der, zur unausgesetzten Verfolgung des vorgesteckten Zieles entschlossen, nur über die Mittel, dahin zu gelangen, sich zu berathen hatte. —

Thatsachen aus sichern Quellen sollen hauptsächlich ihren Arbeiten zu Grundlagen dienen, und dadurch lässt sich erwarten, dass dieser Verein zu bestimmten und richtigen Resultaten über die Cholera gelangt.

Die erste Abhandlung enthält eine geschichtliche Zusammenstellung derjenigen wissenschaftlichen Erörterungen über die Cholera, welche den von der Verwaltungsbehörde getroffenen frühern Maassregeln zum Grunde gelegt worden sind, von Dr. Fr. Klug.

Aus dieser Darstellung erhellt die Vorsicht, mit welcher die preussische Regierung und die Medicinalbehörden, ehe dieselben bestimmte Maassregeln gegen die Cholera in Ausführung gebracht, zu Werke gegangen sind, wie die Aufmerksamkeit des Ministerii der Medicinalangelegenheiten schon seit dem Jahre 1824 auf diese Krankheit gezogen worden ist, und wie verschiedene Aerzte, Reg. u. Medic.-Rath Dr. Albers in Gumbinnen, der Stadtphysicus Dr. Barchewitz zu Schmiedeberg, die DD.

Quincke und Dann nach Russland gesendet worden sind, um über die Verbreitung und Natur der Krankheit so viel als möglich Aufklärung zu geben.

Der zweyte Aufsatz, von Dr. Bartels, „Ueber die Bedeutung des Sporadischen, Epidemischen u. Endemischen, in Beziehung auf die miasmatischen und contagiösen Krankheiten, mit besonderer Rücksicht auf die Cholera" ist mit der dem Verfasser jederzeit eigenthümlichen Gründlichkeit ausgearbeitet, wovon wir mit Uebergehung des Speciellen nur einige Schlussbemerkungen als Resultate der ganzen Untersuchung hervorheben.

Der Verf. betrachtet die asiat. Cholera von der gewöhnlichen wesentlich unterschieden. Die asiat. Cholera ist endemisch-miasmatischen Ursprungs. — Die Fortpflanzung der Cholera nach und durch Europa geschieht lediglich durch Verschleppung des Contagium der asiat. Cholera.

Die epidemischen Verhältnisse haben und hatten auch während jenes europäischen Fortschreitens einen Einfluss auf die Krankheit, aber nur einen sehr untergeordneten, mitbedingenden und modificirenden, der ohnehin an einigen Orten, wie z. B. in Berlin, sich noch schwächer, als an andern zeigte. Am allerwenigsten aber sind solche epidemische Verhältnisse fähig, asiatische Cholera zu erzeugen.

Das Contagium dieser ist eine uns nach ihrer eigentlichen Beschaffenheit unbekannte Materie, was aber von allen übrigen Contagien ebenfalls gilt. Seine Wirklichkeit, seine unleugbare Existenz zeigt sich in den Wirkungen, nämlich in den so vielfältigen, sich verkettenden, Infectionen.

Die von einigen Schriftstellern (v. Stosch u. A.) aufgestellte Behauptung, dass keine Krankheit contagiös seyn könne, welche nicht tactmässig gewisse bestimmte Stadien durchlaufe, ist eine durchaus ungegründete Behauptung.

Das Sendschreiben des Präsidenten *Rust* an den Freyherrn *Alexander v. Humboldt* bildet die dritte sehr wichtige und in kräftigem Style geschriebene Abhandlung.

H. v. Humboldt wünschte besonders drey Fragen beantwortet zu haben, welches Rust in gedrängter Kürze gethan hat.

1) Wie man es gegenwärtig in Berlin mit den Schutzmaassregeln halte, wenn Cholera-Kranke in Privathäusern die Krankheit durchmachen?

2) Ob man noch Dampfbäder und mit Nutzen anwende?

3) Ob er nach den bereits gemachten Erfahrungen die Krankheit noch für contagiös halte?

In Bezug auf die zweyte Frage glaubt Rust nach dem jetzigen Stande der Erfahrungen annehmen zu dürfen, dass die Wärme im ersten Stadium der Krankheit, die Anwendung der Kälte dagegen im letzten Stadium, im asphyktischen, torpiden Zustande passend sey; letztere locke zugleich den im Innern concentrirten Wärmestoff nach aussen, was Rec. mit andern Worten auf Blut und Nervensystem nicht blos auf den Wärmestoff übertragen würde.

Ueber den dritten Punct sich brieflich auszusprechen, befindet sich Rust in einiger Verlegenheit, weil er mit den Miasmatikern sich in keinen Streit einzulassen gesonnen ist, da vielen die einfachsten Schulbegriffe von Ansteckung und überhaupt logische Principien fehlen sollen. Er hat aus innerer Ueberzeugung sich dem actenmässigen Ausspruche der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen angeschlossen, dass die asiat. Cholera eine contagiöse, keine miasmatische Krankheit sey.

Seine Gründe für diese Meinung, welche er auch mit den geachtetsten Aerzten und Gelehrten, allen dirigirenden Spitalärzten und den meisten ältern Schutzcommissions- und Armenärzten Berlins theilt, beruhen auf folgenden Thatsachen.

1) Die Art der Verbreitung beweist schon ihre contagiöse Natur; denn sie hat sich langsam, immer an die Land- und Wasserstrassen haftend, die Heeres- u. Karavanenzüge verfolgend, verbreitet und vierzehn Jahre gebraucht, ehe sie aus dem Innern Asiens bis zu uns gekommen ist. Sie überzieht nicht auf einmal, wie miasmatische Krankheiten, ganze Länderstriche, sondern macht Sprünge, z. B. von Berlin nach Magdeburg, von Magdeburg nach Hamburg, von da nach Sunderland, und dieses Aufeinanderfolgen der Cholera in verschiedenen Städten geht nicht etwa mit der Schnelligkeit der Luft vor sich, sondern geschieht nie kürzer, als in der Zeit, die man bey Reisen zu Wasser oder Land nach einem solchen Orte bedarf.

2) Die Krankheit hält sich an kein Klima, an keinen Boden, an keine Witterung.

3) Die Krankheit tritt wie eine contagiöse, durchaus nicht wie eine miasmatische, oder aus andern allgemeinen Einflüssen erzeugte, auf.

Während die Influenza im Jahre 1830 täglich in Berlin 2000 ergriff, fing die Cholera, so wie in Petersburg und Hamburg, auch in Berlin mit einem Manne an, und griff allmälig um sich.

4) Die Krankheit lässt sich absperren. Diess ist durch tausendfältige Erfahrung bewiesen, so sehr auch der Schein und ein oberflächlicher Blick auf die Statt gefundenen Ereignisse dagegen spricht. — Das Misslingen des grossartigen Unternehmens, des Ziehens eines Cordons auf beynahe 200 deutschen Meilen, war bey dem bestehenden Kriege zwischen Polen und Russland voraus zu sehen, daher auch Rust anfänglich dagegen gestimmt hatte. Trotz aller Statt findenden Inconvenienzen wäre nach Rust das Unternehmen gelungen, wäre nur wenige Monate früher der Friede zu erreichen gewesen.

Dass Oesterreich die Cholera nicht abgehalten, liegt an denselben Umständen, zum Theile auch daran, dass in Galizien kein solcher Cordon, wie er gegen die Türkey besteht, vorhanden war.

Innerhalb der Sperrlinie um Danzig herrschte die Cholera, ausserhalb des 4 — 5 Meilen umfassenden Rayons kam kein Beyspiel vor.

Durch zweckmässige Sperrmaassregeln gelang

es im Bromberger Regierungsbezirke 34 Male, in 34 verschiedenen Ortschaften die Cholera im Keime zu ersticken. Mit Recht fragt ferner Rust: „Sollen tellurische und atmosphärische Verhältnisse nur auf *Ein Individuum* krankmachend einwirken können, und alle Mitbewohner verschonen?“

5) Die Form, in der die Krankheit auftritt, beweiset schon, dass ihr ein fremder, ein specifischer Ansteckungsstoff, ein wahrer Vergiftungs-Process zum Grunde liegt.

Die Krankheit hat mit unserer bekannten Cholera nichts als die uneigentliche Benennung gemein: die Lebenden sehen wie die Todten und die Todten wie die Lebenden. Nachdem der Verf. die Aehnlichkeit der Cholera mit andern contagiösen Krankheiten nachgewiesen hat, sagt er: Will man aber trotz aller dieser Thatsachen jede Analogie der Cholera mit andern contag. Krankheiten leugnen, — —. so beruht diess auf einer mangelhaften Kenntniss der Natur und des Verlaufs, sowohl anderer contag. Krankheiten, als der Cholera selbst, oder in einer vorgefassten Meinung. — Warum soll übrigens die Cholera nicht, gleichwie die Wasserscheu, eine Krankheit eigener Art seyn können, ohne deshalb aufzuhören, contagiös zu seyn?

6) Die Mittheilung der Krankheit von Individuum zu Individuum lässt sich in Tausenden von Fällen nachweisen.

Die Menge von einzelnen Uebertragungen, welche Rust anführt, sprechen unwiderlegbar für die Ansteckung. Nicht immer lässt sich die Uebertragung nachweisen. — Viele bleiben, obgleich sie sich dem Contagium aussetzen, frey. — Waizen, auf Steinpflaster geworfen, vegetirt nicht, ausser, wenn ein hinzugekommener Regen hier und dort ein Körnchen aufkeimen lässt, — auf guten Gartenboden gesäet, gibt es aber bald ein ganzes Waizenfeld.

7) Die Krankheit erscheint an Orten, wo sie bereits aufgehört hat, wieder.

Der Verf. weist hierauf noch manche, jedoch ungegründete Einwürfe nach, welche man gegen die Contagiosität der Cholera angeführt hat, welche wir hier mit Stillschweigen übergehen.

Folgende Schlussbemerkungen heben wir als Rusts Glaubensbekenntniss mit wenigen Worten noch hervor.

1) Das Cholera-Contagium ist minder fixer Natur, als das Contagium der Pest und Blattern.

2) Die Luft wirkt nur in der nächsten Umgebung des Kranken, nicht auf Distanzen, als Träger des Ansteckungsstoffes. Luft und Wasser wirken eher desinficirend, als dass man sie als Quellen oder Träger des Choleragiftes anschuldigen darf.

3) Das Cholera-Contagium kann an leblosen Dingen haften und daher durch diese, wenn sie mit Cholera-Kranken in Verbindung gestanden haben, wie durch Menschen weiter verschleppt werden.

4) Das aus der Ader gelassene Blut, die *Excreta*, die Ausdünstung und der Athem der Kranken scheinen, besonders wenn sie noch warm sind, den meisten Ansteckungsstoff zu enthalten.

5) Die Krankheit scheint in jedem Stadium, am häufigsten aber im letzten, einen ansteckenden Stoff entwickeln zu können.

6) Leichen scheinen nur so lange sie warm und noch nicht gereinigt sind, ansteckend zu wirken.

7) Ein zweckmässig eingeleitetes Sperr- u. Reinigungsverfahren ist das einzige Mittel, der Krankheit Einhalt zu thun.

Der IV. Aufsatz in diesem Archive enthält physiologisch-chirurgische Beobachtungen bey Cholera-Kranken, welche wir, um nicht zu weitläufig zu werden, eben so wie die folgenden Aufsätze, Auszüge aus amtlichen Berichten, wodurch die Ansteckungsfähigkeit der Cholera dargethan wird, so wie die im sechsten Aufsatze angeführten Miscellen mit Stillschweigen übergehen.

Den Schluss bildet die VII. Abtheilung „Literatur“, welche kritische Anzeigen von drey Schriften enthält.

Die erste Abhandlung des zweyten Heftes enthält Ansichten über die Cholera von Dr. J. Chr. Albers.

Albers sucht die Verschiedenheit der europäischen gewöhnlichen Brechruhr und der asiatischen Cholera darzuthun und findet besonders in den entleerten Flüssigkeiten beyder Krankheiten einen wesentlichen Unterschied, indem sie bey der gewöhnlichen Brechruhr aus wässerigen, schleimigen Flüssigkeiten und Galle, bey der asiatischen aus Lymphe und Eyweiss beständen. Die übrigen unterscheidenden Merkmale treffen mit den, auch von andern Schriftstellern angegebenen, und in dieser Literatur-Zeitung erwähnten überein.

Nicht ganz glücklich scheint uns die Ansicht des Vfs., das Wesen der Cholera in eine Lähmung der Centralorgane der gesammten irritabeln Sphäre zu setzen, obwohl wir das Wesen der Cholera durch ein tiefes Erkranken des Blutes zu erklären geneigt sind.

Die zweyte Abhandlung dieses Heftes oder 9te des I. Bandes enthält von J. Ch. Albers pathologisch-therapeutische Wahrnehmungen, gesammelt in der Cholera-Heilanstalt des ärztlichen Vereines zu Berlin, deren ausführliche interessante Krankengeschichten Rec. jedoch nur erwähnen kann.

Die X. Abhandlung von Dr. A. F. Wasserfuhr über die Contagiosität der Cholera. Nach Erfahrungen beym königl. preuss. zweyten Armee-Corps und mit Bezug auf die Abhandlung des Hrn. Dr. v. Stosch über denselben Gegenstand.

Wasserfuhr theilt in diesem Berichte eine Menge von Thatsachen, die er selbst beobachtet hat, mit, welche jeden Unbefangenen von der Contagiosität der Cholera zu überzeugen hinreichend sind, hier jedoch eben so wenig, wie die folgende Darstellung der im Regierungs-Bezirke Liegnitz bis zum 20sten Novbr. 1831 vorgekommenen Fälle von orientalischer Cholera angeführt werden sollen.

Von Interesse sind die Bemerkungen über die sanitätspolizeyliche Behandlung der Krankheit. Der Verf. dieser Abhandlung warnt vor unzeitig ausgesprochenem Tadel jener Maassregeln.

Die folgende XII. Abtheilung enthält Auszüge aus amtlichen Berichten. Die XIII. unter die Rubrik „Miscellen" gestellte Abhandlung enthält 1) einen vom Hofr. Dr. Bidder gelieferten Auszug aus einer Beurtheilung der von den Aerzten Riga's herausgegebenen Beobachtungen und Erfahrungen über die epidemische Cholera, welche wir in Nr. 61. u. 62. dieser Lit.-Zeit. 1832. angezeigt haben; 2) einen Auszug aus dem Aufsatze des H. Dr. Göppert, „die Cholera in Breslau", in der schlesischen Cholera-Zeitung Nr. 12. 1832. — In beyden Aufsätzen suchen die Verf. die Verbreitung der Cholera durch einen Ansteckungsstoff nachzuweisen, wo besonders die erste Abhandl. des Dr. Bidder alle Aufmerksamkeit verdient, indem er aus umfassender eigener Beobachtung diese Art der Verbreitung nachweist. 3) Eine Zusammenstellung der hier und in den Provinzen unter den Aerzten, dem Wärterpersonale u. s. w. beobachteten Cholerafälle, wodurch das Vorherrschen der Cholera unter dem angeführten Personale im Verhältnisse zur Bevölkerung unwiderleglich dargethan wird, was wir auch als eine in andern Ländern beobachtete Thatsache früher nachgewiesen haben.

Den Schluss bilden kritische Anzeigen von zwey Schriften.

Der unbekannte Verfasser der Schrift: „Freymüthige Beleuchtung" u. s. w. (Nr. 2.) hat seine Schrift in einem einer Flugschrift würdigen Tone abgefasst und wohl gethan, seinen Namen zu verheimlichen, da die Wissenschaft durch dergleichen Schmähschriften nicht gewinnen und der Verf. derselben, selbst wenn einige Wahrheiten darin enthalten seyn sollten, keine Ehre einernten kann.

(Die Fortsetzung folgt.)

Kurze Anzeigen.

Dissertatio inauguralis, sistens prodromum observationum circa ganglion Arnoldi oticum, scripsit Fr. Guil. Assmann. Lipsiae 1832. 25 p. 4to.

Die Frage über die Natur des Ohrknotens, welche anatomisch und physiologisch so wichtig ist, wird von H. *A.* noch einmal in Anregung gebracht. Nach wiederholten Untersuchungen an ziemlich vielen Thieren, und auch am Menschen, hält der Vf. sich für berechtigt, die nervöse Natur des Ohrknotens zu leugnen. Die Gründe, die er anführt, sind, wenigstens theilweise, wichtig und werden gewiss für Viele überzeugende Kraft haben. Hr. *A.* fand den Nerven zum Paukenfellspanner, wie ihn Arnold beschrieben, allein in allen Fällen vermochte er ihn durch das Ganglion hindurch bis in den *nervus pterygoideus internus* zu verfolgen. Da er im Ganglion keine Auflösung erleidet, so schien es unangemessen, ihn für einen Ast desselben zu halten, vielmehr muss er für einen Zweig des 5ten Paars, und zwar zunächst für einen Zweig des *N. pteryg. int.* genommen werden. Ganz dasselbe gilt, nach dem Verf., von dem Aestchen zum *musculus levator palati*, wenigstens beym Pferde. Die übrigen Nerven, welche Arnold beschrieben, konnte zwar der Vf. nicht durch das Ganglion hindurch präpariren, allein er zweifelt auch, dass diess Nerven sind, und hält sie vielmehr für Gefässe oder fibröse Fäden. Das wichtigste Moment der sämmtlichen Untersuchungen besteht aber darin, dass nicht bey allen Thieren gleicher Art sich jenes Ganglion findet, sondern häufig fehlt es ganz. An 7 Schädeln vom Schafe fehlte das Ganglion bey dreyen ganz, und zwar bey den ältesten Individuen. Bey den übrigen war die Entwikkelung sehr verschieden und, wie der Vf. versichert, in umgekehrtem Verhältnisse zum Alter der Thiere. Wenn nun schon der Bau des fraglichen Organs mehr drüsiger als nervöser Natur scheint; so wird seine Geltung als Drüse, durch das Schwinden des Knotens im Alter, fast ausser Zweifel gesetzt. — Wichtig, in historischer Hinsicht, ist der S. 19 gegebene Beweis, dass schon Comparetti jene von Arnold beschriebenen Theile gekannt hat. Ψ.

Beyträge zur Literaturgeschichte des alten Indiens von Eduard Gottfried von Hieronymi, Subrector, Mitgliede der asiat. Gesellschaft zu Paris. Erstes Heft. Ueber einige algebraische Schriftsteller des alten Indiens u. ihre Kenntnisse. Lübeck, 1832. 16 S. 4.

ist der Titel des zum Oster-Examen in der Ratzeburgischen Domschule einladenden Programms. Es werden darin die hauptsächlichsten der Notizen zusammengestellt, die sich in *Heinr. Thom. Colebrooke's* Vorworte zu seinen Uebersetzungen der algebraischen Werke des *Brahmagupta* und des *Bháskara* über einige algebr. Schriftsteller u. über die Fortschritte, welche die Indier in der Algebra schon früher gemacht hatten, finden, und von eigenen Bemerkungen begleitet, die Erklärungen sanskritischer Wörter und etliche literarische Nachweisungen enthalten. Der Vf. kam Michaelis 1831 nach drittehalbjähriger Abwesenheit von seiner gelehrten Reise zurück u. trat wieder in die Geschäfte seines Amtes ein. Aus der dem Programme beygefügten Nachschrift ersehen wir, dass nach einer Grossherzogl. Verordnung vom 27. Sept. 1831 eine bisher zu Schulbeneficien bestimmte jährliche Summe von 50 Rthlr. aus dem Aerarium der Domkirche künftig, nach Abzug der an dürftige Domschüler davon zu ertheilenden Beneficien, zu Schulprämien verwendet werden soll.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. Februar. 31. 1833.

Cholera.

(Fortsetzung.)

Die Schrift des Hrn. Dr. *A. Vetter* (Nr. 3.) ist zwar auch ihrem Inhalte nach gegen Rusts vorher angeführten Aufsatz gerichtet, jedoch schon in mehr wissenschaftliche Formen eingekleidet, wobey sich der Verf. an die wörtlich abgedruckten Sätze Rusts hält, und selbige zu entkräften sucht.

Die langsame Verbreitung der Cholera, indem sie 13 Jahre von Ostindien bis Europa brauchte, das Ausbrechen in einige Meilen entfernt von einander liegenden Orten mit Uebergehung der dazwischen liegenden Ortschaften, das Verbreiten längs der Handelsstrassen und grossen Flüsse u. s. w. sind ihm eben so wenig, wie die übrigen angeführten Gründe Rusts, hinlänglich, um die Contagiosität der Cholera zu beweisen.

Wir finden daher in dieser Schrift, ausser einem Abdrucke der meisten Bemerkungen Rusts, welche wir zu Anfange dieser kritischen Beleuchtungen mitgetheilt haben, die gewöhnlichen, von den Non-Contagionisten hervorgebrachten Gründe wiederholt.

Eine ähnliche Tendenz hat die Schrift Nr. 4. von Dr. *Hirsch*. Wir bemerken nur, dass manche Thatsachen sich anders, als Hirsch gethan, erklären lassen; z. B. die Beobachtung, welche er S. 4 anführt. Dass Leipzig bis jetzt noch nicht von der Cholera ergriffen ist, dürfte wohl dem in der Nähe gebildeten Cordon und den speciell in Leipzig noch getroffenen Vorkehrungsmaassregeln, vermöge welcher Niemand zur Stadt hereingelassen wird, der seinen zehntägigen letzten Aufenthalt in einer gesunden Gegend gesetzlich nicht nachweisen kann, zuzuschreiben seyn.

Wir erwähnen nur noch, dass auch die S. 63 gemachte Bemerkung von absolut.contagiösen Krankheiten, *die es gar nicht gibt* (denn keine contagiöse Krankheit steckt absolut an), keinen Widerlegungsgrund abgibt.

Wenn endlich der Verf. den Umstand, dass kein Droschkenfuhrmann in Berlin von der Cholera befallen worden ist, für seine Meinung zu deuten versucht (S. 77); so sieht man dafür keinen hinlänglichen Grund ein; denn mag nun die Cholera ein sogenanntes autochthonisches Erzeugniss oder eine miasmatische, durch die Luft erzeugte, Krankheit seyn, so würde in beyden Fällen diese Classe der Menschen der Krankheit vorzugsweise unterworfen seyn, da sie immer, an dem Erdboden und in der Luft sich befindend, jenen miasmatischen Ursachen ausgesetzt sind, während sie bey der Ansteckungstheorie mit Kranken selbst unmittelbar gewiss selten in Berührung kommen, und gesunde Personen, selbst wenn sie von Kranken kommen, die Cholera nicht so leicht, dafern sie nicht selbst erkranken, die Krankheit zu verbreiten scheinen.

Hierzu kommt noch der Umstand, dass die Luft bekanntlich als das beste Desinfections-Mittel, besser als Chlorräucherungen u. s. w. in neuerer Zeit, betrachtet worden ist, dass daher diese Leute, welche durch die Luft immerwährend gleichsam desinficirt werden, bey Berührungen mit vom Choleracontagium behafteten Sachen oder Menschen, nicht leicht ergriffen werden.

Die Schlusssätze des Verf. einzeln zu widerlegen, würde nichts als eine Wiederholung der öfters von dem Rec. ausgesprochenen Bemerkungen seyn, welche wir bey der immer noch fortbestehenden Reichhaltigkeit der Literatur über die Cholera zu wiederholen nicht gesonnen sind.

Die Schrift des Hrn. *Lieber* (Nr. 5.) umfasst eine kurze Darstellung des Verlaufs der Cholera in dem sogenannten neuen Hospitale, welches ein Zufluchtsort für unbescholtene arme alte Leute ist, worin in der Regel Männer nicht unter 70 und Frauen nicht unter 60 Jahren, wenn sie gesund sind, aufgenommen werden.

Wir wollen nicht in das Einzelne der Schrift eingehen, da sie nichts Neues enthält, sondern begnügen uns, daraus einige merkwürdige Thatsachen hervorzuheben.

Bey dem Ausbruche der Krankheit befanden sich in der Anstalt 283 Hospitaliten, 111 Männer und 172 Frauen und 22 Dienstboten. Von diesen erkrankten 66 Personen, nämlich 24 Männer und 50 Frauen. Hier ist schon eine von der öfters gemachten Beobachtung bedeutend abweichende Thatsache, dass nämlich hier mehr Frauen als Männer erkrankt sind. Noch merkwürdiger ist, dass von den 22 Dienstboten, zu denen noch 6 Wärter und Wärterinnen für das Cholera-Lazareth kamen, 6 Frauen, kein einziger Mann, von der Cholera befallen wurden.

Davon sind im Ganzen genesen 3 Männer und 12 Frauen, gestorben 19 Männer und 38 Frauen

(von 2 Personen, dem Inspector der Anstalt und der Tochter des Controleurs, sind die Ausgänge der Krankheit nicht angegeben). Aus dieser grossen Sterblichkeit in diesem Hospitale ersieht man die Wahrheit der schon von Lichtenstädt angeführten *) Beobachtung, dass bey allen Leuten selten ein guter Ausgang zu erwarten sey, wenn die Krankheitsform zu völliger Ausbildung gelangt ist; dass sie Personen über 60 Jahre ganz besonders gefährlich werde, — — indem sie den ersten Angriffen der Krankheit gewöhnlich erliegen und, wenn sie die Krankheit überstehen, aus Mangel an innerer Energie sich nicht erholen und der Erschöpfung unterliegen.

Der Verf. der Schrift Nr. 6., Hr. Dr. *Baltz*, hält die Krankheit für tellurisch-miasmatisch, sieht die Influenza, welche im vorigen Jahre Europa überzog, als die letzte Uebergangsstufe zu der Cholera selbst an. Zur Bildung der Cholera-Epidemie nimmt er A. zwey Momente an: 1) die durch das specifike Miasma bewirkte Infection des Wassers und der Atmosphäre, und 2) die dadurch wiederum erzeugte specifike epidemische Krankheits-Constitution.

Er hält ferner die Uebertragung des specifiken Miasmas für möglich, wenn nämlich grössere Massen von passenden Gegenständen, von lockern, Luft und Dünste, folglich auch dieses in Dunstform vorhandene Miasma einsaugenden Handelsartikeln, als Wolle, Baumwolle, Hanf, Flachs, Zeuge aller Art, Lumpen und dergl. in solchen Gegenden eingepackt und verladen werden, wo dieselbe miasmatisch-epidemische Atmosphäre und Krankheits-Constitution schon einen höhern Grad der Schädlichkeit erreicht haben. — Ferner gehört zur Bildung der Cholera-Epidemie B. die eigenthümliche Disposition oder die Krankheitsanlage, und C. die Gelegenheitsursache, Diätfehler, Erkältung und Gemüthsaffecte.

Um diese Ansichten zu beweisen, führt Baltz an, dass mehrere einsichtsvolle Aerzte die Krankheit für ein Wechselfieber gehalten hätten, welche Ansicht er jedoch selbst nicht habe. Sonderbarer Weise sucht also Baltz aus einer Hypothese, der er nicht beystimmt, Gründe für seine Hypothese!

Die Cholera ist ihm nichts Geringeres, als eine Lähmung der splanchnischen Nervenverbreitungen und Geflechte, vielleicht primär des Solar- oder Sonnengeflechtes, welches Leiden sich augenscheinlich durch die Verbindungen dieser Nervenpartieen unmittelbar auf den grossen sympathischen, den Lungen- oder Stimmnerven, und mittelbar auf das Ganglien- und Rückenmarksystem ausbreitet u. s. w. Aus diesen Gründen würde er die Krankheit *Neuroparalysis seu Neuroplegia epidemia, s. Splanchno-Neuroplegia, s. Entero-Neuroplegia seu Neuroplegia visceralis* u. s. w. nennen mit Hinzusetzung der Namen *maligna seu miasmatica, s. miasmatico-epidemia* u. s. w.

Wegen des Wesens dieses specifiken Primärleidens (was leider nicht erwiesen ist, so schön auch die Worte klingen) kann nun natürlich die Krankheit nicht contagiöser Natur seyn. Innere örtliche contag. Krankheiten gibt es nicht, denn das Aufsuchen des Sonnengeflechtes von Seiten des Contagiums würde Verstand, Willenskraft, Ueberlegung voraussetzen, was man doch einem Contagium unmöglich zuschreiben kann!! (Wir fragen: Wie findet denn das verstandlose Miasma diesen Weg? oder hat dieses Verstand?) Auch sagt dem Verf. das innere Gefühl, dass diese *Neuroplegie* nicht ansteckend seyn könne!! Dieses innere Gefühl, welches der Verf. mehrere Male statt Beweise in Anspruch nimmt, darf bey wissenschaftlichen Untersuchungen keine Rolle spielen, weil man mit diesem Gefühle jede, auch noch so lächerliche Ansicht vertheidigen kann, wovon die Geschichte der Cholera hinlänglich Belege liefert. Trotz dieser Hypothesen hält der Verf. das frühzeitige Auseinanderbringen vieler eng zusammen befindlicher Menschen in einem und demselben Hause, z. B. in Hospitälern, Armen- und Arbeitshäusern, Gefängnissen, Waisenhäusern, schlechten Kasernen u. s. w., für ein nothwendiges Mittel zur Verhütung der mehrfachen Ausbruchsfälle der Krankheit. — Das Wort Ansteckung wird dabey sorgfältig vermieden.

Die Behandlung ist einfach und der Ansicht der Krankheit gemäss entworfen.

Zur Abfassung der Schrift (Nr. 7.), über die epidemische Cholera in Stettin im J. 1831, vereinigten sich 9 Aerzte: Behm, Billroth, Braumüller, Kölpin, W. Otto, F. Rhades, Rübner, Schmidt u. Steffen, theilten sich sodann die einzelnen Capitel zu und liessen die fertige Arbeit bey sämmtlichen Mitgliedern zur Durchsicht, Ergänzung und Berichtigung circuliren.

Die Schrift selbst ist in 8 Capitel eingetheilt. Das erste Capitel enthält Beobachtungen über die Witterung und den Gang der Krankheiten vor dem Ausbruche der Cholera und ist von Kölpin abgefasst. Vom Erscheinen des grossen Kometen 1811 fangen die kurzen Bemerkungen an, nach welchen eine Reihe ungewöhnlicher Witterungsphänomene und Evolutionen in der Erde Statt gefunden haben sollen. Im Jahre 1826 herrschten Menschenblattern, Masern, Scharlach, welche bis 1829 abnahmen. — An Entzündungen war das Jahr 1826 reich, desgleichen an Wechselfiebern, — Nervenfiebern. — Auch kamen im July 1826 Diarrhöen und Brechdurchfälle vor. — Noch häufiger waren diese Krankheitsformen vom Juny bis August 1827. Im Jahre 1831 herrschten katarrhalische und rheumatische Krankheiten, Wechselfieber, gastrisch-nervöse Fieber, Durchfälle, Halsentzündungen, Anschwellung der Ohrendrüsen, Entzündungen des Unterleibes und der Lungen vor. Gegen Ende des May bis in den Juny hinein herrschte die Influenza. Im Juny venöse Congestionen, besonders nach den Lungen. Im July Wechselfieber, gastrisch-nervöse Fieber, im August Brechdurchfälle, Ende Aug. die Cholera.

*) Die asiatische Cholera in Russland in den Jahren 1830 u. 1831. 3. Lieferung. S. 279.

Das zweyte Capitel umfasst die Beschreibung der Cholera in Stettin von Steffen und den anatomisch-pathologischen Befund von Braumüller. — Ersterer beschreibt zuerst die beyden äussersten, sich am meisten entgegenstehenden, Formen, den Cholera-Durchfall und die paralytische Cholera, und erwähnt sodann der *Febris intermittens cholerica*, an welcher Niemand gestorben ist. Die paralytische Form soll in Stettin vorgeherrscht haben, Brechen und Durchfälle bey weitem weniger, als in andern Gegenden Preussens und Russlands vorgekommen seyn. Die angegebenen pathologisch-anatomischen Bemerkungen, welche das Resultat von mehr als 40 Leichenöffnungen in gedrängter Kürze dargestellt enthalten, sind mit dem bisher in verschiedenen Ländern angegebenen Leichenbefunde übereinstimmend; jedoch weichen sie darin einigermaassen ab, dass man Blutextravasate weder auf der Oberfläche des Gehirns, noch auf der Basis, noch im Innern desselben, und eben so wenig eine bemerkenswerthe Structurveränderung im kleinen wie im grossen Gehirne gefunden hat. Auch im Rückenmarke und seinen Häuten fand man im Ganzen keine bedeutenden Veränderungen. Auch ist die Beobachtung merkwürdig und in mehrerer Hinsicht wichtig, dass Cholera-Leichen, bey denen eine Anwendung von Arzneymitteln nicht Statt gehabt hatte, dieselben Resultate darboten, als die nach Anwendung heroischer Mittel Gestorbenen.

Das dritte Capitel, über die Natur der Cholera, von Steffen bearbeitet, zeigt zuerst das in den letzten fünf Jahren im Spätsommer und Herbste häufige Vorkommen der europäischen Cholera, welche in dem ersten Berichte nicht so bestimmt angegeben sind.

Jederzeit drängt sich hier dem Unbefangenen die Frage auf: warum wurde bey dem frühern Vorkommen der sporadischen Cholera keine asiatische Form daraus? Wenn auch Steffen die Identität beyder Formen, der europäischen und asiatischen, darzuthun sich bemüht, weil dieses gegen die Contagiosität mit sprechen würde; so besteht gleich in der ungeheuren Tödtlichkeit der asiatischen und der fast jederzeit in Genesung übergehenden europäischen Cholera ein wesentlicher Unterschied. Wir wollen hierbey die schon oft angeführten Unterschiede beyder Krankheiten, welche auch andere berühmte Beobachter, als Annesley, Remer, die Königsberger Aerzte *), Jacobson u. A., Casper, Bartels u. m. A. angeführt haben, nicht wiederholen. Mit vielen andern Schriftstellern setzt Steffen das Wesen der Cholera in eine Depression der Centralnerven der vegetativen Sphäre. Auch fügt er zur Beruhigung für kleinmüthige Zweifler (S. 60) seine Ansicht bey, dass die Cholera nicht bleibend bey uns seyn werde. Bis jetzt ist aber die asiat. Cholera an den meisten Orten, wo sie im vorigen Jahre geherrscht, wieder aufgetreten, wie aus vielen Orten Russlands, Wien, Prag, Hamburg, Halle und mehrern andern berichtet worden ist.

*) Königsb. Verhandlungen Hft. 2. S. 161.

Viertes Capitel, über die Contagiosität der Cholera, von Rhades. Mit wenigen Worten wird zwar der für die Ansteckung sprechenden und auch actenmässig bestätigten Thatsache *), dass ein Kahnschiffer Sasse einen aus Choleragegenden kommenden Kahnknecht Jagow bey sich beherbergt, nach Garz mitgenommen habe, Erwähnung gethan, jedoch hinzugefügt, dass die drey in Stettin zuerst nach Ankunft des Sasse erkrankten Leute Trunkenbolde gewesen und die Krankheit durch Entfaltung der epidemischen Constitution ausgebildet worden sey. Uebrigens hat der Verf. nach Kräften sich Mühe gegeben, die gegen die Contagiosität sprechenden Gründe hervorzuheben, und selbst die in ganz kurzen Zwischenräumen vorkommenden mehrfachen Erkrankungen an der Cholera in einem und demselben Hause als nicht beweisend, und andere Erklärung zulassend, darzustellen.

Cap. V. Aetiologie der Cholera, von Rübner. Cholera-Miasma und als Gelegenheitsursachen Erkältung, Diätfehler und heftige Gemüthsbewegung werden besonders hervorgehoben.

Das sechste Capitel, über die Prognose, von Otto, bietet das Bekannte dar.

Das siebente Capitel, Therapie der Cholera, von Rehm und Braumüller, ist ausführlich abgehandelt. Die prophylaktischen Mittel werden mit Recht verworfen. Die innern Mittel werden nach Verschiedenheit der Form der Krankheit angegeben. Die *Diarrhoea cholerica* erheischte insgesammt eine reizende, erregende Behandlung. Kampher, *flor. Arnicae, spirit. nitrico-aether.* — *muriat aether.* etc. — *Cholera paralytica. Liquor. ammon. caust.* — *Ammonium carbon. Cholera spastica.* Hier erwartete man von der *vis naturae medicatrix* am meisten. Man unterstützte die Kräfte, gab flüchtig krampfstillende Mittel, *Tinct. Valerianae aetherea, Tinct. Arnicae*, *Ammonium*-Präparate. — Bey heftigem Erbrechen 1 — 2 Tropfen der *tinctura opii*, oder 5 Gran *pulv. Doveri.*

Rücksichtlich der Anwendung der äussern Mittel reichten sie stets in der *Diarrhoea cholerica* und in den mildern Anfällen von spastischer Cholera mit den gelinden äussern, die Wärme ersetzenden, und mit ableitenden, hautröthenden Mitteln aus. Je höher aber der Grad von Paralyse war, um so weniger nütztn sowohl jene Mittel etwas, als auch die heroischen und eingreifendsten cauterisirenden Hautreize, die oft ohne alle dynamische Wirkung blieben, in so fern sie auf einen fast leblosen Körper angebracht wurden. Sie halten demnach nicht viel vom Brenneisen, von Moxen und von den potentiellen Cauterien bey Behandlung der Cholera, worin Rec. ihnen beystimmt. Die

*) Welche ausführlicher in dem zweyten Hft. des ersten Bandes S. 225. des Cholera-Archivs erörtert wird, wovon wir hier das Nöthige anführen.

meisten Hospitalkranken wurden in ein von 29 bis 32 ° R. warmes Bad gesetzt, welches neben dem Bette der Kranken stand und gewöhnlich mit 1 Pfd. gereinigter Potasche, und mitunter mit eben so viel gut pulverisirtem Senfe gemischt ward. Die Kranken blieben, je nachdem sie es vertrugen, $\frac{1}{4}$ — 1 Stunde im Bade. Dampfbäder wurden in der Lazarethpraxis noch häufiger als Wasserbäder angewendet, wozu sie sich des modificirten Aschersonschen Apparates bedienten. — Zunehmende Brustoppression nöthigte sie bisweilen, die Kranken sehr bald dem Dampfbade zu entnehmen. In späterer Zeit wurden statt des Frottirens und der Reibungen, indem man bessere Erfahrungen gemacht hatte, zur Hebung der Krämpfe in den Muskeln des Unterfusses und Unterarmes scharfe Senfteige, desgleichen mit heissgemachten spirituösen und ätherischöligen Flüssigkeiten benetzte Flanell-Lappen um die Waden gelegt, und man erreichte dadurch oft den gewünschten Zweck. Blasenziehende Mittel liess man wegen zu langsamer Wirkung meist unbenutzt. Waschungen des Rückgrates und der Magengegend mit *Liq. Ammon. caust.* wendete man ohne besondere Wirkung an. Von Venaesectionen sahen sie keinen oder nur geringen Nutzen, und wendeten selbige auch selten an; mehr leisteten 15 bis 20 Stück Blutegel an Kopf oder Epigastrium gesetzt. Bey der psychischen Behandlung muss die Individualität der Kranken in Erwägung gezogen werden.

Einige Bemerkungen über Diät, welche das Bekannte enthalten, und über die Nachkrankheiten beschliessen dieses Capitel.

Das letzte, achte, Capitel liefert eine Statistik der Epidemie in Stettin von Billroth. Die rühmliche Thätigkeit der daselbst gebildeten Ortscommission leuchtet aus diesem Aufsatze hervor, welchen wir jedoch einzeln nicht erörtern, sondern nur Einiges davon herausheben wollen. Der erste officielle verdächtige Erkrankungsfall fand am 26. August Statt, denselben Abend ein zweyter u. s. w.; den 30. Decbr. 1831 konnte Stettin wieder für frey erklärt werden. Während der ganzen Epidemie sind überhaupt blos 369 Personen erkrankt, genesen davon 117 und gestorben 252 Personen. Das Verhältniss der Genesungen zu den Sterbefällen stellt sich folglich in Stettin ungünstiger, als gewöhnlich, und Billroth sucht diess dadurch zu erklären, dass die meisten Aerzte nur die schwerern Fälle angemeldet hätten und wohl auf 500 Erkrankungen anzunehmen wären.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeigen.

Die Canarischen Inseln, nach ihrem gegenwärtigen Zustande, und mit besonderer Beziehung auf Topographie u. Statistik, Gewerbfleiss, Handel und Sitten dargestellt von Francis Coleman *Mac-Gregor*, Esquire, vormaligem Königl. Grossbritannischen Consul auf den genannten Inseln. Mit Karten, Kupfern und Tabellen. Hannover, im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandl. 1831. XVI u. 354 S. (2 Thlr. 16 Gr.)

Nachdem der Verf. eine kurze, aber gründliche Geschichte dieser Inseln gegeben, fährt er fort, sie zu schildern. Nur Er aber auch konnte als vormaliger königl. grossbritannischer Consul auf den genannten Inseln, und als allseitig gebildeter Mann, uns diese schöne und gründliche specielle Darstellung geben, welche, wenn sie aufmerksam gelesen wird, fast für alle gebildete Männer äusserst lehrreich seyn muss. Selbst ein sehr gefeyerter Lehrer der Geschichte äusserte laut (und wir glauben mit Recht): *von diesem Buche muss man sich losreissen.* Besonders würden Philosophen, Volks- und Jugendlehrer und Aerzte sie mit grossem Nutzen lesen. Rec. würde gern diese Beurtheilung mit jeder Seite beweisen. Allein er will den Genuss nicht schmälern. Den Inhalt sey uns aber doch erlaubt hier anzufügen.

Einleitung. 1) Abschnitt: Die natürliche Beschaffenheit der Inseln. 2) Von der Natur und ihren Erzeugnissen. 3) Von den Bewohnern der Canarischen Inseln. 4) Von den Sitten und Gebräuchen der Einwohner. 5) Von der intellectuellen Bildung der Einwohner, formelle und materielle. 6) Vom Landbaue. 7) Viehzucht und Fischerey. 8) Vom Gewerbfleisse. 9) Vom Handel. 10) Von den höchsten Verwaltungsbehörden. 11) Von der Justiz- und Polizeyverwaltung. 12) Vom Finanzwesen. 13) Vom Kriegswesen. 14) Vom geistlichen Staate. 15) Die Inseln Canaria, Palma, Gomera und Hierro Lanzanote und Fuerterentura. 16) Von der Literatur über die Canarischen Inseln.

Alterthümer von Athen und mehrern andern Theilen Griechenlands. Als Supplement des Stuart-Revettschen Werkes. 4 Lieferungen. gr. Fol. Darmstadt u. Leipzig, bey Leske. (5 Thlr.)

Es sind die Nachstiche des englischen Original-Werkes, von Hrn. *Eberhard*, u. die Folge der von ihm herausgegebenen Atheniensischen Ruinen von Stuart u. Revett. Sie enthalten eins der wichtigsten alten Denkmäler der Baukunst, den Tempel des Apollo Epicurius bey Bassar in Phigalia, ein Werk des Ictinus. Dann findet man hier das unterirdische Gemach zu Ulycena, die Grundrisse der Theater zu Epidaurus, zu Dromyssus in Albanien, zu Syrakus, Theile des Theseus-Tempels zu Athen, den Tempel zu Cardachio auf Corfu, den Tempel des Jupiter Olympius zu Agrigent, u. andere einzelne Reste antiker Gebäude.

Freunden der Kunst u. antiquarischen Wissenschaften, welche das theuere englische Werk sich nicht anschaffen können, werden diese Abbildungen des H. *Eberhard* sehr willkommen seyn, da sie überdiess durch Treue in der Nachbildung der Originale sich empfehlen, nur stehen diesen die malerischen Ansichten alter Denkmäler in den Copien nach, die nur flüchtig gearbeitet sind, im Originale hingegen in der vollkommensten Ausführung sich zeigen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. Februar. 32. 1833.

Cholera.

(Beschluss.)

Der unbekannte Verf. der Schrift (Nr. 8.) „*tabulae chronologicae*“ u. s. w. sucht in diesen Tabellen den Schlüssel zu den verschiedenen Ansichten und Behauptungen zu geben, welche er in dem allgemeinen Anzeiger und der Nationalzeitung der Deutschen, desgleichen in der Mitternachtszeitung und endlich in der von uns früher angezeigten *) Schrift: „*Poleoprophylaxis* gegen die gangetische Pest“ u. s. w. ausgesprochen hat, nämlich die Verbreitung der Cholera nach Flussgebieten zu beweisen, eine Hypothese, für welche zwar viele Thatsachen sprechen, der wir jedoch, in so fern sie die alleinige Verbreitung der Cholera auf diese Weise behauptet, unsere Zustimmung nicht geben können.

In der Vorrede gibt der Verf. zuerst einen Auszug der von ihm in der russischen Preisbewerbungsschrift ausführlich auseinander gesetzten Vorschläge, wo er die Prophylaxis, besonders auf seine Ansicht über die Verbreitung der Cholera gegründet, abgehandelt hat, welche wir jedoch, da diese Puncte theilweise in der angeführten Stelle unserer Literaturzeitung erwähnt worden sind, mit Stillschweigen übergehen zu können uns für berechtigt halten.

In den folgenden tabellarischen Uebersichten gibt der Verf. die in Ostindien, und nachher in den übrigen Gegenden Asiens, ferner in Europa (Russland, Deutschland, England) befallenen Städte an, an, wobey er die Zeitbestimmungen und zugleich die an den Orten befindlichen Flüsse, Seen u. s. w. tabellarisch beygefügt hat.

Die letzte Tabelle gibt eine Uebersicht der Verbreitung der Cholera in Asien östlich von Calcutta, nämlich von 110—180° östlicher Länge nach demselben Plane, wie die vorher angeführten Tabellen geordnet.

Rücksichtlich des Speciellen dieser Tabellen müssen wir, da wir sie nicht abschreiben wollen, die Leser, welche sich dafür interessiren, auf die Schrift verweisen.

Beygegeben ist eine Landcharte mit Rücksicht auf die Flussgebiete bearbeitet, um die Verbreitung der Krankheit über Asien und Europa auf diesem Wege darzuthun.

*) Leipz. Lit. Zeit. Nr. 171. 12. Jul. 1832. p. 1363 u. 1364.

Die Abhandlung von Krauss (Nr. 9.) ist die Frucht seiner im October, November und December 1831 in Wien, in Brünn, und zuletzt auf dem Lande in Mähren angestellten Beobachtungen.

Die pathologische Darstellung der Krankheit, womit die Abhandlung beginnt, ist auf vielseitige, getreue Beobachtung gegründet. Der Verf. führt zuerst die Krankheitszufälle, welche theils als Vorläufer, theils als Begleiter der Choleraepidemie auftreten, an, worunter er die einfache gastrische Beschwerde, die Diarrhöe und Cholerine zählt.

Von der Cholera führt er fünf Arten auf: 1) die gewöhnliche Grundform, 2) die *chol. sicca s. paralytica*, 3) *chol. hydrocephalica s. soporosa*, 4) *chol. apoplectica*, 5) *chol. gastrica*.

Die *hydrocephalica* trifft man ohne Ausnahme bey Kindern, welche die zweyte Dentition noch nicht überstanden haben, folglich die innerhalb der hydrocephalischen Periode befindlichen Kinder. Ausserhalb desselben trifft man die soporöse Form nach Krausses Beobachtungen am häufigsten noch bey Alten; doch stellt sich der *sopor* nicht so frühzeitig ein und ist nicht mit so unwiderlegbar activen Congestionen verbunden, wie bey den Kindern.

Die Cholera ist nach Krauss keine ausschliessliche Krankheit des Nervensystems, wie Apoplexie, Epilepsie u. s. w., sondern weit mehr eine Krankheit der ganzen Constitution, namentlich des Blutsystems, d. h. mit der auffallendsten Metamorphose der Säftemasse und organischen Veränderungen der wichtigsten festen Theile verbunden und dennoch völlig fieberlos. Eine solche Krankheit ist im Gebiete der Pathologie eine so neue Erscheinung, dass sie in den bisherigen Systemen bis jetzt nirgends passend eingereiht werden konnte.

Nicht ganz mit der vorher angegebenen Theorie übereinstimmend, sagt der Verf. später (S. 131), dass die erste Einwirkung des Krankheitsprincips auf das *ganglion solare* gerichtet sey, von welchem aus sie sich einerseits den übrigen Abdominalgeflechten, andererseits schnell dem ganzen Gefässnervensysteme, so wie in vielen Fällen dem Rückenmarke mittheile u. s. w. —

Aus der Analogie und Reihenfolge der Symptome der Cholera zieht der Verf. den Schluss, dass die Ueberkohlung des Blutes ursprünglich nicht von

mangelnder Decarbonisation, sondern von einem im Capillarsysteme vorgehenden Processe herrühre.

Nachher (S. 153) heisst es: „die Cholera ist eine neue, eigenthümliche Krankheit, am häufigsten lässt sie sich den Blutdyskrasien zurechnen."

Die vom Verf. aufgestellten fünf Indicationen stützen sich auf seine praktischen Beobachtungen, und in Folge dieser hatte der Verf. während seiner Landpraxis in Mähren mehr Gelegenheit, den Werth der äussern Heilmittel kennen zu lernen.

Die Indicationen sind jedoch ziemlich empirisch und ohne eigentliche Ordnung (welche überhaupt in dieser Schrift, so wie eine logische Eintheilung, öfters vermisst wird) aufgezählt.

1) Der durch den ersten Eindruck des Krankheitsprincips auf den *plexus coeliacus* hervorgebrachte Congestionszustand muss durch Erregung der Haut beseitigt werden. (Glüheisen, Sinapismen, reizende Einreibungen in die Magengrube.)

2) Der Krampfzustand und die damit verbundene Unthätigkeit des Capillar-Gefässsystems in der ganzen Peripherie muss gehoben werden u. s. w. (Dampfbäder, Frottiren, Sinapismen u. s. w.)

3) Der krampfhafte Reizzustand in den Secretionsorganen des Darmkanals — — muss gehoben werden u. s. w. (excitirende Antispasmodica.) In einem Wiener Hospitale wurde diese Methode fast ausschliesslich angewendet, das Mortalitätsverhältniss war aber dort am grössten, wie Krauss berichtet. — Warum wird diese Indication nun als eine vorzügliche mit aufgestellt? Warum nicht als eine symptomatische blos bedingungsweise empfohlen?

4) Es sind Mittel angezeigt, die unmittelbar auf die Blutmasse einwirken. (Innere und äussere Anwendung von Eis, Mineralsäuren, Blutentziehungen.)

5) Die Affection des Rückenmarkes, die auf Transsudation des Blutes ausgeht, muss, sobald sie sich kund gibt, gehoben werden. (Hautreize.)

Die symptomatischen Indicationen, die Behandlung des Genesungsprocesses, die Diätetik und Prophylaxis bilden den Beschluss.

Beygefügt ist als Anhang eine populäre Abhandlung über die praktisch wichtigsten Puncte hinsichtlich der Cholera.

Nach einer kurzen Beschreibung von Mähren und der Lebensweise daselbst, geht er auf das Eindringen der Cholera in die einzelnen Ortschaften über, zeigt dabey, wie die Krankheit von einer Gemeinde auf eine andere überging, indem es sich immer ergab, dass eine vorher gesunde Person einen Ort, welcher bereits von der Seuche befallen war, besucht hatte, und nach der Zurückkunft erkrankte.

Der Verf. sucht zwar den epidemischen Ursprung der Cholera nachzuweisen, führt jedoch selbst einige dagegen sprechende Gründe an, z. B., dass ihm selbst weder durch eigene Beobachtung noch durch Lectüre irgend ein Ort bekannt geworden, wo man nicht die ersten Erkrankungsfälle von einer Berührung der Einwohner mit einem befallenen Orte hätte herleiten können (Beyspiele von Mähren, Wien, Brünn werden angeführt); ferner, dass viele Fälle bekannt geworden, wo vorher ganz gesunde Personen, sobald sie in die Nähe von Cholera-Kranken kamen, plötzlich davon ergriffen wurden; — dass trotz der Veränderung in der epidem. Constitution der Luft, wornach man den Einbruch der Seuche erwartet hatte, dieselbe nicht zum Ausbruche kommt, ohne dass nachweisbare Berührungen der Bewohner mit einem schon befallenen Orte Statt gefunden hätten. In Linz erwarteten die Aerzte in den Monaten October und November täglich die Ankunft der Seuche, aber die Stadt blieb verschont.

Nach dem Verf. haftet das Gift nicht an leblosen Gegenständen, kann aber durch einen Menschen, der es lange eingeathmet hat, verschleppt werden, sobald es den Krankheitsprocess bey ihm hervorgebracht hat.

Exegese des neuen Testaments.

Johannis Calvini in omnes Pauli Apostoli epistolas, atque etiam in epistolam ad Hebraeos commentarii, ad ed. Rob. Steph. accuratissime exscripti. Vol. I. epistolas ad Romanos, Corinthios et Galatas complectens. Vol. II. epistolas ad Ephesios, Philippenses, Colossenses, Thessalonicenses, Timotheum, Titum, Philemonem et ad Hebraeos complectens. Halae Saxonum, sumptibus librariae Gebaueriae. 1831. 608 und 529 S. gr. 8.

Der Herausgeber dieser exegetischen Arbeiten Calvins ist Hr. Prof. D. *Tholuck* zu Halle, wie man aus der Dedication und den Vorreden zu beyden Theilen sieht. Dedicirt ist dieser neue Abdruck einem gewissen *Long* („*Guilielmo Long*, *Esqu.*" sagt die Unterschrift), einem jungen Manne, vermuthlich einem Engländer (Esquire?), den Hr. D. Tholuck als einen Geistesverwandten in Rom („*in aeterna urbe*") kennen gelernt hatte. Long hat zu dieser Ausgabe Geld geschenkt, so, dass beyde Bände für den billigen Preis von 1 Thlr. 16 Gr. verkauft werden können. Die Vorrede zum zweyten Theile sagt, dass der Verleger bey dem grossen Beyfalle, den die Sache finde, gesonnen sey, Calvins Commentarien über die katholischen Briefe noch in einem dritten Bande folgen zu lassen, dem dann auch die Register über alle drey Bände beygegeben werden sollen.

Der Herausgeber hielt diese exegetischen Arbeiten Calvins theils wegen ihres innern Werthes, theils wegen der Glaubensschwäche des Zeitalters (*hac nostra labentis fidei aetate*) eines neuen Abdrucks für besonders würdig. Den Werth der exegetischen Arbeiten des grossen Calvins hier herauszustellen oder zu beurtheilen, achtet Rec. für überflüssig; dass aber Calvins Schriften die Glaubensschwäche der Zeit heilen sollen, ist eine nichtige Hoffnung. Das Dogma von der Erbsünde und deren Versöhnung, worin Hr. Tholuck das Wesen

des Christenthums findet, ist zwar auch bey Calvin die Hauptsache; aber gerade bey Erklärung der Paulinischen Briefe sah Calvin viel zu sehr durch die Brille seines Systems, als dass er den richtigen Sinn der Paulinischen Sätze hätte finden können. Ueberhaupt aber dürfen wir, so gross und gerecht auch unsere Verehrung der Reformatoren ist, doch nicht verkennen, dass der Werth ihrer exegetischen Arbeiten mehr in ihren geistreichen und tiefen Meditationen über den Text, als in einer richtigen historisch-grammatischen Erklärung des Textes selbst zu suchen ist. Die letztere konnte auch bey dem damaligen Stande der Wissenschaften noch nicht die gehörige Sicherheit haben. War doch selbst die neutestamentliche Philologie, wie sie zu Schleusners Zeit beschaffen war, noch sehr mangelhaft, der Fortschritte in den orientalischen Sprachen nicht zu gedenken.

Wenn man es aber auch nützlich findet, einzelne wichtige Schriften Calvins durch wohlfeile Abdrücke zu vervielfältigen; so konnte man doch erwarten, dass der Herausgeber über die Literärgeschichte der hier gedruckten Commentarien das Nöthige beybringen und den Text möglichst correct geben würde. Beydes ist nicht geschehen. Zur Literärgeschichte der hier wieder gedruckten Schriften Calvins ist kein Wort gesagt, sondern sie sind ganz so abgedruckt worden, wie sie in der Ausgabe von Stephanus stehen; aber leider auch mit den daselbst befindlichen Druckfehlern. Es ist am zweyten Bande ein ziemlich grosses Verzeichniss von „*erratis, quorum plurima in Roberti Stephani editione reperiuntur,*" angehängt. Billig hätte man das Exemplar, aus dem man druckte, vorher von diesen Fehlern reinigen sollen.

Wenn Hr. Long ein guter Lateiner seyn sollte, so dürfte er über die Latinität des Herausgebers keine Freude haben, der Styl ist gesucht, aber auffallend fehlerhaft. Man höre den Anfang der Dedication: „*Exoptatissimum hoc tale Commentariorum magni Calvini κειμήλιον tandem aliquando cum denuo in lucem prodierit, ecquis dignus est, cuius nomen paginae istius ornamentum inscribatur, nisi tu, suavissime Long, quem praeclari muneris denuo ecclesiae nostrae largiendi munificentissimum fautorem adjutoremque grata memoria recolet ac praedicabit, quoto cuique immortale Calvini opus in arcanis sacrae scripturae scrutandis ducem sese praebuerit atque lumen, quorum quidem numerum persuasissimum mihi habeo fore haud exiguum.*" Wie viele Ausstellungen lässt diese einzige Periode zu, die jeder, der Latein versteht, unter die verunglückten rechnen wird. *Exoptatissimum* soll, wie man sieht, *vortrefflich* heissen; das ist aber *praestantissimum*. Hätte der Verf. *exoptatiss.* in seinem eigentlichen Sinne: *ersehnt, stark begehrt* brauchen wollen, so durfte es nicht am Anfange stehen, sondern bey *denuo prodierit.* — *Κειμήλιον* ist ein solches Kleinod, das man aufbewahrt, kann also durchaus nicht den innern Werth eines Buches bezeichnen, und noch weniger den Genitiv der Materie (*Commentariorum*) bey sich haben. Auch sagt man von einem Kleinode besser *in lucem protrahitur* als: *in lucem prodit.* Die Zeitfolge: *cum prodierit — ecquis est,* ist unrichtig, und es müsste entweder *erat* statt *est*, oder *prodeat* statt *prodierit* heissen. Auffallend ist *paginae istius*, womit das Subject, das *Κειμήλιον* Calvini, wiederholt wird. *Pagina* heisst nicht Buch, Schrift überhaupt. *Nomen ornamentum inscribere* kann man auch nicht sagen, statt *nomine alicuius* oder *inscriptione nominis librum ornare.* Sonderbar ist es auch, Calvins Commentarien *praeclarum munus denuo largiendum* zu nennen; es müsste doch wenigstens das *Demonstrativ* dabey stehen. Auch klingt *fautor et adjutor muneris* gar sonderbar. Warum nicht einfacher: *cuius liberalitatem in denuo edendis his libris praeclarissimis?* — Bey *praedicabit* fehlt das Subject, daher das folgende *quoto cuique* nichts hat, auf was es sich bezieht. Offenbar hätte es heissen sollen: *quotusquisque recolet ac praedicabit, cui.* — Ferner, wozu nach *ducem se praebere,* das unpersönliche und schleppende: *atque lumen?* Auch kann man nicht sagen: *se praebere lumen alicui.* Irrt Rec. nicht, so kann man auch nicht sagen: *persuasum mihi habeo,* sondern *persuasum mihi est,* oder *persuasum habeo.* *Mentem scriptorum sacrorum eruere* enthält ein ganz unstatthaftes Bild und dürfte bey keinem Alten gefunden werden. Wohl mag man sagen: *Sententiam e verbis eruere,* aber nicht *mentem scriptoris.* — „*Quisnam rei theologicae, qualis nunc est, conditione, id audacius exspectet,*" soll heissen: wer sollte so kühn seyn, dieses beym jetzigen Stande der Theologie zu hoffen. — Am Schlusse liest man: „*Tibi persuadeas, Tuae qua fervebas caritate* [für *caritatis*] *Tuique — studii me numquam non immemorem esse futurum*" (werde ich *jederzeit uneingedenk* seyn); darüber wird Hr. Long wohl keine Freude haben. Von der *caritas* hat wohl auch nie ein Alter *fervere* gebraucht, und *tua caritas,* so absolut und ohne alle nähere Bestimmung gebraucht, bezeichnet nicht den Affect der Liebe gegen Andere.

In der ersten Vorrede findet man *instituti gravitas,* für: die Wichtigkeit des Unternehmens; in der zweyten: *assentatio* für schmeichel*haften* Beyfall, da es doch nur schmeich*lerischen* bezeichnet; *in succum et sanguinem convertere,* nämlich Calvins Schriften, eine Redensart, die kein Alter braucht. — Sonderlich aber ist in der ersten Vorrede eine Kraftstelle gegen die Verächter Calvins, wo es heisst: „*At vero, qui magnum Calvini nomen allatrare non vereantur, blateronum sciolorum cantilenae in spongiam incumbent, dummodo nunquam satis laudatae memoriae immortalis viri opera rursus omnium in manibus versentur.*" Rec. will das poetische *adlatrare nomen,* das sich im *Martial* findet, in der Prosa nicht rügen; aber *ad-*

latrare aliquem heisst nicht tadeln, sondern schimpfen, schmähen. Wo ist denn aber in den evangelischen Kirchen unserer Zeit einer, von dem man sagen könne, er *schmähe* Calvin? — Das hier ausgesuchte *sciolorum*, *klügelnd*, kommt bey keinem guten Schriftsteller vor. Aber wie hat Hr. D. Th. wohl die Worte: „*At vero, qui non vereantur — incumbent*" construirt? Rec. versteht sie schlechterdings nicht zu construiren, indem *qui non vereantur* keinen Nachsatz hat, und kann nur vermuthen, dass *blateronum sciolorum* die Erklärung davon seyn soll, und dass Hr. Th. habe schreiben wollen: *qui non vereantur*, *blaterones scioli*, *horum cantilenae* etc. Nun erklärt sich auch das Futurum *incumbent*, statt *incumbant*, was das folgende *dummodo* durchaus fordert. Man sieht, der Verf. hat sich die Sache deutsch so gedacht: was aber die betrifft, die sich nicht scheuen, Calvins Ruhm zu begeifern, so *werden* der klügelnden Plapperer Gespräche untergehen, mögen nur Calvins Bücher u. s. w. Aber wie verfiel Hr. Dr. Tholuck darauf, die Floskel: *blateronum cantilenae in spongiam incumbent*, zu gebrauchen? Bekanntlich kommt *in spongiam incumbere* ein einziges Mal bey den Alten vor, nämlich wo Sueton (*Octavian.* 85.) erzählt, dass Augustus ein Trauerspiel, *Aiax* betitelt, mit grossem Eifer zu arbeiten angefangen, aber bald wieder liegen gelassen, und seinen Freunden, als sie ihn gefragt hätten, was doch sein Aiax mache, geantwortet habe: *Aiacem suum in spongiam incumbere*. Dieses Witzwort, dessen Sinn ist, er habe die Tragödie vernichtet, passte nur bey dem Doppelsinne von Aiax, wo es eben so die Person des Helden als die geschriebene Tragödie bezeichnete. Es ist aber keinem Alten eingefallen, *in spongiam incumbere* als eine Redensart für: cassirt, vernichtet werden, zu gebrauchen. Aber nun diese Floskel gar von den *cantilenis blateronum*, dem *Geschwätze* der Plapperer zu sagen, ist ja widersinnig. — Der unbeholfene Schluss der obigen Periode würde besser so geklungen haben: *dummodo viri immortalis neque unquam satis laudatae memoriae opera* etc.

Kurze Anzeigen.

Nürnberger Jahrbücher, aus den bis jetzt bekannten ältesten Monumenten der deutschen Geschichte, aus den Annalen des Rathschreibers Joh. Müllner u. s. w. von *G. M. K. Lochner*, Subrector zu Nürnberg. Erstes Heft. Von der ältesten Zeit bis zum Jahre 1219. Nürnberg, b. Riegel u. Wiessner. 1833. XII u. 112 S. 4. (18 Gr.)

Ueber die langen Titel! Recensent hat sich eine Verkürzung erlaubt, berichtet aber aus der Vorrede, was auch auf dem Titel angezeigt ist, dass dem Herausgeber „durch die allerhöchste Stelle (*sic*) die Praxis im königl. Archiv *Conservatorio* allergnädigst verstattet und in einer eigenen Instruction der Auftrag zur Herausgabe der Müllnerschen Annalen ertheilt wurde." Johann Müllner (auch Müller) geboren 1565, gestorben 1634, von 1602 — 1634 Nürnbergischer Rathschreiber, arbeitete auf den Grund der damals vorhandenen gemeinen Nürnbergischen Chroniken, aber mit kritischem Urtheile, dessen besonders die *exaratio* von Sigmund Meisterlein (v. J. 1480) gar sehr bedürftig war. Von den Müllnerschen Annalen war bisher nur wenig gedruckt worden; hier nun soll das Beste des guten Buches mit Vervollständigungen und Berichtigungen aus dem Nürnberger Archiv gegeben werden; die Instruction geht dahin, dass alles durch neue Forschung Erworbene den Müllnerschen Annalen beygefügt, beständige (?) Blicke auf die Lage des gesammten Deutschlands und besonders Frankens damit verbunden und das Bild der Stadt, als solcher, d. h. als eines wohlgeordneten rührig thätigen Gemeinwesens (*quod erit demonstrandum*) deutlich hervorgehoben werde. — In dieser Abtheilung ist mehrentheils nur vom Kaiser und Reiche, vom Aufenthalte deutscher Könige und von Reichstagen in Nürnberg, auch wohl von Pestilenz, hartem Winter und dergleichen, seltener von Nürnbergs Gemeinwesen die Rede: das liegt in der Natur der Sache, wird aber anders werden, und es ist von des Verf.s Fleiss und Umsicht Gutes zu erwarten. Gleich ansprechend als die in ihrem alten Style abgedruckten Müllnerschen Angaben sind einige gelehrte Bemerkungen des Verf.s, z. B. S. 24 über Lamberts von Aschaffenburg Gebrauch v. *Galliae* für Ostfranken. Das J. 1050 ist dasjenige, wo Nürnberg zuerst urkundlich erwähnt wird, im J. 1219 erhielt es seinen ersten Freyheitsbrief, der am Schlusse dieser Abtheilung vollständig abgedruckt ist. Dass der hochverdiente Ritter von Lang unausgesetzt an dieser Arbeit Theil genommen hat (Vorr. S. XI), ist vielsagender Empfehlungsbrief für das Buch. Der Styl des Verf.s lässt viel zu wünschen übrig. *Mh.*

Wanderungen in die Hallen der Vorzeit und in die Gefilde der Gegenwart von *Joh. Müller*. Wien, in der Beckschen Universitäts-Buchhandlung. 1831. Th. I. 190 S. Thl. II. 175 S. 12.

Böhmische und mährische Sagen und historische Berichte von edeln Thaten wackerer Böhmen u. s. w., gut gewählt und ansprechend erzählt, auch ausser jenen Ländern zu gebrauchen, hätte auch nicht einiges Ausheimische, z. B. die würtembergische Sage von der Gründung der Stadt Bahlingen, die meiningische von den drey Hennen u. s. w. darunter Platz gefunden. Eine dem Oesterreicher gewiss angenehme Zugabe zu der Erzählung sind die häufigen Nutzanwendungen auf Liebe zum Fürstenhause und Vaterlande. Der Verf. hat schon eine Jugendschrift: „Alles für Tugend, Vaterland und Monarchie" herausgegeben. *Mh.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. Februar. 33. 1833.

Reisebeschreibung.

1) *Briefe eines Lebenden.* Herausgegeben v. *F. F.* Erster Band, 370 S. Zweyter Band, 494 S. Berlin, bey Duncker u. Humblot. 1831. (3 Thlr. 12 Gr.)

2) *Tagebuch einer hunderttägigen Reise durch Süddeutschland und die Schweiz* im Sommer 1825, von *Hans Ezold.* Altenburg, in Commission der Schnuphase'schen Buchhandlung. 1832. VI u. 286 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

3) *Reise durch das südliche Frankreich und durch Italien,* von Dr. *G. H. Schubert.* Zweyter Band. Erlangen, bey Palm und Enke. 1831. VIII und 475 S. gr. 8. (2 Thlr. 4 Gr.)

Der etwas räthselhafte Titel v. No. 1. darf Niemanden irren. Es sind Briefe eines geistreichen *Reisenden,* der Italien bis Neapel hindurchstreifte, weil man die Kunst, „wenn man sie nicht in ihrer Heimath und auf dem Boden aufsucht, auf welchem sie ihre schönsten Blüthen trieb, eben so wenig kennen lernt, als die Natur der Tropenwelt in dem Palmenhause und dem botanischen Garten.“ (I. S. 3.) Hier wäre also gleich angedeutet, *welche* Classe von Lesern *besonders* davon in Anspruch genommen werden darf. Doch lasse sich ja auch sonst Niemand abhalten, darnach zu greifen. Wir haben viel über Italien gelesen, und dennoch wahren, vielen Genuss hierin gefunden. Der Briefsteller gibt weder ein trocknes *Gallerieverzeichniss,* noch nimmt etwa die Kunst *allein* seine Aufmerksamkeit in Anspruch. Eben so sehr, als mit ihr, beschäftigt er sich mit der *Natur,* mit den *Menschen,* und häufig ergiesst sich, was er *fühlt,* bald in heitern, bald in ernstern *Liedern.* Namentlich macht er uns mit vielen lebenden *Künstlern* bekannt, so gleich, I. S. 5, mit *Cornelius* in München, wo das grösste Auditorium Schellings Schüler nicht fassen konnte, und lässt es nicht an kleinen *Reiseanekdoten* fehlen, wie sie gerade der Zufall in den Weg führt. Der *Rheinfall* bey Schaffhausen erschien ihm grossartiger, als er nach den vorhandenen Schilderungen gehofft hatte und er gibt eine schöne Darstellung davon. In *Zürich* macht er uns mit dem Historienmaler *Vogel* bekannt. Eine launige Skizze von dem Ersteigen des Rigi, auf dessen Spitze man fürstlich bewirthet wird, wird uns durch eine andere überboten, die er von der *Burschenzusammenkunft* im Rütli 1820 aus dem Munde eines Theilnehmers mittheilt (I. S. 79). Desto hässlicher ist das Wirthshaus auf dem 6700 Fuss hohen St. Gotthard, wo er das erste italienische Wort: *felicità!* vernahm. Grossen Raum nimmt der Aufenthalt in *Mailand* weg (I. von S. 94 bis 181). Desto mehr aber wird auch vom dortigen *Dome,* an dem noch immer gebaut wird, dem *Triumphbogen,* wo oft störend genug das Bildniss von Franz I. statt des von Napoleon eingeschaltet wird, von der *Oper,* mitgetheilt. Mit I. S. 182 sind wir in *Genua,* wo zu der Decke der Hauptkirche so viel Ultramarin verwendet wurde, dass man eine der grössten Kirchen davon bauen könnte (S. 187). Ein junger, geistreicher Italiener, Luigi, bringt von nun an besonders viel Leben in die Reisen. In Pavia schlichen die 2000 Studenten, welche angeblich hier die Universität besuchen, „wie Duckmäuser durch die Strassen“ (S. 197), und in *Genua* konnte der Küster in der einen Kirche nicht müde werden, die beste Reliquie dort, den Schweif des *Esels,* zu rühmen, auf welchem Christus in Jerusalem eingeritten war (S. 232). Lesenswerth sind die Notizen über die *Charlatane* Italiens, namentlich in Genua (S. 243 ff.). Die Deckengemälde Perino's del Vaga im Palaste des Andreas Doria gehen völliger Vernichtung entgegen (S. 257), merkwürdig ist die *„Pass-Beutelschneiderey“* in Italien, wovon Genua den Vorschmack gab. Alle Consuln unterzeichnen und nehmen Geld. Von Genua kommen wir nach Pisa, wo der Erzbischof im Theater seine Loge hatte und die *carissima serva della sua Eminenza,* eine *junge* Dame, im schönsten Tilbury spazieren fuhr. Der Leser lernt hier das *Pallonespiel* kennen, so wie sich dort auch das Grab des Johannes Parricida in der St. Nicolakirche und „eines des frommen und menschenfreundlichen Bonaparte“ findet, der aber vor Jahrhunderten schon gestorben ist. Der Zweifel über den Ort, wo Johannes starb, scheint mithin erledigt. Der Reisende theilt die ganze Grabschrift (S. 310) mit. Mit *Florenz* schliesst der erste Theil und gibt noch über die Stimmung der Lombardey manche bedeutende Winke. Es herrscht ein tiefer, bitterer Ernst dort. Der Italiener darf nicht einmal sein eigenes Vater-

land kennen lernen. Mit grösster Mühe hatten zwey junge venetianische Grafen einen Pass auf zwey Monate bis *Rom*, aber weiter nicht, erhalten! Und so beginnt der zweyte Theil mit *Rom*, wo die Zöllner mehr wie Räuber über das Gepäck herfielen. Im Riesengebäude, in der *St. Peterskirche*, über dessen Dimensionen und Pracht viel mitgetheilt wird, bissen sich die Hunde herum und die Ladies spazierten mit den Gentlemen unter Krüppeln und Bettlerweibern umher. Eben so widrige Erscheinungen traten im *Colisaeum* entgegen: Ein Soldat in der Zipfelmütze, ein Kapuziner mit der Laterne, „*denn an solchem Gewürme spürt man, dass vom alten Rom nur noch ein Leichnam übrig ist.*“ — *Mönche* haben sich ihre Zellen in diess alte Amphitheater gebaut und erinnerten die fröhliche Reisegesellschaft daran, dass es nicht erlaubt sey, *in „dieser Kirche* zu singen.“ — Eine der schönsten Partieen des ganzen Werkes ist die Reise nach *Neapel*, der Aufenthalt hier und in der Umgegend, z. B. in und auf dem Posilipp, in Pompeji, wo sich viele Handwerksgeräthe, z. B. das Messer des Schmiedes zum Ausschneiden des Hufes, ganz so vorfanden, wie *wir* sie noch haben. Eine metallene Marke zeigte Sitzreihe und Nummer des Platzes im Theater an. Alle unsere gläsernen Gefässe waren, aber in der elegantesten Form, den Alten bekannt. Bey Pästum vergiftet die Luft alles Leben, der Tempel hier aber macht durch das *Maass*, nicht durch die *Masse*, einen grössern Eindruck, als je die Peterskirche. So bestätigt der Reisende nur, was S. Domingo von den Tempeln der Alten sagte: „Die Tempel der Alten, auf Vorgebirgen, wie leuchtende Verkündiger der Religion, oder in der malerischsten Gegend gelegen, scheinen sich von der Erde loszureissen, als wollten sie sich von derselben zum Himmel emporheben *).“ Auch der Aufenthalt in dem wenig besuchten *Amalfi*, oder vielmehr dem Kloster daselbst, oben auf hohem Felse am Meere gelegen, ist höchst anziehend beschrieben u. gewinnt durch eine Mignon, für deren Herz die Trennung des Reisenden „*una vera stillata*“ gewesen seyn muss. Ueber *Sorrento*, ein hübsches Städtchen, ging es nach Neapel zurück, wo dann der Vesuv und das Camaldulenserkloster besucht ward. In Rom schliesst die Reise, indem noch schätzbare Notizen von *Thorwaldsen* und *Waiblinger* gegeben werden, um dessen Seele sich die schwarzen und braunen Kutten, die Dominicaner und Franciscaner, stritten. Als Anhang folgt noch ein lieblicher Liederkranz mannichfachen Inhalts und das Versprechen: in einem dritten Theile *italienische Studien* erscheinen zu lassen, denen man mit Erwartung entgegen sehen kann. Das Aeussere ist sehr schön.

No. 2. „Hans Ezold ist ein altenburg. Landmann, der sich mit unsern landwirthschaftlichen u. pädagogischen Einrichtungen bekannt zu machen u. nach besten Kräften in seinem Lande anzuwenden trachtet, was er anderswo Gutes findet.“ In diesen Worten, womit der berühmte *Fellenberg* den Verf. allen seinen Freunden empfahl, ist dem Leser unsers Blattes gleich gesagt, wer der *Verfasser* dieser Reise ist und was er *wollte*. Allerdings wird jeder gebildete *Landmann* beym Lesen dieser Blätter den *meisten* Genuss finden, aber auch jedem Andern dürfte das Gegebene willkommen seyn. Hr. Ezold hat mit manchem Dichter, mit Schiller, Seume, Schlegel, Bekanntschaft genug gemacht, um durch ausgehobene Blumen derselben seine Bemerkungen zu schmücken, er ist bescheiden, ohne aber die Würde zu vergessen, die sich Jeder schuldig ist, und was er mittheilt, sind *seine* Ansichten, nicht aus geographischen Handbüchern zusammen geschrieben. Da es ihm nicht an Beobachtungsgeiste fehlte und manches kleine Abenteuer auf einer die ganze Schweiz, das südliche Deutschland durchkreuzenden Reise bestanden werden musste; so findet man auch *Unterhaltung* genug. Manche seiner Bemerkungen würden angestaunt werden, wenn sie ein *Göthe* z. B. geäussert hätte. So, S. 78, über *Sal. Gessners* Denkmal auf dem *Schiessplatze* bey Zürich: „Wie oft mag schon das Andenken des Dichters hier entweiht worden seyn? Wäre nicht ein stilles, ländliches Plätzchen, vielleicht am Züricher See, ein schicklicher Ort für dieses Monument gewesen? Mag die Statue eines Fürsten, das Monument eines Staatsmanns oder Generals der Menge ausgesetzt seyn; *Gessners Denkmal gehört an einen Ort geräuschloser Idylle.*“ Minder treffend sind öfters die (seltenen) *politischen* Ergiessungen des Verf. und ganz falsch z. B. die Bemerkung, S. 80: „dass die freyen Schweizer gegen die neue von den Franzosen aus *Patriziern* gebildete Regierung 1802 aufgestanden seyen. Nein; diess haben die Franzosen 1814 den hohen Alliirten zu thun überlassen. Der erste Consul erklärte damals am 12ten December 1802 den Schweizer Abgeordneten ausdrücklich: „Die Patrizier müssen aufrichtig und freywillig Verzicht leisten *auf alle ihre ehemaligen Vorrechte.*“ Dass sie dieselben durch den Wiener Congress *wieder* erhielten, ist die Ursache der Wirren seit 1830. Vorzüglich wohl hat uns der oft entgegen kommende Commentar von Schillers *Wilhelm Tell* gefallen. Es ist merkwürdig, wie Schiller, der nie in der Schweiz gewesen ist, doch die Localitäten mit solcher Phantasie und *Wahrheit* malen konnte. Man lese da nur S. 94 ff. nach. Die „hohle Gasse“ wird jetzt chaussirt. *Fellenbergs* grosse Anstalt ist von S. 112 an geschildert. Das Ganze gleicht einer „fürstlichen Residenz. Sie zählt 120 *Zöglinge* und in der Erziehungsanstalt für arme *Waisen* ebenfalls 80 Knaben, so wie 20 Mädchen, für deren Unterricht und Ausbildung *Weheli* sorgt. Unter den *Zöglingen* gab es Barone, Grafen

*) *Rom, wie es ist*, II. S. 109 in der dritten Auflage. Braunschw., 1828.

Prinzen. Der Landwirth findet in den Bemerkungen über den dortigen Ackerbau reichen Stoff, und wie Bescheidenheit sich doch nicht zur Schmeichelcy herabzulassen nöthig hat, wie sich der Zweifel ausdrücken lasse, ohne zum bittern Tadel zu werden, kann mancher berühmterc Schriftsteller aus der Art lernen, mit welcher der altenburger Landmann hier seine Relation, S. 126 ff., endet. Die Ursache, warum Fellenberg von so Manchem abfällig beurtheilt wird, lese man S. 133 nach. „*Der Stier von Uri*“ kommt im Personenverzeichnisse *W. Tells* von Schiller vor. Von den Tausenden, die diess Trauerspiel sahen und lasen, werden die Wenigsten wissen, was sie hier, S. 195, lesen können, dass Uri einen Stier im Wappen und einen *Rathsherrn* hat, welcher diesen Titel führt. Für Leser, welche die Schweiz bereisen wollen, gibt der Verf., von S. 222 an, eine Reihe diätetischer und ökonomischer Regeln, indem er sogleich die Genüsse, welche eine solche Reise dem Geiste und Körper schafft, recht anschaulich entwickelt. Die Rückreise ging über *München*, wo der Verf., wie überall, durch seine altenburgische Kleidung Aufsehen erregte u. ihr Zutritt zu Zirkeln verdankte, welche sich sonst wohl nicht geöffnet hätten. Die Nationaltracht der altenburger Landleute ist, wie er zur Genüge erfahren hat, im Auslande unbekannt genug, dass öfters die Mädchen scheu davon liefen oder aber neugierig mit ihm tändelten, und die Vornehmen aller Orten aufmerksam wurden, wo er dann Jedem, der ihn aufforderte, unbefangen und so viel als möglich Rede und Antwort gab. Diess hat Rec. hoffentlich in Bezug auf diese Reise auch gethan und kann daher so ruhig seinen Bericht schliessen, wie Hans Ezold seine Schweizerfahrt.

Sicher zum Leidwesen der Leser, welche den *ersten* Theil von No. 3. (von uns beurtheilt im Aprilhefte 1829 d. Bl.) liebgewonnen haben, hat sich die Erscheinung dieses *zweyten* in Folge „wichtigerer Berufsarbeiten“ einige Jahre verspätigt. Um so angenehmer wird ihnen nun die Gabe seyn. Hr. S. weiss seine und seiner „guten Hausfrau“ Individualität so freundlich und angenehm und zugleich so anspruchslos und bescheiden hinzustellen, dass man diess Mal mit ihm gern ganz *Italien* durchwandert, wie im ersten Theile *Frankreich*, und ihn dann durch die *Schweiz* nach der Heimath begleitet. Wir verweilen erst bey ihm in *Nizza*, und lassen uns die *Fruchtbarkeit*, das *milde Klima*, seinen *wohlthätigen*, um zehn Jahre *verjüngenden Einfluss* auf die *Organisation* schildern. Hyacinthen, Tazetten, Tulpen schmücken im Januar und Februar schon Gärten und Wiesen und die Heuernte geht der im März eintretenden Obstblüthe voraus. Den December vergisst man hier unter den bunten Aurikeln, den duftenden Veilchen und der balsamischen Reseda. Man speist auch in *dieser* Jahreszeit bey offenen Fenstern. Nur im Frühlinge gibt es versprengte *Regenwolken*, die von den Alpen hertreiben und sich ergiessen. Welchen Genuss geben die Spaziergänge in der Umgegend, und wie lockend ist das Bild von den Fischern und ihrem Verkehre! Gegen 150 Arten *Fische* sammelte Hr. S. Auch hat der *Fremde* sich mancher Begünstigung vor den Einheimischen zu erfreuen. Einen entgegengesetzten Charakter zeigt der Weg auf den Col de Tenda. Hier flösste die Natur Furcht und Schaudern, selbst den geübten Wanderern ein, und die Wohnungen der Menschen scheinen „Sandkörnerlein neben dem hohen Gebäu einer Kirche.“ In den sechs Wochen seines Aufenthaltes hatte Hr. S. mehr zu Nizza gelernt, „als bis dahin in *vielen Jahren* aus den Büchern.“ Auf dem „Meisterwerke der Strassenbaukunst,“ durch welches sich Napoleon auch hier verewigt hat, ging die Reise nach *Genua*, und die kindlich naive Schilderung der Verlegenheit, in welcher sich unser reisendes Ehepaar dort in den ersten 24 Stunden befand, weil das Geld rein ausgegangen war, gehört zu den anziehendsten Partieen des Buches, denn wir achten eine Reisebeschreibung um so mehr, je besser der Darsteller es versteht, uns mit seinen kleinen Leiden und Freuden vertraut zu machen, ohne uns zu ermüden. Hr. S. fand endlich noch als Nothanker eine kleine Geldmünze von 5 Fl. „Wir hatten auch ein Mal, als Cassirer eines reisenden Künstlers, so oft es gute Einnahme gab, immer ein Päckchen Scheidemünze unter die Habseligkeiten im *Koffer* geworfen und fanden hier gerade so viel, als Alles im *Beutel* verzehrt war, in *Erlangen* den Kutscher zu befriedigen, der uns v. Bamberg hingebracht hatte, ohne dass der Reisegefährte wusste, wo nur ein Kreuzer zum Bezahlen herkommen sollte. Von Genua reisen wir nach *Pisa*, über dessen älteste Malerschule v. Cimabue, Giotto u. s. w. Hr. S. viel mittheilt. Die besten Reste davon fand er in den Frescogemälden des Campo santo dort. Auch von *Galilei* erzählt der Reisende sehr hübsch. Eine grasreiche Ebene führt nach *Livorno* und *Florenz*. Letzteres macht uns mit dem genialen Baumeister *Brunnelleschi* († 1444) bekannt. *Dante* ist natürlich auch nicht vergessen. Aber seine Geliebte hiess nicht *Portieri*, wie Hr. S. sagt, sondern *Portinari* (laut Fernows *Vita di Dante*, in der Ausgabe von dessen Werken, Jena. 1807. I. S. XVIII). Ausser der von Herrn S. genannten Gemma Donati, statt deren Dante selbst eine *Gentucca* anzudeuten scheint (*Il purgat. XXIV. v.* 45), fesselte ihn auch eine Donna Patra aus Padua (Fernow a. a. O. S. XXI). Buonarroti's, dessen Ruhm ganze Strassen, nicht blos einzelne Paläste verkünden, und so vieler anderer Meister, wird, wie ihrer Werke, nicht minder ehrenvoll gedacht. Mit einem römischen Vetturino trefflicher Art ging es nach *Rom*, über Siena, dessen Bevölkerung von 100000 auf 20000 M. gesunken ist. Von dem erstern kann uns Hr. S. natürlich nichts *Neues* berichten, aber mit Vergnügen wird man doch auch

seine hübsche Darstellung des schon Bekannten von *St. Peters Dom*, vom *Feuerwerke* am 29. Juny, vom *Johannisfeste* und so vielen andern Dingen lesen. Die Angabe, dass Rom unter den Kaisern fast sieben Millionen Menschen gefasst habe, ist wohl nicht zu erweisen, da der Umfang von acht Miglien, wie Hr. S. annimmt, oder dreyzehn, wie S. Domingo angibt (= vier kleinen Stunden), doch nimmer solche Einwohnerzahl fasste. Vielleicht herrscht Druck- oder Schreibfehler vor. Uns scheint eine Million noch zu gross, wenn gleich die Alten sehr enggeschichtet wohnten *). Die Reise nach *Neapel* lässt uns die *Lazaroni's* in besserm Lichte schauen, als man sonst gewohnt ist. Sie haben sich zum Theile sehr nobilitirt. Manche tragen jetzt sogar Strümpfe! Hr. S. bringt mehrere kleine komische Züge aus dem Verkehre bey, den er als Naturaliensammler mit ihnen hatte. Die Ausflüge nach *Puzzuoli, Pompeji*, dem *Vesuv*, sind durch manche Bemerkungen über die Entstehung und Form dieses Ueberrestes „des vormaligen alten Umkreises des vulkanischen Domes," und des Eindrucks, den Pompeji auf die Phantasie macht, beachtenswerth. Die Hitze des Julius ward in Neapel unerträglich, und so die Heimreise angetreten. Wie sich ein römischer Zöllner benahm, als er einige Paar *neue* Frauenschuhe fand, könnte jeder preussischer und östreichischer College von ihm der *Nachahmung* wegen lesen. Wir kommen über *Terni* und *Bologna* nach *Mailand*, über dessen Dom viel Schönes gesagt ist. Den von Napoleon begonnenen Arco trionfale scheint der Reisende nicht besucht zu haben; wenigstens berichtet er nicht, wie noch immer an demselben fortgebaut wird, nur dass Franz I. Bild das von Napoleon vertritt. Von Leonardo da Vinci berichtigt er die allgemeine Sage, wie dieser in den Armen des Königs von Frankreich gestorben sey, dahin, dass der Hof und König zu Germain en Laye war, der Künstler aber in Amboise starb. Der *Simplon* führte auf seiner herrlichen Strasse in die *Schweiz*, welche zu Fusse durchwandert wurde, ohne dass jedoch das reisende Paar lange verweilte. Mit Vergnügen wird man ihm aber auch gern hier durch der Matten warmes Grün, die rothen Firnen, die steilen Alpenpfade und längs dem fliessenden Bächlein folgen, bis sie wohlgemuth heim gelangen.

*) Nach Sueton (in vit. Neron. 39) sollen unter Nero an einer *Pest* in einem Herbste 30,000 Menschen gestorben seyn. Hätte Rom nur *viertehalb* Mill. Menschen gezählt, so mussten dem *gewöhnlichen* Verhältnisse der Sterbefälle nach *alle Vierteljahre* so viel sterben, denn in London, das vor hundert Jahren *eine* Million Einwohner hatte, starben jährlich gegen 30,000. (Keysslers Reisen, I. S. 582). Die Angabe des Tacitus (Ann. XI, 25), dass Rom unter Claudius 6964000 Bürger gezählt habe, ist vermuthlich durch einen Schreibfehler des Copisten entstanden.

Kurze Anzeigen.

Geschichte der Niederlande, von dem Zeitpuncte ihrer Entstehung an bis auf die neueste Zeit; und ausführliche Schilderung der belgischen Revolution, von ihrem Ausbruche bis zum Ende des Jahres 1831. Von *D. F. H. Ungewitter*. Erste Abtheilung bis 1830. IV und 246 S. 8. mit zwey chronolog. Tabellen. Zweyte Abtheil. Die belgische Revolution bis zu Ende des Jahres 1831. 650 S. 8. Leipzig, bey Hinrichs. 1832.

Die zweyte Abtheilung ist die Hauptsache und um ihretwillen die erste entstanden. Ist es nicht eine Aufopferung, einen solchen historischen Stoff, mit so viel moralischem und politischem Skandal, zu bearbeiten? Dem Verf. sey gebührender Dank dafür gebracht! Tiefe der Forschung liess bey dem Gegenstande der ersten Abtheilung ihre Bestimmung, als Vorwort zu dienen für die zweyte, die, fast mit der Gegenwart der Handlung gleichen Schritt haltend, schnell auf die literarische Bühne zu kommen drängte, nicht zu; bey der zweyten erlaubte die Frischheit der Thatsachen ebenfalls kaum mehr als eine Uebersicht; ist eine solche mit Umsicht und rechter Ansicht gemacht, dann genug, und das Buch aus der Gegenwart erfüllt seinen Zweck für diese. Dem ist grössten Theils so. Das Schluss-Capitel des Buches ist: Thronbesteigung Leopolds I. Sollte der Verf. wohl Lust haben, einen dritten Band zu liefern? Die Hauptfüllung davon würde etwa der *codex diplomaticus* der protocollfertigen Londoner Conferenz seyn, und dieser ist allerdings wohl werth, der Nachwelt aufbewahrt und commentirt zu werden. Chassé kann dann als der *esprit fort* das Gegenstück abgeben.

Mh.

Extemporirbare Predigtentwürfe nebst kurzen Dispositionen u. Hauptsätzen zu freyen Vorträgen über die Episteln an den Sonn- u. Festtagen des ganzen Jahres. 2. Bd. Vom 1. Pfingstf. bis z. Schlusse des Kirchenjahres. Lpz., b. Barth. 1830. 642 S. 8. (2 Thlr.)

Von dem 1sten Theile dieses in vielfältigem Betrachte recht lobenswerthen Buches hat Rec. in dieser L.Z. 1831. No. 9. sein Urtheil abgegeben; er könnte über den 2ten jetzt vorliegenden nichts Anderes sagen u. muss daher darauf zurück verweisen. Wer auf jenes Urtheil hin den 1sten Theil sich angeschafft hat, lässt gewiss auch den zweyten nicht ungekauft. Es ist auch hier eine bewundernswerthe Masse von Materialien aufgehäuft, über welche auf der Kanzel gesprochen und welche an die nicht selten für unsere Zeit und ihre Bedürfnisse sehr unfruchtbaren Episteln angeknüpft werden können. So lange man den Prediger noch nöthigen wird, dergleichen Antiquitäten in Erbauungsstoffe umzusetzen; so lange wird unsers Verf. Schrift und andere ihr ähnliche auch mit Nutzen gebraucht werden können.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. Februar. 34. 1833.

Anatomie.

Anatomisch-philosophische Untersuchungen über den Kiemenapparat und das Zungenbein der Wirbelthiere von *H. Rathke.* Riga, bey Frantzen. 1832. 153 Seiten in 4. mit 4 Kupfern. (3 Thlr. 6 Gr.)

Der Verf. behandelt einen Gegenstand, der sowohl von andern Anatomen, als theilweise von ihm selbst, so sorgfältig untersucht worden ist, dass diess neue Werk nothwendig eine Menge bekannten Stoffes mit aufnehmen musste. Wenn dem gelehrten Verf. diess nicht entgehen konnte, so lässt sich annehmen, dass er mit seinem Buche namentlich Verarbeitung seines Stoffes bezweckte, und so scheint es Pflicht des Rec., insbesondere die Art und Weise der Zusammenstellung, so wie die Folgerungen anzugeben, welche als Ergebnisse des empirisch vorliegenden betrachtet werden.

Der unverkennbare Zweck des Verf.s ist es, den Typus des Kiemenapparats und des Zungenbeins aus der Menge individueller Verschiedenheiten herauszufinden, und so war es eben so nothwendig, alle Uebergangsformen sorgfältig zusammenzutragen, als Einzelnheiten zu vermeiden, welche die Darstellung nur in's Breite ziehen und der Aufmerksamkeit des Lesers eine falsche Richtung geben. Was den ersten Punct anlangt, so sind die Modificationen der Bildung so genau berücksichtigt worden, dass in der That sich nur selten Lücken in den Uebergängen finden, Lücken übrigens, die dem Werke nicht zum Tadel gereichen können, da der Stoff zum Ausfüllen vor der Hand noch fehlt. Was aber die Abstraction vom Unwesentlichen anlangt, so ist Rec. der Ansicht, dass mancherley Specialitäten zum Vortheile der Uebersichtlichkeit übergangen, oder, wie hin und wieder geschehen, in die Noten verwiesen werden konnten. Das erste Capitel betrachtet den knöchernen Theil der Kiemen und des Zungenbeins. Die Betrachtung geht von den Knochenfischen aus, welche, in Bezug auf jene Organe, sehr durchgreifende Analogieen zeigen. Ja es will sogar scheinen, als ob die Gesetzmässigkeit des Typus bis auf die Zahl der Knochenstücke hinwirke, welche bey der Mehrzahl der Knochenfische in den Kiemenbögen und Schlundkiefern gleich ist, S. 16. Das Abweichen der Knorpelfische vom gewöhnlichen Baue wird fast überall durch Zwischenbildungen vermittelt, wie z. B. *Trichiurus Lepturus* die Ortsveränderung der Kiemenbogen vorbereitet, die, sogar vollständig, nicht blos in Knorpelfischen, sondern auch in einigen Muränen auftritt. Schwieriger war es, die Analogie des Zungenbeins und der Schlundkiefer durchzuführen. Die Einfachheit des Zungenbeins im Hay wird einigermaassen schon durch das minder complicirte Zungenbein des Störs vorbereitet, so wie es unter den Knochenfischen seine Parallele bey *Syngnathus* finden soll, S. 3. Auch dem Rachen wird das Zungenbein vindicirt, weil die Stütze der halben Kieme mit einem Kopftheile zusammenhängt, welche dem Quadratknochen zu entsprechen scheint. Dieses Zungenbein wäre freylich nicht blos einfach im Horne, sondern es fehlten auch das unpaarige Verbindungsstück (*copula R.*), der Zungenbeinkiel und Zungenknorpel. Indess kann diess die aufgestellte Ansicht nicht stören, da der Mangel dieser Theile im Einzelnen bereits bey den Knochenfischen vorbereitet wird. Wichtiger wäre der Einwurf, welcher von der Stellung der Kiemenblättchen entlehnt werden kann, und wahrscheinlich liess sich Cuvier durch diese bestimmen, das Zungenbein zu leugnen und fünf Kiemenbogen anzugeben. Es ist dem Verf. gelungen, die stufenförmige Entwickelung der fraglichen Organe so zu verfolgen, dass der Leser, an den Extremen der Bildung anlangend, sich nicht befremdet fühlt. Nur die Cyklostomen scheinen aus der Analogie herausgerissen, und wenn S. 66 verschiedene Hypothesen über die Bildungsgeschichte derselben aufgestellt werden, so sind doch diese Vermuthungen einerseits zu ungewiss, andrerseits nicht einmal hinreichend, um die Statt findende Lücke gehörig auszufüllen. Der Verf. begnügt sich nicht, die Analogie der Theile in der Classe der Fische nachzuweisen, sondern er verfolgt dieselbe durch die übrigen Thierreihen. Sehr nachweislich ist der Uebergang der Formen von den Knorpelfischen zu den Amphibien, welche dauernd Kiemen tragen. Selbst der Schlundkiefer soll bey ihnen repräsentirt seyn, indem der vierte Bogen hinter dem Zungenbeine, welcher ganz einfach und kiemenlos ist, als solcher betrachtet wird. Die Gründe für diese Ansicht freylich dürften noch deutlicher hervorzuheben seyn, da man auch an einen rudimentären Kiemenbogen, mit Weglassung des Schlundkiefers, denken kann. Dass von *Siren* und *Proteus* nur ein kleiner Schritt

bis zu den Batrachiern ist, welche im Larvenzustande Kiemen tragen, liegt am Tage, aber man muss Hrn. R. mehr zugeben und einräumen, dass selbst hier noch nicht die letzte Grenze der Kiemenbildung sich vorfinde. Denn da nach seiner berühmten Entdeckung, welche von den besten Anatomen bestätigt worden, bey den Embryonen der warmblütigen Thiere sich am Halse Spalten und dazwischen liegende Bogen finden; so kommt hier, obschon in leiser Andeutung, noch einmal das Kiemengerüst zum Vorscheine. Mag auch von der genannten Formation bis zu den letzten Spuren constanter Kiemenbildung eine beträchtliche Lücke seyn; so scheinen doch die verschiedenen Durchgangsbildungen, sowohl der Embryonen, als der Larven, die Lücke ziemlich vollständig auszufüllen.

Wie die Analogie des Zungenbeins, der Kiemenbogen und der Schlundkiefer in den verschiedenen Classen mit Sorgfalt nachgewiesen ist, so wird die Analogie dieser einzelnen Theile, unter sich selbst, bis in's Einzelne auseinandergesetzt. Der wichtigste Punct ist die Aehnlichkeit der Bildungsgeschichte. Wie sich für jede Kieme beym Fisch-Embryo ein sulziger Bogen findet, durch welchen ein Gefäss vom Herzen nach der Aorta hinläuft, so bestehen zwey ganz ähnliche Bogen, aus denen sich nach hinten die Schlundkiefer, nach vorn die Zungenbeinhörner bilden. Alle diese Bogen zerfallen im Gange der Entwickelung in so viel Stücke als dem respectiven Theile zukommen. Der erste Bogen wird durch eine Längenfurche in zwey Theile gespalten, aus deren vorderstem durch Querspaltung Quadratknochen und Unterkiefer, aus deren hinterm aber das Zungenbein und abermals durch Querspaltung die einzelnen Stücke des Zungenbeins entstehen. Etwas auffällig muss es bey diesen Angaben erscheinen, dass v. Bär, welcher die Entstehung des Unterkiefers aus dem vordersten Bogen ebenfalls beobachtet hat, der gleichzeitigen Entstehung des Zungenbeins keine Erwähnung thut. Auffallend ist ferner der Umstand, dass bey den warmblütigen Thieren das Zungenbein aus dem verschmolzenen ersten und zweyten Kiemenbogen entsteht, während bey den Fischen es sich nur aus dem ersten bildet. Um nun die Analogie zu halten, nimmt der Verf. an, dass der erste Kiemenbogen der Fische auch aus Verwachsung zweyer parallelen Bogen entstanden sey, eine Annahme, die etwas gezwungen erscheint, wenn man bedenkt, dass dieser Bogen alsbald in zwey zerfällt. Würde indess ein solcher Wechsel vom Verwachsen und Zerfallen durch die Embryonen der warmblütigen Thiere bestätigt (v. Bär gedenkt dieser secundären Zerfällung nicht), so wäre zu wünschen gewesen, dass der Verf. diess ausdrücklich erwähnt hätte. Die jeden Falls sehr merkwürdige Analogie, welche der Quadratknochen nebst Unterkiefer, das Zungenbein, die Kiemenbogen und die Schlundkiefer in Bezug auf ihre primitive Entwickelung zeigen, wiederholt sich, wie die Untersuchung zeigt, auch in den ausgebildeten Organen. Beyspiele dafür werden in Menge angeführt, und wir heben hier nur heraus, wie die Kiemenblättchen oft an einem, ja an zwey Kiemenbogen vermisst werden, während umgekehrt die sogenannten halben Kiemen am Zungenbeine eben diesem Theile den Charakter eines Kiemenbogens geben. Ferner fehlen bey *Muraenophis helena* die Schlundkiefer, deren Function und Bau auf die letzten Kiemenbogen übergegangen ist u. s. w. Bedenklich aber scheint es, mit dem Verf. die Zungenbeinstrahlen für ein Analogon der knorpelfaserigen Strahlen in den Kiemenblättern zu halten, da die halbe Kieme des Zungenbeins nirgends, wie es scheint, mit ihrer oxydirenden Membran diese Strahlen umhüllt, in vielen Fällen aber sich ganz von ihnen losreisst. Weit eher würde Rec. geneigt seyn, die Zungenbeinstrahlen für das Analogon der Kiemendeckel zu halten, da sie wie diese die Kiemen schützen, und wie diese mit Muskeln versehen, zur Ausstossung des verschluckten Wassers beytragen.

Im zweyten Capitel werden die weichen Theile der Kiemen behandelt, und einerseits die Modificationen der Bildung nachgewiesen, andererseits die Aehnlichkeit des Typus auseinandergesetzt. Da auch hier nicht sowohl neue Entdeckungen niedergelegt, als alte Erfahrungen geordnet werden sollten, so war die Aufgabe dieses Capitels minder schwierig, als die des ersten, und Rec. glaubt daher diesen ganzen Theil der Arbeit übergehen zu dürfen. Nur die Ansicht mag Erwähnung finden, welche über die Knorpelplatten ausgesprochen wird, auf welchen bey den Hayfischen die weichen Theile der Kiemen aufliegen. Herr R. meint, ihr Analogon finde sich schon bey den Knochenfischen, z. B. bey den Karpfen, indem die doppelte Reihe der Kiemenblättchen, in einer gewissen Länge, durch ein sehr festes, fibröses Zellgewebe verbunden ist. Dieses Zellgewebe stelle ebenfalls eine Platte dar, nur dass sie bey den Knochenfischen nie bis an die Spitze der Kiemenblättchen reiche. Will man hier Aehnlichkeit finden, so kann man es wohl, allein die Unähnlichkeiten sind andererseits so auffallend, dass eine Parallele zwischen beyden Theilen sehr misslich ist. Erstens ist die genannte Platte bey den Knorpelfischen unstreitig ein Theil des Skelets, während sie bey den Knochenfischen in eine ganz andere Sphäre gehört; zweytens scheint auch ihr Verhältniss zu den Kiemengefässen ein ganz verschiedenes zu seyn. Bey den Knochenfischen steht die fibröse Platte, wenn man sie anders so nennen will, nicht auf der Mitte des Kiemenbogens, sondern sie spaltet sich in der Nähe desselben in zwey Lamellen, welche beyde auf den vorspringenden Rändern der Kiemenbogenrinne aufsitzen und eine Kiemenarterie zwischen sich haben. Die kleinsten Kiemenarterien müssen diese Lamellen oder Schenkel der fibrösen Platte durchbrechen, um zu den Kiemenblättchen zu gelangen. Dass beym Hayfische nichts Aehnliches Statt finde, lehrt die Betrachtung des Skelets.

Sehr vieles Interessante findet sich im dritten Capitel, welches über die Kiemenbedeckungen handelt. Die Modificationen im Baue der Kiemendeckel und der *membrana branchiostega* sind sehr beträchtlich, und obschon der Verf. auf manche Uebergangsbildungen hinweist; so werden doch noch viele Formen zu finden seyn, bevor sie stufenweise in einander übergehen. Ein paar Abweichungen vom gewöhnlichen Baue werden genauer erörtert, wie *Lophius Faujas*, dessen enorme Kiemenbedeckungen, sowohl unten als oben, sich über die Brustflosse hinaus, bis in die Gegend des Afters, verlängern, ferner *Synbranchus*, dessen Kiemendeckel, mit dem Hauptgebilde verschmelzend, die seitlichen Kiemenspalten schliessen, und nur eine einfache Oeffnung an der Kehle übrig lassen. Die Verwachsung der beyderseitigen Kiemenhaut an der Bauchseite bey *Gadus Lota* und andern wird, wohl mit Recht, als erste Andeutung dieses sonderbaren Baues angesehen. Die Kiemendeckel anlangend, so findet sich nach Hrn. R. ein doppelter Typus. Der eine ist den Knochenfischen eigen und besteht in einem mehr oder minder complicirten Knochenapparate, der, vom Quadratbeine ausgehend, sich über die Kiemen zurückzieht. Der zweyte findet sich bey den Knorpelfischen, und besteht namentlich in Knorpelbogen, welche an die Spitzen der Kiemenblättchen so angrenzen, wie die Kiemenbogen an deren Basis. Hierher zieht der Verf. auch die Knorpelbogen an den Kiemen der Pricke. Ohne diese Ansicht bekämpfen zu wollen, glaubt Rec. doch bemerken zu müssen, dass ihr eine andere gegenüber steht, die ohne genauere Berücksichtigung nicht verworfen werden darf. So hat Carus in seiner Zootomie die Bogen der Lamprete als Kiemenbogen angeführt, nicht als Kiemendeckel, und die Frage muss erst entschieden werden, welche Meinung die richtigste sey. — In einigen Fischen, wie z. B. im Hay, finden sich beyde Arten von Kiemendeckeln neben einander, wenn anders der Verf. Recht hat, diejenigen Knorpelstrahlen mit den gewöhnlichen Kiemendeckeln zu vergleichen, welche an dem Schädelvorsprunge angeheftet sind, der, als Träger des Unterkiefers, ihm Quadratknochen zu seyn scheint. Jedenfalls ist die aufgestellte Ansicht ingeniös durchgeführt. Bey den Wirbelthieren oberhalb der Fische sind die knorpligen und knöchernen Theile der Kiemendecken gar nicht repräsentirt, wohl aber die häutige Membran, aus welcher sich jene Theile bey den Knochenfischen hervorbilden. Indess ist selbst diese Membran nur eine Durchgangsbildung, wenige Amphibien ausgenommen, welche fortwährend durch Kiemen athmen. Sie verwächst nämlich mit den benachbarten Theilen der Haut und wird zur Halsbedeckung.

Das letzte Capitel, in welchem die Bedeutung der durchgegangenen Theile entwickelt werden soll, wird unter allen Partieen des Buches die meisten Bewunderer, muthmaasslich aber auch die meisten Tadler finden. In Bezug auf den empirischen Theil werden sich alle Stimmen vereinigen, dass die Thatsachen mit Sorgfalt und Kritik zusammengestellt sind, dass die Schilderungen eine Klarheit haben, wie sie nur aus Autopsie hervorgehen kann, und endlich, dass mehrfach sehr wichtige Notizen über noch wenig bekannte Theile der Bildungsgeschichte mit eingestreut sind. Was dagegen den philosophischen Theil des Capitels anlangt, so wird nothwendig eine Opposition derer eintreten, welche von andern Principien als der Verf. ausgehen, und selbst die Anhänger seiner eigenen Schule dürften Anlass zu Einwendungen finden. Denn nach dem Dafürhalten des Rec. ist das logische Verfahren des Verf.s nicht frey von Missgriffen, und in Bezug auf diesen Punct müssen die Ansprüche der verschiedenen Schulen sich vereinigen. Die Untersuchung beginnt mit einer Definition des Wortes Bedeutung. Das Wort Bedeutung, heisst es, *lässt sich* in einem mehrfachen Sinne nehmen. Erstens kann man damit das architektonische, zweytens aber auch das functionelle Verhältniss der verschiedenen Theile der Thiere bezeichnen. Für beyde Fälle werden Unterabtheilungen aufgestellt, je nachdem sich die Verwandtschaft der Organe in *einem* oder in *verschiedenen* Thieren offenbart. Von den vier Arten das Wort Bedeutung zu nehmen, bezeichnet der Verf. weder eine als ausschliesslich richtig, noch verlangt er, dass das Wort Bedeutung alle vier Richtungen der Verwandtschaft zugleich umfasse. Vielmehr abstrahirt er bald von der einen, bald von der andern Analogie, wenn von der Bedeutung eines Theiles die Rede ist. Könnte nun das Wort Bedeutung in einem vierfachen Sinne gebraucht werden, so könnte auch ein Organ vier Bedeutungen haben, was den philosophischen Anforderungen der Sprache gänzlich entgegen ist. Auf die angegebene Weise wird Bedeutung mit partieller Aehnlichkeit identificirt, ein Missgriff, welcher in den letzten 30 Jahren der Anatomie unendlich geschadet hat. Wie sehr sich der Verf. mit jener engen Definition selbst im Wege gestanden, zeigt sich am auffälligsten in dem polemischen Theile des Werkes, wo die Deutungen anderer Anatomen, der Sache nach gewiss ganz richtig, aber dessen ungeachtet erfolglos, angegriffen werden. Es bleibt nämlich den Gegnern stets unbenommen, die Waffen umzukehren, und Herrn R. auf die Weise anzugreifen, wie sie selbst angegriffen worden. Nach dem Verf. bedeuten die Knochentheile zwischen dem Unterkiefer und dem Gürtel der Brustflossen das *Zungenbein*, nach Andern bedeuten sie den *Brustkasten*. Die letztere Ansicht wird verworfen, indem die Unvollständigkeit der Analogie mit empirischer Strenge nachgewiesen wird. Allein die Unvollständigkeit war ja durch die gegebene Definition des Wortes Bedeutung geheiligt worden. *Lässt sich* das Wort Bedeutung in dem Sinne nehmen, wie: Verwandtschaft der Verrichtung zwischen verschiedenen Organen (S. 97); so lässt sich an der gleichen Deutung des Kiemengerüstes und Brustkastens nichts aussetzen, weil die

Verwandtschaft der Verrichtungen unleugbar ist. Also erfolglose Opposition. Aber die Einwürfe lassen sich auch umkehren. Denn wenn trotz der Verwandtschaft in den Verrichtungen, trotz mancher Aehnlichkeit im Architektonischen, das Kiemengerüst die Bedeutung des Brustkastens nicht haben kann, weil, nach S. 107, die Verwandtschaft der Bildungsgeschichte fehlt (nebenbey bemerkt sey es, dass diese Art der Verwandtschaft unter den Requisiten des Wortes Bedeutung nicht mit aufgezählt worden war); so kann man sagen, dass die verschiedenen Theile zwischen Unterkiefer und Brustflosse nicht sämmtlich die Bedeutung des Zungenbeins haben können, wegen Differenz der Function. Die Missgriffe der Nomenclatur sind gleich, wenn es nicht noch thunlicher scheint, das Wort Bedeutung einseitig auf Functionsverwandtschaft, als einseitig auf Analogie der primitiven Bildung zu beziehen. Und hiermit ist bereits angedeutet, wie wir von der Ansicht des Verf.s selbst urtheilen, doch bedarf diess Urtheil noch weiterer Begründung.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeigen.

Die Katechisirkunst, eine theoretisch-praktische Anleitung zur Erwerbung der Fertigkeit im Katechisiren von *Ernst Thierbach*, Fürstl. Schwarzburg. Consistorialrathe und Superint. zu Frankenhausen. *Fünfter* und letzter Theil. Nordhausen, bey Landgraf. 1831. XVI und 559 S. (14 Gr.)

Dass der ehrwürdige Verf. auch in diesem letzten Theile viel Nützliches für die Katechisirkunst geliefert habe, wird jeder Leser eingestehen müssen, wenn man auch den Wunsch nicht unterdrücken kann, dass Vieles zusammengedrängter, einfacher und logisch geordneter seyn möchte. Auch darin wird man dem Verf. Recht geben, wenn er in der Vorrede wiederholt die Nothwendigkeit des katechetischen Unterrichts einschärft und gegen die Ansicht eifert, als ob es genug sey, das Gefühl der Kinder religiös zu stimmen und durch Beten und Singen den Willen zum sittlichen Handeln zu stimmen. Erst, sagt er ganz richtig, muss man erleuchten, ehe man an das Erwärmen denken darf. Selbst die Natur weist auf diese Stufenfolge hin, welche sie selbst beobachtet. Erst verbreitet die Sonne Licht, welches Anfangs schwächer, aber immer stärker wird, ehe sie durch dasselbe Licht auf die lebenden und leblosen Geschöpfe Wärme ausströmen lässt. Wenn aber S. V der Vorrede gesagt wird: „wie können denn Kinder in ihren frühern Lebensjahren schon der sittlich religiösen Gefühle und Gesinnungen theilhaftig gemacht werden, welche erst durch zahlreiche und mannichfaltige Erfahrungen, durch Welt- und Menschenkenntniss, durch Erforschung des eigenen Herzens in den verschiedensten Lebensverhältnissen als ein unabweisbares Bedürfniss erkannt werden und folglich der kostbare Preis eines mit Besonnenheit nach erworbener Einsicht geführten Lebenswandels sind?“ so verfällt der Verf. wieder in das andere Extrem und räumt den Gefühlen zu wenig Platz ein. Kann denn nicht auch schon das Kind von den Gefühlen der Liebe, des Dankes und des Vertrauens ergriffen werden, ehe es noch Welt- und Menschenkenntniss erlangt hat? Bringt denn nicht die Sonne, um bey dem vorigen Bilde zu bleiben, bald nach ihrem Hervorglänzen die gefrorne Erde zum Aufthauen? — Die angegebenen Regeln sind recht gut übrigens, nur sollten sie weniger wortreich und oft bestimmter seyn. In den Beyspielen und Katechisationen aber selbst kommen oft Fragen vor, die den vorgezeichneten Regeln nicht entsprechen, z. B. S. 554: „Was ist daran Schuld, dass viele Christen den segensreichen Einfluss des Gottesdienstes weder an sich selbst erfahren, noch an Andern beobachten? Antwort: die Nichtbefolgung der Vorschriften, durch welche der Gottesdienst segensreich wird. Wie pflegen sie in Hinsicht ihrer Theilnahme an dem öffentlichen Gottesdienste zu handeln? (welche schwerfällige Frage!) Sie versäumen denselben, und wenn sie die Kirche besuchen, sind sie nicht andächtig.“ Was unterlassen sie ferner, wenn sie Ermahnungen zum Guten gehört haben? Sie wenden sie nicht auf sich an, und befolgen sie nicht u. s. w. Ob auf diese unbestimmten Fragen wohl die Kinder immer die rechte Antwort geben werden? Diese Bemerkungen abgerechnet, mag die Schrift viel Segen und Nutzen stiften.

Mittheilungen über pädagogische Gegenstände. Herausg. von *Peregrinus Eremita. Erstes Heft.* Nürnberg, bey Stein. 1831. VI und 114 S. 8. (12 Gr.)

In den beyden ersten Aufsätzen: Betrachtungen über verschiedene Fragen pädagogischen Inhalts, und: über das Verhältniss der ältern und neuern Sprachen zu der deutschen, bezweckt der Herausgeber „einige in Umlauf gesetzte Verkehrtheiten anzugreifen.“ — Nicht Alles, was er unter diese Kategorie bringt, werden Männer, die in das Wesen der Pädagogik tiefer eingedrungen sind, in diesem Fache mehrere Beobachtungen angestellt und reifere Erfahrungen gewonnen haben, als der Herausgeber, hierher rechnen; so verräth es ein sehr oberflächliches und einseitiges Urtheil, wenn er S. 4 eine Hauptverkehrtheit unserer Tage die sogenannte allgemeine menschliche Bildung *nennt;* denn gründliche Beweise sucht man hier vergebens. Indessen kommen doch auch, neben solchen absprechenden einseitigen Behauptungen, einzelne richtige Bemerkungen vor, wie S. 41, dass durch die vielen in Vorschlag gebrachten deutschen Benennungen zur Bezeichnung der Redetheile „die Verwirrung *recht toll* geworden sey“, die nur milder ausgedrückt werden sollten. Der dritte Abschnitt ist überschrieben: Erinnerungen an die Erziehungsanstalt in Nürnberg. Es ist die, über welche die Herren Dittmar und Hermann 1819 einen (auch in unserer Lit. Ztg. 1819 Nr. 299. angezeigten) Bericht abstatteten, und mit welcher der Herausgeber früher selbst, wie sich aus der Vorrede ergibt, in Verbindung stand.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. Februar. 35. 1833.

Anatomie.

Beschluss der Recens.: *Anatomisch-philosophische Untersuchungen über den Kiemenapparat und das Zungenbein der Wirbelthiere,* von *H. Rathke etc.*

Das Resultat der Untersuchung ist in Bezug auf die Fische, dass alle Theile zwischen Unterkiefer und Brustflossengürtel *zum Zungenbeine gerechnet werden müssen* (S. 110), daher sie zusammen nichts anderes als ein *complicirtes Zungenbein* constituiren (S. 112). Rec. weiss diese Worte nicht anders zu verstehen, als dass die genannten Theile der Fische eben so zum Zungenbeine gehören, als etwa Rippen und Brustbein zum Brustkasten. War diess die Ansicht des Verfassers, wie der ganze Text vermuthen lässt, und wie die Stellung obiger Worte anzunehmen nöthigt, so dürften sich mehrere sehr bedeutende Einwürfe machen lassen. Gewisse Verbindungen und Analogieen finden sich zwischen allen Theilen eines Organismus; will man aber Theile als ausdrücklich zusammengehörig darstellen, will man sie durch einen gemeinschaftlichen Namen gewissermaassen identificiren, so muss erst die Frage gelöst werden: ist das Uebereinstimmende in den Organen das Wesentliche und das Differente das Unwesentliche; oder ist umgekehrt das Differente die Hauptsache, das Conforme die Nebensache? Diese Frage kann aber nur nach vorläufiger Beantwortung einer andern gelöst werden. Es handelt sich nämlich vor allen darum, worin das Wesentliche bestehe. Wesentlicher ist aber an Organen nichts als ihre Function, und wo die Verrichtungen klar vorliegen, kann am wenigsten ein Zweifel seyn, ob in der Analogie oder in der Differenz ihr Wesen sich ausspricht. Was nun den Brustkasten anlangt, so ist hier die Analogie der Theile das Ueberwiegende. Die bildende Natur hatte ein Ziel vor Augen, als sie die einzelnen Theile schuf, es sollte, so zu sagen, das Gestelle eines Blasebalgs geschaffen werden, es sollte eine Schutzmauer für verletzbare Eingeweide entstehen. Wenn bey der Bildung dieses einen Apparats Modificationen in der Gestaltung der Einzeltheile eintraten, wenn das Brustbein des Vogels anders ausfiel, als das des Menschen, so bestehen diese Veränderungen in etwas durchaus Accessorischem. Anders verhält es sich mit den viel erwähnten Theilen der Fische. Die Natur erstrebte bey der Bildung jener Theile nicht eine wesentliche Einheit, sondern eine wesentl. Vielheit; es sollten Organe für differente Zwecke erschaffen werden. Nun gleichen sich zwar diese Theile nicht selten ausserordentlich, ja es participirt sogar ein Theil nicht selten an der Function des andern; betrachtet man aber den Bau der Fische im Ganzen, und sucht man sich Rechenschaft zu geben von den Absichten der Natur, so wird man finden, dass das Zungenbein, trotz einer angehefteten halben Kieme, doch zuletzt Stützpunct und Hebel der Zunge, nicht aber Kiemenbogen seyn sollte; man wird finden, dass Kiemenbogen, auch wenn sie Zähne tragen, dessenungeachtet nicht Schlundkiefer, sondern hauptsächlich Kiemenbogen bezwecken. Obschon also das Analoge zwischen den genannten Theilen ungemein auffällig ist, so ist es dessenungeachtet mehr nicht als etwas Accessorisches. Die Theile zwischen dem Unterkiefer und dem Brustflossengürtel gehören also nicht zusammen, wenigstens nicht in dem Sinne, wie die Theile des Brustkastens, und es muss um so mehr befremden, dass sie der Verfasser unter dem Namen Zungenbein zusammenstellte, als er dadurch in einen gewissen Widerspruch mit sich selbst verfällt. Er hält es nämlich für höchst wahrscheinlich, dass Schlundkiefer und Kiemenbogen aus dem Schleimblatte, Zungenbein und Quadratbein aus dem serösen Blatte der Keimhaut entstehen (103), und hauptsächlich wegen einer solchen Differenz im Entstehen glaubte er andern Orts die Deutung des Kiemengerüstes als *thorax* verwerfen zu dürfen (107). Was nun die übrigen Ansichten des Verfassers betrifft, so betrachtet er das complicirte Zungenbein der Fische als das zur Vollendung gekommene Vorbild für die Zungenbeine der andern Thiere. Die Nachbilder erreichen nie die Höhe der Vorbilder, vielmehr erreichen sie bey vielen Thieren im Embryonenleben einen Standpunct, von welchem sie sich durch Rückwärtsbildung wieder entfernen. In wie weit man diese Behauptungen zugeben kann, hängt von Ansichten ab, auf welche bereits hingedeutet worden. Die Controverse über das Kiemengerüst und seine Anhänge muss entschieden seyn, bevor man über die letzten Puncte sich bestimmen *kann.*

Die Opposition, welche Rec. nach seinem Standpuncte für nöthig hielt, kann nicht gegen den

realen Werth des Werkes gerichtet seyn, denn dieser besteht in Thatsachen, welche vom Gange der Reflexion unabhängig sind. Auch wer die Deutungen des Verf. nicht billigt, wird sich freuen über den Reichthum an Thatsachen, auf welche sie sich beziehen und über die Offenheit, mit der sie Gegnern wie Anhängern geboten werden. Höchst interessante Beobachtungen werden namentlich auch in dem polemischen Theile der Schrift entwickelt, wie z. B. Erfahrungen über die Bildungsgeschichte der Gehörwerkzeuge, bey Gelegenheit des Streites über die Kiemendeckel und ihre Deutung als Gehörknochen. Wenn Rec. hiermit das Interesse des Stoffs besonders hervorhebt, so will er damit das Verdienst der letzten Abhandlung nicht auf dieses Interesse beschränken. Vielmehr verdient schon das Streben alle Anerkennung, die verschiedenen Organe nicht blos in ihrem Scheiden von einander, sondern auch in ihrem Nähern an einander zu würdigen. Wenn hierbey die Analogie bisweilen weiter ausgedehnt wurde, als sie hätte ausgedehnt werden sollen, so ist andererseits anzuerkennen, dass nicht selten Verwandtschaften von Organen in sehr überraschender Ausdehnung nachgewiesen worden. In der That ist es dem Vf. gelungen, Analogieen im Organismus aufzufinden, wo das Dunkel des Embryonenlebens sie geflissentlich zu verhüllen schien. — Ueber die Aeusserlichkeit des Buchs ist schliesslich zu bemerken, dass Druck, Papier und Abbildungen sich als vorzüglich empfehlen. Ψ.

Römisches Recht.

Zur Lehre von den Correal-Obligationen. Von Dr. *Georg Julius Ribbentrop*, ausserordentl. Prof. der Rechte zu Göttingen. Göttingen, in der Dieterichschen Buchhandlung. 1831. XII und 273 S. 8. (1 Thlr.)

Es ist eine schon oft ausgesprochene Wahrheit, dass es für die Rechtswissenschaft nur Vortheil bringend seyn kann, wenn mit Kenntnissen wohl ausgerüstete Männer ihre Thätigkeit auf ganz specielle Theile derselben verwenden, und auf diese Art zum gründlichen Auf- und Anbaue des Ganzen beyzutragen suchen. Dem Vf. obiger Schrift gebührt aber um so mehr Anerkennung seines Verdienstes, als er nicht blos eine der am wenigsten bearbeiteten Lehren erwählte, sondern auch dieselbe gründlich und gewiss nicht ohne Erfolg erörterte. Es wäre jedoch zu wünschen gewesen, dass es dem Verfasser, bey seiner Vertrautheit mit dem bearbeiteten Gegenstande, beliebt hätte, seine Beyträge zu erweitern und zu ordnen, und wo möglich in eine förmliche Lehre, in ein abgeschlossenes Ganzes einzukleiden. Die Schrift zerfällt in 29, durch ihren Inhalt zum Theile mit einander eng verbundene Paragraphen, und beginnt sogleich mit der noch heut zu Tage verschieden beantworteten Frage, ob nach dem Rechte der Pandekten durch die mit *Einem correus debendi* bewirkte Litiscontestation die übrigen *correi* liberirt würden. Es ist bekannt, dass nach der herrschenden Ansicht das Wesen der Correalobligation in der gleichzeitigen directen Beziehung einer und derselben ungetheilten Obligation auf mehrere Gläubiger oder Schuldner besteht. Hieraus sollte man folgern, dass durch die auf das Ganze gerichtete Klage *Eines* Gläubigers oder gegen *Einen* Schuldner und die hierauf erfolgte Litiscontestation die Obligation auch für die übrigen Gläubiger oder Schuldner als aufgehoben betrachtet werden müsse; allein dennoch sagen ziemlich klare Gesetze das Gegentheil. So ist u. a. nach *fr.* 3. *et* 4. *D. de his, qui effud. et dejec.* (9. 3.) *fr.* 1. §. 43. *depositi.* (16. 3.) *Const.* 28. *Cod. de fidej. et mandat.* (8. 41.) unbezweifelt, dass die blosse Klage gegen den Einen, sollte auch die Litiscontestation bereits erfolgt seyn, die Andern durchaus nicht befreyt. Wohl aber würde die Obligation auch für die Uebrigen erlöschen, wenn von Einem die Zahlung geleistet worden ist. Vergl. §. 1. *Inst. de duob. reis* (3. 16.). Da die Obligation als ein Band zwischen zwey Personen gedacht werden müsse, welches, von der einen Seite betrachtet, als Forderung, von der andern als Verbindlichkeit erscheine; so glaubt der Verf. (S. 20), dass nicht wohl abzusehen sey, wie nicht mehrern besondern Forderungen nothwendig auch mehrere besondere Verbindlichkeiten sollten entsprechen müssen, und umgekehrt, und verlangt (S. 23), nachdem er sich über die Einheit der Obligation weiter verbreitet, der Ansicht *Kellers* (über Litiscontestation und Urtheil, S. 446 fg.) folgend, eine Unterscheidung *zwischen dem objectiven Bestande der Obligation und der subjectiven Beziehung derselben*, behauptend, dass nur in der erstern Rücksicht und hinsichtlich desjenigen, was die Obligation in ihrem objectiven Bestande afficire, bey einer Correalobligation strenge Einheit Statt finde; dahingegen die subjective Beziehung der Obligation eine mehrfache sey, und hinsichtlich alles desjenigen, was dieser subjectiven Beziehung angehöre, den objectiven Bestand aber, die Substanz der Obligation, nicht berühre, dieselbe als eine Mehrzahl von Obligationen erscheine. So scharfsinnig diese Unterscheidung, und so viel Wahres auch darin enthalten ist, bezweifelt Rec. doch, dass die vom Verf. (S. 28) angeführten Belegstellen, das *fr.* 18. *D. de duob. reis.* (45. 2.) und *fr.* 173. *D. de reg. jur.* (50. 17.) einen, wie er glaubt, recht unzweydeutigen Beweis seiner aufgestellten Behauptung zu geben vermögen. Die allgemeine Abfassung der erstern Stelle hat der Verf. sehr gut für seinen Zweck benutzt, aber bey der weitern Untersuchung und der Auslegung sowohl der angeführten, als noch vieler andern einschlagenden Stellen nicht bemerkt, dass seine Auslegung zuweilen noch auf weit willkürlichern Behauptungen beruht, als die von ihm angegriffenen Gegner gewagt haben. Sehr interessant erschien dem Rec.

theils wegen der Neuheit des Stoffes, theils wegen dessen gehaltvoller Bearbeitung (S. 83 fgg.) die dem Verf. nach römischem Rechte hinsichtlich der solidarischen Obligationen nöthige Unterscheidung zwischen solchen Fällen, in welchen eine directe Beziehung einer und derselben ungetheilten Obligation auf mehrere, als die beyden wesentlich erforderlichen Subjecte Statt finde, und solchen, in welchen mehrere zwar zu derselben Leistung *in solidum* verpflichtet seyen, dergestalt, dass die Erfüllung von Seiten Eines der Schuldner auch die übrigen *ipso jure* befreye, in welchen aber jene objective Einheit der Obligation dennoch nicht angenommen werde. Hierbey mag noch erwähnt werden, was der Verf. bereits in der Vorrede (S. VI) richtig bemerkt, dass man, von der im römischen Rechte vollständig begründeten Vorstellung der bey den Correalverhältnissen obwaltenden mehrfachen subjectiven Beziehung einer u. der nämlichen ungetheilten Obligation ausgehend, regelmässig mit diesen Verhältnissen gewisse andere zusammenstellt, bey denen jene Vorstellung nicht zum Grunde liege, und die man, um sie von jenen zu unterscheiden, blos solidarische Verbindlichkeiten nennen könnte. Dieser Unterschied werde zwar von den römischen Juristen nirgends ausdrücklich anerkannt, weshalb anzunehmen sey, dass sie sich desselben in einzelnen Fällen nicht immer deutlich bewusst gewesen wären, dürfe jedoch zur Vermeidung gewisser praktischer Missgriffe nicht ganz übersehen werden. Bey der Untersuchung (S. 119 fgg.), ob auch durch andere Vertragsformen, als die Stipulation, ein wahres Correalverhältniss begründet werden könne, gibt der Verf. eine sehr gehaltvolle Interpretation des *fr.* 9. *D. de duob. reis* (45. 2.) in Vergleichung mit einigen andern, hierher gehörenden Fragmenten, und beantwortet diese Frage dergestalt, dass, weil ausser dem fr. 9 cit. keine für obige Frage entscheidende Stelle vorhanden sey, man annehmen müsse, dass auch durch andere Verträge, als die Stipulation, *obligationes in solidum* begründet werden könnten, sofern die Absicht der Contrahenten auf ein solches Verhältniss wirklich gerichtet gewesen wäre. Diese Absicht müsse sogar bey gewissen Verträgen schon wegen der besondern Beschaffenheit der Leistung stets vorausgesetzt werden. Allein dass durch andere Verträge, als die Stipulation, auch solche obligatorische Verhältnisse begründet werden könnten, welche als eine Anwendung der bey der eigentlichen Correalobligation zum Grunde liegenden Idee mehrfacher subjectiver Beziehung einer und der nämlichen Obligation in Betrachtung kämen, davon sey im römischen Rechte keine Rede, wenigstens fänden sich keine Aeusserungen in den Quellen, welche mit Sicherheit darauf bezogen werden könnten. Auf eine andere vom Verf. (S. 178 fgg.) aufgeworfene Frage: Ob wohl, wenn Mehrere aus demselben Grunde Dasselbe zu fordern haben, oder schuldig sind, die blosse Untheilbarkeit des Gegenstandes bewirken könne, dass eine active oder passive Correalobligation anzunehmen sey? — welche er aber lediglich auf solche Fälle bezieht, wo auch, wenn die Aestimation oder das Interesse Gegenstand der Obligation wurden, keine Theilung Statt finde, antwortet er, dass zwar nach römischem Rechte auch bey untheilbaren Obligationen jeder Einzelne klagen und verklagt werden könne, allein wo nur auf das Interesse erkannt worden sey, oder doch nur eine auf das Interesse gerichtete Execution Statt gefunden habe, dieses aber eine Theilung zulasse, da müsse heut zu Tage (weil auf den eigentlichen und ursprünglichen Gegenstand der Obligation nicht blos erkannt werden könne, sondern auch eine Execution des darauf gerichteten Urtheils Statt finde), wenn ein einzelner von mehrern Schuldnern belangt werde, und es sich nicht blos um die Prästation des Interesse handle, die *exceptio plurium litis consortium* als begründet angesehen werden. Nun folgt (S. 185 fgg.) eine gründliche Prüfung und Auslegung des *fr.* 85. *D. de verb. oblig.* (45. 1.). Am Ende (S. 268 fgg.) macht der Verf. noch auf die Wirkung der Novation und Acceptilation, je nachdem von einer Correalobligation oder von andern blos solidarischen Verbindlichkeiten die Rede ist, aufmerksam, und zugleich die richtige Bemerkung, dass die letztern mit den Correalverhältnissen darin übereinstimmen, dass, wenn der Eine seine Verpflichtung erfülle, dadurch der Andere befreyt werde, und desshalb auch die mit einem der Schuldner contrahirte Novation, so weit eine wahre Befriedigung angenommen werden könne, den übrigen allerdings zum Nutzen gereichen müsse, weiter aber nicht gegangen werden könne, da das, worauf bey den Correalverhältnissen die unbedingte Wirkung des Geschäfts für Alle beruhe, nämlich die Vorstellung von der strengen Einheit der Verpflichtungen, jenen Verhältnissen fremd sey. — Rec. ist fest überzeugt, dass die vorliegende Schrift zu den vorzüglichern Abhandl. gehört, u. einen wesentlichen Beytrag zur Aufklärung einer sehr bestrittenen u. dunkeln Lehre geliefert hat, ungeachtet sie nach seiner Meinung mehrere sehr gewagte Auslegungen von Pandekten-Fragmenten und manche Behauptung enthält, die sich wohl bestreiten lassen dürften, deren Widerlegung aber, da diese eine wenigstens eben so starke Schrift nothwendig erfordern würde, in diesem Blatte gar nicht versucht werden konnte. Daher hat sich Rec. begnügen müssen, blos einige der Hauptstellen auszuheben, aus denen jedoch, wie er glaubt, leicht auf den Inhalt des Ganzen gefolgert werden kann. — Druck und Papier sind gut. *Hzh.*

Kurze Anzeigen.

Handbuch für den geregelten mündlichen Vortrag geistlicher Reden, mit einer erläuternden Beyspielsammlung. Von Dr. *Heinrich August*

Kerndörffer. Leipzig, bey Cnobloch. 1832. VIII und 480 S. 8. (2 Thlr.)

Hr. K., als Lehrer der Declamationskunst und selbst als Declamator nicht unvortheilhaft bekannt, tritt hier als Rathgeber für diejenigen jungen Männer auf, welche während ihrer Universitätsjahre an gut geregelten Uebungen im mündlichen Kanzelvortrage unter Leitung eines sachverständigen Führers nicht Antheil nehmen konnten, und welche sich also blos auf eigene Versuche zur Uebung in der Kanzelberedtsamkeit im einsamen Studirzimmer beschränken müssen. Er legt nicht nur die allgemeinen Grundregeln der Kunst des vollkommen rednerischen Ausdrucks, mit Erörterung des Wesens der Wohlredenheit und Beredtsamkeit und des Verhältnisses der Tonsprache zur Wortsprache dar, sondern er verbindet auch mit diesen Erörterungen beachtenswerthe Belehrungen über die Aussprache, die Accente, Grundtöne und die damit verbundenen Bedingungen der Stimme, so wie über die Pausen und die Geberdensprache und fügt von S. 146 bis zu Ende des Buchs eine, mit einigen Erläuterungen und Bemerkungen begleitete, Sammlung von 21 Beyspielen ausgezeichneter Kanzel- und Altarvorträge, ingleichen einiger Leichenreden bey. Die Grundregeln des guten Vortrags werden psychologisch u. ästhetisch entwickelt, die Regeln der Declamation, besonders hinsichtlich der Aussprache, werden durch kurze Beyspiele erläutert, durch welche man unstreitig auch einzelne Grundsätze der rednerischen Darstellungskunst, so weit diess thunlich war, erläutert, gern gesehen haben würde. Um den Geist anzudeuten, in welchem diese Anleitung zum Vortrage sogenannter geistlicher, oder vielmehr christlich-religiöser Reden abgefasst ist, nur eine Stelle: S. 25. „Das schöne Natürliche, wodurch namentlich die Kunst des vollkommen rednerischen Vortrages ihre Würde und Kraft bewähren kann, wird aber dadurch bewirkt, dass das Einzelne und das Ganze der Darstellung in der Rede aus der Natur selbst zu entstehen scheine, indem die Kunst ihre Werkthätigkeit verschleiert, und in ihren Darstellungen nichts ängstlich gesucht erscheint, und nirgends sich Vorsatz und Anstrengung verräth, sondern vielmehr Alles mit natürlicher Leichtigkeit und Ungezwungenheit aus der Natur selbst in angenehmen, wohlgefälligen Formen sich zu entwickeln scheint." — (Gewiss sehr richtig!) Auch die beyläufig empfohlenen Hülfsmittel zur Entkräftung der Untreue des Gedächtnisses beruhen auf psychologischen Beobachtungen und Erfahrungen. Die Musterbeyspiele hinsichtlich der Predigten sind von Reinhard, Zollikofer, Tzschirner, von Ammon, Röhr, de Wette, Bretschneider, Emmerich, Spieker, Wedag, Schleiermacher und Goldhorn; hinsichtlich der Tauf-, Confirmations-, Beicht-, Trau- u. Leichenreden aber von Schläger, Rüdel, Heydenreich, Siegel, Sonntag und Hanstein entlehnt. Die richtige Betonung ist durch ausgezeichnete Schrift in den hervorzuhebenden Worten anschaulich gemacht. Hoffentlich wird sich die Erfahrung, welche der Verf. bereits von der Nützlichkeit dieser Anleitung bey mehrern jungen Männern gemacht hat, auch bey Andern (welche diese Schrift zumal in Verbindung mit *Schotts* Theorie der Beredtsamkeit brauchen) bewähren.

Karl Philipp Moritz ('s), weil. Prof. an der königl. Akademie der Künste zu Berlin, *allgemeiner deutscher Briefsteller,* welcher enthält: Grundsätze der Rechtschreibung und Interpunction; Lehre vom Unterschied (e) des Accusativs und Dativs, von den Präpositionen und den unregelmässigen Zeitwörtern; Hauptregeln des Styls im a(A)llgemeinen und des Briefstyls insbesondere; Anweisung zum richtigen Gebrauch (e) der Titulaturen; Beyspielsammlung von Vorstellungen und Briefen; nicht minder Belehrung über Begriff und Abfassung der Wechsel, Anweisungen, Schuldverschreibungen, Cessionen, Rechnungen, Quittungen, Frachtbriefe, Zeugnisse und der durch die öffentlichen Blätter zu erlassenden Anzeigen. *Zehnte,* gänzlich umgearbeitete *Auflage.* Berlin, bey Rücker. 1832. XVI u. 361 S. 8. (20 Gr.)

Hr. Buchhändler *Rücker*, der das Verlagsrecht von Moritz's Briefsteller an sich kaufte, da, wie er selbst offen gesteht, ihm, als Buchhändler, nur daran lag, das Aushängeschild zu erlangen, ungeachtet er diesen Briefsteller für unbrauchbar hielt und daher vermuthet, dass vielleicht Jemand für eine spätere Auflage desselben aus Moritz's Schriften mehrere Abschnitte zusammengetragen und in denselben eingeschaltet habe, hielt eine gänzliche Umarbeitung desselben für nothwendig. Und da er Niemanden fand, der nach seinem Wunsche diese Arbeit bald zu vollenden versprechen konnte; so unterzog er sich selbst derselben. Was man hier zu suchen hat, gibt der überlange Titel an. Die, der Beyspielsammlung vorangeschickten, Vorkenntnisse sind nicht nur erweitert, sondern durchgängig umgearbeitet; von den ältern Briefmustern ist nichts beybehalten worden. Von den hier gelieferten neuen hat Fräulein Amalie von *Seldt* die Bittschreiben, Trost-, Familien-, Liebesbriefe, Heyrathsanträge u. s. w., die übrigen aber Herr Rücker verfasst. Nur hier und da lassen sich kleine Ausstellungen machen, wie S. 129: „Ihre geehrte Zuschrift und das Vertrauen, *was solche* (welches dieselbe) ausspricht" u. s. w. In der Antwort der Frau Hofräthin auf eine Schuldmahnung, S. 257, kommen Wendungen vor, die zwar aus der Feder einer stolzen und weniger gebildeten Frau fliessen können, wie: „Bey diesen Visiten muss ich natürlich nach etwas aussehen," die aber doch wohl in *Muster*briefen nicht ganz an ihrem rechten Platze seyn dürften.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. Februar. 36. 1833.

Rationalismus.

1. *Das Wesen des Rationalismus* und das Verhältniss desselben zur christlichen Kirche und zum christlichen Staate. Ein *theologisches Votum* zunächst mit Beziehung auf die Schriften Dr. *Bretschneiders* und Dr. *Ullmanns*. Zugleich eine Denkschrift zur dritten Jubelfeyer der Augsburgischen Confession (,) von Dr. *Andreas Gottlob Rudelbach*, Superintendent, Consistorialrathe und Pastor Primarius zu Glauchau. Leipzig, bey Reclam. 1830. 164 S. (ohne 4 S. Inhaltsanzeige) gr. 8. (18 Gr.)

2. *Vertheidigung des Rationalismus* gegen die Angriffe und Schmähungen des Dr. *Rudelbach*, Superint. zu Glauchau, in seiner Schrift: „das Wesen des Rationalismus u. s. w.“ In Beziehung auf Kirche und Staat geführt von *Religiosus Verus*. Leipzig, in Commission bey Imman. Müller. 1831. VI u. 143 S. gr. 8. (18 Gr.)

Der Beysatz auf dem Titel der erstgenannten Schrift: „Zugleich eine Denkschrift“ u. s. w., hat keinen Bezug auf den Inhalt derselben; denn der Augsburgischen Confession und der Jubelfeyer ihrer Uebergabe wird in ihr nur gelegentlich Erwähnung gethan. Ein theologisches Votum ist sie; aber „*zunächst* in Beziehung auf Bretschneiders u. Ullmanns Schriften“ auch nur in der *III. Abtheilung*, welche überschrieben ist: „Ueber den kleinen Krieg in den Schriften der neuesten Apologeten des Rationalismus,“ und welche sich fast ausschliesslich mit Dr. Bretschneiders „Sendschreiben“ beschäftigt. Des Dr. Ullmanns „theologisches Bedenken“ u. s. w. wird nur gelegentlich citirt u. kritisirt, gleich mehrern andern Schriften. Die Hauptgegner des Verf.s aber sind Wegscheider und Röhr. — Diess zur Berichtigung des Titels, und zur vorläufigen Rechtfertigung darüber, dass die vorliegende Schrift in diesen Blättern ausführlicher beurtheilt wird, als geschehen dürfte, wenn sie blos Gelegenheitsschrift oder specielle Streitschrift wäre. Denn der Verf. will hier allerdings nicht „*einen kleinen Krieg*“ führen, sondern *den grossen Krieg* gegen die Sache des Rationalismus überhaupt. Er meint auch (wie natürlich ist), demselben hier eine entscheidende Hauptschlacht siegreich geliefert zu haben, und ruft nur noch (wie *nicht so* natürlich ist) die Staatsgewalt an, das Schlachtfeld, welches sich über das ganze Gebiet der evangelischen Kirche verbreitet, vollends zu reinigen von allem Ueberbleibsel rationalistischer Lehre und Lehrer, um dadurch den Siegern den Besitz des erkämpften Vortheils für alle Zeiten zu sichern. Dieses letztere geschieht in der *zweyten Abtheilung*, welche überschrieben ist: „*Das Verhältniss des Rationalismus zum christlichen Staate.*“ Der Kampf selbst, ob er gleich noch in die folgenden Abtheilungen des Buches hinüberspielt, ist doch vorzugsweise in der *ersten Abtheilung* enthalten, unter der Aufschrift: „*Das Wesen des Rationalismus und das Verhältniss desselben zur christlichen Kirche.*“ — Wir haben es demnach hier zunächst mit der ersten Abtheilung zu thun, S. 1—64.

Den völlig unbefangenen Leser wird zu Anfange der *Einleitung* („über Standpunct und Methode der Untersuchung“) der Ernst wohlthuend ansprechen, mit welchem der Verf. versichert, nur die Sache im Auge behalten zu wollen, ohne alle Persönlichkeit, und gegen die Irrenden überall mit christlicher Mässigung verfahren zu wollen. (S. 4 u. 8). Rec. ist auch geneigt zu glauben, dass der Verf. diess *nach seiner Art und seinem Standpuncte* wirklich gewollt habe. Dass der Verf. schon S. 10 auf das Eingreifen des Staates hindeutet *), macht den Rec. in diesem Glauben nicht irre; denn theils thut der Verf. es „zunächst“ nur in Erwiederung dessen, was Bretschneider auch gethan; theils *kann* der Verf. nicht anders, weil für *seine* Sache, die er zugleich für die Sache des christlichen Staates *hält*, die aber ihrem Wesen nach *ganz positiv* ist (im Gegensatze des Rationalen oder der wissenschaftlichen Forschung *über* das Positive), eine Hülfe — für den denkbaren Fall, dass das Rationale oder

*) Die Stelle lautet so: „Endlich will auch darum dieses Votum ein theologisches seyn, weil es, was den staatsrechtlichen Theil der Frage betrifft, die Untersuchung nur bis auf die Grenze hinführt, *wo der Staat auftreten wird*, und *weit entfernt*, mit Dr. Bretschneider voreilig oder anmaassend zu entscheiden: der Staat dürfe so oder so *nicht* eingreifen, — eine jede Maassregel der Weisheit und Milde desselben anheimstellt, und nur *die geschlossenen Acten gleichsam* vom Standpuncte der Theologie vorlegt, worauf *eine Deliberation* mit *liebender Sorgfalt für die Kirche* und *politischer Umsicht sich stützen kann.*“ Die durch den Druck ausgezeichneten Wörter sind vom Rec. ausgezeichnet.

die wissenschaftliche Forschung einst obsiegen könnte, — anders nicht möglich seyn würde, als *durch äussere Gewalt*, gleichviel ob blos staatsbürgerliche oder zugleich hierarchische. — Eben so wenig will Rec. sich irre machen lassen in jenem Glauben durch die häufig vorkommenden Stellen, in welchen man die oben angelobte christliche Mässigung vermissen könnte. Denn dergleichen ist jetzt allzu gewöhnlich; es fehlt auch nicht an gefeyerten Namen, hinter welche der Verf. sich flüchten kann; und was auf dem Titel der zweyten hier anzuzeigenden Schrift Schmähung genannt wird, ist wenigstens grössten Theils blos üble Nachrede oder verkehrte Deutung aus unüberwindlichem Irrthume über die Sache. — Es kommt daher für uns und die Leser nur darauf an, dass das, was der Verf. gegen den Rationalismus und für sein hyperorthodoxes System sagt, unter den ihm eigenthümlichen Gesichtspunct gestellt, und aus diesem begriffen werde.

Die erste Abtheilung soll das *Wesen des Rationalismus* und sein Verhältniss zur christlichen Kirche darstellen. Diess geschieht in vier Abschnitten: 1) von dem *historischen Charakter* des Rat., oder wie er *genetisch* aufzufassen, welches seine Bildungsgeschichte sey; 2) von den *Principien* des Rat.; 3) von dessen *Verhältnisse* zum christlichen *Glaubensbekenntnisse;* und 4) von der *Moral* des Rationalismus. — Dieser *Gang* der Untersuchung möchte zu gestatten seyn, wenn der Verf. im ersten Abschnitte die Entwickelungsgeschichte des Rationalismus tief genug erforscht, und in so weit richtig dargestellt hätte, dass er im Stande gewesen wäre, über die Principien desselben im zweyten Abschnitte etwas irgend Befriedigendes beyzubringen. Fände sich diess aber anders, so würde zunächst zu rügen seyn, dass die Frage nach der *Moral* des Rationalismus *hinter* die drey andern gestellt worden ist. Der Verf. lasse sich nämlich belehren, dass der Rationalismus, nach seinem *Wesen* betrachtet, ursprünglich und zuerst eine sittlich-religiöse *Denkart* und *Gesinnung*, alsdann erst, und nur in Folge dessen, ein *theologisches System* ist. Man kann daher, wenn man die Moral des Rationalismus nicht zuvor gründlich erkannt hat, von seinem Wesen und seinen Principien durchaus keinen adäquaten Begriff haben. — Unser Verf. nun leitet im ersten Abschnitte nicht nur den Rationalismus blos und allein aus dem *Naturalismus* des siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts ab, sondern erklärt ihn auch für *wesentlich eins mit demselben.* Hierzu dienen ihm ein paar Stellen aus *Röhrs* Briefen über den Rationalismus als Beleg (S. 13 und 53 des Buches, welches Rec. jetzt nicht zur Hand hat), worin zwar gesagt wird, dass die Rationalisten mit den Naturalisten (in gewisser Hinsicht) *Eine Classe von Denkern* ausmachen (also doch nicht ein und dasselbe seyen), aber auch hinzugefügt wird (was der Verf. auch mit abdrucken lässt), dass jene ältere naturalistische, deistische u. s. w. Denkart sich in neuerer Zeit, *mit Hülfe solider Wissenschaft*, zu einer (vorher in ihr nicht anzutreffenden) *Reinheit emporgearbeitet* habe, von welcher für die gute Sache der Religion und des Christenthums nichts zu befürchten sey. Diesem hier behaupteten Emporarbeiten zur Reinheit weiter nachzuforschen, war nun Pflicht des Verf.s, da er die Bildungsgeschichte des Rationalismus geben wollte; aber er hat diese Pflicht nicht erfüllt. Es musste besonders der Einfluss beachtet werden, welchen die Kantische, so wie überhaupt die neuere Philosophie auf die Umbildung und tiefere Begründung jener Denkart gehabt hat; aber davon enthält dieser Abschnitt kein Wort, und im folgenden wird die Kantische und neuere Philosophie nur gelegentlich und oberflächlich erwähnt. Solche Blösen darf, wer jetzt über das Wesen des Rationalismus schreiben will, nicht geben! Doch, der Verf. bleibt dabey, der Rationalismus sey ein *potenzirter* (der Verf. versteht darunter vermuthlich: ärger gewordener) *Naturalismus, und weiter hinauf* (?) *der Abschaum aller frühern Häresieen* (S. 20). So ist es ihm über allen Zweifel gewiss, dass die Tendenz des Rationalismus sey, *den Vernunftglauben an die Stelle des Kirchenglaubens zu setzen;* und er eröffnet den zweyten Abschnitt ohne Weiteres mit dem Satze, den er als Folge aus dem Resultate des ersten Abschnittes betrachtet, „dass die *Principien* des Rationalismus keine andern als die des *Naturalismus* und der *Freydenkerey* seyn *können.*“

Rec. möchte gern nicht blos für andere Leser dieser Blätter, sondern wo möglich auch für den Verf. selbst schreiben. Darum lasse der Verf. sich hier, wo von den *Grundsätzen* des Rationalismus gesprochen werden soll, bey einer Stelle festhalten, welche darauf in Beziehung steht, und worin der Verf. Recht hat. Er beklagt es S. 18, „dass die Vertheidiger des Christenthums es sich haben gefallen lassen, den christlichen Glauben unter dem System-Namen des Supranaturalismus zu fassen, *als ob die Divergenz lediglich theoretischer oder speculativer Art sey, da sie doch tief im innersten Leben des Geistes wurzelt.*“ Es ist sehr wahr, und hätte insbesondere von Seiten der Rationalisten oft mehr beherzigt und hervorgehoben werden sollen, dass der *Grund* der divergirenden Ansicht u. Ueberzeugung in dem *ethisch-psychologischen Standpuncte* derer zu suchen ist, welche sie hegen. Diess gilt von beyden Parteyen. Die sogenannten Supranaturalisten, gleichwie die sogenannten Rationalisten*) haben von der Beschaffenheit, dem Vermögen, und mithin auch dem Bedürfnisse ihrer sittlich-geistigen Natur eine eigenthümliche Vorstellung und Erfah-

*) Auch darin hat der Verf. Recht, dass er beyde Benennungen (S. 6) für unpassend erklärt. Indessen wir bedienen uns, mit ihm, des einmal Recipirten um so lieber, je mehr man bereits gewöhnt ist, bey beyden Wörtern an die etymologische Bedeutung vorläufig *nicht* zu denken. Nach S. 31 scheint der Verf. die Supranaturalisten am liebsten

rung; wenigstens ist von Rechtswegen zu fordern, dass die abweichende Vorstellung oder Ansicht eines Jeden sich auf die von ihm selbst über sich selbst gemachte innere Erfahrung gründe. Diese verschiedene *Erfahrung* beruht auf dem verschiedenartigen *Seyn*; dieses hinwiederum auf dem, was ein Jeder auf seinem Lebensgange bisher nach Gottes Rath u. Willen *geworden* ist oder werden konnte. Mit dem verschiedenartigen *Seyn* steht das eben so (quantitativ und qualitativ) verschiedenartige *Noch-nicht-Seyn* in umgekehrtem Verhältnisse; daher verschiedene Bedürfnisse und verschiedene Mittel und Wege zu deren Befriedigung. (Uebrigens ist es eben jener Umstand, dass der Supranaturalismus so wie der Rationalismus von innerm Leben und innerm Erlebthaben ausgeht, welcher bey der Untersuchung über das *Wesen* beyder die äusserste psychologische Umsicht und ethische Zartheit zur Pflicht macht. Denn hier ist überall *heiliges Land*, sollten auch zum Theile Unheilige es betreten. Hätte der Verf. diess bedacht, so würde er sich mancher Aeusserungen, insbesondere der in der That oft gehässigen Hindeutungen auf geheime Absichten seiner Gegner enthalten haben, nicht blos aus christlicher Mässigung, sondern auch aus Sachkenntniss und natürlicher Gerechtigkeit!) — Wird nun ein Weg und Mittel zur Befriedigung des erkannten Bedürfnisses, d. h. zur Verwandlung des Noch-nicht-Seyns des Menschen in dessen wirkliches Seyn, äusserlich dargeboten (wir meinen das Christenthum, die Bibel, die Lehre nach der Bibel); so fasst der Mensch diese sich ihm verkündigende Heilsordnung genau nach Verhältniss der Erfahrung auf, welche er von sich gemacht hat. Diesem Verhältnisse gemäss versteht, beurtheilt, gebraucht er dieselbe. Er kann dabey sehr irren; aber er irrt, dafern er redlich ist, bedingt-nothwendiger Weise; und der Andersdenkende kann ihn von seinem Irrthume gründlich frey machen *nicht* durch blosses Entgegenstellen *seiner* Ansichten oder der äusserlichen (historischen, exegetischen u. s. w.) Gründe für dieselben, sondern *nur* durch die ihm zu gebende Veranlassung, seine *innern Lebenserfahrungen*, seine *Selbsterkenntniss zu berichtigen*.

So ist und wird der religiös denkende Mensch Supranaturalist oder Naturalist zuerst in seiner Sinnes- und Denkart, alsdann erst in der Ausbildung und Behauptung seines theologischen Systems. So hat der Verf. Recht gegen diejenigen, welche den (allerdings *blos* auf dem Gebiete der Wissenschaft zu führenden) Streit als eine Angelegenheit blos der theoretischen Theologie behandeln; aber er hat Unrecht darin, dass er, was er dem Supranaturalismus vindicirt, nicht auch für den Rationalismus anerkennt, sondern gegen diesen lediglich aus dem Gesichtspuncte seiner (des Verf.s) Dogmatik argumentirt. Natürlich trifft er ihn damit höchst selten, und nur da, wo der Rationalismus selbst unächt ist. In Wahrheit aber beruhen die Einwendungen des Verf.s, gegen die Dogmatik wie gegen die Moral der Rationalisten, nur auf seinem theologischen Systeme einerseits, und andererseits auf seinem Falsch- oder Nicht-Lesen in der Geschichte.

Schriftgläubige nennen zu wollen. Dann würde der passendste Name für die Rationalisten unstreitig der der *Denkgläubigen* seyn. Aber wer sieht nicht, dass solchen Verdeutschungen mehr Invidiöses anklebt, als die alten neulateinischen Wörter jemals haben werden?

Was hieraus über die *Principien* des Rationalismus hervorgehen könne, ist leicht zu erachten. Nach der von uns angedeuteten Deduction beruhen dieselben zunächst auf der Beschaffenheit u. s. w. des innern Menschen, und sind *ethisch-psychischer Art*; nächstdem auf der Ansicht und dem Verständnisse der heiligen Schriften, und sind *historisch-kritischer Art*. Rec. sieht nicht ab, was der Verf. gegen diese, zum Fundamente einer Beurtheilung des vorliegenden Buches dienende, Darstellung einwenden könne, wenn es nicht das ist, dass er unsere Begründung der Theologie, als objectiver Lehre, auf Religion, als subjectiver Ueberzeugung (wobey unentschieden bleibt und für jetzt gleichgültig ist, ob diese Ueberzeugung aus Gesinnung oder aus Speculation oder aus beyden hervorgehe), überhaupt zu verwerfen gemeint sey. Allein wäre diess, so möchte er sich unter seinen eigenen Geistesverwandten diejenigen suchen, welche mit ihm hierin übereinstimmten. Wir würden das Gemüth eines durch Wissenschaft gebildeten Mannes, für welches der christliche Glaube *nur* etwas Angelerntes wäre, welches ihn *nur* der Erziehung durch Menschen verdankte, ihm *nur* hinterher in dunkeln Selbstbewusstseyn beypflichtete, und mithin *nie* inne geworden wäre des Grundes, auf welchen allein Gott weiter bauen konnte, — ein so armes und träges Gemüth würden wir nur bemitleiden können.

(Die Fortsetzung folgt.)

Kurze Anzeigen.

Die Grafen von Habsburg. Eine von der Universität zu Halle gekrönte Abhandlung über Genealogie und Besitzungen dieses Geschlechts bis zur Thronbesteigung Rudolfs im Jahre 1273, von *Rich. Roepell*. Halle, b. Schwetschke. 1832. VIII u. 136 S. 8. (20 Gr.)

Bis zum J. 1680 waren der genealogischen Systeme über das Haus Habsburg nicht weniger denn zwanzig vorhanden; die meisten bodenlos, obenaus und nirgends an; im achtzehnten Jahrhunderte folgten urkundliche Forschungen gelehrter Geistlichen der Klöster S. Blasien und Muri, Marq. Herrgotts u. s. w. und in Folge davon Schöpflins, Zurlaubens und Grandidiers. Adam, Cham, Hector, Scipio zogen sich zurück vom Baume der genealogischen Versuchung; aber festzustehen schien der Satz, dass die Habsburger von Eticho, alemannischem Herzoge des siebenten Jahrhunderts, abstammten. Der Verf.

der Preisschrift weist die unächten Werkstücke des mühsam von M. Herrgott aufgeführten Baues nach; seiner Kritik nachzugehen, gewährt Befriedigung, ihren Gang in der Kürze vorstellig zu machen, ist unfruchtbar; ihr Ergebniss aber stehe hier. Die älteste ächt historische Person in dem Stammbaume der Habsburger ist *Guntram der Reiche*, genannt in den *actis Murensibus*, der Hauptquelle für habsburgische Genealogie; diesen hält Herrgott für Eine Person mit einem elsassischen Grafen Guntram, dem Kaiser Otto I. wegen eines Frevels seine Güter nahm, und knüpft dann an die elsassischen Güter eine aufwärts steigende Reihe habsburgischer Altvordern. Der Verf. thut dar, dass die Einerleyheit jener beyden Guntrame sich durchaus nicht erweisen lässt, ebenfalls dass über den Murischen Guntram hinauf keine haltbare Genealogie der Habsburger Statt findet, dieser aber etwa ein Menschenalter später, als jener Elsasser lebte, und in und um Muri begütert war. Auch Leichtlens (die Zähringer 1832, 4.) Hypothese stürzt zusammen. — Guntrams Sohn war Lanzelin; dessen Söhne Radeboto und Rudolf. Radeboto, seine Gemahlin Ida von Lothringen und ihr Bruder Werner, Bischof von Strassburg, stifteten — um den von Lanzelin gegen die freyen Grundbesitzer in Muri geübten Zwang und Güterraub gut zu machen — das Kloster in Muri. Irrig wird dieser Werner von Herrgott zu einem Enkel Guntrams gemacht; doch gehört derselbe, Erbauer des Schlosses Habsburg, zum Mannsstamme der Habsburger. Hier ist der Verf. nicht aufs Reine gekommen; von S. 55—64 schwankt er unentschlossen hin und her, und seine kritische Argumentation verliert alle Bündigkeit. Diplomatische Gewissheit hat die Genealogie der Habsburger erst von Albert dem Reichen († 1199) an; Werner († 1167?), dessen Vater, ist eher für Enkel, als für Sohn Alberts († 1141), Vogts von Muri zu halten. S. 85—104 sind die Nachrichten über das Leben Rudolfs vor seiner Thronbesteigung zusammengestellt; im zweyten Abschnitte, S. 104 bis zu Ende, wird eine Uebersicht der Güter und Gerechtsame der Habsburger gegeben; den zweyten Abschnitt empfiehlt die sorgfältige Hinweisung auf die Natur der einzelnen Besitzthümer, einen in der Geschichte der Anfänge fürstlicher Landeshoheit so wichtigen Gegenstand. An seiner Schreibart hat der Verf. noch zu bilden und zu bessern; tief eindringende Kritik muss Klarheit der Ansicht und Gediegenheit des Ausdruckes zu Begleiterinnen haben. *Mh.*

Kurze historische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes des armenischen Volkes. St. Petersburg, bey J. Brieff (in Commission b. Trautwein in Berlin). 1831. VIII u. 110 S. 8.

Das Büchlein sollte eigentlich nicht verkauft, sondern unentgeltlich vertheilt werden. Es kommt von zwey Zöglingen des Baselschen Missionsinstitutes, die von „evangelischem Geiste beseelt seit mehrern Jahren das Wort von der Versöhnung den caucasischen und armenischen Völkern auf ihren eben so beschwerlichen als gefährlichen Reisen mit anspruchsloser Liebe darbieten.“ Die Gemeinden Christi in den Abendländern sollen durch die Liebe Christi sich dringen lassen, viele Diener Christi und reiche Hülfe in die Mitte der Armenier zu senden und in langmüthigem Geiste christlicher Glaubensgeduld das Feld der einstigen Ernte entgegen zu bereiten. — Wer möchte die Bemühungen jener wackeren Männer nicht ehren! Stärke im Glauben pflegt Wünsche und Ansprüche zu steigern; dem Rufe aus Osten aber wird aus Westen die Klage über heimische Noth entgegenhallen. Die Nachrichten des Büchleins über den traurigen Zustand der Armenier, insbesondere im Glauben und Kirchenthume, werden übrigens auch dem willkommen seyn, der nur historisches oder ethnographisches Studium für jene in Anspruch nimmt.

Mh.

Teut, oder *theoretisch-praktisches Lehrbuch der gesammten deutschen Sprachwissenschaft.* Von Dr. *Theodor Heinsius*, ordentl. Prof. am Berlinischen Gymnasium z. grauen Kloster, Ehrenmitglied d. deutsch. Gesellschaft u. s. w. zu Leipzig. *Fünfter Theil.* Vierte, sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe. Berlin, bey Duncker und Humblot. 1830. XVI u. 548 S. 8. (1 Thlr.)

Auch unter dem Titel:

Stoff zu Ausarbeitungen, freyen Vorträgen und Reden, in einer Menge wissenschaftlich geordneter Aufgaben, Stylproben und Dispositionen. Ein Handbuch für Lehrer; von u. s. w.

Was man in diesem fünften Theile des Teut (der vierte ist in dieser Lit. Zeit. 1830. Nr. 66. angezeigt worden) zu suchen hat, sagt der zweyte Titel vollständig. Die Aufgaben sind nach drey Bildungsstufen geordnet; und im Ganzen zweckmässig. Nur die (S. 38): was veranlasste die Vertreibung der römischen Könige? so wie die Briefaufgabe (S. 28): Ein junger Mensch meldet seiner verheiratheten Schwester den Tod des Vaters, würde Rec. nicht aufgenommen haben. Diess gilt auch von der Disposition (S. 322), welche die Nothlüge in Schutz nimmt. Die Stylproben sind von Garve, Lessing, Winckelmann, Wieland, Sturz, Heeren, G. Forster, Engel, Herder, Möser, v. Müller, Arndt, Luden, Fichte u. a. In denselben schaltet Hr. Heinsius (S. 150) in Lessings Worte: „Ich *gebe* zu, dass es auch eine Schönheit der Bekleidung gibt,“ nach den zwey ersten Worten *ein es*, wie Rec. glaubt, ganz überflüssig und also fälschlich ein. Und S. 317 ist in Schlegels Aufsatze da, wo von Aeschylus gesagt wird: zu der Tiefe des Dichters gesellte sich bey ihm der Ernst des Denkers; denn auch den letzten Namen *verliert* er mit vollstem Rechte u. s. w. das *verliert* unstreitig durch einen Druckfehler, statt: *verdient* gekommen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. Februar. 37. 1833.

Rationalismus.

(Fortsetzung.)

Als Princip des Rationalismus nennt der Verfasser das *negative*: „*Es gibt keine übernatürliche, unmittelbare Offenbarung Gottes, weder durch göttliche Werke noch göttliche Worte, und es kann keine solche geben.*“ Das Correlat desselben, als das *positive* Princip, glaubt er am klarsten so auszudrücken: „*das Licht der Vernunft* (*oder was die ältern Naturalisten, den Gegensatz schärfer und richtiger bezeichnend, das Licht der Natur nannten*) *ist das eigentlich productive Princip aller religiösen Vorstellungen, und als solches der Prüfstein einer jeden angeblichen Offenbarung.*“ Damit die Leser den Verf. hierin ja recht verstehen, muss die den letzten Worten beygegebene Anmerkung noch hinzugefügt werden: „Wogegen nun allerdings der Offenbarungsglaube, vom Standpuncte der Affirmation aus, so lange er nur sich selbst versteht, unerschütterlich behaupten muss: *Die Offenbarung Gottes ist das productive Princip alles religiösen Lebens und Erkennens* (Joh. 1. 9, 10.) *und damit der Prüfstein eines jeglichen Geistes, ob er aus Gott ist oder nicht* (1. Joh. 4, 1 ff.) eines jeden angeblichen Lichts über göttliche Dinge, es stelle sich nun *über* oder *ausser* der Offenbarung oder als *identisch* mit derselben. Die Verkennung dieses Grundsatzes, der im Wesen der Offenbarung liegt, war eine Folge der Glaubensschwäche, und trug bekanntlich viel dazu bey, dem sogenannten Vernunftglauben und damit dem Systeme des Rationalismus einen Schein von Wahrheit zu verschaffen. (S. 21). — Von jenen beyden Principien sagt der Verf., das Positive sey in dem Negativen bereits enthalten; ein Satz, der sich logisch schwer begreifen lässt. Fragt man, warum er nicht, wie es der Natur der Sache gemäss gewesen wäre, das positive Princip als das Erste genannt habe? so bietet sein Buch eine doppelte Antwort hierauf dar: 1) dem Verf. geht die Kenntniss des Positiven in der rationalistischen Denkart gänzlich ab; er betrachtet sie als eine freygeisterische Opposition gegen den Offenbarungsglauben; eben desswegen aber 2) gesteht er ihr ein eigentlich positives Princip gar nicht zu, und wenn er recht consequent gewesen wäre oder sich so hätte zeigen wollen, so hätte er, eine geheime Scheu vor dem, was als Vernunft und Vernunftglauben sich gelten macht, bekämpfend, behaupten müssen, dass der ganze Rationalismus durch und durch hohl sey, ein leeres Negiren des Factischen, ein dünkelhaftes Bestreben zur Aufrichtung eines Glaubens, für welchen dem naturalistischen Sinne das productive Vermögen völlig versagt sey. Keiner unserer Leser wird verlangen, dass wir das theils Falsche theils Ungenügende in den obigen Sätzen, welche die Principien ausdrücken sollen, weiter entwickeln möchten. Wir würden ein Lehrbuch schreiben, und dabey weit ausholen müssen. Was nöthig ist, um den Verf. aufmerksam zu machen, glauben wir oben erinnert zu haben, und werden noch weiter davon sprechen. Aus dem vorliegenden Abschnitte sey noch Folgendes angeführt.

Der Verf. gedenkt noch eines *dritten* angeblichen Principes des Rationalismus, nämlich: „*der Ableitung des Glaubens aus der heiligen Schrift.*“ Rec. gesteht, dass er verwundert war, diesen Grundsatz hier, nach dem Vorangegangenen, nur noch erwähnt zu sehen. Indessen es konnte für den Verf. von Interesse seyn, auch diese (nach seiner Meinung) rationalistische Vorspiegelung noch zu enthüllen. Wie er diess gethan habe, ist von Interesse für den Leser, zu erfahren. Der Verf. macht fünf *Forderungen* namhaft, welche der Rationalismus (nach Wegscheider und Röhr) „an die heil. Schriften des neuen Bundes mache, damit sie als ein Vehikel seines, des reinen Vernunftglaubens, gelten können. Denn (setzt der Verf. weder richtig noch wohlmeinend hinzu) vom alten Testamente wollen wir hier gar nicht sprechen, da es offenbar *nur für den Christen, nicht für den Rationalisten oder* Naturalisten Geltung hat.“ Jene angeblichen Forderungen nun sind: 1) dass alles Thatsächliche in der Bibel, was sich nicht blos durch providentielle Leitung erklären lasse, sondern ein unmittelbares Hervortreten der Gottheit bezeuge, zuerst als eine Ausgeburt des sinnlich rohen Zustandes der Menschheit zu betrachten, sodann aber, durch die Annahme von Mythen und Symbolen zu beseitigen sey. 2) Dass selbst in den Evangelien nicht alles, was Jesu Christo beygelegt werde, als Ausspruch von ihm zu betrachten sey, weil Mehreres davon unter sich im Widerspruche stehe. 3) Dass die Apostel Jesum oft und zum Theile in den wichtigsten Dingen, die das Reich Gottes angehen, missverstanden haben, so wie sie auch sich selbst unter einander widersprachen. 4) Dass man folglich in der Schrift zwey

Lehrtropen (?) statuiren müsse, einen fleischlichen und einen geistlichen. Endlich 5) die ganze bekannte Lehre von der Perfectibilität der geoffenbarten Religion. — Diese Forderungen nun für jetzt zugegeben (da der Verf. sie ohne alle weitere Erörterung hinstellt, so überhebt auch Rec. sich jeder Berichtigung einzelner Puncte darin), so genügt für uns die einzige Bemerkung, dass sie allesammt sich nur auf dogmatische Lehrsätze, und zwar auf solche beziehen, welche der Rationalist, nach seinen oben angedeuteten ethischen und exegetischen Principien, *nicht für gehörig zum Wesen des Christenthumes* erkennen kann. Der Verf. richtet daher mit allen seinen Instanzen nichts aus. Er hätte nachforschen sollen, in welchem Sinne der Rationalist den *christlichen Glauben* aus der heil. Schrift *ableiten* könne. Diese Nachforschung würde ihn auf die *wahren* Principien desselben, und auf eine *andere* Darstellung des Wesens des Rationalismus geführt haben. In Folge dieser Darstellung, aber nur erst *in Folge* derselben, hätte er dann zeigen mögen (und der *wahre* Rationalist würde es ihm gedankt haben), in wie weit die Scheidung des Theoretischen und Praktischen im Christenthume zulässig sey; unter welchen Bedingungen der Glaube anders woher, als aus der Schrift, abgeleitet werden könne oder nicht; in wie fern die theoretischen Lehrsätze mit den praktischen, die christliche Dogmatik mit der christlichen Moral, untrennbar zusammenhänge oder nicht; welchen Werth an sich, und welche Bedeutung für den Geist und das Wesen des Christenthums, die Erklärungsversuche der Wunder haben, mit welchen allerdings mancher Rationalist — (*thyrsigeri multi, pauci Bacchi!*) — ungebührlich geprunkt hat; und dergl. mehr. Aber anstatt alles dessen bedient sich der Verf. jener fünf namhaft gemachten Forderungen blos als *selbstredender* Beweise *dafür*, dass von einer Ableitung des Glaubens aus der heil. Schrift beym Rationalismus in *keinem* Sinne gesprochen werden könne. Er scheut sich nicht, zu behaupten ohne allen Beweis, „der Rationalismus nehme die Schrift an, weil er hoffe oder meine, eben *durch* die Schrift (also wahrscheinlich durch geflissentlich falsche Benutzung und Deutung derselben?) den christlichen Glauben abschaffen und völlig antiquiren zu können." Das sind *Schmähungen*, wie die Schrift von *Religiosus Verus* auf ihrem Titel sie nannte; unwürdige Deuteleyen, deren der Verf. sich als Theolog und als Geistlicher hätte schämen sollen. Wie viel näher lag es seinem Zwecke, den Grund und Zusammenhang seines eigenen Glaubens, dem Rationalismus gegenüber, bündig darzulegen! Unmittelbar vor der zuletzt angeführten Stelle (S. 28) lesen wir: „Der *Offenbarungsglaube* nimmt die Schrift an, weil sie den kundbaren christlichen Glauben in einem lebendigen Zusammenhange durch göttlich wunderbare Waltung niedergeschrieben enthält." Meint denn der Verf. sich hier klar oder sachgemäss ausgedrückt zu haben? Welches ist der kundbare christliche Glaube? Wem ist er kundbar, und wodurch? Woher weiss der Verf., dass die heil. Schriften durch wunderbare Waltung Gottes (im supranaturalistischen Sinne) niedergeschrieben sind? Wie gelangt er zu dem Bewusstseyn des lebendigen Zusammenhanges, welcher hier waltet? Durch Vernunft oder durch übervernünftige Erleuchtung? Das sind Fragen *an*, nicht *gegen* den Supranaturalismus; zugleich aber Fragen *an und gegen* den Verf., weil dieser in der That alles, was seinem Buche Noth war, ignorirt hat. Und ist ihm nicht bemerklich geworden, dass das, was er in der angeführten Stelle über den Offenbarungsglauben und dessen Ableitung aus der heil. Schrift sagt, Wort für Wort auch von dem Rationalisten für den sogenannten Vernunftglauben gesagt werden könnte, weil die gebrauchten Ausdrücke verschiedener Deutung fähig sind? — So schlecht hat der Verf. für seine Sache gesorgt! Aber er ist so verblendet über und für dieselbe, dass er, nach der auf jene Stelle (S. 28) folgenden Aufzählung der fünf bereits angeführten Forderungen, seine sogenannte Untersuchung über die Principien mit Folgendem endet und krönt: „In wie fern nun die Schriftgläubigen gegen eine solche Behandlung der heil. Schrift . . . . . protestiren müssen, und *völlig berechtiget* sind, die Tertullianische *praescriptio adversus haereticos* in der ganzen Schärfe *auf die Rationalisten anzuwenden*, das liegt am Tage. *Nicht denen gehört die Schrift, welche den Glauben der Schrift verleugnen, sondern nur denen, welche ihn bekennen und vertheidigen.*" — Das ist sonach ein Commentar für diejenigen, welche die oben mitgetheilte Anmerkung zu S. 8 des Buches nicht verstanden haben sollten. Der Rationalist kennt diesen Ton und diese Tendenz aus andern Quellen, und verachtet sie, gleichwie auch die bürgerlichen Obern sie verachten. Ob aber dem, der so unverständig denken und schreiben konnte, wie Hr. Dr. Rudelbach, Superintendent und Pfarrer, ob einem Solchen mehr Unwille oder mehr Mitleid gebühre, bleibe jedem Leser anheimgestellt.

Wir erwähnen den *dritten Abschnitt*, welcher von dem „Verhältnisse des Rationalismus zum christlichen Glaubensbekenntnisse" handeln soll, nur mit Wenigem, weil wir den vierten noch vor uns haben, der uns wichtiger ist. Zuerst mag bemerkt werden, dass die Uebersicht der *ersten Abtheilung* (S. 11) lautet: „Das Wesen des Rationalismus und das Verhältniss desselben *zur christlichen Kirche*;" — dass dann (ebendas.) substituirt wird: Zusammenstellung und Prüfung des Rationalismus mit und nach *dem christlichen Glauben*;" — und dass nun die Ueberschrift des dritten Abschnittes (S. 32) statt Glauben oder Kirche, *Glaubensbekenntniss* setzt. Man sieht hieraus, wie in dem Kopfe des Verf.s Eins ist, was Andere gar sehr unterscheiden. — Um das Verhältniss selbst darzustellen, wählt der Verf. mit einer gewissen Billigkeit blos das *apostolische Symbolum*, und geht nach demselben die

kirchlichen Lehren des streng-orthodoxen Systemes in Kürze durch, überall in dem bereits gerügten Irrwahne, dass einzelne wörtlich angeführte Stellen aus Röhr, Wegscheider, Paulus *hinreichen könnten zu zeigen*, dass der Rationalismus eben so sehr die gesunde Vernunft als die klarsten Aussprüche der Offenbarung mit Füssen treten (S. 50), mithin nicht etwa als eine partielle Häresis, sondern als eine durchgängige Offenbarung des Antichristianismus (S. 55) zu betrachten sey. Haben wir unsern Lesern bey dem Berichte über den vorigen Abschnitt die Wahl gelassen, ob dem Verf. mehr zu zürnen oder ob er mehr zu bedauern sey, so waltet hier das Mitleid vor. Wenn man liest, S. 50: „Aller *Trost*, alle *Beruhigung*, alle *Gotteswürdigkeit* der christlichen Lehre *ist dahin*, und es steht nichts mehr zurück als der menschliche Wahn von einer *Selbst*gerechtigkeit, welchen die erste Offenbarung der *göttlichen* Gerechtigkeit, wenn sie nicht in der Gnadenzeit angenommen wird, zur *Verzweiflung* bringen muss;" so wird der wohl- und christlich-gesinnte Rationalist es begreiflich finden, dass derjenige, welcher sich von einer ihm fremden Denkart sein Alles entrissen glaubt, sich gegen dieselbe mit Anstrengung aller seiner Kraft auflehnt. Dann aber kann ein solcher Rationalist die beschränkten Vorstellungen von Menschheit und Gottheit nur beklagen, welche in der Seele eines Mannes wohnen, der sich befugt glaubt zu entscheiden über das, was vernünftig oder unvernünftig, wahr oder falsch sey in Sachen des Christenthums zu behaupten. — Dieses Mitleid steigt noch beym Inhalte des *vierten Abschnittes*.

Hier, von S. 55 bis 64, soll *die Moral des Rationalismus* dargestellt werden. Wir wollen zuvörderst die Moral des Verf.s, oder nach dessen Dafürhalten die des wahren Christenthums, aus diesem Abschnitte kennen lernen. Er stellt zuerst den Satz auf: „Die Lebenspflichten im Christenthume stehen in der genauesten Verbindung mit dem *Glauben*, und entspringen daraus wie die Frucht aus dem Baume; der Grund der christlichen Tugenden ist *das gläubige Herz*." Wir pflichten diesem Satze vollkommen bey. Denn die Liebe zu Gott über alles, und zu dem Nächsten als zu uns selbst, welche Hauptsumme aller Gebote die ganze Sittenlehre des Christenthumes begründet und umfasst, kann in der Seele des Menschen nicht Statt finden, wenn er nicht zuvor *glaubt*, dass Gott uns zuerst geliebt, und worin diese Liebe sich erwiesen habe und erweise. Da nun ferner die Liebe des Menschen zu Gott an sich schon eine Tugend (seine höchste, ja einzige Tugend) ist, so kann man mit Wahrheit sagen, der Grund aller christl. Tugend sey das gläubige Herz. So wie dieser Satz allgemein wahr ist (denn gewiss, wer ihn leugnen wollte, würde aufgehört haben, von Herzen Christ zu seyn), so kann man sich desselben auch bedienen, wo es darauf ankommt, *christliche* und rein *philosophische* oder *Vernunft-Moral* zu unterscheiden. Wenn nämlich die letztern den Grund aller Pflicht unmittelbar in dem Gewissen (dem sittlichen Bewusstseyn) findet, und das Gute thun lehrt blos um sein selbst willen, ohne alle weitere Rücksicht und Aussicht (welche wohl hinzukommen mag, aber die innere Handlung nicht sittlich macht); so geht das Christenthum, als eine Heilsanstalt Gottes in der Zeit, von dem aus, was Gott gethan hat in der Zeit und von Ewigkeit her, um durch dessen Verkündigung, oder durch Erinnerung daran, das Herz des Menschen für das höchste Ziel alles vernünftigen Strebens: Gottähnlichkeit oder Heiligkeit des Sinnes und Wandels, zu gewinnen. — In dem Principe der christlichen Moral konnte demnach der Verf. nicht leicht irren; wir wollen auch nicht mit ihm streiten, wenn er weiter bildlich sagt: „das Leben des Christen *wurzele in Glauben und Demuth;*" obwohl es richtiger gewesen wäre, hier *Liebe und Demuth* zusammen zu stellen. Aber nun weiterhin hebt die Verwirrung an. Zuerst und vor Allem die gelegentlich gegebene Exposition des Glaubens, welcher der Grund der christlichen Tugendübung seyn soll: er hat lediglich solche Lehrsätze zum Gegenstande, welche ihrer Natur nach mit der Sittlichkeit der Gesinnung in keinem Zusammenhange stehen. Ferner bildliche Redensarten, wie: „Das Leben des Christen ist wie mit den zartesten Herzensfasern an das Leben, den Tod, die Auferstehung und die Himmelfahrt Jesu Christi geknüpft;" Ausdrücke, welche sich gar vielfach deuten lassen. In Folge dessen die vernachlässigte Unterscheidung des moralischen Verhältnisses des Christen zu Jesu, und zu Gott, sammt allen den hieran sich reihenden Folgen, wodurch die von Jesu als Princip aufgestellte Liebe zu Gott zu einer ganz menschlich persönlichen Liebe herabgezogen wird. Eben so endlich, was der Verf. über die *Motive* des christlichen Tugendlebens sagt. Da heisst es S. 56: „Die *Thatsachen* des Christenthums (Jesu Leben, Tod, Auferstehung und Himmelfahrt betreffend) bilden die *eigentlichen Motive* desselben." S. 60 wird „die *Liebe Gottes* zu dem Menschen und die *Liebe Jesu Christi* zu allen, die ihm der Vater gegeben hat," als Tugendmotiv genannt. Wieder aber, S. 58, ist „die *Liebe zu Jesu Christo das Haupt- und Grund-Motiv* aller christlichen Tugendübung." In solchen Schranken bewegen sich die Begriffe des Verf.s über christliche Moral, wissenschaftlich genommen. Was lässt sich hiernach von seiner Prüfung der Moral seiner Gegner erwarten?

Sein Endurtheil ist, S. 64: *„von einer christlichen Moral kann eben so wenig, als vom christlichen Glauben, vom Standpuncte des Rationalismus die Rede seyn."* Womit erweist das der Verf.? Er führt an: 1) „die Moral des Rationalismus hat *kein bewegendes, genetisches Princip*, weil im Rationalismus überhaupt *vom Leben abstrahirt* wird." Was das Letztere bedeuten solle, weiss Rec. nicht; eine Erklärung gibt der Verf. nicht. Aber wird denn das *christliche* Princip der Liebe zu Gott,

welches der Verf. doch gewiss für ein bewegendes, genetisches hält, von irgend einem Rationalisten bezweifelt? Es wäre allzu unverschämt, so etwas direct zu behaupten; daher sucht es der Verf. auch nur indirect zu erhärten, indem er — 2) sagt: „das Kantisch-stoische Princip der rationalen Moral ist das ungöttliche der *Selbsterhebung* (des *Egoismus*), das dem Christenthume so diametral entgegen gesetzt ist, wie der Vater der Lüge, der sich darin abspiegelt.“ (*Notetur haec phrasis!*) Die Selbsterhebung findet der Verf. darin, dass der Rationalismus die *menschliche Kraft* für die eigentlich errettende, versöhnende und erhebende hält, nicht die *göttliche*, auch nicht die Kraft der *stellvertretenden Genugthuung* des Sohnes Gottes. Wir wollen nicht vergessen, dass wir im Gebiete der Moral stehen. *Hier* nämlich würde es doch Unsinn seyn, zu behaupten, dass ein Wesen von sittlicher Anlage und Natur, sey es auch noch so tief gefallen, wieder emporgehoben werden könne zunächst durch eine andere, als die ihm vom Schöpfer verliehene *eigene* Kraft; indem jedes fremde Eingreifen *hier* allen sittlichen Werth, alle sittliche Bedeutung der Handlung oder des Zustandes aufheben würde. In gleicher Beziehung hat es keinen Sinn, wenn der Verf. sagt: „das christliche Leben, wie das des Herrn Jesu, hebe von der *Selbsterniedrigung* an.“ Wollte man die Worte drücken, „*wie das des Herrn Jesu,*“ so läge in diesem Satze der ärgste Dünkel; denn der Mensch hat nichts in sich selbst, was er so erniedrigen könnte, wie Jesus sich selbst; wenn er sich erniedrigt, so geschieht es durch Unsittlichkeit. Christliche *Demuth* aber, Anerkennung der göttlichen Gnaden und der verschuldeten Unwürdigkeit ist nicht Selbst*erniedrigung*, sondern vielmehr Selbst*berichtigung*, und dadurch zur Selbst*erhebung* der erste Schritt; sie ist das Wiedererwachen der sittlichen Natur, um sich aufzurichten vom Schlummer oder aus dem Schlamme. Gibt Gott Gedeihen dazu, so wird der Mensch nach einiger Zeit dem Principe der christlichen Moral, „liebe Gott über Alles,“ ähnlicher geworden, er wird durch treuen Gebrauch seiner Kraft *selbsterhoben* seyn. Was also der Verf. der christlichen Moral entgegen zu setzen meint, das ist ihr eigenes Princip, und der Verf. versteht es nur nicht. — Aber er versteht es *anders*. Er rügt es, dass der Rationalismus nicht glaube an die *stellvertretende* Genugthuung, im crassesten Sinne des Begriffes. Wir wollen hierüber nur sagen, was hier nöthig ist. Der Verf. denke sich seinen Gott so leidenschaftlich oder ungerecht wie er wolle, so viel wird er doch einsehen, wenn er einigermaassen selbst zu denken vermag, dass *die* Bedingungen, welche ein solcher Gott *Sich* setzt, um versöhnt zu werden und vergeben zu können, nichts zu schaffen haben mit der *sittlichen Natur und Beschaffenheit derer*, welche der Vergeltung bedürfen. (Wie denn auch der Verfasser selbst nicht behauptet, dass Versöhnung und Vergebung für den *einzelnen* Menschen eintreten könne *ohne* dessen eigene, wirkliche Besserung). Woran liegt es nun? Daran; dass der Rationalist nicht glaubt, diese Besserung, in irgend einem zu ihr gehörigen Stücke, sey ein Werk Gottes *allein?* Unmöglich, denn diess wäre, in sittlicher Hinsicht, Unsinn. Oder daran, dass der Rationalist, weil er nicht an die stellvertretende Genugthuung im Sinne des Verfs. glaubt, in seiner Moral den Menschen auch nicht anweisen kann, jene Stellvertretung als die Möglichkeit göttlicher Gnade *vor*, und abgesehen von aller (nachher freylich auch geforderten) Selbst-Besserung *anzuerkennen?* Allerdings liegt es daran bey dem Verf. Dieser construirt *seine* Moral nach einer Dogmatik, welche ihm nicht zugestanden wird, welche er in seinem Buche nur behauptet, aber nirgends zu erweisen gesucht hat, und welche, so wie er sie darstellt, den moralischen Charakter des „Moral“ genannten Lehrgebäudes selbst aufhebt. Rec. ist überzeugt, dass ganz im Sinne dieses Lehrgebäudes der Satz aufgestellt werden muss: „Wer nicht glaubt, dass Gott den zeitlichen Tod eines Gerechten anstatt des ewigen Todes der verdammlichen Sünden zur allgemeinen Bedingung der Sündenvergebung oder Begnadigung gemacht habe, der kann nicht Gott lieben lernen über Alles, und seinen Nächsten als sich selbst.“ Wir fordern Hrn. Dr. Rudelbach auf, uns zu belehren, entweder, dass dieser Satz wahr sey, oder dass Er ihn nicht für wahr halte. Bis dahin beklagen wir die Armseligkeit seiner moralischen Einsicht; noch mehr aber, so fern er aus jener Beschränktheit heraus sich anmaassen will, den wesentlich anders Denkenden alle Moral abzusprechen, und sie, so viel an ihm ist, als Feinde des Christenthums kirchlich zu annihiliren, in dieser Beziehung beklagen wir noch mehr den Mangel seiner sittlichen Bildung.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Ueber die altdeutsche Baukunst, von Dr. *Georg Moller*. Als erläuternder Text zu seinen Denkmälern der deutschen Baukunst. Zweyte Auflage. Leipzig und Darmstadt, bey Leske. 1831. 71 S. 8. (16 Gr.)

Ein blosser Abdruck der Schrift, die bereits *Mollers* Denkmälern der deutschen Baukunst beygefügt ist, und die jedem Freunde der Kunst zu bekannt seyn wird, um einer weitern Anzeige zu bedürfen. Ob ein solcher Abdruck nöthig war, lassen wir dahin gestellt seyn, da Jeder, der das Werk von *Moller* besitzt, diese Schrift ebenfalls hat, Andere aber, ohne die Kupfer des Werkes, deren Beschreibung auch hier beygefügt ist, hierdurch nur halb befriedigt werden können.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. Februar. 38. 1833.

Rationalismus.

(Beschluss.)

Eines noch ist übrig, welches hier zu berühren die Gerechtigkeit fordert. Die Rationalisten nämlich haben zum Theile, wenn die Rede war vom populären Vortrage der zwischen ihnen und den sogenannten Supranaturalisten streitigen Hauptlehren der Kirche, sich Aeusserungen oder Rathschläge erlaubt, nicht allein über das Stillschweigen in Betreff solcher Lehren, sondern auch wohl über den Vortrag derselben in Ausdrücken, welche zwar für das Volk, nicht aber für die Gelehrten oder Höhergebildeten, gültig und wahr seyn könnten. Von manchen solcher Aeusserungen und Rathschläge ist nicht zu leugnen, dass ihre Annahme und Befolgung mit dem Grundsatze der *sittlichen Wahrhaftigkeit* unvereinbar ist. Diese Thatsache hat unser Verf. auch aufgefasst. Er macht daher dem Rationalismus *Doppelzüngeley* und *innere Unwahrhaftigkeit* zum Vorwurfe, und schliesst, nach seiner Ansicht von der Sache nicht mit Unrecht: „Wer die Lüge, den Betrug in Sachen der Religion für erlaubt hält, der ist weder ein sittlicher Mensch noch ein Christ; *atqui-ergo.*" — Will man sich in die Ansicht des Verf.s hineindenken, will man hinzunehmen, wie seine subjective Ueberzeugung ihm gerade jene Lehren, bey deren Vortrage sich Mancher vielleicht eine unsittliche *reservatio mentalis* oder eine ungehörige Unterscheidung des Exoterischen und Esoterischen gestattet haben mag, als das Wesen des Christenthums vorhält; so wird man in dieser Betrachtung einen starken Grund finden, billig über seine Unbilligkeiten und mild über seine Unbilden zu urtheilen. Mit der Sache des Rationalismus übrigens steht es hier anders, als mit der — wie wir zugeben wollen — einiger seiner Anhänger. Wir können dem Verf. versichern, dass die vernunftgemässe Ausbildung der Religionswahrheiten und die ihr entsprechende Ansicht, Erklärung und Beurtheilung der heiligen Schrift etwas ganz Anderes ist, als die Regeln für den Unterricht über den Inhalt der letztern untergegebenen Bedingungen, u. dass die Grundsätze einer Sittenlehre dadurch nicht aufgehoben oder vernichtet werden, dass in deren Anwendung auf besondere Fälle gefehlt wird. Es ist z. B. eine bekannte Sache, dass aufrichtiger Eifer für Wahrheit zur Verfolgung Anderer verleiten kann. Ist jener Eifer desshalb Lüge, weil die Verfolgung Unrecht ist? —

So weit die erste Abtheilung dieses schlecht gerathenen Buches, welcher wir eine ausführliche Prüfung gewidmet haben, nicht um ihres Gehaltes, sondern blos um des Gegenstandes willen. Ueber die folgenden, oben bereits nach ihrem Inhalte bezeichneten Abtheilungen mögen hier wenige Worte genügen.

Die zweyte Abtheilung, „*vom Verhältnisse des Rationalismus zum christlichen Staate,*" erinnert *A.* zuerst an das *Recht* des Staates, die gesellschaftlichen Rechte der Bekenner des Glaubens zu schützen. Unsers Bedünkens kann von einem solchen *Rechte* (im eigentlichen Sinne) gar nicht die Rede seyn, sondern nur von der *Pflicht* dazu, und diese hat Niemand geleugnet. Der Verf. hütet sich daher auch wohl, seinen Satz, so wie er ihn in Worten aufstellt, weiter zu verfolgen, denn dann hätte er offenbar *für* die bürgerliche Sicherheit der Rationalisten (gleichwie der Supranaturalisten) sprechen müssen, *gegen* welche doch seine Absicht gerichtet war. Vielmehr nimmt er an, dass jenes Recht bezweifelt worden sey, erörtert die Gründe solchen Zweifels, und beantwortet die Fragen: 1) ob der Rationalismus in der That einen *kirchlichen Besitzstand* habe? 2) ob der Regent in der Ausübung des *ius circa sacra* Gefahr laufe, den objectiven Standpunct, den er als Staatsoberhaupt einnimmt, zu kränken? Natürlich werden beyde Fragen verneint, und wie demnach 3) über den wahren und eingebildeten *Glaubens*- und *Gewissenszwang*, über die wahre und die falsche, anmaassliche, *Lehrfreyheit* der Verf. sich hier vernehmen lasse, errathen unsere Leser ohne unser Zuthun. — Hierauf folgt eine Erörterung *B.* über die *Pflicht* des *christlichen* Staates, der ungebundenen Willkür im Lehren Schranken zu setzen. Diese Pflicht soll dargethan werden 1) aus dem *ethischen*, 2) aus dem *politischen*, 3) aus einem *historisch-divinatorischen* Standpuncte. Es ist wahrlich traurig, hier zu sehen, wie ein christlicher Theolog daraus, dass er meint, der Rationalismus müsse dem Christenthume je länger desto verderblicher werden, weil er aus unchristlichem Samen erzeugt sey, die *Pflicht* des christlichen Staates abzuleiten versucht, die Anhänger derselben — zwar nicht, wie er *sagt*, zu *verfolgen*, aber doch — *auszuschlies-*

sen von kirchlicher Gemeinschaft *mit*, und von staatsbürgerlicher Stellung *in* der Gesellschaft der nach Dr. Rudelbach rechtgläubigen Christen!

Die dritte und letzte Abtheilung, welche, wie oben bemerkt, „*den kleinen Krieg*“ führt, überlassen wir ganz der Geneigtheit unserer Leser. Rec. bezweifelt, dass die hier, oder auch sonst in dem Buche, Angegriffenen antworten werden. Indessen wer zur Befestigung seiner eigenen Ueberzeugung, sey er Rationalist oder Supranaturalist, das Buch lesen will, darf sich der Theilnahme an diesem kleinen Kriege nicht entziehen. Man lernt aus den Demonstrationen, Manoeuvres und Waffen desselben die Exegese, die Logik und die Methodik des Verf.s immer deutlicher erkennen. Rec. ist daher mit Hrn. *Religiosus Verus* gar nicht zufrieden, sofern derselbe diese Abtheilung nicht geflissentlich geprüft, sondern ihrer nur *passim*, bey Beleuchtung hier angeführter Bibelstellen u. s. w., gedacht hat.

Indem wir hiermit uns zu der uns vorliegenden *Gegenschrift* gegen Hrn. Dr. Rudelbachs Votum wenden, bemerken wir zuerst, dass sie dem Letztern, in Hinsicht auf den Ton der Polemik, nur in geringem Maasse Gleiches mit Gleichem vergilt. Der uns unbekannte Verf. ist, nach dem Vorworte, „kein Theolog, wenn ein Theolog Prediger oder Religionslehrer seyn muss; er ist aber ein Theolog, wenn man im weitesten Sinne des Wortes den so nennen will, welcher nachgedacht hat über sein Verhältniss zum höchsten Wesen, damit sein Herz ruhig und selig werde.“ Rec. hält den Verf., dem Inhalte des Buches nach, allerdings für einen Theologen in einem etwas engern Sinne, als in welchem er das Wort hier genommen wissen will. — Das Buch ist nicht misslungen zu nennen. Der Verf. folgt seinem Gegner in den beyden ersten Abtheilungen der zuvor beurtheilten Schrift, fast Schritt für Schritt; er prüft und berichtigt dessen Inhalt, je nachdem der Gegenstand es erfordert, bald philosophisch bald exegetisch; die Begriffe sind klar, der Vortrag lebendig; Rec. hat nichts in dem Buche gefunden, was seinen eigenen Ansichten vom Rationalismus einerseits, und von den Verkehrtheiten der Rudelbachischen Schrift andererseits, geradehin widerspräche. Dennoch genügt ihm Hr. *Religiosus Verus* nicht völlig. Fürs erste hat er nicht *gründlich* genug geschrieben, namentlich in der ersten Abtheilung. Er stellt das Wesen und die Principien des Rationalismus nirgends so präcis auf, wie von ihm, da er eine Vertheidigung des Rationalismus gegen die auf denselben versuchten Angriffe schreiben wollte, zu fordern war. Er weiss zwar wohl, dass der Rationalismus, als System betrachtet, die Stufe seiner vollkommenen Entwickelung noch nicht erreicht hat; dass es noch keine Schrift gibt, welche man in dieser Beziehung (wie Hr. Dr. R. S. 12 seines Buches in Hinsicht auf Röhrs Briefe und Wegscheiders Dogmatik thut) als *kanonisch* für den Rationalismus betrachten könnte. Allein diess durfte ihn nicht abhalten, die bis jetzt wissenschaftlich entwickelten Grundsätze und Charaktere desselben in möglichster Gedrängtheit zusammen zu stellen. — Zweytens ist die Schrift für solche Gegner des Rationalismus, wie Hr. Dr. R., nicht *populär* genug, d. h. nicht geeignet dazu, *sie* zu überzeugen. Vermittelst der, nach dem Vorigen vermissten, wissenschaftlichen Gründlichkeit wird diess zwar schwerlich zu bewirken seyn; aber es gibt andere Wege. Der eine ist von uns oben angedeutet worden; es ist der directe und schwerere: man nöthige die Gegner durch psychologische Gewandtheit u. Klarheit, an ihrer bisherigen Psychologie oder Anthropologie irre zu werden. Auf dieser beruht, wie wir ebenfalls oben bemerkt haben, mit oder ohne ihr Wissen, ursprünglich ihre ganze Theologie; wird die erste berichtigt, so reinigt sich von selbst auch die letztere. Was bey dem Jugendunterrichte, so wie bey Belehrung erwachsener, aber intellectuell wenig gebildeter Menschen pädagogisch Unrecht seyn würde, nämlich niederzureissen ein Gebäude, bevor zu dem neuen der Grund gelegt ist, das ist hier Recht; denn von wissenschaftlich unterrichteten Männern darf man verlangen, dass sie sich selbst helfen, sobald sie fühlen, Hülfe thue ihnen noth. Der andere Weg ist der indirecte und vielleicht leichtere: man halte sich an die Folgerungen oder Resultate aus dem Systeme der Gegner; man bringe ihnen die Widersprüche derselben mit der gesunden Vernunft, mit dem Gewissen, mit den klarsten (nicht selbst Dogmen enthaltenden) Aussprüchen der heil. Schrift zum Bewusstseyn; es ist zu hoffen, dass sie einsehen werden, es stehe schlimmer um sie, als sie gedacht haben. (Rec. findet für nöthig, hier zu wiederholen, dass das eben Gesagte nicht in Beziehung auf die Supranaturalisten überhaupt gesagt ist, sondern nur in Beziehung auf *solche* Supranaturalisten, wie der Verf. der zuvor angezeigten Schrift. Denn es wird wenig Supranaturalisten geben, welche sich zu dem Buche des Hrn. Dr. R. im Ganzen bekennen möchten.) Welchen von jenen beyden Wegen ein Vertheidiger des Rationalismus gegen dessen Widersacher einschlagen wolle, bleibt ihm überlassen; an unserm *Religiosus Verus* tadeln wir, dass er keinen von beyden entschieden verfolgt hat. Darum wird er in der erwähnten Beziehung wenig ausrichten. Er disputirt zu oft, exegetisch wie philosophisch, *ex non concessis.* — Drittens aber hat er auch seiner guten Sache dadurch, wie Rec. glaubt, Eintrag gethan, dass er hin und wieder mit zu wenig *Vorsicht* geschrieben hat. Er gebraucht, wenn auch nur zuweilen und bey weitem nicht so wie Hr. Dr. R., Ausdrücke, und lässt Vorstellungen unterlaufen, welche Anstoss geben, Anstoss auch dem Rationalisten. Wenn er S. 5 Jesum einen „Philosophen der Natur im höchsten Sinne des Wortes“ nennt, so ist diess theils unbesonnen, theils falsch. Wenn er S. 11 äussert, die unmittelbare Offenbarung Gottes im Paradiese müsse doch höher stehen, als die (mittelbare), wo er nur „seinen Thronerben“ sendete; so kann man

die darin liegen sollende Ironie nur höchst unwürdig finden. Eben so S. 35: es sey doch nicht unnatürlich, dass „Fischer und Zöllner“ manchmal geirrt und falsch geschlossen haben. Wenn Rationalisten, die doch mehr als ihre Gegner sich dünken die Klügern zu seyn, die *debita reverentia* dergestalt aus den Augen setzen, dass die Gegner vollen Grund erhalten, ihnen eine geheime Frivolität der Gesinnung vorzuwerfen; so verdienen sie dafür die härteste Züchtigung. Wir wollen das Verzeichniss der Stellen, welche in ähnlicher Beziehung zu rügen sind, nicht weiter fortsetzen; um so weniger, da wir auf der andern Seite nicht verkennen, dass viele Stellen des Buches mit ächter Würde und Wärme, sachgemäss und treffend geschrieben sind.

Ungeachtet alles dessen nun, was Rec. hier *gegen* beyde ihm zur Beurtheilung übertragene Schriften erinnert hat, wünscht er doch, dass sie von Vielen mögen gelesen werden. Denn einmal meint Rec. nicht untrüglich zu seyn. Sodann enthalten beyde Bücher ohne Zweifel Manches, was beherzigungswerth bleibt für Freund und Feind; es ist darauf hingewiesen worden. Endlich aber ist zu wünschen, dass eine Veranlassung gegeben werde denen, welche es vermögen, den Rationalismus und Supranaturalismus vollständiger und gründlicher, als nach des Rec. Wissen bisher noch geschehen ist, in allen Beziehungen, psychologisch, ethisch, historisch, exegetisch zu entwickeln. Warum sollten die angezeigten zwey Schriften zu unbedeutend seyn, um Veranlassung dazu zu werden? —

Dem Supranaturalismus widerfährt selten sein Recht ganz. Es sind Bildungsstufen in ihm, eben so wie in dem Rationalismus, zu unterscheiden. Es gibt eine Stufe desselben, auf welcher er als Ergebniss der höchsten philosophischen Speculation erscheint, hierdurch aber selbst zum Rationalismus wird, und den bisher so genannten Rationalismus eben so tief unter sich erblickt, als er speculativ hoch steht. Dass diess nicht die synkretistische Denkart ist, welche Hr. Dr. Rudelb. S. 12 seiner Schrift mit Recht verwirft, bedarf keiner Erinnerung. Aber in der *Hegelschen Philosopsie* findet sie ihre Grundlage. Es ist interessant zu lesen, wie S. 148 ff. (vergl. S. 137) der eben genannten Schrift hierauf, wie es scheint, ganz unabsichtlich, hingewiesen wird. Der Vf. behauptet dort gegen Bretschneider, „dass die *Principien der Theologie* keine Postulate“ (etwa nach Kant), „sondern *Abdrücke des höchsten, selbstständigen Lebens* seyen, die unbedingt um ihrer selbst willen Glauben verlangen, und selbst der Prüfstein alles Wissens und aller Wahrheit sind. Die *Offenbarung Gottes*,“ fährt er fort, „ist die lebendige Wahrheit selbst, und die höchsten *formalen Begriffe des Grundes, Seyns, Wesens, Daseyns*, so wie die höchsten Ideen des Wahren, Guten und Schönen, *finden hierin erst ihre Geltung und ihren eigentlichen Inhalt*.“ Der Verf. bezieht sich hierbey zwar nicht auf Hegel, sondern nur auf die *Theologia ectypa* der ältern Theologen (so wie denn gewiss die speculative Vertheidigung des Supranaturalismus nicht von dem Hegelschen Systeme abhängig ist, sondern aus den scholastischen Philosophen und Theologen der ältern Zeit ebenfalls geführt werden kann); auch scheint der Verf. die neueste Philosophie hierbey nicht im Sinne gehabt zu haben, wie sich aus zwey Anmerkungen zu S. 148 ff. schliessen lässt. Allein dem sey wie ihm wolle: wer den Supranaturalismus *gründlich* für unsere Zeit darstellen oder widerlegen will, darf den Standpunct der speculativen Philosophie nach Hegel nicht unbeachtet lassen. — Eben so in Hinsicht auf die *ethische Begründung* des einen oder andern Systemes, welche da, wo nicht *kritische* Philosophie gelten soll (wir bedienen uns dieses Wortes im weitern Sinne, und denken dabey nicht blos an Kant, sondern auch an Jacobi, Herbart u. A.), überall eine *speculative* Wendung nehmen muss, so dass, bevor nicht der Weg hier geebnet ist, eine Schutzschrift für den Supranaturalismus oder den Rationalismus *blos* aus psychologischen Thatsachen und Lehren nicht genügend ausfallen kann. — Dass und wie aber diess auch Einfluss habe auf die *Grundsätze der Schrifterklärung*, kann hier nicht weiter auseinander gesetzt werden.

Diess alles glaubt Rec. den künftigen Bearbeitern des Rationalismus und des Supranaturalismus angelegentlich zur Beherzigung empfehlen zu dürfen. Schweigen vielleicht Einige um desswillen, weil sie die Schwierigkeit fühlen? Dann aber möchten ihnen auch die Mängel recht fühlbar werden, an welchen die wissenschaftlichen Darstellungen auf beyden Seiten noch leiden! — Eine andere Aufgabe übrigens ist die den Grundsätzen des Rationalismus angemessene Darstellung des Christenthumes in der Kirche und in der Schule. Da mag die wissenschaftliche Erkenntniss in den Gemüthern der Lehrer vorausgesetzt werden, wo sie vorhanden seyn kann (bey den Predigern *soll* sie vorhanden seyn); aber sie gehört nicht in den Kreis jenes Unterrichts und jener Erbauung. *Dort* hat man nur darauf hinzuwirken, dass das Gemüth der Hörer und Schüler des heiligen Geistes voll werde in sittlicher Beziehung; dass die Sittenlehre Jesu in ihren Herzen lebe und wirke. Diess kann bewirkt werden, ohne theologische Streitfragen zu berühren; die nicht streitigen Dogmen reichen dazu hin; auf die streitigen, wo sie berührt werden müssen, *darf* nicht ein Gewicht gelegt werden, welches nur Zweifel erregen könnte in denen, die nicht im Stande sind, die Zweifel zu heben. Auf diesem Wege wird ein Grund gelegt in dem Menschen für dessen Zuversicht zu Gott im Leben und Sterben, ähnlich dem Grunde, welchen Jesus Christus legen wollte Matth. 7, 24, 25. Und bey einem Verfahren der Art findet kein Betrug, keine innere Unwahrhaftigkeit Statt, sondern es ist das Verfahren Jesu selbst; es ist dem Grundsatze aller vernünftigen Erziehung gemäss, welcher auch ausser dem Gebiete des religiösen Glaubens von jedem guten Vater, von jeder guten

Mutter befolgt wird. — Doch wir erinnern uns der Grenzen, welche uns gesetzt sind, und brechen hier ab.

Kurze Anzeigen.

Systematisch geordnete Musterlese aus dem Gebiete der deutschen Prosa, nebst einer kurzgefassten Theorie der Prosa und einigen Erläuterungen. Zum Gebrauche in den obern Classen der Elementarschulen, in Bürger- und höhern Töchterschulen und Gymnasien. Von *A. J. Schmitz*, königl. Consistorial-Assessor und Vorsteher einer höhern Töchterschule, und Dr. *J. J. Dilschneider*, Oberlehrer am königl. kathol. Gymnasium zu Köln. Köln, b. P. Schmitz. 1832. VI u. 247 S. 8. (12 Gr.)

Von vielen Seiten her soll den Herausgebern, deren Gedichte-Sammlung in mehrern kritischen Blättern beyfällig aufgenommen ward, der Wunsch nach einer Sammlung prosaischer Muster ausgesprochen worden seyn, welche sie in acht Abtheilungen hier geben. 1) *Gespräche*, von Möser, Lessing, Campe, Meissner, Iffland; 2) *Briefe*, von Rabener, Gellert, Gleim, Lessing, Göthe, Schiller. Joh. v. Müller, Karol. Rudolphi, der Königin Luise von Preussen (an ihren Vater); 3) *Geschäftsaufsätze*, der König v. Preussen Friedrich Wilhelm III. an sein Volk; Bittschrift an die Kaiserin Katharina; 4) *Lehraufsätze*, von Iselin, Wieland, Engel, Garve, Knigge, C. W. Hufeland; 5) *Erzählungen*, von Engel, Matthisson, Starke, v. Houwald; 6) *Geschäftsaufsätze* von einigen der schon Genannten, und von Meiners, Forster, Humboldt u. Andern. 7) Beschreibungen von den Genannten. 8) *Reden*, von Herder, Sailer, Schleiermacher. Ueber jede dieser acht Gattungen der Prosa werden einige, Zweck und Wesen derselben andeutende, Bemerkungen vorausgeschickt. Die letzten Blätter enthalten kurze, zum Verstehen einzelner, in den Aufsätzen vorkommender Stellen nöthige Erläuterungen. Die Herausgeber bitten, dass man bey Beurtheilung dieses Buches ganz besonders auf den Inhalt und die innere Zweckmässigkeit der Sprachmuster, auf ihre Beziehung zur Moral, zum Vaterlande, zur Aesthetik und Literatur und auf ihr Verhältniss zu einander Rücksicht nehmen möge. Dass die Verf. bey der von ihnen getroffenen Auswahl das Angedeutete nicht unberücksichtigt liessen, gesteht Rec. gern zu; und die Namen der Verf. der hier aufgenommenen Aufsätze bürgen schon für die Güte ihres Inhalts und ihrer Form. Aber ob dem Bedürfnisse *einer jeden* der auf dem Titel genannten Schulen, für welche diese Musterschule bestimmt seyn soll, auf die *zweckmässigste* Weise durch diese Sammlung abgeholfen sey; diess kann Rec. wenigstens nicht unbedingt bejahen. Nicht alles, was eine nährende Geistesspeise für Gymnasien ist, kann in Elementar- und in höhern Töchterschulen gehörig verdaut werden. Indessen *Etwas* wird sich für jede dieser Anstalten hier finden, sollte es für Elementarschulen auch nur das Gespräch von Campe, die Mutterliebe von Starke und die Schlacht 1631 von Schiller seyn.

Denkwürdigkeiten von *Ernst Münch*. Erstes Heft. Uebersicht der publicistisch-literarischen Wirksamkeit des Verf. im Allgemeinen. Stuttgart, b. Hallberger. 1832. XIII u. 150 S.
Auch unter dem Titel:
Abgenöthigtes Wort der Zeit wider Anschuldigungen des Parteygeistes an das deutsche Publicum von *E. M.* u. s. w.

Der Verf. hat das unangenehme Schicksal erfahren, gleich Andern, die vor wenig Jahren wegen ihrer liberalen Denkungsweise gepriesen wurden, jetzt als servil verschrieen zu werden, und sucht sich nun, ehe er noch die früher von ihm angekündigten „Denkwürdigkeiten aus seinem Leben und aus seiner Zeit“ erscheinen lässt, in diesem Vorläufer derselben gegen die Anschuldigungen und Verleumdungen zu rechtfertigen. Dass er offen Partey gegen die *Belgier* nahm, hätte man ihm vielleicht eher verziehen, als seine schwache Theilnahme an der *polnischen* Sache, worüber er sich allerdings auch hier nur in so fern zu entschuldigen sucht, als sein Verhältniss zum niederländischen Hofe offene Theilnahme hinderte (S. 128). Wir müssen es seinen Gegnern überlassen, was er zu seiner Rechtfertigung sagt, näher zu prüfen. Uns war E. Münch stets höchst achtungswerth und seine Urtheile über Belgien schienen uns zwar leidenschaftlich, so wie zum Theile unbegründet, aber darum noch nicht absichtlich unwahr. Dass er aber, der so lebhaft für die Griechen sprach, während der entscheidenden Stunde in Betreff der Polen beynahe ganz schwieg, wollte dem Rec. auch nicht in den Sinn.

Vaterlands-Katechismus für preussische Volksschulen. Enthaltend das Wissenswürdigste aus der Erdbeschreibung u. Geschichte des preuss. Staates. Von *Wilhelm Berlin*, Elementarlehrer (wo?). Neustadt a. d. O., b. Wagner. 1832. IV u. 64 S. 8. (8 Gr.)

Vermuthlich stehen die, freylich sehr allgemein und oft unbestimmt ausgedrückten, examinatorischen Fragen nur hier, um die Aufmerksamkeit auf das, was in den Antworten steht, zu lenken. Allein auch bey dieser Voraussetzung scheinen sie uns überflüssig. Was dagegen die Antworten enthalten, ist eine gedrängte, oft aphoristische Angabe des in geographischer und historischer Rücksicht Merkwürdigen vom preuss. Staate. Die durchgängige Richtigkeit dieser Angaben zu prüfen oder Kleinigkeiten zu berichtigen, wie S. 34 die Longobarden in Laugobarden, gestattet der Raum nicht. Im Ganzen zeugt dieses Büchelchen, zu dessen Erläuterung der Vf. auf seinen Leitfaden beym Unterrichte in dem ersten Lehrgange der Erdbeschreibung des preuss. Staates u. s. w. verweiset, vom Fleisse und von der Bekanntschaft des Vf.s mit den behandelten Gegenständen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. Februar. 39. 1833.

Biographie.

Göthe aus näherem persönlichen Umgange dargestellt. Ein nachgelassenes Werk von *Johannes Falk.* Leipzig, bey Brockhaus. 1832. XII und 318 S. kl. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Unter so vielen Schriften, welche über den grössten der grossen Weimarischen Heroen geschrieben worden sind, eine der anziehendsten! Denn die Art, wie ein geist- und gemüthreicher Mann, der selbst Dichter war, einen Göthe, der ihn persönlichen Wohlwollens und Umgangs würdigte, in seinen kräftigern und durch die Aussenwelt gleich sehr wie durch die innere gereiften Jahren aufzufassen und als Reflex davon wieder zu schildern im Stande ist, kann natürlich nicht von Jedem erwartet werden, der etwa dem gefeyerten Manne ein schriftstellerisches Andenken zu setzen sich für verpflichtet und befähigt hält. Es sind geordnete, gewissenhafte Auszüge aus Falks sorgfältig geführtem Tagebuche (wie F. in seiner schon 1824 unterzeichneten Vorrede sagt), gleichsam ein *gesprochener* Band seiner Schriften, wie deren wohl noch einige von den Wenigen gegeben werden könnten, die von jener merkwürdigen Zeit in Weimar und Jena her noch übrig sind. Möchten diese doch noch sprechen, ehe wir mit Zeugen zweyter oder dritter Hand vorlieb nehmen müssen! — Den Inhalt dieses Büchelchens bezeichnen folgende Rubriken. 1) *Göthe's Mutter;* einige Beyträge zu ihrer Charakteristik (sehr passend vorangestellt, weil sich in der alten Frankfurter Räthin manches Vorbildliche des Sohnes findet, besonders seine Scheu vor allen plötzlichen und allzu heftigen Eindrücken); 2) *Allgemeiner Umriss von Göthe's Charakter als Mensch und Künstler*, wo der Gegensatz, in welchem Göthe zu seiner Zeit stand, ausser seiner hohen Objectivität, besonders darin gefunden wird, dass er *betrachten*, die letztere aber *handeln* wollte. Religion und Politik, Kirche und Staat, die Pole, zwischen denen das Jahrhundert, in welchem er lebte, sich neu gestalten wollte, hielt er fern von sich, oder liess sie als Erscheinungen, wie etwa einen bunt gemalten Theatervorhang, unter sich abrollen; ja er sagte selbst: „Religion und Politik sind ein trübes Element für die Kunst; ich habe sie mir immer, so weit als möglich, vom Leibe gehalten"; 3) *Göthe's Ansicht der Natur.* Ein beherzigungswerthes Capitel schon um

der Worte S. 33 willen: „Man sieht aus Allem, der Mensch ist zum Glauben und nicht zum Schauen gemacht. Wie lange wird es dauern, so werden sie auch an mich glauben und mir diess und jenes nachsprechen! Ich wollte aber lieber, sie behaupteten ihr Recht und öffneten die Augen selbst, damit sie sähen, was vor ihnen liegt u. s. w.", oder S. 35: „Strebt aber nur immer weiter fort, junges deutsches Volk, und werdet nicht müde, es auf dem Wege, wo wir es angefangen haben, glücklich fortzusetzen. Ergebt euch dabey keiner Manier, keinem einseitigen Wesen irgend einer Art, unter welchem Namen es auch unter euch auftrete. Wisst, verfälscht ist Alles, was uns von der Natur trennt; der Weg der Natur ist aber derselbe, auf dem ihr Baco, Homer und Shakspeare nothwendig begegnen müsst. Es ist überall noch viel zu thun! Seht nur mit eigenen Augen und hört mit eigenen Ohren!" 4) *Göthe's wissenschaftliche Ansichten.* Wie wohl thut es, nach so mancher Schmähung der Zeitgenossen hier und an einigen andern Stellen Göthe's so schönes und motivirtes Urtheil über Wieland zu lesen, aber wie anziehend ist auch Göthe's Auseinandersetzung seiner Ansicht von den letzten Urbestandtheilen aller Wesen, den Anfangspuncten aller Erscheinungen in der Natur, die er Seelen oder noch lieber *Monaden* nennt, wie er aber doch wegen Unzulänglichkeit der sinnlichen Wahrnehmung oder Naturbetrachtung dem Glauben, als vollständiger Ergänzung derselben, sein Recht einräumt. „Sobald man nur von dem Grundsatze ausgeht, dass Wissen und Glauben nicht dazu da sind, um einander aufzuheben, sondern um einander zu ergänzen, so wird schon überall das Rechte ausgemittelt werden." 5) *Göthe's Humor.* Wahrlich Manches verzweifelt humoristisch! man lese z. B. S. 88: „Ein anderes Mal verglich er die Professoren und ihre mit Citaten und Noten überfüllten Abhandlungen, wo sie rechts und links abschweifen und die Hauptsache vergessen machen, mit Zughunden, die, wenn sie kaum ein paar Mal angezogen hätten, auch schon wieder ein Bein zu allerley bedenklichen Verrichtungen aufhüben, so dass man mit den Bestien gar nicht vom Flecke komme, sondern über Wegstunden Tage lang zubringe." 6) *Göthe's Verhältnisse zu ausgezeichneten Zeitgenossen, und Urtheile über sie;* z. B. zum Herzoge, seine Urtheile über Lessing, Kleist, Lenz, Klinger, Einsiedel, Gleim, Herder, Wieland, König Ludwig von Holland und

Kotzebue. Wer wird nicht S. 118 und folg. Göthe's herrliche Apologie des Herzoges und seines, von französischen Spürhunden falsch dargestellten Benehmens 1806 mit inniger Rührung lesen: „Wie, wenn das Aeusserste komme, er mit dem Stecken in der Hand, wie Lucas Cranach, seinem alten Herrn in's Elend folgen, wie er um's Brod singen, ein Bänkelsänger werden, die Schande der Deutschen besingen und die Kinder sein Schandlied auswendig lernen lassen will, bis sie Männer werden und den Herzog wieder auf den Thron hinauf und den Feind von dem seinen heruntersingen.“ Höchst ergötzlich sind die Anekdoten mit Lenz (dem nun auch wie Falk, Göthe und Meier heimgegangenen) und dem sächsischen Rittmeister als Schauspieler. Sehr fein ist der geistige Widerspruch zwischen Göthe und Herder S. 147 dargelegt. „Bey H. wurde alle Gestalt zur Idee, ja er löste sogar alle Geschichte in Ideen zur Geschichte der Menschheit auf; in G. hingegen verlor sich alle Idee in Gestaltung. Göthe war eine *schöne*, Herder eine *erhabene* Natur.“ Bey andrer Gelegenheit bemerkt Göthe selbst, welchen bedeutenden Antheil er an Herders bekannten Hauptwerken, „Ideen u. s. w.“ gehabt habe. Das Zeugniss Göthe's von Ludwig, Exkönig von Holland, mit dem er 1810 in Teplitz dasselbe Haus bewohnte, ist schön, macht aber auch begreiflich, dass dieser edle Fürst kein Mensch nach seines allgewaltigen Bruders Sinne und Herzen seyn konnte. Das Capitel *Göthe* und *Kotzebue* bringt eine sehr erbauliche Geschichte zu Tage, wie Kotzebue, aus Aerger, nicht in einen in Weimar bestehenden engern Gesellschaftskreis aufgenommen zu werden, diesen durch eine Verherrlichung Schillers (der, Mitglied jenes Kreises, dadurch mit Göthe in Spannung gebracht werden sollte) zu sprengen trachtete, und wie diess Unternehmen völlig scheiterte. — Ein Brief eines 16jährigen Jünglings, als er G. zum ersten Male sah, und ein Aufsatz über Göthe's Faust (S. 207 — 318) von Falk machen den Beschluss. Falk nennt diese Arbeit blos ein Fragment zur Erläuterung eines im Buche gedachten Gartengesprächs. Rec. enthält sich darüber eines weitern Urtheils; über Faust kann man nicht sprechen und schreiben, ohne Widerspruch zu erfahren. Als vor Jahrzehnten Professor Joh. Jac. *Wagner* in Würzburg Vorlesungen über den Faust mit grossem Beyfalle hielt, kündigte ein junger geistreicher Arzt Gegenvorlesungen an und hielt auch eine, worin er bewies, dass im Faust nicht Faust, sondern dessen *Famulus Wagner* — den Falk S. 248 den seligen Reflex von Leinwand und Papier nennt — die Hauptperson sey.

Göthe's letzte literarische Thätigkeit, Verhältniss zum Auslande und Scheiden, nach den Mittheilungen seiner Freunde dargestellt von Dr. *Karl Wilhelm Müller*. Jena, bey Frommann. 1832. XII und 107 S. (16 Gr.)*)

*) Von einem andern Recensenten. A. d. Red.

Ein gut geschriebener Beytrag zur Biographie des durch so grosse Mannichfaltigkeit seines Strebens und Wirkens glänzenden Mannes, welcher, wenn es auf Erforschung der Natur ankam, gar nicht alterte und sich durch Betrachtung der Werke der Kunst bis zum letzten Tage geistig jung erhielt. Noch im Januar 1832 machte es ihm die lebhafteste Freude, „im Wissen eine Lücke ausgefüllt und zugleich die lebendigen Ramificationen der Wissenschaft sich anastomosiren zu sehen,“ wie er sich in einem Briefe an *Wackenroder* in Jena ausdrückte, als er sich Aufschluss über das Anschwellen der Schoten der *Colutea arborescens* und über die von der Gesellschaft der Naturforscher und Aerzte bey ihrer Zusammenkunft in Heidelberg 1829 besprochenen *verglasten Burgen* in *Schottland* erbat. Der erste Abschnitt dieser kleinen Schrift ist der Darstellung seiner Thätigkeit in der *letzten* Zeit seines heitern, meist ungetrübten Lebens gewidmet, und man erfährt, *wie* und *was* er las, wie er, obschon nicht pedantisch, seine Zeit eintheilte, wie er an seinen frühern Arbeiten besserte, manche noch vollendete (den *Faust* z. B.), ja selbst noch manches Neue schuf, und wie endlich sein Geist entfloh. Besondere Hochachtung hegte er bis zum letzten Augenblicke für *Napoleon*, dessen Kopf zwey Mal *en Basrelief* über seinem Schreibtische hing. Das eine Bild fiel ohne zu entdeckende Ursache am Tage der Leipziger Schlacht von der Wand herab und war ihm darum besonders theuer, denn auch Göthe hatte, mit Napoleon, den Glauben an ein Vorhereintreten *kleinerer* Unglücksfälle vor einem *grössern* gemein. (S. 20, wo diese Angabe durch mehrere Mittheilungen bewiesen wird). Göthe's Verhältnisse nach *Aussen* bilden den zweyten Abschnitt. England, Frankreich, Italien, Russland, selbst Amerika und Asien empfingen die Strahlen seines Genius und erkannten sie dankbar an. Der Chinese malte Scenen aus Göthe's Werken.“ (S. 34.) In England sprach sich der Enthusiasmus für ihn am lebhaftesten aus. *Frankreich*, durch *Einseitigkeit* gehindert, gewann ihn erst seit 1815 lieb. Napoleon machte auch hier eine glänzende Ausnahme, wenn es *wahr* ist: Göthe's Werke begleiteten ihn nach Aegypten. (S. 52. Wir wünschten den Beleg hiervon angegeben. *Deutsch* verstand Napoleon nicht, und eine französische Uebersetzung gab es von Göthe damals nicht. Die Schriften Göthe's wären ihm also nichts als Ballast gewesen!) Wie man ihn zuletzt in Amerika, in Italien ehrte, wird einzeln hier nachgewiesen. Der dritte Abschnitt: *Göthe's Bestattungsfeyerlichkeit*, gibt, ausser dem schon vielfach in Zeitschriften davon Mitgetheilten, noch einige *Gedichte* von *Böttiger*, *August Bürk*, *M. Müller*, *Gust. Pfizer* u.s.w. Die äussere Ausstattung ist untadelhaft.

Deutsche Geschichte.

Die Zähringer. Eine Abhandlung von dem Ursprunge und den Ahnen der erlauchten Häuser

Baden und Oesterreich von Dr. *Er. Jul. Leichtlen*, bad. Archivrathe u. s. w. — Nebst einem Anhange über den Ursprung der Wappen im Allgemeinen und über die ältesten badischen Siegel im Besondern, von *Ulr. Friedr. Kopp* aus Hessen-Cassel. Mit urkundlichen Beylagen, Karte, Stamm- und Wappentafeln. Freyburg im Breisgau, in Commission der Gebrüder Groos. 1831. 122 S. gr. 4. (1 Thlr. 12 Gr.)

Diese am Vorabende des Geburtsfestes des Grossherzogs vorgelesene Gelegenheitsrede ist wohl eine der letzten Arbeiten des nun verewigten Verf.s gewesen. Sie soll das Ergebniss 16jähriger Forschungen enthalten, und das muss zu solcher Gelegenheit stets etwas Angenehmes, den Ruhm des Hauses Erhöhendes seyn. Hier wird also nichts Geringeres aufgestellt, als dass das Geschlecht der Zähringer kein anderes, als eben das uralte schwäbische Herzogshaus selbst gewesen sey, dass die Zähringer nicht von den Habsburgern abstammen, sondern die Habsburger nur ein jüngerer Zweig jenes Schwabenhauses, der Zähringer der ältere gewesen, indem jene von Canzelin, Guntram des Reichen *jüngerm* Sohne, die Zähringer aber von Gebhard I., einem seiner ältern Söhne abgeleitet werden müssen. Zu dem Vater dieses Guntram des Reichen wird nun der berühmte Erchanger Waltbote und Herzog in Schwaben (enthauptet 917), der auch als Graf von Kleggau erscheint, in welcher Grafschaft sich auch ein Altenburg entdeckt, da man das Habsburgische bisher immer in der Schweiz selbst suchen zu müssen glaubte. Die Vorfahren Erchangers und Bertholds wären nun in aufsteigender und gerader Linie: Chadalo II., Berthold III., Chadalo I., Berthold II, Graf auf Bussen, † 1802, Crodoch, Graf in der Baar, † 791, Berthold I., Fürst und Herzog, Graf in der Baar, Landfried, Herzog in Schwaben, † 730, *Gottfried*, Herzog der Schwaben, † 709. Der Verf. gibt also die zwey Systeme, die man bisher über den Ursprung des Hauses Habsburg aufgestellt hatte, das sogenannte elsassische von Schöpflin und das helvetische von Guillimannus, völlig auf, und weist die Unwahrscheinlichkeiten derselben nach. In den Beweisen für seine eigene Ansicht ist er auch nicht ohne Scharfsinn, aber alle Zweifel, die entstehen können, sind noch lange nicht gelöst. Möglich, dass diess die Form und der Zweck der Abhandlung nicht zuliess, und die eigentliche Beweisführung einem andern Orte aufgespart war. Wie schwach ist z. B. ein Grund, der für den gleichen Ursprung der Habsburger und Zähringer aus dem Löwen im Wappen hergenommen wird, der doch damals so gewöhnlich war? Der Verf. schliesst damit, das badische Fürstengeschlecht als das *älteste, im Mannsstamme noch vorhandene Regentenhaus Europa's* zu begrüssen. Die Beylagen S. 52 — 94 enthalten eine Anzahl Urkunden, unter denen der zum ersten Male *nach dem Originale* abgedruckte Stiftungsbrief des Kl. Reichenau und der *rotulus S. Petrinus* angeführt zu werden verdienen. Mehr noch hat den Rec. die Abhandlung des Hrn. GR. *Kopp* angesprochen, nicht blos in ihrer Anwendung auf das badische *Wappen* (so schreibt der Verf.), welches schon durch seine grosse Einfachheit (der Heraldiker sagt: *qui porte le moins, est le plus*) Hoheit des Geschlechts und Alter zugleich verräth, und welches mit seinem Schrägbalken, oder richtiger, Wehrgehänge, über dem Schilde nach der Regel ursprünglich gar kein Landes-, vielmehr das Geschlechtswappen war; sondern (wie begründet auch das eben Angeführte ist) in dem allgemeinern Theile über Wappen überhaupt. Hier wird von den Siegeln ausgegangen, und der Gebrauch, so wie die Erblichkeit derselben bey den alten Völkern nachgewiesen. Selbst ganze Länder, Städte und Inseln hatten ihre zum Theile redenden Siegel oder Embleme. Die römischen Kaiser siegelten mit ihrem Kopfbilde. So auch noch die Merowinger. Unter den Karolingern wuchs der Kopf zum Brustbilde, und so später bis auf den ganzen Mann, zu Fuss, zu Pferde, auf dem Throne, oder auf dem geistlichen Stuhle. Daher sieht man auf den ältesten mittelalterlichen Fürstensiegeln nur Streiter mit Schildern ohne alle Abzeichen, und im Gegensiegel oft noch den blossen Kopf. Da sich nun diese Bilder durch nichts unterschieden, fügte man noch ein unterscheidendes und bleibendes Merkmal meist auf dem Schilde hinzu, aber keinesweges ist zu erweisen, dass dieser Gebrauch erst *durch* die Kreuzzüge aufgekommen sey. Auch finden sich Wappensiegel vor den Kreuzzügen, deren Aechtheit wenigstens von den gelehrten Benedictinern anerkannt wurde. In dem zweyten Theile der Abtheilung wird nun das badische Wappen aus den ältesten Siegeln erläutert und mit fünf Abbildungen begleitet. Das älteste vorgefundene ist aus der Zeit Markgraf Hermanns V., 1190 — 1243, mit der bekannten historisch begründeten Umschrift: *M. Hermannus de Verona* (wegen der von den Zähringern verwalteten Markgrafschaft *Verona*) und dem Schrägbalken, welchen der Verf. durch ein irgend einmal einem Feinde abgenommenes Wehrgehänge erklärt, welches über den Schild gehängt wurde.

Kurze Anzeigen.

Lehrbuch der Kupferstecherkunst, der Kunst in Stahl zu stechen und in Holz zu schneiden u. s. w. Frey nach dem Französischen bearbeitet von Dr. *Theodor Thon*. Mit 8 Abbildungen. Ilmenau, bey Voigt. 1831. 377 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Neuer Schauplatz der Künste und Handwerke u. s. w. 54. Band. (1 Thlr. 12 Gr.)

Der Mangel eines Buches über die verschiedenen Arten der Nachbildung und Vervielfältigung einer Zeichnung oder eines Gemäldes und dergleichen, durch Kupferstich, Stahlstich, Zinkstich, Holzschnitt,

und die Unvollständigkeit der ältern Bücher über diesen Gegenstand von *Bosse*, *Gülle* und Andern, veranlasste Hrn. Thon, das französische Buch: *Perrot Manuel du Graveur* etc. zu bearbeiten, und seit mehrern Jahren geübt im Kupferstechen, in Lithographie und der Xylographie, unterstützte ihn hierbey die Erfahrung. Ihm scheint jedoch das ausführliche Werk über die Kupferstecherkunst von *Longhi* nicht bekannt gewesen zu seyn, da er dessen nicht gedenkt. Doch können wir, da uns dieses Buch nicht vorliegt, nicht berichten, ob es ausser der Kupferstecherkunst auch über die andern Arten der Nachbildung der Kunstwerke sich verbreitet, die Hr. *Thon* ebenfalls berücksichtigt.

Die erste Abtheilung seines Buches enthält die Kupferstecherkunst. Von den allgemeinen Gegenständen, die zu der Ausführung dieser Kunst gehören, von ihren verschiedenen Manieren, von den dazu gehörigen Werkzeugen, von den Materialien zum Stechen, von der Ausbildung des Kupferstechers, wird zu den verschiedenen Stichgattungen übergegangen, mit dem Grabstichel, mit der kalten Nadel, dem Radiren, und den dabey vorkommenden mannichfaltigen Manieren, die punctirte Arbeit, die Schabkunst, Aquatinta und andere Arten. Diese verschiedenen Stichgattungen taugen jedoch nicht zur Darstellung eines jeden Gegenstandes, daher wird hier angegeben, welche für jeden Gegenstand die geeignetsten sind, für geschichtliche Darstellung, für Portraits, Schlachten, Landschaften, Gesellschaftsstücke, Seestücke, Viehstücke, Blumen, Früchte, für Gegenstände aus dem Thierreiche, Mineralreiche, Pflanzenreiche, für anatomische Darstellungen und mehrere andere; bey allen mit Genauigkeit in das Einzelne eingegangen. Hierauf folgt die Anweisung zur praktischen Ausführung der verschiedenen Stichgattungen, und die Technik derselben. — Die folgenden Capitel handeln vom Stechen der Schrift, der Musiknoten, der Landkarten, vom Abdrucken der Kupferplatten und der Wiederherstellung abgenutzter Platten. Die Geschichte der Kupferstecherkunst ist zwar kurz, aber richtig dargestellt, die frühere Zeit derselben nach von *Quandts* Geschichte der Kupferstecherkunst.

Diess ist der Inhalt der ersten Abtheilung dieses Buches, die zweyte beschäftigt sich mit dem Stahlstiche. Schon in frühern Zeiten, im 15ten Jahrhunderte, wurde in eiserne Platten gestochen, in den unsrigen bedient man sich der Stahlplatten dazu, die durch chemische Hülfe zuvörderst erweicht, dann, nach vollendeter Arbeit, zuweilen wieder gehärtet werden. Der Zinkstich, der Gegenstand der dritten Abtheilung, wird auf Platten von Zink gefertigt, mit chemischen Tinten oder Kreiden, wobey zugleich die verschiedenen Manieren der Arbeit und ihre Ausführung gelehrt werden. Die vierte Abtheilung gibt die Anweisung zum Holzschnitte, und die Verschiedenheit der ältern und neuern Manier, die erstere mit dem Messer, die andere mit dem Grabstichel und der Radirnadel mit schief abgeschnittener Fläche gearbeitet.

Das Ganze ist mit Sorgfalt bearbeitet und deutlich beschrieben, so dass man von Allem eine richtige Vorstellung erhält, um mit dem Technischen und der Theorie der Behandlung des Kupferstiches, des Stahlstiches, des Zinkstiches und des Holzschnittes bekannt zu werden.

Goldkörner auf dem Felde der Geschichte gewonnen. Zur Belehrung und Unterhaltung. Grösstentheils aus handschriftlichen Nachrichten, archivalischen Mittheilungen und ältern Druckschriften zusammengestellt von *Godofred Querner*. Greiz, bey Henning. 1832. B. 1. VIII und 294 S. B. 2. IV und 300 S. 8. (2 Thlr.)

Aus was für Quellen der Verf. geschöpft, oder, um in seinem Bilde zu schreiben, aus oder von was für Feldern er geerntet habe, ist nicht bey den einzelnen Stücken der Sammlung angegeben; auch ist diese nicht etwa eine Aehren- oder Stoppellese für den Geschichtskenner, sondern auch auf Laien in der Geschichte berechnet. Letztere werden viel Anziehendes in dem Buche finden (doch würden wir es nicht gerade Kindern in die Hand geben); Erstere werden bey Manchem fragen, woher ist das und wer verbürgt es? und überdiess falsche Angaben bekannter historischer Gegenstände zu berichtigen finden, z. B. I. 48, wo Herzog Friedrich zu Braunschweig römischer König heisst; I. 269, wo 1388 Friedrich der Ernsthafte, Landgraf in Thüringen, Eduard VI. von England gegen Philipp den Schönen von Frankreich zu Hülfe zieht, in jedem der letztern Namen aber ein Irrthum spukt (es war Eduard III. und Philipp von Valois und das Jahr 1338). Indessen wüsste Rec. kaum ein Buch ähnlicher Art zu nennen, worin der Stoff mannichfaltiger, der sogenannten Curiositäten mehr auf geringem Raume zusammengedrängt wären, als hier. Wer einem leselustigen und nicht gerade romansüchtigen Oheime, oder einer Tante von nicht zu zarten Nerven ein Festgeschenk zu machen hat, mag, wenn er diess Buch wählte, sich des besten Dankes für versichert halten. Dass übrigens der Verf. den Titel *Goldkörner* nicht auf dem Präsentirteller der Anmaassung vorträgt, ist aus der bescheidenen Vorrede zu entnehmen. Zum Schlusse: Möge der fleissige Verf. bald eine neue Sammlung bringen, und, wenn er etwa diese der Jugend bestimmt, alle Sittenschilderungen, wo die sogenannte (objective) Curiosität eine eigentliche (subjective) bey den jungen Lesern rege machen kann, die besser ungeweckt bleibt, und alle Beschreibungen von Martern und gräuelvollen Hinrichtungen weglassen; der Mensch weidet sich an so etwas, aber das sittliche Gefühl hat dessen keinen Gewinn.

Mh.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. Februar. 40. 1833.

Chemie.

Dissertatio inauguralis zoochemica de morbosa sanguinis temperatione, inprimis in chlorosi, hysteria et pneumonia, inquisitionibus chemicis indagata et de ferri devorati in sanguinem transitu experimentis comprobato; auctore *Ferdinando Foedisch*. Jenae, typis Schlotterianis. 1832. 36 S. 4.

Diese kleine Schrift enthält eigene Versuche des Verf., welche jedenfalls einige für die pathologische Chemie ganz brauchbare Resultate geliefert haben, die in der Hauptsache darauf zurückkommen möchten, dass in der Bleichsucht und Hysterie der Gehalt des Blutes an Wasser grösser, an Blutroth, Faserstoff und Eisen kleiner ist, als im gesunden Zustande, während dagegen in der Lungenentzündung das umgekehrte Verhältniss Statt findet, in welchem Bezuge mehrere vergleichende Analysen des Blutes gesunder und an den angegebenen Krankheiten leidender Personen vorliegen. Diese Resultate haben nichts Unerwartetes; indess ist doch zu bedauern: 1) dass der Vf. nicht durch eine *genauere* Angabe seiner Untersuchungsweise, als p. 5 mitgetheilt ist, uns in den Stand gesetzt hat, über die Zuverlässigkeit und den Werth dieser Resultate besser zu urtheilen, als es nach dem Vorliegenden der Fall ist, wozu es an Platz nicht gefehlt haben würde, wenn es der Verfasser nicht für wichtiger gehalten hätte, diesen theilweise dadurch in Anspruch zu nehmen, dass er für seine speciellen Ansichten ausführliche Citate fremder Autoritäten beybringt, wo wir überdiess nach dem Titel der Dissertation entweder eigene Experimente oder doch wenigstens eine *selbstständige* Entwickelung der eigenen Ansichten des Verf. erwartet hätten (vergl. p. 9. 12); 2) dass der Verf. mehrere seiner Angaben durch Weglassung sehr wesentlicher Bestimmungen derselben fast unbrauchbar gemacht, und andere so gestellt hat, dass man nur aus dem Zusammenhange errathen kann, was eigentlich damit gesagt seyn soll. Hierzu wollen wir Belege beybringen. In 100 Theilen des Blutes eines gesunden jungen Mannes findet der Verfasser 13,100 bis 15,00 Cruor, 8,801 bis 9,320 Serum, 2,460 bis 3,111 Faserstoff, 0,901 bis 1,001 Eisen, 71,568 bis 74,248 Wasser. Unsers Wissens ist aber

der Faserstoff im Cruor und das Wasser im Serum schon mit enthalten, und es scheint also (in Betracht der angegebenen Mengenverhältnisse), dass der Verf. hat statt Cruor Blutroth und statt Serum Eyweiss sagen wollen, was ein einfaches Versehen scheinen könnte, aber auch bey allen folgenden Analysen wiederkehrt. In den festen Bestandtheilen ist nicht angegeben, ob bey Bestimmung ihrer Menge das stets und zwar in gar nicht zu vernachlässigender Menge sie begleitende Fett u. die Aschenbestandtheile in Abzug gebracht sind. Wie es scheint, ist diess nicht der Fall; dann aber kann auch das Resultat der Vergleichung der Analysen kein ganz reines seyn, da diese Beymengungen nach andern Beobachtern (*Denis*, *Lecanu*) in veränderlichem Verhältnisse vorkommen. Der Wassergehalt des gesunden Blutes wird von *Födisch* um ungefähr 7 p. C. geringer angegeben, als von *Denis* und *Lecanu*, deren Angaben wegen der grossen Zahl ihrer Versuche und genauen Beschreibung derselben alles Zutrauen verdienen, so dass man glauben muss, er habe das Blut bey geringerer als der Normaltemperatur 100° C. oder 80° R. ausgetrocknet, worüber sich aber nichts von ihm angegeben findet. Nach einer Angabe auf p. 5 kann man zwar nicht schliessen, jedoch *vermuthen*, dass 40° R. die gemeinsame Austrocknungswärme bey seinen Versuchen war; diess wäre aber eine zu niedrige Temperatur. Vom Eisen (welches nicht durch Einäscherung, sondern mittelst Chlor u. s. w. nach *Engelharts* Methode ausgeschieden wurde) ist nicht angeführt, in welchem Zustande es berechnet ist (denn dass *ferrum* wirklich metallisches Eisen bedeute, möchten wir bey den übrigen ungenauen Bezeichnungen des Verf. nicht für ausgemacht halten), und auf pag. 15, 16, 17, 20, 21 ff. weiss man nicht, auf welches Gewicht sich die für Faserstoff und Eisen angegebenen Zahlen beziehen, wenn man sich nicht die Mühe gibt, es zu errathen. Vom Faserstoffe führt der Verf. sehr merkwürdige Umstände an. Frisch aus der Ader gelassenes Blut soll weniger Faserstoff enthalten, als wenn es nach sechs Stunden untersucht wird (p. 8); es ist aber gar nichts Genaues darüber mitgetheilt, wie die vergleichende Untersuchung unternommen ward, was bey einem so auffallenden Resultate sehr nöthig gewesen wäre. Mindestens hätte doch angegeben werden sollen, wie man Blut sofort nach Ausfliessen aus der *Carotis* (*simulac profluxerat*)

auf seinen Faserstoffgehalt untersuchen kann, ohne erst dessen Gerinnung abzuwarten oder diese durch ein künstliches Mittel zu bewerkstelligen. Der Faserstoff des gesunden Blutes soll wenig oder keine, der Faserstoff des Blutes von Hysterischen aber eine starke Verwandtschaft zu Säuren, namentlich Phosphorsäure haben, wozu p. 18 eben so merkwürdige Beweise angeführt werden. Auch das Eisen ist nach dem Verf. sehr innig mit der Faser verbunden, wovon zwar kein Beweis, aber, p. 13, die Theorie mitgetheilt wird, das Eisen strebe, vermöge seiner Verwandtschaft zum Sauerstoffe, diesen dem Faserstoffe zu entziehen; dieser aber, indem er den Sauerstoff zu fest halte, ziehe nun das Eisen oder Eisensuboxydul an, und binde es (!). Aehnlicher Theorieen finden sich noch mehrere bey andern Puncten vor. Der Verfasser hat auch Versuche über den Uebergang des Eisens in das Blut bey innerlich genommenen Eisenpräparaten angestellt, aus denen vielleicht Andere glücklicher sind, ein Resultat ziehen zu können, als es uns gelungen ist. Die Bemerkungen, die sich uns dabey aufgedrungen haben, wollen wir nicht weitläufig mittheilen, indem sie von ähnlicher Art als die vorigen sind. Ob übrigens Jemand die Folgerung des Verfassers, dass, weil das Blut in den obgenannten Krankheiten verändert gefunden wird, auch diese Krankheiten in einer schlechten Blutmischung begründet seyen, zugeben werde, bezweifeln wir; wie uns überhaupt medicinische Ansichten des Verfassers aufgestossen sind, die wir heut zu Tage nicht mehr erwarteten. Das Latein des Verfassers ist nicht gut und durch Druckfehler noch schlechter geworden. Im Ganzen glauben wir, dass auf eine Arbeit, welche den Verfasser in die gelehrte Welt einzuführen bestimmt ist, mehr Sorgfalt hätte verwendet werden sollen.

‡

Lehrbuch der Chemie, von *E. Mitscherlich*, Prof. der Chemie etc. Mit Holzschnitten von *F. L. Unzelmann*. Erster Band. Berlin, bey Mittler. 1831. 529 S. 8. (2 Thlr. 18 Gr.)

Bereits im Jahre 1829 erhielt Rec. den Anfang dieses schätzbaren Werkes in einem Umschlage und mit der Bezeichnung: *Erstes Heft*. Er glaubte daher, es würde dasselbe, etwa wie die Uebersetzung v. Dumas Chemie, heftweise erscheinen und sahe der Fortsetzung mit Verlangen entgegen. Allein erst jetzt bekam Rec. ohne weitere Eintheilung in Hefte den vorliegenden ersten Band, in welchem sich die Fortsetzung, auf das erste Heft folgend, S. 195 anschliesst, zugesendet, und wird daher etwas spät in den Stand gesetzt, seine Ansicht über den Werth des vorliegenden Werkes auszusprechen.

Bey der grossen Anzahl chemischer Lehrbücher, Handbücher und Grundrisse der Chemie, welche wir Deutschen sowohl im Originale als in sehr guten Uebersetzungen besitzen, scheint es auf den ersten Anblick überflüssig, die Zahl dieser Schriften noch durch ähnliche zu vermehren; allein bey genauerer Durchsicht des vorliegenden Werkes wird man dennoch finden, dass der Verf. nicht allein keine überflüssige, sondern eine höchst nützliche Arbeit geliefert hat. Wir glauben dieses Urtheil dadurch zu bekräftigen, wenn wir bemerken, dass es den mehresten der neuern geschätzten Lehr- und Handbücher der Chemie, etwa *Faraday's chemische Operationen* ausgenommen, an einer zweckmässigen deutlichen Anleitung zur chemischen Experimentirkunst fehlt. *Thenards*, *Berzelius's*, *Gmelins* u. A. vortreffliche Werke lassen in theoretischer Hinsicht, und namentlich für den schon ausgebildeten Chemiker, nichts zu wünschen übrig. Wer aber nicht schon zahlreiche chemische Experimente gesehen oder selbst ausgeübt hat, wird schwerlich durch das Studium derselben zum *praktischen Chemiker* ausgebildet werden. Dazu wird nun vorliegendes Werk nicht allein den Anfängern in der Chemie dienen, sondern es werden auch die in der chemischen Experimentirkunst bereits Eingeübten manchen neuen zweckmässigen Apparat zum Behufe chemischer Experimente hier beschrieben und abgebildet finden. Dieses Lehrbuch enthält die wahre *Experimentalchemie*. Der Verf. bemerkt überdiess selbst in der Vorrede, dass dasselbe vorzüglich für Studirende zum Selbstunterrichte und zur Benutzung sowohl bey Vorlesungen als bey der Anstellung von Experimenten bestimmt sey, und dass es sich mehr für den Pharmaceuten, den Mediciner, den Fabricanten, den Oekonomen, und für alle, welche von den chemischen Kenntnissen bey Berufsgeschäften Gebrauch zu machen haben, als für diejenigen, die sich als Gelehrte ausschliesslich der Chemie widmen wollen, eigne.

Was nun den dem Werke zum Grunde liegenden *Plan* und die *Art der Ausführung* des vor uns liegenden Lehrbuches betrifft, so bemerkt Rec., dass ersterer in der Art der Anordnung der Materien und der Folgenreihe der Experimente von der bey der Ausarbeitung der bisherigen Lehrbücher beobachteten Ordnung allerdings abweicht, und dass letztere so meisterhaft ist, wie es von einem Mitscherlich, durch seinen klaren Vortrag und als einer der ersten Chemiker Deutschlands bekannt, zu erwarten war. In der Regel entwickelt man in den Lehrbüchern und durch die Vorträge zuerst die Grundbegriffe von der Chemie als Naturwissenschaft, schickt die Lehre von den chemischen Operationen, von der Wirkung des Wärme- und des Lichtstoffes, der Elektricität u. s. w. voraus, handelt die Verwandtschaftserscheinungen mit Inbegriff der Stöchiometrie ab, und geht sodann erst zur nähern Betrachtnng der einfachen und zusammengesetzten Stoffe nach abweichenden systematischen Anordnungen über. Der Verf. hingegen geht von dem Grundsatze aus, dass es gerathener sey, dem Anfänger zuerst eine Reihe von *Erscheinungen*, durch welche er sich einen klaren Be-

griff von der Wissenschaft bilden könne, vor die Augen zu führen, und ihm *Versuche* zu zeigen, aus denen er sich die Wissenschaft selbst zusammen stellen möge, und so beginnt derselbe sogleich den Unterricht mit Experimenten über solche Stoffe, welche, wie der allgemein verbreitete und die mannichfaltigsten Erscheinungen hervorbringende Sauerstoff, eine Anschauung der wichtigsten Thatsachen geben.

Wenn nun auch Rec. es bisher bey seinem Unterrichte in der Chemie vorgezogen hat, vorzüglich denjenigen, welche in der Folge die Chemie selbst praktisch ausüben oder bey technischen Processen Operationen im Grossen leiten sollen, zuvor die nöthige Kenntniss von den chemischen Operationen, Kräften und Hülfsmitteln ohne Rücksicht auf die nähere Kenntniss der Stoffe selbst zu verschaffen; so will er doch nicht in Abrede seyn, dass man auch die Kenntniss dieser Gegenstände gewissermaassen gelegentlich bey der von dem Verf. befolgten Ordnung bey der Bearbeitung der verschiedenen Stoffe sich selbst verschaffen kann. Dessenungeachtet hätte Rec. gewünscht, dass es dem Verf. gefallen hätte, eine kurze Uebersicht der Grundbegriffe der Chemie für den Anfänger voraus zu schicken. Es wird daher dem Anfänger nöthig seyn, sich, ehe er Hand an die Experimente nach des Verf. gründlicher Anleitung legt, die nöthigen Kenntnisse über das Wesen der Chemie auf einem andern Wege zu verschaffen.

Die den Inhalt des ersten vor uns liegenden Bandes des Lehrbuches ausmachenden Gegenstände sind nun in folgender Ordnung abgehandelt. *Sauerstoff. Wasserstoff. Sauerstoff* und *Wasserstoff. Stickstoff. Schwefel. Selen. Phosphor* und *Wasserstoff. Ph.* und *Schwefel. Chlor. Chlor* und *Schwefel. Chl.* und *Stickstoff. Chl.* und *Phosphor. Brom. Jod. Fluor. Kohlenstoff. Kohlenstoff* u. *Wasserstoff. Chlor* und *Kohlenwasserstoff. Chlor* und *Kohlenstoff. Jod* und *Kohlenwasserstoff. Jod* und *Kohlenstoff. Brom* und *Kohlenwasserstoff* u. *Kohlenstoff. Kohlenstoff* und *Stickstoff. Kohlenstoff* und *Schwefel. Kiesel. Bor. Atmosphärische Luft* und *allgemeine Eigenschaften der Gasarten.* Hier, wie überhaupt, ist auch auf die physisch-mechanischen Eigenschaften der Körper, so weit sie mit dem Chemischen in Beziehung stehen, die nöthige Rücksicht genommen. *Untersuchungen der Verbindungen* aus *Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff* und *Kohlenstoff bestehend.*

Entwickelung von Licht und Wärme bey der Verbrennung. Das Anzünden und Auslöschen. Die Flamme. Der Kienruss. Destillation und Verkohlung des Holzes. Destillation der Steinkohle. Gasbeleuchtung. Der künstliche Luftzug. Lampen. Tiegelöfen. Das Löthrohr und die Flammenofen. Gebläseöfen. Latente Wärme. Eis. Spec. Gew. der tropfbarflüssigen und festen Körper. Zusammendrückbarkeit des Wassers und anderer Körper. *Ausdehnung durch die Wärme. Wärmecapacität. Mittheilung der Wärme und deren Leitung. Latente Wärme der Dämpfe. Anwendung des Wasserdampfes zum Erwärmen. Spec. Gew. der Dämpfe. Druck der Dämpfe. Die Dampfmaschine. Druck der Dämpfe bey gewöhnlicher Temperatur. Destillation. Theilbarkeit der Materie. Flüssiger und fester Zustand der Körper. Erscheinungen bey der Berührung fester Körper durch Anziehung; dergleichen bey flüssigen, und festen und flüssigen. Die Capillarität. Die Auflösung. Praecipitiren, Filtriren, Extrahiren.*

Entziehung von Farb- und Riechstoffen durch Kohle u. s. w. Verdichtung gasförmiger Substanzen durch feste Körper; durch flüssige. Verhältniss der chemischen Verwandtschaftskraft zu den Kräften, welche den gasförmigen festen und flüssigen Zustand der Körper hervorbringen. Sauerstoffsäuren und Oxyde der Metallsäuren, als Salpetersäure, salpetrige S., Stickstoffoxyd und Oxydul, Schwefelsäure, schweflichte Säure. Unterschwefelsäure. Unterschweflichte S., selenichte Säure, Selensäure, Phosphorsäure, phosphorichte S., unterphosphorichte S. Oxyde des Phosphors. Ueberchlorsäure. Chlorsäure, chlorichte S., Jodsäure und jodige S. Bromsäure, Kohlensäure, Oxalsäure, Kohlenoxyd. Honigsteinsäure u. Kieselsäure. Säuren mit zusammengesetztem Radical, als Essig-, Ameisen-, Citronen-, Weinstein-, Trauben-, Aepfel-, Milch-, Gallus-, Schwamm-, Igasur-, Lack-, Mecon-, Flechten-, Bolet-, Bernstein-, Benzoe- u. Schleimsäure. Brenzlige Säuren. Campher-, Kork-, Ambrafett-, Gallenfett-, Rocellsäure und noch kurze Berührung einiger andern *Kohlenwasserstoffsäuren*, sodann die azothaltigen, als *Knallsäure. Cyan-, Cyanur-, Harn-, Purpur-, Urin-* (Hippur-), *Indig-, Kohlenstickstoff-, Leucinsalpeter- u. Leimsüsssalpetersäure. Indigblau-Schwefelsäure und Indigblau-Unterschwefelsäure. Wasserstoffsäuren als Chlorwasserstoffs. Brom-, Jod-, Fluor-, Schwefel-, Selen-, Cyan- und Schwefelcyan-Wasserstoffsäure.* In einem Anhange werden noch die Verbindungen von *Fluorwasserstoffsäure* und *Fluor*, von *Schwefelwasserstoffsäure* und *Schwefel*, von *Cyanwasserstoff* und *Cyanmetallen*, der *Naphthalin-* und der *Weinschwefel-Säure* kurz berührt.

Wenn nun vorstehendes Verzeichniss die Reihenfolge der abgehandelten Körper nachweist, so bemerkt Rec. noch, dass die vorzüglich sich dazu eignenden Gegenstände umständlich, andere kürzer, abgehandelt worden sind, dass bey manchen, wie bey Steinkohlengas-Wasserdämpfen u. s. w. technische Beziehungen vorkommen, dass die Anweisungen zur Anstellung der Experimente klar und präcis gegeben sind, wobey es dem Anfänger sehr zu Statten kommen wird, dass er gleich mit dem Texte verwebt eine Menge grössten Theils deutlicher Abbildungen von chemischen Apparaten im Holzschnitte vorfindet.

Wir sehen nun der Fortsetzung dieses gewiss sehr nützlichen Werkes entgegen, und es wird der Gebrauch desselben neben andern guten chemischen Werken, wie neben *Berzelius*, an welchen sich der Vf. so eng wie möglich anschloss, oder *Thenard*, gewiss seinen Zweck nicht verfehlen.

Zum Schlusse der Ausbildung, so wie zum Nachstudiren der Quellen wird übrigens, da weder bey *Berzelius* noch bey *Mitscherlich* die Schriften Anderer citirt werden, noch ein drittes anderes chemisches Werk, z. B. Gmelins gehaltreiches Handbuch der theoretischen Chemie, nöthig seyn.

Kurze Anzeigen.

Handbuch der Geographie zum Gebrauche für höhere Schulanstalten und für gebildete Leser, von Dr. *W. F. Volger*, Rector am Johanneum zu Lüneburg. Zwey Abtheilungen. Zweyte, stark vermehrte und verbesserte und grössten Theils umgearbeitete Aufl. Hannover, bey Hahn. 1830. VIII u. 1028 S. gr. 8. (2 Thlr. 4 Gr.)

Gleich die erste Auflage dieses Handbuches fand den Beyfall eines *Heeren*, *Ritter*, *Wedekind*, *Pölitz etc.*, und die zweyte verdient ihn in noch höherem Grade. Reichhaltigkeit, zweckmässige Form der Darstellung, Kürze, die keinem unnützen Worte Raum vergönnt, aber nichts Wesentliches unberührt lässt, sorgfältige Benutzung der neuesten und bewährtesten Notizen, sichern ihr denselben. Wie sehr die Angabe: „*starke vermehrte* Auflage" begründet sey, ergibt sich daraus, dass die erste 57, diese zweyte aber 65 Bogen, u. zwar in noch engerm Drucke zählt. Dabey ist immer nur *aufs Praktische* Rücksicht genommen und besonders die *physische* Geographie so naturgemäss als möglich dargestellt, dagegen aber auf die Eintheilung der Länder nach *Naturgrenzen*, eben weil sie nicht praktisch ist und dem sich Rath holenden Leser nicht das sagt, was er im Augenblicke sucht, verzichtet worden. Eine Menge *Tabellen*, die aber gleich in den Text eingedruckt sind, lassen mit einem Male *Verfassung*, *Finanzen*, *Heere*, *Orden*, *gelehrte Anstalten*, *Münzen*, *Maass* und *Dynastieen* überschauen und ein sorgfältiges *Register*, das von S. 964 an beginnt, gibt dem Ganzen noch besondern Werth. Sorgfältiger, von Fehlern freyer Druck, gutes Papier und wohlfeiler Preis werden es ausserdem empfehlen. Ins Detail gehen wir, da wir von einer *zweyten* Aufl. sprechen, welche vielleicht schon wieder beym Niederschreiben dieser Anzeige (im Septbr. 1832) vergriffen ist, nicht ein.

Gleichzeitig erschien hiermit:

Anleitung zur Länder- und Völkerkunde. Für Bürger- und Landschulen, so wie zum Selbstunterrichte, v. Dr. *W. F. Volger etc.* 2 Abth. 2te, gänzlich umgearbeitete u. vermehrte Aufl. Hannover, bey Hahn. 1830. IV, 350 und 275 S. (1 Thlr. 8 Gr.)

Was von dem grössern Werke gesagt ist, gilt auch von diesem, das ein *anderes* Publicum hat, und zunächst für niedere *Schulen*, für *Nichtgelehrte* bestimmt, mithin in engern Grenzen gehalten, zugleich aber auch in der Form den Fassungskräften dieser angemessen ist. Zunächst hatte hierbey der Verf. die Schulen und Einwohner seines Vaterlandes Hannover vor Augen, ohne dass jedoch dadurch die Ansprüche anderer Leser gelitten haben. Ein Register zu jeder Abtheilung, von denen, wie beym Hauptwerke, die erste Europa, die andern die übrigen Erdtheile behandelt, erhöht auch hier nebst vielen, hier aber besonders gedruckten Tabellen, die Brauchbarkeit. Dass sich seit 1830 in den Niederlanden, Polen, Griechenland etc. schon wieder viel geändert hat, ist nicht Schuld des fleissigen Verfassers.

Systematische Darstellung der Fortpflanzung der Vögel Europa's, mit Abbildung der Eyer; im Vereine mit *L. Brehm* und *G. A. W. Thienemann* herausgeg. von *F. A. L. Thienemann.* Vierte Abtheilung. Körnerfresser. Sumpfvögel. Mit sechs illuminirten Kupfertafeln. Leipzig, bey Barth. 1830. 54 S. gr. 4. (3 Thlr.)

Was wir, in frühern Nummern dieser L. Z., zum Lobe der vorhergehenden Abtheilungen gesagt haben, gilt auch von dieser Abtheilung, welche sowohl hinsichtlich der äussern Ausstattung, als auch in Genauigkeit und Ausführlichkeit der Beschreibungen, und in Treue und Schönheit der Abbildungen, jenen vollkommen entspricht. Sie enthält 78 Arten, unter denen freylich mehrere vorkommen, deren Fortpflanzungsgeschichte bis jetzt wenig oder gar nicht bekannt ist, wo denn auch Abbildungen der Eyer nicht geliefert werden konnten; letztere sind folgende: *Pterocles arenarius*, *setarius*; *Perdix francolina*; *Hemipodius tachydromus*, *lunatus*; *Otis tetrax*, *houbara*; *Cursorius isabellinus*; *Calidris arenaria*; *Grus leucogeranos* u. *virgo*; *Ciconia americana*; *Ardea egretta*, *garzetta*, *ralloides*; *Ibis falcinellus*, *Tringa subarquata*, *platyrhyncha*, *Temminckii*, *minuta*; *Totanus semipalmatus*, *fuscus*, *stagnatilis*, *bartramia*, *macularius*; *Scolopax gallinula*, *grisea*; *Gallinula Baillonii*; *Porphyrio hyacinthinus*; Arten, welche insgesammt zu den seltenen, grössten Theils aussereuropäischen, gehören, deren Fortpflanzungsgeschichte überhaupt noch sehr wenig bekannt ist; es sind selbst einige afrikanische und amerikanische darunter, die nur so selten und zufällig sich einmal nach unserm Welttheile verlieren, dass sie hier kaum hätten angeführt werden dürfen. Es würde uns lieb seyn, wenn wir die Aufmerksamkeit entfernter Naturforscher auf jene Vögel und auf die Beobachtung ihrer Fortpflanzungsgeschichte hingelenkt haben möchten.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. Februar. 41. 1833.

Logik.

Lehrbuch der Logik als Kunstlehre des Denkens. Von Dr. *Friedrich Eduard Beneke*, ausserordentl. Prof. an der Univers. zu Berlin. Berlin, Posen und Bromberg, bey Mittler. 1832. XXVIII und 196 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Der Vf. dieses neuen Compendiums der Logik ist allen Freunden der Wissenschaft bekannt als einer der vorzüglichsten unter den wenigen in Deutschland noch übrigen Anhängern der empirischen und psychologischen Richtung in der Philosophie. Rec. muss befürchten, dass derselbe ihn als einen unbefugten Richter über sein Buch perhorresciren wird, wenn er sich ihm aufrichtig sogleich von vorn herein als einen solchen zu erkennen gibt, welcher für die wahre Philosophie die *speculative* hält. Auch hätte der Vf. unstreitig ein Recht, diess zu thun, wenn Rec. bey seiner Beurtheilung des Werkes dasselbe Verfahren einschlagen wollte, von welchem er leider eingestehen muss, dass es an seiner Stelle wohl die meisten derer einschlagen würden, die in Bezug auf die Werthschätzung der philosophischen Speculation übrigens mit ihm gleichen Sinnes sind. Es ist nämlich unter diesen nur allzu sehr zur Gewohnheit geworden, alle von dem Empirisch-Psychologischen ausgehende philosophische Bestrebungen als ganz und gar unberechtigt zu verwerfen und es ein- für allemal als ausgemacht vorauszusetzen, dass sich von ihnen in keiner Weise etwas lernen lasse. Beurtheilungen einzelner Werke, wenn sie dennoch mit diesem Sinne unternommen werden, können dann freilich nichts anderes enthalten, als gewisse typisch gewordene Scheltreden über die hartnäckige Unphilosophie der Gegner, und ein ruhmrediges Auskramen scholastischer Gemeinplätze über die Art, wie etwa ein speculativer Philosoph den vorliegenden Gegenstand behandelt haben würde. — Rec. würde sich schämen, auf die angegebene Weise das vorliegende Buch oder irgend eine andere Schrift des Verf.s zu behandeln, den er aufrichtig achtet und hochschätzt, so wenig er auch mit ihm in Bezug auf die wissenschaftlichen Grundansichten gleichen Sinnes ist. Glücklicherweise findet Rec. in der Einsicht, die er selbst in das wahre Wesen des speculativen Denkens gewonnen zu haben glaubt, hinreichenden Grund zu einer Erklärung des, allerdings auffallenden Phänomens, dass einzelne, an Geist und Gemüth sonst keinesweges von der Natur verwahrloste Individuen, ja dass ganze Völker, die zu den edelsten und reichbegabtesten gehören, der eigentlichen Speculation nicht nur fremd, sondern selbst in entschiedenem Missverständnisse über dieselbe befangen bleiben. Die philosophischen Schwärmer, die wir vorhin erwähnten, scheinen der Einsicht in diesen Grund zu ermangeln, sonst würden sie nicht mit solcher Dreistigkeit über die Individuen und Völker, die in Bezug auf speculatives Wissen hinter ihren Forderungen zurückbleiben, absprechen. Aus jener von der Speculation abgewandten Gemüthsanlage geht aber mit Nothwendigkeit das Bedürfniss einer auf empirische Grundlagen gebauten Verständigung auch über die höhern und allgemeinern Gegenstände der menschlichen Erkenntniss hervor; und es ist eine auf keine Weise zu rechtfertigende Einseitigkeit, wenn man die Arbeiten, die zur Befriedigung dieses Bedürfnisses unternommen werden, aller Bedeutung für die Wissenschaft in höherm Sinne (die, wenn sie wirklich diess ist, auch das, was auf anderm Wege und in anderm Sinne aufgefunden ist, für sich zu benutzen verstehen wird) entbehrend meint. Die philosophischen Schriften der Engländer, in der Hauptsache auch der Franzosen (unter denen zwar die deutsche Speculation etwas mehr Anklang findet, ohne aber, wie manche Deutsche sich vielleicht schmeicheln mögen, dermalen noch eigentliche Proselyten gemacht zu haben), endlich die minder zahlreichen und allerdings wohl auch minder bedeutenden der heutigen Italiener, gehören der empirisch-psychologischen Richtung an. Diese Richtung, vermöge ihrer welthistorischen Bedeutsamkeit, fordert auch in Deutschland ihren Repräsentanten, wäre es auch nur, um die Speculation zu grösserer Wachsamkeit, Umsicht und Besonnenheit zu nöthigen — und es ist daher gewiss eine ehrenwerthe Stellung, die Hr. *Beneke* hiermit eingenommen hat, und mit Fleiss, Sachkenntniss und allerley Kraftaufwand behauptet.

In Bezug auf das gegenwärtige Werk kann Rec. nicht umhin, ein Missverhältniss bemerklich zu machen, welches zwischen der gesammten wissenschaftlichen Tendenz des Verfs. und seiner dermaligen Aufgabe obzuwalten scheint. Der Gedanke, welcher der Logik als abgesonderte Wissenschaft zum Grunde liegt, ist offenbar aus einer

ganz andern Ansicht von der Philosophie hervorgegangen, als die Ansicht des Vf.s ist, und diese Wissenschaft hat ihre Bedeutung als selbstständiges Ganze wesentlich nur in einem Zusammenhange, der durch diese, dem Vf. fremde und von ihm bestrittene Ansicht gegeben ist. Schon bey Aristoteles ruht das ganze Interesse der logischen Untersuchungen auf der in den logischen Denkformen enthaltenen *objectiven,* d. h. von aller subjectiven Beschaffenheit des *menschlichen* Geistes unabhängigen *Nothwendigkeit* des Erkennens. Daher das, auch von unserm Vf. (S. VII der Vorrede) bemerkte Vorherrschen der Syllogistik in den logischen Schriften dieses Denkers: denn der *Schluss* ist die erste oder unmittelbare Form, in welcher die Gegenwart dieser objectiven Nothwendigkeit in dem Denken offenbar wird. Wenn seit Aristoteles, bey allem Wechsel der philosophischen Systeme, welcher die einzelnen philosophischen Disciplinen zu keinem festen Bestehen kommen liess, sondern gleichsam in einem steten Wirbel umdrehte, sich dennoch bis auf den heutigen Tag die Gewohnheit erhalten hat, die Logik entweder abgesondert, oder, verbunden mit der Metaphysik, an der Spitze der übrigen philosophischen Wissenschaften vorzutragen: so liegt dieser Gewohnheit gewiss weit weniger die angebliche, jetzt wohl von Niemandem mehr geglaubte, Unentbehrlichkeit der Logik für die richtige Denkbildung zum Behufe des praktischen Lebens und der Verstandeswissenschaften zum Grunde, als vielmehr eine dunkle Ahnung der eigentlichen Bestimmung dieser Wissenschaft, welche sie in der That zu der von dem Begriffe der speculativen Erkenntniss selbst geforderten Einleitung in diese Erkenntniss macht. Worin diese Bestimmung besteht, ist hier nicht der Ort, umständlich darzulegen: genug, dass dieselbe stehen oder fallen muss mit der Ansicht, die in dem Denken mehr als eine blos empirisch in dem Menschen vorgefundene Thätigkeit, die in ihm die allgemeine und nothwendige, also, wenn man will, auch die göttliche Thätigkeit des Erfassens der Wahrheit erblickt, und also seine Formbestimmungen nicht für empirisch-psychologische, sondern für nothwendige und ewige nimmt. Der Beweis, dass sie diess seyen, wird von der einen Seite her in der Logik selbst, von der andern in der Metaphysik geführt; und wir wagen zu behaupten, dass das gesammte höhere und selbstständige Interesse der Logik in diesem Beweise ruht; durch welchen sie namentlich auch eine Metaphysik erst möglich macht, welche letztere Wissenschaft denn ihrerseits die höhere Aufklärung über die Stellung des Gegenstandes der Logik in dem objectiven Systeme der durch Hülfe der Logik erkannten Wahrheit gibt.

Auf das hier Gesagte nun stützt Rec. seine Behauptung, dass die empirisch-psychologische Schule, welcher unser Vf. angehört, die Behandlung der Logik als einer besondern philosophischen Disciplin von den Schulen der speculativen Philosophie überkommen hat, und sie, ohne einen zureichenden innern, in der Sache selbst liegenden Grund, nur der äussern Observanz oder Tradition zu gefallen, fortführt. Diese Schule kann für das Erkennen keine andern, als empirisch-psychologische Gesetze und Formbestimmungen anerkennen; der Unterschied a priori'scher und a posteriori'scher, transscendentaler und empirischer Formen ist nicht für sie vorhanden. Wozu daher die Ausscheidung der Logik von der übrigen Psychologie, auf welche eine in diesem Sinne abgefasste Bearbeitung dieser Wissenschaft doch unaufhörlich verweisen und aus der sie ihr wesentliches wissenschaftliches Interesse entlehnen muss? Es ist wahr, die von dem übrigen Psychologischen wesentlich verschiedene Natur des Logischen drängt sich auch in einer solchen Bearbeitung unwillkürlich hervor, indem es zum grossen Theile die Nothwendigkeit der Gesetze der Identität und des Widerspruchs ist, und nicht eine zufällig empirische Anlage des menschlichen Geistes, an welcher die logische Betrachtung ihren Fortgang nimmt. Bekanntlich hatte aus diesem Grunde die bisherige Logik meist die beyden genannten Sätze als Grundprincipien an ihre Spitze gestellt. Der Vf. hält es für eine wesentliche, durch ihn der logischen Wissenschaft gewordene Verbesserung, dass er einen rein *genetischen* (d. h. eben psychologischen) Ausgang nimmt und demgemäss auch, so viel es die eben bemerkte Beschaffenheit seines Stoffes gestattet, den Fortgang gestaltet; dabey aber die rein *analytische* Natur des Denkens streng festhält und alle Momente einer im Denken vorkommenden Synthesis — die gewöhnlich so genannten Kategorieen, angeborenen Begriffe, reinen oder ursprünglichen Anschauungen u. s. w. — zwar (im dritten Capitel) unter der Benennung von *synthetischen Grundverhältnissen des Urtheilens* als „in der Entwickelung der menschlichen Seele zwischen der einfachen sinnlichen Empfindung und dem Denken erzeugte, aber von dem Denken aufgenommene und verarbeitete“ (§. 85.), seiner Darstellung einverleibte, aber ihre Unterschiedenheit von dem Denken als solchem wiederholt und nachdrücklich einschärft; so dass also die sie betreffenden Paragraphen seines Lehrbuchs nur als Lehrsätze zu gelten haben. Durch dieses — von jenem Standpuncte aus unstreitig consequente und umsichtige — Verfahren tritt indess die Abhängigkeit der Logik von der Psychologie noch weit auffallender hervor, als wenn er gleich den von ihm gerühmten *Analytikern* (*Hoffbauer*, *Twesten* u. A.) es minder genau genommen hätte mit der Beschränkung von dem Begriffe des Denkens auf die *reine* Analysis, und hierdurch diesen Begriff minder der Ergänzung durch andere psychologische Momente bedürftig gemacht. Dem Verf. selbst — der jedoch den Vortheil hat, sich allenthalben auf seine frühern psychologischen Schriften berufen zu kön-

nen — scheint den Charakter des Dürftigen, Unlebendigen und Zerstückten, den durch seine Grundansicht die Darstellung dieser Wissenschaft erhält, empfunden zu haben. Er sucht diesem Misstande dadurch abzuhelfen, dass er dem Ganzen eine praktische Haltung als einer „Kunstlehre des Denkens" gibt. Die Ausstellungen, die gegen eine solche Behandlungsweise ohne Zweifel werden erhoben werden, sind dem Verf. nicht unbekannt oder unbedacht geblieben, und er hat denselben zum Voraus in der Vorrede begegnet; in so fern nicht ohne Erfolg, als man in dieser praktischen Richtung allerdings das eigentliche Motiv erblicken kann, welches den Vf. zur abgesonderten Bearbeitung der Logik veranlasste und den Ausspruch (§. 2.) rechtfertigt, dass das Studium der philosophischen Wissenschaften zweckmässig mit der Logik begonnen werde. Indessen müssen wir bekennen, dass der praktische Theil des Lehrbuchs selbst Werth für uns hat, nur wie fern er auf eine verständige, gehaltvolle und erspriessliche Methode des Vf.s bey seinen mündlichen Vorträgen zu schliessen uns allerdings zu berechtigen scheint, ohne aber dass wir in ihm selbst — was auch wohl in diesem Zusammenhange schwerlich hätte gegeben werden können — einen bedeutenden Inhalt zu finden vermöchten.

Um nun einen Begriff von dem „genetischen" Verfahren des Vf.s zu geben, so heben wir zu diesem Behufe die Erklärungen aus, die er von den drey Hauptmomenten der Logik, von Begriff, Urtheil und Schluss gibt. Der Begriff entsteht ihm (§. 20.) unmittelbar und ohne Hinzutreten eines fremden Elements aus der *Vorstellung*, indem nämlich, nach einem allgemeinen Entwickelungsgesetze der menschlichen Seele, die in mehrern Vorstellungen zugleich gegebenen gleichartigen Elemente zu Einem Gesammtvorstellen zusammenfliessen. Das Urtheil (zunächst nämlich das einfach bejahende) entsteht (§. 35.), „wenn zwey Vorstellungen im Bewusstseyn zusammenkommen, von welchen die eine (das Prädicat) ein *Begriff* und in der andern (auf qualitative, nicht auf quantitative Weise) enthalten ist." Der Schluss (gleichfalls zunächst der einfache kategorische) wird bezeichnet (§. 167.) als „eine Art von Verschmelzung zweyer Urtheile oder das Aufnehmen des einen Urtheils in das andere, welches dann erfolge, wenn zwey Urtheile von der Art gegeben sind, dass das eine den Subjectbegriff des andern als Prädicat enthält." — Rec. enthält sich über diese Bezeichnungen, denen er, wie den meisten übrigen des Verf.s, wenn er sich auf den eigenen Standpunct desselben versetzt, das Lob der Präcision und der Angemessenheit nicht versagen kann, aller weitern Bemerkungen, um nicht in den oben von ihm gerügten Fehler des Besserwissens und Meisterns von einem dem Verf. ganz fremden und von ihm ausdrücklich verleugneten Standpuncte aus zu verfallen. Nur eine Frage erlaubt er sich an den Verf., betreffend den Ausgangspunct der logischen Wissenschaft, der, wie beyde wohl darin übereinkommen, in der Definition des *Begriffs* zu suchen ist. Sollte es nicht in dem Interesse und in der Aufgabe einer rein psychologischen Behandlung der Logik, eben so sehr wie einer speculativen, wenn auch aus verschiedenen Gründen, liegen, den ungeheuern Sprung, der in dem Uebergange von der blosen *Vorstellung* zu dem *Begriffe* — d. h. in Wahrheit von dem *thierischen* zu dem *menschlichen* Erkennen — gemacht wird, auf ganz andere Weise hervorzuheben und deutlich zu machen, als von dem Vf. geschehen ist? Allerdings hat der Begriff — so wenig der Verf. es zugeben zu wollen scheint — auch blos psychologisch betrachtet, noch eine andere Voraussetzung in der Seele, als das blosse Vorstellungsvermögen, nämlich das *Bewusstseyn*. Der Verf. wird uns entgegnen — und wir rechnen ihm die Einsicht, die ihm diese Entgegnung eingibt, zur Ehre; es ist dieselbe, die ihn S. xv (wie schon früher in den „psychologischen Skizzen") sagen lässt: „der Verstand sey *ursprünglich* nicht Ursache, sondern *Wirkung* der Begriffsbildung — dass das Bewusstseyn erst durch Begriffe entsteht, aber nicht ihnen vorangeht. Nichts desto weniger ist es gewiss, dass die blosse *Abstraction* keineswegs ausreicht, weder um das Wesen, noch um die Genesis des Begriffs, der blossen Vorstellung gegenüber, auch nur psychologisch zu erklären; dass jeder einzelne oder Abstractionsbegriff sogleich in seinem ersten Entstehen — und nicht erst, wie der Verf. zu meinen scheint, das gesammte Begriffssystem in seiner Vollendung — eine wesentliche Beziehung hat auf jene Einheit des Bewusstseyns (von *Kant*, wiewohl mit unzureichender, einseitig subjectiver Bezeichnung, die *transsscendentale Synthesis* genannt), die hiermit allerdings eben so sehr als die Voraussetzung, wie als das Ergebniss der Begriffsbildung betrachtet werden zu müssen scheint. Diesen Widerspruch, dass ein und dasselbe Moment zugleich als Voraussetzung und als Resultat erscheint, zu erklären, kann einer *speculativen* Betrachtungsweise nicht schwer fallen; der psychologischen sind wir zwar weit entfernt zuzumuthen, dass auch sie sich die Ausdrücke und Begriffsbestimmungen, welche die Speculation hierfür hat, gefallen lassen, oder in ihnen eine wesentliche Aufklärung über das Problem finden soll; wohl aber erwarten wir von ihr, dass sie das Problem selbst mit ganz anderer Tiefe und Umsicht ins Auge fasse, als leider hier der Verf. gethan hat. *Hic Rhodus, hic salta!* Durch diese Betrachtung würde, wir wagen es voraus zu sagen, die gesammte psychologische Logik eine andere Wendung erhalten; vielleicht allerdings ihr Unvermögen, sich als selbstständige psychologische Disciplin zu behaupten, einsehen; jedenfalls aber, bey treuer und scharfer Beobachtung, Resultate gewinnen, die auch von der Spe-

culation dankbar anerkannt werden würden, und zur gegenseitigen Annäherung beytragen könnten.

Zu rühmen ist an dieser Schrift noch, wie auf gleiche Weise an allen andern Schriften des Verf.s, die klare, reine und ungekünstelte Sprache und der von aller Anmaassung und gehässigen Polemik entfernte, durchaus nur von dem Interesse der Sache erfüllte Ton der Darstellung.

Politik.

Der Schweizerspiegel; ein Angebinde für Schweizer und Nicht-Schweizer, für Regenten und Völker, für Geistliche, Pfaffen und Laien. Von *Hartwig Hundt-Radowsky*, dem Verf. des Judenspiegels, des neuen Judenspiegels und des Christenspiegels. Stuttgart, bey Schweizerbart. 1831. VI u. 336 S.

Dass Rec. eine Schrift des Hrn. *H. R.* gern zur Hand nähme, müsste er leugnen. So sehr er Offenheit und Freymuth achtet und übt, so wenig ist er Freund von Schmähungen und unerwiesenen Beschuldigungen. Gerade durch solche aber zeichnen sich alle Schriften des genannten Schriftstellers aus, so weit er sie kennen lernte. Auch in dieser fehlt es nicht daran, doch kommen sie minder häufig vor, als im *Judenspiegel* z. B. Dagegen wird der Leser ermüdet, weil die Materialien nicht klar geordnet sind, denn absichtlich hat der Verf. „so gut wie möglich *gemischt*," weil er glaubte, dass diess angenehmer seyn würde, als wenn er alles „nach einer ganz systematischen und *ermüdenden* Ordnung auf einander hätte folgen lassen." Die Kunst eines Schriftstellers bewährt sich aber namentlich dadurch, in anscheinender Unordnung die grösste, lichtvollste Ordnung herrschen zu lassen. Wo eines *ungezwungen* aus dem andern hervorgeht und sich gegenseitig beleuchtet, erklärt, wird der Leser sicher nicht *ermüdet*, sondern, seiner selbst unbewusst, freut er sich über die schöne *Form*, in welcher das Ganze vor dem geistigen Auge dasteht. Davon abgesehen, findet der Leser des Schweizerspiegels ohne Schminke die grossen Gebrechen der Schweizerregierung, in Folge der bevorrechteten Familien, die ärger despotisiren, als die „frühern Tyrannen" (S. 2). Was ihnen Napoleon geraubt hatte, erhielten sie durch den Wiener Congress zurück. Der Landmann in den deutschen Cantonen ist von allen Aemtern, selbst Pfarr- und Schulämtern, ausgeschlossen, und während Napoleon jedem Schweizer das Recht gab, sich *überall* in der Schweiz niederzulassen, ist er jetzt fast auf seine Scholle beschränkt. Mit einem Worte: die unglücklichste aller Revolutionen, die *Restauration*, hat sich dort so geltend gemacht, wie im Süden Europa's, und den besten Beweis auch hier geliefert, wie wenig die Staatsmänner 18 14/15 in Wien berufen waren, das Wohl der Völker zu gründen. Der *französischen* Schweiz sagt der Verf. mehr Gutes nach. Doch widriger, als das von der deutschen, steht aber das Bild der *italienischen* Schweiz da. Die (Grau-) *Bündtner* rechnen sich gar nicht zur Schweiz (S. 54). Die Unwissenheit der meisten Aerzte und Advocaten, die Herrschsucht und Intoleranz der Mönche und Pfaffen in den Urcantonen, die Einfalt der Einwohner hier, die mangelhafte Justiz, namentlich die Criminaljustiz, treten grell hervor. Kirchenbusse, Hinrichtung von Kindesmörderinnen, Pressbeschränkung im höchsten Grade, fremde Werbung, Verweisung der Fremden, die Schutz vor dem Despotismus suchen, aber ihn nicht finden, wenn nur ein Gesandter ein Wörtchen fallen lässt, etc., werden mit grellen Zügen geschildert, nur muss sich der Leser durch viele Wiederholungen, vielen Wortschwall und eine Menge gar nicht *hierher* gehöriger Dinge nicht abschrecken lassen; denn aus der Schweiz einen Flug nach Portugal oder Polen zu machen, ist dem Verf. eine Kleinigkeit.

Kurze Anzeige.

Das alte Testament im Auszuge für Schule und Haus. Nach Luthers Uebersetzung herausgegeben von M. *Wilh. Kritz*, Subdiac. an der Neukirche in Leipzig. Leipzig, bey Tauchnitz (ohne Jahrzahl). VIII und 432 S. 8.

In diesen, ohne, oder doch nur durch unmerklich geringe Veränderung der Worte der Lutherschen Bibelübersetzung sorgfältig gemachten Auszug nahm der Verf., mit Ausschluss des Entbehrlichen, durch dessen Wegfall der Zusammenhang der Geschichte keinesweges litt, nicht nur den geschichtlichen Inhalt der Schriften des alten Testaments und das, was zum Verständnisse des neuen wesentlich dient, sondern auch, was heilsame Lehre und Ermahnung enthält, auf, um durch diesen Auszug ein besonderes Lehrbuch der biblischen Geschichte in Schulen nicht nur überflüssig zu machen, sondern auch der häuslichen Erbauung zu Hülfe zu kommen. Rec. kann dem Verfasser das Zeugniss geben, dass derselbe bey seiner Arbeit mit Umsicht und Zartheit zu Werke gegangen sey, um in keiner Rücksicht anstössig zu werden. Seine Arbeit verdient daher, neben den ähnlichen eines Seiler, Schneider, H. G. Zerrenner, Natorp, Cannabich, Engel, Kehr u. A. seine Stelle, und wird auch da, wo das Bedürfniss des Geistes und Herzens durch einen Auszug aus den Psalmen, *als Gebetbuch* — was der Verf. ebenfalls beabsichtigte — nicht mehr befriedigt werden dürfte, mit Nutzen gebraucht werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. Februar. 42. 1833.

Preussisches Recht.

Repertorium der Königlich Preussischen Landesgesetze. Ein neues Hülfsbuch für sämmtliche Königliche Beamte, den Bürger und Landmann, enthaltend eine alphabetische Zusammenstellung aller Gegenstände der Gesetzgebung mit den darauf bezüglichen noch gültigen Verordnungen und Erläuterungen. Von *Optatus Wilhelm Leopold Richter,* Königl. Preuss. Criminalrichter. Leipzig, bey Baumgärtner. 1832. 8. I. Band, Aalfischerey bis Accise, VIII u. 750 S. (2 Thlr. 12 Gr.). Erst nach der Rec. eingegangen: II. Band, Accoucheur bis Ansteckung, VIII u. 721 S. (2 Thlr. 12 Gr.)

Als im Jahre 1794 das allgemeine Landrecht für die preussischen Staaten bekannt gemacht wurde, welchem kurz zuvor die allgemeine Gerichtsordnung vorausgegangen war, da freuten sich Juristen und Nichtjuristen, die zahlreichen Volumina des römischen Rechts, *πολλῶν καμήλων ὄχθος,* die Last vieler Kamele, wie sie schon Eunapius genannt hatte, gegen wenig Octavbände vertauschen zu können; man glaubte durch diese Ableitung aus einer einzigen Quelle zugleich die Unsicherheit des Rechtes selbst gehoben, ja nach der ursprünglichen Ansicht Friedrichs des Grossen sollte das Gesetzbuch für einen jeden vorkommenden Fall die Entscheidung enthalten und die Advocaten sollten als überflüssig ganz aus den Gerichten entfernt werden (Cabinetsordre vom 14. April 1780, in *Siewerts* Materialien zur wissenschaftlichen Erklärung der neuesten allgemeinen preussischen Landesgesetze, Heft III. S. 5 f.). Allein schon der damalige Justizminister fällte das bekannte Urtheil, das Landrecht sey eine schöne Blume, aber abgeschnitten und in ein Glas Wasser gesteckt. Die Rechtskenntniss war auf eine empfindliche Weise aus aller wissenschaftlichen Verbindung gerissen, aus welcher ihr bisher Erweiterung und Aufklärung zugeflossen war. Hierzu kam der zu universelle Plan des Landrechts, nach welchem dasselbe alle Gegenstände, welche überhaupt zu Privatstreitigkeiten Anlass geben könnten, mithin nicht allein das Privatrecht, sondern auch das öffentliche Recht, wie Kirchenrecht und Criminalrecht, nicht allein das allgemeine, sondern auch das specielle Recht einzelner Stände, wie Lehnrecht, Handels- und Seerecht, enthalten sollte, eine Schwierigkeit, welche die im Jahre 1811 für die deutschen Erbländer der österreichischen Monarchie publicirte Gesetzgebung dadurch vermied, dass sie nur das allgemeine, reine Privatrecht in ihr *Civilgesetzbuch* aufnahm, alle übrigen Rechtstheile aber der transitorischen Legislatur, oder dem *Politischen Codex,* wie er dort genannt wird, überliess. Ferner trat in anderer Hinsicht wieder die zu specielle Tendenz des Landrechts hemmend entgegen, indem es eben der beabsichtigten Popularität wegen nur die Entscheidung für einzelne Fälle gab, die allgemeinen Principien aber verschwieg, welche Klippe das österreichische Gesetzbuch ebenfalls mehr zu vermeiden gestrebt hat. Es konnte daher nicht fehlen, dass eine Menge ergänzender und erläuternder Gesetze nöthig wurden, welche gar bald das Grundgesetz an Umfang übertrafen, so dass z. B. der uns Sachsen so lästige *Codex Augusteus* von den Sammlungen des Nachbarlandes schon weit überholt ist, und ein preussischer Jurist nicht mehr daran denken darf, seinen Apparat von einem Orte zum andern mit sich zu führen. Eine kurze Uebersicht der rein positiven, authentischen Rechtsquellen, welche er nöthig hat, wird dieses deutlicher machen. Es sind nämlich: die *Allgemeine Gerichtsordnung* von 1793. 2 Bände in 8. nebst einem Registerbande und Anhange, zusammen 5 Thlr. 12 Gr.; das *Allgemeine Landrecht* von 1794. 4 Bände in 8. nebst einem Registerbande, 6 Thlr.; die sowohl kurz vor der allgemeinen Gesetzgebung erschienenen, theilweise noch gültigen, als die nach derselben bis zum Schlusse des Jahres 1806 ergangenen Gesetze und Verordnungen in dem *Novum Corpus Constitutionum Prussico-Brandenburgensium,* gewöhnlich die neue Edictensammlung genannt, 11 Bde.; die von 1806 bis 1810 ergangenen Gesetze und Verordnungen in dem 1822 erschienenen *Nachtrage* zur Gesetzsammlung v. 1810, 1 Band nebst mehrern Bänden Register und Repertorien über das Ganze (auch die alte Edictensammlung oder das *Corpus Const.* in 10 Bänden, nebst Supplementband enthält noch manches Gültige); die seit dem Jahre 1810 ergangenen allgemeinen oder mehr als einen Regierungsbezirk betreffenden Gesetze in der von diesem Jahre anhebenden *Gesetzsammlung für die königl. preuss. Staaten,* jährlich 1 Band in 4. zu 2 Thlr., bis jetzt 21 Bände, 42 Thlr.; die seit der nämlichen Zeit für einzelne Regierungsbezirke erschienenen Verordnungen in den mit der Gesetzsammlung zu-

gleich begonnenen *Amtsblättern* der betreffenden Regierungen; die Verfügungen des Chefs der Justiz, d. h. die Ministerialrescripte auf einzelne Anfragen der Gerichtshöfe, welche Rescripte und Verordnungen zwar eigentlich nur in den Fällen, in welchen sie ergangen sind, *jus inter partes* constituiren, welche aber doch in so fern eine allgemeine Erkenntnissquelle bilden, als anzunehmen ist, dass in ähnlichen Fällen die Gerichtshöfe darauf verwiesen werden, in folgenden drey chronologisch auf einander folgenden officiellen Sammlungen: *Amelangs Archiv der preussischen Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit*, von 1799 bis 1805 (officiell anerkannt durch Rescr. v. 19. Febr. 1800), 7 Bände 12 Thlr. 6 Gr.; *Mathis juristische Monatschrift* von 1806 bis 1813 (anerkannt durch Rescr. v. 3. Nov. 1810), 11 Bände nebst Register, complet 26 Thlr. 12 Gr.; *von Kampz Jahrbücher für die preussische Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtsverwaltung*, von 1814 bis jetzt (anerkannt durch Verordn. v. 9. Dec. 1815), gegenwärtig 39 Bände 8. à Band 1 Thlr. 12 Gr., zusammen 63 Thlr. 12 Gr. Ausserdem gelten in den preussischen Staaten, mit Ausnahme weniger Districte, auch noch die statutarischen und Gewohnheitsrechte der einzelnen Provinzen, indem das allgemeine Landrecht nur an die Stelle des „römischen, gemeinen Sachsen- und anderer fremden subsidiarischen Rechte und Gesetze“ getreten ist (Publicationspatent v. 5. Febr. 1794. §. 1—3.), doch ist von den Provinzialrechten, welche ebenfalls gesammelt und in ordentliche Provinzialgesetzbücher gebracht werden sollten (ibid. §. 4.), bis jetzt nur das Ostpreussische im Jahre 1801 officiell bekannt gemacht worden. (Rücksichtlich der Privatsammlungen, so wie aller übrigen literarischen Notizen vergl. als das Neueste: *Bibliothek des preussischen Rechts* etc., Berlin, 1832, bey List.) In manchen Landestheilen endlich ist das Landrecht noch gar nicht publicirt und so gilt in den Rheinprovinzen noch jetzt das französische, in Neupommern und dem Bezirke des Stadtgerichts zu Wetzlar das gemeine Recht, und in dem Fürstenthume Neufchatel und der Grafschaft Valangin die eigenthümlichen angestammten Rechte.

Nach diesen Vorbemerkungen bedarf es hoffentlich keiner nähern Auseinandersetzung, wie nothwendig ein Buch geworden sey, welches alle diese Materialien nach alphabetischer Ordnung aufstellt, ein Buch, welches namentlich den Unstudirten, als da sind Administrativ- und Regiebeamte, so wie überhaupt den bürgerlichen Geschäftsleuten unentbehrlich seyn muss, welches auch dem ausländischen Juristen, sobald er in die Lage kommt, mit preussischen Behörden zu verhandeln, von erwünschtem Nutzen seyn kann, und welches endlich, wenigstens in der Vollständigkeit, wie es hier geschieht, dem deutschen Publicum jetzt zuerst geboten wird.

Eine vollständige Kritik desselben lässt sich um so weniger hier erwarten, als bis jetzt ein zu kleiner Theil vorliegt, um mit Sicherheit darüber urtheilen zu können, auch das Vorwort des Verf. leider sehr allgemein gehalten ist. Doch will sich Rec. bemühen, den allgemeinen Standpunct, so weit er sich aus dem Gegebenen erkennen lässt, anzudeuten.

Was zuvörderst die äussere Gestalt des Werkes anlangt, so gleicht es im Allgemeinen dem für die sächsische Gesetzgebung schon im Jahre 1792 erschienenen, seit der Zeit aber leider nicht fortgesetzten *Schwarzischen* Wörterbuche (Dresden, 1792, 5 Bde. in 4.), jedoch abgesehen von dem verhältnissmässig grössern Maassstabe mit dem Hauptunterschiede, dass die preussische Sammlung nicht blos den Inhalt der Gesetze, sondern in der Regel dieselben wörtlich und *in extenso* gibt, wodurch natürlich der Umfang noch um Vieles vergrössert wird, so dass nach Maassgabe des vorliegenden ersten Bandes, welcher auf 46 Bogen gr. 8. und zeiemlich eng gedruckt nur die Artikel *Aalfischerey* — *Accise* enthält, das Ganze leicht die Zahl von 20 bis 24 Bänden füllen möchte.

Den Plan, welchen der Verf. hierbey im Auge hat, deuten am besten die Worte der Vorrede an: das Buch solle „die Stelle aller bis zur neuesten Zeit erschienenen Gesetzsammlungen, Jahrbücher, Annalen, Repertorien, Hülfsbücher u. s. w. vertreten und diese entbehrlich machen;“ es solle, wie der Titel sagt, „eine alphabetische Zusammenstellung der preussischen Landesgesetzgebung mit den darauf bezüglichen noch gültigen Verordnungen und Erläuterungen“ geben. Ausgeschlossen sind daher die oben erwähnten Bestimmungen des französischen und gemeinen Rechts, so wie einige andere nicht preussischen Gesetze kleinerer Landestheile, mit inbegriffen ist das ostpreussische Provinzialrecht (s. z. B. die Art. *Abschoss*, *Accessionen*), jedoch ohne zugleich die örtlichen Rechte anderer Provinzen zu geben, da diese noch nicht officiell bekannt gemacht sind, obschon über mehrere bereits sehr schätzbare Privatsammlungen bestehen (die neueste, bearbeitet nach dem Plane des Landrechts, von mehrern Rechtsgelehrten, herausgeg. v. *Strombeck*, Leipzig, bey Brockhaus. 1827 — 1832. Thl. I. II. III., Westpreussen enthaltend). Auch will Rec. für diese Angaben keinesweges bürgen, da, wie gesagt, die Vorrede über das Detail des Planes ein tiefes Stillschweigen beobachtet. Ferner enthält das Werk *alle* Bestimmungen der preussischen Gesetzgebung, mithin nicht blos die rechtlichen im engern Sinne, sondern auch die zum Polizey-, Zoll- und Administrativfache gehörigen, in Summa alle nicht rein transitorischen, auf öffentlichem Wege bekannt gemachten Bestimmungen, wie z. B. der Artikel *Academie* lehrt, unter welchem *in extenso* gegeben werden: *Diploma* wegen Fundation der Societät derer Wissenschaften zu Berlin, d. d. 11. July 1700. General-Instruction, wornach sich Unsre, von Gottes Gnaden Friedrich

des Dritten etc. Neu fundirte *Societas Scientiarum* unterthänigst zu achten hat, d. d. eod. Endliche Einrichtung der Königlich Preussischen Societät der Wissenschaften v. 3. Juny 1710. *Statuta* der Königlichen Academie der Wissenschaften v. 24. Jan. 1744, und so noch zwölf andere Rescripte, Circulaire und Verordnungen bis auf die Cabinetsordre vom 10. Febr. 1825, die Errichtung der Academie für Militairärzte betreffend. Sämmtliche Gesetze folgen unter den einzelnen Artikeln in chronologischer Ordnung, *in extenso* und mit Angabe des Orts, wo sie anzutreffen; doch finden sich namentlich die Stellen des Landrechts öfters auch im Auszuge, z. B. bey den Art. *Abandonniren, Abfassung der Gesetze,* wahrscheinlich aus dem Grunde, weil sich annehmen lässt, dass das Grundgesetz ohnediess in den Händen der Meisten sich befinde. Rücksichtlich der antiquirten Verordnungen, besonders aus der Zeit vor Einführung des allgemeinen Landrechts, bemerkt der Verf., dass er dieselben habe übergehen müssen, indem, selbst wenn er nur ihren wesentlichen Inhalt, das Datum und das Citat hätte anzeigen wollen, dieses sein Werk um mehrere Bände vergrössert haben würde. Bey spätern Antiquationen scheint er den entgegengesetzten Grundsatz zu befolgen, wie aus dem Art. *Abfahrtsgeld* hervorgeht, unter welchem noch alle Bestimmungen des Landrechts Thl. II. Tit. 17. §. 141 — 160. *in extenso* gegeben werden, während wir später unter dem Artikel *Abschoss* erfahren, dass beyde Abgaben, und zwar im Inlande durch die Verordnung vom 21. Juny 1816, im Verhältnisse zum Auslande aber durch verschiedene der Reihe nach aufgeführte Conventionen abgeschafft worden sind, ein Umstand, welcher, beyläufig gesagt, unter dem erstern Artikel zugleich eine kurze Erwähnung verdient hätte. Zuletzt scheint in der Auswahl der benutzten Quellen der Grundsatz beobachtet worden zu seyn, vorzugsweise die in den authentischen Sammlungen enthaltenen zu geben, wenigstens finden sich sämmtliche von uns im Eingange als solche aufgezählte Sammlungen unter den Artikeln erwähnt, zugleich finden sich aber auch nicht selten Privatsammlungen und einfache Commentare benutzt, so dass sich überhaupt drey Classen von Erkenntnissquellen in dem Werke unterscheiden lassen: *a*) gesetzliche Bestimmungen aus authentischen Sammlungen, *b*) gesetzliche Bestimmungen aus nicht authentischen Sammlungen, z. B. aus *Hofmanns* Repertorium unter dem Art. *Abschoss,* aus *Stengels* Beyträgen unter *Abschoss, Abwesende,* aus *Heyde's* Repertorium unter *Abtritt,* aus *Augustins* Medicinalverfahren unter *Abdecker, Academie;* c) nicht gesetzliche Bestimmungen aus nicht authentischen Werken, wie z. B. die grössern Aufsätze aus *Siewerts* Materialien zur wissenschaftlichen Erklärung der neuesten preussischen allgemeinen Landesgesetze unter *Abwesende, Acceptation, Accession,* die Bemerkungen aus *Merkels* Commentar zum Landrechte unter *Abwesende,* aus *Grävells* Commentar zur Gerichtsordnung unter *Abwesende, Academisches Gericht, Accise- und Zollsachen.*

Soll Rec. über dieses Verfahren sein Urtheil abgeben, so möchte er hauptsächlich folgende *pia desideria* zur nähern Erwägung und möglichen Beherzigung in den noch zu erwartenden Bänden aufstellen. Zuvörderst erscheint eine genaue Scheidung des Authentischen von dem Nichtauthentischen wünschenswerth. Am sichersten wäre es freylich gewesen, nur diejenigen gesetzlichen Bestimmungen, welche in gesetzlich anerkannten Sammlungen enthalten sind, zu geben; allein auch das Hinzufügen wirklich gesetzlicher Bestimmungen aus andern Sammlungen, welches besonders bey den speciellern Gegenständen nothwendig wird, entspricht der Tendenz des Ganzen und muss dessen Werth nur erhöhen. Widersprechend aber erscheint die Aufnahme von Privatmeinungen, wenigstens würden sie, wo sie dennoch für angemessen gehalten werden, in die Noten zu verweisen, durch Klammern oder kleinern Druck bemerklich zu machen seyn, damit der Unkundige nicht verleitet werde, ihnen ebenfalls Gesetzeskraft beyzulegen. Ferner dürften auch die Stellen des Landrechts *in extenso* mitzutheilen seyn. Diess kann bey dem Umfange des Ganzen, besonders wenn die Privataufsätze wegfallen, keinen grossen Unterschied bewirken, und erst dann erscheint das Buch als ein wahres Repertorium der Landesgesetze. Zuletzt wäre noch eine ausführlichere Vorrede, wenn man will, Gebrauchsanweisung, zu wünschen, durch welche der Leser in Kenntniss gesetzt würde: *a*) welche Rechtsquellen zu geben der Verf. überhaupt sich anheischig mache; *b*) welche Sammlungen er dabey benutzt habe, zugleich unter Angabe des vollen Titels und der etwaigen Ausgabe (in den Abdrücken des Landrechts von 1803 und 1806 fehlt z. B. der das Criminalrecht enthaltende 20ste Titel des II. Theils, welches seinen Grund darin hatte, dass es damals im Werke war, ein eigenes Criminalgesetzbuch erscheinen zu lassen; doch finden sich in diesen und den folgenden Ausgaben die bis zum Jahre 1803 erfolgten authentischen Entscheidungen bey den betreffenden Paragraphen nachgetragen und mit kleinerer Schrift unter dem Namen Anhänge beygefügt), mit Hinzufügung der Abbreviaturen, unter welchen die Bücher unter den Artikeln citirt werden; *c*) welche Grundsätze bey Weglassung der antiquirten Verordnungen verfolgt worden seyen; *d*) bis zu welchem Jahre und Tage endlich die erschienenen Verordnungen durch das ganze Werk gegeben werden sollen. Sollen noch Extracte aus dem Landrechte gegeben werden, so macht man darauf aufmerksam, dass es unstreitig passender seyn möchte, die ganze Reihe der Paragraphen, welche von dem aufgestellten Begriffe handeln, unter dem Extracte zu citiren, als blos diejenigen, welche gerade die herausgehobene Definition oder Bestimmung enthalten, wie z. B. un-

ter den Artikeln *Abandonniren, Abendmahl, Abfassung der Gesetze* geschehen ist. Auch würde es zu bemerken seyn, wo Auszüge gegeben werden. Da das Buch auch für Nichtjuristen und überhaupt zum Gebrauche des momentanen Nachschlagens bestimmt ist; so ist es doppelt wichtig, gleich im Voraus zu wissen, was man von demselben zu erwarten habe und wie weit man sich auf das Gegebene verlassen könne, ohne erst nöthig zu haben, durch weiteres Nachschlagen sich von dessen Vollständigkeit zu überzeugen.

Rec. erklärt hierbey, dass er den grossen Fleiss und die nicht gewöhnliche Gesetzkenntniss, welche das Werk überall bethätigt, durchaus nicht verkennt; allein eben das Interesse, welches er an demselben nimmt, macht in ihm den Wunsch rege, durch diese offne Darlegung seiner Ansicht vielleicht dazu beyzutragen, dasselbe noch gemeinnütziger und so dem Zwecke des achtbaren Verfassers entsprechender zu machen. Der Kern ist vorhanden, und es bedarf nur noch geringer Mittel, denselben Allen geniessbar zu machen. Gern hätte Rec. auch noch eine kurze Analyse der wichtigsten einzelnen Artikel folgen lassen, welche gewiss Anlass zu manchen interessanten Vergleichungen würde gegeben haben; allein diess muss für die nächsten Bände aufgespart bleiben. Zum Schlusse nur noch die Bemerkung, dass eine bevorstehende Umarbeitung der preussischen Gesetzgebung, von welcher besonders vor einigen Jahren die öffentlichen Blätter sprachen, das Werk sobald nicht unbrauchbar machen wird. So viel nämlich über das Wirken des hierzu niedergesetzten Revisionsrathes bekannt ist, so hat dieser keinesweges die Ansicht, die ganze Gesetzgebung umzuschmelzen, vielmehr nur nach und nach durch einzelne organische Gesetze, durch Bearbeitung abgesonderter Branchen, nachzuhelfen, um so die ungeheure Masse leichter beherrschen zu können und auch für spätere Revisionen empfänglicher zu machen. Sollte demnach auch ein neues Criminalrecht, denn rücksichtlich dieses Theils sind die Vorarbeiten am weitesten gediehen, eine neue Gerichts- oder Handelsordnung im Laufe der nächsten Jahre erscheinen, so lässt sich doch dieses durch Nachträge leicht ergänzen.

Druck und Papier sind für ein Buch, welches nicht zu den ästhetischen gehört, ausgezeichnet zu nennen. Der Preis ist verhältnissmässig gering. Als Druckfehler ist Rec. nur einer, Pondrette st. Poudrette S. 276, Z. 14. v. u., aufgestossen.

M. Kriegel.

Kurze Anzeige.

Monogrammen-Lexikon, enthaltend die bekannten, zweifelhaften und unbekannten Zeichen, so wie die Abkürzung der Namen der Zeichner, Maler, Formenschneider, Kupferstecher, Lithographen u. s. w., mit kurzen Nachrichten über dieselben, von *Joseph Heller*. Bamberg, bey Sickmüller, 1831. 411 S. 8.

Die Bezeichnungen, womit die Maler, Zeichner, Kupferstecher und andere Künstler im Mittelalter ihre Arbeiten anstatt ihrer Namen besetzten, sind schon oft ein Gegenstand der Untersuchung gewesen. *Paul Beheim* hinterliess ein handschriftliches Verzeichniss der Monogrammen auf Kupferstichen, die er gesammelt hatte, welches jetzt im Besitze des Herrn *Heller* ist. Der französische Abt *Marolles* war der erste, der, im Jahre 1672, eine Anzeige von Monogrammen herausgab. Dann erschienen Werke über diesen Gegenstand von *Florent le Comte, Bryan, Sturm, Sandrart, Orlandi, Winkelmann, Bartsch, Heiniker, Zaubert, Huber, Rost* und mehrern Andern, die grösstentheils die Monogrammen nur beyläufig anführen, ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu machen. Das erste selbstständige Werk über die Monogrammenkunde ist das von *Johann Friedrich Christ*, der alle Monogrammen sammelte, die in ältern Schriften sich fanden, und auch noch unbekannte hinzufügte. Diess Werk übersetzte in Paris *Sellius*, der auch mehrere Monogrammen hinzufügte. *Brulliot* gab im Jahre 1817 ein neues Werk heraus, von dem die vermehrte Ausgabe noch nicht vollendet ist. Nachher erschien von *Stellwag* zu Frankfurt 1830 ein neues Monogrammen-Lexikon.

Nunmehr unternahm es Herr *Heller* auf's Neue, diesen Gegenstand zu bearbeiten, wobey er nicht nur die Schriften seiner Vorgänger, sondern auch andere Hülfsquellen benutzte. Dieses Buch unterscheidet sich von andern durch Kürze, und es soll nur als ein Handbuch angesehen werden. Es sind den Monogrammen selbst nur die Namen, die Lebenszeit, das Vaterland der Künstler, und die Fächer, worin sie arbeiteten, beygefügt, eine Angabe aller Werke der Künstler, ihre Lebensverhältnisse und Kunstgeschichte sind weggelassen, da man diese in andern Werken ausführlich beschrieben findet.

Der Fleiss des Verfassers ist nicht zu verkennen. Wenn man aber das Mühselige der Zusammenstellung der einzelnen Monogramme bedenkt und die vielen Zweifel in Erwägung zieht, die annoch über ihre Lösung herrschen, worin die Erklärer so oft von einander abweichen; so würde es eine zu grosse Forderung seyn, von Herrn *Heller* ein ganz vollständiges Werk zu erhalten, worauf er selbst verzichtet und der Vollkommenheit nur so nahe als möglich zu kommen sich bestrebte. Die in andern kritischen Blättern gerügten Auslassungen wird er gewiss dankbar annehmen, um sie bey einer neuen Auflage, oder bey Zusätzen zu benutzen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. Februar. 43. 1833.

Katholicismus und Protestantismus.

Ansichten über die protestantische und katholische Kirche oder Darstellung der Gründe, die einen Protestanten bewogen, zur katholischen Kirche zurückzukehren (sic) von *J. Probst.* Zweyte, gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. Luzern, bey Anich. 1830. 550 S. 8. (1 Thlr.)

Der Verf. vorliegenden Buchs, das Rec. in der ersten Auflage (1827) nicht gesehen hat, war (angeblich) in dem reformirten Glauben erzogen, fand sich aber gedrungen, katholisch zu werden, und legt nun einem Freunde die Motive dieses Schrittes in einer ausführlichen Vergleichung des katholischen und protestantischen Glaubens dar. Nach der Belesenheit zu urtheilen, welche sich auf allen Seiten seiner Schrift beurkundet, und nach seiner Bekanntschaft mit den Principien fast aller neuern und neuesten protestantischen Theologen, wird man in dem Verf. einen gelehrt gebildeten Mann zu erkennen geneigt seyn, obschon auf der andern Seite die durch und durch herrschende Nachsprecherey und das im Ganzen schwache Urtheil wieder einen Laien, der ein Opfer pfäffischer Bearbeitung geworden ist, zu verrathen scheint. Die Mässigung aber, welche Hr. P. hier und da zeigt, würde ihm zu besonderer Ehre gereichen, wäre sie nicht zu sichtbar eine Folie für seine im Ganzen schonungslose Polemik. Doch betrachten wir vor Allem den Ideengang des Hrn. P. Nachdem er die Persönlichkeit derer, welche in neuerer Zeit den protestantischen gegen den katholischen Glauben oder umgekehrt vertauschten, betrachtet hat, führt er die nicht eben neuen Sätze aus, dass der Protestantismus eines Princips entbehre, die Reformatoren leidenschaftlich gehandelt und die neuere protestantische Theologie das ganze Lehrsystem der ursprünglichen Confessionen zerstört habe. Die Nothwendigkeit einer Reformation im 16ten Jahrhunderte wird zugestanden, doch nur hinsichtlich der kirchlichen Disciplin; den deutschen u. schweizerischen Reformatoren ist dagegen nicht nur die Befugniss, sondern auch die Fähigkeit zur Kirchenverbesserung gänzlich abgesprochen und Hr. P. führt seinen Beweis aus einer grossen Anzahl eigener Aeusserungen (u. Widersprüche) Luthers, Zwingli's, Calvins und Melanchthons. Die Folgen jener Reformation findet der Verf. in wissenschaftlicher und sittlicher Hinsicht sehr traurig, weist auf den Zwiespalt unter den protestantischen Lehrern, auf den herrschenden Unglauben hin und belegt das Gesagte durch die freymüthigen Klagen einiger protestantischer Schriftsteller (eines *Hess*, *Rosenmüller*, *Pustkuchen-Glanzow*). Diesem verwirrenden Glaubens- und Kirchenwesen der Evangelischen wird nun S. 142 ff. der Katholicismus in seiner schönen Einheit und bewundernswerthen Consequenz gegenübergestellt, und die den Protestanten am meisten anstössigen Dogmen u. kirchlichen Institutionen (Messe, Heiligencultus, Tradition, Ablass, Ceremonienwesen, *communio sub una*, Fegfeuer) aus Schrift und Vätern insbesondere gerechtfertigt und in ihrem Zusammenhange mit den religiösen Bedürfnissen der Menschen gezeigt. Angehängt ist ein Auszug aus des Strassburger Bischofs *von Trévern discussion sur l'église anglicane et sur la réformation en général* über das 6. Capitel des Evang. Joh. und über die Eucharistie überhaupt S. 501 ff. Rec. hat schon oben sein Urtheil über das ganze Buch angedeutet. Unter den Gründen, welche Hr. P. zur Bestreitung des protestantischen Glaubens vorträgt, lässt sich Nichts entdecken, was nicht schon von frühern Polemikern, u. zwar weit gründlicher, gesagt worden wäre, und was nicht protestantische Theologen eben so oft widerlegt hätten. Zum Erweise der Nothwendigkeit der Tradition ist S. 257 nach herkömmlicher Weise die Stelle 2. Thess. 2, 15. gebraucht, S. 261 kommen die bekannten Beyspiele aus der A. T. Geschichte vor, um darzuthun, dass nach Erlassung der ewigen Sündenstrafe noch zeitliche übrig bleiben, welche der Mensch selbst abbüssen müsse; auch das fade *Argumentum concomitantiae* ist S. 279, wo die Kelchentziehung gerechtfertigt werden soll, nicht vergessen! Wer mag diesen alten Sauerteig immer wieder von Neuem ausfegen! Die Aeusserungen der Reformatoren, welche als Belege ihres Schwankens in Glaubenssachen, ihres Misstrauens in die eigenen Kräfte und ihres Strebens, Andere zu betrügen, aufgeführt sind, werden zum Theil nur aus abgeleiteten Quellen, nämlich aus neuern polemischen Schriften eines *Prechtl, Stark* und Cons. entnommen, alle aber sind aus ihrem localen und geschichtlichen Zusammenhange gerissen, oder ihre Anwendung beruht geradezu auf Missverständnissen,

wie man sie nur einem Laien zu Gute halten könnte. Wenn *Luther* (S. 59) sagt: *wir können nicht leugnen, dass die Messe und zu Gottes Tisch gehen eine Ordnung sey von Christo eingesetzt*, und anderswo die Messe den *grössesten und schröcklichsten Gräuel im Bapstthum und lauter Menschenfundlein* nennt, so konnte Hr. P. denselben scheinbaren Widerspruch schon in der Augsb. Conf. p. 23 sqq. finden. Da heisst es: *falso accusantur ecclesiae nostrae, quod missam aboleant; retinetur enim missa apud nos et summa reverentia celebratur*, wogegen gleich, p. 25, alle Opferidee und Versöhnung, also gerade die Hauptsache der katholischen Messe, als schriftwidrig verworfen wird. Das Nämliche kommt in der Apologie p. 250 sq. vor. Jedermann weiss aber oder erkennt aus diesen Stellen leicht, in welchem Sinne die Reformatoren die Messe beybehielten und in welchem sie dieselbe als menschliche Erfindung verwarfen. Hier ist auch nicht der Schatten eines Widerspruchs. Anderwärts hätte Hr. P. die Zeiten unterscheiden sollen, in welche Aeusserungen Luthers etc. fallen; denn dass dieser in seiner Erkenntniss fortschritt und immer klarer die göttliche Wahrheit vom menschlichen Truge scheiden lernte, ist eine geschichtliche, in protestantischen Schriften längst anerkannte Wahrheit, welche der Reformation keinen Eintrag thut, und nur dann die Protestanten in Verlegenheit setzen würde, wenn sie Luthern für inspirirt hielten. Ueberhaupt ruht die evangelische Kirche gar nicht auf der Persönlichkeit der Reformatoren, sondern auf der erkannten und festgehaltenen biblischen Wahrheit. Diese würde unerschütterliches Fundament des Protestantismus bleiben, wenn auch die ersten Versuche, das Evangelium von menschlichen Zusätzen zu reinigen, durch Männer ohne feste Grundsätze und edeln Willen gemacht worden wären. Gott bedient sich oft sonderbarer Werkzeuge, und selbst die Bösen müssen seine Pläne wider Willen fördern! Jene Polemik, welche immer von Neuem die menschlichen Schwächen der Reformatoren hervorzieht, verfehlt daher eben so gewiss ihres Ziels, wie sie offenbar unedel ist. Und wie würden es die Katholiken aufnehmen, wollte man protestantischer Seits wieder die Geschichte der schlechten und unsittlichen Päpste als Beweis gegen den Katholicismus brauchen! Gleichwohl steht der Papst, als sichtbares Oberhaupt der Kirche, in einer viel nähern Berührung mit dem Katholicismus, als die Persönlichkeit der Reformatoren mit der Wahrheit des protestantischen Glaubens. Oder meint Hr. P., dass folgendes Epiphonem (S. 62): *sind solche wilde und im höchsten Grade, ich will nicht blos sagen unverständige, sondern ungesittete und schamlose Ausdrücke eines Religions- und Sittenverbesserers, dem Evangelio unsers göttlichen Herrn und Meisters, dessen Worte alle Worte der Liebe und des sanften Ernstes, dessen Thaten alle Thaten der schönsten Menschen- und Feindesliebe waren, würdig? Gott! was für Werkzeuge sollst du erwählt haben, deine umstürzende Kirche wieder aufzubauen und zu befestigen!* nicht auch an gar mancher Partie der Papst-, Clerus- und Heiligengeschichte seine volle Anwendung finden würde? Und warum hat denn, Rec. will nicht sagen, die römische Kirche, aber der päpstliche Stuhl und die Hierarchie, *Christi Worte der Liebe und seine Thaten voll Menschenliebe* so weit vergessen, dass sie durch Blutgerichte und Scheiterhaufen die Einheit des Glaubens zu erhalten suchten? Gott, was für Werkzeuge (kann man da auch ausrufen) sollst du dir erwählt haben, die wankende Glaubenseinheit in deiner Kirche zu erhalten und zu befestigen! Doch brechen wir ab. Durch solche Argumente wird die Wahrheit des protestantischen Glaubens auch nicht im Mindesten erschüttert werden. Aber zum Glück ist auch das Edle und Tüchtige in dem Charakter der Reformatoren so überwiegend, dass fast ein habituelles Wohlgefallen am Schlechten dazu gehört, wenn man die Schattenseiten ihres Strebens und Handelns geflissentlich hervorkehrt.

Was Hr. P. zur Rechtfertigung der einzelnen den Protestanten anstössigen katholischen Dogmen und Institutionen (Messe, Heiligenanrufung, Ablass, Kelchentziehung, Fegfeuer) beybringt, ist, wie schon oben angedeutet wurde, nicht neu und könnte allenfalls nur einen Laien in Verlegenheit setzen. Zum Theile lautet es selbst naiv. So wird z. B. die Vertheidigung des Messopfers, S. 178 ff., mit einer Tirade über die göttliche Liebe („die Alles, vom Cherub bis zum geringsten Würmlein predigt") eingeleitet und dann so fortgefahren: Aber nun möchte ich fragen: wie kann denn diese grosse Liebe unsers Gottes und Jesu damit übereinkommen, dass der Allwissende und Allliebende (wie tautologisch!), der seine Kirche schützt, es zugelassen hat, dass diese in einen so entsetzlichen Irrthum gerathen ist, eine Masse aus Mehl und Wasser als Gott zu verehren, dass (sie) also viele fromme und eifrige — — Seelen, so viele ausgezeichnete Kinder Gottes und Heilige — — in diesem fürchterlichen Irrthume stecken liess etc. In der That, so würde sich der ganze katholische Glaube Punct für Punct ohne grossen Aufwand von Scharfsinn rechtfertigen, ja jeder tief eingreifende und lange gehegte Irrthum als Wahrheit darstellen lassen! Wieder ein beliebtes Seitenargument, um desto besser der Hauptfrage ausweichen zu können: „ob das Dogma von der Messe in der heiligen Schrift gegründet sey." Und in der That geräth Hr. P. da etwas stark in Verlegenheit, vergl. S. 190 ff. Auch ist es ihm nicht gelungen, die Wiederholung des blutigen Opfers Christi am Kreuze unter der Form der Messe als nothwendig in der christlichen Kirche zu erweisen; ja vielleicht ist ihm selbst die Sache nicht einmal klar geworden. S. 197 heisst es nur: ungeachtet in der Kirche stets Christus als der einzige Versöhner erkannt worden sey, so habe

dieselbe doch eben so muthig und standhaft gelehrt, dass das Opfer Christi, ohne dasselbe ergänzen u. vervollkommnen zu wollen, in der Kirche in immerwährendem Andenken zur Erhöhung und Veredlung der Liebe zu Jesu gefeyert werden müsse, gemäss dem Ausspruche Jesu: diess thut zu meinem Gedächtniss. Aber diese wiederholte Vergegenwärtigung des Opfertodes Jesu geschieht ja eben auch bey den Protestanten in der Abendmahlsfeyer, und auf diese nur beziehen sich die Worte: diess thut zu meinem Gedächtniss. Da hat also unser Verf. die katholische Messe ganz aus dem Auge verloren. Denn dass 1) das blutige Opfer Christi in der Gestalt eines unblutigen Opfers wiederholt werden müsse, u. 2) dass *diese* Opferhandlung ausser der Erhöhung und Veredlung der Liebe zu Jesu noch einen reellen dogmatischen Zweck habe, von diesen beyden wesentlichen Puncten sagt er in dieser scheinbaren Rechtfertigung auch nicht ein Wort. Nur in einer Anmerkung lässt er einen Andern das Verhältniss des Messopfers zum Kreuzesopfer erklären: Christus erwirbt uns durchs alleinige Messopfer nichts, sondern *das Verdienst Christi,* durch seine blutige Aufopferung erworben, *werde uns durch das Messopfer zugewendet.* Aber letztere Distinction ist so bekannt in der katholischen Dogmatik, dass Hr. P. als Gewährsmann dafür nicht einen Theologen der Pariser Sorbonne hätte brauchen aufzurufen. Das war aber der Punct, um den sich Alles bewegte, und der Verf. musste seine Leser zu überzeugen suchen, dass die Application des Verdienstes Christi nach Schrift und innerer Nothwendigkeit auf keinem andern Wege, als eben durch Wiederholung des Opfers Christi in unblutiger Gestalt möglich sey. So wie bey diesem wichtigen Lehrsatze, hat er fast überall das Wesentliche in den Hintergrund geschoben und gibt sich nun vor ungelehrten Lesern das Ansehen, als sey der Sieg über den Protestantismus in seinen Händen. Wir wollen nicht, um diess zu belegen, das gehaltlose Gerede über die *invocatio sanctorum* beleuchten, aber, im Vorbeygehen gesagt, fast blasphemisch ist, was S. 225 steht: man müsse glauben, dass die Fürbitte der Heiligen mehr als unsre schwachen Gebete bey dem himmlischen Vater erhört werden. Hätte der Verf. nur wenigstens nicht gerade in diesem Nexus die schöne Bezeichnung: himmlischer *Vater* gebraucht! Zur Empfehlung des Dogma's vom Purgatorium wird, S. 286, die kühne Behauptung gewagt: dieser Glaube sey *in Israel ganz allgemein gewesen.* Uebrigens reducirt sich unsers Verf.s Fegfeuer fast nur auf einen Zwischenzustand nach dem Tode, wo die nicht ganz Frommen erst noch geläutert werden sollen, oder auf die Annahme einer Gradation in der Seligkeit der Abgeschiedenen, welche bekanntlich schon Melanchthon in der Apologie wahrscheinlich fand. Hinsichtlich der *communio sub una* weiss sich unser Verf. nicht anders zu helfen, als dass er, nach Hinweisung auf Joh. 6. u. 1. Cor. 11, 27. (wo das ἤ nach bekannter Weise urgirt wird, ohne zu bedenken, dass man dann auch eine Communion mit dem Kelche allein rechtfertigen könnte) die Vollmacht der Kirche in Dingen positiven göttlichen Rechts Abänderungen zu machen, seinem Freunde vorhält. Aber sollte diess nicht eine *petitio principii* seyn, so musste er solche Vollmacht *erweisen,* denn wie kann er sich einbilden, einen Protestanten zu überzeugen, wenn er so rein vom katholischen Standpuncte aus argumentirt? Dergleichen flache Erörterungen hätte Hr. P. lieber weglassen sollen. Er schadet dadurch seiner Kirche mehr, als er ihr nützt. Nicht besser steht es mit seiner Vertheidigung des Ablasses. Da behauptet er zuerst S. 263, das ganze christliche Alterthum habe den Gebrauch des Ablasses als nützlich und heilsam gebilligt, und glaubt diess wahrscheinlich durch die in der Anmerk. beygebrachten Citate erwiesen zu haben, welche Rec., um eine Probe dieses Citirwesens zu geben, wörtlich hersetzen will: *Tertullian. lib. de pudicit. c.* 22., *Cyprianus ep.* 13., *Natal. Alex. theol. dogm. Chrysostom. hom.* 4. *in ep.* 2. *ad Corinth. Theodoret. Oecumen. Theophilact* (!) *cet.* Welcher Wirwarr! *Natalis Alex.* mitten unter Kirchenvätern, *Theodoret.* so citirt, als ob auch er eine 4. Homilie zum 2. Briefe an die Corinth. geschrieben hätte (denn welche Stelle *Chrysostom.* aus diesem Briefe erläutere, muss man aus dem Texte nur errathen); endlich *Oecumen.* und *Theophyl.* als Zeugen für römischen Ablasskram! Schlägt man nun aber die Stellen selbst nach, so ergibt sich, dass Hr. P. rasch von *Satisfactionen* auf Ablass und zwar auf die Gewalt der Kirche, Ablässe zu ertheilen, geschlossen hat. Doch er lässt es bey so bündigen patristischen Argumenten nicht bewenden, sondern thut S. 264 noch zum Ueberflusse dar, dass bereits Paulus dem Corinther, der in hohem Grade gesündigt hatte, wirklich einen Ablass ertheilte, indem er ihm die verdiente und auferlegte Strafe nachliess. Solche Polemik spricht sich ihr Urtheil selbst, und, war Hr. P. wirklich früher reformirt, so müssen wir wegen seiner Rückkehr zur Mutterkirche (wie er seinen Schritt in beliebter Weise bezeichnet) nicht die protestantische Kirche, sondern nur ihn selbst, der, schlecht im protestantischen Christenthume unterrichtet, auf so schwache Gründe hin einem andern Glauben huldigte, beklagen.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeigen.

Grundlage bey dem Unterrichte in der allgemeinen Geschichte für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten von Dr. *Gust. Alb. Sauppe,* Subrector am Gymn. zu Torgau. Leipzig, b. Wienbrack. 1832. X und 185 S. kl. 8. (8 Gr.)

Rec. bekennt es ganz ehrlich, dass es bey seiner Weise, das kleinste wie das grösste ihm zur

Beurtheilung anvertraute Buch ordentlich durchzulesen, gerade keine der angenehmsten Arbeiten ist, solche jetzt zu Dutzenden erscheinende Leitfaden, Grundlagen, Lehrbücher, Abrisse, Uebersichten u. s. w. der allgemeinen Geschichte durchzugehen, um im Ganzen immer wieder dasselbe zu lesen. Die Abwechselung in der Behandlung, das Durchblicken einzelner selbstständiger und eigenthümlicher Gedanken ist am Ende das einzige Erfreuliche bey diesem Geschäfte. Diess soll ihn indess nie verleiten, einen Unmuth zu dem Geschäfte mitzubringen, oder noch viel weniger, das Buch und dessen Verfasser denselben entgelten zu lassen. — Mag es auch seyn, dass Hr. S. lange nicht alle für ähnlichen Zweck schon vorhandene Bücher nach ihrer Brauchbarkeit geprüft hat (eine Prüfung, die vielleicht eben so viel Zeit wegnähme, als die Fertigung eines neuen); so hält sich Rec. doch an die Ansicht, dass jedes neue Buch dieser Art schon darum nicht unnütz ist, weil es sich doch immer einen Kreis von Lesern zu verschaffen weiss, und den historischen Stoff dadurch gemeinnütziger macht. Der Verf. erkennt dankbar in der Vorrede die Dienste an, welche die Handbücher von Heeren, Bredow, Strass, Rühs, Pölitz und F. A. Schmidt bey seinem Büchlein geleistet haben. Die gewählte Darstellungsweise ist die ethnographische, welche bey untern Classen stets die empfehlenswertheste bleibt; allein bey höhern Classen, denen die Völker nicht mehr als Individuen, sondern als Familien oder Gruppen gezeigt werden müssen, möchte die synchronistische Methode empfehlenswerther seyn. Eintheilung in Perioden, Verhältniss der alten Geschichte nach dem Umfange, welchen sie im Buche einnimmt, Stellung des Stoffes zur Vermeidung allzu vieler Wiederholungen sind zweckmässig. Dass, S. 6, bey den Gründen der Staatenentstehung das Familien- und Stammverhältniss und der Patriarchalstaat überhaupt übersehen ist, dass hin und wieder scheinbare Widersprüche vorkommen, z. B. S. 12 und 13, wo die Phönizier wegen des unfruchtbaren Bodens auf das Meer verwiesen erscheinen und doch gleich darauf ihr Land ein Garten genennt wird, ferner dass manche Perioden zu sehr verschlungen sind, dürfte sich bey einer neuen Auflage leicht ändern lassen. So heisst es, S. 15: „Des Letztern Sohn, Joseph, von seinen Brüdern verkauft, gelangt in Aegypten zu grossem Ansehen und verschafft um 1750 seinen Landsleuten Wohnsitze in Gosen in Niederägypten, *von wo* sie, *von* den Pharaonen hart gedrückt, *von* dem wunderbar erretteten kräftigen Moses, dem wohlredenden Aaron und *von* dem überlebenden Josua nach langen Umwegen durch Arabien, *wo* sie am Sinai ihre treffliche Gesetzgebung, *wonach* Jehovah allein Gott und allein Herr seines Volkes ist, erhielten, um 1500 in das gelobte Land, Palästina, geführt *wurden*, welches nach blutiger Eroberung unter die 12, durch den Jehovahdienst zu einem verbündeten Staate vereinigten Stämme Israels vertheilt *wurde*.“ Warum wird bey „Deïok-Zet“ von der gewöhnlichen Form Dejoces, Sethos abgewichen? Warum Gregor VII. blos bis 1081 regierend angenommen? S. 158 heisst es: „Peter der Grosse, unter dem Genfer Lefort gebildet, der, wie sich selbst, so seine Unterthanen bilden wollte. Auch S. 167 ist Folgendes undeutlich: „Erste Nationalversammlung 17. Jul. 1789 — 30. Septbr. 1791 in Versailles, dann in Paris.“ Rec. hatte sich noch einige ähnliche Sachen angemerkt, bricht aber lieber ab, um nicht tadelsüchtig zu erscheinen. Dass bey schwerern Namen des Alterthums die Quantität der Sylben angegeben ist, ist sehr lobenswerth, nur hätte es noch öfterer geschehen können.

Verdienstvolle Männer der Stadt St. Gallen, in Bildnissen und kurzen Lebensnachrichten. Ein Taschenbüchlein von *Joh. Jac. Bernet.* St. Gallen, bey Huber et Comp. 1830. VIII und 140 Seiten. 12.

Hr. B. vergleicht diese kleinen Biographieen „jenen winzigen Silhouetten, die man zur Zeit — Lavaters auf *Uhrenschlüsseln, Dosen, Stockknöpfen* trug.“ Diess ist zu bescheiden gesprochen. Es sind mindestens *Silhouetten*, wie man sie, auch damals, in jedem Hause unter *Glas* und *Rahmen* fand. Wer die *Originale* gesehen hatte, erkannte auch gleich diese Schattenrisse im Profile wieder, wenn sie von geschickter Hand ausgeschnitten oder mit dem Storchschnabel aufgenommen waren. Und so hat auch unser Verf. zwölf solcher Bilder von ehrenwerthen Männern gegeben, welche zunächst St. Gallen, zum Theile aber auch dem ganzen gebildeten Deutschland angehören. So gleich 1) *Schappeler*, einer der Schweizerreformatoren 1520, als angeblicher Verfasser der zwölf Artikel der aufrührerischen Bauern hart verfolgt; und 2) *Hieronymus Schueff*, Professor in Wittenberg (später in Frankfurt an der Oder) und Luthers Anwalt in Worms. Sein Bruder, Arzt und Professor der Arzneykunde in Wittenberg, war der erste, welcher (1526) einen menschlichen Kopf secirte. Eben so gehört No. 9. *Jacob Wegelin* dahin, Professor an der Ritterakademie etc. in Berlin und einer der Männer, welche Friedrich II. oft nach Sanssouci in seinen vertrauten Zirkel rufen liess. Dass *Zollikofer, Zingg* und *Girtanner*, der neuern Zeit angehörig, nicht vergessen sind, kann man leicht denken, u. von allen gibt Hr. B. nicht nur den Gang ihres Lebens u. Wirkens an, sondern weiss Beydes auch noch durch manche kleine Anekdote oder einen charakteristischen, ihre Zeit und Sitte bezeichnenden Zug zu beleben. Die beygegebenen *Bildnisse* sind zwar ziemlich flüchtig *ausgearbeitet*, aber nach guten Originalen und mithin wohl auch treu; Druck und Papier endlich sind genügend.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. Februar. 44. 1833.

Katholicismus und Protestantismus.

Beschluss der Recens.: *Ansichten über die protestantische u. katholische Kirche* v. J. Probst etc.

Da nun der Verf. in Beziehung auf die einzelnen Dogmen nur Oberflächliches vorträgt, so ist vielleicht zu erwarten, dass er die Principien seines neuen Glaubens fester begründet haben wird? *Warum* wandte er sich also ab vom Protestantismus? Nach S. 33 darum, weil er zu dem wichtigen Resultate gelangt war: „dass die protestantische Kirche eigentlich (?) keine wahre in sich zusammenhängende, auf festen Principien gebaute Kirche, sondern ein Bruchstück ohne innern Haltungspunct und einem immerwährenden schwankenden Perfectibilismus unterworfen ist.“ Dagegen erschien ihm die katholische Kirche als ein „festes, unzerstörbares, auf die Vernunft und göttliche Offenbarung gegründetes, ungetheiltes, göttliches Institut, als die treue Anfbewahrerin und Vollzieherin aller göttlichen Lehren und Institutionen, die Mutter des Protestantismus und aller andern christlichen Confessionen, welche sich gehörig, d. h. historisch, klar und deutlich legitimiren kann.“ Das klingt freylich sehr schön. Aber als Beweis, dass die katholische Kirche wirklich diese erhabenen Prädicate verdiene, führt der Verf. zuletzt doch nichts anderes, als die Unveränderlichkeit und die Einheit des Glaubens an. Diese geht ihm über Alles, (selbst aus Homer wird die Nothwendigkeit der Einigkeit dargethan), diese ist allein schon ein Kriterium der göttlichen Wahrheit. Wir wollen dem Verf. nicht entgegnen, was die 2. helvet. Confession c. 17, 10. schon sehr verständig bemerkt: *obiicitur nobis varia esse in ecclesiis nostris certamina atque dissidia, posteaquam se a romana separarunt ecclesia, proinde non esse eas ecclesias veras. Quasi vero nullae unquam fuerint in ecclesia romana sectae, nulla unquam dissidia atque certamina et quidem de religione, non tam in scholis quam in cathedris sacris, in medio populi instituta. Negari non potest, deum fuisse in ecclesia apostolica et apostolicam ecclesiam fuisse ecclesiam veram, in qua tamen fuerunt concertationes et dissidia.* Aber jene so übermässig gepriesene Einheit und Unveränderlichkeit verliert doch allen Werth, wenn das Substrat derselben, d. h. eben der Glaube, welcher durch alle Jahrhunderte ein einiger geblieben seyn soll, selbst sich nicht vor allen Dingen als den ächten u. ursprünglich christlichen ausweisen kann. Und *wie* wird er diess? Dass die Bibel Codex der christlichen Offenbarung sey, wird auch von den Katholiken nicht geleugnet. Mag also auch der katholische Glaube mehr enthalten, als die Bibel, jedenfalls darf er nicht enthalten, was der Bibel widerstreitet. Der Hau[illegible]controverspunct bewegt sich also immer um die [illegible]age: ist der Katholicismus oder der Protestanti[illegible]ius der Bibel gemässer? Warum hat nun Hr. P. [illegible]icht nachgewiesen, dass der protestantische Glaube *unbiblisch* ist? Das allein konnte ja seinem Raisonnement bey Protestanten Eingang verschaffen. Aber nicht als unbiblisch, sondern als schwankend stellt er den evangelischen Glauben dar, er weist auf die Verwirrung hin, welche zwischen den protestantischen Theologen selbst hinsichtlich der biblischen Wahrheit Statt findet und auf den Widerspruch, in welchen die neuern Dogmatiker mit den symbolischen Büchern getreten sind, mit *einem* Worte, er hält uns die berüchtigte *historia variationum* vor und sucht selbst dazu einen Nachtrag zu liefern. Verstand er sich selbst, so musste er eben die hieraus sich ergebende Schwierigkeit, auf dem Wege der Auslegung aus der Bibel das ächte Christenthum mit Sicherheit zu gewinnen, an die Spitze seiner ganzen Untersuchung stellen und, wie die klügern Polemiker immer thaten, auf die Glaubensgewissheit in der katholischen Kirche, welche, da sie den heiligen Geist besitzt, auch die Urkunden des historischen Christenthums allein richtig deuten und anwenden kann, hinweisen. Bey einiger Gewandtheit hätte sich dieser Gegenstand ziemlich blendend darstellen lassen, und Hr. P. konnte sich dann Vieles andere ersparen. Aber festen Schrittes auf sein Ziel losgehen, ist unsers Verfassers Sache nicht. Ist nun aber auf jene Instanzen, welche man neuerdings immer wieder hören muss, protestantischer Seits gar Nichts zu erwiedern? *Zuerst* sind es doch nur sehr wenige dogmatische Stellen der heiligen Schrift, welche die katholische Kirche (von einzelnen Theologen kann hier nicht die Rede seyn) anders erklärt, als die evangelische; denn ihre meisten abweichenden Dogmen gründet dieselbe entweder auf Tradition (wobey sie der biblischen Beweise nur nebenher gedenkt) oder auf *Folgerungen* aus dem Sinne solcher Bibelstellen, welche von protestantischen

Theologen grammatisch auf gleiche Weise erklärt werden. Die katholische Kirche hat also selten Gelegenheit gefunden, ihre Function als Bibelauslegerin zu üben. Somit wird die Gefahr der evangelischen Kirche, bey der Interpretation der Schrift fehl zu greifen, wohl nicht sehr gross seyn. *Zweytens* sind bereits von den Reformatoren (namentlich von Melanchthon in der Apologie) den katholischen Bibelauslegern, welche in der *confutatio A. C.* den alten Glauben biblisch zu stützen suchten, gar arge Verstösse gegen die aus logischen Principien von selbst herfliessenden hermeneutischen Regeln nachgewiesen worden; gleiche Verstösse gibt es bey den Kirchenvätern. *Diese* Glieder der erleuchteten Kirche kannten also, gerade in den wichtigsten Stellen der Schrift, jene authentische Auslegung nicht, die sie hätten zur Vertheidigung ihrer Kirche anwenden können; denn das begreift sich wohl von selbst, dass der heilige Geist nicht gegen die ersten sprachlichen und logischen Regeln, die gar nichts Subjectives an sich tragen, verstossen könne. Hat sich nun aber seitdem die katholische Kirche, dem Protestantismus gegenüber, auf unfehlbare Erklärung aller streitigen Bibelstellen eingelassen, auf dass man wisse, welches der rechte Sinn derselben sey? Rec. hat nichts davon erfahren. Aber das würde doch vor Allem noth thun, um den Protestanten ihre Blindheit (man verzeihe dieses *oxymoron*) recht anschaulich zu machen. Was hilft die beständige Wiederholung: nur die katholische Kirche könne die Schrift richtig auslegen, wenn nie ein grossartiger Anfang für die, welche draussen sind, gemacht wird? *Endlich*, und was die Hauptsache ist, wie will die katholische Kirche den Protestanten *bündig beweisen*, dass sie allein das ausschliessliche Recht authentischer Bibelauslegung besitze? Wie will sie uns *die* Meinung durch Gründe entreissen, dass eben, was sie göttliche Autorität nennt, nichts anderes als menschliche Autorität sey? Soll eine Hinweisung auf die Verheissung, dass die Kirche den heiligen Geist fortdauernd haben werde, genügen? Aber dabey wird ja schon vorausgesetzt, dass *die* Kirche, welche Christus meint, eben die katholische, d. h. römische sey. Oder will man, um diese Annahme zu begründen, die directe Abstammung der gegenwärtigen katholischen Kirche aus der apostolischen geltend machen? Geschichtlicher Schwierigkeiten gar nicht zu gedenken, wird der Protestant den Beweis verlangen, dass die katholische Kirche in allen, vorzüglich aber im Glauben, der apostolischen *conform* geblieben sey. Hier sich nun wieder auf den heiligen Geist berufen, der eben diese Conformität vermittelt habe, wäre ein Zirkel im Beweisen. Und so sieht Rec. nicht ein, wie man von katholischer Seite den Protestanten je werde überzeugen, die Entscheidung der kathol. Kirche über den Sinn der heiligen Schrift sey etwas anderes, als eine menschliche Entscheidung. Bleibt aber die Wahl, sich einer menschlichen Entscheidung über Göttliches zu unterwerfen, oder über den Sinn einzelner Bibelstellen zu schwanken (weil es Gott nicht gefallen hat, ein unfehlbares Auslegungstribunal in der Kirche zu gründen): so wird der Protestant bey seiner wohl hergebrachten Scheu vor allem Gewissenszwange und bey seiner Hochachtung vor dem göttlichen Worte, das sich der Anmaassung eines menschlichen Richters nicht beugen soll und kann, ohne Anstand das Letztere ergreifen und, was hienieden nicht zu ändern, tragen, bis er vom Glauben zum Schauen vorgedrungen ist. Aber ist denn die Verwirrung in der protestantischen Bibelauslegung wirklich so gross, wie die katholischen Streittheologen versichern? Bey aller Differenz unter den Interpreten bleibt doch immer ein Kern der heiligen Schrift unberührt und gesichert, nämlich jene Masse von Stellen, welche den Hauptinhalt des christlichen Glaubenssystems begründen; und auch viele der übrigen, welche zur Zeit noch schwankender Auslegung sind, werden mit überwiegender Sicherheit gedeutet werden können, wenn man nur erst theils die Gesetze der biblischen Sprache schärfer erforscht (und sich aus den Fesseln einer schmählichen Empirie losgewunden) hat, theils mit demjenigen, was die Reformatoren *analogia fidei* nannten, näher befreundet worden ist. Sodann hat selbst der Streit unter den Exegeten gewöhnlich wieder auf *das* Verständniss, welches die protestantische Kirche früher festgehalten, als auf das richtige hingeführt, und die Auslegung zweifelhaft gemachter Bibelstellen ist eben durch das freye Spiel der Meinungen und Ansichten nur desto gewisser geworden. Endlich liegt in der Wendung, welche der neuere Rationalismus hinsichtlich der Bibelbenutzung genommen hat, ein indirectes Anerkenntniss der Richtigkeit der altprotestantischen Schrifterklärung. Man ist nämlich, mit wenigen Ausnahmen, von dem Streben zurückgekommen, die positiven Dogmen aus dem N. T. herauszuerklären und hat sich dem Accommodationsgrundsatze in die Arme geworfen. Ist diess aber nicht ein stillschweigendes Geständniss, dass jene exegetische Mühe (durch deren Bekämpfung *Künöl* seine Commentare, besonders den über Johannis Evangel., so ungebührlich ausgedehnt hat) eine vergebliche sey, und dass man den Sinn der Reden Jesu und der Aussprüche der Apostel in der Hauptsache wirklich so fassen müsse, wie die ältern Erklärer sie fassten? Damit tritt also eine bedeutende Verminderung des exegetischen Dissensus ein; denn die Frage, ob ein Bibelspruch Locales u. Temporelles enthalte oder dem ewig geltenden Christenglauben angehöre, ist eine blos dogmatische, und solche die Principien berührende und erschütternde Streitfragen kann ja auch die katholische Kirche nicht abschneiden; sie kann sie nur unterdrücken oder mit dem Stempel der Ketzerey brandmarken. Doch, wie beklagenswerth immer die exegetische Verwirrung in der evangelischen Kirche seyn mag, die katholische Polemik wird für ihre Sache durch

Hinweisung darauf nichts gewinnen; denn unter allen noch so sehr dissentirenden Auslegern ist auch nicht einer, welcher die katholischen Dogmen der römischen Kirche in der Schrift gefunden hätte! Darin kommen sie alle überein, dass den Katholicismus unbiblisch sey.

Rec. glaubte einen Gegenstand, den die neueste katholische Polemik in den Vordergrund gezogen und zuweilen mit keckem Hohne besprochen hat, auf Veranlassung der angezeigten Schrift etwas näher beleuchten zu müssen. Bey Beurtheilung anderer solcher, für das grosse Publicum abgefasster Streit- oder vielmehr Lockschriften wird er sich dann erlauben auf das hier Verhandelte zurück zu weisen. *Winer.*

Landtagspredigt.

Predigt bey der Eröffnung der neuen Ständeversammlung des Königreichs Sachsen am dritten Erscheinungssonntage 1833 in der evangelischen Hofkirche zu Dresden gehalten von Dr. *Christoph Friedrich von Ammon.* Dresden, bey Walther.

Der königl. sächsische evangelische Oberhofprediger hat aufgehört zu seyn, was er sonst nur war, die Stimme eines Predigers auf dem Wege *der getreuen Stände von Prälaten, Grafen, Herren, Ritterschaft und Städten* durch die Hofkirche zum Landhause. Der vierte September 1831 hat ihn selbst auch in das Landhaus eingeführt und verpflichtet, seine Stimme auch als Redner in der ersten Kammer vernehmen zu lassen. Dadurch hat allerdings seine Stellung als Landtagsprediger in gewisser Rücksicht einige Veränderung erhalten; und so ist es nicht allein mehr der erste christliche, es ist auch einer der constitutionellen Pairs im Königreiche Sachsen, dessen beredter Mund in der sich vernehmen lässt, welche schon durch die grosse Einfachheit ihres Titels wie der Zueignung an *die verehrten Stände beyder Kammern des Königreichs Sachsen* (denn die oben bemerklich gemachten sonstigen Dignitarien haben weichen müssen) das herbeygekommene Ende des ehemaligen Landtags-Ceremonielgesetzes sichtbar werden lässt. Einen kleinen Ueberrest desselben könnte man jedoch vielleicht in der observanzmässigen Beybehaltung des gewöhnlichen Sonntagsevangeliums, Matth. 8, 1—13, entdecken wollen. Allein es ist der bewundernswürdigen Geistesgewandtheit des Redners (wie früherhin schon öfter bey derselben Gelegenheit) gelungen, in dieser anscheinenden Fessel so leicht und ungezwungen sich zu bewegen, dass sie ganz den Anschein eines von ihm selbst gewählten Leitfadens durch das Gebiet der für diesen Tag vorzutragenden Betrachtungen gewonnen hat. Denn nicht nur angeknüpft an die Perikope, sondern in allen einzelnen Theilen aus ihr hergeleitet, ist der Hauptgedanke: *wie wir uns der siegenden Kraft der Rede bemächtigen, die in öffentlichen Berathungen für das Beste des Vaterlandes entscheiden soll.* — Der Ehre und des Dankes werth muss schon die Wahl dieses Hauptsatzes allen denen erscheinen, welche mit gerechtem Schmerze die Oeffentlichkeit der Ständeberathungen aufs Neue gerade da gefährdet sahen, wo man es am wenigsten hätte fürchten sollen, oder auch denen, welche durch die gleicherweise neuerdings erst aufgestellten fast unerfüllbaren Anforderungen an die parlamentarische Beredtsamkeit in Gefahr gebracht worden waren, an ihrer eigenen Tüchtigkeit zu dem Berufe eines solchen ängstlich zu verzweifeln. Der freysinnige Redner setzt es als völlig ausgemacht voraus, dass, wer für das öffentliche Wohl reden wolle, natürlich auch öffentlich darüber reden, und nur dafür sorgen müsse, dass es auf die rechte Weise geschehe. Diess aber kann und wird geschehen, das beweiset er auf das Bündigste und sagt es als zuverlässig voraus; denn es kommt bey der siegenden Kraft der Rede u. s. w. 1) *weniger auf künstliche Beredtsamkeit;* als 2) *auf die gute Absicht des Redners an,* 3) *auf seine lebendige Ueberzeugung von der Wahrheit und Bemessenheit seines Vortrags, und* 4) *auf das Vertrauen, welches er denen, zu welchen er spricht, aus der Fülle seines Herzens widmet.*— Vortrefflich schildert der Redner unter 1. die aus der Natur des verhandelten Gegenstandes selbst hervorgehende, Jedem eigenthümliche Wohlredenheit, die er sich nur gegen Versuchungen zu fremdartigen Ausschmückungen sorgfältig bewahren müsse; „möge diese Einfalt und Klarheit des Wortes, die das Siegel aller Wahrheit ist, doch Keinem unter uns misfallen, der in der vollen Versammlung der Abgeordneten seines Vaterlandes erscheint; möge der Fürst und der Landmann, der Gelehrte und der Bürger durch keinen Reiz der Umgebung, durch kein nahes oder fernes Beyspiel sich verleiten lassen, anders zu sprechen, als er denkt, oder das zu Sprechende anders zu färben und zu schmücken, als er es denkt; möge Jeder aus dem Schatze seines guten Herzens gerade das zum Besten des Ganzen darbieten, was seinem Stande, seinem Berufe, seiner Bildung und seinen Erfahrungen gemäss ist. Nur da, wo Jeder mit einem Dichter des Alterthums denkt: wie dir die Natur die rechte Gestalt gab, so hat sie dir auch die rechte Sprache verliehen; nur da, wo jedes Glied an dem grossen Körper des gemeinen Wesens gerade so sich regt und bewegt, wie es seine Stellung und Bestimmung fordert, kann die gemeinschaftliche Wohlfahrt gedeihen.“ Wenn Rec. bey aller Anerkennung des Vortrefflichen in dieser Stelle doch gestehen muss, dass er den angeführten alten Dichter nicht zu nennen weiss; so theilt er diess Schicksal gewiss mit den mehresten unter den landständischen Zuhörern, so wie im Gegentheile viele von ihnen die Hindeutung auf das ciceronische *orator bonus non potest esse nisi vir bonus* bemerkt haben mögen, mit welcher die eben so schöne, als kräftige und ernste Entwickelung von 2. endigt. — Mit

unfreywilliger Vorbeygehung dessen, was unter 3. von der Ueberzeugung und Ueberlegung auseinander gesetzt ist, eilen wir sogleich zu 4., um wenigstens Folgendes noch mittheilen zu können: „Hätten wir dieses Vertrauen nicht; wollten wir voraussetzen, es werde in unserm Vaterlande Alles gerade so bleiben, wie es ist, es werde Keiner von denen, die uns hören, von seiner einmal gefassten Ansicht und Meinung weichen, es werde die Macht eines unbedingten Rathschlusses jede Wirkung der Wahrheit hemmen, es werde wohl gar das drohende Racheschwert eines Widersachers üb. unserm Haupte schweben: dann wäre es freylich besser gewesen, wenn wir unsere Heimath nicht verlassen, wenn wir die Wünsche und Hoffnungen unserer harrenden Mitbürger gar nicht erforscht, wenn wir uns selbst nicht entschlossen hätten, mit Weisheit, Muth und Geduld in dem Kampfe zu laufen, der uns verordnet ist. Aber haben wir zu allen diesen Voraussetzungen auch nur den geringsten Grund; haben uns nicht freysinnige und hochherzige Fürsten berufen, und auf die offene Bahn des Gesetzes gestellt, wo wir das Licht suchen und verbreiten sollen; stellen wir nicht mit weisen und edlen Männern des Vaterlandes in Berührung, die sein Recht und seine Wohlfahrt immer höher stellen, als jede Meinung und Gewalt; sind wir nicht durch ein heiliges Band der Pflicht mit erleuchteten Mitständen zu dem gemeinschaftlichen Berufe vereint, Alles zu prüfen, das Gute zu wiegen und zu wägen, und Alles auszuscheiden, was zu leicht befunden wird? Bildet nicht endlich die Zustimmung unserer Mitbürger, die Macht der öffentlichen Meinung, der gewisse Beyfall aller verbündeten und väterlichen Fürsten Deutschlands (*das gebe Gott! Rec.*), die mit ihren Völkern nur eine grosse Familie ausmachen, einen Wall um uns her, der jeder Furcht und jedem Argwohne den Zugang verschliessen muss?"

Zuverlässig kann dieser ergreifende Vortrag seines Eindruckes auf die Herzen derer, denen er zunächst galt, nicht verfehlt haben. Allein eben dieser Umstand, dass er vom Anfange bis zu Ende einzig u. allein nur auf diese, auf die Abgeordneten zum Landtage, berechnet ist, wird vielleicht Anlass zu einer Discussion unter den Homiletikern über die Frage geben, ob der Prediger berechtigt sey, nur für *eine* Classe von Zuhörern zu sorgen und die Gegenwart aller übrigen zu ignoriren; namentlich dürften die Keryktiker darüber ihre grosse Bedenklichkeit haben. Vergleicht man indessen, was der Redner, selbst ein trefflicher Lehrer der Homiletik, in seinem Handbuche der Kanzelberedtsamkeit §. 52. über Predigten nach dem *Bedürfnisse* der Versammlung sagt, und über das Recht und die Pflicht, im vorkommenden Falle speciell zu seyn; so kann man schon voraussehen, mit welchen siegenden Gründen er sein Verfahren zu rechtfertigen wissen werde. Bedenkt man noch überdiess die ganz ausserordentliche Eigenthümlichkeit des Zweckes dieser Predigt überhaupt, und der persönlichen Stellung des Redners insbesondere; so wird man es schwerlich in Abrede stellen können, hier sey wirklich der Fall eingetreten, wo es gegolten hat, *non se rebus (regalis), sed res sibi subjicere;* und Paulus selbst würde gesagt haben: ὀρθοτομεῖς τὸν λόγον· δικαίῳ γὰρ νόμος οὐ κεῖται. B 7.

Kurze Anzeige.

Das Auflösen und Wiederherstellen des Federharzes, genannt Gummi elasticum; für Darstellung luft- und wasserdichter Gegenstände u. s. w. von Dr. *F. Lüdersdorff.* Berlin, bey Boike. 1832. IV und 62 S. 8. (Velinp. geh. 8 Gr.)

Dieses kleine Schriftchen, welches einen in neuern Zeiten interessant und selbst wichtig gewordenen Gegenstand betrifft, verdient die Aufmerksamkeit der Chemiker u. Techniker in hohem Grade, indem es keinesweges blos eine Darstellung des Bekannten über die technische Bearbeitung des elastischen Gummi, sondern ausführliche eigene Untersuchungen des Verf. über diesen Gegenstand, die zugleich zur Kenntniss des chemischen Verhaltens dieses Stoffes einen wichtigen Beytrag liefern, enthält. Das Verhalten desselben zu seinen sogenannten Lösungsmitteln, namentlich Aether u. flüchtigen Oelen, ist hier im Detail untersucht, und, gegen die gewöhnliche Angabe, gezeigt worden, dass sie eigentlich keine wirkliche Lösung, sondern nur eine feine Vertheilung des Federharzes zu bewirken vermögen; welche jedoch hinreicht, dasselbe durch Verdampfen des Menstruum für viele techn. Zwecke, namentlich in Form elastischer wasserdichter Ueberzüge, darzustellen, wozu das Verfahren ausführlich mitgetheilt ist; so wie auch die zweckmässigste Art, Flaschen von Federharz nach Erweichen in Aether od. kochendem Wasser zu Ballons aufzublasen, sich hier sehr gut allen dazu gebräuchlichen Handgriffen nach erörtert findet. Als das zu technischer Benutzung zweckmässigste Lösungs- oder Vertheilungsmittel hat der Vf. das Terpentinöl (u. ihm zunächst das Steinkohlentheeröl) erkannt, was jedoch zuvor sorgfältig rectificirt seyn muss, da nach den Erfahrungen des Vf. jeder Harzgehalt eines ätherischen Oels eine schnelle Veränderung des damit verarbeiteten Federharzes nach sich zieht; ja selbst bey Anwendung rectificirten Oels erfolgt diese Veränderung allmälig bey Licht- u. Lufteinwirkung; wenn man nicht ein Sicherungsmittel anwendet, welches der Verf. im Kochen des Oeles mit einer gewissen Quantität Schwefel (100 Terpentinöl mit 3 Schwefel) entdeckt hat. Beym Aether hat der Vf. gefunden, dass ein Gehalt desselben von Weinöl allenfalls, eine nachtheilige Veränderung des damit behandelten Federharzes nach sich zieht. Dieses sind blos einige von den eigenthümlichen Erfahrungen des Verf., deren Detail hier zu erörtern der Raum nicht erlaubt. Wir können jedenfalls diese Schrift, in so weit sich ohne Wiederholung der Versuche, welche sie enthält, darüber urtheilen lässt, wegen ihrer Reichhaltigkeit u. Fruchtbarkeit für die Praxis unbedingt empfehlen. ‡

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. Februar. 45. 1833.

Griechische Literatur.

Arriani Nicomedensis de Expeditione Alexandri libri septem. Recens. et annotationibus maximam partem criticis tum aliorum selectis, tum suis instruxit *Jo. Ern. Ellendt,* Colbergo-Pomeranus. Tomus prior. Regimontii Pruss. Sumptib. fratr. Borntraeger. MDCCCXXXII. L u. 364 S. 8. (2 Thlr. 6 Gr.)

Nachdem *Jacob Gronov* im Jahre 1704 zu Leiden Arrians Feldzüge des Alexander nebst der indischen Geschichte in einer neuen Bearbeitung herausgegeben hatte, schien geraume Zeit lang das Mögliche für den Schriftsteller geleistet zu seyn, vielleicht weil Gronov es eben so wenig an hochmüthigen Anpreisungen seiner Verdienste — auf dem Titel wie an zahlreichen Stellen der Anmerkungen — als an Schmähungen und Verkleinerung seiner Vorgänger hatte fehlen lassen. Und dennoch leistete diese Ausgabe für wirkliche Verbesserung des Textes so wenig was sie verhiess, dass man, ohne unbillig zu seyn, über so eitle Ruhmredigkeit nur staunen kann. Erst *Friedrich Schmieder* erwarb sich durch sorgfältige Prüfung des für Verbesserung und Erklärung Arrians von Gronov und den frühern Herausgebern gesammelten Materials ein namhaftes Verdienst, und geben wir dem Herausgeber der hier anzuzeigenden Ausgabe auch zu, dass ihm eine tiefere Kenntniss des Sprachgebrauches Arrians, zumal wenn man sie mit der seinigen vergleicht, abgegangen und er in seinem Urtheile über den *cod. optimus*, wie ihn Gronov nannte, befangen gewesen sey; so nehmen wir dennoch keinen Anstand, schon seinen nicht selten glücklichen Vermuthungen und in den meisten Fällen richtigem Urtheile alle Anerkennung zu gewähren. Indessen darf man es wohl nur dem Umstande zuschreiben, dass Arrian überhaupt von je her eine unverdiente Zurücksetzung erfahren hat, dass seit dem Erscheinen der Schmiederschen Ausgabe bey sonst so regem Eifer für die griechische Literatur im Allgemeinen und die historische im Besondern bisher kein Versuch gemacht worden ist, eine dem jetzigen Standpuncte der Wissenschaft gemässe Bearbeitung zu liefern, wie sehr auch die Wichtigkeit des Schriftstellers, als der Hauptquelle über Alexander und seine Zeit, sonstiger Vorzüge desselben gar nicht zu gedenken, dazu hätte auffordern können. Darum kann eine Ausgabe, die, wie die vorliegende, dieses bezweckt, nur willkommen seyn, und es ist dem Rec. sehr angenehm, dieselbe als eine durchaus tüchtige und gründliche Arbeit allen Freunden dieser Literatur empfehlen zu können.

Wenn es gleich zu bedauern ist, dass Hr. E. ausser den von seinen Vorgängern mehr oder minder einsichtig benutzten keine neuen kritischen Hülfsmittel zu Rathe ziehen konnte, um wo möglich die höchst wichtige Frage über den Werth des *codex optimus*, von dem sogleich die Rede seyn wird, zur Entscheidung zu bringen; so hat derselbe diesen Mangel doch durch den sorgfältigsten Gebrauch aller vorhandenen zu ersetzen gestrebt. Es sind demnach die Lesarten der fünf von Gronov verglichenen Handschriften nebst denen der zwey *codd.* des Vulcanius, so weit entweder Vulc. selbst oder Gronov sie mittheilte, sorgfältigst an jeder Stelle angegeben, und die ältern Ausgaben, die Baseler vom J. 1539 und die zu Paris bey H. Stephanus im J. 1575 erschienene, mit einer Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit benutzt, die die strengsten Ansprüche in dieser Hinsicht befriedigen, manches Genügsameren Geduld zuweilen ermüden dürfte. Dass dem Herausgeber die Benutzung der *editio princeps* (*Venetiis in aedibus Bartholomaei Zanetti, a. MDXXXV*) nicht vergönnt war, ist nach dem, was Schmieder über dieselbe mittheilt, wenig bedauerlich, viel wünschenswerther wäre eine nochmalige Einsicht in die früher von Gronov, wie es damals Sitte war, nicht besonders genau verglichenen Handschriften gewesen. Um so sorgfältiger bemühte sich Hr. E., den Schriftsteller aus sich selbst zu verbessern und zu erklären, mit steter Berücksichtigung der Anführungen alter Lexikographen und Grammatiker aus Arrian, namentlich des Suidas, der Anecdota Bekkers und der Commentare des Eustathius zum Dionysius Periegetes, hin und wieder nicht ohne wesentlichen Nutzen. Aus den Anmerkungen Gronovs, Schmieders und des Raphelius ist nach zweckmässiger Auswahl das Brauchbarste mitgetheilt, die eigenen, an Zahl und Gehalt gleich reichen Bemerkungen des Herausgebers beziehen sich fast ausschliesslich auf die Kritik des Textes mit vollständigen Sammlungen über die Eigenthümlichkeiten im Sprachgebrauche des Schriftstellers: historische und geographische Bemerkungen sind nur da hinzugefügt, wo das Eingehen in dieselben wegen Zusammenhanges mit der Gestaltung des Textes unabweisbar war. Diese Beschränkung

hat Rec. ungern gesehen, weil sie ihm in der sonst so reich ausgestatteten Bearbeitung als ein Mangel erscheint, dem er um so lieber abgeholfen wünschte, je leichter diess theils durch einige Erweiterung des Umfanges, theils durch Weglassung mancher überflüssiger oder weniger wesentlicher Bemerkungen hätte geschehen können. So aber sieht man sich bey aufsteigenden Bedenklichkeiten dieser Art, die in einem Werke dieses Inhaltes begreiflicher Weise zahlreich genug sind, nur zu oft verlassen, so vielfache Aufklärung und Belehrung auch, namentlich über geographische Schwierigkeiten, aus neuern Reisebeschreibungen hätte gegeben werden können. Doch es ist Zeit, die Bearbeitung selbst, die kritischen Grundsätze des Herausgebers und den Umfang des Geleisteten ins Auge zu fassen.

Ueber seine kritischen Grundsätze hat sich der Herausgeber in der Vorrede ausführlich erklärt und, womit wir im Allgemeinen einverstanden sind, beym Gebrauche der Handschriften derjenigen, welche sich nach Gründen als die glaubwürdigste bewährt, vorzügliches Gewicht eingeräumt, ohne indessen andere Stimmen zu verachten und eine vernünftige Eklektik zu verschmähen, vorzüglich aber den Sprachgebrauch des Schriftstellers und Sinn und Zusammenhang an jeder Stelle berücksichtigt. Und was den letzten Punct, Kenntniss des Sprachgebrauches seines Schriftstellers, anlangt, dürfen wir von Hrn. E. rühmen, dass er dieselbe in so ausgezeichnetem Grade besitze, wie unbedingt keiner seiner Vorgänger und überhaupt nur selten ein Herausgeber eines Schriftstellers besitzen mag: und auch in dieser Hinsicht ist diese Ausgabe von vorzüglicher Wichtigkeit, nicht blos für die, welche sich zunächst mit Arrian beschäftigen, sondern auch für alle die, für welche die historische Verfolgung des Ganges einer Sprache, hier des attischen Dialekts, von Interesse ist, ohne dass darum Rec. verhehlen mag, dass diese genaue Kenntniss den Herausgeber zuweilen zu einseitigen Urtheilen verleitet zu haben scheint, wie aus einigen Beyspielen weiter unten hervorgehen wird; zuvörderst ist vor allen Dingen Hrn. Ellendts Ansicht über eine Handschrift zu beleuchten, von deren Werthe oder Unwerthe das Urtheil über die Gestaltung des Textes fast ganz allein abhängt.

Es ist allen denen, welche sich mit Arrian beschäftigt haben, bekannt, dass unter den von Gronov verglichenen *codd.* sich ein Florentiner befindet, der, von ihm *codex ἐκ ναρθηκίου* oder *cod. optimus* genannt, allen übrigen vorgezogen und mit grossem Enthusiasmus gepriesen worden ist. Gleiche Ansicht theilte mit ihm Schmieder, und beyde sind in ihren kritischen Urtheilen durchaus von ihm abhängig, namentlich der Letztere in einem solchen Grade, dass nur die Blindheit vorgefasster Meinung ihn die offenbarsten Unrichtigkeiten übersehen und in den Text konnte aufnehmen lassen. Diess ist, wie Hr. E. anführt, schon von J. G. Schneider u. A. bemerkt, von ihm selbst aber genauer untersucht worden. Es werden zu dem Ende in der Vorrede zahlreiche Stellen angeführt, an welchen Hrn. E. die Lesarten dieser Handschrift entweder verdächtig oder geradezu falsch erscheinen: dann folgt ein Verzeichniss der ungleich zahlreichern und wichtigern, an denen sie allein entschieden das Wahre bietet oder Lücken ausfüllt, für die sich in allen übrigen Handschriften keine Hülfe findet, ein Umstand, den wir von Hrn. E. etwas mehr beachtet wünschten. Im Verzeichnisse der verdächtigen oder falschen Lesarten laufen manche mit unter, die Rec. glaubt rechtfertigen zu können, ohne dass es ihm hier vergönnt wäre, sein Urtheil auszuführen; die die Zahl jener andern Stellen liesse sich noch vermehren. Hrn. E.s dieser Prüfung vorausgeschicktes Urtheil geben wir mit seinen eigenen Worten: *codicem Arriani, quem Optimum appellarunt Gronovius et Schmiederus, quamquam haud raro ceteris libris manu exaratis praestantiorem, tamen non talem esse, quem in plerisque sine offensione sequi debeas, ex accurata scripturae discrepantis comparatione intelleximus.* Es ist hier nicht der Ort, dieses Urtheil in alle Einzelheiten zu verfolgen: diess würde die Aufgabe einer Abhandlung seyn, nicht einer Recension, wo die Berücksichtigung des Raumes so billig als nothwendig ist; über alle Puncte aber ins Klare zu kommen und alle Zweifel hierüber zu erledigen, ist an sich nicht möglich und höchstens erst durch Vergleichung neuer Handschriften, deren sich einige in Wien befinden, erreichbar. (Eine Vergleichung des *cod. reg. nr.* 1683. nebst Proben aus sieben andern Handschriften zu Paris ist in den Händen des Hrn. Dr. *Sillig* in Dresden, dessen Bereitwilligkeit, sie zur Benutzung zu überlassen, Rec. erwähnen darf.) Im Allgemeinen ist Rec. der Meinung, dass, wie es stets bey der Opposition, in der Wissenschaft wie im Leben, zu geschehen pflegt, Hr. E. in seiner Bekämpfung der herrschenden Ansicht zu weit gegangen sey und durch nicht immer gut begründete Zweifel den Werth der fraglichen Handschrift zu sehr herabgesetzt habe, wesshalb Rec. wenigstens keinen Anstand nimmt, sich in dieser Sache zum *juste milieu* zu bekennen und gleich weit entfernt von Gronovs und Schmieders blindem Vertrauen zu dieser Handschrift, wie von des Herausgebers nicht selten argwöhnischer Bedenklichkeit, halten wir den *cod. Flor.* zwar nicht für fehlerfrey und im gleichen Grade vorzüglich wie den *cod. Urbinus* für Isocrates und den *cod. Σ.* für Demosthenes, aber doch unbedingt für den besten aller bisher für Arrian verglichenen, eine Ansicht, die, wie schon oben bemerkt wurde, nicht wenig dadurch unterstützt zu werden scheint, dass er zugleich der vollständigste ist, d. h. wo alle übrigen Handschriften lückenhaft sind, allein Hülfe bietet, ohne dass nur das geringste Bedenken gegen die Wahrheit derselben erhoben wäre, oder erhoben werden könnte. Sollte man daher nicht ohne Gefahr bedeutend zu irren annehmen dürfen, dass die Handschrift, welche im

Ganzen die beglaubigtste ist und selbst vom Herausgeber, mitunter gegen seinen Willen, dafür anerkannt wird, auch im Einzelnen, wo kein erheblicher Grund ist, an der Aechtheit dessen, was sie bietet, zu zweifeln, dieselbe Eigenschaft bewahre? Denn was soll das heissen, was zu II. 15. 2. *τοὺς δὲ πρέσβεις τῶν Ἑλλήνων* bemerkt wird: *edd. vett. et quattuor codd. Gronovii post πρέσβεις praepositionem ἐκ insertam habent. Ignorat eam cod. F. Nec tamen eiecta nobis est ob huius codicis auctoritatem, sed quod Arriani ratio scribendi eam recipi vetat?* Doch wohl nichts anderes, wenn es Hr. E. ehrlich gestehen will, als: auch hier hat der *cod. F.* die beste, d. h. dem Sprachgebrauche des Schriftstellers angemessene Lesart.

Wir begnügen uns, diese Ansicht der des Hrn. Ellendt einfach entgegen zu stellen, wiewohl es nicht eben schwer seyn würde, sie mit zahlreichen Stellen zu unterstützen, worauf wir indessen, um Raum für anderes zu sparen, verzichten müssen. Nur diess sey gleich hier bemerkt, dass Hr. E. von dieser, man darf sagen Abneigung gegen den *cod. Flor.* befangen an gar nicht seltenen Stellen inconsequent verfahren ist. Freylich ist es an sich sehr precär, ob z. B. I. 5. 9. zu lesen sey *καταστρατοπεδεύσας πρὸς τῷ παταμῷ*, oder, wie der *cod. Flor.* hat, *στρατοπεδεύσας*, da durchaus kein innerer Grund für das eine mehr, wie für das andere spricht, und beyde Verba in dieser Verbindung gleich häufig bey Arrian sind; an solchen Stellen indessen, wo ohne bedeutenden Unterschied im Sinne der *cod. Flor.* in seiner Lesart von den übrigen Handschriften abweicht und es an einem sichern anderweitigen criterium fehlt, war Consequenz im Urtheile nöthig, d. h. Hr. E. musste entweder durchgängig den übrigen Handschriften treu bleiben, oder dem *cod. Flor.* folgen. In solchen Fällen schwankt das Urtheil desselben, so, um einige Beyspiele statt vieler anzuführen, schreibt Hr. E. II. 14. 9. *ὑπὲρ ἐμοῦ πρὸς τοὺς Ἕλληνας γράμματα οὐκ ἐπιτήδεια διαπέμποντος*: der *cod. Flor.* hat *πέμποντος* und Hr. E. bemerkt: *pertinet sane hic locus ad eos, ubi qui artem criticam exerceat, nesciat quid sit faciendum. Utramque scripturam ferri posse quis est qui infitias eat? Accedit quod, ut δια facile ex praegresso δεια ortum esse posse dicas, ita e contrario etiam δια propter similem praecedentis vocabuli exitum omissum statuatur*; wo indessen hinzugesetzt werden konnte, dass der erstere Fehler ungleich häufiger ist als der entgegengesetzte; was sonst zur Vertheidigung des *composit.* bemerkt wird, dürfte schwerlich hier seine Anwendung finden: allein II. 13. 11. schreibt derselbe in einem durchaus ähnlichen Falle: *τὴν Μάραθον τὴν καταντικρὺ τῆς Ἀράδου ἐν τῇ ἠπείρῳ κειμένην* aus dem *cod. Flor.* statt *ἐν τ. ἠπείρῳ ᾠκισμένην*, und III. 29. 7. aus demselben *διαβιβάσας τὸν στρατόν* statt *τὴν στρατιάν*, mit der Bemerkung: *nolui mutare quod Schmiederus ex auctoritate cod. F. scribi jussit pro vulg. στρατιάν. Quis est enim, qui certo sciat, utra forma sit verior?* Im vorhergehenden Paragraphen, wo von der Tiefe u. dem heftigen Strome des Flusses *Oxus* und von der Schwierigkeit, eine Brücke über denselben zu schlagen, die Rede ist, schreibt Hr. E.: *καὶ ῥεῦμα ὀξὺ, ὡς τὰ καταπηγνύμενα πρὸς αὐτοῦ τοῦ ξοῦ ἐκστρέφεσθαι ἐκ τῆς γῆς οὐ χαλεπῶς, οἷα δὴ οὐδὲ βεβαίως κατὰ τῆς ψάμμου ἱδρυμένα· ἄλλως τε καὶ ἀπορία ὕλης ἐν τοῖς πόνοις ἦν, καὶ τριβὴ πολλὴ ἐφαίνετο εἰ μακρόθεν μετίοιεν ὅσα ἐς γεφύρωσιν τοῦ πόρου*: Rec. kann Hrn. E. aufrichtig versichern, dass ihm beym Lesen dieser Stelle in seiner Ausgabe die Worte *ἐν τοῖς πόνοις* völlig unverständlich waren und er alsbald *ἐν τοῖς πόροις* vermuthete, eine Vermuthung, welche durch einen Blick in die Note zu dieser Stelle zur Gewissheit erhoben wurde. Denn gerade so hat der *cod. Flor.*: und warum nahm Hr. E. diess nicht auf? weil in der hier erforderlichen Bedeutung bey Arrian nur der Singul. gebräuchlich sey, ein Argument, dem der Herausgeber auch sonst zu viel eingeräumt hat. Doch fühlte er selbst das Unhaltbare seiner Erklärung: *accedebat etiam quod in pontibus struendis* (h. e. *ἐν τοῖς πόνοις*) *inopia materiae premebantur* und setzt hinzu, dass, im Falle die aufgenommene Lesart nicht gebilligt werden sollte, er *ἐν τοῖς πόροις* erklären würde: *prope vada.* Und dass diess die richtige Erklärung sey, beweisen die folgenden Worte: *καὶ τριβὴ πολλὴ ἐφαίνετο εἰ μακρόθεν μετίοιεν ὅσα ἐς γεφύρωσιν τοῦ πόρου.* Völlig unglaublich aber scheint es dem Rec., dass Arrian III. 4. 1. so geschrieben haben sollte, wie Hr. E. meint: *ὁ δὲ χῶρος ἵνα περ τοῦ Ἄμμωνος τὸ ἱερόν ἐστι, τὰ μὲν κύκλῳ πάντα ἔρημα καὶ ψάμμον τὸ πᾶν ἔχει καὶ ἄνυδρον*: die Lesarten der *codd.* sind nicht ganz deutlich verzeichnet, allein so viel ist gewiss, dass übereinstimmend mit dem *cod. Flor.* drey andere Handschriften Gronovs, die *edd. Venet.*, *Basil.* u. *Vulc.* *ἄνυδρος* haben. Wie und warum Hr. E. diess habe verwerfen können, sieht Rec. nicht ein, denn der von ihm dagegen erhobene Einwurf: *sed ad ἄνυδρος tum necesse est cogitando addatur verbum substantivum, id quod paulo durius est*: stellt sich von selbst als nichtig dar. Wohl aber möchten wir Hrn. E. um Beweise für solche von ihm hier eingeführte Gräcität ersuchen: *ὁ χῶρος — ἄνυδρον ἔχει* scilic. *χώραν*, in dem Sinne von *ὁ χῶρος ἄνυδρός ἐστι*, denn Stellen wie die angeführten: *δι᾽ ἀνύδρου τῆς χώρας* und *ἔστι δὲ ἐρήμη τε ἡ ὁδὸς καὶ ψάμμος ἡ πολλὴ αὐτῆς καὶ ἄνυδρος*, konnten eben so gut weggelassen werden. Zu verwundern wäre es, dass auch Schmieder hier vom *cod. opt.* abgewichen, wenn er den Grund davon nicht selbst mit diesen Worten angegeben hätte: *Gronovium, cui ista optimi lectio vera esse videtur, quum hoc pacto vox ἄνυδρος rursum queat referri ad χῶρος, non intelligo. Locus enim, ubi Ammonis templum, ἄνυδρος non erat.* Freylich ist das Letzte wahr, wie schon die folgenden Worte zeigen: *ὁ δὲ ἐν μέσῳ ὀλίγος ὢν — κατάπλεώς ἐστιν ἡμέρων δένδρων, ἐλαιῶν καὶ φοινίκων καὶ ἔνδροσος μόνος τῶν πέρ*: aber jeder Aufmerksame sieht leicht ein, dass die Worte: *ὁ δὲ*

χῶρος — τὰ μὲν κύκλῳ πάντα ἔρημα καὶ ψάμμον τὸ πᾶν ἔχει καὶ ἄνυδρος dem Sinne nach gleichbedeutend mit ὁ ἐν κύκλῳ χῶρος, also von der Umgegend des Platzes, auf welchem der Jupiter-Tempel lag, gesagt sind. Weit entfernt also, dass das folgende der Lesart des *cod. opt.* entgegen sey, rechtfertigt und schützt es dieselbe vollkommen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Kurze Anzeigen.

Der Bauernkrieg im Jahre 1653, oder der grosse Volksaufstand in der Schweiz. Zweyte Auflage. Mit Abbildungen. Aarau, bey Christen. 1831. 554 S. 8. (2 Thlr.)

Was hier aus handschriftlichen Chroniken und Berichten der Zeitgenossen, aus Rathsbüchern, Tagsatzungsabschieden und andern, bisher meist unbenutzten Quellen in einem Buche von ansehnlichem Umfange berichtet wird, kann eigentlich weder Bauern*krieg*, noch *grosser Volks*aufstand heissen; Bauernaufstand würde der rechte Name seyn; des Murrens, Lärmens, Ziehens, der Umtriebe, Reden und Verhandlungen gab es viel; wenig der That. Jedoch wäre es auch nur *fluctus in simpulo agitare*, eine erschöpfende Monographie über Volksbewegungen solcher Art, als der Momente, wo statt der vereinfachten Idee des Staates die Masse mit ihrer ganzen Füllung sich zu erkennen gibt — ist immer dankenswerth. Der Aufstand des schweizer Landvolkes im J. 1653 hat aber eine sehr ernste und bedeutsame Seite; die äussern Veranlassungen dazu, Verrufung der Münzen u. dergl., machen es nicht aus, auch nicht die Unbeholfenheit, Unentschlossenheit und das nichtige Toben und Wirren der Bauern, aber die Verderbtheit des öffentlichen Wesens, die Anmaassungen der Herren von Bern, Lucern, Basel u. s. w., die schnöde Uebung usurpirter Vorrechte gegen einen Stand, der Gefühl von dem, was ihm gebühre, mochte auch die Stimme seiner Ansprüche nur einem Lallen, mehr durch die Macht böser Gerüchte und Ohrenbläserey, als der Erkenntniss des Rechts aufgeregt, gleichen, und zum Theile Erinnerung an die Güter, welche seine Altvordern besessen hatten, in sich trug. Wo aber ist der politische Druck am empfindlichsten? Wo die ehemals Gleichen zu Ungleichen geworden sind. Die erste und die zweyte französische Revolution hat in der Schweiz Scenen hervorgerufen, wie hier dargestellt werden; das Buch, von dessen erster Auflage Rec. keine Kunde erhalten hat, ist wie ein Spiegel aus der Vergangenheit für die Gegenwart; unter andern wird uns auch die Gemeinde Liestall vorgeführt. Aber dergleichen historische Spiegel sind was einst dem Athener die alte Komödie; Volk und Obere schauen hinein, ergötzen sich daran, sich zu erkennen und machen es gerade eben so wieder, wie es nicht hatte seyn sollen. Interessant kann das Buch nach allen seinen Theilen nicht heissen; doch treten einige ansprechende Erscheinungen aus der wüsten Masse hervor, Emmenegger, Leuenberg, Steiner, Schybbi — deren grobgestochene Brustbilder unter den „Abbildungen" zu verstehen sind. Die Darstellung ist nicht übel, aber die Gemeinheit des Stoffes hat ihr nicht verstattet, sich irgendwo zu heben. Zum Glücke aber hat sie auch nicht von Bestialitäten, wie die Geschichte des deutschen Bauernkrieges zu erzählen; Bartscheeren und Ohrenschlitzen ist der Hauptfrevel, den die Bauern übten; die Magistrate im Siege schonten freylich nicht Strang und Richtschwert, doch tritt hier auch kein Bauerngörge (Truchsess von Waldburg) entgegen. Unter den Actenstücken sind einige zu einer Vergleichung mit den zwölf Artikeln der deutschen Bauern wohl geeignet. Zschokke hat in seinem Addrich im Moor die Sache in die Romantik gezogen; hie und da wird in diesem Buche dem Verfasser des historischen Romans u. auch dem Geschichtsschreiber eine Berichtigung zu Theil, die er sich wohl gefallen lassen wird. Die Geschichte der Parteynamen hat hier die *Linden* und die *Harten* zu merken; jenes als Bezeichnung des Anhanges der (Berner) Regierung, diess als Parteyname der Unzufriedenen. *Mh.*

Schatten der Vorzeit oder *Memorabilien* u. s. w. mitgetheilt von *F. H. Contée.* Wien, bey Fr. Tendler. 1832. VI u. 183 S. 8. (20 Gr.)

Hierin: 1) Wolf Wolfraths Begebenheiten und Beschreibung des Turniers zu Wien im Jahre 1565. 2) Petrarca, seine geliebte Laura, seine Katze und andere Ueberbleibsel (?) von ihm. 3) Der Plattner Gestech. Eine Nürnbergische alte Volkslustbarkeit. 4) Einrichtung eines deutschen Theaters im *siebenzehnten* Jahrhunderte. 5) Zurüstung deutscher Pilger zur *Meer*fahrt ins heilige Land. 6) Ueber den Zweykampf zwischen Mann und Frau. 7) Entstehung u. Verbreitung des Glaubens an Gespenster und Hexen. 8) Thomas Koulikan. 9) Das Ritterwesen des mittlern Zeitalters und abermals neun Artikel, darunter Nachrichten von merkwürdigen Zwergen, vom Papiergelde in China (aus Marco Polo). Alles interessant an sich und zum Theile durch die Darstellung gehoben.

Aber für welche Gattung von Lesern? Gleichviel; historische Curiositäten — besonders wenn sie, wie Manches von dem hier Mitgetheilten, eine höhere Bedeutung haben sollten, werden ihre Liebhaber finden; nur will der Roman ihnen so wenig, als der Geschichte selbst, Platz machen. Konnten ja auch die weimarschen Curiositäten nicht fortgesetzt werden. *Mh.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. Februar. 46. 1833.

Griechische Literatur.

Fortsetzung der Recension: *Arriani Nicomedensis de Expeditione Alexandri libri septem* etc. ed. *J. Ern. Ellendt.*

Doch genug vorläufig über diese Handschrift, die Hr. E. im Einzelnen nicht ganz richtig gewürdigt zu haben scheint, ohne sich dabey in seinen Urtheilen consequent zu zeigen. Im Allgemeinen muss anerkannt werden, dass die Kritik des Herausgebers durchaus vorsichtig und verständig sey, darum hat er sich auch nur an wenigen Stellen erlaubt, Conjecturen, theils Anderer, theils eigene, aufzunehmen. Die letztern sind nicht sehr zahlreich, die bedeutendste und glücklichste ist ohne Zweifel III. 6. 12. die Veränderung von *βασιλεῦσαι* in *βλακεῦσαι.* Einigen andern Vermuthungen, wie I. 20. 9. *καί τι καὶ* st. *καί τι,* 22, 1. *αὐτοῦ* st. *αὐτῷ*, II. 11. 7. *ἐνέτυχε* st. *ἔτυχε*, 21, 13. *ἀπεχώρει* st. *ἐπεχώρει*, I. 9. 5. u. III. 16. 1. der Tilgung der Partikel *τε* u. a. stimmt Rec. um so bereitwilliger bey, als er selbst schon früher gleichfalls auf dieselben gefallen war. Andere scheinen falsch oder unnöthig, wie I. 9. 2. *τὰ μὲν γὰρ περὶ Σικελίαν Ἀθηναίοις ξυνενεχθέντα εἰ καὶ πλήθει τῶν ἀπολομένων οὐ μείονα τὴν ξυμφορὰν τῇ πόλει ἤνεγκεν, ἀλλὰ τῷ τε πόῤῥω ἀπὸ τῆς οἰκείας διαφθαρῆναι αὐτοῖς τὸν στρατὸν — καὶ τὴν πόλιν αὐτοῖς περιλειφθῆναι — οὔτε αὐτοῖς τοῖς παθοῦσιν ἴσην τὴν αἴσθησιν τῆς ξυμφορᾶς προςέθηκεν* etc. wo *ἀλλὰ τῷ γε* vermuthet wird mit Anführung einiger der unzähligen Stellen, an welchen nach *εἰ* oder *εἰ καὶ* in einem Concessivsatze ein restringirender mit *γε* folgt. Hr. E. bedachte indessen nicht, dass zu diesem Zwecke das einfache *ἀλλὰ* vollkommen genüge, m. s. *Plut. Artax.* 4. *εἰ γὰρ ἄλλο μηδὲν, ἀλλ' ἡ μητὴρ ὑπῆρχε. Cat. mai.* 5. *οὐ γὰρ ὡς ὑποδήμασιν ἢ σκεύεσιν τοῖς ψυχὴν ἔχουσι χρηστέον — ἀλλ' εἰ διὰ μηδὲν ἄλλο, μελέτης ἕνεκα τοῦ φιλανθρώπου κ. τ. λ. Demosth. de cor. p.* 292. *R. ἐπειδὴ δ' οὐ τότε, ἀλλὰ νῦν δεῖξον,* und die zahlreichen Stellen, welche ausser Elmsley z. Eurip. Med. v. 912. *Förtsch Observ. in Lys. p.* 5. anführt. Unbedingt nöthig scheint es nicht §. 4. (*ἡ Ἀθηναίων πόλις*) *τότε σχῆμα τὸ πάτριον ὅμως ἐφύλαξε καὶ τὴν δύναμιν οὐ διὰ μακροῦ τὴν παλαιὰν ἔλαβεν* zu schreiben *ἀνέλαβεν*, wiewohl es das Natürlichere ist. Die von Hrn. E. angeführten Stellen beweisen weder für noch gegen diese Aenderung das Geringste. Rec. wird *ἔλαβεν* so lange für erträglich halten, bis man bewiesen hat, dass auch Xenoph. Anab. III. 4. 49. *οἱ δ' ἄλλοι στρατιῶται παίουσι καὶ βάλλουσι καὶ λοιδοροῦσι τὸν Σωτηρίδαν ἔςτε ἠνάγκασαν λαβόντα τὴν ἀσπίδα πορεύεσθαι*, vergl. mit §. 48; *καὶ ὃς ἀκούσας ταῦτα καταπηδήσας ἀπὸ τοῦ ἵππου ὠθεῖται αὐτὸν ἐκ τῆς τάξεως καὶ τὴν ἀσπίδα ἀφελόμενος ὡς ἐδύνατο τάχιστα ἐπορεύετο*, das einfache *λαβόντα* falsch sey. — Gänzlich missverstanden hat Hr. E. die Worte §. 8. *Καὶ ἡ Μήλου καὶ Σκιώνης ἅλωσις, νησιωτικά τε πολίσματα ἦν καὶ τοῖς δράσασιν αἰσχύνην μᾶλλόν τι προςέβαλεν ἢ ἐς τὸ ξύμπαν Ἑλληνικὸν μέγαν τὸν παράλογον παρέσχε*, wie man aus dieser seiner Anmerkung folgern muss: *ἀνακολούθως hoc loco scripsisse Arrianum facile intelligitur. Cum autem omnia ista verba* *νησιωτικά τε πολισμάτια ἦν καὶ* *nihil fere ad rem facere viderem, olim in mentem venit, ea ut a glossatoris manu profecta uncis includere. Nunc tamen aut nihil sollicitandum existimo, aut, si quid mutandum sit, scribam omissa particula* *καὶ: νησιωτικὰ δὲ πολίσματα ἦν*, *quae verba tum* *παρενθετικῶς* *interiecta videantur.* Freylich ist dieser Satz anakoluthisch, allein worin diese Anakoluthie bestehe, musste angegeben werden, worauf jeder Zweifel von selbst geschwunden seyn würde. Sie besteht aber darin, dass der Nominativ *ἅλωσις* als *nominat. absolut.*, wie ihn die gewöhnliche Grammatik nennt, gesetzt ist, ähnlich wie z. B. Aeschyl. Sept. c. Theb. 666. *ἀνδροῖν δ' ὁμαίμοιν θάνατος ὧδ' αὐτόκτονος, οὐκ ἔστι γῆρας τοῦδε τοῦ μιάσματος*, so dass der Sinn nach Vertauschung des Punctes vor *Καί* mit einem Komma dieser ist: „und was die Einnahme von Melos und Scione anlangt, so waren diess kleine Insel-Städte," also darum nicht vergleichbar mit der Einnahme Thebens. Die Worte *νησιωτικά τε πολίσματα ἦν* sind also sehr wesentlicher Zusatz, eben um anzuzeigen, dass die Eroberung so unbedeutender Städte mit der Thebens gar nicht verglichen werden könne. — XXV. 3. *καὶ τότε αἰτίαν σχόντα αὐτὸν Ἀλέξανδρος ἀφῆκεν, ὅτι ἐν πρώτοις τε ἀφίκετο τῶν φίλων παρ' αὐτὸν ἐπειδὴ Φίλιππος ἐτελεύτησε καὶ τὸν θώρακα συνενδὺς συνηκολούθησεν αὐτῷ ἐπὶ τὰ βασίλεια:* Hr. E. vermuthet, wie unabhängig von ihm auch Rec., *ἐνδὺς*, gewiss mit vieler Wahrscheinlichkeit, wiewohl ohne handschriftliche Auctorität hier schwerlich etwas mit Sicherheit aufgestellt werden dürfte, da die erzählte Thatsache gänzlich unbekannt ist. — §. 7. hätte vielleicht das Particip. *ἀνακρινόμενος*, das sich in den ältern Ausgaben und einer Handschrift findet, beachtet werden müssen: §. 10. aber ist *ἐπὶ τῆς κεφαλῆς αὐτῆς τῆς*

Ἀλεξάνδρου oder αὐτῆς Ἀλ. statt κεφαλῆς αὐτῆς τοῦ Ἀλ. ganz überflüssige, wie es scheint, vom Herausgeber selbst zurückgenommene Vermuthung. Solcher finden sich überhaupt mehrere, die besser unerwähnt geblieben wären, wie gleich I. 27. 7. ὡς δὲ πάντα οἱ ἐπεχώρησαν, wo bemerkt wird: *fuit cum scriptum mallem ἐπεχώρησεν, cum omnia ei feliciter succederent. Sed nunc nihil mutaverim. Hic est enim loci sensus: cum vero Aspendii omnia ei concederent.* Dass diese Ansicht die richtige sey, sieht Jeder von selbst ein, nur müsste es wegen des aor. heissen *concessissent.* Ueberflüssig ist ferner III. 3. 11. τὸ δ᾽ ἀτρεκὲς τοῦ λόγου ἀφείλοντο οἱ ἄλλῃ καὶ ἄλλῃ ὑπὲρ αὐτοῦ ἐξηγησάμενοι die Conjectur αὐτὸν ἐξηγ. nach der Lesart der ältern Ausgaben αὐτὸ ἐξηγ., da es durchaus unglaublich ist, dass die Präposition von einem Abschreiber herrühren könne, die Construct. aber durch IV. 14. 7. hinreichend geschützt ist, weshalb wir es unterlassen, ähnliche Beyspiele aus andern Schriftstellern beyzubringen. Ganz überflüssig endlich ist III. 14. 8. οἵ τε γὰρ Πέρσαι θρασέως ἐνέκειντο ἀνόπλοις τοῖς πολλοῖς die Vermuthung ἐπέκειντο, zumal da der Herausgeber selbst zwey Stellen für ἐγκεῖσθαι anführt.

Die Summe des im Allgemeinen durch diese Ausgabe Geleisteten ist bedeutend genug, und wir können ungeachtet mehrfacher abweichender Ansichten der besonnenen Kritik, der verständigen Erklärung und der Reichhaltigkeit der Bemerkungen durchaus nur mit grosser Anerkennung gedenken, was durch zahlreiche Belege zu beweisen leicht, aber überflüssig seyn würde, da jede Seite dafür Zeugniss ablegt: wir glauben uns vielmehr den Dank des Herausgebers zu erwerben, wenn wir einzelne Bemerkungen, die uns entweder geradezu falsch oder sehr zweifelhaft erscheinen, einer nähern Prüfung unterwerfen. Diese betreffen sowohl die kritische als die grammatische Behandlung: an letzterer haben wir an einigen Stellen Schärfe und Bestimmtheit, ja selbst Richtigkeit vermisst, und auch gegen manche der Anmerkungen, welche es mit Darlegung des Sinnes zu thun haben, Einwendungen zu machen. Jede dieser Behauptungen wird Rec. durch Beyspiele zu beweisen versuchen, zuerst sich zu den Bemerkungen wendend, welche es mit der Kritik und Interpretation zu thun haben. Lib. I. 1. 12. οἱ πολέμιοι — ὥρμηντο μὲν ὡς δεξόμενοι τοὺς Μακεδόνας. Ὁμοῦ δὲ γενομένων ἐξέλιπον καίτοι καρτερὰ ὄντα τὰ κατειλημμένα πρὸς σφῶν χωρία: *satis apte*, bemerkt Hr. E., *edd. vett. cum tribus codd. Gronovii* γενόμενοι. *In uno cod. Gronovius vidit* γενομένοιν. *Nobis placuit, quod e codice F. Schmiederus recepit* γενομένων. *Solet enim in talibus Arrianus imitari Atticorum scriptorum proprietatem. Ceterum ad* γενομένων *subaudiendum est* τῶν τε Μακεδόνων καὶ τῶν πολεμίων. Beyde Bemerkungen hält Rec. für falsch; den *nom. participii* für unrichtig, weil er sich auf die Feinde, nicht auf die Macedonier beziehen würde, was nicht angeht, weil die Macedonier der angreifende Theil sind, wie unwidersprechlich aus den Worten ὡς δεξόμενοι τοὺς Μακεδόνας hervorgeht. Aus demselben Grunde ist die Ergänzung falsch und zu γενομένων nur Μακεδόνων zu verstehen. Anfangs nämlich waren die Feinde zwar gesonnen, den Angriff der Macedonier zu bestehen, als diese aber nahe kamen, verliessen sie ihre Stellung. — C. VI. 3. ist die Lesart ἀποτεῖναι ἐς προβολὴν richtig aufgenommen, denn es ist vom blossen Fällen der Lanzen die Rede, aber bey Xenoph. Anab. VI. 3. 25. hätte die falsche Lesart εἰς προβολὴν καθέντας nicht in Schutz genommen werden sollen, s. Krüger in d. kleinen Ausgabe. — C. VII. 5. musste die Lesart des *cod. opt.* οὐ φαῦλον ἡγουμένῳ (statt ποιουμένῳ) als unzweifelhafte Interpolation verworfen werden, wie Recens. zu Plut. Themist. S. 70 mit mehrerem bewiesen hat. Aber §. 8. στράτευμα ἐκ Μακεδονίας Ἀντιπάτρῳ ἀφῦχθαι ἔφασκον, beruhigt sich Rec. keinesweges bey der von Andern gegebenen und von Hrn. E. gebilligten Erklärung: *venisse ex Macedonia ab Antipatro exercitum*: die Schwierigkeit dieser Worte, die Rec. so lange für unrichtig halten wird, bis diese Structur durch passende Beyspiele bewiesen worden, ist bey einer andern Gelegenheit auseinandergesetzt; §. 9. stimmt Rec. Hrn. E. unbedenklich über Tilgung des Artikels vor Ἰολάου bey. — C. VIII. 4. hat Hr. E. den von Schmieder mit gutem Grunde verdächtigten Plural τὰ ἀγήματα wieder in Schutz genommen, aber mit so schwachen Gründen, dass die Vergeblichkeit der Vertheidigung leicht genug zu erkennen ist. Es gab nämlich allerdings im macedonischen Heere zwey Abtheilungen, deren jede mit der Benennung ἄγημα bezeichnet wird, die eine war die Leibschaar zu Fuss (ἄγημα, ἄγημα καὶ ὑπασπισταὶ u. s. w.), die andere, auch ἴλη βασιλικὴ genannt, die Leibschaar zu Pferde. Nun ist freylich die Behauptung Schmieders, dass der Plural. ἀγήματα niemals bey Arrian vorkomme, offenbar falsch wegen VII. 29. 9., allein dadurch hat Hr. E. noch nichts gewonnen, denn der Plural. steht natürlich ganz richtig da, wo beyde Abtheilungen, zu Fuss und zu Pferde, genannt werden. Bey Erstürmung einer Stadt ist nun die Brauchbarkeit der berittenen Schaar schon an sich nicht recht einleuchtend, möchte indessen immer zugegeben werden, weil sie zum eigentlichen Sturme hier nicht verwendet wird: da aber §. 8. mit unabweisbarer Beziehung auf diese Stelle folgt: οἱ δὲ λοιποὶ κατέφυγον πρὸς τὸ ἄγημα τὸ τῶν Μακεδόνων καὶ τοὺς ὑπασπιστὰς τοὺς βασιλικούς, unterliegt es keinem Zweifel, dass Schmieder ganz Recht hatte, Hr. E. müsste denn beweisen können, was Rec. für unmöglich hält, dass Arrian den Plur. ἀγήματα als gleichbedeutend mit ἄγημα gebraucht habe. — Unrichtig versteht Hr. E. C. X. 5. die Worte: ὁ δῆμος — δέκα πρέσβεις ἐκ πάντων Ἀθηναίων ἀπολεξάμενος πέμπει παρὰ Ἀλέξανδρον — ὅτι τε σῶος ἐξ Ἰλλυριῶν καὶ Τριβαλλῶν ἐπανῆλθε χαίρειν τὸν δῆμον τῶν Ἀθηναίων οὐκ ἐν καιρῷ ἀπαγγελοῦντας, καὶ ὅτι Θηβαίους τοῦ νεωτερισμοῦ ἐτιμωρήσατο: er bemerkt: *Compositionem verborum paulo perversiorem recte expedivit Vulcanius locum ita interpretatus: qui quod*

ab Illyriis et Triballis incolumis rediisset, publicam ei Atheniensium laetitiam, quamvis non tempestive, significarent. Verba enim οὐκ ἐν καιρῷ *adverbii loco posita pertinent ad* χαίρειν. Freylich hat Vulcanius die Stelle richtig übersetzt, Hr. E. aber seine Uebersetzung wie den Text des Schriftstellers falsch verstanden. Von einer *compositio verborum perversior* kann keine Rede seyn, da die ganze Stelle so regelmässig wie nur irgend eine geschrieben ist: wie aber und in welchem Sinne die Worte οὐκ ἐν καιρῷ zu χαίρειν sollten bezogen werden können, ist eine Behauptung, deren Möglichkeit Rec. nicht einzusehen gesteht. Jedermann sieht, dass sie zu ἀπαγγέλοῦντας gehören und gleichsam humoristischer Zusatz des Schriftstellers sind, was Vulc. ziemlich gut durch seine Uebersetzung, die Hr. E. nur falsch bezog, ausdrückte. Der Sinn ist: — Gesandte, die dem Könige die Freude der Athenienser (freylich nicht sehr zeitig, oder, nicht eben zur passenden Zeit) melden sollten. — Die wunderliche Stelle XII. 1. ist immer noch nicht aufgehellt; leicht war die Rechtfertigung von §. 3. u. 4., die Schmieder, der einmal im Zuge war, ohne zureichenden Grund verdächtigte. — XV. 3. muss es doch wohl πολὺ ἐλαττούμενοι οἱ Μακεδόνες heissen: C. XIX. 2. erklärt sich Rec. nicht einverstanden mit Hrn. E., der sich mit der gewöhnlichen Lesart: Ἀλέξανδρος δὲ Γλαυκίππῳ μὲν προστάσσει ἀπαλλάττεσθαι κατὰ τάχος ἐς τὴν πόλιν καὶ Μιλησίοις ἐπαγγέλλειν παρασκευάζεσθαι ὡς μαχουμένους ἔσωθεν begnügend, der Conjectur des Vulcanius nur ganz obenhin gedenkt: *cur autem Vulcanio in mentem venerit* ἕωθεν *scribere pro vulg.* ἔσωθεν, *ne coniectura quidem assequi licet.* Schwerlich hat er wohl daran gethan, da ἔσωθεν so durchaus matter und müssiger Zusatz ist, dass Jedermann, wenn die Aenderung weniger einleuchtend wäre, es lieber getilgt sehen würde. Denn wie können Belagerte sich anders vertheidigen, als von innen heraus? — Was Hr. E. C. XX. 5. mit der Part. τε nach Μέμνων anfange, wünschte Rec. wohl zu wissen, denn die Angemessenheit der Beziehung auf καὶ στρατ. dürfte sehr in Zweifel zu ziehen seyn: eben so vermissen wir C. XXVI. 5. eine Erläuterung zu den Worten: οἱ δὲ ὑπέρ τε τοῦ ἀργυρίου καὶ τοὺς ἵππους παραδώσειν ξυνθέμενοι ἀπῆλθον, die Rec. nur so zu construiren weiss: οἱ δὲ ὑπέρ τε τοῦ ἀργυρίου ξυνθέμενοι καὶ ξυνθέμενοι τοὺς ἵππους παραδώσειν ἀπῆλθον, mit einigem Zweifel an der Zulässigkeit dieser Construction, die durch leichte Aenderung entfernt werden könnte. Dass C. XXII. 4. στενωτέρας geschrieben ist, kann Rec., wiewohl es Hrn. E. nicht an Gewährsmännern fehlt, nicht billigen: sehr wahr über diese Form scheint uns Schäfers Urtheil zu Demosth. T. IV. S. 408. — C. XXVIII. 5. schwankt das Urtheil des Herausgebers auf merkwürdige Weise; die Worte sind diese: ἐπὶ μὲν τοῦ δεξιοῦ κέρως ἵνα καὶ αὐτὸς ἐπετέτακτο, τοὺς ὑπασπιστὰς εἶχεν· — ἐπὶ δὲ τοῦ εὐωνύμου ἐπέταξεν ἡγεμόνα Ἀμύνταν τὸν Ἀῤῥαβαίου: der *cod. opt.* hat τῷ εὐωνύμῳ, was Hr. E. schon wegen der grossen Gleichförmigkeit des Genit. mit dem vorhergehenden ἐπὶ τοῦ δεξιοῦ verwirft, worauf wir ihm erwiedern, dass gerade wegen des vorhergehenden Genit. der Dativ. in den übrigen *codd.* geändert zu seyn scheint, was auf jede Weise glaublicher ist, als der umgekehrte Fall. Völlig unverständlich aber dürfte Vielen die Erklärung seyn, welche Hr. E. vom Genit. gibt. *Genitivum*, sagt er, *si praeferas, is aut absolute positus est, aut pendet a verbo* ἐπιτάσσειν: verstehen wir ihn recht, so soll der wunderliche Ausdruck heissen, der Genit. εὐωνύμου sey entweder von der Präposition ἐπὶ abhängig und stehe in keiner Verbindung mit dem Verbo, oder sey sammt der Praep. mit ἐπέταξε zu verbinden. Endlich, nachdem Einiges über die Construction des Verb. ἐπιτάσσειν erinnert worden, fährt er fort: *altera explicandi ratio, quando dativum meliorem habeas, haec est, ut, verbis* ἐπὶ τῷ εὐωνύμῳ *per se positis, subaudiatur dativus substantivi alicuius, sive* τῇ στρατιᾷ, *sive* ταῖς τάξεσιν, *qui pendeat a verbo* ἐπέταξεν: u. diese Erklärung ist, mag man nun den Genit. oder Dativ. vorziehen, offenbar die richtige. Uebrigens ist es an dieser Stelle auffallend, dass man nicht erfährt, welche Truppen auf den linken Flügel beordert wurden. Noch weniger kann sich Rec. mit der Erklärung der folgenden Worte §. 8. befreunden. Sie lauten also: ἤδη δὲ οἱ ἀμφ' Ἀλέξανδρον προσβεβληκότες τῷ ὄρει ὅπερ κατεῖχον οἱ Πισίδαι κατ' αὐτὸ τὸ ἀποτομώτατον τῆς ἀνόδου ἦσαν. Καὶ (falsche Interpunction) ἐν τούτῳ ἐπιτίθενται αὐτοῖς οἱ βάρβαροι λόχοις κατὰ κέρας ἑκάτερον: Hr. E. verwirft die nicht ganz genaue, aber richtige Erklärung des Raphelius: *adoriuntur eos barbari copiis immissis adversus utrumque cornu*, oder: *feruntur barbari cum suis copiis in utrumque cornu*, einmal, weil λόχος niemals bey Arrian von Truppenabtheilungen der Barbaren gebraucht werde, dann aber, weil αὐτοῖς unmöglich mit λόχοις verbunden werden könne. Das Letzte ist allerdings richtig, nur scheint Hr. E. aus der Uebersetzung des Raphelius: *cum suis copiis*, nicht folgern zu dürfen, dass Jener αὐτοῖς mit λόχοις verbunden habe. Hr. E. selbst will λόχοις κατὰ κέρας ἑκάτερον verbinden und auf αὐτοῖς beziehen, in diesem Sinne: *Interea vero barbari in eos, in Macedonum cohortes utroque in cornu dispositas, impetum faciunt.* In dieser lat. Einkleidung geht diess allenfalls an, im Griechischen aber ist die Annahme, dass auf ἐπιτίθενται αὐτοῖς die Worte λόχοις κατὰ κέρας ἑκάτερον als nähere Erklärung ohne ein Part. folgen sollen, oder sonst eine andere Wendung, unerträglich hart. Hätte Arrian hier die Macedonier bezeichnen wollen, so hätte er gewiss anders geschrieben und etwa die zuerst Andringenden genannt. Darum glaubt Rec. αὐτοῖς natürlich auf die Macedonier, λόχοις aber auf die Barbaren beziehen zu müssen, und diess etwa von einzelnen Abtheilungen, Schaaren derselben, verstehen zu können, ohne darüber bekümmert zu seyn, dass alle Nicht-Macedonier bey Arrian die Eintheilung in λόχους nicht haben. Denn es ist hier überhaupt von solcher Eintheilung keine Rede, sondern den einzelnen, andringenden Schaaren wird, vielleicht wegen Aehnlichkeit mit den bey den Griechen

und Macedoniern so genannten Abtheilungen, diese Benennung gegeben. Befremdend ist zu C. XXIX. 10. ἀλλ' ἀποκρίνεται, ἐπειδὰν τὰ παρόντα καλῶς γένηται, τότε ἥκειν ὑπὲρ τῶν αὐτῶν πρεσβευομένους die Bemerkung: *minus apte haec cohaerent. Exspectabas* ἀποκρινόμενος προςτάττει s. κελεύει, da doch aus Xenoph. *hist. graec.* III. 1. 15. ein ähnliches Beyspiel angeführt wird, und überhaupt ἀποκρίνεσθαι und ähnliche Verba sehr häufig die Bedeutung des Befehlens in der Antwort haben, vgl. Elmsl. *ad Soph. Oed. v.* 345. — II. 1. 3. καὶ μέρος μέν τι τῶν νεῶν τὸν λιμένα αὐτῶν ἐφύλασσε, τὰς δὲ — wird die Variante μέντοι *minus apta* genannt, da sie doch geradezu *inepta* ist, ebenso wie II. 15. 4., u. so muss auch V. 4. 11. μέρος μέν τι geschrieben werden. Hinsichtlich der Erklärung der unmittelbar folgenden Worte: τὰς δὲ ἐπὶ τὴν ἄκραν τῆς Λέσβου κ. τ. λ. stimmt Rec. zwar im Allgemeinen Hrn. E. bey, nur dass er der langen Note mehr Klarheit u. Bündigkeit gewünscht hätte. — Zweifelhaft ist es, ob man II. 8. 8. schreiben müsse ἐπειδὴ ἐξηγγέλθη αὐτῷ προςάγων ἤδη Ἀλέξανδρος ὡς πρὸς μάχην mit dem *cod. opt.*, oder, was Hr. E. vorzog, ὡς ἐς μ. Für Letzteres spricht der überwiegende Sprachgebrauch des Schriftstellers; πρὸς findet sich in dieser Verbindung, wie Hr. E. bemerkt, nur V. 22. 1. Und so hat sich Hr. E. öfter nach dem häufigern Sprachgebrauche Arrians gerichtet, wodurch er oft einem blos mechanischen Verfahren in der Kritik Raum gegeben hat. Denn warum sollte man nicht für die Lesart der bessern Handschrift geltend machen können, dass eben der häufigere Gebrauch von ὡς εἰς in dieser Redensart Veranlassung gewesen seyn möge zur Aenderung des Seltenern in das Gebräuchliche. Wir belegen die eben ausgesprochene Behauptung gleich hier mit einigen Beyspielen. II. 11. 14. führt Hr. E. zu den Worten τοῦτο τὸ τέλος τῇ μάχῃ ταύτῃ ἐγένετο drey Stellen an (III. 22. 3. IV. 29. 12. V. 19. 5.), an welchen in dieser Redensart der Artikel hinzugefügt ist, und folgert daraus die Nothwendigkeit, dass auch III. 15. 16. τοῦτο τὸ τέλος τῇ μάχῃ ταύτῃ ἐγένετο geschrieben werden müsse statt τοῦτο τέλος, und so hat er drucken lassen. Das heisst doch in der That wohl die Freyheit eines Schriftstellers in der Wahl des Ausdrucks auf willkürliche Weise beschränken, die, weiter ausgeführt, die bedenklichsten Folgen haben würde. Für Arrian können wir kein zweytes Beyspiel derselben Art nachweisen, halten es auch nicht für nothwendig, für Plutarch aber beyde Formen durch mehr als eine Stelle sicher darthun, z. B. Camill. 42. καὶ τοῦτο πέρας αἱ Καμίλλου πράξεις ἔσχον wo Schäfer mit Unrecht anstiess, Alex. 43. τοῦτό μοι πέρας γέγονε δυστυχίας ἁπάσης: die Auffassung solcher Stellen lehrt *Cat. mai.* 15. καὶ τοῦτο πέρας οὐκ ἐποιήσατο τῶν ἀγώνων. Beyspiele der andern Art finden sich überall. — Desselben Criteriums bedient sich Hr. E. III. 14. 4. u. 15. 6. καὶ τούτων μὲν ὅσοι διεξέπεσον διὰ τῶν ἀμφ' Ἀλέξανδρον ἔφευγον [ἤδη] ἀνὰ κράτος· Ἀλέξανδρος δὲ ἐγγὺς ἦν προσμῖξαι ἤδη τῷ δεξιῷ κέρατι τῶν πολεμίων, wo ἤδη, das der *cod. opt.* hat, verdächtigt wird, theils weil es aus dem Folgenden entstanden seyn könnte, theils wegen III. 8. 2. u. IV. 17. 1., wo gleichfalls blos ἔφευγον ἀνὰ κράτος stehe. Beyde Gründe sind nichtig: über den häufigen Gebrauch von ἤδη hat der Herausgeber selbst zu I. 20. 3. Beyspiele gesammelt, und Stellen wie II. 11. 4. τότε δὲ ἤδη λαμπρὰ — φυγὴ ἐγίγνετο lassen sich mehrere anführen; an der Wiederholung in so kurzem Zwischenraume wird hoffentlich Niemand anstossen (vgl. III. 18. 14. αὖθις — αὖθις u. a. m.): darüber aber kann schlechterdings kein Zweifel obwalten, dass der *cod. opt.* an sehr vielen Stellen die vollständige Hand Arrians allein aufbewahrt hat. Eher möchte Rec. Hrn. E. beystimmen, wenn er III. 9. 3. die vulg. Δαρεῖος δὲ ὡς προςηγγέλθη αὐτῷ προςάγων ἤδη Ἀλέξανδρος verdächtigt und aus Conjectur ἐξηγγέλθη schreibt, wiewohl er auch hier sich einseitig durch den Sprachgebrauch bestimmen liess. Denn ohne besonderes Gewicht auf die Behauptung zu legen, dass προςαγγέλλειν sich bey Arrian sonst nicht finde — und doch hat Hr. E. selbst III. 26. 1. ohne Noth aus dem *cod. opt.* προςηγγελμένην statt προηγγελμένην geschrieben — liegt es unstreitig näher, wenn man einmal προςηγγέλθη aufgeben will, ἠγγέλθη zu schreiben wegen der leichten Uebertragung der Präposition vom folgenden Verbum. Wollte man aber an allem, was nur einmal vorkommt, Anstoss nehmen, so dürfte des Aenderns kein Ende seyn und müsste z. B. §. 7. καλῶς ἐδόκει, wofür Arrian sonst das blosse δοκεῖν gebraucht, anstössig seyn. Im geraden Widerspruche aber mit seinem sonstigen Verfahren steht Hr. E., wenn er III. 10. 3. δίχα σοφίσματος gegen die Lesart des *cod. opt.* ἄνευ σοφίσματος aufnimmt; *solus cod. F.*, sagt er, *praebet* ἄνευ σοφίσματος, *ut videtur, ex interpretamento ortum. Unde nollem id statim Schmiederus probasset. Quemadmodum enim recentiores Graeci scriptores saepe sua subornarunt singulis quibusdam vocibus, quae Atticis poetis tantum frequentata, scriptoribus pedestribus minus cognita essent, ita etiam hac voce* δίχα *mire sese delectarunt illi,* was mit Stellen aus Plutarch, Lucian u. Dionysius von Halic. bewiesen wird. Und dennoch scheint diese ganze Bemerkung so beschaffen zu seyn, dass man sie eher gegen die aufgenommene Lesart, als für dieselbe vorgebracht erwartete. Wenn zu den Schriftstellern, die „sich am Gebrauche von δίχα ergötzten," auch Arrian gezählt werden soll; so verlangt man doch wohl, dass das Wort auch sonst, ja mit Vorliebe von ihm in dieser Verbindung gebraucht worden sey: allein es findet sich nirgends, und richtiger scheint der zu folgern, der auch hier vom Arrian die dem attischen Sprachgebrauche entsprechende Form, die der *cod. opt.* bietet, gebraucht meint, so dass es kaum nöthig ist zu bemerken, dass eben wegen des häufigen Gebrauchs der andern Form bey Spätern der Schreiber der andern Handschriftenclasse wissentlich oder unwissentlich die Verfälschung beging.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. Februar. **47.** 1833.

Griechische Literatur.

Beschluss der Recension: *Arriani Nicomedensis de Expeditione Alexandri libri septem*, ed. *Jo. Ern. Ellendt etc.*

II. 11. 5. spricht Hr. C. zu den Worten: *οὐ μεῖον ὑπ' ἀλλήλων καταπατούμενοι ἢ πρὸς τῆς διώξεως τῶν πολεμίων ἐβλάπτοντο* von einem *transitus a participio ad tempus finitum.* Diess ist eine Uebereilung, da *καταπατούμενοι* offenbar gleichfalls zu *ἐβλάπτοντο* gehört; im folgenden §. 7. *καὶ ἡ νὺξ οὐ διὰ μακροῦ ἐπιγενομένη ἀφείλετο αὐτὸν τὸ πρὸς Ἀλέξανδρον ἁλῶναι. Ἀλέξανδρος γὰρ ἔστε μὲν φάος ἦν ἀνὰ κράτος ἐδίωκεν· — — τὸ μέντοι ἅρμα τὸ Δαρείου ἔλαβεν* vertheidigt Hr. E. *πρὸς Ἀλέξανδρον* gegen Schmieders Verbesserung *πρ. Ἀλεξάνδρου*, weil der Sinn sey: *nox obveniens impediit, quominus captus ad Alexandrum deferretur*, und verweiset auf I. 25. 7. wo er durch eine unnöthige Aenderung dasselbe einführen will. Dass die Construction selbst keinem Zweifel unterworfen sey, versteht sich von selbst: eine andere Frage ist es: ob dieselbe hier passend sey, was Rec. unbedingt verneinen zu müssen glaubt, aus dem sehr richtig von Schmieder angegebenen Grunde: *quia Alexander ipse eum persequebatur.* Und diess scheint uns so einleuchtend, dass wir glauben, auch Hr. E. werde bey genauerer Ueberlegung den Sinn der alten Lesart: nur die Nacht verhinderte, dass er gefangen zum Alexander geführt würde, unerträglich finden. Hierzu kommen noch andere Gründe, deren Auseinandersetzung leicht, aber zu weitläufig seyn würde: wir erinnern nur an den Gegensatz der Worte: *τὸ μέντοι ἅρμα τὸ Δαρείου ἔλαβεν.* Uebrigens wünschte Recens. zu wissen, ob Hrn. E. die Worte: *ὁ δὲ καὶ τὸ τόξον ἀπολείπει ἐπὶ τοῦ ἅρματος*, nicht anstössig sind. — Gänzlich missverstanden hat der Herausg. II. 22. 10. die Worte: *τότε μὲν δὴ ὅσον ἐπιβαλὼν γεφύρας ᾗ ἐρήριπτο τοῦ τείχους, ἀπεπειράθη ἐς ὀλίγον τῆς προσβολῆς*, deren Sinn dieser seyn soll: *iniectis pontibus ibi tantum, ubi murus perfractus erat.* Es war nicht schwer zu sehen, dass die Worte nichts anderes heissen können, als: kurze Zeit lang versuchte er den Sturm, insoweit als er Brücken anlegen liess, wo ein Theil der Mauer niedergeworfen war: und es ist nach dieser falschen Auffassung von *ὅσον* nur zufällig, dass in einem ähnlichen Falle I. 27. 10. die Erklärung des Herausg. passt. — III. 2. 5. scheint Schmieder den Rec. ganz richtig *Μηθυμναίων* verbessert zu haben, die Stellung ist wie im Vorhergehenden *Χίων ὁ δῆμος* u. der Einwurf des Herausgebers ungegründet, steht überdiess mit seiner wahren Bemerkung zu III. 30. 12. im Widerspruche. — III. 7. 12. *τετάρτῃ δὲ ἡμέρᾳ ἀπὸ τῆς διαβάσεως οἱ πρόδρομοι αὐτῷ ἐξαγγέλλουσιν, ὅτι ἱππεῖς οὗτοι πολέμιοι ἀνὰ τὸ πεδίον φαίνονται, ὅσοι δὲ οὐκ ἔχειν εἰκάσαι*, weiss auch Rec. nicht, was mit dem Pronomen *οὗτοι* anzufangen sey, denn es in der häufigen Bedeutung: *hier*, zu nehmen, ist nicht angemessen; möglich, dass Arrian *αὐτοῖς* schrieb, wiewohl die Kritik hier schwierig ist, weil der Zusammenhang nicht lehrt, welcher Gedanke nothwendig ist: völlig unmöglich aber ist Hrn. E.s Rechtfertigungsversuch: *nisi forte Arrianum οὗτοι statuas posuisse pro καὶ οὗτοι, ut sensus verborum sit: equites conspici eosque hostiles, cui simile quid habes VI. 19. 7. ἀφορῶσιν ἄλλην νῆσον, ταύτην ἤδη ἐν θαλάσσῃ, nescio sane, quid faciam cum isto pronomine.* Die ganz verschiedene Beschaffenheit jener Stelle leuchtet von selbst ein. — 15. 4. hielt Rec. bisher für einen Druckfehler, was in den Ausgaben steht: *οὔτ' ἀκοντισμῷ οὔτ' ἐξελιγμοῖς τῶν ἵππων, ἧπερ ἱππομαχίας δίκη, ἐχρῶντο*, statt *ἥπερ — δίκη*, allein Hr. E. nimmt den Dativ als Attraction zu den vorhergehenden Dativis, eine Annahme, die Rec. durch ein entsprechendes Beyspiel, wo die Aenderung nicht so leicht möglich ist, belegt wünschte. — 16. 10. stimmt Rec. unbedingt für *τῇ δὲ ἐπιστολῇ — ἐνεγέγραπτο* statt *ἀνεγέγραπτο*: in keiner der angeführten Stellen steht *ἀναγράφειν* nur einigermaassen so, wie es hier zu nehmen seyn würde. — 30. 9. theilen wir Hrn. E.s Bedenken über die Worte: *Ἀλέξανδρος δὲ ἐπὶ τοῖςδε μαστιγοῦν ἐκέλευεν αὐτὸν καὶ ἐπιλέγειν τὸν κήρυκα ταῦτα ἐκεῖνα ὅσα αὐτὸς τῷ Βήσσῳ ἐν τῇ πίστει ὠνείδισε.* Er bemerkt: *Vulcanius: ac per praeconem pronuntiari eadem illa quae ipse Besso ob perfidiam suam exprobraverat. Haud inepte quidem: sed si hoc dicere voluisset, Arrianus scripsisset ἐπὶ τῇ ἀπιστίᾳ s. ἐς τὴν ἀπιστίαν. Vertas igitur: quae ipse Besso de fide (sc. Dario data) exprobraverat. Geminum praepositionis ἐν sic usurpatae exemplum desidero.* Richtig ist das über die Praepos. Bemerkte, was aber die Uebersetzung des *Vulcanius* anlangt, so kann nicht geleugnet werden, dass dieselbe den Sinn der Stelle ganz richtig ausdrückt, zu dem auch Hr. E., nur

auf verschiedenem Wege, gelangte: denn πίστις ist hier allerdings so viel wie ἀπιστία, in so fern als Alexander dem Bessus ironisch seine πίστις, die ἀπιστία war, vorhält, ähnlich wie Meriones bey Homer Il. XIII. 166. über seine νίκη, d. h. seinen verfehlten Sieg, zürnt. Uebrigens, um diess noch hinzuzufügen, ist Rec. der festen Ueberzeugung, dass Arrian ἐπὶ τῇ πίστει schrieb.

Wir müssen es uns versagen, über noch mehrere Stellen unsere, von Hrn. E. abweichende, Meinung vorzutragen, und brauchen, wie wir glauben, kaum hinzuzufügen, dass diese Gegenbemerkungen, die Richtigkeit derselben vorausgesetzt, das Verdienst dieser Bearbeitung weder schmälern können noch sollen. Dasselbe gilt von der Beleuchtung einiger grammatischer Bemerkungen des Herausg., die schon wegen unserer obigen Behauptung hier folgen muss. Unverständlich war dem Rec. zuerst Hrn. E.s Urtheil über die Partikel ἂν I. 5. 21. τῇ μὲν γὰρ πρὸς τοῦ ποταμοῦ ἀπειργόμενοι, τῇ δὲ ὄρος ὑπερύψηλον ἦν καὶ κρημνοὶ πρὸς τοῦ ὄρους, ὥστε οὐδὲ ἐπὶ τεσσάρων ἀσπίδων ἂν τῷ στρατεύματι ἡ πάροδος ἐγένετο, wo er bemerkt: *verbo tantum moneo, ἂν non pertinere ad ἐγένετο, sed ad οὐδὲ ἐπὶ τεσσ. ἀσπ.*, mit Berufung auf eine Stelle, die kritisch nicht sicher ist, und Verweisung seiner Note zu N. 28. 3., die wir erst abwarten müssen, ohne darum unsere Verwunderung bergen zu können, zu welchem, doch wohl zu ergänzendem, *verbo* Hr. E. die Partikel beziehen will. Was aber konnte ihn abhalten, dieselbe mit ἐγένετο zu verbinden, auf eben so gewöhnliche als hier passende Weise in diesem Sinne: der Weg war so enge, dass er nicht einmal vier Mann hoch hätte durchziehen können. Eben so überflüssig scheinen die Zweifel über diese Partikel zu II. 2. 5. und I. 28. 3., wo zu den Worten: τὴν Τελμισσὸν δὲ ἀπέγνω ἑλεῖν ἂν bemerkt wird: *particula ἂν si abesset non valde desideraretur.* Cf. I. 5. 14. τὴν μὲν πόλιν ἀπέγνω ἑλεῖν, Φιλώταν δὲ ἔπεμπεν, doch wohl nur durch ein Versehen, da auch hier ἑλεῖν ἂν von Niemandem, auch von Hrn. E. nicht, angefochtene Lesart ist. — Ferner kann Rec. Hrn. E. nicht beypflichten, wenn er I. 27. 5. αὐτὸς ὡς οὐκ ἐπὶ χρόνιον πολιορκίαν παρεσκευασμένος und V. 13. 4. ἔλαθε δὲ οὐκ ἐς βέβαιον χωρίον ἐκβὰς und VII. 23. 12. ὅτι οὐκ ἐν μεγάλοις μεγάλως διεσπουδάζετο ein *hyperbaton negationum* annimmt, eine Ansicht, die er zwar mit sehr vielen Gelehrten gemein hat, die aber durchaus jedes zureichenden Grundes ermangelt und nur aus unserer Art zu denken und zu sprechen entstanden ist. Seine Gründe gegen diese ziemlich allgemeine Ansicht hat Rec. z. Plut. Themist. I. dargelegt. Eben so wenig billigen wir, was II. 16. 8. οἶδα δὲ ἐγὼ καὶ εἰς τοῦτο ἔτι εὔβοτον τὴν ἤπειρον ταύτην καὶ βοῦς τρέφουσαν καλλίστας, zur alten Lesart: οἶδα δὲ ἐγὼ καὶ εἰς τοῦτο, ὅτι — τρέφουσαν bemerkt wird: *nihilominus tamen non cum Bernhardyo ad Dion. Perieg. p. 900. contenderim vulgatam omnino esse corruptam. Haud raro enim Graeci post verba sentiendi, cogitandi, dicendi, quae duplicem admittunt constructionem, unam cum accus. c. infin. vel participio, alteram c. indicat. adiecta particula ὡς sive ὅτι, hanc duplicem constructionem conjungunt, ut post ὅτι s. ὡς infinitivus positus compareat vel participium. Testis est ipse Arrianus, ut III. 26. 1.* καὶ λέγει Πτολεμαῖος καὶ Ἀριστόβουλος ὅτι προηγγελμένην ἤδη οἱ καὶ πρότερον, und nun folgen einige Gewährsmänner, die diese Ansicht bestätigen sollen, doch vergebens, da Hr. E. einem an sich unter gewissen Einschränkungen zulässigen und gar nicht seltenen Sprachgebrauche eine ungehörige Ausdehnung zu geben scheint. Es ist nämlich bekannt genug, dass bey verbis, welche die doppelte Construction des accus. c. infin. und ὅτι zulassen, oft beyde Constructionen vereinigt werden, wovon der Grund sehr richtig von Reisig z. Soph. Oed. Col. p. LXXIV. angegeben worden ist: etwas ganz Aehnliches findet bey den verbis Statt, welche vermöge ihrer Natur statt des infinit. das particip. zu sich nehmen, doch, so weit dem Rec. die Stellen bekannt sind, nur da, wo ein Zwischensatz die angefangene Construction unterbricht und, wie Reisig sagt, ein Vergessen derselben herbeyführt: und so sind die Stellen beschaffen, welche Hr. E. und seine Gewährsmänner für Verbindung der Partikel und des Particip. in einer Construct. anführen (denn Xenoph. Cyrop. V. 2. 23. ist sehr zweifelhaft), und schwerlich würde Thucydides IV. 57. so geschrieben haben, wie Hr. Poppo Proleg. I. 1. p. 198. anführt: γνοὺς ὁ Κλέων καὶ Δημοσθένης ὅτι διαφθαρησομένους αὐτοὺς ὑπὸ τῆς σφετέρας στρατιᾶς, mit Weglassung des in dieser Sache sehr wesentlichen Zwischensatzes. Gar nicht hierher gehört die aus Arrian selbst angeführte Stelle, die Hr. E., wie man aus seiner Anführung sieht, nicht richtig verstand und falsch interpungirte; sie lautet vollständig so: ἐνταῦθα καὶ τὴν Φιλώτα ἐπιβουλὴν τοῦ Παρμενίωνος ἔμαθεν Ἀλέξανδρος, καὶ λέγει Πτολεμαῖος καὶ Ἀριστόβουλος ὅτι προηγγελμένην ἤδη οἱ καὶ πρότερον ἐν Αἰγύπτῳ, so dass das verbum zu ὅτι im Gedanken zu wiederholen ist. — II. 21. 4. ist dem Rec. die Anmerkung zu den Worten: ἦν δὲ αὐτοῖς καὶ τὰ τείχη κατὰ τὸ χῶμα τό τε ὕψος εἰς πεντήκοντα καὶ ἑκατὸν μάλιστα πόδας κ. τ. λ. *noli scriptum* τὸ κατὰ τὸ χῶμα. *Ordo verborum hic est:* ἦν δὲ αὐτοῖς καὶ κατὰ τὸ χῶμα τὰ τείχη κ. τ. λ. *Plura diximus ad VII. 10. 12.*, räthselhaft. Aus welchem Grunde nahm Hr. E. eine eben so unnöthige als unmögliche Umstellung der Partikel an, die sich offenbar auf οἱ δὲ Τύριοι ἐπὶ τε τῶν etc. bezieht u. eine Steigerung (*auch* die Mauern) des bisher von den Vertheidigungsmaassregeln der Tyrier Gesagten enthält? III. 1. 6. wird λαβεῖν durch *eligere s. sibi sumere* erklärt und mit Stellen belegt, eine Bedeutung, die diese Form nie hat und nie haben kann. Zu einseitig ist III. 20. 2. zu den Worten καὶ ἀφικνεῖται ἐς Ῥάγας ἑνδεκάτῃ ἡμέρᾳ die Bemerkung: *coniiciat quispiam* ἐν δεκάτῃ ἡμ. *Sed iam propterea vulgata scriptura non sollicitanda videtur, quod,*

ut numeris cardinalibus semper fere, ita numeris ordinalibus nuspiam alibi praepositionem additam reperimus ap. Arrianum. Als wenn diess nicht überhaupt allgemein gültiger Sprachgebrauch wäre, s. Krüger z. Xenoph. Anab. V. 7. 17. kl. Ausg. Was bald darauf §. 5. gegen die Lesart des cod. opt. ἐφθάκει παρελθὼν und über die Verbindung dieses verbi mit participiis der entsprechenden tempora gesagt wird, mag zufälligerweise durch den Sprachgebrauch Arrians bestätigt werden, sonst ist diese ganze von Stallbaum z. Plat. Phileb. p. 86 vorgetragene und von Schäfer z. Demosth. II. p. 244 wiederholte Lehre irrig und hinreichend widerlegt von *Graser Specim. animadv. in Plat. serm. p.* 63 *sqq.* III. 21. 10. ist ἐξέκαμον — ὑπὸ τῇ ταλαιπωρίᾳ wohl nicht richtig erklärt durch: *inter continuatum itineris laborem:* durch ὑπὸ wird die ταλαιπωρία metaphorisch als Last, die man trägt, gedacht. Zu III. 30. 5. wird gelegentlich die Structur von II. 25. 6. ἔγνω μὴ δέχεσθαι τῇ πόλει Ἀλέξανδρον und III. 1. 5. ἐδέχετο ταῖς πόλεσι berührt und darüber Folgendes gesagt: *in his non dixerim cum Bernhardyo Wiss. Synt. p.* 81 *excidisse posse praepositionem* ἐν. *Longe verosimilius est, dativum locum indicare ubi aliquem excipimus, accus. vero addita praepositione* εἰς *significare locum in quem quis recipitur. Quamquam negari non potest, priorem structuram poetarum quasi propriam esse. Vide Hartung üb. d. Cas. p.* 74. Dass diese Erklärung die richtige sey, unterliegt wohl keinem Zweifel: auch wird Bernhardy's ungegründete Meinung, wiewohl sie sich nicht auf Arrian und Schriftsteller seiner Zeit bezieht, mit Recht verworfen, allein dichterisch und überhaupt selten ist dieser Gebrauch keinesweges. So Thucyd. VI. 50. ἀπεκρίναντο πόλει μὲν ἂν οὐ δέξασθαι, und weiter unten: Ναξίων δὲ δεξαμένων τῇ πόλει. Demosth. Sept. §. 41: μὴ δέχεσθαι τῷ τείχει τοὺς στρατιώτας. Plut. Thes. 33. δέχεσθαι τῇ πόλει — τοὺς Τυνδαρίδας. Demetr. 30. μηδένα δέχεσθαι τῇ πόλει τῶν βασιλέων. Bald darauf §. 10. folgt die Angabe des Unterschiedes zwischen dem perfect. und dem aor. in solchen Stellen, wo Arrian seine Gewährsmänner anführend entweder ταῦτα ἀναγέγραφεν (Ἀριστόβουλος) oder ταῦτα ἀνέγραψεν (Ἀριστόβ.) sagt, sie lautet nach Anführung der betreffenden Stellen also: *duplicem videmus in his rationem secutum esse Arrianum. Cum enim a variis quos sequeretur scriptoribus narrata tanquam sua describeret, aoristum posuit, ut in naturali narrationis suae progressu. Cum autem aut ipsius scriptoris, quem ante oculos haberet, verba describeret, aut lectores certe facere vellet certiores, quosnam potissimum secutus esset auctores, adscripto eorum nomini perfectum apposuit.* Dass dieser Unterschied willkürlich angenommen und nicht in der Natur beyder tempora gegründet sey, springt in die Augen und zeigen natürlich auch die von Hrn. E. angeführten Stellen, z. B. IV. 13. 9. Ἀριστόβουλος δὲ ὧδε ἀνέγραψεν und VII. 3. 9. ταῦτα καὶ τοιαῦτα ἀναγεγράφασι. Es versteht sich von selbst, dass beyde tempora zulässig sind, und es ist ganz der Willkür des Sprechenden überlassen, welches er gebrauchen will, natürlich mit einem Unterschiede im Gedanken: der aor. ἀνέγραψεν, ἱστόρησεν u. a. steht, wo einfach erzählend angegeben werden soll, wer eine Sache erzählt habe, während ἀναγέγραφεν Ἀριστόβ. heisst, diess steht beym Aristobulus geschrieben, mit dem Unterschiede vom aor., welcher überall zwischen beyden temporibus Statt findet. Im Allgemeinen aber wird das perfect. in dieser Verbindung vorgezogen, s. z. Plut. Themist. p. 177.

Dass die Interpunction ein sehr wesentlicher Punct bey der Kritik wie bey der Erklärung eines alten Schriftstellers sey — wer kennt nicht Th. Gatakers Ausspruch: *da mihi codicem bene interpunctum et instar commentarii erit* — ist zu sehr anerkannt, als dass Rec. fürchten dürfte, kleinlich zu scheinen, wenn er sie vor dem Schlusse dieser Recens. gleichfalls kurz berücksichtigt, um die Leser in den Stand zu setzen, auch hieraus die grössere oder geringere Sorgfalt des Herausgebers kennen zu lernen. Vor allen Dingen ist es aber nothwendig und billig, zu bemerken, dass Hr. E. für dieses Geschäft so ziemlich allein zu sorgen hatte, da in den frühern Ausgaben, namentlich der *Schmiederschen,* die Interpunction auf beyspiellose Weise vernachlässigt worden ist, weshalb man sich kaum wundern darf, wenn Hr. E. an einzelnen Stellen inconsequent erscheint oder grössere Genauigkeit vermissen lässt. Einige Stellen aber, wo die Interpunction bedeutenden Einfluss auf den Sinn oder die Construction hat, sind doch zu auffallend falsch interpungirt, als dass man nicht wünschen sollte, sie möchten von Hrn. E. nicht übersehen worden seyn, wiewohl die Schuld seine Vorgänger nicht weniger als ihn selbst trifft. Offenbar unrichtig und sinnstörend ist z. B. die Interpunction II. 8. 2. ὡς δὲ ἀμφὶ μέσας νύκτας ἐκράτησεν αὖθις τῶν παρόδων, ἀνέπαυε τὴν στρατιὰν τὸ λοιπὸν τῆς νυκτός, αὐτοῦ ἐπὶ τῶν πετρῶν προφυλακὰς — καταστησάμενος statt τῆς νυκτὸς αὐτοῦ ἐπὶ τ. πετρῶν, προφ. καταστ.: sinnlos ferner II. 21. 13. das Punctum nach ἀγῶνα, weil §. 14. erst der Nachsatz folgt, und nicht besser III. 10. 6. καὶ ἅμα ἡττηθέντι τε αὖθις Δαρείῳ τὴν ξυγχώρησιν τοῦ χείρονι ὄντι καὶ χειρόνων ἡγεῖσθαι ἡ λαθραία ἐπίθεσις ἀφῃρεῖτο. Εἴ τε τι ἐκ τοῦ παραλόγου πταῖσμα σφίσι ξυμπέσοι — wo durch die falsche Interpunction verleitet Bernhardy ἡττηθέντι γε vermuthete; gleich falsch ist III. 2. 3. und I. 4. 8. αὐτὸς δὲ κατασκάψας τὴν πόλιν θύει τε ἐπὶ τῇ ὄχθῃ τοῦ Ἴστρου Διὶ Σωτῆρι — — Καὶ ἐπανάγει —, und II. 7. 11. ἐπὶ τούτοις δὲ τῶν τε εἰς τὸ κοινὸν ξὺν λαμπρότητι ἤδη πεπραγμένων ὑπεμίμνησκε. Καὶ εἰ δή τῳ ἰδίᾳ etc. und III. 14. 8. οἵ τε γὰρ Πέρσαι θρασέως ἐνέκειντο. — §. 9. καὶ οἱ αἰχμάλωτοι etc. und III. 16. 4., so wie II. 3. 9. καὶ καταστῆσαι μὲν αὐτοὺς βασιλέα τὸν Μίδαν. Μίδαν δὲ αὐτοῖς τὴν στάσιν καταπαῦσαι, und I. 5. 14. Ἔνθα δὴ Ἀλέξανδρος τὴν πόλιν ἀπέγνω ἑλεῖν ἄν. — §. 15.

Φιλώταν δέ — und so auch I. 8. 6. und an andern mehrern Stellen.

Indem Rec. die Anzeige dieser fleissigen und gründlichen Bearbeitung schliesst, hofft er, dass der zweyte Band, die übrigen vier Bücher enthaltend, dem ersten bald nachfolgen werde u. wünscht dem Herausgeber, für den er aufrichtige Hochachtung gewonnen hat, dazu wie zu ähnlichen Arbeiten Gesundheit und Musse. *C. Sintenis.*

Kurze Anzeigen.

Kurzgefasste Oldenburgische Chronik, v. O. Appell. G. Präs. Conferenzrath *Runde*. Zweyte, verbesserte, bis zum Tode des Herzogs Peter Fr. Ludwig fortgesetzte Ausgabe. Oldenburg, bey Schulze. 1831. XV u. 215 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Rec. hat leider die erste Ausgabe von 1825 dieser schon in unserer L. Z. von einem andern Rec. angezeigten Chronik nicht zu Gesichte bekommen können, kann aber denen, die sich in gleichem Falle mit ihm befinden, versichern, dass sie das Buch gewiss nicht unbefriedigt aus der Hand legen werden. Auch versichert der Verf., Alles, was in seinen Kräften stand, zur Vervollkommnung desselben angewendet zu haben. Da mit der Annahme des grossherzoglichen Titels von dem jetzigen Landesfürsten, noch mehr aber mit der Verwirklichung der versprochenen landständischen Verfassung, die Landesgeschichte einen neuen Abschnitt erhält: so hat der Vf. bey der Revision noch mehr wie früher auf die Entwickelung des gegenwärtigen Rechtszustandes sein Augenmerk gerichtet, weil „eine neue Verfassung nicht anders als auf geschichtlicher Unterlage Wurzel schlagen kann, da die Gegenwart mit der Vergangenheit in einem Zusammenhange steht, der nur in verderblichem Revolutionsschwindel verkannt und rücksichtslos zerrissen wird.“ Eine Uebersicht der 150 §§. mit beygesetzten Jahreszahlen und eine Stammtafel des Fürstenhauses, auf welcher man den Zusammenhang der dänischen, russischen, frühern schwedischen und oldenburgischen Dynastieen deutlicher, als auf manchen andern Tafeln übersieht, und welcher noch zwey Columnen über Gewinn und Verlust des Landes beygegeben sind, erleichtern den Gebrauch und erhöhen den Nutzen des Buches sehr. Am Schlusse des Textes wäre vielleicht noch eine kleine statist. Uebersicht des jetzigen Grossherzogthums erwünscht gewesen. Ueber die höhere wissenschaftliche Cultur gibt der §. 124. eine vielleicht zu dürftige Auskunft. Die oldenburgischen Lande erfreuen sich so manches ausgezeichneten Mannes, der in einer Chronik des Landes nicht fehlen sollte, wenn der Vf. auch, u. mit Recht, Bedenken getragen haben sollte, noch Lebende zu nennen. Das Portrait des 1829 gestorbenen Herzogs Peter Friedrich Ludwig, welches den Titel schmückt, *soll* sehr ähnlich seyn. Dann muss aber das in dem Ilmenauer Regentenalmanach f. d. J. 1828 S. 95, sehr unähnlich gewesen seyn. Eine schöne Schlussvignette stellt die Begräbnissstätte des verstorbenen Herzogs und mehrerer Glieder seiner Familie dar.

Die Landwirthschaft in ihrem ganzen Umfange. Ein Buch für junge Landwirthe, besonders für Besitzer kleiner Güter, enthaltend eine Anleitung zu leichter Auffindung des Werthes der Güter und deren Pachtungen, ingleichen Belehrung über die wirthschaftlichen Geschäfte in monatl. Abtheilungen, nebst Anweisung zu Betreibung der landwirthschaftlichen Gewerbe etc., von *Johann Philipp Muntz*, Grossherzogl. sächs. Oekonomierathe. Neustadt a. d. O., bey Wagner. 1831. 1ster Bd. VIII u. 246 S. 8. 2ter Bd. XII u. 216 S. 8. (Pr. beyder Bände 1 Thlr. 18 Gr.)

Der Verf. hat nach seiner Versicherung dieses Buch geschrieben, um jungen Oekonomen ein Licht aufzustecken und sich selbst die Zeit zu vertreiben. Er sagt, aus den Rec. mache er sich nichts und habe auch nicht für Gelehrte geschrieben, obschon diese seine Schriften benutzt hätten. Wollen es die Leser glauben, so will es Rec. auch dahin gestellt seyn lassen. Der Vf. schreibt Pudrede, reolen etc. anstatt Poudrette, rigolen etc. Der Vortrag ist einfach und fasslich, diess wird als zweckmässig anerkannt, aber der Verf. wiederholt zu oft, ist am unrechten Orte weitläufig und lässt sich zu sehr gehen. Es ist, als wenn man einen alten dickbauchigen Pachter seinen Söhnen und Schwiegersöhnen bey einem Glase Punsch od. Doppelbiere eine Lection geben hört. So zuversichtlich auch alles für sicheres Resultat der Erfahrung ausgegeben wird, so ist doch Rec. so manche irrige Behauptung in dem Buche vorgekommen, z. B. keine Sorte Kartoffeln habe bey der Fütterung u. beym Brandtweinbrennen vor der andern den Vorzug. Es sey besser, die Erbsen und Wicken vor völliger Reife abzuhauen, als ganz reif. Die reifsten Körner wüchsen zuerst aus. Es sey besser, Schafe mit mittelfeiner Wolle zu halten, als ganz feine; umgerissener Acker oder Wiese sollen während des Winters faulen. Alle dergleichen grundlose Behauptungen hier anzuführen, erlaubt der Raum nicht. Trotz vieler Wiederholungen fehlt oft das Beste. Zu häufig stösst man auf Provincialismen u. gemeine Ausdrücke. Alten Oekonomen ist das Buch ganz entbehrlich und für junge ist es nicht ausführlich und bestimmt genug. Der Verf. hätte besser gethan, sich die Langeweile auf eine andere Weise zu vertreiben, als durch Vermehrung der zahllosen landwirthschaftlichen Schriften. Die Schemata zu Rechnungen hätten auch füglich wegbleiben können. Die Eintheilung der ökonom. Geschäfte ist so, wie man sie in manchen Hauskalendern findet, und gewöhnliches Machwerk; derselbe Fall ist es mit dem Anschlage. Rec. hat in beyden Theilen durchaus nichts finden können, wodurch die Wichtigkeit begründet würde, welche der Verf. seiner Person und seinen Büchern beylegt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. Februar. 48. 1833.

Ornithologie.

Disquisitionum de Avibus ab Aristotele commemoratis Specimen I. Scripsit *C. L. Gloger,* Philosophiae Doctor, plurium societatum literariarum socius. Vratislaviae, apud Josephum Max et socios. 1830. 56 pag. 8.

Als wahrer Naturforscher glänzt Aristoteles, nicht nur von seinen Zeitgenossen unerreicht, als ein einzelner hellleuchtender Stern erster Grösse, sondern fast zwey Jahrtausende mussten nach ihm verfliessen, ehe wieder ein paar Männer auftraten, die man allenfalls ihm gleichstellen könnte. Es ist aber nicht sowohl die Beschreibung der Thiere, als vielmehr die eigentliche philosophische Naturforschung, die wir in den achtzehn hierher gehörigen Büchern des Stagiriten bewundern müssen. Indem er die Thiere, von denen er spricht, meist als bekannt voraussetzt und es daher für hinlänglich hält, nur ihre Namen anzugeben, ist die vergleichende Betrachtung der Thiere, nach ihren Sitten und nach ihrem Baue, die Aufgabe, die er sich gestellt hat; und wie glänzend er diese Aufgabe in seiner Zeit löste, das bedarf hier keines weitern Beweises. In neuern Zeiten, wo die Menge der Thierarten, die man kennen gelernt hat, in's Unzählbare geht, ist es nun freylich zum Theile sehr schwierig, oft ganz unmöglich, die Arten, welche Aristoteles unter diesem oder jenem Namen gemeint haben mag, bestimmt anzugeben, da nicht selten ein paar oder selbst mehrere Arten einer und derselben Gattung so viel Aehnlichkeit mit einander haben, dass sie kaum zu unterscheiden sind, wie denn eigentlich alle Arten einer Gattung, der Hauptsache nach, in Sitten und Lebensart übereinstimmen müssen. Wir haben eine ziemliche Reihe von Philologen vor uns, welche auch die zoologischen Schriften des Aristoteles bearbeiteten und die darin vorkommenden Thiere genau anzugeben suchten; aber wie häufig war es der Fall, dass, da die wenigsten von ihnen tiefer in die Naturgeschichte der Thiere eingedrungen waren, entweder die Angaben doch unbestimmt blieben und sich allenfalls nur auf die Gattung beschränkten, ohne die Art zu nennen, oder dass, bey kühnern Versuchen, an unsichern Stellen festes Land zu gewinnen, die Unkunde in der Naturgeschichte sie auf Klippen warf, an denen ihr Schifflein scheiterte. Schneider war unstreitig unter den spätern Philologen derjenige, der dadurch, dass die philologischen und naturhistorischen Studien mit ihm Hand in Hand gingen, am meisten berufen war, die zoologischen Schriften des Aristoteles zu commentiren; aber wie glücklich er auch in diesem Unternehmen gewesen ist, so hat er doch noch nicht alle Schwierigkeiten besiegen können, sondern noch immer für die Nachfolger manches Tagewerk zu vollbringen übrig gelassen.

Wir stellen hier die Arbeit eines jungen Mannes zur Schau, welcher, nach diesem seinem ersten Versuche in dem Doppelfache der Philologie und Naturforschung zu schliessen, ein würdiger Nachfolger des verewigten Schneider zu werden verspricht. Doctor *Gloger,* bereits durch mehrere, auf den beyden letzten Seiten dieser Untersuchungen verzeichnete, Abhandlungen über Säugthiere und Vögel vortheilhaft bekannt, tritt auch hier, nicht blos als ein tüchtiger Hellenist, sondern zugleich als scharfsinniger, in der Ornithologie ganz einheimischer, Ausleger der aristotelischen Vögel auf. Er hat unleugbar manches Dunkel erhellt, manchen Zweifel gehoben. Es konnte aber, bey den oft gar zu kurzen Andeutungen, womit Aristoteles manche Vögel bezeichnete, nicht fehlen, dass noch immer Zweifel übrig bleiben mussten, und selbst bey einigen von solchen Vögeln, welche *Gl.* vollständig bestimmt zu haben meint, ist Rec. noch nicht ganz im Klaren, z. B. S. 6, κολλυρίων. *Gl.* hält ihn für *Turdus pilaris.* Dass er nicht ein *Lanius* seyn könne, ist klar. Sollte aber Aristoteles jenen Vogel, wenn er wirklich *Turdus pilaris* wäre, nicht mit unter die übrigen Drosseln, κίχλαι, gesetzt haben, da er doch in Zeichnung und Lebensart dem *iliacus, musicus* und *viscivorus,* welche die κίχλαι des Aristoteles sind, so sehr ähnlich ist? Man sollte dieses um so eher glauben, wenn der λάϊος, S. 11, welchen Aristoteles als einen dem *Turdus merula* ähnlichen Vogel aufführt, wirklich der *Turdus cyanus* (warum nicht *T. saxatilis?*), wofür *Gl.* ihn hält, seyn würde, der doch mit *Turdus merula* viel weniger Aehnlichkeit hat, als *T. pilaris* mit den κίχλαις. S. 13, κύανος ist, nach *Gl.,* die *Tichodroma muraria,* womit auch Lebensart, Grösse, Füsse und Schnabel übereinstimmen; aber sollte wohl Aristoteles von einem grauen Vogel mit schwarzen, roth und weiss gefleckten Flügeln gesagt haben, dass er κυανοῦς ὅλος, *totus cyaneus,* sey? S. 17,

αἰετὸς γνήσιος mag wohl *Gypaetos barbatus* seyn. Dass aber dieser Raubvogel in seinen Sitten mehr mit den Adlern als mit den Geyern übereinstimmen solle, ist, nach Meisners Erzählung in den Schriften der Schweizer Gesellschaft der Naturforscher, nicht wohl zuzugeben. Lebende Thiere, oder Kinder, schleppt er nie weg, und wenn dergleichen von dem Lämmergeyer erzählt wird, so ist darunter der gemeine Steinadler (*Aquila fulva*) zu verstehen, welcher auch hier und da unter jenem Namen vorkommt. S. 20, νυκτικόραξ. *Gl.* hält ihn für *Strix otus L.* Es scheint aber, als ob Aristoteles den eigentlichen νυκτικόραξ von dem ὦτος unterscheide, denn, nachdem er jenen mit dem γλαὺξ und βρύας zusammengestellt hat, sagt er, dass Einige den ὦτος mit dem Namen νυκτικόραξ belegen. S. 30, κέρθιος wird von *Gl.* für *Lanius ruficeps* oder *collurio* gehalten, worin Rec. jedoch nicht einstimmen kann, da Aristoteles den κέρθιος ein kleines Vögelchen (ὀρνίθιον μικρὸν) nennt und von ihm sagt οἰκεῖ περὶ δένδρα καὶ ἔστι θριποφάγος, welches *Gl.* richtig durch *accolit arbores et cossis victitat* übersetzt. Dieses Alles aber passt nicht auf die *Lanii*, wenn man nämlich das οἰκεῖ περὶ δένδρα nicht blos so verstehen will, dass der Vogel in der Nähe von Bäumen, in baumreichen Gegenden, sich aufhalte, sondern genauer so, dass er an den Baumstämmen selbst wohne, was auch schon seine Natur als θριποφάγος mit sich bringt. Von *Picus, Sitta* und *Certhia* der neuern Ornithologen ist hier nicht die Rede, denn jene Gattungen hat Aristoteles unter andern Benennungen deutlich genug bezeichnet; aber könnten nicht manche kleine Meisen (*Parus*) unter κέρθιος gemeint seyn? Auf sie passt Alles, was von diesem Vogel hier angeführt wird; auch sind sie muthig und haben zum Theile eine ziemlich helle Stimme, wie es bey dem κέρθιος der Fall seyn soll. S. 45, οἰνάς. *Gl.* will diese Taube lieber für eine kleine Abart von *Columba palumbus*, als für die wilde *livia* halten, weil Aristoteles von ihr sage, dass sie wegziehe; es ist jedoch noch die Frage, ob in den Worten τοῦ φθινοπώρου φαίνεται μάλιστα, *autumno maxime apparet*, durchaus das Wegziehen liegt, oder ob nicht das häufigere Erscheinen im Herbste von der stärkern Vermehrung im Sommer herrühren könne? Vielleicht sind auch die Jungen weniger scheu, kommen im Herbste den menschlichen Wohnungen näher und werden dann mehr gefangen. S. 50 hat *Gl.* eine sehr gute Verbesserung vorgeschlagen, nämlich da, wo es bey Aristoteles von den Schwänen heisst, sie seyen ἀλληλοφάγοι, lieber zu lesen ἀλληλομάχοι, denn gewiss frisst kein Schwan den andern, aber nicht selten verfolgen sie einander, besonders in der Begattungszeit; nur hat Rec. an den Schwänen, so oft er sie auch zu jener Zeit beobachtete, nie gesehen, dass sie häufig und erbittert mit einander kämpften, sondern wenn zwey Männchen in gewisser Entfernung sich ansichtig wurden, so ruderten sie zwar in der grimmigsten Stellung und mit grösster Schnelligkeit auf einander los, dass man glauben musste, es werde ein wüthender Kampf entstehen; wenn sie sich aber so bis auf ein paar Fuss einander genähert hatten, so begnügten sie sich damit, dass sie, unter Beybehaltung jener grimmigen Stellung, allerley Schwenkungen um und neben einander machten, wobey abwechselnd der eine und dann wieder der andere ausweichen und angreifen zu wollen schien; nachdem sie diese Spiegelfechterey manchmal Stunden lang getrieben hatten, entfernten sie sich allmälig immer weiter von einander, bis sie zuletzt ganz von einander abliessen.

Die Leser werden nun dem Rec. vielleicht den Vorwurf machen, dass er zwar gegen einige Bestimmungen des Verfassers Zweifel erhoben, aber nichts, was für passender gehalten werden könne, an deren Statt vorgeschlagen habe. Die Antwort hierauf ist kurz die, dass Rec. selbst nichts Besseres wusste, sondern in den meisten Fällen, trotz der erhobenen Zweifel, doch das, was *Gl.* bestimmt hatte, noch als das Beste anerkennen musste. Der Verf. möge aus dem hier Gesagten den Beweis entnehmen, dass Rec. die vorliegende Schrift mit Fleiss und Aufmerksamkeit gelesen, und dass ihm das Lesen derselben einen besonders angenehmen und lehrreichen Genuss gewährt habe. Wenn uns aber der Verf. diese Abhandlung als eine Probe in die Hände gegeben hat, um daraus zu erkennen, wie er seinen Auctor versteht; so haben wir von der Herausgabe der Aristotelischen Bücher über die Thiere, welche der Verf. jetzt eben beabsichtigt, etwas Vorzügliches zu erwarten; und von Herzen wünschen wir ihm Glück, die Laufbahn, die er betreten hat, so rühmlich eröffnet zu haben. Da das vorliegende *specimen* auf dem Titel *primum* genannt wird, so wird der Verf. hoffentlich uns noch mit einigen folgenden beschenken. *M.* 54.

Botanik.

Plantae cryptogamicae rariores, quas in Arduenna collegit M. *A. Libert.* Fasc. I. Leodii, typis Desoer. 1830. Gr. 4. (18 Fr. Subscript.)

In mehr als einer Hinsicht eine der interessantesten Sammlungen. Wenn wir auch von dem Geschlechte der Verfasserin absehen, so ist die Auswahl aus allen Familien kryptogamischer Gewächse, von den Equiseten bis zu den Algen und Pilzen, schon sehr zu rühmen. Es sind im Umkreise von Malmedy, wo Demoiselle *Libert* lebt, und im Ardenner Walde so viele, zum Theile seltene Kryptogamisten zu finden; die Exemplare in dieser Sammlung sind so vollständig, so lehrreich und zierlich aufbewahrt, dass man der letztern ohne Bedenken den ersten Platz unter ihres Gleichen einräumen muss. Wir wollen unter den hundert Gewächsen, die hier bekannt gemacht sind, nur die seltenen und neuen anführen. No. 2. *Polypodium calcareum Sm.*, bisher nur in England und Canada ge-

funden; No. 10. *Marchantia fragrans Balb.* (*Fimbraria Nees.*), an Kalkfelsen; No. 24. *Desmazierella acicola.* Diese neue Gattung grenzt an die *Sphaerias foliicolas*, von denen Fries schon im Syst. myc. 2. p. 513 und im El. 2. p. 110 behauptet, dass mehrere unter ihnen neue Gattungen bilden. Diese ist der *Peziza livida Schum* verwandt. Die Vfrin. hat sie in den Ann. des sc. nat. tom. 17. p. 82 genauer bestimmt, wo sie auch tab. 6. B. trefflich abgebildet ist. No. 26. *Peziza Chavetiae*, an Eichenholz in Schachten, steht der *P. araneosa Pers.* (nicht *Bull.*) sehr nahe und ist vielleicht einerley mit dieser. No. 28. *P. Cerastiorum Fr. syst. myc.* 2. p. 153. No. 29. *P. neglecta*, grenzt an *P. xanthosticta Grev.*, doch ist sie verschieden und wächst an trocknen Stengeln von *Urtica dioica* und Kartoffeln. No. 33. *Acrospermum graminum*, zerstreut, fadenförmig, kurz und fein, von schwärzlicher Farbe, Auf trocknen Blättern von *Elymus europaeus* und andern Gräsern. No. 36. *Sclerotium Tulipae*, zerstreut, eingewachsen, oval, auswendig braunschwarz, inwendig weiss. An den Schaften und Früchten der Gartentulpe. No. 37. *Sclerotium Punctum*, feine, zerstreute, glatte, platte, schwarze Pünctchen; an den Blättern der *Convallaria Polygonatum* und *verticillata*. No. 46 — 59. *Ascoxyta*, eine neue Gattung, die die Vfrin. aus *Cytispora* und *Septaria Fr.* zusammensetzt. Was man nämlich bisher für cylindrische Sporidien, die etwas heller punctirt (*Sphaeria Ulmi Bivon.* sic. manip. 3. tab. 3. f. 2.) oder mit Scheidewänden versehen sind, hielt, das sieht Dem. *L.* als Ascidien an, die, in Gallerte eingehüllt, mit diesen in Form von Cirren ausgeworfen werden. Dahin rechnet sie einige von Fries so genannte Dothideen. So ist *Dothidea friabilis Fr.* hier als *Asc. quercina*, *Dothidea Solidaginis Fr.* als *Asc. Virgaureae* aufgeführt. Von *Asc. Heraclei* und *Aegopodii* ist zweifelhaft, ob *Dothidea Heraclei* und *Podagrariae Fr.* dieselben seyen. *Xeilaria*, besser *Chilarium* (χειλάριον), nennt die Vfrin. einen Pilz mit rundlichen, in einer Ritze sich öffnenden Perithecien, in dem sich durch Gallerte verbundene, in Cirren sich bildende Ascidien mit kugeligen Sporidien befinden. (Ann. de la soc. Linn. à Paris, vol. 5. p. 404.) *Rhytisma Urticae Fr.* wird No. 62. als *Xeilaria Urticae* aufgeführt. No. 64. *Cytispora foliicola*, weisslich, mit schwärzlicher Mündung, auf Epheu- und Wintergrünblättern. No. 66. *Dothidea Alchemillae* ist *Asteroma Alchemillae Grev.* und *Fr.* No. 96. *Inoconia Micheli* ist von der Vfrin. in den Ann. de la soc. Linn. à Paris, vol. 5. p. 403 beschrieben. Es ist *Byssus* n. 19. Michel. tab. 90. f. 8., und ward von ihr als Bekleidung der Moose auf Kalkfelsen gefunden. No. 97. *Leptomitus Libertiae Ag.* No 98. *Vaucheria Boryana Ag.*

Dass manche unter andern Namen bekannte Gewächse hier als eigene, zum Theile neue Arten vorkommen, nimmt uns nicht Wunder. So ist No. 5. *Weisia Dicksonii Sm.* wirklich nicht von *W. cirrata Hedw.* verschieden. No. 9. *Polytrichum perigoniale Michaux* ist *P. commune.* No. 12. *Lecidea Hypnorum* ist *L. sabuletorum Ach.* var. α. *Lichen muscorum* fl. dan. 1003. f. 1. N. 15. *Opegrapha culmigena* ist *Hysterium culmigenum Fr.* No. 43. *Sphaeria asteromorpha* ist *Dothidea Himantia* und *Epilobii Fr.*

Monographie des Campanulées, par *Alphonse de Candolle*, Docteur en Droit. Paris, 1830. 384 S. 4. und 20 Kupfert.

Wenn die einzelnen Pflanzenfamilien so bearbeitet werden, als diese; so muss die Wissenschaft in Kurzem ungemeine Fortschritte machen. Nicht sowohl die vermehrte Anzahl neuer Arten, deren der Verf. 65 aufstellt, als die Berichtigung der bisher angenommenen, ihrer Charaktere und Synonymieen, war der Hauptzweck des Verf.s, der, von sehr richtigen Gundsätzen geleitet, die meisten europäischen Sammlungen sorgfältig verglichen und fast die ganze botanische Literatur studirt hat, um seiner Arbeit mehr Sicherheit zu geben. Dergestalt gelang es ihm unter andern, etwa 800 Namen, die seit Linné vorgeschlagen waren, auf 334 Arten zurück zu bringen. Acht neue Gattungen, die hier aufgenommen worden, sind meistens durch sichere Charaktere unterschieden: nämlich 1. *Specularia Heist.*, durch radförmige Corolle und prismatische Kapsel (*Camp. Speculum*, *hybrida* und *perfoliata*). 2. *Platycodon*, durch grosse glockenförmige Corolle, deren Lappen den Fächern der Kapsel entgegen stehen und mit den Abtheilungen des Kelches abwechseln (*Camp. grandiflora L. fil.*). 3. *Muschia Dumort.*, durch ähnliche Stellung der Fruchtklappen, aber durch seitliche Oeffnung der letztern vermittelst eines Risses in dem Kelche (*Camp. aurea L.*). 4. *Ceplostigma*, durch knopfförmiges Stigma, freye Antheren, breite Staubfäden, und die Oeffnung der Fruchtklappen an der Spitze der Früchte (wozu neue ostindische und westafricanische Arten, von Wallich und Perrottet mitgetheilt, gerechnet werden). 5. *Merciera*, durch dünne, fast fadenförmige Röhre der Corolle, freye, eben so feine Staubfäden, durch zwey Stigmen und eine einfächerige viersamige Kapsel (*Trachelium tenuifolium Thunb.*). Nicht ganz sicher charakterisirt, oder den Sprachgesetzen zuwider benannt, sind einige, als: 6. *Microcodon*, kommt in der Hauptsache mit *Platycodon* überein, aber freylich ist der Habitus ganz anders und die Corolle ist klein. Es sind hier zwey Arten vom Kap aufgeführt. 7. *Symphyandra*, wegen des verwachsenen Antheren-Cylinders so genannt, wozu die caucasischen *Campanula armena* und *pendula M. B.* gehören. Doch ist gerade jener Gattungscharakter etwas zweydeutig, da beym ersten Aufblühen die Antheren vieler Campanulen dicht zusammen stehen, wie selbst hier tab. 9. bey *Camp. Oliverii* angegeben ist. 8. *Petromarula*, von Honor. *Belli* schon so genannt, und als *Phyteuma pinnatum L.* bekannt. Freylich ist diess durch den

Bau sehr verschieden, aber die wesentlichen Charaktere sind dieselben, wie Rec. versichern kann, der die Pflanze mehrere Jahre gezogen. Die beyden Namen *Campanumoea Blum.* und *Codonopsis Wallich* sind schlecht geformt. Auch ist die Selbstständigkeit dieser Gattungen zweifelhaft. Andere, schon früher bekannte *Genera* sind hier sicherer bestimmt und reichlicher ausgestattet; so *Wahlenbergia Schrad.* mit 50, *Adenophora Fisch.* mit 12, *Lightfootia Herit.* mit 15, *Prismatocarpus* desselben mit 12 Arten. Die Gattung *Campanula* selbst mit 152 Arten zeichnet sich besonders durch die Sorgfalt und den Scharfsinn aus, womit zu den einzelnen Arten die Synonyme gesammelt sind. Diess fällt vornehmlich auf bey *Camp. glomerata, rapunculoides, rotundifolia, caespitosa Scop., persicifolia* und *patula.* Nicht genug kann man die Bemerkungen über geographische Verbreitung der Arten rühmen, da aus ihnen eine seltene Sorgfalt und Genauigkeit hervorleuchtet. Die Kupfer, von Heyland gezeichnet, sind ganz vortrefflich.

Synopsis Jungermanniarum in Germania vicinisque terris hucusque cognitarum, figuris 116 microscopico-analyticis illustrata, auctore *Tob. Phil. Ekart,* Phil. Doctore. Coburg, 1831. 72 S. 4. und 12 lithographirte Tafeln.

Es fehlt uns zwar nicht an Abbildungen der Jungermannien, besonders waren die von Martius in der *Flora Erlangensis* bisher wegen ihrer Treue und Wohlfeilheit sehr beliebt. Hier aber hat man eine vollständige Sammlung sehr sauberer Darstellungen fast aller deutschen Arten, von Hrn. *E.* selbst gezeichnet und in München meisterhaft lithographirt, wenn gleich die Anhäufung vieler Arten auf einem engen Raume die klare Uebersicht etwas stört. Dass nicht alle nach der Natur gearbeitet sind, kann man sich denken. Aus Hookers Werke sind mehrere entlehnt. Der Text ist mit grosser Sorgfalt gearbeitet, vorzüglich sind die Synonyme genau angegeben. Doch wenn, wie auf dem Titel steht, hauptsächlich die deutschen Arten aufgeführt werden sollten, wozu die aus Schottland, Irland und Island, die den Raum verengen und doch nur aus Hooker copirt sind? Bey *J. orcadensis Hook.* ist noch zu bemerken, dass dieselbe auf dem mährischen Schneeberge und auf dem Oberharze gefunden worden. Zu *J. inflata Huds.* wird zwar *J. varia Mart.* als Varietät gezogen, aber *bicrenata Schmid.* und die gleichnamige Art von Martius, mit Lindenberg als dessen *J. intermedia* dargestellt. Die letzte ist gleichwohl nur Varietät. Man vermisst hier *J. cylindrica Wallr. fl. cryptog.* p. 65, die am Harze nicht selten ist; dagegen steht *inflata Mart.* als *acuta Lindenb.* Die letztere scheint wegen des sehr lockern Zellgewebes und der langen, walzenförmigen Kelche mit der Wallrothschen Art überein zu kommen; auch ist der Lindenbergsche Name, als der ältere, vorzuziehen. Lindenberg selbst macht zwey Abarten, eine mit festerem, grünem Gewebe, die andere viel lockerer, durchsichtig und zur röthlichen Farbe hinneigend. Die wahre *J. resupinata Linn.* steht hier als brittische und schwedische Pflanze, aber sie ist auch am Unterharze gefunden worden. Es fehlt ferner *J. taxifolia Wahlenb.*, am Oberharze gefunden, welche zwar der *J. albicans* ähnlich, aber auf keinen Fall mit dieser zu verbinden ist. Warum Martius Varietät *δ.* der *J. quinquedentata L.* als eigene Art von dieser getrennt ist, dazu fehlt es an hinreichenden Gründen. Doch diess sind unbedeutende Ausstellungen, die dem Werthe des Ganzen keinen Eintrag thun sollen.

Kurze Anzeige.

Zur physischen Krystallonomie und geometrischen Combinationslehre. Von *Justus Günther Grassmann.* Erstes Heft. (Auch u. d. Tit.: Zur Mathematik und Naturkunde. Erster Band.) Stettin, bey Morin. 1829. XXIV u. 184 S. gr. 8. Mit 3 Kupfertafeln. (1 Thlr.)

Die Hoffnungen, welche der Vf. in der Vorrede ausspricht, dass nämlich die Bearbeitung der geometrischen Combinationslehre, durch ihre Anwendung auf die Naturwissenschaften, ein weites Feld neuer Betrachtungen darbiete und, was noch wichtiger wäre, den Anknüpfungspunct für die mathematische Behandlung der Naturwissenschaften bilden werde, erscheinen dem Rec. etwas sanguinisch. Denn wenn allerdings eine combinatorische Entwickelung, so wie sie der Vf. in dem vorliegenden Hefte gibt, namentlich in der hier gewählten Anwendung auf Krystallographie, eine recht anschauliche Darstellung der Gestalten zulässt; so ist sie doch noch keinesweges der kürzeste und allgemeinste Weg dazu. Die grösste Allgemeinheit und leichteste Uebersicht wird immer die analytische Behandlungsart gewähren, die wir daher, wie billig, stets obenan stellen. Indem Hr. *G.* erklärt, dass das vorliegende u. die noch zu liefernden Hefte der Elementarmathematik gewidmet seyn sollen, stellt er seine vorhin als eine neue, wenigstens noch nicht gehörig gewürdigte, Wissenschaft dargestellte Combinationslehre selbst auf einen untergeordnetern Standpunct. Die geometrische Combinationslehre im Sinne des Vf.s ist nur eine Anwendung der allgemeinen Combinationslehre auf Geometrie, und da ist allerdings nicht zu leugnen, dass eine ausgedehntere Bearbeitung derselben manche recht interessante Verhältnisse deutlich machen kann.

Was nun die vorliegende Arbeit in Beziehung auf ihren Werth für Krystallographie betrifft, so ist sehr zu bedauern, dass der Vf. die Arbeiten von *Weiss* nicht gekannt hat, wiewohl sich nicht gut begreifen lässt, dass er sie sich nicht habe verschaffen können, was er doch bey ihrer Wichtigkeit für seine Arbeit durchaus zu erlangen suchen musste. Hr. *G.* würde in diesen Arbeiten gerade das Princip der allgemeinern Behandlung der Krystallographie, die Beziehung auf die Axen, und zwar in der Form gefunden haben, welche sich unmittelbar analytisch behandeln lässt. Wer aber eine rein elementare u. zugleich anschauliche Entwickelung der krystallographischen Verhältnisse sucht, dem dürfte allerdings der Weg des Verf.s zu empfehlen seyn.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. Februar. 49. 1833.

Staatswissenschaft.

1. *Geschichte der Staatswissenschaft,* von *J. Weitzel.* Erster Theil. Stuttgart und Tübingen, bey Cotta. 1832. XIV u. 321 S. 8. (1 Thl. 16 Gr.)

2. *Ueber den Charakter und die Aufgaben unserer Zeit, in Beziehung auf Staat und Staatswissenschaft.* I. Heft. Vom Staate überhaupt und die Geschichte seiner Wissenschaft. Von *Friedr. Schmitthenner,* Professor der Cameralwissenschaft in Giessen. Giessen, bey Heyer, Vater. 1832. IV und 212 S. 8. (20 Gr.)

Man hört häufig die Ansicht: die Theorie sey immer der Praxis vorausgestrebt. Andere sagen wieder: die Theorie müsse auf den Schultern der Praxis stehen, wenn sie Werth haben solle. Beyde Behauptungen sind nur beziehungsweise wahr; für viele Zweige des menschlichen Wissens liegt in der letztern mehr Wahrheit, als in der erstern. Gegenwart und Vergangenheit sind der Menschen Reich; aus ihnen sind wir gebildet, sie bedingen unser Seyn und Wesen, und kein irdischer Geist vermag sich von ihnen loszureissen. Die in die Zukunft hinausstrebten, der Verhältnisse, in denen sie lebten, vergessen wollten, und auf erträumte Verhältnisse erträumte Gebäude stützten, haben mit luftigen Gebilden gespielt, ohne Zusammenhang mit der Welt, ohne Einfluss und Folgen. Was das Verhältniss der Theorie zur Praxis wenigstens in *den* Reichen des Wissens sey, die es mit menschlichen Ansichten, Gefühlen und Bestrebungen zu thun haben, aus keiner Betrachtung mag es so deutlich sich ergeben, als aus der Prüfung der Ansichten vom Staate, dem wirklichen Staatsleben in den verschiedenen Jahrhunderten gegenüber. Die grossen Grundsätze, die in den wechselnden Zeiten das Staatsleben beherrschten, und die uns bald irrig, verkehrt, verderblich, bald wieder das Resultat bewundernswerther Weisheit, die Bürgschaft segensreicher Zukunft scheinen, sie sind nicht die Geschöpfe menschlicher Berechnung, sie waren eher vorhanden, als sie erkannt wurden, sie sind nicht durch Einzelne fortgebildet worden, sondern das in ihnen lebende Princip entfaltete sich selbst zum Segen oder zum Verderben. Wo ist es noch gelungen, einen Staat nach abstracten Grundsätzen *einzurichten?* Wo hat ein Streben befriedigt, das absah von den Forderungen der Zeit und des Raumes, das der Kräfte nicht achtete, die gebieterisch im Staatsleben walten, das Verhältnisse ordnen wollte, ohne ihren Geist und ihr Wesen zu benutzen? Denken wir an die grossen Ideen des Repräsentativstaates. Die Verhältnisse haben sie eingeführt, ursprünglich in anderm Sinne und anderer Bedeutung; unter günstigen Umständen klärten sie hier und da sich zu höherer Reinheit; als die Zeit reif war, da fand wohl ein Erlesener den Schlüssel zu dem Gegebenen; der Theorie ward dann das Verdienst, die Idee in ihrer Reinheit zu erkennen und auszusprechen, sie loszumachen von dem Roste, der sie umhüllte, und darauf hinzuwirken, dass sie nach allen Seiten ihren Einfluss erstrecke, Alles, was zu ihr Beziehung hat, sich aneigne und mit sich in Einklang setze. So steht die Theorie auf den Schultern der Praxis; aber sie strebt ihr voraus, indem sie *das Gesetz* der Verhältnisse erkennt, es reinigt und geltend macht.

Darum ist es die erste Forderung, die man an den Geschichtschreiber der Staatswissenschaft macht, dass er diesen Zusammenhang zwischen den Ansichten vom Staate und den zu der Zeit, wo die Ansichten hervortraten, im Staate wirkenden Verhältnissen erkenne und hervorhebe. Nur dann macht er es möglich, die Folge aus der Ursache herzuleiten, den Stufengang der Entwickelung zu verfolgen und das Geleistete wahrhaft zu würdigen. Nach seinem Standpuncte und seiner Zeit ist der Staatsphilosoph wie der Staat und der Gesetzgeber zu beurtheilen. Wer aber diess mit unbefangenem Geiste thun will, der muss von seinem Jahrhunderte sich loszureissen, sich zurück zu versetzen wissen in das Denken und Fühlen, das Leben und Weben der Vorzeit. Auch soll er, was immer seine Ansicht für seine Zeit und seinen Standpunct seyn möge, doch durchdrungen seyn von der ewigen Wahrheit, dass in irdischen Dingen Alles nur beziehungsweise zweckmässig, das Meiste nur beziehungsweise recht und dass Werth oder Unwerth der Staatsformen und der Systeme nur in dem Lichte der Zeit und der Verhältnisse zu schätzen ist. Die Kräfte muss er kennen, die, in der Natur der menschlichen Seele begründet, in dem geselligen Zusammenwirken sich geltend ma-

chen; mit Klarheit den Geist der Staatsformen, ihren Ursprung, ihre Wirkungen, ihr Schicksal erfasst haben; mit Scharfblick die Irrthümer und Vorurtheile durchschauen, die in die gewöhnliche Beurtheilung sich einschleichen. Unwandelbar klar in seiner Ansicht und vertraut mit dem Geiste der Jahrhunderte — zwey Eigenschaften, die sich wechselseitig bedingen — muss er doch beyde Standpuncte fortwährend mit Strenge zu sondern wissen.

Die Wahrheit, wie die Wichtigkeit dieser Bemerkungen, wird sich aus unserer Beurtheilung des Werkes unter No. 1. ergeben, das uns den Anlass dazu geboten hat. Ein Werk, dem wir mit freudiger Erwartung entgegensahen, weil es bestimmt schien, eine wahrhafte Lücke in der Literatur auszufüllen, und weil der Mann, der sich diesem Berufe unterzogen, zu den gefeyertsten Namen der Gegenwart gehört und auch uns aus einzelnen Aufsätzen bekannt und werth geworden war. Nach der Lecture des zur Zeit vorliegenden ersten Theils aber haben wir die Ueberzeugung gewonnen, dass darin Ideenreichthum, schöne Darstellungsgabe, interessante Beleuchtung einzelner Fragen, viele richtige Ansichten neben vielen zum wenigsten inconsequenten, vor Allem wohlwollende Gesinnung und Eifer für Menschenwohl zu finden seyen, dass dem Verf. auch das Verdienst gebühre, auf manche bisher weniger beachtete Erscheinung aufmerksam gemacht zu haben, dass er aber weder der Aufgabe, die er sich vorgezeichnet, entsprochen, noch selbst den Beruf bewiesen habe, ihr zu genügen. Indem wir ein so hartes Urtheil aussprechen und indem wir einem gefeyerten Namen einen unberühmten entgegenstellen, wird es uns zur heiligen Pflicht, in einer sorgfältigen Prüfung dieser, durch den Gegenstand, den sie behandelt, an sich schon hochwichtigen Schrift unsere Gründe vollständig genug zu entwickeln, um dem Kundigen die Ausübung des Richteramts möglich zu machen.

Mit richtigen Bemerkungen wird das Werk eröffnet. Wie der Mensch lange in dem Staate sich befindet, bevor er sich dessen bewusst wird, so ist auch, nach der Ansicht des Verf.s, der Staat längst vorhanden gewesen, ehe an eine Staatswissenschaft gedacht ward, und wieder hat es eine solche gegeben, lange bevor sie gelehrt wurde. „Die ersten Staaten sind Nothstaaten.“ Aber sind es denn nicht alle? Sind sie nicht alle Kinder der Natur der irdischen Dinge, alle der Thatsache entsprungen, dass die Erreichung der Zwecke des Menschen und der Menschheit nur durch gemeinschaftliches Wirken zu erlangen ist? Aus einem Staate kann ich in den andern gehen. Dem Staate aber entrinne ich nicht, wenn ich nicht der Menschheit entfliehe. Und der Vf. sagt selbst, der Mensch sey zur Gesellschaft geboren. Wo hat er da den ursprünglichen Zustand gefunden, der (S. 7) dem bürgerlichen und politischen vorausging? Gibt die Geschichte davon Zeugniss? Nein! denn „keine Geschichte steigt bis zum Ursprunge der Staaten hinauf (S. 9).“ Ist er etwa ein Postulat der Vernunft? Viel eher möchten wir den Staat ein solches nennen, als jenes undenkbare Verhältniss. Jener Zustand ist nur eine Hypothese, die irgend ein Systemmacher brauchte und die nun fortspukt bis auf unsere Tage. Der Staat ist so alt wie die Menschheit; er ist eine ihrer Bedingungen, und selbst die Orangoutangs würden dem Menschen nicht so ähnlich seyn, wenn sie nicht gesellig lebten. Darum hat der Vf. recht, wenn er (S. 7) den Streit für müssig erklärt, ob es für den Menschen besser gewesen wäre, seinen ursprünglichen (?) Zustand zu bewahren. Wenn er aber vier Zeilen später die Frage aufwirft, ob der Mensch, da er in den Staat getreten, an Wohlseyn gewonnen habe, und nun in einer langen Declamation, in der auch Don Miguel vorkommt, den guten Grafen Pastoret hart anlässt, dass er die Frage zu Gunsten der Gesellschaft beantwortet; so vergisst er, dass diess ja ganz dieselbe Frage ist, die er nur eben für müssig erklärt hatte.

Nach dieser Discussion kommt der Verf. auf den Zustand der Staatswissenschaft bey den Assyriern und Babyloniern und gibt uns hier ein Gemälde des orientalischen Despotismus, das wenigstens kein eigenthümliches Gepräge hat, zugleich aber auch den Beweis, dass er nicht eine Geschichte der Literatur der Staatswissenschaften, sondern eine Geschichte des im Staatsleben herrschenden Geistes bezweckt hat, dass wir also sein Werk von diesem Standpuncte aus zu beurtheilen haben. Ueber die ägyptische Staatswissenschaft urtheilt er nicht günstiger, als über die syrische; er findet das Ceremoniel pedantisch, die Regierung, besonders auf Plinius Zeugniss, despotisch, das berühmte Todtengericht nutzlos. Aber kein Wort von dem wunderbar eigenthümlichen, noch heute in der nubischen Bevölkerung fortlebenden Charakter des Volks erfahren wir, von den Gründen, die jene seltsamen Einrichtungen, die wir nicht einmal näher kennen, die meist nur Trümmer eines uralten, über alle Geschichte hinausreichenden Zustandes waren und über die die Alten ein ungleich günstigeres Urtheil fällten, als der Verf., nothwendig machten. Nun kommt er auf Moses, den er mit Recht zu den grössten Gesetzgebern der Alten zählt und selbst höher stellt, als seinen Liebling Lykurg. Hier schildert er nun die von Moses begründeten Institute und zollt ihnen das gebührende Lob. Aber auch hier ist keine Rede davon, wieviel Sache des Volks, seiner Geschichte, seines Glaubens bey der Gesetzgebung war. Als hätte Moses Alles sich nur so ausgedacht, wie er es gemacht hat, als hätte er dieselbe Gesetzgebung bey jedem andern Volke der Erde einführen können, als bestände sein grösstes Verdienst nicht eben darin, dass er die Einrichtungen eines Volkes, das unter allen Nationen der alten Welt, ja bis auf unsere Tage, ein isolirtes, eigenthümliches Leben bewahrt hat, in Gemässheit zu dem Geiste des Volks

und zu der Aufgabe festsetzte, die es zu lösen hatte! Die Propheten sind dem Verf. eine Institution, ein Werk der Gesetzgebung, die Stellvertreter (S. 52) der Pressfreyheit — und doch waren sie nur ein Product des Glaubens, durch die glühende Phantasie der Orientalen bedingt. Das Patriarchalische, das in dem jüdischen Volksleben hervortrat, verkennt er ganz; ja er scheint (S. 35) selbst zu bezweifeln, ob die Verfassung der Israeliten theokratisch gewesen. Lieber möchte er sie auf den Grundsatz der Volkssouveränetät stützen. Er sagt (S. 28): „Moses ging bey seiner Schöpfung von dem Grundsatze aus, dass es nur da ein Volk gibt, wo ein Gesetz ist, und das Gesetz nur durch den allgemeinen (?) Willen entstehen kann, ein Grundsatz, der auch jetzt noch aller staatsrechtlichen Weisheit einzig lautere (?) Quelle ist." — Von den Juden versetzt uns der Verf. auf einmal nach — Sparta; vielleicht durch die alte Verwandtschaft beyder Völker bewogen, die in den Büchern der Maccabäer vorkommt. Dort sind Unordnungen ausgebrochen; Lykurg gibt eine treffliche Verfassung und bringt dadurch die Spartaner in einen glücklichen Zustand, in dem sie die ersten Bedürfnisse des Lebens befriedigt erhalten, mit dieser Befriedigung zufrieden sind und für Cultur durch Freyheit entschädigt werden. Freyheit? Also das ist Freyheit, wo der Mensch sein Ich, sein Denken und Fühlen, sein Aufstreben zu höherer Menschenwürde der Schöpfung eines Gesetzgebers zum Opfer bringen muss, der die Unabhängigkeit — denn das ist die spartanische Freyheit — seines Vaterlandes zu sichern gedachte, indem er sein Volk zu einer Horde bewaffneter Trappisten machte, die der Arbeit der Heloten die „ersten Bedürfnisse" verdankten! Der Verf. sagt (S. 40), äussere Freyheit sey der Zustand, in dem man Alles darf, was die Freyheit Anderer nicht verletzt; innere Freyheit aber mache ihn allein zum Richter seiner Meinung und seines Glaubens. Mag er denn seinen eignen Maassstab an den Zustand des Lacedämoniers legen und sich danach die Frage beantworten, ob in Sparta Freyheit war. — In Athen derselbe Zustand, wie in Sparta. Solon richtet eine Verfassung ein, die nur ein vorübergehendes Heilmittel war; die Gährungen dauerten auch nach ihm fort und wurden nur durch Kolonieen abgeleitet. Nun sind wir bey Plato, der uns (S. 49) „das Muster einer Staatsverfassung gegeben hat, die, für Zeit und Ort, von einem aufgeklärten und wohlwollenden Denker gegeben werden konnte!" „Seine Republik, ein Ideal, das, in vieler Hinsicht, für sein Jahrhundert erreichbar war, ist uns ein schönes Bild, dem in der neuern Welt nichts gleicht." Von seinem Systeme gibt der Verf. nur flüchtige Züge und polemisirt dann gegen die Vorurtheile Plato's und gegen Alle, welche die Alten nicht in dem Lichte ihrer Zeit betrachten. In Letzterem stimmen wir dem Verf. ganz bey und wünschten nur, dass er es seinen Lesern erleichtert hätte, die Alten im Lichte ihrer Zeit zu erblicken. Aber von den Werken des göttlichen Plato scheint uns die Republik um deswillen das schwächste zu seyn, weil sie auch für die alte Welt unausführbar, weil sie der menschlichen Natur entgegen war, weil sie an innern Widersprüchen, an Blendwerken, an allen den Gebrechen krankte, die Projecten ankleben, die für Menschen geschrieben sind, „wie sie — nach den Begriffen eines Einzelnen — seyn sollten." — Mit Recht preist der Verf. die Politik des Aristoteles als einen kostbaren Rest des Alterthums. Doch aber verfährt er ungerecht dagegen, indem er weite Auszüge aus der schwächsten Stelle derselben — der Theorie des Sklaventhums — gibt, dagegen des Lobenswerthen nur flüchtig gedenkt. Uns ist dieses Werk das erste unter allen, die vom Staate sprechen. Nach den Jahrtausenden, die seit seinem Erscheinen vorübergerollt sind, hat es immer noch praktischen Werth. Das aber kommt daher, dass Aristoteles die Menschen nahm, „wie sie sind." Seine Lehren sind auf die Natur der menschlichen Seele gegründet.

Nun ist der Verf. mit den Griechen fertig und wendet sich auf die Römer. Also kein Wort von den zwar vereinzelten, aber doch tief eingreifenden und in der Geschichte des Staatslebens so merkwürdigen Instituten, die die Gesammtheit der griechischen Völkerschaften verketteten. Athen und Sparta sind ihm Griechenland, und auch bey ihnen zeigt er uns nirgends, warum die Gesetzgebung, die für Sparta bestimmt war, eine andere seyn *musste*, als die Solonische für Athen. Unter den politischen Schriftstellern erwähnt er nur Plato und Aristoteles, während er doch, auch den engsten Standpunct angenommen, den treuesten Schüler des grossen Meisters, Xenophon, nennen musste. Also Herodot ist nicht mehr eine Fundgrube für die Kenntniss der Staatsformen des Alterthums? Aus Diodor, aus Dionys von Halicarnass lernen wir nichts von den Einrichtungen alter Völker? Thucydides als Geschichtschreiber, Demosthenes als Redner sind nicht voll von praktischer Staatswissenschaft? Polybius, der die Geschichte als Staatsmann schrieb und der in seinem berühmten Fragmente von den Staatsformen etwas Kernigeres und Tieferes gab, als Plato, Cicero und selbst Aristoteles, verdient neben ihnen keine Erwähnung? Doch wir wollten über den Mangel an Vollständigkeit mit dem Verf. nicht rechten, wenn er uns nur in dem Gegebenen in treuer Schilderung die Verhältnisse entwickelt hätte, die den Charakter des griechischen Staatslebens und seine Schicksale bedingten. Dann musste er freylich nicht Athen und Sparta allein in's Auge fassen, und dann würde er auch wohl erkannt haben, dass diese berühmten Staaten dem Streben nach der Hegemonie Freyheit und Glück ihrer Bürger zum Opfer brachten. Ein Gedanke ist es, der dem Verf. das Alterthum werthvoll macht, dass nämlich die Erziehung des Menschen zum Bürger ein Hauptziel der Gesetzgebung gewesen sey. Dabey verkennt er aber

dass diesem Ziele der Mensch geopfert ward. Der Mensch ist im Staate, um seine menschlichen Zwecke leichter zu erreichen. Wie aber, wenn das Mittel zum Zwecke wird und der Staat die Thätigkeit für sich allein in Anspruch nimmt, die er nur schützen soll? Erziehet gute Menschen, und ihr werdet gute Bürger haben! Umgekehrt nicht so. Uns ist das Bild des griechischen Volkslebens, wie es aus Homer uns so einfach, heiter, natürlich aufgeht, jederzeit sehr freundlich erschienen, und auch für die Folgezeit glauben wir, dass in den Gebieten der kleinen, unberühmten griechischen Völkerschaften mehr Freyheit und Glück gewesen sey, als in den gefeyerten Städten. Denn das ist einer der Hauptmomente, die bey der Betrachtung der gepriesenen Verfassungen des Alterthums hervorgehoben werden müssen, dass sie Verfassungen von *Städten* waren, die über Landstriche herrschten. Das Städteleben allein schon macht dem Bürger den Antheil an der Regierung wichtiger, weil es ihm den Einfluss derselben fühlbarer macht, weil es sein Gelangen zur Gewalt erleichtert, weil Neid und Ehrsucht sich der Herrschaft des Nachbarn ungern unterwerfen, weil tausend unvermeidliche Beschränkungen den Sinn für persönliche Unabhängigkeit ohnehin ertödten. Dazu kommen aber bey den Alten noch drey Momente, die in einer Geschichte der Staatswissenschaft nicht zu übersehen waren. Einmal, dass bey ihnen die Religion eine politische Anstalt, nicht Eigenthum des Einzelnen war, nicht der letzte Trost, wenn Alles verloren ist, nicht die Gewalt, die den Blick von irdischen Dingen auf das Himmlische richtet. Dann, dass die Ehe nicht das Bündniss der Seelen war, die Frau dem Manne nicht gleichstand, sein Haus ihm keinen Ersatz für das Forum bot. Auch Sparta macht hier keine Ausnahme. Denn die Spartanerin sollte mit dem Manne wetteifern, nicht ihn ergänzen. Endlich und vor Allem das Sklaventhum, was erst die alten Verfassungen möglich machte, weil es die überwiegende Mehrzahl des Volks — unsere Handwerker und Bauern — ganz ausser Berechnung brachte, jedes politischen Rechtes beraubte und so auch die scheinbar demokratischste Republik im Wesen als eine Aristokratie darstellt. — Auch hätte der Vf. die merkwürdige Erscheinung der Völkerbündnisse nicht übergehen sollen, die lange den Untergang der griechischen Unabhängigkeit abhielten und, bey tieferer Ausbildung des Princips, vielleicht für immer entfernt hätten.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Geschichte des Grossherzogthums Baden, von Graf *Karl von Bothmer*. Erfurt und Gotha, bey Flinzer. 154 S. 12. (Der Möllerschen Cabinetsbibliothek der Geschichte 3te. Abtheil. 2r. Bd.)

Da diess kleine Buch hoffentlich keine Ansprüche auf Erschöpfung des Gegenstandes oder auf Neuheit der Forschung und Zusammenstellung macht; so kann man auch wohl keine andere Anforderung an dasselbe stellen, als fassliche und richtige Darstellung des Wichtigsten aus der Geschichte Badens, seiner Einwohner, seiner Gebietsveränderungen und seiner Fürsten. Rec. kennt die eben angeführte Cabinetsbibliothek nicht näher, und weiss daher nicht, ob die einzelnen in derselben beschriebenen deutschen Staaten sich etwa auf eine in derselben Sammlung gleichfalls enthaltene allgemeine deutsche Geschichte beziehen, wo z.B. schon von der Einführung des Christenthums in Deutschland die Rede gewesen ist; denn sonst müsste es auffallen, dass in diesem Werkchen in Beziehung auf Baden derselben nirgends gedacht ist, wo doch ein Fridolin, Pirmin, Trudbert wohl zu nennen gewesen wären. Eben so wenig ist, und vielleicht aus demselben Grunde, in der ersten Hälfte der Geschichte von der innern Entwickelung der Staaten- und ständischen Verhältnisse die Rede, sondern fast nur Regentengeschichte gegeben. Allerdings bemerkt diess der Verf. in dem kurzen Vorworte und schiebt davon die Schuld auf die von ihm benutzten Schriftsteller, unter denen er ausser Schöpflin, Sachs, Türkheim, Crusius, Pfister, Mone, Drais, Kolb anführt. Mehr über das innere Volksleben der frühern Zeit wäre schon in Aloys Schreibers badischer Geschichte, welche nicht angeführt ist, zu finden gewesen; aber auch Pfisters Geschichte von Schwaben hätte Materialien genug dazu geboten. — Der *erste* Abschnitt enthält die ältere Geschichte des Landes unter den Zähringern (380 — 1218). Der *zweyte* Abschnitt umfasst die Geschichte der Markgrafen von Baden bis zur Theilung des Landes in zwey Hauptlinien (1077 — 1533). Von diesem Abschnitte an ist jedem Zeitraume ein kurzer Rückblick auf denselben angehängt, in deren erstem auch einige Namen von Minne- und Meistersängern, unter denen jedoch der Tyrtäus Veit Weber fehlt, genannt sind. Der *dritte* Abschnitt handelt von den Markgrafen von Baden-Baden (1533 — 1771), und der *vierte* von der Linie Baden-Durlach bis zum Regierungsantritte (besser bis zum Anfange der vormundschaftlichen Regierung) Karl Friedrichs (1533 — 1738). Der eigentliche Regierungsantritt war erst 1746, wie auch S. 124 richtig angeführt ist. Der *fünfte* Abschnitt handelt von der so merkwürdigen Regierung Karl Friedrichs selbst (1738 — 1811), dem aber auch gleich die neuern Ereignisse u. Regentenwechsel bis 1830 hinzugefügt sind. Der neuen Streitigkeiten mit Baiern ist nicht gedacht. Die Rückblicke werden immer kürzer, und der letzte (S. 146) füllt kaum eine Seite. S. 146—153 ist ein Inhaltsverzeichniss, oder richtiger, da die Nachweisungen durch Angabe der Seitenzahl fehlen, eine chronologische Tafel angehängt. Ueber die Form der Darstellung hat Rec. keine Ausstellung zu machen. Das Ganze liest sich fliessend weg. Fehler wie S. 15 „nach Ableben Heinrichs IV, 1124 (st. H. V. 1125); Schlacht von Nördlingen 1639 u. Ryswicker Friede 1696, oder S. 93, wo es statt Markgraf Ernst: M. Karl heissen muss, sind natürlich nur Druckfehler, aber einem Unsinne, wie dem S. 89: dass nach einem alten Schriftsteller, Grenius und Phocis, vom Stamme des Aeneas Sylvius (?), im J. 2900 nach Erschaffung der Welt, der eine Gröningen, der andere Pforzheim erbauet hätten, wäre selbst in der Note der Platz zu verweigern gewesen. S. 135 heisst es vom Rastadter Gesandtenmorde, „es sey wenigstens erwiesen und gewiss, dass Oestreich *nicht den entferntesten* Antheil daran hatte. Rec. verweiset den Vf. auf *Gagern*: mein Antheil an der Politik I. 91. —

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. Februar. 50. 1833.

Staatswissenschaft.

(Beschluss.)

Von Aristoteles kommt der Verfasser, wie gesagt, auf Rom. Hier gibt er in zwey Paragraphen Rhapsodieen über die römische Geschichte, aus denen eben so wenig, wie früher bey den Griechen, weder zu ersehen ist, was der Charakter und die Verhältnisse der Römer waren, noch wie ihre Einrichtungen sich dazu verhielten. So langt er denn bey Cicero an und theilt uns Einiges aus dessen Büchern vom Staate, ungleich mehr aber über sein Leben und seinen Charakter mit. Der Paragraph endlich von der Staatswissenschaft unter den Kaisern polemisirt über August und Justinian und sagt uns, dass in dem politischen Theile des *corpus juris* die deutschen Könige des Mittelalters eine Stütze gesucht hätten, was denn fruchtlos gewesen sey. Nicht mit einem Worte wird die grosse Eigenthümlichkeit des römischen Staats erwähnt, dass nämlich die Stadt eine aristokratisch-demokratische Republik war, während die Provinzen *despotisch* regiert wurden. Eine Thatsache, deren Verkennung zu dem Trugschlusse Anlass gegeben hat, der die Möglichkeit grosser Republiken durch Roms Beyspiel beweisen wollte. Die Veränderungen der römischen Staatsverfassung sind mit der freygebigern Austheilung des Bürgerrechts Hand in Hand gegangen; das unbemerkte Anwachsen der Zahl der Vollbürger machte das Fortbestehen der Verfassung unmöglich; als das Bürgerrecht unter den spätern Kaisern allgemeiner ward, war die Despotie begründet. Wie anders wäre Roms Schicksal gewesen, hätten die Alten den Grundsatz der Vertretung gekannt, und hätten sie durch eine nationelle Provinzialverwaltung ein grosses Staatenbündniss gegründet, dessen Mittelpunct Rom gewesen wäre!

Nach einem Paragraphen, in dem uns der Vf. lehrt, dass *das Christenthum* nicht ohne Einfluss auf das gesellschaftliche und bürgerliche Leben gewesen sey, *aber die Staatswissenschaft keinen besondern Vortheil aus ihm gezogen habe,* wirft er nochmalige Blicke auf das Alterthum zurück, in denen er das Frühere wiederholt und vertheidigt, keinesweges aber das Vergessene nachholt. Namentlich eifert er hier gegen die Ungleichheit der Güter, preist die Gesetzgeber, die ihr entgegenwirkten, zürnt besonders der künstlichen Ungleichheit, die das Erbrecht hervorrufe und nimmt davon Gelegenheit, einige staatswirthschaftliche Grundsätze zu entwickeln. Zu Anfange der zweyten Abtheilung, die die Geschichte der Staatswissenschaft vom Untergange des römischen Reichs bis zur französischen Revolution behandelt, schliesst sich auf eine würdige Weise an die frühere Bemerkung, dass die Staatswissenschaft aus dem Christenthume keinen besondern Vortheil gezogen habe, die Erklärung an, dass der Verf. *sich bey dem Mittelalter nicht aufhalten wolle.* Und in der That sind wir, nachdem wir einige polemische Ausfälle über das Mittelalter gelesen haben, auf einmal bey Macchiavelli und Thomas Morus. Hat denn der Verf. keine Ahnung gehabt, dass jede Basis unsers Staatslebens, dass seine Grundlagen wie sein Ausbau, dass Staatsformen und Volksleben Europa's und Amerika's aus der Verschmelzung germanisch-christlicher Ideen hervorgegangen sind? Das Christenthum allein schon musste die Elemente des gesellschaftlichen Lebens der Alten vernichten, und vereint mit den Rechtsideen der Deutschen durchhauchte es das ungeordnete Chaos mit den Ideen, aus denen sich allmälig das neuere Staats- und Volksleben heraufgebildet hat. Das Christenthum hat die Idee einer wahren Gleichheit, die nicht zu verwechseln ist mit einer widernatürlichen Gleichmacherey, die vielmehr, statt auf äussern Verhältnissen, auf der innern Menschenwürde beruht, begründet. Es hat das Sklaventhum vernichtet, mit ihm die Möglichkeit antiker Verfassungen. Es hat für die Bevölkerung Europa's eine überirdische Welt erobert, ihr Gemüth mit höhern Bestrebungen beschäftigt, dem Armen und Schwachen eine reiche Quelle des Trostes eröffnet, den Edlen werkthätige Menschenliebe in den Busen gesenkt. Schon dadurch ward persönliche Freyheit wichtiger als politische, und die Beziehungen der Völker zu einander bekamen einen durchgehends veränderten Charakter. In der Heiligung der Ehe begegnete sich der erhabene Geist des Christenthums mit den reinen Ideen der Genossen Hermanns, und nicht mehr das Forum, das Haus ward die Welt des germanischen Christen. Hier war er frey, hier war er Herrscher. Vernichtete das Christenthum an sich schon die Idee, dass der Mensch nur Mittel des Staats sey, so musste auch die Thatsache, dass die ger-

manischen Staaten sich aus Landgemeinden bilden, dem ganzen Verhältnisse der Volksgenossen zum Staate einen andern Charakter geben und persönliche Unabhängigkeit statt des Antheils an der Herrschergewalt zum Ziele der Freunde der Freyheit machen. Und nur im Einzelnen, der ganze, den Alten fremde, Charakter unsers Erbkönigthums, als dessen Verehrer sich der Verf. bekennt, unser Adel, den er doch nicht verleugnen kann, unser Städtewesen, die Mutter der neuen Ordnung im Staatsleben, das System der Vertretung, das bey uns der politischen Freyheit zum Grunde liegt und sie möglich macht, der Geist und die Formen, in denen sich die vielen unabhängig neben einander bestehenden Staaten begegnen, sind diess nicht alles Folgen bald des Christenthums, bald des germanischen Volksthums, bald beyder vereinigt? Gegen orientalischen Despotismus, gegen die Verheerungszüge eines Attila, gegen eine Verwaltung römischer Proconsuln sind die germanisch-christlichen Ideen allein schon Bürgschaft. Auch die Verfassung Amerika's führt in die Wälder Germaniens zurück.

Macchiavelli's Fürsten hält der Verf. für einen Spiegel, „der willkürlichen Gewalt vorgehalten, in dem die Menschheit das Bild derselben mit Abscheu und Entsetzen sieht.“ Seltsam genug führt er zu Gunsten seiner Meinung (S. 136) einen Ausspruch Bayle's an, der gerade gegen sie zeugt und der uns allerdings der Schlüssel zu jenem vielbesprochenen Werke zu seyn scheint: „Soll das Recht verletzt werden, dann geschehe es nur der Herrschaft wegen.“ Wir meinen, der Fürst des M. sey ernst gemeint, auf einen bestimmten Zweck gerichtet, aber im Geiste des Jahrhunderts. Der Grundsatz, dass das nächste Mittel das beste sey, der sein Thema ist, wird in vielen Schriften von ihm und Andern zu Gunsten der Freyheit erläutert und hat in dem Fürsten nur um deswillen solchen „Abscheu“ erregt, weil er hier zu Gunsten der Einzelherrschaft benutzt wird.

In den folgenden Paragraphen spricht der Vf. über Morus, Buchanan, auf den, wie auf Languet, er mit Recht aufmerksam macht; über Bodin, Marana, Lipsius, Hugo Grotius, Hobbes, Milton, Harrington, Filmer, Sidney, Locke, Spinoza. Er zeichnet flüchtig die Ansichten dieser Männer und sucht sie zuweilen zu widerlegen. Aber auch hier vermissen wir jeden Versuch, sie im Zusammenhange mit ihrer Zeit zu schildern und darzustellen, wie die Ideen des Jahrhunderts, wenn auch in verschiedener Strahlenbrechung, sich in ihnen abspiegelten. Bey dem Verfahren des Verf. könnte man den Ersten zuletzt, den Letzten zuerst stellen, ohne dass der Leser einen Unterschied merkte. Hier war aber vor Allem der Einfluss des theologischen Charakters der Wissenschaft der damaligen Zeit zu erwähnen; so wie die Thatsache, dass erst die kirchlichen Bewegungen die Aufmerksamkeit auf den Staat lenkten und die Freyheit nur zu Gunsten des Glaubens gefordert ward. Die Meisten unter den Genannten waren kirchliche Politiker, die Bibel war ihre Charte. In vielfachen Schattirungen sprach sich diess aus. Unzufriedenheit mit der Gegenwart machte den Traum idealischer Staatsformen werthvoll. Aber auch hier ist es entweder das patriarchalische System, mit dem idyllischen Reize, den ihm die Bücher der Schrift verliehen, auf das das Gebäude gestützt wird, bald ist es die Gleichheit der Gemeinschaft der Heiligen, vom Fanatismus auf Blut gegründet; mit Gesetzen, aus der Apokalypse entlehnt; Wenige nur flüchten, wie Algernon Sidney, zur alten Welt; ohne jedoch den Standpunct dieser zu erfassen und mit der Gegenwart vergleichen zu können. Auch bewegten sie sich nur im Gebiete des Abstracten und zimmerten den Staat nach ihren theologischen und philosophischen Systemen, ohne die Kräfte, die ihn bewegen, ergründet, die Verhältnisse, die ihn umgeben, erwogen zu haben.

Zu rühmen ist es, dass der Verf. auf Vico, mehr als bisher geschehen, Gewicht legt. Er gehört der spätern Zeit mehr an, als der frühern und widmet den bestehenden Verhältnissen eine grössere Aufmerksamkeit, als seine Vorgänger. Von ihm kommt der Verf. auf Montesquieu, den auch wir, weniger wegen seiner Behauptungen, als wegen seiner Beobachtungen, schätzen, und auf Destütt de Tracy, dem er verhältnissmässig den meisten Raum geweiht hat, aus dessen Schrift er Vieles im Auszuge mittheilt und, weil er keine Gegenbemerkung anbringt, das Mitgetheilte zu billigen scheint. Schon bey Locke, noch mehr bey Tracy und am meisten bey Rousseau lässt uns der Verf. einen Blick in sein politisches System thun. Wie er dort (S. 180) gesagt hat: „wie wir uns auch wenden und drehen mögen, über den Naturstand und den Gesellschaftsvertrag kommen wir, bey Gründung eines philosophischen Staatsrechts, nicht hinweg;“ so meint er hier (S. 240), Rousseau habe in seinem Werke vom Gesellschaftsvertrage die ewigen Grundsätze des reinen Staatsrechts aufgestellt. Der Gesellschaftsvertrag ist auch ihm die erste Bedingung des rechtlichen Bestehens eines Staats, eine Thatsache, die man, der Natur des Menschen gemäss, annehmen muss, und er hält es für unbestreitbar, dass die Gesetze, welche den Staat regieren, aus dem allgemeinen Willen hervorgehen müssen. Der allgemeine Wille aber habe den Willen der Wahrheit an seine Stelle gesetzt, weil bey Vielen der Wille selten übereinstimmend sey. Wir, die wir das System des Gesellschaftsvertrages, im Sinne Rousseau's, für eine flache Sophisterey halten, die Grundlage des Staatsrechts in dem Zwecke des Staates, der, als ein zur Erreichung menschlicher Zwecke unbedingt nothwendiges Verhältniss, es den Menschen zur *Pflicht* macht, Staatsbürger zu werden, erblicken und die Gesetze, die den Staat regieren, nicht aus dem allgemeinen Willen, sondern aus der Vernunft und dem Rechte ableiten, brau-

chen nicht erst zu sagen, dass uns die oberflächlichen französischen Systeme im Innersten zuwider sind, bemerken aber dem Verf., dass es ihm schwer werden dürfte, mit diesen von ihm angenommenen Lehrsätzen das politische Glaubensbekenntniss in Erfüllung zu bringen, was er mit edler Offenheit in Bezug auf factische Erscheinungen der neuern Zeit abgelegt hat. Das System, dem er nachfolgt, führt entweder zu Consequenzen, die er mit Abscheu zurückweisen würde, oder es wird so vag und allgemein genommen, dass Alles hineinpasst, dass es aber zu nichts weniger taugt, als dem reinen Staatsrechte zur Stütze zu dienen. — Bey Filangieri wirft der Verf. einen Blick auf die Zeit, die der Revolution vorherging, und schildert den Geist der Duldung und Menschenliebe, der damals alle Stände durchdrang und freylich nicht ahnen liess, welchen Scenen er als Vorbote vorherging. Der Grund lag darin, dass das Gefühl sich nicht mehr abweisen liess, dass die Verhältnisse und die Einrichtungen im Widerspruche standen, aber, statt in einer Umgestaltung der Institute die Rettung zu suchen, man sich begnügen wollte, das Schroffe derselben durch Milde in der Anwendung zu heben. Man milderte das Urtheil, ohne seinen Grund zu entfernen. Man gab Almosen, ohne die Quellen der Armuth zu verstopfen. — Ueber Stewart und Adam Smith sagt der Verf. (S. 255) das Gewöhnliche und kommt dann auf Puffendorf, Wolf und Böhmer zurück, über deren Pedanterie er zum Theile mit Recht scherzt, dabey aber vergisst, den Einfluss der Jurisprudenz auf Puffendorfs und Böhmers Bestrebungen zu erwähnen und die Gründe zu entwickeln, warum wieder ihre Schriften so vielfach einwirkten. Dass sie nach Montesquieu, Rousseau und vollends nach Smith gestellt sind, die doch wahrlich einer neuern Epoche der Wissenschaft angehören, kann bey der Behandlungsart des Verf.s gleichgültig seyn. In einem Ueberblicke über die andern Beförderer der Staatswissenschaft gedenkt er Vieler, aber nicht Aller genug. Neben Hume, Ferguson und Robertson musste auch Gibbon erwähnt werden, und Achenwall und Schlözer haben doch wahrlich mehr verdient, als ein flüchtiges Anführen.

Den Schluss macht ein Blick auf die Bildung der englischen Verfassung, eine Darstellung derselben und eine gleiche Angabe der Verfassung der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Erstere ist ganz von der Oberfläche geschöpft und berührt die hier so wichtige Aufgabe durchaus nicht, wie die geschichtlichen, ursprünglich in ganz anderer Bedeutung auftretenden Elemente allmälig von den grossen Ideen des Repräsentativstaats durchhaucht wurden und so das hohe Modell entstand, das die Grundzüge zu allen Verfassungen und zu allen Systemen des neuern Staatsrechts bietet. Eben so sagt der Verf. bey Darstellung der Verfassung wohl, dass die Gewalt des Parlaments unbeschränkt sey, vergisst aber die Gründe zu erwähnen, aus denen diess fliesst; die nun freylich weder im Delolme, noch in einer Bill verzeichnet sind. Des hochwichtigen Einflusses der Eigenthumsrechte auf die brittische Verfassung gedenkt er nirgends. Heftig eifert er gegen das starre Festhalten der Engländer am Geschichtlichen. Und doch ist diess eine Hauptursache der grossen Festigkeit der Verfassung und des wohlthätigen Verhältnisses, dass sie mit dem Volksthume und mit vielen Instituten des Privatrechts, mit denen andere Verfassungen zu kämpfen haben, in vollkommenem Einklange steht, Alles sich durchdringt, ergänzt und verbindet. Bey Amerika gibt er meist nur Auszüge aus den Verfassungen, ohne den Schlüssel zu den Gründen gefunden zu haben, die diese Verfassungen möglich machten. Die Amerikaner haben nach ihm in einem Jahrzehente in der Staatswissenschaft grössere Fortschritte gemacht, als die Schulen der alten Welt in einem Jahrtausende. Wir meinen, jene haben eine leichte Aufgabe gehabt, aber die Zeit wird Verwickelungen herbeyführen, die schwerer zu lösen sind. Wie? wenn bey der Verdichtung der Bevölkerung und dem Aneinanderdrücken der jetzt noch isolirten Bestandtheile das Gewicht der Centralregierungen fühlbarer wird und Rechte, die jetzt nur ein Name sind, zu tief eingreifenden Befugnissen werden?

Wollte der Verf. eine Geschichte der Ansichten vom Staate geben — und diess scheint so — so hat er seinen Zweck, wie wir gezeigt zu haben hoffen, verfehlt, und wir zweifeln, ob die folgenden Theile seines Werks den Fehler gut machen können. Oder hätte er eine Geschichte der Staatswissenschaften schreiben wollen? Dann musste er auch nachweisen, was er nirgends gethan hat, welche Zweige der politischen Disciplinen in jedem Zeitraume vorzugsweise gepflegt wurden, wie und warum die Staatswissenschaften ihr Gebiet allmälig erweiterten, und was für ihre systematische Anordnung gethan ward. Die Ausbildung der Wissenschaften des äussern Staatslebens ist mit der Geschichte des europäischen Staatensystems Hand in Hand gegangen. Ihr Vorherrschen im vorigen Jahrhunderte, das der Nationalökonomie zu einer spätern Zeit, das Hinübernehmen vieler Theile der Cameralwissenschaften in die Staatswissenschaften, die Beschränkung des Begriffes der Polizey und viele ähnliche Momente sind Zeichen der Zeit, die eine ihre Gründe entwickelnde geschichtliche Darstellung ungemein werthvoll machen würden. Aber auch hier müssen wir bezweifeln, dass eine Erfüllung dieser Aufgabe in dem Plane des Verfassers liegt.

Herabgestimmt durch das Gefühl getäuschter Erwartung und durch die schmerzliche Betrachtung, dass hier ein berühmter Name und eine glänzende Darstellungsgabe verwendet seyen, um den flachen und doch so unheilvollen Alltagsmeinungen eine neue Stütze zu leihen, ergriffen wir

die unter No. 2. genannte Schrift. Aber freudig fühlten wir uns angeregt, als wir schon auf ihren ersten Seiten gerade das Gegentheil von dem trafen, was uns in der erstern Schrift verletzt hatte, und je weiter wir lasen, desto höher stieg unsere Achtung vor dem Verfasser; denn wir begegneten in ihm einem Manne, der sich überall als selbstständiger Denker ankündigt, der nicht, auf Autoritäten trauend, gedankenlos Gemeinplätze nachschreibt, vielmehr zu den Geistern gehört, die kühn die alte graue Decke der Vorurtheile durchbrechen. Nicht französische Leichtigkeit, wie bey W., deutscher Tiefsinn ist sein Charakter. Kurz und kernig ist seine Schreibart. Aber Meister seines Stoffes, weiss er mit wenigen Zügen Licht in ein Chaos von Ideen und Bestrebungen zu bringen. Der Zweck des Verf.s war, die Entwickelung der politischen Interessen und Doctrinen, welche unsere Zeit bewegen, geschichlich darzustellen, und in der Verfolgung dieses Zweckes hat er uns einen Abriss der Geschichte der Staatswissenschaft gegeben, der freylich auf Vollständigkeit keinen Anspruch macht, aber doch in den betreffenden Perioden, bey aller Kürze, vollständiger ist, als Weitzels ausgedehntes Werk.

Die Prüfung der Ansichten über den Ursprung und Zweck des Staats eröffnet das Werk, und dem Verf., der den Naturstand (S. 14) verwirft, ist der Staat (S. 27) ein ethisches Postulat, das Treten in den Staat für den Menschen nicht Sache des Beliebens, sondern Pflicht; eine Ansicht, die trefflich begründet wird und der scharfsinnige Widerlegung entgegengesetzter Meinungen vorausgeht. Nach einer Entwickelung des Begriffs und der Eintheilung der Staatswissenschaften beginnt er deren Geschichte, in der Einleitung die Literatur derselben für die einzelnen Disciplinen angebend. Er stellt drey Hauptperioden auf: die Alte Welt, das Mittelalter und die Neuere Zeit. Die letztere zerfällt wieder in drey Abschnitte: I. Entwickelung der subjectiven Freyheit, 1300 — 1650, und zwar *a*) Innere Entwickelung, 1300 — 1500; *b*) Kampf um Geltung, 1500 — 1650. II. Entwickelung der äussern Freyheit; *a*) Entwickelung des Gedankens 1650 — 1773; *b*) Aeussere Gestaltung. Eine Eintheilung, deren Bestimmungsgründe uns freylich nicht durchgängig einleuchten wollen; wie wir denn überhaupt den Einfluss der Ideen auf das Staatsleben nicht in dem gewöhnlichen Sinne annehmen und wenigstens eine Wechselwirkung nachweisen möchten. Bey solchen Eintheilungen kommt es freylich sehr auf die subjective Ansicht an. Wir theilen die neuere Staatsgeschichte in die des Lehnsstaats, der Territorialhoheit und des Rechtsstaats. Da aber die Staatswissenschaften keinesweges immer mit der Staatsgeschichte gleichen Schritt gehalten haben; so möchten wir die Geschichte der erstern nach der Erscheinung abtheilen, dass sie erst auf der Basis der Theologie und Jurisprudenz, dann auf der Basis der Schulphilosophie standen und endlich in sich selbst ihre Stütze gefunden haben, erst in theologisch-juristischem, dann in schulphilosophischem, endlich in politischem Geiste behandelt wurden.

Der Verf., der in wenigen gelungenen Zügen eine treffliche Anschauung des griechischen, römischen und deutschen Staats- und Volkslebens entwickelt, behandelt von Anfang bis zu Ende drey Hauptbestrebungen der Staatswissenschaften: die Politik, die Nationalökonomie — unter der er die Staatswirthschaft zu verstehen scheint, dann aber erkennen musste, dass diese nur ein Theil der Politik ist — und die Statistik gleichmässig. Den Charakter der alten und der neuen Zeit weiss er von ihren grundverschiedenen Richtungen aus treffend zu würdigen. Wie im Grossen seine Anschauungsweise tief auf die Natur der menschlichen Verhältnisse begründet ist, so erweckt er auch durch die richtige und gesunde Beurtheilung einzelner Erscheinungen, die er nur im Fluge berührt, überall die Ueberzeugung, dass er den Gesammtumfang der Wissenschaft beherrscht u. in dem Vorliegenden nur einzelne Proben seines Reichthums mittheilte.

In drey Puncten jedoch können wir uns nicht ganz mit ihm vereinigen. Einmal, dass er den Wissenschaften des äussern Staatslebens — früher die einzigen Theile der heutigen Staatswissenschaft, die der Staatsmann eines Studiums würdigte — eben so wenig Aufmerksamkeit widmet, wie der Verf. von No. 1. Ueberhaupt scheint die Betrachtung des innern Staatslebens seinem Geiste mehr zu entsprechen, als die Verflechtungen der Staatenwelt. Dann können wir die von ihm (S. 47) aufgestellte Eintheilung der Staatswissenschaften weder natürlich, noch übersichtlich, noch erschöpfend finden, während er auf der andern Seite Disciplinen in die Staatswissenschaften zieht, die wir nicht dahin rechnen möchten. Vor Allem aber bedauern wir, dass er sein so klar gedachtes und tief begründetes System in eine schulphilosophische Sprache gehüllt hat, die das Erfassen desselben ungemein erschwert und den Laien geradezu abschreckt. Wie lange wollen wir Deutschen noch unsere hundert Sprachen, unsere für jede Wissenschaft und jeden Stand verschiedene Redeweise behalten? Wie lange noch über Gegenstände, die Gesammteigenthum aller Staatsbürger seyn sollten, in einer Sprache reden, die nur den Gelehrten verständlich ist? Scheint es doch, als sey tiefes Denken und klare Sprache unvereinbar. Die flachen Köpfe schreiben verständlich genug. Wir beklagen diese besonders in der Einleitung hervortretende Eigenthümlichkeit um so mehr, als die Sprache des Verf.s an andern Stellen ergreifend und schön ist.

In dem zweyten Hefte will der Vf. eine Statistik der politischen Interessen und Potenzen der Gegenwart und eine Prüfung der herrschenden Doctrinen geben. Das dritte soll, so weit es aus den Vorzeichen in der Gegenwart möglich ist, die Gestalt der Zukunft deuten. Wir sehen beyden mit hohem Verlangen entgegen. *Ch. U.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. Februar. 51. 1833.

Mysticismus.

Der Mysticismus, nach seinem Begriffe, Ursprunge und Unwerthe; für alle höher Gebildeten (Gebildete) zuerst streng wissenschaftlich dargestellt und geschichtlich erläutert von Dr. *Georg Christian Rudolph Matthäi* (akademischem Lehrer a. d. Universität Göttingen). Göttingen, bey Vandenhöck und Ruprecht. 1832. XII u. 195 S. 8. (18 Gr.)

Der Vf. hatte im Sommer 1831 Vorlesungen über den Mysticismus gehalten, die er nun hier, für den Druck bearbeitet, herausgegeben hat, um, wie er sagt, dem noch nicht befriedigten Bedürfnisse einer streng wissenschaftlichen Darstellung des Mysticismus abzuhelfen. Er hat seinen Vortrag in drey Hauptabschnitte getheilt: 1) Begriff des Mysticismus, S. 1—95; 2) Ursprung des M., S. 96—129; 3) Unwerth des Myst., S. 130—183, worauf noch S. 184—195 ein „Anhang" folgt über die Mittel gegen den Mysticismus.

Der Verf. verwirft den psychologischen Weg zu Bestimmung des Begriffes des Mysticismus, weil er nicht einsehe, warum man diesen oder jenen Seelenzustand gerade mystisch nennen solle, und ihn nicht eben so gut sophistisch, scholastisch, theoprastisch u. s. w. nennen könne. Man müsse den Begriff durchaus historisch bestimmen, und er komme her von den *Mysten* der alten Welt. Diejenige Denkart heisse daher nur mit gutem Grunde eine mystische, welche wesentlich verwandt sey mit der Denkart der heidnischen Mysten. — Recens. ist der Meinung, dass allerdings bey einem geschichtlich überkommenen Begriffe zunächst die Geschichte um seine Geltung zu befragen ist, glaubt aber, dass man nicht bis zu den griechischen Mysten, sondern nur bis ins Mittelalter zurückgehen und geschichtlich erforschen müsse, wer in der lateinischen Kirche, aus der wir den Begriff haben, ihn wohl zuerst gebraucht habe, und in welchem Sinne. Denn es fragt sich gar sehr, ob die, welche diesen Ausdruck von einer gewissen religiösen Eigenheit gebrauchten, dabey an die alten Mysten dachten, ja diese nur kannten, obgleich offenbar ist, dass sie das Wort aus dem Griechischen nahmen und also der Grundbegriff desselben ein Geheimnissreiches bezeichnet. Sodann aber dürfte wohl die Geschichte des Gebrauches dieses Ausdruckes weiter zu verfolgen seyn, woraus sich darstellen würde, was man bis zu unserer Zeit Mysticismus genannt habe. Ist dieses erörtert, so bleibt es nun der Wissenschaft unbenommen, den Sinn für den wissenschaftlichen Gebrauch schärfer zu bestimmen. Solche Bestimmung ist erlaubt; sie geschieht, und mit Recht, auch mit ähnlichen Begriffen, z. B. Religion, Theologie, Philosophie u. s. w., und wird nur dann tadelnswerth, wenn sie von der philologischen Grundbedeutung, also hier vom Geheimen, Uebernatürlichen, ganz abweichen wollte. Ja solche nähere Bestimmung ist sogar nothwendig, wenn entweder der geschichtliche Sprachgebrauch schwankend u. unsicher, oder wenn er gegen die philologische Bedeutung des Wortes ist.

Der Verf. entwickelt nun die Vorstellung der Alten von den Mysten, und gibt ihr vier Elemente: *a*) ein phantastisches Gefühl, durch die sinnliche Vorstellung vom Uebersinnlichen erregt; *b*) das Beschränken der tiefern Erkenntniss der Gottheit und der innigern Gemeinschaft mit ihr auf Einzelne, durch Ceremonie und heiliges Leben vor Andern Geweihte; *c*) das Ueberschätzen einzelner Lehren u. das Betrachten derselben als höchst wesentlicher auf Kosten anderer, und *d*) die Richtung auf Geheimlehren; wobey der Verf. bemerkt: „Geheimlehren waren alle ihre Lehren, weil sie dem Volke verschwiegen werden mussten. In so fern gehörten sie zum zweyten Elemente. Sie waren aber auch Geheimlehren, weil die Mysten selbst sie nicht völlig zu begreifen glaubten. In so fern bildet die Richtung der Seele auf sie ein besonderes, das vierte Element." Auch auf der höchsten Stufe der Eingeweihten hätten die Mysten noch auf immer höhere Offenbarung der Gottheit geharrt, und die höchste und letzte nach dem Tode gehofft. — Er definirt daher S. 10 den *Mysticismus* als den „aus einem phantastischen Gefühle hervorgehenden und von ihm geleiteten Glauben an eine offenbarungsreiche Gemeinschaft einzelner Geweihter mit Gott, welcher zugleich gewisse Lehren als höchst wesentliche betrachtet und auf Geheimlehren sich richtet." — Mystiker sey Jeder, der eines dieser Elemente habe, besonders der, welcher das Gefühl als das erste, und den Gedanken als aus dem Gefühle hervorgehend betrachte. Mystiker im strengsten [weitesten?] Sinne aber sey der, welcher alle vier Elemente in sich vereinige, also „der phantastisch-fühlende, vor allen Andern vermeintlich gottgeweihte, gewisse Lehren als höchst wesentliche betrachtende,

geheimnissvolle Gottschauer." — Uns will bedünken, als ob das zweyte und vierte Element zusammenfielen, und in dem Ganzen die Hauptsache sey: das Gefühl einer geheimnissreichen Verbindung mit Gott. Denn das dritte Moment können wir nicht als einen blos den Mysten wesentlichen Zug betrachten, da er ein allgemeiner ist u. sich in allen Doctrinen mehr oder weniger findet.

Der Verf. versucht es nun, die Stufen, oder, wie er sagt, die Potenzen des Myst. zu bestimmen, mit steter Beziehung auf jene vier Elemente. Die gröbste Potenz des ersten Elements findet er im Heidenthume, dessen phantastisches Gefühl endlichen Körpern u. Seelen Merkmale des unendlichen Gottes zuschreibe; besonders im Fetischismus. Die minder grobe sey im Muhammedanismus, der dem unendlichen Gotte Merkmale endlicher Körper und Seelen zuschreibe, z. B. örtliches Seyn im Firmamente, Hass gegen die Ungläubigen. Eine feinere Potenz des Gefühls zeige das Judenthum, indem es wenigstens nicht, wie der Muhammedanismus, Gott endliche Leidenschaften zuschreibe, oder ihn dem blinden Schicksale gleich denke, sondern als den gleichmässig seligen und seiner bewussten Gott darstelle. [Aber auch der Muhammedanismus denkt sich Gott nicht unter dem Fatum, sondern setzt dieses in den göttlichen Willen, und der Judaismus legt Gotte Zorn, Eifer, Ungnade gegen die Unbeschnittenen bey.] — Eben so finde sich das zweyte, dritte und vierte Element am rohesten bey den Heiden, weniger roh bey den Muhammedanern, und am wenigsten roh bey den Juden.

Im Christenthume wurden die gröbern Potenzen des ersten Elements in dem Gebiete des Cultus gefunden; am gröbsten im Kreuz- und Reliquiendienste, welcher die grobe sinnliche Materie zu einer gottkräftigen Substanz mache; minder grob im Heiligendienste, und noch minder grob im Cultus; am feinsten aber im wissenschaftlichen Gebiete, wenn man das Gefühl zum ursprünglichen Religiösen in dem Menschen mache. — Das zweyte Element herrsche in seiner gröbsten Gestalt im Mönchthume u. Priesterstande; feiner in der Ansicht, dass die Kirche vom Staate zu scheiden und von unabhängigen Aeltesten und Bischöfen zu verwalten sey. [Hier kann Rec. ein mystisches Element nur in der Behauptung finden, dass die Priesterschaft durch Fortpflanzung übernatürlicher Geistesgaben zur bleibenden Vormundschaft über die Laien berufen sey.] — Das dritte Element, das Ueberschätzen einzelner Lehren, verrathe sich zuerst in den Gnostikern, dann in den Asketen, in den Dogmen von der Gewalt des Papstes u. s. w., erscheine aber am feinsten in den wissenschaftlichen Theorieen, als von der Sünde und der Gnade. Das vierte Element, die Richtung auf Geheimlehren, sey in der christlichen Kirche besonders herrschend. Denn nicht nur hätten die Kirchenväter eine geheime Lehre gehabt, sondern sie und alle ihre Nachfolger hätten auch das irdische Leben als die Wallfahrt zu einem himmlischen, in welchem das Göttliche dem Menschen erst offenbar werden solle, betrachtet. Dabey hätten sie den Menschengeist meistens für schwach und unmündig erklärt, der daher von Gott über sich selbst erhoben werden müsse. „Solcher Erhebung (sagt der Verfasser) wollen sie sich insgemein nicht Zeitlebens erfreut haben, nur in verhältnissmässig wenigen seligen Augenblicken ihrer gewürdigt seyn. Demnach ist ihnen sowohl ihr Selbst als auch Gott fast ein beständiges Räthsel. Zur Zeit der Erhebung erkennen sie ihr Selbst nicht; zur Zeit der Nichterhebung scheuen sie Gott nicht, und in dem einen Zustande ist ihnen der andere unbegreiflich." (Sehr wahr und gut.)

Wir müssen übergehen, was der Vf. nun noch von den Arten des Mysticismus und von seiner Geschichte sagt, indem das Bisherige seine Vorstellung vom Myst. wohl hinlänglich bezeichnet. Nur Einen Satz (S. 73) über den Pietismus unserer Zeit wollen wir, als einen sehr treffenden, bemerklich machen. „Die Pietisten (heisst es) gehen nicht auf völliges Unterdrücken ihrer verderbten Menschennatur aus, wie die asketischen Mönche, noch auf völlige Ruhe, wie die Quietisten, noch endlich auf Vernichtung ihrer Natur, wie die Nihilisten. Sie wollen ihre Natur nur ablenken vom Aeusserlichen und Irdischen, und sie ausschliesslich hinlenken auf das Innerliche und Ueberirdische. Hieraus entwickelten sich drey Formen des Mysticismus: 1) ein unbestimmtes Wehklagen über das Verderben der Welt und sich Zurückziehen von ihr; 2) ein unzusammenhängendes mystisches Reden über einzelne Lehren des christlichen Glaubens, verbunden mit dem Streben, die Welt zu ihrer Erkenntniss zu bringen; und 3) ein separatistisches sich Vereinen mehrerer Auserwählten in Conventikeln zur höhern religiösen Erbauung u. zur Verbreitung mystischer Tractate."

Es folgt nun im zweyten Hauptabschnitte die Nachweisung des doppelten Ursprunges des Mysticismus, nämlich seines geschichtlichen und seines psychischen, wobey wir jedoch dem Vf. nicht folgen können, um nicht zu weitläufig zu werden.

Im dritten Abschnitte, über den *Unwerth des Mysticismus*, führt der Verf. die Sätze durch: der M. sey ein falscher Glaube, ein Inbegriff religiösen Wahnes, der weder zur Erkenntniss Gottes, noch zur Gemeinschaft mit ihm führe. Denn aus dem phantastischen Gefühle stamme alles Falsche in der Religion (wobey der Verf. diejenigen, welche mit Schleiermacher das Gefühl für das Ursprüngliche in der Religion halten, gut bestreitet); das Gefühl sey in der Religion von Werth, wenn es der Gedanke vergeistige, werthlos aber an und für sich, und nachtheilig, ja verderblich, wenn es nur immer mehr die Seele versinnliche. Auch das Beschränken der Gottesoffenbarung auf einzelne Geweihte sey dem Geiste und den Worten Christi zuwider; eben so das Betrachten von Lehren als höchst wesentlicher, indem es weder halbwesentliche

noch unwesentliche Lehren gebe. Ganz nichtig aber sey die höchst wesentliche Lehre der meisten Mystiker von einer Verderbniss der Menschennatur durch den Teufel. Der Teufel sey im Bewusstseyn Christi „der unbewusste Instinct“ (?), der in der Welt u. Menschheit wüthe. Christus habe ihn als einen unpersönlichen (?) Trieb in der Seelenwelt geschaut, und dieser Trieb werde nur erst persönlich, wenn die Seele des Einzelnen sich ihm ergebe. Auch die Richtung auf Geheimlehren widerstreite dem Geiste und den Worten Christi.

Dieses Alles, und wie aus den Potenzen des M. sein Unwerth erhelle, führt der Verfasser nach der Grundlage der im ersten Theile gegebenen Begriffsbestimmung folgerichtig genug durch, und bezieht nun auch im Anhange hierauf seine Vorschläge zur Verhütung u. Heilung des Mysticismus. In so fern, und unter der Voraussetzung der Richtigkeit jener vier Elemente des Myst., mag der Verf. allerdings darauf Anspruch machen, eine wissenschaftliche oder consequente Darstellung des M. gegeben zu haben. Indessen glauben wir nicht, dass die Vorstellung des Verfs. von jenen vier Elementen besondern Beyfall finden werde. Dessenungeachtet aber enthält seine Schrift so viele eigenthümliche Ansichten u. Combinationen, dass sie von Keinem, der sich über den Mysticismus gründlich unterrichten will, wird unbeachtet bleiben dürfen.

Philosophie.

Irene, oder *Versuche zur Vermittelung der philosophischen Systeme.* In Briefen. Herausgegeben von *Christ. Jac. Eisenlohr*, Grossherzoglich Badenschem Geheimenrathe und Ritter des Zähringer Löwen-Ordens. Karlsruhe, Verlag von Groos. 1831. VIII u. 228 S. gr. 8. (20 gGr.)

Nicht blos der Titel dieses in seiner Art gut geschriebenen Buches erinnert an *v. Ancillons* Werk: zur Vermittelung der Extreme, sondern auch sein Inhalt. Denn in so weit überhaupt Vermittelung der philosophischen Systeme (richtiger: *zwischen den* philos. Syst.) möglich ist, so kann sie nur dadurch bewirkt werden, dass denselben gezeigt wird, worin und wie sie sich von dem *geraden* Wege zur Wahrheit entfernen, mithin consequenter Weise auf Extreme gerathen. Die Frage bleibt freylich immer, welches der gerade Weg sey, und warum dieser, nicht jener? Daher haben auch Schriften, wie die genannten, den Zweck der Vermittelung niemals erreicht, wiewohl sie vielfältig dadurch genützt haben können, dass sie weiter denkende und uneingenommene Leser auf manche Klippen oder Irrgänge des Denkens aufmerksam machten, und für die Wahrheit empfänglicher erhielten, wenigstens durch das ihnen zugerufene: γνωϑι σεαυτον! So nun auch unser Verfasser, dessen Schrift übrigens von der des Hrn. v. Ancillon völlig unabhängig ist, auch einen andern Weg geht.

Es werden hier nämlich nicht die Hauptsysteme der Philosophie, älterer oder neuerer Zeit, ihrem wesentlichen Charakter nach, kritisch dargestellt und verglichen, sondern es wird, zur Auffindung des Wahren, der bekannte und ohne Zweifel einzig richtige Weg der *Analyse der Producte des Seelenlebens* eingeschlagen, so dass das Resultat der Untersuchung selbst wieder ein System der Philosophie ist, oder, völlig ausgeführt, werden müsste. Diess geschieht mit Rücksicht auf die abweichenden Lehren verschiedener Systeme, und der Verf. zeigt dabey eine für einen Geschäftsmann seltene Belesenheit. In *neunzehn Briefen* verbreitet er sich über die Elemente der Erkenntniss und deren verschiedene Arten und Stufen, über den Unterschied zwischen Gefühl u. Empfindung, über Begriff und Idee, über den Ursprung der letztern. Hierauf werden einige Systeme der Philosophie, zunächst der kritische Idealismus, in Beziehung auf die genannten Gegenstände geprüft und zum Theile widerlegt. Es folgen weitere Untersuchungen über das Verhältniss der Erfahrung zu den Ideen, und insbesondere des Gefühlswissens zu der Vernunft-Erkenntniss; hiermit werden vorzüglich die Ansichten F. H. Jacobi's und Hegels verglichen. Erst jetzt wendet der Vf. sich zur nähern Betrachtung über die Natur u. die Freyheit des Willens. Der neunzehnte Brief stellt die Philosophie des Verfs. in gedrängter Uebersicht dar, und Leser, die nicht Anfänger sind, möchten diesen Brief füglich zuerst lesen.

Die Ansicht des Verfs. ist mit denen von Kant und Jacobi am nächsten verwandt, aber auch abweichend von beyden in wesentlichen Puncten. Der Grund hiervon liegt darin, dass nach ihm — und diess ist zugleich das Eigenthümliche unsers Vfs. — die Ueberzeugung sowohl von der Realität der Gegenstände unserer Wahrnehmung und Vorstellung, als auch von dem Gehalte und der Wahrheit der Ideen, *auf der Natur des Gefühles* beruht. Er versteht aber unter *Gefühl* (S. 52 flg.) *A*) das eigentlich *innere Gefühl*, bey welchem die äussern Organe nicht afficirt erscheinen, und welches „in der Affection des Gemüthes durch sinnliche Eindrücke und Vorstellungen besteht; nicht als ob sich diese in ihm zu einer Empfindung erst reflectiren müssten, sondern indem sie das Gemüth in eine *Gefühlsstimmung*, freudige oder traurige u. s. w., in eine das Selbstgefühl belebende Stimmung versetzen.“ Hiervon wird unterschieden *B*) das höhere *intellectuelle Gefühl* „für das Schöne, Wahre und Gute, welches, unabhängig von sinnlicher Gemüthsaffection, durch blosse Ideen erweckt wird, und sich zugleich als eine ursprünglich geistige Thätigkeit in unserm Bewusstseyn offenbart. Dieses Gefühl ist vorhanden, ehe noch der Mensch sich einen deutlichen Begriff von irgend einem Dinge zu machen weiss. Es ist gleichsam der ursprüngliche Instinct, mit dem alle Erkenntniss anhebt“ u. s. w. — Die Meinung des Verfs. geht demnach dahin

(S. 79), „dass wir durch die Wahrnehmungen der Sinne *reelle* Wahrheit, durch Vorstellungen und Begriffe *formelle* Wahrheit in der Erkenntniss der *Erscheinungen*, durch die ihnen entsprechenden *Ideen* aber erst die *reelle* Wahrheit in der Erkenntniss der *Dinge selbst*, von allen diesen Wahrheiten aber nur durch das *Gefühl* die volle *Gewissheit* und lebendige *Ueberzeugung* erhalten."

Wenn diese Philosophie des gesunden Menschenverstandes, über welche das Weitere nachzulesen wir unsern Lesern überlassen, auch nicht geeignet ist, Frieden zu stiften in dem Gebiete philosophischer Kritik u. Speculation; so kann sie doch Jünglingen und Männern, welche zum Selbstdenken Talent u. Neigung haben, in propädeutischer Hinsicht empfohlen werden. Und so zweifeln wir nicht, dass der Verf. die in der Vorrede geäusserte gute Absicht, — „dem Vielen so abstossenden und leider jetzt zu sehr vernachlässigten Studium der Philosophie, auch ausserhalb der Schule, wieder einige Freunde mehr zu gewinnen," — durch diese „Spätlingsfrucht einiger, der Erholung von ernsten Sorgen und Berufsgeschäften gewidmeten freyen Stunden," erreichen werde. Denn der Mangel an philosophischer Bildung bey der Mehrzahl der Studirenden ist nicht abzuleugnen, selbst bey solchen nicht, welche über Hegelsche Philosophie Collegia gehört haben. Und dass der sicherste Weg, sie theils zu gewinnen, theils wieder zu gewinnen für ächte Erforschung des Geistes, die Belebung des gesunden Menschenverstandes und eines klaren Bewusstseyns des menschlichen Verhältnisses sey, wird ebenfalls nicht in Abrede gestellt werden. 774.

Kurze Anzeigen.

Proben altholländischer Volkslieder. Nebst einem Anhange u. s. w. Gesammelt und übersetzt von *O. L. B. Wolff.* Greiz, bey Henning. 1832. 218 S. (20 Gr.)

Diese kleine Sammlung ist in so weit verdienstlich, als sie uns mit einer fast unbekannten Region der Volkspoesie in Berührung bringt. Wenigstens erinnert sich Rec. keiner ähnlichen Uebertragungen aus dem Holländischen, obwohl die von *Büsching* und *von der Hagen* in der „Sammlung deutscher Volkslieder" u. s. w. (Berlin, bey Braunes. 1807.) mitgetheilten *flamländischen* Volkslieder ihm nicht unbekannt sind. Eine Originalität, eine charakterisirende Nationalität, findet sich in dem hier Gesammelten nicht, obwohl manches Artige. Den Volkston hat der Uebersetzer gut zu treffen gewusst. Dass viele einzelne an fast gleiche deutsche Volkslieder erinnern, ist nach der engen Verwandtschaft, in welcher die Volksdichtungen überhaupt mit einander stehen, nicht anders zu erwarten; so kommt z. B. „des Sultans Töchterlein" (S. 82) mit dem von *Arnim* u. *Brentano* im „Wunderhorn" Th. 1. S. 15 befindlichen Liede sehr überein. Das Originellste unter dem hier Mitgetheilten dürfte (S. 72) „die Memnonistenliebschaft" seyn, die sich durch eine gewisse träge und scheinheilige Schalkhaftigkeit auszeichnet, und schwerlich anderswo, als in Holland, so erfunden worden wäre.

Der Anhang enthält altschwedische, englische, schottische, italienische, madecassische, brasilianische und altdeutsche Volkslieder; die vorzüglichsten sind die madecassischen, entlehnt, wie der Verf. S. 146 angibt, aus *Chansons madecasses traduites par M. le Chevalier de Parny.* London, 1787. Nur einige Proben davon. S. 141:

„Wie der Blitz verschwindet das Vergnügen.
Schwächer wird dein Odem und es schliessen
Deine feuchten Augen sich, du senkest
Sanft dein Köpfchen, sanft dein reizend Köpfchen.
Deine Gluth erlischt in mattem Schmachten,
Nimmer warst so schön du, Nahandove,
Nahandove, schöne Nahandove!"

und S. 145, wo ein Ueberwinder, edel wie Scipio Africanus, eine schöne Gefangene entlässt, um ihren getödteten Geliebten aufzusuchen:

„Geh und thu' es. Wer da Küsse raubet,
Die mit Thränen sind gemischt, verderbe."

— Auch das altitalienische (S. 162) und die altschottischen (S. 165 und 171) sind beachtungswerth. — Das „Schön Lied von einem Ritter aus Steyermark" (S. 177) ist bereits von *Adelung* („Magazin der deutschen Sprache", 2. Bd. 2. Stck. S. 51 flg.) mitgetheilt worden. Rdo.

Handbuch zur Berechnung der Baukosten für sämmtliche Gegenstände der Stadt- und Land-Baukunst. Zum Gebrauche der einzelnen Gewerke und der technischen Beamten geordnet, in 18 Abtheilungen. Von *F. Triest.* Erste Abtheilung, die Maurerarbeiten enthaltend. Zweyte, verbesserte und vermehrte Ausgabe. Berlin, bey Duncker u. Humblot. 1831. 212 S. 4. (2 Thlr. 4 Gr.)

Handbuch zur Berechnung der Baukosten u. s. w. Von *F. Triest.* Supplement zur ersten Abtheilung, die Zusätze der zweyten Ausgabe enthaltend. Berlin, 1831. 59 S. 4. (12 Gr.)

In dieser neuen Ausgabe sind Verbesserungen angebracht und Zusätze, welche neue literarische Erscheinungen, so wie eigene Bau-Ausführungen dem Verfasser an die Hand gaben. Ausserdem findet sich noch eine Vergleichung der preussischen Maasse und Gewichte mit den englischen und französischen. Ein Anhang gibt dem Publicum Kenntniss von den Preisen, welche in neuern Zeiten bey wichtigen Bau-Ausführungen wirklich gezahlt worden sind. Das zweyte Buch fasst die Zusätze der neuen Ausgabe in sich, als Supplement für die Besitzer der ersten Ausgabe.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. März. 52. 1833.

Römisches Recht.

Die Usucapio und Praescriptio des römischen Rechts, von Dr. *Carl Friedrich Reinhardt*, königl. würtembergischem Ober-Tribunalrathe. Stuttgart, bey Steinkopf. 1832. XVI u. 302 S. 8. (1 Thlr.)

Der durch seine Werke über Process u. Concursrecht, so wie durch seine vermischten Aufsätze rühmlichst bekannte Vf. glaubte (S. III der Vorrede) zu finden, dass die Lehre von der Verjährung, wenige klare Sätze ausgenommen, nichts als ein Aggregat von Controversen sey, welches nur durch geschichtliche Behandlung die nöthige Aufklärung erhalten könne, dass sie sich aber einer solchen Behandlung noch nicht zu erfreuen gehabt habe. Er entschloss sich daher, in diese dunkle und verworrene Lehre an der Hand der Geschichte einzudringen, ehe er noch daran dachte, das Ergebniss seines Studiums durch den Druck zur öffentlichen Kunde zu bringen. Da ihm nun aber auf diesem Wege klar geworden war, was ihm früher nur theilweise vorschwebte (*sic*), theilweise ganz dunkel war, so glaubte er nichts Unverdienstliches zu unternehmen, wenn er das Ergebniss seiner geschichtlichen Forschungen in der gegenwärtigen Schrift zur öffentlichen Kunde brächte.

Man würde hiernach dem Verf. Unrecht thun, wenn man von ihm (obwohl diess der Titel erwarten lässt) eine vollständige systematische Darstellung des gesammten Stoffes der römischen Verjährungslehre verlangen wollte; wohl aber ist man berechtigt, zu fordern, dass die streitigen Puncte dieser Lehre mit einer gewissen Vollständigkeit und mit gewissenhafter Benutzung aller dem Verf. zu Gebote stehender Hülfsmittel erörtert, und dass andrerseits allgemein bekannte, oder von Andern bereits genügend erwiesene Sätze entweder ganz unerwähnt geblieben, oder, dafern deren Zusammenhang mit andern bestrittenen Lehren diess nicht gestattete, nur kurz und mit Verweisung auf die bereits darüber vorhandenen Ausführungen erwähnt, mithin dem Leser die undankbare Mühe, bereits abgethane Untersuchungen ohne neue Ausbeute von vorn anzufangen, erspart worden wäre.

Dass das vorliegende Buch diesen Anforderungen nicht entspricht, lässt sich nur daraus erklären, dass der Verf., der Gründlichkeit seines Quellenstudiums und seiner praktischen Erfahrung vertrauend, die Benutzung aller vorhandenen Vorarbeiten Anderer gänzlich verschmäht hat. Wenigstens scheint eine absichtliche Vernachlässigung der Literatur sich aus dem Umstande, dass keine einzige Schrift über die Verjährung (denn die wenigen literarischen Citate beziehen sich nur auf Nebenpuncte, oder auf die Interpretation der Quellen) in dem Werke citirt ist, zu ergeben. Selbst Unterholzners gründliche Werke, die dem Verf. doch wohl unmöglich unbekannt seyn konnten, da sie schon im Jahre 1828 und resp. 1815 erschienen sind, werden von ihm auch nicht Ein Mal genannt, obwohl der Verf. nicht nur in den Resultaten, sondern auch in der Art der Darstellung (m. s. z. B. S. 96 die Unterscheidung zwischen *bona fides* im weitern und im engern Sinne, vergl. mit Unterholzners Verjährungslehre. Th. 1. §. 95.) bisweilen auf eine überraschende Weise mit diesem Schriftsteller übereinstimmt.

Eine solche Vernachlässigung nun lässt sich auf keine Weise rechtfertigen. Denn wenn auch das Quellenstudium die erste nothwendige Vorarbeit für Jeden ist, der eine Lehre des positiven Rechtes bearbeiten will, und wenn es auch sehr zweckmässig ist, dieses Quellenstudium möglichst unabhängig von dem Einflusse fremder Ansichten und vorgefasster Meinungen zu erhalten; so beginnt doch, nach Beendigung desselben, eine zweyte, eben so nothwendige Vorarbeit, das Studium der Literatur. Nur nach dessen gründlicher Vollendung kann man versichert seyn, dass man sich des Stoffes einer gegebenen Lehre, der in den unmittelbaren Quellen derselben (und nur von diesen kann beym Quellenstudio die Rede seyn, wenn es nicht ins Unendliche ausgedehnt werden soll) nur selten vollständig enthalten ist, vollkommen bemächtigt, und die Quellen selbst nicht missverstanden habe. Das Studium der Literatur ist gleichsam die Probe des aus dem Quellenstudio gewonnenen Facit.

Hätte der Vf. ein solches Verfahren beobachtet, so würde zwar vermuthlich sein Buch bey weitem kürzer geworden seyn; ja wir hätten dann vielleicht statt desselben nur die drey ersten Abschnitte in einer besondern Abhandlung erhalten: allein dessenungeachtet würde dasselbe nicht nur an Interesse, sondern auch an Vollständigkeit gewonnen haben; manche Irrthümer und Missgriffe würden vermieden worden seyn, und der Verf. hätte seine

ungerechte Behauptung, dass die Verjährunglehre einer historischen Behandlung sich noch nicht zu erfreuen gehabt habe, gewiss ungeschrieben gelassen.

Dieses allgemeine Urtheil über die vorliegende Schrift soll nunmehr durch die Betrachtung ihres Inhaltes im Einzelnen begründet werden.

Der Verf. beginnt seine Untersuchung, nach dem Vorgange des Gajus, mit einleitenden Bemerkungen über die Erwerbungsarten des Eigenthums nach altrömischem Rechte, gegen welche wir im Allgemeinen nur das einzuwenden haben, dass sie gar Vieles enthalten, was mit seinem Hauptgegenstande in gar keiner Verbindung steht. Wenigstens wissen wir nicht, wie wir das, was in §. 6 — 17. über die Form der *mancipatio* und der *in jure cessio*, über die *in jure cessio* des *ususfructus*, der *hereditas*, der Tutel und der *libertas*, über die *pacta de servitute constituenda*, über die verschiedenen Arten der *res mancipi* gesagt ist, mit der *usucapio* in Verbindung bringen sollen. Auch scheint der Verf. diess selbst gefühlt zu haben, indem er S. 21 mit der Bemerkung abbricht, dass eine noch nähere Erörterung ihn zu weit führen würde. Uebrigens enthalten auch diese einleitenden Bemerkungen, obgleich sie sich in der Regel nicht über das allgemein Bekannte erheben, auch manches Verfehlte. So ist es zwar an sich sehr richtig, dass *occupatio rerum nullius* schon nach altrömischem Rechte Eigenthum, mithin später, als es mehrere Arten des Eigenthumes gab, civilrechtliches Eigenthum begründet habe; allein dieser Satz kann nicht durch die *contradictio in adjecto* ausgedrückt werden, dass *occupatio* ein *modus adquirendi civilis* und *naturalis* zugleich sey, da beyde Benennungen sich eben nur auf den Ursprung einer Erwerbungsart, nicht auf deren Wirkung beziehen; auch kann derselbe nicht durch solche Stellen erwiesen werden, in denen es heisst: *naturali ratione adquiruntur quae occupavimus — Quod nullius est, id ratione naturali occupanti conceditur*, zumal da diese Stellen aus einer Zeit herrühren, wo es schon ein *duplex dominium* gab, mithin aus den Worten „*adquiruntur*," „*conceditur*" nicht auf die Art des Eigenthums, und nicht auf das ursprüngliche eine *dominium* geschlossen werden kann. Bessere Gründe würden dem Verf. *Schilling* in s. Bemerkungen zu Hugo's Rechtsg. S. 58 ff. und *Zimmern* im rhein. Mus. Jahrgang 3. Hft. 3. No. 1. dargeboten haben. Wunderbar nimmt es sich aus, wenn S. 4, um den altrömischen Begriff des *jus naturale*, das übrigens der Verf. S. 5 mit dem *jus gentium* für identisch zu halten scheint, zu bestimmen, Stellen aus Theophilus und Joh. von Müller abgedruckt werden. Die Ableitung des Wortes *occupatio* von *cubare* statt von *capere* lässt sich schwerlich vertheidigen, da *b* und *p* wohl niemals in der Sprachabwandlung mit einander verwechselt werden. Dass Forderungsrechte nicht durch *mancipatio* begründet werden konnten (S. 10), lässt sich weder aus Gajus 1, 28., noch sonst erweisen, da ja das *nexum* nichts Anderes war, als eine *mancipatio*, und die *mancipatio* selbst ihre Formen von einem Kaufcontracte entlehnt. Nur diess ist wahr, dass Forderungsrechte durch *mancipatio* nicht *übertragen* werden konnten, weil sie überhaupt nicht übertragbar waren.

Dagegen sind die letzten §§. des ersten Abschnittes allerdings beachtenswerth, da sie, in Verbindung mit dem zweyten und dritten Abschnitte, den eigentlichen Kern des vorliegenden Werkes, und in demselben allerdings einen schätzbaren Beytrag zur Geschichte des römischen Verjährungsrechtes enthalten.

Die *usucapio* der XII Tafeln diente nämlich, nach dem Vf., nur dazu, die Wirkungslosigkeit der unfeyerlichen Uebertragung von Sachen, deren Eigenthum nur durch *mancipatio* oder *in jure cessio* übertragen werden konnte, zu ergänzen. Daher setzte sie nicht nur Besitz (*usus*), sondern auch *auctoritas*, d. h. Uebertragung durch den wahren Eigenthümer, als *auctor*, oder denjenigen, der dessen Stelle vertritt (*auctoritas tutoris*), voraus. Eine Uebertragung vom *non dominus* (ohne *auctoritas*) konnte nie zum Eigenthume führen. Eine solche Ergänzung war praktisches Bedürfniss, so lange *traditio* einer *res mancipi* gar kein Recht gab; das Eigenthum nur ein einziges war. Als nun später der Prätor durch *exceptio* (und *replicatio*) *rei traditae* und *actio Publiciana* (in deren *L.* 1. *pr. D. h. t.* erhaltenem Edicte die Worte *a non domino* für ein späteres Einschiebsel erklärt werden) demjenigen, der eine *res mancipi* vom Eigenthümer nur tradirt erhalten hatte, auch ohne *usucapio* Schutz gewährte, mithin die *usucapio* in ihrer ursprünglichen Bedeutung überflüssig wurde, gab ihr die Doctrin eine neue Bedeutung, indem sie deren Anwendung auf denjenigen, der eine Sache *bona fide a non domino* erworben hatte, übertrug. Die hauptsächlichsten äussern Gründe des Verf.s für diese Ansicht sind: dass *Gajus* zuerst von der *usucapio* als Ergänzungsmittel der *mancipatio* und *in jure cessio*, und dann erst von der auf *bonae fidei possessio* gegründeten *usucapio* handelt, beyde aber unmittelbar mit dem Unterschiede zwischen *res mancipi* und *nec mancipi* in Verbindung bringt; dass *Gajus* und *Ulpian* durch die Worte; *sive mancipi sint eae res, sive nec mancipi* (*Gaj. II*, 43.) und *tam mancipi rerum, quam nec mancipi* (*Ulp.* 19. 8.) andeuten, dass die *usucapio* von *rebus mancipi* auf *res nec mancipi* (bey denen sie nach des Verf. Ansicht ursprünglich gar keine Anwendung finden konnte) ausgedehnt worden sey; dass Gajus in den Worten: „*receptum videtur*" die auf *b. f. possessio* gegründete *usucapio* lediglich auf die Doctrin, und selbst Justinian im §. I. *de usucap.* dieselbe auf das *jus civile* in dem engern Sinne der L. 2. §. 12. *de O. J.* zurückführt; dass endlich der Satz der XII Tafeln: *rei furtivae aeterna auctoritas esto*, nach dem ältern Begriffe einer *res*

furtiva, welcher sich weder auf bewegliche, noch auf entwendete Sachen beschränkte, sondern Alles umfasste, was wider den Willen des Eigenthümers (ohne dessen *auctoritas*) in fremde Hände gekommen war, und erst nach verändertem Wesen der *usucapio* durch die *Lex Atinia* auf *res „surreptae"* beschränkt wurde, die Usucapion einer *a non domino* tradirten Sache unmöglich machte.

Die nähere Entwickelung dieser jedenfalls interessanten Ansicht müssen wir dem eigenen Nachlesen und der eigenen Prüfung unserer Leser überlassen.

Der vierte Abschnitt stellt die Doctrin von der Usucapion, als wahrer erwerbender Verjährung, vor der justinianischen Gesetzgebung, dar. Wir haben darin nichts gefunden, was nicht von Andern bereits eben so gründlich dargestellt worden wäre. Wohl aber sind darin mehrere wichtige, und keinesweges unbestrittene Puncte unberücksichtigt geblieben.

So ist z. B. bey dem Erfordernisse des Besitzes die Ausnahme, welche dem Pfandschuldner zur Seite steht, und der Einfluss, welchen dieses Erforderniss auf die Verjährung von *universitates,* von Theilen einer Sache, von Accessionen u. s. w. äussert, u. bey dem Erfordernisse der *bona fides* die streitige Frage, ob bey der Erwerbung durch Stellvertreter bey beyden, dem Stellvertreter und dessen Principal, *bona fides* vorhanden seyn müsse, ganz übergangen; so fehlen unter den Usucapionstiteln die Titel: *pro soluto, pro adjudicato,* und der sehr bestrittene *tit. pro judicato;* auch hätte die *possessio pro possessore* und bey dem *tit. pro donato* die Frage, ob bey fremden Sachen, welche der Ehemann der Frau schenkt, *mala fides* des Ersteren erforderlich sey, damit die Frau verjähren könne, wohl einer Erwähnung verdient.

In der Geschichte der *lucrativa usucapio pro herede* ist nur die Conjectur neu, dass dieselbe gegen *necessarios heredes* noch im justinianischen Rechte fortbestanden habe; der Einfluss, welchen das *crimen expilatae hereditatis* auf diese Lehre ausübte, und die *usucapio pro herede* des neuern Rechtes ist unbeachtet geblieben.

In dem sechsten Abschnitte, welcher von der *usureceptio* handelt, ist die Art und Weise interessant, wie der Vf. §. 72. hiermit die erlöschende Verjährung der Servituten in Verbindung bringt. Nur ist zu tadeln, dass der Verf. hier, wie überhaupt, unter der Benennung *usucapio libertatis* auch den *non usus* mit begreift, als ob ein Unterschied zwischen beyden gar nicht bestünde.

Der siebente, achte und neunte Abschnitt enthalten über die Zeitrechnung bey der *usucapio,* die *accessio temporis* und die Unterbrechung der Verjährung das Bekannte. Wenn aber der Verf. S. 154 behauptet, der Satz: *usucapio litis contestatione non interrumpitur,* habe keinen andern Sinn, als, dass der Usucapient nach erfolgter, für ihn günstiger Entscheidung nicht die Usucapion von Neuem anzufangen brauche; so hat er die Bedeutung der von ihm selbst angeführten L. 18. *de R. V.* nicht hinlänglich erwogen. Denn hiernach hatte jener Satz auch für den condemnirten Usucapienten die Folge, dass derselbe die Sache nicht blos restituiren, sondern retradiren (das Eigenthum von Neuem übertragen) und, wenn es eine *res mancipi* war, remancipiren, auch dem Kläger wegen etwaiger, nach vollendeter *usucapio* vorgenommener Veräusserungen, welche ohne jenen Satz *ipso jure* ungültig gewesen wären, *de dolo* caviren musste.

Die *longi temporis praescriptio,* von welcher der zehnte Abschnitt handelt, wird von dem Verf. unmittelbar an die *usucapio* angeknüpft, ohne dabey den übrigen *temporalibus praescriptionibus,* als einem historischen Mittelgliede, einen Platz einzuräumen. Vielmehr lässt der Verf. die prätorische Klagenverjährung später entstehen, als die *l. t. praescriptio,* indem er S. 256, freylich durch Justinian und Theophilus verführt, behauptet, dass ursprünglich alle prätorischen Klagen nur so lange hätten angestellt werden können, als das Edict, auf welchem sie beruhten, seine Kraft gehabt habe, mithin nur während des Jurisdictionsjahres desjenigen Prätors, von welchem dieses Edict herrührte. Als sich nun aber das Edict des Prätors in ein *edictum perpetuum,* eine geschlossene Rechtsquelle, verwandelt habe, seyen hiermit auch alle prätorischen Klagen zu *actionibus perpetuis* geworden. Die Praxis habe nun aber aus der frühern Beschränkung eine Art Klagenverjährung gemacht. Allein, abgesehen davon, dass diese Ansicht zur Erklärung der noch kürzern ädilitischen Verjährungsfristen nicht ausreicht, und auf der sehr bestrittenen (hier aber stillschweigend als richtig vorausgesetzten) ältern Ansicht über das *edictum perpetuum* beruht, kann dieselbe auf die beyläufige Bemerkung Justinians, welche von Theophilus nur mit andern Worten wiederholt wird, allein nicht begründet werden, weil diese Bemerkung aus einer völlig unhistorischen Zeit herrührt, und durch die Quelle Justinians, die Institutionen des Gajus, nicht bestätigt wird, obgleich Letzterer einen so sonderbaren Ursprung der honorarischen Klagenverjährung unmöglich hätte mit Stillschweigen übergehen können, da derselbe, wenn er überhaupt Statt gefunden hätte, in dessen Lebenszeit gefallen seyn würde. Vielmehr erklärt sich die kurze Verjährbarkeit der prätorischen Annalklagen und der ädilitischen ohne alle äussere Veranlassung sehr natürlich daraus, dass dieselben sämmtlich ausserordentliche Rechtsmittel waren, theils auf Rescission abgeschlossener Geschäfte, theils auf Vergütung erlittenen Schadens oder Privatstrafe gerichtet, dergleichen Ansprüche aber, theils, wenn sie noch nach Jahren erhoben werden könnten, den Geschäftsverkehr und die Rechtssicherheit auf das Empfindlichste stören würden, theils ihrer Gehässigkeit wegen eine positive Beschränkung wünschenswerth machen. Dass nun aber der Name *temporis prae-*

scriptio zunächst bey Gelegenheit der *temporales actiones* entstanden und von diesen auf die *longi temporis praescriptio* übergegangen sey, leidet wohl keinen Zweifel. Denn der Verf. muss selbst zugeben, dass die *l. t. pr.* sich nach und nach durch die Doctrin, und hauptsächlich in den Provinzen ausgebildet habe. Schon hieraus können wir abnehmen, dass man auf dieses neue Rechtsinstitut nicht ein so ächt römisches Rechtsmittel, wie die *Praescriptio*, oder auch nur dessen Namen angewendet haben würde, wenn nicht *praescriptiones* schon längst in ähnlichen Verhältnissen gebräuchlich und der Name *temporis praescriptio* den Römern bereits geläufig gewesen wäre. Hierzu kommt, dass Gajus der *longi temp. praescr.* mit keinem Worte erwähnt, die Theorie von den *actionibus temporalibus* aber, als etwas ganz Bekanntes, vollständig vorträgt; dass unsere Nachrichten über die *longi temp. praescriptio* überhaupt nicht bis über die spätere Kaiserzeit hinauf reichen, während die prätorische Klagenverjährung schon zu Cassius Zeit bestimmt ausgebildet war. *L. 35. de O. et A.*

Auf welche Weise übrigens die Verjährung mit dem processualischen Gebrauche der Praescriptionen zusammenhing, wird aus dem §. 85. schwerlich Jemandem klar werden. Vielleicht würde der Vf. selbst hierüber eine klarere Ansicht gewonnen haben, wenn er neben den *praescriptionibus pro actore*, von denen der 84ste §. ausführlich handelt, auch die *praescriptiones pro reo* berücksichtigt hätte, deren Gajus IV. 133. erwähnt. Unstreitig waren nämlich die *temporales praescriptiones* des prätorischen Rechtes *praescriptiones pro reo*, da nur der Beklagte ein Interesse daran haben konnte, dass sie, wenn der Kläger bey seiner Behauptung, dass das fragliche Factum innerhalb des letzten *annus utilis* geschehen sey, beharrte, in die Formula aufgenommen wurden, während, wenn der Kläger diess gar nicht angeführt, oder diese Behauptung schon *in jure* zurückgenommen hatte, der Prätor nach den Edictsworten: *intra annum actionem dabo*, gar keine Formel ertheilte. Als nun aber die *exceptiones* in Gebrauch kamen (welches nach Burchardi, Wiedereins. in d. vor. Stand. S. 209, durch Cassius im 6. Jahrh. geschah), wurde auch die *temporis praescriptio*, wie alle *praescriptiones pro reo* in Form einer *temporis exceptio* vorgebracht. Die *longi temporis praescriptio* ist daher wahrscheinlich gleich anfangs gar keine wahre *praescriptio*, sondern eine *exceptio* gewesen, und hat nur den Namen von den alten *temporis praescriptionibus* erborgt. Hiernach kann es auch nicht gebilligt werden, wenn der Verf. die *l. t. praescr.* sowohl auf dem Titel, als auch in dem Buche selbst hin und wieder vorzugsweise *praescriptio* nennt, wie z. B. S. 199, wo er behauptet, dass die Klagenverjährung, welche doch auch eine *praescriptio* war, aus der *praescriptio* entstanden sey. Auch in der Bedeutung „Verjährung" sollte in einem historischen Werke über das römische Recht das Wort Präscription nicht gebraucht werden, da es diese Bedeutung erst durch das kanonische Recht erhalten hat.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Architektonische Entwürfe von *Ernst Kopp*. Iste Lieferung, mit XIII Kupfertafeln. Erfurt, in der Maringschen Buchhandl. 1831. gr. fol. (4 Thlr.)

Der Verf. betritt einen bisher ungebahnten Weg, indem er Entwürfe zu Gebäuden im ägyptischen Style vorlegt. Die ägyptische Baukunst, sagt er, gewährt bey grosser Einfachheit in der Form und Anordnung ihrer Bestandtheile ein so einwohnendes Bild von Festigkeit, Grösse und Ruhe, dass eine Anwendung derselben auch jetzt noch in denjenigen Fällen zweckmässig seyn dürfte, wo die Bau-Ausführung einen gewissen Ernst und Würde, verbunden mit einer vorzüglichen Solidität, erfordert. Und hier können wir ihm nicht widersprechen, so wie auch die Ausführung seiner Idee Beyfall verdient. Er legt Alles nur als Versuch vor, und bescheidet sich, dass mehrseitige Bearbeitung, wie gewöhnlich, auch hier erst zum Ziele führen muss.

Die Gebäude, zu denen er Entwürfe gibt, sind solche, die einen ernsten Charakter an sich tragen. Die erste vor uns liegende Lieferung gibt einen Friedhof. Hier finden wir den Plan des Ganzen, so wie dessen einzelne Theile, die letztern im grössern Maassstabe. Dann folgen Angaben zu grössern und kleinern Denkmälern, zu einem fürstlichen Denkmale, zu einer Familiengruft. Endlich sind vier kirchliche Gebäude auf Friedhöfen vorgestellt, zwey für den protestantischen, zwey für den katholischen Cultus bestimmt. Der ägyptische Styl ist überall gut durchgeführt, in der Form des Ganzen, so wie in den einzelnen Theilen. Die Dächer konnten, um dem ägyptischen Style zu entsprechen, nicht anders als platt, oder nur flach abfallend gebildet werden. Die bey jenem Style charakteristischen Rundstäbe an den Ecken des Gebäudes sind zu Abfallsröhren benutzt, zur Entwässerung der Dächer, bey einigen Gebäuden ist die Beleuchtung von oben angebracht, wo aber Fenster nöthig waren, da sind sie nicht störend, und den ägyptischen Formen nicht widersprechend. In Allem herrscht die grösste Einfachheit, dem ägyptischen Style angemessen, nur die grosse Hohlkehle des Hauptgesimses hat Verzierung. Säulen sind der Hauptschmuck. Hieroglyphen sind, wie es sich von selbst versteht, weggelassen.

Die Kupfer, nur Contoure, von *Müller* in Weimar gestochen, sind zart und mit grosser Genauigkeit gearbeitet. *Hk.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. März. 53. 1833.

Römisches Recht.

Beschluss der Recens.: *Die Usucapio und Praescriptio des römischen Rechts*, von Dr. *Karl Friedrich Reinhardt etc.*

Bemerkenswerth ist, was bey diesen und bey andern Gelegenheiten über das Wesen der *actio Publiciana* gesagt wird. Was nämlich bisher noch von Vielen bezweifelt worden ist, dass sie zum Schutze des sog. *dominium bonitarium* gedient habe, hält der Verf. in Gemässheit seiner Ansicht über die *usucapio* der XII Tafeln mit vieler Wahrscheinlichkeit gerade für die ursprüngliche Bedeutung der *actio Publiciana;* später sey sie, wie die *usucapio* selbst, auf den *bonae fidei possessor* ausgedehnt worden; endlich habe man sie auch dem Besitzer eines *fundus provincialis* nach vollendeter *longi temporis praescriptio* gegeben (L. 12. §. 2. und 4. *de Publ.*), welcher dadurch in der That dem Eigenthümer gleichgestellt worden sey, weil das Eigenthum dieser *fundi* nur dem römischen Volke oder dem Cäsar zustehen konnte, mithin nur diese Personen, von denen er nichts zu befürchten hatte, mit der *exceptio dominii* gegen ihn obgesiegt haben würden. Dass dagegen vor vollendeter *longi temporis praescriptio* die *actio Publiciana* dem Besitzer eines *fundus provincialis* nicht zugestanden habe, kann zwar nicht mit dem Verf. daraus geschlossen werden, dass vorher die Fiction: *rem jamjam usucaptam esse*, nicht eintreten konnte — denn diese konnte auch nach vollendeter *l. t. praescriptio* nicht eintreten; es bedurfte zu dieser Ausdehnung der *actio Publiciana* einer neuen Fiction — wohl aber daraus, dass durch eine so weite Ausdehnung der *Publiciana* dem *b. f. possessor* eines *fundus provincialis* ein weit besseres Recht ertheilt worden wäre, als dem *b. f. possessor* eines *fundus Italicus;* dass dadurch die *l. t. praescr.* (die doch ebenfalls kein Recht gegen den wahren Eigenthümer, das römische Volk und den Cäsar, ertheilte) ganz überflüssig geworden wäre; und endlich daraus, dass Just. bey der Verordnung, wodurch er dem *longi temporis possessor* ein Vindicationsrecht einräumt, die Bemerkung macht: ***hoc enim et veteres leges, si quis eas recte inspexerit, sanciebant.***

Dagegen dürfte die *actio utilis*, welche in L. 10. *si serv. vind.* demjenigen gestattet wird, welcher eine Servitut lange Zeit *non vi, clam, precario* ausgeübt hat, doch wohl etwas Anderes seyn, als die *actio Publiciana*, da diese dem *b. f. possessor* einer Servitut ohne Rücksicht auf Zeitablauf gegeben wird (L. 11. §. 1. de Publ.), jene *actio utilis* aber gerade gegen den wahren Eigenthümer gerichtet ist, gegen den die *act. Publ.* niemals angestellt werden kann. Hiermit fällt ein Hauptargument für den vom Verf. vertheidigten Satz, dass die Servitutenersitzung des neuern Rechtes eine reine Ausdehnung der *longi temp. praescriptio* sey; und die L. 12. *C. de praescr. l. t.*, worauf der Verf. sich ferner beruft, stellt die Verjährung der Servituten mit der *l. t. praescr.* nur in Beziehung auf die Zeitfrist zusammen. Auch scheint das gänzliche Stillschweigen der hierher gehörigen Quellenzeugnisse von einer *praescriptio* wegen langen Servitutenbesitzes, u. das Hervorheben eines *non vi, clam, precario* Statt gefundenen *usus*, als eines bey der *l. t. pr.* nirgends erwähnten Erfordernisses, der Ansicht des Vf. zu widerstreiten. Eben deshalb aber bedurfte die Frage, ob bey der Servitutenersitzung des römischen Rechtes *bona fides* erfordert werde, oder ob das: *non vi, clam, precario usum esse* allein ausreiche, einer gründlichern Untersuchung.

Der elfte Abschnitt enthält und erläutert die Justinianischen Verordnungen über die erwerbende Verjährung in chronologischer Ordnung. Dass hierbey die verschiedenartigsten Dinge unter einander gemischt werden mussten, und diese Verwirrung auf den Leser eben keinen angenehmen Eindruck macht, auch zur Klarheit des Verständnisses eben nicht beyträgt, lässt sich erwarten. Bey der Interpretation der L. 16. *C. de usufructu* hat der Verf. den hauptsächlichsten Streitpunct: ob hiernach zum Verluste des *ususfr.* durch Verjährung *usucapio libertatis* erfordert werde, oder nicht, ganz übersehen. Eben so hätte bey der Interpretation der *L. un. C. de usuc. transf.* die historische Thatsache nicht übergangen werden sollen, dass ganz Italien zur Zeit ihrer Entstehung (531) nicht im Besitze Justinians war, mithin die *usucapio biennii* nur eine äusserst geringe Anwendung auf Constantinopel und einzelne Provinzialstädte mit *jus Italicum* finden konnte.

Der zwölfte und letzte Abschnitt beschäftigt sich mit der Klagenverjährung. Dass die *longissimi temporis praescriptio*, welche Theodosius einführte,

unmittelbar aus der *longi temporis praescriptio* hervorgegangen, und mit dieser viel näher verwandt sey, als mit den *actionibus temporalibus*, darüber sind wir mit dem Verf. vollkommen einverstanden. Es spricht dafür nicht nur die Zeit ihrer Entstehung, sondern auch der Umstand, dass die Praxis schon lange vor Theodosius, wiewohl nicht ohne Widerspruch, geneigt war, die *longi temp. praescr.* auch auf persönliche Klagen anzuwenden, wie der Verf. S. 205 sehr richtig bemerkt; und dass auch wirklich in einzelnen Fällen die Verjährungszeit der *l. t. praescr.*, wiewohl natürlich ohne die Erfordernisse einer erwerbenden Verjährung, auf persönliche Ansprüche übertragen worden war, (*L.* 13. *pr. de div. temp. praescr.*, *L.* 12. *C. de falsis*); mithin Theodosius nur diesem Bestreben der Praxis, allen Ansprüchen ein endliches Ziel zu setzen, nachgab, indem er der Gegenpartey nur durch die Erweiterung der Fristen ihr Recht widerfahren liess; ein Verfahren, das auch später von Anastasius hinsichtlich derjenigen Klagen beobachtet wurde, welche die Praxis von der Theodosianischen Verjährung ausgenommen hatte. Nur hat der Verf. versäumt, von dieser Verwandtschaft der *longissimi t. pr.* mit der *longi t. pr.* für das praktische Recht denjenigen Gebrauch zu machen, der sich davon machen lässt. Sie dürfte nämlich zur endlichen Entscheidung des alten Streites beytragen, ob die Verjährung der Klage das Recht selbst aufhebe, oder die *obligatio naturalis* bestehen lasse. Da nämlich die *longi temp. pr.* an sich nur Schutz gegen die Klage des wahren Eigenthümers gewährte, das Eigenthum selbst aber nicht aufhob, die *longissimi temp. pr.* aber dieser nachgebildet ist; so dürfte auch sie nur dem klagenden Gläubiger entgegen stehen, nicht aber dem, welcher die, wenn auch aus Irrthum, geleistete Zahlung retinirt. Anders freylich verhielt es sich mit den *actionibus temporalibus*. Mit diesen erlischt unstreitig auch das Recht selbst, welches der Prätor nur unter der Bedingung, dass davon binnen kurzer Zeit Gebrauch gemacht werde, ertheilt hatte. Diese *actt. temporales* waren selbst *contra jus naturale* (denn *contra jus nat.* ist es doch gewiss, wenn *de peculio* geklagt werden kann, wo gar kein *peculium* mehr existirt; wenn Rescission eines Vertrags gefordert wird, während das *jus naturale*, auch nach ächt römischen Begriffen, Erfüllung jedes Vertrages verlangt; endlich erschien den Römern auch jeder Anspruch aus einem Delicte, so fern er sich nicht auf Entreissung eines unerlaubten Gewinnes, welcher *perpetuo* Statt fand, beschränkte, mehr als ein Ausfluss des positiven Rechtes, als des *jus naturale*); nach ihrem Erlöschen konnte also auch keine *obligatio naturalis* übrig bleiben, während bey andern, dem *jus naturale* gemässen Ansprüchen gerade ihre Beschränkung auf eine gewisse Zeit dem positiven Rechte angehörte. Hierdurch dürfte nicht nur ein gewichtiger Grund für das Uebrigbleiben einer *obligatio naturalis* nach eingetretener *longissimi temporis praescriptio* gewonnen, sondern auch den wichtigsten Gegengründen begegnet seyn, da diese auf Pandektenstellen beruhen, welche natürlich ursprünglich nur auf *actiones temporales* im engern Sinne gehen konnten, und auch nach Justinianischem Rechte auf diese zu beschränken sind.

Ueberraschend war für Rec. die Ueberschrift des §. 115: „Die Constitution des Imperator Anastasius in Betreff der Verjährung der Einreden“ u. s. w., da ihm bisher eine solche Constitution, die ja wohl allem Streite über diesen Gegenstand ein Ende machen müsste, ganz unbekannt war. Allein er fand sich gar sehr getäuscht, da der Text des §. nur die bekannte *L.* 4. *C. de praescr.* 30 *v.* 40 *annor.* über die 40jährige Verjährung, und die kurze Bemerkung enthielt, dass durch diese Constitution alle Einreden, mit Ausnahme der §. 116. erwähnten *exc. non num. pecuniae*, für unverjährbar erklärt worden seyen. Der Verf. hat nämlich die Worte „*temporales exceptiones*,“ die hier, wie öfter, nichts Anderes bedeuten, als *temporis exceptiones s. praescriptiones* (vergl. *rubr. D. de div. temporalibus praescriptionibus* und *rubr. Cod. de exceptionibus sive praescriptionibus*, auch *L.* 1. *C. de annali exc. Ital. contr. verbis: temporales exceptiones vel praescriptiones*) durch „verjährbare Einreden“ übersetzt, obgleich ihn schon das in demselben Gesetze weiter unten vorkommende „*supradictis temporalibus praescriptionibus*“ auf die rechte Spur hätte leiten sollen.

Auch von der *L.* 8. *C. de praescr.* 30 *v.* 40 *ann.* gibt der Verf. eine ganz andere, aber schwerlich richtigere Erklärung, als seine Vorgänger. Bey der *longissimi temp. praescr.* soll nämlich, damit sie Eigenthum ertheile, wie bey der *longi temp. pr. bona fides* im weitern Sinne des Verf., d. h. *b. f.* und *justus titulus* erforderlich seyn. Der Verf. schliesst diess daraus, dass am Eingange der Constitution ausdrücklich *b. f.* und *justus titulus* erwähnt werden. Allein der Eingang der Const. handelt ja von der *longi temp. pr.*, u. gerade hieraus, dass Justinian bey dieser *bona fides* und *justus titulus*, bey der *longissimi temp. pr.* aber nur *bona fides* als ein Erforderniss derselben erwähnt, hat man von je her wohl mit Recht geschlossen, dass er hier auch nur *bona fides*, ohne *justus titulus*, berücksichtigt wissen wollte. Wenn nach dieser Constitution die *accessio temporis* bey der *longissimi temp. praescr.* unzulässig seyn soll, so hat wenigstens Rec. in den Worten derselben nichts entdecken können, was zu dieser Annahme berechtigte.

Wie endlich (S. 299) aus den Worten: *pro temporalibus autem decem et viginti et triginta annorum praescriptionibus SStis ecclesiis — — solam quadraginta annor. praescr. opponi praecipimus* geschlossen werden konnte, dass auch die beweglichen Sachen der Kirchen nur der 40jährigen Verjährung unterliegen, ist nicht einzusehen. Dagegen ist die

dunkle *exceptio Italici contractus*, S. 265 ff., auf eine sehr sinnreiche Weise aus der alten *mancipatio fiduciae causa*, und der darauf beruhenden *usureceptio* erklärt.

Fragen wir uns nun nochmals, ob wohl der Verf. seinen Zweck, „die dunkle und verworrene Lehre von der Verjährung durch historische Forschung aufzuhellen," erreicht habe; so dürfte sich die Antwort ergeben, dass seine Schrift zwar zur Aufklärung einzelner Dunkelheiten in der *Geschichte* der Verjährung schätzbare Beyträge enthalte, dass aber das praktische Recht der Verjährung durch dieselbe eher noch verworrener geworden sey, als es vorher war, und es wird somit das am Eingange dieser Recension im Allgemeinen ausgesprochen Urtheile als hinlänglich gerechtfertigt erscheinen.

Was die äussere Form der Darstellung betrifft, so ist es die einer praktischen Deduction, indem alles das, was sonst bey wissenschaftlichen Untersuchungen in die Noten verwiesen zu werden pflegt, hier in den Text aufgenommen ist, und die Citate demselben ebenfalls mit einem Absatze eingerückt werden. Wenn sich auch gegen diese, vom Verf. auch anderwärts angewendete Form bey kürzern Aufsätzen nichts einwenden lässt; so stört sie doch bey einem ausführlichern Werke gar sehr den für die Auffassung des Ganzen so nöthigen Ueberblick. Dass S. 83 *Πειϑάνοις* statt *Πιϑανοῖς* steht, würden wir gern für einen Druckfehler nehmen, wenn nicht dieselbe Schreibart S. 84 wiederkehrte.

P h y s i k.

Hypsometrische Tafeln, oder Hülfstafeln für die Berechnung barometr. Höhenmessungen nebst Reductionstabellen für Barometerbeobachtungen, entworfen von Dr. *Gustav Jahn*. Leipzig, bey Barth. 1832. 111 S. 12.

Diese als Anhang zu den logarithmischen Tafeln von M. von Prasse bearbeiteten und im Formate damit übereinstimmenden Tabellen haben den Zweck, einerseits die Berechnung der Höhen aus Barometerbeobachtungen nach der Laplace'schen Formel zu erleichtern, andrerseits bey Reductionen beobachteter Barometerstände auf 0° R. Quecksilberwärme angewandt zu werden. Das Ganze zerfällt in sechs Abtheilungen. Die ersten drey (S. 1—32) beziehen sich eigentlich auf Hypsometrie. Es sind diess drey Tafeln, durch deren Benutzung man zunächst die angenäherte Höhe in Toisen, aus Berücksichtigung des Barometerstandes und der Quecksilbertemperatur; dann die berichtigte Höhe mit Hinzuziehung der Luftwärme, und endlich die möglichst genaue Höhe mit Erwägung der geographischen Breite und der Erhebung des Beobachtungsortes über dem Meeresspiegel finden kann. Die Tafeln gleichen den bekannten Oltmannsschen. Ihre typographische Einrichtung ist zweckmässig. Auf die neuern hygrometrischen Correctionen ist der Verf. noch nicht eingegangen. Die letzten drey Abtheilungen, welche den zweyten Theil des Werkchens bilden, sind zur bequemern Berechnung der Barometerstände bestimmt. Die bekannten Ausdehnungen des Quecksilbers und des Messings liegen ihnen zum Grunde, so wie die Normaltemperatur für Uebertragung des Maasses (13° R., was der Verf. indess nicht erwähnt). Die Tafeln stimmen mit den von *Schumacher* berechneten überein. Sie enthalten die Differenzen des jedes Mal beobachteten Barometerstandes von demjenigen, welches ein Barometer angeben würde, dessen Quecksilber 0° R. und dessen Messingscale 13° R. hätte. Die erste ist auf Pariser Linien und 80theilige Grade, die zweyte auf metrisches Maass und 100theilige Grade, die letzte endlich auf englische Zolle und Fahrenheitsche Grade berechnet. Jede dieser drey Tafeln hat einen doppelten Eingang. Die Barometerstände von 315''' Par. bis 345''', von 720 Millim. bis 770 Millim. und von 28" Engl. bis 30,50" Engl. geben den horizontalen Index, die Thermometerstände von — 15,0° R. bis + 24° R.; von — 18° C. bis + 30° Cent., und von 0,0° F. bis 84° F. bilden den verticalen Index. Die Thermometergrade wachsen bey dem Index von No. I. und No. II. von Zehntel zu Zehntel, bey No. III. immer um fünf Zehntel. Die Barometerstände in No. I. und No. III. von Viertelzoll zu Viertelzoll, in No. II. von 5 zu 5 Millimetern. Der Druck erleichtert das Aufschlagen sehr. Die Genauigkeit geht, ohne Interpolationen zu erfordern, bis zu Hunderteln der Linie. Wer viel Beobachtungen zu reduciren hat, wird sich dieser Tafeln gern bedienen. Vorsicht ist indess Jedem, der sie anwendet, in Hinsicht auf Druckfehler anzurathen, die freylich leicht entdeckt werden können. So z. B. finden sich in einer Gegend, die gewiss oft benutzt wird, S. 56, deren *drey*, die nicht angegeben sind. Z. 3, 4, 5 v. u. 0,08 statt 1,08; 0,09 statt 1,09; desgleichen S. 57. Z. 6 v. u. 1,00 statt 1,10. Das Werkchen erfüllt seinen Zweck als Anhang zu den genannten Logarithmentafeln recht gut und ist in dieser Hinsicht empfehlenswerth. Möchte der Vf. doch noch eine siebente Tafel hinzufügen, welche sich auf Correctionen des Barometerstandes nach einem gegebenen Niveau-Unterschiede bezieht. Tafeln der Art können nach der Formel $b' - b = \frac{m}{\alpha\psi\tau M}\Delta$ angelegt werden; wenn b den beobachteten, b' den reducirten Barometerstand, m den mittlern Barometerstand des Ortes, α den Laplace'schen Factor in der Höhenmessungsformel, ψ den von der Breite abhängigen Factor $(1 + 0{,}002837 \operatorname{Cos} 2\varphi)$, τ die Luftwärme und M den Modul des Brigg. Systems, Δ aber den bekannten Niveauabstand des Beobachtungsortes über der Stelle, auf welche man die Beobachtung reduciren will, ausdrückt. *ΘΘΘ.*

Psychrometertafeln; vier Tabellen. Berlin, bey Duncker und Humblot. 1832. gr. fol. (16 Gr.)

Diese Tafeln sind bestimmt, aus den Beobachtungen des Psychrometers den hygrometrischen Zustand der Atmosphäre herzuleiten. Sie schliessen sich an die von *August* zuletzt gegebene Formel an, mit Vernachlässigung des jedesmaligen Barometerstandes. Es können daher die aus diesen Tafeln hergeleiteten Werthe nur als Annäherungen betrachtet werden, die mehr oder weniger genau sind; je nachdem sich der Luftdruck dem mittlern mehr oder weniger nähert. Wo grosse Beobachtungsreihen besonders für technische Zwecke über die Luftfeuchtigkeit gesucht werden und man die Beobachtung und Bestimmung solchen Beamten überlassen muss, die nicht tiefer in die mathematischen Lehren der Physik eingeweiht sind; werden sich diese Tabellen als vollkommen ausreichend bewähren. Der Meteorolog wird freylich zur Feststellung sicherer Data auf den Gebrauch der Formeln oder solcher Hülfstafeln zurückgeführt werden, wie sie theils *August*, theils *Kämtz* gegeben haben. Doch können zu ungefähren Bestimmungen auch diese Tafeln mit Nutzen angewendet werden. Jede derselben hat einen doppelten Eingang, dessen Quer-Index die Temperatur-Unterschiede des trocknen und feuchten Thermometers enthält und von Fünfteln zu Fünfteln des Grades fortschreitet. Der Längs-Index enthält die Verdunstungskälte oder die Temperatur des feuchten Thermometers in denselben Intervallen; jede Temperaturbestimmung auf die achtzigtheilige Scale bezogen. Die erste Tafel gibt den Dunstdruck oder die Spannung des atmosphärischen Dunstes in Pariser Linien an; die zweyte den Thaupunct oder diejenige Temperatur, bey welcher der atmosphärische Wasserdunst in seinem Maximum seyn würde; die dritte bestimmt die relative Dunstmenge nach Procenten, d. h. sie gibt an, wie viel Hunderttheile die Luft von derjenigen Dunstmenge, welche sie bey der beobachteten Temperatur haben könnte, zur Zeit der Beobachtung wirklich enthält. Die vierte Tafel endlich bestimmt die absolute Dunstmenge nach Millionteln der Wassermasse, die im Zustande der grössten Dichtigkeit denselben Raum ausfüllen würde, den zur Zeit der Beobachtung der Dunst ausfüllt. Die Tafel gibt also das jedes Mal beobachtete specifische Gewicht des atmosphärischen Dunstes gegen Wasser an. Der Druck ist übersichtlich u. grössten Theils correct, was auch von Tafeln, welche die oben angedeutete Bestimmung haben, erwartet werden muss. Doch fehlen auch Druckfehler nicht z. B. auf der zweyten Tafel ist für $t' = 11{,}4$ und für $t - t' = 3{,}8$, der Werth 6,8 statt 7,8 als Thaupunct angegeben.

ΘΘΘ.

Kurze Anzeige.

Kurzer Abriss eines Unterrichts in der Landwirthschaft, zum Gebrauche bey Vorlesungen über dieselbe von Dr. *A. G. Schweitzer*, Prof. der Landwirthschaft in Tharandt, und mehrerer gel. Gesellsch. Mitgliede. 1. Abth.: Ackerbau. Dresden u. Leipz., in d. Arnoldschen Buchh. 1831. XIV u. 175 S. 8. (1 Thlr.)

Da Rec. das Burgersche Lehrbuch nicht zur Hand hat, so weiss er nicht recht, wie er mit dem Verf. daran ist. S. V heisst es: er, der Vf., sey Anfangs willens gewesen, dieses Lehrbuch zum Grunde zu legen, habe aber gefunden, dass es nicht thunlich gewesen. Gleichwohl heisst es S. VII: er habe es allerdings gethan und nicht einmal die wörtliche Benutzung ängstlich vermieden, blos die Bezeichnung der §§. habe er anders eingerichtet. Das Compendium ist aus guten Quellen zusammengeschöpft, es wird daher seinen Zweck, den Vortrag für die Ackerstudenten daraus abzuleiten, gnüglich erfüllen. Der Styl ist einfach und fasslich und die Sprache rein, einige Böhmismen, die von Burgern herrühren mögen, z. B. führen statt fahren etc. abgerechnet. Mit Unrecht hat der Verf. den Weinbau ganz mit Stillschweigen übergangen und den Hopfen nur flüchtig in einer Note erwähnt. Wenn dieses Werkchen gut aufgenommen wird, sollen auch die andern Abtheilungen folgen. Dass der Vf. die sogenannten breiten Beete in Schutz nimmt, lässt sich von einem Professor der Landwirthschaft nicht anders erwarten. Thär hat sie empfohlen, was will man weiter? Breite Abtheilungen der Felder, denn Beete kann man sie eigentlich nicht nennen, bringen nicht den geringsten Nutzen, wohl aber machen sie beym Wintergetraide oft grossen Schaden. Bey den Freunden der breiten Abtheilungen sah Rec. nie schöneres Wintergetraide, als auf sechs- und achtfurchigen Beeten, wohl aber sehr oft schlechteres und immer die grössten Verstösse wider eine einträgliche Wirthschaftsführung. Gerade so wie die Feinde des *h* und *y* am häufigsten wider die Orthographie sündigen. Der Rath, S. 119, die Erbsen immer vor ihrer vollen Reife zu ernten, verräth keinen Practicus. Die Versicherung, dass die Erbsen zu Abschneidefutter in die Kornstoppel in Sachsen nur einen geringen Ertrag geben und dem Haidekorne oder Buchwaizen nachstehen sollen, ist wider alle Erfahrung und den Augenschein. Dass es nicht so nothwendig sey, wie der Vf. verlangt, das zu Lein bestimmte Land durch öfteres Pflügen, Eggen und Walzen in ganz reinen und völlig gepülverten Zustand zu versetzen, ist in vielen Gegenden zu sehen. Man ackere im Herbste Stoppel oder anderes, übrigens gut cultivirtes und nicht ganz kraftloses Land um und besäe dasselbe zeitig im Frühjahre mit Lein; er wird gewiss gut gerathen und zwar ohne Unkraut. Das Walzen, welches in diesem Compendium, so wie in manchem andern ökonom. Werke, eine so grosse Rolle spielt, ist, leichten Sandboden ausgenommen, grössten Theils unnütz. In das der Gerste von dem Verf. ertheilte Lob kann Rec., obschon diese Getraideart bey ihm gut gedeiht, nicht einstimmen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. März. 54. 1833.

Praktische Astronomie.

Astronomie pratique. Usage et Composition de la Connaissance des tems. Ouvrage destiné aux astronomes, aux marins et aux ingénieurs. Par *L. B. Francoeur.* Paris, chez Bachelier. 1830.

Schon seit langer Zeit wünscht man in Frankreich eine brauchbare Anleitung zur eigentlich praktischen Astronomie, wie sie dem gegenwärtigen Zustande dieser Wissenschaft angemessen seyn mag. Seit Lalande's bekannter *Exposition du calcul astronomique*, die vor mehr als funfzig Jahren erschienen ist, hat man ähnliche Anweisungen blos als Nebensache in grössern Werken, z. B. Biots Astronomie, erhalten, die dem Bedürfnisse keinesweges genügten. Ueberhaupt fehlt es nicht blos den Franzosen, sondern auch uns selbst an einem umfassenden Werke über die eigentlich praktische Astronomie, d. h. über die Einrichtung, Rectification und Anwendung der Instrumente und über die zweckmässigste Berechnung der damit angestellten Beobachtungen. Vieles von dem, was besonders die Instrumente betrifft, wird grössten Theils nur durch eine Art von Tradition unter den Astronomen fortgepflanzt, und die Folge davon ist, dass Mancher, den diese Tradition nicht erreicht oder der nicht selbst natürliche Dexterität genug hat, seine Instrumente nicht gehörig braucht oder gar missbraucht und so mit seinem besten Willen für die Wissenschaft ohne Nutzen bleibt.

Für *diesen* Zweck, für den Gebrauch der Instrumente, den dringendsten von allen, ist nun in dem gegenwärtigen Werke nichts gethan, da es sich nicht sowohl mit dem Beobachter selbst, als vielmehr nur mit demjenigen beschäftigt, der schon von ihm oder Andern gemachte Beobachtungen *berechnen* will. Wenn man es mit Recht beklagen muss, dass dadurch das eigentliche Bedürfniss in seinem wesentlichsten Theile unbefriedigt geblieben ist, und dass der Anfänger nebst diesem starken Bande von mehr als 500 Seiten noch einem zweyten, nicht minder voluminösen entgegensehen muss, während doch, nach unserer Ansicht, beyde Zwecke so leicht und mit weniger Aufwand hätten vereinigt werden können; so müssen wir uns auf der andern Seite wieder bescheiden, und von dem Verf. nicht mehr fordern, als er verspricht und als gleich Anfangs seine Absicht gewesen war, uns zu geben.

Diese Absicht des Verf. scheint aber, wenn uns die ganze Anlage seines Werkes und die Ausführung desselben nicht täuscht, im Verlaufe seiner Arbeit geändert worden zu seyn. Er wollte uns offenbar zuerst blos die Einrichtung und den Gebrauch der *Connaissance des tems* kennen lehren. Da aber dieser Zweck gar zu beschränkt war, um darauf ein förmliches Buch zu gründen, so wurde diesem ersten Theile noch ein zweyter hinzugefügt, der die vorzüglichsten Methoden die Zeit, Breite, Länge, das Azimut u. dergl. zu bestimmen, oder eigentlich aus den Beobachtungen zu berechnen lehren sollte. Als eine Art von Zugabe wird endlich in dem dritten Theile des Werkes noch der Gebrauch der astronomischen Tafeln erklärt, von denen selbst mehrere dem Werke zur grössern Brauchbarkeit desselben angehängt worden sind.

Wir wollen nun sehen, wie diese drey Gegenstände von dem Verf. behandelt worden sind. Der erste betrifft, wie gesagt, den Gebrauch der *Connaissance des tems*. Ihm werden einige geschichtliche Notizen über dieses periodische Werk vorangeschickt. Picard, der eigentliche Gründer der praktischen Astronomie in Frankreich, gab diese Ephemeride zuerst im J. 1679 heraus und setzte sie bis 1685 fort, wo die Bearbeitung derselben von der Akademie der Wissenschaften dem bekannten Lefebvre übergeben wurde. Im Jahre 1702 übernahm sie Lieutaud, der durch seine sonderbaren Schicksale in der Akademie und durch seinen Streit mit Lahire Aufsehen machte (*Delambre hist. de l'astron. moderne. Vol. II. p.* 683). Im Jahre 1730 übernahm sie Godin, der später mit zu der grossen Vermessung nach Peru ging. Maraldi setzte sie seit 1735 bis 1759 fort, wo Lalande seine Redaction anfing, der dem Werke nahe die Form gab, welche es jetzt noch hat. Im Jahre 1776 übernahm sie Jeaurat, 1788 Mechain, und 1795 fiel die Verfertigung der *Connaissance* dem in demselben Jahre entstandenen *Bureau des Longitudes* zu, unter dessen Auspicien es auch seitdem herausgegeben wurde. Ausser dieser Ephemeride gibt es noch viele andere, wie der *Nautical Almanac*, der 1767 begann, dann die Ephemeriden von Berlin, Mailand, Madrid, die frühern von Bologna und dergl. Das älteste Werk dieser Art ist das von Regiomontan für das Jahr 1475, das in Nürnberg herauskam und bis 1531 fortgesetzt wurde.

Ueber die Unvollkommenheiten, die der *Con-*

naissance noch anhängen und über die bedeutenden Verbesserungen, die sie erhalten müsste, wenn sie sich z. B. mit den neuen, von einem blossen Privatmanne redigirten Berliner Ephemeriden messen soll, sucht der Verf. so leise als möglich wegzuschreiten, um seinen Collegen nicht zu nahe zu treten. Da aber diese Dinge schon längst in der astronomischen Welt bekannt sind, so hätte auch hier offener darüber gesprochen werden können. Der Verf. kennt ohne Zweifel die schwachen Seiten des Buches sehr gut, aber seine Aeusserungen lassen es unentschieden, ob er es loben oder tadeln will. Während dem Drucke seines eigenen Werkes, sagt er, hätte das *Bureau des Longitudes* einen Beschluss bekannt gemacht, der die *Connaissance* gewiss zu einem der vollkommensten Werke seiner Art machen wird. Allein es kommt hier nicht darauf an, ob ein Beschluss gefasst und bekannt gemacht, sondern darauf, ob und wie er ausgeführt wird, und von dieser Ausführung haben wir bisher noch keine Wirkung gesehen, so wenig, als von der berüchtigten Verbesserung der geographischen Positionen, welche dasselbe Bureau in jedem Jahre verspricht und doch noch immer erwarten lässt. Es ist merkwürdig, wie französisch gewandt der Verf. diesen Gegenstand behandelt, und wie demüthig er zugleich sich selbst anklagt, dass er es gewagt habe, da und dort in seinem Werke einige Wünsche zu Verbesserungen auszusprechen. *Déjà les étrangers*, sagt er, *ont appelée la Connaissance des tems le trésor des astronomes (??), et les perfectionnemens qu' on y doit apporter lui mériteront de plus en plus ce titre et rendront superflus les voeux que j'ai formés en plusieurs endroits de mon livre. Ces souhaits, devenus inutiles, me seront pardonnés par les savans auteurs de la Connaissance des tems, pour lesquels je professe la plus haute estime et dont j'admire avec l'Europe les talens distingués* etc.

In der Einleitung findet man die vorzüglichsten goniometrischen und trigonometrischen Formeln kurz zusammengestellt und eine Anleitung, die Gestirne durch Alignemens kennen zu lernen. Die letzte ist in ihren Haupttheilen recht gut gerathen, verdiente aber mehr Fleiss in der Ausführung des Details. Es ist gewiss sehr bequem, jedes ausgezeichnete Sternbild isolirt und höchstens mit seinen nächsten Nachbarn zu geben, allein dann muss auch eine allgemeine Karte des Himmels damit verbunden werden, und diese fehlt hier. Rec. muss bey dieser Gelegenheit die Bemerkung bringen, dass die meisten unserer Sternkarten und beynahe alle unsere Globen noch immer einen sehr wesentlichen Wunsch unerfüllt lassen. Ihr Hauptzweck ist doch ohne Zweifel, ein getreues Bild des Himmels zu geben, um so den letzten durch das erste bequem kennen zu lernen. Wenn dieser Zweck erreicht werden soll, so muss vor allem das, was auf den ersten Blick am Himmel Jedermann auffällt, ihm auch wieder auf den ersten Blick am Globus auffallen. Hier sehe ich am Himmel, wie ich nur das Auge zu ihm erhebe, vier auffallende Sterne in einem regelmässigen Trapez, dort drey andere in einem gleichschenkligen Dreyecke, hier mehrere ausgezeichnete Sterne in einer geraden Linie, dort in einem Kreise stehen u. s. w. Allein wenn ich diese Bilder, wie sie sich am Himmel meinem Auge so plötzlich und auffallend darstellen, auf der Oberfläche des übrigens gehörig orientirten Globus suche, so fallen sie hier nicht nur nicht auf, sondern ich muss oft sehr lange suchen, bis ich mich von der Identität der Darstellung überzeuge. Die Ursache dieses Uebelstandes ist, dass man auf beynahe allen Globen erstens zu viel Sterne aufgenommen und die grössern nicht genug ausgezeichnet hat, und dass man zweytens den Totaleindruck, die eigentliche Hauptsache, durch die viel zu stark gehaltenen Figuren stört und oft gänzlich aufhebt. Diese umständlich ausgeführten Figuren, diese Draperieen und Faltenwürfe, diese Locken und Mähnen und noch überdiess diese Farben, mit denen der Himmel oft grell genug ausgestattet wird, damit er nur Käufer findet, alle diese Dinge verderben mehr, als sie nützen, und sie sollten bey jedem wahrhaft brauchbaren Globus gänzlich wegbleiben und die Sternbilder nur mit leichten Contouren angezeigt werden, die dem Haupteindrucke, welchen die Sterne machen sollten, nicht weiter im Wege stehen. Wenn man die Sterne bis zur vierten, höchstens bis zur 4. 5ten Classe aufnimmt, so hat man nahe hundert Sterne, und diese reichen hin, den Himmel denjenigen bekannt zu machen, die ihn nur eben kennen wollen, ohne sich weiter mit ihm zu beschäftigen. Wer dann weiter gehen will, wird, wenn jene Grundlage einmal gelegt ist, sich leicht selbst helfen, da wir zu diesem Zwecke Hülfsmittel genug in unsern grössern Himmelskarten und in unsern Sternkatalogen haben. — Ueberdiess enthält die Einleitung noch manche nützliche Winke für die gewöhnlichen vier Zahlenrechnungen, die dem Anfänger von Nutzen seyn können.

Was nun den ersten Theil des Werkes selbst betrifft, so enthält er, der Natur der Sache nach, nicht nur nichts Neues, sondern vielmehr blos längst bekannte Sachen, und das ganze Verdienst des Verf.s kann daher nur in der Deutlichkeit und in der Ordnung seines Vortrages gesucht werden. Wir besorgen aber, dass die Leser nur zu oft Ursache haben werden, sich über den grossen Mangel dieser Vorzüge zu beklagen. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, dass dieser erste Theil recht *à la hâte* entstanden ist, da es von unbestimmten und halbvollendeten Angaben voll, übrigens Alles so wunderbar durcheinander geworfen ist, dass man Mühe hat, sich in dieses Chaos zu finden. Wir beschränken uns hier nur auf einige Bemerkungen, die zur Bestätigung des Vorhergehenden hinreichen werden. Der Verf. setzt offenbar einen Leser voraus, der von der gesammten Astronomie gar nichts weiss, und doch stürzt er sich mit ihm gleich Anfangs mitten in seinen Gegenstand. Er öffnet mit ihm die *Connaissance des tems* und fängt sofort auf gut Glück

seine Erklärung an. Da kann es denn nicht anders kommen, als dass er gleich bey der ersten Seite, bey den ersten Zeilen anstösst, Verlegenheiten findet, neue und unbekannte Dinge trifft u. s. w. Diese Dinge nun sucht er sofort zu erklären, und verwebt so in seine Explication der *Connaissance* eine Art von astronomischer Vorlesung, die aber, in sich selbst unzusammenhängend, blos noch durch die Worte, wie sie eben in der *Conn. d. tems* getroffen werden, loose genug zusammenhalten. Hätte er ein kleines Compendium der ersten Elemente der Astronomie vorangehen lassen oder irgend ein Werk dieser Art, deren seine Landsleute so viele besitzen, als bekannt vorausgesetzt, so würde er diesen Inconvenienzen ausgewichen und Einheit und Ordnung in sein Buch gebracht haben. Hätte nicht in einem so dicken Buche, dessen Zweck die Erklärung eines andern noch dickern Buches ist, gleich die erste Seite des letzten doch wenigstens eine kleine Auseinandersetzung verdient. Die verschiedenen historischen Perioden, die Kalender der Juden und Türken, die goldene Zahl, die Epoche . . alles dieses und so vieles Andere wird gleich auf der ersten Seite mit der Erklärung abgefertigt, dass die eigentliche Erklärung derselben zu weitläufig ist und daher hier ganz übergangen werden muss. Die zwey nächsten folgenden Seiten geben schon die Definitionen der drey Zeiten, der Sternzeit, der wahren und der mittlern Sonnenzeit. Aber der Anfänger, der sie liest, wird keinen bestimmten Begriff von ihnen erhalten, und über mehr als einen wesentlichen Punct im Zweifel bleiben. Warum die wahre Zeit eigentlich ungleichförmig ist, warum die Rectascension eines Sterns zugleich die Sternzeit seiner Culmination ist u. s. w., mag er selbst suchen: warum aber der Verf., der diese Dinge wenigstens *hier* noch nicht braucht, sie doch hier schon vorbringt, wird schwerer zu finden seyn. Was sollen ferner *hier* schon die nur nachlässig hingeworfenen Nachrichten von den ungleichförmig gehenden Uhren, welche die wahre Sonnenzeit geben? Warum sollen alle unsere astronom. Pendeluhren und Chronometer nach der mittlern Zeit gerichtet seyn? Gehen sie nicht vielmehr überall, wo man wahrhaft fleissig beobachtet, nach Sternzeit, die für die Beobachter an fixen Meridianinstrumenten so viel bequemer ist, als die mittlere? Der astronomische Tag, sagt er, fängt im Mittage an. Das ist allerdings wahr für alle nichtfranzösischen Astronomen. Aber Er und seine Landsleute, so wie auch sein Buch, fangen in der That um Mitternacht an, so dass also der hier von ihm aufgestellte Unterschied als überflüssig ganz wegfällt. Sein Rath, dass die *Conn. d. tems* künftig die wahre Zeit nicht mehr brauchen sollte, ist ohne Zweifel gut: Aber der Grund, aus welchem er diesen Rath gibt, ist nicht gut. Weil die Stadtuhren in Paris jetzt auch nach mittlerer Zeit gehen! Allein ist denn die *Conn. d. tems* blos für die Bewohner von Paris bestimmt, und gehen die Uhren in Lyon, Marseille, Bordeaux u. s. w. nicht noch immer nach wahrer Zeit? Ist ferner die *Conn. d. tems* überhaupt für die Bürger und Bauern eines Landes, ist sie nicht vielmehr für die Astronomen bestimmt? Dieser letztere Vortheil muss es also seyn, den die Aenderung der *Conn. d. tems* bezwecken soll, und deren Vortheil hätte daher auch gezeigt werden sollen. Ob der Auf- und Untergang des Mondes in der *Conn.* wirklich bis auf eine einzige Minute genau ist, wollen wir von diesem *Trésor des astronomes* noch etwas bezweifeln. Es läge auch so viel nicht daran, wenn sie nicht ganz so genau sind, und wenn dafür die andern Angaben dieses Buches etwas verlässlicher wären. Aber wie weit steht dieser astronomische Schatz in Beziehung auf seine Präcision in der Berechnung und auf Ordnung und Reichthum des Inhalts hinter Encke's Jahrbuch zurück, obschon an jenem eine ganze Gesellschaft, und an diesem nur Ein Mann arbeitet, der noch dazu umsonst arbeitet, während jene für ihre unschätzbaren Rechnungen jährlich sehr grosse Summen erhalten. Was er S. 29 von der Parallaxe sagt, muss dem Anfänger ganz unverständlich bleiben, da die Bedeutung des Wortes nicht erklärt wird. Eben so unverständlich, hier aber auch eben so überflüssig, ist S. 31 die Erwähnung der Präcession und Nutation. Noch mehr gilt dieses von der Breite der Sonne. Seite 32 werden die Zeichen der Ekliptik mit den Bildern des Thierkreises zusammengeworfen, da sie doch, als verschiedene Dinge, getrennt seyn sollen. Die wenigen Worte hinterdrein sind nicht geeignet, die Sache aufzuklären. Auch der Vortrag ist voll Nachlässigkeiten und unnützer Wiederholungen, die oft sogar auf derselben Seite wiederkommen. So heisst es S. 32 oben: *la longitude du soleil va croissant à chaque instant*, und weiter unten auf derselben Seite: *La longitude du soleil va sans cesse en croissant.* Oben heisst es: *la longitude du soleil se tire des tables de Delambre*, und weiter unten: *on tire* (*la longitude du soleil*) *des tables astronomiques etc.* Ferner werden viele Dinge, die selbst für den Anfänger nur Kleinigkeiten sind, mit gewaltiger Weitschweifigkeit gegeben, wie z. B. die Reduction der Länge der Sonne aus der *Conn. d. tems* für irgend eine gegebene Zeit eines andern Ortes. Die Antwort auf diese Frage füllt volle sechs Seiten. Die letzte Columne jeder ersten Seite eines Monats enthält bekanntlich in der *Conn. d. tems* das Alter des Mondes seit dem Neumonde. Rec. hat diese Columne immer für sehr überflüssig gehalten und konnte keinen hinreichenden Grund für ihre Aufnahme finden. Hr. F. meint, dass das *Bureau des longitudes* diese Zahlen aufgenommen habe aus Nachgiebigkeit für die Prophezeihungen politischer und meteorologischer Erscheinungen, die nach den Vorurtheilen des Volkes vorzüglich von dem Einflusse des Mondes abhängen. Wenn das Bureau in der That diese Absicht hatte, was wir aber zur Ehre desselben nicht glauben wollen, so sehen wir nicht, warum es nicht seine Condescendenz gegen das Publicum noch etwas weiter getrieben und, nach der Sitte der alten Ka-

lender; auch zugleich die Tage angegeben hat, wo es gut seyn soll, zur Ader zu lassen oder sich die Haare und Nägel zu beschneiden u. s. w. Dass er die Ausdrücke *longitude vraie ou apparente* zugleich braucht, um bald durch den einen, bald durch den andern *denselben* Gegenstand zu bezeichnen, macht Verwirrung. S. 39 werden sogar beyde in derselben Gleichung gebraucht, also in derselben Zeile zwey Benennungen für dieselbe Sache. Warum bey der Erklärung der Tafel für die Parallaxe S. 56 dieser Ausdruck nicht wenigstens im Allgemeinen erläutert werden könne, ist nicht einzusehen. Der Leser soll, nach dem Verfasser, *schon hier* die Parallaxe mit allen ihren Aenderungen anbringen, er soll hören, dass diese Parallaxe mit der Distanz des Mondes von der Erde und eben so auch mit der Höhe desselben über unserm Horizont sich ändert, aber was denn diese Parallaxe eigentlich für ein Ding sey, soll er erst in der Mitte des voluminösen Buches erfahren. Jedoch kann er sich wieder S. 57 nicht enthalten hinzuzusetzen, *que la parallaxe de la lune dépende de sa distance à la terre, car plus elle est loin de la terre et plus le demi-diamètre de ce globe semblerait petit à un habitant de la lune: ainsi* (*sic!*) *la parallaxe décroit à mesure que le rayon vecteur augmente.* Was soll der Leser bey solchem Gerede denken, da er noch nicht gehört hat, was Parallaxe und was *rayon vecteur* ist! Was der Verf. S. 58 sagt, dass der Diameter des Mondes in der *Conn. d. tems* für den Horizont gegeben werde, weil die Refraction den verticalen Durchmesser verkürzt, ist unrichtig ausgedrückt, da hier nicht sowohl von der Refraction, als von der Parallaxe die Rede ist, wie er auch in der Folge selbst bemerkt. Dass Mars und besonders Saturn ein so lebhaftes Licht haben, dass man sie sogar zuweilen am hellen Tage sehen kann, ohne Fernrohr nämlich, hat Rec. noch nie gehört. Dass eben so bey den Planeten die geocentrische Länge und Breite diejenigen Grössen wären, die für uns die wichtigsten sind, wie ebenfalls S. 64 behauptet wird, dürfte wohl auch einer Verbesserung nöthig haben. Es wäre besser, wenn die *Conn. d. tems* die Längen und Breiten der Planeten, heliocentrische und geocentrische, als eigentlich unnütz, ganz wegliesse und uns dafür die geoc. Rectascension und Declination genauer gäbe. Die Angabe, dass die *Conn. d. t.* die beyden letzten gebe, bedarf auch noch einer Berichtigung, da sie die Rectascension in der That wohl, aber auch zugleich die wahre Zeit der Culmination gibt. Wie diese beyden Dinge von einander abhängen, hätte hier gesagt werden sollen. Dass man bey den Längen der Planeten in der *Conn. d. tems* auf Nutation und Aberration gesehen habe, ist unrichtig, wäre auch ganz unnöthig. Die grösste Elongation der untern Planeten ist keinesweges an demselben Orte, wo der geocentrische Stillstand Statt hat, wie S. 65 behauptet wird. Der Ausdruck: *excentricité de l'écliptique* S. 67 ist wenigstens ungewöhnlich, da die Ekliptik eine unbegrenzte Ebene ist, und da es heissen soll: *excentricité de l'orbite de la terre.* Derselbe Ausdruck kommt S. 69 u. ff. wieder vor. Was er hier von der Aberration sagt, ist ganz ungenügend. Dass man bey den Finsternissen der Jupiters-Satelliten auf die Parallaxe des Beobachters keine Rücksicht zu nehmen brauche, war wohl sehr überflüssig zu bemerken. Bey den Sternbedeckungen durch den Mond hätte er bemerken sollen, dass sie in der *Conn. d. tems* sehr nachlässig angegeben werden, auch hätte Inghirami wohl eine Erwähnung verdient. Ob die Angaben für die Bestimmung des Orts des Ein- und Austritts in der That hinreichen, wie S. 81 gesagt wird, muss sehr bezweifelt werden. Dass endlich diese Bedeckungen schwer mit Genauigkeit zu beobachten sind, ist ebenfalls unrichtig. Dass die Tafel der geographischen Positionen, wie S. 93 gesagt wird, mit jedem Jahre an Ausdehnung und Präcision gewinnt, ist im geraden Widerspruche mit der Versicherung der *Conn. d. tems* selbst für das Jahr 1831, wo man erklärt, dass man einstweilen lieber Alles beym Alten lassen will.

Die nun folgenden Aufsätze über Interpolation, Gestalt der Erde, Parallaxe, gehören grössten Theils nicht hierher, wenigstens nicht in dieser Ausdehnung, und sind nur aus andern Werken, ohne eben viel Rücksicht auf Ordnung und Präcision im Vortrage, entlehnt. Wie der Verf. für die Parallaxentheorie noch die sphärische Trigonometrie anwenden kann, ist schwer einzusehen, da sich Alles viel einfacher durch die ebene Trigonometrie darstellen lässt. Aber wahrscheinlich musste Delambre zum Muster genommen werden, oder die Arbeiten anderer Astronomen sind dem Verf. unbekannt geblieben.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Architektonisches Lexikon, oder *allgemeine Real-Encyklopädie der gesammten architektonischen und dahin einschlagenden Hülfswissenschaften* u. s. w. Für Architekten und solche, die es werden wollen u. s. w. Nach dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaften bearbeitet von *W. G. Bleichrodt*. Dritter Band, *Q—Z*. Mit einem Titelkupfer und erläuternden Holzschnitten. Ilmenau, bey Voigt. 1831. 291 S. 8. (2 Thlr.)

Der letzte Theil dieses Buches kommt ganz dem erstern gleich, manche Artikel sind mit Fleiss gearbeitet, viele aber auch überflüssig, zunächst zur Baukunst nicht gehörend. Rom, eine Geschichte dieser Stadt, Theben, schwarze Kunst, Steindruck, Sphinx, Spiegel-Amalgama, Thor (Gott der Deutschen), Thermometer, Rhodus, Torso, Uebergangsgebirge, Venus, so wie auch Künstler, die man hier ebenfalls nicht suchen möchte, Rembrand, Raphael, Reinolds, Rubens, Julio Romano, Sucur, Tempesta, Tontoret, Tischbein, Titian, Vernet, Weinbrenner, Wiebeking, Wouwermann, Vasari, Vauban. Uebrigens hat dieser Theil einen Vorzug vor dem vorhergehenden, dass bey einigen Artikeln Holzschnitte zur Erklärung beygefügt sind.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. März. 55. 1833.

Praktische Astronomie.

Beschluss der Recension: *Astronomie pratique etc.* Par *L. B. Francoeur.*

In der *zweyten Abtheilung* werden die verschiedenen Arten, die Polhöhe, die Zeit der Beobachtung, die geographische Länge u. s. w. zu bestimmen, vorgetragen. Die erste Aufgabe, S. 143, enthält die Reduction der Uhrzeiten, wenn man den täglichen Gang der Uhren kennt. Wenn der Verf. den ähnlichen Aufsatz gekannt hätte, den Olbers in den letzten Bänden der monatlichen Correspondenz gegeben hat, so würde er den seinen wohl zurückbehalten haben. Die Verwandlung der mittlern Zeit in Sternzeit wird, S. 144 ff., ziemlich verwirrt vorgetragen. Er fängt damit an, die Rectascension der mittlern Sonne zu suchen, indem er die Zeitgleichung von der wahren Rectascension der Sonne abzieht, und da er so die Rectascension der mittlern Sonne für den wahren Mittag erhält, so bringt er noch eine Correction an, um sie auf den mittlern Mittag zurückzuführen. Solch ein Vortrag scheint recht gemacht, den Anfänger zu verwirren und ihm eine an sich leichte Sache durch ganz unnöthige Complicationen schwer zu machen. Dass die *Conn. d. tems* auch die Sternzeit des mittlern Mittages jedes Tages enthalten sollte, ist ganz richtig bemerkt, und wenn sie dieselbe enthielte, so würde alles dieses Gerede unsers Verf. als überflüssig wegfallen, Die zu grosse Mannichfaltigkeit der numerischen Beyspiele, S. 144—160 ff., wo jeder einzelne Fall als eine für sich bestehende Sache betrachtet wird, ermüdet den Anfänger und hindert ihn, das Nöthigste, die Uebersicht, zu erhalten. Einige Hauptvorschriften, aber diese mit der äussersten Genauigkeit vorgetragen und durch Beyspiele erläutert, wirken hier mehr, als alle jene geschwätzige Redseligkeit. Etwas muss denn doch auch dem Leser überlassen bleiben, der sich in besondern Fällen schon selbst helfen wird, wenn es ihm nicht ganz am Talente fehlt, und wenn er es nicht hat, so wird er sich auch in diese weitläufigen Diatriben nicht zu finden wissen und überhaupt besser thun, eine andere, ihm angemessenere Beschäftigung zu ergreifen. Auch diese Untereinandermischung heterogener Sachen, die man so oft bey dem Verf. bemerkt, sind ein sehr wesentliches Hinderniss der Deutlichkeit. Wozu mitten unter die Lehre von der Verwandlung der drey Zeiten die sonderbare Episode von der Rectification und dem Gebrauche des Mittagsrohres, von der Bestimmung der Fädendistanzen, von der Berichtigung des terrestrischen Mittagszeichens u. s. w. Diese Dinge werden doch alle nur so oberflächlich behandelt, dass sie Niemanden in den Stand setzen, den Gegenstand genau kennen zu lernen; sie sind ferner gegen den in der Einleitung deutlich ausgesprochenen Zweck des Buches und sie gehören überhaupt nicht hierher. Auf die Weise, wie z. B. S. 165 gelehrt wird, beobachtete man vielleicht vor funfzig Jahren, aber heut zu Tage nicht mehr und der Vf. wird daher, wenn er seine Leser das wahre Verfahren in der That kennen lehren will, gezwungen seyn, später noch ein oder mehrere Intermezzi einzuschalten, wodurch der Gegenstand nur immer dunkler und der Vortrag noch mehr verworren wird. Er scheint übrigens mit diesem wahren Gebrauche des Mittagsrohrs selbst noch lange nicht im Reinen zu seyn, da er S. 168 vorschlägt, die Methode der Azimuthe oder selbst die Boussole (!) zu brauchen, um das irdische Mittagszeichen zu rectificiren und das Fernrohr genau in den Meridian zu bringen. Das ist, mit seiner Erlaubniss, ein ganz entsetzlicher Vorschlag, zu dem wir so bald kein Seitenstück finden möchten. Auch in Beziehung auf die Bezeichnung seiner Formeln hängt er noch den alten, von Lalande u. A. eingeführten Inconvenienzen an. So sagt er z. B. S. 172, dass die Sternzeit gleich der Rectascension $\pm$ dem Stundenwinkel sey, und unterscheidet, wann das Zeichen + und wann — gebraucht werden soll, sowohl für die Sterne, welche auf der Südseite, als auch wieder eigens für diejenigen, welche auf der Nordseite des Zeniths culminiren. Aber er hätte alle diese Unterscheidungen entbehren können, wenn er für alle Fälle das Zeichen + lässt und die Stundenwinkel von 0° bis 360° zählt. Nicht anders verhält es sich mit der zweyten Formel, S. 173, nämlich mit $z = p - \psi$, wo z die Zenithdistanz, p die Poldistanz des Sterns im Meridian und ψ die Aequatorhöhe ist. Auch dieser Ausdruck passt sofort für alle Fälle, wenn man nur bemerkt, dass z auf der Nordseite des Zeniths und p unter dem Pole negativ ist. Mit Unrecht sagt er von den beyden Gleichungen der S. 174, dass man diejenige nehmen wird, *qui donne lieu à un calcul plus facile.* Nicht die Commodität, sondern die Genauigkeit wird hier entscheiden, und wenn z. B. der Stundenwinkel sehr klein ist, so wird man, eben

wegen der Genauigkeit, die erste jener beyden Formeln nehmen müssen. Der Zusatz am Ende der S. 174 ist, wie leider so vieles Andere, ohne Ueberlegung geschrieben worden. Man kann sich erlauben, sagt er, das Mittel aus mehrern Höhen, so wie das aus den Beobachtungszeiten zu nehmen, und die Ursache? — *Car le procédé a d'autant plus de précision que l'astre est plus voisin du premier vertical.* In Paris, setzt er hinzu, ist die Höhenänderung während einer Secunde in dem ersten Verticalkreise fast 10″. So allgemein gesprochen sagt der Verf. damit nur, dass er entweder die Sache nicht versteht oder dass er es nicht der Mühe werth gefunden hat, zu bedenken, was er schreibt. Diess scheint auch der Zusatz zu beweisen, dass die *expression générale de cet arc* 15″ *Cos latitude* seyn soll, als ob diese *Expression générale* nicht eben so gut durch die Declination des Sterns, als durch die Polhöhe des Beobachtungsortes bedingt seyn müsste. — Nachdem er weitläufig genug gezeigt hat, wie man aus einer beobachteten Zenithdistanz ausser dem Meridian die Zeit bestimmt, S. 173—180, wird nun auch, gleichsam als eine neue Sache S. 181 u. ff. gezeigt, wie man die Zeit finden kann, wenn nicht die Zenithdistanz, sondern wenn die Höhe des Sterns gegeben ist, und diess wird neuerdings durch Beyspiele unterstützt, wodurch das Buch unnützer Weise belastet wird. S. 184 hätte bemerkt werden sollen, wie man die Refraction finden kann, die an die berechnete Höhe angebracht werden soll, da die gewöhnlichen Refractionstafeln nicht die wahre, sondern die scheinbare Höhe zum Argumente haben. Der Grund, den er S. 188 angibt, warum die Fixsterne so selten zu correspondirenden Höhen gebraucht werden, ist nicht der wahre. Eben so unrichtig ist sein Vorschlag, bey der Correction des Mittags aus correspondirenden Höhen die halbe Zwischenzeit ϑ (S. 191) auf wahre Zeit zu bringen, wenn der Gang der Uhr von der wahren Zeit zu sehr abweicht. Die Correction, S. 193, als Nothhülfe wird wohl nur selten Genauigkeit geben. Die Correction wegen der Refraction, S. 195, hätte er auch absolut geben können, ohne erst zu der Hülfsgrösse ς aus den Beobachtungen Zuflucht zu nehmen, da sie gleich ist

$$\tfrac{1}{30}\,(r-r')\,.\frac{Sin\,\psi\;Sin\,\varsigma}{Sin\,z\;Sin\,p}$$

wo ψ, p, z die vorige Bedeutung hat und ς den Stundenwinkel, so wie $r-r'$ die Differenz der Refractionen bezeichnet. Nach S. 198 soll die Sonne bequemer seyn, als die Sterne, weil man dort nicht auf Präcession, Aberration und Nutation zu sehen braucht. Allein wenn die scheinbaren Orte der Sterne gegeben sind, wie die der Sonne, und unsere neuern Ephemeriden enthalten beyde, so fällt dieser von dem Verf. bemerkte Unterschied gänzlich weg. Will man aber beyde erst berechnen, so ist die Sonne bey weitem unbequemer als die Fixsterne. Zu S. 203 muss bemerkt werden, dass nicht die nachmittägigen Werthe von p, sondern vielmehr die vormittägigen negativ sind. Dass die Gleichung (K) S. 210 die *équation rigoureuse et complète* sey, wie der Verf. sagt, ist unrichtig, da sie nur approximativ ist, und blos die zwey ersten Glieder einer unendlichen Reihe enthält. Die Verbesserung, welche er S. 220 von der vorhergehenden Methode gibt, ist erstens schon S. 214 vorgekommen, und zweytens eine schon längst bekannte Sache. Dass für ein kleines α das Verfahren nicht anwendbar wäre, wenn man nur die Gleichung darnach einrichtet, ist ebenfalls ungegründet.

Es wird nach allen diesen Anzeigen nicht nothwendig seyn, das ganze Werk bis an sein Ende Schritt für Schritt zu verfolgen. Man sieht, was man davon zu erwarten hat, und wie gross der Gewinn seyn mag, den die Anfänger der praktischen Astronomie davon ziehen können. Wir verkennen keinesweges die Sorgfalt und die Mühe, die der Vf. auf die Ausarbeitung der vielen Beyspiele verwendet hat, aber wir bedauern, dass er nicht dieselbe Sorgfalt auf die Sache selbst, auf den eigentlichen Vortrag seines Gegenstandes, verwenden wollte. Der Spuren von Nachlässigkeit und Unaufmerksamkeit in der Composition sind so viele und so bedeutende, und die Unordnung, die durch das Ganze herrscht, ist so gross, dass dadurch ein grosser, wo nicht der grösste Theil des Nutzens verloren geht, den der Verf. ohne Zweifel stiften wollte. Er ist aus andern Werken schon seit langer Zeit vortheilhaft bekannt, und die Leser haben eben dadurch eine Art von Recht erlangt, auch hier wieder etwas Vorzügliches zu fordern, oder wenigstens zu erwarten, dass ihnen nicht beynahe auf allen Seiten so auffallende Spuren von Eile und Präcipitation begegnen, die, bey den Talenten und den Kenntnissen des Verf.s, so leicht zu vermeiden gewesen wären. Man muss es wahrhaft beklagen, dass die unselige Schreibewuth, von der sich die Mathematiker bisher ziemlich frey zu erhalten gesucht haben, nun auch diesen Theil der Literatur ergreift und dass selbst bessere Köpfe sich nicht entblöden, mit einer Sorglosigkeit, mit einer Nachlässigkeit zu schreiben und in ihren Werken vor dem Publicum aufzutreten, die sich ein Mann, der sich und Andere zu achten gewohnt ist, kaum in einer Privatunterredung mit seinen nächsten Freunden erlauben würde. *H. T.*

Staatswissenschaft.

Droit public du régime constitutionnel; par *M. Hello*, procureur général à la cour de Rennes. (2e édition.) Paris, b. Pissin. 1831. 492 S. 8. (7 Fr.)

Seit länger als vierzig Jahren bereits besteht in Frankreich eine constitutionelle Regierung; allein von ihrem Ursprunge an hat dieselbe so verschiedenartige Wandlungen erfahren, ihre Formen wurden so häufig verletzt, dass kaum heute noch solche

richtig verstanden werden möchte. Die Einen gewahren darin lediglich eine Versetzung der Staatsgewalt, die vom Throne in die Hände des Volks gefallen ist; ihrer Meinung nach wäre die Demokratie auf unumschränkte Monarchie gefolgt und hätte alle Attribute derselben behalten. Andere betrachten dieselbe blos als eine Combination, welche geeignet wäre, die Nation ohne weitere Erschütterung auf derjenigen Bahn zu leiten, welche die Staatsgewalt für sie gewählt hat, und sie einer schon vorbereiteten Zukunft zu überliefern; in ihren Augen hat das constitutionelle Königthum die Bestimmung, die Gesellschaft zu beherrschen, ihre Neigungen zum Guten zu begünstigen und denen zum Schlimmen hindernd in den Weg zu treten. Endlich gibt es noch Andere und zu ihnen dürfte die Mehrzahl gehören, welche die constitutionelle Regierung als eine Dreyeinigkeit ansehen, worin sich Monarchie, Aristokratie und Demokratie verschmelzen. Freylich betrachten sie solche zugleich als ein Schaukelspiel, als ein Seiltänzer-Kunststück; wesshalb denn auch das ganze Verdienst des Gesetzgebers, wie sie glauben, darin bestehe, die einander abstossenden Principien im Gleichgewichte zu erhalten, dem schwächer werdenden gegen das überwiegendere zu Hülfe zu kommen. — Der Verf. der vorliegenden Schrift nun, dem mit Recht der Charakter, den die meisten französischen Publicisten der constitutionellen Regierung beylegen, keinerley Befriedigung gewährt, unternimmt es, die Natur dieser Regierung, mittelst Untersuchung der wesentlichen Grundsätze, worauf sie beruht, darzulegen und ausser Zweifel zu stellen. Sein Werk ist das Resultat dieser Untersuchung, die eine mühsame und gelehrte Untersuchung genannt zu werden verdient, bey welcher derselbe Philosophie, Geschichte und Rechtslehre abwechselnd zu Rathe zieht. Es ist aber dieses Buch kein blosser Commentar über das französische constitutionelle Recht; nur zufällig führt der Verf. die Texteswort desselben an, um seine Doctrin durch Beyspiele zu erläutern; es ist dasselbe vielmehr eine philosophische Darlegung der Staatswissenschaft unserer Epoche, welcher Hr. H. jenes Recht zum Grunde legt, um es nach seinen Principien zu analysiren. Zu dem Ende bemühte er sich, gleich im Anfange seines Werkes den Unterschied bemerklich zu machen, der zwischen den Genossen der ältern und denen der neuern Zeit Statt findet, wie auch jene weite Kluft zu bezeichnen, welche die Staatsgewalten von damals von der Staatsgewalt, wie sie heute ist, sondert. Zwar ist diese Idee nicht neu, allein sie wird oftmals so wenig beachtet und ist doch so wahr, dass man sie nicht oft genug reproduciren kann; überdiess ist sie die Grundlage von Hrn. Hs Theorie. Wir erlauben uns eine kurze Anführung, um den Leser in den Stand zu setzen, die Manier des Verfs zu beurtheilen: „Lykurg und Solon, sagt derselbe, konnten die menschlichen Facultäten ihrer natürlichen Entwickelung nicht überlassen, denn sonst würde sich ihr Werk aufgelöst haben. Sie gestatteten ihnen nur, sich in der Weise und bis zu dem Puncte auszudehnen, der ihren Fehlern u. s. w. angemessen war; aber die Welt hat gealtert; der gesellschaftliche Zustand ist antik; die Nationen haben Sitten angenommen, die eben so tief, eben so unvertilgbar sind, als die Runzeln des Alters. Es gibt nichts mehr neu zu schaffen, Alles muss gründlich erforscht werden. Der Gesetzgeber verfährt dabey nach Beschaffenheit des Menschen, wie Natur, Zeit und Civilisation ihn ihm überliefern und wie diese allein ihn umzuwandeln vermögen; das Gesetz richtet sich nach dem Menschen, nicht aber der Mensch nach dem Gesetze." — Diess ist eine Grundwahrheit, die zu Consequenzen führt, deren Wichtigkeit Jeder gewahrt: namentlich folgt aus diesem Principe, dass die Gesetzgebung der Entwickelung der menschlichen Anlagen freyen Lauf zu lassen habe; derselbe gebietet demnach auch Freyheit der Presse, Freyheit der Cultur und Freyheit des Unterrichts, sobald das Bedürfniss dieser dreyfachen Freyheit sich auf unzweifelhafte Weise zu erkennen gibt, zu welchem Behufe der Gesetzgeber die Forderungen der Zeit und der Menschen, die ihr angehören, genau zu erforschen hat, um hiernach sein Benehmen zu richten. Unter dem nämlichen Gesichtspuncte ist aber auch jedes System einer politischen Organisation *a priori* verwerflich, und der Staatsmann, der z. B. die Republik einem monarchischen Gesellschaftszustande aufdringen wollte, wäre eben so strafbar, als derjenige, der die Monarchie oder Oligarchie einem republikanischen Gesellschaftzustande aufzuzwingen suchte. — Das sicherste Auskunftsmittel nun, um jedem Dilemma der Art zu entgehen, wäre, so meint Hr. H., eine aufrichtige Repräsentativ-Regierung, indem diese keinen unmittelbaren und, so zu sagen, schöpferischen Einfluss auf die Gesellschaft äussert, ihr Vorzug aber darin besteht, ein treuer Spiegel derselben zu seyn u. alle ihre Züge unverändert aufzufassen und wieder zu geben. Auf diese Basis gründet demnach der Verf. die Theorie seiner Regierung. In dem Gefühle des Rechts, das ihm ein sorgfältiges Studium des gesellschaftlichen Zustandes offenbart, findet er das Bedürfniss der Garantieen, und in diesem Bedürfnisse den Ursprung der constitutionellen Regierung. Ein Hauptzug dieser Regierung, der sie charakterisirt und von der alten Monarchie durchaus sondert, ist die gesetzliche Ordnung, hinter welcher alle Interessen Schutz, alle Rechte Gewährschaft finden. Das Gesetz tritt hier an die Stelle des Willens. Die absolute Regierung kannte nur Maximen, unvermögend deren Verirrungen zu mässigen; die constitutionelle dagegen hat Gesetze, die man nicht überschreiten darf, ohne in dem Augenblicke selbst die Natur der Regierung zu verändern. Das Gesetz der alten Monarchie (in Frankreich), oder das, was man so nannte, konnte stets bestritten werden, das gegenwärtige ist bestimmt; jenes legte weder dem Fürsten, noch den Gerichtshöfen unverbrüchliche Pflichten auf, das gegenwärtige kennt Niemanden, der

sich seiner Herrschaft entziehen könnte: seine Lebensdauer ist nur durch sich selbst beschränkt und während es sonst auf tausenderley Wegen zu Grunde gehen konnte, gibt es jetzt für dasselbe nur eine Todesart. — Um die Grundsätze der neuen Regierung in ein möglichst helles Licht zu stellen, vergleicht Hr. H. dieselbe mit der alten; diese Parallele aber, bey welcher ihm zu folgen uns der Raum dieser Blätter freylich nicht gestattet, erhält durch die zum Theil ganz neuen Ideen, die er bey Gelegenheit entwickelt, so wie durch die eben so scharfsinnigen, als mit Geist vorgetragenen Bemerkungen und lichtvollen Betrachtungen, womit er dieselben begleitet, auch für den deutschen Leser ein um so grösseres Interesse, da solche ebenfalls auf unsern gesellschaftlichen Zustand vielfältige Anwendung finden. — Im Ganzen genommen verdient demnach Hrn. Hs Werk der Aufmerksamkeit aller derjenigen empfohlen zu werden, denen es darum zu thun ist, das Wesen der constitutionellen Regierung gründlich zu erforschen. Zu bedauern ist jedoch der Mangel an logischem Zusammenhange, der so fühlbar ist, dass man nur mit grosser Mühe den Faden der Gedankenreihe zu verfolgen vermag; jenes Band, das alle Theile eines Werkes umschlingen muss, lässt sich, besonders gleich im Anfange, sehr vermissen. Aus dieser Verworrenheit des Planes aber, aus dieser fehlerhaften Eintheilung entspringt der grosse Nachtheil, dass man bey einer flüchtigen Lectüre wenigstens nicht allen den Nutzen aus dem Buche schöpft, den es wohl sonst gewähren könnte.

Kurze Anzeige.

Deutsch-lateinisches Lexikon, aus den römischen Classikern zusammengetragen und nach den besten neuern Hülfsmitteln bearbeitet von Dr. *Friedr. Karl Kraft,* Professor und Director des Johanneums zu Hamburg etc. Zwey Theile. Dritte, vielfach vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig u. Merseburg, in Ernst Kleins literar. u. geographischem Kunst- und Commissions-Comptoir. 1829 u. 1830. (6 Thlr.)

Das Kraftsche Wörterbuch ist zu bekannt und zu viel besprochen, als dass wir unsern Lesern von dieser neuen Auflage mehr als eine Anzeige zu geben nöthig hätten; um so mehr, da Hr. Prof. Kraft selbst gleich vorn herein uns mit dem Geständnisse entgegentritt, dass er bey Mangel an der nöthigen Musse und bey vielfachen Störungen in seinen Amtsverhältnissen, sein Buch keiner ganz durchgreifenden Umarbeitung habe unterwerfen können. Dabey versichert jedoch derselbe (Vorrede zur dritten Auflage S. XIII), dass dessen ungeachtet „kaum eine Spalte ohne Verbesserung und Bereicherung geblieben ist." Wenn sich nun Hr. Kr. über „*unbillige, ja harte und ungerechte Beurtheilungen seines Lexikons*" beklagt, und zuletzt, fast komisch, versichert, dass er sich an diesen seinen Feinden jetzt nicht rächen wolle; so meinen wir, dass er besser gethan hätte von diesen Dingen ganz zu schweigen, und sich allein an die für ihn eben so erfreuliche als erspriessliche Thatsache zu halten, dass, bey mancher Concurrenz, seine Arbeit in sechs Jahren die dritte Auflage erlebte, und so von der Theilnahme des Publicums sich selbst das beste Zeugniss erworben hat.

Zu dem ersten Theile sind nahe an 800 neue Artikel hinzugekommen (vom zweyten Theile schweigt der Verf.); wogegen freylich auch mehrere, von dem Verf. als „*unnütz*, *gemein* oder für ein solches Werk *weniger nöthig* (?)" bezeichnete weggelassen worden sind. Indessen finden sich solche auch unter den Rekruten, z. B. „*Abgottsschlange*," „*Abschweifungsweise*," „*Carbonari*," „*Geheimbriefe*," und Ausgeburten moderner Erbärmlichkeit, wie die Titel: edel-, hochedel-, wohl-, hochwohl- und hochgeboren, hochwohlehrwürdig-hochehrwürdig und hochwürdig. Heraus mit der Narrethey, wenigstens aus der Wissenschaft!

Aber sein Hauptbestreben hat diessmal Hr. Kr. auf die Synonymik verwendet, auf einen der schwachen Puncte seiner frühern Arbeit. Benutzt sind hier *Fronto*, *A. Popma*, *Laur. Valla*, und die Leistungen von *Ernesti*, *Doederlein*, *John Hill* und *Habicht*, so wie die Commentarien von *Görenz*, *Matthiae*, *Gernhard*, *Bremi*, *Ochsner*, *Herzog*, *Ellendt*, *Benecke*, *Frotscher* u. A. m. Auch *Zumpts*, *Grotefends* und *Webers* Uebungsbücher sind nicht unberücksichtigt geblieben; wogegen wir uns wundern, *Karl Ernst August Schmidts Phraseologia latina* (Halle, 1830) nicht erwähnt zu finden, da diess Buch bey seinen vielfachen Mängeln doch einem Lexikographen unentbehrlich ist. — Die *Phraseologie* selbst hat aus den Alten und eben so auch aus neuern Latinisten (*Muret*, *Ruhnken*, *Ernesti*, *Wyttenbach*, *Wolf*, *Eichstädt*) Bereicherungen erhalten. Dass somit diese Ausgabe die vorhergehende, trotz des geringen Unterschiedes der Bogenzahl, dennoch dem Inhalte nach um ein Fünftel übertrifft, müssen wir dem Verfasser aufs Wort glauben, da wir ihm hier nachzurechnen nicht Zeit haben. Mit Verweisungen auf bedeutende grammatische Werke wie *Ruddimann* ist der Verfasser sparsam gewesen, desto häufiger ist dagegen auf Schulgrammatiken hingewiesen; worüber wir mit ihm nicht rechten wollen.

Druck und Papier könnten bey dem Preise und dem Absatze des Werkes beträchtlich besser seyn.

Leipziger Literatur-Zeitung

Am 6. März. 56. 1833.

Römische Literatur.

1. *C. Sallusti Crispi Opera quae supersunt.* Ad fidem codicum manu scriptorum recensuit, cum selectis Cortii notis suisque commentariis edidit et indicem accuratum adjecit *Fridericus Kritzius,* Philosophiae Doctor, in regio Gymnasio Erfurtensi superiorum ordinum praeceptor, societatis Latinae Jenensis sodalis. Vol. I. Catilinam continens. Lipsiae, sumptibus Hartmanni. MDCCCXXVIII. XXVI u. 328 S. 8. (1 Thlr.)
2. *C. Crispi Salustii quae exstant.* Recognovit, varias lectiones, e codicibus Basileensibus, Bernensibus, Turicensibus, Parisinis, Erlangensi, Tegernseensi ceterisque, quos Wassius, Havercampius, Cortius aliique Editores contulerunt, collectas, commentarios, atque indices locupletissimos adjecit *Franciscus Dorotheus Gerlach,* Philos. Doctor, literarum Latinarum Professor. Vol. I. (Auch unter dem Titel: *C. Crispi Salustii quae exstant.* Recognovit notisque criticis instruxit *Franc. Doroth. Gerlach.*) Basileae in libraria Schweighauseriana, typis et sumpt. Wielandi, typogr. Acad. MDCCCXXIII. XXVII u. 301 S. 4. — Vol. II. Auch u. d. Titel: *Commentarii et Indices in C. Salustii Crispi Catilinam, Jugurtham et Historiarum Fragmenta.* Auctore *Fr. Dor. Gerlachio.* Accedunt fragmenta Vaticana, Julii Exsuperantii de bellis civilibus Marii Lepidi ac Sertori Opusculum, et Varietas lectionis e Codicibus Parisinis, Sangallensibus et Einsidelensi. MDCCCXXVII. IV u. 348 S. — Vol. III. MDCCCXXXI. 400 S.
3. *Caji Sallustii Crispi de conjuratione Catilinae liber.* Erklärt und übersetzt von M. *Christian Gottlob Herzog,* Professor an der Fürstl. Landesschule zu Gera. Leipzig, bey Köhler. 1828. XXIV u. 454 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)
4. *C. Sallustii Crispi Opera* cum Fragmentis potioribus et epistolis ad Caesarem de ordinanda republica. Recensuit, animadversiones et integram lectionis in editt. Aldina et Ingolstadiensi varietatem, indicemque adjecit *Carol. Herm. Weise.* Lipsiae, apud Cnobloch. 1831. VIII u. 276 S. 8.
5. *C. Sallusti Crispi de conjuratione Catilinae liber.* Mit Anmerkungen von Dr. *Ernst Wilh. Fabri,* K. B. Professor am Gymnasium zu Nürnberg. Nürnberg, bey Stein. 1831. (Auch u. d. Titel: *Erster Band. C. Sallusti Crispi Opera* etc. Erster Band.) XX und 179 S. 8. (16 Gr.)

Die Bearbeitung alter Schriftsteller in der neuern Zeit unterscheidet sich von der ältern Weise vorzüglich in zwey Dingen, dass in der Feststellung des Textes dem diplomatischen Ansehen der Handschriften und den Zeugnissen älterer Grammatiker ihr Recht widerfährt, und dadurch der Willkür, die auf dem subjectiven Gefühle oder auf dem Vorurtheile eines ältern oder neuern Herausgebers beruht, gerechte Grenzen gesetzt werden, in der grammatischen Erklärung aber auf das innere Wesen der Sprache an sich und der besondern Sprache, in welcher ein Schriftsteller geschrieben hat, also auf die nothwendigen Gesetze alles menschlichen Denkens und Sprechens, wie auf den Sprachgebrauch, der einem Volke oder einem Manne dieses Volks eigenthümlich ist, beständige Rücksicht genommen wird, ein Verfahren, bey welchem die gesunde Logik und wenige gut gewählte Beyspiele mehr entscheiden, als ein Wust von verschiedenartigen und aus allen Zeiten und Orten zusammengetragenen Citaten, und die Erklärung auf Feststellung der ursprünglichen Wortbedeutung und historische Erörterung der Veränderungen, welche sie erlitten hat, begründet wird, anstatt nach Meinung und augenblicklicher Ansicht angenommen und eingetragen zu werden. Wenn diese kritischen und grammatischen Grundsätze in neuen Ausgaben festgestellt und befolgt werden, so sind diese ein Gewinn für die Literatur, mag auch die Zahl früherer Bearbeitungen desselben Schriftstellers noch so gross seyn; ein Fall, der bey Sallustius in vorzüglicher Wichtigkeit eintritt, einem Schriftsteller, dem die Gelehrsamkeit und das Ansehen der ältern Herausgeber, besonders Corte's, die Masse der kritischen Hülfsmittel und die Menge der kleinern Ausgaben mehr geschadet als genützt haben. Indem Rec. die Anzeige von fünf neuen Ausgaben zusammenfasst, hebt er vor allem die zwey zuerst genannten, die von *Kritz* und die von *Gerlach,* wegen ihrer kritischen Bedeutung, hervor. Die Gerlachsche ist von Kritz selbst in den Jahrbüchern für Philologie etc. 1829. X. 1. zwar scharf, aber wahr und gründlich recensirt worden; der erste Theil derselben gehört einer entfernten Zeit an, auch ist der Rec. nur mit der Anzeige des zweyten Bandes beauftragt; es kann daher nur von diesem, von dem kritischen Gehalte der

Textrecension aber allein durch Zusammenstellung und Vergleichung mit der nachfolgenden gehandelt werden. Die Ausgabe von Kritz hat ausser andern Anzeigen zwey gründliche Recensionen, von Obbarius in den Jahrbüchern 1830. XII. 1. und von Jacob in der Schulzeitung 1828. M. 156. folg., veranlasst. Der Werth derselben ist bereits so vielfältig anerkannt, dass dem spätern Recensenten, wie sehr er auch die Selbstständigkeit seines Urtheils zu behaupten sucht, mehr anderweitige Begründung des Lobes, in welches er einstimmt, als eine tiefer eingehende Prüfung übrig bleibt. Von den übrigen drey Ausgaben wird dann, so viel zur Bestimmung ihres Gehaltes und Ranges nöthig ist, einzeln zu sprechen seyn.

Herr Kritz erkannte selbst als einen grossen Vorzug der Gerlachschen Ausgabe, dass sie zu den Quellen zurückging, und „mit sorgfältiger Benutzung aller handschriftlichen Ueberlieferungen gerade im entgegengesetzten Geiste von Corte eine Textrecension zu liefern versuchte, die frey von allen den willkürlichen Veränderungen und Verunstaltungen, die Sallust schon so lange hatte dulden müssen, sich hauptsächlich auf die Autorität der Handschriften gründete, von deren consequenten Benutzung unter den obwaltenden Umständen allein Heil für den gemisshandelten Schriftsteller zu hoffen war;“ und, wiewohl unzufrieden mit dem Einzelnen, sah er durch dieselbe in der Kritik des Sallustischen Textes einen nicht unbedeutenden Schritt zum Bessern gethan. Er selbst musste als Herausgeber diesen Grundsatz consequenter und besonnener, als der getadelte Vorgänger, durchführen, und er sprach es S. VII der Vorrede mit den Worten aus: *Prima igitur cura fuit, ut scriptoris verba, a Cortio nimis depravata, quam fieri posset emendatissima exhiberem; in qua re, ut par est, codicum auctoritatem ita secutus sum, ut interpolationes ab auctoris manu dignoscerem, neque scribarum lapsus aut abnormes structuras Sallustio dignam orationem putarem, id quod saepe antea factum, sed ut optimorum librorum scripturam, si ullo modo defendi posset, tuerer, nunquam tamen rationes soli codicum consensui posthaberem.* Obgleich ihm nun — die von einem gelehrten Gönner ihm mitgetheilten Collationen eines Dresdner und eines Meissner Codex ausgenommen — keine neuen kritischen Hülfsmittel zu Gebote standen; so hat er doch die reichen Vorräthe, welche in den ältern Ausgaben von Corte und Haverkamp und in der neuern von Gerlach niedergelegt sind, mit strenger Gewissenhaftigkeit und grosser Umsicht benutzt. Die Anmerkungen geben genaue Nachricht über jede Abänderung des seit Corte fortgepflanzten Textes. Zwar sind in denselben die Handschriften, auf denen die aufgenommene Lesart beruht, meist nicht namentlich angeführt, besonders schwierige Stellen ausgenommen (wie C. 7. zu *simulac belli patiens erat*, ebend. zu *sic se quisque*, C. 8. zu *ex lubidine quam ex vero*, ebend. zu *qui ea fecere*, C. 9. zu *in amicis fideles erant*, C. 11. zu *propius virtutem erat*, und ebend. zu *quem in Asia ductaverat*, ebend. §. 8. zu *nedum illi*, C. 12. zu *nihil pensi neque moderati* für *atque*, ebend. zu *victores hostibus reliquerant*, wo *hostibus* ohne gültigen Grund weggelassen worden war, C. 14. zu *In tanta itaque corrupta civitate* für *tamque*, ebend. zu *omnium flagitiorum atque facinorum* für *flagitiosorum atque facinorosorum*, ebend. zu §. 2. wegen des von Andern hinzugefügten Wortes *alea*); am Ende der Vorrede aber sind diejenigen namhaft gemacht, welche unter der allgemeinen Benennung *optimi codices* zu verstehen sind; ein Verfahren, das man nicht tadeln kann, da der Text selbst mit den Anmerkungen der Rechtfertigung und Erklärung des Textes für reifere Jünglinge bestimmt ist und dem kritischen Apparate noch seine besondere Würdigung werden soll. Denn der Herausgeber verspricht am Schlusse der gesammten Arbeit eine besser, als bisher geschehen ist, geordnete Sammlung desselben zu geben (Vorrede S. XXV: *Operam igitur dabimus, ut nihil desit omnium lectionum, quae et ante Gerlachium, et ab ipso, et post eum e codd. prolatae sunt, tum ut tali ordine disponantur, ex quo et corruptelarum caussae, et codicum inter se similitudines facile appareant, denique ut quovis loco accurate indicetur, quid codices revera praebeant, aut, ubi editorum incuria factum est, ut hoc sciri nequeat, ut certe hoc ipsum moneatur, ne si nihil dictum sit temere cum vulgata consentire videantur. sequ.*), eine Arbeit, die dieser Ausgabe einen bleibenden Werth in der Literatur sichern wird, zumal da erst durch eine solche Zusammenstellung die kritischen Bereicherungen, die man Herrn Gerlach verdankt, leichter übersehen und besser benutzt werden können.

Der Charakter der Gründlichkeit, den wir in der kritischen Behandlung des Textes erkannten, zeigt sich auch in der Erklärung, welche fern von Meinung und Willkür, noch ferner von dem sonderbaren Aberglauben, als habe Sallust anders, als Vernunft und Sprachgesetze erlauben, zu schreiben gewagt, nach Abhörung der kritischen Zeugen den Ausdruck, wie er nun feststeht, abwägt, entwickelt und durch innere und äussere Gründe vertheidigt. Wir gehen eine Reihe Capitel durch und bezeichnen mit kurzen Worten sowohl die aufgenommene Lesart, als die Anmerkung, in welcher dieselbe kritisch und grammatisch gewürdigt wird; zugleich bemerken wir, dass, wo wir nichts hinzufügen, die Beweisführung uns völlig genügend und überzeugend geschienen hat. — C. 1. *Omnis.* — *sese student praestare.* Der Herausgeber sagt hier in der Anm. *Omnino pronomen in omnibus locis, qui nostri similes sunt, nonnisi vel perspicuitatis caussa, vel ut oratio lenius suaviusque flueret positum videtur.* Diess scheint nicht ausreichend. In dem Pronomen liegt nothwendig ein besonderes Hervorheben des Subjects, sey es nun um eines Gegensatzes willen, was Frotscher und Herzog vorzüglich

geltend machen, oder um die Persönlichkeit dessen, von dem die Rede ist, stärker zu bezeichnen, wie hier von dem persönlichen Vorzuge des *einzelnen* Menschen vor den Thieren, die man nach Classen, nicht nach Individuen beurtheilt, gesprochen wird. Vgl. C. 7. *sic se quisque hostem ferire — properabat.* Ausführlich handelt von ähnlichen Stellen bey Homer, wo das Subject zum Objecte der eigenen Betrachtung und Erklärung wird, Voss zum Hymnus an die Demeter V. 332. — *ingeni.* — *viget* und *veget* sind dem *eget* wieder gewichen, eben so bey Herzog, bey dem man noch eine durchgeführtere Vertheidigung dieser mit Unrecht verdrängten Lesart findet. — C. 2. *etiamtum* mit enklitischem *tum*, verschieden von *etiam tum.* — *his artibus* für *iis*, weil auch das Entfernte Gegenstand lebendiger Anschauung werden kann. — *transiere* für *transegere*, mit Recht wegen der Verbindung mit *sicuti peregrinantes.* Herzog hat diess übersehen und *transegere* behalten. — *aliquo negotio intentus*, nicht als ob der Ablativ für den Dativ stehen könnte, sondern weil *intentus* absolut gebraucht wird und der Ablativ den Gegenstand bezeichnet, wodurch man angespannt, beschäftigt ist. — C. 3. *tametsi sequitur* für *sequatur*, und *auctorem rerum* für *actorem*, auch von Herzog mit tüchtigen Gründen vertheidigt; doch hat dieser *sequatur.* — *facta dictis sunt exaequanda.* Es wird blos von der Wahrheit der Darstellung erklärt. Anders verstanden die Stelle Plinius und Livius, welche auf sie anzuspielen scheinen. Es ist nämlich nicht nur von der materiellen, sondern auch von der formellen Wahrheit, also auch von der würdigen, dem Stoffe angemessenen Darstellung die Rede. Darauf ist das von Corte gestrichene *dicta* vor *putant* wieder hergestellt. — *supra ea* ist richtig so gefasst, dass *supra* nicht etwa Object ist, sondern *quae quisque putat* dabey wiederholt wird. — *quam ab relicuis malis moribus dissentirem* für *reliquorum*, welches Herzog behalten hat. *Reliquis* oder *relicuis*, wie der Herausgeber diplomatisch genau schreibt, hat gute handschriftliche Auctorität für sich; die Gründe dafür sind etwas spitzfindig: *ita enim ambitio non commune omnium, sed ipsi proprium vitium fuisset. Accedit, quod in tali sententia — non relicuorum sed potius ceterorum scribendum fuisset, quoniam non omnibus omnia, sed aliis alia sunt vitia etc.* Wenn der Schriftsteller sagt, er habe sich von den Fehlern, welche die andern Menschen neben ihm hatten, frey gehalten, den Ehrgeiz ausgenommen: so sagt er damit nicht, er allein sey ehrgeizig gewesen, die strenge Unterscheidung von *reliqui* und *ceteri* wird von den Schriftstellern nicht eben so streng beobachtet; endlich konnte Sallust durch *reliquorum* die zwey Adjective *relicuis malis moribus* vermeiden wollen, die man nur dadurch entschuldigen kann, dass man *malis moribus* als *einen* Begriff zusammenfasst. — *eademque quae ceteros sequ.* aus Handschriften für *eadem quae*, so dass *fama atque invidia* Nominative sind. Diess ist gewiss die richtige Erklärung. Der Schriftsteller sagt, die übrigen Fehler seiner Zeit habe er vermieden, nur der Ehrgeiz habe ihn erfasst, aber auch die Folgen desselben, *fama atque invidia*, allerley böses Gerede und Anfeindung. Diese Erklärung wird bestätigt durch den Anfang des folgenden Capitels: *Igitur ubi animus ex multis miseriis atque periculis requievit sequ.* Herzog hat *eadem quae* behalten, ohne an der Härte des unverbundenen Satzes einen Anstoss zu nehmen, in der Uebersetzung aber diese stillschweigend gemildert: „und mich, ob ich schon in den schlechten Ton der Uebrigen nicht einstimmte, quälte dessen ungeachtet Ehrbegierde, *und wie die Andern*, eben so die öffentliche Meinung (diess viel zu mild) und der Neid." — C. 4. *incepto studioque*, mit einer treffenden Anmerkung über die erklärende Bedeutung der Copula *que*, die Gerlach in den Text aufgenommen, in dem Commentar, wie öfter, wieder verworfen hat. — *priusquam* mit dem Conjunctiv am Schlusse des Capitels gerechtfertigt. — C. 5. *fuit magna vi*, wo Corte *fuit* ohne Grund weggelassen hat. — *supra quam cuiquam* für *cuique.* — *eloquentiae* statt *loquentiae.* — C. 6. *metu perculsi* für *percussi.* Mit der Anmerkung über den Unterschied dieser Wörter ist die von Herzog zu vergleichen, indem eine die andere ergänzt. — *patriam parentesque* gegen Gerlach, der beydes trennt und *parentes* ganz unstatthaft von *den Unterthanen* erklärt, wobey auch der unlateinische Ausdruck *subjecti* zu rügen war. — Am Schlusse des Capitels zu *conservandae libertatis atque augendae reip. fuerat* eine ausführliche Erläuterung dieser Genitive, wobey natürlich die Ellipse *caussa* verworfen wird. — C. 7. *se quisque magis extollere*, wo *magis* auch von Gerlach wieder aufgenommen worden ist, und nach diesem von Herzog. — Zunächst ist *per laboris usum* geschrieben, wo Corte die ganze Stelle willkürlich verändert hat, die Ausgaben Gerlachs und Herzogs mit andern *per laborem usu* geben. Herr Kritz hat hier, um seine Maassregel zu rechtfertigen, ein vollständiges Verzeichniss der Lesarten beygefügt und die Ursachen der Entstellung dargethan. *Laboris* erscheint als ächte Lesart schon durch die in den meisten Handschriften zugesetzte Erklärung *belli, et belli, ac belli*, die offenbar vom Rande in den Text gekommen ist. — *sic se quisque* mit Gerlach und Herzog für *sese quisque* bey Corte, mit Nachweisung der Handschriften. — Am Schlusse ist *nos ab incepto traheret* wieder hergestellt, wo mit Corte auch Gerlach und Herzog das *nos* ohne Grund weglassen. — C. 8. *ex lubidine quam ex vero.* Hier ist der Herausgeber Wasse's Beyspiele gefolgt, der mit mehrern Handschriften *magis* nach *lubidine* wegliess, eben so C. 9. *beneficiis quam metu.* — *sicuti ego existumo* mit der geringern Zahl der Handschriften für *aestumo*, aber richtiger nach der Bedeutung, eben so C. 14. *scio fuisse nonnullos qui ita existumarent* für *aestumarent*, C. 31. §. 7. *ne existumarent*, und dagegen C. 58.

§. 18. *quum facta vostra aestumo*, wo dieses seine wahre Stelle hat. — *qui ea fecere*, wo *ea* wieder hergestellt ist, und darauf mit Corte: *quantum verbis eam potuere extollere praecl. ingenia* mit drey Handschriften für *ea*. — C. 9. *quod in bello saepius vindicatum est*, wo Corte ohne Grund *in bello* herauswarf. — C. 10. hat der Herausg. aus *einer* Handschrift (Guelferb. 5.) für *divitiae optandae aliis* geschrieben *optandae alias*. Wir finden in seiner Rechtfertigung eine ähnliche Spitzfindigkeit, wie C. 3. bey *reliquorum* und *reliquis*. Denn in dem *optandae aliis* liegt ja auch der Begriff: *die sonst den Menschen wünschenswerth scheinen*, ohne dass der Gegensatz von *alii* streng herauszuheben wäre. — Auch im Folgenden ist nicht einzusehen, warum in diesem Zusammenhange *subvortit* und *edocuit* nicht eigentliche Perfecta, sondern Aoriste für *subvortere* — *edocere solet* seyn sollen. — §. 6. ist durch eine richtigere Interpunction der Stelle *post, ubi contagio quasi pestilentia invasit*, ihr wahrer Sinn wieder gegeben, da man Corte's Schreibart, *post ubi*, *contagio quasi, pestilentia invasit* kaum begreift. — C. 11. *propius virtutem* für *virtuti*. Auch hier vergleiche man Herzogs Anmerkung. — *bonus ignavus* ohne Copula. — *huic quia* für *hic quia*, mit Erläuterung dieses Sprachgebrauchs. — *semper infinita*, *insatiabilis est* mit Gerlach. — *bonis initiis* richtig erklärt als absolute Ablative. — *foeda crudeliaque in civibus facinora facere* aus vier Handschriften (Herzog sagt unrichtig: *Nur etwa zwey Handschriften haben den Ablativ, die andern cives*), wie C. 9. *in amicis fideles erant*, vgl. 51. §. 6. u. 26. 52. §. 3. u. 12. Der Ablativ drückt das Verhältniss aus, in welchem einer so oder anders handelt, bey persönlichen Wörtern die Beziehung, in welcher er mit diesen Personen steht, und diess ist gerade der hier erforderliche Begriff: sie handelten in den Verhältnissen zu ihren Mitbürgern, in ihrer bürgerlichen Stellung, mit empörender Grausamkeit. Herzog findet in dem Accusativ *die feindselige Richtung* stärker ausgedrückt, nach Rec. Gefühle nur zu stark und unmittelbar persönlich, während jenes feiner und allgemeiner dasselbe sagt. Ausserdem sind alle Gründe der Kritik für *in civibus*. — Am Schlusse desselben Capitels ist *sapientium* für *sapientum* und *nedum* für *ne* wieder hergestellt. C. 12. finden wir *nihil pensi neque moderati* für *atque moder.*, und am Schlusse *quae fort. viri victores hostibus reliquerant*, wo Corte und Gerlach, indem sie *hostibus* für überflüssig erklärten, den Beweis gaben, dass sie die Schönheit der Gegensätze in dieser Stelle nicht gefasst hatten. Mit eben so sicherem Takte ist C. 13. *viri pati muliebria* für das ganz unstatthafte *viros mul. pati*, welches Herzog, jedoch mit Widerstreben in der Anmerkung, von Gerlach angenommen hat, C. 16. *ipsi consulatum petenti* für *petendi* oder *petundi* wieder hergestellt, C. 17. *quibus maxima necessitudo et plurimum audaciae inerat* (Corte hatte *inerat* ohne irgend einen gültigen Grund herausgeworfen) wieder aufgenommen und vertheidigt, C. 18. *in quibus Catilina fuit*, darauf *de quo quam ver. potero dicam* für *de qua* geschrieben und dabey von den Anakoluthieen in kleinern Sätzen gehandelt, darauf *quod intra legit. dies profiteri nequiverat* für das ganz fehlerhafte, von Corte aufgenommene, von Gerlach unglücklich vertheidigte *nequiverit* hergestellt worden. In demselben Capitel haben die von Corte ohne allen Grund weggelassenen Worte *circiter Nonas Decembris* ihre Stelle wiedergefunden. Ebend. §. 6. ist durch die richtige Interpunction der Stelle: *Ea re cognita, rursus in Nonas Febr. consilium caedis transtulerant* geholfen, wo auch Herzog mit Gerlach schreibt: *Ea re cognita rursus, in Nonas sequ.*, was wenigstens *Ea re rursus cognita* heissen müsste. Rec. bemerkt nur noch kürzlich, weil ihn der Raum bedrängt, C. 19. *complures* für *quam plures* (das auch Gerlach und Herzog haben), *in provincia* für das fehlerhafte, von Corte und Gerlach ungeschickt vertheidigte *in provinciam*, darauf *sunt qui ita dicunt* für *dicant*, C. 20. die gewagte, aber aus dem Sinne des Ganzen und dem Sprachgebrauche wenigstens geschickt begründete Veränderung *per ignava aut vana ingenia* für *per ignaviam*, welches auf Catilina selbst bezogen werden müsste (vgl. unten die Rec. von Fabri's Ausgabe), ebend. die Wiederherstellung: *simul quia vobis eadem quae mihi bona malaque esse intellexi*, wo Corte einen undenkbaren Gräcismus eingeschoben, Gerlach und Herzog die Worte falsch abgetheilt haben, ebend. *quae condicio vitae futura sit* gegen Müllers unbegründete Aenderung *futurae*, ebend. *nisi nosmet ipsi vindicamus in libertatem* (Gerlach u. Herzog *ipsos*), ebend. *in paucorum potentium jus atque dicionem*, wo Corte gegen die Handschrift *potentium* weggeworfen, Müller dagegen die fehlerhafte Lesart *potentiam* aufgenommen hat. Rec. würde sehr weitläufig seyn müssen, wollte er durch Beyspiele darthun, wie scharf und gründlich der Herausgeber in das innere Wesen und Leben der Sprache und des Schriftstellers einzugehen und dadurch seine Kritik innerlich zu begründen pflegt. Er bemerkt aus den folgenden Capiteln nur die Anmerkungen zu C. 31. 5. *et* (Corte *atque*, Gerlach *aut*) *sui expurgandi*, besonders die Erklärung der Gerundialconstruction mit beygefügtem Genitiv nach Stallbaum, zu C. 33. zu *majores vestrum* über die Genitive Sing. und Plur. *vestri* und *vestrum* etc., zu C. 35. über *et* für *etiam*, zu C. 36. über *delectus* und *dilectus*, welche letztere Form mit Recht für unlateinisch erklärt wird, zu C. 38. über *potestas* und *potentia*, zu C. 39. über *erigere* und *arrigere*, zu C. 42. über die Ablative *provisu*, *missu*, *consultu* u. a., zu C. 44. über *quis* und *qui* bey indirecten Fragen, zu C. 48. über *in tali tempore*, um jeden Grammatiker darauf aufmerksam zu machen, wie sehr diese Ausgabe und der Reichthum ihrer Bemerkungen zu beachten ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. März. 57. 1833.

Römische Literatur.

(Fortsetzung.)

Wichtige Ausstellungen hat der Rec. nicht zu machen; die meisten würden die Interpunction betreffen. So ist C. 9. §. 4. geschrieben: *quique tardius, revocati, bello excesserant, quam qui signa relinquere, aut pulsi loco, cedere ausi erant,* wo um der Erklärung willen die ganze Stelle aus einander gerissen und *aut* von seinem Verbum getrennt wird. Dass übrigens *pulsi loco* zusammen gehört, nicht *loco cedere*, wie der Herausg. darzuthun bemüht ist, ist wohl dahin zu ermässigen, dass das Ganze in *einen* Begriff zusammenzuziehen und loco mit beydem in enge Verbindung zu bringen ist. Auch C. 16. liest man: *juventutem, quam — illexerat multis modis, mala facinora edocebat.* In dem Folgenden werden ja die *multi modi* genannt, durch welche Catilina seine Leute von einem Verbrechen zum andern fortschreiten liess. — Was zu C. 40. über *percunctari* und *percontari* gesagt wird, namentlich über die Ableitung dieses von *conto perquirere* nach *Verrius* bey *Festus*, scheint sehr unsicher. Rec. ist der Meinung, dass die zweyte Form *percontari* nur auf der Aussprache beruht, und die erstere *percunctari* die schriftmässige war. C. 41. *Haec illis volventibus* sind die Ablative nicht durch den Causalbegriff, sondern durch den der Zeit, wie bey *illo rege, illo regnante* u. a., zu erklären. — Die Druckfehler sind nicht alle bemerkt worden. Ein starker ist C. 9. *Jurgia, discordia* (l. *discordias*), *simultates cum hostibus exercebant.*

2. Herr Gerlach hat das unbestrittene Verdienst, die Kritik des Sallustius wieder auf die handschriftliche Begründung zurückgeführt zu haben. Sein Urtheil über den Werth und die Benutzung der Handschriften findet man Vol. II. p. 46 ausgesprochen: *Jam si quis ex me quaerat, num post tot Codd. Mss. examinatos in libris Salustianis, ut nunc sunt editi, multa censeam corrigenda, id quidem affirmare non ausim. Non enim librorum multitudo sed bonitas plurimum valet. Cum vero in Salustio edendo optimi libri jam antea consulti fuerint, fieri non potest, ut recens examinati, etiamsi praestantissimi sint, ad omnia mutanda valeant. Sed primum haud parvi est momenti, quod nihil abs te omissum esse intelligis, ut auctoris alicujus libri quam emendatissimi sint. Hoc quidem fieri non posse, nisi plurimi libri mss. examinati fuerint, nemo est, quin nesciat. Sola enim codicum auctoritate ars critica saepissime nititur. Operosa igitur illa lectionum variantium collectio ad falsa exturbanda et ad vera restituenda plurimum valet. Accedit quod, etiamsi in libris, quos contuleris, lectiones non inveneris, quae receptis sint praeferendae (quae tamen meorum librorum non est ratio), tamen multa edoceris, quae in arte critica gravissima sunt. De causis corruptelarum accuratius cognosces, quo orationis genere usus sit auctor, hinc optissimum* (l. *potissimum*) *intelliges, de ipsis lectionibus variantibus rectius statues, et multo paratius atque instructius* (?) *ad criticam exercendam accedes, sequ.* Schon oben ist von dem Rec. bemerkt worden, dass diese Ausgabe in Wiederherstellung des Textes durch Zurückrufung willkürlich herausgeworfener Worte und durch Aufstellung eines natürlichen, nicht künstlich gemachten Redebaues, wie ihn die Handschriften besser als die verschiedenen Herausgeber überlieferten, mehr geleistet hat, als man nach der eben angeführten Erklärung meinen sollte. Aber Herr Gerlach konnte auch ausser dem grossen Apparate, der in den ältern grossen Ausgaben niedergelegt ist, zu diesem Zwecke theils die auf dem Titel genannten, theils die in den Einleitungen genauer beschriebenen Hülfsmittel benutzen. Ueber die ältern vergleiche man die Vorrede zu dem ersten Bande S. XII folg., und über die Resultate seiner Durchforschung der italischen Bibliotheken Band II. S. 1 — 46 die Abhandlung *de codicibus Salustianis, qui in bibliothecis Italicis asservantur,* wo von den zu Mayland, Venedig, Rom, Florenz, Neapel etc. aufbewahrten Handschriften die Rede ist, worauf noch S. 58 ein Auszug eines Schreibens von Peyron über drey Turiner Handschriften mitgetheilt wird. Endlich findet man am Schlusse des 3ten Bandes, S. 333 — 382, die *Varietas lectionis e codicibus Parisinis aliisque.* Man sieht, dass der Herausg. mit Hülfsmitteln ausgestattet war, wie es Wenigen werden kann. Zu beklagen ist aber, dass er niemals Herr seiner Reichthümer wurde und dass er sie uns so zuzählt, wie er sie allmälig empfangen hat. Die Folge davon ist, dass man die kritischen Auszüge in verschiedenen Abtheilungen des Werks zusammensuchen muss, indem nur die Varianten der

deutschen und der schweizerischen Handschriften dem Texte, der den ersten Theil einnimmt, untergesetzt sind, die bedeutendsten Abweichungen der italischen und übrigen Handschriften aber der Beschreibung jeder einzelnen im zweyten und dritten Bande beygefügt werden, so dass man die ganze literarische Reise mit dem Herausg. mühselig und ohne Genuss wieder durchmachen muss. Wie sehr auch derselbe entschuldigt werden könne, weil zwischen dem Erscheinen des ersten und des zweyten Theils ein Zeitraum von vier Jahren, und ein eben so grosser zwischen dem zweyten und dem dritten Theile liegt und weil in diesen Jahren die fremden Hülfsmittel erst aufgesucht und benutzt werden konnten; so hätte er doch sich die Mühe nicht ersparen sollen, die Auszüge aus diesen allen in *ein* Ganzes zu bringen, und dann statt so vielfältiger Variantenverzeichnisse wenigstens zwey Hauptübersichten der gesammelten Vorräthe der gelehrten Welt mitzutheilen. Jetzt muss eine neue Sammlung des Ganzen kritischen Apparats, wie sie Herr Kritz versprochen hat, um so wünschenswerther seyn, da Herr Gerlach, nachdem er einmal von dem Plane, der einer Ausgabe vom ersten Range zum Grunde liegen sollte, durch Umstände und durch eigene Unsicherheit mannichfaltig abgewichen ist, durch die Urtheile, die seine Arbeit bereits erfahren hat, zu einer Umarbeitung und zu Verbesserung eines nur theilweise gelungenen Unternehmens kaum ermuthigt seyn dürfte, wiewohl Vol. III., S. 333, die Worte: *Integram omnium Codicum, quos et in Helvetia, et in Italia atque Gallia contuli, varietatem, quam multi a me flagitaverunt, non prius evulgare constitui, quam Codices Britannicos examinassem*, die Gerechtigkeit einer solchen Anforderung anerkennen und eine Gewährung entfernt versprechen. — Eine schätzbare Zugabe des zweyten Bandes ist die Abhandlung *de C. Salustii Crispi vita et scriptis*, in welcher jedoch die *Declamationes in Salustium* und die *Epistolae ad C. Caesarem de rep. ordinanda,* so wie die sehr unzuverlässigen Nachrichten des *Dio Cassius* ohne sondernde Kritik als Quellen benutzt werden, so dass auch hier eine neue Ueberarbeitung nöthig wird. Zwar hat der Verf. S. 9 folg. sich diese Einwürfe selbst gemacht, und es ist ihm gelungen, die so genannten Ehrenrettungen des Sall., die mehr aus philologischer Vorliebe, als aus historischer Untersuchung hervorgegangen sind, zurückzuweisen. Ueber den Werth jener Schriften aber ist sein Urtheil so unsicher (vgl. Vol. I. praef. p. X, Vol. II. *de Salustii vita* etc. p. 11, p. 14 und p. 17, welche Stellen reine Widersprüche enthalten), dass er unmöglich im Gebiete der historischen Kritik eine Stimme haben kann. — Eine zweyte Beygabe findet man im 3ten Bande, S. 3 — 46, überschrieben: *Res P. R. inde ab anno DCLXXVII U. C. usque ad DCXC per annos digestae.* Rec. hält diesen Abschnitt für den vorzüglichsten des ganzen Werks, und durch diesen den Verf. für berechtigt, den Theil Heeren zuzueignen, wie er es gethan hat. — An einen philologischen Commentar macht der Vf. grosse Ansprüche. Man lese die Vorrede zum 2ten Theile S. 50 folg., wo von der *quadripartita philologorum provincia* die Rede ist, welche in die *critica, grammatica, historica* und *rhetorica seu aesthetica* eingetheilt wird. Ueber den Commentar dieser Ausgabe weitläufig zu sprechen und Bemerkungen mit Beyspielen zu häufen, wird man dem Rec. billig ersparen, nachdem schon so viele Urtheile sich haben vernehmen lassen. Rec. ist der Ueberzeugung, dass man es nur beklagen müsse, nicht geringe Erwartungen, die man von einem rühmlich bekannten Herausgeber gefasst hatte, nicht genügend erfüllt zu sehen. Denn der Fleiss des Sammelns und Zusammenstellens wird nicht durch Sorgfältigkeit der Prüfung und Darstellung, der Reichthum der Materialien nicht durch wohlgeordnete Benutzung, die Belesenheit nicht durch Klarheit und Schärfe des Urtheils unterstützt. Die Masse des Stoffs, die Zerstreuungen der Reise, die verschiedenen Beschäftigungen und vielleicht äusseres Drängen scheinen dem Verf. die nöthige Ruhe und Besonnenheit bey Bearbeitung seiner schätzbaren Sammlungen benommen zu haben; so dass überall, sey man noch so unbefangen und frey von Vorurtheil, zu wiederholter Durchsicht des Geleisteten zurückgekehrt, immer ein bitteres Gefühl sich beymischt, wie es verschwendete Mühe und wenig fruchtbarer Aufwand von Mitteln und Kräften zu erregen pflegt. — Angehängt sind drey *Indices,* von denen der erste, *Index fragmentorum Salustianorum*, von Bardili ist, der zweyte der *Index historicus*, der dritte der *Index Latinitatis* heisst, dieser nach des Verf.s Erklärung *ad exemplum Wassiani et Cortiani institutus, sed melius dispositus, aliis locis auctus, aliis in compendium redactus,* allerdings brauchbarer, als es die gewöhnlichen Wörterverzeichnisse am Schlusse der Ausgaben sind, aber weder vollständig, noch hinlänglich geordnet, noch mit dem Commentare in solches Verhältniss gebracht, dass er den Gebrauch der Ausgabe sehr erleichterte. Vorzüglicher ist die beygefügte Abhandlung *de proprietate sermonis Salustiani* (p. 307 — 332), die, von den nachfolgenden Herausgebern nicht genug benutzt, schätzbare Bemerkungen und Zusammenstellungen für Kritik und Grammatik enthält.

Die Ausgabe hat das Aeussere der holländischen in Format, Papier und Druck. Die Correctur ist aber besonders im zweyten Theile sehr vernachlässigt, und die Corrigenda, welche der Verf. mit bitterer Klage über diese Behandlung seiner Arbeit beygefügt hat, nennen nur einen Theil der Fehler, die von dem Leser zu verbessern sind.

3. Der Rec. leugnet nicht, dass er von früher Jugend an ein Vorurtheil gegen Ausgaben alter Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen hat, und dass auch das Vorzüglichste, was Bremi und

Jacobs für die Prosaiker, Voss und seine Nachfolger für die Dichter gethan haben, ihn noch nicht ganz bekehren konnte. Es gründet sich dieser dauernde Widerwille nicht auf pedantische Vorliebe zu dem Lateinischen — im Gegentheile findet er das Notenlatein oft so schlecht, dass schon die Mühe, es zu lesen, zum Abschreckungsmittel dienen könnte — sondern auf die Bemerkung, dass die Meisten sich in der bequemern und leichtern Form der Muttersprache mehr gehen lassen, als in dem fremden, und vorzüglich in dem ernsten und strengen römischen Idiom; und das ist leider auch dem würdigen Manne widerfahren, der einer ähnlichen Ausgabe des Caesar die des Sallustius hat folgen lassen. Herr Herzog ging von dem Gesichtspuncte aus (Vorr. S. X), dass bey derselben „die Privatstudien der Schüler, und zwar in verschiedenen Epochen oder Stationen ihrer Lehrjahre, berücksichtigt werden, und dass der Schriftsteller, welcher erklärt wird, ihnen Gelegenheit und Stoff darbieten müsse, ihre Sprachkenntniss überhaupt und im Allgemeinen zu erweitern und sie in Beziehung zu setzen mit den der Zeit nach letzten und jüngsten Resultaten des grammatischen Studiums und mit dem ganzen Alterthume, dem der einzelne Schriftsteller als organischer Theil angehört.“ Er war überzeugt (Vorr. S. XIII), dass durch eine solche Bearbeitung weder der Würde des Schriftstellers, noch dem Zwecke der Wissenschaft Nachtheil u. Schaden gebracht werde; er erkannte, wie wenig brauchbar die meisten kleinern Ausgaben des Sallust, wie nachtheilig Corte's Gelehrsamkeit und Ansehen der Kritik seiner Schriften gewesen sey; und um nun den Text, den er selbst gibt, zu begründen und zu rechtfertigen, liess er sich in weitere Beweisführungen ein, die mehr einzelnen Monographieen, als erläuternden Anmerkungen gleichen. Um den Charakter und Sprachgebrauch des Schriftstellers darzustellen, hielt er für nöthig, die Entwickelung der allgemeinen logischen Gesetze des Denkens, so wie die Hervorhebung des psychologischen und moralischen Standpuncts, auf dem sich der Redende befand, endlich die Prüfung der gegebenen und gelehrten grammatischen und syntaktischen Gesetze (S. XVIII). Er bezeichnete endlich den Zweck seiner Ausgabe (S. XXI) mit diesen Worten: „Sie diene zur Nachlese und zur Vergleichung, wenn es Sallusts Schrift selbst gilt; sie werde von den jüngern Freunden der classischen Literatur vielleicht mit einigem Erfolge gebraucht, wenn Eigenheiten des lateinischen Sprachgebrauchs nachgewiesen und erklärt werden sollen; sie vertrete dann und wann die Stelle eines kleinen synonymischen Handwörterbuchs und lehre, in Bezug auf Methodik der Behandlung, den Schriftsteller, dem sie ursprünglich und eigens gewidmet ist, nicht blos vereinzelt und abgerissen betrachten, sondern als integrirenden Theil des classischen Alterthums und uns gegeben zur Warnung, Belehrung und zur Erhebung über das Niedere und Gemeine. Sein Styl aber und Vortrag erscheine uns als nothwendiges Erzeugniss geistiger Individualität, die, von Manchen fälschlich Originalität genannt, unter ähnlichen Umständen Aehnliches hervorbringt und den in dieser Schrift enthaltenen Sprachschatz als Theil einer Gesammtheit, der Menschensprache, die unter den verschiedensten und mannichfachsten Verhältnissen dennoch denselben nothwendigen Gesetzen des Denkens und Urtheilens folget.“ — Wenn Jemand meinen sollte, der Rec. habe diese Stellen der Vorrede ausgezogen, um die Grundsätze und die Absicht des Verf. in ein ungünstiges Licht zu stellen, so würde er ihm sehr Unrecht thun; im Gegentheile sind es die wahren Grundsätze, welche der Lehrer bey dem mündlichen Vortrage befolgen muss, wenn dieser nicht allein lehrend und erklärend, sondern auch bildend und im eigentlichen Sinne unterrichtend seyn soll. Dort in der Mitte der Jugend muss alle Erklärung lebendig und zum Leben bringend seyn; wer es nicht versteht, das Gebiet der Sprache und der Geschichte so anzubauen, dass es für Geist und Gemüth und freye Thätigkeit fruchtbringend werde, kann niemals ein tüchtiger Lehrer seyn, und wenn ihm noch so ausgebreitete Gelehrsamkeit zu Gebote stände. Aber eine ganz andere Sache ist es mit dem Herausgeben und Erläutern der Schriftsteller in schriftlichen Anmerkungen. Wenn diese zu Abhandlungen werden, so kann es nicht fehlen, dass auch der fleissige, lernbegierige Jüngling durch die Menge und Vielseitigkeit der Belehrungen zerstreut, abgespannt, und der Sache, die er zunächst treiben sollte, dem Lesen und Erforschen des Originals, entfremdet werde. Aus dieser Ueberfülle des Lehrens und Erklärens ist es gekommen, dass unsere Jugend an geistiger Kraft und gründlichem Wissen der frühern nachsteht, welche sich in elenden, fehlervollen Ausgaben oft ohne alle äussere Hülfe zu der Erkenntniss des Sinnes und der Schönheit des Alterthums durcharbeiten musste. Wenn man nun die vorliegende Arbeit des Herausg. durchgeht, so findet man, wenige Verirrungen ausgenommen, scharfsinniges Urtheil, richtiges Erfassen der Sprache, des Schriftstellers, und des Geistes wie der Zeit derselben, und man würde das Geleistete unbedingt loben können, wenn dasjenige davon geschieden wäre, was an sich recht gut und lehrreich, aber hier nicht an der rechten Stelle ist. Der Grammatiker, der Lexikograph, der Alterthumsforscher mag diese Anmerkungen fleissig durchgehen und sich Vieles daraus anmerken, was sein eigenes Urtheil und seinen Vortrag berichtigen und ergänzen kann; der Leser und Erklärer des Sallust kann sie nur von Zeit zu Zeit zur Hand nehmen, wenn ein Gegenstand genauer durchgeführt werden soll. Aus diesem Grunde kann auch der Rec. sich nicht in das Einzelne einlassen, weil er in die meisten Fächer der Schulgelehrsamkeit einzugehen genöthigt wäre; er muss sich mit

dem allgemeinen Urtheile begnügen, dass das Einzelne gut und genau, das Ganze überladen und darum ermüdend ist. Es wäre zu wünschen, dass der gelehrte und verdienstvolle Herausgeber über Grammatik und Synonymik, worin er schon so viel geleistet hat, besondere und umfassende Arbeiten mittheilte, auf die er sich dann in den Ausgaben mit kurzen Nachweisungen beziehen könnte. Ueber die kritische Behandlung des Textes ist schon oben, als von der Ausgabe Kritz's die Rede war, Manches erwähnt worden. Im Ganzen findet man den Text nach Gerlach wiedergegeben, doch nicht ohne Abweichungen, wo sie durch geltende Gründe nöthig gemacht wurden, und häufige Entgegnungen in den Noten. Die deutsche Uebersetzung nennt der Verf. bescheiden einen Versuch, Rec. hält sie für einen sehr gelungenen Versuch. Sie hat die Vorzüge, dass sie richtiger und sorgfältiger, als die frühern, und bey dem Streben nach Kürze doch deutlich und deutsch ist, was bey Sallustius, Tacitus und ähnlichen Schriftstellern zu besonderm Lobe gereicht. In den Anmerkungen wird sie oft mit ihren Vorgängerinnen verglichen und gerechtfertigt, immer mit Ruhe und grösstentheils mit gutem Erfolge. Das Vorlesen und Durchgehen derselben nach der Erklärung würde auch bey dem öffentlichen Unterrichte von gutem Nutzen seyn. Möge der Verf. viele Leser finden, die seine fleissige, mühevolle Arbeit mit Geschick und Wahl zu gebrauchen verstehen!

4. Das Verdienstliche der Ausgabe des Hrn. Weise besteht in einer neuen Vergleichung älterer Ausgaben und Erklärer aus dem 16ten und dem Anfange des 17ten Jahrhunderts, und in fortgehender Berücksichtigung der römischen Grammatiker, so wie der spätern Schriftsteller, welche Stellen und Ausdrücke des Sallustius anführen. Ueber die Ausgaben, welche er benutzte, hat die Vorrede kurz, aber lehrreich, Bericht erstattet. Der Text ist meist der Gerlachsche, doch so, dass der *Gryphiana major* vom J. 1535 grosses Gewicht zu Entscheidung über zweifelhafte Lesarten gegeben wird. (Praef. p. IV: *Deinde accessit major quam voco Gryphiana, a.* 1535 *edita* [*prima prodierat a.* 1529], *Aldinae aetatis, et ab hac oriunda, sed peculiaribus Gryphii opibus codicibusque optimis, quibus ille, ut in plerisque, instructus erat, emendata atque perfecta, quam Cortius etiam prae ceteris laude extollit. Eam fateor me principem in plerisque ducem esse secutum, quam vidissem cum optimis Gerlachii, et cum Harlesii codicibus Tegernseeensi et Erlangensi amice conspirare.*) Am Schlusse findet man noch die Abweichungen der Aldina von 1521 und der Ingolstadiensis vom J. 1607 (*ex typographeo Adami Sartorii*) von der Ausgabe des Herausg. auf mehrern Bogen verzeichnet. Diess der kritische Apparat, der dieser Bearbeitung des Sallustius einen eigenthümlichen Werth gibt und die Berücksichtigung derselben einem künftigen Herausgeber, so wie dem Sammler der verschiedenen Lesarten nothwendig macht. Zu bedauern ist jedoch, dass Herr Weise, wie sein Vorgänger Gerlach, was ihm zu Gebote stand, nicht auf *einer* Stelle im Zusammenhange vortrug, sondern in den Anmerkungen einzelne Abweichungen, und diese ziemlich unvollständig, angab, die Varianten der erwähnten Aldina und der Ingolstad. aber wieder, nachdem sie hin und wieder unter dem Texte erwähnt worden sind, in einer besondern Sammlung anhing; eine Bequemlichkeit, welche der Nachfolger büssen muss.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Coleccion nueva y selecta de Cartas mercantiles-originales-españolas, públicola (publícola) *Chr.* (Crist.) *Aug. Fischer*, professor (profesor) émerito (emérito) de la statistica (estadística), geografia y sciencias (ciencias) comerciales, autor de un viage en España. Va seguida de una lista alfabética de las abréviaturas (abreviaturas) las mas usitadas en cartas-mercantiles (cartas mercantiles), y de un vocabulario español-frances de las voces principales que se suelen usar en el comercio. En Moguncia, por Kupferberg. 1831. 295 S. 8. (20 Gr.) — Derselbe Titel noch einmal französisch: *Collection choisie de Lettres de commerce espagnoles* etc.

In den meisten Ländern, so auch in Spanien, bedienen sich die Kaufleute eines eigenthümlichen, wenn auch nicht eben musterhaften, Styls. Für diejenigen, welche denselben kennen lernen wollen oder in dem Falle sind, eine merkantilisch-spanische Correspondenz zu führen, wird obiges Buch von Nutzen seyn. Es enthält 129 Briefe, die die verschiedenartigsten kaufmännischen Gegenstände verhandeln, und ausser diesen allerley Documente, als: Proteste, Wechsel, Scheine, einige Rechnungen, ein Verzeichniss kaufmännischer Abbreviaturen, und ausser den unter den Briefen stehenden französischen erklärenden Noten noch ein spanisch-französisches Vocabular der am häufigsten vorkommenden merkantilischen Wörter. Zu tadeln ist, dass der Verf. die alte spanische Orthographie für diese Briefe gewählt hat, deren sich in neuerer Zeit auch die Kaufleute nicht mehr bedienen. Er schreibt noch: *dexo, baxo, caxa, executar, influxo, qual, quanto, qüestion, freqüente, embiar* etc. statt: *dejo, bajo, caja, ejecutar, influjo, cual, cuanto, cuestion, frecuente, enviar;* bald *muy,* bald *mui.* Mit den Accenten hat es der Vf. ebenfalls nicht sehr genau genommen, bald sind sie überflüssig, bald stehen sie am unrechten Orte, und selbst der Titel des Buches ist nicht frey von solchen Fehlern. So ist auch die Trennung der Sylben in getheilten Wörtern, vielleicht durch Schuld des Setzers, nicht immer richtig. Man findet getheilt: *ami-stad, de-sempeño, ilu-stracion, enter-amente, manife-sto,* ja sogar: *hal-lado* statt: *amis-tad, des-empeño, ilus-tracion, ente-ramente, manifes-to, ha-llado.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. März. 58. 1833.

Römische Literatur.

(Beschluss.)

Da dem Herausg. jene ältern Ausgaben die vorzüglichste Geltung haben, so erhellt von selbst, dass in den Anmerkungen die Abweichungen anderer Herausgeber, namentlich des Herrn Kritz, häufig als unstatthaft zurückgewiesen werden, wobey auf die bedeutenden Auctoritäten, denen dieser folgte, bekanntlich ein grosser Feind der willkürlichen Kritik, so wie auf grammatische Gründe wenig Rücksicht genommen wird, und das entscheidende Urtheil zuweilen in einem etwas herben und absprechenden Tone sich vernehmen lässt, z. B. Catil. 1. *ne vitam silentio transigant. Recentiores omnes, atque etiam Aldina, habent: ne vit. sil. transeant. Sed liber manuscr. Rivii et Beroaldinus codex Tegernseeensisque habuerunt: transigant, itque recepit Gryphiana minor; quam nos h. l. sequi voluimus.* Dagegen steht C. 2. *transegere* ohne eine andere Bemerkung, als *Al. l. transiere*. Eben so C. 2. *aliquo negotio intentus, ablativo pro dativo posito, quasi in aliquo neg. int. Sic passim assuescere, diffidere et similia cum ablativo construuntur* (als ob über den grossen Unterschied beyder Constructionen noch gar nichts von Andern besser und bestimmter gesagt worden wäre); C. 3. *a studio ad remp. latus sum. Haec lectio est antiquarum editionum, quum recentiores omittant praepositionem a. Studium autem est literarum studium, inprimisque historiae, quemadmodum capite statim sequente dicit: a quo incepto studioque* etc. *et Jugurth. cap. IV. memet studium meum laudando extollere* (wo sehr Verschiedenes zusammengestellt und nicht beachtet wird, dass *a studio latus* einen ganz andern Gedanken ausdrückt, als der des Schriftstellers seyn konnte); C. 4. *servilibus officiis. Antiquae editiones habent: servilibusve officiis. Sed possunt servilia officia separatim intelligi, ita ut non referantur ad proxime praecedentia, omissa copula. Nam agricultura et venatus nunquam servilia veteribus sunt visa* (der stolze, ehrsüchtige Sallust mochte sie doch dafür halten, sie waren ihm ἔργα βάναυσα); C. 7. *per laborem usu. Kritzius contra libros* (man vergl. bey diesem die Varianten, die seine Meinung begünstigen) *ex conjectura: per laboris usum;* C. 11. *in civis. Gerl. et Kritz. in civibus. Sed illud et plerique codices, et Gryphiana, recteque defendit Herzogius.* Dass C. 1. *animantibus* für *animalibus*, und C. 2. *Horum ego vitam* für *Eorum ego v.* geschrieben worden ist, hat gewichtige Auctoritäten für sich; aber ein zu grosses Vorurtheil für die Ausgaben oder die alten Ausleger, die der Herausg. benutzte, zeigt, dass C. 5. wieder geschrieben ist: *ex pulcherrima et optima* mit der Anmerk. *Voces et optima in aliis non leguntur; restituit eas Popma, codicum, ut ait, vestigia secutus*, wiewohl es augenscheinlich ist, dass diese Worte aus dem Schlusse des 10ten Cap. entnommen sind; C. 6. *habuere [in] initio. Sic perantiquus codex apud Popmam, Erlangensisque sequ.*; C. 9. *Jurgia, discordias, [iras], simultates* mit der Anmerk. *Editiones antiquissimae omittunt v. iras. Habet Putschius et Erl. cod.;* C. 19. *quod eum infestum [inimicum] Cn. Pompejo cognoverat. Vocem inimicum jam Aldus suspicatus est glossema esse ad infestum, quo vitii genere referti sunt libri. Itaque inclusi.* Dagegen ist C. 30. *decrevere* vor *praemium*, das die meisten Handschriften haben, in Klammern geschlossen, eben so C. 46. die Participia *intelligens* und *dubitans* (mit der Anm. *Verba uncis inclusa intelligens et dubitans commode abesse posse, quivis videt. Deleverat jam Putschius, apud quem adeo nam laetabatur non leguntur. Tuetur illa Kritzius; Gerlachius uncis inclusit*), und C. 61. *vivus*. So liest man C. 57. nun wieder: *utpote qui — expeditos in fugam sequeretur* für *expeditus*. Die Erklärung ist: *Expedierat sese autem Catilina montibus istis asperis in fugam, h. e. ita ut libera jam ei esset fuga per planitiem; ibique eum persequebatur cum exercitu suo Antonius, neque jam procul aberat. Ego, quid in hac lectione, quam omnes antiquae, et Putschius etiam, tuentur, reprobari merito possit, non video sequ.* Aber die Hauptsache ist, den Sallustius nichts Ueberflüssiges sagen zu lassen nach Beschreibung des Rückzugs des Catilina in den Worten: *reliquos Catilina — in Galliam*, und nichts Ungeschicktes an dieser Stelle, wo er kurz die Ursachen angibt, warum Antonius so rasch herankommen konnte. Dagegen findet man C. 51. eine sehr willkürliche Aenderung: *Ad hoc mulieres, quibus [pro] rei magnitudine belli timor insolitus incesserat* für *reipubli-*

cae oder *pro reipubl. magnitudine.* Der Herausg. sagt, Kritz habe nicht an den Sclaven- und an den Seeräuberkrieg gedacht. Aber Sallustius hat selbst die Schrecken dieser Kriege für unbedeutender erklärt mit den Worten: *Ex summa laetitia atque lascivia, quae diuturna quies pepererat.* Von der grossen Undeutlichkeit der eingeschobenen Lesart will Rec. nicht einmal weiter sprechen. Als nutzlos und irrig sind Anmerkungen zu bezeichnen, wie zu C. 11. *bonis initiis. — Dativos esse contendit Cortius. Quidam libri habent: ex bonis initiis;* ebend. zu *ductaverat in Asia. Gerlach. quem in Asiam ductaverat, accus. pro ablativo posito,* ἀρχαϊκῶς. *Edd. tamen antt. ablativum habent,* vergl. C. 19. zu *Sed is Piso in provinciam — iter faciens occisus est. Accusativus pro ablativo,* ἀρχαϊκῶς. *Sic Plautus Amphitruone: mihi in mentem fuit pro in mente.* Wenn auch *esse,* wie das griechische γενέσθαι, das deutsche *werden,* bisweilen in nachlässigem Style so gebraucht wird, dass es das *Gehen* oder *Kommen* an einen Ort bedeutet, so ändert diess die Casusbedeutung auf keine Weise. C. 14. ist *alea* wieder aufgenommen worden, mit der Anmerk. *Gryphiana major habet alea, manu, ventre, pene. Alii vocem alea omittunt. Sed ea tamen apte respondet ganeoni, hoc loco posita, quo nos eam, Popmam secuti, reposuimus; quamquam, quod fatendum est, quatuor sic existant membra* (?). C. 16. wird *ipsi consulatum petundi magna spes* für *petenti* vertheidigt mit den Worten: *Sed petundi apte dictum pro adipiscendi, metonymia antecedentis pro consequente.* Zu C. 20. liest man: *Pro futura Müllerus libros secutus dedit: futurae.* Herr Kritz sagt, dass dieser Schreibfehler nur in dem Basil. 3. steht. Eine eigene Abfertigung bekommt Kritz mit Corte dafür, dass sie *Quis sim* nicht für *Qui sim* aus guten Gründen geschrieben haben, mit den Worten: *Uterque non viderunt, Lentulum, non Sallustium, scripsisse epistolam.* Zu C. 52. *ne illi sanguinem nostr. largiantur* wird erklärt: *Ante ne supple: at hoc veto.* Welche ungerechte Bewunderung der Herausg. auch den gröbsten Fehlern alter Drucke zollt, beweist, dass C. 44. die Entstellung des *per legatos cuncta edocens* in *per legatos cunctatoribus* in der *Gryphiana minor* für eine *memorabilis lectio* erklärt wird. — Lobenswerth ist dagegen, dass auf die Wortstellung in den alten Ausgaben grössere Aufmerksamkeit gewendet worden ist, daher man nun C. 1. aus alten Ausgaben *alterum commune cum belluis est,* C. 27. aus der Gryph. *se praemisisse Manlium,* C. 33. *neve nobis eam necessitudinem imponatis,* C. 48. zu Anfange: *Interea plebes, conjuratione patefacta, quae primo, cupida novarum rerum, bello nimis favebat,* in besserer Ordnung geschrieben findet. Dagegen ist die Interpunction so vervielfältigt, dass oft der Sinn völlig zerstückelt wird, wie C. 10. *magisque vultum, quam ingenium, bonum habere,* und ebend. *post, ubi contagio, quasi pestilentia, invasit, civitas immutata, sequ.,* wodurch Auge und Gefühl gleich beleidigt werden. — Die beygefügten *fragmenta potiora* von S. 188 sind die in den Historien befindlichen Reden und Briefe, nach der Gerlachschen Anordnung aufgestellt. Der Herausg. sagt davon: *Orationes et epistolas ex Historiarum libris primus aliquatenus explicui.* Wie dieses *aliquatenus* zu verstehen sey, hat neuerlich *Orelli* in seiner Ausgabe der Reden und Briefe des Sall. (*Turici* 1831) ausgesprochen, von dem die vorliegende Ausgabe *ultra quam credibile est mendosa ac paene fatua* genannt wird (Vorr. 3, 4). Darauf folgen die *Epistolae ad C. Caesarem* mit der Vorbemerkung: *Hae duae epistolae, sive orationes, ad C. Caesarem scriptae, ab aliis abjudicantur Sallustio, alii Ciceroni tribuunt. Mihi ad Crispi scribendi genus propius videntur accedere, quam ad M. Tullii. Multa enim insunt, quae nisi ab Sallustio profecta, certe ex ejus scriptis depromta esse videantur, ut sequ. Ceterum dignas esse quae legantur, haud facile quis negaverit.* So hat auch die *Oratio Sallustii in M. Tullium Cic.* Aufnahme gefunden, mit der Erklärung: *Non omittendum duxi ob ridiculam aliquorum meticulositatem* (?), *qui opinati sunt, detrahi, si receperint, aliquid posse magni Arpinatis aut ipsius Sallustii gloriae, insigne hoc artis oratoriae, summo affectu conspicuae, monumentum, quod ipse Quintilianus libro IV. Instit. orat. Sallustii esse dicit. Quod an integrum habeamus, possit aliquis dubitare, quia abruptior finis videatur; nisi hoc quoque affectui tribuendum censeas sequ.* Ueber den Geschmack in solchen Dingen lässt sich nicht gut streiten. — Von dem beygefügten kleinen Index kann man nicht sagen, welche Bestimmung er hat, da Bedeutendes weggelassen, Unbedeutendes aufgenommen ist. Die ganze Ausgabe hat durch die kritischen Sammlungen, die Rec. oben bezeichnete, einigen Werth für den kritischen Bearbeiter; jüngern Lesern möchte sie Rec. nicht als Handausgabe anempfehlen.

5. Herrn Fabri waren die Ausgaben von Kritz und Herzog nicht unbekannt; er konnte sie jedoch, da zu der Zeit des Erscheinens derselben die seinige fast vollendet war, nur zu nochmaliger Revision der eignen Arbeit benutzen. Damit diese nicht für unnöthig gehalten werde, erklärt er sich über die Bestimmung und Haltung derselben S. X. folg. der Vorrede in dieser Art: „Wenn sie (Kr. u. Herz.) vorzugsweise das Bedürfniss gereifterer Freunde der alten Literatur berücksichtigten, so war dagegen seine Absicht, Schülern eine Ausgabe in die Hand zu geben, welche, ohne der Trägheit und Gedankenlosigkeit Vorschub zu thun, ihnen theils bey der Privatlectüre Sallusts, theils bey der Vorbereitung auf die Lehrstunden dienen und zur Erlangung einer genauern Bekanntschaft mit diesem durch Form und Inhalt für die Jugend gleich anziehenden Schriftsteller, so wie

zur Erweiterung ihrer Kenntnisse in der lateinischen Sprache behülflich seyn könnte. Zu diesem Ende richtete er sein Augenmerk darauf, in den dem Texte beygegebenen Anmerkungen auf die wichtigern Sprachgesetze durch Anführung der Grammatiken, welche sich gewöhnlich in den Händen der Schüler befinden, oder durch kurze Erläuterungen aufmerksam zu machen, einzelne Ausdrücke und Constructionen von der Art, dass sie leicht missverstanden werden können oder in den gewöhnlichen Hülfsbüchern ungenügend behandelt sind, zu erklären, dabey überall besonders auf Sallusts Eigenthümlichkeiten und Sprechweisen Rücksicht zu nehmen, daher auch die Beweisstellen so viel als möglich aus dessen Werken und nur, wo diese nicht ausreichten, aus andern Schriftstellern zu entlehnen, auch die Kritik nicht auszuschliessen, wenn sie zum Verständnisse einer Stelle oder zur Erläuterung einer Sprechweise nothwendig oder als Bildungsmittel angemessen wäre, auf Sacherklärung nur in so weit einzugehen, als sie zum richtigen Auffassen des Sinnes unentbehrlich seyen, endlich bey allen diesen Bemerkungen mehr andeutend, als ausführlich erörternd zu verfahren, um den Lehrern zur weitern Ausführung, dem Lernenden zum eigenen Nachdenken Raum zu lassen.“ Rec., der diese Ausgabe mit einiger Bänglichkeit in die Hand nahm, weil er nicht gern tadelt und doch nichts als eine leichte Waare zu finden fürchtete, versichert, dass der Verf. geleistet hat, was seine angeführten Worte versprechen, und wünscht den deutschen Schulen Glück zu dieser vielfältigen und durch alle Theile des gemeinschaftlichen Vaterlandes verbreiteten Thätigkeit der Lehrer, mit gleichem Streben nach Gründlichkeit und klarer Anschauung des Gedankens und der Sprache, wenn auch in verschiedener Weise und in besondern Rücksichten, das Verständniss des Wahren und Schönen, das wir aus dem Alterthume zu eigner Ausbildung überkommen haben, zu befördern. Herr Fabri hat, was er frühern Bearbeitern verdankt, verständig aufgefasst und geordnet, wo er von ihnen abweicht, bescheiden und mit kurzen Worten Zweifel oder auch Berichtigung ausgesprochen, in Beurtheilung der Sprache und des Ausdrucks genaue Bekanntschaft mit der allgemeinen und der eigenthümlichen Denkweise der Römer und dieses Römers bewiesen und zu Erläuterung der einzelnen Stellen nicht Massen von Beyspielen, sondern wenige gut gewählte und diese zum grössten Theile aus dem Schriftsteller selbst genommen. Es würde nicht unzweckmässig seyn, wenn diese Ausgabe den Schülern in die Hände gegeben, und von dem Lehrer aus den grössern und zu freygebig mitgetheilten Vorräthen Herzogs dasjenige mündlich beygebracht würde, was zu hellerer Aufklärung und tieferer Begründung jedes Mal erforderlich wäre, weil auf diese Weise beyden Herausgebern ihr Recht widerführe und Lehrer und Lernende gleich gut versorgt wären. Rec., der diese Ausgabe denen von Bremi am nächsten an die Seite stellen möchte, enthält sich ungern, eine Reihe von Capiteln durchzugehen und die schätzbarsten Bemerkungen auszuzeichnen, was ihm ein Leichtes seyn würde, da er sie ganz und mit wahrem Vergnügen durchgelesen hat, völlig getröstet über die Mühe, zu gleicher Zeit fünf Ausgaben desselben Schriftstellers durcharbeiten zu müssen. Aber er ist überzeugt, dass jeder Sachverständige einem nicht voreilig ausgesprochenen Lobe nach eignem Gebrauche dieser Arbeit zustimmen wird. Ueberdiess ist es wenig genügend, aus den erklärenden Anmerkungen hier und da etwas herauszuheben, anderes zu übergehen; und es gereicht zu grösserer Empfehlung, wenn man Einheit des Planes und Gleichmässigkeit der Ausführung dem Ganzen zuschreiben kann. Nur über die Textkritik mögen einige kurze Bemerkungen beyfolgen. Der Herausg. hat sich zwar im Ganzen an den Text gehalten, wie er jetzt durch Gerlach und Kritz handschriftlich hergestellt ist, doch dabey sein eignes Urtheil, besonders bey den Stellen, wo es auf die richtige Erklärung ankommt, nicht aufgeopfert. So hat er C. 3. mit Kritz *quum ab reliquis malis moribus dissentirem* für *reliquorum* aufgenommen, kurz darauf aber *eadem quae* anstatt *eademque quae* behalten. Wenn er hier hinzufügt: „der Sinn und die Verbindung scheinen übrigens zu gewinnen, wenn man *eadem quae ceteros* nicht zu *fama*, sondern zu *honoris cupido* zieht, und daher nicht nach *cupido*, sondern erst nach *ceteros* die Interpunction setzt. Die Verbindungspartikel fehlt dann vor dem zweyten Substantiv, wie in manchen andern Stellen, wo drey Substantive zusammengestellt sind etc.“; so bedachte er nicht, dass dem erstern die Wortstellung entgegen ist, weil dann *eadem quae ceteros honoris cupido* geschrieben werden müsste, das zweyte aber wohl bey gleichgestellten oder verwandten Begriffen, nicht bey denen Statt findet, die sich in dem Verhältnisse von Ursache und Folge befinden. Zu C. 5. lesen wir: „*Vigilia* findet sich manchmal im Singular collectiv gebraucht, besonders wo die Zusammenstellung mit andern im Singular stehenden Substantiven die Anwendung dieses Numerus empfiehlt, vgl. Cic. Phil. VII. 7. Vell. II. 79.“ Im Gegentheile, der Singular muss stehen, wo das Wort *das Wachen* oder *die Wachsamkeit* bedeutet. Für gut begründete Abweichungen von Kritz hält Rec., dass C. 9. die Interpunction *aut pulsi loco cedere ausi erant* wieder hergestellt und in der Erklärung *loco cedere*, was in dem römischen Sprachgebrauche immer von dieser schimpflichen Feigheit gesagt wird, verbunden worden ist, dass man C. 11. wieder *bonus et ignavus* (Kritz *bonus ignavus* ohne Verbindungspartikel), ebend. *ne illi — temperarent* (Kr. *nedum*), C. 10. *optandae aliis* (Kr. *alias*) aufgenommen findet. Auch C. 20., wo Kritz mit Corte *per ignava aut vana ingenia* schrieb, hat *per ignaviam* seine

Rechtfertigung ausser der kritischen Wahrscheinlichkeit auch durch den Beweis gefunden, dass das Abstractum bey *per* nicht nothwendig auf die handelnde Person sich beziehen und in einerley Sinn stehen muss. Verwundert hat sich Rec., C. 19. die wenigstens seinem Gefühle widerstrebende Lesart *quod eum infestum inimicum Cn. Pompejo cognoverat* aufgenommen, in der Anmerkung *infestum inimicumque* vertheidigt zu sehen. Doch wir enthalten uns, mehrere Stellen durchzugehen, da diese Anzeige schon zu lang scheinen möchte, und glauben, durch einige Beyspiele den Verf. als einen selbstständigen und belesenen Erklärer hinlänglich bezeichnet zu haben. Das Aeussere der Ausgabe ist anständig und entspricht dem innern Werthe.

Um noch ein Wort über den Namen des Schriftstellers, von dem wir sprechen, hinzuzufügen, den wir auch in den hier angeführten Ausgaben verschieden geschrieben finden; so verweisen wir besonders auf die Vorrede der Kritzschen Ausgabe S. XX folg., in welcher die Schreibart *Sallustius Crispus* mit doppeltem *l* und Nachsetzung des *cognomen* durch genügende Beweise festgestellt ist.

Bibliographie.

Handbuch der classischen Bibliographie, von Dr. *F. L. A. Schweiger*. Zweyten Theiles erste Abtheilung. Lateinische Schriftsteller, *A* bis *L*. Leipzig, bey Friedr. Fleischer. 1832. 582 S. gr. 8. ohne die Nachträge, Berichtigungen und Anzeigen der Hülfsquellen. (2 Thlr. 12 Gr.)

Wir haben im Jahrgange 1831. No. 121. dieser Zeitung den ersten Theil dieses Werkes, das die griechischen Schriftsteller enthält, unsern Lesern als ein sehr mühsames und nützliches Buch empfohlen. Mit Berufung auf das dort Gesagte bemerken wir, ohne Schmeicheley und Uebereilung, dass die Hälfte dieses zweyten Bandes mit eben der Sorgfalt, Erfahrung, Fleiss und Beurtheilung ausgearbeitet worden ist. Wer diese Eigenschaften nicht hat, darf sicher glauben, dass er mit seiner Arbeit wenige Ehre einlegen und den Büchergeschichten, welche einen so wichtigen Theil in der Gelehrtengeschichte ausmachen, schlechten Nutzen schaffen werde.

Der Verfasser hat den Plan des ersten Theiles in diesem dahin verändert und erweitert, dass von ältern Werken der lateinischen Schriftsteller eine ausführlichere Beschreibung hinzugefügt, von den wichtigern aber und von noch nicht hinlänglich beglaubigten Schriften der materielle Umfang angegeben worden ist. Dadurch ist die Ausführung selbst mehr mit dem Plane in Uebereinstimmung gebracht, was den Freunden der Bibliographie gewiss angenehm seyn wird. Herr *Schweiger* sagt in der Vorrede: „Es ist mir keinesweges entgangen, dass dem ersten Bande mannichfache Mängel anhaften;“ um diese hier möglichst zu beseitigen, begab er sich nach Göttingen zurück und berichtigte und vervollständigte dort während des Jahres 1830 seine früher angelegten Sammlungen. Es wurden alle in der königlichen Universitätsbibliothek in dieses Fach einschlagende, dort befindliche Werke, selbst die weniger bedeutenden, nachgesehen und berichtigt. Gleiche Sorgfalt widmete er der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel, die durch die aufgehobene Universitätsbibliothek zu Helmstädt mannichfaltig bereichert wurde, und an frühern Druckwerken und an ältern in- und ausländischen Uebersetzungen der Classiker manches Beachtenswerthe enthält, und rühmt die Güte der Herren Vorsteher dieser Bibliotheken, die ihm die Benutzung derselben auch ausser der gewöhnlichen Zeit wohlwollend gestatteten.

Durch die genaue Benutzung dieser beyden Bibliotheken ist nun manches, früherhin entweder gar nicht oder doch nur unvollkommen bekannte Werk genauer beschrieben, und die Bibliographie ist wirklich bereichert worden. Was an kritisch-wichtigen, oder an seltenen Werken in diesen Bibliotheken sich vorfand, ist als dort befindlich angegeben. Diejenigen Schriften dagegen, die nicht selbst eingesehen werden konnten, sind nach Vergleichung der besten literarischen Hülfsmittel beschrieben, und aus Katalogen einiger antiquarischer Handlungen sind die Preise angegeben, wie hoch manches Buch im Handel stehe, selbst von den ausländischen Werken ist dieses oft und grösstentheils aus Brunel und einigen andern dieser Art geschehen.

Die erste Abtheilung dieses Bandes fängt wieder in alphabetischer Ordnung, die zum Nachschlagen doch immer die bequemste ist, mit dem Buchstaben *A* an und geht bis *L*, oder von *Acro* bis *Lygdamus*. Jeder Artikel liefert ein möglichst vollständiges Verzeichniss der Textausgaben und Uebersetzungen der lateinischen Schriftsteller, nebst den erschienenen Erläuterungsschriften, mit kurzen Bemerkungen über die wichtigsten Ausgaben und ihrer Unterscheidung von einander, seit der Erfindung der Buchdruckerkunst bis zum Anfange des gegenwärtigen Jahres. Manches Uebersehene ist gleich zu Ende dieser ersten Abtheilung berichtigt, damit kein Irrthum sich weiter verbreite, Anderes wird in der folgenden zweyten Abtheilung dieses Bandes nachgetragen werden. Rec. hat das Werk mit aller Genauigkeit und Sorgfalt durchgelesen, aber alle Vergleichungen richtig gefunden. Kleinigkeiten, die hier und da sich fanden, verdienen nicht erwähnt zu werden.

P. 25.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. März. 59. 1833.

Psychologie.

Vorlesungen über Psychologie, gehalten im Winter 1829 bis 1830 zu Dresden, von Dr. *C. G. Carus*, Hof- und Medicinalrathe, auch Leibarzte Sr. Majestät des Königs von Sachsen etc. Leipzig, Verlag von Gerh. Fleischer, in Comm. bey Frohberger. 1831. XII und 430 S. gr. 8.

Der als Naturforscher und Arzt, so wie als zeichnender Künstler, rühmlichst bekannte Verf. gibt uns in vorstehendem Werke eine in jeder Beziehung interessante und dankenswerthe Gabe, welche die Aufmerksamkeit des Publicums um so mehr in Anspruch nehmen muss, je grösser noch immer die Differenz zwischen den Philosophen und Aerzten in Ansehung der Anthropologie ist, und je zahlreicher noch die Irrlichter und Nebelflecke in uns sind, welche die höhere Wissenschaft in gesetzmässige Gestalten und ewig geregelte Sonnensysteme aufzulösen hat. Wirft man den Philosophen auch nicht ohne Grund vor, dass sie, angesteckt von der Erbsünde der Scholastik, sich noch immer viel zu sehr in Abstractionen gefallen, dass sie die Seele in eine Vielheit einander oft feindlich entgegenwirkender Vermögen spalten, und die Mitwirkung der leiblichen Organe bey sämmtlichen Seelenthätigkeiten viel zu wenig berücksichtigen; so beweist diess freylich noch nicht die Richtigkeit des Standpunctes unserer Aerzte und Naturforscher. Diese verlieren sich ihrerseits zu sehr ins Materielle, sie verwechseln die Organe mit der belebenden Kraft, die Hülle mit dem höhern unsinnlichen Gehalte, und indem sie mit ihren Sonden, Scalpellen, und dem ganzen kunstreichen Apparate in unser eigenstes Selbst recht tief eingedrungen zu seyn vermeinen, bemerken sie nicht, dass sie blos das *caput mortuum* und die Gebeinkammer, die vertrocknete Chrysallide der entfesselten Psyche durchsuchen. Desto erfreulicher ist es daher, dass ein Mann, wie Hr. *Carus*, welcher nach zwanzigjährigen Forschungen über die mannichfaltigen, den äussern Sinnen vorliegenden Organisationen, und nach vielfältigen Erfahrungen des Lebens als Arzt und Mensch, antagonistisch in sich die Sehnsucht fühlte, die Gedanken auch über jenen Kreis von Vorstellungen, welcher das Gebiet der Psychologie genannt wird, zu einer befriedigenden Abgeschlossenheit zu leiten und auch hierüber die möglichste Aufklärung zu erreichen. Dazu kommt, Hr. C. ist Philosoph, und zwar Naturphilosoph; und da die Naturphilosophen aus der Schellingschen Schule (welchen Namen sie wegen der Einheit des Princips verdienen, wie sehr sie sich auch in einzelnen Puncten von einander unterscheiden) das Gebiet des Geistes im Ganzen noch sehr wenig bearbeitet und fast nur Andeutungen gegeben, oder allgemeine Schemata entworfen haben; so müssen uns auch in dieser Beziehung vorliegende Vorlesungen willkommen seyn, um zu sehen, wie weit man mit jenen naturphilosophischen Principien in der Psychologie kommt. *Okens* Anwendung der *genetischen* Methode in Gegenständen der äussern Sinne scheint dem Verf. als Muster vorgeschwebt zu haben: er hat es versucht, sie auch auf die Welt des innern Sinnes zu übertragen. *Genetisch* nämlich nennt der Verf. in der ersten Vorlesung (S. 14) diejenige Methode, welche in ihren Betrachtungen einen Gang nimmt, der möglichst gleich ist dem Gange, in welchem wir die Naturerscheinungen selbst entstehen, hervortreten sehen; so wie der ganze pflanzliche Typus aus einem Tropfen Flüssigkeit sich entwickelt. So will der Verf. auf ähnliche Weise zuerst die ersten dunkeln, dumpfen, unbestimmten Regungen der Geisteswelt in unserm Innern aufsuchen, dann mit grösster Treue beobachten, wie aus diesem ersten schlummernden Keime nach und nach verschiedenartige Richtungen sich hervorthun, wie sich Blatt um Blatt die geistige Pflanze gegen das höhere Licht entfaltet, wie in diesem Entwickelungsgange die Bildung mannichfaltige Förderungen und Hemmungen erfährt und aus diesen unendlich verschiedenen Modificationen so unendlich verschiedene geistige Zustände hervorgehen! Alle Momente ihrer Entwickelung sind das reine ungetrübte Bild der Seele (2te Vorles. S. 23). Sehr wahr, wenn es nur zu erreichen wäre! Nicht nur entzieht sich, wie S. 26 sehr richtig bemerkt wird, der Uranfang der Seele, wie sie aus dem ewigen Urquelle des Weltgeistes hervorgegangen ist, der Wahrnehmung, sondern es ruht auch auf der noch fortdauernden Erzeugung der Seele eines jeden Kindes und der ersten Epoche ihrer Bildungsgeschichte ein, wie es scheint, für unser Forschen undurchdringliches Dunkel. Dazu rechnen wir das Embryoleben und die ersten Jahre der Kindheit. Was wir in diesen aus der

Gemüthswelt des Kindes wahrnehmen, sind isolirte Bruchstücke ohne die zarten Verbindungsfaden und unmerklichen Uebergänge. Hiernach wird aber auch eine Entwickelungsgeschichte nach der von dem Verf. gewählten genetischen Methode wenigstens in der ersten Epoche problematisch: die Natur der Seele selbst widerstrebt einer solchen vergleichenden Anatomie, wie sie in Ansehung der leiblichen Organe mit so vielem Erfolge versucht worden ist. Ein Hauptgedanke des Vf. von grossem Gewichte für seine ganze Psychologie ist der von der *Idee*. Er nimmt nämlich an (S. 28): „Es müsse in der Bildungsgeschichte einer Pflanze, eines Thieres und eines jeden organischen Individuums *ein Bild ihres Seyns vor ihrem Daseyn* zugegeben werden. Dieses Bild der ganzen Gliederung schwebe über der noch formlosen Erscheinung und zeichne ihr die einzelnen Schritte vor. Dasselbe finde auch bey den Krystallisationen Statt, bey den Reproductionen verlorner Glieder der Thiere, so wie bey uns in Krankheiten, und die sogenannte Heilkraft der Natur sey eben nichts anderes, als die über dem Organismus schwebende Idee seines reinen harmonischen Daseyns. Er nennt diese bestimmende Idee, als die bedingende Ursache des Daseyns der Organisation, auch die *bildende Seele* derselben. Sie ist zugleich der Grund der *Bewegungen*, oder des Gebrauchs der Organisation, wie z. B. der Thätigkeit der Kunsttriebe der Thiere (p. 30).“ Diess will uns nicht einleuchten. Wir können darin nur ein Missverstehen der Platonischen Idee erblicken. Denn *einmal* können wir uns von dieser bildenden Idee selbst keine recht klare Vorstellung machen. Sie ist nicht die in der Organisation selbst wirkende, bildende Kraft, weil sie das Bild ihres Seyns ist vor ihrem Daseyn gegeben, und über der räumlichen und zeitlichen Erscheinung derselben schwebt (S. 37). Wie kann denn also die Organisation selbst durch sie bedingt seyn? Was zwingt die organische Kraft, ein über ihr schwebendes Bild des Organischen nachzuzeichnen, da dieses Bild selbst ausser ihr ist? Wir gerathen hier in dieselben Schwierigkeiten, welche Aristoteles in Ansehung der Principien einiger Pythagoreer und der Platonischen Ideen bemerklich macht. Soll aber diese Idee die göttliche Idee selbst seyn, d. h. das Bewusstseyn Gottes von der individuellen Organisation, in so fern diese durch jene bedingt wird; so lassen sich *zweytens* daraus die gestörten Bildungen, die verunglückten Versuche der Natur in den Missgeburten, so wie die Fälle nicht erklären, wo die Bildungskraft ein verlorenes Glied zu ersetzen, eine Krankheit zu heben nicht vermag. Denn entweder ist dann die Idee gar nicht das bildende Princip, sondern eine blosse über der Erscheinung schwebende Musterzeichnung, welche, wie Giordano Bruno sagen würde, der innerlich wirkende Künstler nachbilden, von welcher er aber auch abgehen kann, was der ganzen Voraussetzung widerstreitet; oder es gibt neben der Musterzeichnung noch eine andere Zeichnung der Verstümmelung, der Missgeburt, der Disharmonie und Krankheit, was einen Widerstreit in die göttliche Idee selbst bringt und undenkbar ist.

Nachdem der Vf. in der *dritten* Vorlesung aus dem weitesten Kreise der Betrachtung in die Propyläen der menschlichen Psychologie getreten, um sich mit der Entwickelungsgeschichte der menschlichen Seele zu beschäftigen, unterwirft er in der *vierten* das Verhältniss der Seele zur Erscheinung der organischen Bildung des Körpers einer nähern Bestimmung. Er nimmt als den ursprünglichsten aller Gegensätze die Sphäre der Vernunft und die Sphäre der Natur an, aus deren inniger Durchdringung die gesammte Welterscheinung hervorgehe (S. 62). Daher leugnet er mit Recht einen wirklichen Gegensatz zwischen einer allein thätigen Kraft und einer absolut todten Materie. Das wahre Mysterium der Erkenntniss ist die klare Anschauung des Gegensatzes einer geistigen gestaltenden, befruchtenden Idee und einer sachlichen gestalteten, bildsamen Natur innerhalb eines höchsten göttlichen Seyenden (S. 67). Recht gut, nur scheint diess mit seiner eigenen Ideenlehre nicht ganz zu harmoniren, indem das über der räumlichen Erscheinung schwebende Bild des Daseyns, als der Typus der Gestalt, und die Materie, welcher diese vorgezeichnet wird, in einem wahren Gegensatze zu einander stehen, welcher für unser Erkennen durch Nichts vermittelt ist. Um sich deutlich zu machen, braucht der Verf. drey verschiedene Gleichnisse, das von einem grossen und vollen Blumenkranze, das von der Verwirklichung einer Idee durch eine musikalische Composition, und endlich das von der Entstehung des Regenbogens durch die Sonne, wo er jedoch in den doppelten Fehler verfällt, dass er theils diese Gleichnisse viel zu weit ausspinnt, theils ihnen einen zu grossen Werth beylegt, indem er aus den einzelnen Momenten des Gleichnisses Bestimmungen für den Begriff des Objects ableitet. Die Berufung auf Plato müssen wir abweisen. Die bilderreichen, oft poetischen und üppigen Darstellungen in mehrern Platonischen Schriften können wir, wie sehr sie auch für sich gefallen und durch die Musik der Sprache das Gemüth bestechen, doch nicht für Muster philosophischer Diction halten; wir würden Manches davon für eine genauere Bestimmung des Gegenstandes mit Freuden hingeben. Das Bedenkliche in Ansehung aller Gleichnisse liegt immer in der Alternative: Entweder lässt sich ein Verhältniss zwischen Begriffen in unbildlichen Ausdrücken genau bezeichnen, oder nicht. Ist das Erste, so sind die Gleichnisse überflüssig, und findet das Andere Statt, so helfen sie zu nichts, da das Gleichniss auf nichts weiter Anspruch machen kann, als auf eine gewisse Aehnlichkeit mit dem Verglichenen. Dass sie oft ein Nothbehelf bleiben, wissen wir wohl, nur glaube man nicht durch sie das Wesen eines Dinges zur klaren Anschauung zu bringen.

Kaum sind wir mit dem Verf. über jene drey Gleichnisse hinweg, als er auch schon, um die lebendige Durchdringung der Sphäre der Vernunft und der Natur begreiflich zu machen, sich wieder auf das Ineinanderwirken unseres *Blut-* und *Nervensystems* beruft, von denen dieses das Ruhende, jenes das Bewegte sey. Diess beweist die Richtigkeit unserer so eben ausgesprochenen Ansicht. Der Verf. nennt zwar dieses Gleichniss ein äusserst lebendiges, wir finden es aber unpassend. Denn abgesehen davon, dass das Nervensystem, dessen Function unstreitig die höchste ist, soll anders der Vergleich treffend seyn, dem Blute untergeordnet wird, wie die Natur der Vernunft; so können wir nicht glauben, dass ein so ausgezeichneter Anatom, wie Hr. C., sich das Nervensystem als ein wirklich ruhendes denke, obgleich die Thätigkeit desselben keine Ortsbewegung ist, sondern mehr eine oscillatorische, in sich erzitternde, wie in den Fiebern, bey Entzündungen u. dergl. Der erste Zustand in der Entwickelungsgeschichte der Seele ist, nach der folgenden *fünften Vorlesung*, der bewusstlose des tiefen Schlafes, wie das Leben der niedrigsten Thiere, und zwar verbunden mit einem magnetisch träumenden Zustande, wie jene Thiere, welche, ohne Sinnesorgane, doch gegen manche äussere Einwirkung, z. B. gegen Licht, reagiren, als ob sie mit den hellsten Sinnen begabt wären. Das höchste Ziel der Seelenentwickelung ist für jedes Individuum ein verschiedenes. Aus diesem bewusstlosen Zustande gelangt die Seele allmälig zum Weltbewusstseyn, und indem sie in der Vielheit der Vorstellungen des Weltbewusstseyns die Wiederspiegelung der innern Einheit erkennt, erreicht sie endlich im Gefühle der Persönlichkeit das Selbstbewusstseyn. Das Gedächtniss wird als Bedingung der geistigen Entwickelung angesehen und in der *achten* Vorlesuug zart und sinnreich geschildert; und um zum vollständigen Begriffe der Persönlichkeit zu gelangen, wird dann noch das Begehren in nähere Erwägung gezogen. Als Dreyklang des sich in verschiedene Richtungen theilenden und doch wesentlich Eins bleibenden Seelenlebens nimmt Hr. C. die *Empfindung*, das *Besinnen* und das *Begehren* an (S. 169), und schliesst sich damit an die meisten Psychologen an, wobey wir es aber dahin gestellt seyn lassen, ob nicht vielleicht die einfachste, naturgemässe Theilung eine blos zweygliedrige wäre. Schielend aber und der phantastischen Naturphilosophie angehörig, ist die Art, wie die Aufnahme der Naturelemente und der Geister dieser Substanzen in den menschlichen Organismus gedeutet wird (S. 170 u. s. w.). Es stimmt dieses theils selbst mit seiner eigenen Lehre von der göttlichen Idee und der Einheit nicht überein, und setzt statt dieser einen Wirrwarr und Streit vieler und feindlicher Mächte, theils beruht es auf der falschen naturphilosophischen Voraussetzung, wobey Hr. C., wie sonst, öfters *Oken* folgt, als ob der Mensch von unten herauf gebildet worden, das Bewusstseyn aus dem Unbewussten, das Persönliche aus dem Unpersönlichen, welches consequent gedacht auf den Satz führt, dass Gott erst im Menschen zum Bewusstseyn seiner selbst gelangt, nachdem er anfangs nichts weiter gewesen, als die Null (nach *Oken*), oder das reine Seyn = Nichts (nach *Hegel*) und folglich erst in Hegel zum wahren lebendigen Gotte wird.

In der *zehnten* und *eilften Vorlesung* macht uns der Verf. mit der Seelengesundheit und der Seelenkrankheit bekannt. Leider soll uns auch hier das Wesen der Seelengesundheit und der Freyheit durch Hülfe des Gleichnisses vom Magneten ins Licht gesetzt werden, wobey denn freylich der Hauptpunct in dem Probleme von der Freyheit gar nicht recht hervortritt. Die *specielle Psychologie* trägt er in der *vierzehnten* bis *ein und zwanzigsten* Vorlesung vor. Hierher rechnet er zuerst den *Schlaf*, mit den in seine Sphäre gehörigen Seelenzuständen, welchen er daraus deducirt, dass die Seele, auch in ihrer freyern Entwickelung, immer noch in einem Schwanken zwischen dem bewusstlosen und bewussten Leben, gleichsam zwischen den beyden entgegengesetzten Polen, dem Nacht- und Tagleben, bald mit Vorschlagen des einen oder andern, verharre (S. 274). Hiernach würde aber der Schlaf, als eine *allgemeine* Bedingung der Fortdauer unsers Lebens, in die allgemeine Psychologie gehören, und nicht in die specielle. In diese wären nur die besondern Formen, wie das Nachtwandeln, das magnetische Hellsehen etc. zu verweisen. Das über die Träume Gesagte hat uns nicht ganz befriedigt. Auch über das magnetische Hellsehen, dieses für die Psychologie so wichtige Problem, ist der Verf. zu kurz, so wie es gewiss seine Zuhörer sehr interessirt haben würde, über die unglücklich berühmte Seherin von Prevorst etwas tiefer Dringendes zu vernehmen. Dagegen hat uns im Ganzen die *achtzehnte* Vorlesung über Sympathie und Antipathie sehr angesprochen. Eben so zart als wahr sagt er von der Antipathie, sie beruhe auf einer gewissen Unmittelbarkeit der Wirkung einer Seele auf die andere, sie sey häufig der Schutz der Seele gegen unheilige Berührung, so wie wir demselben Gefühle zuweilen den Zug zu einer uns für das ganze Leben nahe stehenden Seele verdanken (S. 368). Mit gleichem Rechte erkennt er in der Liebe etwas Höheres an: nur durfte er nicht erst hier gelegentlich in einer Digression die Natur des *Affects* und der *Leidenschaft* zu bestimmen unternehmen, da diese wegen ihres grossen, oft entscheidenden Einflusses auf das Leben und das Glück des Einzelnen, so wie ganzer Gesellschaften und Staaten, eine besondere tiefer eindringende Untersuchung verdient hätten. Die Definitionen beyder sind überdiess misslungen. *Affect* ist nicht jede momentane Umstimmung der Seele (S. 377), sondern nur die, welche uns die Besonnenheit raubt, oder wenigstens uns so ergreift, dass wir in Gefahr gerathen, sie zu verlieren. Und

aus der Definition der *Leidenschaft*, sie sey „ein heftiges und anhaltendes Begehren, den Zustand eines gewissen Affects wieder herbeyzuführen" (S. 380), wird weder ihr Wesen überhaupt uns deutlich, noch wie eine einzelne Leidenschaft, z. B. Rachsucht, unglückliche Liebe, nach der Fortdauer eines affectvollen Zustandes streben könne, in welchem der Leidenschaftliche sich noch gar nicht befunden hat. Endlich in der *zwanzigsten* Vorles. können wir darin nicht einstimmen, dass die Phantasie so hintennach gestellt und anhangsweise in Betracht gezogen wird, da sie ein primitives Vermögen der Seele ist, und, wie *Mozart, Händel* und andere reichbegabte Genies beweisen, oft frühzeitig mit grosser Kraft hervorbricht, da, wo der Verstand noch lange nicht die gehörige Reife erlangt hat. Auf gleiche Weise sind auch das Genie, so wie die Unsterblichkeit zu kurz behandelt worden, wovon wohl der Grund in der nicht lobenswürdigen Oekonomie des Buches liegt, nach welcher der Verf. sich bey den Vorbereitungen zu lange aufgehalten, seine Bilder und Gleichnisse zu weit ausgesponnen und darüber freylich am Ende die Zeit verloren hat. Bey Allem dem bleibt das Werk dennoch eine sehr interessante dankenswerthe Erscheinung.

Kurze Anzeigen.

Die Entbindung lebloser Schwangern (,) mit Beziehung auf die Lex Regia. Von Dr. *Heyman*, königl. preuss. Med.-Rathe. Coblenz, bey Hölscher. 1832. IV und 57 S. und 6 Tabellen. gr. 8. (20 Gr.)

Diese kleine Schrift bringt einen sehr wichtigen Gegenstand zur Sprache und verdient desshalb die Aufmerksamkeit der Aerzte. Bekanntlich ist die Ausschneidung der Leibesfrüchte aus dem Uterus verstorbener Schwangern oder Gebärenden seit dem 16ten Jahrhunderte in Deutschland und andern cultivirten Staaten Europas, entweder als polizeyliches Gesetz eingeführt worden, oder sie bestand, namentlich in katholischen Ländern, als religiöse Observanz, um die Kinder noch der Taufe theilhaftig zu machen. Unter den europäischen Staaten ist England wohl der einzige, wo in Betreff der *Lex Regia* keine Verordnung ergangen ist. Wenn aber die Ausschneidung des Fetus einen Nutzen haben soll, so muss sie sogleich nach erfolgtem Tode der Mutter unternommen werden, weil ausserdem jener bereits abgestorben angetroffen wird. Da nun in dieser Zeit der scheintodte Zustand mit dem wirklich erfolgten Tode sehr leicht verwechselt, und das scheinbar erloschene Leben der Schwangern durch obige Operationen ganz aufgehoben werden kann; so stellt der Verf. die Behauptung auf, dass die Ausführung der *Lex Regia* den Grundsätzen des natürlichen und gemeinen Rechts entgegen sey und dass sie weder in wissenschaftlicher noch politischer Beziehung dem gegenwärtigen Standpuncte der Cultur entspreche. Um nun den Zweck der *Lex Regia* zu erreichen, ohne auf der andern Seite das Leben der Mutter zu gefährden, stellt Heyman folgende Indicationen fest. Die Entbindung lebloser Schwangern ist immer nöthig, wenn die Hälfte der Schwangerschaft vollkommen verstrichen ist und keine zuverlässigen Zeichen des Abgestorbenseyns des Fetus vorhanden sind. Die Entbindung muss geschehen: 1) auf natürlichem Wege, durch Ausziehung des Kindes an den Füssen, oder durch die Zange, wenn die Schwangere während der Geburt verstorben war, und die Beschaffenheit der Geburtswege die Ausführung obiger Operation möglich macht; 2) durch Einschneiden des Muttermundes und Entwickelung des Kindes auf natürlichem Wege, in allen Fällen, wo die räumlichen Verhältnisse des Beckens den Durchgang des unverkleinerten Kindes gestatten; 3) durch den Kaiserschnitt, da, wo über den wirklich erfolgten Tod der Mutter kein Zweifel obwaltet und die räumlichen Verhältnisse des Beckens die Entbindung auf gewöhnlichem Wege nicht zulassen. — Jeder Sachverständige wird diesen Indicationen seinen Beyfall schenken. Die äussere Ausstattung dieses Schriftchens lässt nichts zu wünschen übrig.

Handbuch für Hebammen, von *J. J. Hermann*, Prof. der Anat. und ger. Med. und Hebammenlehrer in Bern. Von dem Verfasser aus dem Französischen in das Deutsche übersetzt. Mit einem Steindrucke. Winterthur, in der Steinerschen Buchh. 1832. XII und 264 S. 8.

Da in dem Kanton Bern, so wie in einigen der benachbarten, die Hebammen deutsch sowohl, als französisch unterrichtet werden müssen, es aber an einem zweckmässigen Hebammenbuche in französischer Sprache fehlt, worin nämlich das Wissenswerthe in einer schlichten Sprache vorgetragen und das Handeln der Hebammen in gewisse Grenzen eingeschränkt wird; so entschloss sich der Vf., zuerst ein französisches Hebammenbuch zu schreiben, das er später, der Gleichförmigkeit des Unterrichts wegen, in die deutsche Sprache übertrug. Der Verf. hat sein Hebammenbuch nach den Grundsätzen der deutschen Geburtshülfe geschrieben, nähert sich bald dem von Sieboldschen, bald dem Jörgschen, und es lässt sich etwas Wesentliches an demselben durchaus nicht aussetzen. Da es aber in Deutschland an dergleichen Schriften weniger gebricht, als in Frankreich, so möchte auch die ursprüngliche (französische) Bearbeitung zunächst einem wichtigen Bedürfnisse abgeholfen haben. Die beygefügte Steindrucktafel gibt eine Abbildung des von Sieboldschen Geburtskissens. Druck und Papier sind gut.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. März. 60. 1833.

Symbolik.

Grund- und Glaubenssätze der evangelisch-protestantischen Kirche, entworfen von Dr. *Joh. Fr. Röhr.* Neustadt a. d. Orla, bey Wagner. 1832. 28 S. 8.

In der Einleitung wird behauptet, dass unsere symbolischen Bücher veraltet seyen, die gesetzliche Freyheit der protestantischen Kirche aber ohne ein Symbol, als Zeugniss der kirchlichen Gemeinschaft und als Verwahrungsmittel gegen äussere und innere Widersacher, nicht gesichert werden könne. Zur neuen Begründung eines solchen Symbols hat Hr. Dr. Röhr diese Grund- und Glaubenssätze geschrieben, und, so weit uns bekannt, die Gutachten verschiedener Theologen und theologischer Facultäten darüber eingeholt, nicht in der Erwartung, in allen einzelnen Theilen ihre Zustimmung zu erhalten, aber in der Hoffnung, dadurch eine Anregung und Grundlage zu geben, „auf welche die vereinten Bemühungen wohlmeinender und tüchtiger Männer etwas von der evang. protest. Kirche durchaus zu Billigendes erbauen könnten.“

In der That sind unsere Symbole mehr ehrwürdige Denkmale der Vergangenheit, als Zeugnisse davon, was jetzt in der Kirche gelehrt und geglaubt wird. Seit fast einem Jahrhunderte ist kein bedeutendes dogmatisches Werk erschienen, welches nicht vom dogmatischen Systeme der symbolischen Bücher abwiche. Selbst diejenigen, welche in ihrer kirchlichen Wirksamkeit als Säulen der Rechtgläubigkeit angesehen wurden, wie unser Reinhard, oder Storr, konnten sich als Gelehrte dieser Abweichung nicht entziehen. Sie betrifft auch nicht etwa Zufälliges, sondern das Wesentliche, die drey Grundpfeiler des alten Kirchenglaubens: die Augustinische Lehre von der Erbsünde, die Anselmische Satisfactions-Theorie und die durch beydes modificirte Paulinische Lehre vom alleinseligmachenden Glauben. In einer wissenschaftlich gebildeten und literarisch bewegten Zeit ist die Theologie das treue Abbild des kirchlichen Lebens. Daher leicht zu erweisen ist, dass mit Ausnahme einer noch neuen und geringen Partey, deren Organ die evang. Kirchenzeiturg ist, fast die ganze Kirche sich von ihren alten Symbolen abgewandt habe. Sie sind nicht mehr die freyen Bekenntnisse und Organe der Kirche, was sie einst waren, sondern bestehen, wo sie noch bestehen, durchs Herkommen und durch die Schwierigkeit, sie abzuschaffen oder zu erneuen. Der Kirche ziemt es, Formen abzuthun, deren Zeit vorüber ist, der Geist allein ist ewig. Erscheint hiernach das angezeigte Unternehmen als zeitgemäss, so mag auch zugestanden werden, dass, obwohl die Christenheit ohne Symbole bestanden hat und besteht durch den Geist des Herrn und auf der heil. Schrift, doch unter dermaligen Verhältnissen zur rechten Ordnung in der Kirche eine Bekenntniss-Schrift wünschenswerth sey. Dennoch scheint unsere Zeit zu tief in Parteyungen zerspalten, als dass eine Eintrachtsformel möglich wäre, die nicht weit mehr als jene zu Klosterbergen eine Zwietrachtsformel würde. Gesetzt z. B., ein Theil der Kirche nähme das von Röhr vorgeschlagene Symbol mit einigen Modificationen an; so würde ein anderer Theil es verwerfen und vielleicht ein Bekenntniss im entgegengesetzten Sinne aufstellen. Man könnte sagen, dieses werde nur eine geringe Secte seyn, von der sich loszumachen, zum Heile der Kirche gereichen dürfte. Allein wenn die einst gewagte Behauptung, dass die Rationalisten aus der Kirche zu entlassen seyen, mit Recht für gehässig und unprotestantisch angesehen wurde: so wäre ein Unternehmen der Rationalisten, durch welches ihre Gegner ausgeschlossen würden, auch nicht besonders christlich. Dadurch würden nicht blos jene Neuevangelischen es seyn, welche dieses Symbolum verwürfen, sondern auch Viele, welche meinten, dass man bey der heil. Schrift verbleiben solle, und eine noch weit grössere Anzahl erleuchteter Kirchenlehrer mit ihren Anhängern, welche in dem neuen Symbole zwar nichts Unchristliches fänden, aber auch nicht den wahren Ausdruck dessen, was sie für das Eigenthümliche des Christenthumes achten. Daher, wie die Menschen nun sind, selbst diess dem Unternehmen nicht günstig seyn wird, dass es von Hrn. Röhr ausgeht; denn wie berechtigt er auch durch seine hohe Stellung in der Kirche und in der Wissenschaft dazu ist, so gilt er doch zu sehr als das Haupt einer grossen Partey, als dass nicht jedes, was von ihm kommt, von einer andern Partey mit Misstrauen angesehen würde; in dieser Hinsicht möchte auch ein geringerer Mann, etwa einer von unsern blos gelehrten Theologen, die, mit historischen und grammatischen Forschungen beschäftigt, sich dem grossen Kampfe der Parteyen entziehen konnten, und unter allen Parteyen ein

wohlbegründetes Ansehen geniessen, für das erste Wort in dieser Sache weit geeigneter gewesen seyn. Ueberhaupt aber dünkt uns, dass eine wahrhafte Bekenntnissschrift der Kirche nur aus einem grossen religiösen Ereignisse, das die Herzen eines Volkes oder Zeitalters begeisterte und einte, hervorgehen könne. So ist die Augsburgische Confession mit den Katechismen entstanden, während die Concordienformel schon ein Werk der Willkür und Kunst ist, daher auch nicht ohne Gewaltthätigkeit eingeführt werden konnte. Da nun solche Ereignisse zu machen, nicht der Menschen, sondern Gottes Sache ist: so ist unser Votum, dass die alten Symbole für jetzt noch leichter ertragen, als abgeschafft oder ersetzt werden können.

Dennoch hat Hrn. Röhrs Unternehmen seine Bedeutung. Vorerst als ein klares, rundes Wort des Rationalismus über seine Stellung zum Christenthume. Es werden Manche sich daran ärgern, und Manche sich daran klar werden. Aber in einem Streite, der einmal geistig durchgekämpft werden muss, ist das Entscheidendste das Beste. Sodann auch im allgemeinen Sinne, und so, wie der Verf. es gemeint hat. Nämlich wo ein Bedürfniss in der Kirche gefühlt wird, da ziemt es der kirchlichen Wissenschaft, die Erfüllung desselben mit ihren Geisteskräften vorzubereiten, wie entfernt auch den äussern Verhältnissen nach die Möglichkeit dieser Erfüllung sey. So hier das Bedürfniss eines angemessenen Symbols. Es ist daher die Sache der Theologen, in rein wissenschaftlicher Verhandlung darzuthun, wie ein solches Symbol in unserer Zeit beschaffen seyn müsse, und dadurch, wie hoffnungslos sich auch die Aussenwelt noch dagegen verhalte, eine öffentliche Meinung in der Kirche hierüber vorzubereiten. Diess ist es, was der Verf. wohl auch zunächst gemeint hat, und in dieser Hinsicht hat unser kritisches Institut seinen Antrag zu begutachten, um durch gemeinsame Berathung sein Unternehmen zu fördern.

Als Maassstab der Beurtheilung stellen wir drey Grundsätze auf, nach denen ein Symbol der evang. protest. Kirche unserer Zeit zu bilden ist. 1) *Es ist darin positiv der wesentliche Charakter des Christenthums, und negativ der wesentliche Gegensatz wider den Katholicismus auf unmittelbar religiöse Weise auszusprechen*, nicht aber eine reflectirende und schulmässige Auffassung der Dogmen. Denn die Kirche, nicht die theologische Schule, bedarf der Einigung im Bekenntnisse, jene muss mancherley Systemen Raum geben, diese schliesst alle andern aus. 2) *Es muss eben dadurch umfassend genug seyn, um keine der verschiedenen Auffassungsweisen, welche jetzt in der protestantischen Kirche neben einander gelten, willkürlich auszuschliessen*, namentlich die drey Parteyen, unter welche sich vielleicht die dermaligen Auffassungen des Glaubens ordnen lassen: die *Supranaturalisten*, bis zu ihrer äussersten Spitze, den Augustinisch-Anselmisch-Orthodoxen, denn um auf den tiefern Grund ihres Bürgerrechtes in unserer Kirche hier nicht einzugehen, so wäre doch schon seltsam, wenn das dogmatische System Luthers und seiner Zeit um die Existenz in der protestantischen Kirche gebracht werden sollte, nur seine Anmaassung eines ausschliesslichen Rechtes ist nicht zu statuiren; ferner die *Rationalisten*; endlich diejenigen, deren verschiedene und doch verwandte wissenschaftliche Richtung wir etwa in Ermangelung eines angemessenen Parteynamens durch die Namen *Daub, de Wette, Schleiermacher, Lücke, Twesten, Baumgarten-Crusius* u. A. bezeichnen. Es ist thatsächlich offenbar, dass diese drey Parteyen mit ihren mannigfachen Modificationen, wenn auch kämpfend, doch in gegenseitigem Einflusse auf einander in der Kirche bestehen, und jede in ihrer Art, wäre es auch nur durch den Gegensatz, den Zweck der Kirche fördert. Daher jedes Symbol, durch welches eine dieser Parteyen aus der evangelischen Kirche gestossen, überhaupt eine Spaltung der Kirche veranlasst würde, eine unheilvolle Gewaltthat wäre. Denn keine Partey hat ein Recht zur Verstossung der andern, und wer da meint, dass durch Trennung des Verschiedenartigen die Innigkeit des Gemeinsamen befördert werde, möge auch bedenken, dass wenigstens die weggestossene Partey sich der einseitigen, und nach der Ansicht ihrer Gegner unchristlichen Richtung, auf sich selbst beschränkt, excentrisch hingeben würde, während in der kirchlichen Gemeinschaft eine jede durch die andere ergänzt wird. Nach dem Verfolgungsgeiste gibt es keinen grössern Feind für die protestantische Kirche, als den Separatismus. 3) *Es muss sich möglichst treu an das historisch Ueberlieferte anschliessen*, denn, wie hoch man auch die Vernunft mit ihrem immer jungen Leben achte, und obwohl die Gewohnheit der Wahrheit kein Gesetz vorschreiben kann, so ist doch das Christenthum kein Fund von heute, nur was sich organisch anschliesst an das Alte, kann in einem historischen Institute hoffen, auch alt zu werden; endlich ist das Gemeinsame der verschiedenen Parteyen gerade dieses kirchlich Herabgebrachte, welches der unbegrenzten Willkür unnöthiger Neuerungen entgegenzustellen ist. — Im Allgemeinen hat der Verf. den ersten dieser Grundsätze meist befolgt, den zweyten durch vorzugsweise Begünstigung rationalistischer Ansichten zuweilen, den dritten grössten Theils verletzt.

Sehr glücklich ist seine Scheidung zwischen *constitutiven Grundsätzen* und *regulativen Glaubenssätzen*, so dass in den ersten das Wesen der Kirche ausgesprochen werde, in den andern aber die allgemeine Norm des Glaubensbekenntnisses. Die erstern zerfallen wieder in Grundsätze über die *Erkenntnissquelle*, *Gottesverehrung* und *Disciplin*.

1) „Die Erkenntnissquelle des Christenthums ist das Wort Gottes in der heil. Schrift, mit Ausschluss der Tradition; jeder hat das Recht, seinen Glauben aus der heil. Schrift zu begründen, ihre

Auslegung ist grammatisch-historisch. Bey Beurtheilung dessen, was aus der heil. Schrift für ächtchristlich und evangelisch anzusehen sey, entscheidet die ursprüngliche Lehre Jesu über alttestamentliche und apostolische Schriften." — Durch das Letzte wird diejenige Ansicht bevorzugt, welche besonders Hr. Dr. *Böhme* neuerlich ausgeführt hat. Der Rationalismus, der mit den Paulinischen Briefen nicht überall zufrieden ist, hält zuweilen dem apostolischen Christenthume die ursprüngliche Lehre Jesu in seinen eigenen Aussprüchen entgegen. Diess Unternehmen scheint viel für sich zu haben. Allein von Seiten der Wissenschaft wird dagegen eingewandt, dass, wenn schon in der apostolischen Kirche die Lehre Jesu getrübt oder verfälscht wurde, wenig Hoffnung ist, dass die Reden Jesu, die sich Jahrzehnte durch mündlich fortpflanzten, ehe sie aufgezeichnet wurden, ohne alle Missverständnisse und Zusätze seyen (z. B. Matth. XXIV.). Von Seiten der unmittelbar religiösen Auffassung und des Volksunterrichts aber scheint eine solche Scheidung und Rangordnung der Bestandtheile des neuen Testamentes kaum zu rechtfertigen. Ein anderes ist es, was kein Kenner des kirchlichen Alterthums leugnet, dass schon die apostolische Kirche das Christenthum in verschiedenen Stimmungen und Gemüthsrichtungen auffasste, hierin andeutend, dass auch künftig die ganze Fülle persönlicher und nationaler Eigenthümlichkeiten ein Recht habe, sich in der Kirche geltend zu machen. Wir schlagen daher folgende Fassung des streitigen Satzes vor: „Das alte Testament ist Vorbereitung und Weissagung auf Christum, aber in keine Weise den Christen ein Gesetz. Jede christliche Ansicht, die im neuen Testamente ihr Vorbild findet, hat auch ferner ein Recht, in der Kirche zu bestehen." Weiter erklärt der Verf., „dass bey Beurtheilung dessen, was aus dem Inhalte des neuen Testamentes für allgemein gültige, christlich-religiöse Wahrheit gelten könne, die *Aussprüche der Vernunft und des Gewissens* aus dem Standpuncte des durch und durch sittlichen Geistes des Evangeliums entscheiden sollen." Man erkennt in diesem Ausspruche die Herrschaft eines von Kantischer Philosophie ausgehenden Rationalismus. Daher wird und muss er von den andern Systemen verworfen werden. Doch hat der Verf. durch eine künstliche Unbestimmtheit Raum gelassen für seine Gegner. Dieser Satz könnte vielleicht wahr an sich und über den Streit der Parteyen so erhaben, dass selbst der sel. Quenstedt ihn angenommen hätte, abgefasst werden, wie folgt: „Da nicht alle Stellen des neuen Testamentes in religiöser Beziehung und als gültig für alle Zeiten niedergezeichnet sind, so hat die durch das Evangelium erleuchtete Vernunft (oder noch besser, um ein Parteywort zu vermeiden, Wissenschaft, religiöser Sinn u. s. w.) den religiösen und allgemein gültigen Inhalt zu entwickeln." — Den Schluss dieses Artikels macht eine höchst besonnene Bestimmung über Lehr-Freyheit und Schranke.

Eben so sind 2) die Grundsätze über das Verhältniss der innern, geistigen Gottesverehrung zum äussern Cultus, über die Freyheit und Einheit der heiligen Gebräuche, im Gegensatze des *opus operatum* und der gänzlichen Uniformirung, so protestantisch als evangelisch. Mit Recht werden auch unter dem Ritus, und nur hier, die Sacramente angeführt. Hier ist ihre Stelle, und mancher schmerzliche Streit wäre nicht gewesen, wenn man diese ihre Bedeutung anerkannt, und sie nicht als Dogmen behandelt hätte. Dagegen aber muss der Bezeichnung des Abendmahls blos „als eines Gedächtnissmahles Jesu" von verschiedenen Seiten her widersprochen werden, und einseitig ist sie jedenfalls. Man schreibe: „Das heil. Abendmahl ist ein Liebesmahl zur innigsten Vereinigung mit Christo und der Christenheit," und jede Ansicht, der es nicht um Wort und Schulbegriff, sondern um die Sache und Idee zu thun ist, selbst die Lehre der Concordienformel, ist wesentlich hierunter begriffen.

3) Unter den Grundsätzen über die kirchliche Gesellschaftsverfassung, die in den symbolischen Büchern nicht ohne schweren Nachtheil der Kirche nur gelegentlich angedeutet sind, werden die grossen Rechtsgedanken des Christenthums und des Protestantismus ausgesprochen: „Christus ist das alleinige Haupt der Kirche, alle Glieder derselben sind ursprünglich gleich, die Kirche ist eine selbstständige Corporation." Nur nebenbey möchten wir den Papst gegen den Titel eines „Antichrists" in Schutz nehmen. In den symbolischen Büchern wird er allerdings so genannt, auch ein Judas, des Teufels Apostel, ein Haupt aller Diebe u. dergl. Was der Leidenschaftlichkeit jener Zeit natürlich war, ziemt unserer Bildung nicht. Dem Protestantismus steht es wohl an, gerecht zu seyn gegen jede geschichtliche Erscheinung, daher auch anzuerkennen, dass, wenn von Rom einst viel Unheil kam, doch auch grosse Segnungen von daher über alle Völker des Abendlandes gekommen sind. Was aber die Päpste von heute, diese vielbedrängten Priesterfürsten unter den Trümmern alter Grösse betrifft, eine Reihe alter, oft wohlwollender, ehrwürdiger und in Leiden geprüfter Männer: so hoffe ich, dass es kein Gebet für den Antichrist sey, wenn in der protestantischen Kirche auf dem Capitol alle Sonntage gebetet wird: „Gott segne den Herrn dieses Landes, in dem wir Fremdlinge sind."

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Novum Testamentum graece et latine ex rec. Knappiana adiectis variis Griesbach. et Lachmanni lectionibus ed. *Adolf. Göschen*, V. D. M. ad aedem ergastuli Cellensis. Praefatus est *Frid. Lücke*. Lips. librar. Weidmann. 1832. XVI u. 662 S. nebst fünf Blättern chronol. Tabellen. gr. 8.

Der Hauptbestandtheil dieser Ausgabe des N. T. ist jedenfalls, auch wohl nach der Ansicht des Herausgebers, die neue lateinische Uebersetzung, denn der griechische Text ist nach Knapp abgedruckt und der etwas erweiterte und nutzbarer gemachte Variantenapparat, den Hr. G. auch nur aus frühern Ausgaben zu nehmen vermochte, konnte ihm nicht so wichtig erscheinen eine neue Edition zu veranstalten. Wenn nun Rec. ganz von der Frage abstrahirt, ob eine lateinische Version dem griechischen Texte zur Seite gestellt oder untergelegt für die exegetischen Studien erspriesslich oder beym Handgebrauche des N. T. wünschenswerth sey — aufrichtig muss er gestehen, dass er nach seiner Erfahrung solche Ausgaben nur ungern in den Händen angehender Exegeten sieht — so würde man doch von Hrn. G. wenigstens Gründe zu hören wünschen, warum er nach *Schotts* Uebersetzung, die grosse Verbreitung erlangt hat und welche Herausgeber sowohl als Vorredner ein *praeclarum opus* (!) nennen, an eine solche, wie Rec. aus eigenem Versuche weiss, allerdings mühsame Arbeit ging. Da hierüber ein Stillschweigen beobachtet worden ist, so kann Rec. nur vermuthen, dass Hrn. G. eine dem griechischen Texte treuer sich anschliessende und dem Streben nach guter Latinität nicht die Eigenthümlichkeit des N. T. Colorits oder gar die apostolischen Vorstellungen aufopfernde Uebertragung Bedürfniss geschienen habe; denn eben diess ist der hervorstechende und achtbare Charakter dieser neuen Uebersetzung. Hr. G. hat in dieser Weise wirklich etwas sehr Vorzügliches geliefert. Was er in der Vorrede sagt: *nec dubitavi, ubi Graeca vel minus concinna dicta esse vel Hebraismum sapere viderentur, etiam in versione concinnitatis studium deponere ac barbare quodammodo loqui, nec fas esse credidi, minuta quaedam discrimina, quae in stilo* (?) *singulorum auctorum observari posse intellexi, in conversione* (?) *latina exstinguere,* das findet sich fast auf jeder Seite bestätigt. Um dem Ausleger nicht vorzugreifen, hat der Uebersetzer an solchen Stellen, welche zweifelhafter Erklärung sind, das Lateinische so zu fassen gesucht, dass es in gleicher Art mehrdeutig ist, z. B. Joh. 1, 9. *erat lux illa vera, qua illustratur omnis homo, in mundum veniens.* Ueberall war ihm das freylich nicht möglich, denn Joh. 3, 3. drückt *nisi quis natus sit desuper* offenbar nur die eine (und nicht einmal vorzüglichere) Erklärung des ἐὰν μή τις γεννηθῇ ἄνωθεν aus. Im Einzelnen würde sich über Manches rechten lassen. Um beym Joh. Evangel. stehen zu bleiben, so war 1, 49. gewiss kein Grund vorhanden, die Wortstellung (*priusquam te Philippus etc.*) zu ändern; 2, 8. heisst ἤνεγκαν nur: *sie brachten* (wie das vorhergehende φέρετε) nicht *abstulerunt;* v. 10. ist τὸν ἐλάσσω ungenau durch *minus bonum* übersetzt. Konnte Hr. G. kein entsprechenderes (affirmatives) Epitheton im Lateinischen finden? V. 23. weiss Rec. auch nicht, warum statt *festo* gewählt ist *per festum.* Das nämliche kehrt 5, 45. wieder. 3, 13 möchte *versans in coelo* zu eng seyn für das ὁ ὢν ἐν τῷ οὐρανῷ. Auch 4, 8. würde Rec. τροφὰς ἀγοράζειν nicht durch *cibos emere* übersetzt haben. Und warum v. 10. (*viva aqua*) und v. 12 (*Jacobo patre nostro*) wieder eine andere Wortstellung als im Griechischen? Dagegen ist v. 13. ängstlich genau übersetzt: *ex aqua hac!* V. 14. hätte das Particip. ἀλλομένου beybehalten werden sollen. V. 17. ist wieder die verschiedene Wortstellung in dem οὐκ ἔχω ἄνδρα nicht beachtet. V. 27. hält Rec. *sive* nicht für das rechte Wort. Die Vulg. hat richtiger *aut.* Doch wir brechen hier ab und versichern nur noch, dass die angehängten chronologischen Tafeln, obschon sie begreiflich nur eine individuelle Lösung der bekannten Schwierigkeiten darstellen, jedem Leser willkommen seyn werden, so wie, dass die äussere Ausstattung das Buch der Verlagshandlung würdig, d. h. vorzüglich ist. Auch haben wir, so weit wir vergleichen konnten, den Text correct gefunden. *N+.*

Die architektonischen Glieder, deren Construction, Zusammenstellung und Verzierung. Ein Beytrag zur Geschmacksbildungs-Lehre in Bau- und Gewerb-Schulen. Für die polytechnische Anstalt in Nürnberg bearbeitet, von *C. Heideloff.* Erstes Heft. Nürnberg, bey Riegel u. Wiesner. 1831. Quer Folio. (20 Gr.)

Zur Bildung der Handwerker, welche Meubeln und Geräthschaften arbeiten, ist es nöthig, sie mit den architektonischen Gliedern bekannt zu machen, woraus die Hauptformen der meisten Vasen, Meubeln, Drechslerarbeiten, Leuchter und dergleichen bestehen. Desshalb sind hier, nach den antiken Denkmälern, die architektonischen Glieder nebst ihren Verzierungen als Muster aufgestellt. Das vor uns liegende erste Heft enthält die Construction der regelmässigen *einfachen* Glieder, Viertelsstäbe, Rundstäbe, Hohlkehle, Einziehung, Karniess, Kehlleisten. Die *zusammengesetzten* Glieder, so wie die Gesimse der gothischen oder deutschen Kunst sollen in den künftigen Heften dargestellt werden.

Diese Zusammenstellung der Glieder nach verschiedenen Denkmälern der Griechen und Römer ist sehr instructiv, nicht nur für die Schüler der Gewerbsschulen, für die sie vornehmlich bestimmt sind, sie können auch für Andere belehrend werden zur Bildung des Geschmacks, um mit den am besten profilirten bekannt zu werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. März. 61. 1833.

Symbolik.

Beschluss der Recension: *Grund- und Glaubenssätze* der evang. protest. Kirche, von Dr. *Joh. Fr. Röhr.*

Vermisst haben wir unter diesen Grundsätzen eine Bestimmung über *das Wesen des Christenthums* und *des Protestantismus*, darnach zu beurtheilen wäre, ob Jemand ein Christ und ein Protestant sey, denn was hierüber bemerkt ist, das sind doch nur abgeleitete Folgerungen, deren Grund und Wurzel verborgen bleibt. Das Erste wüssten wir nicht besser auszusprechen als so: „Wer des Glaubens lebt, dass sein religiöses Leben in einer von Christi Geiste beseelten Gemeinschaft zur Vollendung strebe, ist ein Christ." Das Andere aber würde auf die Unterscheidung einer unsichtbaren, oder richtiger, idealen Kirche geführt haben; aber die Bedeutung der Kirche hat der Verf., abgesehen von ihrer blossen Rechtsverfassung, überhaupt hintangesetzt. —

Hinsichtlich der *Glaubenssätze* dürften Einige einwenden, dass eine Aufstellung derselben, wenn nur die *Grundsätze* das Wesentliche unserer Kirche enthielten, zu entbehren sey; oder dass wenigstens bey der hergebrachten Ansicht über die symbolischen Bücher, welche in ihnen nicht ein Gesetz des Glaubens, sondern nur eine Norm der öffentlichen Lehre erkennt, zu verharren sey. Indess alles erwogen, was für ein Glaubensbekenntniss der Kirche vorgebracht werden kann, scheint der Versuch einer Einigung über dasselbe immer der Mühe werth. Es zerfällt in einen Artikel über die *Person*, und einen andern über die *Lehre Jesu.*

Im ersten Artikel wird gelehrt: *a*) „Jesus war ein Mensch; *b*) durch seine geistige und sittliche Vollkommenheit in der innigsten Verbindung mit Gott; *c*) durch sein Werk erhielt er gerechten Anspruch auf die erhabenste Würde unter allen vernünftigen Geschöpfen und auf den Namen des eingeborenen Sohnes Gottes, des Heilandes" u. s. w. Im Wesentlichen sind hier die drey Momente anerkannt, welche die Kirche zu allen Zeiten in Christo behauptet hat; nur ist im mittlern Satze gar zu ängstlich die Anerkennung eines wahrhaft Göttlichen, das ja doch Christus in sich und die Kirche in ihm immerdar bekannte, vermieden, und im dritten Satze scheint es, als ob er nur die *Namen*, die Titel erworben hätte, nicht die Sache, gleichsam ein Christus *in partibus infidelium.* Ich daher würde getrost schreiben: „Christus ist menschlicher und göttlicher Natur, durch sein Werk zum Heile der Menschheit unser Heiland, Erlöser, Herr und König." Zum Schutz und Trutze aber wollt' ich Melanchthons grosses Wort hinzuschreiben, das ja selbst in den symbolischen Büchern steht, würdig eines neuen Symbols: „Das ist die rechte Erkenntniss Christi, seine Wohlthaten anerkennen; nicht, was die Scholastiker lehren, seine Naturen und die Arten der Menschwerdung betrachten."

Im zweyten Artikel werden die Hauptsätze der natürlichen Theologie und Moral nach der Eintheilung ausgesprochen: „was Jesus *a*) zur reinsten religiösen Erleuchtung; *b*) zur höchsten sittlichen Veredelung; *c*) zur vollkommensten Beruhigung und Beseligung der Menschen gelehrt habe." Gegen die Darstellungsweise, wie fern sie zugleich Auffassungsweise ist, sey uns die unbedeutende Rüge verziehen, dass Jesus doch gar zu sehr wie unser einer genommen scheint, wenn es von ihm heisst: „Er nahm bey seiner Lehre auf diesen dreyfachen Zweck durchgängig Rücksicht u. s. w., er ging darauf aus, die Begriffe von Einem wahren Gotte zur höchsten Vollkommenheit zu erheben u. s. w.; er machte es sich zum Zwecke, den ganzen Umfang menschlicher Pflichten gegen *Gott*, gegen *Andere* und gegen *sich selbst* festzustellen." Man kann und soll in Jesu die höchste Besonnenheit anerkennen, aber weder die historische Treue, noch das christliche Gefühl nöthigt uns zu dergleichen etwas pedantischen Vorstellungen. — Da, wo es heisst: „Jesus machte sich es zum Zwecke, dem Menschen auf die ihm zu pflichtmässigem Handeln gegebene *sittliche* Kraft Vertrauen einzuflössen," könnte, unbeschadet der Freyheit und Vernunft, auch das Vertrauen auf den heiligen Geist, den er vom Vater zu senden verhiess, hinzugefügt werden. Endlich die Bemerkung: „dass die *Apostel* zu dem Vertrauen auf die Erbarmung Gottes für das Bedürfniss der an Schuld- und Sühnopfer gewöhnten Juden und Heiden noch das Vertrauen auf den *Tod Jesu*, als des letzten und höchsten Opfers, hinzufügten," konnte billig wegbleiben, da diess doch nur eine neue, der Reflexion angehörige Schulmeinung ist, die wir in unserer Dogmatik behaupten oder bestreiten wollen. Die Christenheit aber hat zu allen Zeiten in vielfachem Sinne und mit vielerley Rechte den Tod Jesu als einen Opfertod gefeyert.

Die Glaubenssätze werden am Schlusse in dieser Summe zusammengefasst: „Es gibt einen wahren Gott, dem als dem vollkommensten aller Wesen, als dem Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt, und als dem Vater der Menschen die tiefste Verehrung gebührt. — Diese Verehrung leisten sie ihm am Besten durch thätiges Streben nach Rechtschaffenheit, durch eifrige Bekämpfung ihrer Leidenschaften und durch redliche, dem Beyspiele Jesu angemessene, allseitige Pflichterfüllung. — Bey dem Bewusstseyn derselben können sie sich in irdischer Noth des väterlichen Beystandes Gottes, in dem Gefühle ihrer sittlichen Unwürdigkeit seiner Gnade und Erbarmung, und im Augenblicke des Todes eines bessern und seligen Lebens getrösten.“

Neben der Gottesverehrung durch treue Pflichterfüllung möchte ich doch auch die nicht schlechtere Verehrung Gottes in einem stillen, frommen Herzen genannt wissen, auch des Trostes gedacht haben, den Jesus für diejenigen hat, die der allseitigen Pflichterfüllung sich nicht durchaus bewusst sind, und doch nach dem Heile herzlich und schmerzlich verlangen, die Armen und Kranken am Geiste, auf welche die Armenpraxis dieses göttlichen Armen-Arztes und Advocaten sich ganz besonders bezog. Ueberhaupt aber ist in diesem Glaubensbekenntnisse einer christlichen Kirche das eigenthümlich Christliche durch die blosse Hindeutung auf Jesu Beyspiel doch gar zu mässig vertreten. Dieses wohl bemerkend, fügte der Verf. noch am Schlusse hinzu: „Wer diese Lehren gläubig annimmt, ist ein ächt evangel. Christ, und verbindet er damit die gebührende Ehrfurcht gegen den göttlichen Urheber desselben, so gilt von ihm, was dieser selbst, Joh. 17, 3. von dem unterscheidenden Charakter seiner wahren Bekenner sagt.“ Aber das eigenthümlich Christliche, der kirchliche Charakter, konnte durch solch eine Zusatzacte nicht gegeben werden. Ich will nicht sagen, man setze anstatt des Namens *Jesu*, Moses, oder Mohammed, oder Kant, und dieses Glaubensbekenntniss kann von Juden, oder Moslim, oder Kantianern unterzeichnet werden; denn solche Namensveränderung ist allerdings etwas Wesentliches, aber ich behaupte: es sind moderne Reden, abstracte Begriffe, nichts Gemeinsames, nichts Historisches, es ist nicht einzusehen, warum sich die Kirche gerade für diese oder ähnliche Formeln einigen sollte. Dieses Gemeinsame und Eigenthümliche kann sich nur im kirchlich Ueberlieferten finden. Gehen wir auf dieses nach unserm dritten Grundsatze zurück, so möchte sich zur Grundlage eines neuen Symbols am meisten das *apostolische Symbolum* eignen. Wenn und wie allmälig es auch entstanden sey, es ruht auf biblischen Grundlagen und gehört nach seinen wesentlichen Bestimmungen in eine Zeit vor den dogmatischen Streitigkeiten und Satzungen. Wir provociren auf dieses Symbolum natürlich nicht in der Art, wie einst Calixtus, oder Lessing, oder neuerlich Delbrück; denn es enthält weder lauter Bestandtheile, die für uns noch Bedeutung haben (z. B. *descendit ad inferna*), noch ist es ein Inbegriff des Christenthums, noch weniger in der Auffassung desselben, die unsere Zeit bedarf. Aber wie zu Nicäa und Constantinopel, als andere Seiten und Bedürfnisse des Glaubens hervorgetreten waren, die Kirche kein Bedenken trug, jenes apostolische Symbol zum *Symbolum Nicaenum* zu erweitern: so könnte auch jetzt aus jenem alten Glaubensdenkmale heraus das Neue und Zeitgemässe sich organisch gestalten.

Dr. *Karl Hase.*

Geburtshülfe.

Die Lehre von den Wöchnerinnen-Fiebern. Eine pathologisch-therapeutische Abhandlung von Dr. *C. C. Hüter.* Marburg, Verlag von Elwerts Universitäts-Buchhandlung. 1832. VIII u. 154 S. 4. (1 Thlr. 6 Gr.)

Die genannte Schrift, welche dem Geh. Hofrathe *Joh. Dav. Busch* in Marburg als Glückwunsch zu seiner funfzigjährigen Doctorwürde gewidmet ist, behandelt einen bisher ganz übersehenen Gegenstand. Es macht nämlich der Verf., welcher der gelehrten Welt bereits als Beobachter und Denker bekannt ist, einen Unterschied zwischen Krankheiten des Wochenbettes und Krankheiten der Wöchnerinnen, indem er zu jenen alle diejenigen fieberhaften Affectionen rechnet, welche eine Störung in den dem Wochenbette eigenthümlichen Functionen hervorbringen, unter den letztern dagegen solche Krankheiten versteht, welche bey Wöchnerinnen Statt finden, ohne den diesen eigenthümlichen Zustand auf eine auffallende Weise zu stören, wenn gleich sie selbst durch das Wochenbett in ihrem Verlaufe oder in den Ausgängen einige Veränderung erleiden, ja auch sogar eine Abweichung im Verlaufe des Wochenbettes hervorbringen können. Während demnach das Milch- und das Kindbettfieber zu den Wochenbettkrankheiten gehören, muss man alle Fieber, welche bey Wöchnerinnen ausser jenen vorkommen, ohne das Wochenbett andauernd und wesentlich zu stören, zu den Wochenbettfiebern zählen. Zur leichtern Uebersicht betrachtet der Verf. diese Fieber in drey Ordnungen, nämlich 1) als Fieber mit überwiegender Affection des Blutsystems. *Blutsystemsfieber*, wozu die mit der Geburt eintretende Veränderung im Blutlaufe, namentlich vollblütige Wöchnerinnen, geneigt macht, und die entweder entzündlicher oder faulichter Natur sind; 2) als Fieber mit überwiegender Affection des Nervensystems, *Nervensystemsfieber*, wozu namentlich reizbare und schwächliche Individuen, und zwar um so mehr, je mehr das Nervensystem durch die Geburtsanstrengungen oder durch Gemüthsbewegungen afficirt worden war, incliniren, und die entweder als Hirnnervenfieber (Nervenfieber), oder als Gangliennervenfieber (Wechselfieber) auftreten; und 3) als Fieber mit überwiegender Affection der

Vegetation, *Vegetationsfieber*, die wiederum in Fieber mit überwiegender Affection der äussern Haut (Hautfieber), in Fieber mit überwiegender Affection der serösen Häute, und in solche mit überwiegender Affection der Schleimhäute zerfallen. Alle diese einzelnen Fieber sind scharf gezeichnet, mit steter Berücksichtigung der Modificationen, welche sie durch das Wochenbett erleiden, und namentlich ist bey ihrer Schilderung auf die Umstände Rücksicht genommen, durch welche diese Fieber zu wirklichen Wochenbettfiebern werden können, und die von den meisten Aerzten gewiss zu wenig beachtet worden sind. Wir wünschen daher dieser Schrift, welche als ein Seitenstück zu einer frühern Arbeit des Verfassers: „*über die dynamischen Geburtsstörungen*," betrachtet werden kann, recht zahlreiche Leser. Auch die äussere Ausstattung dieser Schrift verdient alles Lob.

Grundsätze der Geburtskunde im ganzen Umfange. Von *Ignaz Schwörer*, Doct. d. Med. an der Universität zu Freyburg. Erste Lieferung, zum Gebrauche seiner Zuhörer, von Bogen 1—16, mit zwey Kupfertafeln. Freyburg im Breisgau, Universitäts-Buchhandl. der Gebr. Groos. 1831. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Das Wort *Geburtskunde* wird von dem Verf. als gleichbedeutend mit *Gynäkologie* genommen, oder als die Lehre vom Weibe in allen seinen specifischen, die Erhaltung und Fortbildung des Geschlechts der Menschen bezweckenden Zuständen, und umfasst als solche vier verschiedene Doctrinen: 1) die Lehre von der Eigenthümlichkeit der weiblichen Lebensform überhaupt, und zwar nach deren Entwickelung aus der geschlechtlichen Indifferenz im jungfräulichen und den diesem ähnlichen Zuständen vor und ausser der Befruchtung. *Geschlechtslehre. Gonologia.* 2) Die Lehre von jener Reihe der Metamorphosen des gesammten weiblichen Zeugungsapparates nach der Befruchtung, und Geschichte des in dem menschlichen Ey durch jene angefachten Bildungstriebes, von deren normaler Wechselwirkung die endliche Entwickelung der menschlichen Frucht abhängt. *Schwangerschaftslehre. Kyetologia.* 3) Die Lehre von jener beschwerlichen Verrichtung des weiblichen Zeugungsapparates insbesondere und wohl auch des Gesammtorganismus überhaupt, wodurch die Frucht aus der Sphäre des erstern entfernt und von dem erzeugenden Weibe relativ getrennt wird. *Geburtslehre. Tocologia.* 4) Endlich die Lehre von den specifischen Zuständen der Mutter, des neugeborenen Kindes und ihrer wechselseitigen Beziehung in den nächsten Wochen nach der Geburt. *Kindbettlehre. Lochiologia.*

Die erste dieser vier Doctrinen, die *Gonologia*, zerfällt nun abermals in vier verschiedene Theile, nämlich: *a*) in die Physiologie des Weibes überhaupt und des Zeugungsapparates insbesondere. *Gonophysiologia, Gynaecophysiologia; b*) in die Lehre der eigentlichen Frauenzimmerkrankheiten. *Gonopathologia, Gynaecopathologia; c*) in die Diätetik des Weibes. *Hygieia foeminarum, Partheno-Hygieia*, und *d*) in die Therapie des Weibes. *Therapia foeminarum, Gynaecotherapia.*

Von diesen vier Theilen ist in der vor uns liegenden Abtheilung, ausser welcher bis jetzt nichts weiter erschienen ist, der erste noch nicht ganz zur Hälfte abgehandelt und der Plan ist demnach gewiss etwas zu gross. — Den Anfang macht die Beschreibung der Zeugungsorgane und des Beckens, bey welcher letztern auch der gebräuchlichsten Methoden, die Stellung und die Räume des Beckens auszumessen, Erwähnung geschehen ist. Hierauf folgt eine ausführliche physiologisch-psychologische Skizze des Weibes (S. 97—144), womit sich das erste Capitel schliesst. Das zweyte enthält eine kurze Charakteristik der pathologischen Verhältnisse des Weibes im Allgemeinen und die Krankheiten der Geschlechtsorgane, in deren Beschreibung der Verf. bis zum Uterus gekommen ist. — Ueber die Art und Weise, wie der geehrte Verf. seinen Gegenstand behandelt hat, lässt sich nur Gutes sagen, und es ist zu wünschen, dass derselbe recht bald Zeit gewinnen möge, die Fortsetzung zu liefern, wo wir dann Gelegenheit nehmen werden, etwas über die Ausführung des oben kürzlich angedeuteten Planes zu sagen, was nach der Durchsicht zweyer, noch nicht einmal beendigter Capitel nicht wohl möglich ist. — Druck und Papier machen der Verlagshandlung Ehre.

Kurze Anzeige.

Das neue Testament übersetzt mit kurzen Erläuterungen und einem historischen Register von Dr. *Ernst Gottfr. Adolph Böckel*, Hauptpastor in Hamburg (jetzt in Bremen). Altona, b. Hammerich. 1832. 288 u. 140 S. gr. 8.

Obgleich Rec. für die sich einander drängenden Uebersetzungen des N. T. weder in den wissenschaftlich-theologischen Studien der Zeit, noch in dem kirchlichen Bedürfnisse eine klare Rechtfertigung aufzufinden vermag: so will er doch, ohne auf die Frage *warum* einzugehen, gegenwärtige Arbeit eines unserer thätigsten theologischen Schriftstellers, dessen Versetzung in einen andern Wirkungskreis öffentliche Blätter neulich berichtet haben, nur nach dem *wie* beurtheilen. Hr. B. wollte nach dem Wunsche seiner Freunde eine so viel als möglich treue, durch kurze Anmerkungen erläuterte Uebersetzung liefern, und versichert, in der Nachbildung des Originals sich so genau, als er vermochte, an die Ausdrucksweise der biblischen Schriftsteller gehalten zu haben. Die beygefügten Anmerkungen findet er aber jetzt selbst zu kurz, und verspricht, sie in einer etwaigen zweyten Auflage zu erweitern. Rec. muss ebenfalls hierzu rathen, und wünschte, dass Hr. B. dann die Erläuterungen gleich unter

dem Texte abdrucken lassen möchte; denn das Nachschlagen bey jeder Stelle, zumal da der Leser niemals weiss, ob er eine Erläuterung finden werde, ist beschwerlich, und dergleichen angedruckte Anmerkungen werden von Vielen als gar nicht vorhanden betrachtet. Dann könnte vielleicht auch der Inhalt des historischen Registers, welches sehr dürftig ausgefallen ist, in die Anmerkungen verarbeitet werden. Jetzt lässt dieses Register gar Manches zu wünschen übrig und ist selbst nicht frey von Unrichtigkeiten. Was soll unter Abilene dem Leser die Bemerkung: *die Geschichte dieser Provinz ist dunkel und lässt sich nicht ganz aufklären*? Ohne diese Worte besteht der Artikel aus 1½ Zeile. Vag und somit ganz ohne Nutzen sind die topographischen Bestimmungen unter Joppe, Lydda, zumal unter Ituraea. Achaia nennt der Verf. fälschlich eine römische Provinz im westlichen Peloponnes. Zu welcher römischen Provinz gehörte denn der übrige Peloponnes? Dass zu Act. 27, 27. die Erklärung *adriatisches Meer* durch *Meerbusen von Venedig* nicht passe, ist oft genug gesagt worden (Hr. B. versteht aber, wie gewöhnlich, unter Melite die Insel Malta). Unter Gadarener wird Peraea erklärt für den von den Flüssen Jabbok und Arnon eingeschlossenen Landstrich. Aber wie konnte dann Gadara am östlichen Ufer des Sees Gennesaret Hauptstadt dieser Provinz seyn? Hr. B. möge nur einen Blick auf die Landkarte werfen. Unter eben diesem Art. heisst es: *Gergesa lag in derselben Gegend, nur etwas nördlicher.* Woher hat unser Vf. diese Notiz? Wenn Jericho *jenseit* des Jordan verlegt wird, so ist diess wohl nur ein Druckfehler. Unter Archelaus sind die ihm zugewiesenen Provinzen in dieser Folge aufgeführt: Judaea, Idumaea, Samaria! S. 124 wird ein Nebucadnezar II. erwähnt, was eine unhistorische und Irrthümer veranlassende Bezeichnung ist. Die Stadt Ptolemais soll bey den Griechen Accho oder Aco genannt werden! Doch Hr. B. wird sich vielleicht selbst schon überzeugt haben, dass dieses Register einer Umarbeitung bedürfe. Gehen wir nun zum Hauptwerke, zur Verdeutschung des Textes über. Der Verf. hat darauf, das ist nicht zu verkennen, Fleiss verwendet, und im Allgemeinen wird man seine Uebersetzung, bey welcher die *Stolzische* benutzt zu seyn scheint, treu nennen müssen. Aber dass er sich öfters noch genauer ans Original habe anschliessen können, dass er nicht selten ohne Noth von dem Griech. abgewichen sey, würde Rec. an jedem beliebigen Abschnitte darzuthun vermögen; er wählt beyspielsweise Röm. Cap. 1. 2. Gleich 1, 2. hat der Verf. statt des Plur. γραφαὶ den Sing. übersetzt. Warum? V. 3. ist *mit Nachdruck* offenbar specieller als ἐν δυνάμει und mehr exegesirend. Dasselbe gilt von: *seit der Auferstehung* für ἐξ ἀναστάσεως. V. 5. hat sich Hr. B. erlaubt, das *durch* (δι᾽ οὗ) in *von* zu verwandeln. Was berechtigte ihn dazu? etwa der Vorgang von *Stolz*? Aus derselben Quelle scheint die Transposition V. 7. geflossen zu seyn. V. 8. ist *gerühmt wird* für καταγγέλλεται wieder mehr erklärend. *Verkündigt wird* reicht wohl hin. V. 9. erhalten die Worte: *denn mein Zeuge ist Gott*, einen falschen Nachdruck, den *Luther* u. *Stolz* zu vermeiden wussten. ἐν τῷ εὐαγγελίῳ hat *Luther* gut: *am Evangelium* übersetzt. Unser Vf. mit *Stolz: nach dem Ev.*, was einen andern Sinn gibt und nicht einmal dem Paulinischen Sprachgebrauche angemessen ist. V. 10. ist die eigenthüml. Satzbildung εἴπως ἤδη ποτὲ etc. ganz verwischt. V. 12. durfte ἐν ὑμῖν auch nicht geradezu gegeben werden *mit euch*. V. 16. erscheint wieder ein Plur. statt des Sing. V. 17. heisst ἐκ πίστεως εἰς πίστιν *aus* (nicht *durch*) *Glauben zum Gl.* Und warum hat Hr. B. das Fut. ζήσεται ins Praes. verwandelt? Etwa auch *Stolz* zu Liebe? V. 19. steht *allerdings* für διότι. Auch *Stolz* hat die griech. Partikel nicht begreifen können. V. 21. übersetzt Hr. B. dasselbe Wort gar durch *obgleich*. Warum V. 20. τὰ ἀόρατα αὐτοῦ in die Umschreibung aufgelöst: *was nicht kann gesehen werden an ihm?* V. 23. klingt die doppelte Uebersetzung der griech. Genitivi unangenehm. V. 24. ist ἐν ἑαυτοῖς ganz übergangen. V. 28. ist οὐκ ἐδοκίμασαν τὸν θεὸν ἔχειν ἐν ἐπιγνώσει blos dem Sinne nach und auch so nicht ganz angemessen übersetzt worden: *sie verwarfen Gottes Erkenntniss. Stolz* ist hier den Worten treuer geblieben. Warum ebendas. die Umschreibung: *was sich nicht ziemt?* Genau ist es auch nicht, wenn V. 29. πεπληρωμένους und μεστοὺς beydes durch *ein* Wort: *voll* gegeben wird: *erfüllt* u. *voll* würde dem Texte näher kommen. Viel zu eng aber deutet Hr. B. V. 32. τὸ δικαίωμα τοῦ θεοῦ durch: *der Richterspruch Gottes.* C. 2, 1. ist κρίνων bey *Luther* angemessener übersetzt: *den du richtest.* Hr. B. erklärend: *den du verurtheilst.* Doch dieselbe Deutung des κρίνειν kehrt in diesem Cap. öfter wieder. Aber Hr. B. bleibt sich nicht einmal gleich, denn ἐν ᾧ κρίνεις τὸν ἕτερον verdeutscht er: *indem du über einen andern urtheilst,* offenbar zu schwach. V. 2. finden wir κατὰ ἀλήθειαν etwas breit gegeben: mit der Wahrheit übereinstimmt, *der Wahrheit gemäss* wäre anschliessender. V. 5. muss Rec. die Uebersetzung: *durch* deine Fühllosigkeit und dein unbussfertiges Herz *vermehrst* du dir selbst *den* Zorn u. s. w. ganz verwerfen. Besser *Stolz.* Dass Hr. B. ἀποκαλύψεως καὶ δικαιοκρισίας als eine Hendiadys aufgefasst hat, wollen wir weiter nicht urgiren. *Luther* hat es auch gethan. Aber θυμὸς V. 8. heisst sicher nicht *Ungnade.* V. 18. wird δοκιμάζεις τὰ διαφέροντα gegeben: *du merkest den Unterschied!* Ebenda soll κατηχούμενος ἐκ νόμου heissen: belehrt *durchs* Gesetz, was ebenfalls ungenau ist. V. 29. hat Hr. B. das οὗ blos auf περιτομὴ bezogen: *deren* Lob nicht von Menschen kommt. Wir können jedoch diese Revision seiner Dolmetschung nicht weiter fortsetzen, und bemerken nur noch zum Beweise, wie der Vf. gar oft von den Worten abweicht, dass Joh. 6, 1. τῆς Τιβεριάδος, auf ἀπῆλθεν bezogen, gegen die Gramm. übersetzt wird: bey Tiberias, und dass V. 3. τὸ ὄρος der Artikel geradezu für den indefinitus genommen ist. Bey einer zweyten Ausgabe des Werkes wird also Hr. B. gar Vieles zu bessern haben, wenn seine Uebersetzung den Namen einer *treuen* verdienen soll.

N+

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. März. 62. 1833.

Griechische Literatur.

Platonis dialogi quattuor, Laches, Euthyphro, Apologia Socratis, Menexenus. Adnotatione perpetua illustravit Dr. *Fr. Guil. Engelhardt.* Berolini, ap. Nauck. 1825. 325 S. 8. (12 Gr.)

Durch die Bearbeitung dieser vier Schriften des Platon hat sich der auch durch mehrere andere Arbeiten bekannte Verfasser in so fern ein nicht geringes Verdienst erworben, als er über manche einzelne Stelle ein richtiges Verständniss verbreitet und manche Spracheigenheiten zu erörtern versucht hat. Bey Abfassung seines Commentars stellt er sich mit Recht *Heindorfs* Arbeiten als Muster vor Augen, ohne jedoch ihre Mängel nachahmen zu wollen. Den Text gab er nach *J. Bekkers* Recension, nur an einzelnen Stellen von ihr abweichend, wo Sinn oder Ansehen der Handschriften eine Abweichung zu erfordern schien. Die Arbeiten Anderer über dieselben Platonischen Schriften hat er aber leider mit Ausnahme des *Menexenus* von *Gottleber*, und des *Euthyphron* und der *Apologie* von *Fischer* und *Stallbaum* unbenutzt gelassen, was freylich um so mehr zu bedauern ist, da gerade aus ihnen, namentlich aus der trefflichen Bearbeitung des *Laches* von *Fr. Jacobs*, gar Manches für den Zweck dieser Ausgabe gewonnen werden konnte, wenn es auch nur zur Warnung und Vermeidung möglicher Irrthümer gedient hätte.

Was Rec. schon andeutete, dass sich eine Menge schöner und scharfsinniger Bemerkungen in dieser Bearbeitung vorfindet, das fühlt er sich gedrungen hier vor Allem zu wiederholen und gebührend anzuerkennen; so z. B. über die Weglassung des Artikels S. 3 ff., S. 6, 110, 252, obwohl hier manches Unrichtige beygemischt ist; über ὅτι und ὡς vor dem Superlativus S. 8, über τιμᾶν und τιμᾶσθαι S. 247 u. a. Allein ungeachtet dieser lobenswerthen Eigenschaft, hat das Buch doch auch seine grossen und auffallenden Mängel, welche um so mehr bemerkt werden müssen, als Hr. *E.* selbst seine Aufgabe nicht klar durchdacht zu haben scheint.

Vor Allem möchten wohl besonnene Leser des Platon sich darüber wundern, dass Hr. E. sich bey der Erklärung dieser Dialogen blos innerhalb der Grenzen hielt, welche sich *Heindorf* vorgezeichnet hatte, und nicht einen Schritt weiter vorwärts ging, wie es der jetzige Stand der Auslegung und Kritik des Platon erheischt. Denn als ein wesentlicher Mangel vorliegender Ausgabe muss es betrachtet werden, dass sie, zweckmässiger Einleitungen entbehrend, den Leser nicht auf denjenigen Standpunct hinleitet, von welchem aus die Lectüre jedes einzelnen Stückes begonnen werden muss. Zwar verweiset der Verf. seine Leser in dieser Hinsicht auf *Schleiermacher*. Allein diess ist keinesweges genügend, da dieser Gelehrte bekanntlich in seinen Einleitungen einen eigenen Zweck verfolgt, keinesweges aber den Gedankengang und den Plan des Ganzen so vorzeichnet, als es für eine Bearbeitung, wie die vorliegende, wünschenswerth und nothwendig erscheint. Ueberdiess hat der Ausleger einzelner Platonischer Werke gerade auch in dieser Hinsicht noch das Seinige zu leisten, und bey der obwaltenden Verschiedenheit der Gelehrten über Inhalt und Zweck, Aechtheit und Unächtheit derselben kann es ihm nicht verstattet seyn, sich mit leichtfertiger Bequemlichkeit ohne Anführung gewichtiger Gründe dem einen oder andern derselben sofort anzuschliessen. Wie leicht aber Hr. E. sich diese ganze Sache gemacht hat, geht unter andern sehr deutlich daraus hervor, dass er sich nicht einmal bey der Anführung des Wenigen, was er von *Schleiermachers* Ansichten mittheilt, völlig gleich geblieben ist, sondern mit ganz regelloser Willkür bald dieses, bald jenes davon hervorhebt. Während z. B. beym *Menexenus* erinnert wird, dass *Schl.* die dialogische Einfassung der Rede für unächt ansehe, erfahren wir nicht, was eben derselbe über die Aechtheit der *Apologie* u. s. w. urtheilt. Diess ist aber um so auffallender, da gerade das Urtheil des scharfsinnigen Mannes über den *Menexenus* am wenigsten haltbar seyn dürfte. Wenn sich nun auf diese Weise eine völlige Nichtachtung allgemeiner und höherer Ansichten von diesen Platonischen Schriften durch ein sehr auffallendes Stillschweigen darüber offenbart; so belehrt auch der Commentar selbst darüber, dass Hr. E. sich durchaus nicht zu einer Totalanschauung Platonischer Lehre und Weise erhoben hat, ehe er an die Ausarbeitung desselben ging, indem in ihm eben dasjenige vermisst wird, was durch jene vorzugsweise bedingt ist. Wir wollen, um diese unsere Behauptung zu rechtfertigen, nicht in Einzelnes eingehen, was sich mit leichter Mühe

anführen liesse, sondern an einem Beyspiele im Grossen zeigen, wie viel darauf ankommt, erst die rechte Ansicht Platonischer Werke zu gewinnen, ehe man zu ihrer Kritik und Erklärung schreitet. Bekannt ist es, welchen Anstoss und Aerger die der *Aspasia* im *Menexenus* zugeschriebene Rede schon im Alterthume den Kritikern gegeben hat. Denn während der ganz unleugbar sehr gekünstelte Redeschmuck dem *Dionysius* Veranlassung zu einer bittern Kritik gegen *Platon* gab, konnten andere die Vernachlässigung und Entstellung historischer Wahrheit, die sich vom Anfange bis zum Ende der Rede so auffallend kund gibt, nur mit Widerwillen und bitterm Tadel bemerken, und Beydes zusammengenommen führte endlich sogar neuere Kritiker zu dem harten Urtheile, *Menexenus* sey ein des *Platon* ganz unwürdiges Werk und verdiene nicht länger, in der Reihe seiner Schriften beybehalten zu werden. Hr. E. konnte, wie natürlich, nicht ausweichen, in seinem Commentare dergleichen historische und rhetorische Schwierigkeiten und Anstösse zu berühren. Aber was nützt nun das Alles? Bleibt so nicht immer die Hauptfrage noch übrig, wie diese Einzelnheiten sowohl, als die ganze Rede aufzufassen sey? Hr. E. beobachtet darüber mit Ausnahme einer kleinen Bemerkung, S. 248, ein so tiefes Stillschweigen, dass nichts von Allem gehörig gewürdigt wird, und der anderwärts her unbelehrte Leser nothwendig bey der gemeinen Ansicht stehen bleiben muss, Alles sey hier baarer Ernst und wahrhaft Platonisch, welche Ansicht selbst Männer wie *Ast, Dahlmann* u. A. irre geleitet hat. Hätte sich nun Hr. E. ein wenig um die Auffassung des Ganzen bekümmert, so würde er vielleicht den Schlüssel zur Lösung des Räthsels gefunden haben, warum doch *Platon,* wenn anders die Rede ächt sey, sich nicht nur Verdrehung historischer Thatsachen erlaubt, sondern auch von den anderwärts von ihm selbst so geringschätzig behandelten rhetorischen Künsteleyen Gebrauch gemacht habe, und hätte er dieses aufgefunden, so würden des *Dionysius* und anderer Kritiken in einem ganz andern Lichte erschienen seyn. Denn nicht gezweifelt kann werden, dass der *Menexenus* eine den frühern sophistischen Standrednern mit Persiflage nachgebildete Rede enthält, nur mit dem Unterschiede, dass in ihr eine bessere Anordnung der einzelnen Gedanken sowohl, als der gesammten Abtheilungen sichtbar ist, worin eben wieder eine Zurechtweisung jener Redner, namentlich des *Lysias,* liegt. Wie nämlich *Platon* im *Phaedrus* in der ersten Gegenrede gegen *Lysias* darthut, es sey selbst bey der Beybehaltung des nämlichen Stoffs und der nämlichen Gedanken ein Leichtes, eine bessere Rede als der berühmte Rhetor und Redenschreiber zu liefern, so zeigt er im *Menexenus,* dass die bewunderten sophistischen Standredner, selbst wenn man es über sich bringen könne, ihre rhetorischen Künsteleyen nachzuahmen und sich, wie sie, historische Unwahrheiten zu erlauben, doch durch zweckgemässe philosophische Anordnung der Gedanken, wie sie etwa in Pericles Rede sich offenbare, ohne grossen Wettkampf übertroffen werden könnten, und indem er diesen Gedanken ausführt, und jenen eine Prunkrede entgegenstellt, verspottet er zugleich die eiteln und verblendeten Athenienser, welche bey solcher Lobpreisung ihrer Tugenden und Thaten alle höhere Anforderungen, welche Kunst und Wahrheit an die Lobredner zu richten berechtigt waren, in begeisterter Dünkelhaftigkeit zu vergessen pflegten. Hätte Hr. E. diese Ansicht von der Sache gefasst, so würde er über die auffallenden Eigenheiten der Rede leicht zu einem richtigern Urtheile geführt worden seyn, und *Schleiermachers* Meinung von dem dialogischen Theile des *Menexenus* würde sich ihm sofort als sehr zweifelhaft dargestellt haben. Gern würden wir dann auch einige Dutzend grammatischer und kritischer Anmerkungen entbehren, womit uns Hr. E. beschenkt hat; denn letztere können nur wenig nützen, wenn nicht die Grundansicht entwickelt oder angedeutet ist, von welcher aus das Ganze erst Leben und Bedeutung erhält. Etwas Aehnliches hätten wir über die *Vertheidigungsrede des Socrates* zu bemerken, deren Charakter auch nicht im Entferntesten angedeutet ist. Doch Rec. glaubt schon durch dieses eine Beyspiel dargethan zu haben, wie viel diese Ausgabe in der bezeichneten Hinsicht vermissen lässt.

Wenn nun Hr. E. auf solche Weise hinter den gerechten Anforderungen der höhern Auslegung, wie sie in unserer Zeit gemacht werden, gänzlich zurückgeblieben ist; so steht er auch hinter seinem selbst erwählten Muster *Heindorf* in Behandlung des Einzelnen noch gar sehr weit zurück, indem wir weder die Genauigkeit der Kritik, noch die Kunst der Interpretation bey ihm wiederfinden, welche *Heindorfs* Bearbeitungen so vortheilhaft auszeichnen.

Wenden wir uns zuerst zu dem kritischen Theile vorliegender Ausgabe. Allerdings wird jeder dem Herausgeber beystimmen, wenn er urtheilt, es sey nach *Bekkers* Bearbeitung der Platonischen Werke in dieser Hinsicht im Ganzen nur noch wenig zu thun übrig. Allein daraus folgt keinesweges, dass es dem Editor einzelner Schriften verstattet sey, von der Kritik und ihren Hülfsmitteln so gut als keine Notiz zu nehmen; vielmehr hat dieser die Verpflichtung auf sich, die etwa noch vorhandenen einzelnen Mängel sorgfältig aufzuspüren und den kritischen Apparat, wo es nöthig ist, mit Genauigkeit zu benutzen. Leider müssen wir aber sagen, dass auch in dieser Hinsicht der Herausgeber billige Erwartungen keinesweges befriedigt, indem er um die kritischen Hülfsmittel sich so wenig bekümmert hat, dass er selbst die von *Bekker* in den *Commentariis Criticis* gegebenen Winke und Verbesserungen gänzlich unbeachtet liess. Es wird hinreichen, zur Bestätigung unsers

Urtheils den einzigen *Menexenus* durchzulaufen und die Stellen anzuzeigen, wo derselbe eine Aenderung des Bekkerschen Textes ohne allen Zweifel hätte vornehmen, oder doch die verschiedenen Lesungen der Handschriften anführen müssen. — P. 237. E. Steph. liest Hr. E. mit *Stephanus* gegen das Zeugniss der meisten und besten Handschriften τῷ γενομένῳ, ohne die wahre Lesart nur einer Erwähnung zu würdigen. — P. 239. C. lässt er die Vulgata ohne irgend einen Verdacht stehen. Hätte er nur einen flüchtigen Blick in die *Varias Lectiones* gethan, so würde er gefunden haben, dass ἐστὶν ἐν μνηστείᾳ die wahre Lesung ist, wie das folgende προμνώμενον ἄλλοις unwidersprechlich darthut. Zugleich dient diese Stelle zum klaren Beweise, dass Hr. E. *Bekkers* Commentarien nicht angesehen, da dieser ganz bestimmt urtheilt: „*Legendum* ἐν μνηστείᾳ.“ — P. 239. E. behält der Herausgeber, ohne an eine Abweichung der Lesart zu erinnern, getrost das alte θαλάττης ἐκράτησε bey, da doch die *Codd.* mit grosser Uebereinstimmung das Richtige, ἐκράτει, darbieten, dessen Aenderung durch unwissende Abschreiber leicht begreiflich ist. — P. 241. C. greift Hr. E. sofort nach dem von *Bekker* aus nur etwa zwey Handschriften entnommenen ἠμύναντο, während ἤμυναν gewiss richtig ist, indem die Kämpfenden als Streiter für Griechenland, dessen Gefahren sie entfernten, dargestellt werden. — P. 242. B. will *Bekker* Βοιωτοὺς nach λιπόντες ausgestrichen wissen, was wenigstens einer Erwähnung werth war. — *Ibid. D.* muss ganz unzweifelhaft aus einigen Codd. hergestellt werden: ἐξὸν αὐτοὺς διαφθεῖραι, statt αὐτοῖς. Denn ungern vermisst man zu διαφθεῖραι den Accusativus des Objects, während sich αὐτοῖς zu ἐξὸν leicht von selbst versteht. — P. 245. B. ist ganz ohne Bedenken nach dem Zeugnisse einiger Codd. zu lesen: Βοιωτοὶ καὶ οἱ ἄλλοι ξύμμαχοι, indem der Artikel schon deshalb nicht fehlen darf, weil sogleich hinzugefügt wird: μόνοι δὲ ἡμεῖς οὐκ ἐτολμήσαμεν ὀμόσαι. Allein weder dieses, noch *Boeckhs* Erinnerung in Minoëm p. 142 ist vom Herausgeber beachtet worden. — P. 247. E. ermangelt δὴ in den Worten: ὅταν δὴ ὑμᾶς ἡ προσήκουσα μοῖρα κομίσῃ, gänzlich der handschriftlichen Beglaubigung und ist daher jedenfalls zu tilgen. — Ibid. E. lesen wir in dieser Ausgabe: ἀλλ' ἐκείνους μάλιστα πάντων ἡμῶν ἐπαινέτας εἶναι ἔργῳ. Allein πάντων ist höchst verdächtig, weil es durchaus keine Bedeutsamkeit hat. Vergleichen wir nun auch die Variantensammlungen, so ergibt sich mit der vollkommensten Evidenz, dass es ohne Weiteres auszutilgen ist, indem die *Codd.* das Wort wirklich auslassen. — P. 248. D. spricht der Redner im Namen der Gebliebenen also: „*Auch den Staat würden wir aufmuntern und ermahnen, für unsere Väter und Söhne zu sorgen: jetzt aber wissen wir, dass er solches auch ohne unsere Aufforderung thun wird.* Der letzte Zusatz zeigt deutlich, dass die gewöhnliche Lesart: τῇ δὲ πόλει παρακελευαίμεθ' ἂν aus einigen Codd. zu ändern ist in παρεκελευόμεθ' ἄν, was viel feiner und ehrfurchtsvoller gegen den Staat gesprochen ist. — Schon aus diesen dem einzigen Menexenus entnommenen Beyspielen ergibt sich unserer Ueberzeugung nach zur Genüge, wie viel diese Ausgabe in kritischer Hinsicht noch zu wünschen übrig lässt, und völlig überflüssig möchte es seyn, das Nämliche auch noch an den übrigen in ihr enthaltenen Dialogen darzuthun, was eben nicht schwer werden dürfte. Wir fügen daher nichts weiter hinzu, als dass der Verf. auch die von Andern gemachten Conjecturen nicht berücksichtigt hat, z. B. im *Laches* p. 185. D. wo *Matthiae Gr. Grammat.* §. 558. statt σκοπούμενοι σκοποῦμεν zu lesen vorschlägt σκοποῦμεν ἃ σκοποῦμεν; Ibid. p. 187. E., wo *Heindorfs* Vertheidigung der Vulgata ὥςπερ γένει zum Sophist. p. 441. hätte besser gewürdigt werden sollen. Ibid. p. 190. C., wo nach *Bekker* zu schreiben wäre: τίνα τρόπον — σύμβουλοι γενοίμεθ' ἄν, und eine Anmerkung über die Weglassung von ἂν ganz an ihrer Stelle war. Doch gehen wir nunmehr über zur Würdigung der Leistungen des Herausgebers hinsichtlich der Interpretation.

Diese Seite des Buchs ist unstreitig diejenige, von der es sich am meisten empfiehlt. Denn Hr. E. vereinigt mit Scharfsinn und feiner Beobachtungsgabe auch diejenige Besonnenheit, welche besonders dem Ausleger des *Platon* eigen seyn muss, wenn er sich nicht der Gefahr ausgesetzt sehen will, sich in leeres Gewäsch und eitle Träumereyen zu verlieren, was leider bey unsern ästhetischen Auslegern des göttlichen Philosophen seit einiger Zeit wieder Mode geworden ist. Wir finden daher in seinem Commentare viele gute Bemerkungen und Erklärungen, obschon er im *Euthyphro*, der *Apologie* und dem *Menexenus* auch *Fischer*, *Forster*, *Stallbaum* und *Gottleber* gar Manches verdankt. Allein die Sicherheit und Festigkeit eines *Heindorf* u. a. fehlt ihm noch in hohem Grade, und kaum möchte eine und die andere Seite des Buches so beschaffen seyn, dass sie nicht Veranlassung zu gegründetem Widerspruche und mancherley Ausstellungen darböte. Einleuchtend ist es unter solchen Umständen, dass Rec. nur einen kleinen Theil desselben einer genauern Beurtheilung unterwerfen kann, und er wählt dazu abermals den *Menexenus*, weil so aus der Zusammenstellung der in kritischer Hinsicht bemerkten Mängel mit den Mängeln der Interpretation sich ein Resultat über die Ausgabe im Ganzen am sichersten wird gewinnen lassen. — S. 236 handelt der Verf. sehr ungenügend von dem bekannten Anachronismus, nach welchem Sokrates Ereignisse erwähnt, die sich erst zehn bis zwölf Jahre nach seinem Tode zutrugen. Ehe daraus ein Beweis für die Unächtheit des dialogischen Theiles des *Menexenus* gezogen wurde, was freylich auch der Verf. nicht billigt, hätte man doch erst nach der Ursache desselben fragen sollen. Es müsste denn seyn, dass man dem Platon keine solche zugetrauet, wie gewisse feine

Leute zu thun pflegen. Rec. hat es aber immer dünken wollen, dass diess eine wahre Versündigung gegen den künstlerischen Sinn des Mannes sey. Ohne Zweifel sollte im *Menexenus* nur um so schärfer auf den Umstand hingewiesen werden, dass die Rede der des *Lysias* entgegenstehe, indem sie in der Aufzählung der Thaten der Athenienser gerade bis auf die Zeit herabgeht, in welcher auch Lysias in seinem Epitaphios stehen blieb. — P. 237. erklärt sich Hr. E. über den gewöhnlichen Gebrauch von ἐάν mit nachfolgendem εἰ δὲ μή so: „*Si ergo duae res hypothetice opponuntur, sufficit notionem expectationis, sitne id, quod hypothetice ponimus necne, semel additam esse, et quidem priori membro, quia id ponere prius volemus, quod nostra magis interest; superflua* (*supervacanea!*) *prorsus haec notio in altero membro.*" Allein abgesehen von der unrichtigen Erklärung von ἐάν, ist es auch falsch, wenn somit behauptet wird, es könne εἰ mit dem *Indicativus* nicht im ersten Satzgliede erscheinen, und dann ἐὰν δὲ μή nachfolgen. Vergl. *Herodot.* III. 36. *Isocr.* Paneg. 94. p. 484. *Werfer.* in d. Actis Philologg. Monacc. Vol. I. P. I. p. 101 sq. — P. 238. verfehlt der Verf. das Richtige, wenn er behauptet, ταφὰς ποιεῖν und ταφὰς ποιεῖσθαι habe *sensum iubendi* und könne deshalb mit einander verwechselt werden. Vielmehr heisst ταφὰς ποιεῖν, *die Begräbnissfeyer veranstalten*, während ταφὰς ποιεῖσθαι von denen gesagt wird, welche selbst *dieselbe begehen.* Wenn es nun beym Platon heisst ταφὰς μέλλουσι ποιεῖν, so ist wohl zu bedenken, dass hier von der Berathung die Rede ist, welche der Feyer selbst vorangehen musste, und daher der Sinn kein anderer ist, als dieser: *Sie wollen eine Leichenfeyer veranstalten.* Anders dagegen musste sich *Thucyd.* II. 34. ausdrücken, indem er die Todtenfeyer beschreibt; denn er redet nicht von der Veranstaltung derselben, sondern von ihrer wirklichen Ausführung und der Theilnahme der Athenienser daran: deshalb sagt er: ἐν δὲ τῷ αὐτῷ χειμῶνι οἱ Ἀθηναῖοι — ταφὰς ἐποιήσαντο. Wenn daher Hr. E. p. 239 leugnet, dass σπονδὴν ποιεῖσθαι, εἰρήνην ποιεῖσθαι u. a. mit ταφὰς ποεῖσθαι richtig und passend verglichen würden, so ist er offenbar im Irrthume befangen.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

De fidei modestia nostris temporibus maximopere commendanda, dissertatio qua *J. C. R. Eckermanno* — — muneris profess. ord. per 50 annos gesti solennia d. 20. April. celebranda ordinis Theolog. in Acad. Christ. Albert. nomine gratulatur Dr. *Frid. Burch. Köster*, eiusd. Ord. Decan. Kiliae, in libr. Univ. 1832. 47 S. 8.

In dieser interessanten Abhandlung, die aber vielleicht etwas gedrängter geschrieben seyn könnte, ist das auf dem Titel genannte Thema nach allen Beziehungen und recht befriedigend durchgesprochen. Der Verf. bestimmt zuerst den Begriff der πίστις in den neutestam. Büchern, wobey er in einzelnen Puncten von *Schulz* abweicht, und an der Behandlung jenes wichtigen Wortes in den Lexicis von *Bretschneider* und *Wahl* Vieles mit Recht zu tadeln findet. Er unterscheidet zwischen den Formeln πιστεύειν τι und πιστ. ὅτι, welche *pro vero habere* bedeuten sollen, und jenen: πιστ. τινι, ἐν τινι, ἐπί τινι, εἴς τινα, ἐπὶ oder πρός τινα, in denen er nur den praktischen Begriff der *fiducia* finden will, und zwar so, dass πιστεύειν mit Dat. den *Grund* der *fiducia*, mit Accusativis aber *viam quasi et terminum fiduciae* bezeichne. So wie Rec. letzteres nicht klar genug ausgedrückt findet, so scheint es ihm auch bedenklich und gegen den Geist des Alterthums zu scharf zwischen einer theoretischen und praktischen πίστις zu scheiden, und letzteres wird besonders merklich, wenn Hr. K. dem πιστεύειν τινι schlechthin die Bedeutung *credere alicui* (*rei*) abspricht und seiner Theorie zu Liebe Luc. 1, 20 contort oder doch einseitig erklärt. Zwischen dem Dativ. *rei* und *personae* hätte vielleicht auch noch unterschieden werden sollen. Als deutsche Uebersetzung des griechischen πίστις verwirft der Vf. eben so wohl das alte *Glaube*, wie das von *Paulus* empfohlene: *Denkgläubigkeit* oder *Ueberzeugungstreue*, oder das von *Schulz* vorgeschlagene: *Gottesglaube*, und wählt dafür: *Vertrauen.* Rec. meint, da das Wort *Glaube* seit langer Zeit in der religiösen Sprache feststeht, wird es Hrn. K. nicht gelingen, es zu verdrängen; *Vertrauen* ist ein im bürgerlichen Leben so abgenutztes Wort, dass es für jenes kein wahrer Gewinn wäre. Auch darf man doch nicht übersehen, dass die Zusammensetzung: *Glaube an Gott* (Christus), *an Gott glauben* etwas anderes ist, als *Jesu glauben, einer Erzählung glauben,* und dass jene Verbindung in der Sprache fast allein für den biblischen Begriff ausgebildet und festgehalten worden ist. Näher entwickelt muss der Begriff einmal im Unterrichte werden; dadurch beugt man am besten Missverständnissen vor. Ausserdem würde *Vertrauen* doch auch nicht das biblische πίστις erschöpfen, denn dieses ist nicht, wie Hr. K. sehr richtig bemerkt, ohne ein Fürwahrhalten denkbar. Wer auf Christus Vertrauen setzt, muss vor Allem ihn als Gottesgesandten, als Erlöser anerkennen. Wir können, durch den Raum beschränkt, dem Vf. nicht weiter ins Einzelne folgen und fassen nur noch summarisch den Inhalt der Abhandlung zusammen. Hr. K. fixirt nämlich, wie sichs ziemte, auch den Begriff der *modestia* und somit der *modestia fidei* (S. 16 *fidei modestia* [soll heissen *modestiam*] *tribuemus ei, qui necessariorum fidei limitum sibi conscius, eos excedere metuit*), zeigt, wie von jeher in der Kirche eine *immodestia fidei* Statt gefunden, wie auch der gute Luther hin und wieder zu viel auf den *Glauben* gegeben habe, und wie dieselbe Untugend sich heutzutage namentlich in der Symbololatrie und in dem Ultrarationalismus ausspreche, worin die Ursache dieser Erscheinung liege, und was für Heilmittel dagegen anzuwenden seyen. Endlich macht er noch auf den grossen Werth der *modestia fidei* für den Dienst der Kirche aufmerksam. *N+*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. März. 63. 1833.

Griechische Literatur.

Beschluss der Recens.: *Platonis dialogi quattuor, Laches, Euthyphro, Apologia Socratis, Menexenus.* Ed. Dr. *Fr. Guill. Engelhardt etc.*

P. 239. musste zu den Worten: *τίνα εἵλοντο;* nothwendig *Demosth. de Corona p. 320. extr. ed. Reisk.* und daneben *Schömann De Comitiis p.* 307. verglichen werden. — P. 240. meint der Herausgeber, *τυγχάνει* sey gesetzt, weil die feyerliche Bestattung etwas Dauerndes sey, während *ἐπαίνου ἔτυχε* gesagt werde, um das Momentane der Handlung des Lobens zu bezeichnen. Allein diese Erklärung reicht nicht aus, da sicherlich auch *ἐπαίνου τυγχάνει* gesagt werden konnte. Der Sinn ist vielmehr dieser: „*Er wird einer schönen und prächtigen Bestattung theilhaftig, und sogleich hat er auch Lob erlangt,*" was offenbar ironisch zu fassen ist. — P. 241. führt Hr. E. *Valckenaers* Conjectur *ἕστηκα αἰωρούμενος* für *ἕστηκα ἀκροώμενος* nicht an. S. *Callimach. Eleg. Fragm. p.* 244. Ausserdem irrt er sich mehrfach in der Erklärung der Worte: *καὶ οἷα δὴ τὰ πολλὰ ἀεὶ μετ᾽ ἐμοῦ ξένοι τινὲς ἕπονται,* indem er erst meint, *οἷα δὴ* heisse *quippe*, und *ἀεὶ* sey mit *τὰ πολλὰ* zu verbinden, so dass ein Anacoluthon Statt finde; dann aber in den *Addendis* S. 303 annimmt, es müsse construirt werden: *ἀεὶ οἷα δὴ τὰ πολλά.* Allein *ἀεὶ* hängt durchaus nicht mit *οἷα δὴ τὰ πολλὰ* zusammen, sondern gehört zum nachfolgenden Verbum, so dass *οἷα τὰ πολλὰ* heisst *ut plerumque.* — *Ebendas.* hätte über die seltnere Structur der Worte: *παραμένει ἡμέρας πλείω ἢ τρεῖς,* etwas erinnert werden sollen, zumal da Jemand *πλείους* zu lesen vorgeschlagen hat. — P. 242. ist die Weglassung des Artikels in den Worten: *μόγις τετάρτῃ ἢ πέμπτῃ ἡμέρᾳ ἀναμιμνήσκομαι ἐμαυτοῦ* doch wohl gar nicht seltsam, da Socrates nicht von einem zu einer bestimmten Zeit eintretenden Ereignisse redet, sondern ganz allgemein sagt: *kaum am vierten oder fünften Tage.* Uebrigens ist die Bemerkung von der Weglassung des Artikels vor den Ordinalzahlen bey Angabe der Zeit recht gut. — P. 243. kann es wohl nicht für eine *Prolepsis* gelten, wenn gesagt wird: *ἡ αἵρεσις γέγονεν*, d. h. *es ist zur Wahl gekommen;* denn damit braucht eben nicht gesagt zu seyn, dass die Wahl bereits vorgenommen worden sey. Und höchst wunderlich würde sich denn doch *Platon* ausgedrückt haben, wenn er gesagt hätte, *die Wahl ist geschehen*, statt *die Wahl ist gekommen,* d. i. steht bevor. — P. 244. verweist der Verf. wegen: *δέοι τοῦ πείσοντος* auf eine Anmerkung zur Apolog. Socrat. §. 32., in der aber wenig Heil zu finden ist, indem dort wundersamer Weise gelehrt wird, die Participia seyen nach einer Art von Attraction in Bezug auf das Nomen gesetzt, während eigentlich der Infinitiv hätte gesetzt werden sollen. Was meint denn also der Verf. zu Stellen, wie Menexen. p. 247. C. De Republ. VII. p. 524. E. Laches p. 184. C. Xenoph. Sympos. IV. 26. u. a., wo doch ganz dieselbe Redeform ist? Wird er auch hier eine Attraction finden wollen? — P. 245. sqq. hätte der Scherz, nach welchem *Socrates* sich für einen Schüler der *Aspasia* in der Beredtsamkeit ausgibt, besser erläutert werden sollen. Ganz verfehlt ist aber die Erklärung der folgenden Stelle, wo *Socrates* ausser der *Aspasia* noch den *Konnus* als seinen Lehrer nennt, und dann hinzufügt: „Nicht wundersam ist es, wenn ein so unterwiesener Mann gar mächtig im Reden ist! Allein auch selbst einer, der schlechter als ich unterwiesen wurde, in der Musik vom *Lamprus*, und in der Redekunst vom *Antiphon dem Rhamnusier,* würde, wenn er Athenienser vor Atheniensern lobt, wohl Ruhm einernten." Wenn man bedenkt, wie gefeyert der Name des *Lamprus* in ganz Griechenland war, und wie ehrenvoll *Platon* selbst über den *Antiphon* im *Phaedrus* sich ausspricht: so kann es nicht länger zweifelhaft scheinen, dass die Erhebung des *Konnus* und der *Aspasia* über *Antiphon* und *Lamprus* ganz ironisch gemeint ist und *Socrates* eigentlich das Gegentheil sagen will. Auf diese Weise verschwinden alle Zweifel, welche man bey dieser Stelle erhoben hat, ganz von selbst. Denn als lächerlich erscheint nun des *Athenaeus* Vorwurf (IX. p. 506.), dass *Platon* nur aus Neid und Scheelsucht den *Antiphon* und *Lamprus* herabgesetzt habe. Noch lächerlicher aber stellt sich die Vermuthung derjenigen dar, die an einen Tadel des Geschichtsschreibers *Thucydides* gedacht wissen wollten und daher schlossen, es sey die Platonische Standrede der Pericleischen bey Thucydides entgegengesetzt. So geht es aber, wenn man immer mit finsterm Ernste im Platon liest und mit der Meinung zu ihm kommt, Alles müsse tiefe und ernste Weisheit seyn, was sich bey ihm vorfindet. Welche historische Entdeckungen haben wir nicht diesem Mangel an Sinn für heitern Scherz

und Spott in unserer Wissenschaft schon zu danken! — P. 247. wünschten wir vorerst über die Worte: ὅτε μοι δοκεῖ συνετίθη, welche *Heindorf* z. Cratyl. p. 523. in ὅτ', ἐμοὶ δοκεῖ, συνετίθη umgewandelt wissen wollte, einige Belehrung. Wir verweisen der Kürze wegen deshalb auf *Fritsche* Quaest. Luciann. p. 27. sq. Dass die Form συνετίθει aus Codd. herzustellen war, ist dem Herausgeber ebenfalls entgangen. Wichtiger aber als alles dieses ist die Frage, worauf sich die περιλείμματα beziehen, welche *Aspasia* aus der frühern für Pericles erfundenen Rede in der jetzt eben dem *Socrates* mitgetheilten soll beybehalten haben. Hr. E. meint, es würden einzelne auch in der Pericleischen Standrede vorkommende, jetzt wiederholte, Gedanken verstanden. Das Wahre ergibt sich aus einer Vergleichung der Rede bey *Thucydides* mit der *Platonischen*. Denn in beyden ist fast dieselbe Anordnung der Theile, deren Vernachlässigung *Platon* wohl eben an der Rede des *Lysias* hauptsächlich rügen wollte. — Im Folgenden vermissen wir auch eine Bemerkung über den für *Ast* u. A. anstössig gewesenen Scherz des *Socrates*, welcher, vom *Menexenus* gefragt, ob er wohl auch die Rede der *Aspasia* noch auswendig wüsste, zur Antwort gibt: „Das wäre nicht gut! denn ich lernte sie ja von ihr, und hätte beynahe Schläge bekommen, weil ich sie nicht fest im Gedächtnisse behielt!“ Solche Stellen mit Stillschweigen übergehen, ist freylich bequemer, als ihre Bezüglichkeit aufzusuchen. — Ganz das Nämliche gilt von p. 248., wo *Socrates* zum *Menexenus* sagt, er würde ihm selbst willfahren, wenn er ihm befehlen wollte, ἀποδύντα ὀρχήσασθαι, woran *Ast* u. A. grossen Anstoss genommen haben. — *Ebendas.* dürfte wohl ein Fehler im Texte liegen, wo es heisst: σοὶ δεῖ χαρίζεσθαι, ὥςτε κἂν ὀλίγου, εἴ με κελεύοις κ. τ. λ., χαρισαίμην ἄν. Denn ὥςτε steht höchst ungeschickt, und ist unstreitig in ᾧ γε zu verändern, obschon keine Variante darauf hinleitet. — P. 249., wo die Rede der Aspasia beginnt, wird auf die richtige und zweckmässige Anordnung der Theile derselben hingewiesen und zugleich gezeigt, wie sie sich in dieser Hinsicht vor der des Lysias auszeichne. Wir haben schon oben angemerkt, dass gerade hier auch eine Vergleichung der *Pericleischen* Rede beym Thucydides an ihrer Stelle gewesen seyn würde. — P. 250. ff. musste über die Kritik des *Dionysius* jedenfalls erinnert werden, dass er den satyrischen Ton und die ironische Tendenz der Rede nicht gefasst hatte. Denn Alles, was jener Kunstrichter tadelt, als richtig und schön in Schutz nehmen zu wollen, dürfte jedenfalls ein eitles Beginnen seyn. — P. 251. tadelt *Dionysius* den Ausdruck: ὅ τε νόμος προστάττει ἀποδοῦναι τοῖς ἀνδράσι (τὸν κόσμον) καὶ χρή, weil χρή ganz müssig stehe. Hr. E. vertheidigt dasselbe, indem es *animum paratum* anzeige. Wie aber diess möglich sey, sehen wir keinesweges ein. Offenbar ist καὶ χρή dem ausdrücklichen Befehle des Gesetzes entgegengesetzt und bezieht sich mithin auf die natürliche Pflicht der Pietät. Aehnlich ist p. 239. D. Steph. — P. 252. können wir keine Nachlässigkeit im Gebrauche des Artikels mit Hrn. E. annehmen. Vor εὐγένειαν musste er stehen, weil dieses Wort sich auf das zunächst vorhergehende: ἀγαθοὶ δέ γ' ἐγένοντο διὰ τὸ φῦναι ἐξ ἀγαθῶν, zurückbezieht. Bey τροφήν τε καὶ παιδείαν bleibt er weg, indem der Redner im Allgemeinen andeutet, er wolle von Erziehung und Bildung der Athenienser reden. Warum er aber dann wieder in den Worten τὴν τῶν ἔργων πρᾶξιν eingefügt wird, lässt sich schon daraus abnehmen, dass von den Thaten der im Ceramicus bestatteten Todten nicht schlechthin ἔργα, sondern τὰ ἔργα αὐτῶν gesagt werden musste. — P. 253. erklärt der Herausgeber ὑπῆρξε in den Worten: τῆς δ' εὐγένειας πρῶτον ὑπῆρξε τοῖςδε ἡ τῶν προγόνων γένεσις, ungenau durch *auctor fuit*, und zieht fälschlich die Stelle des *Demosth.* in Neaer. p. 1345. ed. Reisk. hierher. Vielmehr ist ὑπάρχειν aus Sympos. p. 198. D. und ähnlichen Stellen zu erläutern. — P. 254. hat doch wohl *Gottleber* Recht, wenn er bemerkt, ἄλλοθεν σφῶν ἐλθόντων sey κατὰ σύνεσιν gesagt, als ob nicht ἡ τῶν προγόνων γένεσις, sondern οἱ πρόγονοι vorhergegangen wäre. — Indem wir bis jetzt dem Verf. Schritt vor Schritt gefolgt sind, bemerken wir, dass unsere Rec. einen zu grossen Umfang gewinnen müsste, wenn wir ihm bis zum Ende des *Menexenus* eben so folgen wollten. Deshalb heben wir nur noch Einiges aus von dem Vielen, was wir über seinen Commentar noch zu erinnern hätten. — P. 258. kann unter Βασιλεύς unmöglich der ἄρχων ἐπώνυμος allein verstanden werden, es müsste denn seyn, dass dieser zugleich als Repräsentant der übrigen Archonten genannt würde. — P. 259. soll ἀγνωσία passivisch gesetzt seyn, was allem Sprachgebrauche widerstreitet. Allein die Worte: οὔτ' ἀγνωσίᾳ πατέρων sind unstreitig so zu verstehen: *noch auch, weil man ihre Aeltern nicht kennt.* Die Stelle des *Polybius* XVI. 19, 12. muss eben so gefasst werden. — P. 261. sollen die Worte: ἐν μουσικῇ ὑμνήσαντες, sich vorzüglich auf lyrische Dichtung beziehen. Da aber der λόγος ψιλός entgegengesetzt wird, so muss überhaupt an Dichtungen jeder Art gedacht werden, und dass auch epische Dichter diese Gegenstände besangen, ergibt sich aus *Demosth. Orat. fun.* p. 1391. Ueber den Sprachgebrauch selbst vergleiche man *Dionys. de comp. verbor.* c. 11. und *Schäfers* Anmerkung dazu. — P. 265. musste wegen der Form κολασάμενοι auf Protagor. p. 324. C. und *Heindorfs* Note zu dieser Stelle verwiesen werden, da H. E. kein ähnliches Beyspiel beyzubringen wusste. Auch *Xenoph.* Cyrop. I. 2, 7. gehört hierher, obschon dort ein Schwanken der Codd. Statt findet. — P. 267. erklärt der Verf. die Worte: ὑπ' ἀμφοτέρων δὴ ξυμβαίνει — παιδευθῆναι, grundfalsch, indem er annimmt, ξυμβαίνει stehe für das Praeteritum, und das Ganze für beynahe gleichbedeutend hält mit ἐπαιδεύθησαν. Vielmehr ist der Sinn: „*Es folgt*, oder

ergibt sich also (aus dem Bisherigen), *dass die übrigen Hellenen von beyden unterwiesen worden sind* u. s. w. Es ist auffallend, dass dieser Gebrauch von ξυμβαίνει hier so lange verkannt worden ist. — P. 269. heissen die Worte: τῇ τῶν Ἑλλήνων ἐπιβουλεύειν φθορᾷ, doch wohl nichts anderes als: *arglistig nach dem Untergange der Hellenen trachten*, eine Bedeutung, die ἐπιβουλεύειν sehr oft hat. Mit Unrecht nimmt Hr. E. eine *Prolepsis* an, meinend, dass eigentlich habe τῇ σωτηρίᾳ gesagt werden müssen. — *Ebendas.* ist kurz darauf die Schwierigkeit der Worte: πάσῃ τῇ πόλει διηντλήθη ὁ πόλεμος, gänzlich mit Stillschweigen übergangen, ungeachtet schon Mehrere darüber gesprochen hatten. — P. 275. fasst Hr. E. die Construction der Worte: ὃ δ' εἶπον δεινὸν — γενέσθαι, nicht richtig, welche unstreitig folgende ist: ὃ δὲ τοῦ πολέμου εἶπον δεινὸν καὶ ἀνέλπιστον γενέσθαι, so dass der *Genitivus* vom *Relativum* ὃ abhängig ist. — P. 276. möchte man leicht auf den Verdacht kommen, die Worte: οὐκ ἀναιρεθέντες ἐκ τῆς θαλάττης, seyen ein *Glossem*, wenn sich nicht das *Oxymoron* durch satyrische Nachahmung spielender Rhetoren vertheidigen liesse. — P. 280. meint der Verf., dass πολλῶν ἀνθρώπων heissen könne, wie er selbst sich auszudrücken beliebt, *ante multos homines, ut homines dicti sint pro tempore, quo homines vixere*,“ und vergleicht dazu πολλῶν ἐτῶν, τοσούτων ἐτῶν u. a. Allein dieses heisst ja nicht: *vor vielen Jahren*, sondern vielmehr *seit vielen Jahren*, *binnen vielen Jahren*, und kann mithin gar nicht verglichen werden. Richtig scheint, was eine Handschrift darbietet: πρὸ πολλῶν ἀνθρώπων, zumal da πρὸ wegen der folgenden Sylbe leicht ausfallen konnte. — P. 289. lässt sich Hr. E. über die Worte: εἶναι μὲν γὰρ τιμὰς γονέων ἐκγόνοις καλὸς θησαυρός, also vernehmen: „*Quod simplicius dicere poterat*, τιμαὶ γὰρ γονέων ἐκγόνοις καλὸς θησαυρός, *id in structura acc. c. inf. posuit, ut sequens verbum* χρῆσθαι δὲ *haberet parallelum* εἶναι μέν.“ Kaum dürfte diess von irgend Jemandem verstanden werden. Vielmehr ist die Sache so darzustellen. Καλὸς θησαυρός ist dem Sinne nach etwa so viel als καλόν ἐστιν, und konnte deshalb auch den *Accusativ. c. infin.* zu sich nehmen, der nun allerdings dem folgenden χρῆσθαι δὲ sehr passend entspricht. — P. 291. nimmt der Herausgeber ganz mit Unrecht Anstoss, indem er das *Participium* φαινομένους für überflüssig erklärt. Wollte der Schriftsteller wirklich sagen, was er sagt, woran wohl nicht gezweifelt werden kann, so durfte er sich auch nicht anders ausdrücken, als er wirklich gethan hat. Doch es ist Zeit, unsere Bemerkungen abzubrechen, zumal da wir unser obiges Urtheil über die mangelhafte Seite des Commentars hinlänglich bestätigt zu haben glauben.

Gern fügten wir noch Einiges über die Haltung des Commentars hinzu, um darzulegen, ob auch immer das Wichtigste und Nothwendigste behandelt worden sey, und wir würden in dieser Hinsicht eine Vergleichung zwischen der zwar später erschienenen, aber keinesweges von *Engelhardts* Ausgabe abhängigen Bearbeitung der *Apologie* von *Stallbaum* anzustellen für gut befinden. Allein wir fürchten, schon ohnediess zu weitläufig geworden zu seyn, und überlassen die Würdigung des Werkes in dieser Hinsicht andern kritischen Blättern. Eins aber fühlen wir uns verpflichtet, noch bemerklich zu machen. Es betrifft diess den lateinischen Ausdruck des Verf., der leider so fehlerhaft ist, dass das gewöhnliche Notenlatein noch vielfältig überboten wird. Abgesehen davon, dass das wahre latein. Colorit sehr häufig vermisst wird, finden sich im Einzelnen viele Verstösse gegen die Richtigkeit des Ausdrucks. Wir führen davon nur einige Beyspiele an, wie sie sich bey einer flüchtigen Durchmusterung der Anmerkungen von selbst darbieten. P. 23. heisst es: *Tota enunciatio motus eius modi imaginem continet, ut quaestioni: unde? respondeat.* — P. 24.: *Duae res insunt, quae lectorem offendunt* statt *offendant*. — P. 105.: *sed nihil nisi abundantia esse videtur, quarum multas collegi ad Lachet.* §. 7., also die schöne Redensart gebraucht, *abundantias colligere!* — P. 111.: *molestum est et superfluum* st. *supervacaneum*, ein Fehler, der oft, z. B. p. 250. und 251., wiederkehrt! *Ebendas.*: *ex nonnullorum librorum scripturis*, ταὐτ', ταὐτόν, *habentibus!* — P. 147: *sed amant Graeci non nimis diligentes in his reperiri.* — P. 177.: *In loco Hippiae duo codd. articulum addunt, et Bekkerus quoque eo opus esse iudicat; quo igitur* (!) *loco Heindorfius recte articulum addidisse mihi quoque videtur.* — P. 189.: *Dixerit fortasse aliquid discrimen esse;* wenn hier nicht ein Druckfehler zu vermuthen ist. — P. 192.: *cum ellipsi quadam positum esse Wolfii versio docet.* — P. 229.: *Participium* ἀντιπαραβάλλοντι *se annectit dativo*, eine vom Verf. sehr häufig gebrauchte Redensart! — P. 241.: *Ceterum id animadverti velim, iam hic eam opinionem proponi, talem orationem omnia populi Attici praeclare facta complecti et laudibus efferre debere.* — P. 251.: *adnectunt se haec verba priori coto; namque cum eo periodum efficiunt, cui altera haec respondet.* — P. 126.: *Interrogari potest aut ita, ut dubiam sibi rem esse, de qua agitur, demonstret* (?) *interrogator, aut etc.* — P. 109.: *ubique fere Bekk. ex optimis libris hanc formam in his verbis pro vulgata, Attica dicta, restituit.* — P. 105.: *pluralis, quippe qui ad unicum Socratem referri possit.* Doch genug der Stellen, in denen wir beym ersten Anblicke unrichtigen Ausdruck bemerkten.

Uebrigens ist das Buch äusserlich gut ausgestattet und correct gedruckt.

Der griechische Text ist in derselben Verlagshandlung auch besonders gedruckt erschienen.

Kurze Anzeigen.

Casual-Predigten und kleinere Amtsreden von Dr. *Albrecht Heinr. Matthias Kochen*, Grossherzogl. Oldenb. Consistorialrathe und Superint. des Fürstenthums Lübeck. Hamburg, bey Hofmann und Campe. 1832. 164 S. (1 Thlr.)

Etwas zu scherzhaft klingt es, wenn der Verf. in der Vorrede von dieser Sammlung spricht: „Es wird Zeit, dass ich meine hier und da zerstreuten literarischen *Kinderchen* wieder sammle." Wenn er aber hofft, dass sie im Vereine mit ihren theils ältern, theils jüngern Geschwistern, welche bis jetzt das *Haus hüten* mussten, eine freundliche Aufnahme finden würden, so täuscht ihn diese Hoffnung gewiss nicht. Helle und Klarheit der Gedanken, logischer Zusammenhang, und eine eindringliche kräftige Sprache sind Vorzüge, die man diesen Arbeiten nicht absprechen kann. Es sind vier Casualpredigten, drey Confirmationsreden, drey Altarreden bey Kirchenvisitationen und drey Reden bey der Generalversammlung der Bibelgesellschaft zu Eutin gehalten, die hier geliefert werden. Unter den Casualpredigten zeichnet sich besonders die erste aus, welche als Antrittspredigt an der deutschen Petrikirche in Kopenhagen gehalten wurde und nach dem Texte 1. Cor. 5, 16. über die Verbindung im Geiste handelt. Im Texte steht zwar nichts von dieser Verbindung; die Materie selbst aber passt ganz herrlich für eine Antrittspredigt. Es wird gezeigt, dass diese Verbindung *a*) ihrem Ursprunge nach eine natürliche, *b*) ihrem Wesen nach die edelste und *c*) ihrer Dauer nach eine ewige sey. Wozu aber im ersten Theile die Beweisführung, dass diese Verbindung eine natürliche sey? Eine übernatürliche ist sie doch nicht. In der zweyten Predigt, die beym Abschiede von Kopenhagen gehalten wurde, wird über Joh. 14, 27. der zurückgelassenen Gemeine *a*) äusserer, *b*) innerer Friede gewünscht. Das erste hätte um so weniger zu einem besondern Theile gemacht werden sollen, da der Text gerade das Gegentheil, Frieden, nicht den die Welt gibt, andeutet. Die nun folgenden zwey Leichenpredigten bey dem Tode fürstlicher Personen behandeln fast zu wenig allgemeine Wahrheiten, und dafür nur das Lob der Verstorbenen, was besonders bey der ersten auffällt. Die Confirmationsreden sind, was sie seyn sollen, das heisst, erwecklich und die jungen Herzen ergreifend. Wenn in der zweyten, S. 88, über Phil. 3, 12. die Confirmanden auf ihre Unvollkommenheit (warum nicht lieber Mängel? denn unvollkommen ist Alles ausser Gott) hingewiesen und belehrt werden, dass diese Unvollkommenheit theils ihre Kenntnisse und Ueberzeugungen, theils die Beschaffenheit und Verfassung ihres Herzens, theils den Grund ihrer künftigen Wohlfahrt betreffe; so möchte die Logik einwenden, dass der Grund der künftigen Wohlfahrt eben in der Verfassung des Herzens liege. Um noch der in der Bibelgesellschaft gehaltenen Reden zu gedenken, so kennt Rec. keinen innigern Wunsch, als dass diese Reden von allen Mitgliedern einer Bibelgesellschaft beherzigt werden möchten. „Ich will es, heisst es S. 144, nicht weiter Hehl haben, dass man sämmtlichen frommen Vereinen zur Verbreitung der heiligen Schrift den Vorwurf macht, dass sie einseitig bey der Vertheilung der Bibel stehen bleiben, ohne auch mit eben so vielem Eifer für das Verständniss derselben Sorge zu tragen."

B. 25.

Geheimnisse der Alten bey der durchsichtigen Glasmalerey nebst der Kunst, die dazu nöthigen Farben zu bereiten und einzubrennen. Praktisch dargestellt von *C. S.* Nebst Tafeln mit Abbildungen. Leipzig, b. Kollmann. 1831. 55 S. 8. (8 Gr.)

Unzählige Versuche in Hinsicht der Farbenbereitung zur Glasmalerey und dem Einbrennen der Farben, durch eine Reihe von Jahren fortgesetzt, haben den Verf., wie er sich erklärt, zu dem Ziele geführt, dem dieser Kunst sich Widmenden die Mittel und Wege an die Hand zu geben, wodurch er seinen Zweck erreichen könne, und er hofft, es werde jeder des Gelingens seiner Arbeit sich erfreuen können, wenn die gegebenen Vorschriften genau befolgt werden. Diese Vorschriften sind klar und deutlich, und alle Regeln nach einer guten Reihenfolge aufgestellt, um mit Allem genau bekannt zu werden, was die Glasmalerey, vom Anfange eines Bildes bis zur Vollendung desselben verlangt.

Nachdem die zum Glasmalen nöthigen Geräthschaften beschrieben sind, wird von den Oelen zum Einreiben der Farben und zum Malen gesprochen, dann von der Zubereitung der Flüsse und der Farben, und beyder Vermischung. Eben so ausführlich wird das Malen selbst behandelt, so wie das Einbrennen der Farben. Kann nun der nur, der selbst in der Kunst, auf Glas zu malen, erfahren ist, richtig beurtheilen, ob diese Vorschriften in Allem bewährt sind; so können wir doch gewiss annehmen, dass das Ganze zweckmässig behandelt ist, und die Absicht, die dabey zum Grunde lag, zu unterrichten, erreicht wird. Doch kann vielleicht mancher Künstler bey der Bearbeitung des Glasmalens sich Vortheile angeeignet haben, die in manchem von den hier dargelegten Vorschriften abweichen. Zu erinnern ist, dass der Verf. bey der Zubereitung der Flüsse des Bleyoxyds und des Borax sich zu häufig bedient zu haben scheint, was nicht zu billigen ist, da es den Nachtheil bringt, dass die Farben nicht ganz klar und rein erscheinen, auch von Salpetersäure aufgelöst werden. Um dieses zu vermeiden, brannten die Alten kiesel-alkalische Glasfarben ein. Zu dieser Erinnerung gibt ein vom Hrn. Dr. *Schweighäuser* in Strassburg verfasster Aufsatz im Tübinger Kunstblatte vom J. 1830. St. 78., 79., 80. Veranlassung, welcher jedem, der mit der Kunst, auf Glas zu malen, sich beschäftigt, von grossem Nutzen seyn und gewiss Befriedigung gewähren wird, weil darin auch besonders die Fertigung des rothen Ueberfangglases gelehrt wird, wovon der Verf. des angezeigten Buches nichts erwähnt.

Leipziger Literatur-Zeitung

Am 15. März. 64. 1833.

Römisches Recht.

Das Corpus Juris civilis, in's Deutsche übersetzt von einem Vereine Rechtsgelehrter, und herausgegeben von Dr. *Otto*, Dr. *Bruno Schilling*, Professoren der Rechte an der Universität Leipzig, und Dr. *Sintenis*, als Redactoren. Vierter Band, in 10 Heften. Mit königl. sächs. allergn. Privilegio. Leipzig, bey Carl Focke. 1832. VI und 1286 S. 8. (1 — 4. Heft 2 Thlr., 5 — 8. Heft 2 Thlr., 9. und 10. Heft 1 Thlr.)

Recensent fügt der weitläufigen Beurtheilung dieses Werkes in No. 1 — 6. des vorigen Jahrgangs, welche alle Hefte des 1sten Bandes und die drey ersten des 2ten umfasst, so wie auch die Vollendung des 2ten Bandes und die Lieferung der vier ersten Hefte des 3ten Bandes, noch nachträglich anzeigt, und gleichermaassen auch der blossen Ankündigung des Erscheinens des vollendeten 3ten Bandes in No. 68. d. Z., die Anzeige des nunmehr beendeten 4ten Bandes bey, die 11 letzten Bücher der Pandekten (Bd. 39 — 50.) enthaltend. Die Zahl der Uebersetzer hat sich eher gemindert, als vergrössert, indem diessmal nur einer der Redactoren als Selbstarbeiter darunter zu finden ist, nämlich Dr. *Sintenis*, welcher das 41. 43. 44. 47. und 48ste, also gerade die kleinere Hälfte des Bandes lieferte; unter seiner Redaction arbeitete Dr. *Faust* das 39. und 49ste, M. *Schneider* das 40ste, und OLGR. *Jungmeister* das 45ste Buch; unter Dr. *Otto's* Redaction lieferte M. *Schneider* das 46ste Buch; ohne Controle irgend einer Redaction wurde B. 42. und 50., Tit. 1 — 15. von Dr. *Treitschke*, Tit. 16. u. 17. (*de Verborum significatione* und *De diversis regulis juris antiqui*) von M. *Schneider* übersetzt. Unleugbar ist in diesem letzten Bande des nun vollendet vorliegenden ersten Drittels des ganzen Unternehmens eine grössere Ausbildung der Uebersetzer, als in den frühern Theilen, besonders im ersten Bande, zu bemerken, wie denn auch das Streben, den Anmerkungen und Erläuterungen der einzelnen Uebersetzer eine gleichförmige Fassung und Tendenz, so wie auch möglichste numerische Uebereinstimmung zu geben, nicht verkannt werden kann. Freylich scheinen nicht alle Uebersetzer gleich reichhaltige Büchervorräthe zur Hand zu haben, oder ihre literarischen Bemühungen gleich sorgsam auch der neuesten civilistischen Literatur, vorzüglich aber der steten Vergleichung der Basiliken zuwenden zu wollen; in beyden letzten Rücksichten lässt M. *Schneiders* Fleiss wenig zu wünschen übrig. Wie nothwendig aber die Benutzung neuer Literatur ist, zeigt besonders die Bearbeitung der *lex Solonis* in fr. 4. *D. de collegiis et corporib.* (XLVII. 22.); hier scheint der Uebers. S. 918, Note 109. nur die Zusammenstellungen von Bynkershoek und Heraldus, nicht aber die viel gründlichern Erörterungen von Salmasius *ad jus Atticum*, von Turnebus u. s. w., wie sie in *Schultingii Notis ad Dig. Tom. VII. P. 1. p.* 276 sehr vollständig mitgetheilt sind, nachgesehen zu haben. Gewiss aber würde nicht übersetzt worden seyn: „wenn das Volk, oder die Mitglieder von Brüderschaften, oder die Priester geheimer religiöser Feyerlichkeiten, oder die Schiffer" u. s. w., wenn man wegen der Bedeutung δῆμος als Gegensatz von φράτρια nachgesehen hätte: *Platner*, Beyträge zur Kenntniss des attischen Rechts, Marburg 1820. 8. Cap. 5. (Ueber die Phratrien) und Cap. 6. (Ueber die Demen) in Verbindung mit dem dabey noch nicht benutzten Aufsatze Buttmanns: Ueber den Begriff des Wortes φράτρια, in den Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften, 1818 — 19, histor.-philologische Classe, S. 12 — 37; man würde statt der Haloanderschen Lesart, ἢ ἱερεῖς ὀργίων, ἢ ναῦται bey Benutzung der Basiliken vielleicht die sehr gute Vermittelung derselben durch: ἢ ἱερῶν ὀργίων μηνυταί, welche als Herstellung des von den Nachschreibern falsch gehörten Textes der Florentina: ἢ ἱερῶν ὀργίων ἢ ναῦται gelten kann, angenommen haben, wenn man die juristische Bedeutung von μήνυσις (Inquisitionsprocess) durch *Platners Process und Klagen bey den Attikern*, Darmstadt, 1824. 8. Bd. I. S. 353 folg., so wie die Strenge der attischen Gesetze gegen Religionsfrevel, aus demselben Buche Bd. II. S. 138 folg. kennen gelernt hätte; dann würde man vielleicht die μηνυτὰς ἱερῶν ὀργίων für eine Gesellschaft zu Bewahrung der Würde religiöser Gebräuche und etwaiger Denunciation von Verletzungen derselben, nicht aber bey den genannten Verbindungen der Phratrien und Demen, Priestergesellschaften, die schon an und für sich eine in der Verfassung liegende Verbindung hatten, und *Schiffer* substituirt haben, von welchen letztern zwar im römischen Alterthume die Corporation der *navicularii* (*Jacobus Gothofredus ad lib. XIII. tit. 5. Cod. Theod.*), wohl aber nicht etwas Aehn-

liches im atheniensischen Staate vorkommt; jedenfalls würde es sehr gewagt seyn, unter der allgemeinen Benennung ναῦται an die Staatseintheilung des Volkes in Naukrarien zu denken, obwohl die Nachricht bey Photius, dass Solon nach des Aristoteles Erzählung die Naukrarien als Unterabtheilung der Phratrien gestiftet habe, Manchen zur Combinirung dieser Nachricht mit unserer *lex Solonis* einladen möchte, vergl. *Böckh, Staatshaushaltung der Athener,* Bd. I. S. 274 folg., Bd. II. S. 86 folg. — Die zum 4ten Bande der Uebersetzung gegebene Vorrede enthält die Versicherung der Redaction, den in der Vorrede zum ersten Bande vorgelegten Plan bey Fortsetzung des Werkes so bewährt gefunden zu haben, dass sie keine andere erhebliche Veränderung für nothwendig gehalten, als rücksichtlich der Wahl des Grundtextes die Substituirung des Beckischen *Corpus juris* statt der bis zum 38sten Buche der Pandekten befolgten Kriegelschen Ausgabe; Rec., dem hier *in propria causa* ohnediess eine kleine Empfindlichkeit schlecht stehen würde, erkennt die Eile, mit welcher der Verleger die Uebersetzung betreiben lässt, um so mehr als einen vollgültigen Beweggrund an, als die Kriegelschen Pandekten erst zu Ostern 1833 fertig sind, zu welcher Zeit nach dem bisherigen Maassstabe pünctlicher Betriebsamkeit gewiss schon ein Theil der Uebersetzung des Codex in den Händen der Abnehmer sich befindet. Gut wird es für die Besitzer der Uebersetzung seyn, wenn in ein paar Nachträgen die aus dem neuen Grundtexte übergegangene Verschweigung verschiedenartiger Zählungen sowohl ganzer Reihen einzelner Fragmente, z. B. fr. 46 — 49. D. *de usurpatt.* (XLI. 3.), als auch ganzer Reihen von Titeln, z. B. tit. IV. bis X. des 41sten Buches gehoben, die durchaus nothwendige Ausmärzung anerkannt unächter Stellen, z. B. fr. 39. *D. de furtis, XLVII.* 2. (*Paulus. Si filius familias — palam est,* genommen aus fr. 14. §. 13. h. t.), und die Verbesserung solcher sinnstörenden Fehler der Uebersetzung mit Hülfe des später erscheinenden Kriegelschen Textes verfügt wird, welche aus groben Druckfehlern der Göttinger Ausgabe, die in die spätern Ausgaben als wahrer Grundtext oder Varianten übergingen, entstanden, die lustigsten Irrthümer und Interpretationsversuche hervorbringen können, indem z. B. der in der Florentina richtig lautende Text, von fr. 17. §. 13. *D. de injuriis* (*XLVII.* 10.)*: neque enim debet pater vilissimus filii sui contumeliam ad suam vilitatem metiri* ohne Sinn (S. 895) so übersetzt wird: „denn ein nichtswürdiger Vater darf den Schimpf des Sohnes nicht nach seinem *Nutzen* abmessen;“ hier befinden sich die Uebersetzer ausser Schuld, indem ihr Grundtext die Florentinische Lesart wiederzugeben glaubt, aber um eines Druckfehlers willen, *utilitatem* statt *vilitatem* (Niederträchtigkeit), schreibt, obschon die Anführung einer Haloanderschen Lesart: *utilitatem* in der Göttinger Ausgabe, hätte Argwohn erregen sollen. — Die besprochene Vorrede des 4ten Bandes erwähnt besonders beyfällig eine Beurtheilung der Uebersetzung in Elvers juristischer Zeitung, übergeht aber ganz mit Stillschweigen die in der Leipziger Literaturz. (1832. No. 1 — 6.) enthaltene weitläufige Kritik. Rec. findet sich geneigt, diesen Umstand dem zufälligen Uebersehen jenes Aufsatzes zuzuschreiben, zumal da sein Erscheinen mit der Zeit der Abfassung der besprochenen Vorrede zusammenfällt, bemerkt aber doch auf S. 572, Note 69. und auf S. 585, Note 87. eine mehrfache Berücksichtigung jener Recension, indem vorzüglich in der letzten Stelle jene dort ausgesprochene Rüge eine Zurechtweisung enthält, als sey es zu weit getriebener Purismus, das *Interdictum quod precario, utrubi, uti possidetis* durch „das Interdict Was bittweise, Wo immer, Wie ihr besitzt“ zu übersetzen, und der Uebersetzer fügt, wahrscheinlich zu besserer Bethätigung seiner Meinung, die früher wohl noch nicht versuchte Uebertragung von *Interdictum unde vi* durch: „Interdict Von wo mit Gewalt“ in vollem Ernste bey; Rec. begibt sich hier, da er einmal seine Meinung geäussert, jedes weitern Urtheils und überlässt die Entscheidung dem individuellen Gefühle des Lesers; nur bemerkt er, dass dann consequenter Weise derselbe Uebers. nicht S. 913 in der unnöthig beybehaltenen lateinischen Form schreiben durfte: „*Divus* Severus und Antoninus haben *rescribirt.*“ Einen bessern Dank, als für jene Bemerkung, glaubt sich Rec. aber durch folgende Verbesserung zu verdienen, welche die vollkommen verfehlte Uebersetzung von fr. 5. und fr. 3. §. 3. *D. ad legem Corn. de sicar.* (XLVIII. 8.) betrifft. Der Text der ersten Stelle lautet: *Hi quoque, qui thlibias faciunt, ex constitutione divi Hadriani ad Ninnium Hastam in eadem causa sunt, qua hi, qui castrant;* richtig übersetzt heisst es: *Auch die, welche durch Quetschung entmannen, werden nach der Verordnung u. s. w. eben so bestraft, wie diejenigen, welche durch den Schnitt castriren.* Die Uebersetzer aber bringen S. 969 Folgendes zu Stande: „Auch diejenigen, welche die *Castrirmesser verfertigen*, werden, der Constitution u. s. w. zufolge, ganz an derselben Stelle gehalten, wie die selbst, welche castriren.“ Alles kommt hier auf das Wort *thlibia* an, welches in einem Wörterbuche hätte aufgesucht und nicht errathen werden sollen; da hätte es sich gefunden, dass es vom griechischen θλίβειν, *comprimere,* herkommt, und dann hätte weitere Forschung auf die doppelte Castrirmethode der Alten geführt, durch Schneiden und durch Quetschen, die der treffliche Chirurg des siebenten Jahrhunderts n. Chr., Paul von Aegina, kunstmässig beschreibt; von der Quetschung sagt er (Παύλου Αἰγινήτου βίβλια ἑπτά, Basileae 1538, fol. Lib. VI. cap. 68. pag. 201) nach der Uebersetzung des Günther von Andernach: *Pueri adhuc infantes in aquae calidae solium collocantur; deinde ubi corpora eodem solio fuerint relaxata, digitis testiculi comprimuntur usquedum aboleantur et evanescant, ac dissoluti non amplius*

ad tactum sublabantur. — Die zweyte Stelle beschäftigt sich mit Vergiftungen und lautet nach der Florentina: *Alio senatusconsulto effectum est, ut pigmentarii, si cui temere cicutam, salamandram, aconitum, pityocampas aut buprestim, mandragoram, et id quod lustramenti causa, dederint cantharidas, poena teneantur hujus legis.* Schwierigkeit nur machen die Worte *et id quod — cantharidas*, lassen sich aber durch die Umschreibung: *et quoad lustramentum* etc., wohl erklären; sonach heisst nun die richtige Uebersetzung: „Durch einen andern Senatsbeschluss ist festgesetzt worden, dass die Salbenhändler, welche leichtsinnigerweise Schierling — Alraun *und als ein Anreizungsmittel zum Liebesgenusse, spanische Fliegen* gegeben haben, mit der Strafe dieses Gesetzes (nämlich der *lex Corn. de sicar.*) belegt werden sollen." Die Uebersetzer aber scheinen sich bey dieser Reihe von Medicamenten entweder gar nichts, oder etwas sehr Irriges zu denken, indem sie Laxir- oder Vomirmittel hineinbringen und S. 968 so schreiben: „Durch einen andern Senatsbeschluss ist festgesetzt worden, dass die Salbenhändler, welche leichtsinnigerweise Schierling — Alraun, spanische Fliegen, *oder ein Mittel zur Reinigung gegeben haben*, durch die Strafe dieses Gesetzes haften sollen." *Lustramentum* ist ein Reizmittel zur Wollust, und von *lustro, i. e. fornicator*, herzuleiten; alle genannte Medicamente sind sogenannte *Aphrodisiaca*, von abspannender und anreizender Wirkung und, den Salamander ausgenommen, noch mit den heutigen Pharmakopöen in Einklang zu bringen; schlägt man z. B. Arnemanns praktische Arzneymittellehre (Göttingen 1801. 4te Aufl.) auf, so findet man S. 484 den gemeinen Schierling und S. 256 den Eisenhuth als ein betäubendes, erschlaffendes Mittel, die *mandragora* bey Murray (*Apparatus medicaminum ed. Althof, Gottingae* 1793) I. p. 652 in geringen Gaben als erschlaffend, in starken als höchst aufregend, ja p. 326 den Schierling geradezu als *Aphrodisiacum* der Alten geschildert; die spanischen Fliegen haben, innerlich angewandt, anerkannt den stärksten anregenden Einfluss auf die Genitalien (Arnemann S. 285); die Fichtenraupe und den so genannten Prachtkäfer kann ich nun zwar nicht in der heutigen *materia medica* nachweisen, vergleiche sie aber mit den jetzt als Anreizungsmittel gebrauchten Maywürmern und Maykäfern, die, überzuckert oder in Honig eingemacht, unter den sogenannten *Diabolini* vorkommen. Mir scheinen jene Medicamente damals eine solche Rolle gespielt zu haben, wie jetzt der Kampfer als Schwächungsmittel zum so genannten Knüpfen der Nestel, und die Kokelskörner als Reizmittel, nicht selten in Criminalacten vorkommen. Dr. *A. Kriegel.*

Theologische Encyklopädie.

Encyklopädie der Theologie, von Dr. *Heinrich Klee*, Prof. der (kathol.) Theologie an der Universität zu Bonn. Mainz, bey Kupferberg. 1832. 83 S. gr. 8.

Diese Encyklopädie der *katholischen* Theologie ist nur ein Leitfaden, den der Verf. wahrscheinlich für seine Vorlesungen ausarbeitete, verdient aber wegen der Selbstständigkeit, mit welcher hier das Wesen und der Umfang der Theologie entwickelt wird, alle Aufmerksamkeit, obschon Rec. nicht verbergen kann, dass die Eigenthümlichkeit des Verfassers oft mehr in dem Ausdrucke, als in den Gedanken beruht; denn Herr *K.* weiss auch die alltäglichsten Dinge auf ungewöhnliche Art zu sagen, was bekanntlich jetzt zuweilen für geistreich gilt. Nachdem er, von dem Skepticismus ausgehend, diesen für *eine Sünde gegen die Natur* erklärt und alle Beruhigung nur im *Objectivismus* und somit im *Glauben*, der nichts anderes ist, als „Ergebung des Geistes an das Object und das Eingehen in seinen Rapport," gefunden hat, definirt er die Religion S. 8 als: den Wechselrapport Gottes und der (intelligenten, hier näher, menschlichen) Creatur, handelt von den Ursachen der Religion und der Bestimmung des Menschen dazu, erkennt die *Offenbarung* als eine Urvoraussetzung des Objectivismus (S. 13), stellt das Christenthum als Schluss und Völle (*sic*) der Offenbarung dar und weist die Nothwendigkeit der Kirche mit *göttlicher Autorität* und mit der Hierarchie als Organ nach. Die *Theologie*, d. h. die „Wissenschaft oder gründliche Erkenntniss der Religion oder der (wahre) Objectivismus als bewusster, mit sich selbst im Processe des Gedankens vermittelter," wird in theoretische und praktische, specieller aber in dogmatische, ethische, liturgische und historische getheilt. Zur Ethik rechnet Hr. *K.* ausser der eigentlichen Ethik auch die Ekklesiastik (welche er als Kirchenrechtswissenschaft und Pastoral constituirt), der historischen Theologie aber gibt er wieder zwey Theile: biblische Theologie (m. Hermeneutik und Exegese) und die historische Theologie im engern Sinne. Die liturgische Theologie heisst auch die symbolische und soll seyn die gründliche Erfassung des Göttlichen nach seiner Offenbarung in seinen Zeichen und Bildern. Als theologische Vorwissenschaften sind bezeichnet: Philosophie („des Geistes volle Selbstheit, die Gewohnheit und Fertigkeit dieser vollen Selbstheit, des Geistes lichte, lebendige und durchgängige Aufgeschlossenheit in und für sich und für die Wahrheit als für ihn seyend"), die Bibliologie (Isagogik, Kritik), die Pistik (ziemlich was sonst Apologetik heisst) und Ekklesiastik (welche Hierarchik und Kanonik mit umfasst). Rec. glaubte das ganze Schema, welches Hr. *K.* entworfen, hierher setzen zu müssen. Den Lesern werden sich dabey schon manche Gedanken und Fragen aufgedrängt haben. Rec. will seiner Seits nur Einiges bemerken. Zuerst ist es gewiss ein Uebelstand, dass Hr. *K.* zwey Benennungen von Wissenschaften zweymal, an verschiedenen Stellen seines Systems, anwendet. Denn während *Ekklesiastik* S. 39 ff. als eine theologische *Vor*wissenschaft behandelt wird, erscheint dieselbe wieder S. 58 ff. in specieller Gestalt als Theil der Ethik; und der Name

symbolische Theologie wird S. 51 f. für eine bestimmte Seite und Richtung der Dogmatik (was man gewöhnlich *Theologia symbolica* nennt) und S. 77 als gleichbedeutend mit *liturgischer Theologie* gebraucht, wobey *symbolum* für: *Zeichen und Bild der Offenbarung* zum Grunde liegt. Sodann werden gewisse theologische Disciplinen, welche in neuerer Zeit auch von katholischen Theologen wissenschaftlich behandelt worden sind, ganz in den Hintergrund geschoben, wie *Homiletik* und *Katechetik*. Beyde erscheinen nämlich S. 62 als Abschnitte der Pastoral nur ihrem Namen nach. Selbst vom katholischen Standpuncte des Verf.s aus muss diess Rec. für Mangel an Proportion und wissenschaftlicher Wahrheit erklären. Gegen die Stellung und Einordnung der theologischen Wissenschaften, welche Hr. *K.* für solche erkennt, würde sich ebenfalls manches Bedenken erheben lassen. Zwar will es Rec. einem katholischen Theologen nicht verargen, wenn er die biblische Hermeneutik und Exegese zur *historischen* Theologie zieht und auf die Dogmatik folgen lässt; einem protestantischen Encyklopädisten würde man ersteres nicht nachsehen dürfen, letzteres aber geradezu für Unsinn erklären müssen. Wie aber konnte Hr. *K.* die biblische *Kritik* (die niedere) und die biblische *Hermeneutik* so weit auseinander reissen, dass er erstere den theolog. *Vor*wissenschaften (S. 35), letztere der dritten theolog. Hauptwissenschaft zutheilte? Was ist Exegese ohne den richtigen, d. h. ursprünglichen Text der heiligen Bücher! Und wer weiss es nicht, wie Kritik und Exegese einander durchdringen? So etwas gibt kein gutes Vorurtheil für die Exegese unsers Verf.s und für seine Vertrautheit mit diesem Zweige der Theologie. Dass Hr. *K.* von der so genannten *höhern Kritik* nicht viel wissen mag (S. 35), ist Rec. nicht unerklärlich; hat sie doch selbst bey protestantischen Theologen, welche das Licht nicht scheuen, „wegen ihrer gräulichen Verwüstungen auf dem Gebiete des Glaubens und Wissens," fast alles Vertrauen verloren! Das bisher Bemerkte bezog sich nur auf Einzelheiten. Im Ganzen — und das wollte Rec. noch zuletzt berühren — herrscht überall die katholische Ansicht, und der Protestantismus wird entweder (an entscheidenden Stellen) ignorirt oder kurz als „Leugnung der Autorität (und Wirklichkeit) der Kirche überhaupt und Erhebung des subjectiven abstracten Glaubens als Auctorität anstatt des objectiven, concreten," und die Protestanten als „die in der Vorstellung des Urchristenthums und Urkirchenthums Befangenen" zurückgewiesen. Der Katholicismus, die sichtbar mit göttlicher Auctorität und Unfehlbarkeit bekleidete Kirche, die Hierarchie, der Episcopat und der Primat, Alles ist dem Vf. schon in der Idee des Christenthums enthalten, und weit entfernt, die historisch erscheinende katholische Kirche als jene mit dem Christenthume selbst erzeugte auszuweisen, postulirt er vielmehr stillschweigend die Identität der idealen und der römisch-katholischen Kirche. Von einem Cirkelschlusse, welcher beym Beweise des Katholicismus begangen worden, will der Verf. natürlich gar nichts wissen. „Da die Kirche von der Schrift als *historisch* glaubwürdigem Buche Zeugniss erhält, nämlich in Beziehung auf ihre Wirklichkeit und göttliche Auctorität und darnach der Schrift als einer *göttlich* glaubwürdigen Zeugniss gibt, so erhellt die Nichtigkeit der Anschuldigung eines Cirkels etc." *Welche* Kirche, fragt Rec., erhält denn dieses Zeugniss? die in Zeit und Raum erscheinende katholische, welche nach manchen dogmatischen Wehen ihren Lehrbegriff im *Tridentinum* fixirt hat? Und *was für eine* göttliche Auctorität wird denn in der Schrift der Kirche zugesprochen? Da ist der falsche Fleck im Systeme des Vf.s. Ueberhaupt kommt es uns vor, als wenn derselbe, wie manche andere katholische Schriftsteller, zu oft logische und reale, historische und ideale Wahrheit verwechsele. Das S. 18 Gesagte: die Leugnung der Sichtbarkeit der Kirche involvire einen stillschweigenden Dualismus (?!) und Hass der Objectivität, ist ein sehr ungemessener Seitenhieb auf den Protestantismus. Da letzterer an der heil. Schrift, als dem *objectiv* ausgesprochenen christlichen Offenbarungsobjectivismus, festhält: so kann ihm nicht Hass der Objectivität überhaupt Schuld gegeben werden. Aber auch eine objective, an gewissen Merkmalen erkennbare Kirche haben ja die Reformatoren nicht abgeleugnet, vielmehr in der Maasse zugestanden, dass sie in den öffentlichen Bekenntnissschriften nicht nur die Benennung *ecclesia invisibilis* vermieden und gegen die Anabaptisten, welche die Kirche Christi für eine schlechthin unsichtbare gehalten wissen wollten, ankämpften, sondern dass Melanchthon in den *locis* lehrt: *quotiescunque de ecclesia cogitamus, intueamur coetum vocatorum, qui est ecclesia visibilis, nec alibi electos ullos esse somniemus, nisi in hoc ipso coetu visibili; nam neque invocari, neque agnosci Deus aliter vult, quam ut se patefecit; nec alibi se patefecit nisi in ecclesia visibili, in qua sola sonat vox evangelii; nec aliam fingamus ecclesiam invisibilem cet.* Und wenn die Kirche der Verein ist, in welchem das Evangelium lauter *verkündigt* und die Sacramente recht *administrirt* werden, so muss sie ja eine sichtbare Seite haben. Als göttliche Anstalt, welche das Christenthum fortpflanzen u. durch dasselbe als göttliches Bildungsmittel stets auf die Christen einwirken soll, betrachtet auch der Protestant die Kirche, und eben hierdurch knüpft sich dieselbe an die apostolische Zeit an. Nur nicht als ein räumliches *Continuum*, in welchem jede unbiblische Predigt, jede von dem Evangelium ablenkende Pönitenzverfügung, jede der Einsetzung Christi widersprechende Communionhandlung für einen Act der Kirche Christi, und jeder Gottlose, aber Getaufte, für ein wirkliches Glied derselben gehalten werden müsste, mögen wir uns die Kirche denken; dagegen sträubt sich die Erkenntniss, dass das Christenthum *Geist*, nicht Fleisch ist. Ganz unnöthiger Weise hat sich daher neuerlich auch *Möhler* in seiner Symbolik gegen die *ecclesia invisibilis* der Protestanten ereifert; dass aber dieser Begriff, selbst in seiner Reinheit, der katholischen Polemik ein Dorn im Auge ist, wird Niemanden befremden.

N†.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. März. 65. 1833.

Dichtkunst.

Thüringer Lieder von *P. H. Welcker.* Gotha, bey Müller. 1831. 308 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Man kann durch den Titel verleitet werden, eine Sammlung thüringischer Volkslieder, wie sie *Spangenberg* in seiner Chronik erwähnt und *Herder* eines oder das andere daraus mitgetheilt hat, oder doch solcher Lieder zu erwarten, wie man sie noch in jener Landschaft singt. Diess ist aber nicht der Fall; gleich in der Zueignung sagt der Sammler:

„Früh sucht' ich schon, vertieft in alte Tage,
Manch Heldenmal und manches graue Thor:
Da hob sich einst von einem Sarkophage
Gedankenvoll ein Götterweib empor
Und trat zu mir. Es war die *fromme Sage*.
Und als ich lieh der Freundlichen mein Ohr,
Da fühlt' ich mich mit einem Mal umgeben
Von einem neuen, zauberischen Leben." u. s. w.

So empfangen wir denn hier Sagen des Thüringerlandes, landschaftliche Schilderungen, und Empfindungen, die durch den Anblick der Landschaften im Gemüthe des Dichters erregt worden sind. Ein Bearbeiter volksthümlicher Ueberlieferungen hat, nach des Recens. Ansicht, *einen* von zwey Puncten fest ins Auge zu fassen, entweder historische Treue, oder dichterische Vollendung; wählt er das erstere Ziel, so muss er schlicht und einfach nur das referiren, was im Volke vom Munde zum Munde geht — und das wird am schicklichsten in Prosa wiederzugeben seyn, wie die Gebrüder *Grimm* diess gethan haben —; schlägt er aber den zweyten Weg ein, so wird er, will er befriedigen, will er etwas in sich Abgerundetes liefern, nicht selten aus dem Quelle der Phantasie schöpfen müssen, er wird der Erfindungen, Motivirungen und Zusätze nicht entbehren können.

Unser Sammler hat beyde Behandlungsarten zu vereinigen gesucht, und diess, nebst dem Umstande, dass er *alle* thüringische Sagen dem Kranze einflechten wollte, dass mithin Lied, oder Romanze, oder sonstiges Gedicht nicht immer aus *freyer, innerer* Anregung, sondern mit Absicht entstanden, scheint uns der Grund, warum wir seine Worte:

„Und was mir so zum Herzen ist gedrungen,
Mit Mahnungswort zu manchem schönen Ziel,
Das hat in meinem Innern fortgeklungen
Und wurde mir *begeisterndes Gefühl*,"

wohl manchmal, doch nicht stets, für gegründet annehmen können. Uns scheint das, was gegeben wird, bald für den, welcher die Sache nicht schon kennt, nicht ganz verständlich, bald scheint es uns zu *gearbeitet*, zu kühl, zu wenig kühn; die Sprache finden wir zuweilen zu modern, mithin zu wenig in Zeit und Ort versetzend, und die Behandlung zu breit; auch die Wahl des Metrums ist nicht immer glücklich (z. B. *der Wartburgkrieg* [S. 181], in acht Sonetten besungen).

Doch diess wäre es auch, was wir im Allgemeinen zu erinnern hätten. Wir gehen zu einigem Einzelnen über, und wollen es dem warmen Vaterlandsfreunde nicht verargen, wenn in dieser Sammlung auch Sagen vorkommen, die nicht blos in Thüringen, sondern auch in andern Landschaften für einheimisch angesehen werden; denn die Volkssage gleicht dem Epheu, der sich von Mauer zu Mauer schlängelt, oder dem Blumensamen, den der Zugvogel über Alpen und Meere trägt.

„Die Zigeunerkönigin" (Seite 56) beginnt sehr lieblich und malerisch, erregt aber Erwartungen, welche der Ausgang unerfüllt lässt. Wenn es von dem jungen Jäger heisst:

„Er schlich mit seinem Rohr allein
Durch grünes Laubgehänge:
Da regte sich's im nahen Hain,
Es wehten fremde Klänge; —
Die Castagnette tönt zum Tanz,
Er sieht in buntem Morgenglanz
Ein freudiges Gedränge.

Und mitten in der frohen Schaar
Ruht dort auf weichem Moose
Ein holdes Weib mit schwarzem Haar;
Es glänzt auf ihrem Schoose
Die Zitter bey der zarten Hand,
Die Stirne schmückt ein Perlenband,
Den Busen eine Rose.

Der reiche Gürtel, den sie trug,
Glich goldnem Blüthenstaube;
Sie schien die Herrin von dem Zug,
Und vor ihr lag im Laube
Ein weisses Reh auf jungem Gras;
Und auf dem Arm der Jungfrau sass
Des Ostens schönste Taube." u. s. w.

wenn der Jüngling in die so reizend geschilderte Schöne entbrennt, und sie ihm sagt, dass sie aus

Indien gebürtig und Königin sey; wenn er ihr einen Kuss raubt und sie ihm trauernd droht: diess werde ihm nimmer frommen, bis es ihr der im Himmel erlaube, zurückzukommen; so erwartet man einen genügendern Ausgang, als dass dem Jäger von nun an kein Schuss gelungen und — dass die Schöne nicht wiedergekehrt sey; — eine Täuschung, für die man sich nur unwillig mit der Nachricht abfinden lässt, dass von dieser Begebenheit der *Zigeunerpfad* seinen Namen erhalten habe. Dieses Beyspiel gibt zugleich einen Beleg von dem, was wir oben über historische Treue und dichterische Behandlung gesagt haben; einfach referirt würde die Sage genügen; poetisch, und doch ohne engere künstlerische Verbindung behandelt, gleicht sie einem über uns schwebenden Tantalus-Apfel. — Die Worte S. 39:

„Lausch' nur der fremden Lieder,"

falls sie nicht einen Druckfehler in sich enthalten, sind unrichtig und missklingend.

„Der Schlüssel zur Johanniskirche," S. 79, eine sehr artige Legende, vollkommen dem Inhalte gemäss vorgetragen.

Um auch von der Landschaftsmalerey unsers Dichters eine Probe zu geben, mag aus „Reinhardsbrunn" (S. 118) eine Stelle hier stehen:

„Und umwallt von reinem Himmelblau,
Einem Eiland gleich im Fluthenspiegel,
Liegt im Silberglanz die Au,
Und die Heerde schweift am fernen Hügel,
Zwischen Blumen, tief im Klee,
Steht das rasche Bergesreh,
Und die Biene summt mit regem Flügel.
Winkend streu'n den Blüthenstaub
Fichtenwälder sich entgegen
Und vergolden Luft und Laub.
Rosen glüh'n am Felsenhange;
Aus der Buchen schwankem Blätterdach
Hallt es lieblich vom Gesange.
Harmlos schlüpft zum Erlenbach
Dort die blaue Wasserschlange
Mit dem goldgefleckten Haupt.
In beseeltem Tanz der Welle
Spielt die flüchtige Forelle,
Die den grünen Käfer raubt."

Die Legende von „Elisabeths Rosen" (S. 194), mit andern Worten, von einer durch göttliche Allmacht genehmigten und belohnten Nothlüge, hat auch hier ihr Bedenkliches durch die Behandlung nicht verloren. „Der Löwenkampf" (S. 200) erinnert allzu sehr an Schillers „Handschuh." Sehr hübsch an Stoff und Form aber ist „der Handschuh" (S. 202).

Dem „Salzunger See" (Seite 237) müssen wir reiches Lob ertheilen, besonders da diese, auf das Erdbeben zu Lissabon Bezug habende, Sage wohl in dem ganzen Schatze der Sagen wenig ähnliche findet.

„Die Goldgrube" — zu Reichmannsdorf (S. 245) ist hier ein wenig dürftig ausgestattet. Mit andern und sich besser gliedernden Umständen ist sie schon aus ältern Nachrichten in „*Köhlers* Münzbelustigungen" (in einem der letzten Theile) erzählt, und in dem Taschenbuche „Orphea", Jahrg. 1830., romantisch behandelt worden. Auch sie gehört zu den noch nicht abgenutzten.

„Die Braut auf dem Kirchthurme" (Seite 204) verdient besonders als Variation der alten Lenoren-Sage Aufmerksamkeit. Die zurückgebliebene Geliebte, am Thurmgeländer, beschwört den Verstorbenen, —

„Und es löst sich in des Mondes Feuer
Rasselnd dort des Grabes schwerer Bann,
Und vom Friedhof fährt's empor, wie Nebel,
Rauscht im langen Leichentuch heran;
Wie gejagt vom Sturme,
Eilt zum Glockenthurme
Der beschworne, langersehnte Mann."

Die Sage vom „Kreuzkloster", Seite 274 (nach welcher eine von Mönchen geraubte und getödtete Jungfrau von ihnen des Nachts in der Kirche begraben worden seyn soll), erinnert sich Rec. noch in seiner Jugend, doch ohne Angabe eines Ortes, gehört zu haben. Ob hiervon wohl in irgend einer Chronik Erwähnung geschieht?

Die Gedichte „an die Quelle der Ilm" (S. 36), ingleichen die von Seite 297 bis 317, scheinen sich hier und da allzu sehr zur — enkomiastischen Poesie zu neigen, und wie die Lieder S. 354 und 355 hierher gekommen sind, ist kaum abzusehen. — Als ein kleines Ganzes mag „der letzte Mönch" (S. 333) noch hier eine Stelle finden:

„Ein Mönch erschien in den Trümmern
Und schritt durch das hohe Portal,
Im Frühling, im wärmenden Sommer,
Und wurden die Blätter fahl.

Er nickte mit hohlen Augen
Und zählte mit ragendem Stab
Drey Mal, bedächtigen Ganges,
Die Pfeiler hinauf und hinab.

Nicht Antwort hat er gegeben,
Er hat keine Frage gethan;
Und nimmer sah man ihn gehen,
Und nimmer sah man ihn nah'n."

Die lithographirte Titel-Vignette zeigt die *Gleichen* und der Umschlag *Paulinzelle* und den *Kyffhäuser;* eine Abbildung der *Wartburg* ist beygegeben; Alles freylich von geringem Kunstwerthe. Das Papier ist weiss, der Druck scharf und correct.

Morgenländische Dichtungen von *A. Oehlenschläger.* Erstes Bändchen: *Die Fischerstochter,* in zwey Abtheilungen. 317 S. Zweytes Bdch.: *Die Drillingsbrüder von Damask.* 241 S. 8. Leipzig, bey Brockhaus. 1831. (3 Thlr.)

Der berühmte dänisch-deutsche Dichter bietet uns hier zwey dramatisirte arabische Mährchen, wel-

che an seinen *Aladdin* oder *die Wunderlampe* erinnern. Möchten sie diesem Vorgänger, so wie desselben Dichters *Hakon Jarl, Axel und Walburg, Correggio* u. s. w. auch an Werthe nachstehen, so gewähren sie doch eine angenehme und erheiternde Unterhaltung. Auf theatralische Aufführung ist dabey nicht gerechnet, und selbst die Abtheilung der *Fischerstochter* in zwey Abtheilungen, jede von fünf Acten, scheint mehr aus Willkür als innerer Nothwendigkeit entstanden zu seyn. *Die Drillingsbrüder* scheinen uns von beyden Dichtungen die vorzüglichere. Kleine Verstösse gegen die deutsche Sprache, wie sie gewöhnlich bey Ausländern mit unterlaufen, haben wir nicht gefunden, ausser Th. 1. S. 265 in der sehr belustigenden Scene, in welcher der reisende Europäer vorkommt (s. dazu S. 187 und 229), die Worte:

„Mehr zur Mechanik als Aesthetik *hörend*,"

wo es, wenn man schon *hörige Leute* für Leibeigene zu sagen pflegt, doch durchaus *gehört* heissen müsste. Was der Arzt *Duban* S. 168 des 1sten Bändchens mit den Worten meint:

„Wo kehr' ich hin jetzt? Nach Europa, glaub' ich;
Da sehen sich doch die Jahrhunderte
Nicht ganz so ähnlich, wie in Asien;
Da wechselt schnell die Tollheit mit der Mode,
Und der Hanswurst des Augenblicks macht sich
Von alten Lappen einen neuen Rock."

stellen wir dem Urtheile der Leser anheim, und setzen als kleine Probe des Ganzen nur noch das Liedchen der Meerfei hierher (Th. 1. S. 34):

„Schön liegt die kleine Hütte
Hier dicht am rothen Meer;
Das Grab, die Palmen, die Quelle
Schmücken den Ort gar sehr.
Kommt nun ein Fremder gefahren
Im Kahn und schaut zurück,
Glaubt er, dass da seit Jahren
Wohne das stille Glück.

Ach, säh'st du hinter der Mauer
Die Armuth und die Qual,
Des Vaters Gram und Trauer,
Du liebtest nicht das Thal!
Hört ihr es drinnen weinen?
Verlassen in der Noth,
Es sind die armen Kleinen,
Sie haben nicht Morgenbrot.

Doch diese Wassermelone
Werf' ich zum Fenster hinein.
Ein Goldstück, von den vielen,
Leg' blank ich auf den Stein.
Das findet der kleine Lolo,
Wenn hier er Muscheln sucht;
Ein Haus, wo Unschuld wohnet,
Wird nicht von Gott verflucht.

Ein Goldstück sollst du finden
Hier, jede vierte Woch';
Nicht wird die Fei verschwinden,
Sie hilft den Kleinen noch.
Ich liebe den schönen Knaben,
Er spielt an meinem Strand.
Ein Scherflein meiner Gaben
Leg' ich in seine Hand."

Biographie.

Ueber das Leben und die Werke der berühmtesten englischen Romandichter, von *Walter Scott*. Uebersetzt und mit einem Anhange versehen von *Ludwig Rellstab*. Erster Band: XXIV und 227 S. Zweyter Band: 331 S. Dritter Band: 276 S. 8. Berlin, b. Laue. (2 Thlr. 12 Gr.)

Ueber die Entstehung, Anordnung und Form dieses Werkes gibt der Herausgeber und Uebersetzer, Hr. R., in der Vorrede nähere Auskunft. In England ist eine Sammlung der bessern englischen Romane, so wie der vorzüglichsten ausländischen, ins Englische übersetzten, vor mehrern Jahren veranstaltet worden, welche den Titel: *Ballantyne's Novellist's Library* führt. Zu diesen Romanen schrieb Walter Scott, der nun auch Dahingegangene, in einer den einzelnen Bänden vorgedruckten Einleitung, die Lebensgeschichte der Verfasser, nebst einer Beurtheilung ihrer Werke. Und diese Biographieen, die zwar nicht durchgängig von dem berühmten Autor selbst verfasst sind, gibt uns Herr Rellstab in vorliegender wohlgelungenen Uebersetzung. Wir erhalten dadurch Gelegenheit, den *schaffenden* Künstler auch als einen *urtheilenden* kennen zu lernen, und jeder Verehrer des weiland grossen Unbekannten wird sich darüber freuen. In Wahrheit zeigt sich W. Scott hier eben so als grosser Kritiker, als tiefer Kunst- und Menschenkenner, wie er uns in seinen zahlreichen Romanen als ausgezeichneter Erfinder und Darsteller erscheint. Die hohe Achtung, die Scott seinen berühmten Vorgängern und Nebenbuhlern bey der Beurtheilung ihrer zum Theile unsterblichen Werke widerfahren lässt, die feine Darlegung ihrer künstlerischen Vorzüge und Mängel, die Bescheidenheit und Schonung, so wie die Begeisterung, mit welcher er die hervorstechendsten Züge ihres Lebens und Charakters mittheilt, und so manche eingestreute, tiefgegriffene Bemerkungen über das Wesen der Kunst und das Eigenthümliche und Verschiedene ihrer Formen, lassen nichts zu wünschen übrig; und es bestätigt sich auch hier, dass diejenigen Schriftsteller (*majorum gentium*) immer am besten wegkommen, die von ihres Gleichen (von der Pairskammer im Reiche der Wissenschaft und Kunst) gerichtet werden. Denn nur solche wissen sie mit ganzer Seele zu fassen und mit voller Gerechtigkeit zu beurtheilen. Sind nun Biographieen von Männern, wie Fielding, Richardson, Johnson, Sterne, Smollet, Goldsmith, Walpole, Swift u. A., an sich interessant; so werden sie es noch mehr dadurch, dass ein so gefeyer-

ter Dichter, wie Scott, zum grössten Theile der Verfasser derselben ist; und es werden also die Leser manchen, nicht blos flüchtigen, Genuss daraus schöpfen.

Im dritten Bande beschenkt uns der Herausgeber noch mit einem selbstverfassten Anhange: 1) über die missglückten Versuche der Romandichter im dramatischen Gebiete (auf Veranlassung einer sehr wahren Bemerkung Scotts: dass gute Romandichter selten auch zugleich als gute Dramatiker sich zeigten; und wohl auch, setzen wir hinzu, *vice versa*); 2) über die Würde des Romans; und 3) über unsittliche Kunstformen. Herr R. hätte vielleicht besser gethan, diesen Anhang, der die neuere Kunstphilosophie nicht eben bereichern wird, wegzulassen. Hat er auch manches Passende, wiewohl nicht Neue, darin gesagt; so ist jedoch der breit vornehme, absprechende und mitunter faselnde Ton, den er annimmt, nicht geeignet, die Aufmerksamkeit selbstdenkender Leser zu fesseln und ihr Urtheil zu befriedigen. Druck und Papier dieses Werkes sind sehr vorzüglich.

Kurze Anzeigen.

Die Psalmen mit Einleitungen und Anmerkungen als Handbuch der Erbauung für fromme Gemüther. Bearbeitet von *Sam. Christ. Gottfr. Küster*, Königl. Preuss. Superint., erstem evangel. Prediger an der Friedrichswerderschen und Dorotheenstädtischen Kirche in Berlin u. s. w. Berlin, b. Enslin. 1832. XVI und 542 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Ein mehr als siebzigjähriger Greis bietet hier frommen Gemüthern, die, wie er selbst, in den Psalmen Erhebung des Herzens finden, das dar, was er selbst beym Lesen derselben in frühen Morgenstunden empfunden hat. Er gesteht es offen, dass er, so heilig ihm das ganze Bibelbuch sey, doch eine gewisse Vorliebe für die Psalmen von seiner frühesten Jugend an gehabt habe, und dass diese köstlichen Blüthen der hebräischen Dichtkunst ihm so manche stärkende Kraft, so manches mit Gott innig verbindende Gefühl gegeben hätten. Weil er nun mit Recht voraussetzt, dass unter den Bibellesern aller Stände viele mit ihm gleich denken würden, denen aber die Luthersche Uebersetzung nicht alle in den Psalmen verborgenen Schätze aufschliesse; so hat er ihnen diese Gabe von den Früchten seiner Morgenandachten mittheilen wollen. Das Werk selbst hat er eben darum gar nicht für Gelehrte, sondern blos zur Erbauung bestimmt. Voran geht eine kurze Einleitung, die dem Leser den Gesichtspunct anzeigen soll, aus welchem der Psalm zu betrachten ist; dann folgt die von Luther nur hier und da abweichende Uebersetzung, und dann kommen kurze Anmerkungen, die das Dunkle aufklären sollen. Angehängt ist am Schlusse des Ganzen noch eine kurze Inhaltsanzeige, die dazu dienen soll, damit jeder Leser sich nach seiner verschiedenen Gemüthsstimmung und Lage einen derselben angemessenen Psalm zum Lesen auswählen kann. Da das Werk blos für die Erbauung bestimmt ist, so kann Rec. einer Kritik der Uebersetzung überhoben seyn, die freylich nicht immer dem Hebräischen entspricht, doch auch nicht zu sehr von demselben abweicht. So z. B. Ps. 1, 3. ist mit Luther übersetzt: „was er macht, das geräth wohl," da es doch offenbar auf den Baum geht und der Dichter in dem Bilde fortfährt. Auch über die Auslegung will Rec. mit dem Vf. nicht streiten. Ueber den zweyten Psalm z. B. wird gesagt: „Dass dieser Psalm auf den David geht, leidet keinen Zweifel. Im neuen Testamente wird er auf Christum bezogen, und man muss ihn daher mit vollem Rechte von dem deuten, der auf dem Throne Davids sass und ewig sein Gottesreich regieren wird." Also handelt der Psalm von zwey Personen zugleich? Lässt sich das denken? „Abwechselung," heisst es ferner, „der sprechenden Personen ist in diesem Psalme nicht anzunehmen, denn sie würde den schönen raschen Gang desselben stören, sondern es spricht nur eine Person, nämlich der königliche Sänger, und wenn er Gott redend einführt, gebraucht er Gottes eigene Worte." Allein wenn Gott redend eingeführt wird, so ist ja doch Wechsel der Personen. Und wenn der königliche Sänger immer spräche, würde er da V. 6. 7. nicht zu stolz von sich sprechen? Dass die unterworfenen Feinde V. 3. sprechen, ist ja überdiess augenscheinlich. Doch, wie gesagt, von diesen und ähnlichen Ausstellungen soll bey einer Schrift nicht die Rede seyn, die keinen andern Zweck, als Erhebung des Gemüthes zu Gott hat. Möge des ehrwürdigen Verfassers Wunsch in Erfüllung gehen und diese Arbeit reiche Früchte tragen!

Ueber das zweckmässige Begiessen und Wässern in Gärten, Gewächshäusern und im Freyen. Ein Taschenbuch für angehende Gärtner, Gartenliebhaber und Landwirthe, von *Friedr. Christian Franz*, Königl. Sächs. Hofrathe. Meissen, bey Goedsche; Pesth, bey Wigand. 1832. XVI und 162 S. 8. (14 Gr.)

Bey den vielen Schriften über Gartenkunst fehlte es bisher in der That an einem Buche, in welchem von dem so wichtigen Geschäfte des Begiessens und Wässerns der Gewächse ausführlich gehandelt wird. Gärtner, Gartenliebhaber u. Landwirthe werden es daher dem Verfasser, der seine Schrift nur einen Versuch nennt und damit Andern zum weitern Nachdenken Gelegenheit gegeben haben will, Dank wissen, dass er diesen Gegenstand mit so viel Einsicht durchgeführt und mit häufigen literarischen Nachweisungen bereichert hat.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. März. 66. 1833.

Zoologie.

1. *Simiarum et Vespertilionum brasiliensium species novae;* ou histoire naturelle des espèces nouvelles de Singes et de Chauves-souris, observées et recueillies pendant le voyage dans l'intérieur du Brésil, exécuté par ordre de S. M. le Roi de Bavière, dans les années 1817 — 1820, publiée par *Jean de Spix,* Chevalier etc. Monachii. 1823, typis Hübschmanni. VIII und 72 S. 38 Tafeln. Fol. maj. (42 Thlr.)
2. *Avium species novae,* quas in itinere per Brasiliam, annis MDCCCXVII — MDCCCXX, jussu et auspiciis Max. Josephi I., Bav. Regis, suscepto, collegit et descripsit Dr. *J. B. de Spix,* Eques etc. Monachii. MDCCCXXIV et MDCCCXXV, typis Hübschmanni. Tom. I, 90 S.; 104 Tafeln. Tom. II, 85 S.; 118 Tafeln. Quart. imp. (168 Thl.)
3. *Animalia nova, sive species novae Testudinum et Ranarum,* quas in itinere per Brasiliam, annis MDCCCXVII — MDCCCXX, jussu et auspiciis Max. Josephi I., Bav. Regis, suscepto, collegit et descripsit Dr. *J. B. de Spix,* Eques etc. Monachii MDCCCXXIV, typis Hübschm. 53 S.; 39 Tafeln. Quart. imp. (30 Thlr.)
4. *Serpentum brasiliensium species novae;* ou Histoire naturelle des espèces nouvelles de Serpens, recueillies et observées pendant le voyage dans l'intérieur du Brésil, dans les années 1817 — 1820, exécuté par ordre de sa Majesté le Roi de Bavière, publiée par *Jean de Spix,* Chevalier etc.: écrite d'après les notes du voyageur par *Jean Wagler,* Adjoint de l'Académie etc. Monachii. MDCCCXXIV, typis Hübschm. VIII und 75 S.; 28 Tafeln. Quart. imp. (32 Thlr.)
5. *Animalia nova, sive species novae Lacertarum,* quas in itinere per Brasiliam, annis MDCCCXVII — MDCCCXX, jussu et auspiciis Max. Josephi I., Bav. Regis, suscepto, collegit et descripsit Dr. *J. B. de Spix,* Eques etc. Monachii. MDCCCXXV, typ. Hübschm. 26 S.; 29 Taf. Quart. imp. (23 Thl.)
6. *Testacea fluviatilia,* quae in itinere per Brasiliam, annis MDCCCXVII — MDCCCXX, jussu et auspiciis Max. Josephi I., Bav. Regis Augustissimi, suscepto, collegit et pingenda curavit Dr. *J. B. de Spix;* quondam Eques etc.; digessit, descripsit et observationibus illustravit Dr. *J. A. Wagner;* ediderunt Dr. *F. a Paula de Schrank* et Dr. *C. F. G. de Martius.* Monachii. MDCCCXXVII, typis Wolf. IV u. 36 S.; 29 Tafeln. Fol. min. (17 Thlr. 8 Gr.)
7. *Selecta genera et species piscium,* quos in itinere per Brasiliam, annis MDCCCXVII — MDCCCXX, jussu et auspiciis Max. Josephi I., Bav. Regis August., peracto, collegit et pingendos curavit Dr. *J. B. de Spix,* quondam Eques etc.; digessit, descripsit et observationibus anatomicis illustravit Dr. *L. Agassiz;* praefatus est et edidit itineris socius Dr. *F. C. Ph. de Martius,* Monachii. MDCCCXXIX, typis Wolf. XVIII u. 138 S.; 96 Tafeln. Fol. min. (75 Thlr.)
8. *Delectus Animalium articulatorum,* quae in itinere per Brasiliam, annis MDCCCXVII — MDCCCXX, jussu et auspiciis Max. Josephi I., Bav. Regis August., peracto, collegerunt Dr. *J. B. de Spix,* quondam Eques etc. et Dr. *C. F. Ph. de Martius,* Eques etc.; digessit, descripsit et pingenda curavit Dr. *Maxim. Perty;* praefatus est et edidit Dr. *C. F. Ph. de Martius.* Fasc. I et II. Monachii. MDCCCXXX, apud edit., Lips. apud Fr. Fleischer in Comm. 124 S.; 24 Tafeln. Fol. min. (28 Thlr. 16 Gr.)

Seitdem die meisten Theile der neuen Welt, besonders die mit Spanien und Portugal verbunden gewesenen Provinzen, zugänglicher gemacht und den wissbegierigen Naturforschern geöffnet wurden, fehlte es nicht an Männern, welche dem unwiderstehlichen Drange, jene wirklich neue Naturwelt und ihre Wunder näher in's Auge zu fassen, über das atlantische Meer hin folgten. Brasilien that sich zuerst auf, und der europäische Naturforscher, welcher sich mit der Axt seinen Weg in's Innere des Landes, durch die dunklen, dichtverwachsenen wundervollen Urwälder hindurch, bahnen musste, staunte über den Reichthum und die üppige Fülle der neuen Formen, die ihm hier allenthalben entgegentraten. Unter mehrern, die jenem Schauplatze der neuen Naturwunder zueilten, brauche ich nur an *v. Humboldt, Bonpland,* Prinz v. *Neuwied, Pohl, Natterer, Mikan, v. Spix, v. Martius, Geoffroy, Eschwege, Rengger, Pöppig* zu erinnern, um gleich diejenigen aus der neuesten Zeit namhaft zu machen, deren Bestrebungen die meisten Früchte für Naturkunde hervorgebracht und

deren Schriften hauptsächlich zur nähern Bekanntschaft mit den amerikanischen Tropenländern hingeleitet haben. Wer steigt nicht gern im Geiste mit v. Humboldt in den Cordilleren umher! Wer weilt nicht voll Entzücken in jenen merkwürdigen dunkeln, verschlungenen, von den mannichfaltigen Stimmen der Affen, Aras und Frösche wiederhallenden Urwäldern, die der Prinz v. Neuwied so unvergleichlich malerisch zu schildern versteht! Unzählige Naturproducte sind seitdem von dort, besonders von Brasilien aus, in die Museen Europa's übergeführt worden; manche der letztern sind fast mit ihnen überfüllt, und dessenungeachtet steht noch weit mehr zu erwarten, wenn erst alle die unermesslichen Strecken im Innern jenes Landes, die bis jetzt kein europäischer Fuss betrat, durchforscht seyn werden.

Unter den Reisen nach Brasilien, welche hauptsächlich Naturforschung zum Zwecke hatten, ist ohnstreitig wohl diejenige die bedeutendste und fruchtbarste gewesen, welche die Herren v. Spix und v. Martius auf Befehl und Kosten Sr. Maj. des Königs von Baiern, Maximilian Josephs des ersten, in den Jahren 1817 bis 1820, unternahmen. Die oben genannten Werke und die Reisebeschreibung, welche bereits in No. 219 — 220 dieser L. Z. vom Jahre 1832 durch einen andern Recensenten angezeigt worden ist, sind, für Zoologie, die schönen Ergebnisse derselben, die ebenfalls, durch wahrhaft königliche Freygebigkeit und Unterstützung von Seiten des Urhebers jener Reise, so bald an das Licht traten und die Wissenschaft in hohem Maasse bereichern konnten. Der Fleiss und die rastlose Thätigkeit der Herausgeber entsprach vollkommen jener hohen Freygebigkeit. Kaum waren die Reisenden wieder in München angelangt, als auch sogleich Hand an's Werk gelegt, Drucker, Lithographen, Zeichner und Maler in Thätigkeit gesetzt wurden. Gleich nach Erscheinung des ersten Theils der Reisebeschreibung kam das Werk über die Affen heraus, und nun folgten schnell nach einander die übrigen nach. Es herrschte damals in München eine schöne Betriebsamkeit für diese Unternehmungen, die besonders durch die Aufmunterung und Unterstützung von Seiten des Königs belebt wurde — jetzt ist es dort nicht mehr so. — Freylich sieht man einigen Erzeugnissen jenes regen Geistes die zu grosse Eilfertigkeit an, mit welcher sie hervortraten; wäre indess der geeignete Zeitpunct, der ihr Erscheinen begünstigte, oder vielmehr einzig und allein bedingte, nicht auf der Stelle benutzt worden, so würden wir uns jetzt vergeblich nach ihnen sehnen, und vielleicht dürfte dann auf immer der Wissenschaft die Bereicherung vorenthalten seyn, die sie der Mittheilung und Bekanntmachung der brasilianischen Naturschätze durch Schrift und Bild verdankt, denn ein Jeder weiss, sowohl dass solche Unternehmungen selten anders als durch reiche Unterstützung von oben gedeihen können, als auch dass zoologische Sammlungen manchen verderblichen Zufällen ausgesetzt sind und dass dadurch schon oft die grössten Seltenheiten und Merkwürdigkeiten zu Grunde gerichtet und dann vergessen wurden. Möchte man dieses doch auch in Wien und Berlin bedenken, da es uns vorkommt, als ob selbst am letztgenannten Musensitze in den spätern Zeiten der frühere Eifer für dieses Fach etwas zu erkalten beginne.

Betrachten wir nun die vorliegenden zoologischen Werke, so gilt von ihnen insgesammt, dass sie äusserlich vorzüglich schön ausgestattet sind. Druck, Papier und Eleganz lassen nichts von dem zu wünschen übrig, was bey Prachtwerken dieser Art verlangt wird. So wie aber die Form der meisten dieser Werke verschieden ist, so ist es auch die innere Behandlung: v. Spix scheint die Absicht gehabt zu haben, die zoologischen Fächer allein, ohne weitere Beyhülfe, bearbeiten zu wollen; ein sehr gewagtes Unternehmen, wenn man bedenkt, wie viele, fast unzählbare Werke nachgeschlagen werden mussten, um wegen der in den neuern Zeiten schon von andern Zoologen bekannt gemachten Thierarten, deren Beschreibungen und Abbildungen zum Theile in Gesellschafts- und Zeitschriften sehr gemischten Inhalts zerstreut und versteckt sind, sich nicht zu täuschen und das, was man vor sich hat, nicht für neu und bis jetzt unbekannt zu halten. Dass v. Spix jene Absicht gehabt habe, geht schon aus dem Umstande hervor, dass er bereits alle die zur Herausgabe bestimmten brasilianischen Thierarten, mit Ausnahme der Insecten, unter den von ihm gewählten Gattungs- und Artnamen, hatte lithographiren lassen. Der Eifer, womit er seine Beschäftigungen betrieb, und der innere Drang, die von ihm gemachten Entdeckungen auf's Schnellste der Welt kund zu thun und sie der Wissenschaft als bleibendes Eigenthum zu übergeben, liessen ihm indess nicht Zeit, seine Gegenstände gehörig und vollständig mit dem, was in andern zoologischen Werken enthalten ist, zu vergleichen; auch fehlen leider sehr viele der neuesten zoologischen Haupt- und Prachtwerke in München gänzlich; und so ist es denn gekommen, dass nicht wenige derjenigen Thiere, die v. Spix für neu und bis jetzt unbekannt gehalten hat, in der Folge sich nicht als solche bestätigt haben, und dass überhaupt in allen seinen hierher gehörigen Arbeiten eine gewisse Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit nicht zu verkennen ist, die sich sowohl in der Behandlung und Beschreibung der Gegenstände, als auch durch mehrere sehr auffallende Schreib- oder Druckfehler, die selbst bey einer flüchtigen Correctur und Revision hätten entdeckt und verbessert werden müssen, stehen geblieben sind. v. Spix starb am 15. May 1826. Was bis dahin von diesen zoologischen Werken herauskam, ist von ihm allein bearbeitet worden, mit Ausnahme der Schlangen, die an Wagler abgetreten wurden, indem v. Spix nur die naturgeschichtlichen Notizen

dazu lieferte. Im Ganzen geht aus einer Vergleichung so viel hervor, dass alle diejenigen Fächer, welche nicht durch v. Spix, sondern durch andere Naturforscher besorgt wurden, mit mehr Sorgfalt und Fleiss behandelt worden sind. Der Text zu den Affen und Schlangen ist lateinisch und französisch, und zwar so, dass das Allgemeine blos lateinisch angeführt, bey den Arten aber die Diagnose, Beschreibung und Aufenthalt erst lateinisch gegeben, dann dasselbe noch einmal französisch wiederholt und in eben dieser Sprache, was von den Sitten der Art und von ihrer Vergleichung mit andern Arten zu sagen ist, hinzugefügt wird. Die übrigen Werke sind ganz lateinisch geschrieben, und selbst der Text zu den Fledermäusen, welche doch mit den Affen in *einen* Band vereinigt sind, ist nur lateinisch. Einen wissenschaftlichen Grund zu dieser Verschiedenheit in der Behandlung können wir nicht ausfindig machen. Zu den Affen, Fledermäusen und Fischen ist eine Vorrede geschrieben, in welcher die Geschichte der systematischen Bearbeitung dieser Ordnungen kurz nach ihren Hauptmomenten erzählt wird; auch die Conchylien sind mit einer kurzen Vorrede versehen. In den übrigen Werken fängt die Beschreibung gleich ohne Einleitung an. Zu den Insecten wird die auf dem Titel versprochene Vorrede von v. Martius ohne Zweifel wohl erst mit dem dritten und letzten Hefte geliefert werden. Die Beschreibungen erstrecken sich meist nur auf das Aeussere der Thiere, bey einigen Fischen und Affen jedoch auch auf das Innere. Was von den Affen, Fledermäusen, Vögeln, Conchylien und von den neuen Gattungen und Arten der Insecten gesagt wird, ist gut, nicht zu kurz und nicht zu lang; die Beschreibungen der bekannten Insecten aber sind zu kurz und oft, nebst der Diagnose, ganz weggelassen, welches wir nicht billigen können; auch bey den meisten Eidechsen und Fröschen haben uns die Beschreibungen nicht befriedigt. Von der Lebensart und den Sitten der Thiere ist im Ganzen wenig, nur hin und wieder in kurzen Notizen, angeführt; über die Fische, Mollusken und Insecten fand sich in v. Spix's schriftlichem Nachlasse gar nichts vor; man konnte von ihnen also nur das mittheilen, was auf den ihnen angehefteten Zettelchen enthalten war, und dieses bezog sich nur auf den Fundort; häufig fehlte aber selbst dieses. Ueber die Fische hat jedoch v. Martius in der Vorrede zu denselben sehr gute Notizen niedergelegt. Das Meiste über die Naturgeschichte der beschriebenen Thiere findet man in der Reisebeschreibung zerstreut. Da in diesen Werken hauptsächlich neue, bisher unbekannte Thierarten bekannt gemacht, die gemeinern aber gänzlich ausgeschlossen worden; so kann freylich von einer reichhaltigen Synonymie nicht die Rede seyn; doch hat v. Spix diese Nichtberücksichtigung der Synonymie zu weit getrieben und bey manchen bekannten Thieren keinen einzigen Schriftsteller angeführt, oder, wo dieses geschehen, doch nur ganz kurz und meist ohne alle kritische Beleuchtung, obgleich hierzu oft die Gelegenheit und auch das Bedürfniss vorhanden war. Wagner, Agassiz und Perty sind hierin gewissenhafter verfahren und haben in den von ihnen bearbeiteten Fächern die Synonymie nicht nur sorgfältig und mit lobenswerther Auswahl berücksichtigt, sondern auch hin und wieder kritisch beleuchtet; besonders ist Perty in dieser Hinsicht sehr fleissig gewesen und hat öfters beachtbare Winke über neu zu errichtende oder einzuziehende Gattungen und Familien gegeben. Was die neuen Arten anlangt, die die Titel versprechen, so muss man es mit ihnen nicht gar zu strenge nehmen, denn es kommen mitunter auch bekannte vor, und dadurch, dass man letztere umtauft, werden sie nicht neu. Dieser eben gerügte Missbrauch, solchen Arten, die man schon unter früher ihnen gegebenen, und zwar sehr guten, Namen vor sich hat, andere Benennungen zu geben, kommt hier bey den Vögeln, Säugthieren, Schlangen und Conchylien vor; Agassiz und Perty haben sich besser davor gehütet. Wagler z. B. nennt die bekannte *Boa canina* hier *Xiphosoma Araramboya;* der Artname hätte nicht umgeändert werden sollen, und obendrein klingt doch *canina* gewiss besser als *Araramboya.* Warum ist die Gattung *Trigonocephalus* oder *Cophias* in *Bothrops* umgeändert, da sie doch hier im Französischen *Trigonocephale* genannt wird? *Bothrops Surucucu* ist schon früher unter einem Dutzend anderer wohlklingender Namen beschrieben worden, welche hier von Wagler auch angeführt werden; warum hat er nun nicht einen derselben beybehalten, sondern lieber noch einen dreyzehnten, und zwar einen recht barbarischen, hinzugefügt? Ausserdem aber ist es besonders dem Ritter v. Spix öfters begegnet, dass er schon von andern Naturforschern beschriebene und abgebildete Arten für wirklich neue gehalten hat, was ihm nicht nur die übrigen Mitarbeiter an diesen Werken, bey mehrern von ihm bereits bestimmten und unter diesen Bestimmungen abgebildeten Fischen, Schlangen und Conchylien nachgewiesen haben, sondern was auch von andern Naturforschern, hinsichtlich der von ihm allein bearbeiteten Säugthiere, Vögel und Eidechsen, gerügt worden ist. Wir verweisen hier nur auf die vortrefflichen, mit der grössten Sorgfalt ausgearbeiteten und im anziehendsten Style geschriebenen Beyträge zur Naturgeschichte Brasiliens vom Prinzen von Neuwied, ein Werk, welches wir überhaupt denjenigen, die ein wahrhaft lebendiges Bild von der Lebensweise und den Sitten der dortigen Geschöpfe sich vor Augen stellen und zugleich eine recht kritisch beleuchtete systematische Bestimmung der betreffenden Thierarten haben wollen, nicht genug empfehlen können. Wir finden dort, unter vielen andern hierher gehörigen Zurechtweisungen, dass v. Spix selbst aus einem jungen und einem alten Vogel derselben Art zwey

verschiedene Gattungen gemacht hat, denn sein *Gymnops strigilatus* ist ein junger Vogel seines *Milvago ochrocephalus*, und beyde gehören zu dem längst unter dem Namen *Falco degener* bekannten Raubvogel. Da übrigens v. Spix diejenigen Arten, welche von ihm als neue aufgestellt werden, weder durch seinen beygesetzten Namen, noch durch irgend ein anderes beygefügtes Zeichen, als neue kenntlich macht, und auch bey den schon bekannten sehr selten einen Schriftsteller nennt; so ist es für einen Jeden, der nicht das ganze Namenregister der bekannten Arten im Kopfe hat (und wie Wenige möchte es geben, denen, bey der übergrossen Menge von Arten, die jetzt an's Licht gezogen sind und noch immer sich mehren, und bey der noch grössern Anzahl von Namen, unter denen sie beschrieben sind, hierin das Gedächtniss vollständig und ohne zu fehlen zu Hülfe kommt), unmöglich, das Neue oder neu seyn Sollende von dem schon Bekannten zu unterscheiden. Bey den Vögeln, Eidechsen, Schildkröten und Fröschen sind nicht einmal die neuen Gattungen bezeichnet, und auch unter den Fledermäusen würde man die neuen Gattungen nicht erkennen, wenn sie nicht in der Vorrede genannt wären. Bey den Säugthieren sind die ältern Gattungen daran zu erkennen, dass der Name des Stifters ihnen beygefügt ist, während die durch v. Spix gebildeten Gattungsnamen ohne alle weitere Bezeichnung geblieben sind. Was nun noch die Abbildungen betrifft, so sind alle beschriebenen Thiere lithographirt und colorirt dargestellt worden; die Abbildungen sind aber von sehr verschiedener Güte: die Tafeln der Säugthiere sind, wie wir aus der Vorrede sehen, von Michael Schmidt gezeichnet, von Mitterer lithographirt, von F. Weishaupt colorirt; ob dieselben Künstler auch die übrigen Abbildungen besorgt haben, finden wir nirgends angegeben; unter den meisten Insectentafeln steht: Wilh. Siegrist sc. Die Säugthiere sind sehr gut abgebildet worden; die Affen in mannichfaltigen lebendigen Stellungen; nur *Brachyteles macrotarsus* hat, nach dem Urtheile des Prinzen von Neuwied, eine schlechte, unnatürliche Haltung, und *Mycetes barbatus* ist in der Färbung missrathen. Der weiche Steindruck eignet sich besonders gut zur Darstellung langhaariger Säugthiere. Die Abbildungen der Fledermäuse sind zu sehr zusammengedrängt, so dass ihrer siebenzehn nur zwey Tafeln einnehmen. Diese Thiere hätten wohl in natürlicher Grösse, und nicht um die Hälfte verkleinert abgebildet seyn sollen, oder wenigstens mussten ihre Köpfe, auf deren Form, Runzeln und Anhängsel zu ihrer Charakteristik so viel ankommt, in natürlicher Grösse, und zum Theile selbst etwas vergrössert vorgestellt werden. Bey den Vögeln zeigt sich der Steindruck schon weniger vortheilhaft, so dass wir diese Abbildungen, was die Lithographie betrifft, im Allgemeinen nur mittelmässig nennen können; einige sind besser, einige schlechter; im zweyten Theile sind sie im Ganzen besser, wie im ersten; die Färbung ist schön, aber, nach dem Ausspruche des Prinzen v. Neuwied, ist die Pupille öfters unrichtig gefärbt. Die Reptilien sind im Ganzen gut gerathen, jedoch erkennt man an den beschuppten oft die Kopfschuppen nicht deutlich genug, und es wäre gewiss sehr zweckmässig gewesen, von mehrern den Kopf besonders, zum Theile vergrössert, in blossen Umrissen, ohne Schattirung und Illumination, von oben und unten abzubilden, um die Schuppen deutlich darzustellen. Die kleinern Eidechsen sind meist schlecht gerathen, unreinlich illuminirt, und hätten billig auch besonders vergrössert dargestellt werden sollen. Nach lebenden Exemplaren ist keine einzige Abbildung gemacht, was doch bey Reptilien und Fischen, deren Farben nach dem Tode, besonders in Branntwein, meist sich gänzlich verändern, so sehr nothwendig gewesen wäre; aber leider war den Reisenden weder ein Maler, noch ein Zeichner zugesellt. Ohne Zweifel hat v. Spix in München den Abbildungen ihr Farbenkleid aus dem Gedächtnisse gegeben; vielen aber sieht man es an, dass sie nach todten und in Branntwein verfärbten Exemplaren gemalt sind. Die durch v. Spix besorgten Fischabbildungen sind gerade nicht schlecht zu nennen; allein mehrere von Agassiz hinzugefügte Tafeln zeichnen sich doch vor jenen, sowohl durch feinere Lithographie, als auch durch reinlichere Illumination, vortheilhaft aus und sind wirklich schön. Die Conchylien sind gut abgebildet, nur hätten die kleinsten auch vergrössert und andere, wie z. B. die Arten von *Helix* und *Planorbis* auf der 17ten und 18ten Tafel, auch in einer solchen Lage dargestellt werden sollen, dass man die Beschaffenheit der Oeffnung sehen könnte. Die Insectenabbildungen sind das Naturgetreueste, Feinste, Sauberste, mit einem Worte das Schönste, was uns bisher in der Art vorgekommen ist: Zeichner, Lithograph und Maler haben mit einander gewetteifert, jeder in seinem Fache das Höchste zu leisten. Die kleinen Insecten sind vergrössert abgebildet, und ihre natürliche Grösse ist, wie diess gewöhnlich geschieht, durch eine Linie angedeutet; von einigen neuen Gattungen sind die Fresswerkzeuge und andere charakteristische Theile besonders vorgestellt; letzteres gilt auch von einigen schon bekannten Arten. Ein Uebelstand besteht darin, dass nicht überall die Namen der Thiere auf den Tafeln und im Texte übereinstimmen. Bey den Fischen rührt dieses daher, weil v. Spix ursprünglich für mehrere Gattungen und Arten, die einem europäischen Ohre barbarisch klingenden Namen, welche sie bey den Indianern führen, beybehalten und mit den Abbildungen hatte lithographiren lassen, Agassiz aber nachher im Texte jene Namen nicht aufnahm, sondern mit wohlklingendern, aus dem Griechischen oder Lateinischen entnommenen, vertauschte. So hat auch Wagner bey den Conchylien die auf den Tafeln enthaltenen neuen Gattungs- und Artnamen zum Theile im Texte geändert, weil er die durch v. Spix gegründeten Gattungen für zu schwankend hielt und sie deshalb eingehen liess, und weil bey manchen für neu gehaltenen Arten später die Entdeckung gemacht wurde, dass sie schon früher unter andern Benennungen bekannt geworden waren. Doch hat auch Perty zuweilen die von ihm selbst den Insecten auf den Tafeln beygelegten Namen im Texte wieder geändert. — (Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. März. 67. 1833.

Zoologie.

(Beschluss.)

Es bleibt uns jetzt noch übrig, den Lesern eine kurze Uebersicht des Inhalts der einzelnen Werke zu geben.

Nach einer am Ende der Reisebeschreibung mitgetheilten Notiz wurden aus Brasilien gebracht und in München aufgestellt, 3381 Thierarten, nämlich 85 von Säugthieren, 350 von Vögeln, 130 von Reptilien, 116 von Fischen, 1800 von Käfern, 120 von Gradflüglern, 30 von Netzflüglern, 120 von Hautflüglern, 120 von Schmetterlingen, 250 von Halbdeckflüglern, 100 von Zweyflüglern, 80 von Spinnen, 80 von Krebsen. Ausgelassen sind in dieser Notiz die Conchylien, von denen auch eine Partie mitgebracht worden ist. Von sonstigen Weichthieren aber ist eben so wenig, als von Würmern, Corallen, Medusen, etwas gesammelt worden. Von den eingesendeten Vertebraten, welche in München, bis zum Wiedereintreffen der Reisenden selbst, schlecht besorgt wurden, gingen eine Menge zu Grunde oder wurden schlecht ausgestopft und aufgestellt. Die merkwürdigsten und die für neu gehaltenen Thierarten sind in den vorliegenden Werken abgebildet und beschrieben worden. Was ausserdem noch in dem Münchner Museum vorhanden ist, sind bekannte Dinge; oder wenn auch noch eine kleine Nachlese zu machen wäre, so sind doch in Baiern nicht mehr die Zeiten danach, um so etwas ans Licht treten lassen zu können. Die Münchner Werke über die brasilianischen Thiere sind also hiermit geschlossen; nur von den Insecten haben wir noch eine Lieferung zu erwarten. — Die lateinische Vorrede zu den *Affen* enthält die Geschichte der Entdeckung und Bearbeitung der amerikanischen Affen von Marcgrave an, und eine Vergleichung zwischen den Affen der alten und neuen Welt — v. Spix erklärt sich gegen die Anwendung des Camperschen Gesichtswinkels zur Eintheilung der Affen; auch der Geoffroi'schen Anordnung der amerikanischen Affen stimmt er nicht ganz bey, sondern er theilt diese Thiere, nach seiner eignen Weise, folgendermaassen ein: I. *Trichiuri*, mit 7 Gattungen, unter denen *Brachyurus* und *Nyctipithecus* neu sind; überhaupt 27 Arten. II. *Gymnuri*, mit 4 Gattungen, unter denen *Brachyteles* und *Gastrimargus* neu sind; überhaupt 7 Arten. Nach v. Spix unterscheiden sich die amerikanischen Affen besonders durch die breitere Nase mit seitwärts gerichteten Nasenlöchern, und durch sechs Backenzähne an jeder Seite, von denen der alten Welt, da die letztern eine schmale Nase, vorwärts gerichtete Nasenlöcher, und nie mehr als fünf Backenzähne an jeder Seite haben sollen. Doch führt er, als Ausnahmen unter den amerikanischen Affen, die Gattungen *Brachyteles*, *Jachus* und *Midas* an, deren erste, in Form der Nase und Nasenlöcher, die beyden andern, da sie nur fünf Backenzähne an jeder Seite haben, sich denen der alten Welt nähern. Man könnte daher wohl den Unterschied so stellen, dass sich die Affen der neuen Welt entweder durch platte Nase und sechs Backenzähne an jeder Seite, oder doch durch eins dieser beyden Kennzeichen, von denen der alten Welt unterscheiden. Die Meinung, dass kurzschwänzige Affen nur in der alten Welt vorkommen, muss jetzt wegfallen, denn die beyden Arten der Gattung *Brachyurus* sind auch kurzschwänzig. Die Arten der Gattung *Mycetes* nähern sich, durch die Langsamkeit, womit sie auf den Bäumen kriechen, und durch die Gewohnheit, dass die Weibchen ihre Jungen auf dem Rücken tragen, den Faulthieren. Es scheint übrigens, als ob alle diese Thiere, besonders die Arten der Gattung *Jachus*, nach Alter und Jahreszeit, oder nach andern Umständen, in der Farbe veränderlich sind, wenn man die Beschreibungen vergleicht, welche von Humboldt, Geoffroi, Kuhl, v. Spix und Prinz v. Neuwied geliefert haben; daher ist auch in den Synonymen derselben so viel Schwankendes. — Die brasilianischen *Fledermäuse* werden in *Anistiophori* und *Istiophori* eingetheilt. Die erste Familie enthält 9 Arten in 5 Gattungen, von denen *Thyroptera* und *Proboscidea* neu sind. Die zweyte Familie enthält 6 Arten in 4 Gattungen, von denen *Vampyrus* und *Diphylla* neu sind. Fast täglich wurden unterweges, während der Nacht, die Lastthiere von den Blutsaugern angesogen, dass das Blut noch Morgens aus den Wunden floss, wodurch die Thiere sehr von Kräften kamen; auch Menschen wurden des Nachts so angefallen und besonders unter den Nägeln und unter der Nase, wobey die Fledermäuse, gleichsam als Linderung, die Flügel bewegten. Häufig muss dieses doch nicht vorkommen, denn v. Neuwied und von Humboldt erfuhren kein Beyspiel, dass diese Thiere Menschen

angesogen hätten. — Von den 38 Tafeln, die den Säugthieren gewidmet sind, enthalten 34 Affen; auf zweyen sind die Fledermäuse abgebildet; und die beyden letztern stellen, ausser dem Schädel eines Amerikaners vom Stamme der Camacaens, 15 Affenschädel dar; leider ist bey den Schädeln Fig. III. bis VII. auf der 37sten Tafel nicht angegeben, welchen Gattungen und Arten sie angehören. —

Von der Lebensart der Vögel wird nicht viel angeführt: *Cathartes Papa* frisst besonders die Augen der todten Thiere und überlässt das Andere den heerdenweise folgenden schwarzen Geiern (*Cath. aura*). *Polyborus vulgaris* setzt sich auf Ochsen und zieht ihnen die Oestruslarven aus der Haut. *Astur cachinnans* verschlingt Schlangen. *Gymnops fasciatus* fliegt wie Eulen. *Gymnops aquilinus* und *Falco insectivorus* fressen Grillen und Käfer. *Picus campestris* klettert nicht, sondern hüpft auf der Erde, um Insecten zu suchen; so auch *Picus dominicanus*. *Prionites Martii* nistet unter der Erde. *Psophia leucoptera* wird auf dem Lande zahm gehalten. *Tantalus ibis*, der eigentlich in Egypten und am Senegal lebt, kommt auch in Brasilien vor; ebenfalls ist unsere *Strix flammea* dort zu Hause. —

Die Schildkröten sind auf 17 Tafeln vorgestellt und bilden 4 Gattungen mit 18 Arten. Unter ihnen ist auszuzeichnen *Emys amazonica*, eine Flussschildkröte von der Grösse der *Testudo mydas*. —

Sehr zahlreich sind die *Frösche*; 53 Arten in 5 Gattungen, auf 22 Tafeln vorgestellt. *Pipa cururu*, eine neue Art, soll sich von der gewöhnlichen Pipa auch dadurch unterscheiden, dass sie ihre Jungen nicht auf dem Rücken trägt. —

Unter den beschriebenen und abgebildeten *Schlangen* sind die Benennungen *Xiphosoma*, *Micrurus*, *Bothrops*, *Stenostoma*, *Leposternon* neu, aber deshalb nicht alle neue Gattungen, denn *Bothrops* war schon früher unter dem Namen *Trigonocephalus* bekannt, *Stenostoma* ist die Schneidersche Gattung *Typhlops*. Wir haben bereits erwähnt, dass die Schlangen von Wagler bearbeitet sind, mit Ausnahme der naturgeschichtlichen Notizen, welche v. Spix hinzugefügt hat. Es wäre aber doch gut, wenn das, was Letzterm angehört, besonders bezeichnet wäre, denn man weiss zuweilen nicht gewiss, was von dem Einen oder von dem Andern herrührt, z. B. wenn S. 2 gesagt wird: „Ich habe eine grosse Anzahl Schlangen der Gattung *Elaps* untersucht und gefunden, das sie keine Giftzähne haben;“ wahrscheinlich ist dieses von Wagler zugefügt. Aus der Gattung *Crotalus* finden sich Arten von der Magellanschen Meerenge an bis zu den Quellen des Missisippi. Was über die Lebensweise dieser Gattung, besonders ausführlich über den Biss des *Crotalus cascavella*, der nach v. Spix dem *Cr. durissus* nahe verwandt seyn soll (nach dem Ausspruche des Prinzen von Neuwied ist er der *Cr. horridus*), gesagt wird, hat wohl v. Spix niedergeschrieben. Beyläufig werden auch Fälle von den schlimmen Folgen des Bisses der *Scolopendra morsitans* und der *Mygale avicularia* angeführt. —

Die *Eidechsen* zerfallen in zwey Abtheilungen: I. *Amblyglosses*; erste Familie, *Crocodili*, zwey Gattungen, vier Arten; zweyte Familie, *Iguanae*, zwey Gattungen, zwölf Arten; dritte Familie, *Agamae*, zwey Gattungen, sechs Arten; vierte Familie, *Geckones*, vier Gattungen, fünf Arten. II. *Dicranoglosses*; fünfte Familie, *Lacertae*, vier Gattungen, neun Arten; sechste Familie, *Sepes*, vier Gattungen, sechs Arten. Von den Iguanen wird auch hier erzählt, dass sie in's Wasser gehen und schwimmen, und dass sie, ausser Insecten, auch Blätter und Schlamm fressen, wobey wir uns immer nicht erwehren können, zu glauben, dass die beyden letzten Dinge nicht eigentlich zu ihrer Nahrung gehören, sondern dass sie dieselben nur zufällig mit fassen und verschlingen, wenn sie nach den darauf befindlichen Insecten oder Würmern schnappen. —

Das Werk über die *Flussconchylien* enthält nichts weiter als Beschreibungen und Abbildungen von Schalen, nirgends eine Notiz von dem Thiere selbst. In der Vorrede wird gesagt, dass in v. Spix's Nachlasse die lithographirten Abbildungen dieser Conchylien gefunden wurden ohne alle andere schriftliche Erläuterungen. v. Spix hatte zwar viele neue Gattungen gegründet, die aber sehr schwankend waren und daher von Wagner nicht angenommen, sondern auf die Lamarckschen Gattungen zurückgebracht wurden. Es sind hier von *Ampullaria* 8 Arten, von *Bulimus* 23, von *Achatina* 1, von *Melania* 2, von *Lymnaeus* 1, von *Auricula* 2, von *Pupa* 5, von *Helix* 9, von *Planorbis* 2, von *Anodon* 11, von *Cyclas* 1, von *Unio* 6, zusammen 71 Arten, gegeben, welche v. Spix insgesammt für neu gehalten hatte, von denen aber Wagner zwanzig Arten als schon früher von andern Schrifstellern bekannt gemacht bezeichnet. — Auch von den *Fischen* hatte v. Spix nur Abbildungen, aber keine schriftliche Notizen hinterlassen. In der Vorrede hat v. Martius sehr schätzbare Mittheilungen über die Lebensweise, den Fang und die Benutzung der brasilianischen Fische gemacht; S. II über die Wunden, welche die Rochen mit dem Stachel verursachen; S. V eine malerische Beschreibung, wie bey den grossen Ueberschwemmungen des Amazonenflusses unzählbare Scharen von Fischen in den Wäldern unter den Bäumen ihr Wesen treiben; S. VI besonders über die Gefrässigkeit der *Piranha* (*Serrasalmo, nigricans*); S. VIII wird von einer Art der Gattung *Cetopsis* erzählt, welche badende Menschen anfällt, indem sie gewaltsam in den After eindringt und sehr schlimme, selbst lebensgefährliche Zufälle veranlasst; S. X u. s. w. über die verschiedene Art und Weise der Fischerey der Indianer, besonders

über die durch Vergiftung des Wassers. Nach der Vorrede sind zwey Seiten dem Andenken des am 15ten May 1826 verstorbenen v. Spix gewidmet. S. 31 bis 40 hat Agassiz eine sehr ausführliche Beschreibung des Skelettes von *Sudis gigas* geliefert. Die Abbildungen der Fische sind auf 83 Tafeln enthalten; ausser diesen sind 2 Tafeln anatomischen Gegenständen gewidmet, und auf 4 Tafeln sehr genaue und vergrösserte Abbildungen einzelner Schuppen aller beschriebenen Fischarten dargestellt. Diese sechs letzten Tafeln, wie auch einige unter denen mit Fischabbildungen, sind von Agassiz hinzugefügt. Eine sehr willkommene Zugabe von v. Martius sind noch sieben Landschaften, auf denen die verschiedenen Beschäftigungen der Indianer beym Fischfange vorgestellt sind, und welche zugleich ein anschauliches und lebendiges Bild von der üppigen Vegetation und den wildverwachsenen, dichten, dunkeln Urwäldern an den Flüssen im Innern von Brasilien darbieten. Beyläufig zeigt Agassiz an, dass er aus *Doras Crocodili* Humb. eine neue Gattung, *Centrochir*, gebildet, und die Gattung *Hydrocion* Cuv. in die drey Gattungen *Hydrocyon, Xiphorhynchus* und *Salminus* gespalten habe.

Unter den von Perty den Insecten hinzugefugten Notizen heben wir nur folgende aus: *Drepanius* ist zwar in die Familie der *Serricornia* gestellt, welcher er in Hinsicht des *sterni* anzugehören schien, durch die Fühler nähert er sich jedoch den *Cleriis*, durch die Form der Mandibeln den *Histeroidis*, aber durch die keulenförmigen Schenkel weicht er von jenen allen ab. Vom *Atractocerus dipterus* sagt der Verf., dass hier die Natur zweifelhaft gewesen zu seyn scheine, ob sie einen Käfer oder einen Zweyflügler habe schaffen wollen; die Gattung ist zu den Käfern gestellt, denen sie auch ohne Zweifel, wegen der Mundtheile, angehört. Die Gattung *Lasiodactylus*, welche, der Hauptsache nach, zu den *Histeroidis* gehört, nähert sich durch unbewaffnete Schienbeine und zusammengedrückte Fühlerkeule den *Necrophagis*, durch Tarsenform den *Cerambycinis*. Der *Tryponaeus thoracicus* vereinigt die Familien der *Histeroidae*, der *Bostrichini* und der *Scarabaeidae*. Die Gattung *Hypsoborus* scheint, wenigstens dem Habitus nach, die *Geotrupini* mit den *Hydrophilinis* zu verbinden. *Cerberodon* gehört wegen des dicken Kopfes und des Baues der Vorderfüsse zu den *Gryllis*, wegen der dachförmig liegenden Oberflügel und der Anhängsel des Afters aber zu den *Locustariis*.

Aus dieser theilweisen, gedrungenen Uebersicht, da die Tendenz dieser Blätter weitläufige Inhaltsanzeige nicht gestattet, springen die bedeutenden Bereicherungen, welche der Wissenschaft durch die brasilianische Reise der Herren v. Spix und v. Martius zugeflossen sind, so deutlich in's Auge, dass der Tadel, den wir hier und da über einige der vorliegenden Werke auszusprechen uns genöthigt sahen, gegen das viele Lobenswerthe und höchst Willkommene, welches sie enthalten, fast ganz verschwindet. Und wenn es auch an sich wahr ist, dass man bey solchen Prachtwerken, deren Vollendung grosse Summen gekostet hat, und welche dem Käufer ebenfalls bedeutende Ausgaben verursachen, entstellende und irreleitende Fehler und Unvollkommenheiten schmerzlicher wahrnimmt, als bey unwichtigern kleinern Werken, und dass, wenn man sich zu der Ausarbeitung derselben mehr Zeit gelassen hätte, das Ganze fehlerloser und vollkommener hervorgegangen seyn würde; so muss man in dem vorliegenden Falle doch auch vornehmlich das *bis dat qui cito dat* bedenken und nicht vergessen, dass, wenn jene Werke nicht schon vor mehrern Jahren und bald nach Beendigung der Reise an's Licht befördert worden wären, jetzt wahrscheinlich ihr Erscheinen gar nicht, oder doch nicht in der reichen Ausstattung, wie sie vor uns liegen, erfolgt, und die Gegenstände, durch deren Bekanntmachung die Wissenschaft so viel gewonnen hat, vielleicht eher, als der Zweck ihres Einsammelns erfüllt worden wäre, zu Grunde gegangen seyn möchten.

M. 54.

Englische Sprache.

A complete English and German Phraseology; or, a copious collection of English proper expressions; comprising all the verbs and other parts of speech of the English language with the prepositions they govern; exemplified by analogous German phrases, by *J. G. Flügel*, Dr. Ph., Lector publicus of the English language in the university of Leipsic etc. Leipsic, printed for Hinrichs. 1832. V und 240 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Auch diese Schrift des Hrn. M. *Flügel* ist ein nützliches und seine Verdienste um das Studium der englischen Sprache vermehrendes Werk. Es enthält eine grosse Menge englischer Sprecharten und sprichwörtlicher Redensarten, deren Kenntniss dem Lernenden nicht blos höchst erspriesslich, sondern unentbehrlich ist. Zwar enthalten auch die bessern englischen Wörterbücher einen grossen Theil der hier befindlichen Phraseologie; allein hier bilden alle für den Lernenden nothwendigen Ausdrücke und Sprecharten ein wohl und zweckmässig geordnetes Ganzes, welches eine leichte, dem Gedächtnisse zu Hülfe kommende Uebersicht gewährt. Der Gebraucher dieses Buches wird daher wohl thun, wenn er, nach dem Rathe des

Verf., von den hier befindlichen Redensarten und Ausdrücken, deren mehr als 15000 sind, täglich 40 auswendig lernt. Das gegenwärtige Buch verdient also alles Lob; aber diesem Lobe wird Rec. einige Bemerkungen beyfügen, um dem wackern Verf. die Aufmerksamkeit zu beweisen, mit welcher er seine englische Phraseologie durchgelesen hat. Die erste Bemerkung des Rec. bezieht sich auf die unnöthige Aufnahme solcher Redensarten, welche, um sogleich verstanden zu werden, nur wörtlich in das Deutsche übersetzt werden dürfen. Hier sind einige Beyspiele. S. 79: *Before I had it,* ehe ich es hatte. *I had it from her own mouth,* ich hatte es aus ihrem eigenen Munde. Hier ist es übersetzt: ich habe es ihr selbst sagen hören. Ihr, welches hier einen andern Sinn gibt, ist unrichtig. Es muss heissen: Ich hörte es sie selbst sagen. *Had we but money,* hätten wir nur Geld. S. 84: *To be in good health,* bey guter Gesundheit seyn. S. 88: *The highest faculty of the soul,* die höchste Kraft der Seele. Hier: die erhabenste Eigenschaft der Seele. S. 118: *To make hay,* Heu machen. *What make you here?* was machen Sie hier? Hier: was führt Sie hierher? S. 128: *She is no more,* sie ist nicht mehr. Hier: sie ist dahin. S. 129: *I took no notice of her,* ich nahm keine Kenntniss von ihr. Hier: ich that, als sähe ich sie nicht, ich bekümmerte mich nicht um sie. S. 175: *She loves him,* sie liebt ihn. S. 225: *A voluminous writer,* ein bändereicher Schriftsteller. Hier: der Verfasser eines Werkes von vielen Bänden. S. 235: *The sweetest wine makes the sharpest vinegar,* der süsseste Wein macht (nicht *gibt*) den schärfsten Essig. S. 240: *This is your book,* dieses ist Ihr Buch. *You love only yourself,* Sie lieben nur sich selbst. *You did it yourself,* Sie thaten es selbst. *A youth of great hopes,* ein Jüngling von grossen Hoffnungen. Hier: ein Jüngling von vielversprechenden Anlagen, der zu stolzen Hoffnungen berechtigt. *Heat of youth,* die Jugendhitze. — Die zweyte Bemerkung betrifft die Aufnahme mehrerer Wortfügungen, welche dem Lernenden nicht die geringste Schwierigkeit verursachen, da sie blos gewöhnliche grammatische Sprachformen sind; z. B., S. 125: *More happy,* glücklicher. *The most happy,* der glücklichste. *The most learned man,* der gelehrteste Mann. S. 101: *He is reading,* er liest. — Die dritte Bemerkung bezieht sich auf die unnöthige Häufung mehrerer Redensarten. So ist S. 78 und 79 *to grow,* mit einem Adjectiv verbunden, sechzehnmal aufgeführt. Hier konnte es blos heissen: *To grow,* wachsen, werden. *To grow better,* besser werden; *it grows late,* es wird spät, u. s. w. — Die vierte Bemerkung betrifft die unnöthige Abweichung von der buchstäblichen Uebersetzung vieler Specharten; z. B., S. 142: *That pierced my very heart,* das ging mir durch's Herz. Anstatt: das durchdrang mein innerstes Herz. S. 145: *At the point of death,* im Sterben, im letzten Augenblicke. Anstatt: im Augenblicke des Todes. *At all points,* gänzlich. Anstatt: in allen Puncten; in allen Stücken. S. 157: *To be read,* aus Büchern wissen. Anstatt: belesen seyn. *A man of reading,* der belesene Mann. Anstatt: ein Mann von Belesenheit. S. 175: *I share the common fate,* ein gleiches Schicksal trifft auch mich. Anstatt: ich theile das gemeinsame Schicksal. S. 234: *He parted with every thing he had,* er gab Alles hin, was er hatte. Anstatt: er trennte sich von Allem, was er hatte. S. 257: *She would often say,* sie pflegte oft zu sagen. Anstatt: sie pflegte zu sagen. — Die fünfte Bemerkung bezieht sich auf die bisweilige unnöthige Wiederholung von Redensarten. So heisst es S. 86: *I cannot help it,* ich kann es nicht hindern, ich kann mir nicht helfen, ich kann nicht dafür. Kurz vorher: *How can I help it?* wie kann ich es (ändern oder) hindern? S. 89: *To hit on* (oder *upon*), auf Etwas treffen, es antreffen; auf Etwas fallen, kommen, sich darauf besinnen. Und dann wieder nach zwey andern Redensarten: *I cannot hit on his name,* ich kann nicht auf seinen Namen kommen. S. 100: *His house* (*window*) *looks into my garden,* sein Haus (Fenster) hat die Aussicht in (oder auf) meinen Garten, geht in meinen Garten. Und dann wieder S. 116: *My windows look into the street,* meine Fenster gehen in die Strasse. S. 47: *To pay the debt of nature,* die Schuld (den Tribut) der Natur bezahlen (d. i. die Nothwendigkeit, sterben zu müssen). Und S. 139 heisst es wieder: *To pay the debt of nature,* fig. die Schuld der Natur bezahlen, sterben. Und so öfter. — Die sechste Bemerkung betrifft die von den Verben getrennte Aufführung der mit Participien gebildeten Redensarten. Diese Redensarten sollten nämlich bey den Verben stehen, denen die Participien angehören. So sollte, um einige Beyspiele anzuführen, *at parting* nicht nach *most particularly,* sondern bey *to part* stehen. Die mit *made* gebildeten Redensarten sollten an *to make* sich anschliessen. Eben so sollte *he took her about* bey *to take* stehen. *By heart,* auswendig, sollte bey *to learn* stehen. Erst dann gibt die deutsche Uebersetzung von *by heart* einen Sinn. Bey *to hear of* oder *from* hätte die Verschiedenheit der Bedeutung angegeben werden sollen. — Noch eine empfehlenswerthe Eigenschaft dieses nützlichen Buches ist der gefällige und fehlerfreye Druck desselben. Nur folgende unberichtigte Satzfehler hat Rec. angetroffen. S. 96: *In defence,* zur Verheidigung, anstatt Vertheidigung. Ebendaselbst: *In boards,* broschürt, anstatt broschirt. S. 136: *To keep pace with...,* Schritt halten mit..., getreu seyn, anstatt gleich seyn. S. 137: *In paliation of...,* anstatt *In palliation of...* S. 209: *A times,* zu Zeiten, anstatt *at times.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. März. 68. 1833.

Baukunst.

Abriss der Vorlesungen über Baukunst, gehalten an der königl. polytechnischen Schule zu Paris, von *J. N. L. Dürand.* Nach der neuesten Auflage aus dem Französischen übersetzt. *Erster Band.* Mit 32 Steintafeln. 82 S. *Zweyter Band.* Mit 32 Steintafeln. 49 S. Carlsruhe und Freyburg, Herdersche Buchhandlung. 1831. 4. (7 Thlr.)

Der vortheilhafte Ruf, den das Werk des Hrn. Dürand erhielt, und der vollkommen sich bewährt, rechtfertigt den Verleger, eine deutsche Uebersetzung davon unternommen zu haben, und ihm wird der deutsche Architekt, dem das französische Werk nicht zugänglich ist, gewiss Dank wissen. Diese Anweisung zur Baukunst finden wir nicht nur sehr belehrend und ganz geeignet, den Baukünstler auf den rechten Weg zu führen, sondern auch nach solchen Grundsätzen aufgestellt, die bey der Ausführung der Kunst vor allen Fehlern schützen, in welche so viele Künstler verfallen. Was das Werk noch nützlicher und angenehmer macht, ist die Gedrängtheit und Kürze des Vortrags, der dessenungeachtet leicht fasslich und deutlich ist. Ein Begriff — dieses hat der Vf. sich selbst zur Regel gemacht — bereitet stets den nachfolgenden vor, und dieser erinnert hinwieder an den ihm vorhergegangenen.

Die Einfachheit ist es, auf die der Verf. vor allem dringt, Einfachheit in der Angabe der Gebäude, wie in der Arbeit. Das nächste Ziel der Baukunst ist nicht, durch Verzierung zu gefallen, ihr wahrer Zweck ist, die öffentliche und Privat-Nützlichkeit, die Wohlfahrt und Erhaltung der Gesellschaft und der Einzelnen, denn sie dient zur Befriedigung so vieler Bedürfnisse. Dessenungeachtet verbindet sie mit dem Nützlichen das Angenehme. Diess wird jedoch nicht durch blosse Verzierung hervorgebracht, die Anordnung muss es geben, wenn alle Theile eines Gebäudes seiner Bestimmung angemessen angelegt sind, wodurch die Hauptformen bestimmt werden. Hierdurch entsteht zugleich ein gefälliges Ansehen, und was zur Verzierung dienen soll, muss aus der Anordnung hervorgehen. Durch die Construction selbst kann die schönste Verzierung entstehen. Die Anordnung der Baumaterialien, besonders der Steine, die zu dem Gebäude gebraucht werden, ist eine natürliche, befriedigende Verzierung, eine bessere als die, welche durch Sculptur und Malerey bewirkt werden soll, wodurch nicht selten eine falsche Construction vorgebildet wird, die einen unrichtigen Begriff von der wahren gibt, dem Gebäude den Charakter nimmt, statt ihn hervorzuheben, oder willkürliche Verzierungen entstehen lässt, die das Auge ermüden und den gesunden Sinn beleidigen.

Sehr richtig bemerkt der Verf., dass weder die erste Hütte der Baukunst und der Anordnung der Säulen zur Nachahmung gedient habe, was *Laugier* aufstellt, und Andere nachgeschrieben haben und noch nachschreiben, noch auch der menschliche Körper das Vorbild der Verhältnisse der verschiedenen Säulenarten sey; eine Idee, die von *Vitruv* sich herschreibt, der auch zu der vorhergehenden Veranlassung gibt. Die Hütte ist gar kein Kunstgegenstand, sie gibt keine Formen zur Nachbildung, sie ist das unförmliche Erzeugniss der ersten Versuche der Kunst, und bey ihrer Verfertigung leitete der Instinct den Menschen. Der menschliche Körper hat nicht die geringste Formenverwandtschaft mit den architektonischen Formen und Körpern, und die gleichen Verhältnisse, die man zwischen beyden zu finden glaubt, sind sehr weit gesucht. Alle Theile der Säule und des Gebälkes liegen in der Natur des Gegenstandes, und die blosse Vernunft gibt sie an.

Diese Vorlesungen über die Baukunst sind in drey Theile getheilt. Der *erste* Theil beschäftigt sich mit den Elementen der Gebäude, mit den Mauern, Thüren, Fenstern, mit den Säulen, Pilastern, mit den Böden, Gewölben, Dächern, Terrassen. Ferner wird das verschiedene Material geprüft, an Stein, Holz und dergleichen, was bey der Construction vorkommt, und wie es angewendet werden muss. Endlich kommen die verschiedenen Formen und Verhältnisse an die Reihe, deren jedes dieser Elemente fähig ist. Ueber die Materialien und ihre Anwendung wird nicht so ausführlich gesprochen, als gewöhnlich in den Lehrbüchern der Baukunst, es ist aber hinlänglich für Erfahrene in der Kunst, so wie es für den Lehrer als ein Grund zum Unterrichte vollkommen dienen kann. Alles, was hier vorgetragen wird, soll denen, welche die Baukunst studiren, von dem Technischen einen allgemeinen Begriff geben. Aus der Vereinigung der zu dem Baue bearbeiteten Materialien an Stein und Holz entstehen Formen und Verhältnisse, weil die Materie Form hat. Hier zeigen sich drey Gattun-

gen: 1) die, welche aus der Beschaffenheit der Materialien entspringen und aus dem Gebrauche der Gegenstände, zu deren Erbauung sie verwendet werden; 2) die, welche durch Gewohnheit zum Bedürfnisse geworden sind, wie die von antiken Gebäuden entlehnten Formen; 3) die, welche einfacher und bestimmter als die übrigen, wegen der Leichtigkeit, womit sie aufzufassen sind, bey uns den Vorzug verdienen. Die ersten sind die wichtigsten, und die Hauptformen fliessen aus dem Gebrauche einiger Gebäude-Elemente her; allein da sie nicht so festgesetzt sind, dass man bey ihnen nicht ab- und zugeben könnte, so sind die, welche man von antiken Gebäuden erhält, damit zu verknüpfen. Und hier kommen uns vorzüglich die verschiedenen Säulenarten entgegen, bey deren Formen wir jedoch nicht zur Hütte zurückgehen dürfen. Die Lehre von den Säulen, die Anordnung und die Verhältnisse ihrer Theile, und das System des Vfs bey der Angabe der Säulen verdient Befolgung.

Der *zweyte* Theil gibt Anleitung, wie die Elemente der Gebäude unter sich zu verbinden sind, wie man sie gegenseitig, sowohl in horizontaler als verticaler Richtung, anordnen müsse. Die horizontale Anordnung geschieht durch die Grundrisse, die verticale durch Durchschnitte und Aufrisse. Zuvörderst ist der Grundriss zu entwerfen, daraus wird der Durchschnitt construirt, und zuletzt kommt der Aufriss an die Reihe, der als Projection eines ganz erfundenen Gebäudes zu betrachten ist. Was den Grundriss betrifft, so zeichnet man parallele, gleich weit entfernte Achsen auf, so viel als man für nöthig findet, und durchschneidet diese rechtwinkelig durch andere Achsen. Auf die Achsen werden die Mauern gesetzt, und auf die Durchschnitte dieser Achsen die Säulen und Pfeiler. Alsdann halbirt man die Zwischenachsen, und auf die neuen Achsen, welche diese Theilung gibt, setzt man die Fenster, die Thüren, Arkaden und andere Oeffnungen. Auf solche Art enthält der ganze Grundriss eine Quadratur. So manche Vortheile nun auch die Achsen für die Stellung der Mauern und Oeffnungen gewähren, wodurch nicht nur die Verschönerung gewinnt, sondern auch die Arbeit erleichtert und vereinfacht wird, so geht doch Hr. D. darin zu weit, da er dem ganzen Grundrisse ein Netz von quadratisch gezogenen Kreuzlinien zum Grunde legt, was auch schon *Heigelin* bemerkt. (Lehrbuch der höhern Baukunst, Th. I., S. 140 ff.) Die Hauptachsen sind, wie wir bemerkten, nöthig, aber den ganzen Grundriss nach Achsen einzutheilen, benimmt der innern Einrichtung die Freyheit. Sie legt zu viele Fesseln an, denn nicht immer würde man, bey steter Aufstellung der Mauern auf die Achsen, den verschiedenen Gemächern die gehörige Grösse geben können, auch häufig in der bequemen oder zweckmässigen Anlage derselben gehindert werden. Die verticalen Verbindungen sind zwar eben so einfach, als die horizontalen, allein sie sind zahlreicher als diese, weil jede horizontale Anordnung mehrere verticale erzeugen kann. Diese mannichfaltigen Verbindungen werden nun zu der Bildung der verschiedenen Theile der Gebäude angewendet, zu Portiken, Hallen, Säulen, Höfen, Treppen, Zimmern und andern Theilen, und endlich, durch Zusammensetzung dieser Theile, zur Erfindung eines ganzen Gebäudes. Der Gang, den der Baukünstler bey Erfindung irgend eines Projects, so wie bey der Aufzeichnung desselben zu befolgen hat, wird deutlich dargestellt.

Der *dritte* Theil umfasst die Erfindung und Composition der verschiedenen Gattungen der Gebäude. Zuvörderst wird von der Anlegung einer Stadt gesprochen, dann kommen die mannichfaltigen öffentlichen Gebäude in Betracht, so wie die Wohnhäuser in der Stadt und auf dem Lande. Es werden dabey nur die allgemeinen Grundsätze entwickelt, die bey dem Entwurfe jedes dieser Gebäude anzuwenden sind. Weniger ist darauf gesehen, die vielerley einzelnen Erfordernisse eines jeden Gebäudes darzulegen. Doch geben die beygefügten Zeichnungen genugsame Belehrung. Und wenn auch keine bis ins Einzelne ausgeführte Plane vorgelegt sind, so halten wir die dargestellten doch für hinlänglich, eine richtige Vorstellung von den Erfordernissen dieser Gebäude zu bekommen. Man findet Plane von allen Arten der Gebäude, öffentlichen, wie Privatwohnungen, in reinem und grössten Theils grossartigem Style. Die Zeichnungen sind gut, mit Genauigkeit und Schärfe ausgeführt. Nur von den Kirchen werden keine Entwürfe gegeben, der Vf. zieht aber die Basiliken, die Kirchen der ersten Christen, allen den in spätern Zeiten entstandenen Entwürfen und Angaben der Kirchen vor, weil sie alle Bedürfnisse dieser Gebäude erfüllen, auch einfacher sind und weniger kostspielig als andere.

Geistliche Beredtsamkeit.

Dr. *Ludw. Gotthard Kosegartens* Reden und kleine prosaische Schriften. Herausgegeben von Dr. *Gottl. Christ. Fr. Mohnike*. Erster Band. Uferpredigten u. hymnologische Aufsätze. Stralsund, in der Strackschen Verlagshandlung. 1831. XVI und 258 S. Zweyter Band. Akademische Reden. Ebendaselbst. 1832. XXXVIII u. 503 S. Dritter Band. 278 S.
(Jeder Band mit dem besondern Titel: *Uferpredigten und akademische Reden.* Der dritte mit dem Titel: *Dissertationes academicae.*)

Wenn ein alter Grieche sagte: Leute ohne Phantasie sind kalt; mit überspannter Phantasie sind Narren; mit eben so viel Phantasie als Vernunft aber sind der Gottheit Lieblinge; so weiss Jedermann, dass der herrliche Kosegarten zur schönen dritten Classe gehörte, und eben darum Geistesproducte lieferte, in denen die rechte Mischung zwischen Urtheilskraft und Phantasie bestand. Wer wird es daher dem Herausgeber nicht Dank wissen, dass

er Schriften Ks sammelte und dadurch der Vergessenheit entriss, die theils gar nicht, theils nur einzeln gedruckt waren. Der erste Band enthält eilf Uferpredigten: 1) die wechselseitige Annäherung des Schöpfers und der Geschöpfe. 2) Von der Menschenliebe. 3) Vom Weltmeere. 4) Sehet die Vögel unter dem Himmel an. 5) Des Herrn Herrlichkeit im freyen Felde. 6) Gott ist Vater. 7) Hier ist gut seyn. 8) Der Sand am Meere. 9) Von der Anmuth des ländlichen Lebens. 10) Von der Liebe. 11) Mein Haus heisst ein Bethaus. Der Name Uferpredigten schreibt sich, wie bekannt, von dem Orte her, wo sie gehalten wurden, nämlich unter freyem Himmel in einem schönen Thale am Ufer des Meeres auf der Insel Rügen nicht weit von Altenkirchen, wo Kosegarten sechszehn Jahre hindurch das Predigtamt bekleidete und wo seit Jahrhunderten die Sitte herrschte, dass im Herbste jeden Jahres in einiger Entfernung vom Kirchorte mitten in der grossen Natur Gottesverehrungen gehalten wurden. Dass ein Geist, wie er in K. wohnte, hier reiche Veranlassung fand, sich auszusprechen, versteht sich von selbst, und schwer würde es jeder Kritik fallen, zu entscheiden, welcher von diesen Predigten der Vorzug gebühren soll. Predigten heissen sie und sind es allerdings in so fern, als in allen das religiöse Element vorwaltet. Dass aber Ausdruck und Inhalt oft im Gegensatze mit dem stehen, was zur rechten Predigtweise gehört, ist auch von Ks Verehrern nicht abzuleugnen. Was den Inhalt betrifft, so ist Manches hier zu finden, was eher in ein Capitel aus der Naturlehre und Naturgeschichte, als in eine Predigt gehört, z. B. in der dritten Predigt: vom Weltmeere; in der vierten, wo von dem Baue, den Trieben, den Beschäftigungen der verschiedenen Vogelarten gesprochen wird; in der siebenten, wo die örtlichen Vorzüge der Inselbewohner und seiner Gemeinde gerühmt werden; und in der achten, wo S. 152 sich sogar eine Beschreibung von der Entstehung der Ostsee findet, die doch nur auf Vermuthung sich gründet und wenigstens viel kürzer angedeutet werden konnte. Und doch, wie weiss ein Geist wie K. selbst aus der Betrachtung des Sandes so viel Köstliches abzuleiten! Wie schön heisst es in derselben Predigt S. 161: „Wo Bewegung des Sandes ist, da ist auch Richtung. Wo Richtung ist, da ist auch Wahl. Wo Wahl ist, da ist auch Wille. Wo Wille ist, da ist auch Verstand. Und wo Bewegung und Richtung in die ganze Ordnung eingreifen, da deuten sie auf den allerhöchsten Verstand, den die *Harmonika* des Universums mit *Myriaden tönender Schaalen* verkündigt.“ Schon in dieser Stelle wird man Redensarten bemerken, die sonst in Predigten nicht gefunden werden. Dergleichen finden sich aber in allen Predigten vom Anfange bis zu Ende, z. B. S. 39: Sympathie. S. 98: den ganzen Imperial-Folianten der Natur hoffen wir in den Aeonen der Zukunft durchzublättern. S. 103: befestigt den Kahn der Phantasie. S. 109: Individuum. S. 120: Gab Gott nicht den Hebräern ihren Moses? den Griechen ihren Pythagoras, Sokrates, Zeno? den Römern ihren Cicero, Seneca, Marc Aurel? den Türken ihren Lokman und Muhamed? den Persern den erhabenen Zoroaster? den Sinesen den Freund Gottes Konfutse? dem ganzen Menschengeschlechte seinen Liebling Jesus, der die Gottheit aus den Adyten der Hierophanten in das tägliche Leben verpflanzte? S. 134: Seeltödtende Visite. Ebendas.: umgürtet von des Meeres lasurnem Gürtel. S. 151: Tanz der Weltsysteme. S. 165: Refrain der Rede. S. 167: die Satzung des ächten Decorums. S. 181: in letzter Instanz. S. 184: Grosse Menschen, ohne deren würzendes Salz der Pfuhl der Menschheit längst stinkend geworden wäre, die mit der Sonde der Wahrheit muthig in der Krebsfäule der Zeitgenossen wühlten. S. 185: lethargische Schlafsucht. Ebendas.: Obeliscus unvergänglichen Ruhmes. S. 189: Surrogat. So hat der Verf. zu einer Gemeinde gesprochen, von der er selbst sagt, S. 237, dass sie an Sprache und Sitten von einer gebildeten Gemeinde so verschieden sey, als ob zwischen beyden eine volle Hemisphäre läge. Auch erlaubt sich der Dichter oft, ganz neue Wörter zu bilden, wie S. 9: Zerschmeisser aller Menschendränger. S. 15: Hervorbringsel einer eisernen Nothwendigkeit. S. 86: einbildische Menschen. S. 122: Wie gesinnen Kinder? S. 145: Handleiten statt anleiten. S. 181: Mag das Vortreffliche sich *verquicken* mit dem Schlechten? Dagegen es bey der so edlen Sprache auffallend ist, wenn es S. 16 heisst: zappelt ihr unter den Schlägen des Schicksals. S. 19: so *dämisch* und gedankenleer. S. 20: sie machten keine Freyte, keine Reise. S. 37: haben wir nicht gebetet und gesungen, dass den Nachbarn die Ohren gellten? S. 40: Jesus schwatzte nicht, sondern handelte. S. 110: Lasst uns nicht sorgen blos für die Sättigung des Wanstes. S. 144: dass unsere Kinder aufschiessen schlank, wie die Binsen, frisch wie die Mayen. S. 182: wenn wir die Flehenden von uns wegschnarchen. S. 185: festverschürzte Gatten. Wenn etwa junge Prediger Kosegarten sich zum Muster nehmen sollten, so müssten wir sie warnen, sich Ausfälle zu erlauben, wie z. B. S. 19: wie denn auch eure Treiber euch wenig Zeit zum müssigen Hinstaunen lassen werden. Oder S. 55: umsonst gebehrden sich unsere Hochgeborenen, als wären sie aus einem feinern Gespinnste gewebt. — Was die logische Ordnung betrifft, so dürfte der erste Theil in der zweyten Predigt billig zum zweyten und der zweyte zum ersten gemacht werden, denn wenn S. 30 erst gezeigt wird, warum wir einander lieben sollen, und dann: auf welche Weise, so ist diess offenbar ein *ὕστερον πρότερον*, da erst die Beschaffenheit und der Grund dann gezeigt werden sollte. So laufen auch in der neunten Predigt, wo von der Anmuth des Lebens 1) in süsser Einfalt, 2) in begeisternder Stille, 3) im Naturgenusse gesprochen wird, viel zu sehr zusammen, als dass sie in der Ausführung sich gehörig trennen lassen. Doch *ubi plura nitent*, da sind diese Ausstellungen nur

Fingerzeige für alle, die solche Muster nachahmen wollen. Eben so lesenswerth sind die hymnologischen Aufsätze, die dem ersten Bande angehängt sind, und jeder lese sie, dem die modernisirende Verwässerung der alten Kernlieder, wie man sie oft in neuern Gesangbüchern versucht hat, schon tiefen Unwillen erregt hat. „Die alten Dichter, urtheilt K., selbst ein Dichter, standen dem Volke näher, als die neuern; sie waren vertrauter mit dessen Geist, Sinn und Sprache; sie kannten dessen Bedürfnisse, Noth und Jammer; sie waren selbst durch ein drangsalvolles Leben geübt. Aus voller Brust sind ihre herrlichen Kraft- und Trostgesänge herausgeschrien und ermangeln nie, das Herz des geradesten Weges zu treffen“ u. s. w. Und S. 233: „Wo wäre irgend ein Lied, das unter den Händen angeblicher Verbesserer nicht an Geist und Kraft verloren hätte? Auch unwillkürlich fällt uns bey so übelgelungenen Zerarbeitungen der Ausspruch Jesu ein, dass es thöricht sey, ein altes Gewand mit einem neuen Lappen zu flicken.“

Der zweyte Band enthält acht akademische Reden: 1) Am Napoleonstage 1809. 2) Die Hingebung des Leonidas. 3) Der Tag zu Clermont. 4) Das tausendjährige Gedächtniss Karls des Grossen. 5) D. Johannes Bugenhagen. 6) Das Weltgebäude. 7) *quo sensu philosophia meditatio mortis a veteribus dicta sit ac dici queat.* 8) *oratio habita, cum magistratum academiae iniret.* Unter diesen schönen Reden ist es besonders die erste, welche ihrem Verfasser als Redner eben so viel Ruhm, als Hass und Verfolgung nach Napoleons Falle gebracht hat. Wahr ist es, einen solchen Panegyricus hätte Napoleon wohl selbst von keinem Deutschen erwartet; indessen hat ihm Niemand so herrliche Lehren gegeben, als eben dieser sein Lobredner. „Möge, wird S. 53 gesagt, mittlerweile der grosse Mensch das Vertrauen seiner Bewunderer durch das rechtfertigen, was noch rückständig ist von seiner Laufbahn, und die versöhnen, welche sich bis jetzt noch von ihm entfremdet fühlen! Möge er nicht ermüden, die Wunden, die sein Schwert der Menschheit schlug, durch die Weisheit seiner Gesetze zu heilen. Möge er sein Herz retten im Gedränge der Sorgen und seine Menschlichkeit davon tragen als Beute aus so vieler Schlachtfelder grauenvollem Gewühle! Möge er ehren die Geschichte und scheuen die Nemesis und schonen der Menschheit edelstes Recht, das Recht der freyen Rede und Type! Möge ér gedenken, dass er unter Gott sey und nicht vergessen, dass auch sein die unabwendbare Stunde harre!“ Wenn ein Lobredner in der Hauptsache so der Wahrheit huldigt, so söhnt sich auch der mit ihm aus, der sonst Manches zu stark gesagt findet! Den Reden sind noch einige herrliche Gedichte angehängt, unter andern sein letztes Gedicht: das Heimweh. „Stadt unsers Herrn, heisst es zum Schlusse darin so schön, wir schauen zu dir empor — Lechzend und müd und matt — Wann ziehn wir ein in dein hochheilig Thor — Du stille Friedensstadt“ u. s. w. Nun, sie ist eingezogen die tieffühlende Seele in die ersehnte Friedensstadt; denn nicht lange darauf, als er, seinen Hingang vorahnend, diess Gedicht gefertigt hatte, starb er. *Sit ei terra levis.*

Schrieb der selige Kosegarten ein fliessendes, schönes Deutsch, so bekundet der dritte Band, welcher die akademischen Dissertationen enthält, auch seine Gewandtheit und Fülle in der ächtrömischen Latinität. Es sind im Ganzen eilf Dissertationen, die hier abgedruckt sind und mit Recht der Vergessenheit entrissen wurden. Ganz besonders anziehend sind die vierte: *doctrinae Dualismi a Zoroastro Medo-Bactrico instaurati delineatio*; die sechste: *de poetarum effatis Graecorum in sacro novi foederis codice laudatis*; die zehnte: *Sal ex effato Christi; Matth. 5, 13. verbi divini illiusque ministerii imago et exemplum*, und besonders die eilfte: *de auctorum sacrorum ipsiusque Jesu Christi vi atque indole poetica.* Alle verdienen von Theologen gelesen und beherzigt zu werden. *B.* 25.

Kurze Anzeige.

Spiegel für Aerzte, oder *Licht- und Schattenseiten des ärztlichen Berufs* und die Gebrechen des deutschen Medicinalwesens parteylos aber treu und wahr dargestellt von *J. C. Fleck*, der Phil., Medic. u. Chirurg. Doctor u. ausübendem Arzte in Rudolstadt. Ilmenau, b. Voigt. 1831. XII u. 152 S. (12 Gr.)

Der Verf. meint es mit seiner Kunst sehr redlich und spricht sich lebhaft über die Schattenseite aus, die sie im bürgerlichen Leben durch die vielen Empiriker und Charlatane gewinnt, welche zu ihrer Ausübung Erlaubniss erhalten. Zum Theile lässt er sich aber wohl in seinen Klagen zu weit führen. Nicht dass sie unbegründet wären; aber es liegt in der schwachen Menschheit, wenn wir sie wiederkehren sehen. Einfalt und Egoismus reichen sich auf der einen Seite die Hand, und der Staat kann beym besten Willen nicht alle unberufenen Jünger abhalten. Wäre die Bildung überhaupt allgemeiner, so würden sich nicht so viele von Hahnemannianern, deren Golddurst er arg geisselt, von Leuten, die den Scheerbeutel trugen und der Apotheke entliefen, hintergehen lassen. Der Staat kann nur etwa durch strenge Prüfungen entgegen wirken, aber selbst durch fixe Besoldungen nicht allem Uebel vorbeugen; denn sind diese hoch, so folgt Nachlässigkeit und Trägheit im Dienste, und nähren sie ihren Mann nicht, so sind wir, wo wir jetzt sind, d. h. viele nehmen zu den schlechtesten Mitteln ihre Zuflucht, Kundschaft zu gewinnen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. März. 69. 1833.

Criminalrecht.

1) *Lehrbuch des im Königreiche Sachsen geltenden Criminalrechtes,* von Dr. *Julius Volkmann.* Erstes Bändchen. Leipzig, b. Hahn. 1831. XII u. 182 S. 8. Zweytes Bändchen. 1832. VI und 226 S. (1 Thlr. 16 Gr.)

2) *Handbuch des im Königreiche Sachsen geltenden peinlichen Rechtes,* von Dr. *Christian Daniel Erhard.* Zweyte, vermehrte Auflage, besorgt von Dr. *Ernst Moritz Schilling.*

Auch unter dem Titel:

Handbuch des im Königreiche Sachsen geltenden peinlichen Rechtes. Von Dr. *Ernst Moritz Schilling.* Erster Theil. Von Verbrechen und Strafen. Leipzig, b. Serig. 1832. XII u. 280 S. (1 Thlr. 8 Gr.)

So fruchtbar das Jahr 1832 für die Literatur des römischen Rechtes und vorzugsweise für die Quellenkunde desselben war — man denke nur an das mit Herausgabe der Institutionen in diesem Jahre begonnene *Schradersche* Corpus Juris und an die *Heimbachschen* Basiliken, beydes Werke, welche schon ihrem äussern Umfange nach dazu bestimmt zu seyn scheinen, wenigstens für ein halbes Jahrhundert den Bedarf in ihrer Branche zu decken — so fruchtbar war im Verhältnisse dasselbe Jahr für das vaterländische peinliche Recht. Nach langem Schweigen in diesem Gebiete erschienen kurz hinter einander und so, dass keiner der verschiedenen Verfasser auf den andern sich beziehen konnte: das *Lehrbuch des im Königreiche Sachsen geltenden Criminalrechts von Dr. Julius Volkmann,* das *Handbuch des im Königreiche Sachsen geltenden peinlichen Rechts von Dr. Christian Daniel Erhard, neu herausgegeben und vermehrt von Dr. Ernst Moritz Schilling,* die durch ihren hochverdienten Verfasser den Sachsen ebenfalls angehörige *Geschichte der deutschen Strafgesetze von Dr. Karl August Tittmann, königl. sächs. Hof- und Justizrathe etc. Leipzig bey Cnobloch.* 1832. *XII und* 324 *S.* und noch am Schlusse des Jahres ward als bald erscheinend angekündigt: *Handbuch der sächsischen Gesetze über Criminalrecht und Criminalprocess von* Prof. *Dr. Julius Weiske. Erster Band.*

Rec. Absicht geht nur dahin, die beyden zuerst genannten Werke einer genauern Prüfung zu unterwerfen. Ehe er jedoch zu derselben übergeht, schickt er zuvor eine kurze Uebersicht dessen, was in der letzten Zeit für das königlich sächsische Criminalrecht überhaupt geschehen ist, voraus, obschon dieses passender von einem der Verff. in der Vorrede geschehen seyn würde, mit dem Bemerken, dass beyde Verff. in ihren Vorreden diesen Punct mit Stillschweigen übergehen. Nach den frühern Werken von *Carpzov, Heil* u. A. gab zuerst der Professor d. R. und Assessor der Juristenfacultät zu Leipzig, *Joseph Ludwig Ernst Püttmann,* seine *Elementa juris criminalis* im J. 1779 heraus, ein Buch, welches zwar, wie der Titel lehrt, zugleich das gemeine in Deutschland geltende peinliche Recht enthielt, aber doch auf das sächsische vorzugsweise und so weit es nach den damaligen wissenschaftlichen Ansichten überhaupt gebräuchlich war, Rücksicht nahm. *Erhard* suchte diesem Mangel noch weiter abzuhelfen, indem er in dem ersten Theile seines, im Jahre 1789 erschienenen Handbuchs mit Hinweglassung aller gemeinrechtlichen Grundsätze eine systematische Zusammenstellung der reinen sächsischen Legislatur über Criminalrecht gab. Zugleich trug er die seit Püttmanns Zeit erschienenen Gesetze, namentlich das so wichtige Generale von 1783 nach (die sogenannten geheimen Instructionen von 1770 und 1783 getraute auch er sich noch nicht zu veröffentlichen), und machte in der Einleitung den ersten, so gelungenen Versuch einer Geschichte des sächsischen peinlichen Rechts. Der zweyte Theil dieses Handbuchs, welcher den peinlichen Process enthalten sollte, ist bekanntlich nie erschienen. Im Jahre 1802 veranstaltete *Christian Gottlob Biener* eine zweyte, sehr vervollständigte Ausgabe der Püttmannschen Elemente, und in demselben Jahre erschien auch des jetzigen Hof- und Justizraths Dr. *Winkler* Handbuch des sächsischen peinlichen Processes. Seit dieser Zeit aber tritt eine Pause ein; denn das grössere, mit tiefer Wissenschaftlichkeit ausgearbeitete Handbuch der Strafrechtswissenschaft und der deutschen Strafgesetzkunde von Dr. *Karl August Tittmann,* 1806 — flg., vier Bände, von welchem 1822 bis 1824 eine zweyte, in drey Bände zusammengezogene Ausgabe erschien, und das scharfsinnige Werk Dr. *Christian Karl Stübels* über Criminalverfahren in den deutschen Gerichten

Leipzig 1818, gehen beyde ihrer Tendenz nach zu wenig auf die particuläre Gesetzgebung ein, um zu den Büchern über vaterländisches peinliches Recht gezählt werden zu können. Von *Pfotenhauers* Handbuche der von dem Jahre 1770 an bis auf die neueste Zeit in dem Königreiche Sachsen erschienenen Criminalgesetze, deren zweyter Theil historische und praktische Erläuterungen enthalten sollte, ist nur der erste Theil, die Gesetze von 1770 bis 1811 enthaltend, erschienen. Und was endlich die im Drucke bekannt gemachten Entwürfe eines neuen Strafgesetzbuches für Sachsen, von *Erhard* (unvollendet) vom Jahre 1816, von *Tittmann* vom Jahre 1813 und von *Stübel* vom Jahre 1824 anlangt, so gehören diese aus andern Rücksichten nicht hierher. Der Mangel einer neuen, dem jetzigen Stande der Wissenschaft und dem vermehrten Quellenreichthume angemessenen Bearbeitung des vaterländischen Criminalrechts war demnach ohne Zweifel begründet. Fragen wir aber, ob diesem Mangel durch die vorliegenden Werke von Schilling und Volkmann vollständige Abhülfe geschehen sey, so müssen wir dieses im Ganzen genommen leider verneinen und bekennen, dass, so mannichfaches Gute auch beyde Arbeiten als erste Grundlage und Leitfaden bey akademischen Vorlesungen haben, und so wenig sich, namentlich bey der Volkmannschen Arbeit, ein redliches Streben nach Wissenschaftlichkeit verkennen lässt, dennoch eine gründliche, in allen Stücken ausreichende Zusammenstellung, wie wir sie für das Privatrecht in *Haubold-Günther* und in *Curtius* haben, für das Criminalrecht noch zu hoffen ist. Eine nähere Beleuchtung unserer Werke wird dieses Urtheil bestätigen. Wir machen mit dem Schillingschen den Anfang.

In der Vorrede, S. V, sagt der nunmehr ebenfalls verstorbene Verf., er habe lange gezweifelt, ob er ein völlig neues Werk, oder eine zweyte Auflage des Erhardschen dem Publicum übergeben solle. Endlich habe er sich für das Letztere entschlossen und zwar, da der peinliche Process als zweyter Theil des Erhardschen Werkes nie erschienen sey, mit der Absicht, diesen aus dem Winklerschen zu suppliren. Ob nun dieser letztere Theil des Planes nach des Herausgebers Tode noch von einem Andern in Ausführung gebracht werden wird, kann Rec. nicht bestimmen*). Bey der Bearbeitung des ersten Erhardschen Theiles, fährt der Verf. in der Vorrede fort, habe er es nicht für hinlänglich gehalten, die Veränderungen in der Gesetzgebung und die neuere Literatur nachzutragen, sondern er habe auch die Begriffe der einzelnen Verbrechen vollständiger darstellen und, wo die sächsische Gesetzgebung entweder ganz schweigt, oder doch nicht ausreichende Bestimmungen enthält, diese aus dem gemeinen deutschen peinlichen Rechte nachtragen zu müssen geglaubt. Er verwandelte demnach das Handbuch des *sächsischen peinlichen Rechts* in ein Handbuch des *in Sachsen geltenden peinlichen Rechts.* Hierdurch wurde aber der eigenthümliche Charakter des Erhardschen Werkes zum grössten Theile verwischt, dabey erhielten die meisten Capitel eine andere Stellung, und die Paragraphenzahl ist so verändert, dass es nicht möglich ist, ein Citat nach der ersten Ausgabe in der zweyten wiederzufinden. Viel Neues ist dessenungeachtet nicht hinzugekommen. Die ganze Vervollständigung der peinlichen Rechtsgeschichte, §. 8. bis 68. der ersten Ausgabe, §. 43. der zweyten, besteht in dem Hinzufügen von zwey Gesetzen, nämlich dem *Militair-Strafgesetzbuche* v. 4. Febr. 1822 und dem *Mand. vom anvertrauten Gute* v. 23. März 1822. Die Uebersicht der Literatur des peinlichen Rechts, welche Erhard §. 69. und 70. gibt, ist bey Schilling zwar verhältnissmässig weit stärker bereichert (§. 54. bis 58.); allein da hier die Einleitung des Hauboldschen Lehrbuchs des sächsischen Privatrechts, ohne es übrigens zu nennen, fast wörtlich benutzt war, so ist es gekommen, dass wir nun unter der Literatur des peinlichen Rechts auch das sächsische *Corpus juris ecclesiastici,* Dresden 1735, und andere in das peinliche Recht durchaus nicht gehörige Werke antreffen. In dem allgemeinen oder philosophischen Theile, §. 59. bis 91. der zweyten Ausgabe, fehlt noch Vieles, was dem veränderten Plane nach hineingehört hätte, z. B. die Grundsätze über Thatbestand, *dolus* und *culpa,* Zurechnung, Milderungsgründe, Nothwehr u. s. w. In dem speciellen oder positiven Theile fehlt noch jetzt das Verbrechen des Hochverraths gänzlich, welches Erhard blos um deswillen weggelassen hatte, weil es durch sächsische Gesetze nicht besonders ausgezeichnet ist. Bey dem Verbrechen von Tumult und Aufruhr, §. 97. bis 102. der zweyten Ausgabe, finden sich zwar die wichtigsten Bestimmungen des *Mand.* v. 1791 nachgetragen, allein es fehlen wieder die ältern von Erhard angegebenen Gesetze, welche wenigstens des historischen Interesses wegen beyzubehalten waren. Völlig neue Capitel findet Rec. nur zwey hinzugefügt, nämlich in Abschnitt X. Cap. 1. von der Störung des öffentlichen Gottesdienstes, und Cap. 4. vom Baumfrevel, letzteres hauptsächlich nach dem *Mand.* v. 27. Nov. 1822. Andere sind mehr oder weniger verändert, doch nicht überall zum Vortheile. So ist der Artikel über die Hehler und Partierer in der ersten Auflage, §. 558. fg., unstreitig besser, als in der zweyten, §. 275. fg. Oft enthält auch die erste Auflage Lehren, welche in ein strenges System des Criminalrechts zwar nicht gehören, indem sie meistentheils mehr dem Polizeyrechte beyzuzählen sind, wie unter dem Capitel vom unvorsätzlichen Todtschlage die sächsischen Verordnungen über Fahrlässigkeit bey der Rettung erhenkter oder im Wasser verunglückter Personen, deren Kenntniss

*) So eben erfahren wir, dass Herr Dr. *Eckard* in Leipzig diese Arbeit übernommen hat.

aber dessenungeachtet der praktische Jurist nicht entbehren kann. Diese lässt die zweyte Auflage ohne irgend eine Bemerkung weg. Führt Erhard die Meinungen verschiedener Rechtslehrer an, so gibt Schilling gewöhnlich nur das von Erhard gebilligte Resultat mit Hinweglassung der Literatur, z. B. §. 438. der ersten Aufl. und §. 364. der zweyten. Sind neue Gesetze über einen Gegenstand erschienen, so werden die ältern ebenfalls weggelassen, wie bereits bey dem Tumulte und Aufruhre gezeigt worden ist und wie nicht minder bey der Brandstiftung §. 109. fg., bey dem Münzverbrechen §. 119. fg., bey der Unterschlagung des anvertrauten Gutes §. 155. fg., geschehen ist. Veraltetes Recht findet sich dagegen beybehalten in §. 85. der neuen Ausgabe, wo rücksichtlich des Festungsbaues sich Alles so wieder abgedruckt findet, wie es in der ersten Ausgabe enthalten ist, ungeachtet diese Strafe, ausser für Militärs, von denen in dieser Schrift nicht gehandelt werden soll, durch das *Rescr.* v. 12. Aug. 1817 (III. C. C. A. I. 309) abgeschafft ist; ferner in §. 87. der neuen Ausgabe, wo der Confiscation des ganzen Vermögens noch als bestehend gedacht wird, während sie bekanntlich durch die *Verfassungsurk.* §. 53. aufgehoben ward. Bey §. 122., welcher von dem Verbrechen durch falsche und verfälschte ächte Cassenbillets handelt, fehlt das für Berichtigung des Thatbestandes dieses Verbrechens so wichtige *Mand.* vom 26. Aug. 1826, die Abänderung des, wegen Emission der seit dem 1. Jul. 1819 circulirenden Cassenbillets, unterm 1. Oct. 1818 erlassenen Edicts betreffend (Ges. Samml. S. 208); bey §. 267. über die Theilnehmer an Pasquillen und Schmähschriften fehlt das *Mand.* vom 22. Dec. 1830, die Erstreckung der Censurgesetze auf den Steindruck betreffend (Ges. Samml. S. 247); bey §. 281—289. vom Holzdiebstahle fehlt das *Gener.* das Verfahren in Forstuntersuchungssachen betreffend, v. 21. März 1825 (Ges. Samml. S. 85) u. s. w. Nach dieser Schilderung des Aeussern wird man es dem Rec. hoffentlich aufs Wort glauben, dass auch die innere Ausarbeitung der einzelnen Paragraphen, oder der eigentlich dogmatische Theil, Spuren einer gleichen Flüchtigkeit an sich trägt. Die neuere Literatur ist im Verlaufe des Werks fast gar nicht nachgetragen, und um die Unzuverlässigkeit wo möglich noch zu erhöhen, so wimmelt das Buch von einer Menge der gröbsten Druckfehler, wie *staelionatus* statt *stellionatus* S. 238. Z. 14 v. o., Leipnitz st. Leibnitz S. 11. Z. 9 v. o., Buettmann st. Puettmann S. 83. 207. 211. 213. 227. 237., so dass in Betreff des Letztern man beynahe in Versuchung geräth, zu glauben, der Verf. habe selbst den bekannten Rechtslehrer nicht anders geschrieben. Das Resultat ist demnach, dass wir zwar einen veränderten, aber nicht einen verbesserten Erhard haben, ja dass für den Praktiker die neue Ausgabe in vielen Stücken unzulänglicher und unzuverlässiger geworden ist, als die alte.

Anders verhält es sich in mannichfacher Hinsicht mit dem Lehrbuche des Dr. *Volkmann.* Dieses, nach einem selbstständigen Plane ausgearbeitete, Werk enthält, wie schon im Eingange bemerkt worden, unverkennbare Zeichen von Geist und wahrer Wissenschaftlichkeit. Nur Schade, dass in der Hauptsache, rücksichtlich der Vollständigkeit, auch hier der Verf. sich nicht die gehörige Zeit genommen hat, welche nun einmal ein Unternehmen, wie das seinige war, unumgänglich erfordert. Er sagt selbst in der Vorrede, er sey, als er angefangen habe, das Buch zu schreiben, erst seit anderthalb Jahren von der Universität entfernt gewesen, in einer gleichen Zeit habe er das Buch vollendet und eben deswegen habe er auch an eine ausführliche Benutzung der Literatur nicht denken können. Noch fügt er hinzu: „Die Forderung mancher Recensenten, nicht eher zu schreiben, als bis man fühle, in seinem Fache die Meisterschaft errungen zu haben, sey gewiss einer Zeit nicht angemessen, wo nun einmal *der* keine rechte Beachtung hoffen dürfe, der nicht wenigstens sein Streben nach einer wissenschaftlichen Ausbildung durch ein öffentliches Specimen der gelehrten Welt und denen, *die auf sein künftiges Leben von Einfluss sind,* bewährt habe. *Das sey auch subjectiv einer der Hauptzwecke des Buches.*“ Dieses offenherzige Bekenntniss entwaffnet nun freylich alle Kritik. Schreiber dieses übergeht daher auch alle Forderungen, welche er sich von einem möglichst vollendeten, dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft angemessenen, Theorie und Praxis gleich befriedigenden Werke dieser Art im Geiste gebildet hat und beschränkt sich lediglich auf das Gegebene. Das Volkmannsche Werk enthält, gleich dem Erhard-Schillingschen, das im Königreiche Sachsen geltende peinliche Recht, mithin nicht allein die eigenthümlichen sächsischen Rechtssätze, sondern auch die aus dem philosophischen und gemeinen peinlichen Rechte dahin zu ziehenden Lehren. Diesen Stoff gibt es in der gewöhnlichen, so ziemlich allen Handbüchern der neuern Zeit gemeinen Ordnung, in zwey Theilen, von denen der erste das philosophische und positive peinliche Recht, der zweyte den peinlichen Process enthält. Rücksichtlich der philosophischen und gemeinrechtlichen Lehren ist es hauptsächlich dem *Wächterschen* Lehrbuche gefolgt, rücksichtlich des Processes liegen die Werke von *Winkler* und *Stübel* zum Grunde. Die Literatur ist spärlich, was namentlich von den Dissertationen und Programmen sächsischrechtlichen Inhalts gilt. Oft stösst man auf Bekämpfung fremder Theorieen und auf Kritiken über die grössere oder mindere Zweckmässigkeit der Gesetze. Hierdurch aber, so wie durch den gedrängten Styl bey Darstellung des Positiven tritt die praktische Tendenz noch mehr in den Hintergrund, als bey Schilling, bey dem wenigstens der alte Erhardsche Kern jenen Geist nie verleugnet. Rec. wüsste daher den Eindruck, welchen das Ganze

auf ihn hervorgebracht hat, nicht besser zu schildern, als mit den Worten Bieners in der Vorrede zur zweyten Auflage der Püttmannschen Elemente, wo der erfahrene Rechtskenner wie mit prophetischem Geiste ausruft: *Novi enim scriptores, si non omnes, certe plerique, duo fere, meo judicio, in scribendis elementis peccant, unum quod nimis philosophantur eoque animos juvenum a juribus constitutis avertunt, alterum quod historiam negligunt et pristinorum jurium rationes.*

Statt aller weitern Ausführung lässt Rec. nun eine Reihe einzelner Bemerkungen folgen, ganz so, wie sie sich ihm bey der cursorischen Durchlesung des Buches darboten und ohne weitern Zusammenhang, als den, welchen die fortlaufende Nummer der Paragraphen mit sich bringt. Möge der geachtete Verf., wenn diese Blätter ihm zu Gesichte kommen sollten, dabey nicht unberücksichtigt lassen, dass sie keinesweges überall Berichtigungen oder Tadel aussprechen sollen, dass vielmehr, wenn sie nur dazu beytragen, über einen oder den andern Punct ihn zu weitern Forschungen zu veranlassen, oder als wohlgemeinte kleine *symbolae* zu einer künftigen vermehrten Auflage zu dienen, der Wunsch des Unterzeichneten vollkommen erfüllt wird, welcher eben in dieser mehr als gewöhnlich detaillirten Darlegung seine aufrichtige Theilnahme an dem ganzen Unternehmen am besten zu beurkunden glaubt.

§. 2., in welchem von den Quellen des positiven Criminalrechts gehandelt wird, vermisst man eine genauere Specification derselben. Die peinliche Gerichtsordnung Karls V. wird blos in einer Note und zwar ganz kurz erwähnt. Von dem Ursprunge dieses auf dem Reichstage zu Worms 1521 entworfenen, auf dem Reichstage zu Speyer 1529 berathenen und auf dem Reichstage zu Regensburg 1532 angenommenen allgemeinen Reichsgesetzes aus verschiedenen frühern particulären Halsgerichts-Ordnungen, namentlich aus der Bamberger vom Jahre 1507 und der Brandenburg-Bayreuthschen vom J. 1516, von dem muthmaasslichen Autor desselben, einem Herrn von Schwarzenberg, welcher auch an den frühern Gerichtsordnungen gearbeitet hatte, von der bekannten Protestation Chursachsens und der Herzoge zu Sachsen, dass dasselbe nicht anders publicirt werden dürfe, als mit der ausdrücklich einzurückenden Erklärung, dass den sächsischen Rechten dadurch nichts benommen werden solle, und der hierauf erfolgten Hinzufügung der sogenannten *clausula salvatoria* am Ende der Vorrede Kaiser Karls vom J. 1532, wird durchaus nichts angeführt. Vgl. Birnbaum: Ueber einige noch unbenutzte Hülfsmittel zur Auslegung der Carolina, nebst Beyträgen zur Geschichte ihrer Entstehung, in Mittermaier: Neues Archiv des Criminalrechts, Bd. 12. St. 3. — §. 3. not. a. fehlen unter den Schriften über Psychologie *Platners* berühmte Aphorismen, in welchen u. a. die später von den Defensoren so gemissbrauchte Lehre von der *amentia occulta* zuerst begründet ward. Auch *Heinroths* und *Clarus* Schriften waren zu erwähnen. — §. 5. gibt die Eintheilung der Strafgesetze, *ohne* die Definition vorauszuschicken; Strafgesetze sind solche Gesetze, durch welche eine Handlung, oder die Unterlassung einer gewissen Handlung, unter Androhung eines Strafübels verboten wird. — §. 7. wird eine geschichtliche Uebersicht der Criminalgesetzgebung in Sachsen mitgetheilt, allein diese ist zu kurz und mit *Erhards* historischer Einleitung, §. 8—68. der alten Ausgabe, nicht in Vergleich zu setzen, wie schon daraus hervorgeht, dass sie bey unserm Verf. nur einen einzigen Paragraphen einnimmt; wenigstens wäre aber auf *Erhard* zu verweisen gewesen. — §. 8. not. c. d. fehlt unter den Handbüchern und Compendien unserer Wissenschaft neben vielen andern auch *Feuerbachs* Lehrbuch, von welchem vor Kurzem die 11te Auflage, Giessen 1832, erschienen ist. — §. 17. wird gesagt, dass unter *Verbrechen* im engern, dem sächsischen Rechte eigenthümlichen Sinne, eine solche Verletzung eines Strafgesetzes zu verstehen sey, auf welche *in thesi* eine Leibesstrafe stehe und rücksichtlich welcher die Untersuchung nach §. 9. des *Gener.* von 1783 zu führen sey; allein die Paragraphen des Gener., welche hierauf sich beziehen, sind nicht der 9te, sondern der 1ste und 13te. — §. 21. wird gesagt: Als Subject des Verbrechens fordere das sächsische Recht, in Uebereinstimmung mit den Principien der Präventionstheorie, nicht gerade einen Unterthanen, sondern es bedrohe z. B. fremde Werber mit dem Tode, und verordne, dass selbst die im Auslande von einem Ausländer gegen einen Sachsen begangenen Verbrechen in dem *forum deprehensionis* untersucht und bestraft werden sollen. Hier waren, wenn auch nur kurz, auch die übrigen Fragen wegen der möglichen Subjecte eines Verbrechens zu erwähnen, z. B. ob ein Verbrechen nicht blos von physischen, sondern auch von moralischen Personen, ob es nicht blos von Unterthanen, sondern auch vom Souverain, ob es auch von solchen Unterthanen, welche nach völkerrechtlichen Grundsätzen durch die Strafgesetze eines Landes nicht verpflichtet sind, z. B. von Gesandten begangen werden könne? *Sintenis de delictis et poenis universitatum, Servestae* 1825.*) — §. 31. fehlen die Begriffe *Complott, Bande, Rotte, Verschwörung, Rädelsführer; Stübel* über die Theilnahme mehrerer Personen an einem Verbrechen, Dresden 1828. —

(Die Fortsetzung folgt.)

---

*) Vergl. besonders Hepp: Versuche über einzelne Lehren der Strafrechtswissenschaft, Heidelberg. 1827. not. 3. Gesterding: Ausbeute der Nachforschungen über versch. Rechtsmat. Bd. II. not. 11. §. 2.

Anmerk. des Redact.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. März. 70. 1833.

Criminalrecht.

(Fortsetzung.)

§. 41. ist rücksichtlich des Milderungsgrundes der Jugend zu erwähnen, dass von dem Schöppenstuhle zu Leipzig jungen Leuten, sobald sie das vierzehnte Jahr zurückgelegt haben, wegen begangener Diebstähle Zuchthausstrafe auferlegt zu werden pflegt, während andere Rechtscollegia sich nie entschliessen konnten, bey Leuten von diesem Alter wegen solcher Verbrechen eine Zuchthausstrafe in Anwendung zu bringen. Pfotenhauers Handbuch der sächsischen Criminalges. Vorrede S. XI. — Zu §. 48. ist bey den verschiedenen Fristen der ausserordentlichen Verjährung der Verbrechen zu erwähnen, dass durch das *Disciplinarregulativ zum Mand.* v. 29. Nov. 1830. §. 44. noch eine neue, achtwöchentliche Verjährungsfrist für die Vergehen bey der Communalgarde hinzugetreten ist. — §. 49. ist wegen der Berechnung der Verjährungszeit aufmerksam zu machen auf den Aufsatz in Zachariae's Annalen Bd. I. S. 125 fg.: Ob die Verjährung der Strafe auch während der Detention im Zuchthause laufe? — §. 56. Unter die Handlungen, welche nach sächsischen Rechten als Staatsverbrechen behandelt werden und welche der Verf. anhangsweise beym Hochverrathe mit aufzählt, gehört auch, wenigstens in historischer Hinsicht, das Verbreiten nachtheiliger Nachrichten von der Regierung, besonders in fremde Länder durch Zeitungen oder auf andere Art, bey Gefängniss- und Zuchthausstrafe verboten durch *Patent* v. 31. Aug. 1726 (C. C. A. I. 162). — §. 61. Neben dem Begriffe von *Aufruhr*, welchen der Verf. definirt als die von zehn oder mehreren zusammenrottirten Personen bewiesene Auflehnung ihres Privatwillens gegen Obrigkeit und Gesetze, verbunden mit der Absicht, diesen Privatwillen öffentlich und gewaltsam durchzusetzen, von *Rebellion*, als Aufruhr mit dem Zwecke einer gewaltsamen Staatsumwälzung, und von *Revolution*, als einer von dem Gesammtwillen der ganzen Nation unternommenen Staatsumwälzung, war auch des *Auflaufs* zu erwähnen, welcher geringer ist, als Aufruhr, und zu den blossen Polizeyvergehen gehört, indem es hier noch zu keiner thätlichen Auflehnung gekommen ist. *Klien Progr. I. et II. De lege Saxonica contra tumultum et seditionem. Lips.* 1831 *et* 1832. — §. 64. *Adde Mand.*, das Untersuchungs- und Strafverfahren gegen die bey den dermaligen Unruhen aufgegriffenen und entdeckten Verbrecher betr. v. 6. Oct. 1830. (Ges. Samml. S. 177). — §. 68—70. Zu den in diesem Titel aufgeführten Gewaltthätigkeiten gehören nach sächs. Rechte noch: *Burgfriedenbruch, Mand.* v. 20. Sept. 1665 (C. A. I. 1622) und v. 5. Oct. 1670 (ibid. 1654) *Duellmand.* v. 1712. §. 9 (ibid. 1789); *Hausfriedenbruch, Mand.* v. 1670. §. 12.; *Landzwang, Duellmand.* §. 7. und *Befehdung, Landesord.* v. 1555. Tit. Muthwillige Befehder (C. A. I. 52), *Const.* 14. 15. 16. P. IV. (ibid. 120). — §. 79. Die Confiscation des ganzen Vermögens ist aufgehoben durch *Verfassungsurk.* §. 53. — §. 117. Neben der *Gotteslästerung* hätte wenigstens noch Erwähnung verdient: *Zauberey* und *Wahrsagerey, Ketzerey, Ketzermacherey* und *Sectenstiftung, Mand.* den Uebertritt von einer christlichen Confession zur andern betr. v. 20. Febr. 1827 (Ges. Samml. S. 30), nach dessen §. 9. alle Verleitung zum Uebertritte durch Versprechungen, Drohungen oder Herabwürdigung der andern Confession, von der competenten Obrigkeit dessen, der sich ihrer schuldig gemacht, mit funfzig Thalern Geldbusse, und im Wiederholungsfalle noch härter, bey Geistlichen irgend einer Confession aber mit Dienstentsetzung bestraft wird. *Weber* Kirchenrecht Thl. I. Abth. 1. S. 213. Thl. II. Abth. 1. S. 57. Abth. 3. im Anh. S. 1370. Den *Meineid*, welcher in den frühern Lehrbüchern ebenfalls unter die sogenannten Verbrechen gegen die Religion gezählt wird, behandelt unser Vf. unter den Fälschungen und Betrügereyen.— §. 123—126. *Von verbotenen Spielen und Wetten.* Beyzufügen ist der wichtige Aufsatz über die Spielverbote in Sachsen, von Klien in Zachariae Annalen Bd. II. S. 159 fg. — §. 126. Als Nachtrag zu dem Titel von Verbrechen wider die Polizeygewalt des Staats lassen sich noch folgende, von dem Verf. unerwähnt gelassene hinzufügen: *Pressvergehen,* in so fern sie ausser dem Nachdrucke und ausser der Theilnahme der Buch- und Kunsthändler, Buchdrucker u. s. w. an Famosschriften und Pasquillen, von welchen Vergehungen §. 220. gehandelt wird, also namentlich in so fern sie in Verletzung der vorhandenen Censurgesetze bestehen, *Mand.* v. 10. Aug. 1812 (III. C. C. A. I. 47) *Erläuterungsmand.* v. 19. Febr. 1816 (ibid. S. 50), verbunden mit dem *Mand.* v. 13. November 1819 (Ges. Samml. S. 229) und dem vom 22. Dec. 1830 (Ges. Samml. S. 247); *Ausstreuung beunruhigender*

Gerüchte; namentlich das falsche Vorgeben, auf öffentlicher Strasse beraubt worden zu seyn, *Verordn. der Landesreg.* vom 26. September 1826 (Ges. Samml. S. 155), nach welcher derjenige, welcher einen solchen Vorfall erdichtet zu haben geständig oder für überführt zu achten ist, ausser der ihm deshalb, nach Verhältniss der dabey Statt gefundenen Bosheit und des daraus erwachsenen Schadens, sonst bevorstehenden Strafe, vor deren Vollstreckung annoch, nach Befinden, an das Halseisen öffentlich ausgestellt werden soll; *Verhinderung der Ausübung der Gerechtigkeitspflege*; Befreyung der Gefangenen, Verbergung der Missethäter und Beförderung der Flucht derselben, *Brehm de crimine violati carceris*; *Entziehung der Militärpflicht*, *Mand.* d. Ergänzungen der Armee und die Entlassung vom Militär betreffend, v. 25. Febr. 1825 (Ges. Samml. S. 29), nach dessen Thl. 1. Cap. 7. und 8. die schuldigen Militärpflichtigen resp. mit zwölfjähriger Dienstzeit, mit vierwöchentlichem, achtwöchentlichem Gefängnisse, oder mit einjährigem Zuchthause, Mittelspersonen aber mit Gefängnissstrafe, Dienstentsetzung und Geldstrafe bedroht werden; *Crimen dardanariatus*, in Sachsen mit Bezug auf das *Gener.* v. 23. Jul. 1805 das Verbot des Verkaufs des auf dem Halme stehenden Getreides betreffend (III. C. C. A. I. 444.) und der *Verordn.* v. 27. Jul. 1817, die Einschärfung des Verbots aller Handlungen, durch welche von Magazinbeamten entweder das königliche Interesse beeinträchtigt, oder die Unterthanen benachtheiligt werden können (ibid. S. 814); *Verbotene Gesellschaften* und zwar *der Studirenden* nach §. 98. fg. der *academ. Gesetze* v. 29. März 1822 (Ges. Samml. S. 313), der *Handwerker* nach *Mand.* v. 7. Dec. 1810 (III. C. C. A. I. 478) und mehreren andern sächs. Gesetzen, vergl. *Haubold* Sächs. Privatr. §. 437.; *der Pietisten und Conventikelleute* nach *Rescr.* v. 10. März 1690 (C. A. I. 839) und vom 1. Jul. 1737 (Ober-Laus. Collect. Werk II. 1206); vergl. *Weber* Kirchenrecht Thl. 2. Abth. 1. S. 58. — §. 131. Zu den in sächs. Gesetzen besonders hervorgehobenen Arten des Betrugs kann noch hinzugefügt werden, dass nach *Mand.* v. 11. Apr. 1772, die Versorgung der Armen und Abstellung des Bettelwesens betr. (II. C. C. A. I. 639), das Betteln auf falsche Documente, z. B. auf falsche Brandbriefe, mit Zuchthaus bestraft werden soll. — §. 134. wird unter den Kriterien des *dolosen Banquerouts* nicht mit aufgeführt, dass nach §. 4. des *geschärften Banq. Mand.* v. 20. Dec. 1766 (C. C. A. I. 921) als *böslicher Schuldner* überhaupt nur derjenige angesehen werden soll, der nicht wenigstens 50 pr. C. bezahlen kann. — §. 137. *Vom Wucher*, ist die Eigenthümlichkeit des sächs. Rechts zu erwähnen, dass derjenige, welcher bey Erhebung eines ausgeliehenen Capitals sich den Quittungsstempel vom Schuldner zahlen lässt, oder auch nur deshalb mit ihm eine Uebereinkunft trifft, als Wucherer bestraft werden soll. Stempeltaxe v. 11. Jan. 1819. s. v. *Quittung* (Ges. S. 72). — §. 144. wird gesagt, die Strafe des vorsätzlichen Meineids sey *ehedem* Staupenschlag und Landesverweisung gewesen, und dabey auf *Pol. Ordn.* v. 22. Juny 1661 Tit. IV. (C. A. I. 1568) verwiesen; allein nach diesem Gesetze steht neben den gedachten Strafen auch Abhauung der Finger darauf. — §. 149. bey der *Veruntrauung verpflichteter Diener* bemerke, dass wegen der Dienstboten besondere Vorschriften enthält *Dienstbotenordn.* v. 1769. Tit. 6. (C. C. A. 980). — §. 155. bey der *amotio* oder dem *Diebstahle unter Verwandten* war zu erwähnen, dass die Untersuchung und Bestrafung desselben ohne vorgängige Anzeige des Verletzten nicht vorzunehmen (*peinl. Ger. Ord.* Art. 165.), dass die Theilnehmer an einer solchen Entwendung, wenn sie gleich selbst mit dem Bestohlenen nicht verwandt, dennoch der richtigern Meinung nach ebenfalls gelinder zu bestrafen sind. — §. 156. wird gesagt, dass rücksichtlich der Bestrafung des *Hausdiebstahls* die Verordnungen der *Geh. Instruct.* v. 1783 §. 5., welche bekanntlich die frühern Strafen dieses Verbrechens bedeutend erhöhen, als eines nicht promulgirten Gesetzes, nicht beachtet und daher der Hausdiebstahl nach den frühern Gesetzen ganz wie eine gemeine Deube bestraft werde. Allein dass diese Behauptung auf den Schöppenstuhl zu Leipzig keine Anwendung leidet, lehrt Pfotenhauer Handb. der sächs. Criminalgesetze S. VIII. not. 3. der Vorrede. — §. 166—169. zu den hier aufgezählten vier *speciebus* uneigentlicher Diebstähle gehört als fünfte der Erbschaftsdiebstahl, *crimen expilatae hereditatis*. — §. 172. *Vom Kirchenraube.* Hier ist zu bemerken, dass nach neuerem sächs. Rechte (*Rescr.* v. 26. Apr. 1773. II. C. C. A. I. 335) ein Unterschied zu machen ist zwischen *Kirchenraub*, *sacrilegium* und *Kirchendiebstahl*, indem man unter dem erstern die Entwendung einer zur Ausübung gottesdienstlicher Handlungen unmittelbar dienenden Sache, verbunden mit Gewaltthätigkeit, d. h. nach dem Sinne des Gesetzes, mit Einbruch in die Kirche oder die Sakristey, unter dem zweyten aber jede andere Entwendung der zum Gottesdienste gehörigen Sachen versteht, auch der erstere allein unter die Kategorie des eben gedachten Gesetzes fällt, indem der zweyte der richtigern Meinung nach nur der Strafe des gemeinen Diebstahls unterliegt. — §. 174—177. bey dem Verbrechen der *Brandstiftung* geschieht nur des Hauptgesetzes, des *Mand.* v. 16. Nov. 1741, und nebenbey in einer Note des *Rescr.* v. 11. Nov. 1822 Erwähnung; allein neben dem ebenfalls übergangenen Art. 125. der peinl. Ger. Ordn., *Straff der Brenner*, handeln überhaupt folgende specielle sächs. Gesetze und Rechtsquellen von diesem Verbrechen: *Sachsensp.* Art. 13. §. 4. 5.: *mortbernere — die sal man alle radebraken*; *— der bernet sunder mortbrand — den sal man dat houet afslan.* (Homeyers Ausg. S. 77); *Const.* 17. P. IV. von den Mordbrennern, so die That nicht verbracht (C. A. I. 121.); *Mand.* v. 16. Nov. 1741, die unnachbleibende strenge gesetzmässige

Bestrafung des vorsätzlichen Feueranlegens betr. (C. C. A. I. 326); *Rescr.* vom 11. Nov. 1822, die Berichtigung des Thatbestandes bey Brandstiftungen betr. (Ges. Samml. S. 443.); *Mand.* v. 28. Sept. 1829, das Untersuchungsverfahren in Brandstiftungsfällen betreffend (Ges. Samml. S. 157); ferner über Brandstiftung aus Fahrlässigkeit: *Mand.* die auf den Dörfern zu beobachtende Feuerordnung betr. v. 18. Febr. 1775. Cap. 1. §. 19. fg. §. 47. (II. C. C. A. I. 711.); *Gener.* die Einschärfung einiger Vorschriften der Dorffeuerordnung vom 18. Febr. 1775 betr. v. 21. Jul. 1804 (III. C. A. I. 424), welche beyde Gesetze, wenn auch kein Unglück entstanden, auf den ersten Uebertretungsfall ein altes Schock, auf den zweyten ein neues Schock, bey fernerm Ungehorsam aber vierzehntägige, auch wohl noch höhere Gefängnissstrafe androhen; ferner über Maassregeln zu Entdeckung verübter Brandstiftungen: *Gener.* zu Bestimmung einer Prämie von hundert Thalern auf die Entdeckung eines Mordbrenners v. 17. Jun. 1750 (C. C. A. I. 762), in welchem Gesetze zugleich dem anzeigenden Mitschuldigen Begnadigung zugesichert wird; und die nach Vollendung unsers Buches erschienene *Verordn.*, die auf Entdeckung eines Brandstifters gesetzte Belohnung betr., v. 30. Jul. 1832 (Ges. Samml. S. 401). *Adde* die für Bestimmung des Begriffs nach sächsischem Rechte wichtigen, durch einen Rechtsfall erläuterten Aufsätze in Zachariae's Annalen Bd. I. No. 26. und Bd. II. No. 16. — §. 179. Unter den verschiedenen Fällen, in welchen Tödtungen nicht bestraft werden, wäre auch der Fall zu erörtern, wenn Jemand im Ehebruche betroffen wird. — §. 182. not. d. zu dem Satze, dass derjenige, der in der Person des Erschlagenen einen Irrthum begangen hat, von der ordentlichen Strafe nicht befreit sey, fehlt das specielle sächs. Gesetz, *Const.* 6. P. IV. (C. A. I. 119.). — §. 183. Bey dem mit diesem Paragraphen beendigten Titel von der Tödtung im Allgemeinen und insbesondere von Mord und Todtschlag, wäre unmaassgeblich auch der verschiedenen Arten der Privatgenugthuung bey einer Tödtung nach sächsischen Rechten zu gedenken gewesen, nämlich 1) der Entschädigung wegen der aufgewendeten Cur- und Verpflegungskosten, wohin in gewissen Fällen auch die Begräbnisskosten zu zählen sind, 2) des Sustentationsquanti an die Hinterlassenen, namentlich an die unmündigen Kinder des Getödteten, welche durch die That ihres Erhalters verlustig geworden, 3) des sogenannten Wehrgeldes, Sühngeldes, Manngeldes oder Wehrbusse, welches nur Statt findet, sobald der Inculpat nicht mit dem Tode bestraft wird, und nach jetziger Sitte für einen Mann 20, und für eine Frau 10 Reichsthaler beträgt. *Const.* 11. 12. P. IV. *jcto Carpzovio ad. h. l.* Einen merkwürdigen Beleg zu der unter 2) angeführten Entschädigung gibt ein Fall, welcher im Jahre 1816 zu Leipzig in dem Hofe eines auf der Peterssstrasse gelegenen Hauses sich zutrug. Ein Kaufmann war daselbst mit seinem Markthelfer beschäftigt, von dem im sechsten Stocke befindlichen Waarenboden, dessen Kranich sich gerade über dem von der Strasse hereinführenden Eingange in den Hof befand, leere Tabaksfässer herabzulassen, als ein Stadtsoldat, weder durch Rufen, noch sonst gehörig gewarnt, gerade in dem Augenblicke durch die Hausflur unter den Kranich trat, als ein locker angeschlungenes Fass von dem Seile sich loslöste, durch dessen Herabstürzen er dergestalt verletzt wurde, dass er wenige Tage darauf im Hospitale starb. Das Urthel in der deshalb vor dem Criminalgerichte angestellten Untersuchung belegte sowohl den Kaufmann als den Markthelfer wegen ihrer dem Unfalle zum Grunde liegenden Fahrlässigkeit mit einer Individualstrafe von acht Wochen Gefängniss oder acht neuen Schocken. Zugleich erhob aber auch die hinterlassene Witwe und der Vormund der damals achtjährigen Tochter des Verunglückten eine Civilklage gegen den Kaufmann, als den *ex delicto* solidarisch Verbundenen, auf Schadenersatz, und der Erfolg war, dass nach mehrern gefällten Zwischenurtheln und eingewendeten Appellationen endlich der Tochter bis zu erfülltem vierzehnten Jahre ein Alimentationsbeytrag von 15 Thalern jährlich, da es sich hier nicht um *alimenta naturalia,* wie bey unehelichen Geburten, sondern um *civilia* handle, so wie der Witwe auf die Zeit von eingetretenem Tode ihres ersten verunglückten Ehemanns an bis zu ihrer inzwischen erfolgten anderweiten Verehelichung ein wöchentliches Quantum von 12 Groschen zugesprochen wurde. — §. 187. sub 4. wird als Essentiale des Kindermords angegeben die Verheimlichung der Schwangerschaft und der Geburt, allein dass diese nothwendig zur Consummation des Verbrechens gehört, lässt sich nicht behaupten, vielmehr drücken die Worte des *Mand.* v. 14. Oct. 1744 §. 2. (C. C. A. I. 340), welche gewöhnlich für jene Meinung angeführt werden, nur so viel aus, dass dadurch die Vermuthung der vorhanden gewesenen Absicht, das Verbrechen zu begehen, sehr bestärkt werde. — In demselben Paragr. unsers Compendii fehlt das Requisit, dass das Kind *lebensfähig* geboren seyn muss, *Lungenprobe* u. s. w. Das Raisonnement des Verf., welches man hierauf beziehen könnte: „Da auch an Todtkranken und von (an?) andern tödtlich Verwundeten noch ein Mord verübt werden kann, so sollte auch bey dem Kindermorde, ausser der Lebendigkeit, nicht noch Lebensfähigkeit gefordert werden," ist theils zu oberflächlich, theils steht es in directem Widerspruche mit der Praxis. — §. 184—197. fehlen folgende Species der qualificirten Tödtung: *Raubmord* (*latrocinium*), *Banditenmord* (*assassinium*), *Meuchelmord* (*homicidium proditorium*). — §. 210—216. Bey Darstellung der Bestrafung der Injurien nach Maassgabe des *Mand.* wider die Selbstrache, Injurien, Friedensstörungen und Duelle v. 2. Jul. 1712 (C. A. I. 1786) war nicht unerwähnt zu lassen, dass nach

heutiger Praxis diese Bestrafung überhaupt nur dann Statt findet, wenn der Injuriatus besonders darauf angetragen, dass der Injurians nach dem Duellmandate bestraft werde. Ist dieses nicht geschehen, so werden Injurien an Personen, welche das Mand. zu der ersten Classe zählt, an sogenannten Paragraphspersonen, zwar ebenfalls härter als bey andern, aber stets nur willkürlich, gewöhnlich mit Gefängniss oder Geldbusse bestraft. — §. 211. 212. 213. Die hier erwähnte knieend zu leistende Abbitte ist nicht mehr in Anwendung. — §. 223. Zu den hier aufgeführten gesetzlichen Strafen des Ehebruchs war zu erwähnen, dass in der Oberlausitz diese Strafen nie Statt gefunden haben. Hier wurde von je her der doppelte Ehebruch, auch dann, wenn keine Verzeihung eintrat, mit ewiger, nach erfolgter Verzeihung des unschuldigen Ehegatten aber mit sechsjähriger Landesverweisung, alternativ mit Geld; der einfache Ehebruch mit Verweisung aus den Gerichten, oder sechs Wochen Gefängniss, oder sechs neuen Schocken bestraft, und stets auf eine alternative Geldstrafe gesprochen. Nach Abschaffung der Landesverweisung kommt also nur Geld- oder Gefängnissstrafe dort vor. — §. 226. 227. Unter den fleischlichen Verbrechen, bey denen die Rechte Dritter nicht verletzt werden, fehlt der *Concubinat*. — §. 238. not. d. Zu den Schriften über Geschichte des Criminalgerichtswesens füge hinzu *Fr. Aug. Biener*, Beyträge zu der Geschichte des Inquisitionsprocesses, Leipzig 1827, ingleichen besonders für Sachsen den gründlichen, ganz aus den Quellen gearbeiteten und zugleich über das peinliche Verfahren überhaupt sich verbreitenden Aufsatz *Blümners:* Darstellung des in Chursachsen üblichen Rügenprocesses, in *Weisse:* Neues Museum für sächsische Geschichte, Literatur und Staatskunde Bd. I. St. 1. S. 40. St. 2. S. 57 fg. Zu den Compendien des sächsischen Criminalrechts und Processes not. a. füge hinzu: *Heils Judex et defensor, Lipsiae* 1712 *et saepius; Caroli Guil. Gaertneri Institutiones jur. crim. juncto ubique jure Saxonico, Lips.* 1729, *cura Chr. Henr. Breuningii, Lips.* 1765; *Zach. Richteri Institutiones juris criminalis Carolino et Saxonico juri accommodatae, Lemg.* 1763. — §. 240. Die Criminalgerichtsbarkeit hat auch die Namen: *Blutbann*, welches bisweilen auch alle Rechte des Regenten über peinliches Verfahren, z. B. auch Begnadigungsrecht, bedeutet, *Königsbann*, *Centgerechtigkeit*, von den Gerichten, welche in einem Gaue der Centrichter, *judex centenarius*, über eine ganze Verbindung von Familien, mit Einschluss der peinlichen Sachen, *centena sublimis*, ausübte, *Voigteygericht*, *Malefizgericht*, *Fraisch*, *Halsgericht*, *Gericht über Hals und Hand*, *hohe oder obere Gerichtsbarkeit*, *Malblank conspectus rei judiciariae in imperio R. Germ. Altorf.* 1799. 8. *Kleinschrod.* Vollständige Einleitung in die Lehre von der peinlichen Gerichtsbarkeit und Gerichtsstand, Frankf. a. M. 1812. — §. 240. not. d. Zu Bestimmung der Grenzen in Betreff der Fälle, welche zu den Ober- und Erbgerichten zu zählen sind, gehören ausser dem bekannten Responso der Schöppen zu Leipzig an den Rath zu Thumb d. a. 1620, bey Winkler S. 42 (von unserm Verf. fälschlich als Schöppen-*Urthel* angeführt), welches gesetzliches Ansehen erhalten hat, noch folgende ältere Gesetze: *Const.* v. 1506. Was für Fälle zu Ober- und Erbgerichten gehörig (C. A. 1043), *Ausschreiben* v. 12. Nov. 1550 und 1. Oct. 1555 titt. Was zu Ober-, Nieder- oder Erbgerichten gehöret (eod. S. 31. 48.), *Polizeyordn.* v. 22. Jun. 1661. tit. 3. §. 3. (eod. 1567), so dass das Gutachten der Schöppen nur als Erläuterung dieser Gesetze anzusehen ist. —

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Die christliche Lehre nach der heiligen Schrift. Für seine Confirmanden kurz dargestellt von *Ludwig August Kähler*, Dr. und ordentl. Prof. der Theologie etc. in Königsberg. Königsberg, bey Unzer. 1831. 46 S. 8. (4 Gr.)

Der Verf. versichert, „in Königsberg habe er unter seinen Confirmanden stets eine nicht unbedeutende Zahl solcher gefunden, welche fähig und geneigt gewesen, die Grundzüge des Christenthums so, wie sie hier gegeben sind, in genügender Klarheit und wahrer Innigkeit zu fassen.“ Dazu muss man ihm von Herzen Glück wünschen, und der Königsbergischen Gemeinde dazu, theils um der Schulen willen, aus welchen Confirmanden eines solchen Unterrichts fähig kommen, theils um des jährlichen Zuwachses willen, den sie durch solche Glieder empfängt. Indess sagt der Verf. selbst, das Büchlein solle nicht ein Leisten seyn, nach welchem *die Kinder* lernen und antworten sollen, sondern ein Leitfaden für ihren Führer auf dem Wege zum Eintritte in die Gemeinden. Und ein solcher ist es zuverlässig auf eine vortreffliche Art; allein nicht jede Hand dürfte geschickt dazu seyn, diesen Faden festzuhalten, gehörig abzuwickeln, und ihn zu einem schönen Bande zu weben, das Geist und Herz und Leben des Confirmanden umschlinge. Der Verf. hat den ganzen Reichthum seines Geistes in diesen wenigen Blättern niedergelegt; sie enthalten einen der Aufmerksamkeit selbst des akademischen Lehrers der praktischen Theologie sehr würdigen Versuch, die christliche Glaubens- und Sittenlehre in ein wohlgeordnetes Ganze zusammenzufassen, wie es noch nicht vorhanden ist. Nur würde ein solcher der Lehre von dem ewigen Leben, die nur beyläufig mehr berührt als behandelt erscheint, eine sichtbarere Stellung zu geben suchen müssen, gesetzt auch, dass die für eben so wichtig erklärte Lehre von der Auferstehung des Fleisches darüber ein wenig zurücktreten müsste.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. März. 71. 1833.

Criminalrecht.

(Beschluss.)

§. 245. Ausser den hier allein erwähnten Vergehungen der Geistlichen und Schuldiener gebührt den Consistorien auch über die Vergehungen weltlicher Personen die Cognition, *a*) wenn Mitglieder einer Kirchengemeinde bey den ihnen übertragenen kirchlichen Amtsverrichtungen sich etwas zu Schulden kommen lassen, z. B. Kirchenvorsteher, Kirchväter, Cymbelträger; *b*) bey Störungen des Gottesdienstes *in* der Kirche, *während* der gottesdienstlichen Handlung; *c*) bey Trauungen, welche ohne vorgängiges Aufgebot oder Einholung sonstiger Dispensation von Inländern im Auslande vollzogen werden; *d*) bey gewissen Ungebührnissen der Verlobten vor der Trauung; *e*) bey der Beerdigung von Selbstmördern aus Melancholie und solcher Individuen, welche der Feyer des Gottesdienstes und des Abendmahls hartnäckig sich enthalten haben; *f*) bey den übrigen, jetzt noch gültigen, freylich seltenen Fällen, wo zur Kirchencensur, oder nach Befinden selbst zum Kirchenbanne, oder zu gänzlicher Ausschliessung zu verschreiten seyn möchte. Webers Kirchenrecht. Th. I. Abthl. 2. S. 629 fg. — §. 255. 256. Zu den Fällen der besondern Criminalgerichtsbarkeit gehört auch die des Landesherrn über Mitglieder seiner Familie, und die über fremde Gesandte. Im erstern Falle pflegt der Regent gewöhnlich eine Untersuchungscommission niederzusetzen, deren Mitglieder in dieser Hinsicht ihres Gehorsams gegen den Fürsten entbunden werden, und die Verschickung der Acten an fremde Universitäten zuzulassen, im zweyten Falle gebührt die Cognition allein dem eigenen Hofe des Landes, welches den Gesandten geschickt hat. — §. 256. wird des Gerichtstandes der protestantischen Geistlichen in Criminalsachen blos mit den Worten gedacht, dass hier die in §. 7. der Verordn. vom 7. Febr. 1820 aufrecht erhaltene alte Verfassung gelte, nach welcher erst nach erfolgter Remotion das weltliche Gericht die Untersuchung übernimmt. Genauer und richtiger würde es heissen: Bey den protestantischen Geistlichen unterscheidet man geringe Vergehungen, welche ausschliesslich vom Consistorio gerügt werden, von groben Verbrechen. Bey letztern wird die Untersuchung zwar vom Consistorio eingeleitet, wo dann der Superintendent vereint mit dem Amtmanne Commission zu erhalten pflegt; allein sobald auf Specialinquisition oder auch auf Zuchthausstrafe über den Schuldigen erkannt worden ist, so muss er allein den weltlichen Gerichten übergeben werden. Dieser Uebergabe geht voraus die *Remotion*, oder Amtsentsetzung; *degradirt*, d. h. nicht blos des Amtes, sondern selbst des geistlichen Standes beraubt, pflegt der Geistliche erst dann zu werden, wenn es zu einer Capitalstrafe, oder, wie bey dem bekannten M. Tinius, zu lebenslänglicher Detention an die Stelle derselben kommt. Die nähere Ausführung, so wie die zahlreichen sächsischen Gesetze über diesen Punct s. bey Weber Thl. I. Abth. 2. §. 65. — §. 274. Ausser der hier angeführten allgemeinen Pflicht jedes Bürgers, wegen begangener Verbrechen auf Verlangen Zeugniss abzulegen, haben eine besondere Pflicht zum Denunciren: Gerichts- und Polizeyunterbediente, die Gerichtspersonen auf dem Lande, Hebammen und, hinsichtlich der weiblichen Dienstboten, die Dienstherrschaften bey unehelichen Schwangerschaften, in so fern Verdacht eines beabsichtigten oder verübten Kindermordes vorhanden, Goldarbeiter u. s. w. — §. 291. Zur Specialinquisition ist es hinreichend, wenn die Todesstrafe auf dem fraglichen Verbrechen *in thesi* steht. Die in Note *g*) für das Gegentheil angeführte Stelle des *Gener.* v. 1785 ist nicht beweisend. Vgl. Winkler §. 146. — §. 365. Ueber die verschiedenen Urthelsformen bey halbem, weniger als halbem Beweise u. s. w. gibt die zuverlässigste Auskunft die *Verordn.*, die Form der lossprechenden Erkenntnisse in Criminalsachen betreffend, vom 30. July 1832. — §. 368. In der Literatur der Vertheidigungskunst fehlt Dr. G. Marschners Anleitung zur Vertheidigung des peinlich Angeschuldigten, Dresden, 1828. 8. — §. 370. heisst es: Eine dritte Defension ist bey Capitalverbrechen weder nothwendig, noch gebräuchlich. Allein dieser Behauptung widerspricht das neueste Beyspiel des Mörders Bösenberg in Dresden, bey welchem der Tag zu Vollziehung der Todesstrafe bereits anberaumt und alle Vorkehrungen dazu getroffen waren, dessen Strafe aber noch in den letzten Tagen auf dem Wege ausserordentlicher Begnadigung in Zuchthaus umgewandelt wurde, weil er sich darauf berief, dass er nur zwey Mal vertheidigt worden, und man nicht glaubte, ohne das bereits so weit gediehene Verfahren gänzlich zu cassiren, diesen Einwurf auf andere Weise beseitigen zu können. — §. 373. Rücksichtlich der Fri-

sten zu Fertigung der Vertheidigungsschriften ist zu erwähnen, dass in Brandstiftungsfällen statt der gewöhnlichen dreywöchentlichen Frist nur acht Tage gestattet sind, nach deren fruchtlosem Verflusse der Vertheidiger selbst durch Hausarrest zur Vollendung der Schutzschrift angehalten werden kann. *Mand.*, das Untersuchungsverfahren in Brandstiftungsfällen betreffend, v. 28. Sept. 1829. §. 11. (Ges. Samml. S. 161). — §. 398. heisst es, dem Fiscus stehe wegen auferlegter Geldstrafen ein stillschweigendes Pfandrecht an dem Vermögen des zu Strafenden zu; das Gegentheil lehrt das *Mandat.*, die Aufhebung der stillschweigenden Hypotheken betreffend, v. 4. Juny 1829 (Ges. Samml. S. 103). — §. 416. Als Beyspiel der oben berührten, öfters wiederkehrenden Kritiken über bestehende Gesetze, welche wenigstens für ein Handbuch und in der Art, wie sie gegeben werden, unpassend zu nennen sind, kann man die Worte dieses Paragraphen über die nach dem *Gener.* v. 21. März 1825 vierteljährlich zu haltenden Forstrügengerichte anführen, indem es hier wörtlich heisst: „Im Forstrügengerichte selbst wird eine kurze Registratur über Ort und Zeit der Verhandlung, so wie darüber, dass die Nachbenannten zur Aussage der Wahrheit ermahnt worden sind, abgefasst. *Sodann werden die Hunderte der Geladenen fabrikmässig vernommen, und unter vier Rubriken, mit drey, vier Worten,* der Name des Denunciaten und die Angabe des Vergehens, die Antwort des Denunciaten, die Gegenwart des Denuncianten und das Decisum bemerkt, welches letztere beym Nichterscheinen alle Mal *in contumaciam* verfasst wird." — §. 427. Ueber die Grösse der Kostenansätze in Untersuchungssachen werden nur die Taxordnungen von 1724 und von 1764 erwähnt, es fehlt demnach die neueste Taxordnung v. 12. Sept. 1812 (III. C. C. A. I. 340), nebst allen spätern, dieselbe ergänzenden oder modificirenden Gesetzen. Vergl. Gust. Wilh. Schubert, allgemeines Repertorium der im Königreiche Sachsen gültigen Sportel- und Stempelimpost-Gesetze, Leipz. 1828. 4. *M. Kriegel.*

Griechische Literatur.

Demosthenis oratio in Androtionem. Edidit *Carol. Herman. Funkhaenel,* Doctor Philos. Lipsiae, ap. Weidmannos. MDCCCXXXII. XVIII und 262 S. 8.

Dieses ist eine mit gründlichem Fleisse und Gelehrsamkeit gearbeitete Ausgabe der auf dem Titel bezeichneten Rede des Demosthenes. Wir erhalten in dem Werkchen nach einigen Bemerkungen in der Vorrede, in welcher die Vollständigkeit der Rede gegen Taylor und Albert Gerhard Becker mit Recht vertheidigt wird, ausführliche Prolegomena, S. 1 — 28, in welchen der Herausgeber über die Zeit der Abfassung der Rede (355 v. Chr.), ihre Natur als δευτερολογία, ihre Veranlassung, die Männer, die darin eine Rolle spielen (wobey am ausführlichsten vom Androtion, dem Redner und Schüler des Isocrates, vielleicht auch Verf. der Ἀτθίς, gesprochen, und dessen Verwaltung der obrigkeitlichen Aemter erläutert wird), ferner über den Process selbst, die aufgestellten Klagepuncte und andere hiermit verwandte Fragen sich sorgfältig und klar verbreitet. Darauf folgt der Text mit untergelegten Anmerkungen. Bey ersterem ist zwar die Recension von Bekker nach der Recognition von Wilh. Dindorf zu Grunde gelegt, aber der Herausgeber hat den Text überall einer neuen Prüfung unterworfen, und ist, mehrmals von Dindorf abweichend, entweder zu Bekker zurückgekehrt, oder er hat sich auch zur Vulgata gewandt, oder eine neue Lesart aus den Handschriften eingeführt. Bey solchen Abweichungen hat man grössten Theils Ursachen mit ihm übereinzustimmen. Die Anmerkungen liefern zunächst einen vollständigen krit. Apparat durch Mittheilung sämmtlicher Reiske'schen und Bekkerschen Varianten, so wie der Lesarten der Ausgaben von Manitius und Dindorf und der kritischen Urtheile von Schäfer. Zur Erklärung und philologischen Begründung sind von den Varianten und kritischen Noten nicht getrennt, sondern unter sie gemischt, theils einzelne Bemerkungen von Taylor und Reiske und etwas zahlreichere von Schäfer mitgetheilt, theils eigene Anmerkungen des Herausgebers gegeben. Letztere bestehen häufig nur in Citaten, wie denn namentlich die Sacherklärung, so fern sie nicht in der Vorrede enthalten ist, gewöhnlich durch Verweisung auf die Schriften von Schömann, Meier, Karl Friedr. Hermann, Boeckh u. A. abgemacht wird. Anderwärts jedoch sind auch die Erklärungen des Harpocration und anderer Grammatiker mit den eigenen Worten derselben gegeben. Ausführlicher aber sind und mehr dem Herausg. Eigenthümliches enthalten die sprachlichen Anmerkungen, welche Belesenheit in den Werken des Demosthenes und in andern Schriften, Aufmerksamkeit auf die Grammatik und richtige Ansicht von derselben beurkunden.

Zum Schulgebrauche jedoch, für welchen der Herausgeber diese Ausgabe nach Vorrede S. VIII bestimmt hat, kann Rec. sie weniger empfehlen. Dieser Benutzung derselben ist erstens der Umstand hinderlich, dass die Varianten und kritischen Noten einen für den Schulgebrauch verhältnissmässig zu grossen Raum einnehmen, da in der Schule nur sehr spärlich, und fast nur dann, wenn die Grammatik dazu veranlasst, auf Kritik Rücksicht genommen werden kann. Dazu kommt, dass die Verweisung auf die antiquarischen Schriften der oben genannten Gelehrten (Schömann u. s. w.) den Schülern, welche diese Werke nicht besitzen, nichts helfen kann. Zwar sagt unser Herausgeber in der Vorrede, er habe diese Citate nur der Lehrer wegen beygefügt, was hingegen für die Schüler zu wissen nöthig sey, zusammengestellt. Dieses ist jedoch nicht hinlänglich geschehen. So sind

über die *εἰςφορά*, die doch in dieser Rede eine bedeutende Rolle spielt, S. 13 nur ein paar Citate gegeben. Einer Erklärung der *παρανόμων γραφή*, um die sich die ganze Rede dreht, glaubt sich der Herausgeber, S. 17, enthalten zu können; er findet jedoch später, S. 67, selbst für nöthig, eine Bemerkung beyzufügen, die nicht ausreicht. (Die Uebersetzung von *παρανόμων violatarum* oder *laesarum legum* ist auch nicht zu missbilligen; denn wer *legem sive totam sive ex parte legi receptae contrariam rogavit*, der verletzte eben dadurch die attischen Gesetze, nach welchen dieses nicht erlaubt war, ehe auf Aufhebung des entgegenstehenden Gesetzes angetragen war. Wie soll man denn auch *παρανόμων* kurz übertragen? Das von Taylor empfohlene *di leggi mal poste*, welches, da Schüler nicht Italienisch verstehen, zu übersetzen war, ist wenigstens gewiss nicht besser.) So konnten auch gelegentlich in der Rede erwähnte antiquarische Dinge, wenn wir die Ausgabe für Schüler bestimmt denken, nicht immer da, wo es geschehen ist, mit Citaten abgemacht werden. Man sehe §. 9. 54. u. a. Dazu kommt drittens, dass auf grammatische Werke im Allgemeinen zu spärlich, auf solche, die in den Händen von Schülern sind, wenn man nicht den auf den meisten Schulen gleichfalls nur selten oder nicht bey den Lernenden zu findenden Viger hierher rechnen will, nie verwiesen ist. Denn nie sind die mittlere Buttmannsche, die Matthiä'sche Schulgrammatik, die Rostsche Grammatik citirt, sondern nur die ausführliche Sprachlehre von Buttmann, die Syntax von Bernhardy, beyde für Schulen gar nicht geeignet, bisweilen, aber selten, die grosse Matthiä'sche Grammatik.

Wenn Rec. aus diesen Gründen vorliegendes Werkchen für den Schulgebrauch nicht eben empfehlen kann; so kann er desto mehr Studirenden, namentlich angehenden Philologen, welche die gerichtlichen Reden des Demosthenes zu lesen anfangen wollen, die fleissige Benutzung desselben anrathen.

Fassen wir das Buch unter diesem Gesichtspuncte auf, und betrachten wir dann das Verhältniss und die Beschaffenheit der gegebenen Anmerkungen; so wird nur selten eine Erklärung vermisst werden. Doch bedurften eine solche 1) einige rhetorische Kunstausdrücke in dem griechischen Argument, über welche die gewöhnlichen Lexica ungenügenden Aufschluss geben, S. 39. §. 16. *ἔστιν οὖν ἡ στάσις πραγματικὴ ἔγγραφος* (wo blos über *στάσις* gesprochen ist, obgleich der Anmerkung *ἡ στάσις πραγματική* vorgesetzt ist, wodurch leicht der Irrthum, als sey *πραγματική* Attributiv und bedeute mit *στάσις* zusammen *constitutio causae*, bey dem auf die Artikelstellung Unaufmerksamen erzeugt werden könnte), und S. 41. §. 25. *τὴν κατάστασιν καὶ μέρος τι τῶν ἀγώνων*. Zweytens ist mehrmals auf den gegen die gewöhnlichen grammatischen Regeln streitenden Gebrauch der Modi entweder gar nicht, oder ungenügend aufmerksam gemacht. Jenes ist z. B. der Fall bey Demosth. §. 11.: *διὰ ταῦτα γάρ, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοῦτον ἔχει τὸν τρόπον ὁ νόμος, ἵνα μηδὲ πεισθῆναι μηδ' ἐξαπατηθῆναι γένοιτ' ἐπὶ τῷ δήμῳ.* Ferner §. 32.: (*ἐνόμιζε*) *προάγειν ἂν ὡς πονηροτάτους εἶναι, ἵν' ὡς ὁμοιότατοι σφίσιν ὦσι*, wo um so mehr von *ὦσι* zu sprechen war, da der Herausgeber gleich darauf in *ἀπεῖπε μὴ μετέχειν τοῦ συμβουλεύειν, ἵνα δὴ μὴ φενακισθεὶς ὁ δῆμος ἐξαμάρτοι*, den Optativ mit der Bemerkung aufgenommen hat: *Praestat utique optativus; causam enim explicat, cur Solon tales homines consilii communicandi expertes esse voluerit.* Eine dritte Stelle der Art, wo der Herausg. schweigt, folgt bald darauf §. 36. *οὐδενὶ δήπουθεν* (*ἐστιν ὄνειδος*), *ἀλλὰ τοῦ γράφοντος καὶ πολιτευομένου καὶ πείθοντος ἃ βούλοιτο τὴν βουλήν.* Ungenügend ist zu dem Argum. §. 25.: *ἡνίκα δύο ὦσι κατήγοροι* die Verweisung auf Schäf. zu Theocr. XXIII. 30., da ja ein grosser Unterschied ist, ob *ἡνίκα* ohne *ἂν* mit dem Conjunctiv bey einem dorischen Dichter, oder in der gemeinen Prosa steht. Auch ein paar andere grammatische oder exegetische Anmerkungen werden vermisst werden, z. B. §. 39. über *κολάσετε* statt des in der attischen Prosa weit üblichern *κολάσεσθε*, in dem Argum. §. 19. über *διαφωνηθείς*. Die §. 1. zu *ἐὰν ἄρα οἷός τε ὦ* mitgetheilte Note von Schäfer kann nach ihrer Abfassung leicht zu der Meinung führen, als solle bey Demosthenes *ὡς ἂν* statt *ἐὰν ἄρα* geschrieben werden.

Eigentliche Unrichtigkeiten hat Rec. nur sehr selten bemerkt. Dahin gehört, dass zu §. 35.: *πενταχοσίους* gesagt ist: *se ipsum aperte senatus significat* statt *senatum aperte orator significat*; ferner, dass zu den Worten §. 49., wo Demosth. erzählt, die Athener hätten wegen der dringenden Zeitumstände Geld gebraucht, des heiligen Kriegs, mit welchem Athen nichts zu schaffen hatte, statt der Unternehmungen Philipps gegen Amphipolis (358) gedacht ist; endlich dass §. 72. die Erklärung Wolfs, nach welcher *κατὰ παντὸς τοῦ χρόνου καλὰ καὶ ζηλωτά* in dem Sinne von *εἰς ἅπαντα τὸν χρόνον* zusammengehören soll, gebilligt ist, was mit der Bedeutung von *κατά* mit dem Genitiv unvereinbar ist, das in dem Sinne von *de* zu *σκέψασθε* gehören muss. Vgl. Matth. §. 581. Ueber die *πρόεδροι τῆς οὐ πρυτανευούσης φυλῆς* stimmen nicht ganz die Anmerk. S. 19 und 37. Einige Male kann Rec. die aufgenommene Lesart nicht billigen, z. B. S. 16. *διοικήσει* (wo die Verbindung des Indicativs mit dem Optativ wohl genügend gerechtfertigt ist, aber nicht der Sinn des Futurums, da man ja nicht für das, was man verwalten wird, Belohnung erhält), ferner §. 42. *διαπραξάμενος* (wo der Herausgeber dadurch, dass er einräumt, *aoristum hic non praeteriti vim habere*, seiner Lesart selbst den Stab bricht; denn welche Bedeutung soll sonst in dem Partic. Aor. liegen?); auch §. 61. *τῷ δ' ὅτι* (wo *ὅτι*, das kein Bedenken hat, genügend gerechtfertigt ist, aber nicht *τῷ δέ* statt *τὸν δέ*).

Die Latinität des Herausgebers ist durchaus rein und von den gewöhnlichen Fehlern des Notenlateins frey. Rec. hat nur gegen die Eleganz

Einiges zu erinnern, als S. 14. *ea in re in cives grassatus*, am Schlusse der Perioden nicht selten *esse videtur* mit hexametrischem Falle. Zu vermeiden war auch S. 31 und sonst *sine iure* statt *immerito*, *iniuria*. Druck und Papier sind gut; Druckfehler, wie S. XVI. *hinc factum est, ut Reiskius dicit*, oder die falschen Accente S. 4. not. 5. sehr selten. *R.* 8.

Erbauungsschriften.

Predigten über sämmtliche Evangelien und Episteln des Kirchenjahres zum Vorlesen in Kirchen und zu häuslicher Erbauung von *Georg Otto Dietr. König*, Superint. in Dransfeld. Erster Theil. XVI und 579 S. Zweyter Theil. XVI und 631 S. Göttingen, b. Vandenhoeck und Ruprecht. 1832. (2 Thlr. 16 Gr.)

Niemand wird den Grundsätzen widersprechen, die der Vf. in der Vorrede über die beste Art zu predigen sich selbst vorgezeichnet hat. Wer so predigt, wie hier angegeben wird, der muss, wenn ihn seine Sprache begünstigt, Segen stiften. Ob der Verf. die sich selbst gestellte Aufgabe immer glücklich gelöst hat? Kann man diese Frage zwar nicht in allen Puncten bejahen, so kann man ihm doch das Zeugniss geben, dass sich dagegen nur einige Verstösse finden. Das Ganze soll aus 148 Predigten bestehen, wovon der vorliegende erste Theil 74 enthält, und zwar über die Evangelien und Episteln vom Advente an bis zum Pfingstfeste. In allen diesen Vorträgen weht ein religiöser Geist, jedoch frey von allem frömmelnden Mysticismus. Zum Beweise mag gleich die Ansicht dienen, welche über den Tod Jesu aufgestellt wird, S. 388: „Christi Tod ist deswegen so beseligend, weil er alle übrigen Opfer, alle Büssungen, alles Lösegeld aufhebt und eine Bestätigung der grossen Wahrheit ist: Gott will, dass allen Menschen geholfen werde. — Er will kein anderes Opfer, als den Vorsatz, sich zu bessern. — Ja, nenne diesen Tod eine Versöhnung mit Gott, aber vergiss nicht, dass du von dem Unendlichen redest. Er ist zu gross, als dass er von irgend einem Geschöpfe beleidigt werden könnte, dass er zürnte, wie du vielleicht zürnest, kurz, als dass es für ihn einer Versöhnung bedürfte. Für dich bedarf es dieser Versöhnung. In deinem Herzen ist bey dem Bewusstseyn einer Versündigung der Friede mit Gott gestört u. s. w." Auch sind die Predigten selbst kurz und darum nur mit einer kurzen, fast zu kurzen, Einleitung versehen und, was besonders zu loben ist, der Uebergang vom Texte zum Hauptsatze ist so, dass hier der gewöhnliche Fehler vermieden und über Zweck, Zusammenhang und Vf. nicht mehr als nöthig ist, gesagt wird. Die Hauptsätze selbst sind kurz und grössten Theils fruchtbar; nur freylich, um auf das Fehlerhafte zu kommen, oft viel zu unbestimmt und unklar. Was kann sich z. B. der Zuhörer dabey denken, wenn gleich am 1. Adventssonntage über das Evangelium das Thema aufgestellt wird: Der Herr naht! Darum 1) auf, ihm entgegen! und 2) ihm die Opfer dargebracht, die ihm gefallen! Oder über die Epistel: wozu das Kirchenjahr? 1) um abzulegen die Werke der Finsterniss und 2) anzulegen die Waffen des Lichts. Ist denn nicht jeder Lebenstag und besonders jeder Sonntag dazu bestimmt? Oder am ersten Weihnachtstage: Jesus, des Menschen Sohn, 1) geboren in der Niedrigkeit, 2) verherrlicht durch die Boten Gottes, 3) eine theure Hoffnung seiner Mutter. Am Feste der Erscheinung: die Weisen des Morgenlandes kommen zum Heilande. Wir merken 1) auf die Veranlassung zu der Reise, 2) auf die Unterredung mit Herodes, 3) auf die Ankunft bey dem Heilande, 4) auf den Traum vor der Rückreise. Soll das eine Homilie seyn, so müssten doch fruchtbare Gedanken als Lichtpuncte oben an stehen. Wie viel umfassend sind auch die Hauptsätze: des Christen Sinn am 1. Sonnt. der Erscheinung und des Christen That am zweyten, zu geschweigen, dass des Christen Sinn sich immer in der That zeigen muss. Viel zu allgemein sind auch Thema's wie: Maria, die Mutter Jesu, der Tod Jesu, christliche Aufklärung, Unsterblichkeit, der Gottesdienst, die Predigt des göttlichen Wortes. Was nun die Beweisführung und die Eintheilung betrifft, so möchte die Logik manchen Widerspruch erheben. Dass der Heiland der Welt als eine heilsame Gnade erscheint, wird, S. 62, dadurch bewiesen, dass er 1) heilsam für diese Welt, 2) heilsam für unsere künftige Bestimmung erscheint. Kann aber im Grunde eines ohne das andere seyn? Die erhabne Würde des Weltheilandes soll nach S. 78 darin bestehen, dass er 1) höher steht, als alle Propheten, 2) höher als die Engel. Begreift nun Jemand seine hohe Würde? S. 100 wird der Zuruf: befiehl dem Herrn deine Wege etc. 1) als ein Wort des Trostes, 2) als ein Wort der Hoffnung betrachtet. Aber schliesst denn der Trost nicht schon die Hoffnung in sich? Um mit allen Menschen Friede zu haben, S. 168, soll 1) bescheidenes Betragen gegen Andere, 2) Selbstbeherrschung erforderlich seyn. Wir dächten, Selbstbeherrschung führe erst zu einem bescheidenen Betragen gegen Andere. Die Liebe Gottes treibt nach S. 195: 1) zur würdigen Gottesverehrung, 2) zu eigener Vervollkommnung, 3) zur Nächstenliebe. Allein ohne 2) und 3) gibt es ja keine würdige Gottesverehrung. S. 283. Wie die Religion sich über den Diebstahl äussert: 1) sie stellt ihn als ein schändliches Verbrechen dar, 2) verkündigt die Strafen Gottes, 3) zeigt, wie man sich davor bewahre. Ist der Diebstahl ein schändliches Verbrechen, so verdient er auch Strafe; mithin fallen der erste und zweyte Theil zusammen und der dritte Theil ist *μετάβασις εἰς ἄλλο γένος*. S. 482. Der Geist der Wahrheit straft die Welt, 1) weil sie nicht glaubt, 2) weil sie nicht hofft, 3) weil sie nicht Jesu folgt. Glaubt die Welt Jesu nicht, so hofft und folgt sie ihm auch nicht. So liessen sich viele Ausstellungen machen, die aber durch das Gute dieser Vorträge und durch ihre herzliche Ansprache an die Gemüther wieder aufgewogen werden. Was denkt sich der Leser oder Zuhörer dabey, wenn S. 605 des zweyten Theils über Joh. 19, 38—42 das Thema aufgestellt wird: die Begräbnissfeyer Jesu, *a*) durch Pflichtgefühl veranlasst, *b*) von einem schuldbewussten Herzen verstattet (weil nämlich Pilatus die Erlaubniss dazu gab), *c*) mit Sorgfalt ausgeführt? ! *B.* 25.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. März. 72. 1833.

Geschichte.

Geschichte der spanischen Monarchie von 1810 *bis* 1823. Dritter Theil, worin die Geschichte der Revolutionen des spanischen Amerika's. Vom k. preuss. Obristen *v. Schepeler.* Aachen, bey Mayer. 1833. XXVI u. 414 S. gr. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Geschichte der Revolutionen des spanischen Amerika's von 1808 *bis* 1823. Erster Theil von 1808 bis 1814 u. s. w.

Die Aufgabe, eine Geschichte der Revolutionen des spanischen Amerika's zu schreiben, halten wir für eine der schwierigsten. Der Ereignisse sind zu viele, das Terrain, auf dem sie erschienen, ist zu gross, die Leidenschaft hat Alles entstellt, und um nur Herr des *Stoffes* zu werden, gehörte, unserm Bedünken nach, mehr Zeit dazu, als ein Mann verwenden kann. Er müsste nämlich lesen und kritisch sichten, was in den einzelnen Staaten jenes Continents an Zeitungen und Flugschriften erschien; was Spaniens beste Blätter, was Reisende und Theilnehmer des dortigen Kampfes berichtet haben. Auf solche Art würde er mit den Thatsachen und denen bekannt, welche hierbey eine Hauptrolle spielten, aber immer noch jeden Augenblick in Gefahr kommen, bald diesem bald jenem Manne Unrecht zu thun, das rühmenswerth zu schildern, was vielleicht barbarische Wildheit war. Erst in der Zukunft, wenn dort der *Parteyenkampf* zu Ende ist und einzelne Zeitgenossen von den einzelnen Staaten erzählen, was sie wissen, wird man in der Ferne vermögen, aus solchen speciellen Schilderungen ein Gesammtbild zu entwerfen. Auch Hr. v. Sch. hat bey dieser Arbeit mehr guten Willen gezeigt, als uns einen klaren Blick in die dortigen Erschütterungen gewährt. Diess konnte er schon darum nicht, da ihm die Kunst abzugehen scheint, seinen Stoff lichtvoll und gefällig zu ordnen, da er an die Arbeit ging, ehe er noch alle Materialien beysammen hatte, so, dass er sich im Verlaufe derselben öfters genöthigt sah, im letzten Viertel des Buches mitten im Erzählen zu verbessern, was im ersten gesagt war, da er endlich nicht Ruhe genug hat, wie sie einem Geschichtsschreiber vonnöthen ist. Ueberall tritt eine gewisse Leidenschaftlichkeit gegen Revolutionairs, Liberale, Demagogen hervor, welche ihn oft zu wahren Allotriis verleiten, wie z. B. S. 375, 376 u. 377, wo er Montaverde's Grausamkeiten durch das Verfahren des westphälischen Hieronymus gerechtfertigt oder auf Rechnung der *Creolen* gesetzt wissen will. Ueber die *Quellen*, aus welchen Hr. v. Sch. schöpfte, erfahren wir wenig; vermuthlich werden sie erst bey Beendigung des Ganzen näher mitgetheilt werden; meisten Theils nennt er sie nur da, wo er sie als unzulänglich und parteyisch gegen Spanien eingenommen darstellen zu müssen glaubt. Das Ganze, was er uns in diesem enggedruckten Bande gibt, zerfällt in fünf Capitel. Das erste erzählt die *Entdeckung* Amerika's, die *Bevölkerung*, die *Verfassung*. Schon hier tritt seine Liebe für die altspanische Regierung hervor, z. B. S. 10: „Das Blut, was die Spanier vergossen, ward aufgewogen durch Zerstörung der Götzentempel mit Menschenblut bespritzt; durch Aufhebung grässlicher Gewohnheiten, *durch das Einführen in der bessern Sittigung Pfad.*" Dass der Styl des Verfs auch geschraubt und gekünstelt ist, möge diese kleine Probe zeigen. Indessen verschweigt Hr. v. Sch. keinesweges die Erpressungen und Barbareyen, welche der niedere Clerus gegen die Indianer übte; von S. 60 an werden sie in greller Art geschildert. Die Beerdigung eines armen Indiers kostete wohl 170 Thaler. Von dem *Verderbniss* des Clerus wird nicht minder erzählt. Alle Geistliche haben ihre (Kebs-)Weiber und Kinder. Nur die Regierung in *Spanien selbst* sey an solchen Bedrückungen, wie an allen andern, die den Indier oft zur Verzweiflung brachten, so unschuldig gewesen, wie an den Beschwerden, welche späterhin die Creolen als Grund der Revolution angaben. Wir glauben diess allerdings, denn wenn gleich der Beweis nichts taugt, der S. 106 steht, dass die Menschlichkeit der spanischen Regierung sich zeige, in so fern die Indier nie von der *Inquisition* wegen der Glaubensmeinungen vor Gericht gezogen werden durften, weil die Indier wegen schwachen Verstandes für *unzurechnungsfähig* gelten; so theilt der Verf. doch im Verlaufe des Werkes zu viel Gesetze und Anordnungen mit, die allerdings den guten Willen der Regierung zu Madrid verriethen oder höchstens nur jene Lasten geltend machten, welche *alle* europäischen Regierungen ihren Kolonieen auflegten. Dessenungeachtet können wir die Klagen, die Beschwerden, welche seit 1808 laut wurden, uns immer hin-

länglich begründet denken, da der *Wille*, den man in Madrid hatte, durch die nicht zu zügelnde *Willkür* der Vicekönige und Generalcapitäne zehnmal vereitelt werden konnte, übrigens aber die ungeheure Ländermasse des spanischen Amerika's zu der von Spanien selbst in keinem Verhältnisse stand, das Grosse aber in der Länge nicht dem Kleinen folgt. Das Mutterland verlor jedoch selbst alle Kraft, *sich* nur zu schützen. Ohne England wäre es französisches Afterreich geworden. Die spanisch-amerikanischen Länder waren factisch auf sich selbst angewiesen, und die Revolutionskeime, welche Hr. v. Sch. doch nicht ableugnen mag, fanden nun den ergiebigsten Boden. Im zweyten Capitel gibt er eine *Geschichte des spanischen Amerika's* mit Schilderung ihrer Anstalten für Wissenschaft, der Einkünfte, der (geringen) Manufacturen. Die Missionaire in Neu-Californien sind (S. 137) mit zwey Zeilen abgemacht, und wie die Dragoner dort auf den Christenfang ausreiten, d. h. den Indianern eine Schlinge umwerfen, um sie so todt oder lebend in die Missionen zu bringen, ist nicht erwähnt. „Amerika blieb fest beym Mutterlande, bis die politischen Umwälzungsströme und Erdbeben auch Spanien ergriffen, bis falsche Bundesgenossen und europäische Abenteurerhaufen auch Amerika in den Strudel rissen." Dieser Satz wird in dem dritten Capitel ausgeführt, wo der Zustand von Spanien und Amerika 1808 geschildert ist, die französisch-englischen Umtriebe in letztern ihre Stelle finden und nun die Bewegungen hier beginnen. Besonders wird *Nordamerika's* Undank bitter getadelt, in wie fern sich der spanische Hof seiner gegen England angenommen und seine Unabhängigkeit 1783 anerkannt hatte. Der Gesandte desselben, Aranda, hatte gleich damals vorausgesagt, dass solche Folgen für das spanische Amerika entstehen würden (S. 217). Die Engländer setzten alle Triebfedern in Bewegung, den Creolen Unabhängigkeit zu predigen (S. 233). „Ohne besondere Unglücksfälle in Spanien, ohne Englands doppelzüngige Sprache und Falschheit wurde Amerika durch keine ausgedehnte Revolution erschüttert!" lesen wir S. 234, indem hier vergessen scheint, was oben a. a. O. (z. B. S. 255—269) auch von *Nordamerika's* Umtrieben gesagt ist. Aber selbst ohne dieses alles wäre die Revolution gekommen, da die Erpressungen und Verschwendungen eines Branciforte, eines Iturrigaray, welche Godoy dahin sandten, und von denen Hr. v. Sch. S. 236 ff. erzählt, wenigstens in Mejico dazu angereizt hätten, *ein* Beyspiel aber bald überall folgen hat. Da England „jedem Anfruhre Unterstützung versprach" (S. 141), und die Cortes gewaltige Fehlgriffe thaten (S. 262 ff.), so musste freylich Alles um so reissender zusammenstürzen. Die Verhältnisse des spanischen Amerika's zu den Cortes in Spanien werden im vierten Capitel von S. 398 an erzählt, und der Bürgerkrieg in den einzelnen Ländern jenseits des Oceans bis 1814, macht den Schluss von S. 343 an. Die Grausamkeiten, welche hier von beyden Theilen geübt wurden, konnten nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Wer das Zeichen zu ihnen gab? *Montaverde* und *Boves*, welche für die bisherige frühere Ordnung, also für die rechtmässige Gestalt der Dinge kämpften; selbst der Verf. bezeichnet den Zug, welcher Bolivar zu einem Trabanten Tamerlans herabwürdigt, „als Vergeltung für getödtete Insurgenten," deren Schicksal er aber mehr von boshaften Creolen, als von Montaverde selbst bedingt werden lässt. Ein *Nachtrag* (S. 403 ff.), der indessen mit der Geschichte der spanischen Monarchie, nicht mit dieser Geschichte der Revolution in Verbindung steht, macht den Beschluss des ersten Bandes von einem Werke, das, ist es erst vollendet, für einen künftigen Bearbeiter des nämlichen Stoffes sehr schätzbare Materialien liefern wird. *P.* 18.

Sprachlehre.

Ueber die Art und Weise, Sprachen zu erlernen, aus dem Französischen des *Lemare* übersetzt von *Karl Baur*, Subconrector, nebst Andeutungen des Prof. *Weber* über den Werth der alten Sprachen u. s. w. Eine Schulschrift, herausgegeben von Dr. *Dilthey*, Grossherzogl. Professor u. s. w. Darmstadt, gedruckt b. Weiss. 1831. 104 S. 4.

Die Methode des französischen Gelehrten Lemare, die Hr. Baur in der vorliegenden Schulschrift mittheilt und in der Vorrede zu der seinigen macht, hat so viel Richtiges und Naturgemässes, dass man in vielen einzelnen Puncten dem Verf. beyzustimmen sich nicht enthalten kann. Sie hat das Eigenthümliche, dass sie weder Decliniren noch Conjugiren, weder Wörter in lexikalischer Vereinzelung lernen, noch die Phrasen construiren, oder, wie es allerdings richtiger heissen sollte, deconstruiren lässt, sondern sowohl für die Lexikographie, als für die Syntax und für die Nomenclatur Phrasen gibt, die sich wechselseitig zerlegen und auf diese Weise das Mittel darbieten sollen, den Gedanken zu zergliedern und die Ausdrucksweise desselben zu verändern. Diess ist nun allerdings der Weg, durch welchen das Kind zu dem Besitze seiner Muttersprache gelangt. Aber es fragt sich, ob man nicht, wie in allem, so auch in dem, was mit dem Ausdrucke „Naturgemässheit" bezeichnet wird, des Guten zu viel thun könne; und fast will es uns bedünken, dass die Lemare'sche Methode die Frage bejahe. Ist die Erlernung der Muttersprache etwas rein Natürliches, so ist die Erlernung einer zweyten Sprache zwar nicht etwas Unnatürliches, sondern auf jeden Fall Analoges; aber, in so fern sie den mit der Sprache im Allgemeinen schon vertraut gewordenen Menschen beschäftigt, doch etwas Anderes, als Jenes, und mithin an denselben Weg keinesweges so streng zu binden, wie es nach Lemare's Ansichten geschehen soll. Wenn es z. B. S. 23 heisst: „Die Endsylbe (n) *abis*, vereinzelt gedacht, bezeichnet(n) nichts und widersteht(n) dem

Gedächtnisse. *Dabis* ist fast eben so widerstehend; *Dabis, improbe, poenas* fasst und behält sich leicht;" so ist diess völlig richtig in Bezug auf die Erlernung der Muttersprache. Denn das Kind, bey welchem von Abstraction noch nicht die Rede seyn kann, ist nicht im Stande, bey einer solchen Endigung, an sich betrachtet, nur das Geringste zu denken, und der naturgemässe Gang seines Lernens ist der, dass es den Werth der Endsylben nur durch den Gebrauch ganzer Phrasen erst zu fühlen und späterhin zu verstehen fähig wird. Aber wäre denn diess wirklich auch bey der Erlernung einer zweyten Sprache so ganz der Fall? Rec. kann sich nicht davon überzeugen, dass dem durch den Besitz der Muttersprache bereits zum Bewusstseyn erwachten Menschen die Hervorhebung der jedem Ohre ohnediess als bedeutungsvoll auffallenden Beugesylben die Erklärung ihres Werthes und die Einprägung derselben etwas so ganz Unnöthiges und nur Beschwerliches und Hinderliches seyn sollte, da solche Sylben, auch vereinzelt gedacht, für den — gleichviel welche Sprache — bereits sprechenden Menschen allerdings etwas bezeichnet. — Das Beyspiel, welches der Verf. S. 25 anführt, indem er sagt, dass ein in Paris lebender Deutscher verschiedene Phrasen hört, von welchen eine die andere zerlegt, und die er, ohne besondere Rücksicht auf die individuelle Uebereinstimmung der Wörter, sich erklären lässt, würde freylich die allgemeine Anwendung der Methode, welche zur Erlernung der Muttersprache die Natur selbst vorschreibt, um so viel mehr empfehlen, als es sich in solchem Falle darum handelt, eine lebende Sprache durch das Leben zu lernen, was aber auch der Fall des Kindes ist; wenn man nur, um römisch und griechisch zu lernen, nicht allein nach Rom und Athen, sondern auch zwey bis dreytausend Jahre sich zurück versetzen könnte. So lange diess aber nicht möglich ist, wird immer das beste Mittel, sich *in mediam rem* zu begeben (wie der Deutsche, der das Französische lernen will, sich nach Paris begibt), die alsbaldige Lectüre der alten Schriftsteller selbst bleiben, die der Verfasser, um des leidigen Deconstruirens willen, für den Anfänger so ganz und unbedingt missbilligt. — Da es uns nicht vergönnt ist, über diese Sache uns weiter zu verbreiten, so fügen wir nur, um nicht missverstanden zu werden, die Versicherung noch hinzu, dass auch uns die oft sehr geistreichen Bemerkungen des Verfs in vieler Hinsicht einer freyern und lebendigern Behandlung des Sprachunterrichtes förderlich geschienen haben. Die Andeutungen über den Werth der alten Sprachen u. s. w. von Hrn. Prof. Weber enthalten des Vortrefflichen, das wahrhaftig nicht immer neu zu seyn braucht, um zu reizen und zu nützen, sehr viel, bewegen sich in einer schönen und würdigen, oft mit oratorischem Schwunge sich erhebenden Sprache, und haben uns, wenn uns das Wort in römischen und griechischen Angelegenheiten nicht verübelt wird, wahrhaft erbaut.

Kurze Anzeigen.

Glückseligkeitslehre für das physische Leben des Menschen, oder die Kunst, das Leben zu benutzen und dabey Gesundheit, Schönheit, Körper- und Geistesstärke zu erhalten und zu vervollkommnen. Von *Ph. Karl Hartmann*, (weiland) Doct. u. öffentl. Prof. der Med. an der Univ. zu Wien. Zweyte, verbesserte Auflage. Leipzig. 1832. XII u. 374 S. 8.

Als Herausgeber der zweyten Auflage dieses goldenen Buches nennt sich unter der Vorrede Dr. *Albert Hänel*, und würde schon dadurch, hätte das Werk nicht bereits in seiner ersten Auflage vielfache Anerkennung gefunden, ein günstiges Vorurtheil für dasselbe erwecken müssen. Der der Wissenschaft und leidenden Menschheit leider zu früh entrissene *Hartmann* war von höchst menschenfreundlichem Charakter, und wurde nur dadurch zur Herausgabe des in Rede stehenden Werkes bewogen, welches, eben weil ihm eine so edle Triebfeder zum Grunde lag, sehr gelungen ausfallen musste. Ehe Rec. das Werk gelesen hatte, hielt er den vielleicht nicht ganz gut gewählten Titel für etwas zu vielversprechend; die ihn sehr anziehende Lectüre hat ihm aber gelehrt, dass das Buch dem Titel entspricht, und dass man, um nicht zu sagen nur durch Befolgung der darin gegebenen Lehren, wenigstens nicht bey Hintansetzung derselben glücklich seyn kann.

Eine möglichst kurz gehaltene Inhaltsanzeige wird genügen, um von der Wichtigkeit der abgehandelten Gegenstände zu überzeugen. Die Anzeige der Capitel lässt Rec. der Kürze halber weg. Von der natürlichen Bestimmung des Menschen. Von dem Einflusse der Cultur auf die Glückseligkeit. Von der natürlichen Lebensart. Von der naturgemässen Befriedigung der thierischen Bedürfnisse und Triebe. Von dem Genusse der Wärme und der Luft. Von der Wohnung, Kleidung, Pflege der Haut und Haare, dem Putzen der Zähne, dem Baden, dem Lager. Von dem Genusse der Nahrung. Von den Speisen und Getränken. Von den Ausleerungen. Von der naturgemässen und widernatürlichen Befriedigung des Geschlechtstriebes. Es ist dieses Capitel mit besonderer Sorgfalt behandelt, zugleich aber mit so vieler Zartheit als nur immer in einer Schrift, welche ein dem Alter, Geschlechte, und der moralischen Ausbildung nach sehr verschiedenes Publicum zu erwarten hat, gewünscht werden kann. Als Ursachen des letzterwähnten Lasters werden betrachtet die übermässige Bevölkerung der Städte; Geburt und Erziehung; zu frühe Entwickelung der Seelenkräfte, Verzärtelung der Sinne und Phantasie, Mangel an moralischer Bildung; Verführung aller Art; unglückliche, gezwungene, kinderlose, ungleiche, ungesunde Ehe. In dem folgenden Capitel, welches von tiefem Eindringen in die Verhältnisse des Familienlebens, wie es wohl kaum einem

andern Stande als dem des Arztes möglich ist, zeugt, wird von den Mitteln gehandelt, in der Ehe glücklich zu leben. In den nun kommenden Capiteln wird Belehrung ertheilt über naturgemässes Verhalten während der Schwangerschaft, während dem Kindbette, über die Lebensart des Menschen als Säugling. Die zweyte Abtheilung der Schrift handelt von der naturgemässen Ausbildung und Befriedigung der geistigen Anlagen und Triebe des Menschen, und bespricht dem gemäss die Bewegung durch die Muskeln; die Ausbildung der innern und äussern Sinne, der Phantasie, des Gedächtnisses; die höhern Geistesthätigkeiten, das Studiren und Nachdenken; die moralische Bildung und Beherrschung der Leidenschaften; die naturgemässe Erziehung; die Zerstreuungen; den Schlaf, endlich in einem Anhange die Anlagen zu Krankheiten.

Rec. hat nicht mehrere der einzelnen Capitel als vortrefflich bezeichnet, weil es sonst den Anschein gewinnen könnte, als verdienten die übrigen nicht dasselbe Lob. Nur zwey sehr unbedeutende Bemerkungen kann er jedoch nicht übergehen, von denen er gewünscht hätte, sie wären an ihrer Stelle gemacht worden. Sie betreffen das, was *Hartmann* über die Hebammen und über das Putzen der Zähne sagt: die Klagen über erstere haben sich wohl in neuern Zeiten erledigt, wo die Unterrichtsschulen gebildet worden sind, die *Hartm.* so sehr wünschte, und die die besten Früchte getragen haben, so dass man wohl in dem ganzen gebildeten Deutschland nur selten Personen trifft, auf die das harte Urtheil, welches über sie gefällt wird, anwendbar seyn dürfte. Nicht minder scheint es zu weit gegangen zu seyn, wenn das Putzen der Zähne gänzlich verworfen wird; bey der gegenwärtigen Lebensweise, wo man viel zu wenig harte Dinge geniesst, welche schon an sich die Zähne putzen, dürfte ein zweckmässiges Reinigen derselben theils zu deren Erhaltung, theils zur Reinlichkeit sehr zu empfehlen seyn. Ueberhaupt scheint dem Rec. dieser Gegenstand so wichtig, dass ihm wohl etwas grössere Ausführlichkeit, als hier geschehen ist, hätte geschenkt werden können.

Diese beyden Ausstellungen sollen nur zeigen, dass Rec. das Werk mit unparteyischem Auge betrachtete, und dass daher sein lobendes Urtheil als ein aus inniger Ueberzeugung kommendes zu betrachten sey. Möge diese Schrift in ihrer neuen Gestalt recht grosse Verbreitung finden und die Frucht tragen, die man von einem so edeln Samenkorne, wenn es irgend guten Boden findet, mit recht erwarten kann. *A.* 113.

Praktische Rhetorik für die obern Classen der Schulen und zum Selbstunterrichte, als zweyte, völlig umgearbeitete und vielfach erweiterte Ausgabe des Hülfsbuchs der deutschen Stylübungen von *Ch. F. Falkmann*, fürstl. Lipp. Rathe u. Lehrer am Gymn. in Detmold. — „Der Buchstabe tödtet, aber der Geist macht lebendig.“ — Hannover, im Verl. der Hahnschen Buchhandlung. 1831. IX u. 526 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Was des wackern Verfs, mit allem Rechte wohlaufgenommene, „Methodik der deutschen Stylübungen,“ der auch Rec. in dieser Lit. Z. 1819 Nr. 318. verdientes Lob ertheilt hat, für die Lehrer ist, das soll die vor uns liegende Schrift für Schüler seyn. Ihre Entstehung gibt der Titel an. Sie enthält, als Einleitung, eine gedrängte Uebersicht der wichtigsten Puncte, auf welche es bey Abfassung eines Aufsatzes ankommt, oder eine allgemeine Rhetorik in fünf Capiteln: die Lehre vom Them (Epigraphik); vom Stoffe (Heuristik); von der Anwendung des Stoffes (Oekonomik); von der Einkleidung des Stoffes in Worte (Phrastik) und von der Verbesserung schriftlicher Arbeiten (Epanorthotik). Hierauf folgen in drey Abtheilungen: *Vor-*, *Haupt-*, *Neben-Uebungen*, eine Reihe geordneter, mit Bemerkungen über ihre Bearbeitung versehener, auch oft von Musterarbeiten begleiteter, Aufgaben zu Aufsätzen. Die Vorübungen in der ersten Abtheilung beziehen sich auf einzelne Capitel nicht nur der Grammatik als Satzlehre und Satzverbindungslehre, nach ihren theoretischen und praktischen Theilen (Zergliederung und Zusammensetzung), sondern auch der Rhetorik: Dispositionen und Redefiguren. Die ersten beruhen auf Uebungen im Definiren, Distinguiren, Classificiren u. eigentlichen Disponiren. Die zweyte Abtheilung: Hauptübungen, begreift in sich: Beschreibungen, Erzählungen, einfache und zusammengesetzte Abhandlungen, Briefe, Geschäftsaufsätze, Reden, Uebertragungen, Nachahmungen und Auszüge, Commentare und Beurtheilungen. Die dritte Abtheilung: Nebenübungen, bezieht sich auf Dichtungen in ungebundener und gebundener Rede. Drey Beylagen liefern eine Uebersicht der wichtigsten Versfüsse; einige Bemerkungen über die Rechtschreibung in diesem Buche und einen kurzen Inbegriff der Lehre von der Zeichensetzung. Zwey Register, eines über den Lehrvortrag dieses Buches selbst, und das andere über den Stoff der Aufgaben und Musterstücke, beschliessen das Ganze. — Wenn schon die frühern stylistischen Schriften des fleissigen, kenntnissreichen und scharfsinnigen Vfs eine nicht unverdiente günstige Aufnahme finden; so verdient die vorliegende Schrift eine solche freundliche Aufnahme noch mehr, da der Verf. bey seinen fortgesetzten Forschungen immer tiefer in den Gegenstand eingedrungen ist und denselben in dieser Schrift kurz und doch vollständig, bündig und doch planmässig, deutlich u. fasslich behandelt hat. Was Rec. etwa nicht mit der vollsten Zustimmung unterschreiben könnte, würde sich auf die ganz unbedeutende Kleinigkeit beziehen, dass S. 89 das veraltete *Anbey* noch unter die zu brauchenden Adverbien aufgenommen worden ist. Alles ist sonst brav u. trefflich, und Rec. kann daher denen, welche sich der Stylbildung befleissigen wollen, kein besseres Hülfsmittel dringender empfehlen, als diese praktische Rhetorik.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. März. 73. 1833.

Staatswissenschaft.

A commercial Economy in six Essays; by *E. S. Cayley*, Esq. London, bey Ridgway. 1830. 260 S. 8. (5 Sh.)

Eine verständige Controverse kann nur zur Aufklärung der Wahrheit führen, und in dieser Beziehung wird auch vorliegendes Buch mit Nutzen von denjenigen zu Rathe gezogen werden, die dem Systeme der Staatswirthschaft anhängen, dessen Principien von Hrn. C. mit Gründen bestritten werden, die mindestens grosse Beherzigung verdienen, sollten sie sich auch eben nicht als vollkommen überzeugend bewähren. Wir meinen mit jenem Systeme dasjenige, dessen Erfinder der berühmte Schotte Adam Smith war, und das seitdem seine Ausbildung durch mehrere der erleuchtetsten Staatsgelehrten Deutschlands, Frankreichs und Englands erhielt. Als der Gegner eben dieses Systems nun tritt der Verf. ganz entschieden auf, wie schon aus der Angabe folgender sechs Sätze hervorgeht, die er in eben so vielen Capiteln, worein das Werk eingetheilt ist, näher entwickelt und mit vieler Logik zu vertheidigen sucht. Hr. C. beabsichtigt nämlich zu beweisen, 1) dass die grosse Menge der in England gegenwärtig existirenden Maschinen der arbeitenden Bevölkerung einen wirklichen Nachtheil bringt, indem dadurch die Frage nach Arbeit vermindert wird; 2) dass die Masse der angehäuften Capitalien den Bedarf des Landes übersteigt, und dass sich hieraus eine sehr verderbliche Abnahme der Gewinnste der Producenten ergibt; 3) dass seit einer gewissen Zeit die Production zu stark im Verhältnisse zur Consumtion ist; 4) dass sowohl die einheimische wie die fremde Consumtion der brittischen Industrie-Erzeugnisse vielmehr im Abnehmen als im Zunehmen begriffen ist; 5) dass in einer Verschlechterung des Werthes der Münzen oder in der Herabsetzung eines Theils des Capitals und der Zinsen der Staatsschuld, zum Nachtheile der Staatsgläubiger das einzige Mittel liege, der gegenwärtigen Krisis abzuhelfen; und endlich 6) dass die Handelsfreyheit nur da vortheilhaft ist, wo sie die Mittel gewährt, eine grössere Anzahl Menschen mit erhöhetem Gewinnste zu beschäftigen, dass sie aber in allen andern Fällen nur nachtheilig seyn könne. — Sehen wir jetzt, auf welche Beweisgründe der Verf. seine Behauptungen stützt; denn pflichten wir seiner Meinung auch nicht unbedingt bey, so gewähren doch schon die statistischen Thatsachen, die er zu deren Begründung geltend macht, ein hohes Interesse. — Die Maschinen, sagt Hr. C., wurden erfunden, um dem Menschen die Arbeit zu erleichtern; durch ihre Vervollkommnung und Vervielfältigung aber ist man dahin gelangt, dass sie beynahe jede Handarbeit ersetzen. Ein einziger Arbeiter kann mit Hülfe der Maschinen heutiges Tages so viel Arbeit verrichten, als zwey hundert Arbeiter vor funfzig Jahren. So hat man berechnet, dass gegenwärtig ungefähr 350,000 Menschen bey den brittischen Baumwollen-Manufacturen verwendet werden, dass aber, um dieselbe Summe von Erzeugnissen ohne Hülfe der Maschinen zu erhalten, drey und funfzig Millionen Arbeiter erforderlich wären. Hiervon gewähren allein die Dampf-Maschinen eine Kraft von 6,400,000 Menschen. Wird nun eine so grosse Menge von Armen durch mechanische Agentien ersetzt, so müssen Production und Nachfrage in einem ungeheuern Verhältnisse gestiegen seyn, um der menschlichen Arbeit auch nur einigen Werth zu bewahren. Diess hat in der That eine geraume Zeit hindurch Statt gefunden, wie durch genaue Angabe der seit dem Jahre 1780 stets steigenden Einfuhr roher Fabrikstoffe und der ebenfalls steigenden Ausfuhr von Manufactur-Erzeugnissen nachgewiesen wird. Auch stieg in Folge davon, unter Mitwirkung mehrerer anderer günstiger Umstände, Englands Wohlfahrt und Reichthum fortwährend bis zur Epoche des allgemeinen Friedens von 1815. Von jetzt an aber traten die Nationen des Festlandes mit der brittischen Fabrikindustrie in Concurrenz, und eine Folge davon war, dass die Erzeugnisse derselben im Durchschnitte um die Hälfte ihres frühern Preises wichen. So z. B. Wollenwaaren um 40 pCt., Seidenwaaren um 52, Baumwollenwaaren um 56 u. s. w. — Unter solchen Verhältnissen konnten die Producenten ihre Arbeit nur fortsetzen, indem sie die Fabricationskosten verminderten. Diess geschah mittelst Vervollkommnung und weiterer Ausdehnung der Maschinen-Arbeit. Da aber die Consumtion nicht verhältnissmässig zur Industrie sich ferner vergrösserte, so blieben viele Menschenarme unbeschäftigt, wodurch anderer Seits der Arbeitslohn sank und die Armentaxen stiegen. Da sich alle Industriezweige ungefähr in der nämlichen Lage befinden, mithin die Arbeiter nicht mehr im Stande

sind, von dem Einen zum Andern überzugehen; so lässt sich voraussehen, dass mit dem Fortbestehen derselben Ursachen deren Wirkungen sich auch immer fühlbarer machen werden. Indessen gibt Hr. C. zu, dass es abgeschmackt wäre, sich der Vervollkommnung und dem Gebrauche der Maschinen zu widersetzen, indem dadurch dem Uebel keinesweges abgeholfen, sondern vielmehr ein noch grösseres daraus erwachsen würde. Denn gelänge es, jene Fortschritte in einem Lande aufzuhalten, so würde man nicht eben dasselbe in den Nachbarländern bewirken können: das einzige Resultat, das man mithin erhielte, wäre, das zurückbleibende Land in die Lage relativer Inferiorität zu versetzen, die seinen Ruin nur noch beschleunigen könnte. — Die Anhäufung der Capitalien erzeugt Folgen, die denen des Gebrauchs der Maschinen ziemlich ähnlich, oder vielmehr bey derley Thatsachen eng mit einander verbunden sind. In England aber ist die Masse der Capitalien so bedeutend geworden, dass sie sich, besonders seit 1825, nach Deckung einer Staatsschuld von 800 Millionen Pfd. Sterl. und nach Befriedigung des Bedarfs einer Industrie und eines Handels, deren Ein- und Ausführen jährlich 95 Millionen Pfd. Sterl. an Werth betragen, in Unternehmungen aller Art stürzten, wovon die Meisten nur wenig Wechselfälle des Erfolgs gewährten. Diese Unternehmungen, die der Verf. im Einzelnen angibt und worunter er namentlich die griechischen und amerikanischen Anleihen, die Bergbau-Gesellschaften u. dgl. m. begreift, hatten ganz das Schicksal, welches man erwarten konnte, und viele Millionen sind dadurch aus der Circulation verschwunden, nicht blos, ohne eine merkliche Lücke zu hinterlassen, sondern sogar, ohne dass sich die Ueberhäufung vermindert hätte. Mithin wäre denn bis zur Evidenz nachgewiesen, dass eben seit 1825 die Masse der Capitalien in England den Bedarf des Landes übersteigt. — Die Fortschritte des öffentlichen Reichthums müssen aber, wie Hr. C. behauptet, dieses Resultat in allen Fällen ziemlich rasch herbeyführen, wo jene Fortschritte nicht durch Revolutionen oder Kriege unterbrochen werden. Capitalien nämlich, die zu 5 pCt. jährlicher Zinsen angelegt sind, verdoppeln sich in zwanzig Jahren, und in zehn Jahren, rechnet man dazu die gewöhnlichen Gewinnste der Industrie und des Handels, während sich, im Mittel, die Bevölkerung in allen grossen europäischen Staaten nur innerhalb sechzig Jahren verdoppelt. Demnach muss in Friedenszeiten das Gleichgewicht zwischen den Bedürfnissen der Bevölkerung und den zu ihrer Befriedigung bestimmten Capitalien gar bald gestört werden. Hierzu kommt noch, dass die Ersetzung der Menschenarbeit durch Maschinen der Anhäufung der Reichthümer sehr förderlich ist. Das zur Bezahlung des Handlohns verwendete Umlaufscapital nämlich wird, wie es ausgegeben ist, auch verzehrt, während das auf den Bau von Maschinen verwendete Capital so lange erhalten bleibt, als die Maschinen nicht vernichtet werden. Anderer Seits wird der Gebrauch der Maschinen nothwendiger, je mehr die Capitalien sich anhäufen; denn die unvermeidliche Folge dieser Anhäufung ist eine Verminderung der Gewinnste, welche die Producenten zwingt, alle nur möglichen Mittel aufzusuchen, um mit den mindesten Kosten immer mehr zu produciren; und jene Mittel bestehen allezeit in Ersetzung der lebenden Kräfte, welche verzehren, durch materielle Kräfte, die nichts verzehren. Es muss dann endlich, bey der Wechselwirkung der Macht der Capitalien und der mechanischen Agentien, eine allgemeine Ueberhäufung entstehen, deren Resultat eine unabhelfliche Verminderung der Gewinnste und des Arbeitslohnes ist, d. i. Ungemach für die Reichen und Elend für die Armen. — Bey Ausführung seines dritten Satzes gibt Hr. C. allerdings zu, es sey unmöglich, dass die Production für lange Zeit den Bedarf übersteige; allein er behauptet, dass in diesem Falle die überflüssige Production mit einer gänzlichen Vernichtung der darauf verwendeten Capitalien vielmehr, als mit deren Verwendung auf einen andern Industriezweig aufhöre. Diess ist besonders wahr in einem Lande, wo die Arbeit grossen Theils durch Maschinen betrieben wird, da man diesen nicht füglich eine andere Bestimmung als diejenige geben kann, für die sie erbaut wurden, wogegen freylich das auf Handlohn verwendete Umlaufscapital zu jeder Art von Arbeit gebraucht werden kann. Daher gehen denn auch die auf den Bau jener Maschinen angelegten Capitalien gänzlich zu Grunde, sobald der Manufacturist seinen Industriezweig aufgibt, und daher kommt es, dass man *oftmals* Fabricanten ohne Gewinnst, ja selbst mit offenbarem Verluste lange Zeit arbeiten sieht, weil sie nicht, ohne sich gänzlich zu Grunde zu richten, ihre Arbeiten einstellen konnten, und weil die dem menschlichen Gemüthe eingewurzelte Hoffnung sie veranlasst, ihre Anstrengungen zu verdoppeln, um wenigstens den Augenblick ihres Falles zu verzögern. — Der vierte Satz ist im Wesentlichen mit dem dritten übereinstimmend, nur dass hier die nämliche Behauptung mit andern Beweisgründen unterstützt wird. Fasst man aber den Inhalt der vier ersten Capitel des Werkes in kurzen Worten zusammen, so muss man aus den von Hrn. C. angeführten Thatsachen und Raisonnements den Schluss ziehen, dass sich England dermalen in einem Zustande von Missbehaglichkeit befindet, der es mit grossen Unfällen bedroht, und dass dieser Zustand von der übertriebenen Entwickelung herrührt, die den productiven Kräften der Nation während jener 25 Kriegsjahre ertheilt wurde, welche die Entfaltung aller seiner Hülfsmittel erforderten und die den Welthandel ohne Concurrenz in seine Hände gaben. Da nun aber dieses Monopol mit dem Frieden aufhörte, so entstand eine Art *Plethorie*, die mit jedem Jahre zunahm, und die allen den Uebeln ihr Entstehen gab, woran der gesellschaftliche Körper während dieses Zeitraumes litt. — Hr. C., in der wohlmeinenden Absicht, die-

sen Leiden abzuhelfen, ist auf den Gedanken verfallen, dass solche grössten Theils von den Veränderungen herrührten, die im Jahre 1819 durch die sogenannte *Peels*-Bill im Geldumlaufe bewirkt wurden. Zu dem Ende schlägt er vor, den gesetzlichen Umlauf der Bankzettel — an deren Stelle bekanntlich jene Bill die Geldmünzen setzte, um so das Papiergeld, womit die Circulation überladen war, allmälig aus derselben zu ziehen — wieder einzuführen, oder, was ungefähr dasselbe, den Gehalt der Münzen, sey es durch Beymischung oder durch Veränderung des Gewichts, zu verschlechtern, in der Weise, dass die Unze gemünzten Silbers, anstatt ihres heutigen Werthes von 5 Sh. 2 D., auf 8 Sh. 6 D. erhöht würde, und die Unze Goldes anstatt 3 Pfd St. 17 Sh. 10 D., den Werth von 6 Pfd St. erhielte. Offenbar würden durch dieses Auskunftsmittel die Auflagen, die Staatsschuld und die auf dem Grundeigenthume haftenden Lasten, bliebe ihr Nennwerth auch derselbe, um die Hälfte vermindert werden und eben so auch die Einkünfte der Capitalisten und der Rentiers. Hr. C. selbst sieht diess Resultat vorher und legt daher ein drittes Project vor, das mit seinen beyden ersten Vorschlägen gleiche Wirkung haben würde, nämlich durch ein Gesetz den Nennwerth der Zinsen und des Capitals der Staatsschuld und sogar der vor dem Frieden contrahirten Privatschulden auf die Hälfte herabzusetzen. — Die Unstatthaftigkeit, ja die Verwerflichkeit dieser Vorschläge springt zu sehr in die Augen, als dass wir es auch nur für nöthig hielten, bey deren Prüfung zu verweilen. Wir begnügen uns daher, zu bemerken, dass das betreffende Capitel des Werkes grossen Theils einem Vortrage entlehnt ist, der im J. 1821 von H. Thomas Atwood abgefasst wurde, um einem mit Untersuchung der Bedrängnisse der Agricultur beauftragten Comité unter die Augen gelegt zu werden und den der Verf. selbst im J. 1829 publicirte, weil er dessen Einrückung in die Untersuchungs-Protokolle nicht hatte erlangen können. Dieser Vortrag ist sehr interessant und reich an Thatsachen. Am meisten sind wir aber durch den Umstand betroffen worden, dass zwey so ausgezeichnete Schriftsteller sich alle Mühe geben, zu beweisen, dass England, in seiner gegenwärtigen Lage, nur zwischen Bankerott und Revolution zu wählen habe. Sicherlich gibt es keine schrecklichere Schilderung von dem politischen und finanziellen Zustande eines grossen Volkes! — Was nun die letzte von Hrn. C. erörterte Frage, die Handelsfreyheit, betrifft, so betrachtet derselbe als zu unbeschränkt die Meinung derjenigen Staatswirthschafts-Gelehrten, welche wollen, dass man den Fremden stets dasjenige abkaufe, was man nicht selbst wohlfeiler, als sie, erzeugen könne. Hinsichtlich der agrarischen Producte, die natürliche Geschenke des Bodens und des Klima's sind, möge immerhin jenem Axiom Raum gegeben werden; doch eben auch für diesen Fall und in so fern, als es unmöglich ist, die Thiere und Pflanzen der entfernten Gegenden des Erdballs in der Heimath zu naturalisiren; wollte man aber dasselbe Axiom in seiner Allgemeinheit anwenden, so hiesse diess der Civilisation Schranken setzen, zumal wenn man erwägt, dass, je weiter eine Nation auf dieser Laufbahn noch zurücksteht, Alles, was sie hervorbringt, mit grossen Kosten und Schwierigkeiten verknüpft ist. — Das Werk schliesst mit einer Liste von Bills, die Hr. C. dem Parlamente zur Annahme empfiehlt, und worin er die Mittel gewahrt, nach seinen Theorieen, allen Leiden Englands abzuhelfen. Es gehören dahin: 1) Eine Bill, vorerwähnte Verschlechterung der Münzen betreffend; oder aber, sollte diese nicht angenommen werden, eine andere, welche eine Abgabe von allen dem Staate oder Privaten dargeliehenen Capitalien betrifft, wodurch diese, gleich dem Grundeigenthume, besteuert würden. 2) Eine Bill, wodurch die Einfuhr der agrarischen Producte Irlands in Grossbritannien verboten würde, weil diese Einfuhr den Werth aller Erzeugnisse zum grossen Nachtheile der englischen Gutsbesitzer zu vermindern strebt. 3) Eine Bill, welche die Wirkungen der Armentaxe beschränken würde, indem sie der Unterstützung der Kirchspiele alle noch rüstigen Arbeiter beraubt; und zur Vervollständigung dieser Maassregel, um die Vermehrung der dürftigen Bevölkerung zu verhindern, eine andere Bill, die alle Ehebündnisse einer grössern oder geringern Abgabe, nach dem Alter der Gatten, unterwürfe, und wovon nur diejenigen frey seyn würden, die zusammen über siebenzig oder achtzig Jahre zählten. — Ferner, die Errichtung einer Commission, die beauftragt würde, Versuche mit der Aufbewahrung des Getreides in Silos anzustellen; und endlich die Bildung eines Ausschusses, der sich mit der Veränderung der Natur der Abgaben und mit Beschränkung der unnöthigen Ausgaben zu beschäftigen hätte, was dann, nebst der vorerwähnten Ausgabe von den Capital-Einkünften und einer Vermehrung der irländischen Taxen, erlauben würde, den Gutsbesitzern Grossbritanniens eine jährliche Abgaben-Erleichterung von 18 Millionen Pfd St. zu gewähren. — Wir enthalten uns aller kritischen Bemerkungen über Hrn Cs Vorschläge; dieselben sind jedoch um so beachtungswerther, da sie die Absichten und politischen Grundsätze der grossbritannischen Territorial-Aristokratie zu erkennen geben, zu deren Organe sich der Verf. aufgeworfen zu haben scheint. Allein abgesehen von dieser wenigstens scheinbaren Einseitigkeit seiner Ansichten, offenbart uns sein Buch, dass England schon seit längerer Zeit seinen Culminationspunct erreicht hat; wie denn auch endlich dasselbe im Allgemeinen die grosse Wahrheit ausser Zweifel setzt, dass die öffentliche Wohlfahrt eines Landes keinesweges allein durch Anhäufung von Capitalien, durch Vervielfältigung der Erzeugnisse, noch durch Erweiterung des Gebiets und Vermehrung der Bevölkerung begründet wird, indem alle diese Quellen

des Reichthums, wie Englands Beyspiel lehrt, in gewissen Fällen eben so viele Quellen der Noth und des Elendes werden können.

Kurze Anzeige.

Biblische Dichtungen. Von *J. P. Lange*, evangelischem Pfarrer in Langenberg. Elberfeld, b. Becker. 1832. 175 S. (1 Thlr.)

Es sind 169 Poesieen, die hier, der biblischen Geschichte nachgebildet, dem Leser geboten werden, in denen ein so herrlicher frommer Geist weht und dabey eine so reiche Ader dichterischen Talents ausgegossen ist, dass sie jedes fein fühlende Gemüth ergreifen werden. Rec. wenigstens hat bey dem Lesen derselben hier und da so viel Vergnügen gefunden, dass er gewiss hoffen kann, ein gleicher Genuss werde allen denen werden, denen religiöse Begeisterung nicht ein fremdes Land ist. Zum Beweise nur einige Stellen daraus, um dem Leser das Urtheil zu erleichtern. Wie zart und schön heisst es gleich im ersten Stücke, das Paradies: du meiner Kindheit Garten, wunderschön — den ich mit Ahnungsaugen einst gesehn! — Wohl endlos liegt die Dorn, und Distelflur — des Elends zwischen mir und deiner Spur! — Doch seh ich fern, mit tiefem Seelenweh — die Lebensbäume blühn auf lichter Höh! Oder in: Noah vor dem Regenbogen, S. 16: Wie sieben Farben sich verschmelzend *einen* — Voll Licht und Gluth aus *einem* Sonnenstrahl — So soll das Heil die Menschenbrust durchscheinen — Verklärend ihre Tiefen allzumal — Das klare Himmelblau der Glaubenstreue — Das Roth der Liebe sammt der Hoffnung Grün — Sie sollen auf dem dunkeln Grund der Reue — In reicher Farbenzweigung (ein nicht gut gebildetes Wort!) hell erblühn! Vom babylonischen Thurmbaue wird S. 19 die herrliche Anwendung gemacht: Demnach hat in unsern Tagen — Trotz dem warnungsvollen Thurm — Sich ein Gleiches zugetragen — Bis zum Sprachverwirrungssturm. — Auf des Wissens flachem Lande — Baute man aus gutem Thon — Nur dem menschlichen Verstande — Einen stolzen Wolkenthron — Heil und Glaube galt als Fabel — Hochmuth schalt das Wort des Herrn — Und im neuen heitern Babel — War der Mensch sich Morgenstern — Alles eitle Menschendichten — Das sich selber Tempel baut — Kann des Höchsten Wink vernichten — Dass es allen Stolzen graut — Was der Trotz gen Himmel thürmt — Stürzt als Babel in die Nacht — Was die Demuth baut, beschirmt — Gottes Gnade, Gottes Macht. — Eben so schön sind die Aufsätze: Johannes am Jordan und der Versucher, in welchem letztern die kleine Härte: da eilt im Gewande der Demuth und Scheu — Gar freundlich ein reizender Fremdling herbey, durch die kleine Aenderung: Ein freundlich sich neigender, vermieden werden konnte. Vom Nicodemus wird S. 99 wahr als schön gesagt: Noch kann er Jesu Wort nicht fassen — Doch fasst das Wort gewaltig ihn — Bewegt wie Sturm die Nebelmassen — Die nächtlich seinen Geist umziehn — Die Lehren kann er nicht umspannen — (Soll das mehr ausdrücken, als vorher das nicht fassen können?) — Mit dem erstaunten Geistesblick — Und trägt die Weisheit doch von dannen — Beym Herrn lässt er sein Herz zurück. — Ganz besonders ansprechen wird S. 122 die schöne Dichtung: Der Tisch in der Wüste. Auch aus diesem nur die erste Strophe zur Probe: Die Welt ist gross und reich genug — Dem Menschen doch zu arm — Denn zehrend haucht der Sünde Fluch — Durch's Haus, so voll und warm (warm? der Fluch?) — Wohl tragen froh ihr Tischgebet — Die Vögel himmelan — Nur ein Geschöpf der Erde geht — Auf dunkler Sorgenbahn — Der Mensch allein geht seufzend aus — Voll Sorgen aus nach Brod — Die Diener jauchzen durch sein Haus — Der König leidet Noth — Sein ist der Wald und sein die Flur — Er jagt durch Luft und Meer — Und doch der Fürst der Creatur — Bleibt immer arm und leer u. s. w.

Zweyerley bedauert nur Rec. herzlich. Einmal, dass der begeisterte Dichter vor manchen herrlichen Stellen unserer biblischen Geschichte vorübergegangen ist, ohne sie zu berühren, z. B., ohne an manches Schöne im alten Testamente zu erinnern, vor der Verklärung Jesu, vor seinen herrlichen Gleichnissen, vor seinen Aeusserungen am Kreuze u. s. w. Und dann gibt es noch hier und da kleine Flecken, die leicht die bessernde Hand abwischen könnte. So wird gleich das Paradies S. 1 so angeredet: Du meines Herzens *Küste!* Vaterland. S. 74: In dem *Stall,* der das gesalbte reine Kindlein hegt, bin ich ein selger *Gast.* S. 102: Auf dem dunkeln Marterhügel — *Brennt* er als der Gnade Siegel. S. 121: Er durchsucht des Lasters Höhlen — mit der Gnade *Grubenlicht* — und er steht und *wirbt* um Seelen — selbst beym dunklen Hochgericht — die von Sündern ausgestossen — schaudern auf dem *Rabenstein* — lockt und ladet er zum grossen — Himmelserbe freundlich ein. S. 128: Als *Wetterstange* stand sein Kreuz — in Wolkennächten da. S. 129: Sie kamen als *Commission.* S. 147: Treuer *Kreuzespilger,* meiner Schulden *Tilger.* S. 156: Das sage du, *Trompete!* Verkünd' es, Morgenröthe! S. 161: *Sturmhall! Stromfall!* So erklingt es, *züngelnd* dringt es durch die Halle. S. 173: Du bringst aus einer himmlischen *Levante* das ächte Kleinod, das die Welt nicht kannte. Stösst der Leser bey so vielem Schönen auf solche verfehlte Bilder, so ist es ihm, als ob er auf glänzend weissem Marmor Staub erblickte, den er unwillkürlich wegzuwischen sich versucht fühlt.

B. 25.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. März. 74. 1833.

Ornithologie.

Kupfertafeln zur Naturgeschichte der Vögel von *F. H. von Kittlitz.* Erstes Heft, mit 12 ausgemalten Kupfern. Frankfurt a. M., bey Sauerländer. 1832. (1 Thlr.)

Die Ornithologie ist in unsern Zeiten in demselben Verhältnisse, wie die andern Zweige der Naturgeschichte, so ausgedehnt worden, dass es ein gar nicht unbedeutendes Studium erfordert, um von ihr umfassende Kenntniss zu gewinnen, und um mit der Zeit fortzuschreiten, indem nicht nur systematische Aenderungen täglich vorgehen, sondern auch Beschreibungen von noch unbekannten Arten und selbst von neuen Gattungen häufig, obwohl vereinzelt, erscheinen. Die grosse Menge von Reisenden aller Nationen hat durch Eindringen in die entlegensten und unzugänglichsten Winkel der Erde — besonders seit dem Frieden von 1815 — die Masse der Materialien auf eine Art vermehrt, dass selbst der nichtreisende Naturforscher sie mit einer gewissen Bangigkeit betrachtet, obgleich er mit reichen Sammlungen, kostbaren Bibliotheken und literarischen Verbindungen versehen seyn mag, ohne welche an keine genugthuende Sichtung des Vorhandenen zu denken seyn kann. Es scheint, dass die europäischen, namentlich die deutschen, Ornithologen vor der Arbeit, welche eine systematische Beschreibung *aller* bekannt gewordenen Vögel erheischen würde, Furcht empfinden, und daher, mit der Bearbeitung einzelner kleiner Werke sich begnügend, zwar den Zweck erreichen, sich einen geschätzten Namen zu erwerben, aber auf der andern Seite auch die Menge der nicht allgemein brauchbaren Werke zu sehr vermehren. Freylich wäre die Aufgabe, die gesammte Ornithologie zu bearbeiten, für einen Einzelnen wohl zu gross; denn nur die Sichtung der zahllosen neuen Gattungscharaktere, und die Vernichtung der vielen nutzlosen, welche besonders von Engländern (Swainson) und Franzosen aufgestellt worden sind, würde schon die Thätigkeit eines umsichtigen Ornithologen für geraume Zeit in Anspruch nehmen. Allein es wäre sehr möglich, eine systematische Uebersicht der Vögel dadurch zu Stande zu bringen, dass sich eine Zahl von Ornithologen zur gemeinschaftlichen Bearbeitung des Vorhandenen entschlösse. Nur durch Zusammenstellung einzelner Monographieen, welche jedoch auf einer leitenden Grundidee beruhen müssen, sind genugthuende systematische Werke in unserer Zeit noch ausführbar. An Talent und Kenntnissen gebricht es uns eben so wenig, als unsern Nachbarn; und würde die gesammte Thätigkeit der deutschen Naturforscher, welche sich jetzt unendlich zersplittert, in jedem Fache vereinigt, so könnten wir leicht umfassende Werke erhalten, welche wenigstens in den Augen des wirklichen Kenners von ungleich höherm wissenschaftlichem Werthe seyn würden, als alle die glänzenden und doch nur fragmentarischen Prachtwerke, welche England und Frankreich hervorbringen.

Die Nothwendigkeit eines allgemeinen Werkes fühlt Jeder, und gerade auf diesen Umstand gründet sich die Hoffnung, dass die Naturforscher endlich einmal *gezwungen* seyn werden, an die Bearbeitung eines solchen zu gehen. Versuche — freylich nur eine Art von temporären Nothhülfen — durch periodische Werke nach und nach das Vorhandene zu beschreiben, sind mehrere gemacht worden, namentlich im Fache der Botanik; allein nie gelangen solche Dinge zur wirklichen Vollendung, und aus der Art, wie diese Arbeiten erscheinen, geht schon hervor, dass sie am Ende doch streng systematische Anforderungen nicht erfüllen können, und im besten Falle nur Vermehrung der schon bestehenden Menge von Materialien sind. Ein solches Werk verspricht das vorliegende zu werden. Der Verf. erklärt freylich in der sehr kurzen Vorrede, dass es sein Zweck sey, „vor Allem eine wohlfeile und nicht sehr voluminöse Sammlung solcher Abbildungen (der Figuren *aller* bekannten Vögelarten) zu veranstalten," indem ihr Bedürfniss Jedem fühlbar sey, der sich gegenwärtig mit dem Studium der Ornithologie beschäftigt, da alle vorhandene Werke dieser Art Compilationen, zu oberflächlich oder zu kostbar seyen. Allein der Verf. vergisst, dass man von einem Werke, welches mit dergleichen Ansprüchen seine Erscheinung macht, auch einen bedeutendern wissenschaftlichen Werth oder Nutzbarkeit erwartet. Blosse Abbildungen ohne Text, ganz besonders wenn sie aus ökonomischen Gründen so verkleinert und unelegant sind, können von gar wenig praktischem Nutzen seyn. Der Text dieses Heftes besteht aus kaum 6 Klein-Octav-Seiten, weitläufig gedruckt, und enthält Alles, was der Vf. über die begleitenden Abbildungen von 27 Vögeln zu sagen für nöthig hielt. Daher geschieht es, dass

von mehrern Arten nur die Namen und das Vaterland aufgeführt werden. Auf jeden Fall würde der wissenschaftliche Käufer dieses Buches — welches nicht gemeint ist, ein Bilderbuch für die Jugend zu seyn — verlangen, hin und wieder ein Synonym, oder den Grund angeführt zu sehen, warum der Verf. gerade manche Namen beybehielt oder erwählte. Ganz besonders gilt dieses von seinen neuen Arten; denn es ist gegen den eingeführten Gebrauch unter Naturhistorikern, Abbildungen von neuen Arten — zumal unvollständigen — zu geben, ohne die bezeichnende Diagnose, oder auch die ganze Beschreibung zugleich mitzutheilen. Es ist freylich leichter, einen Gegenstand genau zu zeichnen, als ihn, besonders wenn er einer verworrenen Familie angehört, mittelst der herkömmlichen Kunstsprache unverkennbar zu beschreiben; allein von einem Ornithologen, wie der Verf., gemäss seiner Beyträge zu den Memoiren der Petersburger Akademie, es zu seyn scheint, ist nicht zu fürchten, dass er solche Arbeiten als unlösbare Aufgaben ansehen werde. Die Mühe würde etwas grösser für den Herausgeber seyn, aber der Vortheil für den Käufer um so bedeutender; denn der Preis des Werkes kann durch einen halben Bogen Text nicht sehr vermehrt werden, während der Vortheil einer strengen wissenschaftlichen Form auch dem Verleger Nutzen bringen würde. Die Einwendung gegen umfassende systematische Werke, welche beyläufig noch der Vf. in Gemeinschaft mit vielen Andern macht, — jene nämlich, dass es uns noch an hinreichenden Kenntnissen über Lebensart, Nahrung und Anatomie der Vögel fehle, um sie in ein entsprechendes System zu bringen, welches sich bey näherer Beleuchtung noch haltbar auswiese, — bedarf keiner Widerlegung, wenn man von dem Grundsatze ausgeht, dass *alle* Systeme, trotz des Wissens ihrer Urheber, immer nur künstliche seyn werden, und dass kein nüchtern denkender Naturforscher sich werde den Gedanken beykommen lassen, ein System solle etwas Anderes seyn, als ein Leitfaden in einem Labyrinthe. Die Naturgeschichte wird in dieser Hinsicht stets unvollkommen bleiben; denn wie unendlich auch noch die Menge der Materialien sich vermehre, und wie gross unser Wissen werde, so werden dennoch alle Versuche, die Natur in Prokrustesbetten zu zwingen, misslingen. Wenn ein System, es heisse wie es wolle, den Suchenden mit leichter Mühe den Gegenstand seiner Forschung, oder doch den Platz, wo er stehen sollte, wäre er bereits bekannt gewesen, auffinden lässt; so ist der Zweck der systematischen Aufzählung, sie mag übrigens irgend einen beliebigen Namen tragen, völlig erreicht. Die speculative Anordnung der Gegenstände nach dem, was ein Schriftsteller als die Stufenleiter und die Verwandtschaftsgrade der Natur ansehen mag, ist sehr interessant, und hat in neuern Zeiten zu mancher nützlichen Erörterung Veranlassung gegeben; allein sie muss in besondern Werken ihren Platz finden, denn dem Vielbeschäftigten, dem daran liegt, irgend ein ungewisses Thier schnell zu erkennen, ist das systematische Werk immer das willkommenste, in welchem viel Realität und wenig Speculation herrscht. Dass ein solches recht gut in unsern Zeiten geschrieben werden könne, leidet gar keinen Zweifel, und eben deswegen billigen wir es nicht ganz, dass man noch immer an Zusammenhäufung von Materialien — die zum Theile nur Wiederholungen und Auffrischungen sind — arbeitet, während man besser endlich einmal an das Ordnen derselben ginge.

Die Tafeln sind in Erwägung des Preises gut zu nennen, obwohl bey dem gar kleinen Formate schwerlich viel Genauigkeit möglich seyn dürfte. Wahrscheinlich würden die Ornithologen es dem Vf. gern nachsehen, wenn er künftig weniger ökonomisch mit dem Raume umginge, und, statt so vieler zwerghaft verkleinerten Figuren, die Hälfte derselben, aber im grössern Maassstabe, lieferte. Zwey Falken sind unter andern nur $1\frac{1}{2}$ Zoll lang dargestellt. Das Colorit ist gut, allein nur in den einfarbigern Vögeln; die glänzenden Merops und Certhien können bey so niedrigem Verkaufspreise natürlich keine Meisterstücke seyn. Zu wünschen wäre es übrigens, dass der Verf., als wissenschaftlicher Naturhistoriker, bisweilen die ausgezeichnetern Formen der Schnäbel und Füsse abbildete, und zwar in möglichst grossem Maassstabe. Er hat dieses namentlich bey einer neuen Gattung (*Galgulus*. Kittl. Turdis amaurotis. Temm. et Turdus Philippensis. Gm. L.) vergessen. Der Gattungscharakter ist zwar mitgetheilt; allein er fliesst mit dem einiger nun abgetrennter Unterabtheilungen von *Oriolus* zusammen, so lange nicht schärfere Merkmale aufgestellt werden. Das Versprechen, die natürlichen Maasse der Vögel, die hier so verkleinert werden, zu geben, ist übrigens nirgends gehalten worden. — Die abgebildeten Vögel sind folgende: Aquila *pelagica* Pall. — Falco *Albicilla* Auct. — Falco *rufipes* Beseke. — Falco *coerulescens* Gm. L. — Falco *sericeus* Kittl. — Cursorius (ein regelwidriger Name Temminks, der schon vor geraumer Zeit von Lichtenstein in *Tachydromus* umgeändert worden ist) *isabellinus* Meyer. — Cursorius *melanocephalus* — Columba *ianthina* Temm. — *versicolor* Kittl. — Climacteris *scandens* Temm. — C. *striolata* Kittl. — Merops *aegyptius* Forsk. — *collaris* Vieill. — *variegatus* Vieill. — Cinnyris *rubrater* Less. — Drepanis *cinerea* Kittl. — Muscicapa *coerulea* L. — *Bambusae* Kittl. — Fringilla *cinerea* Vieill. — *Astrila* L. — *Benghalus* Auct. — Turdus *macrourus* L. — *luzoniensis* Kittl. — Galgulus *amaurotis* Kittl. — *philippinensis* Kittl. — Mormon *corniculatum* Auct. — *cirrhatum* (Alea cirrhata. L.). *G.*

Reisebeschreibungen.

Voyage au Congo et dans l'intérieur de l'Afrique équinoxiale, par *J. B. Douville.* Paris, bey

Renouard. 1832. 3 Bde. in 8., zusammen 1376 S., nebst einem Atlas in 4. (27 Frcs.)

Congo, vornehmlich der östliche Theil und die innern Gegenden, die auf den Karten als unbekanntes Land bezeichnet wurden, schienen seit lange eines gewandten und muthigen Forschers zu bedürfen und seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen. Diese Gegenden waren, selbst nachdem sie unter portugiesische Herrschaft gekommen, nur wenig bekannt, weil die Regierung mit eifersüchtigem Misstrauen Jedem in den Weg trat, der ihre Niederlassungen besuchen wollte. Die Sclavenhändler kannten nur die Seehäfen, wo sie ihren gehässigen Verkehr trieben; und schickten sie ihre Mäkler in das Innere des Landes, so waren diese nur darauf bedacht, solche Erkundigungen einzuziehen und mitzubringen, welche die Speculanten zu interessiren vermochten. Zu grössern Erwartungen berechtigten die Missionäre, denn der religiöse Enthusiasmus geht stets weiter, als die kaufmännische Habgier; allein der beschränkte Geist der Mönche, die an den Ufern des Zaïre das Evangelium predigten, forschte daselbst viel mehr nach Wundern und Legenden, als er mit positiven Kenntnissen sich zu bereichern strebte. In neuester Zeit haben jedoch weder Handel, noch Krieg, noch Proselytenmacherey, obschon es an diessfälligem Eifer in der anglicanischen Kirche auch nicht gefehlt hat, das Meiste dazu beygetragen, das Gebiet der Erdkunde zu erweitern; Liebe zur Wissenschaft und eine lobenswürdige Ruhmbegier haben Entdeckungen, Eroberungen gemacht und nachahmungswürdige Vorbilder von Uneigennützigkeit und Heldenmuth hervorgebracht. Motive der Art veranlassten ohne Zweifel auch Herrn Douville's Reise, die er, von einem zahlreichen Gefolge begleitet, und mit Mitteln ausgerüstet, die grosse Vermögensopfer voraussetzen lassen, im J. 1828 zum ersten Male von Loando aus antrat. Von den Früchten, welche diese Reise dem Gebiete der Wissenschaften ertrug, wollen wir nur in Kürze die eigentlich geographischen Entdeckungen erwähnen, die wir Hrn. D. verdanken, uns dabey aber, mit Uebergehung aller Einzelnheiten, die, ohne die Karte selbst vor Augen zu haben, der Leser dieser Blätter doch nicht ihrem wahren Werthe nach zu schätzen vermöchte, auf eine flüchtige Namenangabe einiger Hauptpuncte beschränken. — Von Loando aus nahm unser Reisender seinen Weg durch die Provinzen Golundo und Dembos, auf dem rechten Ufer des Couenza; hierauf durchstreifte er die fruchtbare Gebirgsgegend von Cembacca und Purgo-Andungo und deren vulkanische Felsen, gigantische Trümmer, die der ganzen Aufmerksamkeit des Mineralogen würdig sind; und nachdem er den vorgenannten Fluss überschritten, betritt er das Land der freyen Neger. Hier sind Biringa, Haco, Tamba und Baïlundo nach und nach Gegenstand seiner neuen und kühnen Forschungen. Zu Guissanga lässt er seine Karawane zurück, um in neun Tagereisen nach Benguela zu gehen, sich neue Waaren zu verschaffen, welche die einzige Münze des Reisenden in diesen Gegenden sind; bald aber verfolgt er wieder seinen Weg in südöstlicher Richtung, um nach der grossen Negerstadt Bihé zu gelangen, diesem wohlbekannten Sclavenmarkte der Portugiesen, worüber wir jedoch zeither noch keine genügende Auskunft besassen. Diese Völker sind die stärksten und tapfersten unter allen Negern, und Hr. D. fand bey ihnen Leibwächter und treue Freunde, die ihn bis zu seiner Abreise aus Africa begleiteten. Nach Norden zurückgekommen, überschreitet der Reisende noch zwey Male den Couenza und entschädigt sich im Voraus für die Schwierigkeiten und Beschwerden seiner Rückreise nach Loando durch eine vollständige und gelehrte Erforschung des Vulkans Zambi, Berg der *Seelen* genannt, weil die Eingeborenen glauben, hier sey der Eingang der Geister in die andere Welt. Aus dem Grunde wird auch dieser Ort sehr gefürchtet, so dass die Leute von Herrn D.s Gefolge sich ihm, ohne sich eines Sacrilegs schuldig zu machen, nicht nähern durften, wogegen er als Weisser das Recht hatte, ihn zu besuchen, da er als solcher ein Wesen höherer Natur war und sein Besuch den Geistern nur Vergnügen gewähren konnte. — Herrn D.s zweyte Reise ist noch reicher an neuen Thatsachen, denn auf derselben sah er nur Völkerschaften, die zeither gänzlich unbekannt waren. Er reiste von Ambriz ohne Wissen des General-Gouverneurs ab, der mit Recht zu fürchten begann, er werde mit dem Lande besser bekannt werden, als die Portugiesen selbst. Nachdem er den Lauf des Logé hinaufgegangen, gelangte er über Zuina, Matamba, und nach Bestehung grosser Gefahren auf das Gebiet des Faga von Cassanga, eines mächtigen Oberhauptes, der mit den von dem rechten Ufer des Couango kommenden Sclaven den Alleinhandel treibt, und ihm nicht gestatten will, den Fluss zu überschreiten. Dort werden nützliche Nachrichten über die Quellen der beyden grossen Flüsse dieses Landes, des Couenza und des Couango, eingezogen, welcher letztere, wie man jetzt wohl glauben darf, ein und derselbe mit dem Zaïre ist. Das Oberhaupt von Cassanga, das gleich anfangs befürchtete, in dem Reisenden einen furchtbaren Handelsrival zu finden, ward durch seine Fragen einigermaassen beruhigt. „Ich fürchte ihn nicht mehr,“ sagte er zu einem seiner Edlen, „er läuft den Quellen der Flüsse nach.“ — Weiter hin, bey Zuitamba, geht Hr. D. über den Couango, und nimmt kühn seine Richtung nach Norden hin. Jeder Schritt ist eine Entdeckung. Als Früchte dieser verwegenen Ausflucht führen wir an: den See Couffoua, eine Art todten Meeres mit einer harzigen Kruste, der fortan den angeblichen See Aquilunda, dessen Existenz schon sehr problematisch war, ersetzen wird; Mucangama, eine Stadt mit breiten und geraden Strassen, und mit Plätzen von schönen Bäumen beschattet;

Tandi-a-Voua, eine andere Negerstadt mit 15000 Einwohnern, von regelmässiger und zierlicher Bauart, deren Strassen mehrere Male des Tages genetzt werden, und wo sich der Palast der artigen Königin der Malonas erhebt, die in einer Entfernung von 40 Wegstunden von ihrem Gatten regiert, dessen Residenz Yanvo, die Hauptstadt ihres gemeinschaftlichen Königreiches, ist, deren Bevölkerung sich auf 40000 Seelen beläuft, und wo man Gewerbfleiss, Arbeit, Gesetze, kurz, alle Elemente der öffentlichen Ordnung und der gesellschaftlichen Organisation antrifft; einen zweyten Berg Zambi, ein weit höherer Pico als der erste, der aber nicht vulkanisch ist; die Wüste und den See Tandi; die Quelle des Agathflusses; die Staaten von Sala, wo sieben Neger der Begleitung von den Löwen verzehrt wurden; Missel, ohne Zweifel das Moussol der alten Karten, das man aber künftig besser, als durch blosses Hörensagen, kennen wird u. s. w. — Einige dieser Puncte waren in den portugiesischen Urkunden, die Bowdich sammelte, kaum angedeutet worden; die meisten hatte man nicht einmal geahnet. Der Verfasser bedauert, dass seine geschwächte Gesundheit und das Ende seiner Vorräthe ihm nicht gestatteten, weiter nach Norden zu gehen, vielleicht sogar über Aegypten zurückzukehren, und ihn gezwungen haben, die südwestliche Strasse wieder einzuschlagen, um sich zu Ambriz am 27. Juny 1830 einzuschiffen. Gewiss aber hat er genug gethan, um sich trösten zu können; denn er durchreiste von Osten nach Westen eine Strecke von 280, von Süden nach Norden von 320 geographischen Meilen (*lieues*); im Ganzen aber legte er auf diesem Theile des afrikanischen Bodens mehr als 3000 solcher Meilen in allen Richtungen zurück, was wohl genug ist, um sich hierauf einige Ruhe zu vergönnen. — Wir übergehen Alles, was uns Hr. D. Interessantes über die Sitten, die Gebräuche und die politischen Einrichtungen der Völker, die er besuchte, mittheilt, um mit einigen kurzen kritischen Bemerkungen unsern Bericht zu schliessen. Vielleicht möchten einige Leser des Buches gewünscht haben, dass unser Verf. zuweilen frühere Reisende angeführt hätte, sey es, um ihre ältern Berichte mit dem gegenwärtigen Zustande der Orte zu vergleichen, sey es, um mit ihnen einige schwierige Puncte zu erörtern. Sodann könnte man Hrn. D. ein wenig gar zu viel Weitschweifigkeit in seiner Schreibart, zu viel nutzlose Wiederholungen, zu viel kleinliche Einzelnheiten, die dem Ganzen schaden, und endlich eine gar zu umständliche Schilderung des Vergnügens und des Stolzes zum Vorwurfe machen, den die jungen Negerinnen bey seinem Anblicke und seiner Berührung zu Tage legten. Wer möchte es indessen wohl einem Reisenden, der von einem dreyjährigen Aufenthalte unter solchen Völkern noch ganz ergriffen ist, nicht verzeihen, wenn er sich in der Rückerinnerung gefällt, und wenn er seine Abenteuer, seine Kämpfe, seine Leiden und seine wunderbare Rückkehr etwas weitläufig erzählt? Dem Recensenten wenigstens gewährt es nicht selten eine angenehme Ueberraschung, in einem Buche den einfachen und zuweilen naiven Ausdruck des Gedankens seines Verfassers zu finden.

L. F.

Kurze Anzeige.

Atlas von Amerika, in 30 (von *Werner* lithographirten) Karten und *einem erläuternden Texte* (54 S.), entworfen von *W. F. A. v. Schlieben*, K. Sächs. Kammerrathe u. s. w. Leipzig, b. Göschen. 1830. Folio. (4 Thlr. 12 Gr.)

Die Anordnung und die Ausführung dieses Atlasses und des den Karten vorausgeschickten Textes stimmen mit desselben Verfassers in diesen Blättern schon angezeigtem *Atlas von Europa* überein. Durch zweckmässige Kürze, indem Länder und Staaten ausführlicher beschrieben sind, aus der Topographie aber nur das Hauptsächlichste herausgehoben ist, empfiehlt sich dieser Atlas von Amerika nicht allein zum Unterrichte, sondern auch für den bequemen Handgebrauch den Zeitungslesern und Geschäftsleuten. Der Vf. hat seine Quellen, was die Originalkarten betrifft, nicht angegeben. Wenigstens scheint er Tanners „*New American Atlas*“ (Philadelphia, 1823), der auf officiellen Grundlagen beruht und hinsichtlich der Ortsbestimmung genauer ist, als Blunts Atlas (selbst in der neuen Ausgabe von 1827), nicht benutzt zu haben; sonst würden die seit 1783 streitigen Grenzen des Staates Maine und des brittischen Nordamerika, worüber Tanners Karte so viel Licht verbreitet, angedeutet worden seyn. Die von den Brüdern Walker in London herausgegebene Generalkarte ist später erschienen, nachdem der Verf. seine Karten schon entworfen hatte. Der Text ist von ihm mit grossem Fleisse bearbeitet worden, und auf einem kleinen Raume sind viele Notizen zusammengedrängt. Wir vermissten die nähere Angabe über Texas. In dem Abschnitte Guatemala sollte die durch alte Denkmäler so merkwürdige mejicanische Urstadt Huehuetlapallan, unweit Palanca, nicht fehlen. Bey Montevideo oder Banda oriental sollte der eigentliche Name dieser Republik, „Uruguay“ (nicht Uraguay), stehen. Die schwedische Insel Barthelemy ist mit 1,75 Q. M. zu klein angegeben, da sie 2,75 Q. M. enthält. Andere Abweichungen von bekannten Angaben kommen hier weniger in Betracht, da jedes Jahr Aenderungen bringt. Auch in die Nachträge am Schlusse hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. „Die Verein. Staaten,“ heisst es daselbst, „enthalten gegenwärtig ungefähr 12 Mill. Einw., unter denen sich fast 12 Mill. schwarze Sclaven befinden“; dabey ist Brauns citirt. Bekanntlich befinden sich unter der Gesammtbevölkerung von beynahe 13 Mill. über 2 Mill. Sclaven. Die Karten sind mit Sorgfalt und grosser Deutlichkeit gezeichnet; auch der Druck ist gut. Endlich empfiehlt sich dieser brauchbare Atlas auch durch seine Wohlfeilheit.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. März. 75. 1833.

Biblische Alterthumskunde.

De rebus Tyriorum commentatio academica. Auct. *Ern. Guil. Hengstenberg,* Theol. D. et P. O. (in Acad. Berolin.). Berol., sumt. Oehmigke. 1832. 98 S. gr. 8. (12 Gr.)

Unter obige Rubrik stellen wir diese historische Abhandlung eines hinlänglich bekannten Theologen deshalb, weil ihr Zweck kein anderer ist, als durch Erörterung der Geschichte von Tyrus und vorzüglich der Schicksale dieses Staates in der spätern Periode die genaue Erfüllung einiger alttestamentlicher Weissagungen (Jes. 23. Ezech. 26 — 28.) darzuthun, welche von neuern Auslegern zweifelhaft oder ungewiss gemacht worden war; und namentlich ist es *Gesenius,* dessen Behauptungen Hr. *H.* bekämpft. Der erste Abschnitt seiner Schrift, *de Tyro et Palaetyro,* hat den Zweck, über das Alterthum von Inseltyrus eine richtigere Ansicht zu verbreiten; denn der Verf. verwirft eben so wohl die Behauptung *Marshams* u. A., Inseltyrus sey erst nach Verwüstung von Palätyrus (durch die Chaldäer) gegründet worden, als jene *Mannerts* und *Heerens*, es habe bereits *vor* dieser Zeit eine kleine Stadt auf der Felseninsel gestanden, sie sey aber in Folge des genannten Ereignisses der Hauptort geworden. Seine eigne Meinung drückt Hr. *H.* so aus: *urbs Tyrus* (*Tyri*) .. *ab initio in insula condita est; in hac semper fuit sedes imperii, haec est Tyrus illa, quae inde ab antiquissimis temporibus commemoratur, haec potissimum ea, cujus obsidionem suscepit Nebucadnezar. - - Tyrus insula non demum ab Alexandri tempore terrae continenti erat adaptata* (*!*) — *adhaerebat huic inde ab antiquissimo tempore usque ad obsidionem a Nebucadn. susceptam. Ea durante sive post eam isthmus, qui eam cum terra continenti conjungebat, perruptus est cet.* Das Interesse, welches der Verf. an diesem Resultate nimmt, ist wieder hauptsächlich ein biblisch-theologisches. Da für die Existenz der *Inselstadt* Tyrus, und zwar als Hauptsitz des Staates, zur Zeit des assyrischen Königs Salmanassar, bereits das Excerpt aus Menander Ephesius bey Joseph. Antt. 9, 14. 2. entscheidend ist (was auch *Gesenius* anerkannt hat, wie er nicht wohl anders konnte), und da Jes. 23, 3. für jeden unbefangenen Leser das-

selbe aussagt: so konnte sich Hr. *H.* füglich auf den Beweis, dass *von je her,* d. h. von der ersten Erwähnung der Stadt T. an, und somit bereits vor Salmanassar, dieselbe als Inselstadt erscheine, beschränken, und, obschon er es nicht gethan, erlaubt sich Rec. doch nur dasjenige hier zu beleuchten, was derselbe als Beweis für *diese* Behauptung vorbringt. Vor Allem weist er auf die appellative Bedeutung von צֹר d. i. צוּר *Fels* hin, welches zu einer in grosser Ebene gelegenen Stadt gar nicht, wohl aber zu einer Inselveste passe. Indess ist hier unberücksichtigt geblieben, was *Volney* Reise II. S. 163 von einem Felsen (40 — 50 F. hoch) sagt, auf dem sich die bekannte Wasserleitung endige und der zur Vertheidigung sehr wohl gelegen gewesen sey. Zwar gilt *Volney* bey unserm Verf. nicht viel, aber diess kann doch blos jenes französischen Gelehrten historische Combinationen treffen; wo derselbe als Augenzeuge Topographisches berichtet, ist seine Glaubwürdigkeit noch von Niemand in Anspruch genommen worden, und Hr. *H.* konnte es nur dann, wenn er selbst an Ort und Stelle gewesen wäre. Auch Rec. wünscht, dass der gedachte Umstand von Reisenden sorgfältiger untersucht werden möchte, aber, so lange die Nachricht nicht widerlegt ist, bleibt sie doch immer ein Anknüpfungspunct für den Namen צֹר, welcher von Berlin aus nicht geradezu abgewiesen werden kann. Ein zweytes Argument für seine Meinung zieht der Verf. aus Jos. 19, 29., wo עִיר מִבְצַר־צֹר steht; „denn eine auf gewöhnliche Weise befestigte (Land-) Stadt könne so nicht genannt werden, namentlich nicht das in der Ebene erbaute Palätyrus, welches den Assyrern und Chaldäern seine Thore öffnete!“ Aber, das hohe Alter des Buches Josua zugegeben, konnte denn zu Josua's Zeit nicht eine Stadt als vorzüglich starke Festung bezeichnet werden, die es bey fortgeschrittener Kriegskunst und nachdem sich der Befestigungseifer der Tyrier auf die Inselstadt gelenkt hatte, für die Waffen der assyrischen und chaldäischen Heere nicht mehr war? Den Israeliten, welche die vor David gewiss nicht sehr bedeutende Feste Jerusalem nicht zu erobern sich getrauten, mochte eine durch Felsenlage (s. oben) und starke Mauern geschützte und auf der einen Seite an das offene Meer grenzende Landstadt wohl als vorzüglich fester Platz erscheinen! Und warum soll עִיר מִבְצָר eben nur von einer *Inselveste* gesagt

werden können? Num. 32, 17. 36. werden unter den von den Israeliten besetzten transjordanischen Städten עָרֵי מִבְצָר genannt, ja die Gaditen sollen selbst dergleichen angelegt haben. Zugegeben, dass die Plätze in jenem Lande alle durch ihre natürliche Lage fest waren, so passt diess auch auf Palätyrus, so weit wir die Localität kennen; und ausgezeichnet starke Festungen, welche etwa hätten einem Chaldäerheere Widerstand leisten können, werden sich im Lande der Gaditen schwerlich nachweisen lassen. Kurz, Hr. *H.* legt zu viel Gewicht auf die Benennung עִיר מִבְצָר. Dabey wollen wir gar nicht die Umstände in Anschlag bringen, unter welchen Palätyrus sich an Salmanassar *ergeben* zu haben scheint. Aber, wie kann *Insel*tyrus Jos. a. a. O. als Grenzpunct des Stammes Asser bezeichnet werden? Der Verf. fühlte das Unschickliche hierin und versichert S. 9, eben daraus gehe hervor, dass Inseltyrus von Alters her mit dem festen Lande durch einen Damm verbunden gewesen sey! In der That sehr precär! Und wozu ein solcher Damm, wenn die Stadt (der Hauptsitz der Tyrier) auf der Insel lag? etwa um die starke Festung schwächer zu machen und etwaigen Eroberern den Weg zu bahnen? Doch wir kommen unten auf diesen Gegenstand zurück. Hr. *H.* beruft sich auch auf Herod. 2, 44., wo dieser Schriftsteller aus dem Munde der Priester berichtet, dass der berühmte Herculestempel (welcher sich nach Curt. 4, 2., Arrian. Alex. 2, 16 ff., was *Maurer* im Comment. über Josua S. 159 f. übersehen hat, eben auf der *Insel* befand) mit Tyrus zugleich, nämlich vor (damals) 2300 Jahren erbaut worden sey. Die Grosssprecherey der Phönizier rügt der Verf. anderwärts an mehrern Stellen, hier aber soll nur die Zahl der Jahre auf Rechnung priesterlicher Prahlerey kommen, das Uebrige wahr seyn. Ist diese Scheidung mehr als subjectiv? Und woher weiss denn Hr. *H.*, dass die Priester unter Tyrus eben (nur) die Inselstadt verstehen? Mit dem, was S. 11 über die *gewöhnliche* Lage der alten Tempel bemerkt wird, ist doch noch nicht erwiesen, dass auch der auf der Insel liegende uralte Herculestempel gleich anfangs mit einer Stadt umgeben worden sey. Folgen wir indess unserm Verf. zu einem andern Beweise. Dieser ist hergenommen aus Menander Ephes. bey Joseph. Antt. 8, 5. 3., wo von dem Könige Hiram gesagt wird: *οὗτος ἔχωσε τὸ εὐρύχωρον*. Durch Vergleichung mit Strabo 17. p. 832 sucht nun Hr. *H.* wahrscheinlich zu machen, dass *τὸ εὐρύχ.* in T. das Nämliche gewesen sey, was Strabo bey Karthago, welche Stadt nach dem Muster von Tyrus gebaut war, *τόπος εὐρυχωρής* nennt, d. h. eben die Aufschüttungen, wodurch die Insel mit dem Continente in Verbindung stand. Aber bey Strabo ist *εὐρυχωρής* sicher nur appellatives Prädicat; und gesetzt, wir dürften es für eine Art Eigennamen halten, müssten wir uns dann nicht jenen Erddamm bey Tyrus *breit* und geräumig denken? Aber dann war er doch bey eintretender Belagerung nicht so leicht zu durchstechen, wie Hr. *H.* sich einbildet, oder die Eroberung der Inselveste konnte keine so gar schwierige Sache seyn, wie sie doch noch zu Alexanders Zeit (Arrian. Alex. 2, 18) gewesen seyn soll. Sollen wir denn die Tyrier, wenn sie die feste Lage ihrer Insel erkannt hatten, für so einfältig halten, dass sie sich selbst um die Vortheile jener Lage wieder zum Theil brachten? Oder war der Vortheil, den ein solcher Damm in Friedenszeiten bringen konnte, in einem irgend erträglichen Verhältnisse zu den Nachtheilen, welche er im Falle des Krieges herbeyführte? Wie es mit Karthago eine ganz andere Bewandtniss hatte und wie dort jener Platz ein *τόπος εὐρυχωρής* genannt werden konnte (der Isthmus hatte nach Polyb. 1. 75. eine Breite von 25 Stadien), ergibt sich für Jeden, der die Stelle des Strabo nachschlägt, von selbst. Wenn nun Hr. *H.* seine Vermuthung über das *εὐρύχωρον* noch durch eine Stelle des Dius bey Joseph. Apion. 1, 17. unterstützen will, dort aber für seinen Zweck auf blosse Conjectur ein paar Worte (*ὂν ἐν νήσῳ*) herauswirft, so ist es nach dem oben Bemerkten nicht nöthig, ihn auf diesem schlüpfrigen kritischen Wege zu begleiten. Brauchte er nicht weit früher einen Erddamm zwischen Palätyrus und Inseltyrus, wir glauben, es würde ihm ein Leichtes gewesen seyn, das Aufführen eines solchen zu Hirams Zeit eben aus jener Stelle zu erweisen. S. 23 ff. bemüht sich ferner Hr. *H.*, aus einzelnen Aeusserungen Ezechiels (26, 8 — 11.) darzuthun, dass bereits *vor* Nebucadnezar ein Erddamm vorhanden gewesen sey; denn, hätte dieser erst einen solchen, zum Behufe der Blokade, errichten lassen, so würde eine so ausserordentliche Anstrengung dieses als Werkzeug Jehova's geschilderten Eroberers von dem Propheten nicht haben verschwiegen werden können. Der letztere Grund ist sehr schwach, aber der Verf. braucht auch im Verfolge seiner Untersuchung solche *argumenta e silentio*, ja seine Hauptresultate sind, wie wir bald sehen werden, auf solchen Grund basirt. Seinen Principien folgend, könnten wir es auch sonderbar finden, dass bey der Belagerung der Inselstadt durch die *Assyrer* (welche doch Palätyrus bereits in ihrer Gewalt hatten), gar keine Andeutung von einem solchen Walle vorkommt; nur eine Blokade zur See ist dort geschildert. Hatten die Tyrier den Wall etwa durchstochen? Nun die Nachricht ist kurz, ist fragmentarisch, wird Hr. *H.* sagen. Wohl, sie ist aber eine historische Nachricht und ziemlich detaillirt. Wenn *hier* aus dem Stillschweigen nicht geschlossen werden darf, was berechtigt zu solchem Schlusse aus einem Propheten? Und als Alexander Tyrus belagerte, musste er erst *von Grund aus* mit unsäglicher Mühe einen solchen Damm aufschütten lassen! Wäre wohl diese indirecte Anzeige bey Arrian, Curtius u. A., dass *vorher* kein Damm vorhanden war, weniger beachtenswerth, als das angeführte Stillschweigen des

Ezechiel? An ein Durchstechen vor der Belagerung ist auch nicht im Entferntesten zu denken, und Hr. *H.* muss die Berichte jener Referenten gar nicht aufmerksam gelesen haben, wenn er sich von dem frühern Vorhandenseyn eines Erddammes überreden konnte. Auch dürfte sich das Beseitigen eines solchen Dammes auf der Studirstube weit leichter denken, als in der Wirklichkeit ausführen lassen. Uebersieht Rec. noch einmal, was der Vf. im ersten Abschnitte erwiesen hat, so ist es nichts Anderes oder Mehreres, als was *Gesenius* bereits anerkannt hatte; denn dass *von Alters her* ein Verbindungswall zwischen der Insel und dem Continente bestanden habe, oder dass Inseltyrus selbst von je her die eigentliche Stadt gewesen sey, ist eben nicht erwiesen worden. Wäre Letzteres der Fall, wie hätte die *Land*stadt *Palätyrus* heissen können? Doch Hr. *H.* weiss Rath. Den Namen Palätyrus, d. h. das *ehemalige* Tyrus, erhielt die Landstadt, seit sie durch Nebucadnezar zerstört worden war. Ist diess mehr als Nothbehelf? Und seiner aus lauter flachen Gründen deducirten Meinung bringt er im Vorbeygehen (S. 26) die Glaubwürdigkeit Justins zum Opfer, der 12, 10. in den Worten: *cum legati* (*Tyriorum*) *rectius id eum in Tyro vetere et antiquiore templo facturum dicerent*, durchaus geirrt haben muss. Rec. kann diess nicht als ein ächt geschichtliches Verfahren anerkennen. Uebrigens nennt auch der vom Vf. vorgezogene Curtius a. a. O. bald nach den angeführten Worten die *Land*stadt: *Tyrus vetus*.

Doch wenden wir uns zur zweyten Section p. 30 ff., *de Tyro a Nebucadnezare capta*. Hier polemisirt der Verf. hauptsächlich gegen die auch von *Gesenius* vorgetragene Ansicht, dass T. durch Nebucadnezar zwar belagert, aber *nicht erobert worden sey*. Er findet es sehr befremdend, dass der eben genannte Ausleger sich das Ansehen gibt, als ob *er* dieses Resultat erst gefunden habe, da doch längst vor ihm Andere dieselben Behauptungen aufgestellt hatten. *Statui fortasse posset* (fährt er S. 32 fort), *virum doct., qui ad hanc libri sui sectionem concinnandam* (wunderliche Redensart, *sectionem concinnare!*) *paucissima subsidia historica adhibuit v. c. ne Vignolii quidem tractatum doctissimum, ea latuisse, quorum mentionem omisit. Sed adest ratio validissima, quae ita statuere vetat. Scilicet Vitringa, cui plurima sua in hac sectione et alibi, ubi disquisitiones de rebus historicis instituit, debet vir cl.* (hört, hört!) *fuse tum virorum illorum supra dictorum sententias, tum eorum rationes recenset. Neminem igitur putamus fore, qui nobis iniquitatis litem moveat, si statuimus, virum cl. hac in re non ea egisse sinceritate, quae virum doctum decet et nomina eorum, qui ei palmam praeripuerunt, — — de industria subticuisse.* Wir müssen es dem Angeklagten überlassen, gegen eine so harte Rede sich zu vertheidigen. Dass Nebuc. Jerusalem *nicht* in seine Gewalt bekommen habe, wurde bekanntlich darum behauptet, weil die von Josephus excerpirten phönizischen Historiker (Antt. 10, 11. 1. c. Apion. 1, 21.) nur von einer 13 Jahre dauernden *Belagerung* reden. Hr. *H.* entgegnet, der Ausgang der Belagerung sey eben von den Tyriern, weil er ungünstig für sie gewesen, verschwiegen worden (denn sie hätten ein hohes Nationalgefühl und viel eitele Ruhmsucht besessen); schon die Einsylbigkeit der Nachrichten aus dieser Periode, zusammengehalten mit der Weitläufigkeit der ältern Geschichte, lasse das vermuthen. Aber war denn das Schicksal, welches Nebuc. der Stadt bereitet hatte, ein *solches* Factum, das nur aus den mündlichen oder schriftlichen Nachrichten der Tyrier geschöpft werden konnte und das die Tyrier nach Belieben zu verschweigen und zu unterdrücken vermochten? Thatsachen ihrer einheimischen Geschichte mochten sie entstellen oder verdunkeln; aber thöricht wäre die Hoffnung gewesen, dass eine vor den Augen von ganz Asien vorgefallene Demüthigung durch Uebergehen in den Geschichtsbüchern (gleichsam durch eine Art offizieller Censur) der Vergessenheit anheim fallen werde. Zudem ist es ja nicht blos Menander, welcher die Eroberung der Stadt verschweigt (wiewohl Joseph. Antt. l. c. nicht einmal ausdrücklich diesen Historiker nennt), sondern aus des Philostratus indischer und phönizischer Geschichte führt Josephus ebenfalls nur eine *Belagerung* an. War dieser Historiker in unserer Periode auch nur an die lückenhaften Annalen der Tyrier gewiesen? Ueber die Beschaffenheit dieser Annalen aber in der frühern und spätern Periode können wir, da sie nicht mehr *in extenso* vorliegen, gar kein entscheidendes Urtheil fällen, wenigstens kein solches, woraus die *Wahrheit einer gar nicht erzählten Thatsache* sich begründen liesse. Schlimm wäre es jedenfalls, um die Glaubwürdigkeit der hebräischen Propheten zu retten, Hypothese auf Hypothese bauen. Doch hören wir Hrn. *H.* weiter. Da die Regierung des tyrischen Königs Ithobal sich gerade mit der Dauer der Belagerung der Stadt durch Nebuc. endigte (Joseph. Apion. 2, 21.), so sey es wahrscheinlich, meint der Verf., dass eine Erstürmung der Stadt jener Regierung das Ende gebracht, d. h. dass Ithobal sonach die Krone verloren habe (S. 43). Möglich; aber eben so wohl möglich, dass Ithobal bey den letzten Stürmen der Feinde um's Leben kam! Was Hr. *H.* ferner behauptet, die δικασαί, welche nach König Baals 10jähriger Regierung an das Ruder des tyrischen Staates kamen, seyen von den Chaldäern eingesetzt worden, stützt sich auf sehr schwache Gründe. Kennt denn der Verf. die innern Angelegenheiten von Tyrus so genau, dass die Möglichkeit einer Revolution von seiner historischen Combination ganz ausgeschlossen bleiben muss? Doch er selbst nimmt zu innern Unruhen seine Zuflucht, wo es gilt, seiner Hypothese durch ein Mittelglied den nöthigen Halt zu geben. Das Verbum καθισάναι (S. 46) konnte eben so wohl gebraucht werden, wenn das Volk (die Volkssouverainität) jene Dikastenregie-

rung einführte, und diese Regierungsform ist ja eben von der Art, dass man sie leicht für eine Umgestaltung der den Tyriern lästig gewordenen monarchischen Verfassung halten kann. Dass aber in die Reihe der *δικαςαὶ* plötzlich ein Regent mit Königstitel (nur auf ein Jahr) eintritt, findet wohl in dem innern Zustande selbst, der jene Regierungsform herbeyführen mochte, seine volle Erklärung. Aber wie? zeigt nicht der Umstand, dass die Tyrier nach jenes Regenten Entfernung einen König (Merbal) aus Babylonien holen, deutlich genug die Abhängigkeit dieses Staates von dem chaldäischen Reiche? So will es Hr. *H.* (S. 48 ff.), vergl. *Rosenmüller* zu Ezech. 26, 7., und macht zugleich darauf aufmerksam, wie man sich diesen Merbal, einen Sprössling des königl. Hauses von Tyrus, nur in Folge einer Eroberung der Inselstadt nach Babylonien abgeführt denken könne. Dass M. von Geburt ein Tyrier war und vielleicht aus königl. Geblüte stammte, gibt Rec. zu; aber wie manche Veranlassungen sind denkbar, die einen tyrischen Prinzen in babylonische Gefangenschaft bringen mochten! Dass er in Palätyrus von den Chaldäern gefangen worden sey, weist Hr. *H.*, nur gestützt auf seine Hypothese von dem gegenseitigen Verhältnisse der beyden Stadttheile, zurück (S. 50). Aber wie, wenn dieser Merbal wegen der innern Unruhen, welche die Dikastenregierung zur Folge hatten, nach Babylon *geflüchtet* wäre? Hier steht Möglichkeit der Möglichkeit gegenüber. Und wie konnte die Tyrier zu einer Zeit, wo das babylon. Reich bereits zur grössten Schwäche herabgesunken war, Submission gegen den babylon. Hof bewegen, von dort einen König sich zu erbitten? Ein sehr starkes Argument für die Eroberung von Tyrus glaubt unser Vf. in Ezech. 29, 17. ff. gefunden zu haben, während eben aus diesen Versen *Gesenius* das Gegentheil gefolgert hatte. Letzterer hält sich vorzüglich an V. 18: *Doch hat er* (Nebucadn.) *keinen Lohn, weder für sich, noch für sein Heer aus Tyrus für den Dienst, den es gegen sie gethan,* Hr. *H.* aber urgirt V. 20: *denn sie haben mir gedient. Quid sibi volunt illa* (heisst es S. 55): *mihi operati sunt, si ea, quae propheta praedixerat de iudicio divino per eorum ministerium exsequendo, impleta non erant? Sane sola obsidio non sufficiebat. Nam quod illa intulit damnum, facile* (?) *reparari potuit.* Aber, wenn nur durch eine Eroberung der Stadt jenes *mihi operati sunt* seine volle Bedeutung erhielt, wie lässt sich eine solche denken ohne (alle) Vortheile für das Heer und für den König Nebucadnezar? Höchstens würde man um V. 18. willen nur eine Capitulation der Veste annehmen können (wie Viele thaten): doch damit konnte sich Hr. *H.* auf dem Standpuncte *seiner* prophetischen Theologie freylich nicht begnügen. Er sucht daher S. 79 ff. die Behauptung des Hieronymus, dass die Tyrier während der Belagerung ihre Schätze nach den Kolonieen geflüchtet hätten, durch Wahrscheinlichkeitsgründe zu bestätigen. Aber merkte er denn nicht, an welchen dünnen Fäden (aus lauter Voraussetzungen gedreht) nun die Eroberung der Stadt hängen würde? Dass übrigens eine 13jährige Belagerung schon an sich einer Handelsstadt die bedeutendsten Nachtheile bringen, dass sie den Uebermuth des Volks ausserordentlich dämpfen (S. 55) musste, und dass eine solche lang dauernde Anstrengung, auch wenn die Festung sich nicht ergab, schon ein (dem Jehovah geleisteter) *Dienst* genannt werden konnte, liegt wohl am Tage. Diese Belagerung, der bald eintretende Wechsel der Regierungsform (welcher auf innere Zerrüttung des Staates schliessen lässt) und der Druck, welchen von jetzt an die asiatischen Weltmonarchieen auf Vorderasien ausübten, mochten wohl das Sinken des Handelsstaates Tyrus verursachen, und hiernach sind die beyden von Hrn. *H.* stark hervorgehobenen Erscheinungen: Abfall der Insel Cypern und Unterwerfung des tyrischen Staates unter die persische Oberherrschaft (wie der Vf. will, schon *unter Cyrus*), gewiss nicht unerklärbar. Auch dass Sidon wieder mehr emporkam, nachdem das mächtige Tyrus geschwächt war, ist nichts weniger, als befremdend. Indess erholte sich Tyrus wieder (es leistete ja dem Alexander 7 Monate lang Widerstand) und selbst aus der letztern Katastrophe hatte es (zu Strabo's Zeit) seine Gewerbthätigkeit und seinen Wohlstand gerettet. Was Hr. *H.* von S. 67 an noch als Beweise für seine Meinung beybringt, können wir, da es *sehr* schwache Stützen sind, ganz übergehen. Sogar aus der Nachricht des Megasthenes bey Joseph. Antt. 10, 11. 1., dass Nebuc. Libyen und Iberien verheert habe, folgert der Verf. eine vorausgegangene Eroberung von Tyrus; als ob es nicht denkbar wäre, dass der König, wenn ihm die Mutterstadt widerstand, seine Waffen gegen die Kolonieen richtete, ein System, welches ja auch in neuerer Zeit angewendet worden ist. Aber würde wohl Hr. *H.* jene abenteuerliche Nachricht, deren Unrichtigkeit in die Augen fällt, als historische Quelle haben gelten lassen, wenn sie *gegen* seine Meinung gesprochen hätte?!

So weit reicht unsers Verf.s *historische* Deduction. Was er noch beyfügt über Jes. 23. und Ezech. 26. überlassen wir den künftigen Interpreten dieser Orakel, so wie wir auch, schon zu lange bey der Hauptsache verweilend, nicht auf Prüfung des Anhangs, *de Phoenicum ad mare rubrum sedibus primis,* und der chronologischen Episode über das Jahr, in welchem die chaldäische Belagerung von Tyrus eröffnet worden sey (S. 38 ff.), eingehen können. Die letztere führt zu dem schon von *Perizonius*, *des Vignoles* u. A. gefundenen Resultate, dass Nebuc. erst *nach* der Zerstörung Jerusalems Tyrus zu belagern angefangen habe und gibt eine wirkliche Berichtigung eines von *Gesenius* im Comment. und in den chronolog. Tafeln begangenen Irrthums. So gern diess Rec. eingesteht, so muss er doch den *Hauptzweck* der in vorliegender Schrift geführten Untersuchung (wie sich aus den obigen Bemerkungen ergibt) für verfehlt erklären, und kann nicht wünschen, dass auf dem Gebiete der biblischen Alterthumskunde eine *historische* Combination einheimisch werde, welche aus so dürftigen Prämissen Thatsachen, ja ganze Reihen von Thatsachen, zu Gunsten der *theologia prophetica*, folgert. Der lateinische Styl des Verf.s ist klar, aber ohne antikes Colorit. Meist liest er sich wie übersetztes Deutsch (vergl. z. B. S. 50: *sinit dubitemus, lässt uns zweifeln*). Statt *Phoenice* braucht übrigens der Verf. immer die mehr als zweifelhafte Form (Cic. Fin. 4, 20. var.) *Phoenicia,* was Rec. nicht billigen kann.

Winer.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. März. 76. 1833.

Botanik.

C. F. P. de Martius nova genera et species plantarum brasiliensium. Vol. 1—3. 300 lithographirte Tafeln. München, auf Kosten des Vf. 1823—1832. 158, 148 und 198 S. Text in Fol.

Nicht leicht hat eine Reise reichere Früchte für die Wissenschaften getragen, als die im Gefolge der bayerschen Prinzessin 1817—1820 von *v. Spix* und *v. Martius* unternommene, deren Beschreibung zu *München* in drey Quartbänden, 1823—1831, herausgekommen ist. Wenige botanische Werke der neuern Zeit enthalten einen gleichen Reichthum von neuen Entdeckungen und wichtigen Bereicherungen unserer Kenntnisse, als das vor uns liegende. Fast keines können wir nennen, wo die höchste lithographische Kunst zur Darstellung der feinsten Analysen (der Embryonen, des Pollens, des Zellgewebes etc.) so trefflich benutzt worden wäre. Unter der grossen Anzahl von Familien, die in Brasilien den grössten Theil der vegetabilischen Bevölkerung ausmachen, hat der Verf., was leicht zu rechtfertigen ist, in diesem Werke nur einige der vorzüglichsten gewählt: andere, als Gräser, Compositae, Leguminosen, Polygaleen, Büttnereen, Ranunculeen etc., sind bis jetzt ganz übergangen. Palmen und Kryptogamisten sind in eigenen Werken beschrieben.

Folgen wir der natürlichen Anordnung, so stellt sich 1) unter den Capparideen zuerst *Physostemon* dar (tab. 45—47.). Die Gattung besteht aus Sommergewächsen, deren wesentlicher Charakter in einem kugelichten Bläschen besteht, in welches zwey oder vier Staubfäden unter den Antheren anschwellen. Die Frucht, eine einfächerige Schote, das Uebrige stimmt mit dem Familien-Charakter. 2) Unter den Violeen: *Glossarrhen* (tab. 15.), mit fünfblättriger, sehr ungleicher Corolle: das eine Blumenblatt ist das grösste, umgekehrt herzförmig, mit zwey in behaarten Täschchen liegenden Antheren und einem langgekrümmten Sporn. Die Frucht ist, wie gewöhnlich, eine dreyklappige Kapsel. *Corynostylis* (tab. 17. 18.). Diess ist *Viola Hybanthus* Aubl., deren keulenförmiges, hohles Pistill hier gut abgebildet ist. 3) Zu den Tremandreen: *Plectanthera*, mit gefalteten, vierfächerigen Antheren, einem fünfblättrigen, gefransten Kelche und dreyfächeriger Kapsel, nebst geflügelten Samen. Diess ist *Luxemburgia A. St. Hil.* 4) Unter den Margravieen werden *Ruyschia* (tab. 292—294.) und *Norantea* Aubl. (*Ascium Schreb.*) (tab. 295. 296.) sehr gründlich zergliedert und unvergleichlich dargestellt. 5) Zu den Chrysobalaneen gehört *Moquilea* Aubl. (tab. 166.), die von *Hirtella L.* nicht wesentlich verschieden ist. 6) Tiliaceen: *Mollia* (tab. 60.) eine trefflich begründete Gattung, nicht nur wegen der zweyfächerigen Kapsel und geflügelter Samen, sondern auch wegen der Ungleichheit der Staubfäden. Die äussern, in fünf Bündel verwachsenen, erweitern sich nach oben häutig, und tragen die Antheren in der Mitte; die innern sind fadenförmig und unregelmässig verwachsen: ihre Antheren stehen aufrecht. 7) Zu den Bombaceen gehört *Wittelsbachia* (tab. 55.), welche schon als *Cochlospermum* 1822 von *Kunth* aufgestellt ist. 8) Die Ternströmieen liefern mehrere wenig bekannte Gattungen, als: *Caraipa* Aubl. (tab. 64. 65.), *Haemocharis* Salisb. (tab. 66. 67.), von Nees *Lindleya*, von Schrader *Wikströmia* genannt. *Kielmeyera* (tab. 68—72.) von *Bonnetia* Aubl. nicht wesentlich verschieden. *Archytaea* (t. 73.) hat zwar auch den Bau der *Bonnetia*, ist aber durch fünf ganz unterschiedene Bündel von Staubfäden, durch nierenförmige, zweyfächerige Antheren und durch Kapseln unterschieden, deren Fächer von unten nach oben aufspringen. 9) Am wichtigsten sind die Verbesserungen, welche die Familie der Guttiferen erfahren hat. Da mit Clusia sonst mehrere Aubletsche Gattungen verschmolzen wurden; so trennt sie der Vf. folgender Gestalt: *Clusia L.* (tab. 288.) hat linienförmige Antheren, die in zwey Ritzen aufspringen. Die kurzen Staubfäden fliessen unten in einen Kelch zusammen. Auf dem sehr kurzen Pistill steht ein rundes, schildförmiges Stigma. *Havetia* Kunth., *Schweiggera* Mart. und *Quapoya* Aubl. haben diöcische Blumen, dicke, kurze, in einen Fleischkörper verwachsene Staubfäden, deren Antheren vierfächerig sind (tab. 297.). Die Darstellung und Beschreibung der *Havetia* von Kunth in *Humb. nov. gen. 5. tab.* 462. muss hiernach berichtigt werden. Wenn bey *Havetia* standhaft die Zahl 4 vorherrscht; so hat *Schweiggera* bey fünftheiligem Kelche und Corolle eine unbestimmte Zahl von dicken, breiten Staubfäden, jeden mit einer länglichen Zwillings-Anthere versehen, die sich an der Spitze mit zwey Poren öffnet, Das

Stigma ist fünflappig. *Quapoya* dagegen trägt, bey ganz gleicher Bildung der Blumen, Antheren, deren seitliche, längliche Fächer sich in der Länge öffnen. Auch die Gattung *Marialvea* Vand. (t. 167.) wird hier erläutert, und sogar der Pollen und das Zellgewebe der Samenhaut abgebildet. Eben so *Moronobea* Aubl. (tab. 287.) oder *Symphonia* L. fil., deren Gattungs-Charakter, bis auf den Pollen, vortrefflich dargestellt ist. Von dieser Gattung wird noch *Platonia* (tab. 289.) unterschieden: die Gründe sind die schmackhafte, süsslich-säuerliche Beschaffenheit der Frucht und das Daseyn des Eyweisskörpers im Samen; daher sie der Vf. zu den Canellieen zählt. Wenn sich bey *Moronobea*, deren Frucht noch nicht untersucht ist, die gleichen Verhältnisse zeigen; so würde auch diese von den Guttiferen getrennt werden. 10) Unter den Terebintheen finden wir hier (tab. 239.) die erste Abbildung von *Trattinickia* Willd. 11) Unter den Melieen *Humirium* Rich. (tab. 198. 199.) in zwey Arten. *H. crassifolium* und *floribundum*. Hier ist der Bau der Staubfäden merkwürdig, die, in der untern Hälfte verwachsen, über die zwey getrennten Fächer der Antheren hinausgehen und sich in einer zungenförmigen Spitze endigen. Das Pistill trägt ein fünflappiges Stigma. 12) Ungemein lehrreich ist die Abhandlung von den Vochisieen, die auch einen harzigen Saft von sich geben. Die erste Gattung *Vochisia* Juss. (*Cucullaria* Schrad.) ist hier durch 10 abgebildete Arten (tab. 83—92.) erläutert. Der unregelmässige, mit einem Sporn versehene Kelch, die drey kleinen Kronenblätter, der einzige Staubfaden, der sich an der Spitze kappenförmig erweitert und eine vierfächerige, längliche Anthere enthält, ein Paar zur Seite stehende, fehlschlagende Staubfäden, das nach oben verdickte, gekrümmte Pistill, die dreyfächerige Kapsel mit einem geflügelten Samen in jedem Fache, und blattartige, gefaltete Kotyledonen, ohne Eyweisskörper, charakterisiren diese Gattung. Von ihr unterscheidet sich *Qualea* Aubl. (tab. 78—81.) durch ein einziges breites Corollenblatt, durch eine herzförmige, dicke Anthere und durch viele geflügelte Samen in jedem Fache. *Salvertia* A. St. Hil. (tab. 93.) durch eine fast regelmässige, fünfblättrige Corolle. *Erisma* Rudg. durch ein einziges, umgekehrt herzförmiges Corollenblatt, zwey deutlich dem Kelche eingefügte, fehlschlagende Staubfäden. Hier ist auch der Pollen (tab. 82. f. 8.) abgebildet. Er hat die Form wie der Pollen der Onagreen. Da man die Frucht nicht kennt, und alles Uebrige übereinstimmt, so wäre *Amphilochia* des Vf. (t. 77.) mit *Erisma* zu vereinigen. Auch *Callisthene* (tab. 75. 76.), besser *Callisthenia*, scheint uns nicht wesentlich verschieden.

13) Höchst interessant ist die Abhandlung von den Melastomeen, die nach *Candolle's*, durch des Verf. Hülfe bereicherten Ansichten ausgearbeitet ist. Die von *Candolle* aufgeführten Gattungen bestätigen sich nicht vollkommen: wenigstens ist *Lasiandra* Cand. keinesweges dem Namen angemessen, da die hier abgebildeten Arten, bis auf eine, *L. fissinervia* (tab. 243.) glatte Staubfäden haben. Auch *Chaetogastra* (t. 245.) zeigt weder hier, noch in Candolle's *Mém. sur les Mélastom. t.* 8., noch in Hooker bot. mag. t. 2836. Uebereinstimmung und charakteristische Gattungs-Merkmale. *Manetia* Cand. (tab. 248.) stimmt mit Cand. t. 5. überein. *Trembleya* Cand. (tab. 249. 250.) ist durch die abwechselnd verschiedenen Zwillingskeulchen, als Anhänge der Antheren, ausgezeichnet. Die fünffächerige Kapsel unterscheidet diese Gattung von *Microlicia* Cand. (tab. 251—253.), deren Kapsel dreyfächerig ist, und von *Noterophila* (t. 254.), deren Kapsel zwey Fächer hat. Auch *Spennera* Cand. (t. 255.) hat eine zweyfächerige Kapsel, aber acht gleichförmige Staubfäden. *Salpinga* (t. 256.) ist ausgezeichnet durch achselständige, einseitige Aehren, durch röhrige, gefurchte Kelche, durch acht Antheren, deren Staubfäden in eine seitliche Keule übergehen, und durch dreyklappige Kapseln. Sehr eigenthümlich ist die Gattung *Bertolonia* Radd. (tab. 257.) Der glockenförmige Kelch mit fünf stumpfen Lappen, die zehn Staubfäden, ohne Anhänge, mit gerade aufrecht stehenden Antheren, die dreywinklige, dreyfächerige Kapsel, welche an der Spitze in drey Ritzen aufspringt, und drey Mutterkuchen zwischen den drey Scheidewänden hat, machen diese Gattung zu einer sehr natürlichen. *Meisneria* Cand. (tab. 258.) hat unter acht Antheren die vier abwechselnden an der Basis mit zwey verdickten Höckern versehen, die andern sind sehr dünn und cylindrisch. Die Kapsel ist zweyfächerig und der dicke, runde Kuchen steht in der Mitte. Auch die Blätter sind klein, ungestielt, und zeigen kaum eine Spur von den drey Nerven der Familie. *Rhynchanthera* Cand. (tab. 259. 260.) zeichnet sich durch fünf vollkommene unter zehn Antheren aus, die an der Spitze mit einem löffelförmigen Schnabel versehen sind. Die Kapsel ist fünffächerig. Die Samen sind mit lockerer Haut umgeben. *Davya* Cand. (tab. 261.) ist schon in Candolle's *Mém. sur les Mélastom. t.* 3. abgebildet. *Cambessedesia* Cand. (tab. 262. 263.), mit zehn gleichförmigen, länglichen Antheren, ohne Anhänge, und einer dreyfächerigen Kapsel. *Chaetostoma* Cand. (tab. 264.) hat den Namen von den Borsten, die die Mündung des Kelches besetzen. Die Kapsel hat drey, auch vier Fächer: die Blätter sind sehr schmal und klein, und, wie der übrige Bau, ganz abweichend. *Lavoiseria* Cand. (t. 265—272.). Den eigenthümlichen Bau, mit kreuzweise und dachziegelförmig geschuppten Blättern und keulenförmigen Anhängen an den Antheren sieht man schon bey der einen Art, *L. insignis*, die in Candolle's *Mém. sur les Mélast. t.* 2. abgebildet ist. Hier sind noch acht andere Arten dieser schönen Gattung so vollständig dargestellt, dass auch das Zellgewebe der Samenhaut nicht vergessen ist. *Heteronoma* und *Pachyloma* Cand. vereinigt der Verf. zur Gattung *Heteronoma* (t. 273.), der er den specifischen Namen

Pachyloma gibt, um die eigenthümlich verdickten Randnerven der Blätter damit zu bezeichnen. Die übrigen Charaktere der Gattung bestehen in acht vollständigen Staubfäden, die unter den Antheren, abwechselnd näher und entfernter, zwey sporn- und abwechselnd borstenförmige Anhänge haben. Die Blätter bilden ungleiche Paare. *Diplochita* Cand. (tab. 274.), offenbar besser *Diplochiton*, von Aublet schon *Fothergilla* und von *Don Chitonia* genannt, weil der fünfzähnige Kelch von zwey Bracteen bedeckt ist. Die zehn Antheren sind an der Basis mit zwey kleinen Höckern versehen. *Phyllopus* Cand. (tab. 275.), wegen des mit schmalen Blättern besetzten Blüthenstiels so genannt. Der Kelch ist röhrig, und geht in fünf kurze, rauhhaarige Zähne aus. Die Corollenblätter sind genägelt und vielnervig. Die Staubfäden in der Mitte verdickt; die Antheren an der Spitze gestachelt, der Pollen mit zwey Längsstreifen versehen. Diese zeigen sich bey der folgenden *Graffenrieda* Cand. (tab. 276. fig. 11.) und bey *Clidemia* Don (tab. 281. fig. 9.) als vier elastische Handhaben, die das Aussprühen des Inhaltes des Pollens befördern. Zu der letztern Gattnng selbst zieht der Verf. nur blos *Graff. rotundifolia* Cand., ferner *Osbeckia jucunda* desselben, und vergleicht *Hubera* Cand. damit. *Tococa* Aubl. (tab. 277 — 279.), *Majeta* Aubl. (tab. 280.), *Clidemia* Don. (tab. 281. 282.). Mit der letztern verbindet der Verf. *Tschudya* Cand. (*Mém. sur les Mélast. tab.* 9.) und *Sagraea* Cand. Hier ist auch beyläufig *Myriaspora* Cand. (tab. 282. fig. II.) abgebildet, woraus man sieht, dass die Frucht nicht fünf-, sondern zehnfächerig ist, und dass die Samen nicht an einem gemeinschaftlichen Central-Kuchen, sondern an den häutigen Scheidewänden der Kapsel hängen, ein ganz anomaler Bau in dieser Familie. *Leandra* Radd. (tab. 283.) mit doppelten Läppchen des Kelches, oder mit Anhängen auf dem Rücken versehen. Die Corollenblättchen sind sehr schmal, die Antheren einfach und ohne Anhänge. *Miconia* Ruiz et Pav. (t. 284.), *Oxymeris* Cand. (tab. 285.), wegen der zugespitzten Blüthenknospen so genannt, welche hier aber nicht ausgedrückt sind. Die übrigen machen die Gattung zweifelhaft. *Cremanium* Don (tab. 286.). Die oben weit offen stehenden Antheren, ohne Anhänge, geben den besten Charakter dieser Gattung ab.

14) Zu den Memecyleen zählt der Verf. mit Recht *Myrrhinium* Schott (Spreng. cur. post. p. 404. 405.), welches hier (t. 291.) sehr gut abgebildet ist. Uns wundert, *Mouriria* Juss. (*Cataloma* Sw.) hier übergangen zu finden, da der Vf. doch zwey Arten entdeckt hat.

15) Rutaceen. *Esenbeckia* Kunth (Humb. nov. gen. 7. t. 655.) ist unbedenklich *Metrodorea* A. S. Hil. (flor. brasil. t. 16.). Da beyde Gattungsnamen in demselben Jahre bekannt wurden; so haben wir die Wahl. Diese muss sich aber nothwendig auf St. Hilaire's Seite neigen, wenn man weiss, dass die Brüder *Nees*, nicht *Esenbeck* heissen, sondern diese Zunamen, erst später angenommen haben. Des Verf. Arten können auch um desswillen den Namen nicht behalten, weil sie von der Kunthschen Pflanze durch den in häutigen Läppchen auftretenden Discus, wie durch die Antheren, die kein Connectiv an der Spitze haben, abweichen. Wie also *Kunths* Name aufhören muss, so wird auch des Vf. *Esenbeckia* einem neuen Namen Platz machen müssen. Eben so wenig können wir die Gattung *Ehrenbergia* (tab. 163.) billigen, da sie mit *Tribulus* einerley ist.

16) Sapindeen. *Phaeocarpus* (tab. 37. 38.) ist von St. Hilaire in demselben Jahre als *Magonia* (*Mém. du Mus.* 12. *t.* 12. 13. *A.*) bekannt gemacht.

17) Malpighieen. Ein grosses Verdienst ist es, dass hier die zweifelhafte Gattung *Thryallis* L. (tab. 230. 231.) trefflich erläutert erscheint. Char. fünfblätterigen Kelch ohne Drüsen. Fünf genägelte Corollenblättchen. Zehn Staubfäden, unten in einen Ring verwachsen. Drey verwachsene Pistille, mit fleischigen Stigmen. Dreykantige Steinfrucht, mit harten Körnern. Hieraus ergibt sich der wesentliche Unterschied, wie von andern Gattungen, so von *Galphimia* Cuv.

18) Celastrieen. *Fraunhofera* (tab. 235.), fünftheiliger Kelch, mit geschlitzt-gefransten Läppchen, fünf stumpfe, unregelmässig gezähnte Corollenblättchen, fünf unten verwachsene Staubfäden, mit Zwillings-Antheren, einfaches Pistill mit nabelförmigem Stigma, eine längliche, einsamige Frucht. *Euceraea* (tab. 238.) gehört entweder hierher oder zu den Sapindeen. Zweyblätteriger, gefärbter, mit Bracteen unterstützter Kelch, der in den Hauptstiel der Aehre eingegraben ist. Vier Corollenblättchen, acht Staubfäden mit dazwischen stehenden gefransten Blättchen, zweyfächerige, aufrecht stehende Antheren, ein ungestieltes, vielfach getheiltes Stigma, einsamige, scheinbar nicht aufspringende Frucht, die Basis des Samens mit einem vielfach geschlitzten Arillus umgeben.

19) Rhamneen. *Crumenaria* (tab. 160.), ausgezeichnet durch die kappenförmigen Corollenblättchen, die die Staubfäden einhüllen, und durch die papierartige, dreykantige, dreysamige Kapsel.

20) Euphorbieen. *Caemidostachys* (t. 40—44.) ist schon ein Jahr früher von *Adr. Jussieu* als *Microstachys* (Euphorb. p. 48. n. 50.) festgesetzt.

(Der Beschluss folgt.)

Erbauungsschriften.

Das christliche Kirchenjahr dargestellt in Festpredigten nach den gewöhnlichen Perikopen v. Gustav Siegmund Köhler, Superint. und Pastor zu Paschwitz. Glogau, in der neuen Günterschen Buchh. 1832. 297 S. (1 Thlr. 4 Gr.)

An dem Titel wird man irre, da hier nur 20 Predigten zu Anfange des Kirchenjahres, zu Weihnachten, am Neujahrstage, am Charfreytage, zu Ostern, am Himmelfahrtsfeste, zu Pfingsten und

am Todtenfeste, an jedem Feste zwey und an den drey hohen Festen vier geliefert werden. Gehören denn die andern Feste und die Sonntage überhaupt nicht auch zum christlichen Kirchenjahre? Der Vf. entschuldigt sich zwar damit, dass er dem Wunsche des Verlegers nachgegeben und darum dem Ganzen diesen Titel geliehen habe; aber ob wohl diese Entschuldigung ihn selbst schuldlos macht? Noch sonderbarer ist es, dass der Vf. gegen seine Arbeiten selbst nicht viel Zutrauen äussert. Es wäre ihm, sagt er in der Vorrede, indem er diese Predigten dem Publicum übergebe, als wenn ein geliebter Sohn aus dem Vaterhause in die Welt entlassen würde. In der Heimath, wo sich die Aeltern seiner freuten und mit Lust an seiner Bildung arbeiteten, werde er geliebt und seine Fehler fänden Schonung, weil man sein redliches Gutmeinen kenne. Werde er aber in die Fremde hinausgeschickt, so frage es sich, wie er mit seiner unmodischen Kleidung und Sitte aufgenommen werde. Um in dem Gleichnisse zu bleiben, könnte man erwiedern, dass kein vernünftiger Vater eher den Sohn in die weite Welt hinausschicken wird, ehe er denselben gehörig vorbereitet und mit den nöthigen Eigenschaften ausgerüstet hat. Hat *das* der Verf. mit seinen geistigen Kindern nicht gethan, so liegt an ihm die Schuld selbst. Uebrigens wird Niemand an der unmodischen Kleidung und Sitte dieser Geisteskinder Anstoss nehmen, vielmehr daran, dass sie sich über die Gemeinheit gar zu wenig erheben. Weder die Hauptsätze, noch die Ausführung sind ausgezeichnet. Oder sind Hauptsätze wie: der würdige Anfang des Kirchenjahres, die Geburt Jesu ist ein durchaus erfreuliches Ereigniss, dass Gottes heilsame Gnade allen Menschen erschienen ist, die christliche Weihnachtsfeyer, christliche Betrachtungen am neuen Jahrstage, der Tod Jesu ein würdiger Gegenstand unsers Nachdenkens, erbauliche Gedanken bey der Himmelfahrt Jesu, vom Geiste des Christenthums, dass wir die Predigt des Evangeliums hochschätzen müssen u. s. w. nicht schon hundert Male behandelt worden? Möchte das seyn; wenn nur selbst die Behandlung ausgezeichnet wäre. Strenge Scheidung der Begriffe und erschöpfende Ausführung der Gedanken finden sich aber hier nicht immer. Nachdem z. B. in der zweyten Predigt am ersten Adventssonntage Manches über das Kirchenjahr im ersten Theile gesagt worden ist, was eigentlich gar nicht dahin gehört, werden zum würdigen Anfange desselben folgende drey Puncte nach der Epistel gerechnet: 1) lasset uns ablegen die Werke der Finsterniss und anlegen die Waffen des Lichts, 2) lasset uns ehrbarlich wandeln als am Tage, 3) lasset uns anziehen den Herrn Jesum Christum. Das sind herrliche Ermahnungen des Apostels, die sich auf jeden Tag des Lebens, nicht aber blos auf den Anfang des Kirchenjahres beziehen, überdiess viel zu wichtig sind, als dass sie in dem Anfange des Kirchenjahres blos befolgt werden dürften. Sodann, wird denn Jesus nicht eben dadurch angezogen, wenn ja das Bild in den Theilen beybehalten werden soll, dass man ablegt die Werke der Finsterniss, anlegt die Waffen des Lichts und ehrbarlich wandelt? Die Predigt am Neujahrstage hat das allgemeine Thema: *christliche* Betrachtungen. Worauf werden, wird gefragt, diese gerichtet seyn müssen? 1) dass wir Gott Dank sagen für alle Wohlthaten, 2) dass wir uns an die Flüchtigkeit der Zeit und an unsere eigene Unvollkommenheit erinnern, und 3) dass wir nur gute Vorsätze, Bitten und Wünsche vor Gott laut werden lassen. Das sind ja aber keine Betrachtungen, sondern Pflichten, welche erst aus anzustellenden Betrachtungen folgen. Wie unfruchtbar ist auch der Eingang zu dieser Predigt, der sich mit nichts, als mit der Untersuchung beschäftigt, warum gerade Luc. 2, 21. als ein so unfruchtbarer und unpassender Text zum Neujahrsevangelium gewählt worden sey. Der Vf. hat die Ursachen zu erforschen gewusst und hätte sich die Mühe ersparen können. Denn die Worte: da *acht Tage* um waren, lösen das Räthsel zur Genüge. Uebrigens bekümmert sich der Zuhörer mehr um das, was über den Text gepredigt wird, als um die Ursachen seiner Wahl. Dass wir die Predigt des Evangeliums hochachten müssen am Pfingstfeste wird S. 260 so bewiesen, dass gesagt wird, weil sie: 1) von Christo abstammt, 2) sein Gebot ist, 3) weil sie für alles Volk bestimmt wird, 4) die wichtigsten Gegenstände behandelt, 5) einen festen Grund hat, 6) grosse Erfolge bewirkt. Wie liegt hier Alles unter einander! Wenn die Predigt des Evangeliums nicht einen festen Grund hätte und grosse Erfolge bewirkte, würde sie nicht von Jesu herstammen und von ihm geboten seyn. Die Logik nimmt gleich an der ersten Predigt Anstoss mit dem Thema: dass wir die Bestimmung unsers Lebens immer vor Augen haben sollen. Diess wird unter andern darum gefordert, weil diess unsern Fortschritt im Guten fördert. Nun ist Fortschritt im Guten unsere Bestimmung selbst; mithin ist im Grunde *idem per idem* gesagt. Mit der Sprache sowohl als mit der Ausführung kann man weit eher zufrieden seyn; nur möchte man dem Verf. den Rath geben, sich vor Autologien zu hüten, wovon es auf allen Seiten Beyspiele gibt, z. B. S. 33 mit den bösen Begierden, den sinnlichen Neigungen, den irdischen Bestrebungen, den thörichten Wünschen. Zuweilen wird der Styl bilderreich, aber so, dass ein Bild das andere aufhebt, z. B. S. 21: „da müssen erst viel Berge abgetragen und viele Thäler erhöht werden, um den Boden zum Anbau zu bringen; da muss der Meisel lange höhlen und glätten, ehe der Block zum Menschenbilde sich gestaltet; da müssen die Worte sich mühsam hineinstehlen in die enge Thür des Herzens, um die schlummernden Lebensfunken zu wecken; dabey bedarf es des Ernstes, um den Panzer zu sprengen, und der Wärme, um das Eis zu schmelzen. Ausdrücke, wie S. 15: Heute ist der Neujahrstag Gottes (hat denn der liebe Gott ein Kirchenjahr?), und S. 56: warum musste der Sohn Gottes dieses *armselige* Fleisch annehmen? sind auch nicht zu billigen.

B. 25.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. März. 77. 1833.

Botanik.

Beschluss der Recens.: *C. F. P. de Martius nova genera et species plantarum brasiliensium etc.*

21) Ganz besondere Mühe hat sich der Verf. mit der schwierigen Familie der Amaranteen gegeben. So viel Aufklärung wir ihm verdanken, so können wir doch die zu feine Unterscheidung nicht billigen. *Gomphrena* (tab. 101—121.) ist ganz angemessen durch zwey Stigmen, *Pfaffia* (t. 122—124.) durch ein einziges knopfförmiges Stigma unterschieden. *Brandesia* (t. 125—128.), die denselben Bau hat, weicht blos durch die Form der mit den Antheren abwechselnden Fetzen der Staubfaden-Röhre ab. Diese Fetzen sind bey *Brandesia* nicht dreytheilig, wie bey *Gomphrena* und *Pfaffia*, sondern blos geschlitzt. *Mogiphanes* (t. 129—135.) hat ein gelenkiges, drüsiges Blüthenstielchen, welches in ein eigenes kleines, fünfzähniges Kelchlein beym Trocknen übergeht. Diese Gattung ist nach sehr guten Grundsätzen aufgestellt. Von der folgenden *Sertürnera* (t. 136—138.). Die Trennung der Geschlechter scheint weniger wichtig, als der Mangel an abwechselnden Fetzen zwischen den Antheren und die Haare des Fruchtbodens. Durch diese Merkmale nähert sich diese Gattung der *Iresine*, welche hier auf solche Arten beschränkt wird, deren *rundliche*, nicht fetzenartige Staubfäden an der Basis frey, und ohne abwechselnde unfruchtbare vorkommen, das Stigma aber doppelt ist (tab. 153. 154.). *Trommsdorffia* (tab. 139. 145. fig. III.) weicht blos dadurch ab, dass die Staubfäden durch eine sehr kurze Basilarhaut verbunden sind, und *Hebanthe* (t. 140—145.) durch dreyzipfelige Fetzen, in welche die Basilarhaut übergeht. Die Stigmen sind bey diesen Gattungen undeutlich gespalten. *Hoplotheca* Nutt. (tab. 146.) ist offenbar durch die einblättrige röhrige Corolle, wie durch das vieltheilige, fast pinselförmige Stigma als eigene Gattung unterschieden. *Bucholzia* (tab. 147—151.) fällt mit *Brandesia* zusammen. Auch *Alternanthera* Forsk. (tab. 152.) ist nicht wesentlich verschieden, da die Fetzen oft undeutlich gezähnt oder geschlitzt sind. *Rosea* (t. 155.) ist *Iresine* mit drey Stigmen. Endlich ist *Pupalia* Juss. (*Desmochaeta* Kunth) durch zweyfächerige Antheren, durch eine fehlschlagende Corolle, die Haken statt der Staubfäden erzeugt, und durch geschlitzte Fetzen, die mit den Staubfäden in der ausgebildeten Corolle abwechseln, völlig getrennt (tab. 156. 158. fig. I.). Auch *Mohlana* (tab. 290.), mit *Phytolacca* verwandt, gehört hierher. Der corollinische Kelch ist zweytheilig, die Oberlippe ist ungetheilt, die untere hat drey Zähne. Vier gleich lange Staubfäden tragen pfeilförmige zweyfächerige Antheren.

22) Unter den Asperifolien steht *Preslea* (t. 164.) ausgezeichnet da. Der tief fünftheilige Kelch, die trichterförmige Corolle, deren Saum in zehn Läppchen übergeht, wovon die abwechselnden nach innen gebogen sind. Die Corollenröhre enthält fünf Haarbüschel, die auch die Spitzen der zusammengeneigten, mit breiten Häuten eingefassten Antheren krönen. Vier Kernfrüchte, nach aussen convex, und ebenfalls nach oben behaart. *Rhabdia* (t. 195.) zu der Abtheilung der *Ehretieen*, mit glockenförmiger fünftheiliger Corolle, zweyfächerigen Antheren, die kürzer sind als die Corolle, zweylappigem Stigma und vierkerniger Beere.

23) Solaneen. *Witheringia* Herit. (t. 227—229.)

24) Gentianeen. *Lisianthus* P. Br. (t. 171—178.), womit auch *Irlbachia* (tab. 179.) vereinigt werden muss. Denn der ringsum borstige Pollen, als der einzige unterscheidende Charakter, zeigt sich als haarig bey den meisten Lisiantheen. Das Stigma besteht freylich nicht in zwey Plättchen, sondern in zwey stielrunden Schenkeln. Aber dieser Bau findet sich bey *Helia* (tab. 191.), deren Pollenkörper glatt sind. *Schultesia* (tab. 180—182.) ist *Sebaea Soland.* R. Br. Hier ist der dreylappige, oft gestielte Pollen merkwürdig. *Callopisma.* (tab. 183. 184.) Glockenförmiger, viertheiliger Kelch, mit schiffskielförmigen Fetzen; untertassenförmige viertheilige Corolle; zweyspaltige, oben mit zwey Poren versehene Antheren; zweylappiges Stigma. Die Frucht, wie bey den verwandten Gattungen *Schübleria* (tab. 186—188.), fast zu gleicher Zeit vom Rec. *Hippion* und von *v. Schlechtendal Curtia* genannt. *Cutubea* Aubl. (t. 185.) oder *Picrium* Schreb. *Tachia* Aubl. (t. 189.) oder *Myrmecia* Schreb. *Prepusa.* (t. 190.). Grosser, gefärbter, glockenförmiger, sechsflügeliger, sechstheiliger Kelch; glockenförmige, sechstheilige Corolle; 6 Staubfäden mit zweyfächerigen Antheren; zweyplattiges Stigma. Die Kapselklappen schwellen in einem schwammigen Kuchen an.

25) Apocyneen. *Aspidosperma* (tab. 34—36.) Ausgezeichnet durch umgekehrt-eyförmige, ungleichseitige Fruchtbälge und plattgedrückte, ringsum geflügelte Samen.

26) Asklepiadeen. *Oxypetalum* R. Br. (tab. 29—30.), *Ditassa* R. Br. (tab. 31.), *Physianthus* (tab. 32.). Bauchig aufgeblasene Corolle, deren Saum zusammenklappt. Der innere Kranz ist fünfblätterig; die Antheren gehen an der Spitze in eine Haut, das Stigma in zwey Spitzen aus. *Schubertia* (tab. 33.) ist mit der ältern *Macroscepis* Kunth einerley. Auch hat *Mirbel* schon 1820 *Richards Taxodium Schubertia* genannt.

27) Myrsineen. *Leonia* R. et P. (t. 168. 169.) *Cybanthus* (tab. 236.) Viertheiliger Kelch, eben solche Corolle; vier aus der Basis der Corolle hervorkommende, fast ungestielte, in zwey abgesonderte Fächer getheilte, in der Quere sitzende Antheren; ungestieltes Stigma; einsamige Frucht. *Wallenia* Sw. (tab. 237.).

28) Sapoteen. *Labatia* Sw. (tab. 161.)

29) Ebeneen. *Diclidanthera* (tab. 196. 197.). Die zweyklappigen, zweyfächerigen, ungestielten Antheren im Schlunde der trichterförmigen Corolle, zehn an der Zahl, sind eben so wichtig als die fünfsamige Beere.

30) *Potalia* Aubl. oder *Nicandra* Schreb. (tab. 170.) bildet, nach dem Verf., eine eigene Familie, die Potalieen, deren Verwandtschaft mit den Ebeneen, wie mit den Apocyneen, zwar unleugbar ist; aber schwerlich wird der genau unterscheidende Familien-Charakter aufgestellt werden können.

31) Rubiaceen. *Psyllocarpus.* (tab. 28.) Achtzähniger Kelch, mit zwey längern Zähnen. Trichterförmige, inwendig behaarte Corolle, mit viertheiligem Saume. Zweylappiges Stigma. Zweyfächerige, zweysamige Frucht, mit plattgedrückten, fast geflügelten Samen.

32) Bignonieen. *Zeyhera* (tab. 159.) ist *Spathodea* Pal. Beauv.

33) Acantheen. *Mendozia* Vand. (t. 209—211.)

34) Scrofularieen. *Physocalyx.* (t. 201. 202.) Aufgeblasener, fünfzähniger, gefärbter Kelch. Untertassenförmige, fünflappige Corolle. Antherenfächer kurz gespornt. Keulenförmiges Stigma. Zweyfächerige Kapsel. *Virgularia* R. et P. (t. 203—205.) *Mecardonia* R. et P. (208.)

35) Gesnerieen. *Gesneria* (t. 212—215.), *Episcia.* (tab. 216. 217.) Freyer, fünfblätteriger Kelch. Trichterförmige Corolle mit fünflappigem Saume. Fehlgeschlagener fünfter Staubfaden. Eine Drüse hinten am Fruchtknoten. Häutige zweyklappige Kapsel, mit zweyplattigen Kuchen. *Nematanthus* Schrad. (tab. 219.) und *Hypocyrta* (tab. 220—222.) nicht wesentlich verschieden. *Alloplectus* (t. 223.) mit gedrehten Staubfäden und einer beerenartigen Frucht. *Drymonia* (t. 224.), mit blattartigem, fünfblätterigem Kelche, ohne fehlschlagenden Staubfaden, einfächeriger, lederartiger Kapsel. *Tapina* (tab. 225.) durch zusammengezogenen Corollen-Rachen von den vorigen verschieden.

36) Thymeläen. *Lagetta* Juss. (tab. 39.)

37) Urticeen. *Lacistema* Sw. (t. 94. 95.)

38) Balanophoreen. *Langsdorffia* und *Helosis* Rich. (tab. 298—300.)

39) Hämodoreen. *Vellosia* Vand. (t. 6—9.), *Barbacenia* (tab. 10—14.).

Podostemeen. *Mniopsis* (t. 1.), ein interessantes Wasser-Gewächs; ohne Blüthe (?), mit einer runden Spathe, in welcher drey Staubfäden, die seitlichen fehlschlagend, der mittlere dreyspaltig, die beyden seitlichen jeder zweyfächerige Antheren tragend, der mittlere Ast leer. Die vielsamige Frucht mit sechstheiligem Stigma gekrönt. *Sprengel.*

Staatswirthschaft und Politik.

Rheinpreussen und seine staatswirthschaftlichen Interessen in der heutigen europäischen Staaten-Krise, oder vergleichende Betrachtungen über den frühern und gegenwärtigen Zustand der königlich preussischen Rheinlande, mit volkswirthschaftlichen Vorschlägen und statistischen Nachweisungen von Dr. *Pet. Kaufmann*, Prof. der Staatswissenschaften zu Bonn. Berlin, b. Dümmler. 1831. XII und 200 S. 8.

Die nächste Veranlassung zu dieser Schrift gaben mehrere Artikel in französischen Zeitschriften, nach denen das Rheinland, unter preussischem Drucke erliegend, die Rückkehr der französischen Herrschaft wünscht. Wie wenig Grund vorhanden sey, dieses anzunehmen, und wie viel besser das Volk unter der jetzigen, wie unter der frühern Regierung sich befinde, ist dem Verf. in vorliegender Schrift darzustellen denn allerdings gelungen, und musste dieses um so mehr, da hier nicht von einer Vergleichung mit der jetzigen, oft noch mangelhaften französischen Verwaltung, sondern mit Napoleons Herrschaft, unter der Last nie endender Kriege, die Rede ist.

Die Vergleichung des Zustandes unter diesen beyden verschiedenen Regierungen macht einen Blick auf die frühern Verhältnisse des Rheinlandes vor der französischen Occupation nöthig. Unter eine Menge kleiner Landesherrn, häufig kleiner Despoten, getheilt, entbehrte das Rheinland früher jedes gemeinschaftlichen Bandes und fast jeder Unterstützung der Industrie durch Strassen u. dgl., wozu dann noch eine grosse Bedrückung des Volkes durch Feudallasten aller Art, Leibeigenschaft und Wildschäden kam. Das Machtwort des Eroberers zerstörte diess Alles, ohne Entschädigung verschwanden alle jene drückende Institute, das Rheinland wurde einem grossen Staate einverleibt, und durch viele gute, von dem Verf. S. 15 fgg. als solche anerkannte, Einrichtungen erwarb sich Frankreich die Neigung der Rheinbewohner. Doch waren jene Einrichtungen nicht ohne bedeutende Nachtheile, die, wie der Verf. bemerkt, besonders mit daher entstanden, dass die ganze französische Verwaltung nach den über sie bestehenden Gesetzen, also nach der Theorie betrachtet, sich weit vortheilhafter darstellt, als in der Wirklichkeit

selbst; indem in dieser die bureaukratische Administration bey den, damals so häufig, höchst unredlichen und ganz schlecht besoldeten Beamten nur zu viele Uebelstände hervorbrachte, wozu dann noch der gänzliche Mangel an Ordnung in den Präfecturen, bey denen es nicht einmal Registraturen gab, und die Verhandlungen in französischer, dem Volke unverständlicher, Sprache kam. Die drückendste aller französischen Einrichtungen war aber unstreitig die Conscription in jener kriegerischen Periode, bey der ein unerhörtes System der Bestechungen herrschte; der militärische Geist Napoleons übte dabey auch auf die Unterrichtsanstalten seinen Einfluss, durch den sie sehr niedergehalten waren, und, unter Verbreitung materialistischer Ansichten, beynahe jede Empfänglichkeit für die höhere Bildung erstickt wurde, wodurch es auch, neben der Erinnerung an den frühern erbärmlichen Zustand vor der französischen Revolution, fast allein erklärlich ist, wie eine so grosse Neigung für Frankreich in den Rheinprovinzen herrschen konnte, die natürlich eine sehr ungünstige Stimmung gegen Preussen, bey dessen Occupation, erzeugen musste.

Diese Stimmung zu besiegen, musste die Aufgabe der preussischen Politik seyn; eine Aufgabe, die mit seltener Klugheit gelöst wurde. Denn anstatt wie in den übrigen eroberten Provinzen die altpreussischen Einrichtungen durchaus einzuführen, wich man hier von dem sonst so beliebten Generalisiren ab, und liess, unter Einführung einer grössern Ordnung und der den preussischen Behörden eigenen Thätigkeit, viele gute von den Franzosen begründete Einrichtungen fortbestehen, wohin namentlich die Erhaltung der dem Volke so theuern französischen Gesetzgebung und der Oeffentlichkeit des Verfahrens gehört, was durch besser unterrichtete und besoldete Beamte noch verbessert wurde. Der wohlwollende Sinn des Königs wendete auch diesen neuen Unterthanen sich zu, und zuerst gewann er dieselben durch sein gerechtes Verfahren wegen der Ansprüche an die vorige Regierung und seine kräftige Unterstützung bey dem Misswachse von 1816 und 1817, so wie überhaupt durch die grössern Gehalte der Beamten und den bedeutenden Festungsbau viel Geld in Umlauf kam, was, wie viele andere Unternehmungen und Einrichtungen, auf den Volkswohlstand gut einwirkte. Besondere Verdienste aber hat Preussen sich durch die Unterstützung und Herstellung von Bildungsanstalten erworben, an deren Spitze die Universität Bonn mit ihrer glänzenden Fundation steht, und wohin, neben der bessern Stellung der Kirchendiener gegen früher, noch besonders die Schullehrerseminare gehören, so dass wegen aller dieser Umstände in Verbindung die Volksbildung in den Rheinlanden mit der jedes andern Landes sich vollkommen messen kann, und der Zustand der Rheinlande überhaupt deshalb ein sehr vortheilhafter ist, weil sie die besten Einrichtungen von zwey der gebildetsten Staaten Europa's erhalten haben.

Bey Gelegenheit des rheinischen Weinbaues — der bis 1826 im Steigen war, seit dieser Zeit aber in Stillstand gekommen und durch die neuern Handelsverträge verloren hat — kommt der Verf. auf die nationalökonomischen Systeme zu sprechen, wo er, theilweise gegen *Ad. Smith* sich erklärend, den preussischen Zolltarif sehr in Schutz nimmt, der nach ihm, S. 61, *das Princip der Handelsfreyheit besonders zu berücksichtigen beabsichtigt*, und die Zölle auf ausländische Producte nur so hoch ansetze, dass sie den inländischen Lasten gleichkämen, eine Ansicht, für die der Vf. ausser Preussen wenig Anhänger finden wird. Die nähere Schilderung der Hindernisse des Weinbaues, besonders des Geldbedürfnisses der Winzer wegen, so wie die verschiedenen Vorschläge, S. 78 fg., zu seiner Hebung, vorzüglich durch einen Creditverein der weinbauenden Gegenden, zeigen eben so von Sachkenntniss, als tiefen staatswirthschaftlichen Forschungen. Dasselbe gilt auch von der interessanten Abhandlung über die landwirthschaftlichen Verhältnisse, welche in den fruchtbaren Rheingegenden, bey gänzlicher Befreyung von allen die landwirthschaftliche Thätigkeit hemmenden Hindernissen, durch die Theilungen der grössern Güter und Begründung vieler Kleinwirthschaften sich sehr vortheilhaft gestaltet haben. Minder günstig sind dagegen diese Verhältnisse in der Eifel, wo auch das Forstwesen mancher Hülfe bedarf und eine einträgliche Beschäftigung der Einwohner im Winter sehr wünschenswerth wäre, worauf denn mehrere zweckmässige Vorschläge des Verf., S. 103 fg., sich beziehen. Von sogenannten Musterwirthschaften erwartet der Verf. wohl mit Recht für jene Gegenden keine grossen Vortheile, denen er aber bey der Errichtung einer landwirthschaftlichen Lehranstalt mit rein praktischer Richtung, für die künftigen Landwirthe in den Kleinwirthschaften passend und somit ohne gelehrtes Gepränge, entgegensieht; ein auch für andere Gegenden gewiss sehr beherzigungswerther Gedanke. Bey der Vergleichung des Zustandes der Landwirthschaft unter französischer und preussischer Herrschaft ergibt sich denn allerdings, dass die Landwirthe wegen der bessern Preise unter jener sich theilweise besser befanden, wie jetzt, obwohl nach des Verf. Untersuchung hierüber, S. 118, dieser Zustand so nur von kurzer Dauer seyn konnte und auf der andern Seite so viel Schlimmes enthielt, dass die Vortheile bedeutend überboten wurden. Von den übrigen staatswirthschaftlichen Vorschlägen bemerken wir noch den der Errichtung von Messen in Köln, von denen sich der Verf. viel Vortheile, freylich auf Kosten der Frankfurter Messen, verspricht; so günstig aber auch die Lage von Köln ist, so scheint uns doch einerseits das Beyspiel von andern Messen, die man, um wieder andere dadurch zu verderben, theils neu errichtete, theils

verlegte und begünstigte, und die ganze jetzige, den Messen nicht mehr so günstige Richtung des Handels, so wie andrerseits der Umstand, dass der eigenthümliche Weg des Handels sich zwar leicht stören, aber schwer leiten lässt, keinesweges für die Erwartungen des Verf. zu sprechen.

Die politischen Betrachtungen des Verf. beziehen sich besonders auf die Wichtigkeit der Rheinprovinzen bey einem Kriege mit Frankreich für Preussen und Deutschland, eine Wichtigkeit, die besonders wegen der grossen Festungen nicht zu verkennen ist, obwohl wir deshalb dem Verf. keinesweges zugeben können, „dass Deutschland aufgehört habe, unabhängig zu seyn, wenn die schwarzweisse Flagge zum letzten Male auf der Zinne von Ehrenbreitenstein geweht hat" (S. 151), da Deutschlands Unabhängigkeit von einer ganz andern Seite Gefahr zu drohen scheint. Auf diese Gefahr weist wider seinen Willen der Verf., S. 145, durch einen Vergleich des preussischen Staats mit einem römischen Sturmwidder hin, „dessen Schwungbalken die russische Grenze berührt, und dessen westliches Ende, als seine festbewahrte Stirn, an die Ringmauern von Frankreich angelehnt ist;" wirklich der passendste und wahrste Vergleich, der in dieser Beziehung nur gemacht werden kann, aber eben in seiner Wahrheit für Deutschland nicht erfreulich ist. Dass der Vf. eine unendliche Liebe seinen Landsleuten gegen das ganze königl. Haus zuschreibt, ist zwar Modeartikel mancher preussischen Schriftsteller in unserer Zeit, die dadurch den Mangel einer geschriebenen Verfassung zu ersetzen oder doch zu verbergen streben, aber vielleicht auf materielle Interessen auch wirklich gegründet, denn wenigstens hat die neuere Zeit keine das Gegentheil bezeugende Erscheinung hervorgebracht, was aber auch die grossen Truppenzusammenziehungen in den Rheinlanden hätten bewirken können. Eine Verbindung der Rheinprovinzen mit Frankreich oder Belgien hält der Verf. wohl mit Recht nicht für wünschenswerth, und gewiss wäre sie auch sehr unnational, und für die höhern Interessen eben so nachtheilig, wie für die des Handels. Nur müssen wir hier tadeln, dass bey Erwähnung der Nachtheile der erstern Verbindung Frankreich fast blos in seinem Zustande unter Napoleon, und nicht nach seiner jetzigen constitutionellen Gestaltung betrachtet wird, des Drückenden der französischen Conscription unter Napoleon Erwähnung geschieht, nicht aber beachtet wird, dass der preussischen Militärverfassung, nach der die Rheinlande bey 2 Mill. Einwohnern einen Kriegerstand von 124,229 M. haben, nur langwierige Kriege fehlen, um fast eben so drückend wie jene zu werden. Ueberhaupt findet in der ganzen reichhaltigen Schrift sich nicht ein Wort davon, welchen Einfluss constitutionelle Institutionen bey den übrigen vortheilhaften Einrichtungen in den Rheinlanden haben würden; doch sehen wir dieses Stillschweigen des Verf. viel lieber, als die Tiraden mancher Schriftsteller, die, wenn man nicht an aller Einsicht verzweifeln soll, oft an die Fabel von den Weintrauben erinnern müssen.

Gegen das Ende der Schrift findet unter der Ueberschrift: Gefahren, welche dem Rheinlande von Jenen drohen, sich ein sehr interessanter Excurs über zu grosse Bevölkerung und die Nachtheile der unbeschränkten Theilung von Grund und Boden, in Beziehung auf welche der Verf. für künftige Zeiten eine feste Norm wünscht, da durch den heutigen günstigen Zustand der Rheinlande die Zukunft keinesweges verbürgt ist. Zuletzt ist noch eine Uebersicht der Steuerverhältnisse mitgetheilt, aus denen der Verf. zwar den wahrscheinlichen Schluss zieht, dass die jetzigen Steuern im Ganzen nicht höher als die frühern französ. sind, die aber doch im Ganzen eine ziemlich hohe Besteuerung beurkunden, da bey einer Bevölkerung von 2,172,545 Köpfen die Steuern, *ohne* die Einkünfte aus den Domainen, Forsten und Posten, 9,382,687 Thlr. betragen, während in Sachsen bey einer Bevölkerung von etwa 1½ Mill. sämmtliche Staatseinkünfte nur 4,884,303 Thlr. ausmachen, welcher grosse Unterschied wohl hauptsächlich von dem hohen preuss. Militairetat herrührt.

Kurze Anzeige.

Ausgewählte Schriften der Baronin von Staël-Holstein. Aus dem Französischen. Zwickau, bey Gebr. Schumann. 1831. Erster Theil. 127 S. Zweyter Theil. 186 S. 12.

Auch unter dem Titel:

Zehn Jahre in der Verbannung. Von der Baronin etc. — Uebersetzt von *Karl Ludw. Kannegiesser.*

Wir erfahren nicht, *welche* Schriften der eitlen Frau von Staël in diese Sammlung aufgenommen werden sollen; es gibt nämlich kein Vorwort über den hierbey zu Grunde liegenden Plan nähere Auskunft, doch benachrichtigt eine Einladung zur Subscription darauf, welche durch den Buchhandel in viele Hände gekommen ist, dass es auf Corinna, Delphine und das Werk über Deutschland abgesehen sey, ungerechnet diese *zehn Jahre der Verbannung.* Das Bändchen soll nur 6 Gr. kosten und zeichnet sich durch grosse Eleganz aus. Sie und wohlfeiler Preis können freylich allein einer solchen neuen Ausgabe die Hand bieten, denn nach gerade ist der Nimbus, den die geistreiche, aber unerträglich eitle Frau verbreitet hat, doch etwas verblichen. Die Uebersetzung ist nicht ganz frey von Gallicismen, z. B. S. 66 im 1. Th.: „Im Winter von 1802 bis 1803 *geschah es auch*, dass die Schweiz die Waffen *ergriff gegen* die Freyheitsconstitution, welche man ihr aufgedrungen hatte."

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. April. 78. 1833.

Stöchiometrie.

Messkunst der chemischen Elemente. Herausgegeben von *G. Osann,* Prof. der Physik zu Würzburg. Zweyte, vermehrte und verbesserte Aufl. Jena, in der Crökerschen Buchh. 1830. 117 S. 8. Nebst einer Tafel der stöchiometrischen Zusammensetzungen zweyfacher Verbindungen.

Gründliche stöchiometrische Kenntnisse sind bey dem gegenwärtigen Standpuncte der Chemie einem jeden erforderlich, der diese Wissenschaft zum Gegenstande seines Studiums macht. Dessenungeachtet findet sich die Stöchiometrie in den meisten Lehrbüchern der Chemie entweder ganz vernachlässigt, oder doch so kurz abgehandelt, dass der Lernende dadurch unmöglich andere, als sehr mangelhafte Begriffe von dieser so wichtigen Lehre erhalten kann. Ein gutes Lehrbuch über diesen Theil der Chemie ist daher in der That ein sehr wesentliches Bedürfniss für den Studirenden geworden, und wäre demselben durch oben bezeichnetes Werkchen abgeholfen, so könnte der Verf. auf den Dank eines jeden angehenden Chemikers mit vollem Rechte Anspruch machen. Allein die Absicht, welche Hr. Prof. Osann in der Vorrede ausspricht: dem Anfänger eine gründliche Anleitung in den schwierigsten Theilen der Wissenschaft in die Hand zu geben und ihm das Studium derselben so sehr als möglich zu erleichtern, ist nach des Rec. fester Ueberzeugung nicht nur nicht erreicht, sondern selbst gänzlich verfehlt. Und diese Behauptung glaubt er durch einen kurzen Bericht über das Buch leicht rechtfertigen zu können.

Das Ganze zerfällt in zwey Haupttheile. Der erste ist überschrieben: von den zum Verstehen der Messkunst der chem. Elemente nöthigen mathematischen Vorkenntnissen. Der zweyte, von S. 58 — 117. und in 5 Abschnitten, soll die stöchiometrischen Lehren und ihre Anwendung umfassen.

In wie fern die Lehre von den Decimalbrüchen und Proportionen eine passende Einleitung in die Stöchiometrie bildet, hat Rec. nicht so ganz einleuchten wollen. Zwar wird als Grund angeführt, weil es den Studirenden gewöhnlich gerade an diesen Vorkenntnissen am meisten fehle (eine Bemerkung, welche leider nur zu wahr ist und von der traurigen Verfassung unserer Elementarschulen den sprechendsten Beweis liefert). Allein mit demselben Rechte hätten dann auch verschiedene Zweige der Physik erläutert werden müssen, womit ein der Mathematik unkundiger Studirender eben so wenig vertraut ist, und welche doch dem rechnenden Chemiker nicht minder unentbehrlich sind.

Man erwartet vielleicht, der Verf. werde darauf bedacht gewesen seyn, die Elementararithmetik nach einer besonders fasslichen Methode vorzutragen, um dem Lernenden andere Bücher entbehrlich zu machen und ihn in den Stand zu setzen, das früher Versäumte leicht nachzuholen und sich zu den dem Chemiker vorkommenden Rechnungen tüchtig vorzubereiten. Aber keinesweges; die Decimalbrüche finden sich in jedem Rechenbuche wenigstens eben so gut entwickelt, und die Proportionen sind auf eine solche Weise abgehandelt, dass sie ohne einige Kenntnisse von Algebra und Gleichungen unmöglich verstanden werden können. Dennoch sind die nöthigsten Begriffe von letztern nicht vorausgeschickt worden.

Indessen des Rec. Absicht ist nicht, auf die Unvollkommenheiten der mathematischen Einleitung aufmerksam zu machen, er wollte nur beweisen, dass in der Art, wie sie mit dem Uebrigen in Verbindung steht, sie eigentlich gar nicht hierher gehört und nur dazu dient, das Buch unnöthiger Weise zu vertheuern.

Dem ersten Haupttheile der mathematischen Vorkenntnisse ist ein Capitel über Maass und Gewicht, welches eine ausführliche Zusammenstellung der gebräuchlichsten deutschen, französischen und englischen Maasse und Gewichte enthält, und ein zweytes über das specifische Gewicht der Körper angehängt.

Um einen Begriff des specifischen Gewichtes zu geben, wird etwas weit ausgeholt. Folgende Stellen scheinen mir zu einer Charakteristik dieses Capitels besonders geeignet, und mögen zugleich dienen, um den Styl des Verf. kennen zu lernen. Er beginnt folgendermaassen:

„Die Ursache des Gewichtes der Körper ist die Schwere. Unter ihr wird die anziehende Kraft der Körper verstanden, welche unabhängig von den übrigen Eigenschaften derselben lediglich allein im Verhältnisse der Menge der körperlichen

Theile, d. i. in der Sprache der Mechanik zu reden, im Verhältnisse der Masse wirkt. Dieser Erklärung zufolge müssen zwey frey schwebende Körper sich gegen einander nähern und nicht eher ihre Bewegung beenden, als bis sie sich unmittelbar berühren. Diesem scheint die alltägliche Erfahrung zu widerstreiten, da wir keinesweges bemerken, dass frey schwebende Körper sich anziehen, oder dass in die Luft geworfene Körper von grössern körperlichen Massen, Bergen, Häusern u. s. w., angezogen werden. Dieser Einwurf ist jedoch ungegründet;" u. s. w.

Dann heisst es weiter im zweyten Paragraphen: „Unter Gewicht versteht man die gesammte Wirkung der Schwerkraft aller Theile eines Körpers. . . . . Eine blosse Begriffsbestimmung gibt noch keine deutliche Vorstellung der Sache. Von einer solchen verlange ich, dass sie Angaben in sich enthalte, auf welche Rechnungen gegründet werden können. Diese wird vom Gewichte der Körper schwerlich eine andere als eine atomistische seyn können. Die Erfahrung lehrt, dass auch die kleinsten Theile, in welche ein Körper hat zertheilt werden können, noch schwer befunden werden, und dass das Gewicht eines Körpers in dem Verhältnisse zunimmt, in welchem die Menge dieser Theile vermehrt wird. Von dieser durch tausendfältig wiederholte Erfahrung bestätigten Thatsache erhält man eine ganz deutliche Vorstellung, wenn man sich die Körper als aus einer Menge schwerer (gravitirender) Puncte zusammengesetzt denkt. Die Frage, wie gross diese Puncte anzunehmen seyen, hat der Physiker eben so wenig zu erörtern nöthig, als der Geometer sich in die Untersuchung der Frage einlässt, wie gross die Puncte anzunehmen seyen, aus welchen eine Linie besteht. Es ist hinlänglich, sich vorzustellen, dass ein Körper eben so aus Puncten zusammengesetzt sey, wie eine geometrische Figur (!), nur mit dem Unterschiede, dass ihnen ausser der Eigenschaft der Ausdehnung noch die der Schwerkraft zukommt. Zum Unterschiede von den geometrischen wird man diese am besten mit dem Namen physischer Puncte bezeichnen können. So wie man die geometrischen gleich gross annimmt, hat man dasselbe auch von den physischen anzunehmen. Man sieht leicht ein, dass diese mathematische Ansicht der Zusammensetzung der Körper, in die Sprache der Philosophen übersetzt, keine andere als eine atomistische ist. Nach dieser würde sie heissen: die Körper bestehen aus Atomen, welche gleich gross und gleich schwer sind.

Wäre man im Stande, das wahre absolute Gewicht eines Körpers zu bestimmen, so würde diess unmittelbar die Anzahl der gravitirenden Puncte oder der Atome des Körpers geben."

Nun kommt er auf die Ausdrücke absolutes und spec. Gewicht, und nachdem er sie nach seiner Weise definirt hat, folgt eine sehr ausführliche Beschreibung der verschiedenen Methoden, das spec. Gewicht fester, flüssiger und gasförmiger Stoffe auszumitteln. Es sind Verzeichnisse über das spec. Gewicht sehr vieler Körper beygefügt. Der Abschnitt schliesst mit einer Anweisung, Volum, spec. und absol. Gewicht, das eine aus dem andern zu bestimmen.

Wer die von Hrn. Osann aufgefundene Methode, die Atomgewichte zu bestimmen, nicht kennt, fragt vielleicht, warum er sich bey dem eigenthümlichen Gewichte der Körper mit so grosser Vorliebe aufhält, während er doch andere für's Studium der chemischen Verhältnisslehre hochwichtige Theile der Physik, wie die elektrochemische Theorie, die Lehre von der spec. Wärme u. s. w. als bekannt vorauszusetzen scheint. Auch Rec. musste sich diese Frage thun. Zwar war ihm das erwähnte Osannsche Verfahren, welches sich auf das spec. Gewicht der Körper gründet, nicht unbekannt; nie jedoch hätte er erwartet, dasselbe, bevor es von andern Naturforschern sanctionirt ist, in einem Leitfaden für den Anfänger eingeführt zu finden.

Der zweyte Haupttheil des Werkes zerfällt, wie schon erwähnt wurde, in 5 Abschnitte. Erster Abschnitt. Von den stöchiometrischen Gesetzen.

Die grösste, ja vielleicht die einzige Schwierigkeit, womit der Anfänger beym Studium der Stöchiometrie zu kämpfen hat, ist: zu einer klaren Auffassung der bestimmten Mischungsverhältnisse zu gelangen. Wird er aber diese gewinnen, wenn man, wie Hr. Prof. Osann, damit beginnt, ihm zu sagen: die Körper können durch Zahlen repräsentirt werden, welche die Gewichtsverhältnisse ausdrücken, unter denen sie ihre Verbindungen eingehen? Wohl schwerlich. Denn er kann sich nicht erklären, wie man zu diesen Zahlen gekommen ist, und selbst wenn er erfährt, dass sie die Resultate der besten Analysen sind, müssen sie ihm als etwas rein Willkürliches erscheinen. Seinem Verstande bietet sich also kein Haltpunct dar. Diesen Haltpunct aber findet er, wenn man ihm einen Weg zeigt, auf dem er sich gleichsam durch eigene Anschauung von der unumstösslichen Wahrheit des stöchiometrischen Grundgesetzes überzeugen kann. Und wodurch liesse sich eine solche Absicht sicherer erreichen, als durch eine einfache, aber gründliche Erklärung der ungestörten Neutralität bey wechselseitiger Zersetzung der Salze, mit Hinweisung auf die nähere Ursache derselben, nämlich auf das einfache Verhältniss des Sauerstoffs der Basen zu dem der Säuren; sodann durch eine vollständige Entwickelung der Volumtheorie.

Hr. Osann scheint diese Ansicht nicht zu theilen; er hat die verschiedenen Gesetze, worauf sich die stöchiometrischen Rechnungen gründen, ohne alle Ordnung und wie sie ihm gerade in den Sinn gekommen seyn mögen, aufgestellt, und namentlich diejenigen Puncte, welche der chemischen Verhältnisslehre als die festeste Stütze dienen, ich meine die Volumtheorie und das Verhältniss des elektro-

negativen Bestandtheils in zusammengesetzten Körpern, überaus oberflächlich abgehandelt. Dabey fehlt es seinem Vortrage so sehr an Gründlichkeit und Präcision und seiner Sprache muss man so häufig Mangel an Correctheit vorwerfen, dass, wäre sein Werk nicht eine zweyte Ausgabe, man in der That versucht wäre zu glauben, er habe aus Versehen sein Brouillon dem Drucke überliefert.

Unter andern sagt er: „So wie in der Richterschen Reihe zusammengesetzte Körper, erhielten in der Daltonschen die einfachen Körper jeder eine Zahl, welche das erste Glied des Verhältnisses ausdrückt, in welchem sich der Körper mit den andern in der Reihe befindlichen Körpern vereinigt. Da diese Zahlen nicht die absoluten Gewichte der Atome, sondern nur das Verhältniss ihrer Gewichte ausdrücken; so nahm er zur bessern Vergleichung dieser Zahlen das Gewicht eines Körpers als Einheit an," u. s. w.

Das so folgenreiche Gesetz von Berzelius wird kurzer Hand abgefertigt. Er sagt darüber: „Ein viertes Gesetz wurde von Berzelius aufgestellt. Es heisst: Haben zwey oder mehrere Körper einen gemeinschaftlichen elektronegativen Bestandtheil (etwa Sauerstoff oder Schwefel); so verbinden sie sich in der Art mit einander, dass die Menge des elektronegativen Bestandtheils des einen ein Multiplum nach einer ganzen Zahl von dem elektronegativen Bestandtheile des andern Körpers ist." — Als Beyspiele werden zwey Analysen, nämlich die des Alauns und die des Bournonits angeführt, und damit ist die Sache abgethan. In welcher nahen Beziehung dieses Gesetz mit dem Richterschen stehe, wie daraus nothwendig folge, dass die Sauerstoffmengen der Basen, welche durch einerley Gewicht Säure gesättigt werden, gleich seyn müssen; dass wir hierdurch ein sehr einfaches und sehr zuverlässiges Mittel besitzen, den Sauerstoffgehalt eines Oxyds zu berechnen; davon ist nirgends die Rede.

Es bedarf wohl keiner weitern Belege, um obiges Urtheil zu rechtfertigen.

Im zweyten Abschnitte theilt der Verf. seine Ansichten über das Wesen der Atome mit, auf welche ich den Leser, der an dergleichen Speculationen Gefallen findet, hinweise. Dann spricht er von dem Verfahren, die Atomgewichte der einfachen Körper zu bestimmen. Unter diesen findet sich denn auch das von ihm selbst entdeckte; nämlich die Körper möglichst fein zu pulvern und ihre spec. Gewichte aufzusuchen, welche sich alsdann wie die Atomgewichte verhalten sollen. — Unstreitig würde Hr. Osann besser gethan haben, letztere Methode für eine dritte Auflage seines Werkes aufzusparen und sich Anhänger für dieselbe bey schon gebildeten Chemikern zu erwerben, bevor er daran denkt, sie dem ersten Anfänger mitzutheilen.

Dritter Abschnitt. Von der Anwendung der Stöchiometrie auf die Zusammensetzung organischer Körper. — Der Ueberschrift zufolge erwartet man hier eine Anleitung, um die Zusammensetzung organischer Körper stöchiometrisch zu bestimmen. Es enthält aber dieses Capitel nichts anderes, als ganz allgemeine Betrachtungen über die Eigenthümlichkeit organischer Substanzen, über ihr Verhalten zu unorganischen und einige höchst unvollständige Andeutungen, ihr Verbindungsverhältniss zu erkennen. Zuletzt wird noch gezeigt, dass man viele organische Stoffe gerade wie die unorganischen als binäre Verbindungen ansehen könne.

Der vierte Abschnitt handelt von den chemischen Zeichen und der Art, sie in Formeln zusammenzusetzen. Aber vergebens würde der Anfänger nach einer Anweisung suchen, einen Körper, dessen procentische Zusammensetzung ihm bekannt ist, durch eine Formel auszudrücken.

Ueberhaupt enthält dieses Werk nichts, wodurch angehenden Chemikern der grosse Nutzen der Stöchiometrie recht klar vor Augen gestellt wird. Sie erfahren nicht, wie die chemischen Verhältnisszahlen bey analytischen Untersuchungen benutzt werden können; nicht, wie sie dem Pharmaceuten, dem Fabricanten als Leitfaden und zugleich als Controle dienen; mit einem Worte nichts, was ihnen Lust zum Studium derselben erwecken könnte. Im Gegentheile müssen sie durch die zu häufige und meistens ganz unnöthige Anwendung der Buchstaben nur davon abgeschreckt werden.

Der fünfte und letzte Abschnitt gibt eine Beschreibung der Aequivalentenscale.

Rec. hegt die Ueberzeugung, dass vorliegender Bericht mit möglichster Unparteylichkeit von dem angezeigten Werke Rechenschaft gibt, und glaubt zur Genüge bewiesen zu haben, dass Letzteres wenigstens in praktischer Beziehung nicht den mindesten Werth hat.

Geschichte.

Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein bis auf den Regierungsantritt des Oldenburgischen Hauses. Von *L. Ross.* Kiel, Univ. Buchh. 1831. 328 S. 8. (1 Thlr. 21 Gr.)

Der Verfasser, gegenwärtig auf einer Reise für Wissenschaft und Kunst in Griechenland befindlich, weist in der Vorrede hin auf das Bedürfniss einer Geschichte jener Herzogthümer, die in angemessener Kürze und klarer Darstellung dem grössern Publicum im Allgemeinen und zunächst der reifern Jugend Kunde von den Begebenheiten und

Zuständen der Vorzeit gäbe: man kann hinzusetzen, das Bedürfniss ist um so fühlbarer, je grösser der innere Werth einer Geschichte ist und je gediegener ihr Gehalt. Diess Letztere gilt vollkommen von jenen beyden Landschaften, nach Trefflichkeit der Bevölkerung und ihrer Vorstände, nach Eigenthümlichkeit der staatsbürgerlichen und rechtlichen Verhältnisse, nach Wichtigkeit der örtlichen und politischen Stellung zu Deutschland und Skandinavien. Während der thatenreichen Zeit der fränkischen und hohenstaufischen Kaiser ging es an den Grenzen des nordöstlichen Deutschlands kaum minder gedrangvoll zu, als im Süden der Alpen; das Königreich Slawonien, die Schaumburger in Holstein, die Eroberungen Heinrichs des Löwen und Alberts des Bären, der Dänenkönige Waldemar I., Knut VI. und Waldemar II., die Schlacht bey Bornhörde 1227, Graf Gerhard, wiederum die Ansiedelungen der Deutschen und die Verkündung des Christenthums in Holstein und Schleswig, Vicelin, das edle Abbild Ansgars, die Erhebung des deutschen Lübeck, die rauhe Wackerheit der Dithmarsen, im Norden so stattlicher Kämpfer für Recht und Freyheit, als die Männer am diesseitigen Abhange des Gotthard etc. — also Fülle und Adel des Stoffes genug. Eines solchen zur übersichtlichen Darstellung mächtig zu werden, ist in der Regel nicht minder schwer, als aus dürftigen Notizen ein historisches Mosaik zusammenzusetzen und höheres Verdienst nicht immer vorzugsweise bey Arbeiten der letztern Art. Freylich findet bey dem Erstern selten Forschung aus den Quellen Statt. Der Verf. hat dessen kein Hehl, auch hat das Buch keine Citate oder angehängte Urkunden; empfehlenswerth ist dagegen Auffassung und Darstellung; es herrscht eine anständige, ruhige Haltung und würdig-einfache Sprache, doch nicht gerade Volkston, durch das Ganze. Wie nun aber bey Specialgeschichten erste Bedingung genaue Kenntniss des Besondern ist, so wiederum bey jeglichen historischen Arbeiten solcher Art Bekanntschaft mit dem Gange der Weltbegebenheiten im Grossen, hauptsächlich wo diese den Theil bedingen. Darin aber hat der Verf. Blössen gegeben, welche den Mangel umfassender historischer Vorstudien verrathen. S. 12 heisst es Heinrich der Vogler, was jetzt für Versündigung an dem Andenken des Fürsten gelten muss; S. 13 heisst derselbe — Kaiser, was er nie gewesen ist. S. 16: Suend wurde bey Nicäa von den Saracenen erschlagen —: das waren aber Türken. S. 41: die Witzen in Pommern —: schwer zu beweisen. S. 54: Otto I. gab 961 das Herzogthum Sachsen an Herrmann den Billung: das ist aber sicher schon vor 953 geschehen (s. Wittekind 2, 654). S. 45 heisst es Markgraf Dietrich von Brandenburg (statt von Nordsachsen) um mehr als ein Jahrhundert zu früh (erst 1157 kommt Brandenburg als Name des Gebietes Alberts des Bären vor), auch fällt die Beschimpfung Mistewoi's in die nächste Zeit nach der Schlacht bey Basientello, etwa 983. S. 53: Lothar von Supplinburg, Tochtermann Heinrichs V.! Der Verf. scheint weder an Rivenza, noch an Lothars feindselige Stellung gegen Heinrich V. gedacht, dagegen etwas von Lothar und Heinrich dem Stolzen im Sinne gehabt zu haben. S. 54: die Sitten der Slawen waren rauh und kriegerisch; die Sachsen nahmen mit dem Christenthume früher milde Sitten an. Das weiss Gott. Wie wenn die Schatten der Elb- und Oderslawen von dem, was die christlichen Sachsen gegen sie bey Einführung des Christenthums übten, reden könnten? Die *rabbia Tedesca* ward nicht blos in Italien empfunden.

Mh.

Kurze Anzeige.

Polen. Ein historisch - geographisch - statistisches Taschenbuch für Reisende, Geschäftsmänner und Zeitungsleser. Von *L.* Freyherrn *von Zedlitz.* Mit einer Tabelle (über Abgang und Ankunft der Posten in Warschau). Berlin, bey Duncker und Humblot. 1831. 124 S. gr. 8. (20 Gr.)

Für den angegebenen Kreis der Leser, die nur augenblicklichen Aufschluss haben wollen, ist durch dieses Taschenbuch hinreichend gesorgt. Nur selten wird man etwa ein Flüsschen vermissen, wie z. B. den Liewiek oder Muchawirebach. Wer aber *genauere* Kenntniss zu erlangen wünscht, findet die Hülfsmittel dazu: Literatur und Landkarten, sorgfältig verzeichnet. Der historische Theil allein ist schwach, und sogar *absichtlich* entstellt, denn so soll die *erste* Theilung „nach einigen Erklärungen und Schwierigkeiten" von den Polen anerkannt und die neue Constitution 1791 „*ohne Rücksprache* mit den drey grossen Mächten" entworfen, *dadurch* aber Preussen und Russland veranlasst worden seyn, von Neuem — zu theilen. Weiss der Verf. nicht, wie der Reichstag 1773 einberufen werden *musste*, weil die drey Höfe es befahlen? Wie er von ihren Bajonnetten zur Einwilligung *gezwungen* wurde? Wie die Constitution 1791 mit Vorwissen und *Billigung* Friedrich Wilhelms II. angenommen wurde, welcher Letztere unterm 16. May 1791 durch Goltz erklären liess, es sey ihm die Nachricht *davon sehr angenehm gewesen?* Dass nun bereits die Thaten des Kosciuszko unter den „Fahnen des *Aufruhrs*" geschahen, kann man sich denken. *Solche* Entstellung und Verdrehung der jedem Schüler bekannten Thatsachen kommen aber jetzt bey preussischen Schriftstellern alle Tage vor.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. April. 79. 1833.

Therapie.

Handbuch der medicinischen Klinik von Dr. *Mor. Ernst Ad. Naumann*, ord. Prof. d. Med. zu Bonn u. s. w. Zweyter Band. Berlin, b. Rücker. 1830. XIV u. 876 S. Dritter Band, erste Abtheilung. 1831. X u. 896 S. (Beyde Bände 9 Thlr.)

Letzter Band auch unter dem Titel:

Darstellung der wichtigsten acuten, epidemisch-contagiösen Krankheiten, besonders *der septischen und typhösen Fieber* u. s. w.

Mit Bezugnahme auf unsere Anzeige vom ersten Theile dieses Werkes, in Nr. 293. dieser Lit. Zeit. vom J. 1829, können wir jetzt eines Theils unsere Freude über die verhältnissmässig schnelle Aufeinanderfolge der einzelnen Theile aussprechen, sodann aber die Versicherung ertheilen, dass weit entfernt, dass der innere Werth des Werkes durch diese rasche Aufeinanderfolge leide, im Gegentheile derselbe durch das weitere Vorschreiten des Verfs auf seiner Bahn wachse. In der That nehmen die Untersuchungen desselben an Gehalt zu, es vermehrt sich seine Kenntniss der Quellen, und immer leichter wird ihm die Anordnung des Stoffes, und bey diesem unermüdlichen, kaum etwas übersehenden Sammlerfleisse fehlt keinesweges der kritische Scharfsinn und das selbstständige, gereifte Urtheil. Der Leser findet nicht allein die vollständigste Sammlung von Materialien, es stossen ihm auch eigene Ansichten und Meinungen des Verfs auf, die durch ihre öfters überraschend geistvollen Wendungen die grösste Beachtung verdienen.

Wir werden den Lesern eine kurze Mittheilung des Inhalts dieser beyden Bände machen.

Dritter Band. IX. *Adenitis thoracico-jugularis; Krankheiten der in der Brusthöhle und am Halse gelegenen Drüsen* (S. 1—72). Zuerst *A.* die Entzündung der Schilddrüse, dann *B.* der Kropf, Eintheilung desselben in lymphatischen, Blut-, harten Kropf nach *Walther*; unter den excitirenden Ursachen führt der Verf. die bekannten, Aufenthalt in gebirgigen Gegenden, oder in sumpfigen, engen Niederungen, steten Genuss von Schneewasser, oder welchem Kohlensäure fehlt, an, er selbst entscheidet sich dahin, dass mehrere Schädlichkeiten zur Erzeugung der Krankheit als endemisches Uebel concurriren, von besonderer Wichtigkeit sey aber eine der elektrischen Spannung fast völlig beraubte Atmosphäre. In der Therapeutik wird des Meerschwamms, der Jodine und der übrigen Mittel ausführliche Erwähnung gethan, zuletzt des chirurg. Verfahrens. *C. Thymitis.* Es ist zu bedauern, dass dem Verf. *Kopps* hierher gehörige interessante Abhandlung noch nicht bekannt war. *D. Bronchiadenitis*, nur kurz. — X. *Carditis, entzündliche Herzleiden* (bis S. 197). Zuerst möchten wir wohl auf den Uebelstand aufmerksam machen, dass die *pericarditis* so völlig getrennt von der *carditis* abgehandelt wird; trotz der Verschiedenheit der Gewebe sind Herz und Herzbeutel in ihrer Lage und ihren physiologischen Verrichtungen so sehr eins, dass sie auch in Hinsicht ihrer pathologischen Erscheinungen nicht ohne Nachtheil von einander getrennt werden können. — Der Verf. beschreibt folgende Unterarten: 1) die acute Herzentzündung, deren genaue Kenntniss bey der Seltenheit der Fälle immer noch fehlt; 2) die chronische Herzentzündung; 3) die Herzentzündung der Kinder, nach *Puchelt;* 4) die traumatische Herzentzündung; 5) die Entzündung der Kranzadern; 6) die Entzündung der Aorta; 7) die Entzündung der Hohlvenen. Dass diese dem Causus zu Grunde liege, erwähnt der Verf. nur nach *Aretäus, Schönlein* nimmt es als ausgemacht an. — Ausgänge der entzündlichen Affectionen des Herzens, als Brand, Zerreissung, entzündliche Färbung, Auflockerung, Umwandlung in Fettsubstanz, Verdünnung, Ausschwitzung plastischer Lymphe, Verdickung des Herzens, Polypenbildung im Herzen; übrigens erkennt der Verf. keine *carditis polyposa* mit *Kreysig* an, indem derselben alle eigenthümlichen Symptome fehlen, auch leitet er die Bildung wahrer Polypen nicht allein von Entzündung, sondern auch von zu grosser Plasticität des Blutes, und von Substanz-Wucherung her. XI. *Neurosis cardiaca*, Krampfsucht des Herzens (bis S. 261). Es wird hierunter jede vom Nervensysteme ausgehende, oder consensuell entstandene Störung der Functionen des Herzens begriffen; sie tritt unter zwey Formen auf, als Steigerung, oder als Verminderung der Herzthätigkeit, die durch verschiedene innere Vorgänge im Organismus bedingt werden. Mit Scharfsinn entwickelt der Verf. das Hervortreten dieser Störungen durch die Einwirkung des Nervensystems, trotz des Umstandes, dass das Herz nur wenige Nerven enthält. Neben

dieser Affection des Herzens werden noch einige andere ihr verwandte krankhafte Erscheinungen in diesem Abschnitte abgehandelt, als Herzpochen, die Angst und die Ohnmacht. — XII. *Phthisis cardiaca*, die organischen Krankheiten des Herzens (bis S. 461). Der Verf. vertheidigt die Subsumirung dieser Uebel unter den Namen *phth. card.* damit, dass dabey die Energie des Herzens vermindert sey, und die Herzsubstanz selbst schwinde und verdrängt werde. Ist der Name auch nicht ganz richtig, so ist er doch leicht verständlich und diess hat Werth. Uebrigens umfasst dieser Abschnitt eine grosse Anzahl von Arten von Herzverbildungen. Der Verf. hat mit dem grössten Fleisse zusammengetragen, was die in Beziehung zu diesen Krankheitsformen so aufmerksame neuere Zeit zu Tage gefördert hat, und uns dadurch ein sehr vollständiges Repertorium verschafft. In der Nosographie sind folgende Deformitäten aufgestellt: 1) Substanz-Wucherung; 2) Substanz-Verminderung; 3) Substanz-Erweichung; 4) Substanz-Erweiterung, diese wichtigste Verbildung zerfällt in viele Unterabtheilungen, als falsches Aneurysma, Erweiterung aller oder einzelner Herzhöhlen mit Verdickung oder Verdünnung, Erweiterung der Aorta, der Hohlvenen, unvollkommene Schliessung der Communications-Oeffnungen, Blausucht; 5) Verengerungen der Communications-Oeffnungen, — der Gefässe; 6) Verknöcherungen, im Herzen, der Kranzadern (Herzbräune), — der Muskelsubstanz; 7) abnorme Lage. Bey der Aufstellung dieser Abnormitäten hat uns vorzüglich zugesagt, dass der Verf. jede einzelne derselben durch einige aus den bewährtesten Schriftstellern entnommene Krankheitsfälle zu erläutern gesucht hat. — So sind denn die Krankheiten des Herzens auf nahe an 400 Seiten mit einer Vollständigkeit abgehandelt, die kaum etwas zu wünschen übrig lässt, so dass diese Arbeit einem Jeden unentbehrlich ist, der den Punct kennen lernen will, bis wohin man mit der Untersuchung dieser Krankheiten in neuester Zeit gediehen. — XIII. *Ecclysis pneumo-cardiaca*, Scheintod, vom Pneumocardiacalsysteme ausgehend (bis S. 605). Ob die in diesem Abschnitte zur Untersuchung kommenden organischen Deflexe streng genommen zu den Krankheiten gehören, — in denen man eine Reaction des Organismus stets zu erwarten berechtigt ist, — möchte Rec. wohl bezweifeln, und er würde daher mit dem Verf. nicht rechten, wenn er diesen Abschnitt ganz aus seinem ohnediess voluminösen Werke weggelassen hätte. Wir finden hier den Scheintod der Erhängten, der Ertrunkenen, der Erstickten, der Erfrorenen, der vom Blitze Getroffenen, der Neugeborenen. Zur nähern Erläuterung dieser Arten des Scheintodes und des von demselben herrührenden wirklichen Todes, des Sectionsbefundes u. s. w. sind viele einzelne Thatsachen aus der Staatsarzneykunde entlehnt, so wie dieses auch im Abschnitte von der Diagnose der Fall ist, wo vom wirklichen Tode, von den Zeichen desselben, von plötzlichen Todesfällen ohne äussere Ursache u. s. w. ausführlich gehandelt wird. — XIV. *Angiopathia*, Krankheiten des Gefässsystems (bis S. 854). Ein sehr reichhaltiges Capitel, das die Lehre von den entzündlichen Affectionen, denen die Gefässe unterworfen, so wie die Betrachtung der übrigen Anomalieen derselben umfasst, also: die acute und chronische Entzündung der Arterien, die verschiedenen Arten der Anevrysmen (der Verf. stellt folgende Eintheilung derselben auf: *a*) das wahre Anevrysma, sackförmige Ausdehnung aller drey Gefässhäute, Scarpa wird widerlegt, der dessen Existenz leugnete; *b*) das falsche Anevrysma, alle drey Häute sind zerrissen; *c*) *a. mixtum*; *d*) *a. traumaticum*; *e*) *a. varicos.*; *f*) *telangiectasis*); die Entzündung der Blutadern, die Varices, die Uebergangsformen in Parasitenbildung, wie das Muttermaal, die Warze, die Entzündung der lymphatischen Gefässe, dabey die Lymphgeschwulst. Ausser diesen Krankheitsformen kommen noch im Abschnitte von der Diagnostik die *phlegmasia alba dolens*, und das Allgemeine über Blutgefässe vor. Die Entstehung der *phlegm. alb. dol.* sucht der Verf. mit Recht in verschiedenen Veranlassungen, als Milchmetastase, rheumatische Affection, entzündliche Turgescenz der Lymphgefässe, entzündliche Venenleiden, Nervenleiden, constitutionelle Anlage. Rec. fügt noch eine Veranlassung hinzu, die er noch nirgends erwähnt gefunden, in einem Falle ist ihm nämlich eine tödtlich endende *phleg. alb.* bey einem jungen Mädchen in Folge eines Sturzes und eines dadurch bedingten tief auf der Knochenhaut des Oberschenkelknochens aufliegenden, weitverbreiteten Abscesses, vorgekommen, Schenkel und *labium extr.* waren vergrössert, hart, von natürlicher Farbe, und nirgends Fluctuation zu fühlen. — Das letzte, XV. Cap. des zweyten Bandes handelt, vom Erkranken des Blutes *haematopathia* (bis S. 876), es ist nur allgemeinen Krankheitszuständen gewidmet, von denen, um den Umfang des Bandes nicht noch mehr auszudehnen, nur das Nosographische vorkommt. Es sind aber die zur Untersuchung kommenden Formen: die erhöhte Venosität, wobey als Unterart die Petechien; die erhöhte Venosität zerfällt in die phlegmatisch-venöse und die atrabilär-venöse Constitution; hierauf die erhöhte Arteriellität und erhöhte Chylosität, endlich die indifferente Beschaffenheit der Säfte, als deren Unterart die Anämie.

Dritter Band, erste Abtheilung. XVI. *Haematosepsis*, Hinneigung des Blutes zu fauliger Gährung (bis S. 128). Unter dieser Ueberschrift werden das Faulfieber, der Brandschwär, die schwarze Blatter, der trockene topische Brand (*ergotismus gangraenosus*) subsumirt. Das Faulfieber entsteht nach dem Verf. aus Schädlichkeiten, die den Reinigungsact des Blutes beeinträchtigen, das Blut, mit fremdartigen Stoffen belastet, wird expandirt, dünnflüssiger u. dunkler, die Säfte strömen nach der Peripherie, die Schleimhäute fangen an zu bluten, in der Haut entstehen Petechien, hierbey sinkt die Erregung des

Nervensystems, doch bildet sich selten ein Contagium, indem dieses lebende Factoren, nicht eine chemischen Affinitäten unterliegende Lebensthätigkeit voraussetzt. — XVII. *Typhus contagiosus*, der ansteckende Typhus (bis S. 415). Wenn solche Schädlichkeiten, die, höher gesteigert, ein Faulfieber erzeugen würden, durch die Respiration in die Blutmasse eines Organismus gelangen; so verändern sie dieselbe so, dass sie reizende narkotische Kräfte annimmt; hierbey tritt zuerst die reizende Wirkung, die sich zuvörderst auf den Schleimhäuten der Respirationsorgane zeigt, und nach einem gewissen Zeitraume die narkotische Wirkung hervor; indem hierbey der Hirneinfluss auf das Blut verringert ist, tritt in demselben ein Streben nach höherer Belebung hervor, und in Folge dessen erzeugen und trennen sich in und von ihm selbstständige und belebte Atome, die, wenn sie sich mit andern Organismen verbinden, in ihnen dieselben Erscheinungen hervorrufen, denen sie ihr Daseyn verdanken. Auf diese Art leitet der Verf. den Typhus von den reizend-narkotischen Eigenschaften des Blutes ab, und behauptet, dass der reine Typhus keine locale Krankheit sey, sondern durch das Zuströmen des also veränderten Blutes zum Gehirne entstehe. Der Vf. wünscht eine recht gründliche Prüfung dieser Theorie; wir begnügen uns, ihm bemerklich zu machen, dass seine Hypothese zu tief ins unerkannte Innere des Organismus eindringt, als dass wir hoffen dürfen, ihre Wahrheit durch Erfahrung oder Experiment je erwiesen zu sehen, dass die Annahme reiner Säftekrankheiten eben so gegen die Gesetze der Pathologie verstösst, als wenn wir den Sitz der Krankheiten blos in den festen Theilen suchen wollen, dass ferner, wenn wir ihm doch Etwas zugeben sollen, wohl der faulige Typhus Säftekrankheit zu seyn scheint, dass aber gerade die Verschiedenheit, die zwischen ihm und dem reinen Typhus Statt findet, beweist, dass bey letzterm die Integrität der Säfte, die gewöhnlich erst im Laufe der Krankheit leiden, besteht, und dass endlich, was den Sitz des Typhus betrifft, das Hirn- und Nervensystem für denselben mit demselben Rechte in Anspruch genommen werden müssen, als andern Krankheiten in andern Organen ihr Sitz angewiesen wird. Der Verlauf des Typhus ist nach dem Vf. ein normaler und innormaler; jener zerfällt in den Zeitraum der ersten Impression des Contagium, — der vorherrschenden katarrhalischen Reizung, hierbey Beschreibung des flachen und des papulösen Typhus-Exanthems, — des Narkotismus, — der Genesung. Zu dem innormalen Verlaufe wird der entzündliche, der gastrische, der nervöse, der faulichte Typhus gezählt. Sehr schön werden im Abschnitte von der Diagnostik die Eigenthümlichkeiten der typhösen Enteritis, des Nervenfiebers, des *status nervos.* anderer Krankheiten, der Hirnentzündung, des Faulfiebers, der Masern, des Friesels hervorgehoben, und hierauf eine Geschichte des Typhus gegeben, in welcher das Schweiss- und ungarische Fieber, so wie die Rinderpest sorgfältig beschrieben werden. — Als Anhang zu diesem Abschnitte werden die Pest, das gelbe Fieber und die Cholera abgehandelt. In Betreff der Cholera entschuldigt der Verf. die ihr hier angewiesene Stelle zunächst mit der furchtbaren Wichtigkeit des Gegenstandes. Hoffentlich hätte sein Werk mehr gewonnen, wenn er die ihm vielleicht nunmehr gewordene Autopsie, so wie die gereiftern Urtheile ruhiger Beobachter seiner Abhandlung hätte zu Grunde legen können. Zunächst müssen wir in dieser Hinsicht bemerken, dass der Verf. Unrecht gethan hat, seine Beschreibung englischen Beobachtern der Krankheit in Ostindien, und nicht den Mittheilungen deutscher Aerzte entlehnt zu haben, schreibt er ja doch für deutsche Aerzte, die die Krankheit, wie sie bey uns, nicht wie sie in Asien auftritt, kennen lernen sollen; durch diesen Missgriff ist aber ein zu grelles Bild entworfen, zum Belege führen wir die heftigen Leibschmerzen, die übermässigen Ausleerungen, die heftigen Krämpfe, die den Tod herbeyführen sollen, an, von denen der Verf. spricht, die aber Rec. eben so wenig in diesem Umfange beobachtet hat, als er den frühern Eintritt des Erbrechens vor den Stuhlausleerungen, was nie vorkommt, die reissenden Schmerzen in den erkalteten Extremitäten (also nach dem Aufhören der Krämpfe!), die Statt finden sollenden Kopfschmerzen, den häufig vor dem Tode eintretenden schwachen Puls, die Fortdauer der Krämpfe bis zum letzten Athemzuge, was nie Statt findet, zugeben kann. Eben dieser Missgriff ist endlich daran schuld, dass der Verf. den für die europäischen Aerzte so wichtigen Congestionszustand nach dem Cholera-Anfalle nur mit wenigen Worten erwähnt, die leichtern Grade der epidemischen Cholera aber völlig übergeht. — XVIII. *Exanthema variolosum*, der Pockenausschlag (bis S. 661). Die neuere Zeit hat über diesen Gegenstand die Federn in grosse Thätigkeit versetzt, und so war die Sammlung des Wichtigern, was geschrieben, eben so nöthig, als durch die grosse Anhäufung und Verwirrung schwierig, nur die Geschicklichkeit unsers Vfs konnte die Aufgabe mit Glück lösen, und in der That ist dieser Abschnitt vorzüglich gelungen zu nennen; nicht leicht wird umsonst gesucht werden, was über Pocken, Schutzblattern, Varioloid und Varicellen vorzüglich in der neuesten Zeit geschrieben ist; hier wollen wir nur mit einigen Worten erwähnen, was dem Verf. eigenthümlich angehört, wir meinen seine Ansicht über das Contagium der Pocken, über das dadurch bedingte Verhältniss der Vaccine, des Varioloids u. s. w. unter einander; ermangelt dasselbe auch des Thatsächlichen, so ist doch immer der Scharfsinn anzuerkennen, der uns an die Stelle jenes wenigstens ein Surrogat verschafft. Das Pockencontagium ist in der ganzen Säftemasse des Kranken (ausser in den Excretionsflüssigkeiten), theils im gebundenen, theils im ungebundenen Zustande befindlich; erzeugt wird es im Blute. Warum die Pocken nur einmal befallen, liegt darin, dass

beym Regenerationsprocesse des Contagiums ein Theil desselben im Blute zurückbleibend, und sich mit demselben verbindend, diesem ein eigenthümliches Mischungsverhältniss aufdrückt, das sich mit ihm fortbildet, und keine weitere Empfänglichkeit für das Pockencontagium zeigt, durch das Vaccinecontagium wird dieselbe Wirkung hervorgebracht, dabey aber tritt dieses Contagium der Grundmischung des Blutes weit weniger feindselig entgegen, und bewirkt so einen mildern Verlauf der Krankheit. Das Varioloid ist unbestreitbar ein Erzeugniss des ächten Menschenpocken-Contagiums, und es zeigt sich bey Vaccinirten, wenn durch die zu geringe Menge des eingebrachten Vaccinecontagiums nur ein Theil der Anlage getilgt ist, wenn die Anlage zu den Menschenpocken zu eminent ist, und endlich scheint sich auch die durch die Vaccine zerstörte Anlage nach einer Reihe von Jahren von Neuem wieder zu bilden; was endlich die Varicellen betrifft, so sind sie nicht identisch mit den Pocken, wohl aber ist anzunehmen, dass sie die Urform aller pustulösen Exantheme sind. — Den Schluss dieser Abtheilung bildet: XIX. *Exanthema morbillosum* (bis S. 733) und XX. *Ex. scarlatinosum* (bis S. 896). Auch diese beyden Abschnitte enthalten, wie alle frühern, sorgfältigste Zusammenstellung eines überreichen Materials.

Mythologie.

Handbuch der classischen und germanischen und der damit verwandten Mythologieen. Für höhere Lehranstalten, für Studirende und Künstler bearbeitet von Dr. *G. P. Rauschnick.* Leipzig, Hinrichsssche Buchhandlung. 1832. X u. mit Reg. 516 S. 8. (2 Thlr. 6 Gr.)

Bey dem, durch die neuen Forschungen scharfsinniger Alterthumskundiger herbeygeführten, höheren Standpuncte der Mythologie hat sich natürlich auch der Gesichtskreis für die Lehrer derselben erweitern müssen; und, ausser der, sonst fast ausschliessend nur beachteten Mythologie der Griechen und Römer, wird auch jetzt den Mythologieen der orientalischen und germanischen Völker verdiente Aufmerksamkeit gewidmet. Ein für den Schulunterricht und zur Selbstbelehrung eingerichtetes Handbuch, welches, ausser der classischen, noch die nordisch-germanische Mythologie und eine Uebersicht von den Mythologieen der übrigen Völker der alten Welt enthält, schien daher ein Bedürfniss zu seyn. Durch den Vorrath von Materialien, den der Verf. seit mehrern Jahren zu einem umfassendern Werke verwandten Inhalts sammelte, ward er zur Herausgabe dieses Handbuches veranlasst. Obgleich der Verf. alle vorzüglichern neuern mythologischen Forschungen, und namentlich die eines Böttiger, Gruber, Majer, Hermann, Voss, Creuzer, Mone, Otfr. Müller, Richter, v. Schlegel, Görres, Gräter, Geyer, Gebhardi, Suhm, Vogt, von Braunschweig, wahrscheinlich auch die der nicht Genannten, eines Eichel, Gurlitt, Wagner, Zoega und Anderer benutzt hat; so zweifelt er doch selbst, dass er die Hindernisse, welche, wie er sich S. V ausdrückt, die leidige Systemsucht unserer Forscher in diesem Fache herbeyführte, überwunden haben werde. Kann ihm auch Rec. diesen Zweifel nicht benehmen; so glaubt er doch wenigstens versichern zu dürfen, dass der Verf. kein unnützes, sondern vielmehr ein in vieler Rücksicht für Viele belehrendes Buch geliefert habe. Es beginnt mit einer Einleitung, welche den Begriff der Mythologie festsetzt, und den dreyfachen Gesichtspunct, den religiösen, philosophischen und historischen — von dem philologischen, als einem blossen Accidens, könne nur gelegentlich die Rede seyn — aus welchem sie in diesem Buche betrachtet ist, angibt. Der erste sey der vornehmste. Das Bedürfniss der Religion, mit welchem der Mensch geboren werde, habe zum Monotheismus geführt; aus einfachen Mythen sey der Naturdienst, Sabäismus genannt, später der Bilderdienst hervorgegangen, dessen roher Anfang Fetischismus gewesen sey, mit welchem der Thierdienst dieselbe Quelle habe. — Schon hier wird der Verf. nicht auf die Beystimmung derer rechnen dürfen, welche nicht nur in der Natur des sinnlichen Menschen und aus den in Reisebeschreibungen mitgetheilten Nachrichten von den religiösen Meinungen ungebildeter Völker Gründe für die entgegengesetzte Annahme finden, dass nämlich die allerälteste Religion polytheistisch gewesen sey, sondern welche auch selbst in der Mehrzahl des Namens der Gottheit (אֱלֹהִים), in der ältesten Religion des israelitischen Volkes eine Hindeutung auf Polytheismus finden. — Nach der Einleitung folgt die morgenländische und classische Mythologie, und zwar: 1) Einiges aus der indischen; 2) Mythologie der Parsen; 3) Abriss der ägyptischen; 4) Einiges aus der phönizischen und chaldäischen. Am vollständigsten ist 5) die griechische Mythologie behandelt. Die folgenden sieben Abschnitte liefern: Einiges aus der Mythologie der Etrusker; die Mythologie der übrigen italischen Völker; Erläuterungen; nordisch-germanische Mythologie; Götterdienst und Glauben der alten Preussen; die Götter- und Glaubenslehre der Deutschen und Cultus und Mythologie der Wendenslaven im nordöstlichen Deutschlande. Um den dem Verf. zur Verfügung gestellten Raum nicht zu überschreiten, musste nicht nur die dem Buche zugedachte vollständige Literatur, sondern es mussten auch die Citationen weggelassen werden. Möge der auf diese Arbeit verwendete Fleiss des dem Rec. zwar von Person unbekannten, aber dem Rufe nach als kenntnissreich bekannten Verfassers verdiente Anerkennung finden!

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. April. 80. 1833.

Theologie.

Grundzüge der biblischen Theologie. Von Dr. *L. F. O. Baumgarten-Crusius,* Prof. der Theol. zu Jena. Jena, bey Frommann. 1828. XVI und 451 S. 8. (1 Thlr. 21 Gr.)

Die Eigenthümlichkeit eines wissenschaftlichen Geistes drückt sich in dessen Schriften aus. Darum darf Rec. die Eigenthümlichkeit des Verf.s als aus seinen frühern Arbeiten bekannt voraussetzen, und wenn er versichert, dass auch dieses Erzeugniss des wissenschaftlichen Studiums ganz denselben Charakter trägt, den man in andern Schriften des Verf.s findet, so hat er das Buch für alle die, welche den Verf. aus seinen Werken schon kennen, hinlänglich bezeichnet. Auch dieses Buch ist das Product eines eigenen, gründlichen, auf die Quellen eingehenden Studiums, wodurch der Verf. in vielen Fällen seine eignen Ansichten gewonnen hat; auch dieses zeugt von grosser Belesenheit in den Schriften Anderer, von Schärfe des Urtheils und unbefangener Wahrheitsliebe; aber auch hier findet man eine gewisse Schwerfälligkeit und Rauhigkeit des Styls, die das Lesen und Verstehen nicht immer angenehm macht und bisweilen ein Einschränken der Sätze, wo es schwer wird, den eigentlichen Sinn des Verf.s zu fassen. Doch diese kleinen Mängel treten hinter die grossen Vorzüge einer gelehrten und gründlichen Behandlung weit zurück.

Die gegenwärtige Schrift des Verf.s scheint aus akademischen Vorlesungen entstanden zu seyn, denn sie hat die Form derselben: kurze Paragraphen, die dann ausführlich erläutert werden. Sie hat den Titel: „*Grundzüge*," indem sie, wie die Vorrede sagt, „nicht darauf Anspruch macht, Compendium zu seyn, wenn sie gleich, auch von Andern, ausser dem Verfasser, bey Vorlesungen über die Wissenschaft gebraucht werden könnte." Der Verf. sagt hierüber: „Dieses Buch sollte alles dasjenige zusammenstellen, was in unserer Zeit in den Inhalt der biblischen Theologie aufzunehmen schien, und die wichtigsten Gegenstände und Fragen derselben aufsuchen; es sollte ferner ein System der reinbiblischen Begriffe zusammenstellen, *wie es als Grundlage und Norm für die Glaubenslehre* und als Ausgangspunct für die Dogmengeschichte gebraucht werden müsste; es sollte aber dieses beydes nur so thun, dass es nicht nur das eigentliche Material hinweg liesse (?), sondern auch überhaupt das So und Anders, das Mehr und Weniger für die fernere Behandlung frey liesse. Dieses muss es denn auch, wie es gelungen ist, um so mehr, je weniger es gleichmässig, angemessen, vollendet in Ausarbeitung und Darstellung ist; zum Theile auch so nur gelingen konnte: nicht allein, weil die Arbeit durch längere Zeit und unter mancherley andern Beschäftigungen erfolgte, sondern auch, weil sich bey einem überreichen, zusammenzudrängenden Stoffe noch die vielfache Gelegenheit darbot, über vieles Einzelne der heiligen Schriften nach der Ansicht des Verf.s zu sprechen, und diese Gelegenheit nicht vorbeyzulassen schien." — Dieser Beschreibung, die wir hier wörtlich, als Beleg unsers vorhin ausgesprochenen Urtheils über den Styl des Verf.s, wiedergegeben haben, entspricht das Buch, und es sind darin von ihm selbst einige Mängel, so wie die Vorzüge desselben angedeutet. Man findet nämlich nicht alle Materien mit gleicher Vollständigkeit ausgeführt, und besonders sind die Andeutungen in den Noten häufig blosse Andeutungen, welche dem Anfänger in der Wissenschaft unverständlich bleiben werden, und vielleicht vom Vf. nur als Veranlassung zu weiterer Erklärung beym mündlichen Vortrage beygefügt wurden; eben so findet man aber auch hier und da Ausführungen, die man als Episoden betrachten kann, welche aber schwerlich ein Leser wegwünschen wird, weil sie gewöhnlich irgend eine eigenthümliche Ansicht des Verf.s aussprechen. Die Hauptforderungen, die man an eine neue Bearbeitung einer schon vielfach bearbeiteten Wissenschaft machen muss, nämlich dass man wissen müsse, was Andere in ihr geleistet haben, und dass man dieses mit selbstständigem Urtheile verarbeite, sind hier überall erfüllt.

Nach diesen Vorerinnerungen will Rec. zuerst den Plan der ganzen Schrift und dann einige Ansichten derselben über wesentliche Puncte der biblischen Theologie darstellen und mit seinen Bemerkungen begleiten.

Auf eine kurze, in vier Paragraphen gefasste Einleitung (Begriff der bibl. Theol., Schriftauslegung, Lehrbücher, Eintheilung) folgt I. die *allgemeine* biblische Theologie, wo der Verf. handelt: von der heil. Schrift als zuverlässige Urkunde der

biblischen Theologie, von der mosaischen, patriarchalischen Religion überhaupt, dem Christenthume und dessen Wesen und Bedeutung; von dem Verhältnisse der biblischen Religionen zu andern des Alterthums, der Charakteristik der Schriften des alten und neuen Testaments, von den Apokryphen des A. T., dem Josephus, Philo, der alexandrinischen Uebersetzung, der samaritanischen Theologie, dem palästinensischen spätern Judenthume (Pseudepigrapha des A. T.), dem philosophischen Judenthume (Kabbala). — II. Die *specielle* biblische Theologie, in 3 Abschnitten, 1) von *Gott*, wo auch von Offenbarung, Wundern, Weissagungen, Prädestination, Engeln, Dämonen und die Lehre von Vater, Sohn und Geist abgehandelt wird; — 2) von dem *Menschen*, dessen Natur, Würde, Unsterblichkeit, Urzustande, Fall und der Erbsünde; — 3) vom *Heile der Menschen*, nämlich von den Messianischen Erwartungen, der höhern Christologie der Apostel, vom Werke und Reiche Christi, vom Tode Christi, Taufe und Abendmahl, Glaube, Rechtfertigung, Zukunft Christi, Auferstehung, Gericht, tausendjährigem Reiche, Weltuntergange und Wiederbringung aller Dinge.

Diesen Plan würde Rec. nicht gewählt haben. Der grösste Theil dessen, was der Verf. im ersten, allgemeinen, Theile abgehandelt hat, betrifft die *Quellen* der biblischen Theologie, und gehört daher nicht zur biblischen Theologie selbst, sondern zur Vorbereitung für dieselbe, und nur das Allgemeine über patriarchalische, mosaische und christliche Religion kann zur eigentlichen Theologie gerechnet werden. Noch weniger aber will dem Rec. die dogmatische Ordnung des zweyten Theils gefallen. Man sieht wohl, der Verf. hat sie gewählt, damit seine biblische Theologie „als Grundlage und Norm für die Glaubenslehre" gebraucht werden könne; aber dieser Zweck durfte auf die Ordnung des Ganzen keinen Einfluss haben. Die Aufgabe der biblischen Theologie ist zunächst gar keine dogmatische, sondern eine *historische*. Wäre die Bibel das Werk Eines Verfassers, wie der Koran, so wäre die dogmatische Ordnung allerdings vorzuziehen. Sie ist aber eine Sammlung von Schriften nicht nur, wie das N. Test., verschiedener Männer, sondern auch, wie das A. Test., aus sehr verschiedener Zeit. Die Aufgabe der biblischen Theologie ist daher, geschichtlich nachzuweisen, welche religiöse Vorstellungen sich bey dem israelitischen Volke von den ältesten Zeiten her entwickelt, und wie, in welchen Formen und Modificationen, und unter welchen Umständen sie sich entwickelt haben. Diese Genesis der religiösen Ansichten wird nicht nur durch äussere Einflüsse, sondern auch durch die nach den geistigen Gesetzen erfolgte weitere Verarbeitung des vorhandenen Stoffes bestimmt, daher die Darstellung nicht nur den historischen Zusammenhang der eintretenden Veränderungen mit äussern Ursachen zu berücksichtigen, sondern auch den Gang der Speculation nach den Gesetzen des menschlichen Geistes und alles Philosophirens zu beobachten und aufzuzeigen hat. Nur als Geschichte und Philosophie behandelt wird daher die biblische Theologie zu einer befriedigenden Klarheit gebracht werden. Am bestimmtesten ist dieser Weg beym ganzen alten Testamente bis herab zum neuen Testamente zu verfolgen, und die allgemeinen Ansichten von patriarchalischer, mosaischer, prophetischer, nachbabylonischer Zeit, welche der erste, allgemeine, Theil enthält, würden sonach einen viel bessern Platz an der Spitze eines jeden Abschnitts bekommen haben. Dabey freylich wäre nothwendig gewesen, die Bücher des A. Test. nach ihrem Alter zu classificiren, was der Verf. bey seiner Bearbeitung nicht für nöthig gehalten und was allerdings seine sehr grossen Schwierigkeiten hat, die aber doch, wenigstens grösstentheils, hätten überwunden werden können. Auch beym N. Test. musste, wie uns dünkt, eine strengere Classification vorgenommen werden, und die drey ersten Evangelien nebst den Briefen Petri, Jacobi, Judä und der Apokalypse scheinen uns von dem Evangelio und den Briefen Johannis, den Paulinischen Schriften und dem Briefe an die Hebräer durchaus zu scheiden zu seyn. Der Zweck, dass die bibl. Theol. Grundlage der Dogmatik werden soll, würde so auch, und noch sicherer erreicht werden, als bey der vom Verf. gewählten dogmatischen Ordnung, und besonders kann die bibl. Theol. nur in dieser historisch-philosophischen Gestalt ein *sicherer* Anknüpfungspunct für die Dogmengeschichte seyn. — Da der Verf. erklärt, dass die Idee vom Reiche Gottes die Grundidee des Christenthums sey, so sieht man nicht ein, warum diese Idee erst im dritten Abschnitte des zweyten Theiles §. 53. entwickelt und nicht vielmehr an die Spitze des Ganzen gestellt worden ist. — Endlich, da der Verf. den Ausdruck biblische Dogmatik verwirft (S. 1 f.) und statt *Glaubenslehre* den allgemeinen Titel: *„Theologie"* gewählt hat; so ist nicht ersichtlich, mit welchem Rechte er diesen Ausdruck nun lediglich auf die Glaubenslehre bezogen und die *Sittenlehre* ganz unberücksichtigt gelassen hat. Denn entweder musste *Theologie* in seiner philologischen Bedeutung nur von der Gotteslehre gebraucht werden, und daher die Anthropologie und Christologie wegbleiben, oder dieses Wort musste nach dem jetzt gewöhnlichen Sprachgebrauche beydes, die theoretische und praktische Theologie, umfassen.

Wir gehen nun fort zu der Angabe der Hauptansichten des Verf.s im Einzelnen, wobey wir jedoch auch solche Aeusserungen berücksichtigen werden, bey denen wir Zweifel zu erheben oder Ausstellungen zu machen haben.

Der erste, allgemeine, Theil beginnt mit dem Beweise, dass das alte und neue Test. eine *zuverlässige* Quelle der *mosaischen* und *christlichen* Religion sey, weil weder neben diesen Schriften eine geheime Lehre bestanden, noch eine fortlau-

fende Accommodation in ihnen Statt gefunden habe; und der Verf. beweist nun, dass weder das Eine noch das Andere der Fall gewesen sey. Uns scheint dieser Beweis bey einer „*biblischen*" Theologie ganz überflüssig, da diese ja nichts zu thun verheisst, als die Religionsansichten, die in dem *Bibelbuche* befindlich sind, darzulegen, wobey die Frage, ob die Verfasser dieser Schriften eine andere subjective Meinung gehabt haben, gar nicht in Betrachtung kommen kann. Die biblische Theologie geht auf den Inhalt des Buches, nicht auf den Verfasser und seine im Buche gar nicht niedergelegten, also nur möglichen, uns verborgenen eigenen Ueberzeugungen. Die Frage aber, ob das dem Moses zugeschriebene Gesetz wirklich Moses Vorstellungen darlege, oder das N. Test. wirklich Christi und der Apostel wahre Meinung eröffne, gehört offenbar in ein ganz anderes Gebiet, in das der christlichen Dogmatik, welche für ihre Zwecke die Frage aufwirft, ob auch die Bibel eine *zuverlässige* Quelle der Erkenntniss einer *wahren* und *göttlichen* Offenbarung sey. Wollte aber der Vf. darauf eingehen, so kam es hierbey zunächst auf die *Aechtheit* dieser Schriften an, und dann erst konnten die beyden andern Fragen zur Erwägung kommen. Was die Geheimlehre betrifft, so konnte beym A. Test. wohl von ihr die Rede kaum seyn, da eine höhere gnostische Deutung einer Religionsurkunde sich nach der Natur der Sache erst spät, und zu einer solchen Zeit entwickeln kann, wo der eigentliche Sinn einer Schrift sich nicht mehr mit der fortgeschrittenen Cultur der Zeit vereinigen lässt.

Die mosaische Religion charakterisirt der Vf. nach Mendelssohn (S. 32 ff.) so: sie sey nur Monotheismus gewesen, habe sich nur auf die Idee vom wahren Gott, dem Schutzherrn des israelitischen Volkes, beschränkt, also durchaus keine Glaubenslehre, wie sie sonst unter Juden und Christen genommen werde. Dieser Monotheismus sey in der Verfassung des Volkes befestigt, in der Gesetzgebung desselben ausgeführt und in der Geschichte desselben durchgelebt worden, er sey (S. 34) an sich kein Particularismus gewesen (worin dem Vf. nicht leicht Jemand beystimmen wird), sondern nur durch Missverständniss des Volkes dazu gemacht worden. Auch seyen dabey die Götter der Heiden nicht anerkannt, sondern als nichtige Wesen gedacht worden (wovon sich Rec. auch nicht überzeugen kann). Den Gedanken, dass der alterthümliche Glaube an die unmittelbare fortwährende Leitung Gottes (Theokratie) schon die Entwickelung der Messiasidee in der Anlage enthalten habe (S. 36), hat der Verf. nicht näher nachgewiesen, und die Berufung auf Deuter. 32. reicht dazu nicht aus, so wenig als Deuter. 18, 15., auf welche Stelle sich der Verf. noch eher hätte beziehen können. Dabey, bemerkt der Verf., habe es unter den Israeliten vielerley *Volksmeinungen* gegeben, die er aber nicht zum Mosaismus rechnen will, „weil sie nur dämmernd und unstät seyen und nirgends den Glauben und das Leben des Volkes berührten." Aber, auch von manchem andern abgesehen, war nicht wenigstens die der Darbringung des Opferblutes zu Grunde liegende Vorstellung, dass aller Lebensgeist (den man mit dem Blute vereinigt dachte) dem Schöpfer gehöre, eine feste und auf den Gottesdienst einflussreiche, die allein auch nur die Stellvertretung blutiger Sühnopfer erklärt? Auch wird man schwerlich den Satz (S. 37) unterschreiben können: „In der Idee des allgemeinen Priesterthums (Exod. 19, 6.) lag die Gleichheit Aller im Volke, auch in Beziehung auf Gott und im Verhältnisse zu ihm." Denn der Ausdruck Exod. 19, 6., ihr sollt ein Reich der Priester seyn, ist nur Beschreibung der Auswahl der Israeliten unter andern Völkern zum Dienste Jehova's. Wie der Priester unter den Israeliten der Gottdienende war, so sollten die Israeliten unter den Völkern der Erde zur Verehrung Gottes ausgesondert seyn. Dieses zeigt auch der Beysatz: heiliges (mir geweihtes) Volk. Die Aussonderung des Stammes Levi zum Tempeldienste und Aarons zum Priesterthume spricht aber noch entschiedener gegen die Ansicht des Verf. — Eben so dürfte in den Messianischen Stellen der Propheten schwerlich „die Verbreitung des Mosaismus über die Erde," und „die Aufnahme der andern Völker in die israelitische Gemeine" liegen, wie der Verf. S. 39 behauptet. Wenigstens findet Rec. darin nicht eine Verbreitung des *Mosaismus*, sondern des Ansehens des israelitischen Volkes und seines Schutzgottes; und gewiss war nicht an eine Aufnahme der Heiden unter das heilige Volk gedacht, da dieses eigentlich nur aus Nachkommen Abrahams und Israels bestehen sollte.

Von dem Christenthume sagt der Verf. S. 41: „es sey entschieden nur als eine Fortsetzung des Mosaismus aufgetreten; der praktische Monotheismus, und überhaupt die mosaische Religionsansicht, in welche auch die Moralität aufgenommen worden sey, aber dann auch die Idee des allgemeinen Menschenvereins für jene, seyen die Berührungspuncte des Mosaismus und des Christenthums; das Christenthum (S. 43) habe auch keine Glaubenslehre, sondern eine Anstalt seyn sollen, nämlich für die Menschheit und das Reich Gottes; das Christenthum sey auch anfangs (S. 45) in der Kirche weniger als Lehre denn als praktisches Institut aufgefasst worden (S. 46); es trage weder *geflissentlich* noch *neue* Religionslehren vor; das Lehren sey bey Jesu und den Aposteln nur gelegentlich geschehen; das Wesentliche (S. 47) sey vielmehr gewesen jenes *εὐαγγέλιον*, die Verkündigung, dass die Menschen eine neue sittliche Verbindung mit Gott eingehen durften und sollten. In der ursprünglichen Opposition des Evangelium gegen das Judenthum habe sich sein geistiger, erhabener Charakter ausgesprochen, sich über *alle* Welt, und für die reinsten, *allgemeinen* Zwecke

zu verbreiten. Der Universalismus des Christenthums sey kein Paulinischer Gedanke, sondern liege in der Sache. Das Urchristenthum sey daher nicht ein dürftiger Nachhall von jüdischen Begriffen, sondern eine freye, allgemeine Aufforderung zur Menschenvereinigung im Reiche Gottes. Das Christenthum sey (S. 62) *entwickelter Mosaismus* gewesen." — In diesen Sätzen liegt ohnstreitig viel Wahres, aber das Wesen des Christenthums bestimmen sie nicht. Rec. weiss sich keiner Stelle in den Reden Christi zu erinnern, in welcher angedeutet sey, dass Christus den Beruf habe, das mosaische Gesetz *zu entwickeln*. Zwar erklärt der Verf. das πληροῦν τὸν νόμον καὶ τοὺς προφήτας Matth. 5, 17. durch *bestätigen, entwickeln*, nach dem hebräischen גָּמַר; aber nirgends findet sich πληροῦν bey den griechischen Uebersetzern des A. Test. für גָּמַר gebraucht, und verbunden mit Gesetz und Propheten hat es seinen festbestimmten Sinn, nämlich: das Vorhergesagte erfüllen. Man sehe nur Luc. 24, 44. Die Summa des christlichen Glaubens ist vielmehr nach Joh. 17, 3. der Glaube an den einen Gott, und der Glaube, dass Jesus von Nazareth der verheissene Messias sey, den man hören, an den man glauben müsse, wenn man das Heil erlangen wolle. Es ist also nicht blos der Monotheismus, sondern auch der Christianismus, was als Glaubensartikel im Christenthume an der Spitze steht. Der letztere Satz ist auch das εὐαγγέλιον, nicht sowohl die Einladung (κλῆσις) zum Reiche Gottes, als vielmehr die Ankündigung, dass der Verheissene in der Person Jesu von Nazareth erschienen sey. — Die alttestamentlichen Schriftsteller classificirt der Verf. nach drey Perioden (S. 64), in die bis zur Theilung des Reichs, in die von da bis zum Exile und in die vom Exile an. Bey den Schriften des N. Test. hält er aber (S. 72) eine solche Classification nicht für nöthig, und behauptet, es liessen sich keine wesentlichen Unterschiede in der Lehre und Denkart, sowohl im Einzelnen, als im Allgemeinen, nachweisen; denn das Wesentliche, nämlich die Verkündigung des göttlichen Reichs durch Jesum, finde sich bey allen. Das Letztere ist nun wohl wahr, aber es fragt sich sehr, ob in Johannes Schriften (mit Ausnahme der Apokalypse) nicht ein wesentlich anderer Begriff dieses Reichs gefunden wird. Noch entschiedener aber tritt in den Vorstellungen über die Person des Messias eine Differenz zwischen den ersten drey Evangelien, mit denen Petrus, Jacobus und Judas übereinstimmen, und zwischen dem, was Johannes, Paulus und die Apokalypse haben, hervor.

Gern würde Rec. auch die Hauptvorstellungen des Verf.s von der *speciellen* Glaubenslehre der Bibel, besonders des N. Test., angeben, wenn nicht dadurch diese Anzeige zu weit ausgedehnt würde. Er glaubt aber hierbey um so eher auf das Werk selbst verweisen zu dürfen, da es doch keiner, der sich mit dem Studium der biblischen Theologie beschäftigt, ungelesen lassen darf. — Nur noch auf einige leicht vermeidliche Härten des Styls erlaubt sich Rec. aufmerksam zu machen; z. B. *so — als*, für *sowohl als auch*, wie S. 34: „als Bilder, so dieser (der heidnischen Gottheiten), als des wahren Gottes." Eben so S. 61. Ferner S. 42: „vergleiche, *ausser dem, was unten*, Schulthess Revision etc.," wo es ganz entschieden heissen sollte: *was unten vorkommen wird*. — S. 75: „Und in den apostolischen Briefen, wie in der ältesten Kirche, im Ganzen doch das Gegentheil hiervon." Wofür es heissen sollte: das Gegentheil davon findet man eben so in den apostolischen Briefen, wie in der ältesten Kirche. — S. 107: „Jenes, wenn sie (die Weisheit) Mutter des Logos heisst; *dieses, wenn*, Mutter der Welt;" statt: dieses, wenn sie Mutter der Welt heisst.

R, 11.

Kurze Anzeige.

Bibliologisches Lesebuch der deutschen Volks-Pädagogik. Bearbeitet von *J. W. Wörlein*, ehemal. Lehrer an der Volksschule Weichenzell; jetzt zu Happurg, im Rezatkreise des Königr. Bayern. *Erster Band.* Begründung der deutschen Volks-Pädagogik. VIII u. 319 S. *Zweyter Band.* Ausführung d. d. Volks-Pädagogik. XII u. 468 S. 8. Sulzbach, in d. v. Seidelschen Buchh. 1830. (1 Thlr. 16 Gr.) Auch unter dem Titel: *Bibliologisches Lesebuch der deutschen Volks-Schulkunde* u. s. w.

Hr. *W.*, als denkender und belesener Pädagog schon durch andere seiner Schriften bekannt, welche auch in unserer L. Z. beyfällig angezeigt worden sind, liefert hier ebenfalls eine für Volksschullehrer belehrende Schrift, deren auf dem Titel stehendes erstes Eigenschaftswort sich auf die grossentheils mit Auswahl und gerechter Würdigung angeführten Schriften bezieht. Der erste Band, dessen besondern Inhalt schon der Titel angibt, stellt im ersten Abschn. in einer allgemeinen Einleitung den Grundbegriff und die Haupttheile der V.-P. auf. Nachdem das Realprincip derselben aufgesucht und ihre Stellung im Systeme der Wissenschaft angegeben worden ist, geht der Vf. zur Grundlehre der Pädagogik und dann zur pädagogischen Elementarlehre über. Hier wird der Mensch als Naturwesen, als Geisteswesen und als Natur- und Geisteswesen in der Menschheit; der Individualmensch, der Geschlechtsmensch, das Menschengeschlecht, die Menschheit, die Bestimmung des Menschengeschlechts in nähere Betrachtung gezogen. Der zweyte Abschn. trägt die pädagogische Organisationslehre vor und verbreitet sich über Natur und Wesen der Bildungsidee, die organischen Glieder derselben: Erziehungs- und Unterrichtslehre und Schulwesen. Hier finden sich, wenn auch nicht neue, doch treffende Bemerkungen über allgemeine und besondere Erziehung, über Erziehung der Geschlechter und Naturelle u. s. w. und über die verschiedenen Arten der Volksschulen im weitern Sinne des Worts. Der Inhalt des zweyten Bandes bezieht sich auf die Materie und Form des Organismus der deutschen Volksschule, nach allen hier in Betracht kommenden Theilen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. April. 81. 1833.

Pharmacie.

Grundriss der Pharmacie. Ein Hand- und Lehrbuch für Aerzte, Apotheker und Wundärzte, von Dr. *Caj. Georg* **Kaiser**, o. ö. Prof. d. Naturgesch. u. Chemie an dem königl. bayer. Lyceo, und der Arzneymittellehre an der kgl. chirurg. Schule zu Landshut. Mit zwey Tafeln. Landshut, Krüllsche Univ.-Buchh. 1832. XXIV u. 308 S.

Der Verf. theilt die Pharmacie in zwey Theile, in den *allgemeinen Theil*, welcher von den Mitteln und Zwecken handelt, die zur Gewinnung, Verarbeitung und Anwendung der Arzneymittel gehören — und in den *besondern* Theil, in welchem die im vorigen Theile vorausgeschickten allgemeinen Bestimmungen auf die einzelnen Naturkörper angewendet werden.

I. *Allgemeiner Theil.*

In verschiedenen Capiteln handelt dieser Theil von den *pharmaceutischen Operationen, sowohl den mechanischen, als chemischen;* dabey werden zugleich diejenigen Gesetze der Mechanik, Physik und Chemie angeführt und erläutert, auf denen diese Operationen beruhen. Diese Erläuterungen sind kurz, aber deutlich.

Bey den mechanischen Operationen sind die Verhältnisse der Adhäsion und Cohäsion und die darauf sich gründenden Zustände der Körper angegeben, *fest, tropfbar-* oder *elastisch flüssig, Härte, Weiche, Dehnbarkeit, Sprödigkeit* u. s. w. Bey den chemischen Operationen ist die Lehre von der *Verwandtschaft* abgehandelt. Diese, so wie die *Stöchiometrie* hätten wohl eine ausführlichere Darstellung wünschen lassen. — Bey der *Beschreibung der Oefen* und der mittelst derselben ausgeführt werdenden Operationen findet sich die Lehre von der *Wärme*, so weit sie zum Verständnisse dieser Operationen dient, und ihre allgemeinen Wirkungen auf die Naturkörper in Betracht kommen.

In einem besondern Capitel werden die *Veränderungen der Körper durch Flüssigkeiten* aufgeführt, namentlich die Wirkungen der *Auflösung, Präcipitation, Krystallisation, Gerinnung und Gährung.* Bey der Angabe der allgemeinen Verhältnisse der Lösungserscheinungen und ihren Bedingungen hätte der Umstand Erwähnung verdient, dass eine erhöhte Temperatur nicht immer einen erhöhten Grad von Löslichkeit zur Folge hat. Es gibt mehrere Salze, die bey gewissen höhern Temperaturgraden im Wasser nicht so löslich sind, als bey gewissen niedrigern Temperaturen, namentlich findet dieses bey einem in der Medicin sehr gebräuchlichen Salze, dem schwefelsauren Natron, Statt, wie die darüber angestellten Versuche von *Gay-Lüssac* und von *Brandes* gezeigt haben. Die §§., welche der Krystallisation und Gährung gewidmet sind, hätten einer weitern Auseinandersetzung dieser beyden wichtigen Lehren bedurft.

Die *mechanischen* und *chemischen Formen*, in welchen die Arzneymittel dargestellt und gemischt werden, sind in besondern Capiteln beschrieben. Eben so die *Wage*, der *Hebel* und dessen Anwendungsart, der auch bey den mechanischen Operationen seine Stelle hätte finden können, *Maass, Gewicht* und *specifisches Gewicht*, so wie die *pharmaceutischen Zeichen* sind sehr gut erläutert. In den beyden letzten Capiteln wird von den *Luftarten* im Allgemeinen und von der atmosphärischen Luft und ihren Bestandtheilen insbesondere gehandelt, und von dem *Wasser*, seinen Bestandtheilen, von den Mineralwässern u. s. w.

II. *Besonderer Theil.* 1. *Abschnitt. Das Thierreich und die aus demselben gewonnenen Arzneymittel.* Nachdem eine allgemeine Betrachtung über die Naturgeschichte der Thiere und über die Classification derselben vorausgeschickt ist, handelt der Vf. zuerst die Thiere ab, welche als ganze in Anwendung gezogen werden, als *spanische Fliegen, Blutegel* u. s. w., darauf die einzelnen thierischen Substanzen, welche in der Pharmacie in Betracht kommen, als *Gallerte, Milchzucker, Honig, Fette* u. s. w., und endlich *thierische Concremente*, als *Austerschalen, Galläpfel, Stocklack.* (Ob beyde letztern hierher zu zählen sind? es sind Producte, die zwar durch Thiere veranlasst werden, aber doch vegetabilischer Natur sind.) Die einzelnen Mittel sind nach ihren Merkmalen und Eigenschaften beschrieben, und dabey zugleich die wichtigsten Stoffe angegeben, aus denen sie bestehen. Die Verhältnisse der Elementarbestandtheile mehrerer organischen Stoffe, wie Milchzucker, Wachs, der Fette u. s. w., sind nicht angeführt; auch hätte bey den Fetten das Verhältniss der nähern Bestandtheile nicht fehlen sollen, um so mehr, da nicht alle Fette blos aus Stearin und Elain bestehen. Eine nähere

Angabe dieser Bestandtheile hätte bey den Fetten um so weniger fehlen sollen, da sie bey den Schelllacksorten und bey der Milch gegeben ist, die in pharmaceutischer Hinsicht nicht dieselbe Wichtigkeit haben, als die Fette.

2. *Abschnitt. Das Pflanzenreich und die aus demselben gewonnenen Arzneymittel.* In den ersten Capiteln dieses Abschnittes werden die Pflanzen überhaupt betrachtet, ihre Organe und deren Theile werden kunstmässig unterschieden und benannt, die Functionen derselben angegeben und die Classification der Pflanzen erläutert; auf das natürliche System ist keine besondere Rücksicht genommen. Die vegetabilischen Arzneymittel werden in folgenden Abtheilungen beschrieben: *Wurzeln*; *Rinden*, *Hölzer* und *Stengel*; *Kräuter*; *Blüthen* und *Blüthentheile*, *Früchte* und *Samen*; *Gummi*, *Harze*, *Gummiharze* und *Balsame*; *Pflanzenproducte*; *Moose*, *Schwämme* und *Farrnkräuter*.

Diese einzelnen Abtheilungen sind wieder in Unterabtheilungen gebracht, nach den charakterisirenden Bestandtheilen der Vegetabilien, z. B. Wurzeln mit Schleim und Stärkemehl, Wurzeln mit fettem Oele, Wurzeln mit Gerbestoff u. s. w. Bey den einzelnen Pflanzentheilen ist die Abstammung derselben angegeben; sie sind pharmakognostisch sorgfältig beschrieben, ihre chemischen Bestandtheile sind angeführt und kommen darunter eigenthümliche vor, so sind diese besonders nach ihrer Darstellung und nach ihren Eigenschaften angegeben, auch sind die Zubereitungen aufgeführt, welche mittelst dieser Pflanzen und ihrer einzelnen Bestandtheile bereitet werden und officinell sind, mit Berücksichtigung der Wirkungsart und der Anwendungsweise. Dieser Theil ist in pharmakognostischer Hinsicht sehr gut bearbeitet. Auf einige uns aufgestossene Gegenstände wollen wir aufmerksam machen. Bey der Süssholzwurzel ist das *Glycyrrhizin*, der Süssholzzucker aufgeführt; die Darstellung desselben nach *Berzelius* hätte dabey wohl angeführt werden können, so auch bey dem Lakritzensafte die Vorzüge des selbstbereiteten Extractes vor dem käuflichen. *Radix Polygalae amarae.* Da die Wurzel dieses Pflänzchens so klein ist, so ist nicht diese allein, sondern die ganze Pflanze officinell, *Radix Polygalae cum herba. Radix Pimpinellae*, *Bley* hat über die Bestandtheile derselben eine schätzbare Analyse mitgetheilt, die nicht benutzt ist. Bey der *Columbowurzel* vermissen wir die Anführung des Columbins, bey der *Imperatoria* die des Imperatorins. Da ein besonderes Capitel den Früchten gewidmet ist, so hätten die *Wallnuss-* und *Granatäpfelschalen*, *Orangenschalen* und ähnliche Theile der Früchte wohl besser in den Capiteln von den Früchten und Fruchttheilen einen Platz gefunden. Der *Cortex Copalchi* kann nicht zu den Chinarinden gestellt werden, in der Art, wie es hier geschehen, da man diese Rinde, von der richtig bemerkt wird, dass sie von einer Croton-Art abstamme, nicht zu den sogenannten Nova-Sorten der China oder zu solchen *Chinarinden* rechnen kann, die keine Chinaalkaloide enthalten. Des *Cinchonins* hätte ausführlicher gedacht werden können und auch das sogenannte *Chiniodin* erwähnt werden sollen, da es arzneyliche Anwendung findet. Bey Aconitum vermissen wir *Geigers* Versuche, bey der *Diosma crenata* die Analyse der Bucciblätter von *Brandes*, bey den Hollunderblumen die von *Eliason*. Beym *Nelkenöle* hätte dessen merkwürdiges Verhalten gegen Alkalien Anführung verdient.

Bey dem Capitel *Papaver* hätte der Morphiumgehalt derselben bestimmt angeführt werden sollen, denn die Angabe, ihr Hauptbestandtheil ist Opium, ist zu ungenügend. Beym *Sem. Cinae* fehlt die Angabe der genauern Analyse von *Wackenroder* und die über das *Santonin* von *Kahler* und *Alms*; beym *Kaffee* ist *Pfaffs* neueste Arbeit darüber nicht berücksichtigt, bey den *Crotonsamen* nicht diejenige von *Brandes*, beym *Sabadillsamen* nicht die Analyse von *Meissner*. Beym Traganthgummi haben wir die Angabe über das darin enthaltene Stärkemehl nach *Frommherz* vermisst. Bey der *Benzoe* ist die neue Analyse von *Stoltze* nicht benutzt. Beym *Morphium*, *Chinin*, *Veratrin*, *Picrotoxin* u. s. w. hätten die neuen Analysen von *Dumas* und *Pelletier*, so wie die neuesten gehaltvollen Arbeiten von *Liebig* aufgenommen werden müssen.

Das Capitel, welches *Pflanzenproducte* überschrieben ist, besteht aus drey Theilen: A) *Pflanzenproducte, gewonnen durch chemische Operation*; B) *gewonnen durch Gährung.* Hier werden abgehandelt *Stärkemehl* (die neuern Arbeiten *Raspails*, *Guibourts*, *Caventou's* u. A. sind nicht benutzt), *Zucker*, *Manna*, *Kampher*, *Catechu* und *Kino*. *Wein*, *Weingeist*, *Weinstein* und *Essig*. C) *Gewonnen durch unvollkommene oder vollkommene Verbrennung: Holzsäure, Theer, Glanzruss, Kohle, Pottasche, Soda, Jod.* Diese Zusammenstellung erscheint sehr unpassend, und das Princip, welches bey diesem Capitel zur Eintheilung gewählt worden ist, kann nicht das einer Eintheilung seyn, wonach man die Stoffe in einem Grundrisse abhandelt. Stärkemehl hätte so gut bey Weizen abgehandelt werden können, als Chinin bey China. Es dürfte aber die Anordnung überhaupt keinen Beyfall haben, dass die chemischen Bestandtheile der Pflanzen bey den Pflanzen selbst gleichsam untergeordnet abgehandelt sind. Alle diese einzelnen Stoffe stehen zerstreut im Buche herum, und gerade für den wichtigsten Theil der Pharmacie, für den chemischen Theil, geht dadurch die Uebersicht und der Zusammenhang unter den Stoffen verloren und namentlich wird dem Schüler dadurch ein wichtiges Hülfsmittel entzogen.

III. *Abschnitt. Das Mineralreich und die aus demselben gewonnenen Arzneymittel.* Es wird zuerst von den Mineralien überhaupt gehandelt. Wenn schon bey den Thieren und Pflanzen der Vf. die allgemeinen Verhältnisse derselben sehr kurz

anführte; so ist doch bey den Mineralien dieser Theil jedenfalls zu unvollständig geblieben. Da die meisten Mineralien, welche arzneyliche Anwendung finden, zuvor einer chemischen Behandlung unterliegen, so sind nur einige Inflammabilien hier abgehandelt, die als solche benutzt werden, als *Asphalt, Bernstein, Steinöl, Graphit, Schwefel.*

IV. *Abschnitt. Chemisch zubereitete Arzneymittel.* 1) *Von den Säuren. Von den Mineralsäuren.* Bey den einzelnen Säuren sind Darstellung und Eigenschaften angegeben, und zugleich die Präparate abgehandelt, zu welchen sie benutzt werden, so z. B. bey *Schwefelsäure* selbst *Aether* und *Aetherweingeist;* bey *Salzsäure Chlor* und *leichter* und *schwerer Salzäther. Jodwasserstoffsäure* ist hier auch aufgenommen, und *Jod,* wie wir oben bemerkten, findet sich bey den Verbrennungsproducten der Pflanzen beschrieben. Unter *Salpetersäure* ist auch das *Goldscheidewasser* aufgeführt und *Unguentum oxygenatum.* Auf ähnliche Weise sind die *Pflanzensäuren* abgehandelt und auch die thierischen Säuren. Unter letzter Rubrik findet sich ausser *Harnsäure* und *Ameisensäure* noch *Blausäure.* Unter den Kräutern ist eine eigene Abtheilung Kräuter mit Blausäure; warum die Blausäure hier eine thierische genannt ist und in welcher Beziehung sie zu den Producten von Thieren steht, ist gar nicht angegeben. Bey der *Ameisensäure* ist über die künstliche Bildung derselben nichts gesagt, auch nichts über die Reductionen mancher Metalloxyde, die sie bewirkt, und wodurch man besonders die Ameisensäure charakterisirt. 2. *Von den Alkalien, den alkalischen* und *eigentlichen Erden.* Bey den Alkalien werden zugleich die *Seifen* abgehandelt; der Process der Seifenbildung hätte aber so wie der der Aetherbildung eine genauere und ausführlichere Aetiologie verdient.

Unter den *Salzen* finden sich auch die *salzsauren Salze;* wir haben dabey nicht gefunden, in wie fern bey diesen die Chlortheorie angewendet werden muss. Bey *Murias Potassae* sind die Bestandtheile als Kali und Salzsäure angegeben, und bey *Murias Sodae* als Chlor und Natrium, bey *Murias Calcariae* ebenfalls als Calcium und Chlor, und bey *salzsaurem Baryt* wieder als Baryterde und Salzsäure, die Synonyme dieser Verbindungen, als *Chlorkalium, Chlornatrium, Chlorcalcium* und *Chlorbaryum,* sind nicht aufgeführt. Die *Metallsalze* sind in dem Capitel von den Salzen nicht mit aufgenommen, sondern werden in einem eigenen Capitel abgehandelt bey den Metallen und ihren officinellen Verbindungen. Indessen sind kohlensaures Bleyoxyd, schwefelsaures Zinkoxyd und weinsteinsaures Kaliantimonoxyd eben so gut Salze, als kohlensaures Kali, schwefelsaures Natron und weinsteinsaures Kalinatron, wie bekannt ist, und hätten, wenn der Verf. einmal die Salze zusammenstellen wollte, auch bey diesen müssen abgehandelt werden, statt dass in dem Capitel von den Salzen nur die der Alkali- und Erdmetalle aufgenommen worden sind. Das letzte Capitel handelt kürzlich von der Gährung.

Die Bemerkungen, welche wir hier gemacht haben, mögen dem Verf. beweisen, dass wir mit Aufmerksamkeit sein Buch durchgingen. Wir wünschen, dass sie bey einer zweyten Auflage berücksichtigt werden mögen; vielleicht entschliesst sich der Verf. auch alsdann, die physikalischen und chemischen Lehren, so weit sie für die Pharmacie in Betracht kommen, besonders zusammenzustellen, und die organischen Bestandtheile mit den übrigen chemischen Stoffen, die als Arzneymittel in Betracht kommen, in einen systematischen Zusammenhang zu bringen. Wir glauben, dass dadurch dieses Buch sehr gewinnen wird.

Mit Ueberzeugung können wir im Ganzen dasselbe empfehlen; den Anfängern der Wissenschaft wird es beym Beginne ihres Studiums und als Vorbereitungsbuch von grossem Nutzen seyn und dem denkenden Lehrer ein gutes Hülfsmittel darbieten.

R. Br.

Geschichte.

Geschichte Frankreichs seit der Wiederherstellung der Bourbons, von *Peter von Kobbe.* 1. *Theil.* Celle, bey Schulze. 1831. XII u. 202 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Geschichte Frankreichs unter Ludwig XVIII. und Karl X.

Der Vf. hat sich durch eine älteste Geschichte Lauenburgs, dann durch Geschichten von Hannover und Braunschweig, Bremen und Verden, Schweden (in d. Hilscherschen Taschenbibl.), durch Schriften über Fonk und Fualdes bekannt gemacht, und verspricht in der Vorrede, eine politische Zeitschrift in zwanglosen Heften erscheinen zu lassen, deren Inhalt ziemlich bunt und anlockend (z. B. Ministerium Münster — Gans Verarmung — Raumers Briefe — Pariser Mädchen — Missgriffe der Bourbons — Münchs Gefahren — Krugs Worte u. s. w.) voraus angekündigt wird.

Der Verf. macht sich die Hoffnung, dass vorliegende Arbeit die erste sey, welche in den Stand setze, den Kampf der Parteyen seit der Wiederherstellung zu überschauen. Er will die Leser die wahren Ursachen der neuen Umwälzung kennen lehren, wie er sie bey Ausarbeitung seines Werkes gefunden habe. Hundert Exemplare des Buches sind als Beytrag zu dem Denkmale des jungen van Speyk bestimmt. —

Rec. will mit dem Verf. über seine politische Ansicht nicht rechten, fürchtet aber, dass die vorhin angeführte Hoffnung des Hrn. von K. nicht überall in Erfüllung gehen möchte. Dem Rec. scheint es wenigstens, als wenn der Verf. zum Ueberschauen der Parteyen selbst nicht hoch genug stehe, indem er sich ganz an Chateaubriands —

„des erhabenen Pilgers von Jerusalem“ — Ansicht hält: „Genau genommen waren die Jahre der Restauration die freyesten, welche Frankreich seit dem Beginne seiner Geschichte kennt,“ und fortfährt, S. 201: „Wir möchten hinzufügen, es waren in jeder Beziehung die glücklichsten Jahre, welcher je die Kinder der Franken und Gallier sich rühmen konnten. Wir glauben, dass man in dieses Urtheil einst einstimmen wird; wir glauben, dass man auch darüber einst einstimmig seyn wird, *wessen* Wahnwitz — um mit diesem Worte an einen der grossen Irrthümer eines berühmten Schriftstellers zu erinnern — man diess Glück des Landes hingeopfert hat. Möchte der Genius Frankreichs nicht mehr verhüllt seyn, wenn wir der Welt die Geschichte der nun folgenden Tage dieses Volkes erzählen werden, dieses Volkes, in welchem viele edle Gestalten uns mit der Menge versöhnt hatten.“ — Rec. hat nicht recht mit sich einig werden können, für wen dieses, mit dem Jahre 1814 beginnende und weislich mit 1829 endende Buch seiner Gestalt und Haltung nach bestimmt seyn kann; da es dem Ununterrichteten zu wenig Thatsachen, dem Unterrichteten viel zu viel Bekanntes darbietet, aber darin gewiss nicht genügt, dass die innern Hebel der Begebenheiten, die Kämpfe der Parteyen in den Kammern und am Hofe, öffentliche Meinung und Congregation nicht genug nachgewiesen sind. Nun entschuldigt sich der Verf. allerdings in der Vorrede mit den Verhältnissen, unter denen er schrieb, und den mannichfachen Schwierigkeiten, mit denen er in Betreff der Hülfsmittel zu kämpfen gehabt habe, und wegen welcher er mehrern Abschnitten nicht die gehörige Vollständigkeit habe geben können. Allein Rec. ist doch der Meinung, dass bey solchen Verhältnissen lieber die Ausarbeitung des Werkes selbst so lange, bis jene Schwierigkeiten zu heben gewesen wären, hätte aufgeschoben werden mögen. Manches, wie z. B. das bekannte *pater peccavi* der Bourbons nach der zweyten Restitution, die in Frankreichs Zustande begründeten Ursachen der so glänzenden zweyten Aufnahme Napoleons, ist fast ganz übergangen. Dagegen findet man Anderes, was man nicht erwartet, z. B. S. 43: die Namensverwandtschaft Napoleons mit Cromwell von Crom, Krummen, Theil, entsprechend dem Part, und Well = bonus, bona, bonum! S. 95: eine Art Apologie des Duells, und eine Vertheidigung der *angeblichen* Mörder des Fualdes. Eine fürchterliche Menge Druckfehler entstellen das Werk. So hatte Napoleon, als die Verbündeten am 31. März (nicht 30.) in Paris einzogen, noch über 7000 Stück Geschütz bey seinem nicht unbedeutenden Heereshaufen. So heisst es in dem 34sten, der neuesten Literatur Frankreichs gewidmeten Abschnitte, S. 190: Frau *von Montolieu* übertrug *Lafontaine's*, *Pichlers*, *Schoppenhauers* und *Tiecks* Romane ins Französische u. a. m. Eine ausführlichere Würdigung hätten auch die Zeitungen verdient.

Kurze Anzeige.

Die ebene Geometrie, als Leitfaden für Seminarien u. Bürgerschulen. Bearbeitet v. *Friedrich Lange.* Mit fünf Kupfern. Graudenz, bey Rothe. 1831. 155 S. 8. (20 Gr.)

Rec. muss hier auf seine schon früher ausgesprochenen Ansichten zurückkommen, dass er nämlich ein nach einer rein construirenden Methode gearbeitetes Lehrbuch der Geometrie als das geeignetste zu dem Unterrichte an Bürgerschulen hält. Von dieser Beschaffenheit ist das vorliegende Werkchen nicht, welches in Beziehung auf Vollständigkeit des Inhalts und Ausführlichkeit des Verfahrens sich nicht im Geringsten von einem gewöhnlichen Lehrbuche der ebenen Geometrie unterscheiden lässt. Allein selbst in dieser Beziehung verdient dasselbe kein vorzügliches Lob, indem es in Beziehung auf Wahrheit und Gründlichkeit gar Manches zu wünschen übrig lässt. So z. B. werden die geraden Linien abgetheilt in gleich gerichtete und ungleich gerichtete; erstere sind solche, welche zusammenkommen, und eine Linie bilden, und letztere solche, bey welchen dieses nicht der Fall ist; darauf werden parallele als ungleich gerichtete erklärt, welches dem Sprachgebrauche zuwider ist. Die Erklärung des Vf. von dem Kreise gehört nicht allein dieser krummen Linie an, sondern überhaupt einer beliebig auf der Kugelfläche verzeichneten Linie. Als Körper wird Alles erklärt, was man durch Tasten wahrnehmen kann. Demnach wäre also nur dasjenige körperlich, was auf unserer Erde uns zugänglich liegt, alles Uebrige aber und z. B. die Himmelskörper wären nicht körperlich. Bey der Lehre von den Parallelen ist eine vollkommene Verwirrung der Begriffe eingetreten. Zuerst wird nämlich nach *Euklid* nachgewiesen, dass, wenn zwey Linien durch eine dritte geschnitten werden, und die Summen der beyden innern Winkel gleich ist zwey Rechten, die Linien parallel sind. Darauf soll denn der Satz bewiesen werden, dass zwey Linien sich schneiden, wenn die Summe der innern Winkel grösser oder kleiner ist, als zwey Rechte, und dieser Beweis wird geführt, indem gesagt wird, dass, wenn die Linien parallel wären, die Summe der innern Winkel gleich seyn müsste zwey Rechten; diess ist aber nicht bewiesen, sondern nur der umgekehrte Satz. Diesen neuen Satz legt dann der Verf. zu Grunde, und beweist, dass, wenn zwey gerade Linien parallel sind, die Summe ihrer innern Winkel gleich seyn muss zwey Rechten. — Zweckmässig würde es gewesen seyn, wenn der Verf. gegen das Ende der Lehre von dem Messen des Flächeninhalts und der Theilung von Figuren mehr Raum gewidmet hätte, auch hätte das Feldmessen in einer grössern Ausdehnung vorgetragen werden können. Am Ende werden noch einige geometrische Aufgaben auf dem algebraischen Wege gelöst.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. April. 82. 1833.

Medicin.

Die Medicin des 19. Jahrhunderts, wie sie ist und seyn sollte; oder die Forderungen unserer Zeit an die Heilkunde, in ihrer wissenschaftlichen sowohl, als technischen Gestaltung. Mit vorzugsweiser Berücksichtigung des gegenwärtigen Zustandes der deutschen Medicin entworfen, und Deutschlands Aerzten und Staatsmännern, als ein Wort der Wahrheit, zur Prüfung und Beherzigung empfohlen von Dr. *J. Braun.* Leipzig, Baumgärtners Buchh. 1832. VIII und 125 S. 8. (16 Gr.)

Obgleich unbedingte Neuerungssucht und heillose Verachtung des treugeprüften Alten scharfe Züge des jetzigen medicinischen Zeitgeistes sind, so dürfen wir uns doch rühmen, eine Menge wackerer Aerzte zu haben, welche mit regem Eifer nach dem endlichen Ziele streben und die Forderungen erfüllen, welche die Zeit an die Heilkunde zu machen berechtigt ist. Der Segen dieser Bemühungen würde ohne Zweifel rascher und sichtbarer der That auf dem Fusse folgen, wenn sich hier nicht Umstände in den Weg wälzten, zu deren Hinwegschaffung es mächtigerer Hebel, als der Praktiker anlegen kann, bedarf. Wir kennen sie, diese Anstösse, denn es hat nicht an tüchtigen Aerzten gefehlt, die sich darüber lehrend verbreitet und es mit der Menschheit redlicher gemeint haben, als mit ihrer Innung. Wir sehen nun unter dem Namen *Braun* einen neuen Kämpfer in ihrer Reihe und wünschen, dass er mit jenen nicht ein gleiches Schicksal, sondern mehr als *pia desideria* geschrieben haben möge.

Grossentheils stimmen wir mit dem Verf. überein, und was er 1) über die Nothwendigkeit der ausschliesslichen Bildung des ärztlichen Personales auf Universitäten sagt, muss von jedem Sachverständigen gut geheissen werden. Die sogenannten medicinisch-chirurgischen Akademieen müssen demnach aufgelöst werden. Was nützen sie auch noch? Sie zehren meistens auf Kosten der Mutteruniversitäten und bilden Halbwisser. Denn wenn auch die Lehrer solcher Anstalten mit allen Kenntnissen ausgerüstet sind, so können sie sie nicht zum Nutzen ihrer Schüler entwickeln, da es diesen an Fähigkeiten fehlt, den gelehrten Vortrag zu fassen. Wollte man nun, wie der Verf. in Vorschlag bringt, solche Lehrer anstellen, welche zu den Bedürfnissen, Forderungen und Fähigkeiten ihrer Schüler niederzusteigen vermögen; so würde immer noch das, was der Vf. 2) wünscht: nur talentvolle und fähige Jünglinge zum Studium der Medicin zuzulassen, vereitelt werden. Denn was würde es helfen, dass Universitäten gesetzlich angewiesen sind, ohne *testimonium maturitatis* von einer guten und vaterländischen Schule keinen Jüngling zu immatriculiren? Der, welcher ohne classische Bildung ist, für wissenschaftliche Vorträge keine Empfänglichkeit hat, tiefere Ausbildung weder sucht noch wünscht und sich mit Halbwisserey begnügt, weiss nun, wo er Aufnahme findet. Da nun auch mit den Zeitveränderungen die Motive wegfallen, welche solche Bildungsanstalten in's Leben riefen, und da auf unsern Hochschulen Aerzte genug gebildet werden, welche sich glücklich schätzen, unter Bauern und Soldaten ihren Unterhalt zu gewinnen; so stimmen wir dem Verf. bey, dass die Filial-Universitäten entbehrlich und verderblich sind. — Das Studium der Arzneykunde, welches schon seines Umfanges wegen grosse Schwierigkeiten mit sich führt, muss den Jünglingen erleichtert, es muss nach einem Plane modulirt werden. Solche Studienpläne haben mehrere Universitäten angenommen; allein sollen sie wahren Nutzen haben, so dürfen sie nicht veralten, sondern sie müssen nach dem Stande der Wissenschaft von Zeit zu Zeit sich zweckmässige Abänderungen gefallen lassen. Dazu schlägt der Vf. 3) Vereine akademischer Lehrer vor, wie einer dergleichen zu Leipzig wirkt. — Das Studium der classischen Aerzte des Alterthums wird 4) dringend empfohlen und verdiente nie mehr an's Herz gelegt zu werden, als eben jetzt, wo man die Journalistik zur Hauptlectüre und ein encyklopädisches Wissen zur Hauptsache macht. Um den jungen Leuten Geschmack an den alten Aerzten beyzubringen, sollen auf Universitäten über die classischen Werke derselben Vorlesungen gehalten werden. Diess geschieht hin und wieder wirklich, wenn auch weniger, wie zu wünschen; allein man sieht solche Hörsäle eben nicht gefüllt. — Den anatomischen Lehranstalten Deutschlands lässt der Vf. 5) alle Gerechtigkeit widerfahren; nur tadelt er, dass diese Wissenschaft zu sehr zersplittert, dass sie nicht mit der Physiologie zusammen vorgetragen wird und dass

es den meisten Instituten dieser Art an Cadavern (zum Theile auch an Präparaten) fehlt, wodurch dem Schüler die Gelegenheit zu unentbehrlichen Selbstübungen im Zergliedern benommen wird. — Der Verf. geht noch weiter in Einzelnheiten ein und zeigt von 6 — 12. die Nothwendigkeit, über die Diätetik, Semiotik, Psychiatrie, Atmosphärologie, Thierarzneykunde, Staatsarzneykunde und Euthanasie besondere Vorlesungen zu halten, die jungen Leute darüber zu examiniren und ihnen das Studium, wenigstens das der Thier- und Staatsarzneykunde, durch praktische Anweisung zu erleichtern. — Indem sich der Vf. 13) über den klinischen Unterricht ausspricht, weiss er blos zu tadeln. Es gibt in den Instituten zu wenig Kranke; die Dauer von einem Jahre ist für den klinischen Unterricht zu kurz; die Leitung des Unterrichts ist oft nicht zweckmässig und hat nicht Gelegenheit, sich über Kinderkrankheiten zu erstrecken; endlich sollen mehr Sectionen vorgenommen und die Schüler nicht eher zugelassen werden, bis sie die Vorträge über alle einzelnen Doctrinen des ärztlichen Wissens vollständig gehört haben. Wie gerecht auch diese Vorwürfe seyn mögen, so treffen sie doch nicht alle Universitäten Deutschlands, und immer nur theilweise. In Wien z. B. fehlt es nie an Kranken, und der klinische Cursus dauert daselbst zwey Jahre; auch werden dort Sectionen in grosser Zahl effectuirt. Kinderkrankheiten (auch Augenübel) fehlen fast überall in Spitälern, denn wie arm auch der Arme sey, so wird er seinen kleinen Liebling doch nicht von sich geben, sondern ihn in seiner Krankheit lieber selbst pflegen. Hier ist es, wo die Poliklinik für die Schüler wesentlichen Nutzen stiften kann. Inzwischen einen Uebelstand hat der Vf. dennoch übergangen, nämlich die zu grosse Zahl von Klinikern, die wie ein Bienenschwarm ihrem Weiser folgen und jedes Krankenbette belagern. Entsteht hieraus schon die Unannehmlichkeit, dass von den klinischen Kranken nur wenige auf den einzelnen Schüler kommen, so verlieren letztere auch noch den Vortheil, durch Sehen und Hören zu lernen. Dieser Vorwurf trifft alle Universitäten, und man kann den Wunsch nicht unterdrücken, den klinischen Unterricht verdoppelt und die Schüler in zwey Classen getheilt zu sehen. —

14) Soll an jeder deutschen Universität ein Lehrstuhl für die homöopathische Heilmethode gegründet, damit eine dergleichen Klinik verbunden und ein tüchtiger, mit den Satzungen der Homöopathie innigst vertrauter, an ihr mit ganzer Seele hängender und in ihrer Praxis gereifter Arzt als Lehrer derselben angestellt werden. Diess klingt, als ob der Vf. Verehrer der neuen Heillehre sey; aber mit nichten, er spricht sich als entschiedener Gegner aus, weil er sich durch misslungene Versuche von ihrer Nichtigkeit überzeugt hat. Die Palissaden, hinter welchen die Homöopathie Schutz findet, sind der Hang unserer Zeit zum Mysticismus, zur Schwärmerey und zum Aberglauben, der Nimbus, welchen die Homöopathen um sich ziehen, die veränderte Diät, welche sie ihren Kranken anordnen, u. s. w. Allein eben, um den Beweis zu führen, dass an dieser Heilungsart nichts Wesentliches sey, und um öffentlich darzulegen, dass die Homöopathen entweder Betrüger oder Betrogene sind, will er obigen Rath befolgt wissen. Allerdings haben wir nichts sehnlicher zu wünschen, als dass diese verdriessliche Angelegenheit endlich einmal geordnet werden möchte; denn angenommen, aber deshalb noch nicht zugegeben, die Homöopathie sey das, wofür ihr Schöpfer sie ausgibt; so entgeht der Menschheit, durch Nichtbeachtung jener Kunst, eine Wohlthat, deren Grösse gar nicht zu ermessen ist. Ist aber die Homöopathie das, wofür sie unser Verf. ausgibt, ist sie eine Null *vor* der Zahl; so richtet sie namenloses Unheil an, dessen Nachklang, und wäre es auch nur in den schlechten Aerzten, die sie zieht, so bald nicht verhallen wird. Darum darf der Staat nicht mehr die Hände in den Schooss legen, sondern er muss das thun, was die Stellung des Privatarztes diesem unmöglich macht, er muss die endliche Entscheidung einer hochwichtigen Angelegenheit auf öffentlichem Wege herbeyführen. Nur können wir das von dem Vf. vorgeschlagene Mittel nicht für das passendste halten. Abgesehen davon, dass, wenn solche klinische Versuche nicht unter Controle rationeller Aerzte gestellt werden, Selbsttäuschung und absichtlicher Betrug nicht zu vermeiden sind, wenn der Lehrer blind für seine Kunst eingenommen ist; so würde die Gründung eines Lehrstuhles für die Homöopathie nichts anderes, als öffentliche Anerkennung derselben von Seiten des Staates seyn. Der Staat aber kann und darf eine Kunst nicht gut heissen, von deren Untrüglichkeit und Nützlichkeit er noch nicht überzeugt ist. Er ernenne deshalb Commissionen von homöopathischen und von rationellen Aerzten, welche in Spitälern auf zweckmässige Weise Versuche in hinreichender Zahl anstellen, um das wahrhafte Resultat zu bekommen. Gesetzt auch, dieses Experimentiren koste einige Menschenleben, so ist diess immer noch weit weniger als das ist, was das Experimentiren kostet, welches Hunderte von Homöopathen, vielleicht ohne Nutzen für die Wissenschaft, im Herzen des Bürgerthums sich erlauben und seit Jahrzehenden schon getrieben haben. Es ist ja ein wesentlicher Zweck der Spitäler, neue Heilmittel und neue Heilmethoden zu prüfen; für Privatärzte gehört diess nicht.

Der Vf. will ferner 15), dass über die Pflichten des Arztes gegen sich selbst, gegen seine Kranken und gegen seine Collegen Vorlesungen gehalten werden. Eben so nothwendig, wenn nicht noch nothwendiger, würde es seyn, auch einmal das Publicum von seinen Pflichten gegen die Aerzte zu unterrichten. — Die Vereinigung der Medicin und Chirurgie in

einem Individuum wird gewünscht, aber wegen des grossen Umfanges beyder Wissenschaften für unmöglich gehalten. Uns selbst ist noch Keiner vorgekommen, der beyde Eigenschaften in möglichster Vollkommenheit in sich vereinigt hätte. Was übrigens die Grenzlinie betrifft, so scheint diese zwischen Medicin und Chirurgie nicht so schwer zu ziehen zu seyn, wie der Vf. wähnt. Man lasse letzterer das Mechanische und Operative und gebe alles Uebrige der erstern.

17) Die Zahl der Aerzte muss beschränkt werden. Die Ursache der Ueberhäufung liegt vorzüglich darin, dass Jeder ohne Unterschied, der aus der Lehre gelaufene Apothekerbursche, wie der Barbiergeselle, zu den akademischen Studien zugelassen wird, und in gewissenlosen Facultäten, deren Promotionsprüfungen nur leere Formalitäten sind. Die unglückseligste Folge davon ist ein Heer schlechter Aerzte, welches sich, wie ein Heuschreckenschwarm, auf das Gebiet der Wissenschaft herablässt, nur um zu zehren und alles Gute zu verderben. Allein der Grund so grossen Unheils ist noch weiter zu suchen und liegt, wie der Vf. 18) nachweist, auch darin, dass der Arzt nicht als Staatsdiener, sondern als Gewerbsmann betrachtet wird. Schon *Nasse* hat diesen wichtigen Gegenstand sehr an's Herz gelegt, aber ohne gehört worden zu seyn; er hat gezeigt, wie gross die Unklugheit der Regierungen ist, den wissenschaftlich gebildeten Arzt zur Classe der Handwerker herabzuwürdigen. Wenn der Theolog zu hohen Staatsämtern gelangt; wenn dem Rechtsgelehrten der Weg in's Ministerium offen steht, so hat der Staat nichts, womit er den Arzt, wenn dieser nicht etwa ein Appendix einer Universität ist, für seine treuen Dienste belohne. Ist er in seinem wohlthätigen Wirken, in seinem segensreichen Handeln endlich grau und stumpf geworden; so kann er nun im Alter darben und Noth leiden. Von ihm, der Tausenden von fleissigen Bürgern Gesundheit und Leben schenkte, weiss der Staat nichts, während der Feldherr, der kräftige Jünglinge schlachtete, um den Sieg zu erkämpfen, mit Pfründen und Ehrenstellen beliehen wird. So ist denn der Arzt gezwungen, seiner Wissenschaft den Rücken zu kehren und das *primum vivere, deinde philosophari* zu befolgen. Da wird es freylich nie an schlechten Aerzten fehlen! —

19) Das Physicatswesen bedarf einer gänzlichen Reform. Der Physicus muss blos für das Physicat da seyn, und darf nicht prakticiren. Muss doch auch der juristische Beamte auf seine eigene Praxis verzichten. Wie soll, wenn es beym Alten bleibt, der Physicus Zeit gewinnen für die vielen und wichtigen Geschäfte seines Amtes? Wie soll er Aufsicht über Andere haben, wenn er diesen gleichsteht? Alle Augenblicke kommt er mit Collegen in Conflict, die ihn zu einer Consulte ziehen oder verweigern dürfen; oder mit Familien, die seinen Unterhalt vermehren oder vermindern können. Also gebe man dem Physicus einen anständigen Gehalt. Wie beschwerlich, der Gesundheit nachtheilig ist sein Amt! wie viel Vorstudien und welch anhaltendes Fortstudiren hat er nöthig! welche Kenntnisse muss er entwickeln! er muss sich sogar geschärften Prüfungen unterwerfen! und dafür wird ihm ein Gehalt von 30 — 50 Thalern. Nun, man muss sich wundern, dass sich noch gelehrte Aerzte zur Annahme eines solchen Amtes bereit finden lassen; die meisten aber verwalten es auch demgemäss. Nothwendig ist es aber, dem Physicus eine andere Stellung gegen die Justizbeamten anzuweisen; denn jetzt ist er ihr Diener, und zwar in Dingen, von denen diese so viel verstehen, wie der Blinde von den Farben. — Nicht viel anders verhält es sich mit den obern Medicinalbehörden, die, statt dass sie nicht blos berathende oder gesetzgebende, sondern auch ausübende und vollziehende Gewalt seyn sollten, blos Subalterne der höhern Gerichtsdicasterien sind. Der Verf. rügt diese Mängel in No. 20. — Verbesserung und strengere Beaufsichtigung des Apothekerwesens ist ein anderer Wunsch, den der Vf. in No. 21. ausspricht. Bevor aber der Staat von dem Apotheker die gewissenhafteste Erfüllung seiner Pflichten fordern kann, muss er ihn gegen die Concurrenz zu vieler Apotheken an demselben Orte und gegen allen und jeden Eingriff in den ihm allein zuständigen Arzneyverkaufe in Schutz nehmen. Droguisten, Kaufleute, Krämer, Schwarzburger, Königseer, Krummhübler und andere sogenannte Laboranten sollten, schon des allgemeinen Bestens wegen, sich des Arzneyhandels enthalten. Diesen Menschen, welche den Erwerb des Apothekers beeinträchtigen, schliesst sich noch der Arzt an, der sich gesetzwidrig mit dem Selbstdispensiren befasst. Der Apotheker ist als Medicinalperson und als Gewerbsmann zu betrachten. Als ersterer soll er sein Fach auf Universitäten studirt haben und von seinen Leistungen mündliche und schriftliche Beweise ablegen. Die alljährlich vorzunehmenden Apotheken-Revisionen sollen eine verbesserte, dem Zwecke entsprechendere Gestaltung gewinnen und, so lange der Physicus noch in der jämmerlichen Abhängigkeit verbleibt und auf die Pharmacie keine Zeit zu verwenden hat, einem, von der obern Medicinalbehörde zu diesem Geschäfte ernannten Commissarius übertragen werden. Der Apotheker soll aber auch die Grenzen seines Berufes nicht überschreiten und weder selbst Pfuscher, noch Hehler der Pfuscherey werden. Nur wenn der Apotheker gegen die Beeinträchtigung seiner Rechte sicher gestellt ist, kann eine zweckmässige Arzneytaxe Nutzen haben; im entgegengesetzten Falle wird ihm auch die höchste noch zu gering seyn. — Diesem zunächst wird 22) die Einführung einer allgemeinen Pharmakopöe für ganz Deutschland gewünscht. *Harless* und *Hufeland* haben diese Nothwendigkeit schon längst an's Herz gelegt und die Unannehmlichkeit, welche daraus

entsteht, dass fast jedes Ländchen sein eigenes Dispensatorium und jede Pharmakopöe ihre eigene Nomenclatur hat, beym wahren Namen genannt. Wie segensreich würde es seyn, wenn alle deutsche Staaten *ein* Gewicht, *ein* Maass, *einen* Münzfuss und *eine* Pharmakopöe hätten und dieses hohe Verdienst könnte sich der *Bundestag* um die Menschheit erwerben, wenn er jene Vorschläge beachtete und zu ihrer Realisirung den Impuls gäbe! —

(Der Beschluss folgt.)

Geschichte.

Leitfaden für den Unterricht in der allgemeinen Weltgeschichte. Für Divisionsschulen, für höhere Bürgerschulen und die mittlern Classen der Gymnasien bearbeitet von *Julius Werner Grashof,* Divisionspred. und Lehrer der Geschichte an der Königl. Preuss. 15ten Divisionsschule in Köln. Essen, bey Bädeker. 1831. VIII und 199 S. 8. (12 Gr.)

Eine Verfügung der Studien-Commission beauftragte die Lehrer der königl. preuss. Divisionsschulen zum Behufe ihres Unterrichts, um das zeitraubende Dictiren zu vermeiden, ein gedrucktes, dem Zwecke entsprechendes, zum Vorbereiten und Wiederholen den Schülern dienendes Buch einzuführen, oder selbst einen kurzen Leitfaden zu entwerfen, welcher, lithographirt, den Schülern in die Hände gegeben werden sollte. Da der Verf. keines der vorhandenen Geschichts-Lehrbücher seinem Zwecke entsprechend fand; so entschloss er sich zur Ausarbeitung des gegenwärtigen. Er wünscht aber auch, Lehrer an nicht-militairischen Anstalten, an höhern Bürgerschulen und mittlern Classen der Gymnasien möchten dieses Büchelchen der Einführung für würdig halten. — Auf die Erfüllung dieses Wunsches dürfte aber nur dann zu hoffen seyn, wenn als richtig angenommen werden darf, dass der zweckmässige Geschichtsunterricht in allen diesen genannten Anstalten der Hauptsache nach unverändert, ohne wesentliche Modificationen, derselbe bleibt, oder dass aus dem grossen Gebiete der Universalgeschichte den Schülern der Divisionsschulen Alles das mitgetheilt werden muss, was für die höhern Bürgerschulen zu gehören scheint, und dass für die mittlern Classen der Gymnasien ebenfalls keine andere Auswahl und Modification dieses Unterrichts nöthig sey, als die, welche für höhere Bürgerschulen zweckgemäss scheint. Macht aber das Bedürfniss der Militairschulen andere Modificationen dieses Unterrichts nöthig, z. B. ausführlichere Behandlung der in ihren Folgen wichtigen Kriege und der Thaten ausgezeichneter Helden u. s. w.; so würde ein für diese Schulen berechneter Leitfaden für keine der beyden andern Anstalten als ganz zweckmässig erkannt werden können. Den ersten Fall angenommen, müsste aber auch das Lehrbuch, dessen Einführung in alle diese Schulen von seinem Verf. mit Grunde gewünscht werden kann, sich vor dem bereits vorhandenen und schon eingeführten vortheilhaft auszeichnen. Dass diess von dem vorliegenden gelte, kann wenigstens Rec., der des Verf.s Arbeit keineswegcs herabsetzt, nicht behaupten. Hr. *G.* theilt die Weltgeschichte, die er von Universalgeschichte unterscheidet (S. 2), nach vorausgeschickter kurzer Einleitung, in die *Ur*geschichte (von 3984 — 2000 vor Chr.); in die *alte,* die in vier Perioden (erste bis 555, zweyte bis 335, dritte 30 vor Chr., vierte bis 375 nach Chr.) zerfällt; in die *mittlere*, welche wieder in vier Perioden (erste bis 768, zweyte bis 1075, dritte bis 1275, vierte bis 1517), in die *neuere,* die ebenfalls in vier Perioden (erste bis 1555, zweyte bis 1648, dritte bis 1740, vierte bis 1789) zerfällt, und in die *neueste*, welche in vier Abschnitten behandelt wird. Angehängt ist: Brandenburg-Preussische Geschichte bis 1786. Jeder Periode der Weltgeschichte ist ein Ueberblick über die politischen Begebenheiten vorausgeschickt, und wo es nöthig schien, stehen auch die geographischen Vorkenntnisse voran. Der Vortrag ist aphoristisch. Hinsichtlich des Stoffes scheint der Verf. in der ältern Geschichte, besonders mit Regentennamen, zu freygebig gewesen zu seyn; die Culturgeschichte dagegen, die doch auch dem Militairstande, als Mitgliede der menschlichen Gesellschaft, wichtig und interessant seyn muss, zu wenig berücksichtigt. Bey den vorhandenen historischen Hülfsmitteln ist es kein grosses Verdienst, in einem neuen Lehrbuche der Geschichte grobe, historische Fehler zu vermeiden; aber eine kleine Rüge scheint es zu verdienen, wenn neuere kritische Forschungen unbeachtet geblieben sind. So ist z. B. von der historischen Kritik der Name L*a*ngobarden für richtiger als der der L*o*ngobarden erklärt worden; *diese* spielen aber noch hier (S. 86) ihre Rolle. So lassen *Spittler* und And. den deutschen König, Heinrich I. — den Beynamen des Finklers oder Vogelstellers findet die historische Kritik auch seiner unwürdig — nicht wie hier (S. 99) *feste Städte,* sondern nur Burgen anlegen, aus welchen erst später feste Städte wurden. So unterschieden kirchliche Geschichtschreiber mit gebildeten Ungern selbst diesen Volksnamen (Ungern) von dem Namen des Landes Ung*a*rn. Hier wird aber auch das Volk unter dem letztern aufgeführt. Rec. gibt sehr gern zu, dass diess alles Kleinigkeiten sind; aber bey einem neuern Leitfaden der Geschichte, dessen Einführung in drey Gattungen von Schulen gewünscht wird, dürfen sie nicht übersehen werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. April. 83. 1833.

Medicin.

Beschluss der Recens.: *Die Medicin des* 19. *Jahrhunderts* etc., von Dr. *J. Braun.*

Was No. 23) von der Verbesserung des Armenmedicinalwesens gesagt wird, kennen wir schon aus den, in *Klose's* Zeitung ausgesprochenen, bescheidenen Wünschen für eine künftige Medicinalverfassung Sachsens. Es kann den Aerzten nicht zugemuthet werden, die Armen umsonst zu heilen; was sie aus freyem Antriebe thun, kann ihnen der Staat nicht als Pflicht auferlegen, und zwar um so weniger, da der Arzt als Gewerbsmann betrachtet und wie jeder andere Bürger besteuert wird. Was würde z. B. der Bäcker sagen, wenn er den Armen ihr Brot unentgeltlich backen sollte? und doch wäre diess Ansinnen nicht widersinniger als das mancher Communen an ihre Aerzte, die armen Kranken umsonst zu besorgen. Auch brauchen Letztere mehr als den Arzt, sie bedürfen der Arzney und haben noch viele andere Bedürfnisse. Jede Commun muss für ihre Armen, und also auch für die Kranken derselben sorgen. Diess geschehe durch Verpflegung im Hause und im Hospitale, und dennoch werden immer genug übrig bleiben, die an das gute Herz des Arztes appelliren. Der Vf. rügt nun die jammervolle Besoldung der Armenärzte, während der Apotheker für die gelieferten Medicamente liquidirt und befriedigt wird. Er rügt die unzeitige Sparsamkeit beym Verordnen der Arzneyen, wobey der Mittelweg zwischen Luxus und Nothwendigkeit verfehlt wird.

Die Nothwendigkeit durchgreifender Vorkehruugen gegen medicinische Pfuscherey wird in No. 24) dargelegt, und wie viel auch schon über diesen Gegenstand geschrieben worden ist, so bleibt das Uebel doch immer noch gross und stiftet mehr Unheil als die Cholera morbus. Nachdem der Vf. die verderblichen Folgen der Quacksalberey geschildert und ihre vorzüglichsten Quellen angegeben hat, führt er auch die Mittel an, welche diese Landesplage abwenden sollen. Der Arzt soll von Seiten des Staates dem Gewerbe gänzlich entzogen werden; er soll Arzney- und Wundarzneykunst in sich vereinigen und, so lange das nicht geschieht, weder die Grenzen des Einen noch des Andern überschreiten; die medicinisch-chirurgischen Schulen, welche der Halbwisserey förderlich sind, sollen aufgehoben, Wundärzte und Apotheker streng bewacht, dem wahrhaft Armen die ärztliche Hülfe unentgeltlich gewährt; gegen das Unwesen der medicinischen Volksschriften kräftig gewirkt und eine vernünftige Medicinalpolizey tüchtig gehandhabt werden. Ueber das Wie dieser Sätze lässt sich der Vf. nicht weiter aus.

Für die Einführung einer ärztlichen Gebührentaxe spricht sich der Vf. in No. 25) billigend aus. Wir glauben nicht, dass das Publicum dadurch allein gegen Prellerey und der Arzt gegen schlechte Bezahlung absolut sicher gestellt wird, und sehen überhaupt den grossen Nutzen jener Taxe nicht ein. Wenn der Arzt den Kranken übernimmt, so thut er es zu seinem eigenen Nachtheile, und will er sich nicht schämen, seine Kunst durch zu niedrige Ansätze für seine Bemühungun herabzuwürdigen, so kann die Taxe es nicht verhüten. Soll diese Gebührentaxe aber nicht geradezu schaden, so muss sie den Vermögensverhältnissen der Ortsbewohner angemessen seyn; sie muss, was der Vf. nicht anführt, zeitgemässe Abänderungen erleiden und mit ihr muss die Zahl der Aerzte in geradem Verhältnisse stehen. Die Schwierigkeit der Bearbeitung einer solchen Taxe fühlt der Vf. mit uns, und wir fügen noch hinzu, dass sie nicht Gegenstand der Medicinalcollegien, sondern der praktischen Aerzte ist, welche mit den ökonomischen Verhältnissen ihrer Patienten am bekanntesten sind.

In No.26) hält der Vf. den ärztlichen Vereinen eine Lobrede, hebt dabey ihren, uns wohlbekannten, Nutzen hervor und empfiehlt ihre Beförderung. — Beherzigenswerth ist, was 27) von der Stiftung eines Hülfsvereines zur Unterstützung nothleidender Aerzte gesagt wird. Wir kennen alle das Schicksal, was dem unvermögenden Praktiker bevorsteht, wenn er erkrankt oder zu stumpf wird, um seinen Lebensunterhalt gewinnen zu können, und wir müssen solche Vereine dringend wünschen. *Hufeland* hat für die Aerzte der preussischen Monarchie einen solchen gestiftet und unser Verf. spricht die grossartige Idee aus, ihn auf die Aerzte des gesammten deutschen Vaterlandes auszudehnen. Ich kann nicht bergen, dass ich dieses für sehr schwierig, wenn nicht für unausführbar halte, und möchte es lieber auf einzelne Länder beschränken. — Sub 28) wird gegen das Verord-

nen sehr zusammengesetzter Arzneygemenge und gegen die allzu grosse Vorliebe für neu entdeckte Arzneymittel geeifert, und 29) der Mangel guter und vollkommen brauchbarer Krankenwärter gerügt. Es ist bekannt genug, wie viel bey glücklicher Behandlung eines Kranken auf die Wartung ankommt. Der Staat sorgt für Hebammen, bekümmert sich aber nicht um gute Krankenwärter, die doch eben so nothwendig wie jene sind und in jeder Heilanstalt ohne Kosten gebildet werden können.

Zur Verscheuchung der Furcht vor dem Lebendigbegrabenwerden sehen wir sub 30) Vorschläge gethan. Die an manchen Orten angeordnete Todtenschau wird, und zwar mit Recht, für ungenügend erachtet; dahingegen werden zweckmässig eingerichtete Leichenhäuser und längeres Offenhalten der Särge über der Erde zur Erreichung der in Rede stehenden Absicht für am sichersten geschildert. — An die Lösung der Aufgabe, die Menschheit gegen tödtliche Seuchen zu schützen, hat noch kein Staat mit wahrem Ernste gedacht, heisst es in No. 31. Im Allgemeinen hat der Vf. recht; aber dennoch ist sein Ausspruch zu hart. Man hat sich viel Mühe gegeben und keine Kosten gescheut, die Pest von uns Deutschen abzuhalten, und es ist bis jetzt seit einem halben Jahrhunderte vollkommen gelungen. Die Cholera kann hier nicht als Beweis dienen, wiewohl man den Staaten Mangel an durchgreifender Organisation des Impfwesens und daher misslungene Abhaltung der Pockenseuche nicht ohne Grund vorwerfen kann und muss. — Endlich spricht der Vf. 32) und 33) noch von dem Unfuge der medicinischen Journalistik und von dem Handeln des angehenden Arztes unter Leitung älterer und erfahrener Praktiker. Letzteres wird kürzlich gut, ja sogar nothwendig geheissen; gegen Ersteres mit Eifer gesprochen. Wahr ist es, dass unserer Literatur die Gefahr bevorsteht, sich in Broschüren aufzulösen; wahr ist es, dass die Zahl der medicinischen Zeitschriften so zunimmt, dass die Classiker dadurch verdrängt werden; wahr ist es, dass die Journalliteratur unserer Zeit mit jedem Jahre an Unreife und Unzuverlässigkeit mehr gewinnt; allein wir dürfen doch auch ihre nutzbare Seite nicht übersehen, wir dürfen nicht verkennen, dass sie gleichsam der Stapelplatz ist, wohin wahrhaft wissenschaftliche und tüchtige Praktiker, denen es an Zeit gebricht, bändereiche Werke zu schreiben, den reichen Schatz ihres Wissens und ihrer Erfahrung zum Nutzen der Bedürftigen schicken, und endlich wer Journale zu lesen versteht, der wird das Korn unter der Spreu bald hervorzuscharren wissen, und noch Musse genug behalten, mit den Classikern zu reden.

Uns will bedünken, als hätte der Vf. diese Sätze zur Vertheidigung des in *Klose's* Zeitung befindlichen anonymen Aufsatzes: „bescheidene Wünsche für eine künftige Medicinalverfassung Sachsens" und zum Trotze derer, welche sich gegen jenen Aufsatz aussprachen, durchgeführt. Er bleibt dabey innerhalb der Grenzen der Bescheidenheit, befleissigt sich eines fliessenden und blühenden Styles und bringt hochwichtige Angelegenheiten zur Oeffentlichkeit, jedoch ohne sie erschöpfend behandelt zu haben. Diess sey unser Endurtheil!

Dr. *Voigt.*

Politik.

Essai sur l'histoire de l'action publique et du ministère public, par M. *J. A. Delpon.* Paris, bey Desauges. 1830. 2 Bde. in 8., zus. 1000 S. (15 Fr.)

Ein jeder Angriff auf das Leben und die Sicherheit eines Bürgers im Staate verletzt nicht blos das Individuum, gegen das derselbe gerichtet ist, sondern bedroht die ganze Gesellschaft. Ueberdiess kann es dem Beleidigten an der nöthigen Kraft oder dem guten Willen fehlen, um des Schuldigen Bestrafung zu fordern und zu bewirken; er kann bey dessen Verfolgung mit einer Leidenschaftlichkeit, mit einer Rachsucht zu Werke gehen, die der Billigkeit des Urtheils schaden. Sind aber die Gesetze zu ohnmächtig, um in allen Fällen die unparteyische Bestrafung des Angreifers zu verbürgen, alsdann tritt für das Schlachtopfer oder dessen Familie der natürliche Rechtszustand ein, nämlich die Befugniss, sich zu vertheidigen, oder das Unrecht durch Gewalt zu ahnen. Daher sehen wir denn auch bey wilden Völkern, so wie bey solchen, wo die Herrschaft der Gesetze in Verfall gekommen, Hader, Hass und Rache unter Privaten sich von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzen und gleichsam verewigen. — Mussten nun diese und ähnliche Rücksichten, mit deren Entwickelung der Verf. sein Werk beginnt, bey einigermaassen fortschreitender Civilisation, auf den Gedanken bringen, ein besonderes Staatsamt zu errichten, dem es übertragen würde, die Bestrafung der Verbrechen zu veranlassen, und zwar nicht blos, um den dadurch Verletzten zu schützen und zu rächen, sondern im Interesse des ganzen Gemeinwesens und um rechtswidrigen Handlungen vorzubeugen oder sie doch zu vermindern: so kann man sich nur wundern, dass die Gesetzgeber des Alterthums nicht auf diesen Gedanken verfallen sind. Indessen war ihnen auch dieses Staatsamt selbst unbekannt, wovon die Ursachen mit viel Scharfsinn nachgewiesen werden, so bestanden doch schon bey den ältesten Völkern Einrichtungen, die den Verrichtungen desselben entsprachen und dessen späterer Schöpfung gewissermaassen den Weg anbahnten. Bey den in diesem Betreffe angestellten Untersuchungen entfaltet Hr. *D.* einen nicht gemeinen Aufwand rechtsgeschichtlicher Gelehrsamkeit. Denn nicht blos durchmustert er in dieser Beziehung die Gesetze und Gewohnheiten

Griechenlands und Roms, sondern er verbreitet sich auch über Egypten, Persien, Indien und die alten Ebräer. — So war in den alten griechischen Freystaaten die öffentliche Anklage von Verbrechen ein Recht, ja selbst eine Pflicht für alle Bürger, weil sie alle an der Ausübung der Souverainetät unmittelbar Theil nahmen. Ein jeder konnte daher, auf seine eigene Gefahr, eine Anklage erheben; trat aber die Staatsbehörde dazwischen, so geschah diess lediglich, um die Formen zu regeln, nicht aber, um die Anklage selbst zu beschränken oder zu leiten. Freylich war es nicht immer reine Vaterlandsliebe, wohl aber sehr oft niedrige Eifersucht, welche die Volksredner bewog, von dieser mächtigen Waffe Gebrauch zu machen. So wurden die Verbannung des Aristides und die Verurtheilung von Phocion und Sokrates von Anklägern hervorgerufen, die keinen öffentlichen Charakter hatten. — Bey den Römern, einem ernstern und minder beweglichen Volke, war die Ausübung des den Bürgern zustehenden Rechts der öffentlichen Anklage mit weniger Gefahren eines Missbrauchs verknüpft; wogegen freylich unter den Kaisern, die in ihrer Person alle Staatsgewalten vereinigten, dasselbe System gänzlich entartete. Die *Delatoren*, deren Name mit Recht von Tacitus kräftigem Pinsel gebrandmarkt wird, wurden das thätigste Werkzeug der Tyranney. Da zugleich die Gütereinziehung eine der Hauptquellen des kaiserlichen Einkommens war, so mussten Agenten bestellt werden, die unter dem Namen *advocati fisci, procuratores Caesaris* bekannt sind, und die nicht blos über den Eingang der Steuern und die Bewahrung der durch Confiscation oder Eroberung erworbenen Eigenthumsrechte zu wachen hatten, sondern die auch, nach den unter Claudius, Septimius Severus, Constantin und deren Nachfolgern erlassenen Gesetzen, die Befugniss hatten, bey desfalls entstehenden Streitigkeiten selbst ein entscheidendes Urtheil zu fällen. Hierdurch wurden sie Richter und Partey zugleich; gegen etwaige Bedrückung aber war nirgendswo Schutz zu finden. — Bekanntlich überlebten die meisten Einrichtungen des Römerreichs dessen Sturz; sie erfuhren jedoch wichtige Veränderungen durch die Vermischung mit den besondern Gewohnheitsrechten der Eroberer. Es würde uns zu weit führen, wollten wir dem Verf. auf der langen Bahn der gelehrten Untersuchungen folgen, die derselbe darüber anstellt und die ihn bis zum Ende des 13ten Jahrhunderts leiten, wo er in den bey den Baillis und Seneschallen unter dem Titel *actores regis*, oder Königs-Procuratoren, angestellten Agenten die ersten Staatsbeamten gewahrt, die ausdrücklich beauftragt waren, die Rechte des Staats zu wahren und als Kläger im Interesse des Fürsten aufzutreten. Der Verf. führt als Beleg einen im J. 1280 unter Philipp dem Kühnen vom Toulouser Parlamente gefassten Beschluss an, worin eines Königs-Procurators bey der Landvogtey (*sénéchaussée*) Carcassonne erwähnt wird. Eine vollständige Umkehr in der Gerichts-Hierarchie wurde etwa 30 Jahre später unter Philipp dem Schönen bewirkt, der, durch eine Ordonnanz vom Jahre 1319, das Amt eines Königs-Procurators beym Pariser Parlamente, das von nun an seinen beständigen Sitz in dieser Hauptstadt hatte, errichtete. Einige Jahre früher war bereits ein Königs-Advocat durch eine andere Ordonnanz bestellt worden. Gleich Anfangs beschränkten sich zwar die Verrichtungen dieser Beamten auf solche Rechtssachen, wobey der König betheiligt war, bald aber dehnten sich auch dieselben auf die gerichtlichen Verfolgungen aller Vergehungen und auf die Ahndung aller Rechtsverletzungen aus. Endlich aber machte eine im October 1351 vom Könige Johann erlassene Ordonnanz jene Beamten zu wirklichen Gerichtsobrigkeiten (*magistrat*), indem ihnen darin untersagt wurde, für Privatpersonen, mit Ausnahme ihrer Verwandten, vor Gericht aufzutreten. — Seit dieser Epoche ist die Geschichte der Staats-Procuratur (*ministère publique*) in Frankreich identisch mit der Geschichte der ganzen Gesetzgebung. Der Verf. verbreitet sich umständlich über die Vorsichtsmaassregeln, welche getroffen wurden, um diese Institution vor den Missbräuchen zu bewahren, die deren sonstige Vortrefflichkeit zu beeinträchtigen vermochten. Er schildert dieselbe als ein Staatsamt, dessen Bestimmung dahin ging, eben so furchtbar dem Verbrechen, als beruhigend für die Unschuld zu seyn, und dem, beauftragt über die Aufrechthaltung der Rechte des Monarchen zu wachen und dessen Organ bey den Gerichtshöfen zu seyn, zugleich die Verpflichtung oblag, vor diesen die Interessen der Minderjährigen, des weiblichen Geschlechts, der Abwesenden, der Interdicirten, der öffentlichen Anstalten, kurz, aller derjenigen zu schützen, die sich allein und selbst zu vertreten unfähig sind. — Da indessen auch Religionsschutz und Bewahrung der Reinheit des Cultus zu den Obliegenheiten der Staatsprocuratur gehörten, so verhehlt uns Hr. *D.* nicht die Acte übertriebener Strenge und die Verirrungen des Eifers, von welchen sich, unter diesem Vorwande, die damit bekleideten Beamten bisweilen hinreissen liessen. Allein diese Vorwürfe, fügt derselbe hinzu, die man überdiess grossen Theils den Vorurtheilen der Zeit zuzuschreiben habe, kämen nicht in Vergleich mit dem Nutzen, den diess Staatsamt von je her gewährt. Dahin gehören, beyspielsweise, die Bewahrung des Staatsvermögens gegen die Habgier der Hofleute und die Verschwendung der Könige, so wie die Abweisung der usurpatorischen Anmaassungen des römischen Hofes, wobey sich alle mit jenem Amte bekleideten Personen von Peter von Cuynières an, dem Ersten, dem im Jahre 1329 der Titel eines General-Advocaten verliehen wurde, bis auf den berühmten d'Aguesseau und die Beamten des vorigen Jahrhunderts, auf gleich ehrenvolle Weise aus-

zeichneten. — Da der Plan des Werks vornehmlich dahin geht, die innere Organisation der Staatsprocuratur unter der alten Monarchie kennen zu lehren; so ist der Verf. ziemlich karg mit Anführung solcher Männer, die sich in diesem Amte einen besondern Ruhm erwarben, wiewohl man dergleichen Einzelzüge gewiss und mit Vergnügen gelesen haben würde, indem sie eben so viel Interesse als Belehrung gewähren. Dagegen verfolgt er die nämliche Institution durch alle Stürme der französischen Revolution, die in ihrer thörichten Liebe zu Neuerungen alle Triebfedern derselben gleichsam zerschmettert hatte, indem sie die Attributionen trennte, in deren Vereinigung allein ihre Stärke bestand. Mit dem gerechten Unwillen eines ächten Freundes der Freyheit brandmarkt der Verf. die in deren Namen verübten Excesse, die nur zur Herrschaft des Despotismus führen konnten. Mit den lebhaftesten Farben schildert er das Ungeheuer, welches das Amt des öffentlichen Anklägers bey einem Blutgerichte bekleidete, das an Arglist und Grausamkeit die gehässigsten Werkzeuge eines Tiber, Nero und Domitian übertraf, und vor dem wirkliche Verbrechen ungeahndet blieben, indessen es sich nur thätig bewies, die Civilisation zu vernichten und die abscheulichsten Zerstörungsplane zu befördern. — Ein heilsames Resultat brachte jedoch diese allgemeine Umkehr zu Wege: es war diess das von der constituirenden Nationalversammlung klar aufgestellte Princip der Trennung der richterlichen Gewalt von der Verwaltung. Erstere ward hierdurch das wieder, was sie immer hätte seyn sollen, nämlich ein Zweig der Vollziehungsgewalt; allein sie wurde ein unabhängiger Zweig derselben, dem lediglich die Anwendung der Gesetze oblag und der mit deren Abfassung nichts zu schaffen hatte. — Nach unterschiedlichen, mehr oder minder erfolglosen Versuchen ward denn so endlich das gegenwärtig in Frankreich bestehende Gerichtssystem in's Leben gerufen, über dessen Vorzüge und Mängel sich der Verf. vornehmlich im zweyten Theile seines Werkes verbreitet. So erscheint ihm der Criminal-Codex ganz im Interesse einer argwöhnischen Herrschergewalt abgefasst zu seyn. Er missbilligt das den Königs-Procuratoren zustehende Recht, Vorführungsbefehle zu erlassen. Jedoch gibt er zu, dass man ihnen nur selten den Vorwurf machen kann, diese Befugniss gemissbraucht zu haben, die sich überdiess auf Fälle beschränke, wo der Verbrecher auf frischer That ertappt wird, und welche die Mitwirkung der Untersuchungsrichter begrenze. In der Unabsetzbarkeit der Richter gewahrt Hr. *D.* die sicherste Gewährschaft einer unbedingten Rechtsgeltung für die Staatsangehörigen, in deren Interesse allein jene Bestimmung getroffen worden sey und aufrecht erhalten werden müsse, wofern die Rechtspflege ihren Zweck erreichen solle. Anders verhält es sich mit den Beamten der Staatsprocuratur. Wären diese ebenfalls unabsetzbar, so würden sie die höchste Staatsmacht gleichsam vernichten, ohne dass den Privatpersonen der mindeste Nutzen daraus erwüchse. Sie verrichten ihr Amt vermöge eines Auftrags, und jeder Auftrag (*mandat*) ist seiner Natur nach widerruflich, weil die Rechte eines Auftraggebers nicht veräusserlich sind. Demnach muss die Unabhängigkeit jener Beamten auf ihrem persönlichen Charakter beruhen, auf ihrer Weigerung zu Handlungen mitzuwirken, die ihren Gewissenspflichten widerstreben. Der Leitung der Regierung untergeben, ist es ihnen gestattet, gegen dieselbe Opposition zu machen, indem sie ihrer Stelle entsagen und stets eine Entsetzung, die sie ehrt, einem Gehorsam vorziehen, der sie nur herabwürdigen könnte. Beyspiele der einen und der andern Art, besonders aus der Periode der Restauration, werden von dem Verf. angeführt, der hiervon Gelegenheit nimmt, recht verständige Betrachtungen über diejenigen Modificationen anzustellen, die das Amt der öffentlichen Anklage in Folge der Freyheit der Culte erhalten hat, sodann aber sein Werk mit einer Abhandlung über diese Freyheit schliesst, die er unnachlässlich in Anspruch nimmt und für die er Gründe geltend macht, die in gleicher Weise von Rechtsgelehrten, vom Philosophen und vom Gesetzgeber beachtet zu werden verdienen. — Was nun Hrn. *D.s* Werk im Ganzen genommen betrifft, so ist dasselbe eine wahrhaft gewissenhafte Arbeit zu nennen, die des Verf.s Gelehrsamkeit ausser Zweifel setzt, so dass wir es als einen unleugbaren Beweis seiner Bescheidenheit betrachten, wenn er dieses Werk blos einen *Versuch* nennt, da es doch eine gründliche Abhandlung, eine *beynahe* vollständige Geschichte der an glücklichen Resultaten für die Rechtspflege fruchtbarsten Institutionen der neuern Epoche ist. Seine Feder leiteten Erfahrungen und Beobachtungen, nicht aber jene vagen Theorieen, deren Unhaltbarkeit sich bey der Geschäftsübung selbst sofort bemerklich macht. Indessen hat sich Hr. *D.* lediglich auf Frankreich beschränkt, da es doch gewiss denen, die sein Buch zur Hand nehmen, grosse Befriedigung gewährt haben würde, hätte er seine Blicke auch jenseits der Grenzen seines eigenen Vaterlandes gewandt und Vergleichungen mit den in andern Ländern in ähnlichem Betreffe bestehenden Institutionen angestellt. An bereiten Quellen hätte es ihm zu dem Behufe nicht fehlen können; auch trauen wir ihm genug Belesenheit in der Literatur seines Faches zu, um vorauszusetzen, dass ihm die Werke eines Hallam, Meyer u. A. wohl nicht gänzlich unbekannt gewesen sind. Die von uns vermissten Vergleichungen aber würden Hrn. *D.* wahrscheinlich nur zu Schlussziehungen veranlasst haben, die sehr günstig für die Institutionen seines Vaterlandes ausgefallen wären; denn, so viel auch sonst das französische Gerichtswesen noch zu wünschen übrig lässt, so ist doch, unsers Dafürhaltens, gerade die Staatsprocuratur eine der empfehlungswürdigsten Institutionen, deren sich dort das System der Rechtspflege zu rühmen hat.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. April. 84. 1833.

Predigten.

Zwanzig biblische Predigten, gehalten an verschiedenen Orten von *Rudolf Stier*, jetzt Pfarrer in Frankleben bey Merseburg. Kempten, Druck- und Verlag von Dannheimer. 1832. VIII u. 320 S. 8.

Herr *Stier*, durch seine Schriften, in welchen die entschiedenste Vorliebe für angeblich tiefere Schriftforschung und für den Dogmatismus der sogenannten Gläubigen herrscht, hinlänglich bekannt, und seinen Geschmacksverwandten und Gläubigkeitsgenossen bestens empfohlen, liefert uns hier zwanzig Predigten, um, wie er in dem Vorworte sagt, theils „denjenigen Freunden der Wahrheit, welche von der in seinen exegetischen Schriften geübten Auslegungsweise den praktischen Werth und einfältigen Gebrauch des Wortes Gottes in der Gemeinde gefährdet glauben, etwas Beruhigendes vorzulegen," theils „seiner biblischen Keryktik einige verdeutlichende Beyspiele" folgen zu lassen.

Rec. gesteht aber, dass er durch diese Predigten über die Gefährdung des rechten Bibelgebrauches, die auch er von den Ansichten des Hrn. *Stier* befürchtet hat, nichts weniger als beruhigt worden ist. Vielmehr ist Rec. durch diese Predigten in der Ueberzeugung befestigt worden, dass man die Bibel kaum schlimmer behandeln kann, als so, wie es von dem Verf. nur zu häufig geschehen ist, welchem eine wahrhaft bewunderungswerthe Kunstfertigkeit zu Gebote steht, die klarsten und schönsten Aussprüche der Bibel, und sogar Jesu selbst, so zu interpretiren, dass sie, anstatt zu trösten und zu erheben, in Kleinmuth versenken müssen. Es versteht sich zwar von selbst, dass Hr. St. die menschliche Natur eben so verunglimpft, wie es alle Nachbeter des Augustinus thun, dass er nicht müde wird, die Menschen als *todt von Natur* in ihren Sünden (Pred. XIII, S. 215) darzustellen, dass er, um die Menschen zu bezeichnen, kaum einen andern Namen, als den der „armen Sünder" kennt, und seine Zuhörer „meine Mitsünder" anredet (S. 182 u. 184), auch ist es uns nicht eben auffällig gewesen, dass Hr. St. mit Bezug auf Matth. 15, 19. versichert (S. 201), aus dem Herzen kommen *nur* (?) arge Gedanken, obgleich in jener Stelle das „*nur*" von Jesu nicht gebraucht worden ist: aber wer hätte wohl gedacht, dass er mit seiner „tiefern Auslegung" versuchen würde, sogar die Bergpredigt für die Feststellung seiner dogmatischen Vorurtheile zu benutzen? Nach des Verfs Versicherung ist uns die Bergpredigt nur dazu gegeben, dass wir in diesem Spiegel „unsere natürlich angeborene Gestalt beschauen und dadurch je mehr und mehr *gereizt werden, uns selbst hässlich zu finden*" u. s. w. (S. 121 ff.). So hätte denn Jesus, da er sprach: Selig sind, die reines Herzens sind, durch diese Worte diejenigen, die von den Entbehrungen und Leiden der Welt niedergedrückt, doch ein reines Herz, als ihren letzten Schatz, sich bewahren, nicht trösten und erheben, sondern, mit der bittersten Ironie, die diese Worte dann entfalten würden, darüber belehren wollen, dass sie, bey welchen das Gefühl eines reinen Herzens sich noch regt, auch dieses nur für „ein falsches Pflaster der Eitelkeit" (S. 242) erkennen, und sich nicht selig, sondern, in der Hässlichkeit ihres eigentlich unreinen Herzens, unselig fühlen sollen? Das heisst die einfachen, den Menschen menschlich ansprechenden Worte unsers Erlösers verdrehen, und an ihm, dem Liebenden, sich versündigen. — Eben so müssen wir eine sehr weite Entfernung von dem rechten Bibelgebrauche darin erkennen, dass Hr. St. in der Charfreytags-Predigt (Pred. XVIII) alles Gewicht der Erbauung auf die äussern Zeichen legt, welche nach der Darstellung der evangelischen Geschichte den Tod Jesu begleiteten; dass er in der XIX. Pr. über Eph. 6, 10—17. nicht den von dem Apostel ausgedrückten Gedanken, sondern die von dem Apostel gebrauchten Bilder zur Substanz seiner Rede macht, indem er uns vom Anfange bis zum Ende nur von Panzer, Gurt und Beinschienen vorredet, und uns mehr in eine alte Rüstkammer, als in das Heiligthum christlich-erbaulicher Wahrheiten versetzt; dass er endlich in der letzten Predigt alles Heil des Glaubens an ein einstmaliges Weltgericht von der buchstäblichen Annahme einer menschlich-leibhaftigen Wiedergeburt Christi abhängig macht, und bey dieser Gelegenheit sogar die Gestalt der Wolke, auf welcher Christus zum Gerichte kommen, und den Stoff, aus welchem sie gebildet seyn werde, angibt. Genug, die beabsichtigte Beruhigung über den Erfolg seiner „tieferen Auslegung" hat der Verf. gänzlich verfehlt.

Bey Weitem mehr ist es Hrn. St. gelungen, das, was seine biblische Keryktik enthält, durch diese Predigt zu verdeutlichen, denn behauptet er in seiner Keryktik (S. 91), dass „auch eine grammatisch-

fehlerhafte, logisch-gebrechliche und stylistisch-unbeholfene Rede mit Kraft des Geistes zu zeugen vermag," dass es (S. 22) „gleichsam eine höhere Logik der erneuerten Geistessprache" und (S. 133) „eine höhere Philologie" gibt; so hat er in mehr als einer Stelle seiner Predigten durch sehr auffallende Beyspiele deutlich gemacht, was eigentlich unter jenem Style, jener Logik, jener Philologie zu verstehen sey. Nur haben wir freylich in jenem Style „die Kraft des Geistes," in den Spuren jener Logik und Philologie „das Höhere" schmerzlich vermisst. Denn wer wird wohl von einer Kraft des Geistes sich ergriffen fühlen, wenn man in der XIX. Pred. liest: „Unser sogenanntes gutes Gewissen ist ein schlechter Panzer; da lässt das Verklagen oder Entschuldigen uns doch zuletzt im Unrecht stecken, wenn Gott unser Verborgenes richten lässt durch den Verkläger; aber wenn nichts Verborgenes gefunden wird, das wir nicht selber schon aufgedeckt und unserm Heilande zum Abwaschen gebracht hätten" u. s. w. oder: „Ja, der alte böse Feind, mit grossem Ernste er es meint; die feurigen Pfeile dieses Bösewichtes respectiren unsern christlichen Anzug nicht; wenn wir uns nur so damit hinstellen, so kann er uns leicht Panzer, Gurt und Beinschienen wieder durchlöchern." Ferner: welche Zweifler werden wohl von der Auferstehung Jesu dadurch sich überzeugt fühlen, dass der Verf. (S. 156 ff.) die unerschütterliche Gewissheit derselben in dem Zeugnisse einer achtzehnhundertjährigen Geschichte nachweist, und die Leugner „verblendete Vernunftschwärmer" nennt? Werden sie nicht entgegnen, dass die Lehre von der Bewegung der Sonne das Zeugniss eines noch bey Weitem längern Zeitraumes für sich habe, dass das Recht der Verjährung sogar in den Angelegenheiten des Feudalwesens, geschweige denn des Glaubens und der Wahrheit, nicht mehr nachhaltig sey, und dass es nichts Unlogischeres geben könne, als eine *Contradict. in adjecto* von der Art, wie sie in jener Beschimpfung der Vernunft enthalten ist? Und wo ist „das Höhere" seiner Philologie, wenn er (S. 145) leugnet, dass Röm. 7, 18. Fleisch blos die Sinnlichkeit bedeute, und dagegen behauptet, dass unter dem Fleische der *ganze* natürliche Mensch (mithin auch alles das Edle und Gottähnliche, das wir und der Apostel Paulus selbst mit dem Namen des Geistes bezeichnen) zu verstehen sey, und zwar blos aus dem Grunde, weil in jener Stelle die Worte *„in meinem Fleische"* eine Erklärung der Worte *„in mir"* sind. Als ob es keine restringirenden Erklärungen gebe, und als ob eine solche nicht eben hier um so augenfälliger sey, da der Apostel unmittelbar darauf ausdrücklich versichert, dass er nach dem inwendigen Menschen Lust an Gottes Gesetze habe.

Ausser den Stellen aber, in welchen es dem Verf., wie gesagt, gelungen ist, das, was seine Keryktik enthält, deutlich zu machen, kommen auch solche vor, welche den in der Keryktik aufgestellten Forderungen und Wünschen geradezu widersprechen. Denn wenn Hr. St. (Keryktik S. 127) für die Kanzel „die heilige, keusche und würdevolle Bibel- und Kirchensprache" mit Recht fordert; so kann doch wahrhaftig dieser Forderung nichts weniger entsprechen, als die Sprache, die der Verf. in seinen Predigten sich erlaubt. Die Wörter: *probiren, studiren* und *respectiren* entschlüpfen ihm nicht etwa nur, sondern sind, wie aus den unzähligen Wiederholungen derselben sich schliessen lässt, seine Lieblingswörter; und wer möchte wohl den Comparativ *„ganzer"* (S. 13), wer den dem Johannes in den Mund gelegten Ausdruck: *„ich verlange überhaupt für meine Person gar keinen besondern Respect"* (S. 25), wer die Redensart: *„etwas auf sich sitzen lassen"* (S. 130), wer die Wörter: *Diät* (S. 57), *Visitenzimmer* (S. 95), *Extrawerk* (S. 111), *das Polizeyregister Gottes* (S. 189) u. dergl. als zu der heiligen, keuschen und würdevollen Kirchensprache gehörig gelten lassen? Indess widerspricht Hr. St. sich selbst einige Male auch zu seiner Ehre. Denn in der Keryktik seufzt er (S. 215): „Wenn nur vor allen Dingen die Kirche noch Recht und Macht hätte, wenigstens einiger Maassen ungläubige und unbekehrte Mitglieder auszuschliessen" u. s. w., und in seiner XVI. Pred. sagt er S. 254: „Wer da in seinem Eifer meint, der Herr solle doch jetzt die argen Feinde und Verräther nicht in seiner Kirche dulden, ja wohl gar alle Weltkinder vom heiligen Abendmahle ausschliessen möchte, der sehe und betrachte die grosse Geduld Jesu bey der Zulassung des Judas Ischarioth (zu dem letzten Abendmahle). Ein Weltkind, das heute oder morgen angefasst und bekehrt werden mag, ist noch kein Verräther wie Judas u. s. w. Lasst uns also, meine Brüder, auch kirchliche Duldsamkeit gegen die langmüthig getragenen Kinder des Verderbens lernen. Wir sind ja ohnediess nicht allwissend" u. s. w. Diese Stelle möge zum Beweise dafür dienen, dass Hr. St. auch vernünftig und im Geiste Jesu reden *könne*. Auch dürfen wir bey dieser Gelegenheit nicht unerwähnt lassen, dass wir noch einige Stellen, wiewohl leider verhältnissmässig wenige, gefunden haben, die uns praktischen Werthes voll, und in der Darstellung gelungen scheinen (z. B. S. 133: O wie erkalten die Menschen u. s. w., und S. 16: So viel ihrer des Herrn geworden sind u. s. w.), und dass wir aufrichtig beklagen, das Talent des Hrn St., welches in mancher Wendung der Sprache, in mancher einzelnen Textbenutzung und in mancher einfachen und natürlichen Disposition durch die dicke Finsterniss seines theologischen und ästhetischen Standpunctes hindurch schimmert, nicht besser benutzt und durch richtigere Grundsätze unterstützt zu sehen.

Reisebeschreibung.

Reise über England und Portugal nach Brasilien und den vereinigten Staaten des La Plata-

Stromes, während den Jahren (der Jahre) 1823 bis 1827 von *J. Friedr. v. Weech.* Erster Theil XVIII u. 399 S. Zweyter Theil VIII u. 293 S. Dritter Theil VIII u. 230 S. 8. München, b. Finsterlin. 1831. (4 Thlr.)

Solche kleine Sprachfehler, wie wir im Titel besserten, kommen öfters. Der Vf. ist nämlich ein gebildeter *Landwirth*, der sich in Amerika niederlassen wollte. Er wird daher nur vornehmlich dem Publicum gefallen, das Cultur der mütterlichen Erde kennen lernen will. Nicht als ob er nicht auch andere, die Neu- und Wissbegier in Anspruch nehmende Dinge beachtet und besprochen hätte, aber es ist doch dessen theils zu wenig, theils schon von hundert Andern Erzähltes. Alles, was er z. B. von *England* mittheilt, mit Ausnahme der Notizen über Landwirthschaft, ist schon viel besser dargestellt. Er selbst gesteht, in naturhistorischer, statistischer Hinsicht nur andere Vorgänger *benutzt* zu haben. Lieber hört man ihn von S. 100 an zu, wo er von *Portugal* berichtet, weil hier die Nachrichten anderer Reisenden sparsamer sind, und man gern eine neue Bestätigung der ältern Notizen findet. Er war gerade da, als die von der Königin und Miguel ausgegangene Contre-Revolution den König nöthigte, die von ihm gegebene Constitution wieder aufzuheben, und die Aufenthaltskarte ward von der Polizey mit der Weisung ausgestellt, ja keinen Umgang mit *Freymaurern* zu halten. Die Königin wurde von Bauernweibern mit *Viva nossa reina!* empfangen, die dazu bestellt waren, da man den städtischen Kehlen nicht traute. Der Denkstein, welcher der Verfassung zu Ehren errichtet war, wurde von den wüthenden Mönchen zertrümmert, und die Freude über die Wiederherstellung des Thrones durch ein grosses Stiergefecht gefeyert, worin man an sechszehn Stiere aufs Aeusserste quälte, denn gekämpft wird nicht mit ihnen, wie in Madrid. Der gute Miguel ist leidenschaftlicher Liebhaber solcher Quälereyen! Die Unreinlichkeit der Strassen in Lissabon übertrifft jede Vorstellung, und auf den Strassen kann man Abends nie sicher vor Räubern seyn. Durch vielerley Ausflüge nach *Cintra, Mafra*, das 2500 Thüren und Fenster haben soll, lernt der Leser besonders den dortigen Ackerbau, und die übrigen Branchen der Landwirthschaft kennen. Er liegt auch darnieder, denn es gibt nur ein Mittel, „diesen herrlichen, aber höchst unglücklichen Ländern zu helfen, nämlich Krieg, unerbittlichen Krieg den Mönchen. Erst muss dort ein Robespierre unter sie kommen."

Von S. 216 an gelangen wir nach Brasilien, dessen Geschichte von der Entdeckung an bis auf unsere Zeiten recht gut zusammengestellt ist. Durch die Ueberfahrt des Lissaboner Hofes wurde es gleichsam erst wieder „*zum zweyten Male entdeckt*," nachdem es Jahrhunderte lang „durch die engherzigen Maassregeln eines misstrauischen Cabinets *ein gänzlich unbekanntes Land für Europa*" war. Und ein Leipz. Zeitungs-Avertissement v. 5. März 1832 wollte sogar bestimmt wissen, wie viel Flächenraum es habe und nicht habe. Dass Pedro I. des dortigen Thrones sicher sey, glaubt der Vf. nicht (er schrieb im Jahre 1830). Es fehlten ihm noch „die mächtigsten Stützen." Strassen findet man gar nicht. Die *estrada real*, die königl. Landstrasse, im Angesichte der Hauptstadt, ist so, dass ganze Caravanen versinken können, wenn es anhaltend regnet. Lesenswerth sind die Nachrichten von den Salzlagern am St. Francesco-Strome. Die Eisenminen Brasiliens sind die reichsten in der Welt „und gehen" häufig zu Tage aus. Die Art, wie der berüchtigte Schäfer dem Kaiser die Rekruten aus den deutschen Zuchthäusern zusendete, damit sie dort wieder in andere kamen — Kasernen genannt — wird vom Verf. ebenfalls wieder bestätigt. Durch diese Soldatenspielereyen vergeudete Pedro die Kräfte des armen, obschon so reichen Landes und erregte den allgemeinen Unwillen, welches mit seiner Verjagung endete. Die Anleihen im Auslande wurden nur wegen des Heeres gemacht.

Der zweyte Theil macht uns vornehmlich mit *Rio Janeiro* bekannt; am Sklavenhandel ward viel gewonnen; die Behandlung der Neger konnte im Ganzen gebilligt werden; doch einzelne Beyspiele von Grausamkeit kamen besonders gegen Negerinnen vor, wenn sie die Eifersucht rege machten. Mit grosser Ruhe sogar können sich die Schönen dem grausamen „Vergnügen überlassen, ihre Sklavinnen jeden Tag zu peitschen, gleichsam als wollten sie ihrem Körper eine heilsame Bewegung verschaffen" (S. 11). Sehr wahr bemerkt der Verf., dass das weibliche Geschlecht, wo es an Erziehung mangelt und das Herkommen es gestattet, viel mehr Hang zur Grausamkeit verräth, als das männliche. Beyspiele führt er mehrere aus Rio Janeiro an. Ueber den Kaiser Don Pedro, seine mangelhafte Erziehung, seine despotischen Maassregeln findet man von S. 73 an viele Bemerkungen. *Wie* der Sklavenhandel in Rio Janeiro geführt wird, lese man von S. 85 an. An Zartgefühl und Schamhaftigkeit ist hier nicht zu denken. S. 97 u. a. a. O. spricht der Verf. von Creolen und Creolinnen, die er offenbar mit Mulatten verwechselt. Ein Ausflug in die (11,000 Quadratmeilen grosse) Provinz *Minas-Geraes* macht den Leser mit den Reisen im Innern des Landes, mit der Natur desselben bekannt, und wer nicht die Arbeiten von *v. Spix* und *v. Martins*, vom Prinzen v. *Neuwied* u. s. w. kennt, kann hier viel erfahren, ausserdem findet er fast nur Bekanntes. Bis zur Ankunft des königl. Hauses hielt das Monopoliensystem Portugals alles darnieder, was an Fabriken, Manufacturen und Ackerbau sich heben wollte. Ein merkwürdiges Beyspiel steht S. 186. Ueber die *Botocuden* und den Kampf mit ihnen, der schon seit zwanzig Jahren dauert und über 2,200,000 Krusado's kostet, ist S. 222 u. ff. manches Lesenswerthe, das Hr. W. von einem Manne in Erfahrung brachte,

der Jahre lang in den Presidios gedient hatte. Sie allein bilden noch ein unbezwungenes Volk von etwa 12,000 Köpfen. Andere unterjochte Völkerschaften sind meist eingegangen. Anziehend sind S. 249 die Nachrichten von der Tigerjagd. Die immer mehr abnehmende Ausbeute an Gold und Diamanten wandert nach England, die Zinsen für die Anleihe zu decken (S. 282).

Der dritte Theil schildert uns die Art, wie sich der Verf. ansiedelte, allein bald nachher die Kolonie des Hrn v. *Langsdorfs* verwaltete und dann einen Abstecher nach *Buenos Ayres* machte. Die Ausflüge in der Umgegend werden sehr gefallen, und namentlich dürfte die Schilderung eines *Saladero's* (wo Hunderte von Ochsen für die Seefahrer geschlachtet und eingesalzen werden), eines Landgutes (*Residencia*) in den *Llanos*, sehr anziehen. Der 25. May ist ein grosses Fest in Buenos-Ayres, weil sich da die Provinz vom Mutterlande losriss. Mit den Indianern der *Pampas* oder *Llanos* gibt es stete Kämpfe (S. 89). Auf dem schwedischen Schiffe, die Pallas, fuhr der Verf. wieder nach Rio Janeiro und fand seine Kolonie gänzlich verlassen. Mit Buenos-Ayres brach der Krieg aus, indem Don Pedro alle Truppen, fremde und indianische Milizen, gewaltsam auf die Schiffe bringen liess (S. 163). Der Versuch, eine Insel zu pachten und von Milchverkauf zu leben, gelang dem Verf. nicht. Er besuchte *Neu-Freyburg*, die Schweizer-Kolonieen, wohin Tausende gelockt wurden, die unterweges erstickten oder hier verhungerten (S. 182 ff.). Von da besuchte er noch einige *Facendas* (ländliche Niederlassungen) und kehrte, gewiss mit andern Ansichten, als er bey der Hinfahrt gehabt hatte, nach dem Vaterlande zurück.

Unsere Anzeige mag hinreichen, den Inhalt des Buches und den Kreis der Leser zu bestimmen, welchen es vornehmlich zusagen wird.

Kurze Anzeigen.

Das Gemüth rücksichtlich seines wichtigen Einflusses auf das körperliche Befinden des Menschen, dargestellt von Dr. *Gustav Bräunlich*, prakt. Arzte in Freyberg. Ilmenau, b. Voigt. 1833. 70 S. 8. (8 Gr.)

Der Verf. behandelt einen Gegenstand, der jetzt nicht allzu sehr die schriftstellerische Thätigkeit und, wenn davon zurück zu schliessen erlaubt ist, die Aufmerksamkeit der Aerzte beschäftigt. Die Ursachen dieser Vernachlässigung liegen uns nahe: Epidemieen verdrängen die Betrachtung individueller Zustände, und es ist leichter, den Gang einer Krankheit im Grossen zu verfolgen, als dem verborgenen Getriebe nachzuspüren, das so oft in den einzelnen Krankheitsfall hemmend oder fördernd eingreift. Verdienstlich also ist ein Versuch wie der vorliegende, sowohl durch das, was er gibt, als noch mehr durch das, was er vielleicht anregt. In letzterer Beziehung lässt sich zunächst von dem Verf. selbst erwarten, dass er die hier auf wenigen Bogen gegebenen Andeutungen später, wenn auch nicht erschöpfend, denn das scheint unmöglich, aber doch vollständiger ausführen werde. Seine ärztliche und philosophische Befähigung hierzu hat er dargethan, obwohl erstere mehr als letztere. Die Unterscheidung z. B. der Gemüthsbewegungen in contrahirende = unangenehme und expandirende = angenehme, welche er statt der bisher gangbaren in deprimirende und excitirende vorschlägt; die Gründe, mit welchen er für die Behandlung hartnäckiger Nervenkrankheiten statt der meist vergeblichen heroischen Arzneymittel, die freylich ebenfalls bedenkliche Erregung starker Gemüthsbewegungen empfiehlt, die er auch zur Unterstützung und Förderung der Krisen für geeignet hält; viele einzelne richtige Bemerkungen, die nur dem Arzte gehören, beweisen seine Sicherheit in dieser Sphäre; während die schwankende Auffassung des Begriffs „Gemüth," das er einmal als Complex der niedern Seelenvermögen, ein anderes Mal als blosses Gefühl darstellt, die dem Fühlen beygelegten Prädicate „klar und deutlich," der Ausdruck „Willensvermögen als oberstes Princip der Seelenkräfte" und Aehnliches die philosophische Präcision vermissen lassen, deren der Verf. gewiss mächtig werden kann und die wenigstens für umfassendere Forschungen in diesem Gebiete unerlässlich ist. *C.p.A.*

Jahrbücher der Geschichte von Amerika (1492 bis 1829). Von *Gustav Wilh. Hugo*, landständischem Archivar in Karlsruhe. Karlsruhe, Verlag von Groos. 1829. 160 S. 8. (16 Gr.)

Durch Zufall ist die Anzeige dieses brauchbaren und mit Genauigkeit aus Staatsacten-Sammlungen gezogenen Zeitweisers, nach Jahren und Tagen geordnet, verspätet worden. Er ist der erste dieser Art, und wir wünschen, dass der Vf., der auch amerikanische Quellen aufgesucht und benutzt hat, durch öffentliche Bibliotheken in den Stand gesetzt werden möge, seine „Jahrbücher" durch Nachträge immer mehr zu vervollständigen und fortzusetzen. Sie sind für den Historiker ein willkommenes Hülfsmittel, das viel Nachschlagen erspart. Denn in der Chronologie der amerikanischen Geschichte herrscht noch grosse Verwirrung; es fehlt selbst in bewährten Geschichtsbüchern nicht an Irrthümern und Widersprüchen. Der Verf. hat mehrere derselben in der Vorrede nachgewiesen, und schon dadurch gezeigt, dass er eben so mit prüfender Sachkenntniss als mit Fleiss an eine Arbeit gegangen ist, die fortwährender Aufmerksamkeit und nachhelfender Pflege bedarf. *P.* 21.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. April. 85. 1833.

Biographie.

Das Leben des königl. preuss. Staatsministers Friedrich Ferdinand Alexander Reichsgrafen zu Dohna-Schlobitten, General-Landschafts-Direct. von Ostpreussen, Ritt. des grossen rothen Adlerordens und des eisernen Kreuzes, dargestellt von *Johannes Voigt*. Leipzig, b. Brockhaus. 1833. 44 S. gr. 8.

Nicht sowohl durch den Umfang ihrer Seitenzahl, als durch den gewichtigen Inhalt fordert diese Biographie die schuldige ausführlichere Anzeige in den Jahrbüchern der deutschen Literatur. Es gilt das Leben eines ausgezeichneten preussischen Staatsmannes, der, gross als Mensch und Patriot, in den gefahrvollsten Stürmen vernichtender französischer Allgewalt als herrliches Musterbild eines unerschrockenen deutschen Mannes hervorleuchtete, der durch seinen glühenden Eifer für des Staates Wohl im Augenblicke der Entscheidung ganze Provinzen zu beleben verstand, um Alles daran zu setzen für des Vaterlands Rettung und Erhebung, der endlich als den heiligsten Beruf seines Lebens ehrte, durch Wort und Beyspiel das innige Vertrauen zwischen Volk und Regierung zu erhöhen, dieses unschätzbare Kleinod für seinen hochgefeyerten und von ihm überaus geliebten König mit aller wohlthätigen Kraft fortwirken zu lassen, und dasselbe nach seinem ganzen Werthe in den ihm zunächst liegenden Kreisen immer mehr und mehr zu befestigen. Es gilt aber nicht minder einen der wichtigsten Zeitpuncte der preussischen Geschichte, in welchem dieser Staat auf eine wunderbare Weise durch eine völlige Umgestaltung von Innen heraus rasch aus dem härtesten Drucke politischer Drangsale zu einer kaum geahnten Höhe sich empor erhob, seinen frühern Rang unter den fünf ersten Staaten Europa's kräftig wieder einnahm und geistig mehr noch als politisch viele Staaten und Völker zu einem kühnen, fast idealen Aufschwunge mit sich fortriss. Diese Jahre, welche schon mit dem Herbste 1807 ihren ersten Anfang nehmen und seit dem Febr. 1813 schnell ihrem Culminationspuncte zueilen, sind mit *Dohna's* Leben so innig verknüpft, dass diesem seine sehr bedeutsame Stelle in jenen zu verweigern, eine Versündigung gegen die Wahrheit der Geschichte genannt werden muss. Die

volle Richtigkeit dieser Behauptung tritt für jeden Unbefangenen klar hervor, wenn er auch bey gänzlicher Unkenntniss des Wirkungskreises des Staatsministers *Dohna* diese aus authentischen, grössten Theils hier zuerst bekannt gemachten Nachrichten in schlichter, prunkloser Darstellung verfasste Biographie genauer prüft und dann sich jene Zeitumstände und ihren Einfluss auf den preussischen Staat und die damalige allgemeine europäische Politik lebhaft vergegenwärtigt. Wir unsrerseits halten es für unsere Pflicht, in diesen kritischen Blättern durch ein Auffassen der wichtigsten Lebens-Momente dieses hochachtungswürdigen Staatsmannes angelegentlich auf den ganzen Inhalt dieser mit Liebe gearbeiteten Schrift aufmerksam zu machen, und hoffen dabey zugleich in der Hervorhebung der Hauptmomente seines Lebens und durch Einschaltung der das Wesen des Mannes bestimmenden Charakterzüge ein nicht ungetreues Bild des edlen Wirkens unseres Grafen *Dohna* darzubieten.

Friedrich Ferdinand Alexander Burggraf und Graf zu Dohna wurde am 29sten März 1771, als der älteste unter sechs Brüdern, auf dem Schlosse Finkenstein im sogenannten preussischen Oberlande geboren. Seine Kinderjahre verlebte er daselbst unter der Leitung seines Vaters Friedrich Alexander, der zwar bald nach dem siebenjährigen Kriege den Militärdienst aufgegeben hatte, aber durch die lebendige Darstellung der ewig denkwerthen Ereignisse dieses Kampfes und der grenzenlosen Hingebung der Krieger für ihren grossen König auf das jugendliche Gemüth mächtig einwirkte und schon früh in ihm den edlen Sinn selbst vergessenden Hinopferns für des Vaterlandes Ehre und Glück weckte. Seine Mutter, eine geborene Gräfin *Caroline von Finkenstein* aus dem Hause *Finkenstein*, eine hochgebildete und wahrhaft religiöse Frau, gewann bald seine tief empfängliche Seele auf immer und gab ihr zuerst jene ernste Richtung, als unerschütterlichen Grundpfeiler für die Stürme des Lebens nur eine feste religiöse Ueberzeugung zu betrachten. Seine Studien waren die damals in den Häusern der höhern Stände gewöhnlichen, beschränkt auf Fertigkeit in der französischen Sprache und Elementarkenntnisse in den übrigen Gegenständen, die höchstens nur in der neuern Staaten-Geschichte und Geographie etwas ausführlicher behandelt wurden. Doch bemerkte man bald bey ihm eine Vorliebe für die historischen Wissen-

schaften, die ihn sein ganzes Leben hindurch begleitet hat und einen sehr merkwürdigen Einfluss auf sein ganzes Thun und Handeln behielt, dem er eben deshalb überall eine historische Grundlage von Beyspielen unterzulegen sorgsam bemüht war. Dadurch wurde aber auch Graf *Dohna* gestimmt, um seiner Lectüre und dem Nachdenken über das Gelesene ungestört nachhängen zu können, sich häufig in die Einsamkeit zurückzuziehen, und so sehr er von inniger Liebe zu seinen Geschwistern schon damals beseelt war, sich doch oft von ihren Spielen und Freuden abzusondern. Diese Richtung haftete nicht minder fest in seinem ganzen übrigen Leben, bewog ihn, öffentliche Feste mehr zu vermeiden als zu suchen, und wo er sich denselben nicht entziehen konnte, bald durch Anknüpfung eines ernsten Gespräches den gewöhnlichen Zweck derselben zu vertauschen. Dagegen waren ihm theils kleinere Kreise wissenschaftlich und praktisch gebildeter Männer angenehm, in denen gegenseitiger Ideenaustausch Hauptnahrung und Würze des geselligen Lebens ist; und diesen gab er sich mit der regsten Theilnahme hin.

Entschlossen, schon nach eben zurückgelegtem funfzehnten Lebensjahre in Berlin in den Heeresdienst einzutreten, begleitete er seine Aeltern im Sommer 1786 auf einer Reise nach Deutschland und Holland. Diese entschied für den Beruf seines Lebens und bestimmte ihn zur Wahl des Cameralfaches. Auf der Universität Frankfurt a. O., die er bereits im Winter 1786 bezog, fand er in den beyden Freyherrn *von Humboldt* und dem nachherigen Staatsrathe *von Rehdiger* Jünglinge, die, von gleichem wissenschaftlichen Eifer ergriffen und denselben Studien ergeben, bald mit ihm in ein näheres Freundschaftsverhältniss traten. Ihr Abgang nach der Universität Göttingen veranlasste auch *Dohna* im Jahre 1788 hier seine Studien fortzusetzen, und in derselben Verbindung ging er ein Jahr später auf die damalige Handelsakademie nach Hamburg, der die beyden wackern Vorsteher *Busch* und *Ebeling* einen wohlverdienten Ruf in der Bildung für Finanz- und Handels-Wissenschaften verschafft hatten.

Nach solcher fast vierjährigen, ernsten Vorbereitung für den Staatsdienst wurde *Dohna* 1790 als Referendarius bey der königl. kurmärkischen Kriegs- und Domainen-Kammer zu Berlin angestellt, worauf er sich drey Jahre später bey der gesetzlichen grossen Prüfung vor der Oberexaminationscommission in dem Zeugnisse die rühmende Anerkennung einer sehr ausgebreiteten Belesenheit und einer vielfach genauen Bekanntschaft mit dem Bewährtesten aus den verschiedenen Fächern seiner Wissenschaft erwarb, und schon am 3. May 1794, erst 23 Jahre alt, seinen Platz als Rath bey demselben Collegium in Berlin einnahm. In dieser Stellung verblieb er vier Jahre, in denen er bald durch die pünctlichste und gewissenhafteste Erfüllung seiner Amtspflicht, und durch die vielseitige Entwickelung seines administrativen Talentes, seine Vorgesetzten zu der Ueberzeugung brachte, dass er für die Leitung wichtigerer Zweige der Staatsverwaltung vorzüglich berufen wäre. Schon früher als Rath von dem damals das südpreussische Departement dirigirenden Staatsminister Freyherrn *von Vosz* zu seinem Begleiter auf Verwaltungsreisen, und zum unmittelbaren Vortrage im General-Directorium gewählt, erhielt er 1798 als geheimer Kriegs- und Domainenrath eine Anstellung im neu-ostpreussischen Departement des General-Directoriums unter dem Staatsminister Freyherrn *von Schrötter*. In diesem jüngsten von Polen gewonnenen Theile des preussischen Staates waren Verbesserungen und neue Einrichtungen überall vorzunehmen, um dieses Land nur einigermaassen dem Culturzustande der ältern Provinzen näher zu bringen. Dafür war Graf *Dohna* der geeignete Mann, mit unermüdlichem Eifer in seinem amtlichen Berufe zugleich für seine umfassenden Kenntnisse das fruchtbare Feld der Anwendung zu gewinnen; wie er denn überhaupt nach seinem ganzen innern Wesen mehr dem Handeln, als der Speculation ergeben war. In welchem wohlthätigen Einflusse aber sein amtliches Wirken überall sich gestalten musste, leuchtet am schönsten aus *Dohna's* eigenen Ansichten von der Bedeutung der Amtspflicht hervor, die mit reiner Treue ohne alle Schmeichelworte als Ergebniss seines edlen Lebens in der Biographie, S. 12, angeführt sind. „Er hielt es für eine, nicht vom Staate unmittelbar gebotene, aber durch Religion gestellte Pflichtaufgabe seiner amtlichen Stellung, bey Allen, mit denen er in nähere Verbindung kam, religiösen Sinn und Achtung und Würdigung alles wahrhaft Guten und Edeln zu erwecken und mit gleichem Eifer überall das Gemeine, Unedle und die menschliche Natur Entwürdigende, wo er es fand, zu bekämpfen und zu vertilgen. Er ging im Verhältnisse zu seinen Untergebenen von der Ueberzeugung aus, es sey in keinem Amte damit abgethan, von obenher gegebenen Dienstvorschriften mit kalter Pünctlichkeit zu genügen, sondern es sey nothwendig, dass zugleich immer der ganze innere Mensch mit moralischer Liebe und Hingebung sich den Pflichten seines Amtes zuwende und dass das Amt jedes Einzelnen betrachtet werden müsse als ein förderndes Bildungsmittel für seine moralische Vervollkommnung. Wie daher *Dohna* das Schulwesen als das wichtigste Mittel ansah, um in der Jugend den Keim tugendhafter Gesinnung zu erwecken und zu ernähren, so sollte das Amt die Schule für das höhere Alter durch das Leben fortführen.“ In der That, wir wünschten diese Ansichten des edlen Mannes als sein Testament für die Laufbahn jedes Staatsbeamten zur ernsten Richtschnur treu bewahrt, und reichlicher Segen würde davon auf Staat und Volk übergehen!

Dass eine amtliche Verwaltung in solchem Geiste und mit so edler Gesinnung fortgeführt,

schnell immer höhere Anerkennung finden würde, stand im preussischen Staate zu erwarten. *Dohna* ward 1801 zum ersten Director der westpreussischen Kriegs- und Domainen-Kammer zu *Marienwerder* ernannt, und auf diesem ehrenvollen Standpuncte hatte er bereits fünf Jahre für das Gedeihen der Provinz gewaltet, als auch Preussen in den Strudel der mittelbaren Folgen der französischen Revolution hineingerissen wurde und den grossen Kampf gegen den unersättlichen Gewalthaber Frankreichs zu bestehen hatte. Dieser Kampf bot dem Grafen *Dohna* die grossartigste Gelegenheit dar, mit der ganzen Energie seines kräftigen Geistes auch den für das Gemeinbeste sich selbst hinopfernden Edelmuth zu bewähren, und seinem Vaterlande in einer grossen That für immer das ewige Andenken zu erhalten, welche unvertilgbare Kraft es in sich besitzt, wenn es viele Kinder seines Gleichen hervorbringt. Der unglücksvolle Tag bey Auerstädt ward geschlagen, und in acht Wochen (bis zur Mitte Decembers 1806) waren zwey Dritttheile der Monarchie bis an die Weichsel an den Feind verloren. Verrath, Bestürzung, Ueberrumpelung, allgemeine Verzagtheit hatten dem Sieger die Bahn bis nach Altpreussen unglaublich erleichtert, alle Verwaltungsbehörden hatten bis dahin es nicht gewagt, dem Kaiser Napoleon die Eidesleistung zu verweigern, so dass er durch diese Behörden selbst wie im eigenen Lande für seine Heere gesorgt fand. Da überschritt der Feind die Weichsel, besetzte Marienwerder und forderte von der dasigen Kammer einen gleichen Eid, wie von den jenseitigen Behörden. Unter diesen gefahrvollen Umständen trat *Dohna* standhaft auf — der schon mit ausserordentlicher Thätigkeit und Umsicht die Verpflegung der beyden Weichselfestungen *Danzig* und *Graudenz* zum langdauernden Widerstande bewirkt hatte — und seinem theuern Könige auf Leben und Tod unerschütterlich getreu, rieth er, mit Verwerfung des Eides sich nur zu der Erklärung zu verstehen, so lange der Feind im Besitze von Marienwerder sey, nichts gegen das feindliche Heer zu unternehmen. Der edle Rath ward von der Kammer angenommen, und dieser Tag ward ein welthistor. Ereigniss; er gab dem Lande sein Vertrauen zu sich selbst wieder, er flösste dem Sieger, nach der ersten augenblicklichen Aufwallung des Zornes, wie vor jedem heldenmüthigen Widerstande, Achtung ein, er zog mit der huldvollen Gnade des inniggeliebten Königs die Aufmerksamkeit des französischen Kaisers und der ganzen Mitwelt auf unsern *Dohna*, er liess endlich lebendig empfinden, dass das Rechte stets zum Heile ausschlägt, wenn es im heiligen Eifer der Pflicht geschieht. Forderte auch in jenen Tagen der über solche Weigerung entrüstete französische Marschall den Präsidenten und einen Rath der Kammer als Geissel für das kaiserliche Hauptquartier, so veranlasste dieses nur, den Grafen *Dohna* von einer neuen edlen Seite kennen zu lernen. Denn da der Präsident *von Buddenbrock* kränklich und bejahrt war, bot sich *Dohna* selbst als Geissel dar, und bewog einen jüngern, gleich ihm unverheiratheten, Rath mit zu gehen, um die in solchen dringlichen Umständen mögliche Rache des erbitterten Feindes von den Häuptern der Familienväter abzuwenden.

Gefangen nach *Löbau* geführt, wurden Graf *Dohna* und sein Begleiter bald durch das Vorrücken des russischen Heeres unter *Benningsen* befreyt, er kehrte sofort nach *Marienwerder* zurück und musste hier bey der zunehmenden Kränklichkeit des Präsidenten ausser seinem Amte noch die Präsidialgeschäfte übernehmen. Die Franzosen besetzten zum zweyten Male *Marienwerder*, und das nun gemässigtere Benehmen der französischen Militärbehörden zeigte die erfreulichsten Ergebnisse, die unverkennbar *Dohna's* edelmüthiger Widerstand hervorgerufen hatte. *Napoleon* selbst hatte sein Hauptquartier für den Winter nach dem Schlosse *Finkenstein* verlegt, welches dem mit dem königl. Hofe damals nach *Memel* gegangenen Vater des Grafen gehörte. Hierher liess der Kaiser im April 1807 eine Deputation der Gutsbesitzer und Bürger aus Westpreussen kommen, welche die Noth ihres Landes darzustellen und Abhülfe derselben zu erreichen wünschten, und befahl ausdrücklich, dass *Dohna* als ihr Begleiter zugleich mit zur Audienz erscheinen sollte. Die Deputation wurde mit gewöhnlichen Vertröstungen entlassen, aber *Dohna* sogleich durch den Marschall *Duroc* zum Kaiser zurückgerufen, der nun ein ausführliches und fast vertrauliches Gespräch begann und von dem Grafen forderte, eiligst nach *Memel* zu gehen, um den König zum ungesäumten Frieden mit Frankreich und zum augenblicklichen gemeinschaftlichen Angriffe gegen Russland zu bewegen. Doch *Dohna* wurde bald gewahr, dass der Kaiser mehr das Bündniss zwischen Russland und Preussen zu lösen, als dieser Macht einen ehrenvollen und vortheilhaften Frieden zu bewilligen beabsichtigte: und sogleich war er entschieden, den Antrag auf das Bestimmteste abzulehnen, und weder die schmeichelhafte Belobung des patriotischen Benehmens des Grafen, noch andere lockende Vorspiegelungen, auf die jetzt *Napoleon* überging, vermochten seinen festen Entschluss im Geringsten wankend zu machen. Doch die grosse Noth des Landes behielt *Dohna* als seinen Hauptzielpunct unverrückt im Auge, und ihm ward die Freude, seine einzige Bitte, Westpreussen mit der Auferlegung einer Kriegs-Contribution zu verschonen, zuletzt durch den Kaiser bewilligt zu sehen.

Solche wahrhaft grosse Verdienste um das Wohl des Vaterlandes durften auf die volle Zufriedenheit und Anerkennung unsers gerechten Monarchen Anspruch machen. Gleich nach dem Abschlusse des Friedens zu *Tilsit* wurde *Dohna* durch eine sehr ehrenvolle Cabinetsordre am 4ten Aug. 1807 zum Chef-Präsidenten der Kriegs- und Domainen-Kammer zu *Marienwerder* ernannt und

musste nicht lange darauf, im unmittelbaren Auftrage des Königs, zu *Elbing* als preussischer Friedensvollziehungs-Commissarius mit dem französischen Marschall *Soult* unterhandeln.

Die damalige Umgestaltung der gesammten innern Verwaltung und des Kriegswesens im preussischen Staate ist weltbekannt; nicht minder, nach welchen Grundsätzen dieselbe geschah, und wie der Minister *von Stein* und General *von Scharnhorst* mit wenigen vertrauten Gleichgesinnten die Seele aller neuen Unternehmungen bildeten. Ein Jahr lang sah der herrische Gewalthaber in *Paris* dem Wesen zu, ohne es zu begreifen, oder er wurde durch die zweydeutige Vergrösserung seiner Macht in Spanien zu stark beschäftigt; dann schleuderte er den Wetterstrahl mitten auf die neue Schöpfung, noch ehe sie selbstständige Haltung und Festigkeit hatte gewinnen können. Der Minister *von Stein* musste auf das gewaltmässige Verlangen *Napoleons* aus dem preussischen Staatsdienste entlassen werden, und *Dohna* trat auf *Steins* Vorschlag, mit dem vollen Vertrauen des Königs durch die Cabinetsordre vom 25. November 1808 berufen, in die hochwichtige Stelle eines Ministers der innern Angelegenheiten, zumal im Zustande der Reorganisation der Verwaltung eines Staates. Die meisten wichtigen Verordnungen dieser Zeit über die obern Staats- und Provincialbehörden, so wie über das Städtewesen waren zwar schon vorbereitet und eingeleitet; sie wurden aber durch *Dohna* in das Leben geführt. Mit seinem Universitätsfreunde *Wilhelm von Humboldt*, der unter ihm die Leitung der Section für den Cultus und Unterricht im Ministerium des Innern führte, arbeitete er freudig an der wirksamen Umbildung des Unterrichtswesens und förderte lebhaft das schon in der Errichtung begriffene grossartige Institut der Universität zu *Berlin*. Mit dem ihm dem Geiste und Charakter nach herzlich befreundeten *Scharnhorst* wirkte *Dohna* zur Beseitigung der die Kriegsmacht beschränkenden Bedingungen des *Tilsiter* Friedens, das Ergänzungssystem des Heeres durch die *Krümper* zu bilden, welche als Recruten eingezogen nur drey Monate im Waffendienste eingeübt wurden, um dann aufs Land entlassen und, der beobachtenden Arglist des Feindes entzogen, doch zur rechten Zeit für des Vaterlandes Rettung als Kampffähige und geübte Krieger auftreten zu können.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Lehrbuch der Elementar-Geometrie und Trigonometrie, von *J. L. H. Ludowieg*, Capitän im königl. hannöver. Artillerie-Regimente. Erster Theil. Die ebene Geometrie und Trigonometrie. Mit fünf Kupfertafeln. Hannover, im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung. 1831. 404 S. 8. (2 Thlr.)

Der Verf. ist bey der Ausarbeitung seines Werkes grössten Theils dem von *Thibaut* vorgezeichneten Lehrsysteme der Geometrie gefolgt. Im Ganzen herrscht Klarheit und Gründlichkeit in dem Vortrage, nur ist derselbe mitunter gar zu weitläufig geworden. Unter den Erklärungen ist die folgende der Ebene zu verwerfen: „Die Erzeugung einer ebenen Fläche lässt sich durch die continuirliche Bewegung einer geraden Linie aus ihrer Lage in die einer zweyten anschaulich machen, wobey sie aber auf dem kürzesten Wege dahin bewegt werden muss.“ Diese Erklärung gehört nicht allein der Ebene, sondern im Allgemeinen einer jeden windschiefen Fläche an; sie gehört der Ebene nur in den speciellen Fällen an, wenn die beyden geraden Linien verlängert sich schneiden, oder einander parallel sind. Eben so wenig wollte uns die Erklärung des Winkels zusagen, welcher erklärt wird „als der Unterschied der Richtungen zweyer geraden Linien, welche einen gemeinschaftlichen Punct haben.“ Danach müsste also einer jeden dieser beyden Richtungen eine bestimmte Grösse angewiesen werden können, und damit die Erklärung vollständig sey, hätte der Verf. zuvor nachweisen sollen, auf welche Weise die Grösse einer Richtung gemessen wird. Der Verf. nimmt überhaupt öfters bey seinen Erklärungen den Begriff der Bewegung zu Hülfe, welcher doch eigentlich in der Geometrie unnöthig ist, daher in derselben vermieden werden sollte. Bey der Lehre von den Dreyecken, von den Vielecken, von dem Parallelismus der Linien und von den Vierecken mit parallelen Seiten, dem Messen und der Aehnlichkeit geradliniger Figuren, von dem Kreise, den in und um denselben beschriebenen Vielecken, von der Rectification und der Quadratur des Kreises, finden wir nichts Besonderes zu bemerken; am Schlusse folgen noch einige Aufgaben über die Theilung geradeliniger Figuren. In der Trigonometrie werden die trigonometrischen Winkelfunctionen als den Verhältnisszahlen der drey Seiten eines rechtwinkligen Dreyecks erklärt. In dem ganzen Vortrage über Trigonometrie finden wir wieder nichts Besonderes zu bemerken; nur bey der Berechnung des Winkels eines Dreyecks aus dessen drey gegebenen Seiten hätte der Ausdruck des Sinus und des Cosinus des halben Winkels entwickelt werden sollen, indem mit Hülfe desselben die Berechnung am schnellsten vorgenommen wird.

Wir halten das Werk besonders zum Selbststudium geeignet, indem die Erläuterungen überall so ausführlich sind, dass sie beynahe nirgends der Nachhülfe eines Lehrers bedürfen. Druck, Papier und die beygefügten fünf Kupfertafeln sind recht gut zu nennen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. April. 86. 1833.

Biographie.

Beschluss der Recension: *Das Leben des königl. preuss. Staatsministers Friedrich Ferd. Alexander Reichsgrafen zu Dohna-Schlobitten*, von *Joh. Voigt* etc.

Aber wir wollen hier nicht, wo es uns an Raum gebricht, den Versuch wagen, ein ausführlicheres Bild seiner Ministerialverwaltung zu entwerfen, da gerade diese Zeit seines Lebens dem grössern Publicum die bekannteste seyn dürfte. Nachdem *Dohna* zwey Jahre dieses hohe Amt bekleidet, und der Eintritt des Staatskanzlers *Hardenberg* als Chef in das Staatsministerium am 6. Juny 1810 allen Ministern ihren Wirkungskreis mehr eingeengt hatte, bat fünf Monate später *Dohna* um seine Entlassung, die ihm der König in den gnädigsten Ausdrücken am 3. Novemb. 1810 bewilligte. Er übernahm jetzt selbst die Verwaltung der ihm durch den kurz vorher erfolgten Tod seines Vaters zugefallenen und durch den Krieg stark verheerten Majoratsgüter Schlobitten, und zog sich in die ländliche Einsamkeit zurück, um dann wieder in einem zweyten grossen Momente der allgemeinen Noth des Vaterlandes als kräftigste Stütze dazustehen und durch die reine Flamme seiner edlen Begeisterung den Muth seiner Landsleute zu beleben. Er nahm mit sich in die Einsamkeit als die schönste Frucht seiner Ministerial-Thätigkeit die feste Ueberzeugung, dass der hochverehrte Landesvater die Wohlfahrt seines Volkes, Gerechtigkeit und Milde immer als die höchsten Aufgaben seines königlichen Willens und Wirkens zu betrachten gewohnt sey. Ihm war es zum unerschütterlich festen Glauben geworden, von dem er auch bis an sein Lebensende beseelt blieb, dass alle politische Bewegungen und Stürme der Zeit auf den preussischen Staat keine anhaltend nachtheiligen Wirkungen zu äussern vermöchten, da die Gesinnungen des Staatsoberhauptes im herrlichsten Einklange mit den Wünschen der wärmsten und über das wahre Staatswohl aufgeklärtesten Vaterlandsfreunde ständen.

Ohne alle amtliche Thätigkeit blieb aber Graf *Dohna* nicht lange. Das Vertrauen der ostpreussischen Landstände erwählte ihn zum General-Landschafts- und General-Feuer-Societäts-Director, mit welchen Aemtern damals der Vorsitz im ostpreussischen und litthauischen ständischen Comité verbunden war. Gerade dieser letzte Wirkungskreis verlangte bey dem damals fast erschöpften Zustande der Provinz häufig dringende Vorstellungen höchsten Ortes einzureichen, in welcher schwierigen Lage *Dohna* aber stets das ehrenvolle Vertrauen des mit Umsicht fordernden Vermittlers sich erwarb. Doch das Maass des Unglücks für Preussen sollte noch nicht ganz erfüllt seyn, der Feldzug der Franzosen gegen Russland legte diesen östlichen Provinzen des Staates so erdrückende Lieferungen ausser den beyspiellosen Beeinträchtigungen der Privatbesitzer auf, dass mit der gesteigerten Noth auch die allgemeine Erbitterung gegen den übermüthigen Gewalthaber täglich stieg. Da wurde derselbe endlich von dem langgewohnten Siegesglücke auf den Eisfeldern Russlands verlassen, und gedemüthigt erreichten seine zerstreuten Schaaren im December 1812 die preussische Grenze. Aber die Kraft der verfolgenden Sieger war auch so erschöpft, dass ein erneuter ernster Widerstand von Seiten der Franzosen zwischen dem Pregel und der Weichsel aller Wahrscheinlichkeit nach Preussen ihrer Rache preisgegeben und die Russen an der preussischen Grenze zurückgehalten hätte. *Yorks* Convention half zwar den Russen ausserordentlich, aber sie reizte auch die Erbitterung der Franzosen gegen die Preussen auf den höchsten Grad, und wer sich der frechen Pläne *Napoleons* vom Jahre 1811 erinnert, die auf nichts Geringeres als auf eine gänzliche Zertrümmerung des preussischen Staates ausgingen, konnte entnehmen, was den Preussen im Jahre 1813 zu erwarten stünde, wenn die Franzosen von Neuem als Sieger die Provinz besetzten. Und doch sammelten sich die russischen Streitkräfte in Preussen so spärlich, während grosse Verstärkungen des französischen Heeres der Elbe zueilten, und der Vicekönig von Italien mit Ernst sich an der Oder zu behaupten gedachte.

Da wurde ein Landtag der preussischen Stände auf den 4ten Februar 1813 nach Königsberg zusammen berufen, als *York* schon in der Mitte des Januars das Militär-General-Gouvernement in der Provinz Preussen wieder erhalten hatte, und gleichzeitig der Minister *von Stein* die Geschäfte eines russischen Commissarius im Lande versah. Die Eröffnung des Landtages erfolgte am 5. Februar, und *Stein* forderte die versammelten Stände zur

Bewaffnung des Landes auf. Doch diese, Gott und ihrem Könige getreu, dessen Ruf an das Volk noch nicht ergangen war, dessen Lande noch dem grössern Theile nach in der Gewalt des Feindes lagen, wiesen jede russische Anforderung zurück, sandten indess Abgeordnete an den General *von York*, um dessen Ansichten und höhern Ortes erhaltene Aufträge zu vernehmen. *York* kam in derselben Stunde zugleich mit den rückkehrenden Deputirten in die Mitte der versammelten Stände und forderte im Namen des Königs die Bewaffnung des ganzen Landes. Herrliche Begeisterung blickte in dem einstimmigen Beyfalle der Versammlung durch, als *York* sich aus ihr entfernte; *Dohna's* patriotischer Geist fasste diesen Enthusiasmus in seiner ganzen Würde auf und fesselte ihn zur ewigen Dauer an ein zweytes welthistorisches Ereigniss, das in seiner Seele für den herrlichen Keim belebende Nahrung empfing. Graf *Dohna* trat an diesem Tage, wie die Biographie, S. 24, sagt, mit einer Macht der Beredtsamkeit auf, die, durchglüht von der feurigsten Liebe zum Vaterlande, Alles mit sich fortriss. Zuerst schilderte er die Gefahr, die schon selbst die blosse Verhandlung über diese Sache mit sich führe; die französischen Heere seyen nahe, die russischen so sehr geschwächt, dass vorerst auf kräftigen Widerstand gegen den Feind wenig gerechnet werden könne, nicht blos das Leben der Abgeordneten sey in Gefahr, sondern der Untergang ihrer Familien und der Verlust von Habe und Gut im Falle des Unglücks Allen gewiss. „Aber Gott ist mit uns," sprach *Dohna* mit erhobener Stimme, „der König ist mit seinen Preussen eins, und Gott und dem Könige treu, darf uns nichts zurückhalten, was *York* von uns in des Letztern Namen fordert, mit freudigem Muthe zum Opfer zu bringen." Welche Brust eines wackern Preussen wäre da unbewegt geblieben, die allgemeine Begeisterung ergriff sofort die ganze Stadt Königsberg und in wenigen Tagen war sie nach allen Richtungen hin über das ganze Land ausgedehnt. Man muss diese Zeit an Ort und Stelle mit durchlebt haben, wie die frischeste Erinnerung daran in diesem Augenblicke des Niederschreibens mir selbst vorschwebt, um die ganze Wirkung des von hier aus gegebenen Aufschwungs auf das übrige Preussen und Deutschland gerecht und wahr würdigen zu können. Graf *Dohna* wies ihm aber auch die schönste Richtung an, indem er *als Stifter der preussischen Landwehr auftrat.* Allerdings war die österreichische ihr vorausgegangen, aber man vergleiche nur diese und deren ausschliesslichen Zwecke zur Ergänzung des stehenden Heeres mit der preussischen Landwehr in dem Jahre 1813 nach ihrem innern Wesen und nach ihrer geistigen und sittlichen Einwirkung auf die ganze Volksmasse, und der bedeutsamste Unterschied zwischen beyden Instituten drängt sich von selbst sogleich auf. Nicht minder wirkten die Beyspiele der spanischen Guerillas und der russischen Drushinnas, diese Gemische von Landsturm und Landwehr, dem vaterländischen Boden in ihrer Eigenthümlichkeit angepasst, ohne nachhaltige Wirkung für die Fortsetzung des Kampfes, wenn dieser aufhört, sich auf die blosse Vertheidigung des heimischen Gebietes zu beschränken. Aber wir dürfen auch die heutige preussische Landwehr, so zweckmässig und militärisch mehr vollendet ihre jetzige Organisation dasteht, nicht neben der in den Kriegsjahren gegen *Napoleons* Unterdrückungsplane gebildeten vergleichungsweise hinstellen. Diese war ein reines Product jener grossen Zeit, sie war nicht blos die mächtige Hülfe der stehenden Heeresmacht zur Vertheidigung des Staates, sie machte sich als ein bis dahin noch nie gekanntes Band zwischen der Regierung und der ganzen Volksmasse geltend, das unter Gottes Schutz, in heiliger Liebe gegen das angestammte Königshaus, für des Vaterlandes Rettung geknüpft, Grosses vollbringen musste, wenn seine innige Gewalt sich Aller Herzen bemeisterte und jedes Preussen Kraft dreyfach stählte. Der Geist der Landwehr lebte fort in allen Gliedern des Staates.

Dass aber Graf *Dohna* diese preussische Landwehr des Jahres 1813 *zuerst* seinem hochverehrten Monarchen vorschlug, dass nicht sogleich ihr ganzes Wesen nach seiner innern Bedeutung von der höchsten Militärbehörde aufgefasst wurde und daher anfänglich „*entsetzliches Widerstreben*" fand, dass aber endlich dennoch den warmen Vorstellungen des im Auftrage der preussischen Landstände nach *Breslau* wegen der Errichtung der Landwehr abgesandten Bruders des Staatsministers, des Grafen *Ludwig Dohna*, Gehör gegeben und die ganze Landwehr des preussischen Staates nach dem ursprünglichen in Preussen von den Gebrüdern *Dohna* *) mit Zuziehung des damals in russischen Diensten stehenden Obristen *von Clausewitz* entworfenen Plane errichtet wurde, schildert die Biographie, S. 24—32, nach dem authentischen im Febrnar und März 1813 darüber geführten Schriftenwechsel. Welche hohe Freude musste daher der Staatsminister Graf *Dohna* empfinden, als der hochgefeyerte König in der Cabinetsordre vom 17ten März 1813 sich selbst und die Prinzen des königlichen Hauses an die Spitze der Landwehr stellte, und alle in Preussen bereits getroffenen und mit dem wärmsten Eifer von *Dohna* geleiteten Voranstalten genehmigte. Die von den Ständen zur Errichtung der Landwehr gewählte General-Commission wurde ausnahmsweise für die Provinz Preussen bestätigt, und unter *Dohna's* Vorsitz mit der fernern Verwaltung aller allgemeinen Landwehr-Angelegenheiten des Landes beauftragt. *Dohna* selbst aber

*) Ausser dem Staatsminister hatten noch Graf *Ludwig*, der als erster Inspecteur der preuss. Landwehr 1814 zu *Danzig* starb, und Graf *Friedrich* Antheil, jetzt General-major-Commandeur der 16ten preuss. Militär-Division zu *Trier*.

ward ausserdem am 19ten März 1813 zum Civil-Gouverneur für das Land zwischen der russischen Grenze und der Weichsel bestellt und nur durch dieses wichtige Amt abgehalten, als Freywilliger im Landwehrbataillon des Mohrungenschen Kreises, in dem seine Güter lagen und bey dem er sich schon hatte einschreiben lassen, an der Vertheidigung des Vaterlandes auch mit den Waffen Theil zu nehmen. Als Civil-Gouverneur wirkte *Dohna* anderthalb Jahre mit ungemeiner Thätigkeit theils zur Beförderung der Kriegsrüstungen, theils für die möglichste Erleichterung der Lasten, welche das Land durch die beständigen Durchmärsche der Russen und der eigenen Krieger zu tragen hatte. Mit huldvoller Anerkennung seiner geleisteten Dienste von Seiten Sr. Majestät des Königs geehrt, kehrte *Dohna* im Sommer 1814 nach Schlobitten zu seiner ländlichen Ruhe zurück, die in diesen letzten siebzehn Jahren seines Lebens nur durch seine Geschäfte als General-Landschafts-Director und Mitglied der Provincial-Stände auf Wochen unterbrochen wurde.

Hier in dem letzten Stadium seines bedeutenden Lebens stand Graf *Dohna* als ein wahres Musterbild eines herrlichen, überaus wohlthätigen, nur für Anderer Wohl besorgten Menschenfreundes. Selbst in den drückendsten Zeiten der damaligen landwirthschaftlichen Verhältnisse war seine Geduld über alle Prüfungen erhaben, und seine Hülfe äusserte sich häufig in wohlthätigen Spenden, deren Geber aber nicht selten unbekannt blieb. In seinen Familienverhältnissen wird seine zärtliche Sorgfalt wohl selten erreicht; der liebevollste Sohn in zarter Erfüllung jeder theuern Kindespflicht, in der bedachtsamsten Wegräumung aller möglichen Besorgnisse, erheiterte er die letzten Tage der würdigen Mutter bis an deren Tod im Jahre 1825: aber nicht weniger treu, herzlich und innig ergeben war seine Bruderliebe. — In der ländlichen Einsamkeit brachte er den grössten Theil des Tages mit Lesen der wichtigsten Erscheinungen der Literatur, selbst oft streng-wissenschaftlicher Werke zu. In den Abendstunden unterhielt er gern seine Umgebungen mit verschiedener, von ihm immer sorgfältig ausgesuchter Lectüre und suchte so theils durch sie, theils durch die darüber angeknüpfte Unterhaltung den Geist seiner Freunde und Verwandten zu erheben. Was er gelesen, war dem wesentlichen Inhalte nach seinem Gedächtnisse treu eingeprägt und gab sehr häufig den Stoff zu Unterredungen mit vertrautern Freunden und Bekannten, die er indess bisweilen auch auf merkwürdige Zeitereignisse rasch hinüberführte. Waren seine Mittheilungen in der Regel ungemein lebhaft, energisch und von gediegenem selbstständigen Urtheile, so leuchtete doch in ihrer Aeusserung stets eine so grosse Bescheidenheit durch, dass erst ein längeres Verweilen bey demselben Gespräche und das dadurch nothwendig gewordene tiefere Eingehen in den Gegenstand selbst den grossartigen Umfang seiner Geistesbildung bekundete. Wo es aber galt, die reine, feste, religiöse oder politische Ueberzeugung zu vertreten, gerieth *Dohna's* Beredtsamkeit in ein edles Feuer, das sein ganz Wesen für den Augenblick anders zu gestalten schien. Seine edle persönliche Gestalt, die, hier wahr mit *Lavater* zu reden, durch den langgewohnten Aufenthalt der edelsten Seele ein noch schöneres und würdigeres Gepräge gewonnen hatte, gewährte dann das reine Bild der personificirten Wahrheit und hob jeden Andern mit zu seiner lautern Ueberzeugung. In Königsberg hielt er sich gewöhnlich nur so lange auf, als seine landschaftlichen Geschäfte es nothwendig erforderten. Die übrigbleibenden Mussestunden verbrachte er selten in grössern Gesellschaften, während ihm kleinere gesellige Vereine, Gespräche mit einigen der dortigen Professoren über die neuesten Erscheinungen der Theologie, Staatswissenschaft und Geschichte ein wahres geistiges Bedürfniss schienen.

Den letzten Lichtpunct in *Dohna's* politischer Wirksamkeit erkennen wir in seiner viermaligen Theilnahme an den Versammlungen der preussischen Provincialstände. Hier erblicken wir ihn unermüdlich thätig in den Vorarbeiten und bey der mannichfachen Prüfung der zur Berathung gekommenen Gegenstände, mit dem vollsten Vertrauen aller seiner Mitstände geehrt, die ihn als ihren Mittelpunct anzusehen sich erfreuten, durch den am leichtesten alle Interessen sich ausgleichen lassen würden. Nicht nur die Mitglieder des ersten Standes, denen er als Rittergutsbesitzer zugehörte, sondern sämmtliche Landtagsabgeordnete, und ganz vorzüglich die Deputirten des Standes der Landgemeinen legten auf sein Urtheil in allen Angelegenheiten den grössten Werth: alle hörten gern auf seinen Rath. Aber sein ganzes Thun und Wirken galt auch hier nur die wahre Wohlfahrt des Landes und die stärkere Befestigung des Vertrauens und der dauernden Eintracht zwischen Volk und König, und in allen vier Ständeversammlungen war sein Werk der herzlichste Antrag auf die Dankadresse an den hochverehrten Monarchen, und er liess in der That kein Mitglied unbewegt, wenn er in tiefer Herzensrührung des treuen Patrioten denselben Schluss in allen vier Reden sprach: „Gott erhalte den König und ewig blühe sein Haus!“

So sollte es aber auch dem Grafen *Dohna* beschieden seyn, sein ruhmvolles Leben auf diesem Felde seiner politischen Wirksamkeit zu beschliessen. Schon kränkelnd zum vierten Landtage in Königsberg angekommen, ohne schonende Rücksicht auf seine schwankende Gesundheit, wenn es die öffentlichen Geschäfte betraf, die diess Mal noch durch die Uebernahme der Stellvertreterschaft des Landtags-Marschalls vermehrt wurden, nahm seine Krankheit bald einen lebensgefährlichen Cha-

rakter an, er erlag derselben den 21sten März 1831, wenige Tage vor seinem vollendeten sechszigsten Lebensjahre.

Dieser Abriss lade zur nähern Kenntnissnahme dieser Biographie ein: denn in dem Grafen *Dohna* besass Preussen einen Staatsmann, der gross und edel als Mensch, bewährt auf Leben und Tod als echter Vaterlandsfreund, der von der reinsten Treue gegen seinen König beseelt, schonungslos gegen sich selbst, in seinem reinen Gewissen mit edler Resignation den Lohn seiner Bestrebungen suchend und doch immer auf dem rechten Platze unter den ersten Verfechtern, wo es des Landes Wohl erheischt, gerade in der jetzigen Zeit nach seinem grossen Werthe erkannt zu werden verdient, um in diesem fleckenlosen Spiegel manche hochgepriesene Männer der neuesten allgemeinen Politik Europa's zu prüfen.

Friedr. Wilh. Schubert
in Königsberg Pr.

Medicin.

Die homöobiotische Medicin des Theophrastus Paracelsus in ihrem Gegensatze gegen die Medicin der Alten, als Wendepunct für die Entwickelung der neuern medicinischen Systeme und als Quell der Homöopathie dargestellt von *Karl Heinrich Schultz*, der Med. u. Chir. Dr. u. Prof. an der königl. Fried. Wilh. Universität etc. Berlin, bey Hirschwald. 1831. XXVIII und 263 S. kl. 8. (1 Thlr. 5 Gr.)

In dieser Schrift spricht sich die Gelehrsamkeit und der Scharfsinn ihres Verfs. aufs glänzendste aus, und wir sind überzeugt, dass denkende Aerzte, sie seyen Freunde oder Gegner der Homöopathie, bey ihrer Lectüre einen hohen Genuss finden werden; es hat diese Schrift das grosse Verdienst, dass sie zum Denken anregt, und auch dem, der sich mit ihrem Ideengange nicht befreundet fühlen kann, jedenfalls neue Ideen zuführt, sey es auch nur, um die Ansichten des Verfs. beleuchten zu können. In Hinsicht der Homöopathik ist von dieser Schrift zu bemerken, dass sie die Widerlegung derselben nur zu einer Nebensache macht, ja, wenn wir uns im Verfahren der Homöopathiker nicht irren, so zweifeln wir nicht, dass sie mehrere Aeusserungen des Verfs., als ihrer Sache günstig, mit grossem Beyfalle aufnehmen werden. — Die Schrift selbst zerfällt in drey Abschnitte. Der erste (historische) gibt eine Ehrenrettung des *Paracelsus*, indem dessen Physiologie, Pathologie und Therapie dargelegt und vertheidigt werden. Der zweyte (vergleichende) Abschnitt zeigt das Eigenthümliche der Paracelsischen Medicin, ihren Unterschied von der Galenischen (den der Verf. darein setzt, dass jene die Grundlage zur Tiefe der vernünftigen Erkenntniss des gesunden und kranken Organismus darstellt, dahingegen sich in dieser die Grundlage zum Reichthume sinnlicher Erkenntniss ausspricht), das Herausbilden der neuern medicinischen Systeme aus dem Paracelsischen, und endlich die Entstehung der Homöopathik, die der Verf. als eine Verbindung des empirisch entwickelten, und wissenschaftlich missverstandenen Princips der Paracelsischen Praxis und Hippokratischen Theorie anspricht, und je nachdem sie sich dem Systeme des *Paracelsus* mehr oder weniger nähert, günstig oder ungünstig beurtheilt. Der dritte (wissenschaftliche) Abschnitt gibt die Darstellung der Grundsätze der deutschen Medicin (des medicinischen Systems des Verfs.), deren Princip Einheit des Paracelsischen und Galenischen Elements ist. Der deutschen Medicin liegt der Gedanke zum Grunde, dass der Organismus den Grund seiner gesunden und kranken Existenz in sich hat, dass er aber in der Welt lebt und von dieser abhängig ist. Indem die deutsche Medicin vom physiologischen Grunde ausgehen muss, wird sehr treffend bemerkt, wie die Erkenntniss des Organismus behindert wurde, dass man seiner Thätigkeit bald physikalische und chemische Elemente, bald dynamische Agentien, bald die Anatomie, bald die Identität alles Naturlebens zum Grunde legte, da es doch vielmehr darauf ankommt, das Eigenthümliche des Organismus ausser diesen harmonischen Bestimmungen zu eruiren. Indem man dieses nicht ausser, sondern im Organismus selbst suchen muss, so nimmt der Verf. eine eigenthümliche Art der Attraction und Repulsion an, die er Selbst-Attraction und Selbst-Repulsion nennt, und die er als den alleinigen Urquell alles organischen Lebens ansieht. — Wir können nicht weiter die Ideen des Verfs. verfolgen, und bemerken nur zum Schlusse, was er unter dem, dem Buche vorgesetzten Namen Homöobiotik versteht: man heilt die Krankheiten durch die Causalmethode, oder durch Leitung der Heilkraft der Natur, oder, wo diese nichts mehr vermag, durch die Homöobiotik, d. h. die Arzneywirkung muss sich zu einer künstlichen individuellen Reaction im Organismus entwickeln, hier gilt *similia similibus*, aber nicht im homöopathischen Sinne, sondern: das Specificum der Arzneywirkung gegen das *specificum* der Krankheit, Form auf Form, Gesundheit gegen Krankheit; es werden hier zwey gleiche individuell-lebendige Thätigkeiten gegen einander aufgeregt, daher der Name; die Homöobiotik ist eine durch Kunst hervorgebrachte Vermittelung der Heilung durch die in jedem kranken Organismus noch vorhandene Gesundheit.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. April. 87. 1833.

Symbolik.

Symbolik, oder Darstellung der dogmatischen Grundsätze der Katholiken und Protestanten nach ihren öffentlichen Bekenntnissschriften. Von Dr. *J. A. Möhler*, ord. Prof. d. kathol. Facultät in Tübingen. Mainz, b. Kupferberg. 1832. XXXIV u. 518 S. 8. (2 Thlr.)

Diese, aus akademischen Vorlesungen des Verfs entstandene, hier aber mehr für gebildete katholische Layen als für Studirende bearbeitete Schrift soll, *dem Titel nach*, eine vergleichende Darstellung der *kirchlichen* Lehren der Katholiken und Protestanten seyn, wie wir sie von *Marheinecke*, *Winer* u. A. haben, in der Wirklichkeit aber ist sie dieses nicht, sondern weit eher eine Polemik gegen den Protestantismus. Denn die Hauptabsicht des Verfs ist offenbar, nicht sowohl zu zeigen, was die öffentliche Lehre der Protestanten und Katholiken sey, sondern darzuthun, dass die katholische Lehre überall Recht habe, vortrefflich, tiefgehend, weise zusammenhängend, die protestantische Lehre aber voller Widersprüche, unwahr, flach u. s. w. sey. Eine *Symbolik* kann man diese Schrift darum nicht wohl nennen, weil sie sich vielmehr mit der Widerlegung der Protestanten als mit der Darstellung der Theorieen beyder Theile aus den Symbolen beschäftigt. Diese Symbole sind im Ganzen mehr Nebensachen, werden nur dürftig, und oft sehr summarisch angeführt, dagegen der Verf. sehr häufig bey seinem Theile auf *Bellarmin, Thomas v. Aquino*, die Scholastiker u. Andere, bey den Protestanten aber auf *Luthers, Melanthons, Zwingli's, Calvins* und *Beza's* Schriften verweiset, und aus diesen viel mehr beybringt, als aus den kirchlichen Bekenntnissen. Darüber ist man nun aber wohl allgemein einverstanden, dass, obgleich die kirchlichen Lehren aus den Schriften der Reformatoren erläutert werden können, doch die kirchliche Lehre allein aus den öffentlichen Bekenntnissschriften zu schöpfen ist.

Eben so ist aber auch diese Schrift keine eigentliche *Polemik*. Dazu kommt sie um drey Jahrhunderte zu spät. Der Verf. hat sich nämlich durch unsere sogenannten Neu-Evangelischen besonders zur Herausgabe seiner Schrift bewogen gesehen, und deren Einfluss auf den Katholicismus zu begegnen gesucht. Denn von dem Rationalismus des Zeitalters fürchtet er nichts, weil der Katholicismus hoch über demselben stehe. „Je mehr sich (heisst es S. XI) die Partey [nämlich *Harms, Hengstenberg, Tholuck* u. s. w.] zusehends erweitert, und theils durch ihre Anschliessung an die längst vorhandenen pietistischen Bewegungen, *theils durch die Begünstigung eines der einflussreichsten Cabinete Deutschlands*, aufs Neue eine Macht zu werden beginnt, desto mehr stellt sich das Bedürfniss für die Katholiken heraus, sich ihr gegenüber zu orientiren, und wieder zum klaren Bewusstseyn der Stellung zu gelangen, die sie gegen dieselbe einnehmen.“

Wir wollen es nicht rügen, dass der Verf. diese Partey nur wegen ihrer wachsenden Zahl und wegen der ihr zu Theil werdenden politischen Begünstigung berücksichtigen zu müssen glaubt, und sich schmeichelt, mit veralteter Polemik gegen eine sonach nur materielle Macht etwas auszurichten; aber wir müssen es tadeln, dass er sich dadurch verleiten liess, seine Polemik *ausschliessend* gegen die Schriften der Reformatoren, und gegen die von ihnen gemachten Angriffe auf das katholische Dogma allein zu richten. Auch ist der Verf. im Irrthume, wenn er glaubt, es sey ganz und rein die Orthodoxie unserer symbolischen Bücher, was unsere Neu-Orthodoxen zu repristiniren suchten. Er lese nur die Dogmatik von Hrn Dr. *Hahn* in Leipzig, oder die Schrift des Hrn *Tholuck* von der Sünde und dem Versöhner, und er wird da bedeutende und wesentliche Abweichungen vom Lutherthume finden. Denn dieser Partey scheint es mehr darum zu thun zu seyn, das Element des Pietismus, d. i. die allgemeine Sündhaftigkeit und die Genugthuung Christi, festzuhalten, als sonst alle Lehrsätze der Orthodoxie des sechszehnten Jahrhunderts zu vertheidigen. Da sich nun der Verf. lediglich auf die Schriften *Luthers, Melanthons, Calvins, Zwingli's* und *Beza's* beschränkt, so kommt sowohl die protestantische Polemik gegen das katholische Dogma, die er allein aus diesen Schriften schöpft und zu widerlegen bemüht ist, als auch die von ihm gegen der Reformatoren Doctrinen selbst geführte Polemik um drey volle Jahrhunderte, wenigstens für Protestanten, zu spät. Denn was hilft jetzt die Polemik gegen *Luthers* Schrift *de servo arbitrio*, gegen *Melanthons locos theologicos* in den ersten Ausgaben, gegen die antisynergistischen Behauptungen *Luthers* und der Concordienformel, so wie gegen so manche andere

dogmatische Bestimmungen, da die Supranaturalisten unserer Zeit, wie schon *Michaelis*, *Danov*, *Seiler*, *Morus*, *Storr*, *Reinhard*, *Döderlein* (der Lebenden nicht zu gedenken) so vieles Unhaltbare in dem symbolischen Systeme entdeckten und beseitigten, andere freyere Theologen aber das Mangelhafte dieses Systems noch mehr aufdeckten?

Mag daher auch diese Schrift dem Katholiken, der die Reformatoren noch nicht kennt, nützlich seyn; der protestantische Theolog kann ihrer entbehren. Der Polemik aber, die der Verf. gegen unsere Kirche führt, mögen sich diejenigen annehmen, die es sich zum Grundsatze gemacht haben, die symbolischen Bücher gegen Jedermann zu vertheidigen. Wenn wir uns aber auch auf den Standpunct des Verfassers stellen, und bey ihm nichts suchen als was er hat geben wollen, nämlich Darstellung der Differenzen beyder Kirchen zur Zeit der Reformation, und Beweis, dass die Reformatoren überall Unrecht, ihre katholischen Gegner aber überall Recht hatten: so können wir doch kein billigendes Urtheil über seine Schrift fällen. Denn zuerst hat der Verf. die Gründe der Reformatoren gegen das römische Dogma bey weitem nicht vollständig angeführt, und nicht vollständig widerlegt. Sodann hat er auch Manches gar nicht näher berührt, was doch von grosser Wichtigkeit war, zum Beyspiel die Einwürfe gegen des Papstes Gewalt, gegen die Lehre von den überverdienstlichen Werken, den evangelischen Rathschlägen u. s. w., Anderes aber nur so oberflächlich behandelt, dass es selbst den Katholiken nicht genügen kann. So geht der Verf. S. 235 ff. kurz und leicht über das Ablasswesen hin, indem er sagt, der Ablass sey in der ältesten Kirche „nur Verkürzung der von der Kirche aufgelegten Busszeit," und damit Erlass der zeitlichen Strafen gewesen. „Späterhin — fährt er fort — fassten manche Theologen (nicht die Päpste?) den Ablass in einer *grössern Ausdehnung* (wie milde!) auf, was aber nicht Glaubenslehre ist, und darum auch *nicht hierher gehört.* Die Synode zu Trient setzte aus *guten Gründen* nichts Weiteres (weiter) fest, als dass die Kirche das Recht habe, Ablässe zu ertheilen." Nun wir dächten, diess wäre ja eben genug, und setzte voraus, dass die Väter von Trident auch den Grund der Ablässe gebilligt haben, nämlich die Lehre von den überverdienstlichen Werken und von dem Schatze des Ueberverdienstes, an den uns die jüngste päpstliche Jubiläumsbulle so feyerlich erinnerte. Haben etwa die Reformatoren diesen Grund des Ablass-Irrthums nicht bestritten? Warum ist denn der Verf. auf diesen Grund nicht eingegangen? Etwa darum, weil das Trident. Concilium über die *opera supererogationis* nichts ausdrücklich bestimmt hat? — Liegt aber nicht diese Lehre der Beichtdisciplin und dem Ablasswesen zu Grunde? Wird nicht immer noch auf sie verwiesen?

Doch nicht nur hier, sondern auch an andern Orten nimmt es der Verf. mit dem katholischen Lehrbegriffe nicht genau, und es fehlt auch bey ihm nicht an Milderungen und Scheinbeweisen, womit bisweilen die Apologeten des Katholicismus sich behelfen. So heisst es S. 145 von den *guten Werken:* „Unter guten Werken versteht die katholische Kirche das gesammte sittliche Thun und Leiden des in Christo gerechtfertigten Menschen, oder die Früchte der geheiligten Gesinnung, der gläubigen Liebe; von der Beobachtung gewisser kirchlicher Ceremonieen, äusserlicher Gebräuche und dergleichen ist *hier gar nicht die Rede.*" Erinnerte sich der Verf. nicht, dass *Bellarmin* (den er so oft anführt) *de controv. fid. T. II. lib.* 2. *c.* 7. die evangelischen Rathschläge *bonum opus* nennt, und dass das Trident. Concilium *sess.* 14. *can.* 13. über die *satisfactio operis* als dritten Theil der Busse sich so ausspricht: „*Si quis dixerit, pro peccatis, quoad poenam temporalem, minime Deo per Christi merita satisfieri poenis ab eo inflictis, vel a sacerdote injunctis, sed neque sponte susceptis, ut jejuniis, orationibus, eleemosynis, vel aliis etiam pietatis operibus, atque ideo optimam poenitentiam esse tantum novam vitam: anathema sit.*" — Wenn ferner der Verf. S. 162 vom *Fegefeuer* sagt: „die traditionell *so wohl begründete* Idee eines Fegefeuers," so möchten wir ihn wohl auffordern, die Tradition von den ersten Zeiten her nachzuweisen. — Ganz ohne allen Beweis und gegen die Grundsätze seiner Kirche erklärt der Verf. mildernd den Ausdruck *ex opere operato* S. 192 so: „*ex opere operato sc. a Christo*, anstatt: *quod operatus est Christus.*" Er hat auch für diese Erklärung keinen Beweis, nicht einmal aus *Bellarmin*, beyzubringen gewusst. Auch streitet sie mit *Concil. trid. sess.* 7. *can.* 8. und dem Lehrsatze: dass die Sacramente wirksam sind, wenn sie nach Form und Materie recht verwaltet und empfangen werden. — Viel stärker aber ist es, wenn der Verf. S. 255 sagt: „dass nicht erst im Mittelalter, wie die *frivole* (?) Unwissenheit behauptet hat, die Anbetung (der Hostie) entstand, beweisen *zahllose* (?) Zeugnisse." Nun höre man aber, welches Zeugniss aus den zahllosen der Verf. in der Note beybringt! Es heisse in der Liturgie des heil. Chrysostomus *Goar. Eucholog. p.* 81: wenn die Hostie empor gehoben wurde *εἶτα προςκυνεῖ ὁ ἱερεὺς καὶ ὁ διάκονος, ἐν ᾧ ἔστιν τόπῳ, λέγοντες μυστικῶς τρεῖς· ὁ θεὸς ἱλάσθητί μοι τῷ ἁμαρτωλῷ. Καὶ ὁ λαὸς ὁμοίως πάντες μετ' εὐλαβείας προςκυνοῦσιν.* Ist denn aber *προςκυνεῖν anbeten*, oder nicht vielmehr blos niederfallen? Wo steht denn hier, dass man die *Hostie* angebetet habe? Das Niederfallen geschah zum demüthigen Gebete: „Gott sey mir Sünder gnädig!" war also nichts mehr als ein anderes knieend ausgesprochenes Gebet, das Gott, nicht der Hostie galt.

Nach dem ruhigen Tone der Vorrede, erwartete Rec. von dem Verf. eine unparteyische Beurtheilung der Reformatoren, welche ja wohl auch für einen Polemiker das erste Requisit ist, wenn er nicht ungerecht werden, oder Luftstreiche thun will.

Bald aber musste sich Rec. überzeugen, dass auch Hr. *Möhler* es nicht hat über sich gewinnen können, den verketzernden Ton, das grundlose Anschuldigen der Reformatoren, das lieblose Aufbürden zu vermeiden, das uns in den polemischen Schriften der Katholiken leider fast überall entgegen tritt. Unter vielen erlaubt sich Rec. nur einige Beyspiele. S. 13 beschuldigt er *Melanthon* in der Darstellung der Meinung der Scholastiker vom freyen Willen der „*Unredlichkeit*," und setzt hinzu: „Einer grossen Zahl von dergleichen *Unredlichkeiten* begegnen wir in den Schriften der Reformatoren." Ist denn aber eine irrige Angabe, die man noch dazu späterhin verbessert, eine Unredlichkeit? — Noch übler ergeht es dem edlen *Melanthon* S. 262, wo es heisst: *Melanthons* zweydeutiges Benehmen in der Abendmahlslehre „bleibt ein ewiger *Schandfleck* in seinem Charakter, und alle Apologieen desselben werden nie von einer andern Grundlage ausgehen können, als dass sein vermeintlich guter Zweck die Mittel geheiligt habe. Mit dem rührendsten Vertrauen wendeten sich die entferntesten Gemeinden an ihn, um die *wahre Lutherische Ansicht* (wem war denn *diese* zweifelhaft?) aus seinem Munde mit Sicherheit zu vernehmen, und er vermochte es, denselben mit *weiten* und *breiten Wendungen*, von denen die eine die andere aufhob, auf eine *hinterlistige, schlaue* Weise entgegen zu kommen. Erst einige Monate vor seinem Tode, als er *für sich, seinen Leib, nichts mehr zu fürchten hatte*, erklärte er sich entschieden für *Calvins* Ansicht." Es ist in Wahrheit ein grobes Unrecht, was sich der Verf. hier gegen *Melanthon* hat zu Schulden kommen lassen, was leicht vollständig widerlegt werden könnte, wenn es hier nicht zu weit führte. Verwundern aber muss man sich, dass es der Verf. wagte, es für einen Schandfleck zu erklären, wenn man glaube, der Zweck heilige die Mittel. Fiel denn dem Verf. hierbey gar nicht ein, wie oft *in majorem Dei gloriam* seine Kirche sich der verwerflichsten Mittel bedient hat, und wie viele unter den Katholiken diese Handlungsart in Schutz genommen haben? Hätte der Verf. jemals *Melanthons* Briefe nach 1546 in chronologischer Ordnung durchgelesen, so würde er sich gewiss ein so liebloses und ganz grundloses Urtheil nicht erlaubt haben.

Ein anderes Beyspiel gibt das, was der Verf. über die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben ohne Werke sagt. So sehr er Recht hat, wenn er gegen die Lutherische Theorie in ihrer Schroffheit eifert, so unrecht thut er doch den Reformatoren, wenn er ihnen nun aufbürdet, als hätten sie ein christliches Leben für fast überflüssig und die Sünden *in concreto* für erforderlich gehalten. „Es ist uns oft — sagt der Verf. S. 135 — bey dem Studium der Reformatoren ganz unwillkürlich der Gedanke entgegen gekommen, als hegten sie die Ansicht, *es sey etwas höchst Gefährliches, wirklich gut zu seyn*, — die Sicherheit des Gläubigen *fordere, immerhin einen tüchtigen Kern des Bösen in sich zu bewahren, weil wir in diesem Zustande noch am besten seyen.*" — Wenn etwa ein italienischer oder spanischer Römling den Reformatoren solche Beschuldigungen machte, so möchte es seyn; aber ein katholischer Professor in der Mitte Deutschlands, auf einer protestantischen Universität, sollte sich doch etwas bedenken, ehe er solch ein Urtheil öffentlich drucken liess. — Ueberhaupt aber müssen wir es an dem Verf. tadeln, dass er so gern alle noch mangelhafte Vorstellungen *Luthers* in seinen ersten Schriften und *Melanthons* in den ersten Ausgaben seiner *locorum* auffischt und zu widerlegen sucht, und dann den Schein annimmt, als sey unsere ganze Kirche widerlegt. Wir Protestanten wissen es längst und haben es selbst lange gesagt, dass *Luthers* und *Melanthons* erste Schriften des Mangelhaften noch viel haben, dass ihre Polemik nicht immer zum Ziele trifft, ihre Einsicht noch ungeläutert war. Aber sind jene Fehlerhaftigkeiten und bey *Luther* jene anfänglichen Uebertreibungen einzelner Lehrsätze das protestantische Dogma? — Da aber der Verf. so fleissig in den frühesten Schriften *Luthers* herumgesucht hat, so hätte er auch den Brief *Luthers* an *Melanthon* auffinden können, aus dem er S. 125 einen Extract gibt. Indem er die übertriebene Herabsetzung der guten Werke bey *Luther* rügt, so wie dessen überspannte Aeusserungen vom Werthe des Glaubens ohne Werke (die wir eben so wenig billigen als seine Gegner), so setzt er hinzu: „Hierher ist auch folgende *berüchtigte* Stelle aus einem Briefe *Luthers* an *Melanthon* zu beziehen, obwohl sie wegen des *offenbar fanatischen Wahnsinns, in dem sie geschrieben ist*, nicht sonderlich urgirt werden darf; aber sehr bezeichnend und *dogmengeschichtlich wichtig* bleibt sie immerhin: „Sündige kräftiger, schreibt *Luther*, aber sey kräftiger im Glauben, und freue dich in Christo, welcher der Sieger der Sünde ist, des Todes und der Welt. Sündigen müssen wir, *so lange wir hier sind.* Es ist genug, dass wir die Reichthümer der Glorie Gottes erkennen, das Lamm, welches die Sünden hinwegnimmt, von diesem wird uns die Sünde nicht losreissen, wenn wir auch tausendmal tausendmal in einem Tage Hurerey trieben oder todt schlügen." — Gewiss war doch der Verf. verpflichtet, die Stelle zu citiren, wo dieses steht, und — ehe er sie (Gott weiss woher?) abschrieb, in *Luthers* Werken nachzusehen. Hätte er das Letztere gethan, so würde er von dem lächerlichen Wahne, dass diese Stelle einen fanatischen Wahnsinn ausspreche und dogmengeschichtliche Wichtigkeit habe, oder nur für die Dogmengeschichte zu brauchen sey, geheilt worden seyn. Sie findet sich in einem lateinischen Briefe *Luthers*, den er am Peterstage (1. Aug.) 1521 von der Wartburg aus an *Melanthon* schrieb. Die ganze Stelle lautet (nach der Ausgabe von de Wette I. Th. S. 36 ff.) so: „*Si gratiae praedicator es, gratiam non fictam, sed veram praedica: si vera gratia est,*

verum, non fictum peccatum ferto. Deus non facit salvos ficte peccatores. Esto peccator et pecca fortiter, sed fortius fide et gaude in Christo, qui victor est peccati, mortis et mundi: peccandum est, quamdiu sic sumus. Vita haec non est habitatio justitiae, sed expectamus, ait Petrus, coelos novos et terram novam, in quibus justitia habitat. Sufficit, quod agnovimus per divitias gloriae Dei agnum, qui tollit peccata mundi: ab hoc non avellet nos peccatum, etiamsi millies, millies uno die fornicemur aut occidamus. Putas, tam parvum esse pretium et redemtionem pro peccatis nostris factum in tanto ac tali agno? Ora fortiter; es enim fortissimus peccator. Die Petri Apostoli: anno MDXXI." — Jeder sieht ohne unser Erinnern, dass der lateinische Originalbrief Manches anders sagt, als der deutsche, und dass gerade dasjenige am Anfange und am Ende vom Verf. nicht angeführt ist, was über den Sinn der Worte *Luthers* Aufschluss gibt. Es ist nämlich aus dem *si gratiae praedicator es, ficta gratia, fictum peccatum*, und aus dem *fortissimus peccator* am Schlusse, klar genug, dass *Luther* mit seinem *Melanthon* scherzt, und dass dieser Scherz sich auf eine Aeusserung in einem Briefe, den *Melanthon* früher an *Luthern* geschrieben hatte, bezieht. Hätten wir noch *Melanthons* Briefe an *Luther*, als er auf der Wartburg war, so würden wir den Sinn der Stelle leicht enträthseln. Leider ist aber kein einziger jener Briefe, die *Luther* vermuthlich zerrissen hat, uns erhalten worden. Aus dem Briefe sieht man nur, dass sich *Melanthon* Bedenken darüber machte, ob es nicht einem Mönche Sünde sey, seinen Orden zu verlassen und zu heirathen. *Luther* schreibt ihm: *Deus non fallit nec mentitur, dicens hanc (matrimonii) prohibitionem Diaboli esse. — Quid ergo trepides huic sententiae divinae concedere etiam adversus portas inferi?* — Auch hatte *Melanthon*, wie man aus *Luthers* Briefe sieht, Bedenken gehabt, ob es nicht sündlich sey, den Kelch den Layen im Abendmahle zu reichen. Hieraus sieht man wohl, was das *fictum peccatum* seyn mochte, und wie *Luther* dem *Melanthon* schreiben konnte, er möchte nur unbedenklich ein solcher *peccator fictus* seyn, und zwar recht stark und freymüthig, d. i. sich ohne Scheu dem Verdachte, als ob er Sündiges billige, aussetzen.

Die Capitel, welche der Verf. behandelt hat, sind folgende: Erstes Buch: 1) vom Urstande des Menschen und dem Ursprunge des Bösen; 2) von der Erbsünde und ihren Folgen; 3) von der Rechtfertigung, vom rechtfertigenden Glauben und von den guten Werken; 4) von den Sacramenten; 5) von der Kirche (von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche, der Tradition, dem Kanon, der Hierarchie); 6) von der jenseitigen Kirche und ihrer Verbindung mit der diesseitigen (Fegefeuer und Heiligenverehrung). — Zweytes Buch: Die kleinern protestantischen (??) Secten: 1) die Wiedertäufer; 2) die Quäker; 3) die Herrnhuter und Methodisten; 4) die Lehre Swedenborgs; 5) die Socinianer; 6) die Arminianer oder Remonstranten.

$\frac{2}{194}$.

Kurze Anzeige.

Landesverschönerung und Landesverbesserung. Von *Heinrich v. Nagel.* München, bey Finsterlin. 1831. 128 S. 8. (16 Gr.)

Je schöner ein Volk sein Land bestellt, desto gesitteter, gesünder, gefälliger, heiterer und lebensfroher sind die Menschen, die es bewohnen. Am Aeussern der Dörfer, der Bezirke und Länder, an der ländlichen Verschönerung nimmt man den Maassstab der Landes - und der Völker - Cultur. Es sollen jedoch keine kostbaren Anlagen gemacht werden, Alles soll nur regelmässig, ordentlich, verständig angelegt, reinlich erhalten werden. Mit der Landesverschönerung wird zugleich die Landeswohlfahrt zunehmen, denn ein schönes, blühendes Land wird mehr einnehmen, als eine Einöde oder uncultivirter Boden.

Das Erste zur Erreichung dieses Zweckes muss von der Beförderung der öffentlichen und häuslichen Reinlichkeit und Ordnung ausgehen, die der Wohnung des Aermsten ein gutes Ansehen verleiht, die das Gesundheitswohl der Einwohner befördert. Dann lässt sich weiter gehen, die Wohnplätze der Menschen und ihre nahen und entfernten Umgebungen zu veredeln, freundlich und schön zu gestalten. Hier wird nun durch Agricultur, Gartenkunst und Baukunst gewirkt. Eine sorgfältige Bearbeitung und Benutzung der Felder, des Wiesenbaues, die auch Verbesserung des Viehstandes nach sich zieht, die Obstcultur erhöht den Wohlstand des Landmanns. Der Gartenbau reicht andere Mittel dazu dar. Die nächste Sorge ist, die landwirthschaftlichen Gebäude zu beachten. Durch Vereinigung des praktischen Oekonomen und des landwirthschaftlichen Baumeisters müssen die Gebäude nach den Producten, welche von den Grundstücken gewonnen werden, nach dem Viehstande und andern Nebenumständen sich richten. Die Gebäude dürfen nicht regellos, wie durch einen Zufall entstanden, seyn, es muss bey ihnen darauf gesehen werden, mit dem geringsten Aufwande sie dauerhaft, gesund, feuersicher und für alle Verrichtungen zweckmässig aufzustellen, und dabey auch ein gefälliges Aeussere nicht zu vernachlässigen. Und so kann die Agricultur, verbunden mit einer guten Anlage der Gärten und der bequemen und zweckmässigen Einrichtung der nöthigen Gebäude, eine nie versiegende Quelle des Wohlstandes und als die Basis des National-Reichthums angesehen werden. — Nach solchen Grundsätzen behandelt der Verfasser seinen Gegenstand, und theilt in allem die Regeln mit, den vorgesteckten Zweck zu erreichen. Die Anwendung der Grundsätze der schönen Baukunst und Gartenkunst erstreckt sich aber auch auf die Verbindung der Städte und Dörfer durch gute Landstrassen, Wege und Fusssteige, wodurch die Cultur des Landes vorzüglich befördert wird, daher auch hierüber gute Bemerkungen und Anweisungen folgen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. April. 88. 1833.

Dichtkunst.

Ifigenia in Tauride. Dramma di *G. Wolfgango Goethe*, tradotto in versi italiani da *Edwigo de Battisti* de *S. Georgio de Scolari*. Verona, dalla Copografia di Paolo Libanti. 1832.

Wenn unbestreitbar unter allen dramatischen Dichtungen unsers deutschen Dichterfürsten keine den hohen Grad poetischer Vollendung hat, ja keines seiner dichterischen Erzeugnisse so classisch ausgebildet aus seinem schöpferischen Geiste hervorgegangen ist, als *Iphigenia auf Tauris;* so muss eine gediegene, künstlerisch-gewandte Uebertragung derselben in die Sprache des Landes, in dem sie entstand und vollendet wurde, für uns, die wir den grossen Heimgegangenen unser nannten, eine eben so erfreuliche als mit Dank anerkannte Erscheinung seyn. Es sey uns vergönnt, die oben aufgeführte als eine solche dem deutschen Publicum in diesen Blättern bekannt zu machen.

Es ist nicht das erste Mal, dass wir hier den Namen *Hedwig v. Battisti* nennen. Die Leser kennen ihn bereits als den Namen einer mit reichem Talente begabten Frau aus der schönen Uebersetzung der Schillerschen *Maria Stuart*. Einen noch schönern, duftigern Kranz beut sie uns als italische Darstellerin der deutschen Iphigenia. Davon nun der nähere Erweis.

Wenn schon die Schwierigkeiten des ganz verschiedenen Genius der Sprachen, *aus* der und *in* die sie übersetzte, bey der Verpflanzung der Maria Stuart auf italischen Boden gross und widerstrebend sind, so treten sie bey diesem neuen Wagstücke ihr noch hemmender, noch fesselnder entgegen, und es bedurfte, sie zu überwinden, eines wahrhaft innern Berufes, ja, wir möchten sagen, einer divinatorischen Ahnung deutscher Nationalität. Den ersten hatte sie uns bereits beurkundet, und von der letztern gab uns der Vorbericht, der an der Spitze ihrer neuen Unternehmung steht, eine Glück weissagende Vorempfindung. Von einer Frau, die so innig vertraut mit dem Geiste und Charakter unserer Literatur ist, so durchdrungen sich fühlt von dem hohen Genius des Mannes, dessen geniale Schöpfung sie ihrem Vaterlande bekannt zu machen strebt, liess sich fast mit Gewissheit erwarten, sie würde wahr und würdig wiedergeben, was sie so lebendig in sich aufgenommen. Fein und tief geschöpft sind ihre Gedanken und Ansichten über die Trefflichkeit und Gehaltfülle der Göthe'schen Meisterdichtung. Mit klarem, besonnenem Geiste entwickelt sie die Schönheit und Eigenthümlichkeit dieses Triumphes deutscher Genialität; deutet mit sicherm Tacte den in ihm waltenden Odem der antiken Tragödie, die Bestimmtheit und Wahrheit der dargestellten Charaktere; die lebenvolle Poesie des Dialogs, die edle, prunklose Einfalt, in der die vorgeführten Personen sich aussprechen. Mit lichtem Intuitionssinne durchschaut sie die Hoheit und sittliche Reinheit der Priesterin der Diana, ihre idealschöne und doch der *menschlichen Natur* angehörende edle Weiblichkeit. Mit gleicher psychologischer Anschauung erfasst sie Orests, aus den Tiefen der Menschennatur und Leidenschaft hervorgegangene Darstellung, und des Scythen, Thoas, rauhe und doch unser Herz ansprechende Menschlichkeit. Und wie liebenswürdig enthüllt sie sich uns in der Bescheidenheit und Schüchternheit, mit der sie ihr Werk des Fleisses und der Gelungenheit auf den literärischen Altar des In- und Auslandes niederlegt. So durften wir denn von einem so tiefen Studium des nachgebildeten Geisteswerkes, von einem so anspruchslosen Bestreben wohl Befriedigendes erwarten, und unsere Erwartung hat uns nicht getäuscht.

Schon in Iphigenia's erstem Monologe „heraus in eure Schatten, rege Wipfel" u. s. w. wehte uns auch in den *fremden* Klängen der Hauch des Urschöpfers an. Täuschend ähnlich ihrem Vorbilde stand Diana's hohe Priesterin in Geberd' und Haltung vor uns da. Ein leiser Wiederhall klang Wort und Laut der von der fernen Seherin auf den Boden ihrer Heimath Heraufbeschworenen uns entgegen. Auch in der fremden Hülle erkannten wir sie in ihrer stillen Ergebung, in ihrer rührenden Sehnsucht nach des Vaterlandes blauen Bergen, ihrem frommen Wunsche, rein zu erhalten ihre Hände vom Blute. So auch in den dem Monologe folgenden Scenen mit Arcas und Thoas. Das möglich Möglichste war geleistet, des Urbildes Geist sprach uns an, auch da noch, wo der widerstrebende Genius des Idioms der vollständig freyen Bewegung ihr Fesseln anlegte. Hoch gelungen enthüllte sich uns ihr Nachbildungstalent in dem Schlussmonologe:

„Du hast Wolken, gnädige Retterin."

Als Erweis unserer Behauptung geben wir dieses Selbstgespräches Endzeilen:

— — — — *Poichè i Numi*
Propagate ampiamente amano in terra
Le buoni stirpi dei mortali, e l' oro
Fugaci della vita protraendo,
Lasciano intanto all' uomo la concorde
Gioja del lieto contemplar le eterne
Sedi del cielo ad essi riservate.

Wie gern entwickelten wir die Gelungenheit dieser geist- und sinnvollen Uebertragung von Act zu Act, von Scene zu Scene, aber das verstattet uns der Raum dieser Blätter nicht, er erlaubt uns nur Andeutungen, und so verweisen wir die Kenner der italienischen Sprache, als ausgezeichnet, auf die erste und zweyte der genannten Scenen, dann auf die erste Scene des dritten Actes, und in dieser vorzüglich auf Iphigenia's Monolog nach der Erkennung zwischen Bruder und Schwester, der sich mit den Worten anfängt:

So steigst du denn, Erfüllung, schönste Tochter
Des grössten Vaters, endlich zu mir nieder!

Als einen wahren Edelstein ihres den Geist und Charakter der Göthe'schen Dichtung Auffassungstalentes darf man wohl die treffliche Nachbildung des Gesanges der Parcen bezeichnen, der den vierten Act beschliesst. Die schauerliche Düsterheit, das unheimliche Grauen, das so tiefergreifend diesen wundervoll poetischen Trauergesang charakterisirt, tönt auch hier, in Ausonia's Laut und Klange geisterhaft wieder. Der Leser entscheide, ob wir zu viel sagen. Die Stanze:

Sie aber, sie bleiben
In ewigen Festen
An goldnen Tischen, u. s. w.

lautet in der Uebersetzung wie folgt:

— — — *all' auree mense*
Pur restan essi nelle eterne rocche,
Dall' una all' altra balza
Incedono, e dall' ime
Voragini s'inalza
Incontro a lor di lieve nubi in forma
L' alito di Titani soffocati
Qual di vittime odor.

Ferner die Stanze:

So sangen die Parzen.

Tal era il canto delle Parche. Il veglio
Proscritto ascolta nelle oscure bolge,
Intormentose note;
Il suo pensiero volge
Ai figli ed ai nepoti e il capo scuote.

Wie sehr würde es den nun schon vollendeten Dichternestor erfreut haben, wenn ihm vor seinem Hinscheiden diese schöne Feyer seines Genius noch geworden wäre. Freundlich würde er die Hand gedrückt haben, die den glorreichen Kranz seines Dichterhauptes so sinnig und gemüthvoll auf den Altar der Hausgötter seines Vaterlandes niederlegte.

Schulwesen.

Das Volksschulwesen in den königl. sächs. Landen von seiner mangelhaftesten und hülfsbedürftigsten Seite dargestellt und den jetzt versammelten Ständen des Königreichs zu ernster Berathung empfohlen von einem aufrichtigen Schul- und Volksfreunde. Leipzig, b. Herbig. 1833. VIII und 170 S. 8.

Die um Hülfe rufende Stimme, welche sich in dieser, des: *Hört's! hört's!* aller redlichen Vaterlandsfreunde und insbesondere der ernsten Beachtung der Ständeversammlung werthen Schrift vernehmen lässt, ist nicht nur die Stimme eines aufrichtigen Schul- und Volksfreundes, sondern der Inhalt ihres Rufes bekundet auch in dem kräftigen, besonnenen und bescheidenen Sprecher einen im Vaterlande hochgestellten Beamten, einen Mann, der dieses Schulwesen sowohl aus eigener Anschauung in vielfachen Wirkungskreisen, als auch aus mehrern, von sachkundigen Männern eingereichten, Berichten genau kennt, und der, als vielseitig gebildeter Gelehrter und erfahrener Pädagog im Stande ist, die, durch den Zweck der Menschheit gebotenen und durch die Fortschritte der Zeit und den Vorgang anderer Staaten nöthig gewordenen, Erfordernisse zur Verbesserung des Schulwesens aufzustellen und angemessene Vorschläge zur Abhülfe der unmöglich länger zu duldenden Mängel unsers Schulwesens und der drückenden Noth unsers Schullehrerstandes zu thun. Nachdem der Verf. in dem ersten Abschnitte die Wichtigkeit eines guten Volksschulunterrichts in jedem, besonders in einem constitutionellen Staate, mit überzeugenden Beweisen, auch mit Belegen aus den bewährtesten Schriftstellern dargethan und unter andern auch auf die Erfahrung aufmerksam gemacht hat, dass Menschen, welche lichtgebende Kenntnisse erlangten, richtig denken, und aus eigener Ueberzeugung an ihren Glauben halten, in der grössten Aufregung weniger furchtbar und leichter zu belehren sind, als rohe, unwissende, blindgläubige Sclaven der Gewalt und des Vorurtheils, schildert er im zweyten Abschnitte den Zustand des Volks- oder Elementar-Schulwesens im Königreiche Sachsen, und die Mangelhaftigkeit desselben im Allgemeinen, mit Angabe der Hauptquellen derselben. Ungeachtet der mannichfaltigen Verbesserungen, welche das Volks- und Elementar-Schulwesen unsers Vaterlandes in neuerer Zeit erhalten hat, befindet es sich bey Weitem noch nicht in dem Zustande, in welchem es sich, nach den im ersten Abschnitte dargelegten Urtheilen erfahrener Pädagogen, Philosophen und Staatsmänner, besonders in einem constitutionellen Staate, befinden soll. Sehr richtig findet der Verf. den Grund der unserm Schulwesen noch anklebenden Unvollkommenheiten und Mängel darin, dass die Mithülfe aller dabey Betheiligten noch nicht in dem erwünschten

Einklange sey; dass der Schullehrer grossen Theils allein und ohne hinlängliche Aufmunterung, Vertretung, Hülfe und Erleichterung von Aussen her stehe, und dass nur ein der Mehrzahl nach am wenigsten bemittelter Theil des Volks mit der Fürsorge für die Besoldung des Lehrers ganz allein belastet sey. In der traurigsten Nothlage befinden sich daher insbesondere die die unterste Classe unserer Elementarschulen ausmachenden unter dem Namen der *Kinderlehrer* - oder der *Katecheten-Schulen* bekannten Anstalten. Die Verschiedenheit in der Einrichtung derselben, ihre Anzahl im Königreiche Sachsen, die Mangelhaftigkeit und Hülfsbedürftigkeit derselben machen den Inhalt der folgenden vier Abschnitte aus. Eine besondere Classe dieser Kinderlehrer machen die sogenannten *Reihe* - oder *Wandelschullehrer* aus, die sich wieder in drey Unterabtheilungen bringen lassen: 1) solche, welche nach der Reihe in den Häusern der Hausväter oder anderer Gemeindeglieder Schule halten, wohnen und beköstigt werden; 2) solche, welche entweder in Hinsicht des Schulhaltens und der Kost, oder in Hinsicht der Kost und Wohnung den Reihezug halten, und 3) solche, welche blos nach der Reihe bey den Hausvätern ihre Beköstigung, nur Mittags und Abends, und auch, wiewohl selten, für den ganzen Tag erhalten. Das aus allen hier mitgetheilten authentischen Nachrichten gezogene Resultat wird S. 109 gegeben: „Die äussere Lage der Kinderlehrer ist betrübend und niederschlagend; ihre Wohnung meist schlecht, ungesund, unanständig, oft dem plötzlichen Wechsel unterworfen; viele haben gar keine, oder müssen auf eigene Kosten sich eine miethen oder in den Häusern der Einwohner herumziehen“ u. s. w.; ihr Einkommen ist dürftig: 15, 20, höchstens 40 Thlr. bey vielen Kostgängern, höchstens 60 Thlr. bey den für die Kost entschädigten Reihelehrern; 40 bis höchstens 80 Thlr. bey denen, die sich selbst beköstigen, für Holz, Schulstube u. s. w. sorgen müssen; dabey an vielen Orten unsicher, der Schmälerung (bey dem Schulgelde und zu verabreichenden Brode) unterworfen, und zum Theile mit Verdruss und Aerger zu erheben. Manche dieser Lehrer müssen sogar auf Taglohn gehen, ja während des grössten Theils des Sommers ihre Schule zuschliessen (S. 111). Im siebenten Abschnitte wird auf einige Mängel und Uebelstände aufmerksam gemacht, welche bey den übrigen vaterländischen Elementarschulen gefunden werden, die confirmirten Schulstellen auf dem Lande u. die Stadtschullehrer-Stellen betreffend. Bey beyden ist das Schulgeld als Haupthinderniss des Bestehens und der ungehemmten und freudigen Berufsthätigkeit der Lehrer anzusehen (S. 136). Der achte Abschnitt gibt Andeutungen und Vorschläge zur Abhülfe der dargestellten Mängel. Nach den frohe Hoffnungen erweckenden Aeusserungen über das Schulwesen in der von dem gefeyerten Staatsminister v. Lindenau gehaltenen Landtags-Eröffnungsrede ist (S. 137) anzunehmen, dass man das Elementarschulwesen in unserm Vaterlande zweck- und zeitgemäss umgestalten, den Volksschullehrern ein ihre Subsistenz sicherndes Einkommen gewähren, hierzu aber die erforderlichen Mittel herbeyzuschaffen sich angelegen seyn lassen werde. Hinsichtlich des letzten Punctes legt der Verf. noch seine Ansichten, Wünsche und Vorschläge bescheiden und hoffnungsvoll vor, die sich zunächst auf die Katechetenschulen und die Kinderlehrer, als die der Hülfe am meisten bedürfenden Gegenstände, beziehen. Der Geist, welcher sich aus den bisherigen Verhandlungen der hochachtungswürdigen Ständeversammlung ausgesprochen hat, berechtigt zu der Hoffnung, dass sie auch, nach dem rühmlichen Vorgange der bayerischen, badenschen und churhessischen Kammern, die Bewilligungen nicht verweigern werden, welche die höchst nöthige Fixation der Schullehrer, die Aufhebung des Unwesens der sogenannten Katechetenschulen und des bejammernswerthen Reihezuges der Kinderlehrer erfordern. Dem würdigen Verf. aber gebührt der aufrichtigste Dank jedes Vaterlandsfreundes, dass er diesen Gegenstand mit Wahrheitsliebe, Freymuth und Bescheidenheit zur Sprache gebracht hat. *B4.*

Dogmatische Literatur.

Bibliographia dogmatica. Compendii dogmatices usui pernecessaria, collecta et edita a *Francisco Wenceslao Goldwitzer,* Parocho Büchenbachii prope Erlangam. Solisbaci, in libraria de Seideliana. 1831. IV u. 191 S. 8. (16 Gr.)

Der Vf. hat eine kathol. Dogmatik herausgegeben. Man hat ihn aufgefordert, die dazu gehörige Literatur in einem Anhange nachzuliefern. So ist diese Schrift entstanden, und das *compendium dogmatices* auf dem Titel ist das des Hrn. *Goldwitzer.* Es passt auch nur auf dieses Compendium, auf dessen Seitenzahlen es sich bezieht. Ganz mit Unrecht führt es den Titel *bibliographia*, denn es sagt über die angeführten Bücher kein Wort, sondern gibt blos die Titel, und nur bey den neuesten Schriften wird auf einige Recensionen verwiesen, jedoch ohne zu sagen, ob sie loben oder tadeln. Dieses Buch ist in hohem Grade mangelhaft. Einen grossen Theil der angeführten Bücher muss der Verf. gar nicht kennen, weil er sie sonst unmöglich so hätte classificiren können, als oft geschehen ist. So findet man unter der Rubrik: *„opera dogmatica“: Oberndorfer brevis apparatus de fontibus theologiae; Fortner* über die Eintheilung in *articul. fundamentales et non fundamentales*, *Brandmayer introductio in universam theologiam* und dergleichen. Unter der Rubrik: *inspiratio*, steht *Crusii theologia prophetica, Carpzovii critica sacra, Bertlings* neue Harmonie der Evangelisten u. s. w. In der Rubrik: *„opera historiae dogmatum protestantica“* führt der Verf. auf: *Pfaffs introductio in histor. theol.*

literar.; *Walchs* Grundsätze der natürlichen Gottesgelahrtheit, Rosenmüllers Beweis der Wahrheit der christlichen Religion, *Morus commentarii* über seine *epitome*, *Stäudlins* Lehrbuch der Encyklopädie u.s.w. Dagegen hat er nicht erwähnt: *Münschers* Lehrbuch der Dogmengeschichte, *Becks commentarii historici, Keils commentationes de doctoribus veteris ecclesiae* u.s.w. Auch hätte das auffallende Versehen vermieden werden sollen, dass daselbst die Dissertation von *Pölitz: de gravissimis theologiae seriorum Judaeorum decretis*, unmittelbar hinter einander, ein Mal mit vollständigem, das andere Mal mit verkürztem Titel, als zwey verschiedene Schriften, aufgeführt ist. — An Vollständigkeit der Literatur ist überhaupt nicht zu denken. Die Rubrik: *Opera historiae dogmatum,* hat in allem sieben Nummern, und darunter zwey unbedeutende. — Eben so wenig ist irgend eine besonnene Auswahl der Bücher sichtbar. Bey vielen Namen der Verfasser fehlen die Vornamen, bey vielen Büchern fehlt Ort und Jahr, wo sie erschienen sind. — Nur ein Beyspiel von vielen wollen wir geben, die Rubrik: „*Pneumatologia. Angeli.*“ diese beginnt so: „*Petrus Gassendus syntagma philosophiae Epicureae. — Leontius Byzantinus de sectis. — Adrian. Reland, dissertat. miscellan. — Hornbeck, summa controversiar. — Steuchus, de perenni philosophia. — Simon Richard, lettres choisies. — Lettres Iroquoises. — Franz Suarez, de angelis libb.* 8. *Mogunt.* 1621. *Fol.*“ u.s.w.

Sehr naiv entschuldigt sich der Vf. in der Vorrede wegen der grossen Unvollständigkeit seines Buches: „*Si tibi forsan, benevole lector, in mentem venerit, hunc vel illum librum omissum fuisse, scias velim, eundem sub auctoris* (d. i. Hrn. *Goldwitzer*) *oculos non venisse, et citra eius culpam* (so!) *omitti.*“

Aus dieser Stelle und aus dem Titel erhellt schon, wie höchst barbarisch das Latein des Verfs sey. Da findet man: *authores theologici*, die theologischen Schriftsteller; *infra scriptus auctor*, der unterzeichnete Verfasser; *editio altera eventura emendationes plures prae se feret*, die zweyte Edition wird Verbesserungen haben; *Grates ago maximas annalibus Goetting. doctissimis.* Die Erinnerungen der Recensenten heissen bey unserm Verf.: *vota ibi enuntiata,* die in den Recensionen ausgesprochenen Wünsche. — Wahrhaftig, wer es nicht besser kann, sollte doch gar nicht lateinisch schreiben wollen.

Deutsche Sprachkunde.

Leitfaden zum Unterrichte in der deutschen Satz- und Schriftlehre für reifere Schüler, mit besonderer Rücksicht auf Verstandesbildung bearbeitet von Dr. *G. A. F. Sickel,* Schuldirect. zu Magdeburg. Ein Anhang zu jeder deutschen Schulgrammatik. Magdeburg, bey Heinrichshofen. 1832. VIII und 192 S. 8. (14 Gr.)

Eine empfehlungswerthe Schrift, bey welcher auch Herling, Falkmann u. A. benutzt sind. Der wackere Vf., der bey dem seit zwölf Jahren ertheilten Sprachunterrichte dieselbe Erfahrung machte, welche Rec. seit länger als dreyssig Jahren machte, dass auch der Unterricht in der Muttersprache nicht nur bleibender, sondern auch für Schüler anziehender sey, wenn alle Regeln und Eintheilungen, so weit es thunlich ist, katechetisch entwickelt werden, weil das dadurch gefundene Ergebniss geistiges Eigenthum des Schülers werde, bestimmte diese Schrift für diejenigen Schüler, die schon mit der Formen- (oder Wort-) Lehre der Sprache bekannt sind, damit sie sich nach dem Unterrichte das gewonnene Ergebniss nochmals vergegenwärtigen können. Sie wird aber auch von Lehrern, welche ihre Schüler mit der Satzlehre näher bekannt machen wollen, als Leitfaden zur Vorbereitung mit Nutzen gebraucht werden können. Nach kurzer Einleitung über Sprachstoff, Sprachvermögen, Wortsprache, Entstehung und Verschiedenheit der Wörter und über Sprachlehre, wird in der ersten Abtheilung von der Satzlehre, im ersten Abschnitte von dem Satze, im zweyten von den Conjunctionen, im dritten von der Satzverbindung und Periode, und im Anhange von dem Gebrauche der Unterscheidungszeichen gehandelt. Die zweyte Abtheilung, von den schriftlichen Aufsätzen, gibt nicht nur die verschiedenen Arten derselben und ihre Eigenthümlichkeiten möglichst bestimmt an, sondern liefert auch zu jeder Gattung wohlgewählte Beyspiele.

Nur einige kleine Bemerkungen erlaubt sich Rec. Der Verf. findet S. 11 die Erklärung des Satzes durch: „ein Urtheil in sprachlicher Hinsicht,“ zu eng, da sie sich nicht auf die Sätze bezieht, die vom Willen ausgehen (Befehl, Bitte, Wunsch), und zu unbestimmt, da sie mehr auf die Form, als auf das Wesen des Satzes hinweist; er nennt daher „die deutliche Darstellung eines einzelnen Seelenzustandes (einer Vorstellung, eines Gefühls, oder eines Wunsches) durch Worte,“ einen Satz. Allein muss nicht auch ein Wunsch und ein Gefühl erst als Vorstellung oder als Urtheil aufgefasst werden, ehe es durch Worte ausgedrückt werden kann? Dem Rec. scheint darum die Erklärung des Begriffes: Satz, ein durch Worte ausgedrücktes Urtheil, weder unbestimmt noch zu eng. — S. 53: „*Wo* und *so* (das erste eigentlich von einer örtlich gedachten Bedingung), werden jetzt beyde von der einen Bedingung gebraucht, die in nothwendiger Verbindung mit der Folge gedacht wird. Wo du schlägst, wirst du wieder geschlagen.“ Allein dieser erweiterte Gebrauch des „*Wo*“ scheint, selbst in dem angeführten Beyspiele, nicht ganz zulässig zu seyn. Rec. wenigstens würde es nur von einer versteckt oder offenbar örtlich gedachten Bedingung brauchen: Wo der Herr nicht bey uns wäre; wo er nicht die Stadt bewachte u. s. w. — S. 109: „Das Komma darf nicht nach dem Prädicate stehen, wenn dasselbe aus mehrern Wörtern besteht. Der grosse, von allen seinen Unterthanen geliebte König.“ Ist aber nicht: „von allen seinen Unterthanen geliebte,“ ein eingeschalteter Satz? Und sollen eingeschaltete Sätze nicht durch jenes Zeichen unterschieden werden? — Doch solche Kleinigkeiten vermindern den Werth des Ganzen nicht.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. April. 89. 1833.

Bibelkunde.

Nachweis der Aechtheit sämmtlicher Schriften des neuen Testamentes. Für gebildete Leser aller Stände bearbeitet von Dr. *Herm. Olshausen,* Prof. der Theol. zu Königsberg u. s. w. Hamburg, bey Perthes. 1832. VIII u. 171 S. 8. (18 Gr.)

Die Wahrnehmung, dass die Zweifel an der Aechtheit der neutestamentlichen Schriften, wie sie jetzt nicht immer mit der gehörigen Vorsicht an den Tag gelegt werden, sich auch unter den Layen verbreiten, und hier mehrfaches Unheil anrichten, veranlasste den Verf., diese Schrift herauszugeben, um, wie es S. VI heisst: „die verderblichen Folgen der unvorsichtig und in falschem Geiste herumgestreuten Ansichten mancher Theologen über biblische Bücher aufzuheben oder zu mindern.“ Es ist nicht zu leugnen, dass selbst von Männern, die sich als Theologen und insbesondere in diesem Theile der neutestamentlichen Kritik Ruf erworben haben, Zweifel und Bedenklichkeiten gegen die Aechtheit neutestamentlicher Schriften auf eine mehr als leichtsinnige Weise erhoben wurden, und dass diese Zweifelsucht, welche kaum einige wenige Schriften unangetastet liess, allerdings unter den Layen bedenkliche Folgen nach sich ziehen musste; so wenig als man auf der andern Seite geradezu behaupten darf, dass solche kritische Untersuchungen Erzeugnisse des Unglaubens (S. VII) seyen. Unser Verf. bemerkt sehr richtig, dass es am besten seyn würde, wenn dergleichen Untersuchungen im Kreise der Theologen geblieben wären; da das letzte jedoch nicht geschehen, so müsse auch die Widerlegung solcher Zweifel ihre Stelle in der allgemeinen Literatur finden.

Rec. findet dieses Unternehmen des Vfs recht zeitgemäss, und wünscht von Herzen, dass recht viele Nichttheologen (auch manche Theologen, die sich schwankenden Ansichten hingegeben, oder überhaupt nicht im Stande sind, jenen Untersuchungen selbstständig zu folgen) die Schrift desselben benutzen mögen, um von Einseitigkeit und Uebereilung im Urtheile frey zu werden. Natürlich darf man hier nicht eine streng gründliche und ausführliche Widerlegung aller Zweifel erwarten; nur das Wesentliche konnte berührt, nur die einleuchtendsten Gegengründe auf eine gemeinfassliche Weise aus einander gesetzt werden. Wenn auch in mancher Hinsicht (z. B. im Betreff der Apokalypse) der Verf. sich von dogmatischen Ansichten leiten zu lassen scheint; so ist er auf der andern Seite doch auch offen genug, den dermaligen Standpunct der Untersuchung und seine Ueberzeugung (z. B. hinsichtlich des Hebräerbriefes und des zweyten Briefes Petri) nicht zu verhehlen. Es wird genügen, den Inhalt dieses etwas sonderbar sogenannten „Nachweises“ kürzlich anzugeben, und einige Bemerkungen beyzufügen.

In der Einleitung spricht der Verf. von der Unschädlichkeit, Nothwendigkeit, den Gründen solcher Zweifel und Untersuchungen über die Aechtheit der biblischen Schriften. Ein wesentlicher Grund, warum man früher, und warum selbst jetzt noch so Manche, dergleichen freye Forschungen für gefahrvoll, ja für einen Frevel an dem Worte Gottes, an der Sache des Christenthums ansehen, lag wohl in dem Glauben an eine unmittelbare Inspiration aller im Kanon einmal aufgenommenen Bücher; diese vorausgesetzt, wie es im Sinne der Kirchenlehre geschehen muss, kann es allerdings nur als eine Gottlosigkeit erscheinen, zweifeln zu wollen, ob eine von Gott unmittelbar inspirirte Schrift wirklich ächt oder wohl gar ein Werk des Betrugs sey. Der Verf. hätte diesen Grund in der Einleitung genauer berühren sollen, indem es wirklich immer noch viele sonst wohlgesinnte Christen gibt, welche den alten Inspirationsbegriff festhalten. — Im ersten Abschnitte ist sodann die Rede vom *neuen Testamente im Allgemeinen.* Es wird über Ursprung, allmälige Verbreitung desselben, Sammlung der einzelnen Schriften, und ihr Ansehen in Entscheidung entstandener Irrungen gesprochen. Alles im Ganzen recht gedrängt und verständlich. Ueber Einzelnes würden wir mehrere für den Beweis der Aechtheit der N. T. Schriften nicht unwichtige vorbereitende Bemerkungen hinzufügen, wenn diess bey einem Werke des Inhaltes und Zweckes, wie das vorliegende, anders an seinem Orte wäre. S. 15 ist von den Nazaräern und Ebioniten die Rede: sie waren ursprünglich eine und dieselbe Secte, und keine Härese; denn es waren die palästinensischen Judenchristen selbst, die Schüler der Apostel, aber Gegner des Paulus, sie hatten das Evangelium des Matthäus, das ganz in ihren Grundsätzen geschrieben ist: ein wichtiger Beweis der Aechtheit dieses Evangeliums. S. 17 scheint es, als rechne der Verf. die

Marcioniten nicht zu den eigentlichen Gnostikern: und doch war das Princip derselben völlig gnostisch und nur in dieser Hinsicht consequent. S. 18 wird behauptet, dass man sich gegen dergleichen Irrlehren nicht habe auf die mündliche apostolische Ueberlieferung berufen können, da jene selbst sich auf eine angebliche geheime Mittheilung berufen hätten. Es heisst unter andern: „Was blieb also übrig, da die Berufung auf die mündliche Ueberlieferung der Apostel nichts fruchtete, als zur schriftlichen Quelle zu gehen?" Allein *Tertullian* z. B. im ersten Buche gegen den *Marcion* beruft sich ausdrücklich auf die *traditio Apostolorum, quae hodie apud ipsorum ecclesias editur. Nullam autem Apostolici census ecclesiam inveniri, quae non in creatore christianizet*; und im Gegensatze gegen jene Parteyen, welche die heiligen Schriften nur zum Theile annahmen, zum Theile sie nach ihren Grundsätzen erklärten, ohne darum an ihrer Aechtheit zu zweifeln, zum Theile untergeschobene Bücher gebrauchten, müsste man gerade der Tradition ein höheres Gewicht zur Entscheidung des Streites und zur Befestigung des Ansehens der heil. Schriften beylegen. Daher die mündliche Tradition schon im zweyten Jahrhunderte ein gewisses Uebergewicht über diese Schriften zu behaupten begann. — Der zweyte Abschnitt, *von der Evangeliensammlung*, zeigt das frühe Bestehen derselben, ihr zufälliges, aber für den Erweis ihrer Aechtheit so wichtiges Entstehen, die allgemeine Anerkennung ihrer Aechtheit in der ältesten Kirche. Sehr richtig ist die Bemerkung, dass, da auf historischem Wege die Aechtheit der Evangelien ausser allem Zweifel sey, die etwa aus andern innern Gründen entstehenden Bedenklichkeiten immer auf eine Weise auszugleichen seyen, wobey der Aechtheit kein Eintrag geschehe. — Im dritten Abschnitte, *von den einzelnen Evangelien und der Apostelgeschichte*, freuten wir uns hinsichtlich des Matthäus, den Verf. in der Behauptung mit uns übereinstimmend zu finden, dass Matthäus nach dem hebräischen Evangelium auch noch selbst eine freye Uebersetzung oder Bearbeitung davon in griechischer Sprache (nach unserer Meinung zunächst für die auswärtigen, des Hebräischen weniger kundigen Judenchristen) besorgt hat. Ueber die innern Gründe, mit welchen man neuerdings die Aechtheit des Matthäus bestritten hat, hätte doch etwas gesagt werden sollen. Als ein geschichtlicher Hauptgrund für die Aechtheit desselben erscheint uns der judenchristliche Geist und Endzweck desselben; das *πάντα τὰ ἔθνη* (28, 19) steht dem nicht entgegen. Dasselbe Gewicht hat beym Lukas dessen wesentlich paulinischer Charakter, während Markus, als Petriner und Pauliner den durch Spaltungen getrennten Gemeinden bekannt, zwischen beyden in der Mitte steht. — Rücksichtlich des Johannes finden wir auch hier die jetzt wieder sehr beliebt werdende Meinung, als habe der Evangelist (S. 46) gegen gewisse Gnostiker geschrieben. Rec. hält dieselbe noch für ganz unerwiesen. Gab es auch zur Zeit, als Johannes seine Schriften schrieb, schon Gnostiker, so waren es doch noch keine christlichen, und wenn auch vielleicht wirklich einzelne gegen die apostolischen Lehren aufgetreten wären, so konnte ihr Einfluss nicht von der Art seyn, dass eine solche Schrift, wie unser Evangelium, nothwendig und zweckdienlich gewesen seyn sollte. In dem hellesten Lichte erscheint dagegen die Aechtheit des Evangeliums, durch die Lage der Gemeinden jener Zeit bestätigt, wenn wir es durchgängig in seinem antijudenchristlichen und ächt paulinischen Charakter auffassen, wie er schon im 1. Cap. v. 17. in den Worten sich ausspricht: ὁ νόμος διὰ Μωσέως ἐδόθη, ἡ χάρις καὶ ἡ ἀλήθεια διὰ Ι. Χρ. ἐγένετο. Eben so ist der paulinische Universalismus schon im Prologe v. 9, 12, 13 angedeutet; im Evangelium selbst spricht Christus überall denselben aus, gegen den Particularismus des Judenthums, z. B. 3, 16: ἵνα πᾶς ὁ πιστεύων — ἔχῃ ζωὴν αἰώνιον — 4, 23. 24; die πίστις ἐν ἀγάπῃ ἐνεργουμένη ist nach Christi Lehre im Evangelium die Bedingung der Seligkeit: Alles im paulinischen Geiste. Rec. wundert sich, dass diese neuerdings mit triftigen Gründen, und zwar innern und äussern, erwiesene Ansicht nur erst von einigen, wenn auch gewichtigen Autoritäten, gehörig gewürdigt und gebilligt worden ist. — In gleich genügender Weise handelt der vierte Abschnitt, *von den paulinischen Briefen*. Der fünfte enthält die Fortsetzung: von den während und nach der römischen Gefangenschaft verfassten paulinischen Briefen. Mit Recht wird von der Voraussetzung einer doppelten Gefangenschaft des Paulus zu Rom ausgegangen. — Bey dem *Hebräerbriefe* — sechster Abschnitt — verweilen wir einen Augenblick. Es zeugt von der Unbefangenheit des Verfs, wenn er S. 89 offen bekennt, dass „nach den neuesten, sehr gründlichen und im Ganzen sehr unparteyischen Untersuchungen über dieses wichtige Schreiben entschieden sey, dass es den Apostel Paulus nicht zum Verfasser habe." Die Gründe gegen dessen paulinischen Ursprung werden kürzlich angegeben, und der Vermuthung beygetreten, dass *Apollos*, wie bekanntlich schon *Luther* annahm, der wahrscheinliche Verfasser seyn möge. Eben so stimmen wir ganz bey, wenn S. 98 als höchst wahrscheinlich behauptet wird, dass Paulus zwar den Brief nicht verfasst habe, dass letzterer aber nicht ohne den Einfluss des Apostels geschrieben, und dass dieser Einfluss bestimmter gewesen seyn müsse, als der Einfluss des Paulus auf die Schriften des Lukas oder als der Einfluss des Petrus auf das Evangelium des Markus. Wie diese Voraussetzung so manches Dunkel aufhellt, wird recht einleuchtend nachgewiesen. — Mit derselben Offenheit spricht sich der Verf. nach dem siebenten Abschnitte, *von den katholischen Briefen*, im achten über den zweyten Brief Petri aus, bey dem er ziemlich lange verweilt. Das Resultat ist S. 126: „Zu einer objectiv gültigen, allgemein anzuerkennenden Beweisführung für die Aechtheit kann man eben so wenig gelangen, als zum vollen Beweise der Un-

ächtheit, und daher eben behält die Stellung des Briefes immer etwas Schwankendes." Rec. glaubt jedoch, dass wirklich mehr Gründe für, als gegen die Aechtheit sprechen. — Entschiedener spricht sich der Verf. im zehnten Abschnitte über *die Offenbarung Johannis* aus. Er bemerkt zunächst, dass man bey solchen Untersuchungen sich unter gewissen Bedingungen durch dogmatische Gründe bestimmen lassen dürfe; hier sey es die Lehre vom Reiche Gottes, welche, wie sie in der Apokalypse dargestellt werde, als die vollkommene Herstellung des Sieges des Guten, als die Zurückführung des verlorenen Paradieses auf die durch die Sünde verwüstete Erde (S. 145), nothwendig in den Kreis des Evangeliums gehöre. Unter gewissen Einschränkungen sind wir damit einverstanden; glauben jedoch, dass es dieser Voraussetzung nicht einmal bedarf, indem, wie auch der Verf. zeigt, die äussern Gründe zu stark für die Aechtheit der Apokalypse sprechen. Zur völligen Beseitigung der aus innern Gründen entlehnten Einwürfe, vorzüglich mit Beziehung auf die übrigen johanneischen Schriften, bedarf es jedoch einer ausführlichern Beleuchtung der Zeitumstände, unter welchen (insbesondere nach den in der Apokalypse enthaltenen Briefen an die Gemeinden, deren Colorit ächt johanneisch ist), so wie des Zweckes, zu welchem dieselbe vom Apostel geschrieben wurde. So ist die Idee vom Reiche Gottes keinesweges im Widerspruche mit dem Evangelium; denn Christus ist zwar nicht ein weltlicher König, aber sein Reich eben so wenig ein reingeistiges, da er ja wirklicher Regent desselben ist, und dieses Reich nur auf Erden vollendet werden kann. — In einer *Schlussbetrachtung* fasst der Vf. die Resultate kurz zusammen, und macht einige Bemerkungen über den Stand ähnlicher Untersuchungen bey dem Alten Testamente. Das meiste Gewicht legt er hier auf die göttliche Autorität Jesu und seiner Apostel; er behauptet sogar, S. 171, die Ueberzeugung von der ewigen Kraft und Gottheit des Erlösers begründe eben sowohl rückwärts das alte, als vorwärts durch die Verheissung seines Geistes u. s. w. das neue Testament. In so fern die Schrift uns den Erlöser als den Grund aller religiösen Wahrheit kennen lehrt, ist diese Behauptung richtig; von einer ewigen Kraft und Gottheit desselben aber finden wir nichts in ihr.

K
50

Christliche Religionslehre.

Christenthum, Gnosticismus und Scholasticismus. Vier theologische Vorlesungen von Dr. *Heinr. Pätsch.* Berlin, bey Logier. 1832. 37 S. 8.

Nicht *Vorlesungen* sind es, ob sie gleich deren Form („meine Herren" u. s. w.) haben, sondern *Predigten*, an Studirende gehalten. Nicht der ruhige, klare Lehrton wird gefunden, sondern der unklare Vortrag eines Lehrers, der mehr darauf ausgeht, zu erwärmen als zu erleuchten, aufzuregen als zu unterrichten, und der daher gern mit einer rhetorischen Wendung, einem Kraftausdrucke sich hilft, wo ihm die Klarheit und Folgerichtigkeit mangelt.

Die erste Vorlesung *sagt* (denn Rec. würde das Wort missbrauchen, wenn er sagen wollte: *zeigt*), es gebe im Universum ein Gesetz der Einheit, das Alles zusammenfasse und trage, nach welchem sich das Werden des Vernunftlosen nothwendig gestalte, nach welchem aber der Mensch durch eigenen Einfluss sich gestalten solle. Geschehe dieses nicht, so verfalle er in Irrthum und Sünde. Dieses sey nun geschehen. Denn — „*selbst* hat der Mensch die Kräfte seines Geistes wider einander erregt [wie mag man das wohl anfangen?], *selbst* hat er die Stimme Gottes in seinem Herzen *verhöhnt*, und *selbst* den Weg des Verderbens erwählt." — „Hiermit hat der Mensch Gott verleugnet, und verscherzt sein ewiges Heil. Dieses Verleugnen Gottes, dieses Verscherzen des wahren, ewigen Heiles geht wie ein finsterer Geist (s. Schiller!) durch der Menschheit ganze Geschichte." — So hat der Verf. mit leichter Mühe die Basis seiner Philosophie gewonnen, nämlich die allgemeine, sittliche Versunkenheit und Verdammlichkeit des menschlichen Geschlechts. Da er aber erkennt, dass die Welt ein Werdendes ist, so hätte er bedenken sollen, dass auch die intellectuelle und sittliche Bildung des Einzelnen so wie der ganzen Menschheit ein Werden ist, dass alles Werden nicht mit dem Ende, sondern mit dem Anfange, nicht mit dem Vollkommenen, sondern mit dem Mangelhaften beginnt, und dass es ein *Gesetz Gottes* ist, dass es so ist; dass also daraus keine Versunkenheit und Verdammlichkeit der Menschheit folgt.

Die zweyte Vorlesung sagt, Christus sey nun gekommen, uns aus diesem Zustande zu erlösen, und die Bedingung auf Seiten des Menschen sey der *Glaube*. Es koste aber einen gewaltigen Kampf, ehe es dazu komme. Dieser Kampf sey eben so von jedem Einzelnen wie von der Menschheit zu bestehen. Dieses zu zeigen, sey die Aufgabe der Kirchengeschichte. — Die dritte Vorlesung sagt, die Kirchengeschichte löse diese Aufgabe dadurch, „dass sie die grossen, vielgestalteten Massen der geschehenen Dinge durch das klar erkannte *Princip* des Christenthums (?), welches ist *die Einigung des Göttlichen und Menschlichen*, einander zu, über und unterordnend [es fehlt noch *bey*- und *hinter*-ordnend] den stillen, *naturgemässen* Gang der sich fort entwickelnden Erlösung des Menschengeschlechts in allen, die innern und äussern (?) Lebensverhältnisse umfassenden Richtungen mit philosophischem Geiste verfolgt." — Auf diese Weise werde man in der Kirchengeschichte „das ehrwürdige Bild des um das ewige Heil kämpfenden Geistes der Menschheit" erkennen. Dieser Kampf habe denn „entscheidende Krisen," welche nun die vierte Vorlesung beschreibt, nämlich den Gnosticismus, den Scholasti-

cismus, und eine Erkenntniss, „die den *freyen Herzensglauben keusch* (?) bewahre.“ Das Wesen des Christenthums besteht „in der Offenbarung des Göttlichen in dem Menschen und in der Verklärung des Menschlichen durch das Göttliche.“ — „Das Christenthum stehe und falle mit dem Glauben an den *im Fleische* erschienenen Sohn Gottes.“ Zu diesem reinen Christenthume verhalte sich der Gnostiker als ein Ungläubiger, der Scholastiker als ein Abgefallener, und nur die Reformatoren hätten erkannt, „dass allein dem in der Liebe thätigen Glauben das Heil widerfahre.“

Angehängt hat der Verleger noch ein Verzeichniss von vierzehn Predigten und Tractätchen, mit welchen Hr. *Pätsch* die Welt bereits beschenkt hat; jedes Stück für einige Silbergroschen zu haben. T$\frac{2}{4}$.

Medicin.

Wöchentliche Beyträge zur medicinischen und chirurgischen Klinik mit vorzüglicher Berücksichtigung epidemischer, endemischer und epizootischer Krankheiten. Herausgegeben von Dr. *J. Chr. Aug. Clarus*, königl. sächs. Hof- u. Med. Rathe, Prof. der Klinik u. s. w. und Dr. *Justus Radius*, ausserordentl. Prof. d. Medicin u. s. w. zu Leipzig. Leipzig, Baumgärtners Buchhandlung. 1833. Bd. I, oder Nr. 1—24. 384 S. gr. 4. (2 Thlr.)

Da dem Ref. ein Urtheil über vorgenanntes Werk nicht zusteht, er auch nach der Einrichtung unserer Lit. Zeit. nicht die Erlaubniss hat, durch jemand Andern eines in ihr niederlegen zu lassen; so erlaubt er sich, eine kurze Darstellung der Entwickelung, welche diese Zeitschrift in den ersten vier Monaten ihres Bestehens (Dec. 1832 bis März 1833) genommen hat, und ihres wesentlichen Inhaltes zu geben, den Wunsch nicht bergend, dadurch ein günstiges Urtheil über Plan und Ausführung bey den Lesern zu gewinnen. Sie bildet die Fortsetzung der früher von ihm herausgegebenen „Mittheilungen des Neuesten und Wissenswürdigsten über die asiatische Cholera (Allgemeine Cholerazeitung)“ u. ist zunächst bestimmt, von den im Grossen auftretenden Krankheiten, *Epidemieen, Endemieen und Epizootieen* Nachricht zu geben, und zwar so schnell als möglich, damit man, da die einzelnen Nummern wöchentlich durch die Post versendet werden, ausser erhaltener Kenntniss von der Krankheit selbst, auch in den Stand gesetzt werde, von *Anderer* Erfahrungen zeitig genug zu lernen, nicht erst oft sehr üble an *sich selbst* zu machen. Es ist dieser Zweck einer Seits zu erreichen versucht worden durch regelmässige Berichte über Witterungs- und Krankheits-Constitution, wie sie *Clarus* über Leipzig, die *Ges. f. Natur- u. Heilkunde zu Dresden* über Dresden, *Trautzsch* über Eibenstock, *Kahlert* über Prag, *Heyfelder* über Trier, ein Ungenannter über Schweden gaben, so wie durch Beschreibung beobachteter Epidemieen, namentlich der zweyten Choleraepidemie zu Hamburg von *Zimmermann*, der in Belgien von *Canstatt*, der Hollands von einem Ungenannten, der Blattern und des Scharlachs zu Leipzig von *Radius*, der Masern zu Prag u. s. w., anderer Seits durch Correspondenz-Nachrichten zum Theil aus den entferntesten Gegenden und von ausgezeichneten Männern herrührend, als von *Lichtenstädt* in St. Petersburg, von *v. Reider* in Wien, von *Richter* in Königsberg, von *Remer* in Breslau u. s. w.

Es konnte nicht fehlen, dass diese Richtung der Zeitschrift auch auf sorgfältige Beachtung der *medicinischen Geographie und Topographie* führen musste, ein Gebiet, welches jetzt seit langer Zeit fast ganz unbebaut gelassen wurde, so interessant und so wichtig es auch für den Arzt ist. Schon dieser Band enthält eine Topographie der *sächsischen Schweiz* mit Einschluss einer Beschreibung des Bades zu Schandau von *Petrenz*; eine von *Peru* von *Pöppig*, so wie eine Schilderung des höchst merkwürdigen Todesthales auf *Java* nach *Loudon*. Die ersten Bogen des zweyten Bandes geben eine Topographie *Salzburgs* und eine des obern Theils des *sächsischen Erzgebirges*.

Den *Heil- und andern ärztlichen Anstalten* sollte ein wesentlicher Theil des Raumes gewidmet werden, und wir finden auch schon Berichte über das königl. klinische Institut zu Leipzig von *Clarus*, über das poliklinische von *Cerutti*, über die Kranken der Leipziger Armenanstalt. Die Gesellschaften für Natur- und Heilkunde zu Dresden und die medicinische zu Leipzig hatten die Güte, durch ihre Hrn. Secretäre Auszüge aus den Protokollen ihrer Verhandlungen geben zu lassen. Es fehlt aber auch nicht an grössern oder kleinern Abhandlungen *über einzelne Krankheiten* und *Arzneymittel*, von denen nur *Clarus's* Bemerkungen über die Darmgeschwüre und Blattern, *Hoffmanns* über Hypertrophie des Herzens, *Edelmanns* über Blattern, *Caspari's* über den Scharlach, *Gieskers* über Choleraphysiognomie, *Werneks* über den Salmiak, das salzsaure Gold und den Terpenthin, *Schneiders* über den Fliegenschwamm u. s. w. erwähnt werden mögen. Ausser einigen gedrängten Recensionen medicinischer, namentlich auf epidemische Krankheiten Bezug habender Bücher, einer regelmässigen Anführung und kurzen Beurtheilung der Leipziger Inauguralschriften, findet sich noch eine grosse Zahl kleiner aber wichtig scheinender kurzer Notizen und die Anführung solcher Schriften, die den Herausgebern selbst zu Gesichte gekommen sind. Schliesslich hat Ref. noch zu bemerken, dass die Zeitschrift bis auf einen ganz geringen, die zuletzt erwähnten Artikel betreffenden, Theil aus Original-Abhandlungen besteht. *Radius.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. April. 90. 1833.

Mechanik.

Traité de mécanique; par *S. D. Poisson*, Membre de l'Inst. etc. Seconde édition, considérablement augmentée. T. I. (mit 4 Kupfertafeln). Paris, Bachelier. 1833. XXX und 696 S. 8. (Preis des 1sten und nächst zu erwartenden 2ten Bandes 18 Frcs.)

Seitdem die mechanischen Wissenschaften durch die rein analytischen Meisterwerke von Lagrange und Laplace nach Inhalt und Form eine Vollendung erhalten hatten, die durch Euler und d'Alembert nur vorbereitet war, und die abstracte Höhe, auf der jene Werke stehen, das Bedürfniss von Schriften fühlbar machte, die, über die Grenzen eines elementaren Lehrbuchs hinausgehend und die reichen Hülfsmittel der höhern Mathematik benutzend, doch auf gebahntern Wegen zu den Gipfeln der Wissenschaft leiteten, hat, nach dem einstimmigen Zeugnisse der Urtheilsfähigen, kein Werk diese Aufgabe glücklicher gelöst, als das, dessen zweyte Ausgabe anzuzeigen wir im Begriffe sind. Es vereinigte schon in der Form, in welcher es im Jahre 1811 zuerst erschien und durch den zu früh verstorbenen Ed. Schmidt 1825 ins Deutsche übersetzt wurde, Reichthum und Tiefe mit Klarheit und derjenigen Eleganz, die mehr auf der Kürze und Einfachheit der Ableitungen und Beweise, als auf der Einheit der Methode beruht und daher in der Wahl der Mittel für Darstellung und Mittheilung eine grössere Freyheit gestattet, als nach der strenger wissenschaftlichen Maxime, welche eine Vermischung der analytischen und der synthetischen Methode für unzulässig hält, erlaubt erscheint. Freylich setzte es Leser voraus, die sich von der höhern Analysis nicht blos allgemeine Begriffe erworben, sondern auch in ihr bedeutende Fertigkeit angeeignet hatten, und gab daher öfter die blossen Resultate, als die Ausführung des Calculs. Wer jedoch nach Lagrange's Rathe mathematische Hauptwerke mit der Feder in der Hand zu lesen gewohnt ist, wird das Studium eines Buches, das dem Leser etwas zu denken und zu rechnen übrig lässt, belohnender finden, als die Lectüre einer Schrift, die ihn durch breite Ausführlichkeit gänzlich bevormundet. Möglich indess, dass diese Voraussetzung ziemlich selbstständiger Leser der Grund wurde, dass ein so anerkanntes, von einem der ersten lebenden Mathematiker in französischer Sprache geschriebenes und sogar in der Pariser polytechnischen Schule eingeführtes Lehrbuch erst nach 22 Jahren eine zweyte Ausgabe erlebte. Dieser, für eine Zeit, in welcher die Wissenschaften in rastlosem Fortschreiten und Umbilden begriffen sind, bedeutende Zwischenraum ist nun nicht ohne merklichen Einfluss auf die neue Gestaltung unsers Werkes geblieben. Steht die *mécanique céleste* zwar auch heute noch als ein unerreichtes Muster einer vollendeten Anwendung der Mathematik auf ein grosses Problem der Natur da; so ist man doch nicht bey der Bewunderung und Commentirung derselben stehen geblieben, sondern abgesehen davon, dass es in ihrem eigenen Gebiete nicht an glücklichen Vereinfachungen und Erweiterungen fehlte, hat sie in andern Theilen der mathematischen Naturbetrachtung eine grossartige Nacheiferung erweckt, der wir die durchgreifenden mathematisch-physikalischen Theorieen eines Poisson, Fourier, Ampère, Cauchy u. A. verdanken. Die Vorrede unsers Werkes kündigt einen *traité de physique mathématique* an, dessen ersten Theil die bereits im Jahre 1831 erschienene *nouvelle théorie de l'action capillaire* bilden wird, in der es Poison gelang, das ähnlich betitelte berühmte Werk von Laplace durch Berücksichtigung und Berechnung von physikalischen Verhältnissen, die bis dahin unbeachtet blieben, noch zu überbieten. Die übrigen Theile dieses Werkes werden durch Vereinigung und Vervollständigung der wichtigen Abhandlungen Poissons über das Gleichgewicht und die Bewegung der tropfbaren, elastischen und imponderablen Fluida entstehen. Als Vorschule zu *dieser neuen und allgemeinen mathematischen Physik* und nicht mehr zur Ausführung eines einzelnen Problems derselben soll nun der vorliegende *traité de mécanique* betrachtet werden. Diess ist der eine Theil seiner Bestimmung. Von der andern Seite ist er noch immer ein Lehrbuch, und der Verf. bemerkt ausdrücklich, dass die Anordnung der Materien genau dieselbe sey, die man im Cursus der polytechnischen Schule gegenwärtig befolge. Beyde eben angedeutete Gesichtspuncte wird man fest zu halten haben, wenn man über Anlage und Ausführung dieses Buches sich ein Urtheil zu bilden versuchen will. Wenn wir bey

diesem Geschäfte uns nur einzelne bescheidene Zweifel oder Bemerkungen erlauben werden, so wird diess, wie wir hoffen, jeder Leser natürlich finden, dem bekannt ist, dass in der Kritik mathematischer Schriften blosser Tadel, wenn er nicht mit der klaren Nachweisung des Bessern verbunden ist, meistens wenig frommt; als lächerliche Anmaassung sogar würde aber kleinliche Tadelsucht bey einem Werke wie das vorliegende erscheinen, das seines Meisters, der in der Wissenschaft nur Wenige neben keinen über sich sieht, vollkommen würdig genannt werden muss.

Betrachten wir, bevor wir zur Zergliederung des Inhalts übergehen, den vorliegenden Band im Ganzen, so hat er, nach des Rec. Dafürhalten, im Vergleiche mit der ersten Ausgabe, nicht blos an Reichthum, sondern auch an Methode gewonnen. In der Entwickelung der Grundbegriffe finden wir überall ein sichtbareres Streben nach Präcision, wenn gleich in den Partieen, die unvermeidlich an metaphysische Untersuchung streifen, volle Befriedigung nicht erwartet werden kann. Durch eine consequentere Bezeichnung sowohl in den analytischen als in den geometrischen Entwickelungen ist die Auffassung bedeutend erleichtert worden und die Figur oft ganz entbehrlich. Die unvollständigen Inductionen, die in der alten Ausgabe an einigen Stellen zur Begründung allgemeiner Sätze benutzt wurden, sind jetzt vermieden. Bey der Anwendung der höhern Analysis auf die mechanischen Probleme bediente sich unser Verf. ehemals zwar auch des Begriffs des Unendlichkleinen, ging jedoch nicht selten bis zur Methode der Grenzen zurück, der er in der Strenge den Vorzug zu geben schien. Jetzt sehen wir ihn überall die echte Infinitesimaltheorie ungescheut in Anwendung bringen. Für einen Fortschritt in der Methode will diess Rec. zwar nicht ausgeben, aber ein Recht dazu schien ihm der Verf. zu haben. Die zuletzt genannte Ansicht ist nämlich für alle Anwendungen geometrischer und mechanischer Art die kürzere und bequemere, und von einem Leser der Poissonschen Mechanik kann man erwarten, dass er die scheinbaren Paradoxen in den Grundansichten von der höhern Analysis bereits überwunden habe. Wenn übrigens irgend etwas die Ueberzeugung von der Gültigkeit des Begriffes des Unendlichkleinen zu befestigen im Stande ist, so sind es bekanntlich diese Anwendungen. Es ist aber überdiess noch ein grosser Unterschied zwischen der Behandlungsweise des Unendlichkleinen, wie sie hier Statt findet, wo kein Differential in Wegfall kommt, wenn nicht gründlich nachgewiesen worden ist, dass es als einer höhern Ordnung angehörig weggelassen werden kann, und zwischen der durch die Besorgniss der Unsicherheit fast peinlichen Art, wie sich z. B. Clairaut in seiner hinsichtlich der gewonnenen Resultate berühmten *théorie de la figure de la terre* dieses Begriffes bedient. — Die Rücksicht auf Anfänger, die in der ersten Ausgabe durch die Zusätze am Ende des ersten Bandes genommen war, in denen neben einigen elementaren Entwickelungen die einfachsten Maschinen erläutert wurden, ist jetzt bey Seite gesetzt. Von den letztern ist im ganzen Buche nicht weiter die Rede *), ausser vom Hebel (davon weiter unten), auch die Reibung wird nicht mehr in einem besondern Capitel behandelt, sondern nur gelegentlich in Erwägung gezogen. Uns scheint hierdurch an Homogeneität des Ganzen reichlich gewonnen zu seyn, was an leicht ersetzbarem Stoffe verloren gegangen seyn mag. Die Gleichförmigkeit würde ein tieferes Eingehen in die Theorie der Maschinen nothwendig gemacht haben, die aber in der physikalischen Tendenz des Werkes nicht lag. Auch die Eintheilung finden wir jetzt vorzüglicher als früher. Das Gleichartige ist oft besser zusammengestellt, durch zahlreichere Abtheilungen die Uebersicht erleichtert und hierbey die Bedürfnisse des Unterrichts sorgfältiger berücksichtigt, als man sonst wohl von einem Geometer vom ersten Range zu hoffen wagt. Diess wird klarer hervortreten, wenn wir uns jetzt zum Einzelnen wenden. Rec. hat die neue Bearbeitung mit der ersten Ausgabe genau verglichen und wäre im Stande, bis auf die einzelnen Paragraphen anzugeben, in wie weit beyde übereinstimmen. Da aber eine solche Parallele zu viel Raum einnehmen und von geringem Nutzen seyn würde, so begnügt er sich mit Hervorhebung einzelner wichtigerer Aenderungen oder Vermehrungen.

Der vorliegende Band zerfällt ausser der Einleitung in drey Bücher, von denen das erste den ersten Theil der Statik, das zweyte den ersten Theil der Dynamik, das dritte den zweyten Theil der Statik enthält. Diese Trennung und Unterbrechung, die mancher Systematiker ein Auseinanderreissen des Zusammengehörigen zu nennen belieben möchte, ist für ein Lehrbuch unstreitig zweckmässig. Die spätern Partieen jeder mathematischen Wissenschaft sind immer verwickelter, als die Anfänge derjenigen, die im Systeme den nächsten Platz nach ihr einnimmt. So sollten auch die Lehrbücher der höhern Analysis erst die Differentialrechnung und ihre Anwendungen nur für Eine Veränderliche vortragen, dann in gleichem Umfange die Integralrechnung folgen lassen, hierauf wieder die Differentialrechnung in Beziehung auf mehrere Veränderliche vornehmen und dann erst zu den höhern Theilen der Integralrechnung übergehen. Bey *diesen* Wissenschaften wird mit dieser Abtheilung noch der Vortheil erzielt, dass das, was sich in der Differential- und Integralrechnung auf einander bezieht, möglichst nahe zu-

---

*) Nur beym Principe der virtuellen Geschwindigkeit wird das Gleichgewicht am Flaschenzuge, am Rade und der Welle, an der Schraube und der doppelten schiefen Ebene ganz kurz abgehandelt.

sammengestellt ist und die lange müssig stehenden Sätze und Formeln vermieden werden. In der Statik und Mechanik finden nun zwar so zahlreiche innere Beziehungen nicht Statt, doch ist es gewiss natürlicher, früher etwas von den allgemeinen Gesetzen der gerad- und krummlinigen, gleichförmigen und beschleunigten Bewegung zu erfahren, als mit den Bedingungen des Gleichgewichts elastischer Ruthen, vollkommen biegsamer Seile und dem Principe der virtuellen Geschwindigkeit in seiner ganzen Allgemeinheit bekannt gemacht zu werden.

Was nun zunächst die Einleitung betrifft, so ist sie, in Vergleichung mit der frühern, sehr vermehrt. Sie enthält jetzt ausser den Vorbegriffen zu den mechanischen Wissenschaften eine Reihe kurz entwickelter, meist bekannter analytischer Sätze und Formeln, die der Verf. theils in der Absicht, sie seinen Lesern zu vergegenwärtigen, theils um den Sinn zu fixiren, in dem er gewisse Begriffe genommen wissen will, zusammengestellt zu haben scheint. So findet man hier das Nothwendigste von den Projectionen, Erläuterung der Begriffe des Unendlichkleinen und der bestimmten Integrale, einen auf das relative Verschwinden der Unendlichkleinen der zweyten Ordnung gegründeten Beweis, dass das Grenzverhältniss zwischen Sehne und Bogen $= 1 : 1$, Bestimmung der Normalebene, des Contingenzwinkels des Krümmungshalbmessers, der osculirenden Ebene und des Mittelpunctes des Krümmungskreises einer Curve im Raume und der Berührungsebene einer krummen Fläche. Herausheben müssen wir die folgende approximative Bestimmung eines Integrals, die zwar, wie Rec. recht wohl weiss, längst bekannt ist, aber in den Handbüchern entweder ganz übergangen wird, oder doch nicht die Stelle einnimmt (Lacroix entwickelt sie in seinem *traité* erst T. III. No. 1028), die ihr nach der Einfachheit der Entwickelung, wie sie hier gegeben ist, und ihres Resultats zukommen dürfte. Ist nämlich $b - a = n\delta$, so findet sich

$$\int_a^b fx\, dx = \delta \Sigma f\,(a + i\delta) + \tfrac{1}{2}\delta\,(fb - fa) - \tfrac{1}{12}\delta^2\,(f'b - f'a),$$

wo i von Null bis n zu nehmen ist. Endlich mag es nicht überflüssig scheinen, dass der Verf. hier noch an die Bedingung der Homogeneität der Gleichungen, in denen ausser den abstracten Zahlen noch benannte Grössen vorkommen, erinnert, auch auf das Princip der Vertauschung von Grössen, die, in einerley Aufgabe enthalten, analoge Beziehungen haben, aufmerksam gemacht hat. Das Letztere kann nicht zeitig genug in der Algebra benutzt werden, da so häufig dadurch ein unnützer Rechnenmechanismus überflüssig gemacht wird.

Wir kommen zum ersten Buche und geben vor allen Dingen eine kurze Uebersicht der systematischen Gliederung, die Vergleichung mit der ersten Ausgabe den Besitzern derselben überlassend. Es handelt Cap. 1. von der Zusammensetzung und dem Gleichgewichte von Kräften, die an einem und demselben Puncte angebracht sind; Cap. 2. vom Gleichgewichte am Hebel; Cap. 3. von der Zusammensetzung und dem Gleichgewichte paralleler Kräfte; Cap. 4. enthält vorläufige Betrachtungen über den Schwerpunct; Cap. 5. die Berechnung der Schwerpuncte; Cap. 6. endlich ist überschrieben: *calcul de l'attraction des corps.* Wenden wir uns jetzt zu einigen Einzelnheiten. Die Erfindung des allgemeinen Satzes vom Parallelogramm der Kräfte wird auf eine interessante Weise durch Beachtung des besondern Falles vorbereitet, in dem die drey Kräfte gleich sind und Winkel von 120 Graden mit einander machen. Bemerken will Rec. hierbey, dass der gewöhnlich, und auch hier, als Axiom angenommene oder auf das Princip vom zureichenden Grunde zurückgeführte Satz, dass die Resultirende aus zwey gleichen zusammenwirkenden Kräften den Winkel, den die Richtungen derselben bilden, halbirt, eines apagogischen Beweises fähig ist, indem man zu den gegebenen gleiche und entgegengesetzte Kräfte anbringt, deren Resultirende, wenn die Behauptung nicht wahr wäre, mit der der erstern einen Winkel machen müsste und also nicht im Gleichgewichte seyn könnte, indess diess doch von den zusammenwirkenden Kräften gilt. Der bekannte Poissonsche Beweis selbst hat einige Veränderungen erlitten. Nachdem man nämlich auf demselben Wege wie früher zu der Bedingungsgleichung $\varphi x\ \varphi z = \varphi\,(x + z) + \varphi\,(x - z)$ gelangt ist, wird, anstatt den rechten Theil derselben in eine Reihe zu entwickeln, die Bemerkung gemacht, dass ihr durch die Annahme $\varphi x = 2 \cos ax$, wo a eine willkürliche Constante, Genüge geleistet wird. Dass hierin aber $a = 1$, wird nicht mehr apagogisch, sondern direct erwiesen. Es wird nämlich gezeigt, dass, wenn dieser Werth für irgend ein $x = \alpha$ gilt, er auch allgemein für $x = \frac{m\alpha}{2^n}$ gelten muss, m und n mögen irgend welche ganze Zahlen seyn. Nun ist aber $a = 1$ für $x = 60°$, nach dem neu eingeschalteten vorhin erwähnten Theorem, folglich u. s. w. Diese Modification kann wegen des abgekürztern und directern Ganges gewiss eine Verbesserung genannt werden. Der Beweis hat überdiess, da er nunmehr des Taylorschen Lehrsatzes nicht mehr bedarf, eine elementarere Form. Auch wollen wir noch erwähnen, dass die Entstehung der Grundgleichung $R = P\varphi\,(x)$ aus $R = f\,(P, x)$ durch deutliche Auseinandersetzung des Princips der Homogeneität diessmal mehr Evidenz erhalten hat. Duchayla's Beweis ist mit den *Additions* verschwunden. Wir übergehen weniger bedeutende Zusätze und Aenderungen, heben aber heraus, dass am Ende des Capitels die gefundenen Bedingungen des Gleichgewichts eines Punctes, sey er völlig frey oder an eine krumme Fläche oder Linie gebunden, in einen einzigen Ausdruck,

den einfachsten nämlich des Princips der virtuellen Geschwindigkeit, zusammengefasst werden. Da dasselbe auch bey den allgemeinern Betrachtungen der nachfolgenden Capitel geschieht, so wird damit auf sehr instructive Weise der Weg der Erfindung bezeichnet, der durch allmälige Erweiterung zu dem genannten Principe in seiner ganzen Allgemeinheit führt, welches man, *wenn es einmal gefunden ist*, mit Lagrange, allerdings zum grossen Vortheile der Eleganz der Darstellung, an die Spitze eines analytischen Systems der Mechanik setzen kann. — Eine völlig veränderte Stellung hat im zweyten Cap., verglichen mit der ersten Ausgabe, der Hebel erhalten. Kam er dort bey Betrachtung der Kräfte, die in einer und derselben Ebene wirken, fast nur gelegentlich vor; so wird hier seine Wichtigkeit stärker hervorgehoben. Nur kann Rec. nicht bergen, dass es ihm mit der übrigen Anlage des Werks nicht übereinzustimmen scheint, wenn der Verf. denselben ganz empirisch als „Maschine" in die Wissenschaft einführt, dabey bemerkt, dass er sonst auf Maschinen nicht Rücksicht nehmen werde, dass aber, da das Gesetz des Gleichgewichts am Hebel ein Princip der Mechanik sey, man sich damit beschäftigen müsse. Uns dünkt, es wäre hier nicht nöthig gewesen, auf einmal von allgemeinen *apriori*schen Betrachtungen abzuspringen und, wenigstens scheinbar, von Neuem an die Erfahrung anzuknüpfen. Wir werden weiter unten sehen, dass der Verf. in der Dynamik den Satz von der Proportionalität zwischen Kraft und Geschwindigkeit durch einen *apriori*schen Beweis zu begründen sucht, den man sonst sich begnügt hypothetisch oder als Erfahrungssatz aufzustellen. Es war also wohl auch angemessener, den Grundgedanken des Hebels wissenschaftlich zu motiviren, wozu z. B. der S. 54 bewiesene Satz, dass im Parallelogramm der Kräfte die Seitenkräfte sich zu einander umgekehrt verhalten wie die von irgend einem Puncte der Richtung der Mittelkraft auf ihre Richtungen gefällten Senkrechten, eine bequeme Gelegenheit darbot. — Eine Folge dieses Hervorhebens des Gesetzes vom Hebel ist nun, dass jetzt der Begriff des *Moments in Beziehung auf einen Punct* früher eingeführt wird, als der des Moments *in Beziehung auf eine Ebene* (eine Definition des *Centrums der Momente* finden wir nirgends, sondern dieser Ausdruck kommt in No. 46. zum ersten Male ohne weitere Erklärung vor), was uns durchaus nicht nachtheilig scheint, und dass die Theorie der parallelen Kräfte aus der des Hebels abgeleitet wird. Hierbey kommen nun auf die von *Poinsot* mit dem Namen der *couples* (Kräftepaare) belegten gleichen und parallelen, aber in entgegengesetzter Richtung an einem gemeinschaftlichen Hebelarme angebrachten Kräfte vor, von denen gezeigt wird, dass sie sich nicht auf eine einzige Resultirende zurückführen lassen, weil diese = 0 gesetzt und in unendlicher Entfernung von den Angriffspuncten der gegebenen Kräfte angebracht gedacht werden müsste. Ueber die *Richtung* dieser Null werdenden Resultirenden hat aber Rec. weder hier noch anderwärts etwas gefunden. Es ergibt sich, dass dieselbe senkrecht auf den Richtungen der Kräftepaare gedacht werden muss. Heissen nämlich α, α' die Winkel, welche zwey an einem Hebel angebrachte convergirende Kräfte P, P' mit demselben machen, ψ der Winkel ihrer Resultirenden mit dem Hebel, die letztere selbst R, so ist $R^2 = P^2 + P'^2 + 2PP' \cos(\alpha - \alpha')$; und $tg\,\psi = \frac{P \sin\alpha + P' \sin\alpha'}{P \cos\alpha + P' \cos\alpha'}$. Am *couple* ist nun $P' = - P$ und $\alpha' = 180 + \alpha$, was $R = 0$ und $tg\,\psi = \frac{0}{0}$ gibt. Bestimmt man aber den wahren Werth des letztern Ausdrucks auf die bekannte Weise, so findet sich $tg\,\psi = - \cot\alpha$, also $\psi = 90 + \alpha$ oder $= 270 + \alpha$. Die Unbestimmtheit der Richtung ist also wenigstens auf die Senkrechte zu den Richtungslinien von P, P' eingeschränkt. — Zum Gegenstande einer besondern Betrachtung wird das Kräftepaar hier weiter nicht gemacht. Bekanntlich lässt sich, nach Poinsot u. A., mit vieler Einfachheit die ganze Statik darauf gründen. Rec. lässt dieser Darstellung sehr gern die Anerkennung zukommen, die jeder neuen Auffassung der Wissenschaft gebührt; auch will er sich darüber hinwegsetzen, dass es etwas unnatürlich scheint, ein Kräfte*paar* zum Grundprincipe der Statik zu machen; den meisten Anstoss findet er aber bey dieser Behandlungsart darin, dass der Begriff der Wirkungsart (*énergie*) des *couple's* sehr dunkel bleibt. Bey der einfachen Kraft kann man doch sagen, dass, wenn sie keinen Widerstand finde, sie eine geradlinige Bewegung hervorbringe. Welche Bewegung aber ein *couple*, das nicht durch ein anderes im Gleichgewichte gehalten wird, und von dem kein Punct des Hebels befestigt ist, hervorbringe, ist viel schwerer einzusehen. Dass indess diese Erörterung ganz umgangen werden kann, soll nicht geleugnet werden. Die Möglichkeit einer solchen Behandlung zeigt ein Aufsatz von *Möbius* in Crelle's Journal VII, 205. — Im vierten Cap. finden wir folgenden in der ersten Ausgabe nicht vorkommenden Satz: Wenn $m, m', m'' \ldots$ die Massentheile eines Körpers, dessen Gesammtmasse $= M$; $r, r', r'' \ldots$ die Abstände der Schwerpuncte jener Theile vom Schwerpuncte des Körpers, und $\varrho, \varrho', \varrho'' \ldots$ die gegenseitigen Abstände dieser Schwerpuncte sind, so ist

$$M(mr^2 + m'r'^2 + m''r''^2 + \ldots) = mm'\varrho^2 + mm''\varrho'^2 + m'm''\varrho''^2 + \ldots$$

Wir bemerken, dass, wenn man $m = m' = m''$ etc. setzt, sich hieraus der Satz 27 im vierten Abschnitte von *Carnot géométrie de position* ergibt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. April. 91. 1833.

Mechanik.

Fortsetzung der Recens.: *Traité de mécanique*; par *S. D. Poisson* etc.

Bey Bestimmung der Lage des Schwerpunctes durch allgemeine Formeln (Cap. 5.) herrscht jetzt eine systematischere Ordnung als früher. Das Capitel zerfällt in drey Paragraphen, die beziehlich die Bestimmung des Schwerpunctes der krummen Linien, Flächen und von krummen Flächen eingeschlossenen Körper enthalten. Im ersten und zweyten Paragraphen stehen die allgemeinsten Formeln an der Spitze; §. 3. weicht von diesem Gange, vermuthlich zur Erleichterung weniger geübter Leser, ab und fängt mit den einfachsten Fällen an. Dass Guldins Regel nunmehr getheilt vorgetragen wird, versteht sich bey der gewählten Vertheilung des Stoffes von selbst. Interessant ist aber folgende Erweiterung dieser Regel. Eine ebene Curve bewege sich, ohne in ihrer Ebene zu rotiren oder zu gleiten, dergestalt, dass diese Ebene immer senkrecht auf einer gegebenen geraden oder krummen Linie sey, und daher immer ein und derselbe Punct der Ebene auf der Linie sich fortbewege, die übrigen aber ähnliche Linien beschreiben. Sey nun α das Differential des Bogens, den hierbey der Schwerpunct der erzeugenden ebenen Curve beschreibt, λ die Fläche der letztern, so wird $\lambda\alpha$ das Element des durch diese Bewegung erzeugten Körpers ausdrücken. Da nun λ constant ist, so wird man nur die Länge der Bahn des Schwerpunctes, d. i. das bestimmte Integral von α zu kennen brauchen, um das Volum des erzeugten Körpers auszudrücken; wobey jedoch vorausgesetzt wird, dass die Durchschnittslinie zweyer auf einander folgender Lagen der Ebene nicht in den erzeugten Körper selbst fällt. — Bey der Bestimmung des Schwerpunctes der von einem Cykloidenbogen und rechtwinkeligen Coordinaten begrenzten Fläche enthielt die erste Ausgabe S. 147 einen Irrthum, indem geleugnet wurde, dass sich die Abscisse jenes Schwerpunctes in endlicher Form darstellen lasse. Der vorhin genannte deutsche Uebersetzer verbesserte diess. Auch die vorliegende Ausgabe gibt das richtige geschlossene Integral. Die hierauf sich beziehende Formel (7) S. 142 wird noch eine kleine Vereinfachung erhalten, wenn man $arc\ cos\ \frac{a-2x}{a}$ mit $2\ arc\ sin \sqrt{\frac{x}{a}}$ vertauscht. — Noch muss in diesem Capitel die interessante Bestimmung des Inhalts eines schief abgeschnittenen Prisma's oder Cylinders von beliebiger Basis als neu ausgezeichnet werden. Auch ist jetzt dem Schwerpuncte von Körpern, die gegen eine Axe symmetrisch liegen, eine besondere Betrachtung gewidmet. — — — Befremdend erscheint es auf den ersten Anblick, als sechstes Capitel des ersten Theils der Statik noch den „*calcul de l'attraction des corps*“ angefügt zu sehen. Ihrer innern Natur nach würde man diese Untersuchung wohl eher dahin stellen, wo von der allgemeinen Anziehung die Rede ist, also in die Dynamik. Auch bewog den Verf. hauptsächlich nur ein äusserer Grund, hier die Materie zu verhandeln, nämlich die Aehnlichkeit des Calculs der Attraction mit dem des Schwerpunctes; indess ist der Leser schon im vorhergehenden Capitel hierauf vorbereitet. Denn nachdem S. 162 bemerkt worden ist, dass in der Natur keine Körper vorkommen, die aus einer continuirlichen Materie beständen, verspricht der Verf. S. 163: „*nous ferons voir qu'on peut, néanmoins, appliquer les formules (précédens) aux corps naturels, comme si la matière n'éprouvait aucune discontinuité dans leur intérieur.*“ Diess geschieht nun durch eine Auseinandersetzung der (muthmaasslichen) innern Beschaffenheit der Körper, der nur noch die Entwickelung der allgemeinsten Formeln, die zu Anfange des ersten Capitels vom dritten Buche der *Méc. céleste* gegeben sind, vorangeht. Die ersten mathematischen Physiker Frankreichs stimmen in ihren Ansichten über den innern Bau der Körper nicht vollkommen zusammen. Noch vor Kurzem hat Ampère (Biblioth. univ. Mars 1832. p. 225) einen Aufsatz gegeben, in welchem *particules, molécules* und *atomes* unterschieden werden. Die letztern sind nach ihm materielle Puncte, von denen anziehende und abstossende Kräfte ausgehen. Die Molecüle sind Polyeder, dergestalt aus Atomen gebildet, dass diese, oder wenigstens eine gewisse Anzahl derselben, die Ecken des Polyeders einnehmen. Eine Zusammensetzung von Molecülen endlich gibt eine Partikel. Die Atome sowohl als die Molecüle werden theils durch anziehende und abstossende Kräfte, theils durch die Schwingungen des Aethers aus einander gehalten. Die Partikeln sind aber immer noch unendlich (?) kleine Theile des Körpers, und fest, flüssig oder gasartig wie der Körper selbst. Man muss erwarten, welchen Ge-

winn die Erklärung der Phänomene von diesen subtilern Unterscheidungen ziehen wird. Vor der Hand ist Poissons Ansicht wenigstens einfacher. Er kennt nur Atome und Molecüle. Jene sind ihm unmessbar kleine, unzerstörbare, nach Masse, Form und Volum unveränderliche Theile der Materie, getrennt durch Zwischenräume, *Poren*, deren Dimensionen mit denen der erfüllten Räume vergleichbar und im Allgemeinen grösser als diese sind. Atome von einerley oder verschiedener Beschaffenheit vereinigen sich aber in gewissen Proportionen und bilden so die immer noch unmerklich kleinen Molecüle. Obgleich nun hiernach jeder Körper discontinuirlich ist, so lässt sich doch leicht zeigen, dass wegen der verschwindenden Kleinheit der Molecüle und Poren die Rechnung sowohl in Beziehung auf die Bestimmung des Schwerpunctes als auf die Anziehung der Körper so geführt werden kann, als ob die Materie continuirlich wäre. — Nach den allgemeinen Erörterungen über die Gesetze der Anziehung geht der Verf. zur besondern Betrachtung der Anziehungen der Kugel und des elliptischen Sphäroids über. Nur ein paar dieser Sätze von der Kugel enthielt der zweyte Band der ersten Ausgabe, und auch diese in etwas anderer Entwickelungsart. Die Untersuchung über die Anziehung der Sphäroide beschränkt sich auf den Fall der Homogeneität; für weitere Ansprüche wird auf die *Méc. céleste* und des Verf.s Abhandlung in der *connaiss. des tems* für 1829 verwiesen. Die Anziehung, die ein homogenes Sphäroid auf einen äussern Punct ausübt, wird nach *Ivory's* (nicht *Yvori's*, wie hier steht) schönem Theorem bestimmt.

Wir kommen zum zweyten Buche, dem ersten Theile der Dynamik. Die geradlinige Bewegung und Messung der Kräfte (auch mit Rücksicht auf die Massen); Beyspiele für die geradlinige Bewegung; krummlinige Bewegung (nebst einer Digression über die Bewegung des Lichtes, reichhaltiger als die in No. 306. ff. der ersten Ausg.); die Centrifugalkraft; Beyspiele für die Bewegung auf einer vorgeschriebenen krummen Linie oder Fläche (Theorie des Pendels); Beyspiele einer vollkommen freyen Bewegung (das ballistische Problem und die Theorie der Planeten- und Kometenbewegung); Digression über die allgemeine Anziehung — diess sind die Gegenstände, welche in sieben Capiteln hier vorgetragen werden. — Was das Einzelne betrifft, so fand sich Rec. zuerst durch die, er möchte sagen, metaphysische Subtilität überrascht, mit der S. 206 zwischen *Maass* der Geschwindigkeit und *Geschwindigkeit*, gewiss vollkommen richtig, unterschieden wird. Es heisst daselbst: „*Dans chaque mouvement uniforme, cet espace constant (parcouru dans l'unité de temps) est ce qu'on appelle la vitesse du mobile; mais, pour parler exactement, cet espace n'est que la mesure de la vitesse, et non pas la vitesse elle même. La vitesse d'un point matériel en mouvement est une chose qui réside dans ce point, dont il est animé, qui le distingue actuellement d'un point matériel en repos, et n'est pas susceptible d'une autre définition.*“ Ein wichtigerer Zusatz, den dieses Capitel erhalten hat, ist aber der schon oben erwähnte Beweis für den gemeiniglich hypothetisch angenommenen Satz, dass die in gleichen Zeiten erlangten unendlich kleinen Geschwindigkeiten sich verhalten wie die Intensitäten der ihnen entsprechenden Kräfte. Dieser Beweis beruht auf Folgendem. Auf einen Körper, der in der Zeit t eine Geschwindigkeit v erreicht hat, wirken gleichzeitig zwey Kräfte f und f' im Sinne der Bewegung, während der unendlich kleinen Zeit τ; f allein würde v um den unendlich kleinen Zuwachs u, f' um u' vermehren. Es ist nun zu beweisen, dass $f+f'$ genau die Geschwindigkeitsvermehrung $u+u'$ hervorbringt. Zu dem Ende wird in folgenden Worten versucht zu zeigen, dass keine der beyden Kräfte während der Zeit τ die Wirkung der andern modificiren kann. „*Pendant le temps τ, la distance du mobile à un point fixe et sa vitesse ne peuvent varier que de quantités infiniment petites, négligeables par rapport à x (l'espace parcouru) et v; ses variations de distances à d'autres points fixes ou mobiles, d'où peuvent émaner les forces f et f', sont également négligeables; par conséquent, la vitesse que produira la force f, pendant cet intervalle de temps τ, ne saurait être modifiée en aucune manière par l'action simultanée de la force f'; et il en sera de même à l'égard de la vitesse due à la force f', qui ne sera pas non plus changée par l'action de f. Donc la vitesse totale imprimée au mobile pendant le temps τ, par la force $f+f'$ sera égale à $u+u'$* (S. 214).“ Werden f und f' gleich, so zeigt sich die Wirkung der verdoppelten Kraft als eine verdoppelte, also der Kraft proportionale; was nun leicht auf ein jedes beliebige Vielfache oder überhaupt auf jedes Verhältniss ausgedehnt wird. Rec. hat sich viel Mühe gegeben, zur Ueberzeugung von der vollen Strenge dieses Beweises zu gelangen, jedoch ohne besondern Erfolg, was indess in einer falschen Auffassung seinen Grund haben kann. Würde hier bewiesen oder könnte bewiesen werden, dass die durch f' hervorgebrachte Modification der Veränderung des Ortes und der Geschwindigkeit, welche von f herrühren, nur Unendlichkleine *der zweyten oder einer höhern Ordnung* seyn können, so würde Rec. völlig überzeugt seyn. Wie sich ihm aber der vorstehende Beweis darstellt, so scheint ihm dadurch gar nicht die Möglichkeit ausgeschlossen, dass durch die Einwirkung von f' die Geschwindigkeit u sich um einen aliquoten Theil $\frac{u}{m}$ vermehren oder vermindern könne, der immer noch ein Unendlichkleines der ersten Ordnung seyn würde, so dass nun etwa die Gesammtgeschwindigkeit, die $f+f'$ hervorbrächte, $\frac{u+u'}{2}$ oder $\frac{3(u+u')}{2}$ etc. wäre. —— Unter der Ueberschrift: *Exemples du mouvement*

rectiligne beschäftigt sich das zweyte Capitel mit dem Falle der Körper, sowohl im freyen und leeren Raume, als auf der schiefen Ebene und mit Rücksicht auf den Widerstand der Luft. In dem letztern Probleme ist der Bestimmung der Zeit auch die der Geschwindigkeit beygefügt. Man findet hier ferner Details über Aufsteigen und Rückkehr einer Kugel im widerstehenden Medium. In No. 138. wird auch das Gesetz des Falles aus grössern Höhen entwickelt. Den Ausdruck für die Zeit des Falles hat bekanntlich Newton auf eine elegante Art mittelst des Kreises construirt. Euler wiederholt diese Construction (Mech. I. No. 286.). Die nahe liegende Bemerkung aber, dass jener Ausdruck eine Cykloide darstelle, ist unsers Wissens wenigstens noch in kein Lehrbuch aufgenommen worden. Sie wurde vor einigen Jahren in diesen Blättern bey Gelegenheit einer Discussion zwischen den Herren Möbius und v. Busse über das Fallgesetz im Innern der Erde von Ersterem zur Sprache gebracht. Des eben berührten paradoxen Falles der obigen Aufgabe, den Euler schon erörterte (a. a. O. No. 269.), ist hier nicht gedacht worden. Da er in der Wirklichkeit nicht vorkommen kann, indem weder bey Annahme einer gleichförmigen, noch einer mit der Annäherung zum Mittelpuncte zunehmenden Dichtigkeit des Innern der Erde eine Anziehung Statt finden kann, die im umgekehrten quadratischen Verhältnisse der Entfernung steht, so durfte er in einer so unverkennbar auf das Reale gerichteten Mechanik, wie die vorliegende ist, allerdings unerwähnt bleiben. Von der theoretischen Seite aber scheint er genug besprochen zu seyn. — Als eine interessante Zugabe bezeichnen wir noch die Untersuchung der Wurfgeschwindigkeit, die ein Mondvulcan einem Steine mittheilen müsste, wenn die Möglichkeit vorhanden seyn soll, dass er als Meteorstein auf unserer Erde anlangen könne. Diese Geschwindigkeit findet sich hier = 2368 Meter. Die Idee rührt bekanntlich von Olbers her, der sie im Jahre 1795 zuerst äusserte. Dieser fand 7780 Par. Fuss, Poisson selbst früher 6882 Par. Fuss. — Neu, wenigstens in Vergleichung mit der ersten Ausgabe, ist folgender Satz (S. 268): Wie auch nach Grösse und Richtung die Geschwindigkeit eines bewegten Punctes während der Zeit *dt* sich ändern möge: immer gibt es eine gewisse Richtung, für welche die Vermehrung der Geschwindigkeit ein Maximum ist, und welche die Eigenschaft besitzt, dass nach allen auf ihr senkrechten Richtungen die Geschwindigkeit sich weder vermehrt noch vermindert. — In der Theorie der Schwingungen des einfachen Pendels finden wir ausser der Bestimmung der Schwingungszeit für einen unendlich kleinen Bogen und der vollständigen Berechnung für einen endlichen durch convergirende Reihen auch noch einen annähernden Ausdruck, der die zweyten Potenzen der Amplitude berücksichtigt. Eben so finden wir bey Berechnung des Widerstandes der Luft ausser der gewöhnlichen Voraussetzung des quadratischen Verhältnisses der Geschwindigkeit auch das einfache in Rechnung gezogen, was, nach No. 187., bey sehr kleinen Schwingungen, der Erfahrung gemäss, zum Grunde gelegt werden kann. — Bey der Untersuchung über die Bewegung des Pendels im lufterfüllten Raume ist die Bemerkung, dass der Widerstand der Luft auf die Dauer sehr kleiner Schwingungen keinen Einfluss ausübt und in so fern also das Pendel eben so oscillirt, wie im leeren Raume, dadurch ergänzt worden, dass nicht nur die Differenz des Gewichts des schwingenden Körpers im erfüllten und im leeren Raume als Ursache der Verlängerung der Schwingungszeit in Luft nachgewiesen, sondern auch erwähnt wird, dass nach *Bessels Experimenten* der Gewichtsverlust des in Luft oscillirenden Körpers grösser ist, als des darin ruhenden. Doch wird, wie uns scheint, Bessels Verdienst hiermit nicht gehörig gewürdigt, indem er auf das erwähnte Resultat nicht, wie es hier fast scheinen könnte, durch Versuche, vielleicht wohl gar zufällig, kam, sondern vielmehr von der theoretischen Ansicht ausging, dass nicht, wie man seit Newton gewohnt war, die beschleunigende Kraft des oscillirenden Pendels im lufterfüllten Raume gleich der Differenz seiner Masse und einer Luftmasse von gleichem Volum, dividirt durch die Masse des erstern, zu setzen sey, sondern gleich der genannten Differenz, dividirt durch die Masse des Pendels und der mit ihm zugleich in Bewegung gesetzten Luft. Versuche dienten nun weiter dazu, um für diese Theorie die Constante zu bestimmen. — Sehr ansprechend durch die Einfachheit der Ergebnisse sind die Untersuchungen über die konischen Oscillationen eines in geringer Abweichung von der Verticale sich bewegenden Pendels, dem, nachdem es aus der verticalen Lage um einen sehr kleinen Winkel entfernt wurde, ein auf der Ebene dieses Winkels senkrechter Stoss mitgetheilt wird. Es beschreibt, wie leicht zu vermuthen, eine Trajectorie, deren horizontale Projection eine Ellipse ist, es macht in der durch den Pendelfaden und die Lothlinie des Aufhängepunctes gelegten (veränderlichen) Ebene oscillirende Bewegungen, deren Dauer der halben Dauer derjenigen Schwingung gleich ist, die das Pendel bey der ursprünglichen Ablenkung ohne den Seitenstoss in der verticalen Ebene gemacht haben würde. In derselben Zeit vollendet die veränderliche Ebene, die eine ungleichförmige Bewegung hat, den vierten Theil ihrer Umdrehung um die Verticale.

(Der Beschluss folgt.)

Schulwesen.

Aphorismen über das deutsche, besonders das sächsische Gymnasialwesen, von *Phil. Wagner*, Dr. Philos. und Conrect. an der Kreuzschule zu Dresden. Nebst einigen lat. Gedichten. Leipzig, bey Hahn. 1833. 42 S. gr. 8.

Zu rechter Zeit spricht sich in diesen Bogen ein geachteter Gymnasiallehrer über die nothwendige Verbesserung der sächsischen Gelehrtenschulen aus; denn nur auf *diese* bezieht sich die Schrift, über das *deutsche* Gymnasialwesen enthält sie so gut, wie Nichts; auch gehören zu einer kritischen Darstellung dessen, was die gelehrten Unterrichtsanstalten Deutschlands dermalen sind, umfassendere Beobachtungen, als der Verf. in seinem Kreise wohl anstellen konnte. Alles in diesen Aphorismen Beklagte ist wirkliches Gebrechen, alles Empfohlene zweckmässige Verbesserung, diess darf Rec. nach gutem Gewissen versichern; aber viel ist hiermit nicht gesagt, denn die Schrift beleuchtet nur die auffallendsten und längst gerügten Uebelstände, und macht Vorschläge, wie sie jeder Schulmann, auch wenn er nicht des Verf.s Talente und Gelehrsamkeit besitzt, würde haben machen können. Mit einem Worte, Rec. hatte nicht nur nach der etwas hyperbolischen Ankündigung der Schrift in einem öffentlichen Blatte, sondern selbst nach dem Vorworte, tiefer Gehendes erwartet. Die Einleitung, welche den Gymnasien mit Recht den Unterricht in den altclassischen Sprachen als Hauptaufgabe vindicirt und das Mancherley der Realien verwirft, ist in der That gar zu kurz ausgefallen, und, wenn der Verf. die Kämpfe zwischen Philologen und Realisten in andern Staaten kennt, so wird er gewiss nicht meinen, zur Schlichtung des Streites auch nur das Geringste beygetragen zu haben. Dass der Sprachunterricht heutzutage zweckmässiger ist, gibt Rec. gern zu, und, was die sächsischen Gymnasien betrifft, so zeigen es die Erfolge; aber anderwärts im deutschen Vaterlande herrscht noch manche Ungebühr, und an die Stelle alter Pedantereyen sind zum Theil durch die, welche Jünger der neuen Philologie sind, neue Einseitigkeiten getreten, die Rec. speciell bezeichnen könnte. Was S. 6 von den Uebersetzungen der alten Schriftsteller gesagt wird, ist vielleicht eine in dem Kreise des Verf.s oft laut gewordene Instanz; der *formelle* Nutzen des Sprachunterrichts (nach der neuern Methode), der jetzt fast allgemein anerkannt wird, überwiegt schon allein jenes Argument. Für Emancipation der Gymnasien von der geistlichen Inspection stimmt auch Rec.; nur sind jene nicht erst durch die Reformation in den bekannten Nexus mit der Geistlichkeit gekommen, und ihren Nutzen hat auch diese Einrichtung zu ihrer Zeit gehabt; denn so lange Philologie und Theologie gemeinschaftlich studirt wurden (und werden konnten) und gelehrte Kenntnisse für ein nothwendiges Requisit eines tüchtigen Ephorus galten, hatten die Gymnasien nicht viel von jenem Nexus zu fürchten; auch sind aus den so inspicirten Schulen tüchtige Männer, ja die hochgefeyerten Reformatoren der Philologie in Deutschland selbst und fast alle unsere sächsischen Gymnasiallehrer hervorgegangen. Aber die Zeit hat ihr Urtheil gesprochen. Das philologische Studium fordert jetzt seinen eignen Mann, und selbst ein gelehrter geistlicher Ephorus kann bey dem Stande der Wissenschaften und bey den erhöhten Ansprüchen, welche man an die Gymnasien macht, einer allseitigen Inspection dieser Anstalten nicht mehr genügen. Darum thut man endlich den Schritt, den andere Staaten längst gethan haben! Indess ist der gelehrte Verf. wohl nicht ganz gerecht gegen die Theologen. Die „starre Orthodoxie" hat nicht *allein* den Sinn für die Schönheiten der classischen Schriftsteller abgestumpft (S. 15). Damals, als solche Orthodoxie in Deutschland herrschte, gab es auch wenige Philologen von Profession (selbst auf Universitäten), die diesen Sinn gehabt hätten. Was aber Hr. *W.* über ein würdigeres Rangverhältniss der Gymnasiallehrer und über Besoldungserhöhung sagt, unterschreibt Rec. vollkommen und wünscht diesen Vorschlägen volle Berücksichtigung durch die jetzt versammelten Stände des Königreichs. Dass der Uebertritt des sächsischen Fürstenhauses zur katholischen Kirche den Blick von den Bedürfnissen unserer wissenschaftlichen Anstalten abgelenkt habe (S. 28), ist wohl zu viel behauptet, selbst mit der Einschränkung „einigermaassen." Es gibt gar manches deutsche Land, wo weit weniger als in Sachsen für wissenschaftliche Anstalten gethan worden ist, obschon das Fürstenhaus ununterbrochen protestantisch war. Der Wunsch (S. 35), dass auf hiesiger Universität ein dritter (ordentlicher) Professor für die philologischen Studien, nämlich speciell für alte Geschichte, Archäologie etc., angestellt werden möchte, ist nicht verwerflich, obschon das philologische Lehrfach in Leipzig immer sehr reich ausgestattet war, da jederzeit einige ausserordentliche Lehrer thätig eingriffen, die alte Geschichte aber durch den Professor histor. von Amtswegen vorgetragen wird. Wie indess jene dritte Professur durch „zweckmässige Umgestaltung einer bereits bestehenden" hergestellt werden könne (S. 35), ist uns nicht klar geworden, wenigstens kann Rec. beym Ueberblicke der philosophischen Facultät keine einzige ordentliche Lehrstelle finden, die eingezogen oder zum Vortheile der Philologie umgestaltet werden dürfte. Was endlich Hr. *W.* S. 19 von dem Verhältnisse der protestantischen Kirche zum Staate sagt, wollen wir, da es blos angedeutet ist, nicht weiter urgiren. Dass aber, bis die Kirche sich zu einer innigen Vereinigung mit dem Staate entschlossen haben werde, *die Schule weit mehr im Stande sey, den Zweck des Staates zu fördern, als die Kirche,* ist ein Urtheil, das eine mangelhafte Ansicht von Zweck und Charakter der evangelischen Kirche verräth, zumal der Verf. hier auf einmal von der Schule überhaupt redet; denn eine Emancipation auch der Volksschulen von der geistlichen Aufsicht wird der Verf. wohl nicht fordern, wenigstens nicht glauben, eine solche Forderung durch das S. 18 Gesagte nur im Geringsten begründet zu haben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. April. 92. 1833.

Mechanik.

Beschluss der Recens.: *Traité de mécanique*, par *S. D. Poisson* etc.

Bey der Berechnung der Bahn geworfener Körper wird als eine „*hypothèse généralement admise*“ der Widerstand der Luft dem Quadrate der Geschwindigkeit proportional angenommen. Wir wollen hierbey jedoch in Erinnerung bringen, dass, nach des in dieser Recension mehrmals erwähnten Eduard Schmidts scharfsinniger „Theorie des Widerstandes der Luft bey der Bewegung der Körper“ (Göttingen, 1831), der Widerstand eine viel zusammengesetztere Function der Geschwindigkeit ist, die jedoch für kleine Geschwindigkeiten in die gewöhnliche Annahme übergeht, immer aber auch von der Gestalt des geworfenen Körpers abhängt. Schmidt findet für eine Kugel vom Halbmesser r, die eine Geschwindigkeit v hat, wenn p und k von der Elasticität der Luftart und dem Drucke der Luft abhängige Constanten sind, und π die gewöhnliche Bedeutung hat, den Widerstand

$$= \pi p r r \left[e^{\frac{vv}{2k}} \cdot \frac{2k}{vv} - \frac{2k}{vv} - 1\right],$$

ein Ausdruck, der für sehr kleine $\frac{vv}{2k}$ sich allerdings in $\frac{\pi p r r v v}{4k}$ verwandelt. Diese Theorie scheint sehr gut mit der Erfahrung zu stimmen. Nach Huttons Versuchen hatte eine Kugel 50 Fuss von der Mündung eine Geschwindigkeit von 2088 Fuss; 330 Fuss weiter hatte sich dieselbe auf 1582 Fuss vermindert. Schmidt berechnet nach seiner Theorie aus den beyden gegebenen Geschwindigkeiten und der der ersten Geschwindigkeit zugehörigen Entfernung den Unterschied der Distanzen zu 337,9 Fuss, also nur 7,9 Fuss zu gross; indess, nach seiner Angabe, derselbe, zufolge der ältern Theorie, 729,6 Fuss, also mehr als doppelt so gross seyn müsste. Gewiss verdient wenigstens diese neue Theorie, die den Stoss auf die Wirkung einer Molecularkraft zurückführt, die nur in sehr kleinen Entfernungen wirksam ist, allgemeinere Beachtung und Prüfung, als ihr bis jetzt zu Theil geworden seyn mag. — Wichtig scheint, was S. 400 versprochen wird, dass die zuweilen vorkommende Ausweichung des Geschosses aus der Verticalebene, in welcher die Richtung der Anfangsgeschwindigkeit liegt, aus Widerstand und Reibung erklärt werden solle. — Bekanntlich hat nach Legendre's Untersuchungen (in seiner von der Berliner Academie gekrönten Preisschrift vom J. 1782) die ballistische Curve nicht nur zu ihrem absteigenden, sondern auch zu ihrem aufsteigenden Aste eine Asymptote, der sich die rückwärts verlängerte Curve nähert. Diese zweyte Asymptote, in der ersten Ausgabe unberücksichtigt, findet man nun in der zweyten nachgewiesen. — Die Theorie der Planetenbewegung (Cap. VI. §. 2.) ist unter andern durch die wichtige Methode der Variation der willkürlichen Constanten vermehrt und von dieser eine Anwendung auf die Bewegung der Planeten in einem widerstehenden Medium gemacht worden, welche, seitdem man die Bewegung des Encke'schen Kometen genauer kennen gelernt hat, mehr als wahrscheinlich ist. Bey der Entwickelung der Bewegung von Puncten, die einer Centralkraft unterworfen sind, wird ausser dem in der Natur vorkommenden umgekehrten quadratischen auch das umgekehrte cubische und das directe einfache Verhältniss der Entfernung, in dem die Centralkraft abnimmt, in Untersuchung gezogen. — Wichtige Vermehrungen hat unser Werk im siebenten Capitel erhalten, welches von der allgemeinen Anziehung handelt, von der die alte Ausgabe im zweyten Bande nur das Allgemeinste vortrug. Wir rechnen hierher die genauere Auseinandersetzung der verschiedenen Störungen der Planeten; die Bestimmung der Masse des Mondes aus der Ebbe und Fluth; die Reduction der Pendellängen, die an der Erdoberfläche in einer gegebenen Höhe beobachtet worden sind, wobey die Anziehung des über die Meeresfläche erhobenen Bodens berücksichtigt wird. Diese letztere Untersuchung scheint Rec. besonders interessant. Neu ist sie zwar nicht. Schon Young hat im Jahre 1819 (s. Philosophical Transact. f. 1819. p. 93) die Anziehung der über das Niveau des Meeres sich erhebenden Landschichten auf die Reduction der Pendellänge zu schätzen gesucht, und im Wesentlichen dasselbe herausgebracht, was die hier entwickelte Formel gibt. Ist g' die in der Höhe h über der Meeresfläche auf einem flachen, nicht allzu nahe am Meere gelegenen Terrain beobachtete Schwere, g die Reduction derselben auf den Meeresspiegel, r der

Erdhalbmesser des Orts, ϱ die mittlere Dichtigkeit der Erde, ϱ' diejenige der Schichten unter dem Beobachtungsorte, so ist

$$g = g' \left(1 + \frac{2h}{r} - \frac{3\varrho' h}{2\varrho r}\right);$$

was, da in den meisten Fällen nahe $\varrho = 2\varrho'$ seyn wird, in $g = g'\left(1 + \frac{5}{4}\frac{h}{r}\right)$ wird abgekürzt werden können. Die gewöhnliche Reduction gibt $g = g'\left(1 + \frac{2h}{r}\right)$, bringt also eine Correction an, die um $\frac{3}{8}$ zu gross ist. Die praktischen Astronomen scheinen indess diese Correction noch nicht durchgängig anzuerkennen. Kater benutzt sie (Philos. Transact. f. 1819. p. 353). Dagegen finden wir in Bessels berühmten „Untersuchungen über die Länge des einfachen Secundenpendels" (S. 56) die der Höhe des Beobachtungsortes über der Ostsee = 11,2 Toisen „zukommende Verminderung der Pendellänge" zu 0,0032 Pariser Linien angegeben, was blos die Correction $\frac{2g'h}{r}$ seyn kann*), und die, wenn anders die Localität die Anwendung der obigen Formel erlaubt, bis auf 0,0020 vermindert werden müsste. Die Berechnungsart, auf welche die angegebene Formel gegründet ist, lässt sich auch benutzen, um die Schwere an der Oberfläche mit der Schwere in einer gegebenen Tiefe unter derselben zu vergleichen. Sey, mit Beybehaltung der übrigen Buchstaben, $h - h'$ diese Tiefe, g'' die Schwere daselbst, so findet man (natürlich mit Berücksichtigung der negativen Anziehung der obern Schichten auf den Punct in der Tiefe)

$$g'' = g' \left(1 + \frac{2(h-h')}{r} - \frac{3\varrho'(h-h')}{\varrho r}\right).$$

Zu dieser Formel ist Rec. vor 6 Jahren auf anderm Wege gelangt (s. Poggendorff Annalen. Bd. 89. S. 446); der hier angedeutete dürfte der überzeugendere seyn, indem er den ungegründeten Einwurf (Gehlers physik. Wörterbuch. N. Ausg. III. 970) beseitigt, als ob in der Formel die negative Anziehung der obern Schichten nicht berücksichtigt sey, vielmehr beweist, dass man für den untern Punct die Rechnung in der That so führen darf, als ob der Punct um so viel, als seine Tiefe beträgt, unter der Meeresfläche läge, wobey jedoch die Dichtigkeit der über ihm liegenden Schichten unmittelbar so zu nehmen ist, wie sie die Beobachtung gibt. Die Formel zeigt, dass ein Pendel in einem Schachte gegen ein gleiches an der Oberfläche schneller schwingen wird, wenn die mittlere Dichtigkeit der darüber liegenden Schichten weniger als $\frac{2}{3}$ der mittleren Dichtigkeit der Erde beträgt. Pendelbeobachtungen in einem hinlänglich tiefen Schachte angestellt, würden daher auch umgekehrt zu einer neuen Bestimmung der mittleren Dichtigkeit der Erde führen. Dass Beobachtungen dieser Art mit besondern Schwierigkeiten verbunden sind, haben Versuche in den Minen von Cornwall im Jahre 1826 und 1828 gezeigt (Annal. der Phys. Bd. 90. S. 409). Dennoch würde es interessant und für die Wissenschaft nicht ohne Gewinn seyn, sie anderwärts zu wiederholen, wären nicht Chronometer, unveränderliche Pendel und anderer astronomischer Apparat für unsere continentale Armuth zu seltene und kostbare Dinge, als dass sie in gehöriger Zahl und Auswahl mit Leichtigkeit zu einem solchen Zwecke zusammenzubringen und ohne Bedenken den Einflüssen einer feuchten Grubenluft auszusetzen wären.

Es bleibt uns nun noch das dritte Buch oder die zweyte Abtheilung der Statik übrig, aber die Begrenzung des Raumes drängt uns zur Kürze. Die vier Capitel, in welche es zerfällt, handeln vom Gleichgewichte der festen Körper, von der Theorie der Momente, dem Gleichgewichte biegsamer Körper und dem Principe der virtuellen Geschwindigkeit. — Nur kurz berührt ist das Problem von der Vertheilung des Druckes eines auf eine in mehrern Puncten unterstützte Ebene gelegten Gewichts. Dass das Resultat schon unbestimmt wird, wenn der Unterstützungspuncte nur drey sind, diese aber in Einer Geraden liegen und das Gewicht an derselben angebracht ist, wird nicht besonders erwähnt. Dass die paradoxe Unbestimmtheit aufhört, sobald man die Ebene (oder Linie) biegsam annimmt, wird nach Eulers Vorgange bemerkt. Eine gründliche und von dieser Annahme unabhängige Beleuchtung des Paradoxons hat Crelle gegeben (Journal I, 118). — In der Theorie der Momente hat sich wenig geändert. In einer vollständigen Abhandlung über diesen Gegenstand wird künftig neben der Eulerschen Darstellung der Momente von Kräften in einer Ebene in Beziehung auf einen Punct durch Dreyecke auch die neue Ansicht von Möbius Platz finden müssen, nach der sich Momente von Kräften im Raume in Beziehung auf eine Axe durch Tetraëder repräsentiren lassen (s. Crelle's Journal IV, 181 und VII, 205). — Die Theorie der Kettenlinie ist vereinfacht, so dass man auf kürzerem Wege zu ihrer elegantesten Gleichung $y = \frac{1}{2} h \left(e^{x:h} + e^{-x:h}\right)$ gelangt. Auch wird die Eigenschaft bewiesen, dass unter allen mit ihr isoperimetrischen Curven in ihr der Schwerpunct am tiefsten liegt. Hinzugekommen sind verschiedene Untersuchungen über

---

*) Den Erdhalbmesser = 3264000 Toisen angenommen und $g' = 440{,}8147$ Par. Lin. gesetzt, findet sich $\frac{2g'h}{r} = 0{,}0030$. Berechnet man umgekehrt den Werth von r, für welchen bey obigem g' und $h = 11{,}2$ Toisen derselbe Ausdruck $= 0{,}0032$ wird, so findet sich $r = 3085000$ beyläufig, was gewiss zu klein ist. Berechnet man endlich aus den angenommenen Werthen von r und g' die Höhe h, so findet man 11,84 Toisen. Rec. weiss daher nicht, worin er den Grund der allerdings nur geringen, aber, wie es scheint, doch nicht zu vernachlässigenden Differenz von 0,0002 L. suchen soll.

gespannte Seile. Auch die Theorie des Gleichgewichts elastischer Ruthen hat zahlreiche und wichtige Vermehrungen erhalten, die wir jedoch in der Kürze anzugeben nicht im Stande sind. Was endlich das Princip der virtuellen Geschwindigkeit betrifft, so ist der allgemeine Beweis derselbe geblieben, wie in der ersten Ausgabe. Die allgemeine Gleichung ist aber weiter entwickelt und es sind aus ihr Regeln abgeleitet worden, um für ein System von Puncten, deren Verbindungen durch Gleichungen zwischen ihren Coordinaten ausgedrückt sind, alle Bedingungsgleichungen des Gleichgewichts zu finden und zugleich die aus jenen Verbindungen resultirenden innern Kräfte des Systems zu bestimmen. — Endlich hat auch der Begriff vom stabilen Gleichgewichte, womit der Band schliesst, eine etwas ausführlichere Entwickelung erhalten. *Drobisch.*

Geschichte.

Leitfaden zu Vorlesungen über allgemeine Weltgeschichte, von *W. Wachsmuth*, ord. Prof. d. Gesch. an d. Univ. zu Leipzig etc. Leipzig, bey Hinrichs. 1833. XX und 300 S. 8. (1 Thlr.)

Dieses Buch hat Namen, Zahlen, kurze Angaben historischer Begebenheiten, Andeutungen ihres Wesens und Zusammenhanges, Literatur der Hülfsschriften u. s. w. in dicht gedrängten Reihen, aber ausser der Vorrede keinen stylisirten Satz; es gleicht zusammengeschobenen Tabellen. Solches Material zu häufen, ist, je nachdem die Arbeit mit dem Aeussern oder dem Innern sich zu thun macht, leicht oder schwer; der Verf. legt keineswegs darauf Gewicht, dass in seinem Buche viel und vielerley zusammengedrängt ist; ein Berg unbehauener und ungefügter Werkstücke ist noch kein Gebäude; Massen historischer Notizen ohne gemeinsame Einheit und innern Zusammenhang keine Geschichte. Soll der Verf. aber seinem Leitfaden ein empfehlendes Wort zur Reise in die Bücherwelt mitgeben, so richtet dieses sich auf die Anordnung des Stoffes, die Markung der Abschnitte nach universalhistorischen Ideen, die Aufstellung des Einzelnen unter diesen. Das innerste, geistige Wesen der allgemeinen Weltgeschichte aufzufinden und darzustellen ist dabey die Aufgabe. Es ist klar, dass die Anordnung um so leichter wird, je mehr der Stoff als durch äussere Gewalt zusammengesellt erscheint, um so schwerer, je mehr die Einheit in einer Idee obwaltet, und dass dort bey derben äussern Umrissen massenhafte Einheiten voll ins Auge treten, dagegen hier bey Einheit der Ideen die thatsächlichen Stoffe oft als gar zerrissen aus einander zu liegen scheinen. Man vergleiche das alterthümliche Römerreich und die geistigen Hebel der Geschichte des Mittelalters. Nun scheint es, als könne jedes Einzelne nur einen einzigen nothwendig bedingten und ihm gebührenden Platz haben; aber hier bleibt eine weite Kluft zwischen subjectiver Ansicht und der Allgemeinheit objectiver Gesetze des Weltlebens. Schlözer hielt viel auf historischen Witz; das heisst die Sache ganz ins Subjective ziehen und ist nicht wohlgethan; aber auch bey dem ernstesten Streben nach Auffindung des objectiven Gemeinsamen wird sich bekunden, dass, nach dem Sprichworte, ein Ding mehr als Eine Seite habe. Die Materie ist vor der Idee wie eine rollende Kugel, der diese bald hier, bald dort ihr Gepräge aufdrückt. Genug hiervon; wie aber der Verf. zu Werke gegangen sey, mag das Inhaltsverzeichniss dem Kundigen leicht ergeben; ebenfalls dass die Logik bey Anordnung von Haupt- und Unterabschnitten der allgemeinen Weltgeschichte eine grosse und doch nicht immer glückliche Rolle spiele, und dass treffende Ueberschriften machen nicht eben leicht sey. Schreib- und Druckfehler sind leider nicht gänzlich vermieden und manche erst nach Versendung des Buches aufgefunden worden; daher wird ein Carton statt des letzten Blattes nachgeliefert.

Damit nun aber den Freunden der Geschichte, welche gerade nicht berufen sind, über historische Data zu reden oder zu schreiben, sondern historische Erzählung lesen wollen, in Erinnerung gebracht werde, dass der Verf. obengedachten Leitfadens zuweilen, ausser seinen mündlichen Vorträgen, sich auch in schriftlichen historischen Darstellungen versucht, erlaubt dieser sich auf die in diesen Blättern schon angezeigten drey Bände *historischer Darstellungen* aus der Geschichte der neuern Zeit hinzuweisen. Darin ist gelegentlich auch manches, das zum politischen Glaubensbekenntnisse des Verf.s gehört, zu lesen. *Wachsmuth.*

Medicin.

Denkwürdigkeiten in der ärztlichen Praxis. Von Dr. *Johann Heinr. Kopp*, kurfürstl. hess. Oberhofrathe, Medicinal-Referenten bey d. kurfürstl. Regierung zu Hanau etc. I. Band. Frankfurt a. M., Hermannsche Buchh. 1830. IV und 375 S. kl. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Wir begegnen hier einem bekannten Schriftsteller, dem unsere Literatur schon mehrere, dem vorliegenden ähnliche Geschenke verdankt, durch welche sein Ruf als gewandter Diagnostiker und erfahrener Praktiker unter uns schon so fest begründet ist, dass es vergebliche Mühe seyn würde, wenn wir durch neues Lob und wiederholte Empfehlung denselben fester zu begründen versuchen wollten. Es genüge daher, nur zu bemerken, dass diese Denkwürdigkeiten ganz nach Art der vom Verf. früher herausgegebenen *Beobachtungen im*

Gebiete der ausübenden Heilkunde eingerichtet sind; wie hier wechseln auch dort mehr oder weniger umfangreiche Abhandlungen mit kurzen Notizen ab, Beyträge zur Diagnostik, wichtige, seltene Krankheitsfälle, Angaben eigener Heilmethoden, Bemerkungen über einzelne Heilmittel und sonstige interessante Mittheilungen folgen in bunter Reihe auf einander, angenehmer Vortrag und Präcision der Rede würzen die Lectüre, so dass auf diese Weise diese Schrift in der angenehmsten Einkleidung einen reichen Schatz von Belehrung gewährt. Es verstattet uns der Raum nicht, über den Inhalt dieser ärztlichen Denkwürdigkeiten einen vollständigen Bericht vorzulegen; sie enthalten 48 Aufsätze verschiedenartigen Inhalts und verschiedenen Umfangs, der ausführlichste derselben ist der erste über *asthma thymicum*, in welchem der Verf. ein von vergrösserter *thymus* herrührendes und meistens bey Kindern, und namentlich bey Knaben, vorkommendes Asthma beschreibt, das bis jetzt in der Mehrheit der Fälle mit dem Tode endigte. Es ist diess ein wichtiger Beytrag zur speciellen Pathologie, der sehr bald von vielen Seiten her Bestätigung und auch weitere Aufklärung gefunden hat. Ausser dieser Abhandlung begegnen uns noch Bemerkungen über folgende Krankheiten: Croup, dabey Empfehlung des Kupfervitriols, dem Rec. ein gleiches Lob wie der Verf. nicht zu ertheilen vermag; Schwindel, wogegen *nux vomica* ungemein wirksam; Keuchhusten, mit wiederholter Empfehlung des Asants; Leukorrhoe; weibliche Unfruchtbarkeit, bey der, wenn sie von Atonie des Uterinsystems herrührt, Sabina als Specificum angerühmt wird; hitzige Hirnhöhlen-Wassersucht; Bluthusten und Lungenentzündung bey Schwangern; Skropheln; Leiden des Uterus, wo auf eine eigene Krankheitsform desselben, die der Verf. *hysteranesis* nennt, aufmerksam gemacht wird; es rührt dieselbe von Erschlaffung des Uterus nach öftern Entbindungen her, so dass er sich nicht auf sein normales Volum zusammenzieht; Brustentzündungen; Krankheiten vom Missbrauche geistiger Getränke. — Als interessante Krankheitsfälle werden beschrieben eine *physconia scirrhoides*, ein *sphacelus senilis*, eine Milchversetzung, ein *scirrhus* und *carcinoma pancreatis*. — Von Heilmitteln erhalten eine besondere Würdigung die Jodine, die China und Chinin, der Kupfersalmiak, die Klystiere mit kaltem Wasser, die bey habitueller Stuhlverstopfung dringend empfohlen werden; kohlensaures Eisen. Endlich theilen die Varietäten eine Menge kurzer Bemerkungen über Heilmittel und deren Anwendung mit; anhangsweise erwähnen wir hier auch das Verfahren des Verf.s bey Einbalsamirung von Leichnamen, das er uns in einem besondern Aufsatze lehrt. — In dem Aufsatze: Einfluss der Witterung auf Gesundheit und Krankheit der Menschen, sucht der Verf. seine schon früher geäusserte Meinung, dass die Häufigkeit der Krankheiten mehr mit der trocknen als regnerischen Witterung zusammentreffe, weiter zu begründen.

Kurze Anzeige.

Formenlehre (,) oder *Anleitung zu Anschauungs-, Denk- und Sprachübungen*, angestellt mit mathematischen Formen, verbunden mit Zeichenübungen für Stadt- und Landschulen. Herausgegeben von *Ernst F. W. Sauermann*, zweytem Lehrer am königl. evangel. Schullehrer-Seminarium zu Breslau. Erstes Bändchen. Die Körper. Mit 10 Steindrucktafeln. Breslau, bey Leuckart. 1833. 60 S. kl. 8. (18 Gr.)

Immerhin mag es aus gewichtigen Gründen zulässig, ja sogar zweckmässig erscheinen, bey dem ersten Unterrichte in der Geometrie zur Feststellung der Grundbegriffe mit dem körperlichen Raume den Anfang zu machen und dann nach und nach eine Dimension nach der andern wegzulassen, bis man endlich zum Puncte gelangt. Bey dem fernern Unterrichte wird aber billig vom Leichtern zum Schwerern fortgeschritten und daher die Planimetrie der Stereometrie vorausgeschickt. Ja es ist wohl noch Niemand auf den Gedanken gekommen, es umgekehrt zu machen. Es kann daher durchaus nicht gebilligt werden, dass der Verf. dieses Schriftchens bey den in Volksschulen mit mathematischen Formen anzustellenden Denkübungen mit den Körpern den Anfang gemacht und nur bey Gelegenheit der einzelnen Körper die Schüler über die Beschaffenheit der sie einschliessenden Figuren belehrt wissen will. Ist die selbstständige Betrachtung der Figuren vorausgegangen, so wird es den Kindern viel leichter werden, die Eigenthümlichkeit der einzelnen Körper zu erkennen und darnach die Körper zu beschreiben. Auch ist der Verf. ganz mit sich selbst im Widerspruche, denn in der Vorrede S. 5 sagt er: „Die Kinder kommen meist mit gesunden, jedoch sehr unausgebildeten Sinnen zur Schule. Die bisher fast unthätigen Sinne sind also zunächst zu einer bewussten Thätigkeit zu bringen, welches durch Anschauungsübungen sich am leichtesten ausführen lässt, wenn man die Gegenstände für diese Uebungen so wählt, *dass die einfachern Formen den zusammengesetztern vorausgehen.*" — Uebrigens sind die hier abgehandelten Körper unter 3 Classen gebracht: Säulen, Spitzsäulen und regelmässige Körper. Bey den Säulen (Prismen) die Säulen und Tafeln zu unterscheiden und durchgängig getrennt abzuhandeln, war eine unnöthige Weitschweifigkeit. Zu den regelmässigen Körpern rechnet der Verf. hier auch die Kugel und das Rhomboidal-Dodekaeder, von ihm Granatzwölfflach genannt. Die beygegebenen Steindrucktafeln enthalten ausser den Netzen der Körper Zusammensetzungen geometrischer Figuren, bestimmt, zu Zeichenübungen zu dienen, welche mit der Betrachtung der Körper verbunden werden sollen.

J. M.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. April. 93. 1833.

Pharmakologie.

Handwörterbuch der praktischen Arzneymittellehre, zum Gebrauche für angehende Aerzte und Physici, von *Ludw. Wilh. Sachs,* der Med. u. Chir. Dr., der prakt. Med. ordentl. Lehrer an der Univ. Königsberg etc. und *Friedr. Phil. Dulk,* der Philos. Dr., der Chemie ausserord. Prof. ebendas. Erster Theil. Königsberg, bey Gebr. Bornträger. 1830. XLVI und 832 S. gr. 8. (4 Thlr. 12 Gr.) Zweyter Theil. Erste Abtheilung. 1832. VIII u. 686 S. (3 Thlr. 16 Gr.)

So wie die Heilkunde im Allgemeinen sich nur nach und nach, und zwar vornehmlich durch die sich mehr ausbildenden Hülfswissenschaften, die ihr als treue Dienerinnen zur Seite stehen, aus dem Gebiete der rohen Empirie bis zu einem gewissen Grade wissenschaftlicher Ausbildung empor gehoben hat: so sehen wir auch die Pharmakologie, theils durch die sich immer freyer entfaltenden Naturwissenschaften, namentlich der physikalischen Chemie, theils durch die richtigere Auffassung der Arzneywirkungen sowohl im gesunden als kranken Organismus, sich immer mehr von den früher anklebenden rohen Schlacken läutern und eine mehr systematische Gestalt und Ordnung gewinnen. Allerdings müssen wir gestehen, dass wir noch sehr weit von dem erwünschten Ziele uns befinden, und dass Alles, was bis jetzt für die Pharmakologie gethan worden ist, eigentlich nur als Skizze angesehen werden muss, oder als Material zu einer künftigen Arzneymittellehre. Je mehr aber in diesem fast unermesslichen Gebiete noch zu pflanzen und urbar zu machen ist, mit um so grösserm Danke müssen wir uns denjenigen verpflichtet fühlen, die, wie die Verf. des oben genannten Werkes, mit besonderer Liebe sich dieses Theiles der Heilwissenschaft angenommen haben. Denn bey dem Umfange, welchen jetzt die Wissenschaft gewonnen hat, bey dem übergrossen Reichthume roher Materialien, welche noch hier und da zerstreut liegen, welche zu sammeln, zu ordnen und gehörig zusammenzufügen, ein Unternehmen ist, das fast die Kräfte eines Einzigen übersteigt, konnte in der That für die Pharmakologie sich wohl nichts Günstigeres ereignen, als dass durch die Vereinigung zweyer Männer, die beyde um die Heilwissenschaft sich schon früher ausgezeichnete Verdienste erworben haben, und zwar der eine im Felde der praktischen Medicin, der andere im Gebiete der Chemie und Pharmacie, gegenwärtig ein Ganzes darzustellen versucht wird, welches den dermaligen Anforderungen der Kunst und Wissenschaft vollkommen Genüge zu leisten verspricht. Jeder der Verf. hat bey Lösung dieser Aufgabe sich ein besonderes Ziel vorgesteckt, und zwar, ganz der Natur der Sache gemäss, wird von *Dulk* der physiographische und chemische, von *Sachs* der klinische oder therapeutische Theil behandelt. Damit aber Publicum und Beurtheiler unterscheiden können, von wem sie die Mittheilungen empfangen und wen sie mit dem Tadel wegen des ihnen etwa Missfälligen zu belasten haben, so ist der Anfangsbuchstabe des Namens des pharmaceutischen Verf. (*D*) bey jedem Artikel als Grenzstein zwischen die pharmaceutische und ärztliche Darstellung hingesetzt.

Wenden wir uns jetzt zur Beurtheilung der Sache oder des Inhaltes selbst. — Das Werk beginnt mit einer Vorrede und einer Einleitung. In ersterer wird der Zweck des Ganzen und der Standpunct angegeben, von welchem aus die Verf. die Pharmakologie zu behandeln gesonnen sind. Beyde, obgleich von verschiedenen Puncten der Betrachtung ausgehend und in verschiedenen Kreisen der täglichen wissenschaftlichen und praktischen Beschäftigung ihre Kräfte übend, sind (S. IX) zu der gemeinsamen Ueberzeugung gelangt, „dass eine systematische Bearbeitung der Arzneymittellehre dermalen weder den Anforderungen der Wissenschaft (?), noch des praktischen Bedürfnisses genügen könne, beyden vielmehr ein inneres Unrecht zufügen würde. Ja, eben die grossen Fortschritte, welche in den allgemein physikalischen und naturwissenschaftlichen Gebieten einerseits, so wie in der Physiologie und zum Theile auch in der Krankheitslehre andrerseits in neuerer Zeit gemacht worden sind, sind es, welche (ihrer Meinung nach) von einem solchen Unternehmen mehr abmahnen müssen, als dazu auffordern, da die fortschreitende Erkenntniss des Einzelnen mehr die Abstände, als die Annäherungen zeigt, und bey weitem mehr zu Trennungen des sonst für verbunden oder verwandt Gehaltenen, als zur Verschmelzung des getrennt Geschienenen nöthigt.“ — Ohne deshalb mit den Vf. rechten zu wollen, muss Rec. einer systematischen

Eintheilung, wenn sie auch noch nicht allen Anforderungen der Wissenschaft Genüge leistet, vor der blos alphabetischen Ordnung den Vorzug einräumen. Denn sind auch alle Systeme oder Veranstaltungen, die Naturproducte in gewisse Classen und Ordnungen zu bringen, nur hervorgegangen aus der Beschaffenheit unserer Verstandesbegriffe, und als solche stets einseitig und mangelhaft: so dienen sie doch besonders dazu, die einzeln stehenden Glieder zu einem harmonischen Ganzen zu vereinigen, häufige Wiederholungen zu vermeiden und für unsern Fall das chaotische Reich der Arzneymittel unter einem bestimmten Gesichtspuncte aufzufassen. — Oder wird etwa der Natur zu viel Zwang angethan, wenn wir eine Uebereinstimmung unter den schleimigen, zuckerstoffhaltigen, bittern, adstringirenden, ätherisch-ölichten, sauern und alkalischen Mitteln wahrnehmen und es zweckmässiger und der Natur der Sache angemessener finden, die Arzneystoffe nach diesen Principien einzutheilen? Ja unwillkürlich richtet sich der klare Sinn der Verf., der fast überall das Rechte wahrnimmt, nach jenen Elementarstoffen, welche die analytische Chemie in Vereinigung mit den übrigen Naturwissenschaften als die vorzügliche Basis der Arzneystoffe dargestellt hat, und sucht eine naturgemässe Analogie zwischen ihren Bestandtheilen und ihrer therapeutischen Wirksamkeit nachzuweisen. Nur dass sie sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen, indem es ihnen bey der Classification nach alphabetischer Ordnung an jenem Eintheilungsprincipe fehlt, entweder auf das Vorausgeschickte stets zurückzuweisen oder unnöthige Wiederholungen zu machen und dadurch die Grenzen des Raumes zu überschreiten. Um einen Beleg für diese Behauptung zu finden, vergleichen wir den Artikel *Phosphorsäure*. „Ist man" (sagt *Sachs* S. 138) „mit uns über die Grundsätze der pharmakodynamischen Würdigung der *Säuren* einverstanden (vergl. die nächst voranstehenden Artikel)." Diese nächst voranstehenden Artikel sind: *Acetum* (S. 8—28), *Acidum benzoicum* (S. 28—31), *Acidum boracicum* (S. 31—33), *Acidum carbonicum* (S. 33—50), *Acidum hydrocyanicum* (S. 50—100), *Acidum muriaticum* (S. 100—114), *Acidum nitricum* (S. 115—134). — Um also zu einem Verständnisse der Natur der Säuren zu gelangen, sind wir genöthigt, fast 126 Seiten zurückzulesen, anstatt uns in einer allgemeinen Uebersicht oder unter der Rubrik: *Säuren*, deren übereinstimmender Charakter offenbar zugegeben wird, einen vollständigen Begriff davon zu ertheilen. — Auf gleiche Weise sagt *Sachs* über *Acidum carbonicum* (S. 37): „Die Kohlensäure hat mit einer Reihe chemischer Verbindungen, die wir mit dem allgemeinen Namen *Säuren* bezeichnen, einige Analogieen, und zwar zuvörderst die allgemeine: eine *Säure* zu seyn und als solche die arzneyliche Kraft zu besitzen, auf den Verflüssigungsprocess befördernd zu wirken (vergl. *Acetum*); sodann mit den *Sauerstoffsäuren* die: allgemeine Nervenerregung zu erzeugen (vergl. *Acetum*). Was sie Besonderes ist und hat, besteht *einmal* in ihrem *Radical* (Kohlenstoff), und zweytens in der, durch das quantitative Verhältniss, in welchem sie aus Sauerstoff und Kohlenstoff Kohlensäure wird, bedingten, qualitativen Eigenthümlichkeit." — Indem wir hier eine Probe von der Manier geben, wie Hr. S. d. Wirkungen der Arzneymittel nach rein chemischen und physikalischen Principien zu deduciren versucht, liefern wir zugleich den Beweis, dass derselbe Vf., welcher (S. XII) nicht ansteht, die *systematische Ordnung* für die Frucht und das innere Band zur Vollständigkeit gereifter wissenschaftlicher Einsicht zu halten und zu ehren, auch kein Bedenken hätte tragen sollen, diese auch äusserlich zu bekennen, ohne sie deshalb, wie er sich ausdrückt, in einen wissenschaftlichen Kerker zu verwandeln.

Nachdem in der Einleitung die Erklärung einiger allgemeiner, die Arzneymittellehre betreffender Begriffe, namentlich: Organismus, Individualität, bildende Elemente der Organe, wie des Organismus, Gesundheit, Krankheit, Heilung, Heilmittel und noch einige Bemerkungen über Arzneygaben vorausgeschickt worden sind, folgt die eigentliche Abhandlung der Arzneystoffe oder die specielle Arzneymittellehre nach alphabetischer Ordnung. Diese alphabetische Ordnung ist auch wohl die einzige Ursache, welche die geehrten Verf. bestimmt haben mag, diesem Werke, welches in dem ersten Theile von *Abrotanum* bis *Chenopodium ambrosiacum*, und in der ersten Abtheilung des zweyten Theiles bis *Helenium* geht, den Titel eines Handwörterbuchs zu geben. Denn wir vermissen in den bereits erschienenen zwey ersten Theilen die Artikel: *Cadmium* und dessen Präparate, *Brom* und dessen Präparate, *Ballota lanata*, *Diosma crenata*, *Galeopsis grandiflora*, *Aqua communis*, *Ferrum phosphoratum* und mehrere andere sehr wirksame und schätzenswerthe Mittel, die sowohl in den frühern als spätern pharmakologischen Schriften abgehandelt werden. Ja in einem Werke, welches auf den Namen eines Wörterbuchs der praktischen Arzneymittellehre Ansprüche macht, dürften selbst diejenigen Stoffe nicht mit Stillschweigen übergangen werden, welche bereits veraltet oder der Vergessenheit übergeben worden sind, weil es doch einem oder dem andern Arzte wünschenswerth seyn könnte, über eines oder das andere dieser Mittel Auskunft zu erhalten. In dieser Hinsicht hätte wohl *Trommsdorffs* pharmakol. Lexikon füglich als Muster dienen können.

Nicht nur aber rücksichtlich der Auswahl der zu behandelnden Arzneymittel sind die Verf. bis jetzt blos der vierten Auflage der preuss. Pharmakopöe gefolgt, sondern auch hinsichtlich der Bearbeitung des pharmakognostischen und chemischen Theiles derselben, wo wir, oft ganz wörtlich, dieselben Zusätze und Erläuterungen wiederfinden, welche D. als Commentar, zwar mit vielem Fleisse, jener beygefügt hat, nur dass dieselben hier be-

deutend abgekürzt, bisweilen auch mit einigen neuen Angaben bereichert, erscheinen, wie es die im steten Fortschreiten begriffene Wissenschaft nicht anders mit sich brachte. Indessen vermissen wir doch bey einigen nicht unwichtigen Pflanzenstoffen die neuern chemischen Untersuchungen, z. B. bey *Absinthium* die Analyse von *Braconnot* und *Caventou*; bey *Colchicum* die Erfahrungen von *R. Battley* und *A. T. Thomson*; bey *Cantharides* die genauern unterscheidenden Kennzeichen der *Lytta vesicatoria* und *coerulea* von *Leuckart*. Bey *Aconitum* hätte füglich bemerkt werden sollen, dass es vier Arten gibt, welche in ihren Heilkräften wenig von einander unterschieden sind, und dass, nach *Geiger*, das *Aconitum Neomontanum*, welches in der neuen Auflage der *Pharm. Bor.* vorgeschrieben wird, viel unkräftiger ist, als *Aconitum Napellus*; letzteres also wohl die von *Störk* gebrauchte Pflanze gewesen sey. Auch hätte dabey wohl auf die bisweilen vorkommende Verwechselung mit den Blättern von *Delphinium elatum L.*, so wie von *Aconit. Lycoctonum L.* aufmerksam gemacht werden sollen, um so mehr, da die Verf. dieses Werk nicht blos für angehende Aerzte, sondern auch für Physiker bestimmt haben. Bey einigen officinellen Präparaten ist die Bereitung nicht mit gehöriger Zuverlässigkeit angegeben worden. So heisst es z. B. (Thl. I. S. 524): „Das *Aurum muriaticum* der preussischen Pharmakopöe wird dadurch bereitet, dass 6 Th. Gold in Salpetersäure aufgelöst, der Auflösung 10 Th. Küchensalz zugesetzt, und das Ganze bey gelindem Feuer zur Trockne verdampft wird.“ — Die Vorschrift der preussischen Pharmakopöe ist aber wörtlich folgende: M. n. 6 Th. Goldes, löse sie in der hinreichenden Menge Salzsäure (also nicht Salpetersäure) auf, indem man so viel Salpetersäure, als zur Auflösung des Goldes erfordert wird, tropfenweise hinzufügt. Darauf mische man 10 Theile trocknen salzsauren Natrons hinzu etc.

Was die Behandlung des therapeutischen oder eigentlich ärztlichen Theiles dieses Werkes betrifft, so können wir Hrn. *Sachs* das Zeugniss nicht versagen, dass er mit lobenswerthem Eifer in die Natur der Arzneystoffe und ihre specielle Anwendung in Krankheiten einzudringen bemüht gewesen ist, und dadurch sich ein wesentliches und bleibendes Verdienst um diesen Theil der praktischen Heilwissenschaft erworben hat. Sind auch seine Erklärungen und Auseinandersetzungen der Arzneywirkungen, besonders derjenigen Medicamente, welche allgemeines oder für ihn specielles Interesse gewähren, gleich weitläufigen Abhandlungen, mit ungemein ausführlichen pathologisch-therapeutischen, hier und da auch polemischen Erörterungen angefüllt, welche offenbar die Grenzen der Pharmakologie überschreiten und am wenigsten in einem Werke, das den Titel eines Handwörterbuchs (wo man eigentlich mehr Erklärung der Wörter als der Sachen voraussetzt) führt, Platz finden sollten: so tragen doch diese Bemerkungen oder Discussionen (*ne dicam digressiones*) meistentheils das Gepräge treuer praktischer Beobachtung, tiefen Scharfsinns und einer strengen, sorgfältigen Kritik, welche besonders in unsern Zeiten der Pharmakologie wahrhaft Noth thut. Denn gerade darin bewährt sich die Meisterschaft in diesem Felde der Wissenschaft, dass man nicht unbedingt Anderer Lobpreisungen nachspricht, sondern mit eigenen Augen prüft und die reinen Goldkörner, welche oft mit vielem unedlen, brüchigen Metalle vermischt vorkommen, sorgfältig zu Tage zu fördern bemüht ist. Indem wir also auf diese Weise Hrn. *Sachs* nochmals unsern Dank und die wahrhafte Anerkennung seiner Verdienste aussprechen, können wir doch nicht umhin, noch zu bemerken, dass trotz der ausführlichen Behandlung einzelner Artikel, z. B. der Chinarinden, welche allein 174 Seiten füllen, wogegen wieder andere, nicht ganz unwichtige Stoffe, wie z. B. *Abrotanum*, *Balsamum Tolutanum*, *Bardana*, *Bistorta*, *Boletus Laricis*, *Borax*, *Bryonia*, *Calendula*, *Cannabis etc.* so dürftig ausfallen, dass sie oft kaum eine Seite einnehmen, eine Menge sehr wichtiger Erfahrungen und Beobachtungen gar nicht mit aufgeführt worden ist. So vermissen wir z. B. *Fischers* Beobachtungen über den Salmiak, *Kopps*, *Wigands* und *Rudolphs* bestätigende Erfahrungen über die specifische Wirksamkeit des Borax bey Affectionen des Uterinsystems, *Mazuyers*, *J. Cloquets* und *Patins* Mittheilungen über die eigenthümliche heilsame Wirkung des essigsauren Ammoniaks zur Beseitigung der Schmerzen beym Eintreten der monatlichen Reinigung, *Wibmers* und *Hünefelds* Beobachtungen über die Wirkung des Kupfers auf den gesunden thierischen Organismus etc. Eben so ist hier auch zu berichtigen, dass nicht Zucker, wie Bd. II. S. 547 angegeben wird, sondern nach *Orfila's* spätern Erfahrungen, nur *Eyweiss* allein vermögend ist, die Wirkung des Grünspans und aller übrigen auflöslichen Kupfersalze im Magen zu neutralisiren und dadurch unschädlich zu machen.

Schlüsslich erlaubt sich Rec., auf einige, nicht mit angeführte Druckfehler aufmerksam zu machen. Bd. I. S. 146—151 heisst die Ueberschrift, statt *Acidum — pyro-lignosum*, stets: *Acidum hydrolignosum*. — In demselben Theile S. 118 steht auf der vorletzten Zeile: *Walthersches Bitter* st. *Weltersches Bitter*. In der 1sten Abtheilung des 2ten Theiles S. 340 (5. Zeile) muss *Köchlin* statt *Röchlin* gesetzt werden.

Schwartze.

Predigten.

1) *Militär-Predigten.* Erste Sammlung von Dr. *M. A. Schicketanz.* Münster, in d. Koppenrathschen Buchh. 1832. XIII u. 153 S. 8. (12 Gr.)

2) *Christliche Vorträge vor Sträflingen* gehalten von *Christian Friedr. Gotthard*, evang. Prediger

im Besserungshause zu Frankfurt a. M. Erstes Bändchen, 212 S. Zweytes Bändchen, 262 S. Frankfurt a. M., in Commission der Herrmannschen Buchh. 1832. 8.

Alle Homileten sind darüber einverstanden, dass Predigten für besondere Stände und Verhältnisse zu den schwierigsten Aufgaben gehören, und dass, wenn Lehrer und Prediger das Salz der Erde seyn sollen, gerade dieses Salz am wenigsten dumm und gehaltlos seyn darf. Ausser den allgemeinen Erfordernissen, die einem guten Prediger unerlässlich sind, gehört dazu besonders tiefe Menschenkenntniss und ein grosses psychologisches Studium, das durch tägliche Erfahrungen immer sicherer und fester werden muss. Es ist daher die verkehrteste Einrichtung, die es nur geben kann, wenn zu solchen Aemtern, weil ihnen gerade ein geringes Einkommen gesetzt ist, nur junge und unerfahrene Prediger gewählt werden. Nein, gerade geprüfte und erfahrene Männer sollten zu solchen Stellen genommen werden. Es gehört gar zu viel Geist und Beurtheilung dazu, zu prüfen, was in einer solchen Lage frommt und nicht frommt, und es ist daher mit Dank zu erkennen, wenn Männer in solchen Verhältnissen sich erheben und durch vorgelegte Muster darthun, was und wie dabey gepredigt werden soll. Ob die obengenannten Predigten zu diesen Mustern gehören, wird der Leser gleich selbst beurtheilen können. Ohne uns an den ungewöhnlichen Titel bey No. 1. zu stossen, ist nicht zu leugnen, dass des Hrn. Sch. Vorträge einfach und fasslich, überdiess kurz sind. Ob sie aber eine kräftige, eindringliche Sprache führen und den rüstigen Männern, welche, wie der Verf. in der Vorrede sagt, das Eisen an der Seite und den Tod im Rohre tragen, allezeit angemessen sind, ist eine andere Frage. Eine eigene Erfahrung muss auch der Verf. gemacht haben, wenn er nach S. VIII der Vorrede glaubt, der gemeine Mann fasse die Predigten leichter, wenn der Theile nicht zu *wenige* sind. Doch der Eintheilungen in diesen Predigten sind nicht zu viele, wenn nur der Text immer richtig gefasst und die Ausführung der Themen mehr gelungen wäre. Wer wird es z. B. glauben, dass über den schönen Text 1 Cor. 16, 13: seyd männlich und stark, wo der Apostel doch nur allein an geistige Stärke dachte, über körperliche Verzärtelung und Schwächung durch Laster gesprochen wurde? „Sie haben kaum, heisst es S. 27, dreyssig Jahre zurückgelegt, und sind doch schwächer schon, als wären es sechzig Jahre.“ Ueber Joh. 15, 5: „ich bin der Weinstock, ihr seyd die Reben“ werden die Theile aufgestellt: der Weinstock ist ein Gewächs, das nur in gemässigten Himmelsstrichen gedeihet; sehr gering ist sein Aeusseres, die Rinde; aus einem kleinen Zweige wird ein weit sich verzweigender Strauch; seine Frucht ist die herrlichste auf Erden, aber furchtbar beym Missbrauche. Lag denn nicht viel anderes in dem schönen Bilde, das hier Jesus braucht? Sey es auch, dass alles hier Gesagte auf das Christenthum angewendet wird, so ist es doch Regel, nicht bey dem Bilde, sondern bey dem Sinne desselben zu bleiben. Nach 1 Thess. 5, 17. „Betet ohne Unterlass,“ wird gezeigt: was heisst beten? (Es ist ja nur von dem Beten ohne Unterlass im Texte die Rede.) Um was wir bitten sollen? wie und wann? und dann der Segen des Gebets, der auf einer Seite kurz abgefertigt wird. S. 158 heisst es: „Wir glauben ja nicht an einen todten Gott, der nicht hören kann.“ Von den seligen Folgen für den Betenden selbst geschieht kaum eine Andeutung. Das theologische System des Verf. sieht man aus folgenden Stellen, S. 40: „das Wort: ich bin gekommen (Joh. 12, 47) hat eine Beziehung auf die göttliche, überirdische Natur des Erlösers,“ und S. 47: „Käme nicht noch etwas anderes hinzu, so könnten wir nicht durch die Lehre, nicht durch das Beyspiel des Erlösers selig werden. Worauf beruht aber die Hoffnung unserer Seligkeit? darauf, dass Christus für uns gestorben ist, der Gerechte für die Ungerechten.“

Das muss man an No. 2. rühmen, dass der Verf. die herrlichsten Texte für sein Verhältniss ausgesucht und immer Materien gewählt hat, die gerade für Sträflinge passen, z. B. das Unrecht der Sünde, 1. Joh. 3, 4., die Knechtschaft der Sünde, Joh. 8, 34. Eine Sünde zieht viele andere nach sich, Luc. 16, 1—9. Die Sünder sinken immer tiefer, 2. Tim. 3, 13. Der Leichtsinn, Matth. 13, 13. Bedenket das Ende, Sir. 7, 70. Verkennt das Verderben nicht, 1. Joh. 1, 8. Die Selbstbetäubung, Ap. 24, 24. 25. Die Sicherheit, Eph. 5, 14. Das thust du und ich schweige, Ps. 50, 21. Das Unkraut und der Waizen, Matth. 13, 24 u. s. w. Nur fehlt es diesen Vorträgen an zweyerley. Sie halten sich viel zu sehr an dem Allgemeinen und dringen nicht genug ins wirkliche Leben ein. Statt des beständigen: *wir sollen, man thut,* sollte mehr die Sprache an das Herz geredet werden. Und dann möchte auch die Logik mit vielen Vorträgen nicht zufrieden seyn. Gleich in der ersten Predigt wird über 1. Joh. 3, 4. gezeigt, dass, wer sündigt, Unrecht thut; denn er ist *a)* ungehorsam gegen Gott, *b)* er handelt leichtsinnig, *c)* undankbar, *d)* zu seinem eigenen Schaden, *e)* zum Nachtheile anderer Menschen. Abgesehen davon, dass hier Vieles zusammenfällt, wie viel ist weggelassen! Wo bleibt das wichtige, dass der sündigende Mensch gegen seine eigene Vernunft, seine Würde, seine Bestimmung, gegen den allgemeinen Willen handelt? S. 27 im zweyten Theile stellt das Thema auf: Was der Mensch säet, das wird er ernten, Gal. 6, 7. Darin liegt *a)* eine unbestrittene Wahrheit, *b)* eine heilsame Belehrung, *c)* eine eindringliche Warnung, *d)* eine trostreiche Beruhigung. Sind aber Belehrungen, Warnungen und Tröstungen keine Wahrheiten? Dass aber dessenungeachtet diese Vorträge Nutzen gestiftet haben und stiften können, daran ist nicht zu zweifeln. *B.* 25.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. April. 94. 1833.

Statistik.

Etudes statistiques sur Rome et la partie occidentale des Etats romains par le comte de *Tournon*, pair de France, préfet de Rome de 1810 à 1814. Paris, b. Treuttel u. Würtz. 1831. Zwey Bände mit Atlas zus. 814 S. 8. (18 Fr.)

Die Literatur verdankt dieses Buch der französischen Ueberziehung, welche bekanntlich Rom zwey Male erfuhr. — Es klingt vielleicht etwas ruhmrednerisch, wenn der Verf. selbst in dem Betreffe bemerkt, dass, wenigstens unter der kaiserlichen Regierung, „das Unglück des in fremde Gewalt gerathenen Roms durch die Bemühungen derjenigen gemildert ward, die dasselbe im Namen des Siegers beherrschten, und dass diese die Würde der ihrer Obsorge anvertrauten Eroberung, so wie ihre Verantwortlichkeit gegen die civilisirte Welt vollkommen begriffen." Allein wahr ist es, dass Napoleon mit sehr viel Sorgfalt bey der Wahl der Männer zu Werke ging, die den Auftrag hatten, die Völker Belgiens, Deutschlands und Italiens für Frankreich zu gewinnen und sie den Verlust ihrer eigenen Nationalität vergessen zu machen. So ward denn, wahrscheinlich nicht blos durch Zufall, sondern aus besonderer Aufmerksamkeit gegen die Bevölkerung Roms, ein in der Geschichte bekannter cardinalistischer Mann zur Präfectur dieser Stadt berufen, wiewohl sicherlich dieser Umstand allein dem Grafen von *Tournon* nicht jene öffentliche Achtung und dankbare Anerkennung erwarb, wovon ihm die Römer bey mehr als einer Gelegenheit die unzweydeutigsten Beweise gaben. Eine rühmliche Sympathie hatte ihm, wie er uns selbst erzählt, sehr bald die ausgezeichnetesten Männer eines Landes zugewandt, das deren so viele zählt; und das Verdienst, das, um sich geltend zu machen, nicht mehr gezwungen war, die Mönchskutte oder den Prälatenmantel anzulegen, fühlte sich ganz behaglich unter der neuen Autorität. Bald zeigte sich unter allen Rangclassen der Gesellschaft ein Wetteifer erleuchteter Gesinnungen, um bey den Reformen der Verwaltung oder der Rechtspflege behülflich zu seyn. Die Römer schienen sich wegen der Gewaltthätigkeiten der französischen Usurpation an den Missbräuchen rächen zu wollen, worin die legitime Gewalt gealtert war. Fürsten wie Bürger, zum ersten Male aufgefordert, sich mit den öffentlichen Interessen zu beschäftigen, zeigten sich willfährig für das durch die neue Regierung unternommene Gute, das sie als einen vorübergehenden Versuch betrachteten, dessen Resultat einst dem Vaterlande zum Nutzen gereichen könnte, indem dadurch eine hundertjährige Autorität, die aber in dem Augenblicke abwesend war, erleuchtet wurde. — Die erste Sorge des Hrn. v. T. musste dahin gerichtet seyn, auf Beweisen beruhende Auskünfte über Ackerbau, Industrie, Handel, öffentliche Anstalten, so wie über den zeither üblichen Verwaltungs-Modus, das Gerichtswesen u. s. w. einzuziehen; allein vergebens durchblätterte er zu diesem Zwecke die zahlreichen Werke, die Rom zum Gegenstande haben. „Man möchte glauben, sagt er, dass bis zum heutigen Tage noch Niemand es der Mühe werth erachtet, zu erforschen, wie und wovon dieses berühmte Volk lebt." Der Präfect entschloss sich daher, selbst das Werk zu schreiben, das er nirgendwo fand, und in Folge dieses Entschlusses entstanden vorliegende zwey Bände, deren Inhalt nebst einigen kurzen Anführungen, die den darin waltenden Geist zu bezeichnen geeignet sind, wir hier mitzutheilen uns begnügen. — Dieses Werk nun ist in fünf Bücher eingetheilt, wovon das erste der *topographischen Beschreibung* des Departements gewidmet ist, dessen Verwaltung Hr. v. T. vorstand. Indem der Verf. das System der natürlichen Eintheilungen annimmt, das die Wissenschaft endlich an die Stelle jener Willkür gesetzt hat, welche stets die politischen Eintheilungen ändert, durchgeht derselbe methodisch, in der Richtung von Nordost nach Nordwest, den zwischen dem Meere u. den Apenninen eingeschlossenen Landstrich, sohin das Becken des Sees Bolzena und das Thal des Velino und der Nera, das Becken der Tiber und das Thal des Anio und zuletzt das Becken der Pontinischen Sümpfe und das Thal des Sacco. Wir wollen sogleich eine der ersten Seiten dieses Buches anführen, mit Hrn. v. T. zugleich das römische Gebiet betretend. Aus dem Toscanischen auf der Strasse von Siena kommend, ist Acquapendente die erste Stadt auf päpstlichem Gebiete, die ihm aufstösst. Dieser Ort ist nur wegen seiner pittoresken Lage bemerkenswerth. „Jenseits, so erzählt der Verf., beginnt eine hohe Ebene, theils angebaut, theils mit Holz bewachsen, von wo aus man im Norden die vulkanischen Spitzberge von Radicofani und Santo-Fiora, im Osten aber die Bergketten

Umbriens gewahrt. Am äussersten Ende dieser Hochebenen, gegen Süden hin, wird das Auge von dem anmuthigen Anblicke eines neu erbauten Dorfes betroffen: es beherrscht den See Bolzena, den mit Wohnungen bedeckte Hügel verbergen, und im Hintergrunde des Gemäldes gewahrt man eine unermessliche von den Gipfeln des Cimino bekrönte Fläche. — Hat diese Landschaft einen Charakter von Grösse, welcher die Seele zu ernsten Eindrücken vorbereitet, so erregt dabey die Geschichte des Dorfes San-Lorenzo-Nuovo eine sanfte Rührung. Pius VI. liess es vor wenigen Jahren erbauen, um die Einwohner des Dorfes San-Lorenzo-Vecchio aufzunehmen, die in ihren in der Vertiefung eines ungesunden Hügelthales gelegenen Wohnungen durch die Wirkung des Sommerfiebers dahin starben. Der ganze Bau ward auf Kosten des Papstes ausgeführt. Es gewährt eine angenehme Empfindung, gleich bey den ersten Schritten in ein Land auf einen so rührenden Beweis der Güte seines Souverains zu stossen; und welch eine Triumphpforte, an den Grenzen des Kirchenstaates errichtet, käme für Pius VI. Ruhm dem kleinen Dorfe San-Lorenzo-Nuovo gleich!" So war denn die Betrachtung, die sich gleich Anfangs dem Präfecten des Kaisers aufdrang, als er sich auf dem Wege befand, in dessen Namen die Verwaltung Roms zu übernehmen, eine der verbannten Gewalt der Päpste dargebrachte Huldigung. Man möchte sagen, das ganze Werk sey unter dem gebieterischen Einflusse dieses ersten Gefühls geschrieben. Es wäre gewiss Hrn. v. T. leicht gewesen, beynahe in allen seinen Capiteln, durch eine klarere und lebendigere Schilderung der Missbräuche der alten Regierung, die Verbesserungen in ein helleres Licht zu stellen, die der französischen Autorität zu verdanken sind: allein kaum deutet er diese Missbräuche an. Man könnte sich versucht finden, über eine solche Zurückhaltung Tadel zu verhängen. Man muss indessen bedenken, dass diess Buch, abgesehen von seinem wissenschaftlichen und geschichtlichen Werthe, zu Rom selbst, bey den Reformen, wovon jetzt dort die Rede ist, von praktischem Nutzen seyn kann; und gerade die Dinge, die Hr. v. T. zu sagen vermeidet, sind daselbst Jedermann bekannt. Die Dinge aber, von denen er spricht, gehören zu denen, die der römischen Regierung Noth thut zu erfahren, oder doch wenigstens nicht zu vergessen. Zu was hätte es demnach genützt, sich, um den Preis von mehr als einer Schicklichkeit, mit der noch immer blühenden Congregation des Index zu überwerfen? — Das zweyte Buch handelt vom *Ackerbaue.* Unter den Hauptthindernissen, die dem Erblühen desselben in der Umgegend Roms, wie mehrentheils überall in Italien, im Wege stehen, macht Hr. v. T. die beständigen Substitutionen und die *Todte-Hand* bemerkbar, die unaufhörlich dahin streben, grössere Massen des Grundeigenthums unter einer stets sich vermindernden Zahl von Besitzern anzuhäufen. Dieser Umstand und das Missverhältniss oder der Mangel an Capitalien erschweren ungemein den Anbau der Ländereyen. Hierzu kommt noch, dass besonders in dem Umkreise von Rom die Landbauer zugleich mit dieser fehlerhaften Einrichtung und der pestilenzialischen Luft der Campagna oder der Pontinischen Sümpfe zu kämpfen haben. Zur Beseitigung dieser mehrfältigen Hindernisse würde die Unterstützung der erleuchtetsten Regierung unzureichend seyn. Hr. v. T. theilt in diesem Betreff die merkwürdigsten Details, auf unverwerfliche Berechnungen gegründet, mit. — Im dritten Buche ist die Rede vom *Handel.* Dieses Buch, so beschränkt auch dessen Seitenzahl ist, möchte noch kürzer ausgefallen seyn, müsste man eine gemeinhin zu Rom wiederholte Bemerkung buchstäblich verstehen: *der Kirchenstaat habe Zölle und keine Manufacturen.* Der Verf. erklärt uns, in wie fern diese Behauptung keinesweges durchaus wahr sey. — Das vierte Buch: *Von der Regierung und Verwaltung* überschrieben, ist ganz besonders mit jener ausserordentlichen Zurückhaltung abgefasst, deren wir vorhin erwähnten. Es würde uns indessen vorzugsweise zu vielen Bemerkungen veranlassen, wofern nicht der in diesen Blättern uns gestattete Raum uns verböte, auf eine nähere Untersuchung seines Inhaltes einzugehen. Im letzten Buche endlich verbreitet sich Hr. v. T. über *die gemeinnützigen Anstalten.* In dieser lediglich materiellen Beziehung haben alle Wohlthaten der französischen Verwaltung diese selbst überlebt. Es gibt, sagt der Verf. vielleicht mit etwas zu viel Ruhmredigkeit, in Italien keinen öffentlichen Spaziergang, den nicht die Franzosen angepflanzt, fast kein geschichtliches Denkmal, das sie nicht restaurirt hätten. Zu Rom waren diese Wiederherstellungs- und Verschönerungs-Arbeiten unermesslich. Hr. v. T., der an der Spitze dieser Arbeiten stand, leitete mit besonderer Vorliebe die Ausgrabungen, die im Coliseum, auf dem Forum, am Fusse des Capitols und der Trajanischen Säule bewirkt wurden. — Wir bemerken noch schliesslich, dass das Werk vornehmlich reich an statistischen Zahlenangaben und technischen Details ist, über die wir jedoch hinwegschlüpfen mussten, da eine erschöpfende Analyse nicht im Plane unsers Berichtes liegen konnte.

P. F.

Rechts-Philosophie.

Philosophie du Droit, par *E. Lerminier*, professeur de l'histoire générale des législations comparées au Collège de France. Paris, bey Paulin. 1832. Zwey Bände. 8. zus. 817 S. (14 Fr.)

Das Rechtsstudium in Frankreich war lange Zeit hindurch auf ungleich engere Grenzen, wie in andern Ländern, namentlich in Deutschland, beschränkt. Wer die fünf Gesetzbücher wohl inne hatte, der galt für einen vollendeten Juristen; von Rechts-Philosophie und Rechts-Geschichte war überall keine Rede, wiewohl beyde die eigentlich-

sten Quellen und die Grundlagen aller Rechtsgesetzgebungen sind. Indessen liessen einige in neuerer Zeit erschienene Werke im Voraus ahnen, dass dem Studium der Rechtswissenschaften eine Umkehr demnächst bevorstehe. Unter denselben verdienen *Rossi's* und *Comte's* Schriften ganz besonders einer ehrenvollen Erwähnung. Das Werk des Erstern, vornehmlich über das peinliche Recht, empfiehlt sich durch philosophische Tiefe und praktischen Scharfsinn: ein Denker von seltenem Geistesschwunge, ein gelehrter Jurist und ein vorsichtiger Neuerer, vereinigt der Verf. die wesentlichsten Eigenschaften in sich, um an der Spitze einer neuen Schule voranzuschreiten. — Indessen helfen Bücher allein nicht dem diessfälligen Bedürfnisse ab; diess vermag nur der lebendige Unterricht. Zu dem Ende ward denn eine Professur der vergleichenden Gesetzgebung an der Rechtsschule zu Paris von der Regierung errichtet und Hr. *Lerminier* zu dieser Stelle berufen; vorliegende zwey Bände aber enthalten den Lehrcursus, den er im Jahre 1831 hielt. Derselbe verräth ein seltenes Rednertalent, indem unser Professor die Gesetze der abstractesten Systeme mit einer wahrhaft poetischen Lebendigkeit vorträgt und somit seinem Unterrichte allen Reiz einer beredten Improvisation ertheilt. Alle grosse Fragen der Philosophie werden auf die Bahn gebracht und erörtert; und fast alle grosse Männer, die sich in der Geschichte der Philosophie einen Namen gemacht haben, werden aufgeführt. Indessen ist es natürlich, dass ein Buch, welches zu gleicher Zeit so viele Ideen umfasst, manche Gegenrede hervorruft und der Kritik einen ziemlich weiten Spielraum gibt. So z. B. gleich von vorn herein der Plan dieser Vorlesungen und die Hauptgedanken, die Hrn. L. beherrschen. Derselbe nämlich sagt in der Vorrede: „Es komme nunmehr eine neue und *nationale* Philosophie, die aus dem Schoosse der französischen Gesellschaft selbst und deren Bedürfnissen hervorgehe, und die, zugleich metaphysisch, gesellschaftlich und praktisch, uns der Zukunft entgegenführe." Weiterhin aber sagt er: es ist Zeit an einer National-Philosophie zu arbeiten." — Was ist denn, so fragen wir, eine *National-Philosophie?* Unsers Bedünkens gibt es auf der Welt nichts, was minder ausschliessend, was allgemeiner, und sohin denn, was man unter *national* versteht, mehr entgegengesetzt wäre, als gerade die Philosophie. Wir glauben nicht, dass man eine National-Algebra, eine National-Mathematik wünschen könne; vielmehr müssen unsere Bestrebungen dahin gehen, allen universellen Wahrheiten das Weltbürgerthum zu erwerben. Freylich finden wir in der Geschichte der Philosophie eine griechische, eine deutsche, eine französische Philosophie; allein wir bezeichnen sie unter diesen Namen lediglich mit Bezugnahme auf ihre Stifter. Alle jene philosophischen Systeme tragen den Charakter der Nation an sich, aus deren Schoosse sie hervorgingen: diess ist aber gerade ihre schwache Seite, weil alles Individuelle und Nationale, das demselben beygemischt ist, nur deren Universalität beeinträchtigt. Es gibt allerdings National-Literaturen, weil das Schöne unter verschiedenartigen Formen ins Leben treten kann, und weil jede Nation mit einem ihr eigenthümlichen Genie begabt ist, um diese oder jene Form der Schönheit hervorzubringen; allein die Philosophie verhält sich zur Literatur wie das innere Wesen zur äussern Erscheinung, sie sucht die absoluten und Grundwahrheiten auf, sohin kann sie nur verlieren, wenn sie national ist; sie wird diess zwar stets mehr oder weniger seyn; allein muss man auch diese Unvollkommenheit zulassen, so darf man sie doch keinesweges als wünschenswerth betrachten. Man darf auch nicht verlangen, dass die Philosophie, diese Wissenschaft der Wissenschaften, sich darauf beschränke, der Inbegriff der Glaubens-Instincte, der Bedürfnisse dieses oder jenes Volkes sey, und dass sie bey diesem Volke keine andere Wirkung erzeuge, als seine Ideen über alle Dinge unter gewisse wissenschaftliche Formeln zu bringen. Allein wahrscheinlich ist Hr. L. von einem leicht erklärbaren Patriotismus hingerissen worden, das, was er von keiner andern Nation sagen würde, von der französischen Nation und der gegenwärtigen Epoche zu sagen, und so verwechselt er denn in seiner Begeisterung für diese den Begriff einer National-Philosophie mit dem absoluten Begriffe von Philosophie. — Ein berühmter Schriftsteller erzählt, es habe ihn stets ein Fieber verwirrter und glänzender Gedanken befallen, wenn ihm ein schönes weisses Buch vorgekommen, das um darauf zu schreiben bereit gelegen. Hrn. Ls Werk sieht man gewissermaassen diese Stimmung des Verfs. an, die sein Auditorium, ganz Frankreich vielleicht mit ihm theilen, erwägt man dessen heutiges Verhältniss zur Zukunft, die jenem weissen Buche zu vergleichen ist, worin es das Geheimniss der Welt, ja manches Andere noch, wo möglich, niederzuschreiben hofft. Man könnte die Meinung tadeln, wäre es verständig, über das Tadel zu verhängen, was in der modernen Phraseologie „die Gewalt der Umstände" genannt zu werden pflegt. — Vergebens sucht man in dem ganzen Werke auch nur einen Schatten von Dogmatismus, man findet ihn nicht; man suche darin auch nicht den Skepticismus, Hr. L. bekennt sich nirgendwo dazu; weniger aber noch den Eklekticismus, wofern er nicht etwa bewusstlos zuweilen jene Bahnen betritt, über die er selbst das Verdammungsurtheil verhängt. — Strenge genommen müssen wir gestehen, dass in dem ganzen Cursus von Rechts-Philosophie eigentlich gar keine Principien vorwalten. Das Band, welches das Ganze vereinigt, entschlüpft der Prüfung, so fern man es nicht in jener Philosophie sucht, die der Verf. in Aussicht nimmt und wohin die Wünsche gerichtet sind, die aber bis jetzt noch nicht ins Leben getreten ist. Seine Arbeit ist daher eine Art Uebergangs-Werk: mit Geschick gleitet er zwischen den bis jetzt herrschenden Theorieen, die er jedoch ihrem Sturze nahe glaubt, und den flüchtigen Erscheinungen ei-

ner Wissenschaft hindurch, welche jene veralteten Theorieen beherrschen und widerlegen wird. Diess reicht nun freylich nicht hin, um ein System zu begründen; auch findet man durchaus nichts Systematisches in dem Werke; in Ermangelung dessen aber begreift man nicht wohl, von welchen Principien man ausgehen könnte, um andere Systeme zu kritisiren. Hr. L., um diesen Mangel zu ersetzen, unterstellt zum Oeftern die Principien des einfachen Bonsens, der so oft jenen Theoretikern aus der Noth helfen muss, welche die Untersuchung der Grundfragen vertagen. — Fehlt es indessen auch diesem Werke an philosophischer Einheit, in Folge der Verachtung des Verfs gegen die heutige Philosophie; so verkennen wir nicht, dass er an deren Stelle eine gewisse artistische Einheit gesetzt hat: die Form des Buches ist gelehrt, und alle Theile desselben sind mit grosser Geschicklichkeit an einander gereiht. In Kurzem, es ist dieser Cursus eine lebendige und pittoreske Darstellung aller menschlichen Meinungen über die grossen Aufgaben der Menschheit, und im Hintergrunde der Scene gewahrt man das Chor, wie es prophetische Worte murmelt, die freylich ein wenig vag, aber doch voller Wärme und Erhabenheit sind. — Einzelfragen werden ebenfalls von dem Verf. mit vielem Scharfsinne untersucht und erörtert, was aber ganz besonders ihn auszeichnet, diess ist jener lebendige Ausdruck der Gefühle, die ihn im ganzen Verlaufe seiner Vorträge begeisterten, und wovon wir hier zur Probe schliesslich nur einige Stellen anführen wollen, die wir den letzten Seiten des zweyten Bandes entlehnen: „Ich kann, heisst es hier, dieses unvollkommene Bruchstück nicht verlassen, ohne das Bekenntniss meines Glaubens an die Macht der Wissenschaft des Menschen zu erneuern. Ich habe die Worte *Bas-Empire*, Verderbniss, Verfall, verkrüppeltes Menschengeschlecht u. s. w. murmeln hören; man möchte sagen, heute, wie im zehnten Jahrhunderte, erwarteten mehrere den Einsturz des Himmels und die Verrückung des Weltalls aus seiner Bahn. — O des wunderlichen Menschen! er zweifelt an seiner Kraft in dem Augenblicke, wo sich dieselbe am stärksten kund gibt. Er erschüttert Reiche, stösst sie, und stürzen solche zusammen, so erschrickt er über das Getös und den Staub. Allein jene Trümmer bezeugen sein Genie; und jene Formen, jene Institutionen, welche entarten und versinken, verkünden die Macht seines *Geistes*; er hat sie geschaffen, er hat sie zu Grabe getragen; er wird deren neue hervorrufen. So verkenne denn nicht, o Mensch, die Kraft deines Geistes, der nichts anderes als der Geist Gottes selbst ist, *ubi autem spiritus domini, ibi libertas*. Die Jugend der Menschheit ist vorüber; ihre Einbildungskraft aber ist noch nicht versiecht, sondern sie erstarkt durch die strengen Ueberzeugungen eines reifen Alters. Man wird die Gesellschaften nicht mehr überreden, dass sie sterben, weil sich in ihrem Schoosse einige Zelte umlegen, und weil einige Götter, deren Zeit gekommen ist, auf ihren Altären umfallen. Der gesellschaftliche Mensch ist kein Götzendiener mehr; er hat sich vom Bilderdienste losgemacht, er sucht den *Geist* der Dinge, um ihn anzubeten. Vergebens werden Einige, welche die Vergangenheit beweinen, die Morgenröthe dieser philosophischen Epoche der Welt verfluchen; sie beleuchtet mit den Strahlen ihres Lichts die Trümmer und Gräber. Eben so werden einige Andere, deren Ungeduld die Vernunft beherrscht, umsonst den Muth verlieren; noch Andere endlich, welche die Welt nach ihren Gedanken beschränken, beeilen sich vergebens, das *consummatum est* auszurufen; so wartet denn. *Und welche Zeit war jemals so fruchtbar an Wundern?* . . . Wäre die Wissenschaft unfruchtbar und sollte die Freyheit sterben, so müsste man Gott verdammen . . . Die Freyheit ist in der politischen Ordnung, was die Wissenschaft in der moralischen Ordnung ist; es ist der menschliche Geist in seinem eigenen Namen. Es wird ihm die Kraft verliehen werden, sein Reich und seine Gesetze zu gründen."

P. F.

Kurze Anzeige.

Abriss der Weltgeschichte. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. *G. Friedenberg*. Berlin, in der Myliusschen Buchhandlung. 1831. 354 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Der Uebersetzer glaubt, da diess Buch die strenge Mitte zwischen zu grosser Ausführlichkeit und zu grosser Kürze durchgängig behaupte, so werde seine Uebersetzung, welche als Nachschlagebuch für den Geübtern, als Leitfaden für den Lehrer, und als Miniaturbild für den Lernenden nützlich seyn dürfte, nicht für überflüssig erachtet werden. Werfen wir aber nur einen flüchtigen Blick auf unsere geschichtliche Literatur, so sehen wir in ihr einen solchen Ueberfluss an Büchern für jenen Zweck, und seit besonders den Unterrichtsanstalten eine grössere Aufmerksamkeit geschenkt wird, einen solchen Reichthum selbst ausgezeichneter Abrisse der Weltgeschichte, dass wir uns nicht erklären können, aus welchem Grunde man noch in dieser Rücksicht zu Schriften des Auslandes seine Zuflucht nehmen wolle. Eine rechte Mitte zwischen dem zu Viel und zu Wenig, obschon diess sehr relativ bleibt, hält allerdings diess Buch im Ganzen; allein zu viel enthält es doch an nackter Erzählung des Geschehenen, zu wenig an Entwickelung der geschichtlichen Triebfedern und Folgen; zu viel Geschichte, zu wenig Philosophie der Geschichte, und steht in dieser Hinsicht nicht viel über einer tabellarischen Uebersicht. — Der Inhalt theilt sich in die drey bekannten Theile, der alten, mittlern und neuern Geschichte, und ist nach ethnographischer Rücksicht geordnet. Die Darstellung ist ruhig und kurz, darum aber auch nicht sehr lebendig und einnehmend, wesshalb wir ihr die Erreichung des Zweckes, ein Miniaturbild für Lernende zu gewähren, nur in sehr unvollkommenem Grade zugestehen können. Unrichtigkeiten sind uns nicht aufgefallen, weder in den Angaben, noch im Drucke.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. April. 95. 1833.

Geschichte.

Geschichte des russischen Staates von Dr. *Phil. Strahl*, ord. Prof. d. hist. Hülfswissensch. an d. Univ. zu Bonn etc. Erster Bd. Von den ältesten Zeiten bis zum Einbruche der Tataren 1224. Hamburg, bey Perthes. 1832. XVIII u. 480 S. 8. — Zur Geschichte der europ. Staaten, herausg. von *A. H. J. Heeren* und *F. A. Ukert* gehörig.

Die Russen haben seit *Karamsins* trefflichen Leistungen nicht mehr Ursache, zunächst in ausländischen Werken über ihre Nationalgeschichte Belehrung zu suchen; von allen Nichtrussen aber sind die Deutschen ausser Zweifel diejenigen, welche das meiste Verdienst um die russische Geschichte haben und hinfort am meisten berufen scheinen, sie zu pflegen. Es braucht nicht gerade *Schlözers* Anistoresie sich fortzupflanzen, die von dem Massenhaften und von dem glattzüngigen und einseitigen Aufklärungswesen der Zeit seiner reifenden Bildung zugleich befangen, lykurgische Spartaner Don Quixoten und Perikles einen Verruchten nennen, in den Geschichten grosser Reiche des Ostens aber ansprechendern und erhebendern Stoff finden konnte. Die Geschichte hat, wie jedes Studium, ihre Liebhabereyen; die aber soll sie nicht durch schnöde Verachtung des gediegenen Gemeingutes geltend machen. Die russische Geschichte hat ein Kleinod vor allen ihren Schwestern im mittelalterlichen christlichen Europa, mit Ausnahme der isländischen, voraus, einen Chronisten, der in der Nationalsprache schrieb, den ehrwürdigen *Nestor*, sie hat mit mehrern europäischen Staatengeschichten von einem Zeitalter jugendlicher Erhebung zu erzählen; sie bietet seit Peter I. reichhaltige Abschnitte von europäischer Gesittung, noch mehr von europäischer Politik, und als Frucht derselben riesenmässiges Wachsthum der räumlichen und persönlichen Bestandtheile des Staates: dennoch möchte ihr vor andern gewähltes Studium bey einem Nichtrussen für Sache der Liebhaberey gelten. Ist dem so, um so willkommener obengenanntes Buch; sein wackerer Verf. ist dann, wenn um seine Studien von Wenigen beneidet, über ihre Früchte um so freundlicher zu begrüssen. In der schätzbaren Sammlung, von der sie einen Theil bildet, zählt sie, nach gegenwärtiger Geltung der Staaten geschätzt, natürlich mit als eine der bedeutendsten. Der Verf. hat schon ein gelehrtes Russland und eine Geschichte der russischen Kirche geschrieben; er ist des Russischen kundig, und nicht blosser Nachbeter *Karamsins*. Die altrussische Geschichte hat aber ausser *Nestors* Jahrbüchern und den daran geknüpften Lätopissen noch zweyerley sehr bedeutende Quellen, byzantinische und arabische Schriftsteller; auch diese sind von dem Verf. nicht blos auf den Grund von *Karamsins* Vorarbeit beachtet worden. Er geht durchweg mit verständiger Besonnenheit zu Werke; die Kritik hat bey ihm niemals die Stimme des Vorurtheils oder der Leidenschaft. Dagegen hat der Verf. hier und da Proben einer Apologetik gegeben, die nicht sowohl in Kritik der historischen Berichte, als in Kritik der Handlung verkehrt; hiervon unten. Neben der Sorgsamkeit des Verfs., aus den Quellen selbst zu schöpfen, bekundet das Buch auch dessen Streben nach Vollständigkeit der Zusammenstellung alles Wissenswürdigen, nach den Grundbedingungen eines für wissenschaftlich gebildete Leser bestimmten Handbuches geschätzt. Hierbey scheint jedoch dem Rec. ein gewisser Schematismus, der in statistischen Werken nicht blos sich gut ausnimmt, sondern wesentlich zur Sache gehört, der historischen Bearbeitung über Gebühr zu Häupten gewachsen zu seyn. Belebend kann solche Zertheilung des Stoffes unter Rubriken, wobey z. B. das Recht nach der solennen Trias, Personenrecht, Sachenrecht und Recht der Forderungen (S. 400 ff.) etc. dargestellt wird, nie werden; streng logisch kann sie auch nicht immer seyn, denn der historische Stoff spielt dem Schema so viele Possen, als das Leben überhaupt der Theorie; es gilt also das bequeme Unterbringen des Stoffs, und vorlieb nehmen — aber nur diess — kann man damit, weil bequemes Wiederfinden beym zweyten Lesen und beym Nachschlagen damit verbunden ist. Die ideale Kunstleistung kennt aber dergleichen nicht; die Darstellung der Begebenheiten muss die der Zustände geschickt mit sich fortbringen, dass ja nicht jene als eine Reihe von Personenwagen erscheint, der nach geraumer Zeit eine Nachfuhr von Packwagen hintenan folgt. Die Darstellung des Verfs. ist zumeist einfach und Pathos oder Geschraubtheit darin nicht zu finden: dennoch blickt hier und da eine gewisse diodorische Spendung allgemeiner Redensarten hervor, die nicht aus dem historischen

Wesen der einzelnen Thatsache, sondern aus dem Vorrathe dessen, was in gewissen Fällen und über sie insgemein gesagt werden kann, entnommen sind, z. B. S. 146: „die Schlachten waren meistens sehr mörderisch etc., und weil der Gefangene seine persönliche Freyheit verlor und in Sclaverey verfiel, so zog er einen ehrenvollen Tod einer schändlichen Sclaverey vor und focht so lange, bis die letzte Kraft entschwand.“ Wird das Individuelle genau aufgefasst und bezeichnet, so gibt dergleichen sich von selbst. Zum Pseudo-Pragmatismus wird jenes Verfahren, wenn Seelenzustände, geistige Triebfedern in den Stoff hineingedichtet sind, statt aus ihm hervorgerufen zu werden; z. B. S. 93 von *Olga*: „Gewiss *empfand* sie wegen der an den Derewinen geübten Rache *keine Gewissensbisse*, da Sitte und Recht sie zur Blutrache aufforderten.“ S. 180: „*Gregor VII.*, der durch seine (die) Kraft und Gewalt, die er über die mächtigsten Könige übte, die *Welt in Staunen setzte*.“ — Die Ausstellungen dieser Art, wo es auf das ankommt, was dem Stoffe zugemischt ist, mögen beschlossen werden mit der Hinweisung auf einige Stellen, in denen Ansicht und Urtheil der vollen Unbefangenheit ermangeln. Zu S. 112 bemerken wir, dass *Heinrich* nicht Städte baute, noch weniger Gemeinden gründete; zu S. 115, dass die (aus einer sehr unklaren Ueberlieferung *Nestors* entnommene und gewiss nur auf Einzelfälle zu beziehende) Angabe, *Wladimir I.* habe sich gegen den bestehenden Brauch zur Vollziehung von Todesurtheilen auf Betrieb des Klerus entschlossen, und die daselbst und S. 139 und 147 gerühmte Milde der Kirche einander nicht entsprechen. Das Christenthum ist milde, die Lehre seines Stifters athmet Liebe; aber die Kirche des Mittelalters war vom blutdürstigen Geiste des Mosaismus erfüllt. Das Strafrecht hat besonders durch den Klerus sich geschärft. S. 137: „Charakteristisch ist das hohe Gefühl der damaligen Russen für die Heiligkeit des Eides, für das alte Herkommen, für die Wahrheit und Treue der Versprechungen, für das Recht des Schadenersatzes u. dergl. m., und diese Tugenden eines rohen Volkes erfüllen uns mit grosser Achtung für dasselbe.“ Hier lauten die vordern und der letzte Satz etwas diodorisch. Doch genug davon. Der Verf. würde übrigens wohl unser Lob minder glauben, wenn wir nicht offen auch das bemerkten, was uns nicht angenehm berührt hat.

Gehen wir nun ins Einzelne, so haben wir zuvöderst vor uns einen einleitenden Abschnitt über den europäischen Nordosten der Alten, über die Slawen insgesammt und über die in Russland vor Ankunft der Waräger befindlichen Völker, und haben letzteren als sehr genauen und vollständigen ethnographischen Ueberblick zu rühmen. Bleibt bey manchen dieser Völker und Völkchen zweifelhaft, welchem Stamme, ob dem slawischen oder tschudischen sie angehörten u. s. w., so drängt als weit gewichtiger sich die Frage vor: Wer waren denn die *Waräger?* Woher kommt der Name *Russen?* Der Verf. zählt S. 61 mehrere der darüber vorgebrachten Muthmaassungen auf; manche davon sind abenteuerlicher, als die Fahrten der Waräger. Rec. erachtet jegliche Mühe, diesen Abenteurern eine andere Heimath, als Skandinavien, zu suchen, für eitel; für ihre skandinavische Abkunft dagegen scheint ausser den Namen *Waräger*, *Rurik*, *Oleg*, *Wladimir* etc., das gesammte Volksthum derselben, ferner die Analogie der gleichzeitigen Begebenheiten, die Fahrten der Normannen nach „Walland,“ Island, Irland etc., eine Art zweyter Völkerwanderung, unwiderleglich zu zeugen. *Schlözer* begehrte einst, von einer Fahrt *Oskolds* und *Dirs* nach Constantinopel solle ferner in der russischen Geschichte nicht mehr die Rede seyn; hier thäte es Noth um Gehege und Wehr vor Abirrungen von dem, was als durchaus wohl und allein begründet in Rede kommen sollte. *Nestor*, der doch nicht blos die Byzantiner, sondern auch heimische Ueberlieferungen benutzte, die Byzantiner, die Abendländer (*Luitbrand*) und die Araber stimmen in der Bezeichnung Skandinaviens als der Heimath der Waräger mit einander überein; in Betreff der letztern verweist Rec. auf die lehrreiche und beweiskräftige Abhandlung des gelehrten *Frähn* in seiner Ausgabe des *Ibn-Fosslan* (S. Petersburg 1823) S. 177 ff.: „Die Warenger und das Warengermeer der arabischen Geographen.“ Deutungen des Namens Waräger sind nicht unfruchtbar; Wargangus im dritten Capitular Karls des Grossen vom Jahre 813, und in einem Gesetze des Langobarden Rotharis ist auch dem Sinne nach nicht ungeschickt, als Analogie zu dienen; an eine alte Form Wrangon für Franken zu erinnern (Siegsgesang auf die Schlacht bey Vimeu 882):

Bluot skein in wangon
Spilodunder Vrankon

möchte nur etwa denen willkommen seyn, die allenfalls auch die Waräger in Rustringen in Ostfriesland aufsuchen, oder den Namen Russen, nach der Analogie von *Hengist* und *Horsa*, vom deutschen Ross herleiten werden. Bey dem Namen Russen nun liegt ziemlich klar zu Tage, dass *οἱ Ῥῶς* den Byzantinern vor Ankunft der Waräger bekannter und nicht erst mit den Warägern nach Russland gebrachter Volksname war, und nicht unwahrscheinlich ist *Fr. Wilkens* (Abhandl. d. Berl. Akad. d. Wiss., hist. philol. Kl. 1829. S. 8) Annahme, dass die Uebersetzung zweyer Stellen des Ezechiel bey den LXX, wo das Hebräische ראש wiederzugeben war, die *Form* des Namens zu bestimmen beygetragen habe. Damit wird nun aber auch gar nichts gegen die skandinavische Abkunft der Waräger bewiesen, und selbst das bleibt gültig, dass der Name Russen, gleichwie die Kraft der tschudischen und slawischen Völker dieses Namens, zu denen sie kamen, erst durch die Waräger geweckt und den Nachbarn schreckbar wurde, weshalb

dann auch die erste und der warägischen Heimath am nächsten gelegene Wohnstätte derselben, Nowgorod und die Landschaften umher, zunächst als Russland bezeichnet wurde. Am gewissesten bey allen diesen Fragen ist, dass die Waräger wie ein erweckendes Element nach Russland kamen, den Kern der slawischen und tschudischen Völker sich zugesellten und, ihrem angestammten Sinne gemäss, hinfort in kühner See- und Raubfahrt sich versuchten, wobey denn das auch im Norden ob seiner Reichthümer berühmte Canstantinopel Hauptziel der Unternehmungen ward, wiederum aber, dass dem warägischen Raubsinne sich der slawische Handelssinn unterlegte, so dass zwar fünf Heerfahrten gegen Constantinopel angeführt werden, aber ein geregelter Handelsverkehr den Dnepr hinab, wovon weder dessen Wasserfälle, noch die unterhalb derselben gelagerten Petschenegen etc. abschreckten, Statt fand. Eine der wichtigsten Angelegenheiten für den, welcher mit der altrussischen Geschichte zu thun hat, ist ausser Zweifel das Verhältniss des skandinavischen Volksthums der Waräger zu dem tschudischen und slawischen der Russen, das anfängliche Vorwalten des erstern, mindestens in der Abenteurerlust und der Hoheit im Waffenthume, das Auftauchen des Slawischen, das Hinschwinden des Warägischen. Der Waräger sind schwerlich eine so grosse Zahl nach Russland, als der Normannen 1066 ff. nach England gekommen; aber welch ungeheurer Abstand ist auch zwischen dem, was diese den Angelsachsen, und dem, was jene den Russen aufprägten! Dort ist die Hälfte der gesammten Sprache Denkmal ihres Einflusses, hier schwinden mit *Swiätoslaw* selbst in der Dynastie die stammbürtigen Personennamen. Hierbey kann der Einfluss des von Constantinopel den Warägern und Russen zugebrachten Christenthums und des vielfältigen Verkehrs, dessen Früchte den Warägern wohlgefielen, in dessen Betrieb aber die Slawen sich hervorthaten, nicht wohl überschätzt werden. Die für beyderley Stämme in Russland gemeinsam werdende byzantinische Cultur wirkte befruchtend und gestaltend auf das Slawische; das Warägische ging unter. Jedoch nicht ohne dass uns ehrenwerthe Denkmäler warägischen Sinnes und Rechtes übrig wären, die Verträge *Olegs* (911) und *Igors* (945) mit Byzanz und die *Prawda Russkaja Jaroslaws* und seiner Söhne (die wir gern vollständig und unzerlegt in vorliegendem Buche gefunden hätten, um so mehr, da die eben erwähnten Verträge und der spätere nowgorodsche v. J. 1202 darin sind), worin Wehrgeld als das Schiboleth der Skandinavisch-Germanischen hervortritt. Mancherley hatten Waräger und Russen mit einander gemein, namentlich die Trunkliebe; Trinkhörner (erwähnt in der *Prawda Jaroslaws* Art. V.) brachten wohl die Waräger mit. Auf welche von beyden aber die Zeichnung *Ibn-Fosslans* zu beziehen sey, ist augenfällig; slawische Handelsleute besuchten die Märkte der Hauptplätze an der Wolga; solche sah *Ibn-Fosslan*, dessen Schrift um das J. 922 verfasst seyn mag. Ist diese auch nur zur Hälfte treu, so sind wahrlich die Gezeichneten nicht um ihr Leben und Sitte zu beneiden. Zwar sagt er, die Russen seyen hochgewachsen wie die Palmen (was mehr auf die Waräger zu passen scheint, doch in einer Acusserung des *Procopius* über den Wuchs der Slawen, goth. Krieg 5, 14, eine Belegstelle hat), aber er nennt sie das schmutzigste aller Völker, und seine Beschreibung ihrer Unflätherey erregt Ekel; wenn nach einem andern Berichte (*Karamsin* d. Uebers. 1, 274. N. 114) die Slawen überhaupt nur drey Male in ihrem Leben zu einer Waschung gekommen seyn sollen, bey der Geburt, Hochzeit und auf der Bahre, so ist die Art des Waschens, die *Ibn-Fosslan* beschreibt, noch weit schmutziger. Nicht geringer ist der moralische Schmutz der viehischsten Wollust, die er ihnen Schuld gibt; man muss einmal über das andere fragen: Ist es aber auch wahr? z. B. dass bey der Leichenfeyer eines Vornehmen, die er mit ansah, ein Mädchen sich auf die in solchen Fällen gewöhnliche Umfrage bereit zur Todtenopferung erklärte, aber ehe sie dem grimmigen Opferweibe (die wieder an altgermanisches Institut erinnert) in die Hände fiel, von sechs der anwesenden Männer beschlafen wurde. — Unverkennbar skandinavisch ist die in der Prawda ausgedrückte Zulassung der Blutrache; der Verf. ist, wie schon *Ewers* in seinem „ältesten Rechte der Russen," bemüht, aus dem Vorhandenseyn dieses Rechtes eines barbarischen Alterthums Grausamkeiten der *Olga* etc. zu deuten und mit dem Geiste jenes Rechtsinstitutes zu beschönigen: aber dabey ist auch nicht zu übersehen, dass normännische Verschlagenheit, ein charakteristisches Merkmal, das dem Hauptvolke der zweyten europäischen Völkerwanderung vor dem der ersten, den Germanen, voraus eigenthümlich ist, in dem Benehmen *Olegs*, *Olga's* etc. offenbart: diesem entspricht wiederum eine gewisse Pfiffigkeit im heutigen Sinne der Russen, welche übrigens von den Warägern abzuleiten wir keineswegs gemeint sind, vielmehr nur anführen, um auf das, worin die beyden Völker einander geistig begegnen mochten, einen Fingerzeig zu thun. — Mit dem Tode *Jaroslaws* (1054) beginnt die Zeit der Theilfürstenthümer, damit schwindet zum grössten Theile die historische Bedeutsamkeit der Fürsten Russlands auf mehrere Jahrhunderte; um so bedeutsamer aber tritt Nowgorod als Angelpunct des nordischen Verkehrs mit dem Selbstgefühle freygesinnter und wohlhabender Bürger hervor; es ist wie der Pol der Freyheit mit dem Rückhalte der Hanse, im Gegensatze des Hauptsitzes byzantinischer Cultur, Kirchen- und Hofpracht, Kiews. Zum Schlusse spricht Rec. noch den Wunsch aus, dass in Werken über russische Geschichte die Eigennamen vor der empfindlichsten Art der Verunstaltung in der Aussprache, nämlich falscher Betonung, möchten durch Tonzeichen gesichert werden; freylich liegt

hier nicht blos das Russische und die übrigen slawischen Sprachen — zu geschweigen der orientalischen — in der Aussprache des civilisirten Westeuropa im Argen, denn man hört auch Méxiko, Tarànto, Otrànto, Málaga u. s. w.: doch muss wenigstens in wissenschaftlichen Werken auf das Rechte hingewiesen werden, also, wie im Ungarischen auf Arpád, Mohácz etc., so hier auf Wladímir, Olég, Swätosláw, Jarosláw, Jaropólk, was für die spätere Zeit bey den bekanntesten Namen, z. B. Alexéi, Pultáwa, Suwórow, nicht überflüssig ist. Der fleissige Verf. wird hoffentlich nicht zu lange auf den folgenden Band warten lassen.

Mh.

Kurze Anzeigen.

Storia di Carlo XII. (,) Re di Svezia (,) di *Voltaire.* Tradotta dal Francese sulle ultime edizioni di Parigi. (,) con note tedesche ed accenti che indicano la pronunzia. (,) da *Filippo Zeh.* Norimberga (,) per Zeh (.) 1831. 334 S. 8. (20 Gr.)

Diese Uebersetzung der Voltaire'schen Geschichte *Karls XII.* scheint für Anfänger in der ital. Sprache bestimmt zu seyn, wie nach den unter dem Texte stehenden deutschen Erklärungen weniger bekannter Wörter, und nach den Accenten zu schliessen ist, die zur Bezeichnung der betonten Sylben auf die Wörter gesetzt sind, in welchen der Ton nicht auf der vorletzten Sylbe ruht. Obgleich die Uebersetzung gut und fliessend ist, und dem Uebersetzer alle Ehre macht, würden wir es doch vorziehen, Anfängern Originalwerke und nicht eine Uebersetzung in die Hände zu geben. Das Buch ist auf schönes weisses Papier, sauber und correct gedruckt.

B. 48.

Ultime lettere di Jacopo Ortis. Mit grammatikalischen Erläuterungen und einem Wörterbuche. Zum Schul- und Privatgebrauche. Herausgegeben v. *G. B. Ghezzi*, Sprachlehrer am Handelsinstitut (e) in Leipzig. Leipzig, Baumgärtners Buchhandlung. 1832. 295 S. 8. in buntes Pap. broch. (18 Gr.)

Die letzten Briefe des *Ortis* sind seit der Erscheinung der ersten nicht verfälschten Ausgabe im J. 1802 mit dem Druckorte: Italien (Venedig), in Italien, England und Deutschland mehr als zwanzig Male abgedruckt worden. Bekanntlich erschien vor dem Drucke des Originaltextes zu Bologna im J. 1798 eine verstümmelte und von einem gewissen *Angelo Sassoli* fortgesetzte Ausgabe unter dem Titel: *Vera istoria di due amanti infelici, ossia ultime lettere di Jocopo Ortis.* Nicht nur die vielen Abdrücke des Textes, sondern auch eine Menge Uebersetzungen beweisen den Beyfall, der diesem Buche allenthalben zu Theil wurde. Es wurde öfters in das Französische, einige Male in das Deutsche, wahrscheinlich auch in das Englische und selbst in das Neugriechische übersetzt. Der gegenwärtige Abdruck des ächten Originals ist für Anfänger in der ital. Sprache bestimmt. Unter dem Texte stehen zahlreiche grammatikalische Noten, in denen zuweilen auf die Sprachlehren von *Fornasari* und *Filippi*, jedoch ohne nähere Bezeichnung der Ausgaben derselben, verwiesen wird, und am Ende des Buches befindet sich die deutsche Erklärung der in demselben vorkommenden Wörter, in Form eines Wörterbuchs alphabetisch geordnet. Die Noten enthalten die allergewöhnlichsten Dinge, die noch dazu bis zum Ekel wiederholt sind. Gleich auf der ersten Seite steht z. B. die Declination der von dem Verf. sogenannten verbindenden persönlichen Fürwörter, S. 3 dieselben noch einmal, wo sie aber blos persönliche Fürwörter heissen, mit angehängten Partikeln; sodann ist bey jeder unregelmässigen Zeit eines Verbums der Infinitiv angegeben u. s. w. Dinge, welche der, der diese Briefe lesen will, billig schon wissen sollte. Des Verfs. der Briefe erwähnt der Herausgeber derselben weder auf dem Titel, noch in der kurzen italienischen von einer deutschen Uebersetzung begleiteten Vorrede, ja die Stelle der letzten: *vi accennerò solo e alla sfuggita, che l'Ortis, sbandite le sottigliezze grammaticali, non si è attenuto che alla semplicità e all' evidenza, ecc.* möchte den in der italienischen Literatur Unbewanderten verleiten, zu glauben, der Verf. der Briefe heisse *Jacopo Ortis.* Es wäre deshalb wünschenswerth gewesen, zu bemerken, dass der Verf. *Ugo Foscolo* heisse, auf einer der ionischen Inseln, oder vielmehr auf einer Fregatte unweit der Insel Zante 1773 geboren, und 1827 zu London gestorben sey, so wie überhaupt eine kurze Geschichte seines merkwürdigen Lebens eine angenehmere Zugabe gewesen wäre, als die grössten Theils gar zu unbedeutenden Noten. Das Buch ist correct und schön gedruckt, und in dieser Hinsicht sehr zu empfehlen. S. 213 steht statt *Lorenzo mio* — *Lorenzo mia.* Es ist vielleicht der einzige darin vorkommende Druckfehler.

B. 48.

Kurze und vollständige Anleitung zur Landwirthschaft. Ein Handbuch für Gutsbesitzer, vorzüglich zur Belehrung für den Landmann, von *Joh. Jac. Frey*, Ingenieur. 2te, umgearb. u. vermehrte Aufl. Bern u. Chur, Verl. u. Eigenthum v. Dalp. 1832. 8. VIII. 1. Bds. 1. Abth. 222 S. 2. Abth. 51 S. 2. Bds. 1. Abth. 100 S. 2. Abth. 61 S. (1 Thlr. 4 Gr.)

Dieses Buch ist ein wahres *mixtum compositum* und hauptsächlich für die Schweizer geschrieben, die es auch wohl verstehen werden, welches einem Deutschen schwer fällt. Dass es der Vf. mit seinen Landsleuten gut meint, ist löblich und nicht zu verkennen. Feld-, Wiesen-, und Gartenbau, Obstbaumzucht, Jagd- und Forstwesen, Strassen- und Flussbau, Punsch- und Liqueur-Recepte, Kammerjägerkünste, zahmes und wildes Vieh, alles, was in der Schweiz läuft, fliegt und schwimmt, alles geht wie in einem Guckkasten vor den Augen des Lesers vorüber. *Sunt bona mixta malis, sunt mediocria quaedam, aliter non fit liber,* wenigstens keins von dieser Art.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. April. 96. 1833.

Orthopädie.

Physiologische Abhandlung über die Verkrümmungen der Wirbelsäule oder Auseinandersetzung der Mittel, durch welche die Verunstaltungen der Wirbelsäule, insbesondere beym weiblichen Geschlechte, verhütet und ohne den Gebrauch der Streckbetten geheilt werden können. Von *C. Lachaise*, Doct. u. s. w. zu Paris. Aus dem Französischen übersetzt und bevorwortet von Dr. *Fr. Jul. Siebenhaar*, prakt. Arzte u. s. w. zu Dresden. Mit sechs Steindrucktafeln.

Auch unter dem Titel:

Bibliothek der ausländischen Literatur für praktische Medicin. Zwölfter Band. Leipzig, bey Lehnhold. 1829. XXXVI u. 128 S. 8. (18 Gr.)

Bey dem niedrigen Standpuncte, den noch vor verhältnissmässig kurzer Zeit die Orthopädie unter den medicinischen Doctrinen einnahm, konnte es nicht fehlen, dass, nachdem sich die Liebhaberey (man verzeihe diesen Ausdruck) der Aerzte ihr wie jüngst der Augenheilkunde mit Macht zugewendet hat, in einer so schreibseligen Zeit eine grosse Anzahl Schriften über sie erscheinen mussten, von denen sich die mehresten neben Untersuchung über das Wesen dieser Krankheiten mit Angabe neuer Mittel und mit Bekämpfung früherer Ansichten und Heilmethoden beschäftigen. Zu ihnen gehört auch das vorliegende, manches Neue und zu Beherzigende enthaltende Werk, welches besonders der Gymnastik einen hohen, wo nicht den ersten Rang unter den Heilmitteln gegen Verkrümmungen der Wirbelsäule anweist, in welcher Ansicht der berühmte *Delpech*, dessen Werk jedoch später erschien, mit dem Verf. desselben übereinstimmt, und sie noch weiter ausführt. Dieses Hülfsmittel zur Beseitigung von Verkrümmungen ist in Deutschland weniger als andere berücksichtigt worden, und es ist daher um so dankenswerther, dass uns Hr. S. mit einer Uebersetzung bereichert hat. In der 17 Seiten langen Vorrede gibt er eine kurze Uebersicht von dem jetzigen Standpuncte der Orthopädie in Deutschland, ohne jedoch dabey auf Einzelnheiten sich einzulassen. In einer Anmerkung erwähnt er, dass er sich des Wortes Orthopädie in der von *Andry* eingeführten, und bis auf wenige Ausnahmen allgemein angenommenen Bedeutung bedienen wolle, ungeachtet dieses Wort, theils seiner Etymologie nach falsch, theils in der Bedeutung zu eng und zu wenig bezeichnend ist. Rec. ist hierin ganz mit Hrn S. einverstanden; wir wissen alle, was unter Orthopädie zu verstehen ist, und würden diess Wort doch nicht vergessen dürfen, wenn auch Jemand dem jetzt leider sehr üblichen Missbrauche huldigte, und uns mit einem Synonyme beschenkte, welches noch obendrein lange zu kämpfen haben würde, ehe es die Alleinherrschaft sich erränge. Zunächt widerlegt Hr. S. die Ansicht derjenigen, welche annehmen, das Vorkommen der Verkrümmungen sey jetzt häufiger als früher, und unsere Nachkommen hätten nichts als körperliche Gebrechlichkeit zu erwarten. Was den Standpunct der Orthopädie in wissenschaftlicher und künstlerischer Hinsicht anlangt, so rühmt er vornehmlich die Leistungen *Schregers*, *Jörgs*, *Wenzels* und *Heidenreichs*. Die jetzt üblichen Heilmethoden theilt er in die *rein mechanische* und die *rein dynamische*. Ueber erstere, ungeachtet mechanisch wirkende Mittel nicht entbehrt werden können, spricht er sich sehr missbilligend aus, und gibt an, dass kein Fall von wahrer Heilung durch sie bekannt wäre; von der zweyten wird gesagt, dass sie auch vielfältig wäre gemissbraucht worden. Hr. S. geht sogleich zur Aufstellung der Indicationen über, die der Arzt in den orthopädischen Krankheiten zu erfüllen hat. Er suche 1) die im Innern des Organismus vorhandene Grundkrankheit, von der die gegebene örtliche Abweichung mehr oder weniger nur der Reflex ist, zu heben; 2) die ursächlichen Momente, falls sie noch fortwirken, zu entfernen und zu entkräften; 3) die missgestalteten Theile ohne Nachtheil für andere zu ihrer normalen Richtung zurückzuführen, und sie darin so lange zu erhalten, bis das Normalbefinden auch in denjenigen Gebilden wieder hergestellt ist, von deren Wechselthätigkeit die Geradheit unmittelbar abhängt; 4) durch örtliche Erregung eines dynamischen Processes zur Umbildung und Umgestaltung der erkrankten Organe das aufgehobene Gleichgewicht wieder zu erlangen. Nur der dritten, und unter manchen Umständen der zweyten dieser Anzeigen wird durch mechanische Hülfsleistungen Genüge gethan werden können. Beyde Wege sind daher von rationellen Aerzten zu verfolgen.

Aus der Vorrede des Verfs ergibt sich, dass der Zustand der Orthopädie auch in Frankreich bisher noch auf einem ziemlich niedrigen Puncte stand, da sie fast einzig und allein den Mechanikern und Bandagisten überlassen war, ja sogar Anstalten zur Heilung von Verkrümmungen öfters von Personen geleitet werden, die der Heilkunde ganz unkundig sind. In diesen Anstalten benutzt man besonders die Ausdehnungsmethode; dennoch soll diese seit fünf Jahren, seitdem sie in Frankreich in einigem Ansehen steht, nicht nur nicht ein einziges bewährtes Beyspiel von gelungener Cur geliefert, sondern auch unter manchen Umständen sogar die schlimmsten Zufälle veranlasst haben.

Das erste Capitel handelt von den Verkrümmungen der Wirbelsäule rücksichtlich ihrer Ursachen und ihres Einflusses auf den Organismus. Der Verf. nimmt zwey Hauptursachen an: unregelmässige Muskelthätigkeit, oder ursprünglich organische Verletzung der verschiedenen Theile, die sie zusammensetzen. Die Seitenverkrümmung nach rechts in der obern Hälfte des Brusttheils wird als die häufigste aller Verkrümmungen bezeichnet; nach links kommt sie viel seltener vor. Zunächst am häufigsten ist die Verkrümmung nach beyden Seiten der Brust-Lenden-Gegend, abhängig von der fehlerhaften Gewohnheit Mancher, sich auf eine von beyden Seiten des Beckens zu neigen; die Ursachen dieser und der andern hierher gehörenden Verkrümmungen wird unter steter Rücksicht auf Anatomie und Physiologie mit vieler Sachkenntniss erläutert, und, wie Rec. glaubt, gegen die Einsprüche Andersgesinnter sicher gestellt. Der zweyte Paragraph handelt von den Verkrümmungen der Wirbelsäule, die durch eine krankhafte Veränderung der Theile, aus denen sie zusammengesetzt ist, erzeugt werden, und entwickelt ebenfalls die Entstehungsweise auf bündige und genügende Art. Ob es aber wahr sey, dass Rhachitische und Buckelige in den höhern Ständen der Gesellschaft häufiger als anderswo (soll wohl heissen: als in andern oder niedern) gefunden werden, möchte Rec. bezweifeln, vielmehr scheint ihm das Gegentheil Statt zu finden; aber die rhachitischen Kinder Armer sterben meistens bald, und werden nicht zu Orthopäden gebracht, während viele rhachitische Vornehme erhalten werden; auch scheint ihm folgender, ebenfalls S. 26 ausgesprochener Satz einiger Berichtigung bedürftig: „von der lymphatischen Constitution ist die Skrophelkrankheit öfters die unmittelbare und die Rhachitis die letzte Folge."

Das zweyte Capitel umfasst die ärztliche Behandlung der Verkrümmungen der Wirbelsäule, und handelt im ersten Paragraphen von den Mitteln, den Verkrümmungen vorzubeugen und sie in ihrem Entstehen zu erkennen. Dieser Paragraph verdient alle Beachtung, und es wäre zu wünschen, dass alle Aeltern und Erzieher ihn studiren möchten. Der zweyte Paragraph verbreitet sich auf 37 Seiten über die Unzulänglichkeit und die Gefahren der Streckbetten, welche zum Gerademachen des Rückgrats angewendet werden, und der dritte prüft einige Mittel, welche zur Unterstützung der Streckbetten vorgeschlagen werden. Es wird gezeigt, dass die Anwendung derselben keineswegs neu, sondern ältern Ursprunges ist, und einem Schweizer Namens *Venel* zukommt. Nachdem, zum Theile mit starker Polemik gegen *Maisonnabe*, dargethan wurde, dass weder die Schwäche der Muskeln der einen Seite gehoben, noch Krümmungen in Folge von Leiden der Wirbel durch Ausdehnung gebessert werden können, dass es nicht möglich sey, einen gleichmässigen Zug auf die Wirbelsäule zu üben, weil nur Kopf und Becken zu den Anheftungspuncten dienen könnten, dass die Halswirbel stets stärker als die andern der Ausdehnung nachgeben müssten, dass die physische Entwickelung dadurch beeinträchtigt werde u. s. w., nachdem ferner die neuerdings in Frankreich angewendeten Streckbetten einer besondern Censur unterworfen wurden, glaubt Hr. L. berechtigt zu seyn anzunehmen (S. 35): 1) dass selbst die unbedeutendste Krümmung des Rückgrats unmöglich ohne Gefahr des Lebens dadurch gänzlich auszugleichen ist, dass man die beyden Enden des Rumpfes nach den entgegengesetzten Richtungen zu hinzieht; 2) dass, selbst die Möglichkeit einer solchen Ausgleichung zugestanden, diese doch nicht von Dauer seyn kann, weil dadurch unregelmässige Wirkung der Muskelkräfte, von der die grösste Zahl der Verkrümmungen abhängt, nicht gehoben wird; 3) dass in dem Falle, wo die Verunstaltung die Folge einer Substanzveränderung der Wirbel ist, die Ausdehnung der Wirbelsäule ihre natürliche Geradheit nicht wieder zu geben vermag, weil diese Geradheit auf der Unversehrtheit der Wirbelkörper oder ihrer Bänder beruht, deren Gewebe an dem krankhaften Zustande einiger allgemeiner Körpersysteme Antheil genommen hat, ein Zustand, welchen die Unthätigkeit, zu der eine jegliche Maschine verurtheilt, nur geeignet ist zu verschlimmern, wenn er noch Statt findet, oder wieder hervorzurufen, wenn er verschwunden war; 4) dass die Betten die nachtheiligsten Maschinen sind, weil sie den Körper in einer vollkommenen Unbeweglichkeit erhalten und die Muskelübung, die zur Wiederherstellung der Gesundheit so nöthig ist, verhindern. Der vierte Paragraph erläutert die rationelle ärztliche Behandlung der Rückgrats-Krümmungen, die, wie ich schon im Eingange dieser Anzeige sagte, vom Verf. mit Recht vornehmlich in zweckmässige gymnastische Uebungen gesetzt wird. Nach physiologischen Grundsätzen und nach der Erfahrung wird gelehrt, worauf es bey Beseitigung der verschiedenen Krümmungen ankommt, und gegen seitliche Abweichung in der Achselgegend, Kurbeldrehen und Federballspiel, in der Rückengegend Aufheben von Klötzen, Fechten, gegen Biegung nach hinten das Tragen ziemlich schwerer, leicht abgerundeter Körper auf dem Scheitel, Schwimmen, vor Allem das Gehen

auf einer schiefen Fläche von ziemlicher Länge, gegen Vorwärtskrümmungen, die vorzüglich in der Lendengegend vorkommen, Steigen auf eine schiefe Fläche und gleichzeitiges Tragen einer Bürde auf den Schultern, Steigen auf die Kehrseite einer Leiter und Anhängen der Füsse an eine den Händen nahe Sprosse. Gegen schiefe Richtung des Kopfes nach vorn und andere Abweichungen werden nicht minder sehr geeignete Beschäftigungen und Spiele angegeben. Zu wünschen wäre eine Angabe über die Länge der Zeit, welche täglich auf sie verwendet werden soll. Sehr zu beherzigen scheint das wiederholte Dringen auf ein thätigeres, mit körperlichen ungezwungenen Bewegungen verbundenes Leben der Mädchen bey den Aeltern und in Erziehungsanstalten. Den Maschinen, als Unterstützungsmitteln der Gymnastik, wird gebührender Rang eingeräumt, vor ihnen aber, und zwar mit grossem Rechte, auf erweichende oder stärkende Einreibungen, Frottiren mit Flanell, der mit aromatischen Dingen durchräuchert ist, aufmerksam gemacht. Wo man zu glauben hat, die abgewichenen Wirbel werden in ihrer Lage, wegen langer Dauer des Uebels, zu fest gehalten, wird es nöthig seyn, den Kranken vor den Uebungen in ein Dampfbad zu bringen, und seinen Rücken sogar Duschen derselben Art zu unterwerfen. Zuletzt spricht Hr. L. von den Verkrümmungen, welche von Leiden der Wirbel herrühren, und entwickelt auch hier sehr richtige, obwohl weniger eigenthümliche Ansichten, wie diess bey diesen Krankheiten, die nur wenig mechanische Einmischung gestatten, nicht anders zu erwarten war. — Aus dem angeführten hauptsächlichen Inhalte des Werkes wird, wie Rec. hofft, hervorgehen, dass es unter die sehr beachtenswerthen orthopädischen Schriften eingereiht zu werden verdient. Die Uebersetzung liest sich gut und lässt nur ein Paar kleine Nachlässigkeiten bemerken, die jedoch das Verständniss nicht sehr hindern. Ausser den angegebenen acht Druckfehlern hätten noch einige andere, z. B. Bompfield S. 123 statt Bampfield angeführt werden können. Die angeblichen sechs Steindrucktafeln befinden sich als sechs gut ausgeführte Figuren auf zwey Querfolioblättern. Druck und Papier sind genügend.

Biographie.

Vita di Benvenuto Cellini Orefice e Scultore Fiorentino. Scritta da lui medesimo. Giusta l' Autografo pubblicato dal Tassi. Con cinque tavole in Rame. Vol. I. II. Lipsia, presso Leopoldo Voss. 1833. XLIV u. 194 u. 288 S. 8.

Nachdem *Gamba* eine Anzahl *Racconti* des *Benvenuto Cellini* herausgegeben (s. Erg. Blatt. 1832 Nr. 83.), nachdem ferner *Tassi* die gelehrte Welt durch seine mit Recht Epoche machende *Vita* erfreut hatte, beschenkte *Giuseppe Molini* (*Firenze*, 1830 XII^mo^ *tipografia all' insegna di Dante*) zunächst Italien mit einer neuen Ausgabe der Lebensbeschreibung des denkwürdigen Künstlers. *Tassi* fand in dem letzten der weimarischen Kunstfreunde (Wiener Jahrb. d. Lit. LIX. p. 186 ff.) einen ehrenwerthen Berichterstatter; dem in jeder Hinsicht gehaltvollen Aufsatze des Entschlafenen verdankt diese Arbeit die ihr in Deutschland gewordene Aufnahme, wie denn die angeknüpften Betrachtungen über des oftgenannten Meisters preiswürdige Werke, seine Lebens- und Handlungsweise, gar sehr der Beachtung werth, nun leider wehmüthig anklingen, denn der sie schrieb, weilt nicht mehr unter uns!

Rec. versuchte, ohne dass ihm *Meyers* Anzeige bekannt geworden war, ebenfalls eine Charakteristik des Tassi'schen Buches (Erg. Bl. d. Hall. L. Z. 1832. Nr. 118. p. 939—944) und fühlt selbst nur zu sehr den Abstand zwischen jener Anzeige und der seinigen. — Ueber *Molini's* obengenannte Ausgabe ist eben nur das Eine zu sagen, dass sie ebenfalls nach dem Poirotschen Manuscripte gefertigt, dennoch was Orthographie betrifft, von demselben abweichend, mit einigen Noten, Kupferstichen, einer Titelvignette (zwey Scenen aus Cellini's Leben darstellend) sonderbarer Weise die bequeme Capiteleintheilung verschmäht und der Tassi'schen Arbeit mit keinem Worte erwähnt. — So war es denn ein glücklicher Gedanke des Hrn. Voss, auch Deutschland mit einer angemessenen Handausgabe, der ersten in unserm Vaterlande, denn der Druckort Cöln bey der vom Jahre 1728 ist bekanntlich Neapel, zu beschenken; eine Ausgabe, deren Werth alle diejenigen um so lebhafter anerkennen werden, denen der mühselige, schwierige, buchhändlerische Verkehr zwischen Italien und Deutschland Gegenstand stets erneuerten Kummers ist.

Der deutsche, nicht genannte Herausgeber legte verständiger Weise seiner Ausgabe die Tassi'sche zum Grunde; wir glauben nicht zu viel zu sagen, dass sie, ein diplomatisch treuer Abdruck derselben, alle Vorzüge jener besitzt. Nachdem derselbe in der Prefazione die Gründe für die Authenticität der Poirotschen Handschrift mitgetheilt, nämlich die auf der ersten Seite befindliche Notiz des *Maria Cavalcanti*, die *concordi allegazioni del Vocabolario della Crusca*, das Sonett des *Bened. Varchi*, *Cellini's* Brief vom 22. May 1559 und das interessante, von *Cellini* eigenhändig geschriebene Sonett: *Questa mia vita travagliata io scrivo*, gibt er die Schilderung der Handschrift, um aus allem diesem den sehr richtigen Schluss zu ziehen (S. X), dass alle Ausgaben vor der Tassi'schen unmöglich, was Vollständigkeit und Correctheit betrifft, genügen können. — Der gründlich gearbeiteten Literatur der *Vita* schliessen sich die *Giudizii intorno alle opere di Benvenuto Cellini* an, sicherlich vernimmt Jeder gern *Vasari's*, *Baldinucci's*, *Baretti's*, *Giulianelli's*, *Tiraboschi's*, *Parini's* und *Missirini's* Worte. Das *Sommario cronologico* wird nicht vermisst, dagegen allerdings Alles, was den dritten

Band bey *Tassi* füllt. Man würde indessen durchaus die Absicht des Herausgebers verkennen, wollte man ihm diess zum Vorwurfe machen; es galt eine bequeme, anmuthig ansprechende Ausgabe der *Vita* darzubieten, nicht aber dieselben zu überladen mit allen jenen Auszügen aus den Privatpapieren des Künstlers (die *Riccordi*), oder mit den mehr oder weniger interessanten Erzählungen, Briefen, Abhandlungen u. s. w. Gewiss würde sich die Verlagshandlung dazu bereitwillig finden lassen, wenn anders das Bedürfniss sich ausspricht, Alles diess in einem dritten Bändchen zu vereinigen, in welchem denn aber freylich, was *Tassi* verabsäumt, auch der *Trattato dell' Oreficeria* und der *della Scultura* nicht fehlen dürften. „Dem lesenden, kunstliebenden Publicum, sagt *Meyer* S. 189, würde sicherlich damit ein angenehmer Dienst geleistet."

Auch unsere Ausgabe ist mit fünf sauber in Stahl- und Kupferstich von *F. Wagner* und *Dietze* gearbeiteten Blättchen geschmückt. Weshalb aber ist auch hier wieder, wie bey *Tassi*, aus dem oft gerühmten Netze mit der Quaste des Bindo eine Mütze gemacht worden? Ob endlich die Worte des Herausgebers S. XIII: *„Lodevole impresa per altro diremmo quella, se un letterato virtuoso e capace ci fornisse una nuova versione Tedesca fatta sul testo qui castigato e ridotto all' originaria sua forza e beltà,"* in der That anregen werden, möchten wir fast bezweifeln, denn seinem *Göthe* verdankt Deutschland die Uebersetzung!

Der vortreffliche Druck, wie es scheint mit neuen, sicherlich sehr wenig gebrauchten Lettern und die anderweitige preiswürdige Ausstattung, ist der Verlagshandlung angemessen. *G. F.*

Kurze Anzeige.

Uebungsaufgaben im Briefstyl, mit besonders gewähltem Stoff, den Kindern die Antworten zu erleichtern, und sie im Briefschreiben und andern schriftlichen Arbeiten schnell auszubilden, für Töchterschulen und zum Privatunterricht(e), von *Karl Schäffer*, Conrector u. erster(m) Töchterlehrer zu Ziesar. Magdeburg, b. Rubach. 1831. VI u. 139 S. 8. (10 Gr.)

Eine zweckmässige praktische Anleitung zur Verfertigung gut stylisirter Briefe, sowohl für Knaben als Mädchen, ist eine noch nicht gelöste Aufgabe. „Die Phantasie der Kinder, bemerkt der Verf. S. IV ganz richtig, ist gewöhnlich sehr arm, und schwer wird es ihnen, den Stoff herbeyzuschaffen." Als Lehrer einer ersten Töchterclasse, entwarf er daher „solche Briefe, worin (in welchen) der Stoff zur Beantwortung leicht von Kindern aufzufinden war." Jeder dieser hier mitgetheilten Briefe (bis auf einige der letztern) nimmt gegen eine Octavseite ein, um binnen einer halben Stunde dictirt werden zu können, damit in der andern die Kinder auf die zu beantwortenden Fragen aufmerksam gemacht werden können. Der Verf. suchte in diese Briefe Witz und Laune einzumischen, und sie überhaupt in dem kindisch-spielenden Tone abzufassen. Diess verdient keine Missbilligung. In einer Mustersammlung sollten aber auch kleine Nachlässigkeiten vermieden seyn, wie S. 18: *Was* hast du denn *für* weibliche Arbeiten gelernt? Die Frage so gestellt, fragt eigentlich: was die Befragte gelernt habe für die weiblichen Arbeiten (die sie verfertigt oder geliefert hat). Auch würde S. 29 statt: ich erfülle deine *Bitte*: ich erfülle deinen *Wunsch*, den Regeln der feinern Lebensart angemessener gewesen seyn. So natürlich und fliessend im Ganzen die hier gelieferten Briefe sind, so dürfte denn doch eine, eine Octavseite lange Antwort auf manche derselben, ungeübten Briefschreiberinnen sehr schwer fallen. Was lässt sich z. B. auf den ersten Brief, welcher mit der Frage beginnt: woher hast Du das schöne Papier, welches Du gewöhnlich zu Deinen Briefen nimmst? und auf die Bitte, einige Buch desselben zu überschicken, von einer Anfängerin im Briefschreiben weiter antworten, als: Mein Vater hat es von N. gekauft; hier Folgen einige Buch? Was S. 5 auf die Bitte: Borge mir Deine Naturgeschichte? Andere dieser Briefe legen allerdings aus der Technologie, Geographie, Naturbeschreibung und Naturlehre entlehnte Fragen vor, welche mehr Stoff zur Antwort hergeben sollen, wie z. B. S. 10 die Frage nach den grössten Strömen Deutschlands, und in dem folgenden Briefe: wo entspringen sie; welche Länder berühren sie auf ihrem Laufe; und in welches Meer ergiessen sie sich? S. 29: Wie entsteht der Morgen- und Abendthau? der Nebel? S. 38: Was sind die Wolken? wie entsteht der Regen? u. s. w. S. 26: wie es anzufangen sey, auszurechnen: $15\frac{7}{8}$ Ellen — 3 Rthlr. $15\frac{3}{6}$ Sgr. — $49\frac{2}{7}$ Ellen? S. 27: wie Salzgurken und Bohnen eingemacht werden? Allein eignen sich wohl *alle* diese Aufgaben zum Briefstoffe? Wie dürftig wird die Antwort auf die zuerst erwähnte Aufgabe ausfallen? Die zuletzt erwähnten Aufgaben greifen mehr in das häusliche Leben ein und zu ähnlichen Aufgaben und ihrer Beantwortung dürften *Pohls* hauswirthschaftliche Neuigkeiten einigen Stoff darbieten; aber die Rechen-Aufgabe ist ungehöriger *Brief*stoff.

Mehr noch, als durch diese Briefsammlung, würde sich der Verfasser Dank erworben haben, wenn er in einem Anhange Winke zum Suchen und Finden der Antworten und der Einkleidung derselben, namentlich auf solche seiner Briefe gegeben hätte, die sich besonders in dem Kreise des Familienlebens bewegen und von genossenen Vergnügungen, gemachten Bekanntschaften u. s. w. Bericht abstatten. *B 4.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. April. 97. 1833.

Chemie.

Die chemischen Wirkungen des Lichtes. Dargestellt und erläutert von Dr. *Gustav Suckow*, Prof. an der Univ. zu Jena. Darmstadt, Druck und Verlag von Leske. 1832. VIII und 124 S. gr. 8. (20 Gr.)

Die Abfassung einer Monographie über die chemischen Wirkungen des Lichtes scheint uns ein sehr guter Gedanke zu seyn. Es ist über diesen Gegenstand bisher noch so Vieles aufzuklären übrig geblieben, dass es sehr wünschenswerth wäre, eine geordnete Zusammenstellung aller Erfahrungsdata, welche zur Ziehung bestimmter Folgerungen dienen können, zu erhalten, zumal da diese Data so zerstreut und zersplittert sind, dass dem, der sich mit diesem Gegenstande beschäftigen wollte, durch das eigene Zusammensuchen derselben keine kleine Mühe erwachsen müsste. Ein solches Unternehmen musste noch dankenswerther werden, wenn der Verf. sich nicht blos begnügte, die gegebenen Erfahrungen vollständig neben einander zu stellen, sondern auch vorhandene Lücken durch eigene Versuche zu ergänzen, die Gesammtheit der Thatsachen von übersichtlichen Gesichtspuncten aus zu betrachten, und — was unstreitig Niemandem leichter als dem Verfasser einer solchen Monographie selbst fallen muss — aus der Summe der vorliegenden Erfahrungen mittelst einer gründlichen Folgerungsweise ein neues Licht auf den Gegenstand, den sie betreffen, zu werfen. Der Verf. hat sich in der That diese sämmtlichen Aufgaben laut Vorwortes gestellt; wir müssen aber leider bekennen, unsere hierdurch erregten Erwartungen im Buche selbst keinesweges befriedigt gefunden zu haben; so dass uns das Bedürfniss einer neuen Bearbeitung dieses Gegenstandes durch dasselbe anstatt beseitigt, vielmehr nur fühlbarer gemacht worden zu seyn scheint.

Was zuvörderst die Vollständigkeit — bey einer Monographie gewiss eins der ersten Erfordernisse — anlangt, so verspricht der Verf. zwar selbst nur, eine gedrängte Uebersicht der wichtigsten, im Gebiete des betreffenden Gegenstandes bekannten Erfahrungen zu geben; allein auch wenn wir unsere Forderungen hiernach sehr beschränken wollten, würden wir ihnen doch keinesweges genügt und andererseits auch wieder der vom Verf. sich selbst auferlegten Beschränkung nicht entsprochen finden. Es war, wenn wirklich blos die wichtigsten und am meisten charakteristischen chemischen Wirkungen des Lichtes *bündig* zusammengestellt werden sollten, gewiss nicht nöthig, ja selbst in der ausführlichsten Monographie kaum nöthig, unter den besondern Ueberschriften: *Quecksilberchlorid, Eisenchlorid, Uranchlorid, Kupferchlorid* die Wirkung des Sonnenlichtes auf die ätherische Auflösung dieser vier Stoffe in vier besondern Paragraphen abzuhandeln, da ein einziger zusammenfassender Paragraph recht wohl zur vereinigten Darstellung dieser ganz analogen Wirkungen hingereicht hätte; dagegen hätten wir selbst in der mindest ausführlichen Erörterung der chemischen Wirkungen des Lichtes erwartet, die Wirkung desselben auf die Tinctur des schwefelblausauren Eisenoxyds (nach *Grotthuss*), das Krystallwasser der Salze (nach *Vogel*), die verschiedenen Pflanzenextracte und Pigmente (einer nicht unbedeutenden Anzahl anderer, vom Verf. übergangener Substanzen nicht zu gedenken) erörtert zu sehen, und die Wirkung des Lichtes auf das Chlorsilber hätte jedenfalls eine vollständigere Darstellung erfordert. Was zwar die Pflanzenpigmente betrifft, so ist dem Verf. selbst noch zum Schlusse beygefallen, dass diese wohl berücksichtigt werden könnten; denn unter den Berichtigungen und Zusätzen führt er noch an, er wolle nicht entscheiden, ob die Veränderung dieser Pigmente durch das Licht, von denen er in vier Zeilen die hauptsächlichsten nennt, auch zu der (von ihm aufgestellten) zweyten Classe dieser Veränderungen gehören; allein wer kann damit zufrieden seyn, eine so wichtige Classe chemischer Wirkungen des Lichtes auf diese Weise abgefertigt zu sehen, zumal wenn man die überflüssige Weitschweifigkeit bey Aufzählung anderer Wirkungen damit vergleicht; ja es muss um so mehr auffallen, dass der Verf. diese Wirkungen des Lichtes so ganz bey Seite hat liegen lassen, da er von den Wirkungen des Lichtes auf die Farben der lebenden Pflanzen und Thiere ausführlich handelt. Aber nicht allein die Wirkung des Lichtes auf viele einzelne Substanzen ist übergangen, sondern ganze wichtige Verhältnisse, welche diese Wirkung betreffen, sind nicht einmal berührt: so die chemische Wirkung der sogenannten unsichtbaren Strahlen des Spe-

ctrum; die Beobachtung *Fresnels*, dass die chemische Wirkung des Lichtes durch Interferenz abgeändert wird; die beyden Beobachtungen von *Grotthuss* (für deren noch fehlende Prüfung man dem Verf. gewiss sehr dankbar gewesen wäre), dass das farbige Licht vorzugsweise diejenige Farbe der ihm ausgesetzten Körper zu zerstören suche, welche die Ergänzungsfarbe seiner eigenen bildet, und dass es einen Unterschied in der chemischen Wirkung des Lichtes mache, je nachdem es zu dem Körper, auf den es wirkt, durch ein oxydirendes oder nicht oxydirendes Medium gelangt. Die verschiedene chemische Wirkung der einzelnen Farbestrahlen, welche ein so interessantes und noch keinesweges ins Klare gebrachtes Feld der Forschung darbietet, ist vom Vf. nicht im Geringsten beleuchtet worden, sondern blos bey den von ihm einzeln aufgezählten Stoffen, welche durch das Licht verändert werden, beyläufig und oberflächlich der zufällig etwa mit verschiedenem Farbenlichte daran gemachten Erfahrungen gedacht worden, so dass ein Anhalt für in diesem Bezuge zu ziehende allgemeine Folgerungen ganz fehlt. Der Verf. nimmt freylich an, dass die verschiedenen Farbestrahlen des Lichtes sich blos in der *Intensität*, nicht in der *Art* der chemischen Wirkung unterscheiden; allein in einer Monographie über die chemischen Wirkungen des Lichtes hätte man eine genauere Erörterung der Erfahrungsbeweise, die dieser Annahme zu Grunde liegen, und Beseitigung oder doch Erwähnung der Gegengründe, deren in der That mehrere sich anführen lassen, verlangt. Auch eine Erörterung darüber, was bey der Wirkung des Sonnenlichts auf Rechnung der reinen Lichtwirkung und auf Rechnung der Wärme kommt, unstreitig ein Gegenstand von äusserster Wichtigkeit bey dieser Lehre, vermissen wir gänzlich; denn die mitgetheilte Erfahrung, dass das kalte Mondlicht unfähig ist, chemische Wirkungen hervorzurufen, können wir doch unmöglich für hinreichend halten, den vom Verf. als *nothwendiges* Ergebniss gegen den Schluss der Schrift hingestellten Satz zu beweisen, dass das Sonnenlicht nur als eine Vereinigung von Licht und Wärme, aber weder durch Wärme, noch durch Licht für sich vermögend sey, chemische Wirkungen hervorzurufen, da bekanntlich nicht blos die wärmende, sondern auch die *leuchtende* Kraft des Mondlichts ohne Vergleich schwächer als die des Sonnenlichtes ist; dessen ungeachtet haben wir uns vergebens nach andern Beweisen umgesehen. (Was S. 92 und 113 angeführt ist, betrifft nicht rein chemische, sondern chemisch-physiologische Processe.) Um einen solchen Satz für dargethan zu halten, hätte es eines sorgfältigen Zusammenhaltens aller Erfahrungen, wo Wärme- und Lichtwirkungen bey rein chemischen Processen möglichst gesondert auftreten oder sich schlussweise von einander absondern lassen, mit solchen, wo sie vereint auftreten, bedurft, wovon wir aber durchaus nichts in der Schrift des Verf.s angetroffen haben. Aus jener Annahme des Verf.s ist übrigens einigermaassen erklärbar, wie er den grössten Theil der Schrift mit Erörterungen hat anfüllen können, auf welche Weise Geruch, Geschmack und Farbe der Pflanzen (und Thiere) im lebenden Zustande von Jahreszeit, Witterung und klimatischen Verhältnissen abhängen; da in der That hierbey die Wärme der Sonnenstrahlen wenigstens so viel Antheil als das leuchtende Vermögen derselben hat; so dass sonach die Schrift nicht sowohl eine Betrachtung reiner Lichtwirkungen, als vielmehr der Wirkungen von Licht und Wärme in Verbindung enthält, und hierunter zum grossen Theile solcher Wirkungen, welche auch nicht einmal rein chemischer, sondern zunächst physiologischer Natur sind, und nur chemische Aenderungen zur secundären Folge haben. Nun kann man unstreitig nichts dagegen haben, wenn sich Jemand die Darstellung dieser zusammengesetzten Verhältnisse zur Aufgabe macht, nur hätte diess dann auch als Aufgabe ausgesprochen werden und die zusammengesetzten Wirkungen wenigstens nicht als einfache behandelt werden müssen. Der Titel der Schrift hätte hiernach nicht heissen dürfen: die chemischen Wirkungen des Lichts, sondern die chemischen und physiologischen Wirkungen der Sonnenstrahlen, worunter gleich jeder die Vereinigung von Licht und Wärme versteht, da ohnehin von anderm Lichte als Sonnenlichte (die beyläufigen Versuche mit Mondlicht abgerechnet) so gut als gar nicht in der Schrift die Rede ist, denn nicht einmal der vorhandenen Versuche mit Lampenlichte und elektrischem Lichte ist in der Schrift gedacht. Uebrigens finden wir die Zusammenstellung der physiologischen Wirkungen des Lichts in der vorliegenden Schrift zwar reichhaltig und, so weit sie Thatsachen betrifft, interessant zu lesen, wie der Gegenstand an sich diess mit sich bringt, aber ebenfalls bey weitem nicht vollständig. Unter Andern finden wir weder Marcets neuere Beobachtungen über die verschiedene Wirkung der Schwämme auf Luft und Wasser im Sonnenlichte und Dunkeln, noch *Prinseps* Erfahrung, dass grüne Blätter beym Ausschlusse des Lichts sich nicht röthen oder gelb werden, sondern grün abfallen, und dass gelbe oder rothe Blätter kein Sauerstoffgas mehr im Lichte aushauchen, erwähnt, welche Resultate doch in sehr bekannten physikalischen Journalen mitgetheilt sind, und nach ihrem Datum dem Verf. zur Zeit der Abfassung seiner Schrift auch recht wohl bekannt seyn konnten.

Der Mangel an Vollständigkeit und Angemessenheit der Behandlung ist aber nicht der einzige Vorwurf, den wir dem Verf. zu machen haben; auch das, was mitgetheilt ist, scheint uns von ihm weder auf fruchtbare Weise benutzt, noch können wir der Folgerungsweise desselben im Allgemeinen beypflichten. Wenn der Verf. im Vorworte erst das Mangelhafte der bisherigen Ansichten über die

chemische Wirkung des Lichts rügt und dann als den Zweck der vorliegenden Schrift (in ziemlich undeutlichem Style) ausspricht: „eine Uebersicht der wichtigsten im Gebiete dieser Lehre bis jetzt bekannten Thatsachen zu geben, nicht nur nach ihren Resultaten, sondern auch nach einer möglichst durchgreifenden Bestimmung, Erscheinungen dieser Art zu erklären;“ so macht man sich gewiss auf ein fruchtbareres Endresultat gefasst, als was der Verf. aus der Gesammtheit des mitgetheilten Stoffes zieht und selbst als Schlussstein derselben hinstellt, nämlich (S. 124): „Alle nicht durch Verdunstungen bestimmten chemischen Wirkungen des Lichts bestehen in mannichfaltig modificirten Phlogistationen (welches Wort unsers Wissens die neuere Chemie nicht mehr kennt) leicht veränderlicher Substanzen, d. h. in jeder Art der durchs Licht bewirkten Durchdringungs- oder Ausscheidungsprocesse wird ein Element unbrennbarer Natur durchs Licht bestimmt, sich entweder mit einem Elemente brennbarer Natur zu verbinden oder von einem solchen loszureissen.“ Diess heisst doch wohl mit kurzen Worten nichts anderes, als das Licht bewirkt chemische Veränderungen von allerley Art, was wir schon längst wussten, und wovon wir nun eben die Erklärung oder wenigstens einen Beytrag zur Erklärung (warum es hier so, dort so, auf diesen Stoff stark, auf jenen gar nicht diese Wirksamkeit äussert u. s. w.) nach den vom Verf. im Vorworte erregten Erwartungen zu erhalten hofften, dagegen der Verf. zum Schlusse das ganze Räthsel selbst wieder, und zwar als Resultat, hinstellt. Allerdings hat der Verf. im Laufe seiner Schrift und gegen Ende noch andere partielle Resultate gezogen; allein weder der Ableitungsweise dieser Resultate noch den Resultaten selbst dürfte in den meisten Fällen Beyfall gegeben werden können. Zur Charakterisirung derselben werden einige Beyspiele hinreichen.

Nachdem der Verf. (S. 46) mit unverhältnissmässiger Ausführlichkeit *Mac-Keevers* Versuche über die Wirkung des Sonnenlichts zur Verlangsamung der Verbrennung von Talglichtern u. s. w. mitgetheilt hat, schliesst er mit Zuziehung des Vordersatzes, dass unter den Bestandtheilen der atmosphärischen Luft nur der Sauerstoff das Verbrennen unterhalte, das Sonnenlicht habe die Fähigkeit, die Menge des Sauerstoffs in der nächsten Umgebung der Flamme gleichsam zu verdünnen und zu entziehen, ohne der viel natürlichern Erklärung zu gedenken, dass das Sonnenlicht, welches so häufig Verbindungen trennt, auch solche unter Umständen werde zu beschränken oder zu hindern vermögen, wie hier die Verbindung des Sauerstoffs mit den verbrennlichen Körpern. — Kohlensäure nimmt der Verf. (S. 51) als wirklichen Bestandtheil der Pflanzen an, da sie aus dem Boden in die Pflanzen aufsteige oder aus der Luft absorbirt werde, ohne zu beweisen, dass sie hierbey *unzersetzt* absorbirt wird, und ohne zu erklären, warum sich durch die Analyse im Allgemeinen keine gebildete Kohlensäure in den Pflanzen auffinden lässt. — Nach S. 60 soll der unter Lichteinfluss aus den Pflanzen ausgehauchte Sauerstoff sowohl durch Zersetzung dieser in den Pflanzen enthaltenen Kohlensäure, als durch Zersetzung des Wassers, als durch Zersetzung des grünen Satzmehles hervorgehen; und S. 89 sagt der Verf.: „wir scheuen uns nicht, hier auszusprechen, dass es nur der Kohlenstoff ist, welcher entweder durch seine grössere oder geringere Menge, in der er den einzelnen Pflanzenpartieen mitgetheilt ist, mehr oder weniger solche Pflanzentheile färbt, oder durch seine verschiedenen Oxydationsstufen, die durchs Licht nur verschieden desoxydirt werden können, verschiedene Färbung verursacht.“ Die Beweise oder unterstützenden Gründe, die der Verf. für die letzten beyden Sätze anführt, sind von der Art, dass sie unstreitig Niemand als der Verf. selbst für solche anerkennen wird; der Kürze halber wollen wir sie aber übergehen und auch die Beyspiele dieser Art nicht weiter häufen, ungeachtet die Schrift selbst noch mehr Stoff dazu darbietet.

Zu loben ist es, dass der Verf. die Quellen, woraus die mitgetheilten Thatsachen geschöpft sind, stets, oder wenigstens fast stets, beygefügt hat; doch vermissen wir diess gerade bey der S. 43 von ihm mitgetheilten, an sich sehr auffallenden Angabe, von der wir weder in *Berzelius's*, noch *Gmelins*, noch *Thénards* Lehrbuche etwas erwähnt finden, dass concentrirte, durch Destillation von allen fremden Substanzen vollkommen befreite Schwefelsäure in gläsernen und wohlverschlossenen Gefässen einige Zeit lang dem gewöhnlichen Tageslichte oder directem Sonnenlichte ausgesetzt, sich unter Verminderung ihrer ätzenden Eigenschaft allmälig rothgelb, dann bräunlich und schwärzlich färbe; zu welcher Angabe der Verf. die eben so unwahrscheinliche Erklärung fügt (der wohl jeder Andere eine gehörige Constatirung der Thatsache selbst hätte vorausgehen lassen), es scheine keinem Zweifel unterworfen zu seyn, dass die Schwefelsäure hierbey durch die Wirkung des Lichts einen grossen Theil Sauerstoff verliere, wo dann der frey gewordene Schwefel die Färbung bedinge.

Von eignen Versuchen des Verf.s haben wir in der vorliegenden Schrift gefunden, S. 14: Versuche über die Wirkungslosigkeit des Vollmondlichtes auf Schwärzung des Chlorsilbers; S. 38: Versuche über die Wirkung des verschiedenen Farbenlichts auf die Farben lebender Pflanzen; und unter den Zusätzen die Angabe, dass der Verf. aus einer Auflösung von Chlorsilber, welche in einem schwachen Ueberzuge auf einer Porzellantafel aufgetragen war, nach Verlauf von drey sonnenhellen Tagen reducirtes Silber in Gestalt zarter Flitter erhalten habe. Auch ist S. 56 bey einigen aus *Ingenhouss* Versuchen über Sauerstoffexhalation der Pflanzen hervorgehenden Resultaten be-

merkt, die eigenen (nicht näher angeführten) Beobachtungen des Verf. hätten sich damit übereinstimmend gezeigt. Diese Versuche, wiewohl sie uns eben nicht viel Neues lehren, verdienen doch Dank.

‡

Das Kreosot, ein neuentdeckter Bestandtheil des gemeinen Rauches, des Holzessigs und aller Arten von Theer. Von Dr. *Karl Reichenbach* in Blansko. (Aus dem Neuen Jahrb. der Chemie und Physik, Bd. VI. und VII. 1832 u. 1833, besonders abgedruckt.) Halle, bey Anton. 1833. 74 S.

Wenn die Auffindung der ausgezeichneten Kraft des Holzessigs, thierische Theile gegen Fäulniss zu schützen (sie zu mumificiren), früher allgemeines Interesse und selbst Aufsehen erregte; so verdient unstreitig nicht mindere Aufmerksamkeit die Isolirung und Reindarstellung des Stoffes, von welchem jene Eigenschaft abhängt, zumal da derselbe noch ausserdem Eigenschaften darbietet, die in medicinischer, technischer und physikalischer Beziehung gleich wichtige Anwendungen hoffen lassen. Dr. Reichenbach, dem es gelungen ist, diese Entdeckung zu machen, die sich an frühere höchst wichtige Entdeckungen desselben über die Producte der zerstörenden Destillation organischer Körper knüpft (wir erinnern nur an Paraffin und Eupion), hat diesem Stoffe den Namen *Kreosot* (von κρεας und σωζειν) gegeben und seine Untersuchungen darüber in vorliegender Schrift mitgetheilt. Es dürfte, um die Wichtigkeit derselben ins Licht zu setzen, nicht unzweckmässig seyn, hier einige Eigenschaften dieses Stoffes, die von vorzugsweisem Interesse sind, herauszuheben.

Das Kreosot ist stickstofffrey, es stellt eine farblose, durchsichtige Flüssigkeit von 1,037 specifischem Gewichte, von ungewöhnlichem Lichtbrechungsvermögen und einem, den Schwefelkohlenstoff noch übertreffenden, Lichtzerstreuungsvermögen dar, wodurch es vielleicht zu manchen optischen Anwendungen tauglich werden dürfte. Da es einen sehr tiefen Frostpunct, der noch unter $-27°$ C., und hohen Siedepunct, bey $+203°$ C., hat, und da seine Ausdehnung sehr bedeutend ist (nahe $\frac{1}{6}$ seines Volumens von $+20°$ bis $203°$ C.); so wird es sich vielleicht zu empfindlichen Thermometern eignen, und es wäre wünschenswerth, dass in diesem Bezuge die Gleichförmigkeit seiner Ausdehnung geprüft würde. Als trennendes Menstruum kann es in manchen Fällen für die organische Analyse nützlich werden. Wegen grosser Lösungskräfte für die meisten Farbstoffe ist eine Anwendung desselben für die Färberey zu hoffen, und besonders verdient hier seine auflösende Kraft für das Indigblau Aufmerksamkeit. Es kann ferner schon nach der Herkunft des Kreosots fast keinem Zweifel unterliegen, dass es der (bisher unbekannte) wirksame Bestandtheil der sogenannten *aqua empyreumatica* ist, welche in faulenden und krebsartigen Geschwüren den auffallendsten Nutzen bewiesen hat, und vorläufige, mit wässeriger Auflösung des Kreosots angestellte, sehr günstig ausgefallene Heilversuche erheben diese Vermuthung zur Gewissheit; so dass man künftig im Stande seyn wird, sich durch Substituirung von Kreosotwasser für die Aqua empyr. von den in dieser noch vorhandenen unwesentlichen Bestandtheilen unabhängig zu machen. Auch das vorzugsweise wirksame Princip der empyreumatischen Oele, der Theere, der sogenannten Pyrothoniden und wahrscheinlich auch der Aqua Binelli ist im Kreosot zu suchen. Auf die Zunge oder einen von der Oberhaut befreyten Theil wirkt das Kreosot sehr heftig und schmerzhaft ein, was seiner Eigenschaft, das thierische Eyweiss höchst kräftig zum Gerinnen zu bringen, beyzumessen scheint. Kleine Thiere sterben unter heftigen Schmerzen im Kreosotwasser. Fleisch, damit bestrichen, wird gänzlich gegen Fäulniss geschützt, und der Holzessig verdankt dieselbe Eigenschaft nur dem Kreosot.

Wir haben hier nur diejenigen Eigenschaften kurz angedeutet, welche einiges allgemeines Interesse haben; aber nicht diese allein sind vom Verf. untersucht worden, sondern seine Schrift enthält eine, alle Verhältnisse des Kreosots so vollständig und genau umfassende Beschreibung desselben, dass man seine Geschichte bis auf die noch rückständige (vom Verf. aus Gründen verschobene) Analyse desselben fast für abgeschlossen ansehen kann. Selbst die Capillaritätshöhe und Tropfengrösse des Kreosots sind bestimmt worden, und es kann diese Beschreibung als Muster von Fleiss und Sorgfalt gelten, welches von der Befähigung des Vf.s für Untersuchungen dieser Art das rühmlichste Zeugniss ablegt. Eben so sehr gilt diess von den Operationen, durch die der Verf. das Kreosot aus einem höchst verwickelten Complex verschiedenartiger, zum Theile höchst hartnäckig damit zusammenhängender, Substanzen zu trennen vermochte, und die Ausdauer und der Scharfsinn, mit dem er die hierbey entgegenstehenden Schwierigkeiten überwand, verdienen die grösste Anerkennung. Wir wüssten keine tadelnde Bemerkung bey diesen Versuchen, die dem Verf. einen ehrenvollen Rang unter den deutschen Chemikern sichern, auszusprechen, und können nur wünschen, dass seine Musse ihm die versprochene Fortsetzung und Vollendung derselben in Bezug auf die andern, das Kreosot in den Producten der zerstörenden Destillation organischer Körper noch begleitenden, Substanzen gestatten möge.

‡

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. April. 98. 1833.

Vermischte Schriften.

Prometheus. Für Licht und Recht. Zeitschrift in zwanglosen Heften, herausgegeben von *Heinrich Zschokke* und seinen Freunden. Erster Theil. VIII u. 294 S. Zweyter Theil. 328 S. Aarau, bey Sauerländer. 1832. (4 Thlr.)

Wenn Männer, welche nicht nur in dem Kreise ihrer Umgebungen oft und vielfältig an der Gegenwart selbstthätigen Antheil genommen, sondern auch für die Entwickelung öffentlicher Verhältnisse überhaupt sich einen weiten und umfassenden Blick angeeignet haben, zu einer Zeit, wie die unsrige ist, ihre Aufmerksamkeit von dem Anblicke des allgemeinen politischen Wettrennens geflissentlich abziehen; so werden zwar alle die, welche selbst auf der staubigen Bahn mit keuchen, darin nichts erkennen, als tadelnswerthe Theilnahmlosigkeit, wenn nicht noch etwas Schlimmeres; es wird aber auch nicht an Andersgesinnten fehlen, welche mit dem verehrten Herausgeber dieser Zeitschrift übereinstimmend denken, und sich angenehm überrascht fühlen, wenn sie in dem Buche selbst etwas anderes finden, als der Titel sie vielleicht erwarten liess. Der Herausgeber eröffnet nämlich das Iste Heft mit folgenden Worten: „In Tagen, da die Gährungen unsers alten Welttheils Sinn und Theilnahme der ganzen Lesewelt fast für Alles Andere, als sich selbst, verschlungen haben, sieht es einem Wagstücke ziemlich ähnlich, mit einer Art Zeitschrift hervorzutreten, die wenig oder nichts mit den Wirren des Augenblicks zu schaffen hat. Und doch glaubt' ich, es könne dem Gemüthe Vieler, wie dem meinigen, eben wohl thun, sich zuweilen vom Schauspiele des Parteyhaders abzuwenden und den Geist durch Beschäftigung mit Gegenständen ganz anderer Art zu erheben und zu zerstreuen.“ Und in der That dürfte eine nüchterne Entwickelung der Triebfedern, deren Wirksamkeit wir die noch fortdauernde politische Agitation der letzten Jahre zu verdanken haben, dieselbe keinesweges durchweg von einer so glänzenden Seite zeigen, dass die Abgeneigtheit, an dem Enthusiasmus ihrer Stimmführer Antheil zu nehmen, nicht wenigstens auf einige Entschuldigung zu rechnen hätte. Wenn daher auch der Strom der in irgend einem Zeitraume vorherrschenden Meinungen und Bestrebungen den Einzelnen ganz unwillkürlich berührt, so muss es doch eben dem Einzelnen auch vergönnt seyn, sich von jenem Strome nicht mit fortreissen zu lassen, sondern sich sein Urtheil und, nach Befinden, die Richtung seiner Thätigkeit in unangetasteter Freyheit zu erhalten. Es ist eine beschränkte Ansicht, *Licht* und *Recht* nur in denjenigen Modificationen anzuerkennen, in welchen es gerade die Fackel der ephemeren Aufklärung zeigt; und jeder ist in Gefahr, ungerecht zu werden gegen seine eigene Zeit, der nicht der Wahrheit des *reinen Gedankens*, und dem Ansehen der *Geschichte* einen gleichen Einfluss auf seine Belehrung und Bildung gestattet mit dem, was gerade unmittelbar um ihn vorgeht. In dieser Beziehung ist es erfreulich, dass *dieser Prometheus* seine Leuchte nicht an den prasselnden Raketen der Tagespolitik, sondern an der geräuschlos erhellenden Flamme der Reflexion, der Beobachtung und der Geschichte anzündet. Licht ist um so mehr Licht, je mehr es *nur* leuchtet, ohne weder zu flackern noch zu zünden.

Der erste Theil des Buches nun — denn eine Zeitschrift möchten wir es kaum nennen, weil sein Inhalt durchgängig einen bleibenden Werth hat — enthält ausser einer Abhandlung *vom göttlichen All*, auf welche Rec. nachher zurückkommen wird, zuvörderst *Erinnerungen an Karl Gustav Jochmann*, der, so viel Rec. weiss, dem Publicum hier zuerst namentlich bekannt wird. Geboren zu Pernau in Liefland den 10ten Febr. 1790, bildete er sich in Leipzig, Göttingen, Heidelberg und Lausanne zum Rechtsgelehrten, machte 1812 eine Reise nach England, widmete sich nach seiner Rückkehr in Riga dem juristischen Geschäftsleben, erwarb sich in kurzer Zeit durch angestrengte, seine Gesundheit untergrabende Thätigkeit ein Vermögen, welches ihm seine Unabhängigkeit sicherte, verliess 1819 Riga und lebte seit der Zeit abwechselnd in Tharandt, am Rheine, in der Schweiz, zu Paris, Karlsruhe u. s. w. Nur von seinen Freunden gekannt (in seinen Schriften, als: *die Hierarchie und ihre Bundesgenossen in Frankreich, Aarau* 1823; *Beyträge zur Geschichte des Protestantismus, Karlsruhe; homoeopathische Briefe* u. s. w. nannte er sich nie), starb er frühzeitig, den 24sten July 1824; und Zsch. setzt diesem geistreichen Manne sowohl durch eine kurze Skizze seines Lebens, als auch durch Mittheilungen aus dessen hinterlassenen Papieren ein würdiges Denkmal. Nämlich die S.

148 — 205 folgenden Urtheile und Bemerkungen des *Grafen von Schlabrendorf,* so wie die *Oelsners* (S. 205 — 245) über Ereignisse und Personen ihrer Zeit sind aus *Jochmanns* Papieren entnommen, welcher während seines Aufenthalts in Paris Gelegenheit hatte, den vertrauten Umgang dieser Männer zu geniessen. Die Celebrität, welche *Schlabrendorfs* Geist, Leben und Einfluss mit Recht erlangt hat, lässt uns die Mittheilungen aus den Unterhaltungen dieses reichen Geistes um so dankbarer aufnehmen, je weniger es dem Grafen gefallen hat, seine Ansichten über Welt, Menschen und Geschichte irgendwo als ein Ganzes aufzuzeichnen. Im bunten Gemische lesen wir hier seine Urtheile über die verschiedensten Gegenstände; sie zeichnen sich alle durch jene Eigenthümlichkeit aus, welche *Schlabrendorf* mit *Montesquieu*, *La Bruyere*, *Rochefoucauld* und wenigen Andern gemein hat; eine Eigenschaft, die im gewöhnlichen Leben den Nagel auf den Kopf zu treffen lehrt und die in dem Gebiete der feinern und höhern Reflexion die Wahrheit und das Urtheil nicht als abstracte Formel, sondern als den mit der Sache selbst concret gewordenen Gedanken gibt. Eine solche Betrachtungsweise, welche sich äusserlich als aphoristisch darstellt, ist recht eigentlich *geistreich* zu nennen, weil oft weniger die Würde und Bedeutung des Inhalts, als die feine und beziehungsreiche Wendung des Gegenstandes dem Gedanken sein Interesse gibt; womit jedoch nicht gesagt seyn soll, dass der blosse Witz der Combination das fesselnde Moment solcher Aphorismen sey. Rec. macht in dieser Beziehung besonders auf S. 160 aufmerksam. Dass der Weltumsegler *Forster* zu *Friedrich II.* sagte: „Sire, ich habe bereits fünf Könige gesehen, drey wilde und zwey zahme; aber wie Ew. Majestät keinen," dürfte wohl Mancher belachen, ohne jedoch in *Friedrichs* Entgegnung: „*Forster* ist ein grundgelehrter Mann, aber ein erzgrober Kerl," die Spur einer *sittlichen* Entrüstung zu entdecken, welche *Schlabrendorf* darin erkannte. — Psychologisch interessant sind besonders die Bemerkungen über *St. Simon*, S. 163; *Baron Gompasch*, S. 182; den *Freyherrn von Trenk*, S. 187 und *Mary Wollstonecrofft*, die berühmte Verfasserin der *Vindication of the rights of women*, S. 199. —

Ein ähnliches Interesse gewähren die ebenfalls von *Jochmann* aufgezeichneten Aeusserungen *K. E. Oelsners;* vorzüglich wichtig für des letztern persönliche Charakteristik (vergl. S. 235). Auch *Oelsner* gehörte zu denjenigen, welchen es vergönnt war, den Umfang ihrer Kenntnisse und Einsichten durch den persönlichen Verkehr mit wichtigen Männern und Begebenheiten über die Grenzen der blossen Gelehrsamkeit hinaus zu erweitern und das Talent der Beobachtung und des Urtheils an dem lebendigen Wechsel der wichtigsten Erscheinungen zu üben. — Die darauf (S. 245) folgenden *Erinnerungen an Heinrich Pestalozzi, von Zschokke,* sind ein dankenswerther Beytrag zur Beurtheilung des edlen, in sich zerrissenen, oft verkannten Mannes. — Der Aufsatz über *die Glücksspiele*, S. 262, enthält wichtige, auf Erfahrungen und mitgetheilte Berechnungen gestützte Beweise des Nachtheils, welche dergleichen Finanzoperationen mit sich führen. — Die *hundert Seifenblasen von K. G. Jochmann* (S. 273) sind gelegentliche Bemerkungen, die nicht mehr seyn wollen, als sie sind. Einige darunter sind scharf und bitter, aber wahr. Kaustische Mittel heilen oft besser, als gelinde Wundpflaster. Einzelnes auszuschreiben verbietet uns der Raum.

Wir wenden uns nun zu dem ersten Aufsatze dieses Theiles, *vom göttlichen All, von H. Zschokke,* (einigen Andeutungen des zweyten Theiles zufolge (S. 98, 179, 207) im J. 1826 geschrieben) zurück. Der Verf. macht ihn öffentlich bekannt, „nicht so wohl, um Urtheile über Richtigkeit und Unrichtigkeit der darin aufgestellten Ansichten, als vielmehr darüber zu vernehmen, ob Verhandlungen einer Wissenschaft, welche bisher nur wie Sache und Eigenthum der Schulgelahrtheit betrachtet wurde, jeden gebildeten Laien mittheilbar werden könne, ohne an Klarheit und Bestimmtheit der Begriffe einzubüssen." Ehe wir jedoch über den letzten Punct unsere Stimme abgeben, erlauben wir uns einige Bemerkungen über den Inhalt der Abhandlung, um so mehr, da wir über die Grundlagen derselben mit dem Verf. übereinstimmen. Nur das Gleichartige lässt sich an einander messen, und so wie in der physischen Welt Kampf nur da Statt findet, wo die Kämpfenden auf gleichem Boden stehen, so findet auch im Reiche der Geister unter philosophischen Denkweisen nur da Verschiedenheit Statt, wo zugleich Einigkeit ist. Ansichten, die, jede für sich auf fremdem Gebiete erwachsen, gar keine Berührungspuncte haben, als die allgemeinen der Philosophie, sind schlechthin getrennt und incommensurabel.

Die Ansicht, welche der Vf. in Briefen eines Zweifelnden und eines Lehrenden entwickelt, geht von der Grundlage des natürlichen Bewusstseyns, d. h. vom *gesunden Menschenverstande* aus. „Nur aus *einseitiger* Richtung des Denkens," schreibt *Beda* S. 11, „entsteht Zerworfenheit des Geistes mit sich selbst. Wodurch irgend immer das Vernunftgesetz zur Lüge und die allgemeine Sinnenaussage zum Wahnsinne gestempelt werden soll, das kann *nie Sache der Menschheit* werden. Es geht in Vergessenheit unter, geächtet vom gesunden Menschenverstande;" und *Glanvill* stimmt ihm S. 14 bey: „Opfern wir den gesunden Menschenverstand auf, so ist alles übrige Licht der Vernunft das entbehrlichste Ding für Menschen und Vieh." Die Philosophie aber, als Wissenschaft, ist der Läuterungsprocess der *in* und *ausser* uns *gegebenen* Kenntnisse und Erkenntnisse. Alle Philosophie ruht auf Erfahrung, äusserer und innerer, mittelbarer und unmittelbarer (S. 30); ihre allgemeinste Voraussetzung (*die Urgewissheit*) ist die

Anerkennung von *Thatsachen*, die, entweder im Geiste selbst, als reine Wahrnehmung des innern Selbstes, oder durch die Sinne in der erregten Empfindung *gegeben*, durch ihre Uebereinstimmung mit dem Gesetzthume des Wissens sich als *Wahrheit*, als gewusste Erkenntniss darstellen (S. 16—20, 30, 31). Scharfsinnig macht der Verf. darauf aufmerksam (S. 15 ff.), dass der Inhalt der sinnlichen Empfindung nicht das *Erregende* sey, sondern lediglich das *Erregte*; woran sich, S. 52, der Satz schliesst, dass einzelne und *einfache* Sinnesempfindungen für sich eben so unbegreiflich sind, als die reine und einfache Wahrnehmung des ewigen und wahren Seyns, so dass es von jenen, wie von dieser, nur eine *Daseynskunde*, ein unmittelbares Kennen und Anerkennen gibt, welches für das Bewusstseyn dort durch die Beziehung mehrerer Sinnesempfindungen auf einander, d. h. durch die Mannichfaltigkeit der *äussern* Erfahrung, hier durch das Andersseyn des wahren Seyns, d. h. durch die Mannichfaltigkeit der *innern* Erfahrung vermittelt wird. Die Bemühung der Philosophie geht nämlich dahin, sich des einen, gleichen und beharrlichen Seyns, welches das *Wesen* ist, bewusst zu werden in dem wechselnden, mannichfaltigen und vergänglichen Daseyn (vom Verf. bald *Seyn*, bald *Andersseyn* genannt). Das Wesen aber stellt sich dar entweder als *Geist*, oder als *Natur*; und so wie das Denken (das *Gedankliche*) das *Andersseyn* des Geistes ist, so ist die Welt (als Inbegriff der von aussen gewirkten Erscheinungen) das *Andersseyn* der Natur; jenes in uns, dieses, wozu im strengen Sinne (S. 49) auch das im seelischen Empfinden Erregte gehört, ausser uns im Bewusstseyn gegeben. Alles Seyn ist daher im Wesen (S. 46), ist die *Erfüllung* des Wesens (S. 50), und so wie die verschiedenen Erscheinungen des *Denkens* nichts sind, als die Darstellungen eines und desselben Geistes in verschiedenen Beziehungen (S. 24), so sind die verschiedenen Erscheinungen der *Welt* nichts als verschiedene *Wirksamkeits-Sphären* der Natur (S. 64). Natur aber und Geist sind wesentlich gleichartig; und so wie die allgemeinen Gesetze der Natur (das *der Abstossung und Anziehung*, das *des Ueberganges vom Gleichartigen zum Gleichartigen* und das *der Unvereinbarkeit des Ungleichen und schlechthin Gleichen*, S. 84) dieselben sind mit den Gesetzen des Denkens (dem Satze der *Einstimmung*, des *Grundes* und des *innern Widerspruches*, S. 25); so steht auch der *wesende Geist* mit dem *Wesen* der Erscheinungen im Verkehre, „durch welchen sich Natur und Geist als schlechthin *Untrennbares* (obwohl nicht Identisches) im göttlichen All offenbaren, als sich in gegenseitiger Erregung gegenseitig erfüllend und vollendend zu dem, was beyde wesenhaft sind (S. 81);“ so dass der Geist das Bewusstseyn der Natur ist, die Natur aber das Gewusste des Geistes d. h. das zum Denken und Wissen Erregende (S. 77).

Bey einer Denkweise, welche die Vernichtung des gesunden Menschenverstandes zu Gunsten der Resultate irgend einer philosophischen Ansicht für unstatthaft erklärt, alles Wissens auf die Thatsachen des natürlichen, noch nicht wissenschaftlich zugestutzten Bewusstseyns gründet und die Philosophie eben nur für das Bestreben erklärt, diese Thatsachen zu läutern und zu vereinigen, d. h. das in der Erfahrung Gegebene zur Einheit des Denkens zu bringen, sind vorzüglich drey Puncte zu prüfen: die Theorie des Bewusstseyns, die Ansicht von dem Wesen und dem innern Zusammenhange der geistigen Thätigkeiten, und die Beziehung dieser innern Operationen auf die äussere Welt der Erscheinungen. — Was den ersten Punct betrifft, so ist es auffallend, dass die Realität, welche der Verf. Anfangs der objectiven Erfahrung zugesteht, im weitern Verlaufe der Erörterung immer schwankender wird und bis auf einen gewissen Grad ganz verschwindet; daher auch die *Natur*, welche dem Geiste als unabhängiges Seyn entgegengestellt wird, ihr Seyn ausser dem Geiste nicht ganz rechtfertigen zu können scheint. Der Grund liegt zunächst in der Auffassung des *Bewusstseyns*, indem er dasselbe als Resultat der auf sich selbst bezogenen Thätigkeit des Geistes betrachtet. „In Urheitlichkeit wesend,“ sagt er S. 22, „ist der Geist ein *Sichwissen*; im Gedanklichen oder Andersseyn ein *Vonsichwissen*;“ durch seine Vorstellungen wird der Geist mittelbar sein Gewusstes, Object seines Wissens; nur die Möglichkeit und Wirklichkeit des Bewusstseyns ist also dem Verf. gegeben durch dieses *von sich Wissen* des Geistes. — Abgesehen jedoch davon, dass eine Vorstellung, welche als ihr eigenes Object mit sich selbst identisch ist, jeder Differenz, welche auch der Verf. als nothwendige Bedingung des Bewusstseyns annimmt, entbehrt und es mithin unbegreiflich ist, wie und warum der Geist, aus seiner wesentlichen Einheit heraustretend und in sich „gegensätzlich werdend“ (S. 43, 46), das Bewusstseyn in sich selbst erzeuge, d. h. die mit ihm selbst identische Summe seiner Vorstellungen als einen innern Gegensatz erkennen könne, abgesehen davon, ist das Bewusstseyn, durch welches Wort doch in jedem Falle irgend ein Verhältniss des Seyns und Denkens ausgesagt werden soll, zwar die Einheit des Seyns und Denkens, aber nicht diese Einheit schlechthin, sondern die *Einheit in ihrer Verschiedenheit*. Diese Verschiedenheit aber ist nicht innerlich, sondern äusserlich bedingt. Ohne Du kein Ich; das Nichtich und das Ich sind in dem Acte des Bewusstwerdens unmittelbar mit einander gegeben; das Bewusstseyn ist nicht ein Seyn *im* Denken, sondern ein Denken *durch* das Seyn, und das Seyn, dessen wir uns bewusst sind, ist nicht eine Modification, eine immanente Beziehung des Denkens, sondern ist etwas ausser dem Denkenden, so dass sich das Denken nicht *an sich selbst* entwickelt, sondern *an jenem Seyn*. Daher geht das Bewusstseyn überall dem *Selbst*bewusstseyn voran;

eine Bemerkung, welche die Entwickelung jedes Individuums, wie jedes Volkes bestätigt. — Nun liegt aber in jener Bestimmung des Bewusstseyns, wie sie der Verf. aufstellt, ein Keim des Idealismus, welcher nur nicht vollkommen entwickelt ist, in vielen Stellen aber fast unwillkürlich zum Vorscheine kommt. Die ganze Erörterung über *die Wirklichkeit* nämlich (S. 40 ff.) wird dadurch in einer Art bedingt, dass man versucht wird zu glauben, wo von der innern Gesetzmässigkeit, der immanenten Wirksamkeit des Geistes die Rede ist, solle zugleich das Werden der Welt erklärt werden, indem durch die einmal behauptete Ableitung des Bewusstseyns aus dem *Denken an und für sich* die äussere Welt von der innern verschlungen werden muss oder vielmehr erst von ihr erzeugt werden kann. Der Verf. drückt, S. 19, seinen Satz des Bewusstseyns in der Formel aus: „das Wissen vom Daseyenden ist das Daseyende im Wissen selbst," und die daran geknüpfte Behauptung: das Täuschende und Irrige liege nicht in der Erkenntniss der *Vorhandenheit*, gleichviel ob sie Empfindung oder reingeistige Wahrnehmung sey, sondern erst in der (mangelhaften) Erkenntniss des *Vorhandenen*, macht nun erst die Frage unausweichlich: was denn dieses Vorhandene sey, d. h. ob dem gedachten oder empfundenen Seyn ausser dem Denken und Empfinden noch ein anderes Seyn, als das Seyn im Denken ist, entspreche oder nicht? Die Beantwortung derselben muss, obiger Bestimmung gemäss, entweder jede eingebildete, ganz individuelle Aussage des Bewusstseyns zum Maasse des objectiven Daseyns machen, und wirklich legt der Verf., S. 44, jedem Hirngespinnste eine Wirklichkeit, obwohl nur im Denken, bey, oder sie muss das Denken selbst für den Realgrund des Seyns erklären. Und eben dahin führt auch der schon oben bemerkte Satz: dass jede Empfindung lediglich *sich selbst* darstelle, nicht *ihr Object*, so dass „die Welt (als der Inbegriff der Erscheinungen) seelisch gewahrt nur *in* den Sinnen ist, nicht Stoff, nicht Bewegung, nicht Leben draussen, sondern nur das Gleichartige davon in der Empfindung erregt." S. 89. Denn was bürgt denn dafür, dass dieses das Gleichartige Erregende nicht in uns selbst ist, so dass, indem der Geist aus eigener Kraft in seine Gegensätze auseinander tritt, der eine Theil unsers Ich, den wir *Sinn* und *Seele* nennen, uns die Welt vorspielt, der andere aber, den wir Geist nennen, sie nachspielt? Das Product aber dieser spielenden und gespielten Phantasmagorie uns durch eine, abermals unbegreifliche Täuschung die Natur und die Welt zu seyn *scheint?* — Mit so entschiedener Entrüstung sich also der Verf. an vielen Stellen, besonders S. 61, über die „qualvolle Majestät des Gottheitstraumes vom *Ich - All*" ausspricht, so dürfte er doch einer solchen Auffassung des Bewusstseyns näher verwandt seyn, als dem Verf. selbst klar geworden zu seyn scheint.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Populäre Himmelskunde, oder allgemein fassliche Betrachtungen über die grossen Wunderwerke des Weltalls. Nach den neuesten astronomischen Entdeckungen etc. Von Dr. *A. H. Chr. Gelbke,* herzogl. braunschweig. Schulrathe und Prof. etc. Vierte, verbesserte und — — vermehrte Ausgabe. Mit 5 Kupfertafeln. Hannover, Hahnsche Hofbuchhandl. 1832. XVIII u. 313 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Populäre Schriften über die Sternkunde besitzen wir in der grössten Auswahl: gründliche, die den philosophischen Kern aus der harten mathematischen Schale, in der sich die Wissenschaft gegen die Näscher gewappnet glaubte, herauszuziehen wissen; galante, welche die Neuigkeiten des Himmels mit denen der Erde verschmelzen, für den Theezirkel zuzurichten suchen; erbauliche, die den Leser mit frommen, declamatorischen Betrachtungen über die weise Anordnung des Weltbaues sättigen, bevor sie ihm davon bestimmte Begriffe beygebracht haben; langweilige, die, bey geringer Zuversicht zu der Fassungskraft des Lesers, wässerige Breite für Klarheit halten u. s. w. Das vorliegende hat, wie genugsam bekannt, eine starke astrotheologische Neigung, eine grosse Vorliebe für Hypothesen, und sucht mehr durch Beschreibung der beobachteten oder gemuthmaassten Beschaffenheit der Weltkörper Unterhaltung zu gewähren und Staunen zu erregen, als durch ruhige und anschauliche Entwickelung der grossen Bewegungsgesetze des Himmels zu belehren; mehr durch den Eindruck grosser Zahlen und Räume, als durch klare Einsicht in die Zweckmässigkeit, Einfachheit und Schönheit der Weltordnung, so weit sie uns bekannt ist, das Gemüth zu tiefer Bewunderung und Anbetung des weisen Urhebers der Schöpfung zu erwecken. Aber gegen Zahlen und Maasse werden wir bald stumpf; wir zählen am Ende die Siriusweiten so gleichgültig wie Pariser Fusse. Und nun keine Andeutung der so herrlichen philosophischen Entwickelungsgeschichte der Astronomie, die uns auf jedem Blatte die erhebende Wahrheit lehrt, dass uns Gott Kraft genug gegeben hat, ihn in seinen Werken zu erkennen! Indess will Rec. gegen dieses Buch, das freylich viel Unhaltbares (hierher gehört die Behauptung vom hohen Alter des Thierkreises von Tentyra (S. 296), so wie die Phantasie von dem elektrischen Wesen der Seele (S. 281), und selbst offenbar Unrichtiges, z. B. die Verwechselung der Schwungkraft mit der Tangentialkraft, S. 35) enthält, nicht undankbar seyn; denn er erinnert sich noch mit Vergnügen, wie ihn in seinen Jünglingsjahren diese etwas überschwänglichen Betrachtungen (in der zweyten Auflage) anregten, sich mit der erhabenen Sternkunde näher bekannt zu machen. *Mp.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. April. 99. 1833.

Vermischte Schriften.

Beschluss der Recens.: *Prometheus*, von *Heinrich Zschokke etc.*

Der Grund davon liegt, wenn wir anders nicht irren, in der Unbestimmtheit und Unvollständigkeit, mit welcher der Verf. die innere Gesetzmässigkeit des Geistes auffasst. So viel sich auch hierüber sprechen liesse, namentlich über die, S. 25, aufgestellten Kategorieen; so erlauben wir uns doch nur eine kurze Bemerkung über das Wichtigste, dass nämlich der Verf. zwischen der Form und dem Inhalte des Denkens nirgends unterscheidet und das Verhältniss der logischen und realen Wahrheit nicht wissenschaftlich, gleichviel wie, bestimmt, sondern ganz übergeht. Denn indem er die Gesammtmasse aller Vorstellungen als das Andersseyn des Geistes durch den Ausdruck „*das Gedankliche*" bezeichnet, vermischt er in diesem unbestimmten Worte das *Denken* und das *Gedachte*; und nur daraus, dass er diesen Unterschied nicht berücksichtigt, wird begreiflich, wie er, S. 31, die „in den Schulen *formal*, *logisch*, *subjectiv*, *transscendental* u. s. w. genannte Wahrheit" geradezu als *reine Vernunftwahrheit*, die „in den Schulen *positiv*, *objectiv*, *empirisch* u. s. w. genannte" als *Sinneswahrheit* bezeichnen kann; das vernünftige, z. B. das sittliche Denken also, welches sich kraft des Denkens sein Object selbst gibt, ist sonach gleichgeltend mit dem blos verständigen, abstrahirenden; und nur aus diesem Mangel an Begriffstrennung steht zu erklären, wie er glauben konnte, in den drey logischen Principien, die wir oben angeführt haben, nicht etwa blos die Gesetze, *nach* welchen der Geist einen irgendwie gegebenen Stoff behandelt, sondern auch die ganze Fülle seines Inhalts dargelegt zu haben, vermöge dessen er auf der höchsten Stufe des Selstbbewusstseyns, wie im Gebiete des sittlichen Denkens, allerdings sich selbst sein Object, wie z. B. die sittliche Aufgabe, *schafft*, indem er den Inhalt der Idee mit dem Bewusstseyn anerkennt, dass in diesem Inhalte selbst der Anspruch ihn zu realisiren liegt.

Was nun den 5ten Punct, die Beziehung der innern Gesetzmässigkeit des Denkens auf das objective Seyn betrifft, so ist hier die Wichtigkeit der Frage: was uns berechtige, die Gesetze des Denkens, namentlich den Satz des Grundes, zu Gesetzen der Natur zu machen, vom Vf., S. 55 ff., hinreichend angedeutet worden. Um hier seine Ansicht vom Causalnexus *in* und *ausser* dem Denken kürzlich zu prüfen, müssen wir uns auf den Standpunct stellen, welchen der Verf. festzuhalten wenigstens strebt, nämlich den der unmittelbaren Annahme des objectiven Daseyns der Natur. „Jede Wirkung, sagt nun der Verf. S. 55, ist *innerhalb* ihrer Ursache, d. h. eine Ursache wirkt nicht *auf* ihre Wirkung, sondern sie *bewirkt* dieselbe. *Wirkung* ist ein Andersseyn, ein in sich Gegensätzlichwerden des Wesenden; *Einwirkung* aber eines Einzelnwesens auf das andere nichts als Erregung der Wirksamkeit, indem das in sich Gegensätzlichgewordenseyn des Einen den Gegensatz im Andern als Gleichartiges hervorruft." Vergl. S. 77. — Zugegeben, dass nach dieser allerdings scharfsinnigen Erklärung des Begriffs Ursache begreiflich werde, wie sowohl die Natur für sich, als der Geist für sich, jene zu der Reihe der Erscheinungen, dieser zu der Reihe der Vorstellungen differenzirt werde; so bleibt doch dadurch das Problem unbeantwortet, worin der Grund des Zusammenstimmens dieser beyden unendlichen Reihen des Seyns und des Denkens liege. Der Verf. setzt zur Erklärung desselben eine ursprüngliche Gleichartigkeit der Natur und des Geistes (S. 80 ff.); und stellt durch diese „Urverwandtschaft beyder im göttlichen All" eine praestabilirte Harmonie höherer Art auf, als welche *Leibnitz* für die einzelnen, abgerissenen Puncte des Seyns und Denkens erfand. Diese Harmonie selbst aber setzt entweder den Begriff eines Praestabilirenden, d. h. eines göttlichen Wesens voraus, von welchem Begriffe sich in der Gedankenreihe des Verf., so weit sie vorliegt, keine bestimmte Andeutung findet, oder sie zwingt, Natur und Geist als schlechthin Eines zu setzen; wobey dann die Consequenzen des *Schellingschen* und, wenn man die Realität, welche die Phantasie einer so concipirten Idendität des Seyns und Denkens verleiht, abzieht, des *Hegelschen* Systems kaum zu vermeiden seyn dürften.

Indem wir uns bemüht haben, die heterogenen Elemente, welche in der Ansicht des Verf. vereinigt zu seyn scheinen, in ihren Hauptpuncten aufzuzeigen, haben wir vieles Andere, was bey dem Ideenreichthume der Abhandlung hätte bemerkt werden können, übergehen müssen. Was nun aber ferner die Darstellung und den Versuch

betrifft, philosophische Verhandlungen auf eine allgemein verständliche Weise darzustellen; so hat das Bestreben, den Gedanken möglich klar und ohne alle hergebrachte Terminologie auszudrücken, einen sichtlichen Kampf mit der Sprache erzeugt. Der Verf. hat sich vieler Wortformen und Bildungen bedient, welche an sich unverständlich seyn würden und es nur durch den Zusammenhang werden. Rec. erlaubt sich daher zu zweifeln, dass eine solche Behandlung an sich verständlicher sey, als die Sprache der sogen. Schulphilosophen, da es doch zuletzt darauf ankommt, dass die Bezeichnung des Begriffes, gleichviel ob sie deutsch oder lateinisch oder griechisch ist, in ihrer bestimmten Geltung verstanden wird und sich überhaupt viele Bedenken regen, dass die Philosophie als Wissenschaft jemals aufhören werde, Eigenthum der Schule zu seyn. Was Gemeingut der Menge wird, wird gar zu leicht ein *gemeines* Gut und es steht kaum zu erwarten, dass der „gebildete Laie" mit den Resultaten der Philosophie sich auch das *Philosophiren* als freye Energie des Geistes aneignen könne.

Der IIte Theil enthält lediglich den Briefwechsel *Bonstettens* mit dem Herausgeber, vom J. 1822 bis zu *Bonstettens* Tode den 3ten Februar 1832. Ein seltenes Schauspiel gewährt die Lebendigkeit, rege Empfänglichkeit und geistige Frische des fast neunzigjährigen *Bonstetten.* Seine Briefe sind die eines Jünglings; mehrere derselben enthalten philosophische Entwickelungen, die, obwohl einer untergegangenen Zeit angehörig, als Eingebungen des Augenblicks ein überraschendes Interesse gewähren. Ausserdem enthält der Briefwechsel viele Nachrichten über die Vorfälle in der Schweiz während der angegebenen Zeit, viele Bemerkungen über Personen und Ereignisse der letzten Zeit, Erinnerungen an früher Erlebtes u. s. w. Rec. macht besonders auf die Urtheile über *Capo d'Istria* und die Julyrevolution aufmerksam, und schliesst mit dem Wunsche, dass es dem Herausgeber recht bald gefallen möge, diesen zwey Theilen noch mehrere folgen zu lassen. Die äussere Ausstattung ist zu loben. *G. H.*

Oekonomie.

Thierveredlungskunde, von Dr. *Friedr. Schmalz*, russ. Hofrath und Prof. zu Dorpat etc. Mit 25 lithogr. Zeichnungen. Königsberg, b. Gebr. Bornträger. 1832. XX und 340 S. 8. (4 Thlr. 20 Gr.)

Dieses sehr interessante, gut geschriebene Buch wird gewiss jeder Oekonom, der nicht ganz stumpfsinnig ist, mit Vergnügen lesen und die angeführten Fingerzeige der Natur zu weitern Versuchen benutzen. Mit grosser Belesenheit hat der Verf. aus den besten Schriftstellern über diese Gegenstände kleine Auszüge gegeben. Dass der Verf. natürlichen Beruf zur Thierveredlung hat, ergibt sich gleich aus der von ihm aufgestellten geistreichen Vermuthung, dass die spanischen Merinos-schafe keinesweges Abkömmlinge einer aus Afrika gekommenen Schafrace, sondern das Resultat einer rationellen Züchtung durch die spanischen Mauren sind, wie die arabischen Pferde. Die Stammältern sollen Ziegen gewesen seyn, welche, wie alle Ziegenarten, mehr oder weniger und im Winter unsere Hasen, unter den steifen, eigentlichen Haaren Flaum oder Wolle gehabt und durch fortgesetzte zweckmässige Paarung die steifen Haare bis auf wenige Ueberbleibsel nach und nach verloren haben. Wären die Merinos aus dem nördlichen Afrika nach Spanien so gekommen, wie sie jetzt sind, so würde wohl der Urstamm jetzt noch in Afrika zu finden seyn. Klima, Futter und Wasser brächten eben so wenig Merinoschafe hervor, als edle arabische Pferde, denn in Spanien gäbe es grobwollige Schafe und in Arabien schlechte Pferde in Menge. Diese Vermuthung hat allerdings grosse Wahrscheinlichkeit für sich. Wären die guten arabischen Pferde nicht Resultate der Cultur, so würden die Araber gar nicht nöthig haben, die Abkunft ihrer Köhely's durch Stammbäume zu documentiren, welche die unsers Adels weit übertreffen, die *Heinrichs des Grossen* Zeiten lange noch nicht erreichen. Dass die Merinos nicht die einzige und ursprüngliche Schafrace in Spanien gewesen sind, scheint daraus hervorzugehen, dass man ihnen daselbst, wegen der von der gewöhnlichen Wolle abweichenden Eigenheit ihrer Wolle, einen besondern Namen gegeben, nämlich Merinos, Kräussliche, da die alte Landrace Churros hiess. Dass aber die jetzt sogenannten Electoralschafe das Resultat einer absichtlichen Paarung auf den jetzt königl. sächs. Stammschäfereyen seyn sollen, wie der Vf. versichert, ist durchaus ungegründet. Der Zufall hat diese Electoralen hervorgebracht, wie so vieles Andere in der Natur. Deswegen will jedoch Rec. gar nicht in Abrede seyn, dass man nicht dergleichen Electoralschafe durch zweckmässige Paarung ziehen könne; ja er hat seine feine Heerde selbst zu einer Electoralheerde ausgebildet, seitdem Schaf- und Wollkäufer es nothwendig gemacht haben. So vielmal auch Rec. Gelegenheit hatte, Wollhändler beym Einkaufe der Wolle zu beobachten, so sah und hörte er doch nie, dass sie Untersuchungen und Ausstellungen wegen des Stapels machten. Feinheit des Haares, milder Griff, weisse Wäsche, Reinheit von Futterabgängen waren es vorzüglich, was sie verlangten. Sehr Vieles, was *Thär* und seine zum Theile sehr enragirten Jünger von den Schafen und der Wolle geschrieben haben, ist ganz irrig. Die Zeiten sind vorbey, wo ein berühmter Name mehr galt, als Natur und Erfahrung. Die angeführte Beobachtung, dass die jungen Thiere sehr oft den Grossältern nachgerathen, hat Rec. häufig bey vierfüssigen Thieren und dem Federviehe gleichfalls gemacht. Auch sah er viele junge Hunde von vielerley Racen ganz ohne Schwänze, oder mit Stutzschwänzen, die von alten Stutzen gefallen waren. Von dergleichen

Lämmern ist ihm nichts bekannt worden, ungeachtet man doch in Sachsen seit 1765 gestutzte Merinostähre und wahrscheinlich seit den ältesten Zeiten nur Schafe mit gestutzten Schwänzen gepaart hat. Was der Verf. über die Wolle und besonders den Stapel sagt, ruft den alten *Thär* sehr ins Gedächtniss zurück und grenzt nahe an das Pedantische. Der Wollsortirer Benennungen der verschiedenen Eigenschaften der Wolle sind grössten Theils abgeschmackt. Die lithographirten Zeichnungen der Pferde, Kühe, Ziegenböcke, Stähre und Schweine sind schön, aber nicht durchgängig richtig, z. B. sind an der voigtländischen Kuh die Hörner, die grösste Zierde dieser Race, ganz verzeichnet. Die Hörner dieser Thiere stehen, anstatt, wie bey der Zeichnung, vorwärts, seitwärts in der Richtung nach oben und etwas gewunden mit schwarzen Spitzen; auch haben die Kühe keine so auffallend innen rauchen Ohren und rauches Widerrist, auch unterm Halse keinen so grossen Waddig oder Koder. Mit den guten Eigenschaften dieser Race, welche der Verf. rühmt, hat es seine vollkommene Richtigkeit. Rec. hat seit vielen Jahren einen Stall voll ächter voigtländer Kühe und sah sehr viele in ihrer Heimath, glaubt also auch ein Wort über sie mitreden zu können.

Kurze Anzeigen.

Stoff zu stylistischen Uebungen in der Muttersprache, für obere Classen. In 190 ausführlichen Dispositionen und kürzern Andeutungen, von *D. G. Herzog*, Rect. d. Hauptschule und Prof. in Bernburg. Halle, bey Schwetschke. 1832. XVI und 447 S. 8. (1 Thlr.)

Geachtete Beamte, einst Schüler des Verfs., eines fast 40 Jahre lang mit Segen wirkenden Schulmannes, gaben demselben wiederholt zu verstehen, dass sie seiner Methode des Unterrichts im deutschen Style die Leichtigkeit zuschrieben, mit welcher sie jetzt Gedanken zu finden, zu ordnen und darzustellen verstehen. Daher unterwarf er die blos zum eigenen Gebrauche niedergeschriebenen Entwürfe zu schriftlichen Aufsätzen noch ein Mal der Prüfung und Durchsicht, und wünscht dadurch in einem weitern Kreise nützlich zu werden. In der Vorrede gibt er sein sehr zweckmässiges Verfahren bey Anleitung seiner Schüler zu stylistischen Arbeiten an. Die hier mitgetheilten Dispositionen beziehen sich auf Themen, deren Wahl grössten Theils gebilligt werden kann. Die Dispositionen zeugen von logischer Anordnung und von Gedankenreichthume; nur selten hat sich ein Gedanke eingeschlichen, der zwar an sich sehr unschuldig ist, den aber doch Rec. unberücksichtigt gelassen haben würde, wie in No. 66. Ueber das Glück jung zu seyn, beym 1. Theile: die Jugend ist glücklich in der Gegenwart, der Untertheil *g: die Jugendzeit ist die Zeit der ersten Liebe, die in der Regel am reinsten und zartesten ist.* Die philosophischen, pädagogischen, philologischen, politischen und religiösen Ansichten des Verfs. sind geläutert und unbefangen, wie diess unter andern No. 34: Gedanken an der Gruft Napoleons; No. 74: Sokrates und Christus; No. 68: Ist der Gedanke wahr: *de mortuis nil nisi bene;* No. 119: über den Werth des Studiums der classischen Philologie u. a. beweisen. Die Sprache ist correct und da, wo es der Gegenstand zu fordern schien, selbst von Beredtsamkeit zeugend. Von fremden Arbeiten sind nur wenige benutzt. Nur No. 60: Böse Gesellschaften verderben gute Sitten; und No. 90: Welche Umstände beförderten bey den Phöniziern Schifffahrt und Handel? sind nach der in Pirna 1805 erschienenen Sammlung von Aufgaben z. Ueb. im d. Style; No. 76: Ueber Nationalhass nach *Heinsius;* No. 167: Weisheit im Genusse der Jugendfreuden; und 172: Strebe nicht nach Dingen, denen du nicht gewachsen bist, nach *Dinter* bearbeitet. Von mehrern der hier gelieferten und zunächst wohl für Gelehrtenschulen bestimmten Themen wird sich, wenn auch bey einiger Beschränkung des Inhalts der aufgestellten Disposition, in den obern Classen der Bürgerschulen ebenfalls Gebrauch machen lassen, wie von: Morgenstunde hat Gold im Munde; wie kann man seine Dankbarkeit gegen die Anstalt äussern, welcher man den grössten Theil seiner Bildung verdankt? Kenntnisse der beste Reichthum; hat das Sprüchwort: Wer unter den Wölfen ist, muss mit heulen, seine Richtigkeit? Müssiggang ist aller Laster Anfang; die gefährlichen Folgen früher Naschhaftigkeit; die Zunge, das wohlthätigste und verderblichste Glied des Menschen. Ueber *Guttenberg* und seine Verdienste u. a. Der Erfinder der Buchdruckerkunst wird hier noch S. 418 unter dem Namen *Johann Guttenberg von Sorgenloch*, genannt *Gansfleisch*, aufgeführt; allein *Lehne* in der der *Müllerschen* Beschreibung des Festes zum Andenken *Joh. Gansfleisch* zu Gutenberg, 4ten Octbr. 1824 gefeyert, beygefügten Rede bemerkt S. 55, dass der Name *Sorgenloch* einem andern Stamme der *Gansfleischischen* Familie zukomme. Dass Rec. die Schreibweise *gescheut* (S. 57) (statt *gescheidt*) nicht für richtig halte, dafür hat er schon früher in diesen Blättern seine Gründe angegeben. Das Ganze verdient Empfehlung, da auch Druck und Papier sehr gut sind.

Briefe über die Natur und den Zweck des höhern Unterrichts. Herausgegeben von *Phil. Wilh. van Heusde*, Prof. der alten Literatur zu Utrecht etc. Aus dem Holländischen nach der 2ten Ausgabe übersetzt v. *Joh. Klein*, Vorsteher einer Erziehungsanstalt zu Utrecht; mit einer Vorrede v. Dr. *Friedr. Heinr. Christ. Schwarz*, Geh. Kirchenr. und ord. Prof. der Theologie zu Heidelberg. Heidelberg und

Leipzig, bey Groos. 1830. XXIV und 275 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Mit herzlichem Danke gegen den Verf. zeigt Rec. die Uebersetzung dieser Briefe an, in welchen weise Einsicht, kindlicher Sinn und die trauliche Rede des freundlichen, bejahrten Mannes so viel Stoff zur Freude bieten. Zwar beziehen sich die dargelegten Ansichten von dem Zustande und Zwecke des höhern Unterrichts mehr auf die besondern Verhältnisse der Niederlande, dennoch aber sind, wenn wir auch nicht in Anschlag bringen wollen, dass schon das Bild des dortigen Schulwesens eine willkommene Erscheinung seyn dürfte, so viel allgemeingültige Lehren und Winke in diesem Buche enthalten, dass gewiss auch der Deutsche, der an der Sache der Jugendbildung Theil nimmt, weder ohne Interesse noch ohne Nutzen dasselbe lesen wird. Denn obschon der Verf. dem Studium der alten classischen Literatur mit so grosser Begeisterung das Wort redet, und von ihr das Heil für die Jugend der höhern Schulen nicht allein kommen sieht; so weht uns doch ein ganz anderer Geist aus seiner Fürsprache für das todte Alterthum an, als man ihn sonst in den Reden mancher Philologen zu vernehmen gewohnt ist. Gute Menschen, gute Bürger, aber auf naturgemässem Wege, zu bilden, ist ihm der Zweck aller Unterrichtsanstalten; jedoch besonderer Zweck der Kinderschulen, „die kindliche Einfalt soll auch dem Weisen noch bleiben." Die Knabenschule soll zu Befriedigung der Lernbegierde auch durch classische Literatur dienen, das Gymnasium den Jüngling durch die Griechen und Römer kräftigen, die Akademie die sittliche Selbstständigkeit vollenden. Vorzüglich aber dringt der Vf. darauf, dass man kein Alter aus seiner Sphäre reisse und dadurch den Menschen verbilde. An diese Ideen knüpft er nun in siebzehn Briefen viele lehrreiche, das Unterrichtswesen und seine Bedeutung betreffende Winke, und lässt jederzeit ihre Beziehung zu den niederländischen Lehranstalten erkennen. Wer einen wissenschaftlich gebildeten, freundlich gesinnten, nüchternen und für alles Edlere und Höhere begeisterten Greis gern sprechen hört, der lese diese Briefe. Ihnen folgt am Schlusse eine Nachschrift des Herausgebers aus der Schweiz, welche Beschreibungen grosser Naturscenen aus diesem Lande und daran geknüpfte Geistes- und Herzenserhebungen enthält.

Die Uebersetzung soll treu seyn, doch ohne Härten und ungewöhnliche Redeweisen der deutschen Sprache ganz zu verhüten, um desto klarer das holländische Original durch die Copie erkennen zu lassen.

Joseph Brauns allgemeine Erdkunde. Ein Lehr- und Lesebuch für Volksschullehrer. 1stes Bändchen: Mathematische Erdkunde. Hadamar und Weilburg, in der neuen Gelehrten-Buchh. 1832. XII und 128 S. 8. (8 Gr.)

Es wäre sehr wünschenswerth, über die Wissenschaften, deren Kenntniss im engern oder weitern Kreise man jetzt mit Recht von einem Volksschullehrer erwartet, auch eigene, für die Bedürfnisse dieses Standes berechnete Compendien zu besitzen, u. der Vf. des oben genannten Büchleins verdient daher Dank, dass er dieses Bedürfniss erkannt, und zu seiner Befriedigung gerade mit der schwierigsten Disciplin, mit der sogenannten mathematischen Geographie, den Anfang gemacht hat. Doch bedauert Rec., die Aufgabe durch diesen Versuch nicht für gelöst halten zu können, und zwar schon aus dem Grunde, weil das Buch sonst keine Rücksicht nimmt auf die eigenthümlichen Bedürfnisse und die Bildungsstufe der Leser, für welche es, dem Titel nach, allein bestimmt ist, sondern sich damit begnügt, eine einfache, meist klare und richtige Erzählung der Hauptwahrheiten dieser Wissenschaft zu geben, wie sie für jeden nicht ganz Ungebildeten lesens- und behaltenswerth seyn möchte. Der Verf. scheint in der That bey den Zöglingen der deutschen Schullehrer-Seminare zu wenig mathematische Kenntnisse vorausgesetzt zu haben. Es musste doch wenigstens der Versuch gemacht werden, ihnen, den künftigen Lehrern, einigermaassen die Gründe und Mittel klar zu machen, aus und mit welchen die Astronomen zu ihren so unbegreiflichen Kenntnissen gelangt sind? Wie nothwendig und nützlich war ihnen eine Beschreibung der bekanntesten Messinstrumente, der Fernröhre, des Globus und seiner Anwendung zur Lösung der mannichfachsten Aufgaben, der verschiedenen Charten-Projectionen, der Einrichtung des Kalenders u. s. w. Wie nothwendig wären zur Versinnlichung vieler Sätze einige Tafeln mit erläuternden Figuren gewesen. Wenn so die Seminaristen sich über wirklichen Mangel beklagen dürften, so wird ihnen auf der andern Seite Manches geboten, was wenig Werth für sie haben dürfte, z. B. die Aeusserungen dieses oder jenes Kirchenvaters über die Gegenfüssler, oder wenn ihnen zum Nachlesen *Eulers theoria motuum planetarum et cometarum* und *Olbers* Abhandlung über die Berechnung der Kometen-Bahnen empfohlen wird. Als ein empfindlicher Mangel erscheint es ferner, dass die jungen Leute fast nirgends auf die Methode aufmerksam gemacht werden, welche sie selbst künftig beym Unterrichte zu befolgen haben, dass sie nie vor den zahlreichen Missgriffen gewarnt werden, in welche sie ohne eine gründliche Anweisung hier nothwendig verfallen müssen. Sollte dergleichen nicht erspriesslicher gewesen seyn, als die Einwebung so vieler, an sich sonst recht passender und hübscher Verse? *H. F.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. April. 100. 1833.

Forstwissenschaft.

Grundriss der Forstwissenschaft von G. Cotta, k. sächs. Oberforstrathe u. s. w. Dresden, bey Arnold. 1832. XXVIII u. 379 S. 14 S. Erfahrungs-, Procent- und Zinstafeln. (1 Thlr. 18 Gr.)

Wir erhalten hier, nach des würdigen Verfs Erklärung, sein letztes Werk, womit er seine so höchst rühmliche literarische Laufbahn beschliessen will. Allen seinen Verehrern, und welcher Forstmann, oder welcher Mensch, der ihn persönlich kennt, wäre das nicht! muss diese kleine Schrift schon deshalb ein theures Andenken seyn. Sie ist es aber auch deshalb, weil Hr. C. hier, wenn gleich nur kurz und gedrängt, seine Ansicht über viele Dinge ausspricht, welche er in seinen frühern Schriften nicht berührt hat, und es wohl interessant ist, dieselbe von einem Manne zu erfahren, von dem wir mehr als von irgend einem andern behaupten möchten, dass er das Handwerkmässige aus der Forstwirthschaft herausgebracht, und die Forstwirthe zum Denken angeregt hat.

Ueber den Zweck der Schrift spricht sich der Verf. in der Vorrede aus. Er will, gleichsam als Einleitung und Vorbereitung zum speciellen Studium der einzelnen Zweige der Forstwissenschaft, eine Uebersicht des Zusammenhanges aller einzelnen Theile geben, indem er diese kurz in ihrer Beziehung zum Ganzen darstellt. Diess ist ihm denn auch nicht nur vollkommen gelungen, wie es sich von einem Manne von so umfassender, allgemeiner und specieller forstlicher Bildung, wie Hr. C., nicht anders erwarten liess, sondern er hat dadurch auch einen Leitfaden für die Vorträge der Encyklopädie der Forstwissenschaft an Universitäten gegeben, wie er uns immer noch mangelte. Wir wollen der Hundeshagenschen und Hartigschen Encyklopädie, beyde für diesen Zweck geschrieben, ihre Verdienste durchaus durch diese Behauptung nicht streitig machen, aber dass sie beyde als Compendium für den gedrängten Vortrag der Forstwissenschaft, wie ihn Cameralisten, Oekonomen, Gutsbesitzer verlangen, nicht benutzbar sind, wird jeder auf den ersten Blick einräumen, wenn er nur ihren Umfang betrachtet. Die vorliegende Schrift scheint uns aber gerade die schwierigste Aufgabe bey der Abfassung eines solchen Compendii: *zu wissen, was man* n i c h t *schreiben muss*, im Allgemeinen sehr gut gelöst zu haben.

Sie umfasst nicht nur die gesammte Forstwissenschaft mit ihren Hülfs- und Nebenfächern, sondern erstreckt sich sogar auch auf die Jagdverwaltung, so weit sie gewöhnlich dem Forstmanne obliegt, indem der Verf. die Jagd als eine Forst-Nebennutzung betrachtet, denn sonst liesse es sich allerdings nicht gut erklären, wie sie hierher kam.

Die Schrift ist bey der Gedrängtheit und Kürze, mit der alle Gegenstände behandelt werden, durchaus keines Auszuges fähig, auch könnte es zu nichts führen, hier mit dem Verf. über einzelne Ansichten zu rechten, z. B. über das Baumfeld, über die Durchforstungsregeln, manche Directionsgrundsätze u. s. w. Das sind alles subjective Ansichten, die der Rec. ganz anders haben kann, als der Verf., und bey denen am Ende nur die Zeit entscheiden wird, wer Recht hat, da die Theorieen allein hier niemals ausreichen, sondern nur die Erfahrungen.

Wir wollen daher auch nur eine gedrängte Darstellung des Geistes der Schrift zu geben suchen, und auf das aufmerksam machen, was uns besonders beachtungswerth scheint, dann unsere Bemerkungen beyfügend, was wir an der Schrift im Allgemeinen anders gewünscht hätten.

Es wird darin weniger versucht, einen Zweig des forstlichen Wissens irgend erschöpfend zu bearbeiten, als vielmehr nur darzuthun, dass er vorhanden ist, was er umfasst und in welcher Beziehung er zum Ganzen steht. Selbst von den Hülfswissenschaften werden nach dieser Ansicht die allgemeinsten Begriffe gegeben, wobey aber allerdings wohl die Bezeichnung der nähern Beziehung zur Forstwissenschaft hier wieder vermisst wird. Die verschiedenen Gegenstände sind dabey nicht gleichmässig behandelt, indem manche, wie das Baumfeld, die Köhlerey, die Schätzung, mit besonderer Vorliebe erschöpfender dargestellt sind, andere, wie Forstinsecten, die Gewinnung und Formung des Holzes, sehr kurz abgefertigt oder auch wohl übergangen sind. In dem Abschnitte, welcher den Waldbau umfasst, bemerkt man gegen die frühern Ansichten des Verf. wenig Abänderungen, und man kann denselben nur als einen Auszug aus dem grössern Werke betrachten. Eine Aenderung in der Anordnung, worauf manche Menschen, die sich immer mehr mit der Form beschäftigen als mit dem Wesentlichen, oft viel Werth legen, sehen wir

nicht als etwas sehr Wichtiges an. Sie besteht darin, dass die Regeln für die Hiebsleitung und Hiebsführung, die im Waldbaue vor dem Abschnitte stehen, welcher den Holzanbau umfassst, hier hinter diesem stehen, weil Hr. C. sie zur Holzernte zieht. Eine grosse Ausdehnung hat die zweyte Abtheilung, von den Waldnebennutzungen erhalten, denn verhältnissmässig viel Raum wird der Benutzung der Schwämme, des Torfes u. s. w. eingeräumt. Die Hauptnutzung, die Benutzung des Holzes, hat offenbar darunter gelitten, und es muss in der That auffallen, die Gewinnung und Güte des Torfs, die Beschützung des Forstes gegen Kalk- und Steingräber abgehandelt zu finden, während nichts über die Beschaffenheit des Holzes, die Schiffsbauhölzer, Spalthölzer u. s. w. gesagt ist. Diess macht denn, dass dieser Grundriss bey allen seinen Vorzügen etwas Einseitiges (wir möchten beynahe sagen, etwas „*Erzgebirgisches*") erhalten hat, was eine Ergänzung desselben nöthig machen dürfte, wenn er an andern Orten benutzt werden soll.

Der Abschnitt vom Forstschutze ist kurz und gedrängt bearbeitet, doch wird er genügen, um ihn einem Vortrage zum Grunde zu legen. — Ganz vorzügliche Aufmerksamkeit verdient aber die vierte Abtheilung, worin die Forstertrags-Regulirung dargestellt worden ist. Es ist diess durchaus nicht als ein blosser Auszug aus des Verfs früherer Schrift über Forsteinrichtung zu betrachten, indem er gegen sie wesentlich bereichert ist, und auch wohl manche geänderte Ansicht des Verfs bekundet. Auch ist der Grundriss gewissermaassen sogar vollständiger geworden als das Handbuch, indem ihm die Erläuterung durch ein ausgeführtes Beyspiel als besondere Beylage zugefügt ist, welche Hr. C. den Lesern seiner Forsteinrichtung bisher immer noch schuldig geblieben war. Wir halten diesen Abriss der Schätzung für das Beste der ganzen Schrift, so schätzbar diese auch in andern Theilen ist, was als selbstständiges Ganzes dasteht, und die Aufmerksamkeit aller der Forstmänner, welche sich mit Taxation beschäftigen, recht sehr verdient. Es sind ihm auch die erforderlichen Erfahrungstafeln, Zinstafeln, Behufs der Waldwerth-Berechnung, beygegeben, so dass man in der That ein vollständiges Lehrbuch, nicht Handbuch, der Taxation dadurch erhält. — Was wir am meisten darin vermissen, ist die unleugbar nöthige Vervollständigung der Erfahrungstafeln. Abgesehen davon, dass wir doch lieber Erfahrungstafeln von Weidenhägern, die es in Deutschland von grosser Ausdehnung und Wichtigkeit wirklich gibt, gehabt hätten, als von Ahorn- und Eschenwäldern, die es nicht gibt, dass wir lieber Tafeln von Niederwald-, Mittelwald- u. Kopfholzerträgen mitgetheilt erhalten hätten, die so grosse Waldflächen wirklich liefern, als von vollkommen bestandenen Eichen-Hochwäldern, vom 200jährigen Alter in einer Bodenclasse, von noch nicht 11$^{c'}$ Durchschnitts-Zuwachs auf dem preuss. Morgen, die es abermals nicht gibt, enthalten diese Tafeln auch Dinge, die nicht blos unwahrscheinlich, sondern sogar naturwidrig sind. Wenn z. B. hier die Vermehrung des Vorraths bey Kiefern bis zu 140 Jahren auf dem besten wie schlechtesten Boden immer im gleichen Verhältnisse fortschreitend dargestellt wird; so ist das eben so naturwidrig, als dass der Zeitpunct, wo der grösste Durchschnittszuwachs erfolgt, auf dem besten wie schlechtesten Boden gleich angenommen wird. Die geringere Massenerzeugung des schlechtern Bodens ist in der ersten Jugend verhältnissmässig weit weniger bemerkbar, als im spätern Alter, und daher tritt auch bey ihm der Zeitpunct, wo man den grössten Durchschnittszuwachs hat, weit früher ein, als auf gutem Boden. Auch können wir den Grund, weshalb Hr. C. nirgends den wahrscheinlichen Betrag der Durchforstung angibt, nämlich dass dadurch leicht ein Wirthschafter veranlasst werden könne, zu viel Holz wegzunehmen, unmöglich gelten lassen u. kaum für Ernst halten. Wir glauben vielmehr, dass er in den neuerdings ausgesprochenen Grundsätzen des Verfs hinsichtlich der Zweckmässigkeit einer *sehr starken* Durchforstung liegen mag, wobey allerdings Zahlen sich ergeben können, die man nicht auszusprechen wagt, weil dadurch leicht eine Verwüstung junger Bestände erfolgen könnte. Die Waldwerthberechnung bildet einen Abschnitt der Ertragsbestimmung und ist vortrefflich bearbeitet. Die fünfte Abtheilung enthält dasjenige, was sonst in den sogenannten Forstdirections-Lehrbüchern behandelt wurde. Hr. C. gehört hierin dem *juste milieu* an, was auch wohl sehr zu billigen ist, da die Extreme hier am wenigsten an ihrer Stelle sind. Einiges dürfte jedoch allerdings mehr dem Idealen, als dem praktisch Ausführbaren angehören, wie z. B. das Ankaufen hinreichender Wälder von Seiten des Staats, um gegen Holzmangel gesichert zu seyn, und dennoch den Privaten freye Hand in der Bewirthschaftung der Wälder lassen zu können. Was dürfte es der österreichischen Regierung wohl kosten, wenn sie versuchen wollte, diese Idee auszuführen?

Eine besondere Abtheilung bilden die *Nebenwissenschaften*, worunter Hr. C. die Verkohlung des Holzes und Torfes, die Gewinnung des Theers und Pechs, den Sandschollenbau (sehr kurz behandelt), so wie eine kurze Darstellung des Forst- und Jagdrechts begreift.

Wir wiederholen nochmals das Gesammturtheil, dass wir, vorausgesetzt, dass der Lehrer die einzelnen Theile vielleicht nach dem Bedürfnisse der Oertlichkeit ergänzt, die Schrift als das beste Compendium zum Vortrage einer Encyklopädie der Forstwissenschaft betrachten, welches wir besitzen. Wir verbinden mit der Anzeige derselben zugleich diejenige der dazu gehörenden, obwohl auch für sich im Buchhandel vorkommenden Schrift:

Erläuterung der Forsteinrichtung durch ein ausgeführtes Beyspiel. Als Zugabe zu Cotta's Grundriss der Forstwissenschaft und als zweyter

Theil der Anweisung zur Forsteinrichtung und Abschätzung. Mit vier Kupfertafeln. Dresden, b. Arnold. 1832. VI u. 79 S. (1 Thlr.)

Es ist nichts Besonderes darüber zu sagen. Nur machen wir darauf aufmerksam, dass diese Ausführung eines Beyspiels nach Hrn C's Lehrbuche selbst zeigt, dass die Angabe des Durchforstungsertrages für eine längere Zeit hinaus, als die nächsten zehn Jahre, in der Praxis in der Regel gar nicht zu vermeiden ist, und dass daher eine Angabe, in welchem Verhältnisse die Durchforstung zum summarischen, oder auch zum Abtriebsertrage im Allgemeinen gerechnet werden soll, durchaus verlangt werden muss, wenn die Erfahrungstafeln Alles das leisten sollen, was man bey ihrem Gebrauche von ihnen fordert.

M. 64.

Mathematik.

Leitfaden zum Gebrauche bey Vorlesungen über die Elemente der Planimetrie, der ebenen Trigonometrie und die Entwickelung der vorzüglichsten Formeln der analytischen Trigonometrie in der dritten, vierten und zweyten Gymnasialclasse, entworfen von M. *J. K. Tobisch*, Prof. am königl. Friedrichs-Gymnasium zu Breslau. Mit zwey Kupfertafeln. Breslau, in Commission b. Grüson. 1831. 234 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Der Verf. stellt in der Vorrede die formelle Bildung des Geistes als den Hauptzweck des Unterrichtes der Mathematik auf Gymnasien dar. Obschon wir ihm in dieser Hinsicht Recht geben müssen, so geht er doch in so fern zu weit, dass er den Nutzen der materiellen Bildung vollkommen leugnet, und fragt, was sich wohl dem Schüler Bedeutendes antworten liesse, welcher, weil er gesonnen sey, sich den Rechten zu widmen, aus diesem Grunde Mathematik für etwas Ueberflüssiges erkläre? Darauf lässt sich gar vielerley antworten; vorerst, dass es keine Kunst, Wissenschaft und Gewerbe gibt, welche nicht die Hülfe der Mathematik in Anspruch nimmt, und so auch die Jurisprudenz; darauf lässt sich sodann der praktische Nutzen der Mathematik in so vielen Fällen des bürgerlichen Lebens, in der Berechnung so vieler tagtäglich vorkommender Rechnungsaufgaben, in der Anwendung der Geometrie auf die Berechnung von unzugänglichen Längen, des Flächeninhalts von Grundstücken, des räumlichen Inhalts häufig vorkommender Körper u.s.w. anführen. Fern sey es von uns, behaupten zu wollen, dass diese zu machenden Anwendungen einem Lehrbuche der reinen Mathematik einverleibt werden sollen, indem solche Abschweifungen von der wissenschaftlichen Doctrin in dem Buche selbst nur störend sind; wohl kann aber der Lehrer das Interesse des Lernenden für seine Wissenschaft sehr vermehren, wenn er schlagende Beyspiele von dem unmittelbaren praktischen Nutzen des Erlernten anführt, indem der Schüler sich dadurch viel leichter von dem Nutzen des Studiums der Mathematik überzeugt, als wenn man ihn ganz allein auf den Nutzen der formellen Ausbildung seines Geistes hinweist.

Der Verf. hat den Vortrag so eingerichtet, dass, wie er sagt, der Schüler sich bey jedem Lehrsatze, jeder Aufgabe gezwungen sieht, selbst zu erfinden, da nur das Nöthige in dem Buche nachzulesen ist, häufig sogar nur die Paragraphen angeführt sind, worauf der Beweis eines Lehrsatzes oder die Auflösung einer Aufgabe beruht. Wir können in dieser Ansicht mit dem Verf. nicht ganz einverstanden seyn. Unter zehn Schülern wird wohl kaum Einer im Stande seyn, vermittelst eines solchen Lehrbuches allein sich auf den mündlichen Vortrag vollständig vorzubereiten; angenommen sodann, dass er durch diesen mündlichen Vortrag auch vollständig von dem Gegenstande desselben durchdrungen ist, so fehlt ihm bey spätern Repetitionen der Leitfaden, durch welchen er im Stande ist, sämmtliche Lücken des Gedächtnisses auszufüllen, indem ein oft durch Schreibfehler entstelltes Heft, wenn auch ein solches von dem Schüler aufgesetzt worden ist, diesem Mangel nicht immer abhelfen kann. Nach unserer Ansicht muss daher ein Lehrbuch der Geometrie in dem Beweise und der Auflösung der wesentlichen Sätze und Aufgaben vollständig seyn; für sehr erspriesslich halten wir es jedoch, wenn sodann an den geeigneten Stellen minder wesentliche Sätze und Aufgaben eingeschaltet werden, deren Beweis und Auflösung dem Lernenden überlassen bleiben.

Im Ganzen hat der Verf. nach dem sich vorgesteckten Plane fleissig und einsichtsvoll gearbeitet. Das Werk zerfällt in zwey Abtheilungen, von welchen die erste den Elementen der ebenen Geometrie gewidmet ist. Ungenügend fanden wir des Verfs Erklärung der Parallelen: „gehen von zwey Puncten *a* und *b* in einer Ebene zwey Richtungen aus, und hat das Wohin der einen von *a* ausgehenden gegen *a* durchaus dieselbe Lage, wie das der von *b* ausgehenden zu *b*, so heissen die durch diese beyden Richtungen veranschaulichten Geraden parallele Linien." Diese Erklärung ist darin hauptsächlich fehlerhaft, dass in derselben von der Lage einer Linie gegen einen Punct gesprochen wird, da doch nichts vorhanden ist, woraus diese Lage ermessen werden könnte. Will man darauf bestehen, den Winkel nach *Euklid* zu erklären, so halten wir es immer für vorzüglicher, einen der Anschauung möglichst zusagenden Satz als Grundsatz aufzustellen, als durch Erklärungen, in welchen eines Beweises bedürfende, aber nicht bewiesene Lehrsätze enthalten sind, die Schwierigkeit zu verstecken. In dem folgenden finden wir nichts besonders zu erwähnen, indem der Vortrag durch andere Eigenthümlichkeiten, als die vorhin bemerkten, sich weder zu seinem Vortheile noch zu seinem Nachtheile auszeichnet. Die zweyte

Abtheilung ist der ebenen Trigonometrie und der Entwickelung der nöthigsten Formeln der analytischen Trigonometrie gewidmet. Die trigonometrischen Winkelfunctionen sind aus dem Verhältnisse der drey Seiten eines rechtwinkligen Dreyeckes erklärt; wir fanden die Erklärung aus dem Kreise dem Anfänger immer verständlicher. In Beziehung auf das Folgende finden wir wieder gerade nichts besonders zu bemerken. Druck, Papier und die beyliegenden Kupfertafeln sind gut zu nennen.

Italienische Literatur.

Auswahl einiger der vorzüglichsten Gedichte des Petrarca, zur Beförderung einer genauern Kenntniss des Dichters, wörtlich ins Deutsche übersetzt und mit kurzen Anmerkungen begleitet von *W. Daniel*, Lehrer der französischen und italienischen Sprache. Crefeld, b. Schüller. 1831. VII u. 87 S. kl. 8. (12 Gr.)

Ein verunglückter Versuch, einige Gedichte des Petrarca nicht etwa in deutsche Verse, sondern in deutsche Prosa zu übersetzen. Der Uebersetzer sagt in der Vorrede: „Keine Nachahmung, noch eine mit mehr Eleganz als Gründlichkeit, in schön zusammengesetzten Phrasen, welche zwar manchem Leser eine gefälligere, aber darum nicht brauchbarere Uebersetzung scheinen möge, zu liefern, sondern eine für Anfänger sowohl, als vielleicht selbst für manche in der italienischen Sprache Gebildete, einfache, deutliche, verständliche und den Text erläuternde Uebersetzung zu geben, deren unverkennbarer Zweck blos dahin geht, einen Dichter zu erklären, der, bey so vielen Schönheiten, doch auch manche Schwierigkeiten, selbst den in dieser Sprache Eingeübten darbietet, welche zu erzwungenen Auslegungen, und oft zu schwerfälligen Commentarien Veranlassung gaben, selbige, wie ich durch angewandten Fleiss mir schmeichle, aufzuklären, und so die Lectüre eines der liebenswürdigsten und erhabensten Dichter der Vorzeit für uns Deutsche angenehmer und zugänglicher zu machen." — Welch ein Satz! Hat der Leser noch Athem, so bitten wir, noch ein kleines Stückchen aus der Vorrede zu lesen. Es lautet: „Es kann jedoch, meiner Meinung nach, keine Uebersetzung so treu und wörtlich erfolgen, dass diese nicht durch zu grosse Genauigkeit selbst am Inhalte verliere, oder dass sie nicht dadurch langwierig (der Uebersetzer meint wahrscheinlich *langweilig*) und zuweilen für den Leser unverständlich werde." — So viel aus der Vorrede. Was die Uebersetzung selbst betrifft, so zweifeln wir, ob sie „zur Beförderung einer genauern Kenntniss des Dichters" beytragen wird, da der Uebers. selbst den Petrarca nicht verstanden hat. Zum Beweise dieses Ausspruchs stehe hier das siebente Sonett. Die Verbesserung der Hauptschnitzer setzen wir in Parenthesen gleich dazu.

Die Gaumenlust, der Schlaf und müssige (träge, *oziose*) Federn
haben aus der Welt jede Tugend verbannt,
daher ist, aus (von) ihrem Laufe fast verrückt (verirrt, *smarrita*)
unsere Natur von der Gewohnheit besiegt:
und so erloschen ist jedes wohlthätige Licht
des Himmels, wodurch das menschliche Leben sich unterrichtet (sich gestaltet, *s'informa*),
dass man als eine bewundernswürdige Sache auf den deutet,
der aus dem Helikon den Fluss rinnen lassen will.
Welche Lieblichkeit des Lorbeeren, welche der Myrthe!
(Welche Lüsternheit, oder welches Streben, nach dem Lorbeer, nach der Myrte! *Qual vaghezza di lauro!*)
Arm und nackt gehest du dahin (*vai* gehst du einher) Weltweisheit,
spricht der Haufe auf niedern Gewinn bedacht.
Wenige Gefährte (Gefährten) wirst du auf jenem Wege haben:
desto mehr bitte ich dich, edler Geist,
unterlass nicht (lass nicht ab, *non lassar*) dein grossherziges
(*magnanima*, hier: muthiges) Unternehmen!

Auf gleiche Weise sind 36 Sonette (*Sonetten* schreibt der Uebersetzer) und vier Balladen übersetzt. Des Verfs Deutsch wird man ebenfalls aus obigen Proben kennen gelernt haben. Wir würden ihn nach demselben für einen Ausländer gehalten haben, wenn sein Name nicht so deutsch oder deutschhebräisch klänge. *B*, 48.

Kurze Anzeige.

Wörterbuch der richtigen Aussprache ausländischer Eigennamen, aus allen Theilen der Wissenschaft und Kunst. Ein Handbuch für Gebildete, von *August Müller*. Erste Abtheilung, 144 S. Zweyte Abtheilung, S. 145—288. Dritte Abtheilung, VIII u. von S. 289—501. Dresden und Leipzig, in der Arnoldschen Buchhandlung. 1831 u. 1832. 8. (3 Thlr.)

Literaturfreunde und alle Gebildete, welche Fremdwörter nicht ganz falsch aussprechen wollen, finden in diesem, mit Sorgfalt ausgearbeiteten, Wörterbuche nicht allein die nöthige Belehrung über die Aussprache der Wörter, so weit es durch todte Buchstaben geschehen kann, sondern auch über die oft ganz eigenthümliche Tonlegung richtige Bezeichnungen. Für Kenner sind die lateinischen Wörter aus dem Griechischen mit griechischen Formen bezeichnet worden. Auch das Aeussere ist empfehlend. Dass nicht zuweilen nach einem oder dem andern Eigennamen vergeblich gesucht werden sollte, kann nicht befremden. So vermisste Rec. den Namen des berühmten schwedischen Kanzlers *Oxenstjerna* (*Oxenschörn*).

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. April. 101. 1833.

Chirurgie.

Akiurgische Abbildungen nebst erläuterndem Texte in deutscher und lateinischer Sprache, von Dr. *Ernst Blasius*, Prof. in Halle. 4 Lieferungen. Berlin, bey Herbig. 1831. 40 Tafeln und 76 S. Text. (Bis zur Beschreibung der 18ten Tafel.) gr. fol. und 4. (Subscr.-Preis 6 Thlr.)

Seitdem der Steindruck durch seine leichtern, schnellern und wohlfeilern Leistungen die Productionen von Abbildungen jeder Art ungemein vervielfältigt und gehäuft hat, ist auch die Medicin in ihren verschiedenen Disciplinen mit zahlreichen bildlichen Darstellungen beschenkt worden, und man sieht nicht selten die Hülfe der *Form* bey Gegenständen in Anspruch genommen, die man früher nur dem Reiche des *Wortes* angehörig glaubte. Ob diess stets und in allen Fällen mit Glücke und mit sicherer Erreichung des wahren Zweckes der Darstellung geschehen ist, kann Rec. hier nicht näher erörtern; aber so wie selbst der bey weitem höher stehende und mehr vermögende Kupferstich gerade bey anatomischen und chirurgischen Abbildungen nicht selten noch weit hinter der Natur zurückbleibt, so ist diess bey Steindrücken gewiss noch unverkennbar mehr der Fall, und der wahre, nützliche Zweck derselben geht dadurch nicht selten ganz verloren. — In dem vorliegenden Werke scheint man, diese Mängel erkennend, denselben durch die abwechselnde Anwendung des Kupferstiches und Steindruckes begegnen zu wollen.

Auch über die chirurgische Operations- und Instrumentenlehre sind seit einigen Jahren mehrere abbildende Werke erschienen, von denen Rec. nur die von *Krombholz* und *Leo* erwähnt. Das erstere, welches die Abbildungen von *allen* Instrumenten liefern sollte, stellte sich durch diesen Plan ein zu allgemeines und weit ausgedehntes Ziel, so dass es gleich im Entstehen daran scheiterte, und bis jetzt unvollendet blieb: wer möchte auch Alles aufbewahrt wissen, wo oft nur das Wenigste — und gewöhnlich nur das Einfachste — von wahrem und dauerndem Werthe ist! — *Leo* wählte zwar aus, aber individuelle Ansichten — wären sie auch aus einer eigenen Schule hervorgegangen — fallen, bey übrigens nicht zu verkennendem Werthe, zu leicht in den Fehler der Einseitigkeit, und können desshalb nicht auf allgemein gültiges Bürgerrecht Anspruch machen; und desshalb scheint auch dieses Werk kein so grosses Publicum gefunden zu haben, als es bey seiner übrigen Brauchbarkeit verdiente. Der rühmlich bekannte und thätige Vf. des hier genannten Werkes sucht die Mängel der beyden ebengenannten in dem seinigen dadurch zu umgehen, dass er nicht blos dasjenige der Abbildung und Beschreibung werth hält, was nach seiner individuellen Ansicht zu einer Operation gebraucht wird, sondern dass er sich über den ganzen Instrumenten-Apparat, der freylich so gross ist, dass er keine absolute Vollständigkeit zulässt, in *der* Art verbreitet, dass er von jeder der wesentlich verschiedenen Formen, nach denen man ein Instrument gebildet hat, Beyspiele heraushebt. So werden einerseits die Instrumente gegeben, welche gleichsam den Prototyp zu vielen andern — oft nur mit wenigen Abänderungen — begründet, und sich durch Anctorität des Erfinders, oder allgemeinere Brauchbarkeit bewährt haben, andrerseits die Erfindungen der neuern Zeit möglichst berücksichtigt, und mit denen der ältern in Verbindung gebracht.

Das ganze Werk ist auf 50 Foliotafeln in 5 Lieferungen berechnet, von denen die erste die Gegenstände der allgemeinen Operationslehre und die an verschiedenen Theilen ausführbaren Operationen, die zweyte die Kopf- und Augenoperationen, und die drey übrigen die Operationen am Stamme und den Gliedmaassen enthalten soll. — Indem der Verf. nicht allein die Instrumente und überhaupt den zur Operation nothwendigen Apparat (mit Ausschluss der Bandagen) aufnimmt, sondern auch die Operationen selbst abbildet, und zwar hier vorzugsweise auf die besondern Handgriffe und Operationswunden Rücksicht nimmt, glaubt er den angehenden Chirurgen eine vollständige systematische Darstellung alles dessen zu geben, was in der Lehre von den blutigen Operationen durch blosse Beschreibung nicht hinlänglich klar gemacht werden kann.

Das Löbliche dieses Zweckes ist gewiss nicht zu verkennen; aber das wahrhaft Brauchbare in der Ausführung gewiss sehr beschränkt, und die Zahl des praktisch Nutzbaren unverkennbar nur gering. Gern blickt der operirende Chirurg von Zeit zu Zeit auf das zurück, was seine Vorgänger

leisteten und schafften, gern holt er sich zur Zeit wichtiger und gefahrvoller Operationen noch ein Mal Rath und Muth in diesem Rückblicke auf die Vergangenheit; aber er findet ihn sicherer und mit glücklicherem Erfolge in den praktischen Mittheilungen vorausgegangener Heroen der Kunst, als in den Abbildungen unzähliger Instrumente, die oft mehr den Werth der Antiquität und Rarität, als den der prakt. Brauchbarkeit haben. Diese Heilkünstler werden daher in dem vorliegenden Werke meist nur nach den anatomisch-chirurgischen Darstellungen greifen, und, wenn es blos einer leisen Erinnerung an früheres, tüchtiges Studium der Natur bedarf, grössten Theils Brauchbares finden. Rec. glaubt in diesem Bezuge besonders die Gefässdarstellungen hinsichtlich der Operationen der Aneurysmen erwähnen zu müssen, die wenigstens in der Mehrzahl als besonders treu und gelungen zu rühmen sind. — Angehende Chirurgen werden für minder wichtige Fälle — obschon sparsam — Vorschriften und Anweisungen finden, denen sie als sichern Leitern folgen können; im Ganzen kann Rec. aber dennoch bey dem Anblicke der Menge Messer, Scheeren, Nadeln, Haken, Zangen, Röhren, Sägen, Schrauben u. s. w. die Ueberzeugung nicht unterdrücken, dass diejenigen, welche sie *in natura* gebrauchen, der Abbildungen nicht bedürfen, und diejenigen, welche deren bedürfen, sie in der Regel nicht gebrauchen. Somit also auch das wahrhaft benutzende Publicum solcher Werke nur immer ein sehr kleines seyn wird.

Wollte Rec. in die Einzelheiten des Werkes eingehen, so würde ihn diess hier zu weit führen; nur so viel im Allgemeinen, dass die Zeichnungen der Instrumente grössten Theils correct, treu und deutlich sind, wozu sich die Linearmanier im Allgemeinen auch vollkommen eignet, nur einige wenige, z. B. einige Scheeren, *Weisse's* Aneurysmanadel und einige feinere Augeninstrumente genügen nicht ganz. Dagegen zeichnen sich die anatomischen Abbildungen des Operationsfeldes grössten Theils durch zweckmässige Wahl und sorgsame Ausführung aus. — Etwas störend ist es, dass die Tafeln nicht in der Reihenfolge geliefert werden. — Die Erklärung ist, da sie kein vollständiges Lehrbuch der Akiurgie, sondern mehr ein Hülfsmittel zur Wiederholung des bereits Erlernten seyn soll, kurz und gedrängt, aber deutlich und genügend, und zeugt von des Verf. rühmlicher Sorgfalt und Genauigkeit, welche das mühsame Werk bald zur Vollendung bringen mögen. — *hl* —

Medicin.

1) *Die Entzündung und Verschwärung der Schleimhaut des Darmcanals*, als selbstständige Krankheit, Grundleiden vieler sogenannten Nervenfieber, Schleimfieber, Ruhren u. s. w. und als symptomatische Erscheinung vieler acuten und chronischen Krankheiten, dargestellt von *Ferd. Lesser*, Doctor und Regimentsarzte. Mit 1 schwarzen und 5 ausgemalten Kupfertafeln. Berlin, b. Enslin. 1830. XXI und 493 S. (Die Kupfer in Querfol. in einem besond. Hft.) (4 Thlr. 16 Gr.)

2) *Ueber das Entkräftungsfieber der alten Leute*, eine wenig gekannte und bisher noch nicht beschriebene Krankheit. Von Dr. *C. F. Nagel*. Altona, bey Aue. 1829. XII und 100 S. gr. 8. (12 Gr.)

Die Fortschritte der neuern Zeit in der Kenntniss der anatomischen Grundbestandtheile — die vorzüglich emsig betriebenen Forschungen über *eine* Krankheitsclasse, die Entzündungen — endlich die Aufmerksamkeit, die ein neues medicinisches System erregt hat, haben vielen Aerzten zur Aufforderung gedient, eine neue Krankheit, die Entzündung der Schleimhaut des Darmcanals, erst theoretisch anzuerkennen, und dann in der Natur nachzuweisen. Indem auf diese Art kaum die Frage verstattet wird, ob überall eine solche Krankheit selbstständig existiren könne, erwähnen wir nur der verschiedenen Versuche, die man gemacht hat, um diese Krankheit in der Natur aufzufinden: so erinnern wir an *Pinel*, der die Diarrhöe diesen Entzündungen zuzählt, an *Pemperton*, der in seinem classischen Werke eine der Diarrhöe ganz entgegengesetzte fieberhafte Krankheit als Entzündung der Darmschleimhaut ansieht, endlich an *Broussais*, der gar alle Fieber dieser Entzündung zutheilt. Wenn, wie aus diesen verschiedenartigen Ansichten hervorgeht, das Ganze noch sehr im Dunkeln liegt, wenn diese Dunkelheit die neuern anatomisch-patholog. Untersuchungen des Darmcanals, durch welche die Aufmerksamkeit auf die Darmgeschwüre so sehr rege geworden ist, mehr vergrössert, als gelichtet haben; so muss gewiss eine umfängliche Untersuchung über diesen Gegenstand, wie dieselbe in No. 1. vor uns liegt, unsere Aufmerksamkeit in hohem Grade auf sich ziehen, und es nöthigt uns daher dieser Umstand, unsere Leser näher mit diesem Werke bekannt zu machen. Nachdem der Verf. sein Werk mit geschichtlichen Nachweisungen über Darmgeschwüre, dann mit Krankheitsgeschichten nebst Obductionsberichten, eröffnet hat, wendet er sich zur Entzündung der Schleimhaut des Magens. Dieselbe ist die bey den Schriftstellern vorkommende *gastritis chronica s. occulta*. Der Verf. führt über ihre Existenz mehrere Auctoren, worunter hauptsächlich *Krukenberg*, an, beschreibt ihre anatomischen Zeichen nach *Andral*, gibt als Folgekrankheiten derselben Verhärtungen, Verdünnungen, Erweichungen (denen unbedingt diese Entzündung zu Grunde liegen soll, und wobey die Frage schon vom Hause aus ausgeschlossen ist, ob nicht diesen Desorganisationen eben so gut Abnormitäten der Reproduction vom sensiblen Pole ausgehend, zur Entstehung dienen könnten?), Verschwärungen an, und beschreibt endlich diese Entzündung, wie sie bey Kindern und bey Erwach-

senen, und zwar bey letztern mit acutem und mit chronischem Verlaufe, vorkommt. Eigene Beobachtungen über diese Entzündung fehlen, der Vf. sucht sie durch seine grosse Belesenheit zu ersetzen, die ihm eine Menge Citate verschafft hat; da er indessen, wie hier, so in seinem ganzen Werke, meistens nur diejenigen Schriftsteller anführt, die für seine Meinung sprechen, nicht aber die dagegen, ohne dabey die Glaubwürdigkeit Jener, und den Werth ihres Zeugnisses zu berücksichtigen, so dass es ihm ganz gleich gilt, mit den Werken der erfahrungsreichsten Männer Dissertationen angehender Aerzte zusammenzustellen, gleichsam als ob das Zeugniss der Erfahrung, aus welchem Munde es komme, von gleichem Werthe sey; so gewinnt der Leser keinen freyen Ueberblick über den Gegenstand, er fühlt den Zwang, den ihm der Verf. anthut, und kommt nur zu *der* Ueberzeugung, dass der Verf. beym Mangel kritischen Talents derjenige nicht sey, der diese schwierige Untersuchung aufs Reine bringen werde. — Auf ähnliche Art unbehaglich hat sich Rec. in dem folg. Abschn. befunden, wo von der Entzündung der Schleimhaut des DC. gehandelt wird; eine grosse Belesenheit, aber ohne allen kritischen Sinn; der Verf. irrt von einem Auctor zum andern, er fragt nicht nach seinem innern Werthe, seiner Glaubwürdigkeit, seinem Systeme, es genügt ihm, wenn er bey ihm Spuren, die für die Existenz seiner Krankheit sprechen, findet, ihn weitläufig auszuschreiben; auf eine Beurtheilung stossen wir selten, nur Lob, und dieses um so mehr, je mehr die Worte des Auctors den Ansichten unsers Verfs. entsprechen; keine Spur, dass der Verf. die einzelnen Symptome durchgegangen, ihre Nothwendigkeit aus physiologischen und pathologischen Gründen erwiesen, dass er den anatomischen Befund gesichtet, zurückgewiesen hätte, was nicht her gehört etc., nein, nur das Citat, das gilt ihm Alles; wer auf *verba Magistri* schwören lernen will, der gehe bey Hrn. L. in die Schule! Bey diesem Verfahren des Verfs. genügt es, den Inhalt dieses Abschnitts kurz anzugeben: er umfasst eine Beschreibung der Krankheit nach *Bischoff* und *Abercrombie*, hierauf Einiges über die Ruhr, die als eine Entzündung der Scheimhaut des Dick- und Mastdarmes betrachtet wird. Nachdem eine Aufstellung der diagnostischen Kennzeichen zwischen Entzündung der Schleimhaut und der derselben zugehörigen Drüsen versucht ist, werden die Ausgänge jener Entzündung zusammengestellt. — Der nun folgende 6. Abschnitt ist der wichtigste des ganzen Buches, er handelt über die Entzündung der Schleimhaut des Magens und DC. Da dem Verf. die Magenerweichung der Ausgang dieser Krankheit bey Kindern ist; so beschreibt er den Verlauf derselben nach den Symptomen, die jene darbietet; er folgt hierin fast allein den Franzosen, und zeigt auch hierdurch seine Anhänglichkeit an Auctoritäten. Hätte der Verf. vorurtheilsfrey selbst beobachten wollen, so würde, denken wir, sich ihm leicht ein anderes Resultat ergeben haben. Es ist in der That unglaublich, wie man jene Kolik der Kinder, die durch Entziehung der gewohnten Muttermilch, durch Alteration der Mütter und durch ähnliche deprimirende Einflüsse entsteht, die sich ausser den abgehenden Stoffen durch Zusammenfallen der Gesichtszüge, Neigung zu Krämpfen, grosse Schwäche u. s. w. auszeichnet, für *gastroenteritis* halten, und dadurch die endliche Magenerweichung erklären kann, statt dass man dieselbe als Folge tiefgesunkener Sensibilität ansehen sollte, die sich so deutlich im ganzen Verläufe der Krankheit manifestirt. Soll hierbey in manchen Fällen etwas Inflammatorisches Statt haben, so verdient es gewiss nur sehr untergeordnete Berücksichtigung, und keinesweges, zur Hauptsache erhoben zu werden. — Das Vorkommen dieser Entzündung bey Erwachsenen beschreibt der Verf. nach *Broussais,* und nachdem er sich gegen dessen Uebertreibungen verwahrt hat, versucht er es, das Verhältniss der Krankheit zum Nervenfieber festzusetzen; in dieser Hinsicht tritt er gegen *v. Pommers* Ansicht auf, und führt den Satz durch, dass eine Krankheit, deren nächste Ursache Unterleibsentzündung ist, kein Nervenfieber seyn könne, und letzterer Name nur dann passe, wenn man unter Nervenfieber eine Krankheit verstehe, der partielle schleichende Entzündungen zum Grunde liegen: wenn nun bey Nervenfieber Darmgeschwüre vorkommen, so sind diese allemal einer Entzündung zuzuschreiben, die man als secundäre Krankheit, auch als Complication zu betrachten hat, aber den glücklichen Erfolg in der Praxis würde es sehr gefährden, wenn man hierauf nicht achten, die Krankheit als reines Nervenfieber ansehen und demgemäss verfahren wollte. Hiermit ist nun auch die Frage beantwortet, ob allen Nerven-, Faul- oder bösartigen Fiebern Unterleibsentzündung zum Grunde liege? Nach dem Verf. ist dieses nicht nothwendige Bedingung, wohl aber soll die Entzündung bey ihrer Steigerung mit diesem Fieber sich verbinden. Hiernach ist auch der Ausdruck: nervöse Entzündung, zu berichtigen, der nicht für die unserige passt, die vielmehr als eine venöse anzusehen ist. Dieser Begriff wird im folgenden Abschnitte nach *Harless* und *Puchelt* weiter dargelegt, wo sich der Verf. streng an den von diesen Männern aufgestellten Begriff von Venosität hält und seitenlange Stellen aus ihren bekannten Schriften als Belege mittheilt. Wenn aber hiernach die vorwaltende Venosität durch ein *plus* von Kohlen- und Wasserstoff im Blute hervorgerufen wird; so wird sie hauptsächlich durch atmosphärische Einflüsse, die stationäre Constitution, bedingt werden, indem gewisse Missverhältnisse in der atmosphärischen Luft vorkommen, die das Athemholen stören, und die Ausscheidung des Kohlenstoffs zurückhalten; diese Luftbeschaffenheit ruft aber das venöse Fieber hervor, dieses liebt die gastrischen Wege, und gibt so unter günstigen Um-

ständen Anlass zu unserer Entzündung. — Ehe wir jetzt weiter gehen, seyen uns einige Worte über die so eben dargelegten Ansichten des Verfs. erlaubt. Ein jeder Leser wird leicht bemerken, dass der Verf. nichts wesentlich Neues mitgetheilt, sondern sich streng an die herrschenden Meinungen gewisser Schulen gehalten hat; ihrem Lehrbegriffe gemäss, hat er Licht in das Labyrinth zu bringen gesucht, und denjenigen damit gewiss ein erfreuliches Geschenk gemacht, die die Grundsätze jener Schule als die ihrigen anerkennen; allein Rec. möchte wohl behaupten, dass nicht Alle den gegebenen Ansichten beytreten werden, namentlich dürfte Mancherley gegen des Verfs. grosse Bereitwilligkeit, in allen organischen Veränderungen der Zottenhaut vorgängige Entzündung zu sehen, einzuwenden seyn, denn hierbey hätte wohl erwogen werden sollen, ob diese Membran ihrem Baue und der Zahl ihrer Gefässe zufolge wirklich eine so grosse Geneigtheit zu Entzündungen als Viele, und darunter auch der Verf., wollen, besitzt; ob nicht, wie wir bereits auch an der Tuberkelbildung sehen, organische Abweichungen sich ausbilden können, die nicht als Folgen der Entzündung zu betrachten sind, ja vielleicht kaum diese zur Begleitung haben? Noch mehr als hierin ist aber Raum zum Widerspruche, wenn wir das Zustandekommen der Entzündung unter Beytritt eines adynamischen Fiebers näher betrachten wollen; der grösste Uebelstand ist hierbey, dass wir das Wesen dieses Fiebers nicht kennen: — ist es ein venöses, ein nervöses? worin unterscheiden sich beyde Fieber? ist die Erklärung des venösen Fiebers nicht vielmehr als Resultat theoretischer Speculation, denn als Gewinn der Erfahrung zu betrachten? sieht man den Widerspruch, dass die Gastroenteritis im Anfange mit venösem Fieber, und späterhin, wenn sie mehr ausgebildet ist, mit Nervenfieber verbunden seyn soll, nicht ein? ist man überhaupt mit dieser Entzündung, ist man mit dem Vorkommen der Darmgeschwüre im Nervenfieber schon so im Reinen, dass man deren Verhältniss zum Fieber genau bestimmen kann? Nach Recs. Ueberzeugung ist ein Urtheil über alle diese Verhältnisse noch nicht an der Zeit: noch müssen wir die Entzündungen der Zottenhaut, so wie ihre übrigen organischen Verhältnisse genauer kennen lernen, dazu bedarf es einer fleissigern anatomisch-pathologischen Untersuchung, die diesen Theilen nur erst seit Kurzem widerfahren ist, so wie Freyheit von gewissen hemmenden Einflüssen der Schule — es muss eben so gut *Broussais's* Lehre als die antiphlogistische Schule und die Anhängerschaft der Venosität in die gehörigen Grenzen zurückgewiesen seyn! — Ist nun die Existenz der Zottenhaut-Entzündung vollständig nachgewiesen, dann wird sich ihr Verhältniss zum adynamischen Fieber, und ob ein solches allerwärts existirt, leicht ausweisen; bis dahin aber ist noch manche einzelne Thatsache zu sammeln, von der es zu bedauern wäre, wenn sie sogleich zum Systembaue verwendet würde. Daher gedulde man sich noch, und zürne unserm Vf. nicht wegen eines Unternehmens, dessen Zeit noch nicht da ist. — Wir wenden uns nun zum 8. Abschn., der Therapie, und erwähnen blos, was dem Verf. ganz allein angehört, und wodurch er sich ein Verdienst in der Behandlung dieser Krankheiten erworben hat: diess sind die grossen Gaben Calomel, die er in denselben angewandt hat; er gab sie in Gaben von 1 Scrup. bis zu ½ Drachme, gewöhnlich ein Mal des Tages, 2—5 solcher Dosen waren hinreichend, die Krankheit zu beseitigen; das Nähere hierüber muss selbst nachgelesen werden. Rec. ist der Meinung, dass diess Verfahren sehr beachtenswerth ist, und daher genauer erwogen, und seine Anwendung auf feste Bestimmungen zurückgeführt zu werden verdient. — Bey der Ausdehnung unserer Anzeige bleiben uns nur wenige Worte über die dem Werke beygefügten 40 Krankheitsfälle, von denen die eine Hälfte mit Sectionsberichten, die andere vom günstigen Erfolge begleitet ist, übrig, sie dienen dem Ganzen, die Theorie mag stehen oder fallen, zur Zierde, nur hätten wir eine zusammenhängende Beschreibung der Epidemie ausser der Mittheilung einzelner Fälle aus derselben noch lieber gesehen. — Die dem Werke beygegebenen 6 Kupfertafeln geben gelungene Abbildungen von Darmgeschwüren.

Der Verf. von No. 2. gibt einen interessanten Beytrag zu dem in No. 1. verhandelten Gegenstande. Er beschreibt eine Krankheit, die er bey alten Leuten nicht selten bemerkte; sie besteht in grosser Müdigkeit, remittirendem Fieber, Kopfschmerz, Druck in der Magengegend mit Erbrechen, eigenthümlichem Husten, trockner Haut, *weisslich belegter Zunge, die späterhin eine tiefe Röthe annimmt*, verschwundenem Appetite, verändertem Perceptionsvermögen, veränderten Se- und Excretionen, hauptsächlich, was charakteristisch, trägem Stuhle; Dauer der Krankheit: 4 bis 8 Wochen, häufiger Uebergang derselben in Tod. Bey der Section zeigen sich Spuren einer Entzündung der Zottenhaut, Darmgeschwüre sind selten. Der Verf. sieht dieses Fieber für eine rosenartige Affection des ganzen Darmcanals an. Die Behandlung ist mit vieler Sorgfalt angegeben, vorzüglich wird strenge Diät anempfohlen. Einige Krankheitsfälle dienen zur Erläuterung des Gesagten.

Neue Auflage.

Lehrbuch der Pharmakodynamik, v. Dr. *Phil. Friedr. Wilh. Vogt*, ord. öffentl. Lehrer der Heilkunde an der Ludwigs-Univ. zu Giessen, der kais. kgl. Akad., der Gesellsch. für Naturwissenschaft u. Heilkunst zu Heidelberg etc. etc. Mitgl. 2. Bd. welcher die allgem. Pharmakodynamik, Narcotica, Nervina, Antiphlogistica, Excitantia und Tonica enthält. 3te, vermehrte u. verbesserte Aufl. Giessen, Druck u. Verlag von Heyer, Vater. 1832. 1. Bd. XX u. 744 S. 2. Bd. X u. 718 S. gr. 8. (5 Thlr. 8 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1831. No. 10. 11.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. April. 102. 1833.

Rechtspflege.

1) *Die Patrimonial-Gerichtsbarkeit* in ihrer dem Gemeinwohle nachtheiligen Vernunft- u. Rechtswidrigkeit. Von einem königl. sächs. Justizbeamten. Leipzig, bey Kollmann. 1832. 81 S. 8. (12 Gr.)

2) *Erwiderung* auf die Schrift eines königl. sächs. Justizbeamten über die Vernunft- und Rechtswidrigkeit der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, von einem Patrimonial-Gerichtsdirector im Königreiche Sachsen. Leipzig, b. Glück. 1832. 24 S. 8. (3 Gr.)

3) *Ueber das Wesen und die Bedeutung des Strafrichteramtes und die Eigenschaften des Strafrichters.* Resultate der Erfahrungen eines praktischen Criminalisten, mit dem Motto: *„Videre verum, atque ita ubi res est dicere."* — Marburg, b. Garthe. 1832. 126 S. 8. (16 Gr.)

Die Verf. von Nr. 1. und 2. kämpfen über einen wichtigen, in neuerer Zeit vielbesprochenen Gegenstand, mit ziemlich leichten Waffen, und da sie unterlassen, den Begriff der sogenannten Patrimonial-Jurisdiction, wie sie heut zu Tage, namentlich in Sachsen, noch vorkommt (denn nur diese haben beyde streitende Theile vor Augen), gehörig festzustellen, hin und wieder als solche, die da in die Luft streichen. Der Verf. von Nr. 1. liefert zwar S. 4 eine Definition der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, nach welcher dieselbe *in dem einzelnen oder moralischen Personen oder Gütern beygelegten Befugniss besteht, die Ausübung der richterlichen Gewalt über andere Privatpersonen oder Güter innerhalb bestimmter Grenzen als Eigenthum in Anspruch zu nehmen.* Allein, wenn man auch von einzelnen Mängeln dieser Definition absieht, und so z. B. statt des allgemeinen Ausdrucks *Güter* den bestimmtern, hier allein anwendbaren: *Grundstück, Grundstücke*; ferner statt *Eigenthum*, *Vermögensrecht*, substituirt, wer erkennt in dem *definitum* das wieder, was heut zu Tage Patrimonial-Jurisdiction ist? Nach dieser Definition und einigen andern hin und wieder vorkommenden Aeusserungen des Verf., z. B. S. 60, wo er die Gerichtsherren mit kleinen Monarchen vergleicht, welche neben dem souverainen Staatsoberhaupte bestehen, sollte man meinen, dass die heutige Patr. Ger. ein von der oberaufsehenden und richterlichen Gewalt des Staates völlig unabhängiges Befugniss sey, die Ausübung der Gerichtsbarkeit als Mittel des Erwerbs zu benutzen. In diesem Lichte mag allerdings hier und da die Patr. Ger. den vielen Dorfgemeinden dargestellt worden seyn, welche den gegenwärtig versammelten Landständen des Königreichs das Gesuch um Aufhebung der Patr. Ger. vorgetragen haben; und die Verfasser solcher Gesuche können allerdings Gründe gehabt haben, die Patr. Ger. gerade in diesem Lichte erscheinen zu lassen. Aber solche Gründe können höchstens bey einer Parteyschrift, nicht wenn von einer vorurtheilsfreyen wissenschaftlichen Untersuchung die Rede ist, in Betracht kommen.

Patrimonial-Gerichtsbarkeit, als ein Befugniss des *Gerichtsherrn*, begreift heut zu Tage, mit Ausnahme des in Dec. 39. vom Jahre 1661 erwähnten *actus voluntariae jurisdictionis*, keine Art der Rechtspflege, sondern nur 1) das Recht, den Justitiar zu bestellen, und, nach dem in neuerer Zeit angenommenen Grundsatze, wiederum willkürlich zu entlassen; 2) das Recht, gewisse, bey Verwaltung der Gerichtsbarkeit erwachsende Emolumente zu erwerben, in sich. Die eigentliche Rechtspflege ruht in den Händen des Justitiars, welcher dabey nicht blos den höhern, von Staatswegen angeordneten Gerichtsbehörden, sondern auch der oberaufsehenden Gewalt des Staats, die theils unmittelbar durch die höhern Landescollegien, theils mittelbar durch die Kreis- und Amtshauptleute ausgeübt wird, untergeordnet ist. Ist nun ein solches Institut etwas so anomalisches, Rechts- und Vernunftwidriges, dass man, um dasselbe zu vertilgen, alle Kräfte aufbieten müsste? Das ist die Frage. Rec. ist weit entfernt, als ein Vertheidiger desselben aufzutreten; er erkennt manche Gebrechen, welche dasselbe mit sich führt, an; allein er ist auch der Meinung, dass, wie der Verf. von Nr. 2. in Betreff mehrerer Puncte gezeigt hat, manche dieser Gebrechen die Patr. Ger. als solche nicht treffen, andere sich heilen lassen, ohne das Institut selbst aufzuheben; dass dagegen mit demselben auf der andern Seite auch Vortheile verbunden sind, welche bey einer andern Einrichtung der Dinge gänzlich verloren gehen, und dass jeden Falls es mehrere Gegenstände gibt, welche drückend auf dem Staatsleben haften, und weit dringender Abhülfe erheischen, als die sogenannte Patr. Ger. Der hauptsächlichste Vorwurf, welchen man der Patr. Ger. macht, ist die Abhängigkeit des Justitiars von dem

Gerichtsherrn, die zwar durch das dem letztern zustehende Recht der Ernennung nicht, wenigstens in nicht höherm Grade, als bey einer in Folge des Patronatsrechtes erfolgten Denomination zu einem geistlichen Amte; wohl aber durch das Recht der willkürlichen Entlassung, welche in dem Patronatsrechte nicht liegt, begründet wird. Dass das letztere ein wahres, jeden Falls zu beseitigendes, Gebrechen sey, nimmt auch der Verf. von Nr. 2. an; und jeder Unbefangene wird beystimmen. Der von dem Vf. von Nr. 1. S. 18 der Patr. Ger. in Beziehung auf das Ernennungsrecht gemachte Vorwurf, dass auf diese Weise Leute zu dem Richteramte gelangten, für deren Qualification kein Gewähr geleistet werden könne, fällt dagegen auf den Staat zurück, wenn derselbe mit Untersuchung über die Fähigkeiten eines Candidaten zu dem Richteramte es leichter nimmt bey Ernennung zu der Stelle eines Justitiars, als bey der Ernennung zu der Stelle eines Amtmannes. Dass bey der Patr. Ger. der Gerichtsherr die *emolumenta jurisdictionis*, das Recht auf Strafgelder, Sporteln und *bona vacantia* erwerbe, dagegen ist nichts einzuwenden, sobald derselbe dagegen die *onera jurisdictionis* über sich nimmt; denn dasselbe thut ja auch der Staat. Der Verf. von Nr. 1. gibt S. 20 zu, dass in den meisten Fällen diese *onera* jene *emolumenta* übersteigen, er hätte aber auch (und eben so sein Gegner) die *onera* näher bestimmen sollen, statt ganz im Geiste einer Parteyschrift die gehässige und im Allgemeinen (einzelne Ausnahmen entscheiden nichts, wie er selbst S. 69 *gegen* die Patr. Ger. erinnert) unwahre Insinuation, dass der Gerichtsherr durch die Beybehaltung der Patr. Ger. andere selbstsüchtige Zwecke zu erreichen suche, was, wie der Verf. von Nr. 2. S. 18 bemerkt, heut zu Tage ein vergebliches Bestreben seyn möchte, vorzubringen. Ausser der von dem Verf. erwähnten Pflicht die zu Ausübung der Gerichtsbarkeit gehörigen Anstalten, in specie die Gefängnisse auf eigene Kosten herzustellen und zu unterhalten, ferner einen Beytrag zu dem Aufwande für die allgemeine Landespolizey zu liefern (der allerdings jedem Inhaber der Gerichtsbarkeit anzusinnen seyn dürfte, und, wie der Verf. von Nr. 1. S. 23 zeigt, in so fern er von den mit Gerichtsbarkeit versehenen Rittergutsbesitzern wirklich geleistet wird, im Verhältnisse zu dem Ganzen höchst gering zu nennen ist), gehört dahin die Pflicht zu Vertretung des Gerichtsverwalters, welche bey der mit Grundbesitz verbundenen Patr. Ger. als *onus reale* auf jeden Besitzer übergeht, und daher den Erwerb eines solchen Grundstücks zu einer nicht ganz unbedenklichen Sache macht; ingleichen die Pflicht, bey Ausübung der *jurisd. contentiosa* für unvermögende Parteyen die nöthigen Kosten des Processes zu verlegen. Was der Verf. von Nr. 1. S. 20 behauptet, und sein Gegner S. 18 zugibt, dass ein Gerichtsherr manche zu Ausübung der Gerichtsbarkeit erforderliche Anstalten, namentlich Gefängnisse, aus den Gerichtsnutzungen nicht in dem erforderlichen Umfange herzustellen und zu erhalten vermöge, gilt, abgesehen davon, dass hier eigentlich blos das Interesse des Gerichtsherrn in Frage kömmt, der zu Erfüllung seiner Pflicht angehalten werden kann, ohne Rücksicht, wie leicht oder schwer die Erfüllung derselben ihm fallen möge, nur von Criminalgefängnissen, und setzt voraus, dass die Patr. Ger. nicht blos die sogenannte niedere Gerichtsbarkeit, sondern auch die höhere in sich begreife, was keinesweges nothwendig ist, und in der That, wie der Verf. von Nr. 3. S. 6. Not. 1. bemerkt, ohne der Rechtspflege selbst Eintrag zu thun, nicht seyn kann. Uebrigens ist es Sache des Staats, darüber zu wachen, dass der Gerichtsherr die ihm als solchem obliegenden Pflichten erfülle; namentlich zu verhindern, dass etwa der Gerichtsherr die Gerichtsnutzungen in die Tasche stecke, und die Bestreitung der Lasten ganz oder zum Theile, Andern aufbürdet. Diess letztere wird namentlich in dem Falle, wenn die Gerichtsunterthanen *ex speciali causa* in Ansehung der sogenannten *expensae criminales* zur Uebernahme oder Mitleidenheit verpflichtet sind, in Betracht kommen. Es ist nicht abzusehen, warum eine solche unnatürliche Verpflichtung nicht ohne Weiteres aufgehoben werden könnte, wie das Ablösungsgesetz von 1832 den Dienstzwang und Zwangdienst, ingleichen die Pflicht zu Bewachung der Rittergüter aufgehoben hat. Allein auch abgesehen davon, sollten doch *onera jurisd.* zuvörderst aus den Gerichtsnutzungen bestritten, die verpflichteten Unterthanen nur *in subsidium*, in so weit die *emolumenta jurisdictionis* den Ausfall nicht decken, zu einem Beytrage angehalten werden, so lange nicht nachgewiesen werden kann, dass den Unterthanen für die Uebernahme der in Frage stehenden Verbindlichkeit ein anderes Emolument zu Theil geworden sey. Von dem, was in Nr. 1. sonst noch gegen die Patr. Ger. angeführt wird, verdient die Bemerkung *sub c.* S. 15 hervorgehoben zu werden, dass die Verwaltung der Patr. Ger. meistens nur als Nebengeschäft von prakticirenden Advocaten betrieben werde, was, wie der Verf. meint, nicht nur zu einer nachlässigen Behandlung der Rechtspflege, sondern auch wegen collegialischer Rücksichten zu manchen Ungleichheiten Anlass gebe. Dieser Grund beweist zunächst zwar blos, dass es ein Uebelstand sey, wenn in einem und demselben Individuum das Amt des Richters und das des Fürsprechers vor Gericht vereinigt ist, und wird durch das, was dagegen der Vf. von Nr. 2. S. 11 anführt, nicht beseitigt, denn die vielseitigere Bildung, die der Jurist erlangt, der zugleich Richter und Advocat ist, darf nicht auf Kosten oder zum Nachtheile seiner Gerichtsuntergebenen und Clienten erworben werden; allein er trifft auch die Patr. Ger. in so fern, als der Inhaber derselben, d. h. ein Rittergutsbesitzer, denn auf die Gerichtsbarkeit der städtischen Communen ist diess, so wie anderes, was gegen die Patr. Ger. mit Grund vorgebracht wird, nicht allgemein anwendbar, seinem Justitiar nicht eine Stellung zu geben vermag, in

welcher es ihm verstattet ist, der Verwaltung der Rechtspflege allein sich hinzugeben. Alle ausserdem in Nr. 1. gegen die Patr. Ger. nicht in der besten Ordnung und mit mannichfachen Wiederholungen vorgebrachten Gründe treffen entweder nicht die Patr. Ger., wie sie dermalen ist, sondern ein Gespenst, welches in unsern Tagen keine Realität hat; oder sie sind unhaltbar. Das gilt denn besonders von der S. 41 unter 5. aufgestellten Behauptung, dass die Patr. Ger. mit den Bestimmungen des §. 31. 41. 47. 55. der sächs. Constitution im Widerspruche stehe, welche zum Theile schon der Vf. von Nr. 2. S. 20 mit Glücke widerlegt hat. Dabey hat der Vf. von Nr. 1. einen Umstand unberücksichtigt gelassen, aus welchem gerade ein sehr wichtiger Grund, gegen die Patrimonial-Gerichtsbarkeit, wie sie gegenwärtig als Annexum von Grundstücken noch besteht, entlehnt werden kann. Wir meinen das Depositenwesen, das bey den erwähnten Patr. Gerichten so gut als ohne alle Controle ist, und ohne den in der neuesten sächs. Praxis als Nothbehelf und zu grossem Nachtheile des Besitzers angenommenen Satz, dass Vertretung der Depositen als ein *onus reale* des Grundstüeks anzusehen sey, denen, welche Ansprüche auf das Depositum haben, die erforderliche Sicherheit keinesweges gewähren würde. Uebrigens wäre es wohl Sache des Verf. von Nr. 1. gewesen, nachzuweisen, welche bessere Einrichtung an die Stelle der aufzuhebenden Patr. Ger. zu setzen sey. Dass nichts oder doch nur wenig gewonnen werde, wenn man die Patr. Ger. an die Aemter, wie diese dermalen organisirt sind, weist, hat der Verf. S. 70 ff. sehr gut gezeigt. Auch verdient hierbey dasjenige beherzigt zu werden, was in der vierzehnten Sitzung der zweyten Kammer des gegenwärtigen Landtags von dem ehrenwerthen Mitgliede für Dresden über die Rechtspflege bey den Patr. Gerichten und bey den Aemtern gesagt worden ist. Es ist hier nicht der Ort, über diesen Gegenstand sich zu verbreiten. So viel lässt sich nicht verkennen, dass, ohne eine durchgreifende Reorganisation der Justizverfassung, Aufhebung der bestehenden Patr. Ger. nichts helfen werde. Diese Reorganisation durch Anordnung von Districtsgerichten mit collegialischer Verfassung, welche man als die für die Rechtspflege angemessenste Einrichtung ansieht, zu bewerkstelligen, ist nicht ohne bedeutenden Mehraufwand für den Staat ausführbar, und dabey gehen die Vortheile verloren, die mit der Patr. Ger. verbunden sind. Districtsgerichte von einigem Umfange, wie sie grossen Theils seyn müssen, wenn die Unterhaltungskosten nicht unerschwinglich werden sollen, entbehren der nähern Bekanntschaft mit ihren Gerichtsuntergebenen; was in vielen Fällen, namentlich in Vormundschafts-Angelegenheiten, von grosser Wichtigkeit ist. Die Unterthanen selbst entbehren nun eines Berathers, wie ihnen sonst der Justitiar war, der nur einigermaassen das Vertrauen seiner Untergebenen zu erwerben gewusst hatte. Sie müssen, um gerichtliche Handlungen vorzunehmen, Stunden, ja wohl Meilen weit gehen, und dabey die besonders dem Landmanne so kostbare Zeit aufopfern. Ein Punct, den diejenigen Gemeinden, welche bey dem jetzigen Landtage über Verlegung der Gerichtsstellen sich beschwert haben, recht wohl gefühlt zu haben scheinen. Um diesen Unbequemlichkeiten abzuhelfen, gibt es keinen Ausweg, als, wo nicht für einzelne Orte, doch für kleinere Districte Einzelrichter anzuordnen, die für gewisse Angelegenheiten *primam cognitionem* haben. Dann aber neuer Aufwand und neue Schwierigkeiten, um die Grenzen für die Thätigkeit der verschiedenen Behörden richtig festzustellen.

Der Verf. von Nr. 3. klagt in der Einleitung zu seiner Abhandlung über die mannichfachen Gebrechen, welche auf der Criminal-Rechtspflege, wie dieselbe heut zu Tage und namentlich in den deutschen Gerichtshöfen sich gestaltet hat, haften. Und o! dass wir von unserm Lande sagen könnten, dieser Gebrechen wenigstens zum grössten Theile ledig zu seyn! Aber so ist es nicht. Jener Mangel eines umfassenden Gesetzbuches über Verbrechen und Strafen, die daher fliessenden widersprechenden Ansichten der Dicasterien, welche hier weit greller hervortreten, als wenn von civilrechtlichen Untersuchungen die Rede ist; die Langsamkeit und das Schleppende der Criminalprocesse, bey welchen die Strafe oft dann erst eintritt, wenn das Verbrechen, welches gestraft werden soll, ziemlich vergessen ist, unzweckmässige Einrichtung der Strafanstalten, mögen sie nun in Zuchthäusern oder Gefängnissen bestehen; sie sind leider auch bey uns zu finden! Wenn zu solchen Gebrechen, welchen abzuhelfen übrigens keine leichte Sache ist, noch der Mangel an qualificierten Richtern tritt; so kann es nicht fehlen, dass die Criminal-Rechtspflege um so mehr eine höchst unvollkommene seyn und bleiben muss, als auch die beste Verfassung dieser Art der Rechtspflege ohne gute Criminalrichter ihres Zweckes verfehlen wird. Der Verf. hat vornehmlich den letzten Punct, jedoch mit Beschränkung auf den inquirirenden Richter, zum Gegenstande seiner Betrachtung gemacht, und in zwey Abschnitten die wissenschaftlichen und moralischen Eigenschaften dargestellt, welche, seiner Meinung nach, der Strafrichter haben muss, wenn er den an ihn gemachten Anforderungen entsprechen will. Der Richter soll in wissenschaftlicher Beziehung, ausser der Rechtskenntniss, auch Kenntniss in der gerichtlichen Arzneykunde, Psychologie, Geschichte, Geographie, Statistik (unter welcher Rubrik der Verf. ausser Kenntniss der Verfassung seines Landes und der benachbarten Länder, ingleichen des National-Charakters des Volkes, auch Kenntniss der Gauner erwähnt), Technologie, und sogar im Zeichnen haben; was aber die moralischen Eigenschaften betrifft, Achtung für Wahrheit und Recht, Selbstständigkeit, Muth und Charakterstärke, Selbstbeherrschung, Ruhe, Geduld, Gelassenheit, Scharfsinn, Klugkeit, Gegenwart des Geistes und Humanität besitzen! Man sieht, dass der Verf. seine For-

derungen ziemlich hoch stellt; und man begreift nur nicht recht, warum er statt Philosophie im Allgemeinen, einen Theil derselben, Psychologie, ferner nicht auch Sprachkenntniss, Physik, Mathematik, besonders Arithmetik, Geometrie, Statik und Mechanik der festen und flüssigen Körper in sein Qualitäts-Verzeichniss mit aufgenommen hat. Wird ein Mann gefunden, welcher alle diese Eigenschaften in sich vereinigt; so kann und muss man ihn — an die Spitze der Staatsverwaltung stellen! Wozu übrigens dem Strafrichter die erwähnten Eigenschaften nützen, das hat der Verfasser, der überall Sachkenntniss und Eifer für das Gute und Rechte offenbart, in seiner wohlgeschriebenen Abhandlung ausführlicher nachgewiesen, die wir Jedem, der für den hochwichtigen Gegenstand Interesse hat, zum Nachlesen empfehlen. *H—l.*

Kurze Anzeigen.

Das neue Testament nach der deutschen Uebersetzung Dr. Luthers mit Anmerkungen, Einleitungen, einer Harmonie der vier Evangelien, einem Aufsatze über Palästina, einer Zeittafel über die Apostelgeschichte und einem ausführlichen Sachregister versehen. Zum Gebrauch für alle Freunde des göttl. Worts u. s. w. bearbeitet von *Fr. Gust. Lisco*, Predig. in Berlin. Erste Lieferung. Berlin, b. Enslin. 1833. 96 S. gr. 8.

Das Bibelwerk, dessen Anfang in diesen Bogen vor uns liegt, soll, wie der Verf. in dem kurzen Vorworte berichtet, auf denselben Glaubensgründen, wie die beliebte und weit verbreitete Hirschberger Bibel, beruhen, doch unter Benutzung der bewährtesten Ausleger bis auf die neueste Zeit ausgearbeitet seyn. Das erste Heft gibt ausser einer kurzen und nicht unzweckmässigen Einleitung in das neue Testament überhaupt und die Evangelien insbesondere den lutherischen Text des Matthäus ganz, und vom Markus den Anfang (der letzte Bogen bricht mitten im dritten Cap. ab), darunter stehen, meist die Hälfte der Seiten einnehmend, Erläuterungen, welche den Text nach gut geordneten Sectionen für Leser, die in den Inhalt der heiligen Schrift eindringen wollen, von allen Seiten beleuchten und das, was zum localen Verständnisse aus Alterthumskunde, Psychologie u. s. w. erforderlich war, recht geschickt mit allgemeinen Reflexionen über die von Christus ausgesprochenen Belehrungen verbinden. Die Sprache ist klar und ohne ascetische Verwässerung, der Geist selbst, der in dem Commentare herrscht, ein biblischer, und so steht Rec. nicht an, das Werk als seinem Zwecke entsprechend zu empfehlen; auch manche Prediger könnten daraus wohl eine fruchtbare Erklärung der Bibel lernen, doch sollte der geistliche Stand überhaupt nicht aus solchen populären Schriften den Erbauungsstoff für die Gemeinden schöpfen. Im Einzelnen würde sich mit unserm Verf. über Manches rechten lassen. Dass die Geschenke der morgenländischen Weisen nach göttlichem Plane zugleich für die Flucht und den Aufenthalt in Aegypten (Hr. L. schreibt falsch Egypten) dienen sollten, ist ein fast kleinlicher Gedanke. *Epiphania* sollte S. 8 nicht *Offenbarung*, *Erscheinung*, sondern eher in umgekehrter Folge erklärt seyn. S. 65 substituirt der Verf. dem Textausdruck *Tochter Zions* einen andern: *die Töchter Zions*, und erklärt nun Töchter von den Bewohnern! Sehr verfehlt und nur möglich bey geringer Einsicht in die alt-testamentliche Redeweise! *N+*

Ueber den Zustand und die Verbesserung der Bierbrauerey im Königreiche Sachsen. Von dem Vereine gegen den Missbrauch gebrannter Wasser eingereicht. Dresden, in der Arnoldschen Buchhandlung. 1832. 46 S. 8. (8 Gr.)

Durch die genauen und detaillirten Berechnungen der Ausgaben und Einnahmen vieler sächs. Brauereyen geht ganz unleugbar hervor, dass Niemand in Sachsen, besonders in den Städten, ohne bedeutenden Verlust Bier brauen kann, wenn er aus 1 Scheffel Malz nicht mehr Bier brauet, als er soll. Gewusst hat man diess bey den obern Behörden schon seit langen Jahren, aber darum doch keine Abgaben erlassen. Das Wunderbarste bey der Sache ist, dass bis jetzt nicht noch mehr als 311 Brauereyen in den Erblanden eingegangen sind. Nichts beweist wohl mehr die kaum zu vernichtende Betriebsamkeit der Sachsen, als dass sie so lange der Last der Abgaben und der Aufsicht widerstanden haben. Möchte doch diese kleine, mit Einsicht, Sachkenntniss und Wahrheitsliebe verfasste Schrift den wohlthätigen Zweck erreichen, der Branntweinvöllerey zu steuern! Aber auch der fast ausschliessliche Genuss des Kaffee's ist grossen Theils die Folge der Theuerung und schlechten Beschaffenheit des Biers; wiewohl die allgemeine Noth die ärmern Volksclassen zwingt, nur die wohlfeilsten Lebensmittel zu wählen. Man gehe nur in die Hütten der volkreichsten Ortschaften Sachsens und der Oberlausitz, und man wird sehen, dass man dort nichts geniesst, als täglich drey Mal Kartoffeln und drey Mal sogenannten Kaffee, ein elendes Gemengsel aller nur denkbaren Surrogate. Brod mit ein wenig Butter wird als ein Leckerbissen genossen, wie bey den Wohlhabendern Semmel.

Neue Auflage.

Palästina, oder historisch-geographische Beschreibung des jüdischen Landes zur Zeit Jesu. Zur Beförderung einer anschaulichen Kenntniss der evang. Geschichte für christliche Religionslehrer und gebildete Bibelleser von Dr. *Joh. Friedr. Röhr*, grossherzogl. sächs. weimar. Oberhofprediger u. s. w. Sechste, vermehrte und verbesserte Auflage. Nebst einer Karte von Palästina. Zeitz, b. Webel. 1831. X u. 264 S. gr. 8. 1 Thlr. (S. d. Rec. in d. Lit. Zeit. 1829. Nr. 14.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. April. 103. 1833.

Metaphysik.

Lehrbuch der Metaphysik. Ein Versuch über die Begründung der Harmonie des Universums von *Michael Aschenbrenner*, königl. bayer. Prof. d. Phil. am Lyc. zu Aschaffenburg. Landshut, b. Krüll. XI u. 178 S. gr. 8. (16 Gr.)

Dieses Lehrbuch zeichnet sich vor andern seines Gleichen vortheilhaft aus. Bey Beurtheilung desselben ist zuerst zu berücksichtigen, dass es für den Unterricht von Lyceisten geschrieben ist. Rec., der selbst in früherer Zeit ein Lehramt, wie das des Verfs, bekleidet hat, kennt den Standpunct und die Studienordnung dieser Schüler der Philosophie, und findet den vorliegenden Leitfaden jenem Standpuncte angemessen, zumal wenn die Vorträge über Metaphysik in den letzten Jahrescursus vor der Entlassung zur Universität fallen. Allgemeine, wenn auch nur elementarische, Bekanntschaft mit Psychologie, Logik und Physik wird vorausgesetzt. Mit Recht lässt der Verf. hierauf seine Metaphysik folgen, als (nach S. 3) „die eigentliche Grundlage *alles* wissenschaftlichen Strebens." Darum wird bey ihrer Darstellung der pädagogische Gesichtspunct festgehalten, und das *Bedürfniss* angeregt, sich selbst klar zu werden über den Menschen und über die Dinge der Welt. Darum ist auch der Ton dieses Lehrbuches nicht der trockene Compendienton, sondern am rechten Orte geeignet, auch das Gemüth zu ergreifen und den Trieb zu erwecken. Es fordert überall zum eigenen Forschen auf, und zwar auf dem Wege der Selbsterkenntniss (Psychologie), über welche, als über die Bedingung des Gelingens aller philosophischen Bestrebungen, der Verf. sich in dem Schlussworte zu seiner Schrift nachdrücklich ausspricht. Daher herrscht hier auch das System einer neuen oder neuesten Schule nicht vor, sondern die Philosophie, welche der Verf. gibt, ist eben die, zu welcher seine Beobachtung der Natur und der Aufgaben des vernünftigen Daseyns ihn führte. Diess mag für ein Lehrbuch zu Vorträgen an reifere Zuhörer nicht hinreichend seyn, für den ersten Unterricht in der Metaphysik ist es eben das Rechte.

Das vorliegende Lehrbuch zerfällt, nach einer vorbereitenden, und in der angedeuteten Art auf Kritik der Vernunft hinweisenden *Einleitung*, in *drey Hauptstücke*. I. Das erste entwickelt die *rationale Ansicht der Welt*, zeigt, wie der ursprüngliche Unterschied der Wesen der Welt aufgefasst wird, nach den Systemen des Materialismus, Idealismus, der Identitätslehre und des Dualismus, macht hiernächst aufmerksam darauf, wie einer Seits die Unterordnung der Sinnenwelt unter den übersinnlichen Vernunftzweck eine unabweisliche Forderung der Vernunft ist, und wie anderer Seits die Natur das Leben der Vernunft in ihr theilweise zwar fördert, theilweise aber auch hindert. Hieraus geht, bey der Nothwendigkeit, den klar erkannten Forderungen der Vernunft zu vertrauen, das Bedürfniss hervor, eines Grundes der Welt gewiss zu werden, welcher die Harmonie der Natur mit der Vernunft und die Erreichbarkeit des Zweckes der letztern in jener verbürge. (Diess meint der Verf. mit den Worten des Titels: „Ein Versuch" u. s. w., welche richtiger lauten würden: „ein Versuch zur Begründung der Lehre von der Harmonie des Universums.")

II. Das zweyte Hauptstück enthält die Untersuchung *über den absoluten Grund der Welt*, und zwar im ersten Abschnitte über den absol. Grund der *Geisterwelt*; im zweyten Abschnitte, über den der *Natur* oder Körperwelt; worauf im dritten Abschnitte die nähere Bestimmung dieses absoluten Grundes der Welt folgt, oder die *Ableitung des Glaubens an Gott* aus dem Bedürfnisse der Begründung der Geisterwelt und der Natur, und der Herstellung *rationaler* Weltordnung. Der Verf. entwickelt hier, mit hinlänglicher Ausführlichkeit besonders im ersten Abschnitte, *wofür* der absolute Grund gesucht werde, in Hinsicht auf das Daseyn und das Wirken des vernünftigen Geistes sowohl als der Natur. Er geht also aus von der Aufgabe der Vernunft, und zeigt, wie dieselbe in den oben erwähnten und einigen andern Systemen der Metaphysik nicht befriedigend gelöst worden sey. Er setzt eben so die naturwissenschaftlichen Ansichten der Physik (diess fast zu dürftig) auseinander, und zeigt an den Beyspielen der mechanischen und der dynamischen Naturlehre, so wie der neuern speculativen Physik, bis wohin diese in Betreff des metaphysischen Hauptproblemes führen. Der dritte Abschnitt enthält die Exposition des Glaubens an Gott selbst, mit Widerlegung der Vertheidiger eines unmittelbaren Gefühlsglaubens, und der Lehre von der intellectuellen Anschauung des Absoluten, sofern dieses Absolute der *Gott* seyn solle. Angehängt ist eine kurze Prüfung der alt-metaphysischen Be-

weise für das Daseyn Gottes, auch des nach Kant so genannten moralischen Beweises, welcher dem Verf., nach der Form, welche ihm gewöhnlich gegeben worden, ebenfalls nicht genügen kann.

III. Das dritte Hauptstück handelt ausführlich von dem *Verhältnisse Gottes zur Welt*, wieder in drey Abschnitten. Um hier die Vorstellung von der Schöpfung (aus Nichts) in der Zeit festzuhalten, werden die Systeme der Emanation, des Pantheismus und von der Ewigkeit der Materie neben Gott kurz beurtheilt, alsdann aber die Begriffe von der Weltregierung und von den Eigenschaften Gottes genauer erörtert. Die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele beschliesst den zweyten, die Theodicee den dritten Abschnitt. Wenn dem Recens. die einzelnen Erörterungen in diesem dritten Hauptstücke weniger als in den beyden vorhergehenden zugesagt haben, so liegt der Grund davon entweder darin, dass der nächste pädagogische Zweck des Verfs ihm gebot, sich hier mehr an die gangbaren theologischen Begriffe anzuschliessen, oder in der Unvollkommenheit seines Systems von der Harmonie des Universums selbst.

Der Verf. gehört nämlich zu der jetzt noch bedeutenden Anzahl achtungswerther Selbstdenker, welche, durch die Kantische Schule eingeführt in die Philosophie und daher festgestellt auf den Boden der empirischen Selbsterforschung des Geistes, zwar von den die innere Erfahrung bald vernachlässigenden, bald überfliegenden speculativen Philosophemen weder eingenommen noch überzeugt werden können, aber doch auch in den *Geist* der Kantischen Kritiken nicht tief genug eingedrungen sind, um sich denselben, mit Selbstbefreyung von dem was auch hier, wie in jedem Systeme eines Einzelnen, theils individuelle Vorstellungsweise, theils Rüstzeug ist, ganz anzueignen, und sich zu wahrhaft Kantischer (kritisch vollständig begründeter) *Philosophie* zu bekennen. Diess zeigt sich, bey unserm Verf. wie bey jedem Andern ähnlichen Standpunctes, theils in Missverständnissen über einzelne Kantische Lehren, theils in den Ergebnissen der eigenen Forschung. Es würde zu weit führen, das vorliegende Lehrbuch hiernach genau zu analysiren; wir geben daher nur einige Beyspiele.

Zu den bey dem Verf., nach unserer Ueberzeugung, missverstandenen Lehren der Kantischen Philosophie gehört die von der Subjectivität der Erkenntniss. Sie ist streng *negativ* zu verstehen: „in unserer Erkenntniss, laut der Analyse derselben, findet sich überall *keine Bürgschaft* für deren objective Geltung über die Grenze der Empfindung hinaus.“ Der Verf. aber legt dieser Lehre einen *positiven* Sinn unter, indem er Kant behaupten lässt, S. 31: „das Mannichfaltige, welches in der Anschauung gegeben wird, sey *für sich formlos*, und *werde erst geordnet* in eine bestimmte Form durch die Formen des selbstthätigen Geistes.“ Rec. kennt keine Stelle in den Kantischen Schriften, welche diese Behauptung enthielte; fände sich aber auch eine von ähnlichem Inhalte, so könnte sie wenigstens nicht, wie der Verf. es nimmt, von dem Dinge an sich gelten, oder von dem Mannichfaltigen der Empfindung als einem Ausflusse des Dinges an sich; denn dieses ist nach Kant überall $=x$, und von ihm lässt sich gar nichts behaupten, auch nicht, dass es die Ursache des in der Empfindung Gegebenen sey, sondern behauptet wird blos, eben um der Natur der Empfindung willen, eine nothwendige *Beziehung* des vorstellenden Subjects auf ein, für dasselbe, schlechthin Anderes. — So wie der Verf. dieses, für das eigentliche Object streng negative, Resultat der Kritik der reinen Vernunft nicht richig gefasst hat, so beurtheilt er auch, in Folge hiervon, die weitern Lehren Fichte's und Anderer nicht adäquat, indem er z. B. S. 33 ff. die reine Thathandlung des das Ich und Nichtich setzenden Ich mit der Selbstthätigkeit des Ich im Vorstellen verwechselt. Indessen wir übergehen diess. Aber das vorhin bey Einem Puncte angedeutete Missverständniss über die Kritik der reinen Vernunft hat auch Einfluss auf die philosophische Begründung des Glaubens. Dieser besteht nach dem Verf. (S. 49 ff.) in dem Vertrauen zu den Ansprüchen, Forderungen und Verheissungen unserer Vernunft, dass sie nicht täuschen werden, und diesem zu Folge in der Annahme einer demselben entsprechenden Weltordnung. Da der Verf. das Reale für gegeben und das in der Empfindung Gegebene für das Reale hält; da es für seine Kritik und seinen Dualismus keine Schwierigkeit hat, die Dinge der Welt nach denselben Gesetzen geordnet zu denken, nach welchen wir sie nothwendig vorstellen: so kann der Umstand, dass wir diese Uebereinstimmung der Welt des Seyns mit der Welt des Gedankens nicht streng zu beweisen vermögen, die Ueberzeugung des Glaubens nicht lange aufhalten. Die Naturgemässheit dieser Ueberzeugung ist in der Vernunft eben so begründet, wie die des Erkennens; das Bewusstseyn des moralischen Gesetzes und Zweckes erhöht das Bedürfniss derselben: mithin kein Grund für den zum Bewusstseyn seiner selbst gelangten Menschen, diesem Zuge seiner sittlichen und diesem Fingerzeige seiner denkenden Natur nicht zu folgen.

So leicht nun nicht nach Kant. Nach diesem gibt die Kritik der Erkenntnissvermögen, für das Seyn an sich, ein streng negatives Resultat, die metaphysische Theologie dagegen verlangt eine positive Erkenntniss. Nicht genug aber, dass diese im Allgemeinen unmöglich ist, so wird sie durch die Beschränktheit aller Gesetze und Formen der Erkenntniss auf das Endliche, in Raum und Zeit Darstellbare, noch besonders unerreichbar. Wie man sich auch Gott vorstellen möge nach Formen der Anschauung oder der Begriffe: *so* kann er nicht seyn. Der *Begriff* (die Idee) von Gott bleibt entweder eine *Negation*, nämlich des Endlichen in seinem positiven Seyn, oder er wird zum *Bilde*, nämlich der anthropomorphischen Vorstellungsweise. Hier also, wenn der Glaube an Gott Platz greifen

soll, gilt es die Ueberzeugung, dass das schlechthin Unerkennbare wirklich, das der Betrachtung absolut Entrückte das Gewisseste sey. Wie Kant dieser Ueberzeugung den Zugang zu dem Gemüthe eröffnet habe durch seine Kritik der praktischen Vernunft, ist bekannt. Aber man täusche sich nicht durch die Meinung, der moralische Glaubensgrund sey ein Beweis! Man gebe ihm die logische Form; nichts ist leichter, als diess; aber *dadurch* wird die Ueberzeugung selbst, das wirkliche Glauben an Gott, noch nicht bewirkt. Vielmehr geht dieses nur aus dem Ernste des sittlichen Wollens, aus der absoluten Werthbestimmung der Vernunft und dem unbedingten Festhalten an dem, was jenen Werth hat, hervor. Der religiöse Glaube nach Kant ist eine Folge der Gesinnung, nicht der blossen Reflexion; ein Zug des Charakters, nicht ein Ergebniss des Denkens.

Der Verf. des vorliegenden Buches wolle selbst prüfen, wie weit seine Darstellung des religiösen Glaubens mit dem hier Bezeichneten verwandt sey, oder von ihm selbst für kantianisch gehalten werde. Wir sind der Meinung, er sey sich darüber nicht klar geworden, und Stellen wie S. 160 oben: „Der religiöse Glaube sollte nicht blos eine Aufgabe der Speculation, sondern auch eine Probe des redlichen Gemüthes seyn," — so wie die Aeusserung, dass *alle* Gemüthskräfte zur Begründung dieses Glaubens zusammenwirken müssen, — bestärken uns in jener Meinung. Sehr angemessen der Kantischen Lehre ist die Anordnung des dritten Hauptstückes der vorliegenden Schrift, sofern darin das Lehrstück von der Weltregierung und Vorsehung (von den Werken Gottes), dem von den Eigenschaften Gottes vorangeht. Aber in einzelnen Puncten vermissen wir die strenge Einheit jenes Systemes. So hätte die *providentia specialissima* (S. 132 ff.) auf einfachere Weise als nothwendig enthalten in der Idee einer göttlichen Weltordnung dargestellt, und den Beweisen aus der Geschichte *dafür* kein metaphysisches Gewicht beygelegt werden sollen. — Dass die Schöpfung ein Werk göttlicher *Liebe* sey (S. 120, vergl. 146), war tiefer und erschöpfender auszusprechen. — Das Capitel von der Möglichkeit *sittlicher Freyheit* neben der leitenden Vorsehung bedarf ebenfalls (S. 131 ff.) einer eindringendern Behandlung. Die Menschen verlangen oft zu viel, wenn sie die Freyheit sichern wollen. Die Zurechnungsfähigkeit nachzuweisen, ist die Hauptaufgabe. Der Verf., der freymüthig genug schreibt, um sich gegen die Ewigkeit der Höllenstrafen zu erklären und seinen Himmel auch den Heiden zu öffnen (S. 131. 144), hatte hier nicht nöthig, der Berichtigung nachtheiliger Irrthümer auszuweichen. — Wie aber der Verf. es mit seinen übrigen philosophischen Ansichten vereinigen konnte, die *Endlichkeit der Welt*, sowohl der Zeit als dem Raume nach (S. 115 ff.), zu behaupten, hat Rec. sich nicht deutlich zu machen vermocht.

Wir wünschen, dass der Verf. die hier gemachten Bemerkungen bey einer zweyten Ausgabe seines Lehrbuches berücksichtigen möge. Andere aber, die sich desselben beym Vortrage der Philosophie bedienen könnten, werden selbst finden, wo sie dafür zu sorgen haben, dass ihre Zuhörer Manches nicht zu leicht nehmen. Dahin gehören unter Andern auch die Urtheile über Platons Ideenlehre, über Leibnitzens Monaden u. a. m. 774.

Strafrecht.

Ueber das Princip des Strafrechts. Der Staat hat kein Recht, am Leben zu strafen. Zur Begründung einer philosophischen und christlichen Strafrechtslehre. Von *J. C. A. Grohmann*, Prof. in Hamburg. Karlsruhe, b. Groos. 1832. 73 S. 8. (12 Gr.)

Der Titel dieser Schrift erweckt kein günstiges Vorurtheil. So unnütze Weitschweifigkeit und so heterogene Zusammenstellungen schon in der Ueberschrift geben Raum dem Argwohne, dass diese Uebelstände in dem Büchlein selbst noch weit schlimmer seyn werden. Leider finden wir diesen Argwohn nur allzu begründet. Wer Sätze zusammenstellen kann, wie folgende (S. 54 ff.): „Man ging bisher in den meisten Strafrechtslehren von dem Satze aus, dass der Staat eine unbeschränkte, unbedingte Macht habe. Mag dieses im Allgemeinen richtig und wahr seyn, so ist es doch unrichtig, wenn dieser Satz ohne alle weitere Unterordnung, ohne alle weitere Restriction in seiner ganzen Unbedingtheit aufgestellt wird," — der darf sich nicht wundern, wenn von Lesern und Beurtheilern sein Beruf zur wissenschaftlichen Gedankenfügung in Zweifel gestellt wird. Wir würden diese Schrift, — die schwächste von allen, die uns über diesen Gegenstand bis jetzt zu Gesicht gekommen (u. die neueste Zeit hat deren eine beträchtliche Anzahl in und ausser Deutschland an das Licht gerufen) — keiner besondern Anzeige werth halten, wenn Hr. G. nicht so viel Aufhebens davon gemacht, und so viel äusserliche Mittel, ihr Beachtung und Einfluss zu verschaffen, ergriffen hätte, dass wir es der Sache, die er zu verfechten unternimmt, schuldig zu seyn glauben, zu zeigen, dass man die Schwächen dieses Versuchs einsehen, und doch jene Sache für eine gute halten kann.

Der Verf. unternimmt es, ein neues Princip des Strafrechts aufzustellen, in der Absicht, um daraus *sogleich und ohne Mittelglieder* die Unrechtmässigkeit der Todesstrafe — beyläufig auch aller Leibesstrafen — zu erweisen. Dieses Princip soll zugleich auch (S. 21) „der höchste Grundsatz alles menschlichen Lebens, der Sittlichkeit, der Intelligenz" seyn. Die gewöhnlichen Theorieen von der *Abschreckung*, von der *Prävention*, von dem *psychologischen Zwange*, von der *Compensation*, genügen dieser hochgestellten Forderung freylich nicht; auch werden sie von dem Verf., übrigens ohne alle logische Bündigkeit, ohne alle Einsicht in die Art und Weise, wie die drey erstern dem Begriffe nach ein und dieselben, und nur den Worten nach verschieden sind, aber mit viel pathetischer Rhetorik, widerlegt, und

namentlich diejenigen, welche sich zur Lehre von der Wiedervergeltung bekennen, des „Obscurantismus" bezüchtigt. — Aber auch dem Verf. will sich sein mit so vielem Pompe angekündigter Grundsatz nur zu einem negativen Ausdrucke gestalten. Er weiss aus jener angeblichen Einheit des Strafrechtprincips mit allen übrigen höchsten Principien keine andere Folgerung zu ziehen, als diese: „in jedem Verbrecher müsse noch immer der physische und sittliche Mensch geachtet werden." Hiermit ist nun sogleich der kühne Ausspruch fertig: „die Rechtsstrafe habe nicht über die *physische* Natur, nicht über den *innern moralischen* Menschen zu verfügen." Man wird begierig, zu erfahren, was ihr denn dann noch bleibe, wenn diess beydes ihr entzogen sey. Zuvor aber muss man dem Verf. noch durch einen beschwerlichen Umweg folgen. „Sie (die Strafe) muss sich strenge an ihr Princip halten, an das Gesetz, dass das Princip des Strafrechts dem einheimischen (?) und beschränkten Principe des Rechts gemäss sey" (was *Princip* heisst, lernt man aus diesem Satze nicht. Nun lässt der Vf. die „ewigen unverletzlichen Rechte der Persönlichkeit" auftreten u. „laut u. vernehmlich" den Leser haranguiren in einer Rede, in der sie viel von sich selbst sprechen, aber alsbald zu vergessen scheinen, dass *sie* es sind, welche sprechen, da sie nicht nur von sich in der dritten Person sprechen, sondern auch aufs Neue die Vernunft redend einführen, welche „in sich sich ausspreche," (als ob, wer sich ausspricht, *in* sich, und nicht eben *aus* sich spräche!) „für die innere Gesetzgebung des Menschen, „ich soll so handeln," für das äussere Gebiet, „ich darf so handeln."" Der langen Rede kurzer Sinn ist dieser: dass, „weil der Mensch als Vernunftwesen aus dem Reiche der nur nach einem äussern Werthe schätzbaren Dinge heraustrete, unbedingter Zweck an und für sich selbst sey, *daraus* (*sic!*) hervorgehe, sein (also auch des Verbrechers, darauf will der Verf. hinaus) unbestreitbares Recht auch für die Sinnlichkeit, die Persönlichkeit gegen alle Angriffe sinnlicher, willkürlicher Gewalt zu behaupten." Der Richterspruch des Staats gegen den Mörder ein *Angriff sinnlicher willkürlicher Gewalt!* — ist je etwas Wunderlicheres vernommen worden, als diese Rede der „ewigen Rechte"? Aber der Vf. spricht es wiederholt aus, die Strafe nach dem Principe der Wiedervergeltung sey ihm eine *Verdoppelung* des Verbrechens. Er betrachtet das Recht des Lebens darum als ein unveräusserliches, und — was ihm ohne alle Untersuchung für gleichbedeutend gilt, da es ihm nicht einfällt, dass das Recht des Staats vielleicht ein höheres, als das Recht des Vertrages seyn könne — als ein auch dem Staate unantastbares, weil der Staat *auf die Voraussetzung des Lebens und der Persönlichkeit seiner Bürger gebauet sey.* — Diess also ist der Kern der Weisheit der ganzen Schrift. Schwerlich wohl dürfte ein unglücklicherer Ausdruck für das alte Sophisma, welches die Widerrechtlichkeit der Todesstrafe aus der Unveräusserlichkeit des Rechts zum Leben ableiten will. erdacht werden können. Nicht an den Verfasser, — denn wer so unbegreiflich gedankenlos schreiben kann, von dem ist zu erwarten, dass er auch die handgreiflichsten Einwürfe, die man ihm macht, nicht beachten wird, — sondern an jeden Leser richten wir die Frage: ob dem Verf. hier irgend eine Ausrede bleibt, wenn man aus seinem Principe die Widerrechtlichkeit aller und jeder Strafe deducirt? Der Verf. will (in Folge einer weit ausgeholten Deduction (S. 32 ff.), welche die *Willkür* des Menschen als das eigentliche *Strafobject*, als jenes Mittlere zwischen der physischen und der geistigen Natur, das allein der strafenden Gerechtigkeit preisgegeben sey, bezeichnet) nur *Arbeits-, Freyheits-* u. *Ehrenstrafen:* alle andern Strafen (also auch die Vermögensstrafen?) seyen vom Uebel. Er beweise uns, dass es einen Staat ohne Freyheit und Ehre seiner Bürger geben könne! Er unternehme es, eine Constitution, wie Andere für die Bewohner Utopiens, so für Züchtlinge oder Festungsgefangene zu schreiben! Misslingt der Versuch, wollen solche Elemente sich nicht zu einem Staate zusammenfügen, so trete er nur dreist hervor mit dem Ausspruche, dass auch diese Strafen seinem Rechtsprincipe widersprechen. Er kann, so Seltsames er auch sage, doch nichts Seltsameres vorbringen, als was in seiner vorliegenden Schrift schon enthalten ist.

Wir glauben, dass nach diesen Proben der Leser es uns danken wird, wenn wir ihn mit fernern Auszügen aus der Schrift verschonen. Es sey daher nur noch kurz erwähnt, dass die zweyte Hälfte derselben sich zum grössern Theile mit der Frage über die *Zurechnung* beschäftigt, und aus der angeblichen Unmöglichkeit, in Bezug auf diese Frage im Allgemeinen und im Einzelnen je vollständig aufs Reine zu kommen, die Unstatthaftigkeit der Todesstrafe zu erweisen sucht. Zuletzt folgt noch eine Peroration, in welcher der Schauder vor der Todesstrafe durch Redensarten, wie folgende, erweckt wird (S. 71): „Welches Schauspiel! die Schaar umgibt den Sargeshügel — der Scharfrichter zuckt das Schwert aus seinem Mantel — der Kopf sinkt — das Blut spritzt hoch auf — und die Umgebung stöhnt laut oder leise auf!"

Rec. seiner Seits bekennt sich gleichfalls zu den Gegnern der Todesstrafe, aber er zweifelt, ob es je gelingen wird, die Unrechtmässigkeit derselben a priori zu deduciren; so wie auf entsprechende Weise auch die Unrechtmässigkeit der Leibesstrafen, vor denen, aufrichtig gesagt, sein Abscheu noch grösser ist, wie vor der Todesstrafe. Aus der Natur des Menschen müssen die Gründe hergenommen werden, welche die Unzweckmässigkeit, ja die Frevelhaftigkeit dieser Strafen erhärten; welche das in unserm Zeitalter unter den gebildetsten Völkern so allgemein erwachte Gefühl der Abneigung gegen dieselben erklären. Wir glauben, dass sich die Summe dieser Gründe in einem einzigen Worte zusammenfassen lässt, welches jene schlimme Anlage der menschlichen Natur bezeichnet, die durch jene Strafen, statt unterdrückt zu werden, vielmehr genährt wird, dem Worte *Grausamkeit.* In ihm liegt der Aufschluss verborgen, weshalb namentlich die Leibesstrafen dem Gefühle aller gebildeten Völker für entehrend gelten; in ihm ist deutlicher noch der Grund des unheimlichen Reizes ausgedrückt, den Executionen aller Art auf die Volksmasse ausüben, und zugleich der Grund des Empörtwerdens der Bessern durch sie; auch die Anrüchigkeit, die überall auf dem Handwerke des Büttels und des Henkers haftet, wird dadurch erklärt. Da jedoch Rec. sich anderwärts (in der zu Leipz. erscheinenden Zeitschrift: „Das Vaterland" Febr. 1832) umständlicher über diesen Gegenstand ausgesprochen hat, so will er das dort Gesagte nicht wiederholen, sondern schliesst mit dem Wunsche, dass unsers Vfs misslungene Führung seiner Sache ihr in der Meinung der Bessern keinen Eintrag thun möge. *C.H.W.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. May. 104. 1833.

Alterthumswissenschaft.

Römische Grundverfassung, von *K. D. Hüllmann*. Bonn, bey Marcus. 1832. VII u. 452 S. 8. (2 Thlr.)

Unter Darstellung der „Grundverfassung" eines Staates kann man, wie es uns scheint, zweyerley verstehen. Einmal nämlich die Darstellung derjenigen ersten Einrichtungen, mit welchen die Verfassung des Staates geschichtlich beginnt, der Veränderungen, welche sie im Fortgange der Geschichte erleiden, und der neu hinzutretenden Einrichtungen, bis zu dem Zeitpuncte, wo die Geschichte des *Werdens* der Verfassung geschlossen erscheint, d. h. bis dahin, wo durch befriedigende und naturgemässe Stellung der wesentlichen Theile des Staates in dessen Verfassung, für diese die festen allseitigen Grundlagen gewonnen sind, und ein Zeitraum folgt, den man, im Vergleiche zu dem frühern, wohl einen Zeitraum der Ruhe nennen kann, ohne dass dadurch die lebendige Ausbildung der Verfassung in sich selbst ausgeschlossen würde. Für Darstellung der Grundverfassung in diesem Sinne wird die geschichtliche Behandlung als wesentlich und einzig zum Verständnisse führend betrachtet werden müssen, da es ja dabey eben darauf ankommt, die Elemente des Staates in ihrem geschichtlichen Auftreten und ihrer geschichtlichen Entwickelung zu erkennen und darzulegen. — Sodann aber kann man auch darunter eine Darstellung der Einrichtungen des Staates verstehen, welche sich für das Ganze der Verfassung als die wichtigsten ergeben, und im Verhältnisse zu denen die andern als abhängige, untergeordnete erscheinen, eine Darstellung also der wesentlich nothwendigen und bedingenden Haupttheile der Verfassung. Hier ist man genöthigt, die Verfassung als etwas Festes, Fertiges zu betrachten, und es handelt sich darum, zu erkennen, welches jene Haupttheile sind, und sie, systematisch geordnet, ihrer Bedeutung und ihrem gegenseitigem Verhältnisse nach zu schildern. Die Behandlungsart ist hier die statistische, wenn gleich bey den einzelnen Theilen der Verfassung die Nachweisung ihrer geschichtlichen Entwickelung nicht wohl entbehrt werden mag, um, ausser der übersichtlichen Kenntniss, die allerdings auf diesem Wege gewonnen wird, auch eine tiefere Einsicht in die Bildung der Verfasung zu erlangen.

Hr. *Hüllmann* hat in dem vorliegenden Werke, dem Umfange der Zeit nach, welche er darstellt, Grundverfassung in der von uns zuerst angegebenen Bedeutung genommen; denn wenn er gleich selbst den Zeitpunct, bis zu welchem er seine Darstellung führen wolle, nicht genau bestimmt, und sich manches in dieser vorfindet, was ungewiss machen kann — wovon weiter unten —; so ist doch aus dem Ganzen ersichtlich, dass er die zweyte Hälfte des 5. Jahrh. als Grenze annehme, und diess mit Recht, da ja eben von dieser Zeit an, durch die Ausgleichung des Streites der beyden Stände, mit dem Entstehen und der Feststellung der Nobilität, die Grundlagen der Verfassung gewonnen sind, und für diese ein Zeitraum der Ruhe, wie wir ihn oben bezeichneten, eintritt, der bis zu der *Gracchen* Zeit hin dauert. In der Behandlungsart aber hat sich Hr. *Hüllm.* in so fern von der geschichtlichen entfernt, als er die einzelnen Theile, aus denen die römische Verfassung sich bildet, unter die vier Rubriken der „Genokratie, Timokratie, Demokratie, Aristokratie, über welche Eintheilung des Vfs. *Staatsrecht des Alterth.* S. 96 ff. zu vergleichen, geordnet hat. Die beyden ersten nun fallen zwar mit dem Gange der geschichtlichen Entwickelung der römischen Verfassung zusammen, und auch die dritte schliesst sich geschichtlich an die zweyte, wenigstens nach dem Umfange, welchen Hr. *Hüllmann* dieser gegeben hat; allein indem in der vierten Dinge behandelt sind, welche, wenigstens zum Theile, keinesweges geschichtlich sich an die dritte Abtheilung schliessen, sondern neben ihr bestehen, ergibt sich schon in der ganzen Eintheilung des Buches ein störendes Missverhältniss. Dazu kommt aber noch, dass Hr. *Hüllmann* bey der Anordnung der einzelnen Theile in jenes Fachwerk nicht immer scharf genug verfahren ist, und öfter Institute dahin gestellt hat, wohin sie nach ihrer Eigenthümlichkeit nicht gehören. Freylich scheint dieser Fehler daher entstanden zu seyn, dass der Vf. sich scheute, Dinge, die in einem offenbaren historischen Zusammenhange stehen, und in diesem allein verständlich sind, von einander zu trennen, aber eben diese Wahrnehmung hätte ihn bewegen sollen, jene Eintheilung, als überhaupt für die Darstellung des Werdens der Verfassung nicht passend, und vorzüglich für die Darstellung der

römischen Verfassung, eben weil sie in dieser nicht selbst gegeben ist, kaum anwendbar, aufzugeben, und rein dem Gange der Geschichte zu folgen. Nur auf diesem Wege scheint es uns möglich, zur Einsicht in die innere geschichtliche Nothwendigkeit der Entwickelung der römischen Verfassung zu gelangen; bey einer Trennung aber, wie sie der Verf. vorgenommen hat, dürfte sie sich kaum erwerben lassen, während wiederum die Ungenauigkeit, mit welcher derselbe jene Scheidung durchgeführt hat, es schwer macht, „die Einheit und Folgerichtigkeit in dem künstlichsten aller Staatstriebwerke ungeachtet seiner Zusammensetzung aus sehr verschiedenartigen Theilen“ (s. Vorbericht), um deren Nachweisung es dem Verf. zu thun war, zu erkennen. Wir glauben aber auch, dass sich diese Einheit und Folgerichtigkeit in der Zusammensetzung, die keinesweges mit der geschichtlichen Nothwendigkeit in der Entwickelung eins und dasselbe ist, überhaupt nicht durchgängig nachweisen lasse, weil sie auch in dem röm. Staate nicht durchgängig vorhanden ist, wenigstens nicht nach der Ansicht des Verfs. über die Tributcomitien, in welchen er (S. 323) eine „Missgestalt von Staatsversammlungen“ sieht, womit das, was er S. 223 und 224 über die Anklagen der Coss. vor denselben („Auswuchs des Tribunats,“ „das eben so Unwürdige als Widersinnige der Ausartung“) sagt, zu vergleichen ist.

Um unser Urtheil über die Mängel der Anordnung zu belegen, ist es nöthig, über diese genauer zu berichten. Der erste Theil: *Genokratie* (§. 1—5.), enthält die Darstellung der ältesten röm. Gentil- und Curiatverfassung; der zweyte: *Timokratie* (§. 6—14.), die Darstellung der Centuriatverfassung, und der neuen Einrichtung des Staates unmittelbar nach der Abschaffung der Königswürde. Wir müssen glauben, dass der Verf. seine Ansicht von Timokratie, die er früher (Staatsr. d. A. S. 102) als „die Verfassung der Befugniss zu den Staatswürden nach dem Grundsatze der Schazzung“ definirte, geändert hat, denn in dieser Bedeutung kann in der römischen Verfassung von Timokratie nicht die Rede seyn, und diess ist auch in der citirten Schrift selbst anerkannt, wo (S. 108) bemerkt wird, dass in Rom der Uebergang zur Demokratie von der Genokratie, anders als in Athen, wo er von der Timokratie geschehen sey. Das Timokratische, was wir allerdings in der Centuriatverfassung finden, bezieht sich aber blos auf die Stellung des Bürgers und der Centurienversammlung, und ob es selbst hierin ganz durchgegangen sey, ist nach *Niebuhrs* (T. I. p. 479) Untersuchung über die Rittercenturien wenigstens sehr zweifelhaft geworden. Und wenn wir noch zugeben wollen, dass, wie Hr. *Hüllmann* S. 122 andeutet, die Ergänzung des Senats nach der Vertreibung des *Tarquinius* in timokratischem Sinne geschehen sey, so war diess doch nur eine einzelne Erscheinung, welche überdiess gar keine dauernde Wirkung hatte, da ja die damals in den Senat Aufgenommenen, falls sie wirklich Plebejer waren, nicht blos in den patricischen Stand aufgenommen wurden, sondern auch bald, wie die folgende Geschichte deutlich zeigt, die Gesinnung des patr. Standes theilten. Bey dem entschiedenen Einflusse endlich der Patricier in den Centuriencomitien der frühern Zeit (der Verf. erkennt ja selbst darin, S. 297, eine verschleyerte Adelsherrschaft; wir wünschten nur, dass er über diesen Einfluss, der, vielleicht mehr als aus dem Reichthume der Patricier, aus der Vorberathung des Senats, der Leitung durch patricische Beamte, den Auspicien, vielleicht auch den Stimmen der Clienten entsprang, ausführlicher gewesen wäre), und bey dem demokratischen Zusatze, den die Centuriencomitien durch ihre spätere Umgestaltung erhielten, scheint es uns nicht rathsam, die Timokratie, die sich factisch erst viel später in dem *ordo senatorius* und *equester* geltend machte, als Grundbestandtheil der römischen Grundverf. aufzustellen. Noch weniger aber können wir es billigen, dass Hr. *Hüllmann* der consularischen Verfassung ihre Stelle unter der Timokratie angewiesen hat, wohin sie vielleicht nach der Absicht des Urhebers der Centurienverfassung, wenn man über diese der Hypothese *Niebuhrs* folgen will, gehört haben könnte, wohin sie aber nach der Art, wie sie sich in dieser Zeit der römischen Geschichte zeigt, und wie sie der Verf. auch selbst auffasst, als Stütze des Patriciats, auf keinen Fall gehört: denn dass die Wahl der *Coss.* in den *Comm. centt.* geschah, kann doch nicht zu dieser Stellung berechtigen. Dem Geiste nach, der in dem Consulate sich äusserte, konnte dieses nicht von den Magistraten der Dictatur, Censur u. s. w. getrennt werden; aber hier tritt eben ein, worauf wir oben aufmerksam machten, dass den Verf. sein richtiges Gefühl abhielt, den geschichtlichen Zusammenhang zu zerreissen, wodurch er denn freylich mit seiner Eintheilung in Streit kommt. Eben so scheint es uns mit der Darstellung der Curiatcomitien nach der Einführung der Timokratie zu seyn, die hier am Schlusse des zweyten Theiles ihren Platz gefunden hat, die wir aber nach der Eintheilung des Verf. schon am Schlusse des ersten erwartet hätten. — Der dritte Theil: *Demokratie*, zerfällt in zwey Abschnitte, 1) *in Beziehung auf die Regierung* (§. 15—20.), eine Geschichte des *Tribunatus*, welcher passend die Darstellung des Schuldenwesens und der *Provocatio* vorangeschickt ist, bis zu dem *Licinischen* Gesetze enthaltend; 2) *in Beziehung auf die Gesetzgebung* (§. 21—24.), in zwey Unterabtheilungen, deren erste: *Vorberathung des Senats*, vielmehr unter die Aristokratie gehört hätte, und die Stelle, die sie hier einnimmt, wohl nur deshalb gefunden hat, weil hier gerade von der Gesetzgebung die Rede ist, und weil die *L. Publilia*, die nach Hrn. *Hüllmanns* Meinung dem Senate jenes aristokratische Recht entzog, allerdings dem demokratischen Geiste angehörte. Die zweyte

Unterabtheilung: *Gleichstellung der beyden gesetzgebenden Versammlungen*, hat die neue Gestaltung der Centuriatcomitien, von dem Verf., freylich ohne andern Grund als die Stellen Liv. V, 18 und VI, 21, in das vierte Jahrh. gesetzt, eine Umgestaltung, die aber nicht blos für die Gesetzgebung, sondern eben so sehr für die Wahlen wichtig war, und die Berechtigung, welche die Tributcomitien durch die *LL. Valeria Horatia*, *Publilia* und *Hortensia* erhielten, zum Gegenstande. — Der vierte Theil: *Aristokratie*, und zwar 1) *politische* (§. 25 – 30.): hier sind zwey Dinge unter gemeinsamer Ueberschrift zusammengebracht, die aus ganz verschiedenen Gesichtspuncten zu betrachten sind, nämlich Einrichtungen des alten Patriciats, die *Dictatura*, *Censura*, *Praetura*, *Aedilitas curulis*, Magistrate ihrer Entstehung nach zur Sicherung der Patricierherrschaft geschaffen, und deren die Plebs erst durch Kampf theilhaftig wird, und sodann die Darstellung der Nobilität, in welcher endlich die Standesunterschiede sich aufheben, und die eben ein Resultat jenes Kampfes ist. Nur dasjenige, was auf diese letztere Bezug hat, würde unter Aristokratie gehören, wenn wir der frühern Definition des Verfs. folgen, welche das Wesen der Aristokratie darein setzte, „dass zu den obrigkeitlichen Aemtern *herkömmlich* nur Männer aus den gebildetern Familien gelangen" (Staatsr. d. A. S. 111); und wir dürfen wohl annehmen, dass sie auch hier beybehalten worden, da Hr. *Hüllmann* ja überhaupt die Eintheilungsart, als deren Princip er damals (*l. l. p.* 114.) „staatsrechtliche *Fähigkeit der Theilnahme* an den obrigkeitlichen Aemtern" feststellte (ein Princip, welches uns jedoch zu beschränkt erscheint, um für das Ganze der Verfassung mit Frucht als Eintheilungsgrund gebraucht zu werden), beybehalten hat. Denn was S. 382 über die Entstehung des Begriffs: Aristokraten, Optimaten, als eigentlich von grossem Landbesitze abhängend und damit verbundener Bevorrechtung obrigkeitlichen Aemter zu bekleiden, gesagt ist, kann uns hier nicht bestimmen, den Begriff der Aristokratie weiter zu fassen, und darin Adelsherrschaft überhaupt, der Adel sey nun auf Geburt, Reichthum oder Amt basirt, zu sehen, da wir dann leicht in der röm. Verfassungsgeschichte überall nur den Gegensatz von Aristokratie und Demokratie finden würden, was offenbar des Verf. Absicht nicht ist. Der Verf., wenn er einmal die in der römischen Geschichte gegebenen Gegensätze des Patriciats und der Plebs ihren Namen nach nicht zur Bezeichnung der Eintheilung brauchen wollte, was unserer Ansicht nach besser gewesen wäre, hätte den Abschnitt: Genokratie weiter ausdehnen, und die sämmtlichen patricischen Magistrate darunter stellen müssen, trotz dem, dass in der Classeneintheilung für die Volksversammlung schon früh ein, factisch freylich nicht ganz gelungener, Versuch zur Ausgleichung der beyden Stände gemacht war. — Auch in dem zweyten Abschnitte dieses Theiles, der *hierarchischen* (§. 31. 32.) Aristokratie, welcher über „Religionsverwaltung, Priesterwahlen, *Colleg. Pontificum*, das Vorgeben göttlicher Winke und deren Deutung" handelt, finden wir Manches, was wir mit der Stellung unter: Aristokratie nicht vereinigen können. Die enge Verbindung, welche in Rom zwischen der „Kirche" und dem Staate bestand, und auf welche mit Recht aufmerksam gemacht wird, geht durch die ganze von hier behandelte Zeit, sie besteht unter den Königen, der Patricierherrschaft, wie unter der Nobilität; eben so wie über die Anfänge des Augurwesens, schon unter: Genokratie (S. 27 bis 29) berichtet war, gehört auch die Einrichtung des *Coll. Pontiff.*, welche ja der Verf. selbst auf die drey ersten *Tribus* bezieht, und der *Flamines* dahin; nach des Verfs. Behandlung aber erscheint dieser ganze Abschnitt nur wie ein Anhang des Buches, was er nach seiner Absicht gewiss nicht seyn soll.

Wir glauben hiernach unser Urtheil mit gutem Rechte wiederholen zu können, dass die „Zergliederung," die Hr. *Hüllmann* vorgenommen hat, uns in der Erkenntniss der geschichtlichen Entwickelung der römischen Verfassung hindert, indem sie den geschichtlichen Zusammenhang theilweise aufhebt, und uns doch auch dafür bey dem Mangel an durchgreifender Schärfe, durch eine klare Uebersicht der Theile der Verfassung und ihres gegenseitigen Verhältnisses, nicht entschädigt. Allein in beyden stellt sich uns noch dadurch eine Schwierigkeit entgegen, dass die Grenzen der Zeit, welche er nach der Bedeutung, in der er ersichtlich Grundverfassung nahm, darstellen durfte, nicht genug beachtet sind. Wir finden zwar in dem Buche selbst über diese Grenzen nur etwas schwankende Ausdrücke, wie S. 209: in den beyden ersten Jahrhunderten nach der Stiftung der Anstalt (des Tribunats), auf welchen Zeitraum sich diese Ausführung, ihrer Anlage zu Folge, *grössten Theils* beschränkt" u. s. w.; S. 210: „in den Zeiten, in deren Umfange sich diese Ausführung hält," S. 405: „in dem Umfange des hier vorschwebenden Zeitraumes," und in dem Vorberichte: „hauptsächlich ist es — auf diejenigen, theils innern, theils frühern Anstalten und Einrichtungen abgesehen, welche den Kern der Verfassung ausmachen, mit Erwähnung jedoch vieler Beyspiele aus der spätern Zeit, wenn sie zur Begründung und Erläuterung dienen;" wir dürfen aber theils hieraus, theils aus dem Verhältnisse, in welchem die Erwähnungen des Spätern zu der Darstellung des Frühern bey Hrn. *Hüllmann* stehen, schliessen, dass derselbe Grundverfassung in der von uns zuerst angegebenen Bedeutung gefasst hat, und glauben, dass dann die Zeitgrenze wenigstens nicht weiter hinab gesetzt werden dürfe. — Ueberschreitungen dieser Grenze finden sich nun, S. 322, die Veränderung in den *Suffragien* der *Tribus* durch die Censoren *M. Aemil. Lepidus* und *M. Fulvius Nobilior* im Jahre

573 der Stadt; S. 371, 372: die Darstellung des Amtes des *Praetor peregrinus*; S. 400: die Wahl in den Senat nach der Schlacht bey Cannae, noch dazu, wie Hr. *Hüllm.* selbst bemerkt, eine ausserordentliche Maassregel; S. 431, 432: die Wahl der *Pontifices* durch die *Tribus* nach der *L. Domitia* (anno u. 649); endlich S. 445—448: die *L. Aelia* (um 600), deren Aufhebung durch *Clodius*, die Streitigkeiten zwischen *Bibulus* und *Caesar*, Darstellungen aus der Zeit des gänzlichen Verfalls der römischen Verfassung, die verbunden mit den Schlussworten des ganzen Buches: „die Aristokratie ging unter, Landesverräther, so schlau, als kühn und glücklich, errichteten sich aus der Demokratie das Fussgestelle der Alleinherrschaft" uns fast zweifelhaft über den Sinn, welchen Hr. *Hüllmann* mit dem Worte Grundverfassung verbunden, machen könnten. Wir können diese Erwähnungen aus späterer Zeit nicht billigen, weil wir für sie, die doch weder zur Begründung noch zur Erläuterung dessen, worauf es eigentlich ankam, dienen, keinen hinreichenden Grund wahrnehmen; dennoch tadeln wir sie weniger, weil sie eben keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung des Frühern ausüben. Diess aber ist der Fall mit vielen andern einzelnen Beyspielen aus späterer Zeit, mit deren Einmischung Hr. *Hüllmann* allzu freygebig gewesen ist, und durch die er seinem Buche einen wesentlichen Nachtheil zugefügt hat. Die ersten beyden Abschnitte seines Buches, in denen die geschichtliche Folge beachtet worden, sind rein davon gehalten; desto häufiger aber finden wir sie in den Theilen, welche den Streit der beyden Stände zum Gegenstande haben, gerade den wichtigsten für die Entwickelung der römischen Verfassung, namentlich in dem Abschnitte über das Tribunat. Wir wollen nicht leugnen, dass es zur Begründung des Factischen bey dunklern Stellen oft dienlich sey, auf die Erscheinung derselben Dinge in späterer hellerer Zeit Rücksicht zu nehmen, wenn gleich auch hier Anwendung der höchsten Vorsicht als nöthig einleuchtet; aber gerade dazu finden wir die Beyspiele bey Hrn. *Hüllmann* am seltensten benutzt; am öftersten zur Stütze der politischen Ansicht, die er über den Kampf der Plebejer gegen die Patricier hegt, und gegen solche Anwendung der Beyspiele aus der spätern Zeit müssen wir für die Geschichte durchaus protestiren. Hr. *Hüllmann* schwankt aber auch in seiner eigenen Ansicht, er erkennt die Hoffahrt der Patricier an, und das gute Recht der Plebs gegen sie; allein die Liebe zur ruhigen Entwickelung, der Widerwille gegen alles das, was ihm Auflehnung gegen die bestehende Regierung scheint, macht ihn nur zu oft ungerecht gegen die Plebs und die Tribunen, und lässt ihn verkennen, dass ja die römische Verfassung damals noch gar keine vollendete, sondern eine ganz einseitige war, und dass das unablässige Ringen der Plebs — selbst wenn sie darin mit weniger Mässigung verfahren wäre, als Hr. *Hüllmann* anerkennt — nach Aufnahme in die Verfassung mit gleichen Rechten höchst ehrenwerth, und durch die Geschichte selbst vollkommen gerechtfertigt erscheint, von den wilden Revolutionen aber, die den Untergang der Republik herbeyführten, durchaus zu scheiden ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Kurze Anzeige.

Kritisches Nachwort über das Wesen der Geistesstörungen. Von *Friedr. Groos.* Heidelberg, bey Groos. 1832. 60 S. kl. 8.

Der achtungswerthe, den Principien der alten Stoa huldigende, Verf., welcher in der „Unweisheit und der in ihr bedingten Leidenschaftlichkeit, als in einer physischen Negation," den einen Factor der Geistesstörungen findet, während der andere ein Somatisch-positives (in dem alienirten Centralpuncte des Nervensystems) sey, hat seine liebe Noth mit jenen Aerzten, die sich ungern materialistische nennen lassen, die ihm aber doch dieses psychische Ingredienz nicht gestatten wollen, weil ihr Blick nicht über den lebendigen Leib des Menschen hinausgeht. Sie lassen, in Bezug auf jene Zustände, die Seele, welche als einfaches Wesen nicht erkranken könne, bey Seite, und erblicken in den krankhaften Zuständen der Person nur organische Verstimmungen oder Zerrüttungen. Hr. Dr. *Groos*, welcher die Ueberzeugung hat, mit seinen beyden Factoren eine neue psychiaterische Ansicht aufgestellt zu haben, gibt nun von Zeit zu Zeit eine Salve auf die Gegner, um sie aus seinem Gehege zu treiben. So auch jetzt. Es ist aber Schade um das Pulver: denn diese Gegner sind schussfest. Alles, was ihnen vom Menschen, als persönlichem Wesen, gesagt wird, prallt von ihnen ab, weil sie nicht im Stande sind, den Menschen als Person, welche sowohl organisch- als psychisch-krankhaften Zuständen unterworfen ist, festzuhalten. Sie kennen an dem Menschen nur einen Organismus, und ein abstractes Gedankending, welches sie Seele nennen, und mit dem leeren Begriffe eines einfachen Wesens bezeichnen. Auch Hr. Dr. *Groos* hält diesen Schattenbegriff einer Seele fest. Um so weniger wird er mit seinen incorrigibeln Gegnern fertig werden, da er ihnen selbst zugesteht, dass die Seele als einfaches Wesen nicht erkranken könne, trotz dem, dass er eine Leidenschaftlichkeit (Passivität?) der Seele behauptet. Inzwischen, wenn Hr. Dr. *Groos* das menschliche Herz auch tiefer studirte, als er bisher gethan zu haben scheint, würde er doch mit noch so vielen kritischen Nachworten seine Gegner nicht bekehren, als welche von diesem „trotzigen und verzagten Dinge" nichts wissen wollen.

Heinroth.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. May. 105. 1833.

Alterthumswissenschaft.

Fortsetzung der Recension: *Römische Grundverfassung*, von *K. D. Hüllmann etc.*

Die Haltungslosigkeit und das gänzliche Verkennen des Wesens und der geschichtlichen Bedeutung des Volkstribunats in den hierher gehörigen Abschnitten bey Hrn. *Hüllmann* befremdet aber um so mehr, als wir dergleichen nach dem, was *Niebuhr* mit tiefer, geistvoller Forschung und mit einer historischen Gerechtigkeit, welche seine trübe Ansicht der jetzigen Zeit nicht zu stören vermochte, darüber festgestellt hat, — denn auf die Haltbarkeit oder Unhaltbarkeit einzelner, das Aeussere betreffender Hypothesen kommt es hierbey nicht an — fast für unmöglich gehalten hätten. Hr. *Hüllm.* aber verkennt das Wesen des Tribunats, wenn er als das Gebiet der Tribunen nur die „ständischen Privatangelegenheiten der Plebs," darin aber, dass sie „über diese Grenzen hinausgingen, und eigentliche Staatssachen in ihren Umkreis zu ziehen sich anmaassten," das Unrecht der Tribunen sieht (S. 187, 110, 211). Es ist hier nicht der Ort zu einer ausführlichen Auseinandersetzung über das Wesen und die geschichtliche Entwickelung des Tribunats, wir können nur auf *Niebuhr*, so wie auf die sehr gelungene Darstellung bey *Wachsmuth* (ält. Gesch. d. röm. St., S. 290 ff.) verweisen, und müssen uns auf einige Bemerkungen beschränken. Schon durch die unmittelbare nächste Bestimmung der Tribunen bey ihrer Einsetzung, als Schutz der Plebejer gegen die Willkür der Consuln und Haltpunct für das Recht der *Provocatio,* waren sie über die Grenzen, die ihnen Hr. *Hüllmann* in den ständ. Privatangelegenheiten angewiesen, hinausgerückt; wenn aber jene Bestimmung auch zunächst nur auf Sicherung des Einzelnen ging, so konnte doch damit nicht das Maass zur Beschränkung ihrer Macht gegeben seyn. Sie waren Magistrate der Plebs, als solche zu Schutz und Hülfe für die Plebs nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet; sollten sie diese Pflicht wirklich erfüllen, so mussten sie nothwendig das, was sie im ersten Anfange nur für die Einzelnen waren, auch für den ganzen Stand als solchen werden. Als Vertreter des Standes, wie sie es ihrer Bestimmung nach seyn mussten, waren sie aber befugt und gezwungen, in die Maassregeln der Regierung, die den ganzen Staat betrafen, einzugreifen, in so fern diese Maassregeln die Plebs als Theil des Staats, als welcher sie dadurch, dass man ihr Vertreter gewährte, eigentlich erst hinreichend anerkannt war, mit betrafen. Daraus sind ihre Intercessionen gegen den *delectus,* gegen die Kriegssteuer, gegen die Haltung der Consularcomitien vollkommen gerechtfertigt; denn dass sie damit gegen die Gesammtheit des Volks in den Centuriatcomitien gehandelt hätten (S. 212), ist nur scheinbare Beschuldigung, welche schwindet, wenn man den Antheil, den die Plebejer durch diese Comitien an der Staatsgewalt wirklich hatten, in seinem wahren Lichte und damit in seiner Unbedeutendheit betrachtet, worauf ja Hr. *Hüllmann* selbst, unter andern S. 297, aufmerksam macht. — Was die Intercession gegen den *delectus* anlangt, so bemerken wir hier nur, dass dabey die Stelle aus Liv. IV, 30, wonach es sehr wahrscheinlich ist, dass die eigentlich nothwendige Einholung der Einwilligung der Centurien zum Kriege bis zum Jahre 328, wo eben die Tribunen diesen diess Recht wieder vindicirten, von dem Senate geflissentlich unterlassen worden war, zwar citirt, aber nicht berücksichtigt, auch die Meinung *Niebuhrs,* dass diese Einwilligung nur für den Offensivkrieg nothwendig gewesen, nicht beachtet worden. — Dass die Tribunen nichts gegen den Gesammtwillen des Volks (Hr. *Hüllm.* führt selbst eine Stelle dafür an, S. 212. Liv. VI, 6) und damit nichts gegen das ausdrückliche Gesetz vermocht, ist erwiesen, dass sie sich wirklich dagegen gekehrt, ist ein, noch dazu höchst seltener, Missbrauch ihrer Gewalt, der nichts gegen das Tribunat selbst beweist. — Durch jene Beschaffenheit der Centuriatcomitien waren die Tribunen auch genöthigt, für ihre Anklagen, die Hr. *Hüllmann* an sich nicht missbilligt, einen eigenen Gerichtshof zu bilden, dadurch, dass sie das Volk nach Tribus versammelten; die Anklagen wären eine Thorheit gewesen, wenn sie die Entscheidung jenen überlassen hätten. Hr. *Hüllmann* nimmt an, dass die Patricier mit Gewalt ihres Rechts, in den Tributcomitien mit zu stimmen, beraubt worden wären (S. 187); da aber eben bey jenen Anklagen die Patricier als mitstimmend von den Schriftstellern angegeben werden, wodurch übrigens der Vorwurf, dass nicht die gesammte Bürgerschaft Richter gewesen wäre (S. 225) wegfällt, so nimmt er für diese Gerichtsversammlungen eine besondere

Art von Comitien, „gemischte Versammlungen, den Hauptmerkmalen nach Tributcomitien," aber von jenen rein plebejischen verschieden, an (S. 228, 229). Allein wir glauben nicht, dass irgend eine Stelle zu dieser Annahme berechtige, diese letztern werden überall als wirkliche Tributcomitien angeführt, und nicht von den erstern unterschieden; über die Wegweisung der Patricier, die einige Male geschah, weil diese die Comitien störten, genügt — wenn man nicht *Niebuhrs* Meinung folgen will, dass die Patricier erst durch die Decemviratgesetzgebung in die Tribus gekommen — die Erklärung *Wachsmuths* (S. 508, 552 ff.) vollkommen. Herr *Hüllmann* führt (S. 229) dafür, dass die Consuln und Tribunen in den „gemischten Versammlungen" gemeinschaftlich den Vorsitz gehabt, Dion. H. X, 2 an, allein diese Stelle beweist nichts; es ist daselbst die Rede davon, dass wegen des Terentilischen Gesetzes, welches der Tribun *A. Virginius* aufgenommen, viel Unruhe im Staate gewesen, und *Dion.* sagt da: *βουλαί τε πολλαὶ καὶ ἐκκλησίαι συνεχεῖς ἐγίνοντο, πειραί τε παντοῖαι ταῖς ἀρχαῖς κατ' ἀλλήλων.* Die hervorgehobenen Worte, die Hr. *Hüllmann* allein anführt, sollen seine Meinung beweisen; dass sie diess nicht thun, ist ohne weitere Auseinandersetzung klar. Eben so wenig taugt das Beyspiel aus Liv. XLII, 33. 34, aus einer Zeit, wo an einen dergleichen Unterschied der Stände gar nicht zu denken, wo auch nicht von förmlichen Tributcomitien, sondern von einer blossen *concio* die Rede zu seyn scheint. — Vorsitz und Leitung der Tributcomitien kam in diesen Zeiten den Tribunen in der Regel zu, eine Ausnahme findet sich Liv. III, 71 (s. *Wachsmuth* S. 534, aber vergl. *Nieb.* II. 506). — Was die Tribunen in der Zeit, die hier in Betracht kommt, gethan, ihre Intercessionen, die Ausdehnung ihrer Gewalt von einer blos verneinenden zu einer positiven, durch die Rogationen, ist keinesweges aus einem Freyheitstriebe, den Hr. *Hüllmann* jedoch selbst jedes Mal aus dem Ganzen des Zeitalters beurtheilt wissen will, zu erklären und zu beurtheilen — diess ist viel zu vag und unbestimmt — sondern aus der Idee, die dem ganzen Handeln der Tribunen mehr oder weniger klar zum Grunde lag: dass, sobald sie als Vertreter der Plebs anerkannt waren, die Senatsregierung in ihrer dermaligen Gestalt und überhaupt die bestehende Verfassung einseitig und nur das Werk und die Stütze der einen Partey wären; die andere Partey in dasselbe Recht im Staate einzusetzen, dahin ging ihr ganzes Bestreben, mittelbar oder unmittelbar, und diess ward erreicht durch die Durchsetzung des Licinischen Gesetzes; wie segensreich diess Bestreben in seinen Folgen gewesen, bezeugt der schnelle Wachsthum und die Blüthe des römischen Staats, nachdem die Nobilität festgestellt war, am Besten. Wir wundern uns, dass Hr. *Hüllmann,* der die Herrlichkeit jener Zeit (S. 383. 384, wo übrigens eine Stelle des Tacit. Agric. 3. falsch angewendet wird, da dort unter *principatus* Herrschaft eines Einzelnen zu verstehen) selbst anerkennt, so ungerecht gegen die Begründer jener Zeit seyn konnte; aber freylich meint er auch dort, S. 384, Rom habe jene Blüthe „durch den wohlthätigen, starken Zusatz von Aristokratie in der frühern Demokratie" erreicht. — Ob übrigens nach der Gleichstellung der Plebs das Tribunat nicht als eine Einrichtung, die ihren Zweck erreicht hatte, hätte wegfallen oder anders gestaltet werden müssen, ob nicht dadurch, dass es so, wie es war, und dadurch allerdings grosser Umgriffe fähig, beybehalten wurde, der Keim zur Auflösung des Staats gelegt ward, der freylich nicht aufgegangen wäre, wenn nicht auch die Abschliessung des Amtsadels dazu beygewirkt hätte, diess ist eine Frage, deren Beantwortung weder hierher gehört, noch auch auf die richtige Würdigung des Tribunats der frühern Zeit störenden Einfluss haben darf. — Eben so wenig darf diese durch die Wahrnehmung gestört werden, dass einzelne Tribunen mehr durch ihren Ehrgeiz, als durch Begeisterung für ihren Stand zu ihren Handlungen für denselben bewogen wurden, eine Wahrnehmung, bey der es ohnediess durch die Beschaffenheit der Quellen für diesen Zeitraum höchst schwierig ist, zu beweisen, dass sie richtig sey. Hr. *H.* ist freylich sehr freygebig damit, z. B. S. 191: „die Ehrgeizigen der Vertreter des zweyten Standes suchten sich in ihrem Amtsjahre ein Denkmal zu errichten," S. 211: „das gewöhnlichste von den Zwangsmitteln, deren sich die Tribunen bedienten, um dem Senate Rechte abzunöthigen, oder wenigstens sich wichtig zu machen," S. 276: „ob es dem wechselnden Ehrenstuhle oder einem erblichen Königsthrone gegolten (worauf gründet sich diese Insinuation gegen *Sextius* und *Licinius?*), darauf kommt es bey dem Kampfe nicht an etc. (wir meinen allerdings, dass es recht wesentlich auf den Gegenstand des Kampfes ankomme), S. 328: jungen Volkstribunen war es häufig nur darum zu thun, sich bemerkt zu machen etc." Wir wollen jedoch Hrn. *Hüllmann* nicht beschuldigen, dass er absichtlich ungerecht gewesen sey, wir glauben vielmehr, dass diese Ungerechtigkeit ohne seinen Willen dadurch entstanden sey, dass er überhaupt die geschichtliche Entwickelung der römischen Verfassung im Ganzen nicht gehörig aufgefasst, damit auch die Stellung derselben in den einzelnen Zeiträumen nicht immer richtig erkannt hat; hiermit steht in Verbindung das Bestreben, stets Beyspiele beyzubringen, die, aus dem Zusammenhange gerissen, nur als Anekdoten erscheinen, und in deren Wahl Hr. *Hüllm.* durch Nichtbeachtung der Zeit höchst unvorsichtig verfahren ist. Durch dieses Hervorheben des Einzelnen als solchen, durch die Vernachlässigung der chronologischen Folge, wie des innern Zusammenhangs, hat Hr. *Hüllmann* nicht blos diesem Theile seines Buches geschadet, sondern bey der Wichtigkeit, die dieser Abschnitt für die ganze römische Verfassung hat, der Einsicht in diese selbst ein

bedeutendes Hinderniss in den Weg gestellt. Eben dadurch, dass er das Ganze aus den Augen lässt, immer nur bedacht ist, „die anziehenden wie die abstossenden Züge des römischen Staatswesens hervortreten zu lassen" (s. Vorber.), verlieren die einzelnen, nur zu häufigen Fingerzeige, die uns auf der Bahn der Gerechtigkeit halten sollen, alle Bedeutung, da sie des eigentlichen Grundes ermangeln, und selbst nur ein Schwanken beurkunden. Wir wollen nur Einiges anführen: S. 191 wird die Plebs gelobt: „an Zahl seinen Gegnern bey weitem überlegen (das ist gar nicht so unbedingt wahr, Hr. *Hüllmann* spricht S. 193 selbst von dem Zurückweisen der Ansprüche der Plebs durch der Patricier und ihrer Clienten Fäuste), ging der Plebejerstand doch mit gutmüthiger Mässigung zu Wege;" wenn nun hinzugefügt wird: „die gemessene Festigkeit, mit der er seine Stellung behauptete, ist für die früher so hoffärtigen und rohen Patricier eine Schule politischer Veredlung geworden," so hätten wir doch erstens eher als diess die Angabe dessen, was für die Plebs aus ihrem Streben entstand, erwartet, und zweytens können wir diese Veredlung der Patricier nicht einmal zugeben, wenn wir beachten, dass die Patricier auch nicht ein Recht der Plebejer freywillig zugestanden haben (denn dass die *L. Valeria Horatia* von der „mehr wohlwollenden als voraussichtigen Regierung, im Ergiessen der Freude über die Rettung des Vaterlandes aus Gefahren und Noth" durchgelassen worden, wie Hr. *Hüllmann*, S. 319, meint, hat, so gern wir es glauben möchten, keine Begründung, Liv. sagt hierüber, III, 55: *quorum consulatus sine ulla Patrum injuria, nec sine offensione fuit cet. D. H. XI*, 45: *νόμους ἐκύρωσαν — δυσχεραινόντων μὲν τῶν πατρικίων, αἰδουμένων δ' ἀντιλέγειν*, und die Verweigerung des Triumphs von Seiten des Senats, so wie das Nichtwiedererlangen des Consulats, sind vollgültige Beweise, wie wenig die beyden *Coss. Valerius* und *Horatius* die Organe ihres Standes gewesen), dass sie auch nach dem Licinischen Gesetze die Plebs von ihrem wohlerworbenen Rechte auszuschliessen suchten. Der starre Standesgeist der Patricier, der dem Fortgange der Zeit nichts nachgeben wollte, der übrigens mit Rohheit und Hoffahrt noch lange nicht charakterisirt ist, schwand im Ganzen nicht eher, als bis das Patriciat selbst durch das Gedeihen der Nobilität seine Bedeutung verloren hatte. — S. 208 tadelt Hr. *Hüllmann* den *Cicero*, dass er nur die Kehrseite des Tribunats, nach seinen Entartungen, im Auge gehabt, wenn er es für staatsgefährlich, für die Quellen des Aufruhrs erkläre; unmittelbar vorher sagt er aber selbst: „die Tribunen, immer Vorstreiter, am häufigsten zugleich Aufwiegler," und *Cicero* ist beynahe entschuldigt, wenn er eine Anstalt, deren Kehrseite am häufigsten hervortritt, geradehin verdammt. — S. 210 wieder Lob der Plebs: „auch beschämt die römische Plebejergemeinde durch Achtung für obrigkeitliche Rechte, durch Mässigung und Gutmüthigkeit bey dem Auftreten mit Ansprüchen die meisten der Bürgerschaften des Mittelalters, ja der neuesten Zeit, die einen höhern sittlichen Standpunct einzunehmen gemeint (!). In Steinwürfe, Brandstiftung, Plünderung und Mord hat sie ihre Forderungen nicht eingekleidet; lieber zog sie aus" (wie stimmt diess zur Charakteristik, S. 208: „auf der plebejischen Seite war *anfänglich*," wie es scheint, nur so lange, als die Plebejer nur ihre Personen sichern wollten, „die gute Sache, *bald aber* Pochen auf die Ueberlegenheit in der Zahl, wilde Kraft, Verletzung der gesellschaftlichen Ordnung?") „nur ein Mal ist es — zu einem bürgerlichen Kriege gekommen, worin sie die Besitzungen ihrer Gegner mit Feuer und Schwerdt überfallen hat" etc.; zu diesem Kriege wird Liv. IV, 9 citirt, allein da ist gar nicht von der römischen Plebs, sondern von der *Ardeatischen* die Rede, und Liv. sagt ausdrücklich: *„pulsa plebs, nihil Romanae plebis similis — in agros optimatium cum ferro ignique excursiones fecit."* — Befremdend ist auch die Stelle, S. 260, wo von den Forderungen der Tribunen, dem Antheile am *ager publicus* die Rede gewesen: „zu viele schwindelhafte Wünsche waren aufgeregt, zu viele Triebräder der Missgunst und Habsucht in Bewegung gesetzt, als dass sich die Patricier eines ruhigen, behaglichen Besitzes hätten erfreuen können;" gleichwohl erkennt der Verf. sowohl in dem ganzen §. 18., als unmittelbar nach jenen Worten die Unrechtmässigkeit des Besitzes, die Gerechtigkeit der Forderungen an, so dass danach nicht von Schwindel, Missgunst, Habsucht die Rede seyn kann. Hiermit hängt zusammen, was zu Anfange des §. 25. über die Entstehung der Dictatur gesagt wird; Hr. *Hüllmann* erkennt darin, dass der Senat sich einem solchen Oberhaupte untergeordnet, eine Selbstverleugnung desselben (S. 329); andere mögen eher einen Rückschritt in der Verfassung, eine Maassregel zu Gunsten patricischer Herrschaft in der Dictatur erkennen.

Ueber die Wahl und den Nutzen der von Hrn. *Hüllmann* in grosser Anzahl beygebrachten Beyspiele haben wir oben schon uns erklärt; wir können uns damit nicht befreunden, wenn sie entweder ganz unnöthig sind, oder, aus dem geschichtlichen Zusammenhange gerissen, als Einzelheiten erscheinen, und nicht einzelne Thatsachen, sondern allgemeine Sätze begründen sollen. Diess ist bey Hrn. *Hüllmann* nicht immer, aber doch oft der Fall, zugleich werden sie in manchen Abschnitten durch allzu grosse Häufung und Weitläufigkeit störend, Ueberschreitung der Zeit haben wir schon gerügt. Solche Beyspiele, die eben, weil sie nur Einzelheiten enthalten, ganz unnöthig und noch dazu aus späterer Zeit genommen sind, aber auch zum Theile ein falsches Licht auf den Gegenstand, der in Betracht kommt, werfen, finden sich unter andern, S. 217, die Absetzung des Tribun *Octa-*

vius durch seinen Collegen, den „leidenschaftlichen *Tib. Gracchus*, S. 220, wo doch, um die *prensio* der Tribunen (in welchem *jus sacrosanctae potestatis* Hr. *Hüllmann* „eben nichts Ehrenhaftes, sondern etwas mit der Eigenschaft eines Büttels Verwandtes“ erblickt; die *viatores* der Tribunen erwähnt er nicht) zu beweisen, nicht nöthig war, ein Geschichtchen aus dem 7ten Jahrh. der Stadt zu erzählen, „wie auf empörende Weise einst ein unverschämter Mann von diesem Rechte Gebrauch machen wollte.“ S. 221 und 222: Beyspiele von den *Scipionen*, aus denen schwerlich erhellen dürfte, „wie unkenntlich im Fortgange der Zeit die Grenze der Tribunatsbefugnisse geworden, eben so S. 231. Am auffälligsten aber sind uns gewesen, S. 230, wo Hr. *Hüllmann*, nachdem er davon gesprochen, dass der Patricierstand oft für einzelne Genossen in den Tributcomitien um Begnadigung niedrig gebettelt habe (die eine der daselbst citirten Stellen Liv. XLIII, 16, gehört nicht dahin, da dort nicht von dem Patricierstande, sondern von den *principes civitatis*, und nicht von Tribut-, sondern von Centuriatcomitien die Rede), mit Emphase hinzufügt: „die sich aber vor den Tribunen, als den Klägern und Gerichtsvorstehern, auf die Erde geworfen, ihnen die Füsse geküsst, den Strassenkoth geleckt haben, diese Niederträchtigen sind Plebejer gewesen,“ und hierzu Val. Max. VIII, 1. 5 und 6 citirt, wo sich zwey Anekdoten aus dem 7. Jahrh. der Stadt finden, einer Zeit, aus welcher doch nicht Beyspiele zur Bezeichnung patricischen und plebejischen Standesgeistes in eine Darstellung der römischen Grundverfassung gebracht werden können. Ferner S. 239, wo wir in der That Hrn. *Hüllmann* nicht begreifen, wenn er, nachdem er von der Heiligkeit der Person der Tribunen gesprochen, sich zu einer höchst sonderbaren Vergleichung zwischen Monarchie und Freystaat hinreissen lässt, indem er sagt: „Es würde nicht schwer fallen, jeder strafbaren Handlung hoher Staatsdiener aus der Geschichte der Fürstenreiche eine ähnliche der Machthaber in Freystaaten zur Seite zu stellen; ja Demagogen dürfen mehr wagen, denn sie halten das Volk gefangen, gegen dessen Stimme selten ein fürstlicher Diener ganz gleichgültig ist. Ein verschuldeter Tribun wollte die Unverletzlichkeit seiner öffentlichen auf die Privatperson ausdehnen, um seinen Gläubigern nicht vor Gericht zu folgen, und verlangte von den übrigen, wiewohl vergeblich, die freche Anmaassung zu unterstützen. Aehnliche Zumuthungen an Amtsgenossen mögen genug in Monarchieen vorgekommen seyn, gewiss aber keine wie die des Tribunus *C. Scantinius Capitolinus*, der, wegen versuchter Knabenschändung angeklagt, unter demselben Vorwande, und mit demselben Ansinnen an die Amtsgenossen, aber nicht minder vergeblich, sich der gerichtlichen Strafe entziehen wollte.“ Die Beyspiele sind aus dem 6ten und 7ten Jahrh. der Stadt. Wir enthalten uns alles Commentars zu dieser Stelle, wir untersuchen nicht, ob nicht in der Geschichte der Monarchieen sich ähnliche Zumuthungen finden, die vielleicht nicht so vergeblich gewesen, denn gegen die Monarchie wäre damit eben so wenig bewiesen, als mit jenen Beyspielen gegen den Freystaat, wir fragen nur: was sollen solche Beyspiele in einer Darstellung der römischen Grundverfassung, und hat Hr. *Hüllmann* denn wirklich geglaubt, mehr damit zu beweisen, als dass, was auch ohne solche Geschichtchen Jeder gern glaubt, es in Rom Leute gegeben, die die Gewalt, welche ihnen ihr Amt gab, zu missbrauchen versuchten! — Aber auch Beyspiele, die der Zeit nach hierher gehören, sind nicht immer mit Glück angewendet worden; so wird, S. 224, den Tribunen vorgeworfen, dass sie bey ihren Anklagen der abgegangenen Coss. den Gesichtspunct verschoben, und in blossen Dienstvergehungen vorzugsweise „*plebejerständische*“ Angelegenheiten hätten erblicken wollen, daher die Bürgerschaft nach *Tribus* versammelt hätten. Es wird hinzugefügt: „zu diesem Auswuchse des Tribunats ist es schon 18 Jahre nach dessen Errichtung gekommen. „Das sind die unseligen Folgen der *Provocatio*:“ so hat sich einer aus der Hochwächterfamilie der patricischen Macht sogar schon vor Entstehung des Tribunats vernehmen lassen.“ Dass diess letztere ganz und gar nicht hergehöre. leuchtet eben aus dem „sogar schon vor etc.“ ein: *Appius* spricht bey Liv. II. 29, diese Worte, da das Volk sich weigerte, dem Gebote zum *delectus* Folge zu leisten. Dass bey jenen Comitien die ganze Bürgerschaft versammelt gewesen, nimmt Hr. *Hüllmann* selbst an, die Neuerung in der Art zu stimmen hat, wie wir oben bemerkten, ihre Rechtfertigung; allein es wäre ganz unbegreiflich, dass die Patricier, die doch damals noch keinesweges ohnmächtig waren, Anklagen wegen Vergehungen gegen die gesammte Republik hätten in den Bereich der Tribunen und vor jene Comitien kommen lassen. *Niebuhr* glaubt deshalb, dass dergleichen Anklagen von den Tribunen vor die Curien gebracht worden wären (I. 684), Hr. *Hüllm.* zweifelt daran, und wir glauben, mit Recht, allein von den vier Beyspielen, die er zur Erwägung vorlegt, um das „eben so Unwürdige als Widersinnige der Ausartung zu fühlen“ (S. 224—226), gehören das zweyte und dritte nicht hierher, weil wirklich der Gegenstand der Anklage Verletzung plebejischer Rechte betraf, wie sich aus Hrn. *Hüllmanns* Darstellung selbst ergibt. Das erste und vierte bezieht sich auf Anklagen wegen übelgeführter Kriege; auch bey dergleichen Anklagen glauben wir, dass die Tribunen sie unternommen, und zwar vor den Tribuscomitien, deshalb, weil der Fehler der Coss. vorzugsweise der Plebs, die doch den grössten Theil des Heeres ausmachte, zum Nachtheile gereichte, und dass nur in dieser Hinsicht die Klage gestellt ward.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. May. **106.** 1833.

Alterthumswissenschaft.

Beschluss der Recens.: *Römische Grundverfassung*, von *K. D. Hüllmann* etc.

Wir glauben durch das, was wir über die Anordnung des Buches, und über den Theil, der den Kampf der beyden Stände zum Gegenstande hat, von dem wir absichtlich ausführlicher gesprochen, weil in ihm der Haupt- und Mittelpunct der Entwickelung der römischen Verfassung enthalten ist, berichteten, unsere Leser in den Stand gesetzt zu haben, zu beurtheilen, welchen Sinn für Auffassung dieses Entwickelungsganges und für Darstellung eines historischen Ganzen Hr. *Hüllm.* in dem vorliegenden Buche gezeigt, und welchen Werth dieses als Ganzes für die Einsicht in den Gang der römischen Staatsgeschichte habe. Uns scheint es, namentlich durch die Zersplitterung, die in dem dritten und vierten Theile herrscht, die dadurch als blosses Aggregat von nur äusserlich verbundenen Einzelheiten erscheinen, als Ganzes allerdings den Forderungen nicht zu entsprechen, welche man von dem Standpuncte der Wissenschaft überhaupt, und insbesondere von dem Standpuncte, welchen die Kunde des römischen Alterthums, namentlich durch *Niebuhr* eingenommen, jetzt an ein solches Werk machen darf. Dass in dem ersten und zweyten Theile ein besserer, mehr innerlicher Zusammenhang ist, dass einzelne Untersuchungen und Bemerkungen beachtenswerth sind, z. B. über die Gerichtsbarkeit der Patrone über die Clienten, S. 55, das *Tributum*, S. 71, das *Lustrum*, S. 78, das Schuldenwesen, S. 171, über die *L. agraria* des *Licinius*, S. 272 u. a., kann uns nicht bestimmen, jenes Urtheil zu ändern. Der Raum verbietet nur, in das Einzelne, in so fern wir nicht schon in dem Frühern darauf Rücksicht genommen, ausführlich prüfend einzugehen; wir erlauben uns zum Schlusse der Rec. nur noch wenige Bemerkungen. Die Darstellung der Anfänge des römischen Staats, in welcher der Verf. seinen früher geäusserten Ansichten (s. besonders *Anfänge der griechischen Geschichte*) im Ganzen treu geblieben ist, scheint uns, in so fern sie auf einer stricten Ableitung des Römischen aus dem Griechischen, namentlich dem Peloponnes basirt ist, bereits indirect ihre Widerlegung in den neuern (besonders *Niebuhrs* und *O. Müllers*) Forschungen über die ältere Geschichte der italischen Völker zu haben. Aehnlichkeiten in der Verfassung berechtigen noch nicht zu so unmittelbaren Ableitungen, da ihnen vielmehr etwas Allgemeines, eben hier „die urgesellschaftliche Sitte," auf die Hr. *Hüllm.* selbst (S. 5. 6, vergl. S. 33. 37) aufmerksam macht, zum Grunde liegt. Jene Forschungen übrigens hat Hr. *Hüllm.* eben so wenig wie die neuere Sprachforschung berücksichtigt, durch die denn wohl die griechische Grundlage des Latein (S. 2) etwas erschüttert seyn dürfte. Mit der Ableitung des Wortes *Latium* von *λάϊτον, λήϊτον*, so wie des *Palatium* aus *Pan-Latium* (S. 4, 8) können wir uns schon wegen des Wechselns der Quantität nicht befreunden, eben so wenig mit der Erklärung von *Proletarii* (S. 112) als solcher, die vom *Leïton* oder Versammlungsplatze so gut wie ausgeschlossen waren," wo auch das plötzliche Umschlagen des Dialekts befremdet. — Dafür dass die römischen *Celeres* ursprünglich „Wagenreiter" gewesen, ist kein directer Beweis gegeben, denn der Name *Flexumines*, den *Plinius* übrigens in der (S. 11) citirten Stelle (h. n. XXXIII. 2) als spätern, nicht ältesten Namen der *Equites* angibt, kann, seiner Bedeutung nach, eben so gut auf die einzelnen Reiter gehen, und wenn Hr. H. S. 12 sagt: „die *Flexumines* werden als untere Anführer bezeichnet" und dazu D. H. II. 13. citirt, so missbraucht er diese Stelle, in der eben von *Flexumines* kein Wort steht, sondern nur gesagt wird, dass unter den Hekatontarchen untere Anführer gestanden; damit dass diese „Heerwagenmannschaft" nicht erwiesen, werden auch manche Folgerungen des Verfs. sehr zweifelhaft (S. 101 ff., S. 128). — In der Kritik der *Niebuhrschen* Meinung über die *curiae* und *gentes* (S. 44), scheint uns die Erklärung des Ausdrucks *gentem habere* bey Liv. X. 8. nicht überzeugend, die ganze Stellung des Ausdrucks bey *Liv.* macht eine streng staatsrechtliche Bedeutung nothwendig. — Der Begriff des *imperium* dürfte durch Vergleichung der Begriffe *potestas, magistratus*, über welche wir bey Hrn. *Hüllm.* nichts finden, eine genauere Bestimmung erhalten müssen, als S. 145 davon gegeben ist. — Bey dem, was Hr. *Hüllm.*, S. 112 ff., über das *unciarium fenus* sagt, welches er als 100 von 100 jährlich annimmt, wonach denn früher noch höhere Zinsen gewöhnlich gewesen wären, hat er übersehen, dass dann jedes Capital jährlich in den Zinsen zurückgezahlt worden wäre, und der Vorschlag des *Manlius*

(Liv. VI. 15), so wie das *Licinische* Gesetz (Liv. VI. 35) *ut deducto eo de capite, quod usuris pernumeratum esset, id quod superesset, triennio aequis portionibus persolveretur*) sich damit nicht vereinigen lassen, da ja dann sämmtliche Capitale, die ein Jahr aussengestanden, für die Eigenthümer verloren gegangen wären. — Die *Auctoritas* des Senats bey den *Leges*, die nach der *L. Publilia* schon vor Abstimmung der Centurien eintreten musste, ist von Hrn. *Hüllmann* gewiss unrichtig in der Bedeutung, die das Wort *auctoritas* im Verhältnisse zu *Sctum* hat, aufgefasst und damit der Sinn des *Publilischen* Gesetzes verkannt worden. — In der Darstellung der neuen Centurienverfassung meint Hr. *Hüllmann* S. 303 und 306, nur die *tribus rusticae* hätten zwey Centurien enthalten, und die Bemerkung des *Livius* (I. 43) sey nicht in aller Strenge zu nehmen, indem er „dabey nur die *ländlichen Tribus* im Auge gehabt, die allein in Betracht kamen.“ Diess ist aber nach der Art, wie *Livius* sich ausdrückt: „*post expletas quinque et triginta tribus duplicato earum numero centuriis juniorum seniorumque,*“ geradehin unmöglich.

Das Aeussere des Buches ist anständig, vielleicht in der Art, wie die Citate unter einander gestellt sind, mit zu grosser Raumverschwendung. — Einen störenden Druckfehler haben wir S. 128, Z. 12, wo *Raths* für *Rechts* zu lesen, gefunden.

J. K.

Topo-Geographie.

Topo-geographisch-statistisches Lexikon vom Königreiche Bayern, oder alphabetische Beschreibung aller im Königreiche Bayern enthaltenen Kreise, Städte, Märkte, Dörfer, Weiler, Höfe, Schlösser, Einöden, Gebirge, vorzüglichen Berge und Waldungen, Gewässer u. s. w. Verfasst v. Dr. *Joh. Ant. Eisenmann*, Domcapit. etc., u. Dr. *C. Fr. Hohn*, Prof. zu Bamberg. Erlangen, b. Palm u. Enke. 1831. 32. I. A—L. XII und 1124 S. II. XIV und 1192 S. 8. (geh. 8 Thlr. 20 Gr. oder 14 fl. rhein.)

So hätten denn zwey bayerische patriotische Gelehrte durch vereinte Kraft und unermüdeten Fleiss ein Werk geliefert, welches man wohl eher einer ganzen Akademie der Wissenschaften hätte zur Aufgabe machen können, oder, wie Rec. gelesen zu haben sich erinnert, auch wirklich ein Mal unter dem unvergesslichen Könige *Maximilian I.* gemacht hat. Beyde Männer hätten nicht glücklicher sich zusammenfinden können, denn beyde hatten ihre Befähigung zu einem solchen Unternehmen längst durch ähnliche Schriften, nur in bey weitem geringerm Umfange, dargethan. Dahin gehören z. B. *Hohns* neueste Geographie des Königr. Bayern, und *Eisenmanns* topographisches Lexikon, München 1819 u. A. Was dort indess gar nicht im Plane liegen konnte, Vollständigkeit, ist nun hier beabsichtigt, und wirklich bis auf einen seltenen Grad erreicht. Denn dass nicht hier und da doch noch eine Mühle, eine Ziegelhütte oder ein kleiner Flecken fehlen sollte, wird wohl Niemand erwarten. Wie viel bey einer zweyten Auflage noch nachgetragen werden kann, zeigen bereits die während des Druckes bemerkten und vor jedem Bande angebrachten Verbesserungen und Ergänzungen. Wie zweckmässig aber wäre es, wenn die Regierung jedes Kreises ihren Landrichtern und Rentbeamten, die doch wohl ein Exemplar dieses Buches nicht entbehren können, so wenig wie die Post- und andere Behörden, Schul-Anstalten u. s. w., den Auftrag ertheilte, binnen einem Jahre alle beym Gebrauche des Werkes bemerkte Mängel amtlich einzugeben.

Die *Quellen*, aus denen geschöpft worden, sind, nach der Vorrede I. S. V, theils und vorzugsweise amtlich, theils in den besten neuern und neuesten Druckschriften enthalten, theils schriftliche Mittheilungen von mehrern gelehrten Freunden, theils Kenntnisse, welche sich die Verff. selbst durch Reisen an Ort und Stelle unmittelbar erworben, theils gute Landcharten, wie die von der königl. Steuercommission und vom topographischen Bureau des Generalquartiermeisterstabes. Von jedem der acht Kreise sind die Grenzen, Grösse, Einwohnerzahl, Behörden, Hauptgebirge, höchsten Berge, Gewässer, grössten Waldungen, Natur- und Kunstproducte, Gewerbe, Häuserzahl, Anzahl der Brücken, die vom königlichen Aerar unterhalten werden, angeführt; von jedem Land- und Herrschaftsgerichte seine Grösse und Einwohnerzahl; von jedem einzelnen Orte seine Eigenschaft, seine Lage und zwar 1) in *physischer* Hinsicht, nämlich nach Gebirgen, Gewässern, Strassen und Entfernung von andern vorzüglichen, besonders solchen Orten, welche Postexpeditionen haben; 2) in *politischer* Hinsicht, nämlich nach Land- und Herrschaftsgerichten und Cantonen; und 3) in *kirchlicher* Hinsicht, nämlich nach Pfarreyen, Decanaten (Landcapiteln), Erzbisthümern, Bisthümern, Consistorien, dann die Häuser und Einwohnerzahl, Behörden und Institute, und was er sonst an Natur- und Kunstproducten und historisch Merkwürdiges enthält, von den Kreishauptstädten überdiess ihre geographische Lage, bey jedem Gebirge seine Lage und Richtung, von den höchsten Bergen ihre Höhen, von den Flüssen und vorzüglichsten Bächen die Gegend, wo sie fliessen, ihre Quellen und Mündungen und die Gewässer, welche von ihnen aufgenommen werden, von den Seen ihre Lage, Grösse, Tiefe, Fischarten, welche in ihnen leben.

Trotz der Reichhaltigkeit historischer Nachrichten bey den einzelnen Orten, die sich weniger in den ersten als in den nachfolgenden Bogen zeigt, und welche sich nicht nur auf Nachweisung der frühern Besitzer eines Ortes, sondern auch seiner frühern Schicksale durch Krieg und Elemente,

endlich auch auf Localsagen und Mährchen (sehr interessant, z. B. beym Untersberge) erstreckt, haben die bescheidenen Verff. dennoch Bedenken getragen, auf dem Titel das Wort historisch auszusprechen, und Rec. meint, mit Recht; denn diess Prädicat würde ungemessene und wirklich in einer solchen Form des Werkes nicht zu befriedigende Ansprüche hervorgerufen haben. Ist also schon darin ungemein mehr gegeben, als der Titel verspricht, so ist diess auch mit der Aufnahme einer Anzahl Artikel über die adeligen Geschlechter des Königreichs geschehen, nicht minder mit Beschreibung der ältern Gauen des Königreichs, obgleich da nach den neuern Forschungen, besonders des Geh. R. *Lang*, sich hier und dort Widerspruch erheben lassen könnte. Auch berühmter Gelehrter und Künstler ist bey ihren Geburtsorten gedacht, so wie der ältern geographischen Namen manches Ortes. Rec. will hier nicht einzelne Artikel hervorheben, als Beweise, wie vollständig die Verff. zu seyn getrachtet haben; ein Blick auf die Artikel Bayern, auf die, welche den acht Kreisen, den Haupt- und Kreisstädten u. s. w. gewidmet sind, wird diess deutlich darthun. Auch wo ein Ort mehrere Namen oder wohl gar einen Spitznamen hat, ist dieser zuweilen bemerkt; z. B. Lausehügel oder Keutshügel (auf welchem 1796 der österreichische General *Clairfait* sein Zelt hatte), oder die Einöde Hirschgründlein, welche auch —kerbe heisst u. s. w.

Da die Verff. gar wohl vorhergesehen haben, dass trotz aller angewandten Mühe, die besonders bey den oft hundertfachen gleichnamigen Orten und Artikeln wirklich zur Riesenarbeit angewachsen seyn muss, noch Unrichtigkeiten und Unvollkommenheiten unvermeidlich waren; so macht auch der Wunsch ihnen Ehre, auf solche Mängel aufmerksam gemacht zu werden. Rec. schmeichelt sich nicht, bey einem einmaligen Durchsehen dieses Werkes, welches freylich schon durch seinen Umfang sich mehr zum Nachschlagen als zum Durchlesen eignet, grosse Ausstellungen machen zu können; um aber doch seinen guten Willen zu zeigen, erlaubt er sich einige theils das Ganze, theils einzelne Artikel angehende Bemerkungen. So glaubt er, was die Form betrifft, dass viel Raum, besonders bey den ganz kurzen oder gar nur verweisenden Artikeln hätte erspart werden können, wenn jede Seite nicht mit durchausgehenden Linien, sondern etwa nach Art des *Hassel*-*schen* geographisch-statistischen Handwörterbuchs (Weimar 1817) mit zwey Columnen gedruckt worden wäre. Die vielen leeren Räume stören die Symmetrie, auch kommen Leser mit schwächern Augen bey den langen Zeilen oft auf einen falschen neuen Zeilenanfang. Sodann scheint dem Rec., dass entweder der Artikel Verfassung mit dem: Bayern, in welchem ohnehin auch die Verfassung beachtet ist, hätte ganz verschmolzen werden oder analog mehrere besondere Artikel über Klima, Charakter, Nationalverschiedenheit und Sprache, welche letztere beyden nur ganz vorübergehend erwähnt werden, über Strassensystem u. s. w. hätten gegeben werden sollen. Analog den Kreisen, sollten vielleicht auch den Bisthümern, wenigstens den Erzbisthümern, eigene Artikel gewidmet seyn, während jetzt diese grossen geistlichen Institute nur anhangsweise hinter den gleichnamigen Städten angeführt werden; s. z. B. Bamberg. Aber den drey Universitäten geht es nicht besser. Diese grossen Anstalten werden im Artikel Bayern nur ganz kurz genannt, und weder nach Zahl ihrer Lehrer, Studirenden, noch ihrer Anstalten oder Attribute genauer bezeichnet, was doch zum Theile aus dem Staatshandbuche zu entnehmen gewesen wäre. — Nicht minder möchte Rec. wünschen, dass in einer folgenden Ausgabe bey jedem Ortsnamen nicht blos Pfarrey, Land- oder Herrschaftsgericht, sondern auch der Kreis selbst angegeben werde, was nach einem in der Vorrede anzugebenden Uebereinkommen vielleicht blos mit einer Zahl von 1 — 8 geschehen könnte. Denn nicht jeder Benutzer des Werkes weiss immer, in welchem Kreise das betreffende Landgericht u. s. w. liegt, und muss also dieses auch noch einmal aufschlagen. Grosse Mühe muss die Ausscheidung der gleichnamigen Orte gemacht haben; so kommt Au 115, Grus 116, Rind 107, Mühle 84, Neumühle 102, Ziegelhütte 190, Ziegelstadtel auch gegen 100 Male vor; eben so auch die Worte Buch, Bach, Bühel. Hier würde eine Ordnung nach Kreisen nach einer festzusetzenden Reihenfolge sehr wünschenswerth seyn, weil gerade das schnelle Auffinden in einem zum Nachschlagen bestimmten Werke Hauptsache ist.

Ist dem Rec. noch verstattet, Bemerkungen über Einzelnes zu machen, so will er sich nur auf einige wenige beschränken. Es ist ganz unbedeutend, dass nicht immer die Artikel, wie z. B. I. S. 397 ganz genau alphabetisch geordnet sind, denn man wird bald bemerken, dass dort nach Esselberg noch einige Esselbäche kommen. Aber nicht jeder Leser wird verstehen, was eine „geistliche Waarenhandlung“ (siehe Augsburg) ist. — Bey Bamberg wird in der nächsten Auflage der Freyhafen nachzutragen seyn. — Die höchste Tiefe des Bodensees (I. S. 181) wird zu 300 Fuss angegeben; auf einer Seekarte in Bregenz las Rec. von 6 — 900 Fuss. — Bey Bindloch hätte noch der Bindlocherberg angeführt werden können, und das schöne Panorama auf seiner Höhe. Bey Fürstenfeldbrück wäre auch noch der Fürstenwiese zu gedenken, wo König *Ludwig* der Bayer vom Schlagflusse getroffen wurde und eine Spitzsäule ihm zu Ehren steht. Der Ort, wo die grösste *Reichenbachsche* Soolenhebungsmaschine unweit Berchtesgaden steht, *Illsang*, hätte einen besondern Artikel verdient. — Bey Deggingen ist einer *fürstlichen* Bibliothek gedacht, ohne dass angeführt ist, welchem Fürsten (Oettingen) der Ort gehört. — Bey Dietfurt findet

man einen Herzog *Theodo II.* 508, welche Zahl auf einem Druckfehler beruht, so wie die später vorkommende Angabe, dass der Markt Regen 18,426 Fuss über der Meeresfläche liege, was selbst als Decimeter gelesen nicht richtig seyn kann. — Auch bey Mühldorf, nicht blos bey Ampfing, sucht man gewöhnlich eine Erinnerung an die Schlacht zwischen *Ludwig dem Bayer* und *Friedrich von Oesterreich.* — Bey Muggendorf hätte auf den besondern Artikel Rosenmüllershöhle verwiesen werden sollen. — Von dem Dürersmonumente zu Nürnberg ist als einem vollendeten gesprochen, während nur das Piedestal erst steht. — Dass die Erbburggrafen von Nürnberg hier aus dem Hause *Abenberg*, nicht *Hohenzollern*, genannt werden, lässt sich allerdings mit einer zweyten burggräflichen Linie von *Abenberg* vertheidigen, ist aber doch gegen den gewöhnlichen Sprachgebrauch. — Da die Verff. Bayern nicht Baiern schreiben, also gute Ypsilontisten sind, so nimmt Wunder, dass bey Nymphenburg auf N*i*mphenburg verwiesen wird. — Zu berichtigen wird die Angabe seyn, dass die Jesuiten in Altötting ihren Sitz schon 1501 aufgeschlagen hätten. — Bey dem Artikel *Pfalgraben* hätte auch auf die Artikel Teufelsmauer, Grenzwall, Trennfurt, Vöring u. s. w. verwiesen werden können, um alles Zusammengehörige leichter zusammen zu finden. — Nicht ganz deutlich ist, wie (II. 393 Art. Reichenhall) die Erzbischöfe von Salzburg statt des geschenkten *dritten* Theiles vom Reichenhaller Salze den *zehnten* Theil fordern konnten. — Bey Weissenstadt, zwischen Gefrees und Wunsiedel, hätte auch der letzte grosse Brand vor 10 Jahren angeführt werden können. — Lindau möchte nicht ganz passend in den *nord*östlichen Theil des Bodensees gesetzt worden seyn. — So kann auch, II. 847, von einem *Kaiser Karl II.* von Spanien nicht die Rede seyn.

Manche Schilderungen, z. B. Petersbrunn, Untersberg, Eiscapelle am Bartholmäsee, Tegernsee, Walhalla u. s. w. sind durch die mitgetheilten Sagen oder besprochenen Natur- und Kunstmerkwürdigkeiten anziehend. Bey Tegernsee ist sogar das dort gedruckte *Chron. Gottwicense* nicht vergessen. Unter den Stiftungen theilt Rec. nur die eines sächsischen Officiers *Heurteux* mit, welcher nach dem 7jährigen Kriege die Mühle bey Veitshöchheim, wo er im Quartiere gelegen, kaufte, um daselbst, einem im Gefechte gethanen Gelübde zu Folge, mit seinem bedeutenden Vermögen den Einsiedlerorden zu begründen. Er starb in Rom, wo er beym Papste die Bestätigung nachgesucht hatte, und bestimmte sein Vermögen zur Unterstützung der Neubekehrten. Die Stiftung heisst noch die *Heurteuxsche* (II. 918).

Möchte diess hinreichen, um die Aufmerksamkeit auf dieses höchst verdienstliche Unternehmen immer mehr hinzulenken. In den Tagen unserer Zweygroschenliteratur — freylich oft auch Zweygroschenbeütel — stehen solche Werke wie Riesen da. Druck und Papier sind zu empfehlen.

— 200 —

Kurze Anzeige.

Skizzen aus dem Leben eines Seemannes, von *R. Termo.* Meissen, bey Klinkicht u. Sohn. 212 S. 8. (1 Thlr.)

Das Leben des Seemanns wird für die Phantasie dessen, der auf dem festen Lande lebt, stets einen eigenthümlichen Reiz haben, indem es sie veranlasst, sich in ungewöhnliche Lebenslagen zu versetzen, wo nicht selten die höhern Kräfte des Menschen sich in ungewöhnlicher Entwickelung zeigen, oder wo ihr Gegenstände zur Betrachtung vorgeführt werden, die Geist und Gemüth auf das Interessanteste in Anspruch nehmen. In den vorliegenden Skizzen findet nun zwar der Leser keine bedeutende Seereise beschrieben, d. h. eine solche, wo der, welcher sie gemacht, ungewöhnliche Erlebnisse mitzutheilen hätte, oder aus der sich wichtige Resultate für Menschen- und Naturkunde ergäben, sondern sie enthalten die Schilderung der Seefahrt eines Mannes, der von England aus nach Griechenland sich begibt, um als Philhellene dem für Freyheit und Menschenrechte kämpfenden Volke seine Dienste zu weihen. Er selbst erlebt auf dieser Reise auch nichts Ausserordentliches, allein das, was diese Skizzen eigentlich interessant und anziehend macht, sind die Unterhaltungen, welche sich die Schiffsmannschaft zur Erheiterung auf der etwas langweiligen Fahrt bereitet, und zwar durch Erzählungen von Abenteuern, die die Erzählenden entweder selbst erlebt, oder von Andern gehört haben; dasjenige, welches am meisten fesselt und unterhält, ist die Geschichte, welche der Capitän von seinen Aeltern erzählt, die sich auf einem Seeräuberschiffe in schauderhaften Situationen befunden haben, am Ende aber glücklich befreyt werden. Ob nun gleich diese Erzählungen, als für Seeleute berechnet, sich sehr umständlich über das eigentlich Nautische verbreiten; so sind sie doch so geschrieben, dass sie auch dem Vergnügen bereiten, der nicht Seemann ist. Man kann sie daher mit gutem Gewissen als eine Lectüre zum Zeitvertreibe sowohl, als auch zum Theile zur Belehrung empfehlen. Der Verf. dieser Skizzen, welches nicht der Herausgeber ist, blieb bey einem Sturme auf ein Befestigungswerk auf der Insel Chios, und hinterliess ein Tagebuch, aus welchem einer seiner Freunde, der auf dem Titel sich nennt, sie genommen und der Lesewelt mitgetheilt hat.

Auch das Aeussere des Buchs ist recht empfehlenswerth. *H. y.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. May. 107. 1833.

Versteinerungskunde.

1. *Recueil de Planches de Pétrifications remarquables*, par *Leopold de Buch*. Berlin, imprimé à l'Imprimerie de l'Acad. roy. des Sciences. 1831. Fol. Premier Cahier.
2. *Ueber Silification organischer Körper*, nebst *Beschreibung einiger wenig bekannten Versteinerungen*, ingleichen *über zwey neue Arten von Cassidarien* in den Tertiär-Schichten von Mecklenburg; von *Leopold v. Buch*. Berlin, gedruckt in der Druckerey der königl. Akademie der Wissenschaften. 1831. 29 S. gr. 4. mit 4 Kupfertaf.
3. *Ueber Ammoniten, über ihre Sonderung in Familien, über die Arten, welche in den ältern Gebirgsschichten vorkommen, und über die Goniatiten insbesondere.* Zwey in der königl. Akademie der Wissenschaften gelesene Abhandlungen von *Leop. v. Buch*. Berlin, 1832. 56 S. gr. 4. mit 5 Steindrucktafeln.

In der *ersten Schrift* erhält das mineralogische Publicum auf 8 prachtvollen Steindrucktafeln, die an Genauigkeit und Nettigkeit der Darstellung nichts zu wünschen übrig lassen, und auf 10 Blättern Text Darstellungen, Beschreibungen und erläuternde Bemerkungen, besonders über Synonymie und geognostisches Vorkommen mehrerer Ammoniten und anderer, zum Theile neu bestimmter Versteinerungen. Es enthalten nämlich No. 1. und 2. den *Ammonites depressus, canaliculatus, Comensis* und *Fonticula*; No. 3. und 4. die in der nachfolgend angezeigten Abhandlung über die Silification mitgetheilten Zeichnungen; No. 5. und 6. die ebenfalls in der folgenden besondern Schrift beschriebenen mecklenburgischen Cassidarien und andere seltene Versteinerungen; No. 7. mehrere neu bestimmte Versteinerungen, als: *Turritella echinata* (aus Oolithensandstein von Banz), *Delthyris verrucosa, Murex rostellariformis* (aus der Gegend von Schafhausen), *Ammonites alternans, Terebratula rimosa* (aus dem Gryphiten-Mergel), und endlich No. 8. den *Ammonites scutatus, fimbriatus* und *flexuosus*. Neue und wichtige Aufschlüsse, die sich an frühere Arbeiten des Verf.s anschliessen, erhalten besonders die Ammoniten.

Der Text ist so reichhaltig und gedrängt, dass er keinen Auszug, wohl aber den lebhaften Wunsch

gestattet, dass es dem geist- und verdienstvollen Naturforscher, der sein ganzes Leben und Vermögen nur den Wissenschaften weiht, gefallen möge, mit der Fortsetzung dieses, auch im Aeussern sehr geschmackvollen Werkes, das übrigens bis jetzt noch nicht in den Buchhandel gekommen, sondern von seinem Verf. auf eigene Kosten herausgegeben ist, recht bald das Gebiet der Geologie und Paläontologie ferner zu bereichern.

No. 2. Die *zweyte Schrift* enthält ein paar, durch besondere Abdrücke gemeinnütziger gemachte, obschon auch nicht in den Buchhandel gekommene Vorlesungen, die der Verf. in der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1828 und 1830 gehalten hat.

Die *erste*, S. 1 — 17, beschäftigt sich (nach einer sehr beherzigenswerthen Vorerinnerung über Mittheilung und Verbreitung wissenschaftlicher Thatsachen und Bemerkungen) mit der interessanten Erscheinung, dass die Silification organischer Körper, deren Gang scharfsinnig, und besonders an Gryphäen und Austern, nachgewiesen wird, niemals deren kalkartige Schale unmittelbar angreife, sondern dass sie sich nur auf die organische Substanz des Thieres äussere, und dass, wo eine solche organische Substanz nicht vorhanden ist, auch nie eine Silification Statt finde. Bekanntlich hat später Al. Brongniart in den Ann. des Sc. nat. Juin 1831. die Erscheinungen und geognostischen Verhältnisse der Silification organischer Körper noch umfassender behandelt. Nebenbey enthält die v. Buchsche Abhandlung noch geistreiche Bemerkungen über die Bildung und Structur der kalkartigen Muschelschalen, so wie über die Bildung des Feuersteins. Die Beschreibung einer noch nicht beschriebenen, sehr merkwürdigen, mit Röhren oder Stacheln besetzten *Leptaena* (*L. lata*), die im *Mountain limestone*, in Geschieben (vielleicht aus dem südlichen Schweden abstammend) in Mecklenburg vorkommt, nebst einigen andern, sie begleitenden, seltenen Versteinerungen (Trilobiten), so wie ein, auch für die vergleichende Geognosie bedeutender Aufsatz, S. 19 — 29, über zwey neue Arten von Cassidarien (*depressa* und *cancellata*) in den Tertiärschichten von Mecklenburg (mit Abbildungen auf Taf. 4.) beschliesst die Abhandlung, die eigentlich eine weitere Ausführung der in der ersten Schrift unter No. 3. — 6. angezeigten Beschreibungen ist.

No. 3. Die zoologischen Belehrungen, welche La Mark über die sogenannten tertiären Gebirge verbreitete, danken die ältern Gebirge hauptsächlich den unermüdlichen Forschungen deutscher Paläontologen, ganz besonders aber, sofern es die Naturgeschichte der Ammoniten betrifft, denen unsers Verf.s. Er hat bekanntlich den Charakter der Ammoniten schon in frühern Abhandlungen entwikkelt, ihn in den Ann. des Sc. nat. in der Stellung ihrer Haupt- und Nebenloben, so wie in ihrem Dorsal-Syphus nachgewiesen und sie hierdurch den Nautilen gegenübergestellt; auch hat er schon vor einiger Zeit einen Versuch, die Familien dieser Geschöpfe nach diesem Haupttypus zusammenzustellen, bekannt gemacht; da er aber seitdem durch mannichfache Beobachtungen und Mittheilungen in den Stand gesetzt wurde, noch mehrere neue Familien abzusondern und andere genauer zu bestimmen, so ist gegenwärtige Schrift, die in mehrern Anmerkungen noch neuere Nachträge enthält, zu den hierdurch entstandenen Ergänzungen bestimmt. Hiernach stellt der Verf. jetzt folgende Familien der Ammoniten auf, 1) die bis jetzt nur, in den ältesten, so wie in den neuen Uebergangsgebirgen (Kalkstein-, Thonschiefer-, Grauwacke- und Steinkohlengebirge) gefundenen und häufig mit Nautiliten, Disciten u. a. verwechselten *Goniatiten*, denen S. 27 — 49 eine ganz specielle Beschreibung nebst den ersten beyden Steindrucktafeln gewidmet ist; de Haan führte sie als eigenes Geschlecht auf, hier aber ist klar nachgewiesen, dass sie mit den Ammoniten vereinigt werden müssen; ihrer grossen Mannichfaltigkeit und oft schweren Erkennbarkeit wegen theilt sie Hr. v. Buch *a.* in Goniatiten mit abgerundeten Loben (der noch wenig bekannte *Ammonites expansus*, *A. evexus*, *A. Nöggerathi*, *A. subnautilinus*, *A. primordialis*) und mit spitzen Loben, die entweder einen einfachen oder einen getheilten Dorsalsyphus haben (zu erstern gehörig *A. Henslowi*, *A. Becheri*, *A. Hoeninghausi*, *A. Munsteri*, *A. simplex*, *A. multiseptatus*; zu letztern *A. Listeri*, *A. carbonarius*, *A. sphaericus*, *A. inaequistriatus*, *A. semistriatus*, *A. speciosus*, *A. retrorsus*); 2) die *Ceratiten* des Muschelkalks (*A. nodosus*, *A. bipartitus*); 3) *Arietes* des Lias, mit mehrern Arten; 4) *Falciferi* in der obern Lias- und untern Oolithformation, mit einer Menge Arten; 5) *Amalthei* in den Formationen vom Lias bis nahe der Kreide; 6) *Capricorni*; 7) *Planulati*; 8) *Dorsati*; 9) *Coronarii*; 10) *Macrocephali*; 11) *Armati*, in den neuesten Oolithen- und Kreideschichten, selten im Lias; 12) *Dentati*; 13) *Ornati*, den obern Oolithen eigenthümlich; 14) *Flexuosi*, aus den jüngsten Kalkformationen. — Von den letzten 13 Familien ist allenthalben nur der Familiencharakter beschrieben, rücksichtlich der ausgezeichnetsten Arten aber theils auf die davon vorhandenen besten Abbildungen verwiesen, theils sind sie auf drey Steindrucktafeln, mit besonders ausgeführter Darstellung der Loben, abgebildet, denen S. 53 — 56 noch eine besondere Erklärung gewidmet ist. Die interessantesten Kriterien der Ammoniten aus den ältern, namentlich den Steinkohlengebirgen, in Vergleich gegen die der jüngern Formationen, sind keines Auszuges fähig und führen zu höhern geologischen Combinationen, wie solche alle Schriften des geistreichen Verf.s beleben. Dass nebenbey auch über andere Versteinerungen, z. E. einige Arten der *Orbicula*, so wie über einzelne geognostische und naturhistorische Verhältnisse, schätzbare Bemerkungen mitgetheilt worden, bedarf kaum einer besondern Erwähnung.

Chemie.

1. *Lehrbuch der Chemie, mit besonderer Berücksichtigung des technischen und medicinischen Theils*, von Dr. *Carl Löwig*, Privatdocenten der Chemie und Pharmazie an d. Univ. zu Heidelberg. Heidelberg, bey Engelmann. 1832. XIV und 481 S. gr. 8.

2. *Handbuch der Chemie.* Zum Gebrauche bey seinen Vorlesungen und zum Selbstunterrichte entworfen von Dr. *F. Ph. Dulk*, Prof. der Chemie an der Albertus-Univ. in Königsberg etc. I. Theil. Chemie der anorganischen Körper. Berlin, bey Rücker. 1833. X u. 565 S. 8.

Die neueste Zeit ist an chemischen Lehrbüchern besonders fruchtbar; seit wenigen Jahren sind sieben und mehr erschienen, in welchen die Autoren alle einen und denselben Zweck, nämlich ihren Zuhörern einen wohlfeilen und brauchbaren Leitfaden in die Hand zu geben, in den Vorreden auseinandersetzen. Die Mittel, welche dazu aufgewendet worden sind, reduciren sich bey den meisten auf ein einziges, aber ganz vortreffliches; diess ist nämlich die Arbeit, welche diesen Autoren dadurch verursacht worden ist, dass sie in den Büchern, die ihren Namen tragen, weiter nichts als einen Auszug aus dem Lehrbuche des grossen schwedischen Chemikers liefern; warum sollten auch Berzelius's specielle Schüler allein das Recht besitzen, daraus für ihre Schriften das Material zu entnehmen; die Welt ist gross und Jeder muss sich zu seinen Schülern zählen.

Man würde mich aber eines absichtlichen Irrthums oder einer Verdrehung der Wahrheit beschuldigen, wenn ich behaupten wollte, dass der Verf. von No. 1. das Lehrbuch von Berzelius geplündert habe, diess ist nicht direct, sondern nur indirect von ihm geschehen, denn er hat das vortreffliche Lehrbuch der Chemie von Mitscherlich wörtlich copirt, so weit es nämlich damals erschienen war, als er sein Lehrbuch zu schreiben unternahm. Ich finde diess zu natürlich, als dass man

sich darüber wundern könnte, denn man darf nur die Laufbahn und den schriftstellerischen Standpunct verfolgen, auf welchem Löwig steht, um die Unmöglichkeit einzusehen, in der er sich befinden muss, nach einem eigenen Plane, nach einem eigenen Style ein Lehrbuch zu schreiben. Die Monographie des Broms, welche L. herausgegeben hat, ist ganz ohne Styl geschrieben, sie enthält weiter nichts, als ausgefüllte Fächer in Gmelins Handbuch der Chemie, mit eben so wenig Kritik und Unterscheidungsgabe eingeschaltet. Aber L. hat auch Abhandlungen geschrieben, die doch nothwendig einen Styl haben müssen! Wir greifen auf seine letzte Arbeit in den Annalen der Pharmazie, Bd. III. S. 288, über das Bromal zurück und fordern Jedermann auf, sich eine klare Idee von dem Gange dieser Untersuchung zu machen; es ist mir unmöglich gewesen, nicht sie zu verstehen, denn den Hauptinhalt hat man auf der letzten Seite, wo die Resultate zusammengestellt sind, sondern mir ein Bild von dem Geiste und der Absicht zu verschaffen, in welcher die Untersuchung angestellt ist. Nachdem ich auf die Seite kam, wo von der Untersuchung der untersten Schicht die Rede ist, hatte ich alles Vorhergegangene vergessen, weil es mir unverständlich wurde, ich verwechselte die Flüssigkeit der ersten Flasche mit der Flüssigkeit der zweyten Flasche und weiss jetzt kaum mehr, wie ich es anfangen muss, um Bromal darzustellen. Die Ursache liegt lediglich im Style; der Verf. der Abhandlung schleppt seine Leser über Steine und Dornen, mit blutenden Füssen kommt man oben an, man ist der Schwierigkeit des Steigens wegen zu unaufmerksam auf den Weg gewesen, man kann ihn nicht mehr finden und muss alle Umwege, alle Hindernisse zum zweyten Male überwinden. Alles dieses konnte vermieden werden. Der Untersuchende hat den Weg zu ebnen, auf der Spitze des Berges angelangt, übersieht er das ganze Feld, er sieht die falschen, er sieht die Umwege, er deutet an, wie man sie zu vermeiden hat, er nimmt den Plan des Feldes auf, entwirft die Karte der Gegend, und nur diess darf der Gegenstand der Abhandlung seyn. Sehr viele, besonders jüngere Chemiker, trifft in ihren Abhandlungen derselbe Vorwurf. Anstatt einer klaren Darlegung des Gegenstandes, statt einer Entwickelung der Resultate, zu welchen die Versuche nur als Beweise dienen sollen, erhält man von ihnen die Abschrift ihres Journals, worin die verschiedenen und zahlreichen Wege und Abwege mit einer langweiligen und ermüdenden Genauigkeit beschrieben sind: sie überlassen dem Leser die Plage, sich in diesem Labyrinthe zurecht zu finden und die spärlichen Resultate aus dem Unrathe auszulesen. Wenn der Nutzen und die Anwendung einer Maschine beschrieben wird, was geht es uns an, wie und auf welche Weise die Räder gemacht worden sind, ob während dem Gange ein Hebel gebrochen und wie er reparirt worden ist, ob das Wasser, was die Mühle treibt, chemisch rein ist, oder Kalk enthält, oder ob zu einem Versuche ein mit drey Löchern durchbohrter Kork die Stelle einer dreyhalsigen Flasche vertrat. Alles dieses liegt im Style, er setzt voraus, dass man nicht in gleicher Höhe mit dem Gegenstande, sondern dass man über demselben steht; dazu gehört freylich die Kunst oder die Selbstverleugnung, eine zahlreiche Menge von mühsamen Versuchen in eine Zeile zu bringen und nur *das* als Beweis gelten zu lassen, was keinem *einzigen* Einwurfe Blössen gibt.

Nach dieser Abschweifung wird man es begreiflich finden, warum L., im Begriffe, ein Lehrbuch zu schreiben, sich dazu eines andern Buches bedienen musste; er hat nun ein vortreffliches Vorbild gewählt und Mitscherlichs Lehrbuch so genau copirt, dass er sich nicht einmal die Mühe gab, was freylich zum Nachtheile seines Buches gewesen wäre, die Sprache und die als Beyspiele angeführten Versuche und Berechnungen zu ändern.

Indem ich das Lehrbuch von Berzelius und Mitscherlich als bekannt voraussetze, will ich die Aufmerksamkeit der Leser auf einige Belege zu dem eben Gesagten lenken.

L. fängt wie M. sogleich mit dem Sauerstoffe an, Beyspiele, Vortrag sind bis auf die Worte wie in M.; Verhalten des Sauerstoffs zu andern einfachen Körpern, Multipla des Sauerstoffs in seinen Verbindungen, Definition der Oxyde, sodann Wasserstoff, Darstellung und Versuche, Bildung des Wassers, alles genau wie in M.s Lehrbuche. Nach dem Wasser hat L. das Wasserstoffhyperoxyd eingeschaltet; zum bessern Verstehen seiner Bildung beschreibt es M. erst beym Baryumhyperoxyd. Stickstoff, Chlor, Chlorhydrat, Verbindungen des Chlors mit Stickstoff, ferner Brom, Jod, Fluor, Schwefel, Selen, Phosphor, Phosphorwasserstoff, Kohle sind mit grossem Fleisse aus M. abgeschrieben. Die Eigenschaft der Kohle, Gasarten einzusaugen und gefärbte Flüssigkeiten zu entfärben, erwähnt L. bey der Kohle, so wie in Berzelius's Lehrbuche; M. gibt dieser Eigenschaft, mit dem grössten Rechte, eine ganz allgemeine Bedeutung und handelt sie in dem physikalischen Theile seines Lehrbuches ab. Diesen Theil nun, welcher in M.s Lehrbuch so vortrefflich geordnet und musterhaft ausgeführt ist, hat L. zu beschneiden für gut befunden, obgleich er alle von M. angeführte Beyspiele und die ganze Anordnung beybehalten hat. Die organische Analyse, welche in keinem einzigen chemischen Werke, ausser in Mitscherlichs Lehrbuche, in dem physikalischen Theile abgehandelt ist, bringt L. an dieselbe Stelle, wiewohl sehr abgekürzt und unverständlich. Die wichtige Lehre von der Wärme ist bey L. sehr einseitig abgehandelt, bey dieser hat er seine Muster und die Beyspiele entlehnt. Ein neues Capitel, Stöchiometrie, ist aber bey L., S. 88, hinzugekommen, deutlich

genug für die Schüler einer Gewerbschule, für welche das Buch bestimmt ist.

Die Säuren sind wie in Berzelius's und Mitscherlichs Lehrbuche abgehandelt; da nun Beyde nach den Mineralsäuren die organischen Säuren folgen lassen, so ist L. darin noch weiter gegangen und hat nach dem Ammoniak die organischen Salzbasen und die Schmierereyen folgen lassen, die man durch trockene Destillation thierischer Körper erhält und von denen es durchaus noch nicht bewiesen ist, dass ihre alkalische Natur einer eigenthümlichen Verbindung, und nicht beygemischtem Ammoniak angehört.

Da Mitscherlichs Lehrbuch bis zu den Metallen noch nicht erschienen war, so konnte es L. nicht benutzen; er hat dafür den kleinen Grundriss der Chemie benutzt, der für die Schüler der Gewerbschule in Berlin herausgekommen ist, diess ist seinem Style und Inhalte nach ganz in L.s Lehrbuch übergegangen, bey Eisen, Phosphoreisen, Kobaltoxyd, Palladium, Rhodium, Platin, Platinsalze, Gold, Titan, Arseniksäure wörtlich. Der organische Theil ist aus einleuchtenden Gründen am magersten ausgefallen, es ist ein kurzer und unvollständiger Auszug aus Berzelius.

Alles zusammengenommen, hat sich Rec. folgendes Urtheil von diesem Buche gebildet: es ist ein liederlich zusammengeschriebenes Machwerk; das Gute, was es enthält, ist aber — fremdes Eigenthum. Alles, was L. in der Vorrede über Zweck, Absicht etc. sagt, kann den nicht täuschen, welcher sich die Mühe gibt, das Angeführte zu vergleichen; von einer durch eigene Erfahrung begründeten Behandlungsweise der Wissenschaft ist in dem Buche keine Spur zu finden. Allen Tadel und alle Beschuldigungen würde L. sich erspart haben, wenn er in seiner Vorrede ein Wort von den Quellen gesagt hätte, die er benutzt hat, aber gerade darin liegt die Absicht, das Eigenthum, Nachdenken und die Arbeit Anderer sich anzueignen; er schliesst seine Vorrede folgendermaassen: „Uebrigens habe ich mich gehütet, etwas nur deshalb zu sagen, um zu zeigen, dass es mir nicht unbekannt ist, und eben so wenig habe ich allen neuern Untersuchungen unbedingt Glauben geschenkt." Wenn man erst zwey Jahre Vorlesungen gehalten und noch keineswegs gezeigt hat, dass man einer chemischen Untersuchung gewachsen ist, wenn mithin die Erfahrung noch fehlt, die man besitzen muss, um über fremde Arbeiten abzusprechen oder ein richtiges Urtheil davon sich zu bilden, wenn man gezwungen ist, fremde Bücher abzuschreiben und dabey seine Quellen nicht nennt, so hat man weder Beruf zu noch Ehre von einer solchen Arbeit und einer solchen Sprache. L. wird in 10 Jahren vielleicht mit Beschämung und Aerger nicht auf diese Kritik, sondern auf sein Buch zurückblicken, oder zu einer Zeit, wo werthvolle, von ihm gemachte Entdeckungen ihm Achtung vor sich Selbst beygebracht haben.

Ganz anders ist der Verf. von No. 2. verfahren, er sagt sogleich und unumwunden, dass sein Buch einen Auszug von Berzelius's Lehrbuche nach seinem eigenen Plane bearbeitet darstellt, und wir können hinzufügen, einen vortrefflichen Auszug. Dulk hat eine geschichtliche Einleitung und einen ausführlichen und gut bearbeiteten Abschnitt über die Proportionslehre hinzugefügt, nur hätte er recht gut den Spruch aus der Bibel hinweglassen können S. 41, denn es wird eine Zeit kommen, wo er nicht mehr als wahr gilt, sondern wo es heissen wird: „Die Körper verbinden sich in allen möglichen Proportionen, aber die am häufigsten vorkommenden Verbindungen sind in wenigen und einfachen Verhältnissen zusammengesetzt. Der Titel enthält überdiess eine Verwechselung, denn es soll anstatt eines „Handbuchs" Lehrbuch heissen. Druck und Papier sind bey beyden gut.

J. L.

Kurze Anzeige.

Schulvorschriften für den Unterricht im Schönschreiben, von *F. E. C. Müller*, Cantor und Schreiblehrer in Wolfenbüttel. Fünf Hefte, jedes zu 14 Blatt in Quer 4. Braunschweig, in der Schulbuchh. und Schenkschen Kunsthandlung; Wolfenbüttel, bey Albrecht und dem Verf. (Preis à Heft 9 gGr.)

Wenn auch unsere deutsche Literatur keineswegs arm an Mustervorschriften ist, die sich für den Schulunterricht sehr wohl eignen und zum Theile mit Recht gefeyert sind; so werden doch dadurch die hier angezeigten Vorschriften keineswegs überflüssig, sondern nehmen vielmehr einen würdigen Platz neben den bessern der vor ihnen erschienenen ein. Mit genauer Berücksichtigung der genetischen Aufeinanderfolge der Buchstaben bietet hier der Verf., in zweckmässiger Stufenfolge vom Leichtern zum Schwerern fortschreitend, eine Anzahl deutscher, lateinischer und Canzleyschrift enthaltender Vorschriften dar, die sich dem Auge in einer einfachen, aber sehr gefälligen Form darstellen und mit Leichtigkeit nachzubilden sind. Auch der Stoff ist zweckmässig und mit Sorgfalt ausgewählt. Rec. hat diese Vorschriften schon seit längerer Zeit in den unter seiner Leitung stehenden weitläufigen Schulanstalten eingeführt und kann deshalb aus eigener Erfahrung versichern, dass sie mit augenscheinlich gutem Erfolge zu benutzen sind. Für Schullehrerseminarien, Präparandenanstalten, so wie für Bürger- und Landschulen sind sie ihrer eben genannten Eigenschaften wegen ganz besonders zu empfehlen. *Lg.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. May. 108. 1833.

Altdeutsche Literatur.

Gedichte Walthers von der Vogelweide, übersetzt von *Karl Simrock* und erläutert von *Karl Simrock* und *Wilh. Wackernagel.* 2 Theile in 8. XII, 228 und 202 S. Berlin, in der Vereins-Buchhandlung. (2 Thlr.)

Seitdem die deutsche Philologie zu wissenschaftlicher Mündigkeit erstarkte, ist der Hain unserer alten Poesie allmälig immer mehr eingehegt worden; noch immer springen die Quellen mit frischen Klängen aus der Erde hervor, noch immer rauschen die alten Bäume, denen kein Wintersturm etwas anhaben konnte, es duften und leuchten die Blumen in ungetrübter Herrlichkeit, aber Umfriedigungen schliessen sie für Wenige ein, und selten nur trägt etwa ein Vogel ein befruchtendes Samenkorn darüber hinaus. Zwar, wie in den Mährchen die unüberwindlich scheinenden Mauern der Zauberschlösser vor festem Blicke und beherztem Entschlusse in ihre wahre Gestalt und Macht zurückschwinden, so öffnen auch diese Mauern sich denen allmälig, die den Muth haben, an ein würdiges Ziel einige Anstrengung und Arbeit zu wagen; aber vor diesem Ansinnen weicht die Menge erschrocken zurück und eilt ihren Puppenspielen zu, bald Zuschauer, bald gar Mitspieler. So ist denn der frischgrüne Rasen vor der Neugierigen stampfendem Gewühle, die Blumen sind vor dem Tasten und Rupfen zutäppischer Kinder bewahrt, nicht mehr durchziehen den heiligen Hain die Betriebsamen, die auf den süssen Gesang der Nachtigallen begierig lauschen, um ihn zur Ergötzlichkeit eines hohen Adels und eines verehrungswürdigen Publicums auf dem Blatte nachzupfeifen. Von allen diesen Besuchern ist der Wald glücklich gesäubert und ihre Rückkehr ist nicht zu befürchten. Um so unbedenklicher scheint es, bescheidenen Freunden ächter Poesie den Zugang mehr und mehr zu erleichtern. Es kann der innern Ausbildung der deutschen Philologie nur förderlich seyn, wenn durch die allgemeinere Verbreitung der Schätze alter Poesie ihr immer mehr Freunde gewonnen werden. Keine Wissenschaft verliert durch eine verständige und wohlbedachte Popularisirung an ihrer Würde, gewinnt vielmehr an Kraft und Gedeihen, und schlägt ihre Wurzeln immer tiefer in das Leben ein, von welchem losgerissen sie bald abdorrt. Die deutsche Alterthumswissenschaft verdankt ihr Aufblühen zum Theile der fördernden und ehrenwerthen, wenn auch überspannten und deshalb bestandlosen, Gesinnung jener Zeiten, in denen die Erinnerung an versunkene Herrlichkeit zum Troste in dem Jammer der Gegenwart und zur Bürgschaft einer bessern Zukunft gereichte; jener Förderung und Belebung hat sie sich nicht mehr zu erfreuen, sie ist kaum bemerkbar in dem gewaltsamen Treiben der Zeit; dennoch wird ihre Wirksamkeit nicht verloren seyn.

Noch kann, wer sich mit unserer alten Sprache und Poesie beschäftigt, es nicht bey blossem Lernen bewenden lassen; er ist genöthigt, selbst mit zu forschen. Aber nicht Jeder liebt oder vermag es, aus den sich immer mehr vertiefenden Schachten das alte Metall durch mühsame Arbeit zu Tage zu fördern, anstatt es in klingender Münze zu bequemem Gebrauche zu empfangen. Ein mittelhochdeutsches Wörterbuch ist in jeder Hinsicht ein dringendes Bedürfniss, dessen Befriedigung, wenn erst Graffs althochdeutscher Sprachschatz erschienen seyn wird, sich wohl mit Sicherheit hoffen lässt. Die durch Jacob Grimms bewunderungswürdiges Werk für die mittelhochdeutsche Grammatik gewonnenen Ergebnisse sollten in einem bequemen Lehrbuche zusammengestellt werden. Endlich wäre es ein würdiges und allmälig lohnendes Bestreben, von den besten mhd. Gedichten Ausgaben zu liefern, die, ganz eigentlich für Anfänger berechnet, ohne Scheu vor Trivialität das Verständniss auf jede Weise förderten, von kritischer Ausstattung nur das Allernothdürftigste enthaltend. Wir sind weit entfernt, die Beyfügung des kritischen Apparats an sich irgend zu missbilligen, verlangen sie vielmehr in höchster Vollständigkeit und Genauigkeit als unerlässliches Erforderniss gelehrtem Gebrauche bestimmter Ausgaben; aber wird der sehr zu schelten seyn, der sich an der alten Poesie frey und unbehindert erquicken möchte, und dem die Varianten, welche sich um die Gedichte hinziehen, wie die Dornenzäune erscheinen, welche in Gärten Blumenbeete und Rasenplätze schützend umgeben? Freylich hindern sie nicht, sich an Duft und Farben zu ergötzen; aber wie sie denn doch etwas unbehaglich Polizeyliches haben, so stört Manchen Alles, was an Buchstabengelehrsamkeit mahnt, in dem vollen Genusse der Poesie. Benecke's und Lachmanns *Iwein* würde allen Anforderungen ge-

nügen, wenn ein Wörterbuch beygefügt wäre, und die verehrten Herausgeber das Verlangen darnach, statt es abzuwarten, vielmehr vorausgesetzt hätten. Hier gewisslich muss man, nach Göthe's Ausdrucke, hineinrennen mit guten Gaben, wenn auch die Leute zu dankbarer Anerkennung Zeit brauchen, und es handelt sich nicht sowohl darum, ein reges Bedürfniss zu befriedigen, als durch voraus dargebotene Befriedigung allgemeineres Bedürfniss zu erregen.

Neben genügenden Ausgaben der Originale werden wir der Uebersetzungen in die heutige Sprache entrathen können, deren Misslichkeit keiner Auseinandersetzung bedarf. Die Sprache ist mit den Zuständen des Volkes und mit seiner Bildung eng verbunden, und theilt jede geschichtliche Abwandlung derselben, so dass man sie nicht antasten oder abstreifen kann, ohne das innere Leben der Gedanken u. Empfindungen zu verletzen. Dennoch wird eine Uebersetzung aus der alten Sprache in die neue, einleitend u. erläuternd, nicht ohne mannichfachen Nutzen seyn, wenn sie, wie die vorliegende Walthers von der Vogelweide, an den rechten Dichter gewendet und mit Kenntniss, Sorgfalt und Geschmack ausgeführt ist. Keinem wird sich die Blüthe unserer alten Poesie zu vollem Genusse erschliessen, der sich nicht ihrer Sprache zu bemächtigen strebt, gleichwie in der spanischen Romanze vom Grafen Arnaldos der wunderbare Schiffer Keinem sein zaubermächtiges Lied singt, der nicht die Fahrt mit ihm theilt; aber eben die lohnende Fahrt zu wagen, dazu kann eine Uebersetzung, wie diese, anregen, und diess wird ihr schönstes Verdienst seyn.

Von den 456 Strophen des Lachmannschen Textes sind 76, darunter mehrere zweifelhafter Herkunft und einige kaum übersetzliche, unübersetzt geblieben; dagegen ist eine bisher ungedruckte Strophe aus dem von Lachmann S. VII erwähnten Züricher Schwabenspiegel übersetzt und im Originale mitgetheilt worden. Die 381 übersetzten Strophen ordnet Herr S., indem er, für seinen Zweck mit Recht, die von Lachmann befolgte Ordnung nach den Tönen verlässt, so viel möglich chronologisch in drey Bücher, Frauendienst, Gottesdienst, Herrendienst, indem er dabey den Grundsatz, die Strophen Eines Tones, sobald sie sich nicht als einzelne Sprüche darstellen, zu Einem Gedichte zu vereinen, möglichst festhält. Bey der Schwierigkeit, welche diese Anordnung hat, ist es nicht zu verwundern, wenn sich gegen Einzelnes Einwendungen machen lassen. So zieht Rec. in dem Gedichte *Fehler und Tugenden* (Th. I. S. 67 = 58 L.) die Lachmannsche Anordnung der Strophen in zwey Lieder unbedenklich der Simrockschen vor, die sinnreich ist und Manches für sich hat, den Zusammenhang aber doch zu sehr versteckt. Besonders steht die letzte Strophe nicht ganz am schicklichen Orte; denn der Zusammenhang mit dem Vorigen ist durch die Vertauschung des *einen Dinges* mit der *einen Tugend* mehr erschlichen, als hervorgehoben. Dagegen gibt Lachmanns Anordnung den besten Zusammenhang und völlige Deutlichkeit und jedem Gedichte einen kräftigen Schluss. Ueberdiess ist nichts natürlicher, als ein gescholtenes Lied in demselben Tone zu rechtfertigen.

Durch das gesunde Gefühl, welches den Uebersetzer allenthalben leitete, und durch die Gewandtheit, mit welcher er richtig erkannte Schwierigkeiten zu überwinden oder doch zu umgehen weiss, steht seine Weise, die alten Gedichte zu erneuen, weit ab von jener widerwärtigen und zwitterhaften, die es sich genug bedünken lässt, wenn sie die heutzutage ungebräuchlichen Wörter mit den jetzt gangbaren vertauscht, oder gar nur die alten vollen Formen zu den heutigen verdünnt. Dabey sie denn nicht selten durch den Reim in schlimme Verlegenheit geräth, und nothgedrungen entweder sich auf einmal grössere Freyheit erlaubt, oder die verschollenen Wörter und Formen rathlos beybehält, wo nicht entstellt, so dass dieselben wie in einem umgefärbten Gewande einzelne Stellen, auf denen die Farbe nicht haften wollte, anzusehen sind, sich aber nicht, wie diese, unter Falten bescheidentlich verstecken lassen, sondern lustig sich vordrängen und mit ihren Reimen wie mit Schellen klingeln. Von solcher Abentcuerlichkeit und Geschmacklosigkeit hat sich Hr. S., den Grundsatz, rein neuhochdeutsch zu übersetzen, mit Strenge und Geschicklichkeit durchführend, vollkommen frey erhalten. Er hat es wohl erkannt, dass durch das sorglose Beybehalten aller noch gangbaren Wörter oft nur ein Scheinverständniss bewirkt wird, und hat durch die richtige Wahl sinnentsprechender Ausdrücke an vielen Stellen sehr lobenswerthe Sprachkenntniss bewiesen. An einigen Stellen hat den Uebers. seine Scheu vor veralteten Formen zu weit geführt, wie z. B. Th. 1. S. 66 *mein Herze bricht* unbedenklich besser war, als *mein Herz gebricht*, was Niemand sagt; anderswo hätte das alte Wort aufgegeben werden sollen, wie mehrmals *toben* stehen geblieben ist, wo es einen etwas schielenden Sinn gibt. An mehrern Stellen hätte die Eingebung eines glücklichen Augenblickes vielleicht eine leichtere und leisere Aushülfe darbieten können, als der Uebersetzer ergriffen hat. Aber auch wo er genöthigt zu seyn glaubte, sich von den Worten des Dichters ziemlich weit zu entfernen, hat er sich gewöhnlich wohl in Acht genommen, Misshelliges einzumischen, und in der Wahl der Surrogate mehr als oberflächliche Kenntniss des alterthümlichen Geistes u. Ausdruckes bewährt. Z. B. wenn er 125, 2 ff. L. [*tumber wân*] *ich solt in lân, Wan ich mich wol verstân, Daz er iht baere Mîner sêle grôzen nît*, Th. 1. S. 119 so wiedergibt: [*Thorenmuth*] *Wär' ich in Hut Vor ihm, so thät' ich gut: Er will verbauen Mir das Thor der Seligkeit*; so hat ihn der Zwang mehrmals wiederkehrender Reime allerdings weit ab von dem Ausdrucke Walthers gedrängt, aber sein Bild ist schicklich und der Sprache des Dichters und seiner Zeitgenossen angemessen. Beyspiele sind Th. 2. S. 134 angeführt. Wir fügen hinzu:

Si gêt zuo der wunne porte, diu dâ gegen ir offen stât, Nith. MS. 2, 86[a], und *Im ist der ritterschefte tor entslozzen wol mit êren,* Suchenw. 1, 44.

Ganz besonderes Lob verdienen die sehr belehrenden Anmerkungen, die mit grosser Sorgfalt abgefasst sind. Vieles bleibt freylich noch zu erörtern übrig, besonders in geschichtlichen Beziehungen und Lebensverhältnissen des Dichters; überhaupt verlangt der Neubruch der Erklärung mhd. Dichter, vor Allen des vielseitigen und an mannichfaltigen Anspielungen überreichen Walther, noch viele Arbeit, verheisst aber auch reichen Ertrag. Zum zweyten Theile, dem Herrendienste, hat Hr. Wackernagel die Erläuterungen mit seiner gewohnten Einsicht u. Kenntniss verfasst. Seinem Scharfsinne verdanken wir auch mehrere Verbesserungen des Textes, unter denen wir folgende als ganz besonders gelungen auszeichnen: 78, 3. L. *des heiligeistes her;* 121, 37. *volgalten;* 124, 19. *den ê vil vreweclîchen.*

Wir fügen folgende Bemerkungen bey, ohne grosse Auswahl und mit noch geringern Ansprüchen.

Th. 1. S. 10, 39 (= 44, 9 L.). *Welch Weib versagt ihm einen Faden?* Hr. Wackernagel vermuthet, es sey höfische Sitte gewesen, die Frauen um einen Faden von ihrem Gewande zu bitten, indem er sich auf Diez Poesie der Troub. S. 157, 162 bezieht. Allein die dort angeführten Stellen Guillems von Saint Didier und Guillems von Labestaing drücken doch im Grunde nichts Anderes aus, als welchen hohen Werth ein Liebender auf Alles legt, was von der Geliebten kommt und von ihr berührt worden ist, sey es an sich auch noch so geringfügig; ein Gedanke, der bey den Dichtern in vielfältigen Wendungen wiederkehrt, wie z. B. Peire Vidal (Diez S. 158) an einem Bande aus der Hand seiner Frau sich reicher dünkt, als der König an Poitou, Tour u. Anjou. Man könnte auch an den Goldfaden erinnern, den in Wickrams Erzählung Leufried von der schönen Angliana erhält; aber in Walthers Gespräche muss ohne Zweifel die gefeyerte Geliebte, obwohl der Liebende wohl einen Faden als ein reiches Geschenk anschlagen mag, einen höhern Lohn treuen Dienstes nennen. Wir glauben deshalb, wie schon Jac. Grimm Rechtsalt. S. 184, dass der Sinn dieser Zeile nur dieser ist: *Welche Frau würde ihm das Geringste versagen?* so dass *ein Faden* nichts ist als positiver Ausdruck verstärkter Negation. Zum Belege diene Frisch 1, 257[a]: *„ich hab nicht einen Faden von euren Sachen, ne minimam rerum vestrarum partem habeo.“* — 15, 3 (= 27, 29. L.): *dein Mund ist röther als die lichte Ros' in thau'ger Blüte.* Es konnte nicht füglich anders übersetzt werden; bey Walther selbst aber rechtfertigt sich die handschriftliche Lesart *in towes blüete* gegen Wilh. Grimms Aenderung *in toweger blüete* durch eine Zeile Gottfrieds von Nifen im Mus. f. altd. Lit. 1, S. 351: *sam der rose in towes blüte,* wofür Benecke, Beytr. S. 20, hat: *sam die rosen in touwen blüte.* — 51 (= 17 L.). *Halm und Bohne.* Lachmanns Vermuthung, dass dieses Lied eine Abfertigung eines zur Verhöhnung des Liedes vom Halmmessen gedichteten Lobes der Bohne enthalte, ist durchaus einleuchtend. Dass irgend ein Zusammenhang Statt finde mit der Redensart: *das geht über das Bohnenlied hinaus,* ist dem Rec. nicht sehr wahrscheinlich. Ueber jene Redensart s. ausser Bragur 6, 2., S. 68, noch Panzers Annalen der ält. deutschen Lit. Bd. 2. S. 122 flg. zum J. 1522. No. 1583. — 116, 11 (= 67, 30 L.): *Mich dünket, die du bis jetzt begehrt, sey nicht bis auf die Gräte Fisch.* Die aufgestellte Vermuthung, diese Anwendung der sprichwörtlichen Redensart möge auf *ΙΧΘΥΣ*, d. i. Ἰησοῦς Χριστὸς θεοῦ υἱὸς σωτήρ, anspielen, scheint im höchsten Grade gezwungen und ganz unnöthig. — 130 (= 37. L.). *Kreuzigung.* Herr S. hätte sich hinsichtlich der Legende von Longinus nicht mit dem Jacobus de Voragine begnügen, sondern auf ältere und reichere Quellen zurückgehen sollen; vgl. z. B. Fabric. cod. apocr. n. t. Vol. 1. p. 259, und 3. p. 472. — 152, 6 (= 81, 12 L.). *Erborgte Zucht und Scham vor Gästen* (*geligeniu zuht und schame vor gesten*). Da *geligeniu* dem Dichter schwerlich beyzumessen ist, so verdient es Ueberlegung, ob dafür *geliheniu* zu schreiben ist, oder, mit gleich geringer Aenderung, *gelogeniu.* — 154, 1 (= 79, 17 L.). Zu vergleichen war noch *Iwein* 2702 flg.:

Alse ouch die wîsen wellen,
Ezn habe niht groezer kraft,
Danne unsippe geselleschaft u. s. w.

Th. 2. S. 3, 1 (= 8, 4 L.). *Ich sass auf einem Steine* u. s. w. Zu den in der Anmerkung angeführten Belegen dieser epischen Geberde können noch aus Roqueforts Gloss. 2, 119[c]. folgende zwey Stellen des *Roman de Gerard de Nevers* hinzugefügt werden: *La damoiselle se leva sus, delaissant Lyziart, apoyant à la fenestre, la main à sa maiselle, pensant sa terre avoir perdue,* und *Moult se print à desconforter, la main à sa maiselle mist en disant: las moy!* — 19, 5 (= 106, 21. L.). *Die Reife fallen ihm herab* (dem Fasse), *im sint die reife alsô vertriben.* Wilh. Grimms schlagende Verbesserung des *treffe* in *reife* ist mit Recht befolgt. Wie der schlechte Wein, der sich schnell verzehrt, die Reife *vertreibt,* sie abfallen macht, so treibt sie starker, arbeitender Wein an. Fischart Garg. Cap. 4.: *da jhm das new fass anlacht, welches hielt der fuder zwanzig sieben, welch jhm recht die reiff antrieben.* — 29, 7 (= 34, 10. L.). *Zinspflichtig sind sie meinem Stock und all ihr Gut ist mein* [*Ich hâns an mînen stoc gement, ir guot ist allez mîn*]. Der Sinn ist nicht unrichtig wiedergegeben, aber durch den zu baaren Ausdruck ist das Wortspiel verloren gegangen, welches uns in dieser Stelle zu liegen scheint. Mit dem Stocke ist zwar allerdings der von Walther mehrmals erwähnte Almosenstock gemeint, den Innocenz III. im J. 1212 in jeder Kirche aufstellen

liess; aber es ist, wo wir nicht irren, noch eine andere Bedeutung des Wortes zu erwägen. Schmeller im bayer. Wörterb. 2, 590. führt die im bayerschen Oberlande gangbare Redensart an: „*ich bin an'n Stock g'ment*“, d. h. in grosser Verlegenheit, nicht ohne die Stelle Walthers zu vergleichen, aber ohne weitere Erklärung der Redensart, die schwerlich anders gedeutet werden kann, als dass man *Stock* in der Bedeutung *ποδοκάκη, cippus,* nimmt. *Ich bin an* (in) *den Stock getrieben* ist in der That ein passender Ausdruck für rathlose Verlegenheit. Nicht unähnlich sagt man *in der Klemme seyn.* Ueber das Verbum *menen,* treiben, welches Uhland S. 124 fälschlich übersetzt: *als Mannen, Vasallen pflichtig machen,* s. Lachm. Ausw. S. 287. So scheint also unser Dichter sowohl gemeint zu haben: *ich habe sie in meinen Geldstock zu opfern gezwungen,* als auch, und zunächst, mit absichtlicher Zweydeutigkeit: *ich habe sie in die Enge getrieben, ich halte sie in meinem Stocke fest, bis ich sie geplündert habe.* Wer mit dieser Auslegung einverstanden ist, dem wird es vielleicht wenigstens nicht ungereimt, wenn auch unsicher und bedenklich, scheinen, auch in dem Schlusse der folgenden Strophe (34, 22. L.), welche wir nicht mit dem Uebers. von der vorhergehenden durch eine andere, freylich auch durch die Aufstellung der Opferstöcke veranlasste, absondern möchten, eine nicht minder bittere Anspielung zu suchen, besonders wenn erwogen wird, dass Walther auch anderwärts Wortspiele hat, wie z. B. die Strophe 54, 7. L.: *Si hât ein küssen, daz ist rôt* u. s. w., von Hrn. S. Th. 1. S. 195 mit Recht aus der Doppelsinnigkeit des Wortes *küssen* erklärt wird. Die Schlussworte, von denen wir sprechen:

hêr stoc, ir sît ûf schaden her-gesant,
daz ir uz tiutschen landen suochet toerinne unde narren,

meinen vielleicht nichts anderes, als dass die Opfernden, welche der Stock suche und finde, wahre *Stocknarren* seyen. Die Herleitung des Wortes *Stocknarr* von der *marotte,* dem Narrenstocke, dünkt uns die wahrscheinlichste; ja selbst wenn sie sich als unrichtig erweisen sollte, musste Walther sich an die richtige Etymologie halten? Es käme nun zu Begründung unserer Vermuthung, oder, wenn man lieber will, unsers Einfalles, darauf an, das Wort *stocnarre* oder *stoctôre* im 15ten Jahrh. nachzuweisen. — 33, 7 (= 33, 7. L.). Der Papst verletzt St. Peters Verbot, Gottes Gabe zu kaufen und verkaufen; *nun lehrt es ihn sein schwarzes Buch, das ihm der Höllenmohr Gegeben hat: er liest daraus sein hohles Rohr.* (Lachmann hat nicht die Indicativen, sondern nach Andeutung der Hss.:

Nû lêr etz im sîn swarzez buoch, daz ime der hellemôr
hât gegeben, und ûz im les et sîniu rôr.).

Herr S. versteht mit Lachm. unter dem Rohre die hohlen Opferstöcke, wogegen sich Herr Wackern. mit vollem Rechte erklärt. So wenig er aber diese und andere bisherige Erklärungen billigt, so wenig vermögen wir seiner eigenen Vermuthung beyzupflichten. Er schlägt vor: *und ûz im blaeset sîniu rôr, und daraus spielt er mit seiner Pfeife zum Tanz auf.* Weder die Ueblichkeit der Redensart ist belegt, noch ihre Statthaftigkeit an dieser Stelle wahrscheinlich. Zu den verschiedenen Vermuthungen, welche über diese vielleicht schwierigste Zeile Walthers ausgesonnen worden sind, möge noch eine neue in den Kauf genommen werden, die wir hinstellen wollen, ohne sie sonderlich stützen zu können. Vielleicht ist nämlich der Sinn der Lachmannschen Lesart etwa dieser: „so lerne denn der Papst seine Teufelskünste aus seinem schwarzen Buche und lese sich daraus seine Angelruthen, mit denen er im Trüben fischt.“ *Mit dem ror oder angel fischen. arundine pisces captare.* Pict. 335ª. Man könnte darin überdiess eine Anspielung auf die Päpste als Nachfolger des Fischers Petrus suchen; doch wir wollen das schwache Rohr unserer Vermuthung lieber nicht übermässig zuspitzen. Die schwarzen Bücher belegt Herr W. durch Beyspiele als Zauberbücher; hinzugefügt kann werden *Eckehardus IV. de cas. S. Galli, cap.* 3., bey Pertz 2, 97.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Ideen über den Ursprung der Cholera aus vulkanischen Bewegungen. Mit einer Karte. Greifswalde, gedr. b. Kunike. Jan. 1833. VI u. 42 S. 8.

Unter dem Vorworte nennt sich als Vf. *J. L. Piper,* Pastor zu *Dersekow* in Neu-Vorpommern. Ist es gleich in der Regel nicht zu billigen, wenn Männer nicht vom Fache sich in wissenschaftliche Untersuchungen auf solchen Gebieten begeben, die eine ausschliessliche lebenslängliche Bearbeitung mehr oder minder erheischen; so dürfte doch hier eine Ausnahme zu billigen seyn, da die Forschung einen mehr der allgemeinen Bildung angehörigen Gegenstand betrifft, und der bescheidene Vf. den Aerzten vom Fache überlässt, die für sie brauchbaren Folgerungen aus seiner Schrift zu ziehen. Die vielfältigen Verkettungen der vulkanischen Einwirkungen werden nachgewiesen, und auf eine ansprechende Weise die Verbreitung der Cholera, die allerdings nicht sehr aus diesem Gebiete heraustrat, damit in Verbindung gesetzt. Bey der grossen Ungewissheit über die Entstehung der Cholera und epidemischer Krankheiten überhaupt dürfte auch dieses kleine Schriftchen nicht zu übersehen seyn.

A. 113.

Neue Auflage.

Lehrbuch der Geometrie für das Geschäftsleben. Zunächst zum Unterrichte in Industrie-Schulen und technischen Bildungsanstalten, herausgegeben von *G. A. Fischer,* Prof. d. Mathematik an dem Königl. Sächs. Cadettenhause u. s. w. Zweyte Aufl. 1829. Dresden, in d. Hilscherschen Buchh. 192 S. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. May. 109. 1833.

Altdeutsche Literatur.

Beschluss der Recens.: *Gedichte Walthers von der Vogelweide*, übersetzt von *Karl Simrock*, und erläutert v. *Karl Simrock* u. *Wilh. Wackernagel* etc.

35 (= 105. L.) *Fürbitte.* Der Dichter ermahnt den Kaiser *Otto IV.*, dem Landgrafen *Hermann* von Thüringen, der sich, seitdem der Papst den Kaiser im Jahre 1211 in den Bann gethan, als sein heftigster Gegner gezeigt hatte, und erst im J. 1215 zur Aussöhnung bereitwillig war (in welche Zeit der vorliegende Spruch fällt), gnädig zu verzeihen. Er war doch unverhohlen sein Feind. Dagegen hielten die Zagen heimlichen Rath, auf Roms Anstiften, und sannen auf Mord. Aber der Diebstahl war nicht zu verhehlen; „*man sah sie bald einander gar bestehlen, dann verrathen. Dieb stahl vom Diebe. Drohung deutet Liebe.*" Bey Lachm.: *sie begonden under zwischen steln Und alle ein ander melden. Seht, diep stal diebe, Drô tet liebe,* mit einem Fusse zu wenig in der letzten Zeile, wo die Heidelb. Hs. (*A*) *dro*, die Pariser (*C*) *dû* hat. Der Uebers. folgte Hrn. W., der mit Verbindung dieser beyden Lesarten schreibt, *drô diutet liebe,* und die fehlende Senkung durch die sprichwörtlich klingende Redensart entschuldigt. Ihm zu Folge meint *Walther*, dem Landgrafen sey weit eher zu verzeihen, als den versteckten Gegnern, „des Landgrafen offene Feindschaft bezeuge eigentlich nur dessen Liebe zum Kaiser; denn rechter Zorn komme nur aus rechter Liebe." Dass diese Sentenz sich hierher schicke, möchten wir doch sehr bezweifeln. Sie passt etwa, die heftige Drohung eines Vaters aus der Liebe zu seinem Kinde zu rechtfertigen, schwerlich aber, die feindliche Stellung eines politischen Gegners zu erklären oder zu entschuldigen. Auch scheint eine Beziehung auf den Landgrafen hier am Schlusse zu vereinzelt und abgerissen dazustehen. Vielleicht lässt sich folgende Erklärung, die freylich eine etwas dunkle und, dem Schlusse eines Spruches nicht ungemäss, knappe Ausdrucksweise voraussetzt, dem Ermessen Urtheilsfähiger anheim stellen. *Walther* schildert das heimliche Treiben der versteckten Gegner des Kaisers. Sie wurden uneinig und verriethen einander selbst. Ein Dieb bestahl den andern, Drohung erwies Erfreuliches. Gerade was verderblich drohte, ihre grössere Anzahl, ihre verrätherische Sinnesart, ward zum Vortheile des Kaisers, indem sie die tückischen Anschläge vereitelte und ihm die Gesinnung seiner heimlichen Feinde offenbarte. Die *Zagen* sind die, welche, offnen Kampf scheuend, im Verborgenen Verderben brüteten; womit nicht gerade gemeint ist, dass ihre Gesinnung dem Kaiser ganz unverdächtig war, ganz unbedrohlich schien; obwohl wir auch von Unheil, das der, welchen es betrifft, nicht ahnt, sagen, es drohe ihm. Findet diese Erklärung Billigung, so lässt sich vielleicht auch der metrische Anstoss heben. Am leichtesten wäre, mit Vereinigung der beyden Lesarten *drô* und *diu* zu lesen: *drô diu tete liebe;* aber dem Dichter war wohl nur die apokopirte Form der 3. Pers. gerecht. Rec. schlägt daher vor: *drouwe diu tet liebe.* Aus dem ahd. *drôwa* hat sich die unverkürzte Form *drouwe* doch hier und da im Mhd. erhalten, z. B. bey *Walther von Preisach* MS. 2, 96[b], im Reime auf *frouwe* und *schouwe.* — 48, 3 (= 19, 31 L.). *Da senkt' ich meinen stolzen Schritt zur Erde; da ging ich schleichend, wie ein Pfau, wohin ich ging.* Der *Kranichsschritt* hätte dem farblosern *stolzen Schritt* nicht weichen sollen. Lachm. vergleicht *Freidank* 3788 *Hôchvart hât kraneches schrite.* Schon *Ennius* (bey Serv. zu Virg. Ge. 3, 76) beschreibt, wahrscheinlich in einem Gleichnisse, den bedachtsamen, zierlichen Schritt der Kraniche: *perque fabas repunt et mollia crura reponunt;* und *Dante* sagt von seiner Geliebten, canz. 15, 5: *Soave a guisa va di un bel pavone, diritta sopra se come una grua,* dahingegen *Walther* dem Schritte der Kraniche den der Pfauen entgegensetzt. Vom Pfauenschritte, nicht als einem schleichenden (der Pfau ist *traeges gevertes,* Thierfabel in Büschings wöch. Nachr. 1, 57), sondern zierlichen und abgemessenen, wurde im 14. Jahrh. eine Volkspartey in Nürnberg genannt. *Una (pars) eorum erat circa theatrum ac praetorium deambulantium novaque perscrutantium, otiosorum, qui ob incessus sui compositionem, quam gradatim ac paene ex arte faciebant, cum quodam signo conspirationis, vocantur pavonici. Meisterlin hist. rer. norimberg.* bey *Ludwig reliq. mss.* 8, 96. — 59 (= 35. L.) *Die Verwünschung.* Dem Rec. scheint *Benecke's* Erklärung dieses Spruches als einer Erwiederung auf eine dem Dichter vom Herzoge *Leopold* im Zorne widerfahrene Verwünschung die einfachste und wahrscheinlichste. Mit

Hrn. Prof. *Wilh. Grimms* (Gött. gel. Anz. 1827. S. 2034) sonst sehr ansprechender Deutung dieser Strophe als einer Ablehnung eines dem Dichter, vielleicht im Scherze, verheissenen Lehens, das mitten im Walde gelegen und erst urbar zu machen war, scheint nur das mehrmals wiederholte *wünschen* nicht wohl zu stimmen. Hr. W. legt mit Recht auf das *wünschen* Gewicht, weicht aber von *Benecke* darin ab, dass er in dieser Strophe nicht eine Erwiederung einer wirklichen Verwünschung sieht, sondern eine Ablehnung einer Einladung, den Herzog in den Wald, wo gereutet wurde, zu begleiten, die zufällig in Worten abgefasst gewesen sey, welche sich *Walther* stellen könnte als eine Verwünschung in den Wald missverständlich zu deuten. Bey dieser Auslegung, so wohl auch die einzelnen Worte zu stimmen scheinen, beruht Alles auf ziemlich unwahrscheinlichen Voraussetzungen, und dieser Spruch wäre in der That ein ziemlich frostiges und fast unhöfisches Impromptu auf sehr geringfügigen Anlass. Zu völliger Sicherheit ist nicht zu gelangen, wo zu mehrdeutigen Worten eine Veranlassung auszusinnen ist; aber wenigstens *Lachmanns* Lesart *wünsche mir ze velde*, und seine Annahme, dass *ich wünsche dir dar*, heisse: *ich wünsche, dass du dahin kommest*, wird gesichert durch MS. 1, 6[b], wo der Markgraf *Heinrich* von Meissen sagt:

swie verre ich sî, ich wünsche ir dar,
und bite, got ir reinen lip behüete.

Wir möchten in *Walthers* Strophe überall den Dativ herstellen. — 100, 15 (= 124, 15. L.) *Weh' gedenk' ich jetzt an manchen Wonnetag, der mir nun zerronnen ist, wie in das Meer ein Schlag. Slac* ist mit Recht angenommen und mit neuen Beyspielen belegt worden. Ein nicht unähnliches Bild bietet ein slowakisches Volkslied (bey *Wenzig*, S. 82):

„*O du liebe Jugend —*
Ich verlor dich leider,
Als ob einen Stein
Ich geworfen hätte
In die Fluth hinein."

den vollkommen gleichen Ausdruck: *das ist ein Schlag ins Wasser* haben wir für fruchtlos und spurlos Geschehenes im gemeinen Leben häufig vernommen. So lässt sich noch eine andere Redensart *Walthers* aus der heutigen Sprache des Volks als üblicher Ausdruck beweisen: 28, 50 L.: *si solten geben ê dem lobe der Kalc waer abe getragen.* Von Frauen, deren Schönheit verblüht ist, sagt man noch heut zu Tage: der Kalk sey von ihnen abgefallen.

Doch es ist Zeit, mit unsern Bemerkungen einzuhalten und den Hrn. S. und W. für ihre treue Arbeit, die nicht spurlos vorüber gehen möge, wie in das Meer ein Schlag, unsern Dank zu sagen.

M. H.

Dichtkunst.

1) *Gedichte* von *Gustav Pfizer.* Stuttgart, bey Neff. 1831. 349 S. 8. (1 Thlr.)

2) *Gedichte* von *Ernst Ortlepp.* Leipzig, bey Fr. Fleischer. 1831. 216 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Wir verbinden die Anzeige dieser zwey Sammlungen, nicht weil sie in naher geistiger Verwandtschaft ständen, sondern weil beyde ziemlich ansehnliche Gedichtsammlungen sind, deren Erscheinen in jetziger Zeit eben nicht gewöhnlich ist. Auch wären sie vielleicht jetzt nicht ans Licht getreten, trügen sie nicht, wenn schon auf verschiedene Weise, Spuren der Bewegung an sich.

Die Gedichte unter No. 1. zeichnen sich unleugbar vor vielen ähnlichen Versuchen in den letztverflossenen Jahren durch Adel und Gediegenheit der Gedanken, Reichthum an schönen Bildern, Grösse der Anlage und fleissige Ausführung aus; dagegen sind sie von Ueberladung und Gesuchtheit, zuweilen auch Unklarheit, nicht ganz frey zu sprechen. Sie scheinen weniger Erzeugnisse lebhafter Phantasie und angebornen feurigen Gefühls, als des Verstandes und erworbener Fertigkeit; aber der letztern ungeachtet, ist die Reinheit des Reimes oft vernachlässigt; z. B. S. 1 u. 204: „Fackel — Orakel." S. 187: „schmähte — Fehde." S. 215, 239, 282, 283, 309: „genoss, ergoss, erschloss — Loos, grenzenlos." S. 257: „Eden — erröthen." S. 262: „Sarge — barke." (S. 106 ist statt: Höhle — zu lesen: Höhe.)

Als Beyspiele der von uns gerügten Unklarheit mögen dienen, S. 52:

„*Dieses tröstet mich* (?) — es modert
Des Besitzers strenge Hand;
In der Leichenglut verlodert
Schrift, die hier den Willen band! (?)

S. 71, das Gedicht: „die Sterne," fängt also an:

„Oft wenn, von Lieb' und Lust verlassen,
Fern lichtem goldnen Element,
Der Geist in ungemessnem Hassen
Nur in der Nacht sein Bild erkennt;
Verwandelt des Erzürnten Stimme
Der Sterne Zauber wunderbar,
Und steht mit ausgelöschtem Grimme
Ein Beter vor der Nacht Altar." (?)

S. 75: „Dass Heiligkeit die Lindrung selbst entweiht." (?)

Um jedoch auch von dem Vorzüglichern, woran diese Sammlung ungemein reich ist, einiges Einzelne zu erwähnen, machen wir aufmerksam auf S. 25: „Die Annalen eines Alten." S. 60: „Die Jugend." S. 64: „Des Räthsels Deutung," wo es S. 67 heisst:

„Wie aus dem Ofen die Metalle,
Dringt aus der Brust der Lieder Fluss;
Und freudig staunend stehen Alle
Am schönen farbenvollen Guss.

Und wenn die Massen sich erkalten
Gefühllos ohne Lust und Schmerz,
Will freundlich mancher sie erhalten
Als eines Dichters tiefstes Herz.“ (?) u. s. w.

Ferner, S. 68: „Die Feldmusik.“ S. 77: „Der Schmuck.“ S. 135: „Sonette an die Frauen,“ in welchen Rec. mit dem Dichter, S. 140, nicht nur darin übereinstimmt, wenn jener bescheiden sagt:

Vom Haupte nehm' ich ab den Kranz der Gunst,
Die Meister richten streng; mit stillem Weinen
Seh' Blatt auf Blatt ich welk zur Erde fallen.
Da spricht ein Greis: es ist nicht unsrer Hallen
Freudlos Geschäft, das Schöne zu verneinen:
Ein Blatt gibt dir gewiss zurück die Kunst —“

sondern, obwohl aus Liebe für die Kunst streng nach Ueberzeugung richtend, ihm mit frohem Gefühle der geweihten Blätter *mehrere* zurückgeben würde.

Nicht weniger gehört hierher, S. 151: „Saul und David,“ wo der Dichter dem, von den Priestern gehassten und verleumdeten Könige Gerechtigkeit widerfahren lässt. Endlich ist „*Persepolis*“ S. 314 ff., ein Prachtstück, obwohl es, wie einige andere ihm ähnliche Gemälde, durch mindere Anhäufung und engere Concentrirung gewonnen haben würde.

„Byrons Lebewohl,“ S. 160, ist schon von Mehrern ins Deutsche übertragen worden, z. B. von *L. Breuer* in den „brittischen Dichterproben,“ 1. Bdch. S. 169, dessen Uebersetzung uns gewandter, als die vorliegende, dünkt. —

Die sehr matten Anfangszeilen des Vorworts von No. 2.:

„So geht denn, meine Lieder, hin
Ins Publicum!
Sagt, dass ich ihm gewogen bin,
Seyd ja nicht stumm!“

erregen sehr geringe Erwartung, und contrastiren sonderbar mit den Worten, S. 141:

„Ich fühle stolz, was in mir lodert,
Und Lust rinnt mir durch Mark und Bein,
Ich weiss, ob auch mein Leib vermodert,
Mein Name wird unsterblich seyn!“

Auch findet sich in der ganzen Sammlung eine Vermischung des Werthlosen und wiederum des Guten, und man muss bedauern, dass der Dichter keine strengere Auswahl zu treffen gewusst hat. So ist z. B. in den „vermischten Gedichten,“ S. 11, der „Wahlspruch:“

Ich kenne nur das Beydes:
Steigen oder Fallen;
Hohes Glück, begünst'ge mich!“

höchst unbedeutend, und S. 86: „Lesen und Lesen,“ um nichts besser, ja, die sogenannte Travestie des *Diffugere nives*, S. 96:

„Der Schnee ist retiriret,
Die Kuh frisst wieder Gras,
Kein Menschenkind mehr frieret,
Die Luft ist hell wie Glas u. s. w.

wenigstens äusserst geschmacklos; so verräth die Wahl der schon bis zum Ueberdrusse behandelten Stoffe: Hoffnung — Erinnerung — an das Schicksal — Zweifel und Hoffnung — die Phantasie (in welchem Gedichte, S. 103 ff., die Menge der vielen Bilder wenig helfen kann) geringe Einsicht. Dagegen liest man mit Vergnügen das ironische „Dichten,“ S. 5. „Des Käfers Wohnung,“ S. 11. „Die Erscheinung,“ S. 15. „Die grüne Stadt,“ S. 17, ingleichen die Gedichte S. 19, 24, 30, 99. Alle hier erwähnten zeichnen sich mehr oder minder bald durch Leichtigkeit und Gefälligkeit, bald durch Würde des Gedankens und Ausdrucks aus, und erregen für die Zukunft des Dichters, wenn er strenger gegen sich selbst werden wird, gute Hoffnung.

Für den Glanzpunct dieser Sammlung hat er ohne Zweifel die „politischen Gedichte, S. 151 ff., angesehen. Diese sind sämmtlich patriotischen, staatsphilosophischen, kirchlich-polemischen Inhalts, eine Gattung, deren Werth wir, freylich noch der Meinung zugethan, dass die Poesie ausser sich selbst keine Zwecke kenne, und politische und ähnliche Gesänge der Beredtsamkeit, nicht der Dichtkunst, angehören, an seinen Ort gestellt seyn lassen. Sie sind an sich selbst kräftig; doch haben sich *Schubart von Hohendesperg*, *Seume* und manche Andere, und zwar unter ganz andern Zeitverhältnissen, bereits eben so frey, ja wohl noch kühner ausgesprochen, und die Worte, S. 155: „Ich zittre nicht am Lutherfeste“ etc., klingen daher etwas bombastisch. Eben so hat für Kenner der Poesie das an altspanische Romanzen erinnernde, so oft wiederholte: „Lasst uns illuminiren u. s. w.“ und: „Katholiken! Katholiken!“ ingleichen, S. 161:

„Auf Leipzig sollen schauen
Die Völker fern und nah,
Und sich an dem erbauen,
Was in der Stadt geschah,“

gewiss gegen die Absicht des Dichters etwas Komisches, der Anfang von S. 187 aber: „die freygewordene Presse“ etc. ist höchst prosaischer Natur.

Für das von uns mit Vergnügen anerkannte Vorzüglichere dieser Sammlung möge, hier zum Schlusse, der Anfang der schon im Obigen mit erwähnten: „Hymne an Gott,“ S. 19 ff., bürgen:

„Flamme gen Himmel, Begeisterungsfeuer,
Rausche mit Blitzesflügeln empor!
Klinge wie Donnergeroll, o Leyer,
Gleiche, mein Lied, der Seraphim Chor!
Werde, mein ganzes Wesen zu Schwingen!
Denn von Gotte, von Gott will ich singen.“

Die beygefügte Uebersetzung einiger Stellen aus *Schillers Tell* wird zwar Wenigen fruchten, bewährt aber doch des Verfs. Kenntniss der classischen Sprachen, bey den jüngern Dichtern jetzt nicht eben etwas Gewöhnliches!

Kurze Anzeigen.

Welche Behandlung der Dogmatik verlangt an (?) uns die Rücksicht auf die Anforderungen der Kirche, wie sie in unsern Tagen laut werden. Eine Frage bey Eröffnung der Vorlesungen über die Glaubenslehre etc., beantwortet von Dr. *Joh. Chr. Fr. Steudel.* Tübingen, in Commission bey Fues. 1832. 46 S. 8. (6 Gr.)

Von der unleugbaren Beobachtung ausgehend, dass zwischen der theologischen Wissenschaft, durch welche die künftigen Geistlichen gebildet werden sollen, und dem Glauben der Kirche ein grosser und höchst gefährlicher Zwiespalt eingetreten sey, beurtheilt der Verf. zuerst die möglichen oder vorgeschlagenen Mittel, Einigung herzustellen, findet sie aber alle ungenügend und beweist dagegen, dass der Kirche auf sichere Weise nur geholfen werden könne durch unerschütterliches Festhalten an der geoffenbarten Wahrheit, welche eben das Eigenthümliche der Kirche bilde; hiernach wird das Verhältniss der philosophischen Systeme zur Kirche und zum geistlichen Berufe gewürdigt und ein unermüdetes Forschen in der heiligen Schrift als Mittelpunct der theologischen Bestrebungen bezeichnet. Rec. hat diese ernsten, von warmer Liebe zur christlichen Wahrheit, von hohem Interesse an dem Heile der evangelischen Kirche zeugenden freymüthigen Worte mit fast durchgängiger Zustimmung gelesen und wünschte nur, dass der Vortrag in einem leichtern Style geschrieben seyn möchte. Vorzüglich beherzigungswerth ist das über Symbololatrie, über die Ueberschätzung des Gefühls in Sachen der Religion und über die Grundirrthümer einiger neuern philosophischen Schulen Gesagte. Dagegen befriedigt Hr. St. nicht ganz, wo er positiv seine Ansichten über das Princip der evangelischen Glaubenslehre entwickelt (S. 36 ff.), und fast scheint es, als wenn der Vortrag, nachdem er sich zu lange bey dem Polemischen aufgehalten hatte, seinem Ende *zueile.* Wenigstens Rec. hätte erwartet, dass der Verf. noch über Dreyerley sich aussprechen würde: über die Verschiedenheit in der (dogmatischen) Auslegung der Bibel, welche selbst unter christlich gesinnten Interpreten hinsichtlich mancher Hauptpuncte Statt findet, über das, was der aus der Bibel geschöpften Glaubenslehre *wissenschaftlichen* Charakter gebe (pietistisch-scholastische Dogmatik) und über die Beziehung, in welche der evangelische Dogmatiker die symbolische Kirchenlehre zu stellen habe. Noch erlauben wir uns zu bemerken, dass *Waide der Heerde*, S. 9, wohl nur ein Druckfehler ist.

N +

Reiseskizzen, vom Hofr. Dr. *Bernhard Meyer.* Frankfurt a. M., bey Sauerländer. 1831. 140 S. (12 Gr.)

Eine Reise von Frankfurt am Mayn bis Kiel, welche nur vom erstern und seiner Umgegend nähere Details mittheilt, denn S. 5 sind wir schon im todten Kassel, das „einer vollkommen schönen aber geistlosen Frau oder Mädchen gleicht, wogegen wir kein Wort einzuwenden haben, wir fanden es 1827 eben so. *Celle* veranlasst den Verf. zu einem kurzen Abrisse der schändlichen Verschwörung gegen die Königin *Mathilde*, die Grafen *Struensee* und *Brand.* Hr. M. wünscht diesen Justizmord so ins Licht gestellt, wie der von *J. Calas*, welcher *nach vielen Jahren* an *Voltaire* einen „kräftigen Vertheidiger der Unschuld fand." Allein, so sehr wir dem *Wunsche* beystimmen, so müssen wir doch bemerken, dass die Ehre von *Calas* schon 1765, also drey Jahre nach dessen Martertode, hergestellt war, denn *Calas* ward am 9. März 1762 hingerichtet. Die Wege in Holstein sind abscheulich. Dort ist man noch 50 Jahre im Strassenbaue zurück. In *Preez* fand der Reisende ein Fräuleinstift von 30—40 Damen, die aber ihre 1000 Thlr. Revenüen lieber in Städten und daheim in der Familie verzehren, und einen grossen Botaniker, der zugleich Gastwirth ist: *Hans Detlev Brien.* In der Nähe wohnt ein wendisches Völkchen: die *Probsteyer*, 5—6000 Köpfe. In ganz Holstein fand sich kein Bettler, kein Betrunkener und kein Jude. Die Bibliothek der Universität gehört „*keinesweges*" zu den bessern, „da nur alljährlich eine Summe von 1000 Thlrn. zur Anschaffung von Büchern verwendet werden darf." Recht fleissige Kirchengänger sind die Leute in Kiel. Drey *Probepredigten* hörten sie *hinter einander* in *einer* Kirche an und dann eilten sie in eine andere Kirche, wo ein Student predigte. Zu *Harms* läuft Alles. Nirgends gibt es grössere Landgüter, als in Holstein. S. 78 werden wir mit einem bekannt, wo 350 Kühe, 70 Pferde und 72 Menschen waren. In Hamburg ist noch immer der alte *Bocksbeutel* u. Perrücke, spanisches Mäntelchen, Rockkragen etc., aber auch noch immer die alte *Biederherzigkeit.* Sehr lesenswerth sind die *Nachrichten* von der Versammlung der naturforschenden Gesellschaft daselbst, welcher der Verf. beywohnte, von dem, was der Staat für ihre Unterhaltung that, und namentlich von der Reise, welche die Gelehrten auf dem Dampfschiffe nach dem kleinen *Helgolande* unternahmen. Letzteres hat höchstens 2500 Einw. und nur *zwey* Bäume. Pferde, Esel, Kühe gelten noch als seltenes Wunder. Eine Kutsche, ein Wagen ist dort ein schwer zu fassender Begriff. Der Leuchtthurm hier hat 24 Lampen, deren Unterhaltung 2000 Pf. Sterl. jährlich kostet. England, dem die Insel gehört, nimmt keine Abgaben, gibt aber auch nichts; für den Wohlhabendsten betragen sie daher doch nur höchstens 6 Mark (Hamburgisch? Lübisch?); *Advocaten* kennt dort Niemand. Ach wie glücklich ist dagegen ein Land, wo sie zu Hunderten existiren. Eben so existirt kein Gefängniss! — Die *Rückreise* ist nicht beschrieben, *vermuthlich* weil sie auf demselben Wege Statt fand, auf welchem der Verf. gekommen war.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. May. **110.** 1833.

Physik.

Fallversuche über die Umdrehung der Erde, angestellt auf hohe Oberbergamtliche Anordnung in dem Dreybrüder-Schachte bey Freyberg und herausgegeben von *F. Reich*, Prof. d. Phys. a. d. k. sächs. Bergakademie. Mit fünf lithogr. Tafeln. Freyberg, Verlag v. Engelhardt. 1832. 48 S. 8. (1 Thlr.)

Obgleich schon im Jahre 1679 Newton aus den allgemeinen Bewegungsgesetzen erwiesen hatte, dass ein von beträchtlicher Höhe frey herabfallender Körper von der Lothlinie etwas nach Osten abweichen müsse, wenn die Erde sich wirklich um ihre Axe drehe, und dass daher umgekehrt, sofern es gelinge, diese Abweichung durch Versuche thatsächlich nachzuweisen, damit ein directer, gewissermaassen sinnlicher, Beweis für die Axendrehung gegeben sey; so stellte doch erst im Jahre 1791 Guglielmini Versuche dieser Art mit derjenigen Umsicht und Genauigkeit an, die durch die Kleinheit der Grössen, auf deren Beobachtung es hier ankommt, geboten wird. Funfzehn Kugeln, die er im Thurme *degli Asinelli* zu Bologna aus einer Höhe von 240 Pariser Fuss fallen liess, gaben eine mittlere Abweichung von 7,4 Lin. nach Osten und 5,02 nach Süden, indess nach der Theorie von Laplace die erstere nur 5 Lin. betragen, die andere Null seyn sollte. Es hat sich später gezeigt, dass die zur Vergleichung mit der Theorie nothwendige Fallzeit der Kugeln nicht hinlänglich scharf bestimmt und auch darin ein Fehler begangen worden war, dass der Lothpunct erst sechs Monate nach den Versuchen aufgesucht wurde, und aller Wahrscheinlichkeit nach, in Folge des Wechsels der Jahreszeiten, der Thurm nicht mehr genau dieselbe Biegung hatte, wie ein Halbjahr vorher. Da hierdurch diese an sich sehr gut zusammenstimmenden Versuche ihre Brauchbarkeit verloren; so war es sehr erwünscht, dass sie Benzenberg im J. 1802 auf dem Michaelisthurme zu Hamburg wiederholte. Bey einer Fallhöhe von 235 P. Fuss erhielt er im Mittel aus 31 Versuchen 4 Lin. östliche und 1,49 Lin. südliche Abweichung. Gauss und Olbers fanden, dass nach der Theorie die erstere 3,8, die letztere aber immer Null seyn müsse. Unzufrieden über diese noch übrig gebliebene Differenz zwischen Theorie und Erfahrung hinsichtlich der südlichen Abweichung, und von Olbers darauf aufmerksam gemacht, dass vielleicht in der ungleichen Temperatur der Thürme die Ursache jener Neigung des fallenden Körpers nach Süden zu suchen sey, entschloss sich Benzenberg, mit rühmlicher Beharrlichkeit sein Ziel verfolgend, im J. 1803 in dem Kohlenschachte zur alten Rosskunst zu Schlebusch in der Grafschaft Mark diese Versuche nochmals zu wiederholen. Es stand ihm hier als Fallhöhe eine senkrechte Tiefe von 262 P. Fuss zu Gebote, zu der, nach der Theorie, eine östliche Abweichung von 4,64 P. Lin. gehörte. Die Erfahrung gab, im Mittel aus 29 Versuchen, 5,1 Lin. nach Osten und 0,7 nach Norden. Diese Differenzen mit der Theorie lagen durchaus noch innerhalb der Fehlergrenzen, und das Resultat konnte in Beziehung auf die Uebereinstimmung zwischen Rechnung und Beobachtung als vollkommen befriedigend angesehen werden. Schien nun zwar hiernach eine abermalige Wiederholung dieser Fallversuche kein dringendes Bedürfniss; so ist es doch von grossem Interesse und eine sehr werthvolle Thatsache, dass diese Erfahrungen, wie die anzuzeigende Schrift ausführlich berichtet, noch einmal, unter besonders begünstigenden Verhältnissen, in einem grossartigen Maassstabe, und, was nicht zu bezweifeln ist und der Erfolg bezeugt, mit einer diesen Zurüstungen entsprechenden Sorgfalt angestellt worden sind. Hrn. Oberberghauptmann Freyherrn v. Herder, auf dessen Anordnung sie unternommen wurden, gebührt daher der um so aufrichtigere Dank aller Freunde der Naturwissenschaften, je allgemeiner es sowohl für die materiellen Interessen als für die Wissenschaften wünschenswerth ist, dass an der Spitze der Verwaltungszweige des Staats und der grossen, aufs Praktische gerichteten Institute desselben, jederzeit theoretisch d. h. vorzüglich mathematsich - naturwissenschaftlich hochgebildete Männer stehen mögen.

Wir gehen jetzt zur genauern Beschreibung der Freyberger Versuche über. Der Schacht, in welchem sie vom 19. August bis 8. September 1831 von Hrn. Prof. Reich und Hrn. Maschinendirector Brendel angestellt wurden, liegt unter 50° 53′ 25″ Breite und 31° 0′ 9″ Länge. Die Höhe des Punctes in demselben, von welchem aus die Kugeln fielen, ward = 1463 P. Fuss über der Ostsee gefunden. Der obere Beobachtungsraum befand sich in 6,8 Meter *)

*) Die Fallversuche veranlassten die Herbeyschaffung eines genauern, von Arago geprüften Meters von Paris, das die

= 24 Dresdner Fuss Tiefe unter Tage zwischen zwey quer durch den Schacht geschlagenen Bühnen, der untere Beobachtungsraum, in welchem auf festem Gestein zum Auffangen der Kugeln ein aus dicht zusammengefügten und doppelt verriegelten Buchenklötzen gebildeter Stock von 0,7 Meter Höhe und 0,44 und 0,5 Met. Breite stand, ward durch einen Verschlag vom Schachte getrennt. Ein sehr vortheilhafter Umstand, welchen die Freyberger Experimentatoren vor ihren Vorgängern voraus hatten, war, dass sie durch die ganze senkrechte Fallhöhe, welche nicht weniger als 158,5111 Met. = 487,908 P. Fuss betrug, zur Abhaltung der Feuchtigkeit und des Luftzugs eine 0,425 und 0,354 (18 und 15 Dresdner Zoll) im Lichten weite Lotte (Röhre) führen konnten, deren Fugen sorgfältig verklebt wurden. Zum Abfallen der Kugeln bediente man sich anfangs eines ähnlichen Apparats als Guglielmini und Benzenberg: einer Zange, welche den Faden, der zuerst ein feiner Kupferdraht war, dann aus Hanf bestand, endlich mit geglättetem rohen Pferdehaare vertauscht wurde, einklemmte, und, nachdem derselbe durchschnitten war, anfangs mit der Hand, später mittelst einer Schraube geöffnet, die Kugel entgleiten liess. Die Kugel hing dabey in einem so viel wie möglich abgeschlossenen Kästchen, der Faden ward durch Lampenlicht erleuchtet, das Oscilliren der Kugel durch zwey Mikroskope beobachtet, und erst dann, wenn es aufgehört hatte, die Zange geöffnet. Später bedienten sich aber die Beobachter, durch die Resultate mit der Zange nicht zufrieden gestellt, einer andern ihnen eigenthümlichen, sehr einfachen und zweckmässigen Vorrichtung. Sie befestigten einen Ring in horizontaler Lage, der inwendig glatt und nach unten zu konisch geschliffen war, und dessen innerer Durchmesser den der zum Fallen bestimmten Kugel so wenig übertraf, dass letztere eben noch durchging, dagegen in kochendem Wasser erwärmt (zuvor aber natürlich abgetrocknet) darauf liegen blieb. Sobald nun die Kugel erkaltet war, was immer unter einer übergestürzten, allen Luftzug abschliessenden Glasglocke geschah, fiel sie von selbst durch den Ring. Diese Beobachtungsweise war gewiss weit weniger Unvollkommenheiten unterworfen, als die frühere, indem nicht nur Zange und Mikroskope in Wegfall kamen, sondern auch ganz massive (nicht durchbohrte) Kugeln gebraucht werden konnten. Ob indess nicht durch ungleiches Erkalten der Kugel eine Rotation in verticaler Richtung hervorgebracht werden konnte, zu der bey der Methode durch Aufhängung keine Veranlassung war, erlaubt sich Rec. nur als Frage aufzustellen. Constante Fehler wurden, wie bey der Zange durch Umwenden, so hier durch abwechselnde Drehung des Ringes um 180° zu vermeiden gesucht. — Die fallenden Kugeln bestanden theils aus Zinn mit Beymischung von 10 pCt Wismuth und 2 pCt Bley, theils aus Bley, theils aus Elfenbein. Die erstgenannten, welche am häufigsten gebraucht wurden, hatten einen Durchmesser von 35 bis 40 Millimeter, und das specifische Gewicht 7,878. Auch eine sechspfündige Kanonenkugel wurde zuletzt versucht; der Erfolg war aber aus Mangel an hinreichenden Vorrichtungen ungünstig, und die Resultate sind daher unterdrückt. — Um die Spuren der auffallenden Kugeln bestimmter zu machen, wurde der zum Auffangen dienende Stock mit einer dünnen Lage Inselt überzogen. Beym Messen der Distanzen der Eindrücke von der Mittagslinie und deren Normale scheinen alle erforderlichen Vorsichtsmaassregeln getroffen worden zu seyn; wir übergehen die genauere Beschreibung. — Zur Bestimmung der Fallzeit wurde eine Uhr mit Centrifugalpendel gebraucht, was schon Benzenberg für Versuche dieser Art empfiehlt. Eine unvortheilhafte Construction vermehrte zwar die unvermeidliche Ungleichheit des Ganges, doch scheint es nicht, dass, nach den getroffenen Vorsichtsmaassregeln, der Einfluss merklich seyn konnte. Der Moment des Auffallens ward am obern Ende der Lotte an dem Verschwinden einer von einem geneigten Spiegel reflectirten Lichtflamme beobachtet, welches dadurch Statt fand, dass der Spiegel durch das Aufschlagen der Kugel aus seiner Lage gebracht wurde. Diese Versuche zur Bestimmung der Fallzeit waren übrigens von denen, welche die Abweichung von der Lothlinie betrafen, getrennt; der constante Fehler der Sinne wurde = 8,76 Tertien gefunden.

Was nun die Versuche über die Abweichung von der Lothlinie selbst betrifft, so sind deren 106, die in sechs verschiedene Reihen sich zusammengeordnet finden. Jede derselben enthält die an einem und demselben Tage, folglich unter möglichst gleichen Umständen angestellten Versuche, mit Ausnahme der ersten Reihe, in der die Resultate von drey Tagen zusammengefasst sind. Aus jeder Reihe wurde nun das arithmetische Mittel genommen, die Abweichung jeder einzelnen Beobachtung von diesem Mittel bestimmt und daraus, nach den hinlänglich bekannten Formeln der heutigen Wahrscheinlichkeitsrechnung, der wahrscheinliche Fehler jeder einzelnen Beobachtung und jeder Reihe, so wie das Gewicht der einzelnen Reihen abgeleitet. Indem man nun den Quotienten aus der Summe der Quadrate der Gewichte in die Summe der Producte aus den arithmetischen Mitteln der einzelnen Reihen in die Quadrate ihrer Gewichte bildete, erhielt man den wahrscheinlichsten Werth des Resultats. Hierbey fand sich nun aber freylich neben der östlichen die in Schlebusch verbannte südliche Abweichung wieder ein. Für die östliche Abweichung gaben die sechs Beobachtungsreihen folgende Resultate in Millimetern, bey welchen die eingeklammerten Zahlen die Anzahl der Versuche bedeuten: 1) +17,130 [nicht wie S. 45 durch einen Druck- oder Schreibfehler, der jedoch, wie sich Rec. überzeugt hat, ohne weitern

Festsetzung der Freyberger Lachter zu 2 Meter zur Folge hatte. Es sind daher die Längen meistens in diesem Maasse angegeben.

Einfluss ist, + 27,130] (22 Vers.); 2) + 27,324 (12); 3) + 16,345 (12); 4) + 46,342 (18); 5) + 29,029 (21); 6) + 10,698 (21) [Rec. findet 10,707]. Das auf die angegebene Weise hieraus abgeleitete wahrscheinlichste Resultat ist = + 28,282 mit dem wahrscheinlichen Fehler 2,703. Die südliche Abweichung ergibt sich auf folgende Weise aus den sechs Reihen: 1) + 6,686 (22); 2) + 23,050 (12); 3) — 1,358 (12); 4) + 12,492 (18); 5) — 7,881 (21) [Rec. — 7,890]; 6) — 16,017 (21); woraus das wahrscheinlichste Resultat = + 5,061 mit dem wahrscheinlichen Fehler 2,700. Beyde Ergebnisse werden jedoch noch durch eine Berichtigung der Mittagslinie verificirt und definitiv erhalten

28,396 östl. und 4,374 südl. Abweichung.

Die Theorie gibt 27,512 Millim. Abweichung nach Osten. — Diese südliche Abweichung, die sich hier wieder hervordrängt, obwohl sie den wahrscheinlichen Fehler noch nicht um das Doppelte übersteigt, und daher keinesweges als eine gleich sichere Thatsache als die östliche betrachtet werden kann, ist doch immer eine befremdende Erscheinung, die nunmehr fast lebhafter, als nach den Versuchen von Schlebusch eine nochmalige Wiederholung derselben wünschen lässt. Indess lässt sich hierüber wenigstens Folgendes bemerken. Die südliche Abweichung sinkt sogleich bis auf eine innerhalb der Fehlergrenze liegende Grösse, nämlich auf 1,23 Millim. herab, wenn man anstatt der vorher beschriebenen künstlichern Verbindung der Erfahrungsdata blos das einfache arithmetische Mittel zwischen sämmtlichen 106 Versuchen nimmt; freylich verlieren wir dabey aber an der genauen Uebereinstimmung der östlichen Abweichung mit der Theorie, die aus dem Mittel nur = 24,241 folgt. Nun ist Rec. zwar, wie sich wohl von selbst versteht, nicht entfernt der Meinung, dass die eben erwähnte Verbindungsweise die richtigere sey, denn die gewählte Vertheilung der Beobachtungen in Gruppen (Reihen) hat hier ihren natürlichen Grund in der möglichsten Gleichheit der Umstände, unter denen die Beobachtungen angestellt wurden (nur die erste Reihe sollte dann wohl eigentlich in zwey zerfallen); um aber die jetzigen Resultate mit den frühern zu vergleichen, wird man die Beobachtungen, die ihnen zum Grunde liegen, auf dieselbe Weise berechnen müssen. Benzenberg hat aber in der That immer nur das arithmetische Mittel aus der ganzen, freylich viel kürzern Reihe gezogen. Die Vergleichung der neuen Resultate mit den ältern würde vollständig werden, wenn man noch umgekehrt die Beobachtungen von Hamburg und Schlebusch nach der hier befolgten genauern Methode in Rechnung nähme. — Noch auf einen andern Punct will Rec. wenigstens aufmerksam machen. Die Röhre, durch welche die Kugeln fielen, lag nicht symmetrisch gegen die Wandungen des Schachts. So viel sich aus der beygegebenen Zeichnung abnehmen lässt, mag der Abstand ihrer Axe von der östlichen Wand 2,7, von der westlichen 3,7 Meter betragen haben; in der Mittagslinie aber stieg sie möglichst nahe an der nördlichen Wand auf, und wir schätzen den Abstand der Axe von derselben zu 0,5 von der südlichen Wand zu 2 Meter. Es unterliegt nach den bekannten Erfahrungen wohl keinem Zweifel, dass unter diesen Umständen das Loth von der Normale nach Osten sowohl als nach Norden (wiewohl in der erstern Richtung weit weniger) abgelenkt werden musste: denn wenn wir den Schacht als ein Parallelepipedon betrachten, so ist das Loth ausser der allgemeinen Anziehung der Erde noch der besondern zweyer Parallelepipede unterworfen, von denen das in Norden 6,4 Meter Breite und 1,5 Meter Tiefe, das in Osten 2,5 Meter Breite und 1 Meter Tiefe hat, die Höhe beyder aber der Tiefe des Schachtes gleich ist. Die Grösse dieser Anziehungen zu berechnen, würde keine Schwierigkeiten haben. Die Formeln dazu sind im Wesentlichen schon vorhanden. Mollweide hat sie in v. Zachs monatl. Correspondenz. Bd. XXVII, S. 33 gegeben. Wie klein diese Anziehung auch ausfallen möge, so lässt sich doch erwarten, dass sie bey der Empfindlichkeit eines Lothes von 158 Meter Länge, bey dem 4 Millim. Ablenkung noch nicht 0,8 Secunden betragen, nicht dürfe unberücksichtigt bleiben. Hätte nun diese Seitenanziehung blos Einfluss auf die Lage des Lothes, nicht aber auf die Bahn des fallenden Körpers, so wäre durch die nördliche Ablenkung des erstern die scheinbare südliche des letztern für die Freyberger Versuche erklärt. Diese Annahme findet nun zwar nicht Statt, indess ist es wohl ausser Zweifel, dass die Einwirkung auf den fallenden Körper im Allgemeinen eine andere seyn wird, als auf das ruhende Loth. Jener nämlich wird weit eher eine bedeutende Geschwindigkeit in der normalen Richtung erhalten, bevor eine merkliche Seitenablenkung vorhanden ist, diese dann aber mit jedem Momente wachsen. Ob sie am Ende des Falls zu einer gleich grossen oder davon verschiedenen Summe angestiegen ist, scheint ganz von den besondern Umständen abzuhängen und wird sich ohne Calcul nicht leicht erörtern lassen, der aber ziemlich verwickelt werden dürfte.

Zum Schlusse muss Rec. noch sein Bedauern darüber aussprechen, dass diese Gelegenheit, wie es scheint, nicht benutzt werden *konnte*, um Versuche über den Widerstand der Luft anzustellen. Er ist aber weit entfernt, diess den Beobachtern zu einem Vorwurfe zu machen, da sie selbst für die angestellten Versuche beklagen, dass ihnen nicht ein längerer Gebrauch des Schachtes gestattet gewesen sey, um durch fernere Abänderungen der Vorrichtungen nach den erlangten Erfahrungen eine grössere Genauigkeit zu erreichen. Benzenberg fand zu Hamburg bey einer Fallhöhe von 321 Fuss eine Differenz von 6,41 Tertien zwischen der beobachteten und der unter Voraussetzung eines mit dem Quadrate der Geschwindigkeit zunehmenden Widerstandes der Luft berechneten Fallzeit. Dass dieses Gesetz des Widerstandes nur für geringere Geschwindigkeiten gelten mag, hat man längst vermuthet und vorzüg-

lich aus den in Beziehung auf das ballistische Problem angestellten Versuchen mit abgeschossenen Kugeln geschlossen. Wären nun im Dreybrüderschachte noch einige Bühnen in passenden Distanzen geschlagen worden, so würden eben so viele sehr schätzbare Elemente für die Scala des Widerstandes gewonnen worden seyn. Da zwar nicht für die einzelnen Beobachtungstage der Stand der meteorologischen Instrumente bemerkt, doch aber der mittlere Stand derselben während der Beobachtung der Fallzeit S. 19 angegeben ist; so hat Rec. diese Angaben zum Grunde gelegt, um für den 23. August die Fallzeit nach der angenommenen Hypothese zu berechnen. Er findet, die Dichtigkeit der Luft = 0,001155, die der fallenden Kugel = 7,878, deren Durchmesser = 40,34, die Fallhöhe = 158,511,1 Millimeter gesetzt, die Fallzeit = 353,544 Tertien. Die beobachtete war = 367,68 Tertien, also der Ueberschuss auf Seiten der letztern = 14,14 Tertien. Im leeren Raume würde der Körper 341,11 Tertien gebraucht haben. Dieses Resultat, das sich wird verbessern lassen, wenn aus dem Journal der Beobachter der Stand der Instrumente berichtigt wird, zeigt von Neuem die Unzulänglichkeit des angenommenen Gesetzes des Widerstandes und erregt lebhaft den Wunsch, dass es den geschätzten Beobachtern, die mit diesen delicaten Versuchen nun innig vertraut geworden sind, künftig wenigstens vergönnt seyn möge, auch diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zu widmen.

M. W. Drobisch.

Geburtshülfe.

Die geburtshülfliche Exploration. Von Dr. *Ant. Friedrich Hohl*, ausserordentl. Prof. zu Halle u. s. w. Erster Theil. Das Hören. Mit einer Kupfertafel. Halle, Waisenhaus-Buchhandlung. 1833. XIV und 314 S. 8.

Der Verf. vorliegender Schrift behandelt in derselben einen in den neuesten Zeiten vielfach bearbeiteten und besprochenen Gegenstand, die Auscultation Schwangerer, mit sehr grosser Ausführlichkeit und vielem Fleisse, und eine sehr bedeutende Anzahl von Beobachtungen, welche er darüber mit Genauigkeit und Ausdauer angestellt, setzt ihn in den Stand, das bis jetzt desfalls bekannt Gewesene zu bestätigen, zu berichtigen und auch mit manchem Neuen zu vermehren. Freylich dürfen wir nicht glauben, dass nun der Gegenstand in so fern abgeschlossen sey, als über die aufgestellten Sätze wegen der grossen Zahl der ihnen zum Grunde liegenden Beobachtungen kein Zweifel ferner Statt finden könne; denn schon finden wir den sorgsamsten, umsichtigsten und glaubwürdigsten Beobachter, *Kluge* (in einem während des Drucks des obigen Buches erschienenen Aufsatze) in manchen Puncten abweichen.

Der Verf. ist bey der Abhandlung seines Gegenstandes auf folgende sehr lobenswerthe Weise zu Werke gegangen: nach einem historischen Theile spricht er zuerst von dem Technischen des Auscultirens bey Schwangern und beschreibt bey der Gelegenheit sein auf der Kupfertafel abgebildetes Hörrohr, das wohl zweckmässig seyn mag, von dem man jedoch nicht wohl behaupten kann, dass es einem allgemeinen Bedürfnisse abhelfe; denn es kann wohl nur individuell seyn, wenn dem Verf. das Piorry'sche nicht genügt, wie umgekehrt für uns nichts störender seyn würde, als der hohle Zapfen an des Verf.s Hörrohre, welcher in den Gehörgang gesteckt werden soll. Dann folgen die Resultate der Auscultation bey nicht schwangern gesunden Frauen, Wöchnerinnen und bey einigen krankhaften Zuständen in der Bauchhöhle, ferner die detaillirte Darlegung der Ergebnisse der Auscultation an Schwangern, die Erklärung der eigenthümlichen Pulsationen Schwangerer, wobey der Vf. die Placentalpulsationen von dem Durchströmen des Blutes durch die an die Stelle des Mutterkuchens erweiterten Arterien und die, letztere mit den Venen verbindenden grossen Zellen ableitet und mit dem Geräusche in einem *varix aneurysmaticus* vergleicht, — endlich die grosse Bedeutung der Auscultation für die praktische Geburtshülfe.

Es lässt sich nicht verhehlen, dass der Verf. für sein Thema viel Raum gebraucht hat, und daran ist mancherley Schuld. Er hat für den Schüler, den anfangenden Praktiker und den Meister in der Kunst zugleich geschrieben, und natürlich muss daher jeder dieser Drey zu viel in dem Buche finden; es ist eine grosse Menge von eigentlich nicht zur Sache Gehörigem aufgenommen, das zwar meistens nicht uninteressant ist, aber doch hier nicht gesucht wird; die Literatur des Gegenstandes ist fast durchaus doppelt und — überreich, so ist *Piorry du procédé opératoire* angeführt, der jedoch von der Exploration Schwangerer nichts weiter angibt, als dass er nichts darüber anzugeben weiss. Die Schreibart ist gedehnt, oft gesucht, gegen andere Schriftsteller und Beobachter zeigt der Vf. allzu häufig etwas Misstrauisches und Spöttelndes und sehr unangenehm berührt die Parteylichkeit gegen Dr. *Lau*, der unter dem höchst achtbaren *Kluge* seine Beobachtungen angestellt hat, und über dessen eine, speciell mitgetheilte Beobachtung der Verf. sich den Hohn hätte ersparen können, wenn er dieselbe mit mehr Aufmerksamkeit durchgelesen hätte.

Der Verf. wird es uns nicht übel deuten, wenn wir nicht überall lobten, wir sehen nichts desto weniger mit Vergnügen dem zweyten Theile seines Buches entgegen, welcher vom Sehen und Fühlen in geburtshülflicher Beziehung handeln und bald erscheinen soll.

Blasius.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. May. **111.** 1833.

Griechische Lexikographie.

Griechisch-Deutsches Wörterbuch der mythologischen, historischen und geographischen Eigennamen nebst beygefügter kurzer Erklärung und Angabe der Sylbenlänge für den Schulgebrauch; ein Anhang zu jedem griechischen Wörterbuche, ausgearbeitet von *G. Ch. Crusius*, Subrector am Lyceum in Hannover. Hannover, Hahnsche Hofbuchhandlung. 1832. IX u. 698 S. in Lexikon-Octav. (1 Thlr. 8 Gr.)

Es ist oft wiederholt und auch wohl allgemein als richtig anerkannt worden, dass wir nicht früher ein den Ansprüchen unserer Zeit genügendes griechisches oder lateinisches Wörterbuch erhalten werden, als bis demselben durch vollständige Special-Lexika hinreichend vorgearbeitet seyn wird. Und zwar bezieht sich diese Forderung nicht gerade ausschliesslich auf diejenigen Special-Wörterbücher, welche den Wörterschatz der einzelnen Sprachperioden und ihrer Schriftsteller zum Inhalte haben, weil selbst in Ermangelung solcher Vorarbeiten der fleissige und nach einem richtig angelegten Plane arbeitende Lexikograph, von der ältesten Periode ausgehend, sein Werk mit jeder neuen Auflage dem vorgesteckten Ziele immer näher bringen kann, wie wir diess in dem vortrefflichen Passowschen Wörterbuche mit so glänzendem Erfolge ausgeführt sehen: sondern ein weit dringenderes und rein unentbehrliches Bedürfniss sind solche Special-Wörterbücher, in denen die in einzelne Wissenschaft- und Kunstgebiete einschlagenden Wörter der classischen Sprachen mit ausreichender Sachkenntniss dargestellt sind. Denn so lange diese fehlen, muss der Lexikograph ausser seiner philologischen und antiquarischen Rolle nothgedrungen auch die des Zoologen, Botanikers, Mineralogen, Astronomen, Juristen, Mediciners, Rhetoren, Architekten u. s. w. übernehmen, und es kann daher nicht befremden, wenn seine Leistungen in diesen Theilen seines Werkes im hohen Grade mangelhaft und dem oft scharfen Tadel der Männer, die jene Wissenschaften als ihre Fächer bearbeiten, blosgestellt sind. Wir dürfen von unserer Zeit, in welcher die einzelnen Theile der Alterthumswissenschaften bis in die kleinsten Besonderheiten mit Liebe verfolgt und untersucht werden, die allmälige Beseitigung dieses Uebels erwarten und der Verf. oben angegebener Schrift hat in dieser Beziehung auf den Dank der gelehrten Welt einen um so gerechtern Anspruch, als er mit derselben gerade zu einer Zeit hervortritt, in welcher durch die neue Auflage des Passowschen Wörterbuches und durch den zu Paris erscheinenden Stephanus'schen *Thesaurus* die Aufmerksamkeit der Philologen auf die Eigennamen ganz besonders rege gemacht worden ist. Schöner und eindringender kann fürwahr den Eigennamen das Wort nicht gesprochen werden, als diess von *Passow* in seiner bekannten Schrift „Ueber Zweck, Anlage und Ergänzung Griechischer Wörterbücher" und aus dieser neuerdings in der Vorrede zur vierten Auflage seines Wörterbuches geschehen ist; und es gewinnt nun den Anschein, dass in unserm Zeitalter der Emancipationen den lange genug vernachlässigten *nominibus propriis* der griechischen und lateinischen Sprache endlich auch das ihnen gebührende Recht wird eingeräumt werden müssen.

Der bescheidene Verf. bittet in der Vorrede um schonende Beurtheilung seines Versuches, und glaubt besonders vor dem neuen Pariser *Thesaurus*, den er nur aus einer Recension kennt, die Segel streichen zu müssen. Wir können ihm aber, was das Letztere betrifft, mit gutem Gewissen zur Beruhigung sagen, dass sein Buch eine Vergleichung mit jenem *monumentum aere perennius* des grossen *Etienne*, in Beziehung auf die Eigennamen, durchaus nicht zu fürchten hat; denn wir haben eine solche mit dem ersten Hefte, das von *Α* bis *Ἅγιος*, also nicht weiter als bis zur vierten Seite des Crusiusschen Wörterbuches reicht, angestellt, und in erstern nicht weniger als dreyssig Wörter, die in letzterm sich finden, vermisst. Es sind diess: *Ἀβασηνοί*, *Ἀβασῖτις*, *Ἀβασταροί*, *Ἄβελλα*, *Ἀβεντῖνον*, *Ἀβία*, *Ἀβοριγῖνες*, *Ἀβόῤῥας*, *Ἄβος*, *Ἀβραδάτας*, *Ἀβρέας*, *Ἀβροξέλμης*, *Ἀβροκάμης*, *Ἀβύλη*, *Ἀβώνου τεῖχος* nebst *Ἀβωνοτειχίτης*, *Ἀγαθίας*, *Ἀγαθόκλεια*, *Ἀγαθοκλῆς*, *Ἀγαθόνικος*, *Ἀγάθυρα* nebst *Ἀγαθυρναῖος*, *Ἀγάθυρσοι*, *Ἀγάθυρσος*, *Ἀγαῖος*, *Ἀγαρηνοί*; *Ἀγασίας* Nr. 1. *Ἀγβάταρα*, *Ἀγγενίτης*, *Ἄγγουρον ὄρος*. *Ἄγγρος* und *Ἀγησσός*. Und schonend wird hoffentlich jeder billig Denkende einen Versuch beurtheilen, der, als erster in seiner Art, ein so weites und so sehr verwahrlostes Feld urbar zu machen hat. Wenn wir daher in Folgendem eine Reihe von Bemerkungen, die uns bey genauer Durchsicht des Buches aufgestossen, niederlegen; so

sind die Ausstellungen keinesweges als Tadel gemeint; sie sollen einzig und allein dazu dienen, den Verf., der uns hoffentlich das in der Vorrede versprochene, grössere Werk nicht allzu lange vorenthalten wird, auf die Puncte aufmerksam zu machen, die er bey der Vielseitigkeit seiner Arbeit bis jetzt weniger ins Auge gefasst hat.

Dass ein Lexikon der griechischen Eigennamen aus dem Mythos seine reichste und reinste Nahrung zieht, ist allbekannt, und Hr. *Crusius* hat darum auch den Homer und Hesiod mit vorzüglichem Fleisse beachtet. Um so mehr musste es uns befremden, als wir die in den Göttergenealogieen personificirten Natur- und Geisteskräfte fast völlig vernachlässigt sahen. Wer gedenkt nicht mit warmer Verehrung des Reizes, mit welchem Hesiods Theogonie eben durch die Vergötterung der uns kalten Nordmenschen als todte Abstracta entgegen tretenden Wesen die ganze Schöpfung belebt und vergeistigt? Von allen diesen Idealpersonen, die durchaus nicht fehlen durften, hat der Verf., und, wie es scheint, mit Vorsatz, nur sehr geringe Notiz genommen. So fanden wir von den Kindern des Chaos zwar das *Ἔρεβος*, nicht aber die *Νύξ*, auch nicht die Kinder dieser beyden *Αἰθήρ* und *Ἡμέρη* (Hes. Theog. 123 ff.); nicht die andern Kinder der Nacht: *Μόρος*, *Κήρ*, *Θάνατος*, *Ὕπνος* u. s. w. (Hes. Theog. 210 ff.); *Ἀπάτη*, *Φιλότης*, *Γῆρας* (ib. 224 ff.), obgleich die *Ἔρις* nicht vergessen worden; eben so fehlt die ganze trauerbereitende Nachkommenschaft der letztern: *Πόνος*, *Λήθη*, *Λιμὸς* u. s. w. (ib. 226) bis auf die finstere *Ἄτη*; auf gleiche Weise vermissten wir den *Ἵμερος* (ib. 64), da seine nachbarlichen *Χάριτες* Aufnahme gefunden. Diese systematische Nichtachtung eines wesentlichen Theiles der griechischen Mythologie, dem selbst in den Compendien dieser Wissenschaft die nöthige Aufmerksamkeit gezollt wird, werden die Götter Hellas, wie wir fürchten, den Verf. auf ächt classische Weise büssen lassen: er wird nun gezwungen seyn, eigens zu diesem Behufe, den Homer, den Hesiod und die Tragiker abermals durchzugehen. Denn Homer will dem Ares nicht vergeblich den *Δεῖμος* zur Begleitung gegeben, nicht vergebens den *Ὕπνος* und *Θάνατος* in seine Dichtung eingewebt haben; und sollten Aeschylos *Βία* und *Κράτος*, die Bändiger des Prometheus, ihre Vernachlässigung ungestraft lassen?

Ferner: ihrem wahren Ursprunge nach sind die Eigennamen bekanntlich nichts Anderes als *individualisirte Appellativnamen*, *Bezeichnungen der Personen durch die an ihnen haftenden Eigenschaften*. Wären uns von jedem Eigennamen die Etymologie und die Lebens- oder Local-Verhältnisse dessen, der ihn zuerst getragen, bekannt: es würde die Wahrheit jener Behauptung auf das deutlichste hervorleuchten. Sobald nun in der Sprache irgend ein Adjectiv durch seine Form und durch die in ihm liegende Bedeutung eine ausschliessliche Bezeichnung einer bestimmten Person enthält, so dass dasselbe, für den wahren Namen gesetzt, die Person vollständig kenntlich macht: dann gehört ein solches Epitheton nothwendig unter die Zahl der Eigennamen, und fordert die Aufnahme in das Namenlexikon. So z. B. unterscheiden sich in Rücksicht auf höhere Sprachprincipien die Epitheta *Κυπρογένεια* und *Ἐννοσίγαιος* durchaus in Nichts: durch letzteres wird eben so vollständig Poseidon, als durch ersteres Aphrodite bezeichnet. Der gemeinhin gemachte Unterschied, dass in diesem ein *Nomen proprium*, in jenem kein solches der Wortbildung zum Grunde liegt, erscheint, von einem höhern Standpuncte aus betrachtet, als ein völlig nichtiger: denn *Κύπρος* ist ja ursprünglich auch Appellativ-Bezeichnung jener Insel, als des Landes der Kyprosbäume, wie sie von ihren vielen Landspitzen *Κεράστις*, von ihrer Fruchtbarkeit *Μακαρία* hiess (Plin. H. N. 5, 31. §. 129. ed. Sillig.). So wie also in unserm Wörterbuche *Κυπρογένεια* einen Platz gefunden, so müssen auch *Ἐννοσίγαιος*, *Ἐνοσίχθων*, *Ἀτρυτώνη*, *Ἀργυρότοξος* und alle ähnliche adjectivische Namenbezeichnungen, die wir zur Unterscheidung von den allgemeinen Epithetis *Adjectiva propria* nennen möchten, ohne Ausnahme, sie mögen aus Gattungs- oder Eigennamen gebildet seyn, aufgenommen werden.

Das eben Gesagte führt uns noch auf einen andern Mangel im Crusiusschen Wörterbuche: der Verf. musste, unsers Dafürhaltens, wo die Etymologie bekannt ist, *jedem Eigennamen seinen appellativen Sinn in möglichster Kürze parenthetisch beyfügen*. Bey einigen zwar ist diess geschehen: aber es muss hierin Consequenz herrschen, und überall, wo es möglich ist, die Verdeutschung des Namens auf den ersten Blick ins Auge treten. Wir fordern hier nicht etwa durchgängig Formen wie: *Dattelland*, *Freudenberg*, *Volkslust*, *Rosslieb* und dergleichen; nur selten kann man solche Formen, ohne unserer Sprache Zwang anzuthun und ein leeres Witzspiel zu treiben, neu schaffen: aber die schlichte Uebersetzung des Appellativbegriffs nach der Art, wie sie im Passowschen Wörterbuche bey den meisten Eigennamen sich vorfindet, glauben wir mit vollem Rechte erwarten zu dürfen. Am auffallendsten ist diese Vernachlässigung bey den Wörtern, deren Ursprung zu Tage liegt und zum Theile von den Alten selbst angegeben wird. So ist den Namen *Βρόντης*, *Στερόπης*, *Ἄργης* keine Etymologie beygegeben, obgleich es an der Stelle, aus welcher sie ins Lexikon gekommen, nämlich Hes. Th. 140., ausdrücklich von ihnen heisst: *Οἳ Ζηνὶ βροντήν τ' ἔδοσαν τεῦξάν τε κεραυνόν*, und der Verf. doch bey „*Στερόπη* eine Plejade" „(*στεροπή* Blitz)" beyfügt. Ein sorgfältiges Studium der Alten und ihrer Commentatoren zu diesem Behufe wird hier noch manches Dunkel aufzuhellen vermögen.

Gehen wir nun von den Artikeln, die im Wörterbuche fehlen, zu denen über, die sich darin finden, so müssen wir auf Folgendes aufmerksam machen. Des Wortes äusseres Wesen ist seine grammatische Form, seine Zusammensetzung, seine Endung, sein Geschlecht, sein Accent u. s. w., wie sein

inneres Wesen die Bedeutung ist. So wenig nun letztere in allen Perioden und bey allen Schriftstellern immer dieselbe bleibt, eben so wenig bleibt es die erste. Gleichwie also die verschiedenen Bedeutungen Eines Wortes sich im Wörterbuche nothwendig neben einander befinden und wo möglich historisch-genetisch an einander gereiht werden müssen, eben so halten wir es für unerlässliche Pflicht des Lexikographen, die verschiedenen Formen Eines Wortes, unbekümmert um ihre durch die alphabetische Anordnung der Artikel erzeugte Sonderung, unter der vorherrschenden, mustergültigen Form zusammenzutragen. Nur auf diese Weise kann der Sprachforscher zu einer klaren Anschauung von den Veränderungen, die die Wörter nach Aussen und Innen während ihrer Existenz in der Schriftsprache erfahren haben, gelangen; nur so kann das Wörterbuch eine umfassende Beschreibung des grossen Wörterreiches, eine wissenschaftliche *Wörterkunde* werden. Halten wir nun diesen Maassstab an unser Wörterbuch, so müssen wir zum Lobe desselben sagen, dass es dieser Forderung mehr als die bisherigen Wörterbücher genügt, bedauern aber zugleich, hinzufügen zu müssen, dass dasselbe ohne alle Folgerichtigkeit geschehen ist. Wenn *Ὀϊλεύς* u. *Ἰλεύς*, *Ἄβδηρα* und *Ἄβδηρον*, *Ἀγραΐς* und *Ἀγραία*, *Ἄθριβις* und *Ἄθλιβις*, *Ἄμμων* und *Ἀμοῦν*, *Ἀντίκιῤῥα* und *Ἀντίκυρα*, *Κρομμυών*, *Κρομυών* und *Κρεμμύων* unter der classischen Form zusammengestellt sind, warum nicht auch *Ἄδωνις* u. *Ἄδων*, *Νέστος* u. *Νέσσος*, *Ἀντινόου πόλις* und *Ἀντινόεια*, *Ἀβαρνίς* und *Ἄβαρνος*, *Ἀβύλη* und *Ἀβύληξ*, *Αἴας* und *Αὔας*, *Ἀράβιος*, *Ἄραβις* und *Ἄρβις*, *Αὔγη* und *Αὐγεία*, *Κρῖος* und *Κρεῖος* (vergl. Göttling. Hes. Theog. 375), *Γαλατία* und *Γαλάτη*, *Γαλάτης* und *Γάλλος*, *Ἑρκύνιος* und *Ἑρκυναῖος*, *Ἔρως* und *Ἔρος* und so viele andere der Art? Auch behandelt der Verf., eben weil er hier keinem klaren Gesetze folgt, die Nebenformen, wenn sie bey ihm besondere Artikel bilden, ohne alle Gleichförmigkeit. Manchen Nebenformen wird vermittelst eines = Zeichens die Hauptform und der Autor, bey dem sie sich findet, beygefügt, z. B. „*Ἴσομβρες, οἱ* = *Ἴνσομβροι* Polyb." Bey sehr vielen fehlt der Name des Autors: „*Ἄδων, ὁ* = *Ἄδωνις*"; „*Αὔας* = *Αἴας*"; „*Βένδεια* = *Βένδις*" u. s. w.; bey andern wird durch *m. s.* (man sehe) auf die Hauptform verwiesen: „*Αὐλωνία, m. s. Καυλωνία*"; „*Βελμινᾶτις, ιδος, ἡ, m. s. Βελεμίνα*" u. s. w.; wieder bey andern durch *st.* (statt) z. B. „*Ἴδης* ep. st. *Ἴδας*"; noch andere Nebenformen fehlen als besondere Artikel ganz, so dass derjenige, der ihre Bedeutung im Wörterbuche sucht, nicht wissen kann, unter welchem Worte er den gewünschten Aufschluss findet, z. B. *Βέλγες* nur unter *Βέλγαι*, *Δέρτων* nur unter *Δέρθων*, *Εὐβώτας* nur unter *Εὐβότας*, obgleich die andere Nebenform *Εὐβάτας* besonders aufgeführt ist, und so mehrere andere. Rec. ist der Meinung, dass die nöthige Einheit in der Darstellung sehr leicht und selbst mit Raumgewinn zu bewirken sey, wenn man bey jeder Nebenform, auch selbst wenn sie unmittelbar vor oder nach der Hauptform in der alphabetischen Reihe sich befindet (denn im alphabetisch geordneten Lexikon wird der benachbarte Artikel stets als fremd betrachtet und vom Auge übersehen) nur durch ein einfaches *s.* (siehe) auf die Hauptform hinweist, und hier hinter der Angabe des Genitivs und des Geschlechts in Parenthese die Nebenformen nebst den Namen der Autoren, bey denen sie vorkommen, einschliesst.

Eine ähnliche Ungleichförmigkeit, die der Vf. in einer künftigen Auflage zu entfernen haben wird, herrscht in den Citationen. Ungerecht wäre es, zu verlangen, dass jedem Worte die ganze Reihe der Autoren, die dasselbe brauchen, beygefügt werde, und der Verf. hat sich in der Vorrede mit Recht gegen diese Zumuthung verwahrt. Aber die Hauptschriftsteller müssen vorherrschen und z. B. im Mythischen *Homer* und *Hesiod* nirgends fehlen, am allerwenigsten aber dürfen sie durch spätere Schriftsteller, wohl gar solche, wie Apollodor und Stephanus von Byzanz verdrängt werden. So finden wir zu *Ἱππότης*, dem Sohne des Pylas, als Gewährsmann angegeben „Apd." st. Hes. Frgm. No. 57, 3 Göttl. So zu *Αἴολος* „Pind. Apd. 1, 7, 3," aber nicht: Hes. Frgm. 23, 2; zu *Ἄργος* als Sohne des Agenor „Aesch.," aber nicht Hes. Frgm. 4, 1; zu *Βοιβιάς* „Pind." ohne Hes. Frgm. 50, 3; zu *Δῶρος* No. 1. „Eurip. Herod." ohne Hes. Frgm. No. 23, 2. und mehrere andere. Auch, wenn Götter- oder Menschengenealogieen bey Homer und Hesiod zugleich vorkommen, mussten, nach unserm Dafürhalten, beyde angegeben seyn, damit die Gelegenheit zu oft fruchtbaren Vergleichungen beyder Darstellungen von Lehrer und Schüler wahrgenommen werde. Eine solche Stammtafel, nämlich die der Nereiden, haben wir Hom. Il. 18, 39 sq. und Hes. Theog. 240 sq. Aus dieser fanden wir bey *Γαλάτεια* zwar Hesiod, aber nicht Homer angeführt; dagegen unter *Δωρίς*, welchen Namen bekanntlich sowohl die Gattin, als eine Tochter des Nereus führt, zu ersterer Bedeutung Hes. Theog. 241. und Apollod., zu letzterer nur Hom. Il. 18, 45. angegeben, so dass der Glaube entstehen könnte, dass Hesiod keine Nereide Doris kenne; gleichwohl ist sie unter ihren Geschwistern Theog. 250. mit aufgeführt. So viel im Allgemeinen.

(Der Beschluss folgt.)

M e d i c i n.

Die Geschlechtskrankheiten des Weibes, nosologisch und therapeutisch bearbeitet von *Ludwig Julius Caspar Mende*, Doct. der Med., Ritter des Wasa-Ordens, o. ö. Prof. d. Med. und Direct. der königl. Entbindungsanstalt zu Göttingen, ordentl. Mitgl. d. königl. Societät d. Wissensch. daselbst u. s. w. *Erster Theil*. Göttingen, in der Dieterichschen Buchhandlung. 1831. VIII u. 525 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Nicht als eine neue Bearbeitung des in den Jahren 1810—11 erschienenen Buches von den Krank-

heiten der Weiber, sondern als eine von jenem ganz unabhängige Bearbeitung, als das Resultat seiner wissenschaftlichen und praktischen Bestrebungen, die seit dreyssig Jahren, mit Benutzung dessen, was Vor- und Mitwelt für diesen Zweck darboten, auf gründlichere Kenntniss und richtigere Behandlung der Geschlechtskrankheiten des Weibes gerichtet waren, will der Verf. dieses, sein neuestes Werk, betrachtet wissen. Es sollte in drey Theile zerfallen, von denen der vorliegende sich mit den Krankheiten beschäftigt, die die Entwickelung des weiblichen Geschlechtsvermögens entweder geradezu betreffen, oder mit ihr doch in einem ursächlichen Zusammenhange stehen; der zweyte sollte die Abweichungen in der Entwickelung des weiblichen Geschlechtslebens, und der dritte die der rückschreitenden, aus dem erlöschenden Geschlechtsleben in das blosse Eigenleben enthalten. Der für die Wissenschaft viel zu früh eingetretene Tod des Verf. macht das Erscheinen der letztern beyden Theile von seiner Hand unmöglich, und da es nicht scheint, als wenn sich fertige Manuscripte in seinem Nachlasse gefunden hätten, so werden wir uns mit dem erschienenen ersten Theile begnügen müssen. In diesem ersten Theile handelt der Verf. von der menschlichen Entwickelung überhaupt, und besonders von der des weiblichen Geschlechtsvermögens, von den bey und wegen regelwidriger Entwickelung des Geschlechtsvermögens entstehenden Krankheiten, wohin namentlich die Anomalieen der Menstruation gehören, von den während der Blüthenjahre des Weibes unter Vermittelung der Entwickelung des Geschlechtsvermögens erscheinenden Knochenkrankheiten und von den zur Zeit der beginnenden Geschlechtlichkeit sich zeigenden Fehlern und Krankheiten, als da sind: die Bleichsucht, die krankhaften Nerven- und Seelen-Zustände, die Verstimmung des Gemeingefühls, das Alpdrücken, Nachtwandeln und Traumwachen, Zuckungen, Krämpfe, Veitstanz, Starrsucht, Fallsucht, Ohnmacht, Nymphomanie und Wahnsinn. — Je mehr diese Bearbeitung in jeder Hinsicht des berühmten Verf.s würdig genannt werden muss, um so mehr ist zu bedauern, dass dieselbe unbeendigt geblieben ist. In eine ausführlichere Beurtheilung kann sich Rec. nicht einlassen, da er des verstorbenen Verf.s Worte, es werde sich erst nach Beendigung des Ganzen sagen lassen, ob er den rechten Weg eingeschlagen, oder ob die Basis der Bearbeitung falsch gewesen sey, als vollkommen begründet annehmen muss. Druck und Papier sind lobenswerth.

Freymüthige Gedanken über Afterärzte, Sympathie und sympathetische Curen. Von Dr. *Jos. Schneider*, kurhess. Med.-Rathe u. Kreisphys. u. s. w. Fulda. 1833. VIII und 56 S. 8. in Umschlag. Zum Besten der Armen.

Der als fleissiger Schriftsteller bekannte Verf. legt in diesem Werkchen seine in einer zwey und dreyssigjährigen, theils privaten, theils öffentlichen Praxis gemachten Erfahrungen über den Nachtheil, den Afterärzte bringen, nieder. Diese letztern im Titel zu nennen, würde genügt haben, da die sympathetischen Curen doch auch nur von ihnen angewendet werden, oder vielmehr Personen, welche sympathetische Mittel anwenden, in der Regel Afterärzte sind. — Wir ersehen aus diesem Schriftchen, dass in Hessen die Pfuscherey nicht zurückgeblieben ist, und dass, wie leider auch in andern Gegenden, sie nicht nur unter dem Pöbel, sondern unter Leuten vom Stande Anhänger, und nicht blos in Bezug auf Menschen-, sondern auch auf Thier-Heilkunde Statt findet. Mehrere Beyspiele zeigen, wie grosser Nachtheil durch Gebrauch von Afterärzten für Gesundheit und Leben oft herbeygeführt wird, und können den Staatsmann, der etwa dieses Schriftchen liest, nicht anders als dahin stimmen, dass er seiner Seits nach Kräften zur Abschaffung dieser grossen Unbilde beytrage. Leider sieht man in vielen Staaten noch täglich, wie diess und jenes Arcanum zu verkaufen erlaubt und ihm somit von Staats wegen Billigung ertheilt wird, da es doch, wo nicht geradezu der Gesundheit, doch jeden Falls dem Beutel der Unterthanen schädlich ist, weil diese Mittel auf andere Weise viel billiger zu erhalten wären. Sch. führt unter andern als solche Mittel an „eines zur Heilung der Trunksucht (*Delirium tremens*) im Anzeiger der Deutschen (dem Tummelplatze solcher Marktschreyereyen) gegen 2 Thlr. Vorausbezahlung u. mit Bedingniss der nicht weitern Bekanntmachung empfohlen," *Paraguay-Roux, Nettare di Napoli*, Schweizeröl gegen Taubheit. Wären *exempla* nicht häufig *odiosa*, so könnte Rec. noch ein ganzes Heer solcher unverantwortlicher Weise zum Verkaufe concessionirter Mittel aufführen. Mit Betrübniss las er auch Leipzig unter der Zahl der Städte, in denen dergleichen mit schreyenden Gebrauchszetteln zu haben sind. Bemerkenswerth ist, dass sich keine preuss. Stadt darunter befindet, was ein sehr reines und wohlthuendes Licht auf Preussens Medicinalverfassung wirft. — Sympathetischer Mittel werden eine ziemlich grosse Anzahl angeführt, was für Manchen wohl von Interesse seyn kann, so wie auch mehrere Fälle von grossem Unglücke, das durch ihren Gebrauch entstand; endlich ein Paar Beyspiele wo die richterliche Nachsicht gegen Pfuscher, den gelindesten Ausdruck zu wählen, wenigstens befremden musste. An wie vielen Orten hat man aber Aehnliches oft zu beobachten Gelegenheit? Ist es doch überhaupt, als wolle man die Medicin in den tiefsten Pfuhl der Unwissenschaftlichkeit und Gemeinheit herabsinken lassen, während man aller Orten für Theologen und Juristen immer strengere u. öffentl. Prüfungen anordnet, ehe man sie in das selbstständige praktische Leben eintreten lässt. Was mag hieran Schuld seyn? Nichts anderes, glaubt Rec., als dass man die Aerzte, trotz der Wichtigkeit ihres Berufs, für weniger wichtig als die vorgenannten ansieht, und sie desshalb nicht zu Staatsdienern wie jene erhebt, sich also auch nicht kümmert, ob es sehr viel schlechte unter ihnen gibt, wobey freylich unverantwortlicher Weise ganz vergessen wird, wie grosser Nachtheil der Menschheit und der Wissenschaft dadurch zugefügt wird.

A. 113.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. May. **112.** 1833.

Griechische Lexikographie.

Beschluss der Recension: *Griechisch-Deutsches Wörterbuch der mythologischen, historischen und geographischen Eigennamen* u. s. w. von *G. Ch. Crusius*, u. s. w.

Wenden wir uns nun zu einzelnen Artikeln, so müssen wir uns, schon des Raumes wegen, der möglichsten Kürze befleissigen; auch verlangt ein Wörterbuch, wenn es im Einzelnen ausführlich beurtheilt werden soll, einen weit längern Gebrauch, als seit dem Erscheinen des Buches von demselben gemacht werden konnte. Wir lassen unsere Randbemerkungen nach der alphabetischen Ordnung der Artikel des Wörterbuches folgen. *Ἄβας* nicht *Gross*vater, sondern *Urgross*vater des Perseus (die Genealogie ist bekanntlich Abas, Akrisios, Danae, Perseus). — *Ἄβληρος* Hom. Il. 6, 32. — Bey *Ἀβοριγῖνες* oder *Ἀβοριγινεῖς* war der lateinische Name *Aborigĭnes* wegen des kurzen *i* anzugeben (vgl. Vorrede S. VIII, Z. 14). — In *Ἀβοιά* ist das *A* (◡). — Zu *Ἀβρότονον*: davon *Ἀβροτονεύς Steph. Byz.* Und als Mutter des Themistokles auch Plut. Them. — *Ἀγαθαρχίδας* gehört alphabetisch vor *Ἀγαθαρχίς*. — Bey *Ἀγηνόριος* fehlt die Nebenform *Ἀγηνόρειος* Aesch. Pers. 1020. Wellauer, vgl. Pass. W. B. — Bey *Ἀγησίλαος* fehlt die Form *Ἀγεσίλαος*. — Unter *Ἆγις* fehlt *Ἀγίδαι* und *Ἀγιάδαι*, Paus. 3, 2, 1; 14, 6. — Unter *Ἀδούας* fehlt die Nebenform *Ἄδουας* Polyb. 34, 10, welcher Weichert (Poet. Latin. Reliqu. p. 180) den Vorzug gibt. — *Ἀθάμας*, Hes. Frgm. 23. *Göttl.* — Unter *Αἰγιαλεύς* fehlt: 4) = *Ἄψυρτος* (vgl. Pacuv. b. Cic. N. D. 3, 19, 48). — *Ἄκαστος*, Vater des Aktor *und der Laodamia.* — Seite 33, Z. 3 v. oben lies *Ἄκρα* st. *Ἄκραι*. — Bey *Ἀκταία* fehlt die epische Nebenform *Ἀκταίη*. — Bey *Ἀλεξάνδρεια* hätten wir die Angabe der Quantität über dem *i* des beygefügten lateinischen *Alexandria* gewünscht, um die Ansicht des Hrn. *Crusius* in diesem vielbesprochenen Gegenstande kennen zu lernen. Da letzterer durch die neuerdings erschienenen Schriften des für die Wissenschaft allzu früh verstorbenen Rectors *Lange* wieder zur Sprache gekommen ist, so sey es Rec. erlaubt, in aller Kürze seine Meinung dem gelehrten Publicum zur Prüfung vorzulegen. Dass die höchst verworrene und schwankende Angabe des *Priscian* in diesem Puncte durchaus nichts entscheide, sind wir mit *Lange* vollkommen überzeugt; auch geben wir ihm gern zu, dass die Römer, nach ihrer Weise, die *penultima* der Wörter auf *ia* kurz zu betonen, auch *Alexandrĭa* im gewöhnlichen Leben gesprochen haben. Dass aber im Verse, wenn das Metrum eine lange *penultima* erforderte, nicht *Alexandrīa*, sondern immer nur *Alexandrēa* gebraucht worden sey: dieses Endresultat der Lange'schen Untersuchung scheint uns durchaus ungegründet. Messen wir nämlich die Wörter *Iphigenia, Thalia, Laodamia,* nach der dem Römer geläufigen Aussprache mit kurzer *penultima*, so erhalten wir: –◡◡◡◡, ◡◡◡, –◡◡◡◡, Schemata, die im heroischen Versmaasse durchaus nicht angewandt werden können. Wie hat nun der römische Dichter, wenn er diese Wörter doch gebrauchen wollte, geändert? Auf die natürlichste Weise, indem er, gestützt auf die griechische Etymologie, die vorletzte Sylbe lang gebrauchte, und so entstand *Īphĭgĕnīa, Thălīă, Lāŏdămīă.* Messen wir dagegen das Wort *Academia;* seine Quantität ist nach gewöhnlicher Aussprache: ◡◡–◡◡, also vollkommen angemessen dem hexametrischen Verse. Daher finden wir b. *Claudian. Cons. Mall. Theod.* 94: *In Latium spretis Ăcădēmĭă migrat Athenis.* Aber wie dann, wenn die letzte kurze Sylbe durch Casusänderung in eine Länge überging, oder, was einerley ist, durch Elision hinter einer folgenden langen Sylbe verschwand? wie entfernte der Dichter da die Messung ◡◡–◡–? Ganz so wie oben, indem er *i* lang maass, und so sagt *Cicero Divin.* 1, 13, 22: *Inque Ăcădēmīa umbrifera nitidoque Lyceo.* Hiernach ist es unnöthig, mit *Lange* anzunehmen, dass der Römer bey *Iphigenia, Thalia* und *Laodamia* sich ihres griechischen Ursprunges mehr bewusst war, und nur darum das *i* lang gebrauchte. Und eben so wenig haltbar ist seine hieran geknüpfte Behauptung, dass von den Wörtern *chorea* und *platea* „jenes als *rein griechisch* immer lang, diess als *romanisirt* bey Plautus und andern kurz, und nur bey dem spätern gelehrtern Ausonius lang" sey. Denn dass *chorea* immer lang gebraucht worden, ist unrichtig; bey *Virg. Aen.* 6, 644 finden wir *chorĕa: Pars pedibus plaudunt chŏrĕas et carmina dicunt* und eben so bey *Prop.* 2, 19, 15: *Protinus et nuda chŏrĕās imitabere sura*, und bey *Tib.* 1, 3, 59: *Hic chŏrĕāē cantusque vigent.* Unserer Ueberzeugung nach entscheidet für die Länge oder Kürze des *e* in beyden Wörtern, wie bey den Wörtern auf *i* nur die metrische Nothwendigkeit, und da der

Nominativ von *chorea* und *platea* ◡◡◡ gemessen, sich in den Vers nicht fügte, so nahm man dafür langes *e* an: ◡–◡, dagegen verkürzte man es wieder, wenn die Nöthigung zur Länge nicht mehr vorhanden war, wie im jambischen Versmaasse bey Terenz und im Plural *plateae* bey Horaz. Aus dieser ganz einfachen, aber, wie wir glauben, factisch begründeten Darstellung geht klar hervor, dass in den Wörtern *Alexandria*, *Antiochia*, *Seleucia*, *Nicomedia* u. s. w. das *i* im Verse sowohl lang als kurz, je nach dem metrischen Bedürfnisse, gebraucht werden konnte, wobey jedoch zu beachten, dass im Hexameter *Alexandria* nie anders als mit langem *i* vorkommen konnte, da die Messung ◡––◡◡ sich mit dem heroischen Metrum nicht verträgt. — Zu Ἀμάλθεια fehlt: 3) ein Landgut Cicero's, auch Ἀμαλθεῖον genannt, *Cic. Att.* 1, 16; 2, 1. — Ἀμφιρώ, Tochter des Okeanos *und der Tethys*. — Zu Ἀντίοχος II fehlt: daher Ἀντιόχεια τά, die Philosopheme desselben, *Cic. Att.* 13, 12, vgl. *ib.* 16: Ἀντιόχεια *ratio*. — Unter Ἀπόλλων lies: Sohn des Zeus und der *Leto*, statt „der Leda." — Ἀρέθουσα hat der Verf. in zwey besondere Artikel zerlegt, was uns, bey der häufigen Vieldeutigkeit Eines Namens, an sich schon unnöthig dünkt. Aber völlig unrichtig ist es, im ersten Artikel anzugeben: „Nymphe in Elis, welche, vom Flussgott Alpheios verfolgt, nach der Insel Ortygia bey Syrakus floh;" und im zweyten: „Quelle auf der Insel Ortygia im Hafen von Syrakus, s. Alpheios," da ja beyde, Quelle und Nymphe, Eins sind, was auch unter Alpheios richtig bemerkt ist. — Bey Ἄρης war die Quantität des *A* um so mehr anzugeben, als die langen *A* in dem voranstehenden Ἀρήνη und dem nachstehenden Ἀρήτη den Schüler leicht zu einem falschen Schlusse verführen könnten. — Bey Ἀριστοτέλης fehlt Ἀριστοτέλειος, *Cic. Att.* 13, 19. — Unter Ἀρκείσιος lies: Hom. Od. 16, 118. st. „13, 182." — Unter Ἀρχίας hätte der durch Cicero's geistvolle Vertheidigung berühmt gewordene Dichter dieses Namens, von dem bekanntlich auch noch einzelne Gedichte in der Anthologie vorhanden sind, nicht vergessen werden sollen. — Ἀσία ep. Ἀσίη. (Beyläufig bemerken wir, dass mehrere gleichlautende Artikel wie hier Ἀσία durch Anfangszahlen 1. 2. hätten unterschieden werden müssen; unsere Bemerkung gilt von 1. Ἀσία). — Bey Ἀττικός durften Ἀττικισμός, Ἀττικίζω, Ἀττικιστής und die Comparationen Ἀττικώτερα u. Ἀττικώτατα (*Cic. Att.* 1, 13; 15, 1 *B*) um so weniger fehlen, als selbst Φάλαρις seine Derivata Φαλαρίζω und Φαλαρισμός, Ἀριστοτέλης sein Ἀριστοτελίζω, Φίλιππος sein Φιλιππίζω neben sich hat. — Γλαύκη, Hes. Th. 244. — Γράνικος, auch Hes. Theog. 342. — Unter Δίδυμα: Masc. Δίδυμοι schon Hes. Frgm. Nr. 50. Göttl. — Bey Διονύσιος (in welchem Worte übrigens das Längenzeichen über *υ* den Accent verdrängt hat) vermissten wir das bekannte Διονύσιος ἐν Κορίνθῳ. — Διώνη Nr. 1. als Tochter des Okeanos und der Tethys, ist eine Nymphe, keine „Titanin." — Bey Ἐλυμειώτις Arrian. wird auf Ἐλιμειώτις verwiesen, letzteres fehlt aber ganz, und unter Ἐλίμεια ist angegeben „(Ἐλιμία Xen. Hell. 5, 2, 18. et Ἐλυμιώτις Arrian.)." — Ἑπτάπορος, auch Hes. Th. 341. — Statt „Εὐκράτη, ἡ (ᾰ)" muss es entweder: Εὐκράντη, ἡ" oder „Εὐκράτη, ἡ (ᾱ)" heissen; Göttling und Passow ziehen erstere Form vor; der Vers lautet: Πρωτώ τ' Εὐκράντη τε, Σαώ τ' Ἀμφιτρίτη τε (Hes. Th. 243.) — Bey Ἡρακλείδης e) fehlt das Adj. Ἡρακλείδειος, *Cic. Att.* 15, 4; 13; 16, 2. — Unter Θυέστης fehlt bey „Aegisthos": (dah. Θυεστιάδης Hom. Od. 4, 518). — Ἰόλεια schon Hes. Fr. 48, 5. Göttl. — Bey Ἱππουκρήνη am Ende heisst es: „(Nach Ovid. Fast. 3, 7. = Ἀγανίππη)." Diese Angabe ist unrichtig. Ovid. sagt dort: *Dicite, quae fontes Aganippidos Hippocrenes Grata Medusaei signa tenetis equi.* Die Quelle Hippokrene heisst die Aganippische, weil sie in der Nähe der Aganippe sich befand (vgl. *Syracusae Arethusides, Ov. Fast.* 4, 873), und weil Aganippisch überhaupt das Epitheton für alles das ist, was sich auf den Helikon und die Musen bezieht (vgl. *Prop.* 2, 3, 20: *Par Aganippeae ludere docta lyrae*). Dass aber Ovid auch sonst Aganippe und Hippokrene nicht für einerley hielt, beweist *Metam.* 5, 312: *Vel cedite victae Fonte Medusaeo* (*i. e. Hippocrene*) *et Hyantea Aganippe.* — Κικέρων schon Cic. Att. 2, 9. 12; 15. — Κλύτιος Nr. 3. schon Hes. Fr. 48. Göttl. — Die Nereide Κυματολήγη Hes. Th. 253. (vgl. Göttl. z. d. St.) fehlt. — Λαέρτης ist nicht Sohn des „Akrisios," sondern des *Arkeisios*. — Die Λέλεγες auch Hes. Fr. 25. Göttl. — Unter Λυσιάνασσα lies 258. st. 58. — Bey Μάγνης fehlt die Bedeutung: Sohn des Zeus von der Thyia, Hes. Fr. 26. Dasselbe bey Μακηδών, Hes. ib. und bey Μάγνητες Nr. a. Das Derivatum Μαγνητάρχης Liv. 35, 31. — Bey Μῆτις passt das Citat Hes. Th. 886. nur für die letzte Hälfte der historischen Notiz; für die erste fehlt Hes. Th. 358. — Unter Πάλλας Nr. 2. lies 383 st. 385. — Bey Πανδώρα fehlt die Bedeutung: Tochter des Deukalion und Mutter des Graikos vom Zeus, nach Hes. Frgm. Nr. 20. vgl. Göttl. zu Hes. Theog. 1013. Dass übrigens der Verf. die Hesiodschen Fragmente so äusserst wenig benutzt hat, wundert uns eben so sehr, als dass er die Göttlingsche Ausgabe dieses Dichters, die gerade über die Eigennamen des Hesiod so viel Lehrreiches enthält, völlig zu ignoriren scheint. — Περικλύμενος, auch Hes. Frgm. Nr. 30. — Πετραία ep. Πετραίη, Tochter des Okeanos *und der Tethys*. — Πελειάδες = Πλειάδες schon Hes. Frgm. Nr. 10. — Für Πρωτώ Hes. Theog. 243. liest der Verf. nach Graevius Conjectur: Κραντώ; wir ziehen das von Reiz gebilligte und von Boisson in den Text genommene Πλωτώ mehrerer Handschriften, als der *lectio vulg.* sich näher anschliessend, vor. — Warum Ῥῆσος Hom. Il. 12, 20 einen Fluss in Troas, und Hes. Th. 340. einen Fluss in Bithynien = Ῥήβας bedeuten soll, leuchtet Rec. nicht ein. Die Aehnlichkeit beyder Stellen in Ansehung auf die übrigen Flüsse „ὅσοι ἀπ' Ἰδαίων ὀρέων ἅλαδε προρέουσιν" ist so gross, dass Ῥῆσος wohl auch bey Hesiod der Homerische ist. — Σπειώ auch Hes.

Theog. 245. — Bey *Στρατονίκη* fehlt: Mutter des Eurytos Hes. Frgm. 48, 1., vgl. Passow unt. d. W. — Bey *Σωσίπατρος* ist die Quantität: „(–⏑⏑–)“ angegeben: also *ος* von Natur lang? — Schliesslich erlauben wir uns noch die allgemeine Bemerkung, dass uns bey vielen Artikeln das Uebermaass unnöthiger u. raumverschwendender Quantitätsbezeichnung sehr auffällig gewesen ist. Da in der Officin die Typen mit Kürzen und Längen vorräthig sind, wozu die Quantität von *Πυθιονίκη* mit „(–⏑⏑––)“ angegeben, da: *Πῡθῑονίκη* (ῑ) ganz dasselbe leistet? So ist statt „*Φερητιάδης* (⏑–⏑⏑–)“ eben so verständlich „*Φερητῐάδης* (ᾰ); statt „*Πολυβιάδης* (⏑⏑⏑⏑–)“: *Πολῠβῐάδης* (ᾰ); statt „*Νηληϊάδης* (––⏑⏑–)“: *Νηληῐάδης* (ᾰ); und endlich kann für das *Non plus ultra* prosodischer Weitläufigkeit: „*Ἰαπετιονίδης* (–⏑⏑–⏑⏑–)“ „*Ἰᾰπετῐονίδης* (– ῑ, ῐ)“ ohne der Verständlichkeit im Geringsten Eintrag zu thun, gesetzt werden.

Möge das Buch recht bald in die Hände der Lehrenden und Lernenden kommen, und, wie bisher immer die griechische Literatur der lateinischen die Fackel vorgetragen, durch dasselbe in Jemand die Lust zur Bearbeitung eines gleich nöthigen lateinischen Namenlexikons erweckt werden.

Breslau. *Freund.*

Katechetik.

Enchiridion, der kleine Katechismus. Durch Dr. *M. Luther.* Mit einer histor. Einleitung und fortlaufenden ausführl. Erläuterung für die evangel. Christen u. s. w., insbesondere für Prediger und Schullehrer zum Gebrauche beym Religionsunterricht herausgegeben von M. *Chr. H. Schott*, Pfarrer zu Boritz b. Meissen. Leipzig, b. Fr. Fleischer. 1833. VIII u. 278 S. gr. 8. (1 Thlr. 3 Gr.)

Der Verf. hat bereits die Augsburgische Confession auf ähnliche Weise erläutert, und wird vielleicht noch andere symbolische Bücher in dieser Form nachfolgen lassen. Das Publicum, für welches er die obige Erläuterung des kleinen Katechismus bestimmt, ist freylich ein sehr gemischtes; für die evangelischen Laien bedurfte es der lateinischen Excerpte und der Nachweisungen aus dem Griechischen und Hebräischen nicht, und Pfarrer sollten wohl das *Materiale* des Katechismus-Unterrichtes in dem Maasse, wie es hier geboten wird, selbst in sich tragen; denn das Formale der katechetischen Behandlung kann Hr. Sch. durch sein Buch doch Niemandem geben. Indess betrachten wir das Werk wie es vorliegt und überlassen die Sorge, ob es ein ausgebreitetes Publicum finden werde, dem Verleger! Voraus geht eine drey Bogen starke, fleissig gearbeitete historische Einleitung über Katechismen und Katechismusunterricht überhaupt und über die lutherischen Katechismen, deren Ausgaben, Bearbeitungen u. s. w. insbesondere. Es sind dabey die bekannten zahlreichen Schriften über Katechismushistorie verständig benutzt, und namentlich ist *Veesenmeyers* Werkchen dem Verf. sehr nützlich gewesen. Den meisten Werth scheint letzterer (nach der Vorr.) auf seine Untersuchung über die Priorität des *catechism. maior* und über das Hauptstück von dem Amte der Schlüssel zu legen. Indess finden sich die Beweise, welche Hr. Sch. für jenes anführt, bereits in *Augusti's* bekannter Einleitung vollständig entwickelt, und hinsichtlich des zweyten Punctes kommt der Verf. auch nicht weiter, als bis zu der wahrscheinlichen Annahme, dass das gedachte Hauptstück von *Brenz*, wo nicht geschrieben, doch zuerst in den Katechismus aufgenommen worden sey. *Mohnicke* hat indessen die Streitfrage gründlicher erörtert. Die Entwickelung des Begriffs Katechismus S. 1 ff. kann Rec. nicht sehr gelungen nennen. Dass *κατηχεῖν* und die abgeleiteten Wörter gerade auf den Anfangsunterricht sich beziehen, ist auf sehr ungenügende Weise so motivirt: „es versteht sich von selbst, dass derjenige, welcher in einer Wissenschaft unterrichtet seyn will, zuerst die Hauptstücke und Anfangsgründe — — kennen lernen muss.“ So würde sich ohne Schwierigkeit darthun lassen, dass auch die Wörter *Unterricht*, *Wissenschaft* ausschliesslich von den Anfangslehren gebraucht werden können. In der Katechismushistorie kommt der Vf. auch S. 10 auf die Kindertaufe zu sprechen und beweist mit bekannten aber schwachen Argumenten, dass *von Anfang an* Kinder getauft worden seyen! So leicht möchte die Sache sich nicht abthun lassen. Aber Hr. Sch. ist überhaupt, wie sich auch weiter unten ergeben wird, ein grosser Freund der Kindertaufe. Die S. 11. Anm. citirte Wallsche *historia bapt. infant.* hat er wohl selbst nicht vor sich gehabt, wenigstens ist der Titel in so fern unvollständig angeführt, als der Leser vermuthen muss, das Werk bestehe nur aus *einem* Bande. Gegen die katholische Kirche des Mittelalters ist Hr. Sch. doch nicht ganz gerecht (S. 12 ff.) und eilt überhaupt zu schnell über den Zeitraum weg. Der Werth des kleinen Katechismus wird (S. 33 ff.) sehr hoch angeschlagen, und Hr. Sch. mochte Recht haben, den Dünkel der Verächter jenes Büchleins zu dämpfen. Nur scheint er hinwieder in seiner Bewunderung etwas zu weit zu gehen. Beyläufig ist Hrn. *Illgen* eine Inconsequenz nachgewiesen und dessen Meinung, dass den Katechismen kein symbolisches Ansehen zukomme, bestritten. — Die Erläuterung des Katechism. nimmt, wie sich von selbst versteht, den grössten Theil des Buches ein; sie ist sehr ausführlich, theils mit den eigenen Worten des Verf.s, theils mit den Worten Luthers selbst (aus dem grössern Katechism. und dessen übrigen Werken) gegeben, reichlich durch Bibelstellen belegt und, wie der Vf. versichert, im biblischen Geiste gehalten. Letzteres kann Rec. im Allgemeinen bezeugen, auch muss er die Geschicklichkeit des Verf.s im Unterbringen aller wesentlichen Belehrungen unter die katech.

Hauptstücke loben, so wie endlich anerkennen, dass Hr. Sch. nicht trockne Dogmatik, sondern einen ins Leben eingreifenden Glauben vorträgt. Aber theils geht der Verf. hier und da über die Bibel hinaus, in so fern er alles Altgläubige zu vertheidigen sucht (wie z. B. den Glauben der Kinder in der Taufe, S. 227, die lutherische Auffassung der Worte: *das ist mein Leib* S. 250), theils hat er, wo es unnöthig war, die selbst von biblischen Theologen bestrittenen Formen der dogmatischen Lehrbücher beybehalten (er handelt das Verdienst Christi als *triplex munus* ab S. 168 ff., und führt die Stufen des doppelten Status ganz in der scholastischen Reihenfolge an S. 176 ff.), theils endlich stellt er für manche christliche Dogmen schwache und oft schon bestrittene Beweise auf, als lasse die Sache gar keinen Zweifel zu. Man vergl. nur die Gründe, aus denen die *Göttlichkeit* des Christenthums erhellen soll, S. 55, und die alltägliche Beweisführung für die Gottheit Christi (S. 145). Wie sind hier die Bibelstellen durch einander geworfen, und wie so manche angeführt, die eine *Wesensgleichheit* mit Gott (welche doch der Vf. gewiss im Sinne hat) auch nicht entfernt darthun! Dass Christus *Gott* genannt werde, erweist Hr. Sch. auch noch aus 1 Tim. 3, 16. Rec. glaubt, der rechte biblische Theolog muss der Bibel allein und unbedingt folgen, d. h. nicht bemüht seyn, gerade Alles, was die Dogmatik einmal sanctionirt hat, in der Bibel aufzufinden, sondern nur, was nach richtiger, besonnener und von Widerwillen gegen das bibl. Christenthum freyer Auslegung in der Bibel steht, für biblisches Christenthum halten. Unsern jetzigen gläubigen Theologen gebricht es aber sehr häufig an *dieser* Achtung gegen die Bibel, sie stehen bey aller ihrer Berufung auf dieselbe doch nur im Dienste einer kirchlichen Orthodoxie. Die richtige Bibelauslegung wird sich schon Bahn brechen und Alles, was die Rationalisten zu *wenig* und die Hyperorthodoxen *zu viel* in der heil. Schrift fanden, ohne Schonung im rechten Lichte zeigen! Rec. kann den Verf. nicht weiter in seiner Erläuterung begleiten. Nur das erlaubt er sich noch zu bemerken, dass Hr. Sch. gewiss im Irrthume ist, wenn er, S. 202, das „*Unser Vater*“ geradehin für sprachgemässer hält, als „*Vater Unser.*“ Letzteres ist ganz richtig, *unser* darf nur nicht für Uebersetzung des *noster*, sondern muss für den *genit. plur.* (ἡμῶν) genommen werden, wie man noch etwa sagt: *Vater unser Aller!* Was *jenes* anlangt, so ist dabey zu bedenken, dass es Eigenheit in unserer Sprache ist, wenn *einer* im Namen mehrerer anredet, das Personalpronomen nicht zu setzen. Kinder sagen wohl einzeln: *mein Vater*, aber nie gemeinschaftlich in der Anrede: *unser Vater*, sondern blos: *Vater.* Druckfehler hat Rec. in diesem Buche nur wenige gefunden; das fatale ὁ βίβλος S. 55 hat der Verf. hinten selbst verbessert; S. 161 hätte auch מָשִׁיחַ eine Berichtigung verdient.

N+

Kurze Anzeige.

Versuch über die physische Erziehung der Kinder von Dr. *Ferd. Wurzer*, kurhess. Geh. Hofr. u. Ritt. des gold. Löwenordens, o. Prof. d. Med. u. Chemie u. Dir. des chem. Inst. zu Marburg u. s. w. *Dritte, verbesserte Auflage.* Marburg, bey Garthe. 1832. XIV und 172 S. 8. (16 Gr.)

Anerkannt behauptet diese Schrift unter den zahlreichen Abhandlungen über diesen vielbesprochenen Gegenstand eine sehr ehrenvolle Stelle, und es ist zu wünschen, dass sie noch recht viele Leser finden möchte, da eine grosse Menge trefflicher Winke, welche darin gegeben sind, noch sehr wenige Beachtung gefunden haben. Was diese neue Bearbeitung anlangt, so hätte Rec. gewünscht, dass der geehrte Verf., der als Denker bekannt ist, nicht die alte, in der neuesten Zeit zur Genüge widerlegte Behauptung, dass die Säugethiere den Nabelstrang ihrer Jungen abbeissen, abermals nachgesprochen hätte. Bekanntlich haben die Säugethiere einen so kurzen Nabelstrang, dass derselbe schon zerreisst, wenn das Junge den Boden erreicht, und nicht leicht dürfte ein Säugethier mit seinen Zähnen dem Geburtswege so nahe kommen, dass ein solches Abbeissen möglich wäre. — In Beziehung auf die Vaccination empfiehlt der Verf., wenn Menschenpocken in der Nähe sind, die Impfung schon in den ersten Tagen des Lebens vorzunehmen, was aber Rec. doch nicht für ganz gefahrlos betrachten möchte. Diesem Abschnitte fügt überdiess Rec. noch eine wichtige, von ihm gemachte Erfahrung bey, dass nämlich diejenigen Kinder, welche zu der Zeit, wo sie vaccinirt wurden, an Kopfgrind, Milchschorf, schwärenden Halsdrüsen oder irgend einem andern Eiterungsprocesse litten, eben so wenig vor den Menschenpocken geschützt sind, als die von solchen Subjecten geimpften Individuen, und dass man jedenfalls, um sie vor dem gefürchteten Uebel sicher zu stellen, die Vaccination nach der Beseitigung obiger Uebel zu wiederholen hat.

Neue Auflage.

Allgemeines Handbuch der Realkenntnisse, für Lehrer an Land- und Bürgerschulen und zum Selbstunterrichte, von *H. F. F. Sickel*, Director des königl. Schullehrer-Seminars in Erfurt. Dritter Theil. A. u. d. Titel: Vollständige theoretisch-praktische Anweisung zur Anfertigung kleiner schriftlicher Aufsätze, zunächst für Lehrer, welche die Stylübungen in Land- und Bürgerschulen, so wie in den untern Classen der Gymnasien zu leiten haben. Zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage. Magdeburg, b. Rubach. 1832. XXIV u. 454 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.) S. d. Rec. L. Lit. Zeit. 1830. Nr. 146.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. May. 113. 1833.

Römische Literatur.

C. Cornelii Taciti de vita et moribus Cn. Julii Agricolae libellus. Mit Erläuterungen und Excursen v. *Karl Ludw. Roth,* Rector des Gymnas. in Nürnberg. Nürnberg, bey Schrag. 1833. VIII und 286 S. (1 Thlr.)

Der Verf. dieser neuesten Bearbeitung wurde dabey durch die Berücksichtigung zweyer Zwecke geleitet; ein Mal: angehenden Lesern des *Tacitus* eine grammatische Einleitung in den Sprachgebrauch des Schriftstellers zu geben; und zweytens: neue Versuche zur Erklärung der durch ihre vielen Schwierigkeiten fast verrufenen Schrift selbst mitzutheilen. Aus dem ersten Zwecke entsprang eine in ihrer Art eigene, für den Gebrauch etwas unbequeme, aber mit nichten darum tadelnswerthe Einrichtung des Commentars, der, ausser den Noten unter dem Texte, in einer Reihe angehängter *Excurse* (von S. 97—286) zerstreut ist, da Manches, was zur Erklärung beyzubringen war, sich nicht für eine ausführliche Betrachtung im Zusammenhange eignete, und hinwiederum der in den Excursen behandelte Stoff unter dem Texte keinen Platz gehabt hätte. Vollständigkeit der grammatischen Einleitung als solcher bezweckte der Herausg. nicht, nur schärfen wollte er Blick und Aufmerksamkeit des Lesers auf die Eigenthümlichkeiten des wundersamen Mannes und seiner eben so wunderbaren Sprache. Hauptsachen wollte er herausheben, d. h. alle solche Puncte, die zur Erklärung dunkler oder zur Kritik angefochtener Stellen gehören. Bey Vergleichungen wurde hauptsächlich *Cicero's* und *Livius* Sprachgebrauch berücksichtigt, weil dessen Kenntniss wohl mit Recht bey einem Leser des *Tacitus* vorausgesetzt werden darf.

Allgemeine Betrachtungen über den *Geist* des Schriftstellers zu geben, schien dem Herausgeber unzweckmässig. Sie finden (sagt er gewiss richtig) da mit Recht aufmerksames Gehör, wo man ihn schon kennt, wogegen sie für den Lernenden immer zunächst todte Worte bleiben. Und gewiss, den Geist eines Autors zu fassen, ist der auf dem besten Wege, den es nicht verdriesst, durch strenge grammatische Forschung in die Eigenthümlichkeit seiner Sprache einzudringen, und so sind denn auch, die zwey ersten ausgenommen, alle übrigen 31 Excurse grammatischen Inhalts. Als Grammatiker, die er berücksichtigt, nennt Hr. R. *A. Grotefend, Ramshorn, C. Schulz* und *Zumpt.* Indessen zeigt sich bald bey selbst nur oberflächlicher Lesung, dass es durchgängig fast selbstständige, zum Theile *neue* Forschungen sind, denen wir in diesen Excursen begegnen. Wer bey den behandelten Gegenständen viel Literaturnachweisungen verlangt (und solcher Pedanten gibt es leider genug, die über solche Unterlassungssünden in Sachen des „*conferatur*“ Zeter schreyen), findet seine Rechnung nicht. Hr. R. erklärt aber ganz ruhig, „dass er manche Schriften, die sich mit dem Sprachgebrauche des *Tacitus* oder der lateinischen Grammatik überhaupt beschäftigen, gar nicht besitze“ (was *wir* ihm gar nicht verdenken können), anderes der Art bey einem mehrjährigen Augenübel, wegen Drucks und Papiers (ach, leider, wir kennen diese Blätter und ihr kimmerisches Graudunkel!) gar nicht einmal habe benutzen können. Auch den vierten Theil des *Tacitus* von *Walther* konnte er noch nicht benutzen.

Was nun die Erklärung des *Agricola* selbst anlangt, so sah sich der Verf., bey aller Anerkennung seines wackersten Vorgängers *Walch,* die sich auch ausser der Vorrede in dem Buche selbst (vergl. cp. XVI. not. 4.) ausspricht, doch gerade in den wichtigsten Stellen genöthigt, seinen Erklärungen und Ansichten entgegen zu treten, und, wie wir mit gutem Gewissen hinzusetzen können, fast immer mit gutem Fuge und Grunde. Textesgrundlage ist der, von *Droncke* und *U. Becker* gewürdigte *Vaticanus* 3429.

So viel ungefähr sagt uns Hr. R. selbst über seine Arbeit, so wie auch, dass er einige Beyträge seinem Freunde *Ludwig Döderlein* verdanke.

Und nun wollen wir auch, noch ehe wir unsere Leser etwas weiter in das Buch hineinführen, zu unserer eigenen Befriedigung und Erleichterung das Geständniss nicht länger zurückhalten, dass uns Hr. R. durch sein Buch einen wahren Genuss gewährt hat, und dass es uns seit geraumer Zeit nicht so gut geworden, eine Arbeit dieser Art mit solcher Befriedigung und so reinem Gewinnste mannichfaltiger Anregung und Belehrung aus der Hand gelegt zu haben. In diesen Untersuchungen ist kein eitler Prunk mit angelerntem äusserlichen Wissen, kein leerer Citatenkram, keine unfruchtbaren minutiösen Grübeleyen, kein unnützes Hin-

und Herreden, das sich im Aufzählen von Gott weiss wie vieler Vorgänger Meinungen und zum Theile confusen Einfällen gefällt und verliert, und mit solch eitlem Plunder die eigene Blösse und Leerheit zu bedecken meint, sondern gründlichstes Wissen aus eigener selbstständiger Forschung, Belesenheit, die nicht aus Lexicis und Indicibus, sondern aus umsichtiger, stets bewusster Lectüre stammt, überall Klarheit und Schärfe bey einer ordentlich wohlthuenden Kürze in Behandlungsart und Ausdruck, die nie ermüden, sondern immer aufs Neue anziehen und fesseln. Die Anmerkungen unter dem Texte sind nur zum Theil des Herausgebers Eigenthum; wo ihm ein Vorgänger das Richtige getroffen zu haben schien, gibt er dessen Erklärung, oft verkürzt, doch fast durchgehends mit den eigenen Worten, daher der Wechsel des Latein mit dem Deutschen, was uns wenigstens durchaus nicht unangenehm aufgefallen ist. Am häufigsten kommen vor *U. Becker, Droncke, Ernesti, Doederlein, Lipsius, Pichena, Hertel, Savilius Virdungus* und wie natürlich *Walch.* — Die eigenen Noten des Herausg. bestehen oft nur in einer Stelle entweder des *Tacitus* selbst, oder des *Suetonius*, oder eines andern Alten, aber immer so geschickt ausgewählt, dass dadurch der *grammatische* oder historische Gegenstand, welcher im Texte einer Erklärung bedarf, auf das Befriedigendste erläutert werden. (Wir verweisen z. B. auf Cap. IX. not. 8 und 9. Cp. XI. not. 11. Cp. IV. not. 4.) Ueberhaupt kann die Vermeidung des *Zuviel* im Ausdrucke wie in Behandlung der Sachen allen Editoren von ähnlichen Ausgaben empfohlen werden. Gerade diese Schrift aber ist wie wenige andere Reste des Alterthums dazu geeignet, einen Commentator, der sich seinem Geschäfte mit Liebe und Begeisterung hingibt, zu einer gewissen Ubertät zu verleiten, die dem Leser, wenn Rec. von sich einen Schluss machen soll, oft höchst lästig wird. Beyspiele davon gibt hier und da selbst *Walchs* treffliche Bearbeitung des *Agricola.* Indess kann diese doch kein Besitzer der gegenwärtigen Ausgabe entbehren; denn, einer grossen Menge übergangener Sprachbemerkungen nicht zu gedenken, sind die Sach- und historischen Bemerkungen äusserst spärlich und zum Theile durchaus ungenügend. Wir halten es freylich für thöricht, einem Herausgeber, der Alles geleistet, was er versprochen (und dass diess Hr. R. gethan, sagten wir schon), noch wie ein zudringlicher *Irus* abzufordern, was er nicht geben gewollt; aber eines Theils spricht sich Hr. R. über diesen Theil seines Commentars in der Vorrede gar nicht aus, und andern Theils ist es z. B. doch zu wenig, wenn ein so schwieriger Gegenstand als die, Cap. XIII., vorkommende Bemerkungen des *Tacitus*, physicalischen, geograph. und astronom. Inhalts, deren Erklärung *Walch sechs* volle Seiten (S. 201—207) gewidmet hat, auf etwa eben so viel Zeilen abgefertigt werden. Indess wollen wir uns doch diess *zu wenig* viel eher gefallen lassen (zumal wenn es so durch Anderes compensirt wird, wie hier), als jenes *zuviel* solcher Ausgaben, die mit ihrer Ueberfülle von Citaten und Noten, in denen bald links bald rechts abgeschweift wird, wie *Goethe* einst derb aber bezeichnend geäussert haben soll, „den Zughunden gleichen, die, wenn sie ein paar Mal angezogen, auch schon wieder ein Bein zu allerley bedenklichen Verrichtungen aufheben, so dass man mit den Bestien gar nicht vom Flecke komme, sondern über Wegstunden Tage lang zubringe.“

Folgen wir jetzt dem Herausg. einige Schritte weit, um, so weit es uns gestattet ist, hier und da einige Bemerkungen an die seinigen zu knüpfen. Das vielbesprochene *venia opus fuit* (zu Anf. d. II. Cap.) ist im ersten Excurse trefflich erklärt; dagegen können wir dem, was Hr. R. im II. Exc. über das *legimus* in demselben Cap. sagt, nicht beystimmen. Hr. R. fasst nämlich *legimus* als *Präsens* und erklärt (S. 108) so: „In dem Senate, welcher des grausamen *Domitian* Denkmäler und Bilder bis auf seinen Namen hinaus zu vernichten bemüht gewesen ist (M. s. Plin. Paneg. 52. Sueton. Domit. cap. 23. it. Intpp. Euseb. Chronic.) *liest man noch heute*, dass Lobreden auf zwey Männer als todeswürdige Verbrechen anerkannt wurden;“ wonach also, da unsere Jurisprudenz — — aus diesen Richtersprüchen schöpft, es jetzt und künftig noch wieder als ein Verbrechen gelten kann, einen Ehrenmann zu loben. So also bestehen in der That die abscheulichen Justizmorde des Tyrannen noch als rechtliche Erkenntnisse in unsern eigenen Protokollen! — Aber hier können wir uns mehrere Bedenklichkeiten nicht verhehlen. Zunächst meldet *Eusebius* in der auch von Hrn. R. angeführten Stelle ausdrücklich, der Senat habe nach des Tyrannen Tode beschlossen, *ut omnia, quae Domitianus statuerat, in irritum deducerentur.* Woher will also Hr. R. wissen, dass unter dieser allgemeinen Vernichtung diese blutigen Protokolle jener scheusslichen Justizmorde nicht begriffen gewesen, da doch an ihrer Erhaltung schwerlich Jemand, an ihrer Cassirung ohne Zweifel Viele ein Interesse hatten? Sodann aber leugnen wir bey aller Rücksicht auf *Tacitische* Sprach- und Gedankenkürze, dass derselbe durch sein so einfach und nackt hingestelltes *legimus* jenes *„noch heute* lesen wir *in den Protokollen* des Senats“ ausdrücken haben wollen und können. Hr. R. will auf *legimus* das ganze Gewicht des Satzes gelegt wissen, und hierin folgen wir ihm gern und unbedingt, denken und erklären uns aber, indem wir *legimus* als Perfect fassen, die Sache so: „Wir haben mit unsern eigenen Augen in den *Actis diurnis* gelesen, dass u. s. w.; d. h. so gross war die Schamlosigkeit des Tyrannen und seiner Schergen, dass sie es nicht einmal der Mühe werth hielten, den Titel eines Verbrechens zu ersinnen, geradezu eine edle und lobenswerthe That als todeswürdiges Vergehen (*capitale*) bezeichneten.“ Für

die Auffassung von *legimus* als Perfect scheint auch die Fortsetzung des Satzes zu sprechen. — Vortrefflich sind dagegen wieder die Erläuterungen über: *simulque et anxius et intentus* (cap. 5. n. 7. S. 11) und cap. 6. über das berühmte: *vixerunt mira concordia, nisi quod in bona uxore tanto major laus quanto in mala plus culpae est.* Während man sich hier wirklich nur mit Noth durch *Walchs* lange Entwickelung, die in seinen „Fleischerzugaben" noch verlängert ist, durcharbeitet, gelangt man hier kurz und sicher zur Ueberzeugung, wie denn überhaupt das über diese Stelle in den Excursen XXIX. 2. und XXVII. 1. Gesagte zu dem Anziehendsten gehört. — Weniger können wir uns dagegen mit der über die Worte desselben Capitels: *Ludos et inania honoris medio rationis atque abundantiae duxit, uti longe a luxuria ita famae propior* — gegebenen Erklärung befreunden. Mit Recht wird hier zwar *Walchs* Erklärung verworfen, denn man sagt nun einmal nicht *ludos ducere*, und „der mit seiner *pompa circensis* in feyerlicher Procession zum Kampfplatze ziehende Prätor" (S. Walch S. 161) ist eben nur ein Phantasiegebilde des Erklärers. Aber so viel als *arbitrari, putare*, ist, meinen wir, *ducere* hier auch nicht, sondern es hat seine eigenthümliche Bedeutung des Leitens und Fahrens, nur übertragen auf ein Bild, dessen sich *Tacitus* hier bedient. In Hinsicht der Leistungen, die als Prätor dem *Agricola* oblagen (*Ludi et inania juris*) gab es zwey Klippen zu vermeiden: Knickernde Berechnung (*ratio*) auf der einen, unerschwinglichen Aufwand (*abundantia*) auf der andern Seite. Mitten durch beyde leitete er seine Leistungen hindurch, weit entfernt, sich durch Verschwendung zu ruiniren (*procul a luxuria*), während es ihm doch auf der andern Seite gelang, den Ruf eines honetten Mannes (*viri liberalis*, ἐλευθέριον) zu behaupten. — Cap. IX. *Splendidae imprimis dignitatis administratione ac spe consulatus* — hier ist im IX. Excurse §. 3. *Walch* vollständig widerlegt, und die schwierige Stelle genügend erklärt, nur hätten wir darüber eine Andeutung sehr gewünscht, was eigentlich unter *administratio dignitatis* zu verstehen sey. Gleich trefflich ist in demselben Capitel *nullam personam* gegen *Walch* gerechtfertigt, die Worte lauten: *ubi satisfactum officio nullam ultra potestatis personam; tristitiam et arrogantiam et avaritiam exuerat.* Hr. R. beweiset zu Anfange des XXXII. Exc. unwidersprechlich, dass hier ein nicht *Tacitisches Zeugma*, und aus *exuerat* zu *nullam personam* ein *induebat* zu ergänzen sey. Bey dieser Gelegenheit können wir nicht umhin zu bemerken, dass uns eine so ganz leidenschaftslose Polemik, wie die hier und an vielen andern Stellen des Buches geübte, in der philologischen Welt noch selten (wir denken an den verehrten *Seidler*) vorgekommen. Man vergl. nur die liebenswürdige Ruhe cap. 18. not. 2. mit *Walchs* Besprechung derselben Sache S. 258. bes. n. 1., und hier erwählte Hr. R. das, was Hr. W. als gänzlich abgeschmackt bey Seite schiebt! Gingen alle hin und thäten desgleichen, wahrlich, es würde um die *humaniora* und die *humanitas* der *Humanisten* darum nicht schlechter stehen. — Die 11. Note zu Cap. XVIII., wo in den Worten: *qui mare exspectabant*, dieses seltsame *mare* durch „*Bewegung des ganzen Meeres*", erklärt wird, leidet an Unklarheit. Gewiss ist *mare* auch nicht, wie *Walch* meint s. v. a. *Widerstand des Meeres.* Wenn *Tacitus* von den Feinden, die bey dem Anblicke der ohne Schiffe, schwimmend über den Meeresarm setzenden Römer vor Schreck erstarren, sagt — *obstupefacti hostes qui classem et naves et mare exspectabant;* so ist diess eine Kühnheit, ein Ueberbieten in der Steigerung, die ihn zuletzt selbst auf etwas *Ueberschwängliches* führte, wo man an das *du sublime au ridicule n'est qu'un pas* erinnert wird. Denn *Tacitus* Ausdruck nähert sich allerdings stark dieser schmalen Scheidelinie, und er hätte ihn gewiss eben so schwer zu erklären vermocht, als wir. So etwas *muss* indess einem Schriftsteller wie T. zuweilen begegnen, und darf daher nicht auffallen. Der Sinn ist dieser: „Sie erwarteten eine Flotte, Schiffe — jedenfalls *etwas, das sie an das Meer erinnerte,*" das sie an ihre Sicherung durch das Meer gedenken liesse." Wir können dabey nicht bergen, dass dieser vaste Ausdruck in dieser Stelle grosse Wirkung thut zur Veranschaulichung der Stimmung jener *hostes obstupefacti.* — Gern würden wir noch länger bey den reichhaltigen Excursen verweilen, um über die hauptsächlichsten der darin enthaltenen grammatischen Forschungen und ihre Resultate einiges Nähere zu berichten, wenn wir nicht durch die dieser Zeitschrift gesteckten Grenzen daran verhindert würden. Also nur noch auf einige Fleckchen wollen und können wir hindeuten. Zunächst auf den Uebelstand, dass in mehrern Excursen öfters gerade die Stellen des *Agricola*, in welchen auf sie hingewiesen wird, nicht mit eingereihet sind. Z. B. cap. VI: *quiete et otio*, vergl. mit Exc. XIII. S. 168. So fehlt Exc. XXIV. 2. die Stelle, cap. 11: *in universum.* — S. 21 passt die Verweisung auf Excurs. XXVII. 2. nicht zu der Stelle. Andere Druckfehler wie *ansserdem* st. *ausserdem; sewohl* st. *sowohl* und dem Aehnliches ist kaum der Rede werth. Die kühne, aber scharfsinnige Conjectur statt des sicher verderbten *auctor operis* in cap. XII. zu lesen *auctore intravit Berico* wird vielleicht ein Nachfolger, der Muth genug hat, in den Text aufzunehmen — rathen.

Druck und Papier sind dem Innern entsprechend.

Fa. Rs.

Geographie.

K. H. W. Münnich, Anfangsgründe der Erdbeschreibung für die Jugend der höhern Stände. Deutsch und Französisch. Mit einem Atlas von 12 neugezeichneten Karten nach den fortschrei-

tenden Kenntnissen geordnet. 2te, vermehrte Aufl. Dresden und Leipzig, Arnoldsche Buchh. 1832. VI und 126 S. 8. (1 Thlr.)

Die Jugend der höhern Stände muss vor der plebejischen allerdings etwas voraus haben, und so wird sie denn hier mit einer Geographie beschenkt, der die französische Uebersetzung zur Seite geht, vielleicht auch aus dem Grunde, damit dieselbe, wenn sie das schlechte und an unzähligen Stellen ungrammatisch construirte Deutsch des Vf. nicht verstehen sollte, doch in dem daneben stehenden Französisch ein Mittel besitze, den Sinn herauszubringen. Aber nicht nur durch seine Form, sondern noch vielmehr durch seinen Inhalt versetzt uns dieses schlechte Machwerk in die schlechte Gouvernantenzeit des vorigen Jahrhunderts zurück, und Rec. kennt kein geographisches Schulbuch, dessen Verf. eine so grobe Unkunde in den Elementen seiner Wissenschaft, eine so geringe Ahnung von den Anforderungen, welche man jetzt mit Recht an die Methodik des geographischen Unterrichts macht, eine solche Unklarheit der Begriffe, eine solche Uncorrectheit des Ausdrucks fast auf jeder Seite an den Tag legte. So harte Anklagen wollen bewiesen seyn, und wir lassen daher einige Proben folgen, wie nach Hrn. *Münnich* die Jugend der höhern Stände in der Geographie unterrichtet werden soll. In einer sehr unnützen Einleitung, welche die Frage beantworten soll, warum man Geographie lerne, erfahren wir, dass in Athen auf dem Kranze (?) eines Tempels des olympischen Jupiter die Hütte eines Derwisches stehe, und dass sich zu Karthago ein maurischer Kirchhof in den Ueberbleibseln des *Palastes der Dido* befinde! S. 12 heisst es: „Man kann die Erde aus mehrern Gesichtspuncten betrachten, als *Himmels-, Natur- und Staatskörper.*" S. 16: „Die beyden äussersten *Enden* der Erde gegen N. und S. heissen Pole." Ferner: „Könnten wir die ganze Erde überblicken, so würden wir ohne Zweifel sehen, dass *fast die ganze* Erdoberfläche mit Wasser bedeckt ist." S. 18 wird der 5te Erdtheil *Ozeanika* genannt, ohne dass der gebräuchlichen Benennungen auch nur Erwähnung geschähe. S. 18: „Ein enger und schwieriger Weg, durch welchen man in ein Thal kommt, heisst Pass oder *Hohlweg*, und da sonst die Thäler von kleinen Völkerschaften bewohnt wurden, so nannte man diese Pässe die *Pforten der Nationen*, als die kaukasische, die kaspische, die westphälische Pforte, die Thermopylen u. s. w." Soll man lachen, oder sich ärgern? S. 20 werden wir belehrt, dass es in Europa auch Heiden (Haiden) gebe, und dass der höchste Berg Amerika's der Chimborasso sey. S. 22: „Die Pflanzen und Thiere vergrössern und verkleinern sich nach den Graden der Wärme;" und: „Die Pflanzen Europa's stehen in der Mitte, die asiatischen sind schöner, die afrikanischen haben mehr Schattirung, und die amerikanischen zeichnen sich durch ihre Gestalten aus." Wie geistreich! S. 28 hält der Dunstkreis dem Merkur im Wetterglase das Gleichgewicht. Nach S. 34 hat Europa nur 180 Mill. Einwohner, eine Angabe, die wenigstens um 35 Mill. zu niedrig ist. S. 36 wird eine Vergleichung der Erdtheile angestellt, und gesagt, die Wilden Amerika's seyen die rohesten und wildesten Menschen auf der Erde, man solle nur lesen, was die Reisebeschreiber von der Wuth der Kannibalen, den Erde- und Menschenfressern, den Karaiben berichteten. In Asien ferner herrsche die *eiserne Macht jeder Art*, auch sey der Erdtheil im Ganzen wegen seiner hohen Lage (?) kälter, als Europa und Afrika. S. 44: „Zu merken ist noch, dass die Gebirge dieser runden Gestalt (der Erde nämlich) nichts nehmen, da die höchsten bekannten Berge u. s. w." S. 50 erfahren wir, dass die Erde auf ihrem jährlichen Umlaufe *zwey Mal ihre ganze Oberfläche der Sonne gleich darkehre*, woraus auf der ganzen Erde die Gleichheit der Tage und Nächte folge. S. 52: „Da die Erde ihren jährlichen Umlauf in 365¼ Tagen vollendet, *so entsteht daraus* alle vier Jahre ein ganzer Tag. S. 58 fahren wir vom Nordpole aus, und kommen dann in das nördliche Eismeer. Ein wahres Muster von Verwirrung und falschen Angaben liefert S. 62 u. 64 in der Uebersicht der europäischen Länder, nach den Himmelsgegenden geordnet. Da gehört erstens Russland mit 36 Mill. Einwohnern zu den Nordländern, und dann nebst Galizien mit 3½ M. Einwohnern zu den Ostländern. Auch Deutschland mit 30 Mill. E. steht unter den Nordländern, aber später gehört Böhmen und Oesterreich zu den Ostländern, Illyrien und Tyrol zu den Südländern, die Niederlande *nebst* Holland haben 5 Mill. Einw. Noch erbaulicher sind die Länder der andern Erdtheile benannt und geordnet. Von den europäischen Gebirgen heisst es S. 88: Im Osten umziehen die Karpathen Ungarn *und* Galizien, und dehnen sich unter verschiedenen Benennungen, als die Sudeten in Böhmen und das Riesengebirge in Schlesien bis nach Deutschland aus, wo sich der Harz in Niedersachsen, der Fichtelberg in Franken, der Schwarzwald in Schwaben erheben. S. 90: Die Pyrenäen trennen Spanien und Frankreich, und durchziehen dieses von S. nach NO. unter dem Namen Sevennen, Vogesen und Ardennen; jenes unter dem Namen der iberischen, asturischen u. Sierra-Morena-Gebirge, und Portugal unter andern Namen. Die schönsten Raritäten sind zwar noch übrig, z. B. die Oderquellen auf dem Riesengebirge, der Niagara, ein Nebenfluss des Lorenzstromes, aber der Ueberdruss nöthigt uns abzubrechen, und wir schliessen mit der Bemerkung, dass der Atlas zwar nicht besonders empfehlenswerth ist und in der Gebirgszeichnung namentlich manches Fehlerhafte enthält, aber doch an Brauchbarkeit dem dazu gehörigen Buche weit vorgezogen werden muss.

H. F.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. May. 114. 1833.

Metallurgie.

System der Metallurgie, geschichtlich, statistisch, theoretisch und technisch, von Dr. *C. J. B. Karsten,* k. preuss. geheimen Ober-Bergrathe etc. Berlin, bey Reimer. 1831. Nebst einem Atlas mit 51 Kupfertaf. *Erster Band* X und 549 S. — *Zweyter Band* IV und 523 S. — *Dritter Band* VI und 490 S. — *Vierter Band* VI und 629 S. *Fünfter Band,* 1832. VIII und 704 S. (25 Thlr.)

Wie sehr ein System der gesammten Metallurgie dem wissenschaftlichen Publico und, ausser dem Berg- und Hüttenmanne, selbst dem Techniker Bedürfniss war, ist wohl eben so anerkannt, als es mit allgemeiner und lebhafter Freude aufgenommen worden ist, dass ein Mann, wie Hr. G. R. Karsten, sich der Befriedigung dieses Bedürfnisses unterzogen hat, zumal er hierbey, nicht blos durch seine bewährte Einsicht, Erfahrung und Gelehrsamkeit, sondern auch durch seine amtliche Stellung und, wie er selbst rühmt, durch die Liberalität der preuss. Oberberghauptmannschaft unterstützt wurde. Die Lösung der wichtigen Aufgabe muss man im Wesentlichen auch wohl als völlig gelungen betrachten und der Behauptung des Verf.s in der Vorrede, „dass einige Gegenstände hier überhaupt zum ersten Male bearbeitet, andere aber wenigstens auf eine eigenthümliche und befriedigendere Weise als bisher dargestellt worden sind,“ vollkommen beypflichten, obschon Rec. mit dem Plane des Werks in so fern nicht ganz einverstanden ist, als fünferley Gegenstände, 1) Geschichte des Berg- und Hüttenwesens, 2) Vorkommen der Metalle und Metallproduction der einzelnen Länder, 3) Aufbereitungs- und 4) Hüttenwesen, nebst 5) der Probirkunst, zu einem Ganzen vereinigt sind, das dadurch so kostbar geworden ist, dass es nicht so vielen Berg- und Hüttenleuten zugänglich werden wird, als wohl zu wünschen und auch leicht ausführbar gewesen wäre, wenn die beyden Abtheilungen des ersten und des zweyten Bandes, so wie der dritte bis fünfte Band als für sich bestehende Werke ausgegeben worden wären.

Da das reichhaltige Werk keines Auszugs fähig ist, so muss sich Rec. begnügen, dessen Inhalt nur kürzlich anzugeben und nur hin und wieder einige ihm beym Lesen beygegangene Bemerkungen einzuschalten, auch am Ende noch einige Worte über die Art der Darstellung im Allgemeinen beyzufügen.

Der *erste Band* ist ganz historischen und mineralogisch-geographischen oder bergstatistischen Inhalts; er zerfällt daher auch in zwey Abtheilungen, deren *erste* die Geschichte der Metallurgie, so wie die *zweyte* das Vorkommen und die Verbreitung der Metalle auf der Erdoberfläche behandelt.

Die *Geschichte* der Auffindung, Gewinnung und Verarbeitung der Metalle wird in drey Perioden durchgeführt, *a*) von den ältesten Zeiten bis Plinius, *b*) von Plinius bis Agricola und *c*) von diesem bis zur neuesten Zeit. Sie enthält unter *a*) und *b*) einen sehr ausführlichen kritisch-metallurgischen Commentar zu den, meist sehr verworrenen, Angaben des Aristoteles, Plinius, Dioscorides, Galen u. A. Die classische Schrift von *Flade* wird zwar angeführt, scheint aber, rücksichtlich des Bergbaues der Edomiter, Phönizier u. a., wenig benutzt zu seyn; dagegen wird ein fast 50 Seiten langer Auszug aus Agricola gegeben. Jede Periode hebt mit einer allgemeinen historischen Betrachtung an; dann werden die für Vorkommen und Behandlungsart jeden einzelnen Metalles vorhandenen geschichtlichen Notizen mitgetheilt (neu war uns Mehreres aus der Geschichte der Eisengiesserey). Die literarischen Andeutungen von S. 174 an liessen noch Ergänzungen zu, auch sind einige unrichtige Namen (z. E. Albius, Goldberger) nicht mit unter den Druckfehlern bemerkt. Bey der neuern Literatur, S. 232, vermisst man ungern die wichtigsten metallurgischen Zeitschriften, z. E. Erdmanns chemisches Journal, ja selbst das Archiv des Verf.s u. a.

Die *zweyte Abtheilung* gibt Nachricht vom geognostischen Vorkommen und Ausbringen des Goldes, Silbers, Kupfers, Bleyes, Eisens, Zinnes, Quecksilbers, Zinks, Arseniks und Kobalts aus allen Ländern der Welt, so weit dergleichen Nachrichten nur von der ältesten bis zur neuesten Zeit bekannt geworden sind. Je nachdem der Verf. mehr oder minder reiche Quellen hatte, wie ihm dergleichen insbesondere die Reisen und Schriften von Humboldts u. A. gewährten, je nachdem sind auch diese Mittheilungen mehr oder weniger ausführlich; nur die beyden letzten Metalle sind zu kurz abgefertigt. Bey jedem der übrigen Metalle

werden die mineralogischen Verhältnisse, aus dem neuesten Standpuncte der Wissenschaft, dann das Geschichtliche und eine Beschreibung des technischen Verfahrens bey der Zugutemachung, das aus den Reiseberichten über uncultivirte Gegenden oft sehr umständlich abgehandelt wird, so wie endlich die Grösse der Production angegeben. Nur selten fanden wir diese Angaben so unvollständig wie beym Eisen von Sachsen, Böhmen und Polen (S. 468, 476, 477). Ein sonderbarer Irrthum scheint S. 312 unterlaufen zu seyn, wo fünf sächsisch-erzgebirgische Bergstädte bey der Silberproduction des Fichtelgebirges von Baiern aufgeführt werden.

Der *zweyte Band* vereinigt ebenfalls zwey sehr verschiedene Materien, die Lehre von der Aufbereitung in der *dritten* und die Probirkunst in der *vierten* Abtheilung.

Die *Aufbereitungslehre*, S. 1 — 380, hat uns durch Vollständigkeit, nützliche Bemerkungen und eine Fülle neuer Darstellungen von Aufbereitungsmaschinen und den neuesten dahin abzweckenden Vorrichtungen, besonders aus Sachsen und vom Oberharze (aus welchen beyden Gegenden sie meist nach den Beobachtungen der Hrn. Striebeck und Daub aufgenommen worden sind), ferner aus Ungarn und Kärnthen, aus den Rheingegenden, aus Schlesien u. s. f., überrascht. Bisweilen hätten wir nur eine übersichtlichere Zusammenstellung der in den localen Beschreibungen zerstreuten technischen Erfahrungen und Regeln, so wie mehrere Mittheilungen haushälterischer Resultate gewünscht, von denen mehrere, namentlich aus dem sächsischen Bergkalender, den wir auch in der S. 380 aufgestellten Literatur vermissen, hätten entnommen werden können. Vorerst werden die verschiedenen Ausschlag- und Handscheide-Arbeiten über und unter Tage durchgegangen. Sehr ausführlich werden dann die verschiedenen Läuterungsmethoden in Sieben und Gerinnen, namentlich auch die sächsische Fallwäsche, die ungarsche Reibegitterwäsche, die Fischluttenaufbereitung, die Freyberger Kippwäsche, die harzer Rätterwäsche, das Abläutern in Trommeln und das Sprudelwaschwerk beschrieben. Mit besonderer Sorgfalt und Vorliebe ist das Siebsetzen (in Handsieben, in Setzmaschinen, besonders nach den neuesten Einrichtungen am Oberharze und in den noch wenig bekannten unbeweglichen Sieben, über die auch dem Rec. empfehlende Nachrichten aus Arany-Idka bekannt geworden sind), nebst den dazu gehörigen Vorarbeiten durch Hämmer, Pochwerke, Erzmühlen, Walz- und Quetschwerke (besonders nach englischer Einrichtung) durchgegangen. Nebenbey erfährt man, was sehr nachahmenswerth scheint, dass einige dieser Vorrichtungen (S. 110 in England) durch Windmaschinen in Bewegung gesetzt werden. (Rec. kann dem noch die Notiz ähnlicher, durch Wassersäulenmaschinen betriebener Anlagen aus Ungarn beyfügen.) Die Behandlung des Nasspochens wird durch Beschreibung sächsischer, ungarscher, Harzer, englischer, Holzappler und kärnthner Pochwerke erläutert. Rec. vermisste dabey nur das Pochen auf eisernen Rosten und manche Eigenthümlichkeiten der Aufbereitung in böhmischen Bergorten (Ratiborschütz, Przibram u. a.). Minder ausführlich ist die Mehlführung behandelt, über deren Gesetze, Erfahrungen und Vorrichtungen sich allerdings noch Manches hätte mittheilen lassen; es scheint dabey selbst der Bredbergische Aufsatz in des Verf.s Archiv, Bd. XIX. Heft 2., wenig berücksichtigt zu seyn. Bey den Wäscharbeiten werden die Schlämmheerde, Kehrheerde aller Art, Planenheerde, Stossheerde und der Sichertrog sehr ausführlich abgehandelt. Auffallend war uns die mehrmals wiederholte Behauptung, dass die Anwendung der Kiste bey der Stossheerdarbeit ein Beweis von nicht sorgsam geführter Arbeit sey. Anhangsweise ist selbst der Grandbesançonschen Ventilationsmethode gedacht. Wichtige, wenn auch nicht erschöpfende, Betrachtungen über den Erzverlust bey der Aufbereitung und die Mittel, denselben zu vermindern, beschliessen diese Abtheilung, welche durch Taf. II. — X. erläutert wird, deren Darstellungen meist so genau sind, dass sie zu Anlagsrissen dienen könnten. Rec. muss nochmals sein Bedauern zu erkennen geben, dass dieser rein bergmännische Abschnitt des Werks durch einen besondern Abdruck nicht gemeinnütziger für den praktischen Bergbeamten gemacht worden ist.

Die *vierte Abtheilung*, S. 381 — 521, handelt erst die Uebernahme, Sortirung und Bezahlungs-Modalität (Erztaxen) der Erze auf den Hütten, dann aber die Probirkunst ab. Letztere enthält manches Interessante, was man hier kaum suchen würde; unter andern sehr genaue Reductionstabellen für Probirgewichte. Die durch Abbildungen auf Taf. XI. erläuterten verschiedenen Probir-Oefen, Geräthe und Zuschläge, so wie die Arbeiten des Probirers, werden erst im Allgemeinen und dann die speciellen Probirmethoden für die gewöhnlichen metallischen Erze und Legirungen durchgegangen.

Schon der Name des Verf.s bürgt dafür, dass man hier keine gewöhnliche *Probirkunst* finden wird, und so ist es auch; man wird allenthalben an der Hand der neuesten chemischen Theorieen und Erfahrungen durch die verschiedenen Probirmethoden durchgeführt, in denen auch selbst der erfahrene Probirer manche neue Bemerkung finden wird. Dagegen muss es befremden, die durch die Herren Harkort und Plattner seit einigen Jahren so sehr ausgebildeten Probirmethoden mit dem Löthrohre, deren nützliche Anwendbarkeit und Zuverlässigkeit sich immer mehr und mehr bewährt, so wie das Zenneckscbe Aeroskop u. a. neuere Vorschläge für Probirverfahren ganz mit Stillschweigen übergangen zu finden.

Den Inhalt des *dritten Bandes* machen die allgemeinen Lehren der Hüttenkunde aus, indem

die *fünfte Abtheilung*, mit Taf. XII. bis XIV., das Brennmaterial, eine *sechste*, mit Taf. XIV. — XIX., das Gebläse, eine *siebente* die Schmelzöfen und Schmelzarbeit, und eine *achte* das Rösten abhandelt.

Nach einigen Betrachtungen über *Brennmaterialien* im Allgemeinen wird sehr ausführlich vom Holze (besonders über dessen Wassergehalt), wobey jedoch die neuern Erfahrungen vom Hüttenverwalter Kirn noch nicht berücksichtigt werden konnten, und der Holzverkohlung in Meilern, Haufen, Oefen und Gruben gehandelt. Im Ganzen ist der Verf. nicht für Ofenverkohlungen, auch nicht für die Gewinnung von Nebenproducten bey der Meilerverkohlung. Vom Torf, Braunkohle und Steinkohle und deren Verkohlungsmethoden, so wie von den kohligen Mineralsubstanzen und Coaks im Allgemeinen, ist eben so vollständig als lehrreich gehandelt.

Bey den *Gebläsen*, so weit sie ins Gebiet der Hüttenkunde gehören, folglich ohne Berücksichtigung des sogenannten Zwischengeschirres und der bewegenden Maschinentheile, wird insbesondere von den ledernen und hölzernen Balgengebläsen, mit Einschluss der Widholmgebläse, den hölzernen Kasten- und den eisernen Cylindergebläsen, den Tonnen-, Wassertrommel- und Kettengebläsen, dann sehr ausführlich von den Windregulatoren, so wie von der Menge und von der Geschwindigkeit des Windes aus den Gebläsen, gehandelt. Die eisernen Cylindergebläse, als die vorzüglichsten, sind natürlich auch am vollständigsten, doch ist sehr ausführlich auch das Wassertrommelgebläse behandelt. Die Gebläse mit erhitzter Luft sind nicht berücksichtigt; auch möchte es doch wohl Fälle geben, in denen ein stossweise absetzendes Gebläse dem vom Verf. ausschliesslich empfohlenen ununterbrochenen Windstrome vorgezogen wird (insbesondere wird diess der Fall da seyn, wo man mit eichnen und büchnen Holzkohlen in Schachtöfen schmilzt). Die Theorie vom Gebläse ist, wie sich erwarten liess, sehr genau und vollständig entwickelt, führt aber allenthalben zu dem Resultate, dass es ein Unglück für den Hüttenmann wäre, wenn man es *in praxi* mit dem Effecte der Gebläse so genau zu nehmen hätte, wie es die Theorie erfordert.

Zu Anfange der *siebenten Abtheilung* musste unter andern etwas über die Grenzen zwischen der Metallurgie und der metallurgischen Technologie, also zwischen Hüttenwerken und sogenannten Bergwerksfabriken, gesagt werden, indem auf die nähern Bestimmungen hierüber in rechtlicher Hinsicht oft viel ankommt. Von den verschiedenen *Schmelzarbeiten* und den *Schmelzöfen* werden hier nur diejenigen Einrichtungen zusammengestellt und durch Taf. XX. — XXII. erläutert, welche alle Arten Oefen mit einander gemein haben, indem bey der Metallurgie der einzelnen Metalle in den folgenden Bänden die speciellern Einrichtungen angegeben sind. Bey den Schachtöfen werden Hoh-, Halbhoh- und Krummöfen unterschieden, dann die einzelnen Theile der Schachtöfen dargelegt, sehr ausführlich und klar über die verschiedenen Methoden der Zustellung und die darauf begründeten Unterschiede zwischen Tiegel-, Sumpf- und Spuröfen gesprochen, und endlich lehrreiche, obschon nur allgemeine Bemerkungen über Schachtconstruction und Windführung mitgetheilt; nebenbey ist auch etwas über die Anwendung unverkohlter Brennmaterialien gesagt. Von den Flammenöfen und ihren Essen wird sehr ausführlich gehandelt und hier viel Neues mitgetheilt, da ihnen der Verf. überhaupt viele Vorzüge vor den Schachtöfen einräumt. Die Schmelzheerde sind nur ganz kurz erwähnt. Von den Gefässöfen ist erst später bey den einzelnen Metallen, deren Erze in Gefässöfen behandelt werden müssen, die Rede. Die Grenzen zwischen dem, was, ausser dem Gebiete der Hüttenkunde, zur Architektur oder Mechanik gehört, sind allenthalben sehr zweckmässig innen gehalten. Was von der Beschickung und Gattirung, von Zuschlägen und Flüssen, von Bildung der Schlacken und Schwefelmetalle (Steine und Speise) gesagt ist, erscheint wegen zu grosser Allgemeinheit nicht immer ganz verständlich. Die Arbeiten in den Schacht- und Flammenöfen werden im Allgemeinen ebenfalls abgehandelt und noch etwas Weniges über den Metallverlust bey der Schmelzarbeit gesagt, worüber Rec. den erfahrenen Verf. allerdings ausführlicher zu vernehmen gewünscht hätte.

Bey Gelegenheit der *Röstarbeiten* wird auch etwas vom Brennen der Erze, ja selbst des Kalksteins, erwähnt. Das eigentliche Rösten, dessen Vorrichtungen durch Taf. XXIII. und XXIV. erläutert werden, geschieht (am unvollkommensten) in freyen Haufen, Gruben oder Stadeln; vollkommener in Schacht- und Flammenöfen. Hier lassen Theorie und Erfahrung noch Manches zu wünschen übrig, und es bleibt interessant zu sehen, wie verschiedenartig diese Materie von andern Metallurgen, z. E. von Lampadius (im Erdmannschen Journal u. a. a. O.), abgehandelt ist. Schliesslich werden noch einige Worte über das Verwittern der Erze und das Abliegen derselben an der Luft gesagt.

Im *vierten* und *fünften Bande* sind die einzelnen Metalle nach allen Beziehungen, die dem Metallurgen interessant seyn können, abgehandelt und zwar im *vierten* Bande (am ausführlichsten) S. 1 — 414 das Eisen, dann S. 415 — 498 Zink, S. 499 — 512 Wismuth, S. 513 — 546 Antimon, S. 547 — 566 Quecksilber, S. 567 — 594 Arsenik, und S. 595 — 629 Kobalt; im *fünften* Bande aber S. 3 — 46 Zinn, S. 47 — 230 Bley, S. 231 — 466 Kupfer, S. 467 — 636 Silber, und S. 637 — 661 Gold. Die übrigen, ihrem Gebrauche und Vorkommen nach, zu sehr beschränkten Metalle, so wie Schwefel und Salze, sind dagegen ausgeschlossen.

Jedes Metall wird erst im reinen Zustande und dann nach seinen hauptsächlichsten Verbindungen,

besonders mit Sauerstoff, Kohle, Schwefel, Alkalien, Metalloiden und andern Metallen, rücksichtlich aller seiner physicalischen und chemischen Eigenschaften und des Einflusses, den solche auf die Anwendbarkeit des Metalls zu technischen Zwecken haben, zugleich unter sorgfältiger Beachtung der verschiedenen Temperaturzustände durchgegangen. Dass diese Auseinandersetzungen, welche bis jetzt noch in keinem metallurgischen Werke so erschöpfend behandelt wurden, besonders instructiv und reichhaltig beym Eisen, Kupfer und Bley sind, darf nicht erst erinnert werden. Rücksichtlich der Verhältnisse, unter denen die Kohle im kohlehaltigen Eisen enthalten ist, gehen sie oft sehr ins Subtile. Der ganze Abschnitt über die Verbindungen des Eisens mit der Kohle ist übrigens, wegen seines allgemeinen Interesse und der dabey Statt findenden eigenthümlichen Ansichten des Verf.s, späterhin noch besonders in Schweigger-Seidels Neuem Jahrbuche der Chemie und Physik, 1832. Heft 17. u. f. abgedruckt worden.

Unter den physicalischen Eigenschaften findet man auch die verschiedenen Erstarrungsphänomene, auf die man überhaupt erst in neuerer Zeit aufmerksamer geachtet hat, sehr sorgfältig berücksichtigt; sie würden, wenn sie übersichtlich zusammengestellt wären, dem Physiker oder Chemiker, der die hierbey vorkommenden merkwürdigen Erscheinungen zu seinem besondern Studio machen wollte, einen sehr gehaltreichen Stoff liefern.

Hiernächst wird bey jedem Metalle sein Vorkommen in der Natur, mit kurzer Andeutung der bekanntesten mineralogischen Verhältnisse, auch bey den meisten Metallen, wenigstens im Allgemeinen, etwas Weniges über die besondern Aufbereitungs- und speciellen Probirmethoden desselben angegeben. Mitunter werden auch wohl neue chemisch-analytische Vorschriften mitgetheilt (wie beym Kupfer).

Bey den mineralogischen Darstellungen möchte sich jedoch Rec. einige Erinnerungen erlauben. Wenn unter andern der Verf. bey mehrern Gelegenheiten, besonders bey den Eisenerzen, sich gegen die zahlreichen mineralogischen Unterabtheilungen äussert und sie mehrorts für unnöthig oder unwesentlich erklärt; so spricht er hier, von dem Standpuncte des Metallurgen aus, über Bestimmungen ab, die, wenn sie auch keinen hüttenmännischen Werth haben, dem Oryktognosten und dem mineralogischen Systematiker doch zu seinen Zwecken wichtig und wesentlich genug sind, und die schon deshalb nicht geringschätzig behandelt werden sollten, weil sie zu leichterer Erkennung und Verständigung über die verschiedenen Vorkommnisse im Mineralreiche führen. Sodann möchte es einigen Angaben wohl auch an Richtigkeit oder Vollständigkeit fehlen; vom Galmey wird z. E. bemerkt, dass er niemals mit Kalkstein geschichtet vorkomme, sondern die Art seines Vorkommens jederzeit auf gangartige Bildungen deute; bey der Zinkblende und dem Zinnsteine ist das Vorkommen auf Lagern der Ur- und Uebergangsgebirge ganz unerwähnt geblieben. Das Holzzinn wird mit Zinnstein, der sich in Seifen findet, für einerley erklärt. Dass sich viele Zinnseifen auch ausser Cornwallis finden, ist gar nicht angegeben. Das gediegene Bley wird für nur problematisch gehalten. Bournonit und Schwarzerz, so wie erdiger Malachit und Kupfergrün werden für einerley erklärt, und dergleichen mehr.

Viel wichtiger und vollständiger sind die eigentlich hüttenmännischen Beschreibungen der verschiedenen Methoden und Einrichtungen, die bey der Darstellung und Verfeinerung eines jeden Metalles aus seinen Erzen Statt finden und wobey überall eine Menge neuer Erfahrungen, so wie der interessantesten in- und ausländischen Einrichtungen, nicht selten mit beurtheilenden Bemerkungen, beschrieben, abgebildet, oder wenigstens durch einzelne Literarnotizen nachgewiesen sind.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Zeitschrift für Ophthalmologie, in Verbindung mit vielen Aerzten herausgegeben von Dr. *Fr. Aug. v. Ammon,* Prof. an der chir. med. Akad. zu Dresden, Director des damit verbundenen Poliklin. u. s. w. u. s. w. Bd. III. Heft 1.

Mit dem 3ten Bande hat diese an gediegenen Abhandlungen reiche Zeitschrift, ohne ihren Titel zu ändern, darin den frühern Plan erweitert, dass sie auch Abhandlungen, den gesunden und kranken Zustand der Sinne überhaupt betreffend, aufnehmen will. Da die andern Sinne noch bey weitem mehr, als der des Gesichts der Aufhellung in physiologischer sowohl, als pathologischer Hinsicht bedürfen; so müssen wir dem thätigen Herausg. wohl für diese Absicht Dank wissen. Die Ophthalmologie soll aber Hauptgegenstand bleiben. Das gegenwärtige Heft zeichnen Abhandlungen von *Huschke* über einige Streitpuncte in der Anatomie des menschlichen Auges, von *Arnold* über die Membrana capsulo-pupillaris, von *Prael* über einige Augenkrankheiten, und andere aus. Mehreres sehr Interessante findet sich unter den Miscellen, von denen diessmal ein grosser Theil aus *Fischers* klinischem Unterrichte in der Augenheilkunde entnommen und öfters von Bemerkungen und Zusätzen des Herausg. begleitet ist. Bey der Reichhaltigkeit des Stoffes konnte für die Miscellen, um für die andern Sinne Raum zu gewinnen, der Druck etwas ökonomischer eingerichtet werden. Rec. wünscht dem Unternehmen als einem sehr verdienstlichen den besten Fortgang *).

Radius.

---

*) Eine Recension der beyden ersten Bände findet sich von einem andern Rec. im Jahrg. 1832.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. May. 115. 1833.

Metallurgie.

Beschluss der Recens.: *System der Metallurgie* etc., von Dr. *C J. B. Karsten* etc.

Sehr umständlich ist insbesondere beym *Eisen* gehandelt 1) von Behandlung der Eisenerze vor dem Verschmelzen und vom Reduciren derselben mit Kohle im Allgemeinen, 2) von der Roheisen-Erzeugung in Blauöfen und Hohöfen, mit den Abbildungen auf Taf. XXIV. — XXVII., so wie von den Verfahrungsarten, das graue Roheisen in weisses umzuändern (Bereitung des Feineisens, Rösten und Braten des Roheisens), ingleichen von den Methoden, deren man sich beym Umschmelzen des Eisens (in Tiegeln, Schacht- und Flammenöfen) bedient, wozu die Abbildungen auf Taf. XXVI — XXIX. gehören; 3) von der Stabeisenbereitung, theils durch die Frischarbeit in Heerden und Flammenöfen, wobey vierzehn verschiedene Frischmethoden beschrieben sind, theils durch die Rennarbeit (die Stück- oder Wolfs- und Blaseöfen, so wie die verschiedenen Arten der Luppenfrischerey); 4) von der Stahlbereitung, theils vom Schmelzstahle, sowohl aus Eisenerzen als aus Roheisen, theils vom Cement- oder Brennstahle, theils vom Gussstahle; ferner vom Raffiniren, Härten, Anlassen und Damasciren des Stahls; 5) von der Behandlung des Eisens in der Schweiss- und Glühhitze, so wie etwas Weniges von Benutzung der Eisenfrischschlakken. Die Taf. XXIX. — XXXII. enthalten die Abbildungen der verschiedenen Frisch- und Stahlheerde, Puddelöfen, Stahlbrennöfen, Glühöfen und dergleichen. Man sieht, dass die wichtigen Materien der Förmerey, so wie der weitern Verarbeitung des Eisens durch Hammer-, Walz- und Drahtwerke gänzlich mit Stillschweigen übergangen sind; eben so findet man von Benutzung der Schlacken zu architektonischen Zwecken nichts erwähnt. Dass die Beschreibung der Hammer-, Walz- und Schneidewerke, so wie überhaupt der Vorrichtungen, durch welche mehrere Metalle diejenige äussere Gestalt erhalten, in welcher sie erst ein Gegenstand des Handels werden, in diesem wichtigen Werke eigentlich nicht fehlen sollten, hat der Verf. in der Vorrede zum ersten Bande selbst bemerkt; er verspricht aber auch, wenn der Verleger für seinen bedeutenden Kostenaufwand entschädigt wird, noch einen besondern Abschnitt über Walz- und Hammerwerke als Anhang nachzuliefern. Wir müssen diess recht sehr wünschen, wünschten aber auch noch, dass der würdige Verf. seine Erfahrungen über Förmerey und Drahtwerke mittheilte.

Bey der Gewinnung des *Zinks* aus seinen Erzen, welche durch die Taf. XXXIII. — XXXV. versinnlicht wird, enthält der besonders ausführliche Abschnitt über die schlesische Methode manches Neue. Etwas wird auch von der zufälligen Gewinnung des Zinks beym Verschmelzen der Bley- und Kupfererze in Schachtöfen, von Verarbeitung des Zinks zu Blechen und von der Messingbrennerey mitgetheilt; bey letzterer bleiben indessen die mancherley sehr abweichenden und noch wenig bekannten Verfahrungsarten auf einigen östreichischen und bayerischen Werken unerwähnt, auch ist, was vom Arcoschmelzen gesagt wird, nicht allgemein richtig.

Die Abschnitte über *Wismuth, Antimon* und *Quecksilber,* mit den Abbildungen auf Taf. XXXVI. und XXXVII. sind ziemlich einfach. Bey der *Arsenikgewinnung,* wozu Tafel XXXVII. und XXXVIII. gehören, sind die Vorrichtungen in Reichenstein ausführlich beschrieben. Der Abschnitt vom *Kobalt* enthält zugleich das Wichtigste von Bereitung der Safflore und Smalten; von Benutzung der Kobaltspeise aber nur wenig. Tafel XXXVII. bis XXXIX. geben mehrere Röst- und Blaufarböfen abgebildet.

Beym *Zinn,* wozu die Taf. XXXIX. und XL. gehören, ist das Schmelzen in Flammenöfen näher beschrieben.

Sehr ausführlich und unter Benutzung aller neuern Arbeiten der ausländischen Literatur ist wiederum das *Bley* behandelt; auch sind die Schmelzprocesse, sowohl in Flammenöfen, als in Schacht- und schottischen Oefen, von mehrern Hüttenwerken, wo die Verhältnisse wesentlich verschieden sind, beschrieben und durch Taf. XL. — XLIII. erläutert. Hierbey werden auch die Treib- und Glättfrischarbeit, so wie die Reinigungsarbeiten des Bleyes abgehandelt. Was beym *Kupfer* über die verschiedenen Verbindungen desselben mit andern Metallen, mit Kupferoxydul und Kohle, gesagt ist, woraus sich die verschiedenen Zustände des Kupfers, als Roh-, Gar-, hammergares-, übergares oder zu junges Kupfer erklären lassen, und wodurch die Theorieen des Garmachens, Hammergarens und dergleichen begründet werden, ist zum

grossen Theile neu und theilt nunmehr auch dem grössern Publico die Resultate zahlreicher Versuche mit, welche der Verf. 1830 in der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin vortrug. Der Gegenstand ist aber allerdings so subtil und complicirt, dass es noch anhaltender Erfahrungen, auch im Grossen, bedürfen wird, um die theoretischen Ansichten allenthalben haltbar zu machen. Manche Erstarrungs-Phänomene, namentlich das Steigen der Kupfer nach der Hammergare, bleiben dabey noch immer unerklärt, obschon Manches dafür spricht, und es eben so, wie beym Spratzen des Silbers S. 476 folg. geschehen, durch ein Ausstossen absorbirter Gasarten zu erklären ist. Bey den Schmelzprocessen, wozu die Taf. XLIV. — XLVI. gehören, sind besonders die Schmelzarbeiten in Flammenöfen umständlich durchgegangen. Nebenbey auch etwas Weniges über die Bereitung des Cementkupfers (wobey die spanische Gewinnungsmethode nicht erwähnt ist) und des Kupfervitriols. Beym Gar- und Hammergarmachen ist auch vom Glühen und Raffiniren des Kupfers die Rede. Am Schlusse dieses Abschnitts werden die Arbeiten des Seigerhüttenprocesses, besonders nach dem Anhalten der Seigerhütte zu Neustadt an der Dosse, sehr umständlich behandelt. Beym Frischen wäre die polnische Frischarbeit auf Flammenöfen in Bialogon zu erwähnen gewesen. Die Scheidung des Silbers von Kupfer durch Schwefelsäure wird für silberreiche Kupfer sehr empfohlen; was auch bereits die Folge gehabt hat, dass der Bergrath Wehrle neuerlich diesen Gegenstand in Baumgärtners Zeitschrift weiter verfolgt hat.

Unter den physicalischen Eigenschaften des *Silbers* wäre S. 467 sein Klingen in heissen Massen zu erwähnen gewesen. Die Schmelzarbeiten zu Gewinnung des Silbers theilen sich, ausser dem Schmelzen sehr reicher Silbererze in Tiegeln oder auf dem Treibheerde, in die Schmelzarbeit mit Bleyerzen und in die viel complicirtern Schmelzarbeiten mit Kupfererzen, von denen acht verschiedene Schmelzprocesse, mehr und weniger ausführlich, durchgegangen werden. Hier wird auch von den verschiedenen Feinbrennmethoden gehandelt. In der nun folgenden Beschreibung der Amalgamationsarbeiten ist besonders der theoretische Theil und die Vergleichung der europäischen mit der amerikanischen Amalgamationsmethode lehrreich. Die Amalgamation des Kupfersteins und Schwarzkupfers wird ebenfalls beschrieben. Dieser ganze wichtige Abschnitt wird durch die Abbildungen auf Taf. XLVI. — LI. erläutert. Die Beschreibung der Amalgamation in Arony-Idka von Hrn. Wehrle scheint dem Verf. entgangen zu seyn.

Beym *Golde* sind interessante Notizen über den geringen Goldgehalt vieler noch schmelzwürdiger Golderze, so wie des Waschgoldes, zusammengestellt. Unter den verschiedenen Goldscheidungsmethoden wird nur die auf nassem Wege durch Schwefelsäure empfohlen.

Soll noch *im Allgemeinen* etwas über den Geist, in dem diess wichtige Werk bearbeitet worden ist, gesagt werden; so charakterisirt sich, nach des Rec. Urtheile, dieser Geist sehr bald durch umfassende theoretische Aufklärung, gedrängte Kürze und eine praktische Tendenz, die alles Unwesentliche oder Unzuverlässige verschmäht. Ueberall kommt man, ohne unnöthige Worte oder leere Einkleidungen, gleich unmittelbar zur Sache. Ueberall zeigt sich der unbefangene, ernste, nüchterne Sinn, der die Gründe für und wider unparteyisch abwägt, und der unfruchtbare oder zu weit gehende, hypothetische, eben so wie theoretische, Annahmen eben so sehr zu vermeiden sucht, als er sich nutzloser oder solcher Berechnungen enthält, denen nicht ganz vollständige und zuverlässige Bestimmungen zu Grunde gelegt werden können, wenn auch manche Praktiker noch so grossen Werth darauf legen; daher findet man z. E. keine Berechnungen zu Bestimmung der Luftmenge, die erforderlich ist, um beym Schmelzen in einer gewissen Zeit eine gewisse Quantität Kohlen zu verbrennen; nur selten findet man etwas Vergleichendes über die Wirkungen verschiedener Brennmaterialien, bey dem oder jenem Hüttenprocesse; eben so selten, und immer nur mit grosser Behutsamkeit, specielle Vergleichungen des Metallausbringens bey den verschiedenen Ausbringungsmethoden und dergleichen. Ueberall erscheint der Verf. als ein Feind unpraktischer Künsteleyen (z. E. bey Construction der Gestelle) oder wissenschaftlicher Spielereyen.

Die Theorie ist überall nach dem neuesten Standpuncte der Kunst und Wissenschaft entwickelt und bietet daher zugleich eine sehr nützliche Uebersicht von dem Vielen, was auf dem Gebiete der Metallurgie noch aufs Reine zu bringen ist, dar. Wie viel ist nicht allein in der Theorie des Verbrennungsprocesses und der Verkohlung noch aufzuklären! Wie wenig ist es eigentlich, was wir von der Hitzkraft der Brennmaterialien, oder von den Verbrennungszeiten für bestimmte hervorzubringende Temperaturen wissen! Wie unbekannt sind nicht eigentlich noch die chemischen Verhältnisse und Gründe des Erfolgs beym Rösten! Wie mannichfache Erscheinungen, die die gemeinsten Metalle, namentlich das Eisen und Kupfer, in ihren verschiedenen Legirungen darbieten, sind nicht noch unerklärt!

Bey der ausserordentlichen Reichhaltigkeit des Stoffes würde es kaum möglich, noch weniger wünschenswerth gewesen seyn, wenn der Verf. alle und jede neue Notiz oder Vorschläge, wie sie unsere Zeitschriften fast in jedem Hefte bieten, hätte berücksichtigen wollen; vielmehr liess sich hier noch Manches nachtragen, aber man muss es dem Verf. wohl eher Dank wissen, dass er über jeden Gegenstand nur das Wichtigste, Bewährteste und Wesentlichste mittheilt; von diesem aber dürfte man nicht leicht etwas Erhebliches vermissen, wenn

auch allerdings Vieles nur im Vorbeygehen berührt ist.

Ein sichtlicher Erfolg von des Verf.s rationeller Darstellungsweise ist auch der, dass er überall Klarheit und feste Bestimmungen in die Masse empirischer und trivieller Benennungen, Eintheilungen und Annahmen bringt, die durch locale Sprachverunstaltungen das Studium des Hüttenmannes so sehr erschwert. Wie deutlich sind nicht z. E. die verschiedenen Zustellungsmethoden auf wenige einfache Begriffe zurückgeführt! Andererseits geht der Verf. vielleicht manchmal in der Vermeidung von Unterabtheilungen, wenn sie sich zumal nach seiner Meinung nicht mit aller Strenge durchführen lassen, etwas zu weit; wie er denn auch dem Leser nur wenig durch Ruhepuncte zu Hülfe kommt. Bey so überaus reichhaltigen Materien wäre es oft erleichternd gewesen, die Hauptsachen und die dem Verf. eigenthümlichen Ansichten mehr herauszuheben und einige Absätze mehr zu machen. Auch ist nicht zu leugnen, dass er durch das Bestreben, deutlich zu seyn, und Alles, auch das Bekannteste, wissenschaftlich auszudrücken, oft an Deutlichkeit und Bündigkeit verliert; so wird man in den Abschnitten über Steinkohlen, über Schachtöfen, besonders über Grösse und Gestalt derselben, Manches fast weitschweifig finden. Bisweilen ist auch der Zusammenhang in der Darstellung der Hauptsachen durch eingeschobene Nebensachen etwas gestört (B. 5. S. 619). Besonders häufig aber sind Wiederholungen (namentlich in den Abschnitten über Brennmaterialien, über das Kupfer, Silber u. a.). Die, sehr häufig gegebenen, schätzbaren hüttenmännischen Anweisungen sind zuweilen durch so viel Ausnahmen und Beschränkungen wieder schwankend gemacht worden, dass es oft schwer wird, zu beurtheilen, was nun eigentlich für einen vorliegenden Fall als richtige Vorschrift zurückbleibt (u. a. B. 5. S. 362 bis 379).

Um die Anwendung der bey jedem Gegenstande vorerst immer im Allgemeinen entwickelten Grundsätze auf bestimmte und specielle Fälle zu zeigen, werden zwar meist gut gewählte Beyspiele aus sehr verschiedenen Gegenden und nach wesentlichen Verschiedenheiten, sowohl der Beschaffenheit der Erze, als der Behandlung derselben, aufgestellt; indessen wünscht man doch nicht selten mehrere solche Nachweisungen und, dass es dem Verf. noch öfterer gefallen hätte, die aufgestellten allgemeinen Sätze durch einzelne Beyspiele deutlicher zu machen.

Sehr selten sind Rec. scheinbare Widersprüche (wie B. 4. S. 7 u. 8), leider aber desto mehr, oft den Sinn ganz entstellende, oder zu völliger Undeutlichkeit führende Druckfehler (z. E. B. 2. S. 43, S. 407, B. 3. S. 392), selten aber nur unrichtige Beziehungen der Figuren (wie B. 2. S. 313), aufgestossen. Auch ist es nicht ganz gleichgültig, dass der Verf. die Ausdrücke Gang- und Gebirgsarten meist als gleichbedeutend braucht.

Die am Ende jeden Abschnitts angegebene Literatur enthält nur Weniges, meist von den neuesten und ausländischen Aufsätzen; fehlt auch bey einigen Abschnitten (wo wenigstens auf Lampadius's Schriften zu verweisen gewesen wäre) gänzlich.

Am Ende des fünften Bandes findet man ein ziemlich vollständiges *Register*, wie denn auch jeder einzelne Band mit einer Uebersicht des Inhalts versehen ist.

Ein sehr wichtiger Theil des Werks ist der *Atlas* von 51 Kupfertafeln in Imperialfolio, deren 1020 Figuren an Nettigkeit, Deutlichkeit und Vollständigkeit, so wie an schicklicher Anordnung und vollständiger Bezeichnung kaum etwas zu wünschen übrig lassen. Da sie zugleich eine Menge Vorrichtungen und hüttenmännischer Anlagen, besonders aus der preussischen Monarchie, enthalten, von denen zur Zeit noch keine Zeichnungen öffentlich bekannt waren, und da die wichtigern Gegenstände meist nach drey, vier und mehrern Ansichten, auch mit genauen Maassstäben dargestellt sind; so ist dieser Atlas ein wahrer Schatz für jeden Hütten- und Aufbereitungs-Beamten. Selbst der *Einband* verdient besondere Erwähnung. Es sind auf der Vorder- und Hinterseite desselben 28 sehr geschmackvolle Kupferstiche von pittoresken Gegenden und Berg- oder Hüttenwerken, selbst von Salinen, der preussischen Monarchie und Englands, dargestellt. Die Vorderseite enthält 1) die Königshütte; 2) die Eisengiesserey bey Gleiwitz; 3) die Kettenbrücke zu Malapane; 4) die Rybnicker Eisenhütte; 5) die Rybnicker Blechwalzhütte; 6) die Blechwalzhütte zu Friedrichshütte, sämmtlich in Oberschlesien; 7) das Kalkwerk Rüdersdorf und 8) den Neustadt-Eberswalder Kupferhammer in der Mark Brandenburg; 9) Rothenburg an der Saale und 10) die Hettstädter Seigerhütte im Mansfeldischen; 11) Wetter an der Ruhr; 12) Dillingen in Saarbrücken; 13) eine Steinkohlengrube am Rhein; 14) die Sayner Hütte am Rhein. Auf der Hinterseite sieht man dagegen 1) den Hoch- und Sattelwald; 2) das Mundloch des schiffbaren Stolln der Fuchsgrube; 3) Bergwerksgegenden an der Heuscheune und unfern 4) der Schneekoppe, so wie 5) den Hohofen zu Schlawenzitz, insgesammt in Schlesien; 6) die Eisenhütte bey Neustadt-Eberswalde in der Mark Brandenburg; 7) die Eisenhütte zu Alf an der Mosel; 8) die Saline Dürrenberg an der Saale; 9) die brittischen Eisenwerke Lemington; 10) Iniswach; 11) Cyfarthsa, 12) Hirwain; 13) die eiserne Brücke zu Sunderland; 14) die Kupferhütten Hafod und Middle Bank bey Swansea.

Von den Zeichnungen im Atlas selbst dienen 25 zu Erläuterung der historischen und geographischen Metallurgie; 235 enthalten Aufbereitungsmaschinen und Vorrichtungen; 36 betreffen die Probirkunst, 45 das Verkohlungswesen, Verkohlungsöfen und dergleichen, 101 Gebläsevorrichtungen, 558 Röst- und Schmelzöfen aller Art, 20 Amalgamirvorrichtungen. Sie sind insgesammt vom Hrn. *v. Brand* sehr zweckmässig entworfen, geordnet und (wenige Tafeln ausgenommen) auch ge-

zeichnet, von mehrern Berliner Künstlern aber schön gestochen.

Kurze Anzeigen.

Beicht- und Communionbuch für Bürger und Landleute, zur Beförderung einer würdigen Feyer des heil. Abendmahls verfasst von *J. Karl Jac. Noth,* Pf. zu Ottendorf bey Mittweyda. Mittweyda, bey Billig. 1833. 144 S. 8. (4½ Gr.)

Bey der grossen Masse von Beicht- und Communionbüchern, mit welchen alle Stände und Lebensalter bedacht worden sind, muss es fast Bewunderung erregen, wenn noch ein Verleger Muth fühlt, ein neues zu drucken. Das oben angezeigte wird indess sicher sein Publicum finden, nicht blos wegen des äusserst niedrigen Preises, den auch der Aermere aufbringen kann, sondern auch wegen seiner Zweckmässigkeit und Reichhaltigkeit. In den belehrenden Aufsätzen über Einsetzung, Segnungen des Abendmahls, die rechten Bedingungen einer würdigen Feyer desselben etc. ist Alles dem lichten biblischen Christenthume angemessen, verständlich und ohne Weitschweifigkeit vorgetragen, die Betrachtungen und Gebete aber entbehren nicht der Wärme und Innigkeit, welche solchen Formeln allein Eingang verschaffen. Hin und wieder ist der Verf. vielleicht in den Kanzelton gefallen oder hat den unrechten Ausdruck gewählt. Was dachte sich Hr. *N.* S. 17, wenn er von der Beichthandlung schrieb: *betrachte dieselbe nicht als etwas Lustiges!?* Ueberhaupt sind die negativen Sätze hin und wieder zu weit ausgesponnen. Gefreut hat es aber den Rec., dass der Verf., S. 21, auch die *Privatbeichte* in gewissen Fällen empfiehlt, und wir sind überzeugt, dass sich kein würdiger Geistlicher dieser Handlung entziehen wird, die selbst in den Symbolen der reformirten Kirche unter gewissen Bedingungen dem Pfarrer zur Pflicht gemacht ist.

Die Hauptzüge der christlichen Religions- und Kirchengeschichte, ein Leitfaden für den Volksunterricht, als 2ter Theil seiner Anleitung zur Kenntniss der Religions- und Tugendlehre, nebst einem Anhange, enthalt. Fragen und Winke für Lehrer und Lernende, von Dr. *Joh. Jac. Kromm,* Pf. zu Schwickartshausen im Grossh. Hessen. Mainz, bey Kupferberg. 1833. VIII u. 136 S. 8. (8 Gr.)

Die Ausarbeitung dieses in der Anlage nicht unzweckmässigen Lehrbuchs dürfte sich der Verf. etwas zu leicht gemacht haben. Nicht nur vermisst Rec. an gar vielen Stellen die nöthige Bestimmtheit (und wer weiss es nicht, dass Unbestimmtheit in historischen Darstellungen oft so viel als Unrichtigkeit ist?), sondern die Diction ist auch zu sichtbar vernachlässigt. Jenes kann nicht dadurch entschuldigt werden, dass das Buch ein von Lehrern zu erläuternder Grundriss seyn soll (der Verf. gibt öfters im Texte oder in Anmerkungen dem Lehrer Winke zu diesem Behufe); denn ein Lehrer, der in allen oder den meisten Fällen die unbestimmte, schwankende, ungenügende Erzählung zu verbessern weiss, greift gewiss nicht nach einem solchen Buche und, da die Erläuterung gewöhnlich Berichtigung seyn müsste, so würde die Wahl dieses Leitfadens beym Unterrichte sehr unzweckmässig seyn. Schon der Abriss der israelitischen Geschichte, welche Hr. *K.* vorausgehen lässt und die in ganz gewöhnlicher Weise, d. h. ohne gerade als Vorbereitung auf die christliche *Kirchen*geschichte behandelt zu seyn, abläuft, gibt Stoff zu vielen Ausstellungen. S. 8 heisst es von Moses: *eine ägyptische Prinzessin (Thermutis ist ihr Name) bekam ihn in ihre Hände.* Wozu für Leser dieses Buches der blos traditionelle Name der Königstochter? Und wusste Hr. *K.* nicht in der Kürze das Schicksal des Kindes Moses besser auszudrücken, als durch die fast gemeine Redensart: *bekam ihn in ihre Hände?* S. 14 erfährt man, dass Samuel zugleich *Hoherpriester* war! Seine grossen Verdienste bezeichnet der Verf. so: er sammelte gleichsam die alten Reste der Religion und der Kirche (?) und brachte Licht in die Finsterniss. Kann man unbestimmter reden? Wer vermag sich hierbey das eigenthümliche Wirken des Samuel nur irgend klar zu denken? Auch dass Hr. *K.* schreibt: „unter diesen sogenannten (?) Richtern nimmt Samuel die *erste* Stelle ein," verdient als nachlässiger und zweydeutiger Ausdruck gerügt zu werden. Aber es scheint überhaupt der Verf. von dem Richterzeitalter selbst keine deutliche Vorstellung zu haben. S. 17 heisst es unrichtig: „beyde Reiche (Juda und Israel) feindeten sich *stets* gegenseitig an," und statt der unhistorischen Benennung *R. Samaria* hätte *R. Ephraim* gesagt werden sollen. S. 18 wird dem Jerobeam ohne Weiteres *heidnischer Götzendienst* zugeschrieben. Wusste Hr. *K.* nicht, dass es zunächst nur die Anbetung Jehovahs unter dem Stierbilde war, was Jerob. einführte? Oder ist ihm Bilderdienst Jehovahs und Anbetung heidnischer Götter eins? S. 20 lässt der Verf. dem Kön. Zedekias die Augen *ausstechen,* während die hebr. Urkunden nur sagen, dieser Fürst sey *geblendet* worden. *Wie* diess im Oriente geschah, kann Hr. *K.* in jeder bibl. Archäologie finden. S. 24 sind die Samaritaner als die alten Einwohner Palästina's bezeichnet! S. 25 greift auf den Aufruf der Maccabäer *Alles* zu den Waffen! Und von den Maccabäern sagt der Verf. in Parenthese: „Vater und 5 Söhne, davon die bekanntesten sind: Matthathias, mit dem Zunamen Hasmonäus, Judas Maccabäus u. A." Kann man flüchtiger schreiben? Wer wird hier den Matthathias nicht auch für einen der 5 Söhne halten? Doch Rec. würde noch viele Seiten füllen, wollte er alles Unbestimmte und Falsche in dem vorliegenden Buche rügen, dazu aber hat unsere L. Z. bey einem an sich so unbedeutenden Werkchen keinen Raum. Solche, welche sich selbst ein Urtheil über diesen fast ganz unbrauchbaren Leitfaden bilden wollen, machen wir nur auf die Schilderung der russischen Kirche und der kleinern Kirchen und Secten aufmerksam. Wahrhaft verwerflich erscheint die Flüchtigkeit des Verf.s besonders da, wo er von den Wiedertäufern berichtet. *N*†.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. May. 116. 1833.

Alterthumswissenschaft.

Lehrbuch der griechischen Staatsalterthümer, aus dem Standpuncte der Geschichte entworfen von Dr. *Karl Friedr. Hermann*, Privatdoc. a. d. Univ. zu Heidelberg (jetzt ord. Prof. zu Marburg). Heidelberg, in der akad. Buchhandl. von Mohr. 1831. XII und 404 S. 8.

Es ist unbedingt eine der erfreulichsten Erscheinungen der neuern Zeit, dass endlich sich die griechische Alterthumskunde vom blossen Sprachstudium losgerissen hat und neben demselben als selbstständige Wissenschaft aufgetreten ist, eine Erscheinung, die, schon weil sie ohne gewaltsame Umwälzung von Statten ging, sich als ganz zeitgemäss ankündigt, eben dadurch aber auch den aufmerksamen Beobachter auf die Motive hinweist, welche dieselbe gerade so und nicht anders ins Leben treten liessen. Wenn unmittelbar nach der Wiedergeburt der Wissenschaften in Europa vorerst die griechische Sprache, von Griechen selbst nach Italien übersiedelt, Hauptaugenmerk der Gelehrten wurde, so liegt diess in der Natur der Sache; erst musste *sie* gefasst, durchforscht und auf gewisse Principien zurückgeführt werden, bevor das, dessen Organ sie ist, das Alterthum in einigermaassen bestimmten Umrissen aus ihr hervortreten konnte. Das Bedürfniss einer genauern Kenntniss dieses Alterthums ward nun zwar bald genug rege, jedoch aus Mangel an hinreichenden Hülfsquellen nur halb befriedigt und niedergehalten durch die Unfähigkeit, geistig frey dasjenige aufzufassen und zu entwickeln, was gleichsam einer untergegangenen Welt angehörte, wenigstens bey Weitem mehr von dem wirklichen Leben losgerissen war, als das Römische. Nur Wenige erhoben sich über ihre Zeit, unter ihnen der geistreiche *Sigonius;* die Uebrigen schwärmten im Genusse der Schönheiten, welche die griechische Poesie u. Historiographie bot; nur die letztere gab bey überhaupt vorherrschendem politischen Charakter Anlass zu Untersuchung und Darstellung der griechischen Staatsverfassungen. Die nächstfolgende Zeit beschränkte sich auf Compilationen ohne Geist und Leben, Alles ward nur äusserlich aufgefasst, und blieb auf der Oberfläche stehen; diesen Charakter tragen mehr oder weniger die Monographieen von *Meursius* u. A. (s. *Gronov. Thesaur.*), so wie die systematischen Werke von *Pfeiffer*, *Potter* u. A. Hierauf verflachte sich das Studium des griechischen Alterthums vollends zu einem moralisch-declamatorischen nichtssagenden Wortkrame, wenn auch nicht ohne einzelne rühmliche Ausnahmen. Den ersten energischen Versuch, die griechische Alterthumskunde wieder zu Ehren zu bringen, machte *Barthélemy* mit seiner *Voyage du jeune Anacharsis en Grèce vers le milieu du 4ième siècle avant l'ère vulgaire*, ein Versuch, der bey aller Einseitigkeit in der ganzen Anlage doch durch Verbindung einer ansprechenden Darstellungsweise mit Hinweisung auf die Quellen ein hohes Interesse für die Sache anregte. Ein gleiches, ja durch rein wissenschaftliche Behandlung noch Höheres schuf in Deutschland gleichzeitig und von jenem unabhängig *Fr. A. Wolf.* Sehr schön und wahr sagt der Verf. vorliegender Schrift S. 4 ff. „Was aber hier *F. A. W.* zwar minder als Schriftsteller denn als akademischer Lehrer gesäet hat, ist unter den belebenden Einflüssen einer an grossen Erfahrungen reichen Zeit zur herrlichsten Blüthe erwachsen, und die Bemühungen unserer Tage, alle Einzelnheiten des reichen hellenischen Lebens in geschichtlicher Auffassung unter dem Brennpuncte des Nationalgeistes und der Idee des Staates zu concentriren, werden stets als classische Denkmale eines ächt wissenschaftlichen Bestrebens betrachtet werden müssen.“ Und in der That nur der Befangene kann es sich verhehlen, dass in den letzten Jahrzehnten namentlich Deutschland in so mancher Beziehung sich vom Alten glücklich losgerungen und auf einen höhern wissenschaftlichen Standpunct erhoben hat, von welchem aus ein freyerer Blick wie auf das gesammte Alterthum, so insbesondere auf das griechische Staatsleben gestattet ist. Deutschland ist in seiner Regeneration begriffen; das Auge ist heller worden, den Mechanismus der Staatsmaschine zu durchschauen, das Herz empfänglicher für die Schicksale der Völker, es fühlt, dass es noch ein Mehreres geben müsse, als Herrschaft und Knechtschaft, Freundschaft und Gevatterschaft, ein Volksthum, ein Geist, welcher die Gesammtheit dem grossen Ziele zu bewegt, wie den Einzelnen der seinige. Diese Idee, wovon die Gelehrten der frühern Jahrhunderte keine Ahnung hatten, ist, dünkt uns, der Leitfaden, welcher uns durch das Labyrinth der griechischen Staatsalterthümer glücklich hindurchführt, und aus diesem Gesichtspuncte sind sowohl die neuesten Einzel-

schriften über Gegenstände des griech. Alterthums von *Böckh, Platner, Meier, Schömann* u. A., als auch, um hier die mit verschiedenem Glücke entworfenen Schriften über antike Politik zu übergehen, besonders die beyden Gesammtwerke der neuesten Zeit, *W. Wachsmuths* hellenische Alterthumskunde aus dem Gesichtspuncte des Staates (Halle, 1826—1830, II Bd. in 4 Abth.) und das vorliegende Lehrbuch der griechischen Staatsalterthümer, aus dem Standpuncte der Geschichte entworfen, gearbeitet.

Ueber den classischen Werth des erstern hat die Stimme der Zeit längst so definitiv entschieden, dass es einer neuen Beweisführung nicht bedarf; wir dürfen es jedoch, indem wir uns einige Bemerkungen zur Würdigung des letztern erlauben, keinesweges unberücksichtigt lassen. Hr. *H.* gibt in der Vorr. S. V das Verhältniss seiner als Theil in *W.s* Werke als Ganzem enthaltenen Schrift zu diesem selbst so an, „dass er mit ihm die allgemeine Idee der Zeitgemässheit einer Zusammenstellung aller Ergebnisse der zeitherigen Alterthumsforschung unter einem leitenden Gesichtspuncte gemein habe, dass er aber den Gedanken verfolgt, W.s Werk könne beym Gebrauche des seinigen als ausführliches Handbuch dienen, und diesen Zweck durch stete Verweisung auf jenes zu erreichen gesucht habe." War auch Hrn. H. durch einen solchen Vorgänger der Weg geebnet, so können wir ihm doch das Zeugniss geben, dass er, sowohl was die ganze Anlage, als was die Ausarbeitung im Einzelnen betrifft, seine Unabhängigkeit bewahrt hat, und so schwer es überhaupt ist, bey solchen Arbeiten Eigenes von fremdem Eigenthume (wenn man so nennen darf, was Jeder finden kann) zu unterscheiden, so wird doch hier der kundige Leser auf jeder Seite Gelegenheit haben, sich von dem sorgfältigsten eigenen Quellenstudium des Verf.s zu überzeugen. Namentlich aber die genaue und ausführliche Nachweisung der Quellen und Hülfsmittel ist es, wodurch dieses Lehrbuch sich besonders empfiehlt, und den Mangel an „eigenen Untersuchungen und Betrachtungen so wie an dem Detail der Ausführung im Einzelnen," was nur in einem ausführlichern Werke wie das Wachsmuthsche ist, bezweckt und erreicht werden konnte, vollkommen ersetzt. Schon desshalb, wenn auch die ältern Lehrbücher dieses Zweiges der Alterthumskunde mehr Ansprüche auf wissenschaftliche und kritische Bearbeitung und auf eine gewisse unerlässliche Vollständigkeit hätten, als sie wirklich machen können, durfte der Verf. keinen Zweifel über die Zweckmässigkeit seines Unternehmens befürchten, eines Unternehmens, dessen Zweck ist, „die Ergebnisse, die theils in weitläufigen und theuern, unter der Fülle gelehrter Untersuchungen verborgen, theils in schwer zu erwerbenden Abhandlungen und Monographieen zerstreut, theils durch den Zwiespalt der Ansichten und Schulen verdunkelt daliegen, gleichsam unter einem Brennpuncte zu sammeln, und in einer Form, die auf gleiche Weise die Uebersicht des Ganzen und die selbstthätige Prüfung des Einzelnen erleichtert, ein verjüngtes Bild der Wissenschaft nach ihrem gegenwärtigen Standpuncte zu geben;" — „eine gedrängte Uebersicht dessen, was, den geretteten Resten des Alterthums und den bewährtesten neuern Forschungen zufolge, über Staatseinrichtungen und innere Geschichte der vornehmsten Völker des hellenischen Alterthums als gewiss oder so gut wie gewiss betrachtet werden kann." Hr. H. deutet S. VI ff. selbst die Gesichtspuncte an, aus welchen er sein Werk von competenten Richtern beurtheilt zu sehen wünscht. Ohne gerade grössere Ansprüche an Competenz zu machen, als wozu das Bewusstseyn unserer Unbefangenheit und mehrjährige Beschäftigung mit diesen Studien uns berechtigen, erlauben wir uns über diese einzelnen Puncte einige Bemerkungen.

Zuerst bittet der Verf. die drey Theile: 1) den Text als Kern und Sitz des Leitfadens, ein Ganzes für sich bildend und daher auch im Zusammenhange ohne die Noten lesbar; 2) die in den Noten mitgetheilten Beweisstellen als Zugabe und Beylage zum Texte, aber weder blosse Scheuern der Gelehrsamkeit, noch leerer Citatenprunk; 3) die eben daselbst gegebene Bibliographie, — jeden besonders zu betrachten. Allein auch ein Gesammturtheil über diese drey Theile als Ganzes, wie er sie ja auch als solches uns vorlegt, darf der Verf. nicht scheuen; wie jeder für sich sorgfältig ausgearbeitet ist, so ist auch die schwere Aufgabe, sie unter sich in das richtige Verhältniss zu setzen, mit grosser Gewandtheit gelöst, und es bleibt in dieser Hinsicht wenig zu wünschen übrig. Der in einem edlen und lebendigen Style und mit kräftiger Kürze geschriebene Text findet stets in den Anmerkungen die gehörige Rechtfertigung; die Hauptbeweisstellen sind, was sehr dankenswerth ist, gewöhnlich im Urtexte hingestellt; der Reichthum der Citate kann gleichfalls nur mit Dank anerkannt und höchstens von Kurzsichtigen, für welche Hr. H. nicht schrieb, missgedeutet werden. Denn eine gewisse, wenn auch nicht absolute Vollständigkeit in dieser Hinsicht, ist bey einem Studium, wie das der Alterthumskunde, wo man einem oder einigen Zeugen nicht aufs Wort glauben darf, sondern wo möglich alle abhören muss, fast unerlässlich. Auch auf den bibliographischen Theil seiner Arbeit legt Hr. H. nicht ohne Grund besondern Werth; er beurkundet sich darin als fleissigen Sammler und füllt damit eine seit *Fabricius* (Biblioth. antiquar.) sehr fühlbare, selbst von *Krebs* (philolog. Bücherk.) noch weit offen gelassene Lücke aus. — Was ferner der Verf. bey der Beurtheilung und dem Gebrauche des ganzen Buches nicht übersehen wünscht, ist, dass es wesentlich vom Standpuncte der Geschichte aus entworfen ist, und daher selbst die dauernden Zustände, die es im Einzelnen zu schildern unternimmt, nur als Momente einer grossen und dauernden Bewegung und nothwendigen Entwickelung auf der einen, in

der ununterbrochensten Wechselwirkung mit den Ereignissen der politischen Geschichte auf der andern Seite darstellen konnte. Auch darüber ist Rec. ganz mit dem Verf. einverstanden, dass dieser Standpunct nach der vorherrschenden Richtung der Wissenschaft unserer Zeit für den Kundigen gar keiner Rechtfertigung bedarf. Dass die Alterthumsforscher der vorigen Jahrhunderte diesen Standpunct verfehlten, darin liegt der Grund, dass ihre Arbeiten grossen Theils für uns nur noch compilatorischen Werth besitzen, zum Theile selbst ganz unbrauchbar sind (man denke nur z. B. an *Petits Calendarium Atticum*). Nur am Leitfaden der Geschichte lassen sich die Staatsalterthümer pragmatisch entwickeln, beyde machen ein beynahe unzertrennliches Ganze aus. Aber eben darin liegt auch die fast unüberwindliche Schwierigkeit für eine übersichtliche Darstellung, namentlich bey den griechischen Staatsalterthümern, indem sie sich zwar auf gewisse unwandelbare Principien zurückführen lassen, aber eigentlich dauernde Zustände wenig darbieten, sondern nach dem wechselnden politischen Charakter einzelner Zeiträume des vielbewegten hellenischen Staatslebens vielgestaltig uns entgegen treten (eine schärfere Andeutung dieser Zeiträume wäre wohl in vorliegendem Lehrbuche, namentlich bey Schilderung der innern Geschichte der athen. Demokratie an ihrer Stelle gewesen). Vorausnahme, Verweisung und Wiederholung ist demnach bey einer solchen Darstellung unvermeidlich; darin also zeigt sich wohl am meisten die Gewandtheit des Schriftstellers, dass er, selbst Homogenes scheinbar trennend, Heterogenes verbindend, Jedes da einfügt, wo es als integrirender Theil die einzelnen Glieder zu einem organischen Ganzen verknüpft. Wenn wir in dieser Hinsicht einige Bemerkungen über die Anordnung des vorliegenden Werkes zu machen uns gedrungen fühlen, so verkennen wir zwar keinesweges das unabweisbare Uebergewicht subjectiver Ansicht, gehen aber von dem Grundsatze aus, dass eine möglichst klare und einfache Uebersicht die Grundlage eines jeden Compendiums seyn müsse.

Das Ganze besteht aus Einleitung (§. 1—3) und acht Capiteln. Cap. I. §. 4—14. Einige Blicke auf die Verhältnisse des griech. Staatslebens in der vorgeschichtlichen Zeit, in so fern Spuren und Reste derselben in der geschichtlichen fortdauern. Cap. II. §. 15—50. Geschichte des dorischen Stammes; insbesondere der Lakedämonier. Erster Abschn. Darstellung der Veränderungen im griech. Staatensysteme, die dem Zuge der Herakliden vorhergingen oder ihn begleiteten. Zweyter Abschn. Innere Einrichtungen der Dorier. Verfassungen in Kreta und Lakedämon. Dritter Abschn. Geschichte der Grösse Lakedämons und seiner Hegemonie in Griechenland. Vierter Abschn. Lakedämons Verfall im Innern und letzte Schicksale. Cap. III. §. 51—72. Geschichtliche Entwickelung und Charakteristik der verschiedenen Regierungsformen der griech. Staaten im Allgemeinen. Cap. IV. §. 73—90. Uebersicht der griech. Kolonieen und ihrer Rechtsverhältnisse. Cap. V. §. 91—112. Innere Geschichte Athens bis zur Befestigung seiner Demokratie. Erster Abschn. Vorgeschichtliche Zeit bis Theseus. Zweyter Abschn. Von Theseus bis Solon. Dritter Abschn. Von Solon bis Aristides. Cap. VI. §. 113—154. Der Staatsorganismus der athenischen Demokratie. Erster Abschnitt. Vom Personenrechte im Allgemeinen und dem Bürgerrechte insbesondere. Zweyter Abschn. Vom Rathe und der Volksversammlung. Dritter Abschn. Von den Gerichten und ihren Vorsitzern. Vierter Abschnitt. Von den Beamten. Cap. VII. §. 155—176. Innere Geschichte der athenischen Demokratie. Cap. VIII. §. 177—189. Darstellung einiger Bundesstaaten, die in Griechenlands Geschichte eine allgemeinere Bedeutung erlangt haben.

Ein Blick auf den Inbegriff der in diesen Capiteln abgehandelten Gegenstände der griech. Staatsalterthümer lässt keinen wesentlichen Punct vermissen, wohl aber weilt er zweifelhaft auf der Anordnung derselben und sucht umsonst die Rechtfertigung dazu. Unserm Gefühle nach musste sich dem ersten Capitel das dritte anschliessen, sowohl wegen des leichtern Ueberganges aus der vorgeschichtlichen in die geschichtliche Zeit, als auch, weil schicklicher das Allgemeinere vorausgeht, das Specielle nachfolgt. Das zweyte Capitel steht so ganz vereinzelt, ebenso das vierte. Weit natürlicher folgte dem dritten das zweyte, dann das fünfte, sechste, siebente, achte, vierte (oder vierte u. achte). Aehnliche Unsicherheit in der Anordnung glauben wir auch in den einzelnen Abschnitten hin und wieder bemerkt zu haben; so z. B. gehörte das Liturgienwesen, dessen Organisation erst in der innern Geschichte d. athen. Demokratie §. 160. ff. dargestellt ist, als ein integrirender Theil des Staatsorganismus zweifelsohne schon in das vierte Capitel, etwa §. 126. oder 151., wenn man nicht vielmehr ein eigenes Capitel für die Staatswirthschaft wünschenswerth finden sollte. Auf den Abschnitt über die athenischen Gerichte werden wir unten noch einmal zurückkommen.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeigen.

Allgemeine Geschichte der Kriege der Franzosen, vom Anfange der Revolution bis zum Ende der Regierung Napoleons. Nach den einzelnen Feldzügen für Leser aus allen Ständen erzählt. Wohlfeile Taschenausgabe mit Schlachtplänen. Aus dem Französischen. 21s—25s Bändchen. Darmstadt, bey Leske. 1831. 192, 196, 175, 257, 220 S. (Subscrpt. Pr. à 6 Gr.)

Das 21ste Bändchen dieser nützlichen Gesammtausgabe bildet den Schluss eines kleinen, für sich bestehenden Ganzen:

Die Feldzüge in Deutschland seit dem Frieden von Amiens bis zum Frieden von Wien. Viertes

Bändchen, Feldzug von 1809. Mit dem Plane der Schlacht bey Wagram. Von *Mortonval.* In strategischer Hinsicht durchgesehen vom General *Beauvais.* Aus dem Französischen mit zahlreichen Anmerkungen und Zusätzen besonders nach deutschen Quellen.

Die drey folgenden, 22, 23, 24, sind auch als:

Geschichte des Feldzugs in Russland im Jahre 1812. Von *Mortonval* u. s. w.

bezeichnet, und wieder als ein für sich bestehendes Werkchen zu betrachten, das, so viel man auch über diesen mörderischen Krieg gelesen haben mag, dennoch ebenfalls nicht ohne Nutzen zur Hand genommen werden kann, denn Mortonval schreibt als Franzose ziemlich unparteyisch, und wo ihn ja das National-Vorurtheil irre leitet, hat der Uebersetzer, besonders nach Chambery, das Nöthige in Anmerkungen beygefügt oder berichtigt. Was aber sein vorzüglichster Werth ist, möchte in klarer, fasslicher Darstellung der Operationen, Märsche und einzelnen grossen Schlachtgemälde zu suchen seyn, wobey eine Uebersichtskarte des Kriegsschauplatzes, so wie die Schlachtplane von Smolensk und Mozaisk, die sehr deutlich und gut gestochen sind, wesentliche Dienste lesiten. Die Furcht, dass Napoleon Polen wieder herstellen wolle, soll nach Mortonval hauptsächlich den Kaiser Alexander zum Kriege bestimmt haben, und gerade darauf ging der sonst alles wagende Napoleon nicht ein, so sehr ihn auch die polnischen Deputirten baten, es nur auszusprechen: „dass das Königreich Polen besteht." Er antwortete ihnen nur in allgemeinen Ausdrücken, aus Rücksicht für Oesterreich, meint der Uebersetzer. Indessen die geheimen Artikel des mit Wien geschlossenen Tractats hatten ja doch schon für den Fall einen Austausch der Illyrischen Provinzen festgesetzt. Bekennen wir es nur, dass Napoleon in dieser Zeit bereits längst aufgehört hatte, für ein Volk etwas zu thun. Die Völker waren ihm Nullen und galten ihm nur so viel, als er den Nullen eine Zahl vorsetzen konnte. Darum stürzte er, wie jeder gleich ihm, der sein Fürstenhaus für Alles, das Volk für Nichts achtet, der das letztere nur seines Thrones wegen geschaffen zu seyn glaubt. S. 52 im 23sten Bändchen steht, dass sich schon (im Sommer 1812) die Cohorten des ersten Bannes der französischen Nationalgarde in Sachsen gesammelt hätten. Davon ist Rec. nichts bekannt. Sie erschienen erst 1813 im Februar. Dass man der Einäscherung Moskau's „viel zu viel Wichtigkeit" beygelegt hat, las Rec. (23. Bd. S. 149) in so fern mit Vergnügen, als auch er es schon 1813 gesagt hat.

Das 25ste Bändchen gibt die

Geschichte des Feldzugs von 1813. Von *Norvins.* Erstes Bändchen. Mit dem Plane der Schlacht von Lützen.

Hier wären der Anmerkungen und Zusätze „gar viele" nöthig, und der Uebersetzer hat sie auch, hauptsächlich aus Venturini's Chronik des neunzehnten Jahrhunderts und den Berichten der Verbündeten, reichlich beygefügt. Es ist unglaublich, wie einseitig und leidenschaftlich Norvins hier darstellt; in welche Declamationen er sich ergiesst, um Napoleon zu erhöhen, zu rechtfertigen und seine Gegner herabzusetzen. — Es macht diess 25ste Bändchen auch den Anfang eines neuen kleinen Ganzen: *Feldzug in Deutschland im Jahre* 1813 u. s. w.

Christliche Legenden. Blumenlese religiös-moralischer Dichtungen, vom Herausgeber der „Schule der Weisheit" u. s. w. Mit einer Vorrede von Prof. *G. Schwab* in Stuttgart. Stuttgart, bey Steinkopf. 1832. XVI u. 368 S. 8. (1 Thlr.)

„Gefühle der Religion und Sittlichkeit in den Herzen des Lesers zu wecken," war die Hauptabsicht bey Herausgabe dieser 117 Legenden von *Alexis, Helm, Chezy, Conz, Agnes Franz, Goethe, Heilmann, Herder, Kind, Kosegarten, Krug v. Nidda, Maltitz, Prätzel, A. W. Schlegel, Silbert, Al. Schreiber, Uechteritz, Welker* u. A. Hr. Schw. findet sie diesem Zwecke entsprechend; nur glaubt er, dass, wenn der Zweck ein unmittelbar ästhetischer gewesen wäre, die Auslese vielleicht hier und da anders hätte ausfallen müssen. Nach des Rec. Dafürhalten musste die Auswahl schon bey dem von dem Herausgeber beabsichtigten Zwecke hier und da anders ausfallen; denn in mancher dieser Legenden weht doch ein Geist, wenn auch ein sogenannter poetischer Geist, der nicht dem ächt christlichen Sinne, sondern vielmehr, bey der Hinneigung vieler unserer Zeitgenossen zur Mystik, leicht dem Aberglauben Nahrung geben kann. So haut in der von einem Ungenannten verfassten 22sten Legende St. Jacob in seinem Kampfe gegen die Mauren nicht nur

> — in Zorn und wilder Wuth
> mit seinem Damascener-Schwert
> die ärgsten Streiter von dem Pferd,

sondern nach einem Gebete zu Jesu Christ haut er auch einen, ihn höhnenden, Riesen nieder. Andere dieser Legenden bekämpfen dagegen den Aberglauben kräftig, wie die 50ste: die Urne, und die 51ste: das Gebet von Pfeffel, und empfehlen wahre christliche Frömmigkeit. In gleichem Geiste sind die 53ste: die Lilie, von *Hanhart*, die 55ste: das Wunder, von *Wyss*, die 56ste: der Eremit, von einem Ungenannten, die 60ste: Macarius, von *Rochlitz*, die 100ste: das Glasgemälde, von *Chr. Schmid* und andere mehr gearbeitet. Der 20sten: St. Johannes und seine Katze, von *Reimer*, und der 41sten: Hilarion und der Jüngling, von *H. Döring*, liegt eine ähnliche Sage und gleiche Tendenz zum Grunde; sie würden daher neben einander ihre passendste Stelle gefunden haben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. May. **117.** 1833.

Alterthumswissenschaft.

Beschluss der Recension: *Lehrbuch der griechischen Staatsalterthümer* u. s. w. von Dr. *Karl Friedr. Hermann* u. s. w.

Fast scheut sich Rec., ins Einzelne einzugehen, wenn er bedenkt, dass nicht nur jeder Philolog vom Fache, sondern auch jeder Freund des griech. Alterthums gewiss längst im Besitze dieses trefflichen Lehrbuches ist, mit blossem Referiren also so gut als nichts gethan wäre, auch kein Excerpiren gestattet ist, sondern auf die zusammenhängende Darstellung selbst verwiesen werden muss. Zudem kam es ihm stets kleinlich vor, an einem Werke von anerkanntem Verdienste, wo er nichts Besseres bieten konnte, herumzumäkeln und zu putzen, wie die Zofe, die am Ballstaate ihrer Herrin hier noch eine Falte auszustreichen, dort noch eine Nadel fester zu stecken hat. Uebrigens war es ja auch die Absicht des Vf.s, „nicht subjective Ansichten, Vermuthungen und Combinationen der gelehrten Welt zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen, sondern das urkundlich Vorhandene treu darzustellen.“ Nicht mit ihm also, sondern mit seinen Vorgängern hätten wir zu schaffen; wiewohl in der That nichts weniger als „gänzliche Farblosigkeit und rein mechanische Relation“ in seinem Werke anzutreffen ist, sondern Alles von eigener, selbstständiger Forschung zeugt. Demnach könnte unser Geschäft eigentlich nur in nachträglicher Zusammenstellung des etwa hier und da Uebergangenen bestehen. Aber theils ist die dem Ganzen vorgesetzte, aus *Polybius* entlehnte Devise: *Δεῖ δὲ τὸν ἀγαθὸν κριτὴν οὐκ ἐκ τῶν παραλειπομένων δοκιμάζειν τοὺς γράφοντας, ἀλλ' ἐκ τῶν λεγομένων· κἂν μὲν ἐν τούτοις λαμβάνῃ τι ψεῦδος, εἰδέναι διότι κἀκεῖνα παραλείπεται δι' ἄγνοιαν· ἐὰν δὲ πᾶν τὸ λεγόμενον ἀληθὲς ᾖ, συγχωρεῖν διότι κἀκεῖνα παρασιωπᾶται κατὰ κρίσιν, οὐκ ἄγνοιαν* — keinesweges einladend dazu, theils ist, was wir nachzutragen haben, an sich selbst meist unbedeutend. Wenn wir es dennoch mittheilen, so haben wir einzig die Wissenschaft im Auge und den Wunsch, etwas zur Vervollständigung dieses schönen Werkes, dem eine baldige neue Auflage nicht fehlen kann, beyzutragen. Wir wählen aus der Masse des Dargebotenen den reichsten und interessantesten Abschnitt aus, den, worin die Alterthümer von Athen abgehandelt werden.

Erster Band.

Zu §. 92, 11. *Niebuhr* Röm. Gesch. II. S. 345. Zu §. 94, 8. Die Bestätigung der Ansicht von *Gf. Hermann* über die vier ionischen Phylen bey *Niebuhr* R. G. I. S. 327 (dritte Ausgabe). — Die §. 105. zu Anfange ausgesprochene Gewissheit, dass vier Gerichtsstätten (*Palladion*, *Phreattys*, *Delphinion*, *Prytaneion*) den Epheten gedient haben, wird in Bezug auf das *Prytaneion* für die vor-solonische Zeit zweifelhaft durch Plutarch. Sol. 19. — §. 108. war die solonische Schatzung, da sie auch der späteren unter *Nausinikos* zum Grunde lag, wohl etwas weiter auseinander zu setzen, und etwa durch Entlehnung der tabellarischen Uebersicht bey *Böckh* zu verdeutlichen. — §. 111. Die Wahrheit der Angabe *Herodots* von hundert Demen unter *Kleisthenes* wegleugnen, heisst den Knoten zerhauen, nicht lösen. Eine spätere gänzliche Umgestaltung der Demen, wovon sich Spuren vorfinden, vereinigt damit die widersprechende Angabe von 174 Demen bey *Strabo*. Die Sache verdient unstreitig näher beleuchtet zu werden. Vergl. *Niebuhr* R. G. II. S. 347. Auch dass *Herodot* geirrt, wenn er die später sogenannten *ἐπιμεληταὶ τῶν φυλῶν Phylarchen* nennt, ist noch nicht erwiesen. — Die §. 111, 15. angeführte Stelle aus *Aristot.* Polit. III. 1. 10. ist noch nicht heil; die Meisten (auch *Niebuhr* a. O. II. S. 346. Anmerk. 702.) wollen *πολλοὺς ἐφυλέτευσε ξένους μετοίκους καὶ δούλους*. Hr. H. macht *δούλους* verdächtig. Soll einmal gestrichen werden, so würden wir lieber *μετοίκους* als Glossem zu *δούλους* streichen. — §. 114. Verschiedene Geltung der Sclaven, je nachdem sie dem bürgerlichen Leben näher oder entfernter stehen, wie die Staatssclaven (die erst §. 147, 4. beyläufig erwähnt werden) und diejenigen Privatsclaven, die mit besonderer Vollmacht die Geschäfte ihrer Herren besorgten; vergl. *Meier* im Att. Proc. S. 559 ff. Ein Wort über die Preise der Sclaven nach *Böckh*; Berücksichtigung der *βάσανοι* (§. 141.) und dabey des Umstandes, dass das Gesetz den Sclaven, wenn er gegen seinen Herrn ausgesagt, nicht vor dem Zorne desselben schützte. — §. 119. wäre wohl etwas über das Concubinat, §. 122. über das Vormundschaftswesen wohl etwas mehr zu sagen gewesen, z. B. ob der Archon eine beständige Controle darüber geführt habe, wie man aus *Demosth. c. Onetor.* I. p. 865 hat schliessen wollen u. s. w. Die epitropischen Reden des *Demosth.* waren als Hauptquelle zu nennen. — Zu §. 123, 11. Wenn von Einigen die Einzeichnung in das *ληξιαρχι-*

κὸν γραμματεῖον ins achtzehnte, von Andern ins zwanzigste Jahr gesetzt wird; so lassen sich diese Angaben vielleicht dahin vereinigen, dass es zwischen dem achtzehnten und zwanzigsten Jahre geschehen musste; in gewissen Fällen mussten es die Aeltern rathsam finden, die Volljährigkeit der Kinder noch einige Zeit hinaus zu schieben; ähnlich in Rom. — Zu §. 124. *Dem. d. cor. trier.* p. 1231. *τὸ τρίτον μέρος ἠτιμῶσθαι τοῦ σώματος*, mit Rücksicht auf *Ulpian. ad Mid. p.* 343 *ed. Benen. τῶν ἀτιμουμένων οἱ μὲν τὸ τρίτον μέρος τοῦ σώματος ἠτιμοῦντο, οἱ δὲ τὰ δύο, οἱ δὲ ὁλόκληρον.* — §. 130, 6. dürfte man sich wohl für *Platners* Ansicht entscheiden müssen, namentlich wenn man dabey an den Ostrakismos denkt, der sonst fast nicht zu rechtfertigen wäre; an der Anzahl der Versammelten ist, besonders nach Einführung des Ekklesiastensoldes, kein Anstoss zu nehmen, da diese nach Maassgabe der zu verhandelnden Gegenstände gewiss immer verschieden war. — §. 134, 16. wäre eine kurze Aufzählung der Gerichtshöfe, so weit diess bey den unvollständigen Nachrichten möglich ist, wohl nicht überflüssig, und nach *Schömanns* Vorgange, dessen Abhandlung nicht in Aller Händen ist, leicht gewesen. — In dem ganzen Abschnitte über die Gerichte vermissen wir, ohne übrigens die Gediegenheit der Arbeit zu verkennen, eine klare Uebersicht, welche bey der Mannichfaltigkeit der in den attischen Process einschlagenden Gegenstände doch so wünschenswerth ist. Wir sind der Meinung, dass diese sich auf keinem andern Wege gewinnen lasse, als durch eine systematische Darstellung der einzelnen Klagen, wozu die *ἡγεμονία τῶν δικαστηρίων* uns immer als der passendste Eintheilungsgrund erschienen ist; wenigstens war ein genaues, wenn auch kurzes übersichtliches Verzeichniss derselben für den, welcher diess Lehrbuch nicht nur so obenhin liest, unentbehrlich. — Zu §. 142, 5. Vergl. die auch uns nur aus fremder Relation bekannten Abhandlungen: *de clepsydra veterum, disquisitionem primam publice sistunt praeses M. Dan. Petermann et respondens Petr. Simon. Lips.* 1671, und *G. C. Drandius de clepsydris veterum* 1752. — §. 150. ist die Rede von zehn Astynomen, fünf für die Stadt und fünf für den Peiraeeus; eben so wird die Zahl der Agoranomen angegeben. Der Leser, der sich an das erinnert, was *Schömann* im Proc. S. 89 u. 93 über die Zahl dieser Magistrate sagt, fragt sich umsonst, warum? — Zu dem Capitel über die innere Geschichte der athenischen Demokratie enthalten wir uns aller Zusätze, einmal, weil wir nichts Wesentliches nachzutragen haben, dann, weil gerade hier das eben angeführte Motto von *Polybius* am meisten seine Anwendung findet, indem nirgends subjectiver Ansicht mehr Raum gegeben werden muss, als wo es darauf ankommt, eine solche Masse beugsamen Stoffes durch kluge Auswahl zu einer eigenthümlichen Form durchzubilden. Je schwieriger die Aufgabe war, die wechselnden Gestalten des athenischen Staatslebens fest zu halten, zu vereinigen und auf gewisse Principien zurück zu führen, ohne zugleich das Charakteristische im Einzelnen zu verwischen und zu verallgemeinern, um so verdienstlicher ist eine Lösung derselben, wie die vorliegende. Nur das letzte Glied dieser grossen Kette (§. 176.) scheint uns, blos aus dem Gröbsten herausgearbeitet, noch einiger Feile zu bedürfen. Das Verhältniss, in welches Athen nach der Zerstörung von Korinth zu Rom trat, so wie die Abwandlungen desselben im Laufe der Zeit, namentlich durch die Sullanische Eroberung, sind nicht mit der gewöhnlichen Klarheit entwickelt und zu allgemein gehalten; die letzten Schicksale Athens sind zu kurz abgefertigt; nichts von dem Einfalle der Gothen, von *Dexippus*, *Constantin*, *Julian*, von dem Kampfe des Heidenthums mit dem Christenthume, von der Reorganisation des Senats (dreyfaches Präsidium, *ἐπιστάτης, ἐπώνυμος, γραμματεύς*), von der Nichtigkeit der Volksversammlung, von der Stellung der Gerichte (Volksgerichte nur noch dem Namen nach; Areopag sowohl oberster Gerichtshof, als dritte Staatsgewalt neben Senat und Volk), von Wahl, Zahl und Ansehen der Beamten (besonders mit Rücksicht auf die räthselhaften Inschriften bey *Böckh Corp. Inscr. N.* 202—206., worüber sich Hr. H. an einem andern Orte so beyfallswürdig ausgesprochen, dass man wohl vermuthen muss, er habe diess und Anderes hier, um mit *Polybius* zu reden, *κατὰ κρίσιν, οὐκ ἄγνοιαν* mit Stillschweigen übergangen; vielleicht jedoch entschliesst er sich, bey einer zweyten Auflage zu genauerer Beleuchtung dieser keineswegs uninteressanten Puncte), u. s. w.

Eine dankenswerthe Zugabe ist der Anhang S. 382—390, I. die Könige in Lakedämon, II. die athenischen Eponymen, 496—294 a. Chr., hauptsächlich nach *Corsini* und *Clinton*, III. alphabetisches Verzeichniss der bekannten athenischen Eponymen von *Kreon* bis auf *Sulla's* Zeit, IV. Verzeichniss der athenischen Demen nach den zehn Phylen; nach *Corsini* und *Grotefend*. Dem Register, S. 391—403, folgt noch ein Verzeichniss der Editionen, nach welchen die griechischen Schriftsteller citirt sind, wobey freylich zu bedauern ist, dass die Citate nicht immer auf die gangbarsten Ausgaben reducirt werden konnten, wiewohl diess in der That in mancher Hinsicht leicht zu bewerkstelligen gewesen wäre; so musste z. B. bey den Rednern durchgängig nach *Reiske's* Seitenzahlen u. *Bekker's* Paragraphen citirt werden; Citate wie *Demosthenes Leptinea* und *Midiana* nach den Paragraphen von *Wolf* und *Buttmann*, *Aeschines* nach *Bremi*, *Lykurg* nach *Hauptmanns* Capiteln, *Isokrates* nach den Seitenzahlen von *H. Wolf* ed. 1587. 8., desselben Rede vom Umtausche nach *Orelli*, sind höchst unbequem und zeitraubend.

Wir scheiden von dem Verf. mit der Bitte, dass er diese Nachträge und Ausstellungen, so unbedeutend und karg sie sind, aus dem oben angegebenen Gesichtspuncte beurtheilen möge, und sagen ihm für diese wahrhafte Bereicherung der classischen

Literatur gewiss im Namen Aller den aufrichtigsten Dank. *A—n.*

Kurze Anzeigen.

Ueber den theologischen Parteygeist. Ein Beytrag zur Geschichte der theologischen Polemik im neunzehnten Jahrhunderte von Dr. *C. H. Clausen*, Prof. der Theologie an der Univers. zu Kopenhagen. Aus dem Dänischen übersetzt von *H. E. Wolf*, Prediger zu Maugstrup u. Jägerup im Schleswigschen. Neustadt a. d. Orla, b. Wagner. 1832. IV u. 108 S. (12 Gr.)

Dass es auch in Dänemark arge Zeloten gibt, die für Gott eifern, aber mit Unverstand, sieht man mit Bedauern aus obiger Schrift, wenn nicht schon längst dieser üble Geruch sich über das Meer herüber zu uns verbreitet hätte. Hrn. Prof. Dr. *Clausens* Schrift: *Kirchenverfassung, Lehre und Ritus des Katholicismus und Protestantismus,* die im Jahre 1825 herauskam und auch in unserer Lit. Zeit. mit gebührendem Lobe angezeigt wurde, verbreitete ein für viele blinzelnde Augen in des Verf. Umkreise zu strahlendes Licht, als dass sie nicht geblendet werden mussten. Freylich hätten sie ihre eigene Sehkraft untersuchen und sich nach Heilmitteln umsehen sollen. Statt dessen schien es ihnen leichter, zu rufen: weg mit dem Lichte! In gegenwärtiger Schrift erzählt uns nun Hr. Dr. Cl. mit dem Tone der wehmüthigen Klage die mancherley Angriffe und Verketzerungen, welche er wegen dieser Schrift und der darin aufgestellten Behauptungen erfahren habe. Den ersten Angriff versuchte ein gewisser Prediger Grundtvig. Da der Verf. dessen Schmähschrift als ein Attentat auf die wissenschaftliche Freyheit zu untersuchen überhaupt ansehen musste, so versuchte er, auf dem Wege Rechtens eine authentische Beantwortung der Frage zu erhalten: ob die Freyheit, wissenschaftliche Untersuchungen anzustellen und mitzutheilen, die in allen andern Fächern der Wissenschaften anerkannt und geübt werde, nur in der Theologie gegen die Gesetze des Staates streite, und erhielt von der aufgeklärten k. dänischen Kanzley die Genugthuung, dass nach S. 16 der Ankläger in eine Geldbusse von 100 Thalern verurtheilt und die andern injuriirenden Anschuldiger mortificirt wurden. Wenn er nun mit Recht der Meinung war, dass solche Streitfragen nur eigentlich auf wissenschaftlichem Wege, vor dem Richterstuhle der öffentlichen Meinung, ihre rechte Entscheidung finden; so wollte er auf die Menge neuer, anfeindender Flugschriften, die nur das Bild jener berüchtigten *rabies theologorum* aus längst verflossenen Jahrhunderten zurückriefen, und unter einer Masse alter pietistischer Floskeln gar keine Spuren von Wahrheitsliebe und von wissenschaftlichem Geiste enthielten, anfangs gar nicht weiter antworten. Er hielt es mit Recht theils für unnütz, denen etwas zu erwiedern, die entweder urtheilen wollten, ohne es zu können, oder urtheilen konnten, ohne es zu wollen; theils für schädlich, weil er fürchtete, durch Widerspruch gegen Menschen, die unter dem Deckmantel biblischer Phraseologie die schlechtesten Gesinnungen verbergen, zu neuen Auftritten des Gräuels und der Aergerniss Anlass zu geben. Nur da ein Hr. Magister Lindberg in einem Pamphlete des Verf.s sogenannte Irrlehren mit Hinweisung auf die obengenannte Schrift zusammenstellte, und das grosse Publicum aufforderte, zwischen dem Kläger und Beklagten das Richteramt zu verwalten, hielt er es für seine Pflicht, die Verdrehungen und Verfälschungen des Anschuldigers aufzudecken, und, damit kein unkundiger Leser irregeführt werde, den grossen Unterschied zu zeigen zwischen dem, was Hr. L. ihm sagen lässt, und was er wirklich in seinem Buche gesagt hat. Und hier erstaunt man über die Kunstgriffe der Arglist und Bosheit, die man gegen Hrn. Cl. sich erlaubt hat. Man findet hier gerade Schlüsse von der Art und Weise, wodurch bekanntlich einst Erasmus einem Ketzermacher seiner Zeit beweisen wollte, dass in dem Vater Unser selbst Ketzereyen und Gotteslästerungen zu finden wären. Nur einige Beyspiele mögen hier stehen. Hr. Cl. hatte gesagt: Eine Vergebung der Sünde, als factische Erlassung der Strafe, lasse sich nach dem christlichen Begriffe von Gott und der moralischen Weltordnung nicht als unmittelbare Wirkung eines fremden Verdienstes ohne vorhergehende Bekehrung denken, und daraus macht der Ankläger, als leugne sein Gegner die Vergebung der Sünden. Die Aeusserung von Cl.: „während der Mensch durch die Eingeschränktheit seiner Natur gehindert wird, das zu seyn, was er seyn wollte, ist es dagegen die eigene Nachlässigkeit eines jeden, die ihn hindert, das zu seyn, was er seyn könnte und sollte," wird so gedreht und gedeutet, als ob damit gesagt worden sey, die Sünde sey im Grunde das Werk Gottes, nicht der Menschen Schuld und an sich kein Uebel. Wenn Cl. behauptet hatte: „die natürliche Schwachheit ist allen Menschen gemein und muss in so fern erblich genannt werden, als menschliche Aeltern nur menschliche Kinder zeugen, ist aber nicht eine Fortpflanzung moralischer Sündhaftigkeit," so soll er die ganze Lehre von der Erbsünde verwerfen. Wenn Cl. die Verderblichkeit der *katholischen* Lehre vom Messopfer gerügt hatte, so wird ihm Schuld gegeben, als habe er die protestantische Lehre von der Versöhnung für unnöthig und moralisch schädlich erklärt. Kurz, es ging dem würdigen Cl. in Dänemark, wie es leider auch in Deutschland geht. Oder sind nicht auch die Verketzerer Meister in ihrer Kunst, Aeusserungen aus ihrem Zusammenhange herauszureissen, in andere Verbindungen zu bringen, Ausdrücke wegzulassen und nach Gefallen einzuschieben, so dass etwas Hartes und Schneidendes, oder Paradoxes und Anstössiges herauskommt? —

Wenn aber der würdige Verf. seinen erlittenen Angriff mit dem von der Berliner evangelischen

Kirchenzeitung gegen die beyden berühmten Halleschen Professoren erregten Kampfe vergleicht (S. 106) und dabey den grossen Unterschied finden will, dass der Berliner Angriff doch das Bemühen verrathe, das kirchliche Zwangsystem aus einem wissenschaftlichen Gesichtspuncte darzustellen und es mit Gründen zu unterstützen und zu vertheidigen; so sind es doch nur Autoritätsgründe, auf welche man seine Behauptungen auch diesseits des Meeres stützt, wie die neuesten Streitschriften beweisen. Sonst ist Alles dort wie hier. *Dort* will man jede freye Untersuchung unterdrücken und einen neuen Symbolenzwang gründen, wie er seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts bestand, und *hier* auch. *Dort* bedient man sich statt der Gründe und Beweise bald Seufzer und Befürchtungen, bald Verfälschungen und übler Nachreden, und *hier* auch. *Dort* wendet man sich an die weltliche Macht, die man zum Einschreiten aufregt, wenn sie nicht ihrem gewissen Untergange entgegen gehen wolle, und *hier* auch. *Dort* wird der grosse Haufe mit den Streitigkeiten bekannt gemacht, damit dieser aufstehen und dem Verderben der Kirche und des Volksglaubens wehren soll, und *hier* auch. Natürlich, gleiche Zwecke gleiche Mittel. Doch nur getrost! Oft erhebt sich der Irrthum wieder, wie eine Flamme, ehe sie ganz erlischt, noch einige Male auflodert. *B*, 25.

Praktisches Lehr- und Uebungsbuch zur gleichzeitigen Erlernung der Englischen und Französischen Sprache. Eine Sammlung von Gesprächen, Anekdoten und Uebungsaufgaben, nach einer die Fortschritte des Anfängers schnell und gründlich fördernden Lehrmethode zusammengestellt und herausgegeben von Dr. *A. Serrius*, Director der merkantilischen u. sprachwissenschaftlichen Erziehungsanstalt zu Lössnitzgrund bey Dresden. Meissen, bey Gödsche. Pesth, b. Wigand. 1831. IV u. 149 S. 8. (20 Gr.)

Dieses Lehrbuch beginnt mit den nöthigsten grammatischen Vorkenntnissen; dann folgen praktische Uebungen (gibt es auch *nicht*-praktische Uebungen?) in der Abwandlung der Zeitwörter; nach diesen Uebungen, deren dreyzehn sind, und welche mit den grammatischen Vorübungen die erste Abtheilung bilden, stehen, unter 118 Nummern, leichte Gespräche und Anekdoten zum Uebersetzen von (aus) einer Sprache in die andere. Dem Englischen ist in der ersten Abtheilung die Aussprache hinzugefügt, und die mehrsylbigen Wörter sind durchgängig betont worden. Gegen die Art, wie die Aussprache der Wörter hier angegeben ist, lassen sich mancherley Ausstellungen machen. Rec. führt, um dieses zu beweisen, einige Beyspiele an. *Some grapes* (Weinbeeren, nicht Weintrauben), ssomm grähps, anstatt ssöm grehpss. *Almonds*, a'monds, anst. amönds. *Currants*, kurränts, anstatt körränss. *Lemon*, lemmon, anst. lemmön. *Mutton*, mutt'n, anst. mött'n. *Wallnuts* (*walnuts*), ualnötts, anst. uahlnötss. *Apricot*, aprikot, anst. ehprikat. *Butter*, botter, anst. böttör. *Cake*, kähk, anst. kehk. *Salt*, ssahlld, anst. ssahlt. *Vinegar*, winnegar, anstatt winnigör. *Mustard*, mosstard, anstatt mösstörd. *Sugar*, schuggar, anst. schuggör. *Fork*, fohrk, anst. fahrk. *Iron*, eiren, anst. eiörn. *Apron*, äporn, anst. ehpörn. *Ink*, inkh, anst. ingk. *Castle*, kästl, anst. käss'l. *Waistcoat*, uehstkoht, anst. uesskat. *Chair*, tschehr, anst. tschähr. *Comb*, kohmb, anst. kohm. *Handkerchief*, händkerschief, anst. hängkertschif. *Unpolite*, unpolleit, anst. önpoleit. *To christen*, kristen, anst. kriss'n. Uebrigens wird auch das vorliegende Lehr- und Uebungsbuch, wenn gleich die Herausgabe desselben, bey der vorhandenen Menge ähnlicher Bücher, von welchen einige vorzüglich gut sind, gerade nicht nothwendig war, mit Nutzen gebraucht werden. *R*, 37.

Christian Niemeyer's Buch für die Jugend. Enthaltend: Erzählungen, Fabeln, Parabeln, Mährchen, Lieder, Schauspiele und Räthsel. Mit sechs Kupfern. Leipzig, b. Baumgärtner. 1832. VIII u. 566 S. 8. (21 Gr.)

Eine Sammlung theils schon in Zeitschriften gedruckter, aber berichtigter, theils noch ungedruckter Aufsätze des Verf.s, nebst einigen Bildern, zu welchen diejenigen Leser und Leserinnen selbst eine oder die andere Art der auf dem Titel genannten Aufsätze ersinnen sollen. Das hier Mitgetheilte ist von ungleichem Werthe. Nicht jede Erzählung ist so lehrreich und so unterhaltend, als man von einer neuveranstalteten Sammlung wohl wünschen könnte. Die Fabeln halten keine Vergleichung mit den Lessingschen, Pfeffelschen u. a. aus. Manche Gedichte sind, der rhythmischen Verstösse, wie S. 90:

> Auch ist seitdem das Sprichwort aufgekommen:
> das Hasenpanier haben sie genommen,

nicht zu gedenken, blos gereimte Prosa: Den reisenden Peter führt (S. 63) ein Vetter

> zu einem Orte
> Wo sich ein Echo fand, das wiederholt sechs Worte,
> O, rief der Peter, „das ist Kleinigkeit!
> Du solltest 'mal nach meinem Schaafstall kommen;
> Ruf ich daselbst hinein: „Echo, wie gehts?“
> So wird sogleich — und Jedermann versteht's, —
> Die Antwort deutlich, Wort für Wort vernommen:
> „„Ich danke, werthgeschätzter Mann!
> Ich danke schönstens — wie sich's thut gebühren, —
> Dass Sie sich meinethalb incommodiren;
> Es geht ja — Gott sey Dank — *passablement.*“““

Die Parabeln, mit Ausnahme einiger nicht ganz misslungenen, wie S. 130: der Rabbi und die Kraniche, stehen denen von Krummacher und Agnes Franz weit nach. Auch die Schauspiele dürften die dramatische Kunstprobe nicht bestehen. Doch kann das Büchelchen als eine unschädliche Leserey der Jugend in die Hände gegeben werden. oo.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. May. 118. 1833.

Griechische Literatur.

Demosthenes Staatsreden nebst der Rede für die Krone. Uebersetzt und mit Einleitungen und erläuternden Anmerkungen begleitet von *Friedr. Jacobs*, Dr. d. Phil., Ritter d. Civ.-Verd.-Ord. d. bayer. Krone etc. Zweyte, vermehrte und durchaus umgearbeitete Aufl. Leipzig, in der Dykschen Buchh. 1833. XLII und 646 S. 8.

Der ehrwürdige Veteran unserer vaterländischen wie der altclassischen Literatur gibt uns in dieser Umarbeitung seiner Uebersetzung der Demosthenischen Staatsreden einen neuen glänzenden Beweis seines eben so rastlosen als fruchtbringenden Eifers für die Wissenschaften. Es war zuerst im Jahre 1805, in jener für Deutschland so unheildrohenden Zeit, als er zugleich mit dem verewigten *Niebuhr* den glücklichen, wiewohl gegen die Riesengewalt der aufgejagten Leidenschaften ganzer Völker vergeblich anstrebenden Gedanken fasste, durch das mächtige Organ des grössten Redners zu seinen Zeitgenossen zu sprechen und bey grösster Aehnlichkeit politischer Zustände denselben in dem sprechenden Gemälde von der bewegtesten Periode des athenischen Staatslebens ein Bild vorzuhalten, durch dessen Anschauung sie zu grossen Thaten erstarken, zu ernstem Nachdenken und kluger Vorsicht angeregt werden könnten. Doch wir lassen ihn selbst reden in seiner Kernsprache. „Als ich in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts," heisst es in der Vorrede, S. XXI u. ff., „eine Uebersetzung der Reden des *Demosthenes* wagte, war Europa in einer Krise der gefährlichsten Art. Die Wogen der ungeheuern Revolution, die den Westen bis in seine Tiefen erschüttert hatten, fingen an sich zu legen; die Macht des Widerstandes war durch grosse und unerwartete Siege gebrochen und ein Phantom des Friedens erzwungen worden; aber der blutgetränkte Boden brütete Saaten des Verderbens aus. Ein glücklicher Feldherr, auf der Höhe der Jugend und der stolzesten Hoffnungen, wurde von dem begeisterten Frankreich, das er von Sieg zu Sieg führte, auf den erledigten Thron gesetzt, und die benachbarten Völker, Deutschland zuerst, fühlten die Wirkung seines gewaltigen Willens. In ihm war *Philippus* und *Alexander* vereint. Eben so klug als kühn, eben so besonnen als ungestüm, besiegte er den Gegner auf dem Schlachtfelde, wie in dem Cabinete; schnell in seinen Entschliessungen, rasch in der Ausführung; abwechselnd verschlossen und mittheilend, wie die Zeit gebot; wenig bekümmert um die sittliche Güte seiner Mittel; freygebig mit fremdem Gute, am freygebigsten mit Verheissungen und Hoffnungen; furchtbar, wenn er schrecken, mild und voll Anmuth, wenn er gewinnen wollte, das eine wie das andere nach kluger Berechnung; jeder Farbe der Rede mächtig; geistreich und wohl unterrichtet wie die beyden Makedonier; mässig im Genusse des sinnlichen Lebens, aber unmässig in der Begierde nach Ruhm. Mit gleichen Künsten wie *Philippus* schmeichelte er die Bundesgenossen der Feinde zu sich herüber, und nachdem er die Nachbarn zuerst durch die Hoffnung der Unabhängigkeit gewonnen, dann durch die Banden der Dankbarkeit und endlich der Obmacht an seinen Thron gefesselt hatte, schuf er die Bundesgenossen zu Unterthanen, die Freunde zu Dienern um. Ein gleiches Schicksal bedrohte jetzt das deutsche Vaterland, wie das, dem Griechenland unterlegen hatte; und die ängstliche Besorgniss, die ich mit nicht wenigen Andern hierüber fühlte, zog mich mit grösserer Gewalt zu den Werken des Redners hin, der nicht blos seiner eigenen Zeit, sondern auch der unserigen das drohende Loos wie in einem Spiegel zeigte." „In der Geschichte der Menschheit werfen sich oft entfernte Begebenheiten gegenseitig Strahlen zu. Das Verfahren des gallischen *Philippus* unserer Tage in seinen auswärtigen Beziehungen hat ein helleres Licht auf die Politik des Sohnes von *Amyntas* fallen lassen, welches in den Stand setzt, unser Urtheil über ihn zu berichtigen. Begeistert durch den Gedanken an ein hochgesecktes Ziel, achteten Beyde jede Anstrengung gering, um auf dem mühsamen Wege vorzudringen, und nachdem sie ihr zerrüttetes Vaterland neu geordnet und seine Grenzen gesichert hatten, bewirkten sie binnen zwanzig Jahren durch kluge Benutzung der mangelhaften Zustände der benachbarten Völker und ihrer eigennützigen Leidenschaften die durch den entfernten Zweck geforderte Unterdrückung derselben." Wir brechen ab, jedoch nicht ohne diese Vorrede nicht nur den Freunden des Redners, sondern Allen, denen an einer tiefern Einsicht in die Verhältnisse der alten zur neuern Zeit gelegen ist, zugleich aber auch als Muster des deutschen Styls

allen unsern Landsleuten angelegentlich zu empfehlen. Wenn wir nun dasselbe auch in Bezug auf die Uebersetzung selbst thun, so wiederholen wir nur das schon früher einstimmig gefällte Urtheil der gelehrten Welt, welches sich besonders auch darin factisch ausgesprochen hat, dass seit ihrem ersten Erscheinen ein hohes Interesse für die rednerische Literatur der Griechen sich zu entwickeln begann, ein Interesse, welches noch immer im Steigen ist und alljährlich Früchte trägt, wie sie in dem Maasse nicht alle Fächer der Alterthumswissenschaft aufzuweisen haben. Die vorliegende Uebersetzung ist jedoch nicht ein blosser Abdruck der ersten Ausgabe, es ist, wie der Titel verspricht, eine völlige Umarbeitung derselben, welche dem Verf. um so nöthiger schien, als der Ton der ersten Arbeit den Verhältnissen, unter welchen sie entstand, gemäss freyer gehalten, jetzt aber, da ein mehr wissenschaftlicher Zweck ins Auge gefasst wurde, ein genaueres Anschliessen an den Urtext wünschenswerth war. Doch ist hier nach dem Grundsatze des *Cicero*, welcher gleichfalls als Uebersetzer des *Demosthenes* sich dahin aussprach: *non ea me annumerare lectori putavi oportere, sed tamquam appendere*, Treue der Uebersetzung, nicht sclavische, gesuchte Nachbildung bis in die kleinsten Dinge erzielt und erreicht worden. „Wie gross auch immer," sagt der Verf. in der Vorrede, S. XXXV, „die Vorzüge unserer Sprache in den mannichfaltigsten Beziehungen sind, so ist doch ihr ganzer Organismus von dem der griechischen Sprache so wesentlich verschieden, sie steht ihr vorzüglich in vollem Klange der einzelnen Elemente, in Reichthum der Formen, in der Freyheit der Wortstellung und periodischer Verknüpfung der Sätze, endlich auch in der Beschaffenheit ihrer Bindungsmittel so wesentlich nach, dass das Bestreben der Gleichstellung beyder in dem periodischen Baue der Rede beym Nachbilden griechischer Musterwerke, je weiter es getrieben wird, desto grösserer Gefahr der Verunstaltung aussetzt." Der Unparteyische muss diese Grundsätze billigen; wir legen sie allen Uebersetzern zur Beachtung ans Herz. In wie weit nun aber die neue Uebertragung vor der ältern den Vorzug verdiene, wollen wir nach Mittheilung einiger Proben dem Urtheile des kundigen Lesers selbst anheim stellen.

Aus der Rede über die Symmorien, p. 187 sq. Reisk.

Ausg. 1805. *S.* 29.	*Ausg.* 1833. *S.* 25.
Wenn nun aber jemand glaubt, dass die Thebäer sich zu dem Könige schlagen dürften, so fühle ich, wie schwer es ist, mit euch von diesem Volke zu reden; denn da ihr sie hasst, möget ihr weder die Wahrheit, noch irgend etwas Gutes von ihnen gesagt wissen. Wer aber einen wichtigen Gegenstand erörtern will, darf nichts übergehen, was dazu dienen kann. aus welchem Grunde es auch immer sey. Ich glaube also, dass die Thebäer so weit entfernt sind, mit ihm gegen die Hellenen zu streiten, dass, wenn es in ihrer Macht stände, sie gern mit grossen Summen eine Gelegenheit erkaufen würden, ihre ehemaligen Vergehungen gegen die Hellenen vergessen zu machen. Will man ihnen aber durchaus eine solche Nichtswürdigkeit zutrauen, so ist euch doch allen kund, dass, wenn die Thebäer die Partey des Königs ergreifen, alle ihre Feinde nothwendiger Weise die Partey der Hellenen nehmen müssen. Nun vertraue ich aber so sehr auf die Sache der Gerechtigkeit, dass ich überzeugt bin, diejenigen, welche unter ihrem Paniere streiten, können den Verräthern und Barbaren, nebst allen Gehülfen derselben nicht unterliegen. Ich bin daher der Meinung, dass ihr den Krieg weder über Gebühr fürchten, noch ihn zuerst erklären dürft. Auch sehe ich nicht, dass irgend ein anderes Volk der Hellenen ihn fürchtet.	Wenn nun Jemand glaubt, dass die Thebäer sich mit ihm verbinden werden, so fühle ich, dass es schwer ist, zu Euch von diesem Volke zu sprechen; denn da Ihr sie hasst, möchtet Ihr nicht gern weder die Wahrheit, noch irgend etwas Gutes von ihnen hören; wer aber grosse Angelegenheiten erörtern will, darf keine nützliche Betrachtung vernachlässigen unter keinerley Vorwande. Ich glaube also, dass die Thebäer so weit entfernt sind, mit ihm gegen die Hellenen die Waffen zu führen, dass, wenn es in ihrer Macht stände, sie gern mit grossen Summen eine Gelegenheit erkaufen würden, ihre frühern Vergehungen gegen die Hellenen gut zu machen. Will man ihnen aber durchaus eine so unselige Gesinnung zutrauen, so wisst Ihr doch gewiss insgesammt, dass, wenn die Thebäer die Partey des Königs nehmen, ihre Feinde nothwendiger Weise die Partey der Hellenen nehmen. Ich glaube also, dass die Sache des Rechtes und die, welche sich hieran halten, stärker gegen Alle seyn werde, als die Verräther und der Barbar. Daher behaupte ich, dass Ihr den Krieg weder über die Gebühr fürchten, noch Euch bewegen lassen dürft, ihn zuerst zu erklären. Nun sehe ich aber auch nicht, dass irgend einer der andern Hellenen diesen Krieg fürchtet.

Aus der ersten Rede gegen Philippus, p. 47. Reisk.

Ausg. 1805. *S.* 132 *f.*	*Ausg.* 1833. *S.* 96 *f.*
Was verlange ich also? Dem Feldherrn u. Soldaten jeden Vorwand zu solchem Frevel abzuschneiden, für den Sold zu sorgen, und streitbare Männer aus der Bürgerschaft, als Aufseher der Fremden, mitzuschicken. Denn jetzt ist es in der That lächerlich, wie wir unsere Sache betreiben. Wenn euch jemand fragte: habt ihr denn Frieden, ihr Athenäer? so würdet ihr antworten: Mit nichten! wir führen Krieg mit Philippos. — Habt ihr denn aber nicht aus eurer Mitte zehn Taxiarchen und Strategen und Phylarchen u. zwey Hipparchen erwählt? Was thun denn diese? — Einen einzigen Mann ausgenommen, den ihr in Krieg gesendet habt, ziehen die übrigen mit den Opferern in Prozessionen umher. Denn wie Puppenmacher, fertigt ihr Taxiarchen u. Phylarchen nur für den Markt, nicht für den Krieg. Eure Taxiarchen, eure Hipparchen, ihr Athenäer, sollten nicht bey uns zu Hause sitzen, wenn unsre Heere wirkliche Heere des Staats seyn sollen. Oder ziemt es sich, dass nach Lemnos euer Hipparchos segelt, unter dem Heere aber, das für das Eigenthum des Staats streitet, ein Menelaos diese Stelle bekleidet? Ich sage das nicht, um diesen Mann herabzusetzen; aber er hätte in jedem Falle von euch ernennt werden sollen. Hierinne werdet ihr mir wahrscheinlich beystimmen.	Was verlang' ich also? Dem Feldherrn und den Soldaten den Vorwand dadurch abzuschneiden, dass Ihr für den Sold sorgt, und Krieger der Heimath als Aufseher neben den Fremden aufstellt. Denn jetzt ist es in der That zum Lachen, wie wir die Sache betreiben. Wenn Euch Jemand fragte: Habt Ihr Frieden, Ihr Männer Athens? so würdet Ihr antworten: Ei, mit nichten! wir führen Krieg mit Philippus. — Ihr wählt aus Eurer Mitte zehn Taxiarchen und Strategen und Phylarchen u. zwey Hipparchen. Was thun denn diese? Einen einzigen Mann ausgenommen, den Ihr etwa zum Kriege aussendet, halten die Uebrigen Umgänge mit den Opferern. Denn wie die, so Puppen von Lehm machen, fertigt Ihr für den Markt Taxiarchen u. Phylarchen, nicht für den Krieg. Sollten denn nicht, Ihr Männer Athens, Taxiarchen von Euch, Hipparchen von Euch heimische Führer seyn, wenn die Kriegsmacht in Wahrheit eine Macht des Staates seyn soll? Aber nach Lemnos muss ein Hipparch von Euch segeln; bey denen aber, die für die Güter der Stadt streiten, steht Menelaus als Hipparch? Ich sage das nicht, um diesen Mann herabzusetzen; aber er hätte von Euch ernannt werden sollen, wer er auch war. Vielleicht werdet Ihr die Richtigkeit dessen, was ich hier sage, zugeben.

1805.	1833.
Ein Umstand ist bey der gegenwärtigen Sache, für den ihr, meines Bedünkens, den Göttern Dank schuldig seyd, dass ein Volk, welches vor kurzem noch von Uebermuth getrieben gegen euch die Waffen ergriff, jetzt auf euch allein die Hoffnung seiner Wohlfahrt setzt. Ihr habt Ursache, euch dieses Vorfalls zu freuen; denn wenn er in euch die Entschliessungen erweckt, die er erwecken soll, so wird diese Stadt auf die rühmlichste Weise die Lästerungen ihrer Verleumder durch die That widerlegen. Denn die Chier, Rhodier und Byzantiner beschuldigten uns eigennütziger Ränke gegen sie, und erregten deshalb den letzten Krieg. Es wird sich aber zeigen, dass Mausolos, welcher dieses veranstaltete und betrieb, den Rhodiern die Freyheit entriss, indem er ihnen Freundschaft versprach; und dass die Chier und Byzantiner, die sich zu ihren Bundesgenossen aufwarfen, sie in ihrem Unglücke ohne Beystand gelassen haben. Wir hingegen, deren Anmaassungen sie fürchteten, werden allein von allen ihre Rettung bewirken. Wenn diess nun jedermann kund wird, so wird das Volk in allen Städten eure Freundschaft für das Unterpfand seiner Sicherheit ansehen; und es kann für euch keinen schönern Ruhm geben, als wenn ihr überall in dem Besitze eines freyen und unverdächtigen Wohlwollens seyd.	Es ereignet sich jetzt eine Sache, wofür Ihr, meines Erachtens, den Göttern Dank schuldig seyd, dass ein Volk, welches nicht vor langer Zeit in seinem Uebermuthe die Waffen gegen Euch führte, jetzt auf Euch allein seiner Wohlfahrt Hoffnung setzt. Dieses Ereigniss verdient, dass Ihr Euch freut; denn wenn Ihr das Erforderliche darüber beschliesst, so wird die Stadt die Lästerungen ihrer Verleumder durch die That mit herrlichem Ruhme entkräften. Es beschuldigten uns die Chier, Rhodier und Byzantiner hinterlistiger Ränke gegen sie, und vereinigten sich deshalb gegen uns zu dem letzten Kriege. Es wird aber an den Tag kommen, dass Mausolus, der dieses veranstaltete und berieth, den Rhodiern die Freyheit entrissen hat, indem er sich ihren Freund nannte; die Chier und Byzantiner aber, die sich zu ihren Bundesgenossen aufwarfen, sie im Unglücke ohne Hülfe gelassen, Ihr hingegen, von denen sie fürchteten, allein von Allen ihre Rettung bewirkt haben. Wenn diess nun von Allen erkannt wird, so werdet Ihr bewirken, dass in allen Städten das Volk in Eurer Freundschaft das Unterpfand seiner Wohlfahrt sieht; und ein grösseres Gut kann es nicht für Euch geben, als bey Allen eines freyen und unverdächtigen Wohlwollens theilhaft zu werden.

Wie nun in jeder Periode, in jeder Zeile dieser Uebersetzung sich die emsig bessernde Hand des Herausgebers unverkennbar zeigt, so gilt diess in einem noch weit grössern Maasse von den historischen Einleitungen und Anmerkungen, welche jeder einzelnen Rede vorausgeschickt oder angehängt sind und den Leser auf denjenigen Standpunct stellen, von wo aus er einen richtigen Ueberblick über die damals so verwickelten Verhältnisse der griechischen Staaten, und somit den Schlüssel zum Verständnisse der Demosthenischen Reden erhält. Dass hier eine durchgreifende Reform der frühern Leistung nöthig war, sieht Jeder, der die literarischen Erscheinungen auf diesem Felde des classischen Alterthums allein in dem letzten Decennium nicht kalt und achtlos an sich hat vorüber gehen lassen. Nachdem einmal die Vorliebe für die attischen Redner wieder feste Wurzel geschlagen, zog nicht nur die kritische Verbesserung des Textes nach neuen handschriftlichen Hülfsmitteln und festern Grundsätzen, sondern vorzüglich auch die Geschichte der Zeit, auf welche sich die uns übrig gebliebenen Reden, eine Reihe unschätzbarer Documente, beziehen, als Hauptbedingung zu ihrem richtigen Verständnisse die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf sich, und es ist eben so wunderbar, als es namentlich dem deutschen Fleisse zur Ehre gereicht, mit welcher Schnelligkeit auf der Basis einer neuen, durchgreifenden Textesrecension die Geschichte Athens und Macedoniens nach allen ihren mannichfaltigen Beziehungen aus dem sie bisher umgebenden Halbdunkel in festen und scharfen Umrissen lebendig hervortrat. Die Verdienste, welche sich in dieser Hinsicht, nachdem der grosse *Wolf* die Bahn gebrochen, Männer wie *Heeren*, *Becker*, *Böckh*, *Vömel*, *Winiewski*, *Rauchenstein*, *Flathe* u. A. erworben, sind längst anerkannt und gewürdigt. Wenn Hr. Hofr. J. diesem regen Streben mit eben so reger Aufmerksamkeit folgte, so weit es möglich und nöthig war, das in jenen Schriften Niedergelegte nach genauer Prüfung und Sichtung sich aneignete, mit eigenen Forschungen verband und so in ein lebensvolles Bild vereinigt der gelehrten Welt als Endresultat jahrelanger Untersuchungen vorlegte, so hat er die Erwartungen erfüllt, welche seine bekannte literarische Thätigkeit von ihm zu hegen jeden Freund der Wissenschaften berechtigte; ganz besonders aber glauben wir die Art und Weise hervorheben zu müssen, auf welche er uns das bietet, was er bey unvermeidlicher Verschiedenheit der Ansichten als das einzig Wahre und Richtige anerkennt. Nicht ohne gerechte Missbilligung kann es der Freund ächter Humanität wahrgenommen haben, dass der hochfahrende Geist des Uebermuthes und der rechthaberischen Selbstgefälligkeit jetzt wieder emsiger als je auf dem Felde der Philologie aufschiesst und fortwuchert und die zarte Pflanze der Bescheidenheit und Mässigung zu ersticken droht. Zugegeben auch, dass nirgends die Gelegenheit, sich geltend zu machen, verführerischer ist, als gerade hier, so darf man sich doch nicht wundern und beklagen, wenn die nicht gelehrte Welt, die nun einmal von den Künstlern auf die Kunst, von dem Aeussern auf das Innere schliesst, mit einer gewissen Verachtung auf die Zunft der Philologen blickt und über die sogenannten Humanitätsstudien, leider noch in so manchen Fällen wie *lucus a non lucendo*, die Köpfe schüttelt. Wir wollen keine ängstliche Rücksicht, kein Verschweigen der Wahrheit, keine Lauigkeit und Halbheit aus purer Höflichkeit; das sey ferne! Wir wollen aber wahre Humanität, die nicht auf Sylbenstecherey ausgeht, nicht über dem Schlechten das Gute vergisst, nicht gerechten Tadel mit Hohn und Verachtung mischt, sondern, Kräfte und Verhältnisse berücksichtigend, unparteyisch prüft und urtheilt, ruhig überlegt und zurecht weist, jede Meinung hört und fremdes Eigenthum respectirt. In diesem Sinne ist vorliegendes Werk verfasst, und schon darum halten wir es für eine wahre Zierde unserer Literatur, schon darum wird die Zahl seiner Leser eben so gross seyn, als die Zahl der Verehrer seines Verf.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeigen.

Magdeburg, die wieder emporgerichtete Stadt Gottes auf Erden. Denkschrift zur zweyten Säcularfeyer der Zerstörung Magdeburgs, von *Fr. Richter*, Dr. der Phil. etc. Zerbst, b. Kummer. 1831. 1ster und 2ter Th. XXVIII u. 207 S. 3ter Th. 95 S. (20 Gr.)

Der wunderliche Titel: Magdeburg, die wieder emporgerichtete Stadt *Gottes*, lässt schon glauben, dass auch viel wunderliche Mittheilungen im Buche selbst vorkommen mögen, und es fehlt auch nicht daran. Die Magdeburger sollen am 10. May 1631 den schreckenvollen und beyspiellos grausamen *Märtyrertod* ihres evangelischen Glaubensbekenntnisses halber" gestorben seyn. Wie kann man diess behaupten? Schlossen sie zeitig eine Capitulation, so ward keinem ein Haar gekrümmt; liessen sie sich nicht durch *Tilly's* fingirten Abmarsch täuschen, so konnten die Wälle nicht erstürmt werden. Wo ist nun der Märtyrertod? Von *ihm* könnte nur gesprochen werden, wenn sie sich z. B. *ergeben* und *dann* niedergemetzelt worden wären, ohne dass man ihnen die versicherte Amnestie hielt. Allerdings war *Tilly* bigott; er und sein wildes Heer schonten also nicht, als sie mit *Gewalt* eingedrungen waren, aber eine *Capitulation* hätte er den Magdeburgern sicher so gut gehalten, als vier Monate darauf den *Leipzigern*, wo er sich selbst nicht in die Stadt einquartierte und sein Heer nur durchziehen liess. Immer kommt der Verf. auf „den heiligen Tod dieser ersten Gesellschaft von evangelischen Märtyrern" zurück. Wir wollen darüber nicht weiter rechten. Wo er (im 2ten Th.) Magdeburgs *Geschichte* erzählt*), folgt man ihm gern. Die Reformation zeigte sich auch hier früh. Ein Barfüsser kam $\frac{1516}{1517}$ schon mit *Tezel* in harten Streit. Schon 1508 predigte *Andr. Polenz* gegen den Papst. Nun stören die ewigen *Strafpredigten*, wie S. 75 z. B., und die immer zum Vorscheine kommende *Stadt Gottes.*" Merkwürdig und nachahmenswerth war die Art, wie 1524 die *Reformation* vom Rathe eingeführt wurde. (S. 80 ff.). *Nic. v. Amsdorf* war hier 22 Jahre thätig, doch ging von ihm die orthodoxe *Streittheologie* aus, „wodurch Magdeburg nachher so *berüchtigt* wurde" (S. 97). Ey, eine *Stadt Gottes* kann doch nicht *berüchtigt* seyn! Und *wenn* es eine Stadt *Gottes* war: wie konnte denn Magdeburg dann vom frommen Churfürsten *Moritz belagert* werden, was ihr, so ehrenvoll die Sache nachher verglichen ward, doch *„unglaublich viel"* kostete? In solche Widersprüche geräth man durch solche paradoxe Vergleichungen. Sie fallen noch mehr auf, da der Vf. *Tilly'n* nicht „als Barbar und Schauspieltyrann" angesehen wissen will, sondern ihm in der That Gerechtigkeit widerfahren lässt (S. 185). Eine recht mystische, frömmelnde Ansicht kommt S. 193 von *Gust. Adolphs Tode* vor, und von Magdeburg liest man hier nochmals: „so wie *der Stifter der Religion* sterben musste — um durch Tod und Auferstehung die Macht seiner Wahrheit etc. zu bezeugen, eben so nothwendig war es, dass eine Gesammtheit von Menschen, dass eine *Stadt* sich zu dem Heldenmuthe erhob, an die Behauptung ihrer Gewissensfreyheit die ganze Existenz zu setzen. Nicht blos die Söhne im Felde, die Töchter, die Mütter, die Väter, *ja die Kinder in der Wiege* — dass dich; die Magdeburger haben es doch noch weiter als die *Polen* 1831 gebracht gehabt! — mussten für eine einzige Sache sich zu stellen gedrungen seyn!" Wir könnten noch viel von solchem Galimathias ausheben. *Sed haec sufficiant!*

*) Der 3te Th. ist eine Art *Magdeburg wie es jetzt ist*, mit tüchtigen *Strafpredigten* gemischt. Recht gute Bemerkungen wechseln mit dergleichen nur zu häufig.

Die Genesis der Kegelschnittlinien. Dargestellt von *Karl Friedr. Muhlert.* Leipzig, Baumgärtners Buchh. 1832. 50 S. 8. mit 2 Kupfertafeln. (8 Gr.)

Der Verf. des vorliegenden Schriftchens hatte sich, dem Vorworte zu Folge, die Aufgabe gestellt, „die Kegelschnittlinien in dem Körper ihrer Erzeugung aufzusuchen, d. h. ihre Erzeugung aus dem Kegel zu zeigen und sodann ihren Ursprung in ihnen selbst nachzuweisen." Indem er sich auf den geraden Kegel beschränkt, wo alle mit der Axe senkrechten Schnitte Kreise sind, handelt er, ohne auf die bekannte Weise die Gleichung der Kegelschnitte abzuleiten, von dem minder bekannten merkwürdigen Zusammenhange, in welchem die Tangenten und Asymptoten derselben mit den geraden Linien im Kegel selbst stehen; er betrachtet zugleich die Entstehung der Ellipse aus dem Cylinder, dann den Zusammenhang des Kreises mit den eigentlichen Kegelschnitten, endlich die Entstehung von Kegelschnitten in Kegelschnitten und die Umdrehungskörper. Ungern vermisst man die Beweise der meisten aufgestellten Sätze, wogegen überall ausgerechnete numerische Beyspiele in rationalen Zahlen beygefügt sind, deren Zweck nicht abzusehen ist. Uebrigens ist dem Verf. anzuempfehlen, vor allen Dingen sich mehr Klarheit und Einfachheit im Style anzueignen. Schon seine Erklärung von der Genesis der Kegelschnitte, S. 5, leidet an Unverständlichkeit: „Indem diese Linien (nämlich die Kegelschnittlinien) in ihren Merkmalen auf der ebenen Fläche zu geben sind, so ist für die Wissenschaft die Genesis der Kegelschnittlinien die Darstellung dieser Linien auf der ebenen Fläche in der Vermessung des geometrischen Körpers bey der geraden Linie des ebenen, eine dieser Linien erzeugenden Schnittes." Noch verworrener und undeutlicher ist die Erklärung, welche S. 8 von den konographischen Linien gegeben wird.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. May. 119. 1833.

Griechische Literatur.

Beschluss der Recens.: *Demosthenes Staatsreden nebst der Rede für die Krone.* Uebersetzt und mit Einleitungen und erläuternden Anmerkungen begleitet von *Friedr. Jacobs etc.*

Um die oben angedeutete Umgestaltung der historischen Beziehungen zu belegen, machen wir besonders auf die Einleitung zu den Olynthischen Reden aufmerksam. In der ersten Ausgabe dieser Uebersetzung neigte sich Hr. J. in Bezug auf die Ordnung dieser drey Reden auf die Seite des *Dionysius von Halikarnass.* In der neuern Zeit ist dieser Punct mehrmals wieder zur Sprache gebracht worden, und zwar bekanntlich zu Gunsten des *Dionysius* von *Rauchenstein,* dagegen aber von *Becker*, *Westermann*, *Stüve* und *Ziemann*, welche die in den Handschriften sich vorfindende Aufeinanderfolge vertheidigen. An sie schliesst sich nun, seine frühere Ansicht aufgebend, Hr. J. an, und man würde die Acten über diese Untersuchung für geschlossen ansehen können, wenn nicht noch eine kleine Differenz einträte, welche sich jedoch durch eine nochmalige Conferenz der Parteyen heben lässt. Dass die drey Olynthischen Reden *nicht* von einer dreyfachen Gesandtschaft der Olynthier abhängig seyen, ist längst auch unsere Ansicht; betrachtet man die Hauptstelle des *Philochorus* bey *Dionysius* genauer, so ist dort von einer dreyfachen Gesandtschaft von Olynth gar nicht die Rede, sondern nur von einer doppelten. Auch darin stimmen wir mit Hrn. J. überein, dass die zweyte Rede sehr bald nach der ersten gehalten seyn muss. Wenn er jedoch dieselbe Vermuthung auch auf die dritte Rede ausdehnt und die äussere historische Veranlassung, die zweyte Gesandtschaft der Olynthier, zu beseitigen sucht, indem der vermeintliche Sieg des *Charidemus* sich mit dem durch die ganze Rede wehenden Geiste nicht vereinigen lasse: so liesse sich dagegen aus den Stellen, welche *Ziemann* in seiner Abhandlung, p. 13 sq., gesammelt (diese Abhandlung kam erst nach vollendetem Drucke in die Hände des Verfs.), mancher Zweifel erheben. Doch wie dem auch sey, lassen sich auch die historischen Beziehungen jener Reden nicht zur Evidenz bringen, die Ordnung derselben steht jetzt unumstösslich fest.

Die einzelnen Reden selbst sind wie in der ersten Ausgabe chronologisch folgendermaassen geordnet: I. Rede über die Symmorien, Olymp. CVI. 3. S. 1—38. II. Rede für die Megalopoliter, Ol. CVI. 4. S. 39—70. III. Erste Rede gegen *Philippus*, Ol. CVII. 1. S. 71—118. IV. Rede über die Freyheit der Rhodier. Ol. CVII. 2. S. 119—148. V. VI. VII. Drey Olynthische Reden. Ol. CVII. 4. S. 149—230. VIII. Rede über den Frieden. Ol. CVIII. 3. S. 231—258. IX. Zweyte Rede gegen *Philippus.* Ol. CIX. 1. S. 259—286. X. Rede über *Halonesus.* Ol. CIX. 2. S. 287—322. XI. Rede über die Angelegenheiten des *Chersonesus.* Ol. CIX. 3. S. 323—356. XII. Dritte Rede gegen *Philippus.* Ol. CIX. 3. S. 357—396. XIII. *Philippus* Sendschreiben an die Athenäer. Ol. CX. 1. S. 397—422. XIV. Rede über einen Brief des *Philippus.* Ol. CX. 1. S. 423—432 (wiewohl als verdächtig bezeichnet, doch aufgenommen, während die vierte Rede gegen *Philippus* und die περὶ συντάξεως die Spuren unächten Ursprungs zu unverkennbar an sich tragen).

Eine ganz neue und sehr dankenswerthe Zugabe ist S. 433—627 als zweyte Abtheilung die Uebersetzung der Rede *über die Krone*, die Krone aller demosthenischen Reden, mit historischer Einleitung und Anmerkungen. Auch dieser Theil ist in dem geschilderten Geiste gearbeitet. Doch hatte hier Hr. J. ausser *Seiler* (1768) nur einen einzigen, aber classischen Vorgänger zu überbieten, *Friedr. von Raumer* (1811). In wie weit ihm diess gelungen, mag man aus folgender vergleichender Probe beyder Uebersetzungen abnehmen.

P. 284 sq. ed. *Reisk.*

von Raumer.	*Jacobs.*
Schon war es Abend, da kam jemand und berichtete den Prytanen, dass Elateia eingenommen sey. Sogleich standen diese vom Essen auf, und einige trieben die Menschen aus den Buden auf dem Markte, und zündeten das Flechtwerk an, andere schickten nach den Feldherren und beriefen den Trompeter, und die Stadt war voller Verwirrung. Am andern Morgen, mit Anbruch des Tages, beriefen die Prytanen den Rath ins Rathhaus, Ihr aber ginget zur Versammlung, und ehe jener noch geprüft und einen Vorbeschluss gefasst hatte, sass das	Es war Abend. Da kam Einer mit der Meldung zu den Prytanen, dass Elatea eingenommen sey. Hierauf standen diese sogleich von der Mahlzeit auf, trieben die Leute aus den Buden auf dem Markte fort, u. steckten das Holzwerk davon in Brand; andere schickten nach den Strategen, und riefen den Trompeter herbey. Die Stadt war in grösster Bewegung. Am folgenden Morgen, bey Tages Anbruch, riefen die Prytanen den Senat auf das Stadthaus, Ihr aber begabt Euch in die Versammlung, und ehe der Senat noch sein Geschäft

von Raumer.	*Jacobs.*
ganze Volk schon auf seinen Sitzen. Hierauf, als der Senat hereingetreten war, und die Prytanen das ihnen Berichtete vortrugen, und den Boten herzuführten, und auch dieser gesprochen; so fragte nun der Herold: „wer will reden?“ aber niemand trat hervor. Oefter fragte itzt der Herold; nichts desto weniger stand keiner auf, obgleich sowohl alle Feldherren, als auch alle Redner zugegen waren, und obgleich die Stimme des gesammten Vaterlandes zum Sprechen über die Rettung aufforderte. Denn den Ausruf, welchen der Herold nach den Gesetzen ergehen lässt, muss man mit Recht für die Stimme des ganzen Vaterlandes halten. Und wenn es nur des Hervortretens derer bedurft hätte, welche wünschten, dass die Stadt gerettet werde, so wäret Ihr alle und jeder andere Athener aufstehend zur Rednerbühne gegangen! — Denn alle, wohl weiss ich es, wollten die Rettung der Stadt; — oder, hätte es der Reichsten bedurft, dann die Dreyhundert; oder derer, die beydes zugleich waren, günstig gesinnt der Stadt und reich, dann die, welche nachher grosse Geschenke darbrachten; denn sie thaten diess ihrer guten Gesinnung und ihres Reichthums halber: — allein, wie es schien, verlangte jene Veranlassung und jener Tag nicht blos einen gutgesinnten und reichen Mann, sondern einen, der auch die Begebenheiten von Anfang an verfolgt hatte, und richtig schloss, weshalb Philippos jenes that, und zu welchem Zwecke. Denn einer, der diess nicht wusste, nicht seit langer Zeit sorgfältig erforscht hatte, konnte, wenn er gleich wohlgesinnt, wenn er gleich reich war, demungeachtet nicht wissen, was man thun müsse, was er Euch zu rathen hätte. Ein solcher aber erschien ich an jenem Tage.	vollbracht und einen vorläufigen Beschluss gefasst hatte, sass das ganze Volk schon oben. Und als hierauf der Senat eintrat, und die Prytanen das, was ihnen gemeldet worden war, öffentlich bekannt machten, und den Ueberbringer der Nachricht vorführten, und auch dieser gesprochen hatte, fragte der Herold: Wer will sprechen? Niemand aber meldete sich. Wiewohl nun der Herold seine Frage oft wiederholte, trat darum doch Keiner auf, obgleich alle Strategen gegenwärtig waren, und alle Redner und das Vaterland mit gemeinsamer Stimme einen Sprecher für seine Rettung anrief; denn die Stimme, die der Herold dem Gesetze gemäss ertönen lässt, kann mit allem Rechte für die Stimme des gesammten Vaterlandes gehalten werden. Und doch, wenn die, welche die Rettung der Stadt wünschten, hätten auftreten sollen, da würdet Ihr alle und die andern Athenäer aufgetreten und zur Rednerbühne geeilt seyn; denn Ihr alle, weiss ich, wünschtet die Rettung der Stadt; oder, wenn die Reichsten, die Dreyhundert, oder wenn die, welche Beydes zugleich sind, wohlgesinnt für die Stadt und reich, so wären diejenigen aufgetreten, die nachher die grossen Beyträge brachten; denn diess thaten sie aus Wohlgesinntheit und weil sie reich waren. Jene Zeit aber und jener Tag forderte nicht blos den wohlgesinnten und reichen Mann, sondern einen, der die Sache von Anfang an verfolgt und richtig erwogen hatte, weshalb Philippus so handelte, und was seine Absicht war. Denn wer diess nicht wusste, und nicht von weitem her sorgfältig erforscht hatte, konnte, auch wenn er wohlgesinnt und reich war, doch deshalb nicht wissen, was zu thun sey, noch einen Rath für Euch haben. Als dieser nun erschien ich an jenem Tage.

Das Ganze beschliesst eine Chronologie der Begebenheiten, S. 628—635, und ein Register, S. 636—646. Druck und Papier sind anständig.

A—n.

Topographie.

Taschenbuch für Reisende durch den Thüringer Wald von Dr. *Karl Herzog*. Mit einer Karte von Thüringen. Magdeburg, bey Heinrichshofen, 1832. VIII, 134 und 491 S. kl. 8.

Den Verf. hatte sein Schicksal von dem Fusse der Alpen und den grossartigen Gestaden des Vierwaldstädtersee's vor neun Jahren nach Thüringen versetzt, und ihn da eine neue liebe Heimath finden lassen, die er sich amtlich wie wissenschaftlich anzueignen verstand. Seine Geschichte des thüringischen Volkes, Hamburg, bey Perthes 1827, ist mit Beyfall aufgenommen worden, wenn auch ein oder der andere Rec. den Beysatz: „für das Volk und die Jugend,“ nicht genug beherzigte und viel strengere Sichtung der Chronisten- und Localsagen forderte. Auch die Begründung des thüringer Volksfreundes (den Rec. leider nicht hat kennen lernen) war des Verfs. Werk, von dem viel Gutes gerühmt worden ist.

Wenn gleich der Thüringerwald schon eine reichhaltige Literatur an Beschreibungen seiner historischen, gewerblichen, geognostischen, geographischen Merkwürdigkeiten aufzuweisen hat — man denke an *Voigts*, *Heine's*, *von Hoffs* und *Jacobs*, *Plänkners* Werke, mehrere specielle Schriften über einzelne Theile nicht zu erwähnen, welche indess gleichfalls dem Verf. nicht unbekannt geblieben sind; so schien es doch noch für den Reisenden, der in seinem Ranzen keine ganze Bibliothek mitschleppen kann, an einem bequemen und doch umfassenden und alle Beziehungen, die ein Reisender zu dem Gegenstande seiner Wanderung haben kann, berührenden Vademecum zu fehlen. Es war also ein glücklicher Gedanke der thätigen Verlagshandlung, für Abhülfe eines solchen Bedürfnisses zu sorgen und besonders Hrn. H. für dieses Unternehmen zu gewinnen, der jedes Jahr seine Wallfahrt — und hier kehrt das Wort wieder zu seiner ursprünglichen Bedeutung Waldfahrt zurück — nach diesem merkwürdigen Waldgebirge unternahm und es wenigstens drey Mal ganz von seinen nordwestlichen bis zu seinen südöstlichen Grenzen durchzog, wovon die 17 angeführten Reiserouten mit der genauen Angabe aller Entfernungen ein Beleg und Resultat sind. Auch der Rec. hat über den Herrlichkeiten der Schweiz seinen Thüringerwald, über den Rigi den Inselsberg, über den wackern *Hans auf der Mauer* zu Brunnen am Vierwaldstädtersee den alten Freund *Graf* in Reinhardsbrunn, über der Habsburg die Wartburg nicht vergessen, und beym Durchgehen dieses Taschenbuches sind ihm liebe Erinnerungen an Schnepfenthal und *Salzmann*, den Stifter, an Tenneberg und die Waltershäuser Kemnate, an Georgenthal, Schneekopf und Bechstein und vor allen an das freundliche Liebenstein wie aus bessern Tagen wieder aufgestiegen. Darum hat diess Buch den von jenen Gegenden, wie von Sachsen überhaupt, entfernten Rec. eine Anzahl froher Stunden gemacht.

Aber nicht blos den subjectiv berührten Beurtheiler, auch jeden Andern, der es zur genauern Kenntniss des Thüringerwaldes oder als wirklichen Reisebegleiter dahin benutzen will, wird diess vorliegende Taschenbuch befriedigen, wenn es gleich zu einer sogen. Unterhaltungslectüre sich schon der Form wegen weniger eignet, indem für den Haupttheil, die Topographie des Waldes, der alphabet.

Weg eingeschlagen worden ist. Da eigentliche Reisebeschreibungen schon vorhanden waren, diese auch nicht alle Orte und Umstände berühren konnten oder unfehlbar Wiederholungen herbeygeführt haben würden; so erschien allerdings diese lexikal. Form zur Aufnehmung und gleichmässigen Vertheilung des Stoffes am geeignetsten. Natürlich würde auch der Verf. durch eigene Anschauung allein und ohne fremde Unterstützung nicht zu jener ungemeinen Fülle von Nachrichten der verschiedensten Art haben gelangen können. Er rühmt die Gefälligkeit mehrerer Männer, besonders, dass Herr Hofrath *Voigt* in Jena den geognostischen, und Hr. Stud. *Koch* aus Weimar den botanischen Theil bearbeitet habe. Die gelehrten botanischen Namen, die hier in so grosser Menge vorkommen, hat Rec. ganz überschlagen müssen, da seine Kenntnisse über das edle *solanum tuberosum* nicht viel hinausgehen; aber auch in der Bergkunde hat er mehrmals seine Ignoranz in den *terminis technicis* sich eingestehen müssen, ob er gleich ein Mal auf dem Markus Röling bey Annaberg und auf dem Dürrenberge bey Hallein angefahren ist. Wem es nun auch von andern Lesern so gehen sollte, z. B. nicht zu wissen, was es heisst, dass das Hauptstreichen der Erzniederlage um 9⅜ Uhr oder zwischen neun und zehn Uhr sey, oder Aehnliches, und wer nicht gleich sonst Belehrung darüber erhalten kann, der wird freylich auch den geognostischen Theil minder geniessbar finden oder nicht für sich geschrieben betrachten müssen.

Wem es um eine Belehrung im Allgemeinen über den Thüringerwald (dessen Zusammenhang mit dem Fichtel- und Erzgebirge und der Haynleite und ganze orographische Bedeutung in Deutschland vielleicht noch näher nachzuweisen gewesen wäre) zu thun ist; wer eine Anweisung sucht, dieses an so vielen Schönheiten und Merkwürdigkeiten reiche Gebirge systematisch zu bereisen und nicht auf englische Weise zu überstolpern; wer eine Auskunft über die bessern Wirthshäuser sucht; wer die Hydrographie dieser für die Weser, Elbe und den Rhein ihre Wasser nach dreyfacher Abdachung abgebenden Gegenden, das Klima, die Producte aus den drey Naturreichen, die politischen und statistischen Verhältnisse (indem der Thüringerwald jetzt zehn verschiedenen deutschen Bundesstaaten angehört) wird in den Vorerinnerungen für Reisende, S. 1—134, befriedigende Auskunft finden. Der ganze Flächenraum wird auf 78 □ M. und die Bevölkerung auf 263,789 M. angenommen. Ueber die Lebensverhältnisse, über Gesundheit, Alter, Schönheit, Fruchtbarkeit, Land- und Bergbau, Forstertrag, Gewerbe, Handel, Volksthum Sprache, Literatur, Religion, Charakter, Liebhabereyen, z. B. an Singvögeln, Nahrungsmittel, Kleidung wird man von S. 98—134 viele meist auf Anschauung gegründete, zum Theile mühsam gesammelte Notizen finden. Dass indess blos die Bewohnerinnen einiger angeführten Ortschaften *Anspruch* auf Schönheit machten, wird wohl nicht wörtlich zu nehmen seyn, sonst könnte man schon *a priori* widersprechen. Rec. will den Verf. bey den muntern Ruhlaerinnen nicht verrathen! Eine Tabelle über die Poststationen und Taxen der fahrenden Post macht den Beschluss dieser allgemeinen Abtheilung.

Was hier von dem ganzen Walde im Allgemeinen gesagt worden ist, findet nun seine specielle Bestätigung, Anwendung und Ergänzung in dem grössern, alphabetisch geordneten topographischen Theile des Werkes. Bey jedem nur einigermaassen merkwürdigen Orte (manche hätten vielleicht ganz weggelassen werden können) wird nun auf seine Geschichte, seinen Namen, z. B. Crawinkel (nicht das berüchtigte Krähwinkel) von Grawincella, Grafencelle, Grösse, Lage, Herrschaft, Nahrungszweige, selbst auf Volkssagen, wie beym Hörselberge und Ruhla, auf Schulen und ausgezeichnetere Gelehrte, auf Handel, Manufactur, Bergbau und dessen Ertrag u. s. w. Rücksicht genommen, mitunter auch die schlechte Bedienung in einem Gasthofe getadelt. Mit *Schulthes directorium diplom.* in der Hand, würde sich vielleicht über diese oder jene historische Angabe aus dem Mittelalter her rechten lassen; allein diess würde zu Kleinigkeitskrämereyen führen. Einen besondern Reiz gibt der Verf. seinem Werke durch die technologischen Notizen, z. B. über Pechsiederey, Glasfabrication, den Kronacher Holzhandel, die Oberweissbacher Medicinalartikel, gewöhnlich Königsseeer Waare genannt, über die Ruhler Pfeifenschneiderey, die Suhler Eisenwaaren, über Tabaksbereitung u. s. w. Warum beym Dorfe Harra der unglückliche Bauernaufstand, der sich vor einigen Jahren ereignete, bey den Gleichen die Sage von dem Blitze, der zu gleicher Zeit in alle drey eingeschlagen und Aehnliches nicht angeführt worden, oder warum S. 450 nur von 36 deutschen Bundesstaaten die Rede ist, sind müssige Fragen. So könnte man noch Manches fragen. Aber vermisst hat Rec., da doch der Verf. mehrere Orte auf dem linken Werraufer anführt, ungern Dreyssigacker, mit seinem blühenden Forstinstitute. Die Unzahl von Mauthen und Zöllen in Deutschland nennt der Verf. nicht unpassend die Friedenstrophäen Deutschlands.

Den Beschluss machen 1) eine Uebersicht der Höhenmessungen, und deren Resultate, denen zu Folge nicht mehr Schneekopf und Inselsberg, sondern der Beerberg in der Nähe des Schneekopfes, mit 3062 Fuss Höhe voransteht, an der Grenze des schleusinger Kreises, der einzigen Stelle des Gebirges, wo auf einer ganzen Quadratmeile Landes keine menschliche Wohnung zu finden ist; ein sehr vollständiges Register, welches auch durch Druck und Papier (ob auch durch den Preis, weiss Rec. nicht) sich sehr vortheilhaft auszeichnet. Eine sehr zweckmässige, oder besser unentbehrliche Beylage ist eine von *Alb. Platt* sehr sauber in Stein gestochene Karte des Thüringerwaldes, auf welcher besonders der

sogenannte Rennsteig (von Rain, Grenze) des Gebirges von dem Einflusse der Hörsel in die Werra unweit Eisenach, bis an die Saale unweit Lobenstein deutlich verzeichnet ist. Nur einen Maassstab für die Länge einer oder einiger deutschen Meilen vermisst Rec., und dürften wohl auch die Reisenden so lange vermissen, bis sie sich aus zurückgelegten Entfernungen zwischen zwey Orten, die sie auch auf der Karte nachgemessen, einen selbst entworfen und hinzugesetzt haben. — 200 —

Pädagogik.

Freymüthige Bemerkungen über einige Gegenstände des Volksschulwesens, veranlasst *durch* eine Reise *durch* Hannover, Braunschweig und das preuss. Sachsen. Von *Feddersen* u. *Klindt*. Altona, b. Hammerich. 1831. VIII u. 199 S. 8. (16 Gr.)

Bevor wir den Inhalt dieser freymüthigen Bemerkungen anzeigen, erlauben wir uns die freymüthige Bemerkung, dass die kurze, unbestimmte Namenangabe der in der Gelehrtenwelt ganz unbekannten Verff. auf dem Titelblatte aus mehr als einem Grunde zu missbilligen sey. Die Vorrede lässt uns ebenfalls mit dem Orte, an welchem sie geschrieben ward, unbekannt, und erst eine Aeusserung S. 10, wo „unser Hollstein" vorkommt, und allenfalls die Dedication lassen uns schliessen, dass die Reisenden aus diesem Lande kamen. Dass sie sich dem Schulstande gewidmet haben, beweist ihre Schrift; ob sie aber Seminaristen oder auf andere Weise zum Lehrerstande vorbereitete Männer sind, das erfahren wir nicht; und aus einigen kleinen Verstössen gegen die Sprachlehre, wie S. 6: den Kutscher *bewegte* (bewog) sie u. s. w.; S. 10: Rocken statt Roggen; S. 39: schönes Bier, *was* (welches) u. s. w.; S. 86: *Logie* statt Logis, lässt sich hierüber ebenfalls kein sicherer Schluss ziehen. Was nun überhaupt solche Bemerkungen reisender Pädagogen über eine Schule, in der sie sich einige Stunden herumtrieben, anlangt; so ist der Werth derselben sehr relativ und bedingt. Aus dem Besuche einzelner Lehrstunden kann man weder den Geist und Werth einer Schule, noch auch die Lehrgeschicklichkeit des Lehrers genau kennen lernen. Gleichwohl aber können mehr oder weniger begründete Rügen auf dieses oder jenes Gebrechen einer Schule oder eines Lehrers aufmerksam machen und zur Abstellung desselben beytragen. Unsere Reisenden, welche in ihren Bemerkungen über das Volksschulwesen Manches einstreuen, was, streng genommen, nicht hierher gehört, wie eine Beschreibung des Frohnleichnamsfestes und seines Ursprunges, S. 43 ff.; des Bergwesens, S. 89 ff., des Brockens, S. 123 ff., scheinen nicht ohne pädagogische Bildung zu seyn. Im Seminare zu Hannover, dessen Inspector *Rettig*, den auch Rec. als einen achtungswerthen Pädagogen vor einigen Jahren kennen lernte, rühmlich erwähnt wird, gab das auch im Braunschweigschen übliche Zeichengeben in der Schule nicht nur, sondern selbst von den Seminaristen, durch Aufheben der Hand, und das Rufen einiger Kinder während der Lehrstunden, mit den Worten: ach bitte, bitte! zu gerechtem Tadel aus beygebrachten Gründen den reisenden Pädagogen Anlass, S. 15 ff. (Es scheint diese Unsitte aus der *Pestalozzi'schen* Schule in manche andere, übrigens gute, Schule aus den untern Classen auch in höhere übergegangen zu seyn.) In einer geographischen Stunde ward sogar „der Stock mit den Fingerspitzen einiger Mädchen unsanft in Berührung gesetzt" (etwas geziert ausgedrückt). Getadelt wird das planlose, unvorbereitete Katechisiren, und dagegen werden Gründe für die schriftliche Ausarbeitung der Katechese angeführt, S. 21 (auch 101). In *Hildesheim* fanden die Reisenden in einer Schule grossen Lärm. Weniger begründet ist der versteckte Tadel, den sie über die abgebrochenen Fragen des über mathematische Geographie examinirenden Lehrers zu verrathen scheinen. Nachdem der Lehrer nach dem Namen des von uns bewohnten Körpers gefragt hatte, waren abgebrochene Fragen, wie: Inhaltsgrösse? Flächengrösse? Umkreis? im mündlichen Unterrichte wohl zulässig, wenn sie nur nicht gar zu häufig vorkommen. Bey dem *Alfelder* Seminare, in welchem der geographische Unterricht Beyfall fand, nehmen die Verff. Gelegenheit, ihre Ansichten über den Unterrichtsgang in diesem Fache mitzutheilen, die das Resultat geben, dass der Gang vom Einzelnen zum Allgemeinen weder naturgemäss, noch zweckmässig sey. Auch das Lesen der Kinder wird gelobt und davon Anlass genommen, über die Ursachen des schlechten Lesens, und wie das gute Lesen zu befördern sey, S. 65 ff., zu sprechen. Richtig ist der Tadel über das Chorbeten (S. 78). Auf einem Dorfe M. im Braunschweigschen fanden die Hrn. F. und K. einen guten Schullehrer, der aber nach der alten Buchstabirmethode unterrichtete, weil der Superintendent zu W., ein Feind der Lautirmethode, den Schulmeistern aufgegeben hatte, beym Alten zu bleiben. (Wird man denn nicht einmal anfangen, solchem pfäffischen Unfuge und solcher Willkür der pädagogischen Unwissenheit, die sich noch hier und da von Seiten kirchlicher Behörden kund gibt, nachdrücklich Einhalt zu thun?) Mit dem dem armen Schulmeister zugehörigen Grase auf dem Kirchhofe fütterte der Pastor loci seine Kühe und stellte sich selbst als Hüter hin, S. 83, (Ein ganzer *Pastor!*) Nach Auseinandersetzung der Vorzüge der Lautirmethode vor der Buchstabirmethode, Angabe kurzer Regeln zur Rechtschreibung; Bemerkungen über das Rechnen, über das (nicht ohne Grund getadelte) Certiren, bey dem Besuche des im Ganzen gelobten Seminars in Halberstadt, und nach Erwähnung des erbärmlichen Unterrichts, den in einer Dorfschule K. ein Prediger, vorsprechend, ertheilte, wird zum Schlusse eine Vergleichung des vaterländischen (Holsteinischen) und deutschen Schulwesens in Hinsicht der Fortbildung der Lehrer, der Schulaufsicht, des Schulbesuchs, der Schulgebäude u. s. w. angestellt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. May. 120. 1833.

Exegese des neuen Testaments.

Symbolae biblicae ad dogmaticen christianam sive Observationes in sectionem apostolicam Col. 1, 18 — 23. Auctore *Guilelmo Boehmero*, Doct. Vratislaviae, typis Brehmer et Minuth. 1833. XIV u. 57 S. 8.

Die Schrift ist (nach S. X f.) zugleich Inauguraldisputation für den Antritt einer ord. evangelisch-theol. Professur an der Univ. Breslau, und Fortsetzung der von demselben Verf. 1829 herausgegebenen *Isagoge* in den Colosserbrief. Mit diesem hat er sich viel und gern („*adamavi literas*") beschäftigt, weil er in ihm findet „*genuinam naturam atque indolem religionis christianae egregie descriptam*" (IX und X), wie insbesondere die hier behandelten 6 Verse (1, 18 — 23) „*argumenti gravitate summe conspicuos*" (XI). In den letztern nun folgen wir ihm, und zwar, nicht minder der Aufforderung des Verf.s als unserm Berufe gemäss, kritisch. Im Allgemeinen ist voraus zu bemerken, dass auch diese Schrift des Hrn. Dr. *B.* eine gewisse Weichheit charakterisirt, welche vielleicht eben so für die angekündigten biblisch-dogmatischen Zwecke geeignet ist, als sie die Individualität sich hervorstellen lässt und zu manchem abseits Liegenden ausschweift. So wird genannt (S. 3) Plutarch: „*egregius*," (43) Leibnitz: „*philosophus ingeniosissimus*," (48) Dav. Schulz: „*Dr. ac regiae Majestati in reb. ecclesiastic. a consiliis*": Notizen, deren Bekanntschaft billiger vorausgesetzt wurde oder ungehörig ist. Das Unrechte eines solchen Sich-gehen-lassens [welchem wir nicht minder verdanken (3) den aus heiligen und profanen Scribenten geführten Beweis, dass ἀρχή „*initium*" bedeute; (45 f.) die weitschweifige Definition von *fides*: „*viva persuasio animi, peccatorem hominem a Deo justificationem et reconciliationem cum Deo per Christi mortem accipere*" (wo die Wörter: *viva, animi, hominem*, eben so fehlen sollten, als statt des zweyten *Deo* ein Pronomen concinner gesetzt wäre), und Conjecturen, wie (37): „*Censor aliquis* in der Jenaischen Allg. Lit.-Zeit. No. 161. Sept. 1832, *significavit sese per literas L. L.* (Lobegott Lange?), *censurae subscriptas*, —"] fühlte der Verf. selbst, wenn er z. B. (39) sagt: „*Non scriptioni cuidam theologicae, sed ascetico alicui sermoni inserendum est*.." und dennoch folgt es. Dieselbe *grata negligentia* ist auch hin und wieder ersichtlich in dem stylistischen Colorit, welchem wir sonst grössern Theils Wahrheit und Klarheit nachrühmen dürfen. Dorthin rechnen wir Ausdrücke, wie (43): *animos diviniores* (? wenn auch durch *quasi* entschuldigt!) *reddi*, vergl. (X): *religio christ., quae est ita divina, ut.. vel* 18 *saecula duraverit*;" — (XI) „*Quid Deus pater per filium Dei fecerit*;" — (XIII) „*Apostolum plus cogitare quam clare* (doch wohl für *clarius*) *proloqui*;" — (5) „τὸ ἀρχή *et* ἀπαρχή" (wo das misstönende τό füglich wegbleiben konnte); — (38) „*Nihil plane effecerit, si quis talia enuntiat ac* (nämlich *tali modo*) *rejicit adversarios*;" — (7) „*ii perspexere, Christam in sua ipsorum commoda* (schon diess ist doppeldeutig). *mortem pertulisse et gratum pro hoc beneficio animum sibi esse adhibendum* (wo für *sibi* zu setzen war: *ei*, oder wenigstens: *ipsi*);" — (30) „Ἀπηλλοτριωμένους]. *Respondet activus verbi infinitivus* (also nur dieser?) *Romano: abalienare*;" — (15) von kritischen Auctoritäten: „*voc. fundunt*" (welches Wort metaphorisch nur von *leicht* oder vorzüglich *reich* fliessendem Ergusse gesagt werden kann) und Mehreres dergleichen. — Unter jene Gemächlichkeiten des Ausdrucks muss Rec. endlich billig noch die Raum verderbenden Citate ziehen, z. B. (VII) „*Quomodo apud Marc. Tullium libr. I. operis de natur. Deor. invenitur.*" — (7) „*Versio loci V. Eph.* 11, *quam viri LXX fecere.*" — (8 *sententia*) „*eorum, qui commentarium quendam biblicum Altenburgi in lucem emissum librumque, quem* das exegetische Handbuch *vocant, conscripsere.*"

So viel über den Totaleindruck und die Form des Buchs. Die Hauptsache, das Exegetische nun anlangend, so theilt zuvörderst der Verf. seinen epistolischen Abschnitt in zwey Partieen ab: 18 — 20 („*generalioris argumenti*"), und 21 — 23 („*specialioris arg.*"). Er findet die Absicht des in V. 18. liegenden Bildes, dass Christus das Haupt der christl. Körperschaft sey, in dem beabsichtigten Gegensatze zu dem Engeldienste, welcher den Colossern (2, 18.) Schuld gegeben werde (2). Dabey deute nun κεφαλή eine Gemeinschaft an, welche höchst wohlthätig sey „*sociis ecclesiae.. tum in coelo* [?] *tum in terra*" (3). Die unmittelbar folgende Benennung Christi: ἀρχή sey zu fassen in zwiefach mög-

licher („optio danda inter utramque" 4) Bedeutung: ein Mal *a*) (nach Theodoret etc.) als: „*principium e mortuis*" (doch so wären die folgenden Worte πρωτότοκος ἐκ τῶν νεκρῶν tautologisch!), dann *b*) als „*principium corporis*," denn es sey „*consentaneum, eum κεφαλὴν τοῦ σώματος evasisse, cui corpus originem suam acceptam refert.*" Aber offenbar würde das Bild so nur unglücklich fortgesetzt. Das Haupt entsteht nur *mit* dem Körper und verdankt ihm dieser seinen Ursprung nicht. Vielmehr ist die Absicht des Apostels klar, Christum als den *Ersten* darzustellen, daher oben: πρωτότοκος πάσης κτίσεως — αὐτός ἐστι πρὸ πάντων, auf welchen Schluss er immer zurückkommt. Nun ist er κεφαλὴ τ. σώματος und deshalb wieder ein Erstes, eine ἀρχὴ (aber nicht τοῦ σώματος); ja er ist auch πρωτότοκος ἐκ τῶν νεκρῶν, damit er so werde ἐν πᾶσιν αὐτὸς πρωτεύων. Dass übrigens in der Formel πρωτότ. ἐκ τ. νεκρ. die „*gignendi notio*" nicht zu urgiren sey (6), hat der Verf. selbst schweigend zurückgenommen in der spätern Erklärung: „*resurrexit tanquam primus* (*ad vitam.. beatam*)," und in der Berufung auf des Nysseners schöne Erläuterung: ὁ πρῶτος λύσας τὰς ὠδῖνας τοῦ θανάτου, während πρῶτος ἐκ τ. νεκρ. offenbar eine dunklere Formel seyn würde. Dadurch sollte Christus werden: πρωτεύων, d. i. Hrn. Dr. *B.* s. v. a. κυριεύων nach Röm. 14, 9., mit Berufung auf Esth. 5, 11., wo bey den LXX πρωτεύειν zusammengesetzt sey mit ἡγεῖσθαι τῆς βασιλείας. Wäre jedoch Beydes synonym, so stünde es dort nicht neben einander. Allerdings, weil der Erste oft der Gebietende ist, kann πρωτεύων zuweilen sein s. v. a. *princeps*, doch mit demselben Rechte auch an andern Orten: *primus* (*inter pares*). Und mehr auf das Letztere deutet hin das beygefügte und motivirende Prädicat: πρωτότοκος ἐκ τ. νεκρ. Jener Stelle, Röm. 14, 9., hält der Verf. die unsrige auch noch deshalb für parallel, weil unserm ἐν πᾶσιν dort entspreche: νεκρῶν κ. ζώντων. Aber schöner wird die bisherige Aufzählung der Vorzüge, welche Christum als den numerisch (und eben dadurch auch als den dynamisch) Ersten ausweisen, summirt, wenn πᾶσιν als Neutrum gefasst wird, welches keinesweges, wie Hr. *B.* ihm Schuld gibt, des Supplements πράγμασι bedarf. Grotius, welchen Rec. unter mehrern für diese Erklärung aufgeführten Auctoritäten vermisste, sagt: „*in vitae sanctitate, in miraculis, in doctrina, in reditu ad vitam.*" Und so entgehen wir zugleich *Storrs* (S. 7) gezwungener und auch sonst schwieriger Auffindung der Mittelglieder für den Schluss von der Erst-Erweckung auf die Herrschaft über die Nach-Erweckten. Daher ist denn auch der Anschluss des Folgenden durch ὅτι anders zu gewinnen, als durch Hrn. *B.s* (S. 18): „*Christum esse ecclesiae caput, id probat in v. 19.*" Vielmehr musste der sich regenden Frage begegnet werden, warum gerade Er in Allem πρωτεύων seyn solle (ἵνα γένηται). Antwort: *Weil* (ὅτι) Gott ihn zu Hohem ausersehen hatte. Denn auch Hr. *B.* erkennt in εὐδόκησε als Subject an: ὁ πατήρ, obgleich wir nicht eben so mit seinen Gründen dafür (S. 9) einverstanden sind: z. B. „*quoniam Filius id, quod est, auctore Patre est, atque adeo mundus.. a Patre per Filium productus* (d. i. s. v. a. *creatus*) *est conservaturque*".. ferner: „*Jungit et Lucas* 12, 32. *verbo* εὐδ. *substantivum* ὁ πατήρ, *Paulusque quantum consiliis Patris hujusce in rebus religionis tribuat, ex compluribus ll. epp. emergit.*" Mit *Storr* und *Flatt* Vers 14 — 19. als Parenthese zu denken, steht der Verf. an; „*videtur enim comma praecipua pars epistolae esse*," in welche Motive die doppelte *petitio principii* eingeschlichen ist, 1) dass der Abschnitt der vorzüglichste Theil des Briefes sey, und 2) dass ein solcher nicht auch und zwar bey Paulus in einem so langen Zwischensatze enthalten seyn könne, zumal da Dr. *B.* von der vorzüglichsten Partie (*praecipua pars*), nicht von der Haupttendenz der Epistel spricht. — Die folgenden (10 etc.) Seiten füllt die Entwickelung des πλήρωμα. Es sey diess 1) *impletio* (also ein Act des Füllens), wie Röm. 13, 10.: πλ. νόμου ἡ ἀγάπη, wo die Erklärung: „*exercere in alterum caritatem est div. legem plane observare*" offenbar an Schärfe und Eleganz gewann durch Vertauschung des *plane* mit *plene*; 2) das Anfüllende z. B. *Philostr. Heroic.* 10, 12.: πλ. τοῦ ἵππου = die Helden im troj. Pferde; 3) das Angefüllte: Gal. 4, 4.: πλ. τοῦ χρόνου. An unserer Stelle finde No. 2) Statt: „*complexus attributorum, quae div.* οὐσίαν *efficiunt.*" Richtiger und einfacher aber ist πλήρωμα (schon seiner Endung nach passivisch): *das Vollseyn*, welches prädicirt werden kann *a*) von dem angefüllten *Maasse*: also dem Sinne nach πλ. = das *Angefüllte*; und diess ist bey Hrn. *B.* No. 3), wo die Zukunft bis zu einer gewissen Grenze als ein offenes Maass gedacht wird, welches die aufrückende Zeit gleichsam füllt; *b*) von dem gefüllt habenden (nicht: erst im Anfüllen begriffenen) *Stoffe*, welcher als ein durch und in sich Volles gedacht wird. *Per accidens* ist dieses nun freylich auch das Anfüllende, das ein Vollseyn Bedingende (bey Hrn. *B.* No. 2. und die Stelle unter No. 1). Unsere Stelle gehört unter *b*). In Christus soll wohnen *das* πλήρωμα, das κατ' ἐξοχὴν bis zum Vollseyn Angefüllte, die absolute *Voll*kommenheit, wie diese sonst nur in der Gottheit (2, 9.) angetroffen wird. — Wir kommen jetzt zu der dogmatisch schwierigen Stelle: ἀποκαταλλάξαι τὰ πάντα εἰς αὐτὸν τλ. Πάντα werde, bemerkt Hr. *B.* richtig, von Paulus selbst erläutert in den Worten: εἴτε τὰ ἐπὶ τῆς γῆς, εἴτε τὰ ἐν τοῖς οὐρανοῖς. Wie aber habe Christus die nie abgefallenen Himmelsbewohner (d. i. die Engel) versöhnen können? Diese Frage löst sich Dr. *B.* in der richtigen Erklärung von ἀποκαταλλάσσειν (S. 19): „*inter duas factiones, quarum una alteri opposita est, rationem aliam i. e. amicitiam efficere* (*Phavorin.* = φιλοποιεῖν). Die beyden grossen Parteyen findet er von P. selbst eben

angedeutet in den Worten: εἴτε — εἴτε — οὐρανοῖς: die Bewohner der Erde gegen die des Himmels. Diess setzt nun eine Hypothese voraus, nach welcher die Engel vor dem Abfalle der Menschen von Gott mit diesen in engerem Verhältnisse gestanden hätten, welches eben durch die Sünde zerstört worden sey. Diese precäre Ansicht klingt später noch einige Mal nach, z. B. in der Erläuterung des Wortes ἀπηλλωτριωμένους (V. 21. S. 30): „*secreti a Deo propter eamque causam etiam a bonis altiorum regionum incolis;*“ und Hr. *B.* sagt in Bezug auf sie (S. 23): „*Finio haecce Michaëlis verbis:* Ich weiss keine bessere Erklärung.“ Doch! Zunächst ist gegen dieselbe zu bemerken *a*), dass die Auflösung des πάντα in εἴτε — εἴτε — ein *gegenseitiges* (feindliches oder freundliches) Verhältniss der durch εἴτε aus einander gehaltenen Gegenstände ihrer Natur nach nicht anzeigen kann; *b*) dass die frühere und später gestörte Eintracht der Engel und Menschen eben nur Hypothese, *c*) ein solcher Zweck des Todes Jesu unbiblisch und *d*) am wenigsten hier an seiner Stelle ist. Vielmehr ruht das Moment in den beystehenden Worten εἰς αὐτόν, welche der Verf. nicht scharf genug umschreibt: „*ut filium Dei* (er liest αὐτόν) *venerentur et celebrent;*“ und es wird in der Formel ἀποκαταλλάξαι εἰς αὐτόν bezeichnet eine Versöhnung *und Einkehr* in ihn. Diese war den *Menschen* vergönnt nur nach einer Versöhnung mit ihm. Es liegt demnach in den Worten ἀποκαταλλ. εἰς αὐτόν die Prägnanz: *versöhnen* (nämlich das mit ihm Entzweyte, also nur τὰ ἐπὶ τῆς γῆς; *und einführen*) *in ihn hinein* τὰ πάντα (d. i. εἴτε τὰ ἐπὶ τῆς γῆς, εἴτε τὰ ἐν τοῖς οὐρανοῖς). So ist der Vater durch den Sohn der geworden, in welchen und in welchem sich Alles (sey es abgefallen gewesen oder nicht) concentrirt, gleichsam der Kern und Stern, in welchen die Radien zurück- und *ein*kehren. Dagegen wäre die nur gegenseitige Versöhnung der Engel und Menschen offenbar nicht von solcher Bedeutung, dass sie Christum zum Haupte Beyder erhob. Zugleich tritt so die Inferiorität der Engel hervor, welches in der Tendenz des Briefes liegt. — S. 29 schwankt der Verf., ob er das Vers 21. beginnende καί übersetzen solle: „*itaque,*“ oder (welches „*non minus aptum*“ sey): „*etiam.*“ Es ist hier der Ort, zu bemerken, dass καί (wie *et*) nie bedeuten (*significare*) könne: *itaque*, die Schlussfolge aber wohl in der *Gedankenverbindung* liege. Der Form nach schreitet dann die Rede einfach referirend fort, obschon dem Sinne nach concludirend. Ueberhaupt verbindet jene einfachste *copula* theils *Sätze*, theils einzelne *Begriffe*. In *diesem* Falle steht der dem καὶ unmittelbar folgende Begriff mit allen in *A*pposition ihm beygefügten entweder in *unmittelbar periodischem Zusammenhange*, oder *nicht*. Das Letztere dann, wenn in einem frühern oder anders eingeleiteten Satze die in der *copula* vorausgesetzten Begriffe entweder *wirklich enthalten* sind (z. B. ἀστὴρ ἀστέρος διαφέρει· οὕτω καὶ ἡ ἀνάστασις τῶν νεκρῶν), oder bey vollständigem Denken *supplirt* werden müssen (z. B. *Καὶ Σὺ, τέκνον;*). Einen solchen einzelnen, weniger oder mehr schroff isolirten Begriff begleitend, ist nun καί zu übersetzen durch das stärkere: *Auch.* Die folgende Partikel des Gegensatzes νυνὶ δέ, von Vielen erklärt durch δή, findet der Verf. ausgedrückt in den sich gegenüber stehenden Sätzen (S. 34 f.): „*Epistolae lectores a Deo aliquando descivisse..; at Deum tamen Colossenses.. in gratiam reduxisse.*“ Aber nach der sichtbaren Absicht des Apostels findet der schneidende Gegensatz weniger zwischen Gott und den Colossern Statt, als vielmehr zwischen dem Sonst und Jetzt (ποτὲ ὄντας.. νυνὶ δέ..). — Wenn S. 35 Beza's: „*Legitur* αὑτοῦ (mit Spir. asp.) *in Codd. emendatis*“ durch die Bemerkung widerlegt wird, dass der Abschreiber hierin ja leicht irren und so fortgehende Verfälschungen veranlassen konnte; so wundert man sich, nicht die schlagendere Notiz angewendet zu finden, dass die frühesten Mss. die Wörter ohne Intervalle, Accente und Spiritus haben, und dass mithin jede Entscheidung obiger Art nur individuales Resultat späterer Exegeten seyn könne. S. 59 f. die Wörter: ἐν τῷ σώματι τῆς σαρκός aus der Abwehrung gnostischer Ideen abzuleiten, möchte eben so unsicher seyn, als aus dem Gebrauche von ἀνεγκλήτους dahin zu folgern: „*Paulum classicae linguae nequaquam penitus* (in welchem Grade diess wohl auch nie behauptet worden ist) *ignarum fuisse,*“ und (S. 52 f.) in den Worten οὐ ἠκούσατε etwas Apologetisch-Polemisches zu finden. Wenn endlich das Evangelium schon von Paulus genannt wird, verkündigt ἐν πάσῃ τῇ κτίσει τῇ ὑπὸ τὸν οὐρανόν, diess aber ja noch nicht der Fall war bey den „*Danis, Norwegis, Japonibus, Sinis, Moscovitis, Tartaris*“ [*Cornel. a Lapide*], den „Hottentotten, Nova Zembla, Schweden, Island etc.“ [*Dav. Michaelis*] etc., so findet der Verf. die Schwierigkeit am glücklichsten gelöst in der Annahme einer „*hyperbole,*“ welche himmelweit von *mendacium* unterschieden sey. Doch selbst zu solcher braucht man nicht zu flüchten. Denn 1) ist der Ausdruck ὑπὸ τὸν οὐρανόν (unter den Himmel dahin, nicht: „*sub coelo*“) ganz schwankend und schliesst er gewisse Grenzen, wie gerade die des ganzen Erdkreises, nicht ein; 2) aber ist gesagt: ἐν πάσῃ τῇ κτίσει, d. i. mitten *in* der Gesammtheit der Geschöpfe, also: *ganz öffentlich;* welche Erklärung übrigens die von dem Verf. in: οὐ ἠκούσατε gefundene apologetisch-polemische Tendenz unterstützen könnte. Es hätte daher Hr. *B.* S. 55 nicht sagen sollen: „*Si cuipiam cum Storrio placuerit,* τὸ ἐν *ante* πάσῃ *pro indicio dativi accipere, ego non refragabor admodum,*“ welches *Quid-pro-quo* den Ausdruck ganz verrückt.

Dem partiellen Titel der Schrift: „*Symbolae biblicae ad dogmaticen christ.*“ entsprechen die gelegentlichen Expositionen über die Versöhnung durch Christus (26 ff.), die Erlösung der Engel

(20 ff.), Glaube und Werke (35), zuweilen auch die Moral berührend (43 f. 51 f.). Originell, wenigstens noch nicht in dieser Art gesagt, fanden wir in jenen (S. 10) die Apologie der neuerlich mehr geltend gemachten Theorie über des Philo „*spirituales ac divinas veritates, in quibus ei cum App. conveniat*" dadurch, dass ja „*in religione V. T. semina christianae deprehenduntur.*" Aber eben so wenig als die Schriften des „*ingeniosus Alexandrinus*" zu dem A. Test. gehören, können sie als dessen Commentar für obige Zwecke gelten. Einer besondern Kritik dieser dogmatischen Beygaben enthalten wir uns, da ihr Inhalt theils das Bekannte umfasst, theils an die mitgetheilten exegetischen Ergebnisse sich anschliesst. Es bleibt uns nur gebührend anzuerkennen die in ihnen entfaltete reiche Belesenheit in der Schrift und den frühesten Dogmatikern, wie auch in den namentlich älteren Exegeten.

Indem Rec., der schon überschrittenen Grenzen eingedenk, seines Auftrages sich entledigt, ersucht er den Verf., welchem jede Seite seines Buches eine ernste Wahrheitsliebe und ächt theologische Milde bezeugt, diese Bemerkungen freundlich aufzunehmen, und würde er sich freuen, dieselben einiger Berücksichtigung gewürdigt zu finden bey einer umfassenden Bearbeitung des Colosserbriefs, welche wir nach diesen Vorarbeiten vom Hrn. *B.* wohl erwarten dürfen, und zu welcher wir ihm Kraft und Freudigkeit von Herzen wünschen. *Hh.*

Kurze Anzeigen.

Frommer Jungfrauen Gemüthsleben. Von *Lina Reinhardt.* Erster Theil 180 S. Zweyter Theil 176 S. 8. Greiz, bey Henning. 1832. (1 Thlr. 8 Gr.)

Kurze, gemüthvolle, mit schönen Gedichten verwebte, oder doch mit einem solchen Gedichte schliessende Betrachtungen am Morgen und Abende festlicher Tage, über Tages- und Jahreszeiten, Naturgegenstände und Naturerscheinungen, über sittliche Gegenstände, Erscheinungen im Menschenleben, über die Sinne und die wichtigsten Festtage der Christen, machen den Inhalt dieser empfehlungswerthen Blätter aus. Die Verfn. weiss allen den Gegenständen, die sie in ihren Kreis zog, eine dem Gemüthe einer frommen Jungfrau entsprechende gemüthliche Ansicht abzugewinnen. Wollte man einzelne Aeusserungen des von einer dichtenden Phantasie geleiteten Gemüths Schwärmerey nennen; so ist sie wenigstens keine von der Art unserer Mystiker, sondern eine andere edlerer Art. So Thl. I. S. 19 in der *Blumensprache:* „Habt ihr still geweint, ihr frommen Blumen?" und S. 20: „Sieh, Schwesterchen, man nennt mich Lilie; sieh in meinen Kelch hinein; er ist rein, bis in die Tiefe u. s. w." — Und S. 59 in der *Mitternacht:* „Warum senkt ihr (die Blumen) die farbigen Kronen und habt sie mit Schatten umschleiert und legt die zarten Finger der Blätterchen fest gefaltet in einander und haltet den süssen Athem an? — Sie beten." — Die Verfrin. kann aber auch ohne Blume zum Verstande sprechen, wie in „*der Geist der Zeit*" S. 155: „Nicht das Weib, das in (den?) Kampf geht, ist gross — und wär' es auch um ein gutes Recht. — Grösser ist, die das Unrecht still ertragen kann." Und nach des Rec. Ansicht hat sie hier sehr wahr gesprochen. Aeusserst selten kommt eine Wendung vor, welche eine strengere Kritik wegwünschen könnte, wie S. 32 in der ganz kurzen Betrachtung: *Kirchengesang:* „Wie einst Jericho's Mauern vor dem Einklange der Glaubenshelden, die es umringten, zusammenstürzten, so stürzen aller Vorurtheile Schranken" u. s. w. — Mehrere der eingestreuten Gedichte eignen sich zur Aufnahme in kirchliche Gesangbücher, wie S. 31 die zwey trefflich veränderten Strophen von: Allein Gott in der Höh' sey Ehr' etc.; S. 67: Mache dich, mein Geist, bereit etc. (grösstentheils schön umgearbeitet); Th. II. S. 105: Mir nach, spricht Christus, ruft sein Bild u. s. w. Trefflich sind auch das Sonntagsabendlied (Th. I. S. 39): Schöner, stiller Tag des Herrn etc., und II. S. 166 die Parodie von: Eine feste Burg ist unser Gott etc. in Beziehung auf weibliche Tugend: Eine feste Burg ist froher Muth u. s. w. *B 4.*

Schlüssel oder praktische Anweisung zur kaufmännischen Correspondenz, deutsch-englisch-französich; enthaltend eine Sammlung kaufmännischer Musterphrasen, aus einer grossen Anzahl von Briefen, Rechnungen, Preis-Couranten und andern kaufmännischen Papieren gewählt. Nach den Regeln der Grammatik bearb. u. herausgeg. von *J. G. Flügel,* Dr. Ph., öffentlichem Lector der englischen Sprache an der Univ. zu Leipzig. Leipzig, Sührings Verlags-Exped. 1832. X und 220 S. kl. 4. (1 Thlr. 16 Gr.)

Dieser Leipziger, auch durch sein schönes Aeussere sich empfehlende Abdruck der im Jahre 1825 zu Paris in französischer und englischer Sprache erschienenen praktischen Anweisung zur kaufmännischen Correspondenz hat dadurch, dass sie der Hr. Lector M. *F.* für Deutsche bearbeitet hat, in Hinsicht auf sprachliche Richtigkeit, wesentlich gewonnen. Dieses nützliche Buch muss daher den Handelsbeflissenen und angehenden Kaufleuten willkommen seyn. Etwas muss Rec. an der Arbeit des Verf.s tadeln. Dieser Tadel besteht darin, dass die drey Texte sich ohne Noth nicht immer genau genug an einander anschliessen, und also Abweichungen Statt finden, welche weder durch die Eigenthümlichkeit der drey Sprachen, noch durch die Hinsicht auf den kaufmännischen Ausdruck geboten wurden. Rec. würde Beyspiele anführen, wenn er nicht befürchtete, dass diese Anzeige dadurch zu weit ausgedehnt werden möchte.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. May. 121. 1833.

Rechtsgeschichte.

A historical Treatise on Trial by Jury, Wager of Law and other co-ordinate forensic institutions, formerly in use in Scandinavia and in Ireland, by *Thorl. Gudm. Repp.* Edinburgh, Thomas Clark. London, Saunders et Benning. 1832. XIV und 192 S. 8.

Das germanische Recht, unter dessen Schutze eine zahllose Bevölkerung vom Hekla bis an die Meerenge von Gibraltar und den Apennin, um nicht auch der entferntern, mehr colonieartigen Staaten zu gedenken, einst weilte, beginnt in unsern Tagen zu einer europäischen Rechtswissenschaft sich zu gestalten. Unter allen Gegenständen, welche dasselbe darbietet, ist vielleicht keiner, welcher noch jetzt so sehr allgemeiner Aufmerksamkeit und angestrengter Forschung werth wäre, als das Gericht der Geschworenen, welches als ein Palladium der Freyheit, als die herrlichste Schutzwehr der schönsten Güter so oft eifrig verfochten ist. Der klar empfundenen Sehnsucht finden sich aber oft nicht minder dunkel verworrene Begriffe untergeschoben, und das rasch vorgerückte Staatsleben richtet unbefriedigte Fragen an die auf Neben- und Abwegen zurückgebliebene Wissenschaft über den Ursprung und die Entwickelung der wichtigsten Elemente unserer Verfassungen.

Die Untersuchungen über die Entstehung der brittischen Jury und der Grundlagen derselben sind noch lange nicht abgeschlossen, und können es nicht seyn, bis die politische, die Cultur- u. die Rechtsgeschichte, welche sich gegenseitig zu erläutern haben, besonders für die angelsächsische Periode viel weiter gefördert seyn werden, als es zunächst den Anschein hat. Seitdem dem Könige Alfred nicht länger die Erfindung derselben zugeschrieben wird und die gesammtgermanischen Elemente der englischen Rechtsverfassung gewürdigt sind, steht auch die Ansicht fest, dass die heutige brittische Jury durchaus keine uralte, einfache National-Institution ist, sondern vielmehr ein mittelalterliches, aus den ältern geschworenen Urtheilern und den Eideshelfern, vermuthlich im zwölften Jahrhunderte zusammengesetztes und allmälig weiter ausgebildetes Gerichtsverfahren. Das Nähere, wie es namentlich Philipps in seiner englischen Reichs- und Rechtsgeschichte und neuerlich Palgrave in seinem Werke über die angelsächsische Verfassung gegeben haben, ist noch manchem Zweifel unterworfen und bedarf zu seiner Entscheidung des in England so sehr vernachlässigten Studiums der verwandten germanischen und nordischen Rechte.

In dem Athen des Nordens — denn so darf Edinburg in seiner natürlichen Pracht und mit seinen Geistesschätzen vor allen andern Städten unserer Regionen genannt werden — ist schon früher das Bedürfniss empfunden, durch genauere Kenntniss des Nordens die eigene Geschichte und Literatur zu erläutern. In dieser Absicht wurde vor längerer Zeit dorthin ein einsichtsvoller und gelehrter Isländer berufen, um die nordischen Manuscripte, welche die sehr werthvolle Bibliothek der dortigen Advocaten enthält, zu ordnen und zu untersuchen. Dieser war der jetzt dort noch lebende Verfasser der angezeigten Schrift, welche einen der wichtigsten Puncte in der Geschichte der Jury erläuternd bewährt, wie sehr er seine Studien über Alterthumskunde ausgedehnt hat. Es war dem Vf. die Frage vorgelegt: ob die der brittischen Jury ähnlichen Geschworen-Gerichte der nordischen Reiche gleich jener das Princip der Einstimmigkeit aller Geschworenen, welche bekanntlich eine wesentliche Eigenthümlichkeit jener in Criminalsachen bildet, verlangten? welche Frage hier sehr gründlich entschieden wird.

Nachdem in dem Vorworte einige treffende Bemerkungen über die Aehnlichkeit der Grundsätze der athenischen mit denen der nordischen Gerichtsverfassung gemacht sind (welche in einer besondern Abhandlung weiter entwickelt werden sollen), werden in der Abhandlung selbst die verschiedenen Benennungen zusammengestellt, unter welchen in den norwegischen, dänischen, jütischen, schonischen, schwedischen und isländischen Gesetzen die geschworenen Urtheiler bezeichnet sind. Die wichtigsten mit der Geschichte der Geschworen-Gerichte zusammenhängenden Einrichtungen, die Gottesurtheile und der gerichtliche Zweykampf werden zweckmässig erläutert. Der richtige historische Tact, mit welchem der Verf. diese Institute behandelt, verbietet, in seinen den Odin betreffenden Ansichten, wo wir ihm nicht beystimmen können, ihn zu der übergläubigen Secte derjenigen Odinsverehrer zu zählen, welche der Geschichte beynahe einen Odinsdienst wieder aufdringen wollen. Die

Dauer der christlichen Ordeale im Norden beschränkt der Vf. auf drittehalbhundert Jahre, wobey er das gesetzliche Ende derselben in den Verfügungen des Lateranischen Conciliums v. J. 1215 sucht. Doch wirkte schon früher die Geistlichkeit denselben entgegen, worüber manche Belege von Andern aufgeführt sind und wir eine noch ungedruckte Urkunde aus der letzten Hälfte des zwölften Jahrhunderts hinzufügen können, in welcher der Hamburgische Erzbischof Hartwich das von Laienrichtern den Priestern missbräuchlich gemachte Ansinnen des *judicii candentis ferri vel ignitorum vomerum et cujusvis alii, quod vulgo divinum judicium vocatur,* untersagt.

Hierauf werden die sächsischen und friesischen Volksrechte in der vorliegenden Beziehung erörtert, in welchen nur *Wagers of Law* oder Conjuratores gefunden sind, bey welchen die Natur der Sache Einstimmigkeit fordert. Der Verf. beginnt mit diesen Volksrechten, weil er, ihren nahen Zusammenhang mit den nordischen Rechten hervorhebend, in denselben, wenigstens in der *Lex Saxonum,* mit den ältern Rechtsgelehrten die vielbesprochenen *Leges Haraldinae* sucht. Wir bedauern, dass dem Verf. die Erklärung derselben durch Falk (in dem Handbuche des Schleswig-Holsteinischen Privatrechtes) unbekannt geblieben ist, wonach Adam von Bremen, welchem wir die Nachricht von denselben verdanken, daselbst von den innerhalb der Grenzen des damaligen dänischen Reiches wohnenden Sachsen und nördlichen Friesen an der Küste Schleswigs spricht. Der Verf. erschöpft alle Wahrscheinlichkeiten für jene Ansicht, doch übersieht er, dass dieselbe Uebereinstimmung mit den nordischen, welche er in den genannten germanischen Rechten bemerkt, auch in den übrigen germanischen und selbst schon in den ältesten angelsächsischen Gesetzen sich vorfindet. So befindet sich auch der Vf. ganz auf dem richtigen Wege, wenn er in der *Lex Saxonum* das räthselhafte *Vulitivam* aus dem Isländischen erläutert, und entweder *Vlitit vam,* grosse Wunde, oder *Anliti vam,* Wunde im Antlitz, lesen will. Doch würde ihm die richtige Lesart, welche unser Jac. Grimm (in den deutschen Rechtsalterthümern) bereits gefunden hat, nicht entgangen seyn, wenn er dasselbe Wort in andern germanischen, oder, wie unsere scandinavischen Freunde vielleicht sagen werden, südnordischen Gesetzrollen, so wie in dem Gesetze König Aethelberts und zu letzterm die schon von des alten W. Somner angelsächsischem Wörterbuche gegebene Erläuterung hätte beachten wollen.

Nach diesem folgen die ausführlichen Erläuterungen der Juries in Norwegen, von den Zeiten des ältesten dortigen Gesetzbuches, dem des Königs Hakon Athelstan, bis zu deren allmäligem Verschwinden nach dem nordischen Gesetze König Christians V. von Dänemark. Das im Jahre 1274 vom Könige Magnus Lagabätir gegebene Gulathingslov ist für diese Verhältnisse besonders lehrreich und zeigt die Verschiedenheit der Logmann von den Nefndarmenn, die von Jenen erwählten 36 Laugrettesmaend, als die eigentlichen geschworenen Urtheiler, und deren Eide. Bey diesen, deren Verfahren ausführlich erörtert wird, entschied die Stimmenmehrheit. Der Vf. geht hierauf zu Schweden über, worin er Odin als Gesetzgeber darstellt, und über den alten Culturzustand dieses Landes sehr viel Wahres u. über Odin nicht zu viel Specielles sagt. Was in Snorri Sturlasons Edda sich über das gerichtliche Verfahren findet, wird mit den alten schwedischen Rechtsquellen zusammengestellt, aus deren ausführlicher u. gelehrter Auseinandersetzung sich über die schwedische Nämnd dasselbe Resultat für die Hauptfrage des Werkes ergibt, wie in dem Vorhergehenden. Zu demselben Ende führt auch die Nachforschung über die dänischen Tingmaend und die bestimmter hierher gehörigen Naevn in Schonen und Seeland, die Sandemaend in Jütland und Fühnen, und über die betreffende Gerichtsverfassung Islands, dessen Geschichte, so wie der Einfluss Scandinaviens auf die Cultur Europa's mit grosser Vorliebe geschildert wird; worauf auch die dortigen, in der Zahl nach Verschiedenheit der Rechtssachen abweichenden, Geschworenen, nach der nunmehr zugänglichen „Gragas" und Arnesens Islandske Rettergang, mit grosser Klarheit dargestellt werden.

Jenen eigentlichen Kern der Abhandlung selbst noch ausführlicher auszuziehen, ist hier nicht der Ort, wo unsere Absicht nur seyn konnte, den vielseitigen Leser auf eine neue Erscheinung, die Fortschritte der von Deutschland ausgegangenen germanisch-nordischen Rechtsgeschichte, aufmerksam zu machen — des eigentlich rechtshistorischen Lesers Aufmerksamkeit aber der eigenen Ansicht des Buches zuzuwenden — vielleicht den anziehenden, hier einsichtsvoll geordneten und verarbeiteten, Stoffen einen neuen Bearbeiter zu verschaffen, welcher die für uns wesentlichen Theile derselben, mit Benutzung mancher deutschen und dänischen, dem entfernten Auslande noch nicht vertraut gewordenen Werke, unter denen auch Schildeners Erläuterungen zu dem Rechtsbuche der Insel Gothland nicht zu übersehen sind, in deutscher Sprache darstelle; ein Unternehmen, welches doppelt verdienstlich seyn würde, wenn eine Darstellung der neuern Untersuchungen über die Geschichte der brittischen Jury jenen angereiht werden könnte.

Möge aber der Verfasser, welcher durch das zweyfache Vaterland, dasjenige der Geburt, so wie das seiner Wahl, vor Vielen zur Auflösung ähnlicher universalrechtshistorischer Probleme berufen ist, durch den oft neu zu bahnenden Pfad und den anfänglich vielleicht zu sparsamen Beyfall sich nicht verdriessen lassen, ein weit zerstreutes Publicum häufiger zu ähnlichen Unterhaltungen und Belehrungen zu sammeln.

J. M. Lappenberg.

Lateinische Grammatik.

Schulgrammatik der lateinischen Sprache zum Gebrauche für alle Classen, in einer fasslichen und den Unterricht erleichternden Form der Darstellung. Bearbeitet von *Ferdinand Bleibimhaus*, Prof. am Lyceum zu Constanz. Mit einem Vorworte von *J. C. Orelli.* Zürich, bey Orell, Füssli u. Comp. 1832. XVI u. 683 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Die Ueberzeugung, dass die neuern lateinischen Grammatiker, bey allen Vorzügen ihrer Lehrbücher, doch hinsichtlich des *Formellen* den nothwendigen Forderungen nicht genügend entsprächen, bewog den Verf. zur Herausgabe seiner Schulgrammatik, deren Hauptzweck der Titel genügend charakterisirt. *Klarheit* in der gesammten Darstellung, *Anschaulichkeit* in Verlegung der Paradigmen, und endlich drittens eine bestimmte, möglichst auch ins Auge fallende *Abtheilung* in verschiedene Curse sind diejenigen Puncte, welche, wie sich der das Buch einführende treffliche *Orelli* ausdrückt, „der Verfasser redlich angestrebt hat." Wer eines solchen Mannes Zeugniss aufweist, von dem erwarten wir gleich von vorn herein nichts Geringes, und diese Erwartung ist denn auch durch die nähere Einsicht in das Buch selbst nicht verkümmert worden. Doch zuvor noch einige Worte über *Orelli's* Vorwort, das uns zu manchen Betrachtungen angeregt hat. Hier tritt ein Mann, den wir kühnlich den ersten Forschern im Gebiete der lateinischen Sprache zuzählen mögen — ein Mann, ausgerüstet mit tiefer, gründlicher Gelehrsamkeit, anerkanntem Scharfsinne, der das Studium der Ueberreste römischer Literatur, vor Vielen dazu berufen, zur Aufgabe seines Lebens gemacht hat, mit einem Geständnisse hervor, welches die Finger so mancher schreibseligen Grammatiker und Lexikographen unserer Tage erstarren machen könnte, wenn diese Leute die Sache nicht viel — besser zu wissen überzeugt wären. „Die höhere lateinische Grammatik," sagt Orelli, „ist erst in ihrem *Beginnen!* Für nicht wenige Schriftsteller fehlte uns in dieser Hinsicht das erste, nothwendigste Fundament — diplomatisch berichtigte Ausgabe! (z. B. Plautus.) Erst wenn diesem Mangel abgeholfen, kann ein anderes Bedürfniss, das *zuverlässiger Monogrammatiken für alle Hauptschriftsteller*, erledigt werden! Und haben wir diese, dann bedarf es eines so mächtigen Sprachgenie's, wie *Jacob Grimm*, um die Reihe dieser Monogrammatiken zu *einem organischen Ganzen* zu verarbeiten, und aus dem Sanskrit, dem Persischen, Germanischen und andern Sprachstämmen, so wie aus genauer Vergleichung der italienischen Sprache, manches schmerzlich Vermisste in der lateinischen Sprache zu erklären und zu begründen. Und nicht besser als mit unserer latein. *Grammatik* steht es," sagt Hr. Orelli, „mit unserer latein. Lexikographie. Ein dieses Namens würdiger *Thesaurus latinitatis* erfordert folgenden Plan: 1) Einen Verein von 20—30 Philologen, mit Zuziehung von Experten in den Feldern der Jurisprudenz, Naturkunde, Medicin, Kunst, Technik; 2) einen Hauptredacteur mit einigen Gehülfen; 3) vorläufige Verschmelzung der Thesauri von Rob. Stephanus Gesner und Forcellini, und Berichtigung derselben nach den besten Ausgaben der Autoren; 4) lexikographische Bearbeitungen der einzelnen Schriftsteller (nicht zu vergessen die *Vulgata*, die *Kirchenväter*, die *Inschriften*). — Alles diess ordnet die Redaction zu einem organischen Ganzen."

Wir haben diese Ideen absichtlich mitgetheilt; denn vielleicht kommt das Buch, dem sie einverleibt sind, wegen vieler Umstände doch nur in wenige Hände. Wenden wir uns jetzt zu diesem zurück. Den Vf. leitete bey Ausarbeitung des Stoffes stets die Rücksicht auf die *minder fähigen* Schüler, welche doch immer die Mehrzahl bilden (Vorrede S. X). Deshalb ist denn auch in der *Formenlehre*, ja selbst in den Beyspielen der gewöhnlichen *Syntax*, den einzelnen Wörtern wie den Beyspielen jedes Mal die Uebersetzung beygefügt worden; ein Verfahren, dem wir nach eigener Erfahrung unsere Billigung nicht versagen können, da der Schüler vor den ihm zum Theile auf den ersten Anlauf unübersetzbaren Beyspielen, namentlich in der Syntax, eine ordentliche Scheu zu haben pflegt. Der Consequenz wegen hätte diess aber in der Formenlehre auch durchgängig geschehen sollen. So haben wir z. B. bey den Abbreviaturen S. 16 und 17 (deren Verzeichniss ohne Schaden hätte kürzer ausfallen mögen) nicht einsehen können, warum nur hier und da und nicht bey allen die Bedeutung angegeben worden ist. — Bey den Regeln wird zur bessern Einübung auf dem Wege des Uebersetzens aus dem Deutschen ins Lateinische durchgängig auf J. Ph. Krebs Anleitung zum Lateinischschreiben verwiesen. Die *prosodischen Regeln* haben ihren Platz im Verlaufe des etymologischen Theiles unter dem Texte erhalten; die allgemeinen werden in der Lehre von der Orthoepie vorgetragen. Bey dieser Gelegenheit müssen wir zugleich lobend bemerken, dass in den Beyspielen die Quantität der Wörter, wo es nöthig, bezeichnet ist; dagegen können wir die Trennung der allgemeinen prosodischen Regeln von den speciellen nicht billigen. Die Lehre von der Ableitung und Zusammensetzung der Wörter ist überall mit Uebungsbeyspielen versehen worden, in der richtigen Ueberzeugung, dass durch solche Uebungen die gründliche Erlernung der Sprache besonders gefördert und der Verstand zur Selbstthätigkeit geweckt werde. Eben so richtig ist das Gefühl, von welchem geleitet Hr. *Bleibimhaus* die „Abweichungen vom gewöhnlichen Sprachgebrauche," wie sie bey Dichtern und spätern Schriftstellern vorkommen, desgleichen die *Archaismen*, in besondere Abschnitte verwiesen hat. Recens. weiss aus Erfahrung, was es für eine Noth ist, wenn Schüler der untern Classen eine siebenhundert Sei-

ten dicke Grammatik in Händen haben, wo, wie z. B. in der weit verbreiteten von O. Schulz, Regelmässiges und Abweichendes, selbst ohne Auszeichnung des Druckes, in ununterbrochener Folge an einander gereiht ist. Besonders arg ist der Nachtheil, der beym häuslichen Gebrauche der Grammatik für den Schüler daraus erwächst.

Den einzelnen Abschnitten sind Fragen mit Hinweisung auf die Paragraphen (diese scheint uns unzweckmässig) beygefügt. Sie sollen zu Repetitionsaufgaben in der Schule wie zu Hause dienen. Um endlich eine ungefähre Bezeichnung dessen zu geben, was von den gegebenen Regeln für die einzelnen Gymnasialclassen gehört, dienen römische, an den Rand gesetzte Zahlen. Hier unsere Abweichungen von des Verfs. Ansicht anzuführen, dürfte unnütz seyn, da gerade hier subjective Ansicht, bedingt durch Erfahrung, durch den Stand und das Verhältniss der Classen (die auf den verschiedenen Anstalten ja verschieden sind), sich vorzüglich geltend zu machen berechtigt ist. Unter den Werken, denen der Vf., nach seinem eigenen Bekenntnisse, hinsichtlich des Stoffes das Meiste verdankt, finden wir auch *Reuscher,* während *Grysars* Theorie des lateinischen Styles, ein überaus wackeres Buch, nicht genannt ist.

Sollen wir nun noch einige Bemerkungen über Einzelnes hinzufügen, so möchten wir zunächst tadeln, dass der Verf. hin und wieder zu wenig sich der Kürze beflissen hat. Namentlich gilt diess von den deutschen Uebersetzungen der gegebenen Beyspiele, wo oft ein latein. Ausdruck durch mehrere deutsche Wendungen wiedergegeben ist. Dergleichen ist mündlich recht gut, aber ein Buch, und eben ein Schulbuch, wird dadurch leicht ungebührlich aufgeschwellt; z. B. S. 275: *Grues auctumno calidiora loca petunt,* „die Kraniche begeben sich (wandern, ziehen) im Herbste in wärmere Gegenden.“ (Vgl. S. 291, 292 u. v. a.) Wozu nützt dieser Zusatz? Ueberhaupt hätten, namentlich in der Syntax, schon der Abwechselung wegen, die leichtern Beyspiele füglich ganz unübersetzt bleiben können. — Im Ganzen aber müssen wir, wie auch schon aus den obigen Bemerkungen hervorgeht, das Urtheil Orelli's, „dass Hr. Bl. seinem Ziele *redlich* nachgestrebt habe,“ nicht nur aus voller Ueberzeugung unterschreiben, sondern können auch den Wunsch nicht bergen, dass diess tüchtige Schulbuch sich einer erwünschten Verbreitung sowohl in öffentlichen Anstalten, als namentlich zum Privatgebrauche zu erfreuen haben möge.

Druck und Papier sind lobenswerth. Druckfehler sind uns, ausser einigen von selbst in die Augen fallenden Setzerversehen, nicht aufgefallen.

R, 53.

Kurze Anzeigen.

Denkmäler menschlicher Tugend und Grösse, in Darstellungen aus der Geschichte und dem täglichen Leben. Der Jugend zur lehrreichen Unterhaltung gewidmet von *A. H. Petiscus,* Prof. Berlin, Verlag der Buchhandlung von Amelang. 1832. IV u. 524 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Sechs und achtzig Erzählungen, welche als eine mit des Vfs. 1826 herausgegebenen und in unserer Lit.-Zeit. 1828. No. 17. angezeigten Schrift: *Menschenwerth in Beyspielen,* in Uebereinstimmung, aber nicht in nothwendiger Folge stehende, Fortsetzung anzusehen sind. Die Erzählungen, grössten Theils Charakterzüge von edeln Personen des männlichen und weiblichen Geschlechts, beziehen sich auf Handlungen edler Aufopferung, grossmüthiger oder zarter Unterstützung, heldenmüthiger Entschlossenheit, freudiger Anerkennung des Verdienstes und auf mehrere andere Aeusserungen der Tugend. Manche derselben, wie 4., 5., 6. u. a., sind sehr rührend; viele dürften auch von Belesenen zu den weniger bekannten gezählt werden. Als weniger gehaltvoll ist dem Rec. nur eine einzige vorgekommen, die 15te, *Ernst und Scherz* überschrieben. Dr. Glockengiesser, Arzt bey einem Regimente, dessen Chef der König von Preussen, Friedrich Wilhelm I., selbst war, äusserte auf Befragen nach der Ursache des Todes eines oder des andern Soldaten, er sey an einem Polipus gestorben. Glockengiesser ward von dem Könige wieder nach Berlin zurückgeschickt, wo er eine bedeutende Praxis hatte. Einmal sah der König den eben nicht eleganten Wagen des Arztes vor der Thür der Wohnung eines Patienten stehen, und liess den Doctor durch den Kutscher desselben grüssen und ihm sagen, dass des Doctors Wagen einen Polipus habe. — Für die Unparteylichkeit des Vfs. zeugen die mit beyfälligem Urtheile unter No. 53. und ff. aufgenommenen schönen Züge aus Napoleons Leben. Der Vortrag ist fliessend und correct; nur S. 328 *beschafft* und S. 402 *Beschaffung* sind Provinzialismen. Das Aeussere ist sehr gefällig, wie schon der Name der Verlagshandlung erwarten liess.

Z. 4.

Rosalinde, oder *die Wege des Schicksals.* Den Töchtern gebildeter Stände gewidmet von *Karoline Stahl,* geb. *Dumpf.* Mit einem Titelkupfer. Nürnberg, Verl. von Ebner. 1833. VI u. 262 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Rosalinde, die Heldin dieser Schrift, früh verzogen, daher fehlerhaften Neigungen sich hingebend, bereitet sich durch jugendliche Thorheiten manches traurige Schicksal, erhebt sich aber, belehrt durch die traurigen Folgen ihrer Fehler, aus den Verirrungen und macht sich eines glücklichern Looses würdig, das ihr endlich auch an der Seite eines braven jungen Mannes zu Theil wird. In ihre Lebensgeschichte sind auch Züge aus andern guten und schlechten Charakteren eingeflochten. Da die Erzählung lehrreich, fasslich und fliessend, auch zuweilen eine kurze psychologische Bemerkung eingewebt ist; so kann diese Schrift reifern Jungfrauen unbedenklich in die Hände gegeben werden. Papier und Druck empfehlen sie ebenfalls.

B. 4.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. May. **122.** 1833.

Staatengeschichte.

Zwölf Bücher niederländischer Geschichten von Dr. *Heinrich Leo*. Erster Theil. Halle, bey Anton. 1832. XVIII u. 951 S. gr. 8. (4 Thlr.)

Die Geschichte der Niederlande ist in neuerer Zeit vielfach und von sehr verschiedenen Standpuncten aus durch Deutsche behandelt worden, und Rec. glaubt, dass daran nicht allein die geographischen und politischen Berührungen mit Deutschland und eben so wenig allein die historische Wichtigkeit jenes Landes, als auch die dem deutschen Ernst und Fleisse zusagenden Schwierigkeiten des Gegenstandes ihren Antheil gehabt haben. Der deutsche Gelehrte arbeitet nun einmal für die ganze Welt und bearbeitet die ganze Welt. Die Geschichte der Ostmogolen und der Mandschurey, die Türkey, die Geographie Afrika's und das Innere Amerika's ist gleich sehr seine Domaine, und selbst Prinzen ziehen aus, um zu forschen, zu entdecken u. zu beschreiben. Der Deutsche ist irgendwo, u. mit Recht, der Grosshändler der Gelehrsamkeit genannt worden. Dass Hr. Leo zu dieser rühmlichen Compagnie mit gehöre, wird kein Billiger ihm bestreiten. Seine Geschichten Italiens und des Mittelalters geben ihm Brief und Siegel darüber. Die Niederlande haben sich nun zum zweyten Male in den Vordergrund Europa's und europäischer Wichtigkeit gestellt, und wenn bey solcher Gelegenheit der blödere Blick der Masse nur das Nächste betrachtet, findet der Denkende Veranlassung genug, das Warum der Erscheinung in der Vergangenheit aufzusuchen. Indessen verdankt dieses Werk, dessen Druck vor den Unruhen 1830 begann, nach der eigenen Angabe des Verf.s, seinen Ursprung nicht der neuern Wichtigkeit des Landes (wenn gleich diese ihm in anderer Hinsicht zu Statten kommen dürfte), sondern drey andern Beweggründen, mit deren Auseinandersetzung die Vorrede beginnt. Diese sind nun, kürzer gefasst, 1) die grössere Vernachlässigung der ältern niederländischen Special-Geschichten vor der Vereinigung, durch die deutschen wie durch die inländischen Historiker, oder wo diess, wie bey Flandern, Brabant und Holland, nicht der Fall war, wenigstens die Seltenheit, die wichtigern Werke darüber sämmtlich in Deutschland zusammen zu finden (so dass sie auch der Verf. selbst nicht alle hat benutzen können); 2) liefern diese Staaten manchen wichtigen Breytrag zur Geschichte des deutschen öffentlichen und Privatrechtes, der bisher noch übersehen worden sey, und 3) wollte der Verf. die Ungerechtigkeiten wieder gut machen, zu welchen der protestantische Sinn gegen die Zeiten der herrschenden sowohl als der um ihre Herrschaft in den Niederlanden kämpfenden katholischen Kirche vermocht hat. Recht gut! Dass der Verf. aber S. IX die katholische Kirche selbst „für die Quelle *eigenthümlicher geistiger* Segnungen" hält, ist eine subjective Ueberzeugung, über welche Rec. sich kein Urtheil erlaubt, wenn er auch damit vollkommen einverstanden ist, „dass die Form und Verfassung der katholischen Kirche für eine gewisse Zeit allgemein dem germanischen Europa nothwendig und geistig förderlich gewesen sey."

Schon nach einer flüchtigen Ansicht bemerkt man, wie selbstständig der Verf. den Plan seines Werkes angelegt hat. Während *v. Kampen* eine Provinz (Holland) zum Mittelpuncte seiner Darstellung macht, und an diese das Wichtigere der andern Länder, und freylich in viel kleinerm Umfange anschliesst (denn er erreicht S. 212 den Punct, bis zu welchem Hr. L. 950 Seiten braucht), und während Hr. Ritter *Münch* die Geschichte des Regenten-Stammes Nassau-Oranien zur Hauptsache macht, und mit diesem Stamme erst, also im Ganzen viel später, in die Niederlande selbst kommt; ist es hier eine, bis auf einige Ausnahmen, vollständige Geschichte der einzelnen Territorien von ihrer Ausscheidung aus dem karolingischen Lotharingien oder *Lotharii regnum* bis zu ihrer Vereinigung unter den burgundischen Herzogen. Es ist diess der Refrain oder *versus intercalaris* für diese Landschaften, wie weiland das römische Reich (mit sehr wenigen Ausnahmen) der Gesammt-Schlusspunct für alle aus der macedonischen Weltmonarchie hervorgegangenen Einzel-Staaten war. Die oben angedeuteten Ausnahmen beziehen sich auf Artois, die limburgischen und geldernschen Herrschaften, Bentheim u. s. w., welche jetzt unter Preussen stehen, und nur hin und wieder und gelegentlich einmal berücksichtigt werden. Unter den drey von dem Verf. oben angegebenen Gründen der Herausgabe seines Werkes dürfte für den deutschen Freund der Geschichte leicht der erste der nachhaltigste seyn; denn es mangelte in unserer deutschen Literatur gewiss eines Werkes, welches die eigentliche Vorgeschichte der Niederlande und das Entstehen, so wie den Paral-

lelismus der einzelnen Staaten aus den Quellen nachwies. Es hat sich diese Bemerkung dem Rec., der doch eine Reihe von Jahren sich auch mit Geschichte beschäftigt, beym Lesen des Buches selbst recht aufgedrängt, und vor Lesern, welche die Unermesslichkeit des historischen Feldes selbst kennen, erröthet er nicht, zu gestehen, dass er an das *heu quantum est, quod nescimus* mehrmals gedacht habe. Wie aufmerksam der Verf. auch auf Dinge minderer Bedeutung gewesen, zeigen die Bemerkungen über die Schreibart der Eigennamen, die, je nachdem sie Deutschen oder Franzosen angehören, bey Fürstennamen bald das eine oder das andere Idiom beybehalten, z. B. also entweder Wilhelm oder Guillaume, oder Johann oder Jean, bey bürgerlichen aber die provinzielle Namensform Willem und Jan anwenden.

Der Verf. hat bey seiner Geschichte des Mittelalters eine Gabe, glücklich zu gruppiren, bewiesen; diese konnte nun hier allerdings weniger angewendet werden; aber der Verf. hat wenigstens eine geographische Reihefolge der einzelnen Staaten eintreten lassen, welche die Uebersicht sehr erleichtert. Dieser erste Band enthält nämlich die ersten sechs Bücher oder die Geschichte der einzelnen niederländischen Landschaften bis zu der Herrschaft des Hauses Burgund, und zwar (um zugleich die Weitläufigkeit der Behandlung nach Seiten anzugeben) S. 1—366 im ersten Buche, die Geschichte von *Flandern* und *Hennegau* bis zur Erwerbung dieser Provinzen durch die Herzoge von Burgund. Das zweyte Buch, S. 367—546, schildert die Geschichten von *Lüttich*, *Luxemburg* und *Namur* bis zu den Zeiten Karls des Kühnen. Das dritte Buch, S. 547—628, umfasst die Geschichte von *Brabant* und *Limburg*, bis auf die Vereinigung mit den burgundischen Herrschaften. Das vierte Buch, S. 629—772, die Geschichte der Grafschaften *Holland*, *Zeeland* und der Herrschaft Friesland bis ebendahin. Das fünfte Buch, S. 773—896, gibt die Geschichte von *Geldern* und *Zütphen* bis zur Occupation der geldernschen Territorien durch Karl den Kühnen 1473. Das letzte Buch endlich, S. 897—951, schildert die Geschichte der Stiftslande von *Utrecht* bis auf Bischof David von Burgund. Dass jeder dieser grossen Abschnitte wieder in Capitel und Abschnitte zerfällt, je nachdem eine Erwerbung, eine neue Dynastie, oder sonst ein wichtigeres Ereigniss Epoche macht, erleichtert das Lesen und Festhalten des Ganzen sehr, und unterbricht durch schickliche Ruhepuncte das mitunter sehr Eintönige der Darstellung. Denn nicht zu leugnen ist es, dass die ewigen innern Verwirrungen und Fehden, die Kämpfe nach Aussen, die Verbindungen der Grafen, Bischöfe und Fürsten, bald unter, bald gegen sich, bald mit Frankreich und England, bald mit den deutschen Reichsoberhäuptern, deren mehrere selbst aus jenen Gegenden stammten, aber in ihrer Beziehung zu Deutschland nicht weitläufig geschildert werden; dass ferner die Factionen, die am Ende doch auf Adel und Bürger hinauslaufen, wie sie sich auch nennen mögen (Schiringer und Vetkooper, Hoek und Cabbeljauwer, Lockhorsten und Lichtenberger, Bronckhorsten und Heckeren u. s. w.), dass die Opposition gegen jede neue Einrichtung, die nicht vom Volkswillen ausgegangen, die Zänkereyen zwischen den Zünften und den ihnen gesetzten Obrigkeiten, wirklich etwas sehr Monotones haben. Wenn man also gern auf innere Entwickelungsmomente des Volkes und der Verfassung, oder auf merkwürdige Sitten und Bräuche, oder auf das Emporblühen einzelner Künste und Wissenschaften achtet; so ist zu bedauern, dass von diesen letzten namentlich noch viel zu wenig gesagt ist, und zu hoffen, dass diess in einem grossen Culturtableau am Anfange des folgenden Bandes zusammengefasst, nachgeholt erscheinen werde. Denn sollte über Malerey, Baukunst, Gesang, Gelehrsamkeit sich nicht noch mehr beybringen lassen können, als davon bisher gegeben ist? Da man es hier auch mit geistlichen Herrschaften, wie Lüttich u. Utrecht (welches der Verf. von *vetus trajectum* nach einer Stelle von *Annal. Bertin.* ableitet, obgleich er auch die bekanntere Erklärung von *trajectum ulterius* oder *ultrajectum* anführt), zu thun hat, so hat man Gelegenheit, die Bemerkung zu machen, dass es eben in diesen Kirchengebieten auch um nichts ruhiger hergeht, das Gutwohnen unterm Krummstabe von jener Zeit also noch nicht gilt. Zu vielen andern Ursachen der Unruhen kamen in den geistlichen Landen noch die Bischofswahlen, die nicht selten zwistig, und damit oft auf längere Zeit dem Lande nachtheilig waren. Mit französischem Leben in Flandern und Hennegau beginnt, mit der starrsten Erscheinung deutschen Lebens in Friesland schliesst dieser Band.

Hr. Prof. *Leo* sucht sich nun, wie bey jeder einzelnen Landschaft, so auch vorerst bey dem Ganzen des örtlichen, nach seinen geographischen Bestimmungen, so wie noch des historischen Charakters zu bemeistern. Ja er bahnt sich in den Vorbemerkungen recht sichtbar eine Brücke aus Italien nach dem Niederlande, aus der man schliessen kann, dass das Analoge zwischen Italien und Niederlande den folgerechten Forscher von Italien auf jenes Land leiten musste. Er findet in dem Reiche Lothars, des Karolingers, wie es von der grossen geistlichen Herrschaft des heiligen Petrus den durch Lombardien, die Schweiz und andern nachmals königl. burgundischen Territorien hindurch, den Rhein hinab bis Lothringen und zu den niederländischen Küstenlandschaften bis nach Friesland hin, in der Geschichte einen sehr bestimmten, sie von andern Gegenden auszeichnenden Charakter gibt. Die Stelle verdient wohl ausnahmsweise eine wörtliche Mittheilung: „Ueberall in diesen Landen regt sich in den Niederungen und an den Strömen bürgerliche Kraft, die nach individueller Gestaltung ihrer Verhältnisse unter freystädtischen Verfassungen strebt; die Höhenzüge sind aber bald freyer Landesgemeinden, bald eines tapfern, auf Recht und individuelle Freyheit trotzigen Adels Geburtsland; nirgends im übri-

gen Europa sind solche kühn aufstrebende Naturen in solcher Menge, so mannichfaltige politische Vereine in so eigenthümlicher Derbheit zu finden, wie in diesem Grosslotharingien; es ist das Herzland unsers Welttheils; und die toskanischen, lombardischen, provençalischen Städte, Savoyens und der Franche-Comté, so wie Oberlothringens Ritterschaft, der Schweiz freye Bünde, des Rheinstroms reiches Bürger- und Adelsleben, Niederlothringens, der französischen Marken und der alten Utrechter Diöcesanlande Städte und Landvolk mit ihrem Reichthume, ihrer geistigen und gewerblichen Rührigkeit, ihrem Freyheitsmuthe und unbeugsam aufstrebenden Sinne, bilden die edelste Perlenschnur der europäischen Völkergeschichte."

Wenn der Verf. als Anfangspunct seiner Darstellung für jede Provinz den Moment wählt, wo sie sich in grösserer politischer Eigenthümlichkeit aussondert, so ist zugleich damit immer eine Schilderung der geographischen Bestandtheile und Umgrenzungen verbunden, welche mitunter freylich, aus Mangel an Nachrichten, lückenhaft oder zweifelhaft ausfallen konnte, immer aber einen trefflichen Beytrag zur mittlern Geographie jener, in dieser Hinsicht noch so wenig erforschten Länder gewährt. Der Verf. gibt die gewiss sehr erfreuliche Hoffnung, dass er, in Folge eines gewonnenen bestimmtern Interesses an der alten Gaugeographie jener Gegenden, eine Gaukarte der Niederlande nebst Erläuterungen und Belegen besonders herausgeben werde, sobald er seine Sammlungen darüber einigermaassen für abgeschlossen betrachten könne; diess wird sich dann sehr passend an *Ledeburs* treffliche Untersuchungen über die Bructerer auch geographisch anreihen. Rec., der im Bedürfnisse darnach sein *Chron. Gottwicense* aufgeschlagen, hat dort freylich nur höchst dürftige Befriedigung gefunden. Dessen ungeachtet muss der Leser des Werkes unerlässlich auch eine neuere Karte der Niederlande zur Hand nehmen.

Was die *Quellen* betrifft, so sind sie meist inländische, das heisst, jenen Gegenden selbst angehörige, und unter dem Texte selbst in der Originalsprache citirt; dort finden auch eine Anzahl kleiner genealogischer Tabellen ihren Platz, die indess eine synchronistische Regententabelle der verschiedenen Staaten noch gar nicht entbehrlich machen. Wenn manchmal Stellen aus den Quellen in den Text mit übergegangen sind, oder die Erzählung selbst in Untersuchung und Forschung überzugehen scheint; so mag sich diess aus dem Bestreben, dem Leser recht deutlich zu werden, erklären lassen. Von den Neuern sind gegen das Ende auch noch *v. Kampen* und *E. Münch* einige Male angeführt.

Die vielen Wiederholungen, welche der Plan des Verf.s mit sich führen musste, indem die einzelnen Staaten, die doch immer die meisten Berührungen unter sich hatten, neben einander einzeln dargestellt werden, sind durch Verweisungen nach vor- und rückwärts fast immer glücklich vermieden. Die Entwickelungen der Verfassungen nach Zünften, mit ihren Decanen, ständischen Corporationen (wobey es merkwürdig, dass die Geistlichen meist später, als Adel und Bürger, an der Standschaft Theil nehmen) ist besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Bey Einigen, wo der Verf. selbst nicht ins Klare gekommen ist, wie z. B. S. 468, die *vocationes ad annulum palatii*, wird diess wenigstens nicht durch Conjecturen nach beliebter Art Anderer ergänzt.

In das Einzelne getraut sich Rec., bey dem enger zugemessenen Raume, nicht mehr einzugehen, ob er gleich noch hin und wieder eine Frage oder eine Bemerkung auf dem Herzen hätte. So ist, um nur eines anzuführen, des Ereignisses wie der Züdersee gegen Ende des dreyzehnten Sec. aus einem Binnensee ein Meerbusen wurde, und auf jeden Fall in der Geographie und dem Territorialsysteme von Holland und Friesland bedeutende Veränderungen hervorbrachte, bey jenen Ländern nicht gedacht. — Ueber den Styl eines so geübten und bekannten Historikers zu sprechen, ist eigentlich unnöthig; wäre eine Bemerkung zu machen, so beträfe sie höchstens die Einmischung fremder Wörter, wie S. 216: temporäres Arrangement, Terrain, S. 630: Bornirtheit (von welcher S. 629 bemerkt wird, dass ein gewisser Grad derselben zu jeder Gattung der Trefflichkeit gehöre); S. 712: Deteriorirung; S. 354: tyostiren (was sich jedoch selbst erklärt), und etwa deutsche Formen, wie: Instandhaltung, der *geherzogte* Bruder u. s. w.

Druck und Papier sind schön; Druckfehler wenige. Dem zweyten Bande dieses ausgezeichneten Werkes, welcher die Geschichte bis zum Jahre 1830 führen soll, sieht Rec. mit um so grösserem Verlangen entgegen, als er den bekannten Ereignissen nach noch viel interessante Schilderungen herbeyführen muss, u. Männer in den Vordergrund der Bühne bringt, welche sich leicht mit den glänzendsten historischen Gestalten Italiens messen können. —200—

Kurze Anzeigen.

Sendschreiben an Seine Gnaden, den hochw. Hrn. Erzbischof von Freyburg, Dr. *Bernhard Boll*, in Beziehung auf das bey der römisch-katholischen Priesterweihe zu beschwörende Glaubensbekenntniss. Mit sechs Beylagen, von Dr. *Karl Alexander* Freyherrn v. *Reichlin-Meldegg*, ordentl. öffentl. Prof. (der Theologie) an d. Universität Freyburg u. s. w. Freyburg, in der Universitäts-Buchhandl. 1832. 56 S. 8. (8 Gr.)

Der Freyherr v. *Reichlin-Meldegg* war der Partey der römischen Curie längst verdächtig. Schon seit mehrern Jahren hatte der Erzbischof von Freyburg bey dem Ministerio zu Karlsruhe Schritte gethan, ihn von der Universität zu entfernen. Die von *R.M.* herausgegebene Kirchengeschichte gab die Gelegenheit zum Vorschreiten von Seiten des erzbischöflichen Ordinariats. Der Erzbischof Boll legte dem Verf. unter d. 28 Juny 1831 die Fragen

vor: ob er sich zum Inhalte des ersten Bandes seiner Kirchengeschichte bekenne, und, wenn dieses der Fall sey, ob er zu einem Widerrufe und zur neuen Ablegung des bey seiner Priesterweihe beschworenen Glaubensbekenntnisses sich entschliessen wolle. Der Verf. antwortete unter d. 3. July 1831, er könne sich weder zum Widerrufe seiner Behauptungen in seiner Kirchengeschichte, noch zu einem neuen Glaubensbekenntnisse verstehen, so lange er nicht die in Frage stehenden Sätze kenne, und das Irrthümliche derselben erwiesen sehe. Auf eine Angabe oder Widerlegung dieser Sätze liess sich der Erzbischof nicht ein, sondern stellte unter d. 7. July dem Verf. die einfache Frage: ob er — noch alles jenes mit aufrichtigem Herzen glaube, was er bey seiner Priesterweihe zu glauben beschworen habe? (Zu gleicher Zeit hatte der Erzbischof Klagepuncte gegen des Verf.s Kirchengeschichte beym Ministerio eingereicht, auf welche sich *R.M.* unter dem 2. Aug. verantwortete, und zugleich bat, das Ministerium möge ihn in die philosophische Facultät versetzen und die eben erledigte Professur der historischen Hülfswissenschaften übertragen, wo er dann ferner keine Vorlesungen über Kirchengeschichte oder Theologie halten wolle. Jene Klagepuncte und diese Verantwortung findet man hier nicht.)

Dem Erzbischofe antwortete der Verf. in einem ausführlichen Sendschreiben unter d. 31. December 1831, und erklärte, dass er das bey der Weihe zum katholischen Priester Beschworene nicht nochmals zu bejahen und zu beschwören vermöge. Zugleich aber führte er auch die Sätze jenes Glaubensbekenntnisses an, die er nicht mehr unterschreiben könne, und legte die Gründe seiner Ueberzeugung dar. Auf diese Eingabe folgte der Beschluss des Erzbischofes vom 13. Januar 1832, dass *R.M.* die Urkunde über die empfangene Priesterweihe dem erzbischöflichen Ordinariate zurückgeben möge, „indem sie ihm von keinem Gebrauche mehr seyn könne.“ Darauf erklärte *R.M.* unter d. 19. Februar, diese Rückgabe sey unnöthig, da er an demselben Tage dem evangelischen Decanate zu Freyburg, dem Ministerium des Innern und der Universitätscuratel seinen Uebertritt aus der römischen Kirche in die evangelische angezeigt habe.

Sämmtliche hier genannte Actenstücke sind in dieser Schrift abgedruckt. Das Sendschreiben an den Erzbischof vom 31. December 1831 steht jedoch voran, als das wichtigste Document, in welchem der Verf. anzeigt, was er in dem Bekenntnisse, das er bey der Priesterweihe beschworen habe, nicht mehr billigen, und warum er es nicht billigen könne. Die andern Stücke, denen noch das fragliche Glaubensbekenntniss deutsch und lateinisch beygegeben ist, bilden die Beylagen.

Der Geist der Kirchengeschichte *R.M.s*, und die darin vorgetragenen Ansichten sind bekannt, und die Schicksale und Talente des Verf.s sind längst Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit. Rec. enthält sich daher, etwas darüber zu sagen. Nur dieses sey hier bemerkt, dass jeder Unbefangene die Ueberzeugung fassen muss, dass der Verf. aus wahrer, wohlbegründeter Ueberzeugung und aus treuer Wahrheitsliebe zur evangelischen Kirche übergetreten ist. Ein Proselyt von diesem Geiste, Talenten und Kenntnissen ehrt die evangelische Kirche mehr, als der Uebertritt einer ganzen Menge schwacher, übel berichteter, schwärmerischer, oder von politischen Motiven bewegter Protestanten den Ruhm der katholischen Kirche verherrlichen kann. *R.M.* bestätigt den bekannten Ausspruch aufs Neue, dass ein gründliches Studium der Kirchengeschichte die beste Verwahrung vor dem Hange zum Katholicismus sey.

Dieses Studium ist aber auch die beste Verwahrung vor dem starren Festhalten des Buchstabens der öffentlichen Bekenntnisse der evangelischen Kirche, und der lieblosen Verketzerung derer, welche von diesem Buchstaben abzuweichen sich gedrungen fühlen. Reichlin-Meldeggs Beyspiel aber mag uns warnen, dass wir nicht die Bestrebungen fördern, eine geistliche Hierarchie in der evangelischen Kirche aufzurichten. Leicht möchte sonst nach funfzig Jahren auch ein Ordinariat des hochwürdigsten evangelischen Landesbischofs einem zweyten Reichlin-Meldegg seinen Ordinationsschein abzufordern wagen. *R.* 11.

Ausführliche Geschäfts-Anweisung für angehende Volksschullehrer und Schulamts-Candidaten im Königreiche Sachsen. Nach den bestehenden Gesetzen bearbeitet von *Wilhelm Haan*, Rector zu Frauenstein. Leipzig, Hinrichssche Buchhandl. 1831. XII u. 164 S. 8. (12 Gr. Subscr. Pr.)

Für die auf dem Titel genannten Personen nicht nur, sondern auch für diejenigen, welche sich mit dem Gesetzlichen, hinsichtlich der Schullehrer im Königreiche Sachsen, bekannt machen, und nöthige Verbesserungen einleiten und befördern helfen wollen, eine brauchbare Schrift. Nach Angabe der Ober- und Unter-Behörden des königl. sächs. Schulstandes, wird in drey Theilen von den Pflichten, von den Amtsverrichtungen und Vortheilen und von den Belohnungen und Bestrafungen der königl. sächs. Schullehrer gehandelt. Angehängt sind mehrere Schemata zu Tabellen, Quittungen u. s. w., so wie ein Sachregister. — Bey dieser geordneten Sammlung aller auf das königl. sächsische Schulwesen Bezug habenden Stellen aus den Gesetzen sind nicht nur der Codex Augusteus und dessen Fortsetzungen, die erneuerte Schul-Ordnung von 1773, die Schul-Generalien, die Gesetz-Sammlung, königl. Mandate, Kirchenraths-Rescripte u. s. w. benutzt, sondern auch *v. Weber* und *v. Zobel* berücksichtigt worden. S. 70 und 71 gelaut*en* statt gelautet, ist unstreitig ein Druckfehler. Das Imperfectum geht ja regelmässig; also muss auch das Part. Perf. so gebildet werden. *B* 4.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. May. 123. 1833.

Philosophie.

Georg Wilhelm Friedrich Hegels Werke. Vollständige Ausgabe durch einen Verein von Freunden des Verewigten. Erster Band. Philosophische Abhandlungen. Herausg. von Dr. *K. L. Michelet.* Zweyter Band. Phänomenologie des Geistes. Herausg. von Dr. *Joh. Schulze.* Eilfter und Zwölfter Band. Vorlesungen über die Philosophie der Religion. Herausg. von Dr. *Phil. Marheineke.* Berlin, Verlag von Duncker und Humblot. 1832. gr. 8.

Das Unternehmen, die Werke eines Philosophen von Bedeutung gesammelt herauszugeben, kann nicht anders als mit Beyfall auch von Solchen aufgenommen werden, die sich nicht zu den unbedingten Anhängern dieses Philosophen zählen. Wir rechnen mit Zuversicht darauf, dass gegenwärtige Gesammtausgabe von Hegels Schriften und Vorlesungen wesentlich dazu beytragen wird, diesen Denker richtig zu würdigen und die Früchte seiner Bemühungen zu ernten. Dem Aberglauben seiner Schüler, als sey seine Philosophie die allein wahre und kanonische, bey der es fortan sein Bewenden haben müsse, wird durch dieses Unternehmen ganz und gar kein Vorschub geleistet, wohl aber die Einsicht eben so sehr in die Grenzen, wie in den wahrhaft positiven Gehalt dieser Philosophie erleichtert werden.

Was uns in den vorliegenden zwey ersten Bänden geboten wird, sind diejenigen Schriften des dahingeschiedenen Denkers, welche der wissenschaftlichen Befestigung und Abschliessung seines Systems vorangehen, und das Werden oder den Process der Entstehung desselben enthalten. Was die äussere Anordnung betrifft, so müssen wir es als zweckwidrig tadeln, dass uns diese Schriften noch nicht vollständig gegeben werden. Nur diejenigen Abhandlungen aus dem kritischen Journale der Philosophie sind aufgenommen worden, die sich äusserlich als selbstständige ankündigen; die Recensionen hat man einer spätern Folge, wo sie mit den Recensionen aus Hegels spätern Lebens- und Entwickelungsperioden zusammengestellt erscheinen sollen, vorzubehalten beliebt. Unsers Erachtens hätte diese äusserliche Unterscheidung der weit wichtigern innern, welche durch den Unterschied jener Perioden selbst gegeben wird, nachstehen sollen. Auch in der Zusammenstellung der dem ersten Theile einverleibten Abhandlungen selbst hat sich die Lust des Systematisirens auf eine unangenehm auffallende Weise geltend gemacht. Da das vornehmlichste Interesse dieser Abhandlungen in der Anschauung liegt, die sie von der Selbstentwickelung des Hegelschen Geistes gewähren, so war die streng chronologische Anordnung die natürliche; Hr. Michelet aber, dem die Herausgabe dieses Theils übertragen war, hat eine solche vorgezogen, die auf der Voraussetzung zu beruhen scheint, dass dieselben als Theile eines und desselben Werkes betrachtet werden sollen. — Der zweyte Theil enthält einen (was gleich sehr auch von den andern Theilen zu rühmen) sehr correcten und daher in jeder Hinsicht dankenswerthen Abdruck der Phänomenologie des Geistes, eines Werkes, dessen erste, bisher einzige Ausgabe, bekanntlich aus dem Buchhandel verschwunden, und überdiess durch einen äusserst fehlerhaften Druck und ein in jeder Hinsicht abschreckendes Aeussere verunziert war.

Es ist nicht zu bezweifeln, dass in seiner nunmehrigen äussern Gestalt der Inhalt dieser beyden Bände, insbesondere aber der des ersten, zum ersten Male in die Hände mancher Leser kommen wird, denen bisher diese Anfänge der Hegelschen Philosophie unbeachtet oder unzugänglich blieben. Jene frühesten Hegelschen Schriften haben zur Zeit ihres ersten Erscheinens wenig Aufsehen gemacht. Der Grund davon ist leicht zu sehen. Was darin verständlich war, betrachtete man als Schelling angehörig und zog natürlich vor, es aus dessen eigenen Schriften zu schöpfen. Die Andeutung einer eigenthümlichen Tendenz aber, die wir jetzt allerdings nicht mehr umhin können, darin anzuerkennen, ist in eine schwerfällige und ungeniessbare Form gehüllt, die noch jetzt das Studium dieser Abhandlungen selbst einem mit Hegels und Schellings Philosophie Vertrauten zu einem nicht ganz leichten macht. Nicht, als liesse nicht auch diese Form selbst den kräftigen und gediegenen Geist, der sich in sie hineinbildete, wahrnehmen und empfinden; aber wie weniger Menschen Sache ist es, den Geist um sein selbst willen aufzusuchen und zu studiren. — Eine Ausnahme macht in Bezug auf diese Schwerfälligkeit

der Darstellung die Abhandlung: *Ueber das Verhältniss der Naturphilosophie zur Philosophie überhaupt,* deren höchst gewandter und beredter Vortrag mit dem Vortrage der übrigen so auffallend contrastirt, dass er allerdings dem Verdachte Raum gibt, dass hier eine sonderbare Verwechselung vorgegangen ist, denn bekanntlich sind in dem Journale, aus welchem dieser Aufsatz entlehnt ist, die Hegeln zugehörigen Arbeiten äusserlich nicht als solche bezeichnet; sondern die Herausgeber haben bey ihrer Aussonderung entweder der Tradition, oder ihrem eigenen Urtheile folgen müssen.

Die drey übrigen Abhandlungen des ersten Bandes: *„Differenz des Fichte'schen und Schellingschen Systemes,"* *Glauben und Wissen oder die Reflexionsphilosophie der Subjectivität"* und *„Ueber die wissenschaftlichen Behandlungsarten des Naturrechts"* enthalten recht eigentlich Studien, von Hegel in der Absicht unternommen, um für seinen damaligen philosophischen Standpunct einen streng wissenschaftlichen Ausdruck zu finden. Dieser Standpunct war im Wesentlichen der Schellingsche aus den Jahren 1801 und 1802, also derjenige, dem von Schellings Schriften die beyden *Zeitschriften für speculative Physik,* namentlich die neuere, die *Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums,* und etwa noch der *Bruno* angehören. Wir bemerken diess absichtlich, weil Schellings spätere Schriften: *Philosophie und Religion,* die *Darlegung des Verhältnisses zu Fichte,* die Aufsätze in den *medicinischen Jahrbüchern* u. s. w. schon einen wesentlich veränderten oder weiter gebildeten Standpunct enthalten, auf den ihm Hegel nicht mehr, wie umgekehrt Schelling Hegel'n nicht mehr auf seinen spätern, nachgefolgt ist. Wer etwa die Systeme beyder Denker in ihrem Gegensatze zu einander richtig würdigen und gründlich analysiren wollte, dürfte diesen Umstand nicht übersehen, und müsste es sich angelegen seyn lassen, den Punct ihres Auseinandergehens auch geschichtlich auf das schärfste auszuzeichnen. Jener Standpunct aber, auf dem wir Hegel, damals noch eng vereint mit Schelling, hier stehen sehen, war der Moment des ersten Aufgährens einer grossen und unübersehbar inhaltreichen Idee, die zu der wissenschaftlichen Ausprägung, welche sie noch nicht erreicht hatte, mit unwiderstehlicher Gewalt hindrängte. Die Schriften beyder Denker aus den vorhin genannten Jahren enthalten diesen Gährungsprocess; die Idee ringt in ihnen nach wissenschaftlicher Gestaltung, aber sie entbehrt noch diese Gestaltung. Hegels Abhandlungen namentlich geben das sonderbare Schauspiel eines Geistes, der im eigentlichsten Sinne nur mit sich selbst spricht; ein Publicum, an das sie gerichtet seyn konnten, dürfte schwer auszufinden seyn; auch wurden die polemischen Theile derselben, so tief einschneidend oft ihre Kritik uns erscheint, von denen, gegen die sie gerichtet waren, nicht etwa nur als verfehlt, sondern geradezu als Galimathias behandelt. Für die Nachwelt aber, obgleich diese sie besser zu würdigen in Stand gesetzt ist, konnten sie doch auch nicht wohl bestimmt seyn, da jener Standpunct eben die Nothwendigkeit seines Uebergehens in andere und höhere an sich selbst trug.

Dass man, in den kritischen Bemerkungen, die Hegel hier von der Kantschen, Jacobi'schen und Fichte'schen Philosophie gibt, keine classische Darstellung dieser Philosophie zu suchen hat, erhellt aus dem eben Gesagten von selbst. Gern freylich möchten uns Hegels fanatische Anhänger diess überreden; insbesondere scheinen für sie jene hin und wieder fast an das Monströse anstreifenden Wunderlichkeiten des Ausdrucks und des Styls gar nicht vorhanden zu seyn. Doch sind selbst diese Anhänger, was den Inhalt betrifft, aufrichtig genug, einzugestehen, dass hin und wieder die Würdigung jener Vorgänger ihres Meisters zu ihrer Vollständigkeit auch der andern, ergänzenden Seite bedürfe; wobey sie aber zu behaupten nicht unterlassen, dass Hegel diese allenthalben in seinen spätern Schriften gegeben habe. Wir erkennen willig den grossen Scharfsinn, den nicht selten überraschenden Tiefblick an, mit welchem Hegel aus jenen Systemen das seinem damaligen Standpuncte Gemässe an sich heranzieht, das ihm nicht Gemässe von sich abstösst. Aber wer die Systeme selbst kennen lernen will, den würden wir gewiss nicht auf diese Abhandlung verweisen; so wenig wir hinsichtlich des damaligen Schellingschen Standpunctes selbst, auch die Abhandlung über die Differenz desselben von dem Fichte'schen, deren Vortrag wir vielmehr, an Klarheit sowohl als Vollständigkeit, weit hinter den eigenen Darstellungen Schellings zurückbleibend finden. — Die Abhandlung über die wissenschaftlichen Behandlungsweisen des Naturrechts ist unter allen Schriften aus Hegels frühester Zeit die positivste, sie lehrt am vollständigsten den Ideenkreis kennen, in welchem sich dieser Denker am Beginne seiner wissenschaftlichen Laufbahn bewegte, und die geistigen Interessen, die ihn erfüllten. Es ist die Idee des Staates fast im Platonischen Sinne, die er hier zu gestalten ringt, des höchsten Inbegriffs alles geistigen Lebens, umfassend zugleich Sitte und Religion, Kunst und Wissenschaft, und sich selbst vollbringend in einem dialektischen Processe, dessen Realität unmittelbar die Weltgeschichte ist. Schade, dass auch dieser gehaltreiche und tiefsinnige Versuch, aus welchem man indessen schon deutlich den Sieg hätte weissagen können, den später in Hegels Denkweise die Abstraction des Begriffs über das Princip der lebendigen Individualität davon tragen sollte — in ein so abschreckendes Gewand gehüllt ist!

Die *Phänomenologie des Geistes* ist unstreitig unter allen Werken Hegels dasjenige, worin die Eigenthümlichkeit seines tiefen und starken Geistes sich am reichsten und glänzendsten offenbart, und welches daher auch allen einigermaassen für phi-

losophische Speculation empfänglichen Lesern die vielseitigsten Interessen bietet. Der Plan dieses Buchs ist allerdings nichts weniger als ein aus reiner, wissenschaftlicher Nothwendigkeit stammender und von Willkür freyer. Geschichtliche Elemente sind darin mit psychologischen und mit abstract metaphysischen auf eine Weise verbunden, die von einer noch sehr unklaren Vermengung ihrer doch so verschiedenartigen Principien zeugt. Wäre es nur darum zu thun gewesen, die *nothwendigen* Gestaltungen des Bewusstseyns, das sich allmälig zur Wissenschaft und Philosophie in Hegels Sinne heraufbildet, aufzuzeigen; so würde der Kreis der zu betrachtenden Gegenstände ganz anders und weit enger gezogen worden seyn; statt einer Phänomenologie wäre eine *Logik* in dem Sinne, den Hegel den *subjectiven* nennt, gegeben worden, ungefähr wie er sie später, auf eine Weise, die uns unstatthaft scheint, seiner Metaphysik einverwebt hat. Aber obgleich der Gedanke dieser Nothwendigkeit offenbar zum Grunde liegt, so hat Hegel doch eine reiche Masse geschichtlichen und empirisch-psychologischen, religiösen und ästhetischen Inhalts in die Betrachtung hineingezogen, und diese hierdurch eigentlich zu einer endlosen gemacht. Vollkommen mit demselben Rechte hätte die Betrachtung noch über eine doppelt und dreyfach grössere Masse solchen Inhalts erstreckt, und die gewählten Eintheilungen und Hauptruhepuncte, die doch aus der eigentlichen Wissenschaft von jenem Inhalte entlehnte oder vorausgenommene sind, mit andern vertauscht werden können. Hegel scheint diess selbst später durch den Entschluss anerkannt zu haben, bey einer nöthig gewordenen zweyten Auflage das Werk, als ein durch den Standpunct, den die Zeit seines Entstehens gab, bedingtes, ganz in seiner ersten Gestalt zu lassen, und keine wissenschaftlichen Verbesserungen oder Erweiterungen damit vorzunehmen. Um so auffallender ist es, wenn wir dennoch bemerken müssen, dass der Gedankengang dieses frühern Werkes von tiefgreifendem Einflusse auf die Gestaltung seines spätern, eigentlichen Systems gewesen ist, dass noch jetzt seine Schüler eben da, wo sich dieser Einfluss, und also die äusserliche Bedingtheit des Systems selbst, auf das deutlichste nachweisen lässt, nichts destoweniger auf der Meinung von der Unfehlbarkeit ihres Meisters beharren. Oder wäre es nicht handgreiflich, wie die dialektische Begriffsbewegung, die Hegel auch später in seiner Encyklopädie, und sonst allenthalben, dem „absoluten Geiste" vorgezeichnet hat, durch die „Religion der Kunst" und die „offenbare Religion" hindurch zu dem „absoluten Wissen" eine und dieselbe ist mit dem Gedankengange des letzten Abschnitts der Phänomenologie? Wie aber kann dieselbe Gestaltenfolge oder Stufenreihe, die für den Geist gilt, in so fern er von dem Standpuncte des *Bewusstseyns* aus betrachtet wird, auch für den Geist gelten, in so fern er an sich oder nach seiner Wahrheit betrachtet wird? — Wir müssen in diesem Sinne auf die Phänomenologie, oder vielmehr auf die verkehrte Uebertragung ihrer Lehren in einen Zusammenhang, in den sie nicht gehören, die Schuld jener unseligen Aushöhlung und Verflüchtigung aller Realität in dem Begriffe des absoluten Wissens schieben, welche das Hegelsche System in seiner gegenwärtigen Gestalt zu einem Gegenstande der Abneigung, ja des Schauders nicht blos der geistig Schwachen und Kleindenkenden gemacht hat.

Eben dieser Umstand aber, dass die Phänomenologie die Weltansicht, für welche erst später kanonische Geltung und wissenschaftliche Absolutheit usurpirt worden ist, ausdrücklich noch als eine einseitige, von einem bestimmten Gesichtspuncte aus gefasste gibt, sichert diesem Werke in dem Gefühle und der Anschauungsweise aller Unbefangenen einen Vorzug vor den spätern Werken seines Verfassers, welcher uns sein Wiedererscheinen in dem gegenwärtigen Augenblicke von ganzem Herzen freudig begrüssen lässt. Wer dieses Buch als ein reines Erzeugniss des forschenden und im Forschen schaffenden Geistes betrachtet, ohne den Anspruch, ein philosophisches System daraus zu entnehmen, der findet in ihm eine unerschöpfliche Quelle der tiefsinnigen und geistvollsten Anschauungen über alle Gebiete und Gestalten des Geisteslebens, Anschauungen, die ihm zwar über keine dieser Gestalten einen fertigen und abgeschlossenen Begriff, wohl aber einen Schlüssel zu ihrem Verständnisse geben, durch dessen richtigen Gebrauch er in bisher ungeahnte Tiefen dringen kann. Dass die Schüler Hegels, und dass Hegel selbst nicht selten den Missgriff begangen haben, die genialen Blicke, welche die Phänomenologie in die Perioden und Formbildungen der Weltgeschichte thut, zu einer abschliessenden Theorie über die Bedeutung der Weltgeschichte und ihrer Gestalten zu stempeln, thut dem Werthe und der „erleuchtenden Kraft" dieser Blicke selbst keinen Eintrag. Die Phänomenologie kann ganz abgesondert von dem spätern Systeme Hegels betrachtet werden, und ist ein Werk, der Unsterblichkeit würdig, auch ohne seine Beziehung auf dieses System. Von Seiten des Styls und der Darstellung steht es ohne Frage am höchsten unter allen Schriften seines Verfassers, durch die feste, gleichmässige Haltung im Ganzen eben so, wie durch die blühende Fülle und den (apollinisch, nicht bacchisch) begeisterten Schwung der Rede im Einzelnen. Gewisse Unbequemlichkeiten des Ausdrucks sind freylich von Hegels geistiger Eigenthümlichkeit unzertrennlich; an eigentlicher Gewandtheit und Präcision fehlt es auch hier, und das durchgängige Einmischen der abstracten Kategorieen gibt allem, was Hegel schreibt, das Ansehen einer gewissen Schwerfälligkeit und Trockenheit, da er es nie dazu gebracht hat, die Bedeutung dieser Kategorieen vollkommen in den unmittelbaren Ausdruck des concreten, ge-

schichtlichen Stoffes aufzunehmen. Aber unter allen seinen Schriften ist der Phänomenologie noch am meisten das richtige Maass des Vortrags eingeprägt; sie ist frey von dem endlos verwickelten Periodenbaue der frühern, und nur theilweise anstreifend an die seltener aufklärende als verdunkelnde Weitschweifigkeit vieler der spätern Schriften. Die wissenschaftliche Sprachweise ist auch hier eine werdende und in der Selbstbildung begriffene, aber eine minder willkürliche, als später, und minder von dem lebendig fortfliessenden Zuge des Geistes sich ablösende und gewaltsam zur typischen stempelnde.

Die Vorlesungen über die Philosophie der Religion, welche den zugleich mit den beyden ersten erschienenen eilften und zwölften Band füllen, hat, was ihren Inhalt betrifft, Rec. anderwärts zum Gegenstande einer ausführlichern Besprechung gemacht: daher er hier nur noch einige allgemeine Bemerkungen über Form und Darstellung dieser Vorlesungen beyzufügen für zulässig hält. — Die Veröffentlichung akademischer Vorträge durch den Druck hat zwar jederzeit etwas Missliches, ist jedoch in gegenwärtigem Falle leichter, als in vielen ähnlichen, zu entschuldigen, wegen der Schwierigkeiten, die Hegels eigentliche Druckschriften dem Verständnisse bieten. Rec. seinerseits glaubt diese Schwierigkeiten überwunden zu haben, und war daher von vorn herein resignirt, aus den Vorlesungen im Ganzen und Wesentlichen nichts Neues zu lernen, zumal da Hegel selbst hin und wieder die Andeutung hat fallen lassen, dass er das Beste, was er vermochte, in seinen Schriften gegeben. Er für seine Person hätte daher wohl wünschen können, dass man ihm, statt der ganzen Breite der Vorlesungen, lieber einzelne Bruchstücke und Auszüge aus denselben hätte darbieten wollen, solche Gegenstände betreffend, die Hegel in seinen Schriften zu berühren nicht Gelegenheit gefunden. Die Gabe eines beredten, mündlichen Vortrags hat Hegel nicht besessen; die ihm nachgeschriebenen Hefte können daher auch keinen sonderlichen Reiz des Styles und der Darstellung bieten. Ueberall ein Ringen des Geistes mit dem Ausdrucke, nirgends eine freye Herrschaft über denselben, die doch, wenn das Interesse in der Darstellung als solcher gesucht wird, allein dieses Interesse hervorzurufen vermag. So sehr der *wissenschaftliche* Gedanke bey Hegel ein organisch fortschreitender ist, so wenig ist es der unmittelbar lebendige oder erscheinende, der in freye Rede heraustretende Gedanke. Dieser hat vielmehr bey ihm, einige seltene Momente der Erwärmung und Erhebung ausgenommen, etwas Wirres und Willkürliches, was die Aufmerksamkeit, statt sie zu fesseln, vielmehr unaufhörlich wieder abstösst. Der endlosen Wiederholungen haben wir schon gedacht; so wie auch, dass durch sie dennoch der Vortrag noch kein populärer oder leicht verständlicher wird. — Alles diess aber hält uns nicht ab, wenn wir das Verhältniss der Philosophie zu dem Zeitalter erwägen, das vollständige Erscheinen der Vorlesungen dennoch willkommen zu heissen und den Herausgebern für die treue und gewissenhafte Mühe, die sie übernommen, aufrichtigen Dank zu zollen. Auch der zweckmässigste und verständigste Auszug würde dem Verdachte Raum gegeben haben, dass Wesentliches und Wichtiges übergangen worden sey; und es ist besser, dass dieser Verdacht ganz zum Schweigen gebracht wird; besser in jeder Hinsicht, dass denen, die in die Philosophie Eingang suchen, so viele Thüren, als nur immer möglich, geöffnet werden. — Für ihres Verfassers Fleiss und Berufstreue kann man nicht umhin, aus diesen Vorlesungen die höchste Achtung zu schöpfen; sie sind mit einer gleichmässig über alle Theile sich verbreitenden Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit ausgearbeitet, die andern akademischen Lehrern zum Muster dienen kann. Daher sich denn zum Voraus erwarten lässt, dass der Schatz von interessanten und gehaltreichen Bemerkungen, den sie im Einzelnen darbieten, allerdings kein geringer seyn wird. *C. H. W.*

Kurze Anzeige.

Vollständige biblische Geschichte, zunächst für Schulen und Familien, dann besonders für Lehrer, Katecheten und Seelsorger bearbeitet von *H. J. Elshoff*, Religionslehrer am königl. Gymnasium in Bonn. Zweyter Theil: Der Gesetzbund Gottes mit den Menschen. Zweyte Abtheilung: Israels Fürsten und Propheten. Mit Erlaubniss der Obern. Bonn, bey Habicht. 1832. XVIII 520 S. (10 Gr.)

Der erste Theil und des zweyten Theiles erste Abtheilung sind in unserer L. Z. 1831, No. 186. kurz beurtheilt worden. Auch in der vor uns liegenden Abtheilung hätte der Verf. mehr sichten sollen. Alles ist viel zu breit und weitschweifig erzählt, und Dinge sind erwähnt, welche für die Kinder durchaus nicht gehören. So hätten in Absalons Empörung, S. 354, die drey ersten Abschnitte wegbleiben sollen, weil den Kindern nicht zu wissen nöthig ist, wie viel Weiber David gehabt habe, dass Absalons Schwester von Amnon sündlich geliebt und gemissbraucht wurde, und dass Absalon ein Schafschurfest gehalten habe. Ueberhaupt scheint der Geist zu wenig vom Buchstaben geschieden zu seyn. Auch in den zur Erhebung des Gemüths bestimmten Liedern sind viele Missgriffe gethan worden. Ausdrücke, wie S. 389: „Elias krafterfülltes Wort *hinkt nicht auf beyde Seiten*;" oder S. 458: „Sieh, ein König war vermessen! Und in seinem Uebermuthe musst' er Gras *wie Ochsen fressen*, das war ihm die Gottesruthe," — können schwerlich zur Erhebung des Gemüths beytragen. Gute Lieder, wie S. 505: „Willst du wahrhaft Gott gefallen" u. s. w., sind im ganzen Buche äusserst selten zu finden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. May. 124. 1833.

Römische Literatur.

Caii Julii Caesaris Commentarii de bello Gallico et civili. Für die Schüler der mittlern Classen deutscher Gymnasien bearb. v. *Anton Baumstark*, Dr. d. Phil. u. Prof. am Gymnas. zu Freyburg etc. Freyburg, Universitäts-Buchhandlung und Buchdruckerey der Gebr. Groos. 1832. XXXII und 587 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Im Laufe der letzten zwanzig Jahre sind, wenn wir Textesabdrücke wie die *Tauchnitzschen* und Manheimer mitrechnen, wenigstens eben so viele Ausgaben des *Cäsar* in Deutschland erschienen, von denen die bey weitem grössere Zahl ihre Bestimmung durch das *in usum scholarum* bezeichnete. Eine vergleichende Betrachtung der vorzüglichsten dieser letztern Gattung ist aber ganz besonders geeignet, die herrschende Verschiedenheit der Ansichten über die passendste Einrichtung zweckmässiger Schulausgaben der classischen Schriftsteller ins hellste Licht zu setzen, da unter den bisherigen Bearbeitern der Werke *Cäsars* für diesen Zweck Schulmänner von nicht gewöhnlicher Gelehrsamkeit und Lehrerfahrung erscheinen, die mit grossem Fleisse und zum Theile wahrer Liebe und Begeisterung für ihren Autor die Früchte langjähriger Studien und Erfahrungen in ihren Bearbeitungen aller oder einzelner Schriften, für den Schulgebrauch niedergelegt haben. Diese Bemerkung ist auch Hrn. Dr. B. nicht entgangen. In seiner ausführlichen (XII enggedruckte Seiten langen) Vorrede versucht er jene Verschiedenheit der Ansichten, die er auf drey hauptsächlich zurückführt, bis auf ihre letzte Quelle und Ursache zu verfolgen; und zwar erscheint ihm diese als eine doppelte: ein Mal als beruhend *„auf der Verschiedenheit der Ansichten über den Zweck des Erlernens der alten classischen Sprachen*; und zweytens als entspringend *aus den höchst schwankenden Meinungen über den Zweck des Schulunterrichts im Allgemeinen.* Wir übergehen die weitere Exposition dieser Sätze, an welche der Herausgeber (S. IV) sein eigenes Schul-Glaubensbekenntniss anknüpft, welches er als Resultat aufmerksamer Beobachtung während seiner Lehrthätigkeit, und reiflichen, unausgesetzten Nachdenkens über den sichersten und glücklichsten Weg seiner schulmännischen Bestrebungen etwa so ausspricht: „Die Schule habe nicht blos *gründlich*, sondern möglichst *ausgedehnt* und gemeinnützlich, und so gegen die menschliche Mittelmässigkeit und Alltäglichkeit zu wirken und — anzukämpfen, der *classische Unterricht* insbesondere aber habe zwar Gründlichkeit und würdige Beschäftigung des jugendlichen Gemüths, allein mindestens in gleichem Grade mit demselben Nachdrucke und in derselben Bedeutsamkeit *Erweiterung der gelehrten Kenntnisse* zu geben und künftige Brauchbarkeit vorzubereiten, namentlich aber auch *Sprachfertigkeit* zu verschaffen."

Diese letztere aber zu erlangen, ist nicht möglich, wenn man nicht auch Vieles, also ganze Werke eines Schriftstellers, nicht etwa in einem halben Jahre 20—30 Capitel liest. Um diess aber bewerkstelligen zu können, reicht ein in den Händen des Schülers befindlicher blosser Textesabdruck schlechterdings nicht aus; sondern es gehört dazu eine *eigens* und *allein* für *sein Bedürfniss* berechnete Ausgabe des jedesmaligen Autors. Diese Ueberzeugung theilt Rec., durch eigene Erfahrung belehrt, durchaus mit dem Herausgeber. Es fragt sich jetzt nur, wie muss nun eine solche Ausgabe angelegt, welche speciellern Grundsätze dabey befolgt werden, und wie verhalten sich zu diesen die bereits vorhandenen Bearbeitungen der Werke *Cäsars?* Hr. B. scheidet hier zunächst richtig die verschiedenen Standpuncte der Bearbeitung eines Schriftstellers zum Schulgebrauche nach der Verschiedenheit der Schulclassen. Anders wird sich die Interpretation für Tertianer, Secundaner und Primaner gestalten müssen. Diese über einen Leisten zu schlagen, eine nicht beyspiellose Erscheinung, ist eben so verkehrt als schädlich. Nun aber sind *Quarta, Tertia* und etwa noch *Secunda* deutscher Gymnasien die Classen, in welchen vorzugsweise *Cäsars* Commentarien gelesen werden; diese Classen bilden den Uebergang von der empirischen zur rationellen Behandlung und Bearbeitung der altclassischen Sprachen. Dem gemäss darf also eine Schulausgabe des *Cäsar* sich weder in das ganz Triviale verlieren, noch die Kräfte des Schülers *überbieten.* Sie soll und muss ihn *vorbereiten* für die wissenschaftlichere Auffassungsweise, aber nicht diese selbst ihm bieten. Ausgeschlossen sind also von einer solchen Schulausgabe des *Cäsar* im Allgemeinen: wissenschaftliche Untersuchungen, die bey

dem Werthe u. Reize der Neuheit dennoch nicht durch das Bedürfniss des *Schülers*, d. h. des *Tertianers*, *gefordert* werden. Der Herausgeber begnüge sich, in sprachlicher Hinsicht *das* zu erklären, wobey der Schüler Anstoss finden muss. Die Annäherung zu einer wissenschaftlichen Lesung des Schriftstellers wird dagegen dadurch erreicht, dass man den Schüler überall, wo es nur thunlich ist, anleitet, „den Autor nicht blos als ein *lateinisches Buch* zu lesen, sondern als ein schriftstellerisches Individuum von bestimmtem Charakter in Gedanken und Sprache kennen zu lernen." Eben deshalb aber müssen, wie Hr. B. durchaus wahr hinzusetzt, sich die Anmerkungen aber auch *blos direct und ausschliesslich auf diesen einzigen Schriftsteller beziehen*. Ein Tertianer oder Secundaner soll und kann den *Cäsar* nicht der Sprachanschauung und kritischen Uebung wegen lesen. Vergleichungen mit den grammatischen und ästhetischen Eigenthümlichkeiten anderer Perioden und Schriftsteller, die er ja nicht kennt, stören und verwirren, statt ihn zu fördern.

Wie in diesen flüchtig skizzirten Grundsätzen stimmen wir Hrn. B. auch in seinen Urtheilen über seiner Vorgänger Leistungen unbedingt bey. Wir kennen und anerkennen *Herzogs* Verdienst um lateinische Sprachwissenschaft überhaupt und um die Erklärung des *Cäsar* insbesondere. Aber in seiner Ausgabe ist über die Berücksichtigung der erstern die letztere ungebührlich vernachlässigt. und sein *Cäsar* kann, als Schulausgabe betrachtet, nur von den Händen tüchtiger und — *fleissiger* Primaner von Nutzen seyn. Für mittlere Classen ist er durchaus unzweckmässig, wie Rec. aus vieljähriger Erfahrung eingesehen hat. Wie soll ein Tertianer bey der Vorbereitung auf 2 — 3 Capitel sich durch diese Masse durchaus wissenschaftlich gehaltener Anmerkungen hindurcharbeiten? Braucht ja der Lehrer selbst Zeit dazu; Rec. hat hier und da einzelne Bemerkungen mit seinen Tertianern förmlich durchgenommen, und es hat Zeit und Mühe genug gekostet, ehe er sie dahin brachte, dass sie wirklich etwas für sie Passendes daraus entnommen und gelernt hatten. Von *Möbius* Arbeit gilt ziemlich dasselbe, und von *Helds* Leistungen bemerkt Hr. B. sehr richtig, dass dieselben zwar *mehr* für den Schüler berechnet, aber genau genommen doch wieder nur für künftige eigentliche *Philologen* bestimmt scheinen, ein Fehler, an welchem nur allzu viele Arbeiten dieser Art kranken.

Wenn nun aus dem Gesagten sich schon ergeben dürfte, welcher Methode der Interpretation Hr. B. gefolgt sey, so spricht er sich (Vorrede S. IX) selbst darüber dahin aus, „dass ihm bey seiner Arbeit genau das Beyspiel, welches der (nunmehr verstorbene) *Dähne* in seinem *Nepos* (Helmstädt 1830) gegeben, geleitet, und dass er sich dasselbe ausdrücklich bey seinem *Cäsar* als Muster aufgestellt habe. Wir werden weiterhin Gelegenheit haben zu sehen, in wie weit hier Hr. B. seine Arbeit richtig charakterisirt habe. Hinsichtlich des *Dähne'schen Cornelius Nepos* erlauben wir uns jedoch, unsere Leser auf eine in diesen Blättern gegebene Beurtheilung zu verweisen.

Hrn. B.s Ausgabe ist nach seiner mehrmals wiederholten Erklärung *durchaus nur für Schüler bestimmt*. Daher überall Verweisungen auf die gangbarsten grammatischen Lehrbücher (*Zumpt*, *Ramshorn*, *G. Fr. Grotefend*, *Schulz*, *Aug. Grotefend*, *Reuscher*, *Krebs*), eine mühsame Arbeit, die dem Verf. „sauer genug geworden" und für die er mit Recht nicht getadelt zu werden wünscht. *Reuscher* und *Ramshorn* hätten indess wohl können übergangen werden. Daher ferner die Enthaltung alles Citatenkrams von Werken, die der Schüler nicht einmal dem Namen nach kennt. Daher die Benutzung seiner Vorgänger und Vorarbeiter meist immer *ohne namentliche Anführung*, wobey Hr. B. nicht nöthig gehabt hätte, sich (Vorrede S. XI) in so pathetischer Weise vor dem „schauderhaften Verdachte" der Nichtachtung des Eigenthumsrechtes zu verwahren. Deshalb endlich enthielt sich Hr. B. *aller* kritischen Textes-erörterungen, aller Anführungen aus andern Schriftstellern (ausser *Nepos* und *Cäsar* selbst) und gab in seinen Noten nie *Untersuchungen*, sondern möglichst immer nur Resultate, ein Verfahren, das für den einmal aufgestellten Zweck als durchaus beyfallswürdig erscheinen muss. — Der *Text* seiner Ausgabe beruht auf der von Hrn. B. im Jahre 1829 (Stuttgart, bey Hoffmann) erschienenen ersten Ausgabe, also im Allgemeinen noch auf dem *Oudendorp-Dähne'schen*, wobey er jedoch (Vorrede S. XI) eigene Verbesserungen nicht ausschloss. Das VIIIte Buch d. B. G. und das IIIte des *b. civile* sind (s. V. S. XII) weniger ausführlich commentirt.

Hr. B. hat seiner Ausgabe eine *Einleitung* vorausgeschickt, in welcher er auf XI enggedruckten Seiten das für Schüler Wissenswürdigste über Leben, Bildung, Charakter und Schriften *Cäsars* mittheilt. Im Vergleiche zu der Vorrede haben wir hier eine gewisse Schwerfälligkeit und Mattigkeit der Form zu rügen. Ganze Sätze, wie z. B. „um sich des Unterrichts des *Molo* in der Beredtsamkeit zu bedienen, oder wie: „der Ausgang war höchst unglücklich für *ihn*; *Cäsar* schlug *dessen* (*ejus*) Armee gänzlich," sind steif und schmecken nach dem alten Uebersetzungsstyle. Das Streben, recht verständlich zu seyn, hat allen Geist und alles Leben aus der ganzen Darstellung verdrängt, wovon aus S. XIV ein schlagendes Beyspiel anzuführen wäre. Schade, dass Hr. B. *Friedrich von Schlegels* vortreffliche Abhandlung (im VIten Bande seiner Werke) nicht gelesen oder doch nicht benutzt zu haben scheint. Indess so wie wir die Zweckmässigkeit der Einleitung selbst lobend anerkennen, und sie deshalb der von *Herzog* gegebenen vorziehen, so müssen wir auch die strenge Unparteylichkeit in der Beurtheilung des „eisernen

Mannes“ besonders hinsichtlich seiner Kriege in Gallien um so mehr rühmen, als die Grösse des Gewaltigen hier die Urtheile der meisten Neuern irre geleitet hat. — Auf die *Einleitung* folgt: *Caesaris vitae tabula ad temporum ordinem disposita*“ von S. XXVIII — XXIX und endlich *leider* sechs enge Spalten *Addenda* und *Corrigenda*, ein für ein Schulbuch höchst verdriesslicher Umstand, zumal da in diesem Sündenregister noch Manches dahin Gehörige übergangen ist, wenn gleich nicht, wie z. B. in *Herzogs* Texte (neueste Ausgabe VII, 34. S. 495) ganze Sätze (*Quatuor legiones in Senones Parisiosque Labieno ducendas dedit*) ausgelassen sind.

Ueber das römische *Heerwesen* ertheilt Hr. B. in einer dankenswerthen Abhandlung (v. S. 527 ff.) den gehörigen Aufschluss und zwar nach folgenden Abschnitten: I. *Von der römischen Legion überhaupt.* II. *Die Eintheilung der römischen Legion und die Art der Aufstellung derselben im Treffen.* III. *Das leichte Fussvolk der römischen Legion.* IV. *Die legionarische Reiterey.* V. *Das römische Lager.* Da leider des Preises wegen diesen kleinen Abhandlungen keine Abbildungen beygegeben werden konnten (auch eine Karte vermisst man ungern), so ist statt dessen auf *Kärchers* bekannte Handzeichnungen verwiesen.

Wir würden nun etwa noch unser Gesammturtheil auszusprechen und zu beweisen haben; indessen das Letztere ist ohne eine Ausführlichkeit, welche die Bestimmung dieser Blätter nicht gestattet, bedenklich; dass Erstere aber scheint uns bereits in dem Gesagten angedeutet zu seyn. Im Allgemeinen können wir also versichern, dass Hr. B. seinem Vorsatze treu geblieben, und seinen Zweck, *dem Schüler ein brauchbares Hülfsbuch zu liefern*, erreicht habe. Ganz frey gehalten hat indess auch er selbst sich nicht von dem von ihm selbst so streng gerügten *Zuviel* des Bemerkten. Wir verweisen deshalb auf die Noten ad Bell. G. II, 20. III, 5. IV, 14 u. a. St. Hier und da hat er auch wohl seinen Standpunct verlassen, und verliert sich in das mehr Wissenschaftliche; wir rechnen dahin die durchaus unpassenden Citate von *Blums* Einleitung in Roms älteste Geschichte, *Wachters* Philomathie, *Köppens* Briefe über Bücher und Welt, in einer so durchaus nur für den Schüler berechneten *Einleitung*. Doch sind das Kleinigkeiten, die jeder dem Ganzen zu Liebe gern übersieht. Wir wünschen der fleissigen Arbeit des Herausgebers die Aufmerksamkeit und Gunst recht vieler Schulmänner. Der Preis ist freylich für ein Schulbuch noch immer zu hoch, indessen doch um ein Drittheil billiger, als der von *Herzogs* Ausgabe, die offenbar übermässig theuer ist. Druck und Papier sind lobenswerth. Die *Register*, namentlich das *geographische*, ausführlich und sorgfältig gearbeitet. *Fa. Rs.*

Reisebeschreibung.

Meine Reisetage in Deutschland, Frankreich, Italien und der Schweiz. Von Dr. *Woldemar Seyffarth.* 4 Theile. Leipzig, bey Hartmann. 1832. 8. (5 Thlr. 12 Gr.)

Wenn einem Rec. zwischen einem Dutzend strengwissenschaftlicher Bücher einmal ein Werk dieser Art eingeschoben wird, und er dann, gleichsam von Schwererem ausruhend, sich hinein- und durchliest; so wird er natürlich nicht gestimmt seyn, auch hier den strengen Richter machen zu wollen, und lässt wohl manchmal, wie in einer Reise selbst manches gegen Plan und Ordnung vorkommen kann, auch in der Beschreibung derselben fünf gerade seyn. Verstösse gegen Styl und Geschichte sind da wie die Stösse im Wagen; man erträgt sie, wenn sie nicht gar zu arg werden. Wenn man hier also einmal von „zwey *überleien* Stunden“ hört, oder den Rubico zwischen Nismes und Lyon gesetzt findet, wenn man (IV. 39) *Dandalus* st. *Tantalus* und *Stäel* (st. *Staël*) geschrieben und den Nürnberger Meister *Vischer* in *Fischer* verwandelt liest, so sind diess allerdings einige fatale Steine des Anstosses, und auch nicht die einzigen, aber am Ende doch zu ertragen und zu vergessen.

Dass dem Ganzen eine wirkliche Reise zum Grunde liegt, sieht man wohl, und Rec., der in Lucern ein Jahr später auch einige verdriessliche Erfahrungen in der Waage machte, jedoch der Sache kein so bündiges Ende zu machen wusste, der auf dem Rigi aber einen kostbaren Sonnenaufgang genoss, hat diese Partieen mit desto grösserem Interesse gelesen. Der Verf. hat aber eine von Andern oft gemachte und funfzig Mal beschriebene Reise auf seine Weise ausgestattet, empfindsam-humoristisch und 5—6 kleine Romane hineinverwebt, welche das Interesse von einem Bande zum andern wach erhalten und von denen meistens das bekannte: *si non è vero, e ben trovato* gilt. Vorzüglich spannt der erste Roman mit *Anna* und *Marie* bis zu seinem im 3ten Theile erzählten tragischen Ende sehr, wenn gleich die Wahrscheinlichkeit, dass selbst eine dankbare Engländerin auf einem Postwagen *so viel* aus ihrer Familien- und Herzensgeschichte mittheilen werde, wirklich sehr gering ist, eben so gering, wie bey der Erzählung des Conducteurs bey Frejus von der übrigens sehr anziehenden Geschichte der wahnsinnigen *Rosa Madelon*, mit welcher der Reisende in der That ein nicht jedem Reisenden begegnendes Abenteuer hat. Die einzige historische Ausbeute, welche Rec. gemacht hat, ist die durch viele Aussagen gegebene Berichtigung von dem Orte der 2ten Landung *Napoleons* an der Südküste Frankreichs, welcher nicht Cannes oder Antibes selbst war, sondern eine Stunde von Cannes entfernt gelegen ist. Auch die Geschichten des unglücklichen

Eduard, der auf dem Simplon stirbt, und der Frau Geheimeräthin lesen sich sehr angenehm, wenn gleich auch hier mancher Stein der Unwahrscheinlichkeit im Wege liegt. Die Demüthigung eines preussischen Zollbeamten auf dem Mainzer Dampfschiffe, das Grenzpolizeyexamen in Valenciennes, die Schilderung eines Zudringlichen in einer Schiffscajüte, die Scene mit dem Schlüssel in Nismes, die Beschreibung des Arsenals zu Toulon, und wie der Verf. zur Eintrittskarte gelangt, eine heilsame Vergleichung (III, 108) französischer und sächsischer Höflichkeit, der Besuch von *Voltaire's* Schloss zu Vevay, mit dem für die Reliquienwüthigen Reisenden so oft erneuten Strohsacke des Dichters, die Besichtigung des, eine Nachahmung wohl verdienenden, Siegelbuchs *Voltaire's*, um unbequeme Briefe sogleich erkennen und ungeöffnet zurückschicken zu können — alles diess sind recht unterhaltende Partieen des Werkes. Manche Bemerkungen über Sitten und Benehmen der Engländer auf Reisen, über die Unbeholfenheit mancher deutscher Schulmänner, über die Sitten mancher Studenten (IV, 164), sind fein und nach dem Leben gezeichnet. Dass der Verf. nicht ohne einige Eitelkeit ist, sich auf sein *savoir faire* und Sprachkenntnisse etwas einbildet und den Damen gegenüber gefällt, sich auch wohl selbst gern reden hört, bemerkt man allerdings auf vielen Seiten. Dabey aber gibt er manche gute Reiseregel. Was er z. B. über einen gewissen Grad von Grobheit des Reisenden als empfehlend und nützlich für ihn in Wirthshäusern sagt, ist nicht ungegründet; wie Rec. aus negativer Erfahrung weiss. Auch das bestätigt er, dass der Reisende stets besser thut, in den ersten und vornehmsten Wirthshäusern einzukehren, als in den geringern, weil man in den letztern nur zu häufig bey wenigem Genusse auch für die Reisenden, welche ausbleiben, mit bezahlen muss. Die der Dedication des Werkes an seinen Vater und auch am Schlusse mitgetheilten Stations- und Kostenberechnungen können Reisende sich abschreiben, da sie wohl schwerlich die vier Bändchen zu einer ähnlichen Reise mitnehmen würden. Die vielen eingemischten poetischen und prosaischen Erinnerungen aus Engländern, Franzosen, Deutschen (*Schiller*, *Göthe*, *Müllner*, *Houwald*, *Kleist* u. s. w.) scheinen zu diesem *genre* von Reisebeschreibungen zu unentbehrlich zu seyn, als dass ein Rec. sie wegwünschen dürfte. Von dem Tone des Verfs. sey es erlaubt, nur ein kurzes Pröbchen (von II, 160) zu geben, wo das Herumführen auf der grossen Bibliothek zu Paris geschildert wird: „Gewöhnlich, wenn der Herumführende den Fremden an diese Glaskasten (mit Manuscripten, Autographis u. dergl.) gestellt hat, entfernt er sich wieder und kehrt unter einer guten Stunde selten zurück. Gleichwohl, welches Interesse können diese beglasten Papiere für den haben, der sie nicht versteht, und wie wenig kann diese beglaste Anschauung dem genügen, der sie zu entziffern vermag! Dann — die Autographieen! Dass *Franz I.* und *Heinrich IV.* wenigstens ihre Namen haben schreiben können, ist wohl Niemand zweifelhaft gewesen; kann es aber Jemand glücklich machen, zu sehen, dass Beyde — mordschlecht geschrieben haben? Besonderer Aufmerksamkeit wurde regelmässig die Handschrift eines von einem Könige von Persien gefertigten Gedichtes empfohlen, obgleich einer der Herren *Conservateurs*, der es gelesen und verstanden hatte, ins Geheim versichern wollte, dass sogar die Gedichte des Königs *Ludwig* von Bayern viel besser wären!“ Wozu aber solcher Ausfall? — 200 —

Kurze Anzeige.

Belehrende Darstellungen für das höhere Jugendalter. Zusammengetragen und mit Anmerkungen begleitet von *Georg Ludwig Kriegk.* Frankfurt a. M., Brönnersche Buchhandl. (Schmerber) 1831. XIV und 719 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Eine Sammlung von 78 Aufsätzen, welche Gegenstände der Geschichte, Erdbeschreibung und Naturwissenschaft, mehr das Allgemeine, als das Einzelne ins Auge fassend, behandeln, von *Engel*, *Erhardt*, *Forster*, *von Funck*, *Garve*, *Göthe*, *von Hammer*, *von Herder*, *Heydenreich*, *Hirschfeld*, *von Humboldt*, *Jacobs*, *Lessing*, *von Matthisson*, *Niebuhr*, *Raumer*, *Reinhardt*, *J. P. F. Richter*, *E. F. K. Rosenmüller*, *Rühs*, *von Schiller*, *Schleiermacher*, *Schubert*, *Spelt*, *Steffens*, *Weisser*, *Wieland*, *Winckelmann*, *Zimmermann*, *Zollikofer* u. A., als Lesebuch, zunächst für junge Leute von 14 Jahren, oder für Schüler höherer Bildungsanstalten bestimmt, ohne doch andere Leser auszuschliessen. Belehrung besonders über solche Gegenstände, welchen auf Gelehrtenschulen nur eine beschränkte Stelle angewiesen ist, und Anregung zum klaren und bestimmten Denken leitete den Sammler als Hauptzweck bey der Wahl; nächstdem berücksichtigte er Reinheit der Sprache und guten Styl, nahm jedoch auch einige minder gutgeschriebene Aufsätze auf. Hr. K. versichert, solcher Aufsätze, welche in andern Jugendschriften abgedruckt sind, höchstens 10—15 aufgenommen zu haben. Es würde aber dem Rec. nicht schwer fallen, weit mehrere nachzuweisen. Die meisten erinnert er sich mehrere Male gelesen zu haben, ohne jedoch auf der Stelle nachweisen zu können, wo, oder in welcher ähnlichen Sammlung. Die hier und da beygefügten Anmerkungen dienen theils zur Erläuterung, theils zur Erweiterung des Textes. Unrichtigkeiten sind dem Rec. nicht vorgekommen. Aber ob bey den bereits vorhandenen Sammlungen dieser Art durch die vorliegende einem Bedürfnisse abgeholfen wird, diese Frage kann er, ohne dieser Sammlung ihre Brauchbarkeit abzusprechen, wenigstens mit Ueberzeugung nicht bejahen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. May. 125. 1833.

Geschichte.

Geschichte des Hauses Nassau-Oranien. Von *Ernst Münch,* geh. Hofr. u. Biblioth. zu Stuttgart, Ritter u. s. w. Aachen und Leipzig, bey Mayer. 1831, 1832. Erster Bd. XII u. 356 S. Zweyter Bd. IV u. 395 S. 8. (5 Thlr. 16 Gr.)

Bey der in neuerer Zeit wieder so gesteigerten Aufmerksamkeit auf die Niederlande war es vorauszusehen, dass der deutsche Schriftstellerfleiss sich bald auch wieder jenen Landschaften und Fürsten zuwenden werde, die schon einmal den Blick der ganzen europäischen Welt auf sich zogen, als sie wie Minerva gleich bewaffnet hervortraten, und auch gleich mit „im Rathe der Götter" sassen. Während nun Einige der Neuern als Hauptsache und leitendes Princip der Darstellung das Land als solches in den Vordergrund stellten (z. B. *v. Kampen, Leo,* so weit beyder Werke dem Rec. bis jetzt bekannt werden konnten), ergreift Hr. M. seinen Gegenstand von Seite der Herrscher und ihrer Dynastie, wie denn bey ihm (auch in andern Werken) das biographische vor dem topographischen Interesse immer vorzuherrschen scheint. Die Verpflanzung des berühmten Verfassers in die Niederlande konnte Rec. für die geschichtliche Literatur nur als segensreich betrachten, und er hat nicht einen Augenblick gezweifelt, dass ein grösseres Werk über die Niederlande von einem Manne, der den urkundlichen und inländischen Quellen so nahe gestellt worden, eine der Folgen einer solchen Uebersiedelung von Freyburg nach Lüttich und dann ins Haag seyn werde. Allein wie viel Thätigkeit Rec. auch dem Verf. zutraute, eine solche, mehrere ganz verschiedene Werke neben einander und gleichzeitig beginnende und fortführende — wie die fast gleichzeitig erscheinende Sammlung der Concordate, die Geschichte des Hauses Fürstenberg, die Redaction der Aletheia, das biographische Werk über die Fürstinnen des Hauses Burgund-Oesterreich, und neben ihnen wieder gegenwärtige Geschichte des Hauses Nassau-Oranien — konnte er in der That nicht erwarten, und, recht ehrlich gesagt, auch kaum wünschen. Rec. möchte wenigstens den Ruhm der Fruchtbarkeit nicht jedem andern Ruhme voranstellen, denn manchmal ereignet sich bey der Schriftsteller-Fruchtbarkeit etwas der weiblichen Analoges.

Wirklich scheint auch der Verf. bey gegenwärtigem Werke etwas ins Gedränge gekommen zu seyn. Denn in dem Vorberichte — der auf die Dedication *an die Manen Wilhelms* des Schweigenden folgt — bemerkt er selbst, wie er nicht ohne ein Gefühl des Missbehagens diesen ersten Band dem Publicum übergebe. Theils habe er ihn stärker, theils aber auch hinsichtlich der Darstellung noch ausgefeilter und durchgearbeiteter in die Welt wollen gehen lassen. „Einige Unebenheiten des Styls, manche Härten in den Perioden und einzelne Nachlässigkeiten wären vielleicht vermieden worden, sagt er selbst, wenn er die letzte Revision erhalten hätte." Schon diess ist ein freylich von dem Verf. weniger, als den Verhältnissen verschuldeter übler Umstand, zumal bey einem Werke, welches er die „Hauptaufgabe seines Lebens" nennt; doch verspricht er es unter allen Verhältnissen, welche in seiner Macht sind, zu vollenden, „und sowohl ein grosses, politisches Gemälde von dem Einwirken einer entschiedenen Individualität auf das Ganze, als ein in wissenschaftlicher und stylistischer Hinsicht nach Kräften ausgearbeitetes Werk zu liefern." Da diess nun glücklicher Weise nicht in Algier oder in Philadelphia zu geschehen braucht, worauf sich der Verf. S. XII in der „Haag 1. May 1831," unterzeichneten Vorrede gefasst gemacht zu haben schien, indem er bekanntlich eine höchst ehrenvolle Versetzung nach Stuttgart gefunden hat; so darf der dem Unternehmen wie dem Verf. befreundete Leser um so mehr die Erfüllung dieses Versprechens erwarten. Auch hat der Rec. die geheime Hoffnung, dass eine grössere Entfernung von dem Schauplatze wie von der Zeit jener gewaltigen Katastrophe, welche 1830 die Niederlande betroffen, dem Verf. die empfangenen allzu grellen Eindrücke, und damit die fast an Heftigkeit grenzende Sprache, mildern werde, die in der Dedication, wo von Wahnsinn, Räuberhöhle und Mördern die Rede ist, sichtbar wird. „Wenn die Leidenschaften der Parteyen einst verglüht, wird die historische Wahrheit ihr volles Recht wieder ansprechen," sagt ja der Verf. selbst S. XII. Der Historiker soll über dem Ereignisse stehen, am wenigsten aber die Flamme der Leidenschaft unterhalten.

Die Aufgabe des Rec. gegenwärtiger beyder Bände wird nun zunächst seyn, zu zeigen, was der Verf. geben will, und dann, was er davon bereits und wie er es gegeben hat.

Erster Band.

Hier dringt sich nun dem Rec. die Bemerkung auf, dass Hr. M. den ursprünglichen Plan geändert haben muss. Denn kaum zu glauben ist, dass er Anfangs für eine Geschichte des nassau-oranischen Hauses eine so gewaltige und breite Unterlage von mehrern Bänden in der Gesammt-Geschichte des Hauses Nassau beabsichtigt haben könne, und dass nur erst die Reichhaltigkeit der zuströmenden Materialien diese Erweiterung veranlasst habe. Denn über die nassauische Regentengeschichte im Mittelalter wird kaum viel mehr in einem, den Forderungen unserer Zeit entsprechenden (also gar Manches minder Wichtige ausschliessenden oder nur leicht berührenden) Werke gesagt werden können, als was hier in zwey Bänden und im folgenden dritten, und einem vierten als Urkundenbande, entweder schon gesagt ist, oder noch gesagt werden wird. Der historische Stoff soll nun in *sechs Hauptabtheilungen* zerfällt werden. Die erste derselben soll die sämmtlichen nassauischen Linien in Deutschland und den Niederlanden bis zur Periode (Epoche) der oranischen Erbschaft enthalten, also bis ins erste Drittel des sechszehnten Jahrhunderts. Die Schilderung der Linien im dreyzehnten Jahrhunderte wird die Grundlage dieser Abtheilung (die doch selbst eigentlich nur Grundlage ist) bilden, König Adolphs Geschichte ausführlicher sich anschliessen. Auch die Herzöge von Geldern, aus nassauischem Stamme, und die frühere Geschichte der Prinzen und des Fürstenthums Oranien, werden in dieser Abtheilung noch besprochen werden. Die zweyte Abtheilung wird dann die Geschichte der Reformation und der Revolution des Niederlandes und des Antheils von Nassau und Oranien an derselben, bis zur förmlichen Anerkennung der Republik im westphälischen Frieden 1648, führen. Die dritte Abtheilung füllt allein die Periode Wilhelms III. aus, welcher der Gustav Adolph des achtzehnten Jahrhunderts (das, was ihn dazu machen konnte, gehört wohl mehr dem siebenzehnten Jahrh. an) genannt wird. Die vierte Abtheilung wird die Parteykämpfe der Orangisten und Patrioten, und die vorher schon offenkundige Schwäche des Staates bis zur Zeit der französischen Revolution oder der preussischen Invasion schildern, welche beyde selbst bis zur Revolution des Jahres 1813, und zur Erhebung der Oranier auf einen souverainen Thron den Inhalt der fünften Abtheilung bilden werden. (Die Schilderung des Freystaates aus französischer Fabrik, dann des Königreiches unter Ludwig und der Kaiserregierung bilden blos Episoden.) Die Schluss-Abtheilung soll endlich die Regierung König Wilhelms I., nach ihren innern, auswärtigen und Colonial-Verhältnissen, und besonders auch die Geschichte der Opposition behandeln.

Ueber dieses, was gegeben werden soll, erlaubt sich Recensent nur die Bemerkung, dass bey der Ausdehnung, welche nun einmal dem Werke gegeben wird, eine kurze Fortführung auch der deutschen oder Walrannischen Linien, bis auf die neueste Zeit, wünschenswerth erscheinen muss, weil doch gar vielfache Verbindung und Wechselwirkung zwischen den deutschen und niederländischen Nassauern bleibt. Scheint diess nach dem vorläufig mitgetheilten Plane zwar nicht beabsichtigt; so ist doch die Einlenkung dazu durch die Bemerkung S. 8. geschehen: dass der Gegenstand in die gewöhnlich abgesonderten Partieen zerfalle, „welche der Verf. vereinigen zu müssen geglaubt habe: die eigentliche Stammgeschichte (wenn diess nicht so viel wie Urgeschichte heissen soll) von Nassau und die Geschichte der Dynastie Oranien, verbunden mit derjenigen der Niederlande von dem Augenblicke an, wo gemeinsame Schicksale und Bestrebungen dieses Land und jene Dynastie aneinander ketten.“

Wenn sich Rec. nun zu demjenigen wendet, was in den vorliegenden zwey Bänden wirklich gegeben worden ist; so kann er allerdings die Vorbemerkung nicht unterdrücken, dass die beyden ersten Bände, zu denen noch ein *Codex diplomaticus Adolphinus* kommen soll, noch nicht einmal die erste Haupt-Abtheilung vollenden, und diese also wenigstens vier Bände umfassen wird, was bey gleichem Maassstabe das Werk *wenigstens* auf ein Dutzend Bände anschwellen lassen muss. Dagegen wird allerdings dann nicht nur nichts einzuwenden, sondern sogar dem Verf. Dank abzustatten seyn, wenn das Werk, wie es wohl der Fall werden könnte, aus bis jetzt weniger oder völlig unbekannten Quellen geschöpft wird. Zu diesem würde Rec. aber weder den versprochenen Wiederabdruck von *Gundlings* Dissertation: *de Adolpho Nassovio rege injuste deposito*, noch die dem ersten Bande als Beylage wirklich angehängte handschriftliche genealogisch-poetische Beschreibung des nassauischen Geschlechtes von *Justus Bilius* rechnen, welche allerdings zum ersten Male gedruckt, aber weder als Quelle, noch als poetisches Erzeugniss von vorragendem Werthe ist. Dagegen würde eine S. 15 versprochene Gaukarte und eine andere, erst für einen folgenden Band versprochene Beylage viel erwünschter gewesen seyn, nämlich eine oder einige genealogische Tabellen; denn im ersten Buche behandelt der Verfasser, ohne in die genealogischen Spielereyen eingehen zu wollen, welche besonders mit der nassauischen Geschichte getrieben worden sind, fast zu weitläufig in mehrern Capiteln erst die Kremersche Ansicht von der Verwandtschaft des Hauses mit dem salischen Geschlechte, dann die Wencksche Ansicht von dem salisch-nassauischen Geschlechte und dessen Nachkommen im Niederlahngaue. Rec., dem diess Kremersche Werk nicht zur Hand war, suchte sich nach des Verf.s Deduction jener Meinung einen Stammbaum zu entwerfen, ist damit aber nicht zu Stande gekommen, und fürchtet, dass wenige Leser nach einmaligem Durchlesen dieser 40 bis 50 Seiten ganz genau wissen werden, woran sie am Ende sind und seyn sollen. Hier würden, und auch um die folgenden Darstellungen der Linien, Theilungen und einzelner Personen genauer verfolgen zu können, solche Tabellen sehr nützlich gewesen seyn. Vogts

Darstellung (Rhein. Sagen II, 372 ff.) wird die klarste, gediegenste und zugleich geistvollste Uebersicht genannt, jedoch auch Dahl und Arnoldi erwähnt. Diess erste Buch geht bis zu der Haupt-Abtheilung, deren Jahr (1255?) nicht bemerkt ist. Das ganze zweyte Buch, S. 65—245, behandelt in zwölf Capiteln das Leben König Adolphs. So umfassend indess diese Darstellung an sich schon ist, so verspricht doch der Verf. S. X noch für den folgenden Band eine Uebersicht der „juristischen Verrichtungen König Adolphs im Reiche," die aber Rec. im zweyten Bande nicht gefunden hat, auch für entbehrlich hält, weil sie theils Gunderrode u. A. gegeben, auch eigentlich zu dieser ganzen Gesammtaufgabe in keinem nothwendigen Verhältnisse stehen, und allenfalls vor dem versprochenen *Codex Adolphinus* noch nachgeholt werden können. Bey aller Vorliebe, mit welcher Adolph behandelt ist, sind doch seine Schwächen nicht verschwiegen. Sehr gründlich ist die Wöringer Schlacht geschildert. Rec. erlaubt sich bey diesem Buche über König Adolph einige Bemerkungen: Wer ist der S. 81 genannte Graf von *Mons?* Rec. muss ihn für einen Grafen von *Berg* halten. Weniger aber weiss er S. 94 mit dem Markgrafen von *Sachsen* anzufangen. S. 98 heisst es, es sey erwiesen, dass Herzog Albrecht von Oesterreich mit bey Adolphs Wahl gewesen. Eine nähere Nachweisung würde erwünscht gewesen seyn. Albrechts des Entarteten von Thüringen (die Uebersetzung des *degener* durch unartig nennt Hr. M. S. 136 einfältig) Kebsweib Kunigunde wird wohl statt von *Isenburg* von Eisenberg heissen müssen. Ueber „den geistvollen Berichterstatter" *Giovanni Garzon* verweiset Rec. auf das, was Adelung im Directorium der südsächsischen Geschichte (Meissen 1802) S. 157 über die Glaubwürdigkeit der wohl vom armseligen historischen Windmacher Erasmus Stella verfassten, und Garzo'n zugeschriebenen Schrift gesagt hat. Ein Freyburg an der Saale (S. 149) kennt Rec. nicht. S. 155 wird dem früherhin (nach Kremer) apokryph genannten Philipp von Nassau, als Grafen von Katzenellenbogen, seine Existenz wieder gegeben. S. 141 wird der klägliche Kauf Thüringens und anderer Landschaften, *juristisch* aber nicht *moralisch* gerechtfertigt genannt. Allein auch diess möchte Rec. bezweifeln, da nach der damaligen Lehnrechtspraxis Albrecht die *erblich* gewordenen Lehen zum Nachtheile seiner ehelichen Descendenten gar nicht veräussern durfte. Sehr interessant ist S. 228 die Nachweisung der Nemesis an den zu K. Adolphs Sturze Verschworenen, die Rec. hier mitzutheilen sich erlaubt. „Fast alle Urheber der Verschwörung wider diesen letztern traf ein furchtbares Geschick. Albrecht von Oesterreich sank, ein Opfer des Meuchelmordes, im Schoosse der eigenen Familie ausgebrütet; der Graf von Haigerloch war schon vor dem Tage bey Gelnheim gefallen; der von Ochsenstein im Harnisch erstickt; der von Leiningen im Wahnsinne gestorben; der von Zweybrücken in einem Flusse ertrunken; Herzog Albrecht von Sachsen im Gedränge bey dem Krönungsfeste K. Albrechts erdrückt (?); der Bischof zu Strassburg, Conrad von Lichtenberg, fiel durch das Schlachtmesser eines Fleischers; endlich kam bald darauf der Erzbischof Gebhard selbst mit Albrecht in Kampf, und in den Zustand äusserster Gefahr und schimpflichster Demüthigung."

Das dritte Buch, S. 246—306 und II. 1—266, schildert den Bruder Adolphs, Kurfürst Diether von Nassau, dann des Königs Kinder und die Stiftung der Wiesbadner und Weilburger Linien, die Thaten des Erzbischofs Gerlach von Mainz, dann der Erzbischöfe Adolphs I., Johanns u. Adolphs II. von Mainz, alles Nassauer. Bey der Ueberrumpelung von Mainz 1462 durch den letztern wird auch Gutenbergs gedacht. Alle diese vorragenden Fürsten sind sehr umständlich behandelt, besonders in Beziehung auf die durch sie geleiteten Reichsangelegenheiten, Doppelkönigswahlen u. s. w. Es ehrt den Verf., dass er beym zweyten Adolph in dessen Streitsache mit Diether von Isenburg offen (II. S. 125) gesteht, wie seine Privatüberzeugung mit der von Kurfürst Adolph befolgten Politik in directem Widerstreite sich befinde. Von König Wenzel heisst es (II. S. 37) eben so wahr als geistreich: Sein satyrisch-leichtsinniges Wesen und sein geschäftverhöhnender Epikuräismus, in welchem jedoch (vielleicht) mehr Verstand und Humor lag, als eine oberflächliche Ansicht von dem „liederlichen Wenzlaw" vorauszusetzen pflegt, u. s. w. Am Schlusse dieses Buches wird der Ueberblick über die alte Wiesbadner, alte und mittlere Weilburger Linien und andere Nebenlinien fortgesetzt. Dagegen beginnt das vierte Buch die Geschichte der *Nassau-Ottonischen* Linie bis zur Erwerbung der Grafschaften Vianden und Dietz 1255 bis 1416. Unter den drey Beylagen ist die Schiedsurkunde in dem Ehrenstreite Grafen Bernhards von Nassau mit Grafen Herrmann zu Neuwenar und Mörs v. J. 1550 (ein fürstliches Hofscandal im Trunke über den Vortanz) für Cultur und Sitte der Zeit sehr interessant.

Von den innern und Culturverhältnissen ist in diesen zwey Bänden noch sehr wenig die Rede gewesen; der Verf. vertröstet, II. S. 351, auf den dritten Band, doch scheint er überhaupt solche Materien nach einer Bemerkung, II. S. 326, für mehr zur Geschichte des Landes als des Hauses gehörig zu betrachten.

Eine ähnliche Vertröstung erhält der Leser, I. S. 9, auf ein vollständiges Quellenverzeichniss und eine kritische Sichtung derselben am Ende des Gesammtwerkes in einer eigenen Abhandlung. Doch sind vorläufig bey den einzelnen Capiteln oder bey einzelnen abweichenden Behauptungen und Ansichten summarisch die vorzüglichern Quellen angeführt. Häufigere Citationen unter jeder einzelnen Thatsache vermied der Verf. auch darum, „da das Werk auch für ein grösseres Publicum und für Leser aus Nationen berechnet ist, welche die bekannte Art,

Geschichte zu behandeln; als deutsche Pedanterie zum Voraus ächten" u. s. w. Da sich der Verf. wegen mancher Ungleichheiten des Styls selbst entschuldigt hat, und der Grund nun bey grösserer Musse wegfällt; so möchte Rec. nur noch die Bitte um Vermeidung mancher Ausdrücke aussprechen, die in einem auch stylistisch nach Kräften ausgearbeiteten Werke vielleicht auffallen könnten, z. B. der kinderlose Hinscheid, Apokryphheit, Schlappe, unwirsch, Reichs-Wirren, ertödtete Rotten, die Angelegenheiten bereinigen; der ihm widerfahrne Ungewinn; die Fürstung ertheilen; ihm besonders gehass war; er habe sich des Reiches *ent*zogen (begeben); ihren Herrn anfragen; verkosten; die ritterlichen Gethaten; der berufene Erbspan erneuert sich u. s. w. Auch wird jetzt hoffentlich eine sorgfältigere Correctur der Druckfehler, die nur zum allerkleinsten Theile angezeigt sind, und das so schön gedruckte Werk schändlich entstellen (z. B. Coffa statt Cossa, Stucnar statt N. Belchlingen) Statt finden können.

Was Rec. hier gesagt, wünscht er von dem berühmten Verf. (der über die ewigen Lobhudeleyen gewiss längst hinaus ist) nicht als Tadelsucht ausgelegt zu sehen, sondern als redliche Theilnahme an einem so grossen Unternehmen, er will also auch die Stelle I. S. 10 nicht auf sich angewendet wissen, deren Wahrheit er theilweise freylich auch wohl an sich selbst erprobt: „Die Deutschen geniessen nun einmal des onerosen Privilegiums, sobald sie schreiben, Niemandem es recht zu machen, oft ihren eigenen Landsleuten nicht, und den Ausländern oft gar nicht; aus dem alleinigen Grunde, weil sie, statt allein das Ideal und die Grundsätze der Historiographie zu befragen, sich allzu sehr nach den oft eben so ungründlichen als ungereimten Launen Anderer richten."

—200—

Kurze Anzeige.

Das Christenthum, der Weg zu Heil und Frieden für Alle. Der häuslichen Andacht gewidmet von *Joh. Wilh. Friedr. Mehliss*, der Theologie Doct., Superint. d. Insp. Oldendorf im Fürstenth. Calenberg u. s. w. Hannover, Hahnsche Hof-Buchhandlung. 1832. VIII u. 122 S. 8. (12 Gr.)

In seinem sechs und siebenzigsten Lebensjahre begann der Verf. diese Schrift, die er im sieben und siebenzigsten vollendete. Er wollte dasjenige schriftlich aufzeichnen (S. IV), was eigentlich Christenthum sey, was dem Gebildeten wie dem Ungebildeten, dem Höhern wie dem Geringern, dem Reichern wie dem Aermern Noth thut, woran er sich in des Lebens Mühen zu halten, und welchem Ziele er nachzustreben habe. Er gibt diess in sechs und zwanzig Betrachtungen: Unentbehrlichkeit der Religion; Unzulänglichkeit dessen, was die Weisen der Erde und die Vernunft uns lehren; Jesu Lehre; verschiedene Ansichten unter den Christen; die Bibel; worauf kommt es in Absicht des christlichen Glaubens an? Wir sind schwache Geschöpfe; wohl uns, wir glauben an eine Vorsehung; wir sind sündhafte Geschöpfe; aber wir glauben an einen Erlöser; — sterbliche — aber wir hoffen auf ein anderes Leben; Glaubensbekenntniss eines Christen; der Glaube muss kraftvoll auf Herz und Leben wirken; Belehrung über das, was Tugend ist, aus dem Beyspiele Jesu; Jesu Vorbild in seinem Verhalten gegen seinen himmlischen Vater — gegen die Menschen — in dem, was wir uns selbst schuldig sind; Alles Gute bekommt erst seinen Werth durch die Gesinnungen, mit welchen es geübt wird; treuer Gebrauch der Hülfsmittel; die Religion ist keine Last; Verhalten gegen Andersdenkende; Schlusswort. Die hier mitgetheilten religiösen Ansichten des Verf.s gehören zu den sogenannten gemässigten. Das Wort Erbsünde ist hier, S. 54, nicht gut gewählt; aber dass ein gewisses Verderben sich über alle verbreitet hat, liegt ihm am Tage. „Dass (S. 108) Jesus mit den Worten: esset, das ist mein Leib, für euch gegeben" u. s. w. *viel* und mehr sagen wollte, als die immer zweifelnde Vernunft darin findet, ist wohl nicht in Abrede zu stellen, und wird selbst durch das, was Paulus 1 Cor. 11. sagt, unterstützt. Wir warnen nur vor allen *mystischen* Deutungen, überlassen es aber gern dem eigenen Gefühle, nach seinem Bedürfnisse die Worte zu nehmen: „nur dass ihm Jesus Christus theurer werde, und der lebendige Eifer das Herz durchdringe, ihm zu leben und zu sterben. Zuweilen läuft ein Ausdruck mitunter, der von einer etwas starken Anthropomorphose zeugt, wie S. 49: Ich glaube, dass Gott sich um alle seine Geschöpfe liebevoll *bekümmert*. Eine von rednerischer Begeisterung zeugende Darstellung wird man aus der Feder eines Greises eben so wenig erwarten, als eine mehrern Lesern neu scheinende Ansicht der Lehren des Chrisenthums.

Neue Auflage.

Erstes Buch für den Lese-Unterricht, besonders für solche Kinder, von denen man glaubt, dass es ihnen an Fähigkeiten fehle. Strenge vom Einfachsten zum Schwereren fortschreitend, von *Gustav Friedrich Neumann*, Prediger zu Gödikendorf bey Königsberg in der Neumark. Zweyte, völlig umgearbeitete und abgekürzte Auflage des Kinderbuches. Mit einem Steindrucke, darstellend den ersten Stufengang über die Zeichen der kleinen Buchstaben. Berlin, im Verlage bey Ludwig Oehmigke. 1831. VIII u. 202 S. 8. (S. d. Rec. d. L. Lit. Zeit. 1814. Nr. 96.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. May. 126. 1833.

Lateinische Grammatik.

Alex. Theod. Suerdsioei, Dr. Phil. Vindiciae Praecepti *Bentleiani* de Genitivo substantivorum in *ius* et *ium* desinentium. Rigae et Dorpati, apud Frantzenium. 1832. 80 S. 8. (9 Gr.)

Eine kleine, bemerkenswerthe Schrift, welche besonders viele Verbesserungen der Grammatiker und ältesten lateinischen Dichter enthält und daher eine ausführliche Anzeige verdient. Bentley hatte bekanntlich zuerst ad Terent. Andriam II. 1, 20. die Regel aufgestellt, dass die Genitive der Substantive zweyter Declination in *ius* und *ium* in der Endung kein doppeltes *i*, sondern ein einfaches haben. Diese Regel fliesst aus der Bemerkung des Nigidius Figulus, dass die Genitiv- und Vocativform dieser Substantive sich nicht äusserlich, sondern lediglich durch die Verschiedenheit der Accente unterscheide. Ferner behauptete Bentley, alle Dichter und Prosaisten vor Propertius bedienten sich ausschliessend des einfachen *i*, und erst zu jener Zeit sey der Gebrauch des Doppel *i* üblich geworden. Andere Gelehrte hatten schon vor Bentley die gleiche Bemerkung gemacht, aber sie haben keine Regel, kein Gesetz darüber aufgestellt. So Victorius, Salmasius, Norisius. Daher gebührt Bentley allein das Verdienst, den Kanon gegeben zu haben. Die Zeitgenossen desselben achteten nicht darauf. Erst Ruhnken trat seiner Ansicht bey; dann Reiz, der im Rudens des Plautus mehrere Stellen nach dieser Regel verbesserte. Ferner Heusinger und Brunck. Aber Heyne wies die Regel ab, als komme man damit nie auf's Reine, und meinte, sie gehöre zu den Dingen, von denen Terenz sagt: *Here, quae res in se neque consilium neque modum habet ullum, eam consilio regere non potes* (Vorrede zur zweyten A. d. Virg. p. 24, oder 61 bey Wagner). Als wissenschaftliche Bekämpfer des Kanon thaten sich Huschke in Analect. literar. p. 50 (man kann noch hinzufügen, auch in der Commentatio de C. Annio Cimbro p. 43) und Heinrich zu Cic. de Rep. p. 155 hervor. Der Erstere sucht durch Lucilius das Zeugniss des Nigidius Figulus zu vernichten, der Letztere glaubte, dass beyde Formen schon zu Cicero's Zeit neben einander bestanden haben; ferner Jahn, Forbiger und Spengel. Ueber diese Sache müssen daher die alten Grammatiker vernommen

werden. Nigidius Figulus ist bey Gellius 13, 25. die Grundlage des Kanon. Hingegen Charisius und Priscian nehmen das Doppel *i* als Regel an, weil zu ihrer Zeit diess allein herrschend war. Das Gleiche sagt Cassiodorus, Val. Probus, Velius Longus, Scaurus, Augustinus, Consentius. Alle diese Grammatiker aber erwähnen die andere Genitivform als eine solche, welche von frühern Grammatikern vorgezogen worden sey. Charisius p. 60 und Beda p. 2373 berichten, Lucilius habe gesagt, man könne allenfalls die Genitive jener Substantive auch mit *einem i* schreiben, wenn das Metrum diess erheische. In der schwierigen Stelle, welche zu abgerissen ist, um den Zusammenhang zu erkennen, hat Lucilius vielleicht das damals entschwundene Doppel *i* als die wahre Genitivform bezeichnet, mit der Bemerkung, dass freylich die metrischen Gesetze das einfache *i* in vielen Fällen empfehlen. Und er selbst scheint überall die kürzere Form geschrieben zu haben. Denn keine einzige Stelle seiner Fragmente liefert das Doppel *i*. Nachdem der Verf. manche Stellen der Grammatiker und des Lucilius kritisch verbessert hat, geht er zu Varro über. Charisius lässt denselben sagen, auch der Vocativ sollte durch ein Doppel *i* in den Substantiven *ius* und *ium* geschrieben werden, aber man schreibe zur Unterscheidung des Genitiv ein einfaches *i*. Diess beweist allerdings das Vorhandenseyn des Doppel *i*, und Varro wollte die ursprüngliche Form beybehalten; aber der Sprachgebrauch war dagegen: Alle schrieben Ein *i*. Denn er sagt selbst, man könne jetzt manche Namen nicht unterscheiden, z. B. die Genitive von Plautus und Plautius. Aus dem Ganzen ergibt sich daher, dass das Doppel *i* die ursprüngliche Genitivform gewesen, welche aber mit dem Entstehen der römischen Literatur in das kürzere einfache *i* im Sprachgebrauche überging. Lucilius und Varro bemühten sich, das Doppel *i* wieder in Aufnahme zu bringen, da sie grammatikalisch die richtigere Form sey. Dass dieser Versuch nicht gelang, beweist das Zeugniss des Nigidius Figulus. Gegen Ende der Augusteischen Zeit nahmen einige Dichter die ältere Form, das Doppel *i*, wieder auf. So Properz, Ovid und viele Zeitgenossen. Aber die kürzere Form blieb die vorherrschende bis in Nero's Zeit. Denn der ältere Plinius sagt bey Charisius p. 60, dass zwar die Analogie das Doppel *i* erfordere, der Sprachgebrauch aber die kürzere Form vorziehe.

Später hingegen, zur Zeit des Priscian, verschwand die kürzere Form und das Doppel *i* ward allgemeine Regel. — Da noch viele Stellen älterer Dichter dem Kanon Bentley's widerstreben, so sucht der Verf. alle diese zu verbessern; z. B. Lucret. VI. 433.: *paullatim, quasi quid pugno brachii-que superne,* wo *brachique* stehen muss, da die erste Sylbe des Wortes lang ist: denn in *Smetii Prosodia* ist sie fehlerhaft als kurze bezeichnet. Bey Cic. de Senect. cap. 1. im Verse des Ennius ist nicht *Ecquid erit pretii,* sondern *ecquid erit praemi* zu lesen, wie viele codd. anbieten. Bey Servius zu Virg. Aen. 6, 219.: *Tarquinii corpus bona femina lavat et unxit* (der Verf. schreibt, so oft er diesen Vers citirt, *lavat,* da doch *lavit* überall steht und stehen muss, wie das Metrum und die Construction des Satzes erfordert). Hier lehrt ein anderes Fragment, dass *Tarquinii* Adjectiv ist. Lucret. v. 1004.: *Improba navigii ratio tum caeca iacebat.* Der Vers scheint zu den untergeschobenen zu gehören, da *navigium* in der Bedeutung von *navigatio,* Schifffahrt, erst der späten Latinität angehört. Virg. Aen. 3, 702.: *Immanisque Gela fluvii cognomine dicta.* Da Virgil das Doppel *i* nicht gebraucht, so ist anzunehmen, dass ein unvollendeter Vers hier stand, *Immanisque Gela*: welchen ein Interpolator aus der Anmerkung des Servius, der gerade diese Worte zur Erläuterung der Stadt Gela hinzufügt, ergänzte. Die Verbesserung dieses Verses, welche Martinius vorschlug, *a fluvio cognomine dicta,* sucht der Verf. durch einen sonderbaren Grund abzuweisen. Er sagt, die Präposition *a* könne mit dem langen *a* der Endsylbe in *Gela* keine Synaloephe bilden. Aber die Endsylbe in *Gela* bildet ja eine natürliche Kürze wie bey Silius 14, 219, und kann nur ausnahmsweise nach griechischer Analogie als Länge taxirt werden. Manilius 2, 740.: *Dodecatemorii quid sit, quod dicitur esse.* Da Manilius am besten unter die Regierung des Augustus und Tiberius gesetzt wird, so gehört er zu den Dichtern, welche beyde Genitivformen benutzen. Daher darf diese Stelle nicht geändert werden. Ennius bey Appuleius Apolog. T. 2. p. 487, in dem Fragmente der *Hedyphagetica* (welcher Titel den Angaben der Mss. am nächsten kommt, und daher der richtige seyn mag, aus dem Griechischen τὰ ἡδυφαγητικά): *Brundisii sargus bonus est: hunc, magnus erit si* — Hier muss *Brundusio* gelesen werden. Diese Verbesserung kann im ersten Verse dieses Fragmentes ihre volle Bestätigung finden, was der Verf. nicht anführte, welcher heisst: *Omnibus ut Clupea praestat mustela marina,* d. h.: So wie die Meerneunauge von Clupea her vor allen die vorzüglichste ist. Doch will er lieber die irrige Lesart dem Appuleius beymessen. Ein anderer Versuch, den er von Jo. Val. Francke anführt, *Brundisi* zu lesen, so dass die mittlere Sylbe lang wäre, scheint weniger annehmbar.

Noch viele andere Stellen aus den scenischen Dichtern werden behandelt, welche wir nicht alle hier anführen können. Dieser Theil der Abhandlung lehrt deutlich, dass der Einwurf gegen den Bentley'schen Kanon, welcher auf widersprechenden Stellen beruht, vom Verf. mit Glück abgewiesen wird. Weiterhin vertheidigt er die Bemerkung des Nigidius Figulus, dass der Genitiv den Accent auf der zweytletzten, der Vocativ auf der drittletzten Sylbe habe, gegen Ritter (Elementa gramm. lat. p. 57), welcher keine Verschiedenheit der Accentuation annimmt, sondern dass in beyden Casus der Accent auf der zweytletzten ruhe. Die Behauptung von Ritter wird durch Priscian und Servius bestätigt, gilt aber nur von der spätern Zeit, in welcher sich die Aussprache geändert hatte; und die Aussage des Nigidius darf nicht für eine grammatische Grille gehalten werden. Die Veränderung der Accente in der römischen Sprache liegt in der veränderten Prosodie derselben. Zuletzt spricht der Verf. noch gegen Heinrich, welcher für Cicero beyde Formen gestattete und dem Wohlklange die Wahl der längern oder kürzern Form überliess. Vor Ovid aber und Properz ist kein Schriftsteller bekannt, welcher beyde Formen gebrauchte, und kein Grammatiker veranlasst uns, diess von Cicero zu glauben. Am Schlusse entging der Verf. noch kaum einer wunderlichen Behauptung, welche Spengel (zu Varro p. 11) in Betreff der Ciceronischen Genitivform aufstellte, dass Cicero in spätern Schriften seinem lieben Freunde Varro zu Liebe das Doppel *i* in den Genitiven angenommen habe. Denn er verwirft diese Bemerkung für die übrigen Classen der Schriften des Cicero nicht und will das einfache *i* nur für die sämmtlichen Staatsreden, wo die ungewöhnliche Genitivform etwas Auffallendes gehabt hätte, retten. Das nennen wir eine Verschwendung des Scharfsinnes, wenn Jemand nicht eine und dieselbe Orthographie *einem* Schriftsteller beylegen, sondern verschiedene in die verschiedenen Classen seiner Schriften hineintragen will. Cicero schrieb überall und immer die kürzere Form.

H. M.

Kirchengesang.

Gesangbuch für die evangelisch-reformirte Gemeinde zu Lübeck. Lübeck, bey Borchers. 1832.

Dass ein Gesangbuch zum Gebrauche einer ganzen Gemeinde möglichst mannichfaltig seyn müsse, in Inhalt und Form der darin aufgenommenen Lieder, damit jedem Bedürfnisse und Geschmacke, so weit es sich gebührt, Genüge geleistet werde, das ist eine der ersten Anforderungen an jede Sammlung dieser Art, und das Urtheil über den Werth derselben wird nicht mit Unrecht zum grossen Theile nach dem Maasse sich bestimmen, in welchem jener Forderung Genüge geleistet ist. Diesen Maassstab an die vorliegende Sammlung zu legen, hat indessen einige Schwierigkeit. Es ist nämlich

auch nicht die geringste Nachricht beygegeben, ob sie nur die Wiederholung einer schon länger im Gebrauche der genannten Gemeinde gewesenen, und vielleicht nur mit einzelnen Beyträgen neuerer Zeit vermehrten Sammlung sey, oder ob sie wirklich für eine nach dem Bedürfnisse und den Forderungen unserer Tage der gemeinsamen Andacht dargebrachte Gabe gelten wolle. Fast muss man aber das erste vermuthen, man mag nun auf die ganze Anlage der Sammlung, oder auf die Mehrzahl ihrer Bestandtheile sehen. Die sämmtlichen Lieder sind unter folgende *neun* Classen gestellt: 1) von dem einigen, wahren Gotte; 2) von dem einigen Mittler zwischen Gott und den Menschen; 3) von dem heiligen Geiste; 4) von der Gemeinde Gottes; 5) von der Erlösung von der Sünde und insbesondere von der Rechtfertigung; 6) von dem Leben des Glaubens; 7) von der Erlösung vom Tode; 8) von dem ewigen Leben; 9) Lieder für besondere Handlungen und Zeiten. Jede dieser Classen hat wieder ihre Unterabtheilungen, durch welche es möglich geworden ist, die in der Angabe der Hauptclasse leicht bemerkbare Unvollständigkeit zu vertilgen. Nun lässt es sich wohl schwerlich in Abrede stellen, dass die Anordnung einer Liedersammlung nach der Trinitätslehre dem Bedürfnisse und den Ansprüchen unserer Liturgik nicht für angemessen gehalten werden könne, und dass sie höchst wahrscheinlich aus einer vielleicht zu weit getriebenen Schonung gegen die ältere Gestalt wiederholt worden sey. Diess wird um so wahrscheinlicher, da die sämmtlichen acht ersten Rubriken unter einem fortlaufenden Columnentitel stehen, indem nämlich das apostolische Symbolum fortlaufend am obern Rande der Seiten erscheint, was natürlich auffallend zahlreiche Wiederholungen einzelner Sätze zur Folge haben musste, von denen übrigens in den darunter stehenden Liedern nicht eine Sylbe vorkommt; z. B. gelitten unter Pontio Pilato, geboren von der Jungfrau Maria; abgestiegen zur Hölle — über mehrere Seiten nach einander, obgleich in den Liedern von etwas ganz Anderem die Rede ist und Pontius Pilatus nicht einmal abgesungen wird. Der zweyte Artikel musste freylich aber auch von S. 69 — 262 ausreichen. Auch diess ist gewiss eine Einrichtung, die von einem Sammler unserer Tage nicht getroffen worden wäre.

Ein anderer Umstand, welcher es sehr wahrscheinlich macht, dass man es hier nur mit einer alten, in manchem Betrachte veralteten und nur durch einzelne Neuigkeiten verzierten Sammlung zu thun habe, ist die Beschaffenheit der Lieder selbst. Bey weitem die Mehrzahl der Lieder rührt aus dem sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderte her; mit Recht hat sich an ihnen die nachbessernde Hand wenig oder gar nicht versucht und sie erscheinen ganz in ihrer ursprünglichen Alterthümlichkeit, mit Ausnahme der Orthographie; der geläutertere Geschmack des neunzehnten Jahrhunderts mag selbst zusehen, wie er sich an Liedern erbaue, in welchen eine Dogmatik (man darf nicht etwa sagen wollen: ein Christenthum) herrscht, wie man sie nach den Arbeiten von Mosheim, Jerusalem, Teller, Löffler, Storr, Morus, Reinhard, Griesbach, Rosenmüller, Tzschirner u. A. nicht mehr als die fruchtbarste Nahrung für die Andacht erwarten sollte, und welche noch überdiess in einer Sprache und Versification sich bewegt, welche um so mehr in ihrem Abstande von der gegenwärtigen Cultur unserer Sprache sich ankündigt, da denn doch überall mitten hindurch einzelne Stimmen von Gellert, Klopstock, Münter, Lavater, Cramer und noch jüngern sich vernehmen lassen, durch deren Aufführung die alte Zeit wenigstens einigermaassen mit der neuern ausgesöhnt werden sollte. Gar zu anbrüchige Namen, z. B. Spalding, Teller, Zollikofer, Meister, Stolz, welche das Verzeichniss am Gesangbuche der reformirten Schwesterkirche in Bremen nennt, haben jedoch in das vorliegende keinen Eingang gefunden. Und selbst die, welche aus dem achtzehnten Jahrhunderte gemeinschaftlich zu beyden Sammlungen benutzt worden sind, hat der Lübecksche Syllegon mit grosser Vorsicht und Spärlichkeit ausgebeutet. So hat er z. B. Bedenken getragen, von Gellert aufzunehmen: Auf Gott und nicht auf meinen Rath; — Meine Lebenszeit verstreicht; — Wenn ich, o Schöpfer, deine Macht; — Wie gross ist des Allmächt'gen Güte; — und doch hätte man glauben sollen, diese Lieder wären theils dogmatisch unverdächtig, theils wirklich geeigneter, in unserer Zeit zu erbauen, als etwa: durch Adams Fall ist ganz verderbt, von Spengler; o Durchbrecher aller Bande, von Arnold; wie schön leucht't uns der Morgenstern, von Nicolai, u. dergl. Man schliesse indessen aus diesem Umstande nicht etwa, dass der oder die Sammler von der neuesten Zeit gar nichts brauchen zu können geglaubt haben. Auch von noch lebenden Dichtern haben sie Beyträge angenommen; von *Krapp* (neuerlichst durch sein Lied auf Göthe's Hingang in seinem Taschenbuche, Christoterpe, berühmter als durch seine christlichen — übrigens wirklich dichterischen — Gedichte geworden und durch böse und gute Gerüchte gegangen), *Garve*, *Hasenkamp*, *Krummacher* (nicht dem Gemarker, sondern dem Bremer), *Marot* (in Berlin) und *Geibel* (in Lübeck selbst); von dem Letztern ein Confirmationslied, welches den schon an sich misslichen Versuch (wenigstens in sehr grossen Gemeinden), einzelne Strophen von der Gemeinde und den Kindern abwechselnd singen zu lassen, noch weiter treibt, und sogar *eine* Strophe unter beyde singende Theile vertheilte, ein Versuch, der nicht leicht ohne Verwirrung, oder doch ganz gewiss ohne andächtige Erhebung ablaufen wird und muss.

Wenn manches gute Lied in dieser Sammlung fehlt, so kommt das freylich auch daher, dass die Gesammtzahl gar zu klein ist; sie beläuft sich nur auf 369. Und dennoch nehmen sie 482 Seiten ein, was die Folge der grossen, allerdings sehr gut in

die Augen fallenden und auch auf das schwächere Gesicht berechneten Schrift ist. Auch ist ein bedeutender Raum durch die biblischen Sprüche weggenommen, welche an der Spitze jeder einzelnen Unterabtheilung buchstäblich abgedruckt sind, was freylich an sich selbst eine sehr lobenswerthe und heilsame Einrichtung ist, da dem gemeinen Manne das Gesangbuch weit öfter in die Hände kommt, als die Bibel.

Rec. muss seine Anzeige mit dieser allgemeinen Nachricht über das vorliegende Buch im Ganzen schliessen und kann auf das Einzelne nicht eingehen, um mit Belegen darzuthun, dass er nicht ohne Grund zu behaupten meine, diess angezeigte Buch dürfe schwerlich als eine wirkliche Bereicherung der Hymnologie des neunzehnten Jahrhunderts und als ein Fortschritt in dem hymnologischen Theile der Liturgik betrachtet werden. Es hält in keinem Betrachte die Vergleichung mit dem neuesten Berliner Gesangbuche aus; ja selbst der offene Widersacher des letztern, der Herausgeber von dem (voluminösen) *Versuche eines allgemeinen evangelischen Gesang- und Gebetbuches* zum Kirchen und Hausgebrauche (Hamburg, 1833), würde nach seinen nichts weniger als modernen Grundsätzen der Ausstellungen gar viele zu machen haben. So weit jedoch ist die Paläophilie und die unerbittliche Härte gegen die Kirchengänger unsers Zeitalters in ihm doch nicht getrieben, als diess in dem *evangelischen Gesangbuche von Elberfeld* (1824) geschehen ist, wo man zuweilen kaum des Unwillens sich erwehren und nicht begreifen kann, wie der jetzt in Elberfeld lebende und an dieses Buch gebundene sehr fruchtbare und ausgezeichnet glückliche Liederdichter, *Döring*, seine Andacht mit vielen Stükken dieser Sammlung möge befriedigen können.

Uebrigens darf man es aber nie vergessen, dass ein Gesangbuch, welches Allen zusagen und allgemeine Zufriedenheit finden soll, zu den Erscheinungen gehört, welche wohl erst mit dem tausendjährigen Reiche kommen werden.

Sehr dankenswerth ist das angehängte Namensverzeichniss der 145 Verfasser sämmtlicher Lieder, in welchem man freylich einen und den andern ziemlich obscuren Namen findet, was jedoch nicht getadelt werden darf, sobald nur das von ihm Mitgetheilte ihn seiner Erlösung aus der Vergessenheit würdig darstellt. *Martin Rinckert*, der Verfasser von: Nun danket alle Gott — wird als Prediger zu Eilenburg *in Meissen* aufgeführt, eine geographische Bezeichnung, welche in diesem Augenblicke gar nicht mehr Statt finden kann, nachdem diess Städtchen nach Gottes unerforschlichem Rathe seit 1815 dem preussischen Herzogthume Sachsen anheim gefallen ist.

B 7.

Kurze Anzeigen.

Die Tauf-Bundes-Erneuerung junger Christen an heiliger Stätte. Predigten, Einsegnungsreden und Confirmations-Handlungen; nebst einer Auswahl von Confirmationsliedern und Denksprüchen. Stuttgart, bey Steinkopf. 1831. VIII und 476 S. 8. (1 Thlr.)

In den hier gelieferten, auf die Confirmationsfeyer Bezug habenden zwölf Predigten von Hüffell, Hülsemann, Dr. J. F. Flatt, Dr. C. Chr. Flatt, Köstlin, W. Thiess, D. Storr, Hossbach, M. Sailer und Haas; in den sechs Einsegnungsreden von Pischon, Hossbach, Koch und Krüger; so wie in den acht Confirmationshandlungen von Couard, Elbers, Dreves, Hergang, Breitinger und Dennhardt, herrscht nicht ein und derselbe Geist. S. 22: „Das Fest der Erneuerung und Bestätigung des Bundes, den der dreyeinige Gott mit uns geschlossen hat in der Taufe, führt uns hin zu dem ersten Morgen unsers Lebens. Da lagen wir unter dem Fluche der Sünde, da mussten auch wir einstimmen in die alte Klage: Siehe, ich bin aus sündlichem Samen gezeugt" u. s. w. (So Hr. Hülsemann, Pred. in Elberfeld.). S. 98: „Grösser als aller Welt Sünde ist Christi blutiger Kreuzestod. (Welch eine Vergleichung!) Das will, das soll, das muss geglaubt werden. — Gnade, Golgatha, Glaube — diese drey Worte sind es, die, so oft ihr zu mir gekommen seyd, euch vor allem Andern an die Seele gebunden worden sind." (So Hr. Thiess, Pred. zu Arniss im Holst.) Einen ganz andern Geist kündigt schon das nach Pred. Sal. 12, 1. von dem sel. Dompred. Koch in Magdeburg sehr zweckmässig durchgeführte Thema einer Einsegnungsrede: „Ihr seyd in dem Frühlinge eures Lebens," an. Wie Hüffell, Pischon, Hergang, die Flatte und einige andere der vorhin genannten Männer den Geist des Christenthums auffassen und in Predigten darstellen, ist aus frühern Anzeigen ihrer Schriften bekannt.

B 4.

Unterhaltende Erzählungen zur Begründung der Tugend und Gottesfurcht in jugendlichen Herzen. Von *Adolf Broma.* Mit einem Titelkupf. Neustadt a. d. O., bey Wagner. 1831. 164 S. 8. (12 Gr.)

Nur zwey Erzählungen. Die erste: „Die Blumen auf dem Grabe der Mutter," sehr rührend. Die zweyte: „Die Gärtnerfamilie," auch belehrend und nicht ohne Unterhaltung. Da in dem letzten Theile dieser Erzählung auch die französische Revolution, und namentlich die Zerstörung der Bastille erwähnt wird, mit historisch-richtiger Angabe des Jahres 1789; so hätte auch der Tag — nicht, wie S. 139 steht, der 12te, sondern — der 14te Jul. richtig angegeben werden sollen. Wenigstens nicht bestimmt genug ausgedrückt ist auch die dabey stehende Stelle: „*Viele* von denen, die der 12. Jul. der Freyheit wieder gab, waren schon längst als Todte betrauert worden." — Man fand ja aber nur *sieben* Personen in diesem Gefängnisse, und unter denselben einen Greis, welcher 30 Jahre lang eingekerkert gewesen war.

B 4.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. May. 127. 1833.

Alte Geschichte.

Geschichte Griechenlands vom Anfange geschichtlicher Kunde bis auf unsere Tage, von *Joh. Wilh. Zinkeisen,* akadem. Privatdoc. in Leipzig. Erster Theil. Leipzig, b. Barth. 1832. XXIII u. 859 S. gr. 8. (4 Thlr.)

Der Verf. gibt hier den ersten Theil einer Geschichte Griechenlands, welche er in dem zweyten, oder, wie wir nun hören, in einem zweyten und dritten Theile, bis auf die neueste Zeit herabzuführen gedenkt. Der vorliegende erste Theil umfasst bereits, ausser dem Alterthume, die mittlern Zeiten bis zu dem Heerzuge König Rogers von Sicilien nach Griechenland. Möglichste Aufhellung des Dunkels, welches noch zum grössten Theile über den Schicksalen Griechenlands während des Mittelalters und während der letzten Jahrhunderte schwebt, blieb dem Verf., wie er in der Vorrede bemerkt, Zweck und Ziel seiner Forschung. Ein solches Unternehmen setzt sehr bedeutende Vorarbeiten voraus, und der Verf. erklärt: dass zum Zwecke dieses Werkes, sämmtliche byzantinische Geschichtschreiber, zum Theile mehrere Male, durchstudirt worden sind, und glaubt auch die Versicherung geben zu dürfen, dass in der ganzen Sammlung der Byzantiner keine Stelle unberücksichtigt geblieben sey, welche über den Zustand und die Geschichte Griechenlands während des Mittelalters einigen Aufschluss gewähren könne.

Ohne Zweifel darf der Verf. bey seinem Vorhaben, die Geschichte Griechenlands, mit nächster Berücksichtigung der Verhältnisse des Volks im Mittelalter und in der neuern Zeit, zu bearbeiten, der lebendigen Theilnahme aller Freunde ernster Studien versichert seyn. Es kommt hierbey vornehmlich in Betracht, dass einerseits die besondere Stellung Griechenlands in jenen Zeiten bisher noch nirgends in dem Umfange, der Zeit nach, und mit der Genauigkeit im Einzelnen erwogen worden ist, als durch den Verf. geschehen oder beabsichtigt wird; andern Theils durch die neuesten Veränderungen jenes classische Land uns in vielfacher Beziehung näher gerückt worden ist, so dass die Frage nach seiner unmittelbaren Vergangenheit neuerdings um so bedeutungsvoller hervortritt. Was daher zuerst den von dem Vf. befolgten Plan betrifft, so würde Rec. es nur zu billigen vermögen, wenn der Anfang der ausführlichen Darstellung etwa da gemacht worden wäre, wo Griechenland als Provinz dem römischen Reiche einverleibt, seiner Selbstständigkeit unwiederbringlich verlustig, fortan dem Geschicke eines Weltreichs folgt, dessen schon begonnene Ausartung die noch übrig gebliebenen gesunden Lebenskeime seiner Provinzen allmälig vollends zersetzte, und alle diejenigen Verwickelungen herbeyführte, unter deren Gewicht wir auch Griechenland fortwährend unterliegen sehen. Unter römisch-byzantinischer Herrschaft fanden auf griechischem Boden die Einwanderungen und Ansiedelungen fremder, besonders slavischer Völker Statt, denen wir nicht anders als den allerwesentlichsten Einfluss auf die Umgestaltung des alten und Bildung eines neuen griechischen Volksstammes beymessen können. Und nicht minder war es die Verbindung mit diesem, wenn auch in veränderter Gestalt, bis tief in das Mittelalter fortdauernden Grossreiche, welche die Uebergangspuncte vermittelte, durch welche hindurch ganz Griechenland zuletzt die Beute einer barbarischen Horde ward, deren Herrschaft wiederum sich bis auf unsere Tage behauptete. Die Geschichte Griechenlands in diesem Umfange, und mit steter Berücksichtigung alles allmälig als neu Hervortretenden aufgefasst, würde eines innern Zusammenhanges und Fortganges, und der Idee der Einheit, wenn auch einer unvollständigen und unfreywilligen Einheit, nicht entbehren. Es wäre eigentlich die Geschichte des neuern Griechenlands, im Gegensatze des Griechenlands der alten classischen Zeit. Und wie Rom, bey der ihm inwohnenden, umschmelzenden Kraft und Wirksamkeit seiner Institutionen, fast alle Völker, welche es in sich aufgenommen hatte, allmälig völlig umgestaltete, so ist auch der Zeitraum der römischen Herrschaft bey den meisten dieser Völker derjenige Abschnitt, wo sich das Alterthum derselben allmälig vollständig abschliesst, und ein neues Leben beginnt, dessen fortlaufende Fäden in mannichfachen Uebergängen bis auf die neueste Zeit herabreichen. Wenn diese Betrachtung auf die Geschichte des neuern Italien und Gallien, so wie Spaniens am deutlichsten Anwendung findet; so ist es doch aus den schon angegebenen Beziehungsgründen auch bey der Geschichte Griechenlands nicht minder der Fall, und Rec. wiederholt daher, wie er es angemessen findet, dass der Verf. die Zeiten der römischen

Herrschaft über Griechenland mit Ausführlichkeit behandelt hat. Hingegen scheint der Verf. die Idee der Einheit seines Werkes selbst aufgegeben zu haben, indem er das ganze hellenische Alterthum in dasselbe aufnahm. Beynahe die eine Hälfte des ersten Theils enthält die Zeiten vor der römischen Besitznahme. Nun ist aber das althellenische Leben in allen seinen Richtungen so durchaus verschieden und eigenthümlich, und stirbt unter der Herrschaft der Römer in allen diesen Theilen so sichtbar ab, dass nur etwa in den noch bestehenden Staatsformen der sogenannten freyen Städte (*liberae civitates*), und in der griechischen Literatur der Kaiserzeit Verknüpfung und Identität mit dem Frühern noch einige Zeit lang sich fortzieht. — Indessen geht aus einigen Andeutungen des Verf.s hervor, was ihm Veranlassung gab, den Umfang seines Werkes auf solche Weise weiter auszudehnen. Das Buch entstand zunächst aus einer Reihe von Vorträgen über die allgemeine Geschichte Griechenlands, welche vor mehrern Jahren vor einem gebildeten Kreise in Dresden gehalten wurden. Und so geschah es denn, dass der Verf., als er später jene Vorlesungen im Einzelnen genauer ausarbeitete, auch die alte Geschichte Griechenlands, für welche er bereits eigenthümliche Studien unternommen hatte, seinem Werke einverleibte.

Die Behandlungsweise des Verf.s anlangend, so ist die ursprüngliche Form der Vorlesungen in dem Buche beybehalten worden, und ein grosser Theil desselben weniger in darstellendem und kritischem, als in *abhandelndem* Tone abgefasst. Rec., so wenig er verkennt, dass auch hierzu in den früher gehaltenen Vorträgen die unmittelbare Veranlassung gegeben war, kann doch dieser Behandlungsweise seinen Beyfall nicht schenken. Er ist gewohnt, in einem Buche immer nach Inhalt zu suchen. Nun scheint ihm jene rednerische Form des Vortrags an sich geeignet, allerhand müssige oder zu weit greifende Auseinandersetzungen herbey zu führen. Auch geschieht es dann nicht selten, dass als bekannt vorausgesetzt, oder nur obenhin besprochen wird, worüber im Gegentheile möglichst ins Einzelne gehende und in kritischer Form abgefasste Untersuchungen erwünschter wären. Dass bey Lesung dieses Buches Rec. an einigen Stellen veranlasst ward, sich diese Bemerkungen zu wiederholen, mag er nicht leugnen. Doch ist im Ganzen und namentlich bey den wichtigern Erörterungen, ein leichter, fliessender Ton der Darstellung glücklich getroffen.

Das Werk selbst können wir in drey verschiedene Theile trennen, von welchen der erste als eine Art Einleitung zu betrachten ist, der zweyte die alte Geschichte Griechenlands, der dritte die spätern Zeiten umfasst.

Die *erste Vorlesung*, überschrieben: „leitende Idee, Plan und Gedankengang des Werkes," fasst die Hauptepochen der Geschichte Griechenlands von den ältesten Zeiten bis zu den neuern Ereignissen nach ihren wichtigsten Ergebnissen kürzlich zusammen, und sucht dieselben in gegenseitige Beziehung zu einander zu bringen. Hierauf folgt dann in der *zweyten Vorlesung* eine Darlegung der Natur des Landes, zusammengehalten mit den ihr entsprechenden socialen Richtungen und den Ergebnissen der griech. Geschichte. Der Verf. verbindet hiermit die Erörterung der Frage: welche Interessen die Hauptmächte Europa's an die politische Umgestaltung des östlichen Europa nach ihren territoriellen Beziehungen zu demselben anknüpfen? Er berührt die Handelsinteressen der europäischen Grossstaaten in Beziehung auf den Ländercomplex des türkischen Reichs. Eine über kurz oder lang bevorstehende Theilung des letztern zum Vortheile jener Grossmächte erscheint ihm nicht ganz unwahrscheinlich. Und so fügt er zuletzt aus einem fremden Buche einige politische Betrachtungen in dieser Beziehung hinzu; wobey aber Rec. nicht umhin kann, sein Bedauern auszusprechen, dass Bemerkungen und Ansichten, wie etwa: dass Russland, für bedeutende, ihm zugedachte Erwerbungen im Südosten, das Königreich Polen an Preussen abzutreten, dieses aber seine Rheinprovinzen, zur fernern Ausgleichung der Interessen der übrigen deutschen Bundesstaaten, zu überlassen haben würde, — bey der politischen Anhaltlosigkeit derselben, ihren Weg in ein ernster Forschung gewidmetes Werk fanden.

Die dritte bis neunte Vorlesung enthält die alte Geschichte Griechenlands bis zum Untergange des achäischen Bundes und der Einnahme von Korinth. Der Verf. beabsichtigt nicht sowohl, neue Resultate tieferer Forschung zu geben, als nach einer aus selbstständigem Quellenstudium gewonnenen Anschauung die Hauptmomente des altgriechischen Lebens und der Geschichte wiederum vorzuführen. Jedenfalls hat er ein brauchbares Handbuch der althellenischen Geschichte gegeben (wobey vielleicht nur eine etwas genauere Auffassung wichtiger Gegenstände im Einzelnen, z. B. der atheniensischen Verfassung, S. 181 ff., zu wünschen wäre), und es versteht sich, dass demselben, wie er zugleich eifriger Philolog ist, die Uebersicht der wichtigern neuern Forschungen über hellenische Alterthümer dabey zu Gebote stand. Wir wollen indess an dieser Stelle Griechenlands Alterthum übergehen, um uns ganz den spätern Zeiten zuzuwenden, welche bisher nur selten der genauern Betrachtung gewürdigt worden sind.

Die zehnte Vorlesung zeigt uns Griechenland als römische Provinz gegen das Ende der Republik und bis zu den Zeiten der Antonine. Der Mithridatische Krieg und die Parteyungen der Bürgerkriege verwickelten Griechenland unmittelbar in die Ereignisse, da der Streit zu verschiedenen Malen auf griechischem Boden durchgekämpft wurde. Die Gebietsveränderungen, welche einzelne hellenische Staaten, die wir uns von nun an immer mehr als römische Stadtgemeinden, *civitates*, denken müssen, betrafen, werden erwähnt. Mit der Willkür des Siegers, oder in der Eigenschaft als Regierung, ver-

hängten die Römer über einzelne dieser Staaten (wie über Theben) Einziehung eines Theils ihres Gebietes, vergrösserten andere, und schenkten noch andern, früher abhängigen, Selbstständigkeit; so Octavian den Periökenstädten Sparta's, von nun an Eleutherolakonen genannt. — Nicht unpassend würde es hier gewesen seyn, die Fortdauer der Unabhängigkeit der lakonischen Städte von Sparta, bis auf die Zeit der byzantinischen Kaiser herab, aus *Hieroclis Synecdemus* nachzuweisen, welcher Schriftsteller in seinem Städteverzeichnisse mehrere derselben, als wirkliche Civitates, *πόλεις*, d. h. als besondere für sich bestehende Gemeinwesen, namhaft macht. Man vergl. in dieser Beziehung die von *Pausan. Lacon.* XXI, 6. angeführten Orte mit denjenigen, welche Hierocl. nennt, *Hier. Synecd.* p. 647 u. 648 ed. *Wesseling.* — Der Verf. stellt hierauf aus den Jahrbüchern der Kaiserzeit in fortlaufender Erzählung die dürftigen Benachrichtigungen zusammen, welche uns über die in Hellas in diesem Zeitraume eingetretenen Veränderungen erhalten sind. Nero verkündete als olympischer Sieger noch einmal allen Hellenen die Freyheit. Doch sah sich Vespasian genöthigt, die wiederauftauchende Zwietracht in Hellas dadurch zu unterdrücken, dass er einige Jahre nach Nero's Ausgange denselben diese Freyheit wieder entriss, *καὶ σφᾶς ὑποτελεῖς τε αὖθις εἶναι φόρων καὶ ἀκούειν ἐκέλευσεν ἡγεμόνος, Paus. Ach.* XVII, 2. (wahrscheinlich ein Druckfehler; soll heissen VII, 17.) Doch macht es der Verf. wahrscheinlich, dass durch Vespasian überhaupt nur diejenigen Staaten ihre Selbstständigkeit wieder verloren, welche vor Nero's Zeit in bestimmterer Abhängigkeit von Rom gestanden hatten. Mehrere Städte werden schon von Plinius dem Aeltern, welcher kurz nach Vespasian starb, als frey genannt, ohne dass irgendwo davon Erwähnung geschieht, wie und wann sie die ihnen von Vespasian entrissene Freyheit wieder erhalten hätten. Diess gilt namentlich von Athen, Thespiae, Tanagra, Pharsalos. Weiterhin wird noch in dem Werke von Trajan und dem ältern Antonin berichtet, wie diese Methone und Pallantion in Arkadien mit Selbstständigkeit beschenkt haben; dasselbe wird S. 559 von Kerkyra, Rhodos u. a. ohne nähere Zeitangabe gemeldet. Zugleich wird der Gründung der römischen Kolonieen von Neukorinth, Patrae, Nikopolis gedacht. Der Verf. geht nun zur Erörterung der Frage über: wie fasste Rom das althellenische Leben auf, und wie wirkte diese Auffassung auf Griechenland zurück? Der Verf. bemerkt hier im Allgemeinen, dass diese Auffassung eine allzu materielle war. Die Plünderungen der hellenischen Kunstschätze, welche von Mummius bis auf Nero in unerhörtem Maasse auf einander folgten (nach Pausan. wurden allein von Delphi 500 eherne Bildsäulen von Göttern und berühmten Männern durch Nero nach Rom gebracht) erwecken dasselbe Gefühl, welches ähnliche Ereignisse der neuern Geschichte lebhaft hervorriefen. Und doch konnte noch Plinius XIV, 17. berichten, dass zu Rhodos noch 3000 Bildsäulen seyen, und dass sich zu Athen, Delphi, Olympia deren nicht weniger befänden. Auch Pausanias Schilderungen der Kunstschätze zeugen dafür, dass im Zeitalter der Antonine noch ein grosser Reichthum der trefflichsten Kunstwerke, namentlich auch an Gemälden, in Hellas vorhanden war. In Rom ward es mehr und mehr als ein Zeichen feiner Sitte betrachtet, wenn man sich mit griech. Beredtsamkeit, Philosophie und Poesie beschäftigte. Vorzüglich zur Zeit der Kaiser nahm die Sitte überhand, Griechen, welche den Ruf wissenschaftlicher Bildung genossen, nach Rom zu ziehen, und ihnen Zutritt in den Häusern vornehmer Römer zu gestatten. Diese Sitte bildete sich zu einem Erwerbszweige für unwissende verarmte Griechen, welche nach der reichen Hauptstadt des römischen Reiches wanderten, um als Rhetoren, Grammatiker, Lehrer der Musik gleichsam von dem Ruhme ihrer Vorfahren zu zehren; wie in neuerer Zeit französische Abenteurer und Bonnen nach Deutschland und Russland zogen, um den Kindern grosser Häuser die Erziehung und Moden Frankreichs mitzutheilen. Nach Lucian, Juvenal u. A. wird das Leben dieser Classe in grossen römischen Familien so ergötzlich als bedauerlich geschildert. Aus diesen und andern Gesichtspuncten fasst der Verf. die geistigen Berührungen der Römer mit Hellas ins Auge, und geht dann zu einer Würdigung der römischen Provincial-Verfassung über. Hier aber ist seine Darstellung zu allgemein und unvollständig. Er gibt blos eine allgemeine Charakterisirung der römischen Provincial-Verfassung überhaupt, ohne in besonderer Beziehung auf Hellas den Bestand der obern Behörden (wo doch die wichtige Stelle in *Arriani Epicteteae* III, 4. ed. Schweighäuser, zu vergleichen, und das Verhältniss des daselbst erwähnten *procurator* und *praeses Epiri* zum Proconsul von Achaja und Makedonien festzusetzen gewesen wäre), die Gewalt und die Befugniss des Statthalters in Beziehung auf die *liberae civitates*, und das Verhältniss dieser letztern zu den in bestimmterer Abhängigkeit von Rom stehenden Städten einer genauen Untersuchung zu würdigen. Wenn der Verf. aus der Stelle Plutarchs *Kimon* 2: „*οὔπω γὰρ εἰς τὴν Ἑλλάδα Ῥωμαῖοι στρατηγοὺς διεπέμποντο*," den Schluss ziehen will, dass Hellas damals noch frey von römischen Prätoren gewesen sey; so hätte er die unmittelbar vorhergehenden Worte bedenken sollen: „*ἡ δὲ κρίσις ἦν ἐπὶ τοῦ στρατηγοῦ τῆς Μακεδονίας*," da es bekannt ist, dass Achaja eine Zeit lang unter dem Statthalter von Makedonien stand. Wir erinnern bey dieser Gelegenheit an die Hauptstelle bey *Pausanias* VII, 16. in fin., welcher unmittelbar nach der Einnahme von Korinth und den von den Römern in dem eroberten Lande getroffenen Einrichtungen also fortfährt: *τούτων μὲν δὴ ἄφεσιν παρὰ Ῥωμαίων εὕροντο Ἕλληνες, ἡγεμὼν δὲ ἔτι καὶ ἐς ἐμὲ ἀπεστέλλετο* u.s.w. — In der kurz darauf aus *Philostr. Vit. Apollon. Tyan.* V, 13. p. 249 angezogenen

Stelle: *„ἔσφηλεν οὖν καὶ ἐσφάλη τὰ πλεῖστα· οἱ γὰρ ξύνεδροί τε καὶ κοινωνοὶ τῆς ἐν τοῖς δικαστηρίοις γνώμης, ἐκαπήλευον τὰς δίκας, διαλαβόντες τὸν ἡγεμόνα ὥσπερ ἀνδράποδον“* — (nämlich weil der Statthalter der griechischen Sprache unkundig war) ist *ξύνεδροί τε καὶ κοινωνοὶ* im Texte durch „Beysitzer und Stimmbefähigte“ nicht sowohl erläutert, als den Worten nach übersetzt. Allein dass die Römer die Beysitzer an ihren Gerichtshöfen aus dem Volke genommen, ist an sich nicht wahrscheinlich. Das Institut der römischen Assessoren, welches nachher in den Rechtsquellen bestimmter hervortritt, ist überhaupt nicht nach unsern Gewohnheiten zu beurtheilen, die wir geneigt sind, dabey an ein Collegium zu denken. Der Assessor war wesentlich der Stellvertreter des Statthalters, und in der Regel hatte jeder Statthalter nur Einen Assessor. Allerdings kommt es in der spätern Zeit nicht selten vor, namentlich in der Zeit, wo der Theodosische Codex uns so reiche Kunde über die spätern römischen Alterthümer gewährt, dass *ξύνεδροι* in der Mehrzahl angeführt werden; allein diese sind dann von dem Assessor, *πάρεδρος* genannt, genau zu unterscheiden, als solche, welche, wie z. B. hohe Staatsbeamten, das Recht besitzen, den Sitzungen beyzuwohnen, ohne an den Geschäften selbst in amtlicher Eigenschaft Theil zu nehmen. Man kann hierüber unter andern *L. un. Cod. Theod. de off. jud. civ.* (1, 8) *L. 5. Cod. Th. de proxim.* (5, 26) mit Jac. Gothofredus Commentar vergleichen. Der ganze Zusammenhang der oben erwähnten Stelle führt uns daher auf die Vermuthung, dass darin der bekannte römische Rechtsgebrauch, einen Judex zu ernennen (*judicem dare*) angedeutet werde; womit übereinstimmt, was der Verf. kurz vorher aus demselben Philostratos über das Eindringen und die Geltung des römischen Rechts in Griechenland angeführt hatte. — Sehr merkwürdig war es Rec., die Fortdauer der eigenen Gerichtsbarkeit vieler hellenischen Städte, ihrer alten Magistrate für die Rechtsverwaltung mit den alterthümlichen Benennungen derselben, und zwar nicht allein in den sogenannten *liberae civitates*, sondern auch wohl in andern, welche in strengerer Abhängigkeit von Rom standen, wohin der Verf. Sparta rechnet, durch eine ziemlich reichhaltige Literatur nachgewiesen zu sehen, auf S. 536, 559, 563. Rec. erlaubt sich, hieran eine Bemerkung anzuknüpfen, welche ihm für die Beurtheilung der römischen Gerichtsverfassung in den Provinzen überhaupt nicht unwichtig erscheint. Hr. v. Savigny hat in seiner Geschichte des römischen Rechts, Bd. I, S. 51—63, die Ansicht durchgeführt, dass in den Provinzen die regelmässige Gerichtsbarkeit bis zu der Zeit, wo das Institut der *defensores civitatis*, im spätern Sinne dieses Wortes, eingeführt wurde, allein in den Händen des römischen Statthalters und seiner Delegirten gewesen sey, mit einziger Ausnahme derjenigen (wenig zahlreichen) Städte, welchen das *jus Italicum* verliehen worden, und welche nach dem Beyspiele der römischen Kolonieen und Municipien *duumviri* oder *quatuorviri*, als eigenthümliche, städtische Gerichtsbehörden besassen. Diese Behauptung gründet sich vornehmlich darauf, dass in vielen Fällen, welche Hr. v. Savigny anführt, wie in andern, welche mehr das östliche Reich betrafen, Städte genannt werden, welchen ein solcher städtischer Richter, *magistratus municipalis*, abgeht. Ganz abgesehen indessen von der grossen Schwierigkeit, welche in der Annahme liegt, dass, bey der ausserordentlichen Ausdehnung der römischen Provinzen nach ihrer frühern Abgrenzung in den ersten Jahrhunderten der Kaiserregierung, fast alle Sachen durch die Hände Eines Mannes, mit Herbeyziehung der für jeden einzelnen Fall von diesem ernannten Judices gegangen seyn müssten; so ist hierbey das Verhältniss der *liberae civitates* gar nicht berührt, deren abgesonderter Gerichtsstand, z. B. in Griechenland, als eine erste Instanz, eben so wie der der *duumviri* bey den Städten mit italischem Rechte, doch wohl nicht zu leugnen ist. Ein Brief des Antoninus Pius an die Städte Asiens, welcher jedoch auf das ganze Reich Anwendung finde (mitgetheilt von Modestin *L.* 6. §. 2. *Dig. de excus.* [27, 1]) begründet eine dreyfache Abstufung der Städte des Reichs: die Hauptstädte der Provinzen, Städte welche ein *forum causarum* (*ἀγορὰς δικῶν*) hatten, und Städte ohne dergleichen. Zu der zweyten Classe dürften wohl die *liberae civitates* im Ganzen mitzurechnen seyn, um so mehr, da in Antonins Zeit die Verleihungen des italischen Rechts an Provinzialstädte wohl noch nicht in grosser Zahl Statt gefunden haben mochten.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Der angeborene Vorfall der umgekehrten Urinblase. Eine Monographie. Nebst einer (2) Abbildungen. (Aus *v. Siebolds* Journ. für Geburtshülfe u.s.w. besonders abgedruckt). Frankf. a. M., bey Varrentrapp. 1832. 88 S. 8.

Schon durch Zusammenstellung der sehr zerstreuten Literatur über die fragliche Deformität und durch Anführung der interessantesten bis jetzt bekannten Fälle würde sich der Vf. den Dank der Aerzte erworben haben; er liess es aber dabey nicht bewenden, sondern führte auch noch ein Paar von ihm selbst beobachtete an, in deren einem er die Section zu machen Gelegenheit hatte. Eine wesentliche Lücke würde er erfüllt haben, wenn er über das Wie des Zustandekommens derselben eine genügende Erläuterung gegeben hätte. Am Schlusse der Abhandlung wird ein Apparat beschrieben, um auf einfache u. wenig kostspielige Weise den fortwährend abträufelnden Urin aufzufangen; er zeichnet sich vor ähnlichen besonders dadurch vortheilhaft aus, dass ein bis tief in das Reservoir herabreichendes Rohr das Heraufsteigen des Urins, wenn es voll ist, verhindert. Einige, Flüchtigkeit verrathende, Mängel des Styls hätten vermieden werden können, z. B. in der Definition S. 10—12 mit Zufällen verbunden sey, statt Zufällen unterworfen sey u. s. w. *A.* 115.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. May. 128. 1833.

Alte Geschichte.

Beschluss der Recension: *Geschichte Griechenlands vom Anfange geschichtlicher Kunde bis auf unsere Tage von Joh. Wilh. Zinkeisen* u. s. w.

Von dieser kleinen Abschweifung, wozu indessen der Inhalt des Werkes selbst Veranlassung gab, kehren wir nun zu diesem zurück. Der Verf. wirft am Schlusse der zehnten Vorlesung noch einen allgemeinen Blick auf die innern Verhältnisse und Zustände von Griechenland. Hier sind besonders S. 553 und 568 einzelne treffende Züge und Angaben über die fortschreitende Verödung des Landes, den Verfall des Ackerbaues und die Anhäufung einer grossen Zahl von Armen in den Städten, meist nach *Dio Chrysost.*, welcher diese mit lebhaften Farben schildert, benutzt. Zugleich wird gezeigt, wie wenig dauernden Vortheil die vorübergehende Erscheinung eines colossalen Reichthums, des Herodes Atticus, selbst bey geistreicher Verwendung desselben, seiner Vaterstadt gewährte. — Im Anfange der eilften Vorlesung wird dann zuerst nach einigen allgemeinen Betrachtungen über die Regierungen der spätern Kaiser bis Valerian, welche indess über Griechenlands Lage insbesondere kein bestimmtes Resultat geben, des ersten Einfalles der Gothen zur See in Hellas, unter Gallienus, gedacht. Mehrere Städte des Peloponnes und des eigentlichen Hellas, selbst Athen, an dessen Wiederbefreyung Dexippos Name sich knüpft, geriethen vorübergehend in die Gewalt der Gothen. Hierauf wird die Ausbreitung der christlichen Lehre allmälig auch in Hellas im Zusammenhange beschrieben. In dieser Untersuchung sind mehrere bemerkenswerthe Züge über die innern Verhältnisse der griech. Städte zu dieser Zeit eingestreut. Unter andern findet sich (S. 610) die Bemerkung nach Zosimus, dass die Mehrzahl der Schiffe, welche Constantin im Piraeos sammelte, bevor er zum Kampfe gegen Licinius auszog, noch von den hellenischen Städten gestellt werden konnte. Auch der spätere grosse Heereszug der Gothen nach Griechenland unter Alarichs Oberbefehle wird (S. 630 bis 645) in seinem Zusammenhange dargestellt. Er trägt aber bey seiner kurzen Dauer ebenfalls nur das Gepräge eines vorübergehenden Raubzuges, welchem Stilicho's Feldherrntalent alsbald sein Ziel setzte. Nach dem Abzuge der Westgothen, so wie später des grössten Theils der Ostgothen aus den Provinzen des Osten, erstehen dem Reiche neue Feinde in den Bulgaren und Slaven. 540 dringt ein Haufen barbarischen Volkes, von Prokop mit dem allgemeinen Namen der Hunnen bezeichnet, über die Thermopylen in Hellas ein, und vernichtet (διεργάζεται) fast alle Hellenen mit Ausnahme der Peloponnesier. Diese Barbarenstürme des Jahres 540 gaben ohne Zweifel die nächste Veranlassung dazu, dass Justinian auch die Grenzen und Pässe von Hellas in die allgemeine Befestigungslinie mit aufnahm, durch welche er überhaupt die Grenzen seines Reichs gegen zukünftige Einfälle zu sichern strebte. Die Vertheidigungslinien, welche zum Schutze von Hellas errichtet wurden, sind S. 670 angegeben. Um dieselben fortwährend besetzt zu halten, liess Justinian eine Schaar, 2000 Mann stark, ausheben, deren Unterhalt den hellenischen Städten fortan zur Last fiel, da der Kaiser die Einkünfte der Städte von ihren Gemeindegütern, so wie die für die städtischen Schauspiele bestimmten Gelder zu obigem Zwecke anwies. Hier hat sich (S. 671) ein kleiner Schreibfehler eingeschlichen: jene πολίτικα χρήματα, welche der Kaiser auf solche Weise zum Staatsschatze zog, sind im Texte durch „Staatseinkünfte" übersetzt. Doch sind sie, wo der Verf. später auf diesen Gegenstand zurückkommt (S. 715, Anm. 1.), richtig als die öffentlichen Einkünfte der hellenischen Städte bezeichnet. — Bey der folgenden Erzählung von neuen Einfällen der Slaven und Hunnen in die nördlichen Provinzen des römischen Reichs kann Rec. nicht umhin zu bemerken, was auch sonst wohl an andern Orten des Werkes Anwendung finden möchte: dass ihm die Aufzählung und genaue Beschreibung aller einzelnen Barbarenzüge in die nördlichen Provinzen des Reichs dem Zwecke dieses Buches nicht immer angemessen erscheinen kann, in so fern nicht Griechenland besonders dadurch betroffen wurde. Diess gilt namentlich von dem Zuge der 3000 Slaven nach Toperos (S. 674—675), so wie von den Einfällen Zaber-Chans in Thracien kurz darauf, welche in gar keiner Beziehung auf Griechenland stehen, und deren Spur sich alsobald verliert. Unter Tiberius Constantinus 578 fällt dann neues Vordringen der Slaven gegen Süden, und nach Menanders Aussage auch in Hellas. Der Verf. ist geneigt, die ersten slavischen Niederlassungen auf althellenischem Boden in diese Zeit zu setzen, nur glaubt er bey der

Mangelhaftigkeit der Quellen nicht bestimmt darüber absprechen zu dürfen, wie Hr. Prof. Fallmerayer in seinem bekannten Werke es thut. Eben so hegt der Verf. einige Zweifel ob wirklich die Avaren und mit diesen verbundenen Slaven im Jahre 588 oder 589 *ganz Hellas* mit Feuer und Schwert überzogen haben. So allgemein und unbestimmt indessen auch die Aussage des Berichterstatters Evagrios über dieses Ereigniss zu lauten scheint — (*Σιγγιδόνα Ἀγχιαλόν τε καὶ τὴν Ελλάδα πᾶσαν .... ἐξεπολιόρκησαν* u. s. w.), so dürfte es doch dem Verf. schwer fallen zu beweisen, dass, wie er glaubt, der Ausdruck Hellas damals in weit allgemeinerem, von dem alterthümlichen verschiedenem Sinne für die europäischen Provinzen des byzantinischen Reichs überhaupt gebraucht worden sey. Vielmehr fehlt es nicht an Beweisen, dass jener Ausdruck noch immer im alterthümlichen Sinne gebraucht wurde. Wir erinnern desshalb an die schon berührte Stelle Prokops, Pers. II, 4. „*οὕτω τε σχεδὸν ἅπαντας Ἕλληνας, πλὴν Πελοποννησίων, διεργ. ἀπεχορ.*“ — so wie an den Sprachgebrauch des Hierocles: *Ἐπαρχία Ἑλλάδος, ἤγουν Ἀχαίας* (s. die Ueberschrift Hier. Synecd. p. 643 ed. Wessel.). Am wenigsten dürfte zu verkennen seyn, welche wichtige Bestätigung Evagrios Aussage durch das vom Verf. mitgetheilte Synodalschreiben des Patriarchen Nicolaos von Constantinopel erhalte, worin ein in das Jahr 807 fallendes Ereigniss also bezeichnet wird, dass es 218 Jahre, nachdem die Slaven den Peloponnes vom Reiche losgerissen, Statt gefunden habe. Auch gibt diess der Verf. zu und ist ihm die Kolonisation und Herrschaft slavisch redender Völker im eigentlichen Griechenland eine unbestreitbare Thatsache. Nur glaubt er nicht, dass ganz Hellas mit einem Male um die angegebene Zeit von Slaven überschwemmt worden sey, und seine alten Bewohner bis auf einige Reste völlig verloren habe. Den ersten Ansiedlern folgten bald andere, und so lange noch leerer Raum genug übrig war, werde man wohl oft mit den Hellenen im friedlichen Verkehre gestanden und deren Sprache angenommen haben. Das beständige Zuströmen neuer Kolonisten habe erst die Herrschaft begründet.

Ehe der Verf. den Verlauf der Begebenheiten weiter verfolgt, gibt er im Anfange der zwölften Vorlesung eine kurze Uebersicht der innern Verhältnisse Griechenlands in dem Zeitraume, welcher bereits dargestellt worden. Die Umgestaltungen Constantins werden berührt. Dann heisst es: „Allein wenn auch das altachäische Proconsulat schon seit Alarichs barbarischer Statthalterschaft in Illyricum gleich den Consulaten von Rom und Constantinopel in die Nichtigkeit eines bedeutungslosen Namens herabgesunken seyn mochte; so ist es doch nicht unwahrscheinlich, dass sein völliges Verschwinden erst eine Folge jener Veränderungen in der Verwaltung des Reichs war, welche das durch die Nothwendigkeit gebotene Vertheidigungssystem des Kaisers Justinian mit sich brachte.“ — Jene Vergleichung mit den Schattenconsuln von Rom und Constantinopel ist unstatthaft. Die Proconsuln von Achaja, wie alle andere Statthalter des Kaisers, waren wesentlich unentbehrliche Verwaltungsbeamten. Als solche erscheinen sie im Theodosischen wie im Justinianischen Codex, und in den zahlreichen Verwaltungsnovellen Justinians, welche uns den Haushalt einer Provinzialregierung in der damaligen Zeit so ausführlich schildern. Wenn daher weiterhin (Anm. 3. S. 710) bemerkt wird, dass des Proconsulats von Achaja bey der Aufzählung der Provinzialbeamten des oströmischen Reichs (?) in der „*notitia*“ der achten Novelle Justinians nicht weiter gedacht werde; — so ist hierbey zu erinnern, dass der Verf. bey genauerer Betrachtung gefunden haben würde, dass besagte achte Novelle, wie sie allein an den *Praefectus Praetorio* vom *Oriens* überschrieben ist, auch überhaupt einzig und allein der Provinzialbeamten der Präfectur des *Oriens* gedenkt. Achaja aber gehörte zur Präfectur von Illyricum. Eben so wenig ist, wie in der Anm. 1. S. 712, vermuthet wird, als Anfang der spätern Themeneintheilung zu betrachten, wenn die Zertheilung von Kappadocien in drey Provinzen durch Constantin Porph. auf Justinian zurückgeführt wird. Denn eines Theils wurde die zweyte Cappadocia schon vom Kaiser Valens abgetrennt. (Vergl. Wesselings Anmerkungen zu *Hier. Synecd. ad voc. Cappadoc.* I u. II). Und wenn auch anderer Seits durch Justinian die dritte Cappadocia abgesondert ward, so hat diese Anordnung keinen andern Grund, als aus welchem auch vor Justinian sehr oft grössere Provinzen in kleinere Theile getrennt wurden. — „Erst in späterer Zeit,“ heisst es ferner S. 712, „nach der Einführung der Themen-Verfassung, erscheint auch die Verwaltung der Provinz Achaja in „geordneterem Zustande.“ Es ist aber blos zufällig, dass wir überhaupt keine Verwaltungs-Verordnungen, die Provinzen der Präfectur von Illyricum betreffend, aus Justinians Zeit besitzen. Wäre diess, so würde die Verwaltung der Provinz Achaja eben so in einem bis auf das Kleinste geordneten Zustande uns vor Augen treten, wie es hinsichtlich der Provinzen der Präfectur vom *Oriens* und selbst des neueroberten Africa der Fall ist. Dass die Verwaltung der Provinzen unter Justinian noch ganz in der frühern Form fortbestand, und eben so, wie diess im Theodosischen und Justinianischen Codex beschrieben ist, auch zu dieser Zeit angeordnet war, geht sowohl aus einem allgemeinen, alle Provinzen des Reichs betreffenden, und deshalb an den Quästor Tribonian überschriebenen Edicte Justinians, Nov. 17., als auch aus den besondern Verwaltungs-Verordnungen Justinians hervor, welche die verschiedensten Provinzen betreffen und die wir hier hersetzen. *Tit. Cod. Just. de off. Praef. Afr.* (1. 27). *Nov. Just.* 27—31. 102—104. *Edict. Just.* 4. 8. 13. — Bey allem dem ist indess Rec. selbst der Meinung, dass der Ursprung der spätern Themen-Verfassung (nicht Eintheilung) seinem Principe nach bis auf Justinians spätere Regierungs-

jahre zurückgeführt werden könne. Er knüpft aber diese Vermuthung nicht sowohl an das von Justinian hinsichtlich Griechenlands oder einer andern Provinz etwa befolgte Vertheidigungs- oder Befestigungssystem, als vielmehr an den ganz allgemeinen Umstand, dass Justinian die von Constantin getrennte Militair- und Civilgewalt in einigen, aber nur einzeln stehenden, Provinzen wieder vereinigte, und den Civil-Statthaltern dieser letztern zugleich den Befehl über einige Truppen-Abtheilungen übergab. Vergl. *Nov. Just.* 24—30 und *Nov.* 41. *Edict. Just.* 8. — Hinsichtlich der Verfassung einzelner Städte erfahren wir S. 713, nach einer Erwähnung des Bischofs von Kyros, Theodoretos, welcher zur Zeit des jüngern Theodosius schrieb, dass bey Lebzeiten dieses Mannes der Areopagos, die alten Gerichtshöfe, der Rath der Fünfhunderte u. s. w. in Athen längst ausser Thätigkeit gesetzt, oder völlig verschwunden waren. Rec. betrachtet diese Bemerkung als eine Andeutung, dass um die angegebene Zeit nun auch zu Athen die allgemeine Decurionats-Verfassung des römischen Reichs, auch der Form nach, eingetreten war. Der Sache nach bestand diese in Athen, wie in ganz Griechenland, schon längst, da der Zusammenhang der ganzen Verwaltung des römischen Reichs das Daseyn einer *curia* oder *βουλή* (wie schon Plinius den griech. Ausdruck gewöhnlich gebraucht) in jeder Gemeinde desselben nothwendig voraussetzt. Nur die Art der Zusammensetzung und Verfassung dieser Curia mag in den freyen Städten, wenn diese etwa bis gegen Theodosius Zeit bestanden, zweifelhaft seyn. Dennoch ist in unserm Werke, weder bey Gelegenheit obiger Erwähnung des Theodoretos, noch an einem andern Orte der Decurionats-Verfassung in Beziehung auf Griechenland gedacht, obgleich im Theodosischen Codex, *L. 4. de spectacul.* (15, 5) die *curia Delphorum* namentlich genannt ist. Eben so wenig hat der Verf. die zu jener Zeit in den Rechtsquellen bestimmt hervortretenden persönlichen Standesverhältnisse der Bürger (*possessores*, *coloni*, *collegiati*) in Beziehung auf Griechenland der Erwähnung gewürdigt. — Doch wir folgen ihm lieber schnell in der fortschreitenden Entwickelung der Begebenheiten, welche Griechenlands endliches Schicksal in ihrem Schoosse trugen. In den Jahren 746 und 747, als Constantin Kopronymos das byzantinische Reich beherrschte, ergoss sich ein starker Strom derjenigen Slaven, welche von Kaiser Justinian II. feste Wohnsitze in dem Gebirgslande des Strymon erhalten hatten, abermals über Hellas und den Peloponnes, und damals *ἐσθλαβώθη δὲ πᾶσα ἡ χώρα καὶ γέγονε βάρβαρος* (*Constantin. Porph.*). — Der Vf. glaubt aber auch nach diesem zu der Annahme der völligen Austilgung des alten hellen. Volksstammes im Peloponnes nicht berechtigt zu seyn. „Neben den hellenisch-romaischen Städten und Dörfern," sagt er, „entstehen neue slavische Wohnorte, von den Gründern nach ihres Volkes Sprache und Sitte benannt, und überall, wo slavischer Einfluss überwiegend wird, erscheint Alles, selbst Berg, Thal, Fluss und Landschaft, unter neuen, unhellenischen Namen." Weiter unten: „Die Seestädte blieben ohnediess im Besitze der alten Einwohner, und die wenigen althellenischen Binnenstädte, welche sich hier und da noch erhalten hatten, wurden Anfangs von den neuen Ansiedlern wahrscheinlich wenig beunruhigt" u. s. w. Diese Ansicht erhält durch spätere Ereignisse, unter andern durch die Belagerung von Patrae, 807, einige Bestätigung. „Damals," erzählt Constantin Porph., „dachten die Slaven des Peloponnes an Abfall, plünderten und zerstörten zuerst die Wohnungen der ihnen zunächst wohnenden Griechen (*Γραικοί*), und zogen dann gegen Patrae" u. s. w. In ähnlicher Weise finden sich noch andere Angaben über einzelne Reste der althellenischen Bevölkerung; doch nur des Peloponnes, da der Mangel an Nachrichten über die Verhältnisse in den andern Theilen Griechenlands blos Vermuthungen zulässt. — Dieser hier erörterten Ansicht des Hrn. Zinkeisen steht nun diejenige des Verfassers der Geschichte von Morea im Mittelalter gegenüber, dessen Uebertreibungen und zu grelle Färbung Hr. Z. an mehrern Stellen seines Werkes zu bekämpfen Gelegenheit nimmt, und welcher allerdings auch eine weit vollständigere Vernichtung der althellenischen Volksstämme im Peloponnes anzunehmen scheint. Rec. erlaubt sich in dieser Beziehung kein bestimmtes Urtheil zu fällen, wie ein solches nur aus der eigenen zusammenhängenden Anschauung aller hier einschlagenden Quellenschriften entnommen werden könnte. Doch ist er der Meinung, dass aus einem allgemeinen Gesichtspuncte eine bedeutende Analogie für Hrn. Z.s Ansicht spreche. Diese ist: die Fortdauer des alten Volks der Illyrier und ihrer Sprache, in den heutigen Albanesen und der obgleich unsäglich gemischten, doch einen eigenthümlichen Stamm bewährenden Zunge derselben. Auch die Landschaft der alten Illyrier stand, wie Griechenland, lange Zeit unter slavischer Herrschaft, auch in diesem Lande finden sich noch jetzt zahlreiche Ortsnamen von slavischer Form; doch hat sich das alte Volk der Illyrier und ihre Sprache erhalten, wovon Niebuhr überzeugt war hauptsächlich in Betracht einer Stelle des Polybius, welcher die illyrische Stadt *Dimallon* als eine doppelte Bergfestung beschreibt, was Niebuhr durch die albanesischen Worte: *di* zwey, und *mal* Berg, erklärte. — Und die albanesische Zunge in ihrer Berührung mit der slavischen wird doch wahrscheinlich Hr. Fallmerayer nicht auch als das geistig Gewaltigere betrachten, als aus welchem Grunde er das Fortbestehen der griechischen Sprache bis auf den heutigen Tag im Munde reinslavischer Poloponnesier sich erklärt.

Hr. Zinkeisen behandelt am Schlusse seines Werkes noch folgende Gegenstände: zuerst die allmälige Wiederunterwerfung des Peloponnes und seiner slavischen Häuptlinge (Zupane) unter die byzantinische Herrschaft, durch fortgesetzte Heeres-

züge von Constantinopel aus, unter welchen der durch Theoctistos unter Kaiser Michael III. unternommene der erfolgreichste war. Damals wurde der nördliche Theil der Halbinsel, wie das eigentliche Griechenland, dem byzantinischen Reiche wieder völlig unterworfen. — Dann schildert er die Eintheilung und Verfassung der griechischen *Themata*, jedes mit einem Strategen als Vorstand. Diese *Themata* und *Strategen* werden erklärt als das in mehrere Theile geschiedene altachäische Proconsulat; wie denn die Strategen den alten Titel ἀνϑύπατοι auch fernerhin zugleich mit führten. Die sehr bedeutenden Leistungen, welche die Themen an Geld, Mannschaft, Pferden, Schiffen, Waffen zum kaiserl. Gesammtheere beysteuern mussten (S. 798 ff.), die Geschenke der reichen Witwe von Patrae an den Kaiser Basilius, den Makedonier (S. 780 ff.) und viele andere Nachweisungen dienen hier als Beleg, wie, nachdem die feindlichen Elemente sich allmälig geeint hatten, ein neues Leben und neuer Wohlstand in Griechenland zu erblühen begann. Die Heerzüge der Normannen unter Robert Guiscard und König Roger von Sicilien nach Griechenland bilden den Schluss dieses ersten Theiles.

Rec. kann sich von diesem Buche nicht trennen, welchem er viele und nützliche Belehrungen verdankt, ohne den rühmlichen Fleiss der Forschung anzuerkennen, welche je weiter herab um so specieller wird. Möge es dem hochgeschätzten Hrn. Verf. vergönnt seyn, mit seinem Gegenstande auch in der Folgezeit fortwährend vertraut zu bleiben und noch vertrauter zu werden. Möge es ihm insbesondere gelingen, vielleicht später, in einer neuen Auflage, sein Buch wo möglich zugleich noch inhaltsreicher, und auch der Form nach, bey kürzerer und stets mehr auf den eigentlichen Zweck und Mittelpunct des Werks gerichteter Abfassung, geniessbarer uns darzustellen.

Die äussere Ausstattung des Buches an Druck und Papier ist vorzüglich zu nennen. Leider haben wir aber in der Schreibung der Eigennamen eine grosse Menge Druck- oder Schreibfehler bemerkt, welche nur zum Theile berichtigt sind. Auch schreibt der Vf. stets *Constantin. Porphyrogenitus.*

Kuhn.

Kurze Anzeigen.

Handbuch der Kinderkrankheiten von *Wilhelm Rau*, Doct. d. Med., Chir. und Geburtshülfe, Privatdoc. u. prakt. Arzte in Giesen. Frankfurt a. M., b. Varrentrapp. 1832. XII u. 580 S. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Es gesteht der geehrte Verf. selbst, dass die Lehre von den Kinderkrankheiten sich in der neuern Zeit einer eifrigen Bearbeitung zu erfreuen gehabt hat; doch bemerkt er mit Recht, dass sich unter den jüngst erschienenen Handbüchern über diesen Gegenstand keines befinde, welches sich als Grundlage zu akademischen Vorlesungen gut eigne, da sie alle zu ausführlich und mehr für schon gebildete Praktiker berechnet seyen, oder die Belehrung der Laien zum Zwecke haben. Aus diesem Grunde glaubte Hr. R. durch die Herausgabe eines blos für akademische Vorlesungen berechneten Handbuches über Kinderkrankheiten einem wesentlichen Bedürfnisse abzuhelfen, und wir gestehen, dass er seine Aufgabe auf eine lobenswerthe Weise gelöst hat. Es lag weniger in seinem Plane, eigene neue Erfahrungen mitzutheilen, als vielmehr in möglichster Vollständigkeit alles Bekannte kurz anzudeuten, mit Angabe der Quellen für diejenigen, welche sich eines ausführlichern Studium des benannten Gegenstandes befleissigen wollen. Hr. R. hat sich bey dieser seiner Arbeit einer grossen Klarheit des Vortrages befleissigt, die Materien systematisch geordnet, und durch die Aufführung der Gegenstände selbst, und der Quellen zum ausführlichern Studium den Beweis gegeben, dass er sich wacker in seiner Wissenschaft umgesehen hat, indem man nicht leicht etwas Wichtiges in der Zusammenstellung der neuesten Leistungen, in so weit sie ihm damals bekannt seyn konnten, vermissen wird. — Auch das Aeussere der Schrift ist anständig.

Marie Rose, oder Tugend besiegt das Schicksal. Ein Beytrag zur Veredlung des Herzens und der Sitten, für die reifere weibliche Jugend. Von *J. Selten*, Verfasserin von: Luise, oder: was ein Mädchen durch Sittsamkeit, Selbstprüfung und Fleiss werden kann. Braunschweig, bey Meyer. 1832. 296 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Angabe des Plans und Inhalts dieser Schrift — einer Art pädagogischen Romans — gestattet der Raum dieser Blätter nicht. In einer Reihe von Briefen erfährt man die Lebensgeschichte mehrerer männlichen und weiblichen Personen, ihre Erziehung, ihre Schicksale und ihr Verhalten. Die Hauptperson, von einem würdigen Prediger, den sie bis nach seinem Tode für ihren Vater hält, und von einer, durch die Schule der Leiden veredelten, Grossmutter wohlerzogen, hat in einer Familie wohlhabender Verwandten Gelegenheit, auch die Tugenden der Nachgiebigkeit und Geduld zu üben, findet ihren wahren Vater wieder, wird Erbin seines ansehnlichen Vermögens und Gattin eines achtungs- und liebenswürdigen jungen Mannes. Die hier empfohlene Frömmigkeit ist nicht mystischer Pietismus, sondern christlich-vernünftiger Gottesglaube u. kindliches Gottvertrauen. Nur die Klagen, welche die Grossmutter in ihren Briefen an die Enkelin über die Erziehungsfehler ihrer Mutter führt, wie S. 206: thörichte Mutter! u. s. w. würde Rec. lieber als Klagen über eine angenommene Erzieherin dargestellt haben; denn solche tadelnde Urtheile über eine Mutter scheinen doch die zarte Pietät etwas zu verletzen. Der Vortrag ist im Ganzen fliessend. Nur *der* Sopha (S. 6 u. 130; richtig steht S. 259 das Sopha); Uebles *auf* Einen reden (st. *von* Einem) (S. 27); *nach* Falks (st. zu) gehen (S. 57) und ein *pures* Kind (S. 130) sollten in einer Jugendschrift gar nicht vorkommen.

Z 4.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. May. 129. 1833.

Deutsches Recht.

Historisch-dogmatische Vorlesungen über das deutsche Privatrecht, von *Karl Türk*, Dr. der Phil. u. d. R., ausserord. Prof. d. Rechtsw. an d. Univ. zu Rostock. Verzweigung, Quellen, Systeme des deutschen Privatrechts. Rostock und Schwerin, in der Stillerschen Hofbuchh. 1832. VI und 460 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Je mehr das deutsche Privatrecht angebaut worden ist, desto verschiedenere Meinungen sind darüber laut geworden, ob es wirklich ein gemeines deutsches Privatrecht gebe, und was für ein Begriff davon aufzustellen sey. Von der Beantwortung dieser Fragen muss es auch abhängen, was man als Quellen des deutschen Privatrechts vorzugsweise anzusehen hat. Daher kann es der Rec. nicht billigen, dass der Verf. erst am Ende seines Buches, nachdem er von den Quellen des deutschen Privatrechts gehandelt hat, auf den Begriff desselben kommt. Wer die Darlegung und Beurtheilung der Quellen dem Begriffe vorausschickt, beschränkt die Freyheit des Urtheils rücksichtlich dessen, was man als deutsches Privatrecht anzusehen habe. Wer nämlich die von dem Verf. angegebenen Quellen durchgeht, muss sich nothwendig eine andere Vorstellung von dem Begriffe des deutschen Privatrechts machen, als sie z. B. der Rec. hat. Wird der Begriff aber vorausgeschickt, so weiss dann auch schon der Leser, auf welche Quellen besonders aufmerksam zu machen seyn wird; er betrachtet dieselben daher auch schon mit Hinsicht auf den angegebenen Begriff vom deutschen Privatrechte. Die entgegengesetzte Behandlungsweise enthält eine Art von Bestechung, indem bey der Darstellung der Qellen schon darauf hingearbeitet wird, den später festgesetzten Begriff des deutschen Privatrechts zu rechtfertigen.

Auf Eintheilungen des deutschen Privatrechts findet Rec. in der Schrift des Verf.s gar keine Rücksicht genommen, während nicht nur die von *Pütter*, die Lehre vom Eigenthume nach deutschen Rechten, neu angeregte in *sächsisches* und *fränkisches* Recht einer besondern Würdigung bedurft hätte, sondern auch die in *altes* und *neues*, welche freylich auch von Andern, besonders in neuester Zeit, mehr als recht, unbeachtet gelassen worden ist. Rücksichtlich jener bemerkt der Verf. S. 166 nur gelegentlich, bey der Beurtheilung des Sachsen- und Schwabenspiegels, dass ein Unterschied zwischen Sachsen und Schwaben im Mittelalter Statt gefunden habe, begeht aber dabey den schon von *Eichhorn* gerügten Fehler, Franken und Schwaben als gleichbedeutend zu nehmen.

Weit wichtiger ist jedenfalls die Frage, ob man das deutsche Privatrecht in ein altes und neues zerfallen lassen und auf ähnliche Weise wie das römische Recht, rücksichtlich der Institutionen und Pandekten, behandeln solle, oder nicht. Ob man gleich findet, dass sich die Germanisten bestreben, nur *ein* deutsches Privatrecht darzustellen und eine solche Abtheilung in altes und neues zu vermeiden; so ist doch sehr leicht zu erkennen, wie von Einigen im Wesentlichen nur Rechtsalterthümer unter der Firma deutsches Privatrecht vorgetragen werden, während wieder Andere vorzugsweise die heutigen Verhältnisse berücksichtigen, so dass das, was Beyde für deutsches Recht ausgeben, sich ganz unähnlich sieht. Mehr oder weniger ist in der That das schon geschehen, was man doch als Grundsatz auszusprechen und anzuerkennen Bedenken zu tragen scheint. Rec. weiss sehr wohl, dass es ein unumstösslicher Satz ist, dass das Studium des deutschen Rechts nur auf *historischem* Wege gedeihen kann, und diese Wahrheit glaubt man vielleicht zu beeinträchtigen, wenn man das deutsche Recht in altes und neues trennen und das vorzugsweise als deutsches Privatrecht zu begründen sich bestreben wollte, was die Verhältnisse des *heutigen* Rechtslebens darstellt. Man hat schon die Erfahrung gemacht, dass dann gar zu leicht unter dem Namen des deutschen Rechts nichts als eine der geschichtlichen Begründung und daher des eigenthümlichen Charakters ermangelnde Rechtsphilosophie, oder s. g. Natur der Sache gegeben wird. Mag man auch immerhin einen grossen Theil der Institute des deutschen Rechts nur durch die geschichtliche Entwickelung derselben haltbar ausbilden können und mag auch der nie auf dem Felde des deutschen Rechts mit Glück arbeiten, der nicht das frühere Rechtsleben in seiner Eigenthümlichkeit erfasst hat; so hält es dennoch Rec. nicht für nöthig, diesen ganzen historischen Apparat da zu geben, wo es sich um einen Rechtssatz, der der Gegenwart angehört, handelt. Dann ist auch nicht zu übersehen, dass ein grosser

Theil der Institute, die man als Theile des deutschen Privatrechts betrachtet, gar nicht bis in jene Vergangenheit hinaufreichen, vielmehr unserer Zeit ihre Entstehung verdanken. Diese sind es nun, meist von der grössten praktischen Wichtigkeit, welche von denen, die zunächst das Recht des Mittelalters darstellen, am kärglichsten behandelt werden; sie passen nicht in das System und den ganzen Zuschnitt, und spielen auch deshalb eine untergeordnete Rolle.

Zu dem kommt, dass der Geist des ältern und heutigen deutschen Rechts so wesentlich verschieden ist, dass durch ein solches Zusammenzwängen des Alten und Neuen nothwendig dem Einen oder dem Andern Gewalt angethan werden muss. Um an Eines hier nur zu erinnern: das System des deutschen Rechts; so liegt es am Tage, dass, wenn man das altdeutsche Recht in das System zwängt, nach dem heutzutage etwa das Pandektenrecht vorgetragen wird, seine Lebensadern zerschnitten werden, und uns eine Anschauung seiner Eigenthümlichkeit fast unmöglich gemacht wird, während umgekehrt, wenn man, wie etwa Phillips, ein dem alten Rechte entsprechendes System zum Grunde legt, der dem heutigen Rechte daraus erwachsende Nachtheil unausbleiblich ist. Wäre die Ausbildung des deutschen Rechts ihren eingeschlagenen Weg selbstständig, ungehindert ununterbrochen fortgegangen; so möchte es sich vielleicht eher rechtfertigen lassen, wenn man früheres und jetziges deutsches Recht als ein Ganzes darzustellen unternähme; dann würde unser heutiges Recht aber auch ein ganz anderes seyn, als es ist. Bedenkt man aber dessen Schicksale, namentlich den Einfluss, den das fremde Recht und die von andern Grundsätzen als denen des Mittelalters ausgehenden Umgestaltungen der neuern Zeit auf unser heutiges Rechtsleben äussern; so wird man sich bald von dem verschiedenen Charakter des alten und heutigen deutschen Rechts überzeugen können. Man sagt, es müsse der Geist und das Leben des altdeutschen Rechts dem heutigen eingehaucht werden, und glaubt dadurch vielleicht die engste Verbindung des alten und neuen Rechts als ein Ganzes gerechtfertigt zu haben. Hier fragt es sich, ob man sich dabey etwas Bestimmtes und Ausführbares gedacht habe? Den Geist vergangener Zeiten wieder heraufzubeschwören, hat immer etwas Unheimliches. Versteht man unter jenem Geiste das seltsame Gemisch von Billigkeit und Härte, von Zartem und Rauhem, von Poetischem und Barbarischem, welches viele Institute des altdeutschen Rechts an sich tragen; so ist dessen Verjüngung, ohne das Wiederaufleben des romantischen Mittelalters, unmöglich; unsere Zeit ist dazu zu prosaisch und doch zu gebildet und praktisch, um jenen Geist wieder allgemein machen zu können. Rec. glaubt, dass dem s. g. deutschthümlichen Wesen, dem freylich auch das Aufblühen der deutschen Rechtswissenschaft viel verdankt, diese Idee mehr oder weniger entstammt. Meint man aber, jenen Geist in den Instituten des Mittelalters zu finden, z. B. in dem als patriarchalisch geschilderten Verhältnisse des Gutsherrn zu seinen Hintersassen u. s. w.; so befinden wir uns freylich auf einem Felde, auf dem noch gekämpft wird. Rec. ist aber der Ueberzeugung, dass gewiss nur ein geringer Theil der Germanisten auf der Seite der unbedingten Vertheidiger des historischen Rechts in dieser Beziehung stehen. Man müsste denn dem deutschen Rechte ja geradezu den Vorwurf machen, dass es dem Geiste der vorwärts strebenden Staaten hemmend in den Weg trete.

Dem Rec. ist es zuweilen vorgekommen, als sehen Manche uns heutige Deutsche, rücksichtlich des deutschen Privatrechts, gar nicht als Deutsche an, und als sey das Recht, welches sich jetzt durch den *Juristenstand* oder das Gesetz bildet, gar nicht als deutsches Recht zu betrachten. Hat die Fortbildung des deutschen Rechts mit der Aufnahme des römischen aufgehört, welchem Rechte sollen aber dann die seit dieser Zeit in Deutschland entstandenen und von Deutschen gebildeten Institute angehören? Will man diess Alles als blosse Fortbildung des römischen Rechts ansehen? Deutsches Recht ist dem Rec. Alles, was in Deutschland gilt, und nicht fremdes Recht ist, es mag nun dem neunten oder neunzehnten Jahrhunderte entstammt seyn, und für die Aufgabe des Germanisten hält er es eben so wohl, das alte Recht zu erfassen und seine Fortbildung darzustellen, als dafür zu sorgen, dass deutsche Rechtsinstitute der ältern oder neuern Zeit nicht durch unzweckmässige Anwendung des fremden Rechts entstellt und in Fesseln geschlagen werden. Doch sey hier gleich bemerkt: das römische Recht enthält Grundsätze, welche für alle Zeiten gelten werden, welche als Eigenthum aller gebildeten Nationen zu betrachten sind, man kann sie daher eben so jetzt auch als deutsche ansehen, wie wir diess hinsichtlich der Sprache in Bezug auf die Wörter thun, die anerkannt aus der römischen entlehnt sind. Der Anwendung solcher Grundsätze dürfen wir uns auch keinesweges da entschlagen, wo deutsche Rechtsinstitute in Frage stehen; aber auch nicht meinen, dass deshalb das Institut selbst aufhöre, ein deutsches zu seyn.

Die Existenz, das Wesen und die Verschiedenheit dieses heutigen deutschen Privatrechts weiter durchzuführen, ist hier der Ort nicht; allein so viel wird sich aus dem Gesagten ergeben, wie diess auch schon bekannt und von dem Verf. nicht geleugnet ist, dass man einsieht, als Quelle des heutzutage anwendbaren deutschen Privatrechts können weder die alten Volksrechte, noch die Formeln und Capitularien, noch die Weisthümer und alten Stadtrechte, ja zum grossen Theile selbst die Rechtsbücher nicht mehr dienen. Betrachtet man nun aber die von dem Verf. angegebenen Quellen, so wird man sogleich finden, dass er die, aus

denen das heutige deutsche Privatrecht zu schöpfen ist, entweder nur kurz berührt und andeutet, oder ganz übergangen hat, wie namentlich das *Juristenrecht*. Schöpft der Verf. das deutsche Privatrecht nur aus den von ihm besprochenen Quellen, und benutzt er sie namentlich in dem Verhältnisse, in dem er sie mehr oder weniger hervorgehoben hat; so sieht Rec. nicht ab, woraus der Verf. das heutzutage anwendbare deutsche Privatrecht, von dem er doch selbst spricht (S. 457), entnehmen will. Der Verf. hat also entweder die Quellen nur unvollständig behandelt, oder er trägt als deutsches Privatrecht im Wesentlichen nur das Recht der frühern Zeit vor.

Somit ergibt sich, dass der Verf., der das deutsche Privatrecht ohne Trennung in altes und neues als ein Ganzes betrachtet wissen will, es selbst doch vorzugsweise von der einen Seite, der historischen, auffasste. Es versteht sich übrigens, dass hierin an sich gar kein Tadel liegen kann; denn wenn das deutsche Recht etwa nach Analogie der Institutionen und Pandekten zu bearbeiten wäre, so kann doch keinem vorgeschrieben werden, sich mit dem, und nicht mit jenem zu beschäftigen. Rec. kann daher auch nicht mit der S. 30 aufgestellten Behauptung übereinstimmen, dass es ein sehr gleichgültiger Streit sey, ob man die heutzutage in der Praxis unanwendbaren Quellen, wie die alten Volksrechte, *Quellen* oder *historische Hülfsmittel* nenne. Gewiss sind sie nur als letztere zu betrachten, oder, wenn man altes und neues Recht trennt, als *Quellen* des alten Rechts, nie aber als Quellen des heutigen.

Der Verf. erklärt sich S. 25 gegen die Eintheilung in Zeiträume bey der Darstellung der Quellen. Wenn sich derselbe dabey auf *Mittermaier* beruft, so geschieht diess nicht ganz mit Recht. Dieser nimmt zwar in seinen Grundsätzen des deutschen Privatrechts keine Perioden von einem bestimmten Jahre bis zu einem andern an, wie diess z. B. *Eichhorn* thut, wohl aber stellt er die Quellen allgemeiner Zeiträume zusammen, z. B. die seit dem 16ten Jahrhunderte. Rec. gibt dem Verf. zwar darin Recht, dass das Abschneiden mit bestimmten Jahren Manches gegen sich hat, hält es doch aber auch für schlechterdings nöthig, die Quellen des deutschen Privatrechts in gewissen Zeiträumen zusammen zu fassen, und zwar so etwa, dass man die Zeit der Volksrechte, die der Rechtsbücher u. s. w. hervorhebt. Wollte man den historischen Standpunct verlassen, so müsste man dann die verschiedenen Classen der Quellen von ihrem Ursprunge an bis auf die neueste Zeit in ihrem Zusammenhange geben; es müsste dabey auf das Verhältniss der Capitularien zu den Reichsgesetzen aufmerksam gemacht, das Verhältniss der s. g. Volksrechte zu den spätern Landesgesetzgebungen nachgewiesen werden u. s. f. Diess hat der Verf. aber nicht gethan, wenigstens nicht vollständig durchgeführt; denn nur etwa bey der Darstellung der *Formeln* und *Stadtrechte* ist er auf diese Idee eingegangen, indem er hier von den ältesten Stadtrechten bis auf die neuesten Gesetzgebungen über diesen Gegenstand im Zusammenhange spricht.

Da der Verf. übrigens die Quellen im Wesentlichen in derselben Reihenfolge abhandelt, in der diess in jedem Lehr- oder Handbuche geschieht; so kann Rec. das Unbeachtetlassen von gewissen Zeiträumen nur vermissen und bedauern. Als Beleg dafür möge hier der Inhalt des ganzen Buches einen Platz finden. *Erster Abschnitt.* Selbstständigkeit und Verzweigung des deutschen Rechts, S. 1 — 25. (Diess sind eigentlich zwey selbstständige Abhandlungen; man könnte zweifeln, ob hier der Ort für sie sey.) *Zweyter Abschnitt.* Quellen des deutschen Privatrechts. §. 1. Aelteste Zeit; Volksrechte. S. 25 — 95. §. 2. Formeln. S. 95 — 106. §. 3. Hof- und Beneficialrechte, S. 106 — 120. §. 4. Capitularien, S. 120 — 133. §. 5. Aufzeichnung des Gewohnheitsrechts im Mittelalter: Weisthümer, insbesondere Markenordnungen; Sachsenspiegel, Schwabenspiegel, Kaiserrecht, Rechtsbuch Ruprechts von Freysingen, S. 133 — 177. §. 6. Stadt- und Dorfrechte, S. 177 — 237. §. 7. Landrechte und Reichsgesetze, S. 237 — 287. §. 8. Allgemeine Gesetzbücher in Baiern, Preussen und Oestreich. (Es hätten die Gesetze anderer deutschen Staaten ebenfalls auch beachtet werden sollen.) Rechtsquellen für besondere Verhältnisse: Adels-, Handels- und Seerecht, S. 287 — 354. §. 9. Römische und kanonische Gesetze; Gewohnheitsrecht (wie kommt diess hierher?); Verhältniss der fremden und einheimischen Rechtsquellen; Collision der Gesetze; Hülfsmittel des deutschen Privatrechts. (Nur eine Seite.) S. 354 — 407. *Dritter Abschnitt.* Behandlung des deutschen Privatrechts. §. 1. Die verschiedenen Systeme des deutschen Privatrechts, S. 407 — 444. §. 2. Bemerkungen über diese Systeme; Bildung, Begriff und Umfang des gemeinen deutschen Privatrechts, S. 444 — 460.

(Der Beschluss folgt.)

Deutsche Specialgeschichte.

Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg. Aus den Urkunden und besten Quellen vom Prof. Dr. *Ernst Münch*, königl. würtemb. Geh. Hofr. u. Biblioth. Mit Kupfern, Urkunden u. a. Beylagen. *Dritter Band.* Aachen und Leipzig, bey Mayer. 1832. 355 u. 57 S. Beyl. gr. 8. (2 Thlr.)

Der ersten beyden Bände dieses Werkes ist No. 310. des vorletzten Jahrgangs dieser Lit. Zeit. bereits umständlicher gedacht worden. Das Werk ist mit diesem Bande noch keineswegs beendet, weil es die Geschichte und nicht einmal aller Linien blos bis gegen das Ende des 17ten oder den Anfang des 18ten Jahrhunderts fortführt. Die dritte Abtheilung des IV. Buches, mit welcher dieser Band beginnt, schildert die Stiftung der Heiligenberg-Wartenberger und die Geschichte der Stühlin-

ger Linie, und enthält besonders auch in den Beylagen nicht unwichtige Beyträge zur Geschichte der Schlacht von Rheinfelden im 30jährigen Kriege und eine Vertheidigung des Grafen gegen die ihm in dieser Beziehung gemachten Vorwürfe. Die nun folgende erste Abtheilung des fünften Buches, welches die Geschichte vom Erwerbe der reichsfürstlichen Würde (1664) bis zur Gründung der fürstlich böhmischen und landgräflichen Linie führen soll, S. 67 bis 335, ist der bey weitem wichtigere Theil des Werkes, indem hier der berühmteste, wenigstens bekannteste aller Fürstenberge, Fürst *Wilhelm III. Egon*, auf die Bühne tritt, und seine Schilderung nimmt fast den Rest des ganzen Bandes ein. Bey dieser Weitläufigkeit konnte natürlich das innerste Getriebe jener merkwürdigen Zeit des französischen Uebergewichtes über Deutschland nachgewiesen werden, wenn auch etwas übertrieben die Aeusserung erscheinen möchte (S. 179), dass nach der bekannten Aufhebung des Fürsten zu Cöln durch kaiserliche Truppen (1674) sich eine Zeit lang das *ganze politische Leben Europa's* um die Person des gefangenen Prinzen gedreht habe. Zwey Hauptbemerkungen will Rec. nur über das Ganze machen, 1) dass nur von dem Fürsten, fast gar nicht von dem Lande F. selbst, in diesem Bande die Rede ist, und dass 2) der Verf., in dem wir doch eine so deutsche Gesinnung immer gefunden, seinen Helden etwas zu sehr in Schutz nimmt gegen diejenigen, welche ihn zu den damals an Frankreich verkauften deutschen Fürsten rechnen zu müssen glauben. Und die wiederholt gelesene Verwahrung (S. 69) gegen solchen Vorwurf hat den Rec. nicht von seiner Ansicht bekehren können. Eine anziehende Episode gewährt die Schilderung des Sturzes des kaiserlichen Geheimeraths, Präsidenten, Fürsten von Lobkowitz, und der Verf. stimmt der Meinung derer bey, welche das an Fürstenberg zu vollziehende Todesurtheil durch Lobkowitz dem kaiserl. Beichtvater, P. Emmerich, confidentiell eröffnen lassen. Bey der Erzählung der Cölnischen Wahlsache hätte vielleicht für Leser, die des Kirchenrechts nicht ganz kundig sind, der Unterschied zwischen wählen und postuliren bemerklich gemacht werden sollen, so wie auch S. 334 durch die Verwechselung der Worte Cardinal und Prinz eine Undeutlichkeit entsteht, die sich indess bald wieder hebt. Durch eine andere Verwechselung scheint S. 340 der Gegner bey der Cölnischen Wahl Joseph Clemens, Prinz von Baiern, statt zum Bruder, zum Sohne Maximilian Emanuels gemacht zu werden, indem der Verf. dessen Anhänger bey der Wahl sagen lässt: von einem solchen *Vater* kann der Stamm nur trefflich ausfallen. Die weitläufigen Auszüge aus den Staatsschriften jener Zeit, besonders in der Verhaftungssache, hätten vielleicht etwas abgekürzt werden können. Dagegen kommen wieder einzelne sehr anziehende Schilderungen vor, von denen nur die Wilhelms von F., von der zwiespaltigen Cölnischen Kurwahl (S. 308) hier stehen mag: „Es war ein theuerer Preis, um den er seine letzte Grösse erkaufen musste; diess kann nicht geleugnet werden; denn die Verkennung des einen Theils der Nation und der Hass des andern vergiftete, gleich viel mit Recht oder Unrecht, den Kelch seiner Lebensfreuden, und wir glauben manchmal an ihm die Aufwallung eines Gefühls wahrzunehmen, worin der deutsche Fürst nicht ohne einiges Missbehagen an den goldenen Fesseln der französischen Freundschaft zu rütteln schien. — Die verschiedenartigen Lagen und Berufe, in welche eine so vielfach getheilte Wirksamkeit Wilhelm von F. versetzt hatte, musste seinem Charakter eine eigenthümliche Physiognomie geben, welche auch geistreichen Franzosen nicht entgangen ist. Er war eine doppelte Person, bald mit dem Kriegsschwerte, bald mit dem Chorrocke, bald Hofmann, bald Patriot, bald Franzose, bald Deutscher; bald philosophisch-schöngeisterisch, bald orthodox-katholisch, zu gleicher Zeit auf den entgegengesetzten Puncten thätig. Er war nicht selten zu Paris, während man ihn noch zu Cöln glaubte; er sang die Horen zu Strasburg, während man ihn noch, strenge Gerechtigkeit übend, auf dem St. Lambertusplatze zu Lüttich sehen wollte; er operirte mit feiner List zu Regensburg über die schicksalreichsten europäischen Angelegenheiten, und überliess sich in der Hauptstadt des europäischen Leichtsinnes dem Strudel von Vergnügungen, im heitern Spiele der Gegenwart Ersatz für eine durchmühlte Vergangenheit voll geistiger Anstrengungen und politischer Dornen, voll glänzenden Scheinglücks und wirklicher Verluste, suchend." — *P.* 20. —

Kurze Anzeige.

Aufgaben zur Bethätigung des Schul- und Hausfleisses für die obern Classen der Volksschulen, grösstentheils auch als Stoff zu Vorschriften u. bey Dictirübungen anwendbar. Von *J. Ferd. Weber*, Lehrer d. obern Mädchenclasse in Fürth. Nürnberg, bey Riegel u. Wiessner. 1831. XII u. 296 S. 8. (20 Gr.)

Von diesen Aufgaben, welche nicht nur Uebung im Denken, sondern auch im richtigen Ausdrucke der Gedanken, durch Veränderung mehrerer Wort- und Satzformen, durch Erklärung u. Erweiterung kurzer, oder Vollendung angefangener u. Verbesserung fehlerhaft ausgedrückter Sätze u. s. w. bezwecken, werden angehende Schullehrer, wenn auch nicht alle (wie S. 51, die Fische sind *gut*), doch viele benutzen können. Wenn S. 83 die Fragen aufgestellt werden: was heisst: ich kann nicht *viel* Wein trinken? was heisst: *vielen* Wein kann ich nicht trinken? so folgt hier Hr. *W.* zwar andern Sprachlehrern, welche zwischen *viel* und *vielen* unterscheiden; allein nach Rec. Dafürhalten sollte man anstatt der letzten Redensart, um Missverständniss zu verhüten, doch lieber sagen: mehrere Sorten Wein etc. Dass die Tempora der Verben nach Wolke durch: Nun — Komm — und Kommvorbeyzeit angegeben werden, scheint nicht wohl gethan zu seyn. *B* 4.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. May. 130. 1833.

Deutsches Recht.

Beschluss der Recension: *Historisch-dogmatische Vorlesungen über das deutsche Privatrecht*, von *Karl Türk* etc.

So viel Fleiss und Gelehrsamkeit der Verfasser auch bey seiner Darstellung der Quellen beurkundet, so vermisst Rec. doch ein Eingehen auf die innere Rechtsbildung. Dieser Vorwurf mag zwar auch ähnliche Arbeiten Anderer treffen; er wird dadurch aber doch nicht beseitigt. Der Geist des deutschen Rechts, wie die innere Fortbildung desselben ist in den verschiedenen Zeiten gewiss auch verschieden, und so dürfte dieser Umstand allein es rechtfertigen, wenn man bey der Darstellung der Quellen den gewöhnlichen Weg nicht verlässt. Denn wenn man jede einzelne Classe der Quellen von ihrem Ursprunge bis auf unsere Zeit für sich verfolgt; so wird es allerdings nicht möglich seyn, ein Bild des ganzen Rechtszustandes der verschiedenen Zeiten zu entwerfen. Der wahren Wissenschaft kann das blosse Darstellen der *Erscheinungen* nicht genügen, sie verlangt auch den Grund und die Folgen derselben. Wie viel lässt sich allein aus dem Grundsatze erklären, dass man annahm, das Privatrecht gehe nicht vom Regenten, sondern vom Volke aus! Wie anders würde sich das deutsche Privatrecht in vielen seiner Theile ohne die Einführung des Lehnsystems gebildet haben? Verdient nicht alles, was dazu beygetragen hat, dass das deutsche Privatrecht gerade das geworden ist, welches es ward, einer Beachtung? Der Verf. hat aber selbst nicht einmal auf die *Symbole* und das *Formelwesen* im deutschen Rechte, worüber doch *Grimm* schon so treffliche Aufschlüsse gegeben, Rücksicht genommen. Wenn nun der Verf. aber doch von den Wirkungen der Aufnahme des fremden Rechts spricht, so hätte er nothwendig, wenn er einen Schritt weiter gehen wollte, als seine Vorgänger, auch auf andere Thatsachen, die auf die Bildung des deutschen Rechts und auf die Existenz der Quellen, wie sie uns vorliegen, Einfluss hatten, eingehen sollen.

Es ist ziemlich allgemein anerkannt, dass der *Sachsenspiegel* die wichtigste Quelle, unter allen der frühern Zeit, für deutsches Privatrecht ist. Rec. hätte daher auch erwartet, dass er, so wie überhaupt die Rechtsbücher des Mittelalters, mit besonderer Sorgfalt vom Verf. behandelt werden würde. Er fand aber gerade das Gegentheil. Zum Beweise soll Folgendes dienen. Die bedeutungsvolle, aber keinesweges hinlänglich untersuchte Frage, ob der Sachsenspiegel *gemeines* deutsches Recht enthalte, ob sein Verfasser solches zu geben *beabsichtigte*, oder ob man bey der Verbreitung des Sachsenspiegels die Grundsätze desselben *erst an-* und *aufnahm*, macht der Verf. mit wenigen Worten ab und spricht sich dafür aus, dass die Arbeit auf ein bestimmtes particulares Recht nicht gerichtet war. Wer soll ihm diess aber glauben? Sein Beweis dafür ist der, dass der Sachsenspiegel in andern deutschen Provinzen eben so gebraucht worden sey, als in Sachsen (S. 152). Ueber das Alter des Sachsenspiegels hat der Verf. zwar die Meinungen Vieler angeführt, indess vermisst Rec. eigene Forschungen, weshalb auch das Resultat das Anschliessen an die gewöhnliche Meinung ist. Wenn der Verf. S. 154 sagt, dass die Quedlinburger Handschrift nicht zu den besten gehöre und sich deshalb auf *Grupen* beruft; so fragt Rec., ob er hier auch selbst prüfte und die Ansichten der Neuern über diese Handschrift, z. B. die von *Bunge*, kannte? Die s. g. Bilderhandschriften erwähnt der Verf. gar nicht. Es mag wahr seyn, dass der Verf. des Sachsenspiegels (dass es *Eicke* von *Repchow* war, zieht der Vf. mit Unrecht gar nicht einmal in Zweifel) im Wesentlichen aus eigener Erfahrung sein Werk niederschrieb, und Rec. will auch nicht behaupten, dass jener Verfasser Gesetze der Kaiser oder Päpste vor sich gehabt habe; allein falsch ist es, wenn der Verf. S. 158 der Ansicht zu seyn scheint, dass aus dem kanonischen Rechte überhaupt nichts in den Sachsenspiegel geflossen sey. Rec. macht nur rücksichtlich der ersten Artikel des Sachsenspiegels auf folgende Stellen aufmerksam. Sachsenspiegel I. a. 1. vergl. c. 6. §. 4. X. de major. (I. 33.). Sachsenspiegel I. a. 3. §. 3. vergl. c. 2. §. 9. c. 35. 9. 5. Sachsenspiegel I. a. 25. §. 4. vergl. c. 1. X. de conv. conj. (III. 32.) Wer wird ferner dem Verf. beystimmen, wenn er S. 159 sagt, dass so ziemlich im ersten Buche das Civilrecht, im zweyten das Criminalrecht und im dritten der Process enthalten sey? Ist damit der Inhalt des Sachsenspiegels überhaupt erschöpft? Untersuchungen über spätere Zusätze, die der Sachsenspiegel offen-

bar erhalten hat, über die Frage, in welchem Verhältnisse er zu den Stadtrechten gestanden habe, für welchen Stand er vorzugsweise berechnet gewesen sey, vermisst man ebenfalls. S. 161 sagt der Verf., dass noch jetzt im Königreiche Sachsen mehrere Gesetze (?) des Sachsenspiegels gelten, und nun führt er aus *Hartitzschs* Erbrecht einige auf dieses sich beziehende Stellen an. Kennt denn der Verf. *Haubolds* Handbuch gar nicht? Eben so unvollständig ist rücksichtlich des Sachsenspiegels die Literatur, besonders die neuere, mit der der Verf. überhaupt nicht gehörig bekannt zu seyn scheint.

S. 164 heisst es: „Der s. g. *vermehrte Sachsenspiegel,* unrichtig bisher schlesisches Landrecht genannt, hat freylich besonders in Schlesien (?) seit dem Jahre 1516 Anwendung gefunden (wann ist er denn entstanden?) und enthält als Zusätze (?) neuere Gewohnheiten und Bestimmungen des römischen Rechts." Diess ist alles, was der Verf. über dieses Rechtsbuch anführt!!

Vom *Kaiserrechte* sagt der Verf. S. 172, dass es im dritten Buche, wie man diess gewöhnlich allerdings angegeben findet, das *Lehnrecht* abhandle. Ein Blick auf dasselbe lehrt aber schon, dass es von dem Rechte der *Reichsdienstleute* spreche, und wenn diess auch dem Lehnrechte sich sehr genähert hatte, so bleibt es doch wenigstens immer eine Ungenauigkeit, der sich der Verf. schuldig machte. Eben diess gilt von der Bemerkung S. 175, dass das Kaiserrecht mit dem westphälischen elmenhorster Hofrechte von 1547 oft (?) wörtlich übereinstimme. Das blosse Nachschreiben fördert doch die Wahrheit in der That nicht. Die Sache ist kürzlich die: das von dem Rathe zu Dortmund dem Reichsfreyhofe zu Elmenhorst 1547 gegebene Hofrecht ist aus dem zweyten Buche des Kaiserrechts c. 112 — 119 mit wenigen Abweichungen wörtlich entlehnt. Andere Stellen des Kaiserrechts finden sich aber in diesem Hofrechte durchaus nicht.

Geht Rec. nun noch einmal das Ganze durch, so gibt er gern zu, dass andere Theile des Buches besser gearbeitet sind, vorzüglich gilt diess von der ausführlichen Darstellung der alten Volksrechte; ein Feld, auf dem der Verf., wie seine frühern Arbeiten beweisen, mit besonderm Glücke und Erfolge sich bewegt. Rec. hebt daraus nur die interessante Bemerkung hervor, S. 89, dass das Edict des ostgothischen Königs *Theodorich* nicht für die Gothen, sondern für die *Heruler* und *Römer* gegeben zu seyn scheint. Bey §. 3. *Hof-* und *Beneficialrechte,* S. 106 — 120, liesse sich wohl fragen, wie diese Abhandlung gerade hierher komme. Sie beschäftigt sich nämlich nicht mit Quellen, sondern mit der Entstehung und Bildung der Hofrechtsverhältnisse. Hier geht der Verf. allerdings auf die innere Bildung des Rechts selbst ein, allein weshalb that er diess nur bey *diesem* Theile des deutschen Privatrechts? Eben so fragt der Rec., weshalb der Verf. S. 142 u. folg. nach *Grimm* und *Löw* eine Darstellung der Markgenossenschaften gibt? Wäre denn nicht eine der Gauverfassung ebenfalls nöthig gewesen, so wie überhaupt die des öffentlichen Lebens jener Zeit? Der Darstellung der Stadtrechte und ältern Landesgesetze gebührt der Vorzug der Vollständigkeit. Was soll man aber S. 243 zu dem Satze sagen: „Seitdem die Landstände entweder ganz ihre frühere Bedeutung verloren, oder höchstens nur bey gewissen, sie unmittelbar treffenden Fällen eine Theilnahme an der Landesgesetzgebung behaupteten, *ist diese zur unmittelbaren Sache des Staatsoberhauptes geworden, und ihm auch nach der deutschen Bundesacte von* 1815 (diese enthält über diesen Gegenstand in der That kein Wort!) *meistens ungetheilt verblieben!!*" Ist denn bis zu dem Verf. noch gar nichts von den neuen landständischen Verfassungen deutscher Staaten gedrungen? Was hat sich der Verf. S. 260 gedacht, wenn er von Sachsen sagt: „seit 1572 mit Kurfürst August *beginnen* Constitutionen." S. 286 heisst es: „In der Mitte des Jahres 1815 (weiss man etwa den fraglichen Tag nicht genau?) erschien aber, in Folge des Art. 6. des ersten Pariser Friedens von 1814, die deutsche Bundesacte, und mit jenem (??) (doch wohl: dem durch diese in's Leben getretenen) Staatenvereine zugleich eine neue Gesetzgebung (?!), die in gewisser Hinsicht, und zwar in so fern, als nach Art. 6. die Bundesacte auch Schlüsse über „gemeinnützige Anstalten" (nein, „Anordnungen" heisst es daselbst) überhaupt gefasst werden können, an die Stelle des ehemaligen Reichs tretend (!!!), auch auf privatrechtliche Verhältnisse Einfluss äussert. Indess sind hier die Staatsrechtslehrer verschiedener Meinung. Zweifelhaft schien es sogar zu seyn, ob nach Art. 2. der Rheinbundsacte — nunmehr von einer fernern Gültigkeit der Reichsgesetze die Rede seyn könne." Was ist hier für ein Zusammenhang! Nachdem der Verf. sich für ihre Gültigkeit entschieden hat, fährt er gleich darauf so fort: „Dass sich in den Bundesbeschlüssen nur etwa in so fern Einiges für das Privatrecht finden kann, als dieses mit öffentlichen Rechtsverhältnissen im Zusammenhange steht, folgt aus der Natur des Bundes selbst." Was ist nun wahr, das Erste oder das Letzte?

Wenn gleich Rec. diese Ausstellungen noch durch die Angabe anderer vermehren könnte, so soll dem Buche dadurch doch sein Werth keinesweges benommen seyn. Der Verf. hat sich nirgends bestimmt darüber erklärt, ob auch eine Fortsetzung, und also eine Darstellung des deutschen Privatrechts selbst, folgen solle. In Erwägung, dass für die Quellen, durch besondere Arbeiten und Einleitungen in das deutsche Privatrecht, verhältnissmässig schon weit mehr geschehen ist, als für das deutsche Privatrecht selbst, würde Rec. das Erscheinen dieser abermals nur die Quellen behandelnden Schrift dann um so mehr freuen, wenn sie nur der Vorläufer des grössern Werks, der

Darstellung des Privatrechts selbst, wäre. Der Rec. wünscht dann nur, dass der Verf. besonders dahin arbeiten möge, ein in seinen Gliedern gleichmässiges Ganze zu geben, und dass er überhaupt das *alte* Recht vorzüglich zum Gegenstande seines Wirkens mache, weil wir ein dem Standpuncte unserer Wissenschaft vollständig entsprechendes Handbuch, welches das alte deutsche Privatrecht in seiner Selbstständigkeit aufgefasst hätte, ohne damit auch die Institute der neuern Zeit zu verbinden, noch nicht besitzen, und weil Rec. sich von den Leistungen des Verf.s auf dem Gebiete des heutigen deutschen Privatrechts weniger Ausgezeichnetes verspricht.

Geschichte.

Tableau abrégé de l'histoire de France jusqu'à l'avènement de Louis Philippe I., roi des Français; par *Cayot-Delandre.* Paris, bey Delaunay. 1831. Tome I. 332 S. 8. (Pr. 6 Fr.)

Wer mit der neuesten historischen Literatur Frankreichs nicht unbekannt ist, dem wird sich die Bemerkung aufgedrungen haben, dass die Bestrebungen der heutigen Geschichtsforscher in diesem Lande vornehmlich dahin gerichtet sind, in den barbarischen Jahrhunderten seiner Vorzeit Spuren jenes Geistes der Unabhängigkeit und Freyheit zu entdecken, die sich zu verschiedenen Epochen und namentlich in den Nationalversammlungen äusserte, welche die Könige so oft zusammenberiefen. In der That lehrt uns die Geschichte, dass nicht blos Frankreich, sondern auch die übrigen europäischen Staaten, jene wahrhaft volksthümlichen und in den germanischen Wäldern entstandenen Institutionen besassen, und dass sich solche Jahrhunderte hindurch bis zu dem Zeitpuncte fortpflanzten, wo die Fürsten in verschiedenen Ländern durch Anwendung verschiedener Mittel — wie z. B. in Frankreich mit Hülfe der Parlamente — hauptsächlich aber durch eine absolute Heeresmacht, alle Gewalt in ihren Händen zu vereinigen wussten. — In vorliegendem Geschichtsabrisse nun, wovon wir bisher blos den ersten Theil, der bis zum Tode Franz I. reicht, zu Gesicht bekommen haben, ist der Verf. bemüht, in Mitte einer Menge von Thatsachen, Begebenheiten und Personen, die er uns vor Augen führt, die Zeiten und die Umstände anzugeben, unter denen die Versammlungen der Nation von den Königen Frankreichs einberufen wurden, die sich von ihnen nicht nur Subsidien bewilligen liessen, sondern sie auch bey Krieg und Frieden zu Rathe zogen; ja selbst die Fälle kamen nicht selten vor, wo eben diese Versammlungen schimpfliche Verträge vernichteten, die das Staatsoberhaupt mit dem Auslande abgeschlossen hatte. Aus dieser Darstellung erhellt nun, dass zur Zeit der ersten fränkischen Könige in Wirklichkeit eine Demokratie bestand, die aber in Folge der Nachlässigkeit des Volkes, sich bey den Versammlungen einzufinden, allmälig zu Grunde ging. Nunmehr bemächtigten sich die grossen Herren und die Geistlichkeit der Gewalt und brachten die Könige in eine solche Abhängigkeit, dass ihr Ansehen unter dem des Major domus gänzlich dahin schwand, wenn schon dieser ursprünglich nur ein Hausofficiant des Fürsten war. Einer dieser Beamten, Carl Martel, entzog der Geistlichkeit die ungeheuern Güter wieder, die sie widerrechtlicher Weise an sich gebracht hatte; da er solche aber in Kronlehne verwandelte, so gelangten dadurch, nach unsers Geschichtschreibers Ausdrucke, die Aeste des Baumes der Feudalität, dessen Wurzeln sich in die Nacht der Zeiten verlieren (?), zu einer ungeheuern Ausdehnung. Frankreich, demokratisch unter den Merovingern, ward durch die Versammlungen des Maifeldes constitutionell unter Karl dem Grossen; allein unter den schwächern Nachfolgern dieses grossen Fürsten versank es in eine tiefe Barbarey, wo das Königthum unterdrückt und das Volk mit Füssen getreten ward. — Die Epoche der Kreuzzüge nennt der Verf. drey Jahrhunderte des Fanatismus und des Aberglaubens. Indessen verkennt er nicht, dass sich aus dem mit Blute überschwemmten Orient ein Strahl des Lichts über das Abendland ergoss. Er belobt des heiligen Ludwigs Anstalten zur Verbesserung der Rechtspflege. — Die Regierung der Könige aus dem Hause Valois bezeichneten Mord und Krieg; merkwürdig aber war dieselbe durch die Anerkennung des der Nation zustehenden Rechts, Subsidien zu bewilligen. Auch fing zu derselben Epoche das Parlament an, eine mächtige Körperschaft im Staate zu werden. Es wird nicht unbemerkt gelassen, dass die versammelte Nation, als in der Schlacht von Poitou der König von Frankreich zum Gefangenen gemacht worden, einen schimpflichen Frieden verwarf und zugleich das Lösegeld des Königs votirte. Selbst Ludwig XI., so sehr Despot er auch war, berief die Nation zusammen, um sich mit ihr über die Staatsgeschäfte zu berathen, und in einer jener Versammlungen, die unter Karl VIII. gehalten wurden, drückte sich Philipp Pot, bey einer Gelegenheit, wo es sich um die Befugnisse der Regentschaft handelte, in folgenden Worten aus: „Erhebt sich irgend ein Streit in Betreff der Thronfolge oder der Regentschaft, wem steht es anders zu, denselben zu entscheiden, ausser dem nämlichen Volke, das ursprünglich seine Könige erwählte, das ihnen alle ihre Macht verlieh und in dessen Händen die souveraine Gewalt liegt; denn jeder Staat oder jede Regierung ist die öffentliche Sache, und die öffentliche Sache ist die Sache des Volks." In eben dieser Versammlung wurde alles Elend, welches Ludwigs XI. Regierung über Frankreich gebracht hatte, ans Licht gezogen. Endlich ward

auch Ludwig XII., bekannt wegen seiner Gerechtigkeitsliebe, durch den lauten Ruf seiner Umgebungen genöthigt, die Generalstände in Tours zu versammeln, um sich mit ihnen über die Gefahr einer Zerstückelung, die Frankreich bedrohte, zu berathen. — Man kann nicht wohl in Abrede stellen, dass mit den vom Verf. angeführten Thatsachen sich als Resultat ergibt, dass eben jene Nationalversammlungen, woran die drey Stände des Staats — Adel, Geistlichkeit und Gemeinden — Theil nahmen, die unter einander vermengt, gemeinschaftlich berathschlagten, eine ausgedehntere Gewalt hatten, als die gesetzgebenden Kammern des heutigen Frankreichs oder die Parlamentshäuser Englands. Aus dieser thatsächlichen Prämisse nun zieht der Verf. Schlüsse, die wir, ohne weitere Bemerkung, blos um deswillen angeben, weil solche die eigentlichste Tendenz seines Buches bezeichnen. Haben bey einer Nation, sagt er, seit der entferntesten Vorzeit Nationalversammlungen bestanden; so ist sie constitutionell durch die Herrschaft der Gewohnheit, die mächtiger ist, als die Gesetze; und wird nun diese volkische Gewalt *abgeleitet*, wie solches in Frankreich durch die Parlamente geschah, so nimmt dieselbe blos ihren natürlichen Lauf wieder, wenn die Nation zu dem Besitze ihrer, durch eine grosse Zahl von Jahrhunderten geheiligten, Rechte zurückkehrt, und ohne Zweifel gibt es keine Rechte, die legitimer als diese sind. Es gewahrt ferner der Verf. die Grundursache aller Revolutionen in dem unweisen und unmässigen Gebrauche, den die Fürsten von der absoluten Gewalt machten, nachdem sie in der schon Eingangs angedeuteten Weise zu deren Besitz gelangt waren. Diese Revolutionen aber würden gar nicht Statt gefunden haben, hätten die Fürsten jene Versammlungen zu berufen nicht unterlassen, indem diese unmerklich und nach und nach alle die Missbräuche abgestellt haben würden, die sich von allen Seiten häuften und die man nunmehr plötzlich und mit Gewalt abschaffen wollte, was zu mannichfaltigem und unerhörtem Unglücke führte, dem ein Ziel zu setzen Europa nicht gelingen wird, wofern nicht die schon im grauen Alterthume gegründeten Nationalversammlungen wieder hergestellt werden. In diesen, oder in dem, was man heutiges Tages Constitutionen nennt, findet der Verf. das einzige Mittel, den Wirren ein Ende zu machen, welche die Welt beunruhigen.

(*L. Fr.*)

Kurze Anzeige.

Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse, eine Uebersicht des Neuesten und Wissenswürdigsten im Gebiete der gesammten Länder- und Völkerkunde, herausgegeben von *Joh. Gottfried Sommer*, Verf. des Gemäldes der physischen Welt. Eilfter Jahrgang, mit 6 Kupfer- und Stahltafeln. Prag, in der Calve'schen Buchhandl. 1833.

Auch in diesem Jahre setzte der Verf. seine recht zweckmässige, aus den besten Reisebeschreibungen, Zeitschriften und geographischen Werken mühsam geschöpfte „allgemeine Uebersicht der neuesten Reisen und geographischen Entdeckungen“ (S. I—LXXXIV) fort, und als einen grossen Vorschritt in der Vervollkommnung dieses Taschenbuches, welches bisher nur aus Uebersetzungen und Auszügen bestand, muss man es ansehen, dass es heuer (S. 1—136) einen sehr wackern und eigens für dasselbe gearbeiteten *Original-Aufsatz* darbrachte, nämlich die „geographische Skizze von Dalmatien“ aus der Feder des Hrn. Prof. *Petter* zu Spalato; sie gibt eine Ansicht dieses Landes, wie sie noch in keinem der bisherigen Lehrbücher der Erdbeschreibung vorhanden ist, deren Beschluss der nächste Jahrgang bringen soll. Die eigenen Leistungen des Herausgebers bieten uns (S. 137 bis 273) eine Beschreibung des südwestlichen Sibiriens, nach der im Jahre 1826 dahin gemachten Reise des Prof. *von Ledebur*, dann (S. 274—326) einen Auszug aus *Trants* Reise durch den Peloponnes, und endlich Skizzen aus Tyrol (S. 327 bis 343) (die Alpengegenden an der Eisak und Etsch enthaltend) nebst kurzen Nachrichten über die Tudas, ein einfaches, bis jetzt unbekannt gebliebenes Hirtenvolk der vorderindischen Neilgherry-Berge, welches in vielen wesentlichen Stücken ganz von den übrigen Eingeborenen Indiens abweicht (S. 344—353). Die typographische Ausstattung ist anständig und recht wohl gelungen, die Kupfer- und Stahltafeln: 1) Portrait des Capitäns *Franklin*. 2) Ansicht von Trau in Dalmatien, 3) der kolywansche See in Sibirien, 4) Ansicht von Mistra, 5) Ansicht von Roveredo, und 6) eine Tudafamilie. Ausgezeichnet schön ist vorzüglich No. 3, 5. u. 6.

Neue Auflagen.

Kleiner Briefsteller für Mädchenschulen, von *J. C. F. Baumgarten*, Oberlehrer an der Volks-Töchterschule in Magdeburg. Zweyte, zum grössten Theile umgearbeitete, vermehrte, besonders aber für mittlere und niedere Mädchenschulen eingerichtete Ausgabe. Magdeburg, b. Heinrichshofen. 1832. 194 S. 8. (8 Gr.)

Grammatisches Lesebuch für deutsche und lateinische Schulen. Zur Erleichterung des deutschen Sprachunterrichts und zur Vorbereitung auf die lateinische Sprache, herausgegeben von *J. D. Höchel*, Oberpräceptor am königl. Gymnasium in Heilbronn. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Stuttgart, bey Steinkopf. 1832. XIV und 222 S. (9 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. Juny. 131. 1833.

Griechische Grammatik.

Griechische Formenlehre für den Gymnasial-Unterricht, von Dr. *Friedr. Wilh. Karl Sucro*, Oberlehrer am königl. Dom-Gymnasium zu Magdeburg. Nebst einem Anhange über die Accentsetzung und einer Tafel zur Bildung der griechischen Handschrift. Zweyte, völlig umgearbeitete und vermehrte Auflage. Magdeburg, bey Heinrichshofen. 1832. XII und 336 S. (1 Thlr.)

Ob die neue Auflage dieses Werkes im Vergleiche gegen die erste, 13 Jahre früher erschienene, wirklich eine völlig umgearbeitete, wie der Titel verkündigt, zu nennen ist, muss Rec., da er jene nicht vergleichen kann, dahin gestellt seyn lassen; er findet jedoch keinen Grund, daran zu zweifeln, da der Verf. in der Vorrede eine bedeutende Erweiterung des anfänglichen Planes vorgenommen zu haben versichert. Wir wollen hier das Werk ganz unabhängig von der ersten Ausgabe nach seinem Wesen und seiner Bestimmung betrachten. Nach der Vorrede, S. IV, soll hier die Formenlehre der griechischen Sprache in dem Umfange und innerhalb der Grenzen vorgetragen seyn, wie sie durch neuere Rescripte höhern Ortes für die preussischen Gymnasien bestimmt seyen. Es sey demnach auf der einen Seite der ächt attische Sprachgebrauch, und zwar hier wieder der prosaische vor dem dichterischen, in dem vorliegenden Werke hervorgehoben worden, auf der andern Seite aber aus der Menge der übrigen Dialektformen nur eine solche Auswahl getroffen worden, wie sie jenen Lehrbeschränkungen angemessen sey, indem zwar namentlich dem epischen (homer.) Dialekte eine ganz besondere Sorgfalt zu Theil geworden, der übrigen aber nur in so weit Erwähnung geschehen sey, als es zum Verständnisse gewisser für den Cyclus des gelehrten Unterrichts bestimmter oder erlaubter Schriftsteller, wie namentlich des *Herodot* und der Tragiker (in ihren lyrischen Abschnitten) nothwendig scheine.

Ob nun ein besonderes Buch dieser Art für die Gymnasien erforderlich oder wenigstens wünschenswerth sey, muss Rec. bezweifeln, da die Schüler nicht blos in den obern Classen, wie der Vf. einräumt, sondern schon von Tertia an eine vollständige Grammatik der Syntax wegen nicht entbehren können, und also den Stoff des analyt. Theiles der Grammatik doppelt zu bezahlen genöthigt sind. Soll ja, weil in den gewöhnlichen Grammatiken die Formenlehre manche, über den Gymnasialunterricht hinausreichende, Dinge enthält, und einige Puncte für Anfänger nicht deutlich genug vorgetragen scheinen könnten, ein besonderes Buch zur Einübung der Formen gebraucht werden; so sollte dieses nach der Ansicht des Rec. nur für die ersten Anfänger, etwa bis Untertertia, bestimmt, also was in dem vorliegenden Werke über den epischen Dialekt, so wie über den des *Herodot* und der Tragiker gesagt ist, gänzlich ausgeschlossen seyn. Zu einem einigermaassen gründlichen Verständnisse der zuletzt genannten Dialekte reicht so dieses Buch durchaus nicht aus, und derselbe Fall findet auch im Betreff des epischen Dialektes Statt, auf welchen der Verf. zwar besondere Sorgfalt verwandt zu haben versichert, der aber von den Schülern nicht ordentlich erlernt werden kann, wenn er nicht zusammenhängend, wie etwa in dem Buche von *Pinzger*, dargestellt wird.

Sehen wir aber hiervon ab, und nehmen wir an, dass ein Buch von der angegebenen Einrichtung auf manchen Gymnasien gewünscht werde, wie dieses in Magdeburg wenigstens der Fall zu seyn scheint; so kann Rec. dem vorliegenden Werke im Ganzen das Zeugniss geben, dass es mit Sorgfalt, mit Einsicht in die Bedürfnisse der Schüler und ihrer Fassungskraft gemäss gearbeitet ist. Die Lehren sind deutlich und in der Regel richtig vorgetragen, auch leicht aufzufinden. Ein Mangel ist nur, dass zu den einzelnen Wörtern, die als Beyspiele oder als Ausnahmen von Regeln aufgeführt werden, gewöhnlich die Bedeutungen nicht hinzugefügt sind, was durchaus erforderlich ist, damit der Anfänger nicht eine Menge Schalle ohne Sinn lerne. Man sehe z. B. die Feminina der zweyten Declination, S. 55, die Genusregeln der dritten Declination, und so überall. Zu billigen ist auch nicht, dass die Accentregeln in einen blossen Anhang verwiesen sind, wodurch sie dem Schüler weniger wichtig erscheinen werden. Im Einzelnen aber bleibt in Ansehung der Richtigkeit noch gar Manches zu wünschen übrig, wie Rec. dadurch, dass er die ersten Bogen einer etwas nähern Prüfung unterwirft, zeigen will.

S. 3, wo von den Dialekten die Rede ist, wird gelehrt, der dorische Dialekt habe im ganzen in-

nern Griechenland geherrscht. Was mag der Vf. sich hier wohl unter dem ganzen innern Griechenland gedacht haben, da in Landschaften wie Böotien, Phocis u. a. äolisch gesprochen wurde, und in unserm Buche selbst gleich auf der folgenden Seite mit Recht der äolische Dialekt dem eigentlichen Griechenlande mit Ausschluss von Attika, Doris und Megaris beygelegt wird! S. 6 werden seltsam zu den Schriftstellern des neu-attischen Dialekts *Polybius*, *Diodor*, *Strabo*, *Plutarch*, *Pausanias*, *Dio Cassius* gezählt. Wenn diese attisch geschrieben haben, wer hat da wohl die κοινὴν διάλεκτον gebraucht? Der Vf. durfte nur einen Blick in den *Phrynichus* und *Lobecks* Noten dazu thun, um zu erkennen, wie sehr die Grammatiker perhorresciren würden, solche Schriftsteller als Attiker aufgeführt zu sehen. Noch seltsamer ist, dass von *Arrian*, dessen Rede mit Jonismen gemischt ist, wie jeder aus *Ellendts* Vorrede ersehen kann, und von dem buntscheckigen *Aelian*, der nach den verschiedenen Quellen, welchen er folgt, in den verschiedensten Formen schreibt, behauptet wird, sie hätten sich die altattische Sprache vorzüglich zu eigen gemacht. Dagegen sind die wahren neuen Attiker, die Sophisten, wie *Aristides*, *Herodes Atticus* u. a., mit keiner Sylbe genannt. — Nach S. 16 soll υ, wenn es das Wort anfängt, immer den *spiritus asper* haben. Dass dieses aber in den Dialekten nicht durchaus richtig ist, lehren ὔμμε, ὔμμιν zur Genüge. Nach S. 19 soll die Positionslänge, wenn die beyden Consonanten das folgende Wort anfangen, schwankend seyn. Dieses ist aber in der griechischen Poesie, *muta* vor *liquida*, wovon gleich besonders die Rede ist, und ein paar einzelne Fälle, wie ζ und σκ in einigen Eigennamen, als Ζάκυνθος, Σκάμανδρος, die anders nicht in den heroischen Vers gehen, abgerechnet, durchaus falsch. S. 21, 5. ist als allgemeine Regel aufgestellt, dass die zweysylbigen *oxytona* auf νλος, υμος lang seyen, und doch sind S. 22 als wegen ihrer Quantität einzeln zu merkende, also unter keine Regel zu bringende Wörter aufgeführt θυμός, ῥυμός, χυμός, χυλός. S. 21 wird θᾶκος, welches sich nicht nur in den tragischen Senaren häufig, sondern sogar bey *Xenophon* und in den attischen Rednern findet, dorisch genannt. S. 38 ist, nachdem Krasen wie ἀνήρ erwähnt, und als attisch bezeichnet sind, auch bemerkt ist, dass im ionischen und dorischen Dialekte ω für α in solchen Fällen gesetzt werde, zu den *übrigen* Krasen des Artikels ὤριστος gezählt, was offenbar in die vorige Classe gehört. In der ganzen Lehre von der Krasis aber sind nur die Artikel berührt, die auch in der Prosa vorkommen; von der weiten Ausdehnung, welche die Krasis bey den Tragikern hat, auf die doch nach der Vorrede auch Rücksicht genommen werden soll, ist kein Begriff gegeben, so dass Beyspiele wie die *Sophokleischen* ἢ 'γώ 'π' ἐμαυτῷ, oder auch nur ἐμοῦ 'πάκουσον, μὴ 'κμαθεῖν, man mag sie nun als Krasis oder als Aphäresis, von der hier gar nicht die Rede ist, betrachten wollen, dem Schüler gänzlich unerklärt bleiben. S. 41 wird die Elision des ι nur dem Dat. Sing. der dritten Declination abgesprochen, ob sie gleich im Dat. Plur. derselben Declination in der attischen Poesie noch viel weniger vorkommt, denn im Singulare wird sie wenigstens von *Porson* in einigen Fällen entschuldigt. Wo von den Grenzen der Elision in der attischen Prosa die Rede ist, sind S. 42 unter *c*) einzelne Redensarten, wie ἥκιστ' ἄν, τάχ' ἄν, γένοιτ' ἄν, δύναιτ' ἄν angeführt, statt dass im Allgemeinen zu sagen war, das α der Adverbia und die kurzen Vocale der Verba würden vor der Partikel ἄν häufig elidirt. Unter den Regeln über das Genus der Städtenamen, S. 47, kommen alle die an *Matthiae* und sonst schon oft gerügten Fehler wieder vor. So wird noch immer gelehrt, stets Masculina seyen die Namen auf ων, ωνος ausser Βαβυλών und bisweilen Σικυών und Μαραθών, obgleich Πλευρών, Καλυδών, Πυθών und alle andere bey *Homer* und *Pindar* durchaus, Καλυδών, Κρότων und viele andere oft auch in der Prosa Feminina sind. S. *Grashof*, Schulzeit. Jul. 1831. Auch durften in einem Buche, das die verschiedenen Dialekte und die Prosa von der Poesie scheiden will, nicht Πύλος und Ζάκυνθος ohne Weiteres als schwankend zwischen Masc. und Fem. bezeichnet werden. S. 55, wo die Classen der Substantive der 2ten Declination, welche weiblichen Geschlechts sind, aufgezählt sind, werden zu *c*) oder den Benennungen gewölbter und ausgehölter Dinge auch ἀτραπός, κέλευθος, ὁδός, οἶμος, τρίβος gerechnet, die offenbar eine Analogie für sich bilden. Auch sagt man nicht blos ἡ, sondern auch ὁ τρίβος. Mit welchem Rechte dagegen in der Anmerkung φωριαμός als schwankend zwischen Masc. und Fem. bezeichnet ist, weiss Rec. nicht; die Lexica von *Passow* und *Rost* kennen es nur als Masculinum. S. 57 ist der alte Fehler, dass die Nom. propr. Κῶς, Κέως, Τέως, Ἄθως den Accusativ ausschliesslich auf ω bildeten, wiederholt, so genügend auch die Falschheit dieser Lehre von *Poppo* zu Thuc, I. S. 220 und von *Grashof* in der Schulz. 1831. S. 699 aufgedeckt ist. S. 60 wird gelehrt, die meisten Wörter auf ξ seyen Feminina, es folgen aber gleich etwa 45 Ausnahmen mit dem Zusatze „*und mehrere andere.*“ Statt einer Regel mit so vielen Ausnahmen aber gibt man besser keine, sondern gesteht mit *Buttmann*, dass diese Endung schwankend ist. S. 71, wo von der Zusammenziehung, welche die Comparative in den Formen ονα, ονες, ονας erleiden, die Rede ist, heisst es: „Die Formen in ονες bleiben nicht selten unverändert.“ Diess kommt so heraus, als ob nicht dasselbe auch in ονα und ονας geschehe, welche Formen doch bey den besten Schriftstellern oft genug aufgelöst vorkommen. Dass, wie es S. 72 heisst, im Gen. Plur. die offene Form eben so gewöhnlich als die zusammengezogene in βέλος sey, ist viel zu viel gesagt (s. *Poppo* zu Xen. Cyr. III. 3, 58); dass ἄνθος nur die offene Form ἀνθέων habe, ist gleich-

falls nicht ganz richtig, wie z. B. aus Athen. II, 8, 34. zu ersehen ist. Dass, wie S. 87 behauptet wird, in ἥμισυς die Femininform auf εια unsicher ist, ist nicht anzunehmen. S. Buttm. I. S. 252. S. 89 2. a. wird ἄγροικος zu den zusammengesetzten Adjectiven gerechnet, was offenbar falsch ist. Dass die meisten durch Ableitung entstandenen Adjectiva auf ιος zweyer Endungen seyen, ist keineswegs anzunehmen. *Matthiae*, S. 256, will nur drey gefunden haben, obgleich dieser eben so zu wenig, als unser Verf. zu viel sagt. Nach S. 94 soll *muta cum liquida* in der Comparation immer Position machen; aber dass dieses bey ben attischen Dichtern unrichtig ist, lehrt Pors. 2, Phoen. 1367.

Der Druck ist nicht correct genug. Der Verf. hat selbst ein zwey Seiten langes Verzeichniss von Druckfehlern gegeben, es finden sich aber noch mehrere, namentlich in den Accenten. So steht S. 17 Κύνοσουρα, S. 22 Φοίνικη, S. 24 ὄξυς, S. 47 λάγως, S. 55 γράμμη. S. 16 muss es entweder πυῤῥὸς mit kleinen Buchstaben, oder Πύῤῥος heissen. S. 80 steht *att. und episch* wahrscheinlich statt *alt und episch.* *R.* 8.

Biographie.

Heinrich Zschokke, geschildert nach seinen vorzüglichsten Lebensmomenten und seinen Schriften, mit seinen Freunden und Feinden; nebst allerley über Leben und Treiben, Geist und Ungeist in kleinen Republiken, v. *Ernst Münch*. Haag, bey Gebr. Hartmann. 1831. VIII und 346 S. 12. (Subscr. 1 Thlr.)

Auch unter dem Titel:

H. Zschokke's ausgewählte Schriften: Supplementbändchen, enth. Z.s kleine Biographie und Charakteristik, nebst verschiedenen in der Sammlung nicht befindlichen Dingen.

Est ist eine, glaubt Rec., juristisch noch nicht entschiedene Frage, in wie weit Schriftsteller sich gefallen zu lassen brauchen, dass den Gesammtausgaben oder Sammlungen ihrer Werke von fremder Hand noch ein Supplementbändchen mit einer Biographie angefügt werde. Die Frage ist wohl darum noch nicht zur Sprache gebracht worden, weil dieser Zusatz bisher meist zu den Werken Verstorbener und auch meist in anderm Verlage gemacht wurde, und noch zur Zeit sich auch wohl keiner, selbst wenn er noch gelebt hätte, über dieses Postscriptum stark zu beschweren Ursache gehabt hätte. Allein der Fall liesse sich doch auch denken, dass den Werken eines sehr freymüthigen und liberalen Autors ein persönlicher oder Meinungsgegner unter dem Namen eines biograph. Supplementbändchens eine wahre Kloake von Unrath hinten nach schüttete, aber durch den Titel sehr getäuschte Käufer anlockte. Wie wenn unserm *Zschokke* nun ein *Günther*, ein *Altomannus Bavaricus* (und solche Vortreffliche gibt es mehr noch in Bayern!), ein Magister Schwarzrock in Kautzopolis, die bekanntlich seine bayerische Geschichte so gewaltig gemisshandelt haben, ihren ganzen Geifer nun in einem solchen Supplementbändchen zu seinen Werken hätten nachspeyen wollen? Bey der Leidenschaftlichkeit oder Frivolität unserer Zeit könnte ein solcher Fall bald eintreten. Könnten Verleger oder Herausgeber der sämmtlichen Werke eines Ehrenmannes gegen ein solches Accessit mit so täuschendem Aushängeschilde protestiren? Allerdings wird es rechtlich kaum zu hindern seyn, aber Kritik und öffentliche Meinung würden auch ihr strenges Amt zu üben nicht unterlassen. Der Koth von Pasquillen fliegt gewöhnlich auf den Pasquillanten zurück, und an ihm könnte man vielleicht erst den anonym oder pseudonym Aufgetretenen erkennen.

Die Betrachtung, wie Z. unter dieser Firma hatte können besudelt werden, führt den Rec. nach dem Rechte des Gegensatzes auf die höchst erfreuliche, gerade entgegengesetzte Bemerkung von der *vera laus, laudari a viro laudato*. Rec. spricht es gleich von vorn herein aus, dass gegenwärtiges Werkchen von keinem Freunde Z.s ungelesen, von keinem Besitzer seiner ausgewählten Schriften sollte ungekauft gelassen werden, und dass es Niemand ohne mannichfaltigen Genuss aus der Hand legen wird. Den Verf. trieben, nach S. IV, folgende Gründe, die Rec. zum Theile mit M.s eigenen Worten anführt: „ein rein subjectiver, die persönliche Liebe, welche er zu dem Gefeyerten trägt und welche in der grossen räumlichen Entfernung von ihm (M. schrieb diess Buch noch im Haag) und in der Berührung mit Fremden eher zu „denn abgenommen hat," sodann ein allgemeiner, rein wissenschaftlicher, nämlich die Absicht, ein treueres Gesammtbild von der Richtung, der Einheit und dem Zusammenhange der verschiedenen Lebensperioden und schriftstellerischen Leistungen *Heinr. Zschokke's*, als häufig wohl von Freunden und Feinden geschehen ist, zu liefern, und an die erste Gesammtanalyse jener Letztern sich zu wagen." Nächstdem will der Verf. die Ungerechtigkeiten und Verleumdungen beleuchten und würdigen, welche unbefugte Kunstrichterey, politischer Parteyhass und talenthassende Mittelmässigkeit dem Gegenstande der Biographie in seinen nähern Umgebungen selbst anthaten. Es ist ein Bild jetzigen Treibens überhaupt, welches der Verf. in Beziehung auf Z. S. V mit der ihm eigenen Nachdrücklichkeit entwirft: „das literarische Banditensystem, welches zum grössten Schaden der Wissenschaft wie der Nationalität in der deutschen Gelehrtenrepublik seit einer Anzahl von Jahren sich organisirt hat, und welches eine wissenschaftliche Illustration nach der andern, bald mit der Scheinheiligkeit philosophischer Strenge, mystisch-religiösen Ernstes und romantischen Tiefgefühles, bald mit den offenen Waffen des Jesuitism und Absolutism, somit der Verleumdung und Niederträchtigkeit, der Selbstentehrung und des Freyheitshasses, bald

mit den noch verächtlichern Künsten des Zunftneides und der Kleingeistigkeit, anzugreifen und herunter in den Schlamm zu zerren sich vornimmt.“ Der Verf. hat ähnliche Anfechtungen erfahren, und es mag dieses zugleich eine Rede *pro domo* gewesen seyn.

Wir sehen in diesem kleinen, aber auch durch engen Druck viel enthaltenden Büchlein ein sehr reiches Menschenleben an uns vorübergehen. Vom 22. März 1771, wo Z. in Magdeburg geboren wurde, bis zum 14. März 1830, wo die Stadt Magdeburg dem Eidsgenossen Z. das Ehrenbürgerrecht übersendete, sehen wir diesen Heros unserer Literatur in den verschiedensten Lagen als Schüler, genialen Studenten, Aspiranten zum Predigtdienste in seiner Vaterstadt, als Reisenden, Schauspieler oder Schauspieldichter, als Hofmeister, Diplomaten und Staatsmann, geächtet und für vogelfrey erklärt, dann wieder mit ansehnlichen Aemtern überhäuft, flüchtig und im festen, anmuthigen Besitze, als Kriegscommissair beym General *Moncey*, als Regierungsstatthalter von Basel, bald auf Reisen in fremden Ländern und Bädern, bald in der Heimath, mit Staatsdienst, Gärtnerey, Gerberey, Erziehung der Kinder, die alle neben höhern Studien auch ein Handwerk zu treiben hatten, Schriftund Briefstellerey und Abwarten von überzahlreichen Fremdenbesuchen beschäftigt. Seine Thätigkeit zur Pacification der Schweiz lässt den Verf. tiefe Blicke auf das Wesen und zum Theile auch Unwesen republikanischer Verfassungen thun.

An die *politische* Thätigkeit Z.s wird seine *schriftstellerische* angeknüpft, welche zum Theile in die politische eingreifen sollte, wie die Redaction des Schweizerboten und die Stiftungen mehrerer patriotisch-wissenschaftlicher Gesellschaften. Sehr häufig ist mit Z.s eigenen Worten gesprochen, was uns diesen Mann noch lebendiger vorführt. Gleichen politischen Zweckes waren auch die Miscellen für Politik, Länder- und Völkerkunde und die Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit. Einzelne wichtigere Aufsätze Z.s aus diesen Zeitschriften werden nach ihrem Ursprunge und nach der Wirkung, deren sie sich erfreuten, aufgezählt. Auch Missgriffe, welche Z. sich zu Schulden kommen liess, sind nicht ganz übergangen, z. B. seine öffentliche Vertheidigung des Rechtes der Priester, zum grossen Rathe gewählt werden zu können. Als Beschluss des über den Publicisten und Patrioten Gesagten, ist die schöne Rede, welche Z. 1830 als Präsident der helvetischen Gesellschaft hielt und welche zwar gedruckt, aber nicht auf dem Wege des Buchhandels ins Publicum gebracht worden ist, S. 178—215 abgedruckt worden.

Dann geht der Verf. zur Schilderung Z.s als *Historikers* über, wo besonders seine bayerischen und seine Schweizerlands Geschichten hervorgehoben sind. Welche ehrenvolle Anerkennung Z., trotz der hämischsten Anfechtungen einiger bayerischen Ultrapatrioten, beym edeln Könige *Max Joseph* selbst fand, lesen wir S. 230; der König übersandte ihm eine goldne Dose, geziert mit seinem Bildnisse und Diamanten, mehr als 10,000 fl. am Werthe. Er suchte auch mehrmals ihn zum Eintritte in bayerische Dienste zu gewinnen, und der Orden der bayerischen Krone, der Reichsadel und ein angesehenes Amt wurden ihm mehrmals angetragen. Z. erwog jedoch, dass seine Söhne für eine schlichte Republik erzogen, und seine hauptsächlichsten Verdienste für eine solche erworben seyen; er erwog ferner der Höfe und der Herrscher Wechsel und Wandelbarkeit (ja wohl!!) und schlug die Anerbieten standhaft aus. Dann geht der Verf. zu den Romanen Z.s über und theilt sie in historische, didaktisch-philosophische, populär-pädagogische und ästhetische und in rein belletristische oder Phantasiestücke. S. 240 wird es „mehr als wahrscheinlich“ gefunden, dass die Prinzessin von Wolfenbüttel, die unglückliche Gemahlin *Alexei Petrowitsch*, als Gattin eines französischen Offiziers gestorben sey. Eine höchst angenehme Beygabe ist ein Briefwechsel zwischen Z. und *von Ittner*, dem einige noch ungedruckte Briefe *Joh. v. Müllers* an Z. vorangehen und einige von Z. an den Verf. der Biographie nachfolgen.

Zum Schlusse hebt Rec. eine Stelle, S. 151, über die Gegner Z.s aus, die auch in Deutschland Beherzigung verdient: „Eine letzte Reihe von Gegnern lässt der Eigensinn von Theorieen, der Fanatismus politischer Grundsätze erwachsen. In diese sind, angewendet auf unsern Schriftsteller, besonders mehrere der Flüchtlinge zu rechnen, welche Z.s Gastfreundschaft genossen und nachmals sodann auf das Unwürdigste bey jeder Gelegenheit in Zeitblättern und Schriften wider ihn aufgetreten sind. Diese Streithämmel des Tages, und darunter sind auch einige mit dem altdeutschen Barette, haben in der Schweiz ausserordentlichen Schaden gestiftet. Sie haben nicht nur den schön und reichlich ausgestreuten Samen innigerer Befreundung des jungen Geschlechts in den beyden Ländern grössten Theils zertreten helfen, sondern auch in den Gegenden, so sie gastlich aufnahmen, die Eingebornen wider einander gehetzt, alte Freundschaften zerrissen, Misstrauen und Hass ausgesäet, die Sitten und Bräuche verspottet und Wohlwollen und Neigung mit Rohheit und Undank bezahlt. Ihre unausführbaren Projecte, ihre abenteuerlichen Theorieen, ihre wahnsinnigen Hoffnungen haben auch das Bessere vernachlässigen machen, welches der in Deutschland erwachte Geist den Rhein hinüber trug. Es bestand in den Jahren 1820, 1821 so ziemlich ein Plan, allenthalben in der Schweiz und in Deutschland den Protestantismus und den liberalen Katholicismus durch beyde selbst zu untergraben; man machte mehr als einen Proselyten, welcher voll Treue und Glauben für ein edles Ziel zu arbeiten meinte, und zuletzt in die Schlingen eines arglistigen Jesuitismus fiel. Die Seele dieses Bundes war ein Mann, welchen ich nicht zu nennen brauche, da er in Deutschland und Helvetien genugsam bekannt und ein zu trauriges Opfer der Folgen eines dünkelvollen Eigensinnes und eines sich selbst überschätzenden Hochmuths geworden ist, als dass man ihn dem öffentlichen Hasse noch eigens preisgeben sollte.“ Rec. wünscht schliesslich dem fast unbegreiflich thätigen Verf., so wie dem Helden der Biographie, dem wackern Manne auf dem Hungerberge bey Aarau, nicht nur lange, sondern auch ungestörte Jahre voll segensreichen Wirkens.

— *P.* 20. —

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. Juny. 132. 1833.

Praktische Bibelerklärung.

Die heilige Schrift nach der deutschen Uebersetzung Dr. Martin Luthers und mit Erklärungen und Nutzanwendungen begleitet. In Verbindung mit einigen evangelischen Geistlichen herausgegeben von *Christian Philipp Heinrich Brandt,* zweytem Pfarrer in Roth, im Rezatkreise Bayerns. Neuen Testamentes *erster* Theil, enthaltend die 4 Evangelien und die Apostelgeschichte, sodann eine Karte von Palästina und eine Karte von den Ländern des (am) mitteländ. Meeres. *Zweyter* Theil. Enthaltend die sämmtlichen Briefe Pauli an die Röm., Cor., Gal., Eph., Phil., Col., Thess., Timoth., Tit., Philem. und Hebräer. *Dritter* Theil, enth. die zwey Briefe Petri, die drey Br. Johannis, den Br. Jacobi und den Brief Judä.

Auch unter dem besondern Titel:

Evangelische Schullehrerbibel. In Verbindung mit einigen evangel. Geistlichen u. s. w., wie oben. Sulzbach, in der v. Seidelschen Buchh. *Erster* Theil. 1829. XIV und 592 S. gr. 8. (12 Gr. Subscr.-Preis.) *Zweyter* Theil. 1830. VI und 260 S. gr. 8. (8 Gr. Subscr.-Preis.) *Dritter* Theil. 1831. VI u. 62 S. 8. (10 Gr.) Nebst: *Erklärung der Offenbarung Johannis,* von M. *Aug. Osiander,* Pfarrer zu Münktingen im Würtemberg. Eine Zugabe zum dritten Theile der von etc. Brandt etc. herausgegebenen evangelischen Schullehrerbibel. Ebend. 1831. 166 S. gr. 8.

Was eine Schullehrerbibel ins Daseyn rufen konnte, nachdem der selige *Dinter* diess Bedürfniss befriedigt hatte, wäre unerklärbar, wenn man nicht wüsste, dass es in der protestantischen Kirche eine Partey gibt, die für ihr finsteres Leben und Treiben von jedem Aufklärungsversuche den Todesstoss fürchten muss und deren Bestehen dann besonders gefährdet seyn dürfte, wenn eine lichtvolle Bibelauslegung weitere Verbreitung gewönne, wodurch die willkürliche Deutung der heil. Schrift, auf welcher jenes beruht, untergraben würde. Wenn man auch *Dinters* Ansicht nicht immer theilen kann, und des verdienten Mannes Eigenthümlichkeiten, wenn sie sein Schüler sich aneignen wollte, schwerlich zu vergeben wären; so ist doch unbestreitbar, dass er der Mann gewesen sey, der Volksschullehrer zu führen wisse, und der schnelle, reiche Absatz seiner Bibel, der seines Gleichen in unsern Tagen nicht aufzuweisen hat, spricht klar und deutlich aus, das Bedürfniss sey befriedigt. Nur das Bedürfniss derer, welche die Meinung von einer allein seligmachenden Kirche und die jenseit herrschende Unduldsamkeit und das mit ihr gehende Werbesystem in Anspruch genommen haben, nur das Bedürfniss derer, welche charakterisirt und vertreten durch die Berliner Kirchenzeitung sich mit nicht mehr Recht Evangelische, als die berüchtigten Jesuiten sich die Gesellschaft Jesu nennen, war durch *Dinter* nicht befriedigt. Diese Lücke auszufüllen, nicht blos für Schullehrer, sondern auch für die übrigen Christen, ist das vorliegende Werk entstanden. Nebenher soll es auch den Zweck erfüllen, wie die Vorrede ausspricht, der *Dinterschen* unevangelischen weitverbreiteten Bibelerklärung entgegen zu wirken, da man doch wohl überzeugt ist, dass die Warnung einer (ehemaligen) Behörde zur Unterdrückung des mit Liebe aufgenommenen *Dinterschen* Wortes nicht ausreichend seyn möchte. Es deutet sonach der Titel: Evangelische Schullehrerbibel, nur den polemischen Standpunct an, während eine Anleitung zum Verstehen der heiligen Schrift nach dem Glauben der sogenannten Evangelischen für Jedermann gegeben ist.

Wollen wir auch das vernommene Witzwort, es sey der Brand in die Bibel gekommen, nicht auf vorliegendes Werk anwenden; so müssen wir doch bekennen, dass für Schullehrer diese Anleitung ganz und gar unbrauchbar, für jeglichen Christen höchst verwirrend, dem Geiste des Evangeliums und dem Sinne des Protestantismus durchaus widersprechend sey. Unverkennbar tritt hier, was man schon oft behauptete, dass diese sogenannte evangelische Glaubensweise den Weg nach Rom bahne, hervor; und ob nun diejenigen, welche ihr huldigen, dahin wollen oder nicht, so führen die hier geäusserten Grundsätze, welche die Verff. leiteten, nach kurzer Folgerung, zum Papste und zu alle den Uebeln des Romanismus zurück, deren Vertilgung die Freude und der Ruhm unserer Kirche ist.

Eine nähere Beleuchtung dieser leitenden Grundsätze liegt uns vorzüglich ob, weil ein Auszug belegender Stellen aus dem Werke selbst zu viel Raum in Anspruch nehmen würde, zumal da schon dadurch etwas weitläufiger die Anzeige wird, dass wir doch eine Probe der Bearbeitung und einen Vergleich mit der *Dinterschen* Bibel in verschiedener Absicht zu geben, nicht füglich unterlassen können. Zwar wird man uns der Lieblosigkeit beschuldigen, dass wir den Ausspruch des Vorwortes, „solle das Werk frommen, so müsse man den Verff. mit dem Zutrauen entgegen kommen, dass sie Wahrheit geben,“ nicht besser beherzigen; allein man müsste nie gegen die kühnen Schritte der hier berücksichtigten Partey reden, wenn man vor Beschuldigungen sicher bleiben wollte.

„Ohne eigene oder fremde Vorurtheile und Meinungen in die Schrift hinein zu tragen, ohne irgend eine bestimmte Ansicht darin finden zu wollen, mit der einzigen Voraussetzung, dass die Bibel in dem höchsten und umfassendsten Sinne Gottes Wort sey“ (siehe S. IV des ersten Theiles), arbeiteten die Verff. Allein über diese Voraussetzung bey einem Buche, das in der Zeit entstanden, von Menschen verfasst, nach menschlichem Urtheile von andern Schriften ähnlichen Inhalts geschieden und durch die von Menschenhand geführte Feder Jahrhunderte hindurch fortgepflanzt worden ist, eben diese Voraussetzung ist es ja, um welche der Kampf der Theologen sich bewegt, und welche, als auf einem Kreisschlusse beruhend, von der Wissenschaft niemals kann angenommen werden. Wer mit solcher Voraussetzung an die Erklärung der Bibel geht, der muss natürlich zu dem Ergebnisse kommen, das die Spindel geworden ist, um welche die sogen. Evangelischen sich drehen, und, so ihr Glaube sich fortpflanzt, sich drehen müssen bis an der Welt Ende. Dann eben wird der Glaube dieser Partey die Norm, welche die Bewegungen des Lebens und die Forschungen der Wissenschaft regelt, dann kommen wir wieder zu der freveln-den Macht zurück, welche Männer, wie *Galilei*, in Fesseln legt, dann allerdings wird die evangelische Kirchenzeitung die Posaune des Weltgerichts. Im Kindesalter der menschlichen Vernunft war diese Voraussetzung ein ehrenwerthes Zeugniss frommen Sinnes, der, was ihn zum Himmel führte, als Boten des Himmels achtete, aber jetzt, nachdem die Zeit einer grössern Reife die menschlichen Geister umschliesst, nachdem Philosophie und Geschichte den ihnen gebührenden Einfluss errungen haben, ist anerkannt, dass die grammatisch-historische Auslegungskunst die heilige Schrift ihrer Prüfung unterwirft, wie jede andere Schrift, welche die Vorzeit uns gegeben, und indem die menschliche Wissenschaft auf dem ihr empfohlenen Pfade das Heilige sucht, bietet sie den Weg dar, den der Mensch einschlagen muss, wenn er gewissenhaft seyn will, und den er einschlagen darf, ohne als wahnwitzig und gottlos zu erscheinen. Gesetzt wir bequemen uns, mit solcher Voraussetzung die Bibel zu erklären, so stehen augenblicklich alle die als Frevler an der göttlichen Wahrheit vor unsern Augen, welche nicht mehr an den ehemaligen Stillstand der Sonne, nicht mehr an eine Hölle unter unsern Füssen, nicht mehr an ein Gewölbe über unsern Häuptern, nicht mehr an eine Auferstehung des *Fleisches* und an *die* sichtbare Wiederkunft Jesu glauben, die eigentlich längst schon vorüber seyn müsste. Und wie könnte die Kirche des Herrn solchen Frevel dulden? Die finstern Gerichte des Mittelalters müssten mit allen ihren Greueln wieder errichtet werden. So bauet für des Papismus Dogmen und Maassregeln ein blinder Glaube.

„Zu einem richtigen Verständnisse des Wortes Gottes gelangt man nur durch Hülfe und Leitung des Geistes der Wahrheit.“ (S. V des 1. Th.) Welches sind nun die Kennzeichen, daran wir merken, wer uns die Schrift am richtigsten auslegt? Wir müssen darnach fragen, da die Vernunft, nach deren Aussprüchen wir bisher urtheilten und *Dinters* Bibelerklärung vorzogen, zu einem unevangelischen Resultate geführt hat, und da wir uns nicht begnügen können, aus verzückten, halbgebrochenen Augen, starrem Ernste, gesenkten Blicken und Trauergewändern auf die Erleuchtung durch den Geist schliessen. Nach der Verff. Ausspruche ist der Frömmste, der am innigsten Wiedergeborne, der Glaubensreichste sicher der beste Ausleger der heiligen Schrift, denn bey ihm würde der Geist am mächtigsten wirken. Nun ist aber doch die Wiedergeburt nur dem erkennbar, der Herzen und Nieren prüft. Dem Menschen wird daher nöthig, auf Treue und Glauben den zum Ausleger zu wählen, der sich rühmt, er sey durch und durch wiedergeboren. Wüsste nun aber die Heucheley diese Würde zu erringen, oder wäre so ein Wiedergeborner bewusstlos das Werkzeug der Jesuiten; so wäre offenbar die Menschheit verrathen. Einem protestantischen Papste wäre der Stuhl zurecht gestellt und ohne weitläufige Folgerungen anstellen zu dürfen, führt uns der aufgestellte Grundsatz zur Hierarchie zurück. Darum kann die Kirche eben so wenig, wie die Wissenschaft, mit solcher Bibelerklärung sich zufrieden geben. Dass wir vor *Dinters* Bibelerklärung gewarnt wurden, konnten wir ruhig mit anhören, sollte man aber zu *Brandts* Bibelerklärung unsere Volksschullehrer nöthigen wollen (doch die Zeit hat eine andere Richtung genommen), so müsste *jeder* Protestant protestiren. — Grösser noch würde das Unheil, wenn folgende Behauptung, die aber den nothwendigen Folgerungen aus obigem Grundsatze widerspricht, als Wahrheit gelten dürfte: (S. V) „Weil jeder Einzelne, dem es um die Wahrheit zu thun ist, die besondere (?) Erleuchtung des Geistes erfahren darf, ist es dem Worte Gottes nicht gemäss, irgend eine Erklärung der heiligen Schrift als allein gültige, bindende Norm aufzustellen.“ Hiernach bleibt also einem Jeden

überlassen, seines Glaubens als eines göttlichen zu leben, und wenn er in eitlem Dünkel seinen Wahn für Eingebung des Geistes hält, welch menschliches Schwert will die daraus entsprungene That dann richten? Und wer wüsste denn nicht, dass oft genug schon Verbrecher mit den Worten der Bibel ihre Vertheidigung führten? Was bedürfte dann auch die *Dintersche* Schullehrerbibel mehr zu ihrer Gültigkeit, selbst vor des Verfs. Forum, als das Aushängeschild: *verfasst unter Leitung des Geistes?*

Ohne vorgefasste Meinungen gingen die Verff. an ihre Arbeit, wie sie sagen; gleichwohl setzen sie als leitenden Grundsatz fest: (S. V) „das Wort Gottes ist da, um verstanden zu werden.“ Woher kennen sie diesen Zweck? S. VI: „Die heilige Schrift ist Offenbarung, und enthält die Lösung der grössten Geheimnisse.“ Und woher kam ihnen diese Kenntniss? S. VI: „Zuerst muss man freylich das Wort Gottes glauben.“ Weil nun aber doch vielleicht manche Collisionen bey strenger Befolgung dieses Grundsatzes sich dürften ergeben haben, so hat die Klugheit folgende Hinterthür sich zu öffnen gewusst, S. VII: „Wo freylich die Schrift selbst nur Winke gibt und zugleich merken lässt, dass sie eine Wahrheit oder ein Geheimniss nicht deutlicher sagen wolle, um des Missbrauchs willen, oder weil eine solche Erkenntniss nur für den bestimmt ist, dem sie der Geist unter eigenem (?) Forschen mittheilt, da ist es Pflicht des christlichen Bibelerklärers, auf die Winke des Geistes in der Schrift zu achten und das ihm Anvertraute mit Weisheit auszutheilen.“ Wie sanft sind wir dadurch wieder hinüber getragen in den Schooss der röm. Kirche, wo Hierarchie allein das Recht besitzt, das Maass der öffentlichen Bibelkenntniss zu füllen, so weit ihre Weisheit es für gut befindet! Wie klug es auf Rechnung der Weisheit gestellt ist, wenn man etwa die Erklärungen der evangelischen Schullehrerbibel ungenügend fände! Gottes Wort soll verständliche Offenbarung seyn und doch wieder Geheimnisse nicht so deutlich enthüllen, dass die christliche Gemeine sie verstände? Wo man von solchen Widersprüchen ausgeht, kann man zu keinem klaren Ziele gelangen. Erklärt uns die evangelische Schullehrerbibel das Verständliche, wozu bedarf es ihrer? Erklärt sie aus weiser Vorsicht das Dunkle nicht, was soll sie dem Schullehrer? — S. VI: „Man muss es mit Gottes Wort genau nehmen und wohl unterscheiden.“ Wäre nicht eine nähere Erläuterung beygegeben, so wüssten wir wirklich nicht, was mit diesem Grundsatze angedeutet werden sollte. Er steht aber zur Rechtfertigung eben solcher Erklärungen da, welche die Vorliebe zu den alten dogmatischen Eintheilungen erzeugt haben möchte, zur Rechtfertigung eines wo möglich alles zerstückelnden Verfahrens, um aus den Theilen sich dann ein gewünschtes Ganzes zusammensetzen zu können. „Auf analytischem Wege gelangt man zur rechten Synthesis.“ Die Vernachlässigung dieses Grundsatzes werde in ihrem Nachtheile besonders bey Erklärung der Weissagungen erkennbar. „Wie wenig, heisst es S. VII, wird der rechte Unterschied erkannt zwischen der Gottheit Christi, seiner erschaffenen Natur als Engel des Bundes, seiner menschlichen Natur in der Erniedrigung und seiner erhöhten und verklärten Menschheit.“ Bisher waren wir völlig zufrieden schon mit zwey Naturen in Christo, und ihre *communio* hat der theologischen Welt nicht wenig zu schaffen gemacht, Hr. *Brandt* bereichert uns mit noch zweyen. Wehe Euch armen Dorfschulmeistern, wenn Ihr solchen Schulrath hättet!!

S. VIII: „Die Schrift hat nur Einen Sinn, den buchstäblichen,“ das heisst, „jedes Wort kann in einem gewissen Zusammenhange nur Eine gewisse Bedeutung haben.“ Hiernach sollte man billig meinen, es sey den Lesern eine völlig wörtliche Bibelerklärung gegeben, aber dem ist ganz anders. Obiger Grundsatz ist so gedeutet, dass ein Wort, welches seiner Ableitung nach zweyerley bedeuten kann, nur nach der einen Bedeutung gültig seyn darf. Vergl. Ps. 68, 7. wo יחיד neben seiner Bedeutung „einzig, einsam, verlassen,“ auch noch „vertrieben“ anzeigen soll, wovon aber *Gesenius* nichts sagt; hier könne nun ein und derselbe Ausleger nicht beyde Bedeutungen zugleich aufnehmen, sondern eine von beyden. Als wenn schon einem Interpreten eingefallen wäre, zwey verschiedene Begriffe unter einem Worte zu denken, wo nur einer gelten kann. Nicht genug mit dieser willkürlichen Anwendung obigen Grundsatzes, die Verff. gestatten auch, dass die biblischen Aussprüche mehreres zugleich anzeigen können, in so fern nämlich das Sichtbare ein Bild ist vom Unsichtbaren, das Einzelne vom Ganzen, das Aeussere vom Innern, das Leibliche vom Geistlichen, das Gegenwärtige vom Zukünftigen.“ Bey aller buchstäblichen Auslegung ist somit der Willkür und Zügellosigkeit Thor und Thür geöffnet und es bleibt dem Ermessen jedes Einzelnen freygestellt, jetzt den buchstäblichen, jetzt den typischen Sinn zu behaupten. Schwer dürfte es nicht halten, auf solche Weise auch den Lehrbegriff der unsinnigsten Partey, die je in der Kirche sich erhob, aus der heil. Schrift zu entwickeln.

S. IX: Die Ausdrücke der Schrift müssen überall eigentlich verstanden werden, so lange kein Unsinn daraus entsteht.“ Unsinnig ist aber eine Erklärung, „wenn sie an einem innern Widerspruche leidet.“ Hiernach nehmen also die Verff. z. B. Offenbar. Joh. 4. eine wirkliche Beschreibung des Himmels an, was sie offen eingestehen. Um aber zugleich eine Probe beyzufügen, wie wenig streng man diesen Grundsatz durchgeführt habe, ja wie man in uneigentlicher Erklärung viele Interpreten hinter sich gelassen hat, führen wir die Erklärung zu Matth. 5, 19. an (der wird der Kleinste

heissen im Himmelreiche), d. i. „er wird nicht hineinkommen!"

S. X: „Die heilige Schrift enthält eine vollständige Offenbarung von dem Rathschlusse Gottes über das ganze Universum;" und S. XI: „Wir halten dafür, dass die heilige Schrift nicht blos über die himmlischen, unsichtbaren Dinge die Wahrheit, und zwar die ganze Wahrheit offenbare, somit auch die einzig sichere Grundlage aller wahren Philosophie enthalte; sondern auch über die sichtbaren, so dass alle menschliche Wissenschaften: als: Geschichte, Naturkunde, Physik, Astronomie u. dgl., mit der heiligen Schrift übereinstimmen und auf dieselbe gegründet werden müssen." Nun freylich ist unser *Bretschneider*, der in seinem jüngsten Sendschreiben über Rationalismus eben mit Geschichte, Astronomie, Naturkunde u. a. m. die Hyperorthodoxie angreift, aus dem Felde geschlagen! Die Kirche wird durch Festhaltung dieses Grundsatzes die Beherrscherin der Wissenschaft, wie sie es einst war, und Spanien mit seiner Pfaffentyranney im Gebiete der Literatur steht als Muster für alle Lande da. Hätte Hr. *Brandt* die Macht *Urbans VIII.*, alle die gefeyerten Geister unserer Zeit würden vor seinem Stuhle sich beugen, und, die Hand auf das Evangelium gestützt, schwören müssen: *Corde sincero et fide non ficta abjuro, maledico et detestor supradictos errores et haereses.* Weil aber das Schicksal ihn nur zum Pfarrer von Roth gemacht hat, so mag er eifern, wie sehr er will, die Welt wird mit *Galilei* sagen: *e pur si muove!*

Wir wollen nicht länger die aufgestellten Grundsätze, nach denen das Buch bearbeitet ist, verfolgen. Mit dem von uns Erwähnten dürfte Zeugniss genug gegeben seyn, wie sehr die Verff. mit der Wissenschaft und dem protestantischen Principe im Widerspruche stehen und wie grosse Verwirrung sich ergeben müsste, wenn man die Herrschaft ihrer Willkür anerkennen wollte.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Mythologisches Handwörterbuch, oder alphabetisch geordnete Erklärung des Wissenswürdigsten aus der Götterlehre der alten Griechen und Römer, Slaven und Deutschen. Ein nützliches Hülfsbuch zum richtigen Verstehen der Dichterwerke jener Nationen, so wie der mythologischen Wörter, Redensarten und Andeutungen, die häufig in Gedichten, Romanen etc. vorkommen. Zum Gebrauche für gebildete Nichtgelehrte, Frauenzimmer etc. Nach den neuesten und besten Quellen bearbeitet. Braunschweig, bey Meyer. 1831. 244 S. 8. (18 Gr.)

In einem, nach den neuesten und besten Quellen bearbeiteten, mythologischen Handwörterbuche sollte man glauben, auch das Wort *Mythologie*, mit einigen Andeutungen der verschiedenen Gesichtspuncte, aus welchen dieses, bald im weitern, bald im engern Sinne vorkommende Wort zu nehmen ist, zu finden; allein man sucht dieses Wort hier vergebens. Liegen auch kritische Erörterungen ausserhalb der Grenzen eines solchen Buches, wie das vorliegende ist; so dürfen doch die Resultate derselben auch in einem solchen Buche nicht unberücksichtigt bleiben, wenn der Verf. dem Rec. die Ueberzeugung gewähren will, dass er mit jenen Forschungen und Erörterungen bekannt sey. Es bedarf diess oft nur eines Winkes mit zwey bis drey Worten. Eine solche Bekanntschaft scheint aber bey dem ungenannten Verf. dieses Buches nicht vorausgesetzt werden zu dürfen. Schwerlich hätte er sonst, S. 45, bey *Chiron* nach der Erwähnung, dass derselbe in der Arzney- und Kräuterkunde erfahren gewesen sey, nicht blos die Worte: „weshalb auch die Wundarzneykunst den Namen Chirurgie von ihm erhalten haben soll," beygefügt, sondern er hätte wenigstens noch hinzugesetzt, dass aber dieser Zweig der Heilkunde von zwey griechischen Wörtern, welche Hand und Werkzeug bedeuten, seinen Namen habe. So auch S. 208, bey *Satyren* würde er nach den Worten: „sie waren voll von Schalkheit und fröhlicher Laune," nicht die folgenden: „weshalb man auch launige Spottgedichte Satyren genannt hat," hinzugefügt, sondern vielmehr gesagt haben, dass nach Einiger Meinung desshalb launige Spottgedichte *Satyren* genannt worden wären, dass aber Andere den Namen dieser Gedichte, *Satiren*, wie es scheint, richtiger, von einem andern Worte herleiten. Da *Amulet* (S. 18) erwähnt ist, so sucht man auch *Talisman*; das letzte aber vergebens; und bey dem ersten vermisst man auch die Bemerkung, dass diess Wort von einem lateinischen Worte hergeleitet werde, welches wegthun, abwenden (*amoliri*) bedeute. So wie S. 26 bey „*Aschan*, erster König der alten Sachsen, mit dem sie der Sage nach aus dem Harzfelsen im grünen Walde bey einem Springbrunnen herausgewachsen sind," bemerkt wird: „Hiervon soll die Redensart kommen, dass in Sachsen die Mädchen auf den Bäumen wachsen;" so konnte, S. 29, bey *Atlas*, nach den Worten „und musste die ganze Last des Himmels (richtiger wohl: die westlichen Himmelssäulen, Rec.) tragen," hinzugefügt werden, dass daher auch eine Landkarten-Sammlung diesen Namen führe. Da in Gedichten auch zuweilen cekropische Blumen vorkommen; so konnte, S. 41, bey *Cekrops* und *Cekropia* bemerkt werden, dass die am Flusse Issus wachsenden Veilchen so genannt werden. — *Buddha*, *Eros*, *Fetisch*, *Sabäismus* u. a. W. suchte Rec. in diesem Handbuche vergebens.

B. 4.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. Juny. 133. 1833.

Praktische Bibelerklärung.

(Beschluss.)

Stellen nun anzuführen, aus denen erhellt, wie wenig eine grammatisch-historische Erklärungsweise beachtet sey, kann nach den bereits erwähnten Principien nicht mehr nöthig seyn, welche das willkürliche, unwissenschaftliche Verfahren bestätigen. So unbrauchbar, als für die Wissenschaft, ist das Buch auch für den Christen, dem es eigentlich bestimmt ward, denn unzählige Male ist die Erklärung undeutlicher, als der Text, z. B. Marc. 4, 11. (denen aber *draussen*) „es sind damit die gemeint, die ausser dem Bereiche der seligmachenden Wahrheit sind und bleiben.“ Ebend. v. 12: „Sie sahen früher schon nicht, was zu ihrem Heile dient, nun aber kommt das Nichtsehen erst als ein *göttliches Gericht* dazu.“ (Wie reimt sich diess mit dem Spruche, 1. Timoth. 2, 4.?). Luc. 16, 3.: „Als Tagelöhner arbeiten kann ich nicht, habe die Kräfte dazu nicht. Dieser Ueberlegung kann in der Erfüllung nichts Entsprechendes nachgewiesen werden; sondern sie gehört zum Gleichnisse.“ Offenbarer noch wird diese mit den hierher gezogenen Kleinigkeiten belegte Versäumniss der einer Bibelerklärung für Jedermann nöthigen Klarheit erscheinen, wenn wir eine Parallele dieses Werkes mit *Dinters* Arbeit ziehen. Wir wählen dazu die Epistel am IV. Sonntage nach Trinitat. aus Röm. 8, 18—23.

Brandt. Auf die noch zukünftige Verherrlichung der Christen wartet (so wichtig ist dieselbe) alle Creatur.

Dinter. Fürs Gute dulden ist des Christen höchste Würde, und macht ihn der höchsten Seligkeit würdig.

Br. v. 18. Vor diesen Vers muss der Gedanke hineingedacht werden: Auch bey unsern Leiden sind wir also selig zu preisen. Denn ich erachte, ich mache — aus dem, was v. 19. folgt — den Schluss, für nichts zu schätzen, von keiner Bedeutung sey dieser Zeit Leiden in Vergleich mit der Herrlichkeit, die an uns soll offenbaret werden an dem Tage der zweyten Zukunft Christi.

D. v. 18. Zunächst *a)* in Bezug auf die damaligen Christen und besonders auf die Apostel, dann *b)* in Bezug auf die Christen aller Zeiten. *a)* Es ist der Mühe werth, um des Christenthums und seiner Verbreitung willen Verfolgungen auszustehen, um des herrlichen Erfolgs willen, den wir uns davon versprechen können. Millionen werden durch uns erleuchtet, Millionen gebessert, Millionen getröstet werden. Für solche Zwecke duldet man ja wohl gern. *b)* Es ist der Mühe werth, muthig zu dulden. Unser Geist wird dadurch zur Kraft, zur Reinheit, zur Liebe, zum Vertrauen erhoben. Und diese Leiden sind unbedeutend, wenn man sie mit der Seligkeit der kommenden Jahrtausende vergleicht, die uns erwartet.

Br. v. 19. Das Sehnen der ganzen sichtbaren Natur. Ohne Zweifel sehnt sie sich, obgleich bewusstlos, nach einem bessern Zustande. Denn sie muss an den Folgen unsrer Sündhaftigkeit so mannichfachen Antheil nehmen. — Die Kinder Gottes werden als solche, als Söhne Gottes offenbar, wenn an dem Tag (e) der Offenbarung ihres Königs auch ihre Herrlichkeit offenbar wird. Und an demselbigen Tag (e) wird mit der ganzen irdischen Schöpfung Gottes eine grosse Veränderung vorgehen.

D. v. 19. Creatur, wie sonst Welt, das weit umher verbreitete Menschengeschlecht, vorzüglich die Heiden im Gegensatze gegen die Kinder Gottes, die Christen. Die Heiden harren, sehnen sich nach dem Vollkommnern. Ein grosser Theil der Menschen war damals so weit, dass sie das Unzulängliche des Götzendienstes fühlten. So kann es, so soll es nicht bleiben. Daher war ihnen die Offenbarung der Kinder Gottes, die Verkündigung würdigerer Begriffe von Gott, seiner Verehrung und unserer Bestimmung für dieses und jenes Leben willkommen. Sie nahmen sie, wie etwas längst Ersehntes, mit Freuden an.

Br. v. 20. Eitelkeit — einem unvollkommenen, von ihrem ursprünglichen sehr verschiedenen Zustande, in welchem sie besonders so manchem Missbrauch (e) von der Eitelkeit der Menschen ausgesetzt ist. Nicht mit Willen, wie die Menschen (wesswegen auch durch das grosse Kommen Jesu nur Solchen unter den Lebendigen und Todten geholfen wird, welche dazu durch ihren Willen fähig und würdig sind). Sondern nur, weil Gott sie diesem Zustande unterwerfen wollte, indem Er um der Sünde der Menschen willen die Erde verfluchte. Aber er hat diess gethan mit der Absicht, sie einst von dem Fluch (e) wieder zu befreyen, und indem er den Menschen Christum verhiess, so hat er denselben auch für die sie umgebende Natur die Hoffnung der einstigen Hülfe und Reinigung

gegeben. Zwar ist auch in ihrem gegenwärtigen unvollkommenen Zustand (e) die Erde ein Schauplatz der Güte und der Weisheit Gottes: aber doch ein solcher Schauplatz, welcher, obgleich auch die Unvollkommenheit ihre heiligen Absichten hat (heilige Bestimmung hat? Rec.), der Herrlichkeit der Güte Gottes nicht ganz würdig ist. Man denke nur an den oft so verheerenden Kampf der Elemente, und an den so vielfachen und oft so traurigen Missbrauch, welchen fast mit Allem, was auf Erden ist, die Sünde macht: durch Jesum, und zwar durch sein ersehntes zweytes Kommen, wird nicht blos den Menschen auf eine neue Weise geholfen, sondern auch ihr Wohnplatz, die Erde, und zwar lange vor ihrem Ende, gleichsam verjüngt und verklärt werden. Auf seine dritte Zukunft kann diese Weissagung eben darum nicht bezogen werden, weil bey derselben diese alte Erde ganz vergehen und eine ganz andere, nicht blos veränderte Natur seyn wird. Offenb. 21.

D. v. 20. Die Menschen dienten bisher den eiteln, nichtigen Götzen, nicht aus eigener Wahl (ohne ihre Schuld), sie hatten nichts Besseres, als das. Es war Rathschluss der göttlichen Fürsehung, diesen Götzendienst, diesen unvollkommnen Zustand der Religion einstweilen zu dulden, in Hoffnung besserer Zeiten, einer Zeit, wo einmal das Menschengeschlecht des Bessern fähig seyn würde.

Br. v. 21. *Frey* von der Knechtschaft des Verderbens, welchen die Natur nicht blos durch den Missbrauch der Sünde, sondern auch wegen desselben oft noch durch besondere Strafgerichte Gottes unterworfen ist. — *Herrlichen Freyheit.* Genau: zu der Freyheit der Herrlichkeit, d. h. zu der vollkommenen Freyheit von allem Missbrauche und Verderben, welche ihr die Herrlichkeit der Kinder Gottes gewähren wird, welche sie geniessen wird, wenn diese mit Christo im Himmel leben und regieren werden. Denn durch die zweyte Zukunft Christi wird die Erde von dem Einfluss (e) des finstern Reiches und so von der Herrschaft des Bösen befreyt werden. Offenb. 20, 3. Anstatt der bisherigen finstern Herrschaften werden die an demselben Tage zu Christo erhobenen und nun mit Ihm lebenden Kinder Gottes über die Menschheit unsichtbar herrschen. Offenb. 20, 4. So wird vollständig die dem *Abraham* gegebene Verheissung erfüllt, und durch Seinen Samen das ganze Menschengeschlecht gesegnet werden. Ueberhaupt wird schon durch die zweyte Erscheinung Jesu nicht blos mit dem Zustande der Menschheit, sondern mit allem Sichtbaren, namentlich mit den Gestirnen, mit der Gestalt der Erde und auch mit der Natur der Thiere eine so grosse Veränderung nach verschiedenen Stellen der Schrift vorgehen, dass diese so erneuerte Welt, Jes. 65., 2 Petri 3., sogar ein neuer Himmel und eine neue Erde heisst (wobey zur nöthigen Unterscheidung von Offenb. 21., *neu* als gleichbedeutend mit *erneuert* genommen werden muss).

D. v. 21. *Creatur.* Nicht blos den Juden, sondern auch der Welt, den Heiden, will Gott geholfen haben. Auch sie sollen frey werden von der Verehrung der Götzen, vom Aberglauben, erhoben werden zu würdigern Begriffen von Gott und Religion; eben so gut von jenen Uebeln frey werden, als es die Israeliten schon früher waren. Die Religion Abrahams soll durch Jesum vervollkommnet, Welt-Religion werden.

Br. v. 22. *sehnet sich mit uns.* Genau: zusammenseufzt und zusammen schmerzlich, wie in Geburtswehen, sich sehnt bis auf diesen Tag. Sinn des Verses: eine Befreyung, ein besserer Zustand steht auch der Natur bevor. Denn wir wissen — aus dem täglichen Anblicke ihrer gegenwärtigen unvollkommenen Beschaffenheit und des Missbrauches, welchen die Sünde mit den Geschöpfen treibt — dass die ganze Natur zusammen, d. i. mit vereinigtem Sehnen nach einem bessern Zustande seufze, auf denselben in ihrem bisherigen und gegenwärtigen Zustand (e) schmerzlich warte, und dass dieses obgleich bewusstlose Sehnen und Warten der Creatur Gottes nicht vergeblich seyn könne; sondern auf die Befreyung hindeute, welche nach der Absicht ihres Schöpfers, der sich aller seiner Werke erbarmt, ihr bevorsteht.

D. v. 22. wie v. 19. — die Heiden fühlen das Unbehagliche ihres Zustandes.

So wie hier, häuft sich nun allerwärts der furchtbarste Unsinn, und die Willkür, welche eigenmächtig schaltet und waltet mit der Schrift, liegt am Tage. Zugleich wird in diesem Pröbchen von Bibelerklärung erkannt werden, wie wenig sparsam die Verff. mit dem Raume umgehen, wie oft sie sich wiederholen, wie viel unnöthige Dinge in die Erklärung gemischt werden. Denn solcher Erläuterungen, die nicht einmal für den Bauerjungen nöthig sind, bedarf doch gewiss ein Lehrer nicht. Vergl. Marc. 4, 3. *Höret zu!* „Mit diesem Anfang (e) seiner Rede wollte er das Geräusch des Volkes stillen und dessen Aufmerksamkeit erwerben.“ Marc. 4, 9. *Und er sprach* — „ohne Zweifel nach kurzer Pause, die sie zum Nachdenken auffordern sollte.“ Luc. 16, 8. *Und der Herr* — „des Verwalters.“ Luc. 17. 15. *lauter Stimme* — „diese war ein Zeichen seiner Genesung.“ Röm. 5, 21. *Auf dass* — „es wird nun der Endzweck angegeben, zu welchem eine so reiche und mächtige Gnade da ist.“ Matth. 17, 4. *Sprach zu Jesu* — „nicht im Schlafe, sondern nachdem sie vom Schlafe erwacht waren.“ Durch diese und ähnliche Dinge, wie durch die öftere Versäumniss von Erklärungen, bey offenbar unbekannten oder unverständlichen, oder wenigstens der Aufmerksamkeit zu empfehlenden Stellen, wird man unwillkürlich zu dem Argwohne verleitet, es sey den Verff. Vorsatz gewesen, auch in der Form schon von *Dinter* abzuweichen. Denn wo *Dinter* viel zufügte, findet sich hier wenig oder nichts, und was *Dinter* glaubte übergehen zu können, ist hier meist von

einem langen Zusatze begleitet. Oder hat man dadurch einer Vergleichung mit *Dinter* ausweichen wollen, um den Schein zu verhüten, als habe man seine Schullehrerbibel benutzt? Uns wenigstens ist ein sonderbares Zusammentreffen mit *Dinter* hin und wieder aufgefallen, und an andern Stellen wieder sind wir durch ein absichtliches Vermeiden des *Dinterschen* Ausdrucks zu dem Verdachte gereizt worden, als möge doch das befeindete Werk nicht ganz entfernt von dem Arbeitstische der Verff. sich befunden haben. Man erlaube uns nur folgende Parallele:

Br. Matth. 7, 9. *Stein.* „Etwas völlig Unnützes."

D. „Etwas Unnützes."

Br. Matth. 7, 10. *Schlange.* „Etwas Schädliches."

D. „Oder gar Schädliches."

Br. Matth. 12, 4. „Daraus geht hervor, dass das Sabbathgesetz in einem Nothfall (e) dürfe überschritten werden."

D. „Dieser Zug wird angeführt, um zu beweisen, dass im Falle der Noth das mos. Ceremonial-Gesetz wohl eine Ausnahme verstatte.

Br. Matth. 12, 10. *Verdorrete Hand*, „geschwunden und unbrauchbar geworden."

D. „Man nennts bey uns: sie war ihm geschwunden — unbrauchbar geworden."

Br. Matth. 16, 22. *fuhr ihn an*, „redete ihm ernstlich zu."

D. „Redete ihm ernstlich zu."

Br. Marc. 3, 4. „Hätten sie gesagt, es sey recht, am Sabbathe Böses zu thun, so hätten sie offenbar etwas Widersinniges gesagt; im Gegentheile aber hätten sie Jesu offenbar Recht gegeben."

D. „Sagten sie: Man darf Gutes thun, so gaben sie ihm offenbar Recht. Sagten sie: Nein, man darf kein Gutes thun, so fiel das Widersinnige einer solchen Antwort gleich Allen in die Augen."

Br. Luc. 16, 11. *Das Wahrhaftige.* „Die ächten und ewigen Güter."

D. „Aechte, dauernde Güter."

Br. Luc. 17, 10. — „leibeseigene Knechte, welche zu arbeiten schuldig waren, und doch dafür keinen Lohn erwarten durften."

D. Luc. 17, 7. „Es ist von leibeigenen Knechten die Rede, die keinen Lohn bekommen."

Nur im Vorbeygehen sind uns diese freundschaftlichen Begegnungen aufgefallen. Dessenungeachtet aber ist diese Schullehrerbibel in keiner Hinsicht der *Dinterschen* gleich gekommen. Denn wie Breite und Kürze, wie Mattigkeit und Kraft, wie Unsinn und Klarheit, wie Sentimentalität und Frömmigkeit, wie knechtischer Sinn und Ehrfurcht, so wandern beyde neben einander und der frevelnde Uebermuth, welcher in der evangelischen Schullehrerbibel die Werke des weisen Gottes verdammt, um die Grösse der Erlösung heben zu können, ist eben so sehr zu verweisen, als ein Wahn zu bemitleiden ist, der selbst dem Steine und der Erdscholle ein Sehnen nach Erlösung zuschreibt. Im dritten Theile ist die Willkür in der Erklärung fast noch weiter getrieben. So heisst es z. B. zu 2. Petr. 1, 14. „ich weiss, dass ich meine Hütte *bald* ablegen muss," in der Anmerkung: „dass ich eines schnellen, gewaltsamen Todes sterben werde, ohne längere Vorbereitung, die etwa noch zu einem Ermahnungs- und Abschiedsschreiben benutzt werden könnte;" Jac. 4, 17. „Denn wer da weiss, Gutes zu thun etc." in der Anm.: „Und eben deswegen — diess ist in Hinsicht auf das Folgende hier hinein zu denken — sind *gerecht* die Strafgerichte, die über Euch hereinbrechen." Apocal. I, 1. „was in der Kürze geschehen soll," in der Anm.: „Es sollte also die Erfüllung dieser Weissagung alsbald, nachdem sie gegeben war, anfangen und ohne Unterbrechung (aber freylich mit den in derselben angegebenen Zeiten) bis zum Ende fortgehen." Dieser letztern Erklärung zu Folge ist nun der vorausgesetzte Inhalt der Offenbarung kein anderer, als was durch Christus mit dem Universum geschehen soll, bey dessen Erklärung die bilderreiche Darstellung bald eigentlich, bald uneigentlich verstanden und gedeutet wird, je nachdem der Geist es eingab zu sprechen. Zu dieser Willkür gesellten sich oft ganz unerklärbare Erklärungen, wie zu 1. Joh. IV, 7. „Lasset uns einander lieb haben," Anm.: „Dazu sind wir auch durch die (im Vorhergehenden vertheidigte) höhere Würde Jesu als des Sohnes Gottes verpflichtet." Der einfache Schluss lautet also: Weil Jesus als Gottes Sohn höhere Würde hat, müssen wir einander lieb haben. — An triviellen Erklärungen ist das Buch reich, so zu 1. Joh. IV, 8.: „Gott ist die Liebe," Anmerk.: „Nach dem Grundtext (e): Gott ist die Liebe. Gott ist auch noch Anderes wesentlich;" zu 1. Joh. IV, 12.: „Niemand hat Gott jemals gesehen," Anm.: „Er ist seinem Wesen nach unsichtbar; wir können nicht äusserlich mit ihm verbunden werden;" zu Apoc. II, 27.: „Eiserne Ruthe," Anm.: „Eiserner Stab." — Oft ist die Erklärung unverständlicher als das Erklärte, z. B. 1. Joh. IV, 16.: „Wir haben erkannt und geglaubet die Liebe," Anm.: „Wir haben aus innerer Erfahrung mit Gewissheit kennen gelernt die Liebe, die grosse, welche Gott hat." Die Krone wird der ganzen Arbeit aufgesetzt durch die Erklärung der Offenb. Joh., auf die der Verf. jedoch so grossen Werth legt, dass er sie besonders drucken liess, um das wichtige Erklärungswerk, in welchem er das künftige Schicksal der Welt darlegt, allgemein verbreiten zu können. Am Schlusse des Ganzen befindet sich ein Abriss der Kirchengeschichte, dessen Magerkeit in die Augen springt, da auf 18 Seiten das Ganze vollendet ist.

Die in einem Anhange beygegebenen Widerlegungen einiger gegen die ersten Bände gemachten Einsprüche von Seiten der Rec., beurkunden zunächst, wie die Verff. nur auf das Urtheil ihrer Meinungsgenossen zu achten scheinen, indem sie sich daselbst nur auf das beschränken, was *Tholuck* und *Hengstenberg* über die evangelische Schul-

lehrerbibel ausgesprochen haben. Zwar mahnen sie in der Vorrede, S. VI, die Beurtheiler, nur mit Gründen, nicht mit Ausrufungen die Fehde gegen die eigenthümlichen Ansichten des Neo-Evangeliums zu führen, und versprechen, Gründe sollten willkommen seyn; allein nachdem theils *Bretschneider*, theils *Fritzsche*, in den beyden gelehrtesten Freunden jener Partey so siegreich und mit den entschiedensten Gründen dieselbe bekämpft haben, dürfte abermals Gründe aufzustellen unnöthig seyn, um mit ihnen denselben Geist, der auch die Verff. leitet, zu bestreiten.

So liegt denn endlich das mit Hülfe des Geistes, von dessen Wirksamkeit wohl keine Seite des Buches schweigt, und unter stetem demüthigen Gebete verfasste Werk vor uns. Es ist das Werk des Geistes, was geliefert wurde, darum muss es wohl ewiglich bleiben? Bliebe es auch nicht, man hat sich salvirt: denn nach der Anm. zu Apoc. XIII, 8. wird sich der Widerchrist auf eine viel gröbere Weise, als irgend ein Papst, zum Gotte der Erde aufwerfen. Wie leicht kann dann auch solch ein Werk vergessen und verdrängt werden!

B. 4.

Kurze Anzeige.

Universalblatt für die gesammte Haus- und Landwirthschaft, und die mit beyden in Verbindung stehenden Gewerbe und Hülfs-Wissenschaften. Herausgegeben von Dr. *Putsche* und *Heinrich Schubarth*, unter Mitwirkung des Prof. Dr. *Schweitzer*. Erster Band mit 5 Kupf. Leipz., Baumgärtnersche Buchhandl. 1831 und 1832. 20 Bogen. 4. (2 Thlr.)

Ueber die Art und Weise des fernern Erscheinens dieser Zeitschrift wird sich die Verlagshandlung in No. 1. des 2ten Bandes aussprechen. Da schon so viele, zum Theile sehr interessante ökonomische Zeitschriften vorhanden sind, so kann man nicht behaupten, dass ein Bedürfniss einer neuen da gewesen wäre. Mehrere Aufsätze sind viel zu lang für eine Zeitschrift, die Bogenweise erscheint, z. B. *Kreyssigs* geistvolle Zusammenstellung der durch die Naturwissenschaften und landwirthschaftlichen Erfahrungen erkannten Gesetze von den in den Gegenständen der Landwirthschaft wirkenden Naturkräften etc. Vom Brande des Weizens hat der Verf. ganz unrichtige Begriffe und versichert ganz dreist, dass es kein Mittel dawider gebe, obschon mehr als hundertjährige Erfahrungen das Gegentheil dargethan haben. Zu *Beyers* Blick auf die sächsiche Schafzucht und Landwirthschaft bemerkt die Redaction, angeblich aus ihr zu Gebote stehenden wichtigen Nachweisungen in einem Anhange, dass der König von Spanien im J. 1765 dem Könige von Polen und Kurfürsten von Sachsen einen Transport spanischer Schafe geschenkt habe. Aber diess ist ganz irrig. Bereits am 4. Oct. 1763 starb *August III.*, konnte also 1765 kein Geschenk erhalten. So viel Rec. bekannt ist, bewarb sich der sächsische Administrator Prinz *Xaver* auf den Rath des Cabinetsministers *Georg von Einsiedel* 1765 um spanische Schafe, um damit eine Hülfsquelle mehr zu künftiger Tilgung der grossen Landesschulden zu bekommen. Der König von Spanien machte nun mit den für Sachsen bestimmten Schafen dem sächsischen Hofe ein Geschenk. Wie es eigentlich kam, dass diese Schafe dem Lande nicht mehr nützten, als es wirklich der Fall war, ist Rec. ein Räthsel, weil unter der zu diesem Zwecke ernannten Commission ein sehr einsichtsvoller Oekonom, der Baron *Fletcher*, war. Wenn die im J. 1778 aus Spanien geholten Schafe feiner als andere waren, so ist es, was auch die Redaction des Universalblatts sagen mag, reiner Zufall. Wie konnte es auch wohl anders seyn? Es war nicht einmal ein Oekonom zum Einkaufe mitgeschickt worden, und der Schäfer *Frenzel* war der beschränkteste Kopf, den es nur geben kann. Der gräflich Einsiedelsche Jäger *Vogel*, welcher die Schafe in Spanien gekauft und zur See über Bremen durch die Lüneburger Haide nach Sachsen gebracht hat, ist auf Verordnung der Schafcommission kurz vor seiner Abreise durch den Hohnsteiner Verwalter Lieut. *v. Wolan* erst unterrichtet worden, was es mit den Schafen überhaupt u. namentlich mit spanischen eigentlich für eine Bewandniss habe. *Vogel* hat sich jedoch überall in dieser Angelegenheit als ein gescheider Mann bewiesen. Wie Rec. von einem Freunde, der die in der Sache ergangenen Acten gelesen, erfahren hat, waren die Schafe bereits bis Naumburg a. d. S. gekommen, und man wusste noch nicht, wo man sie hinthun wollte. Die Kammergutspachter, unter die sie vertheilt werden sollten, weigerten sich, sie anzunehmen, weil das Vieh, eben so wie das im J. 1765 die Räude hatte und weil sie gegen das Unternehmen misstrauisch waren.

Ueber Benutzung und Verbesserung der Schafhutweiden durch Waldbäume, von *Heusinger*. Verdient ernstliche Beherzigung. Der Bericht *Günthers* über Erlangung bessern und mehrern Mehls ist von grosser Wichtigkeit. Verschiedene Aufsätze sind bereits in der Allgemeinen Encyklopädie der Land- und Hauswirthschaft zu finden, nur hier ausführlicher. Das Papier ist gut; an Druckfehlern kein Mangel.

Neue Auflage.

Christian Redlich, der Freund jedes Nützlichen und Guten. Ein Volksbuch v. *Ludw. Baczko*. 2te Auflage. Berlin, Posen und Bromberg, bey Mittler. 1831. V u. 140 S. 8. (gebunden à 7½ Sgr. Für 10 Exemplare 2 Thlr. 10 Sgr. — für 25 Ex. 5 Thlr. 10 Sgr. — für 50 E. 10 Thlr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. Juny. 134. 1833.

Neuere Sprachkunde.

1. *Nouvelle Grammaire pratique.* Neues praktisches Handbuch der französischen Sprache, zum Haus- und Schul-Unterrichte für Söhne und Töchter, von *C. Ph. Bonafont.* Berlin, Haude- u. Spenersche Buchh. 1832. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)
2. *Kleine französische Sprachlehre für Anfänger,* namentlich solche, mit welchen der Lehrer späterhin die von dem Verfasser mehrmals revidirte Hirzelsche Grammatik zu durchgehen (!) gedenkt. Von *Conrad von Orell,* Lehrer an der Bürgerschule in Zürich. Aarau, bey Sauerländer. 1832. gr. 12. (6 Gr.)
3. *Kleine theoretisch-praktische französische Grammatik für Schulen und Gymnasien* von *M. J. Frings,* ordentl. Lehrer der franz. Sprache an mehrern Instituten zu Berlin. Berlin, bey Duncker u. Humblot. 1832. 8. (16 Gr.)
4. *Lehrbuch der französischen Sprache für den Schul- und Privat-Unterricht* u. s. w. Von *Friedrich Herrmann,* Lehrer an der Real- und Elisabeth-Schule in Berlin. Berlin, bey Duncker u. Humblot. 1832. gr. 8. (16 Gr.)
5. *Französische Grammatik für Gymnasien.* Von *Gustav Simon.* Elberfeld, in d. Büschlerschen Verlagsbuchh. 1832. 152 S. gr. 8. (16 Gr.)

Dem Beobachter auf dem Gebiete der Literatur drängt sich von allen Seiten die Bemerkung auf, dass von allen Lehrfächern fast keines mehr mit Hülfsmitteln gesegnet ist, als dasjenige der französischen Sprache. Jeder neue Katalog bringt neue Bücher, neue Namen auf die Bühne. Wären diese Novitäten immer so beschaffen, dass durch sie neues Licht über die einzelnen Theile der Sprachlehre verbreitet würde, dass neue Ansichten, philosophische Begründungen, Wegschaffungen unbrauchbaren Wustes dem Wissbegierigen daraus entgegenkämen; so könnten wir dem leider noch so fern liegenden Begriffe einer wissenschaftlich begründeten Sprachlehre endlich doch entgegenreifen. Aber leider ist dem im Allgemeinen nicht so. Zu den *Cent-et-un,* ja zu den *Mille-et-une* kommen immer neue Summanden, die höchstens ihr pecuniäres Gutes haben mögen. In wie fern diess auf die uns jetzt vorliegenden Bücher anwendbar seyn dürfte, mag aus Folgendem erhellen.

Ueber No. 1. müssen wir unbedingt den Stab brechen. Nicht als ob diess grobe Fehler enthielte — wie wären diese auch bey so vielen Hülfsmitteln zu entschuldigen! — sondern deshalb, weil hier das alte, hundert Mal wiedergekäuete Regelwesen und Regelunwesen, ohne die mindeste selbstgeschaffene Zuthat, ja nicht einmal vollständig, aufgetischt wird. Wir können in der That nicht begreifen, wie der sonst so verdienstvolle Verf. eine so schale Compilation in die Welt schicken konnte, von der nichts zu empfehlen ist, als Druck und Papier. Ersterer ist so splendid, dass z. B. das Hülfszeitwort *avoir* 15 volle Seiten einnimmt. Ueberhaupt sind 140 Seiten allein mit den Paradigmen der regelmässigen Zeitwörter bedruckt. Hinter ihnen folgt die Lehre vom Gebrauche der Zeiten und Moden, und dann erst die Formenlehre der unregelmässigen Zeitwörter. Der Raum dieser Blätter verstattet nicht, über diesen Regelabdruck (ohne Uebungen) mehr zu sagen.

No. 2. ist ein Auszug der Hirzelschen Grammatik. Er enthält das Nothwendigste der Regeln, nebst Uebungen, die sich namentlich durch Leichtigkeit auszeichnen. Das Buch zerfällt in drey Abtheilungen; die erste umfasst die Formenlehre, die zweyte die unregelmässigen Zeitwörter besonders, die dritte die unentbehrlichsten Regeln der Wortfügung. Auch für einige Lesestücke und Vocabeln ist gesorgt. Der Geist der Regeln ist derselbe, wie in der Hirzelschen Sprachlehre. Der Druck ist gut, auch das Papier, bey Berücksichtigung des Preises von 6 Gr. für 14 Druckbogen.

No. 3. ist ebenfalls die Verausgabung *en miniature* einer schon vorhandenen Grammatik desselben Verfassers (Frings franz. Grammatik, Berlin, 1827. Verbessert und erweitert unter dem Titel: Die franz. Sprache, Berlin, 1832.). Hr. Frings zeichnet sich durch Vollständigkeit und Bestimmtheit der Regeln, so wie durch Fülle in den von ihm gebotenen deutschen Uebungen aus. Ob es überhaupt der rechte und kürzeste Weg ist, die Sprache durch vieles Uebersetzen aus dem Deutschen zu erlernen, darüber kann hier nicht gerechtet werden. Den Lesestücken am Ende sind jedes Mal die Vocabeln, nach den Redetheilen abgetheilt, beygegeben. Druck

und Papier sind sehr schön; der Preis, 16 Gr. für 20 Bogen, ist sehr billig.

No. 4. hat, ohne jedoch die fast ausgetretene Bahn des zeitherigen Regelsystems zu verlassen, mancherley Gutes für sich. Erstens sind Etymologie und Syntax streng geschieden; zweytens sind die Regeln bestimmt und deutlich, nur fehlt ihnen eben so sehr der philosophische Nexus, als allen französischen Sprachlehren, bis auf Rod, Ramstein, Simon und wenigen andern; drittens gehen den deutschen Uebungen, nach Art des Mozin, erst französische voraus, was diesem Buche einen grossen Vorzug verschafft. Ob aber der Nutzen der französischen Uebersetzung der Regeln mit dem Verluste an Raum und an Uebersichtlichkeit im Verhältnisse stehe, darüber wird die Erfahrung den Verfasser belehren. Uebrigens fehlt es auch hier an einem Lesebuche nicht, eben so wenig an Vocabeln, Wörterbuch und Gallicismen. — Um dem Verfasser zu beweisen, dass wir sein, auch in typographischer Hinsicht sorgsam ausgestattetes, Buch aufmerksam gelesen, folgen hier einige Bemerkungen. In der Lehre von der Aussprache ist die Aussprache des *x, ai, oi, t* u. m. zu kurz abgefertigt. Wie wichtig gerade die Lehre der Aussprache, und wie offenbar vernachlässigt, darüber spricht sich unter andern Ramstein sehr vernünftig aus. Wie viele andere Dinge könnten dafür in das Wörterbuch verwiesen werden! So vermissen wir in den meisten Sprachlehren eine Anweisung über die Verbindung der Wörter in der Aussprache, worüber Dubroca so gründlich geschrieben hat. Wie es mit der wissenschaftlichen Begründung der Regeln aussieht, mag z. B. aus der Aufstellung von 8, schreibe *acht* französisch. Declinationen, wobey *de bon vin, de bons hommes* noch nicht einmal inbegriffen, erhellen. S. 51 sagt der Verfasser: *l'un l'autre* wird folgendermaassen declinirt: *l'un l'autre* (Genitiv kommt nicht vor), *l'un à l'autre, l'un l'autre, l'un de l'autre;* hier hätte mehr der Unterschied mit dem Deutschen, welcher eben den Anfänger zu Fehlern verleitet, hervorgehoben werden müssen, z. B. sie haben sich einander die Versicherung gegeben, *ils se sont donné l'assurance l'un à l'autre* oder *les uns aux autres.* S. 113 No. 2. steht: bey zusammengesetzten Zeiten wird *pas* oder *point* etc. unmittelbar vor das Mittelwort gesetzt; wie wird es nun z. B. mit *je ne l'ai pas moins aimé qu'elle* u. a. aussehen? S. 115 ist die Declination der Ländernamen sehr oberflächlich und undeutlich abgehandelt. Wir erlauben uns, den Vf. auf Hauschilds Theorie des Artikels (S. 110 folg.) aufmerksam zu machen. In der Lehre des Subjonctif fehlt es ebenfalls an wissenschaftlicher Tiefe. Es würde eine leichte Mühe seyn, viele der zu positiven Regeln aus den besten Autoren zu widerlegen. So in *Paul et Virginie: il me semble alors qu'une voix humaine sorte de la pierre. C'est la seule loi qu'il faut suivre.* (*Académie.*) Auch möchten wir fragen, wo der Schüler denn eigentlich erfahren kann, ob und ob unbedingt dieses oder jenes Zeitwort im Vordersatze einen Subjonctif im Nachsatze regiert, wenn er es nicht in der Grammatik findet? Wir verweisen hier auf Rod, der eine ziemlich vollständige Auskunft in allen grammaticalischen Nöthen gibt. Der Raum dieses Blattes verstattet indess nicht, auf mehrere Belege von Unvollständigkeit und Einseitigkeit einzugehen.

Der Verf. von No. 5. (welcher Lehrer am Elberfelder Gymnasium war und noch vor dem Erscheinen dieses Buches starb) hat sich die rühmliche Aufgabe gestellt, die französische Sprachtheorie in einer für Gymnasien, also für alt-philologisch gebildete Zöglinge, berechneten Grammatik, gleichsam *ab ovo* neu zu begründen. Jeder, der das Unwesen, das seit Meidinger bis auf unsere Zeit mit dieser so allgemein gelehrten und bekannten Sprache getrieben worden ist, fühlen lernen musste, muss schon der Tendenz halber dieses Buch mit offenen Armen aufnehmen. Es wird ihm aber noch willkommener seyn, wenn er, wie hier, ein selbstthätiges, originelles Schaffen entdeckt, das den Grundstein zu einem längst ersehnten Gebäude einer philosophischen Sprachlehre glücklich gelegt hat. Wenn Rec. an diesem lobenswerthen Versuche mancherley anders sehen möchte, so will er damit nicht tadelnd, sondern nur als Helfer am glücklichen Fortbaue auftreten.

Das Buch zerfällt, wie nothwendig, in die *Etymologie* und *Syntax.* Beyde Theile sind hier strenger geschieden, als bis jetzt in andern Sprachen der Fall war. Die Etymologie beginnt mit der Lehre von den Buchstaben und ihrer Aussprache. Dieses Capitel wird aber leider auch hier mit der gewöhnlichen Kürze abgefertigt. Rec. wirft die Frage auf, wo soll nur der Schüler Auskunft über die Aussprache anders finden, als in einer Sprachlehre? Die Regeln müssen scharf und einfach begründet, die Ausnahmen dürfen aber nicht vorenthalten werden. Rec. kennt keine Sprachlehre, die dieser gerechten und so natürlichen Anforderung gehörig Genüge leistete, als die von Ramstein. Es soll hier nicht etwa verlangt werden, dass jede Spitzfindigkeit der Aussprache, z. B. des *s* in seinen verschiedenen Stellungen, des *oi* (als *oua* und *oi*), des *gl, gr* und *cl, cr* u. s. w., weitläufig, wohl gar mit Kupferstichen über die Mundstellungen, gegeben werde — diess wird stets die Sache des mündlichen Unterrichts bleiben —; auch mögen die seltensten Curiositäten, die ausserhalb der jetzigen Lectüre und des Umganges liegen, erlassen seyn. Aber Dinge, wie *inertie, hiver, jadis, est* (Osten) und tausend ähnliche, müssen vollständig gegeben werden. Hier und da ist unser Vf. nicht den Regeln der edlern Aussprache gefolgt, z. B. *il veut,* il wö, nicht iwö; *un arbre,* ünarb'r, nicht önnarbr; *ont-ils,* ongtil, nicht ongti. Ueberhaupt ist die Verbindungslehre viel zu kurz abgehandelt. Im §. 15. wird gesagt, dass Zwischensätze mit *qui* anfangend nicht durch Kommata getrennt werden. Diess ist aber nur dann

wahr, wenn der Zwischensatz determinativ, aber nicht blos explicativ ist, wie z. B. *mon frère, que vous connaissez, est parti ce matin.* In den Geschlechtsregeln des Substantivum sind manche Dinge zu unbestimmt, z. B. *automne,* manche zu beschränkt, z. B. *mi-Juin* u. s. w., dargestellt. Gehört nicht überhaupt der §. 16. meist in das Wörterbuch? Im §. 21. und 22. wird den Vorgängern nachgebetet, dass die Wörter auf *ou* im Plural *x,* die auf *ail* aber *aux* annehmen. Rod ist der erste, der die Wahrheit ans Licht gezogen; er zeigt S. 22, dass die französ. Sprache über 300 Wörter auf *ou* und 43 in *ail* hat, von denen, nach der zeitherigen Regel, 220 unregelmässig seyn würden. Höchst oberflächlich und ungenau sind aber die Bestimmungen über den Plural der zusammengesetzten Hauptwörter, was um so mehr auffällt, da der Vf. Rod gekannt zu haben versichert, der diesen Gegenstand ins Reine gebracht hat. Im §. 21. wird gelehrt: *enfant,* Plural *enfans;* im §. 28. *enfant,* Plur. *enfants.* Dem 6ten Capitel hätte das Nöthige über den Artikel einverleibt oder vorangeschickt werden sollen. Im Allgemeinen können wir die Nothwendigkeit der Declinationen nicht einsehen. Warum nur mit Gewalt diesen fremden Schematismus, der keine allgemeine Rechtfertigung findet, einer Sprache aufzwängen, der nichts mehr als ein *Sujet,* ein *Régime direct* und ein *Régime indirect,* welches letztere durch die Lehre von den Präpositionen bedingt ist, aufgezwängt werden kann? Auf diese Weise kommen wir einem Organismus nicht näher auf die Spur. Das 9te Capitel, welches die Fürwörter abhandelt, beginnt mit dem Artikel. Gehört denn aber *le, la, les* nicht unter die demonstrativen Fürwörter, und *un, une* eher unter die Zahlwörter, als gerade unter die Fürwörter? Die Anmerkung im §. 93. wegen *il a le front large* u. a. ist zu eng gestellt. Das Wesen der Regel liegt z. B. in *il a les cheveux blancs* und *il a des cheveux blancs* deutlich vor. So passt z. B. *cette église a les fenêtres grandes* nicht in Simons Regel. Im 25sten Capitel soll von dem Verhältnisse der Präpositionen zur Casusbildung gehandelt werden. Wie kommt denn aber über die Stellung der *Casus obliqui* im Satze hierher? Will der Verf. sich an das Lateinische anschliessen, so musste er diess in die *Syntaxis ornata* verweisen. Merkwürdig ist es, dass der Vf. im §. 134. ganz richtig bemerkt, dass die partitive Bedeutung der Wörter von Elisionen ausgehe, ohne jedoch von diesem Gesichtspuncte aus diesen Gegenstand vom Anfange an vollständig zu entwickeln. Im §. 139. (Anmerk.) ist die Regel nicht auf die angegebenen Zeitwörter *trouver, connaître, supposer* zu beschränken. So sagt man: *je me sens la force* u. s. w. — Diese wenigen Bemerkungen mögen als Beweis für die Aufmerksamkeit dienen, die wir dem Buche der guten Sache wegen gewidmet haben.

D. F.

Zoologie.

Schlangenkunde von Dr. *Harald Othmar Lenz,* Lehrer an der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal. Mit 29 (meist colorirten) Abbildungen (in Steindruck). Gotha, Beckersche Buchh. 1832. XIV u. 559 S. gr. 8., die Tafeln in 4., nebst Umschl. (4 Thlr. 8 Gr.)

Schriften, wie die vorliegende, sind leider zur Zeit noch seltene Erscheinungen unserer Literatur. Der Verf., das Talent der Beobachtung in ausgezeichnetem Grade besitzend, richtete seine unermüdlichen, zum Theile mit Gefahr verknüpften, Forschungen auf einen für die ärmere Classe der Landbewohner sehr wichtigen Gegenstand, und gibt seine Beobachtungen, Versuche und Rathschläge in einer belebten, jedem Gebildeten verständlichen Sprache. Die Zahl der Opfer, welche allein in Deutschland jährlich durch den Biss giftiger Schlangen fallen, kann, nur nach den Notizen geschätzt, welche die medicinischen Journale geben, nicht ganz unbeträchtlich seyn. Und wie manche ärztliche Beobachtung hierüber mag nicht öffentlich bekannt gemacht werden, wie viel Fälle überhaupt mögen nicht zur Kenntniss eines Arztes gelangen! Tritt auch nach dem Bisse der Ottern nicht immer der Tod ein, so wird doch, besonders bey vernachlässigter ärztlicher Hülfe, meistens ein langes Siechthum dadurch veranlasst. Es erhellt hieraus, wie gemeinnützig diese neuern Forschungen des Verfs. sind, der schon in seinem Pilzwerke den glücklichen Versuch machte, die Ergebnisse der Naturwissenschaften unmittelbar auf das Leben des Volkes anzuwenden. — Die Betrachtung des Baues und des Lebens der einheimischen Schlangen, namentlich der Kreuzotter, der Wirkung ihres Bisses auf Menschen und Thiere, der Mittel dagegen und die Aufzählung ihrer Feinde bilden den wichtigsten Theil der Schrift, und nehmen nicht nur die Aufmerksamkeit des Laien, sondern eben so auch die des unterrichteten Naturforschers und des Arztes in Anspruch. Was sonst der Vf. als Gewinn einer gewiss nicht eng begrenzten Lectüre hinzufügt, wird vorzüglich denen, welche Naturkunde nicht *ex professo* treiben, von Interesse und von Nutzen seyn. Gleichwohl muss bemerkt werden, dass durch eine Menge von Auszügen und durch hin und wieder zu bemerkende Breite des Styls das Buch stärker und demnach verhältnissmässig theurer geworden ist, als dass seine Verbreitung auch in dem Kreise Unbemittelter bedeutend seyn könnte.

Der Verf. handelt zuerst von den eigentlichen Schlangen, dann von den Halbschlangen. In einer Einleitung zur Betrachtung der erstern verbreitet sich die Schrift im Allgemeinen über die Vertilgung, den Fang, die Versendung und Aufbewahrung der Schlangen, und man liest hier mit Vergnügen, was eine längere Erfahrung und eifriges Forschen gelehrt hat. Der Abschnitt über den äussern und innern Bau dieser Thiere gibt nur das

Bekannte; dagegen über die Sinnesäusserungen und das Häuten einiges Interessante gesagt wird. Im Ganzen ist das Physiologische reicher ausgefallen, als das Anatomische, wie es nicht anders zu erwarten war. Die häufigen Rückblicke des Verfs. auf die oft sehr genauen Beobachtungen der Alten geben der Darstellung etwas besonders Anziehendes. Als lehrreich bezeichnet Rec. vorzüglich die Bemerkungen über Paarung, Wohnung und Winterruhe der Schlangen. Die Elektricität zeigt, nach den angestellten Versuchen, keine besondere Einwirkung; die der Musik wird eben so, wie die vermeintliche Zauberkraft, nur nach den Beobachtungen Anderer erläutert. Den Abschnitt über Benutzung der Schlangen müssen wir für eine ziemlich bunte Compilation erklären. Ueber Schlangengift und die Gegenmittel desselben wird ziemlich weitschweifig gehandelt, und man bemerkt leicht, dass der Verf. hier nicht auf seinem eigentlichen Felde ist. — Auf dieses Allgemeine folgt die Betrachtung der einzelnen deutschen und der merkwürdigsten ausländischen Schlangen. I. Gattung *Vipera*, Otter. 1) Die Kreuzotter heisst hier *V. torva*, weil *Linné's Coluber Berus* eine Mischung der Kreuzotter und der *V. Redi* ist. Nach einer erschöpfenden Beschreibung in Bezug auf Geschlecht und verschiedene Lebensalter, rücksichtlich der äussern und innern Organe, besonders der Giftwerkzeuge, folgen die zahlreichen Abarten, dann Bemerkungen über Häutung, Aufenthalt, Winterruhe, Fortpflanzung, Nahrung und andere Eigenschaften. S. 191 bis 242 handelt sehr ausführlich über die Folgen des Bisses bey Menschen und Thieren, nach eigenen und fremden Beobachtungen. Unter den erstern ist der tödtlich abgelaufene Fall, welchen der Verf. an einem vorgeblichen Schlangenbeschwörer, Hörselmann, bey sich selbst beobachtete, vorzüglich merkwürdig, zum Theile aber schon durch den Allgem. Anzeiger der Deutschen bekannt. Die Gegenmittel anlangend, so zeigte sich nach den zahlreichen Versuchen des Dr. *Lenz* unter allen das Chlor, innerlich und äusserlich angewendet, am wirksamsten. Hierauf folgt das sehr ansehnliche Verzeichniss der Schlangenfeinde. Unter diesen scheinen, den anziehend erzählten Versuchen zu Folge, der Bussard, der Igel, der Eichelheher, der Iltis und der Marder die am meisten zur Vertilgung der Ottern dienenden Thiere zu seyn, und denselben die Schlangenbisse gar nicht oder nur wenig zu schaden. 2) *V. Redi.* Der Verf hat sic nicht selbst beobachtet, sondern gibt nur Fremdes, doch ziemlich vollständig gesammelt. 3) *V. Ammodytes.* 4) *V. Cerastes.* 5) *V. lophophrys.* 6) *V. elegans.* — II. Gattung *Naja.* 1) *N. tripudians* Merr. mit Beobachtungen. 2) *N. Haje.* — III. Gattung *Crotalus.* 1) *C. Durissus* Daud. Eine schätzenswerthe Sammlung von Notizen über den Biss dieser Klapperschlange bis auf *Drake's* neuesten Fall. 2) *C. horridus* und 3) *miliarius.* — IV. *Trigonocephalus.* 1) *T. lanceolatus* Opp. 2) *T. viridis* (*Cophias* Merr.). 3) *T. Lachesis* (*Crotalus mutus* L.), mit *Herings* zu Paramaribo angestellten Beobachtungen aus Stapfs Archiv f. d. homöopathische Heilkunst, deren Anhänger, beyläufig gesagt, der übrigens nicht ärztlich gebildete Vf. ist. 4) *T. Jararakka.* — V. Gattung *Elaps.* 1) *E. corallinus* und 2) *Marcgravii* Pr. Max. — VI. Gatt. *Bungarus.* 1) *B. coeruleus* und 2) *annularis* Daud. — VII. Gatt. *Hydrus.* 1) *H. obscurus,* 2) *nigrocinctus,* 3) *cyanocinctus* Merr. und 4) *H. bicolor* Schndr. — VIII. Gatt. *Boa.* 1) *B. constrictor,* 2) *B. Cenchris,* 3) *B. Scytale,* 4) *B. hortulana* und 5) *B. canina.* — IX. Gatt. *Python.* 1) *P. amethystinus* und 2) *Schneideri* Merr. — X. Gatt. *Coluber.* 1) *C. natrix* L. Ueber die Ringelnatter, als selbst beobachtete Art, handelt der Verf. ausführlicher, und auf ähnliche Weise wie oben über die Kreuzotter. 2) *C. austriacus* Gmel. Auch diese glatte Natter, die übrigens ganz unschädlich ist, hat der Verf. lebend beobachtet und gibt schätzenswerthe Notizen darüber. 3) *C. flavescens* Gmel. Die gelbliche Natter fand der Vf. bey Schlangenbad häufig. Er beschreibt sie gut und schildert ihre Eigenthümlichkeiten. Diese Art klettert sehr geschickt. 4) *C. Aesculapii.* 5) *C. viperinus.* 6) *C. atrovirens.* 7) *C. Elaphis.* 8) *C. girondicus.* 9) *C. caspius* Lepech. 10) *C. constrictor.* Die 7 letztgenannten Arten sah Dr. L. nicht selbst. — Die zweyte Hauptabtheilung des Werkes handelt von den Halbschlangen, wohin die Gattungen *Anguis*, *Pseudopus*, *Ophiosaurus*, *Acontias*, *Amphisbaena* und *Caecilia* gerechnet werden. Nur *Anguis fragilis*, die Blindschleiche, wird nach eigener, genauer Beobachtung erörtert. — Als Anhang folgen zuerst gesammelte Nachrichten über die noch immer problematische Seeschlange, und dann Notizen über Schlangen aus *Aristoteles* und *Plinius* Werken. Den Beschluss der Schrift macht ein Nachtrag zur Kreuzotter. Die gut colorirten Tafeln stellen 1 — 4. die Kreuzotter nach Verschiedenheit des Geschlechts und des Alters dar; 8. und 9. geben Details über dieselbe Art. Taf. 5. zeigt ein junges Weibchen der Ringelnatter; Taf. 6. die gelbliche Natter; Taf. 7. die glatte Natter und die Blindschleiche. Tafel 10. enthält Copieen der Brillenschlange, der Scheuer-Klapperschlange, der Lanzenschlange und der Anaconda. — Druck und Papier sind lobenswerth; der Preis ist mässig.

Tk.

Neue Auflage.

Leitfaden für den Unterricht in der Formen- und Grössenlehre, von *Wilh. v. Türk*, Kön. Preuss. Regierungs- und Schulrathe. Vierte, verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage, mit einem Anhange, die wichtigsten Lehrsätze aus der Stereometrie enthaltend. Mit 20 Kupfertafeln. Potsdam, Verlag von Ferdinand Riegel. 1830. XV u. 317 S. gr. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. Juny. 135. 1833.

Chemie.

Drey Tafeln über das Verhalten der Löthrohrproben gegen Reagentien. Zum Gebrauche bey seinen Vorlesungen entworfen von *Gust. Suckow.* Jena, in der Crökerschen Buchhandlung. 1832. 5 S. Fol. (4 Gr.)

Die erste Tabelle enthält das Verhalten „nicht erzmetallischer (?) Oxyde (nicht erzmetallischer Säuren, Erden und dergl.) gegen Phosphorsalz, Borax und Kobaltsolution.“ Diese nicht erzmetallischen Körper sind nach dem Verf.: Baryterde, Beryllerde, Chlor, Jod, Kalkerde, Kieselerde, Phosphorsäure, Schwefelsäure und Schwefel, Strontianerde, Talkerde, Thonerde, Yttererde, Zirkonerde. Für die Zusammenstellung so verschiedenartiger Substanzen sieht Rec. keinen Grund, und glaubt, dass es zweckmässiger und übersichtlicher gewesen wäre, wenn der Verf. die Anordnung der Körper befolgt hätte, welche *Berzelius* in seinem classischen Werke über den Gebrauch des Löthrohrs beobachtet hat, oder Prof. *Wackenroder* in seinen vortrefflichen Tabellen zur Analyse der unorganischen Verbindungen zweyte Auflage. Zwischen der Beryll- und Kalkerde stehen in der Tabelle Chlor und Jod, und neben Schwefelsäure und Schwefel Strontianerde. — Hätte der Verf. die Substanzen, deren Verhalten vor dem Löthrohre er beschreiben wollte, nach dem Systeme von *Berzelius* geordnet, so wäre hieraus der Vortheil erwachsen, Körper, welche sich mit den Flussmitteln vor dem Löthrohre sehr ähnlich verhalten, z. B. Kalk, Baryt und Strontian, zusammenstellen und ihre Unterscheidungsmerkmale besser hervorheben zu können. Die erste Columne der Tabelle enthält den Namen des Oxydes u. s. w.; die zweyte die Reactionen mit Phosphorsalz; die dritte die Reactionen mit Borax; die vierte die Reactionen mit Natron, und die fünfte die Reactionen mit Kobaltsolution. Rec. will nun der Reihe nach die angegebenen Reactionen durchgehen. Als Erkennungsmittel des Chlors wird angegeben, dass sich in Berührung einer grüngeschmolzenen Perle aus Phosphorsalz und Kupferoxyd so lange eine *purpurblaue* Flamme zeige, bis alles Chlor ausgetrieben sey. Die Bezeichnung der Farbe (purpurblau) scheint dem Rec. eben so ungewöhnlich zu seyn, als sie ungenau ist, denn die Farbe, welche die äussere Löthrohrflamme annimmt, wenn eine chlorhaltige Substanz mit gedachtem Glase zusammengeschmolzen wird, ist blau, mehr oder weniger intensiv, je nach dem resp. Chlorgehalte der zu untersuchenden Substanz, und nur in einzelnen Fällen bemerkt man an dem Saume der Flamme einen rothen, auch wohl grünen Schein. Bey der Phosphorsäure hätte als Erkennungsmittel angeführt werden können, dass dieselbe, so wie ihre Verbindungen, nach dem Anfeuchten mit Schwefelsäure, die äussere Flamme grünlichblau färben, — eine Erscheinung, wodurch die Gegenwart sehr geringer Mengen von Phosphorsäure, z. B. in Mineralien, sicherer und deutlicher nachgewiesen wird, als durch den Versuch mit Eisendraht, Schwefelsäure und Schwefel. Hier findet man: „Mit Natron und Kieselerde eine dunkelgelbe Perle gebend.“ Diese Farbe ist wohl zu bestimmt ausgedrückt; denn sie steigt je nach der resp. Menge der Schwefelsäure oder des Schwefels von dem Strohgelben bis zum Hyazinthrothen. Der einfache Versuch auf Schwefel und Schwefelsäure, das Zusammenschmelzen der zu prüfenden Substanz mit Soda und Kohle und Befeuchten der Masse mit einem Tropfen diluirter Chlorwasserstoffsäure auf Silberblech, wo sich sodann bey der Gegenwart von Schwefel das Silber schwärzt und gleichzeitig Schwefelwasserstoffgas entbunden wird, durch welche Erscheinungen sehr kleine Mengen Schwefel und Schwefelsäure erkannt werden können, ist nicht angegeben. Von der Talkerde ist angeführt, dass sie mit Kobaltsolution ein fleischrothes *Glas* bilde. Zu einem Glase schmilzt die Talkerde jedoch bekanntlich nicht, und richtiger wäre gesagt, dass sie, mit Kobaltsolution befeuchtet und sodann geglüht, eine fleischrothe Farbe annähme. Bey der Thonerde ist angegeben: „Nach *heftigem* Feuer eine hellblaue oder dunkelblaue Masse bildend“ u. s. w. Ein heftiges Feuer ist jedoch zur Hervorbringung gedachter Erscheinung keinesweges erforderlich, denn sowohl reine Thonerde, als gewöhnlicher weisser Thon, erscheinen nach dem Befeuchten mit Kobaltsolution schon nach mässigem Glühen blau gefärbt. Im Gegentheile ist es bey Prüfung einer Substanz auf Thonerde mittelst Kobaltsolution nicht einmal rathsam, ein heftiges Feuer anzuwenden, denn bey diesem nimmt auch die Kieselerde bekanntlich eine bläuliche Farbe an. In dieser Tabelle vermissen wir das Verhalten des Kalks, Natrons und Lithions, die sich durch die verschiedene Färbung, welche sie der

Flamme, theils für sich, theils mit Hülfe der von *Harkort* und *Turner* vorgeschlagenen Reagentien, ertheilen, sehr gut erkennen lassen. — Die zweyte Tafel enthält: „Das Verhalten erzmetallischer Oxyde (erzmetallischer Säuren, Salzbasen und Hyperoxyde) gegen Phosphorsalz, Borax und Natron." In dieser Tabelle führt der Verf. das Verhalten folgender Substanzen gegen gedachte Flussmittel im Oxydations- und Reductionsfeuer an: Antimonoxyd, Bleyoxyd, Cadmiumoxyd, Ceriumoxyd, Chromoxyd, Eisenoxyd (und Eisenoxydul), Kobaltoxyd, Kupferoxyd, Manganoxyd, Molybdänsäure, Nickeloxyd, Silberoxyd, Tantalsäure, Telluroxyd, Titanoxyd, Uranoxyd, Wismuthoxyd, Wolframsäure, Zinnoxyd. — Bey dem Antimonoxyd, Bleyoxyd, Cadmiumoxyd, Wismuthoxyd und Telluroxyd ist das Verhalten gegen gedachte Flussmittel so ähnlich und so wenig charakteristisch, dass sie sich dadurch nicht von einander unterscheiden lassen, also sehr unwichtig. Der Verf. hat das Verhalten der genannten Metalle auf Kohle, in dem Reductions- und Oxydationsfeuer, wo sie sich sämmtlich verflüchtigen und Beschläge von eigenthümlicher Farbe erzeugen, die einen verschiedenen Grad der Flüchtigkeit und andere zu ihrer Unterscheidung sehr geeignete Eigenschaften besitzen, unangeführt gelassen. Zu Folgendem will Rec. durch einige Beyspiele zeigen, dass das von dem Verf. angegebene Verhalten mehrerer Metalloxyde gegen die Flüsse unzureichend ist, sie zu erkennen und von einander mit Zuverlässigkeit zu unterscheiden.

Antimonoxyd. Reaction mit Phosphorsalz: „im Oxydationsfeuer farblos; desgleichen im Reductionsfeuer. Reaction mit Borax: heiss gelb, erkaltet farblos, im Reductionsfeuer grau und trübe." Reaction mit Natron im Oxydationsfeuer — — im Reductionsfeuer heiss farblos, erkaltet emailweiss.

Bleyoxyd. Reaction mit Phosphorsalz: „im Oxydationsfeuer farblos, desgleichen im Reductionsfeuer." Reaction mit Borax: „im Oxydationsfeuer heiss gelb, erkaltet farblos, im Reductionsfeuer trübe." Reaction mit Natron: „im Oxydationsfeuer — —, im Reductionsfeuer heiss farblos, erkaltet gelblich und undurchsichtig." — Bleyoxyd und Antimon ähneln sich, wie aus Vorstehendem hervorgeht, so sehr in ihrem Verhalten gegen Flussmittel, dass sie dadurch nicht wohl von einander unterschieden werden können. — Die Beschläge jedoch, welche beyde Oxyde bey der Behandlung auf Kohle zeigen, unterscheiden sich dergestalt, dass sie nicht mit einander verwechselt werden können. Antimonoxyd beschlägt die Kohle in einem gewissen Abstande von der Probe weiss, in dünnen Lagen bläulich. Durch gelindes Erhitzen geht der Beschlag fort. Das Bleyoxyd bildet, auf Kohle vor dem Löthrohre behandelt, einen Beschlag, welcher, so lange er warm ist, intensiv gelb, nach dem Erkalten aber etwas blässer erscheint. Bley und Antimon sind daher schon an der Farbe der Beschläge, welche beyde Metalle auf Kohle, mit dem Löthrohre behandelt, zeigen, zu unterscheiden; aber man besitzt hierzu noch ein anderes, gleichzeitig sicheres und einfaches Mittel; dieses ist ihr verschiedenes Verhalten beym Erhitzen in einer offenen Glasröhre.

Bey der Angabe der Reaction mit Natron übergeht der Verf. mit Stillschweigen, ob sich die Metalloxyde reduciren oder nicht, welche Farbe, und welchen resp. Cohärenzzustand die reducirten Metalle zeigen. — Bey der Angabe des Verhaltens des Bley- u. Antimonoxydes gegen kohlensaures Natron ist die Farbe, welche das Natron hierdurch erhält — eine unwesentliche, unwichtige Erscheinung — angegeben, die Haupterscheinung aber, dass beyde Metalloxyde sich im Reductionsfeuer zu Metallkügelchen reduciren, von welchen die vom Bleyoxyde beym Aufreiben im Achatmörser dehnbar und von bleygrauer Farbe, die vom Antimon spröde und von weisser Farbe mit starkem Glanze sich zeigen, nicht angeführt worden. Bey der Angabe des Verhaltens des Cadmiumoxydes gegen die Flussmittel vermisst man die Angabe des Verhaltens desselben auf Kohle im Reductionsfeuer oder die Bildung eines braunrothen Beschlages in einiger Entfernung von der Probe um so mehr, als schwerlich Jemand aus dem angegebenen Verhalten dieses Oxydes gegen Flussmittel seine Natur erkennen möchte. Bey dem Chromoxyd wird angegeben, dass dasselbe mit Borax sich im Oxydationsfeuer smaragdgrün färbe. Das Verhalten des Chromoxydes gegen Borax im Oxydationsfeuer ist jedoch folgendes: Setzt man zu einer Perle von Borax am Platindrahte ein wenig Chromoxyd und löst dieses in der äussern Flamme darin auf; so ist das Glas, so lange es warm ist, bräunlichgelb, dann ölgrün, erkaltet gelb, bey einem grössern Zusatze warm bräunlichroth, kalt gelblichgrün; bey Berührung mit ein wenig Salpeter warm gelb. Smaragdgrün kann das Glas im Oxydationsfeuer deshalb nicht seyn, weil sich das Chromoxyd stets hierbey mehr oder weniger zu Chromsäure oxydirt. Das Verhalten der Chromsäure gegen gedachte Flüsse ist nicht angegeben. Das Verhalten des Eisenoxydes und Eisenoxyduls ist gemeinschaftlich angeführt. Zweckmässiger erscheint es uns, das Verhalten jedes der gedachten Oxyde einzeln für sich aufzuführen, da der Anfänger nach dem Verfahren des Verf.s nicht weiss, welche Angaben sich auf das Eisenoxyd und welche sich auf das Eisenoxydul beziehen. Ferner vermisst man die Angabe des Verhaltens der mit Eisenoxyd gesättigten Borax- und Phosphorsalz-Perle bey dem momentanen Zusammenschmelzen mit Zinn. Das Boraxglas wird hierbey sogleich bouteillengrün, das Phosphorglas farblos. Ueber das Verhalten des Eisenoxyds und Eisenoxyduls gegen Natron ist ebenfalls nichts gesagt; der leere Raum auf der Tabelle hätte vielleicht zu der Bemerkung benutzt werden können, dass bey der Behandlung dieser Oxyde mit gedachtem Flusse und gutem Reductionsfeuer eine schlackenartige Masse entsteht, welche nach dem Aufreiben und Schlämmen im Achatmörser ein

graues, metallisches, dem Magnete folgbares Pulver hinterlässt. Zu dem angeführten Verhalten des Kobaltoxydes gegen die Flüsse bemerkt Rec., dass das Kobaltoxyd, wenn es in Borax aufgelöst ist, durch das beste Reductionsfeuer nicht als Metall ausgefällt werden kann, während Nickel sich zu Metall reducirt. Diese Eigenschaft bietet ein leichtes Mittel dar, die kleinsten Mengen von Kobaltoxyd in Nickeloxyd zu erkennen. Hat man Nickeloxyd, welches man auf Kobalt untersuchen will, so sättige man damit am Platindrahte eine Perle von Boraxglas, schlage sie sodann von diesem, während sie noch weich ist, ab, und behandle sie auf Kohle mit der Reductionsflamme. Die Perle wird zuerst grau, indem sich das Nickel reducirt. Nach längerm Blasen sammelt sich dieses, scheidet sich auf der Kohle ab, die Perle wird durchsichtig und erscheint völlig farblos, wenn das Nickeloxyd keinen Kobalt enthält, im entgegengesetzten Falle aber blau. Kupferoxyd. Der Verf. gibt die Farbe, welche Borax im Oxydationsfeuer hierdurch erhält, als grün an. Dasselbe sagt auch *Berzelius*. Allein diese Angaben sind in so fern nicht ganz richtig, als eine nicht zu grosse Menge Kupferoxyds mit Borax im Oxydationsfeuer ein Glas gibt, welches kalt eine *blaue* Farbe hat, wohl aber, so lange es noch warm ist, grün erscheint. Obige Angabe gilt daher nur von dem Boraxglase vor dessen Abkühlung. Nur bey starker Sättigung der Boraxperle mit Kupferoxyd zeigt die blaue Perle nach dem Erkalten einen Stich ins Grüne. Von der Farbe des kupferoxydhaltigen Boraxglases im Reductionsfeuer nach dem Erkalten sagt der Verf., dass sie zinnoberroth sey. Rec. würde statt zinnoberroth, kupferroth gesagt haben, da die Farbe von ausgeschiedenem Kupfer herrührt; denn behandelt man eine Perle von Boraxglas, welche Kupferoxyd aufgelöst enthält, im Reductionsfeuer, so wird das Kupfer ausgefällt und in dem Maasse, als dieses geschieht, entfärbt sich die Perle. Die Perle, welche Phosphorsalz, das Kupferoxyd aufgelöst enthält, im Reductionsfeuer zeigt, gibt der Verf. ebenfalls als zinnoberroth an, die Perle ist aber braunroth oder kupferroth, und, was zugleich hätte mit angeführt werden sollen, *undurchsichtig*. Wird eine sehr kleine Menge Kupferoxydes in Phosphorsalz mittelst der äussern Flamme aufgelöst und die Perle sodann im Reductionsfeuer behandelt; so wird sie ziemlich farblos, bleibt durchsichtig, und die gedachte, für die Erkennung des Kupferoxydes so charakteristische, braunrothe Farbe kann nicht mehr hervorgebracht werden. Mit grösster Leichtigkeit geschieht dieses jedoch bey dem Zusammenschmelzen mit ein wenig Zinn. Der Verf. hat diese bekannte Erscheinung, wodurch die kleinsten Mengen Kupfer in Mineralien und andern Substanzen nachgewiesen werden können, unangeführt gelassen. Bey Anführung des Verhaltens des Kupferoxydes vor dem Löthrohre hätte die in Verbindung mit Chlor entstehende und oben bereits gedachte Färbung der Löthrohrflamme angeführt werden können. Rec. bemerkt, dass er mit Hülfe des erwähnten Reagens kleine Mengen von Kupfer in verschiedenen Mineralien noch dann auffand, wo die Probe mit Phosphorsalz und Zinn die Gegenwart dieses Metalles bestimmt zu verneinen schien. Enthalten Substanzen circa 1 pCt. Kupfer, so hat man nur nöthig, dieselben mit Chlorwasserstoffsäure zu befeuchten und sie sodann zwischen der Platinzange in die äussere Flamme zu bringen, um die erwähnte blaue Färbung derselben wahrzunehmen. Enthalten die zu prüfenden Körper hingegen eine noch kleinere Menge Kupfer, als angegeben wurde, und sind sie sehr hart, oder kieselhaltig, so muss das Verfahren bey der Probe etwas abgeändert werden, um ein richtiges Resultat zu erhalten und Täuschungen zu entgehen. Man reibt in diesen Fällen die zu untersuchende Substanz in einem kleinen Chalcedonmörser zum feinsten Pulver, übergiesst dieses mit einigen Tropfen Chlorwasserstoffsäure und dampft die erhaltene breyartige Masse in einem kleinen Porzellanschälchen zur Trockniss ab. Die trockene Masse befeuchtet man wiederum mit Chlorwasserstoffsäure und erhitzt sie sodann auf Kohle, da sie an der Platinzange nicht haftet. Enthält die Substanz auch nur eine höchst geringe Menge Kupfer oder Kupferoxyd, so wird die Löthrohrflamme eine blaue Farbe, die zuweilen einen Stich ins Purpurrothe oder ins Grüne zieht, annehmen. Wendet man vorstehendes Verfahren nicht an, und erhitzt die zu untersuchende Substanz, ohne sie zu pulvern, nach dem Befeuchten mit Chlorwasserstoffsäure sogleich vor dem Löthrohre, so verdampft letztere sehr schnell, ohne das Kupfer aufzulösen, und man erhält ein unrichtiges Resultat.

Bey dem *Manganoxyde* wird bemerkt, dass das Boraxglas im Reductionsfeuer farblos sey. Dieses ist zwar nicht unrichtig, allein stark mit Manganoxyd gesättigtes Boraxglas wird nur bey einem kräftigen, anhaltenden Reductionsfeuer farblos; mit grösster Leichtigkeit aber beym Zusatze von ein wenig Zinn. Von dem Nickeloxyde führt der Verf. an, dass es mit Borax im Oxydationsfeuer ein Glas gäbe, welches heiss röthlich, erkaltet farblos erscheine. Rec. bemerkt, dass das Glas nur dann farblos erscheint, wenn eine schlechte Oxydationsflamme angewendet wird, dass dagegen bey einem richtigen Oxydationsfeuer die Perle nach dem Erkalten bräunlich erscheint.

Molybdänsäure. Der Verf. führt an, die Perle, welche Molybdänsäure mit Borax im Oxydationsfeuer liefere, sey farblos. Diese Angabe ist unvollständig. Rec. erlaubt sich, das Verhalten der Molybdänsäure gegen Borax nach seinen Erfahrungen anzuführen. Setzt man zu einer Perle von Boraxglas am Platindrahte eine sehr geringe Menge Molybdänsäure und erhitzt sie im Oxydationsfeuer, so löst sich die Molybdänsäure darin auf, und die Perle erscheint sowohl warm, als kalt, ohne Farbe. Wird dieser Perle noch etwas mehr Molybdänsäure zugesetzt, so erscheint sie warm gelb, kalt farblos.

Bey einem noch vermehrten Zusatze von Molybdänsäure, zu deren Auflösung im Boraxglase allerdings ein starkes, anhaltendes Feuer erfordert wird, erscheint die Perle warm schöngelb, kalt opalartig, und irisirt wie der schönste ungarische edle Opal. Bey dem Daraufsehen ist dieses opalähnliche Glas bläulich. Setzt man zu dieser Perle noch mehr von der gedachten Säure, so erscheint sie, nach deren völliger Auflösung, warm gelb, dann röthlich und ganz erkaltet email bläulich. Um jene erwähnte opalartige Färbung hervorzubringen, muss man das beste Oxydationsfeuer geben; denn wird die Perle auch nur momentan mit der Reductionsflamme berührt, so bräunt sie sich, indem die Molybdänsäure sich desoxydirt. Auch erfordert es einige Uebung, den richtigen Grad der Sättigung zu treffen, damit das Glas die erwähnten schönen und charakteristischen Erscheinungen zeige. Im Reductionsfeuer zeigt die molybdänsäurehaltige Boraxperle eine braune Farbe, die bey einiger Sättigung so intensiv wird, dass die Perle undurchsichtig erscheint. Der letztgedachte Versuch ist mit Leichtigkeit anzustellen. Das Verhalten der Molybdänsäure zu Phosphorsalz im Oxydations- und Reductionsfeuer hat der Verf. richtig angegeben. *Silberoxyd*. Der Verf. sagt über dessen Verhalten bey dem Zusammenschmelzen mit Natron nichts. Es konnte jedoch der leere Raum der Tabelle dazu benutzt werden, mit wenig Worten anzuführen, dass das Silberoxyd sich zu weissen, dehnbaren Metallkügelchen reducirt., deren Natur nach dem Aufreiben und Schlämmen der geschmolzenen Masse im Achatmörser mit grosser Leichtigkeit erkannt wird.

Telluroxyd. Die Erscheinungen, welche das Telluroxyd bey der Behandlung mit Flüssen vor dem Löthrohre zeigt, sind so wenig charakteristisch und so unwichtig, dass es sich hieraus schwerlich erkennen lässt. Warum hat der Verf. eine Eigenschaft des Tellurs nicht angeführt, durch welche es mit grösster Leichtigkeit erkannt und vom Antimon, Zink, Cadmium u. s. w. mit Leichtigkeit unterschieden werden kann, nämlich die: sich, in einer geneigt gehaltenen Glasröhre erhitzt, als dicker Rauch zu verflüchtigen und das Innere der Glasröhre hiermit zu beschlagen? Dieser Beschlag kann nicht, wie der ähnliche von Antimon, von einer Stelle zur andern durch Erhitzen der Glasröhre getrieben werden, sondern er schmilzt zu durchsichtigen Tropfen, welche, so lange sie warm sind, gelb, nach dem Erkalten aber farblos, wie Wassertropfen, erscheinen. — Auch ist der Beschlag, welchen Tellur beym Erhitzen auf Kohle bildet, sehr charakteristisch. — Schmilzt man Tellurmetall auf Kohle, so wird erstens die Löthrohrflamme blau, zuweilen mit einem Stiche ins Grüne gefärbt, dann bildet sich ein dicker, pulverförmiger, weisser Beschlag in einiger Entfernung von der Probe. Der Beschlag ist warm und kalt weiss. Hierdurch unterscheidet er sich von dem des Zinks, Bleyes, Wismuths und Cadmiums, deren Beschläge, so lange sie warm sind, sämmtlich gefärbt erscheinen und die drey letztern noch nach dem Erkalten. Ein Unterscheidungsmerkmal des Tellurs vom Zink besteht noch darin, dass der Beschlag von Tellur auf Kohle, mit der Reductionsflamme berührt, diese blau oder bläulichgrün färbt, welches bey dem Zinkoxyde nicht bewirkt wird.

Titansäure. Die Angaben über das Verhalten der Titansäure zu den Flüssen sind richtig, jedoch erlaubt sich Rec. die Bemerkung, dass Phosphorsalz, in welchem chemisch reine Titansäure aufgelöst ist, nach der Behandlung im Reductionsfeuer auch schon bey einem geringen Titangehalte schon violett erscheint, während der Verf. „grau und trübe" anführt. Im Oxydationsfeuer ist das titanhaltige Phosphorsalz warm gelblich, kalt farblos. Enthält die Titansäure aber die kleinste Menge Eisenoxydes, so erscheint das erwähnte Glas im Oxydationsfeuer nach dem Erkalten nicht farblos, sondern zeigt die Reactionen des Eisens. Beyläufig bemerkt Rec., dass es ihm zweckmässig geschienen hätte, wenn der Verf. bey dem Verhalten der reinen Titansäure gegen die Flussmittel noch das des eisenhaltigen angegeben hätte, denn das Verhalten der reinen und eisenhaltigen Titansäure vor dem Löthrohre ist bekanntlich höchst verschieden, und dem angehenden Chemiker und Mineralogen dürfte eisenhaltige Titansäure öfter, als chemisch-reine vorkommen.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Bibellectionen in katechetischer Form, zur Erklärung uneigentlicher Ausdrücke in der Bibel, mit Hinweisungen auf Katechismus und Gesangbuch, gehalten von *Jacob Bendixen*, Schreib- u. Rechenmeister an der Hauptschule zu St. Nicolai in Flensburg. Ein Hülfsbuch für Schullehrer, das fruchtbare Bibellesen zu befördern. Altona, b. Hammerich. 1831. XV u. 202 S. 8. (18 Gr.)

Auge, Blut, Fleisch, Geist, Hand, Herz, Leib, Licht, Welt und *Weg* werden hier — der erste dieser Ausdrücke in einer vollständigen Katechisation, die übrigen nur in Andeutungen zu einer katechetischen Erklärung — erläutert. *Büchners* Handconcordanz diente dem Verf. hauptsächlich als Rathgeber. So gern auch Rec. den Fleiss und guten Willen des Verf.s anerkennt, so kann er doch nichts zur Empfehlung dieser Schrift beytragen. Hätte er den Verf. seine Katechese *über das Auge* in seiner Schule halten gehört; so würde er das Bestreben des Verf.s, seinen Schülern das in Rede stehende Wort mit praktischen Bemerkungen deutlich zu machen, gelobt haben; aber als des Drucks würdige Musterkatechese kann sie, nach den Regeln der Kunst gewürdigt, unmöglich gelten. Die fruchtbare Bekanntschaft mit der Bibel muss, nach Rec. Dafürhalten, auf einem andern Wege, als der langen und breiten absichtlichen Erklärung einiger mehrdeutigen Worte, die nur gelegentlich zu erläutern sind, befördert werden.

B4.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. Juny. 136. 1833.

Chemie.

Beschluss der Recension: *Drey Tafeln über das Verhalten der Löthrohrprobe gegen Reagentien u. s. w.* Von *Gustav Suckow.*

Uranoxyd. — Auch bey diesem Oxyde sind die Angaben etwas unvollständig. Die Reactionen des uranoxydhaltigen Boraxglases haben grosse Aehnlichkeit mit denen des Eisens mit Boraxglas, daher müssen die Unterscheidungsmerkmale beyder hervorgehoben werden. Diese bestehen darin, dass Uranoxyd, wenn es in beträchtlicher Menge in Boraxglas aufgelöst worden ist, letzteres dunkelroth färbt und die Perle *gelb geflattert* werden kann, welche letztere Erscheinung das eisenhaltige Boraxglas nie zeigt. Rec. bemerkt noch, dass der Verf. die Erscheinung des Unklar-werdens mancher Gläser bey stossweiser Berührung mit der Flamme — oder das Flackern, oder Flattern, welches für die Erkennung mehrerer Substanzen von grosser Wichtigkeit ist, in sämmtlichen drey Tabellen unerwähnt lässt.

Wismuthoxyd. Hr. S. sagt, dass das Wismuthoxyd mit Borax im Oxydationsfeuer ein farbloses Glas gebe. Rec. findet das Verhalten des Wismuthoxydes gegen Borax folgender Maassen. Bey gehöriger Sättigung des Boraxglases mit Wismuthoxyd im Oxydationsfeuer erscheint dasselbe, so lange es noch warm ist, gelb, bey einem stärkern Zusatze gelblich roth, nach dem Erkalten aber opalartig. Beym Durchsehen erscheint die Farbe der opalartigen Perle röthlich gelb, bey dem Daraufsehen bläulich grün. Schlägt man dieses Glas vom Platindrahte ab, und behandelt es auf Kohle mit der Reductionsflamme, so wird es grau und trübe, nach kurzer Zeit kocht es, das Wismuthoxyd wird ganz reducirt und nach wenigen Minuten zeigt sich das Glas wieder farblos und klar. Wird das Glas einen Augenblick mit Zinn behandelt, auch wenn es sehr wenig Wismuthoxyd enthält, so wird es sogleich trübe und grau. Auch ein wismuthhaltiges Phosphorsalzglas kann email geflattert werden; bey starker Sättigung wird es nach dem Erkalten von selbst emailweiss. Welche Wirkung die Soda bey dem Zusammenschmelzen mit Wismuthoxyd äussert, wird nicht erwähnt. Es hätte bemerkt werden können, dass das Wismuthoxyd sich augenblicklich reducirt und die Kohle mit einem Beschlage überzieht, welcher, so lange er warm ist, dunkelorange, kalt citronengelb erscheint. Bey der Beobachtung der Farbe des Beschlages, den Wismuth erzeugt, ist es zu empfehlen, dieselbe erst nach völligem Erkalten zu beurtheilen, da der Beschlag grosse Aehnlichkeit mit dem, welchen das Bley hervorbringt, besitzt. Der Beschlag von Wismuth ist nach dem Erkalten von derselben Farbe, wie der Beschlag von Bley, so lange dieser noch warm ist.

Wolframsäure. Der Verf. gibt an, dass die Wolframsäure mit Borax im Oxydationsfeuer eine farblose Perle gebe. Diesem hätte noch zugefügt werden können, dass diese Perle bey gehöriger Sättigung email geflattert werden kann, bey starker Sättigung aber nach dem Erkalten schon von selbst emailweiss wird. Ueber die eisenhaltige Wolframsäure ist nichts gesagt. Diese zeigt gegen die Flussmittel ein von der reinen Wolframsäure sehr abweichendes Verhalten und mit Borax und Phosphorsalz ähnliche Erscheinungen, als die eisenhaltige Titansäure, daher es mit einiger Schwierigkeit verbunden ist, beyde gedachte Säuren mit Hülfe des Löthrohrs von einander zu unterscheiden.

Zinkoxyd. Es möchte wohl schwerlich Jemand, welchem man Zinkoxyd vor dem Löthrohre zu untersuchen gäbe, dieses als solches mit Sicherheit erkennen, wenn er blos die in dieser Tabelle angegebenen Versuche anstellte, nämlich dasselbe in Borax und Phosphorsalz auflöste und die Farben der Gläser beobachtete. Es wäre daher nöthig gewesen, anzuführen, dass das Zink oder dessen Oxyd nach der Reduction mit Soda die Kohle weiss beschlägt, und der Beschlag, so lange er warm ist, gelb erscheint. Ein sehr gutes Erkennungsmittel des Zinkoxydes besteht noch darin, dass der weisse Beschlag mit Kobaltsolution befeuchtet, nach starkem Glühen, eine spangrüne Farbe annimmt, indem sich Rinmannsches Grün erzeugt. Der Vf. sagt, dass durch kohlensaures Natron das Zinkoxyd *„in Gasgestalt"* metallisch reducirt werde — wahrscheinlich wollte er in Dampfgestalt sagen. Diese Tabelle endigt mit der Angabe des Charakters des *Zinnoxydes.* Ueber die Erscheinungen, welche Cerer, Tantal, Arsenik, Selen, Vanadium, so wie die edlen Metalle, ausser dem Silber, vor dem Löthrohre darbieten, wird nichts angeführt.

Dritte Tabelle. Das Verhalten der wichtigsten Schwefelmetalle (die Verbindungen des Schwefels mit

Erzen (?), soll wohl Metallen heissen) gegen Phosphorsalz, Borax und Natron. Wenn die Tabelle das enthielte, was die Ueberschrift sagt, so hätte der Verf. eine verdienstliche Arbeit unternommen. Rec. muss jedoch bemerken, dass ihm diese Tabelle sehr unvollständig zu seyn scheint. Die Schwefelmetalle, die man auf dieser Tabelle verzeichnet findet, sind: Schwefelkobalt, Schwefelkupfer, Kupferkies, Schwarzerz, Kupferwismutherz, Zinnkies, Schwefelmangan, Schwefelnickel, Nickelspiesglanzerz, Zinnober, Sprödglaserz. Um den Leser in den Stand zu setzen, selbst zu sehen, wie der Verf. seinen Gegenstand behandelt hat, will Rec. einige Beyspiele mittheilen: „Schwarzerz: Reaction mit Borax im Oxydationsfeuer. Die anfangs graue Perle zeigt später Aenderungen des Boraxes nach Kupfer; wird mit Natron zu Kupfer reducirt." Die erste Angabe ist unverständlich, man ist daher auf die zweyte beschränkt. Das Schwarzerz soll also dadurch erkannt werden, „dass Natron Kupfer daraus reducirt." Diess geschieht aber bey jedem kupferhaltigen Minerale, und ein Anfänger wird, wenn er nach dieser Tabelle arbeitet, mit gleichem Rechte ein Stück Kupferlasur als Malachit, Rothkupfererz für Schwarzerz erklären können, denn das einzige daselbst angegebene Kennzeichen des Schwarzerzes ist: dass mit Natron daraus Kupfer reducirt wird. Warum hat Hr. *Suckow* das Verhalten des Schwarzerzes für sich auf Kohle, gegen Borax und Phosphorglas, beym Erhitzen in einer offenen Glasröhre nicht angeführt, und in der Tabelle blos Vacatstriche gemacht? Zinnkies: das Gesammtverhalten des Zinnkieses vor dem Löthrohre gegen Flüsse gibt der Verf. mit folgenden Worten an: „Wird in Berührung mit einer Mischung von Borax und Soda zu einem Kupferkorn reducirt." Ist diess nicht, wie schon so eben angegeben wurde, fast bey jeder kupferhaltigen Substanz der Fall, und muss ein Körper, weil er mit Borax und Soda ein Kupferkorn gibt, Zinnkies seyn? — Der Zinnkies besteht ja nicht allein aus Kupfer, sondern aus Schwefelzinn, Schwefelkupfer, mit geringen Mengen Schwefeleisen; Zinn, Schwefel, Eisen lassen sich in diesem Minerale mit gleicher Leichtigkeit mittelst des Löthrohrs nachweisen, als Kupfer. Warum theilt der Vf. hierüber nichts mit? Schwefelnickel soll daran erkannt werden, dass „in Berührung mit einem Glase von Natron und Kieselerde sich vor der Röstung eine Heparfarbe zeigt." Diese Eigenschaft besitzen aber alle Schwefelmetalle in der Natur; über die Erkennung des Nickels ist nichts angeführt. Wichtiger wäre es wohl gewesen, anzugeben, dass das Schwefelnickel für sich auf Kohle unter Entwickelung von schweflichtsaurem Gase zu einer Metallkugel schmelze, die nach starker Abröstung magnetisch sey, und sodann mit Borax im Oxydationsfeuer ein warm violettes, kalt bräunliches Glas gäbe, welches im Reductionsfeuer erst grau, dann wasserhell werde, oder überhaupt die Reactionen des Nickels zeige.

Rec. beschliesst hiermit seine Anzeige, und glaubt dem ihm persönlich unbekannten Verf. gezeigt zu haben, dass er dessen Tabellen nicht blos oberflächlich betrachtet, sondern deren resp. Richtigkeit selbst durch eigene Versuche, geprüft hat. Er hat sich um so mehr verpflichtet gefühlt, einige zum Theile unvollständige und ungenaue Angaben zu citiren und zu berichtigen, als Anfänger hierdurch leicht irre geleitet werden, und den Werth des Löthrohrs für die analytische Chemie verkennen könnten. *C. Kersten.*

Staatswissenschaft.

Die Probleme der Staatskunst, Philosophie und Physik. Zur Herbeyführung eines bessern Zustandes für Fürsten und Völker, Wissenschaft und Leben auf das Befriedigendste gelöst. Von *K. F. Rauer.* Leipzig, b. Kollmann. 1833. VIII u. 198 S. 8. (1 Thlr. 2 Gr.)

Die Erwartungen, welche der (nicht ganz richtig interpungirte) Titel vorliegender Schrift bey dem Rec. erregte, wurden durch das von Berlin aus datirte Vorwort fast eben so sehr gesteigert als herabgestimmt, durch das Werk selbst aber in so fern vollkommen befriedigt, als sich ergab, dass es weder dem Gegenstande noch dem Zwecke, welchen es an der Stirne trägt, in irgend einer Art entspricht. Der Verf. übergibt dasselbe „den Liebhabern einer gemüthlichen, *alle* Interessen versöhnenden Weltansicht" und bemerkt S. III: „unstreitig sind es die höchsten und edelsten Gegenstände des menschlichen Wissens, die schwierigsten und zum Theile tiefsinnigsten Fragen, deren Lösung ich unternommen, und, ich darf wohl sagen, *mit nie gesehener Leichtigkeit und Einfachheit durchgeführt habe.* Ich habe zum ersten Male den *glücklichen* Versuch gemacht, das Leben der Natur in seiner Harmonie darzustellen, und alle ihre . . . Kräfte auf eine einzige Grundkraft zurückzuführen und *Begriffe* in die Physik zu bringen; eine Aufgabe, die so Mancher ohne Erfolg sich gestellt . . . *Wie einfach und schön* alle die grossen Probleme, mit Hülfe eines einzigen leitenden Fadens, entwickelt und gelöst werden, zeige die Schrift selbst" u. s. w. Zugleich versichert der Verf. S. IV, dass, sobald man seine Ausführung für consequent erkenne — ihm aber einen innern *Widerspruch oder auch nur eine Inconsequenz* in der Ideenreihe nachzuweisen, halte er für unmöglich — dass alsdann unsere Civilisation eine andere Richtung nehmen werde; so wie es überhaupt eine oft wiederkehrende Aeusserung ist, dass es bis jetzt weder eine Physik noch eine Philosophie, noch eine Rechtslehre gebe, sondern dass vorliegende „*Probleme*" erst das Fundament aller dieser Wissenschaften legen, welche der Verf. in einem grössern, aber erst in Jahren erscheinenden (?) Werke weiter auszuführen gedenkt (S. V).

Wir würden der Beurtheilung dieses Vorläufers der angekündigten Reformation einen bey weitem grössern Raum gestatten, als ihm gebührt, wenn wir alle die Halbheiten und Einseitigkeiten, die hier ohne sonderliche Kunst aneinander gereiht sind, einzeln durchgehen wollten. Im Allgemeinen genüge daher zu bemerken, dass der Verf. seinen Stoff in dreyzehn Abschnitten abgehandelt hat, aus deren blossen Ueberschriften (*Einleitung — Leben — das Lebensprincip — die Lufthaltigkeit — die Bewegung — die Wahrnehmbarkeit der Körper — der Sonnenkörper — der Lichtglanz der Körper — Magnetismus und Elektricität — die Wechselrichtungen der Körper — die Menschwerdung Gottes — die geistige Form — der Staat*) leicht abzunehmen ist, theils dass die auf dem Titel bemerkte Ordnung der Probleme im Buche selbst umgekehrt worden ist, theils dass die Probleme der Physik bey weitem den grössten Raum einnehmen und von einer Staatskunst im eigentlichen Sinne des Wortes gar nicht die Rede ist. Rec. empfiehlt daher zuvörderst den Physikern folgende Entdeckungen zu gefälliger Kenntnissnahme:

Wenn *Baco* die *causas finales* für gottgeweihte Jungfrauen erklärte, die nichts gebären, so wird nach dem Verf. „jede Naturlehre todt und unfruchtbar bleiben, wenn nicht die Lehre von den *Zwecken* stets im Auge behalten wird" (S. 44). Daher alle Begriffsbestimmungen der höhern, *gemüthlichen* (vgl. S. 50, 60, 110, 177) Physik vor allem dahin streben müssen, „Sinn und Zweck" der Natur auszudrücken. Die gemüthlichste Definition dieser Art, aus welcher der Aufschluss über eine Menge „interessanter, bis jetzt zum Theile noch ganz unbekannter Geheimnisse" (S. 51, 96, 105, 140) abgeleitet wird, ist die des *Lebens* selbst, als „des Erscheinens des Urgeistes in der Wesenheit und Körperlichkeit Behufs der unendlich mannichfachen Uebung der ewigen, allebendigen Kraft" (S. 8). Dieser Begriff des Lebens wird S. 148 mit Beziehung auf die, der Ansicht des Verf.s zu Grunde liegende, sublime Lichttheorie, welche fast an des *Fr. Patritius Panaugie* erinnert, wenigstens keine grössere wissenschaftliche Bedeutung hat, dahin ausgedehnt, dass das Leben für „das Erscheinen des Urgeistigen in geistiger (substantieller, *lichtgewobener*) Individualität, die auf den niedern Stufen des Seyns verkörpert erscheint," erklärt wird. Dieses Urgeistige und Allebendige, welches schlechthin das Lebensprincip ist (S. 13), ist nämlich das *Licht*, welches sich bald sichtbar, bald *unsichtbar*, aber fühlbar (als Wärme), bald unfühlbar und unsichtbar (als Wärmestoff, kaltes Licht) darstellt (S. 54). Das Licht ist daher als unkörperliche Substanz zugleich die höchste Intelligenz (S. 130); es kommen ihm alle göttlichen Attribute zu (*ibid.*); es ist Basis und Substanz des Göttlichen (S. 134); daher auch der Ausdruck der Bibel: Gott sey Vater des Lichts, „nicht eine rhetorische Formel ist, sondern einen Abgrund von Seligkeit in sich schliesst" (S. 136). — Das Princip der Bewegung und der „Schwebbarkeit" der Körper ist ihre *Lufthaltigkeit*, deren Theorie (S. 26—41) nachgelesen werden kann. Das Ur-Element, in welchem die Himmelskörper schweben, ist laut S. 36 der *Sauerstoff*. Warum die Weltkörper sich schwebend verhalten, darüber sind noch keine Untersuchungen angestellt (S. 26); so viel ist aber dem Verf. gewiss, dass die Gravitation ein Unding sey (S. 29). Er setzt an die Stelle dieser „unvernünftigen" Theorie die seinige der Lufthaltigkeit, deren „grenzenlose Einfachheit" ihn S. 37, zur Anbetung der höchsten Intelligenz hinreisst. „Wie könnte," fragt er S. 38, „die höchste Intelligenz zu den auf mathematischen Calculationen beruhenden verwickelten Zieh-, Flieh- und Wurfkräften ihre Zuflucht nehmen, von denen die Physik träumt und die mit Nichts zu erweisen sind? Uns genügt die Erfahrung, welche wir mit Luftbällen, kartesischen Täucherlein und Dunstbläschen machen: ein Körper schwebt darum, weil er lufthaltig ist, und sinkt darum zur Erde, weil er die Natur der Schwebbarkeit nicht besitzt." — Desgleichen werden, seitdem der Verf. „die Oberfläche verlassen hat, und in die *Tiefe* des Lebens hinabgestiegen, seitdem im Lichte und dessen Modificationen das Lebensprincip gefunden ist, jene Träume (von der durch die Brechung der Strahlen bedingten Entstehung der Farben) in das Nichts sinken, aus dem die schöpferische Erklärungssucht sie hervorgerufen" (S. 61). „Wer schaute nicht mit stiller Freude das Gefieder eines Kolibri! Und diese Herrlichkeit soll das zufällige, armselige Product einiger zurückgeworfenen Sonnenstrahlen seyn? Zu welchen Absurditäten versteigt sich der Mensch!" (S. 155). Ja wohl!

Wir wollen die Geduld der Leser nicht durch gehäufte Citate ermüden — besonders interessant ist der neunte Abschnitt, über Elektricität und Magnetismus, als deren Repräsentanten der Blitz und das Siegellack aufgestellt werden, und die daran geknüpfte Erklärung der Meteorsteine und Sternschnuppen, welche aus der magnetischen Vereinigung der, bey dem Verbrennungsprocesse in der Natur, aus Fabrik- und Schmiedewerkstätten (S. 82) aufsteigenden, ölichten und mineralischen Stoffe entstehen; — auf der andern Seite ist es aber gar nicht leicht, in kurzen Worten bestimmt anzugeben, von welchen Bedingungen der Verf. die Verbesserung des menschlichen Lebens, deren Herbeyführung der Zweck seines Buches ist, abhängig denkt, und welche Mittel er zu diesem Zwecke angibt. Da er indessen mit deutlichen Worten sagt, „dass unser Zeitalter ein Abgrund der moralischen Erniedrigung ist, in welchem nur noch hin und wieder ein unverdorbener Landmann (d. h. nach S. 116 derjenige Theil der Landleute, deren Geburt und Erziehung nicht in das neunzehnte Jahrhundert fällt) an dem Göttlichen hängt" (S. 111); da er sich über die Aufklärung, das Studium der classischen Sprachen, das Streben der Zeit, die Selbstständigkeit der Völker durch constitutionelle Verfassungen zu sichern u. s. w. sehr bitter, obwohl nicht immer auf die geistreichste

Weise beschwert, indem er z. B. gegen den Realunterricht in Bürgerschulen deswegen eifert, weil alle Welt wisse, dass im Jahre 1790 solidere Hufeisen geschmiedet worden seyen, als im J. 1832, wo man das Schmieden aus Lehrbüchern lernt (S. 184); da er viel von todtem Wissen und einseitiger Verstandesbildung spricht; das *Recht* als den Inbegriff der *moralischen* Befugnisse und Verpflichtungen des *Einzelnen* gegen den Andern definirt (S. 175) und Rousseau's richtige Auffassung des Naturzustandes, zu welchem er uns zurückführen will, rühmend erwähnt; so ist es eines Theils nicht sehr zu beklagen, dass er seine reformatorischen Maassregeln nicht bestimmter hervorgehoben hat, andern Theils aber nicht zu verwundern, dass der österreichische Staat (S. 189—190) als derjenige bezeichnet wird, in welchem die wahre Cultur, die Cultur des Gemüthes, den fruchtbarsten Boden finden werde, über alles wissenschaftliche Bestreben aber, welches sich selbst zu begreifen suche, S. 177 eine Art Anathema ausgesprochen wird, indem nur derjenige, welcher eine gute That *unbewusst* thue, der wahre Christ, der Denker aber, der sich seines Denkens bewusst werde und den vermeintlichen Mechanismus dieses Denkens zergliedern wolle, *auf dem Wege zum Hospitale sey.*

Rec. bricht ab, und glaubt es bey der Civilisation verantworten zu können, wenn er vorliegendes Buch für ein Product gutmeinender Unklarheit erklärt, welche ihrer selbst vielleicht eben so wenig mächtig ist, als des behandelten Stoffes. Man kann dem Verf. sehr dankbar seyn für seinen guten Willen, die Welt zu reformiren, ohne sich dadurch im Mindesten veranlasst zu fühlen, dessen physicalischen, philosophischen und unphilosophischen Entdeckungen Beyfall zu zollen.

Kurze Anzeigen.

Der Religions-Unterricht auf den Schulen in seinen Grundzügen dargestellt für Aeltern und Lehrer von *Heinr. Wilh. Kompff.* Stuttgart, b. Steinkopf. 1832. VIII u. 52 S. 8.

Vorzugsweise will der uns unbekannte Verf. (S. I) die Schulen der gebildeten Stände, und zwar in den Unterabtheilungen (in den untern Classen oder Abtheilungen?) vor Augen gehabt haben, bey diesen Declamationen über Christenthum und Verfall desselben seit dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts. „Der Teufel," schreibt Hr. K. S. 10, „bey den Engländern ein schlauer und spitzfindiger Sophist, bey den Franzosen ein feiner und witziger Spötter, wurde unter den deutschen Theologen ein gelehrter Schriftausleger. Fälschen und Begriffe verwirren, ausleeren und vernichten war sein Auslegen. Wissen auf Wissen lag dazu aufgehäuft in allen Fächern aus Morgenland und Abendland. Durch eine solche Auslegung suchte er das Christenthum von der Bibel, die Bibel von Gott und so die Menschheit von Christus und Gott zu scheiden. Sich selbst verbannte er zuerst aus der heil. Schrift, das Böse und die Sünde fiel damit weg; die Gnade und das Evangelium, die Busse, der Glaube und das Gebet stand nicht mehr in der Bibel" u. s. w. Doch genug, um die Partey zu errathen, zu welcher Hr. K. gehört, der nach S. 35 *Rudelbachs*: das Wesen des Rationalismus u. s. w., als eine treffliche Schrift empfiehlt, hinlänglich zu bezeichnen. Wundern möchte man sich allerdings über die Inconsequenz gewisser Leute, denen die sogenannten Rationalisten unter den Menschenkindern ein Dorn im Auge sind, bey denen aber gleichwohl der Teufel, welchen sie selbst den Rationalisten spielen lassen, in so hohen Ehren steht, dass sie, uneingedenk der Belehrungen der von ihnen zwar hochbelobten, aber leider! nur nicht immer verstandenen, heiligen Schrift: Dazu ist der Sohn Gottes erschienen, dass er die Werke des Teufels zerstöre, 1 Joh. 3, 8., in dieser Zerstörung die Untergrabung eines Stützpunctes des Christenthums, aber zum Glücke, doch nur des ihrigen, bewinseln. *B4.*

Gebete für Kinder, in einer auserlesenen Sammlung von Morgen-, Tisch- und Abendgebeten und Gebete für besondere Fälle. Herausgegeben von *J. G. C. Woerle.* Mit einem illuminirt. Titelkupfer. Ulm, in Commiss. der Stettinschen Buchhandl. 1829. IV u. 70 S. 8. (6 Gr.)

Der Verf. dieser kindlichen Gebete für Kinder sah mit Vergnügen, dass noch viele Familien, selbst gebildetere Aeltern bey den oben angegebenen Gelegenheiten ihre Kinder zu religiösen Empfindungen beyspielsvoll leiteten. Aber freylich müssen die Gebete für Kinder, wenn sie den schönen Zweck, die jungen Herzen zu erwärmen, befördern sollen, leicht, natürlich, kurz, und für die jugendlichen Geister verständlich seyn. Und diesen Zweck suchte der praktische Verf. zu erreichen, und hat ihn nach Ueberzeugung des Rec. erreicht. Unverständliche Gebete sind für kleine Kinder nachtheilig. Wenn aber die fromme Mutter im häuslichen Kreise, der fromme Lehrer in der Schule kurze, vielsagende, leichte Gebetchen in ihren Namen vorsprechen; so wird gewiss schon der Grund zu frommen Empfindungen und Gesinnungen gelegt. Und diese Empfindungen kann *der selbst fromme* Lehrer am besten bey *seinen Kleinen* bewirken. Diejenigen, welche dieses leugnen, haben selbst kalte Herzen, und schicken sich nicht zu Lehrern, welche das Schönste und Beste im menschlichen Gemüthe wecken und pflegen sollen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. Juny. 137. 1833.

Medicin.

1) *Handbuch über die Behandlung und Verhütung der contagiös-fieberhaften Exantheme;* als der Blattern, des Scharlach- und Petechial-Fiebers, der Masern und Rötheln; nach den Grundsätzen der empirischen Pathophysiologie. Von Dr. *Heinr. Eichhorn.* Berlin u. Stettin, Nocolai'sche Buchhdlg. 1831. XXIV u. 518 S. (3 Thlr.)

2) *Ueber das Wesen der Blattern und ihre Beziehung zu den Schutzblattern.* Ein diagnostischer Versuch von *Joh. Christ. Albers,* Doct. d. Med. u. Chir., k. preuss. Reg. Med. Rath u. Kreisphys. zu Gumbinnen. Berlin, bey Enslin. 1831. IV und 146 S. (18 Gr.)

3) *Das Friesel-Petechialfieber und das Heilverfahren in dieser Krankheit.* Eine Monographie nach eigenen Beobachtungen in epidemischen und sporadischen Fällen von Dr. *E. Bondi,* prakt. Arzte. Berlin, bey Mittler. 1831. XVI und 443 S. 8.

Von allen Exanthemen beschäftigt jetzt keines so sehr die Federn der Schriftsteller, als das Varioloid; es sind zu dessen Erklärung die mannichfaltigsten Versuche gemacht, leider aber hat keiner die kritische Prüfung überstanden. Indem auf diese Weise der Gegenstand der Untersuchung noch nicht erledigt ist, können wir es nur mit Dank annehmen, wenn dieselbe anhaltend fortgesetzt wird, und so bringen wir hier zunächst zwey Schriften zur Anzeige, die sich dem berührten Gegenstande mit vielem Ernste widmen. Vorzüglich ist es aber (der bereits verstorbene) Hr. *Eichhorn,* der sich desselben mit einem vorzüglichen Enthusiasmus annimmt, und daher nicht zufrieden, seine Ansichten in verschiedenen Schriften, und darunter in einer sehr voluminösen, bereits mitgetheilt zu haben, abermals mit einer neuen auftritt, die seine Meinung vom Zustandekommen der Exantheme, und namentlich der Blattern, bis zur unumstösslichsten Gewissheit beweisen soll. Es ist hier nicht der Ort, die von ihm gewonnenen Resultate einer kritischen Untersuchung zu unterwerfen, die mehr Raum verlangt, als im günstigsten Falle uns gestattet werden kann, wir können daher im Allgemeinen nur auf die Wichtigkeit der Schrift hinweisen, und sie dem ernsten Studium empfehlen, wobey wir zugleich bemerken wollen, dass sich ja keiner vom gedehnten, und fast bis zur Ermüdung langweiligen Vortrage des Verf.s abschrecken lasse, die angewendete Mühe (diese aber kostet es) wird hinreichend entschädigt. Wir machen in Nachstehendem unsere Leser mit dem Gange der Untersuchung bekannt.

Haut-Krankheiten sind dynamisch-materielle Veränderungen der Textur und Farbe der Haut, die entweder ursprünglich und ausschliesslich in derselben ihren Sitz haben, oder bey denen, wenn sie die Folgen allgemeiner innerer Krankheits-Processe sind, durch die Functionen, besonders durch die Perspiration der Haut allein die Productionen in und auf derselben bedingt werden. Eintheilung derselben. Der Verf. beschäftigt sich hier blos mit den contagiös-fieberhaften Exanthemen, und zwar in der ersten Hauptabtheilung mit der Pathophysiologie derselben. Die Contagien der Exantheme sind materieller Natur, und werden nicht in der Efflorescenz der Haut, sondern im Innern des Organismus, wie der Vf. gegen *Stieglitz* u. A. behauptet, regenerirt. Das Nähere über den Vorgang dieser Regeneration, wie sie sich der Verf. denkt, muss im Werke selbst nachgelesen werden; als den Reflex derselben sieht er das primäre Fieber an, mit dessen Eintritte die Regeneration beendet ist. Dieses Fieber zeigt sich bey den Kuhpocken am dritten oder vierten Tage, sobald eine gewisse Zahl von Kuhpocken hervorgebracht, und dadurch die schnelle Reproduction des Contagium veranlasst ist. Nach Ausbruch des primären Fiebers hat das Exanthem seine Akme erreicht, es hat seine Bestimmung erfüllt, indem sein Wesen der Regenerations-Process des Contagium ist, mit der Regeneration der Contagien ist aber die Anlage zu denselben getilgt. In dem Zeitraume der Abnahme der Exantheme betrachtet der Verf. zuerst die Halonen und Randröthe der Kuhpocken, die durch das Stocken der Lymphe bey ihrem Uebergange in die Lymphgefässe hervorgerufen wird, dadurch wirkt aber das Contagium auf die aushauchenden Gefässe reizend ein, und es entsteht Uebernährung der nahen Theile; zu starke Randröthe ist daher ein Zeichen von noch überschüssigem, nicht zerstörten Contagium, und gewährt keine Sicherung,

wie man gewöhnlich glaubt. Auf ähnliche Art widerlegt der Verf. die nach seiner Theorie Statt findenden irrigen Ansichten über das secundäre Fieber, die Krusten- und die Narbenbildung, und die Nachkrankheiten. — Die zweyte Hauptabtheilung erörtert die Behandlung und Verhütung der Exantheme. Der Verf. passt das hierher Gehörige seiner Theorie an, ohne uns mit etwas Neuem bekannt zu machen, was auch nach der Lage der Sache nicht wohl möglich ist. — Die dritte Hauptabtheilung, über die Veranlassung des Nichtschützens der Vaccine und über die Verhütung der Blattern bey Vaccinirten. Nach dem Verf. ist die Ursache des Nichtschützens die, dass durch eine zu kleine Zahl von Schutzblattern zu wenig Lymphe eingebracht wird, dadurch geht der Regenerations-Process zu träge vor sich, die entstandenen Blattern werden durch den Haut-Perspirations-Process zu zeitig zerstört, dadurch und durch das am neunten Tage eintretende Fieber wird der Process unterbrochen, und die Tilgung der Anlage nicht erreicht. Um dieses zu verhüten, ist Vermehrung der Kuhpockenpusteln auf 16—20 nöthig, dabey sind als Zeichen der schützenden Vaccine das primäre Fieber anzusehen, ferner das Nichthaften der Probe-Impfung einen bis zwey Tage vor Eintritt der Hautröthe, das Vorkommen einiger kleinen unter den geimpften Pusteln, mässige Randröthe, kein Nachschwären, kein Pockenausschlag, kleine, nicht fortwachsende Narben.

Wenn hiernach Hr. E. das Auftreten des Varioloids als Folge unserer bisherigen Unkenntniss vom Zustandekommen der Blattern ansieht, so theilt Hr. *Albers* dessen Ansichten, die er übrigens nur unvollkommen zu kennen scheint, nicht, sondern sucht die Ursache des Varioloids im Vorkommen zweyer verschiedener Pockenarten, der eiterigen und der lymphatischen Pocken, gegen deren erstere, die Eiterpocken, die Vaccine allein Schutz verleihe, gegen die lymphatischen Pocken aber nur in so fern, als dieselben bey Vaccinirten in gemilderter Form, als Varioloid, erscheinen; letztere Art aber sey in der neuesten Zeit ausschliesslich vorgekommen, und daher seyen die häufigen Fälle des Varioloids abzuleiten. Es ist nicht zu verkennen, dass über diese Ansicht allein Beobachtung und Vergleichung späterer Epidemieen entscheiden kann, indessen erregte es bey Rec. keine ungünstige Stimmung für die Meinung des Verf.s, dass derselbe bey Beschreibung der lymphatischen Pocken mehrere Symptome hervorhob, die Rec. auch bey der Pockenepidemie, die er beobachtet hat, aufgefallen sind, und schon längst in ihm den Zweifel erregt hatten, ob die Pocken, wie sie in neuester Zeit vorkamen, in allen Stücken denen gleich sind, wie sie von ältern Aerzten, und zwar vor Entdeckung der Vaccine, beschrieben werden. Diese Erscheinungen sind aber die Scharlachröthe der Haut vor dem Ausbruche der Blattern, die entzündlichen Zufälle der Luftwege, die sich constant bey jedem Kranken zeigen, der Mangel des Geruchs, das Verschontbleiben der Augen von Localaffectionen, der Mangel der Nachkrankheiten, und endlich, was Rec. aus seiner Erfahrung noch hinzusetzt, die grössere Gutartigkeit der Epidemie. Auffallend erscheint es, dass Hr. *Albers* in seiner Gegend nur noch das gefahrlose und leichte Varioloid bey Vaccinirten beobachtete, dahingegen anderswo, wie auch Hr. *Eichhorn* erwähnt, und Rec. leider auch erfahren hat, das Vorkommen wahrer Pocken bey Vaccinirten, ja sogar Todesfälle an denselben nicht mehr zur Seltenheit gehören.

Es ist eines der schwierigsten, und meisten Theils — wegen des Erfolgs — undankbarsten Unternehmen, einer in Misscredit gekommenen Lehrmeinung von Neuem ihr früheres Ansehen verschaffen zu wollen, schwieriger vielleicht, als mit einer neuen Lehre aufzutreten und dieselbe beym Publicum geltend zu machen. Gleichwohl wagt Hr. *Bondi* diesen den gewöhnlichen Neigungen der Menschen so sehr widerstrebenden Versuch, indem er bemüht ist, dem Friesel, jener Cardinalkrankheit des vorigen Jahrhunderts (wie die Entzündung die der jetzigen Zeit) von Neuem den geraubten Credit zuzuwenden, und ihn wieder zu einer selbstständigen, unter vielen Formen, bald offen bald versteckt, auftretenden Krankheit zu machen. — Ehe wir aber zur Beurtheilung dieses schweren Versuchs übergehen, haben wir den Leser mit dem Verf. und seinem Werke etwas näher bekannt zu machen. Es ist nämlich zur Charakteristik desselben zu wissen erforderlich, dass jener seit mehr als zehn Jahren zu Filehne, im Grossherzogthume Posen, seine Kunst ausübte, wo sich ihm, zu Folge der Vorrede, eine sehr reiche und reichhaltige Erfahrung in Behandlung des Friesel-Petechial-Fiebers im sporadischen, und vorzüglich im epidemischen Vorkommen, darbot. Den Gewinn aus dieser Erfahrung erhalten wir in der anzuzeigenden Schrift. Einleitung. Frieselfieber und Petechialfieber sind nur von einander sich unterscheidende Formen einer und derselben Krankheit, daher der Name: Friesel-Petechial-Fieber. Erste Abtheilung. Allgemeine Pathologie und Therapie. Erste Unterabtheil. Allgemeine Pathologie. A. Symptomatik. Der Verf. unterwirft jedes einzelne Symptom einer besondern Betrachtung, wir heben Einiges ihm Eigenthümliche aus: die Vorboten des Friesel-Petechial-Fiebers sollen zuweilen ein Jahr und darüber dauern; — das Fieber tritt meistens als asthenisch und putrid auf, selten als Synocha, häufig ist auch der gastrische Charakter, — starke Schweisse sind der Krankheit eigenthümlich, doch fehlen sie zuweilen; — das seltene Vorkommen der Delirien ist eine auszeichnende Besonderheit des Frieselfiebers; — am häufigsten findet Stuhlverhaltung Statt (diess im Widerspruche mit andern Beobachtern; Rec.) — das Exanthem ist nicht in allen Fällen vorhanden, wo es aber erscheint, tritt es bald als Friesel, bald als Petechien, bald beydes gleichzeitig, bald auf einander folgend auf. Unterschied vom rothen und weissen Friesel: beym rothen Friesel

sitzen die Bläschen auf rothen Grundflächen (Petechien) auf (!!) — — Die Krankheit geht viele Complicationen ein, die entzündlichen Zustände sind selten rein, sondern neigen zum Brande, am häufigsten sind Unterleibs-Entzündungen; ebenfalls ist die Aphthenbildung vorherrschend, so wie putride Dyskrasie. — Zur Heilung der Krankheit sind Krisen erforderlich, die erste Stelle nimmt die Krise durch Schweiss und Ausschlag ein, ausserdem Krise durch Stuhlausleerung, Urin, Aphthen, Blutungen (Abbluten der Petechien, Volksmeinung), Absetzung einer schwärzlichen Substanz auf die Haut, Weichselzopf u. s. w. — B. Hergang der Krankheit. Dauer von drey Tagen bis zwanzig Wochen. Ergebniss der Section: nicht bedeutend, die constantesten Zerstörungen sollen sich im Lebersysteme befinden. — C. Pragmatische u. s. w. Bestimmungen. Die Krankheit gehört zu den gefährlichsten; sehr ausführlich über den prognostischen Werth der einzelnen Symptome. — Die Diagnose wird ermittelt ausser dem Exanthem durch grossen Symptomenwechsel, starke, anhaltende Schweisse, heftiges Fieber, Schwanken des Fiebers zwischen sthenischem, asthenischem und putridem Charakter (!!), hypochondrische Gemüthsstimmung, Stöhnen, Angst, Beklemmung, Frieselgeruch, grosse Frequenz des Pulses u. s. w. — D. Vorkommen der Krankheit im Allgemeinen und in einzelnen Fällen. Sie kommt sporadisch, endemisch und epidemisch vor; am meisten sind wohlhabende, eine gute Kost geniessende Personen zu ihr disponirt, ein Contagium ist nicht zu verkennen. — Zweyte Unterabtheilung. Allgemeine Therapie. Das Heilverfahren kann nur ein allgemeines, kein specifisches seyn, zunächst ist der Charakter des Fiebers zu beachten, doch ist dessen Tendenz zum Nervösen und Putriden nicht aus dem Auge zu verlieren, hierbey ist der Zustand des Unterleibs wegen nöthiger Ausleerungen zu berücksichtigen, sonst ist in gefährlichen Fällen wenig auf Selbsthülfe der Natur zu rechnen. Hierauf geht der Verf. die Anwendung der verschiedenen Classen der Heilmittel gegen die Krankheit durch. — Zweyte Abtheilung. Specielle Pathologie und Therapie. Der Verf. bezeichnet sieben Hauptformen: 1) gutartige Schweissform, einfaches acutes Fieber mit starken, gut geeigenschafteten Schweissen, kräftigen Friesel- oder Petechial-Ausschlag; diese Form ist als die Normal-Krankheitsäusserung anzusehen; 2) die bösartige Schweissform, starke, wässerige, stinkende Schweisse, dunkle Farbe des Ausschlags, unter heftigem Fieber folgt der Tod leicht und in kurzer Zeit; 3) Lenta oder Recidivform, lentescirender Verlauf bey geringer Eruption und wenigen, nicht gehörigen Schweissen, beständiger Wechsel von Besserung und Verschlimmerung; 4) die Aphthenform, wenig oder gar kein Ausschlag, dagegen Neigung zur Aphthenbildung; 5) reine Petechialform; 6) Formen ohne Ausschlag; 7) Formen ausserordentlicher Gestaltung. Das Nähere über diese verschiedenen Formen müssen wir dem Leser zum weitern Nachlesen überlassen. — Dritte Abtheilung. Beurtheilung. Das Friesel-Petechial-Fieber ist weder Nerven- noch Faulfieber, noch liegt die Veranlassung des Exanthems in zu starken Schweissen, vielmehr ist es eine selbstständige Krankheit, die aus einem Leiden des Pfortadersystems seinen Ursprung nimmt. Beweise dafür: Aehnlichkeit des Friesels mit einem chron. Ausschlage (?), der bey Stockungen im Pfortadersystem zum Vorschein kommt; der häufige Druck im Epigastrium, die entzündlichen Zustände der Leber und Milz, die hypochondrische Gemüthsstimmung, die Angst, das hypochondrische Aussehen der Kranken, die hepatische Gesichtsröthe. Die Ursachen aber, warum diese Krankheit eine so grosse Hinneigung zur Asthenie und Putrescenz zu erkennen gibt, kann nur in einer eigenartigen, in der Pfortader sich entwickelnden Dyskrasie des Blutes liegen, die zugleich das Allgemeinwerden der Krankheit erklärt; aus dieser Dyskrasie entsteht ebenfalls das Exanthem, indem durch diesen Reiz kleine Entzündungen, Blutaustretungen, Knötchen und lymphatische Ergiessungen erzeugt werden. — Wir enthalten uns der weitern Mittheilungen zur Erklärung der Erscheinungen des Friesel-Petechial-Fiebers und seiner einzelnen Formen, und erlauben uns nur noch unser Urtheil über die Leistungen des Verf.s; dass dieses aber nicht günstig ausfallen könne, diess muss einem Jeden einleuchten, der unsere obigen Andeutungen einiger Aufmerksamkeit werth gehalten hat. Namentlich sind es aber drey Mängel, die uns beym Durchlesen der Schrift aufgefallen sind, und die billiger Weise bey einem Schriftsteller nicht angetroffen werden sollten, der über einen so vielbearbeiteten Gegenstand, als der vorliegende, zu schreiben sich vorgenommen hat. Zuerst kommt hier der Mangel der literarischen Hülfsmittel, die zu einer solchen Schrift erforderlich, in Betracht; als ein Beweis, wie sehr er Statt findet, wollen wir nur anführen, dass unter andern *P. Frank*, *Markus* und der vorzügliche Aufsatz *Adelmanns* in Harless Neuen Jahrbüchern von dem Verf. ganz übergangen werden; es würde zu weit führen, auseinander zu setzen, von welchem Nachtheile diese Unkenntniss aufs Ganze sey, und dass allein dieselbe etwas Tüchtiges zu liefern unmöglich machen musste. Ein fernerer Mangel sind die durch die Untersuchungen der neuern Zeit gewonnenen physiologischen und pathologischen Ansichten, die sich der Verf. noch nicht zu eigen zu machen gewusst hat, so dass er noch in einer Menge Irrthümer befangen ist, die einem jeden Leser beym ersten Blicke unangenehm auffallen; wir zählen hierher die Fieberlehre des Verf.s, der die Fieber durch eine aus der Dyskrasie des Blutes im Pfortadersysteme hervorgebrachte Mischungs-Veränderung entstehen lässt, die drey Grade bildet, deren erster sich durch eine grosse Stärke der Reizbarkeit des Blutes (Synocha) auszeichnet, deren zweyter Grad auf das Nervensystem entschieden asthenisirend (asthenisches Fieber) einwirkt, und deren dritte Stufe eine all-

gemeine Dyskrasie putrider Art hervorruft. Wie sehr bey diesen ächt humoral-pathologischen, durch nichts zu erweisenden Annahmen die in der neuern Zeit so sehr ausgebildete Entzündungstheorie zurücktreten musste, so dass der Verf. örtliche, bey seinem Friesel-Petechial-Fieber auftretende Entzündungen kaum beachtet, ihre Natur so wenig kennt, dass er fast auf jeder Seite von brandiger Entzündung in Organen spricht, sein reizendes Heilverfahren kaum darnach modificirt — wie sehr die bey der vorliegenden Untersuchung vorzüglich zu berücksichtigende Wichtigkeit des Hautorgans verkannt wurde, so dass der Vf. Friesel und Petechien als sich einander völlig gleich und als Erzeugnisse einer und derselben Ursache betrachtete, die nächste Ursache des Friesels nicht im Hautgewebe selbst, sondern in demselben ganz fremden Organen aufzusuchen wusste u. s. w.: — diess alles sind Irrthümer, die eben so nothwendiger Weise aus der Theorie des Verf.s hervorgehen mussten, als sie geraden Weges dazu dienen, den Zweck verfehlen zu machen, der durch die Herausgabe des Buches erreicht werden sollte. — Zu dieser Unkenntniss der Fortschritte der Pathologie zählen wir auch jenes Nichtbeachten und Nichtberücksichtigen aller der vielen Einwürfe, die seit *de Haen* bis auf die neueste Zeit der Lehre vom Friesel mit so vielem Scheine der Wahrheit gemacht worden sind, der Verf. berührt diese Einwürfe nur auf das Oberflächlichste, versucht nirgends eine Widerlegung derselben, und beweist auch hierdurch, wie wenig er seiner Aufgabe gewachsen war. — Endlich vermissen wir drittens noch an unserer Schrift die Spuren der Erfahrung. Obgleich wir nicht in Zweifel ziehen dürfen, dass der Verf. die Frieselkrankheit häufig gesehen habe, so hat er doch nicht vermocht, die lebendigen Eindrücke, die sein Geist empfangen, seiner Schrift mitzutheilen, seine Krankheitsbilder sind alles Lebens beraubt, sie sind mehr aus Schriftstellern, als vom Krankenbette genommen, und so wenig eines von jenen Friesel-Petechial-Fiebern, die der Verf. so häufig gesehen haben will, dem Rec. aufgestossen ist, so zweifelt er auch, dass sie andern Praktikern in ihrer Laufbahn begegnen werden; jeden Falls musste der Verf., statt dass er, wenn er sich nicht weiter zu helfen wusste, immer, und als letzte Instanz auf seine Erfahrung sich beruft, dieselbe durch Beschreibung der Epidemieen, die er beobachtet, und durch Mittheilung einzelner Fälle documentiren.

Kurze Anzeige.

Zu Hülfe wider die Juden! Ein Nothruf und Beytrag zur Gesetzgebung. Nürnberg, b. Riegel u. Wiessner. 1832. 75 S. 8. (8 Gr.)

Eine wahre, und noch dazu äusserst heftige, *Philippica* gegen die Juden, die mit dem Streben mancher Regierungen, die Juden für christliche Staaten zu naturalisiren, und sie zu dem Ende ihrer bisher getragenen Fesseln zu entledigen, oder, wie man dieses nennt, sie zu emancipiren, im auffallendsten Widerspruche steht. — Der Verf. sieht die Juden als die Erzeuger und Verbreiter des politischen Krankheitsstoffes an, an dem so viele Staaten siechen, und zum Theile unter Convulsionen sich auflösen (S. 4). Die Juden, sagt er (S. 6), sind in vielen deutschen Ländern im Besitze des verhältnissmässig — ja vielleicht absolut grössten Theils des baaren Geldes, wie des Capitalvermögens und der Staatsschulden; sie sind die Beherrscher der meisten Handelszweige, und sie würden auch schon längst im unmittelbaren Besitze der liegenden Gründe und Gewerbe seyn, wenn die Scheu vor körperlicher Arbeit sie nicht von diesem Erwerbszweige zurückhielte. Die Reichthümer in jüdischen Händen löthen sich (S. 9) auf eine fast unzertrennliche Weise zusammen, und kommen hinsichtlich der Christen, wie die Erwerbungen des Clerus hinsichtlich der Laien, in eine todte Hand. Um sie aus ihren Händen zu reissen, bleibt nichts übrig, als nach der Sitte des Mittelalters „die Goldsauger, wenn man sie hinlänglich gefüllt sieht, mit scharfem Salze zu bestreuen und ihre goldhaltigen Säfte in die Schatzkammern ausfliessen zu lassen“ (S. 10). Jeden Falls aber ist es dringend nothwendig, das Volk von der aussaugenden Thätigkeit der Juden zu befreyen. — Dieses soll nun zunächst dadurch geschehen, dass man die eheliche Vermischung der Juden mit christlichen Völkern möglichst zu befördern sucht (S. 15) und auf ihre moralische und bürgerliche Cultur und deren Beförderung thätigst hinarbeitet. Da sich aber der Verf. wegen des eigenen Geistes der Juden von diesen Verbesserungsmitteln der Juden nicht viel verspricht, so wünscht er, dass besonders hinsichtlich des Verkehrs mit den niedern Volksclassen, vorzüglich den Handwerkern und Landleuten, ihnen dabey noch die Gesetzgebung tüchtig zu Leibe gehe, und diesen Verkehr möglichst zu erschweren suche, in der Art, dass den Juden bey allen Anleihe-, Kauf-, Tausch- u. Pachtgeschäften mit christlichen Gewerbsleuten, Handwerkern, Bauern, Tagelöhnern und Dienstboten alle Ansprüche auf gerichtliche Hülfe (Klagerecht) gesetzlich versagt werden sollen (S. 69—71); — ein Mittel, das der Behandlung der Juden im Mittelalter so ziemlich gleich kommen möchte, von dessen Rechtmässigkeit wir uns aber auf keinen Fall überzeugen können. Um die Juden vom Schacherhandel und Wucher abzuhalten, ist wohl das geeignetste Mittel, ihnen die Theilnahme an Landbesitz und Handwerken zu gestatten, und, was die Hauptsache ist, den Wohlstand der christlichen niedern Gewerbsleute und Bauern so zu heben, dass sie die mancherley Vorschüsse der Juden entbehren können. So lange dieses nicht geschieht und geschehen kann, werden die Klagen über den Wucher der Juden nicht verstummen; wie denn alle creditlose Leute stets nur Wucherern in die Hände fallen. *L...g.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. Juny. 138. 1833.

Philosophie.

Hegel und seine Zeit, mit Rücksicht auf Göthe. Zum Unterrichte in der gegenwärtigen Philosophie nach ihren Verhältnissen zur Zeit und nach ihren wesentlichsten Grundzügen. Von *Karl Friedr. Göschel.* Berlin, bey Duncker und Humblot. 1833. X und 138 S.

Vorliegender „Unterricht" in der gegenwärtigen (d. h. Hegelschen) Philosophie, der bezeichnender vielleicht eine Apologie oder Lobstandrede derselben heissen könnte, wird indess auch in dieser Gestalt Allen willkommen seyn, welche, ohne für oder gegen die vertheidigte Sache Partey zu nehmen, weil sie ihnen aus mancherley Gründen noch nicht spruchreif scheinen möchte, dennoch gerade deswegen einen deutlichen Bericht über ihre wichtigsten Lehren desto lieber vernehmen. Ueberhaupt darf keine Philosophie, wenn sie zu einem gewissen Grade der Ausbildung oder Wirksamkeit gekommen, es verschmähen, die Lebens- und Weltansicht, zu welcher sie erzieht, unzweydeutig auszusprechen. Sie *soll* Rede stehen über die tiefsten Fragen der Religion und des Gemüths, ja, sich gefallen lassen, in ihrer Wahrheit und Bedeutung darnach beurtheilt zu werden, in wie fern sie diese zu befriedigen vermöge.

Auch unser Verf. scheint diesen Maassstab anzuerkennen, indem er im ersten Abschnitte seiner Schrift (*zur Umsicht* überschrieben) damit beginnt, das Verhältniss der *Hegelschen* Philosophie zu den wichtigsten Geistesinteressen, vor Allem zur *Religion*, festzusetzen. Besonders in letzterer Beziehung, versichert er, die bezeichnete Philosophie zur Rede stellen und nach ihren *Früchten* fragen zu wollen (S. 5). Und zwar mit Recht; denn gerade diess ist der Punct, wo dieselbe am meisten Zweifel und Bedenklichkeiten erregt hat. Je lernbegieriger wir uns jedoch seinem „Unterrichte" hierüber hingeben, desto mehr drängt sich uns die Betrachtung auf, wie eben da, wo wir den eigentlichen Aufschluss sehnsuchtsvoll erwarten, die Rede abgleitet, so dass wir, durch Erwartung des verheissenen Lichtes gespannt, in doppelt unangenehmer Dämmerung zurückbleiben. Zwar vernehmen wir gleich im Voraus, dass diese Philosophie nichts Anderes lehre, als was schon „in dem kleinen Katechismus Lutheri befasst sey" (S. 6); und so sehr uns diess Anschliessen an eine einzelne *Religionsconfession* zunächst überrascht, so erinnern wir uns doch, dass nach der weitern, auch hier wiederholten Behauptung des Systems, die Religion ja überhaupt nur die Wahrheit in Form der *Vorstellung* besitzt, dass diese erst durch Speculation zum freyen Begriffe, zur *eigentlichen* Wahrheit zu erheben sey, dass somit auch der *Inhalt* des Katechismus dadurch ein anderer werden dürfte. — Aber auch hier hat sich der Verf. die Frage bedeutend eingeengt. Statt nämlich einfach zu untersuchen, wie sich das vertheidigte System über die Hauptpuncte des religiösen Glaubens erkläre, verwechselt er *Religion* mit *Theologie* und kennt auch nur von dieser die beyden jetzt gerade herrschenden Parteyen des Rationalismus und Supernaturalismus; wo denn unschwer zu zeigen war, dass diese Philosophie, wie alle wahrhafte Speculation, weder jenes, noch dieses, sondern das Höhere beyder ist; wiewohl selbst dieser Beweis, der auf die Dialektik der sich neutralisirenden Gegensätze des Subjectiven (als des Rationalismus) und des Objectiven (als des Supranaturalismus) zurückgeführt wird, damit nur zu sehr beym Abstracten und Formellen stehen bleibt. Aber der eigentliche Inhalt der Religion, die einzelnen Lehren „des Katechismus Lutheri" — was bleibt von diesen wahr oder übrig? In deren Betreff wird vom Verf. beklagt, dass die religiösen Ergebnisse der *Vernunft* (d. h. der Hegelschen Philosophie) dem Rationalismus *widersinnig*, dem Supranaturalismus *schriftwidrig*, ja *gotteslästerlich* erscheinen (S. 14), woran in beyden Fällen nur der leidige Verstand Schuld sey. Wir unserer Seits wissen nichts, auch nur von einer scheinbaren Gotteslästerlichkeit der speculativen Vernunft; vielmehr kennen wir mehr als einen Versuch religiöser Speculation, der von tiefer und lebendiger Frömmigkeit durchdrungen ist. Aber es ist die rhetorische Manier des Verf.s durch das ganze Buch hindurch, Vernunft und Philosophie als so völlig aufgegangen und identificirt mit Hegelscher Vernunft und Speculation anzusehen, dass er alles Grosse, was von jener gesagt werden muss, ohne Weiteres dieser vindicirt, so wie umgekehrt alle Mängel und Gebrechen, die letzterer etwa zugerechnet werden können, unbedenklich auch jener mit aufbürdet! Dass indess die bezeichnete Philosophie dem religiösen Bewusstseyn nicht genügen

könne, wiewohl man sie darum doch nicht gotteslästerlich nennen möchte, hat nicht der Supranaturalismus, sondern eine rein wissenschaftliche Beurtheilung, und zwar aus speculativen Gründen, nachgewiesen, indem Hegel auf halbem Wege, bey dem Abstracten, stehen geblieben, so dass diese „Irreligiosität" seines Systems nicht in der speculativen Vernunft, vielmehr in dem *Mangel* derselben bey ihm ihren Grund hätte. Während nun hieraus dem Verf. die, jedenfalls belehrende Aufgabe erwuchs, das Hegelsche System gegen jene Einwendungen zu rechtfertigen, wodurch der Streit auf das einzig wissenschaftliche Gebiet gerufen worden wäre, wo ein speculativer Standpunct gegen den andern abgewogen wird, bleibt er bey den vagen Gegensätzen von Vernunft, Rationalismus und Supranaturalismus stehen, um selbst hier die Verhandlungen mit dem ungenügenden Endbescheide plötzlich abzubrechen: „Die gegenwärtige Religionsphilosophie erfährt dieselbe Anklage (der Irreligiosität), wenn sie dem *Inhalte* des christlichen Glaubens *treu bleibt,* während sie doch darin besteht, dass sie nicht Etwas dabey, sondern den Inhalt selbst denkt und vermittelt, wodurch die Vorstellung nicht verstellt, sondern in ihrer Wahrheit erkannt, mithin der Glaube selbst mit seinem *Inhalte* aufgenommen wird" (8, 14, 15). Wir wollten im Namen der Speculation, oder auch des Supranaturalismus, von diesem „*Inhalte*" eben etwas Näheres erfahren, um über das behauptete „*Treubleiben*" selbst urtheilen zu können. Da vernehmen wir das ohnehin schon Bekannte und von selbst sich Verstehende, dass er in der Philosophie *gedacht,* d. h. vermittelt werde; über die Sache selbst also eigentlich Nichts!

Mit Uebergehung einiger Nebenpuncte kommen wir sogleich auf das Verhältniss der Hegelschen Philosophie zur Natur und den Naturwissenschaften (S. 26 ff.), wie es unser Verf. festsetzt. Auch hier verschweigt er redlich und offen keine Bedenklichkeit, die sich gegen ihre Lehren erhoben hat; aber seine apologetische Erwiederung ist so schwankend gehalten, dass sie, mit bewusstloser Selbstironie, fast ins Gegentheil umschlägt. „Es kann nicht *wundern,* sagt er, wenn die Beschuldigungen eines die mannichfaltige Wirklichkeit *leeren Formen* opfernden, *alles Leben tödtenden* prosaischen Einerleys und der poetischen Träumerey in der Anklage mit einander verbunden werden; denn eine äussere, *oberflächliche* Ansicht *unterstützt* die sich widersprechende Anklage." (Aber was thut denn der Verf. seinerseits, um eine so „oberflächliche" Ansicht zu berichtigen und an ihrer Stelle die einzig rechte und tiefe siegreich zu befestigen? —) „Das prosaische Einerley wird ihr zur Last gelegt, weil sie überall in der Natur *denselben logischen Momenten* nachspürt, nur *Ein Schema* der Vernunft erkennt." *Vernunft* in der Natur zu erkennen, der Gegenwart des göttlichen Gedankens in ihr nachzuspüren, kann so wenig Veranlassung werden, die speculative Naturbetrachtung zum prosaischen *Einerley* herabzusetzen, dass vielmehr alle Begeisterung für die Natur, wie alle wahrhaft tiefen Entdeckungen in derselben nur aus jener Zuversicht hervorgegangen sind, dass göttliche Weisheit und Absicht sich in *allem* Natürlichen offenbare. Das prosaische Einerley der Hegelschen Naturauffassung dagegen liegt auch hier, wie *überall,* nur darin, dass er beym Abstracten stehen bleibt, dass auch in der Natur die Offenbarung des göttlichen Geistes nichts mehr und nichts Wesenhafteres enthalten soll, als die abstract logischen Momente des Allgemeinen, Besondern und Einzelnen. Einen charakteristischen Missgriff dieser Art führt der Verf. selbst an: „Ja, es scheint zuweilen, als wenn wir (durch diese Philosophie) in die finstern Zeiten zurückversetzt werden sollten, wo das copernicanische Sonnensystem verdammt wurde; denn wir vernehmen, dass die Sonne eigentlich doch der Erde unterworfen — dass die Erde das wahre, concrete, hingegen die Sonne nur das abstracte Centrum enthalte" (S. 27). Allerdings ist die Sonne, als der Moment der Allgemeinheit, nach der Consequenz dieser Philosophie, das Niedere, Unentwickelte, blos Elementare, der *dienende Lichtträger* für die Erde, als den individuellen Moment; woraus denn weiter gefolgert worden, dass die Erde der einzig bewohnte Weltkörper, der concrete Mittelpunct und die Blüthe des Universums sey; weshalb auch Gott einzig auf ihr Person geworden, d. h. zum Selbstbewusstseyn gelangt sey. Hiermit wird jedoch das Ungenügende so abstracter Bestimmungen an dem Absurden ihrer Consequenz völlig handgreiflich. Der Fehler ist eben, dass sie meinen, mit so dürftigen Gegensätzen, wie *allgemein* und *concret,* und deren Dialektik die ganze Natur eines Gegenstandes, z. B. eines Weltkörpers, begriffsmässig *erschöpft* zu haben. So ist die Sonne, als gemeinsames Centrum des Planetensystems, in gewissem Sinne sein Allgemeines zu nennen; darum bleibt sie aber doch ein dunkler, mithin auch bewohnbarer Weltkörper, wie die übrigen, indem das von ihr ausgehende Licht bekanntlich nur in ihrer Atmosphäre besteht; der vorhin aufgewiesene abstracte Unterschied gegen die andern Weltkörper ist mithin wieder als *nichtig* gesetzt, d. h. hat sich in seiner Abstraction als ungenügend erwiesen, um daraus die wahre Beschaffenheit desselben zu erkennen.

Was führt jedoch der Verf. an zur Vertheidigung so offenbarer Missgriffe, welche indess im Mittelpuncte des Systems selbst ihre Wurzel haben? — „*Aeusserlich* angesehen sey zwar diese himmelstürmende Empörung gegen die Astronomie nicht allein *ungereimt,* sondern auch sehr unpoetisch; indess bleibe es wahr, dass auch in der *Bibel* Sonne, Mond und Sterne vor der Erde zurücktreten müssten; im *Kalender* werde sie als eine Kugel mit dem Kreuze bezeichnet. Und auch die Astronomie müsse *zugeben,* dass die Sonne selbst äusserlich nicht im Mittelpuncte, sondern in einem

Seitenpuncte, in einem Brennpuncte der elliptischen Planetenbahnen sich befindet.“ *Deshalb* also hätte die Astronomie auch „zuzugeben,“ dass die Sonne das Niedere, Elementare, der blos *dienende* Weltkörper der Erde sey — *deshalb?* Sodann wird gleichermaassen die Vorstellung des Systems von der Natur in Schutz genommen, dass sie, als die ursprüngliche *Krankheit* der absoluten Idee, ein in sich mit dem Widerspruche behaftetes, unglückliches, angstvolles Daseyn habe. Freylich findet er diese Ansicht unpoetisch, noch mehr darin „eine tiefe Verletzung des lebendigen Menschengefühls.“ (S. 28.) „Aber, fügt er hinzu, auch im *Menschen* sehen wir die Natur freudvoll und leidvoll, gedankenvoll seyn; hangen und bangen in schwebender Pein; sie ist es, die himmelhoch jauchzend zum Tode betrübt!“ Und diess ist der Abschluss seiner Vertheidigungsgründe! Fürwahr, solcher Lakonismus des Gedankens neben dieser fast capuzinerhaften Beredtsamkeit erscheint fast mehr als Persifflage, denn als Ehrenrettung der vertheidigten Philosophie! Bey der durchweg kund gegebenen Redlichkeit und Aufrichtigkeit unsers Verf.s wäre es, dünkt uns, angemessener gewesen, die besagten Lehren entweder ganz zu übergehen, oder sich offen von ihnen loszusagen. Braucht man damit doch noch nicht das ganze System aufzugeben. Diess aber sind die schlimmen Verlegenheiten, in welche ein *unbedingter Enthusiasmus* fast immer verwickelt. Alles soll vertreten, gebilligt, verherrlicht werden; in jedem Worte soll der Meister Recht behalten; und da können denn so seltsame Windungen und Ausflüchte fast nur als die Zeichen eines maskirten Rückzuges angesehen werden.

Doch beurtheilen wir billig den Werth der Schrift nach der Behandlung der eigentlich wissenschaftlichen Fragen, zu welchen der Verf. durch seinen oft bewährten Scharfsinn und sein genaues Studium des erläuterten Systems vorzüglich berufen scheint. Auch hier müssen wir ihm zugestehen, dass er mit redlichem Streben nach Gründlichkeit die Hauptpuncte wie Haupteinwendungen zur Sprache bringt, jene sorgsam und vielseitig erläutert, diese nach Kräften beantwortet, und wenn er es auch hier nicht bis zu einem entschiedenen Siege bringen sollte, so trägt nicht der Mangel an Geschicklichkeit, sondern die Schranke des einmal gewählten Standpunctes wohl vorzüglich die Schuld.

Zunächst ist es der *Anfang* des Hegelschen Systems, den er weitläufig erläutert und bespricht; und wir müssen bekennen, dass durch diese Erläuterungen die Sache allerdings bis zu ihrer Reife und Krisis gebracht ist. Der ganze Streitpunct lässt sich hiernach auf den deutlichsten und einfachsten Ausdruck zurückbringen. „Es kommt darauf an, sagt er (S. 57, 58), dass wir im Systeme wirklich *von vorn* anfangen, um auf den Grund zu kommen, mithin von allem *Unmittelbargegebenen* abstrahiren, aber ehrlich, ohne etwas zurückzubehalten oder heimlich einzuschwärzen. Diess ist unerlässlich, damit wir reine Bahn bekommen, um zur *Vermittelung* zu gelangen.“ — „Indem wir aber von allem Gegebenen, allen Unterschieden des *Seyns* und *Denkens* abstrahiren, bleibt dem Denken zunächst nichts, d. h. nichts *Bestimmtes* übrig. Wir abstrahiren von allen Bestimmungen des Seyns und des Denkens, wonach mithin nichts übrig bleibt, als das *reine* Seyn und das *reine* Denken, beyde, als rein, noch *unbestimmt*. Die gegebene Bestimmung des Seyns ist die *Objectivität*, die Bestimmung des Denkens die *Subjectivität*. Indem von diesen beyden Bedingungen *abstrahirt* wird, *fällt Seyn und Denken zusammen*, weil jenes *noch* nicht objectiv, dieses *noch* nicht subjectiv ist, mithin das, was beyde trennte, nicht mehr im Wege steht. *Mithin* (!!) ist *Nichts* = *Seyn*, und *Seyn* = *Denken*.“ — „Die ganze Operation der Abstraction war eine Operation des Denkens; folglich bleibt auch nichts übrig, als das Denken, aber das Denken *ohne Subjectivität*, *welches das reine Seyn ist* (S. 66, 67).

Deutlicher, fürwahr, hat sich die Sophistik oder die Bewusstlosigkeit dieses Anfangs noch nicht betreten lassen, dass, indem der Philosoph *sagt*, er habe im Denken von *dessen* Subjectivität, im Seyn von *dessen* Objectivität *abstrahirt*, er nun meint, diesen ganzen Gegensatz und damit die Subjectivität seines Denkens wirklich überwunden zu haben. Ich *denke* den Gegensatz von Subject und Object als aufgehoben; darum *ist* er es auch; weil ja in der Abstraction meines Anfangs — das reine (leere) *Denken* noch = *Seyn*, das reine *Seyn* = *Denken* (d. h. ein *nur* noch Gedachtes) ist! Indem er blos *absieht* von seiner Subjectivität, ist sie darum weniger vorhanden? — Nun gehen freylich aus dem also gefassten reinen Denken = Seyn alle fernern Bestimmungen des Systems hervor: das *Seyn* entwickelt sich zum *Wesen*, diess zum *Begriffe*, woran sich der Gegensatz von Subjectivität und Objectivität herausstellt, der aber sofort in der *Idee* wieder zur Identität zusammengefasst wird. Und hier könnte man meinen, erst den rechten Beweis für die Identität von Seyn und Denken zu erhalten. Aber die ganze Begriffsbewegung, auf welcher er beruht, bleibt doch gleicherweise von Anfang bis zu Ende eine *gedachte*: wenn ich daher durch dieselbe die Identität von Denken und Seyn, also die *Objectivität* meines Denkens erweise, habe ich diese doch auch nur *gedacht*, und ich müsste nun rückwärts wieder die Objectivität *dieses* Gedankens erweisen, ohne damit je *aus dem Zirkel meines Denkens herauszukommen*. Und diess gilt von dem ganzen Systeme, wie von jedem seiner Theile. Das gesammte dialektische Begriffsgewebe, in welchem es besteht, ist lediglich ein immanentes, subjectives: es kann in sich trefflich zusammenhängen, ja es kann *objective Wahrheit* haben, ohne dass es jedoch *wissenschaftlich* auf dieselbe Anspruch machen darf, bevor es nicht jenen Zirkel durchbrochen, d. h. durch eine *vorausgehende* Theorie des Bewusstseyns die Objectivität des reinen Denkens

selbst erwiesen hat, woran also der einzig rechte Anfang des Systems sich gefunden hätte. Dass dieser neue Anfang indess auch auf das gesammte System seine umgestaltende Kraft üben werde, ist um so begreiflicher, als die andern Mängel und Einseitigkeiten desselben gleichfalls in jener blos *behaupteten* absoluten Identität von Denken und Seyn ihren eigentlichen Grund haben. —

(Der Beschluss folgt.)

Geographie.

Anfangsgründe der Geographie, mit ausführlicher Behandlung der Geographie von Deutschland und vornehmlich von Bayern. Ein Lehrbuch für die lateinischen Schulen in Bayern von Dr. *J. B. Mannhart. Erster Theil* (mit 14 lithograph. Abbild.). Anfangsgründe der Geographie. IV u. 104 S. *Zweyter Theil.* Ausführliche Behandlung der Geographie von Deutschland und vornehmlich von Bayern. Sulzbach, bey Seidel. 1831. 168 S. gr. 8. (18 Gr.)

Wenn es die Pflicht des Rec. ist, vor Allem das Eigenthümliche einer Schrift hervorzuheben, so muss er bekennen, dass dessen nicht eben viel in dieser Geographie zu finden ist, man müsste denn die eigentlich schon da gewesene Methode dahin rechnen wollen, nach einem oder mehreren Paragraphen Fragen zu schriftlichen Arbeiten für die Schüler hinzusetzen, die sich indessen gar nicht alle aus dem Buche selbst beantworten lassen, sondern zu deren Lösung einige Hülfsmittel, wie das Conversationslexicon (zu dessen Benutzung für Schüler Rec. indess, des Missbrauches wegen, nicht unbedingt rathen möchte), die Geographieen von Kayser, Jacobi, Ammon, Fabri, Stein, Hofstetter, Gaspari, Hassel, Cannabich, und die Naturlehren von Schubert und Funke, in der Vorrede vorgeschlagen werden. Der Lehrer, welcher nach diesem Buche vortragen und diese Aufgaben erklären soll, wird dabey kein leichtes Spiel haben, und keiner von denen seyn dürfen, welcher, wie es leider so oft geht, diess Fach eben übernehmen muss, weil kein anderer auf der Schule dafür ist, oder weil es sein Vorgänger auch gehabt hat. In der Einleitung wird Begriff und Eintheilung dieser Wissenschaft — in mathematische, physische und politische — entwickelt und von einigen Hülfsmitteln zu diesem Studium (Globus, Landkarten u. s. w.) gesprochen. Nach dieser Eintheilung wird nun in drey Hauptabschnitten die Geographie behandelt.

Nicht ganz zu billigen und gegen die wissenschaftliche Form ist es, wenn in frühern Paragraphen von Dingen die Rede ist, welche in spätern erst erklärt werden, wie z. B. §. 18., wo der Mittagskreis genannt und §. 21. erst erklärt wird. Die physische Geographie handelt vom Lande, vom Wasser, von der Luft und von den Producten. Nicht alle Phänomene sind erwähnt, z. B. das Gefrieren der Fenster von aussen (S. 54). S. 74 wird das Fleisch essbaren Wildes unter den Kunstproducten aufgeführt. Nicht ganz durchgreifend und verständlich ist die Eintheilung der Staatsverfassungen in Beziehung auf *Landesherrschaft* (Ochlokratie, Demokratie, Aristokratie, Theokratie), und in Hinsicht auf die *Regierung* (Monarchie, Polyarchie, Oligarchie, Hierarchie). Rec. würde den Umfang der Regierungsgewalt und die Form der Regierung als Theilungsprincipe gewählt haben. Der vierte Abschnitt gibt eine kurze Uebersicht der 5 Erdtheile.

Der *zweyte* Theil hat es kurz mit Deutschland und dessen einzelnen Staaten und weitläufiger mit Bayern zu thun. Unter vielen Bemerkungen, welche Rec. zu machen hätte, will er nur folgende herausheben. Wenn der Verf. die deutschen Länder *nach der Ordnung des Ranges* ihrer Beherrscher aufführt (S. 6), so ist es auffallend, dass unter den Grossherzogthümern Weimar, unter den Herzogthümern Coburg, Meiningen und Altenburg nicht genannt sind, sondern erst *nach* Liechtenstein, Reuss und Waldeck als die sächsischen Länder ernestinischer Linie vorkommen, unter denen auch noch Hildburghausen neben Altenburg als besonderes Herzogthum figurirt, also noch fünf ernestinische Länder Sachsens statt vier (S. 6). Selbst in der Geographie Bayerns, welche mit S. 109 beginnt, finden sich hin und wieder Unrichtigkeiten. So heisst es S. 117: „Jeder Kreis hat in seiner Hauptstadt einen Generalcommissair oder Präsidenten, der den *Landtag*, welcher in jedem Kreise jährlich zusammenberufen wird, *präsidirt*, und zwey Directorien (vielmehr Kammern mit Directoren) des Innern und der Finanzen." Auch scheint der Verf. anzunehmen, dass nothwendig in jedem Kreise als solchem eine Polizeydirection seyn müsse, wenn es heisst: die Polizeydirection ist in Augsburg, Nürnberg, Regensburg u. s. w. Die Zahl und Namen der Landgerichte (die Rentämter sind weder genannt, noch gezählt) beruhen noch auf ältern Angaben, und Rec. *räth* dem Verf. wohlmeinend, zu einer zweyten Auflage ja das treffliche Lexicon von *Hohn* und *Eisenmann* (Erlangen, 1831 und 1832) noch zu benutzen. Sind diese und ähnliche Dinge verbessert, wird das Buch immer mit Nutzen gebraucht werden können.

— *P.* 200. —

Neue Auflage.

J. Johns herzerhebende Betrachtungen für christliche Communicanten und Confirmanden, neu herausgegeben und vermehrt von dessen Sohne *Johann John*, Diakonus zu St. Petri. Neue Auflage. 1832. Perthes und Besser in Hamburg. XVI und 335 S. 8. (16 Gr.) S. die Rec. L. Liter.-Zeitung 1831. No. 166.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. Juny. 139. 1833.

Philosophie.

Beschluss der Recens.: *Hegel und seine Zeit, mit Rücksicht auf Göthe.* Von *Karl Friedr. Göschel etc.*

Diess Alles haben wir nun seit mehr als 4 Jahren der *Hegelschen* Lehre in den mannichfaltigsten Wendungen entgegen gehalten, ohne nur irgend eine Antwort zu vernehmen, die da anzeigte, man habe den eigentlichen Puls des Arguments verstanden. Dem alternden Meister war allerdings zu gönnen, auf seinem mühsam errungenen Ansehen auszuruhen: aber auch von den Schülern hat sich *bisher* Keiner also mündig gezeigt, dass er solchen die Speculation weiter führenden Untersuchungen gewachsen wäre. *Göschel*, der die Andern an Scharf- und Tiefsinn weit überragt, hat von jenen Erinnerungen bestimmte Notiz genommen; um so begieriger waren wir, seine Antwort zu vernehmen, welche, im Interesse der Wissenschaft, hier abzuwägen uns erlaubt sey. „Die hauptsächlichste Behauptung (des Gegners) war (S. 131), dass diese objective Geistes- (Denk-) entwickelung, welche das Seyn in das Denken zu ziehen wagt, weil es sonst Nichts hätte und selbst nicht wäre, dessenungeachtet selbst an der *Subjectivität* laborire. Am Ende ist es das Beste und Wahreste, wenn wir nicht widersprechen, und nur auf nähere Erklärung dringen. Es fragt sich nämlich, ob damit die Subjectivität des *einzelnen Subjects* in dieser ihrer Vereinzelung von allem Andern gemeint sey?“ (Da uns solche Behauptung nicht eingefallen ist, so übergehen wir die Abweisung dieses Nebenpunctes, und kommen zur Hauptsache:) „Ist es also die *allgemeine Subjectivität*, welche als Denken überall Eins ist und *Allen gemeinsam* zukommt: wie doch sollte diese Subjectivität ausser dem *einzelnen* Subjecte, und doch nicht *objectiv* seyn? Wie sollte sie überhaupt *seyn* und nicht der *Realität* sich zu erfreuen haben?“ — So beruhte der ganze Beweis nur auf der *Uebereinstimmung* aller denkenden Subjecte, einem so oder anders gewendeten *consensus gentium?* Weil *Alle* in gewissen Grundsätzen einverstanden sind, so haben diese auch *objective* Wahrheit? Hätte der Verf. auch nur formell die innere Consequenz der Skepsis oder des subjectiven Idealismus erwogen, er glaubte nicht, mit solchen Gründen sich Genüge gethan zu haben. Jene Philosophieen erweisen eben die *Allgemeinheit* des subjectiven Scheins, so dass solche populäre *argumenta ad hominem* wahrhaftig nicht hinreichen, um den consequent in sich geschlossenen Standpunct durchgeführter Subjectivität *wissenschaftlich* zu überwinden. Daran könnte ihm jedoch zugleich über die wahre Bedeutung unsers Einwandes ein Licht aufgehen. Es ist uns nämlich *an sich* so wenig zweifelhaft als ihm, dass das Denken objective Bedeutung habe; kurz, in der *Behauptung* selbst sind wir mit ihm ganz einverstanden: nur das setzen wir daran aus, dass sie in seinem Systeme blos Behauptung, Voraussetzung bleibt. Allerdings wurzelt alles Bewusstseyn und Denken in dieser unbefangenen *Voraussetzung*, dass es Objectivität habe, und die Dinge erkenne, wie sie sind; und wir sind nicht gemeint, auch speculativ dem zu widersprechen. Aber hier, wo es sich vom absoluten, schlechthin *voraussetzungslosen* Systeme der Philosophie handelt, vermissen wir den Beweis davon, und zwar den Beweis an rechter Stelle: erst muss das *Wesen* des reinen Denkens (seine immanente Subject-Objectivität) erwiesen seyn, ehe in absolut *besonnener* Wissenschaftlichkeit das Recht erwächst, erkennend mit ihm zu gebahren. Dieser Erweis ist die nothwendige Vorwissenschaft, oder, anders ausgedrückt, der erste Theil der Philosophie. Und der Sache nach behauptet der Verf. diess sogar selbst, ohne jedoch damit Ernst zu machen, oder die umfassende Consequenz in seinen Worten sich zur Klarheit zu bringen, wenn er sagt (S. 130 oben): „die Philosophie gehorcht dem Geiste, als dem *vor ihr liegenden*, welcher *sie beherrscht*, aber der Geist ist der absolute, womit die Freyheit wieder hergestellt ist. Dieser Geist ist es, den wir im Bewusstseyn verfolgen, und im einfachen Seyn erkennen: *er ist das prius und somit das Princip der Speculation.*“ Da jedoch jedes wahrhafte *prius* ein Dunkles, Undurchdrungenes, somit blosse *Voraussetzung* bliebe, so ist auch jener „Geist“ vielmehr im Bewusstseyn aufzunehmen, d. h. in den *bewussten* Gang der Wissenschaft mit hinein zu setzen.

Gleichwie aber der Anfang des Systems sich als unberechtigt erwies; so erregte das höchste Resultat der Lehre sogar unser dringendstes Bedenken und den lebhaftesten Widerspruch. Es ist der bekannte Satz von dem Selbstbewusstseyn, das Gott im Menschen, und *nur* im Menschen findet.

Dieser sey „die absolute, göttliche Persönlichkeit.“ In der That ist Alles, was wir im Einzelnen gegen jene Philosophie zu erinnern hatten, lediglich die weitere Folgerung aus jenem Fundamentalsatze, in welchem wir nicht nur ein pantheistisches Element, sondern einen verhängnissvollen, wiewohl durch die ganze Consequenz des Systems geforderten, Irrthum erkennen mussten. Anderer Meinung ist unser Verf., der diese Anklage nicht sowohl bestreiten, als bejahen zu müssen glaubt (S. 108). „Aber sie selbst versteht weder die angeklagte Philosophie, noch sich selbst; befindet sich vielmehr über Gott, dem sie die Menschheit, und den Menschen, dem sie die Gottheit abspricht, in den *allertrübsten* Missverständnissen! Sie weiss nicht, dass sie damit auch den *christlichen Glauben angreift*, oder sie rationalisirt auch diesen.“ — Ueber Letzteres vielleicht an einem andern Orte: jetzt nur das Wesentliche aus der Antwort des Verfs., worin wir allerdings den speculativen Gipfelpunct seiner Schrift erkennen müssen. Natürlich reichen die engen Grenzen einer Beurtheilung nicht hin, um auch nur das Wesentlichste einzeln zu würdigen: hier muss es genügen, den Hauptmoment des Erweises wie der Entgegnung hervorzuheben. „Indem sich Gott *selbst* sieht und bestimmt, hiermit personificirt, negirt er sich: aber die Negation ist ihm immanent: das Endliche ist die Bestimmung des Unendlichen, welches dadurch nicht aufgelöst, sondern aufbewahrt und *vollendet* wird.“ — „Gott ist nur in so fern, als er Person ist; aber er personificirt sich selbst *von Ewigkeit*.“ Dieser *Dualismus* ist aber eben so sehr in Gott wieder aufgehoben, indem Gott diese Negation seiner selbst negirt. Diess ist die *grosse Entdeckung Hegels* von der Negation der Negation. Gott ist darin *absolute* Continuität, über *jede* seiner einzelnen Verendlichungen und Selbstnegationen hinüber zu schreiten (S. 110—112). Person (Bewusstseyn) wird er im Menschen und nur im Menschen. „Aber daraus folgt eben“ (S. 109), „dass der Mensch an und für sich, die Menschheit überhaupt, unerschaffen ist; denn sie ist es, nach welcher der Mensch von Gott geschaffen ist.“ — „Mithin ist der Mensch selbst, nämlich der *Urmensch*, Gott selbst, und Gott Mensch, weil er Person ist. Nach dieser Persönlichkeit, dem Bilde Gottes, hat Gott den Menschen geschaffen, der als *Geschöpf* so wenig der Mensch selbst ist, als er Gott ist.“ Und hiermit wird nicht ohne Emphase die Enthüllung „eines grossen Geheimnisses“ verkündet (S. 112), und die christliche Trinität darin gefunden.

Wir unsers Orts können jedoch auch darin nichts Tieferes entdecken, als was in der *Hegelschen* Philosophie der absolute Process der Idee heisst: *unendlich* einzugehen in die *Endlichkeit;* und zuhöchst in den endlichen *Geist*, als in die Negation seiner selbst; damit zugleich aber, im Momente der Negation dieser Negation, unendlich darüber hinaus zu gehen, und in diesem unendlichen Selbstverendlichen und Vergeisten, wie dessen Zurücknahme seine absolute Wirklichkeit zu haben. — Es wäre hier zu weitläufig und blosse Wiederholung eines sonst schon Geleisteten, wenn wir hier nochmals das Ungenügende, *weil abstract Bleibende*, dieser speculativen Gottesauffassung zeigen wollten. Es ist leicht zu ersehen, wie damit weder der Idee Gottes, als des ewig in sich klaren, gegen die Welt freyen Urbewusstseyns, was allein göttliche Persönlichkeit zu heissen verdient, ein Genüge geschieht; noch auch für die bewusste Creatur, die *Geisterwelt* (die darum nicht blos auf den *Menschengeist* beschränkt zu seyn braucht, wie diese Philosophie rationalistisch-dürftig lehrt), der Begriff einer wahrhaften, substantiell und als *unvergänglich* gesetzten Persönlichkeit gewonnen wird. *Hegel* bleibt auch hiernach, in der Idee Gottes, bey der *abstracten Unendlichkeit* seines Processes, in der Idee der Creatur, bey dem Begriffe der *schlechten Endlichkeit* stehen; was eben als die Einseitigkeit und Schranke seiner Philosophie nachgewiesen worden, und was auch die vorliegenden *Göschelschen* Explicationen nur noch weiter ins Licht setzen, wie es durch die so eben erschienene *Religionsphilosophie Hegels* näher bestätigt wird. Indem jedoch alle fernern Puncte unserer Kritik dieses Systems, über welche sich unser Verf. im letzten Theile seiner Schrift, der „*Apologie*“ (S. 129 ff.), so missbilligend erklärt, lediglich auf diesem nachgewiesenen Grundmangel desselben beruhen, dieser jedoch auch hier sich nicht beseitigt, sondern nur bestätigt findet; so möchten auch die Einwendungen von Seiten des Verfs. dagegen sich im Wesentlichen von selbst erledigen. — Dem Rec. kann es nicht zustehen, ein Urtheil in eigener Sache abzugeben; anführen aber darf er, dass selbst wohlwollenden und der *Hegelschen* Philosophie verbundenen Beurtheilern seine Rechtfertigung nicht als durchaus befriedigend erschienen ist. — Ueberhaupt folgt er zu sehr der Sitte der Schule, welche in jeder Abweichung von ihr und *Hegel* ein blosses „Missverständniss“ erblickt. Sie meinen immer noch, man habe die Höhen und Tiefen der *Hegelschen* Philosophie nur nicht erfasst, gleichwie sie es gethan, und glauben in ihrer Beschränktheit Alles geleistet zu haben, wenn sie durch Citate und authentische Erklärungen das *Factum* constatiren können: dass da und dort es also geschrieben stehe; als ob man diess nicht auch gelesen habe und in alle Wege wisse! *Göschel* wenigstens sollte erkannt haben, dass es sich hier darum handelt, die gesammte Consequenz des *Hegelschen* Standpunctes nach seiner grossen Bedeutung wie nach seiner jeweiligen Beschränktheit scharf zu sondern, und den weitern Fortschritt über ihn hinaus an ihm selbst darzulegen. Bey dieser Untersuchung hofften wir dem Verf. zu begegnen, und auch von ihm belehrt und weiter gefördert zu werden. Wir können daher nur beklagen, dass er sich mit jener Classe von Strei-

tern familiarisirt, überhaupt zum Commentator *Hegels* herabgesetzt hat, während jener Fortschritt von mehr als einer Seite sich zu entschieden kund gibt, um ignorirt oder durch loses Absprechen bey Seite geschoben zu werden. *Fichte.*

Römische Rechtsgeschichte.

De antiqua litterarum obligatione dissertatio philologico-juridica. Auctor est *Agathon Wunderlich*, semin. reg. philol. Gott. nuper sodalis. Gotting. (Hannover, in d. Hahnschen Hofbuchhandl.) 1832. 80 S. 8. (8 Gr.)

Auch Gelegenheitsschriften dürfen von der L. L. Z. nicht übergangen werden, wenn sie die Wissenschaft wahrhaft bereichern. Diess darf von der vorliegenden Dissertation, mit welcher sich der Vf. die jur. Doctorwürde verdient hat, mit vollem Rechte behauptet werden. Denn wir erhalten in derselben nicht nur eine fleissige Kritik der bisherigen Forschungen über die dunkle Lehre von der *litterarum obligatio*, sondern auch manche neue Aufschlüsse über dieselbe.

Diess gilt namentlich in Rücksicht der von *Savigny* als unbeantwortbar aufgegebenen Frage, auf welche Weise die *litterarum obligatio* durch *nomina transscriptitia* (*Gajus III.* §. 128—138.) zu Stande gebracht worden sey. Der Verf. findet nämlich eine historische Nachricht hierüber in *Theophili paraphr. Just. lib. III. tit.* 22., indem er durch mehrere Citate aus *Demosthenes*, deren Abdruck bey der Wichtigkeit derselben für den behandelten Gegenstand zu wünschen gewesen wäre, beweist, dass die daselbst vorkommenden *οἰκεῖα γράμματα* vollkommen den *rationibus domesticis* der Römer entsprechen. Hiernach bestand die Form des *contractus nominum* im Wesentlichen darin, dass der Gläubiger den Schuldner mit feyerlichen Worten (*τυπικοῖς ῥήμασι*) befragte, ob er sich die Verwandlung seiner Schuld in eine Buchschuld wolle gefallen lassen (*τοὺς ἑκατὸν χρυσοῦς, οὓς ἐμοὶ ἐξ αἰτίας μισθώσεως χρεωστεῖς, σὺ ἐξ συνθήκης καὶ ὁμολογίας δώσεις τῶν οἰκείων γραμμάτων;*) und dass alsdann diese feyerliche Frage, sammt der von dem Schuldner in willkürlicher Form gegebenen (und natürlich erforderlichen Falles durch Zeugen, Briefe, u. s. w. zu erweisenden) bejahenden Antwort, von dem Gläubiger (*ὡς ἀπὸ τοῦ ἐνόχου*) in seinen *codex domesticus* als *expensum* eingetragen wurde. In der Formlosigkeit der Einwilligung des Schuldners findet der Verf. den Grund, weshalb diese *litt. obl.* auch *inter absentes* abgeschlossen werden konnte (*Gajus* l. c. §. 138.). Indessen hat derselbe den Einwand, dass nach *Theophilus* eine feyerliche Anrede an den Schuldner nothwendig war (*ἀνάγκη ἦν, τυπικὰ λέγειν, καὶ γράφειν τὰ ῥήματα πρὸς αὐτὸν, ὃν ἔνοχον ἠβουλόμην τῇ litteris ποιῆσαι ἐνοχῇ*) und diese die Anwesenheit des Letztern voraussetzte, nicht ganz zu beseitigen vermocht. Denn wenn S. 42 gesagt wird, *Theophilus* erwähne nur beyspielsweise die in der ältern Zeit gewöhnlichere Form der *litt. obl. inter praesentes*, so passt dazu wenigstens nicht die, S. 44 aufgestellte Vermuthung, dass die *litt. obl.* bey der grössern Ausbreitung des römischen Reiches entstanden sey, um neben der *verborum obligatio* auch eine Form zur Abschliessung *strenger* Rechtsgeschäfte *inter absentes* zu haben.

Dass durch *chirographa* eine *litterarum obligatio* begründet werden konnte, leugnet der Verf. mit den meisten seiner Vorgänger. Indessen ist es ihm so wenig, als den Letztern gelungen, das ausdrückliche Zeugniss des *Gajus* l. c. §. 134. zu beseitigen, wenn er S. 57 sagt, *Gajus* stelle hier *chirographa* und *syngraphas* eben so zusammen, wie kurz vorher *nomina arcaria* und *transscriptitia*, und wolle daher nichts Anderes sagen, als dass zwischen jenen derselbe Unterschied Statt finde, wie zwischen diesen. Vorurtheilsfreye Leser werden diess in den Worten des *Gajus* nicht finden. Hierzu kommt, dass selbst in den Pandekten (z. B. L. 89. pr. §. 1. 2. de solutt.) eine *obligatio* und *actio ex chirographo* vorkommt, und geradezu der *actio ex stipulatu* an die Seite gestellt wird. Die einzige Autorität, welche man (und so auch der Verf.) dem *Gajus* entgegen stellen kann, ist *Asconius ad Cic. in Verr.* 1, 36. in den Worten: *Inter syngraphas et cetera chirographa hoc interest, quod in ceteris tantum, quae gesta sunt, scribi solent, in syngraphis etiam contra fidem veritatis pactio venit, et non numerata quoque pecunia, aut non integre numerata pro temporaria voluntate hominum scribi solet, more Graecorum cet.* Allein Rec. scheint diese Stelle durchaus das nicht zu beweisen, was man daraus ableitet. Denn liest man sie im Zusammenhange, so sieht man deutlich, dass *Ascon.* mit den Worten *tantum quae gesta sunt scribi solent* nichts Anderes sagen wolle, als dass gegen ein *chirographum* die *exceptio non numeratae pecuniae* zulässig sey, oder mit andern Worten, dass, wenn das *chirographum* auf einer *re contracta obligatio* beruhe, die *numeratio* die eigentliche *causa debendi* enthalte, und diese nicht durch den Beweis der Ausstellung des chirographi erwiesen werden könne. Gleiches gilt ja aber auch von der *nominum obligatio.* Denn auch der Beweis, dass die *expensilatio* mit Bewilligung des Schuldners geschehen sey, befreyte ja den Kläger nicht von dem Beweise der Zahlung, wenn das *nomen* ein *arcarium* war. Es folgt also aus den Worten des *Asconius* weiter nichts, als dass eine *re contracta obligatio* durch *chirographa* so wenig, als durch *expensilatio* in eine *litterarum obligatio* verwandelt werden könne, welches bey den *syngraphis* sich anders verhielt. Allein wenn man auch die Worte: *tantum, quae gesta sunt, scribi solent,* ganz allgemein auffasst, mithin dem *chirographum* alle Beweiskraft für die Schuld selbst abspricht; so bezieht sich doch der von *Asconius* angegebene Unterschied zwischen den *syngraphis* und den *ce-*

teris chirographis immer nur auf die Beweiskraft derselben: damit verträgt es sich aber vollkommen, dass durch Ausstellung eines *chirographum* jede *conventio*, wenn sie nur sonst erweislich sey, *klagbar* werde, mithin das *chirographum* wirklich die *causa civiliter obligans* im Sinne der Römer enthalte. Der Vf. macht zwar mit *Savigny* gegen *Gajus* auch diess geltend, dass es schwer zu begreifen sey, weshalb *Justinian* die *litterarum obligatio* für eine Antiquität erklärt habe, wenn eine solche durch *chirographa* hervorgebracht worden sey. Allein *Justinians* Juristen befanden sich offenbar in demselben Irrthume, wie viele der unsern; sie setzten das Wesen der *litt. obl.* darein, dass durch den Beweis der Unterschrift auch die Richtigkeit der Schuld selbst erwiesen werde; ein Irrthum, zu welchem sie durch die *syngraphae* leicht veranlasst werden konnten. Nur diess wollte *Justinian* aufheben, oder mindestens beschränken. Wenn er daher wirklich auch den Satz, dass durch *chirographa* jeder Vertrag klagbar werde, aufgehoben hat (was sich jedoch noch bezweifeln lassen dürfte), so hat er, wie wir zu sagen pflegen, das Kind mit dem Bade ausgeschüttet.

Ueber die Frage, ob *syngraphae* auch unter *civibus Romanis* gebraucht wurden, verbreitet sich der Vf. ausführlich. Er gewinnt für die bejahende Meinung dadurch mehrere neue Beweisstellen, dass er, ebenfalls aus *Demosthenes*, nachweist, dass zu der Form der *syngraphae* wesentlich die Besiegelung gehörte, und daher unter den *tabulis obsignatis* der Römer, wo nicht von Testamenten die Rede, stets *syngraphae* zu verstehen seyen.

Zum Schlusse handelt der Vf. noch von den Personen, welche durch *expensilatio* obligiren u. obligirt werden konnten, von den Gegenständen und Forderungen, auf welche die *litt. obl.* Anwendung litt; von deren Einflusse auf die transscribirte Forderung, den daraus entspringenden Rechtsmitteln und deren Aufhebung. Wenn hierbey, S. 70 f., von dem Verf. behauptet wird, dass die *nomina transscriptitia* nothwendig eine bereits bestehende *obligatio* voraussetzten, mithin nicht zur Eingehung einer neuen *obligatio* gebraucht werden konnten; so müssen wir ihm in dem erstern Puncte in so fern Recht geben, als die *Form* des *transscriptitium nomen* stets die der *novatio* war. Allein da auch *naturales obligationes* novirt werden konnten (L. 1. §. 1. de novatt. L. 1. §. 7. de pec. const.), jedes *pactum* aber eine *obligatio naturalis* hervorbrachte; so konnte durch *expensilatio* einer eben erst durch simplen Vertrag eingegangenen *obligatio* allerdings eine ganz neue *civilis obligatio* eingegangen werden. Dass es in der L. 1. §. 1. cit. blos heisst: *novari verbis potest*, können wir nicht als Gegenbeweis gelten lassen. Denn da in demselben Fragmente nur drey Formen (*verbis, re, consensu*) als allgemeine Contractsformen genannt werden, so ergibt sich klar, dass hier die *litterae* von den Compilatoren geflissentlich gestrichen worden sind.

Obige Gegenbemerkungen sollen und können nun das Verdienst des Verfs. keineswegs schmälern. Vielmehr müssen wir bekennen, dass, wenn dieselben zur Berichtigung der Ansichten von der *litt. obl.* etwas beytragen, sie durch des Verfs. gründliche Untersuchungen erst hervorgerufen und möglich geworden sind. Möge er sie daher als Beyträge zu seinen Forschungen gütig aufnehmen und uns recht bald wieder mit ähnlichen Arbeiten erfreuen.

tt.

Kurze Anzeige.

Quadratura circuli tandem inventa, et mathematice demonstrata per *Joann. Nep. Tágen*, ed. J. J. K. Cassoviae, apud Wigand. 1832. 75 S. gr. 8. mit 2 Kpft. (1 Thlr.)

Wieder einer, den die Meinung, etwas lange vergeblich Gesuchtes endlich gefunden zu haben, zum glücklichsten Sterblichen macht. Unser ungarischer Zirkelquadrirer ist zugleich der festen Ueberzeugung, mit seiner Erfindung etwas für die praktische Anwendung höchst Erspriessliches aufgefunden zu haben. Wir schweigen von seinem im trefflichsten ungar. Latein verfassten metaphysischen Galimathias (von ihm *metaphysicatio* genannt), mit dem er seine Entdeckung bevorwortet und einleitet, und erwähnen nur das Schlussresultat, welches er erhält: zur Rectification der krummen Linien sey das beste gemeinschaftliche Maass der geraden u. krummen Linien — die Zeit! Hierauf gründet er seine mechanische Methode, die Kreislinie zu rectificiren, welche an sich nicht verdiente, nur mit einer Sylbe erwähnt zu werden, wenn sie nicht den Vf. durch einen unbegreiflichen *salto mortale* auf folgenden ganz ohne Beweis hingestellten falschen geometrischen Satz führte. Sey gegeben ein Kreis, OP, ein Bogen desselben, der $\leqq$ die Viertelperipherie ist; man lege in O eine Tangente an den Kreis, ziehe von O aus einen Durchmesser OH und einen darauf senkrechten KN; wenn man nun von P aus eine Secante, welche den Durchmesser KN in L, die Peripherie zum 2ten Male in F und den über H hinaus verlängerten Durchmesser OH in B trifft, so zieht, dass $LF = FB =$ Kreishalbmesser ist, hierauf die Secante PB rückwärts üer P hinaus verlängert, bis sie die an O gelegte Tangente in S trifft, so ist das Stück OS der Tangente $= arc.\,OP$. Hiernach würde sich aber $\pi = 2 + \frac{2}{3}\sqrt{3} = 3,15470..$ ergeben, also schon in der 2ten Decimalstelle unrichtig. — Schon die alten Geometer wussten, dass, wenn man von P aus eine Secante von der vorhin angegebenen Beschaffenheit ziehen könnte, $arc.\,HF = \frac{1}{3}\,arc.\,OP$ seyn, mithin das Problem von der Trisection des Winkels gelöst seyn würde; eine elementargeometrische Construction konnten sie freylich nicht angeben. Unser Verf. glaubt, auch dieses Problem gelöst zu haben, und gibt, was jene Geometer nicht im Stande waren, eine Construction an, die also als die eigentliche geometrische Auflösung des Problems von der Rectification und Quadratur des Kreises anzusehen wäre, aber sonderbar genug von dem Verf. nur beyläufig bey Gelegenheit der Trisection des Winkels angegeben wird. Einen Beweis von der Richtigkeit dieser Construction zu geben, hielt der Verf. nach seiner ausdrücklichen Erklärung nicht für nöthig, konnte es aber auch aus dem einfachen Grunde nicht, weil die Costruction ebenfalls falsch ist, so dass ihm auch der Ruhm der entdeckten Trisection des Winkels nicht zugestanden werden kann.

J. M.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. Juny. 140. 1833.

Historische Theologie.

Zeitschrift für die historische Theologie. In Verbindung mit der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig herausgegeben von Dr. *Christ. Fr. Illgen,* ordentl. Prof. der Theologie zu Leipzig. *Zweyten Bandes erstes Stück.* Mit vier Steindrucktafeln. 304 S. *Zweytes Stück.* 284 S. gr. 8. Leipzig, b. Barth. 1832.

Auch der *zweyte* Band dieser Zeitschrift wird wegen seines reichen und interessanten Inhalts den Freunden der historischen Theologie nicht unwillkommen seyn. Er besteht, wie der *erste,* welcher bereits in der Leipz. Lit. Zeit. Nr. 148. 1832 angezeigt ist, aus zwey Stücken. Das erste Stück wird mit einer trefflichen Abhandlung eröffnet: *Ueber die Entwickelungs-Epochen in der Geschichte der Menschheit. Von* D. *Christ. Ferd. Schulze,* Professor am Gymnasium zu Gotha (S. 1—16). — Der Verf. zeigt auf eine völlig überzeugende Weise in einer sehr gebildeten, blühenden Sprache: dass die Entwickelungs-Epochen der Menschheit allmälig aus der Eigenthümlichkeit der menschlichen Natur und nach dem Plane der welterziehenden Vorsehung entspringen; dass sie bey ihrem Emporkommen grosse Kräfte aufregen, aber nur langsam und nie ohne grosse Stürme sich erheben; dass diese Stürme und Kämpfe aber unvermeidlich sind, das Gute, das in den Entwickelungs-Epochen liegt, nicht unterdrücken, sondern vielmehr zur Läuterung desselben dienen und einen Aufschwung der Menschheit, so wie eine bessere Zeit herbeyführen. Als solche Entwickelungs-Epochen werden vornehmlich die Zeiten der Entstehung des Christenthums, die Zeiten der Reformation und die jetzigen Zeiten der Staatsveränderungen bezeichnet und ins Licht gesetzt. Was hierüber, namentlich über die revolutionären Bewegungen unserer Zeit, gesagt wird, ist eben so geeignet, den Glauben an die göttliche Vorsehung zu befestigen, als das Streben nach wahrer Vervollkommnung zu befördern. — II. *Theologiae Plautinae brevis expositio.* Auctore *Frid. Guil. Ehrenfredo Rostio,* Phil. in Acad. Lips. Prof. Extr., scholae Thom. Rectore (S. 17—25). — Es ist sehr zu billigen, dass der Herausg. auch Zusammenstellungen der religiösen Ansichten und Ueberzeugungen einzelner Schriftsteller aus dem classischen Alterthume in den Plan dieser Zeitschrift aufgenommen hat. Die vorliegende, in trefflichem Latein geschriebene Abhandlung (zuerst als Schulprogramm 1831 erschienen) gewährt überraschende Resultate; denn sie zeigt, dass Plautus schon sehr geläuterte Vorstellungen von den Göttern und der ihnen gebührenden Verehrung gehabt hat. — III. *Ursprung und Umbildung der altnordischen Gilden oder festlichen Zusammenkünfte.* Von Dr. *Finn Magnusen,* Prof. der Philosophie und geh. Archivar zu Kopenhagen. Aus dem Dänischen von Dr. *Gottlieb Mohnike,* Consistorial- und Schulrathe u. Pastor zu St. Jacobi in Stralsund (S. 26—40). — Es werden in dieser höchst interessanten, zum Theile die Geschichte des Gildenwesens aufklärenden Abhandlung drey jährliche Opfergilden des alten Nordens beschrieben; das Winteropfer, gegen den Anfang des Winters im October oder November gefeyert, das Opfer für die Fruchtbarkeit der Erde, das mit Weihnachten oder dem Julfeste zusammenfällt, und das beym Anfange des Sommers begangene Siegesopfer. Dabey ist nachgewiesen, wie diesen Festen zur Zeit der Einführung des Christenthums eine andere christliche Bedeutung gegeben worden sey, und wie noch jetzt in manchen Gegenden, z. B. selbst in Frankreich und Deutschland, manche Volksfeste aus jenen Festen wohl ihren Ursprung genommen haben dürften. — IV. *Nachricht von einer merkwürdigen, in der Stadtbibliothek zu Trier befindlichen Handschrift über christliche Weissagungen.* Von Dr. *Joh. Christ. Wilh. Augusti,* erstem Prof. der evangelisch-theologischen Facultät zu Bonn (S. 41—50). — Die hier beschriebene Handschrift ist aus dem siebenten Jahrhunderte und enthält 115 Pergamentblätter in Folio. Sie hat keinen Titel, der aber, wie sich aus dem Anfange und Schlusse mehrerer Abschnitte ergibt, folgender gewesen zu seyn scheint: *Liber promissionum et praedictorum, promissiones impletae et implendae ratione Christi sub nomine.* Ihr Inhalt besteht in einer Reihe von Betrachtungen über die biblische Geschichte, um darzuthun, dass die Begebenheiten der Vorzeit zum Theile noch unerfüllt und als Bilder der Zukunft zu betrachten seyen. Die meiste Aehnlichkeit hat sie mit *Methodii, Patarensis Episcopi et Martyris, Revelationes.* Eine vom Hrn. Dr. *Augusti* mitgetheilte Stelle dürfte bey der Untersuchung über den Paschastreit der alten Kirche

nicht zu übersehen seyn. — V. *Absalon, Bischof von Roeskilde und Erzbischof von Lund, Eroberer der Insel Rügen und Bekehrer derselben zum Christenthume, als Held, Staatsmann und Bischof.* Von Dr. *Hector Friedr. Jansen Estrup*, Prof. zu Soröe. Aus dem Dänischen übersetzt und mit Anhängen vermehrt von Dr. *Gottlieb Mohnike* (S. 51—282). — Hr. Dr. *Mohnike* liefert diese ausführliche Abhandlung Estrups nicht nur in einer treuen Uebersetzung, sondern fügt auch eine literarisch-historische Einleitung und Anhänge bey, welche dieselbe hier und da näher aufklären und vervollständigen. *Absalon*, oder, wie er eigentlich hiess, *Axel*, wurde im Jahre 1128 geboren, studirte zu den Zeiten des Petrus Lombardus zu Paris, wurde 1158 zum Bischof von Roeskilde gewählt, so wie 1178 zugleich auch zum Erzbischof von Lund, zum Primas über Schweden und zum Legaten des päpstlichen Stuhles geweiht, und starb den 21. März 1201 im Kloster zu Soröe. Dem Könige *Waldemar* I. von Dänemark und dessen Sohne und Nachfolger *Knud* VI. diente er als Freund und Rathgeber in allen wichtigen Angelegenheiten und Unternehmungen; als Held zeigte er sich namentlich in den Heereszügen der Dänen gegen die Wenden in Pommern, Rügen und Mecklenburg, und durch sein kluges und entschlossenes Benehmen vornehmlich wurde die Insel Rügen im J. 1168 bezwungen und bald darauf zum Christenthume gebracht; als Bischof aber zeichnete er sich durch treue Fürsorge für das Beste der Landeskirche, besonders für die Verbesserung des Klosterwesens, so wie durch seine Verdienste um die Geschichte und die Gesetzgebung des Vaterlandes aus. — Den Schluss des Estrupschen Werkes über Absalon, das ihn ganz dem Geiste seiner Zeit gemäss schildert und beurtheilt, bildet die *Zugabe über Fjenneslövlille, Absalons Geburtsort*, welche hier (S. 198—202) gleichfalls übersetzt ist. Die dort befindlichen beyden Kupferstiche: Absalons Brustbild und sein Bild auf dem Leichensteine, sind hier lithographirt zu finden. Die vom Hrn. Dr. *Mohnike* beygefügten vier Anhänge enthalten: *Die Züge der Dänen gegen die Wenden in Pommern, Rügen und Mecklenburg unter den Königen Erik Eymun, Waldemar I. u. Knud VI.* Aus der Knytlinga-Saga (S. 203—226). Dieser treuen Uebersetzung liegt der isländische Text selbst zum Grunde. 2) Dr. *Peter Erasmus Müllers Chronologie der Heereszüge König Waldemars I. gegen die Wenden in Rügen, Pommern u. Mecklenburg.* Aus dem Dänischen (S. 226—259). Es ist ein Abschnitt der im J. 1830 zu Kopenhagen erschienenen dänischen Schrift des Bischofs von Seeland: kritische Untersuchung über die sieben letzten Bücher von Saxo's Geschichte. 3) *Von Erzbischof Absalons Habgier und von einem Bauer.* Aus dem Isländischen (S. 260—264). Diese Sage ist im J. 1828 im eilften Bande der von *Rafn* herausgegebenen *Fornmanna Sögur* zuerst gedruckt erschienen. Etwas Wahres mag ihr wohl zum Grunde liegen, so sehr sie auch mit den glaubwürdigen Nachrichten über Absalons Tod streitet. 4) *Bericht über die auf königl. dänischen Befehl im Jahre 1827 angestellte Untersuchung des Grabes vom Erzbischof Absalon in der Kirche zu Soröe.* Vom Kanzleyrathe *Christ. Thomsen* zu Kopenhagen (S. 264—282). Die beyden, dem dänischen Berichte beygegebenen Kupfertafeln in Querfolio sind hier im Steindrucke nachgebildet worden. Die eine stellt Absalons Grab und Sarg, so wie Gegenstände dar, welche in dem letztern gefunden worden, die zweyte enthält die auf Absalons Begräbniss sich beziehenden Inschriften. — VI. *Erläuterungen über das Religionsgespräch zwischen Katholiken und Protestanten, angefangen zu Worms und fortgesetzt und beendigt zu Regensburg im J. 1541, aus ungedruckten Quellen.* Von Dr. *Karl Gottlieb Bretschneider*, Gen.-Superint. zu Gotha (S. 283—304). Eine sehr dankenswerthe Mittheilung, welche über folgende sechs Puncte Licht verbreitet: 1) Die Ursache von Melanthons plötzlicher Krankheit auf seiner ersten Reise nach Hagenau zur Eröffnung des Gesprächs. Als Ursache dieser plötzlichen Krankheit Melanthons in Weimar wird der Schrecken angegeben, der durch einen ihm in Weimar vorgelegten Brief des Landgrafen Philipp von Hessen an den Kurfürsten von Sachsen sey verursacht worden. Es ist bekannt, dass Luther und Melanthon am 10. December 1539 ein für die Wünsche des Landgrafen in Betreff seiner Doppelehe im Ganzen günstiges Gutachten, wenn auch nur als einen Beichtrath, nicht aber als ein rechtliches Gutachten, abgegeben hatten. Weil aber Melanthon bald darauf dem Kurfürsten ein weniger günstiges Urtheil über diese Sache ausgestellt hatte, so drohte nun der Landgraf, zu seiner Entschuldigung die frühern Gutachten Luthers und Melanthons bekannt zu machen. Durch die Erfüllung dieser Drohung aber musste sich Melanthon nebst Luther und der ganzen protestantischen Partey auf dem bevorstehenden Convente zu Hagenau, den Katholiken gegenüber, aufs Höchste compromittirt sehen. Die Gefahr wurde noch durch einen höchst nachdrücklichen Brief Luthers an den Landgrafen, woraus hier die wichtigsten Stellen mitgetheilt werden, abgewendet. Von den fünf übrigen hier erörterten Puncten können wir aus Mangel an Raum nur die Ueberschriften angeben. 2) Von den angeblichen Vergleichsverhandlungen auf dem Reichstage zu Augsburg 1530, auf welche die Katholiken zu Hagenau zurückgehen wollten. 3) Ueber die redlichen Absichten des Kaisers bey diesem Gespräche. 4) Von der von Regensburg aus an Luther geschickten Gesandtschaft. 5) Ueber den wahren Verfasser des Regensburgischen Interims. (Dass der Verfasser *Gropper* gewesen sey, wird hier völlig erwiesen.) 6) Ueber einen angeblich von Melanthon in Regensburg gefertigten Vergleichsaufsatz vom Abendmahle. (Der Aufsatz rührt nicht von Melanthon her.)

Das *zweyte Stück* enthält zehn Abhandlungen.

I. *Ueber die Memnonssäule.* Aus *Joh. Arnold Kanne's,* Prof. der orient. Literatur zu Erlangen, literarischem Nachlasse (S. 1—16). Diese Abhandlung wird vom Herausgeb. durch eine kurze Uebersicht der vornehmsten Lebensumstände und Schriften *Kanne's,* so wie von dem Privatgelehrten Dr. *Adolph Wagner* in Leipzig durch eine gedrängte Schilderung von *Kanne's* Verdiensten um die Mythologie sehr zweckmässig eingeleitet. Der Aufsatz selbst ist im Jahre 1813 durch des berühmten Physikers Dr. *Joh. Wilh. Ritter* zu München (+ 1810) letzte Worte veranlasst worden, „dass der Schall, selbst in den einsamsten Wüsten, des Nachts viel stärker sey, als bey Tage," und versucht die schon von *Creuzer* in seiner Symbolik und Mythologie der alten Völker angedeutete Frage bejahend zu beantworten: ob die Sage von Memnon nicht mit andern Nachrichten von Ton und Licht in Verbindung zu setzen sey. Diess geschieht hier durch eine Zusammenstellung vieler Nachrichten und Mythen, wobey auch die Verwandtschaft von Wörtern und deren Bedeutungen in verschiedenen Sprachen des Alterthums berücksichtigt wird, auf eine sehr überraschende Weise. — II. *Einige Worte über kritische und pragmatische Behandlung der Kirchen-, insbesondere der Dogmengeschichte.* Mit Rücksicht auf seine Schrift: „Geschichte und Lehrbegriff der Unitarier vor der Nicänischen Synode." Vom Dr. *Lobegott Lange*, Prof. zu Jena (S. 17—46). Man hat bey der kritischen und pragmatischen Behandlung der Kirchen- und Dogmengeschichte nach dem Verfasser vornehmlich vier Grundsätze zu beachten. 1) Man nehme auf das Einwirken der Hierarchie in der Entwickelung und Unterdrückung von Dogmen Rücksicht. 2) Man suche zunächst die eigenen Meinungen der sogenannten Häretiker auszumitteln und stelle sie dann mit der Ansicht ihrer Gegner in Parallele, hüte sich aber dabey durchaus, aus eigener Muthmaassung Etwas unterzuschieben, wozu in beyderley Hinsicht kein Grund vorhanden ist. 3) Man suche zuvörderst das Princip auszumitteln, auf welchem entweder eine Lehre oder ein ganzer Lehrbegriff an sich beruht, oder, wenn Streitigkeiten dazu Veranlassung gegeben, im Gegensatze wider die Gegner begründet wurde. 4) Man behandle in der Dogmengeschichte die Hierarchie selbst als Glaubenslehre. Diese vier Grundsätze wendet der Verf. namentlich auf die Geschichte der Unitarier vor der Nicänischen Synode an, und zeigt, wie sich dieselbe ganz anders gestalte, als es bisher der Fall gewesen sey. Demnach erscheinen ihm die Unitarier jener Zeit als *rein biblische* Theologen, welche nur *einen* Gott, den Vater, geglaubt und verehrt, Jesum also nicht für Gott, sondern, da er seine Existenz erst seit seiner Geburt von der Maria gehabt, nur für einen Menschen seiner Natur nach, obgleich für Christus und den Sohn Gottes gehalten haben. Dass sie aber in der Lehre vom heil. Geiste mit ihren Gegnern übereingestimmt, verspricht der Verf. nächstens in einer besondern Abhandlung darzuthun. Die Forschungen des gelehrten Verf. verdienen Beachtung. Sollten sie sich als wahr bewähren, so würden nothwendig diese ältern Unitarier aus der Ketzerliste ganz auszustreichen seyn und als die Aufklärer ihrer Zeit dastehen.

(Der Beschluss folgt.)

Dogmatik.

Versuch einer pneumatisch-hermeneutischen Entwickelung des neunten Capitels im Briefe an die Römer. Nebst einem Anhange. Von *J. T. Beck*, evangel. Stadtpfarrer zu Mergentheim. Stuttgart, b. Hoffmann. 1833. IV u. 165 S. 8. (18 Gr.)

Das Talent, nur das Nöthige, und dieses kurz und klar zu sagen, hat der Verf. nicht; ein Zeichen, dass er mit sich selbst noch nicht im Klaren ist, sondern noch mit der Unbestimmtheit seiner eigenen Vorstellungen ringt. Hiervon legt seine ganze Schrift, und namentlich Dasjenige Zeugniss ab, was er im Anhange (S. 155) über *pneumatische* Schriftauslegung sagt. „Zwey Elemente (heisst es) gehen in den Prophetieen neben einander: das besondere historische und das allgemein ideale, aus dem Gesammt-Organismus (?) der theokratischen Oekonomie hervorgehend, für welches das erstere gleichsam nur die temporäre Leibesbildung (?) war." Das historische Element zu entwickeln, sey die Sache der grammatisch-historischen Auslegung, deren Gebiet unverkümmert bleibe, mit welcher die pneumatische Auslegung nicht im Widerspruche stehen dürfe. Denn die letztere „sey überhaupt nicht Verbal- oder Real-Interpretation," sondern sie mittele dem durch die allgemeine Hermeneutik gefundenen seine „*theokratische* Beziehung aus, und habe zur Normalaufgabe, die geschichtlichen Hauptmomente aufzufinden, in welchen der *typische Umriss*, der *Kern* der Weissagung bald näher bald weiter sich *auspräge*, die immer mehr aufhellenden Geistesandeutungen zusammenzufassen, den genetischen Fortgang der principellen Lehren zu verfolgen, den erkennbaren organischen Zusammenhang des einzelnen Gliedes mit dem Vollendungspuncte, der Vorstufe mit der Hauptstufe nachzuweisen, diess Alles auf Grund und Bestimmung der aus der Schrift selbst geschöpften doctrinalen und geschichtlichen Directionslinien." — — „sie suche in dem ihr (durch die Auslegung) Gegebenen die innere, höhere Einheitsbeziehung auf, vom Ganzen des providentiellen Plans und Unterrichts aus und durch die einzelnen Momente hindurch, wie er von Stufe zu Stufe — — sich entfaltend zu seinem πληρωμα in Christus sich centralisirt (*theokrati*scher Sinn)." —

Es ist klar, dass das, was der Verf. meint, nicht *Auslegung*, nicht Hermeneutik ist, sondern *Theologie*, theologischer Gebrauch der hermeneutisch-ermittelten Sätze der Schrift, und es ist befremdlich, wie er nicht selbst gefühlt hat, dass dieses keine

„*Auslegung*“ sey, da er erkennt, sie setze die Verbal- und Real-Interpretation voraus. Als theologischer Kanon aber über den Gebrauch und die Verknüpfung des Inhalts der heil. Schrift ist das, was der Verf. gesagt hat, ganz unzureichend, und ermangelt nicht nur der Klarheit, sondern auch der gehörigen Ausdehnung.

Als Probe der pneumatischen Auslegung führen wir die Erklärung von δικάιοσύνη und πίστις an. Bey der δικαιοσύνη (heisst es S. 133) „handelt es sich um das Verhältniss der geschichtlichen Volkstypen zur allgemeinen, aber lebendig (?) vollendeten Idee der δικαιοσύνη. *Davon ausgegangen*, stellt sich uns in ihr das geordnete Verhältniss des Menschen zu Gott dar, wie es einer Seits Gegenstand der ethischen Bestrebungen ist, anderer Seits regulirt durch besondere göttliche Bestimmung und Heischung, sey es nun ἐν νόμῳ, durch positiv gesetzliche Ausprägung, oder ἀνόμως durch seine dynamische Innerlichkeit in der συνείδησις Röm. 2, 12 ff., — erst in der adäquaten Einheit der ersten Seite mit der zweyten und durch das diese Einheit bewirkende Princip constituirt sich die menschliche Stellung zu Gott, wie sie seyn solle. In diesem *constituirten Wohlverhältnisse zu Gott*, der δικαιοσύνη“ u. s. w. Die πίστις ist nun dem Verf. S. 145: „die in der Subjectivität des Individuums waltende Lebens-Potenz, als das constituirende Princip für die Vollendung des menschlichen Wohlverhältnisses, so jedoch, dass dieselbe nach Ursache und Wirkung keinesweges in der individuellen Persönlichkeit und freyen Selbstthätigkeit Causalität hat [denn nach der Concordienformel ist ja der Mensch in geistlichen Dingen ein *Klotz*, ja schlimmer als ein Klotz, denn er widerstrebt der Gnade], sondern in einem subjectiv werdenden göttlich Objectiven, als dem lebendigen Heilsprincipe, dem eigentlichen *principium agens*.“

Diese schwülstige, kostbare, dunkle und weitschweifige Redeweise, die der Verf. der Tübinger Zeitschrift abgelernt zu haben scheint, ist nicht geeignet, den Lesern die pneumatische Schriftauslegung zu empfehlen. Wie ist nicht hier der einfache Begriff der πίστις in einen Schwall von sublimen Redensarten verhüllt! Wie einfach dagegen, wenn der unpoetische Philolog sagt: die Grundbedeutung von πίστις ist: gänzliches Vertrauen auf die Wahrheit einer Ueberzeugung, und, auf Christum bezogen, gänzliches Vertrauen darauf, dass er der Messias sey, und daher wahr sey, was er lehre und verheisse! — Des Verf.s Erklärung von πίστις zeigt auch, dass er dem Grundsatze, dass die pneumat. Auslegung die grammatisch-historische zur Grundlage nehmen müsse, nicht treu bleibt, denn die letztere wird ihn gewiss nicht zu der Behauptung berechtigen, dass die freye Selbstthätigkeit des Menschen an der πίστις und der δικαιοσύνη keinen Antheil habe.

Was aber die Erklärung von Röm. IX. selbst betrifft, so kann Rec. nicht sagen, dass er neue Aufschlüsse darin gefunden hätte. Denn dass in dem wichtigen achtzehnten Verse das σκληρύνειν nicht nothwendig vom Verhärten der Gesinnung zu erklären ist, sondern, besonders im Gegensatze des ἐλεεῖν „*hart behandeln*“ heisse, und mithin aufs äusserliche Ergehen bezogen werden könne, oder zu beziehen sey, ist nicht neu. Auch haben *Bretschneider* und *Wahl* in ihren Wörterbüchern diese Bedeutung in dieser Stelle angenommen. Wenn aber der Verf. Vers 4: ἀνάθεμα εἶναι ἀπὸ τοῦ Χριστοῦ übersetzt: „ausgeschlossen oder verbannt seyn von der seligen Theilnahme an Christus;“ so wird er bey tüchtigen Interpreten damit eben so wenig Eingang finden, als wenn er S. 8 behauptet, ἀνάθεμα und ἀνάθημα seyen nicht blos verschiedener Schreibart, sondern verschiedener Bedeutung. Auch ist es nichts als eine die eigene Schwäche verbergen sollende Behauptung, wenn der Verf. sagt: „nur eine der reinen (?) Interpretation fremde, subjective Rücksicht könne misskennen,“ dass die Worte Röm. 9, 5. ὁ ὢν ἐπὶ πάντων θεὸς, ein Prädicat Christi seyen. Wir müssen vielmehr diese Anschuldigung dem Vf. so lange zurückgeben, bis er den Grund widerlegt haben wird, dass es eben so mit dem Sprachgebrauche der Bibel als mit den in ihr dargelegten Vorstellungen streite, etwas ausser Jehovah τὸν θεὸν ἐπὶ πάντων zu nennen, und dass am wenigsten von Paulus nach dem, was man Joh. 10, 29. 17, 3. 14, 28. 1 Kor. 11, 3. 3, 23. 8, 6. 15, 27. 28. lieset, ein solcher Ausdruck zu erwarten sey. $\frac{2}{194}$

Kurze Anzeige.

Ueber Wärmeentwickelung in der lebenden Pflanze. Ein Vortrag gehalten zu Wien am 18. September 1832 in der Versammlung deutscher Naturforscher u. Aerzte von *H. R. Göppert*, prakt. Arzte u. Prof. zu Breslau. Wien. 1832. 26 S. gr. 8. (4 Gr.)

Der rühmlich bekannte Vf. beschäftigte sich schon in seiner Schrift: über die Wärmeentwickelung in den Gewächsen und die Erscheinungen beym Gefrieren derselben, Breslau 1830, mit Untersuchungen ähnlicher Art. Hier gibt er nun neue und auf mannichfaltige, eigene Versuche gegründete Beweise für die Fähigkeit der Gewächse überhaupt, vermittelst der ihnen eigenthümlichen Lebenskraft selbstständig Wärme zu erzeugen. Der Verf. stellte deshalb 1) Versuche an mit keimenden Samen verschiedener Art. Unter allen zeigte der Knörich oder Spörgel die bedeutendste Wärmeentwickelung; 2) wurden Knellen, und 3) entwickelte, im Wachsthume begriffene Pflanzen, Mono- und Dikotyledonen, selbst einige Früchte, auf gleiche Weise untersucht und dieselben Resultate erhalten. Am Schlusse der interessanten kleinen Schrift beschreibt Hr. G. seine neuen Beobachtungen an *Arum Dracunculus*. Er überzeugte sich durch dieselben, dass die Wärme bey Entwickelung der Blüthen, besonders aus dem nackten, obern Theile des Kolbens entbunden wird, und der Hauptsitz aller Wärmeentwickelung sich in den Staubbeuteln befinde. Der Vf. ist Willens, diesen Untersuchungen fernerhin seine Aufmerksamkeit zu widmen. *Tx.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. Juny. **141.** 1833.

Historische Theologie.

Beschluss der Recension: *Zeitschrift über historische Theologie* u. s. w. von Dr. *Christ. Friedr. Illgen,* u. s. w.

III. Ueber den *Ursprung der bischöflichen Gewalt in der christlichen Kirche, in Verbindung mit der Bildung und dem Zustande der frühesten Christengemeinden.* (Eine Probe von der Aechtheit und Wichtigkeit der Briefe des Ignatius.) Von Dr. *Nicol. Christ. Kist,* ordentl. Prof. der Theologie zu Leiden. Aus dem Holländischen (S. 47—90). Die hier mitgetheilte Uebersetzung der in dem zweyten Bande des von *Kist* und *Hoynnods* besorgten *Archief voor Kerkelijke geschiedenis, inzonderheit van Nederland* (Leiden 1830) befindlichen trefflichen Abhandlung hat der Verf. selbst in Leiden verfertigen lassen und mit Verbesserungen und Zusätzen versehen, die ihr einen Vorzug vor der Originalabhandlung geben. Aus den Briefen des *Ignatius* nach der kürzern Form sucht Hr. Dr. *Kist* darzuthun und mit andern geschichtlichen Beweisen zu bestätigen, wie die Hauptursache des Entstehens der bischöflichen Würde in der Kirche auf der geschichtlichen Thatsache beruhe, dass sich an manchen Orten, besonders in volkreichen Städten, verschiedene abgesonderte Christengemeinden gebildet hatten, wodurch das Streben erzeugt wurde, dieselben zu *einer* Gesellschaft zu vereinigen und *eine* Person zum gemeinschaftlichen Oberhaupte derselben zu erheben. Dieser Umstand wird am Schlusse der Abhandlung von dem Verf. dazu benutzt, die Aechtheit und Wichtigkeit dieser kürzern Briefe des Ignatius ins Licht zu setzen und zugleich auf ihren Werth in Hinsicht auf die Erklärung des neuen Testaments aufmerksam zu machen. — IV. *Der Paschastreit der alten Kirche in seiner Bedeutung und seinem Verlaufe.* Von Dr. *Friedrich Wilh. Rettberg,* Repetenten zu Göttingen (S. 91—126). Diese höchst schätzbare Abhandlung verbreitet über die noch immer sehr dunkle Geschichte dieses Streites ein unverkennbares Licht und löset manchen noch sehr verwickelten Punct darin höchst glücklich. Denn sie muss jeden unbefangenen Forscher überzeugen, dass die asiatischen Christen am vierzehnten Nisan, gleich den Juden, eine wirkliche Paschamahlzeit hielten und damit ihre grossen Quadragesimalfasten schlossen, aber am dritten Tage darauf das Auferstehungsfest feyerten, während Rom und der grösste Theil des Occidents nicht, wie man bisher fälschlich angenommen, das Paschamahl, um die Unterbrechung dieser Fasten zu vermeiden, ganz an das Ende derselben, so nahe als möglich vor die am Sonntage nach dem vierzehnten Nisan Statt findende Auferstehungsfeyer, also auf den Sonnabend, verlegten, sondern gar keine Paschamahlzeit hielten. Die Asiaten wollten das Beyspiel Jesu nachahmen, weil sie glaubten, dass er das Paschalamm am vierzehnten Nisan, also mit den Juden an einem und demselben Tage, genossen habe; die Occidentalen aber, so wie *Apollinaris* von Hierapolis und *Clemens* von Alexandrien, annehmend, dass Jesus das Pascha einen Tag vor der jüdischen Paschafeyer, also am dreyzehnten Nisan, begangen habe, betrachteten nicht die gehaltene Mahlzeit Jesu als verpflichtend, sondern wollten, unter dem Passahlamm allegorisch die Opferung Jesu am Kreuze verstehend, nur das Todesfest Jesu gefeyert wissen. Und diese Osterfeyer im Abendlande wurde durch die ganze Bildung christlicher Feste, namentlich durch Uebertragung des Wochencyclus auf den Jahrescyclus hervorgerufen. Wie nämlich der Sonntag der Woche zum Andenken an die Auferstehung Jesu, und der Freytag zur Erinnerung an dessen Kreuzigung gefeyert wurde, so ward, als Jahresfeste sich zu bilden begannen, ein Sonntag im Jahre Auferstehungsfest und ein Freytag Todesfest. Der vierzehnte Nisan ward nur in so fern noch beachtet, als man dadurch die Jahreszeit der zu feyernden Begebenheiten zu bestimmen suchte; den Namen Pascha aber behielt man desswegen bey, weil diese Begebenheiten am jüdischen Paschafeste geschehen waren, weil das Passahlamm auf die Opferung Jesu gedeutet ward, und weil man wohl auch aus Verwechselung des πάσχα mit πάσχειν dieses Fest dem jüdischen Passah unterschob. — V. *De Prudentio et theologia Prudentiana.* Auctore *Henr. Middeldorpf,* Theol. in Acad. Vratislaviensi Prof. ord. (S. 127—190). Der Wiederabdruck dieser beyden, 1823 und 1826 geschriebenen, Programme ist um so dankenswerther, je weniger dieselben (wie es mit akademischen Schriften zu geschehen pflegt) verbreitet worden sind. Sie aber gerade füllen in dieser Zeitschrift ihre Stelle recht würdig aus, da sie wegen der gründlichen und sorgfältigen Behandlung ihres Gegenstandes als eine wahre Bereicherung für

die Dogmengeschichte anzusehen sind. Sie erscheinen hier von Druckfehlern gereinigt und in einigen Stellen berichtigt. — VI. *Aeltere und neuere Vorschriften für den Messe haltenden Priester, die erstern aus einem alten Missale des funfzehnten Jahrhunderts, die letztern aus dem römischen Missale von* 1634, mitgetheilt von Dr. *Gottlieb Mohnike* (S. 191—214). Hr. Dr. *Mohnike* fand in der Lade einer der Zünfte in Stralsund ein Missale aus dem funfzehnten Jahrhunderte, das zum Gebrauche der vormaligen bischöflich-schwerinschen Diöcese bestimmt gewesen ist, und auf einem dem Buche beygebundenen Blatte die hier mitgetheilten Vorschriften, die, da sie bisher völlig unbekannt gewesen, als Manuscript zu betrachten sind. Um die Vergleichung derselben mit den im römischen Missale befindlichen, das auf des Papstes Pius V. Befehl 1570 herausgegeben, und 1604 und 1634 unter Clemens VIII. und Urban VIII. durchgesehen und vervollständigt worden ist, zu erleichtern, sind diese neuern Vorschriften, nach dem Missalbuche von 1634, hier beygefügt worden. In wie weit aber dieselben von der ursprünglichen Form, die sie in dem Missalbuche von 1570 haben, abweichen, wird in Anmerkungen angegeben. Die übrigen Anmerkungen berücksichtigen theils die Abänderungen in der spätern Pariser Ausgabe des Missalbuches von 1659, so wie in dem *Missale Ordinis Praedicatorum* (ed. Rom. 1769. 4.), theils erläutern und erklären sie einzelne Stellen. Der ganze Aufsatz zeigt übrigens zur Genüge, zu welchen sonderbaren und kleinlichen Vorschriften die Dogmen vom Messopfer und von der Transsubstantiations-Lehre geführt haben. — VII. *Ueber eine merkwürdige Differenz in den Exemplaren der Original-Ausgabe des deutschen grössern Katechismus Luthers, bey Georgen Rhaw*, Wittenberg, 1529. 4. Von Dr. *Gottl. Phil. Christ. Kaiser*, Prof. der Theologie zu Erlangen (S. 215—220). In drey Exemplaren einer und derselben Ausgabe des deutschen grossen Katechismus Luthers (einem Münchner, Erlanger und Nürnberger, womit der Herausgeber noch ein viertes, das sich auf der Universitätsbibliothek zu Leipzig befindet, verglichen hat) kommen zwar einige Differenzen in den Worten, in der Wortschreibung und Abtheilung der Zeilen vor; allein diese Differenzen berechtigen nach den genauern Untersuchungen des Verf.s noch keinesweges, eine doppelte oder gar dreyfache Originalausgabe des grossen Lutherischen Katechismus anzunehmen. — VIII. *Beyträge zur Reformationsgeschichte des sechszehnten Jahrhunderts.* Aus einer Sammlung von Originalbriefen berühmter Männer jenes Zeitalters. Von Dr. *David Schulz*, Senior der evangelisch-theolog. Facultät zu Breslau (S. 221—242). Es sind hier aus einem auf der Bibliothek der evangelischen Gnadenkirche zu Landshut in Schlesien befindlichen Manuscripte einige wichtige noch ungedruckte Briefe an Melanthon mitgetheilt und erläutert, nämlich ein Brief von *Calvin*, zwey zur Aufklärung der Interims-Streitigkeiten dienende Briefe von *Anton Corvin* und *Paul Eber*, ein von Osianders Gegner in Königsberg, *Peter Hegemon* (*Herzog*), drey Briefe von Melanthons Schwiegersohne, *Georg Sabinus* in Königsberg, die sich zum Theile auch auf Osiander beziehen, und deren einer es ausser Zweifel setzt, dass Melanthon nicht Verfasser eines Epitaphiums auf seinen Enkel in Königsberg, sondern Sabinus selbst ist, der seines Schwiegervaters Namen gemissbraucht, und endlich zwey Briefe von *Dryander* und *Cranmer*, Melanthons Ruf nach England betreffend. Möge Hr. Dr. *Schulz*, seinem Versprechen gemäss, uns bald noch Mehreres dieser Art mittheilen. — IX. *Etwas zum Andenken an die Auswanderung der evangelischen Salzburger im Jahre* 1732, *und von den Wiedertäufern im Salzburgischen im sechszehnten Jahrhunderte.* Von Dr. *Georg Veesenmeyer*, emerit. Prof. am Gymnasium zu Ulm (S. 243—258). Es sind literar-historische Mittheilungen und Auszüge aus sehr seltenen Schriften, die nicht weiter epitomirt werden können. — X. *Kirchengeschichtliche Miscellen.* Von M. *Chr. Adolph Peschek*, Diac. zu Zittau (S. 259—284). Auch diese Beyträge, zum Theile mit Benutzung urkundlicher Nachrichten verfasst, sind dankenswerth. Sie haben die speciellen Ueberschriften: 1) Merkwürdige Wirksamkeit des päpstlichen Missionars und Redners Capistranus in Deutschland. 2) Christ. Peschek, ein Beyspiel der Grausamkeit der Jesuiten gegen die böhmischen Protestanten. Als im siebenzehnten Jahrhunderte die Jesuiten den Protestantismus in Böhmen zu vernichten suchten, wurde auch *Peschek*, ein armer frommer Bauer, von ihnen verfolgt, der in Folge der erduldeten Misshandlungen und Qualen starb. Von seinem Sohne, der sich in die Lausitz flüchtete, stammt sowohl der berühmte Rechenmeister, Christian Peschek, als der Verf. dieses Aufsatzes selbst ab. 3) Marcus Schwaner, ein Quäker. Eine merkwürdige Inquisitionsgeschichte aus der Oberlausitz, vom Jahre 1676. Dieser Mann, aus Zittau gebürtig, hatte in Leipzig studirt und sich späterhin in England zu dem Quäkerthume, das er in Amsterdam kennen gelernt hatte, bekannt. Im J. 1675 kam er in seine Vaterstadt zurück, um die väterliche Erbschaft zu heben. Als aber daselbst seine Ketzerey bekannt worden war, so wurde er verhaftet, nach dem Urtheile des Leipziger Schöppenstuhles *articulirt* verhört, so wie, dem Gutachten des Leipziger Consistoriums gemäss, für einen Ketzer erklärt und zur Bestrafung an die weltlichen Gerichte überwiesen, welche ihn, in Folge der Erklärung des Leipziger Schöppenstuhles, des Landes verwiesen und seines Vermögens verlustig erachteten. 4) Inquisition gegen eine Frau zu Görlitz, im J. 1692. Die Witwe des Hofcaplans *Barthol* zu Muskau, eines des Pietismus verdächtigen Mannes, wünschte, als sie 1692 kränklich nach Görlitz gekommen, dass ihr das Abendmahl gereicht würde. Dieser Wunsch wurde ihr erst gewährt, als sie sich über ihren Glauben gerechtfertigt hatte.

Dichtkunst.

Geistliches Nachspiel zur Tragödie Faust. Von Dr. *Karl Rosenkranz.* Leipzig, b. Schaarschmidt u. Volckmar. 1831. 88 S. 8. (10 Gr.)

Unter den mancherley Fortsetzungen des Faust möchte die gegenwärtige den philosophischen Ideen nach, die darin ausgesprochen sind, die tiefsinnigste seyn. Nichts desto weniger müssen wir das Werk als ein *poetisches* für misslungen erklären. Es krankt an denselben Mängeln, an welchen so viele Kunstromane kranken: die Ideen, die darin ausgesprochen werden sollen, sind den Personen nur in den Mund gelegt, nicht in der Individualität derselben verkörpert. Und doch bestände in dem letztern allein das Poetische. Der Verf. — ein auch anderweitig als Philosoph, Literarhistoriker und Theolog sehr bekannter Schriftsteller — scheint, ganz der *ursprünglichen* Anlage und dem *Geiste* der Philosophie, zu der er sich bekennt, zuwider, in ein Missverständniss verfallen zu seyn, welches für so manche literarische Erzeugnisse der neuesten Zeit höchst verhängnissvoll geworden ist. Wie nämlich viele wähnen, durch eine dialektische Entwickelung einer Periode der Kunstgeschichte oder eines einzelnen Kunstwerkes die lebendige Individualität, durch welche das schöne Kunstwerk erst ein solches ist, erschöpfen zu können, so dass dasjenige, welches nicht in eine solche philosophische Darstellung aufgeht, als das Unwesentliche, Zufällige zu bezeichnen sey; so glauben sie umgekehrt von der philosophischen Idee aus, ohne wahrhaften künstlerischen Beruf zu haben, ein Kunstwerk, das mit Recht diesen Namen verdiene, erzeugen zu können. Allein in den so entstandenen Producten fehlt dann allemal das für die Kunst Wesentliche: die lebendige, schöpferische Ineinsbildung des Idealen und Realen, wie wir es kurz mit Schelling nennen wollen.

Um das ausgesprochene Urtheil zu belegen, brauchen wir nur das vorliegende Werk selbst näher zu betrachten. Die Oekonomie und der Inhalt desselben sind kürzlich folgende:

Wie im Göthe'schen Faust, sehen wir zu Anfange den Himmel, wo der Herr mit seinen himmlischen Heerschaaren thront, und den Weg verkündet, auf welchem Faust nun gerettet werden soll, nachdem „er mit jedem Unterschiede gesättiget, mit jedem Widerspruche durchdrungen ist, nachdem ihm keine Lust, hoch und gemein, kein Weh, kein Denken, Wollen und Misslingen fremd geblieben, die Einheit der Parteyen bilden, weil er selbst durch sie gebildet worden. Jetzt, am Pfingstfeste, soll er ganz die Gnade erfahren und der Erkenntniss Frühling soll ihm grünen."

In der zweyten Scene tritt Faust mit Mephistopheles auf, von dem er sich scheidet; als letzterer ihn nicht aufgeben will und ihm das Pactum vorhält, antwortet er:

„Dir, schnöder Geist, bin ich nicht mehr zur Beute,
Ich scheide mich von dir. Die hohe Kraft,
Wodurch ich einst dir selbst mich übergeben,
Dieselbe ist es, die das Wunder schafft,
Wodurch ich Gott und mir nun werde leben."

Und Seite 8:

„Die eigne Seele hab' ich dir verschrieben,
Doch ist bis jetzt sie mein noch stets verblieben.
Nie hast du so mich eingewiegt in Lust,
Dass höh'res Streben nicht geschwellt die Brust.
Den Tand der Welt hast du mir wohl gezeigt,
Die äussern Sinne hast du wohl erreicht;
Doch wollt' ein Gott es dir niemals vergönnen,
Im Innersten mich dir ganz zu gesellen" u. s. w.

Nachdem nun Mephistopheles geschieden und Faust allein ist, versinkt er noch einmal, alles Frühern eingedenk, in eine tiefe Verzweiflung; doch rafft er sich auf, und gibt sich neuer, lebenskräftiger Hoffnung hin.

Jetzt führt uns der Dichter, wie Göthe, auf einen Spaziergang, wo wir die buntesten Gruppen an uns vorüberziehen sehen. Allein vielleicht nirgends ist der Abstand zwischen wahrer Poesie, welche lebendige *Gestalten* auftreten lässt, und der Weise unsers Verf.s fühlbarer, als gerade hier. Gegen die Ansichten, meist polemischer Art, entnommen aus der Philosophie, zu der sich der Verf. bekennt, ist gewiss nichts einzuwenden; allein sie bleiben hier eben nur Sentenzen, den Personen, direct oder indirect, in den Mund gelegt. Eine Probe geben gleich die ersten Worte der „alten Jungfer":

„So allein muss ich immer gehen,
Kein Mannsbild will mehr auf mich sehen;
Wär' nicht der Glaub' an die künft'ge Unsterblichkeit,
Hielt ich's nicht länger aus in der selbstsücht'gen Zeit."

Wer, der einigermaassen mit der genannten Schule bekannt ist, erblickt hier nicht sogleich die, an sich gewiss höchst tiefsinnige, Polemik derselben gegen den modernen Glauben an ein „abstractes Jenseits," welches vom *christlichen* Jenseits, vom wahren ewigen Leben, eben so weit entfernt ist, als der abstracte Gott des Deismus vom christlichen? Aber solche philosophische Ideen, welche erst im Systeme der Philosophie ihren wahren Platz finden, und nur da vor den gröbsten Missverständnissen bewahrt werden können, werden dadurch nicht zur Poesie geboren, dass man ihr Gegentheil in Verse bringt und einer „alten Jungfer" in den Mund legt. Eben so wenig dasjenige, was darauf die auftretenden und vorübergehenden Bürger, Soldaten, Pastoren u. s. w. sagen. Und als endlich Faust kommt, und zwar an denselben Ort, wo er einst am Ostertage mit Wagner erschienen war, finden wir auch hier kein *poetisches Leben,* sondern nur philosophische Sentenzen, in denen Faust seine guten Entschlüsse ausspricht, gebracht in Verse, wie sie etwa Heine (den der Verfasser hier sichtlich nachahmt, ohne das wahrhaft Dichterische in ihm einigermaassen zu erreichen) in den „Bildern der Nordsee" gegeben hat. — War das Bisherige verfehlt, so ist es das Fol-

gende vollends. In der nächsten Scene klagt Mephistopheles, dass er dem Faust nicht beykommen kann, und entschliesst sich endlich, die *literarischen Parteyen*, um sich an ihm zu rächen, gegen ihn aufzuhetzen. So werden wir denn der Reihe nach in einen *mystischen* Theecirkel, in einen Garten „in holländischem Geschmacke," wo die *kritische* Schule Sitzung hält, und auf die Spitze eines Berges, wo wenige Trümmer einer Capelle der Aufenthalt der *Resignirten* sind, geführt. Schon diese Decorationen sind ominös und bey ihrer Wahl ist mit der Thür ins Haus gefallen. Die Theecirkel sind seit Hoffmanns meisterhafter Schilderung in den Phantasiestücken so oft vorgekommen, dass sie als vollkommen abgenutzt zu betrachten sind, am meisten, wenn sie so, wie beym Verfasser, erscheinen. Hier hält die „Dame Literatur" Sitzung; der „Poet Nullus" polemisirt in einem langen Gedichte gegen die neuere Philosophie, die nicht mit ihm das Gefühl für das Höchste gelten lassen will; in der „schönen Seele" soll die Jacobi'sche Philosophie persiflirt werden; im „Pantheisten," ebenfalls einem Gefühlsmenschen, der in antiken Metris spricht, kommt die philosophische Denkweise zu Tage, die nur die Immanenz Gottes, nicht eben so sehr seine Transscendenz vor Augen hat; der „Diener Gottes" will, um das Gefühl recht auf den Thron zu setzen, die Bibel, die zu viel zum Denken anrege, auf die Seite gelegt wissen u. s. w.

Doch unsere Leser überheben uns wohl des weitern Berichtes über die Kritiker und die Resignirten, deren Einseitigkeiten zu schildern, der Zweck der folgenden Scenen ist. Ueberall spricht der Verf. gute, gesunde und haltbare Ansichten aus, aber wir finden nur keine Poesie! Diese auch nicht in der endlichen Auflösung des Ganzen. Alle drey Parteyen nämlich dringen von verschiedenen Seiten in eine Kirche, zu der auch Faust kommt, als er eben auf dem Kirchhofe Gretchens Grab gesucht hat, um an demselben sein Schicksal noch einmal zu überdenken und seine philosophischen Ansichten aus einander zu setzen. Als er auch in die Kirche will, dringen alle drey Parteyen ächt synkretistisch auf ihn ein, da sich die Einseitigkeit gegen die Wahrheit gern mit der gerade gegenüber stehenden Einseitigkeit verbindet, um nur nicht jene, die alle Einseitigkeit aufheben würde, aufkommen zu lassen. Faust aber liest ihnen allen Dreyen den Text, indem er jeder Partey freylich in ihrer Sphäre Recht gibt, aber behauptet, dass sie nicht einseitig darin beharren dürfen. Als sie davon nichts wissen wollen und hart auf ihn eindringen, wird er durch den Erzengel Michael, der als ein wahrer *deus ex machina* zu seinem Glücke erscheint, geschützt. So geht denn nun Faust selbst in die Kirche, in welcher ihm „ein Prediger in evangelischem Ornate" schon vorangegangen ist. Hiermit schliesst sich das Ganze.

Wir glaubten über das Werk, da es für die oben bezeichnete Richtung charakteristisch ist und von einem Verf., dem gewiss Geist und philosophische Bildung nicht abzusprechen, herrührt, nicht kürzer berichten zu dürfen. Es liefert einen neuen Beweis, dass, wie zur Schöpfung eines musikalischen Kunstwerkes die Kenntniss der Harmonielehre und des Contrapunctes nicht hinreicht, sondern diese nur die *conditio sine qua non* ist, so die Aneignung richtiger philosophischer Ansichten noch nicht den Dichter macht. Was die Diction des Werkes betrifft, so ist sie im Ganzen zu loben und erhebt sich sogar zuweilen zu poetischer Lebendigkeit, obgleich sich mitunter auch ein gänzliches Verkennen der wahren Freyheit der von Göthe so unvergleichlich im Faust und ähnlichen Werken zurückgeführten und verklärten ältern Sprachweise kund gibt, wie z. B. in den Versen des Mephistopheles (S. 19):

Liebe Dame, wenn sie nur Anstalt machen,
Können Sie dem Teufel noch in das Fäustchen lachen.
Sagen Sie sich vom Protestantismus los,
Und treten Sie in der alleinseligmachenden Kirche Schooss.

Kurze Anzeige.

Encyklopädie der Polizeywissenschaften, oder Inbegriff der vorzüglichsten, in Deutschland überhaupt, als in einzelnen deutschen Staaten insbesondere, vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften über alle ins Polizeygebiet einschlagende Gegenstände: als Oekonomie und Administrations-, Armen-, Bettel-, Pass-, Innungs- u. s. w. Wesen, Cholera und andere Epidemien, Feuerpolizey, Volksunruhen, Censurwesen, Verfahren bey Auffindung Verunglückter, bey Scheintodten u. s. w. In Form eines Wörterbuches dargestellt und zum praktischen Gebrauche der Orts- und Polizeybehörden, namentlich auch deutscher Landtagsabgeordneten bestimmt vom Doct. Juris *F. H. Ungewitter*. Ilmenau, b. Voigt. 1832. 429 S. 8. (1 Thlr 12 Gr.)

Das vor uns liegende Werk ist eigentlich weiter nichts, als ein nach einer alphabetischen Ordnung der einzelnen Gegenstände, mit welchen sich die Polizeybehörden gewöhnlich beschäftigen, angelegter Auszug aus den preuss. und k. sächs. Verordnungen über diese Gegenstände, hier und da mit Hinweisungen auf unsere frühern Reichspolizey-Gesetze; welchen Auszügen der Verf. gewöhnlich eine kurze, jedoch nicht immer treffende Darstellung seiner Ansicht über den behandelten Artikel vorausgeschickt hat. Wo seine Quellen reichhaltig fliessen, ist die Bearbeitung ziemlich ausführlich. Verlassen ihn aber seine Quellen, so ist die Behandlung kurz, mager und dürftig. Wahrhaft wissenschaftlichen Werth hat die Arbeit des Vf.s nicht; ungeachtet wir damit ihr praktische Brauchbarkeit für Polizeybeamte nicht absprechen wollen, welche sich mit den Bestimmungen der preuss. und sächs. Gesetzgebung über die hier behandelten Gegenstände bekannt machen wollen. — Dem Wörterbuche selbst geht eine *Einleitung* über den Begriff der Polizey (S. 1—14) und eine Auseinandersetzung der für städtische Rathsmitglieder nöthigen Eigenschaften (S. 14-18) voraus; aus welcher Einleitung jedoch klar hervorgeht, dass der Vf. über das eigentliche Wesen der Polizey selbst noch nicht recht im Reinen ist. Was er (S. 6) über die Polizey und ihr Wesen und Zweck sagt, ist wenigstens viel zu allgemein. Damit wird auf keinen Fall auszulangen seyn, wenn man ihr Verhältniss zur Justiz gehörig und sicher bestimmen will, was der Verf. versucht hat.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. Juny. 142. 1833.

Griechische Literatur.

Arriani Nicomedensis de expeditione Alexandri libri septem. Rec. et annot. maximam partem criticis tum aliorum selectis, tum suis instruxit *Jo. Ern. Ellendt.* Tomus posterior. Regimontii, sumt. fratrum Bornträger. 1832. VI u. 499 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

Wir haben in No. 47. u. f. dieses Jahres unsere Leser von dem Erscheinen dieser Ausgabe in Kenntniss gesetzt und freuen uns, die Vollendung derselben, die wir damals nicht so nahe glaubten, schon jetzt anzeigen zu können. Bereits in jener Anzeige haben wir das Verdienstliche dieser Bearbeitung, den Fleiss und die ungemeine, sich bis auf die unscheinbarsten Kleinigkeiten erstreckende Kenntniss des Sprachgebrauches *Arrians*, die sich auf jeder Seite zeigt, gebührend anerkannt und können im Ganzen dasselbe auch von diesem zweyten und letzten Theile rühmen. Und wenn wir schon damals nicht verhehlten, dass Manches übersehen, mancher Zweifel immer noch nicht beseitigt sey, hier und da sich ein offenbarer Irrthum eingeschlichen habe, sollte diess dem Werthe der Bearbeitung im Allgemeinen keinen Abbruch thun, da in einem Schriftsteller, der, lange vernachlässigt, vielseitige Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, einzelne Irrthümer unvermeidlich wären, wie wir deren auch aus diesem Theile mehrere mitzutheilen Veranlassung haben werden. Die wichtigste, aber unstreitig auch schwierigste Frage war die über den Werth des *cod. Florentinus*, und wir haben schon bey der Anzeige des ersten Theiles bemerkt, wie Hr. E. im Gegensatze zu *Jac. Gronov* und *Schmieder* nicht nur das Ansehen desselben zu bezweifeln unternommen, sondern denselben unstreitig auch viel zu tief herabgesetzt habe; diese Ansicht hat sich uns bey fortgesetzter Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand durchaus bestätigt, und es würde dem Rec. sehr erwünscht seyn, wenn er durch seine sogleich mitzutheilenden Gegenbemerkungen entweder Hrn. E. oder einen andern Gelehrten zu nochmaliger unbefangener Prüfung dieses wichtigen Theiles der Kritik über *Arrian* veranlassen könnte. Zwar ist hier nicht der Ort, in die vielfach besprochene Frage, in wie fern die Eklektik in der Kritik dem engern Anschliessen an eine oder einige Handschriften vorzuziehen sey, einzugehen; so viel aber hält Rec. für ausgemacht, dass es mehr als bedenklich sey, von einer Handschrift, die sich in den bey weitem mehrsten Fällen als vortrefflich bewährt, an andern Stellen einzig und allein darum abzuweichen, weil *vier* oder *fünf* andere, jener an Werth anerkannt nachstehende Handschriften etwas Anderes bieten. Dass Hr. E. diess an gar manchen Stellen gethan, haben wir theils in der Anzeige des ersten Theils angedeutet, theils in dieser nachzuweisen uns vorgenommen, ohne darum alle Fälle anführen zu können oder zu wollen, oder auch uns zu verbergen, dass auch unser Urtheil nur ein subjectives sey.

Woher aber die Befangenheit Hrn. E.s im Urtheile über diese Handschrift gekommen, würde weniger leicht zu erklären seyn, wenn wir nicht eben in der Opposition gegen seine Vorgänger den Schlüssel dazu suchen zu müssen glaubten in dem verführerischen Streben, eine selbstständige Ansicht, der es an einzelnen, aber immer nur wenigen Bestätigungen allerdings nicht fehlt, geltend zu machen. Und wenn Hr. E. der Handschrift immer noch mehr Folge leistet, als man nach einzelnen Urtheilen über dieselbe erwartete; so finden wir in dieser mit solchen Aeusserungen in Widerspruch stehenden Handlungsweise eine zwar stillschweigende, aber freywillige Zugabe der nicht abzuleugnenden Vortrefflichkeit der Handschr., deren Ansehen dadurch nicht geschwächt wird, dass solche Fehler, aber verhältnissmässig nur selten, vorkommen, wie VII. 16. 7. *Χαλδαίων ὀλίγοι* statt *οἱ λόγιοι*, wo Hr. E. bemerkt: *iam ex his vides, quam infirma sit unius vel optimi codicis auctoritas.* Aber auch wo die Lesart des cod. Flor. ganz unabweisbar ist, zeigt Hr. E. diese Abneigung, nicht zu seinem Vortheile, scheint es uns, als Kritiker und Erklärer. So IV. 12. 1. *ταῦτα δὲ καὶ τοιαῦτα εἰπόντα Καλλισθένην ἀνιᾶσαι μὲν μεγαλωστὶ Ἀλέξανδρον, Μακεδόσι δὲ πρὸς θυμοῦ εἰπεῖν:* so der cod. Flor., nach Sinn und Sprachgebrauch *Arrians* gleich vortrefflich statt der vulg. *Μακεδόσι δὲ ἀδελφὰ εἰπεῖν.* Hr. E. nahm zwar jenes auf, bemerkt aber zu diesem: *nihilominus tamen vulgata scriptura habet quod defendatur. Nimirum ea servata hic est loci sensus: Callisthenem, quum haec et alia similia libere pronunciaret, Alexandrum quidem maximo affecisse dolore, eadem tamen quae Macedones dixisse.* Freylich ist diess der Sinn der Lesart, aber weil dieser durchaus unpassend

und verkehrt ist, taugt die Lesart nichts; denn leider sagten die Macedonier überhaupt gar nichts, wie XI. 1. ausdrücklich bemerkt worden: λεχθέντων δὲ τούτων τε καὶ τοιούτων λόγων πρὸς Ἀνάξαρχον τοὺς μὲν μετεσχηκότας τῆς βουλῆς ἐπαινεῖν τὸν λόγον καὶ ἤδη ἐθέλειν ἄρχεσθαι τῆς προςκυνήσεως, τοὺς Μακεδόνας δὲ τοὺς πολλοὺς μαχομένους τῷ λόγῳ σιγῇ ἔχειν. Wie die falsche Lesart entstanden, möchte freylich schwer zu zeigen seyn, jedenfalls aber nicht schwerer, als solche Verwechselung wie zu XIII. 4. bemerkt worden, wo die gewöhnliche sinnlose Lesart ὑπὲρ τούτου λόγος πρεσβεύει ist, drey codd. λ. προςφέρει haben, der Flor. aber allein richtig λόγος κατέχει. An jener Stelle spricht für den Flor. ausser der Vorzüglichkeit des Sinnes und dem Sprachgebrauche des Schriftstellers (πρὸς θυμοῦ findet sich in solcher Verbindung noch vier Mal bey Arr.) auch der Umstand, dass in jenem Capitel derselbe cod. noch vier Mal *allein* die unbezweifelt richtige Lesart bietet. Und so hätte gewiss auch c. XX. 1. Ἀλέξανδρος δὲ ὡς τὰ ἐν Σογδιανοῖς αὐτῷ διεπέπρακτο, ἐχομένης ἤδη καὶ τῆς πέτρας, ἐς Παραιτάκας προὐχώρει die Part. καὶ nach dem Flor. ausgelassen werden sollen. *Servavimus*, sagt Hr. *Ellendt, secundam vocem quam Schmiederus ex cod. F. auctoritate eiecit. Addita enim particula* καὶ *totius locutionis vis intenditur: Alexander cum haec — gessisset et tandem etiam occupasset petram.* Das sieht Jedermann und brauchte Hr. E. nicht erst zu bemerken. Allein wenn überhaupt die Partikel dadurch, dass sie in der besten Handschr. fehlt, schon verdächtig wird, so wird dieser Verdacht noch gesteigert, wenn man den ganzen Zusammenhang berücksichtigt. Es kann nämlich hier unter τὰ ἐν Σογδιανοῖς διαπεπραγμένα gar nichts anderes verstanden werden, als die Einnahme des Felsens, um die es sich einzig handelte (c. XVIII. 6 und 7. ἅμα δὲ τῷ ἦρι ὑποφαίνοντι προὐχώρει ὡς ἐπὶ τὴν ἐν τῇ Σογδιανῇ πέτραν — ταύτης γὰρ ἐξαιρεθείσης οὐκέτι οὐδὲν ὑπολειφθήσεσθαι ἐδόκει τῶν Σογδιανῶν τοῖς νεωτερίζειν ἐθέλουσιν), und die Worte ἐχομένης — πέτρας geben nichts als eine sehr gewöhnliche Erklärung der vorhergehenden Worte. Behält man καὶ bey, so wird der ganze Gedanke zu einem falschen, indem nun Anderes als Hauptsache, die Eroberung des Felsens als Nebensache angegeben werden würde. Auch XXVII. 1. καὶ τῇ τετάρτῃ ὡσαύτως ἐπ' ἄλλης μηχανῆς ἄλλη ἐπιβάθρα αὐτῷ προςήγετο πρὸς τὸ τεῖχος finden wir die verworfene Lesart des Flor. ἀπ' ἄλλης μ. viel natürlicher und bezeichnender; bald darauf, §. 4., schrieb Hr. E. κατεστρατοπέδευσαν κατὰ σφᾶς ἐπὶ γηλόφῳ ὃς ἦν ἀντίπορος τῷ τῶν Μακεδόνων στρατοπέδῳ, νυκτὸς δὲ ἐπενόουν δρασμῷ διαχρησάμενοι ἐς τὰ σφέτερα ἤδη ἀπαναστῆναι: ἀντίπορος aus seiner und *Bornemanns* guter Conjectur statt ἀντίῤῥοπος, ἀπαναστῆναι aus dem Flor. statt der vulg. ἐπαναστῆναι. Rec. kann keins von beyden für richtig halten, und findet auch in den zwey aus *Herodot* angeführten Stellen IX. 86. μὴ ἀπανίστασθαι ἀπὸ τῆς πόλεως und 87. μὴ πρότερον ἀπαναστῆναι πολιορκέοντας nichts, was zur Bestätigung des Eingeführten dienen könnte: denn an jenen Stellen ist vom Aufheben einer Belagerung die Rede, hier aber machen die Worte δρασμῷ διαχρησάμενοι sehr gegründetes Bedenken gegen die Richtigkeit oder Zulässigkeit der Lesart. Denn da diese bedeuten: „sie beschlossen, nachdem sie sich heimlich fortgemacht,“ kann ein solcher Zusatz wie ἐς τὰ σφέτερα ἤδη ἀπαναστῆναι, „sich zu erheben und nach ihrer Heimath aufzumachen,“ nicht mehr Statt finden. Rec. glaubt, die Lesart des Flor. bedarf hier nur einer geringen Nachhülfe und schreibt ἀπονοστῆσαι, wodurch das hergestellt wird, was offenbar das Natürlichste und Angemessenste und dem Gebrauche des Schriftstellers in solchen Fällen durchaus gemäss ist, man vergl. I. 17. 1. ἀπαλλαγῆναι ἐπὶ τὰ αὐτῶν, III. 20. 3. ἐπὶ τὰ αὐτῶν ἀποχωρῆσαι u. a., die Hr. E. hier u. zu III. 20. 3. anführt, über ἀπονοστεῖν aber VII. 4. 2. 16. 2. u. a. Xenoph. Anab. III. 15. 16. Beyde Formen, ἀπαναστῆναι und ἐπαναστῆναι, sind schon darum einigermaassen verdächtig, weil sie sich sonst bey *Arrian* nicht finden, ein Grund, worauf Hr. E. sonst sehr viel Gewicht legt. Wie also auch hier der cod. Flor. der wahren Lesart, wofür Rec. seine Conjectur glaubt halten zu dürfen, am nächsten steht, so glauben wir, würde Hr. E. auch an andern Stellen, wenn er sich der Führung dieser Handschrift überlassen hätte, das Richtige haben finden können. Wir führen zum Beweise dafür nur eine Stelle an. VI. 13. 1. καὶ ταῦτα ἐννοήσας Ἀλέξανδρος, μή τι νεωτερισθείη ἐν τῇ στρατιᾷ. ὅτε πρῶτον ἐδυνήθη, κομίζεται ἐπὶ τοῦ ποταμοῦ τοῦ Ὑδραώτου τὰς ὄχθας καὶ πλοῖον κατὰ τὸν ποταμόν· ἦν γὰρ τὸ στρατόπεδον ἐπὶ ταῖς ξυμβολαῖς τοῦ τε Ὑδραώτου καὶ τοῦ Ἀκεσίνου, ἵνα Ἡφαιστίων τε ἐπὶ τῆς στρατιᾶς ἦν καὶ Νέαρχος τὸ ναυτικὸν αὐτῷ εἶχεν. Ὡς δ' ἐπέλαξεν ἡ ναῦς ἤδη τῷ στρατοπέδῳ τὸν βασιλέα φέρουσα — so hat Hr. E. mit *Gronov* drucken lassen. Vier Handschriften *Gronovs* und die Basil. haben καὶ πλοίων κατὰ τ. π., der cod. Flor. πλέον. Was κομίζεται — ἐπὶ πλοῖον κατὰ τὸν ποταμὸν heissen solle, und ob man so sagen könne, dürfte gegründeterem Bedenken unterworfen seyn, als Hr. E. geglaubt zu haben scheint, denn damit, dass er sagt: *sic plane nos:* Indem Alexander diess bedachte —, liess er sich an das Ufer des Flusses Hydraotes und (von da) auf ein Schiff im Flusse bringen: und mit der Vergleichung von I. 19. 4. κατὰ τὸ στόμα τοῦ λιμένος (ἀντιπρώρους τὰς τριήρεις ὁρμίσαντες), III. 30. 4. ἦν γάρ τι καὶ τεῖχος περιβεβλημένον κατ' αὐτό und histor. Ind. XXI. 2. κατὰ τὸν Ἰνδὸν ὁρμίζονται ποταμὸν ist durchaus noch nichts gewonnen, ganz abenteuerlich aber und mit Recht verworfen ist *Gronovs* Erklärung. Indessen ist hier nicht der Ort, ausführlicher darzustellen, was alles gegen diese Lesart angeführt werden könnte: wir bemerken nur, dass die ganze Stelle so zu schreiben ist: κομίζεται ἐπὶ τοῦ ποταμοῦ τοῦ Ὑδρ. τὰς ὄχθας, καὶ πλέων κατὰ τὸν ποταμὸν (ἦν γὰρ — εἶχεν), ὡς ἐπέλαξεν ἡ ναῦς —. Man sieht, wir haben nichts geändert als πλέον in πλέων, worauf schon die Lesart

πλοίων hindeutet, und *δ'* gestrichen, das, wie leicht ersichtlich, eingeschoben wurde, nachdem *πλέων* verderbt worden; dass aber die Worte *ἦν γὰρ — εἶχεν* parenthetisch zu nehmen seyen, war schon in der Basil. angedeutet. Hierin glaubt Rec. der Beystimmung aller Leser, die sich die Mühe nehmen wollen, die ganze Stelle zu vergleichen, gewiss seyn zu können: wie das Anlanden, so musste auch die Fahrt selbst angegeben werden. Auch V. 17. 2. *Καὶ οἱ περὶ Κοῖνον, ὡς παρήγγελτο, κατόπιν αὐτοῖς (τοῖς Ἰνδοῖς) ἐπεφαίνοντο. Ταῦτα ξυνιδόντες οἱ Ἰνδοὶ ἀμφίστομον ἠναγκάσθησαν ποιῆσαι τὴν τάξιν τῆς ἵππου, τὴν μὲν ὡς ἐπ' Ἀλέξανδρον τὴν πολλήν τε καὶ κρατίστην, οἱ δὲ ἐπὶ Κοῖνόν τε καὶ τοὺς ἅμα τούτῳ ἐπέστρεφον* begreift Rec. schlechterdings nicht, warum von der Lesart des Flor. *ἀνέστρεφον* gesagt ist: *quod minus aptum videtur. Nam verbum ἀναστρέψαι non tam est convertere se (in aliquem), quam revertere se (in aliquem):* denn gerade die letzte Bedeutung ist die einzig passende, wofür wir statt jedes andern Beweises nur auf die Worte selbst verweisen. Nicht anders verhält es sich VI. 29. 9., wo *Arrian* nach mehrern Sätzen, in welchen accus. c. infin. stehen, die von *ὡς λέγει Ἀριστόβουλος* §. 5. abhängen, also fortfährt: *ἐπεῖναι δὲ καὶ κάνδυς καὶ ἄλλους χιτῶνας τῆς Βαβυλωνίου ἐργασίας· καὶ ἀναξυρίδες Μηδικαὶ καὶ στολαὶ ὑακινθοβαφεῖς (λέγει) ὅτι ἔκειντο:* Hr. E. bemerkt: *quid est, quod edd. et quattuor codd. Gronovii habeant verbum prius (λέγει), a cod. F. neglectum indeque a Schmiedero improbatum? Num est pro glossemate habendum? Equidem non ausus quod bene defendi potest statim exterminare, quia cod. F. non habeat, uncis iussi includi.* Wäre Hr. E. nicht befangen gewesen, so würde er in dieser Auslassung des Verbi, das bestimmt von einem Erklärer herrührt, der die allerdings sehr frey gebildete, aber dem *Arrian* eigenthümliche Rede nicht verstand, eine neue Bestätigung des Werthes der Flor. Handschrift gefunden haben. Der Kürze halber verweisen wir nur auf VI. 26. 10. und vorzüglich auf VII. 17. 3. und 4., deren Anführung und Erklärung hier zu weit führen würde. Wäre *λέγει* wirklich ursprüngliche Lesart gewesen, wem hätte es einfallen können, das Verbum auszulassen? Auch VII. 26. 2. verkannte Hr. E. die Lesart des Flor.: *ἄφωνον μὲν εἶναι λέγουσι παραπορευομένης τῆς στρατιᾶς, δεξιοῦσθαι δὲ (καὶ) ὡς ἑκάστους, τήν τε κεφαλὴν ἐπαίροντα μόγις καὶ τοῖν ὀφθαλμοῖν ἐπισημαίνοντα:* er bemerkt: *non ausus sum omnino probare quam Schmiederus e cod. F. recepit particulam καὶ. Vix enim cuipiam opus ea esse videbitur. Particulas καὶ et ὡς saepe confusas esse viri docti passim notarunt — unde suspicari liceat καὶ male hoc loco intrusum esse.* Confer IV. 25. 11. *διαλυθέντες δὲ ὡς ἕκαστοι κατὰ πόλεις.* Freylich, wenn man *ὡς* liest, mag *καὶ* überflüssig erscheinen, aber wie kann man zweifeln, das *καὶ ὥς* zu schreiben sey?

Diese Beyspiele mögen zum Beweise dienen, dass Hr. E. den Werth des cod. Flor. nicht gehörig erkannt und gewürdigt habe. Es ist uns zur Pflicht gemacht, kurz zu seyn, und wir müssen uns deshalb auf das Angeführte beschränken, um Raum für Anderes zu behalten, durch welches wir zu beweisen gedenken, dass trotz alles auf diese Bearbeitung verwandten Fleisses, den wir bereitwilligst anerkennen, wie in der Kritik, so in der Erklärung sich mehrfache Irrthümer vorfinden, die bey etwas mehr Sorgfalt hätten vermieden werden können, auch ziemlich offenbare Fehler übersehen worden sind, deren Entdeckung und Verbesserung so wünschenswerth als leicht war. Die Belege dazu werden wir aus jedem der vier Bücher entnehmen.

IV. 1. 1. schreibt Hr. E. *οὐ πολλαῖς δὲ ἡμέραις ὕστερον* gegen den cod. Flor., der die Partikel weglässt: *primum enim,* sagt er, *omnium fere librorum initium facit particula δὲ, deinde autem particula δὲ tacite referenda videtur ad verba fine libri tertii posita καὶ τὰ μὲν πρῶτα.* Mag die Setzung oder Auslassung der Partikel precär seyn, so viel ist gewiss, dass es eine handgreifliche Uebereilung ist, dieselbe III. 30. 18. *ἔνθα δὴ προσβολαὶ πολλαὶ ἐγίγνοντο τοῖς Μακεδόσιν εἰς τὸ ὄρος· καὶ τὰ μὲν πρῶτα ἀπεκρούοντο* — auf *τὰ μὲν πρῶτα* zu beziehen: *μὲν* findet seine Beziehung in §. 19. *ἀλλὰ καὶ ὣς ἔλαβέ τε τὸ χωρίον* —. Und was ist das für eine *tacita relatio*, von der Hr. E. spricht? c. IV. 1. ist die ganz sinn- und verständlose Abtheilung, die sich in alle neuere Ausgaben eingeschlichen hat und auch von Hrn. E. fortgepflanzt worden ist, zu rügen. Das dritte Capitel schliesst also: *Αὐτὸς δὲ τὴν πόλιν ἣν ἐπενόει τειχίσας ἐν ἡμέραις εἴκοσι καὶ ξυνοικίσας ἐς αὐτὴν τῶν τε Ἑλλήνων μισθοφόρων καὶ ὅστις τῶν προσοικούντων βαρβάρων ἐθελοντὴς μετέσχε τῆς ξυνοικίσεως, καί τινας καὶ τῶν ἐκ τοῦ στρατοπέδου Μακεδόνων ὅσοι ἀπόμαχοι ἤδη ἦσαν.* Jedermann sieht, dass diese Worte weder Sinn noch Construction haben, und wer den Anfang des vierten Capitels vergleichen will, wird finden, dass der Nachsatz mit den Worten *ὑπὸ τούτων παροξυνόμενος* beginnt. Solcher Fehler, zu deren Abhülfe nur ein geringer Grad von Sorgfalt gehörte, werden wir noch mehrere zu bemerken haben. — IV. 9. *ὡς δὲ ἀθρόοι ἐπὶ τῇ ὄχθῃ ἐγένοντο ἀφῆκεν ἐπὶ τοὺς Σκύθας τὸ μὲν πρῶτον μίαν ἱππαρχίαν τῶν ξένων καὶ τῶν σαρισσοφόρων ἴλας τέσσαρας καὶ τούτους δεξάμενοι οἱ Σκύθαι καὶ ἐς κύκλους παριππεύοντες, ἔβαλλόν τε πολλοὶ ὀλίγους, αὐτοὶ δὲ οὐ χαλεπῶς διεφύγγανον* ist der unbegreifliche Irrthum *Gronovs* wiederholt, dass *αὐτοὶ* „*de quatuor corporibus et hipparchia Alexandri*" zu verstehen sey. Es unterliegt keinem Zweifel, dass darunter die Scythen gemeint seyen (vergl. §. 12. *καὶ οὐκ ἦν τὰς ἐπιστροφὰς ἀσφαλεῖς ποιεῖσθαι*) und eine der parthischen ähnliche Art zu kämpfen, wie auch aus c. V. 7. ff. und XVII. 3. klar wird. — V. 5. *Φαρνούχης δὲ καὶ οἱ ξὺν αὐτῷ στρατηγοί:* das letzte Wort erscheint bey Hrn. E. in Klammern, weil es aus dem einzigen cod. F. von *Schmieder* eingesetzt sey: *neque soli duces, Andromachus, Caranus et Menedemus, quorum mentio facta est IV. 3. 14., hic*

intelligantur necesse videtur, sed etiam milites, quibus illi praefecti erant. Wenn Letzteres ein Grund gegen die nicht zu bezweifelnde Richtigkeit des Zusatzes seyn soll, so liesse sich derselbe durch Dutzende von Stellen, an welchen die Anführer als Repräsentanten ihrer Truppen stehen, widerlegen. Aus dem sechsten Capitel liessen sich einige Beyspiele des schon früher erwähnten inconsequenten Gebrauchs des cod. Flor. anführen, wie dass §. 8. ὡς vor ἐκ παρόντων aufgenommen, doch eingeklammert, §. 9. aber ἐξηγγέλλοντο beybehalten, während F. ἠγγέλλοντο hat, wiederum aber §. 10. ἀφανίζεται τοῦ ποταμοῦ τὸ ὕδωρ aus F., was eigentlich ziemlich bedenklich ist, statt τῷ ποταμῷ. — Ganz überflüssig ist §. 10. die Conjectur ἀφανίζεται δὲ καίπερ πολλοῦ ῥέων ὕδατος ἐς τὴν ψάμμον statt πολλοῦ ὢν ὕδατος, was auch der Flor. hat und *Gronov* durch andere Stellen schützt. XIII. 1. bezweifelt Hr. E. *Schneiders* Uebersetzung der Worte: τοὺς παῖδας ὅσοι ἐς ἡλικίαν ἐμειρακίσαντο: *welche aus den Kinderjahren in die Jünglingsjahre gekommen waren,* man sieht nicht ein, warum, und macht den jedenfalls schlechtern Vorschlag, die Worte ἐς ἡλικίαν absolut (?) zu nehmen, was diesen Sinn geben soll: *qui aetate iuvenes essent.* §. 12. schiebt Hr. E. in ἐλθὼν ἐπὶ τὴν σκηνὴν Ἀλεξάνδρου vor Ἀλ. den Artikel τὴν ein, mit Berufung auf drey andere Stellen, wo bey dem Worte σκηνὴ der Artikel wiederholt ist. Es leuchtet ein, dass diess nur einseitige und mechanische Kritik ist, nach der man z. B. auch Plut. vit. Themist. XII. Ἀριστείδης — ἧκεν ἐπὶ τὴν σκηνὴν τοῦ Θεμιστοκλέους, und unzählige andere Stellen ändern müsste. Richtig ist auch XIV. 4. ὕπνους τοῦ Ἀλεξάνδρου und V. 1. 6. αἰδοῖ τοῦ Διονύσου. XXI. 13. hält es Rec. für einen bedeutenden grammatischen Irrthum, wenn Hr. E. zu den Worten: ἐς πίστιν δὲ ἐλθόντος καὶ φιλίαν τὴν πίστιν τε καὶ δικαιότητα μεγαλωστὶ ἐπῄνει τοῦ βασιλέως bemerkt: *genitivum* τοῦ βασιλέως *pendere puto a verbo* ἐπῄνει, ohne hinzuzufügen, was aus dem Accusativ werden solle, die er also wohl für accus. absol., oder, wie man sie zu nennen beliebt, für accus. graeci gehalten wissen will. Zwar verweist er auf XIX. 9. καὶ τοῦτο ἐγὼ Ἀλεξάνδρου τὸ ἔργον ἐπαινῶ μᾶλλόν τι ἢ μέμφομαι (wozu sich Xenoph. Ages. VIII. 4. vergleichen liess); allein auch da steht nichts, was zu solcher Annahme berechtigen könnte. Denn wem wollte es einfallen, die beyden Stellen IV. 9. 2. ἀλλὰ τὰ (so muss es heissen, nicht καὶ) ἐπὶ τοῖςδε ἐπαινῶ Ἀλεξάνδρου und §. 8. ταῦτα μεγαλωστὶ ἐπαινῶ Ἀλεξάνδρου auf diese Weise zu erklären? Niemals kann, so viel Rec. weiss, der Gegenstand, den man lobt, im Genit. stehen, sondern dieser bedeutet entweder die Ursache des Lobes (τινά τινος), oder den Gegenstand, in so fern man ihn nicht selbst und geradezu, sondern einen einzelnen Umstand an ihm lobt. Niemand wird dagegen solche Stellen anführen wollen, wie Xenoph. hist. gr. VII. 5. 8. πρῶτον μὲν γὰρ ἔγωγε ἐπαινῶ, ὅτι τὸ στρατόπεδον ἐν τῷ τείχει τῶν Τεγεατῶν ἐποιήσατο, d. h. ich lobe an ihm. XX. 3. schützt Hr. E. die vulg. ταῦτα δὲ ὡς ἐπράχθη τοῖς ἀμφὶ Κράτερον, καὶ οὗτοι ἐς Βάκτρα ἦσαν gegen die Conjectur des *Raphelius* ᾔεσαν durch reiche Aufzählung von Stellen aus andern Schriftstellern, eingestehend, dass ein zweytes Beyspiel dieser Art sich bey *Arrian* nicht finde. Aber auch von den angeführten Stellen gehört nur die bekannte aus *Herodot* (I. 21.) und dem Epigramme bey Pausan. VIII. 10. 4. ὅτ' ἐς Ἴλιον ἦν Ἀγαπήνωρ hierher, da in den übrigen Stellen nicht *εἶναι,* sondern *παρεῖναι εἰς τόπον,* was natürlich nicht gleichviel ist, gesagt ist. Weit entfernt, die Zulässigkeit der Structur selbst in Zweifel zu ziehen, kann Rec. doch an dieser Stelle die Richtigkeit derselben nicht zugeben, und zwar aus einem von Hrn. E. nicht beachteten Grunde. Die angeführten Worte stehen nämlich in der genauesten Zurückbeziehung auf §. 1. ταῦτα δὲ διαπραξάμενος Ἀλέξανδρος αὐτὸς μὲν ἐς Βάκτρα ᾔει, Κράτερον δὲ —, und in solchen Fällen ist Gleichheit des Ausdrucks wie bey andern Schriftstellern, so bey *Arrian* natürlich und gewöhnlich. Unnöthig ist XXIII. 5. ὁ γὰρ θώραξ ἔσχε τὸ μὴ οὐ διαμπὰξ διὰ τοῦ ὤμου ἐλθεῖν τὸ βέλος die vorgeschlagene Aenderung τοῦ μὴ οὐ. Viel lieber hätten wir etwas zu XXV. 2. bemerkt gesehen. Dort steht auch in dieser Ausgabe also: Οἱ δὲ ἀμφὶ Πτολεμαῖον οὐκ ἐν τῷ ὁμαλῷ παρετάξαντο, ἀλλὰ γήλοφον γὰρ κατεῖχον οἱ βάρβαροι ὀρθίους ποιήσαντες τοὺς λόχους. Πτολεμαῖος προςῆγεν ᾗπερ ἐπιμαχώτατον τοῦ λόφου ἐφαίνετο: hoffentlich hat Hr. E. ποιήσαντες wenigstens auf οἱ ἀμφὶ Πτ. bezogen und nicht wie *Vulcanius* auf οἱ βάρβαροι. Aber auch so ist die vulg. wegen des Asyndeton unerträglich; dieses kann auf mehr als eine Weise weggeschafft werden. Rec. glaubt indessen, *Arrian* habe geschrieben: ἀλλὰ — ὀρθίους ποιήσας τοὺς λόχους Πτολεμαῖος προςῆγον: die Leichtigkeit, mit der diess in das andere übergehen konnte, leuchtet von selbst ein. §. 11. schreibt Hr. E. διαλυθέντες δὲ ὡς ἕκαστοι κατὰ πόλεις, ταύτας ἐπενόουν — διασώζειν aus gewiss nur muthmaasslicher Veränderung des *Vulcanius* statt κατὰ πόλιν, was Rec. für ganz richtig hält (*in suam quique urbem*) und auf seine Note zu Plut. Themist. p. 85. verweist. V. 2. 3. (Ἀλέξ.) ἠξίωσε τῶν τε ἱππέων οἱ ξυμπέμψαι ἐς τριακοσίους καὶ τῶν προεστώτων τοῦ πολιτεύματος ἑκατὸν τοὺς ἀρίστους ἐπιλεξάμενος. Ἄκουφον δὲ εἶναι τὸν ἐπιλεγόμενον. Hr. E. bemerkt: *exspectabas* ἐπιλέξασθαι, *qui infinitivus penderet a praecedente verbo* ἠξίωσε. *Sed aliter etiam locus potest intelligi, ut participio* ἐπιλεξάμενος *arcte cum* ἠξίωσε *coniuncto accusativus* τοὺς ἀρίστους *non tam pendeat ab illo participio, quam ab infinitivo* ξυμπέμψαι. *Nimirum hic tum est verborum intellectus: trecentos sibi mitti iussit et ex iis, qui reipublicae praeessent centum quos optimos sibi elegisset.* Rec. hält diesen Ausweg für unzureichend, eine Rechtfertigung der vulg. überhaupt für vergeblich. Da *Alexander* die Wahl nicht selbst trifft, sondern den Nysäern überlässt, schrieb Arr. wohl ἐπιλεξαμένους, wogegen Niemand anführen wird, dass nur dem *Acuphis* die Wahl übertragen wird. (Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. Juny. **143.** 1833.

Griechische Literatur.

Beschluss der Recens.: *Arriani Nicomedensis de expeditione Alexandri libri septem*, ed. *Jo. Ern. Ellendt* etc.

§. 8. ist die vulg. *καὶ τοὺς Μακεδόνας ἡδέως τὸν κισσὸν ἰδόντας οἷα δὴ διὰ μακροῦ ὀφθέντα στεφάνους σπουδῇ ἀπ᾽ αὐτοῦ ποιεῖσθαι, ὡς καὶ στεφανώσασθαι εἶχον ἐφυμνοῦντας καὶ Διόνυσόν τε καὶ τὰς ἐπωνυμίας του θεοῦ ἀνακαλοῦντας* beybehalten und auf höchst gezwungene Weise, wie es uns scheint, also vertheidigt: *et Macedones statim ex ea coronas sibi fecisse ut etiam coronare sese possent cum Dionysium carminibus celebrarent.* Allein müsste es dann wegen *εἶχον* nicht *ἐφυμνοῦντες — ἀνακαλοῦντες* heissen? Wenn irgendwo, gibt hier die Aenderung des *Vulcanius καὶ στεφανώσασθαι ὡς εἶχον*, die unbegreiflicher Weise mit einem *male* abgefertigt wird, einen passenden Sinn, der die freudige Hast, mit der die Soldaten sich des lange entbehrten Epheu's bemächtigen, schön und überzeugend bezeichnet. Denn das Anrufen und Anstimmen der Lobgesänge auf *Dionysus* geschah erst in Folge des erblickten Epheu's. V. 5. *Κτησίας μὲν, ἵνα μὲν στενώτατος αὐτὸς αὐτοῦ ὁ Ἰνδός ἐστι, τεσσαράκοντα σταδίους ὅτι διέχουσιν αὐτῷ αἱ ὄχθαι, ἵνα δὲ πλατύτατος καὶ ἑκατόν.* Die Vermuthung *Κτησίας δὲ* hat Einiges für sich, ohne dass Rec. sie darum für nothwendig halten möchte; zu *στενώτατος* bemerkt Hr. E.: *ceterum non possum quin mirer omissum in hoc enunciato verbum sive λέγει sive aliud quoddam, quale habes* IV. 14. 1. Diess würde Hr. E. nicht geschrieben haben, wenn er die Beschaffenheit von §. 4. gehörig erkannt hätte; die Worte *ἐπεὶ—Γάγγου* bilden einen parenthetischen Zwischensatz, das Verbum aber ist aus *ἀναγεγράφθω* zu suppliren. Wunderlich ist zu V. 1. *ἐπὶ δὲ ὅσα Μεγασθένης* die sich widersprechende Bemerkung: *praepositio ἐπὶ, quamquam in hac dicendi formula adverbii vice fungitur, tamen per ellipsin pronominis τούτοις explicanda videtur:* wofür Stellen wie I. 14. 3. *ἐπὶ δὲ τούτοις ἡ Περδίκκου φάλαγξ, ἐπὶ δὲ ἡ Κοίνου, ἐπὶ δὲ ἡ Κρατέρου* u. s. w. angeführt werden. VI. 3. hat Hr. E. *ἐλαχίστην δὲ ὅσην* geschrieben statt *ἐλάχιστον δὲ ὅσην*, wegen §. 2. *τῆς δὲ ὡς ἐπὶ νότον Ἀσίας τετραχῇ αὖ τεμνομένης μεγίστην μὲν μοῖραν τῶν Ἰνδῶν γῆν ποιεῖ Ἐρατοσθένης:* auch hier möchte Rec. die Nothwendigkeit der Aenderung bezweifeln. Man kann zum neutro, wenn man einmal etwas suppliren will, *μέρος* suppliren, und der Wechsel des Genus ist nicht viel auffallender, als §. 4. *τὸ πρὸς βοῤῥᾶν δὲ αὐτῆς—τὴν δὲ πρὸς ἑσπέραν.* Uebrigens verhehlt Rec. nicht, dass er an *δύο δὲ αἱ* — und *αἱ δύο*, wie jetzt geschrieben steht, Anstoss nimmt. XI. 8. hat Hr. E. drucken lassen: *εἰ δὲ τοὺς ἐλέφαντας ξύμπαντας ἅμα οἱ ἄγοι Πῶρος ἐπ᾽ ἐμὲ, τῆς δὲ ἄλλης στρατιᾶς ὑπολείποιτό τι ἐπὶ στρατοπέδου, σὺ δὲ διαβαίνειν σπουδῇ (οἱ γὰρ ἐλέφαντες μόνοι, ἔφη, ἄποροί εἰσι πρὸς τοὺς ἐκβαίνοντας ἵππους), ἡ δὲ ἄλλη στρατιὰ (μενέτω).* Der eingeschlossene Imperativus ist zuerst von *Vulcanius* „*e cod. vet. Stephani*" hinzugefügt: wenn *Gronov* mit Recht gegen Lesarten von *Stephanus* misstrauisch ist, so dürfte man auch hier gegen dieses Verbum, von dem in den übrigen Handschriften keine Spur ist, einigen Verdacht hegen. Wie der Imperat. zu verstehen sey, hat Niemand angegeben, nach unserer Meinung kann der Sinn kein anderer seyn als dieser: „das andere Heer, d. h. das Heer mit Ausnahme der Elephanten, mag immerhin bleiben." Dass aber die Herausgeber die Stelle gar nicht, oder falsch verstanden, zeigen die verkehrt gesetzten Parenthesen-Zeichen. Durchaus nichts wird durch Hrn. E.s Conjectur: *ἡ δὲ ἄλλη στρατιὰ ταύτῃ μενέτω*, gewonnen. Ist *μενέτω* blosse Vermuthung von *Stephanus*, so erwartet man jedenfalls einen Gedanken wie: *ἡ δὲ ἄλλη στρατιὰ οὔ* oder *οὐκ* scil. *ἄπορος.* XIII. 4. *ἔλαθε δὲ οὐκ ἐς βέβαιον χωρίον ἐκβὰς ἀγνοίᾳ τῶν τόπων, ἀλλ᾽ ἐς νῆσον* — Hr. E. bemerkt: *notandum, Arrianum ob sequens ἀλλὰ dixisse οὐκ ἐς βέβαιον, cum proprie dicendum ei esset ἐς οὐ βέβ.* An eine gleichbedeutende *traiectio negationum* ist weder hier noch irgendwo zu denken, m. s. zu Plut. Themist. c. I. Gut und unstreitig richtig ist die Aenderung *ἀποτεμνομένην* st. *ἀποτεμνομένη*, und so billigen wir auch, um diess gleich hier zu bemerken, IV. 6. 2. die Verbesserung *πταίσειαν* (aus *πταῖσαν*) und XXX. 1. *χῶμα* st. *χωρίον.* XIV. 1. hat Hr. E. die Worte *τῆς μικρᾶς* nach *νήσου* als unächt eingeschlossen, bewogen durch *Schmieders* Bemerkung, dass *Arrian* XIII. 4. die Insel nicht *μικρά*, sondern *μεγάλη* nenne, und dass von dieser, nicht von der c. XI. erwähnten kleinen Insel die Rede sey. Wir müssen es unsern Lesern überlassen, die betreffende Stelle im Zusammenhange selbst nachzulesen und damit *Schmieders* Bemerkung zu vergleichen, können aber die Richtigkeit derselben nicht zugeben. Wir denken uns die Sache so: freylich war *Alexan-*

der nach *Arrians* Erzählung vor der c. XI. erwähnten μικρὰ νῆσος vorbeygeschifft, allein die Herausgeber übersahen, dass *Arrian* hier die Erzählung des *Aristobulos* anführt, nicht im Ganzen, sondern nur einen Theil derselben, eben weil er sie als unwahrscheinlich nicht billigt, und diese Unwahrscheinlichkeit und den Widerspruch mit der Erzählung des *Ptolemaeus*, der ihm überhaupt als glaubwürdigerer Führer gilt, beweisen will. Diesen Ausweg bittet Rec. nicht nach oberflächlicher Ansicht, sondern nach reiflicher Ueberlegung zu beurtheilen, da eine weitere Ausführung in diesem Blatte nicht verstattet ist. XVI. 4. macht Hr. E. einen neuen Erklärungsversuch solcher Ausdrücke, wie ἡ πολλὴ στρατιά: *quid si statuamus locutionem illam ex duabus, quae ei affines sunt, constructionibus conflatam esse? Cum enim Graecis diceretur* ἡ πολλὴ στρατιά *et* τὸ πολὺ τῆς στρατιᾶς, *utrumque si non omnino eadem, tamen simili ratione, hae duae locutiones ex se progenuisse videntur tertiam* ἡ πολλὴ τῆς στρατιᾶς *simm.* XVII. 1. ist das falsche, gegen Sinn und Construction streitende Punctum nach ἐλάσει auch in dieser Ausgabe fortgepflanzt, ebenso XXIII. 1., wo sich τήν τε πόλιν und καὶ αὐτοὶ οἱ Καθαῖοι entsprechen müssen; solcher Stellen, wo die nachlässige und falsche Interpunction der frühern Ausgaben beybehalten worden, könnten wir nicht wenige anführen, beschränken uns jedoch auf einige wesentliche, weiter unten anzuführende. XXII. 8. ist ξυνενεχθῆναι gegen den Willen des Herausgebers im Texte stehen geblieben, eben so ist es XXIX. 2. und VI. 28. 5. — XXVI. 6. können die Worte ὅτι φοβεροὶ γενόμενοι οἱ Ἰνδοὶ ἀπὸ τῆς προτέρας ἥττης nicht doppelt verstanden werden, wie Hr. E. will, sondern nur die von der frühern Niederlage sich herschreibende Furcht bezeichnen. §. 11. musste wohl geschrieben werden: εἰ ἐν Μακεδονίᾳ καθήμενοι ἱκανὸν ἐποιούμεθα ἀπόνως τὴν οἰκείαν διασώζειν statt οἰκίαν, und so war II. 17. 7. zu schreiben Αἴγυπτον δὲ παραστησαμένοις ὑπέρ τε τῆς Ἑλλάδος καὶ τῆς οἰκείας οὐδὲν ἔτι ὑπολείπεται, man vergl. I. 1. 5. V. 27. 15. VI. 12. 4. VII. 15. 9. Für ganz unglücklich und unstatthaft hält Rec. VI. 5. 2. τὸν Ἀκεσίνην — — ὅντινα μέγιστον τῶν ἄλλων ποταμῶν ξυμβάλλειν τῷ Ὑδάσπῃ ἐπέπυστο die versuchte Rechtfertigung des in *Gronovs* Handschriften stehenden αὖ τῶν durch III. 7. 15. καὶ ἄλλοι αὖ τῶν προδρόμων προσελάσαντες, weil, wie überall, so auch da, αὖ die Wiederholung eines frühern Factum bedeutet, diese aber hier durchaus nicht zulässig ist. Ist auf die Lesart der Handschriften Gewicht zu legen, so möchte man αὐτοῦ vermuthen; §. 9. findet sich abermals, wie öfter, eine falsche Uebersetzung: die Worte τῶν κελευστῶν ὑπὸ θαύματος ἐκσιωπησάντων heissen nicht: *quod hortatores ipsi prae admiratione prorsus conticescerent,* sondern, wenn man den Conjunctiv einmal falsch setzen will, wenigstens *conticuissent.* Nicht ganz klar ist uns der zu IV. 4. ausgesprochene Unterschied zwischen ταύτῃ ἄγειν und ταύτην ἄγειν: *nimirum* ταύτῃ ἄγειν *puto esse ducere ab hac parte s. hac via,* ταύτην ἄγειν *vero via progredi sive, ut Horatii verbis utar, viam carpere.* IX. 11. hält Rec. die von den Herausgebern entweder verschmähete, oder, wie von *Gronov*, falsch verstandene Lesart aller Handschriften: Ἀλέξανδρος δὲ ὡς ἐπὶ τοῦ τείχους στὰς κύκλῳ τε ἀπὸ τῶν πλησίον πύργων ἐβάλλετο καὶ ὑπὸ τῶν ἐκ τῆς πόλεως — —. δῆλος μὲν ἦν Ἀλέξανδρος ὢν τῶν τε ὅπλων τῇ λαμπρότητι καὶ τῷ ἀτόπῳ τῆς τόλμης (die Herausgeber lassen ὢν aus) für allein richtig und nothwendig, denn der Sinn muss seyn: er wurde als *Alexander* erkannt, d. h. dass er *Alexander* wäre, wurde erkannt durch u. s. w. Die Zulässigkeit des Particip. nach vorhergegangenem ἦν bedarf nach den vom Herausg. angeführten Stellen keines weitern Beweises, desto mehr ist zu verwundern, dass Hr. E. die Lesart verkannte. Doch noch grösser war unsere Verwunderung über die Note zu VI. 12. 5. ποταμῶν τε ἐν μέσῳ ἀδιαβάτων τότε δ' ἐδόκουν εἶναι, sie lautet also: *fuit cum particulam* δὲ *e textu remotam vellem. Nunc tamen nihil moveo. Constructionem paulo perversiorem recte iam expedivit Schmiederus. Nimirum verba ita sunt coniungenda:* τότε δὲ ἐδόκουν τε εἶναι ἐν μέσῳ π. ἀδ. Wenn diese Erklärung zulässig seyn sollte, dann würde in der That nichts mehr unerklärbar seyn. Freylich ist die Stellung der Partikel δὲ nach dem dritten, auch wohl vierten Worte ein vielbemerkter Sprachgebrauch, ja Rec. erinnert sich, sie noch weiter zurückgestellt gelesen zu haben, freylich in einer Gräcität, die nicht als Muster aufgestellt werden kann; unkritisch aber ist es, solche Stellen ohne Unterschied die eine zur Rechtfertigung der andern gebrauchen zu wollen. Denn meisten Theils hat diese Erscheinung bey sorgfältigen Schriftstellern ihren guten Grund, und solche Stellen sind nicht zu verwechseln mit denen, wo blosse Nachlässigkeit im Style erkennbar ist, wie bey Xenoph. de re eq. XI. 8. ἐπὶ τῶν τοσούτων ἤδη δέ, deren Richtigkeit dahin gestellt seyn mag. Wie kann man nur zur Rechtfertigung vorliegender Stelle solche anführen, wie Hr. E. gethan hat: παρὰ βασιλέως Φαρναβάζου δέ, τοὺς κατὰ σφᾶς δέ, τὴν τοῦ φιλοσόφου δ' οὔ, Stellen, wie sie sich bey allen Schriftstellern in Menge finden, namentlich in der Construction mit Präpositionen, oder dem Artikel. In beyden Fällen kann, wie leicht einzusehen ist, die Part. ohne allen Anstoss so gesetzt werden, weil Präp. oder Artikel und Casus eng zusammengehörend nur einen Begriff bilden. Doch Hr. E. führt eine besonders ergötzliche Stelle aus Xenoh. Ephes. an: *prae ceteris tamen delectarunt me quae legi apud Xenoph. Ephes.* I. 27. ἀπὸ τῆς πόλεως ἐπὶ τὸ ἱερὸν στάδιοι δὲ εἰσιν ἑπτά. Freylich, wenn dem so wäre, würde die Richtigkeit dieser Stelle leichter, wiewohl vom Rec. auch dann noch nicht, zugegeben werden können: indessen schon aus dieser nachlässigen Anführung lässt sich die richtige Abtheilung der Worte erkennen, die ganze Stelle lautet,

um sie gleich richtig zu schreiben, also: ἤγετο δὲ τῆς Ἀρτέμιδος ἐπιχώριος ἑορτὴ ἀπὸ τῆς πόλεως ἐπὶ τὸ ἱερόν, στάδιοι δέ εἰσιν ἑπτά. Was endlich die aus Demosth. or. Mid. p. 515 angeführte Stelle anlangt: οὕτω δὲ τούτων ἐχόντων ὅσα μὲν οὖν παρ' ἐμοῦ προσῆκε φυλαχθῆναι, wo mit *Buttmann* eine ähnliche Umstellung der Part. μὲν οὖν angenommen wird, so begnügt sich Rec., darüber auf *Bekker* und *Schäfer* zu verweisen. — In der verzweifelten Stelle XIII. 12. hat Hr. E. ἡδονῆς vor ἐξηττώμενοι aus *Suidas* eingeschoben, was wenigstens besser ist, als nichts; §. 13. tadelt Hr. E. wohl ohne Noth des *Vulcanius* Uebersetzung: *quum Alexandrum reprehensiones amicorum aegre ferre videret*, die den *Sinn* der Worte: ὡς ἀχθόμενον — πρὸς τὰς ἐπιτιμήσεις τῶν φίλων κατέμαθεν ganz richtig angibt. Seine Erklärung: *verba* πρὸς τὰς ἐπιτιμήσεις *quamquam cohaerent quodammodo cum* ἀχθόμενον, *tamen per se sunt accipienda atque ita vertenda: secundum amicorum reprehensiones*, wiewohl unrichtig an sich, scheint eine Ahnung des richtigen Verhältnisses der Präposition zu enthalten, die nichts anderes bezeichnet, als die Sache, „*quam quis spectans vel facit vel patitur aliquid*," Held z. Plut. Aemil. P. p. 281. — XIV. 7. ist in den Worten: ὡς δὲ ταῦτα αὐτῷ κεκόμιστο ein offenbarer Fehler übersehen; es musste κεκόσμητο heissen: ebenso ist in demselben §. zu der saubern Gräcität: ὀλίγου μέν τοι τῷ Ὑδραώτῃ ποταμῷ κατέπλευσεν kein Wort bemerkt. XIX. 1. irrt Hr. E., wenn er behauptet: *narrat* (*Arr.*) *simpliciter, cum Alexander ad mare pervenisset ibique in statione esset, factum esse ut mare recederet*: das sagen die Worte τὸ πάθημα γίγνεται τῆς μεγάλης θαλάσσης — καὶ τοῦτο οὔπω πρότερον ἐγνωκόσι τοῖς ἀμφ' Ἀλέξανδρον ἔκπληξιν οὐ σμικρὰν παρέσχε, nicht, und würde auch schwerlich die Soldaten des *Alex.* erschreckt haben. Nur dass in einem *Flusse*, immer noch ziemlich weit von seinem Ausflusse ins Meer, wie aus dem Folgenden ersichtlich ist, sich diese Erscheinung zeigte, die sie wohl nur im Meere kannten, setzte die Soldaten in Schrecken. Ganz überflüssig ist §. 7. ἀφορῶσιν ἄλλην νῆσον, ταύτην ἤδη ἐν τῇ θαλάσσῃ, die Vermuthung καὶ ταύτην, der Sinn ist: sie erblickten eine andere Insel, diese schon im Meere, d. h. nicht mehr im Flusse, wie die §. 5. u. 6. erwähnte. XX. 7. ist zwey Mal falsch interpungirt, nach ἐκβολήν mit einem Punctum und nach πλέοντες mit einem Comma, wodurch Sinn und Construction total vernichtet werden. Die umgekehrte Interpunction ist die richtige. Eben so falsch ist XXX. 4. ἐδήλωσε δὲ ἐσθῆτά τε εὐθὺς ὡς κατεστάθη σατραπεύειν Περσῶν, μόνος τῶν ἄλλων Μακεδόνων μεταβαλὼν τὴν Μηδικὴν das Comma nach Περσῶν, ja diese Worte kann überhaupt kein Herausgeber verstanden haben, weil Niemand gesehen hat, dass statt μεταβαλὼν zu schreiben sey μεταλαβών. Falsch endlich wird VII. 4. 6. interpungirt: Δρύπετιν δὲ Ἡφαιστίωνι δίδωσι Δαρείου παῖδα, καὶ ταύτην ἀδελφὴν τῆς αὐτοῦ γυναικός, statt: Δαρείου παῖδα καὶ ταύτην —. VII. 9. 17. hat Hr. E. προαγρυπνῶν δὲ ὑμῶν οἶδα ὡς καθεύδειν ἔχετε ὑμεῖς geschrieben aus *Bekkers* Anecdot. T. I. p. 170. 5. statt ἔχοιτε, weil προαγρυπνεῖν nicht bedeute *pro aliquo vigilare*, sondern *ante aliquem vigilare*, dann weil ὡς in Bedeutung einer Absicht hier anstössig sey (*deinde autem nescio quid offensionis habet optat., qui cum* ὡς *constructus notionem continet finis, consilii, plane hoc loco alienam*). Beyde Behauptungen erledigen sich eigentlich von selbst, namentlich die letzte: aber auch, was von προαγρυπνεῖν behauptet wird, kann Rec. nicht zugeben, wenn auch bey *Schneider* und *Passow* dasselbe steht: denn warum will man diesem *compositum* die Bedeutung absprechen, die sich in προκινδυνεύειν und sehr vielen andern oft genug zeigt? Der schöne, von Hrn. E. verkannte Sinn der, wie Rec. glaubt, richtigen vulg. ist dieser: ich weiss, dass ich für euch gewacht habe, damit ihr schlafen könntet; womit *Alex.* sehr passend die bisherige Aufzählung der Mühseligkeiten, die sie erduldet, und von deren keiner er sich ausgeschlossen, steigernd schliesst, indem er angibt, dass er nicht nur dasselbe ertragen habe wie sie, sondern *für* sie noch mehr. Und für diese Erklärung spricht, wenn wir sie sonst richtig verstehen, die Stelle bey Xenoph. Anab. VII. 6. 36. ἴστε ὅτι ἄνδρα κατακεκανότες ἔσεσθε, πολλὰ μὲν δὴ πρὸ ὑμῶν ἀγρυπνήσαντα, πολλὰ δὲ σὺν ὑμῖν πονήσαντα κ. τ. λ., die *Arrian* hier berücksichtigt haben kann. Die schwierigen Worte X. 1. Καὶ τίς ὑμῶν ἢ πονήσας οἶδεν ἐμοῦ μᾶλλον ἢ ἐγὼ ὑπὲρ ἐκείνου sind sehr kurz abgefertigt: *verborum intellectum bene percepit Schmiederus, locum sic interpretatus: sed quis vestrum scit, vel se magis pro me, vel me magis pro se pugnasse, nisi quod verbum* πονῆσαι *nimis arctis finibus circumscripsit. Est enim quod Latini dicunt labores suscipere, exantlare.* Möglich, dass Rec. hier befangen ist und etwas offen Daliegendes übersieht, worüber er Belehrung wünscht, für jetzt kann er nicht anders als gestehen, dass er keinen vernünftigen Sinn in dieser Erklärung finden könne, die, wörtlich übersetzt, also lautet: „aber (καὶ) wer von euch weiss, entweder dass er mehr für mich, oder dass ich mehr für ihn gekämpft habe." Rec. glaubt nicht, dass ein erträglicher Sinn in die Stelle gebracht werden könne, so lange das erste ἢ beybehalten wird: man erwartet als das natürlichste: καὶ τίς ὑμῶν πονήσας οἶδεν ὑπὲρ ἐμοῦ μᾶλλον ἢ ἐγὼ ὑπὲρ ἐκείνου; für welchen Gedanken das Folgende spricht. Indessen ist es vielleicht hinreichend, das erste ἢ zu tilgen, wodurch etwa dieser Sinn in die Stelle kommen könnte: wer von euch weiss, dass er mehr Mühen wie ich ertragen hat und so viel wie ich für ihn? so dass denn allerdings der Comparativ μᾶλλον eine doppelte Construction haben würde. Diese Vermuthung geben wir nur als Vermuthung. Ohne allen Grund wird §. 15. ἐπανάγειν in intransitiver Bedeutung *redire, reverti* (auch II. 20. 6. und Xenoph. Cyrop. IV. 1. 3. werden falsch so erklärt) genommen, an

einer Stelle, die, wenn man den Gedanken richtig auffasst, ganz leicht, von den meisten Herausgebern aber unrichtig verstanden worden ist. Der Sinn ist: und jetzt, nachdem alle jene Gefahren und Mühseligkeiten, die wir in fernen Ländern ertrugen, vorüber sind, und ihr mich nach Susa zurückgeführt habt, wollt ihr mich verlassen etc. Wenn Hr. E. wegen eines fehlenden Objectsaccus. zu der angegebenen Erklärung veranlasst ward, so bedachte er nicht, dass die Ergänzung wegen des vorausgegangenen *αὐτῷ* leicht, wegen des folgenden *παραδόντες* nothwendig sey. Völlig unbegründet ist XVIII. 7. *λέγει ὅτι — ἤρετο ὅτου γενομένου αὐτῷ σημείου ταῦτα ἐπέστειλε πρὸς τὸν ἀδελφόν· — — ἐρομένου δὲ ὅτι νοεῖ τὸ σημεῖον, μέγα εἰπεῖν εἶναι χαλεπόν:* die Aenderung *νοοῖ* ist wohl nur aus den beyden Stellen, in welchen *νοεῖν* in der orat. obliqua im Optat. steht, hervorgegangen. Oder zweifelte Hr. E., ob der Indicat. in der orat. obliq. nach dem relativ. so stehen könne? Doch wohl nicht, wiewohl es die Note zu sagen scheint, trotz dem, dass unmittelbar vorher *ἐπέστειλε* stand. Fast unbegreiflich aber ist der Irrthum, der sich in der Erklärung der angeblich letzten Worte des *Alexander* XXVI. 6. zeigt: *οἱ δὲ προςθεῖναι πρὸς τουτῳ τῷ λόγῳ, ὅτι μέγαν ἐπιτάφιον ἀγῶνα ὁρᾷ ἐπ' αὐτῷ ἐσόμενον: ἐπ' αὐτῷ,* sagt der Herausgeber, *dictum esse suspicor de eo, qui* *regno potiturus sit.* Zum Glücke setzt er hinzu: *Forsitan legas ἐφ' αὐτῷ, vid. Justin. XII.* 15. 6. *quantis caedibus, quo cruore mortuo sibi parentatura (scil. Macedonia).* Auf diesen Sinn führt denn auch, wenn man ihn nicht selbst findet, Diodor. XVII. 117.; übrigens ist es zur Erlangung desselben nicht nöthig, *αὐτῷ* zu schreiben. Gern hätten wir, um diess hinzuzufügen, Auskunft über den Gebrauch des vorhergehenden Wortes *ὑποκρίνεσθαι* bey Arr. gehabt. Nicht minder unstatthaft ist es, wenn Hr. E. XXVII. 3. *ὀδύνην τε αὐτῷ ἐπὶ τῇ κύλικι γενέσθαι ὀξεῖαν καὶ ἐπὶ τῇ ὀδύνῃ ἀπαλλαγῆναι ἐκ τοῦ πότου* die Uebersetzung: *post haustum poculum* so verbessert wissen will: *inter pocula.*

Ungern brechen wir unsere Bemerkungen hier ab, meinen es jedoch zu können, ohne den Vorwurf fürchten zu brauchen, für unsere Behauptungen den Beweis schuldig geblieben zu seyn, um so mehr, da wir glauben dürfen, unsere Leser werden durch das Mitgetheilte in den Stand gesetzt worden seyn, sich selbstständig ein Urtheil über diese Bearbeitung zu bilden. Nachdem wir wiederholt das Verdienstliche der Bemühungen des Herausgebers anerkannt haben, das nach unserm Urtheile ganz besonders in reichen und vollständigen Sammlungen über den Sprachgebrauch des Schriftstellers besteht, weshalb ein ausführlicher Index eine sehr dankenswerthe Zugabe gewesen seyn würde, wird, so hoffen und wünschen wir, Hr. E. unsere abweichenden, auch wohl tadelnden Bemerkungen mit derselben Unbefangenheit aufnehmen, wie wir sie mittheilen. Jedenfalls glaubte Rec. ihm einen grössern Gefallen zu thun, wenn er ihn gerade und offen auf einzelne Mängel aufmerksam machte, als sich in leere Neckereyen erginge.

Der Druck ist sehr gut, doch nicht correct, das Papier nicht weiss genug.

C. Sintenis.

Kurze Anzeige.

Allgemeine, pädagogische Religions- und Sittenlehre für Schule und Haus. Ein Lehr-, Lern- und Andachtsbuch. Zunächst für ihre Kinder bearbeitet von zweyen befreundeten Vätern. Aachen, in der Exped. d. allgem. Monatsschrift. 1831. XXIV und 120 S. 8. (6 Gr.)

Die in den Vorbemerkungen ausgesprochenen Urtheile über den Unterricht der Kinder in der Religions- und Sittenlehre zeugen theils von geläuterten, theils aber auch von einseitigen Ansichten. Wenn die beyden befreundeten Väter, S. VII, die biblische Geschichte für den ersten Curs nicht passend halten, wenn sie, S. XI, behaupten, die Aufgabe des ersten Unterrichts sey nur, das Religiös-Sittliche im Allgemeinen zu wecken, zu beleben und zu regeln, aber nicht in besondern confessionellen oder kirchlichen Formen u. s. w. auszubilden; so mögen sie Recht haben; wenn sie sich aber von dem Auswendiglernen einer Anzahl Bibelstellen und Liederverse, die von den *Aeltern* (?) erklärt werden sollen, alles Heil versprechen; so dürfte sich ihrer Ansicht doch manche gegründete Bemerkung entgegenstellen lassen. Die von ihnen verfasste allgemeine pädagogische Religions- und Sittenlehre zerfällt in sieben Abschnitte: 1) Gott u. seine Eigenschaften; 2) der Mensch; 3) Pflichten gegen Gott; 4) — gegen uns selbst; 5) — gegen andere Menschen; 6) — gegen Thiere, Natur u. Kunstgegenstände und 7) Gebete und religiöse Betrachtungen. Jeder Abschnitt enthält mehrere kurze Sätze, als der erste: *a*) Gott, *b*) Gott ist Schöpfer der ganzen Welt, *c*) Gott ist ein Geist, *d*) Gott ist nur ein einiger Gott, *e*) Gott ist ewig u. s. w.; der dritte: *a*) Liebe zu Gott, *b*) Ehrfurcht vor Gott, *c*) Gehorsam gegen Gott u. s. w., ohne weitere Erklärung; aber unter jedem Satze findet man eine grössere oder geringere Zahl wohl ausgewählter Bibelsprüche und Liederverse. Wenn also auch für den *ersten* Unterricht in der grossen Zahl von Bibelstellen einer Seits *zu viel* und bey der gänzlich mangelnden Erklärung der aufgestellten Begriffe: z. B. ewig, heilig, gerecht u. s. w. *zu wenig* gegeben ist; so verdient dessenungeachtet das Büchelchen wegen der Zusammenstellung jener Sprüche und Verse, um davon *cum grano salis* Gebrauch zu machen, einige Beachtung.

B. 4.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. Juny. 144. 1833.

Anatomie.

Mémoires sur les communications des vaisseaux lymphatiques avec les veines et sur les vaisseaux absorbans du placenta et du cordon umbilical par *V. Fohmann*, Prof. à l'université de Liége. Liége, imprimerie de J. Desoer, libraire. 1832. VII und 32 S. 4. und eine Tafel in Steindruck.

Die erste Abhandlung *über die Communication der lymphatischen Gefässe mit den Venen*, S. 1 bis 25, enthält eine kurze, geschichtliche Entwickelung dessen, was andere Anatomen vor dem Verfasser, er selbst, und einige Anatomen, wie *A. Lauth*, *Lippi*, *Rossi* und *Schröder van der Kolk*, nach ihm in der Erörterung dieses Gegenstandes geleistet haben. Die Arbeiten *Antommarchi's*, *Panizza's* und *Biancini's* übergeht der Verfasser mit Stillschweigen.

Der Verf. vertheidigt gegen *Lippi* die schon von ihm anderwärts vorgetragene Lehre, dass bey dem *Menschen* eine Communication der Lymphgefässe mit den Venen nur innerhalb der Lymphdrüsen Statt finde, und dass die von *Lippi* und einigen ältern Anatomen beobachtete *sichtbare* Communication gewisser Lymphgefässe mit Venenstämmen des Unterleibes auf einem Irrthume beruhe.

Indem nämlich das eingespritzte Quecksilber *innerhalb der Lymphdrüsen* aus den Lymphgefässen in die Venen übergeht, erfüllt es natürlich die von den Lymphdrüsen zu den grossen Venenstämmen gehenden Venen. Wer nun, wie *Lippi*, den Irrthum begeht, solche mit Quecksilber erfüllte Venen für Lymphgefässe zu halten, der glaubt allerdings grosse Lymphgefässe zu entdecken, die sich sichtbar in die *vena cava* und in andere grosse Venenstämme öffnen. In dieser Hinsicht treten wir dem Verf. völlig bey. Allein auch die Lehre des Verfs., dass in den Lymphdrüsen eine Communication der Lymphgefässe mit den Venen Statt finde, vermöge deren Lymphe während des Lebens und in die Lymphgefässe eingespritztes Quecksilber nach dem Tode aus den Lymphgefässen in die Venen überströmen könne, steht noch nicht fest. Indessen hat der Verf. in diesem Werkchen zu den früher von ihm beygebrachten Gründen ein neues und allerdings wichtiges Experiment hinzugefügt. Es ist nämlich vor der Hand nur das Factum gewiss, dass bey Injectionen von Quecksilber in die Lymphgefässe der Lymphdrüsen diese Flüssigkeit sich sehr oft innerhalb dieser Drüsen einen Weg in die Venen bahne. Durch welche Art der Communication dieses aber geschehe, hat noch Niemand gesehen, sondern hierüber kann man nur Vermuthungen haben. Einen der wichtigsten Einwürfe gegen die Vermuthung, dass es auch während des Lebens eine offene Communication der Lymphgefässe und der Venen in den Lymphdrüsen gebe, bildet folgende mehrfach bestätigte Erfahrung: Wenn man bey lebenden oder nach geschehener Fütterung schnell getödteten Säugethieren den Saugaderstamm unterbindet, so füllen sich viele vom Darmcanale herkommende Saugadern und strotzen vom Chylus; der *ductus thoracicus* und die grössten Aeste desselben werden sogar bis zum Zerplatzen ausgedehnt; dessenungeachtet enthalten aber die aus den Lymphdrüsen abgehenden Venen nur Blut und keinen Chylus.

Gäbe es nun solche offene Communicationswege zwischen den Lymphgefässen und den Blutgefässen, wie sie *Fohmann* anzunehmen geneigt ist; so müssten sich bey diesem Versuche die Venen vieler Lymphdrüsen mit Chylus füllen, weil der Chylus, dem der offenste Weg verschlossen ist, diesen Ausweg nehmen würde, und es würde daher eine so übermässige Ausdehnung der Chylus führenden Lymphgefässe, als man sie wirklich beobachtet hat, nicht eintreten können. Allein man hat, wie gesagt, bis jetzt bey diesen Versuchen keine von Chylus strotzenden Venen aus den Lymphdrüsen hervorgehen sehen, und der Druck des Chylus erreicht zuweilen bey lebenden Thieren einen solchen Grad, dass der *ductus thoracicus* wirklich gesprengt wird.

Diesen Einwurf sucht nun also *Fohmann* durch einen von ihm bey Pferden angestellten Versuch zu entkräften. Er tödtete (S. 5) in der Verdauung begriffene Pferde, öffnete sie sogleich, entleerte die mit einigen Drüsen des Mesenterii zusammenhängenden Arterien und Venen vom Blute und unterband dieselben. Wenn er hierauf die hervorgezogene Partie wieder in den Unterleib zurückbrachte und die Drüsen einige Zeit nachher untersuchte; so fand er in den Venenstämmen mehrerer solcher Lymphdrüsen eine Mengung von Blut und Chylus, in welcher der Chylus ihm das Uebergewicht zu haben schien. Sollte diese Beobachtung durch andere, sorgfältig wiederholte Versuche bestätigt wer-

den; so würde sie allerdings mehr als alle bis jetzt bekannt gewordenen Argumente die Communication der Lymphgefässe und Venen in den Lymphdrüsen beweisen. Allein ich zweifle sehr daran, dass eine solche Bestätigung erfolgen werde. Denn da sich die Venen der Lymphdrüsen nicht einmal bey einem kurz vorher getödteten Thiere mit Chylus anfüllen, bey welchem man den Saugaderstamm unterbunden hat, und bey welchem die Chylus führenden Gefässe bis zum Zerplatzen mit Chylus ausgedehnt werden; wie soll man wohl erwarten dürfen, dass es der Fall seyn werde, wenn der Fortbewegung des Chylus durch die Lymphgefässe kein Hinderniss im Wege steht?

Daraus, dass *nach dem Tode* Quecksilber bey der Injection in die Lymphgefässe innerhalb der Lymphdrüsen leicht in die Venen übergeht, darf man durchaus nicht schliessen, dass auch *während des Lebens* eine solche Communication dieser Gefässe Statt finde, welche ein Ueberströmen von Chylus dahin gestatte. Denn eine ähnliche Erscheinung beobachtet man auch *nach dem Tode* in andern Organen, wo ein solcher Uebergang *während des Lebens mit Gewissheit nicht Statt findet.* Es ist ganz gewiss, dass das Blut bey gesunden Menschen während des Lebens *nicht* aus den Blutgefässen der Lungen in die Luftröhrenäste herübertrete, und doch kann man die Blutgefässe der Lungen nach dem Tode gar nicht mit gefärbter dünner Flüssigkeit erfüllen, ohne dass sie zugleich in die Luftröhrenästchen übergeht. Es scheinen sich, wie schon *Reisseissen* richtig bemerkt hat, hierbey die Poren, durch welche während des Lebens die Absonderung von Wasserdampf und Kohlensäure geschah, nach dem Tode zu erweitern, und nun den in den Gefässen fortgetriebenen Flüssigkeiten kein hinreichendes Hinderniss in den Weg mehr zu legen.

Eben so scheint es sich auch in den Lymphdrüsen zu verhalten. Die Blutgefässe u. die Lymphgefässe scheinen in ihnen in einer so innigen Berührung zu seyn, dass während des Lebens etwas aus den Blutgefässen in die Lymphgefässe, und umgekehrt aus den Lymphgefässen in die Blutgefässe abgesondert werden kann. Erweitern sich nun nach dem Tode die zu dieser Absonderung dienenden Poren, so entsteht unstreitig der erwähnte Uebergang des Quecksilbers.

Die zweyte Abhandlung, über die Lymphgefässe des Mutterkuchens u. des Nabelstranges, nimmt S. 22 bis 52 ein. Die Abbildung ist die nämliche, welche *Fohmann* auch in *Tiedemanns* und *Treviranus* Zeitschrift für die Physiologie, Bd. 4. Heft 2., bekannt gemacht hat, und auch die Abhandlung stimmt mit der dort mitgetheilten überein.

Fohmann stösst, um die Saugadern des Nabelstranges anzufüllen, eine schmale Lanzette unter die Nabelschnurscheide ein, und treibt in diese Oeffnung mittelst eines feinen Röhrchens Quecksilber. Da nach seiner Meinung der ganze Nabelstrang, mit alleiniger Ausnahme seiner Blutgefässe, aus einem dichten Geflechte von Saugadern besteht, so dass man keine Nadel einstossen kann, ohne dieses Geflecht zu verletzen; so werden, nach seiner Meinung, bey der beschriebenen Operation viele solche Gefässe verletzt. Er meint, hierdurch erkläre sich die Leichtigkeit, mit welcher hierbey das Quecksilber in die sehr engen Lymphgefässe eindringt.

Allein betrachtet man die von ihm abgebildeten Lymphgefässe genauer, und namentlich die beschriebene angebliche Fortsetzung derselben in die des Embryo und in den Mutterkuchen; so wird man geneigt, das, was *Fohmann* für Lymphgefässe hält, für die eigenthümliche Form der kleinsten Zellen des Zellgewebes anzusehen. Ungeachtet er die Gegenwart des Zellgewebes im Nabelstrange leugnet, und behauptet, dass der Nabelstrang, seine Blutgefässe hinweggerechnet, ganz und gar aus einem Lymphgefässnetze bestehe; so konnte er dasselbe doch nicht zum Orte seiner Bestimmung im Mutterkuchen hin verfolgen. Diese angeblichen Lymphgefässe des Nabelstranges sind durchgängig sehr enge gewundene, vielfach unter einander communicirende, Canälchen, die sich nirgends in grössere Stämme vereinigen. Einige Linien vom Nabelringe weit werden die oberflächlichen Lymphgefässe so dünn, dass man sie, sogar wenn sie Quecksilber enthalten, nur durch eine sehr scharfe Lupe zu unterscheiden im Stande ist; aber sie sind so fest, dass man unbedenklich das Quecksilber mit dem Scalpellgriffe in ihnen weiter treiben kann. Am Nabelringe angelangt, nehmen sie etwas an Grösse zu und fliessen mit dem dichten Saugadernetze zusammen, welches unter der Epidermis die Haut überkleidet. Die tiefern sollen sich in einem den Nabel umgebenden ringförmigen Lymphgefässe vereinigen und von da aus in die Lymphgefässe der Inguinalgegend übergehen.

Nach *Fohmanns* Untersuchungen, die er auf ähnliche Weise auch in andern Theilen angestellt hat, existirt der Zellstoff als ein besonderes Gewebe gar nicht. Das, was man dafür angesehen, und die Häute, die man daraus gebildet glaubte, bestehen beynahe nur aus Verflechtungen lymphatischer Gefässe. Hierher gehört auch die Hornhaut und die innere Haut der Blutgefässe.

Fohmann tritt also vielen Aussagen von *Mascagni* bey, und dasselbe haben neuerlich *Panizza* und *Arnold* gethan.

Vor der Hand wird man, nach meinem Dafürhalten, wohl thun, aus allen diesen Versuchen nur zu schliessen, dass die Lymphgefässe mit den Zellen des Zellgewebes in einer solchen Verbindung stehen, dass daselbst leichter als in andere Theile injicirte Flüssigkeiten in die Lymphgefässe gelangen. Indessen geschieht dieses doch auch sehr leicht in den Ausführungsgängen der Drüsen und in den Luftröhrenästen der Lungen von Kindern, wo es, nach *Reisseisen,* schon ausreicht, Luft einzublasen, um die Lymphgefässe damit zu erfüllen. Von welcher Art aber die Communication dieser Gefässe

mit dem Zellgewebe sey, wo die Grenze, und welches die sichern Merkmale, wodurch man kleine Lymphgefässe von Zellgewebgängen unterscheiden könne, dieses auszumitteln, bleibt der Zukunft überlassen. Die grossen Verdienste, welche sich Herr *Fohmann* um diese Lehre schon erworben hat, lassen uns hoffen, dass er durch die Fortsetzung seiner Arbeiten vorzüglich hierzu beytragen werde.

Ernst Heinrich Weber.

Kurze Anzeigen.

Das Aufsuchen der Schlagadern behufs der Unterbindung zur Heilung von Aneurysmen, nebst Geschichte der Unterbindungen, von *G. L. Dieterich,* der Med., Chir. und Gebhlfe Doct. u. s. w. Nürnberg, bey Stein. 1831. XXXXVIII und 385 S. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

Die Lehre von den Aneurysmen im Allgemeinen und die Behandlung derselben durch die Ligatur der kranken Arterie insbesondere ist in der neuern Zeit mit so viel Aufmerksamkeit gepflegt und ausgebildet worden, und die Zahl der auf diese Weise operirten Fälle hat sich so bedeutend vermehrt, dass eine Sammlung und Zusammenstellung derselben gewiss zeit- und zweckgemäss erscheint. Der Vf. hat sich in dem vorliegenden Werke nicht nur auf das Sammeln der bisher zur Publicität gelangten Fälle beschränkt, sondern hat die, grössten Theils in den zahlreichen Zeitschriften des In- und Auslandes zerstreuten, systematisch geordnet, die hauptsächlich verschiedenen Methoden — vorzugsweise begründet in der Verschiedenheit der Unterbindungsstelle — wo es nöthig, kritisch beleuchtet, und bey mehrern eine eigene Methode in Vorschlag gebracht. Er zeigt sich bey der Wahl der letztern grössten Theils als einen guten Anatomiker, und hat er auch noch nicht Gelegenheit gehabt, seine Vorschläge an Lebenden zu prüfen, so sprechen doch wiederholte Versuche an Leichen mehrfach zu Gunsten derselben. — Ein genaues Inhaltsverzeichniss, Literatur (in welcher aber allerdings mehrere Lücken bemerkbar sind) und eine allgemeine geschichtliche Einleitung in Bezug auf die Unterbindungen tragen zur Benutzung und Brauchbarkeit der Schrift wesentlich bey. Bey der Beschreibung der Unterbindung der einzelnen Arterien ist die betreffende Literatur und Geschichte besonders angegeben und aufgeführt; bey der Beurtheilung der verschiedenen Operationstypen ist es jedoch nie zu übersehen, dass die Eigenthümlichkeit derselben grössten Theils durch die Individualität des einzelnen Falles: Grösse und Ausbreitung des Aneurysma u. dergl., begründet und bestimmt wird, und aus diesem Gesichtspuncte auch das Urtheil zu modificiren ist. Eine aneurysmatische Arterie wird in der Regel mehr oder weniger aus ihrer natürlichen Lage verdrängt, und dadurch auch das Operationsfeld verändert. — Sehr zweckmässig ist die Angabe der häufigsten Anomalieen in dem Verlaufe der Arterien, da dadurch Varianten der Operationen bedingt werden, welche von der grössten Wichtigkeit sind und deshalb die höchste Aufmerksamkeit verdienen. — Eine vergleichende Zusammenstellung sämmtlicher zur Kenntniss des Verfs. gekommener Unterbindungen gibt das günstige Resultat von 302 mit glücklichem, gegen 142 mit unglücklichem Erfolge verrichteten Operationen. — Soll das Werkchen einen Anspruch auf dauernden Werth machen, so werden sehr bald Nachträge nothwendig werden, welche bey dem fortwährenden lebhaften Interesse, mit welchem sich die operative Chirurgie diesem Gegenstande widmet, nicht ausbleiben können, und wovon die bereits schon am Schlusse beygefügten Zusätze einen Beweis geben. So hat unter Andern *Manec* (*Traité théorique et pratique de la ligature des artères.* Paris, 1832.) diesen Gegenstand mit Glück bearbeitet, und namentlich auch auf diejenigen Arterien besonders Rücksicht genommen, zu deren Unterbindung auch dem Verf. keine Vorschriften von andern Chirurgen bekannt waren, z. B. der *Arteria occipitalis, temporalis* u. a. — Ausser den angegebenen Druckfehlern finden sich deren noch sehr zahlreiche vor. — *hl* —

Unter welchen Bedingungen kann ein allgemeiner Zollverband allen deutschen Staaten nützlich seyn? Mit Hindeutung auf einige von dem Königreiche Sachsen dabey zu nehmende Rücksichten beantwortet von Dr. *Friedrich Schmidt.* Zittau, in Commiss. der Schöpsischen Buchhandl. 1832. 108 S. 8. und zwey Blätter Berichtigungen und Zusätze. (12 Gr.)

Der Frage, welche der Verf. hier aufgeworfen und behandelt hat, gehört unter den mancherley Fragen, mit welchen sich unsere berufenen und unberufenen Politiker und Sprecher über politische Gegenstände beschäftigen, wohl eine vorzügliche Stelle. Sie ist für manche Länder eine wahre Lebensfrage, und wenigstens jeden Falls eine Frage von sehr hohem allgemeinen Interesse; darum aber auch leicht erklärbar die allgemeine Theilnahme, welche die hierüber gepflogenen Verhandlungen unserer vorzüglichsten deutschen Regierungen überall rege gemacht haben. Bey ihrer hier vorgenommenen Erörterung gibt der Vf. zuerst (S. 3—23) eine kurze Geschichte der zwischen mehrern deutschen Regierungen in der neuern Zeit, seit der Errichtung des deutschen Bundes, zur möglichsten Entfesselung des Verkehrs gepflogenen Verhandlungen und abgeschlossenen Verträge; und namentlich einen vollständigen Abdruck des *Handelsvertrages zwischen Preussen und dem Grossherzogthume Hessen* einer, und *Bayern und Würtemberg* anderer Seits, vom 27. May 1829, jedoch ohne die diesem Vertrage beygefügten Separatartikel. Dann beschäftigt er sich mit einer kurzen Angabe der Bedingungen, welche in Bezug auf den innern Ver-

kehr Deutschlands zur Beförderung der Handels- und Gewerbsthätigkeit erforderlich seyn mögen, auch mit den Maassregeln, welche hinsichtlich des wechselseitigen Verkehrs mit dem Auslande zu nehmen seyen, um vortheilhaft auf deutschen Handel und Gewerbe einzuwirken (S. 24, 25). Nach diesem gibt er bey der Darstellung dieser Bedingungen eine sehr umständliche Exposition der Nachtheile des Prohibitivsystems, welche Exposition (S. 25—96) eigentlich den Hauptbestandtheil der ganzen Schrift bildet, und sucht zuletzt in Beziehung auf Sachsen zu zeigen, dass für dessen Manufactur- und Fabrikwesen und Handel, so wie für dessen allgemeinen Wohlstand, der Anschluss an ein Zollsystem mehr Nachtheile als Vortheile erwarten lasse, dass wenigstens der Gewinn, den man für die Fabriken Sachsens davon erwarte, noch sehr problematisch sey (S. 96—108). Der Landbau und der Handel, meint der Verf. (S. 106), könne offenbar nichts dabey gewinnen; letzterer müsse sogar nothwendig verlieren. Was aber den Fabrikstand angehe, werde sich der Gewinn für diesen blos auf einige wenige grosse Fabrikunternehmer beschränken, während die zahlreichere Classe der kleinern Fabrikanten nur verlieren könne, wenn sie nicht zuletzt gar von der reichen und fortwährend gewinnenden Minderzahl völlig unterdrückt wird. Die Consumenten endlich hätten nichts weiter zu erwarten, als ihre Bedürfnisse theurer als jetzt bezahlen zu müssen, und auf diese Weise eine Steuer zu Gunsten des Luxus einiger Wenigen zu entrichten. — Die Zeit wird lehren, ob diese Prophezeihungen des Verfs. eintreffen werden.

Eines hat er übrigens bey seinen Erörterungen übersehen, *das*, dass unser Zollwesen in der neuesten Zeit bey weitem mehr sich auf die finanzielle Seite hinneigt, als auf die gewerbspolitische Seite. Diese geht eigentlich nur so nebenbey, vielleicht um dem Auge die wahre Tendenz solcher Anstalten etwas zu verdecken. Von der Unzweckmässigkeit des Prohibitivsystems, als Förderungsmittel des Gewerbswesens und Volkswohlstandes, sind unsere Regierungen wohl grössten Theils überzeugt. Aber für die immer steigenden finanziellen Bedürfnisse müssen neue Quellen gesucht werden. Hierzu sind die Zölle sehr brauchbar, wie man sie denn auch in dieser Beziehung sehr sinnig als *Verbrauchssteuer* bezeichnet. Darum wird denn auch Alles, was der Verf. über *mässige* Zollsätze (S. 25) sagt, noch manche Berichtigung zulassen. Die Mässigung ist hier nur nothwendig, als Schutzmittel gegen Defraudationen. *L....g.*

De Achaicis rebus antiquissimis. Dissertatio quam etc. publice examinandam exhibet *Car. Fr. Merleker.* Regimontii Prussorum, in comm. ap. Unzer. 1831. 64 S. 8.

Der Vf., welcher nach dem Vorgange *S. Bayers,* dessen gediegene *Fasti Achaici* ziemlich selten geworden sind, Historiograph der Achäer zu werden verspricht, zu welchem schwierigen Geschäfte er seine Befähigung schon durch eine Reihe kleiner Schriften über Aratus, über den ätolisch-achäischen Bundesgenossenkrieg, über Polybius Darstellung des achäischen Bundes und Aehnliches, in *Jahns Archiv* 1832. 4s Heft, nachgewiesen hat, gibt in vorliegender Abhandlung einen Abriss der ältesten Geschichte von Achaia, worunter er die Zeit von den Uranfängen derselben bis zur neuen Organisation des achäischen Bundes durch Aratus versteht. Das Ganze begreift, ohne ausdrücklich geschieden zu seyn, zwey Theile: I. p. 1—38. die äussere politische Geschichte, welche mit der verdächtigen Genealogie des Achäus eröffnet, dann durch den Heraklidenzug, die Vertreibung der Joner, den trojanischen, persischen, peloponnesischen, thebanischen, heiligen Krieg u. s. w. bis zu dem angegebenen Zeitpuncte fortgeführt wird; II. p. 39—62, in Ermangelung einer selbst oberflächlichen Kenntniss der achäischen Staatseinrichtungen in den frühern Zeiten, eine ausführliche und aus den Quellen geschöpfte Darstellung der Bundesverfassung; unstreitig der gelungenste Theil. Die Sache selbst gestattet eben so wenig als der Raum dieser Blätter einen Auszug. Jedoch gebietet uns die Wahrheitsliebe und das Interesse, welches wir an Hrn. M.s historischen Forschungen nehmen, noch Folgendes zu bemerken. Wenn wir in vorliegender Schrift hin und wieder das richtige Verhältniss der einzelnen Theile zum Ganzen vermisst haben, so liegt der Grund grössten Theils in der gewählten Form; der wortkarge Text wird durch eine Fluth von weitschweifigen Anmerkungen erstickt, da doch der Kern der Anmerkungen mit dem Texte zu einem organisch zusammenhängenden Ganzen leicht verwebt werden konnte, ja nach unserer Ueberzeugung sogar musste; Nebendinge konnten dabey immer noch in untergesetzten Noten besprochen werden. Einmal aber glauben wir den Grund dieses Missverhältnisses in dem Streben gefunden zu haben, etwas zu sagen, wo — sich nichts sagen lässt, d. h. wo die ohnehin spärlich fliessenden historischen Quellen gänzlich versiegen, nämlich gleich vom Anfange herein, wo von der mythischen Urzeit die Rede ist und die deukalionische Genealogie wie ein historisches Datum hingestellt, ja selbst einer von den vielen sich widersprechenden Traditionen darüber der Vorzug gegeben wird. Ein Deutscher kann das kaum ernstlich gemeint haben, ohne einen Rückschritt zu thun. Es genügte, die einzelnen Ueberlieferungen kurz anzugeben, und was etwa Wahres an der Sache seyn könnte, dahingestellt seyn zu lassen. Noch besser war es, an dessen Stelle etwas über die Urbewohner von Hellas zu sagen, oder, da diess der Vf. p. 4 und 7 so streng von der Hand weist, eine Kritik der benutzten Quellen zu geben, was dem Leser dieser Abhandlung um so wünschenswerther war, da Hr. M. sich auf andere seiner Schriften, wo er Aehnliches gethan, die aber Wenigen zur Hand seyn werden, zurück bezieht. Die eigentliche Geschichte kann nur mit der Heraklidenwanderung beginnen. Indem wir übrigens dem Verf. das Zeugniss eines umsichtigen und sorgfältigen Quellenstudiums geben, machen wir ihn noch auf *Clintons Fasti Hellenici Vol. I.* und *II.* aufmerksam, dessen erster Theil wenigstens aus *Krügers* lateinischer Uebertragung ihm hätte bekannt seyn können.

A—n.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. Juny. 145. 1833.

Deutsches Recht.

Lehrbuch des heutigen gemeinen deutschen Rechtes, von Dr. *Romeo Maurenbrecher*. In zwey Abtheilungen. Erste Abtheilung. Die Einleitung. Die allgemeinen Lehren. Die dinglichen Rechte. Bonn, bey Weber 1832. XIV und 384 S. gr. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Das gegenwärtige Lehrbuch hat eine durchaus praktische Tendenz. Der Vf. ist der Meinung, dass selbst unsere neuesten und besten Lehrbücher den rechten Standpunct, von welchem aus das *heutige* deutsche Recht aufzufassen ist, keineswegs ganz getroffen haben, und dass eben daraus der unselige, herrschende Zweifel entstanden sey, womit unsere Geschäftsleute das s. g. *anwendbare* gemeine deutsche Recht betrachten. Seiner Ueberzeugung nach ist das heutige deutsche Recht ein *ungeschriebenes* Recht, ein Recht, das lediglich in den Ansichten des Juristenstandes (*communis doctorum opinio*) und in den Urtheilen der Gerichtshöfe sein Bestehen hat, mithin, wie es vom antejustinianeischen Rechte im römischen Staate ohne Bedenken angenommen wird: ein blosses *Juristenrecht*. Als dessen eigentliche Quellen sieht er daher die Schriften der Juristen vom sechszehnten Jahrhunderte her und die Aussprüche der Gerichtshöfe an. Die *Particularrechte* glaubt er höchstens zur *beyspielsweisen* Erläuterung benutzen zu dürfen und die Rechtsbücher des Mittelalters hält er nur für untergeordnete historische Hülfsmittel *).

Diese Ansicht wird vom Verf. theils in der Vorrede, theils in dem Abschnitte „von der wissenschaftlichen Behandlung des deutschen Privatrechtes“ (S. 93 flg.) weiter ausgeführt. In wie weit darin eine Abweichung oder weitere Entwickelung der Ansichten, welche der Verf. in der Schrift: über die Methode des deutschen Privatrechts (1828), aussprach, enthalten ist, kann Rec. nicht beurtheilen, da ihm das genannte Schriftchen unbekannt geblieben ist. Rec. freut sich, in der Hauptsache dem Verf. vollkommen beypflichten zu können und er wünscht mit ihm, dass die Ansicht, auf welche seine Arbeit gegründet ist, immer allgemeiner Eingang finde, damit endlich unser germanistisches Studium wieder mehr im praktischen Leben Anerkennung finde. Dem gegenwärtigen Lehrbuche wird die Anerkennung unserer juristischen Geschäftsleute gewiss nicht fehlen, da es sich durch eine klare, verständliche Darstellung und durch eine zweckmässige Benutzung der juristischen Schriftsteller der letzten Jahrhunderte vortheilhaft vor den meisten neuern Bearbeitungen des deutschen Privatrechtes auszeichnet. In dem eigentlich gelehrten Publicum wird es aber wohl nicht an mancherley Einwürfen und gegründeten Bedenken fehlen. Rec. muss gestehen, dass sich ihm bey Durchlesung des Buches oft der Wunsch aufgedrängt hat, der Verf. möchte manche Ansichten noch weiter in Betracht gezogen haben, bevor er zur Ausführung seines Planes schritt; er ist überzeugt, dass dann namentlich in der Einleitung mehrere Abschnitte eine andere Gestalt gewonnen haben würden; er wünscht diess um so mehr, als er, wie bereits bemerkt, in den Hauptpuncten mit dem Verf. vollkommen übereinstimmt, und die Methode desselben im Allgemeinen für sehr heilsam hält.

Schon rücksichtlich der Bestimmung des Begriffs und Umfanges des deutschen Privatrechtes kann Rec. dem Verf. nicht ganz beypflichten, obgleich er hier durch die Autorität unserer angesehensten Germanisten unterstützt wird. Der Verf. nennt nämlich (§. 5.) deutsches Privatrecht: den Inbegriff derjenigen Rechtssätze und Institute des gemeinen Civilrechtes, welche *in Deutschland* und *unter Deutschen entstanden und ausgebildet sind*. Allein auf den rationalen Ursprung kann es bey der Abgrenzung des deutschen Privatrechtes in der That nicht ankommen, denn nicht alle Abweichungen des deutschen Rechtes von dem gemeinen sind deutschen Ursprungs und haben ihren Entstehungsgrund in einer wahren Eigenthümlichkeit des Volkscharakters. Vieles ist von äussern zufälligen Umständen abhängig und tritt unter ähnlichen Verhältnissen bey jedem Volke wieder ein. Anderes verdankt seine Entstehung rein willkürlichen Anordnungen, oft sogar einem blossen Irrthume, und Manches, was man für ursprünglich national gehalten hat, ist

*) Wir glauben hierbey bemerken zu müssen, dass auch unserm verewigten Weisse, welcher kurz vor der seine literarische Thätigkeit lähmenden Krankheit den Plan zur Herausgabe eines Handb. d. Privatrechts wieder aufnahm, eine ähnliche Ansicht von der Natur und Beschaffenheit des D. P. R. vorschwebte.

Anm. d. Redact.

bey genauerer Betrachtung als ein ausländisches Erzeugniss erkannt worden. So haben auch viele Rechtsinstitute, die unbestritten im deutschen Privatrechte abgehandelt werden, einen durchaus undeutschen Ursprung, wie z. B. das Wechselrecht, das Seerecht, Assecuranzrecht und vieles, was zur Municipal- und Zunftverfassung gehört. Wir dürfen daher bey der Begriffsbestimmung des deutschen Privatrechts nur darauf achten, dass die rechtlichen Verhältnisse, welche das Object von privatrechtlichen Normen sind, wirklich in Deutschland vorkommen, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob diese Normen und Rechtsinstitute in Deutschland entstanden sind oder nicht.

Das wahre Verhältniss des deutschen Privatrechtes zu dem römischen ist das eines *besondern* Rechtes zu einem *allgemeinen*. Das Recht aller Völker beruht nämlich auf einer gemeinschaftlichen Grundlage. Das gleiche geistige und sinnliche Bedürfniss der Menschen führt mit innerer Nothwendigkeit überall zu denselben Grundformen der gesellschaftlichen Verbindung und des bürgerlichen Verkehrs. Bey keinem Volke tritt nun zwar dieses natürliche Recht in seiner vollen Reinheit hervor, indessen strebt der Geist des Menschen doch immer nach dem Unveränderlichen hin, welches hier allein zu finden ist, und so sucht der erwachende Verstand sich immer mehr von dem Zufälligen und Besondern in der Rechtsbildung frey zu machen und sich zu dem Nothwendigen und Allgemeinen zu erheben. Die Gesetzgebung eines Volkes aber, das sich bis zu einem gewissen Grade der Cultur emporgeschwungen hat, muss relativ eine allgemeine Anwendbarkeit erhalten. Indessen wird doch kein Gesetzbuch, welches nur diese allgemeinen Sätze des natürlichen Rechtes enthält, für irgend ein Volk vollkommen zureichend seyn. Es muss vielmehr ausserdem noch diejenigen Zusätze enthalten, welche sich als positive Bestimmungen über die in einem Staate vorhandenen *eigenthümlichen* Objecte des Rechts nothwendig machen. Die rechtliche Existenz solcher eigenthümlicher Objecte wird durch mancherley besondere Umstände begründet und bedingt, indem nicht nur in den ersten zufälligen Verhältnissen eines Volks der Grund zu verschiedenen Institutionen gelegt wird, die dann nicht auf einmal wieder abgeändert werden können, wie die Lehnsverhältnisse, sondern auch im Laufe der Zeiten neue Rechtsverhältnisse hervortreten, welche einer eigenen gesetzlichen Bestimmung bedürfen, wie die combinirten Handelsverhältnisse der neuern Zeit, die Wechselgeschäfte, der Verkehr mit Staatspapieren u. s. w. Auch auf diese können und müssen zwar die allgemeinen Grundsätze des natürlichen Rechtes angewendet werden, allein das Materielle derselben beruht doch der Hauptsache nach auf einer zufälligen Gestaltung der Verhältnisse und auf vertragsmässigen Einrichtungen. So können wir also in der Gesetzgebung eines jeden Volkes die *allgemeinen Grundlagen* des *natürlichen Rechtes* von dem *besondern*, durch die *eigenthümlichen Verhältnisse desselben bedingten, oder durch das Staatsgesetz willkürlich erschaffenen Rechte* unterscheiden. In Deutschland aber ist diess dadurch von grösserer Wichtigkeit, weil damit eine Trennung der Rechts*quellen* verbunden ist, die den rationalen Unterschied zwischen dem allgemeinen und besondern bürgerlichen Rechte zu einem positiven macht. Die allgemeinen Grundsätze des bürgerlichen Rechtes schöpfen wir aus dem bey uns als gemeines bürgerliches Recht recipirten römischen Rechte, dem das deutsche Privatrecht als das *besondere* Recht des deutschen Volkes gegenüber steht. Allerdings ist auch das römische Privatrecht keinesweges frey von Sätzen, die aus den besondern Verhältnissen des römischen Volkes hervorgegangen sind; allein im Ganzen finden wir doch in demselben die allgemeinen Ansichten über die einfachsten Arten dinglicher Rechte, über die Entstehung und die verschiedenen Gattungen der Obligationen, ja selbst über die natürlichen Verhältnisse der Familie aus sich selbst mit solcher Consequenz und dem grössten Theile nach so in Uebereinstimmung mit den Principien der Gerechtigkeit entwickelt, dass wir es erklärlich finden müssen, wie es fast in ganz Europa als gemeines Recht Eingang finden konnte. Vieles von dem, was dem besondern römischen Privatrechte angehört, wurde überdiess, so weit es nicht schon durch Justinians Redaction ausgeschieden war, theils späterhin durch die kanonische Gesetzgebung beseitigt, theils niemals in Deutschland recipirt, und so bildete sich bey uns ein *usus modernus*, durch welchen mehrere sehr folgenreiche Sätze hinzugefügt oder hinweggenommen wurden, welche dem römischen Rechte noch mehr den Charakter eines allgemeinen Privatrechtes geben.

Diesem Charakter des römischen oder gemeinen Rechtes gemäss muss natürlich auch das Verhältniss desselben zu dem deutschen Rechte bestimmt werden. Das römische Recht nimmt bey uns die Stelle eines positiven Naturrechtes ein. Alle allgemeinen Rechtsregeln, die im römischen Rechte ohne Rücksicht auf specielle Verhältnisse entwickelt worden sind, wie z. B. die Grundsätze über *dolus* und *culpa*, finden daher eine unbeschränkte Anwendung, selbst bey Beurtheilung rein deutscher Rechtsinstitute, so weit hier nicht durch besondere Rechtsnormen, die dann immer als jus singulare angesehen werden und also keine Ausdehnung leiden, eine Abweichung festgesetzt ist. Nicht immer hat sich indessen die Reception des römischen Rechtes auf die Anwendung der allgemeinen, im römischen Rechte ausgebildeten Rechtsnormen beschränkt, sondern es sind auch Institute, die dem *besondern* römischen Rechte angehören, in Deutschland recipirt worden, mehr oder weniger durch deutsche Rechtssätze modificirt. Im letztern Falle hat denn das deutsche Recht die Natur eines correctiven Rechtes, die sonst mehr dem römischen eigen ist. Auf diese

Fälle beziehen sich dann grossen Theils die Regeln über das Verhältniss des römischen Rechtes zu dem deutschen, wie sie von dem Verf. §. 85—88. aufgestellt werden. Es ist aber für die richtige Beurtheilung der Grundsätze über die Anwendbarkeit der fremden Rechte von wichtigen praktischen Folgen, den wahren Charakter des römischen Rechtes, als unseres gemeinen deutschen Rechtes, scharf hervorzuheben, um dadurch den ungemessenen Gebrauch des römischen Rechtes mit allen seinen *Singularitäten* mehr zu beschränken. Die bey den ältern Juristen herrschende Idee, das römische Recht als *ratio scripta* zu betrachten (§. 88.), ist mit grossem Unrechte in der neuern Zeit mit dem durchaus falschen Grundsatze vertauscht worden, dass das römische Recht seinem ganzen Umfange nach recipirt sey und deshalb überall zur Anwendung kommen müsse, wo sich nicht eine Abweichung des deutschen Rechtes nachweisen lasse.

Da die Quellen des deutschen Rechtes ihrem bey weitem überwiegenden Theile nach zum *jus non scriptum* gehören; so erhält die Theorie des Gewohnheitsrechtes natürlich im deutschen Privatrechte eine besondere Wichtigkeit. Der Verf. handelt von dem ungeschriebenen Rechte §. 15 — 22. Das *jus non scriptum* oder Gewohnheitsrecht im allgemeinen Sinne soll sich überhaupt dadurch von dem *jus scriptum* unterscheiden, dass es nicht von der höchsten Gewalt im Staate, sondern vom Volke ausgeht, wo denn das Juristenrecht nur in so fern eine besondere Art desselben ausmacht, als bey ihm nicht die Sitte des ganzen Volkes, sondern nur eines bestimmten Organes desselben, nämlich des Juristenstandes, in Betracht kommt. Er unterscheidet dabey noch nach den verschiedenen Thätigkeiten der Personen, von welchen die Gewohnheit ausgeht, zwischen Theorie und Praxis, je nachdem das Ansehen der Schriftsteller oder der Gerichtsgebrauch die Quelle ist.

Eigentlich gehört diese ganze Lehre nicht in eine Darstellung des Privatrechtes, sondern des Staatsrechtes, wo die Grundsätze entwickelt werden müssen, nach welchen die Form und Entstehung der Gesetze zu beurtheilen sind. Da indessen die Methode des deutschen Privatrechtes unmittelbar auf die Theorie des Gewohnheitsrechtes gebaut werden muss, wird es nothwendig, die Grundsätze festzusetzen, von welchen ein Bearbeiter des deutschen Privatrechtes ausgeht.

Die Ansicht, dass das Gewohnheitsrecht auf den *communis consensus populi* sich stütze, scheint mir durchaus verwerflich zu seyn, so allgemein sie auch in der neuern Zeit, besonders bey den Civilisten, verbreitet ist. Sie hat allerdings in dem römischen Rechte eine Stütze, allein die römische Theorie vom Gewohnheitsrechte kann nicht auf unsere Verhältnisse übertragen werden. Bey den Römern, wo das Volk in frühern Zeiten wenigstens unmittelbar die legislative Gewalt übte, konnte freylich durch den *tacitus consensus populi* Recht geschaffen werden, und zwar konnte man um so leichter die Entstehung einer Rechtswahrheit auf die gemeinschaftliche Ueberzeugung des Volkes gründen, als dieses lange Zeit in Rom zusammengedrängt war, so dass allerdings eine Rechtsregel in das Bewusstseyn der ganzen Masse übergehen konnte. In Deutschland aber fällt nicht nur diese Voraussetzung ganz weg, sondern es haben sich auch die staatsrechtlichen Grundsätze über die Entstehung alles positiven Rechts sehr geändert. Nach unsern heutigen Ansichten geht alles positive Recht nur vom Staate aus und beruht auf der Anerkennung der höchsten Gewalt. Durch das Volk kann nur eine allgemein verbindende Rechtsregel begründet werden, da das Volk nur aus Einzelnen besteht, der Einzelne aber immer nur sich selbst verbindlich machen, nie aber einem Dritten eine Verbindlichkeit auflegen kann, die von ihm befolgten Grundsätze ebenfalls als Gesetz anzuerkennen. Auch das Gewohnheitsrecht muss demnach, wie von unsern Publicisten grossen Theils anerkannt wird, als eine wirkliche Gesetzgebung angesehen werden, bey welcher nur statt einer ausdrücklichen, formellen, eine blos stillschweigende Anerkennung erfolgt, durch wissentliches Geschehenlassen. Der ganze Unterschied des *jus scriptum* vom *non scriptum* beruht demnach nicht auf einer Verschiedenheit der Rechts*quelle*, sondern der *Form*, in welcher sich die gesetzgebende Gewalt äussert, und der Beweis einer Gewohnheit ist nicht auf den *communis consensus* des ganzen Volkes oder eines besondern Standes, sondern auf die Zustimmung des Staates, die freylich nur stillschweigend zu seyn braucht, gerichtet. Wenn ein Rechtssatz so öffentlich anerkannt und zur Anwendung gebracht wird, dass man voraussetzen darf, die höchste Gewalt im Staate sey davon unterrichtet und lasse ihn absichtlich gelten, so muss die Gewohnheit als confirmirt angesehen werden. Die Anwendung dieses Grundsatzes auf das Juristenrecht bedarf keiner Erläuterung. Nur zwey Puncte müssen hier noch erwähnt werden. Nach unserm Verf. (§. 13.) entsteht das Gewohnheitsrecht auf dreyfache Art: 1) entweder durch die Meinung und Sitte des Volks (das *Gewohnheitsrecht im engern Sinne, — das Herkommen*) —; oder 2) durch und innerhalb des Juristenstandes (das *Juristenrecht*); oder 3) durch die *Autonomie*. Die letztere wird vom Verf. nicht weiter berücksichtigt, weil sie nur particularrechtlich wirkt. Der Verf. hätte sie, hier wenigstens, gar nicht erwähnen sollen, denn sie ist keine Art des Gewohnheitsrechtes. Unter Autonomie dürfen wir, wenn wir nicht die *Willkür*, das *gedingte Rechte*, damit verwechseln wollen, nur diejenigen von Privatleuten, Corporationen u. s. w. ausgehenden Rechtsnormen verstehen, welche nicht blos für die Interessenten, sondern auch für Andere, wie z. B. für noch nicht geborene Familienglieder, für Standes- und Gemeindegenossen u. s. w. verbindliche Kraft haben. Dieses Recht der Autonomie kann

sich nur auf eine besondere Uebertragung von Seiten des Staats stützen, die freylich nicht immer ausdrücklich erfolgt zu seyn braucht, sondern auf einer verjährten Convenienz beruhen kann. Zu der Verwechselung mit dem Gewohnheitsrechte liess sich der Verf. durch die falsche Definition verleiten, dass alle diejenigen Rechtsnormen dahin gehörten, welche vom Volke heraus sich ausbildeten, im Gegensatze von denjenigen, welche von der höchsten Gewalt im Staate ausgehen. Aber auch das Herkommen sollte genauer vom Gewohnheitsrechte unterschieden seyn. Es ist mit diesem formell verwandt, seiner Quelle nach aber durchaus verschieden. Ausser dem vom Staate ausgehenden positiven Rechte können bekanntlich bey der Beurtheilung eines Rechtsverhältnisses auch Normen in Betracht kommen, die einzelnen im Staate lebenden Individuen ihren Ursprung verdanken. Der Staat ordnet innerlich zwar im Allgemeinen die Rechtsverhältnisse der Staatsbürger, und schreibt die Regeln vor, nach welchen ihre Handlungen beurtheilt werden sollen, er überlässt dabey jedoch auch Vieles der willkürlichen Verfügung des Einzelnen, indem er ihnen die Freyheit gibt, einseitig oder vertragsweise Bestimmungen darüber zu treffen. Er erlaubt die *naturalia negotii* abzuändern und *accidentalia* hinzuzufügen. Normen für die Beurtheilung rechtlicher Verhältnisse, welche auf diese Weise entstanden sind, nennt man bekanntlich *gewillkürtes*, oder, in so fern von vertragsmässigen Bestimmungen die Rede ist, *gedingtes* Recht, und es bezieht sich darauf das Sprichwort: Willkür (oder Geding) bricht Stadtrecht u. s. w. Auf diese Willkür nun bezieht sich das Herkommen, die Observanz. Wie es nämlich eine stillschweigende Gesetzgebung gibt, so kann auch gewillkürtes Recht stillschweigend entstehen. Da gewillkürtes Recht überhaupt nur von Privatpersonen ausgeht, bedarf auch das Herkommen keiner stillschweigenden Bestätigung von Seiten der Staatsgewalt, es kann aber durch diese allerdings auch in Gewohnheitsrecht übergehen, indem nämlich die *accidentalia negotii* in *naturalia*, ja vielleicht sogar in *essentialia* verwandelt werden.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeigen.

Neue praktische Grammatik der englischen Sprache für Deutsche. Von *T. C. Banfield,* Lector an der Universität zu Göttingen. Wien, Verlag von Tendler. 1832. X u. 106 S. gr. 8. (16 Gr.)

Da diese neue, blos das Nothwendigste vortragende und mit Uebungsaufgaben versehene, englische Sprachlehre durch keinen Vorzug von andern Büchern dieser Art sich unterscheidet; so wird die Anzeige des Rec. nur auf einige Bemerkungen sich beschränken. S. 1 befindet sich unter den Wörtern, in welchen das lange *a* wie *eh* ausgesprochen wird, auch *mare;* allein das lange *a* lautet vor einem *r* mit dem stummen *e* wie *äh.* S. 3 heisst es: *Oy, oi* hat mit keinem Laute im Deutschen Aehnlichkeit. Im französischen *foyer* findet man es genau. Diess führt zu einer unrichtigen Aussprache. *Oi* und *oy* lauten, richtig ausgesprochen, wie das deutsche *eu* in *Beute, heute.* S. 4 heisst es: *J* wird wie ein weiches *g* ausgesprochen. Dieses ist richtig; aber verständlicher würde es für den Lernenden seyn, wenn der Verf. nicht die Aussprache von *g* übergangen hätte. Ueber die Betonung der Wörter findet man hier gar nichts. S. 9. sagt der Verf., dass der durch das Anhängen eines *'s* an den Nominativ gebildete Genitiv eine Abkürzung der alten vollständigen, in ältern Schriften häufig vorkommenden, Form mit dem Fürworte *his* sey, und dass daher diejenigen, welche dieses einen angelsächsischen Genitiv nennten, bedenken sollten, dass die angelsächsische Sprache nichts von einem Apostrophe wisse. Aber der den angelsächsischen Genitiv bezeichnende Apostroph ist ja blosser, erst spät eingeführter, Schreibgebrauch. Dass *'s* eine Abkürzung von *his* sey, ist eine blosse und unwahrscheinliche Vermuthung. Der Verf. nennt *I was loving* imperfectum, *I loved* perfectum definitum, und *I have loved* perfectum indefinitum. S. 54 sagt der Verf. *verba reciproca*, anstatt *verba reflexiva.* Nach S. 55 hat *ich erinnere ihn daran* eine ganz andere Bedeutung, *als ich erinnere mich seiner;* eine Bemerkung, die nur dann richtig ist, wenn *erinnern* so viel als *ermahnen* heisst. In diesem Sinne kann es auch nicht mit *daran* verbunden werden. Doch Rec. bricht hier ab, und bemerkt nur noch, dass eine englische Uebersetzung der mit einer Phraseologie versehenen Uebungsaufgaben für diejenigen, welche die Sprache ohne die Hülfe eines Lehrers zu lernen versuchen, besonders abgedruckt worden, und zugleich mit der Sprachlehre für 4 Groschen zu haben ist. *Sde.*

Jesuiten und Fürstenmörder. Eine Enthüllung der grössten Verbrechen und Gräuelthaten, welche von den Jesuiten in allen Ländern und zu allen Zeiten verübt wurden. Aus dem Französischen des *C. Liskenne.* Stuttgart, bey Scheible. 1832. 322 S. 16. (22 Gr.)

Wenn diess Schriftchen wohl für Laien nicht ganz unbrauchbar ist, so hat es doch nur einen sehr prekären Werth für den Gebildeten, der sich nach den Quellen der Geschichte umsieht, um sich ganz von der Wahrheit der Thatsachen selbst überzeugen zu können. Der Jesuitenspiegel von St. Domingo verdient in dieser Beziehung bey weitem den Vorzug und ist zugleich auch viel vollständiger, als obiges Werkchen, dessen Preis verhältnissmässig eben nicht der geringste ist. *R, 49.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. Juny. 146. 1833.

Deutsches Recht.

Beschluss der Recension: *Lehrbuch des heutigen gemeinen deutschen Rechtes* von Dr. *Romeo Maurenbrecher*.

Doch wir brechen diese Bemerkungen hier ab, um noch etwas über die *Natur der Sache* hinzuzufügen. Die Natur der Sache nennt der Verf. (§. 95.) die *Vernunft der Sache*, das *Wesen*, die *Idee*. Diese soll nicht philosophisch construirt, sondern auf *historischem* Wege gefunden werden. Erst in der neuesten Zeit soll diese einzig richtige Art, das deutsche Recht zu behandeln, eingeschlagen worden seyn, während *Runde*, *Krüll*, *Schmalz* und selbst noch *Mittermaier* unter der Natur der Sache ein aus Vernunftschlüssen hergeleitetes (ideales) Recht verstanden haben sollen. Rec. muss es bedauern, dass der Verf. sich nicht bestimmter über seine Ansicht ausgesprochen hat. Es ist gewiss ganz richtig, wenn der Verf. §. 95. sagt: der Germanist folgert nicht, wenn er aus der Natur der Sache deducirt, aus einem gemachten (soll wohl heissen: willkürlich construirten) Begriffe, sondern aus den Thatsachen und den sie leitenden Principien. Aber willkürlich wollte ja auch z. B. Runde die Begriffe nicht construiren, aus welchen er die Natur der Sache deducirte, sondern er nannte Natur der Sache das, was aus den durch Gesetz, Gewohnheit oder Vertrag anerkannten Rechtsinstituten richtig gefolgert werden kann, indem diess, wie er sehr richtig sagt, eben so gemeingültig sey, als die gesunde Vernunft.

Einen Aprioristen würde man Runde nur dann etwa nennen können, wenn er nicht von historisch gefundenen Sätzen, sondern von willkürlich angenommenen weiter folgern wollte, wie das im Naturrechte geschieht, wo man nicht das gesellschaftliche Leben, wie es sich geschichtlich bey einem Volke in einer bestimmten Zeit ausgebildet hat, sondern einen nur von der sinnlich-vernünftigen Natur des Menschen abstrahirten Zustand als die Basis der philosophischen rechtlichen Betrachtung annimmt. Die naturrechtlichen Sätze, die man auf diesem, wie sich aus dem Bemerkten ergibt, ebenfalls nicht auf rein metaphysischem Wege erhält, sind eben die, von welchen Rec. sagte, dass sie die Grundlage eines jeden positiven Rechtes bildeten, und dass sie das römische Privatrecht mit besonderm Erfolge ausgebildet habe. Sie liegen natürlich auch dem deutschen Rechte zu Grunde und müssen uns bey der Ausbildung desselben leiten. Indessen wird die Deduction aus der Natur der Sache doch zunächst an das historische Recht gebunden seyn. Wir müssen nämlich vor Allem den historischen Begriff eines jeden Institutes aufsuchen, indem wir dasselbe bis zu seinem ersten Ursprunge verfolgen und dann die Veränderungen nachweisen, die es im Verlaufe der Zeiten bis auf unsere Tage herab erfahren hat. Wir müssen uns dabey wohl in Acht nehmen, dass wir in den historischen Begriff eines Institutes nicht irgend ein Merkmal hineintragen, das sich nicht geschichtlich nachweisen lässt. Haben wir aber den Begriff auf historischem Wege construirt und die leitende Idee aufgefunden, so dürfen wir dann auf rein logischem Wege weiter gehen. Wir müssen alle besondere Rechtsinstitute auf die Formen des allgemeinen natürlichen Privatrechts zurückführen oder in dieselben auflösen, und die besondern dazu gekommenen Merkmale, welche den unterscheidenden Charakter eines Institutes bilden, aufsuchen; denn eine solche Analysis der Rechtsobjecte kann uns allein den Weg zu einer richtigen Subsumtion unter die allgemeinen Grundsätze bahnen. Darin besteht das Wesen der Deduction aus der Natur der Sache, zu welcher man bey aller Gegenwehr gegen eine rationale, d. h. ächt wissenschaftliche Begründung des Rechts immer wieder seine Zuflucht nehmen muss. Auch das römische Recht konnte nur durch diese Behandlung den hohen Grad wissenschaftlicher Ausbildung erhalten, der noch jetzt unsere Bewunderung und Nacheiferung erregt.

Die Entartung der neuern historischen Schule besteht darin, dass sie diese rationale Behandlung des positiven Rechts durch die rein historische verdrängen wollte. Sie verkannte das höhere geistige Princip im Rechte und raubte ihm dadurch sein wahres inneres Leben, die schöpfende Kraft. In wie weit sich der Verf. zu dieser Schule hinneigt, möchte aus dem vorliegenden Werke schwer zu entscheiden seyn; ganz frey von den Einflüssen derselben hat er sich wohl nicht gehalten, obgleich er nicht zu den eigentlichen (Pseudo-) Historikern gerechnet werden darf.

Den Schluss der Einleitung bildet ein kurzer Abschnitt über die Systematik des deutschen Rechtes überhaupt (§. 107.) und des vorliegenden Lehr-

buchs insbesondre. Der Verf. geht davon aus, dass es dem heutigen deutschen Rechte, wegen des ergänzenden Einflusses des römischen Rechtes, an einem selbstständigen innern Systeme, d. h. an einem ordentlichen innern Zusammenhange der einzelnen Materien durchaus fehle. Es gebe daher für die Systematik desselben durchaus keine andere Rücksicht, als die der *Zweckmässigkeit* oder der *Methode* (!) und nach dieser dürfe die Anschliessung an die römischen Rechtssysteme am wünschenswerthesten seyn. Der Versuch, welchen Phillips in der neuern Zeit machte, das ganze Rechtssystem auf die Begriffe des *Mundiums* und der *Gewere* zu bauen, hält er darum wenigstens für unpraktisch und für eine schädliche Verwechselung des Dogmatischen mit dem Historischen, weil das heutige Privatrecht unfehlbar weder die Gewere noch das Mundium kennt, und überall mit dem römischen Rechte, mit dem es zusammen das gemeine Civilrecht (?) ausmacht, zu sehr verwachsen ist, als dass es unbeschadet seiner praktischen Brauchbarkeit davon losgerissen und auf die Grundidee des Mittelalters zurückgeführt werden könnte. Rec. muss hierin dem Verf., so weit es sich von einer Geltendmachung der ältern deutschen Rechtsbegriffe für die Systematik des heutigen Rechtes handelt, vollkommen beystimmen. Auch ist er mit dem Verf. der Meinung, dass sich ein System des deutschen Privatrechts im Allgemeinen an das römische Recht, als der Hauptquelle des gemeinen Rechtes, anschliessen müsse; nur kann er weder dieses für so sehr in sich abgeschlossen halten, wie es der Verf. nach mehrern Aeusserungen (z. B. §. 95. a. E.) thut, noch glaubt er, dass das Verhältniss des deutschen Rechtes, als eines *besondern*, zu dem römischen als gemeinem Rechte die Ausbildung eines eigenthümlichen Systems ganz unmöglich macht. In vielen Lehren erscheint das deutsche Recht freylich nur als ein spärliches Supplementum des gemeinen, und dann kann von einem Systeme nicht die Rede seyn; in andern sind aber bedeutende Modificationen in den Grundbegriffen des römischen Rechtes eingetreten, so dass hier der Aufbau eines ganz neuen Systemes nöthig wird. Dabey wird es freylich auf die Anordnung der grössern Abschnitte, in welche das gesammte Privatrecht zerfällt, weniger ankommen, und in dieser Beziehung scheint die Ordnung des gegenwärtigen Lehrbuchs recht zweckmässig. Namentlich muss es Rec. billigen, dass der Verf. die allgemeinen Lehren von dem Ganzen ausgesondert und in dem ersten Buche zusammengestellt hat. Doch versparen wir unser Urtheil hierüber bis zum Erscheinen der zweyten Abtheilung. Die gegenwärtige enthält ausser den allgemeinen Lehren nur noch im zweyten Buche die dinglichen Rechte. In den folgenden vier Büchern sollen die Forderungsrechte, die Familienrechte, das Erbrecht und das Recht der Stände abgehandelt werden. Das Lehnrecht ist von dem Plane ausgeschlossen, wohl nicht ganz consequent bey der praktischen Tendenz des Verfs., denn die Lehnsqualität ist heutiges Tags nichts weiter, als eine besondere Modification der Eigenthumsrechte, die billig neben und im Zusammenhange mit den andern Beschränkungen und Theilungen der Eigenthumsrechte abgehandelt werden sollte. Das Handelsrecht nebst dem See- und Wechselrechte würden wir lieber in einem besondern Abschnitte abgehandelt haben; hier scheint es gänzlich in den Abschnitt von den Forderungsrechten verwiesen zu werden.

Wir haben uns so lange bey den allgemeinen Grundsätzen über den Begriff und die Methode des deutschen Privatrechts aufgehalten, dass es uns der Raum dieser Blätter nicht gestattet, in das Detail der in dieser ersten Abtheilung vorgetragenen Lehren einzugehen. Wir versparen uns eine genauere Kritik der Ausführung für die zweyte Abtheilung, auf welche uns der Verfasser hoffentlich nicht lange warten lässt.

Druck und Papier des Werkes lassen nichts zu wünschen übrig. Druckfehler sind uns nur in geringer Anzahl aufgestossen. *Reinhold Schmid.*

Politik.

Der Zweck des Staats. Eine propolitische Untersuchung im Lichte unsers Jahrhunderts. Von *Friedrich Murhard.* Göttingen, in der Dieterichschen Buchandl. 1832. XXXVIII u. 406 S. 8. (2 Rthlr.)

Der Verf. hält (S. XII) eine kritische Revision alles dessen, was die Erfahrung der Weisesten und Einsichtsvollesten aus allen Zeitaltern über das Gute oder Nachtheilige der menschlichen Vorstellungen und Einrichtungen im Gebiete der Staatswissenschaften lehrt, zum Gegenstande hätte, für ein unerlässliches Bedürfniss für alle, welche ihr Nachdenken politischen Dingen weihen wollen. Einen dessfallsigen Versuch haben wir nun zwar bereits von *Friedrich Raumer* (über die geschichtliche Entwickelung der Begriffe von Recht, Staat und Politik; zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage, Leipz., 1832. 8.); allein *Raumers* Werk gibt höchstens nur die Grundzüge zu einer umständlichen wissenschaftlichen Ausführung (S. XVIII), die das Bedürfniss eines ausführlichen Werks, statt zu befriedigen, nur erst aufregt. Ein solches ausführliches Werk zu liefern, liegt im Plane des Verfs. Er denkt sich dabey ein Werk, welches das weite Feld des Gesammtgebietes der Staatswissenschaften nach allen Richtungen von Neuem durchmustert, die Blüthen und Früchte, welche in den verschiedensten Zeiten und unter den verschiedensten Völkern auf demselben gepflückt werden, zu sammeln und zu ordnen, und auf diesem Wege, mittelst kritischer Vergleichung, die Ereignisse auszumitteln sucht, die dem jetzigen Zustande der Wissenschaften und der Cultur überhaupt gemäss seyen (S. XV, XVI). — Der Verf. hält sich dazu für berufen, weil ihm (S. XXI) die politischen Wissenschaften von je her Lieblingsbeschäftigung waren, und er mit dem eifrigen Studium derselben von den Universitätsjahren an, so zu sagen, sein ganzes

Leben hinbrachte. Zur Ausführung dieses weit aussehenden, und eben um desswillen seiner vollen Ausdehnung nach nicht zur völligen Ausführung gelangenden Plans ist das hier vor uns liegende Werk eine Art von Einleitung, der die Bearbeitung einzelner Gegenstände der Staatswissenschaften folgen soll, wenn der hier gemachte Versuch die gewünschte Aufnahme und Unterstützung beym Publicum findet. Auf diese Weise will er versuchen, den eben angedeuteten Plan wenigstens theilweise auszuführen.

Das diesem Versuche gewidmete vorliegende Werk zerfällt in *siebenzehn* Capitel: I) *Nützlichkeit und unumgängliche Nothwendigkeit einer richtigen Bestimmung des Staatszwecks* (S. 1—18); II.) *der historische Zweck des Staats* (S. 19—36); III) *Erörterungen zur nähern Ausmittelung und Feststellung der philosophischen Zwecke des Staats* (S. 37—57); IV) *Differenz der Ansichten und Meinungen über den Zweck des Staats* (S. 58—68); V) *Von den jungen Staatsgelehrten, welche gar keinen allgemeinen Staatszweck gelten lassen wollen* (S. 69—82); VI) *Begründung des Rechtszustandes als höchster Zweck des Staats* (S. 83—116); VII) *Unzulänglichkeit des Begriffs von einem blossen Rechtszustande zur Bezeichnung des Staatszwecks* (S. 117—151); VIII) *die Verwirklichung eines Rechtszustandes blos als nächster Zweck des Staats* (S. 152—167); IX) *Allgemeine Wohlfahrt oder Glückseligkeit als Zweck des Staats* (S. 168—187); X) *Die Gegner der Ansicht, dass allgemeine Wohlfahrt oder Glückseligkeit Zweck des Staats sey* (S. 188—220); XI) *Moralische Vollkommenheit oder geistige Bildung und Sittlichkeit als Zweck des Staats* (S. 221—246); XII) *physisch und moralisch-intellectuelle Vervollkommnung in inniger Verknüpfung als Zweck des Staats* (S. 247—262); XIII) *Freyheit als Zweck des Staats* (S. 263—283); XIV) *Vorhandene Versuche zur Bezeichnung des Staatszwecks, entweder durch Angabe besonderer Zwecke, oder durch Vereinigung verschiedener* (S. 284—305); XV) *Die gesammten Zwecke des Menschen als Zwecke des Staats* (S. 306—339); XVI) *Der Staat als Erziehungsanstalt für die Zwecke der Menschheit* (S. 340—355); und XVII) *Resultate der bisherigen Untersuchungen über die Zwecke des Staats* (S. 356—406).

Das Charakteristische der Behandlungsweise, welche der Verf. hier für sein Thema angenommen hat und befolgte, besteht darin, dass er die verschiedenen Meinungen und Ansichten älterer und neuerer Politiker, Philosophen und Staatsrechtslehrer über den Zweck und die Bestimmung des Staatenwesens ziemlich breit und redselig, hier und da mit einigen kurzen eingeschobenen Bemerkungen begleitet, uns vorträgt, und uns *so* sagt, was diese Forscher, von *Plato* und *Aristoteles* Zeiten an, bis auf die neueste Zeit, sich vom Staate und Staatenwesen im Allgemeinen für Vorstellungen gemacht haben. In so fern ist sein Werk allerdings eine Revision der bisher über den Zweck des Staats vorgekommenen Ansichten und Behauptungen zu nennen. Doch den Namen einer *kritischen* Revision, d. h. einer solchen, welche das Gegebene nicht blos zusammenstellt, sondern auch prüft, und am Ende sich über gewisse feste und unbestreitbare Sätze, als Resultat dieser Prüfung, ausspricht, — den Namen einer *solchen* Revision der Arbeit des Verf. beyzulegen, würden wir uns kaum zu entschliessen wagen, so geneigt wir auch sind, den Fleiss und die ausgedehnte Belesenheit anzuerkennen, die sich in der vom Verf. gewählten Behandlungsweise ausspricht. — Erst nachdem sich der Leser in *sechszehn* Capiteln durch die Auszüge aus den Ergebnissen dieser ausgebreiteten Belesenheit des Verfs. mühsam durchgearbeitet hat, kommt er im *siebenzehnten* Capitel zur Andeutung der eigenen Ansichten desselben; diese sind mit einiger Bestimmtheit aufgestellt und vorgetragen. — Diese eigenen Ansichten des Verfs. aber gehen dahin (S. 404): Der Staat soll und kann als ein Mittel betrachtet und behandelt werden, den Menschen zu einem *sittlichen* Wesen zu bilden; denn, wie alle Zwecke des Menschen einem einzigen untergeordnet werden müssen, so wie alle Handlungen des Menschen mit seiner endlichsten Bestimmung in Verbindung stehen, und stehen sollen, so ist dieses auch bey der Auffassung und Bestimmung des Staatenwesens und seines Endzwecks nothwendig. Dass — sagt der Verf. — und warum man nicht früher diesen Gesichtspunct auffasste, oder ihn doch nicht in seiner ganzen Allgemeinheit verfolgte, ist aus dem Gange, den die Cultur des Menschengeschlechts überhaupt genommen hat, leicht erklärbar. Hätte man ihn immer, auch bey der Organisation der Regierung des Staats, im Allgemeinen vor Augen gehabt, dann würde die Geschichte nicht so oft den Staat wegen der Vergehungen anklagen, deren er sich gegen die Menschheit schuldig gemacht hat. Denn weit entfernt, dass dieses Princip blos die Erziehungsanstalten bestimmte, welche der Staat zu treffen hat, ist es vielmehr von dem ausgebreitetsten Einflusse auf den Geist der Verfassung und der Regierung überhaupt. Die Sache des Staats wird auf *diese* Weise die Sache der Menschheit, und eine jede Frage der Politik zugleich eine Aufgabe der Moral. Je weniger die Staaten in der Wirklichkeit der Idee, welche die Vernunft aufstellt, entsprechen, und je unvollkommener die höchste Gewalt in denselben organisirt ist, um so rathsamer wird es füglich seyn, die wirksame Thätigkeit der letztern auf den *zunächst* durch den Staat zu erreichenden Zweck, die *Herrschaft des Rechtsgesetzes*, zu beschränken; denn die regierende Autorität wird dadurch am besten vor der Versuchung bewahrt, Missbrauch von ihren Befugnissen zu machen. Je mehr sich dagegen die Staaten dem Vernunftideale nähern, desto mehr wird man den Umfang der Befugnisse der Staatsgewalt in der Verfolgung der Staatszwecke ohne Gefahr für das Gemeinwohl erweitern können. Ja es verschwindet alle Gefahr eines möglichen Miss-

brauchs von Seiten der höchsten Gewalt gänzlich, sobald der Gegensatz zwischen Regierern und Regierten durch eine Ordnung der Dinge beseitigt ist, welche hinreichende Bürgschaft gewährt, dass der Regent stets das treue Organ des vernünftigen Gesammtwillens der Staatsgesellschaft ist. Denn die Thätigkeit der Regierung kann dann nur auf vernünftige Leitung des natürlichen Laufes des geselligen Verkehrs hinausgehen, und nur darauf berechnet seyn, dass die Gesammtheit des bürgerlichen Lebens ihren wahren Zwecken treu bleibe, oder sich ihnen immer mehr nähere. — Gott gebe, dass es mit unserm Staatenwesen und seiner Bildung und Verwaltung bald bis zu diesem Puncte hinkomme. Leider scheint dieser Punct aber noch in weiter Entfernung zu liegen. Die Organe, von deren Thätigkeit der Verf. dessen Hervorziehung zur Verwirklichung und Einführung ins wirkliche Leben hofft, scheinen oft selbst daran Schuld zu seyn, dass er sie in die Ferne hinausrückt. Ein *vernünftiger* Gesammtwille, durch den jene Verwirklichung bedingt ist, ist in der Wirklichkeit sehr selten, vielleicht nirgends zu finden; vielleicht eher in Monarchieen, wo die vom Verf. angedeuteten Organe für dessen Offenbarung nicht in Wirksamkeit sind, als in unsern sogenannten constitutionellen Staaten, wo man sie durch verfassungsmässige Volksvertretungen geschaffen zu haben meint. Darum wird man wohl zufrieden seyn müssen, wenn wir in unsern wirklichen Staaten uns den nächsten Zweck des Staatenwesens, die *Rechtssicherheit*, erstrebt und gewährt sehen.

Jeden Falls hätten wir wohl sehr wünschen mögen, dass der Verf. sich über die Art und Weise, ausspräche wie der Staat, oder richtiger die Regierungen, für die Erreichung und Verwirklichung des von ihm angedeuteten Staatszweckes wirksam seyn sollen, und mit Erfolge wirksam seyn können. Denn gerade dieses ist der Hauptpunct, der ins Auge zu fassen ist, wenn von Feststellung des Staatszweckes die Rede ist. Aber gerade über diesen hochwichtigen Punct sagt er viel zu wenig; — nichts weiter, als (S. 358): der als Staatszweck anerkannte Zweck müsse durch die isolirten Kräfte der Individuen und ihre freywilligen Verbindungen entweder gar nicht, oder doch nicht so sicher und gut erreicht werden können, als durch die Staatskraft; die Staatskraft müsse wirklich ein sicheres Mittel seyn, diesen Zweck zu realisiren, und die Mittel d. Realisirung dürfen dem Hauptzwecke, weswegen der Staat errichtet ist, weder im Ganzen, noch theilweise, widersprechen; — und (S. 370): wenn man den Charakter einer Rechtsanstalt, unter welchem der Staat zunächst erscheint, als nicht hinreichend zur Ausfüllung des Begriffs von demselben gelten lassen wolle, sondern dem Staate auch die höhere Bedeutung zuerkennen müsse, welche irgend eine Anstalt für die sittliche Bedürftigkeit des menschlichen Daseyns überhaupt haben kann; so habe man sich vor nichts mehr zu hüten, als die unmittelbare Einwirkung der Staatsgewalt auf die Freyheit der Einzelnen zu sehr auszudehnen und zu vervielfältigen. — Inzwischen gerade darin liegt es, dass die Regierungen so leicht geneigt sind, ihrer Einwirkung eine solche zu weit gehende Ausdehnung und Vervielfältigung zu geben, — gerade darin liegt es, dass ihre Anstalten, die auf etwas mehr hingehen, als auf Sicherung des Rechtszustandes, so häufig vom Volke missverstanden werden und missglücken. Nicht zu verkennen ist es, dass es den Regierungen zukommt und obliegt, die physische und geistige Cultur aller Staatsangehörigen möchlichst zu fördern, zu stärken und zu ermuntern. Nur müssen ihre dessfallsigen Anstalten mit dem Stande der Civilisation und Cultur eines Volkes stetst gleichen Schritt halten. Die Völker müssen für die Wohlthaten, welche ihnen die Regierungen erweisen wollen, erst gehörig empfänglich seyn, und nach dieser Empfänglichkeit und ihrem Maasse müssen sich die Mittel und Wege richten, von welchen die Regierungen zur Verwirklichung ihrer Pläne Gebrauch machen. Wozu rechtlicher Weise kein Zwang Statt finden kann, dazu können die Völker nie gezwungen werden. Aber die richtige und natürliche Grenze des Zwangsrechts zu bestimmen, ist für einzelne gegebene Fälle die Hauptaufgabe, welche der Anwendung aller Mittel für die Realisirung gewisser Staatszwecke vorangehen muss, wenn die dessfallsigen Vorschritte der Regierungen nicht ohne Erfolg seyn sollen. Wie weit also die Grenze des Zwangsrechtes der Regierungen gehen könne, hätte der Verf. näher andeuten sollen. Was durch Belehrung, Ueberzeugung und Liebe geschaffen werden muss, darf nie durch Befehle, verlangten Gehorsam und Zwang geschaffen werden wollen. *L . . . . . z.*

Kurze Anzeige.

Romeo, oder Erziehung und Gemeingeist. Aus den Papieren eines nach Amerika ausgewanderten Lehrers; herausgegeben von Dr. *Karl Hoffmeister*. *Erstes* Bändchen. Essen, bey Bädeker. 1831. VI und 280 S. 8. (1 Rthlr.)

In einer romanähnlichen Form sind hier theils in Reden, theils in Briefen Ansichten und Grundsätze ausgesprochen, welche zwar von einem für das Gute begeisterten Herzen und von einem gern denkenden Geiste ihres Verfs. zeugen, aber weder durch Tiefe der Gedanken, noch durch jene Originalität sich auszeichnen, welche die Erzeugnisse des Genie's jederzeit an sich tragen, und in deren Gewande man auch Bekanntes gern noch einmal beschaut. Die Theilnahme an dem Dargelegten mindert sich dadurch noch, dass das Ansprechendere bey der gewählten Einkleidungsweise sich unter vielen Nebendingen verliert, welche in völlig gleichgültigen brieflichen Nachrichten und Herzensergiessungen bestehen. Da der Inhalt meist aus brieflichen Mittheilungen an Freunde besteht, so hält sich auch der Styl nicht immer auf der den Gegenständen gemässen Höhe; so heisst es z. B. S. 67: „O der garstigen Menschen," und S. 209 ist von „ungeschlachten Jungen" die Rede. — Sollte der zweyte Band dieses Buchs erscheinen, so wäre wohl zu wünschen, dass die Auswahl noch mehr beschränkt würde. *B 4.*

1177 Leipziger Literatur-Zeitung. 1178

Am 21. Juny. 148. 1833.

Exegese des neuen Testamentes.

Beschluss der Recension: *Commentar zum Evangelio Johannis* von Dr. *A. Tholuck* u. s. w.

Herr *Tholuck* nimmt mit *Lücke* das παρασκευὴ τοῦ πάσχα 19, 14. für den Vorbereitungstag *auf den Sabbath* in Ostern. Zugegeben, dass (ἡ) παρασκευὴ bey den griechisch redenden Juden geradehin die Bedeutung *Sabbathsvorabend* hatte und man also brachylogisch auch wohl ἡ παρασκευὴ τοῦ πάσχα von dem *Sabbathsvorabende des* (am) *Pascha* sagte; so würde doch Joh., welcher für ausserpalästinische, zum Theile heidenchristliche Leser schrieb, sich sehr undeutlich ausgedrückt haben, wenn er die den Juden nur verständliche Breviloquenz hätte brauchen wollen. Jeder griechische Leser musste bey den Worten: *Vorbereitung auf Pascha*, an den Vorabend des Paschafestes denken. Uebrigens war es unnöthig, um jene concise Benennung zu erweisen, *Ignat. ep. ad Philipp. c.* 13. zu citiren; σάββατον τοῦ πάσχα lässt, selbst ausser allem Contexte betrachtet, nur die eine Auffassung: Paschasabbath, d. i. Sabbath im Pascha zu, und hat auch nicht einen Schatten von Brachylogie an sich. Indess wird Hr. Th. S. 243 Anm. plötzlich selbst seiner Erklärung untreu, und nimmt, durch eine Abhandlung von *Rauch* in den Studien und Kritiken (1832. drittes Heft) bewogen, παρασκευὴ τοῦ πάσχα von der *Vorbereitung aufs Osterfest* (d. h. von dem Tage des funfzehnten Nisan), wie er denn überhaupt dem Resultate dieser Abhandlung beypflichtet. Es wäre aber sehr zu wünschen, er hätte dem gemäss das im Texte weitläufig Verhandelte umgestaltet. Mit welchem Rechte nun der Verf. diese neue Entdeckung als ganz entscheidend betrachtet habe, würde nur in einer ausführlichen Kritik dieser selbst erforscht werden können. Da wir es aber hier nicht mit Hrn. *Rauch* zu thun haben, so müssen wir uns eine solche Kritik versagen, können aber nicht bergen, dass auch diese Hypothese ihre bedeutenden Schwächen zu haben scheint, wie sie denn namentlich auch zu der unbegründeten Erklärung des φαγεῖν τὸ πάσχα, die wir oben rügen mussten, ihre Zuflucht nimmt. C. 14, 16. wird dem Worte παράκλητος mit den meisten Neuern die Bedeutung *advocatus, Beystand, Helfer* vindicirt, aber nichts darüber bemerkt, ob in dem ἄλλον ausgesprochen sey, dass auch Christus selbst für die Jünger schon ein solcher παράκλητος gewesen, oder ob man nach einer bekannten Concision des Ausdrucks übersetzen müsse: *einen Andern* (nämlich) *einen Paraklet* C. 17, 12. konnte der Verf. sich den Zweifel, ob in υἱὸς ἀπωλείας der Genitiv passiv oder activ zu nehmen sey, wohl sparen, wenn er die entsprechende hebräische Formel in ihrer Eigenthümlichkeit tiefer erfasst hätte, als diess in der kahlen Erklärung: mit dem Prädicat *Sohn* bezeichne der Hebräer den Begriff der *Theilnahme an etwas*, geschehen ist. Dann würde auch nicht Sir. 16, 9. ἔθνος ἀπωλείας (wo die grammatische Erwägung sich nur auf den *Genitiv* beschränkt) als parallel angeführt worden seyn. C. 17, 26. findet sich zu dem Satze ἵνα ἡ ἀγάπη ἣν ἠγάπησάς με cet. die unbrauchbare und schiefe Anmerkung: *ist nach dem Hebraismus* χαίρειν χαρὰν *zu erklären für* χαίρειν σφόδρα Matth. 2, 10. Seltsam! Matth. a. a. O. steht ἐχάρησαν χαρὰν μεγάλην σφόδρα, das also, was nach Hrn. Th. in dem beygefügten Accus. liegen soll, ist ausdrücklich geschrieben. Aber glaubt der Verf. wirklich, dass χαρὰν ἐχάρησε in der biblischen Gräcität vorkomme für: σφόδρα ἐχάρησε? Etwas anderes ist χαρᾷ χαίρει Joh. 3, 29. χαρὰν χαίρειν, ἀγάπην ἀγαπᾶν findet sich nur mit einer nähern Bestimmung, diese mag nun durch ein Beywort (Adiect. oder Demonstr.), oder durch einen Relativsatz ausgedrückt seyn. Hier: *damit die Liebe, mit der du mich liebtest* u. s. w. An Intension ist in dieser Structur kein Gedanke; aber auch Hebraismus oder Orientalismus sollte man das nicht nennen, vgl. *Matthiä* griech. Sprachlehre II. S. 744. Dass Formeln, wie μαρτυρίαν μαρτυρεῖν, τεῖχος τειχίζειν, die absolute stehen, von jener logisch verschieden seyen, ist wohl klar, aber Intension haben auch diese nicht. S. 319 ist die Streitfrage, ob dem Synedrium das Recht, Todesurtheile ohne weiteres zu vollziehen, zugestanden habe, zu kurz, obschon im Ganzen wohl richtig, beantwortet. Statt Joseph. Antt. 20, 6. aber, wie auch hier geschrieben steht, muss es Antt. 20, 8. 1. heissen. Der Ausdruck *tumultuarisch* für die Hinrichtung des Stephanus unterliegt, wie schon Andere bemerkt haben (*v. Ammon* in seinem Magazin l. l. 312 ff.), leicht einem Missverständnisse. Warum aber hat Hr. Th. so wenig wie Lücke die talmud. Stellen, aus welchen erhellen soll, dass das Synedrium etwa (?) vierzig Jahre vor Zerstörung Jerusalems das Recht über Leben und Tod *verloren* habe, nicht genauer angeführt? Er würde dann seine Relation etwas anders ausgedrückt und über-

haupt Gelegenheit gefunden haben, tiefer auf eine Sache einzugehen, über welche Rec. die Acten noch gar nicht für geschlossen halten kann. S. 294 ist wieder ein Druckfehler Thess. 1,9. statt 1. Thess. 1,9. in dieser Ausgabe nicht verbessert worden. Was über die Aechtheit des 21. Cap. gesagt wird, ist auch hier nur summarisch geblieben. Die Gegengründe, namentlich die sprachlichen, auf welche man neuerdings ein so grosses Gewicht gelegt hat, heischten wohl eine genauere Darstellung. Doch wir müssen hier abbrechen und im Allgemeinen nur noch die Versicherung beyfügen, dass, wer die dritte Ausgabe dieses Commentars besitzt, diese vierte recht wohl entbehren kann; so spärlich und unbedeutend sind die Verbesserungen, welche der Verf. seinem Buche hat zu Theil werden lassen. Einer fünften Auflage, die schon bey dem mässigen Preise des Werkes nicht ausbleiben kann, wird Hr. *Tholuck*, das hoffen wir, eine grössere Sorgfalt zuwenden.

Winer.

Vermischte Schriften.

Anselms v. Feuerbach kleine Schriften vermischten Inhalts. In zwey Abtheilungen. Nürnberg, bey Otto. 1833. 420 S. 8. (Subscr. Pr. 2 Thlr.)

Die zwölf Abhandlungen dieser Sammlung sind sämmtl. schon früher gedruckt. Je grösser das Elend der Zeit ist, dass in dem ungeheuern Geschrey der zahllosen, insonderheit über die Angelegenheiten des Tages sich stets erhebenden Stimmen das Beachtungswerthere unter der Menge sich verliert, und weit weniger das Verständigere, als das Zahlreichere und Lautere zur Geltung gelangt, desto erfreulicher muss es seyn, wenn doch der Wiederabdruck und die Sammlung kleiner, meistens auf Interessen des Tages sich beziehender oder sonst durch Gelegenheiten veranlasster Schriften eines ausgezeichneten, tüchtigen Geistes höhere Geltung der würdigern Stimme zugleich verkündet und sichert. Darum wird gewiss auch die vorliegende Sammlung willkommen seyn. Selbst wo das momentane Interesse sich verloren hat, und wo sogar die nachfolgende Zeit den Gegenstand in einem veränderten Lichte hat erscheinen lassen, da verliert damit doch eine bedeutendere Stimme ihr Interesse nicht, ja es hat die Betrachtung früherer Ansicht aus dem Standpuncte der spätern Zeit ihr eigenthümliches Interesse.

Aber die Anzeige einer Sammlung von Schriften vielseitigen Inhalts, die schon früher durch den Druck bekannt geworden sind, die zum Theile Beziehung auf die Interessen eines vergangenen Augenblicks haben, und deren Verfasser Jedem als trefflicher Geist bekannt ist, die Anzeige einer solchen Sammlung darf wohl weniger Kritik seyn, als Angabe des Inhalts, in welche blos flüchtige Bemerkungen zu streuen vergönnt seyn wird.

I. *Ueber die Unterdrückung und Wiederbefreyung Europens* (S. 1—27). Herausgegeben zu München 1813, in der ersten Woche nach der Leipziger Völkerschlacht. Dem Verf. ist, wie er in einer Note erzählt, wenige Tage nach dem Erscheinen der Schrift zu verstehen gegeben worden, dass er sich der Majestätsbeleidigung an der Person des französischen Kaisers und Protectors des Rheinbundes schuldig gemacht habe. So trefflich auch der Verf. die Lehren der Zeit der Unterdrückung Europens ausgesprochen hat; so scheint doch dem Rec. das Trefflichste dieses zu seyn, dass des Verf.s erster Gedanke bey der wiedereroberten Selbstständigkeit ist (S. 4), vor dem Erwachen der gemeinern Hoffnungen, vor den kleinlichen Begierden der Selbstsucht, vor dem Hervorsuchen sowohl der alten, längstverlornen Ansprüche, als der neuen Götzen überspannter Einbildungskraft zu warnen. In jenem Momente ausgesprochen, sieht diess aus wie Prophezeihung dessen, was die spätere Zeit gelehrt hat. Die Lehre für die Zukunft hatte der Verfasser dem eigenen Geiste eines Jeden überlassen. Er schloss damals: Wer Ohren hat zu hören, der höre; wer Augen hat zu sehen, der sehe! Jetzt hat er hinzugefügt: Die Augen haben nicht gesehen, die Ohren haben nicht gehört; noch immer sehen und hören sie nicht, und nimmer werden sie sehen oder hören. Ob vielleicht der Verf. einst sich veranlasst sehen sollte, auch zu der Ansicht (S. 2) Bemerkungen zu machen, dass es eine durch unsere Leiden glücklichere Nachwelt (wann?) geben, und dass diese uns um das grosse Weltschauspiel beneiden werde, zu welchem wir den Eintrittspreis mit eigenem Elende bezahlt haben?

II. *Die Weltherrschaft das Grab der Menschheit* (S. 28—72). Im J. 1814 nach der Einnahme von Paris zuerst gedruckt, durchaus in Beziehung auf das damals eben untergegangene Reich Napoleons geschrieben. Die Unvermeidlichkeit des Despotismus in einer Weltherrschaft, wäre auch nur die Herrschaft über Europa darunter verstanden, der erhöhte Druck des Despotismus der Weltherrschaft durch die unvermeidliche Satrapenregierung, der Einfluss auf den Wohlstand wie auf die Geistesbildung, welcher Grenzen zu setzen der Charakter des Despotismus erheischt, das ist es, was in dieser Abhandlung ausgeführt wird.

III. *Ueber deutsche Freyheit und Vertretung deutscher Völker durch Landstände* (73—122). Im Drucke erschienen im October 1814, bey Eröffnung des Wiener Congresses. Der Verf. bemerkt in einer Note, es sey bey Verhandlung der Streitfrage, ob den deutschen Völkern ständische Verfassungen in der Bundesacte zuzusichern seyen, diese Schrift nicht ohne Einfluss auf die bejahende Entscheidung gewesen. Das Ergebniss ist, dass die Gründung freyer Verfassungen, mit ständischen Rechten, nicht blos zum Heile der Völker, sondern auch zur Sicherheit und Macht der Fürsten Bedürfniss sey; ein Thema, das noch lange nicht, wenn je, als ob der

Gegenstand abgethan wäre, aufhören wird, unter die Interessen des Tages zu gehören. Der Verf. geht, was freylich nicht ohne Zweckmässigkeit ist, zunächst von den vormaligen Landständen aus, denen aber, nach des Rec. Meinung, doch zu viel Ehre geschieht, obgleich auch der Verf. ihre Mängel nicht übersieht. Nichts ist gefährlicher, als ein vorherrschender Einfluss bevorrechteter Stände, oder überhaupt gesonderter Interessen. Aus der alten Zeit rührt es her, dass man noch jetzt sich nicht ganz losmachen kann von einer Verwechselung der Volksvertretung mit einer Vertretung der Interessen einzelner Stände.

IV. *Die hohe Würde des Richteramtes* (S. 123—132). Rede bey Einführung des Verf.s als erster Präsident des Appellationsgerichts für den Rezatkreis, 1817.

V. *Einige Worte über historische Rechtsgelehrsamkeit und einheimische deutsche Gesetzgebung* (S. 133—151). Vorrede zu Borsts Schrift: Ueber die Beweislast im Civilprocesse 1816. Ein sehr beherzigenswerthes Wort für Einführung einheimischer deutscher Gesetzgebung und über die Unangemessenheit der Gründung unserer Rechtsverhältnisse auf Gesetzgebungen fremder Völker und entfernter Jahrhunderte. Vor allem beherzigenswerth scheint dem Rec., was der Verf. im Eingange über die unheilvolle Trennung der Theorie und der Praxis, wenn auch nur kurz, gesagt hat.

VI. *Blick auf die deutsche Rechtswissenschaft* (S. 152—177). Vorrede zu Unterholzners juristischen Abhandlungen (1810). Hier geht der Verf. wieder von der zuletzt erwähnten Idee aus. Die Trennung der Praxis von der Theorie und die Beschränkung auf das Hergebrachte, mit Vernachlässigung des Studium fremder Gesetzgebung, wird als der Grund dargestellt, warum die Rechtswissenschaft bey uns nicht mehr gediehen ist. Eine neue Schöpfung erwartet der Verf. von der allgemeinen Richtung der Zeit auf Verfassung, Organisation, Gesetzgebung, eine Richtung, welche jetzt noch ungleich mehr hervorgetreten ist, als im Jahre 1810. Als Erforderniss wird aufgestellt eine Universal-Jurisprudenz, eine Gesetzwissenschaft, das Ergebniss einer vergleichenden Jurisprudenz, der Verleihung der Gesetze und Rechtsgewohnheiten der verwandten wie der fremdartigsten Nationen aller Zeiten und Länder (S. 165), eine Philosophie der Gesetzgebung (S. 168), bey welcher aber der Verf. doch der Erfahrung zu viel Recht einräumt. Rec. kann der Behauptung (S. 167) nicht beystimmen, dass die Vernunft nur die Idee der Gerechtigkeit, nicht aber noch ein ganzes System von Rechtsgesetzen in sich fasse, dass es keine von aller Erfahrung unabhängige (nach dem Verf. mit allgemein geltender Nothwendigkeit gebietende) Gesetzgebung (der Vernunft) gebe. Jedenfalls anders gefasst wünschte Rec. auch die Ansichten überhaupt über das Verhältniss zwischen der Wirklichkeit und den Ideen der Vernunft, welche der Verf. zu weit auseinander hält. Wir können nicht anders denken, als dass der Vf. von einer Deutung, deren seine Worte fähig sind, selbst weit entfernt seyn möchte, so wie er auch gewiss nur in beschränktem Sinne die Worte genommen hat: Wo man blos denkt, um zu denken, da wird man auch leicht statt zu denken — träumen. Das Höchste des Lebens ist, zu denken, um zu denken. Doch diess alles können wir hier nicht weiter verfolgen.

VII. *Kann die Gerichtsverfassung eines constitutionellen Staates durch blosse Verordnungen rechtsgültig geändert werden?* Zuerst ohne den Namen des Verf.s besonders gedruckt 1830, wie uns der Verf. meldet, auf Veranlassung eines im Publicum noch nicht bekannt gewordenen, ernstlichen Schritts des damaligen Ministers des Innern, welcher die Absicht bekundete, die bayerische Grichtsverfassung, blos vom Ministerium oder Cabinette aus, ohne Zustimmung der Stände des Reichs neu zu organisiren. Die Frage wird mit unwiderleglichen Gründen verneint, unter besonderer Rücksicht auf die bayerische Verfassung. Eben so überzeugend wird die Wichtigkeit der Justizverfassung, als der wesentlichen Grundlage der Justiz selbst, dargethan. Noch wollen wir die durch Berufung auf Benthams Urtheil unterstützte Behauptung (S. 191) ausheben, dass bey Umgestaltung des Justizwesens die Bildung der Gerichtsverfassung nicht der Gesetzgebung über Recht und Gerichtsverfahren vorausgehen solle, sondern umgekehrt.

VIII. *Erklärung über meine angeblich geänderte Ueberzeugung in Ansehung der Geschwornengerichte* (S. 229—251). Aus dem Neuen rheinischen Merkur besonders abgedruckt 1819, in Beziehung auf eine im August 1812 erschienene Schrift des Verf.s: Betrachtungen über das Geschwornengericht. Der Hauptpunct ist, dass die Geschwornengerichte eine republikanische Verfassung, mit Inbegriff der constitutionellen Monarchie, und Angemessenheit des Volksgeistes voraussetzen. Zugleich über öffentliches und geheimes, mündliches und schriftliches Verfahren.

IX. *Ueber die obersten Episcopalrechte der protestantischen Kirche* (S. 252—330), zuerst im J. 1823 erschienen unter dem Titel: Eine längst entschiedene Frage über — von D. F. Diese Schrift ist hinreichend bekannt geworden. Mit einer Schärfe der Begriffe, welche in spätern Schriften über den Gegenstand oft vermisst wird, und hauptsächlich mit Beziehung auf die historische Entwickelung der Verhältnisse in Deutschland wird die Frage erörtert, welche der Verf. aber nur auf das Recht des katholischen Landesherrn in Beziehung auf die protestantische Kirche beschränkt, indem er, das Episcopalrecht des katholischen Landesherrn verneinend, um den Gegnern recht viel „vorzugeben" (S. 267), die Voraussetzung als entschieden annimmt: diese Episcopalgewalt sey mit der Staatsgewalt verbunden. Rec. hätte diess nicht über sich gewinnen können. Gewiss ist auch der Verf., der sehr wohl die „Regierungsrechte der Kirchengesellschaft" kennt und

Episcopalrechte von dem Hoheitsrechte unterscheidet (S. 383), von dem Irrigen des Satzes überzeugt.

X. *Worte des Dr. Martin Luther über christliche Freyheit, sittliche Zucht und Werkheiligkeit* (S. 331—348); veranlasst durch die bayerische Presbyterialfehde und zuerst gedruckt 1822. Die eigenen Worte Luthers über die genannten Gegenstände hat der Verf. zusammengestellt, damit daraus hervorgehe, wie wenig Sittengericht und irgend Einmischung und Anmaassung in Beziehung auf das innere Leben des Menschen mit dem Sinne Luthers übereinstimme. Rec., der diese Ansichten des grossen Mannes nicht kannte, ist für ihre Mittheilung hoch dankbar. Zweyerley hat ihn dabey lebhaft ergriffen. Erstens der herrliche, wahrhaft freye Geist jenes Mannes, der hoch über den ihrer Fortschritte sich rühmenden Nachkommen steht, und dessen Worte vielleicht, wenn sie nicht von ihm kämen, in der von ihm gebildeten und nach ihm sich nennenden Kirche Anstoss finden würden. Zweytens hat den Rec. mit lebhafter Empfindung erfüllt die Betrachtung, zu welcher sich so oft Veranlassung findet, wie wenig die Welt empfänglich ist für die Wahrheit, für Vernunft und Verstand. Die Worte der einfachsten Wahrheit, von einem Manne kommend, der sich eine beyspiellose Autorität erworben hat, haben dennoch nach Jahrhunderten noch keinen Eingang in der stumpfsinnigen Welt gefunden, und werden ihn nie finden.

XI. *Religions-Beschwerden der Protestanten in Bayern im Jahre* 1822 (S. 349—395). Eine von den angesehensten Protestanten zu Ansbach, Augsburg, Beyreuth, Erlangen und Nürnberg unterzeichnete Vorstellung, welche der Ständeversammlung 1822 hat überreicht werden sollen, aber nicht überreicht worden ist, zu diesem Zwecke damals gedruckt, aber nicht ausgegeben, in Paulus Sophronizon 1830, Heft I. ohne des Verf.s Zustimmung abgedruckt. Die wesentlichen Gegenstände der Beschwerden sind: der Vorbehalt der *Prärogativen* der katholischen Kirche in dem Concordate von 1817; die in der Verordnung vom 15. September 1821 ausgesprochene Beschränkung des von den katholischen Unterthanen zu leistenden Verfassungseides auf die bürgerlichen Verhältnisse und das, was den göttlichen Gesetzen oder den katholischen Kirchensatzungen entgegen wäre; die Unterordnung des protestantischen Consistorium und des protestant. Kirchen- und Schulwesens unter ein katholisches Ministerium.

XII. *Ist denn wirklich Karl der Grosse im Jahre 793 von Regensburg aus, durch den Altmühlgraben, zu Schiff nach Würzburg gefahren?* (S. 396—420). Aus dem: Jahresbericht des historischen Vereins im Rezatkreise, für das Jahr 1830. Die Frage wird verneint, hauptsächlich mit Beziehung auf Eginhard und auf die Kleinheit der Rezat, obgleich viele alte Nachrichten das Mährchen erzählen. Der Altmühlcanal war ein ganz misslungenes Unternehmen.

Kurze Anzeige.

Christlicher Katechismus für die unirte evangelisch-protestantische Kirche, zunächst der evangelisch-protestantischen Kirche des Grossherzogth. Baden gewidmet von einem *Badischen Geistlichen*. Bern u. Chur, b. Dalp. 1832. VIII u. 75 S. (6 Gr.)

Der ungenannte Vf., der sich unter der Vorrede nur mit *S.* zeichnet, will (S. VI) „die Aufmerksamkeit unserer Theologen auf einen oft übersehenen Punct lenken, nämlich, dass es unserer Kirche um eine unserer heutigen religiösen Geistesbildung (ist diese nicht sehr verschieden?) angemessene Darstellung der biblischen Lehre zu thun sey, als die symbolisch-dogmatische dem Stande des christlichen Geistes im sechszehnten Jahrhunderte angemessen war. Der nachstehende Versuch eines christlichen Katechismus für unsere Zeiten, der aus einem vieljährigen Confirmanden-Unterrichte in einer Landgemeinde hervorgegangen ist, hat sich die Erreichung des vorhin angegebenen Ziels vorgesetzt. Nach einer, wie das Ganze, in examinatorischen Fragen und in längern Sätzen ausgedrückten Antworten abgefassten Einleitung, welche als Quellen des christlichen Religions-Unterrichts die Natur, unsern Geist und die Bibel aufführt, wird die christliche Lehre, als Unterweisung zur Seligkeit, nach drey Hauptpuncten: von dem Glauben, von der Liebe und von der Hoffnung, durchgegangen. Als das kürzeste Glaubens-Bekenntniss der christlichen Kirche wird das in Matth. 28, 19. enthaltene, als Gebot der Liebe Matth. 22, 37. ff. aufgestellt, und auf Joh. 8, 24. die Lehre von der christlichen Hoffnung gegründet. Diese drey Stücke werden nun nach den in ihnen enthaltenen einzelnen Lehren, jede mit bibl. Stellen belegt, durchgeführt.

Zur Probe nur einige Fragen und Antworten: Fr. 157: Wie wird der Erlöser dich auferwecken am jüngsten Tage? — Er wird meinen nichtigen Leib verklären, dass er ähnlich werde seinem verklärten Leibe. Phil. 3, 21. 1 Cor. 16, 42—44, 49. Fr. 159: Was wird mit der Auferstehung am jüngsten Tage zugleich erfolgen? — Es wird vollendet das Gericht, welches von Anfang über die Welt ergeht, und durch alle Geschlechter der Menschen, und aller Herzen Gedanken, alle Worte und Werke werden offenbar werden. Joh. 12, 48. 1 Cor. 4, 5. Matth. 12, 36, 37. Gal. 6, 7.

Ob ein christliches Lehrbuch für die Jugend in unsern Tagen noch in solcher Frag- und Antwortform abgefasst seyn müsse, ob der Ausdruck: *dreyeiniger Gott*, der mit keiner biblischen Stelle belegt werden kann, als unterscheidendes Merkmal der wahrhaftigen Religion Jesu Christi (S. 4) aufgestellt werden durfte — diese Fragen mag wenigstens Rec. so wenig bejahen, als eine andere: ob dieses Lehrbuch in allen seinen Sätzen klar und fasslich genug sey.

B 4.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. Juny. **147.** 1833.

Exegese des neuen Testamentes.

Commentar zum Evangelio Johannis von Dr. *A. Tholuck*, ord. Prof. der Theol. an der Univers. zu Halle. Vierte, verbesserte Ausgabe. Hamburg, bey Fr. Perthes. 1833. 360 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Es kann nicht die Absicht des Rec. seyn, den wissenschaftlichen Charakter dieses jetzt allgemein gekannten und viel gebrauchten Commentars darzustellen oder gar mit dem Verf. über den Standpunct seiner Bibelauslegung zu polemisiren; letzteres um so weniger, da doch jedenfalls zugegeben werden muss, dass eben das Evangel. Johannis eine mehr dogmatische (freylich nicht kirchliche oder pietistisch-dogmatische) Erklärung fordert und man nur den Kühnölschen Commentar zur Hand zu nehmen braucht, um das Unzulängliche einer Worterklärung, die in den Geist des Autors nicht einzudringen versteht, vor Augen zu haben. Auch würde wenig damit gethan seyn, wenn wir im Allgemeinen das Verhältniss der philologischen zur realen Auslegung in diesem Commentare kritisiren oder über das Zuviel der wörtlichen Excerpte aus ältern Interpreten mit dem Verf. rechten wollten. Gehen wir daher lieber auf Einzelnes ein, was auch in dieser vierten Bearbeitung, die, wie der Verf. selbst versichert, nicht sehr viele Aenderungen erfahren hat, mehr oder weniger Ursache zu gegründetem Tadel gibt. In der sonst recht übersichtlich gearbeiteten Einleitung ist Rec. immer §. 4. die blos empirische Darstellung der Eigenthümlichkeiten der johanneischen Sprache (hier S. 21) anstössig gewesen. Unter sieben Nummern, die selbst mit einander in keiner nähern Beziehung stehen, werden eben so viele Einzelheiten oder Besonderheiten der joh. Diction aufgezählt und mit ein Paar Citaten belegt. An eine Nachweisung, wie aus dem eigenthümlichen *Geiste* des Apostels, der in seinen Schriften so klar vorliegt, das Charakteristische seiner Sprache sich bildete, an eine Unterscheidung dessen, was (um es kurz auszudrücken) rhetorischer Art ist, und was blos dem, Rec. möchte sagen, materiellen Sprachgebrauche des Autors angehört, kurz, an ein Zurückgehen auf Quellen und Bedeutsamkeit solcher eigenthümlichen Spracherscheinungen hat der Verf. nicht gedacht; nur das Hervorstechendste aus *Schulze's* bekannter Schrift glaubte er excerpiren zu dürfen. Dabey fragt man sich wohl, warum mancher Punct übergangen, dagegen wieder Anderes, was nicht einmal dem Johannes vorzüglich eigen ist, wie der Gebrauch des Particip. mit verbum Substant. für die entsprechenden Tempora des verbi finiti, angemerkt wurde. Auf die Anakoluthieen, auf den Gebrauch der Nominativi absol., welche vor allen Beachtung verdienten, auf Wortstellung, die im Johannes gar nicht gleichgültig, ist gar keine Rücksicht genommen, es würde sich aber, meint Rec., aus genauer Betrachtung ergeben haben, dass z. B. Anakoluthieen nur sehr selten bey Johannes aus *Nachlässigkeit* erklärt werden dürfen, wie auch Hr. Th. im Commentare gewöhnlich thut. Die Urtheile über die frühern Ausleger des Evang. (S. 32 ff.) sind dieselben geblieben. Es ist unter den ältern *Zwingli*, unter den neuern *Olshausen* und *Fikenscher* (in Nürnberg) hinzugekommen, *Tittmann* aber, der bisher nur anhangsweise genannt war, in die Reihe selbst versetzt worden. Warum aber hat der Verf. *Meyers* Beyträge zur Erklärung des Evangel. Johannis ganz übergangen? Und wusste er von Zwingli nicht Treffenderes zu prädiciren, als: *manche eigenthümliche Auffassungen?* Auch bey *Kühnöl* hätte die Qualität der nicht ganz ohne Grund gerühmten Gelehrsamkeit und Urtheile näher bestimmt werden sollen. Von *Olshausens* Commentare ist zwar der zweyte Theil angeführt, aber aus den beygefügten Worten kann Niemand abnehmen, dass eben dieser zweyte Theil eine *vollständige* Erklärung des joh. Evangeliums enthält, und Hr. Th. hatte wohl auch diesen zweyten Theil noch nicht vor sich liegen, da auf denselben im Commentare nirgends Rücksicht genommen ist, was Rec. nur bedauern kann. — Ueber den λόγος Joh. 1. will sich Rec. in keine weitläufige Untersuchung einlassen, aber auf klarem hermeneutischen Grunde scheint die Kritik der vom Vf. verworfenen Auslegungen des schweren Wortes nicht zu beruhen; λόγος, sagt er, kann die Bedeutung von ἐπαγγελία haben, wie das hebräische דָּבָר Sprüchw. 12, 25. durch ἐπαγγελία übersetzt ist. Aber wozu letzteres Citat? Es war ja viel nöthiger, Stellen der LXX, wo דָּבָר in der Bedeutung *Verheissung* durch λόγος übersetzt ist, anzuführen. Und wenn die LXX selbst, wo דָּבָר *diese* Bedeutung hatte, lieber das bestimmtere ἐπαγγελία wählten, ist denn da durch das Citat der Beweis, der in den Worten geführt werden soll, nicht gleich geschwächt? Ferner soll ὁ λεγόμενος (nach Ansicht der

von Hrn. Th. bestrittenen Interpreten) den *Verheissenen* bedeuten. Kann diess im Particip. praes. liegen? Der Verf. lässt darüber kein Wort verlauten, wird aber gewiss nicht das bekannte ὁ ἐρχόμενος als grammatische Parallele anführen. Und was will der Verf. mit der Aeusserung: *allein aus dem N. T. lässt sich dieser Sprachgebrauch nicht bestätigen*, eigentlich sagen? Meint er den Gebrauch des λόγος für ἐπαγγελία, oder den Gebrauch des λόγος im concreten Sinne? Letzteres wäre doch nicht entscheidend, da ja, je eigenthümlicher (und somit singulärer) ein Ausdruck ist, man desto weniger nach Parallelstellen zu fragen berechtigt seyn kann. Muss denn Alles in einem Buche von mässigem Umfange und bey originellen Schriftstellern zwey- oder mehrmals vorkommen? Kurz, Hr. Th. ist hier, zumal für *seine* Leser, gewiss dunkel. Ferner heisst es: *dazu kommt, dass der auszudrückende Begriff ein sehr geläufiger ist* u. s. w. Warum sagt nun der Verf. nicht, mit welchem Worte die Evangel. diesen *geläufigen* Begriff sonst auszudrücken pflegen? *Kühnöl* hat diese Lücke nicht, sondern erwartet in jener Bedeutung ὁ ἐρχόμενος oder ὁ ἐπαγγελλόμενος, obschon beydes hier freylich nicht stehen könnte. Bey der weitern Erläuterung des λόγος ist auf *Lange's* neulich aufgestellte Behauptung keine Rücksicht genommen, auch scheint die ganze Erörterung da, wo Hr. Th. *seine* Meinung auszusprechen hat, etwas zu rasch abzubrechen. Was die Worte ϑεὸς ἦν ὁ λόγος betrifft, so wird der vom Mangel des Artikels ausgehenden Auffassung des ϑεὸς als Prädicat entgegengesetzt: *indess kann auch bey dem Prädicat der Artikel stehen* (2 Kor. 3, 17.). Es hätte wohl hinzugefügt werden müssen: *und dagegen beym Subj. ϑεὸς fehlen;* denn diejenigen, welche den Artikel für Zeichen des Subject. halten, werden sich durch jene einseitige Belehrung nicht für widerlegt achten. In der citirten Stelle findet sich der Artikel beym Subj. und Prädicate, sie ist also nicht vollkommen parallel, und, wollte der Verf. nur bemerken, dass im N. T. auch das *Prädicat* den Artikel haben könne, so durfte er doch nicht durch Beysetzung einer einzigen Stelle den Schein annehmen, als sey diess etwas Singuläres. S. 45 ist der Druckfehler אמֶת wiederholt. Was bewog aber den Verf., zu V. 3. die ganz oberflächliche Abhandlung *Krause's* (nicht des Weimarschen Theologen) *de usu voc. φῶς et σκοτία* in dieser neuen Auflage anzuführen? Zu V. 5. sollte es nicht freygegeben seyn, σκοτία als *abstract. pro concr.* zu nehmen und das φαίνει durch *pflegen* zu übersetzen. Will Hr. Th. nicht das, was dieser Auffassung offenbar entgegen steht, kurz bemerken, so lasse er in einer fünften Auflage den ganzen Satz lieber weg. Von καὶ heisst es ganz kurz: *ist advers. zu nehmen.* Aber gerade dieser bey Joh. häufige Gebrauch der Partikel hätte hier, oder besser in der Einleitung, eine genauere Würdigung verdient. Dass die Interpreten viel Missbrauch mit diesem Canon in unserm Evang. getrieben haben, nimmt wohl auch das blödeste Auge wahr. — V. 13. sagt der Verf. nicht ganz genau αἷμα bezeichnet metonym. (?) den Samen; warum ist auf den *Plural* gar keine Rücksicht genommen? Dass σάρξ Jud. 7. *Weib* bedeute, findet Hr. Th. *nur unwahrscheinlich.* Die portentose, von *Kühnöl* wiederholte Belehrung *Storrs*, man müsse den Ursprung dieser Bedeutung aus Gen. 1, 21. 25. herleiten, hat er dagegen mit Recht gar nicht erwähnt. Das zweyte οὐδὲ ist zu stark: *und eben so wenig* übersetzt. Man muss sich hüten, den Worten der heil. Autoren einen falschen Nachdruck zu geben. V. 14. konnte ὡς ohne Rücksicht auf das hebr. כ *veritatis* erläutert werden, und sollte letzteres in Betrachtung kommen, dann wäre wohl entscheidender auf *Ewald* kritische Gramm. S. 614 ff. Bezug zu nehmen gewesen. Dass πλήρης blos *ungenau construirt sey*, davon überzeugt sich Rec. nicht. Der Genitiv würde in diesem Satze und Gedanken aus mehr als einem Grunde lästig seyn. 1, 29. besteht Hr. Th. zu eigensinnig auf αἴρειν (ἁμαρτ.) *tragen.* Steht doch auch Jes. 53, 11. bey LXX nicht einmal φέρειν, sondern ἀναφέρειν, was zunächst nur heisst: *auf* (sich) *nehmen* und das *Tragen* des Aufgenommenen nur als Consequens mit einschliesst. Wer *die Sünde Jem. auf sich nimmt*, der büsst sie nach A. T. Begriffen, denn er nimmt sie den Sündern ab. Die pedantisch gelehrten Einwendungen *Gablers* und Anderer gegen den Begriff der *Sühnung* in unserer Stelle, welche vom A. T. Opferritual ausgehen, sind in der Kürze gut zurückgewiesen. 1, 43. hätte der Name des Verf.s der *Clav. talm.* (Bashuysen) endlich einmal ausgeschrieben werden sollen. Wie viele Leser werden die Abbreviatur *Bash.* aufzulösen wissen? V. 47, 48. konnte die geringere Strenge in der Gesetzbefolgung, welche an den Galiläern gerügt wird, durch einige Stellen der *Mischna* kürzlich nachgewiesen werden. So erscheint die Sache fast nur als Vermuthung des Verf.s, was sie doch nicht ist. Cap. 2, 4. wird auf *Schusters* Abhandl. im neuen krit. Journ. d. Theol. neunter Band gar keine Rücksicht genommen. Die Formel τί ἐμοὶ καὶ σοὶ ist nach Maassgabe der Stimme und Geberde, mit der sie gesprochen wird, milder oder strenger, aber stets abweisend. Wenn Hr. Th. versichert, die Anrede γύναι sey hier u. Joh. 19, 26. *feyerlich*, so weiss man nicht recht, worin nun das Feyerliche bestehen soll. Dass in beyden Fällen γύναι nicht dem Sinne nach so viel als *Mutter* heisst, liegt wohl klar vor. Bey *Dio Cass.* kann Rec. nichts Feyerliches in der Ansprache finden. C. 2, 19. befriedigt unser Vf. nicht ganz. Das λύσατε blos als Bedingung (die eintreten kann, oder auch nicht) gefasst, liegt in den Worten Jesu doch keine eigentliche Weissagung. Diess fühlend, erklärten die frühern Interpreten, welche das ναὸς auf den Leib Jesu bezogen, jenen Imper. geradezu für futur. *destruetis.* So auch *Kühnöl.* Indem Hr. Th. diese sprachwidrige Auffassung stillschweigend verwirft, schwächt er augenscheinlich die apostolische Interpretation, der er beypflichten zu müssen glaubte. Uebrigens ist Luc. 10, 28. τοῦτο ποίει καὶ ζήσῃ im ersten Imper. doch gewiss nicht

blos eine Voraussetzung oder Bedingung enthalten. C. 3, 5. verwirft Hr. Th. mit Recht jede Auslegung, welche das ἐξ ὕδατος καὶ πνεύματος zu *einem* Begriffe verbinden will. Dabey kann aber die Verweisung auf *Winer* exeget. Studien 1. S. 140 leicht so missverstanden werden (und ist bereits so missverstanden worden), als ob dieser selbst der Auffassung als ἐν διὰ δυοῖν das Wort rede, während dort ein ganz Anderer spricht. C. 3, 23. ist jetzt über *Aenon* und *Salim* weniger flüchtig, aber darum doch nicht befriedigend gesprochen. C. 4, 20. lässt Hr. Th. auch in dieser Ausgabe den samaritanischen Tempel auf Garizim durch Antiochus Epiphanes zerstört werden. S. 98 konnte wohl das samarit. התהב für Messias in der Kürze den Lesern erklärt werden, da sich die Bedeutung *conversor* an den A. T. Sprachgebrauch anknüpft. S. 101 sagt der Verf. von den Worten (C. 4, 37.) ἐν τούτῳ ὁ λόγος ἐστὶν ὁ ἀληθινὸς: „indess passt dieser Sinn (*hierin bewährt sich das wahre Sprichwort*) allerdings nicht so gut, als der, welcher bey Weglassung des Art. entsteht. Aber dass *Handschriften* den Art. weglassen, muss man nur errathen. Rec. meint, ὁ ἀληθ., was gewiss die richtige Lesart ist, könne am schicklichsten als (nachgebrachtes) Epitheton zu λόγος gefasst werden: darauf bezieht sich das Wort, das wahre, *in ea re sedem habet vox illa vera.* V. 44. kann man kaum verkennen, dass πατρὶς Vater*stadt* bezeichnet. Warum aber ἐμαρτύρησε für Plusquamp. und γὰρ für *nämlich* genommen werden soll und was dadurch zu gewinnen sey, begreift Rec. nicht. Muss doch Hr. Th. trotz allen diesen Licenzen hinzufügen: *der Evangelist wollte sagen: Jesus sey wohl nach Galiläa gegangen, aber nicht gerade nach Nazareth.* Es ist hier, wie oft, vor γὰρ ein Satz unterdrückt: *Jesus begab sich nach Galiläa*, nicht, wie man erwarten sollte, bestimmt nach Nazareth; *denn er bezeugte* u. s. w. S. 107 sind die talm. Citate unberichtigt geblieben. Von den *neun und dreyssig*, nicht *dreyssig* אבות handelt tr. Schabbath nicht 8, 2., sondern 7, 2. Im neunten Cap. aber, wie hier ungenau citirt wird (zum Zeichen, dass der Verf. nicht nachschlug) steht gar nichts vom Heilen am Sabbath, auch erinnert sich überhaupt Rec. in der Mischna nicht, über diesen Punct etwas gefunden zu haben. *Schöttgen* zu Matth. 12, 10. führt nur Stellen der Gemara und der Rabbinen an. S. 108 ist der Druckfehler *Drusing* für *Duising* auch in diese Ausgabe übergegangen. Auch zu C. 7, 37. ist Manches Ungenaue und selbst Unrichtige nicht verbessert worden. Zuerst hätte wohl die Stelle des Plutarch (sympos. 4, 5.) und der Titel der Abhandlung von *Maius* bestimmter angegeben werden sollen. Dann wird die bekannte Wasserlibation am Laubhüttenfeste auf alle acht Festtage ausgedehnt, wie auch *Kühnöl* thut. Aber dass auch am achten Tage das Wasserausgiessen Statt fand, wird im Talmud selbst tr. Succa 4, 9. nur als eine singuläre Meinung des R. Juda aufgeführt, während im Texte der Mischna 4, 1. dieser Ritus ausdrücklich auf die sieben Festtage beschränkt ist, vgl. *Dachs ad Cod. Succa* p. 368 ff. Wenn *Lücke* zum Beweise der oben verworfenen Meinung sich auf Succa 4, 6. 8. beruft, so kann Rec. in diesen Stellen gar nichts hierher Gehöriges finden. Dass der Priester das Wasser *auf* den Altar gegossen habe, widerspricht der Mischna Succa 4, 9. Endlich wird ebendaselbst 5, 1. „*wer diese Festfreude nicht gesehen habe, wisse gar nicht, was Jubel sey*“ deutlich auf die Freude *des Schöpfhauses* beschränkt und gilt somit nicht zugleich von dem achten Tage, den Hr. Th. mit vielen Auslegern unter ἡ μεγάλη ἡμέρα versteht. Cap. 9, 7. weist der Verf. mit Recht den Vorwurf zurück, der Evangelist habe aus Mangel an hebräischen Sprachkenntnissen שָׁלוּחַ unrichtig durch ἀπεσταλμένος übersetzt. *Kühnöl* wurde durch diesen angeblichen Fehler so zur Verzweiflung gebracht, dass er die Worte ὁ ἑρμην. ἀπεστ. für ein Glossem erklärte. Aber schon aus *Gesenius* Lehrgebäude (S. 491) war zu lernen, dass die Form קְטוֹל, worauf שִׁילוֹחַ zurückgeführt werden kann (*Ewald* kritische Grammatik S. 258, Anm.) eben sowohl passive als active Bedeutung habe. Und gesetzt, שָׁלוּחַ wäre nur Infinitivform, warum konnte denn der Evang. das Wort nicht frey, d. h. da es auf ein Concretum bezogen war, eben als Concretum (in der Form eines Particips) übersetzen? Nur hätte Hr. Th. über die (scheinbar) zu wörtl. Deutung u. darüber sich deutlicher erklären sollen, ob Joh. das ἀποστέλλεσθαι wirklich für *effundi* genommen wissen wollte. Rec. würde weit mehr an der ungeschickten Wahl dieses Wortes (Joh. wollte *griechischen* Lesern den hebräischen Namen erklären!), als an der Verwandlung des Infin. in das Particip. Anstoss nehmen. *Olshausen* behandelt diese Stelle zu flüchtig. Uebrigens hätte wohl auch etwas über das εἰς τὴν κολυμβ., welches *Kühnöl* so gänzlich missverstand, bemerkt werden sollen. V. 11. ist nichts über die Bedeutung des ἀναβλέπειν, welche die Interpreten so befremdete, gesagt. Dagegen wird S. 181 die gangbare Belehrung über die drey Excommunicationsgrade der Juden in herkömmlicher Form wiederholt. Rec. kann sich, wie er anderwärts ausgesprochen, von deren Richtigkeit nicht überzeugen. C. 10, 20. fasst Hr. Th. auch jetzt noch die beyden Verba δαιμόνιον ἔχει καὶ μαίνεται als *Hendiadyoin!* Kann etwas unnöthiger seyn? oder soll man, weil im Lateinischen gesagt werden kann, *furiis agitatus insanit*, dieser fremden Sprache zu Liebe den neutestamentlichen Ausdruck, der an sich ganz natürlich und richtig ist, zu einer Figur umdeuten? Auf derselben Seite hat sich der Druckfehler חֲנֻפָּה eingeschlichen, wofür die dritte Ausgabe richtig חנכה hat. Die Stelle des Josephus über die Enkänien ist bestimmter Antiq. 12, 7. 7. Zu C. 12, 25. hätte über den Unterschied zwischen φιλεῖν und ἀγαπᾶν auf *Tittmann. Synonym.* I. p. 50 ff. verwiesen werden sollen. Zu C. 13, 1. verhandelt der Verf. bekanntlich die Streitfrage, ob die letzte Mahlzeit Jesu, die er mit den Aposteln hielt, eine *wirkliche Paschamahlzeit* gewesen sey. Die verschiedenen Hauptmeinungen sind aber nicht durchaus mit Genauigkeit vorgetragen und im Re-

sultate selbst, welches in der dritten Auflage bereits mit denselben Worten vorgetragen war, kann Rec. Hrn. Th. nicht beystimmen. Für die Annahme eines antitypischen Pascha hätten ausser und neben *Gude* noch ältere Gewährsmänner genannt werden sollen, vergl. besonders *Deyling Observatt. sacr.* I. p. 272 ff. Die Schrift *Gude's* aber erschien in einer zweyten, verbesserten Gestalt 1742, 4. Unser Verf. selbst behauptet auch in dieser Auflage, τὸ πάσχα in der Formel φαγεῖν τὸ πάσχα Joh. 18, 28. bezeichne das Festopfer, die חֲגִיגָה nach Deut. 16, 1. 2. Dass *hier* פֶּסַח im weitern Sinne gebraucht ist, lässt sich nicht verkennen, wenn es auch ungewiss bleibt, ob man bey בָּקָר (mit *Rosenmüller*) an die Festbrandopfer aus Rindern, oder (mit den Rabbinen) an die Chagiga, welche nach Mischna Pesachim 6, 3. 4. aus *Gross*- und Kleinvieh bestehen konnte, denken soll. Rec. gesteht aufrichtig, dass es ihm weit vorzüglicher scheint, in צאן und בקר nicht das Paschalamm und Rinderopfer, sondern eben die Osteropfer schlechthin an Klein- und Grossvieh zu verstehen; denn warum sollten dem Paschalamme gerade nur die *Rinder*opfer entgegen gesetzt werden, da sowohl die öffentlichen Brandopfer als die Chagiga auch aus Lämmern bestanden oder bestehen konnten? Doch diese Verschiedenheit der Auslegung berührt allerdings die hier in Frage stehende Bedeutung des Wortes פֶּסַח nicht. Aber was gewinnt denn Hr. Th. aus dieser Stelle? Etwa dass פֶּסַח auch speciell die Chagiga mit *Ausschluss des Paschalammes* bezeichnen könne? Keinesweges! Die Chagiga als Beygabe des Pascha mochte immerhin an der (collectiven) Benennung פֶּסַח participiren, für sich allein konnte sie darum nimmermehr so genannt werden. Und nun gar in der Formel φαγεῖν τὸ πάσχα, welche, wie der Verf. gesteht, sonst immer nur von der Paschamahlzeit gebraucht wird. Ueber den Artikel in dieser Formel ist sich Hr. Th. nicht ganz klar geworden. Bezeichnete πάσχα speciell die Chagiga, so war gar kein Grund abzusehen, warum nicht, als von etwas bestimmt Gedachtem, der Artikel (τὸ πάσχα) gebraucht werden könnte. Wäre aber פֶּסַח als *nomen unitatis* (Paschamahl) bald von der eigentlichen Paschamahlzeit, bald von dem Genusse der Chagigaopferstücke gesagt worden (was freylich aus Deut. l. c. nicht zu erweisen steht), so würde, wenn der Artikel vorgesetzt werden sollte, zugleich eine nähere Bestimmung haben beygefügt werden müssen (damit der Leser wüsste, welches bestimmte πάσχα aus zweyen gemeint sey). So wie die Worte jetzt lauten, kann man entweder (Hrn. Thol. das Aeusserste zugegeben) nur an das ganze Pascha (Osterlamm und Chagiga zusammen), oder nur an ein κατ' ἐξοχὴν so genanntes πάσχα, d. h. an das eigentliche Osterlamm denken. Im erstern Verhältnisse steht das τὸ πάσχα LXX Deut. 16, 2. und Rec. begreift nicht, wie unser Vf. sich auf diese Uebersetzung berufen konnte, um sein τὸ πάσχα φαγεῖν von der (blossen) Chagiga zu vertheidigen. Man sieht es ihm aber an, wie schwer es ihm wurde, diese „*harte*" Auslegung zu geben und der Grund, welcher ihn entschied, ist nur der von *Lightfoot* und *Bynaeus* bemerkte Umstand, dass eine Verunreinigung, wie sie die Juden durch Eintritt in das heidnische Haus sich zuziehen mochten, nur bis an den Abend desselben Tages (bis zu Sonnenuntergange) dauerte, also nicht unfähig machte, das *Paschalamm* (in der Nacht) zu geniessen. Gegen diese Instanz sind Rec. einige Bedenken beygegangen. Die Chagiga konnte nach Pesach. 6, 3. gerade in einem Jahre, wie das der Kreuzigung Jesu war, mit dem Osterlamme zugleich dargebracht und in derselben Nacht verzehrt werden. Gerade in vornehmen Häusern, wo man sich beym festlichen Mahle mit einem einzigen Lamme nicht begnügen mochte, scheint diese Observanz üblich gewesen zu seyn. Möglich also, dass auch manche Synedristen bereits ihr Chagiga hatten schlachten lassen; und war dem so, dann wird man wohl von Seiten des Synedriums vorzüglich solche Männer zur Unterhandlung mit dem heidnischen Procurator abgeordnet haben, welche keine Verunreinigung mehr zu fürchten hatten. Durch diese Möglichkeiten, welche in den Umständen begründet sind, will Rec. nur die Zuversichtlichkeit beschränken, mit der man jenen bezeichneten Weg, als den nothwendigen Heilsweg, einzuschlagen pflegt. Aber wie? Konnte denn das Betreten eines heidnischen Hauses, die (körperliche) Berührung mit Heiden durchaus keine andere als eine Verunreinigung bis nach Sonnenuntergang verursachen? *Lücke*, *Tholuck* und *Olshausen* nehmen diess als unzweifelhaft an, und berufen sich alle auf *Bynaeus de morte Chr.* 3, 1. 4., dieser aber bringt eben so wenig talmudische Beweise bey, dass der Eintritt in ein heidnisches Haus für sich selbst ein טבול יום gewesen sey, als er irgend darauf Rücksicht nimmt, dass ein solcher Eintritt noch von andern speciellen Verunreinigungen begleitet gewesen seyn kann (vgl. Num. 19, 14.), sondern er begnügt sich, eine Stelle aus Maimonides anzuführen, welche aber im Grunde nichts weiter enthält, als was Jeder aus Num. 9, 10 ff. sich selbst sagen kann. Aber zugegeben, die Juden hätten eben nur eine Verunreinigung bis auf den Abend desselben Tages fürchten können, so war doch schon dadurch ihre Festfreude gestört, dass ein Unreiner nicht durfte das Paschalamm im Vorhofe des Tempels darbringen und schlachten, was nach damaliger Tempelpraxis schon vor Sonnenuntergang (von der neunten bis eilften Stunde d. h.) 3 bis 5 Uhr Nachmittags geschah *Joseph. bell. iud.* 6, 9. 3. Vgl. Pesach. 5, 1. Jedenfalls müssen wir also Hrn. Th. ersuchen, den Gegenstand, ohne Rücksicht auf des Bynaeus vage Bemerkung, selbst aus den Quellen des jüdischen Festrechts von Neuem und vollständiger zu erforschen, wobey auch die nicht aller Schwierigkeit ermangelnde Frage ihre Beantwortung finden wird, ob für einen im Augenblicke des Schlachtens noch Unreinen (von dem aber gewiss war, dass er zur Zeit der Mahlzeit bereits wieder rein seyn werde) ein Anderer habe das Paschalamm schlachten dürfen.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. Juny. 149. 1833.

Reisebeschreibung.

Undersögelses-Reise til Östkysten af Grönland. Efter Kongelig Befaling udført i Aarene 1828 — 1831, af *W. A. Graah*, Capitain-Lieutenant i Söe-Etaten. Kiöbenhavn, hos Quist. 1832. (*Untersuchungsreise nach der Ostküste von Grönland.* Auf königl. Befehl ausgeführt von *W. A. Graah*, Capit.-Lieut. im Seestaate. Kopenhagen, 1832. XVIII und 216 S. 4.)

Es gibt kaum einen Gegenstand historisch-geographischer Forschung, welcher Zweifeln und Widersprüchen mehr Raum liesse, als die Angaben seefahrender Nationen aus den Zeiten der Kindheit der Schifffahrt über die Lage der von ihnen besuchten entfernten Emporien und der Niederlassungen, welche sie gegründet. Von dem Ophir des *Salomon* an bis zu *Leifs* Vinland und dem Estotiland der Zeni findet sich nur eine Kette von zweifelhaften Angaben, im Laufe der Zeit zum Wunderbaren umgestalteten Thatsachen, absichtlichen und unabsichtlichen Täuschungen über solche Gegenstände. Auch fängt die Zeit an, sich bey dem Bekannten, Wahren und Wahrscheinlichen so lange zu beruhigen, als es sich nur um die Feststellung historischer Daten handelt, und man entsagt vernünftiger Weise allen Anstrengungen, welche einen ungeheuern Aufwand von Mitteln blos zur Erreichung eines wenig wichtigen Zweckes erheischen. Es gibt indessen verschiedene Fragen, welche noch ein näheres Interesse darbieten, theils durch die wissenschaftlichen Folgerungen, welche unmittelbar aus dieser oder jener Lösung derselben hervorgehen würden, theils durch nationale und commercielle Interessen, welche sich an alte Ueberlieferungen knüpfen. Zu diesen gehört offenbar der Streitpunct über die Lage der normännisch-isländischen Kolonieen auf Grönland und namentlich derjenigen Niederlassung, welche unter dem Namen Oesterbygden im zehnten bis zum Anfange des funfzehnten Jahrhunderts dort genannt wird.

Das gänzliche Verstummen aller Nachrichten über eine Niederlassung, welche nach Angabe des Chronisten *Biörn Johnson* im vierzehnten Jahrhunderte eine Domkirche, 11 andere Kirchen, 190 Höfe, 2 Dörfer (Garda und Alba), 3 königliche Höfe (Foss, Tiodhillstadr und Brattahlid) und 3 oder 4 Klöster zählte, musste allerdings auffallen, wenn auch die Ursachen, welche europäischer Seits die fernere Verbindung unterbrochen hatten, auf der Hand lagen. Zu derselben Zeit nämlich, wo die drey grossen scandinavischen Nationen in jene furchtbaren Fehden verwickelt waren, welche der calmarischen Union vorangingen und folgten, lag die Hand des schwarzen Todes schwer auf dem kühnen Seevolke, welches die *ultima Thule*, das durch Eis und Feuer gleich schreckliche Island bewohnte. Ueber diesen innern Fehden und der verderblichen Seuche unterliess man die Fahrten zu den fernern Stammverwandten, und als man später die Chroniken der Vorzeit wieder aufschlug und sich der vergessenen Niederlassung erinnerte, deren Lage man, verführt durch den Namen, unbedingt nach der Ostküste Grönlands setzte, als man diese Küste von undurchdringlichem Eise umstarrt und keine Möglichkeit des Zugangs fand, hielt man leicht dafür, dass auch jene Eiländer Opfer grosser Erdrevolutionen geworden seyen, die man mit dem Auftreten des schwarzen Todes in Verbindung brachte. So drückt sich noch ganz neuerdings ein gelehrter Schriftsteller aus: In Dänemark und Norwegen aber war man mit dem eigenen Elende so beschäftigt, dass die gewöhnlichen Grönlandsfahrten unterblieben. Zugleich thürmten sich Eisberge an den Küsten von Ostgrönland — in Folge der allgemeinen Erschütterungen des Erdorganismus — und kein Sterblicher hat fortan diese Gestade und ihre Bewohner je wieder gesehen (*Hacker*, der schwarze Tod, S. 39).

So lange als nun die Voraussetzung bestand, dass die unter dem Namen *Oesterbygden* berühmte Niederlassung auf der Ostküste Grönlands sich befunden habe, musste man allerdings grosse Revolutionen annehmen, welche eine früher bewohnbare u. der Schifffahrt offene Küstenstrecke von über hundert geograph. Meilen an Ausdehnung plötzlich mit einem undurchdringlichen Eiswalle umzogen hatte.

Die vielfachen Controversen, welche indessen, namentlich seit *von Eggars* Preisschrift (1794) und *Scoresby's* Entdeckungen nördlich von Cap Barclay (69° 13' Br., 24° 25' W. L. v. Gr.) sich über diesen Gegenstand erhoben hatten, forderten dringend einen Versuch zur Lösung der Frage, und der König von Dänemark befahl also, mit seinem gewohnten, edeln Eifer für die Wissenschaft, die

Ausführung der Expedition, deren Resultate hier vorliegen.

Capit.-Lieut. *Graah* sollte, wie die ihm vor einer eigens unter dem Vorsitze des Grafen *A. W. Moltke* zusammengetretenen Commission mitgetheilte Instruction lautet, Ende März 1828 mit einem Schiffe des kgl. grönländischen Handels, in Begleitung des Naturforschers Hrn. *Vahl* und eines als Koch zu benutzenden Matrosen nach Julianenshaab abgehen und sich dort mit dem Amtmanne der Kolonie Frederikshaab, Hrn. *Matthiesen*, in Verbindung setzen, um die nöthigen Vorbereitungen zur Reise zu treffen; deren Personal, ausser den Genannten, aus den zur Besatzung zweyer Weiberboote und zweyer Kajakken nöthigen Grönländerinnen und Grönländern bestehen sollte. Der Winteraufenthalt in Julianenshaab sollte zu angemessenen Untersuchungen verwandt, im Jahre 1829 aber so zeitig als möglich aufgebrochen werden. Die Jahre 1829 und 30 waren zur Untersuchung der Ostküste vom Cap Farvell bis zum Cap Barclay bestimmt, mehr als einen Winter sollte Capitain *Graah* dort in keinem Falle zubringen und im J. 1830 zeitig genug umkehren, um noch vor Winters Einbruche Julianenshaab wieder zu erreichen. Die Aufsuchung von Spuren früherer Bewohner, so wie die Untersuchung der Beschaffenheit der Küsten und Fjorde war der hauptsächlich zu erstrebende Zweck. Hr. *Vahl* war demnächst angewiesen, die naturhistorischen Merkwürdigkeiten jener Gegenden, mit steter Berücksichtigung der Producte der Westküste, zu seinem Augenmerke zu machen.

Hr. *Graah* gibt uns nun in seinem Werke als Einleitung eine Geschichte der Kolonieen Oester- und Vesterbygden, so wie der spätern Versuche zu ihrer Wiederauffindung.

Die Chronisten erzählen, *Gunbiörn*, *Ulf Krake's* Sohn, sey im zehnten Jahrhunderte durch Stürme westlich von Island verschlagen, habe einige Scheeren und später ein grosses Land entdeckt, wovon er die erste Nachricht heimgebracht. Dorthin sey einige Zeit später *Erik Raude* (der Rothe), wegen Todtschlags landflüchtig, gezogen. Er segelte vom Sneefieldsjökul auf Island westlich und kam unter die Ostküste von Grönland; so fuhr er südlich längs dem Lande, umsegelte westlich ein Vorgebirge, das er Hvarf (Wendepunct) nannte, und liess sich im ersten Winter auf einer Insel, Eriksey, nieder. Nach 3 Jahren kehrte er nach Island zurück und führte 25 Schiffe von dort nach seinem Grönland, davon ungefähr die Hälfte ihre Bestimmung erreichte. 14 Jahre später zog sein Sohn, *Leif* der Glückliche, nach Norwegen zum Könige *Oluf Trygveson*, liess sich taufen und brachte einen Priester mit, der alles Volk auf Grönland bekehrte. Die Beschreibung des Landes lautet im Königspiegel: dass der grösste Theil mit Eis bedeckt und nur längs dem Strande ein wenig bewohnbar sey, das Korn nicht reifen könne, so dass der Grösste des Volkes nicht wisse, was Brod sey und niemals Getreide gesehen habe, dass aber gute Weiden da wären und die Leute von Viehzucht, Rennthier- und Bärenjagd, Wallross- und Seehundsfang lebten, ganz übereinstimmend mit dem jetzigen Zustande der Westküste. Die Annäherung an das Land sey wegen des weit gestreckten Eises höchst gefährlich, der Segler solle sich weit nach S. W. und W. zu halten, bis er allem Eise vorüber gekommen sey, welches sich mehr im N. und N. O. befände. Die Entfernung zwischen Oester- und Vesterbygden, durch wüstes Land (Übygder) ausgefüllt, wird von *Biörn Johnson* auf sechs Tagereisen im Ruderboote (ungefähr 50 Meilen), von *Ivar Bardsen* auf zwölf Meilen (Seewege, Vikur-Siouar) angegeben. Der erste Bischof war ein Priester *Arnold* (1121). Vesterbygden wurde unter dem Bischofe *Alf* (1349) von den Esquimaux, den von den Kolonisten Zwerge (Skraellinger) genannten Ureinwohnern zerstört und bald hören alle Nachrichten davon auf. Ueber Oesterbygden reichen zerstückelte Nachrichten bis zum J. 1409, wo alle Fahrten dorthin aufhörten. Doch haben wir noch eine spätere Kunde in einem Hirtenbriefe des Papstes *Nicolaus V.* vom Jahre 1448, woraus hervorgeht, dass eine Flotte im J. 1418 die Kolonie angegriffen und zerstreut habe. *Eggars* vermuthet zwar, diess seyen Fahrzeuge eines kriegerischen Fürsten, Namens *Zehmi*, gewesen; Herr *Graah*, dessen Meinung überzeugendere Gründe für sich hat, hält sie für englische Fahrzeuge, zum Menschenraube bestimmt, um die durch den schwarzen Tod auf den brittischen Inseln angerichteten Verwüstungen einigermaassen zu ergänzen. Dass solches Treiben Statt gefunden, erhellt aus folgendem Artikel eines zwischen England u. Dänemark i. J. 1433 geschlossenen Bündnisses: „Se. königl. Majestät von England wird Sorge tragen, dass, was immer für Menschen aus Island, Finnmarken, Helgoland und andern Orten entführt worden sind, diese zurückkommen und für ihre Dienste bezahlt werden sollen und wird ihnen frey zu ihrem Eigenthume wieder verhelfen, und diess soll verkündet werden über ganz England innerhalb Jahr und Tag nach dem Datum dieses Briefes über Erlösung der erwähnten Gefangenen.“ Da nun des Papstes Brief Leute erwähnt, welche geraume Zeit nach ihrer Entführung nach Grönland zurückgekehrt seyn sollten, so ist es wahrscheinlich, dass diess solche erlöste Gefangene gewesen seyen.

Nach Menschenaltern sammelte sich zuerst *Erik Walchendorf* die Ueberlieferungen über das vergessene Land, und auf seine Compilationen gründete sich vorzüglich die Meinung, dass nicht nur Oester-, sondern auch Vesterbygden auf der Ostküste Grönlands gelegen habe. Es kam jedoch zu keiner Expedition. Auch *Christian II.* sandte vergebens Schiffe aus. *Mogens Henningsön*, „ein berühmter Seehahn,“ erblickte im Jahre 1507 die Ostküste, aber ein Magnet, wie er erzählt (wahrscheinlich die Strömung) bannte sein Schiff unbe-

weglich. Nicht bessern Erfolg hatten die Expeditionen des Admirals *Lindenow* (1605), *Carsten Rakardsens* (1607), *Jens Munks* (1619), *David Danels* (1652 und 53) und *Axelsons* (1670).

Die Erfolge *Hans Egede's* (1718) sind bekannt. Von ihm schreibt sich die neuere Colonisation Grönlands her. Von der nun wieder geöffneten Westküste gingen auch *Peter Olsen Valloes* (1752) und *Egede's* und *Rothe's* (1756 und 87) Versuche nach der Ostküste aus. *Olsen* kam an dieser bis 60° 28′ in einem grönländischen Weiberboote, der erste Europäer, der hierher drang.

Die neuern, directen oder gelegentlichen Untersuchungen übergehend, erwähnen wir noch, wie *Sigvard Stephensen* (1574) und *Gudbrand Thorlaksen* (1606), zwey gelehrte Isländer, die gesammte alte Kolonie nach der Westküste verlegten. Ihnen stimmt bekanntlich *Eggars* in seiner Preisschrift bey, während *Wormskiold* (1814) *Walchendorfs* Annahme vertheidigte. Das Land selbst südlich vom Cap Barclay war und blieb unbekannt.

So standen die Sachen, als Hr. *Graah* seine Reise antrat. Ueber das, was er ausgerichtet, drückt er sich selbst mit folgenden Worten aus: das äusserste Ziel der Reise war 69° Br., doch sollte ich, falls ich mehr im Süden Spuren frühern Anbaues fände, unter dem 67° umkehren. Dass ich dieses Ziel bey Weitem nicht erreichte, wird man aus dem Folgenden sehen, aber ich hoffe auch zu zeigen, dass die Schuld nicht an mir lag. Als ich die ehrenvolle Aufgabe unternahm, beschloss ich, sie, was es auch koste, auszuführen; das Glück war mir günstig und ich darf glauben, dass meine Reise nicht vergeblich gewesen ist, wenn ich auch weiss, dass es Leute gibt, die noch auf ihrer ersten Meinung beharren, auf der Ostküste die ganze Kolonie unversehrt, oder doch mindestens jene Spuren zu finden, die ich vergebens suchte.

Die Ueberreise nach Frederikshaab, in Begleitung des Dr. *Vahl* und eines Dr. *Pingel*, der in geognostischer Hinsicht Grönland bereisen wollte, bietet nichts Besonderes dar. Die Temperatur des Meeres wurde im Kattegat 35—38°, im Skagorakk 37—40°, in der Nordsee 44—45,6°, im Atlanter-Meere 50—41,5° Fahrenh., wie bey einer frühern Reise, gefunden. Am Eingange der Davisstrasse, in der Nähe von Eis, fiel sie auf 39°. Die Reise dauerte vom 30sten März bis zum 27sten May, wo man Frederikshaab (62° 0′ Br., 50° 0′ W. L. v. Gr.) erreichte. Die Abweichung der Magnetnadel ward dort 56° 25′ befunden.

Die Reise zu Boot nach Julianenshaab ward zur genauern Untersuchung und Lagenbestimmung der fjordenreichen Küste benutzt. Die beygelegte Karte gibt diese genauern und mehrfach wiederholten Bestimmungen; worunter: Smallesund (Einlauf) 61° 34′ Br., 49° 18′ L. Arsutfjorden (wo man Zinn- und Bleyerz muthet und *Gieseke* seinen Kryolith fand), mit Ruinen isländischer Häuser, 61° 10′ Br., 48° 25′ L., Kakortok 61° 0′ Br., 47° 55′ L., Julianenshaab, 60° 42′ 54″ Br., 46° 0′ 44″ L. Am Smallesund liegt das zackige Gebirge (Tindingen), 14—1600′ hoch, am Arsutfjord nördlich erhebt Fjeldet Kunnak, nächst dem Hjortetakken auf Godthaab der höchste Fjeld der Westküste, sein eisbedecktes Haupt 4300 bis 4500′ hoch empor. Die Küste südlich von Julianenshaab zeigt den Illimansak, Kidlaueit und Akuliarisorsoak, 3300—4000′ hoch.

Herr *Graah* liess sich die Untersuchung des Landes, so viel die zur Reise nöthigen Vorbereitungen es erlaubten, sehr angelegen seyn. Er besuchte die Kolonieen der mährischen Brüder zu Lichtenau (60° 31½′ Br., 45° 30′ L.), Frederiksthal (60° 0′ 10″ Br., 44° 37′ L.), die warmen Quellen der Insel Ouartok (26—33½° R.), eine merkwürdige Höhle auf der Insel Akkia und die merkwürdigen Ruinen einer isländischen Kirche am Igaliko-Fjord, etwa 2½ Meile von Julianenshaab, deren Abbildung in mehrern Ansichten dem Werke beygefügt ist, vermuthlich Eines der jüngsten von den Isländern errichteten Gebäude. Die Reisenden überwinterten auf Nennortalik, einer Insel südlich des grossen Eilands Sermesok, und verliessen dieses am 21sten März 1829; vier Dänen, in Begleitung von fünf Grönländern u. zehn Grönländerinnen. Hr. *Graah* wünschte um das südlichste Vorgebirge Grönlands, Kangek-Kyerdlek, zu gehen, um die Lage dieses wichtigen Punctes zu bestimmen, doch hielt die Rücksicht auf das Eis ab. Erst im Frühjahre 1831 ward dieser Punct (Staatenhuk der Holländer, Cap Farvell der Engländer, Omenarsorsoak der Grönländer) bestimmt: 59° 48′ Br., 43° 53′ W. L. v. Gr. Aber auch die Durchfahrt zwischen dem Lande und *Christians IV.* Insel ward lange aufgehalten und auf der kleinen Insel Kikkertak (60° 4′ Br., 43° 4′ L.) mussten die Reisenden 25 Tage unthätig liegen bleiben. Endlich am 26sten April öffnete sich das Fahrwasser im Sunde, seine Mündung ward erreicht und bis zur Insel Alluk vorgedrungen. Hier (60° 9′) lag noch Wintereis, das doch schon seit vier Wochen an der Westküste verschwunden war. Das Land erhebt sich 8—900′. Am 30sten erreichten sie Nennetsuk, den äussersten Punct, wo *Olsen Valloe* umkehrte. In der Nähe waren vier grönländische Familien, die nach Friedrichsthal wollten. Dieser Punct konnte erst am 23. May verlassen werden. An der Küste fand man noch einmal grönländische Familien, eine Kanone, wahrscheinlich vom Wracke eines Wallfischfängers, aber keine Spur, ja kaum einen Anschein der Möglichkeit früherer Bebauung. Am 27. Juny erreichte man erst Sermenoua, 61° 54′ 50″; am 28sten Ruds-Insel, 62° 7′; am 29sten Malingeis, 62° 20′.

Am 3ten July stieg Hr. *Graah* auf Griffenfelds-Insel, 62° 55′ ans Land, deren südlichster Theil von einem 3000′ hohen Berge gebildet wird. Es fand sich etwas Graswuchs, eine Vacciniumart und Löffelkraut; auch ein bewohntes Grönländerzelt. Die Bewohner wussten eben so wenig, als später ein 70—80 Menschen starker Haufe am Cap

Moltke, von warmen Quellen oder Ruinen, sie hatten niemals Metall oder dergleichen hier gefunden, und Runen- und Grabsteine kannten sie nicht. Schiffe hatten sie nie gesehen, Hasen und Rennthiere kannten sie eben so wenig als Mäuse, wovon man eine Abart vor einigen Jahren hundert Meilen nördlicher gefunden und daraus einen Beweis für die Lage der Kolonie auf der Ostküste gezogen hatte. Dieselben Thatsachen wiederholten sich im Fortgange der Reise, deren äusserster Punct Danebrogsoe mit (dem Vorgebirge) Holmsnäs (65° 15′ 36″) am 18ten August erreicht ward.

Hier beschloss Hr. *Graah*, aus Mangel an Subsistenzmitteln, wie des Eises wegen, umzukehren. Auch hielt er den Zweck seiner Sendung für erreicht. Die höchste der Chronisten-Angaben gibt nämlich für die Entfernung von Oester- u. Vesterbygden, nach einer üppigen Berechnung, 72 Meilen; Hr. *Graah* aber hatte von dem südlichsten Puncte, wo sich Ruinen vorfanden, schon einen Weg von über 110 Meilen zurückgelegt. Zudem führen alle Coursvorschriften nach einer südlichern Breite und endlich sagt die uralte Handschrift Gripla ausdrücklich: das Land von Hvidsörken weiche nach Norden ab — eine solche nach Norden weichende Küste findet sich so wenig nördlich als südlich des 65°; wie das Erstere durch *Eynde's* Reise erwiesen ist.

Am 1sten Oct. kam Hr. *Graah* nach Nukarbik (65° 21′ 38″) zurück, wo er zu überwintern beschloss.

Wir erhalten bey dieser Gelegenheit Mittheilungen über das Klima, die Bevölkerung u. s. w. der Ostküste von Grönland. Das Klima ist weit rauher, als im Westen. Schon gegen Ende des August belegte sich das Meer jede Nacht mit Eis, das gegen den Aufgang der Sonne schon nicht mehr mit Ruderstangen zerbrochen werden konnte und in der Mitte Sept. standen alle Fjorde und Buchten 1—2 Zoll dick. Obgleich der Winter $18\frac{28}{29}$ ungewöhnlich mild gewesen, wie die Oestländer sagten, lag doch hier und da noch unaufgethautes Wintereis, als sich das neue einstellte. Ende Octobers begann schon Schlittenfahrt und Eisfang, und im November u. December war die Kälte mehrere Tage lang 8—10° (Fahrenh.), Ende Februars 16—17°. Wegen der Wärme, welche der S. O. Wind der ganzen Westküste bringt, hatte man auf Vulkane im Innern des Landes geschlossen, aber alle Westwinde bringen nach der Ostküste heitere und strenge Kälte, die Seewinde dagegen mildere Luft und fast immer Schnee. Dieser fällt hier in unermesslicher Menge und bildet gefrierend nach und nach jene Eisfelder, die von der Küste ins Meer hinabschiessen.

Die ganze Volksmenge betrug zur Zeit der Anwesenheit des Reisenden etwa 480 Menschen (da etwa 120 nach den Niederlassungen der mährischen Brüder gezogen waren) längs der ganzen befahrenen Küstenstrecke. Die Ostgrönländer, obgleich von den westlichen etwas verschieden, besitzen die charakteristischen Zeichen des Esquimaux-Stammes u. an eine Descendenz von normannischen Ahnen ist nicht zu denken.

Am 5ten April d. J. 1830 verliess die Expedition Nukartik wieder, um einen zweyten Versuch, nordwärts vorzudringen, zu unternehmen. Aber schon bey dem Eisblinke, der Colberger Haide genannt wird (64° 9′ 17″), sah man sich durch Mangel an Lebensmitteln genöthigt, Anfang Augusts umzuwenden; und hier schliessen wir die Nachricht von der Reise, welche den Vf. nach Julianenshaab und von da am 13. Sept. 1831 nach seinem Vaterlande zurückbrachte.

Ein Anhang enthält eine Abhandlung über die Lage von Oester- und Vesterbygden und *Eggars* und *Wormskiolds* Abhandlungen über diesen Gegenstand. Der Vf. bemüht sich zu erweisen, dass die Frage durch seine Reise gelöst worden sey, und obgleich seine Untersuchung noch eine unbefahrene Küstenstrecke von fast vier Breitengraden hinterlassen hat, so müssen wir doch eingestehen, dass kaum eine Aussicht bleibt, in diesen Gegenden noch einen Wohnplatz früherer Anbauer zu finden. Diesen tiefer im Lande, an den Ufern nun von Eis verschlossener Fjorde zu suchen, bliebe allerdings noch übrig, wenn nicht Ivar Bardsens Chorographie ausdrücklich sagte, dass viele und darunter grosse Anlagen, wie Kirchen u. dergl., aussen vor dem Lande auf Inseln oder an der Mündung der Fjorde liegen. So finden sie sich auf der Westküse, z. B. auf Nennortalik, Sermesok, Kakortek-Akia, auf der Küste bey Friedrichsthal und an vielen andern Orten. Hr. Graah hätte also dergleichen Ruinen auf der Ostküste finden müssen, wenn sie überhaupt vorhanden wären, oder doch hätten die so aufmerksamen und mit dem Lande so bekannten Ostgrönländer dergleichen kennen müssen. Hr. Graah untersucht nun die aus dem Landnamabok und Ivar Bardsen überbliebenen Coursvorschriften und sucht zu erweisen, dass sie alle nach dem Cap Hvarf hinführen, und dass, nach correcter Lesart, die Abstände nach Julianenshaab-District, 8 Tagereisen zu 23 Meilen von Island, hinführen, wo also das alte Oesterbygd zu suchen wäre. Wir müssen in dieser Hinsicht auf das Werk selbst verweisen. Die naturhistorische Ausbeute, so weit uns Hr. Graah mit derselben bekannt macht, ist nur gering. Die Flora der Ostküste hat kaum etwas Neues der Art, wenig Auffallendes der Lage nach dargeboten, die zur Zeit noch nicht auf der Westküste gefundene Saxifraga stellaris und Vaccinium uliginosum etwa ausgenommen. Dass sich Cygnus musicus in Grönland (beym Cap Farvell) findet, ist eine physiographische Neuigkeit, drey andere nach dem Kopenhagener Museum gebrachte Arten scheinen ganz neu (grönl. Analortalik, Aktertok? wovon die Abbildung des Schnabels mitgetheilt wird, und Avok, wie es heisst ein Kakerlake des Eidervogels, also eine blosse Varietät oder individuelle Abweichung). Mineralogisches und Geognostisches findet sich nicht vor, es bleibt Hrn. Vahl überlassen, Giesecke's Forschungen zu ergänzen. Eine Sammlung der heimgebrachten Gegenstände von der Ostküste ist bereits im Museum Sr. K. H. des Prinzen Friedrich. Es folgen nun eine Menge dankenswerther physikalischer Mittheilungen, die Temperatur des Meeres (leider ohne Angabe der gleichzeitigen Luftwärme), die Abweichung der Magnetnadel (grösste unter 64° 58′ Br., 39° 24′ L., zu 56° 28′, am 8. Aug 1829, geringste unter 60° 4′ Br., 45° 17′ L., zu 49° 43′, am 6. Apr. 1830, die erstere nach 5, die letztere nach 50 Beobachtungen), ferner über Intensität und Inclination; eine grosse Anzahl Ortsbestimmungen (gegen 130) für Ost- und Westküste.

Unter allen Umständen liefert also diese Reise einen höchst schätzenswerthen Beytrag zur Erdbeschreibung und Naturlehre und erweitert unsere Kenntniss jenes amerikanischen Nordlands, welches, wie Gieseke meint, höchst wahrscheinlich nur ein Aggregat durch Sunde getrennter Eilande ist, um ein Beträchtliches. Die beygefügte Karte ist zum Verständnisse hinreichend; die Kupfer könnten besser seyn; Druck und Papier ist gut. Eine deutsche Uebersetzung wird bey dem Verleger in Kopenhagen, eine ausführliche Mittheilung in Friedenbergs Journal der Reisen binnen Kurzem erscheinen.

J. M.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. Juny. 150. 1833.

Orientalische Literatur.

كتاب تهذيب الاسماء

لابي زكريا يحيى النووي

Liber concinnitatis nominum, id est: *Vitae illustrium virorum, auctore Abu Zacarja Jahja En-Navavi.* E Cod. ms. Biblioth. Reg. Götting. arabice ed., lat. vert., annotationes add. *Henr. Ferdin. Wüstenfeld*, Philos. Doct. Sectio prima, qua continentur praefatio et Mohammedis vita. Gottingae, sumtibus propriis, typis Dieterichianis. 1832. VIII u. 108 S. gr. 4. (1 Thlr. 8 Gr.)

Von dem Schafeïten Mohjieddin Abu-Zekerijja Jahja Ibn-Scheref aus dem syrischen Orte Nawa (gestorben im Jahre Chr. 1277 oder 8) hat man ein *Kithāb thehðīb el-esmā wa'l-loghāth* *), *Liber emendationis nominum* (*propriorum*) *et verborum* (λέξεων, in so fern beyde einander ausschliessen). In den fünf theologischen Hauptwerken der Schafeïten nämlich, *El-Mochthasar* von *El-Muzenī*, *El-Muheððeb*, *El-Wasīt*, *El-Thenbīh*, *El-Wadjīz* und dem *El-Raudhah*, einem von *Abu-Zekerijja* selbst gemachten Auszuge des Commentars zum *El-Wadjīz* von *Abu'l-Kasim El-Rafeï*, kamen viele Namen von Engeln, Dämonen, Propheten, Heiligen und Gelehrten, schwerere Wörter und Kunstausdrücke vor, zu deren Verständnisse die damaligen Hülfsmittel nicht ganz hinreichten; desswegen lieferte unser Schriftsteller in jenem Werke ein alphabetisches Verzeichniss davon, mit Feststellung ihrer Rechtschreibung und Aussprache, so wie geschichtlichen und sachlichen Erläuterungen (S. *Hamaker* in *Spec. Catal.* p. 159 ff.). Von dem ersten, die Eigennamen enthaltenden Theile besass *J. B. Köhler* eine von ihm oft benutzte Handschrift, welche nach seinem Tode an die Göttinger Bibliothek kam. Aus ihr veranstaltet Hr. *Wüstenfeld* gegenwärtige Ausgabe. Findet sein Unternehmen Beyfall, so will er die übrigen Abschnitte in mässigen Zwischenräumen folgen lassen. Der vorliegende Anfang enthält nach dem gewöhnlichen Eingange, dem Lobe der arabischen Sprache, und der Angabe des Planes, des Inhaltes, der Eintheilung und der Quellen des ganzen Werkes, folgende vorläufige Notizen: 1) über die Namenwissenschaft (S. 26—34); 2) über die unmittelbaren, mittelbaren und noch spätern Schüler des Propheten (S. 34—42); 3) über die Traditionskette vom Propheten bis auf *Schafeï* und von diesem bis auf die Schriftsteller selbst (S. 42—46); 4) über die Haupt-Begebenheiten der ersten zehn Jahre der Hedschra bis zum Tode des Propheten. Dann beginnt das Werk selbst mit einem Artikel über des Propheten Namen, Lebensverhältnisse, Körperbildung, Tracht, Kinder, Onkel, Tante, Weiber, Diener, Dienerinnen, Charakter, Manieren, Wunder, Weissagungen und Privateigenthum (S. 50—84). Hieran schliesst sich eine Abhandlung über die vier Arten der ihm eigenthümlichen Dinge, *chaſāiſ-el-resūl* (S. 84—98). Den Schluss endlich bilden zwey Citate über die Methode und den Nutzen der Untersuchungen über das dem Propheten Eigenthümliche (S. 98—100). Diesem Artikel werden zunächst die der Andern, welche den Namen Muhammed geführt haben, und dann erst, von Elif an, die der Uebrigen folgen; eine Anordnung, durch welche der Name Muhammed, wie es S. 8 heisst, als der edelste ausgezeichnet werden sollte.

Das Werk verdiente und verlangte einen tüchtigen Herausgeber. Nun ist zwar Hr. W., laut der Vorrede, ein vierjähriger Schüler Hrn. Professor Ewalds, dem auch das Buch gewidmet ist, er hat seine Uebersetzung mit dessen Zustimmung und Hülfe ausgearbeitet, auch muss ihm schon die Bekanntmachung des Textes auf seine Kosten billig als ein Verdienst angerechnet werden; aber die Art der Bearbeitung kann man nur als durchaus verfehlt bezeichnen. Uebereilung, Mangel an Sprachlogik, totale Unbekanntschaft mit der Grammatik, dem Sprachgebrauche und der wissenschaftlichen Terminologie der Araber, haben die Uebersetzung zu einer wahren Musterkarte von Fehlern aller Art gemacht, die in einem neuen, warnenden Beyspiele zeigt, wohin Oberflächlichkeit in dieser, für den Abendländer von Schwierigkeiten starrenden Sprache führen kann. *Discite Grammaticam moniti!*— Wahrlich, zürnen möchte man, wenn man sieht,

*) Zum Verständnisse der mit lateinischen und griechischen Buchstaben ausgedrückten arabischen Wörter ist folgende Gegenüberstellung zu beachten:
th ت, *ϑ* ث, *dj* ج, *'h* ح, *ð* ذ, *ſ* ص, *dh* ض,
ṭ ط, *zh* ظ, *'* ع, *gh* غ, *q* ق.

wie die Ehre deutscher Gründlichkeit und die des orientalischen Sprachstudiums bey Ausländern und Laien durch solche Producte geschmälert wird, wie Anfänger mit einem Gefühle von Sicherheit auftreten, welches gerade hier nur das Resultat des treuesten Fleisses und langjähriger Uebung seyn kann. Fast auf jeder Seite, und oft mehrmals, drängt sich dem Leser der Wüstenfeldschen Uebersetzung die Frage auf: Was mag sich wohl der Mann bey diesem *Non-sens* gedacht haben? Man sucht in der Vorrede nach einem allgemeinen Geständnisse: vergebens; in den Anmerkungen nach einer besondern Erläuterung: vergebens. Fühlte Hr. W. den Unsinn, oder fühlte er ihn nicht? Was soll man im ersten Falle von seiner Gewissenhaftigkeit, was im zweyten von seinem Verstande halten? — Dem Kenner der Grundsprache gereicht eine solche Uebersetzung nur zum Aergernisse; für den blos das Lateinische Verstehenden ist sie unbrauchbar; den Anfänger im Arabischen leitet sie nicht blos in unzähligen Stellen irre, sondern sie verwirrt auch alle seine grammaticalischen und lexikalischen Begriffe. Wozu ist sie also überhaupt da? — Wenn ferner im Texte auch manches Fehlerhafte, wie man aus der Uebersetzung sieht, unter die zahlreichen nicht angezeigten Druckfehler zu rechnen ist, so hat doch Hr. W. auch eine Menge Fehler übersehen und mit übersetzt. Von den Aenderungsversuchen sind fünf ganz verunglückt, wovon jedoch drey dem Hrn. Prof. Ewald angehören. Was endlich Hrn. W.s Latein anlangt, so vereinigt sich darin völliger Mangel an Sprachgefühl und Sprachkenntniss mit Verstössen gegen die gewöhnlichste grammaticalische Richtigkeit. Das Buch ist auch in dieser Beziehung wirklich kaum lesbar. Zwar sagt Hr. W. in der Vorrede: „*Versionem latinam, etsi minus elegantem, tamen, quantum sine damno perspicuitatis fieri potuit, verbis arabicis aptare studui;*“ aber wird der Leser, wie hier, jeden Augenblick durch sprachwidrige oder sinnlose Stellen genöthigt, das Original zu Hülfe zu nehmen, oder kann er das nicht, den Sinn aufs Gerathewohl zu rathen, wo bleibt dann die *perspicuitas?* Uebrigens wird Hr. W. später noch einsehen, dass sogenannte wörtlich treue Uebersetzungen aus dem Arabischen ins Lateinische in den meisten Fällen gar nicht möglich sind, weil die beyden Eigenschaften einander widersprechen. — Um sein Urtheil, so weit es hier möglich, zu begründen, will Rec. 1) die oben erwähnten falschen Textesveränderungen berichtigen; 2) die nothwendigsten und sichersten der noch vorzunehmenden angeben; 3) mit Uebergehung der schon in der Allg. Lit. Zeit. 1832, Nr. 141., richtig verbesserten Stellen, einige andere der am meisten verfehlten bezeichnen.

1) S. 4, 2, war das von Hrn. W. in *ȧn-ho* verwandelte *ȧn-homā* ganz richtig; es bezieht sich auf Vater und Sohn zugleich: „Ibn-Abbas, möge Gott ihnen beyden (dem Abbas und seinem Sohne) gnädig seyn!“ S. 40, 14—16: „Diess ist eine Vorherverkündigung (*ichbār*) von Seiten des Propheten, darüber, dass die Wissenschaft gesichert und erhalten werden wird, dass ihre Ueberlieferer zuverlässige Männer seyn werden, dass (*wa-enne*) Gott ihr in jedem Zeitalter (l. *fi kulli ȧṣrin* statt des *fi ȧṣrin* des Textes; vgl. die letzte Zeile) eine neue Generation solcher zuverlässiger Männer gewähren wird, welche sie aufrecht erhalten und die Verderbniss der Texte, und was daraus folgt, von ihr entfernen werden, endlich, dass sie nie untergehen wird.“ Indem Hr. W. falsch *achbār* aussprach, statt *wa-enne* auf Hrn. Prof. Ewalds Auctorität hin *fe-inne* las, dagegen die Nothwendigkeit der Wiederherstellung des ausgefallenen *kull* nicht fühlte, übrigens ungrammaticalisch, z. B. Futura als Praeterita, übersetzte, so ist bey ihm Folgendes daraus geworden; „*Hae autem traditiones de eo, propitius sit ei Deus et favens! servatae sunt custodia scientiae, memoriter eam tenendo et vero arbitrio translatorum ejus. Nam Deus, qui exaltetur! imposuit ei justo tempore successorem ex veris arbitris, qui eam ferunt et repellunt ab ea immutationem et sic porro, neque periet*“ (*sic*). S. 62, 2: „Sie (Fatime) überlebte ihn (Muhammed) nach der wahrscheinlichsten und verbreitetsten Meinung (*ȧla 'l-aṣaḥh el-aschhar*) um sechs Monate (*sittheth eschhor*).“ Weil Hr. W. nicht sah, dass dort *el-aschhar* gelesen werden musste (er meint in den Anmerkungen, jene Worte gäben gar keinen Sinn), so hat er aus dem einzigen Worte den ganzen Satz geschmiedet: *wa-qîl ϑelāϑeth eschhor*, und übersetzt: „*quae vixit post eum sex menses, quod vero proximum est; dicitur etiam tres menses.*“ S. 84, 1: „In dem bis jetzt, mit Andeutung des Uebergangenen, von mir Angeführten war (*kān*) meine Absicht, durch Voranstellung einiger Lebensumstände des Propheten dem Buche einen gewissen Glanz zu geben.“ Indem sich Hr. W. durch das in der Handschrift falsch nach *therektho-ho* gesetzte Abtheilungszeichen irre führen liess, das verschriebene *li-enne* mit Hrn. Prof. Ewald in *lakinne* statt in *kān* verwandelte, und den Satz mit dem vorhergehenden zusammenschmolz, so ist daraus geworden: „*et rebus commemoratis commonere de eo, quod missum feci* (nämlich *constitui*). *Attamen mihi propositum erat nobilitare librum praemittendo nonnulla de conditionibus Legati Dei*“ u. s. w. S. 86 inf. „Und wenn er (Muhammed) seinen Panzer (*laameh* mit *elif hamzatum* in der Mitte) anlegte, so durfte er ihn nicht wieder ablegen, bevor er mit den Feinden zusammengetroffen war und gekämpft hatte.“ Weil Hr. W. nicht sah, dass das *lāmmeh* der Handschrift ein blosser Schreibfehler ist, so hat er, wieder auf Hrn. Prof. Ewalds Rath, *melābise-ho* daraus gemacht und kühnlich übersetzt: „*Et vetitum ei erat* (*sic*), *quando indutus erat vestibus, detrahere eas, donec occurrerat hosti et pugnaverat.*“ Der arme Muhammed! — Eben so wie oben S. 84, 1, hat das falsch gesetzte Abtheilungszeichen Hrn. W. und seinen Rec. in der Allg. Lit. Zeit. irre geleitet S. 8, 15 u. 16, wel-

che Stelle mit Ergänzung zweyer ausgefallener Wörter so zu lesen ist: *ϑumme edkoro fi-hi isme kulli men fi awwali-ismi-hi elifun, moqaddimen minhom men ba'de 'l-elifi fi-hi elifun, el-awwala fe 'l-awwala*, „dann werde ich in ihm alle diejenigen namhaft machen, deren Name mit einem Elif anfängt, so, dass ich von ihnen die voranstelle, in deren Namen nach dem Anfangs-Elif noch ein anderes Elif folgt, immer regelmässig einen nach dem andern" (eigentlich so, dass der erste zuerst, und dann immer wieder der gesetzt wird, welcher nach jenem der erste ist; vgl. S. 10 ult.). S. 26, 8, ist der bekannte Koranspruch citirt: *wa-fauqa kulli δi-ilmin ălīmun*, worauf der Schriftsteller fortfährt: *wa-ϑebethe fi Ssa'hīhi-Muslimin* u. s. w. „Und über jedem Wissenden ist noch ein Meistwissender. — In dem Sahih des Muslim steht geschrieben" u. s. w. Weil aber Hr. W. den Koran nicht studirt haben mag, und in seiner Handscqrift falsch nach *wa-ϑebethe* statt nach *ălīmun* abgetheilt war, so übersetzt er: „*Consentire* (als ob *wa-fauqa* ein einziges Wort von der Radix *wafiqa* wäre) *cum omnibus sapientibus est sapientis et prudentis* (als ob es *wa-ϑebthun* hiesse). *In Veritate Moslemi*" u. s. w. S. 92, 9, steht das Abtheilungszeichen falsch vor, statt nach *fa-qat*: „dass nur diejenigen der von Muhammed entlassenen Weiber keinen andern Mann heyrathen durften, mit welchen er wirklich ehelich zu thun gehabt hatte." Eben so hat S. 100, 6, die falsche Abtheilung Hrn. W. verleitet, einen noch von einer vorher gegangenen Präposition abhängigen Genitiv für den Subjects-Nominativ eines neuen Satzes zu halten. — Die oben erwähnte Koranstelle führt Rec. auf eine andere, S. 34, 13 u. 14, Sur. 9, V. 102, wo Hr. W. *gegen* den von ihm citirten Marracci die zwey Praeterita *radhije* und *radhū* falsch als Optative übersetzt. Eben so irrt er, freylich diessmal *mit* Marracci, S. 72 in der Stelle Sur. 9, V. 130: „*Jam quidem venit ad vos Legatus ex vobis ipsis, excellens, qui tollit quod delinquitis*" (Marracci: *excellens: super eum est, quod delinquitis*"), als ob das muhammedanische Dogma von dem Propheten, als *schefi'* oder Fürbitter für seine Muslims, etwas mit dem christlichen *agnus Dei, qui tollit peccata mundi* gemein hätte; statt, wie die Muhammedaner selbst das *ăzīzum ălei-hi mā ănitthom* construiren und erklären: *cui grave et molestum est quod delinquitis* (Beidhawi: *ăzīz, ei schedīd, schāqq*).

2) S. 16, 4, *li 'l-mo'thezilī*, l. *el-mo'thezilī*, wie Hamaker, dessen auf die Auctorität aller Literaturquellen gegründete Lesart Hr. W. verwirft, indem er sagt: „*H. edidit* المعتزلي *et vertit: libroque Ar Romanii Motazalitae. Sed praetuli lectionem Codicis nostri cum Lam praefixo, quo denique (?) auctor notatur, ita ut vocabulum proxime praecedens indicet libri titulum.*" Und so übersetzt er denn: „*et libro Gemmarum el-Mo'tazelii.*" Dass aber nicht das Buch, sondern der Verfasser *El-Rummānī* heisst, sagt Hadschi-Chalfa ausdrücklich; s. übrigens *Herbelot s. v. Al-Romani*, *Ann. Mosl.* II, 344 u. 582, *de Sacy Anthol. gramm.* 384. S. 20, 7, ist das sinnlose *wa-noqūbi-hi*, welches Hr. W. durch „*et principes*" u. der Rec. in der Allg. Lit. Zeit. eben so sprachwidrig durch „*fauces, viae montanae*" übersetzt, in *wa-bi-qorbi-hi* zu verwandeln: in dessen Nähe vier andere Orte liegen, welche fast eben so geschrieben werden." S. 24, 11, l. *mā*. S. 30, 9, l. *jo'hibbūne-hā*; 12, das zweyte *theknijetho-ho* l. *theknijetho*. S. 32, 16, l. *miϑli-hi*. S. 34, 1, l. *qabīlethi*. S. 38, 1, ist *wafāthen* entweder herauszuwerfen, oder in *islāmen* zu verwandeln. S. 40, 10, l. mit *ch* statt mit *'h*: *chiδlāno men chaδele-hom*, „der Abfall derer, welche von ihnen abfallen;" 13, l. *el-ilma*. S. 42, 7, l. *bi 'l-do'ā lehom*, für sie zu beten." S. 46 inf. l. *'Haffah*. S. 48, 4, fehlt nach *qad* ein Verbum wie *qīle* oder *ϑebethe*; 11, l. *sādin*, wovon das darauf folgende *el-ka'bethi* als Genitiv abhängt: *aedituus Caabae*. S. 50, 14, das dritte *wa-nebī*, l. *nebī*. S. 54, 3, l. *wa-nubbije, et propheta constitutus est*; 5, l. *machthūn*: *Dicitur Muhammed sine praeputio et nervo umbilicari natus esse* (Hr. W. „*Dicitur M. natura vehemens et laetus fuisse*"); 8, l. *fe-awwalo-hom*. S. 60, 1, l. *jufarriqo-ho*; 5, l. *wa-lebise 'l-chātheme, et induit annulum signatorium* (was mag sich Hr. W. bey seinem „*indumentum sigilli*" gedacht haben?); 7, *benūn*, l. *benūn*; 12, l. *thezawwadje-homā*: *quarum utramque uxorem duxit Othman, prius Rakijam, deinde Ommkelthumam*. S. 62, 8, l. *bi-ϑelāϑ*; 9, l. *el-'Awwām*; 11, l. *wa-Arwa*; 12, l. *ūlā-honne*; 14, l. entweder *wa-lem jethezawwadj*, oder *wa-lā thezawwadje*. S. 64, 4, l. *Bodjdod*, wie ja gleich aus dem folgenden *bi-dhamm-el-mū'hadeh, cum dhamma literae be*, hervorgeht, was Hr. W. freylich falsch mit „*cum Damma literae primae*" übersetzt hat. Ib. l. *wa-iskān*; 8, l. *wa-Aswad*. S. 66, 2, l. *na'lei-hi*. S. 86, 8, l. *el-Ma'hzūmī wa-ila*. S. 70, 4, l. *fi 'l-ghābeh, in sylva*; s. *Ann. Mosl.* I. p. 114, l. 11 sq.; ib. 11, l. *el-ădrā fi chidri-hā, virgo in gynaeceo suo*; 14, l. *ni'ma 'l-idāmo 'l-challo, optimum condimentum est acetum*; 15, l. *el-schā* oder *el-schāth*: *ex ovibus maxime armum in deliciis habebat* (Hr. W. „*Carissimum foeminarum ei erat brachium*"). S. 72, 2, l. *au fi*; 10, das zweyte *el-δikr*, l. *el-fikr*, und *dhi'hkathi*, l. *dhi'hkihi*: *Saepe Deum mente recolebat semperque de rebus divinis secum cogitabat. In risu plerumque labra tantum diducebat* (wörtlich: *maxima pars risus ejus erat subrisio*); *interdum tamen* etc. Hr. W. hat auf unbegreifliche Weise beyde Sätze zusammengemischt: „*Saepe, imo constanter, collaudabat praestantiam risus mediocris, et interdum*" etc. S. 84, 11, l. *ălei-hi*: „Daher selbst die grössten Heiligen den hohen Grad ihrer Heiligkeit nicht durch etwas erlangten, was der Erfüllung derjenigen Pflichten gleich gekommen wäre, welche Muhammed zu beobachten hatte." S. 86, 2,

l. *wafāa-ho*, das Suffixum auf *dein* bezogen. Ib. ult. l. *themetthaā.* S. 88, 5, das *lā* nach *kāni* muss gestrichen werden. S. 90, 3, l. *el-Qaffāl;* vergl. S. 46, 2. Ib. 10, l. *mo'zham*, so wie S. 88, 9, l. *fe-qataā.* S. 92, 14, l. *jotlaq.* S. 94, 3, l. *abū-hom: Muhammedem patrem eorum esse, ratione habita honoris ei exhibendi.* Ib. 13, l. *el-enbijā;* 15, l. *thenschaqq: primus qui e terra diffissa prodibit* (*die resurrectionis*). Hr. W. sinnlos: *„primus a quo odoratur terra"* wie von *naschiqa.* S. 96, 6, das unpunctirte Wort in der Handschrift heisst nicht *wa-judjānib*, sondern *wa-kāneth* (das *kef* mag durch eine etwas mehr als gewöhnlich zusammengedrückte Gestalt den Irrthum veranlasst haben); statt *djelālen* l. *'halālen*, und in der folgenden Zeile *thefdhūl:* „Es war ihm, im Gegensatze zu Andern, erlaubt, die Geschenke regierender Herren anzunehmen, aber nicht die ihrer Unterthanen, nach einer von den Meisten angenommenen Bevorzugung" (nämlich der Regenten vor ihren Unterthanen).

Das von Hrn. W. falsch durch *„officia quibus optime merent homines"* übersetzte und von dem Rec. in der Allg. Lit. Zeit. nicht ganz richtig erklärte *furūdh-el-kifājāth* S. 4, 11, bedeutet diejenigen Religionspflichten, welche zwar Alle kennen müssen, aber Einige stellvertretend für die Uebrigen verrichten können, z. B. der Kampf gegen die Ungläubigen. S. 14, 12—14, wo Hr. W. die ungenaue Uebersetzung Hamakers wieder gegeben hat, bedeutet: Diese Biographieen aber sind lückenhaft und fragmentarisch. Ich habe sie auszufeilen und zu ordnen angefangen, was ein herrliches Werk gibt, dem keines weder gleich noch nahe kommt, welches durch kein anderes beym Studium der Geschichte der Rechtslehrer ersetzt werden, und welches nicht zu kennen, einem Schefeïten zur Schande gereichen wird. Vgl. S. 46, 9, wo der Schriftsteller dieses Werk schon vorläufig citirt. — S. 16, 10, *el-Themhīd l'Ibn 'Abd-el-barr fi schar'h-el-Mauta* (oder *el-Mowatta*, wie die Göttinger Handschrift vocalisirt) übersetzt Hamaker richtig: *Explanatio Tamhid inscripta libri Mautha ab Ibn Abd Al Barro composita,* worauf er in der Note zahlreiche Notizen über das berühmte Fundamentalwerk des Malik Ibn Anas gibt. Und doch konnte Hr. W., selbst gegen die ersten Regeln der Syntax, übersetzen: *„Explicatio Ibn-'Abd-el-Barr, in Commentario Expanso."* S. 19, 6—9: *„Neque enim contentus sum efferendo singulas vocum literas ac veram earum sententiam, quin commonefaciam simul multarum sententiarum enunciativarum et quaestionum propriarum evidentissimis demonstrationibus abbreviatis"* statt: *Neque enim genuinum verborum sonum et rerum, quae iis significantur, veram naturam definiisse contentus, oratione clarissima ac brevissima multas indicabo subtiliores de verbis sententias de eorumque significatis quaestiones.* S. 20, antepen. *„In interfectione el-Mortaddi"* statt *in interfectione apostatae*, muss nicht mit dem mehrerwähnten Rec. auf die Niederlage der Apostaten bey Bozacha (*Ann. Tabar.* p. 99) gedeutet und etwa desswegen *el-murtheddīn* gelesen werden, sondern bezieht sich auf das über die Bestrafung der Apostaten handelnde Capitel des kanonischen Rechts (in der *Wiqājeh, Cod. Dresd.* 81 f. 224 sq. *fi 'l-murthedd* überschrieben). Eben so hält Hr. W. S. 30 antepen. ein Appellativum für einen Eigennamen oder Titel: *„Nominatur Kāfer, qui celeber factus est cognomine suo, ut Abu Lahab"* statt: Auch werden die Ungläubigen, welche einmal unter ihrem mit Abu anfangenden Ehrennamen bekannt sind, dabey genannt, z. B. Abu Laheb. — Und umgekehrt Eigennamen für Appellative: S. 36 antepen. *„Et hac de re dixit Ibn Chozaima, merito id fieri* (*wa-bihi qāl Ibn-Chozeimeh wa' 'l-Ssa'hī'h*) statt: Und diess behauptet Ibn Ch. und der Sahih (das bekannte Werk des Bochari). Eben so ist dieser Buchtitel verkannt S. 52 penult. und S. 100, 3; auch *qāl* seq. *bi* eben so falsch übersetzt S. 88, 6, und S. 92, 8. — S. 54, 12, *„Dicunt etiam factum esse piaculum in sepulcro ejus,"* statt: Es stieg El-Moghira mit in sein (Muhammeds) Grab hinab. S. 66, 11, *„Et filii Ben Sa'id,"* st. Und *Abān Ben Saïd.* S. 78 inf. *„Et sepultus est a filiis suis natis ex eo centum et viginti ante adventum peregrinatorum Meccae,"* st. Und er begrub hundert und zwanzig leibliche Abkömmlinge von sich, bevor *El-Haddjādj* in Mekka einrückte, d. h. vor dem J. d. H. 73 (*Ann. Mosl.* I. p. 421). So auch *min* falsch als das lat. *ab* nach Passiven S. 20, 11, und S. 40, 10, wo noch dazu unrichtig construirt ist: *„Proditur haec scientia a quoque successore; veri ejus arbitri"* etc. st. *Sustentabunt hanc doctrinam viri fide digni omnium generationum futurarum.* S. 22, 7, *fi i'hjā-el-mawāth*, *„in suscitatione mortuorum,"* und eben so S. 88 ult. Diese auch von dem mehrerwähnten Rec. falsch verstandene Redensart bedeutet: ein herrenloses Brachfeld urbar machen, und jene Citation bezieht sich auf ein darüber handelndes Capitel des kanonischen Rechts, *Qoduri, Cod. Dresd.* 27, f. 110 sq. *Wiqājeh, Cod. Dresd.* 81, f. 405 sq. — S. 22, 11, *„Precatio in haurienda aqua,"* st. *precatio ad pluviam impetrandam.* Ib. 15, *„Per Deum! in adjuvando famulo quantopere famulus adjuvat alterum,"* st. *Deus in adjuvando homine talis est qualis homo ipse in adjuvando altero.* Ib. penult. *„Quaestiones alienas ab eo,"* st. von ihm herrührende Paradoxen.

(Der Beschluss folgt.)

Neue Auflage.

Neues evangelisch-christliches Religionsbuch für Volksschulen und den Confirmanden-Unterricht, von *C. G. F. Schenk*, Pfarrer in Hohen-Selchow, Pinnow und Friedrichs-Thal im Regierungs-Bezirke Stettin. *Zweyte*, verbesserte u. vermehrte Auflage. Berlin, b. Ludw. Oehmigke. 1832. VIII u. 96 S. 8.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. Juny. **151.** 1833.

Orientalische Literatur.

كتاب تهذيب الاسماء
لابي زكريا يحيي النّووي

Beschluss der Recension: *Liber concinnitatis nominum*, id est: *Vitae illustrium virorum, auctore Abu Zacarja Zahja En-Navavi* etc. Ed. *Henr. Ferdin. Wüstenfeld*, etc.

Seite 24, 13, „*Omnibusque ceteris mysteriis*“ statt: und andern mannichfachen Freuden (*meserrâth* mit *esrâr* oder *muserrâth* verwechselt). S. 26, 12, *mursel* von einem *'hadîth* („*divinitus missa*“) bedeutet einen solchen Ausspruch des Propheten, welchen ein mittelbarer oder noch späterer Schüler des Propheten diesem zuschreibt, ohne den unmittelbaren Schüler zu erwähnen, auf dessen Autorität sich seine Angabe stützt, *Kithâb-el-tha'rîfâth*. S. 28, 12, *justhe'habb* (*jucunda est*; S. 30, 10, „*pulchrum est*“ und „*praestat*“) wird, so wie *justha'hsen*, von denjenigen guten Handlungen gesagt, welche, ohne durch das Gesetz geboten zu seyn, doch den Gläubigen als Gott wohlgefällig empfohlen sind. Ib. penult. „*Quo nomine licitum sit, cognominare Abul-Kasem*“ st. *Num cui liceat cognomen Abu'l-Kasim sumere*. Eben so S. 96, 11, wo Hr. W. noch überdiess den Propheten sagen lässt: „*Nominate me nomine meo, neque cognomine*“ st. *Sumite nomen meum* (*Muhammed*), *non nomen honorificum* (*Abu 'l-Kasim*). S. 34, 10, „*Alteram flagitat aequitas, alteram lingua*“ st. diess fordert der Sprachgebrauch (*el-ôrf*), jenes die Wortbedeutung (*el-loghah*). Ib. antepen. „*Qui duobus tractibus dirigunt vultum inter precandum*,“ st. *qui faciem inter precandum ad duas regiones obverterunt* (s. *Ann. Mosl.* I. p. 76). Auch umgekehrt Aoriste übersetzt Hr. W. widersinnig mit Praeteritis, z. B. S. 94, 15; S. 98, 1. — S. 38, 9, bedeutet: *Dixit: Praestantissimus asseclarum est Sa'îd Ben-el-Musejjeb. Immo, responsum est, praestantissimi sunt 'Alqama et El-Aswad. Immo, inquit ille, praestantissimos esse dicamus Sa'îdum et 'Alqamam et El-Aswadum.* S. 40, 5, „*Quid est ex quodam anno, vel quid post eum, pejus est illo*,“ st. *Non est annus, quin proximus quisque eo sit deterior.* Eben so falsch S. 74, 5: „*Neque optionem dabat duarum rerum, sed eligebat faciliorem earum, quod minime ei vitio dandum est*,“ st. *Neque unquam ei inter duas res optio data est, quin faciliorem eligeret, dum id sine peccato fieri posset.* S. 42, 1: „*Nam traditio tantummodo est historia, quatenus veri arbitri prodiderunt eam, minime quod alii nihil prorsus de ea cognitum habeant*,“ st. *Nam traditio illa id tantum praedicit* (*ichbâr*), *viros fide dignos eam* (*doctrinam*) *sustentaturos esse, non, alios nihil plane de ea cognituros.* Ib. 9: *âllaqa* bedeutet, einzelne Anmerkungen zu etwas schreiben; s. *Sacy ad Abdoll. p.* 485, *not.* 16. — Ib. 10: „*Aeque praecellens scientia*,“ st. *de cujus doctrina inter omnes convenit*; ebenso antepen.: „*qui conjunxit Imami munus cum magnitudine sua*,“ st. *de cujus summa auctoritate atque in doctrina theologica eminentia inter omnes constat.* S. 48, 3: „*Nec me praeteriit*,“ st. *sed mihi non permisit, sc. ut pugnae interessem.* Ib. 5: „*Obsidio turmarum Medinensium*,“ st. *obsidio qua hostes conjurati Medinam clauserunt*, S. 58, 6: „*Et fuit Islamismi ignarus*,“ st. *neque compertum habetur, eum postea Moslemum factum esse.* Ib. ult.: „*Ingredienti ei submittebat se terra et declinabant se homines in occursu ejus*,“ st. *Sub eo incedente spatium diceres convolutum evanescere, eumque subsecuturis currendum erat.* S. 60, 1: „*dum dormiebat*,“ st. *quum cubitum iret.* S. 62, penult.: „*Ob magnam diversitatem inter eas*,“ st. *ob magnam sententiarum de iis discrepantiam.* S. 64, 1: *djemaâ beine i'hda-'aschrath*, bedeutet: *undecim uxores simul habuit.* S. 66 ult.: „*Defixit in eam* (*epistolam*) *oculos*,“ st. *posuit eam ob oculos*, eine bekannte orientalische Ehrfurchtsbezeigung. S. 68, 1: „*Heraclius Magnus Romae Imperator* st. *H. Imperator Graecorum* (*el-Rûm*). Ib. 3: „*Hic dixit: Bene!*“ st. *hic eum blandis verbis excepit.* S. 70, 3: „*Huc spectat dictum illud: Per vim expugnata est Mecca*,“ st. *Hoc ex sententia eorum dictum est, qui Meccam vi captam esse censent.* S. 70, 7: „*Nec succensuit sibi*,“ st. *nec sua ipsius causa succensebat.* S. 72, 4: „*Et exhausit tribus haustibus vasculum*,“ st. *In bibendo ter extra vasculum* (*i. e. labris a vasculi ora retractis*) *respirabat.* Ib. 13: „*Lectus ejus, foliis refertus, in nuda terra erat*,“ st. *Culcita ejus e corio facta et fibris palmarum referta erat.* Ib. 14: *Objurgatio ejus erat explicatio, cur stipularentur homines stipulationes, quae non inessent libro Dei, qui exaltetur! neque aliis*,“ st. *Repre-*

hendere tecte et obliquis verbis solebat, ut: Cur homines sibi leges scribunt, quae non sunt in libro Dei? et similiter. Ib. antepen.: „*Dextram manum movere solebat in lustrationibus suis et quando pedes incedebat et calceis indutus erat,*“ st. *Dextram manum priorem aqua lustrali abluere solebat, dextrum pedem a jumento descendens priorem humi ponere, priorem calceo induere.* S. 74, 1: „*Inclinabant se homines ad eum reverentia et monitis advertebant animum. Veneratus est majores et misertus et minorum natu; et honorabant eum agentem et conservabant peregrinum et educebant argumenta pro bono,*“ st. *Ibi mutuus erat, videlicet honestus, omnium amor, mutuae admonitiones; senes honorifice, puelli amanter habebantur; egenum beneficiis afficiebant, hospitem fovebant, jus fasque argumentis adstruebant.* Ib. 7: „*Et donaverat ei scientiam rerum praeteritarum et futurarum omnemque beatitudinem et felicitatem,*“ st. *scientiam hominum antiquissimae et recentissimae aetatis, atque ea quibus salus et beatitudo paratur.* Ib. 12: „*Neque dixit ulli: Feci hoc, cur tu hoc fecisti? Neque: Ego non feci, sed tu fecisti hoc,*“ st. *Neque unquam, si quid feceram, dixit: Cur fecisti? nec, si quid non feceram: Cur non fecisti?* S. 76, 9: „*Praedictionem cladis idololatrarum die Bedrensi* (مصرع *in eo sensu, quo ad hominem spectat*)*; neque incurrebant foederati eorum,*“ st. *Et quod designavit loca, ubi idololatrae die Bedrensi occasuri essent, ita ut diceret: Hic est locus ubi occidet ὁ δεῖνα. Neque vero illi loca sua excesserunt* (*i. e. nec citra nec ultra suum quisque locum occubuit*). S. 80, 5: „*Et mala imprecatus est 'Otbae Ben Abi Laheb, ut dominum praeficeret ei Deus unum ex canibus ejus,*“ st. *Et precatus est 'Othbae, ut Deus ei aliquem ex canibus suis* (*i. e. feris, quibus Deum in venandis sceleratis tamquam canibus uti putant*) *ultorem immitteret.* S. 84, antepen.: „*Item statuunt, dies sacrificii in monte 'Arafa esse quidquam aliud quam vigilias; et verum est, vigiliarum necessitatem abrogatam esse religione ejus, sicut abrogatae sint in religione populi,*“ st. *Sed tamen ea sententia doctoribus nostris potior videtur, withr, i. e. preces tertia noctis parte ante diluculum peragendas* (s. *Muradgea d'Ohsson* von Beck, I, 332), *differre a thehe ddjud, i. e. precibus nocturnis, quae Muhammedani primi peragebant; quarum necessitatem, et quod ad Prophetam, et quod ad asseclas ejus attinet, postea abrogatam esse constat.* Eben so falsch ist *fi 'haqq* S. 92, 1, übersetzt. S. 86, 1: „*Eodem pertinet necessitas patienter egendi cum hostibus; quamquam multitudine praestabant et superabant imbecillem,*“ st. *Eodem pertinet, quod Propheta hostibus, quamvis multis ipsiusque copias duplo et ultra superantibus, resistere debebat.* Ib. 3: „*Tibi adsum, ut vita sit vita aeterna,*“ st. *Ecce me tibi parentem! Profecta vera vita est futura.* Ib. 8: „*Deinde hoc abrogatum est, ut esset gratia Legato Dei, praeter eas in matrimonium ducendi foeminas, quas nemo sibi conjuges expeteret,*“ st. *ut, si Propheta sponte* (*non amplius legi divinae parens*) *alias praeter illas non duxisset, ei ab illis gratiae deberentur.* S. 90, 12: „*Porro confirmatio matrimonii pronunciatione doni,*“ st. *Porro quod matrimonium ejus cum muliere ratum fiebat sola dandi voce, i. e. sola voce: Do me tibi.* Ib. 14: „*Quod refertur ad res illicitas,*“ st. *et quando habitum peregrinationis sacrae sumserat.* Ib. 15: „*Et vetitae erant aliis, quae expetebantur ex iis in matrimonium,*“ st. *nec licebat aliis* (*viris*), *eas in matrimonium petere,* S. 92, 12: „*Et vetita est inobedientia erga eas et in publico et in occulto. Et vetitae sunt filiae et sorores earum,*“ st. *et quod nefas erat iis non obtemperare* (sc. darin und in dem Vorhergehenden standen die Weiber Muhammeds zu den übrigen Muslims in dem Verhältnisse der Mütter zu ihren Söhnen); *non quod attinebat ad adspectum earum, secessum cum iis, et ad matrimonium cum filiabus sororibusque earum e lege non ineundum* (d. h. auf diese Puncte erstreckte sich jenes Verhältniss nicht; es war demnach nicht erlaubt, sie unverschleyert anzusehen und mit ihnen allein zu bleiben; dagegen erlaubt, ihre Töchter und Schwestern zu heyrathen). S. 94, 13: „*Et liberata est a metu via mensis* (*sacri*)“ st. *et quod Muhammed quondam in expeditione per totum mensem* (eig. *per iter menstruum*) *terrore* (*hostibus injecto*) *a Deo adjutus est.* Ib. antepen.: „*Maximus Prophetarum ordine,*“ st. *is prophetarum, qui plurimos asseclas nactus est.* S. 96, 4: „*Urina et cruore ejus benedicebant sibi; et capillus ejus erat mundus, etsi judicamus ex impuritate capilli populi,*“ st. *Contactus urinae et sanguinis Prophetae faustus et salutifer habebatur; capillus quoque ejus mundus erat, quum ceterorum Muslimorum immundum esse statuamus.* Ib. 7: „*Nec licita est insania prophetis, sed licitum est iis animi deliquium, nam hoc est morbus et aliud quid est insania. Et dissentiunt de licentia pollutionis; et divulgatissima est sententia, eam vetitam fuisse,*“ st. *Nec potest insania in prophetas cadere, potest autem animi deliquium, quum hoc sit morbi species, illa non. Pollutio per somnum num possit in prophetas cadere, disceptatur; sed posse, sentiunt plurimi.* Ib. antepen.: *Quis vilipendit aut scortatur cum excellentia ejus, impius est, ut dicere solent; et voci* زنا *inest sensus mysticus,*“ st. *Qui se praesente illo insolenter gerebat aut scortabatur, is ab Islamo descivisse censebatur. Sic verba tradantur; sed videndum, ne verbum zena spurium sit.* (Nämlich so, dass man das *au zena* als Einschiebsel herauszuwerfen und zu verbinden hätte: *Qui personam illius contemtim tractabat*). S. 98, 1: „*Eodem pertinet, quod, qui vidit eum per somnium, jam viderat eum revera, nam Satanas non imitatus est ejus figuram; neque fecit, quid audivit somniator ab*

illo in somnis, quod adstrictum est conditionibus, si repugnet ei, quod stabilitum est in lege ob mancam perceptionem somniantis, minime ob dubium visum somnii, quia praedicatum non refertur nisi ad violenter percipientem, cujus contrarium est dormiens," st. *Eodem pertinet, quod, qui eum (sc. Muhammedem) per somnum videt, is quidem eum revera vidisse credendus est, quoniam Satanas ejus figuram non induit; neque tamen id, quod ille per somnum ab eo audivit, quatenus ad decreta legis divinae pertinet, si iis, quae lege ipsa definita sunt, adversatur, pro regula agendi habendum est: non quod visum ipsum dubium sit, sed quia is, qui somnium vidit, facultate recte percipiendi carebat; neque enim narratio de evento aliquo admittitur nisi ab eo, qui percipiendi facultatem habebat et percipiendi negotio intentus erat: id quod non cadit in dormientem.* Ib. 12: *„Commemoratio contrarii in quaestionibus de proprietatibus est dementia, cui nihil utilitatis inest; nam non cohaeret cum ea sententia jugulans, qua imponeretur (sic) alicui officium, et tantummodo occurrit contrarium in sententiis stabilitis, quas fieri non potest quin assequamur, quia de opinionibus certari non potest et ad sententias proprias pertinent judicia, et si quid dijudicatum non est, contrarium dicere est idem atque impetum facere in arcana inutilia,"* st. *Ubi quaeritur de iis, quae Prophetae propria fuerint, ibi sententias contrarias committere, id vero est hallucinari et operam perdere, quia ex sententiis illis non pendet capitale ullum religionis decretum, sententiarum autem certamen in iis tantum quaestionibus instituendum est, quibus necessario tale decretum stabilire debemus; item, quia ratiocinationi hic non est locus, quoniam in praeceptis agendi Prophetae peculiaribus opus est dictis probantibus: dicto probante autem ubi caremus, ibi sententiis contendere, id vero est temere ac frustra arcana tentare,* Ib. penult.: *„Dixit eç-Çaimeri: Repulit Abu 'Ali Ben Chairân sermonem de proprietatibus, quia res praeterita est. Addit: Et dicunt ceteri virorum doctorum nostrorum, nullius esse momenti, et hoc verum est ratione incrementi, quod inde capiunt literae. — Haec sunt dicta virorum doctorum, et recta est conclusio, hoc permissum, imo gratum esse, et si dicitur, necessarium esse, haud procul est, ne arceatur ab eo consensus, quia saepe vidit ignarus quasdam proprietates, probatas vera traditione, et inde facit morem receptum, ex quo derivat imitationem. Necessaria est expositio hujus rei, ut nota sit, neque alii eandem sequantur sententiam. Et quaenam utilitas major est illa? Nunc quod attinet ad virtutes proprietatum, quibus nihil inest utilitatis hodie, perpaucum est, cujus exemplum non emittunt capita de scientia religionis, ex consuetudine. Et notitia argumentorum et vera definitio cujusdam rei secundum statum, in quo erat, sicut dicunt in statutis, excedit centum rationes et plures,"* st. *Dicit El-Ssaimari: Vetat Abu 'Ali Ben-Chairân disputari de iis, quae Prophetae propria fuerint; rem enim praeteritam esse; contra ceteri doctores nostri tales disputationes non improbandas esse censent, idque recte, quia scientia iis augetur. — Haec doctores nostri. Jam recta ratio ea erit, ut statuamus, illas non solum ferri posse, sed etiam commendandas esse; quid? quod, si quis necessarias esse dixisset, probabile est, huic sententiae assensum plurimorum non defuturum fuisse; saepe enim fit, ut homo indoctus, qui aliquid, quod Prophetae proprium erat, in Sahiho Bochariano commemoratum invenerit, id sibi imitandum sumat, fretus dogmate illo fundamentali, Moslemos debere Prophetam sibi exemplum proponere; ergo necesse est proprietates illas declarari, ut cognoscantur quales sint, id est, res quae Prophetae cum aliis non sint communes. Qua utilitate quae major esse potest? Quae autem in iis nostro tempore utilitate plane carent, ea et perpauca sunt, nec desunt eorum similia in Jure canonico, quae tantum ad mentes exercendas, ad argumenta docenda et ad rerum naturam accurate definiendam proponuntur; ut illud in capite de haereditatibus: Reliquit aliquis centum avias — (i. e. Quaeritur, si quis centum avias reliquerit, quid de ejus haereditate faciendum sit) et quae sunt hoc genus alia.*

Hr. W. ist es, nach dem wenigen Angeführten, sich selbst und dem Publicum schuldig, erst dann an die Fortsetzung seiner Arbeit zu gehen, wenn er durch tüchtige Vorstudien die gehörige wissenschaftliche Reife erlangt haben wird. Um die Nothwendigkeit davon ihm selbst, wenn er sie vielleicht noch nicht ganz eingesehen hätte, recht fühlbar zu machen, ist Rec. so ins Einzelne gegangen und hat ihm die reine Wahrheit gesagt, überzeugt, dass es der schlechteste Dienst ist, den man der Wissenschaft erweisen kann, Anfänger über die Werthlosigkeit ihrer Versuche in theilweiser Unwissenheit zu erhalten. Sollte Hr. W. übrigens vielleicht die noch zahlreichern Ausstellungen des Rec. zu erfahren wünschen, welche der Mangel an Raum hier aufzuführen verbietet, so stehen sie ihm auf dem Wege der Privatmittheilung immer zu Diensten. *F—r.*

Botanik.

Flora universalis in colorirten Abbildungen, ein Kupferwerk zu den Schriften *Linné's*, *Willdenows*, *De Candolle's*, *Sprengels*, *Römers und Schultes's* u. A. von *David Dietrich.* Jena, b. A. Schmidt. 1831, 1832. Heft I—VII. Folio. 70 Tafeln. 7 S. Text. (16 Thlr. 8 Gr.)

Der Verf. bezieht sich in der Vorrede auf einen Prospectus über Plan und Tendenz des Werkes, welches jedoch Rec. nicht bekannt ist. Indessen geht aus der Vorrede so viel hervor, dass der Vf.

die Absicht habe, nach und nach alle bekannte Pflanzen, nach natürlichen Familien zusammengestellt, abzubilden. Wenn dieses Versprechen ernstlich gemeint ist, so muss man den Muth des Verf.s bewundern; denn eine solche Arbeit während eines gewöhnlichen Menschenlebens beschliessen zu wollen, und zwar in einer Provinzialstadt Deutschlands, verdient immer den Namen eines ausserordentlichen Entschlusses.

Es wäre in der That wohl einer guten Zahl von Botanikern recht verdriesslich, wenn so ein gigantisches Werk auf einmal ihre Herbarien, also auch die vieljährigen Arbeiten und die oft mühsam abgesparten Kosten, welche solche Sammlungen verursachen, zum Theile entbehrlich machte. Aus einer nähern Beschreibung der Leistungen des Verf.s wird hervorgehen, ob den Botanikern — den Besitzern von Herbarien meinen wir — ein solches Leid bevorstehe. — Die Versicherung, dass auf den vorliegenden siebenzig Tafeln kein *einziger vollständiger* Gattungscharakter durch Zeichnungen gegeben sey, und dass nur in sehr seltenen Fällen ein Theil einer Blume abgebildet wurde, genügt wohl, um allein zum eifrigen Fortsammeln aufzumuntern, sollten auch die bekannten funfzigtausend Pflanzen versprochener Maassen abgebildet werden. Leider ist es mit der Botanik dahin gekommen, dass der alte gute Brauch, Gattungen aus dem Habitus zu errathen, anfängt etwas unzuverlässig zu werden, und der pedantische Untersuchungsgeist ist durch so feine Analysen, wie *v. Martius*, *Pohl* u. A. sie gaben — vielleicht um der Liebhaberey der Zeit zu huldigen — so gesteigert worden, dass man mit der alten schlichten Weise, eine Pflanze zu malen, ohne um den innern Bau sich zu bekümmern, vor den Botanikern gar nicht mehr aufzutreten wagen darf. Daher schliessen wir denn auch, dass der Verfasser sein Werk keinesweges für Botaniker, sondern nur für Gärtner berechnet haben müsse, und namentlich für solche, die sich eines ganz volksbräuchlichen Verfahrens bedienen, um Pflanzen zu bestimmen, wir meinen der Beachtung der Farben und der Grösse der Blumen, mit der gehörigen Aufmerksamkeit auf manche Nebenumstände verbunden, als da sind Geruch, Geschmack u. s. w. Auf die letztern hat der Vf. freylich keine Rücksicht genommen, denn er war vom Raume beschränkt. Es enthält nämlich die Seite des Textes bey jedem Hefte nur die Namen, lateinisch und deutsch, ohne Citate der Werke, welche als Quellen gedient hatten, und nicht überall das Vaterland, obwohl dieser Zusatz versprochen worden war. Da in den vorliegenden Heften nur Liliaceen, Ensaten, und einige verwandte Familien behandelt worden sind, wo gerade das oben erwähnte Princip der Untersuchung sehr anwendbar ist; so finden wir auch selten mehr als eine Blume, oder das Fragment einer Traube, einer Rispe u. s. w. als Lückenbüsser für die versprochene vollständige Abbildung. Allein wenn das gerade noch mit *solchen* Pflanzen gethan werden kann, so wird doch auch der Gärtner oder blosse Blumenliebhaber etwas Vollständigeres verlangen müssen, in andern nicht so ganz nach äussern Merkmalen zu untersuchenden Familien. — Ernst gesprochen, glauben wir sagen zu dürfen, dass es zu bedauern sey, irgend Jemanden auf ein Unternehmen, dem kein guter Plan zum Grunde liegt, Fleiss und Arbeit verwenden zu sehen. Beschlossen kann das Werk nicht werden, sondern es wird bey seinem Umfange und seiner verhältnissmässig grossen Unbrauchbarkeit zu wenig Käufer finden — so wohlfeil es auch sonst ist — um dem häufigen Schicksale des Abgebrochenwerdens entgehen zu können. Der Gartenbesitzer verlangt nicht Abbildungen von *Paris, Crocus, Leucoium, Fritillaria imperialis* u. s. w., und dem Botaniker können diese nur in einer mehr wissenschaftlichen Form Genüge leisten. Wie vielfach mehr verdienstlich wäre es nicht, es zu versuchen, eine Uebersicht *aller* Gattungscharaktere unserer jetzigen Botanik zu geben, so wie es einst *Lamarck* mit denjenigen seiner Zeit that. Ein solches Werk ist ein Desideratum und würde Allen gleich willkommen seyn, gleichviel, ob dem streng wissenschaftlichen Botaniker, oder dem oberflächlichen Handelsgärtner. Freylich gehört viel Kritik zu einem solchen Unternehmen, aber verhältnissmässig weniger Materialien, als zu der *Flora universalis.* Möchte sich der Verf. zu einem solchen Unternehmen entschliessen, wenn er nun einmal auf weitläufige Arbeiten einzugehen gesonnen ist. Aus Oekonomie sind die Tafeln übrigens überfüllt, und für das Colorit hat nicht die Sorge getragen werden können, die freylich ohne Preiserhöhung nicht möglich war.

G.

Kurze Anzeige.

Der sterbende Gregoire und der verdammende Erzbischof von Paris, im Jahre 1831 nach christlicher Zeitrechnung; oder augenscheinlicher Beweis, dass das römische Papstthum ein unchristliches sey. Von *Christianus Antiromanus.* — (Nicht den Einzelnen, nur der Lehre des römischen Papstes gilt es!) Neustadt a. d. Orla, b. Wagner. 1831. X u. 55 S. 8. (6 Gr.)

Das unchristliche Verfahren des Erzbischofs von Paris, welches sich derselbe im May 1831 unter dem Vorwande kirchlicher Satzungen gegen den sterbenden Abbé Grégoire, vormal. Bischof von Blois, erlaubt hat, und welches, wenn gleich nur Jener selbst desshalb Rechenschaft zu geben schuldig ist, dennoch mit seinen letzten Fäden einzig und allein in dem Systeme der römisch-katholischen Kirche seine Wurzel findet, ist aus den öffentlichen Zeitschriften mehr als sattsam bekannt. Der Verf. gibt uns hier das Schreiben des Erzbischofs von Paris an Grégoire vom 5. May 1831; die Antwort Grégoire's v. 7. May 1831; die Note des Erzbischofs an den Abbé Baradère, v. 7. May 1831; die Antwort dieses Abbé's v. 9. May; die Note des Erzbischofs an denselben v. 11. May 1831 u. den Brief von I. B. Mesnard, v. 12. May 1831. — Dem Schriftchen fehlt es nicht an Bündigkeit der Beweise; wir wünschen ihm recht viele Leser.

R, 49.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. Juny. 152. 1833.

Geschichte der Philosophie.

Philosophia cabbalistica et Pantheismus. Ex fontibus primariis adumbravit atque inter se comparavit Dr. *M. Freystadt.* Königsberg, bey Bornträger. 1832. XV und 143 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Vorliegende Schrift hat einen doppelten Zweck: einen historischen und einen philosophischen; beyde müssen zu Gunsten des Verfs. getrennt werden. Der historische ist wieder ein doppelter; einmal, die *kabbalistische* Lehre aus den ältesten Quellen möglichst treu darzustellen, sodann nachzuweisen, dass das Grundelement der Kabbala nicht, wie man gewöhnlich glaubt, *pantheistisch*, sondern *theistisch* sey. Was den ersten Punct betrifft, so macht der Vf., welcher nach S. VIII von frühester Jugend an vertraute Bekanntschaft mit den in dieses Gebiet gehörigen Quellen gemacht hat, mit Recht darauf aufmerksam, dass die bisherigen Darstellungen der *Kabbala* sich fast ausschliessend an die spätern Quellen, namentlich an des *R. Irira Porta Coelorum* halten. Daraus habe sich eine falsche Ansicht über die *K.* gebildet, und er unternehme es daher zuerst (S. VIII), den philosophischen Kern dieser Lehre aus den ächten Quellen zu entwickeln. Er benutzt dazu, fast ausschliessend, die Bücher *Sohar* und die zu diesem gehörigen *Tikkunim*; das Buch *Jezirah* wird nur selten angeführt, der *Talmud* gar nicht. Der Verf. gibt keine nähern Gründe für diesen Vorzug der Soharischen Schriften vor dem Buche *Jezirah* an, was um so mehr zu wünschen gewesen wäre, da noch vor Kurzem *J. F. v. Meyer* (*das Buch Jezira* etc. *Leipzig* 1830) dieses Buch für die älteste kabbalistische Urkunde erklärt hat. Eben so lehnt der Verf. S. 15 flgg. eine Untersuchung über den Ursprung der K. von sich ab. Die wenigen Bemerkungen, welche er darüber beybringt, sind sehr ungenügend. Die Trennung der Anfangs identischen Begriffe *Masora* und *Kabbala* — welche Identität wenigstens nicht aus den S. 11 angeführten Worten der *Pirke Aboth:* משה קבל תורה מסיני ומסרה ליהושע etc. erhellt — wird von der Auflösung der grossen Synagoge (?) an datirt; hierauf im 2ten Jahrh. v. Chr. mit *Jost* (*Geschichte der Isr. III. S.* 33. *Anh. S.* 118) eine *masoretische* und *kabbalistische* Schule unter den Juden angenommen und der Begriff der *mündlichen Ueberlieferung* in dem hergebrachten Sinne von der *K.* entfernt. — An die Ableitung der *K.* von Adam, Abraham, Moses oder Esra glaubt heut zu Tage Niemand mehr, und eben so wenig möchte unsere biblische Theologie mit der S. 14 nach Vorgang des *Marquis d'Argens* (*Lettres Juives T. IV. p.* 275) gerühmten dogmatischen und sittlichen Reinheit des ältesten Judenthums einverstanden seyn. — Was über die Geschichte und die Eintheilung der *K.* S. 16 u. 17 beygebracht wird, ist nur das Allerbekannteste.

Der wichtigste Theil ist die S. 18—57 folgende Darstellung der kabbalistischen Lehre selbst, wobey der Verf., wie schon bemerkt, vorzüglich dem Buche *Sohar* und den *Tikkune Sohar* folgt. Er unterscheidet zwischen einer *doctrina primaria* und *secundaria*, von welchen die letztere (sehr kurz von S. 50—57 abgehandelt) theils die phantastischen Bestandtheile der Lehre selbst, theils die willkürlich ausschmückenden Zusätze späterer Erklärer enthält. Die *doctr. primaria*, d. h. der wesentliche Gehalt der Kabbala, ist in 24 kurze, aber bestimmt gefasste Sätze zusammengedrängt; die beweisenden Stellen sind meist wörtlich dem Texte beygegeben; ausserdem finden sich hinreichende Nachweisungen. Als Grundlage der Kabbalistik stellt der Verf. die beyden Seiten auf, unter welchen Gott betrachtet werden kann, einmal als unerkennbar und verborgen (*senex senum, occultus occultorum*), zweytens als sich manifestirend (*principium principiorum, causa causarum*). In der ersten Beziehung ist er gleich dem *Nichts* (*nihilum, non-ens*); eben so sind aber auch die endlichen Dinge und Verhältnisse zu Gott *Nichts*, so dass diese beyden Bedeutungen des *Nichts* einander contradictorisch entgegengesetzt sind. *En-Soph* ist der Ausdruck sowohl für Gottes unendliches Seyn, als für seine Unerkennbarkeit. S. 27. Sein Seyn ist unabhängig von dem Daseyn der Welt; aber alle Welten, welche vor der Schöpfung in dem göttlichen Denken enthalten waren und durch dieses Denken hervorgebracht werden, sind eins mit ihm, S. 28—31. Die erste Manifestation Gottes (*principiatum primum*) ist der *Adam Kadmon*; die zehn *Sephiroth* die wirksamen Attribute des letztern. Sie werden einzeln aufgeführt S. 35—41. Nur in so fern der *Adam Kadmon* kraft jener göttlichen Attribute alles, was aus der ersten Ursache folgt, in sich enthält, gilt der Begriff der *Emanation*, S. 43. Dem Daseyn der einzelnen Welten aber konnte das *En-*

soph, in so fern sie wirklich werden sollten, nur dadurch Platz verschaffen, dass es sein Licht in sich *zurückzog*. Das Licht ist aber nicht Gott selbst, sondern nur der Adam Kadmon, dessen Wirkungen mit Lichtsrahlen nur *verglichen* werden. S. 46. Die ganze Darstellung, aus welcher Rec. besonders die Puncte herausgehoben hat, in welchen der pantheistische Charakter der K. zurücktritt, ist ein dankenswerther Beytrag zur nähern Kenntniss dieser Verirrung des menschlichen Geistes; nur wäre zu wünschen, dass der Verf. in der Darstellung der *doctrina secundaria* weniger auf einige Irrthümer des *Heinr. Morus* und ältern *Helmont*, die wohl kaum Jemand für authentische Interpreten der *K.* halten wird, Rücksicht genommen, als vielmehr die phantastische Ueberladung der Lehre nicht blos als einen unwesentlichen Bestandtheil derselben angesehen haben möchte. Zugegeben, dass auch die *K.* an ihrem Theile philosophisch sey, so liegt doch gerade hier in den miraculösen Ausgeburten einer erhitzten Grübeley das unterscheidende Merkmal, und der Geschichtschreiber ist eben so ungerecht gegen die Vernunft, wenn er die Misshandlungen derselben mit Stillschweigen übergeht, als wenn er zu erwähnen vergisst, dass auch die zügelloseste Willkür der Phantasie ihren Einfluss nicht ganz zu unterdrücken vermocht hat. Die Spuren der *K.*, welche der Verf. S. 58 flgg. in dem *N. T.* finden will, sind sehr ungenügend; interessanter ist die Nachweisung, dass die arabischen Theologen den *Muhammed* fast so darstellen, wie die *K.* den *Adam Kadmon*. S. 62 flgg.

Nach diesen historischen Erörterungen geht der Vf. dazu über, das Verhältniss der *K.* zum *Theismus* und *Pantheismus* näher zu bestimmen. Um für diese Vergleichung Anknüpfungspuncte zu gewinnen, schickt er im 2ten Abschnitte (S. 65—100) eine Uebersicht der verschiedenen Formen des Pantheismus voraus, welche einen wesentlichen Bestandtheil der Schrift ausmacht. Im Allgemeinen ist bey der Wichtigkeit, welche der Pantheismus nicht nur für die Philosophie überhaupt und für die Religionsphilosophie insbesondere, sondern auch für die allgemeine Geschichte der Religion hat, jeder Versuch, das Gesetz der fortwährenden Verwandlungen dieses Proteus zu erforschen und es auf seine historische Gestaltung anzuwenden, lobenswerth; dennoch aber zweifelt Rec., dass der Verf. in seiner Betrachtung den richtigen Gesichtspunct getroffen hat. Er hält für die Grundgestalten des Pantheismus den *materialistischen, idealistischen* und *dualistischen*; zu dem ersten nun werden die *ionischen Physiologen*, *Aristoteles*, die *Stoiker* und *Jord. Brunus* gerechnet; zu dem zweyten die Religion der *Inder*, der *alexandr. Neu-Platonismus*, *Fichte's* und *Hegels* Lehren; zu dem dritten *Spinoza* und *Schelling*. Bey dieser Eintheilung drängen sich unwillkürlich zwey Fragen auf: 1) kann von Pantheismus als selbstbewusster Ansicht die Rede seyn, ehe die beyden höchsten Gegensätze des *Weltlichen* und *Göttlichen* in einem abgesonderten Bewusstseyn ausgebildet und dann in der höhern Abstraction des *All-Eins* aufgehoben sind? — und 2) ist die All-Einheit des Pantheismus nicht allemal *Idealismus* und *Realismus* zugleich, indem das Wesen des Pantheismus eben in der Aufhebung der in diesen getrennten Ansichten festgehaltenen Gegensätze und in der vorbehaltenen Möglichkeit besteht, dieselben wieder aus jener Einheit heraustreten zu lassen? Und wirklich scheint der *Dualismus*, wie er sich bey *Spinoza* und *Schelling* darstellt, eben sowohl zufällige, als nothwendige Form des Pantheismus zu seyn; *zufällige*, in Beziehung auf die von ihm gesetzte Einheit, in deren Begriffe nichts liegt, um dessen willen nicht mehr, als zwey Modificationen aus ihr entwickelt werden könnten; *nothwendige*, in Beziehung auf die natürliche Dichotomie des Bewusstseyns, welches nur den Gegensatz von *Ausdehnung* und *Gedanke*, *Natur* und *Geist*, *Object* und *Subject* enthält. Diese Grenze innerhalb der Transcendenz der Abstraction hat *Spinoza* sehr deutlich erkannt, und man hat ihn nicht verstanden, wenn man fragt, warum er nur von *zwey* und gerade von *diesen* zwey Attributen Gottes rede, da er selbst ausdrücklich sagt, der unendlichen Substanz kommen unendlich viele Attribute zu. Abgesehen also davon, dass, bevor der vollkommen entwickelte *Theismus* in das Gebiet der Philosophie eingetreten war, — ein Moment, für welches die zeitlichen Bedingungen in der Geschichte des Christenthums enthalten sind, — von seinem Gegensatze, dem *Pantheismus*, kaum zu sprechen seyn dürfte (wie denn selbst der *Name* des Pantheismus wenig älter ist, als hundert Jahre); so scheint der *materialistische* und *idealistische* P. selbst wieder *dualistisch*, nur dass diese beyden Arten das Weltliche und Göttliche nicht in so vollkommen gleicher Geltung neben einander stellen, wie z. B. *Spinoza* und *Schelling*. Das System des *Brunus* und der *Föhismus* des Ich bey *Fichte* enthalten eine Einheit, deren Gliederung auf dem Verhältnisse der Ursache zu der ihr *immanent* bleibenden Wirkung beruht; bey *Spinoza* dagegen tritt die *Ausdehnung* und der *Gedanke* in zwey unendliche Reihen aus einander, die in jedem einzelnen Puncte coincidiren; bey *Schelling* endlich wird das Verhältniss beyder zu der *Einheit durch Wechselwirkung* gesteigert. — Eine weitere Auseinandersetzung der Momente, auf welchen die Geschichte des Pantheismus zu beruhen scheint, würde an diesem Orte zu weit führen; im Allgemeinen ist nicht unwichtig, dass der Pantheismus niemals eine neue Entwickelung der Philosophie beginnt, sondern sich an eine schon begonnene anschliesst oder sie vollendet; dass er, als Product der Abstraction für sich ohne Gehalt, diesem meist aus der, zu einer bestimmten Zeit von der Philosophie zu Tage geförderten Ideenmasse, oder aus anderweitigem, im Verhältniss zu ihm äusserem, Stoffe (wie z. B. im Orient aus willkürlichen Bildern der

Phantasie) *entlehnt;* dass ferner das Element seiner Bildung und Entwickelung die *Dialektik* ist; dass er aber aus eben diesem Grunde sich in sich selbst aufzuheben und in den Theismus überzugehen strebt, wie denn schon Spinoza immer von Gott spricht, und mit Recht, sobald man sein *quatenus* für mehr hält, als wofür er es selbst gehalten hat. Ein pantheistisches System kann, sobald man der Energie des dialektischen Denkens den Anspruch zugesteht, dem ewigen Werden im ewigen Seyn der Dinge zu entsprechen, *kraft des Bewusstseyns seiner Dialektik* sich selbst eben so gut den Namen des Theismus beylegen; und das ist so wenig eine Inconsequenz, dass es vielmehr erst die rechte Consequenz dieser Philosophie ist, die es auch in unsern Tagen bey sich selbst zur vollkommenen Klarheit gebracht hat, dass je nach der Verschiedenheit des Standpunctes und des Winkels der Betrachtung *Alles von Allem* zu prädiciren, und jedwede respective Wahrheit nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalte auszusprechen sey, dieselbe *nach Umständen*, d. h. nach der Stellung des Begriffes dialektisch wieder aufzuheben. Die Geschichte des Pantheismus ist also die Geschichte der Dialektik in ihrer Anwendung auf eine Idee, welche sie nicht zu erzeugen vermag; mit andern Worten: sie ist die Geschichte des philosophirenden Verstandes, der so viel möglich *vernünftig*, so wie die Geschichte des Theismus die der philosophirenden Vernunft ist, die so viel möglich *verständig* seyn möchte.

Was nun die Erörterung des Verfs. im Einzelnen anlangt, so ist mit solchen aphoristischen Bezeichnungen der Systeme, wie wir sie hier finden, durchaus nichts gewonnen. In so abgerissener Darstellung, welche der Armuth eines *Thales* und *Anaximander* fast so viel Platz einräumt, als den Systemen *Schellings* und *Hegels*, verschwindet jede charakteristische Eigenthümlichkeit. Rec. erwähnt daher unter Vielem nur dieses, dass die *Eleaten*, welche der Verf. ganz ausschliesst, wenn sie auch nicht im strengsten Sinne Pantheisten zu nennen sind, doch für die Geschichte des Pantheismus in so fern die grösste Bedeutung haben, als die Operation des Denkens, auf welcher der Pantheismus beruht, sich bey ihnen zuerst und in einer für die Geschichte der Philosophie classischen Unbefangenheit geäussert hat. Ob *Aristoteles* ein Pantheist gewesen, darüber kann schwerlich auf zwey kleinen Octavseiten abgeurtheilt werden; ihn aber nach dem Satze: *nihil est in intellectu, quod non fuerit in sensu*, in demselben Sinne für einen Materialisten zu erklären, wie die *ionischen Physiologen*, ist mindestens ungenau.

Im 3ten Abschn. (S. 100 flgg.) wird nun das *kabbalistische* System mit den erwähnten Arten des *Pantheismus* im Ganzen und Einzelnen verglichen. Das Resultat ist, dass die *K.* zwar von einem obersten Realprincipe ausgehe, aber durchaus nicht pantheistisch sey; nicht nur wegen des schon anerkannten Unterschiedes zwischen *Emanatismus* und *Pantheismus*, sondern vorzüglich auch desshalb, weil die *K.* die Realität Gottes nicht, wie der *Pantheismus*, durch das Daseyn der Welt bedingt werden lasse. Das Einzelne müssen wir dem Leser selbst anheim stellen.

Eben so übergehen wir denjenigen Theil des Buches, in welchem der oben angegebene philosophische Zweck hervortritt. Dieser besteht nämlich in einer Polemik gegen die pantheistischen Systeme, die nicht tiefer und gründlicher ist, als die Darstellung der einzelnen Systeme selbst. S. 143 sind einige *Theses* aufgestellt, die an die Sätze *Jacobi's* in den *Br. üb. Spinoza* erinnern; das deutsche Epigramm (S. 142) sagt, wie die meisten Epigramme, zu viel und zu wenig zugleich und hätte wohl wegbleiben können.

Wenn übrigens der Verf. keine besondere Veranlassung gehabt hat, seine Schrift, die er selbst nur für einen ersten Entwurf gibt, lateinisch abzufassen; so gesteht Rec., dass die Darstellung bey dem Gebrauche der deutschen Sprache wahrscheinlich gewonnen haben würde. Das Lateinische des Verfs. verlangt, um vollkommen verständlich zu werden, selbst Kenntniss der Muttersprache. Man lese z. B. folgenden Satz (S. 133): *Atque Aristoteles, etiamsi in rerum natura consideranda viam illam hyperphysicam (?) Ionum desereret, atque per Socratem monitus, ut philosophia e coelo ad terram revocanda esset, jure optimo ab experientia proficisceretur, tamen eatenus rursus eodem recurrit, quatenus respectu de deo doctrinae et ipse, quamquam alia methodo, pantheismum materialisticum sive hylogoisticum composuit, qui nomine tantum, sed non re ab aliis antecedentibus distingui potest.* Dessgleichen kommen p. VIII *primordii fontes*, S. 132 *novae et originales cogitationes*, S. 139 *consciens intelligentia* und vieles Andere der Art vor. Die lateinische Darstellung philosophischer Gegenstände kann sich ohne Undeutlichkeit und ermüdende Breite nicht des Gebrauches bestimmter Kunstwörter entschlagen; aber eine, dem Geiste der latein. Sprache angemessene Fassung des Gedankens selbst ist wenigstens keine unbillige Forderung.

G. H. 2.

Zoologie.

Revue entomologique; publiée par *Gustave Silbermann*, l'un des administrateurs du musée d'histoire naturelle de Strasbourg etc. A Strasbourg au bureau de la revue entomolog. Place St. Thomas No 3. (et en commission chez Schmidt et Grucker), à Paris chez Lequien fils. Tome I. Première livraison. 1833. VIII et 52 pag. 8. Avec 3. planches color. Prix: l'année de 12 livr. (15 Rthlr.)

Der Sinn für Insectenkunde ist in Frankreich seit einigen Jahren wieder erwacht, und es wird dieses Studium mit der dieser Nation eigenthümlichen Regsamkeit betrieben. Die Pariser Gesellschaft

für Entomologie gibt Schriften heraus, *Guérins magasin de zoologie* begann mit den Insecten und wir sehen in Strassburg eben noch eine neue periodische Schrift über die Insectenkunde erscheinen. Der Herausgeber derselben hat sich, so viel Rec. bekannt, zur Zeit noch nicht literarisch bekannt gemacht; sein Name ist aber in dem entomologischen Verkehre geachtet und sein Eifer lobenswerth. Er eröffnet die Zeitschrift mit einem Mémoire über den Fang und die Zubereitung der Käfer für die Sammlungen. Aus dem hier gegebenen Theile der Abhandlung geht hervor, dass der Verf. dabey besonders Anfänger im Auge hatte. Die hier ertheilte Anweisung ist zweckmässig; der Apparat nur etwas zusammengesetzter als nothwendig. Neu scheint die Beobachtung, dass *Vellejus dilatatus* Leach in Wespennestern lebt. Der Verf. irrt aber, wenn er *Dolichus flavicornis* F. für ein Insect des Südens hält. Die Art ist in Norddeutschland ziemlich verbreitet. Dass *Pselaphen* auf Rohr leben, möchte wohl nur ausnahmsweise wahr seyn. — Die zweyte Abhandlung ist von *F. L. Laporte* und enthält eine Vertheilung von *Colaspis* F. in 7 Gattungen. Obgleich nicht zu leugnen ist, dass diess Genus bis jetzt manches Fremdartige enthielt, so möchten doch einige der aufgestellten Gattungen auf sehr unwesentliche Kennzeichen gegründet seyn, z. B. eine nur auf bedornte Schenkel. Die Wahl der Namen widerspricht aber eben so den Regeln der naturhistorischen Nomenclatur als zum Theile denen der Sprache. Sie heissen ausser *Colaspis: Colaspoides, Colaspidea, Colaspidema, Colasposoma, Brevicolaspis* (sprachrichtiger wenigstens *Brachycolaspis*) und *Pseudocolaspis*. Wahre *Colaspis* bleiben z. B. C. *testacea* und *crenata* F.; zu 2 werden gerechnet C. *glabrata, quercata* F. und andere; zu 3. C. *aeruginea* F.; zu 4. C. *barbara* F.; zu 5. gehören mehrere Arten der alten Welt, eine neue Art C. *senegalensis* wird beschrieben. Auch die zu 6. gehörenden Arten sind nicht americanisch. Beyspiel P. *caerulea* und *metallica Lap.* vom Senegal. Zur 7ten Gattung wird eine neue brasilische Art gerechnet: B. *pilosa*, und diese beschrieben. — Hierauf folgt eine neue Käfergattung aus der Familie der *Melasomen: Leptonychus erodioides* von Chevrolat beschrieben und auf Taf. 1. sehr zierlich und analytisch dargestellt. Mit *Sphaerotus* Kirby sollte sie genauer verglichen seyn. Sie lebt am Senegal. *Guérin* zeigt in einer lesenswerthen Nachschrift, wie sich die Gattung auch den *Stenelytren* nähert. — Ferner stellt *Chevrolat* eine neue Gattung aus der Familie der *Diaperiden*, ebenfalls vom Senegal, auf. Sie ist auf Taf. 2. abgebildet und führt den Namen *Opiestus ovalis*. *Laporte* nennt sie *Peltoides senegalensis*. Fälschlich stellte aber letzterer den Käfer zu den *Nekrophagen*. — Neue Koleoptern und Hemipteren, beschrieben von *de Laporte*. Es sind folgende: *Chlaenius madagascariensis, Asida corsica, Cossyphus senegalensis, Mordella flavopunctata, Nepa annulipes* und *Edessa bifida*. Die zweyte Art ausgenommen, sämmtlich aussereuropäisch. — Neue Schmetterlinge, beschrieben von *Duponchel*. Es ist eine in den Umgebungen von Hyères entdeckte Eule: *Polia Canteneri*, auf Taf. 3. gut dargestellt und eine ausgezeichnete Art. Der Abschnitt: *Mélanges* enthält Nachrichten über *Latreille's* Leben, über die *Société entomologique de France* zu Paris, über *Dejeans* neue Ausgabe seines Katalogs mit einigen wohl begründeten tadelnden Bemerkungen über *Zimmermanns* Zabroiden und einiges Andere. — Man sieht hieraus, wie Mannichfaltiges und Interessantes diese *Revue* darbietet. Der Herausgeber erbietet sich, deutsche Arbeiten zu übertragen, von den Aufsätzen gegen Entschädigung besondere Abzüge fertigen zu lassen und deutsche Schriften, die man einsendet, anzuzeigen. Mag dieses Journal ein günstigeres Schicksal haben, als ähnliche Unternehmungen in Deutschland. *Fk.*

Kurze Anzeige.

Hülfsbuch für Lehrer an protestantisch-evangelischen Volksschulen beym Unterrichte der reifern Schuljugend in der christlichen Religion; mit besonderer Beziehung auf das Ziegenbeinsche Lehrbuch: die kleine Bibel. Von *Th. W. H. Bank*, Superint. u. Past. zu Salzdahlum im Braunschweigischen. *Erster Theil.* Braunschweig, bey Meyer. 1831. 430 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Da die kleine Bibel des verewigten Ziegenbein bereits in vielen Schulen des Braunschw. Landes eingeführt ist; so wollte Hr. *B.* ein, sich genau an dieses Büchelchen anschliessendes, den, bey der Wahl und Anordnung der biblischen Sprüche zum Grunde liegenden, Gedankengang nachweisendes und überhaupt den geistvollen und methodisch-richtigen Gebrauch dieses Büchleins beförderndes Hülfsbuch liefern. Und ein solches hat er denn auch wirklich geliefert. Nach einigen allgemeinen Erinnerungen über die ganz richtig angegebenen Grundbedingungen, unter denen nur ein Lehrer im Christenthume unterrichten kann, und nach einigen recht guten methodologischen Winken, den Unterricht nach dem erwähnten Lehrbuche betreffend, folgen nun Erläuterungen über die in Z.s kleiner Bibel enthaltene Einleitung und über die Glaubenslehre. So wie Ziegenbeins Schrift von einem christlich-freyen Geiste zeugt; so hält sich auch das vorliegende Hülfsbuch frey von verjährter Orthodoxie und von geisteskranker Mystik. Zum Belege nur eine Stelle aus den vorausgeschickten Erinnerungen an die Lehrer, S. 28: „Lass dich nicht irre machen, wenn dir vielleicht — Schriften in die Hände kommen, in denen auf eine solche einseitige Weise *nur* der Eindruck, den das *blosse* Bibelwort und des Lehrers Herzlichkeit auf das Gefühl der Kinder machen soll, für etwas gerechnet, und von dem Verstande, von Begriffsentwickelungen, Beweisen u. dgl., mit Verachtung geredet wird" u. s. w. — *B 4.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. Juny. 153. 1833.

Logik und Mathematik.

Elementa matheseos purae. Pars I. Prolegomena de matheseos ratione, partibus atque methodo, quibus addita sunt *praecepta nonnulla logica* in usum eorum, qui matheseos studium cum logices et litterarum humaniorum studio conjungunt. Auctore *J. F. L. Schröder,* in Acad. Rheno-Trajectina Prof. Ord. Trajecti ad Rhenum, apud Alther. 1831. VIII u. 556 S. 8.

Der Titel dieser erst im vorigen Jahre in den deutschen Buchhandel gekommenen Schrift hebt den Hauptinhalt derselben, der von der 55sten Seite an ganz logischer Art ist, nicht genug hervor; denn wer wird als Einleitung zu einem Lehrbuche der Mathematik eine fast vollständig zu nennende Abhandlung der demonstrativen Logik erwarten? Wohl mag diess eine übergrosse, ächt germanische Gründlichkeit genannt werden, die häufig vor allzu umständlichen Vorbereitungen nicht zur Sache kommt. Einen ausführlichen Cursus der Logik der Mathematik vorauszuschicken, können wir weder für ein subjectives, noch für ein objectives Bedürfniss der letztern halten; nicht für ein subjectives: denn im Gegentheile ist es leichter, die allgemeinen logischen Formen in ihrer Abstraction aufzufassen, in so fern man sich auf mathematische, im Verhältnisse zur Logik concrete, Beyspiele beziehen darf, und diese gerade doch vor allen andern zweckmässig seyn müssen, da kein Lehrbuch der Logik verschmäht, von ihnen den häufigsten Gebrauch zu machen, ganz besonders aber dieses in dem vorliegenden Werke geschieht; nicht für ein objectives Bedürfniss: denn so wenig die Mathematik des logisch richtigen Denkens als einer vorauszusetzenden *Thatsache* entbehren kann, so wenig bedarf sie doch der systematisch ausgebildeten Wissenschaft von den Gesetzen dieses Denkens. Oder wollte man so weit gehen, bey dem einfachsten Schlusse, der unbedeutendsten Eintheilung oder Erklärung durch Citate nachzuweisen, dass diese der Form nach den schulgerechten Regeln der Logik gemäss gebildet seyen; so könnte man denn doch immer die letztern nur als Kriterien betrachten, deren allgemeine Auffassung allerdings geschickter mache, zu bemerken, wenn man im besondern Falle gegen sie gefehlt hat, nie aber eine Anweisung geben kann, wie ihnen in dieser oder jener Wissenschaft am sichersten Genüge geleistet werde. Weit eher, ja, objectiv genommen, ganz gewiss, möchte man dagegen der Mathematik *metaphysische,* vielleicht auch *psychologische* Erörterungen über Zahl, Raum, Zeit, Bewegung u. s. w. zum Grunde gelegt erwarten, wenn hier nur nicht das, was begründen soll und in einer vollendeten Wissenschaft allerdings begründen müsste, weit schwankender und unsicherer erschiene, als das daraus Abzuleitende. Das aber ist bekanntlich eine der Mathematik charakteristische Eigenschaft, dass sie durchgängig und von ihren Grundbegriffen an eine rein hypothetische Wissenschaft ist, deren Geist das *haec si dederis, reliqua omnia concedenda sunt* noch immer sehr treffend bezeichnet. Der abgeschlossene Mathematiker, der nicht Philosoph seyn will, stellt häufig seine Beweise auf Fundamente, die, isolirt betrachtet, nicht eben geeignet seyn würden, Vertrauen einzuflössen. Man gewinnt aber dieses Vertrauen bald dadurch, dass es die Wissenschaft durch ihre treffliche Methodik so weit gebracht hat, von den verschiedensten Anfangspuncten ausgehend auf tadellosen Wegen immer zu denselben Endergebnissen zu gelangen.

Können wir hiernach auf keine Weise, weder im Systeme, noch im Lehrcursus, uns von der Nothwendigkeit überzeugen, dass Logik der Mathematik vorangeschickt werden müsse; so lässt sich dagegen keinesweges leugnen, dass beyde Wissenschaften mehrfache und sehr merkwürdige Beziehungen zu einander haben, welche näher zu betrachten in den Prolegomenen zu einem umfassenden mathematischen Lehrbuche vielleicht passend schiene. Der blos formellen, die am bekanntesten ist, nach welcher die Mathematik mit Recht als eine sehr vollkommene angewandte Logik angesehen zu werden pflegt, haben wir bereits gedacht. Eine zweyte Beziehung ist die, vermöge welcher man von einigen mathematischen (combinatorischen und arithmetischen) Lehren eine unmittelbare Anwendung auf die Logik machen kann. *Leibnitz's* Abhandlung *de arte combinatoria* ist in dieser Beziehung bekannt genug; Einiges aus *Lamberts* Organon mag ebenfalls hierher gerechnet werden; von den neuesten Philosophen wäre *Herbart* zu nennen, der namentlich in den Lehren von der Classification und den Schlussketten gezeigt hat, wie die logische Theorie nur durch combinatorische Hülfsmittel zu Stande gebracht werden kann, überhaupt

aber die Combinationslehre als „nächste Verwandte" der Logik betrachtet, ohne sich jedoch über das architektonische Verhältniss beyder Wissenschaften weiter auszusprechen. Hier scheint noch genug zu thun übrig. Wo findet sich z. B. der einfache Satz bemerkt, dass ein Begriff mit m Merkmalen sich immer 2^m Begriffen (sich selbst mit eingerechnet) unterordnen lässt? Dass ferner, wenn man in einem solchen Begriffe successiv die einzelnen Merkmale durch Abstraction fallen lässt, man eine Verzweigung von Begriffen erhält, von denen immer diejenigen, welche gleich viele Merkmale haben, als in Einer Reihe liegend betrachtet werden müssen, ist klar. Die sorgfältige Entwickelung dieser Verzweigung ist aber offenbar combinatorisch; man kann hier nicht nur die Anzahl der Begriffe auf jeder Stufe der Abstraction, man kann auch die Anzahl der Uebergänge von jedem einzelnen Begriffe einer Reihe zu jedem einer andern, der Summen der Uebergänge zwischen je zwey Reihen und dergl. m. berechnen; aber wo ist diess geschehen? Dennoch bedarf es für den nur einigermaassen Geübten nur der Aufgabe, um auch zugleich deren Auflösung zu besitzen. Das allgemeinste Problem der Syllogistik: aus einer gegebenen Menge von Prämissen von bestimmter Quantität und Qualität die Zahl und Beschaffenheit der daraus möglichen Syllogismen zu bestimmen, das unsers Wissens noch kein Lehrbuch der Logik versucht hat zu lösen, kann gewiss seine Auflösung nicht eher finden, als bis man arithmetisch-combinatorische Hülfsmittel in Anwendung gebracht hat, u. s. f. — Aber es gibt noch eine dritte Verwandtschaft der Logik zur Mathematik, welche darauf beruht, dass gewisse logische Verhältnisse bekannten mathematischen vollkommen analog sind. In unsern heutigen Lehrbüchern findet sich von dieser Art kaum etwas mehr, als die von Segner, Euler, Ploucquet u. A. zur Veranschaulichung der Schlussmodi angewandten geometrischen Figuren. Das Allgemeinere aber, der logische Calcul, eine Idee *Leibnitz's*, die *Lambert* und *Ploucquet*, nachdem sie mit ihrem Erfinder zu Grabe gegangen zu seyn schien, wieder herzustellen suchten, findet sich kaum noch historisch erwähnt. Allerdings ist das, was der letztgenannte Philosoph unter diesem Namen gegeben hat, nichts mehr als ein willkürlich ersonnenes Zeichenspiel. Fast dasselbe mag von mehrern Versuchen Lamberts gelten, die im ersten Bande seiner von Joh. Bernoulli im J. 1782 herausgegebenen logischen und philosophischen Abhandlungen enthalten sind. Einer derselben jedoch, der „Vte Versuch einer Zeichenkunst in der Vernunftlehre", enthält nach unserer Ueberzeugung eine so scharfe Parallele zwischen den Grundbegriffen und Operationen der Logik und Arithmetik, dass er verdiente, alles Ernstes wieder aufgenommen, von fremdartigen, metaphysischen Abschweifungen der Wolfschen Schule gereinigt und weiter fortgebildet zu werden. Recens. erlaubt sich hierbey, auf ein über diesen Gegenstand vor einigen Jahren herausgegebenes Programm: *de calculo logico*. Lips., 1827., zu dem er gegenwärtig allerdings mancherley Zusätze zu liefern im Stande wäre, aufmerksam zu machen.

Fragen wir nun, welche dieser dreyfachen Beziehungen zu entwickeln unser Verf. sich zur Aufgabe macht; so können wir nur die erste in so fern nennen, als er sich zur Erläuterung der allgemeinen logischen Sätze am häufigsten mathematischer Beyspiele, und zwar nicht blos, wie gewöhnlich zu geschehen pflegt, geometrischer, sondern wenigstens eben so oft algebraischer bedient, und dabey auf speciellere logische Formen eingeht, als sonst wohl in Betrachtung gezogen werden, auch dabey auf die blos grammatischen Formen Rücksicht nimmt, wiewohl die Ausführlichkeit, mit der diess geschieht, uns oft ermüdend vorgekommen ist. Das Verdienstliche des Buches liegt aber überhaupt, wie es Rec. scheint, nur in den Beyspielen, die, ausser den mathematischen, hauptsächlich aus der classischen Literatur entnommen sind. Die Leerheit der gewöhnlichen logischen Beyspiele gibt dem Vf. zu folgender Bemerkung Stoff. S. V: „*In eligendis exemplis, ex scriptoribus Graecis et Latinis, in primis ex Ciceronis scriptis desumtis, id spectavi, ut non solum ad res illustrandas essent accommodata, verum etiam, ut eorum lectio aliquos in Literarum et Philosophiae in primis Moralis studiis fructus afferre posset, neque id moveret fastidium, quod in multis libris Logicis dicta per se inania, atque nomina repetita Caii et Titii, legentibus et audientibus afferre solent.*" Diese zweckmässige Auswahl von logischen Beyspielen aus den Elementen der Mathematik und der classischen Literatur kann daran erinnern, *wo* eigentlich logischer Unterricht beginnen und mit Nachdrucke betrieben werden sollte, nämlich auf dem Gymnasium. Auch sind hierüber Philosophen von den verschiedensten Ansichten längst einig. Das Wenige, was in dieser Art auf einigen Gelehrten-Schulen vorgetragen wird, ist meistens höchst dürftig und kraftlos. Die Lehrer selbst sind oft nicht besonders bewandert in der Wissenschaft, unterziehen sich dem Auftrage nur ungern, machen daraus wohl auch gar kein Hehl und dociren Logik akroamatisch, wie auf der Universität, anstatt sich des Vortheiles zu bedienen, den sie darin besitzen, dass sie mit ihren Zuhörern in lebendige Wechselwirkung treten können. In der Logik ist diess aber doppelt nöthig, da der Stoff dieser Wissenschaft durch seine Einfachheit nur zu leicht Veranlassung gibt, ihn für geringfügig zu halten, und daher der Schüler durch praktische Uebungen gewahr werden muss, wie oft man sich gegen die Gebote der Logik vergeht, und dass, wie schlicht sie auch lauten mögen, sie zu erfüllen doch nicht immer ohne alle Schwierigkeiten ist. Unter den nothwendigen Verbesserungen der Einrichtungen vieler deutschen Gymnasien ist daher die Einführung eines tüchtigen theoretisch-praktischen logi-

schen Unterrichtes gewiss nicht die letzte. Bey den mehrfachen Berührungen der Logik mit der Mathematik, ja bey der im Wesentlichen ganz mathematischen Beschaffenheit der erstern, ist der Lehrer der Mathematik als der natürliche Vertreter derselben anzusehen. Man belastet ihn hierdurch nicht mit einer seinem Fache fremdartigen Aufgabe, und überdiess ist doch wohl eine allzu enge Begrenzung der wissenschaftlichen Thätigkeit, die dem akademischen Lehrer und dem eigentlichen Akademiker verstattet ist, wenn dadurch an Tiefe gewonnen wird, was an Umfang verloren geht, an einem Gymnasiallehrer am wenigsten wünschenswerth.

Das eigentlich Theoretische des vorliegenden Buches scheint uns nicht von Erheblichkeit. Es hat uns befremdet, den Verf. meistens fast nur referiren zu hören, was Kant, Lambert, Hofbauer, Maas, Schulze, Krug, Fries (diess sind seine hauptsächlichen Gewährsmänner) u. A. gelehrt haben, ohne dass sich eine recht scharfe, durchgreifende Kritik, eine feste Selbstständigkeit sehr bemerklich machte. Das Werk hat ein mehr gelehrtes, als wissenschaftliches Ansehen. Der Verf. behandelt seinen Stoff mehr als einen ihm äusserlichen, denn als einen geistig von ihm selbst reproducirten. Auch kommen offenbare Unrichtigkeiten vor. Die erste Zeile der Vorrede enthält in der Phrase: „*ex investigatione veri, cujus leges exponit Logica*“ theilweise eine solche, indem die Logik es doch nur mit der *formellen* Wahrheit zu thun hat. Weit auffälliger aber ist, was S. 11 steht: „*Numeros denominatos inter se velle multiplicare aut dividere absurdum foret.*“ Es ist doch wohl keinem Zweifel unterworfen, dass den Exponenten des Verhältnisses von 3 Thalern zu 5 Thalern aufsuchen dividiren heisst? Dass der Verf. Logik und Mathematik als *Theile* der psychischen Anthropologie ansieht (S. III), muss selbst noch auffallen, wenn man weiss, dass er Fries folgt, der doch nur von einer *Begründung* besonders der erstern der genannten Wissenschaften durch ps. Anthr. spricht. Ganze und gebrochene Zahlen wie durch einen ursprünglichen Dualismus neben einander bestehend zu betrachten (S. 8), ist eine etwas veraltete Ansicht. Andere Eigenschaften des Buches, die wir für Mängel halten, sind dem Verf. nicht besonders anzurechnen, da sie überlieferte sind, obgleich sie als solche längst bezeichnet wurden. Dahin gehört z. B. die Kantische Eintheilung der Urtheile, die, von ihrem Urheber ausdrücklich nur für seine *transcendentale* Logik bestimmt, doch fast in alle Lehrbücher der *allgemeinen* Logik übergegangen ist, obgleich *Herbart* schon im J. 1808 mit Scharfsinn zeigte, dass diese symmetrisch angeordnete Tafel für nichts weniger als eine strenge logische Eintheilung genommen werden könne. Die Lehre von den Classificationen ist sehr dürftig ausgefallen. Die combinatorische Classification, bey der eine Reihe disparater (nicht disjuncter) Begriffe zum Grunde liegt, aus deren Verbindung die niedrigern Begriffe abgeleitet werden, ist ganz übergangen, und doch ist sie in der Naturforschung wichtig (das Berzeliussche Mineralsystem gründet sich z. B. auf dieses Princip). Der Unterschied zwischen Division, Partition und Disposition ist ganz übergangen, und doch hatte schon Lambert hierüber seine Bemerkungen gemacht. — Bey allen diesen Ausstellungen kann indess dieses Buch, namentlich durch seinen Reichthum an Beyspielen, in der Hand eines tüchtigen Lehrers Nutzen stiften; denn immer werden Newtons Worte wahr bleiben: *in addiscendis scientiis exempla plus prosunt quam praecepta.* Drobisch.

Alterthumswissenschaft.

Versuch über die römischen Plebejer der ältesten Zeit. Von Dr. *G. Strässer.* Elberfeld, bey Becker. 1832. 95 S. 8. (14 Gr.)

In vorliegendem Schriftchen, welches zugleich als eine Einleitung zu einer vollständigen Geschichte des Volkstribunats zu betrachten ist, hat Herr Str. vornehmlich versucht, gegen *Niebuhrs* Ansicht von der Entstehung der röm. Plebs, und ihrer Aufnahme in den Staat als wirklicher Theil desselben durch Servius, die herkömmliche Meinung, besonders dass die Plebs von Romulus her in den Curien enthalten gewesen sey und in den Curiatcomitien Stimmrecht gehabt habe, zu rechtfertigen. Da Hr. Str. gegen *Niebuhr* namentlich die Ansichten und Berichte der alten röm. Geschichtschreiber anwendet; so finden wir es sehr recht, dass ein einleitendes Capitel über die Quellen vorausgeschickt wird; allein mit dem, was in diesem Capitel selbst gesagt wird, können wir uns freylich nicht begnügen. Wir verlangen keinesweges, dass uns in einer solchen Einleitung die Untersuchung über die Quellen bis ins Einzelne gehend gegeben werde, wohl aber verlangen wir Resultate, denen man es anmerkt, dass sie aus einer wirklichen gründlichen Prüfung der Quellen und einer darauf gestützten Ansicht entstanden sind, und für solche Resultate können wir die oberflächlichen allgemeinen Bemerkungen Hrn. Strässers nicht ansehen. Derselbe wird mit einer höchst schwierigen Sache ungemein leicht fertig; die Quellen der Annalisten werden in zwey Zeilen kurz aufgezählt (S. 2), wobey übrigens die Leichenreden und Familienchroniken vergessen worden. Ueber die Art nun, wie die Annalisten diese Quellen benutzt, erfahren wir §. 2., dass sie, die Annalisten, fast von aller Kritik entblösst gewesen seyen, folglich die Lieder und Sagen (die andern Quellen werden hier nicht mehr erwähnt) wenigstens dem Hauptinhalte nach getreu, wie sie sie hörten, wiedergegeben haben. Verfälschung hinsichtlich innerer Einrichtungen sey auch nicht zu erwarten, da diese ja meist bey allen Wechseln sich kenntlich erhalten hätten, auch, wie es in der Natur der Chroniken liege, nur gelegentlich und ganz kurz hätten berührt werden können; anders freylich sey es mit den Erzählungen von

Kriegen und Siegen. Ueber die Kritik, mit welcher Livius und Dionysius und Andere diese Annalisten benutzt, über den Geist, mit welchem sie geschrieben haben, ist dem Verf. (§. 3.) *Niebuhrs* Urtheil vollkommen genügend. Wirklich höchst sonderbar; denn gleich darauf findet er, dass jene Schriftsteller dem Inhalte nach uns die alten Quellen treu wiedergegeben haben, kurz, dass wir uns, was den innern Zustand des Staates betrifft, in der Hauptsache immer auf sie verlassen können. Man begreift in der That hiernach nicht, wie ein besonnener Mann nur auf den Gedanken habe kommen können, an den Berichten der Alten zu zweifeln; ja man muss sich darüber wundern, dass doch in diesen Berichten sich „Nachlässigkeiten und Widersprüche in Menge", wie ihnen der Vf. selbst S. 6 vorwirft, finden. — Wie wir bereits sahen, glaubt der Verf. an römische Volkslieder als Geschichtsquelle, ja er geht sogar so weit (S. 3), zu versichern, „dass noch zu Livius Zeiten die alten Lieder im Munde des Volkes gelebt" (wir möchten wohl wissen, worauf sich diese Nachricht, der aber schon die bekannte Stelle Cic. Brut. 19. §. 75. widerspricht, gründete?) Was er aber §. 4. und 5. über den historischen Kern der Volkslieder, ihren Gegenstand und dergl. sagt, scheint uns nicht von sonderlicher Kenntniss der Volkspoesie überhaupt zu zeugen; und wir glauben, dass sich ihm selbst Manches anders gestalten dürfte, wenn er es versuchte, sich durch das Studium historischer wirklicher Volkslieder, z. B. der serbischen, die in dieser Hinsicht ganz besonders zu erwähnen sind, über das Verhältniss derselben zur Geschichte eine bestimmtere und begründetere Ansicht zu bilden. Im §. 6. wird noch hinsichtlich der von *Niebuhr* öfters angewendeten historischen Analogieen bemerkt, dass sie „nur im Einklange, nicht im Widerspruche mit den römischen Quellen etwas beweisen können"; ein Satz, der, so allgemein hin ausgesprochen, wohl bezweifelt werden könnte; und zuletzt tröstet der Verf. sich und uns sehr leicht über den von *Niebuhr* (der übrigens vorzüglich des Kaisers Claudius tyrrhenische Geschichten meint, s. I. p. 13 u. 421) beklagten Verlust der etruskischen Annalen. — Der Inhalt der folgenden Capitel ist: Cap. II. *Ursprung der Plebs* (S. 13—40). C. III. *Erste Eintheilung der römischen Bürger* (S. 41—56); eine, wie uns deucht, hier sehr unnöthige und gar zu weitläufige Widerlegung der Ansicht *Wachsmuths* über das Verhältniss der Tribus und Curiae. Cap. IV. *Allgemeinheit der Curien und Stimmrecht der Plebejer in denselben* (S. 57—94). — In eine weitere Kritik des in diesen Capiteln Enthaltenen können wir darum nicht eingehen, weil wir, namentlich was die überall vorwaltende Polemik gegen *Niebuhr* betrifft, in so fern Hr. Str. den Berichten der Alten Glauben schenkt, eine feste Basis für die Kritik dieser Berichte bey ihm vermissen, und weil wir uns auch mit dem Grundsatze seiner eigenen historischen Kritik keinesweges begnügen können, wonach wir zwar an den Datis der äussern Geschichte zu zweifeln berechtigt sind, in der innern aber uns beruhigen dürfen, wenn wir (S. 1) „in der Hauptsache die verschiedenen Nachrichten der Alten in möglichste Uebereinstimmung bringen, und zusehen, ob das gewonnene Resultat mit den weitern, besser historisch begründeten Folgen vernünftig zusammenhängt." Was in den Berichten der Alten, die gegen *Niebuhr* angeführt werden, enthalten ist, ist hinlänglich bekannt; *Niebuhr* selbst hat sehr wohl gewusst, dass die von ihm aufgestellte Ansicht über die älteste römische Geschichte die des Livius und Dionysius nicht sey; er hat aber geglaubt, dass die durch diese Schriftsteller herkömmlich gewordene Ansicht nicht hindern dürfe, eine dem Gange der röm. Geschichte und dem Geiste der ältesten Zeit mehr entsprechende, auf antike Spuren allerdings mit begründete Ansicht aufzustellen. Es ist also damit nichts gethan, jene Ansicht und die zu ihr gehörigen Stellen der Alten gegen *Niebuhr* anzuwenden, so lange nicht vorher die Kritik, durch welche jene Auctorität erschüttert worden, zurückgewiesen, die Gültigkeit jener Zeugnisse dargethan, und so lange nicht wenigstens gezeigt ist, dass die ältere Ansicht dem Gange der Geschichte entspreche, die ihr gegenüber stehende aber nicht; diess aber ist, unserer Meinung nach, von Hrn. *Strässer* nicht geleistet worden. Die Kühnheit *Niebuhrs* müsste als Frevel und Tollkühnheit erscheinen, wenn sich die Wahrheit der herkömmlichen Ansicht im Ganzen so leicht sichern liesse, als es Hrn. Str. möglich zu seyn scheint; dass diess aber nicht der Fall sey, dürfte schon eine genauere Betrachtung der historischen Kritik, welche Dionysius und Livius übten, der Zeit, wann sie schrieben, und eine Untersuchung über die Entstehung und Ausbildung der röm. Historiographie überhaupt zeigen; jeden Falls muss für die Kritik durch solche Untersuchungen erst der Boden gewonnen werden. — Hiermit wollen wir keinesweges *Niebuhr* eine Infallibilität in jeder seiner Hypothesen zuschreiben; wir geben z. B. Hrn. Str. Recht, wenn er sich S. 86 gegen die Identität der *Auctoritas Patrum* und *Lex curiata* erklärt, die übrigens der Annahme der Gesammtansicht N.s über das Verhältniss der Patr. und Pleb. nicht im Wege steht; wir wollen auch nicht leugnen, dass *Niebuhr*, worauf auch Herr Str. aufmerksam macht, in der Benutzung einzelner Ausdrücke einzelner Stellen bisweilen, aber keinesweges immer, wo es zu seyn scheint, zu weit gegangen sey; nur so viel glauben wir behaupten zu müssen, dass die Hauptsätze *Niebuhrs* auf solche Weise, wie hier geschehen, gar nicht angegriffen werden können. — Hinsichtlich der Form wünschten wir, auch wegen der zu erwartenden Fortsetzung, dass Hr. Str. den polemischen Theil und seine eigenen Sätze mehr ausgeglichen, auch eine allzu grosse Weitläufigkeit und unerquickliche Dürre im Style vermieden hätte. — Endlich wären in einem solchen Buche wohl stets die Stellen der Alten im Originale, nicht in Uebersetzung zu citiren. Gewundert haben wir uns auch darüber, dass *Niebuhrs* erster Band nach der zweyten, der zweyte nach der ersten Ausgabe angeführt worden, da doch von beyden Hr. Str. schon die neuern Ausgaben benutzen konnte.

J. K.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. Juny. 154. 1833.

Naturkunde.

Sir Humphry Davy's tröstende Betrachtungen auf Reisen; oder die letzten Tage eines Naturforschers. Nach der 3ten engl. Ausgabe verdeutscht von *C. Fr. Ph. von Martius.* Nürnberg, bey Schrag. 1833. V und 305 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Davy gehört für immer zu den grossen Naturforschern aller Zeiten. Seine eminenten Entdeckungen im Gebiete der Chemie und Physik sind für die Gestaltung und Erweiterung dieser bedeutenden Zweige der Wissenschaften von dem grössesten Einflusse gewesen, denn sie betrafen eine grosse Zahl von Gegenständen, die auf das ganze Lehrgebäude wirken mussten. Eben so sehr wie sie auf die Theorie der Wissenschaft und die Bereicherung ihres Materials wirkten, griffen sie andererseits auf mannichfache Weise wohlthätig in eine Classe von Thätigkeiten ein, welche von den Fortschritten der Chemie und Physik Verbesserungen und Vervollkommnungen erwarten.

Wenn wir in den Arbeiten und Abhandlungen *Davy's* überall das grosse Genie, das ausgezeichnete Talent anerkennen müssen, dem die schwierigsten und geistvollsten Untersuchungen gelangen; wenn wir sehen, wie die überraschendsten und ausgewähltesten Experimente und die Schärfe seiner Beobachtung zu so wichtigen Resultaten führte, dass sie der Wissenschaft eben so fruchtbringend als der menschlichen Gesellschaft nützlich und wohlthätig geworden sind; so werden wir eben so sehr, wie wir dem grossen Manne unsere Bewunderung zollen, auch an dem innern Leben desselben gern Antheil nehmen, wenn uns solches vergönnt ist; denn es ist gewiss anziehend, den Mann, den wir auf den Höhen der Wissenschaft bewunderten, auch als Menschen näher kennen zu lernen. Dazu hat *Davy* nun selbst die beste Gelegenheit gegeben in dem vorliegenden Buche.

Wir können mit Recht voraussetzen, dass den sämmtlichen Lesern dieser Blätter der Name *Davy* bekannt ist, so wie ein grosser Theil seiner in das Leben eingreifender Arbeiten. Zu einer richtigen Würdigung des vorliegenden Buches, über dessen Inhalt wir uns sogleich näher aussprechen wollen, dürfte es aber nothwendig seyn, noch einige Details aus *Davy's* Leben selbst hinzuzufügen.

Unter dem Titel: „*Consolations in Travel; or the last days of a Philosopher. By Sir Humphry Davy, Bart. etc.*“ erschien 1830 bey *John Murray* in London das letzte Werk *Davy's*, das Herr *von Martius* übersetzt hat. Es folgte bald nach einem andern: „*Salmonia: or days of fly fishing. In a series of conversations, with some account of the fishes belonging to the genus Salmo. By an Angler.*“ — Wie die *Salmonia* waren auch die *Consolations* während einer langen Krankheit geschrieben. Die Vorrede dazu ist datirt: „Rom den 21. Februar 1829,“ also wenige Monate vor seinem Tode.

Es sind in diesen *Consolations* die Ansichten des Verfs. niedergelegt, sowohl über bedeutende und wichtige Seiten der Wissenschaft, als auch über die ersten Angelegenheiten der Menschheit.

Auf die Ansichten und Urtheile eines Mannes in letzter Beziehung hat die Bildung desselben einen grossen und die Art der Verhältnisse einen in den meisten Fällen wohl zu berücksichtigenden Einfluss. Deshalb wollen wir einige Augenblicke bey dem Leben eines Mannes verweilen, der in dem vorliegenden Werke aus seinem innern Leben uns so Manches vorführt.

Humphry Davy war am 17ten December 1778 zu Penzance in Cornwall geboren. Sein Vater war ein Holzhändler und ein gewöhnlicher Mensch, seine Mutter aber wird als eine wohlwollende und liebenswürdige Frau geschildert.

Er besuchte anfangs die Schule zu Penzance, dann die zu Truro. Er liebte die Lectüre belletristischer Schriften, machte selbst Verse und Balladen, dabey zeichnete er sich durch Lebhaftigkeit und Scharfsinn aus. Mit seiner Neigung zur Poesie war die Freude an der Natur innig verbunden. Er machte Feuerwerke, liebte Schiessen und Fischen, und das Vergnügen an der Fischerey behielt er beständig.

Wahrscheinlich durch seine Liebe für die Naturkunde bestimmt, widmete *Davy* sich der Pharmacie, oder vielmehr dem, was man in England *Physician* nennt. Er kam zu *Mr. Borlase* in Penzance, *Physician* daselbst. Die schlechte Einrichtung des Medicinalwesens in England ist rücksichtlich der *Physicians* bekannt; sie sind Arzt, Wundarzt und Apotheker in einer Person. Obwohl *Davy* hier Hülfsmittel wenig genug besass, so wurde doch seine Neigung für das Studium der Chemie überall bey ihm vorherrschend, und je mehr Hülfsmittel

ihm von aussen fehlten, um so mehr suchte er durch eigene Versuche, denen nicht selten höchst bizarre Ideen zu Grunde lagen, von dem Verhalten der Körper, so weit es ihm möglich war, sich Belehrung zu verschaffen. Ueberhaupt beschäftigte er sich mehr mit der Naturkunde, als mit der Arzneykunde, und sein englischer Biograph sagt von ihm: „dass er mehr an die Eingeweide der Erde, als an den Magen seiner Patienten dachte.“

Durch die vorherrschende Neigung für die Naturwissenschaften wurde die für die Poesie mehr zurückgedrängt. Mehr noch war dieses der Fall, als Mr. *Davies Gilbert*, der von den ausgezeichneten Talenten des jungen Experimentators gehört hatte, ihm den Gebrauch seiner Bibliothek und jede Unterstützung im Verfolge seiner Studien anbot.

1798 erhielt *Davy* die Aufsicht in der von Dr. *Beddoes* gegründeten *Pneumatic Institution*, und machte jetzt in Dr. *Beddoes Contributions to the physical and medical Knowledge cet.* eine Reihe von Arbeiten bekannt über Licht und Wärme, Phosoxygen oder Sauerstoff, eine besondere Nomenclatur und über die Theorie der Respiration. In diesen Abhandlungen kommen die auffallendsten Extravaganzen vor, dennoch erkannte man darin das ausserordentliche Talent ihres damals kaum 18jährigen Verfs., welches schon zwey Jahre darauf auf das Glänzendste sich rechtfertigte durch seine Abhandlung über das Einathmen des gasförmigen Stickstoffoxydgases, worauf er durch den Grafen *von Rumford* 1801 an die *Royal Institution* nach London berufen wurde.

Von nun an begannen die grossen Arbeiten, die ihn für immer unsterblich in der Wissenschaft machten. Seine Arbeiten über die chemische Wirksamkeit der galvanischen Säule; die Entdeckung der metallischen Basen der Alkalien, des Natriums und Kaliums; seine Arbeiten über das Ammoniak, über Phosphor, Schwefel und Chlor, seine Bereicherungen für die chemische Theorie; seine zahllosen Versuche über die Zusammensetzungen chemischer Verbindungen, über die Flamme, die Conservation des kupfernen Beschlages der Schiffe und eine grosse Menge anderer Arbeiten, deren Detail uns hier zu weit führen würde, daher wir nur noch eines gedenken, wodurch er Wohlthäter und Erhalter von Tausenden wurde; — die Sicherheitslampe für die Bergwerke.

Stets mit seiner Wissenschaft beschäftigt und nur für sie lebend, achtete er nicht der Verhältnisse seiner Gesundheit. Diese wurde daher immer mehr zerrüttet, sein Temperament melancholisch und höchst reizbar. Die Präsidentschaft der *Royal Society* legte er nieder. Die letzten Jahre seines Lebens waren nicht erfreulich. Er suchte seine Gesundheit durch Reisen in Italien und in der Schweiz zu stärken. Am 28. May 1829 kam er mit seiner Gattin sehr leidend in Genf an, funfzehn Stunden nachher endete ein Schlagfluss sein Leben.

Es waren also die letzten Monate seines Lebens, als er die *Consolations* schrieb, grössten Theils auf dem Krankenbette. Er suchte dadurch die melancholischen Gedanken zu entfernen, die sein reizbares Gemüth bedrängten.

Nach Vorausschickung dieser Umstände, die für das bessere Verständniss des Buches erforderlich schienen, wollen wir dasselbe seinem Inhalte nach unsern Lesern kurz darlegen. Die Tröstungen auf Reisen, oder die letzten Tage eines Naturforschers bestehen in einer Reihe von Dialogen, mit zum Theile verschiedenen Personen und an verschiedenen Orten gehalten. Die Charaktere der Personen sind ideal und eben so wie Zeit und Ort als dem Ganzen untergeordnet zu betrachten, nur bestimmt gleichsam, den Rahmen zu geben, in welchem der Verf. seine Ansichten und Lehren niederlegte; oder nach Bedürfniss den Typus bildend, nach welchem seine Gefühle und Empfindungen sich entwickelten.

Der Dialoge in diesen Tröstungen sind sechs.

Erster Dialog. Die Vision. Der Verf. verweilt mit einigen Freunden an einem schönen Herbstabende im Colisäum zu Rom. Die Grösse dieses Baues, als sey er für einen Versammlungssaal der Giganten bestimmt, der dennoch dem Zahne der Zerstörung nicht entging, die Zeit der Römer, die an ihm vorüberging und die der Jahrhunderte seit Ausbreitung der christlichen Religion, der Einfluss des Christenthums auf die ganze veränderte Gestaltung der Zeit sind die Gegenstände der Unterhaltung. Die Freunde verlassen den Verf., der noch zu bleiben wünscht, lebendig angeregt von dem Ideenstrome der Unterhaltung, in der Stille der grossen Umgebung. Er fällt nach und nach in einen Traum, in welchem ihm ein höheres Wesen erscheint und ihm mit melodischer Stimme zuruft: Gib dich ganz dem Einflusse hin, den ich auf dich ausüben werde, und du sollst berichtigt werden in deinen Ansichten über die Geschichte der Welt und über das System, welches du bewohnst.“ — Er sieht jetzt ein wildes Land, mit wilden Thieren und nackten Menschen. — „Sieh hier das Gebilde der Zeit! Sieh den Menschen im Zustande seiner jungen Schöpfung voll von Jugend und Kraft! Sollte in diesem Zustande etwas zu bewundern oder zu beneiden seyn?“

Eine zweyte Scene: der Beginn der Viehzucht, des Ackerbaues, des Brodbackens, des Baues bequemerer Hütten. Jene Zeit, welche die Dichter das goldene Zeitalter nennen. In der dritten Scene führt ihn der Genius zu dem frühern Zustande der Civilisation. Angebaute Ebenen, Städte mit Palästen, Forums und Tempeln, die Kunst der Behandlung der Erze, Sänger und Redner und geübte Soldaten. Dem Gedächtnisse jener wenigen Menschen, denen man diese Verbesserung verdankt, wird göttliche Ehre erwiesen.

Die vierte Scene zeigt eine neue Gestaltung. Die Kunst des Schmiedens, Männer, die auf Pa-

pyrusrollen mittelst Rohre schreiben, die hieroglyphischen Zeichen an den Pyramiden. „Sieh," sagt der Genius, „eine ungeheuere Veränderung in der Gesellschaft durch zwey Künste: die, das Eisen schmiedbar zu machen und die Schriftsprache."

Nun zeigen sich die Scenen des Krieges mit eisernen Waffen, mit gehärtetem Stahle, Städte, mit Tempeln und Palästen, Schulen, Bibliotheken, geschmückt mit den Schöpfungen des Meissels und mit Gemälden bedeckt." — Der Zustand der Gesellschaft, dessen Erinnerungen, Lehren und Thaten einen wesentlichen Theil unserer Erziehung ausmachen. Nun erscheint das Colisäum in seiner Pracht, Rom im Glanze seiner Eroberungen, seiner Reichthümer und seiner Herrschaft. Die Veränderung der Scene bringt den Verfall Roms, an die Stelle der Milizen freyer Männer treten Söldlinge, dem Einfalle der nördlichen und östlichen Völker unterliegend. Die Städte wurden geplündert, die Denkmäler der Künste und Wissenschaften ruinirt. — Und wieder erwacht ein neues Leben, Rom ersteht aus seiner Asche. Die aus dem Schutte hervorgesuchten Trümmer werden Modelle einer erneuten Kunst, die mit allen ihren Folgen wetteifernd sich weiter verbreitet. Die bey dem Einfalle der Vandalen in den Klöstern erhaltenen Bibliotheken werden wieder geöffnet. Statt Papyrusrollen erscheinen Bücher. Die Buchdruckerpresse ist erfunden und hat für immer die Fortschritte der Gesellschaft gesichert, und der deutsche Mönch, welcher das Schiesspulver erfand, wirkte umgestaltend auf die ganze Kriegsführung und aller damit zusammenhängender Verhältnisse der Civilisation. Es bildet sich das moderne Europa, die Irrthümer der Astrologie und Alchemie weichen dem geläuterten Studium der Physik, Chemie und Mechanik mit ihren praktischen Resultaten. Der Compass zeigt dem Seemanne seinen Weg von der alten zur neuen Welt durch den bahnlosen Ocean, die Erwärmung und Heizung und Benutzung der Wärme werden vollkommener, immer höher steigt die Anwendung der mechanischen Kräfte, die Dampfmaschine wird errichtet, die Gasbeleuchtung, der Blitzableiter werden erfunden! Die Nahrung wird verbessert, zu dem Getreide gesellt sich die Kartoffel.

Der Genius führt den Verf. nun auf einen höhern Standpunct, um in den erscheinenden Zufälligkeiten von da aus das Gesetzmässige zu finden. Nichts erscheint mehr Zufall als das Geschlecht eines Kindes, und doch ist das Verhältniss beyder Geschlechter in jeder Provinz dasselbe; die Bestandtheile der Luft bleiben immer durch die Einrichtungen der Schöpfung so erhalten, dass sie zum Athmen wie zum Verbrennen dient. So dienen auch alle Begebenheiten in der moralischen und politischen Welt zur Erhaltung, zur Veredlung des Menschengeschlechts.

Wird der Geist gezeugt, ist geistige Kraft geschaffen? Oder sind diess lediglich Resultate, abhängig von der Organisation der Materie? — „Keine dieser Meinungen ist wahr," spricht der Genius. „Geistige Naturen sind ewig und untheilbar, aber die Art und Weise ihrer Existenz ist so unendlich mannichfach, als es die Formen der Materie sind. Sie haben keine Beziehung zum Raume und hängen von keiner Zeit ab. Die Quantität oder Zahl geistiger Naturen ist, wie die Quantität oder Zahl der Atome in der materiellen Welt, immer eine und dieselbe; aber unendlich mannichfach ist ihre Anordnung wie die der Materie, welche zu leiten und zu beherrschen sie bestimmt sind. Sie sind in der That höhere oder niedere Theile des unendlichen Geistes, und in den Planetensystemen, zu deren einem die Erde gehört, die du bewohnst, sind sie in einem Zustande von Prüfung, der beständig nach Veredlung strebt und sich im Allgemeinen erhebt. — Ich könnte dir seine Monade oder seinen Geist zeigen, welcher mit den Organen eines *Newton* eine fast übermenschliche Intelligenz entwickelte, wie er nun, in einem höhern und bessern planetarischen Zustande, geistiges Licht aus reinern Quellen trinkt und sich dem unendlichen, dem göttlichen Geiste mehr und mehr nähert." — Und der Genius führt ihn durch den leuchtenden Aether und lässt ihn ahnungsvolle Blicke thun in die Systeme anderer Welten. — „Zu gehorchen, zu lieben, zu bewundern und anzubeten, das sind unsere Beziehungen zum unendlichen Geiste. Wir wissen es, in seiner ewig mühenden Wesenheit beginnen und enden alle Dinge, sie ist die Ursache der Ursachen, die Kraft der Kräfte." —

Zweyter Dialog. Gespräch über die Vision im Colisäum. Die Freunde fanden sich auf dem Gipfel des Vesuvs. Von der Grösse und Erhabenheit der ungebundenen Natur wendet sich die Unterhaltung auf die Werke der Menschen, deren Dauer und Vergänglichkeit, und auf die Vision im Colisäum; hieran knüpfen sich dann Discussionen über den Zustand der Menschheit in ihren verschiedenen Epochen, über den Einfluss der Religion auf ihren Bildungsgang, nach den Verschiedenheiten derselben, über Moral und Offenbarung und Glauben.

Dritter Dialog. Der Unbekannte bey den Ruinen des Tempels von Pästum. Die Freunde treffen auf einen Unbekannten, mit dem sie ein Gespräch anknüpfen. Dieses dreht sich zuerst um die Malaria, Ansteckungsstoffe und um die Wirkung des Chlors dagegen. Da die Freunde bemerken, dass der Fremde in Pästum wohlbekannt sey, und seine Kenntnisse in den Naturwissenschaften ihnen nicht entgangen sind, so kommen sie zunächst auf die Travertinmassen, aus welchen die cyklopischen Mauern erbaut worden sind, und vorzüglich, ob diese Massen durch Niederschläge aus dem Flusse Silario gebildet worden seyen. Der Fremde zeigt ihnen, wie der Silario grosse Massen Kalk absetze, dass dieses Wasser, wie fast alle am Fusse der Apenninen entspringende Quellen, viel Kohlensäure enthalte, wodurch das Wasser geschickt

werde, Kalk aufzulösen; an der Atmosphäre aber verliere das Wasser seine Kohlensäure und der Kalk scheide sich langsam aus seiner Auflösung ab, ein solides Gestein bildend.

„Man kann wohl kaum zweifeln," bemerkt der Fremde weiter, „dass in ganz Süditalien, in verhältnissmässig geringer Tiefe, eine Quelle vulcanischen Feuers vorhanden ist. Wenn dieses Feuer auf den Kalkstein der Apenninen wirkt, so macht es Kohlensäure daraus frey; diese steigt auf bis zu dem Ursprunge der aus atmosphärischen Niederschlägen gebildeten Quellen, schwängert ihre Gewässer an, und macht sie fähig, Kalkerde aufzulösen. Ich brauche nicht den Aetna, den Vesuv oder die liparischen Eilande aufzuführen, um zu beweisen, dass noch jetzt vulcanische Feuer wirksam sind, und es ist keinem Zweifel unterworfen, dass in frühern Zeiten fast ganz Italien durch sie verwüstet worden. Selbst Rom, die ewige Stadt, steht auf den Kratern ausgebrannter Vulcane, und ich denke, die Fabeln und Ueberlieferungen von einer Zerstörung, die durch Phaëtons Verbrennung im Sonnenwagen veranlasst wurde, und von seinem Sturze in den Po, beziehen sich auf eine grosse, furchtbare Feuereruption, die sich über ganz Italien verbreitet, und nur am Po, am Fusse der Alpen, ihre Grenze gefunden hatte."

Dieses führt mich auf die Betrachtung der heissen Quellen, der Wirksamkeit der neptunischen und vulcanischen Kräfte bey der Bildung der Erdoberfläche, auf die Erscheinungen des Vulcanismus in ihrem Zusammenhange mit den geologischen Phänomenen, und auf die Betrachtungen der jedesmaligen Schöpfungen der einzelnen Perioden.

Vierter Dialog. Der Proteus, oder Unsterblichkeit. Die Unterhaltung mit dem Fremden in Pästum hatte einen lebhaften Eindruck auf die Freunde gemacht; man wünschte ihn wiederzusehen. Der Verf. reiste später wieder von England nach den Alpen des südlichen Tyrols. „Ich hatte in dem Schiffbruche der Zeit Ein Gefühl stark und unversehrt erhalten, das für die Schönheiten der Natur, und im vorgerückten Alter ward es eines der wesentlichsten Motive für meine Lebensplane und Handlungen." Der Vf. reiste über Linz an der Donau, dem Laufe der Traun folgend von Gemünden nach dem Traunsee, und verweilte an dem merkwürdigen Traunfalle. Der Verf. bestieg hier eins der Böte, mittelst welcher man Salz aus Oberöstreich zur Donau hinabführt, indem sie hier dem Canale oder der Schleuse folgen, welche neben dem Falle durch den Felsen gehauen ist, und wollte das Boot von zwey Landsleuten und seinem Diener an einem Seile auf diesem Wege unterhalb des Falles hingleiten lassen, um durch diese Art schnellerer Bewegung in der Schleuse sich zu unterhalten. Plötzlich ward er durch einen Schrey des Entsetzens seines Dieners aufgeschreckt; das Stück Holz, woran das Tau befestigt worden war, war losgegangen; das Boot, den Wellen überlassen, trieb stromabwärts, und wurde durch eine Seitenströmung in die Mitte des Flusses getrieben. Führen wir die eigenen Worte des Verfs. an: „Mein Diener und die Bootsleute stürzten sich ins Wasser, aber es war zu tief, um das Boot erreichen zu können. Ich war bald in dem weissen Gewässer am Eingange des Falles, und meine Gefahr war unvermeidlich. Ich hatte Geistesgegenwart genug, zu überlegen, ob es sicherer seyn würde, aus dem Boote zu springen oder darin zu bleiben, und ich zog das Letztere vor. Ich sah von dem Regenbogen nach der hellen Sonne über meinem Haupte, als sollte ich für immer Abschied nehmen von dem glänzenden Gestirne; noch einen frommen Athemzug that ich zur göttlichen Quelle des Lichts und des Lebens; alsogleich betäubte mich der Donner des Falles, und Dunkelheit umhing meine Augen. Wie lange ich ohne Empfindung geblieben, weiss ich nicht. Bey dem ersten Besinnen nach diesem Zufalle gewahrte ich ein helles Licht über mir, Wärme und Druck an verschiedenen Theilen meines Körpers, und hörte das Tosen des Falles in meinen Ohren brausen. Es war mir, als würde ich durch das Licht aus einem tiefen Schlafe erweckt, ich versuchte, meine zerstreuten Gedanken zu sammeln; jedoch vergeblich; ich verfiel bald wieder in Schlummer. Aus diesem zweyten Schlummer ward ich durch eine Stimme erweckt, die mir nicht ganz unbekannt schien, und als ich aufsah, erblickte ich das helle Auge und das edle Antlitz des unbekannten Fremden, dem ich in Pästum begegnet war. Mit schwacher Stimme sagte ich, ich bin in einer andern Welt. — Nein, entgegnete der Fremde, Sie sind gerettet in *dieser*, bald werden Sie sich wohl befinden. Ihr Freund ist hier, und Sie bedürfen keiner andern Hülfe, als er Ihnen leicht geben kann. Er nahm dann eine meiner Hände, und ich erkannte denselben starken und warmen Druck, welchen ich als Abschiedsgruss in Pästum gefühlt hatte." (Die Person, welche *Sir Humphry Davy* aus dem Traunfalle errettete, war *Se. Majestät Ludwig, König von Bayern.* Anmerk. des Uebersetzers.)

Die Reise geht nun in Gesellschaft des Unbekannten weiter, man kommt zu der Magdalenenhöhle bey Adelsberg, mit den so berühmten und merkwüdigen Thieren, dem *Proteus anguinus.* Es war natürlich, dass diese wunderbaren Geschöpfe den Freunden sogleich Stoff zu der vielseitigen Unterhaltung gewähren musste, die wir mit Interesse in dem Verlaufe dieses Dialogs lesen, namentlich über die allgemeinen Functionen des Lebens, die Gesetze der Vitalität und Organisation, und über die Metamorphosen der Thierkörper. Von hieraus findet sich Stoff zu Discussionen über das Wirken des Geistes, über das Empfindungsvermögen, über die Gründe für die Unsterblichkeit und über den wohlthätigen Einfluss der Religion.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. Juny. 155. 1833.

Naturkunde.

Beschluss der Recension: *Sir Humphry Davy's tröstende Betrachtungen auf Reisen;* verdeutscht von *C. Fr. Ph. von Martius etc.*

Fünfter Dialog. Der Chemiker. Die Erfindung gewisser nützlicher Künste, durch welche die Menschen zur Verbesserung ihres Zustandes, zu Bequemlichkeiten und Genüssen kommen, ist der Anfang der Civilisation; die höhere Ausbildung solcher Künste ist immer die Marke einer fortschreitenden Civilisation. Unter solchen Künsten und Wissenschaften nimmt besonders die Chemie einen hohen Rang ein. Deren Einwirkung u. Nutzen zu zeigen, und den Chemiker in seinen Arbeiten darzustellen, und wie dieselben ihn immer näher führen zur Entdeckung so vieler noch unerklärbarer Naturbegebenheiten und zur Benutzung der Naturkörper für die menschliche Gesellschaft, ist der Zweck dieses Dialogs.

Sechster Dialog. Der Hafen von Pola, oder die Zeit. Die Freunde finden wir in dem Hafen von Pola in Istrien. Sie untersuchen die Reste vom Triumphbogen des Augustus und den Tempel, wahrhafte Monumente der kaiserlichen Grösse. Sie kommen auf das gänzliche Verschwundenseyn und die Ursachen der Zerstörung so vieler Werke der ältern Völker. In unsern metaphysischen Abstractionen leiten wir die Zerstörung der Formen der Materie von der Zeit ab. Es muss aber in der Natur physische Gesetze geben, durch welche sie hervorgebracht werden, so die Gravitation, der Einfluss des Wassers, besonders des gefrierenden, durch seine dann Statt findende Ausdehnung, Winde und Stürme, Elektricität u. s. w. Mit den Naturkräften, welche den Verfall der irdischen Dinge bewirken, verbinden sich noch gewisse Kräfte der organisirten Wesen. Wo die Oberfläche an Gebäuden und Statuen durch die eben bemerkten Ursachen rauh geworden ist, zeigen sich alsbald Vegetationen von Flechten und Moosen, wie sie auf den Felsen entstehen, Insecten und andere Thiere wirken zerstörend ein und selbst der Mensch verschont in den Verwüstungen des Krieges die schönsten Denkmäler der Kunst und Grösse nicht. Alle Werke von Menschenhänden unterliegen endlich der Zerstörung. Diese Gebäude, welche den Wogen des Weltmeers und den Streichen des Blitzstrahls widerstanden, sie werden den Wirkungen des Thaues, des Frostes, des Regens, der Dünste und unwahrnehmbaren atmosphärischen Einflüsse unterliegen. Wie der Wurm die Lineamente seiner geistigen Schönheit zernagt, so werden Flechten und Moose und die unscheinbarsten Pflanzen sich von seinen Säulen und Pyramiden ernähren; die niedrigsten Insecten werden den Grund seiner Riesenbauten unterminiren, und zwischen den Ruinen seiner Paläste, zwischen den stürzenden Sitzen seiner irdischen Grösse ihre Wohnungen aufschlagen. — „*Zeit* ist immer ein menschliches Wort, und Wechsel ein ganz menschlicher Gedanke; in dem Systeme der Natur sollten wir eher sagen Entwickelung, als Wechsel. Die Sonne scheint in Dunkelheit in den Ocean zu tauchen, aber sie geht einer andern Hemisphäre auf.“ —

Wir haben es uns nicht versagen können, den Inhalt dieses Buches etwas ausführlicher anzugeben. Grosse und erhabene Ansichten sind darin niedergelegt, die einer der geistvollsten Menschen über die wichtigsten und höchsten Angelegenheiten des Lebens hegte. Sie lassen uns einen freyen Blick in die innere Welt eines Mannes thun, dessen Genie die Natur so viele ihrer Geheimnisse entschleyerte und den jede neue Entdeckung, jede neue Erkenntniss in ihrem Gebiete mit um so lebendigern und höhern Gesinnungen gegen die ewige Weisheit und Allmacht erfüllte. Nicht nur für den Naturkundigen, sondern für jeden Gebildeten ist dieses Buch höchst anziehend. Es ist das letzte Vermächtniss eines der grössten Forscher und als solches nimmt es unsere besondere Theilnahme in Anspruch.

Die Sprache darin ist rein, edel (die Uebertragung des Originals in die deutsche Sprache ist durchaus gelungen, man glaubt ein deutsches Originalwerk zu lesen). Man erkennt, dass der Verf. alle seine Zeit der Cultur der Naturwissenschaften und der schönen und höhern Literatur widmete. Hierin und in der Neigung zur Poesie, die ihn in seiner Jugend beseelte, liegt auch der Grund der Beredtsamkeit, die seinen Vorlesungen ein so hohes Interesse verlieh, wie seinen Schriften und besonders den beyden letztern. In den letzten Zeiten seiner Krankheit, und als jede gründliche Hoffnung zu seiner Wiederherstellung dahin war, brach der Genius seiner Jugend nochmals in höherer Gestalt hervor, und so entstand dieses Buch, von dem

der Verf. selbst sagt, dass er in dieser geistigen Uebung einiges Vergnügen und Trost gefunden habe, während ihm alle andere Quellen des Trostes und der Freude verschlossen waren.

R. Br.

Zoologie.

Die wanzenartigen Insecten. Getreu nach der Natur abgebildet und beschrieben von Dr. *Karl Wilhelm Hahn.* Erster Band. Heft 1—4. Nürnberg, bey Zeh. 1832 u. 33. VI u. 158 S. 8. und 24 color. Kupfertafeln. (Jedes Heft im Subscriptionspr. 20 Gr., Ladenpr. 1 Thlr. 4 Gr.)

Seit *Fallens* Arbeiten über die Halbflügler ist, *Germars* Erläuterungen über die *Cicadarien* ausgenommen, für diese Ordnung der Insecten nur wenig geschehen, und besonders fehlt es nach dem Schlusse von *Wolffs* Wanzen an guten Abbildungen über diese Insectenfamilie. Diese werden von dem durch seine Schriften über ausländische Vögel und die Spinnen als darstellendem Künstler wohl bekannten Verf. hier zu mässigem Preise geliefert, und sind in so fern dankenswerth. Die Bearbeitung des Textes lässt indessen Einiges zu wünschen übrig. Besonders muss man bedauern, dass der Herausgeber eben so wenig als *Schilling*, in seinen, sonst verdienstlichen, Arbeiten über schlesische Wanzen (s. Beyträge zur Entomologie, besonders in Bezug auf die schlesische Fauna, Breslau 1829. 8.), *Fallens Specimen novam hemiptera disponendi methodum exhibens, Lundae* 1814. 4. benutzt hat. Mehrere neue Gattungsnamen wären dann entbehrlich geworden und die Wissenschaft dadurch von einer Anzahl Synonyme befreyt geblieben. Man vermisst ferner in der *Hahnschen* Schrift ein gewisses leitendes Princip. Ein Abriss des zu Grunde gelegten Systems wäre jedenfalls vorauszuschicken gewesen. Dem Missbrauche, neue Gattungsnamen aufzustellen, ohne Charaktere für dieselben anzugeben, wird auch hier gefröhnt. Dieser Mängel ungeachtet, wird die Schrift, welche sowohl in- als ausländische Wanzen enthält, der guten Darstellungen wegen von Nutzen seyn. Wir geben hier den Inhalt der vorliegenden vier Hefte mit einigen kritischen Bemerkungen und fügen den Gattungen, von welchen die Kennzeichen nicht angegeben sind, ein † hinzu. *Erstes Heft:* Taf. I. f. 1. † *Cerbus fulvicornis,* Lygaeus F. aus Ostindien. Ein Coreus. 2. † *Oriterus destructor,* Lygaeus destructor Melsheimer msc. aus Nordamerica. Diese Art ist von *Th. Say* im Philad. Journ. als *L. ordinatus* beschrieben. Rec. erhielt ihn vom Entdecker und rechnet ihn ebenfalls zu *Coreus.* 3. † *Pyrrhoceris haematideus* aus Asien. *Lyg. haematideus* und *cruentus F.* Der Name ist, falls die Gattung wirklich von *Lygaeus* gesondert werden könnte, wegen der zu grossen Aehnlichkeit mit *Pyrrhocoris Fall.* (*Platynotus Schill. non F.*) dem *Lygaeus apterus* zu verwerfen. 4. † *Lopus Chrysanthemi Hhn.* Ein *Fallenscher Phytocoris.* Scheint noch unbeschrieben. Taf. II. f. 5. † *Lopus gothicus, Cim. L. Capsus* und *Lyg. F.* Bekannt und öfter schon abgebildet. Nach *Fallen* auch ein *Phytocoris.* 6. † *Largus humilis, Lyg. Drury* aus Brasilien. Wohl eigenthümliche Gattung. 7. † *Cerbus valgus, Cim. L. Lyg. F.* vom Kap, ein *Coreus.* 8. *Miris dentata* (*tus*) *n. sp.* von Nürnberg. 9. *Capsus danicus auct., Phytocoris Fall.* bekannt genug. Taf. III. 10. *Corizus Hyosci(y)ami Fall., Cim. L. Lyg. F.* Gehört nach *Schilling* zu *Alydus,* wovon das Insect jedoch dem Aeussern nach abweicht. 11. *Platynotus apterus.* Hierüber hat Rec. unter 3. das Nöthige bemerkt. Geflügelte Ex. scheinen dem Verf. nicht vorgekommen zu seyn. 12. *Lygaeus equestris.* Gemein und schon oft abgebildet. 13. † *Dicranomerus nugax Hahn. Lyg. et Coreus auct.* Taf. IV. 14. *Pachymerus tibialis Hahn;* die Gattung ist von *Schilling,* nicht von *Lepell.* und *Serville* aufgestellt. Von Nürnberg. 15. *P. agrestis Fall.* 16. † *Phylus pallipes Hhn. n. sp.* Von Nürnberg. Ein *Phytocoris,* so wie die beyden folgenden: 17. † *Polymerus holosericeus Hhn.* ist *Phytocoris nigrita Fall.* Der Verf. zieht fragweise zu seiner Art *Cimex Genistae Scop.* 18. † *Lygus rufescens n. sp.* von Nürnberg. Taf. V. 19. † *Apiomerus hirtipes, Reduv. F.* aus Süd-America. 20. † *Loricerus crux, Stoll.* IX. f. 65. Ebenfalls ein *Reduvius.* Vom Kap. Der Name wegen der Laufkäfergattung *Loricera* verwerflich. 21. † *Loricerus violaceus, Reduv. de Haan litt.* Eine ausgezeichnete javaniche Art. 22. † *Arilus serratus, Reduv. F.* Americanisch. 23. † *Cimbus productus, Hagenb. litt.* aus Java. Ein schöner *Reduvius!* 24. † *Aptus apterus, Reduvius F.* Nach *Latreille* ein *Nabis.* — *Zweytes Heft:* Taf. VII. f. 25. *Pachymerus Pini, Cim. L. Lyg. F.* 26. *P. vulgaris Schilling.* 27. *P. arenarius Hhn.* Dem *P. rusticus* verwandt; aber neu. Taf. VIII. f. 28. *P. lynceus Sch.* 29. *P. nebulosus Sch.* 30. *P. luscus Sch.* 31. *P. quadratus Sch.* 32. *P. marginepunctatus.* Taf. IX. f. 33. *P. sylvestris Sch.* 34. *P. chiragra Sch.* 35. *P. antennatus Hhn.,* ist verschieden von der gleichnamigen *Schillingschen* Art, und führt in der Sammlung des Rec. den Namen *varicornis.* 36. *P. brevipennis Sch.* 37. *P. staphyliniformis Sch.* Taf. X. f. 38. *P. pedestris Sch.* 39. *P. pictus Sch., L. podagricus Fall. non F.* 40. *P. fracticollis Sch.* 41. *P. geniculatus Hhn. n. sp.* aus der Umgegend von Nürnberg. 42. *P. varius Sch.* — Taf. XI. f. 43. *Heterogaster Urticae Sch.* — Taf. XII. *Cymus Hahn.* Unter diesem Namen wird, ohne Noth, die dritte Familie der *Schillingschen* Gattung *Heterogaster* abgetrennt. f. 44. *C. claviculus Lyg. Fall.* 45. *C. glandicolor Hhn. Heterog. clavic. Sch. var. major.* Eine mit Recht abgesonderte, deutlich verschiedene und häufig vorkommende Art.

Drittes Heft: Taf. XIII. *Myrmus Hahn.* Mit

grösserm Rechte, als die vorige, wird hier die 2te Familie von *Rhopalus Schill.* zu einer Gattung erhoben und unter fig. 46. und 47. der *M. miriformis* (*Coreus Fall.*) mit der Abänderung *e.*, durch abgekürzte Halbdecken und schlanke Flügel ausgezeichnet, dargestellt. Taf. XIV. *Ophthalmicus Sch.* Die Gattung erhielt schon 1814 von *Fallen* den passenden Namen *Geocoris*, der jedenfalls zu restituiren ist. Unter 48. wird *O. grylloides, Salda F.* und unter 49. u. 50. *O. ater*, mit seiner Larve sehr kenntlich abgebildet. Taf. XV. *Arma Hahn.* Unter diesem Namen werden durch sehr feine, besonders von den Adern des Anhangs hergeleitete Kennzeichen einige Arten von *Cimex* oder *Pentatoma* abgetrennt. Rec. scheint die Gattung eben so unhaltbar als die folgende. Dargestellt werden fig. 51. *A. bidens, Cim. L.* 52. *A. Custos, Cim. F.* 53. *A. lurida, Cim. F.* — Taf. XVI. *Jalla Hhn.* fig. 54. und 55. *J. dumosa, Cim. L. mas et fem.*, letztere durch blasse Zeichnung verschieden. — Taf. XVII. *Rhynarius Hahn;* dessen Kennzeichen gut auseinander gesetzt werden, ist die Gattung *Anthocoris Fall.* Beschrieben und abgebildet werden: 56. *R. sylvestris, Salda F.* 57. *R. pratensis, Salda F.* 58. *R. austriacus, Lyg. F.* 59. *R. obscurus Hhn. n. sp.* von Nürnberg. 60. *R. minutus Lyg. Fall. Suec.* — Taf. XVIII. *Halticus Hahn,* nebst Gattungskennzeichen. Wegen *Haltica* unter den *Koleoptern* ist der Name unzweckmässig. f. 61. *H. pallicornis, Lyg. Fall. Suec.* wird von *Fallen* neuerlich zu *Phytocoris* gerechnet; doch scheint Rec. hinreichender Grund zur Trennung des Genus vorhanden. Weniger ist diess der Fall mit dem, unter f. 62. dargestellten, *Attus pulicarius, Lyg. Fall.*, der wohl bey *Phytocoris* verbleiben könnte. Wegen der Ameisengattung *Atta* ist der Name wiederum nicht glücklich gewählt.

Viertes Heft: Taf. XIX. fig. 63. *Aelia acuminata F.* Die Gattungskennzeichen werden genauer und richtiger als bisher angegeben und die Abbildung dieser gemeinen Art ist gleichwohl zweckmässig zur Vergleichung mit der folgenden, noch unbeschriebenen: f. 64. *Aelia Klugii Hahn,* welche hinreichend verschieden zu seyn scheint. Kürzerer Bau und ein breiter Streif der Halbdecken zeichnen sie aus. Taf. XX. *Capsus,* die Gattungskennzeichen. f. 65. *C. ater F.* 66. *C. tibialis Hahn, n. sp.* von Nürnberg auf Besenpfriemen (*Spart. scoparium*). 67. *C. magnicornis Fall.* Taf. XXI. *Berytus.* Die Charaktere der Gattung und f. 68. *B. tipularius* und 69. *B. clavipes.* Beyde nicht selten. Taf. XXII. f. 71. *Pachymerus Echii Sch.* 72. *P. decoratus Hahn.* Die *var. c.* ist *affinis Sch.*, es war demnach keine neue Benennung nothwendig. 72. *Lopus albomarginatus, Caps. F.* Ist Rec. ein *Phytocoris.* Hier erst werden die Kennzeichen der Gattung *Lopus* näher erläutert, und es wird auf die Abbildung Taf. I. f. 4. verwiesen. Fig. 73. *L. Hieracii Hhn.*, wie es scheint, eine neue, ansehnliche Art, von *Phytocoris,* nicht $1\frac{1}{2}$, sondern 3 par. Linien lang, von Nürnberg. Taf. XXIII. Kennzeichen der Gattung *Lygus*, die ebenfalls mit *Phytocoris* verbunden bleiben muss. f. 74. *L. pabulinus, Miris F. Phytocor. Fall.* 75. *L. icterocephalus Hahn, n. sp.* von Nürnberg und wohl verschieden von dem vorigen. 76. *L. contaminatus, Lyg. Fall. Suec.* und *Phytocoris.* 77. *L. limbatus Lyg. et Phytocoris Fall.* Taf. XXIV. f. 78. *L. nassatus, Lyg. F.* 79. *L. melanocephalus, Cim. L. Miris pallens F., Lyg. revestitus Fall.* 80. *L. rubricatus, Lyg. Fall. Suec. et Phytocoris.* 81. *L. floralis Hahn, n. sp.* Rec. wagt bey der Menge ähnlicher Formen über die Gültigkeit der Art kein Urtheil. 82. *L. tenellus, Lyg. Fall. Suec. et Phytocoris.*

Die Zeichnung der Tafeln ist schon gerühmt worden. Gleiches Lob verdienen Stich und Colorirung. Papier und Druck sind vorzüglich und bey dieser Eleganz ist der Preis, in Rücksicht auf die schwache Zahl der Abnehmer entomologischer Schriften, mässig. Rec. sieht der Fortsetzung mit Verlangen entgegen; bittet aber den Verf., schon oft und gut dargestellte Arten künftig auszuschliessen, da an neuen oder doch nicht abgebildeten so bald kein Mangel eintreten dürfte. *G. Kunze.*

Geographie.

Deutsches Land, von *J. C. F. Gutsmuths.* 4ter Theil, mit 2 Kupfern. Leipzig, b. Leich. 1832. X und 720 S. 8. (3 Thlr.)

Von dem mit gerechtem Beyfalle aufgenommenen Werke: *Deutsches Land und deutsches Volk,* von obengenanntem ehrwürdigen Greise und Dr. *J. A. Jacobi* ist nun mit diesem vierten Theile der erste Band des Doppelbuches vollendet. Rec. hat von den frühern Theilen 1822 dieser L. Z. 213.; 1825, 90.; 1829, 169. gesprochen, und freut sich, dass der so thätige Verf. in schon so vorgerückten Jahren sein Werk noch hat beendigen können. Es wird bey einem Buche, welches dem Publicum schon bekannt ist, kaum mehr als eine kürzere Inhaltsanzeige und höchstens einiger wenigen Bemerkungen bedürfen; empfohlen wird es sich schon selbst haben. Um die Aussenwerke sogleich abzuthun, bemerkt Rec., dass die beyden Steindrucke die Badeanstalt bey Travemünde und das Schloss zu Quedlinburg (der Geburtsstadt des Vf. 1759) recht sauber darstellen; dass ein ziemlich genaues Druckfehlerverzeichniss und eine Inhaltsanzeige vorausgeschickt sind, allein ein Register über alle 4 Theile auch eine höchst zweckmässige Zugabe gewesen wäre und vielleicht bey Vollendung des Werkes von *Jacobi*, von welchem dem Rec. erst 2 Theile zu Gesicht gekommen sind, noch nachgetragen werden könnte.

Gegenwärtiger Theil ergänzt den dritten, in welchem G. die Schilderung der Staaten und Provinzen des nördlichen Deutschlands begonnen hatte, mit dem 6—10. Abschnitte, von denen der sechste,

weitläufigste, die *preuss.* Provinzen des deutschen Landes (S. 1—350) enthält. Sie sind nach Provinzen und Regierungsbezirken durchgegangen, immer das Allgemeinere in Beziehung auf Grösse, Lage, Grenzen, physische Beschaffenheit, Eintheilung, Verfassung, Verwaltung, Stände, Arten der Thätigkeit der Einwohner, dem Besondern der einzelnen Kreise und der wichtigern Ortschaften vorangeschickt. Es war gewiss keine leichte Arbeit, so viele über Preussen vorhandene Nachrichten — und Preussen ist einer der Staaten, die ein gutes Gewissen, also auch eine *offene* Statistik haben — zusammenzubringen, unter sich zu vergleichen und zu sichten und davon wieder das nach Plan und Zweck hierher Gehörige zu ordnen! Bey den einzelnen Orten sind doch nicht bis zur Ueberfüllung die berühmten Männer oder Frauen, die da geboren sind oder gelebt haben, wichtige Schlachten, Erfindungen oder sonstige Merkwürdigkeiten bemerkt, daher auch Schilda u. Schöppenstädt so wenig als Ströbeck (Schachspiel der Bauern) vergessen sind; dass der 7. Abschn.: Anhalt, Luxemburg und Lippe (S. 350—403), der *achte* dagegen die deutschen Welfenländer Hanover und Braunschweig (S. 403—564) enthält, beruht auf den geograph. Verhältnissen, in welchen diese Staaten zu Preussen stehen. (Der Verf. schreibt Schauenburg statt Schaumburg, weil man doch wohl aus Schaum keine Burg baue, wohl aber um zu schauen, und erklärt sich auch über seine doppelte Schreibart Hanover und Hannover.) Diese Gebiete sind theils nach den Fürstenthümern, theils nach den Landdrosteyen durchgegangen. Den folgenden Abschn. (IX) füllen, S. 564—649, das Grossherzogthum Oldenburg und die freyen Hansestädte; Meklenburg, Holstein und Lauenburg machen im X. Abschn. den Beschluss.

Es sey nun erlaubt, noch einige Bemerkungen über Einzelnes hinzuzufügen, in welchen der hochverdiente Vf. mehr die Aufmerksamkeit, mit der Rec. auch diesen Theil gelesen hat, als etwa eine (ihm nicht eigene) Tadelsucht erkennen wolle. — Bey der Südostgrenze Rheinpreussens ist Rheinbayerns nicht gedacht. Nach S. 41 sollte man bey den Worten: „die eine Schlacht (von Wahlstadt) *erfocht Held Heinrich,* Herzog von Liegnitz, über den barbarischen Volkschwall der Mongolen," glauben, Held *Heinrich* habe hier gesiegt; allein der Fürst wurde bekanntlich geschlagen und erschlagen. Nicht bey allen preussischen Provinzen ist die Zahl der Kreise angeführt, z. B. Brandenburg; — Muskau ist nicht *gräflich-*, sondern seit 1822 *fürstlich-Pücklersche* Standesherrschaft; — da Berlin so weitläufig behandelt ist, so hätte auch einer vorherrschenden religiösen Richtung daselbst gedacht werden können und deren bekannten literarischen Organes. So hatte auch *Köpenik* noch eine traurige politische Bedeutendheit in unsern Tagen. Bey Colberg vermisst Rec. sehr ungern den wackern *Nettelbeck.* Ueber Erfurt ist der Verf. sehr umständlich, und doch sind die berühmten Rettige vergessen. Die Rüge des Forstwesens in Westphalen, S. 226, zeigt, dass der Verf. auch das unangenehme Wahre zu sagen weiss. — Woher weiss aber Hr. G. mit so viel Bestimmtheit, dass wirklich *Duisburg* die Residenz *Chlodwigs* des Franken, oder das vielbesprochene Disparguin gewesen sey? Bey Bonn werden manche Leser Poppelsdorf suchen, welches hinter Clemensruh hätte in Klammern angeführt werden können. Bey Luxemburg wird bemerkt, dass dieser Abschn. vor den Unruhen von 1830 geschrieben worden sey, und dass dieses Land verhältnissmässig noch äusserst wenig bekannt sey. — Die berühmte Arnims- oder Varusschlacht wird in das J. 9 nach Christo (nicht 7, wie S. 381 steht) zu setzen seyn. — Als Ureinwohner eines Theiles des hanovrischen Landes hätten wohl die Longobarden angeführt werden sollen, so wie man auch den Rattenfänger von Hameln, als alte Localsage, ungern vermisst. Dagegen ist das ominöse: *posteritati* auf dem Ständehause zu Hanover nicht vergessen. Neu war dem Rec. die Bemerkung (596), dass noch die Hansa zwischen den 3 Städten Hamburg, Bremen u. Lübeck *und Frankfurt am Mayn* bestehe. S. 145 ist die Wittenberger Elbbrücke 55 Fuss breit, S. 192 blos 25 breit angegeben.

Was den Styl betrifft, so ist er lebhaft und sichtbar darauf berechnet, das Monotone gewöhnlicher statistisch-geographischer Notizen in eine unterhaltendere Form umzugiessen. Diess führt den Verf. mitunter zu etwas seltsamen Ausdrücken, z. B. Oldenburg ist einer von den seltenen Staatsvögeln, die keine *geborgten* Federn (Schulden) haben. Dass bey den vielen Schilderungen von Gegenden die Ausdrücke: paradiesisch, arkadisch sich oft wiederholen, ist wohl bey der Lebhaftigkeit des Vortrags kaum zu vermeiden gewesen; so wie die oft wiederkehrende Vergleichung der Städte mit Damen, Matronen, Schönen, Landdirnen (z. B. Köln ist eine Schöne aus alter Zeit; Agrippine, ihre Schmuckdame (*dame d'atour*), musste früh fort). Da der Leser dieser Zeilen ein Recht hat, als Beleg des Gesagten eine Probe dieses höchst lebendigen Styles zu fordern, so mag ausnahmsweise eine einzige Stelle (S. 538, wo von der Landdrostey Osnabrück die Rede ist) hier ihren Platz finden: „Auf einen sehr kargen Grund ist in dieser ganzen Provinz der Mensch gestellt; arbeite und entbehre, ist hier sein elftes Gebot; dulde und ertrage, sein zwölftes. Nach einer sehr alten Leyer spielt das Landbauwesen sein Geschäftsstück ab; gedrechselt und gestiftet sind ihre Walzen in alter aristokratischer Ritterzeit, wo der Vielbesitzer Aristos war, der Uebrige Leibeigener, das hat sich gut erhalten; nicht auf eigenthümlichem Boden vergiesst hier der Meyer seinen Schweiss, und die Andern, die Nicht-Meyer oder Häuerlinge, die Nichts besitzen, sind Freyherrn von Faust und Arm etc. Warum theilt man jene Marken nicht? — weil das Markrecht nun einmal in der veralteten Leyerwalze als gehöriger Stift fest steckt. — Doch — wohin ward mein Gesang verschlagen! — genug! — Wie und wovon leben hier die Menschen? — Noch stehen die alten Sachsenwohnungen, in denen der Pumpernickel brodet und der köstliche Schinken im Giebel reift, hier in der vollkommensten Gestalt überall u. s. w." Von nichtangezeigten Druckfehlern möchte besonders S. 127 Cörlin (statt Cöslin), S. 255 Oberlahrstein (statt Oberlahnstein), und Justus Moser (statt Möser) zu berichtigen seyn.

— 200. —

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

Januar. 1. 1833.

Christian Daniel Beck,

geb. 22. Jan. 1757, gest. 13. Decbr. 1832.

Das so eben abgeschiedene Jahr hat in den Trauerannalen der Universität Leipzig schwerlich seines Gleichen; in den ersten Tagen desselben wurde Tittmann zur Erde bestattet; ehe der Herbst kam, waren auch noch Müller und Weisse heimgegangen, insgesammt von besonderer Bedeutung in der Geschichte der Universität Leipzig; am Schlusse des Jahres endete, der über ein Menschenalter als der eigentliche Mittelpunct des akademischen Wesens hieselbst gegolten, schon in jungen Jahren einen bedeutenden Platz an der Universität gewonnen und lange Zeit als ruhmbekränzter Senior an ihrer Spitze gestanden hatte — *Christian Daniel Beck.* Die Elemente der Literatur müsste nicht kennen, wem sich bey der Kunde von Becks Tode nicht vergegenwärtigte, wie viel der Jüngling, der Mann, der Greis ihr hinterlassen hat, und wie viel noch mit dem ehrwürdigen Veteranen zu Grabe geht; aber auch was dieser der Universität Leipzig als Docent, Beamter und als Betrauter der Regierung gewesen, kann nur dem fremd seyn, der mit der Einrichtung und innern Geschichte der Universität zu Leipzig gänzlich unbekannt geblieben ist. Es kann nicht die Aufgabe dieser Zeilen seyn, dem Andenken der Gelehrtenwelt seine Verdienste um sie, seine gesammten Leistungen und Werke durch vollständige Aufzählung des Einzelnen zu empfehlen — einer lateinischen Biographie von geschickter Hand ist diess vorbehalten — aber die Grundzüge zu geben von dem, was er als Mensch, Bürger und Gelehrter auf dem Standpuncte einer ungemein vielfachen Wirksamkeit war, und wie er es geworden, ist Pflicht und Gebühr dieser Blätter, die mit manchen Instituten der Universität ihn als Gründer zu ehren haben.

Christian Daniel Beck war der Sohn des Finanz-Sensals M. Johann Daniel Beck in Leipzig († 1780) und der Tochter des 1753 verstorbenen Oberpfarrers in Elsterberg M. Stemler, dessen Bruder, Superintendent zu Leipzig, Pflegevater seiner verwaisten Nichte ward und späterhin auf die geistige Entwickelung und Unterrichtung ihres Sohnes wirksamen Einfluss übte. Von dem günstigsten Erfolge war, dass der hoffnungsvolle Knabe in A. W. Irmisch, jüngstem Bruder des als Herausgeber des Herodianus bekannten Rectors in Plauen, einen tüchtigen, kenntniss- und liebreichen Lehrer erhielt. Dieses Verhältniss löste sich nicht auf, als Irmisch mit dem Pfarramte zu Grosspörtha und Wildenborn bey Zeiz betraut wurde; sein Zögling folgte ihm dahin und blieb dort unter seiner Pflege vom Anfange des Jahres 1768 bis gegen Ende des Jahres 1771. In den classischen Sprachen des Alterthums und im Hebräischen wohl unterrichtet, ward er zu Ostern 1772 Primaner der Thomasschule, und der wackere Fischer hatte in ihm einen eben so lernbegierigen als den Unterricht durch ausserordentliche Leistungen und treue Anhänglichkeit lohnenden Jünger. Beydes bekundete der 1775 von der Schule abgehende Jüngling durch ein an den verdienten Lehrer gerichtetes *Specimen observationum criticarum in Euripidis fabulam, quae inscribitur Hippolytus.* Von den Professoren der Universität zogen ihn vor allen an Morus und Böhme. Sein trautes Verhältniss zu dem Letztern, dem hochverdienten Lehrer der Geschichte, bekundet sich durch eine ihm gewidmete *Epistola*

de restaurato a Carolo M. imperio Romano 1777. Näher noch trat er dem Erstern; als diesem die 1778 begonnene Besorgung der Ausgabe des Barnes'schen Euripides zu vollenden die Zeit gebrach, übertrug er sie von der Mitte des ersten Bandes an seinem fähigen und fleissigen jungen Freunde. Von den übrigen akademischen Docenten der Wissenschaften, mit denen Beck zur künftigen Verwaltung eines Schulamtes sich vertraut zu machen bemüht war, scheinen nur wenige vortheilhaften Einfluss auf ihn geübt zu haben, und Privatstudien zeitigten die Reife seiner wissenschaftlichen Bildung. Er selbst spricht über jenes in seinem Jubilar-Programm sich aus: *Initia studiorum academicorum meorum inciderunt in ea tempora, quibus me oportebat saepius privatim meis litteris quam acroasibus plurimis adeundis dare operam. Itaque ut non aures praebui theologo cuidam, qui missas me facere scholasticas disciplinas et solidiores tractare jussit, ita cognoscenda tamen quantum fieri potuit theologia, philosophia, mathesi et physica, inprimisque historia, earum litterarum spatia vel ingressus vel emensus sum, quarum cognitio futuro ludorum minorum magistro unice necessaria videbatur.*

Mit der entschiedensten Richtung auf philologische, theologische und historische Gelehrsamkeit in ihrer ausgedehntesten und vielfältigsten Verzweigung musste nach der Natur der Sache die davon unzertrennliche Neigung zum Bücher- und Bibliothekswesen gleichen Schritt gehen und mit Zunahme des Wissens an Stärke gewinnen. Schon als Knabe, von seinem Erzieher Irmisch zu einem Besuche bey dessen Bruder in Plauen mitgenommen, schwelgte er in der Bibliothek daselbst in den ersten Genüssen der jugendlichen Bücherliebe; in den Anfängen seines Jünglingslebens fand er als Gehülfe des Conrectors der Thomasschule, Thieme, der bey der Leipziger Rathsbibliothek angestellt war, treffliche Gelegenheit, seine preiswürdige Neigung zu befriedigen; zwey Male musterte er die gesammte Bibliothek Buch für Buch; und das war nicht blos äusseres Anschauen. Magister 1778, und habilitirt 1779, hatte er, mit seinem Blicke nun schon auf die akademische Laufbahn gerichtet, über die Wahrheit des bekannten Wortes *Lipsia vult exspectari* eine Zeit lang zu sorgen, jedoch war er wiederum ganz der Mann, die Gunst, welche durch Universität und Buchhandel dem unbemittelten Leipziger Gelehrten dargeboten ward, sich anzueignen, und mit Wenigem Viel zu bestreiten und auszurichten. Seine äusseren Umstände in jener Zeit werden von ihm als *paupertas*, ja *egestas* bezeichnet; dennoch vermochte er, nicht nur seine Lebens-Bedürfnisse zu decken, sondern den Grund zu einer nachher so ansehnlich und werthvoll gewordenen Bibliothek zu legen. Hiebey gingen freylich haushälterischer Sinn und hohe Genügsamkeit mit rastloser literarischer Thätigkeit, bey welcher dem fleissigen Schriftsteller Vergütung seiner Arbeit durch Bücher Hauptaugenmerk war, Hand in Hand. Von seiner unermüdlichen Thätigkeit, von den Mitteln, die er angewandt habe, dem Einschlummern zu wehren, giebt es Ueberlieferungen, die vielleicht von ihm so wenig, als von andern fleissigen Gelehrten, mit deren Andenken sie pflegen verbunden zu werden, in voller Wahrheit gelten können: allerdings aber, wenn anders die körperliche Natur ihm bey dem geistigen Streben nicht so dienstbar war, als er begehrte, muss er früh ihrer Herr geworden seyn und sie zu willigem Gehorsam gewöhnt haben; sie bildete sich zum trefflichsten Organe, den Ansprüchen, die der Geist an sie machte, zu genügen. Zu schwungvollen Leistungen genialen Flugs gehört hohe Anspannung, deren natürliche Nachtreterin, die Abspannung, nicht ausbleiben kann; zu einer literarischen Wirksamkeit, welche immerdar gelehrtes Rüstzeug zur Hand haben mag und soll, eignet sich vielmehr eine gleichmässige Mittelstimmung, ein gewisser Grad der Passivität, der *laxa fibra*, mit der die regsamste Geschäftigkeit wohl bestehen kann. Diese, eine Schwester des klaren Verstandes, der klugen Berechnung und der Mässigung der Affecte, war eine der glücklichsten Ausstattungen des Verstorbenen. Früh kam bey den körperlichen Beschwerden, welche den Gelehrten heimzusuchen pflegen, die willige Natur ihm dergestalt zu Hülfe, dass der eisernste Fleiss den Körper nicht gefährdete, und mit der überaus günstig organisirten Sehkraft auch das geistige Auge nicht die mindeste Schwächung von dem übermässigen Studienfleisse empfand. Dergleichen kann freylich nur bey der musterhaftesten Mässigkeit in äussern Lebensgenüssen gedeihen; diese aber war in aller Zeit, bey dem Begüterten, wie zuvor bey dem Güterlosen, dieselbe.

Indessen war die Gunst der äussern Lebensverhältnisse aus der Anerkennung der verdienstlichsten Leistungen aufgestiegen. In einer i. J. 1780 geschriebenen Abhandlung, *der lege regia*, hatte

Beck Kenntniss des altrömischen Rechtes zu Tage gelegt, so dass Heyne, in der Meinung, er habe die Rechtswissenschaft studirt, an ihm den Antrag einer ausserordentlichen Professur zum Vortrage des alten Rechts und seiner Geschichte ergehen liess. Im J. 1782 erhielt Beck eine ausserordentliche Professur in Leipzig; zwey Jahre darauf einen gesteigerten Ruf nach Göttingen, nämlich zu einer ordentlichen Professur der Philosophie, oder einer ausserordentlichen der Theologie: Beck lehnte auch diesen Ruf ab, und schon 1785 erhielt er die ordentliche Professur der griechischen und lateinischen Sprache in Leipzig, welche durch Wolfg. Reiz's Uebertritt in die der Poesie erledigt worden war. Beck mochte gern an bedeutsame Tage Bedeutsames knüpfen; nicht blos durch die anhebende Gunst der äussern Verhältnisse bedingt war die Gleichzeitigkeit seines Eintritts in die ordentliche Professur und seiner Vermählung mit der wackern Lebensgefährtin, die gegenwärtig seinen Verlust beweint. Im Jahre darauf wurden ihm Vaterfreuden zu Theil; am 21. Octbr. 1786 ward ihm ein Sohn, Ludwig Wilhelm *), geboren; ein zweyter Sohn, Heinrich, im J. 1788.

Wechsel in Becks Leben zeigt sich darauf über ein Vierteljahrhundert hindurch fast nur in Steigerung des Begonnenen, Vervielfältigung der Thätigkeit, in literarischen Unternehmungen und Zuwachs von Aemtern, Ehren und Würden. Dem Fleisse des Docenten und Gelehrten gesellte sich nun die Verwaltung akademischer Aemter hinzu, und der Geneigtheit, dergleichen anzunehmen, ausgezeichnetes praktisches Geschick; einerseits also Zurückgezogenheit von den Genüssen des geselligen Lebens, wiederum Eifer zum Geschäftsverkehre in diesem und regelmässiges Erscheinen zu jeglichem Berufs- und Ehrendienste, und dem *opus operatum* des Formenwesens, wozu er bey einer Menge von Aemtern so häufig in Anspruch genommen wurde. Ein gewisses Behagen an Abwechselung und Mannichfaltigkeit in Studium und Geschäft ward hier dem treffendsten Blicke und sichersten Tacte zur Unterstützung, dem Vielerley zu genügen, das in Becks Waltung begriffen war, einer selten zusammen gefundenen Gliederung von den höchsten akademischen Leistungen bis zu den kleinlichsten Minutien völlig unwissenschaftlicher Berufsgeschäfte. Hier also, in der Waltung, in der Richtung auf die That, Zerstreutheit, Wechsel, Vielerley; dagegen in der Gemüthsart des so vielfältig Beschäftigten Gleichmässigkeit, nie gestörte Besonnenheit und Mässigung, wobey jedoch Wärme für theuere Personen und Interessen nicht vermisst wurden. Seine Vorlesungen waren auf mehr als Ein wissenschaftliches Gebiet gerichtet; er las über griechische und lateinische Schriftsteller, Arcähologie, allgemeine Weltgeschichte, Kirchengeschichte, Exegese, Dogmatik u. s. w.; Leitung praktischer Uebungen war mit mehrern derselben verbunden; besondere Aufgabe ward sie für die von Beck gestiftete philologische Gesellschaft. Der Literatur wuchs ein reicher Vorrath gelehrter Werke aus dem Gebiete der genannten Wissenschaften zu — Allgemeine Weltgeschichte, Ausgaben der Vögel des Aristophanes, des Pindar, Calpurnius u. s. w., Commentarii historiae decretorum relig. Christ., ein von Münscher und Stäudlin für classisch erklärtes Buch, Uebersetzung von Goldsmiths griechischer und Fergusons römischer Geschichte mit Zusätzen u. s. w. — Wenn einerseits zu beklagen ist, dass der nach vielerley Richtungen hin rege Eifer des thätigen Gelehrten, der, was bey den meisten Leistungen das Schwerste, des Anfangs so leicht Meister wurde, in Fortsetzung und Vollendung die Beharrlichkeit vermissen liess, so hat andererseits der Freund der Wissenschaft und Literatur angelegentlichst zu wünschen, dass Becks zahlreiche kleine akademische Schriften durch einen Gesammtabdruck mögen vor Zerstreuung und Vergessenheit gesichert werden. — Ausser den durch Wahl oder Reihenfolge ihm zu Theil gewordenen wechselnden akademischen Aemtern, dem Procancellariat, Decanat und Rectorat, von denen er das erste acht Male, das zweyte siebzehn Male, das letzte zwölf Male verwaltete, wurde er betraut mit der Verwaltung der Universitäts-Bibliothek, des philologischen Seminars, das im J. 1809 auf den Grund seiner philologischen Gesell-

*) Habilitirt in Leipzig 1808, Doctor der Rechte 1809, ord. Prof. d. röm. Rechts in Königsberg 1812, Regierungsrath in Weimar 1813, seit 1814 nach Leipzig zurückberufen, gegenwärtig Senior des Schöppenstuhls und ausserord. Prof. d. R.

schaft gestiftet wurde, der Ephorie der Stipendiaten, der Präfectur der Universitätsdörfer, dem Bücher-Commissariate, dem Vorstande des Taubstummen-Institutes u. s. w. Die Landesregierung bewies ihm ausserdem Vertrauen und Gunst durch Ertheilung des Hofraths-Charakters und des Ritterkreuzes vom K. Sächsischen Civil-Verdienst-Orden; vom Auslande ward ihm vielfältige Anerkennung durch Aufnahme in gelehrte Gesellschaften, z. B. die Akademie der Wissenschaften zu München, die Universität zu Petersburg, die Gesellschaft der Volsker zu Velletri u. s. w. bewiesen.

So, ausgezeichnet von seinen Vorgesetzten, vielgeltend bey Behörden, Mitbürgern und Amtsgenossen, durch Kenntniss der Verhältnisse und Alterthümer der Universität, Sicherheit des Urtheils und kluge Behutsamkeit des Verfahrens der stetige Rathgeber derselben, von dem man gewohnt war, über Zweifel und Dunkel genügende Aufklärung zu erhalten, trat er in das zweyte Halbjahrhundert seines Alters. Störungen seines Lebens und Glückes begannen mit dem Jahre 1813. Bis dahin hatte er die schöne Jahreszeit auf einem nahe bey der Stadt gelegenen Landsitze zugebracht, wo ihm die Abwartung seiner Blumen den innigsten Genuss gewährte. Von da pflegte er Morgens eben so früh in der Stadt anzulangen, als deren fleissigste Bewohner sich zur Arbeit erhoben. Die Gefahren und Verwüstungen des Kriegs im J. 1813 verleideten ihm dieses Besitzthum. Den herbesten Schmerz aber bereitete ihm der Tod seines geliebten jüngern Sohnes, welcher unter den schönsten Hoffnungen für Wissenschaft und Leben, als Oberarzt im französischen Militär-Hospitale, ein Opfer des Nervenfiebers wurde. — Becks Berufsstellung änderte im J. 1819 sich dahin, dass er die Professur der griechischen und lateinischen Sprache an Spohn abtrat und an die Stelle des in Ruhestand versetzten Wieland die Professur der Geschichte annahm. Dadurch mehrten seine Arbeiten sich von einer schon damals höchst lästigen, bedenklichen und invidiösen Seite, indem mit dieser Professur die Censur der politischen Zeit- und Flugschriften verbunden war: dessen ungeachtet gedieh in demselben Jahre ein bis dahin noch nicht versuchtes, der Literatur und dem Buchhandel gleich willkommenes Unternehmen, das Repertorium, bey dessen Schätzung nur die, welche die Mühe und Sorge um Herbeyschaffung des dazu nöthigen Materials und die Schwierigkeiten selbst des äussern Mechanismus nicht genau kennen, unbillig über Verzögerung einzelner Stücke der letztern Jahre urtheilen werden, der Kundige aber nur zu bewundern hat, wie es möglich war, dass ohne Zuziehung vieler Mitarbeiter dergleichen geleistet werden konnte. Mindestens ist die Resignation eines hohen und vollkommen gereiften und entwickelten Talentes auf den Genuss, Selbstständiges zu schaffen und die Willigkeit zu dem *Aliis inserviendo consumi* dabey ehrend anzuerkennen. Dagegen minderte sich nun freylich die Masse seiner Berufsgeschäfte um etwas, als er von der Special-Verwaltung der Bibliothek entbunden wurde; doch wurde ihm die Last der Censur politischer Zeit- und Flugschriften zu drückend, und, als er im J. 1825 darüber höhern Orts Vorstellungen machte, bezeigte die Regierung ihm auch darin ihr Wohlwollen, dass sie, vermittelst Herstellung eines früher bestandenen und erst um das Jahr 1815 aufgehobenen Verhältnisses im Censurwesen, einen Theil jener Censur einem eigens dazu eingesetzten Beamten anwies. In demselben Jahre trat er aus der Professur der Geschichte wieder zurück in die durch Spohns Tod erledigte Professur der griechischen und lateinischen Sprache. Die nächstfolgenden fünf Jahre waren reich an Freuden, die nur im sinkenden Lebensalter gedeihen: Beck feyerte sein Magister- und darauf sein Professor-Jubiläum; die öffentlichen Berichte davon sind dem Andenken noch gegenwärtig; die Zahl seiner Ehren mehrte sich damals durch die theologische Doctorwürde und das Comthurkreuz des K. Sächsischen Civil-Verdienstordens.

Der Körper des hochgefeyerten Veteranen schien noch immer Kraftvorrath genug zu fernerer langer Lebensdauer zu versprechen; noch immer sah man ihn, auch in winterlicher Zeit, mit Sorgfalt und nach den Anforderungen der ehemaligen solennen Weise gekleidet und demnach nicht eben sorgsam gegen die Einflüsse der Jahreszeit verwahrt; von der *venia aetatis* Gebrauch zu machen, kam ihm nicht in den Sinn. Eben so blieb sein Geist durchaus ungeschwächt derselbe. Welchen Eindruck aber manche der unangenehmen Berührungen, von denen die seit dem Jahre 1825 im Verfassungs- und Verwaltungswesen der Universität Statt gefundenen Veränderungen begleitet waren, und er mitgetroffen wurde, auf sein Inneres gemacht haben, davon können auch seine Vertraute-

sten wohl nur unvollkommene Kunde geben; äusserlich ward eine Gestörtheit des innern Lebens wenig bemerkbar. Auch liess der Gleichmuth seiner Sinnesart hoffen, dass die Empfindlichkeit, welche manches Begegniss für den an die hergebrachten Formen und die hohe Geltung in diesen gewöhnten Greis haben mochten, sich neutralisiren würde, und der Glaube, dass die Universität in ihm noch lange Zeit ihren Senior würde ehren können, war ziemlich allgemein: da ward bey den Seinen zuerst im Spätsommer des verwichenen Jahres ernstliche Sorge über sein Befinden rege; eine Erkältung, die er durch officielle Theilnahme an einer Solennität sich zuzog, warf ihn nieder; er schien sich zu erholen; aber unheilbar verschlimmert wurde sein Krankheitszustand durch eine neue Erkältung, die ihn ebenfalls in Folge seines Eifers, eine Berufsangelegenheit zu erledigen, traf; die zu stark angegriffene Natur widerstand nicht länger.

Viele von den Verhältnissen, unter denen es geschehen konnte, dass in Einem Manne so Vieles sich vereinigte, auf ihn so Vielerley sich häufte, sind nicht mehr, das alterthümliche Verfassungswesen der Universität ist in Trümmer gesunken: möge nun aus dem Geschlechte, das auf dem verjüngten Boden der Universität, durch alterthümliche Formen weder beengt, noch gehoben, mit frischer, freyer Kraft sich geltend machen soll, die Universität im nächsten Menschenalter einen gleichen Verein von Talent und Thätigkeit in Einer Person rühmen können!

W. Wachsmuth.

(Die Chronik der Universität Leipzig wird im nächsten Intelligenz-Blatte folgen.)

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Berlin.

Am 10ten October beging die *preussische Haupt-Bibelgesellschaft* ihr 18tes Stiftungsfest durch eine gottesdienstliche Feyer in der Dreyfaltigkeits-Kirche, nach welcher der Secretair der Gesellschaft den höchst anziehenden Bericht über die Wirksamkeit nicht nur dieses, sondern auch der ähnlichen Vereine vorlas. Es ergab sich daraus eine grosse Theilnahme aller Gebildeten an der Verbreitung der heil. Schrift, namentlich in Frankreich, wo man diess am wenigsten erwartet hätte. Unter den vielen Zahlen, welche der Bericht begreiflich enthalten musste, und die das Gedächtniss unmöglich treu bewahren kann, theile ich hier nur die mit, welche die Menge der bisher von den bestehenden Bibelgesellschaften vertheilten Exemplare der heiligen Schriften alten u. neuen Bundes angab. Diese beträgt bereits 4 *Millionen!* — Eine solche Wirksamkeit verdient mit Recht eine gesegnete genannt zu werden, wenn man bedenkt, wie die Summe der Erkenntnisse durch eine solche Vervielfachung der Mittel, dazu zu gelangen, gerade in denjenigen Kreisen des Menschengeschlechtes gewachsen seyn muss, wohin die Wohlthaten der höhern Geistesbildung nur sehr spärlich zu dringen pflegen. Möge der Verein, nebst den zahlreichen Gesellschaften, welche einen gleichen Zweck mit ihm haben, sich auch fernerhin eines gedeihlichen Wirkens erfreuen! —

An die Stelle des verstorbenen *Zelter* ist der Prof. *Rungenhagen* zum Director der hiesigen Sing-Akademie ernannt worden; und an die Stelle des nach Magdeburg berufenen, von Sr. Majestät zum evangelischen Bischofe erhobenen Dr. *Dräseke*, ist der Ober-Consistorialrath *Jakobi* in Gotha zum lutherischen Prediger in Bremen gewählt worden.

Aus Warschau wird geschrieben, dass vor Kurzem der 6te Theil der Sammlung polnischer Schriftsteller bey A. Galczewsky und Comp. erschienen ist. Er enthält die Fortsetzung der Chronik Polens von *Bialsky*. — Ferner, der erste Theil der Uebersetzung der *Seherin* von *Prevorst*, von *Matuszewsky*.

Des Königs Maj. hat den bisherigen ausserordentl. Prof. in der medicin. Facultät der Universität zu Breslau, Dr. *Herschel*, zum ordentl. Professor in derselben Facultät ernannt, und das für ihn ausgefertigte Anstellungs-Decret Allerhöchstselbst vollzogen.

Der zeitherige Privatdocent Dr. *Lehnert* in Königsberg ist zum ausserordentl. Prof. in der theologischen Facultät der dortigen Universität, und der Oberlehrer *Gudermann* am Gymnas. zu Cleve zum ausserordentl. Professor in der philosoph. Facultät der Akademie zu München; so wie der bisherige Director des Gymnas. in Recklinghausen, Dr. *Wöllner*, zum Director des Gymnasiums in Düsseldorf ernannt worden.

Aus Paris ist die Nachricht hierher gemeldet worden, dass in der Sitzung der dasigen Akad. der Wissenschaften am 15. Octbr. ein Brief von *Bonpland* aus Buenos-Ayres vom 10. Juny 1832 vorgelesen worden sey, den Hr. *Alex. v. Humboldt* übersendet hatte. Er benachrichtigt seine gelehrten Freunde von der baldigen Ankunft seiner bedeutenden Sammlungen aus Paraguay, mit welchen er sodann ungesäumt nach Europa zurückkehren werde.

Nachdem Se. Maj. der König die am 1. October geschehene Wahl des Prof. *Weiss* zum Rector der hiesigen Universität für das nächste Universitätsjahr bestätigt hatte, erfolgte am 20sten desselben Monats statutenmässig die öffentl. feyerl. Uebergabe des Rectorats. Der abgehende Rector, Hr. Dr. und Prof. *Marheineke*, theilte zuerst die unter seinem Rectorate vorgefallenen

wichtigsten Universitätsereignisse mit. Durch den Tod hatte während desselben die Universität folgende wichtige Männer verloren: *Hegel*, *Hayne*, *Knape*, *Wolfart* u. *Zelter*. Gewonnen hatte sie durch die Fürsorge des hohen Ministeriums die Professoren *Eichhorn* u. *Steffens*. Zu ausserordentl. Professoren waren ernannt worden: in der jurist. Facultät der Privatdocent Dr. *Rössel;* in der medicinischen die Doctoren *Wolf* u. *Dieffenbach;* in der philosophischen Dr. *Beneke;* Dr. *Plücker*, aus Bonn hierher versetzt. — Habilitirt hatten sich in diesem Jahre als Privatdocenten: in der medicin. Facultät die Doctoren *Dann*, *Froriep*, *Ascherson* und *Nicolai;* in der philosophisch. Dr. *Erman*. Promotionen waren: in der theol. Facultät die eines Doctors *honoris caussa* und eines Licentiaten; in der juristischen Facultät eine Doctor-Promotion, in der medicin. 61, in der philosoph. 6. — Immatriculirt wurden in diesem Rectorats-Jahre 882 Studirende, von denen 265 der theologischen, 300 der juristischen, 154 der medicinischen und 163 der philos. Facultät angehören. Die Gesammtzahl der hiesigen Studirenden beträgt gegenwärtig 1384, wozu indessen die Mehrzahl der in diesem Semester Ankommenden noch hinzuzufügen seyn wird.

S. M. der König hat den bisherigen ausserordentl. Professor in der medicin. Facultät der Universität zu Breslau, Dr. *Betschler*, zum ordentl. Professor in derselben Facultät und zugleich zum Director der verschiedenen geburtshülflichen Kliniken daselbst ernannt. Desgleichen hat Se. Maj. den zeitherigen Pfarrer, Dr. *Buslaw* in Gross-Montau bey Marienburg, zum Schulrathe und Beysitzer in kirchlichen Angelegenheiten bey der Regierung in Posen angestellt, und das Ernennungs-Decret beyder gedachten Herren selbst bestätigt.

Bey der Universität in *Halle* haben seit dem 12ten Januar 1831 bis zum July 1832 folgende Promotionen Statt gefunden: in der theolog. Facultät 1, in der juristischen 3, in der medicinischen 28 und in der philosophischen 28, zusammen 60.

In der Sitzung der *geograph. Gesellschaft* am 8ten Dec. sprach Hr. Prof. *Zeune* über den Naturforscher-Verein in Wien und einige von daher erhaltene Nachrichten; über Hrn. *v. Prokeschs* Mittheilungen, die Labyrinthe u. den Wüstensand betreffend; über das Vaterland des Mais u. andere Gegenstände. — Hr. Prof. *K. Ritter* gab eine Anzeige über einige neue, sehr wichtige geognostische Beobachtungen der Herren *v. Leonhard* und *Walchner* in der Gegend bey Heidelberg u. im Schwarzwalde. — Hr. *Krohn* sprach über Stewarts *Visit to the Pacific*, und gab eine Ehrenrettung des Missionärs Bingham in den Sandwich-Inseln. — Herr Prof. *K. Ritter* gab ferner Nachrichten über des alten Missionärs Andrada Reise nach dem Himalaya-Gebirge. — Hr. Lieut. *Fils* zeigte ein von Herrn Renner angegebenes Bogenlineal vor, das zur leichtern und schnellern Verfertigung der geographischen Netze dient. — Hr. Major *v. Oesfeld* schenkte No. 143. der Reimannschen Karte von Deutschland; auch legte er eine Karte der Niederlande unter Begleitung einer Erläuterung vor, und gab einige Notizen über die Karten-Literatur der Niederlande. — Hr. Dr. *Julius* theilte statische Notizen über Mexiko mit, u. zum Beschlusse las Hr. Dr. *Meyen* eine Abhandlung über die Hochebene in Süd-Peru.

Aus St. Petersburg.

Hr. *Hosburgh*, Hydrograph der ostindischen Compagnie in London, hat dem Hrn. Admiral *von Krusenstern* hier folgende wichtige geographische Neuigkeit gemeldet:

„Zwey den Herren Enderby gehörige Kauffahrteyschiffe haben im Febr. 1831 im südlichen Oceane ein neues Land entdeckt, dem sie sich damals wegen des Eises nicht nähern konnten, welches sie aber auf eine Strecke von mehr als 100 Meilen in östlicher u. westlicher Richtung verfolgten, und das wohl noch weit grösser seyn kann, da die Schiffe von den Stürmen fortgetrieben wurden, bevor sie sich der wahren Dimensionen des von ihnen entdeckten Landes vergewissern konnten. Die Jahreszeit war schon vorgerückt, und die Schiffe hatten sich so weit südlich gehalten, als es nur die Anhäufung des Eises im Januar u. Februar zuliess. Aber die Herren Enderby sind gesonnen, künftigen Sommer so frühzeitig als möglich zwey Schiffe abzufertigen, um diese wichtige Entdeckung fortzusetzen. Die geographische Lage des neuen Landes ist noch nicht genau bestimmt; aber Hr. Hosburgh ist der Meinung, dass es sich östlich von dem Meridian des Vorgebirges der guten Hoffnung, und wahrscheinlich weit gegen Süden, vielleicht unter dem 70. Grade südl. Br. befindet.“

Die Universität in Wilna ist nunmehr völlig aufgehoben u. an deren Statt eine besondere *medicinisch-chirurgische Akademie* zur Bildung geschickter Aerzte mit 200 Studirenden errichtet worden. Der Etat dieser Akademie, entworfen von dem Minister des Innern und von Sr. Maj. dem Kaiser bestätigt, ist dem dirigirenden Senate zur Ausführung überlassen. Das vormalige medicinische Institut der Krone in Wilna ist geschlossen und dessen Zöglinge sind in die neue medicinisch-chirurgische Akademie überwiesen, die Summe von 22,242 Rubel Silber aber, welche nach dem Etat von 1828 zur Erhaltung jenes Instituts bestimmt war, zur Erhaltung der neu errichteten medicinisch-chirurg. Akademie angewiesen worden. Die nach dem jetzt bestätigten Etat zur Erhaltung derselben noch fehlende Summe soll aus dem Educations-Fond erhoben werden.

Aus Dorpat.

Auf die Vorstellung des Ministers der Volksaufklärung, Fürsten *Liewen*, hat der Kaiser die bisherige Unterhaltungssumme der hiesigen Sternwarte von 2000 auf 8000 Rub. B. A. erhöht. Es sind in dieser Summe nicht die Gehalte der beyden Astronomen mit inbegriffen, und die Unterhaltung der Gebäude der Stern-

warte, so wie die Erleuchtung derselben, werden aus der Universitäts-Casse bestritten. — Im vorigen Sommer ist der Gehülfe auf der hiesigen Sternwarte, Hr. *Feodorow,* auf Befehl des Kaisers auf eine geographische Reise ins südwestliche Sibirien gesandt, welche 3 Jahre dauern soll, und wozu 22,000 Rubel B. A. aus dem Reichsschatze angewiesen worden sind. — Merkwürdigere Resultate erwartet man noch von der bald vor 3 Jahren im Auftrage der Akad. der Wissenschaften zu St. Petersburg mit der geistlichen Mission nach Peking in China angetretenen Reise des Secretairs der Akademie, Herrn Staatsrathes *Fuss,* die er nach dem östlichen Sibirien fortsetzte.

Aus Marburg.

Der Herr Prof. *von Siebold,* gegenwärtiger Rector unserer Universität, hat den Ruf für die ordentl. Professur der Entbindungskunde und die Direction der Entbindungsanstalt an der Univers. Göttingen, an des verstorbenen Hofrathes *Mende* Stelle, erhalten und angenommen. Dem Vernehmen nach sind auch an mehrere andere hiesige Professoren ähnliche Rufe ergangen. — Die Zahl der auf hiesiger Hochschule Studirenden beträgt jetzt 422; eine Höhe, welche sie, wie allgemein versichert wird, seit Wolfs Periode nicht erreicht hat.

Aus Paris.

Hier sind seit einiger Zeit folgende *neue Uebersetzungen aus dem Deutschen* erschienen: 1) *Heerens Ideen,* 4ter Theil, von *Suckau.* 2) *Tennemanns* Handbuch der Philosophie, 2 Bände in 8., von *V. Cousin.* 3) *Fichte's* Anweisung zum seligen Leben, von *Büchou de Penhoën.* 4) *Herders* Palmblätter, von *Kaufmann.* Diese werden besonders auch zum ersten Unterrichte empfohlen, für welchen die französischen Erzählungen nichts als sentimentale Lächerlichkeiten hätten. — Ausserdem erschienen: *Neue philosophische Fragmente,* zur Erläuterung der Geschichte der Philosophie der Alten, von *V. Cousin.* Kurze Geschichte der kirchlichen Literatur bey den Griechen, von *S. F. Schöll,* und von dessen *Cours d'histoire* der 29ste Band. — *Mignet* arbeitet an einer Geschichte der Reformation, welche im Anfange des J. 1833 erwartet wird. Von *V. Hugo's Notre Dame de Paris* ist die achte Auflage erschienen; sieben wurden in einem Jahre verkauft. Der Verfasser hat dieser neuesten einige Capitel hinzugefügt. — *Rouard,* Bibliothekar in Aix, gibt in seinem Werke: *Essai sur les monumens et sur l'histoire littéraire d'Aix,* eine Nachricht über die dasige, auch an Handschriften sehr reiche Bibliothek, so wie über die Literaturgeschichte der ganzen Provence, begleitet von mehrern unbekannten Stücken der romanischen Dichtkunst.

Von *Thiers* Geschichte der französ. Revolution ist so eben die 3te Auflage erschienen. Das *Journal des Débats* tadelt auch jetzt die dem Werke zum Grunde liegende Idee des Fatalismus, die das Verbrechen durch die Nothwendigkeit entschuldigt, und deren Ergebniss ist, dass nicht der Mensch schuldig sey, sondern die Zeit, in der er lebte, und dass er in einer blutigen Epoche schuldlos Blut vergiessen kann. Wiederholtes Lob wird dem berühmten Verf. ertheilt über die ganz neue Art, Schlachten und grosse Kriegsbewegungen zu zeichnen, über die Klarheit, mit welcher er den Finanzzustand während der Revolution behandelt, jedem Laien verständlich, und besonders, dass er die *Erzählung* der Geschichte zurückgegeben hat, welche andere französische Geschichtschreiber als Sache der Rhetorik vernachlässigt haben. Verändert ist nichts in der Fassung des Werkes; es ist nur im Allgemeinen mehr gefeilt und durch Uebersichten brauchbarer gemacht.

Literarische Bemerkungen und Berichtigungen.

Nach *Joh. Oliviers* Behauptung (in seinen *Landen Zeetogten in Nederland's Indie, en eenige Britsche Etablissementen.* Amst. 1827.) ist in den Berichten der Reisebeschreiber, besonders der englischen, von dem Wunderbaren der Insel Java sehr Vieles zu berichtigen. So ist unter andern der öde stehende Giftbaum, zu welchem Verbrecher hingeschickt werden, eine Erdichtung des Niederländers *Valentyn.* Der Baum (*Pohon-Oepas*), von dem die Rede seyn soll, ist einer der grössten Java's. Der Saft davon wird aber erst durch Vermischung mit andern Zuthaten zum tödtlichen Gifte, dessen Erfindung man den Priestern zuschreibt. Es gibt dort Giftpflanzen, die weit schädlicher sind.

In der Anzeige von *Hempels* „geographischer Beschreibung der Grossherzogthümer Mecklenburg," in No. 111. der *Allgemeinen Literatur-Zeitung* von 1831, heisst es: „Ob sich nicht über die jährlichen Geburten, Mortalitäts- und Altersverhältnisse sichere Nachrichten einziehen liessen, würde noch die Frage seyn." Die Staatskalender beyder Grossherzogthümer liefern darüber seit einer Reihe von Jahren Tabellen und andere Notizen, welche wenig zu wünschen übrig lassen.

mit dem Ganzen der geistlichen Dichtung aller Zeiten u. Völker anschaulich machen. Dann aber ist es auch anzusehen als Versuch eines *praktischen* allgemeinen evangelischen Gesang- und Gebetbuches, und als *Probegesangbuch*, welches sowohl den kirchlichen Behörden, als den einzelnen Gelehrten, die sich mit dieser hochwichtigen Angelegenheit beschäftigen, übergeben u. zur Beherzigung empfohlen wird. In dieser doppelten Beziehung schien eine solche Arbeit lange ein wahrhaft vaterländisches Bedürfniss zu seyn, und für beyde Zwecke ist das Werk mit den erforderlichen Nachweisungen und rechtfertigenden Erklärungen ausgestattet, wie ein Actenstück, das mit seinen Belegen zur Berathung den Berufenen vorgelegt wird. Es enthält in der *Vorrede* u. ihren Anhängen eine Entwickelung des innern Zusammenhanges der Lieder des Gesangbuches, als eines *grossen heiligen Epos der Nation*, in vier Liederkreisen, deren jeder ein abgeschlossenes Ganzes bildet und die in fortdauernder Steigerung sich aus einander entwickeln. Bey dieser Auseinandersetzung ist die *Idee* des christlichen *Kirchenjahres*, so wie die Natur des *christlichen* Gottesdienstes auf eine neue Weise dargestellt. Zugleich wird in der Vorrede die Art entwickelt, wie ein solches Werk neben ähnlichen die verschiedenen Stadien der Prüfung u. Vollendung durchgehen könne, damit daraus ein allgemeines nationales Werk hervorgehe. Hinsichtlich der vielbesprochenen Frage über die *Behandlung des Textes*, namentlich der *ältern* Lieder, sind *feste Regeln* beobachtet und von diesen selbst eine übersichtliche Rechenschaft abgelegt worden. Angehängt sind dem Werke *erbauliche Nachrichten* von den Liederdichtern, worin die Lieder, so weit ihre nach der Zeitfolge geordneten Verfasser bekannt sind, aufgeführt, und diese wie jene kurz charakterisirt werden. Das Werk selbst zerfällt in zwey Theile: das *Gemeinde-Gesangbuch* und das *Gebetbuch*, welches ausser den Gebeten auch diejenigen classischen Lieder enthält, die sich mehr für den Privat-, als den Gemeindegebrauch eignen. Dieses letztere folgt dem kirchlichen Gesangbuche Schritt vor Schritt, und ist durchaus praktisch sowohl für die häusliche Erbauung, als die stille oder vorbereitende oder begleitende Andacht beym Gottesdienste eingerichtet. Wie die Lieder, so sind die Gebete nach dem streng durchgeführten Begriffe des Musterhaften oder Classischen aus allen Theilen des evangelischen Schatzes, mit Benutzung des Vorzüglichsten aus dem Schatze der frommen Begeisterung aller übrigen christlichen Völker u. Kirchen, ausgewählt, dabey aber eben sowohl Sorgfalt getragen, dass nichts Unevangelisches einschleiche, als dass keine ächt-biblische Auffassungs- u. Darstellungsweise ausgeschlossen werde. Das Ergebniss ist: dass unser deutsch-evangelischer Lieder- u. Gebetschatz der Kern u. Mittelpunct ist, an den sich das Uebrige anschliesst; dass ein nicht übermässig starkes Gesangbuch sich bilden lasse — dieses Werk enthält 933 Nummern, — welches das wahrhaft Musterhafte aus den heiligen Gesängen aller Zeiten und Völker vereinige; und dass in ihnen, wie in den Gebeten, sich eine tröstende und erhebende *Harmonie aller christlichen Herzen*, so wie die innere Uebereinstimmung der Offenbarung des alten und neuen Bundes sich kund gibt. Endlich sind dem Werke noch einige ganz besonders schöne, eigenthümliche und leicht singbare *Weisen*, besonders aus der ältern Kirche — *zum Theile von tausendjährigem Alter* — beygefügt, welche manche Lücken unsers reichen Melodieenschatzes sehr glücklich ausfüllen.

Dieses Werk ist den christlichen Vorstehern evangelischer Gemeinden und christlichen Hausvätern und Hausmüttern zugeeignet und ihnen die wichtige Angelegenheit eines solchen Kirchen- und Hausbuches ans Herz gelegt. Um die Anschaffung zu erleichtern, haben Herausgeber und Verleger ihre vereinten Bestrebungen dahin gerichtet, dass das Werk zu einem Preise geliefert werden könne, welcher bey solcher Bogenzahl, in gedrängter kostbarer Druckart, auf schönem Papiere, als möglichst billig angesehen werden kann.

Das Werk ist, eingeschlossen Vorrede, Anhänge, Register u. s. w., 69 Bogen stark; der Preis auf
Druckpapier: 2 Thlr. 20 Gr.
Schreibpapier: 3 Thlr. 16 Gr.

In der *Bran*schen Buchhandlung in *Jena* ist erschienen:

Quid Homerus et Pindarus de virtute, civitate, diis statuerint et quid in his locis differat utriusque poetae sententia. Commentatio in certamine literario civium academicorum Jenensium praemio ornata. Scripsit *Otto Zeyss*, Gothanus. 4. 1832. Preis: 18 gGr.

SISTRENCEWITZ de Bohusz (Stanislaus), Recherches historiques sur l'origine des Sarmates, des Esclavons et des Slaves et sur les époques de la conversion de ces peuples au Christianisme. *Edition populaire.* 4 vols. 8., av. 3 Cartes. 12 Shillings = 13 Roub. = * 4 Thlr.

Durch die neuesten Begebenheiten ist die Aufmerksamkeit wieder so sehr auf Russlands Geschichte und auf die den Russen verwandten Völker hingelenkt worden, dass eine neue, populäre, wohlfeile Ausgabe dieses wichtigen Werkes nicht anders als angenehm seyn kann. Durch die Benutzung Alles dessen, was Desguignes u. andere berühmte Männer vor ihm geleistet, hat der selige Verfasser dadurch, dass ihm seine Stellung als katholischer Primas von Russland den Zutritt zu allen Archiven öffnete, die Gelegenheit gehabt, die Forschungen jener Männer zu berichtigen und sie vielfältig zu ergänzen. Dass er diesen Umstand getreulich benutzt, beweist die allseitige Anerkennung, die seinem Werke in der ersten Ausgabe geworden, und der Umstand, dass diese erste Ausgabe in der Regel mit dem mehr als dreyfachen Ladenpreise bezahlt wird.

London und Petersburg, Novbr. 1832.

A. Asher.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

Januar. 2. 1833.

Chronik der Universität Leipzig.
November und December 1832.

Der Privatdocent und Custos der Universitäts-Bibliothek, Hr. Magister J. L. F. *Flathe*, ist durch eine Ministerial-Verordnung d. d. 22. Nov. zum ausserordentl. Professor in der philosoph. Facultät ernannt worden.

Am 20. Novbr. habilitirte sich auf dem medicinischen Katheder der Baccal. d. Medicin, Hr. Anastasius Johannes *Lascaris* aus Fokschany in der Moldau, durch Vertheidigung seiner Inaugural-Disputation: *Aneurysmatis aortae descendentis historia cum epicrisi* (42 S. 8.). Das dazu vom gegenwärtigen Procancellarius der med. Facultät, Hrn. Prof. D. E. H. *Weber*, geschriebene Programm hat den Titel: *Annotationes anatomicae et physiologicae* (12 S. 4.).

Am 28. Nov. hielt der Studiosus der Rechte, Hr. E. R. *Treitschke* aus Leipzig, die Gedächtnissrede auf Joh. Sgfr. *Ackermann*, Stifter eines Stipendiums. Von Seiten der Juristen-Facultät wurde dazu eingeladen durch ein Programm: *De documenti notione recte constituenda Spec. II.* (12 S. 4.)

Am 29. Nov. hielt der Studiosus der Rechte, Hr. K. Frdr. *Wagner* aus Oschatz, die Gedächtnissrede auf J. Frdr. *Mayer*; das Einladungs-Programm hat die Aufschrift: *De documenti notione recte constituenda Spec. III.* (12 S. 4.)

Am 2. Dec. (1. Adv.) lud der Procancellarius der philosophischen Facultät, Herr Hofrath und Comthur, Dr. und Professor Chr. Dan. *Beck*, zu den Magister-Prüfungen ein durch ein Programm: *Comment. II. de nominibus artificum antiquorum fictis et interpolatis, inprimis in vasis fictilibus pictis* (11 S. 4.). Diess Programm und die in der letzten Zeit rasch auf einander gefolgten Hefte des Repertoriums sind die letzten Denkmäler der bis zur Agonie rastlosen Thätigkeit des Unvergesslichen.

Am 4. Dec. wurde von dem akademischen Senate der Hr. Prof. und Ritter D. W. Trg. *Krug* zum Abgeordneten der Universität für die Ständeversammlung erwählt.

Ein d. d. 5. Dec. erlassenes und in der Leipziger politischen Zeitung (17. Dec.) bekannt gemachtes Ministerial-Schreiben nimmt die akademische Jugend und ihre Aeltern und Vormünder in Anspruch, zur Verwirklichung des im Anfange des Jahres 1832 gegebenen Statuts über pünctlichen Anfang und Schluss der akademischen Vorlesungen ihrerseits beyzutragen. In einem um dieselbe Zeit an den akademischen Senat erlassenen Ministerial-Rescripte werden die Docenten der Universität angewiesen, wenn Vermehrung der für Lehrvorträge bestimmten Stundenzahl im Laufe des Semesters nöthig wird, dazu Stunden vor 8 Uhr Morgens oder nach 5 Uhr Nachmittags zu nehmen.

Nach einer Ministerial-Verordnung d. d. 10. Dec. werden künftig jedes Jahr nur zwey Programme von der theologischen Facultät ausgegeben werden, nämlich zu Pfingsten und zum Reformationsfeste.

Am 12. Dec. wurde von Seiten der Juristen-Facultät eine Ministerial-Verordnung über das Recht, juristische Privat-Vorlesungen zu halten, und über die *Examina* bekannt gemacht. Demnach muss Jeder, wer künftig als Privatdocent juristische Vorlesungen auf hiesiger Universität halten will, ein Examen *pro venia legendi* bestehen, eine von ihm geschriebene und herausgegebene Disputation öffentlich vertheidigen, und ebenfalls öffentlich einen freyen Vortrag über einen Gegenstand der Rechtswissenschaft halten. Diess *examen pro venia legendi* kann nie anders Statt finden, als wenn der Candidat nach vollendeten akademischen Studien das *examen pro praxi* oder *pro candidatura* wohl bestanden hat und nach demselben wenigstens ein volles Jahr verflossen ist. Baccalaureen dürfen künftighin zwar *Examina* u. *Disputatoria* halten, doch ohne dass diese im Lections-Kataloge oder am schwarzen Brete bekannt gemacht werden. Das Doctor-Examen (*examen rigorosum*) kann auf geschehenen Antrag des Candidaten und nach genügenden Leistungen desselben die Stelle des *examen pro venia legendi* vertreten; die Doctorwürde an sich berechtigt so wenig als das Baccalaureat zu akademischen Vorlesungen. Privatdocenten dürfen künftighin während der ersten zwey Jahre ihres Privat-Lehramtes nicht Vorlesungen über ganze Hauptfächer des Rechts halten, sondern haben sich auf Vorträge über einzelne Materien oder doch über minder schwierige Theile des Rechtsstudiums, z. B. über die Institutionen, zu beschränken. — Ausserdem sind in gedachter Verordnung auch Bestimmungen über die zu erlegenden Gebühren, über die Anwendung des

neuen Statuts auf die gegenwärtig schon creirten Doctoren und Baccalaureen u. s. w. enthalten.

Durch den Tod des bisherigen Seniors der Universität (s. Chr. Dan. *Becks* Nekrolog, Intell. Bl. No. 1., wo vor Johann Daniel Beck [S. 2], der nicht Magister war, das *M.* ungültig ist) d. 13. Dec., ist das Seniorat an Hrn. Prof. und Ritter Dr. Gttfr. *Hermann* (ordentlichen Professor seit dem 28. Apr. 1802, im *Concilium professorum* seit d. 14. April 1803) gelangt.

Am 14. Dec. vertheidigte der Baccal. der Medicin, Hr. Aug. Gottlob Rud. *Heber* aus Eisleben, seine Inaugural-Disputation: *De singulari terroris effectu* (28 S. 4.). Das Einladungs-Programm des Herrn Procancellarius Dr. W. A. *Haase*, gegenwärtigen Rect. Magnificus, handelt *de usu hydrargyri in morbis non syphiliticis.* (12 S. 4.)

Am 20. Dec. erwarb Hr. Theod. Jul. *Hertel*, Sachwalter in Dresden, die juristische Doctorwürde durch Vertheidigung seiner Disputation *de instrumentis, quae indiscreta vocantur* (58 S. 4.). Die Einladung dazu geschah durch des Hrn. Procancellarius, Domherrn und Ordinarius, Ritter D. Karl Frdr. *Günther* Programm: *de mariti actione contra uxorem ob fructus paraphernorum non receptos.* (15 S. 4.)

Der Bau des Augusteums ist bis zum Eintritte der winterlichen Jahreszeit, welche einstweiligen Stillstand der Arbeit gebietet, so weit fortgeschritten, dass mit nächstem Frühjahre die Aufführung des obersten Stockwerkes begonnen werden kann.

An die ehemaligen Mitglieder der griechischen Gesellschaft.

An die nach allen Richtungen zerstreuten Freunde, welche Mitglieder der griechischen Gesellschaft waren, ergeht mein Gruss und die freundliche Bitte, zum Behufe eines vollständigen Verzeichnisses, ihre Namen nebst der Angabe ihrer jetzigen Aemter und Titel, ingleichen der Zeit ihrer Theilnahme, und der Benennung ihrer gleichzeitigen Mitgenossen, da deren manche nicht mehr am Leben sind, gefälligst dem fünften Lehrer an hiesiger Nicolaischule, Hrn. M. *Funkhänel*, portofrey anzuzeigen: was ich als ein Zeichen ihres fortdauernden Wohlwollens anerkennen werde.

Leipzig, den 4. Januar 1833.

Professor D. *Gottfried Hermann.*

Herr Professor und Ritter D. Gottfr. *Hermann* ist von der *Classe tertia Instituti Regii Belgici* unter dem 28. Dec. des verflossenen Jahres zum *Socius extraneus* ernannt worden.

Isaak Haffners Bibliothek.

Die Universität zu Strassburg verlor am 27. May 1831 eines ihrer ausgezeichnetsten und würdigsten Mitglieder, *Isaak Haffner*, Dechanten der protestantisch-theologischen Facultät etc. Von seiner überaus reichen Büchersammlung wurde im Januar 1832 ein Katalog ausgegeben und zu Geboten auf gesammte Fächer derselben aufgefordert; der Erfolg scheint den Wünschen der gegenwärtigen Besitzer nicht entsprochen zu haben; erst vor Kurzem wurde der Katalog abermals versandt und die Versteigerung im Einzelnen scheint erst jetzt Statt finden zu sollen. Der Katalog ist eine merkwürdige Erscheinung in der Geschichte des Bücherwesens; abgesehen von dem Reichthume, mit welchem einzelne Gebiete der Wissenschaft ausgestattet sind, finden sich darin Glossen, welche der ehemalige Besitzer der Bibliothek über dieses und jenes Buch derselben niedergeschrieben hat. Die Vorrede pag. VII sagt darüber: *Le catalogue, imprimé comme M. Haffner l'avait écrit, renferme souvent des notes, qui en peu de mots caractérisent l'ouvrage ou donnent les traits les plus saillans de son histoire et de celle de son auteur; c'est en grande partie l'expression du sentiment, que la lecture venait de faire naître etc.* Was hierauf in der Vorrede zur Empfehlung jener Glossen gesagt ist, wird sich aus der Mittheilung von einigen derselben bestätigen. No. 358. *Campanella, Atheismus triumphatus. Par.* 1636. 4.: *Ordo nullus, tenebrae multae, barbaries perpetua. La première édition, Rome* 1631, *est dédiée à St. Pierre, celle-ci l'est à Louis XIII.* — No. 624. *Montaigne, Essais. Paris, etc.: Il me semble qu'il perce beaucoup de vanité et d'amour propre à travers ces modestes Essais.* — No. 657. *Osorius de gloria et nobilitate etc.: Hunc Lusitanorum Ciceronem merito appellare posses.* — No. 851. *Naudé, Considérations sur les coups d'état. Col.* 1744.: *Naudé place au rang de ces coups d'état qui doivent être approuvés le massacre de la S. Barthélemy, la mort de Jean Huss, de Jérome de Prague.* (In frischem Andenken ist die *rigueur salutaire* eines Mannes der Restauration.) *Ces coups d'état pourraient bien être appellés des coups du diable. Il avait d'ailleurs coutume de dire: Intus ut lubet, foris ut moris.* — No. 1093. *Pensées de Sénèque: On pourrait donner à Sen. l'épithète de Magister sententiarum. Il gagne plus à être cité, qu'à être lu.* — No. 1213. *Arpe, Apologia pro Vanino: Grammond raconte froidement, que lorsque le bourreau aracha la langue à Vanini, celui-ci beugla comme un boeuf, diceres mugire ictum bovem. Je crois, que si l'on avait fait la même opération à Mr. le Président, il n'aurait certainement pas chanté comme un rossignol.* (Lucil. Vanini wurde als Atheist 1618 zu Toulouse verbrannt, nachdem ihm zuvor die Zunge war ausgerissen worden. Grammond, Verf. der elenden *Histor. Gall. ab excessu Henr. IV.*, war Präsident des Parlements zu Toulouse.) — No. 1414. *Remigii daemonolatria. Frcf.* 1696. 8.: *Ce brave homme, comme il s'en vante lui-même dans la préface, fit exécuter dans la Lorraine, dans l'espace de quinze ans, près de* 900 *personnes accusées de sortilège.* — No. 1448. *Spee, Cautio criminalis* (1632). *Augsb.* 1731. 8. *Jésuite. Ce brave homme enseigna le premier aux juges à ne pas condamner si légèrement les malheureux accusés de sorcellerie. Il avait accompagné* 200 *sorcières au*

bucher. — No. 2960. *Paolino a S. Bartholomeo Brachmanisch-indische Götterlehre etc.: Ainsi que plusieurs auteurs dans les Recherches asiatiques il s'imagine trouver toute la Mythologie grecque dans celle des Hindous. Pour moi je n'en crois rien. Il n'est pas donné à chacun d'avoir une pareille foi.* — No. 4033. *Mémoires secrets sur Napol. Bonaparte, par un homme qui ne l'a point quitté depuis 15 ans etc.: C'est à dire par un homme qui n'a jamais connu ni approché l'Empereur.* — No. 4270. *Lamey, Decaden-Lieder für die Franken. Strassburg.* 8.: *Eine überflüssige Arbeit, in wiefern damals den ehrlichen Leuten wenigstens die Lust zum Singen ziemlich vergangen war.* — No. 4438. *Lingard, Histoire d'Angleterre: Le but évident de cette histoire, qui d'ailleurs n'est pas sans mérite, est de présenter tout dans un esprit favorable au catholicisme. C'est au plus haut dégré un livre de parti.* — No. 5668. *Perrault, Parallèle des Anciens et des Modernes etc.: Vrai Français, qui fait de son siècle et de sa nation la règle et la mesure de toutes les autres.* — No. 5905. *Schaller, die Stuziade. Strassb.* 1802. 3. 8.: *Pfui, Hr. Pastor!* — No. 7257. *Talleyrand, rapport sur l'instruction publique. P.* 1791. 4.: *Tous ces Messieurs de la capitale semblent avoir pris pour devise ce vers des Femmes savantes: „Nul n'aura de l'esprit hors nous et nos amis". A leurs yeux nous autres pauvres provinciaux ne sommes que des barbares, et nous continuerions de croupir dans la plus profonde ignorance, s'ils ne se donnaient la peine d'organiser notre instruction. C'est depuis vingt-sept ans qu'ils travaillent à cette grande oeuvre, travail dont nous les dispenserions très-volontiers.*

Nekrolog.

Am 2. Nov. starb in Berlin plötzlich am Schlagflusse der als Schriftsteller vielfach bekannte *Julius v. Voss.* Er hatte sich früher dem Soldatenstande gewidmet; Neigung u. Talent aber bestimmten ihn, zum schriftstellerischen Fache überzugehen, in welchem er sich einen rühmlichen Namen erworben hat.

Einen grossen Verlust hat die Universität Göttingen erlitten. Am 3. Nov. starb daselbst der berühmte Mathematiker, Hofrath und Prof. *Thibaut*, nachdem er noch in der letzten Zeit seine Theilnahme an dem Aufblühen seiner Wissenschaft bey mehrern gelehrten Anstalten des Königreichs Hannover auf eine fruchtbare Weise bethätigt hatte.

In Schottland ist im Anfange des Monats November der berühmte Naturkundige Sir *John Leslie* mit Tode abgegangen.

Am 27. Sept. starb zu München Dr. *Joh. Chr. Fr. Krause*, geboren zu Eisenberg im Herzogthume Altenburg am 14. May 1781. Ein Schlagfluss endete sein Leben, welches unermüdeter Forschung in der Philosophie und Sprachwissenschaft gewidmet war. Früher lebte Krause in Dresden und Berlin, wo er die *Gesellschaft für deutsche Sprache* gründete; dann in Göttingen, wo er durch seine Vorlesungen u. Schriften, ungeachtet mancherley Anfeindungen, mit grossem Nutzen gewirkt hat. Ueber sein philosoph. System findet man in seinen *Vorlesungen über die Grundwahrheiten der Wissenschaft, zugleich in ihrer Beziehung auf das Leben*, Göttingen, 1829, die richtigste Belehrung.

In Kopenhagen starb am 14. Novbr. der berühmte Sprachforscher u. Prof. Dr. *R. L. Rask*, erst 45 Jahre alt; und in der Nacht vom 15. ejusd. am Schlagflusse in seinem 63. Lebensjahre der durch seine politischen Schriften nicht minder rühmlichst bekannte Conferenzrath Dr. *C. F. von Schmidt-Phiseldek.* Zwey bedeutende Verluste für Dänemark!

Am 15. Oct. starb in Dresden der Prof. der Baukunst, *K. A. B. Siegel*, in s. 75sten Lebensjahre. Er bildete sich für das Baufach so tüchtig aus, dass er im J. 1785 bey Errichtung der Kunstakademie in Leipzig eine Lehrstelle an derselben erhielt. Diese bekleidete er bis 1823, während er in u. um Leipzig viele Bauten ausführte. In demselben Jahre ward er Prof. der Baukunst an der Akad. in Dresden und Vorsteher der Bau- u. Industrieschule daselbst, und hat auch in diesem Wirkungskreise vielfachen Nutzen gestiftet.

Zu Waltershausen unweit Gotha st. am 26. Nov. *Bernh. Heinr. Blasche*, früher Lehrer an d. Erziehungsanstalt in Schnepfenthal. Er war aus Jena gebürtig, und machte sich zuerst durch seinen *Papparbeiter* und andere technologische Jugendschriften verdient, welche eine weite Verbreitung fanden.

Krause, K. Chr. Fr., Abriss des Systemes der Philosophie des Rechtes oder des Naturrechtes. gr. 8. 1828. Sonst 1 Rthlr. 12 gGr., jetzt 1 Rthlr.

Krause, K. Chr. Fr., Vorlesungen über die Grundwahrheiten der Wissenschaft zugleich in ihrer Beziehung zu dem Leben. Nebst einer kurzen Darstellung und Würdigung der bisherigen Systeme der Philosophie vornehmlich von *Kant, Fichte, Schelling, Hegel* und *Jacobi*. gr. 8. 1829. Sonst 3 Rthlr. 8 gGr. jetzt 2 Rthlr. 4 gGr.

Krause, K. Chr. Fr., Vorlesungen über das System der Philosophie. gr. 8. 1828. Sonst 3 Rthlr. 8 gGr. jetzt 2 Rthlr. 4 gGr.

Krause, K. Chr. Fr., Darstellungen aus der Geschichte der Musik, nebst vorbereitenden Lehren aus der Theorie der Musik. 8. 1827. Sonst 18 gGr. jetzt 12 gGr.

Ferner ist zu *herabgesetztem Preise* zu beziehen:

Plath, J. H., Geschichte des östlichen Asiens. 1r Thl. Geschichte der Mandschurey. gr. 8. 1830. Sonst 5 Rthlr. 16 gGr., jetzt 3 Rthlr. 18 gGr. (Diess Werk ist mit vielem Beyfalle aufgenommen worden.)

Dieterichsche Buchhandlung in Göttingen.

Im Jahre 1832 sind im Verlage der

Gebrüder Bornträger *zu Königsberg*

folgende Werke erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Arriani, Nicol., de Expeditione Alexandri Libri VII. Recens. et annotat. max. partem criticis tum aliorum selectis, tum suis instruxit J. E. Ellendt. II Volum. 8. maj. 4 Thlr. 20 gGr.

Blumauers Werke. 7 Bände, in 8. cartonn. 2 Thlr.

Burdach, K. F., historisch-statistische Studien über die Cholera-Epidemie vom Jahre 1831 in der Provinz Preussen, insbesondere in Ostpreussen. (A. d. Verhandlungen besonders abgedruckt.) gr. 8. geh. 12 gGr.

Hirsch, Dr. G., Ueber die Contagiosität der Cholera. Bemerkungen zu dem Sendschreiben des Hrn. Präsid. Dr. Rust an A. v. Humboldt. 8. geh. 12 gGr.

Kawerau, P. F. Th., Wandkarte von Ost- und Westpreussen zum Schulgebrauche. 4 Bl. Nebst einem Namenverzeichnisse u. s. w. 1 Thlr. 20 gGr.

Kreyssig, W. A., Landwirthschaftskunde für Staatsbeamte u. andere Nichtlandwirthe, denen solche nützlich und nöthig ist; enthaltend eine wissenschaftliche Grundlage zur richtigen Erkenntniss, Beurtheilung u. praktischen Leitung aller Gegenstände der Landwirthschaft. gr. 8. 3 Thlr. 16 gGr.

Rathke, H., Miscellanea anatomico-physiologica. Fasc. I. c. Tab. III aen. 1 Thlr. 8 gGr.

Sachs, L. W., die Cholera. Nach eigenen Beobachtungen in der Epidemie zu Königsberg im J. 1831 nosologisch u. therapeutisch dargestellt. gr. 8. (Aus den Verhandlungen besonders abgedruckt.) 2 Thlr. 4 gGr.

Schmalz, F., Thierveredlungskunde. Mit 25 lithogr. Zeichnungen (auf 17 Tafeln). gr. 8. 4 Thlr. 16 gGr.

Verhandlungen der physikalisch-medicinischen Gesellschaft zu Königsberg über die Cholera. Ister Band. 3s Heft, und IIter Bd. 1s, 2s und 3s Heft. gr. 8. geh. 4 Thlr.

Voigt, J., Geschichte Preussens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens. 5ter Band. Mit einem Kupfer. 3 Thlr.

Wagenfeld, L. (Königl. Preuss. Kreis-Thierarzt), allgemeines Vieharzneybuch, oder gründlicher, doch leicht fasslicher Unterricht, wonach ein jeder Viehbesitzer die Krankheiten seiner Hausthiere auf die einfachste und wohlfeilste Weise auch ohne Hülfe eines Thierarztes leicht erkennen und sicher heilen kann. Mit 8 lithogr. Tafeln. gr. 8. 1 Thlr. 18 gGr.

Das

Journal für technische und ökonomische Chemie, herausgegeben von Prof. *O. L. Erdmann*. gr. 8. mit Kupfern.

wird auch für 1833 nach dem bisherigen Plane fortgesetzt, und immer mehr es allen Technikern, Fabrikbesitzern, rationellen Landwirthen u. s. w. unentbehrlicher werden zu lassen, bleibt des Herausgebers vorzüglichstes Augenmerk, der, wie zeither, nicht verfehlen wird, die gediegensten und die Wissenschaft wahrhaft fördernden Aufsätze aus der Literatur des Auslandes aufzunehmen, so wie die ausgezeichneten Männer, die zu Mitarbeitern gewonnen sind, auch fernerhin ihre reichen Beyträge zu liefern zugesagt haben. Jeden Monat erscheint regelmässig ein Heft von 7—8 Bogen. Preis des ganzen Jahrganges: 8 Rthlr. — Alle Buchhandlungen u. Postämter nehmen Bestellung darauf an. Neuen Abonnenten die Anschaffung der bereits erschienenen fünf Jahrgänge (1828—1832) zu erleichtern, werden dieselben complet zu 20 Rthlr., jeder einzelne Jahrgang davon zu 5 Rthlr., und jeder Band von 4 Heften zu 1 Rthlr. 16 Gr. abgegeben.

Leipzig, im December 1832.

Joh. Ambr. Barth.

Im Decbr. 1832 ist von *Justus Perthes* in *Gotha* ausgegeben worden: die *Zweyte Lieferung* der *neuen Ausgabe* von

AD. STIELER'S HAND-ATLAS über alle Theile der Erde und über das Weltgebäude,

welche nach *neuem Plane* [63 Blätter in Folio mit Erläuterungen] in 6 Lieferungen zum äusserst billigen Subscr.-Preise von 12½ Thlr. oder 22 Fl. 30 Kr. bis Ende 1833 *vollständig* erscheint. Subscription nehmen fortdauernd *alle Buchhandlungen* an.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

Januar. 3. 1833.

Johann Friedrich Cotta, Freyherr v. Cottendorf.

Geb. d. 27. Apr. 1764, gest. d. 29. Dec. 1832.

Die Kunst, des Geistes der Literatur durch Gewinnung seiner edelsten Herolde sich zu bemächtigen, hat ihren grössten Meister in Deutschland verloren. „Sage mir, mit wem du umgehst, und ich sage dir, wer du bist," ist leuchtendes Motto für Cotta's Verlags-Katalog; der Blick auf diesen gibt die Grundzüge zur Zeichnung des „Fürsten unter den Buchhändlern." Die Biographie aber gesellt dazu unverdrossene Thätigkeit, vertraute Bekanntschaft mit allen, auch den geringsten Triebfedern des Geschäftes, höchste Genauigkeit im Einzelnen, einfache Lebensweise und haushälterischen Sinn; anderer Seits grossartige Auffassung des Hauptmomentes einer Unternehmung, Kühnheit in der Anlage, liberales Aufgebot der wirksamsten Mittel zur Erreichung eines hohen Zieles, unwandelbare Stetigkeit in der Ausführung, durchaus selbstständige Haltung im Geschäftsverkehre, um das Ungemeine auch als solches mit ungewöhnlichen Bedingungen geltend zu machen. Johann Friedrich Cotta, entsprossen aus einem Geschlechte, dessen Namen in den Annalen des deutschen Buchhandels wohl höher hinaufreichen mag, als irgend eines andern der noch mit altem Namen und Geschäfte bestehenden buchhändlerischen Erbgeschlechter, indem schon 1640 ein Cotta eine Buchhandlung in Tübingen gründete, ward nicht durch innern Berufstrieb zur Buchhandlung geführt; er hatte Kriegs- und Rechtswissenschaften studirt und war als Hofgerichtsadvocat in das juristische Geschäftsleben eingetreten, als der Wunsch seines Vaters ihn vermochte, gegen Ende des Jahres 1787 sich der sehr zurückgekommenen Erbbuchhandlung anzunehmen. Ostern 1788 bezog er, in Zeit eines Winterhalbjahres zum neuen Berufe vorbereitet, zum ersten Male die Leipziger Messe. Seine Mittel waren gering, doch sein Unternehmungsgeist ward bey den Erstlingen vor dem Straucheln bewahrt, und einige Jahre später begegnete er dem poetischen Genieeflugе Schillers; Cotta wurde 1795 Verleger der Horen seines Landsmannes. Diess ward das erste Glied der reichen Kette hochschätzbarer Leistungen im Gebiete der schönen Literatur, die unter Cotta's Pflege auf vaterländischem Boden gediehen; Göthe, durch Schiller mit Cotta bekannt, Herder, Jean Paul, Huber u. seine Frau, Müllner, Oehlenschläger, Pfeffel, Matthisson, Fouqué, J. Falk u. A., und in unsern Tagen Uhland, Friedrich Rückert, Wolfgang Menzel, Graf Platen und Mailath etc. stehen hier als Cotta's Betraute; auch ward Cotta Verleger des Dichters unter den Königen. — Das Morgenblatt (seit 1807), als gemeinsam u. vermittelnd zwischen der schönen und der wissenschaftlichen Literatur, zwischen Literatur und Kunst, ward gleichsam der Sammelplatz und die Schaubühne für Musterproben und für Berichte von vaterländischen und ausheimischen Leistungen. Von den „Worthies" der Wissenschaft sehen wir, nicht ausser Zusammenhang mit Schiller und Göthe, Fichte und Schelling; gern werden dazu die Namen J. P. Frank, v. Gagern, Graff etc. genannt. Am Verlage altclassischer Autoren dagegen fand Cotta nicht sonderliches Gefallen; fast vereinzelt stehen Huttens Plutarch und Majo's *Cicero de republica* in seinem Kataloge. Als eines Cabinetsstückes von gediegenem Gehalte ist übrigens der *Commentarii de bello Sarmatico* von Serra hier zu gedenken. — Fast gleichzeitig aber mit Unternehmung der Horen trat Cotta in eine zweyte Bahn, des Verlages politischer Schriften, und es ist schwer zu sagen, in welcher er mehr versucht und erreicht hat. Auch hierbey war Schiller thätig, mindestens bey den ersten Entwürfen; mit ihm verabredete Cotta, der seit 1795 schon Posselts europäische Annalen verlegte, die Herausgabe einer politischen Zeitung, die mit Unparteylichkeit und Zuverlässigkeit der Berichte auch politische Erörterungen verbinden, überhaupt eine höhere Stellung, als die damaligen deutschen politischen Zeitungen, einnehmen sollte. Die Ausführung war, nach Schillers Rücktritte u. bey Posselts geringer Thätigkeit, zuvörderst Cotta's Sache, der das Blatt unter dem Titel „Neueste Weltkunde" 1798 erscheinen liess. Doch in demselben Jahre trat Huber zur Redaction, und dessen Talent und Geschick ward nun bald durch den Eintritt Cotta's in die höhern Kreise des staatsbürgerlichen Lebens und die ihm dadurch sich darbietenden Bekanntschaften u. Verbindungen trefflich unterstützt. Cotta reiste in Angelegenheiten seines Vaterlandes 1799 nach Paris; wie viel sein reger Scharfblick aus dieser und folgenden Pariser Reisen für Unternehmungen im Gebiete der politischen Literatur zu gewinnen verstand, bedarf nur der Andeutung. Den Hauptbeweis gibt die „Allgemeine Zei-

tung“ (so ward der Titel, statt Weltkunde, schon 1798), die, 1803 nach dem damals bayerschen Ulm und später nach Augsburg verlegt, sich bayerscher Liberalität unter Montgelas und seit 1804 in Hrn. von Stegmann eines höchst umsichtigen, gewandten und tactrichtigen Redacteurs erfreute, und für welche 1824 eine Dampf-Schnellpresse eingerichtet wurde. Hieran reihten sich später die Miscellen, Archives diplomatiques, das In- und Ausland u. s. w. Indessen breiteten Cotta's buchhändlerische Unternehmungen sich über ein drittes grossartiges Gebiet der Literatur aus; er verlegte Alexander v. Humboldts Reise; auch in dieser Richtung blieb er nicht bey den Anfängen stehen; Gan's Alterthümer Nubiens und Bröndsteds griechische Reise, Berghaus Hertha und das Kleinod aller deutschen Landkarten, Berghaus Afrika, wurden später seine Pfleglinge. Wie nun Cotta auch als Staatsbürger höher u. höher stieg, auf dem Wiener Congresse der würtembergischen Stände und des deutschen Buchhandels Interessen zu vertreten erschien, auf dem würtembergischen Landtage 1815 einer der Ersten für die Stände altes gutes Recht begehrte, später (1824) Vicepräsident der zweyten Kammer, ferner, auch in Bayern eingebürgert, von Bayern und Würtemberg zum Abschlusse eines Handelsvertrages nach Berlin gesandt wurde, wie mehrere Höfe ihn durch Titel und Orden auszeichneten; wiederum, wie er als Besitzer grosser Herrschaften hier Musterwirthschaften einrichtete, in dem Hungerjahre 1817 seine Landsassen menschenfreundlichst unterstützte, im Jahre 1820 die Leibeigenschaft auf seiner Herrschaft Plettenberg aufhob, und wie er den hochgewachsenen Güterbesitz auch zu Einrichtung der Dampfschifffahrt auf dem Bodensee und dem Rheine ins Spiel brachte, — diess Alles mag hier, wo Cotta als Pflegevater der Literatur das Augenmerk ist, nur berührt werden. Dagegen verdient es noch besonderer Erwähnung, dass Cotta, mehr und mehr nach Bayern übergesiedelt und in ein besonderes nahes Verhältniss zum jetzigen Könige von Bayern getreten, in einer vierten Hauptrichtung des ursprünglichen Geschäftes, das einen so goldenen Boden für ihn hatte, sich versuchend, zu München eine literarisch-artistische Anstalt gründete, als deren Vorweihe Boisserée's Dom zu Cöln (1822 ff.) gelten kann, deren Verlag unter andern lithographirte Blätter aus den Gemäldesammlungen zu München und zu Schleissheim, insbesondere der Boisserée'schen Sammlung, enthält. Ein bedeutsames Band mit Berlin endlich knüpfte Cotta durch Verlag der Berliner Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik; damit kam zu Fichte und Schelling in Hegel der dritte Mann. Auf dieser Höhe buch- und kunsthändlerischer Unternehmungen und Erfolge, Mittel- und Angelpunct eines so vielgegliederten Getriebes, Freund der edelsten Vertreter deutscher Literatur, bey Fürsten und Ministern angesehen, und dabey immerfort mit seinem Verlage, seinen Rechnungen bis ins Detail vertraut, war Cotta, wie Niemand vor ihm, wohl der Mann, dem Buchhandel mancherley Neues einzubilden, oder doch seinen Verkehr darin auf eigenthümliche Art zu erfüllen; aber dem Buchhandel durch Errichtung einer süddeutschen Messe eine andere Richtung geben zu wollen, ist wohl schwerlich jemals Cotta's Ernst gewesen. Dass die von ihm gegründeten literärischen und artistischen Institute fortbestehen und die Geschäfte keine Unterbrechung leiden werden, verkündet so eben ein Circularschreiben der Hinterbliebenen den Buchhandlungen. Jedoch hat mit dem Schlusse des Jahres der Hesperus aufgehört. *W. Wachsmuth.*

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Frankreich.

Der Buchhändler Méquignon in Paris gibt in 20 Bänden eine neue Ausgabe der berühmten *Fellerschen Biographie* heraus, durch den Advocaten *Henrion* vortrefflich umgearbeitet. Es ist dieses die grösste Buchhändler-Unternehmung in Frankreich seit der Julius-Revolution. Ueberhaupt fängt der Buchhandel an, sich wieder etwas zu heben. Einen vorzüglich glücklichen Erfolg hat das vom Grafen *Lasteyrie* geleitete *Journal für gemeinnützige Kenntnisse*, wovon jetzt auch eine deutsche Ausgabe erscheint, und welches nach u. nach in mehrern europ. Sprachen bearbeitet werden soll.

Aus Wien.

Se. Maj. der Kaiser hat dem zeitherigen Director der Akad. der oriental. Sprachen, Probst *Franz Höck*, die nachgesuchte Jubilirung mit einer Pension von 1200 Gulden und einer Zulage von 300 Gulden bewilligt, ihm auch den Titel und Rang eines k. k. Hofrathes taxfrey verliehen. — Der bisherige Professor der Kirchengeschichte am Lyceum zu Salzburg, *Joseph Ritter von Rauscher*, ist zum Director derselben Anstalt ernannt worden.

Zufolge der über die Art der vorzunehmenden Rectorswahl bey hiesiger Universität ertheilten allerhöchsten kaiserl. Entschliessung sind am 8. Nov. 1832 die Wahlen der Procuratoren der akademischen 4 Nationen an unserer Hochschule vorgenommen worden u. auf folgende Personen gefallen: Bey der österreichischen Nation wurde Herr *Aloys Stuhlberger*, Dr. der Arzneywissenschaft; bey der rheinischen Nation Herr *Karl Beskiba*, Dr. d. Philosophie; bey der ungarischen Nation Herr *Paul Hofmann*, Dr. der Theologie; bey der sächsisch. Nation Hr. *Joseph Aibel*, Dr. d. Rechte, gewählt. Am 15. Nov. traten diese vier neu erwählten Procuratoren in dem Saale des Univers.-Consistoriums zusammen und wählten aus den ihnen vom Univers.-Consistor. zum Rectorate vorgeschlagenen 3 Universitäts-Mitgliedern den Hrn. *Joh. Nepom. Edlen v. Raimann*, Dr. der Arzneywissenschaft, zum Rector Magnific. der Univers., welcher sodann am 30. Novemb. im grossen Hörsaale als solcher von dem Procurator der österreichischen Nation, in Gegenwart der drey übrigen Procuratoren und einer grossen Anzahl von Mitgliedern aller 4 Facultäten und Studirenden, ausgerufen wurde, nachdem der bisherige Rector, Hr. *Franz v. Sommaruga*,

Dr. der Rechte, seine Stelle öffentlich seinem Nachfolger übergeben hatte. Am 6. Decbr. erfolgte die Wahl der Decane bey der theolog., jurist. u. medicin. Facultät.

Aus München.

S. M. der König hat den Grossherzogl. Hessischen Hofrath Dr. *Steiner* durch den historischen Verein in Würzburg beauftragen lassen, die im Spessart befindlichen römischen Alterthümer, vorzüglich den *Pfahlgraben*, welcher sich vom Main bis zur Kinzig zieht, zu untersuchen. Die Alterthumsforscher *Knapp*, *Hanselmann*, *von Gerning*, *Gerber*, *Döderlein* u. A. haben bekanntlich andere Theile dieser Grenzlinie untersucht und beschrieben; unbekannt aber sind noch diese Ueberreste im Spessart, wo die Feldcultur bisher so wenig zerstört hat. Mit dem nächsten Frühjahre wird daher die Localuntersuchung beginnen, und der Herr Dr. Steiner gedenkt die Ergebnisse seiner Forschungen in einer eigenen Schrift bekannt zu machen.

Se. Maj. der König hat die an der Hochschule zu Würzburg erledigte Professur der allgemeinen Pathologie u. Therapie, mit der entsprechenden Semiotik, dem Privatdocenten an hiesiger Universität, Dr. med. *Narr*, provisorisch verliehen, und den bisherigen Prof. der Chirurgie in Erlangen, Dr. med. *Jäger*, zum Prof. der Chirurgie an der Universität Würzburg ernannt, und die Bestallungsurkunde für Beyde unterzeichnet.

Desgleichen hat Se. Königl. Maj. den als ordentl. Professor des deutschen Rechts an der Universität zu Würzburg ernannten Professor, Freyhrn. *v. Bernhard*, in gleicher Eigenschaft an die Universität zu München versetzt, und den zeitherigen geh. Secretair im Staatsministerium, Dr. *Anton v. Link*, zum ordentl. Professor des Staatsrechts, des bayerschen Criminalrechts u. Crim.-Processes an der Univ. zu Würzburg ernannt.

Nachtrag zur Anzeige des Buches: „Die literarische Stellung des Protestanten" etc. in No. 151.
(Von dem Verfasser.)

Die *Philosophie*, nicht die *Moral- und Religionsphilosophie*, ist es, worauf es da, meines Erachtens, gegen den neu aufstrebenden Positivismus, Mysticismus, Obscurantismus und Ultrakatholicismus unter dem Namen „Christliche Philosophie" — auch im protestantischen Deutschlande —, *zuvörderst* ankommt. (Nur *zunächst* und besonders in Absicht auf die Lehre von Gott entscheidet die Religionsphilosophie, indem sie an die Moralphilosophie sich unmittelbar anschliesst.) Es ist vor Allem die Frage: *ob nicht die Philosophie einen Gegenstand habe, über welchen der Sache oder dem Wesen nach überall Nichts als ein „Höheres" gesetzt werden kann, und ob folglich die Philosophie nicht für die (positive) Theologie sowohl als für die Jurisprudenz den Sachgrund lege, worauf gebaut und fortgebaut werden muss, wofern nicht unter diesen Namen der baare, nur mit religiösen und historischen Lappen verbrämte, Materialismus hervorkommen soll,* dienstbar dem Pfaffenthume u. der Despotie — auf Kosten der Kirche und des Staates?

Die Hauptpuncte, worauf im genannten Buche (so wie im vorangehenden „Wahlverwandtschaft zwischen dem sogenannten Supernaturalisten und Naturphilosophen" etc.) in dieser Hinsicht gedrungen wird, sind folgende:

I. *Abtheilung* (Unterscheidung, nicht Trennung!) *des Objects oder Realen in das übersinnliche und sinnliche, metaphysische und physische,* so dass nur ersteres der eigentliche Gegenstand der Philosophie heissen kann, soll anders nicht die Verwirrung, nächst der Vermischung, eintreten, und soll besonders jetzt jenen Feinden der Menschheit von Grund aus begegnet werden;

II. *Abtheilung oder Unterscheidung des Subjects der Philosophie in das ethische und logische* — gegen jene Schulansicht, welche, consequent verfolgt, zur leeren Speculation oder zum Formalismus, ja (wenn der Geist des Menschen nur Subject im logischen Sinne des Wortes seyn soll) höchstens zur Physik, und dann, sobald die Frage nach Anderm entsteht, zum Materialismus führt;

III. *die Behauptung, dass die Logik als solche keine philosophische Wissenschaft, Doctrin oder Disciplin, sondern nur Propädeutik zu jeder Sachwissenschaft sey,* weil *A.* das Logische z. B. von dem Ethischen wesentlich verschieden ist, während jenes mit diesem offenbar in *eine* Kategorie gesetzt werden müsste, wenn auch die Logik, gleich der Ethik, eine philosophische Wissenschaft wäre, und weil *B.* auch ein Solcher, der das absolute Gegentheil des Philosophen ist, der feine Rabulist, Sophist, Materialist u. s. w., ein trefflicher Lehrer der Logik seyn kann;

IV. *die Verwerfung der alten Scholastik, „Theoretische und praktische Philosophie"* — aus mehrern Gründen, besonders weil der erste Ausdruck kraft der Folgerichtigkeit zur blossen Speculation, und der andere zur Verwechselung der Aufgabe des Lebens mit jener der Wissenschaft führt;

V. *die Abtheilung der Menschheit, auf ihrer geistigen Seite, in die objective und subjective,* indem *A.* das neugeborne Menschenwesen noch kein Subject, und das wahnsinnig gewordene keines mehr ist (neben dem Objecte, nicht neben dem Prädicate, wo bekanntlich jegliches Ding Subject heissen kann!);

VI. *die Aufzeigung des Entwickelungsganges der Vernunft, so wie derselbe objectiv und subjectiv eintritt,* und wie nun zunächst die *Genesis der Philosophie* — in irgend Einem, welcher dann Philosoph heissen darf und soll — ergründet wird (einleuchtet); und

VII. *die bestimmte Auffassung der Philosophie nach dieser Grundansicht: A.* auf der *objectiven* Seite, 1) im Sachunterschiede von der *Logik* als solcher, der blossen oder reinen, der *Mathematik und Physik*, sonach im Gegensatze mit denselben, aber im nichttrennenden, d. h. nicht im absoluten, und 2) im trennenden Gegensatze *a*) mit dem *Formalismus* u. *b*) mit dem *Materialismus*, und zwar so, wie dieser Gegensatz 1. bey dem erstern negativ, und 2. bey dem letztern positiv erscheint, so wie im Sachunterschiede von

beyden — oder: nicht nur in diesem Unterschiede, sondern auch in diesem Gegensatze —; und *B.* auf der *subjectiven* Seite im Gegensatze mit dem *Sophisticismus und Mysticismus*, oder, was hier dasselbe ist, mit der *Sophistik* und *Mystik*.

In den zwey letzten grössern Schriften des Verfs. („Wahlv." etc.) kommen diese Resultate einer mehr als vierzigjährigen — und wenigstens so rastlosen als redlichen — Thätigkeit im Felde der wissenschaftlichen Philosophie besonders zur Sprache. Möchten die Mitarbeiter dieselben einer besondern Prüfung werth finden, und etwa auch die wiederholte Erklärung beachten, *warum* er über diese Hauptpuncte nach seiner Grundansicht von der Philosophie noch, selbst in günstigen und sehr günstigen Recensionen, *weder eine Beystimmung erhielt, noch einen Widerspruch erlitt*, war gleich dieser und jener Punct schon früher besonders hervorgehoben u. so der Prüfung nahe gelegt worden! („Die lit. Stellung" etc. S. 217 u. 225.) Dahin gehört auch die Frage: *ob man dem neuern oder neuen Kaltsinne gegen die Philosophie* — diesem unter so vielen sonst Gebildeten jetzt obwaltenden, im Ganzen so weit verbreiteten Indifferentismus in Betreff unserer ersten Sachwissenschaft —, *so wie den Spielereyen der blossen Speculation unter dem Namen „System", hiermit einer Hauptursache dieser Gleichgültigkeit, und dem neu-aufstrebenden Mysticismus und Obscurantismus als einer natürlichen Folge derselben auf der andern Seite jemals von Grund aus begegnen könne, wofern nicht die Philosophie als das Eigenthum und die weitere Angelegenheit aller wahrhaft Gebildeten, d. h. aller Würdigen und Denkenden, dargestellt und anerkannt wird?*

Eben im Gegensatze mit den neuen Gebilden unter dem Namen „*Christliche Philosophie*", von Seiten so Vieler, erhellt da besonders (wenn dem Verf. sein Bestreben nicht misslang) Dasjenige, *was eigentlich die Philosophie ist:* „Wahlverw." etc. Seite 113 bis 122, S. 148 b. 151, S. 157 b. 159, und vornehmlich „Die lit. Stellung des Prot." etc. S. 316 bis 394. Sind da nicht sprechende Thatbelege aus dem protestantischen und katholischen Deutschlande?

Dass der Recens. zweyer Schriften, die so gross, so umfassend sind, deren Hauptgegenstand so wichtig ist, und wobey „Reichhaltigkeit" dem Verf. eine besondere Aufgabe war, von dem Inhalte derselben so wenig anzeigte, kann sich der Verf. bey der Theilnahme und dem Wohlwollen, welches der Recens. für ihn zugleich so kräftig äusserte, nur aus einem besondern äussern Umstande erklären.

In den Erinnerungen, welche derselbe gegen die Ansicht des Verfs. von dem *literarischen Verhältnisse des Protestanten zu dem Katholiken macht*, findet sich mehr als *ein* Unrichtiges, dessen Entstehung zunächst nur aus einem besondern Geschäftsdrange, in dem sich der Theilnehmende eben befinden mochte, erklärbar scheint. Man vergleiche, wurde man je zu einem Urtheile in dieser Sache — betreffend einen Gemeinzweck im deutschen Vaterlande — veranlasst! („Die lit. Stell." etc. S. 11, 12, 60 u. a.)

Was in beyden Schriften über das akademische Schicksal des Verfs., nächst jenem des vortrefflichen Professors *Rembold* in Wien vorkommt, betrifft einen Fall, der, als ein akademischer, wohl in mehr als *einer* Hinsicht *ausserordentlich*, ja *einzig* heissen darf. Ja, eine solche Quiescirung ist, meines Wissens, *einzig*, so lange es eine Universität oder Hochschule gab; denn sie war 1. nicht verlangt, 2. nicht durch einen Mangel an Gesundheit oder Kraft veranlasst, und 3. überdiess, während kein Grund angegeben ward, begleitet nicht allein von der „*Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit den bisherigen Dienstesleistungen*" des Verfs., sondern auch mit einer Zuschrift des akademischen Senats, worin ihm derselbe sein „*Bedauern, ihn als College zu verlieren*," ausdrückte. Wo hat sich jemals — so lange es Universitäten gab — Solches begeben? Und sollte daher nicht mit gutem Grunde gehofft werden können, dass die Wahrheit noch durchdringen wird?

Es ist die besondere Lage des Verfs., was ihn zu diesem Nachtrage jetzt noch bestimmte.

Landshut, im November 1832.

Dr. *J. Salat.*

Ankündigungen.

Bey *Friedrich Fleischer* in *Leipzig* ist so eben erschienen u. in allen Buchhandlungen Sachsens zu haben:

Ueber eine Reformation
der protestantischen Kirchenverfassung im Königreiche Sachsen.
Vota Diöces Leipzig und amtliches Gutachten
von Dr. *C. G. L. Grossmann*,
Consist.-Assessor, Superintendent u. Professor der Theologie.
Preis, geheftet, 12 Gr.

Literarische Anzeige.

Die

Annalen der Physik und Chemie, herausgegeben zu Berlin von *J. C. Poggendorff*. gr. 8. mit Kupfern,

werden auch für 1833 ununterbrochen fortgesetzt, und behalten, sowohl in Betreff des Stoffes als der Form, ganz die frühere Einrichtung. Wie bisher wird das Bestreben des Herausgebers dahin gerichtet seyn, den Lesern Alles mitzutheilen, was für die in das Bereich der Zeitschrift gehörenden Wissenschaften von Interesse ist; für die Gediegenheit der Aufsätze aber bürgen die Namen der Herren Mitarbeiter. Regelmässig zu Ende eines jeden Monats erscheint ein Heft mit den nöthigen Kupfern u. s. w., deren vier einen Band bilden. Der Preis des Jahrganges von 12 Heften (circa 120 Bogen) ist 9 Thlr. 8 Gr.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellung darauf an.

Leipzig, den 2. Jan. 1833.

Joh. Ambr. Barth.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

Januar. 4. 1833.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 2. Jan. d. J. trug der Minister des öffentlichen Unterrichtes, Herr Guizot, die Motive des Gesetzes über den Primär-Unterricht vor. Wie bedürftig Frankreich der Vermehrung und Besserung der Anstalten für den ersten Unterricht sey, ist bekannt genug, um die Sorge des Ministeriums dafür als zeit- u. sachgemäss anzuerkennen. Die constituirende Versammlung beschloss am 13. und 14. Septbr. 1791, der Unterricht in den *parties d'enseignement indispensables pour tous les hommes* solle unentgeltlich gegeben werden; der Convent setzte fest, dass Lehrer für solche Dinge mit 1200 Frcs. aus dem öffentlichen Schatze besoldet werden sollten; *promesse magnifique, qui n'a pas produit une seule école!* Den Elementar-Unterricht als blosse Sache der Industrie anzusehen und jegliches Zutreten des Staates fern zu lassen, schätzt Hr. Guizot für nicht gut; *les lieux où l'instruction primaire serait le plus nécessaire sont précisement ceux qui sentent le moins l'industrie, et le besoin le plus sacré demeure sans garantie et sans avenir.* Daher lautet der Gesetzentwurf auf Einrichtung von Schulen durch Communen, Departemens und selbst die höchste Staatsbehörde. Hr. Guizot weist sehr treffend hin auf die Lücke zwischen dem Primär-Unterrichte und dem höhern wissenschaftlichen der *Collèges;* daher der Entwurf zu einem mittlern Unterrichte, der nicht gerade *classique* und *scientifique* sey. Den Communen und Departemens wird der Staat helfen, die Kosten zu decken. Vortrefflich ist die Zeichnung eines Schullehrers, wie er seyn soll: *Un bon maître d'école est un homme qui doit savoir beaucoup plus qu'il n'enseigne, afin de l'enseigner avec intelligence et avec goût; qui doit vivre dans une humble sphère et qui pourtant doit avoir l'âme élevée pour conserver cette dignité de sentimens et même de manières, sans laquelle il n'obtiendra jamais le respect et la confiance des familles; qui doit posséder un rare mélange de douceur et de fermeté, car il est l'inférieur de bien du monde dans une commune et il ne doit être le serviteur dégradé de personne, n'ignorant pas les droits, mais pensant beaucoup plus à ses devoirs, donnant à tous l'exemple, servant à tous de conseiller, surtout ne cherchant point à sortir de son état, content de sa situation, parcequ'il y fait du bien, décidé à vivre et à mourir dans le sein de l'école, au service de l'instruction primaire, qui est pour lui le service de Dieu et des hommes.*

Der Gesetzentwurf, ebenfalls in französ. Blättern mitgetheilt, wird ohne Zweifel einige Amendemens durch die Kammern erleiden; ein ehrenwerthes Mitglied der Deputirtenkammer, Herr Echasseriaux, hat einen Gesetzentwurf über die Primärschulen bekannt gemacht, über den günstig auch von denen geurtheilt wird, die die vielen guten Seiten des ministeriellen nicht verkennen; das Resultat wird hoffentlich ein für Frankreich heilbringendes seyn und in diesen Blättern davon Kunde gegeben werden.

Von den *Monumens de la France* des Grafen *Alexandre de Laborde* ist jüngst die 38ste Lieferung (Paris, b. Giard) erschienen; 45 Lieferungen sollen überhaupt erscheinen.

Aus Gotha.

Am 18. December v. J. feyerte der Kirchen- und Schulrath Wilh. *Döring*, schon Dr. jubil., sein funfzigjähriges Jubiläum als Gymnasial-Director. Vor funfzig Jahren ward er Director in Guben, bald darauf in Naumburg, vor 46½ J. in Gotha. Böttiger in Dresden, Augusti in Bonn, Nobbe in Leipzig, Kries in Gotha etc. bezeugten ihre Theilnahme durch Festgedichte; die verwitwete Frau Herzogin hatte die Gnade, persönlich ihren Glückwunsch auszusprechen; mit einem huldvollen Schreiben Sr. Durchl. des Herzogs Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha ward dem Jubelgreise auch das Ritterkreuz des K. Sächs. Civilverdienst-Ordens überreicht.

Miscellen aus Dänemark.

Ueber die Königliche Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen.

Im Anfange des vorigen Jahrhunderts bereiste der gelehrte Alterthumsforscher *Arnas Magnaeus* in allen Richtungen sein Vaterland *Island,* und wandte seine ganze Thätigkeit darauf hin, gute Handschriften von Saga's und andern Alterthumsschriften zu sammeln. Er brachte eine herrliche, sehr vollständige Sammlung

zu Stande, welche er bey seinem Tode, im J. 1730, zum öffentlichen Gebrauche schenkte. Die Sammlung wird auf der Bibliothek der königl. Universität zu *Kopenhagen* aufbewahrt und besteht aus 1550 Bänden.

In den Jahren 1821 — 23 unternahm der gelehrte und unermüdete Alterthumsforscher, Professor u. Ritter Dr. *C. C. Rafn*, eine Hauptrevision dieser bedeutenden Sammlung der isländischen und altnordischen Handschriften, die dem Arnamagnaeanischen Legate zugehören, welche Sammlung die vorzüglichsten Handschriften von beynahe allen alten nordischen Handschriften und geschichtlichen Denkschriften, die bis auf unsere Zeit aufbewahrt, ausser einer bedeutenden Diplomen-Sammlung, enthält. Diese vorhergehende, umfassende Arbeit erleichterte sehr die folgenden ruhmvollen Bemühungen des Hrn. Professors *Rafn*, von welchen wir jetzt ein Näheres zu melden gedenken.

Im J. 1824 lud Prof. *Rafn* die Isländer *Brynjulfson*, *Egilson* und *Gudmunsen* ein, mit ihm einen Verein für nordische Alterthumskunde zu stiften, und fertigte die Einladungspläne in dieser Beziehung auf Isländisch, Dänisch und Lateinisch aus.

Die Idee dabey war, ob es möglich sey, *durch eine eigene Vereinigung die geschichtlichen Grundquellen des Nordens untersucht und beleuchtet zu sehen, und somit nach und nach sie nicht allein in der Ursprache, sondern auch zugleich mit dieser Ausgabe in zwey Uebersetzungen, die eine dänisch, die andere lateinisch, herauszugeben.* S. *Det Kongelige nordiske Oldskrift-Selskabs andet Treeaarsmöde* d. 12. Februar 1831 (Die zweyte dreyjährige Zusammenkunft der königl. Gesellschaft für nord. Alterthumskunde). Im hohen Grade aufmunternd für die Stifter der Gesellschaft war das Wohlwollen, welches ihnen überall im ganzen Reiche entgegentrat. Nur wenige indessen an Zahl waren die trefflichen Männer, die am 28. Januar 1825, am Geburtstage Sr. M. des Königs, wirklich eine solche Gesellschaft begründeten. Die Zahl der Gönner der Gesellschaft stieg indessen bald auf 59. Am Jahrestage der Stiftung der Gesellschaft zählte sie schon 114 Mitarbeiter, Beschützer und Beförderer. Am Schlusse der ersten 3 Jahre seit der Stiftung der Gesellschaft zählte sie schon 147 ordentliche Mitglieder; am Schlusse des zweyten Dreyjahres ist ihre Anzahl auf 206 gestiegen.

Die erste Idee der Gesellschaft war, *jährlich* einen Band von 25 — 30 Bogen in der Grundsprache, und zugleich — wenn solches thunlich wäre — jährlich einen Band von der dänisch. Uebersetzung, endlich auch, so oft es geschehen konnte, einen Band von der lateinischen Uebersetzung zu liefern. Aber wie weit bedeutender ist das Geleistete! Durch die thätige Mitwirkung u. die lebhafte Theilnahme von Mehrern sah man sich nicht allein in den Stand gesetzt, diese Forderungen des ursprünglichen Planes zu erfüllen, sondern auch eine neue Reihe von Arbeiten anzufangen, nämlich *die Ausgabe der historischen Saga's, welche von den Begebenheiten auf Island handeln.* Ein jeder wahre Freund der Wissenschaften wird jetzt mit inniger Zufriedenheit das Resultat des Ganzen vernehmen.

Im ersten Dreyjahre, von 1825 — 1827, hat die Gesellschaft 8 Bände herausgegeben; im zweyten Dreyjahre, von 1828 — 1830, sind 7 Bände erschienen, wozu noch 6 Bände theils geordnet und angefangen, theils schon im Manuscripte fertig sind; im Ganzen also 21 Bände. Folgendes sind die nähern Angaben hierüber: Von dem isländischen Grundtexte, von der Hauptreihe, d. h. von den Saga's, welche die Begebenheiten in Dänemark, Norwegen und Schweden in dem historischen Zeitraume abhandeln, sind in dem ersten Dreyjahre 3 Bände der höchst merkwürdigen Saga's von *Olaf Trygvesohn* herausgegeben, und zugleich zehn kleinere Erzählungen, welche zu dem nämlichen Zeitraume gehören, und deshalb, der Vollständigkeit wegen, mit jener vereinigt erscheinen mussten. Weiter wurde der eilfte Band von der erst bestimmten Reihenfolge gedruckt, d. h. von den dänischen Saga's. Die norwegischen Königs-Saga's werden nämlich 10 Bände einnehmen; daher meinte die Verwaltung der Gesellschaft, dass man nicht 10 Jahre mit jenen dänischen warten sollte; somit wurde für ihre Herausgabe im ersten Dreyjahre gesorgt. Diese Saga's sind zuvörderst *Fomsvikinga Saga* und *Knytlinga Saga*, dann aber auch 5 kürzere, zum Theile besonders merkwürdige Arbeiten. Dass dieser wissenschaftliche Verein ganz besonders gewünscht hat, gerade diese Saga's so vollständig als möglich herauszugeben und den Grundtext mit strengster Kritik untersucht zu sehen, liegt am Tage; als Beweis aber verdient noch angeführt zu werden, dass, als die Gesellschaft erfuhr, dass in der königlichen Bibliothek zu *Stockholm* zwey Handschriften der *Knytlinga Saga* und eine vortreffliche Membran von der *Saga Olafs des Heiligen* sich befänden, ein Mitglied mit Unterstützung der Gesellschaft nach jener Stadt reiste, um diese für die Gesellschaft wichtigen Werke zu untersuchen, zu benutzen und abzuschreiben.

Darauf ging man abermals zu der ursprünglichen Ordnung zurück. Im zweyten Dreyjahre ist der vierte und fünfte Band, die *Saga Olafs des Heiligen* und kurze Saga's oder zu diesem Zeitraume gehörige Erzählungen enthaltend, erschienen. Es ist aber noch ausserdem Alles zur Herausgabe vom *sechsten Bande*, welcher die *Saga's vom Könige Magnus dem Guten* und *Harald Haarderade* enthält, vorbereitet. Dieser wird noch im laufenden Jahre erscheinen, und vielleicht auch der *siebente Band*, welcher die Geschichte der folgenden norwegischen Könige bis 1184 enthalten wird.

Es ist schon angeführt worden, dass eine neue Reihe im Grundtexte angefangen ist, nämlich *die historischen Saga's, welche von den Begebenheiten auf Island selbst handeln.* Von dieser Reihenfolge sind schon der erste u. zweyte Band herausgegeben. Diese Saga's sind von grosser Wichtigkeit für die Geschichte; aber gleichwie sie in Island die grössten Ansprüche auf Aufmerksamkeit machen dürfen, so können sie natürlicher Weise ausserhalb desselben nicht eine so grosse Theilnahme finden, als die erste Grundreihe, welche von der Geschichte der drey nordischen Reiche handelt.

Deshalb hat man auch bis dahin nicht an die Uebersetzung derselben denken können.

Die dänische Uebersetzung vom ersten, zweyten, dritten und eilften Bande der Hauptreihe des Grundtextes ist erschienen; zum vierten Bande ist sie schon fertig, und aller Wahrscheinlichkeit nach wird sie noch in diesem Jahre vom fünften Bande erscheinen.

Endlich ist auch die lateinische Uebersetzung von den 3 ersten Bänden der Hauptreihe erschienen. Von dem vierten Bande liegt die Uebersetzung schon fertig, und vom fünften Bande kann sie noch in diesem Jahre erwartet werden. Gleichzeitig erscheint auch die *Vorrede*, die im vierten Bande eingerückt wird, und der Druck von beyden wird unverzüglich anfangen.

Zu diesem Allem müssen noch 2 Bände der Zeitschrift der Gesellschaft, und ohnediess eine besondere Abhandlung des Geheimen-Archivars, Professor *Finn-Magnussen*, den *ersten November* und den *ersten August* betreffend, gerechnet werden.

Mit dem Auslande steht diese königl. Gesellschaft in dem lebhaftesten Verkehre. Die Vorsteher derselben stehen mit einer grossen Anzahl — einigen sechszig — berühmter Gelehrten und mit 28 gelehrten Vereinen in einem sehr inhaltsreichen Briefwechsel. Auch zu der letzten Sitzung waren viele interessante Briefe und mehrere, zum Theile wichtige, Werke eingelaufen.

Der Hr. Prof. *Johannes Voigt*, Director des königl. Archivs in Königsberg, theilte der Gesellschaft einen sehr interessanten Bericht mit über eine bedeutende Sammlung von Original-Briefen dänischer Könige und andern Actenstücken, Dänemarks Geschichte während der Regierungszeit *Eriks von Pommern* und der folgenden Könige betreffend, in Allem 215 Briefe und Documente, so wie auch eine Menge Copieen in alten Registraturen von Antworten vorhergehender Regenten Dänemarks, vorzüglich von der Königin *Margarethe*, der dänischen Herrschaft über *Esthland*, den dänischen Handel am Schlusse des 14. Jahrhunderts. Prof. *Voigt* versprach, das Copiren dieser sämmtlichen Documente besorgen zu wollen, und zugleich, wenn die Gesellschaft Copieen dieser Documente wünschen möchte, solche mit dem grössten Fleisse, Genauigkeit u. Schönheit abschreiben zu lassen, wobey er die damit verbundenen Kosten angab. Nach einem von dieser Sache Sr. Maj. überreichten Berichte verordnete Allerhöchstderselbe der Gesellschaft, das Anerbieten des Professors *Voigt*, Abschriften von sämmtlichen Documenten, von ihm besorgt, mit Dank anzunehmen, wobey S. M. die dazu erforderliche Summe sogleich anweisen liess, und überdiess mit gewohnter Gnade bestimmte, für alle bey dieser Sache Statt findenden Kosten sorgen zu wollen.

Für das dritte Dreyjahr in der Gesellschaft fielen in der Sitzung vom 12. Februar 1831 die Wahlen der drey ersten Aemter aus, wie folgt: Zum Präsidenten wurde gewählt Herr Conferenzrath, Dr. und Professor *Schlegel*, Commandeur u. Ritter mehrerer Orden; zum Vice-Präsidenten Hr. Geheime-Archivar u. Professor *Finn Magnussen*, Ritter vom Danebrog; und zum Secretair Hr. Dr. und Prof. *Rafn*, Ritter vom Danebrog und vom Nordstern-Orden. Zum Cassirer der Gesellschaft wurde Herr Grosshändler *J. F. Magnus* wieder erwählt. Die Gesellschaft besteht aus ordentlichen, sowohl inländischen als auswärtigen Mitgliedern. Präsident war bis dahin, ausser *v. Abrahamson* und Conferenzrath *Schlegel*, der Sprachforscher Prof. *R. Rask.* Professor und Ritter *C. C. Rafn* war bis dahin Secretair der Gesellschaft, und bildet mit den Professoren *Rask* und *Finn Magnussen* die auf die Herausgabe der Alterthumsschriften arbeitende Commité.

Rücksichtlich dieser historischen und der mit ihnen in Verbindung stehenden Alterthumsschriften muss bemerkt werden, dass das Wort *Saga*, womit sie benannt werden, sehr umfassend ist und jede Kunde oder Erzählung bezeichnet, sey sie streng historisch, oder, wenn sie von den ältesten Zeiten handelt, mit Mythen untermischt. Demnach gibt es verschiedene Classen von *Saga's*, nämlich: 1) *die mythisch-geschichtlichen*, welche Kunde von dem, was im Norden vor der Bebauung *Islands* geschah, enthalten; 2) *die geschichtlichen*, welche die Begebenheiten auf *Island* selbst betreffen; 3) *die geschichtlichen*, welche die Begebenheiten in den übrigen nordischen Reichen nach der Bebauung *Islands* betreffen. Hierzu kommen 4) *alte isländische historische Schriften*, welche Uebersetzungen, oder, richtiger gesprochen, Bearbeitungen, aus dem 13ten Jahrhunderte, nach griechischen u. latein. Verfassern sind; 5) *Ritterromane*, meist im 13ten Jahrh. auf Isländisch aus dem Spanischen, Französischen, Deutschen u. s. w. übersetzt.

In den Sitzungen der Gesellschaft sind überdiess Abhandlungen und Ausarbeitungen, welche den Zweck der Gesellschaft betreffen und ihre Thätigkeit an den Tag legen, vorgelesen worden.

Berlin. Ein Berliner Literator veranstaltet jetzt im Auftrage der Mutter *Theodor Körners* eine Gesammtausgabe der Schriften dieses Dichters, welche ausser demjenigen, was bereits öffentlich bekannt ist, mehrere noch ungedruckte Gedichte, Novellen, beendigte dramatische Arbeiten, einige interessante Bruchstücke, Briefe des Dichters aus den letzten Jahren bis zu seinem Tode, auch mehrere Briefe Göthe's über ihn und seine Arbeiten enthalten wird. Das Nähere wird nächstens unter Benennung des Herausgebers bekannt gemacht werden; vorläufig möge diess denjenigen Buchhandlungen, welche, wie verlautet, ohne Auftrag eine Gesammtausgabe zu besorgen gedenken, so wie dem Publicum zur Nachricht dienen, mit der Bemerkung, dass die obenerwähnte Ausgabe eine *correcte*, *elegante* und *wohlfeile* seyn wird.

Erklärung.

Wenn meine Schriften gegen *dergleichen* Recensionen, wie die meines Lehrbuches der Physiologie in No. 291. der d. j. Leipz. L. Z., irgend eines besondern Schutzes bedürften; so würde ich mehr thun, als dem Recensenten rathen, doch ja zu bedenken, dass sich von ihm wohl schwerlich irgend ein Leser etwas, und

namentlich auch *die* Behauptung werde *weiss machen* lassen: *die*, bekanntlich von einem berühmten französischen Naturforscher herrührenden, *Wörter Haematherma* und *Haemacryma seyen von mir gebildet.*

Göttingen, den 27. Decbr. 1832.

A. A. Berthold, Dr.

Ankündigungen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Englisches Lesebuch nach dem Natursysteme des Sprachunterrichtes, oder: Leichte Einleitung in die praktische Kenntniss der englischen Sprache, bestehend aus den zehn ersten Capiteln von Walter Scotts „*Tales of a Grandfather*", mit wiederholtem, für die Aussprache accentuirtem Texte, einer nach dem von Locke angegebenen sogenannten Hamiltonschen Plane ausgearbeiteten Interlinear-Uebersetzung und einer Tabelle zur grammatischen Analyse. Mit einem Anhange, enthaltend die Hauptregeln und Ausnahmen bey der Aussprache, die Elemente der Grammatik und eine Sammlung von Vocabeln, Phrasen u. leichten Gesprächen. Bearbeitet und verfasst von *S. Newman Sherwood*, Lehrer der englischen Sprache am Gymnasium zu Lübeck. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

v. Rohdensche Buchhandlung in Lübeck.

Ankündigung.

Verhandlungen des *Vereins zur Beförderung des Gartenbaues* in den K. Preuss. Staaten, 17te Lieferung. gr. 4. in farbig. Umschlage geheftet, mit 3 Kupfern. Preis: $1\frac{2}{3}$ Rthlr., im Selbstverlage des Vereins, zu haben durch die Nicolai'sche Buchhandlung in Berlin u. Stettin, und bey dem Secretair der Gesellschaft, Heynich, Zimmerstrasse No. 81 a. in Berlin. Desgleichen:

16te	Lieferung mit	3	Kupfern.	Preis:	2 Rthlr.
15te	„	„ 2	„	„	$2\frac{1}{6}$ „
14te	„	„ 1	„	„	2 „
13te	„	„ 1	„	„	$2\frac{1}{6}$ „
12te	„	„ –	„	„	2 „
11te	„	„ 2	„	„	2 „
10te	„	„ 1	„	„	2 „
9te	„	„ 2	„	„	$1\frac{2}{3}$ „
8te	„	„ 1	„	„	2 „
7te	„	„ 18	„	„	$2\frac{1}{3}$ „
6te	„	„ 2	„	„	1 „
5te	„	„ 8	„	„	3 „

Bey mir ist erschienen:

Lucius, F. S. (Gerichtsdirector u. Advocat in Borna), *Plan zur Einführung Einer Steuer im Königreiche Sachsen. Den Mitgliedern der ständischen Kammern, so wie allen Finanz- und Staatswirthschafts-Verständigen zur Prüfung und weitern Ausführung empfohlen.* Preis, geh., 4 Gr.

Dieses Schriftchen stellt ganz neue Ansichten über den Gegenstand auf, den es behandelt, und verdient daher nicht allein im Königreiche Sachsen, sondern auch ausserhalb desselben allgemeine Aufmerksamkeit.

Leipzig, 8. Januar 1833.

Gust. Schaarschmidt.

Noch in den ersten Monaten dieses Jahres wird bey mir erscheinen:

Handbuch der sächs. Gesetze über Criminalrecht und Criminalprocess.

Herausgegeben vom Prof. Dr. *Julius Weiske.*

Da das Erscheinen eines neuen vollständigen Criminalgesetzbuches für Sachsen jetzt wohl ferner liegt, als vor einigen Jahren, und das, überdiess nur den kurzen Zeitraum von 1770 bis 1811 umfassende, „Handbuch der sächsischen Criminalgesetze von Pfotenhauer" vergriffen ist; so bedarf ein für Studirende wie für Geschäftsmänner so nöthiges u. brauchbares Werk, als das angekündigte, gewiss keiner weitern Lobpreisung.

Es wird dasselbe alle seit 1572 erschienenen, hier einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen, so weit sie von einiger Bedeutung sind und jetzt noch praktisches Interesse gewähren, enthalten.

Alle solide Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Leipzig, den 1. Januar 1833.

Gustav Schaarschmidt.

Bey *Henry et Cohen* in *Bonn* erscheinen auf Subscription:

1) *Atlas der pathologischen Anatomie* für praktische Aerzte von Dr. *J. F. H. Albers*, Professor zu Bonn. Jede Lieferung, die 6 Tafeln in Royal-Folio mit Text enthält, kostet $1\frac{1}{2}$ Thlr.

2) *Beyträge zur Anatomie und Physiologie*, von Dr. *M. J. Weber*, öffentl. ordentl. Professor zu Bonn.

Von beyden Werken ist die erste Lieferung erschienen, und das Nähere über Tendenz und Eintheilung der ganzen Werke in jeder Buch- u. Kunsthandlung aus den beygefügten ausführlichen Ankündigungen zu ersehen.

3) *Genera plantarum florae germanicae iconibus et descriptionibus illustrata. Auctore Th. Fr. Lud. Nees ab Esenbeck.*

Die erste Lieferung wird bald erscheinen. Anzeigen und Probeblätter sind in jeder Buch- und Kunsthandlung einzusehen, auch in *Leipzig* durch unsern Commissionair *Philipp Lenz* zu beziehen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

Februar. 5. 1833.

Erinnerung an Johann Anton Chaptal, Grafen v. Chanteloup.

Was Colbert dem Zeitalter Ludwigs XIV., das war Chaptal dem verjüngten Frankreich; als wissenschaftlicher Forscher kann Jener mit ihm gar nicht in die Schranken treten, als Mensch steht er unter ihm. Colbert vermochte es über sich, den unersättlichen Ansprüchen seines staatsverderbenden Zwingherrn die schönsten Früchte seiner Einrichtungen zum Opfer zu bringen, und, was Segen hatte seyn sollen, in Fluch zu verwandeln; Chaptal, Minister des ersten Consuls und des Kaisers, hörte nicht auf, Wohlthäter seines Vaterlandes zu seyn, zog nach vierjährigem Ministerium sich zurück, bekundete aber nachher, von Napoleon zum Senator ernannt, eben so Anhänglichkeit an den grossen Mann, als Freysinnigkeit bey Vertretung politischer Freyheiten; sein politisches Leben ist ein würdiges Gegenbild zu dem wissenschaftlichen.

Johann Anton Chaptal,*) geb. 1756 zu Nozaret im Departement der Lozère, erhielt seine Schulbildung im Collegium zu Rhodez, studirte Medicin zu Montpellier und begab sich darauf nach Paris, um Chemie, eine ihm zu Montpellier nur nach den ersten Grundzügen bekannt, aber höchst anziehend gewordene Wissenschaft, zu betreiben. Als Nebenbuhler und Freund Lavoisiers, Berthollets, Monge's, Laplace's, Fourcroy's u. A. kehrte er zurück nach Languedoc und betrat zu Montpellier den damals zuerst errichteten Lehrstuhl der Chemie. Hier hingen Studirende u. Collegen an seinem Munde; die Wohlthätigkeit der Chemie in ihrer Anwendung auf Gewerbe u. Künste, Ackerbau, Medicin u. s. w. ward von ihm in ihrer ganzen Fülle dargelegt, zugleich aber das tiefste Studium, selbst der Geschichte der Chemie, mit glänzender Beredtsamkeit dabey geltend gemacht. Seine *élémens de chimie,* herausgegeben 1790, 3 Bde., und drey Mal neu aufgelegt, wurden bald in die Sprachen des civilisirten Europa übersetzt und so zu sagen das Brevier der Chemiker. Chaptal gründete mehrere chemische Institute, von denen das seines Collegen und Freundes Berard eines der schönsten in Europa ist. Sein Ruhm verbreitete sich über den Ocean; Washington lud ihn drey Male ein, nach dem Freystaate der neuen Welt zu kommen; etwa um dieselbe Zeit liess ihm der König von Spanien 200,000 Franken als erstes Geschenk und 36000 Franken Pension bieten, wenn er sich in Spanien niederlassen wollte; im Jahre 1793 bot ihm die Königin Karoline von Neapel eine Stelle an ihrem Hofe an. Chaptal aber begab sich, dem Terrorismus trotzend, nach Paris, und ward hier zur Leitung der zu errichtenden Werkstätten für den Geschützbedarf angestellt. In wenigen Monaten hatte er, unterstützt von Monge und Berthollet, unermessliche Vorräthe von Pulver bereitet.

Mit Carnots Namen ist in der Geschichte der Entwickelung der Kräfte Frankreichs in jener Zeit das Andenken an Chaptals Thätigkeit genau verbunden. Nach Gründung der polytechnischen Schule lehrte er an dieser mit Fourcroy, Guyton-Morveau u. A. Chemie, und zu seinen und Fourcroy's beredten Vorlesungen strömte Alles, was Anspruch auf Bildung machte; Chemie wurde Modewissenschaft und eine der wesentlichen Grundlagen liberaler Erziehung. Chaptal aber rief zugleich zahlreiche Fabriken in den Umgebungen von Paris hervor. Bonaparte, eben erster Consul geworden, vertraute ihm die Direction des National-Unterrichts. Eines der drey Mitglieder der königl. Akademie, welche an Chaptals Grabe redeten, Herr Karl Dupin, rühmt die Trefflichkeit des von Chaptal entworfenen Schulplanes, von dem jedoch nur einzelne Theile ausgeführt wurden.

Die arbeitende Classe verdankt ihm eine väterliche Gesetzgebung; das Gesetz, welches ihnen Rechte und Verbürgung gibt, hat sie zu Bürgern gemacht. Bey zahllosen Arbeiten im Staatsrathe schrieb er sein Buch über *le perfectionnement des arts chimiques en France* (1800.). Bonaparte ernannte ihn zum Minister des Innern, und hier zeigte Chaptal sich in noch höherm Glanze; durch Schutz, Förderung und Verbreitung der mechanischen, chemischen, ackerbauenden und industriellen Kenntnisse und Fertigkeiten bereitete er dem Vaterlande unvergängliche Wohlthaten; ihm hauptsächlich ist die Vervollkommnung der mechanischen Künste beyzuschreiben, welche die französische Industrie zur Nebenbuhlerin der englischen gemacht haben. Mehrere Institute wurden zu diesem Zwecke von ihm gegründet,

*) Das Folgende meist nach dem *Journal de chimie médicale etc.* Decbr. 1832.

zu Compiegne (jetzt in Chalons) eine Specialschule der Künste u. Gewerbe, die Gesellschaft zur Ermunterung der National-Industrie u. s. w.; ihm gebührt aber auch der Ruhm, Wege u. Kanäle gebaut, das Louvre vollendet, Paris verschönert und Napoleon auf Einsetzung der ägyptischen Commission gebracht zu haben; er gab den Spitälern eine bessere Einrichtung, reorganisirte die medicinischen Facultäten und Schulen der Pharmacie, gründete das Hebammen-Institut beym *Hospice de la Maternité* u. s. w. Diess Alles in Zeit von 4 Jahren ministerieller Thätigkeit. Während der hundert Tage ernannte Napoleon, dem Chaptal als Senator treu ergeben gewesen war, ohne servil zu seyn, ihn zum Staatsminister und Director des Handels und der Manufacturen. Nachher ins Privatleben zurückgetreten, wandte er sich ganz und gar wieder zur Chemie, besonders bemüht, auf seinem Gute Chanteloup Runkelrübenzucker zu bereiten; unter dem Viehe, das mit dem Abgange gemästet wurde, zählte man 1200 Merino's mit überaus feiner Wolle. Seine Einkünfte stiegen von 14,000 auf 60,000 Franken. Im J. 1819 wurde er Pair. Vierzehn Jahre hindurch bekundete er sich nun unwandelbar als beredten Vertheidiger der Nationalfreyheit und als die Stütze des Handels, Ackerbaues und Gewerbes. Den Ackerbau sah er immer als die reinste Quelle der öffentlichen Wohlfahrt an; eines seiner bedeutendsten Werke ist die *Chimie appliquée à l'agriculture,* 1823 (2te Ausg. 1829). 2. 8. Die *Chimie appliquée aux arts* war schon 1803 in 4 Octavbänden erschienen. Noch ist zu gedenken des Buches *de l'industrie française,* 1819. 2. 8. Ausser mehrern Büchern, deren Titel wir hier nicht anführen, schrieb er auch mehr als achtzig Memoiren über Chemie.

Der Edle starb am 30. Jul. 1832; das Andenken an sein Verdienst um Vaterland und Wissenschaft ist unsterblich.

Miscellen aus Dänemark.

Beym Rectoratswechsel an der Kopenhagener Universität am 30. Juny hielt der abgehende Rector, Prof. *Oehlenschläger,* eine Rede, die sich hauptsächlich mit seinem verstorbenen Lehrer, Gönner u. Freunde Göthe beschäftigte. Prof. Theolog. *Jens Möller* übernahm das Rectorat. Das Programm zu dieser Feyerlichkeit war vom Prof. *Madvig: De coloniarum populi Romani jure et conditione quaestionis historicae pars posterior.*

In der Versammlung der königl. *Wissenschaftsgesellschaft* zu Kopenhagen verlas am 30. März Etatsrath *Oerstedt* eine von dem polytechnischen Examinanden *Jerichou* eingesandte Abhandlung, wie die Berichtigung des Wärmeeinflusses auf das Barometer zu vermeiden sey. Am 27. April verlas Prof. *Reinhard* eine Abhandlung des Dr. Lund über die Eyhüllen der lebendig geborenen Blutthiere, sammt Bemerkungen über des Embryo's Zustand und Lebensverhältniss in denselben. Am 15. Juny zeigte Prof. *Reinhardt* eine für die dänische Fauna neue Fischart, *Pagellus centrodentus,* vor, und fügte einige Bemerkungen über diese an der dänischen Küste seltene Fischart hinzu; auch verlas Etatsrath *Werlauf* den Schluss seiner Abhandlung über die Krönung der nordischen Könige im Mittelalter. Am 6. July trug Etatsrath *Oerstedt* seine Theorie über Faraday's magneto-elektrische Versuche vor, u. zeigte einige dieser Versuche.

Die königl. dänische Wissenschaftsgesellschaft hat folgende Preisaufgaben für das Jahr 1833 ausgesetzt:

In der *mathematischen Classe* (unter Verdoppelung der Prämie bis zum 31. Decbr. 1834): *Observationes Bradleyanas* (in *Miscellaneous Works of J. Bradley.* Oxford, 1832.) *ad calculos revocare et in illarum vim inquirere.*

In der *physischen Classe: Ex quo tempore physici summa industria in electricitatis atmosphaericae studium incubuerant, tantos fecimus in rerum naturalium cognitione progressus, ut vix dubitandum sit, quin nova hujus rei investigatio ad nostram scientiam augendam multum sit collatura: societas igitur hoc problema doctorum studio commendat: Investigare, quatenus nostrae de electricitate atmosphaericae notiones corrigi possint, nova veterum observationum perlustratione, ductu inventorum recentiorum; nec non methodos indicare novas, easque experientia bene comprobatas, mutationes electricas, quae in atmosphaera fiunt, detegendi.*

In der *philosophischen Classe: Cum vocis Dialectices varius apud scriptores reperiatur usus, variaeque ejus notionis propositae sint definitiones, societas succinctam hujus notionis desiderat historiam, a primis inde temporibus usque ad nostra tempora.*

In der *historischen Classe: Constat eo tempore, quo ab Arabibus Hispania erat occupata, frequentia inde ad exteras regiones, inprimis in Africam septentrionalem et in Asiam, vel religionis et scientiarum vel mercaturae causa suscepta fuisse itinera. Desiderat societas, primum ut conficiatur, quam maxime fieri possit, accurata designatio itinerariorum hujus generis, quae aut typis vulgata sunt, aut, quantum ex impressis catalogis sciri potest; inter manuscripta bibliothecarum asservantur, nec non literaria illorum historia diligenter exponatur; deinde ut in singulis, quae integra aut ex parte typis expressa habeatur, recensendis ostendatur, quid utilitatis ad geographiam, ethnographiam, historiam, rerum naturalium cognitionem et alia doctrinae genera inde derivari possit.*

Aus dem *Thottschen Legate* (Prämie: 100 Rbthlr. Silber): *Quamquam chemici Humulum Lupulum saepius examini subjecerunt, haec res tamen nondum tam enucleata est, quam et peritia hujus temporis et rei utilitas poscere videtur; societas igitur hoc iterum proponit problema: Novo et accurato examini chemico Humulum Lupulum subjicere ratione habita perpetua diversarum partium hujus plantae, et, duce analysi chemica, experimentis indagare, num aliquid eorum, quae nunc in usu sunt, praeceptorum humuli in cerevisia conficienda adhibendi sufficiat; sin minus, melioris praecepti inventionem tentare.*

Aus dem *Classenschen Legate* (Prämie: 100 Rbthlr. Silber): *Proximis quidem annis industria chemicorum*

multum profecit in variis virtutibus sebo impertiendis, quo ex eo praestantiores fiant candelae; nondum tamen constat, num hae virtutes impensis, quibus parantur, satis respondeant. Societas igitur praemio 100 thalerorum argenteorum remunerabitur commentationem, cujus auctor propriis experimentis diversas rationes sebi in melius mutandi examinaverit, nec non inde effecerit, quaenam sit indoles sebi mutati, quod attinet quum ad tempus, quo candelae lumini alendo sufficiant, tum ad reliquas hujusmodi candelarum virtutes.

Ausserdem ist noch aus diesem Legate eine Preisfrage mit einer Prämie von 100 Rbthlrn. auf eine geognostische Beschreibung der Insel Soltholm aufs Neue ausgesetzt, so wie eine Prämie von 400 Rbthlrn. auf eine Abhandlung über den Einfluss der jetzt auch in den dänischen Landen mit vielem Eifer geförderten Pferderennen auf die dänische Pferdezucht.

Endlich hat die Gesellschaft einen Preis von 600 Rbthlrn. ausgesetzt für eine durch Inhalt und Vortrag genügende Lebensbeschreibung des geheimen Staatsministers Grafen Christian Detlev Friedrich v. Reventlow, vornehmlich mit Rücksicht auf seine Wirksamkeit als Beamter des Königs und Bürger des Staates.

Die Beantwortungen dieser Fragen, so weit sie nicht blos vaterländische Sachen betreffen, können in lateinischer, französischer, englischer, deutscher, schwedischer oder dänischer Sprache abgefasst, und müssen mit einem Motto u. einem versiegelten, Namen, Stand und Wohnort des Verfassers enthaltenden, Zettel, vor Ausgang des Decembers 1833, an den Secretair der Gesellschaft, den Etatsrath H. C. Oerstedt, Professor und Ritter vom Danebrog, zu Kopenhagen, eingesandt werden. Der Preis ist, wo nichts Anderes im Obigen bestimmt ist, die Goldmedaille der Gesellschaft, 50 dänische Ducaten an Werthe.

Die *Fyensche literärische Gesellschaft* hat eine Preisaufgabe von 200 Rbthlrn. Silber für die beste wissenschaftliche Entwickelung des Wesens des Bibellesens, seiner Wichtigkeit und Nothwendigkeit, seines Verhältnisses zur öffentlichen und häuslichen Andacht, so wie der angemessensten Zeit und Weise seiner Ausführung ausgesetzt. Bey der allgemeinen Verbreitung der heil. Schrift in unsern Tagen wird eine angemessene Abhandlung über diesen Gegenstand, die allgemein vertheilt werden könnte, in mehr als einer Rücksicht von grossem Nutzen seyn.

Die *patriotische Gesellschaft des Stiftes Fyen* hat ihre Preisaufgabe über die beste Pferde- u. Hornvieh-Race für die Insel Fyen mit einem Preise von 200 Rbthlrn aufs Neue ausgesetzt.

Prof. *Finn Magnussen* ist im letzten Jahre aufgenommen zum Mitgliede der *Accademia delle scienze e belle lettere* in Palermo, und von der antiquarischen Gesellschaft in Edinburg, so wie in diesem Jahre von der historisch-theolog. Gesellschaft in Leipzig. In der in diesem Jahre begonnenen *Zeitschrift für die historische Theologie*, herausgegeben von Dr. *Chr. Fr. Illgen*, finden sich von ihm, wie von andern dänischen Verfassern, mehrere zum Gebiete dieser Zeitschrift gehörende Abhandlungen, so wie diese Zeitschrift überhaupt mit den schätzenswerthesten Arbeiten der nordischen Länder in diesem Fache Deutschland bekannt machen zu wollen scheint.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Frankreich.

In den Jahren 1810—1814 war der Graf von Tournon Präfect in Rom. Von ihm sind im v. Jahre herausgegeben worden *Etudes statistiques sur Rome* (2 B. 8., b. Treuttel u. Würtz), worin viel Gutes über die Denkmäler der alten Bau- und Bildkunst enthalten ist.

Die Herausgabe des antiquarischen Werkes über Griechenland hat seinen Fortgang; es sind schon acht Lieferungen erschienen.

Die *Encyclopédie méthodique* ist jetzt mit der 102ten Lieferung vollendet. Sie besteht aus einer Reihe von 50 *Dictionnaires*, zusammen 58 Bänden, jeder von etwa 900 sehr enggedruckten Seiten, wozu 6439 Kupfer und ein Atlas von 140 Karten kommt. Mitarbeiter an dem grossen Werke waren unter andern: Fourcroy, Vauquelin, Condorcet, Keratri, Bory de St. Vincent, Lacretelle, Mentelle, Monge u. A. Wer das ganze Werk kaufen will, erhält ansehnlichen Rabatt bey Mme. Ve Agasse. Von den einzelnen Abtheilungen ist die theuerste: Botanik (13 Bde., 1000 Tafeln), 538 Franken, und *Arts et métiers* (8 Bde., 1509 Tafeln), 308 Fr.

Aus München.

Die Reisegesellschaft, der sich der Lyceal-Professor Fallmerayer aus Landshut angeschlossen hat, General Graf Ostermann u. s. w., hat vom 25. July 1832 an mehrere Monate im heiligen Lande und in Syrien zugebracht. Am 1. Oct. gedachten die Reisenden Aleppo zu verlassen, um über Damascus Palmyra zu besuchen, dann nach der Küste zurückzureisen und sich nach Griechenland einzuschiffen, wo sie dem Könige Otto sich vorstellen werden.

und *Directoren* von Schulanstalten, so wie *Lehrer*, ersuche ich aber ergebenst, auch ferner die Bitte um Einführung dieses Buches in Gemeinden, und um Vertheilung an Schüler und Schülerinnen beym Abgange aus der Schule, gütigst zu berücksichtigen.

Leipzig, 8. Januar 1833.

Gustav Schaarschmidt.

SUBSCRIPTIONS-ANZEIGE
für
Apotheker und Aerzte.

PHARMACOPOEA BORUSSICA.

Die
Preussische Pharmacopöe,
übersetzt und erläutert
von
FRIEDR. PHIL. DULK,
Doctor der Philosophie, Professor an der Albertus-Universität und Apotheker in Königsberg, der physikalisch-ökonomischen und der physikalisch-medicinischen Gesellschaft daselbst Mitgliede, der mineral. Gesellschaft zu Jena und des Apotheker-Vereines im nördlichen Deutschland Ehrenmitgliede.

Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage.
Zwey Theile, in vier Lieferungen.

Die Bereicherungen, welche der Pharmacie aus ihren Quellen: Physik, Chemie und Botanik, zugeflossen sind und durch die täglich steigende Fortbildung dieser edlen Zweige des menschlichen Wissens stetig hinzutreten, sind so gross, dass es wohl mehr als blos wünschenswerth, dass es ein wahres Bedürfniss war, eine vollständige Uebersicht des reinen Besitzes zu geben, um dem praktischen Gebrauche den Gewinn der Wissenschaft zuzuwenden. Zu dieser Uebersicht konnte wohl keine geeignetere Form sich darbieten, als die Uebersetzung und Beyfügung eines ausführlichen Commentars der neuen *Preussischen Pharmacopöe.*

Der *erste Theil* enthält die sämmtlichen *einfachen Mittel,* sowohl diejenigen der Landespharmacopöe, als diejenigen, welche, der wissenschaftlichen Vollständigkeit wegen, ausserdem hinzuzufügen für zweckmässig erachtet wurde, und welche letztere mit ** bezeichnet sind.

Jedem Heilmittel geht mit ausgezeichneter Schrift eine möglichst treue Uebersetzung voraus; darauf folgt mit kleinerer Schrift der Commentar. Diesen eröffnet zuerst eine naturgeschichtliche Beschreibung, welche bey den Pflanzen im Allgemeinen von den *Düsseldorfer* Pflanzenabbildungen entlehnt ist; doch sind hierbey auch die trefflichen Werke *Hayne's, Richards, Göbels, Kunze's* u. A. m. nicht unbenutzt geblieben. Dann folgen Belehrungen über die Merkmale, die Güte u. das Verdorbenseyn, über Cautelen zu Verhütung möglicher Verwechselungen, und Bezeichnung der zur Verwechselung oder Verfälschung gewöhnlich dienenden Stoffe; über die Bestandtheile der Arzneymittel, so weit dieselben bekannt sind, nebst literarischen Nachweisungen; über die aus der Kenntniss der Bestandtheile hervorgehende zweckmässigste Verordnungsweise u. s. w. Bey den narkotischen und sogenannten giftigen Substanzen ist besonders noch ihr chemisches Verhalten zu den Reagentien erörtert, und die uns zu Gebote stehenden zweckmässigsten Mittel zu Erkennung der auf den Organismus schädlich einwirkenden Substanzen sind in forensischer Beziehung sorgfältig angegeben worden. Hierbey ward *Pfaffs* classisches Werk, so wie die trefflichen *Hagens, Trommsdorffs, Guibourts, Geigers, Buchners* u. A. m., nebst den wissenschaftlichen *Zeitschriften* fleissig benutzt, und hinsichtlich der schon in diesem Theile vorkommenden chemischen Gegenstände *Berzelius* Lehrbuch der Chemie, übersetzt von *Wöhler,* zu Grunde gelegt.

Jedem *zusammengesetzten Mittel,* welche den Inhalt des *zweyten Theiles* bilden, geht ein kurzer geschichtlicher Ueberblick voraus, um die Fortbildung zum Zweckmässigern in den verschiedenen Bereitungsweisen bemerklich zu machen und die einzelnen Chemiker zu nennen, welche sich auf diese Weise um die Förderung der Pharmacie verdient gemacht haben. Die Aetiologie der chemischen Processe ist nach *Berzelius* gegeben, jedoch auch immer auf die ältere chemische Theorie Rücksicht genommen worden, so dass die Vergleichung beyder Theorieen bey den verschiedenen chemischen Processen von dem Leser leicht gemacht werden kann. Die beygefügten ausführlichen *stöchiometrischen Tabellen,* so wie diejenigen über *Aerometergrade, Gewichte* und *Maasse* u. s. w., sind dankenswerthe Zugaben.

Dieser Commentar gewährt daher dem *Arzte* wie dem *Apotheker* den Nutzen, über einen fraglichen Gegenstand den Stand unsers jetzigen Wissens anzugeben, den der Belehrung noch Bedürftigen die gesuchte Belehrung zu ertheilen, die Liebe zu wissenschaftlichem Studium in ihnen zu beleben und zu eigener Thätigkeit aufzufordern.

Die dritte, durchgängig verbesserte Auflage wird, zu Erleichterung wenig bemittelter Käufer, in *vier* Lieferungen (Anfang Februars d. J. die *erste*) ausgegeben werden, deren jede im *ersten,* bey Empfang zu erlegenden, Subscriptions-Preise 1 Thlr. 21 Gr. Preussisch Courant kostet. — Nach Erscheinung der vierten Lieferung hört dieser *erste* Subscriptions-Preis auf, und wird ein *zweyter* von 8 Thlr. 18 Gr. Preuss. Courant für ein vollständiges Exemplar, und 2 Thlr. 12 Gr. Preuss. Courant für jede einzelne Lieferung eintreten.

Leipzig, den 14. Januar 1833.

Leopold Voss.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

Februar. **6.** 1833.

De bonis academiae Lipsiensis.

Die in der jüngsten Zeit über die Universität zu Leipzig laut gewordenen Stimmen gleichen zum grössten Theile entweder Ausstellungen oder Noth- und Hülfsrufen, und ihnen entsprechen sowohl manche schon stattgefundene Umgestaltungen des Verfassungs- und Verwaltungswesens der Universität, nebst der Aufführung eines neuen Universitäts-Gebäudes, als die rastlose Thätigkeit des gegenwärtigen Hohen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts, und die bey Eröffnung der gegenwärtigen Ständeversammlung in der erhebenden Rede des Hrn. Staatsministers v. Lindenau geschehene Ankündigung, dass die Universität zu Leipzig zu den Hauptgegenständen gehöre, über welche den Ständen Decrete vorzulegen seyn werden. Die Vorbereitungen zu den letztern und die bevorstehenden Verhandlungen darüber werden sicherlich von den eifrigsten Wünschen sämmtlicher akademischen Lehrer in Leipzig begleitet. Die Zeiten sind vorüber, wo die Universität zu Leipzig für güterreich gelten, aus eigenem Vermögen den Ansprüchen des Lehrerpersonals und der Institute scheinbar genügen und auf die Verwaltung vermeintlich reicher Schätze eifersüchtig seyn konnte: während sie nicht aufgehört hat, Pflanzschule einer ungemein reichen Zahl tüchtiger Docenten zu seyn, und das alte Wort, sie könne mit eigenen Zöglingen sämmtliche vacant werdende Lehrfächer genügend besetzen, mit wenigen Ausnahmen seine volle Wahrheit behalten hat, ist die Dürftigkeit der gesammten Ausstattung mit wissenschaftlichen Anstalten so merkbar hervorgetreten und darin diese Universität von jüngern Schwestern dergestalt überholt worden, dass, wenn hier nicht ansehnliche Bewilligungen stattfinden, auch die eminentesten Persönlichkeiten unter den Docenten in manchen Gebieten der Wissenschaft die vorhandenen Gebrechen aufzuwiegen nicht vermögen würden. Dagegen möge nun eine Stimme der Vergangenheit vernommen werden, nämlich was vor einem halben Jahrhunderte einer der berühmtesten Lehrer der Universität, ein Mann von europäischem Rufe, *Ernst Platner*, in seiner, *de bonis academiae Lipsiensis* überschriebenen, Rede (gehalten bey dem Antritte der ordentlichen Professur der Physiologie, d. 7. Decbr. 1780, verlegt in der Dykschen Buchhandlung) von den eigenthümlichen Vorzügen der Universität zu Leipzig rühmte. Wir lassen ihn selbst reden: „*Nam haec insignis Academiae Lipsiensis praestantia est, et quasi propria virtus, ut, si qua est conjuncta cum munere doctoris felicitas, eam aliis affluentitiis bonis augeat et cumulet; incommoda autem et molestias, quibus haec vitae ratio solet laborare, innumerabilibus commodis atque jucunditatibus leniat atque compenset.*“ Nach beyläufiger Erwähnung der (damals mehr als jetzt?) gewöhnlichen Klagen „*de infelicitate et miseria docentium in Academiis*“ und der Andeutung: „*Professores parciore plerumque ac tenuiore fortuna uti*“ mit folgendem Trostspruche: „*quanquam et haec temperantia et diligentia juvari, imo interdum etiam amplificari potest*“, und ohne längeres Verweilen bey dieser bedenklichen Klippe, welche, etwas mehr hervortretend, die gesammte folgende flotte Fahrt auf dem Meere der Leipziger Professor-Glückseligkeit zu verkümmern drohte, fährt er so fort: „*Nempe cum academiarum sedes in talibus plerumque urbibus collocatae fuerint, quae essent ab omni rerum humanarum usu et spectaculo remotae et in quibus una eruditio dominaretur, factum est, ut multi, caeteroquin doctissimi viri, augentes in dies doctrinae copias, carerent earum rerum cognitione, quae doctis hominibus tum ad vitae felicitatem utilissimae, tum ad disciplinam recte instituendam, maxime necessariae sunt.*“ Weiterhin: „*Illa autem quasi popularis eruditio, sine qua dicebam, nullum doctorem academicum, nec privatim felicem, nec publice utilem esse posse, non praeceptis absolvitur aut lectione ac studio comparatur, sed hauritur in varia et multiplici rerum humanarum observatione et usu. — Quae felicitas, nescio an ulli academiae aeque data sit, atque huic nostrae. Nullum enim est, nec hominum, nec rerum genus, cujus non aut praesentia, aut notitia nobis hic Lipsiae, citius etiam et propius quam aliis urbibus contingat. Nulla vivendi, cogitandi et sentiendi, sapiendi etiam et desipiendi ratio, quae non hic appareat etc. Nobis igitur, per hujus urbis opportunitates licet, magnum illud rerum humanarum spectaculum ante oculos habere, a quo aliae academiae longo quasi intervallo discluduntur. O! quanta felicitas! O! quam inexhausta cognoscendi et sapiendi materia!*“ Es sey, heisst es weiter, kein Uebelstand, dass auf der Universität zu Leipzig der Gelehrtenstand mit andern gemischt nicht

genugsam hervortrete, vielmehr ein besonderer Vorzug „*in hac ipsa re, quam alii in hujus academiae reprehensionem et invidiam trahunt. Nihil enim est, quod verae sapientiae, id est maximae docti hominis felicitati, magis obsit, quam scholastica illa quaedam et umbratica superbia etc. — Hoc stultitiae genus, quod quoniam ipsum novum est, novo nomine pedantismum appellant, totum efficitur rerum extra proprium vitae genus positarum ignoratione.*“ Hierbey verweilt der Redner *); er scheint in der Zeichnung des Pedantismus und des Gelehrtendünkels sich zu gefallen; darauf aber kehrt er zum Lobe seines Kleinods zurück: „*Hoc profecto non leve est Lipsiensis Academiae bonum, quod isti scholasticae superbiae tot undiquaque impedimenta opponat. Primo enim cum urbis nostrae amplitudo maximarum et gravissimarum rerum, quae extra litteras aguntur, spectaculum offerat, fieri propemodum aliter non potest, quin de nostris rebus paulo moderatius sentiamus. Deinde etiam multi in hac urbe homines vivunt, qui cum longe alieni sint ab eruditione et ab omni ejus sensu ac notitia, nos resque nostras parum curant et in honore nobis habendo certe modum non excedunt etc.*“

„*Maximum autem hujus academiae bonum et cum superioribus illis commodis conjunctissimum cernitur in hac vitae ac studiorum apud nos liberalitate et urbanitate, quae multum adjumenti habet ab urbis amoenitate hominumque et rerum elegantia, tum maxime a pulcris artibus.*“ Die nun folgende schöne Erörterung des wohlthätigen Einflusses der Kunststudien auf die wissenschaftlichen fasst diesen Gegenstand im Allgemeinen auf, ohne der von Leipzig zu rühmenden künstlerischen Bestrebungen und Leistungen und der damals ansehnlichen Kunstsammlungen im Einzelnen zu gedenken; die Rede geht abermals zu einem Lieblingsgegenstande des Redners über: „*Ad hunc autem pulcri, id est veri et congrui sensum, tum eliciendum, tum alendum et exercendum, multum praecipue confert eorum, qui eo valent, exemplum, tum etiam consuetudo et familiaritas. At videte, Auditores, videte, quam egregiis etiam in hoc genere viris haec urbs et Academia ornetur. Itaque fateor me horum consuetudine ac familiaritate delectari, quorum e sermonibus, tum seriis, tum interdum etiam jocosis plus memini me ad sanam rationem profecisse, quam lectitandis spissis aliorum voluminibus de ratione, imo de sapientia conscriptis.*“

*) Dass Ruhnkens *oratio de doctore umbratico* dem Redner bekannt gewesen sey, ist ausser Zweifel. Man vgl. in ihr S. 109. 110. f. (*Ruhnken opusc.* Lugd. Bat. 1807.); z. B.: *Talis denique eorum animis stupor ab obscura vivendi ratione offunditur, ut, quid in quaque re verum, pulchrum et decorum sit, sentire nullo modo queant. E decori praesertim neglectu innumerabiles existunt ineptiae, quae per omnes vitae partes vagantur. Hoc Pedantismi vitium etc.* Uebrigens mag noch an *Mencken de charlataneria eruditorum* erinnert werden.

Ein halbes Jahrhundert ist vergangen, seit diese Worte gesprochen wurden; eine Nutzanwendung derselben auf die gegenwärtigen Zustände wird noch immer hohe Befriedigung gewähren. Doch! mögen Andere zusammenstellen, was, nicht sowohl mit rednerischem Wortstaate, als mit statistischer Genauigkeit, unter dem Titel: *bona Academiae Lipsiensis*, angeführt werden kann; es ist wahrlich nicht wenig; Vorrath und Werth der preiswürdigsten Güter der Humanität, die Leipzig in sich schliesst, ist in Platners Rede nur unvollkommen angedeutet worden. Dagegen hat Leipzig nicht mehr, wie damals, vor den übrigen Universitäten voraus, was Platner so bedeutsam hervorhebt, indem es seiner Persönlichkeit insbesondere zusagte und worin diese mit seltenem Erfolge sich geltend zu machen vermochte. Die Ansicht, dass Orte von möglichst einfachen und wenig bewegten und sich durchkreuzenden Lebensverhältnissen am besten geeignet zur akademischen Pflege der Wissenschaft seyen, ist in der jüngsten Vergangenheit durch Gründung von Universitäten an stattlichen Fürstensitzen und in der Mitte des bunten Lebens der Hauptstädte thatsächlich widerlegt worden. Wiederum ist der von Platner so scharf, und, fast könnte es scheinen, mit dem Fingerzeige auf irgend eine der damaligen wissenschaftlichen Nebenbuhlerinnen Leipzigs, hervorgehobene Dünkel und Pedantismus der Docenten an Universitäten in kleinern Orten (zu geschweigen, was Platner damals an der hiesigen Universität vor Augen haben mochte) kaum noch zu finden, wenn anders er jemals in dem Maasse von Platners rhetorischer Exuberanz anderswo vorhanden gewesen ist. Das Kastenartige des Gelehrtenstandes hat durch allgemeinere Verbreitung von Kenntnissen und Fertigkeiten, noch mehr durch das Aufkommen constitutionellen Staatslebens einen Todesstoss bekommen. Als Prolog oder Epilog zu einer Rede, wie die Platnersche, möchte aber sich vergegenwärtigen, dass für jegliche örtliche und zeitliche Bedingungen des Universitätslebens wissenschaftliche Gediegenheit die rechte und nothwendige Ausstattung des Lehrers ist, und Eleganz der Formen des Lebensverkehrs ohne diese *) ein schlimmeres Uebel ist, als eine eckige Hülle bey grossem innern Reichthume. Die Gunst, welche das grossstädtische Leben für allgemeine Bildung darbietet, wird zur Ungunst, wenn das literärische Leben dadurch in seiner Entwickelung irgend gehindert wird; der Wahlspruch für Universitäten wird immer zunächst u. zumeist von dem, was in der Wissenschaft geleistet wird, hergenommen werden, und diess gilt für Docenten und Studenten; also im Innern der Wissenschaft selbst ist zunächst der wahre Gegensatz gegen den *doctor umbraticus* zu suchen, und hier ist Ruhnkens herrliche Rede Musterzeichnung. Daher kann selbst eine gewisse Abgesondertheit der Studien von den Kreisungen des grossstädtischen Lebens zum Bedürfnisse werden. Nicht um der allgemeinen Bildung vorzugsweise willen sind endlich in der neuern Zeit Universitäten nach grossen Städten verlegt wor-

*) Mad. de Staël: *Le bon ton cache ce qui nous manque.*

den*), sondern wegen der an diesen befindlichen Schätze der Literatur und Kunst. Kann also Leipzig zu den noch immer dauernden, ja zum Theile gesteigerten *bonis* jener Zeit **) sich auch reicher Institute für die Wissenschaft rühmen; wie wird nicht dann auf gediegenerem Grunde eine Rede *de bonis Academiae Lipsiensis* lauten können!

Nekrolog.

Am 6. Decbr. 1832 starb zu *Dresden* der Stadtprediger Dr. *Christian Gottlob Güldemann*, geb. d. 25. Jul. 1772. Der früh verwaisete Sohn eines Wundarztes in dem Schlachten-berühmten *Lützen*, gewann er seine erste wissenschaftliche Richtung im Kampfe mit grosser Dürftigkeit, der ihm jedoch immer durch wohlwollende Menschen, unter andern auch, während er das Gymn. zu *Merseburg* besuchte, durch den Conrector *Wagner*, den verdienten Herausgeber von *Dithmari Martisborg. chronicon*, erleichtert ward. Auf der Universität *Leipzig*, die er 1792 bezog, hatten Platner, Rosenmüller, Keil und Beck den mehrsten Einfluss auf den Gang seiner theologischen Bildung, deren Gründlichkeit ihm bey seinem Candidaten-Examen die besondere Aufmerksamkeit von *Reinhard* u. *Tittmann* erwarb. Schon während der akademischen Jahre hatte er neben seinen Studien durch Privatunterricht das Nöthige sich erarbeiten müssen; und so verlebte er auch seine Candidatenjahre als Hauslehrer in *Leipzig, Burgstädt* u. *Glaucha*, an welchem letztern Orte der jetzige hochgeachtete Professor *Germar* in *Halle* zu seinen Zöglingen gehörte. Im Jahre 1797 aber schon ward ihm das Rectorat der Stadtschule in *Mitweida* anvertraut, wo er in sehr freundschaftliche Verhältnisse mit dem dortigen Archidiak. *Tzschirner* und dessen nachmals so hochverdienten Sohne, dem Superint. u. Professor in Leipzig, trat. Im J. 1803 berief ihn das benachbarte *Rochlitz* zum Diakonus an der durch ihre Alterthümlichkeit neuerdings berühmt gewordenen Kunigunden-Kirche, deren Rettung bey einer zerstörenden Feuersbrunst 1804, in welcher seine eigene Amtswohnung unterging, das Werk seiner Geistesgegenwart war, so wie er durch die Errichtung einer Sonntagsschule, zuerst in seinem, nach der Feuersbrunst aber in einem Bürger-Hause, in der er auch selbst Unterricht gab, um diese Stadt sich grosse Verdienste erwarb. Aus dieser Zeit ist sein Aufsatz in Schuderoffs Jahrbb. für Kirchen- u. Schulwesen, Jahrg. 6. Bd. 1.: *sollen Prediger erst Schullehrer seyn?* Diese seine gemeinnützige Thätigkeit verschaffte ihm 1808 den Ruf zum Diakonate an der Kreuzkirche in *Dresden*, von welchem er durch eingetretene Vacanzen bis zu dem Amte eines Stadtpredigers, des nächsten nach der Superintendentur, aufstieg, indem er 1825 seines zu seinem Schwiegervater gewordenen Collegen *Pöge* Nachfolger ward. Die zwar nicht glänzende Beredtsamkeit, wohl aber klare Verständlichkeit und herzgewinnende Innigkeit seiner Kanzelvorträge, u. die damit verbundene unermüdete Thätigkeit für gemeinnützige Anstalten, so wie seine liebenswürdige Anspruchslosigkeit, wendeten ihm das allgemeine Vertrauen zu, dessen Ansprüche an ihn freylich allmälig so gross wurden, dass die dadurch ihm aufgelegten Seelsorger-Anstrengungen wohl ihren grossen Antheil an dem frühen Dahinschwinden seiner Kräfte (er starb an einer völligen Lungenverzehrung) gehabt haben mögen. Bey dem Stadtschulwesen (obwohl er selbst in seiner sonst sehr glücklichen Ehe kinderlos blieb), bey der Blindenanstalt u. a. war er ungemein beschäftigt, ganz vorzüglich aber bey der sächsischen Bibelgesellschaft, bey deren Organisation und Erweiterung er mit dem grössten Eifer arbeitete, bis die von ihr, wider seinen Willen und zu seinem grossen Missfallen, ausgegangene öffentliche Anklage der Dinterschen Schullehrer-Bibel seine Freudigkeit bedeutend lähmte. Er war ein abgesagter Feind aller Verketzerung und ihrer Mutter, der Anmaassung in Theorie und Praxis. Mehrere während seiner Amtsführung in Dresden von ihm gemachte niederschlagende Erfahrungen von der Fruchtlosigkeit der schon so oft beklagten und von der sächsischen Criminaljustiz noch immer häufig geforderten Eidesverwarnungen (von denen er ein merkwürdiges Beyspiel in Tzschirners Memorabil. für Prediger Bd. 2. niederlegte) gaben ihm den Stoff zu der Inauguralschrift, welche er bey dem Empfange des theologischen Doctorats von der theolog. Facultät zu Leipzig, am Jubelfeste der Augsb. Conf. 1830, herausgab: *de juramento purgatorio, quod praesente clerico praestari solet*, und in welcher er auf die endliche Abschaffung dieser höchst bedenklichen Art von Gewissensrührung sehr nachdrücklich antrug. Er hatte die Erlaubniss erhalten, Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Mitregenten sie zu widmen, und bey der Ueberreichung von demselben die Zusicherung empfangen, dass bey der neuen Criminalgesetzgebung seines Wunsches gewiss gedacht werden solle. Diese Hoffnung machte ihn sehr glücklich; allein es war in Gottes Rathe beschlossen, dass er deren Erfüllung nicht sehen sollte. Bald nach Vollendung jener Arbeit begannen die Ausbrüche des unheilbaren Uebels, dem er unterliegen, zuvor aber in die ihm höchst traurige Nothwendigkeit sich versetzt sehen musste, länger als ein halbes Jahr allen seinen Amtsgeschäften sich zu ent-

*) Als einst ein den Wissenschaften innigst befreundeter hoher Staatsbeamter sich für die Verlegung von Universitäten nach Residenzen aussprach, erwiederte ein anwesender Professor: Ein berühmter Franzose, mit einer wackern Frau verheirathet, pflegte die Abende bey einer eleganten Dame hinzubringen. Die Frau starb; ein Freund äusserte gegen den Witwer, nun werde er ohne Zweifel die unterhaltende Abendgenossin zur Frau nehmen; dieser aber sprach: *Mais où passerais-je mes soirées?* — So ungefähr das Verhältniss des wissenschaftlichen Lebens eines Professors zum Leben der grossen Welt; dort zu Hause, hier zum Besuche.

**) Die Winter-Concerte auf dem Gewandhause wurden im Jahre, nach dem Platner seine Rede hielt, gestiftet; die Umgebungen der innern Stadt sind im Vergleiche zu dem, was 1780 war, wie Licht zu Schatten; so vieles Andere.

ziehen. Die allgemeine Verehrung begleitete ihn zu seinem Grabe, und seinen Freunden wird sein Andenken immer theuer bleiben.

Ankündigungen.

Erschienen im Verlage der *Kesselringschen Hofbuchhandlung* in *Hildburghausen:*

Das Reformationsbüchlein. Eine Erzählung für Kinder von Dr. *L. Nonne*, Ober-Consistorialrathe. Dritte, vermehrte Auflage. 1832. 4 Gr.

Der Name des Hrn. Verfassers und die drey bald auf einander gefolgten grossen Auflagen sind die besten Empfehlungen für das Büchlein.

M. *J. S. Grobe*, Gebetbuch für fromme und christliche Bürger und Landleute. 8. 1832. 8 Gr.

Die herzliche und leicht fassliche Sprache, die in den frühern Erbauungsschriften des Herrn Verfassers herrscht und ihm so viele Freunde unter den Frommen erworben hat, besonders aber auch die Reichhaltigkeit dieses Gebetbuches (es enthält nicht nur für mehrere Wochen Morgen- und Abendandachten, sondern auch fast auf die meisten Fälle im Leben, wo der Mensch sein Auge gern zu Gott erhebt, wo er Trost, Beruhigung, Stärke u. s. w. von oben sucht, Gebete) und der höchst wohlfeile Preis hat einen so schnellen und grossen Absatz veranlasst, dass seit der kurzen Zeit seines Erscheinens schon über 4000 Exemplare verkauft wurden.

Literarische Anzeige.

Im Verlage des Unterzeichneten ist nunmehr vollständig erschienen und zu den beygesetzten Preisen in allen Buchhandlungen zu haben:

Corpus poetarum latinorum, uno volum. absolutum. Cum selecta varietate lectionis et explicatione brevissima, edid. Dr. G. E. Weber. 95 Bog. Royal-Octav. cart.
Auf weissem Druckpap. 12 Fl. oder 6 Thlr. 18 Gr.
Auf feinem Velin-Druckpap. 15 Fl. od. 8 Thlr. 12 Gr.
(Die frühern Subscriptionspreise sind hiermit erloschen.)

Diese *Sammlung der römischen Dichterwerke* bedarf, ihrem Inhalte nach, keiner weitern Empfehlung. Der Herausgeber übrigens, als tüchtiger Philolog bekannt, hat die besten Editionen dem Abdrucke zum Grunde gelegt, die Werke der 28 Dichter mit einem fortlaufenden kritischen und erklärenden Commentare versehen, und die Biographieen der Autoren, so wie ausführliche literarische Notizen über die verschiedenen Ausgaben ihrer Werke, beygefügt. Der unterzeichnete Verleger hat seiner Seits für schönen Druck u. höchste Correctheit Sorge getragen, und glaubt daher diess nun vollständige Werk mit Recht der Theilnahme des Publicums empfehlen zu dürfen.

Frankfurt a. M., im Januar 1833.

Heinr. Ludw. Brönner.

Ich halte es für nothwendig, hierdurch anzuzeigen, dass von

Zimmermann, Dr. Ernst, Jahrbuch der theologischen Literatur (einer Fortsetzung des beliebten Deegenschen Jahrbüchleins)

der *zweyte* Band, welcher eine kritische Uebersicht der Literatur des Jahres 1827 enthält, bald im Drucke vollendet ist, und in den ersten Monaten des Jahres 1833 versandt werden wird. Dieses Jahrbuch, auf dessen Vorzüge vor dem Deegenschen bereits mehrere literar. Blätter hingewiesen haben, wird auch nach dem Tode seines bisherigen Herausgebers von dessen Mitarbeitern an demselben, dem resp. Bruder und Sohne des Verstorbenen, Herren Dr. Karl Zimmermann und Georg Zimmermann in Darmstadt, in gleichem Geiste fortgesetzt, und wird der dritte Band, welcher die Literatur des Jahres 1828 enthalten soll, gleich nach Vollendung des zweyten der Presse übergeben werden.

Diese beyden Gelehrten haben auch die Bearbeitung der Fortsetzung des bisher von Herrn Dr. *Gräfe* herausgegebenen

Jahrbüchlein der deutschen pädagogischen Literatur und deren Kritik

vom dritten Bande an übernommen, und sollen beyde Jahrbücher künftig regelmässig erscheinen.

Von dem

Repertorium der classischen Alterthumswissenschaft, herausgegeben vom Prof. C. F. Weber und C. L. Hanésse in Darmstadt,

wird der *zweyte* Band in den ersten Wochen des neuen Jahres an die Buchhandlungen versandt werden. Dieser Band enthält die Literatur des Jahres 1827 mit ihrer Kritik. Auch diese mit so grossem Fleisse und Umsicht bearbeitete Uebersicht, welche zugleich die class. alte Literatur *des gesammten Auslandes* enthält, wird fortgesetzt und ebenfalls künftig regelmässig erscheinen.

Essen, im December 1832.

G. D. Baedeker.

Von der Stellung sowohl der constitutionellen Bundesregierungen als der Ständeversammlungen Deutschlands zu dem deutschen Bunde und zu Deutschlands Einheit. Von Dr. *Theodor Kind.* kl. 8. broch. Preis: 6 Gr.

Leipzig. *Baumgärtners Buchhandlung.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

Februar. **7.** 1833.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Berlin.

Die königl. schwedische Akademie der Wissenschaften in Stockholm hat Hrn. Professor *Nitzsch* in Halle und Hrn. Hofr. *Oken* zu auswärt. Mitgliedern ernannt.

In der Sitzung der *geographischen Gesellschaft* am 5. Jan. las Herr Dr. *Meyen* die Fortsetzung seiner Abhandlung über die Hochebene im südlichen Peru. — Herr Prof. *Ritter* hielt einen Vortrag über Moorcrofts Reise durch Hochasien und die dabey gemachten Entdeckungen. — Herr Prof. *Zeune* sprach über die Ursachen der Stürme im chinesischen Meere. — Hr. Dr. *Hörschelmann* las eine Abhandlung des Oberlehrers, Hrn. Dr. *Droysen*, über Alexanders Züge durch Turan vor. — Hr. Prof. *Ritter* theilte einen Auszug aus den neuesten Nachrichten der Van-Diemens-Land-Gesellschaft über das Land und die Bemühungen der Gesellschaft mit. — Herr Major *v. Oesfeld* theilte ein lithographirtes Verzeichniss niederländischer Karten mit und machte mit mehrern neu erschienenen Blättern der Reimannschen Karte von Deutschland der Gesellschaft ein Geschenk.

Die hiesige *Humanitäts-Gesellschaft* feyerte am 12. Jan. ihren 35sten Stiftungstag in Gegenwart freundlicher Gäste beyderley Geschlechts. Der Vorsteher, Hr. Director *Ribbeck*, sprach über die Gastfreyheit der alten Griechen. Herr Prof. *Rösel* beschrieb einige Kirchenfeste des jetzigen Roms. Herr Justizrath *Mertens*, Secretair der Gesellschaft, erstattete den Jahresbericht über die Beschäftigungen dieses Vereins zu gegenseitigen wissenschaftl. Mittheilungen, und beschloss denselben mit einer kurzen Biographie der drey berühmtesten Frauen der neuern Zeit, zur Andeutung des Berufes der Frauen.

Nach dem amtlichen Verzeichnisse ist im gegenwärtigen Winterhalbjahre bey der hiesigen Universität die Zahl der Theologie Studirenden 560, der Juristen 585, der Mediciner 320, der Philosophie und Philologie Beflissenen 258, mithin im Ganzen 1733 Individuen. Ausser diesen besuchen die Universität, als zum Hören der Vorlesungen berechtigt, noch 413 nicht immatriculirte Zuhörer.

Am 24. Januar hielt die *königliche Akademie der Wissenschaften* ihre gewohnte öffentliche Sitzung zur Feyer des Jahrestages Friedrichs II. Hr. *Schleiermacher* eröffnete die Sitzung und gab zugleich Nachricht von den bey der Akademie in dem letzten Jahre vorgefallenen Veränderungen. Hierauf lasen Hr. *C. Ritter* eine Abhandlung über das historische Element in den geographischen Wissenschaften, und Herr *Ehrenberg* über den Kynocephalus der alten Aegyptier, nebst Betrachtungen über die ägyptische Mythe vom Thot und der Sphinx, vom naturhistorischen Standpuncte.

Bey der Feyer des Ordensfestes am 20. Jan. 1833 haben erhalten die Schleife zum rothen Adler-Orden dritter Classe: der wirkliche geheime Legationsrath u. Director der zweyten Abtheilung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, *Eichhorn*; der geh. Ober-Medicinalrath Dr. *Hermbstädt* in Berlin; der Ober-Consistorialrath *Natorp* in Münster; der geheime Medicinalrath Dr. *Wendt* in Breslau; der Hofrath und Professor *Tromsdorff* in Erfurt; der Prediger und Professor Dr. *Marheineke* in Berlin; der Consistorialrath und Professor *Palmié* in Berlin; der Hofrath u. Professor *Hirt* in Berlin; der Ober-Baudirector *Schinkel* in Berlin; der geh. Medicinalrath und Prof. Dr. *Horn* in Berlin; der Professor *Sprengel* in Halle; der Consistorial- und Schulrath *Zerrenner* in Magdeburg; der geh. Regierungsrath Dr. *Hüllmann*, Professor in Bonn; der General-Musikdirector *Spontini* in Berlin; der Director der Akademie der Künste, *Schadow*, in Berlin; der Prof. *Madihn* in Breslau; der Professor *Rauch*, Mitgl. der Akademie der Künste in Berlin; der evangelische Bischof Dr. *Neander* in Berlin; der wirkliche Ober-Consistorialrath Dr. *Ross* in Berlin; der wirkl. Ober-Consistorialrath Dr. *Theremin* in Berlin; der geheime Regierungsrath *v. Rehfues* in Bonn; der Ober-Consistorialrath und Professor Dr. *Augusti* in Bonn; der geheime Regierungs- und Schulrath *Jachmann* zu Königsberg; der geh. Ober-Regierungsrath Joh. *Schulze* im Ministerium der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten; der geh. Medicinalrath Dr. *Link* in Berlin; der geh. Medicinalrath Dr. *Klug* in Berlin; der geh. Legationsrath und Minister-Resident am päpstl. Hofe in Rom, Dr. *Bunsen*.

Den rothen Adler-Orden vierter Classe: der Consistorialrath Dr. *Haasenritter* zu Merseburg; der Schulrath und Professor *Herbart* zu Königsberg in Preussen; der Professor und Director des medicinisch-klinischen Instituts der Universität Bonn, Dr. *Nasse;* der Professor und Director des botanischen Gartens der Universität Greifswald, Dr. *Hornschuch;* der Director des Gymnasiums zu Glogau, *Klopsch;* der Director des Gymnasiums zu Bielefeld, *Kröning;* der Kapellmeister *Schneider* in Berlin u. s. w.

Aus Bonn.

Die Vollständigkeit des naturhistorischen Museums der hiesigen Universität, welches in den geräumigen Sälen des Poppelsdorfer Schlosses aufgestellt ist, nimmt von Jahr zu Jahre zu. Besonders ansehnlich aber sind die Vermehrungen, welche dasselbe in den beyden letzten Jahren, theils durch Ankäufe, theils durch Schenkungen erhalten hat. Am Schlusse des Jahres 1832 zählte die zoologische Sammlung 41,318 Exemplare, die zootomische 1571 Exempl., die Petrefacten-Sammlung 22,796 Exempl., das Herbarium 3147 Exempl. und die mineralogische u. geognostische Sammlung 23,725 Ex., in Allem also 92,457 Exemplare. Die Aufstellung im Petrefacten-Saale ist nunmehr ihrer Vollendung nahe. Diese Sammlung von organischen Resten aus der Urwelt darf mit Recht eine der ersten genannt werden. Der Reichthum, welchen die Rheingegenden für diesen Zweig darbieten, ist für die grosse Vollständigkeit dieser Sammlung besonders günstig gewesen. Die Exemplare, welche als Muster zu den Abbildungen des grossen Petrefacten-Werkes des Herrn Prof. *Goldfuss* gedient haben, sind mit entsprechenden Bezeichnungen in diesem Saale besonders in Glasschränken aufgestellt u. daher zum Studium vorzüglich geeignet.

Die geognostische Reihenfolge des Siebengebirges ist in dem letzten Sommer durch die Forschungen und Sammlungen des Herrn Prof. *Nöggerath* ebenfalls bedeutend bereichert worden, und erfordert deshalb eine ganz neue Aufstellung, welche in diesem Frühjahre vorgenommen werden soll. Eben so hat auch jede übrige Abtheilung mehr oder weniger an Vollständigkeit, Rundung und Uebersicht gewonnen. — Der Geschenke von naturhistorischen Sachen in den zwey letzten Jahren waren eine grosse Anzahl, und es befanden sich darunter viele von vorzüglichem Werthe und wissenschaftlicher Bedeutung. — Noch kurz vor seinem Tode beschenkte der berühmte Naturforscher, Baron *v. Cuvier,* die Sammlung mit äusserst getreuen Naturabgüssen der wichtigsten urweltlichen Wirbelthiere, wovon sich die Originale im Museum des Pariser Pflanzengartens befinden. Und so sind noch mehrere sehr ansehnliche und wichtige Geschenke von andern Seiten an das Museum eingegangen, welche alle einzeln zu nennen der Raum nicht erlaubt.

Hr. Dr. *Bobrik,* bisher Privatdocent der Philosophie an der Universität zu Bonn, hat den Ruf als ordentlicher Professor der Philosophie an der neugestifteten Universität zu Zürich (mit 1800 Schweizer-Franken Gehalt) erhalten und angenommen.

Aus St. Petersburg.

Der Rittmeister und Flügel-Adjutant bey der Garde zu Pferde, *Paul Alexandrow,* hat der kaiserl. Alexanders-Universität zu *Helsingfors* in Finnland eine kostbare, ihm erblich zugefallene Bibliothek geschenkt, mit Ausnahme der dazu gehörigen juristischen Werke und mehrerer Manuscripte, welche der Bibliothek der Universität in Dorpat geschenkt worden, und mehrerer Bücher, welche theils der Privat-Bibliothek Sr. Maj. des Kaisers einverleibt sind, theils eine anderweitige Bestimmung erhalten haben. Der Bücherschatz, welcher der Alexanders-Universität zufällt, beläuft sich, eine Menge gebundener Dissertationen und Broschüren ungerechnet, auf ungefähr 24,000 Bände lateinischer, deutscher u. französischer Werke, im Fache der Theologie sowohl als der übrigen Wissenschaften, besonders der Geschichte und namentlich der des Mittelalters. Sie enthält eine sehr vollständige Sammlung der römischen Classiker nach den besten Ausgaben, und einige Incunabeln. Auf den an den Kaiser desfalls erstatteten Bericht des Staatssecretairs, Grafen Rehbinder, hat Se. Maj. dem Rittmeister Alexandrow Dero besonderes Wohlgefallen zu erkennen gegeben.

Am 10. Januar hielt die *kaiserliche Akademie der Wissenschaften* die gewöhnliche jährliche öffentliche Sitzung. In derselben wurden zu auswärtigen Ehrenmitgliedern ernannt: die Herren *Lichtenstein* und *von Buch* (Mitglieder der Berliner Akademie), der preuss. Staatsminister, Hr. Baron *v. Humboldt,* und Hr. *Colebrooke,* ehemaliger Präsident der asiatischen Gesellschaft in Calcutta. Zu auswärtigen Correspondenten wurden aufgenommen: die Herren *Rosen,* Prof. der orientalischen Literatur in London, *Babbage,* Professor der Mathematik in Cambridge, und *Müller,* Professor der Zoologie in Bonn.

Aus München.

Bey der hiesigen Universität sind im jetzigen Winter-Semester 1656 Studirende eingeschrieben. Davon befleissigen sich 387 der Vorbereitungs-Wissenschaften und der Philosophie, 474 der Rechte, 336 der katholischen Theologie, 321 der Heilkunde, 40 der Philologie, 28 der Kameralwissenschaften, 52 der Pharmacie und 18 der Baukunst. Unter dieser Anzahl sind 1466 Bayern und 190 Ausländer, unter diesen 13 Griechen.

Auf der Universität Erlangen sind der ordentliche Professor der Rechte, Hofrath Dr. *Gründler,* und der ausserordentliche Professor der Philosophie, Dr. *Kapp,* Letzterer auf sein Ansuchen, in Quiescenz versetzt worden.

Prof. Dr. *Schubert* in München hat den Civilverdienst-Orden der bayerschen Krone erhalten.

In Erlangen ist die ordentl. Professur der Entbindungskunst dem bisherigen Prof. *Rosshirt* in Bamberg mit einer Besoldung von 800 Fl., das Lehrfach der

Chirurgie und Augenheilkunde aber dem Dr. *Dietz* aus Nürnberg als Prof. extraord. übertragen worden. Eine ausserordentl. Professur der Theologie erhielt der bisherige theologische Privatdocent, Lic. *Harles.*

Hofrath *Thiersch* arbeitet an einem Werke über die gegenwärtige Lage Griechenlands und die Mittel, ihm zu helfen.

Aus Kopenhagen.

Von der auf königl. Befehl in den Jahren 1828—1831 unternommenen Reise des Capitain-Lieut. *Graah*, zur Entdeckung der Ostküste Grönlands, ist vor Kurzem die Beschreibung im Drucke erschienen. Das Buch wird durch die darin enthaltenen genauen Beobachtungen, so wie durch die vielen neuen Nachrichten sicherlich die Aufmerksamkeit aller Geographen in hohem Grade auf sich ziehen. Angehängt ist demselben eine neue schöne Karte von Grönland, worauf die Localitäten sicherer angegeben sind, als dieses auf den bisherigen Karten nicht hat geschehen können.

Dr. *Main*, bisher Physicus in Pinneberg, ist zum Professor der Klinik an der Universität zu Kiel ernannt, und dem Prof. Dr. *Twesten* daselbst die Quästur übertragen worden.

(Nachtrag zum Intell.-Blatte No. 2.)

In der dänischen Literatur-Zeitung ist ein sehr interessanter Nekrolog des verstorbenen Prof. *Rask*, verfasst vom Bischof Müller. Der Verstorbene war der Sohn eines Käthners in Brendekilde, ungefähr eine Meile von Odensee. Seine Wissbegierde that sich gleich in seinen ersten Jugendjahren kund; schon auf der Schule sammelte er sich ein isländisches Lexikon, und abstrahirte sich, ohne dabey Anleitung zu erhalten, eine isländische Grammatik. Das Grönländische und Kreolische gehörte gleichfalls bereits damals zu seinen Beschäftigungen. Die linguistischen Kenntnisse, die er sich späterhin durch Studium, wie auf seiner grossen asiatischen Reise erworben, waren der allerumfassendsten Art, wovon namentlich auch sein Nachlass, den die Erben Sr. M. dem Könige übergeben haben, Zeugniss abgibt. Hierunter befindet sich zuvörderst eine vollständige Abhandlung über die Verwandtschaft des Isländischen mit asiatischen Sprachen; ferner Entwürfe zu Sprachlehren der schwedischen, mösogothischen, allemannischen, fränkischen, altsächsischen, plattdeutschen, gälischen, ersischen, portugiesischen, litthauischen, finnischen, singalesischen, Pali-, Elu- u. Sanskrit-Sprache, Bemerkungen und Aufzeichnungen über die alt-germanischen Sprachen u. deren Literatur, über die kaukasischen u. tamulischen Sprachen, der Entwurf eines friesisch-dänischen Wörterbuches, und endlich 5 vollständige Abhandlungen, wovon 2 in englischer Sprache: „Ueber die malayische Sprache", *de litteris Aethiopicis, Indo Roman Orthography* u. *Arabic Roman Orthography.*

Aus Kiel.

Am 23. Jan. starb der Etatsrath und Oberbibliothekar *A. W. Cramer*, Ritter vom Danebrog und Danebrogsmann. Umständlicher Bericht von dem Leben des hochverdienten Mannes wird in einem der nächsten Blätter folgen.

Aus Altona.

Der König von Dänemark hat dem Dr. *Selander* aus Upsala, für die mit mehrern Passage-Instrumenten im letzten Sommer auf der hiesigen Sternwarte gemachten Beobachtungen im ersten Verticale, einen dreyzolligen, auf Gold getheilten Sextanten von Troughton als Beweis allerhöchster Zufriedenheit zum Geschenke durch den Hrn. Etatsrath Dr. *Schumacher* übergeben lassen.

Aus Göttingen.

Nach sichern Quellen möchte nun die hannöversche Ständeversammlung mit Ende des Februars geschlossen werden. Diess wird für unsere Universität die günstige Folge haben, dass die bisher abwesenden Lehrer der politischen Wissenschaften, die Professoren *Dahlmann* und *Saalfeld*, im künftigen Semester wieder ihre Vorlesungen eröffnen, und die Politik nach den verschiedenen Richtungen hin, welche die parlementarische Thätigkeit dieser Männer bezeichnete, hier wiederum gehört werden kann. Mit Beginne des nächsten Semesters tritt auch der von Marburg kommende Professor *v. Siebold* als Director des Entbindungs-Instituts ein. *Osiander*, welcher demselben interimistisch vorstand, ist zum ordentlichen Professor ernannt worden. Die seit Kurzem in der Jurisprudenz und in der philosophischen Facultät entstandenen Lücken ist das vorsorgende Universitäts-Curatorium in Hannover eifrig bemüht, mit wackern Lehrern auszufüllen. Das Fach des römischen Rechts ist nicht, wie es in einem übelwollenden Artikel einer auswärtigen Zeitung hiess, verwaist, da wir an den Professoren *Göschen* und *Ribbentrop* noch Männer von ausgezeichnetem Werthe besitzen; auch ist, selbst nach dem Tode des verdienstvollen *Thiebaut*, die Mathematik durch Männer wie *Gauss*, *Ulrich*, *Stern* noch immer reicher als anderswo besetzt. Auffallend hat sich in der letzten Zeit die Zahl der Philologie Studirenden vermehrt, worunter auch viele Ausländer sich befinden. — Das Prorectorat kommt den 1. März an den Hofrath *Wendt.*

Chronik des Gymnasiums zu Rinteln *vom Jahre 1832.*

Der Director des Gymnasiums, Dr. *Wiss*, hat zwar den grössten Theil dieses Jahres theils als Mitglied der obern Unterrichts-Commission wie der obern Kirchen-Commission, theils als ständischer Deputirter, in Cassel zugebracht; ist aber der Anstalt durch die übrigen Lehrer möglichst ersetzt worden, von welchen folgende Gelegenheitsschriften erschienen sind: 1) *Annalium scholasticorum particula XXIX, qua — ad probationem vernam — invitat Dr. Schiek. Praemissa est de particulis negantibus linguae Graecae comment. I.*

auct. Dr. Franke. Rint. 1832. pag. 34 (die Comment.) und 16. 2) *Natalem — Guilielmi II. — rite agendum indicit comm. de linea tubulari Dr. Grebe.* Rint. 1832. pag. 25. 3) Dreyssigste Nachricht über den Fortgang des Gymnasiums von Dr. *Schiek.* Rint. 1832. pag. 18. 4) Zur Feyer des — Geburtstages des Kurprinzen — ladet durch eine Rede über das Verhältniss der altclassischen Gymnasialstudien zur ästhetischen Bildung der Jugend ein —. R. 1832. pag. 8. Reden wurden gehalten von Dr. *Fuldner* über die Verbindung des Weltbürgersinnes mit der pflichtmässigen Vaterlandsliebe; von Dr. *Schiek* über die besondern, aus der vaterländischen Verfassung hervorgehenden, Anforderungen an Jünglinge, die sich dem Staatsdienste widmen wollen. Zur Universität wurden zehn Schüler entlassen, deren gegenwärtig in 4 Classen überhaupt 135 sind: 50 einheimische, 60 andere Inländer und 25 Ausländer. Die Anstalt sieht mit den übrigen 5 Gymnasien des Kurstaates der Promulgation einer neuen, dem Ministerium vorliegenden Gymnasial-Ordnung, besonders der Errichtung einer neuen Classe und der Anstellung eines zehnten Lehrers, entgegen.

Ankündigungen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

Februar. 8. 1833.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Frankreich.

Am 31. Januar starb der Professor der türkischen Sprache am *Collège de France*, Herr *Kieffer*, im mittlern Lebensalter.

Von Montgaillards *Hist. de France depuis le règne de Louis XVI. jusqu'à l'année* 1825 ist die *fünfte* Auflage erschienen, 8 Bände gr. 8., oder 15 Bände in 12. Die Fortsetzung des Werkes von 1825—1831, von dem Grafen Moritz v. Montgaillard, macht 4 Bde. in 8. aus.

Die französische Societät für allgemeine Statistik hat folgende Preisaufgaben gestellt: 1) die beste Statistik eines Departements von Frankreich; 2) des gesammten Königreiches; 3) irgend eines fremden Landes. Der Preis für No. 1. ist eine Medaille, an Werth 500 Franken, für die folgenden eine desgl. von 1000 Fr.; ein zweyter Preis für No. 1. ist eine Med. von 300 Fr., für die folgenden ein zweyter und dritter Preis: Med. von 500 und 300 Fr. Ueber die erste Aufgabe wird im December 1833, über die zweyte im Decbr. 1834 u. über die dritte 1835 entschieden werden. Die Abhandlungen können in französischer oder lateinischer, zur Noth auch in englischer, deutscher, italienischer, spanisch. oder portugiesischer Sprache geschrieben seyn, und ist jede vor dem 1. October des betreffenden Jahres postfrey *Place Vendôme* No. 12. einzusenden.

Hr. Tissot arbeitet an einer Uebersetzung der Geschichte der Philosophie von Heinrich Ritter; der erste Band wird bald erscheinen.

Am 3. Januar hat der König bestätigt die Wahlen der Herren Edwards, Mignet, Broussais, Droz zu Mitgliedern der *Académie des sciences morales et politiques*, und des D. Villermé, Grafen Siméon und Ch. Comte zu Mitgliedern der *Académie française*, des Berliner Bildhauers Rauch zum auswärtigen Mitgliede der *Académie des beaux arts*, des Hrn. Seguier de St. Brisson zum Mitgl. der *Acad. des inscriptions et belles-lettres*.

In der Sitzung der *Académie des sciences* am 14. Jan. wurde ein Brief des Hrn. M. Ch. Paravey vorgelesen, in dem die Behauptung aufgestellt ist, dass die jetzigen Chinesen von einer Colonie der alten Aegypter abstammen. Die Beweisführung gründet sich auf die physische Beschaffenheit derselben. Die Akademie hat eine Commission ernannt, die angekündigten Resultate zu prüfen.

Die königliche *Académie des inscriptions et belles-lettres* hatte eine Commission ernannt, bestehend aus den Herren Hase, Jomard, Quatremère-de-Quincy u. Raoul-Rochette, um ihr einen Bericht über die Ernennung von Correspondenten an die sechs vacanten Stellen von Delarue, Gillies, Dodwell u. A. zu erstatten. Auf den Vorschlag des Rapporteur der Commission, Raoul-Rochette, wurden achtzehn Candidaten in Antrag gebracht: sechs Franzosen, sechs Italiener und sechs Engländer und Deutsche, darunter Labus, Quaranta, Inghirami, Avellino, Millingen, G. Hermann, A. W. Schlegel, Thiersch, W. Gell u. Hamaker. Der gegenwärtigen Correspondenten sind 34: 15 französische, 6 deutsche oder Schweizer, 2 englische, 3 russische, 6 italienische, einer in Griechenland, einer in Nordamerika. In der folgenden Sitzung wurden erwählt die Herren Jouannot und Caumont, Labus und Quaranta (Ital.), Millingen und Hermann. Labus zu Pavia ist berühmt als Herausgeber von E. Visconti's Werken, Quaranta zu Neapel ebenfalls als Archäolog geschätzt.

An die Stelle Abel Rémusats hat die *Académie des inscriptions et belles-lettres* Herrn Guérard, einen der Aufseher der Handschriften der K. Bibliothek, dessen Memoire über die Geographie des alten Frankreichs einen Preis der Akademie erlangt hat, ernannt.

Von der *Biographie universelle* (seit 1828 vollendet, 52 Bände in 8.) lässt die Buchhandlung Thoinier-Desplaces zu Paris das vollständige Exemplar zu 225 Franken.

Von Capefigue's *Histoire constitutionnelle de la France* ist jetzt der dritte u. vierte Band erschienen; sie reicht bis zu Ende der Regierung Ludwigs XI.

Von Sismondi's *Histoire des Français* ist der 16te Band (Franz I., 1515—1537) erschienen.

Ein Bericht des Ministers des öffentlichen Unterrichts gibt an die auf den letztern, und zwar auf den Primär-Unterricht, im J. 1832 verwandten Summen, und was damit ausgerichtet worden ist: 494,108 Franken zur Erbauung oder Herstellung von Schulhäusern; 108,679 Fr. 50 Cent. zu Geräth in denselben; 137,233 Fr. zur Vertheilung von unterrichtenden Volksschriften; 98,615 Frank. 15 Cent. zur Gründung neuer normaler

Primär-Schulen, deren seit zwey Jahren nun 47 statt 13 vorhanden sind. Ueberhaupt sind Ende 1832 vorhanden 4055 Schulen, und in ihnen 231,365 Zöglinge mehr als 1829; in 2741 Gemeinden, wo 1829 keine Schulen waren, sind deren jetzt. — Die Fortschritte sind allerdings bedeutend, aber dem Bedürfnisse wird dadurch bey weitem noch nicht genügt.

Herr v. Lamartine schreibt vom 12. Decbr. v. J. aus Bayruth in Syrien, dass er das ganze südliche Syrien, Galiläa und Palästina bis zu den arabischen Bergen und der ägyptischen Wüste durchwandert hat. Er rühmt das zuvorkommende Wesen Ibrahim Pascha's ungemein. Lamartine's Familie ist in Bayruth; er selbst will im März oder April nach dem Euphrat reisen.

Der Rath des öffentlichen Unterrichts in Frankreich hat so eben für die höhern Studien (*études universitaires*) eingeführt *le nouvel abrégé de géographie*, den der Prof. M. Balbi kürzlich herausgegeben hat.

Der Professor der Archäologie aus Bologna, *Orioli*, hat am 9. Januar Vorlesungen über etruskische Alterthümer vor einer zahlreichen Versammlung zu Paris eröffnet.

Zwey französische Professoren, Aucher u. Tullier, haben zu Constantinopel eine Erziehungsanstalt gegründet für junge Leute von allen Nationen u. Glaubensbekenntnissen, die alle auf gleichen Fuss gestellt werden sollen. Neuere Sprachen, Geographie, Geschichte, Gesetze, Gewerbe sind Gegenstände des Unterrichts.

Herr von Salvandy ist mit der Bearbeitung einer Geschichte Cromwells beschäftigt.

Herr Jacquet wird eine neue Theorie der chinesischen Grammatik nach Abel Rémusats Vorlesungen herausgeben.

Am 4. Februar starb Hr. *Dacier*, seit 62 Jahren Mitglied der *Académie des inscriptions et belles-lettres*, seit 52 Jahren derselben *secrétaire perpétuel*.

Der vor wenigen Monaten verstorbene Chézy war der Erste, der den Lehrstuhl des Sanskrit an der Universität zu Paris bestieg. Jetzt hat einer seiner Zöglinge, M. E. Burnouf, einstimmig zu seinem Nachfolger erwählt, einen Cursus über Sanskrit eröffnet; am 29. Jan. d. J. hielt er die einleitende Vorlesung.

Das *Annuaire* des *Bureau des longitudes* für das Jahr 1833, herausgegeben von Herrn Arago, enthält, ausser astronomischen Aufsätzen, auch sehr lehrreiche und interessante statistische und ökonomische Mittheilungen, z. B. Geburts- und Sterblichkeits-Listen der Stadt Paris, Angabe dessen, was an Lebensmitteln verbraucht und dafür aufgewandt worden ist (Paris hat im J. 1831 702,180 Franken für Austern ausgegeben). Besonders zu rühmen ist Hrn. Arago's Bemühen, den Aberglauben des gemeinen Lebens, der sich an Naturerscheinungen knüpft, zu bekämpfen.

In den Quartieren des Centrums von Paris wird eine höhere Industrieschule (*Collège d'industrie*) errichtet werden. Gegenstände des Unterrichts werden seyn: die französische, deutsche und englische Sprache, Mathematik, Physik, Chemie, Baukunst, Zeichnen, Geschichte, Geographie, Handelsrechenkunst, Rhetorik, Logik, Moral und die Elemente des Handelsrechtes.

Aus England.

In der königlichen *Society of literature* wurde am 19. December v. J. vorgelesen eine Denkschrift von W. Gell, Einleitung zu einem handschriftlichen Werke über römische Topographie, „eine höchst schätzbare Schrift (*a most valuable paper*), worin die Nichtigkeit (*futility*) von Niebuhrs System über die ältere Geschichte Roms dargelegt wird." *Literary Gazette* 1832. No. 831. S. 810.

Herr J. H. Wiffen, Mitglied der königl. Literatur-Gesellschaft, wird *Historical memoirs of the house of Russel* von der normännischen Eroberung bis zum 19. Jahrhunderte herausgeben.

Schriften über Indien sind kürzlich abermals eine bedeutende Zahl erschienen. Die Buchhandlung Parbury, Allen und Comp. kündigt deren acht an, unter andern *Qanoon-e-Islam* oder über die Gebräuche der Muselmänner in Indien, von den Handelsverhältnissen zwischen Indien und China, eine Mythologie der Hindu's (von Coleman), die dritte Ausgabe von Malcolms trefflichem *Memoir of central India* u. s. w.

Der morgenländische Uebersetzungs-Fonds (*oriental translation fund*) hat 11 neue Uebersetzungen herausgegeben (zu haben bey J. Murray), darunter eine Uebers. von Firdewso durch J. Atkinson, eine französische des chinesischen Drama's *Hoeï lan ki* (Geschichte des Kreidezirkels) durch Stanisl. Julien, der japanisch-chinesischen Geographie *San Kokf tsou ran to sets* (allgemeine Uebersicht der drey Königreiche) durch J. Klaproth; eine englische der türkischen Annalen Naima's (1591—1659) durch Charl. Fraser; eine lateinische des Sanskrit-Gedichtes *Raghuvansa* durch Ad. Frdr. Stenzler u. s. w. S. *Literary Gazette* 1833. S. 15.

Unter Aufsicht des Universitäts-Rathes zu London ist am 14. Jan. d. J. von den Professoren der griechischen u. lateinischen Sprache eine Schule eröffnet worden für Lesen, Schreiben, englische, lateinische, griechische, französische, deutsche Sprache, alte und neue Geschichte u. s. w.

Der Ungar Alexander Csomo von Körös reiste vor 13 Jahren nach Asien, um die Urheimath des ungarischen Volkes zu erforschen. Im April 1832 schrieb er aus Ostindien einen Brief an den Herrn Legationsrath Baron von Neumann in London, von dem im Archiv für Geschichte, Geographie u. s. w., Jan. 1833., Nachricht gegeben wird. Er hält das Sanskrit für eine der ungarischen nahe verwandte Sprache, das Innere der chinesischen Tatarey aber für den Ursitz der Ungarn.

Antikritik.

In der *Jen. Lit. Zeit.* 1832, Ergänzungsbl. 70., ist meine Uebersetzung der Antigone recensirt von —β— st. Erst sagt er: „Diese Uebersetzung vereinigt zu viele Mängel in sich, als dass man sie nicht für grösstentheils misslungen erklären sollte." Zuletzt aber: „Bey allen diesen Mängeln der Uebersetzung gebührt dem Herrn L. das Zeugniss, dass er im Ganzen den Sinn

des Originals nicht unrichtig gefasst hat." Und die vielen Mängel? Sie folgen hier nach der Reihe:

V. 631, ὦ παῖ, *Kind!* müsse heissen: *lieber Sohn!* Die Cäsur in der Mitte des Trimeters, in 46 Versen (37—82) 13 Mal, also ungefähr wie 1 zu 4, sey zu viel. Sophokles hat sie (V. 74—80) in 7 Versen 4 Mal. Das ist weit mehr. *Gegen* construirt Recens. mit dem Dativ: „Gegen den andern Cäsuren." Den Trimeter mit einer betonten Sylbe anzufangen, z. B. Desswegen—, sey falsch. Soph. hat V. 19. τοὐδ' οὕνεκ' — u. dergl. mehr. V. 86. *Ach ruf sie laut aus* — da soll ich *aùs* statt *laùt* betont haben. Er hält also den 5ten Halbfuss des Trimeters für betont. Griechische Namen, griechisch scandirt, beleidigen sein Ohr; z. B. *Krĕōn* (Κρέων) müsse *Krēŏn* heissen. Der Trimeter dürfe nicht mitten im Sinne enden. Soph. hat V. 27. — τὸ μὴ | τάφῳ καλύψαι —. V. 67. — τὸ γὰρ | περισσὰ πράσσειν — u. dergl. mehr. V. 634. *heim*, ἐν δόμοις, sey undeutsch. V. 937. *erzbandig* (χαλκόδετος) und V. 944. *Meeresbraus* könne er nicht gelten lassen; es seyen von mir selbst gebildete Wörter. V. 636. *und dass den Freund sie ehren mit dem Vater gleich* tadelt er wegen des Doppelsinnes. Man wisse nicht, solle es bedeuten: ehren, wie den Vater selbst, oder, wie der Vater sie ehrt. Gerade wie im Griechischen: ἐξ ἴσου πατρί. V. 637. ἀνωφέλητος heisse *undankbar*. V. 640. *Nun denn nie*, f. μὴ νῦν ποτ', sey nicht erschöpfend. Rec. schreibt μὴ (*sic*) νὺν ποτ'. Ebendas. τὰς φρένας ἐκβάλλειν, *den Verstand verlieren*, sey falsch; es müsse heissen: *gewaltsam von sich stossen. Bettgenoss* für ξύνευνος, V. 643., könne von einem *Weibe* nicht gesagt werden. Die Verse 645. und 646. (*Darum verabscheu als wie deine Feindin sie, und lass die Dirne da im Hades Einen freyen*) seyen noch prosaischer, als die übrigen. Er erklärt also das Ganze für prosaisch. Da er nun aber gleich darauf sagt: „dem Hrn. L. gebührt das Zeugniss, dass er im Ganzen den Sinn des Originals nicht unrichtig gefasst hat", so erklärt er dadurch das ganze Original selbst für prosaisch.

Das sind seine Ausstellungen. Lauter Beweise seines Genie's und seiner Gelehrsamkeit. *Liskovius.*

Ankündigungen.

Bey uns ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Weber, Dr. Adolph Dietrich,

Ueber die Verbindlichkeit zur Beweisführung im Civilprocesse.

Zweyte Ausgabe, mit *Anmerkungen* und *Zusätzen* von Dr. August Wilhelm *Heffter*, Professor zu Halle. gr. 8. Preis: 1 Thlr. 15 Sgr. oder 2 Fl. 42 Kr. rhein.

Der grosse Werth dieses Weberschen Werkes ist allgemein anerkannt. In dieser zweyten Ausgabe ist sein Werth aber noch wesentlich erhöht worden, indem der jetzige Herr Herausgeber zwar den Original-Text fast unverändert wiedergab, es aber doch an manchen nöthigen Berichtigungen nicht fehlen liess, eine grosse Zahl literarischer Nachweisungen beyfügte, und in einem Anhange das Werk noch durch eine *summarische Revision* der Theorie der Beweislast, insbesondere der Weberschen Lehre, und durch die Mittheilung eines *Rechtsfalles*, zur Erläuterung einiger Fragen bey der Beweislast, auf eine sehr schätzbare Weise bereicherte. — So ist nicht allein dem verdienten, zu früh verewigten Verfasser, sondern auch der fortschreitenden Wissenschaft möglichst Recht geschehen.

Rengersche Verlags-Buchhandlung
in Halle.

Einladung zur Subscription.

Kurzgefasste Beschreibung der in Deutschland wild wachsenden und im Freyen angebaut werdenden Pflanzen.

Mit Steintafeln, welche die Gattungskennzeichen darstellen.

Von

Joh. Wilh. Meigen,

Mitgliede mehrerer naturforschenden Gesellschaften.

Dieses Werk erscheint in 6 Abtheilungen, wovon je 2 einen Band von 28—30 Bogen in gr. Octav ausmachen. Mit jeder Abtheilung werden die dazu gehörigen Steintafeln — zusammen 120—130 — geliefert. — Der Subscriptions-Preis beträgt für jede Abtheil.
auf Druckpapier 1½ Thlr.
auf Velinpapier 2 Thlr.,
und wird bey Empfang der Lieferung bezahlt. — Ausführliche Prospecte, denen auch eine Steintafel als Probe beygefügt ist, sind bey uns und in jeder soliden Buchhandlung, wo auch Subscriptionen angenommen werden, einzusehen. — Unterschriftsammler erhalten das 11te Exemplar frey.

Aachen, 23. Jan. 1833.

Rosselsche Buchhandlung.

Neuer Verlag von L. E. Lanz in Weilburg.

Braun, Joh., allgemeine Erdkunde. Ein Lehr- und Lesebuch für Volksschullehrer, besonders im Herzogthume Nassau. 1s Bändchen, enth. die mathemat. Erdkunde. 8. 8 Bogen. 8 Gr. = 36 Kr. rhein.

Briefe, historische. Veranlasst durch Heeren und das Archiv von Schlosser und Bercht. gr. 8. 9 Bogen. Eleg. brosch. 16 Gr. = 1 Fl. rhein.

Drös, H., Sammlung mehrstimmiger Choräle, Lieder und Motetten von verschiedenen Componisten, für höhere Unterrichtsanstalten und Singvereine, zunächst für das Herzogthum Nassau. Mit einer Vorrede von Dr. *F. T. Friedemann.* 1s Heft. gr. 8. 7½ Bogen geh. 1 Thlr. = 1 Fl. 48 Kr. Partiepreis: 16 Gr. = 1 Fl. 12 Kr.

Eichhoff, Dr. N. G., die Kirchenreformation in Nassau-Weilburg im sechszehnten Jahrhunderte. Mit einigen Urkunden und ungedruckten Briefen von Luther, Melanchthon und Schnepf. Mit einer lithogr. Ansicht der Stadt Weilburg. gr. 8. 9 Bogen. Geh. 20 Gr. = 1 Fl. 30 Kr. rhein.

Friedemann, Dr. Fr. Tr., das Herzoglich Nassauische Landes-Gymnasium zu Weilburg, nach seiner jetzigen Verfassung und Verwaltung gegen einige Anklagen gerechtfertigt. Nebst Beylagen und zwey lithograph. Zeichnungen. gr. 8. 15 Bogen eleg. brosch. 22 Gr. = 1 Fl. 40 Kr. rhein. Auch unter d. Titel:

— — Beyträge zur Vermittelung widerstrebender Ansichten über Verfassung und Verwaltung deutscher Gymnasien. 2tes Heft.

Jung, W., Flora des Herzogthums Nassau, oder Verzeichniss der im Herzogthume Nassau wild wachsenden Gewächse, zugleich als Leitfaden beym Unterrichte auf Gymnasien u. Pädagogien. gr. 8. 35 Bog. 2 Thlr. 8 Gr. = 4 Fl. rhein.

Krebs, R., lectiones Diodoreae, partim criticae, partim historicae, emendantur passim aliorum scriptorum loci plurimi. 8. 18 Bog. 1 Thlr. = 1 Fl. 48 Kr.

Lanz, K. F. W., lateinisches Lesebuch für die untern Classen der Gymnasien. gr. 8. 21½ Bogen. 18 Gr. = 1 Fl. 12 Kr.

Ricker, Dr. L. A., Lehr- und Handbuch der Geburtshülfe für Hebammen. gr. 8. 22 Bogen. 1 Thlr. 4 Gr. = 2 Fl. rhein.

Erschienen ist und durch alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Musenalmanach.

Eine Neujahrsgabe für 1833.

Im Vereine mit K. Baur, L. Bechstein, Eduard Bernstein, K. Blumauer, K. Buchner, F. Baron de la Motte Fouqué, G. Friederich, A. Hungari, K. W. Justi, H. König, K. Merck, A. Meyer, E. Müller, E. Münch, L. Neuffer, A. Nodnagel, H. Ottenheimer, L. v. Ploeniess, J. B. Rousseau, F. Rückert, P. Schlinck, H. J. Schlingloff, A. Schnetzler, Ad. und A. Stoeber, Wagner von Laufenburg, J. H. von Wessenberg, W. Wiegand, K. L. Wittich, H. G. Zehner, Fr. und G. Zimmermann u. A., mit Compositionen von W. Mangold, F. Neukaeufler, Noch Jemand und C. H. Rinck u. A. herausgegeben von

Heinrich Küntzel und *Friedrich Metz.*

Taschenbuch-Format, elegant gedruckt und gebunden. 360 Seiten stark. Preis: 1 Thlr. 8 Gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

worauf ich alle Freunde der Poesie und schönen Literatur aufmerksam mache.

In der Kürze erscheinen ferner in meinem Verlage:

Mittermaier, Geheimer Rath und Professor in Heidelberg, *die Lehre vom Beweise im Strafprocesse, nach ihrer Ausbildung im deutschen Verfahren und den deutschen Gesetzbüchern in Vergleichung mit der Beweislehre im englischen und französischen Processe* u. s. w. gr. 8.

Zimmermann, Ernst, nach seinem Leben, Wirken und Charakter. Ein Denkmal der Liebe und Dankbarkeit von seinem Bruder Karl Zimmermann, Grossh. Hess. Hofdiakonus. Mit Ernst Zimmermanns Portrait, gestochen von Ernst Rauch. gr. 8.

Darmstadt, im Januar 1833.

J. W. Heyers Hof-Buchhandlung.

Bey *K. F. Köhler* in *Leipzig* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Rückert, L. J., Commentar über den Brief Pauli an die Galater. 1 Thlr. 12 Gr.

Rüdel, Dr., Abendmahls- u. Confirmationsreden. 5 Thle. 3te Auflage. 3 Thlr. 15 Gr.

— — — Amts- u. Festreden. 2 Theile. 2 Thlr. 8 Gr.

— — — Tauf- u. Traureden. 3 Thle. 1 Thlr. 20 Gr.

— — — Worte am Tage der Confirmation an Söhne und Töchter. à 4 Gr.

Schott, M., Gebet- und Communionbuch für fromme Jünger Jesu. 8 Gr.

Testamentum novum, graece et latine, ed. M. *Naebe.* 1 Thlr.

Bey *Craz und Gerlach* in *Freyberg* sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Freieslebens, J. C., Magazin für die Oryktographie von Sachsen. Ein Beytrag zur mineralogischen Kenntniss dieses Landes und zur Geschichte seiner Mineralien. 5tes Heft. broch. 22 Gr. Preis des 1sten bis 4ten Heftes: 3 Thlr. 12 Gr.

Lampadius, W. A., über den Schwefel-Alkohol, nämlich über dessen Entdeckung, Zubereitung und Eigenschaften, vorzüglich über dessen Anwendung in der Arzneykunde. Zweyte, mit neuen Erfahrungen bereicherte Auflage. broch. 6 Gr.

Jahrbuch für den Berg- u. Hüttenmann auf das Jahr 1833. Herausgegeben bey der Königl. Berg-Akademie zu Freyberg. broch. 16 Gr.

In *A. E. V. Struve's* Buch- und Musikalienhandlung zu *Berlin* ist so eben erschienen und auch bey *Wienbrack* in *Leipzig* zu haben:

Hörschelmanns (Aug.) Handbuch der Geographie, nach den *neuesten* Ansichten für gebildete Leser, Gymnasien und Realschulen bearbeitet (in Einem Bande), mit einer tabellarischen Uebersicht der europäischen Staaten, in Ansehung ihrer Verfassung, Regenten, Titel und Orden. gr. 8. 40 Bogen stark. Cartonn. 1 Thlr. 8 Gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

März. 9. 1833.

Vermischte Nachrichten.

Aus Italien.

Unter dem Titel: Thatsachen des archäologischen Instituts in Rom (Berlin, 1832.), ist durch den Secretair dieses Instituts, Hrn. Prof. Ed. Gerhard, ein sehr interessanter Bericht von demselben gegeben worden. Seit 1829 besteht, durch die „schützende Gegenwart Sr. K. Hoh. des Kronprinzen von Preussen ins Leben gerufen," das Institut für archäologische Correspondenz. Aufgaben desselben sind: Feststellung archäologischer Zusammenkünfte in Rom; Sammlungen, und Herausgabe von Druckschriften. Seit 1829 sind erschienen: 1) *Monumenti inediti*, 4 Jahrgänge (48 Tafeln, worauf die kyklopischen Mauern von Norba, Segni u. s. w., der Plan von Lokri, Wandmalereyen der Felsengräber von Tarquinii, Vasenbilder u. s. w.); 2) *Annali*, jährlich 2—3 Hefte; 3) *Bullettino*. In den *Annali* werden Denkmäler erklärt, im *Bullettino* Bericht über neu aufgefundene gegeben. Ausserdem 2 Hefte *memorie*, *impronte gemmarie* 2 Centurien (Preis: 25 Thlr.), epigraphische Sammlungen. Die Sammlungen von Denkmälern, Handschriften, Handzeichnungen, archäologischen Druck- und Kupferwerken sind schon jetzt bedeutend; von vielen Buchhandlungen sind Geschenke eingegangen. Die Ausgaben des Instituts werden durch den Absatz seiner Kupfer- und Druckwerke gedeckt; jedes Mitglied des Instituts nimmt entweder ein Exemplar, oder liefert Beyträge zum Drucke, oder Zeichnungen. Die Zahl der Subscribenten, der Mitglieder und Correspondenten ist nicht übergross, aber die Gewichtigkeit des grössern Theiles derselben ansehnlich.

Zu Pisa ist im October 1832 der erste Band eines Prachtwerkes über ägyptische und nubische Alterthümer — *I monumenti dell' Egitto e della Nubia* — von Ippolito Rossellini, einem Begleiter Champollions nach dem Nil, erschienen (360 S. 8. und 10 Kupfertafeln). Das Ganze soll in 40 Lieferungen herauskommen, zusammen 10 Bände Text und 400 Kupfer u. Karten.

Die Akademie der Wissenschaften zu Turin hat in ihrer Sitzung vom 20. Jan. die Herren Alexander von Humboldt, Gauss, Berzelius, Arago, Poisson, Gay-Lussac, Savi (in Pisa) und Venturoli (in Bologna) zu auswärtigen Mitgliedern der physikalisch-mathematischen Classe, und die Herren von Savigny, v. Barante, von Pastoret, Letronne, Brugiere, Mai, Manzoni und Graf Borghese zu auswärtigen Mitgliedern der Classe für die moralischen, historischen und philologischen Wissenschaften ernannt, und haben diese sämmtlichen Wahlen die königliche Genehmigung erhalten.

Bey den neuesten Ausgrabungen zu Pompeji ist man auf Schiffe gestossen, die zur Zeit des Unterganges von Pompeji sich in dessen Hafen befanden und mitverschüttet worden sind.

Wenn bis Ende Januars d. J. eine hinreichende Zahl von Subscribenten zusammengekommen seyn wird, soll am 10. April das Dampfschiff Franz I. eine Fahrt antreten, auf der die bedeutsamsten Plätze des classischen Alterthums zu besuchen Gelegenheit sich darbietet. Die Fahrt geht 1) von Neapel gegen Messina; man kann Reggio, Taormina, Catanea, den Aetna, Syrakus besuchen und das Schiff zu Catanea wieder besteigen; 2) von Catanea über Malta nach Corfu, Patras, Zante, Navarin oder Modon, Napoli di Romania (diejenigen, welche Morea durchreisen wollen, werden das Schiff zu Argos, Korinth oder Athen wieder treffen, oder, wenn sie über Olympia gehen wollen, sich zu Modon wieder einschiffen können); 3) Spezzia, Hydra, Poros, Aegina, Korinth, den Piräeus, Vorgebirge Colonna (Sunium) und Insel Zea (Keos) (auf dieser Fahrt können die Ruinen von Hermione, Kastri, Trözen, Megara, Eleusis und Athen besucht werden); 4) Smyrna, Mytilene auf Lesbos, Tenedos, Constantinopel, von wo ein Tag zur Fahrt in den Bosporus und das schwarze Meer verwandt wird. Von Constantinopel kann man zu Lande Brusa und den Olymp, Troja, Alexandria in Troas u. s. w. besuchen und im Golfo von Adramyttium das Schiff wieder besteigen. 5) Zurück über Smyrna, Chios, Delos, Tenos, Paros, Naxos, Melos, Zante, Messina (vielleicht Malta zur Quarantaine), Neapel oder Livorno. In Messina trifft das Schiff den 2. July wieder ein. Die ganze Fahrt kostet 425 Piaster, wobey Frühstück, Mittagsessen u. s. w. eingerechnet sind. Das Hauptbüreau ist bey Georg Sicard zu Neapel; Anmeldungen werden aber auch zu London, Paris, Wien, Rom, Marseille u. s. w. angenommen. Wie vielen Freunden des griechischen Alterthums wird bey dem Gedanken an eine solche Reise das Herz schlagen!

Nekrolog.

Am 10. Novbr. 1832 starb zu Boston am Typhus der berühmte deutsche Arzt, Dr. *Spurzheim*, geb. 1776 zu Trier, gebildet zu Wien, angezogen von Gall und eifriger Forscher und Verkünder der Schädellehre.

Am 3. Dec. v. J. starb zu Königsberg in der Neumark *Franz Wilh. Grünewald*, Subrector am dasigen Gymnasium, nach zweymonatlichem Krankenlager, in einem Alter von 75 Jahren. Er hat hier 45 Jahre lang sein Amt verwaltet und das liebevollste Andenken bey seinen Schülern und Amtsgenossen hinterlassen. Mit der grössten Treue und Pünctlichkeit erfüllte er seine Pflichten; die Jugend umfing er mit der herzlichsten Liebe und Zuneigung, leuchtete ihr als ein Vorbild des reinsten, frömmsten Sinnes und überhaupt des gediegensten, fleckenlosesten Charakters vor, wodurch er sich auch die grosse Achtung und treue Anhänglichkeit Aller, die mit ihm näher oder ferner verbunden waren, sicherte.

Am 5. December starb zu Meissen der vormalige Rector der Afrana, Prof. *König*, 67 Jahre alt.

Am 18. Decbr. starb zu Dresden der geh. Legationsrath und geh. Archivar *Günther*, Verf. des hochgeschätzten Werkes: Europäisches Völkerrecht (Altenb. 1792. 2. 8.), zu Rastadt bey der Gesandtschaft am dortigen Friedenscongresse.

Am 22. Decbr. 1832 starb zu Altenburg Dr. Joh. Frdr. *Pierer* (geb. den 22. Jan. 1767), Verfasser des allgemeinen medicinischen Realwörterbuches und Herausgeber der medicinischen Annalen (jetzt allgemeinen medicinischen Zeitung), um das Herzogthum Altenburg verdient als Urheber einer guten Medicinal-Ordnung.

Am 26. Decbr. starb in Zürich *Heinrich Füssli*, Verfasser der Supplementbände des allgemeinen Künstler-Lexikons, 87 Jahre alt. Winkelmann hatte den zwanzigjährigen Jüngling für Kunst und Alterthum begeistert; durch drey Menschenalter stand er mit den Edelsten in freundschaftlicher und literarischer Verbindung.

An demselben Tage starb zu Göttingen der Geh. Justizrath *Meister*, 80 Jahre alt.

Am 28. Decbr. starb zu Lausanne die bekannte Schriftstellerin, Baronin *v. Montolieu* (geb. den 7. May 1751). Ihre Werke machen 105 Bände aus. Am 29. December starb ihr Sohn erster Ehe, der Kammerherr *Heinrich v. Crousaz-Mein*, Uebersetzer mehrerer deutscher Schriften über die Schweiz.

An demselben Tage starb zu Würtingen im Königreiche Würtemberg *Albrecht Weyermann*, Pfarrer daselbst. Er war zu Ulm am 1. April 1763 geboren. Seine Schriften im *Meusel*. Er war ein unermüdeter Forscher und Sammler, doch beschränkten sich seine Sammlungen blos auf seine Vaterstadt. Seine Schriften sind geschmacklos, entbehren alles Schmuckes, u. sind im gemeinsten Zeitungsstyle geschrieben.

Am 9. Januar starb in Paris *C. Legendre*, der älteste und in unsern Tagen berühmteste der französischen Mathematiker.

Am 10. Januar starb zu Turin der Abbé *Borson*, Professor der Mineralogie und Director des naturhistorischen Museums der Univ. zu Turin, 74 Jahre alt.

Am 14. Jan. ist der berühmte Dr. *Lingard*, Verfasser der jesuitisch-glatten *History of England*, acht Tage nach seiner Heimkehr aus Frankreich, zu Dover am vorsätzlichen Hungerstode gestorben.

An demselben Tage starb zu Göttingen der ord. Professor der Philosophie, Hofr. *Ernst Gottl. Schulze*. Kurz zuvor war er zum Mitgliede der Gesellschaft der Wissenschaften u. Künste in Utrecht ernannt worden.

Am 16. Jan. starb zu Bern *Nic. Frdr. v. Mülinen*, Altschultheiss der Stadt und Republik Bern, geb. den 11. März 1760, Stifter und zeitheriger Präsident der schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft.

Am 26. Jan. starb zu Zerbst *Karl Friedrich Hausmann*, geb. d. 6. Juny 1774, auf Befehl des Herzogs von Anhalt-Dessau, Leopold Friedrich Franz, Begründer der herzoglichen Töchterschule zu Zerbst, der er vom 2. July 1806 bis zum Neujahre 1833 als Director vorstand. Sein unerwartet schneller Tod liess ihn die ihm von seinem Landesherrn bereitete Ruhe nur wenige Tage geniessen. Gebildet ward er von Basedow und Funke im Dessauer Seminar, ward alsdann Hauslehrer im Hause des Herrn v. Bärenhorst, von wo er in den unmittelbaren Dienst des verstorbenen Herzogs überging, der ihn zum Erzieher seiner Kinder Adelheid, Sidonie und Adolph v. Bäringer einsetzte. Von hier (nämlich von Wörlitz, seinem Geburtsorte, wo sein frühverstorbener Vater Rector gewesen war) nach Zerbst versetzt, gab er zuerst einen ausführlichen Schulplan heraus, dem mancherley Schulreden folgten. Bekannt sind ausserdem seine deutsche, zwey Mal aufgelegte Sprachlehre, und seine kurze Geschmackslehre, deren zweyter Theil unvollendet geblieben ist. Ausserdem lieferte er Beyträge zur deutschen Frauenzeitung und zur allgemeinen Schulzeitung. Den 2. July 1831 feyerte er das 25jährige Jubelfest seiner Schule. — Sein Nachfolger ist der frühere Prediger an der St. Nicolai-Kirche in Zerbst, Herr Director Hedicke.

Am 29. Jan. starb zu Königsberg der hochverdiente Director des Taubstummen-Instituts, Dr. *Frdr. Neumann*.

Erwiederung.

Meine Recension der Dogmengeschichte des Herrn Dr. Baumgarten-Crusius (Leipz. Lit.-Z. 1833. No. 4. u. 5.) hat, weil sie nicht so vortheilhaft für den Verfasser ausgefallen ist, als dieser sich versprochen hatte, das Unglück gehabt, diesem äusserst zu missfallen. Diess Missfallen ist denn in einem kurzen Aufsatze im Intelligenz-Blatte zur Hall. Lit.-Zeit. zum Ausbruche gekommen, und zwar vermittelst einiger sehr wohlfeilen Schmähreden, die sowohl mich, den Recensenten, als auch die vorige und jetzige Redaction der Leipz. Lit.-Zeit. treffen. Wollte sich nun der Hr. Dr. durch dieselben nicht gar zu sehr selbst im Lichte stehen, so wäre ihm rathsam gewesen, das über meine Recension mit so hoher Indignation ausgesprochene Verdammungs-

urtheil, besonders da es in *eigener* Sache abgegeben wurde, auch einigermaassen zu *motiviren*. Allein diess zu thun hat ihm nicht gefallen. Ich hatte in meiner Recension dargethan und durch Beyspiele belegt, wie der ganze Standpunct des Verf. nicht ein wahrhaft historischer, sondern ein durchaus reflectirender und den wissenschaftlichen Forderungen unserer Zeit ungenügender sey; wie sein Urtheil über die bedeutendsten Erscheinungen der Dogmengeschichte so sehr schwanke, dass er sich auf die handgreiflichste Weise widerspricht; wie seine Kenntniss der Geschichte der Philosophie nicht die gründlichsten Studien beurkunde; wie das ganze Werk, in seiner Anlage und Eintheilung verfehlt, überall Lücken oder Wiederholungen und Einschachtelungen enthalte. Glaubt der Hr. Dr. diese Beschuldigungen, die klar vor den Augen des Publicums vorliegen, durch Poltern und Schmähen ablenken und der Achtung für sein Werk dadurch aufhelfen zu können? Statt auch nur zu versuchen, die von mir beygebrachten Beweise zu widerlegen (was freylich nicht wohl möglich war), geräth er aber in jenen hochfahrenden Eifer, der den Gegner mit ganz gewöhnlichen Schmähungen einschüchtern zu können glaubt, und die Berechtigung hierzu von der eigenen Vortrefflichkeit hernimmt. Denn im *Tone* meiner Recension, die sich durchaus in den Schranken des Anstandes hält, konnte jene Berechtigung unmöglich liegen. Bey so bewandten Umständen steht aber zu befürchten, dass der Hr. Dr. Baumgarten-Crusius noch recht oft in den Fall kommen wird, durch seinen wissenschaftlichen Autokratismus, den er in dem genannten Aufsatze sogar mit Selbstgefälligkeit zur Schau trägt, sich vor dem unbefangenen Publicum zu compromittiren. Denn es ist wenig Aussicht vorhanden, dass blos „die rechten Männer“, die der Herr Dr. zu Beurtheilern wünscht, und die nach seiner glaubhaften Versicherung zur Zeit nur noch schweigen sollen, für ihn in die Posaune stossen; im Gegentheile stimmen *alle* mir bis jetzt zu Gesichte gekommenen Recensionen (in den Berl. Jahrbb., in der Kirchenzeitung, in Röhrs Prediger-Bibliothek, im Repertorium), obgleich von den verschiedensten Standpuncten ausgehend, mit der meinigen darin überein, *dass der Hauptzweck des Werkes durchaus verfehlt sey.*

Der Recensent.

Ankündigungen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

März. 10. 1833.

Chronik der Universität Leipzig.

Januar und Februar.

Das Hohe Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts hat durch ein Rescript vom 24. Jan. den Hofrath Pölitz und den Professor Wachsmuth zu Mitgliedern der Büchercommission und des provisorischen Censur-Collegiums eingesetzt.

Von dem gedachten Ministerio ist ein Regulativ, die auf der Universität zu Leipzig zu haltenden theologischen Candidaten-Prüfungen betreffend, bekannt gemacht (Leipziger politische Zeitung vom 28. Jan.), und demnächst das Personale der Prüfungs-Commission bestimmt worden. Nämlich ein Ministerialschreiben vom 18. Febr. macht bekannt, dass bey der zu Leipzig bestehenden Prüfungs-Commission für Theologen als Vorsitzender der dermalige Regierungs-Bevollmächtigte zu Leipzig, Hof- und Justizrath v. Langenn, zu Mitgliedern der Commission aber die ordentlichen Professoren der Theologie, DD. Winzer, Illgen, Grossmann, Hahn, Winer, Goldhorn, ferner die ausserordentlichen Professoren der Theologie, Theile und Niedner, ernannt sind, und dass in Behinderungsfällen ordentlicher Mitglieder der Commission der Archid. Dr. Bauer und der Oberkatechet M. Wolf an den Prüfungen Theil nehmen werden. — Von der theologischen Facultät waren schon vorher auf Verordnung eines Hohen Ministeriums des Cultus u. öffentlichen Unterrichts „Grundzüge einer theologischen Propädeutik für angehende Theologen," so wie von der juristischen Facultät eine „Belehrung über eine zweckmässige Anordnung der akademischen Studien für diejenigen, welche die Rechtswissenschaft auf der Universität Leipzig studiren," ausgegeben worden.

Durch ein Ministerial-Rescript vom 11. Febr. ist der Professor Wachsmuth zum Stipendiaten-Ephorus aus der philosophischen Facultät ernannt worden.

Der Herr Professor Dr. Gottfr. Hermann hat am 8. Januar das Comthur-Kreuz des Königl. Sächsischen Civil-Verdienst-Ordens erhalten. Der gegenwärtige Rector Magnificus, Hr. Professor Dr. Haase, welchem höchsten Ortes der Auftrag geworden war, dem hochverdienten Collegen das Comthur-Kreuz zu überreichen, erfüllte diesen Auftrag auf eine Weise, wodurch

das erfreuliche Ereigniss zu einem Feste wurde, an dem eine grosse Anzahl der dem neuen Comthur befreundeten Mitglieder der Universität mit hoher Befriedigung Theil nahmen.

Am 18. Januar wurde der Comthur, Hr. Professor Dr. Hermann, von der Akademie der Inschriften und schönen Literatur zu Paris zum correspondirenden Mitgliede erwählt.

Einem zweyten unserer hochgeachteten Veteranen, dem Hrn. Hofrath und Ritter Professor Pölitz, wurde die Auszeichnung, von Sr. Königl. Hoh. dem Grossherzoge von Hessen durch ein am 15. Januar vollzogenes Diplom, welches von einem huldvollen Handschreiben des Grossherzogs begleitet war, zum Geheimenrathe ernannt zu werden.

Am 2. Febr. hielt der ordentl. Prof. der Theologie, Hr. Dr. Georg Benedict Winer, seine Antrittsrede, wozu er durch eine Disputation *de verborum simplicium pro compositis in N. T. usu et caussis* (*Lips., Typis Staritzii.* 20 S. 4.) eingeladen hatte.

Habilitirt haben sich: 1) Hr. Georg Paul Alexander Petzholdt aus Dresden auf dem medicinischen Katheder, durch eine am 29. Jan. gehaltene Disputation: *Observationes quaedam de Variolarum cum externarum tum internarum natura* (24 S. 4.). Der Procancellarius Herr Dr. C. Gottl. Kühn hatte dazu eingeladen durch ein Programm: *de induratione Telae cellulosae infantum recens natorum I.* (15 S. 4.)

2) Herr Gustav Hartenstein aus Plauen im Voigtlande auf dem philosophischen Katheder am 9. Febr. Seine Dissertation handelt *de Archytae Tarentini fragmentis philosophicis.* (*Lips., lit. Guil. Haacke.* 98 S. 8.)

3) Am 15. Febr. Hr. Hermann Hartlaub aus Stollberg in Sachsen, auf dem medicin. Katheder, durch Vertheidigung seiner Disputation: *Num quis medicorum potest esse simul deditus Homoeopathiae et Allopathiae salva conscientia?* (31 S. 8.), wozu der Procancellarius d. medicin. Facultät, Hr. Dr. C. Aug. Kuhl, eingeladen hatte durch ein Programm. *Quaestionum chirurgicarum Partic. IX.* (9 S. 4.)

Die solenne Magister-Promotion, welche am 21sten Februar Statt fand, hat der gegenwärtige Dechant der philosophischen Facultät, Herr Professor und Comthur Dr. Hermann, bekannt gemacht mit den Programmen:

1) *De Aeschyli Myrmidonibus, Nereidibus, Phrygibus.* (26 S. 4.) 2) *De Epigrammatis quibusdam Graecis.* (24 S. 4. Literis Staritzii, Typogr. Acad.)

Die Fürstlich Jablonowskische Societät der Wissenschaften hat in der am 4. Febr., als am Geburtstage ihres erlauchten Stifters, gehaltenen Sitzung über die Preiswürdigkeit der Abhandlungen, die zu Lösung der Aufgaben vom J. 1832 eingegangen waren, ihr Urtheil ausgesprochen. Die eine Aufgabe war: Meteorologische Geschichte des Jahres 1829 und des Januars und Februars vom J. 1830. Von den beyden eingelieferten Abhandlungen wurde der einen, als deren Verf. sich, nach Oeffnung des beygegebenen Zettels, der Doctor der Philosophie und Mathematik, Hr. Gust. Ad. Jahn, ergab, zwar nicht der volle Preis, doch aber eine Summe von 12 Ducaten zuerkannt; der andern, zu spät eingelieferten und überdiess in zu engen Grenzen gehaltenen, konnte ein Preis nicht zuerkannt werden. Auf die Frage, wie von den Forstbeamten der sächsischen Industrie könne aufgeholfen werden, waren drey Abhandlungen eingegangen, und von diesen der vom Oberförster zu Wolkenstein, Hrn. Heinr. Gottl. Pernitzsch, verfassten, der Preis ertheilt. Recht sehr beklagt nun aber die Societät, dass die erste der drey Aufgaben des J. 1832 keine Bearbeiter gefunden hat. Sie hatte zum Gegenstande: „Auseinandersetzung der Veränderungen, welche die unter den Königen Jagellonischen Stammes in Polen gehaltenen Reichstage erlitten haben, mit Rücksicht auf Staatseinrichtungen und Gesetze." Die Societät setzt zu Lösung dieser Aufgabe eine Frist von drey Jahren, und bestimmt der genügendsten der Abhandlungen, die bis dahin werden eingegangen seyn, einen Preis von 24 Ducaten.

Für die Jahre 1833, 1834 und 1835 legt die Gesellschaft folgende Preisfragen vor:

I. *Aus der Geschichte.* Für das Jahr 1833. Was hat Casimir der Grosse für das Städtewesen in Polen gethan, und mit welchem Erfolge? — Für das Jahr 1834. Es soll untersucht und beschrieben werden, welches der politische Zustand der Städte in Polen zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts gewesen sey, wobey insbesondere die Beantwortung der Frage gewünscht wird, ob und in wie weit einige Städte, es sey nun durch das Herkommen oder durch Privilegien, von den Reichsständen in den Genuss gleicher staatsrechtlichen Freyheit mit aufgenommen worden sind, und an den Berathungen auf den Reichstagen Antheil genommen haben. — Für das Jahr 1835. Eine kritische Prüfung und Würdigung derjenigen einheimischen Geschichtsschreiber Polens, welche sowohl durch Erforschung des Thatsächlichen, als auch durch die Kunst der Darstellung den ersten Rang in der Literatur ihres Vaterlandes behaupten.

II. *Aus der Mathematik und Physik.* Für das Jahr 1833. Da die von Poisson, Fresnel, Cauchy und andern Physikern angestellten Untersuchungen über die Fortpflanzung des Lichtes noch nicht so erläutert und in geordnete Uebersicht gebracht zu seyn scheinen, dass daraus deutlich hervorgehe, wie entscheidend diese für die Undulationstheorie sprechende Untersuchungen sie bestätigen; so verlangt die Gesellschaft theils eine genaue und vollständige Darstellung u. Erläuterung dieser Untersuchungen, theils eine Beurtheilung, was in denselben für erwiesen gehalten, und was noch zweifelhaft sey. — Für das Jahr 1834. Es sind in der neuern Zeit so viele Lehrsätze, welche die in den Gleichungen:

$$\text{I.}\quad mx^2 + ny^2 - z^2 = f^2;$$

$$\text{II.}\quad x^2 - ny^2 + az = o$$

enthaltenen Flächen der zweyten Ordnung betreffen, entdeckt worden, dass daraus eine Menge merkwürdiger Eigenschaften dieser Flächen hervorgeht. Die Gesellschaft wünscht, dass diese Lehrsätze, so viel möglich, alle gesammelt, und nach ihrer Abhängigkeit von einander geordnet werden, zugleich aber, wo zur systematischen Verbindung noch etwas zu fehlen scheint, diese Lücken durch neue aufzufindende Lehrsätze ausgefüllt werden. — Für das Jahr 1835. Da es, um die Ursachen der grössern und mit der Witterung zusammenhängenden Wechsel des Barometerstandes kennen zu lernen, wichtig ist, dass man die Fälle, wo das Barometer einen ungewöhnlich hohen oder ungewöhnlich tiefen Stand erreichte, nach allen in der Nähe und Ferne beobachteten Umständen sorgfältig untersuche; so verlangt die Gesellschaft, dass für mehrere Zeitpuncte, da ein sehr hoher oder sehr tiefer Barometerstand in irgend einer Gegend beobachtet worden, nicht blos die gleichzeitigen Barometerstände für andere Orte zusammengestellt werden, und von dem Zustande der Witterung Nachricht gegeben werde, sondern dass man auch die Frage genau zu beantworten suche, an welchem Orte der ungewöhnliche Barometerstand seinen Ursprung gehabt zu haben scheine, wo im Fortgange der Zeit die Abweichung vom mittlern Stande am meisten betragen habe, und wie sie in benachbarten und entfernten Orten beobachtet sey, und endlich, was in der Witterung naher oder entfernter Gegenden als Ursache oder als Wirkung dieses ungleichen Luftdruckes angesehen werden dürfe.

III. *Aus der politischen Oekonomie in Bezug auf Sachsen.* Für das Jahr 1833. Bedarf die sächsische Landwirthschaft, verglichen mit der niederländischen, einer Verbesserung? und worin würde dieselbe im bejahenden Falle bestehen? *von Schwerz* Anleitung zum prakt. Ackerbaue und Ebendesselben landwirthschaftl. Mittheilungen, ferner *Feihls* Beobachtungen über die belgische Landwirthschaft geben die nöthige Auskunft, um ihre Anwendbarkeit auf Sachsen zu beurtheilen. — Für das Jahr 1834. Wie kann die Linnen- und Papierfabrication in Sachsen erweitert und mehr gehoben werden? — Für das Jahr 1835. Welche von den neuern technischen Erfindungen verdienen in Sachsen eingeführt zu werden, und was kann zur Beförderung dieser Einführung gethan werden?

Die Preisschriften können, was die zwey ersten betrifft, ohne Ausnahme in lateinischer, die dritte aber entweder in lateinischer, oder französischer, oder auch deutscher Sprache abgefasst seyn, müssen aber, deut-

lich geschrieben, vor Ende des Novembers 1833 und beziehungsweise 1834 und 1835 an den derzeitigen Secretair der Gesellschaft, den ordentlichen Professor der Physik, M. *Heinrich Wilh. Brandes*, mit einem Motto versehen, und einem versiegelten Zettel, der auswendig dasselbe Motto, inwendig den Namen und Wohnort des Verfassers angibt, begleitet, postfrey eingesendet werden. Der bestimmte Preis ist eine Goldmünze, 24 Ducaten an Werth.

In derselben Sitzung ist von der Societät der Professor Wachsmuth zu ihrem Mitgliede an die Stelle des ihr durch den Tod entrissenen Hofraths Beck gewählt worden.

Durch den Tod hat die Universität zwey sehr thätige Docenten eingebüsst.

Am 30. Jan. den Prosector Dr. *Aug. Karl Bock*, der, 1782 zu Magdeburg geboren, zu Genthin erzogen, unter Rosenmüller in Leipzig zum Anatomen gebildet, 1814 hierselbst zum Prosectorate gelangte, und in der Literatur durch seine Schrift über das fünfte Nervenpaar und über die Rückenmarksnerven rühmlichst bekannt geworden ist.

Am 16. Februar starb der Professor des Rechts, Dr. *Frdr. Aug. Nietzsche*, erst seit 1831 hierselbst in sein Lehramt eingetreten, 38 Jahre alt. Er hat, wie den Männern vom Fache genugsam bekannt, auf Forschungen und Sammlungen im Gebiete des germanischen Rechtes den bedeutendsten Theil seines literärischen Lebens verwandt, und hinterlässt eine durch die Auswahl schätzbare Büchersammlung.

Die Bornsche Gedächtnissrede wurde am 13. Febr. von dem Stud. d. Rechte, Hrn. Rich. Treitschke, gehalten; das von dem Herrn Ordinarius der Juristen-Facultät dazu erlassene Programm (12 S. 4.) behandelt die Frage: *Quando jurisjurandi delatio subsidiariae probationis naturam induere videatur?*

Zu einer dringenden literärischen Arbeit bedarf ich der im Jahre 1791 zu Mainz in zwey Quartbänden erschienenen, im Buchhandel längst vergriffenen, Ausgabe von *Galland Sylloge Dissertat. de antiq. canon. collectionibus.* Sollte irgend Jemand geneigt seyn, dieselbe an mich käuflich abzutreten, so erbitte ich mir durch die Exped. d. L. L. Z. gefällige Anzeige des Verkaufspreises.

Leipzig, am 5. März 1832.

Ludwig Richter, Privatdoc. d. R.

Ankündigungen.

Handschuch, C. F. G. A., de Plantis fumariaceis systematis naturalis earumque viribus et usu, adjectis descriptionibus specierum, quae in Germania crescunt. 8. maj. 4 Gr.
Hassold, E., Einige Worte über höhere Privat-Bildungsanstalten. 8. 3 Gr.
Henne, K. H. L., Meine Erfahrungen über den Seidenbau in Bayern. 8. 3 Gr.
Höfling, J. W. F., Mysticismus, der wahrhafte historische und der heutzutage fälschlich so genannte, in ihrem Verhältnisse zum evangelischen Christenthume dargestellt. gr. 8. 6 Gr.
Jäger, M., de Exstirpatione Linguae. 4. maj. 6 Gr.
Die Jahre 1830 und 1831. gr. 8. 6 Gr. (Eine für Politiker und vorurtheilsfreye Polenfreunde in der That höchst interessante u. beachtungswerthe Schrift.)
Kastner, K. F. W. Chr., Das weisse Blut in physiologisch-pathologischer Beziehung betrachtet. gr. 8. 12 Gr.
Krafft, J. C. G. L., Predigten über auserlesene alttestamentliche Texte. 1stes Heft, enthaltend sieben Predigten über das 53ste Capitel des Propheten Jesaias. gr. 8. 12 Gr.
Lehmus, A. Th. A. F., Bemerkungen über den Entwurf des neuen bayerschen Lutherischen kleinen Katechismus u. s. w. gr. 8. 8 Gr.
Leibfarth, J. G., Elemente der deutschen Sprachlehre. 1ster Theil. Formenlehre und Syntax. 8. 4 Gr.
Dessen zweyter Theil, Lehrübungen enthaltend. 8. 4 Gr.
Dessen Lesebuch für das kindliche Alter für Schule und Haus. 8. 4 Gr.
Leupoldt, J. M., *Neues* über Entstehung, Natur, Verbreitung u. Verhütung der asiatischen Cholera u. s. w. gr. 8. 6 Gr.
Dessen, über den Entwickelungsgang der Psychiatrie und sein Verhältniss nicht blos zur gesammten Medicin, sondern auch zu allgemeinsten und wesentlichsten Interessen der gegenwärtigen Zeit überhaupt. gr. 8. 6 Gr.
Lützelberger, J. A. G., Homilie über Jacobi IV, 12. gr. 8. 2 Gr.
Luther, Dr. M., katechetische deutsche Schriften. Nach den ältesten Ausgaben kritisch und historisch bearbeitet von Dr. J. K. Irmischer. 8. (In 3 Bänden.) 1ster und 2ter Band. 1 Thlr.
Dessen reformations-historische deutsche Schriften. Nach den ältesten Ausgaben kritisch und historisch bearbeitet von Dr. J. K. Irmischer. 8. 3 Bde. 1 Rthlr. 12 Gr.
Dessen polemische deutsche Schriften. Nach den ältesten Ausgaben kritisch und historisch bearbeitet von Dr. J. K. Irmischer. 8. (In 6 Bänden.) 1ster Bd. 12 Gr. (Diese drey Schriften machen den 21sten bis 32sten Band der *sämmtlichen deutschen* Werke Luthers aus, denen in möglichst kurzer Zeit die vermischten Schriften, als IVte und letzte Hauptabtheilung, folgen werden.)
Dessen kleiner und grosser Katechismus. Nach den ältesten Ausgaben kritisch und historisch bearb. von Dr. J. K. Irmischer. 8. 12 Gr.
Lutheri, Dr. M., Exegetica Opera latina. Curavit C. St. Th. Elsperger. Tom. IV.—VIII. Continens Enarrationes in Genesin. 8. 2 Rthlr. 12 Gr.
de Martelli, Claudii Angeli, wunderbare Errettung in und aus der türkischen Gefangenschaft. Herausgeg. von J. F. Esper. Mit einer historischen Einleitung von Dr. G. H. Schubert. Neue, wohlfeilere Ausgabe. 8. 6 Gr.
Mittel, sicheres, zur Verlängerung des Lebens und zur Befestigung der Gesundheit. gr. 8. 12 Gr.
von der Pfordten, L., de Praelegatis. 8. maj. 12 Gr.
Rosenmüller, F. A., de Staphylomate scleroticae nec non de melanosi oculi et cataracta nigra. Cum Tabul. aen. color. 4. maj. 12 Gr.
Saalfrank, G. H., Rede am 31. August 1831 bey der öffentlichen Preisevertheilung der Studienanstalt zu Regensburg gehalten. gr. 8. 2 Gr.
Schmidt, C., Abhandlung über die Hyperkeratosis. gr. 8. 8 Gr.
Schubert, G. H., Lehrbuch der Naturgeschichte für Schulen und zum Selbstunterrichte. 6te, verm. und verb. Aufl. 8. 9 Gr. Mit illum. Kupfern 2 Rthlr. 1 Gr. Mit schwarz. Kupf. 1 Rthlr. 9 Gr.
Dessen, Altes und Neues aus dem Gebiete der innern Seelenkunde. 3ter Band. 8. 18 Gr.
Dessen, das Leben des Johann Jacob Fabricius. Neu bearbeitet. 8. 4 Gr.
Dessen, das Leben des Obrist Gardiner. Nach dem englischen Originale neu bearbeitet. 8. 4 Gr.
Dessen Mittheilungen aus dem Reiche. 8. 12 Gr. (Letztere drey Schriften sind aus dem 3ten Bande des Alten und Neuen besonders abgedruckt.)
Seiler, G. Fr., die Religion in Liedern. Eine Sammlung christl. Lieder zum Gebrauche in Stadt- und Landschulen. 8te, verb. Aufl. 8. 3 Gr.
Dessen allgemeines Liederbuch für Schulen. Auch für Erwachsene zur Beförderung einer geistvollen Erbauung bestimmt. 4te, verb. Aufl. 8. 6 Gr.
Dessen katechetisches Methodenbuch, oder theoretischer und praktischer Katechisations-Unterricht für Lehrer und Geistliche. 3te, verb. Aufl. 8. 1 Rthlr.
Dessen Schulmethodenbuch, oder Anweisung zur Erleichterung und Leitung der Schulaufsicht, so wie zur Unterweisung für künftige Schullehrer, was sie sind und seyn sollen. 3te, verb. Aufl. 8. 12 Gr.
Dessen Festfragen. Eine Beylage zu jedem Katechismus. 13te, verb. Aufl. 8. 1 Gr.
Zenner, Ph., die Blutentziehung aus den verschiedenen Provinzen des Gefässsystems, historisch-physiologisch-therapeutisch dargestellt. gr. 8. 6 Gr.
Züge aus dem Leben des Felix Neff, gewesenen Pfarrers bey den evangelischen Gemeinden der Hoch-Alpen. Nach dem Französischen bearbeitet von *Gerold Meyer von Knonau*. Mit einem Vorworte von Dr. G. H. Schubert. 8. 6 Gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

März. 11. 1833.

Vermischte Nachrichten.

Aus England.

In der Sitzung der Königl. Irischen Akademie zu London vom 17. Decbr. 1832 wurde der im J. 1830 ausgesetzte Preis für die beste Schrift über die runden Thürme in Irland vertheilt. Die goldene Medaille und 50 Pfd. St. erhielt Hr. George Petrie Esq.; eine goldene Medaille Herr Henry O' Brien Esq. Herr Petri nimmt an, jene Thürme seyen einst zur Aufbewahrung von christlichen Kirchenschätzen erbaut worden; Herr O'Brien hält dafür, dass ihr Ursprung in der Zeit vor Verkündigung des Christenthumes zu suchen sey, und bringt sie in Verbindung mit uraltem heidnischem Cultwesen.

In der Gesellschaft der Künste hielt Herr Aikin eine Vorlesung über die Flüssigkeiten zu künstlicher Erleuchtung u. Verfertigung von Lampen. Oellampen kommen im höchsten Alterthume vor; Moses spricht davon; die Griechen zu Homers Zeit aber scheinen sie nicht gekannt zu haben; wohl aber die Römer. Unter einer grossen Anzahl antiker Lampen wurde von Hrn. Aikin auch die von Napoleon im Lager und in der Bibliothek gebrauchte vorgezeigt; sie war einst in Herkulanum ausgegraben worden, und ihre classische Beziehung mag in dem Sinne des Kaisers ihre Unbequemlichkeit ausgeglichen haben.

In der Sitzung der Königl. asiatischen Gesellschaft wurde der Ritter Clot Bey, erster Wundarzt des Pascha's von Aegypten, geborener Franzose, eingeführt. Ihn begleitete ein junger Araber, einer der dreyhundert Wundärzte, die Hr. Clot Bey in Aegypten gebildet hat. Auch erschien Herr Pereira, gebürtig von Ceylon, der mit der Uebersetzung einiger wichtigen singalesischen Werke ins Englische beschäftigt ist.

Aus Italien.

Der König von Sardinien hat am letzten Novbr. 1832 eine Commission der Alterthümer und schönen Künste eingesetzt. Unter andern Arbeiten, deren Erfolg gewiss seyn soll, erwartet man, die Spuren der alten Römerstrassen über die Alpen wieder aufzufinden.

Zu Neapel hat die herkulanische Gesellschaft einen Preis von 600 Ducaten ausgesetzt für die beste Schrift, die aus genauer Erforschung der Privathäuser zu Pompeji die Bestimmung jedes einzelnen angeben wird, mit Rücksicht auf die Verschiedenheit des antiken und modernen Familienlebens und Hinzufügung von Autoritäten aus der griechischen und römischen Archäologie. Die Schriften (italienich oder lateinisch abgefasst) müssen im May 1833 eingereicht werden.

Am Ende Januars starb zu Neapel Karl Brioschi, einer der ausgezeichnetsten Schüler Oriani's († 1832), seit 1818 erster Astronom der Sternwarte daselbst, 51 Jahre alt.

Unter den unlängst in Italien erschienenen Schriften sind bemerkenswerth: *I Castelli del Tirolo colla Storia delle relative antiche potenti famiglie di Agostino Perrier. Trento,* 1831. 32. Vol. I. Fasc. 1. 2. in 4to, mit einer gut geschriebenen Einleitung über das Lehnswesen — *servigio nelle armate e delle terre in ricompensa.* — *Origine della lingua Italiana etc. di Ott. Mazzoni Toselli. Bol.,* 1832. 8. Der Verf. behauptet, das Italienische sey die Ursprache der Völker Alt-Italiens, auch die keltischen Bojer hätten es geredet. — Von Luigi Canina's *Architettura antica etc.* sind zu Rom 1831. 32. mehrere Hefte, zur zweyten und dritten Section des Werkes (griechischer u. römischer Baukunst) gehörig, erschienen. Die erste Section (ägyptische Baukunst) bleibt noch zurück, damit die Arbeiten der *Commissione Gallo-Etrusca* benutzt werden können. — Papst Gregor XVI. schrieb als Camaldulenser-Mönch, D. Mauro Cappellari, 1799 ein Gedicht: *Il Trionfo della Santa Sede e della Chiesa contro gli assalti de' Novatori, combattuti e respinti colle stesse loro armi.* Davon sind jetzt drey Prachtausgaben erschienen. Venez., bey Battaggia. Dabey befindet sich auch ein *Discorso sull' immutabilità del Governo della Chiesa* und ein *Trattato sopra la infallibilità pontificia.* — Wiederum verkaufen die Buchhändler Niccolo Bettoni und Antonio Fontana zu Mayland die von 1819—1832 herausgegebene *Biblioteca istorica di tutte le nazioni,* 107 Bände, in der unter andern C. Botta's Gesch. des nordamerikanischen Befreyungskrieges, Uebersetz. von Coxe's Gesch. des Hauses Oesterreich, Gibbons Gesch. des Verfalles u. s. w., J. v. Müllers allgemeine Welt-

geschichte, Robertsons Werke, auch eine Uebersetzung des Tacitus u. s. w. enthalten sind.

Ueber deutsche Universitäten ist Beherzigungswerthes zu lesen in einem französischen Büchlein des Herrn Léon Boré: *D'un moyen de remédier à l'insuffisance de l'enseignement en France.* Par. 1832.; noch mehr aber in der Anzeige desselben durch Jac. Grimm, Gött. gel. Anz. 1833. St. 12., und in einem Aufsatze v. Savigny's in L. Ranke's historisch-politischer Zeitschrift, Septbr. b. Decbr. 1832., 569 ff.

Die Wichtigkeit der von und an den berühmten *Erasmus* geschriebenen Briefe, welche bekanntlich in mehrern, aber weder vollständigen noch ganz correcten, Sammlungen existiren, ist von Allen, welche jene reiche Zeit zum Gegenstande specieller Forschungen machen, längst zugestanden, und das literarische Publicum wird es daher mit Interesse vernehmen, dass ein sächsischer Geistlicher, Herr Pastor M. *Löhn* in Naundorf, seine ländliche Muse seit mehrern Jahren anwendet, eine möglichst vollständige, genaue und mit den nöthigen Erläuterungen versehene Ausgabe jener Briefe vorzubereiten. Eine Probe davon (ein Brief des berüchtigten *J. Eck* an Erasmus vom Jahre 1518, vorzüglich Ausstellungen gegen des Letztern *annotationes in N. T.* enthaltend, mit sprachlichen und literarischen Anmerkungen) ist im vorigen Jahre als Glückwünschungs-Schrift an den Ephorieverweser M. *Döhner* in Freyberg (17 S. 4.) erschienen, und Ref. nimmt davon Gelegenheit, nicht nur die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher auf dieses mit manchen Schwierigkeiten verbundene Unternehmen zu lenken, sondern auch diejenigen Bibliothek- und Archiv-Vorsteher, welche etwa noch ungedruckte Briefe von oder an Erasmus unter ihrem Verschlusse haben sollten, einzuladen, Abschriften davon dem oben genannten Gelehrten zukommen zu lassen; eine Gefälligkeit, welche dieser namentlich an unserm verdienten Oberbibliothekar, Hrn. Hofrath *Ebert* in Dresden, dem Förderer jeder wahrhaft wissenschaftlichen Unternehmung, dankbar rühmt.

Der Organist und Universitäts-Musikdirector Apel zu Kiel wird allernächstens sein Choralbuch herausgeben. Der König von Dänemark hat auf 100 Exempl. subscribirt, und verordnet, dass diese an eben so viele vom General-Superintendenten vorzuschlagende arme Kirchen der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg vertheilt werden.

In Folge der letzten, von der Regierung am 25. Januar bestätigten, Wahlen des Erziehungsrathes findet sich das Lehrerpersonal an der neuen Hochschule zu Zürich folgendermaassen zusammengesetzt: 1) Theologische Facultät. Ordentliche Professoren: Hr. Dr. Hitzig, bisher Privatdocent in Heidelberg (mit vorzüglicher Hinsicht auf Exegese des alten Testaments); die zweyte ordentliche Professur ist noch unbesetzt. Ausserordentliche Professoren: Hr. Dr. Ludwig Hirzel von Zürich (theologische Encyklopädie, Archäologie und Einleitung in das A. und N. T.); die zweyte Stelle ist noch unbesetzt. 2) Staatswissenschaftliche Facultät. Ordentliche Professoren: Herr Dr. Wilhelm Snell, bisher ordentl. Professor an der Universität zu Basel (römisches Recht und Civilprocess); Hr. Dr. Freyherr von Löw, bisher Privatdocent in Heidelberg (für die sämmtlichen germanistischen Fächer). Ausserordentliche: Hr. Obergerichtspräsident Dr. Keller von Zürich; Hr. Dr. Bluntschli von Zürich; Hr. Criminalgerichts-Präsident Escher von Zürich (mit vorzüglicher Hinsicht auf die ausser das Gebiet der Rechtswissenschaft fallenden Staatswissenschaften). 3) Medicinische Facultät. Ordentliche Professoren: Hr. Medicinalrath Dr. Schönlein in Würzburg (specielle Pathologie u. Therapie mit ärztlicher Klinik); Hr. Dr. Jahn, Herzogl. sächsischer Leibarzt in Meiningen (Physiologie, allgemeine Pathologie und Therapie). [Der früher an diese Stelle ernannte Herr Dr. Mohl hatte sie wegen eines an die Akademie zu Bern erhaltenen Rufes ausgeschlagen]. Ausserordentliche: Herr Dr. Heinrich Kocher von Zürich (Chirurgie mit chirurgischer Klinik); Herr Dr. Conrad Spöndli von Zürich (Geburtshülfe mit obstetricischer Klinik); Hr. Dr. Hermann Demme von Altenburg, gegenwärtig in Paris (Anatomie); eine Stelle ist noch unbesetzt. 4) Philosophische Facultät. Ordentliche Professoren: Hr. Hofrath Oken (Naturwissenschaft); Hr. Dr. Boberik, Privatdocent in Bonn (Philosophie im engern Sinne). Ausserordentliche: Herr Professor von Orelli von Zürich (Philologie); Hr. Dr. Ludwig Snell von Küstnacht (allgemeine Geschichte); Hr. Professor Joh. Jacob Hottinger von Zürich (vaterländische Geschichte). Durch die Hinweisung auf einzelne Lehrfächer, für welche die Professoren nöthigen Falls einzustehen haben, ist die akademische Lehrfreyheit keinesweges ausgeschlossen. — Von den an das Gymnasium berufenen Ausländern erwähnen wir noch den Professor der Mathematik, Hrn. Joseph Ludwig Raabe von Wien; den Professor der deutschen Sprache, Hrn. Dr. Eckmüller in Jena, und den Professor der griechischen Sprache, Hrn. Winkelmann von Dresden. Mehrere ausgezeichnete Lehrer am Gymnasium und an der Industrieschule werden ohne Zweifel als Privatdocenten an der Hochschule auftreten.

Der Frankfurter Ed. Rüpell, der schon von 1822 bis 1827 Aegypten, Nubien und Darfur in verschiedenen Richtungen durchstreift hat, macht gegenwärtig wieder eine Reise in das Innere Afrika's. Er ist dem Nil entgegen gegangen bis in die Länder Kordofan und Darfur, und weiter vorgedrungen als irgend ein Europäer vor ihm. Im October 1831 überschiffte er das rothe Meer bey Mokka, und traf die nothwendigen Vorkehrungen, um sich nach dem südlichen Abyssinien zu begeben, von dort das Mondgebirge zu erreichen und seine Entdeckungen so weit als möglich im Innern des afrikanischen Festlandes fortzusetzen. Leider brachen gerade um diese Zeit Unruhen aus in Arabien, Abyssinien und in dem Lande der furchtbaren Galla's, welche die Ebenen in der Gegend der Mondberge bewohnen, und Rüpell war genöthigt, auf der Insel Massua zu bleiben. Er hat seinen sechsmonatlichen Aufenthalt in dieser Gegend benutzt, um Abyssiniens Küste zu besuchen.

Kaiser Franz I. hat für alle öffentlichen Bibliotheken der österreichischen Monarchie auf ein Exemplar des in Paris erscheinenden und bereits bis zum 32sten Bande gediehenen Werkes des Königl. Preuss. geheimen Ober-Regierungsraths Schöll: *Cours d'histoire des états européens depuis le bouleversement de l'empire romain d'occident jusqu'en* 1789 (in 48 Bänden), subscribirt, weil, wie das allerhöchste Rescript besagt, Se. Majestät wünschen, zur Verbreitung eines Werkes beyzutragen, dessen Nützlichkeit und Verdienstlichkeit Allerhöchstdieselben gewürdigt haben.

Preisaufgabe der politisch-historisch-philologischen Classe der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg. Bekannt gemacht in der öffentlichen Sitzung am 29. December 1832. (10. Januar 1833):

Die Aufgabe ist „eine Geschichte des Ulusses Dschutschi's oder der sogenannten goldenen Horde, kritisch bearbeitet nach Grundlage sowohl der orientalischen, besonders muhammedanischen Geschichtschreiber und der Münzdenkmäler der Chane dieser Dynastie selbst, als auch der alten russischen, polnischen, ungarischen etc. Chroniken und der sonstigen in Schriften gleichzeitiger Europäer zerstreuten Nachrichten."

Eine solche müsste ausgehen von einer bündigen, aus den besonders in neuern Zeiten uns geöffneten Originalquellen geschöpften Darstellung des Ursprunges u. ersten Auftretens der Mongolen; müsste uns eine anschauliche Schilderung von der Individualität dieses einst so merkwürdigen Volkes, von den Eigenthümlichkeiten seiner Institutionen und Lebensweise, von den ursprünglichen religiösen Begriffen desselben, so wie von dem Einflusse geben, den später angenommene Glaubensmeinungen, als der Islam und der Buddhaïsmus, auf seine Cultur geübt haben; sie müsste, nachdem sie den Leser mit den frühern Schicksalen u. Eroberungen dieses Volkes unter Tschingis-Chan in gedrängter Kürze bekannt gemacht, ihn in die Zeit führen, wo die wilden Mongolen-Horden auf demjenigen Schauplatze auftraten, von dem aus der Schrecken ihres Namens zuerst über Russland fuhr; sie müsste uns dann ihre verheerenden Züge durch dieses Reich bis zu den westlicheren Ländern, ihre Unterjochung Russlands, die Gründung des Dschutschi-Ulusses, die Entwickelung und Ausbildung desselben, seine geographische Ausdehnung, seine Beziehung zum mongolischen Gross-Chanat, seine Verhältnisse zu Russland, die Wechsel seiner Schicksale im Verlaufe der Zeiten, seine Schwächung durch innere Zwiste und Parteyungen, seine frühern Spaltungen und seine endliche Auflösung in mehrere kleine Chanate (deren specielle Geschichte künftiger Bearbeitung vorbehalten bleibt) zusammenhängend und detaillirt schildern, in so weit es wenigstens die uns gewordenen Materialien gestatten wollen.

Es ist nicht ohne Bedauern, dass hier letzterer Zusatz gemacht wird. Leider sehen wir uns hinsichtlich der Hülfsmittel für die Geschichte der mongolischen Herrschaft in Russland nicht in demselben Falle, in welchem z. B. der Geschichtschreiber der maurischen in Spanien sich befindet. Während diesem, neben den ältern spanischen Chroniken, ein Reichthum von schätzbaren Werken zu Gebote steht, in denen die Geschichte der verschiedenen maurischen Reiche in Spanien von dortigen Arabern selbst umständlich behandelt worden ist, sehen wir uns hier bis auf den heutigen Tag umsonst nach einem arabischen, persischen, türkischen, mongolischen oder chinesischen Schriftsteller um, der eine Specialgeschichte der Tschingisiden in Kiptschak eigens zum Gegenstande seiner Bearbeitung genommen hätte, die uns als reine, sichere u. vollständige Quelle für unsern Zweck dienen könnte. Bis eine solche, von einem Orientalen verfasste, Monographie einmal aufgefunden seyn wird, sind wir für die Construction einer Geschichte dieses Chanats lediglich auf die in andern Geschichtswerken und sonstigen Schriften zerstreuten Stoffe beschränkt, so dass freylich an eine absolute Vollständigkeit in dem vorliegenden Bezuge gar nicht gedacht werden kann, und dass, während einige Partieen des Gemäldes sich ziemlich ausfüllen lassen, andere dagegen nur oberflächlich skizzirt bleiben müssen.

Die Bewerbungsschriften können in russischer, deutscher, französischer oder lateinischer Sprache abgefasst seyn. Der Termin für die Einsendung derselben ist der 1ste August 1835; der Preis für eine ganz befriedigende Beantwortung der Preisaufgabe: 200 Ducaten. Im Falle, dass von den eingegangenen Bearbeitungen des Thema's keine den Forderungen der Akademie entsprechen möchte, wird derjenigen, welche im Allgemeinen befriedigend ausgefallen, ein Accessit von 100 Ducaten zuerkannt. Sollte aber auch die beste der eingelaufenen Arbeiten nicht so beschaffen seyn, dass sie des Accessits für würdig befunden würde, während sie dabey doch einem Theile des Zweckes entspräche und z. B. die Materialien für die in Frage stehende Geschichte vollständig angesammelt, kritisch gesäubert, richtig übersetzt und chronologisch geordnet lieferte; so würde dieselbe doch noch auf einen dritten Preis, bestehend in der goldenen Medaille der Säcularfeyer der Akademie, von 50 Ducaten an Werth, Ansprüche machen können. Die Zuerkennung findet in der öffentlichen Sitzung am 29. Decbr. 1835 Statt.

Berichtigung.

In dem diessjährigen, unter dem Titel: *De epigrammatis quibusdam Graecis* herausgekommenen, Panegyrikus ist in der Lebensbeschreibung des Herrn M. *Hoelemann* statt *ex patris religiosiore quam leniore disciplina* u. s. w. zu lesen: *ex patris disciplina Kühnium, religiosiorem quam leniorem rectorem scholae Haynensis sibi magistrum contigisse praedicat.*

Dr. *Gottfried Hermann.*

Ankündigungen.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

August Schumanns
Lexikon von Sachsen.
18ter und letzter Band.
(Der Supplemente Vter Band.)
Mit der Ansicht der Stadt *Zwickau.*
68 ganz compress gedruckte Bogen in Octav.
Subscriptions-Preis: 2 *Thlr.*

Mit diesem Bande hat nun ein Werk seine Vollendung erreicht, dessen Werth längst anerkannt worden ist, und welches in der Bibliothek jedes gebildeten Sachsen seyn sollte. Kein anderes Land kann sich eines ähnlichen Nationalwerkes in *diesem* Umfange rühmen!

☞ ☞ Den Herren Subscribenten, welche noch nicht im Besitze der Supplementbände sind, und sich zum Ankaufe derselben entschliessen sollten, werden wir die *allerbilligsten Bedingungen* stellen, wenn die Bestellung *bald* geschieht. Es versteht sich übrigens von selbst, dass *nur durch die erschienenen Supplemente,* welche bis auf die neueste Zeit fortgeführt sind, das Werk eine Vollkommenheit erhalten hat, wie sie Jeder wünschen muss.

Gebrüder Schumann in Zwickau.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Uebersicht der Naturgeschichte
für den mündlichen Vortrag.
Zweyte, verbesserte Ausgabe.
Düsseldorf, bey J. E. Schaub.
86 Seiten in 8. In farbigem Umschlage, geh. 8 Gr.

Neue Verlagswerke von Boike in Berlin.

Aurelius Victor, Sextus, de viris illustribus urbis Romae. Mit Anmerkungen und einem vollständigen Wörterverzeichnisse für Schulen, herausgegeben von Dr. Brohm. Zweyte, durchaus umgearbeitete Ausgabe. 10 Gr.

Hertwig, Dr. C. H., praktische Arzneymittellehre für Thierärzte. 4 Thlr.

Lüdersdorff, Dr. F., das Auflösen und Wiederherstellen des Federharzes, genannt Gummi elasticum; zur Darstellung luft- und wasserdichter Gegenstände u. s. w. 8 Gr.

Pfeil, Dr. W., eine vollständige Anleitung zur Behandlung, Benutzung und Schätzung der Forsten. Ein Handbuch für Forstbesitzer u. Forstbeamte. Fünfte und letzte Abtheilung, die Forsttaxation enthaltend. Zweyte Ausgabe. 2½ Thlr. (Die 4 ersten Abtheilungen kosten 7½ Thlr.)

Sammlung der Provinzial- und statutarischen Gesetze in der preussischen Monarchie. Nach Anleitung der Provinzial- und statutarischen Rechte des Justizministers Dr. v. Kamptz. Zweyter Band, die zweyte Abtheilung der brandenburgischen Provinzialgesetze vom Jahre 1701 bis 1777 enthaltend. Subscr.-Pr.: 2 Thlr. 20 Gr.

v. Valentini, Gen.-Lieut. Freyh., die Lehre vom Kriege, in 4 Bänden mit 56 Planen. Neue, wohlfeile Ausgabe. 9 Thlr.

Wörterbuch, encyklopädisches, der medicinischen Wissenschaften. Herausgegeben von den Professoren der medicinischen Facultät zu Berlin: Dr. W. H. Busch, C. F. v. Gräfe, C. W. Hufeland, H. F. Link, K. A. Rudolphi. Achter Band. (Cirillo's Salbe bis Crocidismus.) Subscr.-Pr.: 3 Thlr. 8 Gr.

Literarische Anzeige.

Da hier und da von Freunden der Physik, denen das grosse Gehlersche physikalische Wörterbuch, aufs Neue herausgegeben von Brandes, Gmelin, Horner, Muncke und Pfaff, für die Bedürfnisse, deren Befriedigung sie nur wünschten, zu umfassend und zu kostbar scheint, der Wunsch, dass ein, weniger für den Physiker als für den Dilettanten berechneter, Auszug aus dem grossen Wörterbuche erscheinen möge, geäussert worden ist; so zeige ich hierdurch an, dass ich mit den Herausgebern der neuen Ausgabe des Gehlerschen Wörterbuches über einen zweckmässigen Plan, wie dieser Wunsch zu erfüllen sey, in Unterhandlung stehe. Ich hege die Hoffnung, sehr bald über die wirkliche Ausführung dieses Planes genauere Auskunft geben zu können, und theile diese vorläufige Anzeige nur darum mit, damit theils den geschehenen Anfragen geantwortet, theils jede etwanige Collision vermieden werde, da offenbar Niemand besser, als die Bearbeiter des grossen Wörterbuches, im Stande ist, die Ansprüche des Publicums zu befriedigen.

Leipzig, im Februar 1833.

E. B. Schwickert.

Erschienen ist das 4te Heft von der

Historisch-politischen Zeitschrift, herausgegeben von *L. Ranke.* Jahrgang 1832. September bis December.

Inhalt: Wesen und Werth der deutschen Universitäten. Von Savigny. — Die Revolution des Cantons Zürich vom Jahre 1830 in ihrer Entwickelung. — Rom 1815 bis 1823. Staatsverwaltung des Cardinals Consalvi. Anhang: Ein Wort über die gegenwärtigen Irrungen im Kirchenstaate. — Boden, Arbeit und Ertrag (Resultate praktischer Beobachtungen). — Reflexionen.

Mit diesem Hefte ist der Jahrgang 1832 oder der erste Band geschlossen. — Die Zeitschrift wird auch im Jahre 1833 fortgesetzt werden. Der Preis für den Band von etwa 50 Bogen bleibt, wie bisher, 5 Thlr.

Friedrich Perthes von Hamburg.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

März. **12.** 1833.

Vermischte Nachrichten.

Aus Leipzig.

Die medicinische Facultät der hiesigen Universität hat eine Schrift herausgegeben: „Ueber die Bedürfnisse und Mittel der Universität Leipzig, mit vorzüglicher Berücksichtigung des medicinischen Lehrfaches, veranlasst durch eine Schrift der chirurgisch-medicinischen Akademie in Dresden" (Lpz., b. Stäritz. 1833. 60 S. 8.). Sie wird nicht auf dem Wege des Buchhandels verbreitet, sondern unmittelbar von der gedachten Facultät vertheilt; darum und wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes, auf den sie gerichtet ist, hier einige von den in ihr mitgetheilten Notizen. Es heisst S. 3:

„Aus der Inventur u. s. w. ergibt sich, dass die Universität Leipzig *zwar ziemlich reich an Stipendien für Studirende, und hierin vielleicht unter allen Universitäten Deutschlands am besten bedacht ist; dass sie aber zu den ärmsten Universitäten Deutschlands gehört, wenn man die Summen berücksichtigt, welche jährlich auf die Besoldung ihrer Lehrer und auf die Unterhaltung der wissenschaftlichen Sammlungen und anderer Anstalten gewendet werden, durch welche die Lehrer bey ihren Vorlesungen und wissenschaftlichen Untersuchungen und die Studirenden bey ihren Studien unterstützt und aufgemuntert werden sollen, und wenn wir die Zahl der Gebäude berücksichtigen, welche für den Lehrzweck der Universität bestimmt sind.*"

Ferner, S. 4: „Jeder also, welcher liest, dass die Universität ein Vermögen von 1,097,789 Thlrn. besitze, möge erstens erwägen, dass bey der Schätzung, die dieses Resultat lieferte, die vermietheten Gebäude der Universität nach den Miethzinsen, die sie geben, taxirt worden sind, indem man sie einem Capitale gleichsetzte, das, zu 4 vom Hundert verzinset, eben so viel Nutzung als die Gebäude abwürfe; eine Schätzung, die, weil sich der Werth der Gebäude allmälig vermindert, nicht richtig ist. Dann vergesse man nicht, dass ein beträchtlicher Theil dieses Vermögens zu Stipendien bestimmt ist."

S. 7: „Die Einnahmen für die Universität, wenn die Stipendien und das Armenwesen der Universität unberücksichtigt bleiben, betragen:

aus Universitäts-Cassen, Stiftungen und aus Facultäts-Einkünften, Nebenämtern und an Natural-Emolumenten . . 30,829 Thlr.
aus Staats-Cassen zusammen . . . 25,486 —
folglich Alles in Allem jährlich: . . 56,315 Thlr.

Bey Betrachtung dieser Summe fällt am meisten die Geringfügigkeit derjenigen in die Augen, welche für wissenschaftliche Institute verwendet wird. Sie ist aber wirklich noch unzulänglicher, als sie erscheint, da für mehrere dieser Institute, z. B. für ein zoologisches Cabinet, für eine mineralogische Sammlung u. für ein Universitäts-Klinicum gar kein, für die Anatomie aber nur ein unzureichendes Local, für den botanischen Garten kein Grund und Boden, der nicht zu verzinsen wäre, vorhanden ist, und es bis jetzt an Auditorien für die zu haltenden Vorlesungen überhaupt gefehlt hat, und endlich für die Physik erst jetzt ein anständiges Local gebauet wird.

Aber auch die Gehalte und die mit den Facultätsarbeiten und mit andern Nebenämtern verbundenen Nebenverdienste sind sehr gering, um so mehr, da in Leipzig viele Lebensbedürfnisse theuer sind."

S. 8: „Nach einer Uebersicht, welche das Königl. Preussische Ministerium des Cultus uns auf unser Ansuchen mitzutheilen die Güte gehabt hat, betragen die jährlichen Unterhaltungskosten bey der Universität Bonn 90,000 Thlr., bey der Univ. Breslau 70,000 Thlr., bey der Univ. Halle 69,000 Thlr., bey der Univ. Königsberg 65,000 Thlr. und bey der Universität Greifswalde 58,000 Thlr.

Wenn man nun von jeder der hier angegebenen Summen 3000 Thlr. abzieht, weil so viel, nach dem von dem Königl. Preussischen Ministerio gütigst mitgetheilten Etate, im Mittel auf die Stipendien einer Universität verwendet wird; so erkennt man, wie sehr unsere Universität mit ihren jährlichen Einkünften von 56,222 Thlrn. hinter den meisten Provinzial-Universitäten Preussens zurücksteht."

S. 9: „Man täusche sich hierbey nicht selbst, und hoffe, dass es durch weise Sparsamkeit und wachsame Beaufsichtigung der Universität gelingen werde, mit einem geringen Aufwande eine so vollkommene Universität herzustellen, als in andern Ländern mit viel grössern Kosten; denn auch in andern Ländern wen-

det man alle Mittel an, um mit einem geringen Aufwande den möglichst befriedigenden Erfolg herbeyzuführen."

S. 56: „*Bedürfnisse der Universität, welche durch eine einmalige Bewilligung zu befriedigen sind.*

I. Die Erbauung und Einrichtung solcher Gebäude, welche zu den Lehrzwecken der Universität dienen. Hier ist vorzüglich zu erwähnen: 1) Die Vollendung des zum Andenken unsers verstorbenen Landesvaters Friedrich August angefangenen neuen Universitätsgebäudes, und die Entschädigung derjenigen Universitätscassen, welche ehemals durch die nun weggerissenen Locale gewisse Einnahmen hatten. 2) Die Ausbesserung und Einrichtung des zwischen dem Augusteum u. dem neuen Paulinum gelegenen Mittelgebäudes, bey welchen beyden Bauen Rücksicht zu nehmen ist *a*) auf die Anlegung einer hinreichenden Anzahl unentgeltlich zu benützender Auditorien; *b*) auf die Erweiterung u. Verschönerung des Locals für die Universitäts-Bibliothek und die Einrichtung eines Hörsaales in ihrer Nähe, in welchem die Kupferwerke und Kunstschätze der Bibliothek den Studirenden bey Vorlesungen über Antiquitäten u. Kunstgeschichte vorgezeigt werden können; *c*) auf die Anlegung eines Locals für eine zoologische Sammlung, die damit zu verbindenden Arbeitszimmer und das zu Vorlesungen über Zoologie bestimmte Auditorium; *d*) auf die Anlegung eines Locals für eine mineralogische Sammlung und ein damit verbundenes Auditorium; *e*) auf die Erweiterung des Locals für die Anatomie und für die anatomischen Sammlungen, so wie auch auf die Bezahlung von 5600 Thlrn. Baukosten, welche bey einem in früherer Zeit vorgenommenen Baue des anatomischen Locals von der Universität auf höhere Anordnung aufgenommen und verzinst worden sind; *f*) auf die Anlegung eines Locals für das physikalische Cabinet; *g*) auf die Einrichtung eines chemisch-pharmaceutischen Laboratorii; *h*) auf die Anlegung eines Locals für die Sitzungen, Examina und für das Archiv der theologischen und medicinischen Facultät; *i*) auf die Anlegung eines Saales zu öffentlichen Acten, und *k*) auf die Wiederherstellung derjenigen Freywohnungen für Studirende, welche bis jetzt stiftungsmässig bestanden haben. 3) Die Anlegung von Gewächs- u. Sommertreibhäusern im botanischen Garten, und Befreyung dieses Grundstückes von den grossen Renten und Abgaben, die auf demselben lasten. 4) Eine solche Erweiterung des Gebäudes der Entbindungsschule, dass sie, wie die in Dresden bey der chirurgisch-medicinischen Akademie bestehende, 20 Betten fassen kann; und Befreyung dieses Grundstückes von 14,000 Thalern unbezahlter Kaufgelder und von Abgaben, welche auf demselben lasten, wodurch zugleich ein Theil der Renten wegfällt, welche den botanischen Garten beschweren.

II. Andere Geldunterstützungen, welche für ein Mal erforderlich sind. 1) Eine Summe von wenigstens 10,000 Thalern zur Ausfüllung der allerdringendsten Lücken bey der Universitätsbibliothek. 2) Eine Summe von 8000 Thlrn. zum Ankaufe einer zoologischen Sammlung.

Bedürfnisse der Universität, welche durch eine jährliche Unterstützung derselben zu befriedigen sind.

I. Ein jährlicher Zuschuss von 3000 Thalern zur Unterhaltung und Vermehrung der Universitäts-Bibliothek, und von 200 Thalern zur Anlegung und Sammlung von Gypsabgüssen und andern Abdrücken und Münzen, behufs des Studiums der Antiquitäten und der alten Kunst.

II. Die Gewährung einer Summe zur Unterhaltung der medicinischen Institute bey der Universität Leipzig, welche derjenigen gleich kommt, welche jährlich auf die medicinischen Institute der chirurgisch-medicinischen Akademie in Dresden verwendet wird, nämlich von 12,386 Thlrn., und folglich eines Zuschusses von 9644 Thlrn. zu den 2742 Thlrn., welche bis jetzt auf unsere medicinischen Institute verwendet wurden.

III. Die neue Begründung von Lehrstellen. 1) Einer besondern, von der Professur der allgemeinen Naturgeschichte u. Zoologie getrennten, ordentlichen Professur der Botanik. 2) Einer besondern ordentlichen, oder wenigstens ausserordentlichen, Professur der Mineralogie.

IV. Vermehrung des mit mehrern Professuren verbundenen Gehaltes. Hierbey sind vor allen andern diejenigen Professuren zu berücksichtigen, welche mit einem Gehalte von nur 200 bis 300 Thlrn. verknüpft sind.

Aus Würzburg.

An der hiesigen Universität sind angestellt worden: In der juristischen Facultät die HH. *von Stahl*, bisher ausserordentl. Prof. in Erlangen, und *von Link*, bisher geh. Secretair im Staatsministerium des Aeussern. In der medicinischen die HH. *Jäger*, zuvor ordentl. Prof. zu Erlangen; *Markus*, bis jetzt Landgerichts-Arzt zu Aichach, und *Narr*, vordem Privatdocent zu München. In der philosophischen Facultät Prof. *Denzinger*, der seine Stelle in Lüttich beym Ausbruche der dortigen Revolution niederlegte. — Die Kliniken sind im besten Stande, und einer Zunahme der Frequenz der Studirenden lässt sich mit Sicherheit entgegensehen.

Aus Heidelberg.

Eine Privatmittheilung in der Leipziger politischen Zeitung vom 11ten März enthält traurige Berichte und Ansichten über das Universitätswesen des südlichen Deutschlands (dass die polytechnischen Schulen anfingen, dort fast mehr zu gelten, als die Universitäten), und insbesondere Heidelbergs. Tiedemann, heisst es, habe einen vortheilhaften Ruf an Rudolphi's Stelle nach Berlin gehabt und diesen grossmüthig abgelehnt; aber ihm sey deshalb keine Anerkennung von der Regierung zu Theil worden. Dem Professor K. Frdr. Hermann, den Creuzer sich neben Bähr zum zweyten Gehülfen bey dem philologischen Seminar zugebildet hatte, seyen, nachdem er den Ruf nach Marburg bekommen, nicht einmal 100 Fl. geboten worden, um ihn für Heidelberg zu erhalten.

Aus Darmstadt.

Der bisherige Professor der Kameralwissenschaften und Geschichte in Giessen, Hr. Dr. *Schmitthenner*, ist als Ober-Studienrath hierher versetzt worden.

Aus Dänemark.

Der erste Deputirte der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kanzley, Conferenzrath Andreas Björn *Rothe*, erstes und dirigirendes Mitglied der Direction für die Universität und Gelehrtenschulen in Dänemark, Grosskreuz des Dannebrogordens und Dannebrogsmann, der seine Stelle in der Kanzley niederlegte, ist zum geheimen Conferenzrathe ernannt worden. Erster Deputirter der Kanzley ist nun der Conferenzrath Höpp; der früher ihm voranstehende Etatsrath Jensen ist schon seit mehrern Jahren als Regierungs-Bevollmächtigter bey der Universität zu Kiel angestellt.

Aus Norwegen.

Nach dem Berichte, der im Namen des Königs auf dem Storthing am 13. Febr. vorgelesen wurde, ist das Studienwesen zu Christiania im erfreulichsten Fortschreiten. Zwey neue Professuren, eine theologische u. eine juristische, sind gegründet; das Observatorium ist fast vollendet worden. Der Candidaten des Predigtamtes sind so viele da, dass die Pfarren in Nordland und Finnmarken besetzt werden und alte Prediger Gehülfen erhalten können; auch zu Schulämtern finden sich der tüchtigen Bewerber mehr als sonst. Die Prüfungen der angehenden Aerzte können strenger werden, da der letztern Zahl bedeutend zunimmt. Ausserdem wird auf das gedeihliche Fortkommen des wechselseitigen Unterrichtes in Städten und auf dem Lande, auf die Statt gefundene Unterstützung von Predigern und andern öffentlichen Lehrern und ihren Witwen, u. auf die Verbreitung nützlicher Schriften hingewiesen.

Aus Berlin.

In der Sitzung der *geographischen Gesellschaft* am 2. Febr. las Hr. Oberlehrer Dr. *Walter* einige ausführliche Notizen über die Fellata's (eine Neger-Nation im Innern von Afrika) vor, und theilte auch Einiges über die Croo-Nation mit. — Hr. *Krohn* las einige Nachrichten aus England, betreffend das Missionswesen auf den Sandwichs-Inseln. — Herr Ingenieur-Geograph *Wolf* legte eine Nivellements-Karte von Mähren vor, und begleitete sie mit Erläuterungen. — Hr. Professor *Zeune* theilte eine in Wien erschienene Mondkarte von Richard mit, und sprach über mehrere Eigenheiten derselben. — Hr. Prof. *Ritter* übergab als Geschenk der Herren Verfasser: über den stündlichen Gang des Barometers und Thermometers im J. 1828 zu Salzuffeln im Fürstenthume Lippe-Detmold, von *R.* u. *W. Brandes*. Darauf las derselbe mehrere Nachrichten aus Briefen des Herrn du Bois, die Krimm betreffend, und legte eine chinesische Karte über den neuesten Kriegsschauplatz in China vor, theilte auch zugleich einige Notizen über chinesische Mythen mit.

Die philosophische Facultät der Universität Königsberg hat dem Oberlehrer Hrn. *Jacob Steiner* hierselbst, für den ihr vor Kurzem übersandten, im Verlage bey Fink hier erschienenen, ersten Band des Werkes: „Systematische Entwickelung der Abhängigkeit geometrischer Gestalten von einander," das Ehrendiplom als Doctor der Philosophie, zum Zeichen der Anerkennung der höchst wichtigen Entdeckungen, durch welche diese Arbeit die Geometrie bereichert, zugeschickt. — Dasselbe Werk ist durch Hrn. *Alexander v. Humboldt* der französischen Akad. der Wissenschaften in Paris überreicht worden.

Die *Schlesische Gesellsch. für vaterländische Cultur* und deren Abtheilung für Kunst u. Alterthum in Breslau wird, in Verbindung mit dem dasigen Künstlervereine, die seit einer Reihe von Jahren bestehenden Ausstellungen von Gegenständen der Kunst und höhern Industrie — mit einander vereinigt — in diesem laufenden Jahre, und zwar in der Zeit vom 1. Juny und die nächst folgenden Wochen, veranstalten.

Ankündigungen.

Landtags-Verhandlungen der Provinzialstände in der Preussischen Monarchie.

Achte Folge, enthaltend: Verhandlungen der Stände auf dem dritten Landtage der Provinz Sachsen im Jahre 1829, auf dem zweyten Landtage des Grossherzogthums Posen im Jahre 1830, auf dem dritten Landtage der Provinz Schlesien im Jahre 1830, auf dem vierten Landtage der Provinz Brandenburg im Jahre 1831, nebst den Landtags-Abschieden. Herausgegeben von *J. D. F. Rumpf*, Königl. Preussisch. Hofrathe. Preis: 1¼ Thlr.

De cognoscendis et curandis

Placentae morbis

libri quatuor, quos pro docendi venia in universitate litteraria *Friderica Guilelma* auctoritate gratiosi medicorum ordinis die XVI. Februarii MDCCCXXXIII palam defendet

Fridericus Adolphus Wilde,

medicinae et chirurgiae Dr., medicus secundarius instituti clinici obstetricii. Preis: 5/12 Thlr.

Bey *H. C. Brönner* in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Carové, Dr. *F. W.*, *Ueber das Cölibatgesetz des römisch-katholischen Klerus.* 2te Abthlg.

Auch unter dem Titel:

Vollständige Sammlung der Cölibatgesetze für die katholischen Weltgeistlichen, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. Mit Anmerkungen. 49½ Bogen gr. 8. geh. Preis: 3 Thlr. 3 Gr.

(Die 1ste Abthlg. kostet 2 Thlr. 6 Gr.)

K. F. V. Hoffmanns Atlas.

An alle solide Buchhandlungen ist versandt:

Allgemeiner Atlas
über alle Theile der Erde,

für Schulen und zum Selbstunterrichte bearbeitet von

K. F. V. Hoffmann,

gestochen von *W. Pobuda* und *J. Rees.*

Erste Hälfte,

enthaltend: No. 1. und 2. die östliche und westliche Halbkugel; No. 3. Afrika; No. 4. Asia; No. 5. Europa; No. 7. Südamerika; No. 8. Australia und No. 13. Bayern; nebst dazu gehörenden 7 Erläuterungsblättern; im Ganzen also 15 Blatt.

In Umschlag cartonnirt. Preis: 2 Fl. — 1 Thlr. 6 Gr.

Die zweyte Hälfte wird ausser Haupttitel und Vorrede enthalten: No. 6. *Nordamerika;* No. 9. *Mitteleuropa;* No. 10. *Deutschland;* No. 11. *Oesterreich;* No. 12. *Preussen* mit den norddeutschen Bundesstaaten; No. 14. und 15. das *Alpengebirge*, Schweiz, Tyrol etc.; No. 16. *Würtemberg* und *Baden.*

Bis zu Erscheinen der zweyten Hälfte, deren bey weitem grösster Theil fertig ist, bleibt der Prän.-Preis von 4 Fl. — 2 Thlr. 12 Gr. für das ganze Werk offen.

Der Verleger enthält sich aller Anpreisung, und *wiederholt* nur, dass er ein *Prachtwerk versprochen* — Sachverständige mögen beurtheilen, ob er sein Wort gehalten hat.

Stuttgart, im Februar 1833.

Karl Hoffmann.

Bey mir ist so eben fertig geworden und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Das Corpus Juris Civilis

ins *Deutsche* übersetzt von einem Vereine Rechtsgelehrter und herausgegeben von

Dr. *Karl Eduard Otto*,

Kaiserl. Russischem Hofrathe und ordentlichem Professor der Rechte an der Universität Dorpat;

Dr. *Bruno Schilling*,

Königl. Sächsischem Consistorial-Assessor und Professor der Rechte an der Universität Leipzig,

und

Dr. *C. F. F. Sintenis*,

als Redactoren.

Erster bis sechster Band: *Institutionen, Pandekten* und *Codex*, nebst 5 Kupfertafeln und einem *Titelregister.* Preis: 24¾ Thlr. Velinpapier 37⅛ Thlr.

Der *siebente* und letzte Band (die *Novellen* und *libri feudor.* enthaltend) erscheint im Laufe dieses Jahres.

Diejenigen resp. Abnehmer, welchen ihre Buchhandlung die vollständige *Fortsetzung* dieses Werkes nicht zu liefern *vermag*, wollen sich deshalb nur *an eine andere* oder an mich direct wenden.

Leipzig, im März 1833.

Karl Focke.

Allgemeine Encyklopädie
der Wissenschaften und Künste
von *Ersch* und *Gruber.*

Es ist wieder von jeder der drey Sectionen, in denen dieses Werk erscheint, ein Theil fertig geworden (Theil 23. der *ersten*, Th. 9. der *zweyten*, Th. 3. der *dritten* Section) und an alle Buchhandlungen und Subscribenten versandt, und es sind nun seit Ende 1831, wo ich den Verlag der Encyklopädie übernommen, im Ganzen sechs Theile geliefert worden. *Den frühern Abonnenten, denen eine Reihe von Bänden fehlt, und Denjenigen, die als Abonnenten auf das ganze Werk neu eintreten wollen, werden die billigsten Bedingungen gestellt.*

Leipzig, im Februar 1833.

F. A. Brockhaus.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

März. **13.** 1833.

Die Redaction der Leipziger Literatur-Zeitung hat das Vergnügen, den geehrten Lesern derselben bekannt zu machen, dass, bey dem bedeutenden Vorrathe von Recensionen beachtungswerther, meistens älterer Schriften, deren Abdruck in den gewöhnlichen Heften der L. Z. die Aufnahme von Recensionen neuerdings erschienener Werke wider Wunsch und Absicht der Redaction verzögern oder zum Theile gänzlich verhindern würde, und dem ehrenwerthen Sinne der Verlagshandlung, welche den Kostenaufwand für das Institut zu erhöhen bereitwillig ist, gegen Ende des ersten Halbjahres ein Supplementheft als unentgeltliche Zugabe geliefert werden wird.

Niederlande.

Die Direction der Haagischen Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion gegen ihre neuesten Bestreiter hat in ihrer am 28. Novbr. 1832 gehaltenen jährlichen Zusammenkunft über die bey ihr eingesandten Abhandlungen folgendes Urtheil ausgesprochen:

I. Auf die Frage: Welche sind die verschiedenen Gesichtspuncte, aus welchen man die Argumentation des Apostels Paulus, Röm. VII, besonders V. 7., betrachtet hat und noch betrachtet? Welcher Gesichtspunct verdient hier den Vorzug? Und von welcher Art ist die Lehre, welche wir demnach in diesem Hauptstücke jenes Briefes finden? sind zehn Abhandlungen eingekommen.

1) Eine lateinische, mit dem Wahlspruche: *Ὁ νόμος παιδαγωγὸς ἡμῶν γέγονεν εἰς Χριστόν.* Gal. III, 24.

2) Eine niederländische, mit dem Wahlspruche: *Ὥσπερ γὰρ τεῖχος ἐξ ἀδάμαντος κ. τ. λ. Chrysostomus de Sacerdotio.*

3) Eine niederländische, mit dem Wahlspruche: Es ist hier kein Unterschied; sie sind allzumal Sünder und mangeln des Ruhmes u. s. w. Röm. III, 23. 24.

4) Eine niederländische, mit dem Wahlspruche: *Ὁ μὲν νόμος ἅγιος καὶ ἡ ἐντολὴ κ. τ. λ.* Paulus.

5) Eine niederländische, mit dem Wahlspruche: *Ὁ νόμος παιδαγωγὸς ἡμῶν γέγονεν εἰς Χριστόν.* Gal. III, 24.

6) Eine deutsche, mit dem Wahlspruche: *Ἀληθεύοντες δὲ ἐν ἀγάπῃ αὐξήσωμεν κ. τ. λ.* Ephes. IV, 15.

7) Eine deutsche, mit dem Wahlspruche: *ὁ μὲν νόμος ἅγιος καὶ ἡ ἐντολὴ ἁγία κ. τ. λ.*

8) Eine niederländische, mit dem Wahlspruche: Heben wir denn das Gesetz auf durch den Glauben? u. s. w. Röm. III, 31. (Ohne Namenszettel.)

9) Eine niederländische, mit dem Wahlspruche: Es ist unmöglich, dass diejenigen, welche Christo durch einen wahren Glauben u. s. w. Heidelb. Katech.

10) Eine deutsche, mit dem Wahlspruche: *Ταῦτα πάντα τύποι συνέβαινον ἐκείνοις, ἐγράφη δὲ πρὸς νουθεσίαν ἡμῶν.* 1 Korinth. X, 11. (Ohne Namenszettel.)

Von diesen Abhandlungen wurden die sub No. 1., 3. und 10. so befunden, dass sie nicht berücksichtigt werden konnten. Die sub No. 6. und 8. hatten zwar einige, die sub No. 5. und 7., besonders die sub No. 9., weit grössere Verdienste; keiner derselben aber konnte der ausgesetzte Preis zuerkannt werden. Die sub No. 2. und 4. sind beyde der Bekrönung mit einer goldenen Denkmünze würdig geurtheilt worden, und bey Eröffnung der dazu gehörigen Namenszettel hat man ersehen, dass die sub No. 2. den Hrn. *H. F. T. Fockens,* Prediger zu Twyrel und Kotem bey Leeuwarden, und die sub No. 4. den Hrn. *F. G. Bergsma,* Theol. Doctor und Prediger zu Bunnik, zu Verfassern haben.

II. Auf die Frage: Ob die Verschiedenheit der Meinungen unter den Protestanten einigen Grund gebe für die Behauptung, dass der Protestantismus nicht fortdauernd bestehen könne, sondern aus seiner eigenen Art zerfallen müsse? sind sieben Abhandlungen eingekommen:

1) Eine niederländische, mit dem Wahlspruche: Das Wort des Herrn bleibt in Ewigkeit.

2) Eine deutsche, mit dem Wahlspruche: *Ὁ οὐρανὸς καὶ ἡ γῆ παρελεύσονται κ. τ. λ.*

3) Eine deutsche, mit dem Wahlspruche: *Εἷς ἐστιν ὑμῶν ὁ καθηγητὴς ὁ Χριστός.* Matth. XXIII, 8.

4) Eine deutsche, mit dem Wahlspruche: Ist der Rath oder das Werk aus den Menschen u. s. w. Ap. Gesch. V, 38. 39.

5) Eine deutsche, mit dem Wahlspruche: Ἐπὶ ταύτῃ τῇ πέτρᾳ οἰκοδομήσω μου τὴν ἐκκλησίαν. Matth. XVI, 18.

6) Eine niederländische, mit dem Wahlspruche: *Prodest ad pietatem, initia, incrementa, depravationes etc.* Melanchthon.

7) Eine niederländische, mit dem Wahlspruche: Das Wort des Herrn bleibt in Ewigkeit.

Die Concurrenzschriften sub No. 3., 4., 6. und 7. sind ganz unbrauchbar befunden. Die sub No. 2. enthielt zwar viel Gutes, war aber in mehr als einer Hinsicht nicht befriedigend. Der sub No. 1. hat man die goldene Denkmünze zuerkannt, und aus dem geöffneten Namenszettel ergab es sich, dass sie den Hrn. *D. T. Huët*, Theol. Doctor und Prediger bey der wallonischen Gemeinde zu Rotterdam, zum Verfasser habe. Der Abhandlung sub No. 5. hat man so viele Verdienste zuerkannt, dass dieselbe als Accessit herausgegeben werden wird, mit Anerbietung einer silbernen Denkmünze an ihren Verfasser, Herrn *Wilhelm Otto*, Prediger zu Magdeburg.

Die folgenden Preisfragen werden wiederholt:

I. Für den 1. Jan. 1834: Eine bündige und gehörig bestätigte Darstellung von dem grossen Gewichte der Wunder-Erzählungen, welche die Geschichte der Geburt Jesu in den Evangelien des Matthäus und Lucas enthält, mit einer vorausgehenden kurzen und vollständigen Angabe der Beweise für die Glaubwürdigkeit jener Erzählungen.

II. Für den 1. Februar 1834: Was berichtet uns Eusebius in seiner Kirchengesch. Bd. III. H. 25. über das kanonische Ansehen der Bücher des N. T.? Wie sind andere frühere oder spätere Behauptungen oder Bestimmungen damit zu vereinigen? Und welchen Werth muss man diesen Zeugnissen zuerkennen?

Man erwartet auf diese Frage eine Abhandlung, in welcher die auf den Kanon des N. T. Bezug habenden Zeugnisse gesammelt, erklärt, verglichen und beurtheilt werden. Besonders muss man die Schwierigkeiten, welche aus dem oben angeführten Berichte des Eusebius entstehen, zu beseitigen suchen. Eine einfache Darstellung, mit gründlicher Untersuchung vereinigt, wird der Gesellschaft besonders angenehm seyn.

III. Als neue Preisfrage wird, mit Anerbietung einer goldenen Denkmünze, oder 250 Fl., um vor dem 1. März 1834 beantwortet zu werden, aufgegeben: Da über den Werth und die Brauchbarkeit symbolischer Schriften oder Glaubensbekenntnisse bey einigen protestantischen Kirchenparteyen noch immer eine Verschiedenheit der Meinungen Statt findet, und einerseits behauptet wird, dass diese Schriften zur Aufrechthaltung jener Kirchenparteyen erforderlich sind, andererseits aber dafür gehalten wird, dass die symbolischen Schriften mit dem Grundsatze des Protestantismus im Widerspruche stehen; so verlangt man eine Abhandlung über den bleibenden Werth und die Brauchbarkeit der symbolischen Schriften bey den Protestanten.

Ausserordentliche Preisaufgabe.

Da die Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion im Jahre 1835 ein halbes Jahrhundert seit ihrer Errichtung wird zurückgelegt haben, so wünscht die Direction bey dieser Gelegenheit die Beantwortung der beyden folgenden Fragen zu erhalten:

I. In welchem Zustande war die Theologie bey den Protestanten vor einem halben Jahrhunderte? Welche Theorieen über dieselbe waren damals die herrschenden, und welche Richtungen hat sie seitdem genommen? Auf welche Art ist in der nämlichen Periode die Apologetik wirksam gewesen? Welchen Nutzen kann man berechnen, dass sie zur Bestätigung des Glaubens an die in der Bibel enthaltene göttliche Offenbarung gestiftet habe? Und welche Resultate kann man für die zweckmässigste Vertheidigung der christlichen Religion daraus herleiten?

Man verlangt hierbey, dass sowohl der Zustand der Theologie und ihrer abwechselnden Theorieen, als auch die Art, die Wirksamkeiten und die Früchte der Apologetik auf die verschiedenen Richtungen der Theologie untersucht werden. — Diese Untersuchung sey eine historisch-dogmatische, und werde so eingerichtet, dass dadurch im Allgemeinen nützliche Winke gegeben werden, und besonders diese Gesellschaft für die Vertheidigung der christlichen Religion gegen ihre neuesten Bestreiter um so mehr nützlich seyn könne.

II. Verlangt man eine vollständige Uebersicht von den apologetischen Schriften unserer Landesgenossen seit der Reformation, eine Anweisung von dem darin hervorleuchtenden Geiste, und eine Entwickelung sowohl des Charakteristischen, wodurch die niederländische Apologetik sich in verschiedenen Perioden von der Apologetik anderer Völker, besonders der Engländer u. Deutschen, unterscheidet, als von demjenigen, welches sie mit denselben gemein hat; damit also die gefragte Abhandlung eine Geschichte der niederländischen Apologetik enthalte.

Für eine jede dieser Abhandlungen wird eine goldene Denkmünze angeboten, und müssen dieselben vor dem 1. October 1834 eingesandt werden.

Die Mitbewerber um die ausgesetzten Preise werden ersucht, sich der Kürze und Deutlichkeit zu befleissigen, und ihre Abhandlungen mit einer leserlichen und bey der Gesellschaft unbekannten Hand, entweder in der niederländischen, oder lateinischen, oder französischen, oder deutschen Sprache, jedoch mit lateinischen Buchstaben geschrieben, mit einem Wahlspruche und einem versiegelten, den Namen und Wohnort des Verfassers enthaltenden, Zettel versehen, an den Secretair der Gesellschaft, Herrn *Isaac Sluiter*, Prediger im Haag, postfrey und unter den gewöhnlichen Bedingungen einzusenden.

Beförderungen.

An Professor Rudolphi's Stelle in Berlin ist der Dr. Joh. Müller aus Bonn berufen worden.

Der Geheimerath Dr. Mühlenbruch in Halle hat, dem Vernehmen nach, einen Ruf an die Universität zu Göttingen, und der Professor Heffter daselbst nach Berlin erhalten.

Der Dr. Franz Ritter, Privatdocent in der philos. Facultät zu Bonn, ist zum Prof. extraord. in derselben ernannt worden.

Die vierte ordentliche Professur der Rechte (des väterländischen Rechts) an der Universität zu Leipzig ist mit dem bisherigen Appellationsrathe zu Dresden, Dr. Wilh. Ferd. Steinacker; die fünfte Professur, insbesondere des Criminalrechts, mit dem bisherigen ord. Prof. der R. zu Tübingen, Dr. Karl Georg Wächter, besetzt worden. Beyde genannte Professoren werden auch als Assessoren in die jurist. Facultät eintreten.

Nekrolog.

Am 10. Decbr. 1832 starb zu Madrid Don Ramon Lazaro Don y de Bosolo, sonst Professor des kanonischen Rechts in Cervera, dann Mitglied der Cortes u. erster Präsident, Verfasser mehrerer Schriften juristischen u. staatswissenschaftlichen Inhalts, 93 Jahre alt.

Am 6. Febr. starb zu Madrid der Generaldirector der Bergwerke und Staatsminister Elhuyas, ein Jugendfreund Johannes v. Müllers. Er war am 11. October 1755 in Logrono geboren, hatte in Freyburg studirt, Ungarn und Böhmen bereist, und betrat nach seiner Rückkehr nach Spanien 1781 einen Lehrstuhl bey der Bergwerksschule zu Vengara in Biscaya, zu dem er schon 1778 von der dortigen gelehrten Gesellschaft erwählt worden war. Er entdeckte dort den Tungstein, ein Wolfram-Metall, und besuchte von 1786 bis 1789 von Neuem Deutschland und Ungarn im Auftrage der Regierung, um die dortige Amalgamirung in Amerika einzuführen, wohin er 1789 als General-Director des Berggerichts in Mexiko abging, wo er 33 Jahre wirkte und dann durch den dortigen Aufstand genöthigt ward, nach Spanien zurückzukehren. Hier erwarb er sich neue Verdienste um die Wiederbelebung der Bergwerke seines Geburtslandes. Vom Adel seiner Gesinnung zeugt das schöne Denkmal, welches ihm Joh. von Müller in seinen Werken gesetzt hat.

Am 14. Febr. starb zu München der Hofrath und Professor der Physik u. höhern Mathematik, Dr. Stahl, Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften. Besonderes Verdienst hat er um den Differential-Calcul und die Infinitesimal-Rechnung.

Am 17. Febr. starb zu Breslau im 45sten Lebensjahre Dr. Daniel v. Cölln, Consistorialrath u. Professor der Theologie in der theologischen Facultät daselbst.

Am 18. Febr. 1833 starb zu Celle der Ober-Appellationsrath Dr. Spangenberg im 49sten Lebensjahre. Sein letztes Manuscript: „Das Königl. Hannöversche Ober-Appellationsgericht, nach seiner Verfassung, Zuständigkeit und dem bey demselben üblichen Geschäftsgange dargestellt," hatte er kurz vor seiner dreywöchentlichen Krankheit der Schulze'schen Buchhandlung in Celle überlassen.

Am 19. Februar verschied in Erfurt sanft und schmerzlos in seinem 62. Lebensjahre, an einer Krankheit des Unterleibes, der Dr. und Prof. *Joh. Christoph Weingärtner,* Pfarrer der evangel. Kaufmannsgemeinde und Ober-Schulaufseher. In ihm verlor die Stadt einen ihrer verdientesten, rechtschaffensten und geachtetsten Männer. In Erfurt, wo sein Vater Pfarrer an der Michaeliskirche und Professor am Rathsgymnasium war, am 3. Octbr. 1771 geboren, erhielt er auch seine erste wissenschaftliche Bildung auf dem Gymnasium u. der Universität, und studirte darauf in Jena. Nach seiner Rückkehr von der Universität ward er unter die Candidaten des evangelischen Ministeriums in Erfurt aufgenommen und als Conrector an der Prediger-schule angestellt. Im J. 1801 erwarb er sich die philosophische Doctorwürde, ward bald darauf als ausserordentl. Professor der Philosophie an der Universität Erfurt angestellt, und noch in demselben Jahre als Pfarrer nach Schwerborn, eine Stunde von der Stadt, versetzt, von wo er nach 3 Jahren nach Egstädt, ebenfalls nahe bey der Stadt, berufen wurde. Im J. 1812 ward er Diakonus u. 1815 Pastor an der Kaufmannskirche. Neben seinem Pfarramte ertheilte er zugleich als Professor am Gymnasium bis zum J. 1830, so wie auch mehrere Jahre an der pharmaceutischen Lehranstalt des Hrn. Hofr. und Prof. Dr. *Trommsdorff,* Unterricht in den mathematischen Wissenschaften, in welchen er sich auch der gelehrten Welt durch mehrere ausgezeichnete Werke bekannt gemacht hat. Von 1801 an war er ein thätiges Mitglied der Erfurt. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften, und seit 1828 hat er das Amt eines Ober-Schulaufsehers über sämmtliche evangelische Volksschulen der Stadt Erfurt verwaltet. — Friede und Segen seiner Asche! Es blühe lange sein Andenken unter den Lebenden!

Am 22. Febr. verlor die Universität zu Kiel abermals einen ihrer trefflichsten Docenten, den Etatsrath und ordentl. Professor der Philosophie, *Joh. Erich von Berger,* Verf. der „allgemeinen Grundzüge zur Wissenschaft. 1817 ff. 4 Bde. Octav", und Ehrenmann im reinsten Sinne und der ganzen Fülle des Wortes.

An demselben Tage starb zu München der Ministerialrath *Belli di Pino.* Referent erinnert hierbey an die Ankündigung eines Werkes: Deutschlands wichtigste Momente von 1791 — 1821, das die HH. Belli di Pino und Roth herauszugeben vorhatten, das 4 Bände enthalten und von Karten begleitet seyn und 1829 erscheinen sollte; ob die Unternehmung zu Stande gekommen sey, ist ihm unbekannt.

Am 8. März starb der Etatsrath und Archiater Dr. Joh. Leonh. Fischer, seit 1794 Professor der Anatomie u. Chirurgie an der Universität zu Kiel, früher Prosector am anatomischen Theater zu Leipzig, im 73. Lebensjahre. So ist in Zeit von 14 Monaten, nach Lüders, Niemann, Reimer, Cramer und v. Berger, der Universität der sechste ihrer Lehrer abgestorben.

Am 9. März st. der emerit. Amtmann und K. S. Commissionsrath Joh. Frdr. Dittrich, 80 Jahre alt.

Am 11. März starb der Professor der Philologie und Director des philologischen Seminars an der Uni-

versität zu Breslau (seit 1815), Franz Ludwig Passow, 47 Jahre alt.

Am 15. März starb der Geheimerath und Ritter Dr. Kurt Sprengel, Professor der Botanik in Halle, im 66sten Lebensjahre.

Ankündigungen.

Erschienen und versandt ist:

Journal für technische und ökonomische Chemie, herausgegeben vom Professor *O. L. Erdmann.* 1833. No. 2. XVIten Bdes 2tes Hft. Mit 1 Kupfertafel.

Inhalt: 13) *Meyer,* über die schiesspulverartigen Mischungen zum Erzeugen bunter Flammen. 14) *Lampadius,* über die Bildung und chemische Mischung der Hüttenproducte. 15) *Meyer,* über das Stabeisen, die Prüfung seiner Güte und die weitere Bearbeitung desselben. 16) *Zenneck,* neues Chlorometer. 17) Ueber ein Viscosimeter von *Dollfus.* 18) *Schlumberger,* Bericht über das Viscosimeter von Dollfus. 19) Methode des Aufblasens der Caoutchouk-Flaschen. 20) *Sarzeau,* über den Kupfergehalt der organischen Substanzen. 2r Theil. 21) *Lampadius,* über die Prüfungsmethode mehrerer im Handel vorkommender, aus Kupferlegirungen verfertigter, Speisegeräthschaften. 22) Chemische Untersuchung einiger Sorten Schiesspulver. 23) *Marozeau,* neues Mittel, die Kartoffelstärke von der Getreidestärke zu unterscheiden und die Gegenwart der erstern im Mehle zu entdecken. 24) *Lampadius,* über einen neuen Amalgamations-Process, welchen Herr W. Pollard im Dienste der Anglo-american Company auszuführen im Begriffe steht. 25) Notizen.

Leipzig, den 18. März 1833.

Joh. Ambr. Barth.

Von

Busch's, D. W. (Königl. Preuss. Medicinalrathe und Prof. in Berlin), *Lehrbuch der Geburtskunde.* Ein Leitfaden zu Vorlesungen und beym Studium des Faches

ist so eben die *zweyte, berichtigte Ausgabe* erschienen und für 3 Thlr. in allen Buchhandlungen zu haben.

Marburg, Febr. 1833. *Garthe.*

An Freunde der Länder- und Völkerkunde und an *Lehrer des geographischen Unterrichtes.*

Hülfsbuch beym Unterrichte in der Geographie für Lehrer, die sich meiner oder auch anderer Lehrbücher bedienen. Zugleich zum Nachlesen für Freunde der Erd- und Länderkunde bestimmt, die sich über das Merkwürdigste derselben belehren wollen. Von *J. G. Fr. Cannabich.* gr. 8. circa 50 Bogen.

Vorstehendes Werk wird in monatlichen Lieferungen (die Lieferung in 5 Bogen zu 4 gGr.) heftweise erscheinen. Im Monat May d. J. wird die erste Lieferung ausgegeben. Ausführliche Anzeigen über den Inhalt des Buches sind in allen deutschen Buchhandlungen zu haben.

Eisleben. *Georg Reichardt.*

Okens Naturgeschichte.

So eben ist erschienen:

Allgemeine Naturgeschichte für alle Stände

vom

HOFRATH OKEN.

Erste und zweyte Lieferung, mit *Okens* Portrait. 12 Bogen gr. 8. Preis: 5 Gr. od. 18 Kr. für jede Lieferung.

In jeder Buchhandlung ist eine ausführliche Anzeige des Werkes gratis zu haben.

Karl Hoffmann in Stuttgart.

Rottecks Weltgeschichte in 4 Bänden.

So eben ist fertig geworden:

Allgemeine Weltgeschichte für alle Stände

vom

Hofrath Dr. *Karl von Rotteck.*

Vierter Band. Preis: 15 Gr. oder 54 Kr.

Dieser 4te Band beschliesst das Werk; er enthält die 18te bis 21ste Lieferung, deren letzte, meinem frühern Versprechen gemäss, den Subscribenten gratis geliefert wird.

Das ganze Werk, etwa 130 Bogen stark, ist in 4 Bänden à 4 Thlr. 4 Gr. oder 6 Fl. in allen soliden Buchhandlungen zu haben.

Stuttgart, im Januar 1833.

Karl Hoffmann.

Bey *W. van Boekeren* in *Gröningen* erscheint auf Subscription, der Bogen zu 2 Groschen:

Histoire de la civilisation morale et réligieuse des Grecs dans les siècles héroïques par *van Limburg Brouwer,* Professeur d'histoire et de littérature ancienne.

Ein ausführlicher Prospectus dieses Werkes, das in zwey Theilen bestehen wird, ist in allen Buchhandlungen zu haben. *Nur die Unterzeichner* werden Exemplare auf *Velinpapier* erhalten; der Preis aber wird nach Erscheinen des ersten Theiles bedeutend erhöhet werden.

J. A. Barth in Leipzig nimmt darauf Bestellung an.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

April. 14. 1833.

Verzeichniss der im Sommerhalbjahre 1833 auf der Universität Leipzig zu haltenden Vorlesungen.

Der Anfang dieser Vorlesungen ist auf den 15. May festgesetzt.

I. Allgemeine Studien.

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften. *Schuffenhauer*, Mg., nach s. Lehrbuche. *I. Sprachwissenschaft.* 1) *Morgenländ. Sprachen.* *Schuffenhauer*, Mg., s. exeget. Theologie. *Sanskrit-Sprache.* *Rosenmüller*, Dr., P. O., Anfangsgründe nach s. Dictaten; vorher eine Einleit. in die Sanskrit-Sprache u. Literatur. *Arabische Sprache.* *Rosenmüller*, Dr., P. O., die Anfangsgründe, n. s. Institt. ad fundam. ling. arab. *Redslob*, Mg., kurzer Abriss der arab. Grammatik und daran gereihete grammat. Erklär. eines leichtern arab. Buches. *Hebräische Sprache.* *Redslob*, Mg., s. exeget. Gesellschaften. 2) *Abendländische Sprachen.* a) *Aeltere Sprachen.* *Erklärung griechischer Schriftsteller.* *Hermann*, Dr., P. O., d. Z. Dech., üb. die Eumeniden des Aeschylus. *Frotscher*, Mg., üb. des Demosthenes Rede vom Frieden. *Westermann*, Mg., Aeschines Rede gegen Ktesiphon und Demosthenes Rede über die Krone, mit besond. Berücksichtigung der Geschichte u. Alterthümer. *Putsche*, Mg., über den eilften Gesang der Odyssee des Homer. *) *Griechische Syntax.* *Hermann*, D., P. O., d. Z. Dech. *Erklärung röm. Schriftsteller.* *Rost*, P. E., über des Plautus Menächmi. *Nobbe*, P. E., üb. Cicero's erstes Buch über den Staat. *Klotz*, P. E., über eine beliebige Rede Cicero's. *Frotscher*, Mg., über die zweyte Philippische Rede des Cicero. *Ders.*, üb. d. Ars poetica des Horaz. *Putsche*, Mag., über das erste Buch der Historien des Tacitus. *) *Latein. Syntax.* *Klotz*, P. E., üb. schwierigere Stellen derselben (vom Verbum). *Philologische Uebungen.* *Hermann*, Dr., P. O., d. Z. Dech., Uebungen d. griech. Gesellschaft. *Weiske*, B. G., P. E., philol. Uebungen mit der Lausitz. Gesellsch. *Nobbe*, P. E., Uebungen im Schreiben u. Disputiren. *Klotz*, P. E., Uebung. im Latein-Schreiben u. Sprechen. *Frotscher*, Mg. philolog. u. didakt. Uebungg. seiner lat. Gesellschaft. *Westermann*, Mg., Uebungen im Latein-Schreiben und Disputiren. b) *Neuere Sprachen.* *Deutsche Sprache.* *Schuffenhauer*, Mg., Geschichte der deutschen Sprache, n. s. Encyklopädie. *Kerndörffer*, Mg., Lect. publ., Anleitung zum schriftl. Vortrage, in eigenen freyen Ausarbeitungen. *Declamation.* *Kerndörffer*, Mg., Lect. publ., Theorie d. Declamation, mit erläuternd. Beyspielen aus deutschen Classikern, unter Benutzung seines Handb.: Teonc. *Ders.*, Anleit. zu declamator. Uebungen, für künftige Religionslehrer, n. s. Handb. f. d. geregelten mündl. Vortrag geistl. Reden, mit einer erläuternden Beyspielsammlung; desgl. für Studirende aus andern Facultt. nach s. Handb.: Anleitung zu einer gründl. Bildung für öffentl. Beredtsamkeit. *) *Gesellsch. für deutsche Spr. u. Literatur.* *Vogel*, Dr. *Französ. Spr.* *Beck*, Mg., J. R. W., P. u. Lect. publ., üb. auserlesene Gedichte der neuesten franz. Dichter, in franz. Sprache. *Ders.*, üb. die vornehmsten Idiotismen der franz. Substantive u. Adjective. *Dümas*, üb. franz. Sprache u. Literatur. *Ital. Sprache.* *Rathgeber*, Mg., Lect. publ., Anfangsgründe n. Ife's ital. Lesebuche, mit Grammat. u. Wörterb. Forts. des Cursus: Ultime Lettere di Jacopo Ortis. Mit Anmerkung. u. einem Wörterb. von Ghezzi. *Span. Sprache.* *Rathgeber*, Mg., Lect. publ., Anfangsgründe nach Lüdgers theoret.-prakt. Lehrgebäude d. span. Sprache. Forts. des Cursus: Novela de la Señora Cornelia y la fuerza de la sangre. Mit Anmerkungen u. einem Wörterb. v. D. Possart. *Englische Sprache.* *Flügel*, Mg., Lect. publ., Walter Scotts Castle dangerous, mit steter Rücksicht auf Grammatik u. richtige Aussprache. *Ders.*, Unterricht im Englischen. *Russ. u. neugriech. Spr.* *Schmidt*, Mg., Lect. publ., die Anfangsgründe ders. *II. Geschichte.* *Encyklopädie und Methodologie der histor. Wissenschaften.* *Hasse*, P. O., n. Wachlers Einleit. in das histor. Studium in dessen Lehrb. der Gesch. 1) *Allgem. Welt- und Völkergeschichte.* *Wachsmuth*, P. O., allgem. Weltgesch., nach s. Leitfaden. *Ders.*, Gesch. der letzten 45 Jahre. *Hasse*, P. O., s. Staatswissensch. *Schuffenhauer*, Mg., Gesch. d. Mittelalters. *Flathe*, Mg., Gesch. d. neuesten Zeit. *Gläser*, Mg., ältere allgem. Gesch. vom Anf. bis zum Ende des abendl. Kaiserthums 476, mit Rücksichtnehmung auf Wachlers Lehrb. d. allgem. Geschichte. 2) *Besondere Geschichte.* *Flathe*, Mg., röm. Geschichte. *Burckhardt*, Mg., Gesch. d. deutsch. Volkes. *Ders.*, Geschichte Frankreichs seit 1789. *) *Histor. Uebungen.* *Wachsmuth*, P. O., Disputatt. üb. histor. Gegenstände. *Hasse*, P. O., s. Staatswissenschaften. 3) *Alterthumskunde.* *Hermann*, Dr., P. O., d. Z. Dech., Archäologie d. griech. Götter. *Winer*, Dr., P. O., heilige Alterthümer der Israeliten. *Weiske*, B. G., P. E., von den griech. u. röm. Kunstvorstellungen der Heroensage, der Geschichte u. des Lebens. *Seyffarth*, P. E., Archäologie d. Aegyptier. *Klee*, Mg., röm. Alterthümer. *Westermann*, Mg., s. Erklärung griech. Schriftsteller. 4) *Mythologie.*

Hermann, Dr., P. O., d. Z. Dech., s. Alterthumskunde. *Seyffarth,* P. E., s. Gesch. d. Philosophie. 5) *Literärgeschichte. Wachsmuth,* P. O., Gesch. d. Literatur u. Kunst d. Mittelalters. *Burckhardt,* Mg., Gesch. d. deutsch. National-Literatur. *III. Philosophie. Encyklopädie u. Methodologie. Clodius,* P. O., Encyklop. u. Methodologie d. Philosophie als Lehrwissensch. n. ihrem Verhältnisse zu den positiv. Wissensch. u. gel. Künsten. *Hartenstein,* Mg., encykl. Einleit. in das Studium d. Philosophie. *Geschichte der Philosophie. Krug,* Dr. W. T., P. O., Gesch. d. alten Philosophie, n. s. Lehrb. *Seyffarth,* P. E., Rel.-Philosophie d. alt. Völker u. Schulen. *Weisse,* P. E., allgem. Gesch. d. Philos. *Schuffenhauer,* Mg., Gesch. der Philos. n. s. Lehrb. *Hartenstein,* Mg., Gesch. d. philosoph. Entwickelung der religiösen Ideen. *Philosoph. Cursus. Krug,* Dr. W. T., P. O., erste Abtheil., in diesem Halbj. Fundamental-Philos., Logik u. Metaphysik, n. s. Handb. *Einzelne Theile der Philosophie.* 1) *Einleit. in die Philos. Drobisch,* P. O., s. Logik. 2) *Allgem. Philos. Michaelis,* Mg., in theoret. u. prakt. Hinsicht. 3) *Logik. Drobisch,* P. O., Einleitung in die Philosophie und Logik. *Hartenstein,* Mg., Logik. *Billroth,* Mg., Logik und Metaphysik. 4) *Metaphysik. Drobisch,* P. O., nach Herbart. *Billroth,* Mg., s. Logik. 5) *Empir. Psychologie. Michaelis,* Mg. 6) *Philosoph. Religionslehre. Grossmann,* Dr., P. O., heil. Philosophie der Juden u. ihre Spuren im N. T. *Clodius,* P. O., natürl. Theologie, oder von Gott in der Natur, in d. Geschichte u. im vernünft. Menschenbewusstseyn. *Billroth,* Mg., Philosophie des Christenthums. 7) *Philos. Rechtslehre. Weisse,* P. E., philos. Rechts- und Staatswissenschaft. *Weiske,* Dr. J., P. E., philosoph. Rechtslehre od. Naturrecht. *Vogel,* Dr., Philos. des positiven Rechts, n. s. Sätzen. (Beschl. der im vor. Halbj. begonnenen Vorlesungen.) *Herrmann,* J. U. B., Natur- und Völkerrecht. 8) *Aesthetik. Michaelis,* Mg., Aesthetik u. Theorie d. schönen Künste. 9) *Pädagogik u. Didaktik. Lindner,* Dr., P. E., nebst einer theoret. Anleit. zum Katechisiren, zur zweckmässigen Organisation der verschiedenen Schulen u. z. Führung jedes Schulamtes. *Plato,* P. E. *) *Philos. Uebungen. Clodius,* P. O., Fortsetz. der latein. und deutschen Disputir-Uebungen über Aussprüche alter Schriftsteller. *Weiske,* B. G., P. E., mit d. Lausitzer Prediger-Gesellsch. *Hartenstein,* Mg., philos. Disputatorium. *IV. Staatswissenschaften. Cursus d. Staatswissenschaften. Schellwitz,* Dr., Schluss des Cursus, Statistik, positives europ. Staatsrecht u. prakt. europ. Völkerrecht, in Verbindung mit d. Gesandtschaftskunde. *Gesch. u. Statistik d. deutsch. Bundesstaaten. Hasse,* P. O. *Finanzwissenschaft. Pölitz,* P. O., n. s. Grundrisse zu encyklopäd. Vorträgen üb. die gesammten Staatswissensch. *Bülau,* Mg., J. U. B. *Theorie u. Geschichte der Verfassungen unserer Zeit. Pölitz,* P. O. *Verfassung des Königr. Sachsen. Bülau,* Mg., J. U. B. *Praktisch. europ. Völkerrecht u. Diplomatie. Pölitz,* P. O. *Politik u. Staatskunst. Gläser,* Mg., n. s. Sätzen. *) *Disputirübungen. Hasse,* P. O., Unterredungen in französ. Sprache über den gegenwärt. Zustand von Europa, nach dem Inhalte d. Friedensschlüsse. *V. Mathematik u. Astronomie. Brandes,* P. O., höhere Geometrie. *Ders.,* Differentialrechnung. *Drobisch,* P. O., der Mechanik erster Theil, Statik, n. Poisson. *Ders.,* ebene u. sphär. Trigonometrie. *Möbius,* P. E. u. Obs., sphärische Astronomie. *Ders.,* Elemente der Statik. *Ders.,* über die Einrichtung u. den Gebrauch astronom. Instrumente. *VI. Naturwissenschaften. Naturgeschichte. Schwägrichen,* Dr., P. O., Zoologie u. Mineralogie in gedrängter Uebersicht, wie das vergang. Jahr, mit Benutzung seiner Privatsammlungen. *Ders.,* Botanik. *Ders.,* Excursionen. *Kunze,* Dr., pharmaceut. Botanik n. den natürl. Familien. *Ders.,* praktisch-botan. Uebungen. *Physik. Brandes,* P. O., der erste Theil d. Experim.-Physik. *Fechner,* Mg., Med. Bacc., üb. d. Elektricität. *Ders.,* üb. d. neuern Fortschritte der Physik u. Chemie. *Chemie. Kühn,* Dr., P. O., allgemeine Chemie. *Ders.,* gerichtl. Chemie. *Ders.,* chem.-praktische Uebungen in s. Laboratorio. *Kleinert,* Dr., medic.-pharmaceut. Experimental-Chemie. *Erdmann,* Mg., Cursus d. Experim.-Chemie, auf ein Jahr berechnet. *Ders.,* chem.-prakt. Uebungen im königl. Laboratorio. *VII. Cameralwissenschaften. Kenntniss und Anbau der landwirthschaftl. Pflanzen. Pohl,* P. O., n. s. Heften u. Burgers Lehrb. d. Landwirthschaft. *Gerichtl. Oekonomie. Pohl,* P. O. *Verwaltungskunde. Pohl,* P. O. *Cameralistisch-praktische Uebungen. Pohl,* P. O. *Cameralistische Gesellschaft. Pohl,* P. O.

II. Facultätsstudien.

A. Theologie.

I. Theoretische Theologie. Theologische Encyklopädie und Methodologie. Winer, Dr., P. O., Anleit. zum akadem. Studium d. Theologie. 1) *Exeget. Theologie. Einleit. in das N. T. Theile,* Dr., P. E., histor.-kritische. *Erklärung des A. T. Winzer,* Dr., P. Prim., Erklär. des Buches Koheleth, dann ausgewählter prophet. Abschnitte. *Hahn,* Dr., P. O., Erklär. des Propheten Jeremias. *Rosenmüller,* Dr., P. O., üb. die Genesis. *Seyffarth,* P. E., Erklär. d. wichtigsten Capitel d. Genesis. *Küchler,* Theol. Bacc., Philos. P. E., Erklär. der Psalmen, Forts., das 2te Buch derselben (Ps. 42—72.). *Höpfner,* Theol. Bacc., Philos. P. E., Erklär. auserlesener Psalmen. *Schuffenhauer,* Mg., cursorische Vorlesungen üb. d. A. T., nebst vorausgeschickten histor. Bemerkungen üb. die oriental. Sprachen. *Niedner,* Mg., Theol. Bacc., Erklär. des 2ten Theiles des Jesaias. *Anger,* Mg., Erklärung der Propheten Nahum, Zacharias, Malachias. *Erklär. des N. T. Winzer,* Dr., P. Prim., Erklär. d. Briefe Pauli an d. Galater, Epheser, Philipper, Kolosser u. Thessalonicher. *Ders.,* Ausleg. d. Briefes an die Hebräer. *Grossmann,* Dr., P. O., das Evang. des Matthäus. *Winer,* Dr, P. O., über d. Brief an die Römer. *Theile,* Dr., P. E., Erklär. der Evangelien des Matthäus, Markus u. Lukas. *Höpfner,* Theol. Bacc., Philos. P. E., Erklär. des Evang. Lucä. *Anger,* Mg., Erklär. des ersten Briefes Pauli an d. Korinther. *Uebungen exeget. Gesellschaften. Winzer,* Dr., P. Prim., mit den Lausitzern. *Lindner,* Dr., P. E., prakt.-exeget. Uebungen des Philobiblicums. *Theile,* Dr., P. E., exeget. Gesellschaft des N. T. *Küchler,* Theol. Bacc., Philos. P. E., exeget.-dogmat. Gesellschaft. *Anger,* Mg., hebr.-exeget. Gesellschaft. *Redslob,* Mg., zwey hebr. Gesellschaften. 2) *Historische Theologie. Christl. Kirchengeschichte. Illgen,* Dr., P. O., d. Z. Dech., den ersten Theil, von Jesus bis zu Gre-

gor VII., n. Schmidts Lehrb. *Schuffenhauer*, Mg., nach s. Lehrb. *Niedner*, Mg., Theol. Bacc., Forts. u. Beschluss. *) *Examinatorium über Kirchengeschichte. Höpfner*, Theol. Bacc., Phil. P. E. *Krit. Geschichte des Lebens Jesu. Theile*, Dr., P. E., mit Rücksicht auf d. Dogma u. die Praxis. *Christl. Dogmengeschichte. Illgen*, Dr., P. O., d. Z. Dech., n. Münschers Lehrbuche. *Winer*, Dr., P. O., s. Dogmatik. *) *Hist.-theol. Gesellschaft. Illgen*, Dr., P. O., d. Z. Dech. 3) *Systemat. Theologie. Dogmatik. Winer*, Dr., P. O., christl. Dogmatik nebst Dogmengeschichte, erster Theil. *) *Examinatoria üb. Dogmatik. Hahn*, Dr., P. O. *Theile*, Dr., P. E. *Moral. Examinatorium über Moral. Hahn*, Dr., P. O. *Symbolik. Geschichte der symbol. Bücher. Schuffenhauer*, Mg., n. s. Lehrb. *Apologetik. Lindner*, Dr., P. E. *) *Theolog. Disputatorium. Theile*, Dr., P. E., für Anfänger. *II. Praktische Theologie. Homiletik. Hahn*, Dr., P. O., Theorie d. Homiletik. *Pastoral-Theologie. Grossmann*, Dr., P. O. *Liturgik. Lindner*, Dr., P. E., über Liturgik, Seelsorge und Kirchenverfassung. *Katechetik. Plato*, P. E. *Verschiedene Uebungen. Homilet. Uebungen. Hahn*, Dr., P. O., im homilet. Seminar. *Goldhorn*, Dr., P. O., mit den Sachsen und Lausitzern. *Wolf*, Mg., Theol. Bacc. *Katechet. Uebungen. Lindner*, Dr., P. E., in d. Bürgerschule. *Plato*, P. E. *) *Katechetisch-pädagogischer Verein. Plato*, P. E.

B. Rechtswissenschaft.

Encyklopädie u. Methodologie. Vogel, Dr., nach s. Lehrb. *Rechtsgeschichte. Klien*, Dr., P. O., d. Z. Dech., s. Kirchenrecht. *Schilling*, Dr. F. A., P. O., s. Institutionen. *Hänel*, Dr. G., P. E. des., s. Alterthümer des röm. Rechts u. Institutionen. *Kriegel*, Dr. K. J. A., P. E., s. Institutionen. *Vogel*, Dr., s. Institutionen. *Petschke*, Dr., s. Institutionen. *Poppe*, Dr., Geschichte des Civilprocesses. *Planitz, v.*, J. U. B., äussere röm. Rechtsgeschichte. *Richter*, J. U. B., über die einzelnen Theile des canon. Rechtsbuches u. die Geschichte derselben, nach s. Sätzen u. unter Berücksichtigung s. erscheinenden Handausgabe des Corp. jur. can. *I. Philosoph. Rechtslehre*, s. *Philosophie. II. Positive Rechtslehre. I. Theoretische Rechtswissenschaft. Quellenkunde. Klien*, Dr., P. O., d. Z. Dech., s. Kirchenrecht. *Kriegel*, Dr. K. J. A., P. E., Forts. der exeget. Erklärung der Digesten (B. 2.) n. dem Corp. jur. civ. ed. A. et M. Kriegel. *Weiske*, Dr. J., P. E., Erläut. der goldenen Bulle Karls IV. *Vogel*, Dr., s. Institutionen. *Kind*, J. U. B., die neuesten Fortschr. in der Rechtswissensch. u. Gesetzg. n. d. einzelnen Doctrinen, unter Anleit. s. Zeitschr.: Summarium des Neuesten in d. Rechtsw., im Vereine mit Mehrern herausg. von E. Kind. 1) *Röm. Recht. Alterthümer des röm. Rechts. Hänel*, Dr. G., P. E. des., Antiquitäten u. d. äussere Geschichte des röm. R., n. Haubolds Institutt. jur. rom. historico-dogmat. lineam. *Gerichtswesen der Römer. Petschke*, Dr. *Planitz, v.*, J. U. B., s. Institutionen. *Institutionen. Schilling*, Dr. F. A., P. O., in Verbind. mit der äussern u. innern Gesch. des röm. R., entweder nach s. eigenen angefangenen Lehrb., wenn es weit genug vorgerückt seyn wird, od. sonst n. Mackeldey's Lehrb. des heut. röm. R., worüber die Entscheidung noch vor dem Anf. der Vorlesungen bekannt gemacht werden soll. *Wächter*, Dr., P. O. des., Institt. des röm. R. nach Mackeldey. *Hänel*, Dr. G., P. O. des., Institt. u. innere Gesch. des röm. R., nach Haubolds Institutt. jur. rom. historico-dogmat. lineam. *Kriegel*, Dr. K. J. A., P. E., röm. Rechtsgesch. u. Institutt., nach Haubolds lineam. Institutt. *Petschke*, Dr., Institutt. nebst der äussern u. innern Gesch. des röm. Rechts, nach Mackeldey's Lehrb. d. heut. röm. R. *Vogel*, Dr., Institt. u. Gesch. des röm. Rechts, verbunden mit der exeget. Interpretation des Grundtextes der Justin. Institutt., nach s. in diesen Tagen erscheinenden Ausg. derselben. *Planitz, v.*, J. U. B., Institt. des röm. Rechts, nebst dem Gerichtswesen der Römer. *Claudius*, J. U. B., Rechts-Institutionen nach der Legal-Ordnung. *Paul*, J. U. B., Institutt. nach Mackeldey's Lehrb. des heut. röm. Rechts. *Pandekten. Planitz, v.*, J. U. B., Pandektenrecht. *Schneider*, Mg., J. U. B., nach den von ihm ausgearb. lat. Tabellen. *Süssmilch*, J. U. B., nach Mackeldey's Lehrb. des heut. röm. Rechts. 2) *Deutsches Recht. Weiske*, Dr. J., P. E., deutsches Privatr. *Planitz, v.*, J. U. B., deutsches u. sächs. Privatr. 3) *Sächsisches Recht. Schilling*, Dr. F. A., P. O., königl. sächs. Privatr. (Ende des jähr. Cursus.) *Steinacker*, Dr., P. O. des., sächs. R. n. Haubold. *Berger*, Dr., kön. sächs. Privatr., n. Hbld. *Planitz, v.*, J. U. B., das sächs. Privatr. n. Hbld. *Einzelne Theile der Rechtswissenschaft.* 1) *Kirchenrecht. Klien*, Dr., P. O., d. Z. Dech., allgem. Kirchenr., in Verbind. mit d. Quellenkunde u. Gesch. des canon. Rechts. *Schilling*, Dr. B., P. E., über das gem. in Deutschland geltende Kirchenr., n. s. Sätzen. *Krug*, Dr. A. O., das gem. u. sächs. Kirchenr. *Poppe*, Dr., Kirchenrecht, n. s. Sätzen. *Sachsse*, Mg., J. U. B., Kirchenr. der Katholiken u. Protestanten in Deutschl. *Claudius*, J. U. B., das in Deutschl. u. im Königr. Sachsen geltende Kirchenr. der Katholiken u. Protestanten, nach s. Sätzen. *Richter*, J. U. B., gem. u. sächs. Kirchenrecht, n. s. Sätzen. *Ders.*, s. Rechtsgeschichte. 2) *Criminalrecht. Günther*, Dr., P. Prim., Fac. Jurid. Ordin., Criminalrecht u. Criminalprocess, n. s. Sätzen mit Rücksicht auf das Lehrb. des im Königr. Sachsen geltend. Criminalr. v. Dr. Jul. Volkmann. *Wächter*, Dr., P. O. des., Strafr. nach s. Lehrb. des röm.-deutschen Strafrechts. *Weiske*, Dr. J., P. E., Strafrecht. *Berger*, Dr., das gesammte Criminalrecht. 3) *Lehnrecht. Schilling*, Dr. B., P. E., das gem. u. sächs. Lehnr., nach s. Sätzen. *Weiske*, Dr. J., P. E., das gem. u. sächs. Lehnrecht. *Petschke*, Dr., das gem. u. sächs. Lehnrecht, n. s. Sätzen. *Planitz, v.*, J. U. B., gem. u. sächs. Lehnr. *Sachsse*, Mg., J. U. B., gemeines u. sächs. Lehnrecht. 4) *Handelsrecht. Kind*, J. U. B., gem. deutsches u. sächs. Handelsrecht (einschliessl. Wechsel-, See- u. Assecuranzrecht) für Rechtsgelehrte u. Kaufleute, nach G. Fr. v. Martens Grundrisse d. Handelsrechts, insbesondere des Wechsel- u. Seerechts. 5) *Wechselrecht. Günther*, Dr., P. Prim., Fac. Jurid. Ordin., Wechselrecht, n. s. Sätzen. *Kind*, J. U. B., s. Handelsrecht. 6) *Lehre von den Klagen und Einreden. Vogel*, Dr., n. s. Sätzen, unter Mittheilung der nöth. Formulare. 7) *Lehre von d. Verjährung. Krug*, Dr. A. O. 8) *Controversenrecht. Beck*, Dr. J. L. W., P. E. des., über einzelne Rechtscontroversen. *II. Praktische Rechtswissenschaft.* 1) *Gerichtlicher Process. Günther*, Dr., P. Prim., Fac. Jurid. Ordin., s. Criminalr.

Rüffer, Dr., ordentl. Civilprocess, desgl. die summar. Processarten, beydes n. Biener, unter Mittheilung von Acten u. der im Processe vorkommenden prakt. Aufsätze. *Poppe*, Dr., ordinar. u. summar. Civilprocess. *Planitz, v.*, J. U. B., über den ordentl. u. summar. Process, nach s. Leitfaden. 2) *Referir- u. Decretirkunst. Klien*, Dr., P. O., d. Z. Dech., s. Anleit. zur prakt. Jurisprudenz. *Steinacker*, Dr., P. O. des., Referir- u. Decretirkunst, mit Benutzung von Acten. *Beck*, Dr. J. L. W., P. E. des., Referir- u. Decretirkunst. 3) *Anleitung zur praktischen Jurisprudenz. Klien*, Dr., P. O., d. Z. Dech., Anleit. zur prakt. Jurisprudenz und insbesondere zur Referir- und Decretirkunst. *III. Verschiedene Uebungen.* 1) *Examinir-Uebungen. Schilling*, Dr. B., P. E., über ausgewählte Theile des römischen Rechts. *Ders.*, über die gesammten Disciplinen der theoret. Rechtswissenschaft. *Rüffer*, Dr., üb. Civilprocess u. Criminalrecht. *Krug*, Dr., A. O., über belieb. Theile des Rechts. *Petschke*, Dr., über alle Theile des R. *Poppe*, Dr., üb. sämmtl. Theile der Rechtswissenschaft. *Kriegel*, Dr. K. M., üb. verschied. Theile d. Rechts. *Claudius*, J. U. B., über Institutionen, Pandekten, Process u. andere belieb. Theile des R. *Paul*, J. U. B., üb. d. ganze Recht u. einzelne Theile desselben. *Richter*, J. U. B., üb. Civil- u. Kirchenrecht. *Busse*, J. U. B., üb. Institutionen, Pandekten u. andere Theile des Rechts. *Schneider*, Mg., J. U. B., üb. belieb. Theile d. Rechtswissenschaft. *Merkel*, J. U. B., üb. Institt., Pandekten u. andere Theile d. Rechtswissenschaft. *Freiesleben*, J. U. B., üb. d. verschied. Theile d. Rechtswissenschaft. *Süssmilch*, J. U. B., üb. beliebige Theile der Rechtswissenschaft. *Herrmann*, J. U. B., über beliebige Rechts-Disciplinen. 2) *Disputir-Uebungen. Beck*, Dr. J. L. W., P. E. des. *Kriegel*, Dr. K. J. A., P. E., in lat. Spr. *Krug*, Dr. A. O. *Kriegel*, Dr. K. M., in lat. Sprache. *Süssmilch*, J. U. B. *Herrmann*, J. U. B. *Juristische Gesellschaften. Weiske*, Dr. J., P. E., juristisch-staatswissenschaftl. Gesellschaft. *Vogel*, Dr., Uebungen der Otto'schen dogmat.-exegetischen Gesellschaft. *Kind*, J. U. B., juristische Gesellschaft.

C. Heilwissenschaft.

Hodegetik der Medicin. Hänel, Dr. A. F., über die zweckmässigste Art, Medicin zu studiren, nach s. Buche: Hodegetice medica, 8 bis 10 einzelne Vorlesungen. *Encyklop. u. Methodologie. Hänel*, Dr. A. F. *Kneschke*, Dr. *Gesch. d. Medicin. Hasper*, Dr., P. E., Gesch. d. Medic. *Hänel*, Dr. A. F., pragmat. Gesch. d. Med., nach Heckers Werke. *Erläut. griech. Aerzte. Braune*, Dr., üb. Hippokrates Buch de aëre, aquis et locis. *Einleitung in d. Bücherkunde d. Medicin. Kneschke*, Dr., mit Vorzeig. der vorzüglichst. Schriften. *I. Theoretische Heilwissenschaft.* 1) *Anatomie. Weber*, Dr., P. O., Knochen- u. Bänderlehre. *Ders.*, allgem. Anatomie u. die Entwickelungsgesch. des Menschen u. der Thiere. *Cerutti*, Dr., P. E., patholog. Anatomie, mit Vorzeig. d. Präparate des anatom. Theaters. *Ritterich*, Dr., P. E., vergleichende Anatomie des Auges und Physiologie des menschlichen Auges. *Volkmann*, Dr. D. A. W., vergleichende Anatomie. *Holke*, Dr., über Knochen- u. Bänderlehre. *Ders.*, über Muskel-, Gefäss- u. Nervenlehre, verbund. mit d. innern Structur d. Sinnesorgane. *Bock*, Dr., topograph. Anatom. des Kopfes. *Ders.*, chirurg. Anatomie (in diesem Halbj. über Fracturen und Luxationen). *Assmann*, Dr., allgem. Anatomie. *Ders.*, über Anatomie d. Wirbelthiere. *Ders.*, üb. Anat. d. wirbellos. Thiere. *Ders.*, Forts. der Demonstrir-Uebungen der Commilitonen üb. menschl. Anatomie. 2) *Physiologie. Kühn*, Dr. K. G., P. O., üb. d. vorzüglichst. Capitel der Physiol. des menschl. Körpers. *Weber*, Dr., P. O., Beschl. d. im vergang. Halbj. begonnenen Vorles. über Physiologie. *Ders.*, neuer Cursus d. Physiologie. *Ritterich*, Dr., P. E., s. Anatomie. 3) *Allgem. Pathologie. Hasper*, Dr., P. E. *Hänel*, Dr. A. F., allgem. Pathol., Forts., Aetiologie u. Symptomatologie. *Braune*, Dr., allg. Pathologie u. Therapie. *Funke*, Dr., vergleich. Pathologie, n. s. Sätzen. 4) *Allgem. Therapie. Radius*, Dr., P. E. *Braune*, Dr., s. allgemeine Pathologie. *Kneschke*, Dr. 5) *Psychische Heilwissenschaft. Heinroth*, Dr., P. O., psych. Heilkunde u. ihre Gesch., n. zu dictirenden Sätzen. *II. Praktische Heilwissenschaft.* 1) *Arzneymittellehre. Haase*, Dr., P. O., d. Z. Rector. *Schwartze*, Dr., P. E., Pharmakognosie oder pharmaceut. Waarenk., n. Ebermaier. *Ders.*, Pharmakol. od. Arzneymittellehre, n. s. Systeme: Pharmakolog. Tabellen. *Kunze*, Dr., P. E. des., üb. Heilkräfte d. Pflanzen im Allgemeinen, nach der natürl. Anordnung. *Scheidhauer*, Dr., üb. diejenigen vegetabilischen Arzneymittel, welche ein Alkaloid enthalten. 2) *Pharmacie. Kühn*, Dr. O. B., P. O., Pharmacie. *Kleinert*, Dr., s. Chemie. 3) *Receptirkunst. Kleinert*, Dr. *Kneschke*, Dr. 4) *Specielle Therapie. Clarus*, Dr., P. O., üb. Witterungs- u. Krankheits-Constitution, im kön. klin. Instit. am Jacobsspitale. *Cerutti*, Dr., P. E., Cursus der speciell. Therapie. *Ueber einzelne Krankheiten. Kühn*, Dr. K. G., P. O., üb. den schwarz. Staar. *Jörg*, Dr., P. O., üb. die Weiberkrankheiten. *Radius*, Dr., P. E., üb. Augenkrankheiten u. ihre Heilung. *Ders.*, über Cholera, sowohl die gemeine, als sogen. asiatische. *Walther*, Dr., P. E., über die syphilit. Krankhh. u. ihre Heilung. *Hacker*, Dr., üb. die syphilit. Krankheiten. 5) *Chirurgie. Kuhl*, Dr., P. O., d. Z. Dech. *Ders.*, s. Klinik. *Carus*, Dr., gesammte Chirurgie. *Ueb. einzelne Theile d. Chirurgie. Kuhl*, Dr., P. O., d. Z. Dech., über Augenoperationen. *Walther*, Dr., P. E., medicin. Chirurgie. *Carus*, Dr., operative Heilkunde. *Ders.*, chirurg. Verbandlehre, in Verbind. mit d. Lehre von d. Knochenbrüchen u. Verrenkungen. 6) *Entbindungskunst. Jörg*, Dr., P. O., nach s. Handb. der Geburtshülfe. *Ders.*, Anleit. zu Operationen. 7) *Klinik. Kuhl*, Dr., P. O., d. Z. Dech., chirurg. Demonstrationen an Krankenbetten. *Clarus*, Dr., P. O., im kön. klin. Instit. am Jacobsspitale. *Jörg*, Dr., P. O., geburtshülfl. Klinik im Trierschen Institute. *Cerutti*, Dr., P. E., Poliklinik. *Ritterich*, Dr., P. E., Uebungen in d. Augenklinik. *Walther*, Dr., P. E., in Verbind. mit Dr. Carus, chirurg. Poliklinik. *Müller*, Dr., klin. Uebungen in d. homöop. Heilanstalt. 8) *Gerichtl. Arzneywissenschaft. Kühn*, Dr. K. G., P. O. *Heinroth*, Dr., P. O., psychisch-gerichtl. Medicin, nach s. Systeme der psychisch-gerichtl. Medicin. *Wendler*, Dr., P. O. des., gerichtl. Medicin, für Mediciner. *Ders.*, medicin. Polizey. *Ders.*, Propädeutik zur gerichtlichen Medicin, welche nächsten Winter vorgetragen werden soll, für Juristen. 9) *Homöopathische Arzneywissenschaft. Müller*, Dr. 10) *Vieharzney-*

wissenschaft. *Funke*, Dr., über Hausthierseuchen. *III. Verschiedene Uebungen.* 1) *Examinir-Uebungen.* *Kuhl*, Dr., P. O., d. Z. Dech., üb. Chirurgie, Forts. *Haase*, Dr., P. O., d. Z. Rect., über die gesammte prakt. Medicin. *Hacker*, Dr., üb. prakt. Medicin. *Holke*, Dr., über gesammte Anatomie. *Bock*, Dr., über alle einzelnen Wissenschaften der Medicin u. Chirurgie. *Scheidhauer*, Dr., üb Pharmakologie. 2) *Disputir-Uebungen.* *Hacker*, Dr., über praktische Medicin.

Vermischte Nachrichten.

Aus Frankreich.

Ein eifriger Archäolog, Hr. Valdeck, schreibt aus Palenque, dem mexikanischen Herkulanum, an einen seiner Freunde aus Vera-Cruz vom 1. Novbr.: „Schon sind es acht Tage, dass ich hier bin, und noch bin ich im Anstaunen. Die Ruinen, welche ich so eben untersucht habe, erstrecken sich über einen Raum von 12 — 15 Stunden, längs der Seite einer Bergkette, die sich am Flusse Michel hinzieht. Es sind Constructionen von allen Dimensionen, verschieden von dem, was ich bisher in Mexiko gesehen habe, hier nur in grobem Entwurfe, dort von vollendeter Schönheit, überall gross, Staunen erregend. Ich bin überzeugt, dass Palenque von einem in Civilisation weit vorgeschrittenen Volke in einer Zeit, nicht fern von dem heroischen Zeitalter der Griechen, erbaut worden ist, und dass von hier Quetzalkoatl (der weisse und bärtige Mensch), der erste Gesetzgeber der Mexikaner, ausgegangen ist. Ich habe einige Inschriften bemerkt, die mir nicht hieroglyphisch zu seyn schienen, wie die der alten Fultika's.

In Algier befindet sich seit 1832 eine französische Druckerey, eine Zeitung, eine arabische Druckerey, arabischer Unterricht und kleine Schulen, wo die Juden die erste Kenntniss vom Französischen erlangen. Der *Moniteur Algérien* wird künftig in zwey Sprachen erscheinen, eine arabisch - französische Grammatik gedruckt werden u. s. w.

Am 14. Dec. 1832 hielt die geographische Societät zu Paris eine Hauptsitzung. Der Präsident, Admiral Graf Rigny, war abwesend; statt seiner hatte den Vorsitz der Commandant d'Urville als Vicepräsident. Die Zahl der anwesenden Mitglieder u. Fremden war sehr gross. Herr d'Urville legte ein Exemplar des hydrographischen Atlas des Astrolabes vor; das Werk wird am Ende des J. 1833 vollendet seyn. Hr. Jomard berichtete über die neuernannten Correspondenten, als: Capitain Graah von der dänischen Marine, Adr. Balbi zu Venedig, Ainsworth zu Edinburgh, Major Long zu Washington, u. s. w.; ferner über ein merkwürdiges portugiesisches Manuscript des Capt. Oliveira de Cordonega vom J. 1680, betreffend das Königreich Argola; desgleichen, dass die königl. englische Gesellschaft der Schifffahrt in Correspondenz mit der geographischen zu treten begehrt. Hr. Warden gab eine Beschreibung der amerikanischen Colonie Liberia u. s. w.

Die *école polytechnique* hat ein *Annuaire* f. d. Jahr 1833 unter Autorität des Kriegsministers herausgegeben. Die gesammte gegenwärtige Einrichtung, Personal, Lehrcursus u. s. w. sind darin angegeben. Es ist zu haben bey Bachelier, dem Buchhändler der *école polyt.*

Der Präsident des Längen-Bureau's, Hr. Poisson, hat dem Hrn. Legendre (Nekrol. s. Int.-Blatt No. 13.) eine treffliche Leichenrede gehalten, in der dem hohen Verdienste des Verstorbenen gebührende Anerkennung wird. Sie ist abgedruckt im Moniteur, v. Jan. Num. 20.

Die Gesellschaft der Alterthümler der Normandie hat mehrere interessante Sitzungen gehalten; in der letzten wurde die Analyse eines Werkes über Entstehung der Welt aus dem 11ten Jahrhunderte vorgelesen. Herr Vitet, General-Inspector der vaterländischen Alterthümer, hat eine antiquarische Reise nach der obern Normandie herausgegeben.

Der Marineminister hat ein Schreiben des Schiffscapitains Verninac, der das Schiff Luxor befehligt, erhalten. Auf diesem Schiffe befindet sich einer der Obelisken von Theben, in seiner Begleitung das Dampfschiff Sphinx, angewiesen zur Förderung der Fahrt. Der Luxor war nach ungemeinen Schwierigkeiten am 2. Januar zu Alexandria angekommen, und im Begriffe, die Fahrt nach Malta u. Toulon anzutreten. Die Ankunft des kostbaren Denkmales aus dem ägyptischen Alterthume wird wohl in der schönen Jahreszeit erfolgen; der Schwierigkeiten, den Obelisken nach Paris zu schaffen, sind freylich dann noch sehr viele übrig.

M. A. Caussin de Perceval, Verfasser einer arabischen Grammatik, wird eine Geschichte der Auflösung der Janitscharen, aus dem Türkischen übersetzt, herausgeben.

Die *Société d'Agriculture, Commerce, Sciences et Arts de la Marne* setzt eine goldene Medaille von 500 Franken Werth zum Preise für die beste Schrift über folgende Frage: Bietet die gegenwärtige Zusammensetzung der Jury, welche über Pressvergehen erkennt, den Grad von Unabhängigkeit und Einsicht, welcher nöthig ist, um diese Vergehen richtig zu schätzen? Im Falle der Verneinung sollen die gesetzlichen und constitutionellen Verbesserungen, deren sie fähig ist, angegeben werden. Die Schriften müssen vor dem 15. July d. J. dem Secretair der Gesellschaft zu Chalons an der Marne eingesandt werden.

Die *Académie des inscriptions et belles lettres* hat an die Stelle des im J. 1832 verstorbenen Numismatikers Sestini den Hofrath Böttiger in Dresden, mit welchem Freyherr von Hammer in Vorschlag kam, zum *membre associé* gewählt.

Der Minister des öffentl. Unterrichts, Hr. Guizot, hat seine rastlose Sorge für Einrichtung zahlreicher u. genügender Elementarschulen abermals bekundet durch eine Aufforderung zu Nachweisungen über die zu Gunsten der *protestantischen* Handarbeiter zu Paris u. umher bestehenden Institute, deren Förderung er beabsichtigt. Ein vortreffliches Schreiben des Ministers vom 2. Febr. ist im Moniteur vom 4. Febr. und im Journ. des Débats vom 5. Febr. enthalten.

Am 13. Januar starb zu Paris Herr Esprit-Marie Cousinery, Mitglied der Akademie der Inschriften und schönen Literatur, ehemals französischer Consul zu Salonichi. Hr. Naudet hielt im Namen der Akademie die Leichenrede. (Moniteur, 9. Febr., S. 334.) Im 84sten Jahre seines Alters hatte er sein *Voyage en Macédoine* herausgegeben. Besonders ausgezeichnet waren seine numismatischen Kenntnisse. Er war 1747 zu Marseille geboren.

Am 25. Januar starb Hr. Willemin, Mitglied der königl. Akademie der *antiquaires de France* und mehrerer literärischen Gesellschaften, Verfasser der *Costumes civils et militaires des peuples de l'antiquité* u. der *Monumens français inédits* u. s. w., 69½ Jahr alt. Die 50ste und letzte Lieferung der *Monumens* wird von des Verstorbenen Tochter herausgegeben werden.

Am 7. Febr. starb einer der berühmtesten französischen Naturhistoriker, *Latreille*, seit 1810 Mitglied des Instituts, *Professeur-administrateur* am Museum der Naturgeschichte und Mitarbeiter Cuviers, mit dem er das *Règne animal* herausgegeben hat. Herr Geoffroy-Saint-Hilaire, Präsident der *Acad. d. sciences*, hat ihm die Leichenrede gehalten. (Monit., 15. Febr., S. 392.)

An Chaptals Stelle hat die *Académie des sciences* Hrn. Robiquet erwählt; an Legendre's Stelle im Längenbüreau ist Herr de Prony, an des Grafen Rosily-Mesros Stelle in der *Académie des sciences* Hr. Séguier getreten.

Hr. Nicolo Poulo aus Smyrna hat zu Paris einen vollständigen Cursus der griechischen Sprache und Literatur, von Homer bis zu den Byzantinern, eröffnet. Seine Zöglinge lernen auch altgriechisch schreiben.

Der Wetteifer, literärische Zeitschriften zu gründen, ist jetzt in Frankreich höher, als jemals. Ausser der *Revue encyclopédique* erscheint *Journal général de la littérature de France*, bey Treuttel und Würtz; *Le siècle* oder *Revue critique de la littérature, des sciences et des arts; Revue des deux mondes; Le Bibliologue* von J. M. Querard, dem Verfasser der vortrefflichen *France littéraire* (1827 ff., bis jetzt vier Bände 8., bis Buchst. *L*) u. s. w. Vor Allem aber zieht die Aufmerksamkeit an die *Europe littéraire, Journal de la littérature nationale et étrangère*, wovon der erste Band den 15. Februar erscheinen sollte. Der Mitarbeiter daran werden mehrere Hundert gezählt, unter ihnen die ausgezeichnetsten Schriftsteller Frankreichs. Der ausführliche Prospectus ist zu lesen im Journal des Débats vom 8. Febr. 1833. Politik soll gänzlich von diesem Blatte ausgeschlossen seyn.

Von der *Expedition scientifique de Morée sous la direction de Bory de S. Vincent* ist 1833 Anf. die neunte Lieferung erschienen; von dem *Recueil des historiens des Gaules et de la France* (von Dom Bouquet begonnen und bis zum 13ten Bande fortgeführt, darauf bis Bd. 18. fortgesetzt von Dom Brial) ist der 19te Band (für die Jahre 1180—1226) ausgegeben worden. (Par., Arthus Bertrand.)

Des Brockhausischen Conversations-Lexikons Vorzüglichkeit wird auch in Frankreich anerkannt, und es werden Nachbildungen desselben versucht. Die Ankündigung einer *Encyclopédie des gens du monde*, 12 Bde. gr. 8. (b. Treuttel u. Würtz), im *Bibliologue* S. 59, spricht zuerst die Anerkennung jenes Werkes aus, erklärt aber darauf: *Cependant notre but n'est point de le reproduire dans notre langue. Composé sous l'influence d'un système de gouvernement, dont une raison progressive n'avait point encore élargi les bases, il a été calculé sur les besoins d'une nation digne sans doute de tous les bienfaits de la liberté par l'état de civilisation, auquel même les classes moyennes y sont parvenues, mais qui n'ayant pas au même dégré que nous l'habitude de la vie publique, continue à chercher dans les hautes conceptions de l'esprit l'indépendance que ses institutions ne lui ont point encore assurée.* — Unter den Namen der Mitarbeiter liest man: Artaud, *Inspecteur de l'académie de Paris* (den vor Kurzem eine wissenschaftl. Reise auch nach Leipzig führte), Brongniart, Candolle, Cauchois-Lemaire, Depping, Matthieu Dumas, Golbéry, Hase, Klaproth, Matter, Michelet, Nodier, Sismondi, Villemain, Walckenaer u. A.

Zu gleicher Zeit wird ein *Dictionnaire de la conversation et de la lecture*, 24 Bde. gr. 8., vom Buchhändler Belin-Mandar zu Paris verlegt; darin die Artikel *Charlemagne* von Guizot, *Platon* von Cousin, *Adams* (sic) *Smith* von J. B. Say († 1832), *Jacques I.* und *II.* vom Herzoge von Fitz-James, *Diplomatie* von Eusèbe Salverte, *Cavalerie légère* vom Generale Excelmans u. a.

Welche von beyden wird den Vorrang gewinnen?

Der Baron Sylvestre de Sacy ist am 9. Febr. an Daciers Stelle zum *Conservateur au département des manuscrits de la bibliothèque royale* (*section des manuscrits orientaux*) ernannt worden. — In der letzten Sitzung der *Académie des sciences morales et politiques* hat Hr. Dupin d. Aelt. den Hrn. Brougham zum *Associé étranger* vorgeschlagen.

Eine Uebersetzung von Fichte's „Bestimmung des Menschen", von Barchou de Penhoen, ist in der Mitte Februars beym Buchhändler Paulin, dem Verleger der Uebersetzungen von Böckhs Staatshaushaltung der Athener, Herders Palmblättern, Börne's Briefen u. s. w., erschienen; an einer Uebersetzung von Kants u. Schellings Schriften wird gearbeitet. Glück auf!

Cuviers Bibliothek ist für 72,500 Fr., Champollions archäologische Hinterlassenschaft für 50,000 Fr. von der Regierung gekauft worden. Die Witwen beyder, so wie Abel-Rémusats und S. Martins, sollen eine ansehnliche Pension erhalten.

Die bedeutendsten Buchhändler zu Paris sind unter dem Vorsitze des Herrn Renouard zusammengetreten, um eine Petition in Betreff der enormen Zunahme des Nachdruckes an den Minister des Innern zu entwerfen.

An die Stelle Kieffers haben die Professoren des *Collège de France* für den Lehrstuhl der türkischen Sprache den Hrn. Alix-Desgranges vorgeschlagen. Er war unter General Guilleminot erster Dragoman zu Constantinopel, und hat damals den Griechen und den katholischen Armeniern die wesentlichsten Dienste geleistet.

Zu Perigueux ist in der Mitte Februars der Graf Taillefer, Verfasser der *Antiquités de Vésone* (alter Name von Perigueux), 4 Bde. 4., worin viel über die Kelten, über Uxellodunum, die Befestigungskunst der Römer u. s. w., 72 Jahre alt, gestorben. Seine Familie ist uralt in Perigueux; ein Stadtviertel hat von ihr den Namen.

H. M. Q. von Parctelaine hat so eben eine Geschichte des Albigenserkrieges herausgegeben.

Zu rügen ist die bey zunehmender Geltung der deutschen Literatur hier u. da noch fortdauernde Ungenanigkeit u. Fehlerhaftigkeit in Anführung deutscher Büchertitel. So lesen wir in der *Bibliographie de la France* 1833. S. 109: *Anweilung uber die vorteilhasteten orta der Bereinigten-Staeten von Nord-Amerika fur europaische uckersleute.*

Abermals Memoiren, ob ächte? oder aus einer der berüchtigten Officinen der geistigen *Contrefaction historique?* Erschienen sind *Mémoires sur la révolution de France et recherches sur les causes, qui ont amené la révolution de* 1789 *et celles qui l'ont suivie, par M. le Vicomte de Vaublanc. Chez Dentu, Palais-Royal.* 4 Vol. 8.

Eine sehr beachtenswerthe Erscheinung ist das so eben herausgekommene *Tableau statistique et historique des deux Canadas par M. Isidore Lebrun,* b. Treuttel u. Würtz. 1 Bd. 8. Wir sehen u. a. daraus, dass im Jahre 1829 nur 13,907 Europäer dahin wanderten, im Jahre 1831 aber 55,000.

Im *Journal des Savans,* Februar 1832, gibt Herr Raynouard, auf den Grund eines Werkes von E. Rouard, Nachricht von einer zu Aix in der Provence befindlichen, sehr ansehnlichen Bibliothek, die von ihrem Stifter, dem Marquis Jean Baptiste-Marie Riquet de Méjanes (geb. zu Arles 1729, † 1786), die *Bibliothèque de Méjanes* genannt wird. Sie ward im J. 1810 eröffnet, zählt gegenwärtig fast 100,000 Bände, und ist besonders reich an Handschriften und Druckwerken über die Geschichte Frankreichs, insbesondere der Provence, aber auch Italiens u. s. w. Herr Rouard, gegenwärtig Bibliothekar, hat in seiner *Notice sur la bibliothèque d'Aix etc.* (Par., Firm. Didot. 1831.) auch das Andenken mehrerer den Musen befreundeter Fürsten vergegenwärtigt, z. B. Roberts von Neapel und Grafen der Provence, welcher sagte: *Ego juro dulciores et multo cariores mihi litteras esse quam regnum,* und im Palastgarten von Aix ein Monument mit der Inschrift: *Deo et Musis,* errichten liess.

Die Lust, berühmten Männern der Vergangenheit Denkmäler zu errichten, wird auch in Frankreich zum Wetteifer, gleich wie zum schneidendsten Gegensatze gegen die Herolde der Gegenwart, welche die gesammte Zeit vor der Revolution über die Achsel ansehen. So wird z. B. zu einem Denkmale für Montaigne gesammelt.

Dem grossen Unternehmen eines *Thesaurus linguae Graecae,* im Verlage der Herren Firmin Didot, ist nun ein etwas rascherer Fortgang gesichert, da die Herren Wilhelm und Ludwig Dindorf in Leipzig die Bearbeitung vom zweyten Bande an, der mit *B* beginnt, übernommen haben. Es scheint früher die Absicht der Verleger gewesen zu seyn, um schneller zum Ziele zu gelangen, die Bearbeitung der einzelnen Buchstaben unter mehrere Gelehrte zu vertheilen; ein Plan, der bey einem griechischen Wörterbuche, dessen einzelne Theile tausendfach in einander greifen, nur zum Verderben des Ganzen geführt haben würde. Es ist schon ein grosser Uebelstand, dem man hoffentlich später auf irgend eine Art wenigstens nothdürftig abzuhelfen suchen wird, dass der erste, das *A* umfassende, Band in einem ganz andern Style behandelt ist, als die folgenden Bände seyn werden. Die äussere Ausstattung lässt, wie man von diesen Verlegern erwarten konnte, an Eleganz nichts zu wünschen übrig. Der vor Kurzem erschienenen dritten Lieferung ist eine kleine Abhandlung des Hrn. Ambroise Didot beygegeben, über die bisher von den Bibliographen angenommene doppelte Ausgabe des alten Thesaurus von Etienne. Durch sorgfältige Vergleichung vieler Exemplare hat Hr. Didot ermittelt, dass Etienne nur einzelne Partieen des Thesaurus — ungefähr die Hälfte des Ganzen — zwey Male gedruckt hat, ungeachtet er in der ungedruckten Vorrede von einer *posterior Thesauri editio,* ohne Einschränkung, spricht. Der Umdruck geschah zu Genève, und zwar, nach Herrn Didots Vermuthung, um einem von dorther befürchteten Nachdrucke vorzubeugen.

Ankündigungen.

(*Literatur.*) Goldsmiths, O., *Dorfpfarrer zu Wakefield in drey Sprachen, englisch, französisch und deutsch*, mit erläuternden Anmerkungen herausgegeben von Dr. *C. M. Winterling*. gr. 8. Nürnberg, bey Haubenstricker.

Dieses bereits in öffentlichen Blättern vortheilhaft erwähnte Werk wurde so eben an die zahlreichen Subscribenten versendet. Da solches ein willkommenes Hülfsmittel für alle Englisch und Französisch Lernende ist, und zugleich Lehrer ihren Schülern kein sittenbildenderes und interessanteres Buch in die Hand geben können; so erlaubt sich der Verleger, es besonders allen Lehranstalten zu empfehlen, und erbietet sich, bey gleichzeitiger Bestellung von 10 Exempl. ein Gratis-Exemplar zu bewilligen. Ladenpreis: 1 Thlr. 16 Gr. oder 3 Fl.

Kunst-Anzeige.

Seit Januar 1833 erscheint in meinem Verlage eine neue Zeitschrift unter dem Titel:

Museum.
Blätter für bildende Kunst.
Redigirt von Dr. *F. Kugler*.

Wöchentlich erscheint 1 Bogen in 4to auf milchweissem Velinpapiere; so oft es die Verständlichkeit des Textes erfordert, wird eine Kupferbeylage gegeben.

Der Preis des Jahrganges ist 5 Thlr.,
des halben Jahrganges 2½ —
und wird das Abonnement pränumerando entrichtet.

Man unterzeichnet auf dieses Blatt, ausser bey dem Verleger, auf allen königl. preuss. Postämtern und in jeder soliden Buchhandlung.

Berlin, im März 1833. *G. Gropius.*

Erschienen und versandt ist:

Annalen der Physik und Chemie, herausgegeben von *J. C. Poggendorff*. Band XXVII. Stück 2. (der ganzen Folge 103ten Bandes 2tes Stück.) 1833. No. 2. Nebst einer Kupfertafel.

Inhalt: 1) *Link*, Auszug aus *Poissons nouvelle théorie de l'action capillaire*. 2) *Neumann*, die thermischen, optischen und krystallographischen Axen des Krystallsystems des Gypses. 3) *Bonsdorff*, Bemerkungen über das Thonerde-Hydrat. 4) *Bonsdorff*, Bemerkungen über das Chlor-Aluminium. 5) *Berzelius*, Untersuchung über die Zusammensetzung und Sättigungs-Capacität der Citronensäure. 6) *Boussingault*, Analyse des Wassers vom Rio Vinagre. 7) *Rose*, über einige in Südamerika vorkommende Eisenoxyd-Salze. 8) *Mitscherlich*, über den Speichel des Menschen. 9) *Kämtz*, Beobachtungen über die täglichen Barometer-Schwankungen auf dem Rigi und dem Faulhorne. 10) *Thienemann*, Bericht über ein in der Umgegend von Dresden am 31. July 1832 Statt gefundenes Hagelwetter. 11) *Magnus*, über die Wein-Schwefelsäure, ihren Einfluss auf die Aetherbildung, und über zwey neue Säuren ähnlicher Zusammensetzung. 12) *Reichenbach*, über die Darstellung des Kreasots. 13) *Pixii*, neue Construction einer magneto-elektrischen Maschine. 14) *Hachette*, über die chemische Wirkung, namentlich über die Wasserzersetzung mittelst elektro-dynamischer Vertheilung. 15) *Ampère*, über einen von Hrn. Hippolyte Pixii mit einem Apparate von seiner Erfindung angestellten Versuch, die Erzeugung elektrischer Ströme durch Rotation eines Magneten betreffend. 16) Notizen.

Leipzig, d. 26. März 1833.

Joh. Ambr. Barth.

Göthe's Briefe an Lavater.

Bey uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Göthe's Briefe an Lavater.
Aus den Jahren 1774 bis 1783.
Herausgegeben
von
H. Hirzel.
Nebst einem Anhange und zwey Fac-Simile.
8. Velinpapier. broch. Preis: 1 Thlr.

Leipzig, März 1833.

Weidmannsche Buchhandlung.

Die

Schweizerische Zeitung für Landwirthschaft und Gewerbe

wird auch in diesem Jahre fortgesetzt, und der Herausgeber, Herr Antistes *Steinmüller*, wird es an manniehfaltigen, belehrenden und interessanten Mittheilungen nicht fehlen lassen, um auch diesem dritten Jahrgange einen vergrösserten Wirkungskreis zu gewinnen.

Der Preis des Jahrganges ist 2 Fl. 40 Kr. oder 1 Thlr. 16 Gr. Bestellungen besorgen alle Buchhandlungen.

St. Gallen, 1. März 1833.

Huber et Comp.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

J. F. v. Weech,
Reise über England und Portugal
nach
Brasilien
und den vereinigten Staaten des La-Plata-Stromes
während den Jahren 1823 bis 1827.
3 Bände. gr. 8. Leipzig, *Rein*sche Buchhandlung.
Preis: 4 Thlr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

April. **15.** 1833.

Vermischte Nachrichten.

Aus Berlin.

In der Sitzung der geograph. Gesellschaft am 2. März las Hr. Prof. *Ritter* ein Bruchstück einer Abhandlung: über die Verschiebbarkeit tellurischer Räume und physischer Verhältnisse durch historische Völkerentwickelung. — Hr. Dr. *Friedenberg* theilte die Resultate aus Capit. Graahs Expedition nach der Ostküste von Grönland mit, wozu Herr Prof. *Ritter* ausführliche Notizen gab. — Hr. Prof. *Zeune* gab eine Nachricht über eine neue Reise des Hrn. Prokesch nach Aegypten. — Hr. Dr. *Erman* legte das neu erschienene Werk des Capit. Litke, dessen viermalige Reisen im nördlichen Eismeere enthaltend, vor, und theilte den Inhalt desselben mit, namentl. über die frühern Reisen nach Nowaja-Semlja, so wie über den mittlern Barometerstand an jenen Küsten, nach handschriftlichen Nachrichten des Verfs. — Hr. Prof. *Ritter* gab zur Ansicht Prof. Schouws Beobachtungen über denselben Gegenstand, wozu Herr Dr. *Meyen* einige Zusätze lieferte.

Durch *Lessing* ward bekanntlich zuerst die Aufmerksamkeit des gelehrten Publicums auf die unter den Schätzen der Wolfenbüttelschen Bibliothek von ihm aufgefundene Vertheidigungsschrift des *Berengar v. Tours* gegen *Lanfranc* gelenkt. Nachdem diese Handschrift ein Eigenthum der Göttinger Bibliothek geworden war, unternahm es der verstorbene Dr. *Stäudlin* in einer Reihe von Festprogrammen, sie abdrucken zu lassen. Allein er starb, ehe er die Herausgabe vollenden konnte, und auch seinem Schwiegersohne, dem verstorbenen Dr. *Hemsen*, gelang es nicht, die Herausgabe dieser Schrift zu beendigen. Das bisher von derselben bekannt Gemachte beweist, dass sie viel Wichtiges zur Charakteristik ihres merkwürdigen Verfassers und seiner dogmatischen Richtung, *Gregors VII.* und seines Zeitalters enthält. Da nun die Herausgabe dieser so wichtigen Schrift bis jetzt noch nicht zu Stande gebracht, auch die einzelnen akademischen Programme, in welchen der Anfang dazu gemacht wurde, nicht in allgemeinen Umlauf gekommen sind; so ist es ein sehr verdienstliches Unternehmen des Hrn. Dr. *Vischer* im Würtembergischen, eines Neffen des verstorbenen Stäudlin, dass er nach einer neuen, genauen Vergleichung der Handschrift eine vollständige Ausgabe jener Schrift Berengars besorgt. Die *Haude- und Spenersche Buchhandlung*, welche sich schon durch ihr Unternehmen der *Bibliotheca patristica* um die kirchenhistorische Literatur verdient gemacht, hat auch den Verlag dieses wichtigen Werkes übernommen.

Am 26. März fand die öffentliche Prüfung im königl. *Friedrich-Wilhelms-Gymnasium* Statt, zu welcher der Director, Hr. Prof. Dr. *Spillecke*, durch ein Programm eingeladen hatte. Es enthält eine sehr gelehrte Abhandlung über den Orestes der alten Tragödie und den Hamlet des Shakspeare vom Hrn. Prof. *Thrandorf*.

Am 27. desselben Monats war die diessjährige öffentliche Prüfung der Zöglinge des *Friedrichs-Werderschen Gymnasiums*. Das Programm, durch welches der Director der Anstalt, Hr. Prof. *Ribbeck*, diese Feyerlichkeit ankündigt, enthält, ausser den Schulnachrichten und der zum Gedächtnisse des verstorbenen Prof. *Benkendorf* am 19. Decbr. v. J. vom Director gehaltenen Rede, eine mathematisch-physikalische Abhandlung vom Herrn Prof. Dr. *Dove*: über *Maass und Messen*. — Nach den im Programme mitgetheilten Nachrichten zählt das Gymnas. gegenwärtig in 7 Classen 264 Schüler, und hat im verflossenen Schuljahre 12 Primaner mit den Zeugnissen der Reife zur Univers. entlassen.

Im *Collège royal français* ward die öffentliche Prüfung am 29. März in den gewöhnlichen Stunden gehalten. Der Director der Anstalt, Herr *Palmié*, hatte dazu durch ein Programm eingeladen, welches eine sehr interessante Abhandlung über die Erziehung und den öffentlichen Unterricht bey den Griechen, von Hrn. *Fournier*, enthält.

Im *Real-Gymnasium* fand am 2. April, Vor- und Nachmittags, die öffentliche Prüfung der Zöglinge Statt, zu welcher der Director, Hr. Dr. *August*, durch ein Programm einlud. Dasselbe behandelt die *Härteprüfung an Krystallen*, vom Hrn. Oberlehrer Dr. *Seebeck*.

Das in den ersten Tagen des Aprils Statt gehabte grosse Schulexamen im *Gymnas. zum grauen Kloster* — bey welchem die Entlassung von 18 für die Universität als reif erkannten Schülern ein erneuerter Beweis für das blühende Fortbestehen dieser alten berühmten Schulanstalt ist — ward in dem erst seit zwey Jahren hergestellten grossen Hörsaale der Anstalt gehalten. Das Programm des Hrn. Directors *Köpke* enthält, aus-

ser den gewöhnlichen Schulnachrichten, eine ausführliche Angabe von den geschehenen und noch vorzunehmenden Verbesserungen.

Beförderungen.

Der Hofrath Dr. *Dresch* zu München ist als Ministerialrath in das auswärtige Departement berufen worden, behält jedoch seine Professur.

Dr. *Neumann,* Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften, ist zum ordentlichen Professor an der Universität zu München ernannt worden.

Der Dr. der Philos. Adolf *Trendelenburg* ist zum ausserordentl. Professor in der philosophischen Facultät zu Berlin, und die bisherigen Privatdocenten zu Bonn, Dr. *Ritter* und Dr. *Klausen,* sind zu ausserordentlichen Professoren der philosophischen Facultät bey der dortigen Universität ernannt worden.

Die in No. 7. Febr. 1833. S. 60 unten, München, enthaltene Anzeige ist zu berichtigen und zu ergänzen.

Der ordentl. Prof. Hofrath Dr. *Gründler* in Erlangen ist wegen vorgerückten Alters und abwechselnder Gesundheit, der ausserordentl. Professor Dr. *Kapp* wegen Augenkrankheit in Ruhestand versetzt worden.

Der bisherige Prosector in Bamberg, Dr. *Roshirt,* hat die *ordentliche* Professur der Entbindungswissenschaft erhalten, welche bisher der *ausserordentliche* Professor Dr. *Beier* bekleidete; dagegen wurde die bisherige *ordentliche* Professur der Chirurgie, welche früherhin Hofr. Dr. *Schreger* und in neuern Zeiten der leider nach Würzburg versetzte Prof. Dr. *Jäger* bekleidete, dem bisherigen prakt. Arzte in Nürnberg, Dr. *Dietz,* als ausserordentlichem Professor übertragen. — Zum ordentlichen Professor ist auch der bisherige Prosector Dr. *Wagner* ernannt, eben so wie Professor *Roshirt* ausser der Facultät.

Dann verdient noch bemerkt zu werden, dass die in der theologischen Facultät durch Abgang des hochverehrten Kirchenrathes Dr. *Winer* erledigte Professur noch nicht wieder besetzt ist, welches doch sehr zu wünschen wäre.

In der Juristen-Facultät ist der bisherige ausserordentl. Prof. Dr. *Feuerbach* zum *ordentlichen* Professor ernannt, und am 23. März im Senate introducirt worden, bey welcher Gelegenheit er seine Rede *über den Gebrauch der Ordalien bey den alten Deutschen* hielt, zu welcher er durch das Programm: *de jure carentibus* (*Rechtlose*) eingeladen hatte.

Nekrolog.

Am 7. Febr. d. J. starb in Zürich *Heinrich Hirzel,* Chorherr und Professor der Philosophie an der dortigen, unter dem Namen Carolinum bekannten, akademischen Studienanstalt. Er gehörte einem Zürichschen Geschlechte an, dessen Namen auch im Auslande schon seit längerer Zeit mit verdienter Achtung genannt wird; ein junger Mann dieses Namens, Casper Hirzel, gehörte bekanntlich zu Klopstocks vertrautesten Freunden während seines Aufenthaltes in der Schweiz. Heinrich Hirzel war der Sohn (geb. den 17. August 1766) des Landschreibers gleiches Namens in Weiningen unweit Zürich (in welche Art von Exilium ihn seine Verheirathung in einem nach Zürichschen Ehegesetzen ganz indispensablen Verwandtschaftsgrade getrieben hatte), erhielt aber von früher Kindheit an seine Erziehung in Zürich und widmete sich der Theologie. Schon im 21sten Altersjahre empfing er die Predigerweihe, und ging hierauf sogleich nach Florenz als Erzieher der beyden Söhne des grossherzogl. Leibarztes, Barons von Störk. Nur anderthalb Jahre in dieser Stellung gewesen, empfing er den Ruf als Professor nach Zürich, den er aber nur unter der Bedingung annahm, zuvor eine Reise durch Italien machen zu dürfen, welche ihn bis nach Neapel hinab führte. Und so kehrte er nach der Abwesenheit einiger Jahre, reich an Erfahrungen mancher Art, vorzüglich an Kenntniss u. Liebe der italienischen Literatur, in sein Vaterland zurück, und stieg, nach der damals gewöhnlichen Stufenfolge, von einer Professur zur andern auf, bis er 1809 Canonicus und Kirchenrath ward.

Das ganze gebildete Deutschland kennt und ehrt ihn hauptsächlich als den Verf. von *Eugenia's Briefen* (1ste Aufl. 1807. 1 Bd. — 3te Aufl. 1819. in 3 Bden.), in welchen die meisterhaftesten Schilderungen von Naturscenen (unter denen die Erzählung von dem schauderhaften Bergsturze, welcher 1809 das reizende Dorf Goldau in einem Nu begrub, jedes Gefühl ergreifen muss) mit den zartesten Seelengemälden der kindlichen Liebe, der Freundschaft, der Wehmuth über theure Todte, so wie mit den innigsten Herzensergiessungen über Glauben u. Hoffnung auf die anziehendste Weise verwebt sind. Der Geist sittlichen und religiösen Zartgefühles, welcher durch das Ganze wehet, verbunden mit der glücklichen und geschmackvollen Benutzung der italienischen Dichter, macht diese Schrift zu einer höchst empfehlenswerthen Lectüre für alle Frauen von edlem Sinne u. höherer Bildung. Eine andere Frucht seiner fortwährenden Anhänglichkeit an Italien war seine Uebersetzung von *Chateauvieux Briefe über Italien* (1821. 2 Bde.) und die Mittheilung von Uebersetzungen und Auszügen in den *Ansichten von Italien* (1823. 24. 3 Bände).

Er galt für einen der gemüthvollsten, geistreichsten und freysinnigsten Männer seiner Vaterstadt, und unerschöpflich in seinem Lobe waren die Reisenden, denen es vergönnt gewesen war, in seiner Begleitung irgend einen Theil seines ihm bis zu den kleinsten Einzelnheiten genau bekannten schönen Vaterlandes zu durchwandern. Die letzten Tage seines bis dahin ungemein heitern Lebens (er war Vater einer sehr zahlreichen u. glücklichen Familie) wurden ihm aber sehr durch die gewaltsamen Erschütterungen getrübt, unter denen seine Vaterstadt einer neuen und bessern Gestaltung, unter andern auch vermittelst der Stiftung einer eigenen Zürichschen Universität, entgegengeführt werden sollte, über deren wahre Beschaffenheit eine

von einem deutschen Gelehrten herrührende Recension sämmtlicher dahin einschlagender Schriften im Augusthefte der Allgem. L.-Zeit. 1832. sehr genaue und zuverlässige Nachricht gibt.

Eine sehr erwünschte Erheiterung bey diesen seinen bittern Erfahrungen gewährte ihm die Redaction der *Briefe von Göthe an Lavater* (Leipzig, 1833.), deren Erscheinung er jedoch nicht mehr erlebte, die aber durch ihre ausgezeichnete Merkwürdigkeit einen neuen Beytrag zur Erhaltung seines Andenkens liefern.

Durch seinen ältesten Sohn, welcher seit 1816 Prediger bey der reformirten Gemeinde zu Leipzig ist, u. zu den ausgezeichnetsten Kanzelrednern dieser Stadt gehört, wie durch zwey jüngere Brüder, deren einer als Kaufmann, der andere als Mitbesitzer der Weidmannschen Buchhandlung ebendaselbst sich angesiedelt hat, ist der Name Hirzel, bisher nur der Schweiz angehörig, auch in Deutschland einheimisch geworden, und wird seinen guten Klang zu behaupten wissen.

Nach einem Schreiben aus Cöln vom 23. März, das sich auf ein nächstens herauszugebendes Stück der Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie bezieht, ist Dr. *Lingard* noch am Leben und mit historischen Arbeiten beschäftigt.

In dem diessjährigen Vaterschen Taschenbuche zur Beförderung der häuslichen Andacht befinden sich unter Herrn Löhns, Pfarrers zu Naundorf bey Freyberg, Namen zwey kurze Gedichte, die den früh vollendeten Karl Hinckel zum Verfasser haben. Man glaubt diese Erklärung sowohl der Wahrheit, als den Manen des Verfassers, der sein Eigenthum nicht mehr reclamiren kann, schuldig zu seyn.

Ankündigungen.

stellt sein edles Gemüth wieder von einer andern Seite her in das hellste Licht, und ist oft ergötzlich, wegen der Letztern Anforderungen, ihrer Ungeduld und ihres Ungestüms.

Mit aufgenommen sind eine Anzahl der ausgezeichnetsten Briefe Jean Paulscher Zeitgenossen, welche zur Vervollständigung seines Lebens gehören u. dem Werke zur Zierde gereichen. Wir lassen das Verzeichniss derselben hier folgen. Es sind Briefe an Jean Paul von:

Friedrich Wilhelm, König von Preussen; Louise, Königin von Preussen; Maximilian, König von Bayern; Karoline, Königin von Bayern; Amalia, Herzogin von Weimar; Charlotte, Herzogin von Hildburghausen; Emil August, Herzog von Gotha; Friederike, Fürstin von Solms; Georg, Erbprinz von Mecklenburg-Strelitz; Georg, Herzog von Meiningen; Fürst Primas; Therese, Fürstin von Taxis; Wilhelmine, Herzogin von Würtemberg; Fürstin von Zerbst.

Emilie v. B.; Sophie v. B.; Beckmann; Graf Benzel-Sternau; Frau v. Berg; Pastor Bülau; Gräfin v. Chassepot; Amtsverwalter *Clöter;* Conrector Fischer; Karl Förster; Gleim; Hebel; Präsident Heim; Helena; Karoline Herder; J. H. Jacobi; Kanne; von Knebel; Kosegarten; Julie von Krüdener; Lavater; Julie M.; Geheimerath Maier; Staatsminister v. Montgelas; Hofrath Moritz; Hofrath Methusalem Müller; Adam von Oerthel; Fr. von Oerthel; Otto; Pauli; Fr. Perthes; Elisa v. d. Recke; Renata; Karoline Richter; Sophie von La Roche; Henriette v. S.; Friedrich Schlegel; Fr. Schlichtegroll; Schubert; Staatsminister v. Schuckmann; Schütze; Heinrich v. Spangenberg; Steffens; Paul Thieriot; Tieck; v. Truchsess; Villers; Pfarrer Vogel; Pfarrer Völkel; Wagner; Weisse; Rector *Werner;* Decan Wernlein; *** in Weimar.

Als ein, dieses ausführliche biographische Werk ergänzender, Anhang ist noch erschienen:

Jean Paul Fr. Richter
in seinen letzten Tagen und im Tode.

Von

Dr. *Richard Otto Spazier.*

8. *Breslau, im Verlage bey Josef Max und Comp.*

Diese kleine treffliche Schrift, welche bey allen Lesern Jean Pauls Beyfall finden wird, und deren bisheriger Ladenpreis 21 Gr. war, ist nun für den herabgesetzten, ungemein wohlfeilen Preis von 6 Gr. oder $7\frac{1}{2}$ Sgr. durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und an die Herren Subscribenten, so wie an sämmtliche Buchhandlungen versandt:

Gehlers, J. S. T., physikalisches Wörterbuch, neu bearbeitet von Brandes, Gmelin, Horner, Muncke, Pfaff. 7r Bd. 1ste Abtheilung. Die Buchstaben *N*, *O* bis *Pn* enthaltend, mit 7 Kupfertafeln. gr. 8. Subscr.-Preis auf Druckpapier: 2 Thlr. 16 Gr., auf Schreibpapier 3 Thlr. 12 Gr.

Des 6ten Bandes 2te Abtheilung erscheint erst nach Beendigung des 7ten Bandes.

Isokrates Panegyrikos, zum ersten Male aus dem Griechischen übersetzt, mit einer Einleitung und den nöthigsten Anmerkungen versehen von *W. Lange.* Zweyte, nach des Verfassers Tode durchgängig nach dem neuesten Texte berichtigte Ausgabe. 8. Pr.: 5 Gr.

Leipzig, den 18. März 1833.

E. B. Schwickert.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Banditenleben.

Aus dem Englischen des Mac-Farlane

von

W. A. Lindau.

8. *Leipzig, Rein*sche Buchhandlung. 2 Theile mit Titelkupfer und Vign. Preis, geh. 2 Thlr.

Wer von den in mehrern deutschen Schriften von Andern mitgetheilten Bruchstücken dieses höchst interessanten Werkes schon lebhaft angezogen worden ist, wird sich einen neuen Genuss verschaffen, wenn er in dieser Verdeutschung das Ganze im Zusammenhange findet, worin diese Bilder aus dem Banditenleben erst ins rechte Licht treten.

Für Aeltern, deren Söhne studiren wollen.

Versuch über die zu den Studien erforderlichen Eigenschaften

und die

Mittel, dieselben am Knaben, Jünglinge und Manne zu erkennen.

Eine Abhandlung,

welcher, nach einer vom k. preuss. Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten veranlassten Prüfung, der Preis zuerkannt worden ist.

Von *Theodor Fritz,*

Professor der Theologie in Strassburg.

Hamburg, bey *Friedrich Perthes.* 1833. gr. 8. Geheftet. Preis: 1 Thlr. 4 gGr.

Dieser Titel spricht deutlich aus, was in diesem Buche zu suchen ist. Die Preisaufgabe hatte zum Gegenstande: *Die Erforschung der zu den theologischen, juristischen und medicinischen Berufsarten erforderlichen Anlagen.* In dem Vorworte sagt der Herr Verfasser: „Die Leser, die ich während der Ausarbeitung vor Augen hatte, *sind Personen der gebildeten Classe,* und ich glaube, die Darstellung so gehalten zu haben, dass jeder Denkende unter ihnen leicht meinem Vortrage soll folgen können. Dabey suchte ich zugleich so viel wie möglich die Anforderungen des Gelehrten zu befriedigen u. s. w.“

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

April. 16. 1833.

Vermischte Nachrichten.

Aus Italien.

In den Ruinen des ägyptischen Theben sind 20 ägyptische Handschriften auf Papyrus, mit hieroglyphischen und andern Schriftzeichen, aufgefunden worden, und gegenwärtig in der Verwahrung des würtembergischen Consuls zu Livorno, Herrn Ritters Karl v. Guebhard, mit dem auch über etwanigen Ankauf derselben das Nähere zu verhandeln ist.

Eine Commission in Mailand unter Graf Ottolini fordert zu Beyträgen für einen Fonds auf, der zur Errichtung zweyer Bildsäulen, des Dichters Parini und des Rechtsgelehrten Beccaria, dienen soll.

Die königl. Akademie der Wissenschaften zu Turin hat am 20. Jan. Hrn. *Letronne*, Mitglied des franz. Instituts, zum auswärtigen Mitgliede erwählt.

In der Mitte des Märzmonats sollte zu Neapel das erste Stück einer im Ministerio des Innern redigirten Zeitschrift für Wissenschaft, Literatur, Industrie u. s. w. (*Annali civili del regno delle due Sicilie*) erscheinen.

Niederlande.

Einen schätzbaren Beytrag zur Geschichte der Seegesetze des Mittelalters, die durch *Pardessus* preiswürdige Sammlung vollständig in die Literatur eingeführt werden sollen, gibt eine Untersuchung des Professors der Rechte zu Gent, Hrn. *Warnkönigs*. Wie Barcelona sein *Consolato del mare*, West-Frankreich seine Gesetze von Oleron, so hatte Flandern seine Gesetze von Damme u. s. w., und Ansprüche auf Ursprünglichkeit wurden von mehrern Seiten erhoben. Ein Manuscript der Stadt Brügge aus dem 14ten Jahrh., das die Damme'schen Gesetze enthält, ist von Hrn. Warnkönig geprüft und dadurch ausgemittelt worden, dass diese Gesetze französischen Ursprunges sind.

Aus St. Petersburg.

Die Lehranstalten in Russland, welche ihre Bücher-Doubletten der neuen Universität in *Helsingfors* überlassen haben, sind, ausser den schon früher erwähnten, die Univers. zu Dorpat, Charkow und Wilna, die

Gymnasien in der hiesigen Residenz, Riga, Kaluga, Wologda, Olonez, Archangel, Kasan, Mohilew, Kiew, Saratow, Persa, Simbirsk, Nischegorod, Tobolsk, Wiätka, Witepsk, Polotzk u. a. m. Ausserdem hat die kaiserl. Akadem. der Wissensch. hierselbst zu ihren Doubletten und eigenen Memoiren sowohl, als andern in ihrem Verlage erschienenen Werken, die in ihrer Bibliothek befindlichen theolog. und juristischen Schriften gefügt, was zusammen über 3450 Bände beträgt. Unter allen Classen der Bewohner Finnlands hat sich ein edler Wetteifer gezeigt, der Hochschule des Landes nach Vermögen Beyträge zu ihrer Bibliothek darzubringen; Viele haben Geld, die Landleute sogar von Getreide und andern Producten beygesteuert. — Noch sind zu den Wohlthätern der Universität, welche aus Russland oder dem Auslande Beyträge eingeschickt haben, zu rechnen: der Baron *Boye* aus Liefland, 2000 Bände der Dankwartschen Bibliothek; die Buchhändler *Weyher* hierselbst u. *Hartmann* in Riga; der Collegienrath *Hummel*, der Leibarzt Dr. *Ligthon*, der Generalstabsarzt der Marine, *Hassing*; der verstorbene Collegienrath Dr. *Henning* (mit einer vortrefflichen Bibliothek medicin. und naturhist. Inhalts, über 40,000 Rubel an Werth); mehrere Engländer, Prof. *Rask* (seitdem gest.) in Kopenhagen, der Buchhändler *Leop. Voss* in Leipzig, vier englische gelehrte Society's u. a. m. — Diese vielfachen Beweise reger Theilnahme für die neue finnländische Universität sind Ursache, dass die Bücher, mit Inbegriff der frühern öffentl. Bibliothek in Helsingfors und der medicin. Büchersammlung des verstorbenen Generalstabs-Arztes Dr. *Rehmann*, bereits das zur Bibliothek eingeräumte Local im Senatshause ausfüllen. Es soll daher, sobald die Finanzen es nur einigermaassen gestatten, ein eigenes neues Gebäude für die Universitäts-Bibliothek aufgeführt werden.

Vor einiger Zeit ward aus den Bergwerken des Ural dem hiesigen Bergcadetten-Corps eine Granitplatte mit einer eingehauenen morgenländischen Inschrift überschickt, die seit vielen Jahren in Nertschinsk aufbewahrt worden war, nachdem man sie unter alten Ruinen am Flüsschen Konduc gefunden hatte. Man wendete sich an die kaiserl. Akad. der Wissenschaften, mit der Bitte, eines ihrer Mitglieder, welches der oriental. Sprachen kundig wäre, ins Bergcorps zu senden, um die Inschrift, deren Charaktere den mongolischen oder

mandschuischen ähnlich schienen, zu entziffern. Die Akademie ertheilte diesen Auftrag dem Akademiker Hrn. *Schmidt,* welcher der mongolischen Sprache kundig ist, und derselbe berichtete in der letzten Sitzung der Akademie, dass ihm die Entzifferung der Schrift, bis auf ein einziges noch zweifelhaftes Wort, gelungen sey. Hr. Schmidt wird ehestens über seine Entdeckung ausführlichen Bericht erstatten. Vorläufig nur so viel über dieses merkwürdige Denkmal: Der Stein, ein grauer Granit, ohne den Keil 2 Arschin 13 Werschock hoch, 15 Werschock breit und 5 Werschock dick und fast in der Mitte durchgebrochen, ist, laut der Inschrift, nach Unterwerfung des Sartagolischen Reiches — in der Geschichte bekannter unter dem Namen *Charakitai* — von *Tschingis-Chan* errichtet, und zwar nach der Niederlage und dem Tode seines Hauptgegners *Gutschluck,* als der Eroberer nicht nur sämmtliche Mongolenstämme unter seine Gewalt gebracht, sondern auch das Reich Charakitai, den Sammelplatz seiner Feinde, einen Hauptheerd der innern Fehden der Mongolen und ihrer Auflehnung gegen seine Herrschaft, vernichtet hatte. Es fällt also die Errichtung dieses Denkmales in das Jahr 1219 oder 1220. Die Aufstellung desselben hatte einen Zauberbann gegen die *Elje,* eine Art geflügelter Dämonen, die, nach dem alten Aberglauben der Mongolen, Bosheit, Hass u. Empörung ausstreuen, zum Zwecke. Diese Inschrift verdient Aufmerksamkeit nicht nur in historischer Rücksicht, als das einzige vorhandene Denkmal von Tschingis-Chan, sondern auch in philologischem Betrachte, indem sie das älteste Muster mongolischer Schrift darbietet; denn bis jetzt war es unentschieden, ob die Mongolen zu Tschingis-Chans Zeiten eine eigene Schrift hatten, in der sie ihre Sprache schrieben.

Aus Dorpat.

Der Staatsrath Prof. *Struve* hierselbst beschäftigt sich seit einiger Zeit mit der Redaction der während des letzten türkischen Feldzuges, so wie sonst von russischen Officieren u. Andern gemachten astronomischen Beobachtungen, welche lehrreiche Bestimmungen über den Ararat, Erzerum, Kars und eine Menge Puncte längs der Donau und des schwarzen Meeres bis Adrianopel geben. Der kaiserl. russ. Generalstab hat ihm dazu bereitwillig alle gesammelte Materialien mitgetheilt.

Aus Warschau.

Hier ist vor einiger Zeit der 2te Theil der *Seherin von Prevorst,* übersetzt von Matuszewsky, erschienen. Der Preis beyder Bände ist 3 Thaler. — Ferner, Idzkowsky, Abriss der Geschichte der Architektur, mit Kupfern. — Von Lemberg aus ist ein *Lexikon der gelehrten Polen* angekündigt worden, welches in 3 Theilen die Biographieen sämmtlicher polnischer Schriftsteller enthalten soll.

Die hier bestandene Gesellschaft der Freunde der Wissenschaft ist als aufgehoben anzusehen.

Aus Krakau.

Unter den im verflossenen Jahre von den Mitgliedern der hiesigen Societät der Wissenschaften verlesenen Abhandlungen, von welchen der Präsident, Herr Dr. *Estreicher,* in der öffentlichen Sitzung am 28sten Februar eine Uebersicht gegeben hat, ist eine *über die Telegraphen der alten Griechen und Römer,* von dem Prof. der lateinischen Literatur, Dr. *Trojanski,* besonders interessant. Aus Stellen der classischen Schriftsteller beweist er, dass Telegraphen, in Feuern bestehend, die auf Bergen angezündet wurden, seit den ältesten Zeiten in Griechenland und Rom allgemein im Gebrauche waren, und führt dann aus mehrern Stellen in Cäsars gallischem Kriege, wo von Buchstaben-Telegraphen die Rede ist, die Ansicht durch, dass man den alten Galliern den ersten Gedanken an eine vollkommene Telegraphie nicht absprechen könne. — Zu Mitgliedern der Societät wurden unter andern ernannt: der Prof. *von Leonhard* in Heidelberg, die Professoren *Hausmann* und *Stromeyer* in Göttingen, und der Prälat *Brutti* in Rom.

Aus Kiel.

Die hiesige Forstanstalt, welche mit der Universität den Verlust zweyer ausgezeichneten Lehrer, der Etatsräthe *Niemann* und *Reimer,* zu betrauern hat, und in so fern so gut als gänzlich verwaist ist, soll, dem Vernehmen nach, nicht wieder ins Leben gerufen, sondern anstatt derselben an der hiesigen, wie an der Kopenhagener Universität, ein Lehrstuhl der Forstwissenschaften errichtet werden.

Auf eine Einladung der HH. Subrector Asmussen, Prof. Burchardi, Etatsrath Falck, Prof. Michelsen und Adv. Schiff ist in Kiel eine Gesellschaft für Erwerbung und Verbreitung Schleswig-Holstein-Lauenburgischer Geschichtskunde zusammengetreten, die zunächst für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Urkunden, Chroniken u. s. w. Sorge tragen, eine Sammlung der ungedruckten Urkunden veranstalten und eine historische Zeitschrift herausgeben wird. Zum Präsidenten ist der Etatsrath Falck erwählt worden.

Aus Münster.

Unsere Akademie hatte am 8. Februar das Glück, ihre von Sr. M. dem Könige bestätigten Statuten durch den Curator derselben, Hrn. Oberpräsidenten *v. Vinke* Exc., zu erhalten. Die Uebergabe fand unter grossen Feyerlichkeiten Statt, zu welchen der Rector und Senat durch ein Programm eingeladen hatte. Ein zahlreiches Publicum hatte sich mit der akademischen Jugend in der festlich geschmückten und mit der Büste des Königs gezierten akademischen Aula versammelt. Unter Pauken- u. Trompetenschall trat der feyerliche Zug des akad. Personals in den Saal, voran die Pedellen, darauf ein Student, welcher den die Statuten enthaltenden kostbaren Kasten trug, in Begleitung zweyer andern Studirenden, dann der Curator der Akademie mit dem Rector, endlich die Professoren und Docenten

der theologischen und philosoph. Facultät. Nach einem festlichen Hymnus sprach der Prof. Dr. *Esser* einige Einleitungsworte in lateinischer Sprache, worauf der Herr Curator eine Rede hielt, darin er die Schicksale der ehemaligen Universität bis zum jetzigen Zeitpuncte schilderte. Er gab sodann den Hauptinhalt der neuen Statuten an und überreichte dem Rector das prächtig gebundene Original. Der Rector dankte im Namen der Akademie für dieses huldvolle Geschenk des Königs u. dem Curator insbesondere für seine Verdienste um das Wohl und Aufblühen der neuen Anstalt. Nach einem musikalischen Tusche nahm Professor Esser wieder das Wort, und setzte die Vortheile auseinander, welche diese Anstalt der Stadt u. der Provinz gewähren würde. Ein Dankgesang des musikal. Sänger-Chores beschloss die ganze Feyerlichkeit. Nach derselben lud der Herr Curator das gesammte Personal der Akademie zu einem glänzenden Diner ein. Abends war von den Studirenden ein solenner Fackelzug veranstaltet, der sich nach der Wohnung des Hrn. Curators begab. Unter volltönender Musik verfügten sich die 3 Deputirten zum Herrn Curator, um demselben für die der Akademie erzeigte Wohlthat im Namen der Studirenden zu danken. Hierbey wurde Sr. Maj. dem Könige, Sr. Excell. dem Herrn Minister von Altenstein, so wie dem Hrn. Curator der Akademie, ein dreymaliges Lebehoch dargebracht. Der Herr Curator liess auch die Akademie hoch leben und nahm die Chargirten mit in seine Wohnung. Nach ihrer Rückkehr ward das Vaterlandslied: „Heil Dir im Siegeskranz," abgesungen, worauf sich der Zug nach dem Schlossplatze schwenkte und unter Anstimmung des *Gaudeamus igitur* die Fackeln zusammen warf.

Aus Danzig.

Die hiesige naturforschende Gesellschaft musste im Jahre 1830 das von ihr seit 84 Jahren benutzte Local auf dem sogenannten grünen Thore räumen, weil die Commune diess ihr zugehörige Gebäude repariren und zu unbekannten Zwecken umbauen liess. Die ansehnlichen Sammlungen der Gesellschaft an Büchern, Instrumenten u. Naturalien mussten einstweilen in einem engen und höchst unpassenden Locale aufbewahrt werden, wo sie dem Verderben ausgesetzt und schwer zu benutzen waren. Erst im Herbste des J. 1832 wurde es möglich, dieselben anderweitig und zwar in mehrern in der ehemaligen Jacobskirche, in welcher sich auch die hiesige Stadtbibliothek befindet, eingerichteten Zimmern unterzubringen. Dieses neue Local genügt im Ganzen allen Wünschen, den Umstand ausgenommen, dass es vom Mittelpuncte der Stadt weit entfernt liegt. — Im J. 1831 erschien, auf Kosten der Gesellschaft, das 3te und 4te Heft des 2ten Bandes ihrer neuesten Schriften, die vom Regierungsrathe Dr. Kleefeld in den Jahren 1807 bis 1830 angestellten meteorologischen Beobachtungen vollständig enthaltend. — Am Schlusse des Jahres 1831 wurde der Prof. Förstemann zum Director der Gesellschaft gewählt. Die Zahl der auswärtigen Mitglieder hat sich im verflossenen Jahre ansehnlich vermehrt, und zwar wurde Hr. Flottwell, Oberpräsident des Grossherzogthums Posen, schon früher einheimisches ausserordentl. Mitglied der Gesellschaft, als Ehrenmitglied aufgenommen; als auswärtige Mitglieder aber die Herren Arago in Paris, Baily in London, Brandes in Leipzig, Encke in Berlin, Kämtz in Halle, Struve in Dorpat. Zu einheimischen ordentlichen Mitgliedern wurden erwählt die HH. Dr. Baum, Dr. Gnuschke, Major From; zum ausserordentlichen Hr. Negociant Zaddach. — Im Laufe des Jahres 1832 wurden in neun ordentlichen Versammlungen verschiedene wissenschaftliche Vorträge u. Relationen gehalten. Der Prof. Anger, Astronom der von der Gesellschaft verwalteten von Wolfschen Stiftung und Secretair für die auswärtige Correspondenz, hielt Vorträge über Methoden zur Bestimmung der Polhöhe, über Beobachtungen des Biela'schen Kometen, über den Vorübergang des des Merkurs vor der Sonne am 15ten May 1832, über mehrere neue astronomische Werke von Pontécoulant, Lohrmann u. s. w.; Hr. Aycke über Verbesserungen der Mikroskope; der Dr. Berendt über neue naturhistorische Werke; der Director Förstemann hielt, ausser der Antrittsrede bey Uebernahme seines Amtes, einen Vortrag über die Geschichte des Thermometers, vorzüglich über das Fahrenheitsche und über das in Danzig gebräuchliche sogenannte Reygersche, eigentlich Hanowsche; der Oberlehrer Gronau trug vor: über den Widerstand flüssiger Mittel, besonders in Beziehung auf Pendelschwingungen; der Dr. Klinsmann, Secretair der Gesellschaft, gab Beyträge zur Flora von Danzig, wobey 41 neugefundene, zum Theile sehr seltene Pflanzen aufgeführt wurden, und hielt einen Vortrag über die Mängel und Vortheile des natürlichen und des Sexualsystems der Pflanzen; der Oberlehrer Skusa, Bibliothekar der Gesellschaft, sprach über den Einfluss der Gifte auf die Pflanzen; der Oberlehrer Tröger über den Magnetismus der Erde.

Aus Erfurt.

Das Programm des Herrn Directors und Ritters Dr. *Friedrich Strass* zur diessjährigen Osterprüfung der Alumnen des hiesigen königl. Gymnasiums, den 26sten und 27. März, behandelt den *Anfang des Streites über die Jülichsche Erbfolge nach dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm*, dargestellt von Dr. *Wilh. Richter*, Oberlehrer des Gymnasiums, worauf, wie gewöhnlich, der *Jahresbericht über das Gymnasium* folgt, zusammen $7\frac{1}{2}$ Bog. 4. Erfurt, 1833. Im Lehrer-Personale ist in diesem Jahre keine Veränderung vorgefallen. Aufgenommen wurden seit Ostern vor. J. 64 Schüler. Die Zahl der sämmtlichen Schüler in allen 6 Classen des Gymnasiums ist nahe an 260.

Das Programm des Hrn. Rectors u. Prof. *Hauser* zur diessjährigen Osterprüfung der Alumnen des königl. katholischen Gymnasiums, den 28sten März, gibt einen Beytrag zu dem Thema: *Mathematik und Philosophie*, von dem Lehrer am Gymnas., *Franz Seydewitz*, und den Jahresbericht der Anstalt, 7 Bog. 4. Erfurt, 1833. Der letztere liefert eine Uebersicht der Lehrverfassung

und der Gegenstände des Unterrichtes, Verordnungen der höchsten und hohen Behörden, an der Zahl 17, und eine Chronik des Gymnasiums von Ostern 1832—1833. Die einzige Veränderung im Lehrer-Collegium war die Pensionirung des schon seit einigen Jahren an der Gicht leidenden Stadtschul-Rectors und Mitlehrers am Gymnasium, des wohlverdienten Hrn. *Suppeck.* — Die Gesammtzahl der Schüler in den vier Classen beläuft sich gegenwärtig auf 60.

Entgegnung

auf

eine zweyte Antikritik des Hrn. Dr. *Baumgarten-Crusius* in No. 7. des Intell.-Bl. zur Jen. Lit.-Zeit.

Da bey Recensionen nicht das Alter oder die amtliche Stellung des Recensenten, sondern der wissenschaftliche Gehalt der erstern in Frage kommt, Herr Dr. B.-C. aber den vom Rec. seiner Dogmengeschichte ausgesprochenen *motivirten* Tadel bis jetzt nur als missfällig zurückwies, nicht widerlegte; so hat der Recensent der Redaction erklärt, dass er ausser Stande sey, auf solchen Streit weiter einzugehen. Die Redaction selbst darf übrigens wohl erwarten, dass man sie nicht für alle einzelne Ansichten oder gar Ausdrücke der Mitarbeiter wird verantwortlich machen wollen.

Die Redaction.

Ankündigungen.

Im Verlage von *G. F. Heyer*, Vater, in Giessen, ist eben neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sundheim, Dr. Karl, *Ueber Maassregeln gegen die Ausübung des homöopathischen Heilverfahrens.* gr. 8. brosch. à 6 gGr. (7½ Sgr. oder 27 Kr.)

— — *Bemerkungen zu der Schrift:* Abwehr homöopathischer Angriffe und Anmaassungen von einem Freunde der Wahrheit und der Ordnung. gr. 8. 5 gGr. (6¼ Sgr. oder 24 Kr.)

Rau, Dr. G. L., *Geschichte und Bedeutung des homöopathischen Heilverfahrens in kurzem Abrisse dargestellt.* gr. 8. 3½ gGr. (4½ Sgr. oder 15 Kr.)

Sind die Einwürfe gegen das Selbstdispensiren der Aerzte auch auf das Selbstdispensiren der homöopathischen Aerzte anwendbar? gr. 8. 2 gGr. (2½ Sgr. oder 9 Kr.) Darmstadt, bey *J. W. Heyer.*

Im Verlage von *Friedrich Perthes* in Hamburg ist erschienen:

Versuch über die zu den Studien erforderlichen Eigenschaften und die Mittel, dieselben am Knaben, Jünglinge und Manne zu erkennen. Eine Abhandlung, welcher vom *K. Preuss. Ministerium des Unterrichts* u. s. w. der Preis zuerkannt worden ist, von *Theod. Fritz*, Prof. d. Theol. — Strassburg. 1 Rthlr. 4 Gr.

Homiletisches Magazin über die *Epistel-Texte* des ganzen Jahres von *J. A. Rehkopf.* 1ster Theil. 1 Thlr.

Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben von *Heeren* und *Ukert.* 8te Lieferung, enthaltend: Geschichte der Deutschen von *Pfister.* 4ter Theil.
— — der Niederlande von *van Kampen.* 2r Thl.

Allgemeines evangelisches *Gesang- und Gebetbuch* zum Kirchen- und Hausgebrauche. Druckpap. 2 Rthlr. 20 Gr. Schreibpap. 3 Rthlr. 16 Gr.

Die Lehre von Christi Person und Werk. In populairen Vorlesungen vorgetragen von *Ernst Sartorius.* 1 Rthlr. 2 Gr.

Commentar zu dem Evangelio Johannis von *Aug. Tholuck.* 4te Auflage. 1 Rthlr. 12 Gr.

Preis-Erniedrigungen.

Wir zeigen an, dass wir

Dr. *J. A. Bergks*
LEBEN DES KAISERS NAPOLEON
nach Norvins und andern Schriftstellern dargestellt. 4 Bände in gr. 8., mit 1 Portr., von 5 Thlr. 12 Gr. auf 3 Thlr. herabgesetzt haben.

Cuvier, G. Baron,
Geschichte der Fortschritte in den Naturwissenschaften,
seit 1789 bis auf den heutigen Tag. Aus dem Französischen von Dr. *F. A. Wiese.* gr. 8. 4 Bände in gr. 8. Sonst 6 Thlr. 6 Gr., jetzt 4 Thlr.

Leipzig. *Baumgärtners Buchhandlung.*

Bey *Joh. Ambr. Barth* in *Leipzig* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Westermann, Dr. A., Geschichte der Beredtsamkeit in Griechenland und Rom. Nach den Quellen bearbeitet. 1ster Theil. gr. 8. 2 Rthlr.

Auch unter dem besondern Titel:

Geschichte der griechischen Beredtsamkeit von unbestimmter Zeit bis zur Trennung des byzantinischen Reiches vom Occident.

Bey der hohen Steigerung, welche das Interesse für die griechischen Redner in dem letzten Decennium durch Männer, wie *Bekker, Schäfer* u. A., erfahren, war selbst nach *Ruhnkens* trefflicher *historia critica oratorum Graecorum,* noch mehr nach des Franzosen *Belin de Ballu* unkritischer *histoire critique de l'éloquence chez les Grecs,* eine Zusammenstellung des Wissenswürdigsten auf diesem Gebiete ein tief gefühltes Bedürfniss für die Freunde des griechischen Alterthums. Dieses Bedürfniss hat der Verfasser durch vorstehende Schrift, und gewiss nicht ohne Glück, zu befriedigen gesucht, und wird dieselbe daher dem philologischen Publicum, wie den Freunden der Geschichtsforschung, hiermit bestens empfohlen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

April. 17. 1833.

Miscellen aus Dänemark.

Am 10. Novbr. 1832 feyerte die Kopenhagener Universität in der Regenzkirche das *Reformationsfest* in Verbindung mit der *feyerlichen Aufnahme der neuen akademischen Bürger.* Sowohl das Programm als die Hauptrede waren vom Prof. *R. Rask,* Oberbibliothekar der Universität u. Professor der morgenländ. Sprachen, verfasst. Das Programm, 36 Seiten in Quart, enthielt „*Nonnulla de pleno systemate Sibilanticum in linguis montanis, item de methodo, Ibericam et Armenicam linguam literis Europaeis exprimendi.*“ Diess für Sprachforscher höchst interessante Programm theilt zugleich, um die aufgestellte Theorie noch mehr zu erläutern, das Vaterunser, gedruckt auf die vorgeschlagene Weise, in *iberischer, armenischer* und auch in *lappländischer* Schrift, mit. (Sich in diese letzte, höchst schwierige Sprache einzustudiren, hatte Prof. Rask eine äussere Veranlassung, als im vorigen Jahre der eifrige norwegische Prediger und Missionair Stockfleth mit einem Lappländer nach Kopenhagen kam, um mit Hülfe dieses gelehrten Sprachforschers eine Grammatik der lappländischen Sprache zu vollenden, wo dann auch die Schreibart dieser Sprache besonders genau verhandelt wurde.) Das Programm hat noch eine Merkwürdigkeit für Freunde der asiatischen Literatur, da es in einem Appendix zwey Kataloge über literärische Seltenheiten mittheilt; einen über 33 Handschriften in der Zend- und Pehlwi-Sprache, die R. in Bombay für Rechnung der Kopenhagener Universität ankaufte, und die jetzt auf der Universitäts-Bibliothek sich befinden; den andern über 21 Handschriften in der Pali-, und 29 in der cingalesischen Sprache, auf Palmenblättern, die er für sich ankaufte, aber von ihm der grossen königl. Bibliothek in Kopenhagen überlassen wurden. — Die Rede handelte davon, wie viel die Wissenschaften überhaupt und besonders die Kopenhagener Universität der Reformation verdanken, so wie, welche herrlichen Früchte die dänische Kirche und Literatur dieser nach protestantischen Grundsätzen von Christian III. erneuerten und verbesserten Hochschule verdanke. Die Rede musste von dem Rector der Universität, Prof. *J. Möller,* verlesen werden, da *der Verfasser* durch eine schwere Krankheit verhindert wurde, sie zu halten. (Diese Krankheit führte seinen am 14. Nov. im 45sten Jahre seines Alters erfolgten Tod herbey. Die dänische Literatur-Zeitung enthält in No. 1. u. 2. d. J. eine ausführliche interessante Nachricht über sein Leben und literärisches Wirken.) Hernach betrat der Decan der philosophischen Facultät, Prof. *Sibbern,* das Katheder, und, nach einigen Einleitungsworten über die Bedeutung des Ueberganges von der Schule zur Universität, proclamirte er die 210 neuen akademischen Bürger, die das jedes Mal mit den Ankömmlingen von den Schulen zu haltende *examen artium* bestanden hatten. 10 waren der öffentlichen Belobung würdig befunden worden, und einer unter diesen, der in allen Rücksichten ausgezeichnet gewesen war, erhielt zugleich die silberne Medaille. Uebrigens hatten 116 die erste, 81 die zweyte, 3 die dritte Censur erhalten; 2 hatten die schriftliche Prüfung verlassen, 10 waren, theils wegen ihres lateinischen, theils wegen ihres dänischen Styls, bey derselben abgewiesen, einer wurde nach der mündlichen Prüfung *pro nondum maturo* erklärt. — Möchten auf allen Universitäten bey denen, die immatriculirt werden wollen, ähnliche strenge Prüfungen bestehen! —

Am 2. Febr. 1833 feyerte die Universität *den Geburtstag des Königs* gewöhnlichermaassen. Der Rector Prof. *J. Möller* entwickelte in einer lateinischen Rede, die davon ausging, wie Cicero's Beschreibung von Sokrates u. Lälius: „*Idem semper vultus eademque frons,*“ auf Friedrich VI. passe, und, stets auf das treffliche Vorbild seiner Unterthanen hindeutend, „welchen Weg kleinere Völker einschlagen müssen, um sich Ehre zu erwerben.“ Das Programm zu dieser Feyerlichkeit, vom Prof. *Madvig,* enthielt die zweyte Abtheilung einer kritischen Abhandlung über eine Menge Stellen in Cicero's Verrini'schen Reden. Nach Vorlesung der Urtheile der beykommenden Facultäten über die eingegangenen Beantwortungen über die für die Kopenhagener Studirenden im vorigen Jahre ausgesetzten *Preisaufgaben,* erhielten die Verfasser einer Beantwortung auf die juristische und einer Beantwortung auf die ästhetische Preisfrage, nach Eröffnung der beygefügten versiegelten Namenszettel derselben, die Preismedaille. Für das Jahr 1833 wurden folgende neue Preisfragen ausgesetzt:

In der *Theologie:* I. *Quodnam est fundamentum theologiae naturalis, quis ejus ambitus et quae ejus relatio ad theologiam christianam.*

II. (*Repetitur superioris anni quaestio:*) *Disquiratur de recta notione canonis Vet. Testamenti, de origine ejus, compositione, aetate, eaque autoritate, quae tributa ei fuerit a Judaeis et a Christianis.*

In der *Jurisprudenz: Disquiratur, utrum processus criminalis inquisitorius, an accusatorius, an ex utroque mixtus ex veris jurisprudentiae legislatoriae rationibus praeferendus sit, in qua investigatione modo jurium positivorum et maxime patrii eatenus ratio habeatur, ut melius indoles horum diversorum processuum eorumque commoda sive incommoda illustrentur.*

In der *Medicin: Qualis fructus ex alcaloidibus nuperioribus temporibus in medicamentis detectis in medicinam practicam redundaverint.*

In der *Philosophie: Quaeritur quodnam philosophiae genus Pantheismi nomine notandum sit (et quid de eo judicandum).*

In der *Mathematik: Theoriam exponere functionum discontinuarum analytice exprimendarum.*

In der *Geschichte: Praemissis generalibus observationibus, quatenus antiquiori tempore relationes politicae inter regna Daniae et Poloniae exstiterint, inquiratur et explanetur, quae ejus generis necessitudines sub principibus Daniae a Valdemaro IV. ad Christianum I., utrisque hoc spatio comprehensis inter dicta regna intercesserint.*

In der *Philologie: Breviter examinata authentia operis Platonici de legibus instituatur comparatio praecipuarum legum in hoc opere propositarum cum legibus reipublicae Atheniensium in populorum Doricae stirpis, maxime Lacedaemoniorum et Cretensium.*

In der *Aesthetik:* Charakteristik und Vergleichung der lateinischen Dichter Horaz, Virgil und Ovid.

In der *Naturgeschichte: Secundum quaenam principia instituenda est divisio instinctus insectorum opera artificiosa conficiendi, ut ex ea plenus conspectus capi possit, quae sit hujus instinctus in hac animalium classe natura, quae gravissima discrimina et quam multiplicia.*

In der *Experimentalphysik: Effectus laminarum porosarum, quibus separantur varia corpora fluida vel aeriformia, non satis explorati sunt, quamquam lux quaedam compluribus naturae secretis inde affundi posse videtur; quum vero experimenta huc pertinentia exiguo apparatu et nulla vere impensa institui possint, et nihilominus ad ingenium et scientiam autoris comprobandam sint aptissima, praemio academico cives nostros ad hanc rem tractandam invitamus.*

In der *morgenländischen Philologie: Ex libris Vet. Test. sedulo inter se collatis et ratione simul habita linguarum cognatarum, perficiatur historia critica linguae hebraicae earumque mutationum, quas subiit per illud temporis spatium, quod amplectitur codex sacer.*

Ueber die Verhandlungen der *königl. medicinischen Gesellschaft* holt die dänische Literatur-Zeitung gegen Ende des Jahres 1832 folgende Nachrichten nach: Am 20. Octbr. 1831 hielt der Präses, Dr. *Rahlff*, eine lateinische Gedächtnissrede über die verstorbenen Mitglieder der Gesellschaft, Etatsrath Schumacher, Prof. Schönheider und Reg.-Chir. Svendsen. Prof. *Möller* verlas einige Bemerkungen über Klinik überhaupt, veranlasst durch seinen Besuch einer Menge Kliniken des Auslandes. Prof. *Jacobsen* theilte mit einige Notizen, vom Prof. Lehmann aus Hamburg über das angenommene Specificum gegen die Cholera, *radix iwarancusae* — einen Bericht des Kriegsrathes Lumholdt über das glückliche Wegschneiden einer krebsartigen Geschwulst am *labium majus vulvae* — einen Bericht desselben über die glückliche Wirkung von Dr. Schmidts Mittel gegen den Bandwurm; auch zeigte derselbe einen 1½ Zoll langen u. 1 Zoll breiten Blasenstein vor, der einem Frauenzimmer von selbst abgegangen war, so wie den von ihm erfundenen Apparat zum Dampfbade. Endlich verlas Prof. Bang einen Brief von Steffens jun. über das Auftreten der Cholera in Breslau. — Am 3. Nov. theilte Dr. *Svitzer* einen Bericht über Hydrocele bey Frauenzimmern, und über Einblasen von Luft nach John King mit; Dr. *Rahlff* einen Brief von Dr. Zimmermann in Hamburg an einen holsteinischen Arzt über die Cholera in Hamburg; Dr. *Mansa* einen Auszug aus Prof. Trafvenfelts Werke über die epidemische Cholera in Asien u. Europa. — Am 17. Nov. verlas Dr. *Mansa* eine Zusammenstellung der epidemischen Cholera und der fürchterlichen Krankheit, „der schwarze Tod" genannt, die im 14ten Jahrhunderte (von 1346—1350) den grössten Theil der damals bekannten Welt verheerte. Auch zeigte Reg.-Chir. *Gartner* einen Wärme-Apparat nach Krajewsky mit mehrern Verbesserungen vor. — Am 1. Decbr. verlas Reg.-Chir. *Bendz* etwas über *Lupus* Willan *sive Herpes exedens* Alibert; und Prof. *Jacobsen* eine Mittheilung vom Dr. Güntner in Wien über das Auftreten der epidemischen Cholera daselbst. — Am 15. Dec. verlas Regim.-Chir. *Gartner* einige praktische Bemerkungen; Prof. *Bang* berichtete einen Krankheitsfall, wo Anwendung von Blutegeln u. Jodinesalbe sich sehr wirksam gegen eine krebsartige Geschwulst in der Brust bewiesen; Prof. *Thal* erzählte ein Beyspiel von einem merkwürdigen Selbstmorde. — Am 5. Januar 1832 verlas Dr. *Klingberg* jun. eine Abhandlung über den Gebrauch des Strychnin in einer Paralysis; Dr. *Hoppe* einen Bericht über einen Cholera-Ausbruch auf einem dänischen von Kopenhagen ausgelaufenen Schiffe mitten in der Ostsee. — Am 19. Jan. verlas Dr. *Larpent* eine Abhandlung über die in Melaena u. andern Krankheiten ausgeleerte schwarze Materie; Prof. *Eschricht* zeigte eine Missgeburt mit zwey Gesichtern vor; Prof. *Jacobsen* zwey neue Medicamente, die unter andern in der Cholera versucht worden waren, nämlich Diosmin (den wirksamsten Bestandtheil von *diosma crenata*) und das essentielle Oel von Senf; derselbe theilte einige Notizen über ein neues Instrument aus Gummi elasticum mit, um ein Lavement durch das eigene Gewicht des Fluidi anzubringen; Prof. *Mansa* berichtete einen Vorfall von *diarrhoea cholerica.* — Am 2. Febr. trug Prof. *Eschricht* anatomische Bemerkungen vor, gehörend zur Physiologie und Pathologie des Fetus und des Kindesalters. — Am 16ten Februar verlas Lector *Wilh* eine Vergleichung der *phlebitis* bey dem Thiere und dem Menschen. — Am 1sten März theilte Prof. *Jacobsen* seine Methode mit, den Blasenstein zu

zerknirschen und wegzuschaffen (*methodus lithoclastica*), und seine Verbesserungen bey seinem Instrumente nach dem Vorschlage französischer Aerzte. — Am 15. März verlas Cand. med. et chir. *Sommer*: Kurze Uebersicht über die verschiedenen Ansichten von Superfetation. Prof. Jacobsen fügte mehrere Bemerkungen zu der in letzter Versammlung von ihm mitgetheilten *methodus lithoclastica* hinzu. — Am 29. März theilte Prof. *Möller* einen Bericht mit über eine versuchte Unterbindung beyder Carotiden; auch theilte er eine Uebersicht des chirurgischen Tagebuches beym Friedrichs-Hospitale im letzten Halbjahre mit. Dr. *Mansa* zeigte zwey Zahn-Instrumente vor, so wie einige Bracheria, Modificationen des englischen Patent-Bruchbandes, erfunden und eingesandt vom Regiments-Chirurgen *Manicus*; auch berichtete er zwey Vorfälle des *asthma millari* bey zwey Zwillingen von 12 Jahren. — Am 12. April setzte Professor *Möller* seine in letzter Versammlung begonnene Vorlesung fort, und vollendete solche am 16. April; Dr. *Mansa* verlas die vom Regiments-Chirurgen *Müller* eingesandten Bemerkungen über Geburtshülfe; auch berichtete er einen Vorfall, wo einem 6jährigen Knaben in weniger als 3 Wochen 84 grosse Spuhlwürmer abgetrieben wurden. Prof. *Jacobsen* theilte mehrere Erfahrungen über seine *methodus lithoclastica* mit. — In der ausserordentlichen Versammlung am 4. Oct. 1832 wurde Etatsrath *Herholdt* zum Präses, Professor *Thal* zum Vicepräses und Reg.-Chir. *Mansa* zum Secretair erwählt. Als ordentliches Mitglied wurde Regim.-Chir. *Müller*, als ausländisches Mitglied Prof. *Hasper* in Leipzig, und als correspondirendes Mitglied Kriegsrath und Districtschirurg *Lumholdt* aufgenommen.

In den Versammlungen der *königl. dänischen Wissenschafts-Gesellschaft* verlas am 7. Decbr. 1832 Prof. *Molbech* eine Uebersicht über die Geschichte der dänischen Sprache in neuern Zeiten; am 11. Dec. Bischof *Müller* biographische Nachrichten über den neulich verstorbenen Prof. Rask (in derselben Versammlung wurde Prof. *Karl Ritter* zu Berlin als ausländisches Mitglied aufgenommen); in den Versammlungen am 11. und 25. Jan. 1833 Prof. *J. Möller* die Geschichte der Gesellschaft in den beyden ersten Decennien; am 15. Februar Prof. *Zeise* seine Untersuchungen über die Wirkungen der schwefel-weinsauern Salze und des Schwefel-Kaliums; am 1. März Prof. *Hornemann* einen Bericht über das 36ste Heft der *Flora Danica*, und über des Candidaten *J. Wahls* botanische Untersuchungen in Grönland im J. 1831; auch theilte Prof. *Zeise* in dieser Versammlung einen Bericht über einen schwefelhaltigen ätherischen Stoff mit, der vermittelst des schwefel-weinsauren Kali gebildet werden könne.

Von der auf königl. Befehl in den Jahren 1828—1831 unternommenen Reise des Capitain-Lieutenants *Graah* zur Entdeckung der *Ostküste Grönlands* ist jetzt die Beschreibung in den Druck gegeben. Sehr wahrscheinlich wird es durch dieselbe, dass das ehemals von Norwegen aus bevölkerte „Osterboygden" nicht auf der Ost-, sondern auf der noch fortwährend von den dänischen Colonieen besetzten Westküste Grönlands gewesen sey. Ueberhaupt wird diess Buch durch die darin enthaltenen genauen Beobachtungen und die vielen neuen Mittheilungen die Aufmerksamkeit aller Geographen in hohem Grade auf sich ziehen. Angehängt ist demselben eine schöne Karte von Grönland, worauf die Localitäten sicherer angegeben sind, als es auf den bisherigen Karten möglich war.

Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte.

Unter diesem Titel beabsichtigen die Unterzeichneten die Herausgabe einer periodischen Schrift, welche das *Archivwesen*, nach allen Seiten hin, umfassen und behandeln soll. Ihrem äussern Umfange nach zuvörderst auf die deutschen Bundesstaaten beschränkt, wird diese Zeitschrift, bey günstigem Erfolge, auch die ausserdeutschen Länder mit in ihren Kreis ziehen, und ihre Aufgabe vorzüglich darein setzen, dass in der Bearbeitung und Darstellung des Archivwesens, neben seiner wissenschaftlichen Seite, auch seine publicistische Bedeutung hervortritt.

Näher gliedert sich die gestellte Aufgabe in folgende Theile:

I. in die *theoretische Entwickelung* des Ganzen und der einzelnen Theile *der Archivwissenschaft*, worin hier die *Diplomatik* mit einbegriffen worden.

II. in *historisch-statistische Darstellungen einzelner Archive*, sowohl ganzer Staaten, als einzelner Provinzen, Städte, oder Geschlechter, oder noch fortbestehender, geistlicher Stiftungen.

III. in historische Abhandlungen, geschöpft aus archivalischen Quellen.

IV. in die Herausgabe von *Urkunden* oder andern *Geschichtsquellen des Mittelalters*, sobald ihr Inhalt ein isolirtes Auftreten gestattet.

Für die Abtheilungen III. und IV. bildet das Jahr 1648, dieser Scheidepunct in der deutschen Geschichte, die äusserste Grenze; vorzugsweise bestimmt ist ihnen aber das Mittelalter, als dessen eigenthümliche Quelle die Urkunden zu betrachten sind. Wie weit der hierdurch abgeschlossene Plan die Bearbeitung der Kunst- und Literärgeschichte des Mittelalters begünstigen, und ob er auch Anlass bieten möge zu kritischen Beurthei-

lungen älterer und neuerer Leistungen in dem Gebiete der Archivkunde und der Geschichtsforschung, so fern diese das Mittelalter begreift, wird sich erst bestimmen lassen bey der Ausführung dieses Unternehmens, das Kenner gebilligt haben, und für welches es eine günstige Meinung erwecken darf, dass der einsichtsvolle Herr Verleger durch selbiges eine wesentliche Lücke in unserer historischen Literatur auszufüllen beabsichtigt. Aus den Archiven hergeleitet, und bestimmt, wie dieses Unternehmen ist, hochwichtigen Instituten eine allgemeinere Anerkennung zu sichern, und, in seiner letzten Beziehung, den gedeihlichen Anbau der Geschichtsforschung, so weit dieser nämlich archivalisches Material zur Seite steht, zu fördern, wagen es die Unterzeichneten, denen amtliche Stellung vielleicht einigen Beruf zu dem mühevollen Werke, jedenfalls unleugbare Vortheile hierbey gewährt, auf die thätige Mitwirkung der Herren Archivare und Bibliothekare zu rechnen, und hoffen zugleich, nicht vergeblich an die zahlreichen Freunde der Geschichte mit der Bitte um freundliche Theilnahme für dasselbe sich hiermit gewendet zu haben.

Die Zeitschrift erscheint in zwanglosen Heften von etwa 10—12 Bogen, in gr. 8.

L. F. Hoefer,
Königl. Geheimer Archiv-Rath und Geh. Staats- und Cabinets-Archivar in Berlin.

Dr. *H. A. Erhard,* *Fr. L. B. von Medem,*
Königl. Archivare der Königl. Provinzial-Archive zu Münster und Stettin.

Diese Zeitschrift wird ein dem Inhalte angemessenes Aeussere erhalten. Beyträge, mit welchen diese Zeitschrift beehrt werden soll, können, zur Beförderung an die Redaction, Unterzeichnetem zugesendet werden, in so fern Gotha bequemer als Berlin, Münster oder Stettin zu erreichen ist.

Gotha, im März 1833.

Friedrich Perthes
von Hamburg.

Bey *Fleischmann* in *München* ist erschienen:

Neue Analekten für Erd- und Himmelskunde.

Herausgegeben von
F. P. Gruithuisen.

1n Bandes 1s u. 2s Heft. gr. 8. 1 Thlr. od. 1 Fl. 36 Kr.

Der rasche Fortgang dieser interessanten Zeitschrift ist ein erfreulicher Beweis für den fleissigen Anbau des reichhaltigen Feldes der Naturwissenschaften in Deutschland, worin kein Volk uns gleichkommt. Der Physiker, Naturhistoriker, Geolog, Geograph und Astronom findet in dieser Zeitschrift immer das *Beste* u. *Neueste* aus seinem Fache; eben so legt der Herr Herausgeber eine grosse Anzahl neuer Ansichten über die Natur und den Bau der Erde, des Mondes, der Planeten, Kometen u. s. w. darin nieder, die vom höchsten Interesse sind. In der Regel erscheinen jährlich zwey Hefte von dieser Zeitschrift.

In einigen Wochen erscheint in der
Nauckschen Buchhandlung zu Berlin
die Fortsetzung von
Ludew. Ideler und *Heinr. Nolte*
Handbuch der französischen Sprache u. Literatur
oder desselben 3ter *Theil.*
Auch unter dem Titel:

Handbuch der neuern französischen Sprache und Literatur.

Erster Theil.
Oder:
Auswahl interessanter chronologisch geordneter Stücke aus den neuern classischen französischen
Prosaisten,
nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken,
bearbeitet von
Dr. *Jul. Ludw. Ideler,*
herausgegeben von
Ludewig Ideler.
Prosaischer Theil.
(35 Bogen gr. 8. $1\frac{1}{4}$ Rthlr.),

enthaltend ungefähr 40 Schriftsteller, die nicht sowohl durch den Namen, den sie sich in der neuern Geschichte Frankreichs erworben, worauf hier offenbar keine Rücksicht genommen werden kann, als vielmehr durch den Ruf, der in literarischer Beziehung ihnen zu Theil geworden, sich ausgezeichnet haben. Das Werk, das also ein rein wissenschaftliches Interesse haben wird, ist die Fortführung des frühern franz. Handbuches von Ideler und Nolte bis zur neuesten Zeit, und die Verlags-Buchhandlung protestirt hiermit im Namen des Verfassers und besonders des *Herausgebers* auf das Bestimmteste gegen jedes andere Buch, welches ohne Theilnahme derselben etwa als Fortsetzung des angegebenen Werkes sich ankündigen möchte. Der poetische Theil befindet sich ebenfalls unter der Presse.

Berlin, im April 1833.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Baumgarten, J. C. F., Vorlegeblätter zu Rechenübungen in fortschreitender Ordnung vom Leichtern zum Schwerern, für Land- und Bürgerschulen. Nebst Auflösung der Aufgaben u. s. w. Neue Ausgabe *für Schulen des preussischen Staates, in Silbergroschen.* 8. 21 Gr.

Der ungetheilte Beyfall, welchen die Ausgabe in andern Münzsorten gefunden hat, ist Bürge, dass in den Ländern der preuss. Monarchie dieser ebenfalls die gerechte Anerkennung nicht fehlen werde.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

May. 18. 1833.

Ueber den Abdruck Frdr. Aug. Wolfscher Collegienhefte.

Wiewohl die Schriften von Fr. Aug. Wolf den heitern Geist, die weise Fülle, die tiefe und klare Gelehrsamkeit in einem so hohen Grade besitzen, dass sie selbst unter den Händen ungeschickter Editoren nie ganz verdorben werden können; so erweckt es doch schmerzliche Empfindungen, wenn man ein Buch liest, das die Gedanken von Wolf über die ganze Alterthumswissenschaft in ihrer Fülle und Ordnung zu enthalten sich ankündigt, und doch kaum die Hälfte der wirklichen Vorlesungen enthält, indem die Entwickelung der einzelnen Hauptsätze gewöhnlich fehlt, indem die Beyspiele jedes Mal auf einige wenige zusammengeschmolzen werden und die originellen Urtheile über Bücher u. Personen durchgängig mangeln. Ein solches Buch ist:

Frdr. Aug. Wolfs Encyklopädie der Philologie. Nach dessen Vorlesungen im Winterhalbjahre von 1798—1799 herausgegeben und mit einigen literarischen Zusätzen versehen von *S. M. Stockmann.* Leipzig, in der Expedition des europäischen Aufsehers. 1831.

Wir könnten uns leichter trösten über den schlechten Bestand des Werkes, ja wir müssten uns über das Wenige freuen, das vom Wolfschen Genie darin aufbewahrt liegt, wenn diess die einzige vorhandene Abschrift dieser Vorlesungen und der Verlust dieser einzigen Abschrift ein unersetzlicher gewesen wäre. Aber in Deutschland und der Schweiz existiren wohl 200 Codices dieses Werkes, und ich glaube nicht zu viel zu wagen, wenn ich behaupte, dass wohl die meisten derselben ein treueres Bild, eine verständlichere Idee von der Wolfschen Art, Collegien zu lesen, geliefert hätten. Worauf stütze ich aber meine Vermuthung? Aus dem vorliegenden Buche ergibt sich, dass der Herausgeber dieses Collegienheftes grossen Theils aus eigener Schuld dasselbe verdorben hat. Ich will gerade das gröbste Verderbniss nennen, das er auf vielen Seiten beging: er konnte das Manuscript nicht lesen; denn das unverständige Zeug, das er Wolfen sagen lässt, stand in vielen Fällen nicht darin; ihm gebührt das Verdienst, dasselbe hinein- und herausgelesen zu haben. Wolf kann freylich dadurch nichts verlieren; seine Werke vertreten ihn und erneuern täglich seine Ehre. Aber wer hätte mehr als er verdient, dass wichtigere Männer, seine *auditores esoterici,* es unternommen hätten, den Manen dieses ersten deutschen Gelehrten Denkmäler zu stiften und einige seiner Vorlesungen zu Vorbildern akademischer Vorträge auszuarbeiten, zumal da Wolf als akademischer Lehrer die grössten Vorzüge besass? Warum erhält er, gerade wie Justus Scaliger, keinen tüchtigen Biographen? Ich besitze eine Abschrift dieses Collegienheftes, in welchem der Zusammenhang der Materien überall treu aufgefasst ist, die witzigen Bemerkungen Wolfs sämmtlich aufbewahrt sind, in welchem mehrere Abschnitte, wie über die Kunstgeschichte, eine grosse Ausdehnung und eine Menge feiner Beobachtungen enthalten, von welchen in Stockmann auch keine Sylbe gefunden wird, da er diesen Abschnitt in ein Nichts zusammengezogen hat. Ich ziehe zur Vergleichung die wichtigern Abweichungen aus, obgleich ich keine einzige Seite übergehen könnte, in welcher nicht die Gedanken, die Ausdrücke, die bibliographischen Angaben berichtigt zu werden verdienten. Ich will die gedruckte Vorlesung *Codex Stockmannianus,* die meinige *Codex Turicensis* nennen. Der Leser wird sich bey vielen Stellen zur Erinnerung an das berühmte Gürtler-Wolfsche Collegienheft aufgefordert fühlen, wo es heisst: *Wolf lehrte: die neugriechische Conjunction να ist aus China entsprungen.*

Codex Stockmannianus. S. 1. Im zweyten Sinne heisst es (Encyklopädie) das, was man unter *artes liberales* versteht; dahin gehört das Studium der vorzüglichsten Schriftsteller der gebildeten alten Sprachen. Bey den Römern hiess diess ihre Muttersprache und die griechische; ferner, Geschichte und philosophische Kenntnisse, so viel für den philosophischen Geschäftsmann nothwendig sind. Das Wort selbst möchte nicht leicht früh vorkommen, sondern es heisst ἐγκύκλιος παιδεία der Kreis von allen Kenntnissen, den ein Gelehrter durchlaufen haben muss. *Strab. lib.* 14. *disciplina encyclios;* bey den Lateinern, z. B. Vitruv in der Vorrede zum 6ten Buche. Bey Plinius kommt ἐγκυκλοπαιδεία vor. Quinctilian nennt sie *artem doctrinae,* Andere *circulum disciplinarum.*

Codex Turicensis. In bestimmterem Sinne verstanden sie unter ἐγκυκλοπαιδεῖαι die *artes liberales,* Kenntniss der Künste, welche der Freygeborene trieb, um

ein feiner Mann zu werden; Studium der Poesie und Prosa, Kenntniss der griechischen, und bey den Römern Kenntniss beyder gebildeten Sprachen; Kenntniss der Geschichte und Philosophie. In dieser Rücksicht hatte Epikur keine ἐγκυκλοπαιδείαν, war *homo sine litteris.* Der Name kommt erst in spätern Zeiten vor; früher sagte man παιδεία ἐγκύκλιος. Strabo XIV, p. 673. Wowers vortreffliches Werk *de Polymathia Vett.* c. 24. *Disciplina encyclios,* Vitruv. VI. praef. *Encyclopaedea,* Plinius. *Orbis doctrinae,* Quinctilian. κύκλος παιδείας, *circulus doctrinae, scientiarum,* bildende Kenntnisse.

C. St. S. 2. In Deutschland hat man allerley Compendien, wie das Sulzersche.

C. T. Sulzers Inbegriff der Wissenschaften enthält keine tiefe Forschungen. Schmidts Abriss der Gelehrsamkeit, Berlin, 1786. Unbedeutend; der hat sogar eine *medicinam sacram!*

C. St. S. 5. Erst im 7ten Jahrhunderte wird die Bedeutung der 7 *artium liberalium* damit verbunden. Diese sind zuerst von Martianus Capella bearbeitet worden.

C. T. Erst im *vierten* Jahrhunderte kam die Bestimmung der 7 *artes liberales* auf, wozu auch Arithmetik, Astronomie gehörte. Martianus Capella brachte sie zuerst in ein System. (Der bekanntlich um d. Jahr 450 lebte.)

C. St. S. 7. Φιλολογία galt im weitläufigsten Sinne für Gelehrsamkeit in Sprachen und historischen Gegenständen, wie man sie zur Erklärung der alten Autoren braucht. Linguistik war es bey den Alten nicht allein. Manchmal bedeutete φιλολογία bey ihnen γραμματική, und diese jene. Am häufigsten findet man Ersteres. Der κριτικὸς ist es zuerst bey den Autoren gewesen; dann kam der φιλόλογος hinzu.

C. T. *Philologia,* Gelehrsamkeit solcher Art, wie man sie zur Erklärung und zum Verständnisse der alten Schriftsteller braucht. Zweytens, so viel als *grammatica,* oder öfter noch brauchte man *grammatica* in der allgemeinern Bedeutung für *philologia.* Der Philologus erklärt auf gelehrte Weise historisch, und erläutert den Schriftsteller durch bekanntere Ausdrücke, conf. Seneca Epist. 108. extr., und ist unterschieden vom Criticus, der über die Aechtheit und Schreibart des Autors Auskunft gibt. Er unterscheidet sich ferner von dem Philosophus, der die Systeme studirt.

C. St. S. 8. Das frühere Alterthum ist eine unbekannte Welt und *stösst* da an, wo man die erste Veredlung der Griechen sieht.

C. T. Man *fängt* das Alterthum da an, wo man das griechische Volk im ersten Schritte zu seiner Veredlung erblickt.

C. St. S. 9. Die Griechen und Römer waren die Gelehrtesten im Alterthume, selbst nach dem Urtheile der Juden. Diese äfften den Griechen auch überall nach, sie bildeten sich nach ihnen.

C. T. Griechen und Römer waren die einzigen aufgeklärten u. gelehrten Völker der alten Welt. Diess erkannten die Juden selbst; sie trugen griechische Kenntnisse in ihre alte Weisheit, z. B. Philo und Josephus, und cultivirten sich so weit, dass das Neue Testament entstehen konnte; *denn das neue Testament ist griechische Moral, vermischt mit jüdischen Vorstellungen.*

C. St. S. 18. *Jac. Spohn in miscell. antiquit. graec.*

C. T. *Jac. Spon in Miscellaneis eruditae antiquitatis.* Lugd. 1683.

C. St. S. 28. Die alten Schriftsteller dachten bey ihren Werken, und eben diess gibt ihnen ihren hohen Werth.

C. T. Aus den Alten lernt man mehr Selbstdenken; dazu trägt die Art und Manier der Alten beym Untersuchen viel bey, und sollten auch in ältern Philosophen weniger Sachen seyn, als in neuern. Bey den neuern Philosophen sind es meistens nur die Resultate, welche uns interessiren; bey Griechen und Römern aber ist der Gang der Untersuchungen weit lehrreicher. Und hierin zeigt sich die Ueberlegenheit der Alten am deutlichsten. Die griechische Sprache hat die grösste philosophische Anlage. Darum ist sie mehr als keine andere zu scharfsinnigen philosophischen Untersuchungen geschickt. So fruchtbar an philosophischen Untersuchungen, wie die Griechen, ist keine ältere oder neuere Nation. Aus der grossen Vollendung der Aristotelischen Werke können wir einen richtigen Schluss auf die Menge früherer, minder vollkommener Schriften, vornehmlich über psychologische Gegenstände, machen. Und erst nach Aristoteles gab man sich doch *ex professo* mit dergleichen tiefsinnigen Speculationen ab. Unter den Neuern haben immer noch die Engländer das Wichtigste in der Psychologie und in ähnlichen Untersuchungen gethan. Ob sie aber hierin den Alten gleichkommen, ist eine andere Frage. Die Grundsätze, welche Aristoteles in seinem Organon vorträgt, gelten für ewige Zeiten. Einzelne Theile konnte man freylich in neuern Zeiten anders classificiren und in andere Wissenschaften einschalten; aber das ganze Gebäude des Aristoteles ruht auf einem unvergänglichen Grunde. Die Neuern stehen auf den Schultern der Alten. In Mathematik, Physik, Medicin machte man Fortschritte.

C. St. S. 31. Gegen Trapp schrieb Rehberg in der Berliner Monatsschrift 1789 und 1790. Dagegen schrieb Hensel einen Tractat, bey Hendel in Halle. Heyne's Vorrede zu Hermanns Mythologie. — Bemerkungen über die classische Gelehrsamkeit. — *Commentatio de ratione studii Harderwykii,* 1786 (worin sehr gute Gedanken). *Elogium Hemsterhusii* von Ruhnkenius, deutsch, zu Halle. *Hemsterhus. orat. de liter. stud. ad mor. emendandos virtutisque cult. conferendis.*

C. T. Gegen Trapp schrieb Busch in Hamburg, Funk in Magdeburg, Resewitz und auch Rehberg etc. Gegen diesen schrieb ein gewisser Hensel in Halle. Ueber die Nothwendigkeit des Studiums der Alten wegen ihrer Verbindung mit den neuern Wissenschaften und Künsten handelt Heyne in der Vorrede zu Hermanns Mythologie. Diesen Gesichtspunct mochte ich nicht einmal berühren. — — *Bemerkungen über die classische Gelehrsamkeit* in Beattie's philos. Versuchen 2ter Bd., nach der Leipz. Uebers. — *Erasmi, Mureti et aliorum* (z. B. *Ringelbergii, Vossii, Ruhnkenii elogium Hemsterhusii,* wovon auch in Deutschland ein Abdruck

gemacht wurde, zu Halle) *tractatus Hardrovici*, 1786, unter dem Titel: *Commentationes de ratione studii c. Ev. Scheidii.* — — *Hemsterhusii oratio de litt. hum. studiis ad mores et virtutis cultum comparandis in Oratt. Hemst. et Valcken.* Lugd. Bat. 1784. 8.

(Der Beschluss folgt.)

Vermischte Nachrichten.

Aus Breslau.

Die vor Kurzem von der *Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur* ausgegebene *Uebersicht ihrer Arbeiten und Veränderungen während des Jahres* 1832 liefert aufs Neue die erfreulichsten Beweise von der fortdauernden Thätigkeit dieses so vielseitig für Wissenschaft, Kunst und Industrie wirkenden Vereins. Die Menge und Reichhaltigkeit der hier mitgetheilten Nachrichten, Untersuchungen u. Ergebnisse aus allen Zweigen und Fächern des menschlichen Wissens gestattet hier nicht füglich einen Auszug, obschon sehr Vieles darunter von der Art ist, dass es wohl verdiente, zur allgemeinen Kenntniss des grössern Publicums, zumal in Schlesien, zu gelangen, um die öffentliche Aufmerksamkeit und Theilnahme immer mehr auf diesen Mittelpunct vaterländischer Bestrebungen hinzuleiten. Am Schlusse des allgemeinen Berichts hat der Herr Geheimerath *Wendt* Veranlassung genommen, auf die im zukünftigen Herbste hier zu erwartende Zusammenkunft der deutschen Aerzte und Naturforscher aufmerksam zu machen, und dieselben im Voraus der Gastfreundschaft und Zuvorkommenheit der Bewohner unserer Hauptstadt angelegentlichst zu empfehlen.

Aus Wien.

Am 1. März fand in Triest eine ausserordentliche Versammlung der Mitglieder des Cabinets der Minerva in ihrem Saale Statt, wo durch Vorlesung angemessener Stellen die Inauguration des Grabdenkmales des berühmten Archäologen *Winkelmann* gefeyert wurde, welches in der Nähe der Kathedralkirche von Triest diesem grossen, in jener Stadt verblichenen, Alterthumsforscher gesetzt werden wird.

Aus Erlangen.

Das diessjährige Osterprogramm hat den ordentl. Professor Dr. *Engelhardt* zum Verfasser und enthält *observationes de prophetia in fratres minores S. Hildegardi falso adscripta.* (13 S. 4.)

Am 19. Jan. d. J. fand die Aufnahme des ordentl. Prof. der Theologie, Dr. *Isaak Rust*, in den akadem. Senat Statt, wobey derselbe die gewöhnliche lateinische Rede hielt. Das Einladungsprogramm handelte *de Blasio Pascale veritatis et divinitatis relig. christ. vindice.* (48 S. 4.)

Am 23. März d. J. hielt der zum ordentl. Professor der Rechte ernannte Dr. *Eduard Aug. Feuerbach* seine Antrittsrede *de ordaliorum ap. vett. Germanos usu*, wozu er durch ein Programm *de jure carentibus* Rechtlose *quos germanice vocant* (24 S. 8.) eingeladen hatte.

Aus Giessen.

Hr. Dr. *Rettig*, den man schon mehrmals an der hiesigen Universität bey Besetzung von Stellen übergangen hat, folgt einem Rufe an die neu errichtete Universität in Zürich, um daselbst die erste Lehrerstelle bey der theolog. Facultät zu übernehmen. Zugleich verlässt uns noch ein anderer Privatlehrer, Hr. Dr. *Buff*, um die Lehrstelle der Chemie u. Technologie an der höhern Gewerbeschule in Cassel zu übernehmen.

Aus Madrid.

Da in dieser Residenz schon seit geraumer Zeit eine sehr bedeutende Gewerbsschule besteht, so sind auf königl. Befehl in mehrern Städten des Königreichs ähnliche Anstalten errichtet worden. Die Schule in Valencia wird unter der dasigen patriotischen Gesellschaft stehen. In Saragossa, Sevilla, Granada, San-Jago, Burgos, Malaga und Cadix werden, wie in Barcellona, wo der Handelsstand bereits eine Commerzschule errichtet hat, eben solche Institute bestehen. Der Unterricht in denselben besteht nach drey Classen im Schreiben, Rechnen, in der Geometrie, Chemie, Mechanik und im Zeichnen, in Beziehung dieser Gegenstände auf Handel und Gewerbe. — Vom Dr. *Falp*, einem spanischen Arzte, der die Cholera in den Spitälern zu Warschau, so wie bey der russischen Armee, behandelt hat, ist hier vor Kurzem ein neues Werk über diese Krankheit erschienen, das manche neue Aufschlüsse, Beobachtungen u. Erfahrungen darüber enthält.

Ankündigungen.

Das ganze Werk wird etwa 350 Bogen stark und in Lieferungen von je 20 Bogen ausgegeben, deren jede
auf Velinpapier 1 Thlr. 8 Gr.
auf extrafeinem, starkem Velinpapiere 2 – – –
kostet, und von 3 zu 3 Monaten regelmässig erscheint.

In der *Nauckschen Buchhandlung* in Berlin, Hausvoigteyplatz No. 1., ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes, so wie durch alle Zeitungsexpeditionen und Postämter zu beziehen:

Allgemeine Gartenzeitung.

Eine Zeitschrift für Gärtnerey und alle damit in Beziehung stehende Wissenschaften. In Verbindung mit den tüchtigsten Gärtnern und Botanikern des In- und Auslandes herausgegeben von *Friedrich Otto*, Königl. Preuss. Garten-Director und Inspector des botanischen Gartens zu Berlin, und *Albert Dietrich*, Dr. der Philosophie und Lehrer an der Gärtner-Lehranstalt zu Berlin.

Diese Zeitschrift, rein praktischen Inhalts, wird alles Neue, für Gartenkunst und Gartenbotanik Interesse habende aufführen, eine kurze Beschreibung von neuen Zierpflanzen geben, und das Wichtigste aus englischen und französischen Gartenschriften, so wie aus den verschiedenen botanischen Werken des Auslandes aufnehmen, und wo es nöthig ist, durch Abbildungen in Kupferstichen oder Holzschnitten erläutern.

Gegenwärtig sind die 3 ersten Nummern ausgegeben; der vollständige Jahrgang wird 52 Nummern oder Bogen in gr. 4. enthalten, und kostet 4 Thlr.

Alle oben namhaft gemachte Institute sind von der Verlagshandlung in den Stand gesetzt, Probebogen, so wie auch vollständige Anzeigen vorzulegen.

Berlin, im April 1833.

Hoffmanns Leitfaden der Geographie.

Bey Unterzeichnetem erschien so eben:

Allgemeine
Erdbeschreibung für Schulen,
ein
Leitfaden für Lehrer und Lernende,
von
K. Fr. Vollr. Hoffmann.

264 Seiten gr. 8., eleg. geb. 54 Kr. — 12 Gr.

Der Name des Verfassers möge für den Werth dieses Schulbuches Bürge seyn; der Verleger hat es an schöner, solider Ausstattung nicht fehlen lassen, und einen so ausserordentlich billigen Preis gestellt, dass es sich auch in dieser Hinsicht zu Einführung in Schulen ganz besonders eignet. Ich bitte hiermit die Herren Schulinspectoren und Lehrer der Erdkunde, sich Hoffmanns Leitfaden *zur Prüfung* von der nächstgelegenen Buchhandlung vorlegen zu lassen, und hege die feste Ueberzeugung, dass dieses Buch — ihren Erwartungen gewiss entsprechend! — zu Verbreitung der wichtigsten Kenntnisse mit Erfolge wirken und dadurch den Fleiss des Herrn Verfassers lohnen wird.

Stuttgart, im März 1833.

Karl Hoffmann.

Bey *Fleischmann* in *München* ist erschienen:

Pausanias
Beschreibung von Hellas.
Uebersetzt und erläutert
von
E. Wiedasch.

5 Bände. Mit Planen von Athen, Olympia und Sparta und einer Karte des Peloponneses. Preis: 7 Thlr. 8 Gr. oder 12 Fl. 48 Kr.

Griechenland ist wiedergeboren! Ein deutscher Fürst, ein Wittelsbacher, hat den Thron der einst so hochberühmten Hellas bestiegen. Zahlreiche Reisende werden von nun an den classischen Boden des gebildetsten Volkes des Alterthums begrüssen. Pausanias hat uns in seinem Werke eine Beschreibung des alten Griechenlands mit einer Treue und Wahrheitsliebe geliefert, dass es jedem Alterthumsfreunde durchaus unentbehrlich ist. Gerade zur gelegensten Zeit beschenkt uns Herr Professor *Wiedasch* mit seiner vortrefflichen Uebersetzung dieses geschätzten Schriftstellers, und sie dürfte um so mehr bald in der Hand jedes Gebildeten seyn, da die dem Buche beygegebenen ungemein reichhaltigen Anmerkungen ein wahrer Schatz sind und bleiben werden.

An alle deutsche Buchhandlungen habe ich jetzt folgende Artikel versandt:

Dundar, J. A., der kleine Slawe, oder Sammlung der zum Sprechen nöthigen Wörter und Redensarten. Nebst leichten Gesprächen u. s. w. Böhmisch und deutsch. 12. 12 Gr.

Bornhauser, Thomas, *Lieder*. 12. 16 Gr.

Krüsi, H., Beyträge zu den Mitteln der Volkserziehung im Geiste der Menschenbildung. 1 Band. 4 Hefte. gr. 8. 1 Thlr.

Pestalozzi, H., Lienhard und Gertrud. Ein Buch für das Volk. Neue Auflage, herausgegeben von *Krüsi*. 4 Theile. (64 Bogen.) 1 Thlr. 16 Gr.

Zellweger, J. C., Geschichte des Appenzellischen Volkes. Neu bearbeitet. 1r Band. Mit einer Karte. gr. 8. 2 Thlr.

— — Urkundenbuch dazu. 1r Bd. gr. 8. 3 Thlr. 16 Gr.

Leipzig, im Februar 1833.

Friedrich Fleischer.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

May. 19. 1833.

Ueber den Abdruck Frdr. Aug. Wolfscher Collegienhefte.

(Beschluss.)

Cod. Stockmannianus. S. 34. Wenn aber die Wörter Zeichen der menschlichen Vorstellungen waren, so fragt es sich, in welcher Verbindung sie mit diesen standen? Sind sie *willkürlich* oder *natürlich?* Wäre jenes, so würde leicht keine Sprache haben bleiben können.

Codex Turicensis. Die Wörter, als Zeichen unserer Vorstellungen, stehen in gewisser Verbindung mit unsern Vorstellungen, und zwar in natürlicher; wäre sie willkürlich, so wäre die Möglichkeit Einer Sprache sehr wahrscheinlich.

C. St. S. 35. Der Wunsch folglich, dass in mehrern Klimaten die Sprache ausgebildet seyn möchte, läuft darauf hinaus, dass alle Menschen gleich aussehen möchten.

C. T. Der Wunsch *Einer* Sprache ist so gut als der, dass alle Menschen in allen Klima's gleich aussehen möchten.

C. St. S. 37. Ihre innere Vollkommenheit anbelangend, so ist es überhaupt schwer, dieselbe bey einer Sprache zu bestimmen, weil dieser Begriff relativ ist.

C. T. Die Vollkommenheit einer Sprache ist ein relativer Begriff. Die deutsche Sprache hat die meisten Bergwerksausdrücke, die selbst in Spanien geschätzt wurden. In Frankreich hat man die besten Finanzausdrücke.

C. St. S. 38. Die lateinische Sprache hat nicht den Wohlklang. Sie ist eine Soldatenform, hart und majestätisch. *Λιμάων, limarum, λόγων, logorum; harum quotidianarum formarum me taedet; δίκω, δίκων, τις, τι, τα.*

C. T. Weniger wohlklingend ist die lateinische. Das Jonisch-Griechische grenzt an Weichlichkeit; das Attische ist schon etwas derber, und doch noch nichts gegen die majestätische Soldatensprache der Römer. Man halte z. B. *τιμή, τιμῆς,* gegen *honor, honoris, τιμῶν, τιμάων,* gegen *honorom, honorum;* immer werfen die Römer das *r* dazwischen. *δίκων, dicons, dicens, Κλήμης, Clemens.* Die Griechen konnten das *ns* nicht aussprechen: *τύψανς, τύψας, amans;* der Grieche hätte *amas* gesagt. Ueber den Mangel an Wohlklang in der lateinischen Sprache scheint sich Terenz irgendwo lustig zu machen, wenn er sagt: *Harum quotidianarum formarum taedet me etc.*

C. St. S. 41. Die Franzosen haben viele Schriften über den *stylus personal. grammat.*, wo für die wesentlichen Bestandtheile der Sprache gesorgt wird. Cf. *Discours préliminaire* von Herm. Beauzé u. *Grammaire raisonnée.* Paris, 1788.

C. T. Die *Grammaires raisonnées* der Franzosen handeln von den wesentlichen Bestandtheilen der Sprache. Cf. *Discours préliminaire* vor einer franz. Uebersetzung des Hermes von Harris. *Beauzé, Grammaire raisonnée.* Paris, 1788. 2 Bde.

C. St. S. 42. *Grammatic. univers. elementa.* Braunschweig, 1796.

C. T. *Grammaticae universalis elementa* von J. H. Meyer. Brunsw., 1796. Streng scientifisch geschrieben; hat blos allgemeine Kenntnisse; mit dem Griechischen vornehmlich sieht es bey ihm misslich aus.

C. St. S. 50. *Nomen* wurde früher als ein Generalwort gebraucht, doch für *vocabulum.*

C. T. *Nomen* ist Gattungswort, wie *vocabulum.*

C. St. S. 52. Viele Regeln sind sogar aus der Mythologie zu erklären, z. B. was Flüsse, Winde betrifft.

C. T. Der Grund von mancher Geschlechtsbenennung lässt sich aus der Mythologie erklären. *Nomina fluminum* sind *generis masculini,* denn die meisten Flussgottheiten sind Männer. — Die Winde sind *generis masculini,* weil ihr Wehen eine männliche Kraftäusserung ist. Man könnte hier einwenden, dass es ja auch lieblich säuselnde Winde gebe, z. B. sanfte Zephyre, die sich mehr der Weiblichkeit näherten. Aber einerseits richtet sich in dergleichen Fällen die Sprache nach der Mehrheit, und für die Griechen war der Zephyr ein rauher, pfeifender Wind; andererseits gibt es wirklich ein *femininum* für die sanften Winde, sie heissen *αὖραι, aurae.*

C. St. S. 56. *Jactare turpe est.*

C. T. *Ructare turpe est.* Cicero.

C. St. S. 89. Die Artikel stammen von Pronominibus her; z. B. *ὁ, ἡ, τὸ* von *ἐκεῖνος, η, ο.*

C. T. So wie *ὅς* entweder relatives Demonstrativ, *welcher,* ist, oder aber so viel als *ἐκεῖνος;* so ist *ὁ, ἡ, τὸ* demonstrativer Artikel.

C. St. S. 90. Die Conjunctionen sind *gewiss* Contractionen.

C. T. Die Conjunctionen sind meistens ursprünglich Contractionen mehrerer Wörter.

C. St. S. 101. Man hat eine griech. Grammatik von Michael Syncellus, die sich nur auf die Syntax erstreckt, gedruckt Venedig, 1745. 4. Eine besondere Grammatik schrieb Constantius Lascaris. Venedig, 1762. 8.

C. T. Mich. Syncellus aus Jerusalem (*Σύγκελλος*) *de Syntaxi. Venetiis,* 1545. 8. Ebendaselbst wurde Gaza niedlich gedruckt. *Constantini Lascaris Grammatica. Venetiis,* 1562.

C. St. S. 102. Ein Aelterer ist Anglus Canonus in seinem Hellenismo. London, 1613. — Vorzüglich ist eine französisch geschriebene Grammatik zu empfehlen, die in der *institut. royale* herauskam.

C. T. Merkwürdig aber ist *Angeli Caninii Hellenismus.* London, 1613, und anderswo. (Das Buch kam zuerst zu Paris, 1555, 4., dann von Cren, Lugd. Bat., 1700, heraus.) — Besonders verdient studirt zu werden die Grammatik aus dem *Institut Port-Royal,* unter Aufsicht des trefflichen Grammatikers Lancelot veranstaltet. Dieser versteht den Handel, gehört als Etymolog unter die Vorläufer der Hemsterhusischen Methode. Ein sehr nützliches Buch.

C. St. S. 136. Plagemann lat. Grammatik, 1787, hat eine erdichtende Methode.

C. T. Plagemann hat eine erleichternde Methode und ist sehr gut.

C. St. S. 137. Die Sachen dürfen nur in solchen Büchern nicht dunkel seyn. Man kann den Nepos beym Eutropius brauchen, weil den Anfängern die Sachen unbekannt sind.

C. T. Beym ersten Anfange kommt auf die Wahl der Stücke wenig an, nur müssen darin die Sachen nicht dunkel seyn. Kein Nepos und Eutropius ist gut zu brauchen. Einzelne Stücke qualificiren sich am besten.

C. St. S. 138. Ueber die Aussprache des Lateinischen ist man nicht einig. — Das doppelte *c* ist ein Missbrauch.

C. T. Die Aussprache der Alten lässt sich nicht völlig wiederherstellen. — *c* wurde allenthalben wie *k* ausgesprochen; die doppelte Aussprache des *c* kam erst im siebenten Sec. auf. *t* war niemals *z,* nicht *Bruzzii, demenzia etc.*

C. St. S. 144. Diess Buch (Gessners Thesaurus) geht auf die blosse Sprache und enthält viele *Muthmaassungen* bey den Substantiven und viele Phrasen bey den Verbis.

C. T. Diess Buch geht auf die blosse Sprache, wie billig, enthält viele Epitheta bey Substantiven, Redensarten bey Verbis.

C. St. S. 145. Scheller schöpft sehr viel aus Forcellini, aber Alles mit eigenen Bemerkungen versehen, wodurch die Sache etwas spielend wird.

C. T. Den Forcellini hat Scheller sehr fleissig auf Ruhnkenius Anrathen ausgeschrieben, ohne davon ein Wort zu sagen, mitunter seine eigenen Bemerkungen hinzugesetzt, aber dadurch meist die Sache verdorben. Die Sache ist dadurch spielend geworden.

C. St. S. 151. Man nennt die Verse, nachdem der letzte Fuss vollständig ist, oder nicht, *catalecticos,* z. B. Hexameter oder *acatalecticos.*

C. T. z. B. Jamben.

C. St. S. 152. Der Rhythmus ist gewissermaassen durch die ganze Natur ausgebreitet, z. B. beym Schlage des Hammers, bey *Tangenten.*

C. T. z. B. beym Ambos, beym Tanze u. Dreschen.

C. St. S. 157. In dem Theokrit gibt es dergleichen Verse. Im fünften Fusse müssen sie Spondeos haben, aber es ist nicht angenehm.

C. T. In *Theocriti Epigr.* gibt es Scazonten, die schon im fünften Fusse einen Spondeus haben; die sind aber nicht schön.

C. St. S. 164. Die Zeichen, von denen wir hier sprechen, können sehr verschieden seyn, so dass selbst *das Auge und die Disciplin* der Alten eine Art von Hermeneutik war.

C. T. Die Zeichen, aus welchen man die Ideen kennen lernt, sind verschiedener Art. Selbst die Auguraldisciplin war eine Hermeneutik.

C. St. S. 167. *Introductio in hist. vocab. linguae lat. auct. Leiniano.* 1780. 8.

C. T. — *auctore Reimanno.* 1718. *Halae.* 8. Ein ärmlicher Versuch.

C. St. S. 180. *Lactantius* klagt darüber, dass die biblischen Schriften *secundum fidem orthodoxam* corrigirt wurden.

C. T. Dann gab es noch eigentliche Impostores, die *secundum fidem orthodoxam* corrigirten, wie Lanfrancus in Rücksicht auf die Vulgata klagt.

C. St. S. 185. So *σφαγία* in Plato's Menexenus. Dieses bedeutet *σφαγή, σφαγισμός, mactatio,* und zeigt die Insel Sphacteria an.

C. T. In Plato's Menexenus steht *ἐν τῇ σφαγίᾳ lege Σφαγίᾳ,* in der Insel Sphagia oder Sphacteria. *Mactatio* hiesse *σφαγή* oder *σφαγιασμός.*

C. St. S. 186. *Animi* und *quanti* werden häufig verwechselt.

C. T. *Animi* und *annuli.*

C. St. S. 197. Man verbinde damit eine *Section* in Wyttenbachs Bibliotheca.

C. T. Man vergleiche Wyttenbachs Recension.

C. St. S. 228. Reitzens Vorlesung über die röm. Alterthümer. — Es scheint gut nachgeschrieben zu seyn. Doch kommen auch *gute* Sachen darin vor und es fehlt nicht an Citaten.

C. T. Von einem ungebetenen Gaste herausgegeben, doch ziemlich gut nachgeschrieben. Die nöthigsten Citate sind hier, auch Einleitungen; aber einige *garstige* Sachen sind darin.

C. St. S. 229. In *Observat. lit.* hat ein Holländer gerathen.

C. T. Ein Gelehrter gab in den *Miscell. Observatt.* den Rath.

C. St. S. 232. Hier wird Alles personificirt, weil sich der *wähnende* Mensch Alles lebend denken muss.

C. T. Alles wird personificirt, weil der rohe Naturmensch Alles, was einen tiefen Eindruck macht, als besonderes Wesen verehrt.

C. St. S. 244. Viele Leute entschieden oft durch das Gefühl richtig, wie Vater Frölich. Das ist natürlich. Er entdeckte die Münzen sogleich, da die aus der Erde gegrabenen ein grünliches Ansehen haben, wie die Spiesse, welche alle ächt sind.

C. T. Der Vater Frölich hatte eine grosse Fertigkeit in Erkennung der Aechtheit von Münzen; er konnte sie oft durch Lecken herausbringen. Die aus der Erde gegrabenen haben ein grünliches Ansehen, wie die Hallischen Spiesse (eine kleine Scheidemünze), die alle ächt sind! Dann sagte er: die *aerugo* schmeckt an der Münze antik oder nicht antik. Auch Neumann versteht sich auf das Lecken. *H. M.*

Vermischte Nachrichten.

Aus Russland.

Preisfrage der mathematisch-physikalischen Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg. (Bekannt gemacht in ihrer öffentlichen Sitzung den 29. December 1832 [10. Januar 1833]): Die Versuche der Herren Gay-Lussac und Thénard über das Verhalten des Potassium im Ammoniakgase haben einen Körper kennen gelehrt, der mit dem Namen *olivenfarbene Substanz des Kalium* bezeichnet wird. Die Versuche der französ. Chemiker entscheiden nicht über die Zusammensetzung dieses Körpers, zumal da sie mit denen von Humphry Davy nicht übereinstimmen. Die Akademie verlangt daher mit möglichster Genauigkeit angestellte Versuche über die Zusammensetzung der *olivenfarbenen Substanz des Kalium.* Der Abhandlung muss eine kurze Zusammenstellung der Versuche Gay-Lussacs und Thénards und der Versuche Humphry Davy's vorangehen. Auch wird man berücksichtigen, was im zweyten Bande der französischen Ausgabe der Chemie von Berzelius über diesen Gegenstand gesagt ist.

Nachdem die Verfasser der Bewerbungsschriften die Zusammensetzung des obenerwähnten Körpers quantitativ ausgemittelt haben werden, haben sie sich zu bemühen, so viel als thunlich, die Art und Weise der Zusammensetzung aus Versuchen zu folgern.

Die Bewerbungsschriften können in russischer, deutscher, französischer oder lateinischer Sprache abgefasst seyn und müssen von den anonymen Verfassern „an den beständigen Secretair der Akademie" vor dem 1. August 1834 eingesandt werden. Der Preis beträgt 100 holländische Ducaten und wird in der am 29sten December des Jahres 1834 zu haltenden öffentlichen Sitzung zuerkannt werden. Die gekrönte Abhandlung ist Eigenthum der Akademie und wird auf deren Kosten gedruckt. Die übrigen Abhandlungen, deren Verfasser unbekannt bleiben, werden auf Verlangen zurückgeliefert.

Unter dem nach Griechenland bestimmten Gesandtschafts-Personale wird auch der berühmte Graf Stackelberg genannt.

Veterinär-Anstalt in Stockholm.

Das königl. Gesundheits-Collegium hat einen Bericht über den Zustand dieser Anstalt im J. 1832 abgegeben. 41 Eleven, darunter 10 Norweger, studirten daselbst, 4 machten das Thierarzt-Examen, einer das Hufbeschlags-Examen. — In den Ställen der Anstalt waren 625 Thiere, nämlich 559 Pferde, 14 Schafe, 5 Rinder, 11 Schweine, 33 Hunde und 3 Vögel. Ausserdem wurden in der Anstalt besichtigt 1638 Pferde, 12 Schafe, 10 Rinder, 132 Hunde, 4 Katzen und 8 Vögel, über deren Krankheiten die Eigenthümer Vorschriften erhielten. Wie im vorigen Jahre haben auch dieses Mal die ältern Eleven ausserhalb der Anstalt 2912 Pferde, 500 Schafe, 446 Rinder, 711 Schweine 30 Hunde und 2 Elennthiere behandelt. — Die Wirksamkeit der Anstalt war also nicht unbedeutend und trotz vieler Hindernisse vorschreitend. Die Anstalt besitzt nun ein schönes, geräumiges Auditorium, einen Anatomiesaal, Laboratorium, Bibliothek, Museum, Apotheke und gute Zimmer für die Eleven, so dass sie sich in dieser Rücksicht mit den Anstalten des Auslandes vollkommen messen kann. Der Garten der Anstalt dient zugleich Behufs der Unterweisung und liefert Arzneygewächse in die Apotheke. Die gangbaren Epizootieen des Jahres, Katarrh bey den Pferden, Wurmkrankheit und Wassersucht bey Schafen und Rindern, haben das Einschreiten der Anstalt in hohem Grade erfordert. Wegen der allgemeinen Klage über die geringere Wirksamkeit der Vaccine, als deren Ursache man annahm, das Gift habe durch fortwährende Uebertragung seine Kraft verloren, wurden Versuche angestellt und zwey Kühe vom Arme eines gesunden Kindes geimpft, deren eine vollkommen ächte Schutzpocken bekam, womit fünf Kinder erfolgreich vaccinirt wurden. Da eine in Zeitungen und Journalen bekannt gemachte Entdeckung des Herrn Soederland *), Kühe mit Menschenpocken zu impfen, im Falle der Bestätigung von hohem Werthe wäre; so wurden ebenfalls Versuche angestellt. Aus dem provisorischen Pockenhause erhielt man mit Pockengift geschwängerte Wolldecken, womit man die Kühe, aber ohne Erfolg, belegte. Mehrere Versuche, theils auf diese Weise, theils durch Impfung mit Menschenpockengift Kuhpocken hervorzubringen, blieben erfolglos, obgleich man nicht allein ältere Thiere, sondern auch Kälber impfte.

(10.)

Aufschluss über die Erklärung in No. 15. April 1833. S. 133.

Nicht *mit Vorsatz,* sondern lediglich *aus Versehen* habe ich die beyden kleinen, in dem diessjährigen Vaterschen Taschenbuche zur Beförderung der häuslichen

*) Vgl. Hufelands Journ. Jahrg. 1831. 1. St. u. Jahrg. 1832. 86. St. Wir bedauern, nicht im Besitze der nähern Mittheilungen über diesen wichtigen, durch Hrn. Dr. Neumann zu Utrecht auf einigermaassen abweichende Art beobachteten, Gegenstand zu seyn. *A. d. U.*

Andacht abgedruckten, Gedichte für die meinigen erklärt. Denn ich nahm sie aus meiner reichhaltigen, geschriebenen Sammlung theils von mir selbst verfertigter, theils fremder Gedichte, von denen letztere bisweilen ohne Titel, Jahrzahl und Namen der Verfasser in der Eile copirt und in bunter Reihe sich darin befinden. Von meinem zeitherigen Irrthume, dass sie von mir abgefasst wären, weil sie neben selbstgefertigten Gedichten standen, nunmehr befreyt, sage ich mich daher recht gern von der Autorschaft derselben los, da ich den Grundsatz von Herzen ehre: *suum cuique*; werde auch in dem künftigen Jahrgange des Vaterschen Taschenbuches diess kürzlich bekannt machen und das für obige Gedichte erhaltene Honorar an die verehrliche Redaction desselben zurückzahlen. Diess das erste und letzte, *der Wahrheit gemässe*, Wort in dieser Angelegenheit, sowohl zu meiner Rechtfertigung, als zur Beruhigung dessen, welcher mich dazu aufgefordert hat.

M. *Löhn*,
Pfarrer zu Naundorf bey Freyberg.

Ankündigungen.

Es ist nun vollständig erschienen und an alle deutsche Buchhandlungen versendet:

Spanisch-Deutsches und Deutsch-Spanisches
Taschen-Wörterbuch.
Nach der neuesten seit 1815 von der spanischen Akademie sanctionirten Orthographie
von
C. F. Franceson.

2 Bände (102 Bogen), geheftet. Leipzig, bey *Friedrich Fleischer.* 1833. Preis: 3 Thlr.

Obschon dieses Wörterbuch nur den bescheidenen Namen eines Taschenwörterbuches trägt, so kann man es doch unbedenklich als das *neueste* und *vollständigste* der existirenden spanischen Wörterbücher betrachten, welches dadurch, dass man darin zum ersten Male der *neuen, jetzt durchaus in Spanien gebräuchlichen, Orthographie* gefolgt ist, schon bedeutende Vorzüge vor allen andern hat, deren weitere zu erörtern man ruhig der strengsten Kritik überlässt. Der Verleger hofft, dass, da er das Seinige durch schönes Papier, Druck und sehr wohlfeilen Preis gewiss redlich erfüllt hat, man ihn auch gewiss für die sehr bedeutenden Kosten durch eine rege Theilnahme von Seiten des Publicums entschädigen wird. Ein Wörterbuch einer so classischen Sprache, als die spanische ist, gehört in die Bibliothek eines jeden Gebildeten.

Der dritte Theil der in meinem Verlage erscheinenden Ausgabe von

TOTIUS LATINITATIS LEXICON, consilio et cura Jacobi Facciolati, opera et studio Aegidii Forcellini alumni seminarii Patavini lucubratum. Secundum tertiam editionem, cujus curam gessit Josephus Furlanetto, alumnus ejusdem seminarii, correctum et auctum labore Variorum. Editio in Germania prima. Tomus tertius. M—R. gr. Fol.

hat die Presse verlassen und ist bereits an die Herren Subscribenten versendet worden. Subscription auf dieses ausgezeichnete Werk nehmen alle solide Buchhandlungen Deutschlands an.

Schneeberg, im April 1833.

Karl Schumann.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in *Leipzig* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lanzi, L., Geschichte der Malerey in Italien, vom Wiederaufleben der Kunst bis Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Aus dem Italienischen übersetzt und mit Anmerk. von *J. G. von Quandt* herausgeg. von *Ad. Wagner.* 3r Bd. gr. 8. 2 Thlr. 6 Gr.

Mit diesem Bande, der den 5ten und 6ten der Originalausgabe umfasst, ist die Uebertragung des *Lanzi*'schen Werkes vollendet. Die als Kunstkritiker allgemein geschätzten Herausgeber hegten bey Bearbeitung derselben den Wunsch, das wegen seines Reichthums an Materialien zum allgemeinen, für den reisenden Kunstfreund fast unentbehrlichen Handbuche gewordene Werk auf diejenige Stufe der Vollkommenheit zu heben, welche von ihren Landsleuten, nach den Fortschritten der Kritik der Kunstgeschichte in Deutschland, gefordert wird; und der Beyfall, welchen die ersten beyden Bände gefunden, hat ihnen als ein Beweis gegolten, dass sie ihre Absicht nicht verfehlt, wie es denn auch mehrfach in kritischen Blättern öffentlich ausgesprochen worden, dass ihr deutscher *Lanzi* viel verständlicher, viel gründlicher sey, als das italienische Original.

Beygefügt sind diesem Bande ein sehr ausführliches Register, zugleich mit Angabe des Geburts- und Sterbejahres der Maler und mit literarischen Nachweisungen, so wie ein zweytes die gesammte in dieser Ausgabe angezogene Literatur nachweist.

Musée Napoléon, 4 Vol.,

ganz neu, unbeschnitten, mit Kupfern *avant la lettre*, ist für 800 Thaler Sächs. zu erhalten durch

Friedrich Fleischer in Leipzig.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in *Leipzig* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Baumgarten-Crusius, fragmenta physiognomices medicae. 8. maj. geh. 15 Gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

May. 20. 1833.

Vermischte Nachrichten.

Aus Grossbritannien.

Bey einer vor Kurzem gehaltenen Zusammenkunft der Actionairs der Universität zu London wurde aus einem Berichte des Comité der Stiftung vorgetragen, dass das zuerst unterzeichnete Capital von 158,882 Pfd. ausgegeben und eine Schuld von 2946 Pfd. entstanden sey. Eine Zulage von fast 1000 Pfund wurde in wenigen Monaten anticipirt und eine Unterzeichnung von 1000 Pfd. jährlich dringend empfohlen, um der Universität ein passendes Einkommen u. Unabhängigkeit zu sichern.

Der Professor der Mineralogie zu Dublin, *Karl Gieseke*, geborner Däne, bekannt durch seinen langen Aufenthalt in Grönland, ist am 5. März gestorben.

Der berühmte Chirurg *Ashley Cooper* ist von der pariser Akademie der Wissenschaften zum correspondirenden Mitgliede in der Section der Chirurgie erwählt worden.

Seit dem J. 1831 besteht in England eine *British Association for the Advancement of Science*, um die vorherrschende Richtung aufs Praktische und — Einträgliche zu bekämpfen. Die erste Zusammenkunft derselben war am 27. Septbr. 1831 zu York, die zweyte am 17. Jun 1832 zu Cambridge, und ebendaselbst soll die dritte am 24. Jun. ff. d. J. Statt finden. Auch nach Deutschland sind einige Einladungsschreiben gesandt worden. Wünsche für bestes Gedeihen erfolgen von hier aus um so aufrichtiger und eifriger, je drückender dem Freunde und Verehrer britischer Trefflichkeit in der Wissenschaft die nicht mehr abzuwehrende Erkenntniss von der zunehmenden Flauheit und Dürftigkeit der wissenschaftlichen Leistungen des Inselvolkes wird. Diess gilt namentlich von der Geschichte, worüber mit Unbefangenheit geurtheilt wird in den *Observations on the state of historical literature by Nichol. Harris Nicolas. Lond.* 1830. Uebrigens mag bey dieser Gelegenheit, wie *per antithesin,* hingewiesen werden auf mehrere jüngst erschienene, sehr schätzbare historische Werke und Biographieen: 1) *The life of Sir Isaac Newton, by Dav. Brewster. Lond.* 1831. 2) *The life and opinions of John de Wycliffe, by Rob. Vaughan. Sec. edit. Lond.* 1831. 3) *The life of Wiclif, by Charl. Webb Le Bas. London,* 1832. 4) *Lord Dover life of Frederic the great, King of Prussia.* 1832. 2. 8. 5) *G. P. R. James history of Charlemagne.* 1832. 8. 6) *The life of archbishop Cranmer by H. J. Todd.* 2. 8. Angekündigt werden so eben: *Life of archbishop Cranmer by Charles Webb Le Bas*, und *Life of the General Sir Th. Moore.* Eine der bedeutendsten Erscheinungen in dem Gebiete der britischen Nationalgeschichte ist das 1832 herausgekommene treffliche Werk: *The rise and progress of the English commonwealth, by Francis Palgrave.* P. I. und II. 4to. *Anglo-Saxon Period.* Das Hauptgewicht der britischen Thätigkeit im Gebiete der Geschichte fällt jedoch auf Indien, auf den Krieg der pyrenäischen Halbinsel und auf Neugriechenland, wobey aber die Ueberbleibsel des altgriechischen Völker- und Staatenlebens mit dem eifrigsten Bemühen aufgesucht, abgebildet, beschrieben und commentirt werden. Das Identificiren, schon von Chandler über Gebühr und ohne sonderlichen Erfolg geübt, ist noch jetzt Lieblingssache des Engländers, und das ist im Ganzen erfreulich, mindestens führt es immer auf eine Grundlage von Studien des hellenischen Alterthums. Daneben nun wird von den Vorräthen der ausländischen Literatur ohne sonderliche Auswahl übersetzt. Neu erschienen ist eine englische Uebersetzung von *Rollin histoire ancienne*, von *Moritz* Mythologie, von *Bredows* merkw. Begebenheiten u. s. w.

Ein sehr gehaltreicher Bericht von der grossen Urkundensammlung zur kritischen Geschichte ist enthalten in: *An account of the most important Public Records of Great-Britain and the Publications of the Record-Commissioners etc. By C. P. Cooper Esq. Lond.* 1832. 2 Bde. Die Record-Commission hat in 30 Jahren 260,000 Pfd. St. gekostet. Ihre Geschichte ist ein Chaos von Missbräuchen. Unter Lord Brougham wurde eine Parlaments-Commission für die *public records* niedergesetzt; Secretair derselben ist der obengenannte Herr *Cooper.* Seitdem frisches Leben.

Mit der gebührenden Anerkennung ist hier zugleich der hohen Liberalität zu gedenken, durch welche die von der gedachten Parlaments-Commission für Erhaltung und Herausgabe der ältern Geschichts- u. Rechtsdenkmale Grossbritanniens bisher herausgegebenen 72 Folianten mehrern Bibliotheken des Auslandes als Geschenk zu Theil geworden sind. Des kostbaren Geschenkes erfreute sich vor Kurzem Hamburg, von des-

sen hochverdientem Archivar, Dr. *Lappenberg*, Correspondenten jener Commission, Anregung und Vermittelung hierbey ausgegangen ist. Auch die Universität zu Leipzig hat dasselbe kostbare Geschenk erhalten.

Die grosse Geneigtheit der englischen Regierung und Nation, genauern und umfassendern literärischen Verkehr mit Deutschland möglichst zu erleichtern, thut sich auch in mancherley Anträgen u. Vorschlägen kund, von deren Erfolge zu seiner Zeit soll berichtet werden.

Aus Italien.

Die in Mailand seit fünf Jahren erscheinende Zeitschrift *Eco*, von der die Politik gänzlich ausgeschlossen ist, erscheint hinfort in doppelter Gestalt; neben der italienischen wird eine deutsche Abtheilung, bestimmt, das Ausland in beständiger Uebersicht der Literatur, Kunst, Musik, des Theaters und des Lebens in Italien zu erhalten, herausgegeben. Die erste Lieferung des deutschen Echo ist durch Mannichfaltigkeit, Gediegenheit und Lebendigkeit der darin enthaltenen Aufsätze ausgezeichnet. Bestellungen nimmt die Geroldsche Buchhandlung in Wien an.

Die Uebersetzerin von Göthe's Iphigenia auf Tauris, *Eduige de Battisti di S. Giorgio de Scolari*, hat von der *accademia della Crusca* ein Schreiben ehrender Anerkennung der Trefflichkeit ihrer Uebersetzung erhalten.

Ein Hr. *Antonio Bellati* hat eine Sammlung deutscher Gedichte in italienischer Uebersetzung herausgegeben: *Saggio di poesie Alemanne* u. s. w. *Mil.* 1832. (*Ediz. novissima.*) Darin sind Gedichte von Göthe, Schiller, Bürger, Jacobi, Hölty, Matthisson, Tiedge, Salis, Uhland, Ebert, Cramer und Klopstock. Von Schillerschen Gedichten findet sich unter andern darin die Schlacht und der Taucher. Hier ein Bruchstück aus der Uebersetzung des letztern:

Riversa la Cariddi rimugghiante
Tutta l'onda, che dianzi avea ingojata;
Dal cieco sono irrompe l'onda, e un suono
Manda tremendo di lontano tuono.
Bolle e ribolle e rugge l'onda e fischia,
Quasi fumo la schiuma al ciel s'innalza,
Siccome allor che al fuoco acqua si mischia,
E sempre un fiotto, un altro fiotto incalza.
Nè esausto è mai, nè mai si vuota e pare,
Che un altro mare partorisca il mare.

Wie verschieden ist doch das Italienische unserer Zeit von der Sprache der Gedehntheit und des unkräftigen *Cantabile* der frühern Jahrhunderte!

Die *academia Pontaniana* in Neapel ist in den letzten Jahren immerfort thätig gewesen; unter den in ihr vorgelesenen Denkschriften handelt eine von Pontanus Geburtsjahre, das auf 1530 bestimmt wird. Andere sind auf Geschichte, Archäologie, Statistik, Staatswirthschaft, Naturphilosophie u. s. w. gerichtet; namentlich sind Manfreds Mutter, Karls v. Anjou zweyte Gemahlin, die Bevölkerung von Neapel in den letzten 18 Jahren, der Philosoph Timäus von Lokri, der Komet des J. 1830 Gegenstände von solchen. Wann wird doch die Kluft, welche Italiens Leistungen in der Wissenschaft fast eben so fern von uns, als die unsrigen von Italien hält, sich füllen und ein geregelter buchhändlerischer Verkehr beyde Seiten der Alpen mit einander geistig verbinden!

Eine im *Poligrafo*, Novbr. 1832. S. 305 ff. enthaltene Biographie *Antonio Scarpa's* (1746 — 1832) gibt eine sachkundige Erörterung der Verdienste Scarpa's um Anatomie und Chirurgie, die einer Uebertragung ins Deutsche nicht unwerth ist.

Von der *Storia degli antichi popoli italiani di Giuseppe Micali* sind 3 Bände in 8. mit Atlas zu Florenz 1832 erschienen, nach dem Urtheile der *Biblioteca Italiana* No. CCVI. S. 146 ff. eine Ueberarbeitung des frühern Werkes: *l'Italia avanti il dominio de' Romani*, ausführlicher und zum Theile genügender argumentirt; doch bleibe viel zu wünschen übrig — *l'opera del Signor Micali non esce quasi mai dai confini delle congetture, però lascia ne' leggitori un forte desiderio di testimonianze autorevoli e gravi* u. s. w.

Beförderungen, Ehrenbezeigung.

Der bisherige k. russische Minister des öffentlichen Unterrichts, General der Infanterie, Fürst *Lieven*, hat die wegen Kränklichkeit erbetene Entlassung, der Geheimerath *von Uwaroff* aber als Minister-College die Verwaltung jenes Ministeriums bekommen.

Dem wirklichen k. russ. Staatsrathe Fürsten *Schirinski-Schichmatoff*, bisher Präsident im Censurcomité für Schriften des Auslandes, ist die Verwaltung des Departements der Volksaufklärung übertragen worden.

Ernst Wiedasch, Professor am königl. Gymnasio zu Wetzlar, bekannt als Uebersetzer des Pausanias und des Homer, hat den Ruf als Director des kön. grossbritt. und hannöverschen Pädagogiums zu Ilefeld erhalten und angenommen. Noch im Laufe dieses Sommers wird er zu seiner neuen Bestimmung abgehen.

Die zu Edinburg durch *John Leslie's* Tod erledigte Professur der Naturphilosophie ist *John Herschell* angetragen, aber von ihm ausgeschlagen worden.

An die Stelle des verstorbenen Directors der Leipziger Raths- oder Stadt-Freyschule, *K. G. Plato*, ist der bisherige verdientvolle Vice-Director, M. *Johann Christian Dolz*, zum Director ernannt worden.

Die bisherigen ausserordentl. Professoren in der jurist. Facultät der Univers. zu Königsberg, Dr. *Backe* und Dr. *v. Buchholz*, sind zu ordentl. Professoren in derselben Facultät, und der bisherige Director des Schullehrer-Seminars in Potsdam, *Strietz*, ist zum Schulrathe bey der dasigen Regierung ernannt worden.

Der Ober-Consistorialrath und Prof. der Theologie, Dr. *Augusti* in Bonn, hat das Prädicat eines Consistorial-Directors erhalten.

Der Prorector des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums, Prof. Dr. *Engelhardt*, ist zum Director des Gymnasiums in Danzig erwählt und bestätigt worden.

Der bisherige Privatdocent Dr. *Simson* in Königsberg ist zum ausserordentl. Professor in der juristisch.

Facultät der dortigen Universität, und der bisherige Oberlehrer am Gymnasium in Münster, Dr. *Stieve*, zum Director des Gymnasiums in Recklinghausen ernannt worden.

Der König hat den bisherigen ausserordentl. Prof. in der juristischen Facultät der Universität zu Halle, Dr. *Dieck*, zum ordentl. Prof. in derselben Facultät, desgleichen den zeitherigen ausserordentl. Prof. in der philosophischen Facultät daselbst, Dr. *Blanc*, zum ordentl. Professor in dieser Facultät ernannt.

Das Königliche Hohe Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts hat dem Buchdrucker Herrn Friedrich Gottlob Höfer in Zwickau das demselben bereits früher ertheilte Privilegium zum Drucke und Verkaufe *des Hofkalenders* und *des Zwickauer Kalenders* anderweit auf *zehn Jahre* von Michaelis 1834 an mittelst Verordnung vom 10. April d. J. prolongirt, wie hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Leipzig, den 10. May 1833.

Die Bücher-Inspection zu Leipzig.
Herold.

Ankündigungen.

* *Northoff*, F. A., die Gültigkeit der Erbeseinsetzung einer zu errichtenden milden Stiftung in dem Testamente des weiland Rentmeisters Blum zu Hildesheim. Ein theoretisch-praktischer Versuch. 39 Bogen. kl. Fol. à 2 Rthlr. 8 gGr.

(Wir empfehlen diess höchst interessante Werk, da dessen Inhalt sowohl dem Theoretiker als dem Praktiker bey weitem mehr liefert, als der Titel verspricht, ganz besonders. Die eng gedruckte, kurze und gedrängte Darstellungsweise des Verfassers bürgt für die Reichhaltigkeit desselben.)

* *Paulus*, S. Ph., neueste Blicke in das abenteuerliche Reich der Gespenster u. bösen Geister. 8. à 12 gGr.

* *Zachariae*, H. A., Grundriss des Braunschweig-Wolfenbüttelschen Privatrechts, mit beygefügter Literatur. à 10 gGr.

Denkmäler der alten Kunst, nach der Auswahl und Anordnung von K. O. Müller gezeichnet und radirt von K. Oesterley. Heft II. 4. 15 Kupfertafeln mit deutschem Texte. à 20 gGr.
Mit französ. Texte. à 20 gGr.

(Wir empfehlen diess vorzüglich classische Werk nochmals besonders der Aufmerksamkeit des Publicums. Die Namen der Herren Verfasser bürgen für den Werth desselben; die Ausführung des Ganzen dürfte nichts zu wünschen übrig lassen.)

Göttingen, May 1833.

In meinem Verlage erschien so eben:

Zeitschrift für Civilrecht und Process. Herausgegeben von *Linde, Marezoll, v. Schröter.* 6n Bandes 2s Heft. gr. 8vo. Preis des Bandes von 3 Heften: 3 Fl. 36 Kr. oder 2 Thlr.

Inhalt dieses Heftes: IV. Zweifel gegen die Theorie vom abgeleiteten Besitze; von *W. Bartels*, Advocat in Hildesheim. V. Nachtrag zu den Beyträgen zur Lehre von der hypothekarischen Succession; von *Linde.* VI. Praktische Bemerkungen, processualischen Inhalts; von dem Oberappellationsrathe Dr. *Spangenberg* in Celle. VII. Beweis, dass das bey der letztwillig-gemachten Bedingung der Viduität entstehende stillschweigende Pfandrecht in *Justinians Novelle* wirklich begründet sey; von dem Professor Dr. *Kämmerer* in Rostock. VIII. Ueber die Hypothek aus der Novelle 22. Cap. 44., mit Rücksicht auf die unmittelbar vorausgehende Abhandlung; von *Marezoll.*

Durch alle Buchhandlungen gleich den frühern Bänden zu erhalten.

Giessen, im April. *B. C. Ferber.*

In der *Bran*schen Buchhandlung in *Jena* ist erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt:

Genesis des Strafrechts von *G. D. Romagnosi.* Aus dem Italienischen. Als Einleitung: Vergleichung der Theorie von Romagnosi mit ähnlichen Theorieen deutscher Rechtslehrer, von *Heinrich Luden*, Doctor der Rechte und der Philosophie, Privatdocenten zu Jena. 1ster Bd. gr. 8. Preis: 1 Rthlr. 12 gGr.

Der zweyte und letzte Band erscheint im Laufe dieses Sommers.

Bey *A. W. Hayn* in Berlin, Zimmerstrasse No. 29, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Allgemeiner Briefsteller

zur Bildung des bessern Geschmacks im gewöhnlichen und schwierigen Briefschreiben, von mehrern Schriftstellern, Schriftstellerinnen u. Geschäftsmännern. Herausgegeben von *J. D. F. Rumpf*, Königl. Preuss. Hofrathe. 4te, durchgesehene und verm. Ausgabe. Preis: 1¼ Thlr.

Bey *A. W. Hayn* in Berlin, Zimmerstrasse No. 29, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Disputir- und Vortragskunst.

Eine praktische Anleitung zum logischen Beweisen und Widerlegen und zum folgerichtigen Gedankenvortrage; gemeinfasslich dargestellt und durch Beyspiele anschaulich gemacht von *J. D. F. Rumpf*, Königl. Preuss. Hofrathe. Preis: 1 Thlr.

Bey *A. W. Hayn* in Berlin, Zimmerstrasse No. 29, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Landtags-Verhandlungen

der Provinzialstände in der Preuss. Monarchie. Neunte Folge, enthaltend die Verhandlungen der Stände auf dem dritten rheinischen Landtage und den vierten Landtagen der Provinzen Preussen und Pommern. Herausgegeben von *J. D. F. Rumpf*, Königl. Preuss. Hofrathe. Preis: 1¼ Thlr.

Bey *J. C. B. Mohr* in *Heidelberg* ist erschienen:

Ueber Gegensatz, Wendepunct und Ziel heutiger Philosophie von *J. H. Fichte. Zweyter, speculativer Theil.*
Auch unter dem Titel:
Grundzüge zum Systeme der Philosophie. Erste Abtheilung. *Das Erkennen als Selbsterkennen.* gr. 8. geh. 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Es soll dieser Abtheilung noch eine zweyte folgen, die *Ontologie* umfassend, welche durch ihren Verlauf in speculative Theologie übergeht. Der Verfasser hegt dabey die Hoffnung, dass die Theilnahme, welche man seinen kritischen Vorarbeiten geschenkt hat, auch auf dieses System übergehen werde; er vertheidigt sich übrigens in der Vorrede gegen einen Angriff in den Berl. Jahrbb. der Lit. auf den ersten Theil seines Werkes.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

May. 21. 1833.

Chronik der Universität Leipzig.

März und April.

Die vierte und fünfte ordentliche Professur des Rechts sind, wie Intell.-Bl. No. 13. S. 109 berichtet ist, mit den DD. Prof. Wilh. Ferd. *Steinacker* und Karl Georg *Wächter* besetzt worden. Dem Letztern hat kurz vor seinem Abgange von Tübingen die philosophische Facultät daselbst das Doctordiplom überreicht. Die ausserordentlichen Professoren Gust. *Hänel*, Jul. *Weiske*, Bruno *Schilling* und Karl Moritz *Kriegel* haben Jeder die Zusicherung von 200 Thlrn. jährlicher Besoldung erhalten.

Durch ein Ministerial-Rescript vom 16. März ist der bisherige erste Secretair der Königlichen Bibliothek zu Dresden, Ernst Gotthelf *Gersdorf*, zum Oberbibliothekar der Universität zu Leipzig mit einem Gehalte von 500 Thlrn. ernannt, dagegen der bisherige Bibliothekar, Prof. Gottfr. Herm. *Schäfer*, unter Zusicherung seines Gehaltes als Pension, und der bisherige Custos, Prof. *Flathe*, ihrer Geschäfte entbunden worden. Der Professor Dr. *Kunze* wird mit einem Gehalte von 150 Thlrn. als Custos hinfort die Gehlersche Bibliothek besorgen, Prof. Gustav *Hänel* die Sorge für die Handschriften übernehmen. Zur Mitberathung über die zu machenden Ankäufe ist eine Bibliotheks-Commission eingesetzt; ihre gegenwärtigen Mitglieder sind die ord. Prof. *Winer*, *Steinacker*, *Kühn*, *Pölitz* und *Drobisch*. Die Anfertigung eines alphabetischen Katalogs wird unverzüglich von dem neuen Oberbibliothekar ins Werk gesetzt werden. Der jährliche Fonds der Bibliothek ist schon vor einiger Zeit um mehrere hundert Thaler erhöht worden, und es ist zu hoffen, dass die Landstände nicht blos zur Erhöhung des jährlichen Ausgabefonds, sondern auch zu einem sogleich und auf einmal zu bewirkenden grossen Ankaufe bisher schmerzlich vermisster Hauptwerke ansehnliche Summen zu bewilligen geneigt seyn werden. — Ein kostbares Geschenk ist der Bibliothek von Sr. Majestät dem Könige von Grossbritannien, nach dem Antrage der grossbrit. Parlaments-Commission für Herausgabe der Quellen zur brit. Geschichte, durch Vermittelung des Königl. Sächs. Generalconsuls zu London, Hrn. *James Colquhoun* und des Hrn. *C. P. Cooper* Esq., übersandt worden, die schätzbare Sammlung der von ihr herausgegebenen *records, statutes and other public documents connected with the history of Great Britain*, 72 Bde. Fol., deren einzelne Bestandtheile folgende sind:

Foedera, conventiones — acta publica inter reges Angliae et alios quosvis imperatores, reges etc., cura et studio Th. Rymer aucta, emendata accur. Ad. Clarke et Fr. Holbrooke. Lond. 1816—30. *Tom. I. P.* 1. 2. *Tom. II. P.* 1. 2. *Tom. III. P.* 1. 2. 6 *Voll.*

Placitorum in domo capitulari Westmonasteriensi asservatorum abbreviatio. 1811.

Nonarum inquisitiones in curia Scaccarii tempp. Edwardi III. 1807.

Rotulorum originalium in curia Scaccarii abbreviatio tempp. Henr. III. — Edw. III. 1807—10. 2 *Voll.*

Testa de Nevill s. liber Feodorum in curia Scaccarii tempp. Henr. III. — Edw. I. 1807.

Placita de quo warranto tempp. Edw. I. II. III. in curia receptae Scaccarii Westmonast. asservata. 1818.

Ducatus Lancastriae calendarium inquisitionum post mortem. 1823—27. 2 *Voll.*

Calendarium rotulorum patentium in turri Londinensi. 1802.

Calendarium rotulorum, chartarum et inquisitionum ad quod damnum. 1803.

Rotuli Hundredorum tempp. Henr. III. et Edw. I. 1812. 18. *Tom.* 1. 2. 2 *Voll.*

Domesday Book s. liber censualis Wilhelmi I. 1783—1816. *Tom.* 1. 2. 3. *et Suppl.* 4 *Voll.*

Taxatio ecclesiastica Angliae et Walliae auctoritate Nicolai IV. circa ann. 1291. 1802.

Valor ecclesiasticus tempp. Henr. VIII. regia auctoritate institutus. 1810—25. *Tom.* 1—5. 5 *Voll.*

Calendars of the proceedings in chancery in the reign of Queen Elizabeth. 1827. *Tom.* 1. 2. 3. 3 *Voll.*

The Statutes of the Realm. 1810—28. *Tom.* 1—9. *with chronolog. and alphab. index. Tom.* 1. 2. 11 *Voll.*

Parliamentary writs and writs of military summons collect. and edited by Fr. Palgrave. 1827—30. *T.* 1. 2. *P.* 1. 2. 3 *Voll.*

The acts of the parliaments of Scotland. 1814—24. *Tom.* 2—11.*) 10 *Voll.*

Erster Band.

---

*) Der erste Band ist nach *Cooper account of the public records Vol.* 2. *p.* 241 *not.* noch nicht erschienen.

Inquisitionum ad capellam regis retornatarum abbreviatio. 1811—16. *Tom.* 1—3. 3 *Voll.*

Rotuli Scotiae in turri Londin. et in domo capitulari Westmonaster. asservati. 1814—19. *Tom.* 1. 2. 2 *Voll.*

Catalogue of the Harleyan manuscripts in the british museum. 1808—12. *Tom.* 1—4. 4 *Voll.*

Catalogue of the manuscripts in the Cottonian library. 1802.

Catalogue of the Landsdowne manuscripts in the british museum. 1819.

Schon früher hatte der oben genannte Secretair der Record-Commission, *C. P. Cooper* Esq., seine beyden Schriften: *A brief account of some of the most important proceedings in Parliament. Lond.* 1828. 8. und *Lettres sur la cour de la chancellerie et quelques points de la jurisprudence Anglaise. Edit. nouv., rev. et corr. Londr.* 1828. 8., der Universitäts-Bibliothek als Geschenk übersendet.

Durch den K. S. Generalconsul *James Colquhoun* erhielt die Universitäts-Bibliothek von Neuem in diesen Tagen: *A treatise on the wealth, power and resources of the british empire etc., by Patr. Colquhoun Esq.* (Vater des Generalconsuls) *Edit. 2d Lond.* 1815. 4. *A biographical sketch of the life and writings of P. Colquhoun. Lond.* 1818. 8. *Proceedings of the committee of science and correspondence of the zoological society of London. Part I. II.* 1831. 32. 8.

Dass der treffliche Hamburger Archivar, Hr. Dr. *Lappenberg*, die Einleitung und Vermittelung derselben liberalen Bücherspende für Hamburg und auch andere Bibliotheken betrieben hat, ist schon angezeigt worden. Seinem Verdienste die gebührende Ehre!

In der Sitzung der zweyten Kammer der Stände am 3ten May sind mit einer Stimmenmehrheit von 54 gegen 10 die zur Vollendung des Augusteums zu Leipzig noch nöthigen 60,000 Thlr. bewilligt worden. Der Bau wird nun mit grosser Thätigkeit betrieben.

Ein Ministerial-Rescript vom 23sten März hat die MM. *Friedrich Bülau* und *Eduard Pöppig* zu ausserordentlichen Professoren in der philosophischen Facultät ernannt. Von den Reisen des Letztern in Südamerika haben andere Blätter schon berichtet; es ist zu erwarten, dass bald ein ausführliches Werk seine überaus wichtigen Entdeckungen der Gelehrtenwelt vorlegen werde.

Auf die Erklärung des Universitäts-Deputirten beym Landtage, Prof. Dr. *Krug*, dass er diesen Beruf nicht länger als bis Ostern erfüllen könne, wählte der akademische Senat zu dessen Nachfolger den Geheimerath Prof. *Pölitz*. Nachdem aber dieser wegen geschwächter Gesundheit die Uebernehmung jenes Berufes abgelehnt hatte, wurde in einer spätern Versammlung (d. 2. April) der Domherr Dr. *Klien* erwählt; da aber diesem sogleich sich von hier zu entfernen die Verhältnisse nicht gestatteten, übernahm für die Zwischenzeit der dazu durch Wahl bestimmte Prof. *Ad. Schilling* die einstweilige Stellvertretung.

Den Glückwunsch der Universität zur Vermählung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Mitregenten mit der Prinzessin Maria von Bayern (am 24. April) hat ein classisches lateinisches Gedicht des Comthur Prof. Dr. *Gottfr. Hermann* ausgesprochen.

Der ausserordentliche Prof. der Philosophie, *Benj. Gotth. Weiske*, hat eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. erhalten.

Der Domherr Dr. *Ilgen* ist am 31. Jan. d. J. zum ordentlichen Mitgliede der Königlichen Gesellschaft für nordische Alterthümer zu Kopenhagen erwählt worden.

Am 21. April verlor die Universität einen ausgezeichneten Docenten in dem Dr. und Prof. med. *Alb. Friedr. Hänel.*

Habilitirt haben sich:

1. Hr. Wilhelm Eduard *Swaine* aus London auf dem medicinischen Katheder durch eine am 12. März gehaltene Disputation: *Observationes quaedam de Entero-Heliosi.* (32 S. 4.) Der Procancellarius, Herr Dr. Ernst Heinrich *Weber*, hatte dazu eingeladen durch ein Programm: *De subtilitate tactus diversa in diversis partibus sensui huic dicatis.* (12 S. 4.) — *Annot. anatomic. et physiolog. Prol. XVII.*
2. Herr Ernst Jul. Wilhelm *Seifert* aus Grossenhayn auf dem medicinischen Katheder am 14. März. Seine Disputation handelte: *De fungo capitis in universum et de fungo durae matris in specie.* (20 S. 4.)
3. Hr. Joh. Christoph August *Franz* aus Dresden am 15. März auf dem medicin. Katheder. Er disputirte: *De Rasorii doctrina* (62 S. 8.), wozu der Procancellar. der medicin. Facultät, Hr. Dr. Ernst Heinrich *Weber*, eingeladen hatte durch ein Programm: *De subtilitate tactus diversa in diversis partibus sensui huic dicatis.* (12 S. 4.) *Annotat. anatomic. et physiolog. Prolog. XVIII.*
4. Auf dem Katheder in der medicinischen Facultät Herr Karl Ewald *Hasse* aus Dresden durch seine Disputation: *Observationes de sceleto astaci fluviatilis et marini*, welche am 19ten März Statt fand. (38 S. 4.) Herr Dr. Karl Gottlob *Kühn* hatte als Procancellar. dazu eingeladen durch ein Programm: *De induratione telae cellulosae infantium recens natorum II.* (12 S. 4.)
5. Am 22. März Hr. Johann Heinrich *Begér* aus Dresden auf dem medicin. Katheder durch Vertheidigung seiner Disputation: *De reactione traumatica iridis et anterioris capsulae parietis.* (78 S. 8.) Der Procancell., Hr. Dr. Karl August *Kuhl*, hat dazu eingeladen durch ein Programm: *De idiosyncrasia haemorrhagica II.* (14 S. 4.) *Quaestionum chirurgicarum Partic. X.*

Durch eine *Commentatio dialectica: Jani Vincentii Gravinae, jurisconsulti Romani, canones disputandi observationibus quibusdam illustrati*, lud am 3ten März Herr Emil Ferdinand *Vogel*, Dr. jur., zu *disputationes schedulares* ein, die unter seinem Vorsitze gehalten werden sollen. (22 S. 4.)

Die hiesigen Buchhändler sind über Statuten ihres Berufsbetriebes übereingekommen und diese von den höchsten Behörden am 10. Dec. 1832 bestätigt worden. Am 25. Febr. 1833 wurden demnach 7 Deputirte, die HH. Heinr. *Brockhaus*, Frdr. *Fleischer*, Wilh. *Härtel*, *Kirbach*, *Mittler*, *Rost* und *Voss*, am 5. März aber Friedr. *Fleischer* zum Vorsitzer, *Rost* zum Secretair, *Mittler* zum Cassirer erwählt. Während der diessmaligen Ostermesse haben Berathungen über die Erbauung einer Buchhändlerbörse Statt gefunden, von deren Ergebniss nächstens zu berichten ist.

Noch Etwas über den Rationalismus.

(Veranlasst durch No. 36 — 38.)

Gegen den Wortstreit und den Missverstand sind, nach meiner Ansicht, folgende drey Grundsetzungen besonders wichtig:

I. *Vernunft und Sinnlichkeit*, oder: *V. und Natur* (= Physis!), so dass folglich ein Sachunterschied Statt finde, und das erste Wort nur Eine Bedeutung, die (metaphysisch) reale, fortan habe, indem d. W. Verstand zur Bezeichnung des Logischen auf allen seinen Stufen vollkommen zureicht;

II. *die Vernunft, zunächst* 1) *in des Gemüthes Tiefe — durch die Urthätigkeit des Willens — verwirklicht, und* 2) *durch den Verstand ausgesprochen oder gesetzt:* der „Mann von Grundsätzen" ist ohne den „realen Mann", im tiefsten Sinne dieses Beywortes, nicht denkbar; und

III. *die Vernunft — kein Brauchbares, sondern Dasjenige, wornach* jedes Andere, der Verstand sowohl als die Naturkraft, gebraucht werden soll: der beliebte „*Gebrauch der Vernunft*" führt den gutmüthigen Gegner des *sogenannten* Rationalismus leicht irre, und gibt den Feinden des *ächten* oder *eigentlichen* leicht eine Blösse, eine Waffe!

Möchten Theilnehmende in dieser Hinsicht prüfen die „Versuche über Supernaturalismus und Mysticismus" — im Verhältnisse zu dem Rationalismus — (Sulzbach, bey v. Seidel), oder „Drey Aufsätze über den (noch immer so) vielbesprochenen Rationalismus," (Landshut, b. Thomann)! Wir bedürfen unstreitig ein bestimmtes Wort zur Bezeichnung des Correlats der Sinnlichkeit oder u. s. w.; und welches haben wir sonst für die Wissenschaft und das Leben? Die *Uebersinnlichkeit*, dieses Wort, erlangte ja bisher die erforderliche Geltung so wenig als d. Wort *Uebernatur*. Und eine besondere Vorkehrung ist wohl besonders nöthig gegen die (auch geheimen) Eingriffe oder Nachschläge des *Intellectualismus* nach dem Gange unserer Schulbildung seit dem Aristoteles und zunächst unserer Leibnitz-Wolfischen Schule; eine Bemerkung, die freylich dieser Schule so wenig als jenem Meister in anderer Hinsicht zu nahe treten darf.

Landshut, im April 1833.

Dr. *J. Salat.*

Ankündigungen.

Bey *Fleischmann* in *München* ist erschienen:

Noth- und Hülfsbüchlein für Künstler, Kunstfreunde und Kunsthändler in dem Monde, an das Licht der sublunarischen Welt gestellt von *Anselmus Rabiosus.* Mit lehrreichen Anmerkungen und Anekdoten von *Ambrosius Hasenschwänzlein.* 12. Geheftet, 3 Gr. oder 12 Kr.

Ein Schriftchen voll Witz, Laune und Satyre, aber auch voll Belehrung über das Treiben der Künstler, Kunstfreunde und Kunsthändler.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Annalen der homöopathischen Klinik.
Herausgegeben von
Dr. *Hartlaub* und Dr. *Trinks.*
4r Jahrgang, 1833, in 4 Stücken. Preis: 2 Thlr. 16 Gr.
Leipzig, bey *Friedrich Fleischer.*

Der steigende Beyfall, dessen sich diese Zeitschrift fortwährend zu erfreuen hatte, gab den Herausgebern die grösste Aufmunterung, ihr hinsichtlich ihres innern Gehaltes die möglichste Sorgfalt zu widmen, so wie der Verleger durch einen gefälligen Druck den Wünschen der Herren Interessenten bestens zu entsprechen gesucht hat.

Anzeige für Juristen.

In meinem Verlage ist erschienen:

Merkwürdige Criminal-Rechtsfälle,
herausgegeben
von
Dr. *P. J. A. Ritter von Feuerbach,*
Königl. Bayerschem wirklichem Staatsrathe, Präsidenten des Appellationsgerichts für den Rezat-Kreis u. s. w.
gr. 8. 1821. 2te, verbesserte Auflage.
1 Rthlr. 8 gGr. oder 2 Fl. 24 Kr.
Herabgesetzter Preis: 16 gGr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Inhalt: I. *Joseph Auermann*, tadelloser Mensch und Bürger, und zuletzt doch ein Mörder. II. Der Raubmörder *Franz.* III. *Franz Casina.* Eine nächtliche Scene aus dem italienischen Tyrol. Zugleich Beyspiel eines in contumaciam gesprochenen Todesurtheils. IV. *Johann Fronza*, der zweyfache Raubmörder. V. *Johann Hahn* tödtet seine von ihm schwangere Geliebte. VI. *Johann Schneider*, Mörder seiner Ehefrau. VII. *Mathias Lenzbauer*, der Brudermörder. VIII. *Lorenz Simmler*, der Brandstifter aus Neid und Hass gegen seinen glücklichern Bruder. IX. Die vier Räuber und

Diebe, *Franz Paul Seidel, Georg Philipp, Johann Missbichler* und *Kaspar Schlögel.*

Von den hier angezeigten Criminal-Rechtsfällen, welche der berühmte Herr Verfasser aus den Acten bearbeitet und dadurch so wichtige Beyträge für das deutsche Criminalrecht geliefert hat, besitze ich noch einen *geringen Vorrath*, und habe mich entschlossen, die noch vorhandenen Exemplare von nun an zu dem herabgesetzten Preise von

Sechszehn guten Groschen oder *Einem Gulden* 12 Kr. für das Exemplar abzugeben.

Bey dem ausserordentlich billigen Preise wird der kleine Vorrath gewiss schnell vergriffen seyn, daher ich um baldige Bestellung bitte, welche jede Buchhandlung zu obigem herabgesetzten Preise auszuführen von mir in den Stand gesetzt ist.

Giessen, im April. **B. C. Ferber.**

Verzeichniss der neuen Bücher,
welche zur Jubilate-Messe 1833
im Verlage von
Duncker und Humblot in Berlin
erschienen sind.

Büchner, K., und F. *Herrmann*, Handbuch der neuern französischen Sprache und Literatur, oder Auswahl interessanter, chronologisch geordneter Stücke aus den besten neuern französischen Prosaisten und Dichtern, nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken. Prosaischer Theil. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 8 Gr.

Freundesgräber. (Gedichte.) gr. 12. geh. 6 Gr.
Fortsetzung der 1832 in zweyter vermehrter Ausgabe erschienenen „Stimmen aus Gräbern."

Hartig, G. L., Entwurf einer allgemeinen Forst- und Jagdordnung, mit besonderer Rücksicht auf den preussischen Staat. gr. 8. geh. 1 Rthlr.

Hartig, G. L., Gutachten über die Fragen: Welche Holzarten belohnen den Anbau am reichlichsten? und: Wie verhält sich der Grundertrag des Waldes zu dem des Ackers? gr. 8. geh. 8 Gr.

Hegels, G. W. F., philosophische Abhandlungen; herausgegeben von Dr. K. L. Michelet. gr. 8. 1832. 3 Rthlr.

— Phänomenologie des Geistes; herausgegeben von Dr. J. Schulze. gr. 8. 1832. 4 Rthlr.

— Vorlesungen über die Philosophie der Religion, nebst einer Schrift über die Beweise vom Daseyn Gottes. Herausgegeben von Dr. Ph. Marheineke. 2 Bände. gr. 8. 1832. 5 Rthlr. 16 Gr.

Hirt, A., die Geschichte der bildenden Künste bey den Alten. gr. 8. 2 Rthlr.

Rellstab, L., Erzählungen, Skizzen und Gedichte. 3 Theile. 8. geh. 4 Rthlr.

Wöhler, Dr. F., Grundriss der Chemie. Unorganische Chemie. Zweyte, umgearbeitete Auflage. Mit Königl. Würtemb., Grossherzogl. Hessischem und der freyen Stadt Frankfurt Privilegium. gr. 8. 16 Gr.

Bey *A. W. Hayn* in Berlin, Zimmerstrasse No. 29, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Reden und Gegenreden
in Sachen Preussischer und Englischer Handelspolitik. Aus englischen Blättern übersetzt und zur Begründung unparteyischen Urtheils zusammengestellt.
Geh. Preis: $\frac{1}{4}$ Thlr.

Bey *A. W. Hayn* in Berlin, Zimmerstrasse No. 29, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bühnen-Repertoir des Auslandes:
Frankreichs, Englands, Italiens, Spaniens.
In Uebertragungen herausgegeben von *L. W. Both.*
Band V. gr. 4. Preis des ganzen Bandes: $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Enthaltend: No. 33. Die Gräfin du Barry, Lustsp. in 3 Aufz. $\frac{5}{12}$ Thlr. No. 34. Grundsätze, Lustspiel in 1 Aufz. $\frac{1}{4}$ Thlr. No. 35. Die Kunst, wohlfeil zu leben, Lustsp. in 3 Aufz. $\frac{1}{3}$ Thlr. No. 36. Die beyden Foster, Sittengemälde in 5 Aufz. $\frac{1}{2}$ Thlr. No. 37. Untreue und Eifersucht, Nachsp. in 1 Aufz. $\frac{1}{6}$ Thlr. No. 38. Marion de Lorme, Trauersp. in 5 Aufz. $\frac{1}{2}$ Thlr. No. 39. Wie man sein Glück macht, Lustsp. in 1 Aufz. $\frac{1}{6}$ Thlr. No. 40. Der Thurm von Nesle, Drama in 5 Aufzügen. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Bey *Fleischmann* in *München* ist erschienen:

Titus Livius
Römische Geschichte,
übersetzt und erläutert
von
E. F. Ch. Oertel.
10r Theil. gr. 12. 22 Gr. oder 1 Fl. 36 Kr.

Mit dem 10ten Bande ist nun eine deutsche Uebersetzung des Livius vollendet, die von den kritischen Blättern als die gelungenste anerkannt und allenthalben mit ausserordentlichem Beyfalle aufgenommen worden ist. Herrn Prof. *Oertel* gebührt der Dank eines jeden Gebildeten, dass er unsere Literatur mit dieser getreuen, mit Anmerkungen ausgestatteten Uebersetzung des grössten Geschichtschreibers der Römer bereichert hat. Das ganze Werk in 10 Bänden ist nun durch jede Buchhandlung für 9 Thlr. 16 Gr. oder 16 Fl. 30 Kr. zu erhalten; ein Preis, der gewiss als billig erkannt werden wird.

In der *Schnuphase*'schen Buchhandlung in Altenburg sind so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

A. Matthiae vermischte Schriften in lateinischer und deutscher Sprache. gr. 8. ($20\frac{1}{2}$ Bogen.) 1 Thlr.

F. C. F. Hauschildii Carmina omnia. gr. 8. brosch. (6 Bogen.) 8 Gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

Juny. 22. 1833.

Vermischte Nachrichten.

Aus Königsberg.

Es scheint nun so gut als entschieden, dass unser *Herbart* uns verlässt, um einem ehrenvollen Rufe nach Göttingen an Aenesidem-Schulze's Stelle zu folgen. Wie hoch Lehrer und Studirende der hiesigen Universität den Besitz dieses als Denker und als Mensch gleich ausgezeichneten Mannes zu schätzen wussten, und wie schmerzlich sie den bevorstehenden Verlust des ehrwürdigen Freundes und Lehrers empfinden, zeigte die Art, wie sein letzter Geburtstag (d. 4. May) von ihnen begangen wurde, worüber die Königsberger Zeitung vom 7. May das Ausführlichere enthält. Siebzehn Professoren, und unter ihnen die glänzendsten Namen der Hochschule, begaben sich am Morgen des festlichen Tages in die Behausung des Gefeyerten, um ihm ihre aus Freude und Schmerz wunderbar gemischten Gefühle und die tiefinnigste Anerkennung und Anhänglichkeit von Neuem und wahrscheinlich zum letzten Male zu erkennen zu geben. Die Studirenden brachten ihrem würdigen Lehrer eine Abendmusik und ein Lebehoch. Dem Vernehmen nach steht H.s Abgang nach Göttingen im September bevor. Seine Sommervorlesungen sind besuchter als je, und zu den angekündigten hat er auf vieles Verlangen noch eine (über Metaphysik) hinzufügen müssen. Man kann der Georgia-Augusta zur Erwerbung dieses tiefen Denkers, der mit unerschütterlicher Festigkeit seine selbstgebrochene Bahn verfolgt, aufrichtig Glück wünschen.

Aus Frankreich.

Die Akademie der Inschriften und schönen Literatur hat in der Sitzung am 1. März an Daciers Stelle den Baron Sylvestre de Sacy zum immerwährenden Secretair erwählt.

Am 15. März hat dieselbe an S. Martins Stelle Herrn Stanislas Julien, Professor des Chinesischen und Mandschu-Tatarischen am Collège de France, an Cousinery's Stelle aber Hrn. Montmerqué erwählt.

Mitglied der Académie Française an Daciers Stelle ist Hr. Tissot geworden.

Die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften, aufgehoben durch einen Consularbeschluss vom 3. *Pluviose, an XI.*, hergestellt auf Betrieb Herrn Guizots, hat am 17. März den Grafen Röderer zum Präsidenten und den Herzog von Bassano (Maret) zum Vicepräsidenten erwählt. Das Reglement der Akademie (30 *Académiciens titulaires, 5 Académiciens libres, 5 Associés étrangers*, bey Vacanzen 3 Wahlcandidaten, wöchentliche Sitzungen Sonnabends u. s. w.), bestätigt vom Könige am 5. März, steht im Moniteur v. 7. März.

Die Akademie der Wissenschaften hat an Legendre's Stelle Herrn Libri für die Abtheilung der Geometrie, zum auswärtigen Mitgliede an Scarpa's Stelle Hrn. Robert Browne, an Seebecks Stelle den Physiker Nobili in Florenz erwählt. An Latreille's Stelle in der Section der Zoologie ist Hr. Isidor Geoffroy Saint-Hilaire gekommen.

Die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften hat an Daciers Stelle Hrn. Jouffroy für die Section der Moral erwählt. Dieselbe Akademie hatte auch einen *Académicien libre* zu wählen; mit grosser Stimmenmehrheit wurde Herr Feuillet, Bibliothekar des Instituts, gewählt. Am 20. April hat dieselbe den Herzog von Broglie und den Königl. Preuss. Minister Herrn v. Ancillon, neben denen die HH. Livingston, Malthus, Sismondi und Rossi zur Wahl kamen, zu Mitgliedern aufgenommen. In einer spätern Sitzung ist Herr Livingston, Staatssecretair des Innern in den nordamerikanischen Freystaaten und Verfasser des Gesetzbuches für Louisiana, zum auswärtigen Mitgliede der Akademie erwählt worden.

Die Akademie der Wissenschaften hat den Prof. Lejeune-Dirichlet zu Berlin zu ihrem Correspondenten für die geometrische Abtheilung erwählt.

Die Akademie der Inschriften und schönen Literatur hat mit 26 Stimmen von 31 Herrn Guizot zum Mitgliede erwählt. Dieselbe hat den Ex-Gérant des Universel, Herrn Landresse, zum Unter-Bibliothekar des Instituts, und an Caussin-Percevals Stelle dessen Sohn, Herrn Caussin, zum Professor der arabischen Sprache am Collège de France designirt. Die Ernennung von Seiten des Königs ist erfolgt.

An Kieffers Stelle ist Hr. Alix-Desgranges, franz. Dragoman zu Constantinopel, zum Professor der türkischen Sprache beym *Collège royal de France* ernannt worden. Bey der königl. Akademie der Medicin ist

Hr. Andral der Sohn Mitglied für die Section der innern Pathologie geworden. Hr. Victor Audouin hat an Latreille's Stelle den Lehrstuhl der Naturgeschichte der Crustaceen, Arachniden und Insecten erhalten.

Die königl. Gesellschaft der französischen Alterthümler hat Hrn. v. Martonne, Verfasser mehrerer geschätzten Abhandlungen über die französ. Alterthümer des Mittelalters, zum Mitgliede gewählt.

Am 4. May fand die jährliche öffentliche Sitzung der fünf Akademieen Statt. Den Vorsitz hatte Herr Naudet; er sprach in der Einleitungsrede sich aus über die durch Herrn Guizot angeordnete Herstellung der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften, welche während der Restauration unterdrückt gewesen war; ferner über die romantische Schule, deren Gegner er ist; über die den Akademieen durch den Tod entrissenen Mitglieder Thurot, Sérullas, Chézy, Abel-Rémusat, St. Martin, Cuvier. Nach ihm redete Hr. Raoul-Rochette über das grosse zu Pompeji entdeckte Mosaik, das eine Schlacht zwischen Persern und Griechen darstellt und in künstlerischer Vollendung seines Gleichen nicht hat. Darauf sprach Hr. Daunou, Mitglied der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften. Demnächst Hr. Geoffroy Saint-Hilaire über den Einfluss äusserer Umstände auf die organisirten Wesen. Eine von Hrn. Lebrun gedichtete Ode auf Olympia wurde mit allgemeinem Beyfalle aufgenommen. Nach dem Programme sollte auch Hr. Quatremère de Quincy eine Vorlesung halten; aber die Zeit war verflossen und es kam nicht dazu.

Ein Bericht des Ministers des öffentlichen Unterrichts, Hrn. Guizot, an den König Louis Philipp gibt eine vortreffliche Uebersicht dessen, was seit der Kaiserzeit für die Primärschulen geschehen ist. Ein kaiserliches Decret vom 17ten März 1808 verordnet, die Universität solle sorgen, dass Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen nur von tüchtigen Leuten ertheilt werde. Aber nur in Strassburg wurde etwas dem Entsprechendes eingerichtet, nämlich im J. 1811 eine *Classe normale des instituteurs primaires du Bas-Rhin* für sechszig Pensionairs (*élèves boursiers*) von 16—30 Jahren, die einen Cursus von 4 Jahren in Sprachen (französisch und deutsch), Geographie, Arithmetik, Anfangsgründe der Physik u. s. w. machen sollten. Die Kosten für die *bourses*, 30,000 Franken, wurden von den Gemeinden aufgebracht. Dieses Institut besteht noch, und ihm verdanken die Gemeinden des Niederrheines eine grosse Zahl trefflicher Lehrer. Das Departement des Oberrheines nahm späterhin Antheil daran, und jetzt können gegen hundert Schulamtscandidaten zugleich darin gebildet werden. Von 1032 Gemeinden der beyden Departements sind nur 71 ohne Schulen. Das Beyspiel hat auf die Nachbarschaft gewirkt; zunächst (seit 1820) gründeten die Akademieen von Metz und von Nancy normale Primärschulen, in Helfedange (jetzt Metz) und Bar-le-Duc, in geringerm Maassstabe (4000 Fr. Einkommen, Cursus von 2 Jahren u. s. w.), aber mit dem heilbringendsten Erfolge. Von 1820 bis 1828 ist traurige Lücke. Am 21. April 1828 erhielt die Universität die Sorge für die Primärschulen wieder; nun entstand die vierte Normalschule zu Mirecourt im Depart. Wasgau, dann im Dep. der Meurthe zu Toul, zu Charleville im D. d. Ardennen, zu Dijon, Orleans, Bourges, Rouen, Ajaccio, Salers u. s. w. Hindernisse gab es während des Ministeriums vom 8. Aug. 1829. Seit der July-Revolution ist die Zahl der normalen Primärschulen von 13 auf 47 gestiegen.

Hr. Guizot macht darauf Vorschläge zur Einrichtung von Uebersichten der Verwaltung jener Schulen, ihrer Budgets u. s. w.; der König hat diese am 2ten März unterzeichnet. (Moniteur, 4. März.)

Das Budget des öffentlichen Unterrichts wurde der Deputirten-Kammer am 14. März vorgelegt; die Debatten darüber sind erst Anfang May's geschlossen und der Gesetzentwurf mit den erfolgten Amendements am 6ten May an die Pairskammer gebracht worden. Der Moniteur vom 15. März enthält einen höchst lehrreichen Vortrag des Ministers Guizot über den gegenwärtigen Zustand und die zunächst vorhergegangenen Abwandlungen des öffentlichen Unterrichts in Frankreich; eines Auszuges ist er nicht wohl fähig, zu vollständiger Mittheilung in diesen Blättern ist er zu lang, wohl aber verdient er, nebst den Debatten (Supplement zu No. 85. S. 843 ff. und No. 86. bis S. 855, Suppl. zu No. 109. S. 1106 ff. No. 120. S. 1207 ff.), in einer Einzelschrift der Literatur übergeben zu werden.

Hr. Dubois ist seiner Stelle als *Inspecteur-général de l'instruction publique* durch einen Beschluss des Ministers Hrn. Guizot vom 5. März entsetzt worden. Ob blos deshalb, weil er mit dem ebenfalls seiner Stelle entsetzten Hrn. Baude gegen die Fortzahlung der Pension an den karlistischen General Clouet sich stark erklärt hatte? Die liberalen Blätter sind voll Entrüstung darüber. Dagegen enthält das Journal des Débats vom 7. März eine sehr beredte Vertheidigung des Verfahrens Herrn Guizots. Es heisst unter andern: *Comme ministre de l'instruction publique Mr. Guizot a parfaitement établi son droit de révoquer, non les professeurs, mais les fonctionnaires administratifs de l'université, agens spéciaux du ministre, ses organes et représentans, proviseurs etc.*

Nach den neuesten Nachrichten ist Herr Dubois durch den Minister Guizot wieder als General-Inspector angestellt worden.

„*L'Asie, ou considérations religieuses, philosophiques et littéraires sur l'Asie*", 4 *Vol.* 8., *par Madame V*** de C****, d. i. Madame Victorine de Chastenay, enthält, nach dem Urtheile einer französischen Bekanntmachung, eine ungemeine Fülle von Gedanken u. Gelehrsamkeit, und mag an das Buch der Stiftsdame Polier über die Mythologie der Hindus erinnern.

Graf Barante hat *Mélanges historiques et littéraires*, 2 Bde. 8., herausgegeben. (Preis: 16 Fr.)

Von Beudants *Traité élémentaire de physique*, das durch die Universität in allen königlichen Collèges eingeführt ist, wird jetzt eben (Anfangs März) die fünfte Ausgabe versandt.

Die *Voyages pittoresques et romantiques dans l'ancienne France* von den HH. Charles Nodier, Taylor

und du Cailleux werden fortgesetzt. Die Buchhandlung Gide hat vier Lieferungen über Languedoc, wo zuerst Toulouse beschrieben wird, herausgegeben. Für das Studium der Alterthümer ist das Werk sehr bedeutend. Die früher erschienenen Bände enthalten die obere Normandie, die Franche-Comté und Auvergne.

Von der *Expédition scientifique de Morée, travaux de la section des sciences physiques, sous la direction de Mr. Bory de St. Vincent,* ist die 18te Lieferung erschienen.

Der Fregatten-Capitain La Place gibt sein *Voyage autour du monde, par les mers de l'Inde et de Chine,* heraus; das Werk wird hohe Befriedigung gewähren.

Von den Denkwürdigkeiten des Cardinals Pacca ist in der Buchhandlung Lavocat eine franz. Uebersetzung mit Zusätzen aus den Archiven des Vatican und Papieren, die zu Fontainebleau gefunden sind, erschienen.

Von des Frhrn. v. Hammer Geschichte der Assassinen ist eine französische Uebersetzung erschienen; die Uebersetzer haben eine Abhandlung des Bar. Sylvestre de Sacy, welche dieser 1809 in der Akademie der Inschriften vorlas, über die Etymologie der Wörter „Assassin" und „Alter vom Berge" hinzugefügt.

Abermals ein Noth- und Hülfsbuch! Die Buchhandlung Furne zu Paris kündigt an eine *Biographie universelle en six volumes — par une société de gens de lettres, de professeurs et de bibliographes.* Darin sollen enthalten seyn nicht nur *des Notices historiques et nécrologiques sur les personnages célèbres depuis le commencement du monde jusqu'à nos jours, mais encore des articles importans sur l'histoire générale des peuples, sur les ordres religieux et les sectes religieuses, sur les grands évènemens politiques, les batailles mémorables etc.* Wird nicht bald eine Nachahmung bey uns sich anmelden?

Wie mit der *Biographie universelle* geschehen, so wird nun auch das *Dictionnaire des sciences naturelles — „par voie de nouvelle souscription"* zum Verkaufe ausgeboten. Der Buchhändler F. G. Levrault berichtet, dass noch ein Viertheil der Auflage des 1830 vollendeten Werkes (60 Bände Text, ein Registerband, 61 Hefte Kupfer) übrig, und dass er erbötig sey, die noch vorhandenen Exemplare in 30 monatlichen Lieferungen abzulassen; jede Lieferung kostet 145 Franken.

Von der *Histoire scientifique et militaire de l'expédition française en Egypte* (b. Denain) ist die zwanzigste Lieferung erschienen. Es ist ein Werk des Nationalruhmes und findet daher ein grosses Publicum.

Herr Daniélo wird eine Geschichte aller Städte Frankreichs schreiben. Der Anfang wird mit Rheims, Troyes, Chalons u. s. w. gemacht werden; auf die Champagne wird Lothringen, Elsass u. s. w. folgen. Herr von Chateaubriand bezeichnet in der Vorrede zu seinen *Etudes historiques* Herrn Daniélo als *littérateur instruit et laborieux*, aber — eine Geschichte a l l e r Städte von Frankreich von Einem Manne! Historische Promenade?

Etwas für den historischen Schauergeschmack: *Chronique du crime et de l'innocence. Recueil des évènemens les plus tragiques, empoisonnemens, assassinats, massacrés, parricides et autres forfaits, commis en France depuis le commencement de la monarchie jusqu'en* 1833 *etc., par J. B. J. Champagnac.* Es sollen acht (sechs?) Bände werden; zwey Lieferungen (vier Bände) sind schon feil. Wollten doch die Franzosen darin und in der zum unüberwindlichen Ekel wiederholten *Chronique scandaleuse* des alten Hofes endlich gesättigt werden!

Von dem *Cours d'histoire des états Européens etc. par Max. Sams. Fréd. Schoell* ist der 34ste Band, oder von der Geschichte des 17. Jahrhunderts der 10te, erschienen. So rasche Folge des Hervortretens so vieler Bände — eine bemerkenswerthe Erscheinung. Was für Käufer muss das Buch haben! Das Ganze, zuerst auf 30 Bände, wird nun auf 48 Bände berechnet. In den letzten 24 Bänden befindet sich die *Histoire des traités de paix depuis* 1648, die 1817 ff. in 15 Bänden herauskam, umgearbeitet.

Lustig ist was folgt: *Histoire de France ou principaux évènemens des règnes des rois de France depuis* 480 (*e t a u t r e s m o r c e a u x e n p r o s e o u e n v e r s*), *rédigés par le Sieur Câtel, p h y s i c i e n - d e n t i s t e. Impr. de Guyot à Orleans.*

Aus der spanischen Handschrift des Hrn. Florez-Estrada, ehemaligen Mitgliedes der spanischen Cortes, der gegenwärtig als Flüchtling in Frankreich lebt, hat Hr. Galibert einen werthvollen *Cours électique d'économie politique* herausgegeben.

Das General-Kriegsdepot besorgt eine neue Karte von Frankreich; die ersten 12 Blätter derselben, am Ende März ausgegeben, werden als vollendete Meisterstücke der Kartenzeichnung gerühmt.

An der medicinischen Facultät zu Strassburg ist die Professur der Physiologie und die der Botanik vacant; am Ende des Junius findet die Bewerbung Statt, zu der die Einzeichnung vor dem 20. May geschehen muss.

Der Minister *Guizot* hat sich veranlasst gefunden, zu Gunsten des von dem Director Fr. Lindemann zu Zittau herauszugebenden, in Leipzig in Teubners Verlage erscheinenden, *Corpus Grammaticorum Latinorum,* von welchem bis jetzt drey Bände erschienen sind, in Betracht der *Wichtigkeit des Unternehmens und der Art, wie es ausgeführt wird,* zu beschliessen, dass drey alte und sehr wichtige Handschriften der *école de médecine* zu Montpellier nach Paris gesendet und dort verglichen werden sollen, welches, bey den neuerdings wieder geschärften Verordnungen in Rücksicht auf Gebrauch von Manuscripten, als eine grosse Vergünstigung anzusehen ist. Derselbe Minister hat anzubefehlen für gut befunden, dass zu demselben Zwecke aus *jeder Bibliothek Frankreichs* verabfolgt werde, was zur Berichtigung des Textes und zur Förderung der Herausgabe des *Corpus Gramm.* irgend für nützlich erachtet werden sollte.

Entomologisches.

Da ich die Vorarbeiten zu einer vollständigen *Monographia Coleopterorum Micropterorum;* in welcher alle

bekannte inländische und ausländische Arten dieser Käferfamilie beschrieben werden sollen, begonnen habe; so ersuche ich alle Entomologen, mich dazu mit Beyträgen zu unterstützen, besonders aber, mir neue oder sonst merkwürdige Arten zur Ansicht und Benutzung mitzutheilen. Ich verspreche, einem Jeden das Seine zu rechter Zeit und, so viel an mir liegt, unversehrt wieder zuzustellen. — Der Monat September, in welchem die Versammlung der Naturforscher in Breslau Statt finden soll, wird uns gewiss auch manche Entomologen zuführen, welche dann zugleich mein obiges Anliegen berücksichtigen mögen. Der Verein der hiesigen Entomologen sieht schon mit Freude seinen auswärtigen Gästen entgegen, und es steht zu hoffen, dass wir hier einen erspriesslichen grössern entomologischen Verein werden bilden können.

Breslau, d. 11. May 1833. *Gravenhorst.*

Ankündigungen.

Im Verlage von *T. Trautwein* in Berlin sind folgende neue Bücher erschienen, die sich zur Einführung in Schulen vorzüglich eignen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten sind:

August, E. F. (Director am Cölnischen Realgymnasio in Berlin), allgemeines deutsches Lesebuch, oder Auswahl aus den besten deutschen Schriftstellern und Uebersetzungen zur Erweckung des Gemüthes, Schärfung des Verstandes und Bildung des Geistes für die Jugend. *Erster Cursus,* für die untersten Classen der gelehrten Schulen eingerichtet und vorzüglich Alttestamentliches und Althellenisches mit Nachbildungen desselben umfassend. 16 Bog. gr. 8. Pr.: 14 gGr. (Ein zweyter und dritter Cursus für höhere Classen werden nach und nach erscheinen.)

Heinrigs, Johann, allgemeine deutsche Schulvorschriften für den *ersten* Unterricht im Schönschreiben. 1stes und 2tes Ergänzungsheft. Preis eines jeden: 8 gGr.

Mit diesen beyden Heften hat der um die Schreibkunst so höchst verdiente Verfasser die beyden ersten, die Anfangsgründe enthaltenden, Hefte seiner allgemeinen *deutschen* Schulvorschriften zweckmässig vervollständigt. *Diese* bestehen nunmehr aus 8 Heften, Preis: 4 Thlr. 12 Gr., die *englischen* oder *lateinischen* aber aus 6 Heften, Preis: 3 Thlr. 12 Gr., und es sind sämmtliche Hefte auch einzeln zu bekommen.

Diese Schulvorschriften haben sich im Inlande sowohl, als auch in einem grossen Theile des Auslandes allgemein verbreitet, und werden in allen Buchhandlungen vorräthig gehalten.

Heinrigs, Joh., *Exemples d'Ecriture anglaise à l'usage des Ecoles.* 2. Cahier. 10 Bl. in gr. 4. 20 gGr.

Dieses Heft enthält die gebräuchliche englische Schrift mit französischem Texte.

Schmidt, E. A., Grundriss der allgemeinen Weltgeschichte für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten und zum Selbstunterrichte für Gebildete. In drey Abtheilungen. gr. 8. 31 Bogen. Preis, cart. 1 Thlr. 8 Gr.

Die 3 Abtheilungen sind auch unter nachstehenden Titeln einzeln zu haben:

Schmidt, Grundriss der alten Geschichte. 10 Gr.
— — Grundriss der Gesch. des Mittelalters. 10 Gr.
— — Grundriss der neuern Geschichte. 10 Gr.

Aus dem *Frauenholz*ischen Verlage habe ich angekauft:

Hoffmann, G. F., Vegetabilia in Hercyniae Subterraneis collecta, iconibus, descriptionibus et observationibus illustrata. 20 Bogen Text und XVIII fein colorirte Kupfertafeln. Royal-Folio. 1811. Früherer Preis: 18 Thlr. oder 32 Fl. 24 Kr.

Da dieses Prachtwerk wenig in Buchhandel gekommen, und darum in den meisten Bibliotheken noch fehlen dürfte; so habe ich zur Beförderung des Ankaufes — aber nur bis Ende des Jahres 1833 — den Preis auf 8 Thlr. herabgesetzt; später soll der Ladenpreis auf 12 Thlr. oder 21 Fl. 36 Kr. fixirt werden.

Nürnberg, am 6. May 1833.

Joh. Leonh. Schrag.

In der *Bran*schen Buchhandlung in *Jena* ist erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt:

Genesis des Strafrechts von *P. D. Romagnosi.* Aus dem Italienischen. Als Einleitung: Vergleichung der Theorie von Romagnosi mit ähnlichen Theorieen deutscher Rechtslehrer, von *Heinrich Luden,* Doctor der Rechte und der Philosophie, Privatdocenten zu Jena. 1ster Bd. gr. 8. Preis: 1 Rthlr. 12 gGr.

Der zweyte und letzte Band erscheint bestimmt im Laufe dieses Sommers.

Bücher-Auction.

Die aus ungefähr 1000 Bänden bestehende Bibliothek des verstorbenen Professors *Weingärtner* in Erfurt, welche ältere und neuere Schriften theologischen, philosophischen und andern verschiedenen Inhalts, besonders viele mathematische Werke umfasst, soll

den 25. Junius d. J.

und die folgenden Tage öffentlich gegen sofortige baare Zahlung versteigert werden. Kataloge sind in Erfurt bey den HH. Dr. Herrmann, Prof. Bessler, Dr. Richter und Diac. Schneider, welche auch auswärtige Aufträge übernehmen werden; in Leipzig bey den HH. M. Grau, Ritterstr. kl. Fürstencollegium, M. Mehnert, Krafts Hof im Brühle, und Zesewitz, Ritterstr. gr. Fürstencollegium; und in Halle bey Hrn. Antiquar Lippert auf frankirte Anträge zu erhalten. Eine in öffentlichen Blättern vielleicht vorhergegangene Anzeige, welche die Auction auf den 10. Junius d. J. festsetzt, wird zugleich hierdurch berichtigt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

Juny. 23. 1833.

Schulnachrichten aus dem Königreiche Sachsen.

Annaberg.

Der Mag. und Rector des Gymnasiums zu Annaberg, Traugott Friedrich *Benedict*, lud zum öffentlichen Examen zu Ostern 1833 ein durch ein Programm: *Observationes ad Euripidem* (31 S. 8.). *Partic. XII. Euripidis Medea.*) — Die Lehrer der 3 obern Classen sind: 1) Rector Mg. Traugott Friedr. *Benedict*; 2) Conrector Gustav Eduard *Köhler;* 3) Collega Tertius Wilh. Aug. *Manitius;* 4) Cantor Gustav Friedr. *Ebhardt;* 5) Mathematicus Christian Friedr. *Schubert;* 6) Collaborator Karl Gotthold Moritz *Biel,* Cand. Theol. — Die Zahl der im vorigen Jahre zur Universität Abgegangenen ist 5. Von diesen erhielten 3 die erste Classe der wissenschaftlichen Reife, 2 die zweyte, alle den zweyten Grad der Sittenreife. Die Anzahl der Schüler war 76.

Freyberg.

Im Namen aller Lehrer lud zu der Feyer des Johann Christoph Richterschen, Eckhard-Richterschen u. Taube'schen Gestifts in Freyberg ein der Conrector Moritz Wilh. *Döring* durch ein Programm: Das Zeitalter der Richter. (13 S. 4.) — Die Zahl der Schüler der I—IV. Classe, welche die Gelehrtenschule bilden, war beym letzten Oster-Examen 159. Die zweyte Abtheilung, V—VIII. Classe, welche zum grössten Theile die Bürgerschule bildet, zählte 208. Abgegangen sind von Ostern 1832 bis dahin 1833 56 Zöglinge; von ihnen gingen 17 zur Universität.

Leipzig.

Zu der auf den 16. April 1833 anberaumten Einführung des Mag. Karl Hermann *Funkhänel* und den öffentlich zu haltenden Reden lud der Rector der Nicolaischule, Prof. Karl Friedr. Aug. *Nobbe,* ein durch ein Programm: *De schola non profananda.* (23 S. 4.)

Das am 26—28. März d. J. in der Nicolaischule Statt gehabte Examen und den öffentlichen Redeactus kündigte der Rector Prof. K. Fr. A. *Nobbe* an durch ein Programm: *Poësis latinae studiorum specimen.* (14 S. 4.) Die darin behandelten Stellen aus dem latein. Dichter sind in J. C. Wernsdorfs *Poett. latin. minor.* Tom. VI. Part. 2. pag. 486; *Caelii Symposii aenigmm.*, von Wernsdorf herausgegeben, p. 578 seqq. — Wernsdorfs *Poett. lat. min.* Tom. III. p. 125 seqq. et p. 183 seqq. — Wernsdorfs *Poett. lat. min.* Tom. IV. P. 1. p. 305. — Hierauf folgen sehr ausführliche Schulnachrichten, nebst den im verflossenen Halbjahre gegebenen Verordnungen.

Nachricht über den neuen Schulplan.

Durch die Wiederherstellung der seit 1821 unbesetzt gewesenen Stelle des fünften ordentlichen Lehrers wurde jede Spur der Classencombination, welche schon der um das sächsische Schulwesen im vorigen Jahrhunderte hochverdiente Rector der Thomasschule, Joh. Aug. *Ernesti,* für das grösste Uebel erklärte, verwischt.

Veränderung im Lehrerpersonale.

Mg. Friedr. Wilh. *Hempel,* welcher an der Nicolaischule sehr segensreich gewirkt hat, aber in Folge zu grosser Anstrengungen physisch und psychisch gelähmt wurde, ist am Ende des Jahres 1832, mit Zuerkennung einer verdienten Pension, in Ruhestand versetzt worden. — Der Prof. und Bacc. Theol. *Küchler* übernahm den Beruf, allein den Unterricht in der Religion und zum grössten Theile in der hebräischen Sprache den Gymnasialclassen zu ertheilen. — Das vacante Ordinariat der 4ten Classe wurde dem Mg. *Funkhänel* unter dem Titel eines fünften ordentl. Lehrers sogleich provisorisch übertragen. — Die specielle Sorge für Quinta beschloss der E. H. Rath dem sechsten Lehrer, Mg. Jul. Wilh. *Hempel,* definitiv aufzutragen, nachdem er sich seit Ostern 1832 in dieser Sphäre allgemeine Achtung erworben hatte.

In den beyden untern Classen wurden Bücher und Landkarten als Belohnung vertheilt, berechnet auf das Bedürfniss der Schüler in den höhern Classen; in den 4 obern wurden die Belohnungen in Geld gegeben. — Das *Bergnersche Legat* für 12 Freystellen bestand in diesem Jahre fort. Der Rath hat drey dieser Stellen halbirt, um so die Wohlthätigkeit nach den Bedürfnissen auf Mehrere ausdehnen zu können. — Der besondere Witwenfiscus, der von dem jetzigen Lehrervereine gemacht worden und zuletzt bis zu 300 Thlrn. Capitalien angewachsen war, ist seitdem um 130 Thlr. vermehrt worden. — An die Schulbibliothek gingen von einem hohen Ministerium des Cultus u. öffentl. Unterrichts mehrere Programme auswärtiger Gymnasien ein.

Abgegangen sind von der Schule von Ostern 1832 bis dahin 1833 überhaupt 52, gestorben sind 3 Schüler. Auf die Universität gingen zu Ostern des vorigen Jahres 8 ab, zu Michaelis 11, zusammen 19; jetzt werden 7 abgehen. Hiervon erhielten 10 die erste Censur der wissenschaftl. Reife, 11 die zweyte, 5 die dritte; 9 die erste der sittlichen Reife, 17 die zweyte.

Thomasschule. Der Rector Prof. Friedr. Wilh. Ehrenfr. *Rost* lud zum öffentl. Redeactus der Abiturienten ein durch ein Programm: *Dissertatio de Plautinarum fabularum titulis.* (18 S. 4.) (*Plautin. cupedior. ferculum XVIII.*) Am Ende werden die Schulnachrichten mitgetheilt. — Der 11. April des Jahres 1832 wird in der Geschichte dieser Schule ein merkwürdiger Zeitabschnitt bleiben, weil an diesem Tage viele wichtige Einrichtungen endlich zu Stande kamen. Die Collaboraturen wurden als zweckwidrig aufgehoben, desgleichen die seit 4 Jahren eingerichtete, aber nicht ausreichende Vorschule, und für letztere die ehemalige 5te und 6te Schülerclasse wieder hergestellt; sodann der Conrector M. *Reichenbach* und der Quintus M. *Baumgärtel* in den wohlverdienten Ruhestand, mit Beybehaltung ihres vollen Gehaltes, versetzt. Die übrigen Lehrer wurden ihren Verdiensten gemäss höher befördert, und zu den leer gebliebenen Stellen neue berufen. Demnach übertrug man dem bisherigen dritten Lehrer M. *Stallbaum* das Conrectorat; ihm folgte der bisherige vierte Lehrer, Prof. M. *Richter;* diesem der gewesene Adjunct des Conrectors, M. *Jahn;* zur fünften Stelle ward der Prorector des fürstl. Gesammtgymnasiums in Gera, M. *Lipsius*, mit dem besondern Auftrage, die Religionswissenschaften in den 4 obern Classen zu lehren; zur sechsten der Nachmittagsprediger an der hiesigen Universitätskirche, M. *Zestermann*, berufen; endlich der M. *Brenner*, Hülfslehrer an der hiesigen Rathsfreyschule, und der Candidat M. *Koch* mit dem Prädicate 1ster und 2ter Adjunct angestellt. Durch den am 24. Jan. 1832 erfolgten Tod des Prof. *Richter* wurde M. *Jahn* zum dritten, M. *Lipsius* zum vierten Lehrer erhoben; an die fünfte Stelle gelangte der bisherige Sextus an der Nicolaischule, M. *Dietterich.*

Mit Herstellung eines tüchtigen Lehrercollegiums lösten die Lehrer die schwierige Aufgabe, einen zweckmässigen Unterrichtsplan anzufertigen, auf eine Art, welche die Billigung des Planes von der einsichtsvollen Behörde zur Folge hatte. Es ist derselbe auf die Schulzeit von neun Jahren berechnet, in denen der Schüler, welcher mit Anfange des 11ten Lebensjahres eintreten kann, durch 6 Classen, in deren 3 obersten ein zweyjähriger Cursus Statt findet, von den ersten Elementen der humanistischen Bildung an, bis zur Reife für die Universität geführt wird. Es ist in dem Plane der auf den meisten Gymnasien noch so sehr vernachlässigten Muttersprache der gebührende Ehrenplatz eingeräumt, der Unterricht im Französischen und in der Mathematik in bessere Uebereinstimmung mit den verschiedenen Classenabtheilungen gebracht, und der in der Physik ganz neu eingeführt.

Ein zweyter Hauptvorzug des neuen Lehrplanes besteht in der würdigen Stellung, welche dem christlichen Principe neben dem humanistischen gesichert worden ist. Für die Schüler der untern Classen sind besondere Stunden festgesetzt, in welchen die Schüler unter den Augen der Lehrer einen Theil ihrer Aufgaben vollziehen, und von diesen die speciellste und der Subjectivität jedes Einzelnen angemessenste Belehrung erhalten, wie sie ihre Arbeiten am zweckmässigsten anfertigen müssen. Endlich ist der theoretische und praktische Unterricht im künstlerischen Gesange, den bisher die Alumnen ausschliesslich erhielten, unter die allgemein öffentlichen Lehrgegenstände aufgenommen.

Der am 10. Novbr. 1831 verstorbene ordentliche Prof. der Chemie, Christ. Gotthold *Eschenbach*, gründete durch ein Legat von 1000 Thlrn. die 60ste Freystelle auf dem Alumneum. Der am 20sten May 1832 entschlafene Prof. und emerit. Rector der Landesschule in Grimma, Mg. Friedr. Wilh. *Sturz*, vermehrte durch die Summe von 500 Thlrn. den schwachen Fonds der Witwencasse des Lehrercollegiums.

Die Zahl sämmtlicher Schüler betrug im letzten Quartale 168. Von Ostern 1832 bis dahin 1833 sind 44 neue Schüler aufgenommen. Die Abiturienten-Prüfung haben in dem letzten Schuljahre 18 Jünglinge bestanden, und erhielten die Censur der Reife No. I. 5, No. II. 10, No. III. 3; der Sitten No. I. 10, No. II. 7, No. III. einer. Davon haben 4 zu Michaelis die Universität bezogen; 10 sind zu Ostern abgegangen; 4 werden Ostern abgehen.

Bürgerschule. Die hiesige Bürgerschule, leichtlich das grösste derartige Institut in ganz Deutschland, hat mit dem Beginne des neuen Schuljahres eine durchgreifende, ort- und zeitgemässe Reform erfahren, nach dem Plane des im vor. Jahre hierher berufenen Directors derselben, Dr. Karl *Vogel*, früher Director der vereinigten höhern Schulen zu Crefeld am Rhein. Da man bey seiner Berufung ausdrücklich die Absicht ausgesprochen hatte, das gesammte bürgerliche Schulwesen hiesiger Stadt allmälig zur Einheit zu führen und die einzelnen Theile und Glieder desselben zu einem organischen Ganzen zu verbinden; so fasste auch sein Organisationsplan diesen Zweck ins Auge, und nach genauer Prüfung des Vorhandenen und möglichst klarer Erkenntniss dessen, was die Stadt verlangt und braucht, ist er ans Werk gegangen, nachdem er die von der hohen vorgesetzten Behörde in ihrem ganzen Umfange genehmigten Pläne in einem für das hiesige Publicum berechneten Auszuge mitgetheilt hatte, welcher unter dem Titel: „*Erste Nachricht über die beabsichtigte Organisation des Bürger-Schulwesens der Stadt Leipzig*“, als Einladungsschrift zur letzten öffentlichen Prüfung erschienen ist. Nach dieser Schrift wird künftig Leipzigs Bürgerschule in drey Hauptabtheilungen zerfallen: 1) die Elementarschule, jede von 2 Classen; 2) die Bürgerschule, zerfallend in Knaben- und Mädchen-Abtheilung, jede von 6 Classen; 3) die Realschule (höhere Bürgerschule), ebenfalls in 2 Abtheilungen: für Knaben von 4 Classen und für Mäd-

chen von 3 Classen. Die Verbindung der Elementarschule mit *jeder* höhern Lehranstalt bildet die „Mittelschule“, welche zu gleicher Zeit als die 3 untern Classen der Bürgerschule angesehen werden kann. Das Ganze hängt streng organisch zusammen. — Zunächst hat man die Ausführung des vorliegenden Planes auf die vollständige Reorganisation der „Bürgerschule“ und die Errichtung einer damit verbundenen „Elementarschule“ beschränkt; die erstere zerfällt in eine Knaben- und eine Mädchenschule, jede von 6 Classen; in der Elementarschule sind die Geschlechter noch nicht getrennt und werden in zwey Classen von 2 Lehrern — *Krämer* und *Gebhardt* — unterrichtet. — Die Lehrer der Bürgerschule, welche von nun an in ihrem Gehalte alle fixirt und würdig gestellt sind — wenigstens nach den bisher hier obwaltenden Verhältnissen — zerfallen in *Classenlehrer* (Ordinarien) und *Hülfslehrer;* zu letztern werden gerechnet: 1) die Schreib-, Zeichen- und Gesanglehrer; 2) die Lehrer der franz. Sprache; 3) die Lehrerinnen für weibliche Arbeiten. Kein Lehrer kann hinfort an der Bürgerschule angestellt werden, wenn er nicht seine Qualification entweder durch mehrjährige Thätigkeit in einem Schulamte, oder durch eine besondere, mündliche u. schriftliche Prüfung nachgewiesen hat. Das Collegium der ordentlichen Lehrer besteht augenblicklich aus dem Director Dr. *Vogel,* dem Prof. Dr. *Lindner,* M. *Martin,* M. *Anschütz,* M. *Lechner,* M. *Curth,* M. *Leo,* M. *Ackermann, Rettig, Schubert,* M. *Rudolphi, Spanfeld* u. M. *Hoffmann;* Schreiblehrer sind: die HH. *Kunze* und *Arndt;* Zeichnenlehrer: Herr *Geyser;* Gesanglehrer: Hr. *Michler;* Lehrer der franz. Sprache: Hr. *Rieken* — die zweyte Stelle ist noch unbesetzt — drey Lehrerinnen besorgen den Unterricht in weiblichen Arbeiten. — Der *Lectionsplan* ist einfach, aber vollständig, und hält sich streng in den Grenzen einer allgemeinen Lehranstalt. — Der Errichtung einer *Realschule,* ein langgefühltes und wichtiges Bedürfniss Leipzigs, sieht man entgegen.

(Der Beschluss folgt.)

Ankündigungen.

und vierstimmig gesetzten Melodieen. Erste Sammlung, enthaltend 68 Choräle und 20 Schullieder. gr. 8. 14 Gr.

Pfeiffer, Dr. L., Repertorium der medicinisch-chirurgischen Journalistik des 19ten Jahrhunderts, nach alphabetischer Ordnung zusammengestellt. 1ste Hälfte. *A—L.* broch. gr. 8. 2 Thlr.

Schmieder, Dr. K. Ch., Auszug aus der deutschen Sprachlehre für Bürgerschulen, wie auch für diejenigen, welche sich selbst nachzuhelfen wünschen. 2te Auflage. gr. 8. 12 Gr.

Schriften der Gesellschaft zur Beförderung der gesammten Naturwissenschaften zu Marburg. 3r Bd. Auch unter dem besondern Titel: *Ritgen*, Dr. F. A., Probefragment einer Physiologie des Menschen, enthaltend die Entwickelungsgeschichte der menschlichen Frucht. gr. 8. broch. 1 Thlr. 6 Gr.

Stolz, Fr., Beschreibung des Kurfürstlichen Museums zu Cassel im Jahre 1832. gr. 12. broch. 6 Gr.

Wagner, Dr. J. G., Nachtrag zu den Grundzügen der Gerichtsverfassung und des untergerichtlichen Verfahrens, sowohl in streitigen Civilsachen, als bey den Handlungen der freywilligen Gerichtsbarkeit in Kurhessen; nebst einer Erörterung der wesentlichsten Mängel und der vorzugsweise zu wünschenden Verbesserungen derselben. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Zeitschrift, deutsche, für die gesammte Thierheilkunde. In Verbindung mit mehrern der vorzüglichsten Thierärzte Deutschlands herausgegeben von Dr. *J. D. Busch.* 3ten Bandes 1stes bis 4tes Heft. gr. 8. brosch. Jedes Heft 12 Gr.

Hodiesne (französ. Sprachl.), Briefe zu Uebungen im vertrauten und Conversationsstyle. Als Anhang zur geschichtlichen Darstellung der alten und neuen franz. Literatur. Mit franz. Noten versehen. gr. 8. 8 Gr.

Hentschel, C. A. (Kurhess. Oberbergrath), neue Construction der Eisenbahnen und Anwendung comprimirter Luft zur Bewegung der Fuhrwerke. Mit 2 lithograph. Tafeln. 4to. brosch. 1 Thlr.

Der Hr. Verfasser übergibt in dieser kleinen Schrift einen wichtigen Beytrag zu diesem Zweige der Mechanik, indem er neue Ideen mittheilt und seine Ansichten und Vorschläge Sachkundigen zur Beurtheilung darlegt, wie in einer Angelegenheit, welche für Industrie und Handel von so hohem Interesse ist, *wesentliche* Verbesserungen, verbunden mit ansehnlicher Kostenersparniss, zu erreichen stehen.

So eben ist in der *C. J. Edlerschen Buchhandlung* in Hanau erschienen u. in allen Buchhandlungen zu haben:

Denkreize, oder *über die Erziehung des Menschen.* Ein Versuch von *W. Pfaff.* 8. broch. 8 Gr. oder 36 Kr. rheinl.

Diese Denkreize werden, ihrem Namen entsprechend, jeden Gebildeten reizen zum Denken über die höchsten Anliegen der Menschheit. Der Geist des Verfassers ist kühn und tief zugleich, und Alles, was er sagt und lehrt, fusst auf dem Grunde eines vollreifen Studiums der Philosophie- und Menschheitsgeschichte.

J. G. Salzmanns allgemeines deutsches Gartenbuch,

oder

vollständiger Unterricht in der Behandlung des Küchen-, Blumen- und Obstgartens, theils aus eigener vieljähriger Erfahrung, theils nach den besten Gartenschriften bearbeitet. Mit einem Gartenkalender, enthaltend die monatlichen Verrichtungen im Garten, und einem Anhange vom Trocknen, Einmachen, Erhalten und Aufbewahren der Gewächse.

Dritte, durchaus vermehrte Auflage. gr. 8. *München*, bey *Fleischmann.* 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl.

Das Salzmannsche Gartenbuch ist bereits allgemein als eines der *besten, gemeinnützigsten* und *vollständigsten* anerkannt; deshalb wünscht Referent dasselbe in der Hand eines Jeden, der den edeln Gartenbau mit Nutzen und Vergnügen betreiben will, und empfiehlt es, ihres Dankes gewiss, allen Gartenfreunden aus inniger Ueberzeugung. *m.*

In unserm Verlage erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Andokides, übersetzt und erläutert von Dr. *A. G. Becker.* Nebst einigen Abhandlungen literarisch-krit. Inhalts. 1832. gr. 8. 1 Thlr. 12 gGr. oder 1 Thlr. 15 Sgr.

Demosthenes als Staatsbürger, Redner und Schriftsteller, von Dr. *A. G. Becker.* Erste Abtheilung. gr. 8. 1 Thlr. 6 gGr. oder 1 Thlr. 7½ Sgr.

Auch unter dem Titel: *Literatur des Demosthenes.*

Ranke, Direct., Chrestomathie aus lat. Dichtern, vorzüglich aus Ovidius; mit einem vollständigen Wortregister begleitet. 1833. 8. 9 gGr. oder 11¼ Sgr.

— — *De lexici Hesychiani vera origine et genuina forma.* 1831. gr. 8. Velinp. 21 gGr. oder 26¼ Sgr.

Sappho und *Erinna*, nach ihrem Leben beschrieben und in ihren poetischen Ueberresten übersetzt und erklärt vom Prof. *F. W. Richter.* 1833. 8. Velinpapier. geh. 12 gGr. oder 15 Sgr.

Quedlinburg, May 1833.

Beckersche Buchhandlung.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die dritte Bewegung der Erde,

bestehend in einer bisher noch unbekannten Umdrehung derselben um eine zweyte Axe. Entdeckt von *C. A. Grosse*, Rector an der Stadtschule in Krimmitschau. Mit einer Figurentafel. Preis: 6 Groschen.

Heinsiussche Buchhandlung in *Gera.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

Juny. 24. 1833.

Preisaufgabe.

In dem Allgem. Anzeiger der Deutschen vom 15. Oct. 1832 ist die Ankündigung einer literarischen Prämie von fünfhundert Thalern preuss. Cour., unterzeichnet *F. F. Weichsel* in Magdeburg, enthalten. Sie ist bestimmt für die beste, gründlichste und unparteyischste Widerlegung, Berichtigung oder Bestätigung der in des Obengenannten Schriften *) über das gutsherrlich-bäuerliche Verhältniss, über die Separationen und Ablösungen vorgetragenen Ansichten. Als Schlusspunct der für die Concurrenz ausgesetzten Zeit ist das Ende des Jahres bestimmt. Jetzt macht uns Hr. *F. F. Weichsel* bekannt, dass er die Frist bis zum Ende des J. 1834 verlängere. In den übrigen Bestimmungen der Ankündigung ist nichts Wesentliches geändert; wir verweisen demnach zur nähern Kenntniss derselben auf das obengenannte Blatt des Anzeigers d. Deutschen.

*) Rechtshistorische Untersuchungen, das gutsherrlich-bäuerliche Verhältniss in Deutschland betreffend. Bremen, b. Heyse. 1822. 2 Theile. Dritter Theil. Zerbst, b. Kummer. 1830. — Ueber die erwerbende Verjährung. Magdeburg, bey Heinrichshofen. 1827. — Zusätze zu den theoretisch-praktischen Grundsätzen über gemeinschaftliches Eigenthum u. s. w. Das. 1827.

Die Universitäten Deutschlands.

Ueber die Zukunft unserer Universitäten ist ein vortrefflicher Aufsatz in der Allgem. Zeitung No. 137. 138., der zuerst in der Hannöverschen Zeitung erschienen war, abgedruckt. Jede Zeile ist der Beherzigung werth und erweckt Wünsche, dass sie vor die rechte Behörde gelangen und ihre Gewichtigkeit erkannt werden möge. Hier der Schluss: „Gesetzt, die deutschen Regierungen fühlten sich gefährdet bey der Fortdauer der Lehrfreyheit der Universitäten; so wäre noch immer damit nicht ausgemacht, dass es eine Hülfe gegen diese Gefährdung gebe; denn nicht alle Uebel sind heilbar. Abgesehen aber auch von der beherzigenswerthen Lehre, welche Demosthenes seinen Athenern gab, indem er sagte, es sey Barbarenweise, sich da zu decken, wo man den letzten Schlag empfangen habe — wahrhafte Bildung behalte immer die Sicherheit des Ganzen im Auge; so ist überall das ein Irrthum, für jedes Symptom des Unwohlseyns besondere Recepte zu fordern. Hebt man die Universitäten auf, so wird man andere Bildungsanstalten an deren Stelle setzen müssen. Sollen diese allein für die praktische Bildung eingerichtet seyn, so wagt man einen Riss in die Natur des menschlichen Geistes zu machen, führt schlechte Lehre ein statt guter, und gewinnt für all den Aufwand, all die Mühe Tausende von Polytechnikern, deren Arme um so gefährlicher sind, je weniger sie durch ein Gesetz innerer Bildung gezügelt werden. Man wird beschränken, die Lehre mehr vorschreiben wollen. Immerhin, wenn man Werkzeuge dazu finden kann und willige Ohren für das Geplapper aufgedrungener Lehrsätze. Wie die Jugend ist, würde sie zwischen den Zeilen des mit der Signatur der Behörde versehenen Heftes lesen und die Lehrer von Herzen verachten und dieses Zerrbild der Wissenschaft. Man hätte nichts erreicht, als dass zu so vielen Uebeln der Zeit noch die Heucheley hinzukäme. Aber man darf auch glauben, dass die Männer, an welchen es eigentlich gelegen ist, die den Kern der wissenschaftlichen Bildung Deutschlands ausmachen, deren Namen es nicht bedarf, da sie Jedem gegenwärtig sind, lieber zu Hacke und Spaten greifen würden, als sich ans Predigern der Wissenschaft zu blossen Küstern herabzuwürdigen. Also die Studirenden näher beaufsichtigen? Thue man das, aber ohne von dem Glauben auszugehen, dass die Mehrzahl der Studirenden von der Krankheit ergriffen sey, die man mit Recht verfolgt. Wer das Treiben der Studirenden näher kennt, weiss, dass die Rohheit der gefährlichste Feind ihres Gedeihens ist, weit gefährlicher, als alle falsche Theorie; er weiss auch, dass das Wort der Mässigung und der Sitte noch immer seinen Anklang findet, und die Achtung der Genossen nicht den leidenschaftlichen Politiker und Raufer, sondern den Nachdenklichen und Arbeitsamen begleitet. Dennoch beaufsichtige man, weil arge Thaten vorgekommen sind, obwohl mehr, nach unserm Glauben (den wir nur gegen Beweise des Gegentheils aufgeben werden), unter strafbarem Nachgeben und leichtsinnigem Gehenlassen der Mehrzahl der Theilnehmer, als durch weitverbreitete Verschwörung und planmässige Mordsucht Vieler — beaufsichtige man, aber thue man

es, ohne das Verhältniss zwischen Lehrer und Schülern durch übeln Leumund zu untergraben. Will man die Gerichtsbarkeit und Disciplin in andere Hände niederlegen; wohl! die grosse Mehrzahl der Professoren wird nur eine Wohlthat darin erblicken, eine persönliche Erleichterung von einer grossen Last, Befreyung von einer Verantwortlichkeit, die durch eine Missdeutung, welche nicht einmal für das Schulalter passt, auf alle Lehrer solidarisch ausgedehnt wird. Aber sehe man wohl zu, ob man nicht, einem ungeprüften Misstrauen folgend, die Verhältnisse unheilbar verschlimmern und gerade diejenigen Kräfte unbenutzt lassen wird, welche durch die Kenntniss der Personen und Umstände am meisten geeignet sind, die so schwer zu behandelnden u. nie gänzlich zu beseitigenden Verhältnisse der Duelle und Verbindungen durch Kraft und Mässigung zu beherrschen. Wir würden vielmehr nach sicherer Ueberzeugung rathen, gerade von der Bahn der künstlich verzweigten Gesetzgebung, die in ihrer Gebundenheit weder treffend zu verbieten, noch zu gebieten vermag, wieder zurück zu lenken zur disciplinarischen Bahn; diejenigen Lehrer, welche vorwiegendes Geschick dazu haben, dringender dazu aufzufordern, dass sie sich dieser folgenreichen Thätigkeit widmen, eine grosse disciplinarische Gewalt in ihre Hände niederlegen, überhaupt der Neigung, mehr Schriftsteller als Lehrer, mehr Lehrer aus der Kathederferne, als Lehrer und Helfer im engern Kreise zu seyn, entgegen zu arbeiten. Unsere allgemeine Mahnung aber in Absicht auf die Lehrvorträge würde diese seyn: Verminderung der Stoffhaltigkeit, wie die Büchermasse des Zeitalters solche längst gestattet, u. Benutzung jedes Anlasses zur selbstthätigen Beschäftigung des Studirenden; denn es ist der Natur der Dinge zuwider, dass das zur Thatkraft am meisten ausgerüstete Alter lediglich auf ein jahrelanges Empfangen angewiesen sey. Dabey Vorsicht in der Wahl der Lehrer, und wo eine schädliche Richtung auftauchen will, Aufgebot der Kraft gegen die Kraft, aber keine begünstigte Hoftheologie oder Hofphilosophie. In allem diesem und Mehrerm vielleicht, was wir rathen möchten, liegt die Kraft nicht, einen überall erschütterten gesellschaftlichen Zustand zu verbessern, die verführerischen Beyspiele des Zeitalters wegzutilgen und die Genusssucht zur Arbeit zurückzuführen; ein aus so vielen Quellen fliessendes Uebel kann nur Schritt vor Schritt bekämpft werden. Aber es ist doppelte Pflicht, dass man das Misstrauen nicht weiter säe, nicht unbedacht die edelsten Theile des Gemeinwesens in die Hände derer liefere, welche Alles umwälzen möchten, unter dem Vorwande, Alles retten zu müssen."

Schulnachrichten aus dem Königreiche Sachsen.

(Beschluss.)

P l a u e n.

Der Rector des Gymnasiums zu Plauen, Johann Gottlob *Doelling*, lud zu dem Examen und dem Redeactus ein durch ein Programm: *Animadversiones ad Sulpiciae satiram.* (16 S. 8.)

Als Deputirte zum Schulwesen wurden ernannt die Stadträthe Dr. jur. und Advocat Jul. *Lorentz* und Petinetfabricant Joh. Friedrich *Franke*, und als weltliche Schulinspectoren den 5. Decbr. durch den Ephorus in die Schule wirklich eingeführt.

Zu Ende des vorigen Jahres zählte die Anstalt 101 Schüler, und nach der Versetzung und Reception 141. Zur Universität gingen 11. Alle erhielten den ersten Grad der Sittenreife, den ersten Grad der wissenschaftlichen Reife 7, den zweyten 3, und einer den dritten.

Die Bibliothek hat in dem verflossenen Jahre mehrere sehr brauchbare Bücher erhalten. Auch wurde eine grosse Anzahl von Büchern angeschafft von den Beyträgen, welche von den Schülern selbst geliefert wurden.

S c h n e e b e r g.

Mit einem Programme: *De Punicis apud Plautum obviis* (15 S. 8.), vom Conrector Eduard *Lindemann*, verband der Rector Mg. Franz Eduard *Raschig* die Einladung zu der Schulfeyerlichkeit zu Ostern 1833.

Dem verehrungswürdigen Senior des Schul-Collegiums, dem Cantor L. G. *Thomas*, wurde in dem Mg. K. F. G. *Meutzner* ein Hülfslehrer adjungirt, und so dem erstern nach einer 46jährigen segensreichen Amtsführung die eben so verdiente als erwünschte Ruhe gewährt.

Die Unterstützungen, deren sich die Anstalt theils durch den Oberpfarrer *Heymann* und den Archidiaconus Mg. *Voigtländer*, theils durch die hiesige Lesegesellschaft auch in diesem Jahre zu erfreuen hatte, wurden mit dem wärmsten Danke angewandt.

Die Gesammtzahl der Schüler beläuft sich gegenwärtig, nach Abzug derer, die diese Ostern die Schule verlassen haben, auf 123. Abgegangen sind 46, von denen 16 zu den akademischen Studien übergingen, 7 zu Michaelis, 9 zu Ostern. Von ihnen erhielten 9 den ersten Grad der wissenschaftlichen Reife, 6 den zweyten, einer den dritten; 12 den ersten Grad der Sittenreife, den zweyten 3, einer den dritten.

Z i t t a u.

Zu dem Redeactus der Abiturienten lud der Rector des Gymnasiums zu Zittau, Friedrich *Lindemann*, ein durch ein Programm: *Dissertatio de Euripidis Hecuba, cui adjuncta est ejusdem fabulae interpretatio Teutonica.* (48 S. 8.) Angehängt waren die Nachrichten über die Schule von dem verflossenen Jahre.

An die Stellen des Inspectors Dr. Ernst Friedrich *Haupt* und des zeitherigen Syndicus Christian Friedr. *Bergmann* traten der Bürgermeister Ernst Friedr. Wilhelm *Just*, und der Präses der Schulcommission, Ernst Siegmund Wilh. *Kühn*. Die Stelle des Mg. Gottfried Erdmann *Petri* erhielt der Pastor Prim. und Inspector des Gymnasiums, Karl Julius *Klemm*.

Bey dem herannahenden Alter des Coll. *Reitze* ward beschlossen, den Hülfslehrer Ernst Samuel *Entel* zu seiner Unterstützung anzustellen. — Nachdem die bey der Gründung der Gymnasialcasse für die Bibliothek jährlich ausgesetzten 30 Thaler zwey Jahre lang

zurückbehalten worden, so beschloss die Schulcommission in der Sitzung vom 17. Oct. 1832, dass von nun an die Summe jährlich verwandt werden sollte.

Die Zahl der Schüler aller Classen betrug Ostern 1832 92; nach der Prüfung zu Michaelis 88. Abgegangen sind, die eingeschlossen, welche am Schlusse dieses Jahres zur Universität abgingen, 13, von denen 6 zu Ostern 1833 die Universität beziehen.

Ankündigungen.

So eben ist in der *C. J. Edler*schen *Buchhandlung* in *Hanau* erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Christliche Vorträge von Dr. *G. Friederich*, evangelischem Sonntagsprediger der Weissfrauenkirche in der freyen Stadt Frankfurt. *Zugleich Andachtsbuch für Gebildete.* Zwey Theile. Dritte, vermehrte u. veränderte Aufl. gr. 8. brosch. 3 Thlr. 4 Gr. od. 5 Fl. 36 Kr. rhein.

Die christlichen Vorträge des berühmten Verfassers haben sich bereits in der ersten Auflage die Liebe des christlich gebildeten Publicums gewonnen, da Schärfe und Tiefsinn, Helle der Gedanken, Wärme und Begeisterung der Gefühle und eine durchdrungene christliche Gesinnung in der Hülle einer bezaubernd schönen Sprache den Leser fesseln. — Es steht daher zu erwarten, dass diese dritte, sehr vermehrte Auflage eine gleich günstige Aufnahme finden wird.

Bey *Fleischmann* in *München* ist erschienen:

F. J. A. Schneidawind,
Lavalette's wundervolle Rettung
vom
Henkertode
durch
die Liebe und Aufopferung seiner Gattin Emilie.
Nach
den eigenen Denkwürdigkeiten Lavalette's und aus andern guten Quellen dargestellt.
12. 1833. In Umschlag. 12 Gr. oder 48 Kr.

Der als Geschichtschreiber rühmlich bekannte Herr Verfasser hat mit sorgfältiger Benutzung aller Quellen diese ewig denkwürdige That auf eine Art dargestellt, dass jeder Leser ihm innigen Dank dafür zollen wird.

In der *Stuhrschen* Buchhandlung zu Berlin ist erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu haben:

von Gansauge, H., K. Pr. Rittmeister im 2ten Garde-Ulanen-Regim., Kriegswissenschaftliche Analekten in Beziehung auf frühere Zeiten und auf die neuesten Begebenheiten. Brosch. gr. 8. 16 Bogen. 2 Pläne in 1 Abbildung. Preis: 1 Thlr.

Zur Empfehlung dieses Werkes beziehen wir uns nur auf dessen Beurtheilungen in der Allgem. Militair-Zeitung vom 10. Nov. 1832, Militair-Wochenblatt v. 7. April 1832, Militair-Lit.-Zeit. 14r Bd. 2s Hft. 1833, Jena'sche Lit.-Zeit. März 1833. No. 48.

Bey *Eduard Anton* in Halle ist so eben erschienen:

Leo, Heinr., Dr. u. Prof., *Studien und Skizzen zu einer Naturlehre des Staates.* 1s Heft. gr. 8. 1 Thlr.

Der Hr. Verfasser geht von der Ueberzeugung aus, dass die menschliche Gesellschaft ein Organismus sey, dessen Entwickelungen und Lebensbedingungen so bestimmten Naturgesetzen unterworfen sind, wie es die Entwickelungen und Lebensbedingungen irgend einer Pflanze sind. Er sucht in dieser Ueberzeugung eine Physiologie des Staates zunächst nicht sowohl zu begründen, als in ihren Hauptelementen anzudeuten, wie es eine Physiologie der Pflanzenwelt, oder auch jedes thierischen Organismus, namentlich des menschlichen Körpers, gibt.

Hoffmann, Fr., Anh.-B. Hofprediger, *Der christliche Kinderfreund*, ein Lese- und Hülfsbuch für Volksschulen. 2te, verm. u. verbess. Aufl. 8. 26½ Bog. 6 gGr.

Fern davon, nur dürre Weisheitssprüche, dürftig eingekleidet und in ein System zusammengepasst, geben zu wollen, sucht der Herr Verfasser durch belebende Sprache, nicht ohne dichterischen Schmuck, durch Hinneigung zum kindlichen Sinne, durch Frische in der Darstellung, erst in kurzen Erzählungen auf die jungen Gemüther einzuwirken, weist, wo es am passenden Orte ist, auf Gott hin, wie denn auch ein ganzer Abschnitt dem Gottesreiche gewidmet ist; führt die Kinder so aus dem Hause und der Schule in das Leben ein, und fügt dann in dem zweyten Abschnitte — so weit es passend, in gleich gemüthlicher Sprache — das Wichtigste aus der Natur, der Gesundheitslehre, Geschichte, Geographie und dem Kalender bey.

Scholz, Chr. G., Rector, *der Leseschüler*, oder *Uebung im Schön- und Denklesen.* 8. 2 Theile. 1ster Th.: 2 gGr.; 2ter Th.: 6 gGr. 20 Bogen.

Der Herr Verfasser deutet in der Vorrede die Zwecke an, die er bey Herausgabe dieses Buches im Auge hatte, von denen ich vorzugsweise folgende heraushebe. Es soll zur Uebung im Anschauen, Denken, Reden und Aufschreiben dienen. Das gegebene Material ist reich und mannichfaltig, gewährt Belehrung und Unterhaltung, und so wird der Lehrer diess Buch auf vielfache Weise bey dem Unterrichte benutzen können, und es gewiss dieselbe freundliche Aufnahme finden, wie seine bisherigen pädagogischen Schriften.

Anzeige.

Vom Verlags-Comptoir in Braunschweig haben wir Auflage und Verlagsrecht gekauft von:

Dionysios von Halicarnassos, über die Rednergewalt des Demosthenes vermittelst seiner Schreibart; übersetzt und erläutert von Dr. *A. G. Becker*. Nebst einer Abhandlung über Dionysios als ästhet.-kritischen Schriftsteller, und den Lesearten der von E. Groos verglichenen Pariser Handschriften. 1829. gr. 8. 1 Thlr. 12 gGr.

Quedlinburg, May 1833.

Beckersche Buchhandlung.

Bey *A. Wienbrack* in *Leipzig* ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der letzte Mensch,
ein Epos in zehn Gesängen
nach
GRAINVILLE
von
A. Creuzé de Lesser.
Deutsch bearbeitet
von
Ch. F. K. Schirlitz.
gr. 8. Preis: 1½ Thlr.

Diess Heldengedicht, welches nach dem Urtheile der Kenner zu den gediegensten und genialsten Producten der neuern belletristischen Literatur Frankreichs gehört, wird hier in einer deutschen Bearbeitung dargeboten, worin das Kühne, Erhabene und Wunderbare des Originals in einem dem Idiome unserer Sprache angemessenen, gleichfalls poetischen Gewande, und zwar in der Form des hierzu besonders geeigneten Hexameters, möglichst treu wiedergegeben ist. Eine Ankündigung, welche durch alle Buchhandlungen gratis zu bekommen, spricht sich ausführlich über den Inhalt aus. Als ein für jeden Gebildeten passendes Geschenk darf diess auch äusserlich geschmackvoll ausgestattete Werk mit Recht empfohlen werden.

K. F. Rauer,
Die sittliche Erziehung
der Menschen und Völker, als erstes Bedürfniss der Zeit.
8. geh. 16 Gr.

Der Verfasser, von dem schlechthin unwiderlegbaren Grundsatze ausgehend, dass der Mensch zu etwas Edlerm bestimmt sey, als zum Säugethiere, hat es versucht, hier das Gemälde einer Gesellschaft zu entwerfen, wie sie ihrer Bestimmung nach seyn soll, und dabey die schwierige Aufgabe zu lösen, wie die Interessen der Fürsten und Völker am vollkommensten zu verschmelzen und zu versöhnen seyen.

In der Buchhandlung von *C. F. Amelang* in *Berlin* (Brüderstrasse No. 11.) erschienen so eben folgende *neue Unterhaltungsschriften:*

Ehrenreich, E., *Die Kämpfer der Vendée* in Deutschland und Italien. Eine Novelle. 8. 1½ Thlr.
Reimann, Ulrich, *Novellen.* 2 Bände. 8. 3 Thlr.
I. *Band:* Die Maler. — Meine Ferienreise.
II. *Band:* Bertholds Liebesgeschichte. — Die Dichter.

Bey *Gustav Schaarschmidt* in *Leipzig* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Spielvertrag. — Lotterie. — Ausspielgeschäft.
Dargestellt von einem praktischen Juristen.
geh. 6 Gr.

Diese kleine Schrift wird nicht allein *Juristen* eine höchst willkommene Erscheinung seyn, sondern auch *Jedem*, der näheres oder entfernteres Interesse an diesen Gegenständen nimmt, wesentlich nützen.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Biblisches Realwörterbuch,
zum Handgebrauche
für
Studirende, Candidaten, Gymnasiallehrer und Prediger
ausgearbeitet
von
Dr. G. B. Winer,
Königl. Kirchenrathe und ordentl. Professor der Theologie an der Universität zu Leipzig.

Zweyte, ganz umgearbeitete Auflage. 2 Bände.
Preis: 6 Thlr.

Der geehrte Verfasser ist zu rühmlich in der gelehrten Welt bekannt, als dass eine Anpreisung dieses Werkes nöthig wäre. Ich bemerke nur, dass das Werk in der neuen Auflage um die Hälfte stärker ist, als die frühere. Der 2te Bd. soll baldigst nachgeliefert werden.

Leipzig, im Juny 1833.

C. H. Reclam.

Breslau, im Juny 1833.

Auf die Versteigerung der vom Prof. Dr. *Passow* nachgelassenen Büchersammlung, welche in Breslau am 5. August d. J. und folgende Tage Statt finden wird, werden die Freunde humanistischer Literatur mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, dass auch mehrere philologische Apparate, z. B. zu Xenophon Ephesios, Persius, Taciti Germania u. s. w., darin vorkommen. Verzeichnisse sind an die Buchhandlungen in Deutschland versendet worden und werden auf Verlangen auch von hier aus geliefert, wenn die betreffenden Briefe entweder hierher an die Buchhandlung F. Hirt, oder nach Leipzig an die Dyksche Buchhandlung auf Buchhändlerwege oder frankirt bald gelangen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

Juny. **25.** 1833.

Beförderungen, Ehrenbezeigungen u. s. w.

Se. Majestät der König von Preussen haben geruhet, auf den Antrag des Justizministers *Mühler* Excell., den Professor der Rechte, Dr. *Gaupp* zu Breslau, in gleicher Weise, wie diess schon seit einigen Jahren bey dem Prof. Dr. *Witte* der Fall gewesen ist, zum ausserordentlichen Mitgliede des dasigen Ober-Landesgerichts zu ernennen. Man verspricht sich auch für die akademische Wirksamkeit der juristischen Professoren nur günstige Folgen, wenn es theoretischen Juristen, welche für ihre Wissenschaft begeistert sind, auf solche Art zugleich möglich gemacht wird, die Würde und die Gründlichkeit der preussischen Rechtspraxis näher kennen und schätzen zu lernen; und man hofft überhaupt, dass die gegenseitige Annäherung von Theorie und Praxis in Männern, welche Ernst und Liebe zu ihrer so wichtigen Thätigkeit mitbringen, in Betreff mancher bisher nicht seltenen gegenseitigen Vorurtheile von wohlthätigem Einflusse seyn werde.

Der Prof. der Mathematik am Gymnasium zu Erlangen, Dr. Karl *Feuerbach*, im J. 1824 in die Untersuchung wegen demagogischer Umtriebe verwickelt, ist quiescirt worden.

Prof. L. *Uhland* zu Tübingen hat, da ihm der Urlaub zum Eintritte in die Kammer abgeschlagen worden, um Entlassung von seiner Stelle nachgesucht und diese erhalten.

Zu Mitgliedern der Unterrichts-Commission in Griechenland sind u. A. ernannt worden der Dichter Alexander *Soutzo*, der in Leipzig und Berlin gebildete Philolog *Benthylos* und der Dr. *Franz* aus München. Der Staatsrath *Maurer* ist in der Regentschaft mit der Bearbeitung der hierher gehörigen Gegenstände beauftragt.

Der Hofr. Dr. *Schönlein* zu Zürich und der Hofr. Dr. *Puchelt* zu Heidelberg sind von der medicin. Gesellsch. zu Leipzig zu Ehrenmitgliedern ernannt worden.

Der Prof. Dr. *Blasius* zu Halle hat von Sr. Maj. dem Könige von Preussen für Ueberreichung seiner akiurgischen Abbildungen die goldene Medaille für Wissenschaft und Kunst erhalten.

An der Universität zu Freyburg ist an Professor *Welckers* Stelle der Prof. *Birnbaum* in Bonn, und an die Stelle *Rottecks* der bisherige Privatdocent der juristischen und philosophischen Facultät, Fr. Joh. *Buss*, als ausserordentl. Professor ernannt.

Der bisherige zweyte Bibliothekar in Darmstadt, *Schäfer*, hat die erledigte ordentl. Professur der Geschichte in Giessen erhalten.

Prof. *Salfeld* in Göttingen ist nach geschehenem Ansuchen von seinem Lehramte am 17. May entlassen worden.

Der Inspector Dr. *Schmidt* in Halle ist zum Condirector der Frankischen Stiftungen ernannt worden.

Die *Academy of natural sciences* zu Philadelphia hat den Prof. *Goldfuss* zu Bonn zu ihrem Mitgliede ernannt. Sein Werk über die Versteinerungen wird ins Englische übersetzt.

Nekrolog.

Am 20. Januar starb zu Bremen der Philhellene Gottfr. *Müller*, Verfasser einer Reise nach Griechenland.

Am 22. März zu München Mich. *Beer*, Verfasser der Trauerspiele Struensee, der Paria u. s. w.

Am 30. März zu Freyberg der seit 1816 an der dortigen Bergakademie angestellt gewesene Professor der Mathematik, Dan. Frdr. *Hecht*, geb. 1777.

Am 6. April in Ulm Dr. Georg *Veesenmeyer*, pensionirter Professor am dortigen Gymnasium und Stadtbibliothekar. Er war geboren zu Ulm am 20. Novbr. 1760, studirte von 1786 bis 1792 in Altdorf u. blieb mit den dortigen verehrten Lehrern bis zur Auflösung der Universität immer in freundschaftlicher Verbindung.

An demselben Tage zu Paris in seinem 85. Jahre Adamantios *Korai*, der gelehrteste Neugrieche unserer Zeit, geb. zu Smyrna. In Mühe und Leistungen zur Verbreitung der Kunde althellenischer Literatur bey seinen Landsleuten kommt ihm Niemand gleich.

Am 7. April st. in Greifswald der Prof. der Geschichte, Dr. P. Fr. *Kanngiesser*, in seinem 59sten Lebensjahre. Er lehrte seit 15 Jahren an der Universität zu Greifswald, früher in Breslau, und ist durch gediegene Schriften über die Geschichte von Pommern, so wie über die Alterthumswissenschaft, hinlänglich bekannt.

Am 8. April st. zu Florenz Rafael *Morghen*, der berühmteste Kupferstecher unserer Zeit, 73 J. alt.

Zu Biebrich st. am 9. April der aus Tübingen gebürtige Herzogl. Nassauische geh. Hofr. und Leibarzt Fr. *Schnurrer*, der sich auch in der gelehrten Welt, namentlich durch seine geschichtlich-geographischen Forschungen über die Verbreitung der Krankheiten, rühmlichst bekannt gemacht hat.

Franz *Folinea*, Prof. der pathologischen Anatomie an der Königl. Universität zu Neapel, Prof. der Physiologie am med.-chir. Collegium, dirigirender Arzt am grossen Hospitale der Unheilbaren und am Hospitale der Königl. Marine, Mitglied der Commission des öffentlichen Unterrichts, Ritter des Kgl. Ordens Franz I., Correspondent der Königl. Akademie der Wissenschaften u. s. f. u. s. f., starb am 11. April 1833, 59 Jahre alt, nach kurzer Krankheit, die anfangs ein Unterleibsleiden zu seyn schien, aber bald den Brustorganen sich mittheilte. Früh schon dem Lehrfache und der praktischen Medicin sich widmend, gewann er im Laufe der Zeit, als Professor u. Arzt, einen glänzenden Ruf. Obwohl ihm wenig Zeit zum Schreiben blieb, so ist er doch auch als Autor durch manches Werkchen bekannt, und Schriften, wie das *Elogium Cotugno's*, welcher *Folinea* sehr werth hielt, machen nicht allein seinem Geiste, sondern auch seinem Herzen Ehre. Wohlwollen gegen Collegen und Freundlichkeit gegen Leidende liessen ihn beyden theuer werden. Die letzte Krankheit u. das Begräbniss lieferten der Mitwelt sprechende Beweise. Sämmtliche Professoren, die Eleven des medicinisch-chirurgischen Collegiums, eine Menge Studenten und viele Personen von Range geleiteten den Sarg bis zur Kirche des Hospitals der Unheilbaren, wo *Foderaro* der Verdienste des Entschlafenen kürzlich gedachte. (*Conservatore medico.* 15. Aprile 1833.)

Am 11. April verlor die Univers. Marburg einen der ältesten und verdientesten ihrer Professoren, den Dr. med. Joh. Daniel *Busch.* Seit 52 Jahren bey der Universität angestellt, hatte er nicht nur als akademischer Lehrer und Schriftsteller, sondern auch, zumal in jüngern Jahren, als viel beschäftigter Arzt mit vielem Eifer, Beyfalle und Wohlwollen redlich gewirkt.

In London st. am 29. April der berühmte Arzt und Naturforscher, Dr. *Babington*, in seinem 76sten Lebensjahre, an den Folgen der auch dort herrschenden Influenza.

Am 11. May zu Freyburg im Breisgau der Hofr. und Professor der Philosophie F. J. B. *Schneller*, zuvor, bis 1824, in Gräz.

Zu Paris am 11. May Herr *Andrieux*, perpetuirlicher Secretair der französischen Akademie und Prof. am *Collège de France*, 74 Jahre alt. Die HH. Lebrun, Sylvestre de Sacy, Droz und Tissot redeten an seinem Grabe. Er war in Strassburg geboren, sein Französisch aber war von musterhafter Reinheit und sein kritischer Tact darin vorzüglich. Daher hatte seine Freundschaft für Ducis, Collin d'Harleville und Picard auch so grossen Einfluss auf die Correctheit ihrer literärischen Arbeiten. Von seinen dramatischen Arbeiten ist das 1787 erschienene Lustspiel *Les étourdis* vortrefflich; höchst lieblich seine Erzählung *Le meunier sans souci.*

Am 13. May Hr. *Pelling*, einst Freund und Mitarbeiter Mirabeau's, nach dessen Tode Secretair Pitts, einer der geschicktesten und unterrichtetsten Männer seiner Zeit, 83 J. alt.

Am 15. May zu Richmond der berühmte englische Schauspieler *Kean*, nach Garrick der ausgezeichnetste Vertreter der dramatischen Kunst in England. Er ist zu Richmond bestattet zur Seite von Thomson und von Burbage, einem Zeitgenossen Shakspeare's, dem ersten, der die Rolle Richards III. spielte.

Am 16. May zu Karlsruhe der Grossherzogl. Badensche Kirchenrath J. F. *Gerstner*, Prof. der griech., röm. und oriental. Literatur an der obersten Classe des Lyceums daselbst.

Am 22. May zu Greifswald der ordentl. Prof. der Mathematik und Astronomie, Dr. Johann Karl *Fischer*, zuvor Prof. in Jena, Verf. einer Geschichte der Physik, eines physikalischen Wörterbuches u. s. w.

Am 23. May zu London einer der ausgezeichnetsten Kenner der altgermanischen Literatur und Rechte, Rich. *Price*, Untercommissar bey dem Record-Comité.

In der Nacht vom 28—29. May, in seiner Geburtsstadt Frankfurt, der Präsident Anselm *von Feuerbach.* Sein hohes Verdienst um die Strafrechtswissenschaft ist weltbekannt.

Als höchst zeit- und sachgemäss kündigt sich ein grossartiges Unternehmen Dr. F. K. *Sicklers* und des Verlegers J. J. *Bohné* in Cassel an, ein *Corpus Geographorum Graecorum et Latinorum qui supersunt omnium*, besorgt von den DD. *Sickler*, Sam. Christ. *Schirlitz* (in Wetzlar) und Hnr. Wilh. *Braunhard*, in Gemeinschaft mit mehrern andern Gelehrten, als A. *Matthiä*, *Kärcher*, *Dilthey* u. A. Das Bedürfniss eines solchen Werkes ist längst gefühlt worden; die Anstalten, ihm abzuhelfen, lassen das Beste erwarten. Bey der Herausgabe werden die alten Geographen in chronologischer Ordnung nach einander folgen. Den Anfang machen die Griechen, mit latein. Uebersetzung versehen. Auf die Herausgabe der Schriftsteller selbst werden folgen: 1) *Animadversiones variorum et excursus;* 2) *Prolegomena, Tabulae, Mappae geographicae etc.;* 3) *Additamenta varii argumenti.* Besonders schätzenswerthe Zugabe wird ein vollständiger, zu einem eigentlichen *Thesaurus geographicus* eingerichteter Index seyn. Jährlich werden zwey Hefte, jeder von 72 Bogen, auf dem nettesten Velinpapiere, erscheinen, der Subscriptionspreis für jedes Heft einen Friedrichsd'or betragen; der Subscriptionstermin dauert bis zu Ende des J. 1833. Das ganze Werk wird etwa zwölf Hefte ausmachen.

Möge das preiswürdige Unternehmen den gedeihlichsten Fortgang haben!

Victor Jacquemont,

geb. d. 8. Aug. 1801, † 7. Dec. 1832, 32 J. alt.

Von früher Jugend an mit brennendem Eifer thätig in Erforschung der Natur, widmete der Obenge-

nannte sich dem Reiseberufe; eine Unterstützung dazu wurde ihm von der Direction des *Jardin des plantes*. Von Paris abgereist im August 1828, gelangte Jacquemont am 28. Octbr. nach Rio de Janeiro; nach einem Aufenthalte von wenigen Tagen ging die Fahrt nach dem Cap, wo Jacquemont Hrn. Dumont d'Urville antraf, der die Ueberbleibsel des Schiffbruches von La Peyrouse nach Frankreich brachte. Im Februar 1829 kam J. nach Bourbon, im April nach Pondichéry, von hier nach Calcutta. Der General-Gouverneur, Lord Will. Bentinck, nahm ihn ungemein freundlich auf, und während der gesammten Reise hat Jacq. die liberale Unterstützung der Agenten der Compagnie zu rühmen gehabt. Nach vielseitigen Studien der naturhistorischen Sammlungen zu Calcutta, der Sitten und Sprachen der zu besuchenden Länder, verliess J. Calcutta und wandte sich gegen Norden. Den 31. Dec. 1829 kam er nach Benares, zwey Monate darauf nach Delhi. Hier verweilte er einige Zeit, um die gesammelten wissenschaftlichen Vorräthe zu ordnen und sich Mittel zum Fortkommen auf dem Himmalaya und in Thibet zu verschaffen. Er hatte von nun an mit ungeheuern Schwierigkeiten zu kämpfen. Er durchreiste die Landschaft Kanaor, kam nach Nako, nach der Feste Dunkar und dem Thale Spyti, bis auf sechs Tagemärsche nördlich vom 32sten Grade nördl. Br. Dann wandte er sich ostwärts und drang vor bis Bekur, an der Grenze der chinesischen Tatarey. Die Anwohner erschienen in Masse mit Drohungen, und zwangen J., umzukehren. Durch die Thäler von Tabor und Ghirry kam J. zurück nach Delhi in der Mitte Decembers 1830. Von hier reiste er nach Lahor, aufgefordert durch einen am Hofe des Maharadschah der Seikhs oder Fürsten von Pendjàb, dem „Lande der fünf Ströme", Randschet Singh (der Löwe), hochbeamteten Franzosen, Hrn. Allard, ehemaligen Adjutanten des Marschalls Brune und seit 1815 in Gesellschaft mehrerer Franzosen und Italiener nach dem Oriente ausgewandert. Dieser Allard hatte des Fürsten, bekanntlich des einzigen in Hindostan, der jetzt noch vollkommen selbstständig ist, Kriegsheer auf europäische Weise eingerichtet und ihn für europäische Gesittung überhaupt sehr eingenommen, was wesentlich beygetragen haben mag, das Ansehen des Fürsten in der Nachbarschaft zu erhöhen. Schon an der Grenze fand Jacq. eine zahlreiche Escorte, die ihn nach Lahor begleitete. Allard nahm ihn mit offenen Armen auf und stellte ihn dem Fürsten Randschet-Singh vor, der ihn so lieb gewann, dass er ihn bat, ganz dort zu bleiben, und dass Unterfürsten des Landes sich an Jacq. wandten, um seine Verwendung bey Randschet-Singh zu erlangen. Mit Firmanen und Bewaffneten verliess Jacq. Pendjàb, ging über die Flüsse Ravée, Chenanb und Jelum (Hydraotes, Akesines und Hydaspes?), untersuchte die Salzgruben von Pindidadenkan und das Gebirge um den Jelum, und reiste dann über Mirpur nach Kaschmir. Ueberall, wo Randschet-Singhs Ansehen galt, fand er freundliche Aufnahme; aber Räuber bedrohten mehrmals sein Leben. Sechs Monate brachte er in Kaschmir u. dem Gebirge von Klein-Thibet zu, kehrte dann zurück zu Randschet-Singh und begab sich im November 1831 zum dritten Male nach Delhi. Von hier trat er die Reise nach Bombay an im Febr. 1832, aber zu Poonah erkrankte er an der Cholera tödtlich; kümmerlich hergestellt, rüstete er sich zum Uebergange des Ghants-Gebirges, als ihn, der auf seinen Reisen die unerhörtesten Mühseligkeiten erduldet hatte, am 7. Decbr. 1832 zu Bombay der Tod wegraffte. Er hat ungemeine Vorräthe mit geringen Mitteln gesammelt; die Bekanntmachung der von ihm hinterlassenen Handschriften u. der zahlreichen Briefe, die er den Seinigen geschrieben hat, wird mit Ungeduld erwartet.

(Nach dem *Journal des débats*, 13. May, und *National*, 15. May 1833.

Ankündigungen.

Wichtige Anzeige für Prediger und Schullehrer.

Mehrere günstige Beurtheilungen, welche der ersten Lieferung dieser Summarien zu Theil wurden, machten die Fortsetzung dieses Werkes wünschenswerth, und so übergeben denn Verfasser und Verleger selbige dem Publicum, im Vertrauen auf dessen nicht erkaltete Theilnahme für diess Unternehmen. Es sey hier nochmals empfohlen mit den Worten des Hrn. Recensenten in der Jen. Literaturzeitung No. 175. 1832.

„Wir ehren die theologische Denkart des Verfassers, welche wir mit ihm theilen. Hr. *Gutbier* huldigt der reinen evangelischen Wahrheit und dem Principe der Exegetik, in allen Erzählungen, Bildern und Darstellungen des heiligen Codex nur das Geistige festzuhalten und zu betrachten. Er hat sich von den Fesseln einer Schuldogmatik frey gehalten und die freyen Schwingen mit Kraft und Glück bewegt!"

Den Verehrern der englischen Sprache!

In der Buchhandlung von *C. F. Amelang* in *Berlin* (Brüderstrasse No. 11.) erschien und ist ebendaselbst, so wie in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Ausführliches Lehrbuch der englischen Sprache *für Schulen und Privatunterricht;* enthaltend: wissenschaftlich geordnete Anleitung zur Aussprache und Aneignung der Sprachformen; vollständige Entwickelung der Syntax, mit zahlreichen Uebungsbeyspielen, besonders für reifere und gebildetere Schüler höherer Classen; einen Anhang zur Kenntniss und Uebung des im Merkantilischen üblichen Styles, und eine Auswahl guter, zweckmässig erläuterter Lesestücke.

Von *G. F. Burckhardt*, aus *London*,
Lehrer der englischen Sprache an dem Kölnischen Real-Gymnasium, dem Missions-Institute und mehrern andern Schulen in Berlin,
und *J. M. Jost*, Dr.,
Vorsteher einer Lehr- und Erziehungs-Anstalt.

Zweyte, verbesserte und vermehrte Aufl. 42 compresse Bogen im grössten *Octav*, auf weissem Druckpapiere, 1⅙ Thlr.

Diese mit so ausgezeichnetem Beyfalle aufgenommene Sprachlehre, mit wissenschaftlichem Geiste aufgefasst und gleichzeitig *alle* praktischen Zwecke mit genügender Ausführlichkeit verfolgend, ist nicht für Anfänger geeignet; aber *reifere Schüler,* sowohl Jünglinge von classischer Vorbildung, als Damen, welche einigen vorbereitenden Unterricht in deutscher und französischer Sprache genossen, überhaupt Jeder, der neben vielseitiger Fertigkeit in der englischen Sprache auch gründliche Anschauung des Sprachorganismus erstrebt, wird in diesem Werke volle Befriedigung finden. Es übertrifft alle bisherigen Werke dieser Art an Reichhaltigkeit der Materialien, und dabey ist der Preis für 42 enggedruckte Bogen gewiss höchst mässig.

In demselben Verlage erschien früher:

Vorschule der englischen Sprache für Deutsche, mit besonderer Berücksichtigung der Aussprache für Anfänger, nebst Uebungen zum Uebersetzen, vom Leichten zum Schwerern übergehend, zweckmässigen Beyspielen und leichtfasslichen Leseübungen. Von *G. F. Burckhardt.* 1833. 20 compresse Bogen im grössten Octav. ⅚ Thlr.

Der kleine Engländer; oder Sammlung der im gemeinen Leben am häufigsten vorkommenden Wörter und Redensarten zum Auswendiglernen. *Englisch* und *Deutsch.* Ein Hülfsbuch zur Erlernung der englischen Sprache und vorzüglich zur Uebung des Gedächtnisses, herausgegeben von *G. F. Burckhardt. Zweyte, mit Phrasen und kleinen Erzählungen sehr vermehrte Auflage.* gr. 12. Geh. ⅓ Thlr.

Vollständiges *Englisch-Deutsches* und *Deutsch-Englisches Taschenwörterbuch,* nach den vorzüglichsten über beyde Sprachen erschienenen grössern Wörterbüchern, besonders nach denen von *Adelung, Johnson* und *Chambers* bearbeitet von *G. F. Burckhardt. Zweyte, vermehrte Auflage,* in welcher die Betonung, die Aussprache, das Geschlecht, die Mehrzahl, die unregelmässigen Zeitwörter, die technischen, veralteten, wenig gebräuchlichen und niedrigen Wörter genau bezeichnet, ferner die Hinweisung auf richtige Anwendung der Zeitwörter und deren Vorwörter, und auf die Mannichfaltigkeit des Ausdruckes, auch ein alphabetisches Verzeichniss der wichtigsten Länder, Oerter, Tauf- und anderer Namen, so wie der gewöhnlichsten Abkürzungen, und eine Tabelle der unregelmässigen Zeitwörter beyder Sprachen enthalten sind. *Zwey Theile. Erster* Theil: *Englisch-Deutsch. Zweyter* Theil: *Deutsch-Englisch.* 1833. *Octav.* Jede Seite in drey Spalten, mit ganz neuen Perlschriften gedruckt. Engl. Druckpap. Sauber geheftet. 2⅓ Thlr.

Die englischen Almanachs zeichnen sich sowohl durch Reinheit und Gediegenheit des Textes, als auch durch die Vorzüglichkeit ihrer Stahlstiche aus. Dieselben finden ungetheilten Beyfall in Deutschland, und die Gelegenheit, billig dieselben zu acquiriren, dürfte daher nicht unwillkommen seyn.

Der unterzeichneten Buchhandlung ist es gelungen, den ganzen Bestand der nachfolgenden engl. Taschenbücher an sich zu bringen, und offerirt

Keepsake 1828 — 1833
Picturesque Annual 1832 — 1833 } jeden Jahrgang zu 3 Thlrn.
Heath book of beauties 1833

Gleichzeitig mache ich auf das Taschenbuch *Turners Annual Tour* aufmerksam. Es erschien Anfangs dieses Jahres zum ersten Male in grossem Formate, welches 2 Guineas gekostet.

Nunmehr erscheint eine Ausgabe in der gewöhnlichen Octav-Form, welche für 7 Thaler ausgegeben werden kann. Der Inhalt ist eine Reisebeschreibung an der Loire, und hat 21 der schönsten Stahlstiche der Loire-Gegend. Die Kupfer sind ganz dieselben der frühern theuern Ausgabe.

Berlin. *A. Asher,* Linden No. 20.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

Juny. **26.** 1833.

Preisaufgabe
der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag, für das Jahr 1834,
in welchem die Gesellschaft die erste 50jährige Epoche ihres öffentlichen Bestandes feyert.

Bekannt gemacht im April 1833.

Die zur Analysis gehörige Frage: ob eine allgemeine Auflösung vollständiger literaler Gleichungen, welche von einem höhern als 4. Grade sind, vermittelst eines endlichen Ausdruckes möglich sey, muss man noch immer als unentschieden betrachten. Denn einer Seits sind die meisten der bisher erschienenen Versuche einer solchen Auflösung allgemein als misslungen anerkannt worden, anderer Seits aber lässt sich auch der neuerlich von *Ruffini* gelieferte Beweis, dass eine solche Formel unmöglich sey, nicht für befriedigend erachten. Gewiss ist es aber ein Uebelstand, dass man bey so vielen glücklich besiegten Schwierigkeiten in diesem Gebiete der reinen Mathematik, und selbst nachdem der so lange vergeblich gesuchte Beweis des Satzes von der Zerlegbarkeit jeder ganzen rationalen Function vom n Grade in n einfache Factoren durch Hrn. *Cauchy's* Scharfsinn erfunden und so ächt elementarisch geführt worden ist, — über die obige Frage allein noch so im Dunkeln seyn solle. Die Gesellschaft wünscht also, dass man nach vorausgeschickter kurzer und kritischer Würdigung einiger auf die obige Aufgabe sich beziehender Schriften, und namentlich der „*Analyse des équations déterminées, par M. Fourier*“, Eines von Beyden leiste: „entweder auf eine vollkommen strenge Art erweise, dass es nicht möglich sey, den Werth der Unbekannten in einer vollständigen literalen Gleichung, die eines höhern als des 4ten Grades ist, durch einen geschlossenen Ausdruck darzustellen; oder man soll im Gegentheile eine dergleichen Formel angeben, oder doch ihre Mö[illegible]ichkeit darthun.“

Der Preis für die beste Bearbeitung dieser Aufgabe besteht in 50 kaiserlichen Ducaten in Gold, nebst 250 Exemplaren von der auf Kosten der Gesellschaft gedruckten, gekrönten Preisschrift. Die in deutscher, lateinischer, französischer oder italienischer Sprache verfassten Aufsätze der Herren Concurrenten müssen von einer fremden Hand leserlich geschrieben, mit einem Motto, dann mit einem dasselbe Motto führenden, den Namen des Verfassers enthaltenden, versiegelten Zettel vor Ende Augusts des Jahres 1834 an den unterzeichneten Secretair der k. Gesellschaft postfrey eingesendet werden.

Die versiegelten Zettel jener Bewerber, die den Preis nicht erhalten, werden verbrannt; die Handschriften aber auf Verlangen den Einsendern nach dem Motto zurückgestellt.

Prag, den 25. April 1833.

Dr. *Mathias Kalina v. Jäthenstein,*
Secretair d. k. G. d. W.

Vermischte Nachrichten.

Preussen. Eine Cabinetsordre Sr. Majestät des Königs von Preussen vom 20. May d. J. verbietet Inländern, vom nächsten Semester an auf ausländischen Universitäten zu studiren, ausser in dem Falle, dass das Ministerium der Unterrichts-Angelegenheiten besondere Erlaubniss dazu ertheilt; der Besuch von Heidelberg, Erlangen und Würzburg ist aber unbedingt verboten.

Bayern. In Bayern sollen sämmtlichen Lyceen, Gymnasien und lateinischen Schulen eigene königliche Regierungs-Commissaire vorgesetzt werden, mit den ausgedehntesten Vollmachten in Betreff der Disciplin, Ordnung und Sittlichkeit der Studirenden.

Zürich. Die Hochschule in Zürich ward den 29. April feyerlich eröffnet. Noch den Abend vorher war der letzte noch fehlende Professor in Zürich angelangt. Schon mehrere Wochen früher waren die meisten allmälig angekommen; und wir glauben, dass bey weitem die grössere Zahl der Wahlen gelungen ist, da wissenschaftlicher Sinn, wackerer Charakter und Aberwillen gegen den die Würde des Menschen gefährdenden Demagogismus in ihnen sich zu vereinigen scheint. Wenn diese Vermuthung, wie ich nicht zweifle, wahr und gegründet ist; so beglückwünschen wir Zürich durch die Vermehrung trefflicher Arbeiter in allen Fächern der edelsten Wissenschaften. Denn eine Hochschule vereinigt den Kern der gebildetsten Männer und verbreitet die erwärmenden Strahlen der Bildung durch die ganze Nation. — Die Feyer begann unter Kanonen-

donner und Glockengeläute. Die obersten Regierungsbehörden, die oberste kirchliche Behörde u. das ganze Personale der Lehrerschaft war bey der Eröffnung der Hochschule zugegen. Die Gesänge, welche durch Männerchöre gebildet wurden, brachten die tiefste Wirkung auf das Gemüth hervor. Der Bürgermeister und Präsident des Erziehungsrathes sprach zuerst, und entwickelte die Verhältnisse, welche diese neue Hochschule in das Leben gerufen hatten, und sprach mit inniger Rührung die Hoffnungen aus, welche für Kirche und Schule und für das gesammte Vaterland aus der neuen Anstalt erblühen werden. Die Rede war rühmlich, obgleich einige Stellen derselben eine gereizte Stimmung verriethen. Hierauf erhob sich der Rector *Oken*, und skizzirte eine Geschichte der Entwickelung der menschlichen Bildung unter allen Völkern des Alterthums, des Mittelalters und der neuern Zeit nach der Reformation. Alles, was er über das Fach der Naturwissenschaften und ihre Behandlung in den verschiedenen Epochen erwähnte, war geistreich, originell, witzig; Anderes, was er z. B. über die Bildung des griechischen Volkes sprach, war oberflächlich und alltäglich. Wer in ihm einen lebendigen Redner voll Fülle und Kraft, voll Feuer und Begeisterung zu hören erwartete, sah sich getäuscht. Der zweyte Bürgermeister überreichte nun die Stiftungsurkunde der Zürichschen Hochschule, sprach dann über das Verhältniss der Regierung zur Hochschule, und beleuchtete auf eingreifende Weise die Erwartungen, welche der Freystaat von der neuen Anstalt hege, und unter welchen Bedingungen sich dieselbe des ausgezeichnetsten Schutzes der Regiernng stets zu erfreuen habe. Der Rector dankte nun für die überreichte Urkunde, und versprach im Namen aller seiner Collegen dasjenige zu werden, wozu Zürich so freudig sie berufen habe, die Pfleger und Träger wahrer Wissenschaft, die Schöpfer edler Geistesfreyheit und Beförderer alles Guten, Wahren und Schönen.

Nun war die Feyer vollendet. Ein Mahl erheiterte das Fest, woran gegen 400 Personen Antheil nahmen. Hier öffnete sich das Herz in heitern Toasts, worin das Vaterland, die neue Hochschule, die Volksbildung und so manches Andere, was das Geistesleben des Menschen erhebt und verschönert, gefeyert wurde. Für die ältern Männer war das Fest eine frohe Aussicht in eine schöne Zukunft; für die jüngern Männer war es ein mächtiger Hebel, im Kreise der Gleichgesinnten den edeln Wettstreit in Kunst und Wissenschaft mitzukämpfen.

Die Zahl der Studirenden ist noch klein, ungefähr 140; denn die Hochschule muss sich erst bey den übrigen schweizerischen Cantonen und im Auslande das Zutrauen allmälig erringen, besonders da sie mitten unter politischen Kämpfen entstanden ist. Sie wird sich aber bald das Zutrauen erwerben durch wissenschaftlichen Geist und Festhalten an gesetzlicher Freyheit. Sie trägt in sich selbst ihr Aufblühen oder ihr Welken. Die innere Kraft wird sie erheben.

Italien. Am 21. April, als am Gründungstage Roms, hielt das unter dem Protectorate Sr. Kön. Hoh. des Kronprinzen von Preussen daselbst bestehende Institut für archäologische Correspondenz seine feyerliche Jahressitzung. Der Prosecretair, Dr. *Kellermann*, hatte in Abwesenheit des dirigirenden Secretairs, Professors *Gerhard*, zu diesem Behufe einen gedrängten Bericht über die Arbeiten und Fortschritte des Instituts im verflossenen Jahre abgefasst, nach dessen Ablesung der General-Secretair, Geheime Legationsrath *Bunsen*, die wesentlichsten Ergebnisse der von Seiten des Instituts theils beseitigten, theils ihrer Entscheidung näher gerückten wissenschaftlichen Untersuchungen vorlegte. Die Versammlung fand auf dem Capitole im Sitzungssaale des Instituts Statt, und wurde von einem zahlreichen Kreise auserlesener Zuhörer beehrt. — Das Institut erfreut sich unausgesetzt, theils durch die regelmässige Herausgabe gehaltreicher Denkmäler u. Druckschriften, theils durch seinen ausgebreiteten Verkehr, seine wöchentlichen Sitzungen u. den freyen Gebrauch seiner Bibliothek und übrigen Sammlungen, einer in und ausser Rom erfolgreichen Wirksamkeit. Die Herausgabe seiner Monatsbriefe findet fortwährend in Rom Statt, dagegen seine Denkmäler-Hefte und Jahrbücher unter des dirigirenden Secretairs, Dr. *Panofka's*, Leitung in Paris mit der wünschenswerthesten Regelmässigkeit fortgesetzt werden. — Dem Institute sind neuerdings mehrere sehr ehrenwerthe Mitglieder beygetreten: Fürst *v. Metternich* in Wien; der Marquis *Fortia d'Urbain*, Mitglied der Akad. der Wissenschaften in Paris; Hr. *Tölken* in Berlin; Hr. *Durand* in Paris u. A.

Der König von Sardinien hat eine Commission für das Studium der vaterländischen Geschichte eingesetzt, die unter der Oberleitung des Ministeriums des Innern eine Sammlung von noch nicht edirten und seltenen Werken über die vaterländische Geschichte, so wie einen *Codex diplomaticus* herausgeben soll. Zum Präsidenten der Commission ist der Staatsminister Graf *Balbo* ernannt worden.

Griechenland. Zu Athen ist so eben eine herrliche Bildsäule gefunden worden. Man nimmt an, sie stelle den Theseus vor. Sie ist nackt, von heroischer Grösse, wie Apollo zu Belvedere, vom schönsten Marmor und vollendetsten Kunststyle. Der Kopf ist in einiger Entfernung von der Bildsäule gefunden worden und kann leicht angefügt werden. Ein Tempel, von dem noch drey Säulen stehen, ist unterhalb des Raumes, wo die alte Stadt mag gelegen haben, gefunden worden. Man wird diesen ganzen Platz bis etwa 80 Fuss tief aufgraben. Leider mangelt es an Gelde dazu; auch sind die Einwohner sehr eifrig, gerade hier Wohnungen aufzubauen. (Monit. No. 115.)

Miscellen aus Dänemark.

Die dänische Literatur-Zeitung zeigt folgende bey den *Gelehrtenschulen im eigentlichen Königreiche Dänemark* im Jahre 1832 erschienene *Programme* an:

Zu *Soroe*: Ueber die Unterweisung und Erziehung bey der Soröer Akademie, vom Dir. Estrup. 41 S. 4. — Zu *Slagelse*: Fortgesetzte Nachrichten über die Ge-

lehrtenschule zu Slagelse, vom Rect. Quistgaard. 57 S. 8. — Zu *Helsingör:* Der erste und zweyte Gesang des Lucrez über das Wesen der Dinge, übersetzt und erklärt vom Rector Prof. Meisling. — Zu *Odense:* Ueber Harald Blaatands Gesetzgebung; eine hermeneutische Untersuchung vom Adjuncten Paludar Müller. — Zu *Rothschild:* Ueber das Wesen der griechischen Accentuation, ihr Verhältniss zur Quantität und ihre Wichtigkeit zu einer richtigen Aussprache des Griechischen, vom Rector Prof. Bloch. 32 S. 4to. — Zu *Randers: Auctarium Lexici graeci Schneideriani, autore H. M. Flammer,* Rect. scholae. Pag. 64. 8vo. — Zu *Ripen:* Vermischte Nachrichten, die Ripener Kathedralschule betreffend, vom Rector Prof. Thorup. 48 S. 8. — Zu *Colding: Carmina graece et latine composita. Proludebat T. G. Fibiger,* Rector scholae. 20 pagg. 4to.

Neben der zu Kopenhagen herauskommenden *Monatsschrift für Literatur,* deren wissenschaftliche Tendenz und Mässigung sich während der mehrern Jahre ihres Bestehens mehr u. mehr bewährt hat, und nicht genug auch der Aufmerksamkeit fremder Leser empfohlen werden kann, wird der Prof. *Clausen,* einer der Hauptredactoren derselben im theol. Fache, jetzt auch mit seinem Collegen, dem Prof. *Hohlenberg,* eine *Zeitschrift der ausländischen theol. Literatur* herausgeben, welche nach dem Plane besonders Mittheilungen und Auszüge deutscher theol. Schriften von Wichtigkeit enthalten soll. — Schroff stehen dieser mehr rationalistischen Richtung bey der Universität der geistvolle *Grundvig* und der gelehrte *Lindberg* entgegen, die sich neuerdings wieder sehr stark gegen die Verletzung des Taufrituals durch einige Prediger der Hauptstadt ausgesprochen haben; wogegen denn 17 dieser Prediger, mit dem Stiftspropste *Clausen* (dem Vater des Prof. Cl.) an der Spitze, um Revision des Kirchenrituals überhaupt bey der Regierung eingekommen sind. — Einen rühmlichen Mittelweg zwischen den beyden oft nur gar zu bitter hier sich streitenden Extremen der theolog. Ansichten hält der Professor und jetzige Rector der Univers., Dr. *Jens Möller,* in seiner neuen *Zeitschrift für Kirche und Theologie* (der Nachfolgerin seiner *theolog. Bibliothek* und *neuen theolog. Bibliothek,* deren jede in 20 Bänden nach und nach erschienen ist, und vielen Segen, unter Dänemarks praktischen Geistlichen besonders, gestiftet hat).

Am 15. Jan. 1833 feyerte der sehr geachtete General-Superintendent der Herzogthümer Schleswig und Holstein, Dr. Theol. *Jac. Georg Christian Adler,* Grosskreuz des Danebrogordens und Danebrogsmann, das *Jubiläum seiner funfzigjährigen öffentlichen Amtsführung,* zu Schleswig. Nach seiner bekannten Reise nach Rom wurde er zuerst in Kopenhagen als ausserordentlicher Professor der syrischen Sprache angestellt, ging dann zur theol. Facultät über, wurde dabey Prediger auf Christianshaven und dann Hofprediger, so wie einige Jahre darauf Bischof, erst im Herzogthume Schleswig und dann seit 22 Jahren auch im Herzogthume Holstein mit. Die Jubelpredigt hielt der Jubilar selbst bey einem sehr feyerlichen Gottesdienste in der Domkirche zu Schleswig, umgeben von einer grossen Anzahl Prediger seiner Diöcesen, die er fast alle selbst geweiht hatte. Nachher wurden ihm auf dem Rathhause eine auf diesen Tag geprägte Goldmedaille, die auf Atlas u. Pergament gedruckten Glückwünschungsschreiben der beyden vaterländischen Universitäten, das Diplom eines Doctors der Philosophie von der Universität Rostock (worin er schon bey Endigung seiner Studien dort vor 56 Jahren das Examen genommen hatte), und viele andere Achtungsbeweise in feyerlicher Versammlung übergeben. Hoffentlich erscheint eine Beschreibung dieser schönen seltenen Feyer im Drucke.

Eine Sammlung mehrerer *alttestamentlicher* Bücher, ins *Grönländische* übersetzt von dem gewesenen Missionair *Kragh,* welche die dänische Bibelgesellschaft auf ihre Kosten hat drucken lassen, hat in dieser Zeit die Presse verlassen unter dem Titel: „*Testamentiokab magpersegeisa illangveet, Mosesim Agleseisa ardleit tedeimeideo, Jobib, Esrab, Nehemiab, Esterib, Rutibes* etc. Copenh. 1832. 633 S. 8.". Sie enthält das 2te und 5te Buch Mosis (das 1ste Buch Mosis ist schon auf Grönländisch gedruckt, und das 3te und 4te interessirt die Grönländer kaum), Hiob, Esra, Nehemia, Esther und Ruth. Die Auflage, die nicht in den Buchhandel kommt, besteht aus 1000 Expl., von denen jährlich eine Anzahl an die Missionare in Grönland gesandt werden wird.

Aus Dorpat wird gemeldet, dass der Collegienrath und Ritter, Prof. Dr. *Clossius* daselbst, an einem *Iter rossicum* arbeitet, worin er die Resultate seiner wiederholten gelehrten Reisen durch mehrere Provinzen Russlands, in Bezug auf die Beschaffenheit der einheimischen Bibliotheken, niederlegen wird; ungefähr so, wie es Prof. *Blume* in Göttingen rücksichtlich Italiens in seinem *Iter italicum* gethan hat. Dieses Werk wird enthalten: 1) eine Einleitung über die gelehrte Thätigkeit in Russland, namentlich in Beziehung auf das Sammeln und Aufbewahren von Büchern und Manuscripten; 2) Aufzählung von früher existirenden Bibliotheken; 3) Angabe und Schilderung der jetzt bestehenden Bibliotheken, insbesondere mit Rücksicht *a*) auf die Synodalbibliothek zu Moskau, *b*) auf die übrigen geistlichen Bibliotheken, *c*) auf die Kronbibliotheken und *d*) auf ausgezeichnete Privatbibliotheken; 4) Handschriften-Beschreibungen und Bemerkungen über existirende Kataloge. $\frac{31}{32}$.

---

den vereinigten Principien des Humanismus und Realismus. Geh. 10 gGr.

Briel, Dr. H. L. T., arithmetische Denkübungen, oder Sammlung arithmetischer Aufgaben und deren Auflösungen, zur Beförderung der eigenen Geistesthätigkeit des Schülers und Vorbereitung zum wissenschaftlichen Studium der Mathematik. Zum Gebrauche in den obern Classen der Stadt- und Landschulen, so wie in den mittlern Classen der Gymnasien. 1 Thlr. 8 gGr.

Dieffenbach, L., über die jetzigen romanischen Schriftsprachen, die spanische, portugiesische, rhätoromanische (in der Schweiz), französische, italienische und dakoromanische (in mehrern Ländern des östlichen Europa's), mit Vorbemerkungen über Entstehung, Verwandtschaft u. s. w. dieses Sprachstammes. Geh. 1 Thlr. 6 gGr.

Löwenhayn, Dr. H., Beobachtungen über die Cholera-Asphyxie in England und Schottland. Mit einer Vorrede von Dr. F. A. Ritgen. Geh. 12 gGr.

Pfeiffer, S. F., meine Reisen und meine fünfjährige Gefangenschaft in Algier. Mit einer Vorrede von Professor Dr. Schmitthenner. Geh. 1 Thlr. 4 gGr.

Rettig, H. E. M., die freye protestantische Kirche, oder die kirchlichen Verfassungsgrundsätze des Evangeliums. Geh. 1 Thlr. 12 gGr.

Röder, Dr. Karl, Abhandlungen über praktische Fragen des Civilrechts. Geh. 12 gGr.

Sell, Dr. Wilh., Versuche im Gebiete des Civilrechts. 1ster Theil. Geh. 1 Thlr.

Vix, Dr., über Verbesserung der Viehzucht im Grossherzogthume Hessen. Geh. 4 gGr.

v. Löhrs (Grossherzogl. Hess. Geheim. Rathes) Bildniss. Weisses Papier: 12 gGr.; chinesisch. Pap.: 16 gGr.

Vogts (Professors, Verfassers der Pharmakodynamik) Bildniss. Weisses Papier: 12 gGr.; chinesisches Papier: 16 gGr.

Giessen, im Juny 1833. *J. Ricker.*

Bey *E. B. Schwickert* in *Leipzig* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bemerkungen und Excurse über das in dem Königreiche Sachsen gültige Civilrecht, nach Anleitung von Curtius Handbuche zusammengestellt. 3te Abtheilung. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Diese Abtheilung, mit welcher die Bemerkungen zu dem *Ersten Theile* des Curtiusschen Werkes sich schliessen, enthält nämlich eine Abhandlung über Reallasten im Allgemeinen, einen Auszug aus dem neuen Gesetze über Ablösungen und Gemeinheitstheilungen, eine ausführliche Darstellung von Zinsen und Frohnen (mit Rücksicht auf Mand. v. 1830), nebst einer Reihe von Bemerkungen über Vormundschaftsrecht.

Grunert, J. A., Supplemente zu Georg Simon Klügels Wörterbuche der reinen Mathematik. Erste Abtheilung. *A* bis *D*, mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. 3 Thlr. 8 Gr.

Lucians Todtengespräche, griechisch. Mit erklärenden u. kritischen Anmerkungen und griechisch-deutschem Wortregister, herausgegeben von *J. C. Bremer* und *A. Voigtländer.* Dritte, durchaus berichtigte Ausgabe, besorgt von *R. Klotz.* 8. 18 Gr.

Leipzig, im May 1833.

Dictionnaire universel de la langue française, rédigé d'après le Dictionnaire de l'Académie française, et ceux de Laveaux, Cattel, Boiste, Mayeux, Wally, Cormon etc. etc., contenant toutes les mots de la langue usuelle, avec leurs étymologies, leurs définitions, leurs diverses acceptions au propre et au figuré; les différentes expressions proverbiales, familières, populaires, poétiques, et du style soutenu, tous les principaux termes des sciences, arts et métiers, avec leur signification et les explications nécessaires à la parfaite intelligence de chacun d'eux. Ouvrage enrichi de plus de Six Mille mots, qui ne se trouvent dans aucun autre Dictionnaire, et d'un grand nombre d'acceptions omises dans les autres Dictionnaires, par *Ch. Nodier* et *V. Verger.* Deux Volumes in 8vo., contenant ensemble près de 1600 pages en caractères neufs dit mignonne, à deux colonnes. Paris, 6ème édition, 1832. Prix: 15 Francs = 4 Thaler.

Nach dem Urtheile aller Gelehrten, denen diess Werk vorgekommen, das ausführlichste franz. Dictionnaire. Der nicht unbedeutende Vorrath der 5ten Auflage wurde rasch und ganz verkauft, so dass zuletzt nicht alle Bestellungen effectuirt werden konnten. Eben hat nun die 6te Auflage die Presse verlassen, und habe ich eine Sendung davon erhalten; mit Recht kann ich sie hiermit anempfehlen. Preis: 4 Thlr.

Berlin. *A. Asher,* Linden No. 20.

Literarische Anzeige.

So eben ist bey uns erschienen und an alle Buchhandlungen folgende zeitgemässe Schrift versendet worden, welche wir allen Freunden des Schulwesens empfehlen zu dürfen glauben:

Ueber die Verbindung der Sprach- und Realwissenschaften in Gelehrten-Schulen. Andeutungen und Wünsche von M. *Rüdiger,* Rector des Gymnasiums zu Freyberg. gr. 8. 3 Bogen. 6 Gr.

J. G. Engelhardtsche Buchhandlung in Freyberg.

Druckfehler-Berichtigung.

No. 143. S. 1144 Z. 3 von oben dieser Lit.-Zeit. lies statt Neckereyen — *Redereyen.*